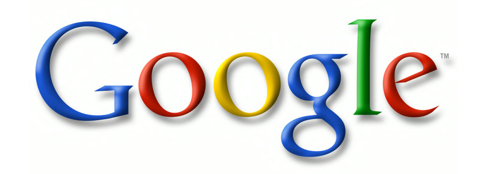
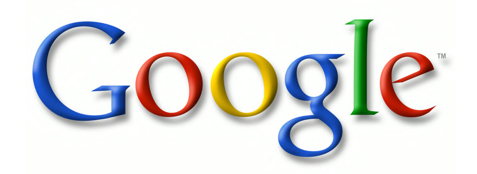
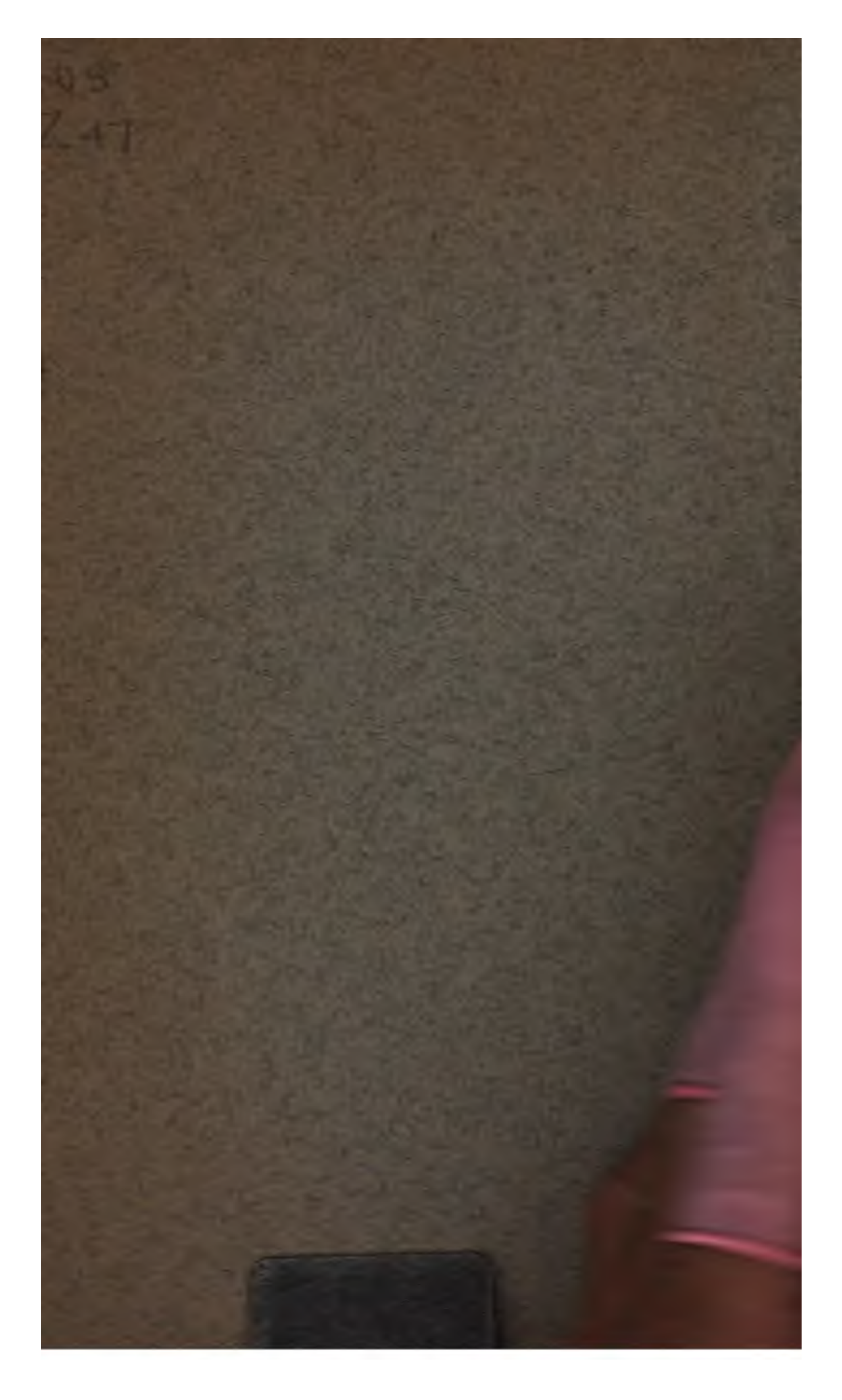










ZEITSCHRIFT

FÜR DIE

ÖSTERREICHISCHEN

GYMNASIEN.

VERANTWORTLICHE REDACTEURE

W. v. HARTEL, K. SCHENKL.

EINUNDVIERZIGSTER JAHRGANG.

1890.

WIEN.

DRUCK UND VERLAG VON CARL GEROLD'S SOHN.

Inhalt des einundvierzigsten Jahrganges

der

Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien.

(1890.)

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Seite

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Dritte Abtheilung.

Zur Didaktik und Pædagogik.

Seite

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Literarische Miscellen.

Programmenschau.

Seite

Seite

Fünfte Abtheilung.

Verordnungen, Erlässe, Personalstatistik.

Verordnungen und Erlässe.



Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Polykrates und Xenophon.

Die Anschauung, dass Xenophon in seinen Apomnemoneumata die öffentliche Anklage gegen Sokrates zu widerlegen suche, hat sich mit der Zähigkeit einer durch Vererbung geheiligten Lehre bis in die neuere Zeit unangefochten in Kraft erhalten. Erst im Jahre 1862 trat gegen sie C. G. Cobet in die Schranken, indem er in seinen Novae lectiones 662 sqq. die Behauptung aufstellte, Xenophon wolle in den Erinnerungen an seinen geliebten Meister diesen gegen die Anklagepunkte vertheidigen, welche der Sophist Polykrates in seiner *κατηγορία Σωκράτους*[1]) vorgebracht. Das Gewicht der Gründe, welche er für dieselbe geltend machte, war so bedeutend, dass ihm L. Dindorf (Memor. ed. Ox. Praef. XXI sqq.), Fr. Überweg (Untersuchungen über die Ächtheit und Zeitfolge der plat. Dial. 242), Chr. Aug. Brandis (Gesch. der Entwickelungen der griech. Philos. u. ihrer Nachwirkungen im röm. Reiche I 231) und K. Schenkl (Chrestom. aus Xenoph.[4] XVI) vollständig beipflichteten, C. Curtius (Griech. Gesch. III[3] 114, 759, Anm. 30) aber mindestens theilweise auf seine Seite trat. Dindorf suchte zudem die neue Auffassung durch neue Gründe zu stützen. Indes schon 1865 trat ein Gegner derselben auf: B. Büchsenschütz im Philolog. XXII 691 ff. Allein seine Ausführungen schadeten ihr wenig.

---

[1]) Bruchstücke dieser Schrift sind uns erhalten bei Isokrates, Busir. V *Σωκράτους δὲ κατηγορεῖν ἐγχειρήσας ὥσπερ ἐγκωμιάσαι βουλόμενος Ἀλκιβιάδην ἔδωκας αὐτῷ μαθητήν, ὃν ὑπ' ἐκείνου μὲν οὐδεὶς ᾔσθετο παιδευόμενον, ὅτι δὲ πολὺ διήνεγκε τῶν ἄλλων, ἅπαντες ἂν ὁμολογήσειαν* und in einem Scholion zu Aristeides II 133, 17 (Dindorf III 480, 24) *τοῦτο δ' οὐκ ἀργῶς εἶπεν, ἀλλ' ἐπειδὴ οἶδε τὸν Σωκράτη πρὸς τοὺς νέους ἀεὶ Ὀδυσσέα θαυμάζοντα διὰ τὴν τοιαύτην πρᾶξιν, ὡς Πολυκράτης ἐν τῷ κατ' αὐτοῦ λόγῳ φησὶν καὶ Λυσίας ἐν τῷ πρὸς Πολυκράτην ὑπὲρ αὐτοῦ· ὁ μὲν συνιστῶν, ὅτι τὴν δημοκρατίαν ἐκ τούτου καταλύειν ἐπεχείρει, ἐπαινῶν τὸν Ὀδυσσέα τοῖς μὲν βασιλεῦσιν ἐπιτιμῶντα λόγῳ, τοὺς δὲ ἰδιώτας τύπτοντα, ὁ δὲ οὐδὲν λέγων φροντίζειν μᾶλλον αὐτὸν τῆς πράξεως.*

Überweg und Brandis fühlten sich durch dieselben nicht veranlasst, ihre frühere Ansicht aufzugeben (vgl. Überweg, Grundriss der Gesch. der Philos. I³ 104; Brandis, Handbuch der Gesch. der griech.-röm. Philos. II 32), und in G. Sauppe (Xen. opp. ed. Tauchn. vol. III p. XI) und Th. Bergk (Ersch u. Gruber, Encyklop. I 81, 393, 401) fand Cobet neue Anhänger seiner Lehre. Glücklicher als Büchsenschütz war in der Bekämpfung derselben L. Breitenbach in den N. Jahrbb. f. class. Philolog. XCIX 1869, 801 ff. Durch ihn gewann der alte Glaube neue Bekenner, wie E. Zeller (Philos. der Griech. II³ I 161) und Fr. Blass (Attische Beredsamk. II 339). Durchschlagend freilich war sein Erfolg nicht. Seine Erörterung vermochte, wie es scheint, nicht einen von Cobets Anhängern zu bekehren (vgl. Überweg, Grundriss der Gesch. der Philos. I⁴ 104; Curtius, Griech. Gesch. III⁴ 114, 159, Anm. 67), ja konnnte nicht verhindern, dass sich die Zahl derselben durch A. Krohn (Sokrates u. Xenophon 6) vermehrte. Immerhin aber war es angezeigt, die erschütterte Ansicht aufs neue zu begründen, und dies unternahm Schenkl in den Sitzungsberichten der philos.-hist. Cl. d. kais. Akad. der Wiss. in Wien LXXX 1875, 87 ff. Doch die Gegner streckten nicht die Waffen. 1877 versuchte Breitenbach in den N. Jahrbb. f. class. Philolog. CXV 455 ff. Schenkls Beweisführung in allen Punkten als hinfällig darzuthun; 1884 wurden seine Bedenken von A. Roquette in der Schrift: 'De Xenophontis vita' 68 sqq. wiederholt und vermehrt. Eine besondere Wendung haben dieselben jedoch nicht herbeigeführt. Ja die Cobet-Schenkl'sche Ansicht erhielt in E. Sojek (Einiges zur Ächtheit plat. Dial. 17) und R. Hirzel (Rhein. Mus. f. Philolog. XLII 1887, 245) neue Vertreter.

In diesem Stande befindet sich gegenwärtig die Frage, die uns im folgenden etwas näher beschäftigen soll.

Wenden wir uns vorerst zu jenen Bedenken, welche Cobets Annahme in einer Weise erschüttern sollen, dass man von einem näheren Eingehen auf die für dieselbe vorgebrachten Gründe absehen könne. Da ist nun ohne Zweifel dasjenige eines der schwächsten, welches Roquette (a. a. O. 76) in die Worte gekleidet: 'Cum ipsius Xenophontis verbis illorum sententia pugnat, qui aliorum de Socrate et libros et sermones commemorat (Mem. I 4, 1 *ὡς ἔνιοι γράφουσί τε καὶ λέγουσι περὶ Σωκράτους*; cf. IV 3, 3).' Ich will gegen dasselbe nicht etwa zu den gewaltsamen Mitteln Krohns (a. a. O. 2 ff.) meine Zuflucht nehmen, nach welchem I 4, 1 „ein Theil des geschmackvollen Compendiums stoischer Teleologie ist, welches sich aus dem Rahmen der Memorabilien absondern lässt"; ich will nur an die Worte H. Nissens (Kritische Untersuchungen über die 4. u. 5. Decade des Livius 47) erinnern: „Wenn Livius von seinen Quellen im Plural spricht: alii oder quidam tradunt, so ist nach einem im Griechischen ganz geläufigen Sprachgebrauche in der Regel nur an eine einzige zu denken." Oder gibt sich damit Roquette nicht zufrieden? Dann möchte ich

nur bemerken, dass, wenn jene zwei Stellen gegen den neuen Glauben sprächen, sie auch gegen den alten sprechen würden. Sie könnten höchstens beweisen, dass Xenophon in den Apomnemoneumata nicht bloß Polykrates berücksichtige, nicht aber, dass er denselben gar nicht zu widerlegen suche. Welcher von Cobets Anhängern sollte sich also von denselben getroffen fühlen? Behaupten sie denn nicht alle mit Schenkl (Sitzungsber. LXXX 97): „Die Tendenz der Schrift geht viel weiter als auf eine bloße Widerlegung jener Declamation, wie sich dies schon aus der im Verhältnisse zum Ganzen geringen Ausdehnung jener Stelle ergibt, in welcher die *κατηγορία* berücksichtigt ist"?

Nicht viel besser steht es um folgende Bedenken Roquettes (a. a. O. 69): 'Nec ea quidem, quae a Polycrate Socrati obiecta esse Isocrates Aristidisque scholiasta tradunt, a Xenophonte refelluntur; Polycrates enim rhetorum more veritatis fide non servata res in maius extulit, quippe qui Socratem *ὄρνεα καὶ κύνας καὶ τὰ τοιαῦτα σέβειν δεῖν* dixisse (cf. hypoth. ad Isocr. Busir.) et rem publicam eversurum fuisse, cum Ulixem Homericum reges castigantem, plebem verberantem (Il. B 188 s.) laudasset, tradiderit (schol. l. l.), Alcibiademque illi discipulum dederit (Isocr. Busir. l. l.). Xenophon autem ementientes illas superiectiones, quas, si Polycratis refutandi causa Memorabilia scripsit, refellere debuit, ne commemoravit quidem, sed ab iis modo Socratem defendit, quae accusatores illi vitio verterant ... Si Polycratem redarguere voluit, neque res publica evertenda neque canes adorandi praetermittendi Polycratesque vituperandus fuit, quod Alcibiadem eius discipulum dixisset, qui nullius unquam magister fuisset; cur vero Critiam addiderit, cuius ille ne mentionem fecisse videtur, omnino non intelligitur.' Xenophon hätte also die Behauptung widerlegen sollen, dass Sokrates gesagt habe, *ὄρνεα καὶ κύνας καὶ τὰ τοιαῦτα σέβειν δεῖν*. Allein dieselbe ist ja widerlegt; ich meine, durch das 1. Capitel, das den Zweck hat, die Anklage gegen Sokrates in dem Punkte: *ἀδικεῖ ... οὓς μὲν ἡ πόλις νομίζει θεοὺς οὐ νομίζων, ἕτερα δὲ καινὰ δαιμόνια εἰσφέρων* zurückzuweisen. Oder sollte Xenophon unter *καινὰ δαιμόνια* nicht *ὄρνεα καὶ κύνας καὶ τὰ τοιαῦτα* haben verstehen können? Ich meine doch wohl. Das einzige, was etwa Bedenken erregen könnte, ist, dass Xenophon nirgends letztere Worte gebraucht. Allein das ist nicht entscheidend, da einerseits sich Xenophon nicht an den Ausdruck des Gegners zu binden brauchte, andererseits der Scholiast nur den Sinn der Stelle mit eigenen Worten geben konnte. Wenn ferner Roquette die Behauptung des Sophisten, dass Sokrates eine Umwälzung der bestehenden Ordnung erstrebe, bei Xenophon nicht widerlegt findet, so hat er I 2, 9 ff. und I 2, 56 ff. außeracht gelassen. Oder sollte in der That ein sachlicher Unterschied sein, wenn es beim Scholiasten heißt: *τὴν δημοκρατίαν ἐκ τούτου καταλύειν ἐπεχείρει*, bei Xenophon aber: *ὑπερορᾶν ἐποίει τῶν*

καθεστότων νόμων τοὺς συνόντας, beim Scholiasten: *ἐπαινῶν Ὀδυσσέα τοῖς μὲν βασιλεῦσιν ἐπιτιμῶντα λόγῳ, τοῖς δὲ ἰδιώτας τύπτοντα*, bei Xenophon aber: *πολλάκις αὐτὸν λέγειν, ὅτι Ὀδυσσεὺς*

> *ὅντινα μὲν βασιλῆα καὶ ἔξοχον ἄνδρα κιχείη,*
> *τὸν δ' ἀγανοῖς ἐπέεσσιν ἐρητύσασκε παραστάς·*
> . . . .
> *ὃν δ' αὖ δήμου τ' ἄνδρα ἴδοι βοόωντα τ' ἐφεύροι,*
> *τὸν σκήπτρῳ ἐλάσασκεν* . . . .

ταῦτα δὴ αὐτὸν ἐξηγεῖσθαι, ὡς ὁ ποιητὴς ἐπαινοίη παίεσθαι τοὺς δημότας καὶ πένητας? Richtig ist allerdings, dass sich Xenophon nicht an die Worte des Scholiasten hält, dass das Lob des Odysseus bei jenem nicht, wie bei diesem, in causalem Verhältnisse zu der Behauptung erscheint, Sokrates erstrebe eine Umwälzung im Staate. Allein dass sich ein Schriftsteller bei der Widerlegung seines Gegners genau an dessen Form der Darstellung anschließen sollte — traurig genug stünde es dann um seine Freiheit. Danach ist auch klar, was von der Bemerkung Breitenbachs (a. a. O. XCIX 810) zu halten ist, Polykrates mache den Sokrates zum Gegner der Demokratie, gehe also viel weiter als der *κατήγορος* bei Xenophon, der nur behaupte, Sokrates habe empfohlen, arme Leute aus dem Volke zu schlagen. Dann hat Schenkl (Sitzungsber. LXXX 92) mit Recht bemerkt: „Breitenbach übersieht hiebei, dass der Scholiast keineswegs die Worte des Polykrates selbst anführt, sondern die Erörterung desselben in Kürze zusammenfasst und daher der Ausdruck: *ὅτι τὸν δημοκρατίαν ἐκ τούτου καταλύειν ἐπεχείρει* eigentlich ihm angehört, was ebenso von den folgenden Worten: *οὐδὲν λέγων φροντίζειν μᾶλλον αὐτὸν τῆς τάξεως* gilt. Ich meine dies nicht so, als ob Polykrates nicht gegen Sokrates den Vorwurf der *κατάλυσις* erhoben habe. Das war gewiss der Fall, wie aus Apomn. I 2, 9 ff. und aus §. 56 (*τυραννικούς*) hervorgeht; denn die Stelle, welche der Scholiast anführt, war ja nur ein Glied einer längeren Erörterung. Dass aber Polykrates auch hier, bei der Besprechung der homerischen Verse, jenen Ausdruck gebrauchte, möchte ich nicht für wahrscheinlich halten. Liegt übrigens nicht in solcher Deutung und Anwendung jener Verse etwas Tyrannisches?“ Zudem hat ja Xenophon durch den Nachweis, dass Sokrates ein Freund des Volkes gewesen (I 2, 60 *ἀλλὰ Σωκράτης γε τἀναντία τούτων φανερὸς ἦν καὶ δημοτικὸς καὶ φιλάνθρωπος ὢν κτλ.*), in der That Polykrates' Behauptung, dass Sokrates nach dem Sturze der Demokratie getrachtet, hinlänglich widerlegt, wenn sich dieselbe, wie der Scholiast berichtet, darauf stützte, dass Sokrates ein Gegner des Volkes gewesen (vgl. Schenkl, Sitzungsber. LXXX 92). Es hätte dann Xenophon dem Polykrates vorwerfen sollen, dass er den Alkibiades zum Schüler des Sokrates gemacht, dieser aber keine *μαθηταί*, sondern

nur ὁμιληταί gehabt habe. Allerdings, wäre Xenophon ein spitzfindiger Sophist gewesen, dann hätte er sich hinter das Wort μαθητής stecken können; da man ihm aber „Einfalt im Streben und Schlichtheit des Urtheils“ nachrühmt (vgl. F. Delbrueck, Xenophon 2), so konnte er auf die Unterscheidung zwischen μαθητής und ὁμιλητής überhaupt nicht viel Gewicht legen; es hätte sich ja schließlich der Streit nur um den Namen, nicht um die Sache gedreht (vgl. A. Philippi, Rhein. Mus. f. Philolog. XLI 1886, 13). Mit Unrecht verwirft deshalb Breitenbach (a. a. O. CXV 455) die Ansicht Schenkls (Sitzungsber. LXXX 89), Xenophon habe, da er I 2, 3 nachgewiesen, dass Sokrates niemandes Lehrer gewesen, I 2, 12, um nicht wieder auf die bereits abgethane Sache zurückzukehren, für μαθητής das Wort ὁμιλητής gesetzt. Aber freilich Xenophon hat in den letzten Jahrzehnten von dem Rufe der „Ähnlichkeit des Geistes und Herzens mit Sokrates“ (Fr. Aug. Wolf, Vorlesungen über die Alterthumswiss. II 294) bei hervorragenden Gelehrten viel eingebüsst (s. die Literatur hierüber bei M. Evers, Xenophon quomodo Agesilai mores descripserit 9, 23), und wenn auch neuestens seine angegriffene Ehre besonders von E. v. Stern (Gesch. der spartanischen u. thebanischen Hegemonie; Xenophons Hellenika und die boiotische Geschichtsüberlieferung) mit großem Geschicke vertheidigt worden ist, so dürfte doch manchen eine Beweisführung, wie die eben versuchte, unsicher erscheinen. Es gilt also, wenn diesen Schenkls einfache und natürliche Erklärung nicht von selbst einleuchtet, sie auf andere Weise zu überzeugen, dass dieselbe vollkommen richtig ist. Das ist nun zum Glücke nicht schwer. Plat. Apol. 33 A lesen wir nämlich: *τοιοῦτος φανοῦμαι, καὶ ἰδίᾳ ὁ αὐτὸς οὗτος, οὐδενὶ πώποτε ξυγχωρήσας οὐδὲν παρὰ τὸ δίκαιον οὔτε ἄλλῳ οὔτε τούτων οὐδενί, οὓς οἱ διαβάλλοντές μέ φασιν ἐμοὺς μαθητὰς εἶναι.* Unter διαβάλλοντες sind nun offenbar Meletos, Anytos und Lykon gemeint; denn die fragliche Stelle gehört zu jenem Abschnitte, in welchem Sokrates die *κατήγοροι οἱ ἄρτι κατηγορήσαντες* zu widerlegen sucht (25 C — 34 B), nicht zu jenem, in welchem er sich gegen die *κατήγοροι οἱ πάλαι κατηγορήσαντες* vertheidigt (18 E — 25 B). Hätte Breitenbach dieses beachtet, dann würde er gewiss nicht bemerkt haben (a. a. O. CXV 456): „Xenophon gibt, wie ἔφη zeigt, den Wortlaut des vom κατήγορος Gesagten, wenigstens in der Hauptsache, wieder. Gerade das Wort, auf das es hier hauptsächlich ankam, μαθητά, hätte er, wenn er diesen Anklagepunkt der κατηγορία des Polykrates entnommen hätte, sicherlich nicht stillschweigend in ὁμιλητά geändert, sondern entweder den Inhalt von §. 3 mit §. 12 in Verbindung gebracht oder das dort Gesagte unter Hervorhebung des Unterschiedes zwischen ὁμιλητής und μαθητής in anderer Form hier kurz wiederholt oder wenigstens darauf zurückgewiesen.“ Er hätte sich ja sonst zu der seltsamen Behauptung gedrängt sehen müssen, dass Xenophon in den

[illegible] unbe-
[illegible] schließlich
[illegible] quidem
[illegible] selbst zuge-
[illegible] Worauf
[illegible] dass Polykrates den
[illegible] der
[illegible] für
[illegible] Poly-
[illegible] Isokrates aber
[illegible] du willst
[illegible] und
[illegible] machen
[illegible] XIX 509):
[illegible] Namen bei Poly-
[illegible] einen
[illegible] Schenk!
[illegible] dass, hätte
[illegible] für Poly-
[illegible] aus-
[illegible] Kritik
[illegible] bestimmt.
[illegible] (a. a.
[illegible] gewesen.
[illegible] des Polykrates
[illegible] wie er
[illegible] müssen wir schon
[illegible] Breiten-
[illegible] noch
[illegible] Isokrates den Kritias
[illegible] es müsste
[illegible] dass näm-
[illegible] Kritias zu nennen.
[illegible] es von Poly-
krates [illegible] *τῷ πρώτῳ τῶν* [illegible] *λόγον τὸν Πολυκράτους τὸν κατὰ Σωκράτους* [illegible] *γάρ φησι, μνημονεύει τῶν ὑπὸ Κόνωνος τειχῶν* [illegible]*, ἃ γέγονεν ἔτεσιν ἓξ τῆς τοῦ Σωκράτους τελευτῆς ὕστερον.* Vergleichen wir damit die arg entstellten Worte aus Libanios' Vertheidigung des Sokrates, die bei Reiske 57. 10 ff. also lauten: *οὓς δὴ* (R. vermuthet hier eine Lücke) *καὶ περὶ Θρασυβούλου καὶ Κόνωνος, ὅτι Θρασύβουλος μὲν καὶ Κόνων ἦστην ἂν ἀμείνω περὶ λόγους διατρίψαντες, Κριτίας δὲ καὶ Ἀλκιβιάδης πολὺ φαυλοτέρω μηδ᾽ ἁψαμένω. τοὺς μὲν γὰρ ἴσως τι οὐκ ἐχαλίνωσαν* (*οὐδέν τι ἐχαλίνωσεν* R.) *οἱ δ᾽ ἂν ἦσαν χαριέστεροι.* Aus dieser Stelle ergibt sich nun, dass, um mit Hirzel (a. a. O. 245) zu sprechen,

„auch der Ankläger des Libanios Konon nebst Thrasybul als Muster eines trefflichen und hochverdienten Bürgers angeführt und diesen beiden, die nicht den Unterricht des Sokrates genossen haben, dessen Schüler Kritias und Alkibiades gegenübergestellt. Was er aber für andere frühere Verdienste Konons als die, welche er sich durch den Seesieg bei Knidos und die daraus entspringenden Folgen erworben hatte, im Sinne gehabt haben soll, weiß ich nicht. Mir scheint daher durch diesen Umstand jeder Zweifel ausgeschlossen, dass der Ankläger, den Libanios bekämpft, eben der ist, dem Polykrates seine Anklage in den Mund gelegt hatte.“ Ist aber das richtig, wer könnte dann noch Bedenken tragen, der Annahme beizustimmen, dass Polykrates den Kritias erwähnt habe?

Wenn dann Roquette (a. a. O. 68) fragt, warum Xenophon, wenn er gegen Polykrates geschrieben, dessen Namen verschwiegen habe, so möge daran erinnert werden, dass die Alten, wie sie überhaupt die nach unserer Anschauung erforderliche Genauigkeit in den Citaten nicht zu den schriftstellerischen Pflichten rechneten (vgl. O. Hirschfeld, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. XXVIII 1877, 806), so insbesonders häufig die Namen ihrer Gegner nicht anführten (vgl. Herod. V 55; VI 57; IX 53; Thuk. I 20; Aristot. Pol. IV 2, 1289 B 5). Dass nun hieraus manches Missverständnis erwächst, das weiß jeder, der sich mit Quellenstudien auf dem Gebiete des Alterthums auch nur etwas näher beschäftigt hat. Wenig hat es deshalb zu bedeuten, wenn Roquette (a. a. O. 69) gegen Cobets Auffassung einwendet, dass sich bei derselben Xenophon einer Undeutlichkeit schuldig gemacht hätte. Übrigens hat bereits Schenkl (Sitzungsber. LXXX 97) bemerkt, dass bei der allgemeinen Verbreitung von Polykrates' Schrift ein Missverständnis nicht leicht möglich war. Allerdings fehlt es dagegen nicht an Bedenken: man will nicht glauben, dass Polykrates' Anklage so bedeutendes Aufsehen erregte, wie Schenkl annimmt. Gewiss mit Unrecht. Polykrates war freilich, wie Dionysios V 627, 12 sagt, *κενὸς μὲν ἐν ἀληθινοῖς, ψυχρὸς δὲ καὶ φορτικὸς ἐν τοῖς ἐπιδεικτικοῖς, ἄχαρις δὲ ἐν τοῖς χαριεντισμοῦ δεομένοις*, aber gerade jene Richtung der Rhetorik, in deren Dienste er stand, entsprach dem Geschmacke seiner Zeit (vgl. Schenkl, Sitzungsber. LXXX 88; E. Kittel, Sokrates, seine Lehre und seine Zeit 8 ff.), und dass er einer der hervorragendsten Vertreter derselben war, ergibt sich daraus, dass Isokrates unter anderen gerade ihn aus der Reihe der Sophisten herausgriff, um deren verkehrtes Treiben ins rechte Licht zu stellen. Erfreuten sich aber Polykrates' Schriften überhaupt einer großen Verbreitung, so ist das insbesonders von seiner Anklagerede gegen Sokrates anzunehmen. War doch schon der Stoff derselben ein solcher, dass er Sensation hervorrufen musste. Dazu kommt, dass Lysias es für angemessen erachtete, gegen Polykrates eine Apologie des Sokrates zu verfassen (vgl. Schenkl, Sitzungsber. LXXX 88). Aber, sagt Breitenbach (a. a. O. XCIX 814), „Xenophon schrieb

seine Apomnemoneumata doch nicht bloß für seine unmittelbaren Zeitgenossen.“ Wie viel Gewicht jedoch dieser Behauptung beizulegen ist, hat bereits Schenkl (Sitzungsber. LXXX 97) durch den Hinweis auf den Zweck der Memorabilien gezeigt: „Die Schrift ist eine förmliche Ehrenrettung des Sokrates, ein Nachweis, wie ungerechtfertigt seine Verurtheilung war. Sie ist an das gesammte hellenische Publicum gerichtet, wie dies aus den Eingangsworten hervorgeht, damit dieses über das Verfahren der Athener entscheide.“ Es ist zudem nicht gerade schwer zu sagen, warum Xenophon seinen Gegner I 2, 9, 12, 26, 49, 51, 56, 58 Ankläger, nicht Polykrates nennt. Wie nämlich Schenkl (Sitzungsber. LXXX 89) und Hirzel (a. a. O. 240) überzeugend dargethan, führte sich Polykrates in der fraglichen Schrift nicht selbst als Redner oder Verfasser ein, sondern legte dieselbe einem anderen in den Mund. Ob dem Anytos, wie Hirzel (a. a. O. 240 f.) glaubt, möchte allerdings einigem Zweifel unterliegen. Halten wir nämlich mit Themistios, Orat. XXIII 296 C *ἀλλ' ἐκεῖνοι μὲν οἱ δικασταὶ ὑπ' ἀγνωμοσύνης τὸ παραυτίκα ἐξηπατήθησαν καὶ ἐγοητεύθησαν ὑπὸ τοῦ λόγου, ὃν ξυνέγραψε Πολυκράτης, Ἄνυτος δὲ ἐμισθώσατο* und Diogenes Laertios II 38 *συνέγραψε δὲ τὸν λόγον Πολυκράτης ὁ σοφίστης, ὥς φησιν Ἕρμιππος, ἢ Ἄνυτος, ὥς τινες* die unter Aischines' Namen überlieferten Worte: *τὸ μὲν οὖν ὄνομα, ὥσπερ ἔφην, ἦν Μελήτου τοῦ μαθητοῦ αὐτοῦ καὶ διακόνου ἅμα· οὗτος γὰρ ὥσπερ ἐν τραγῳδίᾳ ὑπεκρίνετο Μενοικέα τὸν φιλόσοφον, ἀφ' οὗ ἠγανάκτει ὡς ἡ πόλις ἀδικοῖτο ὑπὸ τούτων ἢ αὐτοῦ· ὁ δὲ λόγος ὁ ἄθλιος ἤθελέ σε εἶναι ἐνθάδε, καὶ ἐγέλασας ἂν ἐν ταῖς συμφοραῖς· ἦν δὲ Πολυκράτους τοῦ λογογράφου* (vgl. K. Fr. Hermann, De Socratis accusatoribus 14 sqq.) und die Nachricht bei Suidas, *Πολυκράτην τοὺς κατὰ Σωκράτους λόγους δύο Ἀνύτῳ καὶ Μελήτῳ γράψαι*, zusammen, so müssen wir, denke ich, zum Schlusse kommen, dass Polykrates den Ankläger, dessen Maske er angenommen, nicht genannt, sondern die späteren Schriftsteller denselben, je nachdem ihnen die Rede für Anytos oder Meletos passender erschien, in diesem oder jenem erblicken zu können geglaubt haben. Wie nun Libanios, weil in Polykrates' Declamation ein Ankläger, nach seiner Meinung Anytos, sprach, in der Vertheidigung des Sokrates nicht den Sophisten, sondern fortwährend den Anytos anredet, so wendet sich auch Xenophon in den Apomnemoneumata nicht gegen Polykrates, sondern gegen einen der drei bekannten Ankläger des Sokrates.

Damit erledigen sich auch, wie theilweise schon Hirzel (a. a. O. 245) gesehen, folgende Bedenken: 'Xenophon omnino non librum respicere videtur, sed orationem in ipsa causa habitam; non enim: *φησὶν ὁ κατήγορος* dicit, sed sexies legitur: *ἔφη ὁ κατήγορος* (Mem. I 2, 9, 12, 49, 51, 56, 58). Quod argumentum ipsius Xenophontis testimonio confirmatum, qui accusationem publice factam refutasse sibi videtur (Mem. I 2, 64 *πῶς οὖν ἂν ἔνοχος εἴη*

τῇ γραφῇ: ὅς ἀντὶ μὲν τοῦ μὴ νομίζειν θεούς, ὡς ἐν τῇ γραφῇ ἐγέγραπτο, φανερὸς ἦν θεραπεύων τοὺς θεοὺς μάλιστα τῶν ἀνθρώπων, ἀντὶ δὲ τοῦ διαφθείρειν τοὺς νέους, ὃ δὴ ὁ γραψάμενος αὐτόν ᾐτιᾶτο, φανερὸς ἦν τῶν συνόντων τοὺς πονηρὰς ἐπιθυμίας ἔχοντας τούτων μὲν παύων, τῆς δὲ καλλίστης καὶ μεγαλοπρεπεστάτης ἀρετῆς, ᾗ πόλεις τε καὶ οἴκους εὖ οἰκοῦσι, προτρέπων ἐπιθυμεῖν)' (Roquette a. a. O. 70). Dieselben wären übrigens auch dann nichtig, wenn man annähme, dass Xenophon auf die Fiction des Polykrates nicht eingegangen sei. Denn was zunächst Mem. I 2, 9, 12, 49, 51, 56, 58 anbelangt, so hat bereits K. Schaarschmidt (Rhein. Mus. f. Philolog. XVIII 1862, 1 ff.; vgl. auch M. Hayduk, Über die Ächtheit des Sophistes u. Politikos 3) gezeigt, dass Formen, wie εἶπε, ἔφη u. ä., nicht immer auf mündliche Äußerungen hinweisen. Ich möchte zu den Beweismitteln, welche dieser Forscher angewendet, nur noch hinzufügen Aristot. Metaph. III 484 A 5 ff. (ed. Christ) Ἀναξιμένης δ' ἀέρα καὶ Διογένης πρότερον ὕδατος καὶ μάλιστ' ἀρχὴν τιθέασι τῶν ἁπλῶν σωμάτων, Ἵππασος δὲ πῦρ ὁ Μεταποντῖνος καὶ Ἡράκλειτος ὁ Ἐφέσιος, Ἐμπεδοκλῆς δὲ τὰ τέτταρα, πρὸς τοῖς εἰρημένοις γῆν προστιθεὶς τέταρτον ... Ἐμπεδοκλῆς μὲν οὖν παρὰ τοὺς πρότερον πρῶτος ταύτην τὴν αἰτίαν διελὼν εἰσήνεγκεν, οὐ μίαν ποιήσας τὴν τῆς κινήσεως ἀρχὴν ἀλλ' ἑτέρας τε καὶ ἐναντίας. ἔτι δὲ τὰ ὡς ἐν ὕλης εἴδει λεγόμενα στοιχεῖα τέτταρα πρῶτος εἶπεν. οὐ μὴν χρῆταί γε τέτταρσιν, ἀλλ' ὡς δυσὶν οὖσι μόνοις, πυρὶ μὲν καθ' αὑτό, τοῖς δ' ἀντικειμένοις ὡς μιᾷ φύσει, γῇ τε καὶ ἀέρι καὶ ὕδατι. λάβοι δ' ἄν τις αὐτὸ θεωρῶν ἐκ τῶν ἐπῶν. οὗτος μὲν οὖν, ὥσπερ λέγομεν, οὕτω τε καὶ τοσαύτας εἴρηκε τὰς ἀρχάς. Was aber Mem. I 2, 64 betrifft, so musste es für Xenophons Leser, da sie ja mit Polykrates' Declamation vertraut waren, ein Leichtes sein, herauszufinden, wer unter ὁ γραψάμενος zu verstehen sei. Wen aber diese Lösung der Schwierigkeiten nicht befriedigt, der höre Schenkl (Sitzungsber. LXXX 95 f.): „An die κατηγορία musste sich Xenophon halten, da er über die Gründe, welche Meletos in der eigentlichen Klagerede vorgebracht hatte, nicht unterrichtet war. Diese Rede, welche Meletos nicht herausgegeben hatte, war längst vergessen; die Anklage des Polykrates aber wurde in ganz Hellas gelesen und bewundert. Der Sophist wird also für unseren Schriftsteller zum eigentlichen Ankläger, seine Rede zur eigentlichen Anklage und darum trägt Xenophon auch kein Bedenken, seine Gründe ebenso anzuführen, als ob sie Meletos vorgetragen hätte... Nun kannte aber Xenophon keine anderen Gründe für die Anklage und Verurtheilung als die, welche ihm in der Schrift des Polykrates vorlagen; auch mochte er annehmen, dass der Sophist in seiner κατηγορία die Gründe der wahren Ankläger im wesentlichen genau wiedergegeben habe. Er hielt also mit der Widerlegung der von Polykrates vorgebrachten

[illegible] Punkt der Anklage, der sich auf die Ver-
[illegible] bezog und, nach allem zu schließen, in der
[illegible] am ausführlichsten behandelt war, für ent-
[illegible] er auch, nachdem er schon früher die
[illegible] hatte, die ganze Erörterung mit jenen
[illegible] 64 lesen.“ Aber, sagt Breiten-
[illegible] XV [illegible] viel steht fest, dass die Schrift des
[illegible] und Form ein Product der Sophistik war,
[illegible] Darstellung und starker Übertreibung aufge-
[illegible] glauben, dass Xenophon dies nicht
[illegible] glaubte das wirklich.“ In der That? Ich
[illegible] die Worte „im wesentlichen“ nicht
[illegible] sagen, dass Xenophon sehr gut ge-
[illegible] in widerwärtigem Haschen nach
[illegible] In denselben liegt allerdings auch,
[illegible] Übertreibung bloß in Nebensächlichem
[illegible] Breitenbach ist sicherlich der letzte, der zu
[illegible] das Richtige nicht getroffen.
Sagt er doch [illegible] XCIX [illegible]: „Wie hätte es Polykrates,
[illegible] wenige Jahre nach dessen Tode, wenn
[illegible] — und für solche schrieb doch ein Sophist
[illegible] zweckmäßig finden sollen, ganz neue
Anklagen [illegible] aufzustellen, die gar keinen Anhalt
an der Tradition und an der noch frischen Erinnerung derer ge-
habt hatten, die Sokrates persönlich gekannt und seine Lehr- und
Lebensweise theils selbst beobachtet theils von ihren Vätern erfahren
hatten? Schon die Klugheit gebot, dass er, um Effect zu machen,
an Thatsächliches oder an glaubhafte Überlieferung anknüpfte.“
Breitenbach nennt es dann (a. a. O. CXV 458) eine sonderbare
Vorstellung, wenn man glaube, Xenophon sei der Inhalt der eigent-
lichen Klagerede und das nähere Detail des Processes unbekannt
gewesen. Allein ist Breitenbach nicht im Irrthume? Allerdings.
Und damit sind wir bei den Gründen angelangt, welche für Cobets
Ansicht vorgebracht worden sind. Ich will aus denselben nur jene
herausheben, welchen meines Erachtens eine besondere Beweiskraft
zukommt.

Zunächst also handelt es sich um die Begründung der Annahme, Xenophon habe von dem Processe des Sokrates nur aus Polykrates' Schrift nähere Kenntnis erhalten. Dieselbe ist nun allerdings nicht so einfach, immerhin aber möglich. Sehen wir uns nur die Eingangsworte der Apomnemoneumata etwas näher an: *πολλάκις ἐθαύμασα, τίσι ποτὲ λόγοις Ἀθηναίους ἔπεισαν οἱ γραψάμενοι Σωκράτην, ὡς ἄξιος εἴη θανάτου τῇ πόλει ... πρῶτον μὲν οὖν ὡς οὐκ ἐνόμιζεν οὓς ἡ πόλις νομίζει θεούς, ποίῳ ποτ' ἐχρήσαντο τεκμηρίῳ; θύων τε γὰρ φανερὸς ἦν πολλάκις μὲν οἴκοι, πολλάκις δὲ ἐπὶ τῶν κοινῶν τῆς πόλεως βωμῶν καὶ μαντικῇ χρώμενος οὐκ ἀφανὴς ἦν· διετεθρύλητο*

γὰρ, ὡς φαίη Σωκράτης τὸ δαιμόνιον ἑαυτῷ σημαίνειν· ὅθεν δὴ καὶ μάλιστά μοι δοκοῦσι αὐτὸν αἰτιάσασθαι καινὰ δαιμόνια εἰσφέρειν. Cobet (a. a. O. 666) hat mit Recht darauf hingewiesen, dass *θαυμάζω πως* ebenso, wie miror quo pacto, gleichbedeutend mit non assequor, non capio, non intellego sei und dass *ποίῳ ποτ' ἐχρήσαντο τεκμηρίῳ* besage, Xenophon habe die *λόγοι* nicht gekannt. Aber, wendet Breitenbach (a. a. O. XCIX 801 f.) ein, „Cobet übersieht, dass nichts im Wege steht, *λόγοι* hier als die durch Rede ausgeführten Gründe zu nehmen, und dass sich Xenophon um so leichter verwundern konnte, welcher Rede, welcher Darstellung es gelungen sein möchte, mit solchen Gründen, wie sie ihm bekannt geworden waren, die Richter zur Verurtheilung des Sokrates zu überreden (*ἔπεισαν*), als er selbst dem Processe nicht beigewohnt und jene Reden nicht selbst mit angehört hatte. Noch seltsamer ist es, dass Cobet die directe Frage der Verwunderung: *ποίῳ ποτ' ἐχρήσαντο τεκμηρίῳ;* nicht richtig verstehen will, indem er darin Xenophons eigenes Bekenntnis findet, er kenne kein *τεκμήριον* dafür, dass Sokrates nicht an die Staatsgötter geglaubt habe, während doch gleich darauf das Haupt-*τεκμήριον* selbst, das *δαιμόνιον*, aus welchem die Gegner *καινὰ δαιμόνια* machten, genannt und durch ausführliche Erörterung dargethan wird, dass durch dasselbe jene Anklage keineswegs bewiesen werde.“ Allein Schenkl (Sitzungsber. LXXX 94) hat mit Recht inbezug auf die Erklärung von *λόγοις* bemerkt: „Eine wahrhaft verzweifelte Deutung, welche einfach durch das dem *λόγοις* entsprechende *τεκμηρίῳ* widerlegt wird“, hinsichtlich der Auffassung des Satzes: *ποίῳ ποτ' ἐχρήσατο τεκμηρίῳ* aber: „Wir lesen doch gleich darauf: *ὅθεν δὴ καὶ μάλιστά μοι* δ ο κ ο ῦ σ ι ν *αὐτὸν αἰτιάσασθαι καινὰ δαιμόνια εἰσφέρειν.* Xenophon kennt also die Gründe der Ankläger gar nicht; er zieht bloß aus den Worten der Anklage: *ἕτερα δὲ καινὰ δαιμόνια εἰσφέρων* den Schluss, dass sie bei diesem Punkte hauptsächlich das Dämonion im Auge gehabt haben müssen.“ Breitenbach (a. a. O. CXV 458 f.) hat freilich dagegen eingewendet: „Und doch entspricht die Erklärung von *τίσι ποτὲ λόγοις*: durch welche Rede, durch welche Ausführung der Gründe nicht weniger der Lage der Dinge als den griechischen Worten. Xenophon konnte die Anklagepunkte und auch den Inhalt der Anklagerede kennen und doch oder vielmehr gerade deshalb fragen: wie in aller Welt mag man die Richter überredet haben, auf solche Gründe hin den Sokrates zu verurtheilen?“ *Ποίῳ ποτ'* sei der Ausdruck starker Verwunderung, welcher besage: das *δαιμόνιον* war nichts weniger als ein zutreffendes *τεκμήριον*, und *μοι δοκοῦσι* beziehe sich auf *καὶ μάλιστα*, nicht auf *αὐτὸν αἰτιάσασθαι*. „Xenophon wusste, dass die Anklage ihre *καινὰ δαιμόνια* aus dem *δαιμόνιον* gemacht hatte; es war ihm aber auch nicht unbekannt, dass auch andere Äußerungen und Gewohnheiten des Sokrates von seinen Gegnern zur Bestätigung jenes Anklagepunktes

gemissbraucht werden konnten und wohl auch wirklich bei dem Processe zur Sprache gekommen waren." Man wird jedoch hierin nichts anderes sehen können als einen verzweifelten Kampf um die erschütterte Stellung, einen Beleg dafür, wie sehr die Scheu, mit herkömmlichen Meinungen zu brechen, auch den klaren Blick eines Forschers zu trüben geeignet ist. Einerseits glaubt Breitenbach *λόγοις* mit „Rede", andererseits mit „Gründe" wiedergeben zu müssen. Wie sonderbar! Allerdings, *λόγοις* kann nicht anders übersetzt werden als mit „Gründe"; es lässt sich eben nicht leugnen, dass es parallel mit *τεκμηρίῳ* steht. Wenn aber Breitenbach meint, *ἐθαύμασα, τίσι ποτὲ λόγοις Ἀθηναίους ἔπεισαν οἱ γραψάμενοι Σωκράτην, ὡς ἄξιος εἴη θανάτου* bedeute: durch solche Gründe ließen sich die Athener bewegen, den Sokrates zu verurtheilen, so widerspricht diese Erklärung dem griechischen Sprachgebrauche. Dann soll Xenophon einerseits bemerken: das Daimonion war der Hauptbeleg dafür, dass Sokrates neue Gottheiten eingeführt habe; andererseits aber: das Daimonion war, wie mir scheint, der Hauptbeleg für die Anschuldigung, Sokrates führe neue Götter ein. Wie seltsam! Einerseits behauptet endlich Breitenbach, Xenophon sei mit dem näheren Detail des Processes vertraut gewesen, andererseits aber, es sei ihm nicht unbekannt gewesen, dass auch andere Äußerungen als jene über das Daimonion von Sokrates' Gegnern zur Bestätigung des Anklagepunktes: *ἀδικεῖ ... οὓς μὲν ἡ πόλις νομίζει θεοὺς οὐ νομίζων, ἕτερα δὲ καινὰ δαιμόνια εἰσφέρων* „gemissbraucht werden k o n n t e n und w o h l auch wirklich bei dem Processe zur Sprache gekommen waren." Ist das nicht ein offenbarer Widerspruch? Und warum all dies verkehrte Raisonnement? A. a. O. CXV 461 ist von Breitenbach folgender Grund angegeben: „Hat Xenophon die Schrift des Sophisten gelesen, dann musste er gerade dadurch, weil er den Inhalt der Schrift als nicht der Wahrheit entsprechend erkannte, veranlasst werden, sich von seinen athenischen Freunden einen Bericht, wenn er ihn nicht schon hatte, zum Behufe der Abfassung der Apomnemoneumata zu verschaffen, was nicht schwieriger sein konnte als die Herbeischaffung der Schriften des Polykrates und Isokrates." Allein gegen Cobet geführt, ist dieser Hieb nur ein Lufthieb. Denn da Xenophon nach diesem Gelehrten in den Memorabilien seinen Meister nicht gegen die historischen Ankläger, sondern gegen Polykrates vertheidigen wollte, brauchte er sich ja keine nähere Kenntnis der von jenen gehaltenen Reden zu verschaffen. Er musste sich biezu auch dadurch nicht veranlasst fühlen, dass er in der fraglichen Schrift nicht bloß den Polykrates widerlegen, sondern eine „förmliche Ehrenrettung" seines Meisters liefern wollte, da ja von dem Sophisten anzunehmen war, dass er nichts übergangen, was Meletos, Anytos und Lykon gegen Sokrates vorgebracht. Dass aber Xenophon nach dem Erscheinen von Polykrates' Declamation, also nach 394, ebenso leicht einen zuverlässigen Bericht über die Einzel-

heiten der 399 erfolgten Verurtheilung des Sokrates erhalten konnte, wie die Schriften zeitgenössischer Rhetoren, ist eine Ansicht, über die ich kein Wort verlieren will: über ihre Verkehrtheit wird ohnehin kaum jemand im Zweifel sein.

Ganz richtig ist fernerhin Cobets Behauptung (a. a. O. 676), seine Ansicht werde von der Natur der Klagepunkte gefordert, indem es undenkbar sei, dass dieselben von Meletos, Anytos oder Lykon gestellt worden. So könne zunächst I 2, 12 *ἀλλ', ἔφη ὁ κατήγορος, Σωκράτει ὁμιλητὰ γενομένω Κριτίας τε καὶ Ἀλκιβιάδης πλεῖστα κατὰ τὴν πόλιν ἐποιησάτην* unter *κατήγορος* keiner der drei Ankläger verstanden werden. Ich möchte allerdings nicht alles unterschreiben, womit Cobet diese Auffassung begründet, und kann nur vielfach dem beistimmen, was Breitenbach (a. a. O. XCIX 804 f.) dagegen bemerkt hat. So ist es gewiss unrichtig, dass Meletos deshalb, weil er zur Zeit des Processes ein ganz junger, unbekannter Mann gewesen, von dem Verkehre des Sokrates mit Alkibiades nichts habe wissen können, da er ja von demselben durch ältere Personen leicht etwas erfahren konnte, und inwieferne der Sokratisch-ironische Ton, mit dem Meletos bei Plato behandelt wird, die Unfähigkeit jenes, solche Anklagen vorzubringen, wie sie der *κατήγορος* bei Xenophon aufstellt, darthun soll, ist keineswegs abzusehen. Auch darin mag Breitenbach Recht haben, wenn er meint, die Nachricht bei Athen. XII 534 und Plut. Alk. IV, Amat. 762 D, dass der junge Alkibiades bei einem von Anytos gegebenen Gastmahle die Hälfte der Silberbecher mitgenommen und Anytos dieses so liebenswürdig gefunden habe, dass er ihm noch die andere Hälfte gegeben, könne nicht als hinreichender Beweis dafür gelten, dass Alkibiades und Anytos im Jahre 404, in welchem die Dreißig über beide zugleich mit Thrasybulos die Verbannung ausgesprochen, innig befreundet gewesen seien. „Denn mag immerhin 25 bis 30 Jahre früher ein solches Liebesverhältnis bestanden haben: von der Zeit, in welche das öffentliche Leben und Wirken des Alkibiades fällt, ist eine Freundschaft weder überliefert noch denkbar. Mit dem derben, feinerer Bildung fremden und feindlichen, energischen Demokraten Anytos kann, als er Mann geworden, der bis zu seiner Rückberufung so wandelbare, je nach den Umständen der Oligarchie oder Demokratie sich zuwendende, das persönliche Interesse über das Heil des Staates setzende, ebenso frivole wie glänzende Alkibiades keine innigere Verbindung gehabt haben, für welche auch der Umstand des gleichzeitig über jene drei Männer verhängten Exils keinen Beweisgrund abgibt, da Männer von verschiedener politischer Richtung, wenn sie nur früher als Vertreter der Volksrechte einmal aufgetreten waren und darum der Regierung der Dreißig gefährlich schienen, von diesen durch Tod oder Verbannung beseitigt wurden." Unrecht hat jedoch Breitenbach, wenn er daraus schließt: „Fand sich ein Berührungspunkt zwischen der Anklage des Sokrates und dem Andenken an das von Alkibiades über Vater-

land und Mitbürger gebrachte Unglück, so lag in den persönlichen Verhältnissen der Ankläger, soweit wir sie kennen, kein Grund, davon nicht den Gebrauch zu machen, der ihrer Sache dienen konnte.“ Mag sich nämlich auch das Band der Freundschaft, das den Jüngling Alkibiades und Anytos umschlungen, gelöst haben, als jener Mann geworden, so viel steht fest, dass Anytos einst Alkibiades' Liebhaber gewesen, also, selbst Verführer, den Sokrates nicht der Verführung desselben anklagen konnte, ohne sich bloßzustellen. Von Meletos und Lykon ist aber deshalb nicht anzunehmen, dass sie den Alkibiades in der Anklage erwähnt, weil nach Plat. Apol. 29 C Anytos den in Rede stehenden Theil derselben mit vertreten hatte, dieses aber, ohne sich eine Blöße zu geben, nicht hätte thun können, wenn Alkibiades wäre genannt worden. Nicht mit Unrecht stellt dann Cobet (a. a. O. 676) in Abrede, dass man zur Zeit des Processes und überhaupt vor der Schrift des Polykrates von jenem Einflusse des Sokrates auf Alkibiades, insoferne man ihn als Anklagepunkt vorbringen konnte, in Athen etwas gewusst habe. Dies geht nämlich aus Isokr. Busir. V hervor: *Σωκράτους δὲ κατηγορεῖν ἐπιχειρήσας, ὥσπερ ἐγκωμιάσαι βουλόμενος Ἀλκιβιάδην ἔδωκας αὐτῷ μαθητήν, ὃν ὑπ' ἐκείνου μὲν οὐδεὶς ᾔσθετο παιδευόμενον.* Breitenbach sucht freilich diesen Beweisgrund zu entkräften, indem er (a. a. O. XCIX 808) bemerkt: „Mit den angeführten Worten verhöhnt allerdings Isokrates den Polykrates, dass er in seiner Apologie des Busiris, während andere sich mit der Lästerung, Busiris habe die Fremden geopfert, begnügten, von ihm aussage, er habe die Menschen aufgefressen. Aus diesem Gegenstücke, sowie aus dem ganzen Ton, in welchem hier ein Sophist mit dem anderen umspringt, ist schon zu ersehen, wie man jenes Zeugnis aufzunehmen hat: offenbar sucht der eine den anderen zu überbieten. Hat Polykrates das Wort *μαθητής* gebraucht, so konnte sich Isokrates schon hinter dieses Wort stecken, da er gewiss ebenso gut, wie Xenophon und Plato, wusste, dass Sokrates selbst niemandes *διδάσκαλος* sein und die, welche im freien Verkehr mit ihm, wie Alkibiades, seine Unterhaltung und seine Lehren genossen, nicht *μαθηταί* genannt wissen wollte. So verstanden konnte Isokrates auch jenes *ὑπ' ἐκείνου παιδευόμενον* mit Recht als nicht zutreffend bezeichnen.“ Allein Breitenbachs Auffassung der Stelle ist ebenso unrichtig, wie jene B. Keils (Analecta Isocratea 96): 'Quam caute hoc dictum est. *ᾔ σ θ ε τ ο παιδευόμενον* i. e. nemo vitae illius Socrates praeceptores *sensit*. *οἶδεν* ille non scripsit.' „Die Worte: *ὃν ὑπ' ἐκείνου μὲν οὐδεὶς ᾔσθετο παιδευόμενον* sind kein bloßes Paradoxon, hervorgerufen durch das Bestreben, dem literarischen Gegner zu widersprechen. Sie haben eine reelle Voraussetzung in dem Verhältnisse des Isokrates zu Alkibiades. Die Tendenz ist deutlich genug. 'Sokrates würde, wenn er noch lebte, hiefür seinem Tadler herzlicher danken als irgend einem seiner Lobredner' (§. 6). Und

Alkibiades seinerseits war 'ein ganz besonderer Mann'; was der gewesen, darf keinem Lehrer aufs Conto geschrieben werden (*ὅτι δὲ πολὺ διήνεγκε τῶν ἄλλων*). Man vergleiche mit dieser Wendung eine Stelle im Enkomion der Helene: 'Die Helene ist ein würdiger Gegenstand für ein Enkomion', *ἣ καὶ τῷ γένει καὶ τῷ κάλλει καὶ τῇ δόξῃ πολὺ διήνεγκεν* §. 14. Vor allem aber werden wir an *Περὶ τοῦ ζεύγους* §. 10 f. erinnert. 'Dem Alkibiades rücken seine Feinde alle seine Sünden vor; er hat Dekeleia befestigen lassen und die Inseln zum Abfalle gebracht. Und während sie manchmal so thun, als wäre er nichts anderes als andere Menschen, soll er jetzt alles zu verantworten haben' (*καὶ ἐνίοτε μὲν αὐτοῦ προσποιοῦνται καταφρονεῖν λέγοντες, ὡς οὐδὲν διέφερε τῶν ἄλλων*). Das ist das Gegentheil von Isokrates' eigenem Ausdruck im Busiris: *ὅτι δὲ πολὺ διήνεγκε τῶν ἄλλων*. Die Rede *Περὶ τοῦ ζεύγους* schrieb Isokrates nicht lange nach Sokrates' Tode für Alkibiades' Sohn, der bekanntlich als großer Taugenichts in unserer Überlieferung erscheint. Sie ist eine mit Wärme geschriebene Apologie des Vaters. Sie enthält kein Wort über das Verhältnis des älteren Alkibiades zu Sokrates und auch in dem verlorenen Anfangsstücke hat nichts davon gestanden, da die richtige Stelle dafür §. 29 f. gewesen wäre" (Philippi a. a. O. 14). Und warum? Keil (a. a. O. 96) sagt, „weil Isokrates so kurze Zeit nach Sokrates' Hinrichtung besorgte, den Richtern dadurch zu missfallen und seinem Clienten, dem Sohne, zu schaden. Um consequent zu bleiben, hätte er sich dann im Busiris so geschraubt über das Verhältnis ausgedrückt. Aber erstens enthält die Rede mancherlei, was den Heliasten nicht minder missfallen musste, und zweitens hätte, wenn jene Voraussetzung richtig wäre, Isokrates gewiss die Äußerung im Busiris ganz unterdrückt, anstatt etwas zu sagen, was in diesem Falle über seine Auffassung hinausgieng und nichts weiter als eine Paradoxie war. Die Äußerung im Busiris ist nicht unabhängig von Isokrates' früherer Rede, deren Inhalt uns vorliegt. Isokrates schrieb die Rede so, den Vater entschuldigend, vertheidigend, lobpreisend, nicht weil er als *λογογράφος* dem Sohne, einem beliebigen Clienten, mit dieser Auffassung dienen wollte, sondern er übernahm die Sache des Sohnes, weil er so über den Vater dachte. Man lese, wie er noch im Philippos 346 von Alkibiades spricht, über fünfzig Jahre nach der ersten Rede, als wohl der jüngere Alkibiades längst todt war. Noch immer glänzt ihm Alkibiades' Name in der Geschichte hellenischer Kriegsthaten. So also dachte Isokrates über ihn, damals wie früher. Darum vertheidigte er seinen Sohn, darum kann er nicht Alkibiades' späteres Verhalten als Schuld dem Sokrates, wie die Sokratiker, entschuldigend abnehmen, noch weniger aber, wie die anderen, es ihm zur Last legen" (Philippi a. a. O. 15 f.).

Leonfelden (Oberösterreich). Otto Grillnberger.

Die Verba auf ...urrio (ūrio).

Da ich in dieser Zeitschr. 1889, S. 200 eine Deutung der sogenannten Desiderativa versucht habe, die vor allem bisher Vorgebrachten entschieden den Vorzug hat, dass sie den charakteristischen Begriff des 'Wollens' klar und deutlich im Wortgebilde nachweist, erwächst mir von selbst die Aufgabe, auch der anklingenden Wörter auf *ūrio, urrio* zu gedenken, wie dies ja Wölfflin in seinem Aufsatze (Archiv I 414) gleichfalls gethan hat.

Mit vollem Rechte hat Wölfflin Kühner u. a. getadelt, welche diese Wörter den Desiderativen zuzählten; aber mit der Begründung Wölfflins kann ich mich nicht einverstanden erklären. Denn wenn er sagt, „dass dieselben keinerlei Art von Streben oder Verlangen bezeichnen", so muss dagegen vom Standpunkte der Literatur auf ganzer Linie protestiert werden. Eben weil Kühner mit richtigem Sprachgefühle in diesen Wörtern ein Ähnliches, begrifflich Anklingendes zu den Desiderativen fand, hat er sie ihnen zugesellen wollen. Er hat geirrt; aber sein Irrthum wird uns Ausgangspunkt sein für die richtige Erklärung.

Wenn wir freilich den Wörterbüchern glauben wollen, dann heißt ligūrire 'lecken', scalpurire 'kratzen', scaturire 'sprudeln', dann sind sie völlig gleichbedeutend mit ihren Simplicia. Aber dies ist unrichtig. Es ist eben purer Mangel an Akribie der Interpretation und an Sprachverständnis, der uns über die Feinheiten der Diction hinübersehen und lediglich an dem Verbalstamme haften lässt. Warum hat Plautus capt. I 1, 16 homines quos *ligurriant* geschrieben, aber Cas. II 8, 21 mel mi uideor *lingere?* Ganz gleichbedeutend können die Verba nicht sein. Und in der That, dort ist es der gefräßige, gierige Parasit, von dem das Wort gilt, hier ist es das einfache Schlecken an sich und vom Redenden selbst. Und damit stimmt das Fragment, welches man ohne genügenden Grund dem Ennius zuweist (Bährens Fr. p. L. p. 119): cum aduenis ....

> alacér, celsus, *lupí no[s] impetu expetens:*
> mox *dómini* alterius *ábliguriás* bona!
> quid cénses domino esse ánimi? pro diuúm fidem!
> cibum ílle tristis séruat, tu *ridés uorans.*[1])

So viel Unsicheres an der Stelle ist, eins steht fest, ein gefräßiger Parasit wird mit einem hungrigen Wolf verglichen. Sein heißhungriges Essen ist das abligurire. Der Gnatho des Terenz (eun. II 2, 4) spricht gleichfalls von einem Parasiten — man kennt dies gefräßige Volk —

> cónueni hodie aduéniens quendam méi loci hic atque órdinis
> hóminem haud impurum, ítidem patria qui *ábligurierát* bona.

---

[1]) So lese ich; die schlechte Überlieferung bietet: *lupino impetu expectans mox dum* (oder *cum*) ...; *domni* durch *dñi.*

Lucilius XVI 1, so unklar er an sich sein mag, zeigt aber gleichfalls denselben Begriff der Gefräßigkeit. Von besonderster Wichtigkeit aber ist ein Fragment des Catull bei Nonius 134 (von Wölfflin unerwähnt), weil es trotz seiner Verstümmlung eine Quantitätsfrage aufwirft. Bei Nonius lesen wir: ligurrire, degustare, multa *auide* consumere .... Catullus:

† Priopodemio ligurire *libidost.*

Frage: Ist der Vers ein Priapeus (L. Müller), so hat dann Catull das Wort wie ein Desiderativum līgūrīrĕ scandiert??? In der Enniusstelle möchte man ebenfalls eher līgūrire als ĭ annehmen. Darüber zu entscheiden, wage ich nicht, nur lege ich das Catullische *libido* zu meinen Gunsten aus und weise nachdrücklich darauf hin, dass dem Nonius noch das Wort nicht bloß einfaches Lecken und Naschen, sondern ein gieriges Fressen zu sein schien. Ich breche ab, weil ich mich in die Lustra der *liguritores* und *liguritiones* nicht verlieren will. Aber gerade hier quillt leider das Verständnis, dass diese Wörter eine sehr energische „Art des Strebens und Verlangens“ ausdrücken, den stärksten Trieb, den die Natur kennt:

„Sie hält ja das Getriebe
Durch Hunger und durch Liebe.“

Und hier ist der Punkt, wo wir mit der Erklärung einzusetzen haben. Wenn, wie die Literatur zeigt, ligurire ‘gierig lecken’ bezeichnet, wenn aber der Begriff des Gierigen nicht im Stamme von lingere, scalpere oder scatere liegt, so muss er in der andern Worthälfte gesucht werden. Und wo da anzuknüpfen ist, zeigt eben das obscöne Wort[1]) deutlicher, als die decenteren Stellen.

Ūrīgo bei Apuleius und Arnobius heißt ‘Brunst’, ersichtlich von den Wortklaubern alter Quelle entlehnt und von einem Verbum *ūrire gebildet (‘brünstig sein’) wie esurīgo von esurīre, orīgo von orīri, cupīdo von cupīre u. a. Daneben steht scat-ūrīgo. Daneben steht aber auch, was viel beweisender ist, prūrigo und prūrire, in denen nichts als *pro-ūrīgo, *pro-ūrīre zu suchen ist. Man findet daher auch ⟨ou͡ = ū od. ō⟩ prōrītus bei Cassiodor. orth. 4, hisp. fam. 11, 9 und prōrītare gleich prūrītare als Frequentativ zu prūrio. Man denke an die Grundbedeutung: malae an dentes tibi prūriunt? Sie ‘brennen dir im Voraus’ und wenn du Prügel bekommst — *loris ureris* — brennen sie dir hinterdrein. Metuó quid rerum gésserim; ita dórsus totus prúrit — ‘er hat schon voraus das

---

[1]) Georges[7] citiert es aus Sueton (Tib. 45, richtiger Atellanenvers inc. 3. R. bei Suet.) und Mart⟨ial⟩. Aber bei Martial steht es nicht. Forcellini citierte λειχάζειν aus diesem und Georges prüfte nicht nach. Auch Wölfflin citiert I 414 den ersten Vers doppelt als *Atell. inc. 3* und dann noch einmal aus *Sueton.*

brennende Gefühl.' Und damit ist ja auch die Lüsternheit trefflich bezeichnet:

> Es brennt der Kopf, das Herz, die Leber brennt,
> Ein überteuflisch Element,
> Weit spitziger als Höllenfeuer.

Kann man nach dem Gesagten an dem Zusammenhange zweifeln? Zwar scheint die Entstehung eine verschiedene; denn urīre stand wohl als Intransitiv zu urere, während wir in ligurire Entwicklung durch ein verschollenes Adjectiv *lig-ūrus annehmen müssen ('leckbrünstig'), subjective Bildung allerdings, wie sie die Komödie liebt, aber verständlich genug. Ich übersetze demnach ligurire mit dem Neologismus 'leckbrünsteln', scalpurire mit 'kratzbrünsteln', jenes ist 'brünstig oder gierig lecken', dieses 'brünstig oder eifrig kratzen':

> ubi erat haec defossa, obscepit ibi scalpurrire unguibus,

wie Pl. Aul. 467 sagt. Hier hat seine bessere Einsicht den Nonius verlassen; denn mit seiner Erklärung scalpurrire scalpere wird er dem Plautusvers nicht gerecht; er hätte auide oder diligenter scalpere schreiben sollen. Cucurrire (welches Wölfflin onomatopoëtische Bildung nennt) schließt sich stammhaft an den bekannten Hahnenruf bei Petronius 59 tu, cum esses *capo,* coco coco! Mit minurritiones (Paul. ex Festo auium *min*orum cantus) ist trotz der drei späten Stellen nichts Rechtes anzufangen. Nur scaturrire, scaturrigo, scaturriginosus zeigen reichlicheren Gebrauch, ohne jedoch bei wirklich alten Schriftstellern (ältester Cael. ap. Cic. ep. VIII, 4, 2) belegt zu sein. Sinn war jedenfalls: 'brünstig d. h. eifrig, reichlich quellen oder wimmeln.'

Und so mag Varros' Vers (sat. 112) hier den Schluss bilden:

> Ísmenias hic Thebegenés fluit *scatúrrex,*

In *scaturrex* hat Varro direct sich an urere angelehnt, wie uertex von uertere, latex von latere, mordex von mordere kommen. Seine allerdings subjective Bildung ist der letzte Ring, den wir in diese Kette fügen können. Sollen wir der Doppelschreibung mit ūr und urr erst noch erwähnen? Vgl. *parret* = *pāret* Fest. s. u., *parricidium* neben *pāricidium, currus* — *curulis, corrigiae* — *corigiae* u. a. m.

Wien. J. M. Stowasser.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

1. Sophokles. I. Oidipus Tyrannos. Erklärt von J. Holub. Paderborn 1887, Schöningh. 92 SS.
2. Sophokles. II. Oidipus auf Kolonos. Erklärt von J. Holub. Paderborn 1888, Schöningh. 91 SS.
3. Sophoclis Oedipus Tyrannus. In scholarum usum edidit J. Holub. Vindobonae 1887, C. Konegen. 52 SS.
4. Sophoclis Oedipus Coloneus. In ssholarum usum edidit J. Holub. Vindobonae 1888, C. Konegen. 62 SS.
5. Sophoclis Antigone. In scholarum usum edidit J. Holub. Vindobonae 1888, C. Konegen. 47 SS.

Holub hat eine neue Theorie der Sophokleskritik gefunden, die wir der Kürze wegen die 'Dictiertheorie' nennen wollen, und construiert auf Grund derselben den Text seiner Ausgaben. Diese Theorie lässt den Laurentianus so entstehen, dass ein 'vir doctus isque natione Graecus alteri viro qui Graecus non erat' den Text dictierte; ihre ausführliche Begründung versucht Holub S. V—IX der an erster Stelle angeführten Ausgabe. Er geht hiebei von einer genauen Prüfung und Vergleichung der Fehler aus, die sich in dem von der ersten Hand herrührenden Texte des Laurentianus finden; aus der Beschaffenheit derselben glaubt er sein Princip der Kritik ableiten zu sollen. Diese Fehler sind theils Lese- theils Hörfehler; die ersteren (in geringer Zahl vorhandenen) begieng der dictierende Grieche, die letzteren, äußerst zahlreichen (Holub theilt sie in zehn Gruppen, von denen die erstere wieder sechs Unterabtheilungen enthält) der schreibende Nichtgrieche. Was die ersteren betrifft, so beruhen sie auf Verwechslung ähnlicher Buchstaben, wie υ ν γ und τ ι; z. B. 75 (O. T.) χρόνου für χρόνον, 674 θυμοῦ für θυμὸν, 1291 ῥίψων für ῥίψω γ' u. Ä. Wir sind überzeugt, dass Holub selbst dieser Art von Fehlern keine besondere Beweiskraft für seine Theorie beimisst; denn abgesehen davon, dass sie in jeder griechischen Handschrift vorkommen, können sie doch ebenso gut Lesefehler des Abschreibers sein. Sehen wir nun,

wie es mit der zweiten Art, den 'Hörfehlern' steht. Unsere Meinung darüber ist folgende: Zum Theil können diese Fehler gar nicht Hörfehler sein, zum Theil könnten sie es sein, sind es aber in Wirklichkeit schwerlich, will man nicht annehmen, dass alle griechischen Handschriften dictiert wurden; denn auch von ihnen gilt dasselbe wie von den 'Lesefehlern', sie kommen in jedem griechischen Codex vor und homogene Fehler auch in jedem lateinischen. Wie Fehler wie die Verwechslung von *η*, *ῃ*, *ει*, *οι* und *ι* untereinander und die von kurzen und langen Vocalen 'Hörfehler' sein sollen, können wir nicht recht einsehen (hoffentlich haben wir Holubs Darstellung nicht missverstanden); denn wenn, wie Holub annimmt, der dictierende Grieche *ει*, *η*, *ῃ*, *οι*, *υ* wie *ι* aussprach, so konnte doch der nachschreibende Nichtgrieche keinen andern Fehler begehen, als dass er eben für diese Laute immer *ι* setzte; wie konnte ihm aber einfallen, *ἐγείνετο*, *λοχείταις*, *ἔκλεινε*, *πρέσβευ* (st. *πρέσβυ*) u. ä. zu schreiben, da er in allen diesen Worten doch nur den I-Laut hörte? Wir können in solchen Schreibungen nichts anderes erblicken als den Einfluss des Itacismus auf die Orthographie; zu einer Zeit, wo zwischen den oben angeführten Lauten in der Aussprache kein Unterschied war, wurden auch ihre Schriftzeichen verwechselt. Was nun die Vertauschung von langen und kurzen Vocalen betrifft (eine übrigens auch ganz gewöhnliche Erscheinung), so ist es uns gleichfalls nicht einleuchtend, wie solche Fehler 'Hörfehler' sein können; denn selbst wenn der Dictierende die Längen und Kürzen in der Aussprache nicht schied, so behielt er doch gewiss die richtige Betonung des Wortes bei; er dictierte also z. B. *ὁμοσπόρον* statt *ὁμοσπόρων*; wie kam dann der Schreiber dazu, den Accent der falschen Aussprache zu accomodieren und *ὁμόσπορον* st. *ὁμοσπόρων*, *ἀπ᾽ οἴκων* st. *ἄποικον*, *ἄπειρον* st. *ἀπείρων* u. ä. zu schreiben? Es liegt doch auch hier die Erklärung viel näher, dass irgend ein verständnisloser Corrector, der den Sophoklestext revidierte, die nach seiner Meinung richtigen Accente herstellte. Andere Fehler brauchen, wie gesagt, keine Hörfehler zu sein, wenn man nicht alle orthographischen Eigenthümlichkeiten der Codices als solche bezeichnen will. Wozu braucht z. B. eine so bekannte Erscheinung wie die Setzung von *ε* für *αι* eine neue, besondere Erklärung? Es ist ja bekannt, dass etwa von 200 n. Chr. an *αι* in der Aussprache allgemein zu einem E-Laute wurde, und ebenso ist es nichts Neues, dass alle griechischen und lateinischen Handschriften Spuren der Aussprache und der Orthographie aller der Zeiten an sich tragen, in denen der Text des Autors abgeschrieben wurde. Und um alles in der Welt möge Holub die Accent- und Spiritusfehler nicht als Belege für seine Theorie anführen! Jedermann weiß, dass sich solche Fehler zu Hunderten in jeder jüngeren griechischen Handschrift finden und weiß auch den Grund dieser Thatsache: in den ältesten Codices, den Quellen der erhaltenen jüngeren, fehlten eben Accent und Spiritus gänzlich,

daher die Setzung derselben ganz der Willkür der Schreiber und Correctoren überlassen war. Auf solche Fehler also darf man keine neue Theorie aufbauen.

Ebenso vulgär — und auch in jeder lateinischen Handschrift zu finden — sind Fehler wie die Vereinigung von zwei oder drei Wörtern zu einem oder die Theilung eines Wortes in zwei, eine Erscheinung, die bekanntlich darauf zurückgeht, dass die ältesten Codices scriptura continua hatten; ebenso vulgär schließlich und auf paläographischem Wege zu erklären sind Fehler wie Verwechslung einzelner Buchstaben, Dittographien, das Fehlen von Buchstaben (hiezu wird einmal gar πρὸ σοῦ st. πρὸς σοῦ' angemerkt!) u. ä. — Kurzum, eine recht eingehende Beschäftigung mit griechischen Handschriften würde Holub lehren, dass die Schreibungen im Laurentianus durchaus nichts besonderes an sich tragen und kein Grund vorhanden ist, zu ihrer Erklärung eine neue Theorie zuhilfe zu nehmen; auf keinen Fall aber darf die Dictiertheorie zum Principe der sophokleischen Textkritik gemacht werden. Damit soll jedoch keineswegs über Holubs Conjecturen im vorhinein abgeurtheilt werden, da sich ja ein guter Theil derselben auch ganz unabhängig von der Dictiertheorie würdigen lässt. Wir wollen im folgenden wenigstens die wichtigsten Conjecturen Holubs besprechen und dabei die oben gegebene Reihenfolge der Ausgaben einhalten.

1. V. 52 schreibt H. εἰς ἀεὶ statt αἰσίῳ, eine höchst unglückliche Änderung, denn ὄρνιθι, das dann des Attributs entbehrt, ist syntaktisch kaum haltbar und auch unverständlich; denn wer nicht Holubs Commentar zur Hand hat, der wird bei ὄρνιθι gewiss nicht an die Sphinx denken. Zudem ist εἰς ἀεὶ unlogisch, denn die gegenwärtige Lage der Stadt zeigt ja, dass die damalige τύχη k e i n e τύχη εἰς ἀεί war. — V. 199 schreibt H. nicht übel βέλει statt des entschieden unhaltbaren τελεῖ; freilich erhält βέλει, das für den Sinn des Satzes ohne Belang ist, durch die Stellung an der Spitze einen sehr starken Ton; ist es nicht am einfachsten, τελεῖν (finaler Infinitiv zu ἔρχεται) zu schreiben, wie einmal Emanuel Hoffmann im Colleg vermuthete? — V. 230 ist ὅλης für ἄλλης unmöglich; der Mörder kann aus einem a n d e r e n Lande sein, aber nicht aus dem g a n z e n Lande. — Höchst unglücklich conjiciert H. 287 nach seiner Dictiertheorie ἀλλ' οὐκ ἐν ἀργοῖς ο ὐ δ' ἔ τ' οὐκ ἐπραξάμην für ο ὐ δ ὲ τ ο ῦ τ' ἐπραξάμην. Wir haben diese Schreibung nur mit Hilfe von Holubs Commentar verstanden, in dem er übersetzt: 'Es ist nicht ungeschehen, ich habe es bereits gethan.' Was denn? Aus dem Vorhergehenden lässt sich ohne Zwang weder das Subject zu ἐν ἀργοῖς noch das Object zu ἐπραξάμην ergänzen; auch ist οὐδ' ἔτ' οὐκ wohl eine Kakophonie. Lieber wäre es uns gewesen, hätte H. ein passenderes Verb für ἐπραξάμην gefunden. — Nicht besser steht es mit der Schreibung ὃν γὰρ ἂν θεὸς | χρῇ ἂν γ' ἐρευνᾶν, ῥᾳδίως αὐτὸς φανεῖ in V. 724 f., wozu die Erläuterung gegeben wird: 'Ordnet der Gott

durch ein Orakel jemands Auffindung an, so bringt er ihn selbst ans Tageslicht.' Diese Logik verstehen wir nicht! — V. 741 ist *τριχῶν* sehr beachtenswert, wenn wohl auch noch anderes zu ändern sein wird. — V. 1031 ist *τί δ' ἄλγος ἴσχοντ' ἐγκυρεῖς μέλαν πάνυ;* geradezu komisch. — Unverständlich ist uns trotz des Commentars die Schreibung in V. 1160: *ἀνὴρ ὅδ', ὡς ἔοικεν, ἐς δρῦν βὰς ἐλᾷ;* wir sehen ebensowenig ein, wie diese Worte heißen können: 'Der Mann will offenbar in den Bock eingespannt werden' als auch, wie der Diener darauf antworten kann: 'O nein, ich sagte es ja schon längst!' Diese Antwort passt doch nur zu dem überlieferten *ἐς τριβὰς ἐλᾷ*: 'Ich zögere gar nicht, ich sagte es schon längst.' — Verunglückt ist auch in V. 1513 *τὸ γ' οὐκ ἐρώσας ζῆν;* es wäre bei all dem Unglück, das die schuldlosen Töchter des Ödipus durch ihren Vater trifft, doch seltsam, wenn dieser ihnen beim Scheiden wünschte, sie sollen nie Liebe empfinden. Passend wäre nur der Wunsch, sie sollten in der Liebe und in der Ehe glücklicher als ihre Eltern sein.

2. Wir wählen zur Besprechung einige der Stellen, die H. in einer Specialschrift (Progr. v. Weidenau 1888) ausführlich behandelt hat. V. 40 ff. schreibt H.

> *ΞΕ. θεαί σφ' ἔχουσι, Γῆς τε καὶ Σκότους κόραι.*
> *ΟΙ. δεινῶν τὸ σεμνὸν ὄνομ' ἂν εὐξαίμην κλύων.*
> *ΞΕ. τὰς πάνθ' ὁρώσας Εὐμενίδας, ὢ γ' ἐνθάδ' ὤν,*
> *εἴφ' Ἵλεως νῦν. ἄλλα δ' ἀλλαχοῦ καλά.*
> *ΟΙ. ἀλλ' Ἵλεῳ ὥς με τὸν ἱκέτην δεξαίατο*

und übersetzt: 'Der Ort gehört den Töchtern der Ge und des Skotos. — Ich möchte den ehrwürdigen Namen der Furchtbaren vernehmen und zu ihnen beten. — Die alles sehenden Eumeniden nenne jetzt, da du hier bist, die Gnädigen. Anderswo kannst du sie anders nennen. — So mögen die Gnädigen usw.' — Es sieht wohl jedermann ein, dass man so die Stelle nicht herstellen dürfte, selbst wenn die Überlieferung verderbt wäre, was nicht der Fall ist. Die 'Eumeniden' die 'Gnädigen' zu nennen, ist eine höchst überflüssige Mühe, da dies ihr Name ohnedies bedeutet, und hochkomisch ist die pathetische Anrede *ὢ γ' ἐνθάδ' ὤν*, 'O du, der du — da bist.' — V. 229 ff. geht H. von der seltsamen Voraussetzung aus, dass die Frage des Ödipus in V. 228 *ἃ δ' ὑπέσχεο ποῖ καταθήσεις;* eine locale Bestimmung als Antwort erwartet, und lässt sich danach zu der schon mehr als gewagten Schreibung verleiten: *οὗ θ' ἐνὶ μοιριδία τίσις ἔρχεται ᾧ 'ν προμάθῃ τὸ τίνειν ἀπάτα τ' ἀπάταις ἑτέραις ἕτερα παραβαλλομένα πόνον οὐ χάριν ἀντιδίδωσιν ἔχειν.* Dazu wird übersetzt: 'Wohin wirst du dein Versprechen legen?' — 'Dorthin, wo einerseits die Erfüllung eines Versprechens einem Menschen gegenüber, den man zuvor kannte, eine vom Schicksal vorgeschriebene Erfüllung ist, wo man andererseits einen Betrug neben einen Betrug stellt und dem Be-

träger nicht zum Besitze einer angenehmen, sondern einer unangenehmen Sache verhilft.' Das ist — mit Verlaub — ein Unsinn, abgesehen davon, dass sich kein Mensch die Worte wird grammatisch zurecht legen können. — Komisch ist auch V. 277 die Schreibung *Μοίρας* mit der beigegebenen Übersetzung 'Haltet die Götter nicht für Schicksalsgöttinen.' — Bedenklich ist auch in V. 321 die Vermuthung *δεῖλον Ἰσμήνης κάρα* 'das feige Haupt der Ismene'; *κάρα* ist doch ein Kosewort; lässt sich dies mit einem scheltenden Attribut verbinden? — Überflüssig ist in V. 668 die Änderung von *χώρας* in *γ' ὥρας*; wenn vom Lande die Rede ist, in dem die Nachtigall schlägt, so ist damit doch nicht gesagt, dass die Nachtigall dort das ganze Jahr hindurch schlägt. — Beachtung verdient *οὐ γὰρ ἔστι τἀμφανῆ κρύπτειν* in V. 755, ebenso in V. 1057 *ἐμπήξειν* für *ἐμμίξειν*. — Wir verzeichnen schließlich noch folgende, wichtigere Stellen betreffende Änderungen: V. 1451 f. *ὁρᾷ ὁρᾷ ταῦτ' ἀεὶ χρόνος, ἐπὶ βῆμ' ἐν ἕτερα τὰ δ' αἰ πήματ' αὖθις αὔξων ἄνω*. — V. 1491 ff. *εἰ 'τ' ἀκρᾶν ἐπὶ γ' ὑαλῶν τυγχάνεις ἐναλίῳ Ποσειδαονίῳ θεῷ βούθυτον ἑστίαν ἁγίζων, ἱκοῦ*. — V. 1744 *Α. Μόγος ἔχει*. — *Χο. Καὶ πάρος ἐπεὶ γ' ἦν. Α. Τότε μὲν ἑτέρᾳ* (nämlich *ἔργῳ*), *τότε δ' ὕπερθεν*. — Über Holubs Herstellung und Auffassung der vv. 1556 –1578 habe ich mich in dieser Zeitschrift schon einmal geäußert; H. hat darauf ebendaselbst, Jahrg. 1888, S. 863, entgegnet. Ich kann darauf nur folgendes erwidern: Wenn H. sich einbildet, dass das Gebet in jenen Versen nur an zwei Gottheiten gerichtet ist, so kann ich nicht helfen; es ist dies aber geradezu eine fixe Idee, da doch in der Antistrophe unzweideutig von den Erinyen und vom Kerberos die Rede ist; warum H. diese aus dem Chorlied um jeden Preis hinausschaffen will, begreife ich nicht. Und in v. 1573 ist *σαίν', ἀνέχ' υἱὸν ὥ* trotz der von H. beigebrachten Belegstellen unhaltbar, denn *υἱὸν ὥ* heißt eben nicht, wie H. meint, *ὡς σὸν υἱὸν ὄντα*, sondern *ὡς* bezeichnet, wie Krüger zu einer der von H. angeführten Stellen aus Zeune richtig anmerkt, das Anscheinende, bloß Geglaubte; *υἱὸν ὥ* kann nach unserer Meinung nur heißen 'wie einen Sohn' oder 'wie, wenn es dein Sohn wäre.'

3. Diese Ausgabe weicht etwa an einem Dutzend Stellen von Nr. 1 ab. Die oben besprochene Verbesserung von 724 f. wird noch einmal verbessert durch die Schreibung *'γαν* (d. i. *ἄγαν*) *ἐρευνᾶν*, was natürlich an der Sinnlosigkeit der ganzen Herstellung nichts ändert. — V. 741 vermuthet H. jetzt nicht übel *τίνα δ' ἀκμὴν ἥβησεν ἔχων*. — V. 1160 erfahren wir jetzt wenigstens durch die Übersetzung 'in eculeum impositus equitabit', was die oben besprochene Lesung heißen soll.

4. In der Vorrede ist über Änderungen nichts bemerkt; es stimmt also der Text dieser Ausgabe jedenfalls durchwegs mit Nr. 2 überein.

5. Eine arge crux interpretum findet sich bekanntlich in v. 2; H. ändert nichts: zu *ὁποῖον* sei *ἐστίν* zu ergänzen. 'qualecumque est'!! Es ist gut, dass diese Erklärung hinzugefügt wird, denn kein Sterblicher würde sich sonst in einem solchen Griechisch zurechtfinden. — v. 117 verdient *φασιναῖσιν* alle Beachtung. — V. 340 ist *ὁπλομένων* paläographisch ansprechend, doch kaum für den Sinn der Stelle passend; das Zurechtmachen der Pflüge ist ja etwas Nebensächliches. — V. 392 wird niemand *ἡ γ' ἄρεκτος χαρά* ohne Holubs Anmerkung 'voluptas, quam tibi non paravisti' verstehen, denn *ἄρεκτος* bedeutet 'infectus'. — V. 578 ist wohl *ἐκδέτας* verunglückt; so brutal wird Kreon doch nicht sein und die beiden Mädchen im Hause anbinden lassen, damit sie nicht davonlaufen. — Seltsam ist auch V. 606 *ὁ παντόθι ἥρως*, überall ein Held, als Epitheton des Schlafes; *ὁ π. ἥ.* ist eben nicht, wie H. anmerkt, 'ubique dominus'. — V. 980 möchte uns *κλαῖον πατρὸς ἔχοντος ἀνύμφευτον γυνάν* etwas prosaisch vorkommen. Im folgenden ändert Holub *ἄντασ'* in *ἄνθας* und bemerkt dazu '*ἄνθης σπέρμα*, semen floris', was uns unverständlich ist; v. 985 ergänzt er *ἄκουε* nach *πάγου* und macht aus den Worten *ἃ δὲ σπέρμα — τράφη* einen Relativsatz, dem, mit *θυέλλαισιν* beginnend, der Hauptsatz mit jenem *ἄκουε* (nämlich *κλαιόντων*) als Prädicat folgt. Wir fragen bei dem allen 1. wie ist die Voranstellung des Relativsatzes gerechtfertigt? 2. was besteht inhaltlich zwischen Haupt- und Relativsatz für ein Zusammenhang? und 3. erinnert es nicht sehr an das Horazische parturiunt montes usw., wenn nach dem pathetisch vorangestellten Relativsatze der Hauptsatz von der Boreastochter nichts weiter aussagt, als dass sie es hörte, wenn ihre geblendeten Kinder weinten? — Geradezu haarsträubend aber ist in der vorangehenden Strophe die Schreibung *ἕλκος ... ἀλαὸν ... ἀραχθὲν ἐγχέων*, wobei *ἐγχέων* von *ἀλαὸν* abhängen soll!! Die Worte sollen bedeuten *ἕλκος, ὃ ἐγχέων ἀλώμενον ἠράχθη* (eine Wunde, die des Schwertes entbehrend geschlagen wurde!!). Holub scheint nicht nur ein neues Griechisch, sondern auch ein neues Vorstellen erfinden zu wollen. — Das Grausige der Sterbescene Antigones' und Hämons wird bei Holub noch dadurch erhöht, dass Hämon gar zwei Schwerter aus der Scheide zieht, denn Holub liest v. 1232 f. *ὅλως ἕλκει διπλοῦς κνώδοντας* und interpretiert dazu: 'Haemon omnino duos gladios strinxit, quorum altero Creonta petivit, ... alterum in corde defixit.' Wie packend ist auch des Boten Erzählung, wenn wir hören: 'Ihn blickt der Sohn mit wilden Augen an und zieht — im Ganzen genommen — zwei Schwerter.' — —

In Kürze möchten wir unser Urtheil über die Holub'schen Texte folgendermaßen zusammenfassen: Holubs textkritische Methode ist zunächst im Principe verfehlt, denn die Dictiertheorie, auf welche dieselbe gegründet ist, entbehrt selber jeder Grundlage. Aber auch abgesehen von diesem Principe erscheint die Mehrzahl der Con-

jecturen verunglückt; zumeist wird dem Griechischen nicht minder als der Logik und dem guten Geschmacke Gewalt angethan, und dem Zuhörer oder Leser werden die schwersten Räthsel vorgelegt, deren Lösung erst nach vieler Mühe mit Hilfe der Commentare gelingt.

Gleichwohl liegt es uns fern, Holub die Fähigkeit zur philologischen Arbeit überhaupt abzusprechen; mit Glück Textkritik zu treiben, ist eben nicht jedermanns Sache, und wir können nur bedauern, dass Holub sein nicht unbedeutendes Wissen und Können nicht auf einem andern Gebiet verwertet.

Es erübrigt noch ein Wort über Nr. 1 und 2 als erklärende Ausgaben zu sagen. In beiden Bändchen geht dem Texte eine kurze Einleitung voraus, welche in ganz praktischer Weise nur die dem Stücke vorausliegenden Ereignisse enthält. Praktisch ist auch die Einrichtung der Noten; Verweisungen auf Grammatiken fehlen gänzlich, die Parallelstellen sind fast nur aus dem Dichter selbst und aus Homer genommen, die Noten sind kurz und verständlich. Und wenn wir auch im allgemeinen gegen Inhaltsangaben von Stücken sind, die der Schüler erst durch die Lectüre kennen lernen soll, so halten wir bei den sophokleischen Chorliedern mit Rücksicht auf die Schwierigkeit, die ihr Verständnis den Schülern bereitet, eine Ausnahme für ganz berechtigt.

Wien. H. St. Sedlmayer.

---

1. Des Publius Ovidius Naso Verwandlungen metrisch übersetzt von Julius Dieckmann. Hamburg 1889, Konrad Kloss. X u. 498 SS. 8°. Pr. 3 Mk.
2. P. Ovidi Nasonis Fastorum libri sex. Für die Schule erklärt von Hermann Peter. 3. verb. Aufl. Leipzig 1889, Teubner. Erste Abtheilung: Text und Commentar enthaltend. XII u. 288 SS. 8°. Pr 2 Mk. 70 Pf. — Zweite Abtheilung: Kritische und exegetische Ausführungen und Zusätze zum Commentar enthaltend. 106 SS. 8°. Pr. 90 Pf.

1. Obzwar die Metamorphosen Ovids durch Voss, Pfitz, Lindemann und Suchier dem deutschen Publicum in ausreichendem Maße zugänglich gemacht sind, so wird man doch mit Rücksicht auf die Thatsache, dass in Kritik und Exegese der Ovidischen Dichtungen in den letzten Jahren gar manches geleistet wurde, eine neue Übersetzung willkommen heißen, wenn sie unter sorgfältiger Berücksichtigung der jüngsten Einzelforschung veraltete Auffassungen beseitigt und so die Vorgängerinnen überholt. Dass jedoch nicht derartige Erwägungen Dieckmann zu seiner Publication veranlassten, ergibt ein flüchtiger Blick in dieselbe. Vor allem muss die Wahl des zugrunde gelegten Textes, der zweiten Merkel'schen Ausgabe, als eine unglückliche bezeichnet werden; schlimmer aber ist, dass

D. von den Arbeiten Korns, Zingerles und Magnus' keine Ahnung hat. Er hält sich eben in Fällen, wo er von Merkel abweicht, nur an 'alte Lesarten', unter welcher Bezeichnung entweder veraltete Varianten erscheinen, die sich heute nicht mehr in den Texten, nicht einmal in kritischen Anmerkungen finden, oder auch die handschriftliche Überlieferung. Freilich folgt D. andererseits wieder der 'handschriftlichen Lesart', ohne dass recht klar würde, wie er eigentlich hier unterscheidet. — Wie mit der textlichen Grundlage, so steht es auch mit der exegetischen Seite des Buches. D. kennt von neueren Hilfsmitteln nur Eicherts Wörterbuch und den Commentar von Siebelis-Polle, letzteren in einer älteren Auflage; denn S. 178 liest man mit Bezug auf Niobe unter Berufung auf Siebelis-Polle die von Polle längst aufgegebene Erklärung, dass noch jetzt auf dem Sipylusberg das Reliefbild einer trauernden Frau vorhanden ist. Andere Unrichtigkeiten übergehe ich.

So viel ist wohl klar, dass D.s Arbeit nur beschränkten Wert beanspruchen kann, selbst wenn es dem Verf. überall gelungen sein sollte, sein Programm durchzuführen, von welchem wir in der Einleitung lesen: 'Besonderes Gewicht ist, soweit dieses geschehen konnte, ohne dem Deutschen Zwang anzuthun, auf wortgetreue Wiedergabe gelegt, dergestalt, dass weder Lückenbüßer eingesetzt, noch vorhandene Wörter, und erschienen sie auch unbedeutend, unberücksichtigt gelassen sind.' Ref. findet die Übersetzung nicht ungeschickt, sogar gewandt und dem Idiom Ovids angepasst; nur ist die Erklärung D.s: 'Dem Urtext entsprechend ist der Hexameter durchgehends mit dem männlichen Einschnitte im 3. Fuße gebildet worden' insoferne auffällig, als weder Urtext noch Übersetzung durchgehends die männliche Cäsur im 3. Fuße aufweisen.

Was sonst noch zu Gunsten des Buches bemerkt zu werden verdient, sind einzelne neue Auffassungen und Vorschläge, die, soweit dieselben nicht entschieden abzulehnen sind, im folgenden aufgeführt werden mögen: I 48 *premuntur* = *imprimuntur*, I 128 *vena* = *ingenium*, I 313 *Aetolis* st. *Oetaeis*, I 652 *nivea* st. *niveae*, VIII 829 *impransaque* st. *immensaque*, IX 732 *ducit oves* st. *urit oves*, XIII 21 *atqui* st. *atque*, XIII 554 *adductus* st. *adsuetus*, XIV 739 *trepidanti et multa timenti*. Als eigene Funde bezeichnet D. die längst bekannten Vermuthungen (s. Korn) *nam metuam* VIII 64, *praestrinxerat* X 495.

Eine Einleitung berichtet in entsprechender Weise über Ovids Leben und Dichtung; daselbst heißen die Heroiden 'Heldenweiber'.

2. Peter erklärt, an den im J. 1879 ausgesprochenen und damals befolgten Grundsätzen in vorliegender dritter Auflage festgehalten zu haben, da sich ihm jene Grundsätze seither bei weiterer Untersuchung noch mehr befestigt haben; darnach konnte er diesmal nur im einzelnen — auf Grund der genaueren Mittheilungen Rieses und Fr. Krügers (de Ovidi fastis recensendis. Rostock 1887) über die wichtigsten Handschriften — Änderungen vornehmen.

Dass jedoch mit seinem Vorgange die Textgestaltung der Fasten auch nur im wesentlichen abgeschlossen sei, glaubt jedenfalls der Hsg. selbst nicht, wenn anders wir die Worte der Vorrede: 'Doch dürfen wir ja nun bald auf eine kritische Bearbeitung mit vollständigem Apparat von berufener Hand hoffen' richtig deuten. Angesichts dieser Sachlage gedenkt Ref. für diesmal strittige Fälle der Kritik beiseite zu lassen und beschränkt sich zumeist auf einige wenige, die Erklärung betreffende Bemerkungen.

Zu I 44 *praeposuitque duos* heißt es: 'Die Dichter verbinden häufig *que* nicht mit dem ersten Worte des Satzes, dann aber meist mit dem Verbum.' Zu erinnern wäre hier, dass Ovid ganz in der Manier Tibulls dem an vorletzter Stelle des Pentameters stehenden Verbum *que* anzuhängen liebt, wodurch er einen jambischen Schluss des Pentameters erhält. — II 231 verdient bemerkt zu werden, dass die Überlieferung *latratibus* schon von Bone in seiner Auswahl vertheidigt wird. — II 497 *falsae patres in crimine caedis* sc. erant. Hier erklärt P. in herkömmlicher Weise *falsae caedis* als Hypallage, so dass das logisch Richtige *in crimine falso caedis* wäre. Allein die Annahme einer Hypallage ist entbehrlich, da sich *falsae caedis* ganz wohl als Genitivus materiae fassen lässt: 'eine Beschuldigung, bestehend in vorgeblichem Morde.' Darnach wäre der Ausdruck zu vergleichen mit *genitoris imagine falsi* Met. I 754 (s. auch *falsus pater* IX 24), *effigiem falsi apri* XV 158 f. u. ä. *Crimen* mit einem Gen. materiae findet sich bei Tacitus nicht selten, wie Ann. III 14 *veneni crimen,* IV 36 *violentiae crimen.* — III 558 übersetzt P. *lacus* mit 'Kelterhufe'. Mit Rücksicht auf Xen. Anab. IV 2, 22 οἶνος πολὺς ἦν, ὃν ἐν λάκκοις κονιατοῖς εἶχον ist wohl die Erklärung 'Cisterne' vorzuziehen und Trist. III 10, 72 zu vergleichen. Weiteres bei K. P. Schulze zu Tibull I 1, 10 ('Römische Elegiker' 2. Aufl. S. 54). — IV 550 sieht P. in *gremio* bei *sustulit* einen Abl. instrumenti. (VI 679 f. *plaustro sustulit* bleibt ohne Bemerkung.) Hiemit lässt sich P.s eigene Übersetzung 'hob ihn auf ihren Schoß', außerdem synonyme Ausdrucksweisen wie A. a. III 158 *sustulit in currus,* Met. XII 281 f. *inque umeros tollit* nicht vereinen. Einen ganz deutlichen Dativ des Zieles enthält endlich Met. XIII 668 f. *tollentes caelo bracchia.* Vgl. Hau, *de casuum usu Ovidiano* p. 58. — IV 603 fragt P. zu *siquidem:* 'Warum ein Wort?' Damit der Schüler die Frage beantworten kann, verweise man ihn auf *nisī* und *quasī.* — In der vorausgeschickten Autobiographie des Dichters ist zu 3. die schlechte Form *Sulmona* durch *Solmona* zu ersetzen; V. 132 ist die unbrauchbare Interpunction Merkels *iure, tibi grates* aufzugeben, welche schon Loers mit einem *male!* abgefertigt hat.

Wien. J. Golling.

Anonymus aduersus aleatores (gegen das Hazardspiel) und die Briefe an Cyprian, Lucian, Celerinus und an den karthaginiensischen Clerus. Kritisch verbessert, erläutert und ins Deutsche übersetzt von Dr. phil. Adam Miodoński. Mit einem Vorworte von Prof. Eduard Wölfflin. Erlangen und Leipzig 1889, Deichert'sche Verlagsbuchhandlung Nachf. (Georg Böhme). 8°, 128 SS.

Durch Hartels Ausgabe der Werke des h. Cyprian wurde auch für die in den Anhang aufgenommenen pseudo-cyprianischen Schriften ein sicherer Boden der Kritik gewonnen und die Möglichkeit herbeigeführt, die hohe Bedeutung zu erkennen, welche diesen anonymen Erzeugnissen des christlichen Alterthums innewohnt. Seit dem vorigen Jahre erfährt in der Reihe dieser Werke die gegen das Laster des Hazardspieles gerichtete Schrift *De aleatoribus* oder vielmehr *Aduersus aleatores*, welche auch für die classische Philologie nicht ohne Interesse ist[1]), eine allseitige Erörterung und gründliche Bearbeitung. Die Veranlassung dazu liegt in einem äußern Umstande. Der anonyme Verfasser citiert „die Lehre der Apostel" neben den biblischen Büchern und dem Hirten des Hermas als kanonische Urkunde, und das kleine Werk *Aduersus aleatores* ist außer Rufinus das einzige lateinische Literaturdenkmal, in welchem die Apostellehre angeführt wird. Im Jahre 1883 nun veröffentlichte Philotheos Bryennios, der gelehrte Metropolit von Nikomedien, die bis dahin unbekannte *Διδαχὴ τῶν δώδεκα Ἀποστόλων* aus einer 1873 von ihm entdeckten Handschrift des 11. Jahrhunderts[2]), ein Ereignis, das in Europa und Amerika eine Flut von Schriften zutage förderte. Prof. Adolf Harnack in Berlin, welcher der neuen Erscheinung eingehendere Studien widmete[3]), wurde bei seinen Untersuchungen auch dahin geführt, die Schrift *Aduersus aleatores* näher ins Auge zu fassen. Auf Grund einer geistreichen, durch Scharfsinn und Gelehrsamkeit blendenden Argumentation stellte Harnack[4]) die gewichtige Behauptung auf, dass die gegen das Würfelspiel gerichtete Schrift als ein für Bischöfe und Laien bestimmter homiletischer Tractat, als eine die ganze Christenheit verpflichtende Encyclica des Papstes Victor I. (Ende

---

[1]) Für die Antiquitäten ist besonders cap. 7 wichtig, aber noch nicht verwertet. Vgl. Müller in Paulys Realencyklopädie I 691. Becker, Gallus, III. Theil. Friedländer, Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms I[6], 423.

[2]) *Διδαχὴ τῶν δώδεκα Ἀποστόλων ἐκ τοῦ ἱεροσολυμιτικοῦ χειρογράφου νῦν πρῶτον ἐκδιδομένη μετὰ προλεγομένων καὶ σημειώσεων, ἐν οἷς καὶ τῆς Συνόψεως τῆς Π. Δ., τῆς ὑπὸ Ἰωάννου τοῦ Χρυσοστόμου, σύγκρισις καὶ μέρος ἀνέκδοτον ἀπὸ τοῦ αὐτοῦ χειρογράφου. Ὑπὸ Φιλοθέου Βρυεννίου, μητροπολίτου Νικομηδείας. Ἐν Κωνσταντινουπόλει* 1883.

[3]) Harnack, Ad., Die Lehre der zwölf Apostel. Leipzig 1884. — Ders., Die Apostellehre und die beiden Wege. Leipzig 1886.

[4]) Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Literatur von Oskar von Gebhardt und Adolf Harnack. Band V, Heft 1. Leipzig 1888. — Theologische Literaturzeitung XIV. 1889. Nr. 1.

des zweiten Jahrhunders) anzusehen und somit als das älteste lateinische Werk der christlichen Literatur zu schätzen sei. Das wäre in der That eine literarhistorische Entdeckung ersten Ranges. Eine These von solcher Bedeutung musste weite Kreise interessieren und zu näherer Prüfung herausfordern. Es währte aber nicht lange, so wurde die bereits mit Beifall aufgenommene Ansicht Harnacks durch die Ergebnisse weiterer Forschung widerlegt. Prof. Franz Xaver Funk in Tübingen, dem man gelehrte Ausgaben der *Doctrina duodecim Apostolorum* verdankt[1]), wies klar und strict nach, dass die Schrift nicht als Encyclica eines Papstes, nicht als ein an Bischöfe und Laien zugleich gerichteter Tractat angesehen werden könne, sondern als eine Homilie oder Predigt betrachtet werden müsse, die von Cyprians Schriften abhängig in das dritte Jahrhundert und wahrscheinlich erst in die zweite Hälfte desselben zu versetzen sei, die aber für die Bestimmung ihres Ursprungsortes genauere Indicien vermissen lasse.[2]) Zudem erschienen die für die ganze Frage höchst wichtigen Ausführungen des Studienlehrers Johann Haussleiter in Erlangen, der in umfassender Weise darlegte, dass der unbekannte Verfasser die Testimonia Cyprians benützt habe.[3]) Unterdessen war aber auch von philologischer Seite die Untersuchung in Angriff genommen worden. Das Archiv für lateinische Lexikographie entsprach seinem Programm, wenn es zu dieser Frage Stellung nahm. Prof. Eduard Wölfflin selbst untersuchte in einer lehrreichen und anregenden Abhandlung, zu welcher er eine beabsichtigte Miscelle aus redactionellen Gründen erweiterte, die Sprache dieses ehrwürdigen Literaturdenkmals und gab sein Gutachten dahin ab, dass die wohl von einem Afrikaner verfasste Schrift in die Zeit nach Cyprian versetzt werden müsse.[4]) Nach dieser Controverse, welche auf allen Seiten so reiche Früchte getragen, musste es als eine dankbare Arbeit erscheinen, die von Wölfflin begonnenen Untersuchungen weiterzuführen und die von ihm oft nur angeregten Fragen genauer zu verfolgen. Dieser Aufgabe hat sich Dr. Adam Miodoński erfolgreich unterzogen, indem er eine neue Ausgabe der Homilie mit Commentar und Übersetzung veranstaltete.

In der Einleitung behandelt M. zunächst die kritische Frage und sucht den Wert der Handschriften von neuem zu bestimmen. Der Pariser Codex D, der an wichtigen Stellen die guten Lesarten allein bewahrt hat und auch für andere Schriften der Cyprian-

---

[1]) Opera Patrum Apostolicorum recens. F. X. Funk. Vol. I. Editio nova. Tubingae 1887. — Doctrina duodecim Apostolorum ed. F. X. Funk. Tubingae 1887.

[2]) Historisches Jahrbuch. im Auftrag der Görres-Gesellschaft hrsg. von Herm. Grauert. Band X. München 1889. S. 1—22.

[3]) Theologisches Literaturblatt 1889. Nr. 5 und 6.

[4]) Archiv für lateinische Lexikographie. V. Jahrgang. Leipzig 1888. S. 487—499.

ausgabe eine gute Überlieferung bietet[1]), ist von Hartel als kritisches Fundament angenommen, weil er dem Archetypus am nächsten kommt. Der Wert dieser Handschrift wird von Harnack sogar noch höher angeschlagen. M. dagegen gibt nach dem Vorgange Wölfflins der Handschriftengruppe M Q T aus formalen Gründen den Vorzug und betrachtet sie als maßgebend, hauptsächlich weil sie am meisten vulgäre Formen und Constructionen bietet. Wenn man erwägt, dass ähnliche vulgäre Erscheinungen der Sprache auch in den ältesten Handschriften solcher Kirchenschriftsteller vorkommen, die gewiss nicht in vulgärem Latein schrieben, so dürfte es auch in dem vorliegenden Falle zweifelhaft erscheinen, wieviel des vulgären Elementes dem Verfasser zuzuschreiben ist und wieviel den Abschreibern zur Last fällt. Es wäre jedenfalls kaum erklärlich, wenn der Bischof bei solcher Abhängigkeit von Cyprians Sprache, bei seiner rhetorischen Begabung[2]), mit seinen geistreichen Anspielungen und Antithesen viel vulgärer geschrieben haben sollte als sein Muster Cyprian selbst. Nichtsdestoweniger muss man es als ein verdienstvolles Unternehmen begrüßen, dass die in den handschriftlichen Lesarten verborgenen Vulgarismen hervorgehoben und im Lichte der neueren Sprachforschung behandelt werden.

Der Schwerpunkt der Untersuchung liegt eben in der Frage, ob die Schrift im zweiten oder im dritten Jahrhundert entstanden sei. M. liefert als das erfreulichste Resultat seiner Bemühung den unumstößlichen Beweis, dass der Verfasser der Schrift *Aduersus aleatores* eine große Vertrautheit mit den Werken Cyprians bekunde und dass Cyprian derjenige sei, der in dieser Homilie am meisten nachgeahmt werde. „Es sind gerade die wichtigsten Schriften Cyprians", welche der Homilet wohl am eifrigsten gelesen hat: „die ernste Apologie des Christenthums (*Ad Demetrianum*), die folgenreiche Ermuthigung der Gläubigen zur thätigen Liebe (*De opere*) und die Perle seiner Werke *De unitate ecclesiae.*" Dazu kommt die von Dombart beobachtete, von Haussleiter und Funk unwiderleglich nachgewiesene Thatsache, dass der Verfasser auch seine Bibelcitate nur der Lectüre Cyprians verdankt, und es ergibt sich mit voller Evidenz, dass die Schrift nicht vor der zweiten Hälfte des dritten Jahrhunderts entstanden sein kann. Hinsichtlich des Ortes ist eine völlige Überzeugung nicht zu gewinnen; doch wird man sich von der Feinheit der Argumentation angezogen fühlen, die darauf abzielt, den römischen Ursprung der Schrift wahrscheinlich zu machen. M. stimmt mit Pamelius (1568), dessen Ansicht übrigens Dupin (1693) bestritt, und mit Harnack trotz der Erörterungen Funks in der Vermuthung überein, dass der Prediger in der Reihe der Päpste zu suchen

[1]) S. Cypriani opera rec. Hartel, vol. III. Praef. p. XXII. LXII. vol. I. pag. 186. 418.

[2]) Sybels Historische Zeitschrift 61, 481.

sei.[1]) Umsomehr aber müsste es auffallen, dass ein römischer Papst, auch wenn er aus Afrika stammte, in einer zu Rom gehaltenen Predigt sein den Schriften Cyprians entlehntes afrikanisches Idiom noch vulgärer und afrikanischer gestaltet hätte, als es die Sprache des großen Bischofs von Karthago selbst war, des Musters und Vorbildes.

M. bespricht noch das Würfelspiel bei den Alten und in der ersten christlichen Zeit und führt die gesetzgeberischen Maßregeln an, welche Staat und Kirche genöthigt waren, gegen die Hazardspieler anzuwenden.

Die Adnotatio critica verräth Genauigkeit in den Angaben. Hofrath von Hartel, dem das Buch gewidmet ist, hat die Arbeit durch Vermittlung von Collationen und Nachcollationen in liberalster Weise unterstützt. Die grammatischen und kritischen Fragen erfahren im Commentar und in der Einleitung eine ausführliche, ja etwas umständliche Behandlung. Der Conjecturalkritik ist viel Raum gewährt, und man hat insbesondere Gelegenheit, Wölfflins Scharfsinn zu bewundern. In der Stelle, die von dem Erfinder des Würfelspieles handelt, *olim enim quidam studio litterarum bene eruditus multum meditando hoc malum, tam perniciosum studium adinuenit* (7, 2), ist *olim* aus dem corrupten *cum* von Wölfflin hergestellt, so dass in *olim* und *meditando* die Anspielung auf Palamedes (πάλαι und μήδομαι) als den Erfinder der Würfel gewonnen ist, *cuius nomen a Dei seruis nominari non debet*.

Um schließlich ein Beispiel des Vulgärlateins der damaligen Zeit zu geben und zu zeigen, wie der Clerus in Rom um die Mitte des dritten Jahrhunderts lateinisch geschrieben und etwa auch gesprochen habe, druckt M. im Anhang fünf in Cyprians Briefsammlung überlieferte, aber nicht von Cyprian geschriebene Briefe ab. Es sind: 1. das Schreiben des römischen Clerus nach dem Tode des Papstes Fabianus († 20. Januar 250) an den karthagischen, epist. 8; 2. die Bitte des Römers Celerinus an Lucian um Fürsprache für die abtrünnigen Christinnen Numeria und Candida, epist. 21; 3. Lucians Antwort, epist. 22; 4. ein Ablassbrief für die Gefallenen der Gemeinde in Karthago, epist. 23; 5. die Anfrage des Bischofs Caldonius an Cyprian bezüglich der Aufnahme gewisser Gefallenen, epist. 24. Diese Correspondenz hat natürlich hier nur ein relatives Interesse. Übrigens ist Haussleiter geneigt, in Celerinus, dem vermuthlichen Redacteur des ersten dieser Briefe, den Verfasser unserer Schrift zu erkennen.

---

[1]) Aleat. 1, 2 *in nobis diuina et paterna pietas apostolatus ducatum contulit et uicariam Domini sedem caelesti dignatione ordinauit, et originem authentici apostolatus super quem Christus fundauit ecclesiam in superiore nostro portamus.* Es wird hier *superior*, das man von dem Amtsvorgänger dieses Bischofs verstand, auf den Apostel Petrus bezogen.

Ein sprachliches und sachliches Register verweist noch auf den Commentar, und nur wer das Buch benützen möchte, ohne es zu lesen, hätte höchstens ein Stellenregister für die mehr als vierzig, von dem Prediger oft ungenau citierten oder auch contaminierten Stellen zu vermissen, über die der Commentar genaue Auskunft gibt.

Rom. Franz Weihrich.

Conradi Hirsaugiensis dialogus super auctores sive didascalon.

Eine Literaturgeschichte aus dem XII. Jahrhundert erstmals herausgegeben von Dr. G. Schepss. (Programm des k. Gymnasiums in Würzburg, dann separat erschienen bei A. Stuber in Würzburg 1889.) 84 SS. Pr. 1 Mk. 60 Pf.

Schepss hat nach dem glücklichen Funde Priscillianischer Schriften uns neuerdings mit einer Entdeckung überrascht, die zwar an Bedeutung der ersteren nicht gleichkommt, jedoch das Interesse aller, die sich mit der lateinischen Literatur, deren Geschichte und Fortleben im Mittelalter befassen, in hohem Grade zu fesseln vermag. Das Ineditum, in der Würzburgerhandschrift Mp. th. 53 s. XII mit der Inscriptio: INCIPIT Dialogus super auctores überliefert, gehört nach den überzeugenden Darlegungen des Prof. Dr. Stölzle in der Zeitschrift „Der Katholik“ 1888, S. 401—417 und in den „Blättern für das bayerische Gymnasialschulwesen“ 1888, S. 525—527 dem Hirschauer Mönch Konrad zu. Sch. handelt in der Einleitung zum Didascalon eingehend über die literarische Thätigkeit Konrads und setzt seine Lebenszeit in die Jahre 1070—1150. Der Abt Parsimonius von Hirschau erwähnt auch ein Werk Konrads, das den Titel führt: Altercatio Pauli et Gamalielis in vet. et nov. testam. libri II. Wir sehen hier einen Stoff in Form eines Dialoges behandelt, den auch andere Dichter derselben und vorhergehenden Zeit für ihre Versificationskunst benutzt haben, vgl. meine Abhandlung „Zur Geschichte der mittellateinischen Dichtung. Warnerii Synodicus“ (Rom. Forschungen III S. 317 ff.). Wäre Konrads Gedicht erhalten, so wäre eine Abschätzung Konrads mit seinem Zeitgenossen Werner von Basel und mit dem früheren Theodulus ermöglicht. Der Herausgeber des Ineditums beurtheilt den Verfasser desselben günstig; er lobt mit Recht an ihm, dass er gleich Hugo von Trimberg[1]), Vincentius Bellovacensis und Walter Burley auch die heidnischen Autoren berücksichtigt hat. In diesem Zusammenhange hätte auch Eberhard von Béthune genannt werden sollen, der in seinem Laborintus, tractatus tertius (de versificatione) die für Schüler lesenswerten Autoren aufzählt und unter diesen neben den christlichen und mittelalterlichen auch viele heidnische und

[1]) Vgl. meine Ausgabe des Registrum multorum auctorum, Sitzungsber. der Akademie der Wiss. in Wien, Bd. 116, S. 145 ff.

antike anführt (vgl. Leyser hist. poet. medii aevi p. 825 ff.). Vielleicht hätte dann Sch. es vermieden, seinen Autor zu einer seltenen Erscheinung zu erheben (vgl. S. 10). Dem Inhalt nach bietet uns Konrad nicht viel Neues, er fußt eben wie alle mittelalterlichen Literarhistoriker auf den scriptores virorum illustrium (Hieronymus, Gennadius, Isidor); ich verweise zum Vergleiche auf den Bericht über Iuvencus. Zu einer selbständigen Behandlung der Literaturgeschichte konnten sich die Literarhistoriker des Mittelalters ebenso wenig aufschwingen wie auf dem Gebiete der Metrik die Verfasser von metrischen Traktaten (cf. Cruindmeli ars metrica). Die Worterklärungen sind die allgemein üblichen, vgl. S. 23 die Ableitung von titulus mit dem accessus zu Sedulius im Codex Vindobonensis 85 (vgl. diese Zeitschrift 1876, S. 500 f.). Wir stimmen aber dem Herausgeber vollkommen bei, wenn er S. 13 sagt: „Auf jeden Fall gewährt uns unser Ineditum einen lebhaften Einblick in den Betrieb und Umfang der Studien im XII. Jahrhundert, so wie in Hirschau wird es wohl auch in anderen Klöstern gehalten worden sein."

Der Text ist gut lesbar, an einigen Stellen hat Sch. mit Conjecturen nachgeholfen. An mehreren Stellen muss bei aller Achtung vor der handschriftlichen Überlieferung noch geändert werden, z. B. S. 45 Materia Theoduli est collectio diuersarum sententiarum ab ipso collatarum vel ipsae certantes personae pseustis et alathia quas introducit (vgl. auch daselbst Z. 14). Die streitenden Personen im Gedichte Theoduls heißen Pseustis und Alethia (ἀλήθεια). Es ist nicht anzunehmen, dass Konrad das vielverbreitete Gedicht des Theodul nicht gekannt und gelesen habe. Die Überlieferung alathia geht auf ein Versehen oder auf Unkenntnis des Schreibers zurück. Den Text begleiten kritische Noten und sehr schätzenswerte Anmerkungen erklärenden Inhaltes, die auch dem auf diesem Gebiete wenig bewanderten Leser die Lectüre und das Verständnis des Ineditums ermöglichen.

Das Werkchen sei hiemit bestens empfohlen.

Wien. Joh. Huemer.

Lateinische Formenlehre im Anschluss an die Lehr- und Lesebücher von Sexta und Quinta von Otto Lutsch, Oberlehrer am Gymnasium zu Elberfeld. Bielefeld und Leipzig 1889, Verlag von Velhagen und Klasing. IV und 95 SS.

Die vorliegende lateinische Formenlehre, „zum wörtlichen Auswendiglernen" bestimmt, entspricht weder in Hinsicht auf die Auswahl des Lehrstoffes noch auf die wissenschaftliche Grundlage noch endlich auf die methodische Darstellung jenen Anforderungen, die wir heute an ein derartiges Buch zu stellen berechtigt sind. Wir sehen ganz ab von der Frage, ob es pädagogisch richtig ist, den Schülern am Gymnasium mehrere lateinische Grammatiken in

die Hand zu geben, obwohl wir offen gestanden hierin einen großen Fehler erblicken, aber selbst das, was das Büchlein bietet, ist in jeder der drei Beziehungen nicht frei von großen Gebrechen.

Was die Auswahl des Stoffes betrifft, so ist der Standpunkt des Verf. vielfach fast der alte, wie ihn die Schulgrammatik vor Harres Arbeiten festhielt. Der Schüler lernt da also noch sein deābus (S. 7), alvus (S. 8), uberum (S. 15), vātum (ebenda), Aprīli (ebenda), cos, seges, requies (S. 17), cardo, papilio, marmor, aequor, axis, fustis, torrens, occidens, oriens (S. 17), acus (S. 19), gracillimus (S. 20), maledicentior usw., flevi (S. 40), den Imperativ im Passiv, selbstredend das Supinum und den Infinitiv des Futurs im Passiv [1]), congruo, luo (S. 54), pando, pandi (S. 56), sedi (sidi!),

---

[1]) Meine Streichung des Supinums und des Inf. des Futurs im Passiv aus dem Paradigma hat den Beifall zweier Männer nicht gefunden, von denen ich dies am wenigsten vermuthet hätte. C. Wagener hat in der Neuen phil. Rundschau 1889, S. 139 den Stab darüber gebrochen, freilich nur mit Argumenten, die mein Vorgehen mehr als billigen. „Was die Frage über die Supina betrifft, so hat Scheindler auch recht, dass diese Formen in classischer Zeit nicht allzu oft gebraucht sind, aber ist dies neu? Seit Jahren halte ich darauf, dass meine Schüler im allgemeinen für die Supina andere Constr. wählen, aber trotzdem lasse ich die Supina als dritte Stammform lernen, weil sie zur Bildung der übrigen Formen am praktischesten sind." Also: es ist praktischer, laudatum lernen zu lassen und zu sagen: „daraus bilde laudatus sum", als gleich laudatus! Ich habe im Vorworte p. VI sprachwissenschaftliche, statistische und methodische Gründe für mein Verfahren angeführt, als einziges Gegenargument höre ich den Usus. Dass ein Mann wie Wagener, dessen Forschungen wir so viele Fortschritte der Grammatik verdanken, sich eines solchen Argumentes bedient, hat mich wahrlich gewundert. Nicht minder was derselbe gegen den Inf. des pass. Futurs anführt. Ich sage: „In der Lectüre (und habe dabei die österr. Gymnasien im Auge) findet sich derselbe in allen Schriften der Prosa-Autoren (selbstverständlich soweit sie am österr. Gymnasium gelesen werden) 24 mal" (p. VI). Dagegen führt nun Wagener eine Masse von Stellen aus Ciceros Briefen, Reden und philosophischen Schriften, die an unseren Gymnasien niemals gelesen werden und auch an den Gymnasien Deutschlands kaum viel gelesen werden dürften, an, ja sogar eine Stelle aus Caesar de bell. gall. VII, 66, 5, die ich ebenso gefunden habe, wie er, aber ruhig beiseite ließ, weil sie eben niemals gelesen wird, und meint schließlich: „So ist das Bild freilich ganz anders, als das, welches der Verf. uns zeichnet" (S. 140). Mit Verlaub; dass sich diese Form in Ciceros Briefen öfters (aber nicht oft!) findet, wusste ich vor Wageners Belehrung sehr wohl, aber ich glaube noch heute, dass unsere Jungen in der I. Classe nicht Formen zu lernen brauchen, die sie in Ciceros Briefen (die aber bei uns gar nicht gelesen werden) finden könnten. Das „werden gelobt werden" ist ja natürlich zu schön, als dass es dem zehnjährigen Knaben erspart werden könnte — und natürlich findet ein Schüler der 6. oder 7. Classe einmal ein obscuratum iri im Laelius z. B., so ist ihm das unerklärlich, wenn es ihm in der 1. Classe nicht tausendmal eingedrillt wurde. Es ist ja überhaupt so vernünftig, sinnlos Formen lernen zu lassen, die weder erklärt, noch übersetzt werden können; während das Ungeheuer mit einem Schlage beleuchtet ist, sobald einmal der Schüler sein venatum ire, dormitum ire gehört hat und versteht.

In Wageners Fußstapfen tritt nun merkwürdigerweise auch Harre, der im Vorworte seiner lateinischen Wortkunde p. V, durch Wageners

sessum (S. 56), tingo (S. 58), promo (ebenda), rado, rodo, trudo (S. 59), calefacio (S. 67), dedisco (S. 71), torqueo, mulceo etc. (S. 75) usw. Freilich, weil diese Dinge auch das Lesebuch desselben Verf. enthält, — als ob nicht vielmehr die Statistik der Grammatik maßgebend sein müsste für das Lesebuch! Was die wissenschaftliche Grundlage betrifft, so mag genügen, wenn ich anführe, dass der Verf. rosa-*e* und ros-*is*, oder hort-*ī*, hort-*is*, horto-*s* oder puer-*ī*, puer-*is* abtheilt, von tempus als Stamm tempus, von nomen Stamm nomin, von sanguis sanguin ansetzt, posse aus potesse zusammengezogen, potui aus potfui entstanden sein lässt, dass er egi usw. durch Dehnung des Stammvocals entstehen lässt, cap-is abtheilt, von sisto das Perfect (stiti), dagegen nur resonavi (S. 73) anführt, in iuratus active Bedeutung erkennt, dass er in amasti „erst v und dann i ausfallen" lässt (S. 88), dass er lehrt, bei fero werden die Bindevocale e und i vor r, s, t ausgestoßen (S. 90). Methodische Anordnung und Darstellung zeigen gleichfalls große Schwächen. Wer versteht z. B. den Satz (S. 3): Bei zusammengesetzten Wörtern lässt man die einzelnen Bestandtheile ungetrennt: ab-erat, prod-erit, dis-cedo? Also darf der Knabe nicht abe-rat oder disce-do abtheilen? Die Darstellung der dritten Declination ist so compliciert, dass ich die Knaben bedauere, die z. B. eine ganze Seite Regeln „wörtlich auswendig lernen" müssen über die Bildung des Nominativs Sing. (S. 10 und 11) oder welche lernen, dass Substantiva, deren Stamm auf mehrere Consonanten auslautet z. B. ar*t*ium im Gen. ium haben. Vollständig verwerflich ist die Geschwätzigkeit der Reimregeln, z. B.:

Ein Fuß, ein Volk ob groß, ob klein,
Will stets als Mann behandelt sein (S. 5),

oder: Septentriones auch „der Norden"
Sind Feminina nicht geworden (S. 17),

oder: Und dann auf l noch jedenfalls
„Die Sonne" sol und sal „das Salz" (ebda.).

Die Darstellung der Conjugation kann gleichfalls nicht glücklich genannt werden. Das geht durcheinander mit den verschiedenen Conjugationen, dass sich der Fachmann schwer zurechtfindet. Die

---

Erfolge kühn gemacht, sich erdreistet, meine Statistik unzureichend zu nennen, und nun gar fünf Stellen bei Caesar (natürlich aus Meusel, den ich selbstredend gar nicht eingesehen habe!) und 24 Stellen aus Ciceros Briefen ad Atticum und sonstige anführt! Was ich von der Gymnasiallectüre spreche, ist alles in den Wind geredet. Eine derartige Polemik wäre wahrhaft entmuthigend, hielte man sich nicht vor Augen, dass gewissen Leuten nur das recht ist, was sie finden. Übrigens rathe ich beiden Herren, aus der Gymnasiallectüre, welche die vorigjährigen Abiturienten ihrer Anstalten wirklich absolviert haben, sich die Supina und Inf. fut. pass. herauszusuchen und sich dann aufs Gewissen zu fragen, ob es gerechtfertigt war, diese Formen dem Anfänger im Lateinischen hundertemale hersagen zu lassen, und ob diese Mühe richtig angewandt war.

Darstellung der Bildung des Perfects ruht auf der Grundvorstellung einer einzigen Conjugation, während für den Präsensstamm eben, wie bisher, vier Conjugationen festgestellt werden. Die natürliche Folge ist, dass der Conjugationsverband so gut wie zerrissen ist, und dass die Verba der dritten Conjugation von S. 54—81 zerstreut zu suchen sind. Was z. B. für ein Unterschied zwischen acu-i und prehend-i bestehe, ist gar nicht zu sagen, wie aber andererseits lēgi und accendi zu einer Gruppe zu vereinigen sind, schwer verständlich; ebenso sind frango, fregi und contemno, contempsi in einer Gruppe, nach der Formation des Präsens, obwohl es sich für den Knaben lediglich um die Perfectbildung handeln kann. Wir müssen gestehen, dass uns das nicht der richtige Weg zu sein scheint, den Lateinunterricht auf eine einfache, durchsichtige, aber sichere Basis zu stellen.

Lateinisches Lehr- und Lesebuch für Sexta von Otto Lutsch, Oberlehrer am Gymnasium zu Elberfeld. Bielefeld und Leipzig 1889, Verlag von Velhagen und Klasing.

Vocabularium hiezu von Dr. Wilhelm Sternkopf. Ebenda.

Schon das lateinische Lesebuch für Quinta desselben Verf. hat durch seinen völligen Mangel an gutem Geschmacke in mir den Eindruck einer argen Verirrung hervorgerufen: man denke sich ein deutsches Lesestück so gemacht, dass in demselben, sagen wir, alle starken Verba von backen — dreschen vorkommen; daran ein Stück mit den Verben von dreschen — geschehen usw., wer kann so etwas lesen, ein Stück, dessen Verba nicht durch den natürlichen Gang der Erzählung, sondern durch den Gang der Grammatik gefordert werden? Ganz denselben Eindruck machen die Erzählungen, wenn sie auch über Odysseus handeln, wenn in dem einen Stücke z. B. alle Verba, die ihr Perfect mit Reduplication bilden, vorkommen müssen. Keine geringere Verirrung ist das Lesebuch für die Sexta, das soeben erschienen ist.

In demselben gehen zunächst zwei Geschichten, die nichts als Worte enthalten, neben einander: die eine handelt — sit venia verbo — von dem eben krank gewordenen Großvater, die zweite von den alten Deutschen. Keine Spur eines Inhaltes, nichts als Worte! Wer kann folgendes Gespräch lesen, ohne sich zu ärgern (S. 6):

1. Patruus: Ubi es Rudolphe?
2. Rudolphus: Hic sum, patrue.
3. P. Ubi est Carolus?
4. R. In horto est.
5. P. Ubi sunt amici tui?
6. R. Sunt in cerasis usw.

Das ganze Buch besteht aus nichtssagenden kindischen Pseudo-Erzählungen ohne allen Inhalt, nur einige Fabeln sind an manchen

Stellen dazwischen geschoben, den Beschluss bildet die Herkulessage, in der eben geschilderten Manier, z. B. S. 36

Lego, legi, lectum lesen.

1. De ceteris Herculis laboribus in eo libro, quem nuper *emi*, haec *legi*. 2. Erant prope oppidum Stymphalum aves ferreis rostris instructae, a quibus multi iam homines *interempti* erant 3. Has ut *perimeret*, Herculi Euristheus mandavit. 4. Necessitate *coactus* Hercules *delectis* sagittis armatus ad oppidum commeavit. 5. Adventu eius perterritae aves in eum locum volaverunt, in quem se *colligere* solebant. 6. Eo cum penetrare non posset, Hercules animo reputavit, quomodo illas ex ea sede *ageret*. 7. Reputanti appropinquavit Vulcanus crepitaculum ferreum apportans. 8. Hoc instructus aves ex illa sede *abegit, abactas* sagittis *perimit*. 9. *Peremptas* eum *collegisset* ad Eurystheum apportavit. Diese Form zu erzählen, wird einmal einen guten deutschen Stil geben! Einer derartigen Geschmacksverirrung gegenüber hat es natürlich wenig zu bedeuten, dass der color Latinus ganz fehlt, die Latinität nicht frei von Germanismen ist, seltene Worte gebraucht werden, ebenso wenig die methodische Anordnung zu billigen ist.

Diese saft-, kraft- und geschmacklose Lectüre soll der Jugend geistige Nahrung bieten, sie gemüthlich und intellectuell anregen? Das glauben wir nimmermehr.

Das Vocabularium ist sorgfältig gearbeitet, hübsch ausgestattet. Der Vocabelschatz zerfällt in einen zu memorierenden und einen zu gelegentlicher Kenntnisnahme dienenden.

Gedikes Lateinisches Lesebuch. Herausgegeben von Dr. Friedrich Hofmann, Director des Berlinischen Gymnasiums zum Grauen Kloster. Neu bearbeitet von Dr. Otto Stiller, ord. Lehrer am Berl. Gymn. zum Grauen Kloster. 35. Aufl. Mit Anhang von Dr. F. O. Simon. Gütersloh 1889, Druck und Verlag von C. Bertelsmann.

Das Buch enthält zunächst eine kurzgefasste lateinische Elementargrammatik, im Anschlusse daran Übungen mit Vocabelverzeichnissen und das Lesebuch mit einem Wörterverzeichnisse. Den Schluss bildet ein Anhang mit deutschen Übungsbeispielen, die sich an die entsprechenden lateinischen Übungen anschließen.

Was den ersten Theil betrifft, so weicht er von der herkömmlichen Anordnung des Stoffes erheblich ab, bietet ihn vielmehr parallel den lateinischen Übungen. Auf die zweite Declination folgt zum und die erste Conjugation, dann die dritte, vierte und fünfte Declination, hierauf die übrigen Conjugationen mit den Deponentien, dann die Pronomina, Zahlwörter usw.

Über die Zweckmäßigkeit dieser Anordnung habe ich viel nachgedacht. Da sie in Deutschland vielfach im Gebrauche ist, muss es nicht ohne Nutzen sein, dem Schüler zunächst etwas von der Declination, dann von der Conjugation zu bieten, dann wieder zur Declination zurückzukehren, um bald darauf das Verbum zu be-

handeln, ehe noch die Adverbia, die Comparation, die Zahlwörter, ja die Pronomina den Schülern bekannt sind. Es gehört jedenfalls ein sehr sorgfältiger Vorgang beim Baue dazu, soll alles schließlich dem Schüler in harmonischer Klarheit sich darbieten, wenn heute am Thore, morgen am Thurme gebaut wird. Auch das richtige Ineinandergreifen des lateinischen und deutschen Unterrichtes wird sich bei dieser Anordnung des Stoffes schwer bewerkstelligen lassen. Bei uns in Österreich haben wir genug zu thun, zunächst die Flexion des Substantivs dem Schüler zu festem Besitze zu machen und kommen im zweiten Semester der ersten Classe noch früh genug zur systematischen Behandlung des lateinischen Verbs, da dem deutschen Unterrichte nicht gar soviel Zeit übrig blieb, im Deutschen das Zeitwort gründlich einzuüben. Und das ist uns eine Hauptbedingung, soll nicht auf Sand gebaut werden. Doch hievon gelegentlich ausführlicher! Der Hauptwert des vorliegenden Buches liegt im Lesebuche, in dem wir eine Menge von Erzählungen finden, die wirklich Interesse und Unterhaltung für die Knabenseele bieten, zugleich Leichtigkeit, Kürze und Abwechslung, moralische Bildung, gelegentliche Förderung des Erlernens und Wiederholens vieler nützlicher und nothwendiger historischer Kenntnisse, Erleichterung der Vorbereitung und Wiederholung gebürend im Auge haben. Dieses Kernes willen, der wirklich der Erhaltung würdig ist, wäre zu wünschen, dass die äußere Umhüllung eine bessere wäre, als sie ist. Denn, um es offen zu sagen, die grammatische Darstellung leidet an großen Mängeln, die lateinischen Übungen aber an heute geradezu unbegreiflichen Fehlern.

Sprechen wir zuerst von der Grammatik! Die Auswahl des Lehrstoffes ist nicht sorgfältig genug. So wurden in der Formenlehre Raritäten, wie Pompeīs, alvus, vīrus, febris, degener, uber, murium, piper, margo, pugio, septentrio, acus, natürlich die Supina und den Infinitiv des passiven Futurs, maledicentior usw., abs, tenus, coram, edo und seine Conjugation, cedo, apage und endlich im Verzeichnisse der Verba nach ihren Stammformen sämmtliche, wie sie bisher in den Grammatiken zu finden waren, beibehalten. Das Buch dient doch dem Elementarunterrichte, es entfällt also hier jenes Moment, das eine Grammatik, die den Schüler während seiner Gymnasiallaufbahn begleitet, oft bestimmt, Seltenheiten als Nachschlagestoff aufzunehmen; umso entschiedener hätten alle diese Einzelheiten und Seltenheiten, die für den Anfänger durchaus nicht wissenswert, sondern belästigend, erschwerend, ja verwirrend sind, fernegehalten werden sollen. Ist es wirklich nothwendig, Formen des Verbums auf dieser Stufe einzuüben, für die man kaum oder gar nicht einen deutschen Satz drechseln kann? Ist es vernünftig, Seltenheiten zu üben, die, wenn sie einmal in der Lectüre in den oberen Classen vorkommen, mit einem Worte abgethan werden können? Oder hält man es wirklich für möglich, dass ein Schüler, der z. B. nie etwas im Leben von deabus gehört hat, über den Satz

bei Cicero, wenn er ihn ja einmal liest: ab Iove .. ceterisque diis deabusque immortalibus .. pacem ac ueniam peto ... nicht allein hinweg käme? Wozu lernt der Schüler das genus von virus, das er in seinem Leben nicht begegnet, und wenn, das er aus der Stelle selbst erkennt? Oder kann es sich auf der Elementarstufe bereits darum handeln, dass der Schüler das ganze Gebäude der lateinischen Sprache überschaue? Ich denke, dass auf das Kind Schwierigkeiten genug einstürmen, als dass man es nicht im Anfange wenigstens von allen unnöthigen Schwierigkeiten befreien sollte. Der Satz: non multa, sed multum wird vielfach ausgesprochen, aber für den Elementarunterricht im Lateinischen scheint er keine Geltung zu haben. Und doch ist nichts richtiger als Heynachers Wort: Raum für gründliche Einübung des Regelmäßigen und Wichtigen durch Entfernung alles Unwichtigen! Der zweite Theil der Elementargrammatik enthält einen Abriss der Syntax. Schon die Thatsache allein berührt merkwürdig. Das Buch ist offenbar für die Schüler der ersten und zweiten Stufe des Gymnasiums bestimmt. Hier nun überhaupt Syntax und noch dazu in solchem Ausmaße zu treiben, widerstrebt allen Geboten der Methodik. Allerdings tritt der Schüler mit dem ersten Satze, den er im Lesebuche liest, ins Gebiet der Syntax. Es ist aber gewiss verkehrt, den einfachsten Satz, der dem Schüler ohne alle Regel klar wird, zum Ausgangspunkte abstrakter Erörterungen zu machen.

Ein Beispiel mag dies zeigen. An dem Satze: Stellis forma est rotunda, der in meinem und Steiners Lesebuche I. im ersten Stücke sich findet, wird kein Schüler anstoßen, wenn ich vorübersetze: den Sternen ist eine runde Gestalt eigen. Frage ich: Wie kann man dafür noch sagen, so melden sich gewiss eine große Anzahl von Schülern, die sagen: Die Sterne haben eine runde Gestalt. Damit ist die Sache abgethan. Auf dieser Stufe aber bereits dem Schüler zu sagen: Also das deutsche „haben“ kann im Lat. durch sum gegeben werden; das Subject tritt in den Dativ usw., müsste man doch sinnlos nennen. So aber scheint sich der Verf. den Vorgang zu denken, wenn er z. B. S. 73 als 13. Regel umständlich lernen lässt, wie man einen activen Satz ins Passiv verwandelt. Abstract den Vorgang darzustellen, dazu ist auf der Elementarstufe keine Zeit. Das verlangt Fertigkeit im abstracten Denken, wie sie kein 10—11jähriger Knabe haben kann. Aber den Satz: Der Lehrer lobt den Schüler, wird ohne Regel auch der schwächste Knabe sofort ins Passiv verwandeln können, und sind in derartigen Denkübungen an concreten Beispielen die Schüler fest und sicher, so ergibt sich die Regel selbst, resp. es bedarf der Schüler gar keiner Regel, denn er kann ja den Vorgang selbst ganz fertig. Und lernt denn der Schüler lateinisch der Regeln willen, oder zum lebendigen Gebrauche der Sprache? Von diesem Standpunkte aus muss ich auf dieser Stufe eine so eingehende Behandlung der Syntax für völlig verkehrt betrachten. Man sehe sich

z. B. S. 76—78 die Behandlung des Accus. cum inf. an. Sehen wir ab von der Form der Darstellung, worüber ich noch sprechen will: wenn von einem 11jährigen Knaben verlangt wird, dass er alle diese Regeln kenne und anwende, dann muss er vor lauter Regeln schließlich dumm werden. Dasselbe gilt von der Participialconstruction S. 82. Der natürliche Weg wäre doch der, von der deutschen Satzverkürzung auszugehen und an sie anzuknüpfen. Für den Satz: Caesar bellum parans litteras in (!) senatum misit wird auch der schwächste Schüler die passende Übersetzung allmählich finden, ebenso für Cyro occiso Cambyses rex Persarum factus est. Er wird zuerst übersetzen: Nach ermordetem Cyrus wurde usw. Dann wird er bald finden, dass Cyro occiso nach Ermordung des Cyrus heißt, und hat er im deutschen Unterrichte bereits die Ersetzung von Adverbialien durch Adverbialsätze tüchtig geübt, so kommt er leicht auf den Temporalsatz: Nachdem Cyrus ermordet worden war ... Aber von der Regel ausgehen und die synthetische Operation nach ihr von den Knaben zu verlangen, heißt die Dinge auf den Kopf stellen. Oder, um noch ein Beispiel aus der Casuslehre anzuführen, welcher Schüler, der Deutsch kann, wird nicht bald darauf kommen, dass vir magnae prudentiae heißt: ein Mann von großer Klugheit. Wozu braucht ein Anfänger zu wissen, dass dies der Gen. qual. ist, für den dieser Terminus nur leerer Schall ist. Hat aber der deutsche Unterricht dem Knaben gezeigt, dass ein Substantiv mit „von" in der Bedeutung eines Eigenschaftswortes stehen kann, also eine Eigenschaft, Qualität bezeichnet, erst dann erhält der Terminus gen. qual. seinen Inhalt für den Knaben. So viel über die Methodik des vorliegenden Buches, die keine rationelle genannt werden kann. Doch auch die Art der Darstellung fordert vielen Tadel heraus. Vor allem sind die Quantitätszeichen planlos gesetzt. Die Quantität vor Doppelconsonanz ist völlig beseite gelassen, und so gerade das instructivste Element vernachlässigt, das den Schüler schon vom Anfange an in die Prosodie einführt; ja derselbe kommt von selbst auf den Irrthum, dass Silbenlänge und Vocallänge dasselbe sei. Oder ist es wirklich eine Schwierigkeit, die Schüler vom Anfange an an die richtige Aussprache iūstitia, pūgna usw. zu gewöhnen? Beim Paradigma der ersten Declination lesen wir: insul-a, insul-ae, insul-ae, insul-am usw. Dass das falsch ist, braucht keines Beweises. Für den Schüler ist allerdings die Kenntnis des Ausganges das Wichtigste; denselben dem Schüler klar zu machen, gibt es ganz einfache Mittel, die ihn nicht der Gefahr aussetzen, auf die falsche Meinung zu kommen, insul sei Stamm, a, ae, ae sei Endung. Ebenso schreibt der Verf. unrichtig hort-us, hort-i, hort-o usw., während bei der dritten Declination der Schüler zur Erkenntnis des Stammes und der Endung geführt wird (S. 18). Diese wirkt natürlich zurück, folglich ist dem Schüler hort, insul Stamm, das übrige Endung. Unglücklich ist die Behandlung der dritten Declination. Als Regel

ist vorausgeschickt: „Nach der dritten Declination gehen die Wörter, die im Genetiv is als Endung haben. Was nach Weglassung dieser Endung übrig bleibt, ist der Stamm usw. Die dritte Declination zerfällt in eine consonantische und I-Declination usw.“ Was damit gewonnen werden soll, ist räthselhaft. Sie ist wissenschaftlich unrichtig und praktisch ganz wertlos. Was soll der Schüler mit ars, art-is anfangen, wo bekommt er ein Merkmal, das ihm arti-um erklären würde? Freilich theilt der Verf. wieder mar-e mar-is usw., mar-ia, mar-ium, der Wissenschaft zum Hohne. Eine Regel aber wie die S. 20: „Die meisten Wörter, welche zur I-Declination gehören, haben im Gen. Plur. die Endung (!) ium. Viele haben daneben im Abl. Sing. ī usw.“ setzt der Verwirrung die Krone auf. Ebenso untergraben die Genusregeln jeden Sinn für Aussprache und Beobachtung. So heißt die erste Hauptregel:

Ein Wort auf ŏr, auf ōs und ĕr usw. (n. ist männlich). Ausnahmen: ŏs, vēr!!

Die Behandlung der Conjugationen leidet an denselben Fehlern; der Schüler liest S. 26 mon-eo, aud-io, cap-io usw. S. 39 heißt es (a) mē von mir, (a) tē von dir usw., als ob von mir auch me allein heißen könnte! Eine Regel, wie sie nicht schlechter gefasst sein könnte, liest man z. B. S. 84: „Indirecte Fragesätze sind Nebensätze, welche mit einem Frageworte beginnen“, oder S. 76: „Aussagesätze, welche mit der Conjunction dass eingeführt werden (!), können (!!) durch den Accus. cum inf. ausgedrückt werden.“ Doch das möge zur Begründung meines Urtheiles genügen.

Der Abschnitt „Übungen“ ist zum großen Theile vollständig verfehlt. Der Knabe soll übersetzen: Insula magna. Praedam parvam. Horae longae usw., als ob der Casus außerhalb eines Satzes eine Bedeutung hätte! Das einzige Mittel, die Bedeutung des Casus zu erklären, bietet der Satz; darum ist es gefehlt, von einzelstehenden Ausdrücken auszugehen. Der Inhalt der Sätze ist ganz nichtssagend: Was soll z. B. der Satz S. 88, d, 4: Durus filiae morbus avunculo molestus non est. Der Satz besteht aus Worten — aber enthält keinen Gedanken! Die deutschen Sätze bewegen sich in derselben Inhaltslosigkeit. Sätze wie S. 3 Satz 17: „Das Glück und die verderblichen Siege der ungerechten Königin sind den Göttinnen lästig“ möge als Typus herausgehoben werden. Dagegen möge noch einmal betont werden, dass das Lesebuch eine Menge hübscher, geist- und gemüthanregender Erzählungen bietet, die wirklich für den Unterricht wertvoll sind. Um dieses Theiles willen ist dem Buche zu wünschen, dass alles, was darum und daran hängt, gründlich umgearbeitet werde. Darin liegt mehr Pietät für den ersten Herausgeber, als in der Beibehaltung des Verkehrten und Verfehlten.

Krumau. August Scheindler.

... und Übungsbücher.

... von Dr. Karl Stegmann, ord. Lehrer ... 3. Aufl. Leipzig 1888, Druck und ... VIII u. 240 SS. — 4. Aufl. ebenda 1889.

... Ref. über die erste Auflage dieser ... S. 331 f. dieser Zeitschr.) gefällt hat, ... der zweiten und dritten Auflage ... die zweite nicht zu Handen bekommen, ... der dritten gegenüber der ersten ... ist im allgemeinen dieselbe geblieben, ... eigentliche Ablativ entsprechend der Auf- ... instrumentalen voraus und sind die Orts-, ... aus praktischen Rücksichten hinter ... ferner ist die Partie von der Abhängig- ... nach einem Tempus finitum und infinitum ... von der consecutio temporum vor ... Tempora des Verbum infinitum eingeschoben. ... lichkeit fördernden Umstellungen hat der ... Regeln, sondern auch ganze Abschnitte ... und Ergänzungen, wo es nöthig war, ... sachliche und formelle Richtigstellungen ... nur den früher recht stiefmütterlich be- ... die Präpositionen §. 96—98, die Lehre ... §. 207—211, die Bedingungssätze ... Tempora im Briefstil §. 205 und den metrisch- ... Die Übersichtlichkeit und Fasslichkeit zu ... bestimmend. Eine Einschränkung haben die ... Declination durch Weglassung von selten ... vorkommenden Wörtern oder durch Vereinfachung ... Ausnahmen von den Ausnahmen zu vermeiden ... eine Reducierung die Defectiva numeralia ... Knapper gefasst sind einzelne Regeln der ... transitive Gebrauch der intransitiven Verba ist ... Substantiven verdeutlicht, auch sind hie ... Bezeichnungen statt der früheren eingeführt, wie ... Motion, Subjectsprädicativum und Objects- ... verbales Prädicat oder prädicatives Adjectiv und ... u. dgl. Außerdem ist die Quantitätsbezeich- ... Weise consequent durchgeführt, dass nur die ... sind. Überall ist die bessernde Hand sichtbar, ... früher treffliche Schulbuch noch mehr zu vervoll- ... die vom Ref. beanstandeten Kleinigkeiten sind ... Warum will sich aber der Verf. nicht zur Ein- ... s. ea. id neben ego und tu als Personalpronomen ... Die jetzige Aufzählung ist unlogisch und führt zu

Fehlern bei der Anwendung, auch weicht sie von der deutschen Sprache ab, von der doch bei der Einprägung der lateinischen Formen und Constructionen ausgegangen werden soll. Je mehr Parallelismus und Gleichartigkeit hierin sich zeigt, umso leichter wird die Einprägung der lateinischen Grammatik. Es fällt dies dem Ref. umso mehr auf, als der Verf. in seiner Grammatik von diesem Grundsatze sich überall in der Syntax leiten lässt. Ref. hat sich von der Ersprießlichkeit dieses Vorganges in seiner Praxis überzeugt. Auch der infinitivus descriptivus bedarf einer genaueren Bestimmung bezüglich seines Gebrauches, wenn er vom Schüler angewendet werden soll; nach der kurzen Bemerkung (§. 202, Anm. 1) wird ihn der Schüler wohl selten richtig setzen. Auch gerere pro mit einem Substantiv ist nicht der Erwähnung bei dem gelegentlichen Vorkommen in der Lectüre zu überlassen (§. 125, Anm. 3).

Als Ref. diese Besprechung niedergeschrieben hatte, erhielt er die vierte Auflage. Bei genauerer Durchsicht derselben sah er, dass das über die dritte Auflage Gesagte auch auf die vierte Anwendung findet und der Leser dadurch ein Bild von der nunmehrigen Gestaltung der Grammatik gegenüber der ersten Auflage erhält. Deshalb glaubte er das Vorstehende auch zur Charakterisierung der neuen Auflage zum Abdruck bringen zu dürfen und nur die geringen Änderungen hinzufügen zu müssen, durch welche die neue Auflage sich von der dritten unterscheidet. Diese Veränderungen bestehen in der Vervollständigung eines Beispieles, um die Bedeutung von primum durch einen Gegensatz zu versinnlichen (§. 115, Anm. 1), in der Weglassung von überflüssigen und nicht ganz passenden Beispielen (§. 167 b, 175 Anm. 3, 197 Anm. und 226), in der Hinzufügung nöthiger oder geeigneterer Beispiele (§. 175 Anm. 3, 187 Anm. und 236 b), ferner in der Hervorhebung der Präposition durch fetten Druck bei den Verben fordern, bitten, fragen (§. 127), in der Kürzung und Richtigstellung einer Regel (§. 143 b), indem fido, confido und diffido mit der Bemerkung, dass sie mit dem Dativ stehen, in die Anmerkung gesetzt werden und nur confisus als mit dem Ablativ. causae verbunden in der Regel stehen bleibt, in der Hinzufügung einer Anmerkung zu §. 236 a, um eine falsche Anwendung der Regel über quod dort hintanzuhalten, wo nur der acc. c. inf. stehen kann (nur der acc. c. inf.? Nicht auch ut, quin, ne? Vgl. Beispiele wie „nur dies bewirkte er durch sein Vorgehen, dass" u. dgl. Der Erkennungsgrund für quod liegt wohl darin, dass eine Thatsache als Grund angeführt sein muss und stets „dass" durch „weil" ersetzt werden kann) und endlich in der Erweiterung und übersichtlicheren Darstellung des Abschnittes über die coordinierenden Conjunctionen (§. 256). Eine dankenswerte Bereicherung hat die vierte Auflage durch die grammatisch-stilistischen Bemerkungen erfahren, die in 13 Paragraphen alles in dieser Hinsicht für die

Schüler Erforderliche über das Substantiv, Adjectiv, Verb und Adverb in kurzer und übersichtlicher Darstellung enthalten und die Brauchbarkeit des Buches nur erhöhen.

Das treffliche Schulbuch wird durch diese stetigen Verbesserungen den Kreis seiner Freunde, der, wie die rasche Aufeinanderfolge der Auflagen zeigt, schon ein großer ist, immer mehr erweitern.

Lateinische Schulgrammatik in kurzer, übersichtlicher Fassung und mit besonderer Bezeichnung der Pensen für die einzelnen Classen der Gymnasien und Realgymnasien von Dr. Friedrich Holzweißig, Director des Victoria-Gymnasiums zu Burg. 2. verm. und verb. Aufl. Hannover 1889, Norddeutsche Verlagsanstalt (O. Goedel). VIII u. 224 SS.

Über das Streben des Verf.s, alle in den der Schule fernstehenden Autoren vorkommenden, sowie vereinzelten Spracherscheinungen unberücksichtigt zu lassen und in dem Gebrachten der äußersten Knappheit, jedoch ohne Schädigung der Deutlichkeit, sich zu befleißen, ferner durch verschiedenartigen Druck die Pensen für die einzelnen Classen abzugrenzen und auf diese Art ein Lernbuch im eigentlichen Sinne des Wortes zu schaffen, hat Ref. beim Erscheinen der ersten Auflage sich in anerkennender Weise ausgesprochen. Da die gegenwärtige Auflage in dieser Beziehung keine Änderung erfahren hat, kann sich Ref. begnügen, unter Hinweis auf jene Besprechung der ersten Auflage Jahrg. 1886, S. 837 f. dieser Zeitschr. nur die vorgenommenen Veränderungen zu berühren.

Abgesehen von stilistischen Änderungen und kurzen Hinzufügungen oder Kürzungen bei einzelnen Regeln hat der Verf. die Verba der dritten Conjugation nach der Perfectbildung geordnet und die Wortbildungslehre in einem besonderen Abschnitte vorgeführt. Das Pensum der zweiten Classe ist bei den sogenannten unregelmäßigen Verben mit Rücksicht auf die in Nepos und Cäsar vorkommenden genauer abgegrenzt. Eine sorgfältige Durchsicht hat auch die Bezeichnung der Quantität erfahren. Diese konnte nach der Meinung des Ref. auf die Bezeichnung der Längen eingeschränkt werden. Dass auch in typographischer Hinsicht für die Deutlichkeit und Übersichtlichkeit manches geschehen ist, soll nicht unerwähnt bleiben.

Das günstige Urtheil, das Ref. über die erste Auflage a. a. O. ausgesprochen hat, gilt von der vorliegenden in erhöhterem Maße. Das Buch würde allerdings nach der Meinung des Ref. durch einzelne Erweiterungen und hie und da angebrachte Beispiele in der Syntax, ohne seiner Tendenz untreu zu werden, an Wert gewinnen. Von Vortheil für die Augen dürfte es auch sein, wenn durch Buchstaben oder Ziffern die Pensen der verschiedenen Classen bezeichnet würden. Äußerst unangenehm äußert sich der Wechsel der Schrift besonders dann, wann, wie es öfter der Fall ist, Regeln in fetter Schrift, einfacher Corpusschrift, kleiner Mediäval- und Schwabach-

schrift und einfacher Petitschrift unmittelbar hintereinander vorkommen. Vielleicht lässt sich in dieser Beziehung im Interesse schwacher Augen etwas thun.

Praktische-Schulgrammatik der lateinischen Sprache von Prof. W. Gillhausen, Oberlehrer am städt. Gymnasium zu Frankfurt a. M. 10. Aufl. der Schulgrammatik von Prof. Dr. H. Moiszisstzig. Berlin 1889. R. Gärtners Verlagsbuchhandlung (Hermann Heyfelder). VI u. 378 SS.

Die Grammatik von Prof. Dr. H. Moiszisstig hatte in ihrer neunten Auflage durch den neuen Herausgeber eine Reihe von eingreifenden Änderungen erfahren, durch die, wie Ref. seinerzeit (Jahrg. 1885, S. 267 dieser Zeitschr.) hervorhob, ihre Brauchbarkeit für den Unterricht wesentlich gefördert worden war. Auch in der vorliegenden zehnten Auflage sind überall die Spuren der bessernden Hand sichtbar, wenn auch die Anordnung und das Gepräge, das sie durch den neuen Herausgeber bekommen hatte, keine wesentliche Veränderung zeigt. Wir finden zum Verständnis nöthige Bemerkungen in der Formenlehre und Syntax hinzugefügt, wie cap. 18 die Erklärung von gleichsilbigen und ungleichsilbigen Wörtern und der Form partim, ferner das ganze cap. 53 über die Bildung des Präsensstammes. In der Syntax sind bei den einzelnen Casus die Definitionen derselben hinzugefügt und zu §. 605 Anmerkungen behufs Vermeidung fehlerhafter Anwendung der Regel. Vielfach begegnen wir zweckmäßigerer und übersichtlicherer Anordnung und gänzlicher Umgestaltung von Abschnitten und einzelnen Regeln behufs präciserer und richtigerer Fassung derselben, so in der Formenlehre die Nebeneinanderstellung der Zahlwörter (§. 113), die Umarbeitung des Capitels 51 über die vier Conjugationen und die Ableitung der Tempora, sowie des Capitels 54 über die Bildung des Perfects und Supinums. In der Syntax sind die Regeln über den Ablativ nunmehr auch in dieser Grammatik nach drei Hauptgruppen gegliedert, ein Vorgang, der sich trotz des anfänglichen Widerspruches, dem Ref. beim Erscheinen seiner Grammatik begegnete, mehr und mehr Bahn bricht. Ferner haben die ersten Paragraphe (481—488) des Capitels über das Adjectiv eine Umarbeitung erfahren und sind auch die Regeln über den Conjunctiv der Futura (§. 591—592) richtig gestellt und die über die consecutio temporum (§. 595—605) präciser und richtiger gefasst worden, sowie auch die über die Fragesätze, namentlich von §. 665—671.

Wenn Ref. noch hinzufügt, dass die Musterbeispiele zu den syntaktischen Regeln mit gesperrter Schrift gedruckt sind, glaubt er dem Leser ein Bild von der Umgestaltung des Buches in der vorliegenden Auflage gegeben zu haben. Die Bemühung des Verf.s, das Buch immer zweckmäßiger und praktischer zu gestalten, ist nach der Ansicht des Ref. nicht ohne Erfolg geblieben. Da das-

Schüler [illegible] [illegible]tte Ausstattung auf-
verb[illegible] [illegible]ares Hilfsmittel beim
Brauch[illegible] [illegible]en empfohlen werden.

[illegible] 33. Aufl. bearbeitet von
rungen [illegible] zu Brandenburg
folge[illegible] [illegible]einischen Hauptschule zu
[illegible]handlung. IV u. 332 SS.

Lat[illegible]

[illegible] 33. Auflage Änderungen
[illegible]er Regel über die [illegible]
[illegible] haben und deshalb das
[illegible] lacer und prosper [illegible]
[illegible] daneben hat der Lateiner
[illegible] hat der Lateiner das
[illegible] schlechthin coniugatio peri-
[illegible] neue Auflage ein wert-
[illegible] gilt also auch [illegible]
[illegible] S. 234—236 dieser Zeitschr.
[illegible] Hinweisung [illegible] dieses
[illegible] neuen Auflage aufmerksam

[illegible] Ausgabe der Kleinen Latei-
[illegible]
[illegible] Mitwirkung [illegible]
[illegible] 2. verb.
[illegible] Ferdinand Schöningh
[illegible] SS.

[illegible] der vor-
[illegible] des
[illegible] wesent-
[illegible] was
[illegible] S. 838
[illegible] darauf
[illegible] ein
[illegible]
[illegible] Hand
[illegible] durch
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]

[illegible]
[illegible]
[illegible] De-

clination entsprechendere Paradigmen gewählt und in der letzteren die Zahl derselben reduciert und zweckmäßiger gruppiert. Aus den Genusregeln ist aller bisher mitgeschleppte unnütze Ballast an solchen Wörtern, die in der Schullectüre nicht vorkommen, ausgeschieden. Die sogenannten unregelmäßigen Verba sind gleichfalls reduciert und zweckmäßiger und übersichtlicher gruppiert. In der Syntax finden sich vielfach ergänzende Hinzufügungen zu den einzelnen Regeln (vgl. §. 200 id genus, id aetatis; 201 2 e superstes mit Gen. und Dativ; 223 Zus. 6 über militärische Marschausdrücke; 278, 3 u. a.) oder von passenden Beispielen (vgl. §. 202, 203 u. a.), andere haben Einschränkungen erfahren, wie §. 208, wo der Gebrauch des Dativs statt a mit dem Ablativ, abgesehen vom participium necessitatis in der classischen Prosa, auf das participium perfecti passivi beschränkt wird. Ref. ist der Meinung, dass die Erwähnung dieser Spracherscheinung, da sie mit Ausnahme des part. necessitatis nicht nachgeahmt werden darf, ruhig dem gelegentlichen Vorkommen in der Lectüre überlassen werden kann. Einzelne Regeln haben auch eine gedrängtere Fassung erhalten wie die über opus est (§. 229), dessen persönliche Construction nur noch in dem Zusatz, und nicht auch zugleich in der Regel erwähnt wird, ebenso die über den Ablativ bei den Adjectiven der Fülle und der Trennung (§. 232) unter Reducierung der Beispiele u. a.

Dass es trotz dieser das Buch vervollkommnenden Verbesserungen hie und da noch immer Einzelnes gibt, das zweckmäßiger und richtiger dargestellt werden kann, braucht Ref. dem bewährten Schulmanne, als den die trefflichen Leistungen auf dem Gebiete der Schulliteratur den Verf. erscheinen lassen, nicht zu sagen; sein pädagogischer und didaktischer Scharfblick wird ihm die Stellen bei nochmaliger Durchsicht selbst zeigen. Nur eine soll noch erwähnt werden, da eine Hinweisung auf dieselbe den Verf. zu einem etwas hämischen Ausfall gegen den Ref. in der Vorrede zur vorliegenden Auflage veranlasst hat, den Ref. am wenigsten verdient zu haben glaubt, weil er einmal unverhohlen dem Verdienste des Verf.s Anerkennung gezollt hat und zweitens sich bewusst ist, bei seinen Besprechungen stets die Sache und nie die Person im Auge zu haben, da nach seiner Ansicht stets die gute Sache leidet, wenn, wie es leider wieder häufig geschieht, persönlicher Angriff an die Stelle objectiver Beurtheilung einer schriftstellerischen Leistung tritt. Der Verf. konnte, wenn er sich die Mühe genommen hätte, nur vier Seiten in demselben Hefte dieser Zeitschrift weiter zu lesen, sich leicht von der Grundlosigkeit seiner Behauptung überzeugen. Dort hätte er in der Besprechung von Madwigs lat. Sprachlehre für Schüler gefunden, dass Ref. gerade die Umschreibung des Futurums durch futurum sit ut als unlateinisch bezeichnet, und dass er somit eine solche Correctur der Lehre über den Ersatz des Futurums im Conjunctiv in seiner Recension nicht gemeint haben konnte. Ein Übersehen in seiner Grammatik war eben durch diese

Bemerkung zu berichtigen und nicht mit Übergehung dieser zu einem Ausfalle zu benützen. Die Stelle (§. 273) ist übrigens auch jetzt trotz einer angebrachten Warnung noch nicht correct. Bei der Regel wird der Schüler fragen: Was soll mit nachzeitigen Handlungen geschehen? Der Verf. antwortet: Zusatz 5 besagt dies. Warum also den Inhalt dieses nicht gleich in der Regel anbringen? Aber auch der Zusatz ist nicht erschöpfend. Was geschieht bei Verben, die kein Supinum, also auch keine periphrastische Conjugation haben? Diese Frage wird der Schüler aufwerfen, und darauf fehlt die Antwort. Dies und ähnliches hatte Ref. im Sinne bei den betreffenden Worten der Recension a. a. O. Ref. erlaubt sich auf die lichtvolle Darstellung dieses Punktes in Stegmanns Grammatik §. 211 hinzuweisen und spricht nicht bloß mit dem Verf. die Hoffnung, sondern die feste Überzeugung aus, dass das Buch bei seiner immer zunehmenden Vervollkommnung sich nicht bloß die alten Freunde erhalten, sondern auch neue erwerben wird.

Hauptregeln der lateinischen Syntax nebst einer Auswahl von Phrasen. Mit Verweisung auf die Grammatik von Ellendt-Seyffert zusammengestellt von Dr Paul Harre, Oberlehrer am Gymnasium zu Weißenburg i. E. 12. verb. Aufl. Berlin 1889, Weidmann'sche Buchhandlung. II u. 124 S. Pr. 1 Mk. 20 Pf.

Der Verf. bringt in der vorliegenden Auflage in gedrängter und übersichtlicher Darstellung den ganzen grammatisch-syntaktischen Stoff auf 62 Seiten und auf ebenso vielen ein aus der Classenlectüre ausgewähltes, nach den syntaktischen Regeln geordnetes und von den Schülern methodisch zu lernendes Phrasenmaterial mit trefflicher Verdeutschung. Hier wie dort ist für die einzelnen Classen von der ersten bis zur sechsten der zu lernende Stoff durch vorgesetzte Ziffern bezeichnet. An die kurzgefassten Regeln lehnen sich Beispiele, die theils ganz, theils nur so weit, als zum Beleg des in der Regel Gebrachten nöthig ist, verdeutscht werden. Bei dieser Verdeutschung wird soviel als möglich Gleichheit des Ausdrucks angestrebt und wo ein Auseinandergehen unbedingt nöthig ist, durch den gleichen Ausdruck zum abweichenden geführt. Dieses Streben, das Gleiche in den beiden Sprachen hervorzuheben, um so die Einprägung des Lateinischen zu erleichtern, ist in dem ganzen Werkchen ersichtlich, und Ref. ist der Ansicht, dass bei strenger Durchführung dieses Principes gar vieles, das mit dem deutschen Ausdrucke völlig congruent ist, namentlich in der Casuslehre, weggelassen werden kann. Dadurch wird der Memorierstoff verringert, und ein Memorierbuch soll ja vorliegendes sein. Neben dem Streben, die Aneignung des Latein zu erleichtern, geht ein anderes einher, Falsches von vornherein nicht aufkommen zu lassen. Zu diesem Behufe werden stets solche Wendungen hervorgehoben, gegen die zumeist gefehlt wird, und wird vor den üblichen Fehlern gewarnt.

Trotz der Kürze, die durch das eben angeführte Vorgehen, durch Anwendung fetter Lettern, durch Auslassung alles dessen, was für die Schüler nicht nothwendig ist, und durch bloßes Andeuten durch ein Beispiel erzielt wird, dürfte man nicht viele Regeln vermissen, die zu correctem Übersetzen aus dem Autor und ins Lateinische erforderlich sind, ebenso wenig lässt die Fassung der Regeln, was Genauigkeit und Richtigkeit anbelangt, oft etwas zu wünschen übrig. Ref. vermisst §. 9 via tridui = trium dierum; §. 16 accusare, incusare aliquid in außergerichtlichem Gebrauche; §. 23 eine Hindeutung auf e carcere, e manibus effugere und den Unterschied vom Gebrauche mit dem Accusativ, da hierin von den Schülern oft gefehlt wird; §. 25 war in einer Anmerkung se gerere mit Adverb und pro cive anzudeuten, um den falschen Gebrauch desselben zu verhindern; §. 43 in einer Anmerkung vielleicht auch bloß in Beispielen sub valle unten im, circa Latium ringsum in, finitimos ringsum zu, pro muro vorn auf u. dgl. anzubringen; §. 45, Anm. 2, 1 soll es heißen „bei verschiedenem Geschlechte des Bestimmungswortes und der Apposition und Hinzufügung eines Genetivs zu dieser" und §. 46 locus mit „einem Adjectiv". §. 51 a, Anm. 4. Ref. bezweifelt „die Nachweisbarkeit" von der Anwendung des suus im Nominativ in Fällen, wie Tarquinius superbus suique expulsi sunt, die daselbst dem Schüler nahegelegt werden. §. 51 c 4 besser „bei Völkernamen" statt Männernamen: nemo Persa, Romanus, Thebanus usw. §. 58, 3, Anm. 2, 1 ist hinzuzufügen, dass im Falle der Unmöglichkeit der Umschreibung der Begriff der Nachfolge oft durch Zeitadverbien brevi, postea, iam u. dgl. angedeutet wird. §. 63 wünscht Ref. ein Beispiel mit glauben und dem Infinitiv im Deutschen, da gerade in diesen Fällen der Schüler so oft fehlt und im Lateinischen auch den bloßen Infinitiv setzt. §. 72 Anm. Auch ein Satz mit ne und quin kann durch ein Demonstrativpronomen im übergeordneten Satze anticipiert werden. Die Conjunction des untergeordneten Satzes ist eben von dem Inhalte und Prädicate des übergeordneten Satzes und nicht von dem Demonstrativpronomen bedingt. §. 83, Anm. 1 wird der Schüler im Unklaren sein, was er statt des coniunctivus perfect. der coniugatio periphrastica setzen soll, wenn ein Verbum kein Supinum hat. — §. 31, Anm. 3 gehört wohl unter §. 38, ebenso §. 55, Anm. 3, 3 wohl schon als Pensum der III a in den Text zu Anm. 3. — Nach der Tendenz des Werkchens muss es wohl §. 34, 2 statt selten „nicht laude dignor" heißen und muss §. 35, 4 cupidus in re, invideo alicui in re als singulär wegbleiben. — §. 58 würde Ref. vorschlagen „interest es ist jemandem an etwas gelegen (st. es muss jem. an etwas gel. sein)", da das „muss" nur phraseologisch ist, auch nicht immer vorkommt und der Schüler in diesem Falle interest vielleicht für unrichtig halten kann. Mit demselben Rechte müsste es ja auch bei piget heißen „es muss mich verdrießen" u. a. §. 51 b wird der Schüler glauben, dass der

Begriff des Verächtlichen in iste liegt, was doch wohl kaum der Fall ist; er haftet eben der mit diesem Pronomen verbundenen oder hinzuzudenkenden Sach- oder Personenbezeichnung an und wird oft durch ein Attribut ausdrücklich bezeichnet. — Auffallend und kaum zu rechtfertigen ist das vollständige Übergehen des historischen Infinitivs und dass in dem Falle, wenn ein Relativpronomen Subject ist, das Prädicatsverbum in der Person des Beziehungswortes steht.

Mit diesen Bemerkungen will Ref. keineswegs dem Werte dieses Musterbüchleins zu nahe treten; sie sollen nur von dem warmen Interesse zeugen, das er ihm entgegenbringt. Bei zweckmäßiger und gewissenhafter Benützung kann nach seiner Ansicht der Erfolg nicht ausbleiben, zumal wenn das methodische Einprägen der sorgfältig und trefflich ausgewählten und zusammengestellten Phrasen, die der Anhang bringt, nicht unterlassen wird.

Schließlich glaubt Ref. im Interesse der Schüler den Wunsch nicht unterdrücken zu dürfen, es möge die gewiss bald folgende nächste Auflage einen etwas größeren Druck haben.

Das Wichtigste aus dem ganzen Gebiete der lateinischen Syntax zur Einübung und Repetition in höheren Lehranstalten übersichtlich dargestellt von Dr. H. Siedler. 5. sehr verm. Aufl. Leipzig 1888, Ernst Günthers Verlag. 80 SS.

Mit dem Principe, das dem vorliegenden Büchlein zugrunde gelegt ist, von dem syntaktischen Material nur das dem Schüler zu bieten, was er zum Verständnis seiner Lectüre unbedingt braucht, ist Ref. vollständig einverstanden. Aber das Streben nach Kürze und Gedrängtheit darf nicht so weit gehen, dass dadurch die Regeln ungenau und unverständlich werden und den Schüler bei ihrer Anwendung zu Irrthümern verleiten oder dass Wichtiges übergangen wird. Von diesem Vorwurf ist das vorliegende Werkchen leider nicht immer frei. Es ist weder so erschöpfend wie Harres Abriss der Syntax, noch kann es hinsichtlich der Fassung und Anordnung der Regeln mit diesem auf gleiche Stufe gestellt werden. Andererseits beschränkt es sich nicht überall auf den classischen Sprachgebrauch, was bei der angestrebten Kürze und der Tendenz desselben doch der Fall sein sollte, sondern nimmt manches aus der silbernen Latinität auf. Auch die lateinischen Beispiele, welche in praktischer Weise durchweg auf der den Regeln gegenüberstehenden Seite angebracht sind, beschränken sich nicht auf Cäsar und Cicero wie bei Harre, sondern werden bisweilen späteren Autoren entlehnt.

Zum Beleg des Gesagten will Ref. nur Folgendes anführen: S. 4, 3 erfährt der Schüler nicht, in welcher Person das Prädicat bei Subjecten verschiedener Personen steht, ferner wie das Prädicat zu behandeln ist, wenn der Satz ein Relativpronomen als Subject hat, das sich auf eine 1. oder 2. Person bezieht. Der Verf. schreibt allerdings S. 7 unter 7 a: Tu, Iupiter, qui iisdem quibus haec urbs auspiciis est constituta st. es constitutus, aber der Fall kommt gar

häufig vor und wird sich nicht immer umgehen lassen. Ebendaselbst heißt es „die Übereinstimmung des Prädicats in genere ist auch nothwendig, wenn das Prädicat ein substantivum ... commune ist.“ Das gilt doch nur für ein eventuell bei diesem stehendes attributives Adjectiv; z. B. conscientia mihi certa ac fida optimorum consiliorum testis est. 4 a ist abgesehen davon, dass zur Regel über die Setzung des Prädicats in den Singular bei mehreren Subjecten ein Beispiel erwünscht wäre, die Regel über die Verbindung mehrerer Subjecte durch cum ungenau. Cicero setzt das Prädicat in den Numerus des Wortes, das der Form nach Subject ist. S. 6, 6 kann das „wo es möglich ist“ zu Irrthümern Veranlassung geben; der Schüler kann z. B. leicht Athenae, capita Atticae u. dgl. schreiben, da der Plural von caput ja existiert, die Übereinstimmung also nach seiner Ansicht möglich ist. Die Regeln über den doppelten Accusativ S. 22, 6 bedürfen bei ihrer Allgemeinheit einiger Ergänzungen. S. 28, 12 muss angegeben werden, wann die persönliche und wann die unpersönliche Construction von opus est gebraucht wird. S. 38, 3 ist die Unterscheidung der absoluten und relativen Zeitsetzung unterlassen. S. 40, 7 a gilt doch unter Umständen auch von dum mit Präsens, was nur vom Imperfect und Perfect gesagt wird. S. 40, II a war in einer Anmerkung darauf hinzuweisen, dass nach factum est, evĕnit und accidit stets das Imperfect des Conjunctivs steht. S. 44 B wäre es praktisch, bei den verschiedenen Arten des Conjunctivs in unabhängigen Sätzen ganz kurz in Klammer die dabei übliche Negation anzugeben. S. 52, I 2 vermisst man, wann ne non angewendet wird. S. 88, 2 ist anzuführen, dass in der classischen Prosa nur paratus mit dem Infinitiv erscheint. Durch das Streben nach Kürze ist die Unklarheit und Unrichtigkeit der Regel S. 16, 3 entstanden „refert wird nie mit dem Genetiv mei, tui usw. gebraucht“. Diese Genetive stehen ja auch nicht bei interest. Es soll heißen „nie mit einem Genetiv, aber mit mea, tua usw.“ Missverstanden kann auch S. 30, 3 werden und S. 76, 8, wo infolge der Fassung der Regel der Schüler glauben wird, dass auch zwei coordinierte Participien als Prädicatsablativ nicht gesetzt werden dürfen. Zu unrichtigem Gebrauche kann leicht S. 28, 11 die kurze Anführung der Formen utendus, fruendus, fungendus verleiten; daher besser diesen Gebrauch genau begrenzen oder mit Harre ihn ganz weglassen und bei der Lectüre ihn vorkommendenfalls erklären. S. 54 ist das unter 1 angeführte quin wohl nicht dasselbe wie unter 2 usw. S. 16, 4 ist das Wort „gewöhnlich“ vor cum aliquo als im Widerspruche mit der Tendenz des Büchleins zu streichen, ebenso 5 daselbst die Zusatzworte zu aqua et igni interdicere alicui „sonst gewöhnlich alicui aliquid“, die übrigens in Bezug auf Cäsar und Cicero nicht richtig sind. Der Tendenz des Buches würde es auch entsprechen, so oft es angeht als Übersetzung des Lateinischen den auch der Rection nach diesem entsprechenden Ausdruck entweder allein oder neben den üblichen, in der Construction aber abweichenden

zu stellen. Dadurch wird nicht bloß die lateinische Wendung erklärlicher, sondern bleibt auch fester im Gedächtnis des Schülers haften; z. B. S. 16, 4 interesse alicui zugegen sein, beiwohnen; S. 18, 10 a) cavere alicui besorgt sein für jemand, ab aliquo vor jemand; d) incumbere in oder ad rem sich auf etwas verlegen; f) timere ab sich fürchten vor; S. 20, 3 decet aliquem es ziert jemand, ohne das Wort von piget etc. zu trennen usw. Gegen die Tendenz des Buches ist S. 12, 7 a) die Angabe, dass bei decet und dedecet der Nominativ eines Substantivs steht, sowie auch das gegenüberstehende Beispiel, ferner b) moneo mit Genetiv und die Erwähnung von commoneo und commonefacio infolge des seltenen Vorkommens mit dem Genetiv, was der Verf. selbst in der Anm. constatiert, ebenso c) incusare, das stets mit dem Accusativ der Sache vorkommt, desgleichen d) die Genetive nauci usw. bei non facere und die Adverbien bene und male bei emere und vendere, auch S. 16, 3 patrocinor und persuasum habeo, S. 24, 4 Anm. dignor ich würdige, S. 48 d) pati und sinere, da diese den acc. c. inf. regieren, ferner f) consilium capere und videtur mit ut, endlich S. 76 H 2 ist dignum und indignum mit dem Supinum zu streichen.

Schließlich will Ref. noch auf einige Sonderbarkeiten stilistischer Art die Aufmerksamkeit lenken und so zu ihrer Beseitigung im Interesse des Werkchens beitragen: S. 12, 7 a der Gegenstand, von welchem die Seelenthätigkeit ausgeht, wird durch den Accusativ bezeichnet. S. 28, 13 a) Städtenamen mit selbständigem (?) Adjectiv. S. 40, II 1 Anm. der fehlende Conjunctiv futuri wird durch futurum esse ut umschrieben. Übrigens ist auch die Umschreibung durch futurum sit ut nicht üblich. S. 58, 2, 1 a) ein schlechthin factisch gegebener Endpunkt. S. 64 an der Stelle eines Plusquamperfects wird im Folgerungsgliede gewöhnlich der Conjunct. Perf. oder der Coniugatio periphrastica angewendet. S. 76, 7 Statt eines Subjectsablativs steht manchmal bloß das Particip. praet. pass. d. h. der Praedicatsablativ u. a. m.

Ref. ist der Meinung, dass das Büchlein, dessen Tendenz unbedingt zu billigen ist, an Brauchbarkeit nur gewinnen könnte, wenn der Verf., durch diese Bemerkungen bestimmt, dasselbe einer genaueren Durchsicht unterziehen wollte. Ein Lernbuch soll nach Form und Inhalt möglichst Vollendetes bieten. Der Druck der lateinischen Beispiele könnte etwas größer sein, sonst ist die Ausstattung ganz entsprechend.

Lateinisches Elementarbuch für die erste Classe der Lateinschule bearbeitet von Josef Epple, k. Studienlehrer. Erlangen 1888, Verlag von Andreas Deichert. X u. 166 SS. Pr. 1 Mk. 60 Pf.

Der Verf. bringt in 281 theils lateinischen theils deutschen Abschnitten, die abwechselnd Einzelsätze und zusammenhängende

Stücke enthalten, den für die erste Classe bayrischer Gymnasien bestimmten grammatischen Lehrstoff zur Einübung. Dieser Lehrstoff, der aus der regelmäßigen Declination der Substantiva, der Adjectiva und ihrer Comparation, aus den persönlichen, possessiven und den drei hinweisenden Fürwörtern hic, ille, is, dem Hilfsverbum esse, den Cardinal- und Ordinalzahlwörtern und der ersten Conjugation nebst den gebräuchlichsten Präpositionen besteht, ist in 103 Paragraphen zwischen jene Abschnitte, die ihn zur Einübung bringen, eingeschoben. Die Beispiele zur Einübung der ersten Declination sind so eingerichtet, dass die einzelnen Casus nacheinander und zwar jeder durch einen selbständigen Abschnitt eingeübt werden. Auch bei den folgenden Declinationen werden die Casusendungen zuerst in lateinischen Sätzen, in denen jene in der herkömmlichen Reihenfolge an einem und demselben Worte zur Anwendung gebracht sind, den Schülern zu selbständigem Auffinden und Erkennen derselben vorgeführt. Mit letzterem Vorgehen ist Ref. vollständig einverstanden, mit der Verlegung der einzelnen Casus der ersten Declination in gesonderte Abschnitte aber nicht, weil dabei der Schüler zu einer rein mechanischen, sinn- und gedankenlosen Anwendung der Formen angeleitet wird. Der Schüler soll sie nicht nur in ihrem regelmäßigen Nacheinander, sondern auch außer demselben erkennen und richtig anwenden und so zum Denken angehalten werden. Das mechanische Auswendiglernen der Paradigmen wird sich auf der untersten Stufe wohl nicht gänzlich beseitigen lassen, ja die Beseitigung wäre, weil gerade auf dieser Stufe die Stärkung und Übung des Gedächtnisses nicht außeracht gelassen werden soll, nach der Ansicht des Ref. geradezu zu bedauern. Mag manches auch nur halbverstanden haften; wenn es nur haftet, kommt das Verständnis schon mit der Zeit. Pädagogisch richtig ist die Verwendung transitiver Verba gleich in den ersten Sätzen und die allmähliche Aneignung der Verbalformen zwischen den nominalen Formen.

Dem Inhalte nach sind die Sätze und zusammenhängenden Stücke mit Geschick gewählt oder gebildet. Dass hie und da auch minderwertiges Material sich findet, darf dem Verf. nicht allzuhoch angerechnet werden, da der geringe Umfang des Wortschatzes und die Auswahl des einzuübenden grammatischen Materials eine gewisse Einengung in dieser Beziehung im Gefolge hat.

Auch in formeller Hinsicht kommen keine derartigen Verstöße vor, dass sie die Verwendung des Buches beeinträchtigen würden. Ref. möchte das allzuhäufige o beim Vocativ beseitigt wissen. Im Deutschen klingt dasselbe anders als im Lateinischen und ruft oft da, wo es nicht am Platze ist, eine geradezu komische Wirkung hervor. Der Schüler wird sich auch ohne dasselbe an die Form des Vocativs gewöhnen, da eine falsche Anwendung nicht leicht eintreten kann bei der dem Nominativ meist gleichen Endung desselben. Nicht classisch ist sacer mit dem Dativ (Libero)

71, 4, ad Tiberim rapidum 119, 7, tempore famis 189, 3, ad studia gubernare 210, 1, res suas ordinare (seine Angelegenheiten ordnen) 244 u. a. Auch die Stellung des attributiven Adjectivs hinter dem Substantiv ist hie und da zu beseitigen. Anfangs ist das stete Nachsetzen aus didaktischen Gründen zulässig, sobald aber die Casusendungen und das Geschlecht fest eingeübt sind, muss die vom Sinn geforderte Stellung eingehalten werden. Im deutschen Ausdruck ist Ref. der oft vorkommende falsche Gebrauch von nicht statt kein aufgefallen, z. B. 141 Unthätige Menschen lieben nicht schwierige Werke u. a. Von der ersten Stufe an soll sich der Schüler an diesen Unterschied gewöhnen, und ihn dazu zu bringen ist nicht so schwer als man gewöhnlich annimmt. Auffällig ist ferner die Rasen 185, 5; die Körper erhebend grüßen die Schüler 214, wofür „sich" mit einer Fußnote „= Körper" stehen soll oder „vgl. 183, 1", wo ja zur Erzielung einer richtigen deutschen Übersetzung von levate corpora ex cubili molli der Schüler bereits auf diesen Unterschied im Ausdrucke beider Sprachen aufmerksam gemacht werden musste; einer dieses Volksstamms in Beziehung auf die Stadt Athen 275, 2; die Athener haben mit den Spartanern um den Vorrang Griechenlands gekämpft 275, 7, das doch etwas anderes ist als in Griechenland; mit Krieg beunruhigen 280 Ende; 277, 5 wo die möglicherweise falsche Beziehung „von diesen" durch Umstellung zu beseitigen ist u. a. m. Häufig findet sich in der Erzählung das Perfectum statt des Imperfectums. Die Schüler sind schon früh an die richtige Übersetzung des lateinischen erzählenden Perfects durch das deutsche Imperfectum und umgekehrt zu gewöhnen.

Der Druck ist correct, die Ausstattung recht nett. Das Buch ist trotz der angedeuteten Mängel, die sich übrigens leicht bei einer neuen Auflage beseitigen lassen, recht brauchbar, kann aber an unseren Anstalten wegen der Beschränkung auf die Verba der ersten Conjugation nicht verwendet werden.

Lehrbuch der lateinischen Sprache als Vorschule der Lectüre. Cursus der Sexta von W. Wartenberg, Gymnasiallehrer. Hannover 1888, Norddeutsche Verlagsanstalt (O. Gödel). VIII u. 112 SS.

Die Beschränkung des Stoffes auf das, was in der ersten Schullectüre Verwendung findet, um auf diese Weise derselben energisch vorzuarbeiten, verhütet, dass der Schüler gleich beim Beginne des Lateinunterrichtes mit Dingen belastet werde, die er bis zu ihrem späteren Vorkommen in der Regel bereits wieder vergessen hat oder denen er vielleicht auch nie begegnet, und erleichtert ihm dadurch wesentlich das Erlernen der regelmäßigen Formenlehre. Aber auch durch den durchwegs festgehaltenen allmählichen Übergang vom Leichtern zum Schwerern (vgl. z. B. die Voranstellung der vierten Conjugation vor die dritte und die Einübung des Präsens der zweiten Conjugation vor dem der ersten, um den Schüler nicht

mit der Unregelmäßigkeit in der Bildung der ersten Person gleich im Beginne zu behelligen) wird auf dasselbe Ziel hingearbeitet. Dass ferner in den grammatischen Partien, die den Übungsbeispielen vorangehen, abgesehen von dem präcisen und leichtfasslichen Ausdrucke, ein besonderes Gewicht auf die Entwicklung der Sprachformen gelegt wird, um auch den Verstand zu schulen, trägt gleichfalls dazu bei, durch die Erkenntnis der Formenbildung ein leichteres und nachhaltigeres Einprägen des Lehrstoffes zu ermöglichen. Die Erreichung dieses Zieles fördert auch der Inhalt des Übungsstoffes. Die Einzelsätze sowohl als auch die zur Repetition des eingeübten grammatischen Pensums dienenden zusammenhängenden Stücke sind lehrreich und interessieren den jugendlichen Geist. Dadurch und weil auch die Einzelsätze, welche im Anfange an Stelle der zusammenhängenden Wiederholungsstücke stehen, wenigstens inhaltsverwandt sind, haften die Sätze und mit ihnen die eingeübten Formen. Dies sind unleugbare Vorzüge des Buches.

Ob aber mit diesem Streben, die Aneignung des Lehrstoffes den Schülern zu erleichtern, das unverkennbar in dem ganzen Büchlein in anerkennender Weise hervortritt, die Vorführung der Genusregeln nach den Stämmen vereinbarlich ist, möchte Ref. bezweifeln. Dabei sind zu viel auseinanderliegende Einzelheiten zu merken und erfahrungsgemäß schließt der Schüler immer vom Nominativ auf den Stamm, da jener immer zuerst an ihn herantritt und am festesten haftet. Die Gruppierung der Genusregeln nach den Nominativendungen ist praktischer und erleichtert die Einprägung derselben.

Nicht im Einklange mit dem oben erwähnten Grundsatze, den Übungsstoff so viel als möglich zu reducieren, um ihn desto fester einprägen zu können, steht auch das Eingehen auf die verschiedenartige Perfect- und Supinbildung der Verba der dritten Conjugation, sowie die Vorführung einer ziemlich großen Zahl solcher Verba behufs Verwendung derselben in den Übungsbeispielen. Ref. glaubt, dass auf dieser Stufe nur die Einprägung der allen Verben dieser Conjugation gemeinsamen Endungen vorgeschrieben ist, geradeso wie bei den übrigen Conjugationen, die sogenannten Unregelmäßigkeiten in der Perfect- und Supinbildung aber zum Pensum der nächsten Classe gehören. Das Vielerlei ist der Feind der Sicherheit und Festigkeit in der Einprägung der Formen. Eine Reduction in diesem Punkte wäre daher wünschenswert und entspräche ganz der Tendenz des Büchleins. Gern sähe Ref. auch Phrasen, wie boni consulere u. dgl., die zur Einübung der Formenlehre nicht unentbehrlich sind, vermieden, da ihr Verständnis den Schülern erst in der Syntax erschlossen werden kann, sie aber ohne Verständnis einprägen zu lassen die Gedankenlosigkeit fördert.

Ein gewissenhaft gearbeitetes Wörterverzeichnis, nach den Wortarten alphabetisch angelegt, bildet den Schluss.

Der Druck ist sorgfältig und lässt überall das Wichtige hervortreten. Ref. findet aber die Art, wie die Hilfsvocale e und i in

der Conjugation und das nicht stammhafte e in der zweiten Declination als solche ersichtlich gemacht werden, unschön. Sie erscheinen nämlich unter das Niveau der übrigen Buchstaben herabgedrückt. Vielleicht findet sich ein anderes Mittel, dieselben zu markieren.

Das Büchlein wird sich als recht brauchbar für die erste Stufe des Lateinunterrichtes erweisen.

Lateinisches Übungsbuch von Prof. H. Busch. 3. Theil für Quarta. 3. verb. Aufl. bearbeitet von Dr. W. Fries, Rector der lateinischen Hauptschule zu Halle a. S. Berlin 1888, Weidmann'sche Buchhandlung. VIII u. 155 SS. Pr. 1 Mk. 80 Pf.

Da die neue Auflage in Bezug auf den Inhalt und die Form der Einzelsätze und zusammenhängenden Stücke, die sich praktisch an die Classenlectüre, den Nepos, anlehnen und in Bezug auf die Anordnung derselben keine Änderung erfahren hat, kann Ref. auf das hinweisen, was er bei der Besprechung der zweiten Auflage in dieser Zeitschr. Jahrg. 1888, S. 420 f. darüber gesagt hat.

Die Änderungen in der vorliegenden Auflage beschränken sich auf die Auslassung dreier Sätze (I 3, 6 S. 3; V 2, 9 S. 14 und 9 b, 10 S. 99), in denen sich selten vorkommende Wörter und Wendungen finden oder einer später folgenden Regel vorgegriffen war, auf die Beifügung zweier lateinischer Ausdrücke in Klammer (primo quoque tempore zu „je eher je lieber" VI 1, 1 S. 15 und exponere zu „ans Land gesetzt worden war" X 1, 3 S. 25) und endlich auf die stilistische Verbesserung „besteigen könnte" statt besteige (S. 73, Z. 1 v. u.). Außerdem muss Ref. anerkennend hervorheben, dass nun auch das Vocabular in größerem Druck erscheint.

Dass nur so geringfügige Änderungen nöthig waren, ist an sich schon ein Beweis für die Trefflichkeit des Buches und bestätigt das anerkennende Urtheil, das Ref. nach dem Erscheinen der zweiten Auflage über das Buch a. a. O. ausgesprochen hat. Dasselbe sei somit auch in dieser dritten Auflage den Fachgenossen wärmstens empfohlen.

Übungsbuch zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische für Quarta im Anschluss an Perthes' Lateinische Lesebücher für Sexta und Quinta und Vogel-Jahrs Nepos Plenior bearbeitet von Karl Jahr, ord. Lehrer am Humboldts-Gymnasium zu Berlin, und Dr. Josef Wulff, ord. Lehrer an dem Realgymnasium »Musterschule« zu Frankfurt a. M. Berlin 1888, Weidmann'sche Buchhandlung. VIII u. 148 SS. Pr. 1 Mk. 50 Pf.

Das vorliegende Übungsbuch sucht einem Bedürfnisse der Anstalten abzuhelfen, an denen nach Perthes' Methode und lateinischen Lesebüchern das Latein in der ersten und zweiten Classe gelehrt worden ist. An diesen Anstalten tritt die Übersetzung aus dem Deutschen erst in der dritten Classe ein. Natürlich können

die üblichen Übungsbücher anderer Anstalten nicht gut verwendet werden, da diese eine größere Gewandtheit und die Kenntnis eines umfangreicheren Vocabelschatzes voraussetzen infolge der schon zwei Jahre hindurch vorgenommenen Übungen.

Den Abschnitten über die Casuslehre sind Abschnitte über die Satzlehre, über das Prädicat, das Subject, die adverbiellen und attributiven Bestimmungen im Satze, über die abhängigen Aussagesätze, Aufforderungssätze und Fragesätze vorausgeschickt. Den einzelnen Abschnitten im ersten Theile des Übungsbuches ist eine Reihe von lateinischen Beispielsätzen vorangestellt, welche zum größten Theile der vorausgegangenen und gleichzeitigen Lectüre entnommen sind und nur die betreffenden grammatischen Regeln enthalten, die unter Anleitung des Lehrers von den Schülern herauszuheben sind. Diese folgen dann in leichtfasslicher, kurzer und übersichtlicher Darstellung. An sie schließen sich die Übungsbeispiele, aus Einzelsätzen und zusammenhängenden Übungsstücken bestehend, die sich an die Perthes'schen Lesebücher und den Nepos Plenior anlehnen.

Der Vorgang im zweiten Theile, der den Stoff zur Einübung der Casuslehre enthält, unterscheidet sich von dem bisher üblichen dadurch, dass in größeren Abschnitten, die ebenfalls aus Einzelsätzen und zusammenhängenden Stücken im Anschluss an Perthes' Lesebücher und den Nepos Plenior bestehen, stets mehrere zusammengehörige grammatische Regeln zur Einübung gebracht werden, so die Regeln über den Accusativ, Dativ und Genetiv in je zwei und die über den Ablativ in vier Gruppen zusammengefasst. Den Commentar für die Anordnung gibt die im Anhang beigefügte kurze grammatische Übersicht über die Casuslehre.

Dass dieser Vorgang die Verstandesthätigkeit der Schüler in anregender Weise in Anspruch nimmt und das mehr mechanische Arbeiten, welches nur zu leicht eintritt, wenn immer nur eine einzelne Regel in einem Abschnitte zur Einübung kommt, unmöglich macht, lässt sich nicht leugnen. So trefflich aber auch die Anordnung ist und so gelungen auch die Einzelsätze und zusammenhängenden Stücke nach Inhalt und Form sind, hat sich doch bei der Durchsicht dem Ref. das Bedenken aufgedrängt, dass sich dem bisher im Übersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische nicht geübten Schüler bei der Bewältigung des Übungsmateriales große Schwierigkeiten ergeben werden. Indessen kann nur die Praxis das Endurtheil darüber fällen. Hat die Probe Erfolg, dann ist dieser zugleich die beste Bestätigung der Trefflichkeit der Perthes'schen Methode beim Lateinunterricht. Möge der Versuch gelingen! Ref. wünscht dies auch im Interesse des mit pädagogischem und didaktischem Geschick und mit großer Sorgfalt gearbeiteten Buches, dessen treffliche Ausstattung und correcter Druck auch der Verlagshandlung Ehre macht.

Materialien zur Repetition der lateinischen Grammatik im genauen Anschluss an die Grammatiken von H. Menge und von Ellendt-Seyffert zusammengest. von Prof. Dr. Hermann Menge, Director des Gymnasiums zu Sangerhausen. 2. verb. Aufl. Wolfenbüttel 1888, Verlag von Julius Zwissler. I. Hälfte, den deutschen Text enthaltend, VIII u. 196 SS. II. Hälfte, den lateinischen Theil enthaltend, 168 SS.

Nur drei Jahre liegen zwischen der ersten und zweiten Auflage dieses zur Befestigung des grammatischen Wissens der Schüler herausgegebenen Buches, das aus dem Repetitorium desselben Verf.s hervorgieng, als dieses durch sein Material das Wissensgebiet der Schule überschritten hatte. Diese rasche Aufeinanderfolge der Auflagen bestätigt die Ansicht des Ref., die er bezüglich der Brauchbarkeit des Buches im Jahrg. 1885, S. 922 f. dieser Zeitschr. ausgesprochen hat.

Die Anordnung des Stoffes, deren Zweckmäßigkeit Ref. a. a. O. anerkannt hat, ist im ganzen dieselbe geblieben, nur sind mit Rücksicht auf die inzwischen erschienene Grammatik des Verf.s, die der neuen Auflage zugrunde gelegt ist, außer §. 15 und 16 der Formenlehre in der Syntax einige der die einzelnen Sätze enthaltenden Abschnitte umgestellt und zwei davon (55 und 56) in einen zusammengezogen worden. Die Abschnitte über den Genetiv, die früher denen der übrigen Casus vorausgiengen, stehen nun hinter denen über den Accusativ und Dativ, die über die Präpositionen folgen denen über die Orts-, Raum- und Zeitbestimmungen; die über das pronomen reflexivum und reciprocum, die früher im Anhange zur Lehre von den Modis angebracht waren, schließen sich jetzt an die über das pronom. person., possess. und demonstrativum an, und der Abschnitt über den Imperativ folgt auf jene über den Conjunctiv in Hauptsätzen, während er früher hinter dem über den Conjunctiv in Nebensätzen stand. Ferner erscheinen die Abschnitte über die Fragesätze, die oratio obliqua, die Participien, wie auch hie und da einzelne Abschnitte innerhalb grammatischer Gruppen (z. B. in denen über die Casuslehre, über die Modi in Nebensätzen, wo die Vergleichungssätze nun vor den Concessivsätzen stehen, über den Infinitiv, wo der Abschnitt 82, der früher hinter dem Nom. c. infin. stand, nun vor diesen zum acc. c. inf. gestellt ist) entsprechend der Anordnung in der Grammatik umgestellt. Infolge dieser Umstellung sind auch einzelne in einen andern Abschnitt gekommen, so 30—35 in Abschnitt 41 aus 42, wo sie früher hinter Satz 24 standen. Durch diese Umstellungen hat das Buch an Brauchbarkeit nicht nur nichts verloren, sondern eher gewonnen.

Der Umfang des Stoffes ist ein wenig erweitert worden, indem bei vielen Abschnitten der Formenlehre und der Syntax mit Ausnahme der zusammenhängenden Stücke grammatische Erscheinungen, deren Wiederholung dem Verf. nöthig schien, und Sätze hinzugefügt wurden, in der Formenlehre 29 Nummern und Sätzlein,

in der Syntax 35 Sätze, während dort nur eine Nummer und hier zwei Sätze (in Abschnitt 55 und 56) wegblieben. Ref. ist der Ansicht, dass in der Formenlehre noch hie und da gestrichen werden konnte, da noch manches dort zur Repetition gebracht wird, was der Schüler in seiner Lectüre nicht findet.

Der Inhalt der Sätze hat bis auf Kleinigkeiten keine Änderung erfahren, und mit Recht, da die Zweckmäßigkeit und Trefflichkeit der Sätze und zusammenhängenden Stücke in dieser Beziehung außer Frage steht, wie dies auch Ref. a. a. O. hervorgehoben hat.

Bezüglich der Form der Sätze, die im allgemeinen das anzuerkennende Streben des Verf.s zeigen, den Schülern gutes Deutsch zu bieten, hatte Ref. a. a. O. auf einzelne Härten des Ausdrucks aufmerksam gemacht, denen die Absicht des Verf.s, die Schüler den richtigen lateinischen Ausdruck oder die entsprechendere Stellung leichter finden zu lassen, zugrunde liegt. Ref. ist eben der Ansicht, dass ein solcher Erfolg mit der Vergewaltigung des deutschen Idioms doch zu theuer erkauft ist. Das Geistbildende, das in der Vergleichung der beiden Sprachen liegt, geht dem Schüler dabei verloren. Darum erscheint dem Ref. in solchen Fällen ein anfängliches Irren als kleineres Übel. Hie und da hat der Verf. auch in dieser Beziehung gebessert, aber doch ist noch manches stehen geblieben; z. B. das der deutschen Sprache widerstrebende unmittelbare Aneinanderreihen zweier Conjunctionen (dass, wenn 82, 1, 6; 12, 16 und sonst; dass, als 48, 11 u. a.), ferner „den Kreuzestod drohte" 45, 26; Niobe pries sich glücklicher und höher als Latona 77, 25, oder 82, 9 dass allen klar war, wenn Ages. nicht .. die Stadt geschützt hätte, würde dieselbe st. dass allen klar war, die Stadt würde, wenn Ages. sie nicht gesch. hätte; 51, 2 dann aber fingen sie st. die Scythen u. a. Ebenso sind Wendungen wie „diejenigen, die ihr mich freigesprochen habt" st. „die mich freigesprochen haben" zu beseitigen, da der Schüler ja gelernt hat, dass im Lateinischen ein Relativpronomen als Subject bei Beziehung desselben auf eine erste oder zweite Person das Prädicatsverbum in diesen Personen zu sich nimmt, während es im Deutschen in der dritten Person steht. Der Verf. wird bei aufmerksamem Lesen noch mancherlei derartiges zu beseitigen finden und wird dies auch im Interesse des trefflichen Buches beseitigen, da eine Änderung in der Anordnung dann nicht mehr in dem Umfange wie diesmal seine Aufmerksamkeit von diesen Erscheinungen abziehen wird. Das Buch, dem Ref. die weiteste Verbreitung wünscht, verdient diese Aufmerksamkeit.

Präparationen für die Schullectüre griechischer und lateinischer Classiker. Herausgegeben von Dr. Krafft, Oberlehrer, und Dr. Ranke, Gymnasiallehrer in Goslar. Heft 10. Präparation zu Cäsars Gallischem Kriege. Buch V. Wortkunde. Von Fritz und Julius Ranke.

Hannover 1888, Norddeutsche Verlagsanstalt (O. Gödel). 52 SS. Pr. 60 Pf. — Heft 8. Präparation zu Ovids Metamorphosen. Auswahl aus Buch IV—XI. Zur ersten Einführung in die lateinische Dichterlectüre von Fritz und Julius Ranke. Hannover 1888, Norddeutsche Verlagsanstalt (O. Gödel). 46 SS. Pr. 60 Pf.

Ref. hat gelegentlich der Besprechung des sechsten Heftes dieser Präparationen (Jahrg. 1889, S. 239 dieser Zeitschr.) seine Ansicht über den Wert derselben ausgesprochen und anerkennend hervorgehoben, dass durch das denselben zugrunde gelegte Princip der etymologisch gruppierenden Repetition und durch Ausschließung alles dessen, was der Schüler selbst mit Hilfe seiner grammatischen Kenntnisse finden kann, das selbständige Denken nicht unterdrückt und eine Vertiefung des Wortverständnisses erzielt wird. Unter Hinweisung auf das a. a. O. Gesagte erwähnt er nur, dass auch das vorliegende zehnte Heft dieser Sammlung das zum Verständnisse des fünften Buches von Cäsars gallischem Krieg erforderliche Wortmaterial genau nach den angedeuteten Principien, capitelweise zusammengestellt, vorführt, nur sind am Schluss die wichtigsten und unentbehrlichsten Wortverbindungen dieses Buches, nach den einzelnen Capiteln geordnet angefügt. Zugrunde gelegt ist die Dinter'sche Textausgabe (Leipzig 1885, Teubner). Abweichende Lesarten anderer Ausgaben sind in Klammern eingeschlossen.

In ähnlicher Weise und mit gleicher Gewissenhaftigkeit und Sorgfalt ist das Wortmaterial zu acht aus Ovids Metamorphosen ausgewählten Abschnitten in dem vorliegenden achten Hefte dieser Sammlung beigebracht. In der Auswahl und Anordnung der Abschnitte folgten die Herausgeber den Vorschlägen, die Dr. Frick in der Zeitschrift für das Gymnasialwesen 1884 S. 257 ff. gemacht hat: Philemon und Baucis (VIII 618—724), Midas (XI 85—145), die lykischen Bauern (VI 317—381), Dädalus und Icarus (VIII 183—235), Pyramus und Thisbe (IV 55—166), Orpheus und Eurydike (X 1—63), Cyparissus (X 110—142), Niobe (VI 146—312). Indessen ist man an die Reihenfolge nicht gebunden, da trotz der Verwertung der vorhergehenden Stücke die Präparation für jedes einzelne in sich abgeschlossen ist, also die vorausgehenden nicht als bekannt vorausgesetzt werden.

Ref. macht hiemit die Freunde derartiger Hilfs- und Erleichterungsmittel auf das Erscheinen dieser beiden Hefte aufmerksam, die an correctem Druck und trefflicher Ausstattung den bisher erschienenen nicht nachstehen.

Hilfsbuch für den lateinischen Unterricht. Erstes Heft. Erklärende Bemerkungen mit grammatischen Hinweisungen zu Livius lib. XXI. Für den Schulgebrauch bearbeitet von Prof. Dr. Julius Ley. Marburg 1888, N. G. Elwert'sche Verlagsbuchhandlung. IV u. 56 SS.

Wenn ein Autor den Schülern Schwierigkeiten bereitet und bei gewissenhafter Präparation Zeit raubt, ist dies Livius. Den Schülern die Aufgabe zu erleichtern ist der Zweck dieses Büchleins.

Dasselbe ist so angelegt, dass es nicht die geistige Anstrengung und das redliche Arbeiten überflüssig macht, sondern nur da eingreift, wo das Können des Schülers nicht ausreicht und die Erkenntnis der Unmöglichkeit Missmuth und Unlust erzeugen würde. Dadurch steigert es die Fähigkeit und erweckt Liebe zur Arbeit.

Für jedes Capitel gibt der Verf. zunächst eine ganz kurze Inhaltsangabe. Daran schließen sich Bemerkungen zur Vermittlung des Verständnisses schwieriger, ja oft für den Schüler ohne Andeutungen unlösbarer Stellen und Angaben treffender, das Original erschöpfender deutscher Ausdrücke, wenn diese nicht aus dem Lexikon zu ermitteln sind oder wenn die wörtliche Wiedergabe der lateinischen Wendung gegen den deutschen Sprachgebrauch verstoßen würde. Diese Bemerkungen und Angaben gehen aber nie so weit, dass sie das eigene Nachdenken der Schüler aufheben oder die Beihilfe des Lehrers überflüssig machen. Namentlich sind ausführliche sachliche Erklärungen vermieden. Bei nicht classischen Ausdrücken und Wendungen sind die classischen daneben angeführt. Hinter den zur Erzielung des richtigen Verständnisses und einer guten Übersetzung gegebenen Anmerkungen folgen behufs Recapitulierung des Inhalts des Capitels lateinische Fragen zu lateinischer Beantwortung. An diese reihen sich grammatische Hinweisungen zur Wiederholung und Auffrischung der zum sprachlichen Verständnis nöthigen Regeln. Denselben sind die Grammatiken von Ellendt-Seyffert und Zumpt zugrunde gelegt.

Die Verdeutschung ist meist gelungen. Die grammatischen Hinweisungen sind mit Umsicht und didaktischem Geschick herausgehoben. Über das Zuviel und Zuwenig der Anmerkungen bei einzelnen Capiteln lässt sich streiten. Ein fixes Maß lässt sich schwer angeben. Das bessere und schlechtere Schülermaterial ist dabei stets entscheidend. Doch muss man diesen Versuch als gelungen betrachten. Bei gewissenhafter Benützung kann das gesteckte Ziel erreicht werden. Ref. empfiehlt daher das Werkchen, dessen Druck im allgemeinen correct und dessen Ausstattung elegant ist, den Fachgenossen.

Die Ausdrücke und Redensarten aus Ciceros Pompeiana und Catilinarischen Reden, sowie Cäsars Commentar über den gallischen Krieg. Für Primaner zusammengestellt von Wilhelm Schleusner, Oberlehrer am Gymnasium zu Barmen. Leipzig 1888, Druck und Verlag von B. G. Teubner. VI u. 38 SS.

Ausdrücke und Redensarten aus Ciceros Rede für die Manilische Bill und aus den Catilinarischen Reden, sowie aus Cäsars Commentar über den gallischen Krieg hat der Verf. nach aus dem Stoffe sich selbst ergebenden Gesichtspunkten geordnet zu dem Zwecke zusammengestellt, um dem Schüler die Aneignung des in seiner Lectüre vorkommenden Wort- und Phrasenmaterials behufs Verwendung bei seinen Übersetzungen aus dem Deutschen zu er-

leichtern und so einen guten lateinischen Stil zu erzielen, aber auch um ein besseres Verständnis der lateinischen Lectüre und eine gewandte deutsche Übersetzung herbeizuführen.

Durch die übersichtliche Anordnung, die Zusammenstellung von Verwandtem und die gute Verdeutschung der lateinischen Phrasen, Eigenschaften, die dem Werkchen nicht abgesprochen werden können, wird die Aneignung des beigebrachten Phrasenmaterials wohl gelingen, ob aber der Inhalt für das Bedürfnis der Schule in den angedeuteten Richtungen ausreicht, ist eine andere Frage, und Ref. muss diese verneinen. Bei manchem Artikel wird der Schüler in Verlegenheit kommen. Vervollständigung desselben durch gute Phrasen aus Cäsar und Cicero, wenn sie auch nicht in den angeführten Schriften vorkommen, wäre sehr erwünscht. Vielleicht lassen sich solche Erweiterungen durch den Druck als solche ersichtlich machen. Ref. weist z. B. auf den Artikel „Seewesen" B IV hin; dort vermisst man „ausrüsten, Segel aufziehen, einreffen, den Mast kappen, die Ankertaue kappen, Takelwerk oder Takelage, auslaufen" usw. Nicht minder zweckmäßig wäre es, auch sonst geläufige gute Wendungen aus anderen guten Autoren zu den in den genannten Schriften vorkommenden, vielleicht auch durch den Druck unterschieden, hinzuzufügen. Wenn eine gewisse Mäßigung bei sorgfältiger Auswahl obwalte, würde der aufgestellte Gesichtspunkt, von dem aus der Verf. das Werkchen angelegt hat, nicht zu weit verschoben, und doch der Nutzen ein größerer sein. Übrigens hat Ref. auch manche Phrasen vermisst, die in den genannten Schriften vorkommen und dem Schüler bei der Verdeutschung Schwierigkeiten verursachen; z. B. pacis ornamenta et subsidia belli requirere (p. lege Man. 2, 6), belli utilitatem et pacis dignitatem retinere (ebend. 6, 14), Heerestransporte unter BIV oder III (vgl. Caes. bell. gall. 5, 23 duobus commeatibus exercitum reportare), naves deligare ad ancoras (Caes. b. g. 4, 29) u. a. Bezüglich des deutschen Ausdruckes möchte Ref. beanstanden: Hoffnung jem. worauf erregen (S. 6), einen wozu rechnen, oder wozu gerechnet werden, die Erinnerung woran verlieren (S. 9), Gerüchte wohin tragen (S. 11), Lust und Eifer wozu einflößen (S. 12), Erlaubnis geben wozu, Einfluss haben worauf (S. 13), Genugthuung von einem wofür fordern (S. 27); ferner Verdacht von etwas erregen, Augen und Geist anspannen auf etwas (S. 8), Mord, Gemetzel von jemand, von welchen begehen (S. 18). — Wünschenswert wäre neben oder für „heftiger von Schmerz erregt werden" die Wendung „von heftigerem Schmerz erregt werden" (S. 7), ebenso (S. 9) „einen gemeinschaftlichen Plan fassen" neben „mit einem gemeinschaftlich berathen" (vgl. Tac. Agric. 38, 5 consilia separare), ferner „gewaltsam Hand anlegen" neben „einem Gewalt anthun und Hand an jem. legen" (S. 18), „(all) zu streng" neben „strenger" verfahren (S. 20) und „Handel treiben" neben „Geschäfte führen" (S. 38) u. v. a. Ungenau oder zu eng ist die

Übersetzung von rerum potiri sich der Oberherrschaft bemächtigen (S. 23), publicani Staatspächter (S. 25), rem suffragiis permittere die Sache der Stimmenmehrheit überlassen (st. die Entscheidung in einer Sache der Abstimmung überlassen), wobei übrigens die Phrase suffragium ferre recht gut in dem oben angedeuteten Sinne angebracht werden konnte (S. 31). Eine Einschränkung ist bei in ancoris exspectare vor Anker liegen bleiben (S. 37) nöthig, da die Phrase sonst falsch angewendet werden kann; sie erscheint in Verbindung mit einem dum-Satz (vgl. Caes. b. g. 4, 23, 4), während ohne einen solchen consistunt naves in ancoris oder ad ancoras auch mit Personen-Subjecten gebraucht wird.

Der Druck ist ziemlich correct. Außer den angegebenen Druckfehlern sind dem Ref. noch aufgefallen: S. 10, Z. 7 v. u. vor allen andern Plänen vernehmen (dass) statt *das* vornehmen, dass (vgl. Caes. b. g. 7, 7, 3), S. 38, Z. 6 v. u. *er*zählen statt *her*zählen oder zählen (vgl. Caes. b. g. 7, 76, 3) und S. 12, Z. 2 v. u. cum. statt cum.

Das Büchlein kann immerhin den Schülern gute Dienste leisten und sei darum hiemit empfohlen.

Die Combination der methodischen Principien im lateinischen Unterrichte der unteren und mittleren Classen. Von Dr. J. Lattmann, Gymnasialdirector. Zweiter verkürzter Abdruck aus dem Programm des Gymnasiums zu Clausthal vom Jahre 1882. Göttingen 1888, Vandenhoeck u. Ruprechts Verlag. 76 SS. Preis 1 Mk.

Zur Rechtfertigung der in seinen Übungsbüchern eingeschlagenen Methode und um die jüngeren Fachcollegen, welche seine Lehr- und Übungsbücher benützen wollen, mit denselben vertraut zu machen, hat der Verf. diese Abhandlung zuerst 1882 im Programm des Clausthaler Gymnasiums und jetzt als verkürzten selbständigen Abdruck veröffentlicht. Nach seiner Ansicht ist eine gleichartige Methode auf allen Stufen des Lateinunterrichtes unpädagogisch und wenig erfolgreich. Dieselbe muss auf den einzelnen Stufen, ja innerhalb derselben wechseln. Bei der Wahl des Stoffes, bei der Anordnung und Behandlungsart desselben muss stets die Frage maßgebend sein, was und welche Weise der Natur einer jeden Altersstufe entspricht und welches das nächste Bedürfnis eines naturgemäßen, geordneten Fortschrittes ist. Der geringe Erfolg, der mit den bisher geübten Principien auf dem Gebiete des Lateinunterrichtes erzielt wurde, zwang ihn zur Combination der Methoden. Die realistische Richtung, deren pädagogischer Vertreter zuletzt Jacobs mit seinen Lehrbüchern war, wollte mit den nothwendigsten grammatischen Kenntnissen sofort in die Lectüre der alten Classiker einführen und diese so umfassend als möglich betreiben. Ihr folgte die sogenannte grammatistische Lehrweise, indem die Grammatik mehr selbständig in dem Schulunterrichte gestellt wurde, während sie früher nur zum Dienste für die Lectüre da war. Nicht

bloß umfangreiche Übungsbücher zur Einübung ihrer Regeln traten auf, sondern auch die Classiker wurden vielfach zu dem Zwecke gelesen, die Schüler für die lateinische Prosa sicherer zu machen. Eine Reaction gegen diesen Vorgang konnte nicht ausbleiben und bedrohte die Stellung der Grammatik im Gymnasium. Da aber nicht zu leugnen ist, dass durch dieselbe auch Denken gelehrt wird, dieselbe also ein wertvoller Factor in der Gymnasialbildung ist, wurde, um sie zu retten ein Mittelweg zwischen der realistischen und der grammatistischen Richtung eingeschlagen. Aber weder das inductive, noch das deductive Verfahren führte zum ersehnten Ziel. Das Warum setzt der Verf. überzeugend auseinander und geht dann zu einer eingehenden Würdigung der durch Perthes angeregten, dem Leser dieser Zeitschrift bekannten (vgl. 1875, S. 272 f.) Reform über. Die Principien, von denen Perthes, mit dem der Verf. insofern auf gleichem Boden steht, als er gleichfalls die Lectüre zur Basis des ganzen Unterrichtes machen will, bei seiner Reform ausgeht, sind gesund und sehr beachtenswert und die Reform scheiterte nach der Ansicht des Verf.s nur durch Einseitigkeit, zu große Subjectivität und durchschnittlich kaum zu erfüllende Ansprüche an die Lehrkraft. In der praktischen Ausführung des Princips musste also abgewichen werden. Mit dieser Erklärung geht der Verf. zur Darlegung und Begründung der von ihm gewählten Combination der Methoden über. Er glaubt dies am besten durch Vorführung des Lehrganges in seinen Übungsbüchern thun zu können. Stoff und Anordnung derselben bespricht er daher eingehend und gibt manchen trefflichen Wink, wie er sich die erfolgreiche Behandlung in der Schule denkt. Dabei führt er seine Ansicht über das Lateinsprechen und die Art der Behandlung desselben vor und weist auf die Zweckmäßigkeit hin, Latein und alte Geschichte zu vereinigen und zwar in der Art, dass der Schüler im lateinischen Unterrichte fortwährend bis zur VI. Classe an der Hand der alten Geschichte hingeführt werden soll. Bemerkungen über den Schul-Jargon des lateinischen Unterrichtes, worin gezeigt wird, dass die Übungssätze vielfach ohne Sinn und unverständlich und gar viele in einem haarsträubenden Deutsch geschrieben sind, schließen diese lesenswerte Abhandlung. Bezüglich dieses letzten Punktes muss Ref. bemerken, dass die neueren Übungsbücher das redliche Streben zeigen, den Schülern nur gutes Deutsch zu bieten.

Wenn Ref. auch nicht allem beistimmen kann, was der Verf. in diesem Schriftchen vorbringt, kann er doch nicht umhin hervorzuheben, dass dasselbe gar viel Beherzigenswertes und den lateinischen Unterricht wesentlich zu fördern Geeignetes enthält, weshalb kein Lehrer des Lateinischen es zu lesen unterlassen sollte und Ref. dasselbe den Fachgenossen aufs wärmste empfiehlt.

L'età e la patria di Quinto Curzio Rufo di Giuseppe Castelli. Volume primo (L'età di Quinto Curzio Rufo). Ascoli Piceno 1888, tipografia di Emidio Cesari. 90 SS. Prezzo 1·60 L.

Bekanntlich haben wir über das Zeitalter des vielgelesenen römischen Biographen Alexander des Großen fast keine Angaben und die Forscher sind auf einige wenige Stellen in seiner Schrift, in denen er auf die römischen Verhältnisse seiner Zeit hindeutet, bei ihren Untersuchungen über diesen Punkt angewiesen. Die Hypothese hat daher ein weites und offenes Feld, und da diese Stellen sehr allgemein und vieldeutig sind, darf es nicht wundernehmen, dass die Ansichten und Vermuthungen der Forscher weit auseinandergehen und dass bei der Bestimmung des Zeitalters des Curtius Rufus von Augustus bis auf Theodosius hinaufgegangen wird. Dieser Widerspruch der Ansichten reizt erklärlicherweise immer wieder zu neuen Untersuchungen, um entweder eine dieser Hypothesen als die wahrscheinlichste zu bestätigen oder eine neue diesen gegenüber aufzustellen, die der Wahrheit näher zu kommen scheint.

Auch der Autor der vorliegenden Schrift hat bei seiner Beschäftigung mit Curtius Rufus, als dieser 1881 in den Lehrplan der italienischen Gymnasien aufgenommen wurde, aus den genannten Gründen die Frage über die Lebenszeit desselben einer eingehenden Untersuchung unterzogen. Leider muss Ref. es sich versagen, hier auf die mit Scharfsinn und Geschick und unter genauer Kenntnis der einschlägigen historischen Verhältnisse durchgeführte Untersuchung genauer einzugehen, und sich damit begnügen, den Gang und das Resultat derselben nur kurz anzudeuten.

Der Verf. unterzieht zunächst die bisher aufgestellten Hypothesen und das dafür angeführte Beweismaterial einer eingehenden Prüfung und sucht die Haltlosigkeit derselben nachzuweisen. Ref. gesteht, dass die Einwendungen nicht ohne Gewicht sind. Um nun die aus den bisherigen Hypothesen sich ergebenden Widersprüche mit dem Inhalte der römische Verhältnisse seiner Zeit berührenden Stellen des Autors zu beseitigen, ohne diesen bei ihrer Erklärung Gewalt anzuthun, sowie auch die aus einzelnen dieser Hypothesen sich nothwendig ergebende widersinnige Annahme, dass Seneca, Tacitus, Quintilian und Sueton an vielen Stellen Nachahmer oder Plagiatoren des Q. Curtius Rufus gewesen seien, unmöglich zu machen, stellt sodann der Verf. die Hypothese auf, dass Q. Curtius Rufus sein Buch in den letzten Jahren des Antoninus und in den ersten des Marcus Aurelius geschrieben hat. In scharfsinniger Weise zeigt der Verf., dass bei der Annahme dieser Zeit die Hindeutungen auf römische Verhältnisse in IV 21, VI 2, 12, VIII 6, 7 und X 9, 1—7, welche Stellen er einer eingehenden Erklärung unterzieht, ungezwungen sich auf jene beziehen lassen. Besonders macht der Verf. auf das an letzter Stelle erwähnte Verhältnis von Perdiccas und Meleagros, einen Zusatz, der bisher ganz unberücksichtigt geblieben und doch für die richtige Fassung der vorhergehenden Worte dieser Stelle von Wichtigkeit ist, aufmerksam. Dies Verhältnis findet nur in dem von Marcus Aurelius und Aurelius Varus, wie der Verf. an der Hand der Geschichte darthut, eine entspre-

chende Parallele. Nun erscheint auch Curtius als Nachahmer eines Seneca, Tacitus, Quintilian u. a., was bei der Eigenthümlichkeit des Autors und seiner Darstellung leichter erklärlich ist, als der umgekehrte Fall, und manche bisherige Schwierigkeit wird so durch die vom Verf. angenommene Zeit der Abfassung des Werkes über Alexander den Großen, d. i. von beiläufig 150—170 n. Chr., glücklich beseitigt.

Wenn auch noch hie und da Zweifel unbehoben bleiben, so ist das Gebrachte doch wertvoll und beachtenswert, und jeder neue Forscher auf diesem Gebiete wird damit rechnen müssen. Ref. empfiehlt daher das Werkchen den Fachgenossen.

Wien. Heinrich Koziol.

Dr. Karl Krause's Deutsche Grammatik für Ausländer jeder Nationalität mit besonderer Rücksicht auf ausländische Institute im Inlande und deutsche Institute im Auslande. Neu bearbeitet von Dr. Karl Nerger. 4. Auflage. VI und 278 SS. Rostock 1889. Mk. 3·60.

Unverkennbar ist die Schwierigkeit eines Unternehmens, wie es sich in dem angeführten Titel ankündigt. Elementare Kenntnis der deutschen Sprache ist einerseits vorausgesetzt; denn wer des Deutschen nicht bis zu einem gewissen Grade mächtig ist, wird den Bedeutungsunterschied mancher lediglich angeführten Homonyma, ja selbst auch den grammatischen Text ohne weitere Erklärung sicherlich nicht verstehen. Anderseits ist elementare Belehrung nothwendig überall mitbezweckt; sogar eine 'Anleitung zum Lesen und Schreiben der deutschen Buchstaben' wird gegeben. Hierin liegt eine kaum völlig zu überwindende Schwierigkeit, die dadurch noch gesteigert wird, dass eine fortlaufende Beziehung auf eine bestimmte Fremdsprache durch den allgemeinen Zweck des Buches ausgeschlossen erscheint; mit gelegentlichen Verweisungen auf das Englische, Französische (selbst auch auf das Magyarische) ist da wenig abgeholfen. — Das Krause-Nerger'sche Buch ist wesentlich descriptiv. Da jeder die zu erlernende Fremdsprache doch zunächst mehr äußerlich fasst, hat eine vorwiegend von äußeren (nicht etwa von sprachgeschichtlichen) Gesichtspunkten bestimmte Fassung der Regeln und Classificierungen platzgegriffen. Doch hätte unbeschadet dieser praktischen und wohl zu billigenden Rücksicht der sprachgeschichtlichen Entwicklung wenigstens implicite mehr Rechnung getragen werden können. Der Bearbeiter hat bei alldem den Umstand mehrfach hervortreten lassen, dass die Sprache kein starres Formensystem, sondern Fluss und Leben ist, und das ist zu loben, wenngleich mancher Sprachgebrauch als grammatisch zulässig angeführt wird, der wenig Aussicht hat, beachtenswerte Geltung zu erlangen. Volksthümliche, örtlich beschränkte, poetische Redeweise

ist — was wohl oft, oft aber auch nicht geschieht — überall als solche zu bezeichnen; dasselbe gilt vom kaufmännischen (vgl. z. B. §. 240, Bem. 1) und vom Zeitungs-Jargon. — Die Lautlehre wird dem neueren Stande der Orthoëpie gerecht; doch scheint es zu weit gegangen, wenn die Aussprache 'liep, Grat, Sant, Eidekse (so auch Behaghel, Deutsche Sprache 142 u. a.), Mangnat' (lieb, Grad, Sand, Eidechse, Magnat) geradezu vorgeschrieben wird. Und da §. 3 so allgemeine Regeln für die Länge und Kürze der Vocale aufgestellt werden, kann es an einer stattlichen Reihe von Ausnahmen natürlich nicht fehlen. Die gelehrte Orthographie ist die des preußischen Schulgebrauches, und diese weicht von der österreichischen Schulorthographie bekanntlich in mehr als einem Punkte ab. — In der Wortlehre ist fast überall jener äußere Gesichtspunkt festgehalten — daher mancherlei Willkür auf der einen, mancherlei Unzulänglichkeit auf der anderen Seite. Die Declinationstabelle auf S. 28 ist recht unvollständig; 'der Knoten, die Mutter, das Floß, das Gebirge, das Mädchen' finden in ihr keinen Platz. Auch die Classification der starken Verba ist recht willkürlich ('heben, quellen, scheren, bewegen' stehen in e i n e r Classe, in derselben auch 'klimmen', nicht aber 'schwimmen') und zudem keineswegs überall geschickt — neben all den vielen Regeln viel Unregelmäßigkeit. Auch im einzelnen wäre manches anzumerken. Unrichtig ist es, 'die Nichte' als schwach decliniert zu bezeichnen oder 'selber, selbst' als Steigerungsformen aufzufassen (es sind erstarrte Nominalcasus, 'selbst' mit neuhochdeutsch angetretenem -t wie in 'einst, jetzt, Obst' u. dgl.), bedenklich, den Nom. Plur. 'Stiefeln' oder 'jemanden, niemanden' als Dative oder die Verbalformen 'dünkte, gedünkt, es deucht' schlechtweg zuzulassen. 'Die Ein' klingt absonderlich. 'Sie giengen je zwei und zwei' ist pleonastisch. Vom Reflexivum der 3. Person wird in der Declinationstabelle der Gen. Sing. nicht angeführt, der doch uralt ist und vorkommt (z. B. 'sein selbst nicht bewusst'). Die Declination der Possessiva ist uneinheitlich (Gen. 'unsers' neben 'eures') und unvollständig ('euerm, euern' fehlen). In dem Satze §. 108 a. E. 'es ist seine' (nämlich Feder) und in den andern dieser Art ist das Possessiv nicht prädicativ, sondern attributiv zu fassen. W a n n wird die Form 'derer' gebraucht? Warum fehlt die Verbalform 'wardst'? Dem §. 163 widersprechen 'schirmen', 'warnen', §. 166, 4 ist der Umlaut 'äu' übersehen, und §. 177, 3 soll es heißen: 'das t r a n s i t i v e Verbum löschen' geht nach der schwachen Conjugation.' In 'schwören' ist das ö an die Stelle eines älteren U m l a u t s - e getreten. Vielleicht gehört den Imperativen 'gebe, lese, esse' durch analogischen Zwang die Zukunft, doch können sie heute in einer Grammatik noch als unrichtig zu bezeichnen sein, ohne dass der Vorwurf des Doctrinarismus dagegen erhoben werden könnte. Auch gegen 'die vorhabende Sache' wird man sich vorläufig noch wehren dürfen. Sehr gedankenlos heißt es S. 194: 'ihr Superlativ (der Adjectiv-Adverbia)

hat die Präposition 'am' vor sich und erhält die Endung -sten'. Zwischen Adverbium und adverbialem Ausdruck ist nicht scharf genug unterschieden, wenn z. B. 'Tag für Tag', 'in der That' u. dgl. direct als Adverbia angeführt werden. Die Verse, welche den Gebrauch der Präpositionen einprägen sollen, sind geschmacklos und sprachwidrig (z. B. 'Schreib 'durch . . . ohne' stets mit Accusativ, mit Dativ sie verschone'!). — Die Wortbildungslehre berücksichtigt überall etwas zu einseitig den neuhochdeutschen Lautstand der (oft ja noch z. B. durch verschiedenes Geschlecht oder Umlautswirkung genau unterscheidbaren) Bildungssilben; freilich ist ja weder hier noch sonst Wissenschaftlichkeit in erster Linie angestrebt. — Der größere Theil der Syntax, nämlich der syntaktische Gebrauch der Redetheile, ist — und dies kann in Rücksicht auf den Zweck des Buches nur gebilligt werden — bei den einzelnen Wortarten behandelt, und zwar im ganzen (die §. 215, 1 gegebene Regel trifft bei 'bedienen, verfolgen, vergleichen' u. a. n i c h t zu) mit Einsicht und Geschick. Die eigentliche Satzlehre, deren theoretischer Boden überhaupt noch vielfach schwankt, ist vom Standpunkte des Bearbeiters recht einheitlich entwickelt und durch Beispiele glücklich veranschaulicht. Nur mit der Eintheilung der Nebensätze nach ihrer F o r m ist nicht gut durchzukommen, und die Definition des sogenannten zusammengezogenen Satzes ist zu eng (der Satz 'der Löwe ist in Asien und in Afrika heimisch' und ähnliche finden in ihr kein Unterkommen). — Einige stilistische Unreinheiten könnten bei einer neuen Ausgabe leicht getilgt werden: S. 160 'die Zeit des Redenden', S. 173 'die Verba des Wetters und anderer Naturerscheinungen', S. 191 'die Verba 'trauern' und 'klagen' können die Präposition 'um' a n n e h m e n', S. 214 'zwischen z w e i e n Übeln' im Widerspruch zu §. 90, b, S. 221 'derjenige Begriff, ü b e r welchen etwas ausgesagt wird', S. 230 'jeder Guter', S. 232 'i n s o n d e r h e i t Ortsnamen,' S. 241 'nach z w e i t e r Hauptregel,' S. 248 'Wie aber das Substantiv als Object oder als Attribut mit einer Präposition verbunden sein kann, so kann auch der Substantivsatz in ähnlicher Weise behandelt werden', S. 259, 261 ist sodann von 'Substantivsätzen mit Präpositionen' die Rede, oft steht 'siehe' statt 'sieh'. — Der Druck ist sehr deutlich und sehr correct. S. 44, Z. 1 v. u. l. §. 11, S. 61, Z. 7 v. u. l. — t, S. 75, Z. 4 v. o. l. 'wievielte' (oder sollte 'der wievielste?' k e i n Druckfehler sein?), S. 184, Z. 24 v. u. l. §. 204.

Die gemachten Bemerkungen haben lediglich die Absicht, der weiteren Ausgestaltung dieses Buches förderlich zu sein. Es zeichnet sich durch übersichtliche und methodische Anordnung aus und lässt des Bearbeiters ernste Hingebung und tüchtige Sachkenntnis deutlich erkennen. Der praktische Wert der Krause-Nerger'schen Grammatik wird gewiss allseits bereitwillig anerkannt werden, und in der Hand eines geschickten Lehrers kann und wird sie — innerhalb ihrer Bestimmung — vortreffliche Dienste leisten.

Leitfaden für den elementaren Unterricht in der deutschen Sprachlehre. Von Dr. Wilhelm Sommer, Director des kgl. Lehrerinnenseminars zu Paderborn. 3. Auflage. 60 SS. Paderborn 1889.

Eine Art Auszug aus desselben Verfassers Lehrbuche 'Kleine deutsche Sprachlehre', der, für die Schüler bestimmt, 'eine knappe Zusammenstellung des Wichtigsten und Nothwendigsten aus der Grammatik der Muttersprache' enthalten soll. Als elementarer Lernbehelf ist das Büchlein geschickt abgefasst und — wegen seiner Orthographie allerdings nicht für österreichische Schulen und Schüler — ganz brauchbar. Dass durch das Streben nach Knappheit des Ausdrucks Klarheit und Genauigkeit hie und da beeinträchtigt werden, soll nicht verschwiegen werden, ist aber, als in der Natur der Sache liegend, zu entschuldigen.

Karolinenthal bei Prag. G. Burghauser.

Der Unterricht in der analytischen Geometrie. Für Lehrer und zum Selbstunterrichte. Von Dr. Wilhelm Krumme, Director der Oberrealschule zu Braunschweig. Mit 53 Figuren im Text. Braunschweig 1889, Verlag von Otto Salle.

Der Unterschied des vorliegenden Lehrbuches der analytischen Geometrie von anderen Lehrbüchern derselben Art besteht vorzugsweise darin, dass der Lehrstoff nach Stufen abgegrenzt wurde, um den Schüler erst allmählich mit der Methode der Geometrie des Cartesius vertraut zu machen, da erfahrungsgemäß die erste Einführung in diese mathematische Disciplin dem Schüler nicht unwesentliche Schwierigkeiten bereitet. Dem vorgetragenen Lehrstoffe, der in prägnanter Weise nach Abschnitten gesondert ist, werden Übungsbeispiele angereiht, welche nicht nur der reinen, sondern auch der angewandten Mathematik (Mechanik, Physik, astronomische Geographie) entnommen sind. Durch die Vielseitigkeit des vorgetragenen Lehrstoffes einerseits, der gut gewählten Probleme, deren Lösung dem Studierenden überlassen wird, andererseits wird derselbe eine nicht zu unterschätzende Anregung erfahren. Dass der Verf. an mehreren Stellen die analytische Geometrie im Zusammenhange mit der synthetischen Geometrie im allgemeinen, der Euclidischen Geometrie im besonderen darstellte, muss gebilligt werden; denn eine derartige Verquickung der beiden Disciplinen gewährt dem Schüler manche wissenswerte und interessante Erweiterung und Befestigung der demselben bekannten Theoreme.

Während in der ersten Stufe die eigentliche Lehraufgabe der Mittelschule erreicht wird, dient der Lehrstoff der zweiten Stufe zur Erweiterung des Vorgenommenen, jener der dritten Stufe ist dazu bestimmt, die Erörterungen über die allgemeine Gleichung zweiten Grades zwischen zwei Unbekannten aufzunehmen. Im ganzen Werke tritt das löbliche Streben des Verf.s hervor, den Schwerpunkt des Unterrichtes in der analytischen Geometrie auf die Übungen

zu verlegen und „dem Lehrer die Auswahl des Übungsstoffes nach gewissen Gesichtspunkten thunlichst zu erleichtern". Aus diesem Grunde wurden fast alle Aufgaben vollständig gelöst oder wenigstens soweit geführt, dass der Lehrer die Lösung der Aufgabe und das Endergebnis leicht überblicken kann.

Der erste Abschnitt enthält viele in methodischer und didaktischer Beziehung wertvolle Bemerkungen, so wird unter anderen auf den Unterschied zwischen der analytischen und Euclidischen, zwischen der erstgenannten und der neueren Geometrie aufmerksam gemacht. Bemerkenswert ist das Streben des Verf.s, die neuere Geometrie im Unterrichte möglichst zu beschränken und eventuell auszuschließen; Erwägungen derselben Art, wie sie auch bei der Aufstellung des Lehrplanes der Mathematik für die österreichischen Mittelschulen maßgebend waren, haben den Verf. zu dieser Ansicht geleitet; auf Kosten der analytischen Geometrie soll die neuere Geometrie unter keiner Bedingung gelehrt werden. Übrigens scheint es nicht zweckmäßig zu sein, eine so schroffe Stellung gegen die Aufnahme der Elemente der neueren Geometrie einzunehmen, wie es der Verf. thut. Es kommt in erster Linie auf die Gediegenheit der Methode an und es wird insbesonders in der Lehre von den Kegelschnitten möglich sein, eine Verbindung der analytischen mit der synthetischen Geometrie an manchen Stellen anzubahnen. — Von besonderem Interesse ist der vierte Abschnitt des 1. Theiles, in welchem das Euclidische Verfahren der Aufsuchung eines geometrischen Ortes dem Verfahren der analytischen Geometrie in dem bezeichneten Falle gegenübergestellt wird.

In den Übungsaufgaben der ersten Stufe wird häufig die analytische Lösung durch die Euclidische Lösung erweitert oder wenigstens illustriert, und dies verdient in didaktischer Beziehung anerkennend hervorgehoben zu werden. Als geradezu musterhaft ist die Auswahl der Exempel über geometrische Örter zu bezeichnen und in dieser Beziehung bietet das Buch die reichste Abwechslung. Die Bemerkung, dass die Ellipse als die Projection eines Kreises auf eine Ebene betrachtet werden kann, ist S. 104 gemacht und wird an späterer Stelle (S. 123) verwendet, um Theoreme über die Ellipse aus Sätzen des Kreises abzuleiten, als dessen Projection die Ellipse angesehen werden kann. Auch soll die Bemerkung nicht unterdrückt werden, dass Ref. die „Zusammenstellung" der theoretischen Ergebnisse sehr wertvoll findet, da der Schüler durch einen derartigen Vorgang die bei der Lösung von Aufgaben nothwendige Übersicht gewinnt. — Dass der Verf. Aufgaben stellt, welche sich auf den sogenannten Richtkreis beziehen, der in den anderen Kegelschnitten eine analoge Rolle spielt wie die Richtlinie für die Parabel, kann nur gebilligt werden; der genannte Kreis eröffnet die elegante Behandlung mehrerer Aufgaben. Als eine Anwendung der analytischen Geometrie der Ellipse betrachtet der Verf. die Brechung des Lichtes durch Kalkspath und löst einige interessante Aufgaben über die

Gestalt der Erdbahn und über die Gestalt der Erde selbst; die vielen Exempel über die Bestimmung von geometrischen Örtern in diesem Abschnitte werden den Fachgenossen erwünscht sein. Als Aufgaben bemerkenswerterer Art über die analytische Geometrie der Hyperbel finden wir die Erörterung des Fresnel'schen Spiegelversuches (diese allerdings nur angedeutet), das Capillarproblem zweier gegen einander geneigten und in eine Flüssigkeit gesenkten Platten, endlich die interessante Aufgabe der Bestimmung der Gleichung einer Curve, welche der Schatten der Spitze eines auf einer horizontalen Ebene senkrechten Stabes auf dieser im Laufe eines Tages beschreibt, vorausgesetzt dass die Declination der Sonne in dieser Zeit keine Variation erleidet.

In dem Anhange zu diesem Abschnitte finden wir zunächst Aufgaben über geometrische Örter, welche auf gerade Linien führen, sodann den Nachweis, dass Parabel, Ellipse und Hyperbel als Kegelschnitte betrachtet werden können, welcher analytisch erbracht wird.

In der zweiten Stufe des vorliegenden Buches finden wir zunächst die analytische Geometrie der Geraden im Sinne der neueren Methoden erweitert; es wird die Gerade in ihrer Normalform (vom Verf. als „Grundform" bezeichnet) betrachtet und die Gruppen von drei Geraden, welche sich in einem Punkte schneiden, sowie die Gruppen von drei Punkten, die auf einer Geraden liegen, in Erwägung gezogen. In der Kreislehre wird der Pol und die Polare analytisch und synthetisch erörtert. In der analytischen Geometrie der Parabel wird der Durchschnittspunkt zweier Tangenten berechnet, die Beziehung des Brennpunktes zur Tangente angegeben, endlich die Gleichung der Parabel aufgestellt, wenn man einen beliebigen Durchmesser als Abscissenaxe und die Tangente im Endpunkte desselben als Ordinatenaxe wählt. Die Beziehung der Ellipse und Hyperbel auf conjugierte Diameter, die Beziehung der letzteren auf ihre Asymptoten, die Bestimmung der Längen der Senkrechten vom Mittelpunkte, beziehungsweise von den Brennpunkten einer Ellipse oder Hyperbel auf eine Tangente unter der Voraussetzung von rechtwinkligen Coordinaten bildet den Schluss des zweiten Theiles des Buches.

Die dritte Stufe bezieht sich auf die Discussion der allgemeinen Gleichung zweiten Grades zwischen zwei Unbekannten; es werden hier die besonderen Fälle der allgemeinen Gleichung der Behandlung des allgemeinen Falles vorausgeschickt und zwar aus dem Grunde, weil diese Specialfälle einfacher zu behandeln sind und die Erkennung solcher Fälle ohne schleppende Rechnungen praktisch bedeutsam erscheint. Hiebei muss anerkennend hervorgehoben werden, dass die Bedingungen, denen die Coëfficienten der allgemeinen Gleichung zweiten Grades zwischen zwei Variablen genügen müssen, damit diese Gleichung eine Ellipse, Hyperbel oder Parabel darstelle, in sehr einfacher Weise abgeleitet werden. Der dritte Abschnitt des letzten Theiles des Buches ist zwar mit aller Sorgfalt und Akribie ausgearbeitet, doch haben gerade durch diesen Umstand die vor-

getragenen Entwicklungen an Übersichtlichkeit eingebüsst. Sowohl für den Unterricht, als auch für den praktischen Gebrauch kommt es nach dem Dafürhalten des Ref. lediglich darauf an, zu zeigen, wann eine vorgesetzte Gleichung die einer der drei Kegelschnitte ist; dies erreicht man mit bescheideneren Mitteln als es in den meisten Lehrbüchern zu geschehen pflegt.

Wir beschäftigten uns mit der Besprechung der Anlage und der Durchführung der einzelnen Partien des vorliegenden Buches aus dem Grunde eingehend, weil dasselbe unter den Lehrbüchern der analytischen Geometrie der Ebene für Mittelschulen einen der hervorragenderen Plätze einzunehmen berufen ist. Für den Lehrer, sowie für das Selbstudium erscheint dieses Buch dem Ref. äußerst wertvoll zu sein; für den Gebrauch in der Schule selbst oder — besser gesagt — in den Händen der Schüler wird es zufolge seiner Anlage sich nicht eignen.

Endlich sei noch erwähnt, dass die Ausstattung des Buches eine vortreffliche ist und dass insbesonders die Figuren, sowie der mathematische Satz nichts zu wünschen übrig lassen.

Troppau. Dr. J. G. Wallentin.

Toula Franz, Die Steinkohlen, ihre Eigenschaften, Vorkommen, Entstehung und national-ökonomische Bedeutung. Mit zwanzig geologischen Profilen und Karten im Texte, einer Productionstabelle und sechs lithographierten Tafeln. Wien 1888, Commissionsverlag von Eduard Hölzel. 8°. 208 SS.

Das Buch ist eine erweiterte Ausgabe zweier im Verein zur Verbreitung naturwissenschaftlicher Kenntnisse in Wien vom Verf. gehaltener Vorträge. Dasselbe beschäftigt sich lediglich mit den Steinkohlen im engeren Sinne, den Kohlen der karbonischen Schichten; es erörtert der Reihe nach die physikalischen und chemischen, ferner die allgemeinen geologischen Verhältnisse der Steinkohlen, bespricht die wichtigsten Steinkohlenreviere der Erde nebst der Kohlenproduction und dem Welthandel mit Steinkohle (Tabellen), die physikalischen Verhältnisse während der Steinkohlenperiode, die Flora der letzteren und die Anhäufung der Kohlenflötze (Art der Anhäufung und der Umwandlung). Die Tafeln geben Abbildungen der die Kohle erzeugenden Pflanzen.

Die Arbeit reiht sich würdig an die übrigen gemeinverständlichen Zusammenfassungen aus dem Gebiete der Erdgeschichte, welche der Verf. durch eine Reihe von Jahren veröffentlicht hat. Die übersichtliche Darstellung, sowie die gewissenhafte Anführung und Verwertung der neueren literarischen Erscheinungen eignen diese Abhandlungen Toula's auch für den Naturforscher zu raschem Einblicke in den Stand ihm minder geläufiger Theile seiner Wissenschaft.

Graz. V. Hilber.

Dritte Abtheilung.

Zur Didaktik und Pædagogik.

O. Willmann, Didaktik als Bildungslehre.

II. Bd., 2. Abth. Braunschweig 1889, Vieweg u. Sohn.

Wie aus dem Schlusse der Anzeige des Rec. (in dieser Zeitschr. 12. Heft 1888, S. 1125—1133) über den bis dahin erschienenen Theil der Willmann'schen Didaktik hervorgeht, war der Abschnitt über die Bildungsarbeit nur soweit gediehen, dass darin noch die Organisation des Bildungsgehaltes zur Sprache kam, nicht aber jene Momente, welche gerade für den im lebendigen Unterrichte stehenden Lehrer von Bedeutung sein müssen. Die didaktische Formgebung und die didaktische Technik, Gestaltung und Gliederung des Stoffes also, und die Art, wie jener Stoff dann in die Köpfe der Schüler zu bringen ist, kommen in dem Schlussbande zunächst zur Sprache.

Die Formgebung hat offenbar die Aneignung eines Inhaltes zu vermitteln. Es galt daher für den Verf., zunächst die Stufen der geistigen Aneignung überhaupt, dann aber die Gliederung des Lehrstoffes zum Zwecke dieser Aneignung und endlich die Verzweigung desselben darzulegen. Die Behandlung dieser Stufen führte W. sogleich auf einen hartumstrittenen Boden. Eben diese Stufen, die seit Ziller den Namen der »Formalstufen« tragen, haben gerade in unsern Tagen eine ganze Literatur heraufbeschworen. Für die Anhänger der sogen. wissenschaftlichen Pädagogik bilden sie das eigentliche Palladium, und man musste neugierig sein, wie sich W., den jene bis zum Tage als den ihrigen reclamieren, zur Frage stellen würde. Auf S. 232 unterbindet er aber sofort der Herbart-Ziller'schen Reihe den Lebensfaden, wenn er sagt: »Der Durchführung der Formalstufen hat die Herbart'sche Schule besondere Aufmerksamkeit zugewendet; die Anwendung derselben auf verschiedene Lehrstoffe konnte, da dieselbe auf der Voraussetzung eines zusammenhanglosen Stoffes beruhen, nicht durchgängig gelingen, allein die Versuche der Praktiker haben das Gute gehabt, dass sie zum Theile die ursprüngliche Aufstellung berichtigten.«

[illegible] — das geht aus allem hervor — in der nomina-[illegible] Herbarts das πρῶτον ψεῦδος der ganzen Formal-[illegible] nach des Rec. Anschauung kann eine psychologische [illegible] der sich alles aus Vorstellungsatomen aufbaut, Ge-[illegible] Phantasie nicht minder wie Gefühl und Streben, niemals [illegible] Anschauung gebären, die einen Wert in zusammenhän-[illegible] sieht und voll Respect vor ihnen einem Zerstückeln zum [illegible] Übermittlung wehrt.

[illegible] daher bei W. wieder praktische Schulmänner wie Komenský, [illegible] Rein, Kehr, Frick und Dörpfeld zu Ehren gekommen, die alle [illegible] weniger übereinstimmend auf die alte Trias des Aristoteles [illegible] auf das Wahrnehmen, Denken und Streben. Als Momente [illegible] gelten dann für den Verf. diesen psychologischen Postu-[illegible]: das Aufnehmen, das Verständnis, die Anwen-[illegible] Momente des Unterrichts immer zu zweien: Das Zeigen [illegible], das Erklären und Entwickeln, das Einprägen [illegible].

[illegible] die ganze Literatur der Frage verfolgt haben, was Ziller [illegible] Rein, Dörpfeld und Frick vorschlugen, um zu verstehen, [illegible] ursprünglichen Herbart'schen Reihe: Klarheit, Association, [illegible] Methode, eine mit ihr nun beinahe nicht mehr ähnliche ent-[illegible], wie sie uns jetzt in der W.'schen Form vorliegt. Es ist [illegible] Ansicht des Rec. die Reihe ein- für allemal von dem [illegible] gekünstelten Psychologie heruntergezogen und auf den [illegible] psychologischen Anschauung gesetzt; es ist aber [illegible] geschlagen von den älteren Didaktikern zu den neueren, [illegible], und von diesen noch weiter zu denen, welche [illegible] gerne von jeder wissenschaftlichen Berechnung los-[illegible] auf dem wurmstichigen Stuhle der Schulmeisterpraxis [illegible].

[illegible] Auseinandersetzungen W.s über die Stellung des [illegible] und synthetischen Unterrichtes mit Bezug auf [illegible] Aneignung sieht man es deutlich an, dass sie dazu bei-[illegible] logischen Momente wieder zur Geltung zu verhelfen, [illegible] gegenüber, wodurch die Herbartschule einigermaßen [illegible] ist. Leistung und Wert der beiden Verfahrungsweisen [illegible] dem einen Satze: »Analyse, wenn nöthig, Syn-[illegible]lich« (S. 246).

[illegible] sogen. methodische Einheiten anbelangt, [illegible] gleichfalls auf ein Atomisieren hinausläuft, so ist [illegible], denn ihm genügt es, »wenn zum Zwecke [illegible] Stoff in solchen Einheiten vorgelegt [illegible] geistigen Sehfelde gerade entsprechen, [illegible] überblicken zu lassen, groß genug, [illegible] hervorzurufen und zu fesseln« (S. 247). W. [illegible] Serierung des Lehrstoffes, weil er ja sonst [illegible] dem Lehrobjecte eigenen Structur spricht

(S. 249), die eine organische ist und geradezu eine genetische Betrachtung, also eine solche, welche der Entwicklung dieses organischen Thatbestandes nachgeht, herausfordert (S. 253).

Weiterhin ist interessant, wie W. über die uns ganz geläufige Anordnung in der lateinischen Schulgrammatik urtheilt, die mit ihrem unvermeidlichen mensa beginnend nach ihm nicht weniger als sechs Verstöße gegen jenes organische Princip aufweist. Es eröffne 1. mensa die Lehre von den Redetheilen, auf welche die von der Syntax folgt, was vom Standpunkte der organischen Betrachtung gerade umgekehrt sein müsste; 2. biete mensa als Declinationsmuster gerade eine der secundären Formen, die primären seien Zahl, Person und Zeit, weil zunächst hervorgetrieben durch das ursprüngliche Verhältnis von Subject und Prädicat; 3. mensa, mensae, mensae usw. zu declinieren entspreche nur einem morphologischen Gesichtspunkte, dem logischen Momente entspräche eine Zusammenstellung von mensa, hortus, leo usw. und mensae, horti, leonis usw.; 4. sei gleichfalls nach dem morphologischen Gesichtspunkte die A-Declination später entwickelt als die III., die consonantische; 5. habe mensa, als Wort angesehen (abgeleitet von metiri), nur einen secundären Charakter, und es liegen 6. selbst der Bedeutung nach bei mensa Vermittlungen vor: Gemessenes, Tafel, Tisch.

Die Liebe, mit welcher sich der Verf. schon in den früheren Abschnitten seiner Didaktik gerade der Behandlung sprachlicher Stoffe zuwendet, kommt in diesem Capitel über »Die organisch-genetische Entwicklung der Sprachkunde« von neuem zum Ausdruck. Auch hier sieht man ihn länger verweilen, um das Grundfalsche jener Ansicht hervorzukehren, die den Schüler vom Einzelnen zum Ganzen, vom Worte zur Periode führt, statt gleich von vornherein ein organisches Sprachverständnis dadurch anzustreben, dass man von den Satzkategorien ausgehe, welche der logischen Articulation zugrunde liegen. Der philologische Lehrer wird hier manches Lesenswerte über Spracherklärung bei der Autorenlectüre und über Sprachübung (z. B. Rückübersetzung, Memorieren u. dgl.) finden; auch hat sich W. hier über die unzweckmäßige Einrichtung der lateinischen Elementarbücher mit zusammenhanglosem Material unter Hinweis auf Meierotto und die genetische Methode Magers ausgesprochen: Winke, die besonders in unsern Tagen, wo Lehrbehelfe über Lehrbehelfe auf dem literarischen Markte erscheinen, Beachtung verdienen. Nach W.s Geschmack wäre ein Übungsbuch mit zusammenhängendem Texte, den aber eine organisch angeordnete Grammatik vorbereitete, und zwar die Lectüre durch Entnehmen des Vocabelstoffes aus derselben und die Grammatik durch Aufzeigen der allerwichtigsten Formationen in Sätzen.

Über die Methode unserer Schulmathematik, die im ganzen die Euklid's geblieben ist, spricht sich W. unverhohlen dahin aus, dass dieselbe, weil sie dem organisch-genetischen Principe abgekehrt erscheint und in ihrer fortwährenden Abwechslung zwischen Synthesis und Analysis dahinschreitet, sowohl an Verständlichkeit als an Übersichtlichkeit gegen die einfache Synthesis zurücktrete, welche die Lehrstücke in fort-

laufender Entwicklung vorlegt. Seine Forderung ist auch hier: Synthesis, wenn möglich, Analysis, wenn nöthig. »Man verfahre rein synthetisch, was hier mit dem Genetischen übereinkommt, soweit die Tragweite der Begriffe reicht, und man greife zur Analyse, Combination, Construction, wo es einerseits die Verwicklung des Gegenstandes, andererseits das Bedürfnis der Übung nöthig macht« (S. 280). Wie sich W. die genetische Gestaltung der Schulmathematik denkt, zeigt ein von ihm dort gegebener Ausblick auf die anziehenden Aufgaben derselben (S. 280—288).

Dass W. auch für den propädeutischen Kurs der Philosophie methodisch das genetische Princip verlangen werde, konnte man nach seinen früheren Bemerkungen über den Gegenstand wohl erwarten. Hier erfährt der Lieblingsgedanke W.s, in der Logik an Aristoteles anzuknüpfen, seine weitere Ausführung. Trendelenburgs Elementa logices sollen in den Vordergrund rücken und ergänzt werden durch das logisch-didaktische Material der Peripatetiker und der Logiker des Mittelalters, und es wäre wohl eines Versuches wert, um zu sehen, ob Rec. in seiner früheren Anzeige Recht hatte, wenn er von Schwierigkeiten in der Durchführung sprach. Aber auch in der Psychologie wünscht W. eine Anlehnung an Aristoteles, ergänzt durch die Fortbildung der christlichen Aristoteliker und die Ergebnisse neuerer Forschung. Und da muss freilich gesagt werden, dass das Bedürfnis einer Umgestaltung unserer psychologischen Lehrbücher ein unabweisliches geworden ist. Hier aber dürften neuere Richtungen, wie z. B. die Fr. Brentano's nach der Ansicht des Rec. leicht grundlegend wirken können für unsere künftige Mittelschulphilosophie. Auf eine Ausweitung unserer propädeutischen Disciplinen aber über Logik und Psychologie hinaus, dass etwa im Anschlusse an Aristoteles auch die Grundzüge seiner Weltansicht hervortreten, könnten wir W. gegenüber gerne verzichten, sosehr wünschenswert dies auch erschiene, wenn man bedenkt, wie sehr sich jene dazu eignete, den geistigen Horizont der Schüler zu erweitern.

Da nun das organisch-genetische Verfahren, dem hier W. überall das Wort redet, den Lernenden in einen Zusammenhang hineinstellt, bei welchem er sieht, woher er kommt und wohin er geht, so gilt ihm auch die heuristische Methode als ein wesentliches Werkzeug der Lehrkunst. Genau besehen ist sie indes nichts anderes, als was Herbart unter dem Namen des analytischen Unterrichtes eingeführt hat. Der subjectiven Forderung gegenüber, immer vom Erfahrungskreis des Schülers auszugehen und dessen Gedankenkreis zu analysieren, um im Anschlusse daran das Neue darzubieten, entspricht die objective, immer auch den Lehrstoff daraufhin anzusehen, inwieweit er wirklich Lernstoff ist und thatsächlich Neues bietet. Nicht aller Lehrstoff ist eben auch Lernstoff. Wird dieses Verhältnis nicht berücksichtigt, so wird vom Schüler Bekanntes als Fremdes gelernt, also unnützerweise Kraft aufgewendet, zugleich aber geht der in dem Gegeneinanderwirken von Bekanntem und Unbekanntem, Geläufigem und Fremdartigem liegende Reiz verloren, und es bleibt damit eine Zugkraft der Lernarbeit unverwendet (S. 300). Aber auch bei der Darbietung des Neuen müssen nach W. dem Schüler noch Quellen der

Activität offen bleiben; es muss die Maxime gelten, nichts zu sagen, was sich der Schüler sagen, nichts zu geben, was er finden kann.

W. zerfällt somit den heuristischen Unterricht in einen analytisch-heuristischen und synthetisch-heuristischen. Nimmt man noch dazu, dass der Unterricht nach W. den Schüler durch Winke und Fragen auch über die Unterrichtsstunde hinaus beschäftigen, seine Erholung und sein Spiel mitbestimmen, überhaupt einem sich regenden Interesse des Schülers entgegenkommen soll, so ergibt sich darin ein Gegenstück zu dem analytisch-heuristischen Unterrichte, welcher für die Anknüpfung des Lehrstoffes an den Gedankenkreis zu sorgen hat, und es stoßen gerade hier wieder Gedanken- und Interessenkreis zusammen, so dass also für eine Verzweigung in das Ganze der inneren Thätigkeit des Schülers gesorgt ist. Rec. meint, dass sich W.s hierauf beziehende Winke gerade im elementaren Unterrichte in der Muttersprache, im mathematischen Formenunterrichte und in der Welt- und Heimatkunde werden am leichtesten verwerten lassen.

In dem Capitel über die didaktische Technik kommen die früher angeführten Momente des Lehrverfahrens psychologischer und logischer Natur von neuem zur Sprache, freilich diesmal in weiterer Ausführung, ferner die Articulation der Lehrinhalte, d. i. die Vorschrift, dass sich der Stoff aus gleichartigen Theilen zu einem zusammenhängenden Ganzen zusammensetze. Unter den Namen Deutlichkeit, systematische Übersichtlichkeit, Association und Combinirbarkeit kehren hier die Momente wieder, die wir früher in der Formalstufenfrage des öfteren berührten.

Die daraus erfließenden Imperative für den Unterricht, der sich nun theils darstellend, theils erklärend, theils entwickelnd gestaltet, je nachdem er eben mehr dem empirischen Momente der Aneignung zugehört oder auf Vermittlung von Verständnis gerichtet ist, hat W. in eigenen Lehrproben zur Anschauung gebracht. Man wird bei der Durchnahme derselben wahrscheinlich getheilter Ansicht darüber sein, ob sich solche Stundenbilder wirklich erzielen lassen oder nicht. Gedruckten Lehrproben und Lehrgängen kommt man — auch den Frick'schen ist es so ergangen — begreiflicherweise mit einem gewissen Misstrauen entgegen: man denkt sich ihre praktische Durchführung eben gewöhnlich weit schwieriger, als sie es thatsächlich ist. Die viva vox des Lehrers gibt ja in den meisten Fällen der Lehrprobe erst ihr Colorit, und wo dieses fehlt, scheint sie in der Luft zu hängen.

Nun ist aber die Mehrzahl der von W. vorgeführten Proben praktischen Seminarübungen entsprungen, die mit Schülern eines Prager Gymnasiums während der letzten zwei Jahre thatsächlich vorgenommen wurden. An der Durchführbarkeit derselben kann also wohl nicht gezweifelt werden, wenn auch Rec. nicht verschweigen mag, dass ihm die erste Lehrprobe zu sehr ins Einzelne ausgesponnen erscheint, so dass von einer Bewältigung derselben in einer Unterrichtsstunde wohl nicht gesprochen werden kann.

Der Schlussabschnitt mit seinen Unterabtheilungen »über das Bildungswesen des Individuums und der Gesellschaft«, einer »Schulkunde«, welche die verschiedenen Anstalten von der Volksschule aufwärts charakterisiert, und »über die Bildungsarbeit im Ganzen der menschlichen Lebensaufgaben« beruht fast durchaus auf social-wissenschaftlichen Principien, die der Verf. im ersten Bande seines Werkes ausführlich erörtert hat. Es würde weit über den Rahmen dieser Zeitschrift hinausgehen, ihre Anwendung im Umkreis der Unterrichtsfragen auch hier nur skizzieren zu wollen, dagegen dürfte es sich empfehlen, aus der oben erwähnten Schulkunde W.s Ansichten über das Gymnasium kennen zu lernen, zumal dieselben von den uns geläufigen ziemlich weit abweichen. In gedrängter Kürze sind es etwa folgende: Das Gymnasium, das sich als Vorschule der Universität entwickelt hat, darf als Glied eines organischen Bildungswesens seinen historischen Fußpunkt nicht verlieren. Vor allen Lehranstalten hat es den Vollbesitz der Mittel voraus, um nicht bloß den sittlich-religiösen Zweck der Bildung zu erreichen, sondern auch mit Kenntnissen und Fertigkeiten mancher Art auszustatten. Es ist die Vollschule im eigentlichen Sinne. Damit die Mannigfaltigkeit seiner Lehrmittel nicht zur Stillosigkeit ausarte, gilt es 1. die Scheidung der fundamentalen von den accessorischen Lehrstoffen vorzunehmen, 2. die Abstufung des Lehrplanes, bestimmt durch die Reihe: Philologie — Mathematik — Philosophie, zu beachten und 3. den christlichen Charakter und dessen innere Verbindung mit dem classischen Elemente durchzuführen. Sowohl der Entwicklungsgang der Schüler als die Natur der Lehrstoffe weist auf einen dreistufigen Aufbau des Gymnasiums hin. Die erste Stufe, drei Jahrgänge umfassend, ist die niedere Lateinschule mit den Gegenständen: Religion, Welt- und Heimatkunde, Muttersprache, Elemente des Latein, erste Elemente des Griechischen und mathematischer Formenunterricht nebst Rechnen. Die zweite Stufe, 3—4 Jahrgänge umfassend, ist die höhere Lateinschule mit geschichtlicher Religionslehre, Weltgeschichte, Muttersprache, Anfänge der classischen Autorenlectüre und die ersten Curse der Mathematik. Die dritte Stufe, drei Jahrgänge umfassend, ist das Lyceum mit theologischem und philosophischem Bildungsunterrichte, Lectüre der alten und heimischen Autoren, Elemente der modernen Fremdsprachen, Mathematik und Physik. Entsprechend dem Grundgedanken unseres Organisations-Entwurfes verleihen auch nach W. die alten Sprachen dem ganzen Gymnasialunterricht den Charakter: die Sprache der Römer und die Weisheit der Griechen enthalten somit für den Unterricht die vornehmlichsten Beziehungspunkte. Im innersten Kreise der Autoren stehen Vergil, Horaz, Livius und Cicero einerseits, Homer, Herodot, Sophokles und Plato andrerseits; der vorbereitende Dichter ist Ovid, der vorbereitende Prosaiker Caesar; für den Anfänger im Griechischen ist entweder Cebetis tabula oder Xenophons Anabasis, wenn nicht beide zugleich, zu wählen.

Die lateinische Sprache hat das Gymnasium bis zur Handhabung zu lehren, die griechische nur bis zum Textverständnis; während aber der

lateinische Aufsatz den Zielpunkt der Stilübungen bilden müsse, seien die griechischen Schreibübungen auf das geringste Maß zu beschränken: höher getrieben würden sie nur zum Schmarotzer der Lectüre. Der Unterricht in der Muttersprache ist für den Anfänger mit dem Lateinunterrichte zu verbinden, nur in den Lesestoffen, an welche die Stilübungen anzuschließen haben, erhält er sein eigenes Gebiet. Immer tritt hier W. für parallele Betrachtung von Modernem und Antikem ein. Die Lectüre mittelhochdeutscher Werke müsste die richtige Mitte halten zwischen sprachgeschichtlicher Behandlung und flüchtigem Tasten. Die modernen Fremdsprachen finden in den obern Classen nur soweit Raum, dass für den Selbst- oder Privatunterricht der Boden geebnet wird. In der Mathematik ist die Heranziehung der sphärischen Trigonometrie keine Verstiegenheit, wohl aber der Unterricht in der analytischen Geometrie, auch die Stereometrie darf sich nicht allzusehr in die Breite entfalten. Dem Geschichtsunterricht muss durchwegs eine sorgfältig durchgeführte geographische Bettung gegeben werden. Mit der Geographie aber hat sich die Naturgeschichte zur Disciplin der Welt- und Heimatkunde zu verbinden. Der naturgeschichtliche Unterricht selbst, womöglich durch technische Arbeiten unterstützt, soll einen wirklichen Verkehr der Schüler mit der Natur stiften, hat sich aber ebenso sehr von systematischer Vollständigkeit, wie später die Naturlehre, freizuhalten.

Auch in der Schlussabtheilung seines Werkes hat also W. eine Fülle von Gedanken niedergelegt, die nun der Verwertung harren. Aber erst ein eindringliches Studium wird den Schatz ganz zu heben imstande sein, den der Verf. hier in seinem didaktischen Thesaurus niedergelegt hat. Möge denn recht vielen Amtsgenossen die Anregung und Freude zutheil werden, die dem Rec. aus dem Studium des Werkes W.s nach den schweren Stunden des Berufes geworden ist!

Prag. Dr. Jos. Loos.

Monumenta Germaniae Paedagogica. Band III. Geschichte des mathematischen Unterrichts im deutschen Mittelalter bis zum Jahre 1525. Von Dr. Sigmund Günther, o. ö. Prof. an der technischen Hochschule in München. Berlin 1887, A. Hofmann u. Comp.

Das über 400 Seiten starke Werk behandelt das kirchliche und akademische Schulwesen des Mittelalters, sowie den Privatunterricht jener Zeit, welcher bei dem Mangel eines geregelten Schulunterrichtes von großem Interesse erscheint. Zwar hat es das Werk nur mit dem deutschen Mittelalter im weitesten Sinne des Wortes zu thun, doch finden wir in demselben auch alle anderen germanischen Stämme berücksichtigt. Auch ist es durchaus anerkennenswert, wenn der Verf. selbst über diese Grenze hinausgeht, da im frühen Mittelalter Klosterregel und klösterliche Schulordnung fast für das gesammte Abendland die gleichen waren, auch durch Jahrhunderte die Gesetze und Gebräuche der Pariser Universitatis litterarum für die andern Centren der Wissenschaft maßgebend blieben. Das

Werk schließt mit dem für die Entwicklung der mathematischen Lehrpraxis bedeutungsvollen Jahre 1525 ab, in welchem der mathematische Unterricht an der deutschen Volksschule eingeführt, der erste eigene Lehrer für Mathematik an einer deutschen Mittelschule angestellt wurde und Albrecht Dürers mathematisches Werk erschien, welches der Vorläufer und zugleich der bedeutendste Vertreter einer neuen und selbständigen Literaturgattung wurde. Wir finden in dem Werke die verschiedenen Zweige der Jugendunterweisung, sowie das gesammte mathematische Wissen der Zeit behandelt. Namentlich treten die Fragen hervor: Welcher Gegenstand wurde gelehrt, welche Männer waren die Lehrer und welcher Methoden bedienten sich dieselben?

Insbesondere finden wir eingehend behandelt: Das Unterrichtswesen der ältesten Zeit, das Wirken Bedas, die Geschichte des Fingerrechnens, die Verdienste Alkuins und Kaiser Karls um das Schulwesen, die Methode der Scherzräthsel im Mittelalter, den mathematischen Unterricht in den Palastschulen, das Wirken der Mönchsorden und insbesondere die Klosterschulen im 9., 10. und 11. Jahrhunderte, die Kathedralschulen, das städtische Schulwesen und die Stellung der Mathematik in demselben, die Schulen und Bildungsmittel der Juden, die Übersetzungsthätigkeit, das Wissen der Scholastiker, das Wirken bedeutender Mathematiker im 13. und 14. Jahrhunderte, die Methoden des akademischen Unterrichtes und die amtliche Thätigkeit der akademischen Lehrer, die Bedeutung der Mathematik in den verschiedenen deutschen und nichtdeutschen Universitäten, die ältere und die jüngere mathematische Schule in Wien, den Stand der mathematischen Lehre und Forschung im Reformationszeitalter, die Verbreitung arithmetischer und geometrischer Kenntnisse auf dem Wege privater Unterweisung, die Rechenbücher in der Zeit von 1450 bis 1525, die Praxis und Methode des Rechnens im Ausgange des Mittelalters, die Algebra bei den Rechenmeistern, die Anwendung der Geometrie auf Gewerbe und Kunst, die Geometrie der Bauhütte, Albrecht Dürers mathematische Werke.

In dem schön ausgestatteten, mit vieler Belesenheit geschriebenen Werke ist es dem Verf. gelungen, die Anfänge des gelehrten Mittel- und Hochschulunterrichtes in den mathematischen Fächern treu nach den Quellen in interessanter Darstellung zu zeichnen, und es verdient sein Werk namentlich den Mittelschulbibliotheken bestens empfohlen zu werden.

Wien. Dr. Karl Exner.

Bemerkungen zur lateinischen Schulgrammatik von Scheindler und zum Lese- und Übungsbuche von Steiner-Scheindler.

Die oben genannten Lehrbücher sind in dieser Zeitschrift bereits von Dr. Biehl, die Grammatik auch von Dr. Stolz besprochen worden. Es sei mir erlaubt, zu deren Vervollkommnung und hiedurch vielleicht zur

Förderung des Lateinunterrichtes an unseren Gymnasien ein Scherflein beizutragen.

Die sogen. gereimten Versregeln sind gefallen (außer bei den Präpositionen mit dem Abl. S. 82). Ich weiß, man hat über dieselben viel gespottet: aber selbst auf die Gefahr hin, wiederum Spott zu erregen, sollen sie hier in Schutz genommen werden. Dass die Schüler einen in »gebundener« Sprache abgefassten Text viel leichter auswendig lernen als einen (formell) prosaischen, darüber kann kein Zweifel obwalten; wenn ja, so kann jeder tagtäglich an den Schülern selbst die Probe hierüber machen. Da der Rhythmus ein Band ist, so haften die Reimregeln auch fester im Gedächtnisse und können später, wenn theilweise entschwunden, leichter wieder aufgefrischt und gleichsam stückweise zusammengesucht werden. Nach Jahren noch können sie von den Schülern fix und fertig hergesagt werden; ob auch die prosaischen? Im besondern möchten wir bezweifeln, ob so die Schüler über das Geschlecht der Wörter nach der dritten Declination mit den zahlreichen Ausnahmen (§. 22—24) je so sicher werden Bescheid geben können als früher mit der Stütze der Reimregeln. Die Regeln erleichtern also dem Schüler das Lernen und machen das Gelernte zu einem fester und länger dauernden Besitze. Es haften ihnen nun freilich vielfach formelle Mängel an, die eben den Spott wachgerufen haben; nun gut, so behebe man diese (es ist hiefür schon trefflich vorgearbeitet) und schütte nicht das Bad mitsammt dem Kinde aus. Der weitere Übelstand, dass der Schüler solche Verse gern gedankenlos und mechanisch hersagt, lässt sich dadurch leicht vermeiden, dass er anfangs dazu verhalten wird, die Regel auch prosaisch »mit eigenen Worten« herzusagen.

Perthes, der Bahnbrecher und erste Pionnier der Reform des Lateinunterrichtes, hat bekanntlich die inductive Methode wieder zu Ehren gebracht und deren Nothwendigkeit nachgewiesen. Die »Instructionen« schreiben für den Lateinunterricht diese Methode vor. Die vorliegende Grammatik hat dieses Princip nicht befolgt. So stehen §. 34 f. zuerst die Regeln für die Bildung der Steigerungsstufen, dann erst die Beispiele — die letzteren sind übrigens hier ganz überflüssig, da ja vom Lesebuche auszugehen ist —. Von ausnehmender Wichtigkeit ist dieser Grundsatz der Methodik für die Syntax, für welche derselbe auch von den »Instructionen« bestimmt und ausführlich vorgeschrieben wird. Doch die Grammatik hat nirgends »die bisherige Übung« verlassen. Diese muss aber verlassen werden, soll anders die Grammatik auf voller Höhe stehen. Die Motivierung des Verf.s S. X reicht nicht aus, sondern das hat maßgebend zu sein, was er selbst S. IV Anm. sagt, dass »die Regel eben nur eine von uns construierte Abstraction ist«, die denn auch der Schüler selbst zu construieren hat. Der Verf. hätte hierin nicht bahnbrechend zu sein gebraucht, sondern es sind schon Versuche dieser Art gemacht worden, wie aus den Jahresberichten von Rethwisch zu ersehen ist.

Im Zusammenhange mit der inductiven Methode steht es, dass von den Musterbeispielen, welche für jede syntaktische Regel in größerer Anzahl vorgeführt werden, eines im Vordergrunde zu stehen hat, an dieses

vorzugsweise die Regel sich anlehnen und beim weitern Fortschreiten des Unterrichtes durch Recapitulation desselben wieder ins Gedächtnis gerufen werden muss. Dieser neuere Grundsatz der Methodik ist z. B. in den Hauler'schen Übungsbüchern eingehalten; er hat auch in manche Grammatiken Eingang gefunden, indem in ihnen das erste Beispiel, welches eben die genannte Stellung einnehmen soll, fett gedruckt ist. Auch diese Neuerung bedeutet einen wesentlichen Fortschritt, und man muss wünschen, dass dieselbe auch in der neuesten Grammatik befolgt werde.

Da ließe sich nun, da der Verf. laut Ankündigung im Vereine mit mehreren Schulmännern Lese- und Übungsbücher für die einzelnen Classen herausgeben will, ein weiterer Fortschritt erzielen durch das, was G. Stepan in dem von uns in dieser Zeitschr. 1887, S. 957 besprochenen Programm vorgeschlagen hat: schon im Übungsbuche der ersten und in dem der zweiten Classe — in welchen Classen ja die Hauptpunkte der Syntax bereits zur Besprechung kommen — soll das Beispiel, an welchem das erstemal eine Regel eingehend zu erklären ist, irgendwie markiert werden, und dasselbe Beispiel hat dann in der Satzlehre der Grammatik an erster Stelle zu erscheinen und die oben genannte Aufgabe zu übernehmen, wenn nöthig schon auf der Unterstufe memoriert.

Die Durchführung der angegebenen weitgreifenden Punkte würde den Lateinunterricht noch viel mehr fördern als die Ausscheidung selten vorkommender Wörter, die Sonderung des Regelmäßigen vom Unregelmäßigen, die Änderung der Regel über das Geschlecht der Wörter auf o u. dgl., womit wir jedoch weder die Ersprießlichkeit, ja Nothwendigkeit dieser Neuerungen bestreiten noch das Verdienst, welches sich der Verf. hiedurch erworben hat, schmälern wollen.

In der Grammatik sind auch Ergebnisse der Sprachwissenschaft verwertet. Es ist das gegenwärtig der heikelste Punkt der lateinischen Formenlehre — nur an diese denken wir hier —. Mit den außerordentlich besonnenen Worten der »Instructionen« S. 10 ist gewiss jeder einverstanden, doch mit der Durchführung in den Grammatiken können wir es weniger sein. So wird uns Anhängern der alten Richtung von den Jüngern der neuen gewöhnlich vorgerechnet, wie viele Wortformen nach der neuen Theorie verständlich gemacht werden, wie viele Ausnahmen entfallen können. Dass aber die neue Theorie auch neue Bezeichnungen, gar nicht existierende Wortformen u. dgl. mit sich bringt, dieses Plus wird jenem Minus nicht gegenübergestellt. Diese Klippe hat nach unserer Ansicht auch der Verf. nicht umschifft, ohne das Schifflein zu schädigen. So wird (§. 58) dem Schüler zwar das Perfect veni durch Einführung des »primären Stammes« verständlich, dafür aber schwindet die Klarheit des Präsens venio. Facit: eine Unklarheit dort, eine hier; im letztern Falle aber ist Zeit verloren gegangen und eine neue Bezeichnung eingeführt; da wollen wir es lieber beim Alten belassen. Ähnliches gilt von der Verwertung der Stammtheorie für die dritte Declination. Da treten dem Schüler Formen entgegen wie homon und vulnos S. 10, sanguen S. 11. Speciell die Einführung der I-Stämme §. 18 halten wir eher für verwirrend als fördernd. Der Schüler versteht zwar avium, aber nicht avem, ave

usw. Gerade die Declination dieses Stammes zeigt, wie misslich es ist, hier Zergliederung nach dem Vorgange Curtius' fürs Griechische zu treiben, indem der Verf. bald trennt, bald zusammenschreibt. Die lateinischen Formen sind vielfach zu verwittert (oder wenn man lieber will compact), als dass man sie noch trennen, ihre Bestandtheile und dadurch ihre Entstehung aufzeigen könnte. Ebenso sind wir gegen Verwendung der Sprachwissenschaft in Fällen wie bei nemo und nihil S. 35; wohl aber verwenden wir sie unbedenklich, um Formen wie alicubi, sicubi, alicunde zu erklären, während gerade hier der Verf. es unterlässt (S. 36).

Außerdem erwähnen wir folgende Kleinigkeiten. §. 7 dass die lateinische Sprache keinen Artikel hat, weder den bestimmten noch den unbestimmten, muss in der ersten Classe gesagt werden, gehört also dortselbst als 1. Anm. (nicht klein gedruckt). — §. 47 die Benennung »ungeschlechtige persönliche Fürwörter« können wir (vom Standpunkte des Schülers aus) nicht billigen. — §. 49 f. Bei hic und den übrigen Pronomina sollten auch andere Formen fetten Druck haben. — §. 79. Bei »sequor (dir te)« weiß der Schüler nicht, ob te Accus. oder Abl. ist. — §. 101, 1 Anm. 2 ist so nicht richtig, indem dies nur von »lobenden oder tadelnden« Adjectiven gilt; meus, solus, iratus u. ä. können zu einem Eigennamen treten. — §. 112 Anm. 2 virtus clara aeternaque habetur (aus Sall. Cat. 1, 4) heißt: »Die Tugend ist ein ewig herrlicher Besitz«, weshalb dieses Beispiel für die Regel (haberi gelten als) nicht passt. — §. 145. Die Bezeichnung »Ortsnamen« ist für den Schüler wohl nicht so klar als die frühere »Städtenamen«. — §. 157 quinto quoque anno heißt »alle vier Jahre«. — §. 120. Die Regel über den Casus bei similis ist nicht richtig, s. Seyffert-Müller zu Cic. Lael. S. 488. — §. 211, 2 b ist gegen den wichtigen pädagogischen Grundsatz verstoßen, dass der Lehrer (also auch das Lehrbuch) nie sagen soll: »dies und jenes ist falsch«, da so manche Schüler gerade das Falsche behalten.

In dem Lese- und Übungsbuche wird die Doppelnumerierung, die nicht parallel läuft — so steht 30 hinter LXVIII —, beim praktischen Gebrauche in der Schule manche Minute durchs Aufsuchen unnütz verstreichen lassen. — Die Lehraufgabe der ersten Classe ist zwar um possum, die Verba nach capio, die Deponentia und die Coniug. periphr. erleichtert — ob mit Recht, bleibe unerörtert —, aber erschwert durch zu reichliche Berücksichtigung der Pronomina (so quis für aliquis CX, 2; quaenam CXVIII, besonders die öfter vorkommende relative Anknüpfung). Hieher gehört es auch, dass schon im ersten Stücke Präpositionen vorkommen, schon im VII. Stücke der Dativ emolumento (esse). Ganz besonders ist hier darauf hinzuweisen, dass nicht wenige Sätze oder Stücke entweder inhaltlich oder sprachlich (wegen zu großer Compliciertheit des Satzgebildes, wie sie von dem Schüler auf dieser Stufe noch nicht erfasst werden kann) zu schwierig sind: XIV 5, XVII 5, XCVII, CVIII, CXI 2. Abth., CXX, CXXVII 2, CXXXVI 6, CL 2. Zu dem vier Druckzeilen umfassenden Stücke XVIII muss der Schüler 13 Wörter auswendig lernen und sechs andere im Gedächtnis behalten, was das Stück als ungeeignet erscheinen lässt.

Im übrigen ist das Ausmaß an zu lernenden Vocabeln ein sehr mäßiges (nach unserer Zählung 1500, also fünf für jede Stunde). Doch könnten manche als unwichtig oder selten vorkommend von dem Memorierstoffe ausgeschieden werden; genannt seien: nimbus (S. 2 des Vocabulars), cancer (5), eruca (6), examen (11), alauda, ciconia, cuculus (15), iuba (16), aquatilis, caespes, frutex (17), musca (24), cicada, noctua (27), cauda, simia, membrana, pupula (30), pera, luscinia (36), frustum (37), crista (40), hinnuleus (42), vindemia, horreum (49), caseus (56), garrulus (66), caliga, lucerna (67), squama, margarita (68), pampinus (69).

Etymologisch zusammenzustellen sind nur solche Wörter, deren Zusammenhang nach Form und Bedeutung dem Schüler klar ist. Dies ist wohl nicht der Fall bei iubeo und ius (41), bei mensa und immensus (49), bei habeo, debeo und praebeo (76; ist überhaupt „darhalten" ein gutes Wort?).

CXXI 6 ist sachlich unrichtig, indem nach Homer Pallas Athene den Zornesausbruch des Achilles hemmte. — Wörtlich, aber nicht gut deutsch ist „in zweifelhaften Zeiten" 40, 6, ferner 61, 4 (bellum scribere = die Geschichte eines Krieges schreiben). — Der Gedächtnisvers Pacem te poscimus omnes (71) kommt wegen des doppelten Accus. verfrüht.

Im übrigen stimmen wir — damit diese zum Theile kleinlichen Bemerkungen nicht in falschem Lichte erscheinen, sei es ausdrücklich bemerkt — in das Urtheil Biehls ein und wiederholen, was wir an anderer Stelle bemerkt haben, dass die Grammatik von Scheindler und das Lese- und Übungsbuch von Steiner-Scheindler den gleichen Erzeugnissen des Deutschen Büchermarktes voll- und ebenbürtig zur Seite stehen.

Wien. J. Rappold.

Sursum corda. Das Schuljahr in Ansprachen und Schulreden von Dr. A. Gemoll, Progymnasial-Rector zu Striegau. Leipzig 1889, Teubner. 8°, IV u. 76 SS.

Wie schon aus dem Titel hervorgeht, sind hier Reden gesammelt, die an bedeutsamen Zeitabschnitten des Jahres, wie Ostern (Schulanfang), Pfingsten, Weihnachten, Neujahr, vor und nach den Ferien usw. gehalten wurden. Es sind größtentheils kürzere Ansprachen in jener Fassung, wie sie dem Knabenalter entspricht, besonders darauf berechnet, dass sie auf das Herz und Gemüth wirken sollen, wozu auch die zahlreich eingewebten dichterischen Citate sinnvoll verwendet werden. Wir können diese Stücke, die sich nach Inhalt und Form bestens empfehlen, nur loben. Sie sind von inniger Wärme und dem Geiste wahrer Frömmigkeit durchdrungen und rechtfertigen vollkommen den Titel, welchen der Verf. der Sammlung gegeben hat. Sie werden auch gewiss den besten Erfolg erzielt haben. Mit Rücksicht darauf können wir nur wünschen, dass sie recht viele Leser finden und dass man sich auch bei uns bestreben möge, in gleicher Weise auf die Jugend zu wirken.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Literarische Miscellen.

Das Chorsprechen in der Schule. Seine Geschichte und Stellung in der Volks- und Lateinschule, sowie seine Beziehungen zum Chorbeten und Chorsingen. Ein Beitrag zur Geschichte des Unterrichtes von Dr. Josef Loos, k. k. Professor. Prag 1889, Verlag von G. Neugebauer. 58 SS.

Wir haben es hier eigentlich mit einer Vorarbeit zu thun, mit einer geschichtlichen Skizze, während des Verf. eigene Ansichten über das Chorsprechen und dessen Bedeutung für den Unterricht in einem zweiten Theile nachfolgen sollen. Das hätte freilich schon auf dem Titelblatte besser ersichtlich gemacht werden sollen, denn so, wie die Sachen liegen, ist obiger Titel: 'Das Chorsprechen in der Schule' etwas irreführend, insoferne man Darlegungen erwartet, die erst in einer Fortsetzung gegeben werden sollen.

Was dieses Heft enthält, ist fleißig gesammelt und übersichtlich zusammengestellt. Der Verf. verräth große Belesenheit und Vorliebe für einen fernliegenden Stoff. Die Zeugnisse werden der Reihe nach zuerst von orientalischen Culturvölkern alter und neuer Zeit, von Griechen und Römern beigebracht, hierauf Stimmen aus christlichen Ländern, chronologisch geordnet, von altersher bis in die Gegenwart herauf vorgeführt, wobei sich Loos meist auf deutsche Quellen beschränkt.

Aus allen Nachweisen geht deutlich hervor, dass das Chorsprechen schon frühzeitig als didaktisches Mittel in den Schulen verwendet wurde und sich aus dem Chorbeten und Chorsingen entwickelte. Nebenbei werden auch verwandte Fragen gestreift, manches Interessante aus der Geschichte des Unterrichtes beigebracht, was man sonst nur zerstreut findet, doch leidet meines Erachtens bei dieser Fülle des Stoffes das eigentliche Thema. Welchen Zweck hat es ferner, wenn die citierten Stellen aus der chinesischen Literatur gleichzeitig im Original beigesetzt werden? Nicht alle Stellen endlich sind von gleicher Beweiskraft (s. Inder). Der Druck ist zu loben.

Hernals. Dr. Rudolf Löhner.

Hilfsbuch für die deutsche Literaturgeschichte zum Gebrauche der obersten Classen der Gymnasien und Realgymnasien. Von Wilh. Herbst, weiland Doctor der Theologie und Philosophie, ordentl. Honorarprof. der Pädagogik und Director des pädagogischen Seminars an der Universität Halle. 5. Aufl. Gotha 1889, Perthes. Pr. 80 Pf.

Die fünfte Auflage dieses beliebten Hilfsbuches für die deutsche Literaturgeschichte weist gegenüber der dritten und vierten Auflage keine Änderungen auf. Bekanntlich wurde die dritte Auflage bereits nach Herbsts Tode von Dr. Zurborg bearbeitet. Über die Änderungen, welche derselbe vornahm, theilt er selbst Folgendes mit:

„Die wichtigste Änderung besteht in der Aufnahme eines Abschnittes über die altdeutsche Literatur, aus welcher dem neuhochdeutschen Theile entsprechend ebenfalls nur wenige der wichtigsten Erscheinungen, diese aber in einer eindringenderen, die wirkliche Anschauung ermöglichenden Weise behandelt worden sind. Auf die eingehendere Vorführung des Wesens und der Entwicklung der Heldensage ist ein besonderes Gewicht gelegt. Einleitung und Schluss dieses ersten Theiles sind nicht eigentlich zum Lehrstoff bestimmt, sondern sollen in orientierender Weise dem Verständnisse des Haupttheiles dienen. Was den letzteren betrifft, so hat sich die Revision auf eine Anzahl unbedeutender Berichtigungen und auf wenige Zusätze beschränkt.“

Wien. Dr. F. Prosch.

Zschech F., Historisches Hilfsbuch für den Unterricht in der griechischen und römischen Geschichte zum Gebrauche auf den unteren Stufen höherer Lehranstalten. 2. Aufl. Leipzig 1888, Teubner. VIII u. 87 SS.

Die Neuauflage dieses Buches ist gegen die erste gehalten etwas umfangreicher, gleichwohl ist im ganzen der Stoff nicht wesentlich vermehrt worden. Die Erweiterungen sind vielmehr meist die Folge einer breiteren Darstellungsweise, wobei sich der Verf. von dem gewiss richtigen Gesichtspunkte leiten ließ, dass ein allzuknapp gehaltenes Buch den Bedürfnissen der Schule, besonders auf den unteren Stufen nicht entspricht. Es ist daher zu erwarten, dass die Zahl der Freunde, die Z.s Abriss schon in der bisherigen Form gefunden hat, sich nun noch vermehren werde.

Frese N., Geschichte des Alterthums zum Gebrauche in den oberen Classen höherer Lehranstalten. Behre, Hamburg u. Mitau 1888. 1. Abth.: Griechische Geschichte. XII u. 63 SS. 2. Abth.: Römische Geschichte. XII u. 112 SS.

Der Verf. glaubt „einem pädagogischen Bedürfnisse“ entgegenzukommen, wenn er in diesem kurzen Abrisse die von Ranke in der „Weltgeschichte“ aufgestellten Gesichtspunkte und den von ihm hergestellten Zusammenhang zur Geltung bringt. Gegen dieses Verfahren lassen sich sowohl im Sinne der Schule als auch im Sinne Rankes gegründete Bedenken erheben. Beim Lesen dieses Büchlein habe ich jedoch gefunden, dass der Einfluss Ranke'scher Ideen ein ganz verschwindender ist und dass F.s Abriss im übrigen den Bedürfnissen des Unterrichtes entspricht. Die Schreibweise der Eigennamen ist an einer Anzahl von Stellen der Verbesserung bedürftig.

F. v. W., Kartenskizze der alten Welt und Zeittafel von 1500 v. Chr. bis 1492 n. Chr. Wien 1888, in Commission bei Artaria. 4°. Pr. 1 fl. 50 kr.

Bezeichnender als dieser Umschlagtitel ist jener, der auf den beigegebenen Prospecten erscheint und »Kartenskizze zur Kriegsgeschichte des Alterthums und Mittelalters sammt Zeittafel« lautet. Aus diesen Prospecten erfährt man auch, dass die vorliegende Arbeit nur der Vorläufer und ein Bestandtheil einer größeren: »Schlachten und Gefechtstafeln für Alterthum und Mittelalter« sein werde. Es ist daher geboten, mit einem Urtheil bis nach dem Erscheinen dieser letzteren zu warten.

H. Jänicke, Lehrbuch der Geschichte für die oberen Classen höherer Lehranstalten. I. Theil. Breslau 1888, Trewendt. 274 SS. Pr. geb. 3 Mk.

Der vorliegende erste Band enthält nebst einem Abriss der orientalischen Geschichte jene der Griechen und Römer. Ich habe in dieser Zeitschr. (Jahrg. 1885, S. 71) bereits Gelegenheit gehabt, die Bearbeitung zu besprechen, welche der Verf. demselben Gegenstand für die unteren Classen hat zutheil werden lassen. Das dort Gesagte gilt auch für diese umfangreichere Darstellung, obwohl in letzterer eine ganze Reihe von Verbesserungen angebracht sind. Ägypten vor und nach der Hyksoszeit unterscheidet sich nicht »sowenig, dass es in ein Bild zusammengefasst werden kann.« Das Pietätsverhältnis der Colonien und Mutterstadt bei den Griechen äußert sich »in gemeinsamen Festlichkeiten, in gleichartiger Münze und lebhaftem Handelsverkehr«, »Thesiden«, die attisch-delische Symmachie wurde von »einem Hellenotamias« verwaltet usw.

Graz. Adolf Bauer.

Die Weltletter. Vortrag gehalten von Leo Burgerstein in Wien. Wien 1889, Verlag von Karl Konegen.

Der Verf., welcher sich mit der Schriftfrage seit längerer Zeit beschäftigt und dieselbe in einer Reihe öffentlicher Vorträge behandelt hat, veröffentlichte darüber soeben eine nett ausgestattete, illustrierte Broschüre, welche den Gegenstand in anziehender Weise mit Beibringung einer Fülle interessanten Details behandelt. Wir möchten der kleinen Studie deshalb besondere Beachtung wünschen, weil in ihr das Thema von einem höheren Gesichtspunkte aus behandelt wird und weil die Schriftsprache thatsächlich einen internationalen Charakter anzunehmen beginnt, wie aus den vom Autor beigebrachten Angaben hervorgeht. Es ist außer Frage, dass speciell für die Deutschen ein Grund zum Widerstande mangelt, da dieselben, wie der Verf. nachweist, keine nationale Schriftform besitzen. Der Preis der Broschüre (30 kr.) ist mit Rücksicht auf die große Arbeit, die in derselben steckt, und auf ihren reichen Inhalt, sowie auf die elegante Ausstattung ein bescheidener zu nennen. Der wissenschaftliche Club hat das Verdienst, die Drucklegung ermöglicht zu haben. Den Reinertrag hat der Verf. einem Vereine zur Lösung dieser Frage gewidmet.

Wien. Dr. Karl Haas.

Programmenschau.

1. Washietl, Dr. Andreas, Die Lehre von der mittleren Proportionale nach Plato und ihre Bedeutung für die gesammte platonische Philosophie. Progr. des Communal-Real- u. Obergymn. Mariahilf in Wien 1888, 8°, 40 SS.

Die Lehre von der mittleren Proportionale in der platonischen Philosophie hat bisher immer nur eine beiläufige Erörterung erfahren, und dies bestimmte den Verf., diese Frage einer eingehenden Untersuchung zu unterwerfen.

Bevor der Verf. an die eigentliche Frage herantritt, gibt er uns eine allerdings sehr knappe Darstellung der Beziehung der Lehre Platons zu der seiner Vorgänger und bespricht sodann die Principien, welche Platon als Principien alles Seienden aufstellt, nämlich das *ἄπειρον* (das Unbegrenzte), das *πέρας* (die Grenze) und die *τῆς ξυμμίξεως τούτων πρὸς ἄλληλα αἰτία* (die Ursache der Mischung beider). Das *πέρας*, welches das auf der Zahl beruhende und durch sie bestimmte Maß ist, bildet das formale Princip, und die Bedeutung dieses Princips liegt darin, dass es, wo es sich zeigt, das Unbestimmte bestimmt und das, was einander entgegengesetzt und voneinander verschieden ist, zur Harmonie vereinigt.

Die weitere Untersuchung geht darauf aus, die Spuren dieses formalen Princips überall aufzudecken und die Bedeutung desselben für die Dialektik, Kosmologie, Psychologie, Ethik, Politik und Ästhetik zu würdigen, und der Verf. kommt zu dem Resultate, dass sich die Philosophie Platons durch die Lehre vom schönen Maße, durch die Lehre von der mittleren Proportionale charakterisiert.

Die Arbeit zeigt eine große Vertrautheit mit der platonischen Philosophie und liefert einen beachtenswerten Beitrag zur richtigen Erfassung der Lehren Platons.

Nikolsburg. Dr. Franz Lauczizky.

---

2. K. Jarz, Die Mythologie im Kreise des erziehenden Unterrichtes. A. Die Mythologie der Ägypter. Progr. des k. k. Gymn. in Znaim 1888, 8°, 38 SS.

Im Jahresberichte des ersten deutschen Gymnasiums zu Brünn von 1887 hatte der Verf. ein größeres mythologisches Werk für das nächste Jahr in Aussicht gestellt, in welchem er den Nachweis erbringen wollte, dass die religiösen Gedanken sich nicht vom Fetischismus nach aufwärts zum Monotheismus entwickelt, sondern den gerade umgekehrten Weg eingeschlagen haben; an Stelle der sogen. »Entwicklungstheorie« wollte der Verf. eine Entartungstheorie gestellt wissen, deren Begründung und Verwendbarkeit für die Schule er ausdrücklich nachweisen wollte. Der Inhalt jenes Programmaufsatzes, der gewissermaßen die Einleitung des ganzen Werkes darstellen sollte, hatte viel Befremdendes (vgl. diese Zeitschr. 1888 S. 85 f.), und nicht zum wenigsten war die Disposition des versprochenen Buches von der Art, dass sie zu schweren Bedenken Anlass geben musste. Dass auf deductivem Wege gewonnene »leitende Grundsätze« zunächst »an der Religionsentwicklung bei den Ägyptern erprobt werden sollten«, schien bei der geringen Klarheit, welche die wissenschaftliche Forschung bisher in diesen Gegenstand zu bringen vermochte, entweder auf Verkennen der ganz eigenthümlichen Schwierigkeiten, oder aber auf eine Reihe von glücklichen Entdeckungen hinzuweisen, die gerade von dem Verf. zu erwarten man gar keinen Anlass hatte.

Die Veröffentlichung seines Aufsatzes »Die Mythologie der Ägypter« hat nun leider dargethan, dass er solche nicht gemacht hat; selbst der wunderliche Gedanke, dasjenige, worüber die Denkmäler keinen Aufschluss geben, in den Sternen lesen zu wollen, ist nicht sein, sondern Krichenbauers geistiges Eigenthum, für dessen Ideen allein der Verf. trotz der »über fünfzig maßgebenden Autoren«, welche er gelesen hat und citiert, Verständnis zeigt. Ob nun eine neue Bearbeitung, ich will nicht anstehen, sie eine vermehrte und verbesserte zu nennen, der Krichenbauer'schen »Theogonie und Astronomie« zur unbedingten Nothwendigkeit geworden war, dürfte umso zweifelhafter sein, als der Verf. gerade in jenen Punkten, in welchen seinerzeit die berufene Kritik die Methode dieses Buches bestritten hatte, Mittel in Anwendung bringt, deren Beweiskraft kaum irgend jemandem einleuchten dürfte. Hatte man damals (Phil. Rundschau 1881, S. 991 ff.) verlangt, Krich. müsse die Kenntnis des Präcessionsgesetzes aus gleichzeitigen astronomischen Denkmälern der Ägypter zur Evidenz darthun, bevor er so weitgehende Folgerungen aus demselben ziehen dürfe, so wird dieser gewiss berechtigten Forderung durch den Hinweis darauf, dass nach einem halbverschollenen Buche aus dem Jahre 1818 »schon die Inder die jährliche Präcession der Nachtgleichen annähernd richtig berechnet haben« (vgl. Jarz, Pr. Brünn 1887, S. 25 f.), kaum Genüge gethan, wie es überhaupt eigenthümlich berührt, dass der Verf., der doch sonst Wiederholungen und Citate aus anderen Werken nicht scheut, gerade in diesem Angelpunkte seiner Darlegungen sich mit ziemlich dürftigen Verweisen auf Bücher begnügt, die nicht gerade jedem Lehrer leicht zur Hand sein dürften. Bezeichnend ist es auch, dass der Verf., wo er zu andern Ansätzen als Krichenbauer gelangt ist (z. B. S. 18 oder 33), weder dieses Umstandes Erwähnung thut, noch zur Begründung desselben ein Wort verliert; gewiss ist nun bei der Unsicherheit der ägyptischen Chronologie vom 6.—2. Jahrtausend v. Chr. ein Unterschied von 200 Jahren im allgemeinen fast irrelevant, er erhält aber ohne Zweifel weitgehende Bedeutung, sobald er sich bei der Handhabung einer Methode einstellt, welche in andern Fällen zur Fixierung von Tag und Stunde ausreichen soll.

Der Verf. verzichtet fast vollständig darauf, dasjenige, was er aus den Sternen gelesen hat, auch aus den erhaltenen Denkmälern zu belegen, und wo er derartige Belege herbeischafft, hat er sie von zweiter oder dritter Hand übernommen; eine Mythologie der Ägypter aber zu schreiben, ohne auf die directen Quellen Rücksicht zu nehmen, dürfte wohl niemandem als ein gewinnbringendes Unternehmen erscheinen. So hören wir hier von einem »Kampfe der helischen Himmelsauffassung mit der antihelischen«, einer »gewaltigen astronomisch-religiösen Neuerung«, »die durch Jahrhunderte hindurch auf Widerstand stieß«, nichtsdestoweniger aber in der Literatur und den verschiedenen Inschriften keine Spur hinterlassen zu haben scheint. So kommt es auch, dass der Verf. ganz getrost aus einem ursprünglichen »reinen« Monotheismus einen solaren, dann den Polytheismus und endlich den Fetischismus sich entwickeln lässt, ohne darauf Rücksicht zu nehmen, dass die abstracte Gottesidee in priesterlichen Schriften trotz aller Vielgötterei durch den ganzen behandelten Zeitraum festgehalten wird und am Ende desselben ebenso deutlich hervortritt, wie am Anfange desselben aus dem Papyrus Prisse.

Dass Ägypten mit dem Beginne der historischen Zeit auf der Höhe und nicht erst in den ersten Anfängen einer Culturentwicklung steht, ist auch dem Verf. nicht entgangen (S. 5). Wenn also auf diesem Zeitpunkte uns hier der Monotheismus entgegentritt, so hindert nichts, vorausgesetzt dass die Entwicklung der religiösen Ideen bei andern Völkern einen Schluss nach der Analogie zulässt, auf den vorauszusetzenden Vorstufen der culturellen Entwicklung die entsprechenden Stadien anzusetzen. Der Lehrer der Geschichte dürfte aber wohl am besten thun, sich auf den historischen Standpunkt zu stellen und jeglicher Hypothese zu entsagen. Eine Theorie

über die Entwicklung der religiösen Ideen zu geben, fällt m. E. in den Bereich des Lehrers der Psychologie, und dieser dürfte es wohl vorziehen, sich statt auf die unvollständige Erfahrung des Alterthums auf die vollständige der Gegenwart zu beziehen.

3. F. Franz, Mythologische Studien. II. Buch: Der Weihefrühling und das Königsopfer. Progr. des k. k. Staatsgymn. in Wien, IV. Bez. 1888, 8°, 65 SS.

Der Verf. hat seinen mythologischen Standpunkt im ersten Buche seiner Studien (Progr. Villach 1880) dargelegt und sich als einen Anhänger jener bei uns vornehmlich von J. Lippert vertretenen Ansicht, dass im Ahnencultus die Wurzeln der Religionen der meisten Naturvölker zu finden seien, bekannt. Der Fortsetzung seiner dort begonnenen, ohne Zweifel höchst interessanten und dankenswerten Sammlungen, welche dem Nachweise, dass einst Könige für das Wohl des Volkes geopfert wurden, gewidmet sind, schickt er eine Abhandlung über »die Bedeutung der mythischen Handlungen für die Erforschung der mythischen Wesen« voraus (S. 3—7) und behandelt sodann den Weihefrühling und das Königsopfer bei den Bewohnern des skandinavischen Nordens (7—31) und in Griechenland (32—65). Der Verf. hätte vielleicht durch strengere Auswahl und methodischere Behandlung der vorgeführten Sagen die Beweiskraft seines Materials erhöhen können. Seine Ansicht, dass »die Geschichte des troianischen Krieges die Geschichte der in zehnjährigen Zwischenräumen gefeierten troianischen Opferfeste mit ihren blutigen Opferkämpfen« sei (S. 15), ist in diesem Zusammenhange kaum verständlich und lässt die für die Folge verheißene Begründung schwer vermissen. Die Sage vom Könige Kodros und noch so manches dieser Art hier nicht vorzufinden, wirkt umso befremdender, als die Ermordung Philipps von Makedonien (S. 44 ff.) als freiwilliger Opfertod, die des Tyrannen von Pherae Alexander als ein dem Dionysos Pelagios dargebrachtes Opfer (S. 65) aufgefasst werden. Die »Wassertaufe des Hephaistos« auf Lemnos zu beziehen (S. 40 f.), liegt in den angezogenen Stellen Hom. Σ 394—405 und Hymn. in Apoll. 316 kein erfindlicher Grund vor; der Verf. musste somit die angeblich dort übliche Art der Kinderaussetzung anderweitig belegen, um sie glaublich zu machen und als eine Art von Gottesweihe erscheinen zu lassen.

Der Fortführung dieser Studien werden sicher alle, welche sich für mythologische Forschungen interessieren, mit Spannung entgegensehen; je strenger es jedoch der Verf. mit der Selbstzucht bei seinen hie und da doch ausschweifenden Muthmaßungen nehmen und je klarer er die Entwicklung seiner Gedanken gestalten wird, desto mehr werden ihm seine künftigen Leser zu Dank verpflichtet sein.

4. Dr. F. Lauczizky, Die Sage von Agamemnons Ermordung und dem Rächer Orestes in der griechischen Poesie. Progr. des k. k. Staats-Gymn. in Nikolsburg 1888, 8°, 18 SS.

In der Vorrede führt der Verf. den Gedanken aus, dass so manche Veränderungen, welche die Volkssagen im Laufe der Zeit erfahren, nicht sosehr der Ausdruck der Individualität eines bestimmten Dichters, als vielmehr der Ausdruck der veränderten Weltanschauung des gesammten Volkes sind. Er unterzieht nun die Behandlung der Orestessage in der epischen, lyrischen und dramatischen Poesie der Griechen einer eingehenden Betrachtung und sucht an der eigenthümlichen Gestaltung, welche sie in jeder der angegebenen Epochen erfährt, die Richtigkeit des an die Spitze gestellten Satzes zu erweisen.

Neues hat der Verf. wohl nur wenig beigebracht; manches, wie z. B. die Identification der *Ἀτρειδῶν κάθοδος* mit den angeblichen Nosten

des Agias von Trözen, ist auch nicht (vgl. v. Wilamowitz-Möllendorf Hom.-Unt. S. 156 f.) von allen Bedenken frei. Doch ist der Aufsatz wohl zunächst für Schüler bestimmt und in dieser Beschränkung wegen der fesselnden Darstellung und des anregenden Inhaltes alles Lobes wert. Dabei bleibt es jedoch unerfindlich, warum der Verf., der doch den Inhalt des Euripideischen Orestes erzählt, der taurischen Iphigenie desselben Dichters keine Erwähnung thut; die Einbeziehung dieses Stückes in den Bereich seiner Darlegungen hätte, abgesehen von allen andern Gründen, die Charakteristik des Euripides, die denn doch etwas zu einseitig ausgefallen ist, in manchen Punkten modificiert.

Prag. A. Th. Christ.

---

5. Josef Merten, Anwendung der Hamilton'schen Quaternionen auf die Statik. I. Theil: Theorie der Kräftepaare und der Momente. Progr. des k. k. Staats-Obergymn. zu Saaz 1888/9, 8°, 24 SS.

Die Quaternionen haben vorzüglich durch die epochemachende Schrift von Tait (Elementares Handbuch der Quaternionen, deutsche Übersetzung von Dr. Scherff) Anwendung auf Probleme der Mechanik und mathematischen Physik gefunden. Der Verf. der vorliegenden Abhandlung bezieht sich in derselben vorzugsweise auf das classische Lehrbuch der Statik von Möbius und zeigt durch die vorgenommenen Entwicklungen, welchen Nutzen die Quaternionen im besondern in der Theorie der Kräftepaare und der Momente leisten, wie diese Theorie durch dieses wichtige mathematische Hilfsmittel, welches leider noch vielfach verkannt wird, zu einer überaus klaren und übersichtlichen gestaltet werden kann. Es wurden sämmtliche Quaternionenausdrücke mit thunlichster Beibehaltung der Möbius'schen Bezeichnung in die analytische Form übersetzt. Aus den Sätzen über Kräftepaare wird der Satz vom Parallelogramm der Kräfte und der Lehrsatz von Varignon, dass das Moment der Resultante gleich der Summe der Momente der Componenten ist, ein Theorem, welches inhaltlich mit dem ersten in Übereinstimmung ist, abgeleitet. — Die Bedingungen des Gleichgewichtes complanarer Kräfte werden in sehr einfacher Weise deduciert. Von besonderem Interesse sind die geometrischen Folgerungen aus den statischen Sätzen. Von den complanaren Kräften wendet sich der Verf. zur Betrachtung der diplanaren und triplanaren und stellt die Bedingungen des Gleichgewichtes für den allgemeinsten Fall auf. Ebenfalls mittelst des Quaternionencalcüls wird das Theorem von Chasles abgeleitet, dass, wie auch ein System von Kräften im Raume auf zwei diplanare Kräfte reduciert werden mag, doch immer die Pyramide, welche diese zwei Kräfte zu gegenüberliegenden Kanten hat, von constantem Inhalte ist.

Ref. fand die vorliegende Abhandlung sehr lesenswert und glaubt die Fachgenossen auf dieselbe aufmerksam machen zu sollen.

6. Adalbert Breuer, Die Normalform der allgemeinen Kegelschnittsgleichung. Ein Beitrag zur analytischen Geometrie mit acht Textfiguren. Progr. der k. k. deutschen Staats-Oberrealschule in Trautenau 1887/8, 8°, 39 SS.

Der Verf. wollte eine Methode bekannt machen, durch welche es ermöglicht wird, jede Gleichung vom zweiten Grade zwischen zwei Veränderlichen durch Construction in das entsprechende geometrische Gebilde umzusetzen. Der gewöhnliche Weg zur Lösung dieses Problemes ist bekanntlich der, die gegebene Gleichung auf neue Coordinatensysteme derart zu beziehen, dass sie einer einfachen Constructionsweise zugänglich wird.

Diese Methode ist im allgemeinen recht umständlich und es empfiehlt sich daher, einfachere Wege ausfindig zu machen.

Ausgehend von der allen Kegelschnitten gemeinsamen Brennpunktseigenschaft, dass das Verhältnis des Leitstrahles eines Punktes zum Abstande desselben von der dem Brennpunkte zugehörigen Directrix einen constanten Wert besitzt, leitet der Verf. zwischen den Coefficienten der Gleichung der Kegelschnitte eine Relation ab und bezeichnet jede Gleichung zweiten Grades, deren Coefficienten dieser Gleichung genügen, als in der Normaflorm befindlich. Die umgekehrte Untersuchung, ob jede in der Normalform befindliche Gleichung zweiten Grades mit reellen Coefficienten der analytische Ausdruck für einen Kegelschnitt sei, beschäftigt den Verf. im weitern. Die Überführung der allgemeinen Gleichung in die Normalform leitet zu dem bemerkenswerten Ergebnisse, dass es im allgemeinen zwei Normalformen für die Gleichung eines Kegelschnittes gebe, und es werden nun jene Lagenbeziehungen betrachtet, welche zwischen den in doppelter Anzahl auftretenden Bestimmungsstücken bestehen. Diese Erörterungen leiten zur Construction der durch die jeweilige quadratische Gleichung zwischen zwei Variablen gegebenen Kegelschnitte.

Die vorliegenden Untersuchungen bieten genug des Interessanten für den Fachmann; dass der Verf. »in der Verfolgung mancher Fragen für den Standpunkt der Mittelschule zu weit gegangen ist«, erkennt er selbst an. Immerhin werden aus der gelehrten Methode einige für den Unterricht ersprießliche Brosamen entfallen. Wir wünschen, dass überhaupt der Discussion der allgemeinen Gleichung zweiten Grades zwischen zwei Variablen mehr Aufmerksamkeit geschenkt werde, als dies in der Regel zu geschehen pflegt.

7. Wagner, Prof. Koloman, Niederschläge und Gewitter zu Kremsmünster. Progr. des k. k. Obergymn. zu Kremsmünster 1887/8, 8°, 34 SS.

Die meteorologische Station von Kremsmünster gehört neben jenen von Wien, Prag und Budapest zu den ältesten in unserem Heimatlande und wurde von Abt Alexander Fixlmillner 1763 ins Leben gerufen; die folgenden Astronomen der Kremsmünsterer Sternwarte haben der Meteorologie entsprechend der Vervollkommnung der Apparate ihre erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt und insbesonders sind Schwarzenbrunner, Koller, Reslhuber und Strasser jene Männer der letzten sechs Decennien, denen die meteorologischen Beobachtungen in Kremsmünster viel zu danken haben.

Da das Beobachtungsmaterial, seitdem es die letzte umfassende Bearbeitung durch Reslhuber und Strasser gefunden hat, sehr angewachsen ist und die einzelnen Arbeiten auf verschiedene Perioden sich beziehen und in diversen Zeitschriften zerstreut sind, so hat der Verf. vorliegenden Programmaufsatzes es für nothwendig erachtet, eine neuerliche einheitliche Zusammenstellung der bisherigen Beobachtungsergebnisse in Angriff zu nehmen.

Es werden in erster Linie die Beobachtungen der atmosphärischen Niederschläge von 1821—1887 angegeben, dann werden die Monats- und Jahressummen der Höhe des gefallenen Niederschlages auf ganze Millimeter abgerundet vorgeführt. Darnach entfällt die größte Niederschlagsmenge auf den Monat Juli, Minima zeigen die Monate Februar und November. Sehr instructiv ist auch die Tabelle, welche die größten innerhalb 24 Stunden in den einzelnen Monaten gemessenen Niederschlagsmengen enthält; dasselbe gilt von der Anzahl der Tage mit Niederschlägen in den einzelnen Monaten der Jahre 1821—1887. — Der zweite Abschnitt der lesenswerten Abhandlung bezieht sich auf die Statistik der Gewitterbeobachtungen, welche seit 1802 angestellt wurden. Die Anzahl der Gewitter in den aufeinanderfolgenden Monaten, die Zahl der Gewitter nach halben Monaten,

ferner nach Dekaden und Pentaden, ferner die jährliche und tägliche Periode der Gewitter nach deren Zugrichtung wird hier in Betracht gezogen.

Ref. wünscht der begonnenen Arbeit gedeihlichen Fortschritt: aus den Beobachtungen auf der meteorologischen Warte in Kremsmünster werden sich sicherlich sehr schätzenswerte Ergebnisse für die Witterungsverhältnisse des Traungebietes erschließen lassen.

Troppau. Dr. J. G. Wallentin.

---

8. Libický Ant., O momentech deviačních (Über die Deviationsmomente). Progr. des Comm.-Realobergymn. in Raudnitz 1888, 8°, 26 SS.

Bezeichnet man mit x und y die Entfernungen eines Massentheilchens m von zwei zu einander senkrechten Ebenen ZX und ZY, so nennt man nach dem Vorgange von Rankine den Ausdruck Σmxy das Deviationsmoment des Massensystems bezüglich der Axe Z. Die Aufgaben über Deviationsmomente sind zweierlei Art, je nachdem es sich entweder um die Bestimmung der Größe des Deviationsmomentes eines bestimmten Massensystems bezüglich eines bestimmten Ebenenpaares oder um die Bestimmung der Veränderungen des Deviationsmomentes, wenn die Ebenen ZX und ZY ihre Lage ändern, handelt. Der Verf. befasst sich eingehend mit den Aufgaben zweiter Art, indem er folgende Fragen beantwortet: Wie ändert sich das Deviationsmoment eines Massensystems *a)* bei einer Drehung der Ebenen ZX und ZY um die Axe Z, *b)* bei einer Parallelverschiebung dieser Axe und *c)* bei einer Drehung dieser Axe um einen ihrer Punkte. Bei der Behandlung dieser Fragen stützt sich der Verf. auf zwei auf diesem Gebiete grundlegende Abhandlungen, welche Haton de la Goupillière im »Journal de l'école polytechnique, t. XXI« unter dem Titel »Mémoire sur une theórie nouvelle de la géometrie des masses« veröffentlichte; aber seine Arbeit weicht von diesen Abhandlungen an manchen Stellen durch Anordnung des Stoffes und die Form der Behandlung ab. Wir weisen in dieser Hinsicht namentlich auf die Ermittlung des Zusammenhanges der Cassinischen Curven, welche die Größe der Hauptdeviationsmomente für eine bestimmte Richtung der Axe bestimmen, mit dem Büschel von gleichseitigen Hyperbeln, durch welche die Lagen der Hauptebenen gegeben sind (S. 9—11), und auf den größten Theil des IV. Absatzes, in welchem von den sogenannten Nullaxen, von den Focalcurven und von der Focalfläche gehandelt wird. Namentlich die erschöpfende und klare Darstellungsweise dieses letzteren keineswegs leichten Theiles zeugt von der gründlichen Kenntnis der einschlägigen Theile der analytischen Geometrie und der Mechanik.

Nur an zwei Stellen könnten wohl unserer Ansicht nach Vereinfachungen eingeführt werden. Bei dem Satze: »Von den gleichseitigen Hyperbeln, welche orth. Trajectorien eines Systems von Cassinischen Curven sind, ist bekannt, dass sie durch die gemeinschaftlichen Brennpunkte dieser Curven gehen« (S. 10), könnte sich der Verf. einfach auf die Gleichung $\eta^2 - \xi^2 - 2\xi\eta\, tg\, 2\psi = \frac{2\Delta\, tg\, 2\psi}{M}$ dieser Hyperbeln berufen, aus welcher jene Eigenschaft sogleich folgt. Diese Hyperbeln bilden ein Büschel, welches durch die Schnittpunkte der Geraden $\eta^2 - \xi^2 = o$ mit der Hyperbel $\xi\eta + \frac{\Delta}{M} = o$ geht, und es würde correcter sein, wenn der Verf. anstatt des geometrisch unbestimmten Ausdruckes »soustava hyperbol« (System von Hyperbeln) überall den geometrisch bestimmten Ausdruck »svazek hyperbol« (Büschel von Hyperbeln) benützt hätte.

Im dritten Absatze könnte der Beweis, dass die Nullebenen einer beliebigen Axe Z die Winkel, welche von zwei durch diese Gerade und die zugehörigen zwei Nullaxen bestimmten Ebenen gebildet werden, halbieren, einfacher geführt werden. Denn in der vom Verf. beigefügten Figur (S. 11) ist FF' ein Durchmesser, also sind FM und FM' zwei complementäre Sehnen der Hyperbel H, woraus sogleich folgt, dass die Halbierungslinien dieses Winkels zu den Asymptoten der Hyperbel H parallel sein müssen.

Diese zwei angeführten Mängel sind jedoch so unwesentlich, dass sie — wie wir gerne anerkennen — neben den vielen Vorzügen dieser Abhandlung gar nicht in Betracht kommen.

Karolinenthal. Franz Machovec.

Nekrolog.

Anton Schlenkrich,

k. k. Regierungsrath, emer. Director des k. k. Staatsgymnasiums im III. Bezirke Wiens.

Der wackere Mann, den wir vor kurzem zu seiner letzten Ruhestätte geleiteten, war am 26. November 1819 zu Hainspach in Böhmen geboren. Die sechs Classen des damaligen Gymnasiums absolvierte er in den Jahren 1832/3 bis 1837/8 in Leitmeritz, die philosophischen Jahrgänge 1838/40 an der Universität in Prag. Hierauf wandte er sich an derselben Hochschule den juridischen Studien zu und besuchte während des Jahres 1840/41 die einschlägigen Vorlesungen; doch gab er bald diese Richtung auf, um sich, wozu ihn sein ganzes geistiges Wesen und seine Neigung bestimmten, dem Lehrstande zu widmen. Von 1841—1847 war er Auscultant am k. k. Gymnasium auf der Kleinseite in Prag und wurde in dieser Eigenschaft vielfach im Unterrichte und bei der Überwachung der Jugend in der Schule verwendet. Gleichzeitig besuchte er Vorlesungen an der Prager Universität, um seinem Wissensdrange zu genügen und sich geistig auszubilden. Bis zum Jahre 1850 hatte er bereits sieben Concursprüfungen für erledigte Lehrstellen an Gymnasien bestanden und durch ein Landes-Präsidial-Decret die Befähigung zum Privatunterrichte in Gymnasialgegenständen erlangt. Vom 1. October bis Mitte December 1847 stand er als Supplent am Gymnasium auf der Altstadt in Prag in Verwendung und wurde dann in gleicher Eigenschaft an das Gymnasium in Pisek versetzt, dessen Lehrkörper er bis zum Sommer 1848 angehörte. Hierauf wurde er zum Adjuncten am Kleinseitner Gymnasium in Prag ernannt und verblieb, vielfach in verschiedenen Classen verwendet, in dieser Stellung bis zum September 1850. Am 13. August 1850 erlangte er bei der k. k. wissenschaftlichen Gymnasialprüfungscommission in Prag die Lehrbefähigung für Geschichte und Geographie am ganzen Gymnasium und für Latein bis (inclusive) zur siebenten Classe, wobei ihm noch im Deutschen eine Auszeichnung vor den übrigen Candidaten, welche nicht Deutsch zu ihrem Hauptfache gewählt hatten, und eine nicht streng begrenzte Lehrbefähigung auf diesem Gebiete zuerkannt wurde. Auf Grund dieses Zeugnisses und seiner vielfach bewährten Thätigkeit wurde er mit Min.-Erl. vom 6. September 1850 zum wirklichen Lehrer am Kleinseitner Gymnasium in Prag ernannt und im Jahre 1853 definitiv im Lehramte bestätigt.

In dieser Stellung hat er durch volle neunzehn Jahre unermüdlich und mit großem Erfolge gewirkt. Neben Geschichte lehrte er besonders deutsche Sprache, und der Unterricht in diesem Gegenstande in der

siebenten und achten Classe war regelmäßig seiner bewährten Hand anvertraut. Dies entsprach auch ganz seiner Neigung. Er lebte und webte in diesem Studium und war unablässig bestrebt, seine Kenntnisse auf diesem Gebiete zu vermehren und zu vervollständigen. Emsig benützte er, was ihm von Hilfsmitteln hiefür zugebote stand, und legte sich selbst durch vielfache Einschränkung einen stattlichen Bücherschatz an, der ihm sein ganzes Leben hindurch eine Quelle der reinsten Freude bot. Von welcher Begeisterung Sch. für dieses Studium durchweht war und wie tief er die Aufgabe eines Lehrers dieses Faches erfasste, das hat er in dem Aufsatze: »Über die Wichtigkeit des Studiums der älteren deutschen Sprache und Literatur« (Programm des Gymnasiums auf der Kleinseite in Prag, 1854) dargelegt. Man kann, wie der Recensent in dieser Zeitschrift, J. Feifalik, Jahrg. 1855, S. 614 richtig bemerkt, von einem Aufsatze dieser Art nicht verlangen, dass alles darin Gesagte neu sei; doch ist der Stoff gut disponiert, jeder Satz durch entsprechende Belege gerechtfertigt und die zahlreichen Angaben über die Literatur zeigen, dass der Verf. mit derselben ganz vertraut war. In jener Durchgangsperiode, wo gerade gegen diesen Gegenstand sich mehrfach feindliche Stimmen vernehmen ließen, war eine solche Vertheidigung durchaus nicht überflüssig. Von derselben Wärme war auch der Unterricht, welchen der Verewigte ertheilte, durchdrungen, und eine große Zahl von Schülern ist durch ihn zu einem eingehenderen Studium der deutschen Literatur angeleitet worden.

Am 19. September 1869 wurde Sch. auf sein Ansuchen zum Professor an dem damaligen k. k. Unterrealgymnasium im dritten Bezirke Wiens ernannt, das infolge der a. h. Entschließung vom 15. Mai 1870 successive zu einem Realobergymnasium erweitert und dann durch den Min.-Erl. vom 31. Januar 1877 unter Beibehaltung des obligaten Zeichenunterrichtes in den unteren Classen in ein reines Gymnasium umgestaltet wurde. Auch hier lehrte er mit gleichem Erfolge Geschichte und Geographie und deutsche Sprache.

Als im Januar 1876 der Director dieser Anstalt August Gernerth schwer erkrankte, wurde Sch. mit der interimistischen Leitung betraut, welche er durch acht Monate führte; am 9. October 1876 erfolgte seine Ernennung zum wirklichen Director. Gleich in das erste Jahr seiner Wirksamkeit fiel die Übersiedlung der Anstalt aus den früher für sie bestimmten Räumen in dem fürstlich Liechtenstein'schen Gebäude in den Neubau. Wer da weiß, mit welchen Schwierigkeiten ein solcher Umzug verbunden ist, wird die Umsicht und Energie, welche der Verewigte bei dieser Gelegenheit bewies, wohl zu würdigen verstehen.

Nachdem Sch. durch fast zehn Jahre seines verantwortungsvollen Amtes musterhaft gewaltet und die Anstalt zum reichen Gedeihen gebracht hatte, reichte er, durch eine Schwäche in den Händen, welche ihm das Schreiben sehr beschwerlich machte, veranlasst, um seine Versetzung in den bleibenden Ruhestand ein. Sein Ansuchen wurde ihm mit a. h. Entschließung vom 1. November 1885 bewilligt und ihm bei diesem Anlasse in Anerkennung seiner vieljährigen vorzüglichen Dienstleistung der Titel und Charakter eines Regierungsrathes verliehen. Doch führte er, da die Ernennung seines Nachfolgers erst im Mai 1886 erfolgte, die Geschäfte noch bis zum Juni dieses Jahres. So schied er, nachdem er vom Jahre 1841 an ununterbrochen im Lehramte thätig gewesen war und seit seiner definitiven Anstellung nahezu 36 Jahre gedient hatte, mit schwerem Herzen von der ihm so lieb gewordenen Thätigkeit. Der n. ö. Landeschulrath sprach ihm aus Anlass seiner Enthebung die volle Anerkennung für seine »stets musterhafte Dienstleistung und streng loyale Haltung« aus, der Lehrkörper verabschiedete sich von ihm mit dem innigsten Danke für seine aufopferungsvolle und ausgezeichnete Leitung der Anstalt, die Schüler entsandten aus allen Classen Abgeordnete, um ihm den Dank für die ihnen bewiesene väterliche Liebe und ihren Schmerz über sein Scheiden auszudrücken.

Segensreich war sein Wirken in allen Stellungen, die er bekleidete, gewesen. Die Schüler hatten an ihm einen vielseitig gebildeten, tüchtigen, charaktervollen Lehrer, der mit ganzer Seele bei der Sache war und daher auch den besten Erfolg erzielte. Sein Herz gehörte der Jugend, und wenn er auch die Disciplin mit Strenge und Entschiedenheit handhabte, ließ er doch gerne dem jugendlichen Sinne sein Recht, da er wohl wusste, dass rücksichtsloses Verfahren wohl manches Unkraut für den Augenblick niederdrücke, aber auch zugleich manchen edlen Keim für immer vernichte. In seiner Geschäftsführung als Director war er von peinlicher Genauigkeit und Sorgfalt. Für alles, was in der Anstalt vorgieng, hatte er ein aufmerksames Auge; mit Ruhe und Festigkeit wusste er seines Amtes zu walten und erwies sich den Lehrern jederzeit als hilfsbereiter Freund, bei dem jede Leistung und jedes redliche Streben Anerkennung zu finden sicher sein konnte. Dabei unterstützte ihn seine Herzensgüte und seine Urbanität, durch welche er sich die Zuneigung aller derjenigen, die mit ihm verkehrten, sofort gewann. So sicherte er in seinem Lehrkörper eine volle Übereinstimmung und ein einträchtiges Zusammenwirken.

Er war ein Schulmann im vollen Sinne dieses Wortes. Die Schule war für ihn das Erste und Höchste. Da gab es nie zu viel Arbeit, mochte sie sich auch noch sosehr häufen. Unermüdlich schaffte er, nicht weil er Anerkennung erwartete, sondern aus Pflichtgefühl und innerem Triebe. Dieses Interesse bewahrte er bis an sein Lebensende. Das Erste, worauf er immer wieder zu sprechen kam, war die Schule. Von ihr erwartete er den wahren Fortschritt der Menschheit, und er konnte noch in der letzten Zeit recht in Eifer gerathen, wenn er glaubte, dass der Schule irgendwoher Gefahr drohe. Es ist noch nicht lange her, dass seine treue Gattin, die ihm ein so trautes Heim schuf und ihn mit so liebenswürdiger Sorge umgab, lächelnd klagte: »Noch immer liegt ihm die Schule im Kopfe, und sie nimmt sein größtes Interesse in Anspruch.«

Wer den rüstigen, körperlich und geistig frischen Greis noch in den letzten Wochen des verflossenen Jahres sah, mochte den Abend seines Lebens glücklich preisen. Er hatte das schönste Familienleben; zwei wackere Söhne, die es zu einer ansehnlichen Stellung im Leben gebracht hatten, waren sein Stolz und seine Freude; Hochachtung und Verehrung wurde ihm von allen Seiten zutheil. Dass ihm zeitweilig das Zipperlein hart zusetzte, verdarb ihm die gute Stimmung nicht, der er sich stets erfreute; gut gelaunt betrachtete er dieses Leiden als eine Abschlagszahlung an das Geschick. Da zerstörte die herrschende Krankheit tückisch all das Glück. Während er selbst von ihr ergriffen darniederlag, raffte sie ihm den jüngeren Sohn am 29. December 1889 dahin. Dieser Schlag traf ihn ins Innerste, und schon am 4. Januar 1890 folgte er dem geliebten Sohne nach, neben dem er nun in der Familiengruft zu Purkersdorf ruht. Die große Theilnahme an dem Leichenbegängnis zeugte für die allgemeine Achtung und Liebe, die er genoss.

Er war ein edler, ein guter Mensch. Sein Andenken wird nicht vergehen. Der Samen, den er durch sein Leben und Lehren in die Herzen so vieler streute, trägt reiche Frucht. Möge ihm die Erde leicht sein!

Wien. Leopold Konvalina.

Berichtigung.

In dem Inhaltsverzeichnis des Jahrganges 1889, S. XVI Z. 21 v. u. ist beim Drucke ausgefallen und daher zu ergänzen: »Smolle L., Charakterbilder aus der vaterländischen Geschichte für Schule und Haus. Wien 1888, Hölder« — S. 1115.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

EI und *EIKE(N)* mit dem Conjunctiv bei Homer.

Es darf mit Recht auffallen, dass seit den vorbildlichen Einzelschriften L. Langes über εἰ mit dem Optativ bei Homer 1872 und über εἴκεν (ἄν) mit dem Optativ und εἰ ohne Verbum finitum 1873 sich niemand daran gemacht hat, im Sinne Langes die übrigen Gebrauchsweisen der Partikel εἰ zu untersuchen. Da zunächst auch die Aussicht, die grammatischen Schriften Langes neu herausgegeben zu erhalten, nicht vorhanden ist, so dürften selbst Sammlungen Langes, die über das Veröffentlichte hinausgehen, nicht zugänglich werden, obwohl Lange solche hinterlassen haben musste, wenn Unterz. nach einem Gespräche mit dem Verewigten im Jahre 1877 urtheilen darf.

Die folgenden Zusammenstellungen über εἰ und εἴκεν (εἰ ἄν) mit dem Conjunctiv dürfen daher wenigstens insoferne auf Interesse Anspruch machen, als über die in Rede stehende Gebrauchsweise des εἰ vom Standpunkte der jetzigen Sprachwissenschaft noch nichts veröffentlicht wurde. In Bezug auf die Natur des Modus, der hier in Betracht kommt, sowie in Bezug auf die Partikel κὲν (ἄν) darf Unterz. auf die betreffenden Ausführungen in seiner Grammatik des homerischen Dialectes, Paderborn 1889, Schöningh, verweisen (S. 270, 244, 365). Dieselben sind grundsätzlich im Sinne Langes gehalten und sollen hier nicht wiederholt werden, da dies die vorliegende Arbeit zu umfangreich gestalten würde. — Die betreffende Partie der „Grammatik" wird durch die folgenden Darlegungen eine gründliche Verbesserung erfahren. Die Eintheilung, die im folgenden erscheint, muss sich selbst rechtfertigen.

I. Erwartungssätze mit εἴκεν.

A. Selbständige Erwartungssätze mit εἴκεν (entsprechend Langes „absoluten εἰ-Sätzen").

B, 72 = 83 ἀλλ' ἄγετ', αἴ κέν πως θωρήξομεν υἷας Ἀχαιῶν. Die Wiederholung durch Nestor (83) ist eine plumpe; wir befinden uns in der βουλὴ γερόντων.

Sehr nahe diesem Falle kommt *Π* 724/25 *ἀλλ' ἄγε Πατρόκλῳ ἔφεπε κρατερώνυχας ἵππους, αἴ κέν πώς μιν ἕλῃς, δώῃ δέ σοι εὖχος Ἀπόλλων.* Zur Veranschaulichung des Vorganges, der Periodisierung genannt werden darf, vergleiche man *H* 81. Hier folgt auf den Satz *εἰ δέ κ' ἐγὼ τὸν ἕλω, δώῃ .....* ein Satz mit dem Futur *οἴσω*. Der Erwartungssatz ist zum Bestimmungssatz für einen andern geworden. Ist aber ein Satz Bestimmung für einen andern, so ist er grammatisch diesem untergeordnet. Dieser Umstand verdient auch für das folgende Beachtung.

B. Paratactische Erwartungssätze. Diese Gruppe wird hauptsächlich aus formelhaften Wendungen gebildet, bei welchen der Ausdruck entweder nach der bucolischen Diärese beginnt oder nur das Stück des Hexameters nach der Diärese ausfällt. Einige dieser Sätze kommen wohl den Bedingungssätzen sehr nahe, z. B. *Δ* 128, *Z* 526, aber in Bausch und Bogen genommen sind es nicht vollkommene Bedingungsätze. Mustern wir die Fälle.

M 274/76 *ἀλλὰ πρόσσω ἵεσθε καὶ ἀλλήλοισιν κέλεσθε, αἴ κε Ζεὺς δώῃσιν ...... δηίους προτὶ ἄστυ δίεσθαι.*

α 378/79 = *β* 143/44 *κείρετ'· ἐγὼ δὲ θεοὺς ἐπιβώσομαι αἰὲν ἐόντας, αἴ κέ ποθι Ζεὺς δῷσι παλίντιτα ἔργα γενέσθαι.*

δ 34/35 ... *δεῦρ' ἱκόμεθ', αἴ κέ ποθι Ζεὺς ἐξοπίσω περ παύσῃ ὀιζύος.* Hier könnte man meinen, der *αἴ κε*-Satz nähere sich einem Finalsatze, aber wir haben die reine Phrase vor uns, der Gedanke ist zu kurz gekommen bei dieser Stelle.

μ 215/16 *τύπτετε ... αἴ κέ ποθι Ζεὺς δώῃ.*

ρ 50/51 = 59/60 *εὔχεο ... αἴ κέ ποθι Ζεὺς.. τελέσσῃ.*

χ 252/3 *ἀλλ' ἄγεθ', οἱ ἓξ πρῶτον ἀκοντίσατ', αἴ κέ ποθι Ζεὺς δώῃ ...*

ξ 118 *εἰπέ μοι, αἴ κέ ποθι γνώω τοιοῦτον ἐόντα.* (Vgl. V. 120, wo *οἶδε* vorausgeht.)

Diesen Beispielen gegenüber wird es gestattet sein, auch die Fälle *Δ* 128 und *Z* 526 als noch nicht vollkommene Bedingungssätze zu betrachten. Desgleichen *X* 418, 419. Vgl. *Ω* 116.

Θ 282 lesen wir *βάλλ' οὕτως, αἴ κέν τι φόως Δαναοῖσι γένηαι ...*

Λ 797 (796. *ἀλλά σέ περ προέτω, ἅμα δ' ἄλλος λαὸς ἑπέσθω*) .... *αἴ κέν τι φόως Δ. γένηαι.*

Der Vers 799 *αἴ κέ σε τῷ ἴσκοντες ἀπόσχωνται πολέμοιο* steht wegen des vorausgehenden Verses einem abhängigen Fragesatze schon um eine Schattierung näher. Mit 799 gehören zusammen: *Z* 96 = 277 (93 = 274 geht *ὑποσχέσθαι* Inf. imperat. voran) *αἴ κεν Τυδέος υἱὸν ἀπόσχῃ Ἰλίου ἱρῆς.* *Ξ* 78 (*ὁρμίσσομεν, εἰς ὅ κεν ἔλθῃ νὺξ ἀβρότη*), *ἢν καὶ τῇ ἀπόσχωνται πολέμοιο Τρῶες.*

Λ 797 und *Θ* 282 haben noch eine Parallele in *Π* 39 (πρόες ... ὄπασσον) ... ἤν πού τι φόως Δαναοῖσι γένωμαι.

Andere Beispiele sind: *N* 236 (ταῦτα δ' ἅμα χρὴ) σπευδέμεν, αἴ κ' ὄφελός τι γενώμεθα καὶ δύ' ἐόντε.

Σ 213 (ὑψόσε δ' αὐγὴ γίγνεται ἀίσσουσα, περικτιόνεσσι ἰδέσθαι) αἴ κέν πως σὺν νηυσὶν ἀρῆς ἀλκτῆρες ἵκωνται.

O 297 στήομεν, εἴ κεν πρῶτον ἐρύξομεν ἀντιάσαντες.

P 120/21 Αἶαν, δεῦρο, πέπον, περὶ Πατρόκλοιο θανόντος Σπεύσομεν, αἴ κε νέκυν περ' Ἀχιλλῆι προφέρωμεν Γυμνόν.

Υ 172/73 γλαυκιόων δ' ἰθὺς φέρεται μένει, ἤν τινα πέφνῃ Ἀνδρῶν ἢ αὐτὸς φθίεται πρώτῳ ἐν ὁμίλῳ.

Ω 116 ist der Satz αἴ κέν πως ἐμέ τε δείσῃ ἀπό θ' Ἕκτορα λύσῃ von einem bestimmten Worte nicht abhängig, sondern höchstens von dem Sinne der Verse 112—115. Vgl. übrigens *X* 418/19.

Δ 66 ist der Satz αἴ κέν πως ἀρνῶν κνίσης αἰγῶν τε τελείων βούλητ' .... auch nur lose abhängig von ἐρήομεν v. 62 oder von ὅς κ' εἴποι (Wackernagel ὅς ϝείπῃ); dagegen kann *Λ* 406 schon eher als abhängig gedacht werden von παρέζεο καὶ λαβὲ γούνων;

χ 75/77 ἐπὶ δ' αὐτῷ πάντες ἔχωμεν Ἀθρόοι, εἴ κέ μιν οὐδοῦ ἀπώσομεν ἠδὲ θυράων, Ἔλθωμεν δ' ἀνὰ ἄστυ, βοὴ δ' ὤκιστα γένηται (γένοιτο hält Hentze auch jetzt noch fest „über die Parataxe II, 11", vgl. aber den Anhang von Hentze z. d. St. und meine Gramm. S. 379).

ο 312 πλάγξομαι, αἴ κέν τις κοτύλην καὶ πύρνον ὀρέξῃ.

β 186 σῷ οἴκῳ δῶρον ποτιδέγμενος, αἴ κε πόρῃσιν bildet den Übergang zu den Formeln, die den Theil des Verses nach der Diärese füllen und die in einer gewissen Halbabhängigkeit stehen: αἴ κε πίθη-αι *Λ* 207, *Φ* 293, *Ψ* 82, α 279, -ται *Λ* 420, *Λ* 791.

αἴ κε τύχωμι *E* 279, χ 7. An letzterer Stelle geht εἴσομαι voran (von εἶμι).

αἴ κ' ἐθέλῃσθα *Σ* 457, γ 92, δ 322, 391 (αἴ κ' ἐθέλῃσ' im Beginne des Verses *Σ* 281), αἴ κ' ἐθέλῃσιν *K* 55, *Σ* 143, 278; -ητε *H* 394, -ωσι *H* 375, *T* 71.

αἴ κ' ἐλεήσῃ *Z* 94, 275, *I* 172, *Ω* 301, 357, ν 182. αἴ κ' ἐλεήσῃς *Z* 309. *X* 419 lautet der ganze Vers ἤν πως ἡλικίην αἰδέσσεται ἠδ' ἐλεήσῃ.

ἤν τις ἀκούσῃ *P* 245, ἤν που ἀκούσῃ α 94, β 360, γ 83; β 216 ἤν τις μοι εἴπῃσι βροτῶν ἢ ὄσσαν ἀκούσω.

ἤν που ἐφεύρω ε 417, vgl. 439 den Optativ.

αἴ κε ἴδηαι *P* 652; vgl. den Optativ 681, *M* 333, *Γ* 453.

αἴ κε θέῃσιν· *Σ* 601.

Wir fanden in den vorangestellten Beispielen schon Fälle, wo nur eine zarte Linie die selbständigen Erwartungssätze trennte von abhängigen Fragesätzen. Es wird sich also empfehlen

gleich die Fälle anzureihen, wo dieser Übergang vollzogen ist. Schwierig ist nun hier das Schwanken der handschriftl. Überlieferung zwischen *εἰ* und *ἤ*; *αἴ* und *ἤν* sind sicher gestellt gegen solche Verwechslung, daher führen den Reigen an *Δ* 249 *ὄφρα ἴδητ', αἴ κ' ὔμμιν ὑπέρσχῃ χεῖρα Κρονίων.*

H 39 (*ὄρσωμεν*), *ἤν τινά που Δαναῶν προκαλέσσεται* ....

Θ 535 *αὔριον ἣν ἀρετὴν διαείσεται, εἴ κ' ἐμὸν ἔγχος μείνῃ.*

O 32 *ὄφρα ἴδῃς, ἤν τοι χραίσμῃ* ....; 403 *τίς οἶδ', εἴ κέν οἱ σὺν δαίμονι θυμὸν ὀρίνω*; *Π* 860 *τίς οἶδ', εἴ κ' Ἀχιλεύς* ... *φθήῃ* ...

P 692 *εἰπέμεν* (Imperativ), *αἴ κε τάχιστα νέκυν ἐπὶ νῆα σαώσῃ.* Vgl. 121.

Υ 435 (*θεῶν ἐν γούνασι κεῖται*), *αἴ κέ σε χειρότερός περ ἐὼν ἀπὸ θυμὸν ἕλωμαι* ...

β 332 *τίς* [*δ'*] *οἶδ', εἴ κε καὶ αὐτός* ... *ἀπόληται* ...; *γ* 216 *τίς δ' οἶδ', εἴ κέ ποτέ σφι βίας ἀποτίσεται* ...; *ο* 524 (*ἀλλὰ τά γε Ζεὺς οἶδεν*), *εἴ κέ σφι πρὸ γάμοιο τελευτήσει κακὸν ἦμαρ.* Bezüglich der Form vgl. Cauer zu *ε* 36 und zu *β* 248 und W. Schulze Hermes XX, 491 ff. In Doppelfragen ist die Entscheidung, ob *εἰ* oder *ἤ* zu schreiben sei, nicht leicht. *Θ* 532/33 wird so gelesen: *εἴσομαι, εἴ κέ μ' ὁ Τυδείδης κρ. Δ.* .... *ἀπώσεται, ἤ κεν ἐγὼ τὸν* .... *φέρωμαι.*

X 244/45 *ἵνα εἴδομεν, εἴ κεν Ἀχιλλεὺς* ... *φέρηται*, 246 *ἤ κεν σῷ δουρὶ δαμήῃ.* *σ* 265 *τῷ οὐκ οἶδ', εἴ κέν μ' ἀνέσει θεός ἤ κεν ἁλώω*, so gibt Hinrichs den Text; Cauer schreibt *ἤ κέν μ' ἀνέῃ θεός* ... nach Naucks Vorgang. *ω* 216/18 (*πειρήσομαι*), *αἴ κε μ' ἐπιγνώῃ καὶ φράσσεται ὀφθάλμοισιν, ἦέ κεν ἀγνοιῇσι* ... haben die meisten Handschriften. Cauer und Renner schreiben *ἤ*.

εἴτε - εἴτε mit Conjunctiv erscheint *M* 238/40 *τῶν οὔτι μετατρέπομ' οὐδ' ἀλεγίζω, εἴ τ' ἐπὶ δεξί' ἴωσι* ..., *εἴτ'* ... Vgl. *A* 65.

εἰ mit dem Conj. erscheint nur *O* 16/17 *οὐ μὲν οἶδ', εἰ αὖτε* ... *ἐπαύρηαι καί σε πληγῇσιν ἱμάσσω.*

A 340 ist *εἴ ποτε δὴ αὖτε Χρειὼ ἐμεῖο γένηται* abhängig von *τὼ δ' αὐτὼ μάρτυροι ἔστων.* Beide Beispiele sind vereinzelt. Das erstere könnte man mit den übrigen in Übereinstimmung bringen durch Einschiebung eines *κ'* vor *αὖτε.* Das zweite scheint eine Variante des Dichters zu sein für *ὁππότε δὴ αὖτε.*

II. Bedingungssätze mit *εἰ* und *εἴ κεν.*

Die natürliche Abfolge der Sätze ist die, dass der bedingende vorausgeht, der bedingte nachfolgt. Wir werden also zunächst die präpositiven Bedingungssätze besprechen.

A. Präpositive Bedingungssätze mit *εἰ* und *εἴ κεν*.

a) *εἰ* ist die Einleitung. *α)* rein bedingend.

K 346 ... *εἰ δ' ἄμμε παραφθαίησι πόδεσσιν*, : Infin. imperat.

ε 221 *εἰ δ' αὖ τις ῥαίησι θεῶν ἐνὶ οἴνοπι πόντῳ* : *Τλήσομαι.*

μ 348 *εἰ δὲ χολωσάμενός τι ... νῆ' ἐθέλῃ ὀλέσαι, ἐπὶ δ' ἕσπωνται θεοὶ ἄλλοι*, : *Βούλομ'* .... Vgl. 345, wo Naber *ἀφικώμεθα* fordert und Nauck ihm beistimmt, wodurch wir ein Beispiel mehr für präpos. Bedingungsätze mit *εἴ κεν* erhielten.

β) concessive Perioden.

A 81 *εἴ περ γάρ τε χόλον γε καὶ αὐτῆμαρ καταπέψῃ, ἀλλά τε καὶ μετόπισθεν ἔχει κότον ...*

Δ 55 *εἴ περ γὰρ φθονέω τε καὶ οὐκ εἰῶ διαπέρσαι*, : *οὐκ ἀνύω* ... Vgl. übrigens zu 56 und 57 Hentze im „Anhang", der sie gegen Arist. und neuere vertheidigt.

Δ 261 *εἴ περ γάρ τ' ἄλλοι γε κ. Ἀχαιοὶ δαιτρὸν πίνωσι* : *σὸν δὲ πλεῖον δέπας αἰεὶ ἕστηχ'* ...

(*Θ* 153 ist die Überlieferung *φήσει*, Cobet will *φῇσιν* unter Verweis auf *α* 168.)[1])

K 225 .. *μοῦνος δ' εἴ πέρ τε νοήσῃ, ἀλλά τε οἱ βράσσων τε νόος* ....

Λ 116 *ἡ δ' εἴ πέρ τε τύχῃσι μάλα σχεδόν, οὐ δύναταί σφιν χραισμεῖν·* ....

M 223 *ὣς ἡμεῖς, εἴ πέρ τε πύλας καὶ τεῖχος Ἀ. ῥηξόμεθα* .... *εἴξωσι δ' Ἀ., οὐ κόσμῳ ... ἐλευσόμεθ'* ...

— 245 *εἴ περ γάρ τ' ἄλλοι γε περὶ κτεινώμεθα πάντες* ...., *σοὶ δ' οὐ δέος ἔστ' ἀπολέσθαι.*

Π 263 *τοὺς δ' εἴ περ παρά τίς τε κιὼν ... κινήσῃ ἀέκων* ....

265 *πρόσσω πᾶς πέτεται καὶ ἀμύνει ...*

T 164 *εἴ περ γὰρ θυμῷ γε μενοινάᾳ πολεμίζειν, ἀλλά τε λάθρῃ γυῖα βαρύνεται, ἠδὲ κιχάνει ...*

Φ 576 *εἴ περ γὰρ φθάμενός μιν ἢ οὐτάσῃ ἠὲ βάλῃσιν, ἀλλά τε καὶ ... οὐκ ἀπολήγει* ....

X 86 ... *εἴ περ γάρ σε κατακτάνῃ, οὔ σ' ἔτ' ἐγώγε κλαύσομαι* ..., obwohl die Form dieses Gefüges ganz die eines concessiven ist, so ist doch der Gedanke nicht recht concessiv. Das *πέρ* ist nicht am Platze.

η 204 *εἰ δ' ἄρα τις καὶ μοῦνος ἰὼν ξύμβληται ὁδίτης, οὔτι κατακρύπτουσιν* ist eine Art Gegenstück zu jenem Beispiele,

---

[1]) Der Verweis auf *α* 168 ist nicht beweisend, weil wir dort einen postpositiven Satz haben. Man vergl. statt dessen die Fälle mit dem Futurum bei *εἰ*: *A* 135, *B* 379, *E* 350, *Θ* 153, *M* 248/50, *N* 97/98, *O* 162, *P* 154, *Σ* 268, *Y* 26, 129, *Ω* 206, 296; *β* 115, *μ* 382, *π* 274.

indem man περ hier vermisst. Die Götter sind anwesend beim Opfermahle, das die Gemeinde feiert; dass sie einem einzelnen erscheinen ist Zugeständnis.

b) Sätze mit *εἴ κεν* (*ἄν*). *α)* bedingend.

Die Zahl solcher Sätze ist ziemlich groß. Der Nachsatz hat meist das Futurum oder einen gleichwertigen Ausdruck, beinahe ebenso häufig ist der Imperativ oder der imperativische Infinitiv; selten sind andere Tempora als das Futur; vereinzelt ist das *ἀνανταπόδοτον*. Nur beachtenswerte Fälle wollen wir herausschreiben. Das Futurum ist im Nachsatze:

A 137 (vorausgeht 135 *εἰ μὲν δώσουσι* ohne Apodosis, die verschwiegen ist)[1], *εἰ δέ κε μὴ δώωσιν, ἐγὼ δέ κεν αὐτὸς ἕλωμαι* (Futur. Conj.).

324 *εἰ δέ κε μὴ δώῃσιν*, Nachsatz wie 137.

B 364, *Γ* 288 *εἰ δ' ἂν .. οὐκ ἐθέλωσιν : αὐτάρ ἐγώ*; *H* 81, *Θ* 287, *I* 393 (*ἦν*), 412, 414, wo *ὤλετο* statt eines Perfects steht; dieses würde die vollendete Handlung in der Zukunft ausdrücken. (Siehe Gramm. d. hom. Dial. S. 269.) 604, *K* 449—53 Doppelperiode. *Λ* 455, *M* 71—74; vorausgeht v. 67—70 *εἰ* mit dem Indicativ.

O 212—17. Nachsatz *ἴστω τοῦθ', ὅτι* mit dem Futur. Die ganze Partie wurde im Alterthum verworfen.

504 *ἢ ἔλπεσθ', ἢν νῆας ἕλῃ κ. Ἕ. ἐμβαδὸν ἵξεσθαι ..* Vgl. *φ* 314.

Σ 273 (*εἰ δ' ἄν*), *Υ* 138, 181 (180—186 wurden nach dem Zeugnis des Aristonicus verworfen). *Φ* 553, *X* 99. *ϑ* 496, *π* 403 vgl. 405. *ρ* 230, 549 = 556 mit Personenverschiebung.

Da der Optativ mit *κὲ* (*ἂν*) futurische Bedeutung hat, so fügen wir hier die Fälle mit optativus potentialis in der Apodosis an: *I* 362, 414, *Φ* 556/60, *α* 287 (289—291) = *β* 218/19 (220—223) Doppelperioden, *λ* 110 = *μ* 137, *φ* 114.

Ausdrücke imperativischer Natur stehen in der Apodosis: *B* 258 (*μηκέτ'* m. d. Optativ), *Γ* 281—284 Doppelperiode, *E* 129, 131 = 820/21, 212 Nachsatz wie *B* 258; 260. *H* 77, *I* 135 = 277, vgl. 141; *Π* 87, 445 *αἴ κεν ζῶν πέμψῃς* ... Rzach; (*αἴ ζωὸν πέμψῃς* Christ.) wahrscheinlich ist *αἴ κε ζωὸν* zu schreiben. *P* 91, *α* 289/91 vgl. 287, *ε* 417 Nachsatz *δείδω μή* vgl. 473; 466/67, Nachsatz mit *μή* als selbständiger Befürchtungssatz; 470—73 zweiter Theil der Doppelperiode. *ι* 502, *μ* 53 = 163/64. *μ* 121 (*δείδω μή*), 299 *μὴ* m. d. Conj. *ξ* 395—398 *εἰ δέ κε μὴ* ... Doppelperiode, *π* 254 Nachsatz *μὴ ἀποτίσεαι*; *ρ* 82, *φ* 237 (*ἦν*).

Andere sprachliche Ausdrücke als die betrachteten im Nachsatze finden sich: *Α* 166 *ἀτὰρ ἥν ποτε δασμὸς ἵκηται, σοὶ τὸ*

---

[1] Thiemann, Grundz. d. homer. Modussyntax S. 12, 13, will hier und *A* [illegible] kein Anantapodoton zulassen. Seine Auffassung ist aber unverständlich.

γέρας πολὺ μεῖζον, ... Ψ 344 (οὐκ ἔσθ' ὅς); ξ 313/15 (ἐλπωρή τοι ἔπειτα). 313—315 fehlen in vielen Handschriften; dafür sind dieselben Verse η 75—77 am rechten Platze; λ 112 (τεκμαίρομ'), κ 405 παύσασθαι ἄνωγα zweiter Nachsatz, vgl. 404; ρ 79 (βούλομαι).

Der Nachsatz fehlt vermöge einer leichtbegreiflichen Anacoluthie *A* 580[1]), Φ 567/68, *X* 111—119, φ 260. Davon ist Φ 567/68 der leichteste Fall, φ 260 der schwierigste. Zu letzterem vgl. man den Anhang Hentzes und den bei Hinrichs-Renner.

An formelhaften Wendungen gehören unter unsere Classe εἰ κ' ἐθέλῃσιν Θ 142, *N* 260, Σ 306, ι 520 mit dem Futurum im Nachsatze, *T* 147 und μ 49 mit dem Imperativ.

β) Concessive Perioden.

Θ 482 οὐδ' ἤν ἔνθ' .. Wiederaufnahme von 478 οὐδ' εἴ κε ... (Nachsatz ἀλέγω).

A 391 καὶ εἴ κ' ὀλίγον περ ἐπαύρῃ, ὀξὺ βέλος πέλεται, ...

M 302 εἴ περ γάρ χ' εὕρῃσι ... (Nachsatz Pf. u. Aorist).

T 32 ἤν περ γὰρ κείεται γε (Nachsatz Futurum).

X 487/88 ἤν περ γὰρ ... (desgleichen).

β 246 εἴ περ γάρ κ' Ὀδυσσεὺς .. 248 μενοινήσει als Conjunctiv. μενοινήσει' L. Lange II, S. 197 und andere. Der Nachsatz würde wohl für den Optativ sprechen. Vgl. auch *N* 288, wo βλεῖο und βλῆο gelesen wird.

ϑ 355 (Nachsatz Futur), ebenso in λ 113 und σ 318.[2])

B. Postpositive Bedingungssätze mit εἰ und εἴ κεν.

a) die Einleitung ist εἰ. α) bedingend.

A 340, wenn man das μάρτυροι ἔστων nicht als gleichwertig einem Verbum dicendi fassen kann, so dass der εἰ-Satz objective Natur erhält, so gehört das Beispiel hieher. Siehe übrigens oben.

E 258 wird gewöhnlich gelesen (ἀποίσετον), εἴ γ' οὖν ἕτερός γε φύγῃσιν. Nauck wollte εἴ κ' οὖν herstellen.

ξ 373 οὐδὲ πόλινδε ἔρχομαι, εἰ μή πού τι π. Π. ἐλθέμεν ὀτρύνῃσιν, ...

Diese wenigen Fälle — es bleiben wahrscheinlich nur zwei *A* 340 und ξ 374 — scheinen nur Ansätze zu einer Vermischung von εἰ- und ὅτε-Sätzen zu sein. Der Conjunctiv ist übrigens der futurale und so können die Beispiele auch als invertierte Perioden des Falles εἰ mit dem Futurum gelten. Eigenartig sind μ 96 und π 98, mit καὶ angeknüpfte umschreibende εἰ-Sätze mit dem Conjunctiv.

---

[1]) Der Fall würde beseitigt, wenn man mit Nauck und v. Leeuwen στυφελίξει lesen dürfte.

[2]) Wegen ἤν .. κ' Hinrichs z. d. St.

β) Concessive Perioden.

Solche finden sich nur in α, nahe beisammen: 167, 188, 204. Das erste Beispiel zeigt εἴ πέρ τις, die anderen beiden εἴ πέρ τε (für τε wollen Cobet und Nauck α 204 ϝε gelesen wissen; doch verweist Hentze im Anhange auf v. 162).

b) Postpositive Sätze mit εἴ κεν. α) bedingend (invertierte Perioden, Erwartungsfall).

Formeln schicken wir voraus. Das Tempus und den Modus des Hauptsatzes bezeichnen wir in abgekürzter Weise in Klammern.

Δ 353 (F.) ἢν ἐθέλησθα καὶ αἴ κέν τοι τὰ μεμήλῃ = *I* 359.

Θ 471 (F.) αἴ κ' ἐθέλησθα = ω 511, υ 233.

I 255 (F.) αἴ κ' ἐθέλωσι.

I 429 = 692 (ὄφρα m. Conj.), ἢν ἐθέλησιν.

N 743 (abhängige Frage m. Conj.) αἴ κ' ἐθέλῃσι θεὸς δόμεναι κράτος, ...

Ξ 110 (Futur. im parenthet. Satze) αἴ κ' ἐθέλητε.

δ 391 (Fut. Conj.) αἴ κ' ἐθέλησθα, λ 104/5 (Opt. m. κὲ) αἴ κ' ἐθέλῃς, ε 168/69 (ὥς κε m. d. Conj.) αἴ κε θεοί γ' ἐθέλωσι, ... φ 348 (F.) αἴ κ' ἐθέλωμι.

Z 260 (F.) αἴ κε πίῃσθα; *H* 118 = 173 (Inf. Fut.) αἴ κε φύγῃσιν; *Λ* 404/5 (nomen) αἴ κε φέβωμαι und αἴ κε ἁλώω; *N* 829 (F.) αἴ κε ταλάσσῃς; *Ψ* 543 (F.) αἴ κε τελέσσῃς; *Ω* 592 (μή m. Inf.) αἴ κε πύθηαι.

Nicht formelhafte Wendungen. (Ein anderer sprachlicher Ausdruck als das Futurum im Hauptsatze wird besonders bemerkt werden.)

Δ 169/70, 415, (*E* 257 falls εἴ κ' οὖν gelesen wird), 762 = *Z* 441/43 (Präsens); *K* 105/6 (ὀίω m. Fut. Inf.); *Λ* 315; *N* 377/80 (Opt. m. ἄν); *Ξ* 310 (μή m. Conj.), 368; *O* 497/99 (nomen); *Π* 31/32 (αἴ κε μή), 499; *P* 29, 38/40 (Opt. m. κὲ), 556; *Σ* 91 ἄνωγεν ... αἴ κε μή ..., 180 (σοὶ λώβη), vgl. *Π* 499, *Φ* 537, *X* 55; *Y* 185/86 (ὄφρα νέμηαι), 301 (μή m. d. Conj.); *X* 55 (ἢν), 256; *Ψ* 411/13; *Ω* 686/88 (Opt. m. κὲ); α 281 ἔρχεο πευσόμενος ... ἤν τίς μοι εἴπῃσι = β 215/17; β 102 (μή m. Conj.) = τ 147 = ω 137; β 132/33 (nomen); ε 120 (Praes.) ἤν πέρ τε ...; λ 159 (ἔστι m. d. Inf.) ἢν μή τις .. Die VV. 157—159 wurden schon im Alterthume verworfen; λ 348; μ 287/88 (Opt. m. κὲ) ἤν πως ..; ν 358/59 (διδώσομεν); τ 325/28 (von δαήσεαι εἴ τι .. περίειμι ist der εἴκεν-Satz abhängig); φ 305 (Präsens), 363/67 (κατέδονται); χ 345; ψ 78/79.

β) Concessive Fälle.

A 90 (F.) οὐδ' ἢν *A*. εἴπῃς ..; *Γ* 25 κατεσθίει, εἴ περ ἂν αὐτὸν σεύωνται ...; *E* 224 (F.) εἴ περ ἂν αὖτε ... ὀρέξῃ; *E* 351 (οἴω m. d. Inf. Fut.) καὶ εἴ χ' ἑτέρωθι πύθηαι; *Φ* 477/78 (οὐκ ἀλεγίζω) οὐδ' εἴ κε ... ἵκηαι, vgl. 482/83;

X 219 (*ἔστι* m. d. Inf.) *οὐδ' εἴ κεν μάλα πολλὰ πάθῃ* (var. *πάθοι*, vgl. Lange II 210, Naber ist für *πάθῃ* eingetreten, was auch Lange als zulässig bezeichnet); ξ 139/40 (F.) *οὐδ' εἴ κεν* ... *ἵκωμαι*; π 275/76 (*τετλάτω*) *ἤν περ καὶ* ... *ἕλκωσι* ...

Ergebnisse.

1. Eine Aussage mit dem Conjunctivus futuralis wird durch *εἰ* in ein gemüthvolles Verhältnis zum Sprechenden gesetzt. Solche Aussagen konnten sich selbständig nicht erhalten und selbst mit dem Zusatze von *κὲν*, welches die Aussage von nicht genannten Bedingungen abhängig macht, hat sich diese Sprachform nur ganz spärlich (etwa 3 mal) ohne Unterordnung erhalten können.

2. Die ursprüngliche Stellung der Erwartungssätze war die nach Aussagen, die eine Wirkung der ausgesagten Thätigkeit erwarten ließen, wie bitten, gehen, eilen usw. Der Satz wurde ursprünglich bloß angefügt, kam aber bald in eine logische Abhängigkeit von dem vorausgehenden Verbum. Wir versuchten noch Beispiele zu erkennen, wo die Unterordnung eine losere ist. Besonders häufig trafen wir formelhafte Ausdrücke, die durch ihren Platz im Verse auf überlieferte Redeweisen schließen lassen. Von etwa 65 Fällen, wovon nur 24 in der Odyssee, sind nur wenige nicht eigentliche Formeln, obwohl sie dieselben Ausdrücke enthalten, wie die an die gewisse Stelle in Hexameter gebundenen Ausdrücke.

3. Beispiele mit erfolgter Unterordnung zählen wir 15, davon 5 in der Odyssee. Wenn diese Zahl auch aus den paratactischen Erwartungssätzen erhöht werden könnte, so war doch die Neigung, diese Sätze in ein objectives Verhältnis zu dem vorhergehenden Verbum zu setzen, lange nicht so groß als bei den *εἰ*-Sätzen mit dem Optativ. Das hängt nun innig wieder zusammen mit dem Umstande, dass die *εἴ κεν*-Sätze nur in der Rede vorkommen, während die *εἰ*-Sätze mit dem Optativ größtentheils der Erzählung angehören. Diese Art der Abhängigkeit hat also vor allem in der Erzählung ihren Sitz.

4. An Stelle der Abhängigkeit, die eben besprochen wurde, findet sich bei unserer Satzart vor allem diejenige Abhängigkeit vollständig entwickelt, die entsteht, wenn ein Satz die Bedingung für das Aussprechen des andern ist. Beweis dafür, dass die *εἴκεν*-Sätze mit dem Conjunctiv in den homerischen Gedichten vollständig der Periodisierung anheimgefallen sind, ist erstens der Umstand, dass präpositive Sätze dieser Art nie durch ein demonstratives Wort aufgenommen werden, was so häufig bei den *εἰ*-Sätzen mit Optativ, die grundsätzlich Wunschsätze sind, vorkommt; zweitens ist die Zahl der postpositiven Bedingungssätze eine zu ansehnliche gegenüber den postpositiven Erwartungssätzen, so dass man erkennen kann, wir haben Invertierung vor uns, Invertierung ist aber nur zu vereinbaren mit festgewordener Periodisierung. Die Zahl der präpositiven *εἴ κεν*-Sätze ist 51 + 37, der postposi-

tiven (invertierten) 45 + 17. Bei den postpositiven nehmen einen großen Raum formelhafte Ausdrücke ein, in der Ilias 16, in der Odyssee 7, die sich von den paratactischen Erwartungssätzen dadurch unterscheiden, dass sie ein Bedingungsverhältnis mit dem ihnen vorangehenden Satz eingegangen sind. Beachtenswert ist nun, dass unter den postpositiven Bedingungssätzen auch diejenigen, die nicht Formeln sind, dort beginnen, wo die Formeln ihren Hauptsitz haben. Unter den 22 rein bedingenden Sätzen der Ilias fangen 12 nach der bucolischen Diärese an; in der Odyssee tritt dies weniger auf. Aufmerksam zu machen ist ferner auf die große Anzahl der Doppelperioden bei den präpositiven Bedingungssätzen. Unter 88 Fällen sind 16 Doppelperioden, ziemlich gleich auf beide Gedichte vertheilt (8 + 8).

5. Das Verbum im Hauptsatze ist bei den bedingenden εἴ κεν-Sätzen ohne Rücksicht auf die Stellung meist das Futurum oder ein gleichwertiger Ausdruck. Wir zählten unter 150 bedingten Hauptsätzen 69 mit dem Futurum, daneben 29 mit einem imperativartigen Ausdruck, letzterer nur bei präpositiven Bedingungssätzen. Der Rest kommt auf den Potentialis oder einen nominalen Ausdruck; Apodosis fehlt 5 mal.

6. Concessiv sind von sämmtlichen 257 εἰ-Sätzen m. Conj. 31, davon haben nur 13 im Hauptsatze das Futurum, 1 (in der Odyssee) den Imperativ. εἰ-Sätze sind unter ihnen 15, davon 11 präpositive in der Ilias. Postpositive εἰ-Sätze mit concessiver Färbung erscheinen in der Ilias nicht; nur 3 Fälle in α der Odyssee; postpositive Concessivsätze mit εἴ κεν gibt es 6 + 2, präpositive 5 + 3 (β 246 f. ist fraglich).

Εἰ m. Conj. in bedingenden Sätzen ist also eine Antiquität schon in den homerischen Gedichten; κὲν hat sich jedenfalls schon sehr früh mit εἰ verbunden, mit εἴ περ erst nach Muster von εἴ κε.

7. *Ἄν* erscheint 5 mal, darunter in *Γ* 2 mal und 2 mal in postpositiven Concessivsätzen (die Stellen sind *Γ* 25, *Ε* 224; 28, *Σ* 273, *Φ* 556); ἤν, in welchem ἄν steckt, ist häufiger, etwa 18 mal, es wird sich aber vielfach durch εἴ κε ersetzen lassen, wie Fick, Nauck und van Leeuwen wollen; ἤν κέ erscheint σ 31. *Μή* ist sehr selten, etwa 7 mal im ganzen, *Α* 337, *Π* 32, *Χ* 5, *Σ* 91, λ 159, ξ 373, 398; die Natur der εἰ-Sätze mit dem Conj. verträgt sich nicht wohl mit der Negation.

Brünn. Gottfr. Vogrinz.

Bemerkungen zu dem frühchristlichen Gedicht *Laudes domini*.

Das vorstehend genannte Gedicht hat im Programm des Braunschweiger Gymnasium Martino-Catharineum vom Jahre 18[illegible] durch Wilhelm Brandes eine ausführliche Behandlung erfahren

deren Ergebnisse, zumal in historischer Beziehung, allgemeiner Beachtung wert sind. Bezüglich der Textkritik muss ich aber vielfach von den Aufstellungen des Verf.s abweichen. Mein Widerspruch trifft zunächst die Umstellungen von Versen, die Brandes vorgenommen, wie seine Annahme von Interpolationen.

V. 17 ist nicht nach v. 19 mit Arevalo zu setzen, sondern nach v. 18; die prosodisch falsche und daher bei der sonstigen Reinheit unseres Gedichtes in dieser Hinsicht unzulässige Lesart uniens ist nicht die der Handschrift, sondern Conjectur Arevalos, für ueniens, wie Morel und Fabricius nach der Hs. geben. Das ist natürlich eine Verderbnis, so stark und gewaltsam wie 131 libera nobis; dem uiuentes gegenüber muss functos oder ein sinnverwandtes Particip (ich wüsste sonst keines) dagestanden haben:

> ut quos uiuentes tenuisset lectulus, idem
> susciperet *functos* alternaque foedera iungens
> post praecepta dei bustum commune leuaret.

Darnach kann Vers 20 ff. sensit nota usw. nicht sofort gefolgt sein; der Vordersatz: „als der Gatte gestorben war“, darf doch nicht fehlen. Wir werden die beiden Verse 26 f. hieher rücken müssen, die dort mit Recht von Arevalo und Brandes getilgt worden sind:

> Inmensum dictu, quo tempore uita peracta
> Iungendus sociae prospecta sede maritus,
> Sensit nota usw.

Im ersten Verse erscheint der Ablativ uita mit gekürztem a, wie später, beim gallischen Dichter Cyprian, unzählig oft; wäre diese Kürzung noch nicht zulässig in der ersten Hälfte des vierten Jahrhunderts und müsste man peracta est nach der Hs. beibehalten, so müsste man et hinter sociae einschieben. Iungendus ist übrigens nicht Besserung Morels, sondern handschriftliche Lesart.

Die von Brandes empfohlene Tilgung der Verse 40 und 42 bis 55 beruht ebenso auf Überschätzung der Leistung unseres Dichters, wie auf Missverständnis seines einfachen Planes. Die Verse 39—55 sprechen in kurzer Ausführung der einzelnen Gedanken von der Macht (39—41) und Milde des Schöpfers (in nostros usus); während von v. 56 an seine Weisheit dargelegt wird erstlich an dem mit Lichtern gezierten Himmel, zweitens an dem mit Inseln geschmückten Meere, drittens an der mit Weinbergen und Wäldern bedeckten Erde, woran sich eine kurze Betrachtung über Jahres- und Tageszeiten reiht. Hier ist nun nicht alles in Ordnung. Es sind doch nicht bloß Weinhügel und Wälder, die die Erde schmücken; wo bleiben die Auen, die dem Menschen den Lebensunterhalt geben? Auf diese, als vorher geschilderte, wird nun aber in v. 78 hingedeutet (et uice iucunda mortalibus addere fructum). Es sind meines Erachtens die Verse 83—85, die an ihrer jetzigen Stelle die Disposition völlig stören, hinaufzurücken hinter v. 76. — Die Nothwendigkeit der von Schenkl vorgeschla-

... mir nicht einleuchten.
... Hauptsatz angeschoben
... ienklicher ist die durch
... widersprechende Ver-
... in einem Satze.
... der Ausdruck ue! —
... geben; an und für sich ist
... der finalen Partikel ins
... möchte vorschlagen, dies
... dem sich aller Wahrschein-
... härten, die man nach Grund-
... späteren Schriftstellern ent-

... hinter v. 93 und 124 erkläre
... Zwischenraum, der darauf
... der ersten Stelle nicht an-
... wendigkeit der Tilgung von 136
... Verse nicht einleuchtend. Der
... des Verfassers; ich schlage vor

... caelumque tenentur.
hätte man nicht in dominum
Nachsatz ein zu dem mit ...

... v. 1 (uirtutes), v. 4 (Fragezeichen
... v. 113 (solutos) gebessert. Die
... bedauern wir ablehnen zu müssen.
... Erfindung Morels Diuux
... endlich.
... mit Rivinus Votum erat zu
... wohl: *Est natum*.
... statt fiunt geschrieben werden.
... abhängig — das ist doch
... nur die Frage sein, ob auch die
... trudis, durch ein geeigneteres Wort
... *condis* sein, welches auch durch
... (mare-condis) sich empfiehlt.
... gehalten werden; den Sinn des
Arevalos Vermuthung *aucta*.
... statt munere steht m
... offenbar durch ... Erinne-
... terram) gelitten:
... die ... zu bessern.
... unerfreulich.
... Übergang ... domini, dem
... Dichter ... alle ...
... dem hand-

schriftlichen dictis hat man kein signis zu suchen, aber mit der prosaischen Wendung „die eben genannten“ darf man sich nicht zufriedengeben, zumal bei der Trennung von his - dictis dem ans Ende gestellten Particip eine besondere Betonung gegeben würde; ich glaube, es ist *cunctis* dafür zu setzen. Der Ausdruck domini aula findet sich bei Cyprian im Deuteronom. 50 f. per sidera testor Et quidquid celsa domini praefulget in aula. Vgl. Jesu Naue 403 unus ab astrigera signum qui sumpserat aula.

V. 61 agerentur ist gerade so unmöglich wie acta in v. 56; die Stelle ist beeinflusst durch Vergil A. III 127 Cycladas et crebris legimus freta concita terris: also doch wohl *legerentur* zu lesen.

V. 62 numeraret] vielleicht *memoraret*, im Sinne von laudaret?

V. 67 nexum steht in der Hs., die Angabe bei Brandes beruht auf Irrthum, aber nexum passt doch schwerlich zu pactum; ein pactum gründet sich auf eine lex par: also *nixum*.

V. 71 ich dachte früher an colles, die sich terrassenförmig, gradibus, erheben: die Reinheit des Gedichtes in prosodischer Beziehung ist dagegen; zudem würde *largos* ohne nähere Bestimmung schiefen Sinn geben; man müsste es als „schattenspendend“ fassen und etwa foliis oder umbra hinzudenken, während Fruchtbäume gemeint sind. Man schreibe: *glandibus et largos.*

V. 76 *mortali harmonia* schreibt Fabricius für *mortale armonię* (so die Hs.): ich sehe keinen Grund von dieser Besserung, die auf dem Gebrauche Vergils beruht, abzugehen.

V. 94 gibt wirklich die Hs. *at* für *et*?

V. 96 ich möchte mit Arevalo mich für *nobis* entscheiden.

V. 97 te genitor] so Vergil A IV 208.

V. 102 *directa* lässt sich auch in der von Brandes S. 14 angenommenen Bedeutung nicht halten; die Felder haben von den Blitzen nichts zu fürchten: raros patitur fulminis ictus umida uallis; tremuit telo Iouis altisoni Caucasus ingens Phrygiumque nemus matris Cybeles, Seneca Phaedr. 1141 ff.; Feriunt summos fulgura montes, Horat. C. II 10, 11 usw. Darnach würde sich *erecta* empfehlen.

V. 108 ich halte die Besserung Morels *ni procul* für endgiltig; vgl. die Stellen aus Avitus für *parum est — nisi* in meinem Index III A.

V. 131 die Worte *libera nobis* haben sich gewaltsam eingedrängt, und es ist auf sie bei der Herstellung keine Rücksicht zu nehmen; dem Sinne entspricht ja wohl *limina pandis*, doch scheint es mir zu matt; vielleicht *claustra reuellis*.

V. 145 die Hs. gibt *sanccit*, es steht also nichts im Wege, *sancit* zu schreiben.

Breslau. R. Peiper.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Äschylos Orestie mit erklärenden Anmerkungen herausgegeben von N. Wecklein. Leipzig 1888, Teubner. gr. 8°, 334 SS. Pr. 6 Mk.

Für die Textgestaltung der Tragödien des Äschylus bedeuteten Kirchhoffs (1880) und Weckleins (1885) Ausgaben eine That in mehrfachem Betracht. Kirchhoff und seinem Beispiel folgend Wecklein machten gleichmäßig Front gegen jene Legion von Kritikern, welche die Tragödien des Äschylus als Kampffeld für ihre Fechterkünste und Husarenstücklein ausersehen hatten. Dass hiebei Verwundete und Todte in Menge auf dem Felde blieben, davon kann sich jedermann überzeugen, welcher Lust hat, in den Orcus des zweiten Bandes von Weckleins Äschylus-Ausgabe hinabzusteigen. Auf den Angriff, welcher damit gegen die von Hermann, Heimsoeth, Dindorf und anderen mit ebensoviel Kühnheit als Scharfsinn geübte divinatorische Kritik geführt war, schloss sich naturgemäß die Vertheidigung des bisherigen Besitzstandes an. Man wurde bescheidener, gieng auf den ursprünglichen unter dem Schutt von Conjecturen begrabenen Text zurück und übte die nesciendi ars et scientia in reichem Maße. Für die Erklärung, welche der Kritik gegenüber ungebürlich vernachlässigt schien, war der Boden geebnet. Und vor allem gehörte ein wissenschaftlichen Anforderungen genügender deutscher Commentar zur Trilogie des Marathonkämpfers zu den dringenden Bedürfnissen. Besser stand es allerdings um das erste Stück der Orestie Dank den erklärenden Ausgaben von Enger-Gilbert, Schneidewin-Hense, Wilamowitz. Doch im Hinblick auf die Ausleger der Choephoren und Eumeniden brauchte Wecklein kein 'vestigia terrent' zu fürchten, da es von diesen Werken thatsächlich keinen dem jetzigen Stande der Wissenschaft entsprechenden Commentar gab.

Weckleins Beruf für eine solche Aufgabe steht außer Frage. Er beherrscht die weitschichtige Literatur zur Kritik und Erklärung des Textes wie kaum ein zweiter, er darf als feinsinniger Kenner

und rüstiger Arbeiter auf dem Gebiete der griechischen Tragödie das 'quorum pars magna fui' mit vollem Rechte auf sich anwenden. Und wirklich erfüllt Weckleins Erklärung als die reife Frucht langjähriger Studien — die von Horaz geforderte Arbeitszeit ist mehr als befolgt — strenge philologische Anforderungen, die Ergebnisse der Forschung sind in nahezu erschöpfender Weise verwertet, und der Genuss der gewaltigen Dichtung wird selbst für den geschulten Philologen weit müheloser. Vielleicht findet dieser oder jener Leser, dass der Commentar an einigen Punkten zu viel, an anderen zu wenig gebe. Wilhelm Scherer hat einmal treffend bemerkt (Aufsätze über Goethe, S. 16), dass man dies von jedem Commentar sagen könne: denn nirgends sei der Subjectivität ein so großer Spielraum gewährt als in der Bemessung dessen, was Erläuterungen enthalten oder nicht enthalten dürfe. Ref. vermisst beispielshalber nur ungern eine Übersicht über den Bau der Strophen, wie wir sie den Erklärungen der Tragiker nach löblichem Herkommen beigefügt sehen. Gerade W. hätte umso eher eine richtige Analyse der äschyleischen Strophen geben können, als er die handschriftliche Kolometrie, welche sich im großen und ganzen nach meiner Überzeugung auf das antike Original stützt, in ihr gutes Recht eingesetzt hat. Ohne ersichtlichen Grund scheint W. die handschriftliche Zeilenüberlieferung, wie sie auch in der kritischen Ausgabe begegnet, verlassen zu haben Ag. 190 f. = 198 f.:[1])

μνησιπήμων πόνος· – ⏑ – –́ ⏑ – ∧
καὶ παρ' ἄκοντας ἦλθε σωφρονεῖν. –́ ⏑ – –́ ⏑ – ⏑ –́ ⏑ – ∧

Ganz richtig hat der Schreiber in der Gegenstrophe die letzte Silbe von *κεναγ-γεῖ* in die nächste Zeile geschrieben. Auch v. 207 ff. = 220 ff. war die handschriftliche Theilung, welche rhythmisch tadellose Gebilde liefert, zu halten.

τρίβῳ κατέξαινον ἄν- ⏑ –́ ⏑ – –́ ⏑ –
θος Ἀργείων· ἐπεὶ δὲ καὶ ⏑ –́ – – ⏑ –́ ⏑ –
πικροῦ χείματος ἄλλο μῆχαρ ⏑ –́ – ⏑ ⏑ –́ ⏑ – –

v. 253 = 263 war *φιλοίκτῳ* und *τὸ μέλλον δ'* ⏑ –́ – für sich in eine Zeile zu schreiben. Ebensowenig war 1155 f. vom Mediceus abzuweichen.:

ἰὼ γάμοι γάμοι Πάριδος ὀλέθριοι
φίλων. ἰὼ Σκαμάνδρου πάτριον ποτόν·

⏑ –́ ⏑ – ⏑ –́ ⏑ ⏑ ⏑ ⏑́ ⏑ ⏑ –
⏑ –́ ⏑ – ⏑ –́ – ⏑ ⏑ –́ ⏑ – ∧

Cho. 385 ff. = 409 ff. zeugen die Incongruenzen der Kolometrie in Str. und Gegenstr. für die Zerrüttung der handschriftlichen Theilung. Doch kann ich mich in W.s Theilung, welche hier wie dort von der Überlieferung abgeht, nicht zurechtfinden. Rhythmisch

---

[1]) Ich citiere nach W.s kritischer Ausgabe.

tadellose Form haben die Versglieder in der Gegenstr., wo der Mediceus also abtheilt:

πέπαλται δ' αὖτέ μοι φίλον κέαρ	⏑ –́ – –́ ⏑ – ⏑ –́ ⏑ – ∧
τόνδε κλύουσαν οἶκτον.	–́ ⏑ ⏑ – ⏑ –́ – ∧
καὶ τότε μὲν δύσελπις	–́ ⏑ ⏑ – ⏑ –́ – ∧
σπλάγχνα δέ μοι κελαινοῦ-	–́ ⏑ ⏑ – ⏑ –́ –
ται πρὸς ἔπος κλυούσᾳ.	–́ ⏑ ⏑ – ⏑ –́ –

Die verworrene Kolometrie der Str., welche diesem Schema entsprechend zu corrigieren ist, scheint ihre Erklärung darin zu finden, dass der Schreiber an der Theilung *ἐφυμνῆσαι γένοιτό μοι πυκά-|εντ' ὀλολυγμὸν* Anstoß nahm, das Wort *πυκά-εντ'*, welches ursprünglich auf zwei Kola vertheilt war, ganz in das zweite Kolon schrieb und so fort auch jeden folgenden Vers um einige Silben verkürzte. Ist ja auch sonst eine Störung der Kolometrie dadurch veranlasst worden, dass Worte, durch welche zwei Kola oft verbunden sind, ganz e i n e m Kolon, sei es dem ersten oder dem zweiten, zugewiesen sind. So hat der Schreiber v. 412 *κελαινοῦται* ganz in diesen Vers gezogen, was auch bei W. begegnet, während so, wie oben angegeben, abzutheilen war. An ähnlichen Fällen habe ich mir notiert: Prom. 918, Pers. 1028, Sept. 195, 327, 615, 685, 693, 745, Ag. 194, 261. Diese und ähnliche Abweichungen von der Originalabtheilung hätten wir gerne in einem conspectus metrorum kurz und fassbar begründet gesehen.

Als Textesgrundlage dient selbstverständlich die große kritische Ausgabe. Doch ist der Verf. in der Aufnahme eigener und fremder Vermuthungen jetzt weniger spröde als früher. Fast alle Conjecturen, welche in der kritischen Ausgabe mit dem bescheidenen 'fortasse' in die adnotatio unter den Text verwiesen waren, begegnen nunmehr im Texte selbst. Andere — ich notiere im Ag. ungefähr 25, in den Cho. 10, in den Eum. 17 — sind neu hinzugekommen. Sehr viele dieser Vermuthungen haben provisorischen Wert und wollen nur Versuche sein, den schwer zerrütteten Text dem Leser einigermaßen verständlich zu machen. Wen soll es beispielshalber überzeugen, dass Ag. 1103 ff. statt der handschriftlichen Worte: *ἦ δίκτυόν τί γ' Ἅιδου; | ἀλλ' ἄρκυς ἡ ξύνευνος, ἡ ξυναιτία φόνου* einzusetzen ist: *ἦ δίκτυον τιταίνει | δάμαρ κυσὶ ξύνευνος ἁ ξυναιτία Ἅιδου;*? Durchwegs zeugen jedoch diese Versuche für die Fähigkeit des Verf., einem fremden Geist nachzuempfinden, für sein feines Verständnis der griechischen und im besonderen der äschyleischen Sprache. Dennoch erlaube ich mir zu bemerken, dass W. in Einstimmung mit vielen seiner Vorgänger den Tragikertext an gar manchen Stellen für verdorben hält, wo die Überlieferung, in der Flut von Conjecturen ertränkt, über Wasser zu halten ist. Noch immer stehen die Tragikertexte in den Banden einer — man kann sagen Jahrhunderte alten — Tradition, die nun einmal gebrochen werden müssen. Noch immer wird das Versmaß in ein

Prokrustesbett gezwängt durch die Forderung der Silbe auf Silbe congruenten Responsion. Richtig erkennt Wilamowitz in seiner neuesten Schrift S. 254 (Euripides Herakles, Band I. Berlin 1889) den Hauptgrund der Krankheit der Tragikerkritik in dem widergeschichtlichen Subjectivismus und der aprioristischen Construction, welche sich noch immer behaupten, trotzdem auch die Philologie eine historische Wissenschaft geworden sei. Derselbe Wilamowitz thut aber S. 69, Bd. II, wo er beiläufig die Unterdrückung der Senkungen berührt, völlig subjectiv und unhistorisch zugleich den Machtspruch: „Dies muss in Strophe und Antistrophe übereinstimmend geschehen.“ Ich habe mich bemüht, die Nichtigkeit dieses auch von andern aufgestellten Satzes im zweiten und dritten Capitel meiner Schrift darzuthun, wo die antistrophische Responsion eines vollen Fußes und einer mehrzeitigen Länge aus einer Fülle von Belegen bei Äschylus und Sophokles erschlossen ist (vgl. Diss. phil. Vindob. Vol. I. S. 142—184). W. hat es unterlassen, zu dieser Theorie klar und deutlich Stellung zu nehmen, er hat es unterlassen, auf das Bedenkliche oder Unbedenkliche einer solchen Responsion auch nur mit einem Worte hinzuweisen. Meine Schrift existiert für W. einfach nicht. Sollte dem gewissenhaften Jahresberichterstatter der griechischen Tragikerliteratur, der zudem auch in andern gelehrten Zeitschriften die Recension der hiehergehörigen Schriften förmlich monopolisiert hat, mein bescheidener Beitrag unbekannt geblieben sein, trotzdem er die Jahreszahl 1887 trägt und in deutschen und außerdeutschen Zeitschriften vielfach ehrenvolle Besprechungen gefunden hat? Ich mag es nicht glauben. Bleibt also als zweiter Grund: das Todtschweigen meiner Schrift mit bewusster Absicht, weil W. meine Resultate völlig missbilligt. Doch auch in solchem Falle, wenn der Herausgeber auf dem entgegengesetzten Standpunkte ist, durfte um der Sache willen ein Hinweis darauf nicht unterbleiben. Gehört es doch zu den schönsten Erbstücken deutscher Gelehrtentugend, den Arbeiten Mitstrebender aufmerksames Ohr und vorurtheilsloses Verständnis entgegenzubringen. Ich muss daher das Urtheil des unbefangenen Lesers anrufen. Er soll entscheiden, ob die folgenden Stellen eine genügend vernehmliche Sprache reden, um allezeit geschäftige Kritiker mit ihren Vorschlägen zum Schweigen zu bringen. Ag. 180 habe ich die Lesart des Mediceus *οὐδὲν λέξαι πρὶν ὢν* –́ – – –́ ◡ – (Str. 172 –́ ◡ – ◡ –́ ◡ –) mit der leichten Änderung *οὐδ' ἂν λέξαι π. ὢν* oder *οὐδὲν λέξει π. ὢν* vertheidigt. W. ediert mit Ahrens *οὐδὲ λέξεται*. — v. 380 *πάρεστι τοῦτ' ἐξιχνεῦσαι* = 397 *προβουλόπαις ἄφερτος ἄτας* ◡ –́ ◡ ⏓ – ◡ – –. Die byzantinische Correctur *τοῦτό γ'* hat denselben Wert oder Unwert wie W.s *δ' οὖν τόδ'*. *πάρεστιν* und *προβούλου παῖς*, was allgemein recipiert ist, hat Hartung wohl geschrieben, um eine Hexapodie zu gewinnen, weil die Pentapodie die Continuität der durchaus dipodischer Messung sich fügenden Strophe unterbricht. — v. 414 schreibt W. mit Ahrens *κλόνους*

τε καὶ λογχίμους ναυβάτας ϑ' ὁπλισμοὺς für überl. κ. λογχίμους τε καὶ ναυβάτας ϑ' ὁ. ⏑ ⏑́ – ⏑ ⏑́ ⏑ – | ⏑́ ⏑ – ⏑ ⏑́ –. In der Gegenstr. v. 430 wechselt die Stelle der Katalexis: πάρεισι δόξαι φέρουσαι κτλ. ⏑ ⏑́ ⏑ – – ⏑ – . . . v. 737 vertheidigt W. die altehrwürdige Conjectur Heaths προςεϑρέφϑη mit der Gewohnheit der Abschreiber, den ersten Aorist in den geläufigeren zweiten zu verwandeln (vgl. Anhang zu Ag. v. 101). Doch ehrwürdiger und einzig richtig ist die Lesung des Mediceus: ἄ-τας δόμοις προςετράφη ⏑́ ⏑ – ⏑⏑ ⏑́ – –. — v. 1506 ist die Hinzufügung von σὺ mit Schütz überflüssig. v. 1482 setzt W. das concretere ἔγκασι τόνδε für das allgemeinere οἴκοις τοῖσδε mit der unwahrscheinlichen Erklärung, dass sich die Änderung von τόνδε in τοῖσδε von selbst ergeben habe, nachdem ἔγκασι in οἴκοις übergegangen war. Fast fürchte ich, dass hier der Dichter, nicht der Schreiber 'verbessert' ist. — v. 1537 begegnet noch immer die Form ϑηγάνει, welche in Hesychius' Lexikon nur ein Scheinleben führt. Im folgenden Verse ist die Vermuthung R. Hildebrandts (in der Anzeige meiner Schrift im Phil. Anz. XVII, S. 133) sehr beachtenswert:

> Δίκας δ' ἐπ' ἄλλο πρᾶγμα ϑήγει βλάβας
> πρὸς ἄλλαις ϑηγάναις Μοῖρα.
> ⏑ ⏑́ ⏑ – ⏑ ⏑́ ⏑ – ⏑⏑ ⏑́ ⏑ –
> ⏑ ⏑́ – ⏑́ ⏑ – ⏑⏑ ⏑́ –

„Moira bereitet zu einer andern That der Gerechtigkeit neue Schicksalsschläge vor.“ Nur möchte ich den Genetiv Δίκας lieber zu ϑηγάναις beziehen; vgl. Cho. 643 Δίκας δ' ἐρείδεται πυϑμήν· | προχαλκεύει δ' Αἶσα φασγανουργός. Wie dort Dike als Amboss bezeichnet wird, auf dem Aisa oder Moira vorsorglich schmiedet, so schärft hier Moira an neuen Wetzsteinen der Dike neue Schicksalsschläge. — Cho. 24 schreibt W. statt der handschriftlichen Lesart πρέπει παρηὶς φοίνισσ' ἀμυγμοῖς ⏑ ⏑́ ⏑ – ⏑ ⏑́ ⏑ – ⏑ ⏑́ –, welche ich geschützt habe, πρέπει παρῇσι φοινίοις ἀμυγμός. — v. 42 glaubte ich nach meiner Auseinandersetzung Elmsleys χάριν ἀχάριτον (st. χ. ἄχαριν) endgiltig beseitigt. Ich sehe mich getäuscht, denn W. druckt es wieder ab. Wer hier nicht an die Responsion von ⏑ ⏑́ ⏑ ⏑ ⏑ ⏑ ⏑́ ⏑ ⏑ ⏑ ⏑ ⏑ ⏑́ ⏑ – glauben mag, der beruhige sich getrost mit folgender Messung: ⏑ ⏑́ ⏑ ⏑ ⏑ ⏑́ ⏑ ⏑ ⏑⏑ ⏑ ⏑́ ⏑ – (ἀπότροπον ⏑ – ⏑ –). — v. 71 halte ich noch immer das überlieferte βαίνοντες glaubwürdiger als die Änderungen: διαίνοντες (Lachmann), προβαίνοντες (Bamberger), ἐλαύνοντες (Ludwich). Schwierig ist es, im folgenden die Hand des Dichters herzustellen. W. ediert διαίνοντες τὸν | χερομυσῆ φόνον ⟨ῥοαῖ-σιν⟩ ᾔόνησαν ἂν μάταν, so zwar dass διαίνοντες „anfeuchtend“ hier mit καϑαίροντες erklärt sei, welches statt des ergänzten ῥοαῖσιν in den Handschriften stehe. Das seltene ᾔόνησαν st. überl. ἰοῦσαν wird mit Äsch. frg. 366 Dind. belegt. Den Sinn dieser für die äschyleische Grandiloquenz bezeichnenden Worte hat

Schütz richtig erkannt: ut virginalium thalamorum expugnator laesam pudicitiam nullo remedio reparare potest, sic omnes fontes ad abluendum sanguinem frustra confluunt. Über die Einsetzung von *μάταν* st. *ἄταν* haben sich alle geeinigt. Für das unerklärliche *ἰοῦσαν* möchte ich im Anschluss an Hermann *καθαί-ροντες ἴοιεν ἂν μάταν* schreiben. — v. 316 = 333 ist W. etwas Menschliches passiert. Ohne eine Bemerkung zu machen, lässt er respondieren:

str. *τύχοιμ' ἂν ἕκαθεν οὐρίσας* ◡ ⏑́ ◡ ◡ ◡ ◡ ⏑́ ◡ –
ant. *δίπαις τοί σ' ἐπιτύμβιος* ◡ ⏑́ – ◡ ◡ ⏑́ ◡ –

Nur im Anhang wird Paleys Vermuthung *ὅδε σ'* notiert. — v. 381 *Ζεῦ Ζεῦ, κάτωθεν ἀμπέμπων* lässt sich W. das für uns wertvolle Geständnis entschlüpfen: *ἰάλλων* für *ἀμπέμπων* Emperius „um des Versmaßes willen". W. misst also in der Gegenstr. v. 395 *φεῦ φεῦ, κάρανα δαΐξας* – ⏑́ ◡ – ◡ ◡ – –. Ich habe ohne Änderung der Str. dieses Schema vertheidigt, weil sich für die Längung der ersten Silbe von *δαΐξω* nur ein Beispiel aus Homer findet (Il. XI 497). In jedem Falle ziehe ich aber die Messung mit gelängtem *α* den Conjecturen „um des Versmaßes willen" vor. — v. 427 ff. = 448 ff. halte ich auch jetzt noch an meiner Messung fest, welche einen ganzen Augiasstall von Conjecturen überflüssig macht. Man lese die zahllosen Änderungsvorschläge bei W. und prüfe meine Messung der Verse, welche sich in Str. und Gegenstr. in den Worten sowohl wie in der Kolometrie genauestens an den Mediceus hält. Was Rich. Klotz (Berl. Philol. Wochenschr. Nr. 9. 1889, Sp. 276) und H. Stadtmüller (Blätter f. d. bayr. Gymn. XXIV, S. 307) gegen die Identificierung der Verse *κροτητὸν ἀμὸν καὶ πανάθλιον κάρα* und *τοιαῦτ' ἀκούων ἐν φρεσσὶν* ◡ ⏑́ ◡ – – – – – – – – – bemerkt haben, sind Worte, keine Gründe, und kein Machtspruch wird mich überzeugen, dass etwa solche Füllsel wie *ἐγγράφου δέλτοις φρενῶν* (Iw. Müller), *ἐν φρενῶν δέλτοις γράφου* (J. Koch), *ἐν φρεσὶν γράφου ⟨τορῶς⟩* (Wecklein) mehr Wahrscheinlichkeit haben als mein Versuch. — v. 626 schreibt W. mit einer Contamination von Coningtons *λαοῖς* und Weils *λαοῖσιν ἐντόκῳ*: *ἐπ ἀνδρὶ λαοῖσιν ἐντόκῳ σέβας* für das handschr. *ἐπ' ἀ. δῄοις ἐπικότῳ σ.* Für das unhaltbare *ἐπικότῳ* möchte ich nach der Erklärung der Scholien (*ἐπ' ἀνδρὶ φοβερῷ καὶ σεβαστῷ καὶ παρὰ τοῖς πολεμίοις*) *ἐπιφόβῳ* vorschlagen, ein Wort, das auch Ag. 1150 begegnet. — v. 781 = 792 wird man W.s Schreibung *δὸς τύχας εὐδίους κυρίως* (*εὐδίους κ.* mit Bezug auf den Namen *Ζεύς, Διός*) als scharfsinnig rühmen müssen — überliefert ist *δ. τ., τυχεῖν δέ μοι κ.* — doch auch hier hat die scheinbare Incongruenz mit dem Metrum der Gegenstr. die Änderung veranlasst. Und wo nichts krankt, hat auch die Therapie ihr Recht verloren. — v. 796 schreibt W. hartnäckig mit Hermann *οἵ τ' ἔσω δωμάτων* st. überl. *οἵ τ' ἔσωθε δωμάτων*. Klotz (a. a. O. Sp. 274) sucht den Fehler

in der Gegenstr. und glaubt meine Messung beseitigen zu können, indem er Lachmanns *ξυλλάβοι ⟨δ' ἂν⟩ ἐνδίκως* aufwärmt. Indessen ist der potentiale Optativ hier inept, einzig passend der Wunschoptativ. — v. 809 wird statt des unanfechtbaren *παῖς ὁ Μαίας ἐπιφορώτατος* –́ ⏑ – ⏓́ ⏑ ⏑ ⏑ –́ ⏑ – seit des Emperius Zeiten fast einstimmig *ἐπεὶ φορώτατος* geschrieben, um den Defect einer Silbe auszugleichen. Die Beweiskraft dieser Stelle für meine Theorie hat Klotz wohlweislich verschwiegen. — v. 822 *ἅ-τα δ' ἀποστατεῖ φίλων* = 836 *ἐξαπολλὺς μόρου* –́ ⏑ – ⏒ –́ ⏑ –. An dieser „wirklichen Beweisstelle“ weiß selbst Klotz nicht zu mäkeln. W. beruhigt sich mit Heimsoeths *ἐξαπολλύων*, einer Form, die auch Ag. 1065 v o r s c h w e b e und in einer Glosse des Hesychius begegne. — Eum. 353 f. = 366 f. ist ein hochinteressanter Beleg für die Güte des Mediceus, welcher an dieser Stelle nach meiner felsenfesten Überzeugung die originalen Worte und die originale Theilung bewahrt hat.[1])

str. *παλλεύκων δὲ πέπλων* ⏓́ ⏓ –́ ⏑ ⏑ –
ἄμοιρος ἄκληρος ἐτύχθην ⏑ –́ ⏑ ⏑ – ⏑ ⏑ ⏓́ –
ant. *Ζεὺς γὰρ αἱματοσταγὲς ἀ-* –́ ⏑ – ⏑ –́ ⏑ ⏑ –
ξιόμισον ἔθνος τόδε λέσχας ⏑ ⏑ –́ ⏑ ⏑ – ⏑ ⏑ ⏓́ –

Wem soll denn mit solchen Änderungen geholfen sein, wie mit *δ' αἱμοσταγὲς* st. *γὰρ αἱματοσταγές* — einer Form, die auch Sept. 821, Cho. 841 begegnet, während *αἱμοσταγές* bei Äsch. unbelegt ist und von W. durch Heranziehung von Eur. frg. 388 gestützt wird — dem Dichter, der so in ärmlicher Weise corrigiert und corrumpiert, oder dem Leser, dessen Verständnis durch solche Kleinlichkeiten sicherlich nicht gefördert wird? — v. 373 verweise ich gegenüber dem allgemein recipierten *ἐπιφθόνοις* Heaths auf meine Vertheidigung des überl. *ἐπιφόνοις* (S. 153 f.). — v. 529 wird noch immer das regelrecht gebildete adiectivum verbale *ἄναρκτος* gegenüber *ἀνάρχετος*, womit Wieseler das griechische Lexikon bereichert hat, aus dem Text geworfen. W. stellt noch einmal die Gleichung auf *ἄναρκτος* : *ἀνάρχετος* = *ἄπευκτος* (Ag. 643. Suppl. 797) : *ἀπεύχετος* (Cho. 155. 623). Wenn er weiter *πανάρκετος* (Cho. 68), *ἀμάχετος* (Sept. 85), *ἀγάμετος* (in einem Soph. frg.) als analoge Bildungen heranzieht, so sind diese Beispiele durchaus schlecht gewählt. Denn bei *πανάρκετος* liegt der St. *ἀρκε* (vgl. Schol. *τῆς εἰς πάντα τὸν χρόνον ἀ ρ κ ο ύ σ η ς αὐτῷ*), bei *ἀμάχετος* und *ἀγάμετος* die starken Stämme *μαχε* und *γαμε* zugrunde. Niemals wurde anders als so gebildet und Formen, vom schwachen Stamme gebildet, wären Unformen gewesen. — v. 538 f. = 550 f. wurde um des beliebten Silbenschemas willen allerlei geändert: *ἐπιστροφὰς δωμάτων* für *δωμάτων ἐ.* Heath. W. meint,

---

[1]) W. schreibt allerdings jetzt höchst überflüssig Langzeilen, während er in seiner kritischen Ausgabe nach dem Original abgetheilt hat.

dass vor der doppelten Änderung Hartungs δόμων ἐπιστροφάς und 539 φρενῶν ὁ πάμφιλος die Heath'sche Verbesserung den Vorzug verdiene. Doch vor allen „Verbesserungen" verdient die Überlieferung dieser Stelle den Vorzug.

Alle diese Stellen und zahllose andere, welche ich in meiner Schrift zusammengetragen und erörtert habe, scheinen mir zu beweisen, „dass Äschylus und Sophokles bei weitem nicht so verderbt sind, als man ziemlich allgemein annimmt, und dass es höchste Zeit wird, die Texte wieder von den eingedrungenen 'Verbesserungen' zu säubern." Mit diesen Worten hat Richard Hildebrandt das Facit aus dem zweiten Capitel meiner Arbeit gezogen, hat aber damit, wie W.s Beispiel lehrt, vorläufig nur einen frommen Wunsch geäußert. Doch wird sich auch hier die Kraft der Zeit als einer εὐμαρὴς θεός bewähren. Freilich wird man vorerst manchen alten, liebgewordenen Bekannten, welcher sich durch Verjährung das Bürgerrecht im äschyleischen Texte erworben hatte, verabschieden müssen. Und Scheiden thut weh. Auch W. wird hiebei bekennen müssen, dass seiner Liebe Müh an vielen Stellen umsonst war. „Wer aber auch die Freude als eine köstliche schätzt, eine Stelle verbessert zu haben", sagt Wilamowitz Bd. II, S. 254 seiner jüngsten Schrift, „wird sich wohl nicht scheuen zu sagen, dass er ein freudiges Gefühl empfindet, wenn er eine Conjectur ausstreicht, weil er die Stelle verstanden hat." Wir trauen W. diese edle Selbstverleugnung zu. Seine Verdienste um die griechischen Tragiker bleiben in solchem Falle noch groß genug. Vielleicht entschließt er sich dann auch, die Septem und Supplices, welche ihres Auslegers harren, mit erklärenden Anmerkungen herauszugeben in gleich trefflicher Weise wie jetzt die Orestie.

Florenz. Siegfried Reiter.

C. Julii Caesaris commentarii cum supplementis A. Hirtii et aliorum. Iterum recognovit Emanuel Hoffmann. Vol. I et II. Vindobonae sumptibus et typis Caroli Gerold filii 1888.

C. Julii Caesaris commentarii cum supplementis A. Hirtii et aliorum. Iterum recognovit et adnotationem criticam praemisit Emanuel Hoffmann. Vol. I et II. Vindobonae sumptibus et typis Caroli Gerold filii 1890.

Die oben verzeichneten beiden Publicationen repräsentieren die zweite Auflage der von Em. Hoffmann für den Gerold'schen Verlag besorgten Ausgabe der Commentarien Cäsars und seiner Fortsetzer, die der ersten in den Jahren 1856/57 erschienenen Auflage nach einem Zeitraume von mehr als dreißig Jahren gefolgt ist. Ausgegeben wurde sie bereits vor zwei Jahren; da erschien aber nur der Text ohne irgendwelche Vorrede oder Einleitung; erst im laufenden Jahr ist zum Texte noch ein kurzes Vorwort und eine

ausführliche adnotatio critica hinzugekommen: vol. I p. I—XLII und vol. II p. I—LXXXVI. Daraus kann jener Kritiker, welcher meinte, der Verf. habe den Text seiner ersten Ausgabe im ganzen unverändert gelassen und nur hin und wieder finde man Abweichungen, leicht die Überzeugung schöpfen, dass Hoffmann seine Ausgabe einer ernsten Revision unterzogen und sich den wirklichen Fortschritten, welche die Cäsarkritik in den letzten drei Decennien gemacht hat, weder in der Wertschätzung des handschriftlichen Materials, noch in der Beachtung der Conjecturalkritik verschlossen habe. Wenn jener Kritiker behauptet, dass Meusels Lexikon ihm völlig unbekannt zu sein scheine, so will Ref. darüber nicht entscheiden, aber bei der überschwenglichen Fülle Cäsarianischer Lexika und Vocabularien, wie sie in der letzten Zeit in die Halme geschossen sind, war ein Ersatz nicht schwer zu finden. Soll aber damit eine Missbilligung ausgesprochen sein, dass der Herausgeber in der Kritik des bellum Gallicum zu wenig der von Meusel so nachdrücklich empfohlenen zweiten Handschriftenclasse (β) gefolgt ist, so dürfte es eher als lobenswerte Vorsicht zu bezeichnen sein, wenn der Herausgeber jenen Weg nicht verlassen wollte, den seit Nipperdey die Kritik im allgemeinen festhält und dem auch Alfred Holder in seiner kritischen Ausgabe nicht untreu geworden ist. Unter Umständen, wie wir sie in der Überlieferung der Bücher de bello Gallico und auch anderwärts, z. B. ganz analog in Ciceros Officien finden, wo sich nämlich zwei Handschriftenclassen gegenüberstehen, von denen die eine den Text reiner erhalten hat, als die andere, ist es relativ immer sicherer, dieser einen Überlieferung im allgemeinen zu folgen, jedoch nicht ausschließlich; denn man darf dabei nie aus dem Auge lassen, dass beide Classen dem Verderbnisse ausgesetzt waren und dass daher immer die eine zur Controle der anderen herangezogen werden müsse, um zur Überlieferung des beiden Classen gemeinsamen Archetypus vorzudringen. Dass da die Kritik oft ins Schwanken geräth, sich auf das subjective Sprachgefühl verlassen muss und, wenn nicht andere unerwartete Quellen ins Mittel treten, an vielen Stellen kaum je zu allgemeiner Übereinstimmung gelangen kann, liegt in der Natur der Sache. Es ist daher oft schwer zu rechten, ob Jemand zu viel oder zu wenig von dieser oder jener Handschriftenclasse aufgenommen hat. Wo aber einmal die Lesart des Archetypus feststeht, wird ein vorsichtiger Kritiker nur in zwingenden Fällen von derselben abweichen und lieber eine etwas bedenkliche Überlieferung festhalten, als eine gewagte, willkürliche Conjectur an die Stelle setzen, die allenfalls nur zeigen kann, wie der Schriftsteller hätte schreiben können, aber keinen Anspruch darauf erheben kann, dass er so geschrieben hat. Die ungezügelte Lust des Conjicierens verdirbt mehr als sie gut macht. Wenn daher Hoffmann gegen die zahlreichen Vorschläge zur Textverbesserung, wie sie namentlich in den letzten Jahren mehr als je an den Tag getreten sind, etwas zurück-

haltend war, so verdient das nur Anerkennung. Ja es wäre zu wünschen, dass er der Überlieferung gegenüber noch viel conservativer gewesen wäre und dieselbe vorsichtige Zurückhaltung manchmal auch in der Aufnahme eigener Verbesserungsversuche mehr beobachtet hätte. So steht gleich im Anfange des b. G. c. 2, §. 4 in allen Handschriften *qua ex parte homines bellandi cupidi magno dolore afficiebantur.* Hoffmann hat für *qua ex parte* in der ersten Auflage *qua pro re* geschrieben, in der zweiten etwas besser *quo aperte.* Aber auch diese Conjectur ist weder besonders leicht, noch *aperte* an unserer Stelle hinreichend bezeichnend, um die handschriftliche Überlieferung zu verdrängen. Wenn Hoffmann dagegen einwendet: etiamsi concedimus latius patere vim illius vocis, ita ut nonnumquam *ex aliquà parte* vertere possis 'in einer Beziehung, in einer Hinsicht', ubique tamen de divisione quadam cogitandum est, ita ut aliquam singularem partem vel rationem ab aliis partibus vel rationibus discerni sentias, quod in nostrum locum plane non cadit, so ist der Schlussatz nicht richtig. Von der Summe der inneren und äußeren Verhältnisse und Beziehungen des Volkes der Helvetier sind eben die zu scharfen und knappen Grenzen, welche ihre Bewegung hinderten, ein Theil (pars) und ea ex parte homines bellandi cupidi magno dolore afficiebantur. Eher könnte man zur Verdächtigung von *qua ex parte* darauf hinweisen, dass *una ex parte . . . altera . . . tertia* unmittelbar vorangeht. Aber ein noch viel auffallenderes Beispiel von Wiederholung steht gleich im folgenden Capitel, wo von den auf Orgetorix' Antrag beschlossenen Auswanderungsmaßregeln die Rede ist: *ad eas res conficiendas biennium sibi satis esse duxerunt; in tertium annum profectionem lege confirmant. ad eas res conficiendas Orgetorix deligitur. is sibi legationem ad civitates suscepit.* Hoffmann hat mit Dübner *ad eas res conficiendas* und *deligitur is* vor und nach *Orgetorix* als Glosse weggestrichen, was kaum zu billigen ist. Es soll hier kein besonderes Gewicht darauf gelegt werden, dass der Ausdruck *sibi suscepit* gerade passend ist für das, was Orgetorix als Ordner der Auswanderungsvorbereitungen persönlich auf sich nahm, während er anderes Anderen zur Ausführung übergab. Bedenken erregt vielmehr die Beschaffenheit der hier angenommenen Glosse. Dass es schon im Archetypus des b. G. Glossen gegeben hat, ist nicht zu bezweifeln, aber dieselben haben einen bestimmten, leicht erkennbaren Charakter. Es sind entweder einfache Wortparaphrasen, so z. B. I 31, 1 *in occulto* neben *secreto*; V 2, 3 *transmissum* als Glosse zu *traiectum* (nach c. 13, 2); VII 28, 1 *contra* hinter *obviam*; — oder sie dienen als Nachhilfe für die Construction, z. B. *haec* IIII 7, 3. Durch die Erinnerung an ein gleichklingendes Wort ist I 15, 4 *pabulationibus populationibusque* entstanden, wovon eines zu tilgen ist. Zur Verdeutlichung des Sinnes wurde II 15, 4 *eorum* hinzugesetzt und VII 40, 6 *deditionem significare* zu *manus tendere.* Eine sachliche Erklärung ent-

halten die Glossen *in hibernis* II 1, 1; *quod erat insigne, cum ad arma concurri oporteret* II 20, 1; *ad hiemandum* III 1, 6; *Ambiorige* V 31, 6; *noctis* VII 41, 1. I 11, 4 hat wohl der Abschreiber durch ein Versehen zuerst *Aedui* für *Ambarri* geschrieben und nachdem er das richtige Wort dazu gesetzt, das erstere zu tilgen vergessen. Nirgends aber ist mit einiger Sicherheit ein Zusatz zu bemerken, der eine eigenmächtige Änderung oder Erweiterung der Erzählung enthielte, wie es an jener Stelle I 3, 2 der Fall wäre. — IV 2, 2 ist die Wiederaufnahme des Subjects *Germani* durch den Gegensatz *Galli* gerechtfertigt; das *his*, das in der α-Classe nach *importatis* steht, hat Hug in *hi* geändert und darum *Germani* beseitigt. Doch ist *his* wohl nur Doppelschreibung der vorangehenden Silbe *tis*. Da Hoffmann *hi* nicht hat, lag für ihn doch kein Grund vor, das *Germani* in Klammern zu setzen. — V 25, 3 überliefert die α-Classe *tertium iam hunc annum regnantem inimicis iam multis palam ex civitate et iis auctoribus eum interfecerunt*, und das scheint auch die Lesart des Archetypus gewesen zu sein, wovon ich nur das *eum* als Glosse tilgen möchte; Subject ist *Carnutes*. In der β-Classe steht: *inimici palam multis ex civitate auctoribus interfecerunt* und das scheint Correctur zu sein, veranlasst durch den Drang ein Subject für *interfecerunt* zu schaffen. Bezeichnend dafür ist, dass *multis* hinter *palam* gestellt wurde, um es dem *auctoribus* näher zu bringen und *inimici palam interfecerunt* zu verbinden; mit dieser Änderung fielen dann zugleich *iam, et iis* und *eum* folgerichtig weg. — VI, 24, 4 hat die α-Classe *quod*, die β-Classe *quoniam*. Es könnte zweifelhaft erscheinen, was das Richtige sei. Hoffmann scheint daraus den Schluss gezogen zu haben, dass keines richtig sei und schreibt *quoque* mit der Begründung: sequentia enim *eodem victu et cultu corporis utuntur* epexegesin superiorum continent non vero effectum. Das wird ihm Jedermann zugeben; es sucht aber auch niemand dort den effectus, sondern vielmehr erst unten in §. 6, welcher Paragraph durch die Hoffmann'sche Änderung die erforderliche Verbindung mit dem Vorangehenden verliert. Auch ist es kaum zu billigen, dass an derselben Stelle *inopia* neben *egestate* getilgt wurde; die Begründung wenigstens: cum *inopia* necessario *egestatem* pariat, alterum certe vocabulum superfluum est ist nicht stichhältig; verbindet ja doch *inopia atque egestate* Cic. in Cat. II 11, 24. — VII 11, 3 *ea qui conficeret, C. Trebonium legatum relinquit; ipse, ut quam primum iter faceret, Genabum Carnutum proficiscitur.* Philologische Hyperkritik hat hier Anstoß genommen 'cum plane inepte dictum sit, Caesarem, ut quam primum iter faceret, Genabum esse profectum'. In der ersten Ausgabe hat daher Hoffmann die Worte *ut quam primum iter faceret* vor *ea qui conficeret* gestellt, in der zweiten sie als Glosse weggestrichen. Gewöhnlich jedoch folgen die neueren Herausgeber einer Vermuthung Vahlens und setzen nach *faceret* Schlusspunkt. Mit vollem Rechte wendet

sich Hoffmann gegen diese Interpunction, gegen welche sowohl die Stellung von *ipse* spricht, als auch der Umstand, dass dadurch der Satz *Genabum Carnutum proficiscitur* des richtigen Anschlusses an das Vorangehende entbehrt. Doch brauchte er deshalb nicht zu dem etwas gewaltsamen Mittel zu greifen und die Worte *ut quam primum iter faceret* für unecht zu erklären. Die Überlieferung ist ganz gut; nur muss man die Worte *ut quam primum iter faceret* nicht für sich allein aus dem Zusammenhange gerissen mit *ipse Genabum Carnutum proficiscitur* zusammenhalten, sondern in enger Verbindung mit dem vorangehenden *C. Trebonium legatum relinquit.* Diese enge Verbindung vermittelt *ipse*, das dem *Trebonius* gegenübersteht, und an *ipse* schließt sich unmittelbar *ut quam primum iter faceret* an, als wie wenn es hieße: ipse illo ut quam primum iter faceret relicto Genabum Carnutum proficiscitur.

Diese kurze Darstellung möge genügen, um zu zeigen, dass der Herausgeber keine Mühe gescheut hat, in dieser zweiten Auflage der Commentarien Cäsars das ganze Material nochmals genau zu untersuchen und dass dem erfolgreichen Eifer, den er schon durch mehrere Decennien hindurch diesem Autor widmet, die wissenschaftliche Kritik viele Anregung und Förderung zu verdanken hat.

Für den Schulgebrauch kann diese Ausgabe bestens empfohlen werden, denn überall ist auch darauf gesehen, einen leicht lesbaren Text herzustellen und durch angemessene Interpunction das Verständnis zu erleichtern. Dass die Orthographie durchweg den Ergebnissen der neueren Forschung angepasst wurde, ist ein großer Vorzug dieser neuen Ausgabe gegenüber der früheren. Wäre es nicht auch an der Zeit, wenigstens bei den römischen Eigennamen auf *ius* die Genetivform mit einfachem *i* durchzuführen? Dass dies nicht nur zu Cäsars Zeit, sondern auch noch bis tief in die Kaiserzeit hinein die übliche Schreibung war, darf wohl als ausgemacht betrachtet werden. Dass in der Überlieferung das doppelte *i* immer mehr durchgedrungen ist, wird niemanden wundernehmen; aber auch in den Handschriften hat sich das einfache *i* sporadisch noch oft genug erhalten, und so steht im b. G. V 39, 1 *Tituri (ituri T)* in der zweiten Handschriftenclasse und III 8, 2 *Velani* im cod. T derselben Classe.

Die äußere Ausstattung ist allen Anforderungen entsprechend; Druckfehler habe ich nicht gefunden.

Graz. A. Goldbacher.

Declamatio in L. Sergium Catilinam. Eine Schuldeclamation aus der römischen Kaiserzeit. Nach einer Münchener Handschrift des XV. Jahrhunderts herausg. von Dr. Heinrich Zimmerer. I. Theil. München 1888, Akad. Buchdruckerei von F. Straub. 79 SS. 8°.

Die Schrift enthält S. 3—28 den Text der Declamatio, sorgfältig gesichtet und mit einem vollständigen kritischen Apparate

ausgestattet. Unmittelbar an den Text schließt sich eine geschichtliche Einleitung zu der interessanten Schrift, der wir Folgendes entnehmen. — Schon L. Spengel hatte in der Münchener Hofbibliothek eine *Invectiva* gegen Catilina entdeckt, die er für unediert hielt. Später jedoch erfuhr er, dass dieselbe schon 1490 einer Incunabel des Sallust in Rom beigedruckt worden war, ohne dass die geringste Spur einer handschriftlichen Überlieferung sich erhalten hätte. In späteren Ausgaben des Sallust (zuerst Venedig 1492) erschien sie beigedruckt unter dem Titel '*M. Porcii Latronis declamatio contra L. Sergium Catilinam.*' — Die Münchener Handschrift jener Schuldeclamatio jedoch zeigt, wie die genaue Collation Laubmanns, die dem Verf. zur Verfügung gestellt wurde, ergibt, einen weit besseren Text derselben, als er in den alten Ausgaben sich findet. — Die erste Erwähnung der Declamatio findet sich in einem Briefe des Poggius aus dem Jahre 1451 an einen *decanus Traiectensis.* Mit Recht schließt Z. aus jenem Briefe, dass der Verdacht einer Fälschung im Humanisten-Zeitalter ausgeschlossen sei. Scharfsinnig ist der Nachweis, wie die *declamatio* jenem *Porcius Latro* zugewiesen wurde, von welchem Titel die Münchener Handschrift, wie gesagt, noch nichts weiß. Auch in der ed. princ. Rom. 1490 ist dieser Titel noch nicht bekannt, erst in der Venediger Ausgabe 1492 ist er zu lesen. *Porcius Latro,* Lehrer des Ovid, wurde bekanntlich von dem älteren Seneca überaus hochgeschätzt und mit Vorliebe behandelt. Z. stimmt nun vollkommen G. Lindner bei, der nachwies, dass die Declamatio in rhetorisch-stilistischer Hinsicht nichts gemein habe mit dem, was uns von *Porcius Latro* bekannt ist. Auch wäre die *decl.*, wie Z. richtig bemerkt, von Seneca gewiss erwähnt worden, wenn sie von *Porcius Latro* wirklich herrührte. Aber im Jahre 1490 erschien zu Venedig die *ed. princ.* des Seneca, der jenen Rhetor so vielfach behandelt und citiert. 'Da war freilich die Nähe zu verlockend, als dass sie nicht hätte benützt werden sollen; und so nahm man aus dem kurz vorher erschienenen *Seneca* den Namen *Porcius* herüber und setzte ihn frischweg über unsere *declam.?*' — Besonders schlagend ist folgendes Argument, das Z. anführt: 'Eines der auffallendsten *lumina* unserer Declamation ist das c. IV. §. 11 zu einem wirksamen Übergange verwendete: *Quid exhorruistis, iudices?*' Wie wird uns, wenn wir da bei *Seneca Controv.* l. IX. *contr.* XXV. 24 von Latro lesen: *Ille cum in hac controversia descripsisset atrocitatem supplicii, adiecit: Quid exhorruistis, iudices?* Die Herausgeber der Declamation kannten ihren Seneca; kein Wunder, wenn sie da begierig zu solch glücklichem Zufalle griffen, der ihnen so schlagende Concordanzen aufwies. Seitdem trägt unsere Rede den Ehrennamen des *M. Porcius Latro.* — Auf seiner mühseligen Suche nach anderen Hs.n der Rede wurde Z. vom Glück begünstigt und fand in der Leydener Universitäts-Bibliothek eine Hs., die an vielen Stellen mit dem *Monacensis* gegen die Vulgata den besseren

Text aufweist. Leider reicht diese Hs. nur bis c. V. Auffällig freilich ist der Umstand, dass in dieser Hs. die Rede unter dem Titel des *M. Porcius Latro* angeführt wird. Z. sucht sich damit zu helfen, dass er annimmt, es seien dieselben Beweggründe, welche die Venediger Herausgeber zur Aufnahme von Latros Namen veranlasst hätten, auch für den Schreiber des Leydensis maßgebend gewesen. — In mehreren Excursen sucht Z. die Echtheit der Rede und ihre Zugehörigkeit in eine verhältnismäßig noch gute Zeit der römischen Literatur zu erweisen. Im ersten Excurse handelt er über die beiden in der Rede enthaltenen Gesetzesstellen, durch die dieselbe namentlich in den Kreisen der Rechtsgelehrten einer gewissen Berühmtheit sich erfreut, und weist die Echtheit dieser Gesetzesstellen nach. Ein zweiter Excurs verbreitet sich über das in der Rede c. 17 genannte Saturnalienfest und sucht in einer ebenso scharfsinnigen, wie gründlichen Erörterung den Nachweis zu liefern, dass das, was unser Redner von einer besonderen Feier der Saturnalien auf dem *mons Aventinus* erzählt, ob es auch von keinem anderen römischen Schriftsteller direct überliefert wird, doch den Thatsachen entspreche, da eine Betrachtung des römischen Festkalenders für den Monat December zeige, dass gerade in der Mitte dieses Monats (um die Zeit der Saturnalien) der Aventin von rauschendem Festlärm erfüllt war, und dass daselbst feierliche Opfer Gottheiten dargebracht wurden, die alle mit Saturn in näherer oder fernerer Beziehung standen. — Aus diesen und anderen Dingen, die in weiteren Excursen behandelt werden, schließt Z., wie mir scheint mit Recht, dass der Verf. der Declamation noch in einer Zeit lebte, wo das römische Leben noch voll pulsierte. In einem Schlussworte endlich glaubt Z. aus gewissen sprachlichen Eigenthümlichkeiten des Redners schließen zu dürfen, dass die Declamation einer etwas späteren Zeit als etwa unmittelbar nach Quintilian oder dem jüngeren Plinius angehöre. Mit dieser Frage nach dem Autor und der Abfassungszeit der Declamation gedenkt sich Z. in einem zweiten Theile zu beschäftigen, dem man erwartungsvoll entgegensehen darf.

M. Tullii Ciceronis Cato Maior de senectute. Für den Schulgebrauch erklärt von Heinrich Anz. Gotha 1888, F. A. Perthes. 66 SS. gr. 8°.

Diese erklärende Ausgabe passt so recht in den Rahmen der Bibliotheca Gothana, welche bekanntlich nur das Bedürfnis der Schüler im Auge hat, denen es um eine gründliche Präparation zu thun ist. Eine glatt geschriebene Einleitung orientiert ausreichend über Ciceros philosophische Schriften überhaupt und die vorliegende insbesondere. Vorausgeschickt ist auch noch eine Art Index nominum, der das Wichtigste aus dem Leben der in dieser Schrift am häufigsten genannten Männer bietet. Ein besonderer Vorzug des Büchleins ist der, dass die Gliederung der ganzen Schrift nach Haupt- und Nebentheilen auch schon durch den Druck des Textes

klar hervortritt, indem alle Digressionen durch horizontale Klammern als solche bezeichnet werden. Hiedurch wird der Schüler zweifellos besser in den Stand gesetzt, den Gedankengang und die Disposition des Werkes selbst aufzufinden. In den erklärenden Anmerkungen geht Anz in selbständiger Weise seine eigenen Wege neben den bekannten Schulcommentaren von Meissner und Sommerbrodt. Außer Noten, die dem sachlichen und logischen Verständnis zu dienen bestimmt sind, tritt beträchtlich mehr als in den genannten Ausgaben das Bestreben hervor, auch der stilistischen Seite des Unterrichtes zu dienen, wie nicht minder auf eine sinngemäße und zutreffende Verdeutschung des lateinischen Ausdruckes hinzuarbeiten. Ob hier Anz nicht hie und da in dem Darbieten von Übersetzungen über das Maß des Nothwendigen hinausgegangen ist, möchte allerdings fraglich sein; aber das muss anerkannt werden, dass es zumeist wirklich erlesene Übersetzungen sind, durch die der Herausgeber dem lateinischen Ausdrucke gerecht zu werden sucht. Die sprachlichen und stilistischen Beobachtungen enthalten eine Fülle lehrreicher Winke, so über die Verwendung der Partikel *quidem* zu §. 2; über *nisi forte* §. 18, u. v. a. Unnöthig scheint mir die Note S. 10 (§. 4) zu *tum vel maxime* über die Steigerung von *tum* durch ein hinzutretendes Adverbium. S. 15 wird die Note zu *anno — fuit* unverstanden bleiben. — Bezüglich einiger alterthümlicher Wendungen in dieser Schrift, wie §. 6 *quam — ingrediendum fuit* u. a., konnte wohl darauf hingewiesen werden, dass Cicero in dieser Schrift allem Anschein nach mit Absicht dem alten Cato hie und da Archaismen in den Mund legt, vgl. Sommerbrodt zu §. 71 *quasi.* — Die Abweichungen von dem zugrunde gelegten C. F. W. Müller'schen Texte sind sehr zahlreich; dieselben sind im kritischen Anhang verzeichnet. Anz war in der Lage, für die Bearbeitung des Textes einer noch nicht benutzten, jedenfalls sehr beachtenswerten Hs., eines cod. Bruxellensis saec. X., zur Classe L gehörig, sich zu bedienen. Durch diese Hs. werden die Lesarten des Leid. häufig bestätigt und so unterstützt, so §. 1 *mihi est visum*, Vulg. *v. e. m.*, §. 3 *id tribuito*, Vulg. *attribuito*, §. 11 *fuerat in arce*, Vulg. *fugerat in arcem.* §. 32 *M.'Acilio Gl.*, §. 70 *veniendum*, Vulg. *v. est.* §. 80 *discessit*, §. 81 *corporum vinculis.* §. 8 schreibt A. *nec ego, Seriphius si essem*, §. 12 wird für die Lesart *ita cupide* ungenau auch auf Schiche verwiesen, der vielmehr (mit R) *ita cupide fruebar tunc* schreibt. §. 18 halte ich die Gestaltung der Stelle bei A. *praescribo quodam modo, Karthagini cum male iam diu cogitanti bellum multo ante denuntio* für missglückt. — Ansprechender ist die Vermuthung *sedata et mitis oratio* §. 28. Entschieden abzuweisen §. 37 die Lesung *vigebat in illa domo domini, patris disciplina*, desgleichen §. 49 *vidi amore miro dimetiendi.* Hier ist der kräftige und lebendige Ausdruck *mori videbamus in studio* gewiss nicht anzutasten; er besagt im Grunde ja dasselbe wie §. 13 *Plato scribens est mortuus.* §. 61 ist das

von A. aus den Handschriften herübergenommene nichtssagende und überflüssige *totum (notum est totum carmen)* wohl besser als eine Dittographie des vorausgehenden *notum* aufzufassen. §. 71 ist mindestens kein Grund von der gut beglaubigten und durchaus sinngemäßen Lesart *vix evelluntur* abzuweichen und dafür mit A. *vi evelluntur* zu schreiben. — Ein Theil des kritischen Anhanges ist dem Zwecke gewidmet, einige Umstellungsversuche und Streichungen, die dem Herausgeber nöthig erscheinen, zu begründen.

M. Tullii Ciceronis Cato Maior de senectute. Erklärt von Jul. Sommerbrodt. 11. Auflage. Berlin 1889, Weidmann'sche Buchhandlung. 87 SS. 8°.

Der bewährte Commentar, dessen Auflagen mit großer Raschheit einander folgen, bedarf keines Wortes der Empfehlung. Auch die neueste Auflage legt Zeugnis dafür ab, wie der Herausgeber fortgesetzt mit großer Emsigkeit an der Vervollkommung des Büchleins arbeitet und dasselbe durch die umsichtigste Benützung der neueren Literatur auf der Höhe der wissenschaftlichen Forschung zu erhalten bestrebt ist. Insbesondere wurden die Arbeiten von W. Gemoll 'Zwei neue Handschriften zu Ciceros Cato Maior', Hermes, Bd. 20, S. 331—340, und von Bastian Dahl 'Zur Handschriftenkunde und Kritik des ciceronischen Cato Maior', Christiania 1885, zurathe gezogen.

Ciceros Rede für Quintus Ligarius. Für den Schulgebrauch erklärt von Dr. Jul. Strenge. Gotha 1888, F. A. Perthes. 37 SS. gr. 8°.

Das Vorwort hebt mit Recht den großen Wert dieser Rede für die Gymnasiallectüre hervor, die 'neben der Rede *pro rege Deiotaro* ein Beispiel des *genus Atticum,* also derjenigen Art der Beredsamkeit bietet, welche mehr durch einfache, aber darum nicht minder berechnete Kunst, wie sie Cäsars stilvollem Wesen entsprach, zu wirken suchte.' Ein Hauptaugenmerk wurde vom Herausgeber darauf gerichtet, den Schüler zum vollen Verständnis des Inhaltes, des Zusammenhanges und der Anordnung der Rede zu führen. Die klare Darlegung der Disposition der Rede ist auch ein großer Vorzug dieses Commentars vor denjenigen von Halm-Laubmann und Richter-Eberhard. Auch die rhetorischen Kunstmittel, deren sich der Redner bedient, sucht Strenge — und auch das ist ein eigenthümlicher Vorzug seines Commentars — zu erläutern, um so die Wirkung, welche der Redner übt, gleichsam zu zergliedern und auf ihre Elemente zurückzuführen. Und es gelingt ihm in der That an manchen Stellen, durch diese rhetorische Analyse zu zeigen, wie es der Redner versteht durch geschickte Anwendung gewisser rhetorischer Kunstmittel eine starke Wirkung zu erzielen. Diese Art der Erläuterungen erinnert lebhaft an Rehdantz' trefflichen Commentar zu Demosthenes. Ab und zu geht Str. freilich in der Anführung rhetorischer *termini technici* wohl zu weit; so wird beispielsweise die Note zu *omissa*

controversia §. 1 mit ihrer Fülle von rhetorischen Fachausdrücken wie *constitutio coniecturalis*, *iuridicialis*, *definitiva* und der endlichen Bezeichnung der Rede als zum *genus qualitatis* gehörig die Zwecke der Schule wenig fördern, ja ohne die eingehendsten Erläuterungen durch den Lehrer den Schülern unverständlich bleiben. Viel zweckmäßiger finde ich da die kurzen Noten bei Halm-Laubmann und Richter-Eberhard z. d. Stelle. Was den Versuch Strenges betrifft, die Grundbedeutung einzelner Wörter aus ihrer Etymologie zu entwickeln und den Bedeutungsunterschied des Synonyma festzustellen, so werden darüber die Ansichten immer verschieden lauten; denn es gibt gar viele, die dergleichen lieber dem mündlichen Unterrichte des Lehrers überlassen möchten. Mir scheinen jedoch auch derartige Bemerkungen in einem Schulcommentar, maßvoll und an richtiger Stelle verwendet, ganz zweckmäßig zu sein. — In der Einleitung zur Rede S. 2 ist der Satz 'In bitterem — verhelfen' in seinem gegenwärtigen Zusammenhange ganz unklar. Er bliebe am besten ganz weg, oder es sollte doch mindestens heißen: '. . . . hatten sie sich damals zu Pompeius begeben' usw. — In der Bearbeitung des Textes geht Strenge auf C. F. W. Müller zurück und weicht von demselben nur darin ab, dass die von Müller eingeklammerten Worte §. 11 *usque ad sanguinem incitari solent*, §. 13 *domi*, §. 17 *quisquam* und *sceleris*, §. 22 *illum*, §. 23 *Tubero*, §. 26 *partibus* weggelassen werden, dagegen §. 26 *L. Tuberonis* nach dem Vorgange Nohls beibehalten wird. §. 28 hat Str. die von Halm erwiesene Lücke mit den Worten *nulla venia* auszufüllen gesucht. Das Fehlen des Verbums wäre dann jedoch überaus hart. — Im ganzen muss die Ausgabe in ihrer wertvollen Eigenart anerkannt und als ein recht brauchbares Hilfsmittel bei der Lectüre dieser Rede bezeichnet werden.

Ciceros Rede für Sextus Roscius aus Ameria. Für den Schulgebrauch erklärt von Dr. G. Landgraf. II. verb. Aufl. Gotha 1889, 103 SS. gr. 8°.

Das Buch hat, verglichen mit der ersten Auflage, welche sich des Beifalls der Fachgenossen erfreute, keine wesentliche Änderung erfahren. In der Einleitung S. 2 ist ein Citat aus Orosius hinzugekommen. Im Commentar wurden einige überflüssige Noten und Parallelstellen gestrichen, andere Anmerkungen präciser gefasst, doch sind auch einige recht zweckmäßige Noten hinzugefügt worden. Der Text ist derselbe geblieben bis auf folgende vier Stellen: §. 26 schreibt L. jetzt *aliquanto lentius [nihil] agere* mit Richter-Fleckeisen, früher *aliquanto licentius nihil agere*. §. 89 *te pugna Cannensis accusatorem sat bonum fecit*, früher *te p. C. accusatorum sat bonum fecit;* mir scheint, wie ich schon einmal gelegentlich der Besprechung dieser Stelle betonte, *pugna Cannensis*, um verstanden zu werden, eines Attributes zu bedürfen. Erträglicher wäre es noch, wenn man (mit Fleckeisen) *illa* nach *pugna* ein-

schaltete. §. 90 *Mammios* nach Nohl. Es bleibt eben kaum etwas anderes übrig, als sich damit zu begnügen, dass hier irgend ein sonst unbekannter Ankläger genannt wird. §. 139 wird jetzt mit Recht die handschriftliche Lesart *si — volunt* wieder hergestellt; früher *si — volent* wegen des Nachsatzes *poterunt*; das Wollen wird eben als schon vorhanden angenommen. Beispiele der Art sind sehr zahlreich; um eines aus vielen zu nennen: de off. I. 106 *si considerare volumus, — intellegemus*; vgl. die reiche Beispielsammlung bei C. F. W. Müller, adn. crit. part. II, vol. I, p. XXI. — §. 127 bemerkt L. wieder wie in seiner großen kritischen Ausgabe der Rede, *passus non sit* sei statt *pateretur* gesetzt, um einen hexametrischen Schluss zu vermeiden *(non pateretur)*. Ich habe schon in meiner Anzeige jener großen Ausgabe[1]) mich gegen diesen Erklärungsversuch gewendet und bin auch heute noch von der Unrichtigkeit desselben überzeugt, zumal da solche hexametrische Satzausgänge nicht gar so ängstlich — auch in dieser Rede nicht — vom Redner gemieden werden; vgl. §. 125 *qui potuerunt*, §. 131 *non potuisse*. Diese Erklärung sollte daher fallen gelassen werden. — Entschieden wird mit *passus non sit* gegenüber den vorausgehenden Imperfecta *ementiretur*, *fingeret*, *diceret* die präsentische, für die Gegenwart des Sprechenden noch geltende Folge bezeichnet; Sinn: Dass Chrys. es nicht geduldet hat, d. h. dass er daran schuld ist, dass Sulla über den wahren Sachverhalt nicht aufgeklärt werden konnte.

Ciceros Rede für Sextus Roscius. Für den Schulgebrauch herausgegeben von Fr. Richter. III. Auflage, durchgesehen von Alfred Fleckeisen. Leipzig 1889, B. G. Teubner. 90 SS. gr. 8°.

Die Ausgabe weist in ihrer neuen Gestalt sowohl im Text als in den Anmerkungen mannigfache Verbesserungen auf. Was in den letzten zwölf Jahren seit dem Erscheinen der zweiten Auflage für die Kritik und Erklärung der Rede geschehen, insbesondere die größere Ausgabe von Landgraf, wurde vom Herausgeber gewissenhaft benützt. Die schöne Einleitung, in der mir immer jener Theil, der über die *quaestiones perpetuae* handelt, besonders gefallen hat, weil er für die Zwecke der Schule sich trefflich eignet, ist unverändert geblieben. S. 14 bedürfte der etwas dunkle Satz 'So konnte die Anklage nur auf schwachen Indicien beruhen, war aber darum wahrscheinlich auch nur möglich' einer verständlicheren Fassung. Der Text weicht von der früheren Auflage an sehr vielen Stellen ab, die alle hier aufzuführen nicht angeht. Ich nenne nur folgende: §. 7 *ut in causa* (Weidner), §. 31 *libenter libereque* (Pluygers), §. 35 *[is, qui plurimum potest]* (Pluygers), §. 55 *[inimicus]*, §. 89 *pugna ⟨illa⟩ Cannensis*, §. 107 *pretium* (A. Eberh.), §. 117 *[legationis]* (Pluygers), §. 124 *maximam partem*

[1]) In diesen Blättern 1886, S. 522—525.

⟨*causae*⟩ *relinquo* (Kraffert), §. 129 *casum causamque* (Nohl), §. 134 *conviciis* (Paul), §. 142 *cum laeditur* (Vulg. *laeditur, cum*), §. 154 *adimit* (Nohl). Von diesen Änderungen ist die Mehrzahl recht ansprechend und zum Theil auch von anderen Herausgebern schon recipiert. Überdies hat Fleckeisen noch folgende Textesänderungen der Ausgabe Nováks entnommen: §. 24 *ademptio* (Vulg. *emptio*), scheint beachtenswert, insbesondere in Hinblick auf §. 30 *bona adempta, possessa, direpta*, §. 31 *omnes mihi terrores*, §. 85 *adplicatus ad severitatem*; hier ist die Vulgata *implacata* kaum anzutasten. Das freilich dichterische Wort kann in dieser Rede nicht gar so sehr auffallen; der Zusatz *ad severitatem* aber neben *implacatus* dient entschieden nur der Concinnität mit dem vorausgehenden *ad misericordiam*. Ich erinnere an ein ähnliches Beispiel in Catil. I. 2. *quod est ad severitatem lenius et ad communem salutem utilius*, wo auch *ad severitatem* nur deswegen zu *lenius* hinzugefügt ist, um die Concinnität mit dem folgenden Gliede herzustellen. — §. 114 *et ille*, §. 133 *ex aedibus*.

Ciceros Rede gegen C. Verres. Buch IV: De signis. Für den Schulgebrauch erklärt von Dr. Karl Kachtmann. 107 SS. gr. 8. — Buch V: De suppliciis von demselben. 125 SS. gr. 8°. Gotha 1889, F. A. Perthes.

In der Einrichtung des Commentars hat H. dieselben Principien befolgt, wie in seiner bereits in zweiter Auflage vorliegenden Ausgabe der Reden gegen Catilina. Eine besondere Eigenthümlichkeit seiner Ausgaben besteht darin, dass die besonders betonten Worte auch durch gesperrten Druck hervorgehoben werden. Es lässt sich nicht leugnen, dass durch dieses Hilfsmittel das Verständnis eines Schriftstellers, besonders eines Redners sehr erleichtert wird, und dass dann manche Bemerkungen über den Inhalt und logischen Zusammenhang von selbst wegfallen. Beiden Heften ist die nämliche Einleitung beigegeben; dieselbe zeichnet sich durch lichtvolle Darstellung und zweckmäßige Anordnung des Stoffes aus. Sie besteht aus folgenden Capiteln: I. Das Leben des Verres bis zur Übernahme der Verwaltung Siciliens. II. Die Verwaltung Siciliens zur Zeit des Verres, *a)* Die politische Stellung der Gemeinden, *b)* Die Getreideverhältnisse. III. Die Verwaltung Siciliens durch Verres. IV. Der Process. V. Die verrinischen Reden. Im letzten Capitel findet sich manche treffende Bemerkung über den Wert und die Bedeutung dieser Reden. 'Sie sind, sagt H., einmal in historischer Beziehung wichtig, indem sie uns einen tiefen Einblick in das nichtswürdige Treiben eines römischen Verwaltungsbeamten eröffnen und uns klar und deutlich erkennen lassen, dass eine Republik, in der solche Dinge geschehen konnten und von vielen in Schutz genommen wurden, mit schnellen Schritten ihrem Untergange unaufhaltsam entgegen eilen musste.' Auch darin hat H. vollkommen recht, wenn er gegenüber der missgünstigen Beurtheilung des Charakters Ciceros, die heute förmlich Mode geworden ist, darauf

hinweist, dass Cicero, mögen ihn auch manche persönliche Motive noch geleitet haben, doch den Muth hatte, den gefahrvollen Kampf gegen das schamlose Treiben der damaligen Beamtenaristokratie aufzunehmen und mit mannhafter Gesinnung durchzuführen. — Was die Gestaltung des Textes betrifft, so wurden von H. einige Stellen, deren Heilung noch nicht gelungen ist, oder solche, die das Gepräge von Interpolationen an sich tragen, einfach aus dem Texte entfernt, wogegen man mit Rücksicht auf den alleinigen Zweck der Bearbeitung nicht viel wird einwenden können; denn eine Ausgabe für Schüler wird sich eben allezeit von einer für Philologen berechneten wesentlich unterscheiden. So wurde IV §. 128 der ganze Satz *Quid? ex aede Liberae — tollere* wegen der allerdings noch nicht erledigten Stelle † *parinum caput*, zu deren Heilung die verschiedensten Versuche gemacht worden sind, gestrichen. Doch hier war dies meines Erachtens nicht nöthig, da irgend eine der vorgebrachten Vermuthungen, etwa *arietinum, aprinum*, genügt hätte, um glatt über die Stelle hinwegzulesen. Im ganzen muss die Auswahl der Lesarten als eine recht besonnene bezeichnet werden. IV §. 9 schreibt H. nach eigener Vermuthung *privatis in rebus*, Vulg. *parvis in rebus*. Bedauerlich ist, dass den Bändchen kein kritischer Anhang beigegeben ist, wodurch die Vergleichung mit anderen Ausgaben sehr erschwert wird. Hierin befolgen die Autoren der Bibliotheca Gotha keinen gleichmäßigen Vorgang. — Der Commentar ist von allem für die Schule überflüssigen Beiwerk entlastet und wird beim Unterricht gute Dienste leisten. Etwas häufig wird in den Noten von der Frageform Gebrauch gemacht, deren Wert problematisch ist. Dem IV. Buch ist ein ziemlich ausführlicher kunsthistorischer Anhang beigegeben, der einen Nachweis von Abbildungen zur Erläuterung der Rede enthält; dass dies als eine sehr willkommene und dankenswerte Beigabe begrüßt werden wird, versteht sich von selbst. Von kleineren Versehen, die in beiden Heften sich finden, notiere ich folgende: IV §. 39 stimmt der Text nicht mit der Anmerkung zu der Stelle. Im Text heißt es: *Eriphylam ea cupiditate fuisse*, indem *fuisse* nach Kayser ohne Noth ergänzt wurde, in der Anmerkung dagegen heißt es: *ea cupiditate*, scil. *fuisse*. Es wäre übrigens, wenn *fuisse* nicht im Texte steht, keineswegs an eine Ellipse von *fuisse* zu denken. Ebenso stimmt die Schreibung *Alesa* (Einleitung S. 3) nicht zu der sonst im Text IV 17 (S. 22), IV 20 (S. 24) und in den Anmerkungen (zu IV 97, S. 71) beobachteten richtigen Schreibung *Halaesa*. — IV §. 46 gehört die Note zu *institutum* hinter die zu *turibulum*. — Zu V 173 heißt es durch ein Versehen in der Note, dass Cicero für das Jahr 70 zum *aedilis curulis* gewählt worden sei. Das Richtige bietet die Einleitung S. 5. Trennungen wie *ab-stulit* (IV 131, S. 90) statt *abs-tulit, da-mnatos* (V 18, S. 24) statt *dam-natos* sind zu meiden.

Nikolsburg. Alois Kornitzer.

... memorabilium libri novem.
... epitomis iterum recensuit
... in aedibus B. G. Teubneri. XXXIV

... Ausgabe den bekannten cod. Bern.
... verglichen, was, wie aus den Auseinander-
... p. IV—XIII hervorgeht, auch nach Halms
... war; er hat aber dazu auch noch
... Hilfsmittel herangezogen in einer aus England
... Laurentiana gekommenen Handschrift gleichen
... aus demselben Archetypus wie der Bern.
... p. XXVI); die Angaben über letztere (L)
... Collation auch mit größter Genauigkeit gegeben
... gewiss mit Recht nun als die zwei sich
... hingestellt. Dieser so vervollständigten
... Herausgeber bei der Textesgestaltung mit mög-
... Obwohl der kritische Apparat mit Mittheilung
... älterer und neuer Zeit durchaus nicht kargt,
... ein erwünschter Überblick über die Forschungen
... vermittelt wird, zeigt sich im Texte denselben
... große Vorsicht und zwar bis zu dem Grade,
... sehr leichte und aus Erfahrungen in den besten
... Änderungen, wie z. B. S. 22, 5 *aequae* st.
... st. *sed*, wo sie nicht absolut nöthig er-
... dem Striche empfohlen werden. Niemand wird
... und die infolge derselben auch oft dem Texte
... und Kreuzchen dem besonnenen Herausgeber
... machen. Eher könnte man vielleicht doch noch hie
... Ungleichmäßigkeit bemerken; so z. B. S. 310,
... *inexpectatae pietatis* in den Text gesetzt
... das von Halm noch gehaltene *spectatae pietatis*
... ed. vet. doch passend und zunächst aus den
... Überlieferung *expectatę pietatis* sich
... und *expectare* sind bekanntlich überall so ungemein
... (vgl. z. B. den umgekehrten Fall dieser Ver-
... VII, 26, 4, wo alte Ausgaben das dort richtige
... in den Codices aber, mit Ausnahme des *espectare*
... begegnet!).

... Ausgaben, die übrigens nicht selten genannt
... doch noch etwas gleichmäßigere Beachtung
... Genauigkeit mancher Angaben des Apparates
... wäre. Ich schließe das aus einigen Proben,
... sporadischen Vergleichung der in meiner
... ed. Lugd. 1581 sofort ergaben und doch
... sein dürften. Da fand ich z. B. das von
... 1 im Apparat als neuere Conjectur empfohlene
... ohneweiters bereits im Texte (p. 238); die von K.

[...]0 auf Torrenius 1726 zurückgeführte Tilgung des *aliqua* [...]ch auch schon in jener Ausgabe des Jahres 1581 S. 23; [...], 51, 16 die Auslassung des *et* S. 57, während in unserem [...] bemerkt wird: „*ego inclusi*"; S. 39, 2 hat der Herausgeber [...]und dem Sprachgebrauch entsprechend *deflexis* mit Vorstius [...] dass aber auch die alten Ausgaben das Bedürfnis einer Ergänzung *(motis)* fühlten, hätte vielleicht doch noch kurze [...]ung verdient; S. 55, 13, wo sich K. an die Conjectur des [...]s *tantam* ⟨*et tam*⟩ *aequalem* anschloss, hat die genannte [...]d. 1581 einfach *tam aequalem* und bestätigt so die jüngst [...] J. Müller vorgeschlagene Lesart (vgl. Deutsche Literatur- [...] 1889, S. 1160, wo für dieselbe auch auf Val. S. 144, 11 [...]wiesen ist) u. dgl.

[...]ollte an der vielbehandelten Stelle S. 46, 20, wo der Heraus- [...]m Texte behutsam das Kreuzchen verwendet, unten aber die [...]hen Heilungsversuche seit Torrenius gewissenhaft angibt, [...]e noch an Herstellung eines *pressius* aus *prius* zu denken Dadurch wäre vielleicht auch die sonst am meisten zusagende [...]e einer größeren Lücke bei passender Interpunction am [...] zu vermeiden (das Bild hatte zweimal gesprochen; in ge- [...]rer Form mit folgenden Worten). S. 27, 9 wurde das über- [...] *etiam* mit Halm und im Anschluss an Liv. XXII, 1, 10 [...] Citat genauer) naturgemäß in *Antii* geändert, denkbar wäre [...]n Verderbnis aus *in Antiati*, was bekanntlich Gronovius für [...]usstelle vorschlug, da der dortige Hauptcodex P *in antii* bietet. [...]ie auch bis zu Einzelheiten des schließlich angefügten Index [...]ewissenhafte und einen neuen Fortschritt bezeichnende Aus- [...]ird der Kritik des Valerius mehrfach neue Anregung bieten [...]ch Ref. hofft, bald nochmals darauf zurückzukommen.

[...]nnsbruck. Anton Zingerle.

[...]tin Heptateuch. Published piecemeal by the french printer [...]lliam Morel (1560) and the french benedictines E. Martène [...]83) and J. B. Pitra (1852—1888) critically reviewed by John E. Mayor. London 1889, Clay and sons. LXXIV und 270 SS. [...]eis fl. 8·10.

[...]as ziemlich umfangreiche Buch besteht aus zwei Haupt- theilen. S. I—LXXIV behandelt Mayor die Textgeschichte des lateinischen Heptateuch, S. 1—246 werden zahlreiche Stellen der gedruckt vorliegenden Theile des Heptateuch einer kritischen Wür- digung unterzogen; der Index umfasst die Seiten 247—268. Die Prolegomena enthalten vielerlei, was nicht strenge zur Sache gehört, [...]em Buche aber offenbar zur Empfehlung für einen weiteren Leser- [...]reis dienen soll. Ich erwähne außer der doppelten langathmigen [...]edicatio die mannigfachen Mottos. S. 3 Sponsors of genesis: zwei

Gedichte an Georg Fabricius: De poetis christianis, holy love von R. Sauthey, dasselbe ins Lateinische übertragen von B. H. K. (offenbar Benjamin Hall Kennedy); Was Gott thut, das ist wohlgethan von E. Geibel, dasselbe ins Englische von J. E. B. M. (= John E. B. Mayor); The value of life von Milton, ins Lateinische übertragen von B. H. K.; Mein Glaube von Schiller, ins Lateinische übertragen von B. H. K.; Unterschied der Stände von Schiller usw. Darauf folgen Facsimilia von den Titelblättern der ältesten Ausgaben sammt den Dedicationsepisteln und den Biographien der Herausgeber (Morels p. XII, G. Fabricius' p. XIV, Sirmonds, Martenes). Daran schließen sich die Urtheile der Literarhistoriker über die Autorschaft des Gedichtes bis herab zu Traube (Karolingische Dichtungen, Berlin 1888) und K. Schenkl (Ausgabe des Claudius Marius Victor, enthalten im XVI. Bande des Corpus script. eccles. lat.). Die Erwähnung dieser Ausgabe benutzt der Autor, um im laufenden Texte eine Anzahl Conjecturen zu diesem Gedichte zu publicieren.

Im wörtlichen Auszuge aus Peiper (Prolegomena zur Ausgabe des Alcimus Avitus) gibt M. die Beschreibung der Handschriften, die den lateinischen Heptateuch enthalten, nämlich der beiden Laoner Hss. Nr. 279 (A) und Nr. 273 (B), des Codex Victorianus jetzt Parisinus Nr. 14758 s. XIII (von Peiper mit p, von Hartel, Cypr. opera III. mit R bezeichnet), der übrigens auch nur einen Theil der Genesis enthält, des Parisinus 13047 (früher Sangerm. 481), des Cantabrigiensis Collegii s. Trin. s. X. (vgl. Zangemeister, Bericht über die Durchforschung der Bibliotheken Englands S. 74, Pitra Spicil. Solesm. I, p. XXXVIII)[1]).

Über den muthmaßlichen Autor des Gedichtes, den Bischof Cyprianus von Toulouse, lässt M. zunächst wieder Peiper sprechen (S. XL) und theilt weiter mit, was an Notizen über diesen Bischof vorliegt. Um die Autorschaft des Cyprian zu erhärten, hätte M. gut gethan, einmal auch den negativen Beweis zu führen, dass der Heptateuch weder dem Afrikaner Cyprian, noch dem Hilarius, besonders aber nicht dem Juvencus angehören kann, da die Eigenthümlichkeiten unseres Autors in Bezug auf Stil und Verskunst mit den genannten Autoren contrastieren.

Im weiteren behandelt M. das Verhältnis des Heptateuch zum Old Latin (nach Pitra, Analecta p. X), den Wortschatz desselben, die Orthographie der Hss., die metrischen Freiheiten, dann bespricht er die scholars und obscurantists in the primitive church, early scholars and Lachmann at home in the Bible and Fathers, Lucian Müllers testimony to the scholars of the 16 th and 17 th centuries, renewal

---

[1]) Ich benütze die Gelegenheit, um auf eine Notiz im Serapeum, Jahrg. 1850, S. 173, aufmerksam zu machen, nach welcher in der Zwickauer Gymnasialbibliothek sich ein Manuscript befindet des Inhalts: carmen de Genesi incerti auctoris.

of patristic studies, wobei er die Verdienste der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien um die Herausgabe der lateinischen Kirchenväter genügend hervorhebt [1]). Der Abschnitt klingt in folgenden frommen Wunsch aus: If we would hasten the advent of a sober and a healing philology, whose silent light will be more effectual to dissipate the falsehood of extremes than any stage thunder of an Culturkampf — if we would be for our days what Erasmus and Scaliger and Casaubon were for theirs — we must hold fast the catholic rule quod semper, quod ubique, quod ab omnibus; not merely living, as Cobet told me that he did, in daily communion with the past masters of emendation Bentley, Hemsterhuis, Ruhnken, Porson, Dobree — but also with international, interconfessional largeness of charity seeking instruction from every quarter and from lesser lights. Von Pitras Entdeckungen springt der Verf. über auf das Wiederaufblühen der classischen Studien in Frankreich u. a. Schließlich erzählt Mayor, dass er seine Conjecturen in sechs Wochen gemacht und dass er von den Hss. nur den Codex C benützt habe. Nun folgt ein Nachruf an Benjamin Hall Kennedy, endlich ein Füllsel betitelt L'empire de la phrase, entnommen aus Champagny, Les Césars jusqu' à Neron (Paris 1876), I p. 355—356: eine Zugabe, die wohl niemand in einer kritischen Behandlung des versificierten Heptateuch suchen möchte.

Nach dem gegebenen Überblicke bieten Mayors Prolegomena nicht viel Neues, doch werden bis zum Erscheinen der neuen Ausgabe von Peiper im Corpus scriptor. eccl. lat. diese Sammlung von Notizen alle jene mit Vortheil benützen, denen die ziemlich entlegenen Quellen derselben schwer oder überhaupt nicht zugänglich sind. Übrigens ließen sich die Notizen vermehren, vgl. z. B. Birt, Das antike Buchwesen S. 308.

Wir kommen nun zur kritischen Behandlung der einzelnen Stellen. Alte Texte, deren handschriftliche Basis noch nicht sicher gestellt ist, zu emendieren, hat sich bisher immer als dankbare und ersprießliche Aufgabe erwiesen. Auch Mayor ist es gelungen durch Beobachtung des Sprachgebrauches und der prosodisch-metrischen Eigenthümlichkeiten des Gedichtes, durch vergleichende Heranziehung der patristischen Literatur, namentlich aber durch die Revision des Codex C eine Reihe von Stellen in den vorliegenden Texten zu verbessern: Verbesserungen, die, soweit sie namentlich auf handschriftliche Überlieferung sich stützen, auch in die zu erwartende Ausgabe Aufnahme finden werden. Von den selbständigen Verbesserungsvorschlägen des Herausgebers fordern nicht wenige zum Widerspruche heraus, indem sie entweder zu sehr von der Überlieferung sich entfernen und den Grund der Verderbnis nicht er-

---

[1]) Vgl. dazu die Anerkennung, die ein Franzose diesem Unternehmen zollt: Aimé Puech, Prudence. Étude sur la poésie latine chrétienne au IVe siècle. Paris 1888. Avertissement u. sonst.

kennen lassen oder mehr den Autor selbst als die Überlieferung corrigieren. Ziehen wir einige Stellen zum Beweise heran. Gen. 27 . . hominem nostris faciamus in unguem | vultibus adsi milem. Mayor bemerkt: in unguem for ad unguem is unusual, and the whole expression strange in the context. I prefer: nostri faciamus in *oris* (so C) vultus adsimilem. Ist diese Redeweise nicht noch wunderlicher? V. 32 quem postquam effigie formatum caelite vidit, überliefert ist ceu sua, wie soll caelite in ceu sua verderbt worden sein? Ebenso unerklärlich bleibt, wie V. 42 aus discretim hatte viritim werden sollen, wäre letzteres nicht ursprünglich. V. 64 verbessert M. offenbar den Autor und nicht die Überlieferung, wenn er schreibt: hic custos fida cum coniuge postus Adamus statt hic positus custos Adamus cum coniuge fida. V. 84 gibt der Codex C at fulsit, M. bemerkt: by mistake for adfulsit. Die Überlieferung in C deutet auf ac fulsit. V. 89 ergo ubi nudatum prospexit corpus uterque | quae pudenda vident, ficulnis frondibus umbrant, wird ubi mit Unrecht gestrichen, dagegen richtig für quae, quaeque geschrieben; in weiterer Folge hätte das Komma hinter vident getilgt werden sollen. V. 147 erscheint gelida Cain incanduit ira unerträglich, M. schlägt rigida vor, paläographisch lässt sich calida leichter erklären. An mehreren Stellen ist die richtige Lesart von den neueren Herausgebern schon berücksichtigt, z. B. von Hartel, Cypr. Opp. III p. 283 ff., ohne dass M. in seinen Bemerkungen dessen Erwähnung thut; vgl. Gen. V. 151, 153 usw. Wie wenig zart übrigens der Herausgeber die Editoren des Heptateuch behandelt, davon eine Probe. Zu Gen. V. 1218 bemerkte Martène: quis pro queis vel quibus ut alias observavimus. M. setzt hinzu: O sancta simplicitas as John Huss said; vgl. auch S. 8. Wir wollen dem bösen Beispiele nicht folgen, sondern die Belesenheit Mayors in der profanen, wie christlichen Literatur besonders hervorheben und seine Verdienste um die Emendation des lateinischen Heptateuch anerkennen.

Die Ausstattung des Buches ist musterhaft, der Preis desselben ungewöhnlich hoch.

Wien. Joh. Huemer.

Kurzgefasste Grammatik der lateinischen Sprache für die erste und zweite Classe. Verfasst von Dr. Sigm. Samolewicz. Lemberg 1889, Verlag des Lehrervereines für Hoch- und Mittelschulen. (Zwięzła Gramatyka języka łacińskiego dla klasy pierwszéj i drugiéj. Ułożył Dr. Zygmunt Samolewicz. We Lwowie. Nakładem Towarzystwa nauczycieli skół wyższych. 1889.) 8°. 84 SS.

Das vorliegende Büchlein umfasst nur den Stoff, welchen die Schüler der ersten und zweiten Classe sich genau einprägen müssen, wenn der lateinische Unterricht einen günstigen Erfolg haben soll. Der Verf. hat bekanntlich auch eine für das ganze Gymnasium bestimmte Grammatik der lateinischen Sprache geschrieben, deren

4. Auflage im Jahre 1884 zu Lemberg erschienen ist. Von dieser Grammatik unterscheidet sich das vorliegende Büchlein in vortheilhafter Weise nicht nur durch die bedeutende Beschränkung des Lehrstoffes, sondern auch durch die passendere und übersichtlichere Gruppierung desselben und durch die große Klarheit und Bündigkeit in der Fassung der Regeln.

Wenn man daher das, was der Verf. hier geleistet hat, im allgemeinen anerkennend beurtheilen muss, so darf man sich doch nicht verhehlen, dass das Büchlein auch manche Mängel hat. Die wichtigeren mögen hier kurz angedeutet werden.

Die Regeln über die Aussprache (§. 2) sind ungenau, weil nicht angegeben wird, wie y und wie c und s vor i auszusprechen sind, was wohl für die deutsche Jugend entbehrlich, für die polnische aber unentbehrlich ist. Ebenso sind die Regeln über die Silbentrennung (§. 5) theils ungenau, theils unpraktisch. Am besten wäre es, sich hiebei auf die entsprechenden Regeln der in der Schule gebrauchten Grammatik der polnischen Sprache zu berufen.

Die Eintheilung des imperativus in imperativus praesentis und imperativus futuri ist nicht begründet und sollte doch schon einmal aus den Grammatiken verschwinden. Auch geht es nicht an, *es* durch *bądź* (sei) und *esto* durch *bądźże* (sei denn) zu übersetzen, weil man *es* wie *esto* durch beide Ausdrücke wiedergeben kann. Ferner wäre es rathsam, bei den Conjunctiven keine Bedeutung anzugeben, weil der lateinische coniunctivus im Polnischen in sehr verschiedener Weise übersetzt wird.

Wenn der Verf. bei *amabo*: *będę kochał* (ich werde lieben), und bei *amavero*: *ukocham* (ich werde geliebt haben) beisetzt, so ist diese Unterscheidung nicht berechtigt, weil man beide Futura auf beide Weise übersetzen kann. Ebenso unrichtig wird *amatum* mit *aby kochać* (um zu lieben), *amatu* mit *do kochania* (zum Lieben) erklärt.

Auffällig ist, dass der Coniunctivus futuri (amaturus sim, amaturus essem) vollkommen unbeachtet geblieben ist. Am passendsten hätte derselbe im §. 65, I angeführt werden können, wo die coniugatio periphrastica activa behandelt wird. Der Gebrauch desselben wird den Schülern der ersten und zweiten Classe nicht schwer fallen, weil die Grundregeln der consecutio temporum schon auf dieser Stufe gelehrt werden.

Die §§. 66—85 enthalten die Darstellung der Zeitwörter nach ihren Grundformen. Hiebei werden die unregelmäßigen Zeitwörter bloß nach äußeren Kennzeichen, nicht aber nach einer streng wissenschaftlichen Eintheilung gruppiert. Bei der zweiten und dritten Conjugation könnte man die Zahl derselben dadurch vermindern, dass man in der zweiten Conjugation diejenigen Zeitwörter, welche das Perfect auf *ui* und das Supinum auf *ĭtum* bilden, und in der dritten Conjugation diejenigen Verba, welche das Perfect. auf *si* und das Supinum auf *tum* bilden, als regelmäßig betrachtete; dabei wäre

aber zu bemerken, dass in der dritten Conjugation b vor s und t in p, und g, h, qu, gu in c übergeht. Infolge dessen würde die Zahl der unregelmäßigen Zeitwörter in der zweiten Conjugation um 33, mit den Deponentien um 41, und in der dritten Conjugation um 26, mit den Deponentien um 29 vermindert werden. Schließlich sei noch hervorgehoben, dass die Quantität der Silben nicht immer sorgfältig verzeichnet ist, z. B. in §. 6, 22, 26 usw.

Es ist zu bedauern, dass der Verf. das, was in der ersten und was in der zweiten Classe durchzunehmen ist, nicht durch den Druck kenntlich gemacht hat. Die Instructionen vom Jahre 1884 geben in dieser Hinsicht nur allgemeine Weisungen. Es würde aber eine solche Andeutung für die Schüler sehr bequem sein, weil ihnen dadurch gleich auf den ersten Blick das, was sie zu lernen haben, kenntlich wäre.

Trotz dieser Mängel sehe ich in diesem Büchlein eine wertvolle Bereicherung der polnischen Schulliteratur. Gegenüber den anderen an den polnischen Gymnasien gebrauchten Lehrbüchern der lateinischen Sprache bezeichnet es einen wesentlichen Fortschritt und kann daher zum Gebrauche in der Schule besonders empfohlen werden.

Krakau. Martin Sas.

K. F. Hermanns Lehrbuch der griechischen Antiquitäten. Erster Band: Staatsalterthümer. 6. Auflage von Victor Thumser, Professor am k. k. Gymnasium im IX. Bezirke zu Wien. Erste Abtheilung. Freiburg i. B. 1889, J. C. B. Mohr.

Es gehört nicht viel Scharfblick und Empfindung für die Entwicklung der Wissenschaft, auch nicht viel Witterung für das was in der Luft liegt dazu, um zu erkennen, dass eine Neubearbeitung der Hermann'schen Staatsalterthümer unter Beibehaltung des alten Charakters des Buches weder das einzig Wünschenswerte, noch das einzig Erreichbare ist, was uns ein Lehrbuch der Staatsalterthümer bringen kann. Wenn aber ein Autor das Recht hat, darnach beurtheilt zu werden, ob er das geleistet hat, was er sich vorgesetzt und was äußere Verhältnisse bedingen, sowie das durch den Wunsch der Verlagsbuchhandlung repräsentierte Verlangen des wissenschaftlichen Publicums von ihm erwartet hat, so sollte man billigerweise gar nicht die Frage aufwerfen, ob es besser gewesen wäre, bisher noch nicht zutage geförderte Resultate der Wissenschaft in einem anders angelegten Handbuche darzustellen. Übrigens steht es jedem frei, diese Arbeit zu leisten, und wir werden dieselbe dereinst mit schuldiger Dankbarkeit begrüßen. Einstweilen aber handelt es sich um ein Urtheil, ob Thumser, welcher nach Hugs Erkrankung die Bearbeitung des H.'schen Handbuches, wie die Vorrede erzählt, zögernd und im Bewusstsein der Schwierig-

keiten übernommen hat, das Buch so umgestaltet hat, dass es auch heute noch in dem was allezeit das Wichtigste bleibt, in den Anmerkungen, ein Repertorium der in den Specialschriften angehäuften wissenschaftlichen Erkenntnisse ist, im Text aber einen im ganzen richtig orientierenden Wegweiser durch das Labyrinth hin- und herflutender Meinungen bietet.

Wer die Sorgfalt der früheren Arbeiten Thumsers kennt, wird sich angesichts der so gestellten Frage das Geschäft des Recensierens leicht machen dürfen, ohne in Gefahr zu gerathen, mit seinem Gewissen in Conflict zu kommen. Aber auch nach gewissenhafter Durchsicht des Werkes darf man diese günstige Vormeinung bestätigen. Eine überaus mühsame, fleißige und genaue Arbeit hat hier reiche Frucht getragen. Im Texte ist bei aller Pietät vor dem schon in den früheren Auflagen theilweise erweiterten Wortlaute doch durch sachgemäße, wenn auch maßvolle Umänderung allen billigen Anforderungen Rechnung getragen. Die erste Abtheilung enthält außer der Einleitung den ersten Haupttheil über die Anfänge der Staatenbildung in Griechenland, sowie den zweiten über die Geschichte des dorischen Stammes, insbesondere der Lakedämonier. Es ist selbstverständlich, dass gerade in dieser ersten Abtheilung, deren Inhalt am meisten der Wandlung von Meinungen ausgesetzt ist, auch abweichende Gesammtanschauungen am ehesten zur Geltung gebracht werden können. Indessen ist überall mit solcher Sorgfalt verfahren, überall mit Besonnenheit verzeichnet, was für die entgegengesetzten Ansichten thatsächlich literarisch geltend gemacht wurde, dass die Kritik gar keinen Wert hätte, weil sie nur constatieren könnte, dass sich in einer strittigen Frage der Ref. einer anderen Meinung anschließt als der Verf., eine Feststellung, die nur persönliche Bedeutung hätte. Wenn z. B. Thumser an der Historicität des Gesetzgebers Lykurg festhält, so braucht niemanden zu interessieren, welcher Meinung sich ein anderer anschließt, der nicht mehr zur Lösung der Frage beizubringen weiß, als in der ohnehin sorgfältig verzeichneten Literatur vorgebracht ist. Einen allerdings mit der Einrichtung des Buches verknüpften Übelstand möchte ich doch hervorheben, bei dessen Beseitigung freilich immer ein subjectives Gefühl des Autors maßgebend sein wird, nämlich das Gefühl für ein Mehr oder Minder der Befolgung eines Grundsatzes, der sich ganz nicht durchführen lässt. Häufig wird es nämlich begegnen, dass wenn man die sorgsam erwogene Textierung durch die Noten beglaubigen will, man auf eine lückenlose Anführung der Literatur stößt, die ausschlaggebenden Gründe aber kaum oder gar nicht angedeutet finden wird. Wer diese wissen will, muss freilich die Literatur nachsehen, aber könnte ihm nicht häufiger als geschehen ist, ein Fingerzeig gegeben werden, welche Gründe er in der Literatur aufgeführt finden wird? So konnte z. B. S. 24, wo von dem ägyptischen Einfluss auf Griechenland in vorgeschichtlicher Zeit die Rede ist, nebst der angeführten Literatur auf die Schliemann-

schen Funde und zwar auf die mykenischen Schwerter verwiesen werden, welche bekanntlich zweifellos ägyptische Scenen darstellen. Übrigens war dort auch Krokers Aufsatz über die Dipylonvasen (Jahrbuch des d. arch. Instit. I, besonders S. 117 ff.) anzuführen. Dort wo die Belegstellen aus den alten Schriftstellern vollständig angeführt werden, ist ohnehin diesem Princip Rechnung getragen. Wie weit man darin zu gehen hat, bleibt immer subjectiv. Rühmend sei die *σωφροσύνη* erwähnt, mit der in den heikeln Fragen in Betreff der Urbevölkerung, Völkerwanderung und des fremden Einflusses im Text das Sichere und Thatsächliche zusammengestellt ist. Eine solche Enthaltsamkeit diesen im Flusse befindlichen Fragen gegenüber ist für ein Handbuch eine Tugend, für eine Abhandlung vielleicht nicht immer. — Zwischen dem Erscheinen des Buches und der Abfassung dieser Anzeige liegt ein zwar nicht großer, aber schon hinreichender Zeitraum, um jetzt schon manches von neuerer Literatur nachzutragen. So zum Abschnitte über das Ephorat Nieses Aufsatz in Sybels Histor. Zeitschrift, für die urgeschichtlichen Fragen v. Wilamowitz' Buch über Euripides' Herakles und Studniczkas eben erschienene 'Kyrene', sowie die jüngsten Arbeiten über die Pelasger. Eine Bitte sei schließlich an den Hrn. Verf. gerichtet: die zweite Abtheilung, welche die attischen Staatsalterthümer enthalten wird, bald folgen zu lassen.

Wien. Emil Szanto.

Bilderhefte aus dem griechischen und römischen Alterthum für Schüler zusammengestellt von A. Baumeister. I. Waffen, Krieg, Gymnastik, Spiele; II. Götterbilder der Griechen und Römer; III. Sagenkreis des troianischen Krieges. München 1889, R. Oldenbourg.

A. Baumeister, Gymnasialreform und Anschauung im classischen Unterricht. Zur Einführung der Bilderhefte. München 1889, R. Oldenbourg.

Das oft hervorgetretene Bedürfnis, die Lectüre der antiken Schriftsteller durch unmittelbare Anschauung zu beleben und das Verständnis der antiken Lebensformen durch Heranziehung der Denkmäler zu erleichtern, hat jüngst wieder auf der Görlitzer Philologenversammlung lebhaften Ausdruck gefunden, und gegenwärtig sind in Österreich schon die einleitenden Schritte geschehen, um nach einheitlichen Gesichtspunkten den classischen Unterricht am Gymnasium in diesem Sinne auszugestalten. Diesen gewissermaßen in der Luft liegenden Tendenzen ist auch die neue Arbeit des bekannten Herausgebers der „Denkmäler des classischen Alterthums" entsprungen. Die kleine Broschüre, welche zur Einführung der Bilderhefte dienen soll, legt zunächst des Verf.s Anschauungen über die Gymnasialfrage dar; insbesondere werden über den Betrieb der classischen Studien allerlei Desiderata vorgebracht, meist freilich

nur in Form allgemeiner Anregungen, welche die Zweifel an der praktischen Durchführbarkeit mehr wecken als zerstreuen. Doch wird man die anregend geschriebenen Seiten mit Interesse lesen, wenn sie auch manches Anfechtbare und nicht viel des Neuen bieten.

Hochgepriesen wird S. 14 die — übrigens auch nicht neue — Übertragung des sogenannten „biogenetischen Satzes" der darwinistischen Biologen auf die geistige Entwicklung des Menschen; „wie jedes Einzelwesen die Entwicklung seines ganzen Geschlechtes im Fluge selber durchzumachen habe, so wird der Jugendgeist vermöge natürlicher Verwandtschaft sich am meisten von den Ideen der im Jugendalter stehenden Menschheit angezogen fühlen." Demgemäß „soll das classische Alterthum mit den Hauptwerken seiner Literatur und mit seiner gleichwertigen bildenden Kunst den nothwendigen Durchgangspunkt zum vollen und reifen Verständnisse der Gegenwart bilden, die auf jenen Einflüssen erwachsen ist" (S. 15); dem Gymnasialschüler soll „die Prachtentfaltung der perikleischen Kunst, ihre Fortentwicklung und die Fülle der langen Nachblüte wenigstens nicht gänzlich vorenthalten bleiben" (S. 33). Hier wollen nun die „Bilderhefte" einsetzen, die aber nicht den Gegenstand eines besondern Unterrichtes in der Kunstgeschichte bilden, sondern „nur an geeigneten Orten innerhalb des literarischen und geschichtlichen Unterrichtes besprochen werden sollen." Sie sollen der Jugend die Grundlagen unserer formalästhetischen Bildung vermitteln und den Schönheitssinn entwickeln helfen. Wir dürfen uns darüber nicht im Unklaren bleiben, dass mit diesem leichthin ausgesprochenen Wunsch der Schule ein neues, umfassendes und äußerst schwieriges Gebiet zugewiesen würde, und fürchten, dass dieses Voranstellen des kunstgeschichtlichen und ästhetischen Momentes, dem der Gymnasiast noch nicht die nöthige Reife entgegenbringt, in praxi oft sehr zweifelhafte Früchte tragen würde.

Dagegen hat der Verf. gewiss Recht, wenn er, den von Brunn (Archäologie und Anschauung, Rectoratsrede, München 1885) gegebenen Anregungen folgend, das antike Kunstbildwerk als Gegenstand für deutsche Aufsätze warm empfiehlt und eine größere Verbreitung und Vertiefung des Zeichenunterrichtes wünscht; wenn er aber das schulmäßige Zeichnen in den oberen Classen auf die Antike ganz und gar beschränkt wissen will (S. 51), so können wir das weder für besonders zweckmäßig, noch für theoretisch berechtigt halten. Wie ungeeignet die vom Verf. zusammengestellten 'Bilder' ihrer größeren Mehrheit nach sind, um als formalästhetische Grundlage zu dienen, wird wohl dem Verf. selbst nicht entgangen sein.

Von dem sonstigen Inhalt der Broschüre wollen wir nur noch einige Sätze hervorheben, welche sich mit der Kehrseite der Frage beschäftigen, nämlich mit der Vorbildung der Lehrer, welche in der Schule die antiken Denkmäler in bezeichnetem Sinne verwerten sollen. Hier befürwortet der Verf. sehr energische Neuerungen. Er wünscht, dass nach dem Muster der bairischen Studienordnung

überall in der philologischen Prüfung auch ein gewisses Maß von Kenntnissen in der Denkmälerkunde und in der Kunstgeschichte gefordert werde. „Zwei Semester für Kunstgeschichte mit Demonstrationen, eine exegetische Vorlesung etwa über den troischen Bilderkreis und ein paar Übungsstunden möchten zur Bestehung der Prüfung für denjenigen hinreichen, der auf Ferienreisen auch Museen besucht und außerdem auch einmal eins der zahlreichen Werke über neuere Kunst studiert hat“ (S. 43). Das ist viel auf einmal verlangt! Der größere Theil der Candidaten des Gymnasiallehramtes würde auf solche Forderung mit einem lauten '*non omnia possumus omnes*' antworten. Wir glauben, man dürfte es schon als ein erfreuliches Resultat begrüßen, wenn die dem Verf. ungenügend scheinende Forderung des preußischen Prüfungsreglements für obere Classen überall wirklich erfüllt würde, welche besagt: „Auf dem Gebiete der Mythologie und Kunstarchäologie muss der Candidat soweit orientiert sein, um in vorkommenden Fällen gute Hilfsmittel mit Verständnis verwerten, auch den Unterricht durch Gewährung entsprechender Anschauungen unterstützen zu können.“ Und um das zu erreichen, würde es genügen, wenn die betreffenden Candidaten etwa in einem zweitheiligen Cursus einerseits über die verschiedenen Gruppen von Denkmälern, ihre Überlieferung und Verwertung, andererseits in großen Hauptzügen über die Kunstgeschichte mit besonderer Betonung der Kunstmythologie (in weiterem Sinne) orientiert würden.

Aber eine genauere Erörterung dieser Frage würde die Grenzen dieser Anzeige überschreiten, und wir wollen lieber, nachdem wir die Ansichten des Verf.s in der Theorie betrachtet haben, noch unsere Aufmerksamkeit den Bilderheften zuwenden, welche der Schulpraxis zu dienen bestimmt sind; der Tertia soll Heft 1, der Secunda Heft 2—6 (Mythologie und Culturgeschichte), der Prima Heft 7 und 8 (Kunstgeschichte) zugewiesen werden. Die hier gebotenen Zusammenstellungen sind ausschließlich aus den Abbildungen in Baumeisters Denkmälern geschöpft. Es sollte dem eben lautgewordenen Bedürfnis nach Anschauung möglichst rasch entsprochen werden, und die vielen Zinkstöcke jenes Unternehmens lagen zu anderweitiger Verwertung verführerisch bereit. Aber das '*bis dat, qui cito dat*' wird auf dem Büchermarkt selten zur Wahrheit — wenigstens da nicht, wo es den Vortheil der Sache gilt. In den „Denkmälern“ war das archäologische Material nach alphabetischen Schlagworten unter sehr verschiedenen Gesichtswinkeln und in sehr ungleichmäßiger Weise behandelt — ungleichmäßig namentlich auch in der Verwertung und Auswahl der reproducierten antiken Monumente —, eine systematische Vollständigkeit, wie sie sich nur bei planmäßiger, einheitlicher Leitung und Anordnung ergibt, konnte dabei nicht erreicht werden. Und nun soll dieses selbe Material ganz andern Zwecken dienen, den Zwecken der Schule; es soll daraus ein Bilderatlas zur Culturgeschichte, ein anderer zur Mythologie, ein

dritter zur Kunstgeschichte herausgeschält werden. Mochte die Lückenhaftigkeit der „Denkmäler“ in der alphabetischen Zerstückung der Materie eine gewisse Entschuldigung finden, so zerstören diese Lücken hier, wo einzelne Gebiete der Alterthumswissenschaft durch geschlossene Gruppen von Denkmälern erläutert werden sollen, völlig den Wert und Zweck des Ganzen.

So fehlen beispielsweise im ersten Hefte gänzlich Bilder von Wagen, von Fackelläufern, von Pyrrhichisten; nirgends lernen wir ein Tropaion kennen; über die Handhabung des Bogens werden wir nicht unterrichtet (der Bogenschütze auf 10 lehrt nichts). Unter den gymnischen Darstellungen fehlt der von Benndorf nachgewiesene Typus des Pankratiasten; auch die Nautik ist nicht genügend vertreten. Dagegen finden wir Bilder römischen Soldatenlebens in großer Zahl, was man dem Interesse für die auf heimischem Boden gemachten Funde aus der Römerzeit zugute halten mag; aber wozu werden soviel der unerquicklichen Gladiatorenbilder vorgeführt? Darstellungen wie 96 zu erklären, wird kein Lehrer Zeit finden, und er soll sie auch gar nicht finden. Und so begegnet auch sonst des Überflüssigen sehr viel, wodurch natürlich jene Lücken nicht wettgemacht werden können, so dass wir der Zusammenstellung über Krieg und Gymnastik in Schreibers culturhistorischem Bilderatlas weitaus den Vorzug vor der hier gebotenen einräumen müssen.

Weitere tiefgreifende Übelstände sind durch die Vertheilung des Materials in einzelne Hefte entstanden, deren Princip manchmal kaum zu durchschauen ist. Wie kommen die Büsten von Alexander, Cäsar und Pompeius unter die Kriegsalterthümer, da doch den Bildnissen berühmter Männer besondere Hefte gewidmet werden sollen? Warum sind die Heldenthaten des Theseus und der Kampf von Herakles und Antaios nicht dem mythologischen Hefte vorbehalten worden, da der Ringkampf in Heft 1 schon genügend vertreten ist? Was soll die Skironmetope des „Theseion“ als „Vorbild“ gymnischer Übungen lehren, wo Kopf und beide Arme des Theseus fehlen? Warum ist zwar der Diadumenos Vaison in das erste Heft aufgenommen, aber weder der Diskobol des Myron, noch der des Alkamenes, die doch auch für das Capitel der „Gymnastik“ sehr lehrreich gewesen wären? Da die Hefte für verschiedene Classen bestimmt sind, also nacheinander angeschafft werden sollen, so können auch Verweise auf ein folgendes Heft, die übrigens gar nicht gegeben werden, dem Schüler nichts nützen. Es wäre daher unumgänglich nothwendig gewesen, dass Werke, die unter verschiedenen Gesichtspunkten von Interesse sind, in den verschiedenen Gruppen jedesmal wiederholt werden; das kostet ja nichts, und das Lehrreiche liegt gerade in dem unmittelbaren Nebeneinanderstehen verwandter Denkmäler. Durch diese Zerreißung des Zusammengehörigen hat am meisten das zweite Heft gelitten. Da eine Reihe der wichtigsten Göttertypen der „Kunstgeschichte“ angehören, so werden sie hier ganz übergangen, und der Schüler muss sich mit untergeordneten Repräsentanten der

„Götterbilder" begnügen. So fehlt bei Zeus die elische Münze mit der Statue des Phidias, ebensowie der Zeus Verospi; Athene ist gar nur durch die albanische Colossalbüste in München vertreten! Dazu käme etwa noch die Vase von Kertsch (144) und aus dem ersten Hefte die verzerrte archaistische Athene (n. 40) — ist das etwa die Gestalt, in der der Schüler sich „Athene als streitbare Göttin" vorstellen soll? Von den römischen Gottheiten fehlt Ianus ganz. In auffälligem Gegensatze zu dieser Magerkeit steht die große Zahl der Satyrstatuen, die gerade für den Schulbedarf am wenigsten in Betracht kommen. Was das dritte Heft betrifft, so unterliegt es überhaupt mancherlei Bedenken, inwieweit die bildliche Wiedergabe, beziehungsweise Umarbeitung des Mythenstoffes für die Schule von Interesse und von Nutzen sei; wir glauben, dass hier nur eine sehr beschränkte Auswahl gegeben werden darf. Der Verf. bietet uns aber viel des Unschönen, sehr viel des Schwerverständlichen und mischt Darstellungen aus allen Zeiten und allen Stilformen, welche den Laien mehr beirren und verwirren als fördern werden.

Überhaupt sind pädagogische Principien in der Auswahl mir nicht deutlich geworden; davon, dass die Hefte von den meisten österreichischen Gymnasien schon aus Gründen einer vielfach zu weit gehenden Prüderie ausgeschlossen bleiben werden, will ich nicht reden. Aber auch abgesehen davon wird sehr vieles vorgeführt, was für die Schulen durchaus ungeeignet ist. So reproduciert beispielsweise Abbildung 5 die chalkidische Vase mit dem Kampf um Achilles' Leiche, um ein Bild „heroischer Kämpfe" zu geben! Dem Schüler wird die unvollkommene Zeichnung nur als karrikierter Schattenriss erscheinen; und Ähnliches gilt z. B. von dem Sardonyx von Mykenae (8) und von einer ganzen Reihe archaischer Vasenbilder, die dem ungewohnten Auge höchst befremdlich und wundersam erscheinen müssen. Man darf eben auf dem Gymnasium kein Verständnis für archaische Kunstentwicklung voraussetzen, und es wäre sehr verfehlt, wollte man es hier schon zu wecken suchen. Die Überbürdung, welche der Verf. glaubt vermieden zu haben, würde daher in der That eintreten, wenn man in der Schule derartige Bilder verwenden wollte, die, statt den philologischen und geschichtlichen Lehrstoff zu erklären und zu ergänzen, zu ihrem Verständnis selbst oft soweit ausholender Erklärung bedürfen.

Für den Gebrauch der Schule können wir also die vorliegenden Hefte nicht empfehlen; dazu müsste ihr Inhalt gründlicher gesichtet, vieles ausgeschieden und manches nachgetragen werden. Eine gewisse Ergänzung werden ja die folgenden Hefte allerdings von selbst ergeben; vielleicht entschließt sich der Herausgeber auch, neben den vorhandenen Abbildungen der Denkmäler einige neue herstellen zu lassen, um so die empfindlichsten Lücken in den einzelnen Gruppen zu beseitigen. Dann werden die Hefte gewiss in jenen weiteren Kreisen, welche dem Alterthum Interesse entgegenbringen, als billige Vermittler des antiken Denkmälerbestandes willkommen

geheißen werden. Die Unterschriften, die der Verf. unter die einzelnen Abbildungen gesetzt hat, genügen in den meisten Fällen; häufigere Angaben über Herkunft und Entstehungszeit der Monumente wären erwünscht. Die schiefe Bemerkung S. 49 — „die sogenannte zweite Blüteperiode (nämlich die Kunst des Skopas und Praxiteles) nach der Schlacht von Chaeronea, gewissermaßen ein Trost für das gedemüthigte Athen" (sic!) —, wird sich hoffentlich nicht in die kunstgeschichtlichen Hefte fortpflanzen. Es wäre billig, dass wenigstens im Verzeichnisse der Abbildungen die Gattung des Monumentes und die Quelle, aus der die Reproduction der 'Denkmäler' entnommen ist, des Nähern angegeben werde, nicht aber bloß die Nummer, welche das Bild in den „Denkmälern" trägt; denn nicht jeder Käufer der Hefte wird jene umfangreiche Publication besitzen, und er darf auf keinen Fall genöthigt werden, dieser allerwichtigsten Angaben wegen jedesmal die dicken Bände aufzuschlagen.

Wien. Emil Reisch.

Dr. J. J. Bäbler, Flurnamen aus dem Schenkenbergeramte. Aarau 1889, H. R. Sauerländer. 8°. 55 SS. (Gleichzeitig veröffentlicht im Programm der Aargauischen Kantonschule 1889.)

Diese Arbeit hängt mit der von der Aargauischen historischen Gesellschaft unternommenen Herausgabe eines Flurnamenbuches zusammen. Das Schenkenbergeramt, dessen Namenbestand zu untersuchen und zu verzeichnen dem Verf. zufiel, liegt in den aargauischen Bezirken Brugg und Aarau. Das Veröffentlichte umfasst nur einen Theil seines Materials und will eine Probe seiner Studien bieten.

Die Quellen sind theils historische, Urbarbücher und Rodeln, theils unmittelbare, der heutige Bestand der Schenkenberger Flurnamen. Die Heranziehung der ersteren ist sehr wichtig, denn bei den starken lautlichen Veränderungen, welche der überlieferte Name im Volksmunde erfuhr, ist seine Nachweisung in älterer Form die sicherste Handhabe zur Lösung der schwierigen etymologischen Frage. Für die Gegenwart lässt sich die Unterrscheidung von Flur- und Ortsnamen ja ohne besondere Schwierigkeit in den meisten Fällen durchführen. Schwankender wird das Verhältnis gegenüber historischen Überlieferungen. Der Verf. scheidet z. B. den Bestand an Namen im Habsburg.-österreichischen Urbar (XIV. Jahrhundert, ed. Pfeiffer) aus den Quellen für Flurnamen aus, denn es enthalte nur Ortsnamen. Aber in vielen Fällen wird, was früher Flurname war, Ortsname werden. Wesentlichen Unterschied zwischen beiden Gattungen kann man nicht aufrechterhalten — in sprachlicher Hinsicht. Eine Beobachtung allerdings drängt sich auf: gegenüber der großen Menge von Ortsnamen, die mit Hilfe

eines Personennamens gebildet sind, stehen ähnlich gebildete Flurnamen sehr zurück.

Es ist auch für Bäbler ein leitender Gesichtspunkt geworden, bei der etymologischen Erklärung eines Flurnamens, dort wo die Wahl zwischen verschiedenen Deutungen freistand, jene abzulehnen, die einen Personennamen heranzieht.

Die Benennung geschieht überwiegend nach der Lage, nach der landschaftlichen Erscheinung. Darnach hat der Verf. Gruppen von Flurnamen gebildet. Die Mannigfaltigkeit der Gesichtspunkte ist groß, größer noch der Reichthum an verschiedenen Benennungen synonymer Art. Das Verzeichnis gibt erhebliche lexikalische Ausbeute. Aber ich verhehle nicht, dass die etymologischen Schwierigkeiten trotz der genauen Kenntnis landschaftlicher Idiotismen, die dem Verf. sehr zu statten kommt, dennoch groß geblieben sind. Lautliche Entstellung eines Namens im Volksmunde wird oft und oft herangezogen, ohne dass der Leser über allgemeinere Richtungen und Gesetzmäßigkeiten derselben ins Klare käme. *Rapperschenbuel* z. B. legt, wie Bäbler selbst S. 15 sagt, die Deutung *Radbertesbuel* nahe. Dennoch zieht er es vor — um die Benennung nach dem Besitzer zu vermeiden — das Wort auf *Rotbergbuel* = *Roppergbuel* zurückzuführen, 'woraus *Rapperschenbuel* entstellt wurde'. Aber Flurnamen nach Personen sind doch jedesfalls sicher belegt, vgl. z. B. *pratum Ratmarswis* (Tyrol, a. 1316, Fontes rer. Austr. II, Bd. 36, S. 581). Vgl. ferner Beispiele bei Bäbler selbst S. 40. Aus *Büheler* werde durch Einschiebung eines *d Büelder* (S. 7). In *Kalchteren*, *Kalkdarren* hingegen sei *t*, *d* alte Analogiebildung nach —*holtern* (obwohl diesem —*holtern* jedesmal eine Stammsilbe vorausgeht!) und die ursprüngliche Form sei *Kalch-eren*; daher sei auch das bereits im Habsb.-Österr. Urbar belegte *Kaltherron* jüngere Bildung. Mehr Wahrscheinlichkeit möchte ich der älteren Etymologie 'Kalkdörre' (= Kalkofen) zusprechen. Zunächst ist derselbe Gegenstand namengebend, z. B. auf tyrolischem Boden: *zwen aechre in Chalechouen* (a. 1316, a. a. O. S. 597); den Wechsel des *ch* mit *t* belegt Schmeller I, 1240: *Kaltgozze*; vor anlautendem *d* läge er noch näher. Oder: in Mandach findet sich heute der Name *Chůlenbuel*; in dem Säckingerurbar von 1556 heißt derselbe Ort *Kannerbuel*; dennoch schließt B. auf eine ursprüngliche Form *Kalenbuel*. Noch heikler sind die im wesentlichen nach Hildebrand DWB V aufgestellten Gleichungen *Kaule*: *Höhle* wie *Kul* (und *gülle*): *Hüle* (mhd. *hülwe*) S. 21, wie *Kötze*: *Hütte* (S. 7). Warum dann nicht auch weiter, wie *Kumme* (und *gumpe*) S. 24: *Humpe?* — Wozu sind vorgermanische Etymologien vorgetragen, wie die bekannte, aber äußerst unsichere Grimm'sche von *Bach* = πηγή (S. 23)?

Ich hätte also gewünscht, dass die mannigfachen mit Lautwechsel, Einschüben, Zusammenziehungen operierenden Wortdeutungen eine deutlichere Stütze an dem Nachweis gleicher lautlicher

Veränderungen an anderen Wörtern der Mundart erhielten. Vielleicht ist dieser Mangel nur zufällig, nur durch das Vorläufige dieser Veröffentlichung herbeigeführt.

In äußeren Anlässen ist vielleicht auch eine andere Unzulänglichkeit begründet. Ich vermisse nämlich mehrfach die bestimmte Angabe und Bezeichnung dessen, was den historischen Quellen und was dem gegenwärtigen Bestande der Flurnamen angehört. Wenn z. B. *Abrunnen, Abbrunnen, Mabrunnen* (= *im Abrunnen*) S. 26 durch die merkwürdige Etymologie 'im A-Brunnen' — der Brunnen habe das Zeichen A gehabt — erklärt werden, so möchte man zum wenigsten wissen, ob jene Formen als die in der That aufeinanderfolgenden Entwicklungen für einen und denselben Ort nachzuweisen sind.

Auch die 'Schlussätze' S. 52 ff. sind wohl als vorläufige Mittheilung zu betrachten; denn die ethnographischen und historischen Schlüsse, die sie enthalten, sind aus dem vorhergehenden, wie es derzeit vorliegt, keinesfalls ohneweiters zu entnehmen.

Im übrigen ist Bählers Arbeit durchaus dankenswert. Ihr Hauptwert liegt in der aus erster Hand erfolgten, allem Anschein nach äußerst reichlichen Ausschöpfung der Quellen. Sie zeigt die große Fruchtbarkeit der an Ort und Stelle vorgenommenen Arbeit, die für solche Untersuchungen wohl unerlässlich ist. Häufig hat der Augenschein die Deutung des Namens einer Örtlichkeit unterstützt. Die Kategorien, die B. aufstellt, sind im ganzen jedenfalls zutreffend. Ich habe sie an einigen österreichischen Flurverzeichnissen nachzuprüfen gesucht und sie — wie übrigens zu erwarten war — bestätigt gefunden. Der *Guggenbuel* 'aussichtsreicher Ort' S. 14 erscheint im heutigen salzburgischen Familiennamen *Guggenbichler*; gleichbedeutend ist *huba in lugpuhel,* Rationarium Austriae (RA) bei Rauch Scriptores rer. Austr. II, 55. Zu *In der Rischelen* S. 17 stellt sich *uf der Ris* RA. 91. Bei der Erklärung der Namen *Im Luß, auf dem Luß, Riedlus* u. a., welche B. S. 18 f. auf *Lusche* 'Pfütze' (λῦμα, lustrum) zurückführt, concurriert jedenfalls mhd. *luz*: vgl. *zu luzze* RA. 50 und *Lozperg* ebenda 19; Bählers Einwendung S. 18 wird entkräftet durch einen Namen wie *In peunt* RA. 101. Zu *Käsetal* S. 21 (mhd. *kes*) vgl. *Chesdorf curia* RA. 25; zu *Binswang* (daraus *Beischgwand*) S. 28 vgl. *In pimz* RA 83; zum Abschnitt 28 f. die *Huba in dem Rore* RA 40; zu *Im Winkel* S. 30 die *curia in Winchel* RA. 61, *vinea in Niderwinchel* Fontes rer. Austr. (F.) II, 36, 29. *Im Geren, In der Geren* S. 30 erscheint bayr. wieder: *Auf der Gern* bei Berchtesgaden, *Im Gern* (Schmeller I, 931); *In der Gern,* heutiger Name eines Thalwinkels in der niederösterreichischen Gemeinde Stolberg — das alem. und bayr. hier erscheinende Femin. ist mhd. nicht belegbar. Zum *Weiermättli* S. 34 stelle ich *aufm weir* RA. 53. Zum Abschnitt 'Weg' S. 35 vgl. *vinea in dem nidern wege* F. 36, 29, *huba dicta an der Gazzen* F. 36, 45; zu *Röuberlin, Roubächerlin* S. 37 —

Raubpach RA. 90; zu *Steinbeß, Steinbyß* S. 39 — *in Steinmaizel* RA. 82; zu *Kniebis* S. 39 — in *Knieboz* RA. 101. Zum Abschnitt 'Halmfrüchte' usw. S. 40 ff. gehört *de Pfenechalm* RA. 75; *Huba Ponstingel* RA. 38 (vgl. *Das Bohnenhüsli* bei Bäbler 42), *Huba in Chranwit* RA. 40. Die Parallelen zu den nach Bäumen benannten Fluren sind sehr zahlreich: dem aargauischen *Im Forch, im Forren* entspricht österreichisch *de Viehten* RA. 53; dem österreichischen *in Nuzpawm* RA. 54 fehlt die aarg. Parallele. Zum Capitel 'Thiere' vgl. *mons sub Gaslit* ('Geißleiten') F. 36, 48, *vinea Rechlehen* ebenda, *area auf der Wolfsŷde* ebenda S. 67. Steckt in dem Namen *In Pelch* RA. 100 die Belche (das Blässhuhn) oder die Bilchmaus? Unter die Gruppe 'Recht und Besitz' wären wohl die Österreich eigenthümlichen Namen *huba Witwentrostelehen* RA. 44, *uf dem urteil* RA. 54 einzureihen; vielleicht auch *vinea Pyfilt* F. 36, 48 (Tyrol).

Auch unsere österreichischen Aufzeichnungen enthalten eine Menge schwer zu Deutendes. Auf S. 45 der Sammlung von Urbaren ehemals Freisingischer Besitzungen in Österreich (F. 36) finden sich hintereinander *hůba dicta Placit, Cauat, Pannicht,* ebenda S. 44 *hůba dicta Vitzut* (S. 49 *Vizud* geschrieben — *wîsoede??*), *hůba dicta Aufzufáun.*

Wien. Joseph Seemüller.

Ein Jahresbericht für neuere deutsche Literaturgeschichte.

Seit vier Jahren bringt die von Prof. Steinmeyer geleitete 'Zeitschrift für deutsches Alterthum und deutsche Literatur' (Berlin, Weidmann'sche Buchhandlung) ein 'Verzeichnis der auf dem Gebiete der neueren deutschen Literatur ... erschienenen wissenschaftlichen Publicationen', von Prof. Strauch in Tübingen zusammengestellt. Das erste Verzeichnis (über das Jahr 1884) wurde durch folgende Vorbemerkung eingeleitet: „Ursprünglich bestand die Absicht, diese bibliographische Übersicht über den ganzen Zeitraum von Luthers Auftreten bis zu Goethes Tod auszudehnen. Da aber inzwischen die Gesellschaft für deutsche Philologie in Berlin beschlossen hatte, ihren Jahresbericht vom laufenden Bande an um die Literatur des 16. Jahrhunderts zu vermehren, und es weder in der Absicht des Leiters der Zeitschrift noch in der meinen liegen konnte, eine zwecklose Concurrenz hervorzurufen, so wurden nachträglich als zeitliche Grenzen die Jahre 1624 und 1832 festgestellt. Innerhalb dieser Periode habe ich zwar nach möglichster Vollständigkeit getrachtet, bin mir indes sehr wohl bewusst, dass eine absolute nicht erreicht wurde, vielleicht überhaupt nicht erreicht werden kann; denn so manche der zahlreichen periodischen Blätter, welche einschlägige Mittheilungen enthalten, lassen sich infolge ihrer bloß localen Bedeutung und Verbreitung nur schwer oder gar nicht be-

schaffen. Selbst das Maß dessen, was ich nunmehr vorlege, würde ich nicht haben bieten können, hätte ich nicht bei mehreren befreundeten Fachgenossen bereitwillige Unterstützung gefunden. Ich lebe der Hoffnung, dass mir für die Zukunft noch thatkräftigere Beihilfe, namentlich seitens der Verfasser solcher Aufsätze, die in schwer zugänglichen Zeitschriften zur Veröffentlichung gelangen, zutheil werden wird, und bitte hier im Interesse der Sache ausdrücklich um gefällige Zusendung von Separatabdrücken."

Das Verzeichnis zerfällt in zwei Hauptabschnitte, von denen der erste, die Literaturgeschichte umfassend, in fünf Unterabtheilungen gegliedert ist:

I A Bibliographie. Sammelwerke.
I B Literaturgeschichte. Gesammtdarstellungen.
I C Literaturgeschichte. Monographien.
I D Geschichte des Dramas und des Theaters.
I E Geschichte der poetischen und metrischen Form.

Der zweite Hauptabschnitt enthält das alphabetische Verzeichnis der einzelnen Schriftsteller ohne weitere Gliederung; jedoch ist festgehalten, dass immer zunächst die Werke des betreffenden Autors (und zwar zuerst die Gesammtausgaben, dann die Einzeldrucke), darauf seine Briefe, endlich die Schriften über ihn aufgezählt werden; innerhalb dieser Gruppen ist gleichfalls die alphabetische Folge beibehalten. Der Jahresbericht für 1884 umfasst 42 Seiten und 1129 Nummern, der für 1885 60 S. und 1481 Nr., der für 1886 67 S. und 1663 Nr., der für 1887 64 S. und 1592 Nr.; der verminderte Umfang des letzten Berichtes scheint durch eine wohlangezeigte strengere Auswahl unter den zahllosen ungleichwertigen Zeitungsartikeln erreicht worden zu sein.

Es ist eine ebenso mühsame als verdienstvolle Arbeit, welche Prof. Strauch hiemit auf sich genommen hat; sie fordert den Dank aller Fachgenossen in lebhafter Weise heraus. Seine reiche Belesenheit und Umsicht, seine Sorgfalt und Genauigkeit sind gleichmäßig zu rühmen. Fand man in den beiden ersten Jahrgängen zu Nachträgen reichliche Gelegenheit, so ist jetzt eine relativ große Vollständigkeit erreicht; auch Missverständnisse begegnen selten, wenn man auch im letzten Berichte den Stürmer und Dränger Maximilian Klinger, den Schüler Rousseaus und Voltaires, mit großem Erstaunen unter die 'Modernen Geister' von Georg Brandes eingereiht sieht; der betreffende Essay ist dem 1857 geborenen Maler gleichen Namens gewidmet. Aber ähnliches ist unvermeidlich, wenn der einzelne auf seine eigenen Kräfte, auf eine einzige Bibliothek angewiesen ist; er kann nicht jedes Buch, das er zu verzeichnen gezwungen ist, selbst in der Hand gehabt haben, und doch ist hinwiederum Autopsie die unerlässliche Grundlage für eine bibliographische Arbeit.

Es ist daher unbedingt nothwendig, dass der Jahresbericht, den Strauch gegründet hat, von der Zeitschrift, in der er überdies einen unverhältnismäßig großen Raum einnimmt und die sich sonst fast gar nicht mit neuerer Literatur beschäftigt, losgetrennt werde und eine selbständige Gestaltung annehme, zugleich unter mehrere verantwortliche Mitarbeiter getheilt werde. Dann wird man von der gedrängten Form des Druckes abweichen, dem Auge die Übersicht erleichtern können, dann wird man über das Jahr 1832 bis auf die Gegenwart vorwärtsgehen dürfen, dann wird man wohl auch kritische Anmerkungen und Inhaltsangaben hinzufügen müssen. Ja ich glaube, man wird über das Muster der historischen Jahresberichte hinausgehen und sich die weit ausführlicheren medicinischen zum Vorbild nehmen müssen. Einer Wissenschaft, welche des in Tagesblättern mitgetheilten Materials nicht entbehren kann, muss dieses auch am Ende jedes Jahres in handlicher Form gesammelt dargeboten werden. Was soll mir ein vereinzelter Brief von Lenz, der in einer Rigaer Zeitung gedruckt ist, wenn ich aus dem Jahresberichte eben nur diese Thatsache erfahre! Ein solcher Brief muss vollinhaltlich wiedergegeben und wenn dies unter andern Bedingungen nicht möglich ist, die Berechtigung zum erneuten Abdrucke von jener Zeitung eigens erworben werden. Denn ein solcher Druck in einer abgelegenen Zeitschrift ist schon nach wenigen Jahren ebenso schwer zu erreichen als die Handschrift selbst.

Bis die Erfüllung dieser Wünsche möglich sein wird, erheischt Strauchs Jahresbericht die Unterstützung aller Fachgenossen in hohem Maße und sei hiemit allen Lesern dieser Zeitschrift aufs wärmste empfohlen, seine dringende Bitte um Zusendung von österreichischen Programmen und Zeitungsausschnitten hier nochmals auf das nachdrücklichste wiederholt.

Prag. August Sauer.

B. Heisterbergk, Fragen der ältesten Geschichte Siciliens. (Berliner Studien für classische Philologie und Archäologie, IX. Band, 3. Heft.) Berlin 1889, Calvary. 106 SS.

Die vorliegende Schrift ist ihrem Ausgangspunkte nach eine Untersuchung zur geographischen Namengebung, sie greift aber in ihren Ergebnissen in das ethnographische und historische Problem der ältesten Besiedelung Siciliens vor der Ankunft griechischer Colonisten über. Um die Aufstellungen des Verf.s in gehöriger Weise zu charakterisieren, wird es nöthig sein, die Überlieferung des Alterthums (die wichtigsten Stellen aus derselben sind: Thuc. VI 2, Diod. V 6, Dionys. Hal. I 22) und die Ansichten der neueren Forschung, wie sie sich besonders in dem bekannten Buche von Adolf Holm darstellt, mit wenigen Worten zu berühren. Den Alten zufolge war der älteste Name Siciliens Trinakria; die auf diesen folgende

Benennung Sicania stammte von den Sikanern, welche den griechischen Autoren entweder als Autochthonen der Insel galten oder die sie aus Iberien einwandern ließen. Holm nimmt dagegen eine italische Abstammung derselben an und für das neben ihnen erwähnte Volk der Elymer orientalische Herkunft. Die Sikaner wurden nach dem Osten gedrängt durch die aus Italien kommenden Sikeler; dann besetzten die Phöniker die Spitzen der Insel und endlich lassen sich auch hellenische Ansiedler nieder.

Die Voraussetzungen, welche der Verf. zur Grundlage für seine Folgerungen nimmt, sind ganz plausibel: er meint dass die Griechen die Insel nach demjenigen Theile benannt hätten, welchen sie zuerst kennen lernten, und bestreitet, dass Sicilien in älterer Zeit überhaupt einen Gesammtnamen geführt habe; wenn er daher der Bezeichnung Trinakria den Glauben versagt, was übrigens schon vor ihm geschehen ist, so wird man ihm gerne beistimmen. Auch die folgenden Erörterungen dürften wenn auch nicht unbedingten Beifall finden: H. geht der Herleitung des Namens Sicania nach und wendet sich gegen den Zusammenhang desselben mit einem iberischen Flusse Sicanus und damit auch gegen die von Thukydides behauptete Einwanderung der Sicaner aus Iberien. In einer eingehenden Untersuchung zu Stephanus von Byzanz und dessen Ausdrucksweise ist es ihm meines Erachtens gelungen, den Nachweis zu liefern, dass wenigstens Apollodor 'Sicania' als das Umland von Akragas gefasst und in Zusammenhang mit einem in der Nähe der Stadt befindlichen, sonst nicht bekannten Flusse Sicanus gebracht habe. Die Entwicklung jedoch, die der Verf. daran knüpft, ist, wie ich glaube, sehr problematisch, vor allem die weit ausholende Identificierung dieses Sicanus mit dem südlichen Himeras, die einer ungemein künstlichen Deduction bedarf und kaum jemanden überzeugen wird. Diese Grundlage ist denn auch zu schwach, um alle die Folgerungen zu tragen, die H. auf sie aufbaut: dass der Begriff 'Sicaner' nicht ethnographisch, sondern nur geographisch zu fassen sei, die Sicaner überhaupt nicht als ein besonderes Volk, sondern als Theil eines anderen, nämlich der Elymer, anzusehen sind; dies hat für uns keinen anderen Wert, als dass an Stelle einer unbekannten Größe eine andere gesetzt wird. Auch für die Behauptung, dass die phönikischen Niederlassungen vor die Ankunft der Sikeler fallen, wird den bei den griechischen Autoren vorhandenen Angaben über die Zeit der Einwanderung der letzteren ein größeres Gewicht beigemessen, als solche Daten, die auf späteren Combinationen beruhen, für sich beanspruchen dürfen.

Die Erwägungen H.s sind ungemein scharfsinnig und tragen zur Förderung der angeregten Fragen sicherlich bei; allein sie dürften sich nur getheilter Aufnahme erfreuen. Ich glaube, dass für die Dinge, welche er behandelt, auf dem Wege der einseitigen Kritik der schriftstellerischen Zeugnisse überhaupt eine Lösung nicht möglich ist. Der Verf. macht, wie schon bemerkt, es sehr wahr-

scheinlich, dass Apollodor den Fluss Sicanus nicht nach Iberien gesetzt habe; aber man wird doch zögern, sich seiner daraus gezogenen Consequenz anzuschließen, wenn man bedenkt, dass für den iberischen Ursprung der Sicaner ein nicht zu verachtendes urkundliches Zeugnis vorliegt (vgl. Wilamowitz, Euripides' Herakles 1, 281). Eine endgiltige Aufhellung der ältesten Völkerverhältnisse Siciliens dürfen wir nur von der Verbindung der monumentalen Forschung mit der literarischen Kritik erwarten, speciell von der genaueren Bestimmung der Gräber der sicilischen Ureinwohner, sowohl der sicanischen, als der sikelischen, die von einer bemerkenswerten Verschiedenheit sind. Eine vorläufige Übersicht der in den letzten Jahren denselben zugewendeten Bemühungen ist gegeben bei Bernh. Lupus, Die Stadt Syrakus im Alterthum, S. 310 ff. Es wird wohl gelingen zu ermitteln, wie weit diese Überreste mit den ältesten italischen Fundschichten in Zusammenhang stehen; und voraussichtlich haben wir von dem besten Kenner dieser Dinge, Wolfgang Helbig, in dem zweiten Bande seiner 'Beiträge zur altitalischen Cultur- und Kunstgeschichte' wertvolle Aufklärungen darüber zu erwarten.

Heinrich Welzhofer, Geschichte des griechischen Volkes bis zur Zeit Solons. Gotha 1889, Friedr. Andr. Perthes. 256 SS.

In der diesem Buche beigelegten Ankündigung, welche es als den zweiten Band einer 'Allgemeinen Geschichte des Alterthums' bezeichnet, heißt es: 'Der Verfasser hat es mit dem besten Erfolge unternommen, die reichen Ergebnisse der neueren und neuesten Forschungen auf dem Gebiete der Geschichte des Alterthums dem weiteren Kreise der Gebildeten in fließender, übersichtlicher und ansprechender Darstellung, ohne die Zuthat gelehrter Erörterungen und Untersuchungen zugänglich zu machen. Dem weiteren Fortgange des wichtigen Unternehmens wünschen wir den besten Erfolg.' Danach scheint sich das vorliegende Werk nicht an die Fachgenossen zu wenden — nach den jüngsten Darstellungen von Busolt und Holm und bei dem Umstande, dass der zweite Band von Eduard Meyers 'Geschichte des Alterthums' in Aussicht steht, wäre dies auch ganz überflüssig —, sondern für das große Publicum bestimmt zu sein. Wer wie der Unterzeichnete der Ansicht ist, dass für die Vermittelung der Resultate der Wissenschaft an den Kreis der Gebildeten das Beste gerade gut genug sei, hat die Pflicht, vor diesem opus dringend zu warnen. Es wäre gewiss eine dankbare Aufgabe, eine griechische Geschichte in populärem Gewande mit Benützung der neuesten Forschungen zu schreiben; aber wer dies unternimmt muss sich auf der vollen Höhe der Wissenschaft befinden. Um das merkwürdige, geradezu kindliche Verhältnis, in welchem Hr. W. zur Kritik steht, zu beleuchten, führe ich Folgendes an. Er sagt S. 124 über die homerische Frage: 'Es ist ein ungemein betrübendes Bild, das sich ihm (dem schlichten Erzähler) bei einem Überblick über die auf diesen edlen Gegenstand bezüg-

liche Forschung entgegenstellt. Vor allem muss er aufs tiefste beklagen, dass die Alterthumsforscher, die doch Homers Ruhm noch weiter verbreiten und erhöhen sollten, die Ehrfurcht gegen den Dichterheros gröblich verletzten, indem sie sich vermaßen, sein Werk durch eine spitzfindige, mit dem Namen der Kritik entschuldigte Zergliederung in Fetzen zu zerreißen', ebenda unten: 'Seitdem gibt es unter den Philologen eine homerische Frage — eine Streitfrage, welcher zum Glück niemals ein größerer Kreis von Gebildeten Interesse und Verständnis entgegengebracht hat, und welche man vermuthlich in späteren Zeiten als ein Hauptzeichen eines eingetretenen Verfalls der vordem herrlich aufgeblühten Alterthumswissenschaft deuten wird', endlich S. 125: 'kurz, nie ist eine wissenschaftliche Frage mit solcher Spitzfindigkeit, von so niederen Standpunkten aus, unter solchen Versündigungen gegen ein großes Dichtergenie und ein poetisches Zeitalter und demgemäß mit so kläglichem Erfolge ausgestritten worden wie die homerische Frage'. Mit solchen Plattheiten glaubt der Verf. über die angestrengte Geistesarbeit, welche die Philologie seit einem Jahrhundert an die Erforschung der ältesten Zeugnisse griechischer Dichtung gesetzt hat, aburtheilen zu können! Natürlich ist ihm Homer eine geschichtliche Persönlichkeit. Ähnlich über Lykurg S. 88: 'Auch die Wissenschaft hat diesem demokratischen Zuge des Jahrhunderts in solchem Maße nachgegeben, dass sie manchen hochberühmten Mann völlig aus dem Buche der Geschichte streichen wollte. Solchen von gegenwärtigen Strömungen beeinflussten Forschungen wird die ernste und besonnene Geschichtschreibung nicht folgen. Wie im Alterthum derjenige, welcher den Gesetzgeber Lykurg für eine mythische, erdichtete Persönlichkeit erklärt hätte, nur ein mitleidiges Lächeln seiner Umgebung erreicht hätte, so möge auch hier den von neueren Forschern ausgesprochenen und mit einer gewissen Gelehrsamkeit begründeten Zweifeln an der Geschichtlichkeit dieses großen Mannes keine weitere Beachtung geschenkt werden.' Aristoteles ist in seinem Urtheil über die spartanische Verfassung ein parteiischer und befangener Richter und fällt Anderen gegenüber nicht ins Gewicht (S. 115). Aber nicht genug an dem — fast jede zweite oder dritte Seite findet sich ein Ausfall gegen die 'zweifelsüchtigen' Forscher und ihre 'ätzende' und 'voreilige' Kritik, welcher der Verf. s e i n e Ansichten entgegenstellt, wenn man das consequente Festhalten an der Tradition so nennen darf. Man wäre versucht, über diese geschmacklose Anmaßung zu lachen, aber es ist zu bedenken, dass der Laie aus diesem Buche einen merkwürdigen Begriff von unserer Alterthumswissenschaft erhalten muss. Dafür bereichert Hr. W. die Wissenschaft mit neuen Thatsachen. S. 12 weiß er, dass jeder Grieche ohne Mühe jeden Dialekt verstehen konnte und die Abweichungen der griechischen Dialekte nicht größer waren, als die der einzelnen Zweige des alemannischen Dialektes; und S. 66 findet man die naive Frage: 'Warum sollte die Akropolis von Athen nicht

ebenso wie die Kadmeia in Theben einige Zeit im Besitze der alle wichtigen Punkte besiedelnden und befestigenden Phönizier gewesen sein?' Über die olympischen Spiele wird S. 186 ff. ein Langes und Breites gesprochen, ohne nur mit einem Worte der Ausgrabungen in Olympia und ihrer Resultate zu erwähnen. Zu alle dem kommt noch ein geschmackloser Stil, der sich oft in Bombast verliert. — Das Richtigste wäre vielleicht, ein so merkwürdiges literarisches Product wie dieses nur humoristisch zu behandeln, aber man ist doch genöthigt, dem Versuch eines prätentiösen Dilettantismus zuzurufen: manum de tabula! In der That, es ist Hrn. W. gelungen, was er S. 9 sagt: 'Ich fühle es schmerzlich, dass meine schlichte Darstellungsweise den edlen Stoff eher entwürdigen und verdunkeln, als in das rechte Licht setzen wird.'

Prag. H. Swoboda.

Der zweite Bauernaufstand in Oberösterreich, 1595—1597. Von Albin Czerny, reg. Chorherr von St. Florian und Bibliothekar. Linz 1890. Verlag der H. J. Ebenhöch'schen Buchhandlung (Heinrich Korb). 382 SS. 8°.

Den bäuerlichen Verhältnissen Oberösterreichs hat Herr A. Czerny bereits zwei vorzügliche historische Arbeiten gewidmet: im Jahre 1876 die 'Bilder aus der Zeit der Bauernunruhen in Oberösterreich 1626, 1632 und 1648' und im Jahre 1882 die Schrift 'Der erste Bauernaufstand in Oberösterreich 1525'. Der eben erschienene 'zweite Bauernaufstand' reiht sich diesen Arbeiten würdig an. Der Verf. hat es sich angelegen sein lassen, ein großes Material zusammenzubringen und die Sammlungen des k. k. Reichsfinanzministeriums, des Ministeriums für Cultus und Unterricht, des Ministeriums des Innern, des Landes- und des Musealarchivs in Linz, mehrerer Stiftsarchive, des städtischen Archivs in Steyr und des bayerischen Reichsarchivs in München benützt. Daher ist es erklärlich, dass seine Darstellung eine sehr genaue und eingehende geworden ist.

Die Ursache des Aufstandes war nach Czerny die unter Kaiser Rudolf II. versuchte Gegenreformation. Diese führte bald da, bald dort Unruhen herbei; am folgenreichsten wurde der Aufstand in Sierning, den die Prälaten mit dem trojanischen Pferde verglichen, aus dem der allgemeine Bauernaufruhr entsprungen sei. Erzherzog Ernst in Wien gab hierauf den Auftrag, mit der Gegenreformation inne zu halten, der Kaiser in Prag dagegen war für strenge Fortsetzung derselben. Dann behandelt der Verf. den Aufstand im Mühlviertel; in einem sehr hübschen Capitel stellt er die Zustände in diesem Ländchen dar. Dann folgt der Aufstand im Hausruckviertel, dessen Ausbruch sich an die Person des protestantischen Edelmanns Achas von Hohenfeld knüpft, der die Herrschaft Peuerbach gekauft

hatte, erhöhte Forderungen an seine Unterthanen stellte und 43 Unfügsame auf einige Stunden einkerkern ließ. In diesem Gebiete wäre also die Ursache des Aufstandes nicht in der Religion, sondern in den socialen Verhältnissen gelegen gewesen.

Auch im Machlande griff die Bewegung um sich. Die Stände bemühten sich, die Ruhe herzustellen, hatten aber keinen Erfolg; auch mit Waffengewalt erreichten sie nichts; ihre Streitmacht erlag unter Weikhard von Polheim im November 1595 bei Neumarkt den Waffen der Bauern. Unterhandlungen am kaiserlichen Hofe in Prag, wohin Stände und Bauern ihre Abgeordneten sandten, führten ebenfalls zu keinem Resultate; das Traunviertel trat dann ebenfalls in die Bewegung ein. Während neuer Verhandlungen zu Wels und Prag und nach denselben dauerte der Aufstand fort, bis er endlich mit Gewalt niedergeschlagen wurde. Im September 1597 war das Volk allenthalben entwaffnet, die Rädelsführer saßen hinter Schloss und Riegel. Die Unterworfenen brauchten für den Spott nicht zu sorgen. Die katholischen Landsknechte sangen:

> Zum Lärmen blasen und Unglück stiften,
> Auch Krieg und Unfried anzurichten,
> Ist Niemand tauglicher im Land,
> Als ein lutherischer Prädicant;

oder:

> Pfirsichbaum und Bauerng'walt
> Wachsen g'schwind und vergehen bald.

Auf Anordnung des Kaisers wurde jetzt die Gegenreformation strenge durchgeführt. Aber erst im Frühjahr 1600 konnte der Kaiser sagen, dass „mit Ausnahme des Landhauses in Linz und des Polheimischen Hauses in Wels in allen landesfürstlichen Städten und auf dem Lande in den Pfarren, deren Patrone der Landesfürst, der Bischof von Passau und die Klöster sind, alle unkatholischen Prädicanten abgeschafft, katholische Priester eingesetzt und daher der gestiftete Gottesdienst an diesen Orten restituiert sei.“

Zehn kaiserliche Commissäre versuchten dann einen Ausgleich zwischen den Herrschaften und den Unterthanen herbeizuführen. Bei den betreffenden Untersuchungen stellte es sich heraus, dass wirklich begründete Beschwerden „äußerst selten und meist wenig erheblicher Natur“ waren. Wenn sich dies wirklich so verhält und man nicht annehmen will, dass in den Bauern der damaligen Zeit der Trieb nach Zerstörung, nach dem Umsturze des Bestehenden lebte, so müsste man in dem Versuche, die protestantische Lehre zu beseitigen, die einzige Ursache des zweiten oberösterreichischen Bauernaufstandes sehen.

Czernys neueste Arbeit ist, wie schon erwähnt, überaus reich an neuen Nachrichten und die erste zusammenhängende Darstellung der Ereignisse, die sich von 1595 bis 1597 in Oberösterreich abspielten. Der Gründlichkeit des Werkes hätte es keinen Eintrag

gethan, wenn der Verf. sich hätte entschließen können, einige allzukleinliche Dinge, wie etwa die Nachrichten über die Rüstungen (S. 110 ff.) dem Anhange zuzuweisen oder die Inhaltsangaben von langathmigen Actenstücken kürzer zu fassen.

Grundzüge der alten Geschichte. Von Dr. Edmund Ulbricht, Oberlehrer am kgl. Gymnasium zu Dresden. I. Griechische Geschichte (Ausgabe für Gymnasien). 118 SS. II. Römische Geschichte (Ausgabe für Gymnasien). 112 SS. Dresden 1889, Verlag von Karl Höckner, kgl. Hofbuchhändler.

Diese zwei für die oberen Classen der Gymnasien und Realgymnasien bestimmten Lehrbücher erscheinen mir, was Auswahl, Gliederung und Darstellung betrifft, recht empfehlenswert, wenn sie auch für unsere Schulen nicht geeignet sind. Vielleicht könnte man die Verfassungsverhältnisse manchmal etwas zu eingehend dargestellt finden. Die Geschichte der Babylonier, Assyrier, Meder und Perser wird vor den Kriegen der Griechen mit den Persern erzählt, die Geschichte der Ägypter wie die der Israeliten ist ausgeschlossen. Die römische Geschichte wird nur bis zum Principate des Augustus geführt, weil die Kaiserzeit bei der geringen der Geschichte zugewiesenen Stundenzahl ohnehin nicht behandelt werden könnte. „Als Grundlage der ganzen Geschichte des Mittelalters bildet die römische Kaiserzeit für die Schule besser die Einleitung zu dieser und zwar derart, dass die weitere Entwicklung der Verfassung auf den von Cäsar und Augustus geschaffenen Grundlagen und die Ausbreitung römischer Cultur im Zusammenhange mit den werdenden Mächten einer neuen Zeit, Germanenthum und Christenthum, in den Vordergrund der Darstellung treten.“

Graz. F. M. Mayer.

Illustrierte Hausbibel nach der deutschen Übersetzung von Dr. Martin Luther. 2. Auflage. I. Abtheilung. Berlin 1889, Verlag von Friedrich Pfeilstücker.

Wir besitzen zwar eine illustrierte Bibel von Doré, aber einerseits ist das Werk zu theuer, um in den Familien allseitige Verbreitung zu finden, anderseits ist diese Ausgabe nicht danach angethan, um im deutschen Hause populär zu werden, da die Bilder, so effectvoll, ja genial sie componiert sein mögen, doch zu theatralisch gehalten sind und zu sehr von der Auffassung abweichen, mit der deutsche Künstler die biblischen Scenen zu behandeln pflegen. Der Herausgeber der illustrierten Hausbibel legt den Schwerpunkt nicht auf die Vorführung der im Texte geschilderten Handlungen, sondern darauf, dass das lesende Publicum einen bleibenden Nutzen daraus ziehe. Er illustriert daher nicht die Geschichten, sondern das Locale, auf dem sie sich abspielen, durch

Landkarten und landschaftliche Typen: die Berge Sinai, Hor, Nebo, das Todte Meer, den Jordan usw., die Bauwerke: Thurm zu Babel, Gräber zu Jerusalem, Rahels Grab, und die Städte. Er gibt eine beiläufige Vorstellung von dem Zustande der Landwirthschaft und des Handwerkes durch die Vorführung gleichzeitiger ägyptischer Reliefs, bringt Bilder aus der Pflanzen- und Thierwelt jener biblischen Gefilde und schafft dadurch ein wahrhaftes Bildungsmittel für das Volk, welches die mit solchem Beiwerk ausgestattete Bibel mit doppeltem Interesse lesen muss, da der in gebundener und knapper Form, oft durch sprachliche Bilder unklar gemachte Text nun lebendig und plastisch und allgemein verständlich wird dadurch, dass Land und Boden, Sitten und Gebräuche des Volkes, von dem die Rede ist, zur Anschauung kommen.

Die Bilder (Holzschnitte) sind allseitig gut; sie sind mit Benutzung der neuesten Forschungsresultate zusammengestellt und es kann daher das Werk als ein wirkliches Volksbildungsmittel im besten Sinne des Wortes wärmstens beglückwünscht und empfohlen werden.

Kunstgeschichtliches Bilderbuch für Schule und Haus. Von Dr. G. Warnecke. Leipzig 1889, E. A. Seemann.

Der Verf. hat aus den Clichéschätzen der bekannten Verlagshandlung eine Auswahl getroffen und auf 41 Folioseiten die für die Kunstentwicklung der Völker charakteristischen Abbildungen zu dem billigen Preise von 1 Mk. 60 Pf. (gebunden) zusammengestellt als Anschauungslehrmittel für solche Lehranstalten, „die ohne eigentlichen kunstgeschichtlichen Unterricht wenigstens ihren Zöglingen die Thore der Kunst eröffnen wollen.“ Es ist somit eine noch weitere Verdünnung der 'Handausgabe' der kunsthistorischen Bilderbogen, aber bei der Schönheit und Gediegenheit der Abbildungen werden auch die verhältnismäßig wenigen Blätter Nutzen stiften können.

Grundzüge der Kunstgeschichte. Von Anton Springer. Textbuch zur Handausgabe der kunsthistorischen Bilderbogen. 3. Aufl. IV. Die Renaissance im Norden und die Kunst des 17. und 18. Jahrhunderts. Leipzig 1889, E. A. Seemann.

Das Textbuch zu den kunsthistorischen Bilderbogen ist in seiner 3. Auflage zu einem vierbändigen kunstgeschichtlichen Handbuch angewachsen. Das vorliegende IV. Bändchen schließt das Werk ab, das, wie ja alles, was aus der Feder Springers stammt, den Stempel der Gediegenheit an sich trägt. Gleich das erste Capitel, in welchem gezeigt wird, wie die deutsche Renaissance zuerst die Malerei und den damit zusammenhängenden Holzschnitt durchdringt und durch den letzteren einen wesentlich volksthümlichen Zug annimmt, im Gegensatze zu der italienischen, wo die Kunst vorwiegend im öffentlichen Dienst der Kirche und des reichen Adels steht,

ist meisterhaft geschrieben und gewinnt dem oft behandelten Stoff ganz neue interessante Seiten ab. So führt uns die sichere Hand des Verf.s von den ersten Anfängen der neuen Kunst im 15. Jahrhundert bis zur Blüteperiode im 16., wobei Dürer, Peter Vischer, Holbein und die verschiedenen deutschen und niederländischen Schulen eingehende Würdigung finden. Auch die französische und englische Kunst, dann das Kunsthandwerk werden in den Kreis der Betrachtung gezogen.

Der Abschnitt: Die Kunst des 17. und 18. Jahrhunderts geht wieder von Italien aus. Das Wesen des Barockstyles wird an seinen Hauptmeistern: Bernini, Borromini, Fontana meisterhaft erläutert. Dann folgt ein Capitel über die flandrische Kunst und Rubens, „der in der antiken Welt eine Art von Vorwelt sieht, in welcher die elementaren Leidenschaften und Stimmungen, ein unverfälschtes, gewaltiges Naturleben walten“, die holländische Malerei mit ihrer „Einkehr in das heimatliche Wesen“ im Genrebild, und den großgedachten Porträts und Regentenbildern. Den Schluss bildet der Rococostil. Dass überall der enge Zusammenhang der Kunstäußerung mit der Cultur und dem geschichtlichen Stande des betreffenden Volkes aufgedeckt wird, versteht sich bei einem Schriftsteller von der Universalität eines Springer von selbst, und gerade die glänzende Durchführung dieser Wechselwirkung erhebt das Buch weit über das Niveau gewöhnlicher kunstgeschichtlicher Lehrbücher.

Graz. J. Wastler.

Lehrbuch der ebenen Geometrie. Nach neuen Grundsätzen bearbeitet. Von Karl Koch, Professor am Lyceum in Cannstadt. Erster Theil. Mit 80 Figuren. Ravensburg 1889, Verlag der Dorn'schen Buchhandlung (Otto Maier).

Der Verf. des vorliegenden Lehrbuches der ebenen Geometrie hat das Princip der Symmetrie an die Spitze der Entwicklungen gestellt und aus demselben eine Reihe von Folgerungen gezogen, welche die Einführung in die Geometrie zu einer systematischen zu gestalten vermögen. Unter Benutzung des Principes der Symmetrie hat der Verf. die Lehre vom Kreise in den Vordergrund gestellt. Es ist allerdings richtig, dass in den meisten Lehrbüchern der Geometrie — wie der Verf. missbilligend hervorhebt — „von gleichen Winkeln, von Medianen und Transversalen gesprochen wird, ehe der Schüler noch gelernt hat, gleiche Winkel zu construieren und einen Winkel oder eine Strecke zu halbieren“, dass ferner der rechte Winkel als die Hälfte eines „flachen“ (ein sehr unglücklich gewählter Ausdruck) Winkels definiert und dass der rechte Winkel fortwährend im weiteren Verlaufe in Anwendung gebracht wird. Ob aber der Verf. es in den §§. 15—20 besser gemacht hat, wenn er mit vollen und „flachen“ Winkeln arbeitet, wenn er eine

eigentliche Definition des Winkels ganz ignoriert, möchten wir sehr bezweifeln. — Die Einführung der Lehre von der Symmetrie kann als zweckentsprechend bezeichnet werden. S. 16, Z. 13 v. o. hätte statt „zwei symmetrische Gebilde sind somit stets mit einander congruent" stehen sollen „zwei symmetrische ebene Gebilde sind usw."; denn räumliche symmetrische Gebilde sind im allgemeinen nicht zur Deckung zu bringen. — Mit der Zerreißung der zu einander gehörigen Congruenzsätze kann Ref. sich nicht befreunden; ihm scheint vielmehr der in den meisten Lehrbüchern eingehaltene Modus sicherer zum Erfolge zu führen, als der vom Verf. betretene Weg. — Jedenfalls wird der erste Theil des Buches bis inclusive zum Dreieck dem Schüler ungleich weit mehr Schwierigkeiten bereiten, als es nach den bisherigen Vorgängen der Fall war. Es ist möglich, die Lehrsätze und Grundbegriffe der Symmetrie an die Spitze der Erörterungen zu stellen und auf diese das System der Geometrie aufzubauen; dann aber muss dies — wenn zugleich didaktischen Forderungen Rechnung getragen werden soll — in anderer Weise geschehen, als es der Verf. gethan hat.

Die weiteren Abschnitte des Buches bieten nichts Bemerkenswertes; es werden in denselben zumeist die üblichen Wege betreten. Schätzenswert sind die dem Buche beigegebenen Aufgaben. Erwähnt sei noch der Umstand, dass die Bezeichnungen in dem Buche sehr präcis sind und nachgeahmt zu werden verdienen.

Die Elemente der Stereometrie. Ein Beitrag zur Methode des geometrischen Unterrichtes. Von Dr. Hubert Müller, Professor an dem Lyceum zu Metz. 2. Auflage. Metz 1889, G. Scriba, Hofbuchhändler.

Das vorliegende Lehrbuch der Stereometrie unterscheidet sich von anderen vorzüglich dadurch, dass nicht die einzelnen Theoreme, sondern die Raumbilder, aus denen die Sätze gruppenweise fließen, an die Spitze gestellt sind. Dass diese Methode, sowie die Folgerungen aus eindeutigen Constructionen große Erleichterungen gewährt, wird von den Fachleuten anerkannt werden müssen; um nur ein Beispiel zu erwähnen, wurde der Satz: „wenn eine Gerade auf zwei Strahlen einer Ebene senkrecht steht, so steht sie auf allen Strahlen senkrecht" aus der Entstehungsart der Ebene (wenn ein rechter Winkel sich um einen Schenkel dreht, so beschreibt der andere Schenkel eine Ebene) gefolgert. Auf Constructionsaufgaben wurde in dem vorliegenden Buche die gebürende Rücksicht genommen. Ebenso muss der Umstand anerkennend hervorgehoben werden, dass in den verschiedenen Theoremen und Aufgaben die innige Verquickung der Stereometrie und der Trigonometrie zutage tritt, ein Umstand, der im geometrischen Unterrichte sehr anstrebenswert scheint und erreicht wird, wenn die Trigonometrie der Stereometrie im Unterrichte vorangestellt wird oder wenigstens gleichzeitig mit derselben gelehrt wird. Die Lehre von den körperlichen Ecken ist in wenig zureichender Weise behandelt.

worden und erst in den Übungsaufgaben findet diese Lehre die nöthige Erweiterung und Completierung. Interesse erregen dürfte die Einbeziehung der Lehre von den Kegelschnitten und jene der sphärischen Trigonometrie in diesen Unterricht; letztere wird auch auf mehrere Übungen der astronomischen Geographie und Astronomie selbst in Anwendung gebracht. S. 50 in den „Übungen über Körperformen, durch Zeichnung derselben" sind die Grundbegriffe der Projectionslehre erörtert und werden in fruchtbringender Weise verwertet. Gerade diesen Abschnitt möchten wir allen Lehrbüchern der Stereometrie beigegeben sehen. Sehr spärlich ist das Capitel über die Complanation und Cubatur der Körper bedacht, doch werden auch hier die beigegebenen Übungen einigermaßen vervollständigend wirken. Die Rechnungsaufgaben sind gelöst und am Schlusse des Werkes diese Auflösungen ohne weitere Andeutung gegeben. Die für die einzelnen Lehren beigegebenen Figuren werden in Tafeln zusammengestellt, die am Ende angeschlossen sind. Das Buch ist jedenfalls — sowohl was Anlage, als auch Ausführung des Gebotenen betrifft — originell und für den Fachmann eröffnet es wertvolle Ausblicke; ob es aber in der vorliegenden Form als Lehrbuch die entsprechende Eignung besitzt, möchte Ref. dahingestellt sein lassen; nach seiner Ansicht kann nur ein sehr geschickter Lehrer es erfolgreich für den Unterricht verwerten.

Grundlehren der Trigonometrie und Stereometrie. Herausgegeben von Dr. H. Heilermann, Director des Realgymnasiums und d. h. Bürgerschule in Essen, und Dr. J. Diekmann, Rector des Realgymnasiums in Viersen. 1. Theil. Ebene Trigonometrie mit 8 Figuren, zahlreichen Übungen und Aufgaben. Essen 1889, Bädeker. Preis 40 Pf.

Die Verfasser des vorliegenden Schriftchens, bestens bekannt in der elementar-mathematischen Literatur, haben den Versuch gemacht, der für die höheren Bürgerschulen im Jahre 1882 erlassenen Verordnung gerecht zu werden, derzufolge die Hauptsätze der Trigonometrie und Stereometrie in dem Unterrichte dieser Schulen nicht mehr entbehrt werden können, wobei aber in der Trigonometrie nur jene Formeln einzuüben sind, welche sich auf die Functionen eines Winkels beziehen und welche zur Auflösung der Dreiecke unbedingt erforderlich sind. Die Verff. haben nun bei ihren Versuchen diesen Verordnungen Rechnung zu tragen die Erfahrung gemacht, dass die von ihnen eingeschlagene Art der Behandlung aus mannigfachen Gründen auch anderen höheren Lehranstalten zugute kommen kann und treten mit dem vorliegenden Büchlein, das auch für den Unterricht an Gymnasien und verwandten Anstalten sich brauchbar erwiesen hat, hervor. Sie sind der Meinung, dass durch die angebahnte Behandlung auch die vielfachen Klagen über Überbürdung verstummen werden.

Zuerst werden die Grundbegriffe der Goniometrie mit Berücksichtigung der Functionen Sinus, Cosinus, Tangens und Cotangens am spitzen Winkel angegeben und dann auf den Fall eines stumpfen Winkels ausgedehnt. Die Bemerkungen über die Einrichtung der trigonometrischen Tafeln werden für den Anfänger als vollkommen genügend bezeichnet werden müssen. Während für das Aufsuchen der Logarithmen der goniometrischen Functionen und für die umgekehrte Aufgabe einige Beispiele angegeben sind, vermissen wir Exempel, welche den Zusammenhang der goniometrischen Functionen in klares Licht setzen könnten. Der Sinussatz der Trigonometrie wurde in doppelter Weise deduciert, einmal unter Zuhilfenahme der Dreieckshöhe, das anderemal mit Benützung des Radius des dem Dreiecke umschriebenen Kreises. — In sehr einfacher Weise wurden die Formeln von Mollweide deduciert; es sind zu diesem Zwecke nur die Figur und Construction zuhilfe genommen. Aus den genannten Formeln kann dann — und dies wird von den beiden Verff. befürwortet — die Formel für $\operatorname{Sin}\alpha + \operatorname{Sin}\beta$ mit großer Leichtigkeit gefolgert werden. Einfach und elegant wurden für die Formeln $\operatorname{Sin}(2\alpha)$ und $\operatorname{Cos}(2\alpha)$ Entwicklungen aufgestellt, welche den Radius des dem Dreiecke umschriebenen Kreises erfordern. — Der Lehrsatz von Carnot hätte einfacher und bequemer deduciert werden können. Der Tangentensatz wurde in zweifacher Art bewiesen. Mit der Lösung der beiden Hauptaufgaben: Bestimmung des Dreieckes aus den drei Seiten und Bestimmung desselben aus zwei Seiten und einem gegenüberliegenden Winkel ist der theoretische Theil der bemerkenswerten Schrift abgeschlossen und es erübrigte den Verff. nur, die vorgetragenen Lehren durch zahlreiche und zweckentsprechende Exempel zu unterstützen. Die Lösungen der diversen Aufgaben sind kurz (ohne jede Andeutung) angegeben. Auch das Capitel der goniometrischen Gleichungen findet man am Ende des Werkes berücksichtigt.

Bei der allzu knappen Zeit, welche dem Unterrichte der Trigonometrie in der VI. Classe unserer Gymnasien gewidmet werden kann, halten wir es für angemessen, die Fachgenossen auf die vorliegende Schrift, in welcher der Lehrstoff wesentlich reduciert und wissenschaftlich strenge behandelt erscheint, aufmerksam zu machen.

Troppau. Dr. J. G. Wallentin.

Vorschule der Geometrie. Von Prof. H. Köstler, Oberlehrer am Domgymnasium zu Naumburg a. S. Fünfte und sechste verbesserte Auflage. Mit 47 in den Text gedruckten Holzschnitten. Halle a. S. 1888, Verlag von Louis Nebert.

Diese Vorschule gibt in knapper, aber recht verständiger Art eine Einführung in die ersten Grundbegriffe der Geometrie und eine kurze Unterweisung zur Lösung der elementarsten, construc-

tiven Aufgaben. Den Schluss macht reichhaltiges, gut gewähltes Übungsmaterial. Ein recht lesenswertes Vorwort, das instructive Winke für die Methodik des ersten Unterrichtes liefert, geht dem Büchlein voraus. Die kluge Beschränkung auf das Wichtigste und Nothwendigste zeigt den erfahrenen Lehrer. Der Leitfaden kann für den ersten Unterricht bestens empfohlen werden.

Lehrbuch der Stereometrie. Auf Grundlage von Dr. Ferd. Kommerells Lehrbuch neu bearbeitet und erweitert von Dr. Guido Hauck, Geh. Regierungsrath und Professor an der kgl. technischen Hochschule in Berlin. Sechste Auflage. Mit 67 in den Text eingedruckten Holzschnitten. Tübingen 1888, Verlag der H. Laupp'schen Buchhandlung.

Dieses altbewährte, rühmlichst bekannte Lehrbuch der Stereometrie, das schon früher eine eingehende Besprechung in dieser Zeitschrift (Jahrgang 1884, S. 937) erfahren hat, ist nun in sechster Auflage erschienen. Auch diese Ausgabe weist wieder eine Reihe sehr zweckmäßiger Änderungen auf. Diese bestehen in der Einführung neuer, sehr praktisch gewählter Bezeichnungen, in der veränderten Fassung von Beweisen, in der Zufügung neuer Lehrsätze (in den Anhängen) und neuer Aufgaben, in einer genauen Anpassung der Zahlenangaben bei Berechnungsaufgaben an die technische Natur der betreffenden Aufgaben (nach Größe und Genauigkeitsgrad), in der Entfernung aller auf altes Maß und Gewicht bezüglichen Angaben und in einzelnen Änderungen der Anordnung des Lehrstoffes. Überdies hat eine sehr genaue Redaction des Textes die Schärfe und Klarheit des Ausdruckes an vielen Stellen erhöht und dadurch die Verständlichkeit wesentlich gefördert.

Alle diese Verbesserungen zeugen von dem ernstlichen Streben und dem gründlichen Können des Verf.s, der sein Lehrbuch sowohl durch die strenge Wissenschaftlichkeit desselben, als durch jene praktische Brauchbarkeit, die nur die beständige Fühlung mit der Schule zu geben vermag, auf der Höhe der Aufgabe zu erhalten versteht.

Regeln und Erläuterungen zum Rechnen nebst Skizze eines Lehrganges und Maßtafel. Zum Gebrauche an Gymnasien und anderen Mittelschulen von A. Moroff. Bamberg 1888, Verlag der Buchner'schen Buchhandlung.

Dem Büchlein geht ein Vorwort voran, das sich ebenso sehr durch die Kürze, als durch das Selbstbewusstsein des Verf.s auszeichnet. Der erste Theil des Werkchens enthält Regeln für das Rechnen mit den ganzen Zahlen und mit Brüchen, ferner das Wichtigste bezüglich der Verhältnisse und Proportionen. Der Verf. trachtet nach lakonischer Kürze, wird aber dabei mitunter recht dunkel und unklar. Was er vorbringt, ist schon oft klarer und fasslicher gesagt worden. Der zweite Theil, welcher eine Skizze des Lehrganges enthält, ist für den Fachmann nicht ohne Interesse und enthält manche praktische Winke für Anfänger. Der Lehrstoff, der hier auf vier

Lateinclassen vertheilt erscheint, muss bei uns in den beiden untersten Classen bewältigt werden.

Methodischer Leitfaden der unorganischen Chemie. Inductive Einführung in das Verständnis chemischer Vorgänge unter Berücksichtigung der Thermochemie. Für höhere Lehranstalten. Von L. Knöpfel, großherzogl. Reallehrer zu Oppenheim a. Rh. Oppenheim 1888, Verlag von Wilh. Traumüller. Preis Mk. 1·20.

Das Büchlein ist mit der unverkennbaren Absicht geschrieben, der Thermochemie schon beim elementaren Unterrichte jenen Platz zuzuweisen, der ihrer heutigen Entwicklung entspricht. Es löst dieses Problem im allgemeinen in zufriedenstellender Weise. Die einzelnen chemischen Grundlehren werden in instructiver Weise aus Versuchen und Beobachtungen entwickelt. Durchweg wird vom Einfacheren zum Schwierigeren aufgestiegen. Aus der Fülle der Erscheinungen ist mit glücklicher Hand das Wesentlichste herausgegriffen worden. Durch passende Fragen, Hindeutungen und Wiederholungen sucht der Verf. die Befestigung des gewonnenen Wissens zu sichern. Auch wird mit Glück zur leichteren Auffassung einzelner Erscheinungen, die dem Schüler noch neu sind, die Vergleichung derselben mit dem Schüler wohlbekannten Vorgängen benützt, was zum Beispiele bezüglich der Dissociation und der Verdampfung in recht gelungener Weise durchgeführt wurde. Kurze Notizen aus der Geschichte der Wissenschaft und Bemerkungen über die technische Verwendung der einzelnen Stoffe sind an passender Stelle eingefügt. Besonders muss die gründliche Besprechung des Wesens der chemischen Formel und der Punkte, über welche sie Aufschluss gibt, hervorgehoben werden.

An einzelnen Stellen wäre allerdings größere Ausführlichkeit erwünscht. Wenn S. 27 angegeben wird, dass der Schmelzpunkt der Legierungen niedriger ist als der einzelnen Metalle, aus welchen jene zusammengesetzt sind, so hätte dieser Satz durch einige auffallende Beispiele illustriert werden können. Das Leuchtgas wird als Erfindung eines praktischen Engländers bezeichnet; der Name desselben wird aber verschwiegen. Die Structur der Kerzenflamme wäre durch die Beifügung einer Illustration dem Schüler verständlicher zu machen. Die Etymologie des Wortes Mikrokrith würde zum leichteren Behalten des Ausdruckes beitragen. Formeln wie

$$HgS + Fe = FeS + Hg + 24 - 20 = 4 \text{ Cal}$$

sind in dieser Form ebenso unverständlich als incorrect.

Die Bemerkungen über die Beschränkung des Stoffes gehören in die Vorrede, aber nicht in den Text des Lehrbuches. Auch sollte aus pädagogischen Gründen nicht von „unwichtigen" Stoffen und Verbindungen gesprochen werden. Bei Hinweisungen auf früher Behandeltes würde die Angabe der betreffenden Seite die rasche Orientierung des Schülers wesentlich erleichtern.

Wien. Dr. K. Haas.

G. **Hempel** und Dr. K. **Wilhelm**, Die Bäume und Sträucher des Waldes, in botanischer und forstwirthschaftlicher Beziehung geschildert. 1. und 2. Lieferung. 56 SS. in gr. 4°, sechs Farbendrucktafeln und 30 Textfiguren. Wien und Olmütz, E. Hölzl. Jede Lieferung fl. 1·50.

Wenn auch von diesem verdienstvollen Werke, welches in 20 Lieferungen vollständig aufliegen soll, erst zwei Lieferungen erschienen sind, so genügen dieselben doch schon jetzt, um zu zeigen, welch große Erfolge sich durch die Kraft gemeinsamen Wirkens erzielen lassen. Zwei Männer von wissenschaftlichem Rufe haben es unternommen, in leicht fasslicher, dabei aber der wissenschaftlichen Tiefe nicht entbehrender Darstellungsweise alle wichtigen botanischen und forstwirthschaftlichen Kenntnisse von unseren waldbildenden Holzgewächsen in die weitesten Kreise zu verbreiten und verbanden sich zu diesem edlen Zweck mit einem der bewährtesten Künstler, um das für alle Freunde unserer heimischen Wälder bestimmte Werk in würdigster Weise mit Abbildungen auszustatten. Als wahrhaft unerreicht in Naturtreue und künstlerischer Ausführung mögen die bisher vorliegenden Farbentafeln bezeichnet werden, als botanische Kunstwerke, wie sie eben nur der farbenvolle Pinsel des Malers W. Liepoldt hervorzaubern und in Wien nur Hölzls Kunstinstitut in solcher Ausführung zu liefern vermag. Verständnisvoll wurden auch alle jene dem Botaniker, Anatomen usw. wichtigen Details, welche sich weniger für den Farbendruck eignen, aus denselben eliminiert und zu den Textfiguren versetzt, wodurch die künstlerische Auffassung der Pflanzenbilder uneingeschränkt zur vollen Geltung kommen konnte.

Auch der Text gibt ein glänzendes Zeugnis von dem zielbewussten Streben der Verfasser. Der allgemeine Theil, der die Capitel: Der Baum und seine Glieder, Die Bedingungen des Baumlebens, Die Eintheilung der Holzpflanzen, Bestand und Wald enthält, liest sich leicht und angenehm; ja die Verff. haben es mit Geschick verstanden, selbst jene Abschnitte (wie z. B. den Bau des Holzes), die sonst einer fasslichen Schreibweise hartnäckigen Widerstand entgegensetzen, klar und anschaulich ohne Beeinträchtigung der Vollständigkeit dem Leser vor Augen zu führen. Den speciellen Theil beginnen allgemeine Betrachtungen über die Nadelhölzer, worauf deren systematische Eintheilung und Beschreibung folgen. Auch hier wie in dem Capitel über die Bedingungen des Baumlebens zeigen uns die Verff. in anschaulicher Weise, wie innig die forstwirthschaftlichen Erfahrungen mit den botanischen Kenntnissen sich verketten und wie die Forstpflege ohne letztere undenkbar ist; sie bewähren sich als Meister der Darstellung und verstanden es, fremde und eigene Beobachtungen und Erfahrungen zur Verwirklichung ihrer schönen Aufgabe bestens zu verwerten.

Das Werk wird sich wohl in allen Kreisen, deren Interessen mit denen der Forstwirthschaft eng verknüpft sind, wegen seines

gediegenen Inhaltes und seiner unerreicht dastehenden künstlerischen Ausstattung bahnbrechen, aber auch von allen Freunden des Waldes gerne durchblättert werden, um Aufklärungen nach jeder Richtung schnell und fasslich geben zu können.

Aber auch als Lehrmittel wird es seine Verwendung finden; denn wie schon erwähnt sind die Abbildungen unserer Waldbäume die besten ihrer Art und eignen sich bei ihrer Größe zu jedweder Demonstration. Da überdies der Preis jeder Lieferung trotz der schönen Ausstattung ein sehr mäßiger genannt werden muss, kann unter gleichzeitiger vollster Anerkennung der Gesammtleistung des thatkräftigen Dreibundes das vorliegende Werk bestens empfohlen werden.

Dr. Otto Wünsche, Schulflora von Deutschland. Die höheren Pflanzen. Leipzig 1888, B. G. Teubner. 5. umgearbeitete Auflage. LXVI u. 430 SS. kl. 8°. Geh. Mk. 4, in biegsamen Leinwandband geb. Mk. 4·60.

Wie die vorliegende 5. Auflage beweist, hat sich diese praktische und ob ihres gediegenen Inhaltes geschätzte Taschenflora einer wohlwollenden Aufnahme zu erfreuen gehabt. Der Verf. war demnach in der 5. Auflage bestrebt, die Brauchbarkeit dieser analytischen Flora durch mannigfache Zusätze, Verbesserungen und durch die Aufnahme der Farne wesentlich zu erhöhen. Recht zum Vortheile des Buches und dessen Bestimmung als Schulflora bestens fördernd sind die verschiedenen analytischen Schlüssel und Beilagen, um den Anfänger möglichst zu unterstützen, wie z. B. die Schlüssel zur Auffindung der Familien nach dem Linné'schen System und zum Bestimmen der Holzgewächse nach dem Laube oder die Übersicht einiger nach den Blütentheilen nur schwierig zu bestimmenden Land- und Wasserpflanzen, endlich die kurze Erklärung der hauptsächlichsten Kunstausdrücke. Übrigens belehrt uns der Inhalt, dass diese Schulflora weit aus dem Rahmen derartiger Bücher tritt und ebenso gut als eine Excursionsflora Deutschlands bezeichnet werden kann, welche ob ihrer übersichtlichen Bearbeitung beste Anerkennung verdient.

Dr. Otto Wünsche, Schulflora von Deutschland. I. Theil. Die niederen Pflanzen. Leipzig 1889, B. G. Teubner. 435 SS. kl. 8°.

Es ist bekanntlich eine der schwierigsten und mühevollsten Aufgaben, sämmtliche Kryptogamen eines Landes einheitlich zu bearbeiten. Selbst die zäheste und ausdauerndste Kraft eines Forschers erlahmt gewöhnlich unter der übergroßen Last eines derartigen Unternehmens, so dass nur mit vereinten Kräften eine den wissenschaftlichen Ansprüchen genügende Kryptogamenflora geschaffen werden kann. Noch immer aber können nur sehr wenige Länder mit Stolz einer solchen Leistung ihrer heimischen Forscher sich erfreuen. Begreiflich war daher unser Erstaunen, eine nach der analytischen

Methode bearbeitete Schulflora für die niederen Pflanzen in Taschenformat vor uns zu haben. Trotz der uns wohlbekannten enormen Schwierigkeiten, trotz der niemals zu erreichenden Vollständigkeit hat es der Verf. dennoch mit seltenem Geschicke verstanden, eine möglichst große Auswahl von Kryptogamen in übersichtlicher Weise zu geben und im Anschluss an wichtige Grundwerke Bestimmungstabellen derselben zu entwerfen. Insoferne würdigen wir in anerkennender Weise das Verdienst des unermüdlich thätigen Verf.s.

Dr. Karl Kräpelin, Leitfaden für den botanischen Unterricht an mittleren und höheren Schulen. 3. umgearbeitete Auflage mit 212 Figuren in Holzschnitt. 107 SS. 8°. Leipzig 1889, B. G. Teubner.

Entspricht in der jetzigen Form und Ausstattung vollkommen den Anforderungen, die man billigerweise an einen Leitfaden für den botanischen Unterricht in Schulen stellen kann. Die Diction ist knapp, doch klar, die einfachen Holzschnitte sind mit Verständnis ausgewählt und deutlich, die Gruppierung des Stoffes übersichtlich.

Christian Wächter, Grundzüge der Pflanzenkunde. 84 SS. in kl. 8° mit 39 Holzschnitten. Altona und Leipzig 1890, A. C. Reher. 50 Pfennige.

Ein Auszug aus des Verf.s „Methodischen Leitfaden für den Unterricht in der Pflanzenkunde", der wohl nur in Bezug auf die für den Schüler bestimmten Beschreibungen der Pflanzen genügt, in allen anderen Theilen jedoch vielfach der Klarheit entbehrt und mancherlei Unrichtigkeiten enthält.

Dr. B. Plüss, Schlüssel zur Lösung der Aufgaben in den naturgeschichtlichen Bildern. 123 SS. kl. 8°. Freiburg i. B. 1889. Pr. brosch. 80 Pf., geb. 1 Mk.

Enthält die Beantwortung der auf den 230 Tafeln der naturgeschichtlichen Bilder für Schule und Haus stehenden Fragen und sonstige Erklärungen zu den Bildern.

Johann Max Hinterwaldner, Wegweiser für Naturaliensammler. Eine Anleitung zum Sammeln und Conservieren von Thieren, Pflanzen und Mineralien jeder Art, sowie zur rationellen Anlage und Pflege von Terrarien, Aquarien, Volièren usw. 663 SS. 8°. 331 Figuren im Texte. Wien 1889, A. Pichlers Witwe u. Sohn. fl. 5.

Der Verf. hatte die schon im Titel des Buches zum Ausdrucke gelangende Absicht, alle jene wissenswerten Kenntnisse übersichtlich zusammenzufassen, die für die Einsammlung und Erhaltung von Naturalien nothwendig sind. Wir können nicht umhin zu betonen, dass ihm dies im vollsten Maße gelungen ist, und müssen es dem Verf. besonders danken, dass er seine vielfältigen Erfahrungen in der rationellen Anlage von Vivarien, sowie in Bezug auf

die Pflege und Zucht der Thiere dem Buche einverleibt hat. Namentlich dem Zoologen wird das Buch wichtige Dienste leisten, weniger dem Botaniker, da manche wichtige Präparationsmethoden, wie z. B. die Herpell'sche Methode zur Herstellung von getrockneten Hutpilzen für Herbarien, die Erfahrungen Prof. Kleins bei der Präparation von Algen, die neueren Methoden der Bacillarienpräparation usw. sich in dem Buche nicht vorfinden und viel zu viel Gewicht auf das Sammeln der Pflanzen in Büchsen gelegt wird, während doch die Pflanzenmappe sich Bahn gebrochen hat. Allen Anforderungen in gleicher Weise Rechnung zu tragen, fiel eben dem Verf. wegen des ziemlich beschränkten Umfanges des Werkes ziemlich schwer und wir verargen es ihm durchaus nicht, dass er demnach sein reiches Wissen vornehmlich in der Anleitung zum Sammeln und Conservieren der seinen Studien wohl näherstehenden Thiere hinterlegt hat.

Carl Schwab, Die naturgemäße Conservierung der Pilze. Mit einer einleitenden Excursion behufs Einführung in die Pilzkunde. 114 SS. 8°. Wien 1889, A. Pichlers Witwe u. Sohn. 80 kr.

Zweck des Büchleins ist, die schätzenswerten Erfahrungen des Verf.s im Trocknen der Hutpilze unter Beibehaltung ihrer äußeren Gestalt weiteren Kreisen zugänglich zu machen. Es werden da zum Theile recht complicierte Methoden zur Anwendung empfohlen, die die Frage berechtigt erscheinen lassen, ob es nicht einfacher sei, solche Pilze, welche man erst wieder künstlich zusammenstückeln muss, einfacher und schneller aus Modelliermasse herzustellen. Der Titel des Buches entspricht endlich nicht dem Inhalte desselben. Es werden zwar acht verschiedene Trockenverfahren ausführlich erörtert und ihre Anwendung bei Hymeno- und Gasteromyceten näher besprochen, es fehlen jedoch die Anleitungen zur nassen Conservierung der Pilze, zur Herstellung von Herbarexemplaren, überhaupt zu wissenschaftlich verwertbaren Pilz- und Sporenpräparaten (wie sie z. B. Herpell musterhaft erzeugt) und andere Ordnungen von Pilzen wurden gar nicht berücksichtigt. Auch hätte die Einleitung „eine Excursion ins Freie behufs Einführung in die Pilzkunde“, obwohl dieselbe nicht einer angenehmen Schreibweise entbehrt, vielleicht zweckmäßiger einer allgemeinen Einleitung über die morphologisch wichtigsten Theile der Hut- und Bauchpilze und über deren Vorkommen, Aufsammlung usw. den Platz geräumt. Wer sich mit der mühevollen Herstellung von trockenen, ihre äußere Form bewahrenden Hutpilzen beschäftigen will, wird immerhin die nöthigen Aufklärungen in diesem Büchlein finden, nach unserem Dafürhalten genügen jedoch derartige Präparate nur zum Theile dem Bedürfnisse des Unterrichtes in der Pilzkunde.

Wien. G. Beck.

Dritte Abtheilung.

Zur Didaktik und Pædagogik.

Schulgeräthe und Lehrmittel auf der Pariser allgemeinen Ausstellung im Jahre 1889.

In den folgenden Zeilen soll über die aus Frankreich und anderen Ländern der Erde ausgestellten Schulgeräthe und Lehrmittel berichtet werden. Es sei aber zunächst gestattet, auf die Schwierigkeiten aufmerksam zu machen, die der Besucher zu überwinden hatte, um die Gewissheit zu erlangen, alles oder wenigstens das meiste dieser Gruppe gesehen zu haben. Ein übersichtliches Bild über das gesammte Unterrichtswesen der verschiedenen Völker der Erde konnte man sich aus dem Grunde nicht leicht machen, weil die Ausstellungsgegenstände an vielen, oft sehr weit von einander entfernten Orten zu sehen waren. Man hätte vermuthen sollen, dass in dem Palais des Arts Libéraux, in welchem den Aufschriften nach alle das Unterrichtswesen betreffenden Gegenstände ihre Aufstellung finden sollten, wenigstens das französische Schulwesen vollständig vertreten sein würde. Keineswegs. Auf dem äußersten Punkte der Invaliden-Esplanade, einem Orte, der gewiss vier bis fünf Kilometer vom Palais des Arts Libéraux entfernt war, befand sich ein sehr interessantes Object, nämlich das Modell einer Knabenvolksschule; auf dem Quai d'Orsay, einer 1200 Meter langen Strecke, welche das Marsfeld mit der Invaliden-Esplanade verbindet, hatten die land- und forstwirtschaftlichen und die Thierarzneischulen Frankreichs ihre Ausstellungen; die Schulausstellungen fremder Länder befanden sich theils im obenerwähnten Ausstellungspalaste, theils in eigenen Pavillons.

Es war also für den Besucher, der sich gerade für diese Gruppe der Ausstellung interessierte, äußerst schwer, alles Sehenswerte aufzufinden, und es ist leicht möglich, dass dem Berichterstatter trotz planmäßigen Vorgehens hie und da etwas entgangen ist.

Dass die gesammte Ausstellung sehr darunter litt, dass die großen europäischen Staaten besonders Mitteleuropas, also Österreich und Deutschland, sich an der Ausstellung nicht officiell betheiligten, liegt auf der

Hand. Die großen **industriellen** Unternehmungen der großen Monarchien waren wohl, natürlich auf eigene Kosten, ausgiebig vertreten; für sie war die Pariser Ausstellung nichts anderes als eine Art Messe, auf der Handelsbeziehungen erneuert oder angeknüpft werden. Alle anderen Zweige des modernen Culturlebens, die nicht in erster Linie auf materiellen Erfolg abzielen, also vor allem das Erziehungswesen blieben zurück. Wie interessant und lehrreich wäre die Ausstellung geworden, wenn man neben dem Schulwesen Frankreichs, der Schweiz, Japans usw. auch jenes von Österreich, Deutschland und Schweden hätte studieren können! Wie reichhaltig gerade in dieser Beziehung war die Wiener Weltausstellung im Jahre 1873!

Nichtsdestoweniger aber bot die Ausstellung für den Schulmann soviel des Anziehenden und Neuen, dass Kosten und Mühen des Besuches reichlich belohnt wurden.

Europa.

Frankreich. Es ist nur natürlich, dass Frankreich, als das Land, welches die Ausstellung veranstaltete, am hervorragendsten sich an der Ausstellung aller das Schulwesen betreffenden Gegenstände betheiligte. Wenn trotz aller Reichhaltigkeit und Mannigfaltigkeit dieser Abtheilung der Eindruck nicht ein so gewaltiger war, als er es hätte sein können, so trug daran der oben erwähnte Umstand die Schuld: die zusammengehörenden Gegenstände waren zu weit von einander entfernt und zerstreut an drei Hauptplätzen des ganzen Ausstellungsgebietes aufgestellt.

Öffentliche Anstalten.

Das **französische Unterrichtsministerium** beschränkte sich auf die Ausstellung von Plänen verschiedener Schulgebäude, darunter die Pläne der eben vollendeten neuen Sorbonne in Paris.

Die **Stadt Paris**, deren Schulwesen so vollkommen ist, dass dieselbe schon auf der Wiener Ausstellung im Jahre 1873 ein Ehrendiplom davontrug, welche Auszeichnung nur noch Sachsen und Schweden zutheil wurde, hatte in einem eigenen Pavillon eine große Menge Pläne und Modelle prachtvoller Schulgebäude, mustergiltige Heizungs- und Lüftungseinrichtungen und Schulbänke ausgestellt.

Da von Schulbänken noch öfter die Rede sein wird, so dürfte es, um Missverständnisse zu vermeiden, angezeigt sein, einige nicht jedermann geläufige Kunstausdrücke zu erklären. Die wichtigste Anforderung, die man vom gesundheitlichen Standpunkte an eine Schulbank zu stellen hat, ist die, dass sie **Minusdistanz** habe, d. h. dass die Sitzbank unter die Tischplatte reiche. Die Schädlichkeit und daher Unbrauchbarkeit der Bänke mit **Plusdistanz** besteht darin, dass die Schüler in einer solchen Bank nicht gerade zu sitzen vermögen, und das ist der Anfang zu schlechter Haltung überhaupt. Sobald der Schüler zu schreiben beginnt, fällt sein Körper wie mit einem Ruck nach vorne und stützt sich auf die Arme, aber nicht gleichmäßig, da der rechte Arm fürs Schreiben frei gehalten werden muss, der Schwerpunkt des Körpers verschiebt sich nach links; der Kopf ruht nicht mehr wie beim Geradesitzen auf der Wirbelsäule,

sondern muss von den Nackenmuskeln gehalten werden; nach der baldigen Ermüdung derselben sinkt der Kopf immer tiefer, und die Entfernung zwischen Auge und Heft wird immer geringer, endlich stützt sich auch der Körper mit der Brust auf die Bank. Was nützen dann alle Rufe des Lehrers, gerade zu sitzen! Es ist unmöglich in Bänken mit Plusdistanz ohne große Anstrengung längere Zeit gerade zu sitzen; das hält auch der stärkste Mann nicht aus. Der Lehrer selbst zieht seinen Stuhl heran, dass er in die Minusdistanz kommt, der Schüler aber soll in der unbeweglichen Bank, in welcher zwischen Sitz und Tisch oft eine große, kaum zu überbrückende Entfernung ist, gerade sitzen und sein Heft in der richtigen Entfernung von den Augen behalten. Bei diesem Vorbeugen entsteht ein Druck auf die Halsadern, infolge dessen Überfüllung des Kopfes mit Blut usw. Die Entstehung von Kurzsichtigkeit, Krümmung des Rückgrates wird in solchen Bänken begünstigt.

Ganz anders ist es in der Minusdistanz; da brauchen Kopf und Oberkörper nicht vorgebeugt zu werden, und es fallen daher alle schädlichen Folgen des Vorwärtsbeugens weg. Findet dann noch der Rücken eine gut construierte Lehne, so vermag auch ein schwächlicher Schüler eine halbe Stunde, vielleicht auch länger in richtiger Haltung zu verharren.

Ebenso wichtig ist die richtige Differenz, d. h. die senkrechte Entfernung von der inneren Tischkante bis zur Sitzbank und die Höhe der Sitzbank über dem Fußboden.

Es ist klar, dass der Schüler in einer Bank mit Minusdistanz sich nicht von seinem Sitze erheben kann, ohne seitwärts aus der Bank herauszutreten. Pädagogische Rücksichten erheischen es oft, dass der Schüler sich erheben könne; die Bank muss also so gebaut sein, dass die Minusdistanz sich leicht in die Plusdistanz verwandeln lasse, die Minusdistanz muss also beweglich sein. Dieser Anforderung kann auf doppelte Weise genüge geleistet werden: 1. die Sitzbank ist beweglich; 2. die Tischplatte ist beweglich. Das sind die Grundverschiedenheiten der vielen modernen Schulbankmodelle.

Die in dem Pavillon der Stadt Paris ausgestellten Subsellien hatten bewegliche Sitzbänke. Die Sitzfläche bestand aus drei etwa 10 Centimeter breiten Holzleisten, ähnlich wie bei Gartenbänken, deren vorderste sich zurückklappen ließ. Durch diese einfache Vorrichtung war sofort die Minus- in eine Plusdistanz verändert. Es waren Zweisitzer mit durchgehender und auch mit Einzellehne, die Tischplatte entsprechend geneigt, schwarz; das Gestell der Bänke aus Eisen, die Holztheile Buchen- oder Eichenholz.

Hier waren auch Schülerhefte aus Pariser Schulen zu sehen.

Frankreich besitzt für die verschiedenen Zwecke des Lebens ganz ähnliche Schulen wie Österreich: Volks- und Bürgerschulen, Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten, Gymnasien und Realschulen; technische Schulen, die verschiedenen Facultäten in einzelnen Städten und die Sorbonne; ferner Handwerkerschulen, Gewerbeschulen, land- und forstwirtschaftliche und Thierarzneischulen. Die Schulen sind theils staatlich, theils werden sie von Städten oder Corporationen erhalten. Die staatlichen Mittelschulen heißen Lycées, die übrigen Colléges.

Paris war natürlich allen Städten des Landes voran. Die Sor- hatte physikalische Apparate und Arbeiten aus dem botanischen orium ausgestellt. Die École centrale des arts et manu- es, deren ehemalige Zöglinge sowohl Eiffel, der Erbauer des Riesen- , als auch Dutert und Contamin, die Erbauer der großartigen enhalle, waren, hatte Pläne von Bauwerken ihrer berühmtesten ausgestellt. Das berühmte und großartige, im Jahre 1460 ge- e Privatinstitut Collège Sainte-Barbe hatte Modelle des ge- n Gebäudecomplexes und der Parkanlagen, ferner das Modell eines und das eines Studiersaales ausgestellt. In letzterem waren zwei- Arbeitstische aufgestellt, zwischen beiden beweglichen Sitzen ein kasten von der Höhe der Tischplatte. Auf drei Seiten des Saales nge Wandtafeln; hier wie im übrigen Institute Luftheizung. Dieselbe svorrichtung sieht man im Lycée Louis-le-Grand in Paris; auch die passende Einrichtung getroffen, dass der Heizer die im herrschende Temperatur außerhalb des Zimmers ablesen kann.

Nach dem Muster dieses Collège sind die meisten staatlichen und atlichen Mittelschulen Frankreichs eingerichtet. Es sind stets Inter- welche aber auch Halbpensionäre und Externisten aufgenommen Die Preise im höchsten Jahrgange sind: Pension 2000 Fr., Halb- 1500 Fr., Externat 800 Fr. Die Zeiteintheilung ist folgende:

Emploi du temps.

	Lever.
7 20	Etude. — Leçons.
7 30	1er Déjeuner.
8	Récréation.
9 – 10	Classe coupée à 9h par une récréation de 15 m.
10 ¼	Récréation.
10 ¾	2e Déjeuner.
11 ¼	Récréation.
12 ¼ – 1 ¼	Classe coupée à 12h ¾ par une récréation de 15 m.
1 ¼ à 2 ¾	Récréation.
2 ¾ à 3 ¾ 3 ¾ à 4 ¾	Classe coupée à 3h ¾ par une récréation de 15 m.
3 ¾ à 5	Récréation.
5 à 5 ½	Diner.
5 ½ à 6	Récréation.
6 à 7 30	Etude. — Devoirs écrits.
7 20 à 7 35	Récréation.
7 35 à 8 ½	Leçons. — Etude libre.
8 ½	Coucher.

Es ist hier nicht der Ort, auf die Stundeneintheilung näher einzu- erwähnenswert ist aber, dass das Turnen mitten zwischen den Gegenständen vorkommt.

Eine Anzahl Pariser Zeichenschulen hatte Lehrmittel und Schüler- ausgestellt, ebenso eine große Anzahl Handfertigkeits-, Hand- und Gewerbeschulen. Die Handfertigkeitsschulen sind in Ver- mit Volksschulen, Handwerker- und Gewerbeschulen sind selb- e Einrichtungen.

Interessant war das Modell eines Pariser Turnsaales; zum Unter- von den österreichischen Turnsälen fehlten Reck und Pferd, aber ße Menge Kugelstäbe, Hantel und Keulen waren da, so dass es als ob man in Frankreich mehr auf das volksthümliche als auf

das Geräthetturnen Gewicht legte. Auffallend war ein Barren, auf welchem sich ein verschiebbarer Polster befand.

Die französischen Provinzstädte hatten auch massenhaft Pläne, Abbildungen von Schulhäusern, Modelle einzelner Schulzimmer, Lehrmittel und Schülerarbeiten ausgestellt. Besonders reich vertreten waren die vielen Écoles de Dessin, die Zeichenschulen. Durch geschmackvolle Anordnung im allgemeinen und durch schöne Schülerleistungen im besonderen fielen auf Bayonne und Chatillon; einige besonders hervorragende Kreidezeichnungen nach Modellen waren mit einem Zettel versehen, der die Aufschrift trug: »Certificat d'aptitude au professorat dans les lycées et collèges«.

Einige Schulen hatten auch ihre naturgeschichtlichen Lehrmittel ausgestellt. Die Schönheit, Reichhaltigkeit und Übersichtlichkeit der Sammlungen, besonders der Insectensammlung der Communal-Mittelschule in Epinay-sur-Orge legte ein glänzendes Zeugnis ab von der Sorgfalt und dem Verständnis des betreffenden Custoden. Die Schaukästen waren aus hartem Holze.

In der land- und forstwirtschaftlichen Abtheilung am Quai d'Orsay hatten eine Anzahl Land- und Forstwirtschaftsschulen, ferner Thierarzneischulen verschiedene Naturproducte und Lehrmittel geliefert. Die École Vétérinaire zu Lyon hatte prachtvolle Thierskelette, darunter das eines Kalbes mit zwei Köpfen, sehr lehrreiche Gypsmodelle zur Erläuterung anatomischer Verhältnisse bei Hausthieren ausgestellt.

Die Ausstellungen der vielen Écoles nationales d'Agriculture waren fast alle einander gleich: Sammlungen nützlicher und schädlicher Insecten, Sämereien, Herbarien, Blütenmodelle und künstliche Pflanzen, die recht schön und täuschend gemacht waren, die man aber doch nur als dürftiges Surrogat lebender oder wenigstens getrockneter Pflanzen beim Unterrichte wird verwenden können.

Auf der Invaliden-Esplanade, welche hauptsächlich für die Ausstellungen der französischen Colonien und Schutzstaaten bestimmt war, befand sich das Modell einer Knabenvolksschule; »École communale de garçons« war die Aufschrift. Eine Tafel, die man wegen ihrer Kleinheit leicht übersehen konnte, trug die Aufschrift: »Société pour l'enseignement simultané de Sourds-Muets et de Entendants Parlants«. Im Erdgeschosse des einstöckigen Gebäudes war das einzige Zimmer desselben als ein Schulzimmer eingerichtet. Die Bänke waren Ein- und Zweisitzer mit eisernen Gestellen, Tischplatte und Sitzbank aus hartem Holze. Beim Schreiben war die Bank auf Nulldistanz gerichtet, welche durch Umlegen des vorderen Drittels der Tischlatte in Plusdistanz übergieng. Die vor der eben anwesenden Jury in den Bänken schreibenden Schüler nahmen keine bestimmte Haltung ein und hielten ihre Hefte fehlerhaft. Die einzig richtige Heftlage — unsere Schreibschrift mit schiefen Grundstrichen vorausgesetzt — ist bekanntlich die schräge, so dass die Grundstriche senkrecht zur Tischkante und zur Augenlinie stehen (Gesetz von Dr. Berlin und Dr. Remboldt). Jede andere Haltung bildet den Anfang zu schlechter Körperhaltung überhaupt. Der Wachsamkeit des hier unterrichtenden

Lehrers entgieng es, dass jeder Schüler anders saß und anders sein Heft hielt. Die Federhaltrr der Schüler hatten die gewöhnlichen Fehler, sie waren zu dünn und nicht ganz aus Holz. Die Wandtafel war aus schwarzem Schiefer und unbeweglich; anstatt des bei uns üblichen Schwammes wurde ein Lappen verwendet. An den Wänden waren verschiedene geographische und naturgeschichtliche Bilder, bei dem Platze des Lehrers hieng von der Decke eine große schwarze Kugel herab, zum Einzeichnen der Erdtheile bestimmt. Unter einem Vorsprunge über der Tafel waren abrollbare Landkarten angebracht. An der linken fensterlosen Wand hieng das Bildnis des Präsidenten Carnot; das Licht fiel rechts ein. Man kann annehmen, dass diese Anordnung nur durch ein gedankenloses Versehen der Arbeiter, die ohne Aufsicht gewesen sein mögen, hervorgerufen wurde.

In dem kleinen Hofe — es mangelte hier an Platz — waren Turngeräthe aufgestellt. Ein Ort für natürliche Bedürfnisse war im ganzen Hause nicht zu sehen. Die Zimmer des ersten Stockwerkes sollten wohl als Lehrerswohnung dienen und wurden gegenwärtig zu einer Lehrmittelausstellung verwendet.

In dem Lehrzimmer wurden später taubstumme Knaben und Mädchen von einem Lehrer und einer Lehrerin unterrichtet.

Geschäftliche Unternehmungen. *a)* Schulgeräthe. Die ausgestellten Subsellien entsprachen fast durchwegs den hygienischen Anforderungen; doch war auf der ganzen Ausstellung wohl keine einzige Bank mit der vom gesundheitlichen Standpunkte zu fordernden schiefen, hohen Rückenlehne zu sehen. Leider aber muss man sagen, dass man musterhafte Subsellien häufiger nur in Ausstellungen als in Schulen antrifft. Diese Wahrnehmung kann man in Frankreich, Deutschland und Österreich machen. In einem Classenzimmer des Lycée Louis-le-Grand in Paris, einem berühmten Staatsgymnasium mit 1400 Zöglingen, kann man neue Schulbänke sehen, die den modernen Anforderungen geradezu hohnsprechen; sie haben eine bedeutende Plusdistanz, sind ganz unbeweglich und haben keine Lehnen; zu loben an ihnen ist aber, dass hartes Holz und Eisen zu ihrer Construction verwendet wurden; der Fußboden lässt sich infolgedessen leicht und gründlich reinigen: gewiss ein sehr bedeutender Vortheil.

Die Firma A. Feret in Paris hatte verschiedene Modelle von Bänken und Schreibpulten ausgestellt; sonderbarerweise mit Plusdistanz und ohne Lehne, die Höhe der Tischplatte veränderlich. Die Firma legt rühmliche Zeugnisse von Schulen und Privaten vor und hat für verschiedene Schulen, so für die Bürgerschule in Auteuil bei Paris Subsellien geliefert. Sie sind ganz aus Holz gebaut.

Garcet & Nisius in Paris haben außer einigen Modellen in stark verkleinertem Maßstabe einen sehr praktischen Einsitzer mit Minusdistanz zur Ausstellung gebracht; die Minusdistanz lässt sich ähnlich wie bei der Kunze'schen oder wie bei der sogenannten Olmützer Schulbank nicht durch Umklappen, sondern durch leichtes Vorschieben in Plusdistanz verwandeln.

J. Cuboin in Paris hat außer Schulbänken, die aber weniger empfehlenswert waren als die von Garcet & Nisius, einen Kleiderschrank

für Schülergarderoben ausgestellt. Da er bloß aus Latten besteht, so können die Kleider leicht auslüften und sind doch unter Verschluss.

Corne in Paris legte verkleinerte Modelle von Turngeräthen vor; darunter sehr verschiedenerlei Hantel und Kugelstäbe.

Sehr reichhaltig war die Ausstellung von Turngeräthen von der Firma R. Guimard in Paris, deren Apparate vom französischen Unterrichtsministerium empfohlen sind.

André in Neuilly bei Paris hat außer einigen Bänken mit Nulldistanz eine große Anzahl von aus Eisen und Holz gebauten, sehr praktischen Zeichentischen und andere Geräthschaften für Zeichensäle ausgestellt. Diese Firma hat die Schulgeräthe für das neue Lycée Buffon in Paris geliefert.

Die schönsten Schulmöbel aller Art haben Savary & Cie. in Quimperlé (Finistère) auf die Ausstellung gebracht. Besonderen Beifall dürfte unter den Subsellien ein Zweisitzer mit Nulldistanz, die durch Umklappen der vorderen Hälfte der Sitzbank in Plusdistanz übergeht, und gemeinschaftlicher Lehne verdienen. Diese Lehne war leider nur eine senkrechte Kreuzlehne. Auch sehr schöne Geräthe für Zeichensäle waren zu sehen. Mannigfaltige Turngeräthe, darunter auch ein Pferd, dessen Kopftheil viel mehr an einen Kopf erinnerte, als das bei demselben Geräthe unserer Turnsäle der Fall ist.

b) Lehrmittel. Die Pariser Naturalienhändler hatten massenhaft ausgestellt Naturproducte, Präparate, Imitationen, Modelle und Abbildungen. Letztere waren in auffallender Menge vorhanden, auch von Gegenständen, die man leicht in natura beschaffen, oder von einzelnen Organen, die man in sehr naturgetreuen Modellen haben kann und auch in vielen Schulen hat. So sah man beispielsweise eine Menge Wandtafeln, auf denen die Sinnesorgane des Menschen dargestellt waren; dieselben sind doch nur ein schwacher Ersatz für die Modelle, die ja selbst wieder nur ein Ersatz sind für die wirklichen Organe. Nicht viel besser waren die Wandtafeln, welche an manchen Stellen, z. B. um die übereinanderliegenden Theile der Brusthöhle zu zeigen, verschiebbare, vielleicht auch abhebbare Papierblätter besaßen.

Ähnlicher Ansicht kann man sein über die Herbarien mit künstlichen Pflanzen, welche Fortier in Paris liefert. Manche Exemplare waren wirklich täuschend ähnlich, umsomehr, da sie unter Glas und Rahmen, wie es manche Lehrer mit wirklichen Pflanzen thun, ausgestellt waren.

Vorzüglich aber war der Atlas von Bonnier und Mangin, welcher sehr stark vergrößerte Abbildungen mikroskopischer Objecte enthielt. In solchen Fällen, wie gewiss auch noch in vielen anderen, sind gute Abbildungen vollkommen am Platze.

A. Eloffe in Paris hatte ein sehr gut präpariertes Tigerskelett, ferner eine Gorillafamilie ausgestellt.

Von E. Deyrolle in Paris lagen prächtige anatomische Modelle vor. Neu ist seine sehr lehrreiche Darstellung des Nervensystems der hauptsächlichsten Thierformen. Die Umrisse des Thieres waren aus schwarzem

Draht gebildet, innerhalb des Umrisses waren die Nervenknoten und Hauptnervenstränge durch weißen Draht angedeutet. Sehr gelungen war beispielsweise die Darstellung des Nervensystems der Seesterne.

Die große Firma Hachette & Co. in Paris besaß in der Ausstellung ein ganzes Museum aller Sachen, die zum Unterrichte gehören: Bücher, Karten, Atlanten, Bilderwerke, Mineralien, Präparate aller Art, Schulmöbel usw.

P. Roseau & Co. und A. Alély hatten chemische und physikalische Apparate ausgestellt.

Dubosq und Noé in Paris physikalische Apparate, darunter eine Carré'sche dielektrische Maschine.

Lelong in Paris hatte, sowie auch die obengenannten Naturalienhändler, mikroskopische Präparate ausgestellt.

Unter den geographischen Lehrmitteln fiel ein Planetarium auf, welches in ausgezeichneter Weise die Entstehung der Jahreszeiten zur Anschauung brachte. Die Schulatlanten waren so wie bei uns. Relieflandkarten in einfacher und in besserer Ausführung — die Gebirge einfach durch Pressung hervorgebracht oder modelliert —, Karten für Blinde, verschiedene Globen usw. waren vielfach zu sehen.

Von geometrischen Modellen waren die gewöhnlichen zerlegbaren Körper vorhanden.

Lehrmittel der französischen Stenographie — System Duployé — fehlten nicht; sogar eine Umgebungskarte von Paris mit stenographischer Legende war da.

Endlich war auch noch ein Kasten da, welcher die Volapükliteratur enthielt.

Schweiz. Im Mittelpunkte des kleinen Raumes, der für das Schweizer Schulwesen bestimmt war, befand sich das Standbild Pestalozzis. Eine ganze Reihe von Firmen hatte durchwegs gute Zweisitzer ausgestellt. An einem derselben zwei um eine senkrechte Achse drehbare Sessel. Es gab hier auch das Modell eines Turngartens von Spieß in Bern. Ein einfacher Apparat fürs Zimmerturnen zog die Aufmerksamkeit der Besucher auf sich. Durch zwei mit einer Längsbohrung versehene Holzcylinder, die als Handhaben dienten, war eine etwa zwei Meter lange Schnur gesteckt; an den Enden der Schnur hiengen Gewichte. Da sich die beiden Cylinder leicht an der Schnur verschieben lassen, ist es möglich, eine Menge Übungen mit diesem einfachen Apparate auszuführen.

Karlen in Tun und Schindler in Ragatz hatten Wandtafeln aus schwarzem Schiefer ausgestellt. Über der Tafel ein Vorsprung, unter dem sich die aufgerollten Landkarten befinden. An den Handgriffen ist der Name der Karte zu lesen. Einige physikalische Geräthschaften waren noch vorhanden, andere Lehrmittel waren nicht zu sehen. Schülerarbeiten fehlten ebenfalls.

Belgien. Obwohl sich Belgien officiell an der Ausstellung betheiligte und der Besucher deshalb auch eine übersichtliche Schulausstellung erwarten durfte, war diese Abtheilung der belgischen Ausstellung unbedeutend.

Einige Bänke, deren Tischplatte sich theilweise umlegen ließ, eine Schultafel, auf der ein in Quadratdecimeter getheilter Quadratmeter gezeichnet war, und einige wenige Lehrmittel waren Alles. Unter den letzteren bemerkte man ein Gypsmodell des menschlichen Gehirnes; die Theile desselben trugen auf Drähten den wissenschaftlichen Namen.

Holland. Holland hatte Schülerzeichnungen ausgestellt, ferner Lehrmittel und Arbeiten aus dem berühmten Blindeninstitute zu Amsterdam.

Spanien. Von der Holzschnitzerschule in Santiago lagen Schülerarbeiten vor. Moreno in Madrid hatte einen sehr schönen und guten Zweisitzer aus Eisen und Holz geliefert. Von der äußeren Kante des Tisches gieng an beiden Enden ein etwa 20 Centimeter in Scharnieren beweglicher Stab zu einer wagrechten Achse, die Tischplatte glitt sehr leicht hin und her. Manuel Diaz Arcana in Zaragoza hatte sehr hübsche Spirituspräparate, darstellend die Entwicklung des Frosches, die Fortschritte der Keimung des Mais usw., ausgestellt.

Italien. Es waren nur einige Bänke, theils mit beweglichem Sitzbrett, theils mit beweglicher Tischplatte, und einige Turngeräthe zu sehen. Die Sitze der Bänke waren mit Löchern versehen, bei einer Bank bestand der Sitz aus Leisten.

S. Marino. Eine neue Bank, die übrigens in Bologna gearbeitet war, mit der Aufschrift „Banc pour les Ecoles modèle nouveau“ war recht schlecht. Die Höhe der Bank, aber nicht die Distanz war veränderlich, der Sitz so unpraktisch, dass der Schüler nur auf der vorderen Kante sitzen konnte.

Serbien. Zeichnungen aus einer Belgrader Schule. Geometrische Körper. Photographie eines Schulzimmers in Nisch.

In der österreichischen, deutschen, russischen, skandinavischen und dänischen Abtheilung war vom Schulwesen nichts zu sehen; in diesen Abtheilungen wurden nur die Fortschritte der Industrie des betreffenden Landes zur Anschauung gebracht.

Asien.

Japan. Die nach Frankreich wohl die bedeutendste Unterrichtsausstellung war die des „Ministère de l'instruction publique du Japon.“ Jene Besucher, die nicht früher einmal durch Lectüre über japanische Schulzustände belehrt worden waren, hätten, wenn nicht die Überschriften etwas anderes gezeigt hätten, glauben müssen, die Schulausstellung eines europäischen Landes zu sehen, und wären sehr überrascht gewesen durch die Reichhaltigkeit, Übersichtlichkeit und Mannigfaltigkeit der japanischen Schulausstellung, lauter Umstände, die den hohen Grad der Entwicklung und den Fortschritt des japanischen Schulwesens bekundeten. Die Wechselwirkung und der Zusammenhang zwischen hoch entwickeltem Schulwesen und hochaufblühender Industrie traten in der japanischen Abtheilung der Pariser Ausstellung deutlich zutage.

Aus Kindergärten waren ganz niedrige gepolsterte Bänke mit unveränderlicher Distanz und ganz dieselben Arbeiten, mit denen die Kinder

in unseren Kleinkinderbewahranstalten beschäftigt werden, ausgestellt. Von Schulbänken waren Ein- und Zweisitzer zu sehen, beide mit beweglicher Distanz nach dem Klappsystem; bei ersteren konnte die halbe Tischplatte, bei letzteren das Sitzbrett umgelegt werden. Die Lehnen waren niedere Kreuzlehnen, also vom gesundheitlichen Standpunkte aus nicht empfehlenswert. Sonderbarerweise war auch in keiner einzigen europäischen Abtheilung der ganzen Pariser Ausstellung ein Subsell mit geneigter, hoher Rückenlehne zu finden.

Turngeräthe waren keine zu sehen. Dagegen gab es Setzkasten, genau so wie sie in unseren Volksschulen verwendet werden; auf den Täfelchen lateinische und japanische Schriftzeichen. In Japan scheinen ähnliche Internate zu bestehen wie in Frankreich. In den französischen Internaten tragen die Zöglinge Uniformen oder wenigstens Abzeichen; in der japanischen Schulausstellung sah man verschiedene Schülerkappen mit Abzeichen nach französischem Schnitt.

Sehr viele und auch sehr hübsche Zeichnungen waren vorhanden; eine sehr schöne Insectensammlung, gewöhnlich das Stiefkind der Custoden; getrocknete Pflanzen unter Glas und Rahmen, Muscheln und Schnecken, die auf Drähten befestigt waren; naturhistorische Wandtafeln mit französischer und japanischer Überschrift; eine große geologische Karte des Inselreiches und endlich Abbildungen japanischer Schulhäuser, die ganz in europäischer Bauart aufgeführt waren.

Tongking. Hier waren nur massenhaft Schülerhefte aufgestapelt. Es schienen Sprachhefte zu sein, da neben fremdartigen Schriftzeichen Sätze in französischer Sprache zu lesen waren. In dieser Abtheilung herrschte großer Raummangel.

In der chinesischen, indischen, persischen und siamesischen Abtheilung war vom Schulwesen nichts zu sehen.

Afrika.

Algerien. Arbeiten aus Kindergärten und Handfertigkeitsschulen, eine große Anzahl Schülerhefte; von der Academie d'Alger Schülerherbarien.

Tunis. Schülerhefte, Schülerzeichnungen, eine Insectenschulsammlung, Abbildungen von Schulhäusern. Von Schulgeräthen war hier und in der vorigen Abtheilung nichts zu finden.

Transvaal. Spirituspräparate von Reptilien, Skelette von Vögeln und ähnliche Gegenstände, die aber mehr zur Charakteristik des Landes dienen sollten. Sonst erregte kein Gegenstand dieser kleinen Abtheilung die Aufmerksamkeit des Schulmannes. Ägypten, das in ethnographischer Beziehung so großartig vertreten war — man braucht nur an die gelungene Nachbildung einer Straße von Kairo zu erinnern —, und Marokko hatten von ihrem Schulwesen gar nichts zur Ausstellung gebracht.

Amerika.

In der großartigen Ausstellung der Vereinigten Staaten fehlte das Schulwesen ganz. Die übrigen auf der Ausstellung vertretenen Staaten Amerikas hatten durchweg eigene Pavillons, und einige hatten auch ihre

Schuleinrichtungen in geringerem oder größerem Umfange zur Ausstellung gebracht.

Mexico. Die ausgestellten Schulbänke gehören zu den besten, welche auf der Pariser Ausstellung zu sehen waren. Die halbe Tischplatte ließ sich umklappen, die Lehne war hoch, geschweift und geneigt. Die Holzconstruction wäre wohl leicht in einzelnen Theilen durch Eisen zu ersetzen. Die ganze Bank war gelb. Bücher, geometrische und Freihandzeichnungen; unter letzteren eine Bleistiftzeichnung: Abbè Liszt. Pläne und Abbildungen von Schulhäusern; ausgestopfte Vögel.

Brasilien. Große Wandtafeln für den ersten Leseunterricht nach der Methode mancher unserer Fibeln; beim E beispielsweise war ein Pferd (Egua) abgebildet; Schulbücher, schön schattierte Zeichnungen aus dem Lyceum in Rio de Janeiro; Glasmodelle der großen Diamanten, dieselben, welche man auch in der österreichischen Abtheilung von einer Gablonzer Firma ausgestellt fand.

Argentina. Die Abbildung einer Schule aus Buenos Aires. Ausgestopfte Säugethiere und Vögel, sehr viele Mineralien; anatomische Wandtafeln von Johnston, etwas zu klein; der Text englisch. Unter den Schülerzeichnungen Bleistift- und Kreidezeichnungen u. dgl., auch Kopfzeichnungen.

Uruguay. J a c o b o A. V a r e l a in Montevideo hatte eine ganze Menge Schulgeräthe ausgestellt, die einen großen Raum im ersten Stockwerke des eigenen Ausstellungspavillons einnahmen. Schöne Bänke nach dem Klappsystem; die halbe Tischplatte und das nach hinten geneigte Sitzbrett zum Umklappen, was für die Reinigung des Fußbodens gewiss von Vortheil ist. Es sind Zweisitzer, das Tintengefäß aus Porzellan mit Deckel, für beide Schüler gemeinsam, was aus verschiedenen Gründen nicht gebilligt werden kann. Die Lehnen sind besser als an den französischen Modellen, etwas geneigt und mit dem Tisch des folgenden Subsells vereinigt. Die Farbe ist gelb, das Material durchaus Holz. Auf dem Tische des Lehrers eine Tischglocke. Neben diesen ganz guten Bänken — es wäre nur zu wünschen, dass sie wirklich in den Schulen gebraucht würden — noch ein ganz schlecht gebauter Zweisitzer mit unveränderlicher, sehr bedeutender Plusdistanz. Lehnen einzeln. Und gerade diese Bank scheint direct aus einer Schule zu stammen; sie ist unangestrichen und abgenützt. Ferner die Photographie eines Schulhauses in Montevideo, Landkarten, Mineralien und ein großes Herbarium; die Etiketten desselben vorgedruckt.

Paraguay. Nur einige ausgestopfte Vögel, die etwa als naturhistorische Lehrmittel angesehen werden können.

Chili. Eine Rechenmaschine mit rothen und weißen Kugeln; Mineralien.

Bolivia. Mineralien, Muschelschalen, Schneckengehäuse und eine kleine Schmetterlingssammlung.

Salvador. Das Modell der Universite nationale du Salvador; Bücher und Mineralien.

Guatemala. Ausgestopfte Säugethiere und Vögel und eine sehr schöne Käfersammlung.

San Domingo. Mineralien.

Australien.

Hawaii. In dieser kleinen Abtheilung, die in einem recht zierlichen Pavillon untergebracht war, hingen Photographien einiger englischer und französischer Schulhäuser.

Damit ist die Aufzählung derjenigen Gegenstände, welche auf Erziehung und Unterricht Bezug haben, erschöpft.

Der friedliche Wettstreit der Völker auf allen Gebieten des modernen Lebens ist von höchstem Interesse. Das Rüstzeug, die Waffen dieses Kampfes werden auf unseren großen internationalen Ausstellungen gezeigt, aber auch die Erfolge, welche mit diesen Waffen des Geistes insbesondere auf industriellem Gebiete errungen werden. Welches Interesse müsste eine Weltausstellung der Schulen bieten, auf welcher alle Hilfsmittel vorgeführt würden, durch die Körper und Geist des heranwachsenden Geschlechtes harmonisch vorbereitet werden für unseren Beruf auf der Erde — die Arbeit!

Elbogen. Dr. F. Tschernich.

Kunz K., Ein Vorschlag, betreffend die Aufhebung der Dispensen aus der Geschichte und der Physik bei den Maturitätsprüfungen an den österr. Gymnasien. Brody 1889, Verlag der Brodyer Filiale des galizischen Lehrervereines für höh. Schulwesen. 8°, 15 SS.

Die Schrift bietet etwas anderes, als der Titel zunächst vermuthen ließe. Die Verwerflichkeit der im Titel genannten Dispensen ist nach der Ansicht des Verf.s schon oft und »überzeugend« dargelegt worden. Er ist also von vornherein für die Aufhebung der Dispensen, schlägt aber als Ersatz für diese Erschwerung eine »allgemeine Erleichterung bei der Ablegung der Maturitätsprüfung aus Geschichte und Physik« (S. 5) vor, die darin bestehen soll, dass im 2. Semester der 8. Classe der gesammte Lehrstoff wiederholt werde. Um dies zu ermöglichen, wird die Stundenzahl erhöht, für Physik nicht bloß in VIII., sondern auch in VII. Um diese Vermehrung der Stundenzahl ohne Veränderung der wöchentlichen Gesammtzahl zu ermöglichen, wird die Ausmerzung des philosophisch-propädeutischen Unterrichtes als eines eigenen Lehrgegenstandes beantragt, dies auch aus dem Grunde, weil dieser Unterricht innerlich und äußerlich mangelhaft sei. »Der eigentliche Kern dessen, was aus der Psychologie am Gymnasium gelehrt werden kann, würde sich mit größtem Nutzen und Zeitersparnis (?) an die Somatologie anschließen lassen« (?) S. 9, und die Logik wäre mit dem Sprachunterrichte zu verbinden (dessen Stundenzahl jedoch nicht erhöht wird, also Stoffvermehrung bei gleicher Zeit: ein Tanz, der schon sehr oft aufgeführt worden ist). Deshalb und aus andern Gründen wird auch eine Vermehrung der Stunden für die Naturgeschichte in V. und VI. vorgeschlagen, ebenso für Physik in den Unterclassen, hingegen eine Verminderung des Zeitausmaßes für den naturgeschichtlichen

Unterricht in den Unterclassen. Auch auf Geschichte und Griechisch beziehen sich Änderungsvorschläge. Ferner wird die Wiedereinführung der Maturitätsprüfung aus der Religionslehre bei Restriction des Lehrstoffes angeregt. Wie man sieht, wird in der kleinen Schrift die ganze Gymnasialfrage aufgerollt. Die vorgeschlagene Lösung derselben zu besprechen — schließlich wird übrigens auch die Frage der Einheitsmittelschule erwähnt —, ist hier wohl nicht der Ort. Wir glauben, davon umsomehr abstehen zu dürfen, als die Vorschläge meist ohne eingehende Begründung vorgebracht werden — umfasst ja die ganze Schrift weniger als 12 volle Seiten. Wir beschränken uns daher auf einige Einzelheiten.

Die vorgeschlagene Reform ist durchaus nicht »eine kleine Veränderung im Lehrplane der Gymnasien« (S. 4) oder »eine kleine Modificierung des geltenden Normal-Lehrplanes« (S. 10), wie schon die oben angeführten Proben beweisen dürften. Würde die beantragte Repetition aus Physik und Geschichte eingeführt, dann wären die Dispensen erst recht am Platze, indem die Maturitätsprüfungscommission doch nicht zur Verrichtung überflüssiger Arbeit da ist, ja sie könnten noch weiter ausgedehnt werden. Wenn der naturgeschichtliche Unterricht auf der Unter- und der Oberstufe der nämliche ist (S. 6), so ist daran nicht die gegenwärtige Organisation schuld, noch weniger die »Instruction«. Inwiefern übrigens hierin durch die vorgeschlagene Organisation eine Änderung herbeigeführt werden würde, außer etwa hinsichtlich der Mineralogie durch größere Berücksichtigung der Chemie in der IV. Classe, sehen wir nicht ein. Warum die Gruppierung des naturgeschichtlichen Unterrichtes in I. und II. eine »unnatürliche« ist, wissen wir nicht; wohl aber würde die vorgeschlagene Gruppierung: »Zoologie, Mineralogie, Botanik eine unnatürliche sein. Die Motivierung, »dass der Gewinn von vier Stunden beim physikalischen Unterrichte den Verlust der einen Stunde in der Mathematik verschmerzen lässt« (S. 12), werden die Vertreter der Mathematik kaum gelten lassen. Von der Einheitsmittelschule alles Heil zu erwarten und zu derselben zu drängen, gleich auf der nächsten Seite (15) jedoch zu sagen, dass dieselbe bei uns erst sich bewähren müsste, das scheint uns ein Widerspruch zu sein.

Wien. J. Rappold.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Literarische Miscellen.

Demosthenis orationes ex recensione G. Dindorfii. Vol. III. Edit. quarta correctior curante Fr. Blass. Lipsiae 1889. LXXXVIII und 466 SS.

Die Grundsätze, nach denen der Herausgeber den Text der Reden des dritten Bandes bearbeitet hat, sind dieselben, welche in den beiden früheren beobachtet sind; die Änderungen sind minder zahlreich, weil hier, wie schon zum zweiten Bande bemerkt wurde[1]), zur Verweisung auf Citate oder Nachahmungen bei Rhetoren wenig Gelegenheit war. Zumeist hat Rücksicht auf Hiatus und gehäufte Kürzen Anlass geboten, vom handschriftlichen Texte abzugehen oder die Lesart anderer Handschriften, unter denen auch hier besonders der Augustanus hervortritt, gegenüber dem Parisinus zu bevorzugen. Dass der Gesichtspunkt der rhythmischen Responsion wenig betont wird. findet zum Theil seine Erklärung darin, dass ein großer Theil der in diesem Bande vereinigten Reden dem Demosthenes abzusprechen ist.

Das Urtheil über die Authenticität lautet bei B. mitunter anders als bei Dindorf: die 43., 44., 48., 50., 52., 53. und 56. Rede werden als pseudodemosthenisch bezeichnet, als echt dagegen die Proömien, sowie mit gewissen Vorbehalten die Briefe. Für den Epitaphios und Erotikos ist Blass geneigt denselben Verfasser anzunehmen (p. LXVI). Eine unläugbare enge Verwandtschaft besteht zwischen der (41.) Rede gegen Spudias und jener (55.) gegen Kallikles, woraus sich ein Schluss auf die Abfassungszeit der letzteren ziehen lässt (p. III ff.). — An Stelle des veralteten Index historicus von J. J. Reiske, welchen Dindorf dem dritten Bande seiner Textausgabe beigegeben hatte, setzt B. einen neuen index nominum, in dessen Stellennachweise dem Ref. mehrere Druckversehen aufgefallen sind. Bei dem Worte *Γεραστός* ist noch einzuschalten: IV, 34.

Zur Emendation des Textes der 54. Rede seien folgende Bemerkungen gestattet. Im §. 6 ist *μέν* nach *πρῶτον* am Platze; es wird im folgenden Paragraphen wiederholt und erhält sodann sein entsprechendes *δέ* (*χρόνῳ δ' ὕστερον*). Der Herausgeber beruft sich im Commentar. crit. auf *μετὰ ταῦτα*, welches ohne *δέ* gesetzt sei; allein diese Worte scheinen mir nicht sowohl zu *ἐπιδεῖξαι* als zu dem unmittelbar folgenden *οἷ' ὑπ' αὐτοῦ τούτου πέπονθα* zu gehören. — §. 28 ziehe ich die Lesart *πρῶτον*

---

[1]) Vgl. Jahrg. 1889, S. 60?.

μέν der des Augustanus τοῦτο μέν vor. Jenes ist nämlich in Beziehung auf die folgenden temporalen Bestimmungen in demselben Sinne gesetzt, wie πρῶτον z. B. einem ἐπειδή folgt (vgl. ubi primum), bedeutet hier also: sofort. — §. 40 Κἂν ὁτιοῦν, wie B. p. XLV zu lesen verlangt, steht im Texte nicht. — §. 6. Zu dem vorgeschlagenen ἴδητε statt εἴδητε passt die Fortsetzung mit ὅτι nicht sonderlich. — §. 22. Statt ταῦθ' ἅπερ ist wohl besser zu lesen ταὔθ' ἅπερ. Ebenso im §. 30.

Auch in diesem Bande finden wir (S. LXXXII—LXXXVIII) Addenda ad comment. crit. vol. primi und alterius. Ref. verweist hiebei im allgemeinen auf das zum zweiten Bande Gesagte.

Wien. Franz Slameczka.

T. Livi ab urbe condita libri. Edidit Antonius Zingerle. Pars V. Liber XXXI—XXXV. Editio maior. Vindobonae et Pragae, F. Tempsky, Lipsiae, G. Freytag, MDCCCLXXXX. 8°, VII u. 229 SS. Pr. 75 kr. (1 Mk. 20 Pf.) — Editio minor. Ebd. MDCCCLXXXX, 8°, 217 SS. Pr. 60 kr. (1 Mk.)

Die Kritik der die vierte Decade des Livius bildenden Bücher stellt sich insoferne einfach, als man über deren besten Textesquellen, einen Bamberger und einen (nunmehr verschollenen) Mainzer Codex, so ziemlich einig ist. Schwierigkeit bietet nur eben der Umstand, dass bisweilen die Entscheidung, ob man es mit der echten Lesart der Mainzer Handschrift oder mit dem Besserungsversuch eines Gelehrten zu thun habe, nicht ohneweiters sich ergibt. Da ist es nun mindestens eine glückliche Idee zu nennen, wenn Zingerle die ältesten Ausgaben in weit reicherem Umfange, als bisher geschehen, heranzog und den kritischen Apparat nach dieser Richtung hin bedeutend vermehrte. So gelang es Z., eine Anzahl von Lesarten, welche bisher auf den Mainzer Codex zurückgeführt wurden, da als ihre älteste Zeugin die Mainzer Ausgabe vom J. 1518 galt, aus früherer Zeit zu belegen. Dass übrigens Z. dem Bambergensis, dem einzigen vorliegenden handschriftlichen Hilfsmittel von Belang, einen gewissen Vorzug in entscheidenden Fällen einräumte, wird man nach der ganzen Sachlage nur begreiflich finden. Der Liegnitzer Handschrift einen nennenswerten Einfluss auf die Textgestaltung zu gewähren oder auch nur besondere Berücksichtigung im Apparat zu gönnen, erwies sich dem Herausgeber nach der neuerdings für ihn von O. Güthling angefertigten Collation als unzulässig: den Gründen dieser Entscheidung nachzugehen, ist hinreichend Gelegenheit durch die Angaben geboten, welche Z. über diesen Codex besonders umfänglich in der Vorrede liefert.

Weiteres zur Charakteristik des vorliegenden Bändchens beizubringen, unterlässt Ref., da er ja doch nur sein Urtheil über die an dem ersten Bändchen wahrgenommenen Vorzüge von Z.s Arbeitsweise wiederholen könnte; Ref. möchte nur noch auf den erfreulich raschen Fortgang der trefflichen Ausgabe hinweisen, welche in absehbarer Zeit vollendet vorliegen dürfte.

Die Editio minor enthält den bloßen Text des Autors ohne Praefatio und Adnotatio.

Kurzgefasste lateinische Synonymik nebst einem Antibarbarus. Für den Schulgebrauch bearbeitet von Dr. Karl Meißner. 4. verb. Aufl. Leipzig 1889, Teubner. 8°, VI u. 91 SS. Pr. 1 Mk.

Zu erneuter, sorgfältiger Durchsicht des Büchleins, das nach fünf Jahren seit seinem ersten Erscheinen nunmehr in vierter Auflage vorliegt, sah sich diesmal der Verf. nicht nur durch die Besserungsvorschläge,

welche ihm durch Recensionen und auf brieflichem Wege zukamen, sondern auch durch die von J. H. Schmalz besorgte neue Auflage des Antibarbarus von Krebs-Allgayer veranlasst. Zu bemerken ist in äußerlicher Beziehung, dass jetzt im Antibarbarus die Genitive von Eigennamen und die Völkernamen an das Ende gerückt sind und dass der Umfang des ganzen Werkchens um drei Seiten zugenommen hat. Zu wünschen wäre, dass in Hinkunft von Erweiterungen abgesehen würde.

Wien. J. Golling.

E. R. Gast, Vorlagen zu lateinischen Extemporalien in Prima. Beilage zum Zerbster Programm 1889. 4°, 22 SS.

Wenn auch an den österreichischen Gymnasien in den oberen Classen keine Extemporalien gegeben werden, so ist das Schriftchen doch für jeden österreichischen Gymnasiallehrer brauchbar; denn die darin enthaltenen Stücke lassen sich auch als Dictate für Haus- und Schularbeiten verwenden, wenn man ab und zu die Satzstellung ändert, welche für das Extemporeübersetzen eingerichtet ist, wie z. B. in Nr. 10 '.... bat ihn Alexander, falls er noch einen Wunsch habe, solle er es sagen.' Die Form ist recht gut deutsch und auch der Inhalt meist ansprechend, nur die neun Nummern umfassende Inhaltsangabe von Äschylus' Persern möchte als Materie zum Übersetzen wenig anregen, wenn nicht gar ermüden.

P. Geyer und W. Mewes, Poetisches Lesebuch. Berlin 1887, Enslin. 8°, 163 SS.

Eine sehr schön ausgestattete Chrestomathie aus Phädrus und Ovid. Den Anfang machen 12 Fabeln von Phädrus; es folgen 28 Stücke aus Ovid, darnach die Präparation zu sämmtlichen Lesestücken und schließlich ein alphabetisches Wörterverzeichnis; die erstere enthält alle dem Schüler voraussichtlich unbekannten Wörter (meist steht nur eine deutsche Bedeutung bei dem lateinischen Worte), das letztere solche, die ihm zwar schon begegnet sein müssen, »ihm aber nicht vorenthalten werden durften, wenn er nicht noch ein anderes Lexikon gebrauchen soll.« — Gegen die Auswahl der Lesestücke ist nichts besonderes einzuwenden; gegen das Beigeben einer Präparation müssen wir uns aber entschieden ablehnend verhalten. Um das Kind beim rechten Namen zu nennen: jede Präparation, und sei sie noch so geschickt und sorgfältig gearbeitet, ist doch immer nur eine Eselsbrücke, welche die Denkthätigkeit des Schülers auf ein Minimum herabsetzt und seine Arbeit zu einer mechanischen macht. Nicht einmal einem Specialwörterbuche möchten wir das Wort reden. Lieber werde ein noch so kleines Pensum aufgegeben, als dass dem Schüler die Mühe erspart würde, in einem größeren Lexikon nachzusehen, sich zunächst mit der Etymologie des Wortes zu befassen, dann die verschiedenen Bedeutungen in ihrem inneren Zusammenhange zu betrachten und schließlich die passende auszuwählen. Nur so wird die Präparation zur Denkarbeit, nur so wird überhaupt eine Sprache gelernt. Hat der Schüler etwas gelernt, wenn er in der fertigen Präparation liest: »elevare, emporheben, verkleinern?« — Unsere Bedenken gelten übrigens nur dem Principe, nicht der Ausführung, welche geschickt und sorgfältig zu nennen ist.

Wien. H. St. Sedlmayer.

Dr. Paul Wetzel, Übungsstücke zur deutschen Rechtschreibung. Nach der Eintheilung des preußischen Regelbuches zum Gebrauch an höheren Lehranstalten, sowie zur häuslichen Benützung. Berlin 1889, Weidmann'sche Buchhandlung. VI u. 110 SS. Pr. 1 Mk. 40 Pf.

„Verba sub acumen stili subeant necesse est“ dient dem Verf. als Richtschnur. Das Büchlein ist in Anlehnung an das amtliche Regelbuch für preußische Schulen abgefasst und für vorgeschrittenere Schüler bestimmt (mit Ausnahme von: „Belohnte Mildthätigkeit“ S. 101 ff.).

Charakteristisch ist, dass nur zusammenhängende Stücke als Dictierstoff vorkommen. Freie Benützung des Buches wird übrigens eingeräumt. Die Übungsstücke, die nur der Form nach Eigenthum des Verf.s sind (s. S. V), wurden mit Vorliebe der altclassischen Welt entnommen und gehen entweder direct auf alte Autoren zurück (so besonders Cicero) oder entstammen der Feder eines modernen Stilisten (so häufig Hettners). Daneben finden sich aber auch nach Inhalt und Form ganz moderne Stücke, auf Zeitereignisse und Zeitungsberichte zurückgehend. Leider ist der Stil in den Übersetzungsstücken durchaus nicht immer mustergiltig. Von den Fremdwörtern sind meist nur die technischen zugelassen.

Das Werkchen wirkt durch seinen Inhalt sehr belehrend und anregend und wird sicher auch geeignete Aufsatzübungen abgeben.

S. 16, Z. 10 v. o. ermangelt des Sinnes. — S. 17, Z. 1 v. o. begegnet ein seltenes Wort „Quengeleien“. — Das Stück „Vorbild von strenger Zucht“ S. 18 hinterlässt einen ungünstigen Eindruck. Dem Inhalte nach wenig geeignet ist auch das Stück: „Die persischen Magier“ S. 26.

Eduard Büttner, Orthographisches Übungsheft für Schüler. 2. umg. Aufl. Berlin 1889, Weidmann'sche Buchhandlung. 59 SS. Pr. 50 Pf.

Als Motto ist passend angebracht: „Übung macht den Meister.“ Das Büchlein mag für die Volksschulen und die unteren Classen reichsdeutscher Mittelschulen berechnet sein. Die Einrichtung ist die, dass der vorangeschickten Regel immer eine größere Anzahl hiehergehöriger Wörter, beziehungsweise Redensarten folgt. Zuweilen werden Ausnahmen zusammengefasst. Den Schluss bildet ein Anhang „Unterscheidung gleich oder ähnlich lautender Wörter“. Die wenigen Änderungen gegenüber der ersten Auflage sind im Vorwort zusammengestellt.

Dr. Heinrich Löwner, Neuestes Centiloquium. Hundert Sprüche alter und neuer Weisheit. Leitmeritz 1890, im Selbstverlage des Verf.s 16 SS.

Alt und jung erfreut sich gern an der Spruchweisheit, mag sie als schlichtes Sprichwort oder als geistreiches Distichon auftreten. Eine gute Auswahl davon ist ein ungemein köstlicher Schatz, an dem auch die Jugend frühzeitig mit Herz und Verstand Antheil nehmen soll.

Solche Anschauungen mögen auch Dr. Löwner veranlasst haben, uns hier hundert schöne Sprüche vorzulegen, mit der Widmung, nicht nur „auswendig“, sondern auch „inwendig“ gelernt zu werden.

Sepps bekannte „Frustula“ dienten als Vorbild. Das hier Gebotene ist gut ausgewählt, natürlich wäre eine reiche Vermehrung leicht denkbar. Statt der alphabetischen Anordnung wäre eine Zusammenstellung nach dem Inhalte wohl vorzuziehen gewesen (s. Spruch 61 und 87). Parallel lateinische Sprüche anzuführen lag nicht im Plane des Sammlers, hätte daher auch S. 8 unterbleiben können.

Hernals. Dr. Rudolf Löhner.

Programmenschau.

9. J. **Skobielski**, Der sapphische Vers bei den lateinischen Dichtern. Jahresbericht des k. k. Obergymn. in Czernowitz 1888/9, 8°, 28 SS.

Der Verf. legt seiner Untersuchung sämmtliche sapphische Verse zugrunde, welche sich in der lateinischen Poesie von Catullus bis in die karolingische Zeit finden. Dabei ergeben sich so manche interessante Einzelheiten. Wir lesen z. B. bei Horaz folgende drei Verse:

2, 4, 10 Thessalo *victore et* ademptus Hector
3, 27, 10 imbrium *divina avis* imminentum
4, 11, 27 Pegasus *terrenum equitem* gravatus.

Nunmehr erfahren wir, dass die Synalöphe an dieser Versstelle sich sonst nirgends findet. Ein Vers wie der des Horaz 2, 10, 1: rectius vives, Licini, *neque altum* mit der Synalöphe vor der letzten Hebung findet sich außer an vier Stellen des Horaz nur noch einmal bei Seneca. Die Synalöphe hinter der zweiten Hebung, wie z. B. bei Horaz 1, 10, 15: *Thessalosque ignes* et iniqua Troiae, findet sich dreimal bei Horaz, sonst nur noch einmal bei Statius. Bezüglich der Synalöphe hinter der letzten Hebung wäre der Verf. zu einem gleich interessanten Resultat gelangt, wenn er seine Stellensammlung entsprechend gesichtet hätte. Er bringt Verse wie den des Catullus 51, 13: otium, Catulle, tibi *molestumst*, und den des Horaz 2, 6, 1: Septimi, Gades aditure *mecum et*, unter eine Rubrik, was offenbar unzulässig ist. Wenn wir aber, wie es sich gebürt, von den ganz anders gearteten Fällen mit schließendem 'est' absehen, so ergibt sich die bemerkenswerte Thatsache, dass Synalöphe an dieser Versstelle bei Horaz nicht weniger als neunmal, sonst aber überhaupt nur einmal und zwar bei Prudentius sich findet, welcher bekanntlich in mehr als einer Beziehung ein Nachahmer des Horaz ist. — Das fleißige Schriftchen sei namentlich jenen empfohlen, welche bei der Erklärung der Oden des Horaz im Gymnasium auch auf die metrischen Eigenthümlichkeiten des Dichters hinzuweisen willens sind.

Czernowitz. Isidor Hilberg.

---

10. August **Unterforcher**, Slavische Namenreste aus dem Osten des Pusterthales. Jahresbericht des k. k. Obergymn. in Leitmeritz 1889, 8°, 30 SS.

Dieser Jahresbericht enthält den zweiten Theil der höchst dankenswerten Untersuchungen Unterforchers über die alten Slavensitze um Lienz. Wer es weiß, wie schwierig Namen-, besonders aber Ortsnamenuntersuchungen sind, muss U.s Leistungen anerkennen. Der einzige Nachtheil, den seine Arbeit hat, ist, wie er selbst bekennt, die theilweise Unvollständigkeit der Sammlung, die zu vermeiden natürlich nur derjenige in der Lage ist, der die Sammlung in der Gegend, wo die Namen heimisch sind, selbst anlegen kann. U. vertheilt die von ihm auf Grundlage des Wörterbuches von Miklosich erklärten Namen in vier Gruppen: ursprüngliche Ortsnamen, aus Personennamen entstandene Ortsnamen, ursprüngliche Personennamen, aus Ortsnamen entstandene Personennamen. Im Anhange hat U. die slavischen Worte, die sich noch jetzt in der ostpusterthalischen Mundart finden, zusammengestellt und erklärt. Es sind deren 31, während die Zahl der Namen über 300 beträgt.

11. **Johann Maurer, Über das Lehrgedicht „Des Teufels Netz".** Jahresbericht des k. k. Obergymn. in Feldkirch 1889, 8°, 27 SS.

Der Verf. bereitet eine umfassendere Arbeit über das altalemannische Gedicht des tuvels segi vor. Im vorliegenden Berichte hat er eine sich dabei ergebende Nebenarbeit veröffentlicht. Nach einer gedrängten Inhaltsangabe des Gedichtes entrollt er an der Hand des Dichters culturgeschichtlich wichtige Bilder über den sittlichen Zustand der Ritterschaft, des Bürger- und Bauernstandes; die Zeichnung der Geistlichkeit von Seite des Dichters scheint dem Verf. nicht geeignet gewesen zu sein, heutzutage in Vorarlberg ans Licht zu treten. — Hoffentlich erscheint die Fortsetzung der Arbeit — die Untersuchung über Sprache und Stil der Dichtung — im nächsten Jahresberichte.

12. **Dr. K. Glaser, Altnordisch.** Jahresbericht des k. k. Gymn. in Triest 1889, 8°, 40 SS.

Unter diesem viel umfassenden Titel schüttete der Verf. wohl seinen mit 'Altnordisch' überschriebenen Zettelkasten aus. — Er erzählt uns in bunter Abwechslung einiges von Strohtod, Berserkerthum, Islands geographischer Lage, Bodenfrüchten und Thieren, von seiner Ein- und Ausfuhr und Schiffahrt, von den Wikingern und Wäringern, von den Ausbrüchen der Vulkane Islands, endlich von Islands »Literatur und Sprache«. Alles dies und noch etliches andere wird auf dreißig Seiten erledigt. Im Anhange, oder besser gesagt im zweiten Theile der Arbeit übersetzt der Verf. den Abschnitt über die Wielandsage aus der Edda und fügt der Übersetzung eine ausführliche Wort- und Formenerklärung bei. Anlass zur Veröffentlichung seiner Auszüge (aus Poestions »Island« scheint der erste Theil entnommen zu sein) war für Hrn. Gl. der — Orientalistencongress in Stockholm, der 'das (= sein?) Interesse für heuer' auf die nordischen Reiche zog.

Wenig Aufmerksamkeit schenkte der Verf. der deutschen Sprache. Sätze wie: 'Sämund, welcher in Deutschland und Frankreich studierte, sich aber auch mit Magie beschäftigte', oder: 'eine Island eigenthümliche Abart der Volkslieder sind die Rimur, in welche sich der Skaldengesang verwandelte, und steht auf der Grenze zwischen Volks- und Kunstpoesie' sind doch mehr als bedenklich. Auch sei der Verf. aufmerksam gemacht, dass die Erklärung Großmutter für Edda bereits seit geraumer Zeit von allen Germanisten fallen gelassen worden ist.

13. **P. Patriz Anzoletti, Walther von der Vogelweide und der Innervogelweider-Hof bei Klausen.** Progr. des öffentl. Obergymn. der Franziskaner zu Bozen 1889, 8°, 62 SS.

Diese Arbeit bildet eine Art Festschrift für die Feier der Denkmalenthüllung vom letzten Herbste in Bozen. In scharfen Worten bekriegt der allen Waltherforschern bekannte Verf. den Waltherbiographen Wilmanns und tritt für die Tiroler Heimat des gottbegnadeten Sängers schneidig ein. Dankenswert ist in der Arbeit die übersichtliche Zusammenstellung der Gründe für und wider, wenn auch die endliche Beantwortung der Frage ihrer Lösung nicht wesentlich genähert wird. Wahrscheinlich bleibt die Annahme der tirolischen Heimat Walthers, urkundlich nachweisen wird sie sich kaum jemals lassen; zur Sicherheit der Annahme genügen alle bisher geltend gemachten Gründe noch nicht. Auch Domenigs unglücklicher Klôsenære gibt uns keinen bessern Trost.

Nach Anzoletti kann die Elegie nur bei Klausen gedichtet sein. Aber auch, wenn sie anderswo gedichtet wäre, wären alle Verse zu erklären, und A. irrt, wenn er meint, man verstünde dann nicht alles. Diese seine Meinung hängt eben enge mit seinem Herzenswunsch zusammen,

der Gestalt Walthers den Mantel der Kreuzfahrer umhängen zu können: Walther reiste über Klausen, wo er die Elegie dichtete, nach Italien und von da weiter ins heilige Land, um das schöne Lied 'alrest lebich mir werde' zu singen und dann zu sterben. So soll denn jetzt noch nach mehr als sechshundert Jahren der arme Reichsherold — wie vor Jahrzehnten Gottfried von Straßburg — dazu gebracht werden, Buße zu thun für seine papstfeindlichen Lieder, die der Leidenschaftliche in der Hitze des Streites sang. Es ist aber mehr als unwahrscheinlich, dass der im Jahre 1229 wohl schon sechszigjährige Ritter sich hätte entschließen sollen, alles, was er in seinem schweren Leben sich errang und seit wenigen Jahren erst genoss, wieder aufzugeben, um einem infolge der Anstrengungen sicheren Tode entgegenzugehen, damit sein Leben „einen schönen Abschluss fände“. An sechzig Jahren trug man im dreizehnten Jahrhunderte schwerer als heutzutage, und Walthers Wesen war ein frohes, von Weltflucht ziemlich weit entferntes, wie seine Lieder zeigen. Eine so bedeutende Wandlung in seinen Anschauungen, wie der Entschluss voraussetzt, noch als Greis in Palästina zu kriegen, ist aus den Liedern nicht nachzuweisen; und vor allem: das Kreuzlied 'alrest lebich mir werde' weist ebensowenig mit zwingender Nothwendigkeit auf seine Entstehung im heiligen Lande hin wie die Elegie auf ihre Entstehung in Klausen.

Unangenehm berührt am Schlusse der Abhandlung die ganz unbegründete und gewaltsame Hereinziehung Giordano Brunos, und übel passt der Vergleich dieses Philosophen mit Walther. Ebenso wirkt auch der Ausfall des Verf.s auf Gregorovius wegen seines bekannten Sendschreibens nach Rom. Dabei widerfährt noch A. der merkwürdige Irrthum, den todten Gervinus und seine Gesinnungsgenossen hart anzulassen.

Graz. Ferdinand Khull.

---

14. Emanuel Feichtinger, Abriss der französischen Syntax mit Rücksicht auf lateinische und griechische Vorkenntnisse. Progr. des Staats-Gymn. in Salzburg 1888, 8°, 56 SS.

Dem philologisch gebildeten Lehrer des Französischen am Gymnasium bietet sich bei der Behandlung der französischen Syntax sehr oft Gelegenheit, seine Schüler auf analoge Erscheinungen im Gebiete der lateinischen, manchmal auch der griechischen Syntax aufmerksam machen zu können. Kein Lehrer wird sich diese Gelegenheit entgehen lassen. Da er es meist mit Schülern mittlerer und höherer Classen zu thun hat, welche mit der Syntax der classischen Sprachen in der Hauptsache vertraut sind, genügt oft ein kurzer Hinweis auf eine solche Analogieerscheinung, um den Schülern ohne viel Aufwand an Zeit und Mühe das Eigenthümliche einer französischen Spracherscheinung klar zu machen.

Diesem Zwecke will der oben bezeichnete Abriss der französischen Syntax dienen. Der Verf. hat die Hauptpunkte der französischen Syntax in der herkömmlichen systematischen Reihenfolge zusammengestellt und in allen jenen Fällen, in welchen Latein oder Griechisch eine Analogie zu einer Erscheinung der französischen Syntax bieten, auf dieselbe in Kürze verwiesen, sei es durch die Beisetzung eines bezeichnenden lateinischen, beziehungsweise griechischen Beispieles oder durch die lateinische Übersetzung des französischen Beispieles oder durch andere kurze Bemerkungen. Ganz wohlgethan hat der Verf. daran, dass er im Hinblick auf den praktischen Zweck seines Abrisses der Versuchung widerstanden hat, sich auf das stellenweise noch sehr unsichere Gebiet der historischen Syntax zu begeben. Der Schulpraxis, wie es scheint, entsprungen, dürfte sich das Büchlein[1]) auch in der Schule als ganz verwendbar erweisen.

[1]) Als solches ist der genannte Abriss bei A. Hölder, Wien 1888, erschienen; Preis 30 kr.

Die Auswahl, welche der Verf. aus dem reichen Materiale der französischen Syntax getroffen hat, dürfte im Umfange ungefähr dem entsprechen, was an einem Gymnasium unter günstigen Umständen durchgenommen werden kann.

Wenn das Büchlein auch den meisten Lehrern kaum etwas ganz Neues bietet, so dürfte die Sammlung so vieler Analogien auch ihnen nicht unwillkommen sein. Gymnasialschülern aber, welche sich dem französischen Unterrichte widmen, wird dasselbe vor allen als Hilfsmittel mancherlei Anregung bieten und sie anleiten, ihr Augenmerk auf die vergleichende Beobachtung sprachlicher Erscheinungen zu richten. Mit Rücksicht auf die Verwendung in den Händen von Schülern scheinen nun dem Ref. die oft nur in sogenannte Schlagworte gefassten Bemerkungen hie und da doch zu kurz und nur dem Kundigen verständlich. Nur ein Beispiel. Aus der auf S. 13 unter 'croire' sich findenden Bemerkung: »Einem etw. glauben, ist im Fr. nicht üblich« dürfte ein Schüler kaum recht klug werden.

Das französisch geschriebene kurze Vorwort ist stilistisch etwas steif ausgefallen.

15. Dr. J. Baudisch, Über Vergleiche im Französischen und Englischen. 37. Jahresbericht der Staats-Oberrealschule im III. Bezirke, Wien 1888, 8°, 36 SS.

Die Arbeit ist eine Erweiterung und theilweise eine Berichtigung des von demselben Verf. in dem 17. Jahresberichte der Marburger Staats-Oberrealschule 1887 veröffentlichten Aufsatzes »Über Vergleiche im Neufranzösischen« (vgl. Jahrgang 1888 dieser Zeitschrift, S. 848). Die Erweiterung besteht hauptsächlich darin, dass den der französischen Sprache entnommenen Vergleichen jetzt in den bei weitem meisten Fällen die entsprechenden englischen an die Seite gestellt sind. Die Anordnung ist wie früher die alphabetische, doch hat die Übersichtlichkeit dadurch bedeutend gewonnen, dass die Vorführung der langen Beispielsreihe in ununterbrochener Zeile aufgegeben und jeder an ein bestimmtes Wort sich anschließenden Gruppe ein besonderes Alinea gewidmet wurde. Die in der ersten Bearbeitung als Fußnoten angebrachten Übersetzungen einzelner Wörter wurden weggelassen. Ein Tadel soll aber mit dieser Bemerkung durchaus nicht ausgesprochen sein. Der Verf. mochte wohl fühlen, dass mit der Übersetzung eines oder des anderen Wortes in vielen Fällen das Verständnis, besonders von Vergleichen, in denen historische Anspielungen vorkommen, wenig gefördert wird, und ließ darum diese Übersetzungen fast sämmtlich weg. Hie und da wird eine Erklärung im Texte gegeben. Der Verf. hat es an Fleiß im Sammeln von Beispielen nicht fehlen lassen und besonders die Nebeneinanderstellung französischer und englischer Vergleiche ist recht dankenswert; aber Ref. kann die Bemerkung doch nicht unterdrücken, dass die jetzt vorliegende Arbeit eigentlich ebenso wenig wie die frühere der Erwartung entspricht, welche der Titel wachruft. Der Leser sieht wohl eine ganz stattliche Reihe von alphabetisch geordneten Beispielen von Vergleichen vor sich, aber über Vergleiche erfährt er nichts.

16. H. Kurzreiter, Über die Hamburger Dramaturgie und Corneilles Discours. II. Theil (Schluss). 16. Jahresbericht der Staats-Unterrealschule in Graz 1888, 8°, 41 SS.

Die im vorjährigen Jahresberichte derselben Anstalt (vgl. Jahrgang 1888 dieser Zeitschr. S. 850) begonnene Untersuchung über Corneilles und Lessings Verhältnis zu Aristoteles rücksichtlich der Theorie des Dramas wird hier zu Ende geführt.

In dem 5. Capitel untersucht der Verf. zunächst die Stellung, welche die genannten Kritiker gegenüber jenen Fragen einnehmen, welche sich auf die Wahl des dramatischen Vorwurfes beziehen. Insbesondere handelt es sich um die Fragen, ob das Sujet erfunden werden kann oder der Geschichte entnommen werden muss, und wie weit in letzterem Falle dem Dichter das Recht zusteht, Änderungen vorzunehmen.

Das 6. Capitel ist der Untersuchung über die Beschaffenheit der Handlung gewidmet. Es wird eingehend nachgewiesen, auf welchen Irrwegen Corneille theils aus Voreingenommenheit für seine eigenen Schöpfungen, theils aus Mangel an kritischer Schärfe und philologischem Wissen zu jener missverständlichen Auslegung der Aristotelischen Theorie gelangt ist, welche unter der Bezeichnung der »Regel von den drei Einheiten« das französische Drama durch ungefähr anderthalb Jahrhunderte fast widerspruchslos beherrschte, bis Lessing volle Klarheit in diese Frage brachte und auf französischem Boden selbst mit den Fesseln des Classicismus auch dieser Bann gebrochen wurde.

In dem folgenden 7. Capitel, überschrieben 'Charaktere', bildet den Angelpunkt der Untersuchung die Deutung des von Aristoteles in Bezug auf die dramatischen Charaktere gebrauchten Ausdruckes χρηστά (sc. ἤθη). Während C. darunter den »glänzenden, erhabenen Charakter einer tugendhaften oder sträflichen Neigung« verstehen will, bezieht Lessing den Ausdruck ganz entschieden auf moralische Güte, indem er sich die eingehende Erklärung für eine andere Gelegenheit aufspart, die allerdings nicht gekommen ist. Im Anschlusse daran unternimmt es dann der Verf., die Richtigkeit der Aristotelischen Theorie über die Charaktere in Bezug nicht bloß auf die antike Tragödie, sondern auch auf das moderne Drama, dem Bösewichte als Helden nicht ganz fremd seien, nachzuweisen.

Im 8. Capitel erfährt schließlich die Komödie eine kurze Besprechung. Es wird nachgewiesen, dass C. auch hier, von einem theilweise unrichtigen Verständnisse der Aristotelischen Definition ausgehend, zu einer merklich abweichenden Theorie kommt, während Lessing im wesentlichen mit A. übereinstimmt, ohne indes eine erschöpfende Theorie der Komödie zu geben.

In einem Anhange wird das Ergebnis der Untersuchung noch einmal in Kürze zusammengefasst.

17. Fr. Šubrt, Essai d'un Antibarbarus bohême-français.

14. Jahresbericht der Staats-Oberrealschule in Karolinenthal 1888, 8°, 44 SS.

In der Einleitung bespricht der Verf. zunächst die Schwierigkeiten, mit welchen der französische Unterricht, seit er an den Realschulen obligat geworden ist, an den Anstalten mit čechischer Unterrichtssprache zu kämpfen hatte und noch hat. Während die Realschulen mit deutscher Unterrichtssprache sowohl die Methode, als auch die Bücher aus Deutschland entlehnen konnten, fehlte an den čechischen Anstalten so ziemlich alles. Wenn auch inzwischen vieles besser geworden ist, so bleibt doch in Bezug auf die Lehrbücher noch manches zu wünschen übrig. Vom Mangel an Büchern abgesehen bildet aber noch außerdem die Unzulänglichkeit der Stundenzahl, die dem Französischen an čechischen Realschulen gewidmet ist (17 gegenüber 20 Stunden an den deutschen) und der Beginn dieses Unterrichtes erst in der III. Classe (an deutschen Anstalten in der II. Classe) ein sehr ernstes Hindernis für eine gedeihliche Entwicklung dieses Unterrichtes. Ein weiteres Hindernis, unter welchem übrigens die deutschen Anstalten in gleicher Weise leiden, sieht der Verf. in der mangelhaften Vorbildung der Lehrer. Zur Abhilfe schlägt er folgende Mittel vor: Obligaten Unterricht im Französischen für diejenigen Gymnasialschüler, welche sich einmal dem Lehramte des Französischen widmen wollen; Zulassung von Realschülern zum Studium des Französischen an

der Universität nach Ablegung einer Maturitätsprüfung aus dem Lateinischen; eine mehr dem Praktischen zustrebende Behandlung des Studiums des Französischen an der Universität; einen wenigstens einjährigen Aufenthalt in Frankreich.

Auf sein eigentliches Thema übergehend unterscheidet der Verf. vier Arten von Barbarismen: Bohemismen, Germanismen, Latinismen und endlich jene Gruppe von Fehlern, welche aus der Unkenntnis der grammatischen und lexikologischen Feinheiten in Verbindung mit der Unkenntnis der Gallicismen entstehen.

Die Anordnung der zur Besprechung gelangenden Barbarismen ist im Hinblick auf den praktischen Zweck die alphabetische. Jede Seite enthält drei Colonnen. Die erste bietet den čechischen Ausdruck, welcher als die Quelle des Barbarismus anzusehen ist, die zweite Colonne den Barbarismus selbst und die dritte den correcten französischen Ausdruck.

Die Arbeit verdient alle Beachtung, nicht bloß weil sie, wie es scheint, der erste Versuch dieser Art für die čechische Sprache ist, sondern auch weil sie ein feines Verständnis des Französischen bekundet und sich durch Gewandtheit der stilistischen Form auszeichnet. Auf eine ins Einzelne eingehende Besprechung der tüchtigen Arbeit glaubt Ref. sich nicht einlassen zu dürfen, weil ihm hiezu die volle Kenntnis der čechischen Sprache nöthig zu sein scheint, über welche er nicht verfügt.

18. A. Romanovský. Historisch-statistische Untersuchung über den Infinitiv bei Lafontaine (Schluss). Progr. der gr.-or. Oberrealschule in Czernowitz 1888, 8°, 32 SS.

In drei Capiteln führt der Verf. die im Programm des vorigen Jahres unter dem obigen Titel begonnene Arbeit zu Ende.

Das 5. Capitel enthält die Liste jener Fälle, in welchen bei Lafontaine der Infinitiv mit den Präpositionen de und à als präpositionale Bestimmung zu einem Verb oder Nomen hinzutritt. Das 6. Capitel bringt die Belegstellen für den Gebrauch des Infinitiv als präpositionale Bestimmung in Verbindung mit den übrigen Präpositionen und präpositionsähnlichen Ausdrücken. Das 7. Capitel endlich ist der Besprechung des sogenannten elliptischen Infinitivs gewidmet.

Das Hauptverdienst der Arbeit liegt in der fleißigen Sammlung der Belegstellen; dieselbe dürfte von Vollständigkeit nicht weit entfernt sein.

19. L. Hirsch, Das Genus der französischen Substantiva mit besonderer Berücksichtigung des Lateinischen (Schluss). 13. Jahresbericht der Staats-Unterrealschule im V. Bezirke in Wien 1888, 8°, 32 SS.

Mit der Besprechung der Substantiva der IV. latein. Declination beginnt der Verf. die Fortsetzung seiner im vorjährigen Programm begonnenen Arbeit. Geschlechtswechsel trat hier ziemlich selten ein. Nachdem dann noch die Substantiva der V. Declination, ihrer geringen Zahl entsprechend, in Kürze abgethan worden sind, widmet der Verf. der Besprechung jener lateinischen Neutra, welche im Französischen als Feminina auftreten, einen längeren Abschnitt. Er nimmt an, dass diese lateinischen Neutra auf einem doppelten Wege ihr jetziges französisches Geschlecht erhalten haben: entweder ist der Genuswechsel schon im Lateinischen eingetreten, oder das französische Femininum ist aus der lateinischen Pluralform der Neutra auf Grund ihrer Assimilierung an die Substantiva der I. Declination entstanden. In manchen Fällen ist es fast unmöglich zu entscheiden, welcher der beiden Wege eingeschlagen worden ist. Die Liste von Beispielen, welche der Verf. anführt und einzeln bespricht, sondert die Neutra der II. Declination von denen der III. Declination:

Den Schluss der eigentlichen Arbeit macht die Besprechung des Genus einiger Substantiva, welche nicht unmittelbar auf lateinische Substantivformen zurückzuführen sind. Beigegeben ist ein alphabetisch geordnetes Verzeichnis der besprochenen Substantiva mit Verweis auf die Seite, wo sich die Besprechung findet.

Wien. St. Kapp.

---

20. Al. Morpurgo, Vittoria Colonna. Cenni storici e letterari. Programma della civica scuola reale superiore in Trieste 1888, 8°, 80 SS.

Vittoria Colonna war die geistvollste Dichterin ihres Jahrhunderts; es war daher von Seite Morpurgos ein glücklicher Gedanke, uns diese so bedeutende Frau in ihren verschiedenen Lebensverhältnissen vorzuführen, wiewohl letztere bei der reichen Literatur, die sich mit der Dichterin beschäftigt, als bekannt vorausgesetzt werden mussten. Die Arbeit zerfällt in drei Theile, von welchen der erste die Zeit von der Geburt der Dichterin bis zum Tode ihres Gemahls, des Marchese von Pescara, umfasst; der zweite und dritte Theil handeln von den Lebensverhältnissen und den Dichtungen Vittorias in der auf Pescaras Tod folgenden Zeit. Neues bietet uns die vorliegende Arbeit nicht; wahrscheinlich hatte der Verf. wohl selbst keinen andern Zweck, als uns ein »sunto« von dem zu geben, was so viele andere vor ihm, wie Burckhardt, Castiglione, Giovio, Luzio, Jos. Müller, Passero, Reumont, Saltini, Visconti u. a. über die edle Frau geschrieben haben; auch viele Quellen wurden entweder nur oberflächlich oder gar nicht benützt, so Ch. Clement, Grasberger, H. Grimm, Hartford, Mayer, Valdek. Von einer eingehenden Würdigung der inneren Analyse der schönen Dichtungen Vittorias wurde ganz abgesehen, wiewohl eine solche Arbeit viel lohnender — allerdings auch anstrengender — gewesen wäre als leere Reproduction bekannter Thatsachen; hätte uns Morpurgo die Vorzüge und Eigenthümlichkeiten der Liebessonette und religiösen Gedichte, deren männlichen Ton, der frei ist von jeder dilettantischen Schwärmerei, andererseits die durch den damaligen Zeitgeist begründete kühle Färbung der Madonnensonette an der Hand der Dichtungen gezeigt, so wäre die Arbeit von Nutzen und Vortheil gewesen.

Wien. Joh. Alton.

---

21. L. Wyplel, Englands Einfluss auf die Lehrdichtung Hallers. XXXIII. Jahresbericht der Wiedner Communal-Oberrealschule in Wien 1888, 8°, 33 SS.

In der Einleitung weist der Verf. darauf hin, dass die Lehrdichtung Hallers nach seinen eigenen Worten von England angeregt war und dass man bisher an einen Einfluss Popes geglaubt habe; diese Annahme erweise sich aber bei genauerer Untersuchung als nicht statthaft, vielmehr haben andere englische Dichter und Schriftsteller, vor allen Shaftesbury, Haller angeregt. Der Nachweis, dass Pope auf Haller nicht gewirkt habe, bildet den vorliegenden ersten Theil von Wyplels Arbeit; wir können ihn nur als durchaus gelungen bezeichnen. Der Verf. erörtert zunächst die Verschiedenheit der beiden Dichternaturen, die von vornherein die Einwirkung Popes unwahrscheinlich macht. Hierauf setzt die eigentliche Beweisführung ein. Das Ergebnis des »äußeren« Beweises, d. h. der Verwertung von chronologischen und biographischen Daten ist (S. 12): »Haller hat vor seinem Baseler Aufenthalte Pope nicht gekannt. Ferner: es ist höchst unwahrscheinlich, dass er ihn vor der Abfassung seiner Lehrgedichte kennen

gelernt.“ Der „innere“ Beweis zeigt, dass die in Betracht kommenden Dichtungen selber keinerlei genügende Anhaltspunkte ergeben, um die Beeinflussung Hallers durch Pope wahrscheinlich zu machen, vielmehr gerade den großen Abstand zwischen den beiden Dichtern hervortreten lassen. — Wir wünschen, dass der Verf. recht bald den zweiten Theil seiner Untersuchung vorlege und damit seine tüchtige, auch sehr anregend geschriebene Arbeit zum Abschluss bringe.

22. Anton Doleschal, Eigenthümlichkeiten der Sprache in Thomas Kyds Dramen. XXII. Jahresbericht der Communal-Oberrealschule in Leitmeritz 1888, 8°, 23 SS.

Der Verf. stellt seinen Stoff in drei Abtheilungen dar: 1. Formell-Morphologisches (!), 2. Lexikalisch-Phraseologisches, 3. Grammatisch-Syntaktisches. An die Darstellung der thatsächlichen Verhältnisse schließen sich historische Ausblicke an. Zu S. 6 wäre zu bemerken, dass die Erscheinung, die der Verf. als Fehlen der Endung *-ed* auffasst (*affright* für *affrighted*), sich nur bei Verben findet, deren Stamm auf *t* oder *d* ausgeht; es ist also klärlich eine Zusammenziehung eingetreten, indem das *e* der Endung *ed* nach Dentalen ebenso verstummte wie nach anderen Lauten, ein Vorgang, der allerdings nicht im modernen Englisch durchdrang (vgl. Abbott §. 342). — Die Theorie, welche der Verf. in dem Abschnitte über Berührungen zwischen Adjectiv und Adverbium (S. 14) derjenigen Abbotts entgegensetzt, ist dieselbe, welche Prof. Mussafia in seinen Vorlesungen über französische Syntax vorträgt, und zwar von geringfügigen Abweichungen abgesehen, mit denselben Worten ausgedrückt.

Floridsdorf bei Wien. K. Luick.

---

23. Tief W., Beitrag zur Kenntnis der Dipterenfauna Kärntens. Progr. des k. k. Obergymn. in Villach 1888, 8°, 38 SS.

In derselben lobenswerten Art und Weise, wie dies in dem Band 39 (1888), S. 566 dieser Zeitschrift angezeigten Aufsatze angegeben wurde, beendet der Verf. die Darlegung seiner bisher gemachten Forschungen in Bezug auf die Zweiflügler Kärntens. Die Zahl der Arten, welche als Bewohner Kärntens beobachtet wurden, beträgt 1387. Durch diese Forschungen und durch die Veröffentlichung derselben ist der Grundstein zu einer Dipterenfauna Kärntens gelegt. Stets wird man dies dem Verf. als großes Verdienst anrechnen.

24. Tschernich, Dr. Fr., Über die Bedeutung des Pollens für die Charakteristik der Pflanzen. Progr. der k. k. Staats-Realschule in Elbogen 1888, 8°, 8 SS.

Die Arbeit beginnt mit einer geschichtlichen Übersicht der künstlichen und natürlichen Pflanzensysteme und hebt die Wichtigkeit des Pollens, der bei Aufstellung des natürlichen Pflanzensystems noch nicht berücksichtigt wurde, für die Pflanzensystematik hervor. Einige Beispiele erläutern diese Thatsache. So wird gezeigt, dass der Blütenstaub charakteristisch ist für die Familien der Nadelhölzer, Gräser, Korbblütler, der nelkenartigen Gewächse und der Kreuzblütler. Die sonst so nahe verwandten Lippen- und Rachenblütler gleichen sich auch in Bezug auf die Blütenstaubkörner. Weiden und Pappeln unterscheiden sich durch ihre Pollenkörner. Ja selbst Gattungen einer und derselben Familie zeigen verschiedene Beschaffenheit des Blütenstaubes; so haben Euphorbia, Mercurialis und Ricinus anders beschaffene Pollenkörner als Buxus, und Buxus

wieder andere als Croton und Jatropha. Als charakteristischer Unterschied zweier Arten erscheint die verschiedene Beschaffenheit des Pollens bei Pirola rotundifolia L. und Pirola secunda L. Da die mikroskopische Beobachtung des Pollens mit keinen besonderen Schwierigkeiten verbunden ist, so dürften sich wohl Fachgenossen angeregt fühlen, diesen so wichtigen Gegenstand weiter verfolgen zu helfen.

25. I. Koster J., Zweck, Umfang und Methode des naturgeschichtlichen Unterrichtes an den österreichischen Gymnasien. 8°, 27 SS.

26. II. Steinhauser, Ottomar R. v., Die meteorologischen Verhältnisse von Eger im Jahre 1887 und 1888. Progr. des k. k. Obergymn. in Eger 1888 u. 1889, 8°, 19 u. 18 SS.

Die Einleitung des ersten Aufsatzes (Progr. 1888) entwickelt die Geschichte des naturwissenschaftlichen Unterrichtes an den österr. Gymnasien besonders seit dem Jahre 1849. Hierauf werden in drei Abschnitten mit Zugrundelegung des Organisationsentwurfes für österr. Gymnasien vom Jahre 1849 und den Instructionen für den Unterricht an Gymnasien vom Jahre 1884 Zweck, Umfang und Methode des naturgeschichtlichen Unterrichtes an Gymnasien behandelt. In Bezug auf den Zweck zeigt der Verf., dass der materiale dem formalen untergeordnet ist. Weiter gibt der Verf. an, was der naturgeschichtliche Unterricht in Beziehung auf die Ausbildung des Schülers alles leistet. Was den Umfang des naturgeschichtlichen Unterrichtes anbelangt, ist der Verf. mit den Bestimmungen des Organisationsentwurfes und der Instructionen einverstanden; nur verlangt er für die fünfte Classe drei Stunden, um Geognosie und Geologie sowie geographische Verbreitung der Pflanzen mehr berücksichtigen zu können. Die Methode des Unterrichtes soll die inductive oder analytische sein; nur auf der höheren Stufe kann sie zuweilen mit der synthetischen abwechseln. Anfänger im Lehramte dürften so manchen Nutzen aus diesem Aufsatze ziehen; jene, welche gern den naturwissenschaftlichen Unterricht aus den Gymnasien entfernen wollen, können bei aufmerksamer Lectüre dieser Abhandlung leicht anderer Meinung werden.

Schon seit einer Reihe von Jahren veröffentlicht der Verf. des zweiten Aufsatzes in den Programmen des Egerer Gymnasiums die im Vorjahr gemachten meteorologischen Beobachtungen. So auch im Programme des Schuljahres 1888 die Beobachtungen des Jahres 1887, Luftdruck, Lufttemperatur, Dunstdruck, Feuchtigkeitsgrad der Luft, Bewölkung, Windrichtung, Windstärke, Niederschläge, Ozongehalt der Luft werden in Bezug auf ihre Größe, ihre Monatsmittel, ihre Maxima und Minima usw. tabellarisch verzeichnet. Hierauf gibt der Verf. noch die meteorologischen Werte aller Beobachtungen für die einzelnen Jahreszeiten an. In ähnlicher Weise werden die im Jahre 1888 angestellten meteorologischen Beobachtungen im Programme für das Schuljahr 1889 veröffentlicht.

27. Murr, Dr. Jos., Die geographischen und mythologischen Namen der altgriechischen Welt in ihrer Verwertung für antike Pflanzengeographie. Progr. des k. k. Obergymn. der Franziscaner in Hall 1889, 8°, 42 SS.

Der Verf. zählt 55 verschiedene Pflanzen auf und gibt die Gottheiten, Personen, Örtlichkeiten, Berge und Flüsse an, welche die Griechen nach diesen Pflanzen benannten. Diese Namen lassen den Verf. mit ziemlicher Sicherheit auf den Verbreitungsbezirk der Pflanzen schließen. Sollte dies auch hie und da nicht ganz genau sein, so ist doch wenigstens sicher zu vermuthen, dass sie in solchen Gegenden am meisten verbreitet

waren. Der Verf. hat sich mit Lust und Liebe an die Arbeit gemacht und viel Zeit darauf verwendet; er führt gelegentlich über 40 verschiedene Autoren als Gewährsmänner für seine Behauptungen an.

Braunau. Pius Čtvrtečka.

---

28. Dr. Fr. Wrzal, Zum Gesangsunterrichte an österreichischen Mittelschulen. Progr. des Gymn. in Weidenau 1889, gr. 8°, 36 SS.

Während Kalligraphie, Zeichnen und Turnen an Gymnasien wie an Realschulen bereits größere Beachtung gefunden haben, wird dem Gesange heute noch wie vor 40 Jahren eine seiner Bedeutung für die allgemeine Bildung in keiner Weise entsprechende Pflege zutheil. Und doch verdient die Musik nicht nur deswegen in erziehlicher Hinsicht den Vorzug vor jeder anderen Kunst, weil durch sie ganz besonders der ästhetische Sinn geweckt und die Fähigkeit erworben wird, das Schöne zu erkennen und Gefallen an demselben zu finden, sondern auch deshalb, weil sie sich unmittelbar an das menschliche Gemüth wendet. Auch ist der Einfluss des Gesangsunterrichtes auf das Verständnis der Rhythmen der poetischen Erzeugnisse der Römer und Griechen, auf das schöne und richtige Sprechen und Declamieren nicht zu leugnen. Die Schuld, dass trotzdem der Gesangsunterricht so vernachlässigt wird, liegt in der Behandlungsweise dieses Unterrichtes, der jede feste Norm fehlt. Daher stammen die mangelhaften Unterrichtserfolge, woraus wieder die Zuweisung einer so geringen Stundenanzahl für den Gesangsunterricht zu erklären ist. Hiebei muss es auffallen, dass bei dem ohnehin niedrig normierten Maximum von sechs Wochenstunden, welches in Deutschland das thatsächlich bestehende Minimum bildet, gerade in Böhmen die dem Gesangsunterrichte zugewiesene Zahl der Wochenstunden vier vielfach nicht erreicht wird, obwohl speciell für dieses Kronland der Min.-Erl. v. 1. April 1856, Z. 60.437 ausdrücklich diese Stundenzahl vorschreibt. Dies alles wird in der vorliegenden Abhandlung trefflich auseinandergesetzt. Vollkommen berechtigt ist auch die Polemik gegen den gegenwärtigen Clavierunterricht, dem es zu verdanken ist, »dass in der jungen Generation der jedem normalen Menschen innewohnende Sinn für die Erkenntnis des musikalischen Schönen, anstatt geweckt zu werden, systematisch ertödtet wird.« Auch betreffs der positiven Vorschläge (S. 29 ff.) dürfte nichts einzuwenden sein, obwohl mir die eventuelle Forderung, dass die Schüler ein ihnen bekanntes oder ein einfaches, ihnen vorgesungenes Liedchen niederschreiben können, etwas hochgestellt erscheint. Man wird die Abhandlung mit Interesse lesen und ihr die gebürende Anerkennung nicht versagen.

Brüx. Dr. G. Hergel.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Kritische Versuche.

I. Front. de aquis urb. Rom. 1. 2. 18:

Quapropter ea, quae ad universam rem pertinentia contrahere potui, more iam per multa mihi officia seruato in ordinem et velut in hunc corpus diducta in hunc commentarium contuli. So die Überlieferung. Fr. Bücheler klammert *in hunc* in seiner Frontinusausgabe offenbar als Wiederholung des nachfolgenden *in hunc* ein, *veluti corpus* schreibt unrichtig Schütz. Allerdings finden sich nun im codex Cassinensis evidente Wiederholungen, wie c. 75 aus dem folgenden *unde* und c. 129 aus dem vorausgehenden *praeterquam*, vielleicht ist aber doch mit Rücksicht auf *uelut* eher *unum* oder *in unum corpus diducta* zu schreiben.

Ib. 1. 9. 12:

ex eo in proximis urbem locis a septimo miliario substructione passuum quingentorum uiginti octo .... urbem liest Bücheler, *urbis* bietet C. Wahrscheinlicher ist doch nach 1. 13. 17: *haec bonitatis proximae est Marciae*, der einzigen Stelle, an der wir *proximus* in dieser Schrift noch begegnen, der Dativ *in proximis urbi locis* zu restituieren. Aus *urbi* konnte unter dem Einfluss der benachbarten Homoioteleuta *proximis* und *locis* eher das handschriftliche *urbis* hervorgehen als aus *urbem*.

Ib. 1. 10. 6:

Virginem quoque in agro Lucullano collectam Romam perducit. dies, quo primum in urbem responderit, quintus idus Iunias inuenitur. In der adn. crit. bemerkt Bücheler: *responderit corruptum videtur.* Allerdings heißt es Col. 2. 13: *humus ... respondet* und id. 3. 2. 11: *vitis nisi praepingui solo — non respondet*, aber das sind offenbar keine Parallelen für unsere Stelle, wo man *responderit* mit 'geflossen ist' übersetzen will, und Bücheler scheint eine richtige Vermuthung ausgesprochen zu haben. Vergleichen

wir nämlich Stellen wie 1. 6. 12: *Appia perducta est;* ib. 15: *aquam perducendam in urbem;* ib. 2: *gloria perductae;* 7. 17: *aquas in urbem perduceret;* ib. 25: *in Capitolium perducendum* und ebendaselbst *in Capitolium esse aquam perductam;* c. 8: *in urbem perducebatur,* ebenso 10. 6; 11 (2 mal); 12. 5; 18. 18; 18. 28; 87. 20; 128. 25, wo überall in dem Sinne unseres Passus *perducere* gebraucht erscheint, und fügen wir die Observation hinzu, dass abgesehen von einer einzigen Ausnahme *(deducere)* sonst in der ganzen Schrift keine andere Wendung als die erwähnte hiefür auftaucht, so werden wir wohl kaum fehlgehen, wenn wir behaupten, *aquam perducere* sei eine ausgeprägte Formel Frontins und es trete auch an unserer Stelle der Sprachgebrauch unmittelbar dafür ein, statt *responderit* — *perducxerit* zu schreiben. Vielleicht ist auch 2. 75. 4: *sed et plerique possessorum, e quorum agris aqua circumducitur* nach dem Gesagten und besonders nach 18. 28: *quae cum ex urbano agro perducerentur* das nach Bücheler mit Recht verdächtigte (vix sanum) *circumducitur* in *perducitur* zu ändern. Hinsichtlich der Wiederholung von *perducxerit* kurz nach *perduxit* verweise ich auf 100. 13—18.

Ib. 2. 64. 9

überliefert die Handschrift: *Ante omnia itaque capita ductuum metiri aggressus sum set longe, id est circiter quinariarum decem milibus, ampliorem quam in commentariis modum inveni, ut per singulas demonstrabo.* Bücheler meint: *post singulas addendum aquas.* Einfacher ist es doch, nach 2. 89. 15: *operae pretium est ire per singula* und 2. 123: *fides itaque eius per singula ... exigenda est* das Neutrum *per singula* herzustellen.

Ib. 2. 70. 14:

Prope urbem tamen ad miliarium septimum in agro, qui nunc est Ceionii Commodi, ubi velociorem † sam cursum habet, mensuram egi. So ist die Stelle bei Bücheler abgedruckt, der dazu anmerkt: *sane Polenus, quo non probabilius iam coniceres.* Ich scheide *sam* als irrthümliche Wiederholung der Schlussilbe von *cursum* oder *mensuram* aus und verweise außer den zu 1. 2. 18. erwähnten Beispielen noch auf 90. 1: *quo tempore (exiit) gratior aquarum sinceritas exigitur,* wo nach dem Vorgange Dederichs *exiit* offenbar als Iteration aus dem folgenden *exigitur* eliminiert wird.

Ib. 2. 72. 9:

et circa erogationem autem fraus adparet, quae neque ... convenit. So liest Bücheler mit C, was aber unmöglich ist. Jocundus streicht *autem* ohne einleuchtenden Grund, Heinrichius proponiert aus der Luft gegriffen *negligentia aut fraus.* Ich selbst würde eher *et circa erogationem uitium (autem) aut fraus adparet* vermuthen. Wenigstens heißt es 76. 12: *nam quod falsis titulis aliae pro aliis*

aquae erogabantur, etiam sunt leviora ceteris vitia und 77. 23: *Satis iam de modo cuiusque et uelut nova quadam adquisitione aquarum et fraudibus et vitiis, quae circa ea erant, dictum est.*

Ib. 2. 115. 14:

quantum ex hoc modo aquae surreptum sit, aestimo ex eo, quod aliquantum plumbi sublatis eiusmodi ramis redactum est. Surreptum ist eine Conjectur Büchelers für das überlieferte *servatum*, sicherlich das Beste, was seit Jocundus *(sublatum)* und Dederich *(ex hac emendatione aquae servatum)* zu dieser Stelle geboten wurde. Hiefür spricht auch 1. 9. 25: *Iulia autem revocatis derivationibus per quas surripiebatur* .... Indes wäre nach 2. 72. 7: *quamvis et ex beneficiis ante piscinam eroget et plurimum subtrahi deprehenderimus ideoque minus inveniatur* ... *SVBTRACTVM* ebenso möglich, ja dies nähert sich sogar den Schriftzügen der Überlieferung *SERVATVM* mehr als *SVRREPTVM*. Außer diesen beiden Ausdrücken findet sich in der ganzen Schrift kein anderer in dem Sinne unserer Stelle gebraucht.

Sueton Claud. 5. 42. 20:

Denique et Graecas scripsit historias, Tyrrhenicon viginti, Carchedoniacon octo. Quarum causa veteri Alexandriae Musio † additum ex ipsius nomine. So Roth im Texte, in der adnot. crit. empfiehlt er *Claudieum* (doch wohl *Claudium?*), Ursinus will plausibler *alterum*, unverständlich *et* Casaubonus. Am nächsten liegt es doch, meine ich, als Gegensatz zu *veteri Musio* zu schreiben *additum ex ipsius nomine n o u u m.*

Liv. 45. 41. 5:

Quia inexpugnabilia castra hostium erant neque cogi pugnare poterat rex inter praesidia eius saltum ad Petram evasi et ad pugnam rege coacto acie vici. Coacto fehlt in den Handschr. und die Herausgeber fügen es mit Grynaeus ein. Madvig Em.[2] p. 750 wendet ein: *Admodum inficete hoc ad pugnam rege coacto subicitur illis neque cogi pugnare poterat rex* und liest *ad Pydnam regem acie vici*, wo wir jedoch, wie Weißenborn richtig hervorhebt, für *regem* eher ein Pronomen erwarten, da *rex* kurz vorausgeht. Von dem gleichen Gedanken geleitet schreibt Novak *ad pugnam egressum.* Indes ist die Iterierung des Begriffes *ad pugnam — pugnare cogere* an sich nicht anstößig, da nach den überzeugenden Auseinandersetzungen Krafferts (Z. f. G.-W. 12) die Euphonie selbst bei den besten Autoren für die Textkritik im allgemeinen nicht als maßgebender Factor gelten kann; und wäre also *coacto* wohlverbürgte Überlieferung, würde mit dieser Observation jede weitere Controverse a limine abgeschnitten sein. Nun ist aber *coacto* bloße Conjectur und da scheint mir denn doch die Frage nicht ganz unberechtigt zu sein, ob nicht eine andere Vermuthung, die von der (bei Livius

überhaupt selteneren) Kakophonie frei ist, ceteris paribus vorzuziehen sei. Diese Erwägung führt mich zu dem bescheidenen Vorschlag *ad pugnam rege excito*, eine Wendung, die Livius nicht einmal gebraucht, so 1. 14: *adequitando ipsis prope portis hostem excivit;* 1. 23. 5: *ea res ab stativis excivit Mettium;* 1. 14. 6: *excitus Romulus ... exercitum ducit;* 2. 30: *hostem ad dimicandum acie;* ebenso 3. 2; 3. 4 u. a. m.

Liv. 44. 6. 17:

Quorum nihil cum dispexisset caecata mens subito terrore nudatis omnibus praesidiis patefactisque bello ad Pydnam refugit bietet V hinter *patefactisque* — *factis.* Madvig ergänzt nun *claustra* oder *portae*, Vahlen *patefactisque bello cunctis aditibus,* Novak *patefactisque bello faucibus* nach 22. 4. 3, wo aber *fauces* mit *saltus* verbunden steht. Falls es nicht am gerathensten ist, mit H. J. Müller dem Charakter der Hs. entsprechend *factis* als Wiederholung zu streichen und *nudatis omnibus praesidiis* = *cum nudata essent omnia praesidiis* zu fassen, würde ich auf Grund der Darstellung in §. 5: *duos enim s a l t u s per quos inde evadere possent, habebant Romani, unum per Tempe in Thessaliam, alterum in Macedoniam praeter Dium.* vermuthen *patefactisque SALTIB (= saltibus),*[1] ein Wort, das bekanntlich bei Livius als 'Défilé' häufig vorkommt und auch den Zügen der Überlieferung am ähnlichsten ist.

Curt. Ruf. 4. 1. 3:

Onchas deinde pervenit, ubi excepere eum Graecorum quattuor milia. Non segnius tamen, ad Euphratem contendit, id demum credens fore ipsius, quod celeritate praecipere potuisset. So constituiert man gewöhnlich den Text nach Jeeps Conjectur, während die Handschrift A nicht wenig differierend *iam regius tum* bietet. Von anderen Einfällen ist Schüsslers *iam rectius tum* ebenso wegen seiner Sinnwidrigkeit als Vogels *iam regis unica spes. Tum* wegen seiner paläographischen Willkür entschieden zurückzuweisen. Auch Novaks Vorschlag *inde citissime ad* steht an Kühnheit nicht nach und sein späteres *haud segnius tamen* oder *haud segnius hinc* verbessert nicht die Jeep'sche Lesart. Vielleicht ist minder destructiv *iam OCIVS (REGIVS) tum ad Euphratem contendit* zu lesen. Der Gedanke *id demum credens fore ipsius, quod celeritate praecipere potuisset* postuliert auch im vorausgehenden Satze den Gedanken, Dareus sei schleuniger als bisher marschiert.

Arnau. F. J. Drechsler.

---

[1]) Über das Compendium vergleiche Hertz IV. 1. S. VIIII. A. 10 und Gitlbauer S. 69. A. 2.

Zu Tacitus.

Annal. I. 27, 6 lautet der handschriftliche Text: *nec multo post digredientem eum Caesare ac provisu periculi hiberna castra repetentem circumsistunt rogitantes.* Die Herausgeber verwandeln fast durchwegs *eum* in *cum;* nur Nipperdey ließ in den früheren Ausgaben *eum* fallen und schrieb *a Caesare,* las hierauf (5. Aufl. von 1871 ab) *eum a* (Nipperdey-Andresen noch 1879 *eum a*), in der Ausgabe von 1884 finden wir nunmehr auch *cum Caesare.* J. Müller: Beiträge zur Kritik und Erklärung des Cor. Tacitus III. Innsbruck 1873 p. 5—13, bespricht die verschiedenen Erklärungen der Stelle, verwirft, indem er mit Nipperdey constatiert, dass *d. cum Caesare* nicht gleichbedeutend sein kann mit *d. a Caesare,* die gekünstelte Erklärung Roths, dass Lentulus und Drusus in einiger Entfernung die Abschiedsgrüße wechselten, als die Soldaten an ersteren herantraten ..., vertheidigt Nipperdey gegen Pfitzner, der, während Nipperdey das später Folgende: *adcursu multitudinis, quae cum Druso advenerat* richtig von der aus Rom mitgebrachten Mannschaft versteht und eben auf *adcursu m.* seine Behauptung stützt, dass Drusus, der in der nächsten Nacht im Sommerlager ist, dem Lentulus das Geleit nicht habe geben können, annahm, dass er *quae cum Druso advenerat* wie Orelli von einer von Drusus gebrachten momentanen Hilfe verstehe. Müller meint nun: „wenn aber *digredientem cum Caesare* an und für sich von einem bloßen Geleite (nicht einem wirklichen Fortgehen, da Drusus ja die nächste Nacht im Sommerlager ist) verstanden werden kann, so liegt in *adcursu m.* usw. (welches für Nipperdey entscheidend war) kein Grund, warum es nicht so verstanden werden darf", denn der Cäsar könne ja mit wenigen seiner Umgebung das Geleit gegeben haben und erst beim Attentat die Menge herbeigeeilt sein. Da aus Stellen wie Sall. Cat. 46, 5 *Consul .. reliquos cum custodibus in aedem Concordiae ire iubet* und Iug. 33, 1 *Iugurtha .. cum Cassio Romam venit* für *cum* die Bedeutung: „im Geleite" sich ergebe, so sei dies auch hier anzunehmen. Zu Ende heißt es: „Niemand wird bestreiten, dass der Deutlichkeit besser mit *prosequente Caesare,* das Nipperdey statt *cum* erwartet, gedient wäre, doch ist auch in dem gewählten Ausdrucke einem Missverständnisse genügend vorgebeugt, weil bei einem gemeinsamen Fortgange des Caesar und Lentulus nothwendig ersterer als die Hauptperson hätte erscheinen müssen." [1])

---

[1]) Müller wendet sich hierauf zur Erörterung der Frage, ob für *eum* einfach *cum* oder mit Ritter *eum cum* zu schreiben sei. Für *eum* unmittelbar nach dem Particip (wie an unserer Stelle) führt er nur an Annal. XIV. 62, 9: *igitur accitum eum Caesar admonet* (II. 42, 6 und XIII. 45, 15 kommen nicht inbetracht) und entscheidet sich mit Recht für den Wegfall des *cum.*

Cäsar habe den Lentulus (eine Strecke) begleitet und während des Attentats sei (zu den wenigen Begleitern des Drusus) eine größere Schar von den aus Rom mitgebrachten Truppen zur Rettung herbeigeeilt — das ist nun der Sinn aller Erklärung, auch des Nipperdey-Andresen'schen Commentars von 1884, wobei man Cäsar bald während des Überfalls noch anwesend, bald schon fort sein lässt.[1]) Es ergibt sich also für uns: Wenn wir auch *digredientem cum Caesare* für *prosequente Caesare* annehmen, so bleibt doch zu berücksichtigen, dass Müller gegen Pfitzer[2]) folgerichtig den Überfall vor den Augen des Cäsar erfolgen lassen muss. Wenn es dann heißt: *simul ingruunt, saxa iaciunt iamque lapidis ictu cruentus et exitii certus adcursu multitudinis, quae cum Druso venerat, protectus est,* träfe da nicht — eine Begleitung Cäsars angenommen — (und die gekünstelten Erklärungen weist ja Müller selbst ab) das Attentat diesen am meisten, um dessen Autorität es total geschehen wäre? Da wir: *adcursu m., quae cum Druso advenerat* nicht mit Orelli von einer Hilfeleistung des Drusus verstehen können, die gewöhnliche Bedeckung des den Lentulus begleitenden Cäsar jedoch nicht ausreicht, so hätte mit andern Worten Drusus seine Rolle ausgespielt —, was wir aber später nicht finden. Die Schwierigkeit, die sich ergibt bei dem factischen Nichtweggegangensein des Drusus, denn er und seine Leute sind (c. 30) in der nächsten Nacht im Sommerlager, und andererseits der Annahme des Geleitgebens, das durch alle Erklärung nicht recht glaublich gemacht wird, hört also nicht auf, wenn wir *eum* in *cum* verwandeln, wohl aber, wenn wir sinngetreu schreiben: *digredientem a Caesare* — „*eum*" hat ganz zu entfallen. Ich gebe zu bedenken, wie leicht bei der bekannten Schreibweise des Mediceus sich *eum* aus dem auslautenden *-em* (von *digredientem*) + *a* erklärt! Das auslautende *em* konnte durch das bekannte Abkürzungszeichen (noch dazu an *t* angeschrieben) gegeben und *em* als Erklärung darüber geschrieben sein: *em* + *a* hat aber in Minuskeln genau soviel Striche (6) wie *eum*.

Einmal der nunmehr klare Sinn der Stelle: „Lentulus kommt, sobald ihn des Cäsars Ansehen nicht mehr schützt, in äußerste Lebensgefahr und wird durch die Prätorianer gerettet", und andererseits die gegebene einfache Erklärung der Entstehung des *eum*[3]) berechtigt wohl zur Wiederaufnahme und neuerlichen Unterstützung der allerersten Schreibung Nipperdeys, dessen Scharfblick so oft unsere Bewunderung erregt.

---

[1]) Vgl. die oben angeführte Erklärung Roths, die hier vermitteln will.

[2]) Müller, Beiträge p. 7, Anm. 1.

[3]) Ich nehme keinen Anstand, auch in der Anm. 1 angeführten Stelle *eum* als aus der Erklärung des Abkürzungszeichens der vorhergehenden Endsilbe *(accit)um* entstanden anzunehmen, womit diese Construction bei Tacitus ganz entfiele.

Germ. 21 Ende lautet die überlieferte Lesart: *victus inter hospites comis.* C. Halm notiert dazu: „... *verba inclusa Bleterius ex nota marginali illata censet.* '*communis*' — *Longolius* (cfr. W. Christ. Jahrb. f. Philol. 1876, 336), '*vinclum inter hospites comitas*' — *Lachmann.*" J. Prammer (vgl. p. VI. Ausg. 1889) lässt nach Bleter diese Worte ganz weg. Schweizer-Sidler liest in seinem Commentar: *vinculum inter hospites comitas* und bemerkt dazu: „Dies ist eine Emendation Lachmanns, nur dass er *vinclum* schrieb, eine Form, die nicht Taciteisch zu sein scheint. So schließt auch dieses Abschnittchen treffend mit einer Pointe, während die überlieferte Lesart erstaunlich matt und überdies *victus* in *v. i. h. comis* auffallend gebraucht wäre. Erwähnenswert ist die Correctur Sillings: *victus i. h. communis.*" J. Müller schreibt: *victus inter honestiores comites*, und notiert dazu (Schulausgabe 1885, p. 12, vgl. p. VII): „'*honestiores comites*' *ego scripsi: hospites comis .... ad victus cogitandum est hospitum, ceterum cfr. 13, 10; hospites ortum videtur ex compendio scripturae hŏsti'es cfr. Mediceum Ann. 15, 25, 6 inhosta. H. 2. 31. 6 inhostus.*"

Die Änderung des *comis* in *communis* (vgl. Klotz Handw. unter *comis*: „wegen der Ähnlichkeit der Abkürzung cois mit cuis, sowie wegen Ähnlichkeit der Bedeutung sind beide Worte oft verwechselt") kann leicht zugestanden werden [*comites, comitas,* selbst das Taciteische *moris (est)* ist in *comis* unschwer zu finden], aber alle Änderungen bedürfen einer mehr weniger künstlichen Deutung. Die „nota marginalis" ist überhaupt nicht einmal verständlich. Es müsste doch nach dem Vorhergehenden (Z. 6, 10) eine Inhaltsangabe lauten: *(de con)vict(ib)us et hospiti(i)s* oder *(con)victus inter hospites (et) comi(te)s;* zusammengezogen: *(de con)vict(ib)us inter hospites (et) comi(te)s.* Etwas derartiges dürfte — die angezeigte Verstümmelung vorausgesetzt — der heutigen überlieferten Leseart zugrunde liegen. — Durch Schweizer-Sidlers Anmerkung zu *convictibus et hospitiis:* „Nachmals — wir haben keinen genügenden Grund, das schon für die Zeit des Tacitus anzunehmen — wurde es Regel, dass der Gast nicht länger als drei Nächte am gleichen Orte blieb, und auch das wurde einzeln gesetzlich bestimmt: *twa nihte gest, the thridde niht ägen hîne,* zwei Nächte Gäste, die dritte Nacht eigene Hausgenossen u. s. f.", andererseits durch Müllers Erklärung seiner Lesart *honestiores* aus der Verkürzung *hŏst'ies* (woraus ebenso die vulgata *hospites* gemacht) veranlasst, meine ich, dass der Hebel wo anders anzusetzen sei, und komme zu folgender Vermuthung: Der Schreiber, dem *inter hospites* dictiert wurde und dem *inter* zu *hospites* passte, schrieb mechanisch: *in-ter hospites* (gekürzt *inter hŏsties*) für *in ternos dies*, und — über die leichte Möglichkeit der Verwechslung von *comis* und *communis* ist oben gesprochen (cois = cuis) — wir erhalten: „*victus in ternos dies communis*". — Für die Möglichkeit von *victus in ternos dies* lässt sich vergleichen Tacit. Ann. III. 71, 12 *bis eundem in annum*

abesse; Liv. IX. 37, 12 *Inducias in triginta annos impetraverunt;* Hor. Ep. I. 17, 6 *primam somnus in horam.*

Will man diese Berichtigung als Taciteisch nicht anerkennen, so haben wir wenigstens den Zweck des Einschiebsels: „eine bekannte Sitte schon im Tacitus verzeichnet zu finden“ errathen oder eine diesbezügliche „nota marginalis“ erklärt.

Prag. A. Michl.

CLAXENDIX.

Wir wissen über das in Rede stehende Wort eigentlich nichts; literarisch belegbar ist es lediglich in einem Fragmente der plautinischen Vidularia; denn was die Glossen anbelangt, so hangen diese entweder direct von Festus ab oder selbst, wenn dies nicht der Fall sein sollte, beziehen sie sich doch wohl auf die Stelle der Vidularia. Ich setze dies bei allen den Glossen voraus, welche *claxendix* zeigen, *clacindex* oder *clacendix* weist jedoch auf andere Quellen.

Wie nun Paulus das Wort mit *genus conchae* erklärt 46. 16, so vereinfachen dies die Glossen noch weiter zu *concha*. Und demgemäß lesen wir bei Georges[7] „eine Art Muschel“ mit einem beigesetzten etymologischen Versuche: „wahrscheinlich richtiger *calcendix“ nebst Hinweis auf griechisch κάλχη. Dass damit nichts gewonnen sei, hoffe ich hier zu erweisen. Alle Untersuchung muss ausgehen von Frg. IX der Vidularia (Studemund üb. zwei Parallelkomödien des Diphilos S. 59):

§. *óppositast claxéndix.* §. *at ego sígni dicam quíd siet.*

Dass hier ein Stück der ἀναγνώρισις vorliegt, hat man längst erkannt, Studemund daher die zweite Vershälfte richtig dem Nikodemus in den Mund gelegt, wofür als Parallele nach Studemunds glänzender Entdeckung nur Rudens 1134 angeführt zu werden braucht:

ibi ego dicam quidquid inerit nominatim .....

Und in der That bestätigt sich diese Auffassung durch das zehnte Fragment, wo der Widerpart des Nikodemus seine Angaben bezüglich des Wappens bestätigen muss:

sígnum recte cómparebat: húius contendi ánulum.

Wir sehen aber aus diesem Fragmente etwas mehr. Wenn im Frg. 9 Nikodemus von einem Wappen *(signum)* sprach, das sich auf der *claxendix* befand, so finden wir im zehnten Fragment das Wappen auf dem *anulus*. Und daraus ziehe ich den Schluss: *claxendix* bedeutet nichts anderes als *anulus*, es heißt nicht ‘Muschel’, sondern ‘Ring, Ringstein, gefasster Stein, eingesetzter Stein’, und wie wir von einem ‘Brillanten’ oder ‘Amethysten’ reden,

den dieser oder jener an der Hand trägt, so nannte, glaube ich, der Römer den Siegelring einen 'gefassten Stein'.

Damit stimmt nun völlig die Etymologie des Wortes. Denn *clax endix* ist eine einfache Juxtaposition von *calx* (vgl. wegen des Umspringens der Liquida *Cortona, tarpessita, corcodilus* u. a.) mit einem als selbständiges Wort allerdings verschollenen **endix* 'Einsatz' (*endo — iacere*), das seine nächsten Vettern hat an dem ennianischen *subices* und dem auch in weiteren Kreisen bekannten *obices*, zu dem die vernünftigen Leute den Singular *obex* bildeten (hätte auch **obix* lauten können), Pedanten jedoch wie Sidonius, Alcimus Avitus u. a., denen das Latein nur mehr Buchsprache war, ersannen sich den geleckten Culturnominativ *obiex*. Es ist aber neben *coxa* als 'Hüfte' noch *cox(a)endix* 'Hüfteinsatz', 'Hüftknochen' in Juxtaposition erhalten, das nächste Analogon zu unserem Worte, welches demnach ersichtlich 'Steineinsatz' oder 'Einsatzstein' zu übersetzen ist. Wenn man die Juxtaposition weiter declinierte, so kam man zu den Formen: dat. *clac(i) — endici*, acc. *clac(em) — endicem*, von denen der neue Nominativ *clacendix* eine schmähliche Rückbildung ist. Aber damit ist die Formenfülle des Wortes noch nicht erschöpft; denn als das alte *endo* dem jüngeren *indu* wich, schrieb man auch ganz richtig *clacindex* (Skaligerglossen).

Wie aber kommen die Alten dazu, das klare Wort misszuverstehen? Ich fürchte gar sehr, dass die Alten ganz richtig interpretiert, und dass — wie gewöhnlich — das Missverständnis wir verschuldet haben, freilich von den Alten verleitet. *Κόγχη* heißt im Griechischen des gemeinen Lebens 'Siegel'. Ich verweise auf Aristoph. uesp. 585:

καὶ τῇ κόγχῃ τῇ πάνυ σεμνῶς τοῖς σημείοισιν ἐπούσῃ.

In einem recht schmutzigen Witze haben wir daher bei demselben ungewaschenen 'Tempel der Grazien' (ibid. 589) ein *ἀνακογχυλιάζειν*. Ich vermuthe, dass von diesem Gebrauche die Erklärung ausgieng. Vielleicht hatte sogar Diphilos in der Originalstelle *κόγχη* geschrieben, als dessen Übersetzung Plautus das Wort gab. Das Weitere gehört in das unerschöpfliche Capitel von der Geistesträgheit.

Wien. J. M. Stowasser.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

P. Ovidii Nasonis carmina selecta. In usum scholarum edidit C. I. Grysar. Recognovit et auxit Carolus Ziwsa. Vindobonae 1888, C. Gerold. XXII u. 296 SS.

Der neue Herausgeber hat an dem Grysar'schen Buche, das zuerst 1854 erschienen war, bedeutende Veränderungen vorgenommen. Die dabei hauptsächlich vorschwebenden Gesichtspunkte werden präcis in der praefatio p. III–IV angegeben. Am meisten möchten wir die Erweiterung der Auswahl und die Bemühungen für eine dem heutigen Standpunkte entsprechende Textesgestaltung hervorheben. In ersterer Beziehung wurden besonders die Partien aus den Metamorphosen und Fasti, theilweise auch aus den Tristi stark vermehrt; dennoch ist die Seitenzahl des eigentlichen Ovid textes nur um 40 gestiegen, da anderseits einige früher vertreten Stücke (so z. B. drei Heroiden) ganz weggelassen, andere in Einzel heiten gekürzt wurden und — was jeder Schulmann billigen wird — die manchmal breiten prosaischen Inhaltsangaben vor den einzelne Nummern wegfielen. Die so nun vorhandene, ziemlich reiche un auch der Privatlectüre des Schülers bedeutenden Spielraum bietend Auswahl wird im ganzen und großen als eine glückliche bezeichne werden können; dass im einzelnen auf solchem Gebiete das Urthei immer einigermaßen schwanken wird, ist leicht erklärlich. So hätt Ref., um ein Beispiel anzuführen, die einst von Grysar aufge nommene Elegie auf den Tod des Vogels der Geliebten (Am. II. 6 hauptächlich aus dem Grunde nicht gerne gestrichen, weil diese bei den Römern seit Catull so beliebte Stoff bekanntlich dann weit zu Nachahmungen auch bei Modernen führte und dem Schül gewiss einmal in der deutschen Literatur begegnet.

Bei der Textesrevision, welche nun für das Buch ganz b sonders nothwendig geworden war, zeigt sich durchweg fleißig Studium der neueren Forschungen und Ausgaben, meist auch sor same Erwägung mit gleichzeitiger Berücksichtigung der bei ein Schulausgabe daneben in Betracht kommenden Gesichtspunkte. -

Einige Ungleichmäßigkeiten werden vielleicht dennoch hie und da bemerkt werden; durch ein paar knapp ausgewählte Beispiele solcher Art hoffen wir dem strebsamen Herausgeber nur unsere Theilnahme zu zeigen. Wenn Trist. I, 3, 52 die Lesart *festines* der am besten beglaubigten, auch nach ovidischem Gebrauche haltbaren und nun von Ehwald und Owen gehaltenen *festinas* hier vorgezogen wurde, so war dabei ohne Zweifel Rücksicht auf die Schulausgabe und auf die Schülerstufe in erster Linie maßgebend und niemand wird dies tadeln; dagegen erscheint nun aber da Met. VII, 555 in strengster conservativer Richtung das seit Heinsius bis in die neueste Zeit vielfach wegen der Schwierigkeit einer allseitig befriedigenden Erklärung bezweifelte *igni* noch Schülern vorgelegt, während die leichte und gut belegte Änderung *ingens* sonst fast in alle neuesten Ausgaben jeder Richtung Aufnahme fand. Trist. I, 2, 41 wäre *o bene* (vgl. Ehwald Burs. Jahresber. XLIII, p. 280 und Owen Ausgabe p. 10) auch für eine Schulausgabe wohl nicht in letzter Linie beherzigenswert gewesen. Met. VII, 464 hat Ref. gegen die Fassung des ersten Theiles, auf welche, wie in anderen neueren Ausgaben, seine Auseinandersetzung in den „Wiener Studien" 1884, S. 58 Einfluss hatte, natürlich nichts einzuwenden; aber einigermaßen auffallend ist dabei gerade hier die Aufrechthaltung des *planamque Seriphon* im Schlusstheile; da die alte Conjectur *paruamque* dem sonst stehenden Epitheton dieser Insel entspricht, *planamque* aber allen Verhältnissen derselben, die doch auch jeder Schüler aus der Geographie kennen lernen wird, geradezu widerspricht, dürfte eine Schulausgabe wohl um so eher dem Beispiele der größeren kritischen folgen (vgl. zur Sache auch Magnus, Jahresber. des Berl. phil. Vereins 1886, S. 167 und Rieses Ausg. 1889, p. 116). Amor. I, 15, 19 wird jedenfalls die Form *Accius* herzustellen sein (vgl. im allgemeinen Lucilius ed. L. Müller p. 320, Teuffel, R. L. S. 315, Ribbeck, Gesch. d. röm. Dichtung I, 177 und für die Überlieferung an unserer Stelle Ehwald I p. IX).[1] In derselben Elegie v. 25 könnte gerade auch wieder für Schüler, welche dann gleich Vergils Georgica lesen, die einst von Bentley und dann von Haupt, Opusc. III, 416, so dringend empfohlene Lesart *segetes* recht passend scheinen; doch ist dies, da auch das handschriftlich besser beglaubigte *fruges* an sich keine Schwierigkeiten macht, schon ein Fall etwas anderer Art und wir wollen bei derartigem den Herausgeber in seinem sichtlichen Streben, die bessere Überlieferung möglichst zu schützen, nicht irre machen und constatieren dabei mit Vergnügen, dass er dasselbe an mehreren Stellen in richtiger Würdigung passender Erklärungen auch in gelungener Weise geltend gemacht hat; so z. B. Met. VII, 576 (*parvus*), Trist. I, 1, 30 (*levis*, Jacoby hat hier in seiner Antho-

---

[1]) Nebenbei sei bei dieser Gelegenheit auch auf L. Müllers neueste Schrift »De Accii fabulis« (Berlin 1890) verwiesen.

logie noch immer *minor!*) u. dgl. Trist. IV, 10, 51 wird aber nun wohl *avara* als bessere Überlieferung gelten müssen (vgl. Owen p. 170); Ref. fand dieselbe, nebenbei bemerkt, auch in einem Innsbrucker Fragment saec. XIII, über das er jüngst Bericht erstattet hat.

Dem Texte vorangestellt ist eine dem Schüler das Wichtigste vorführende Abhandlung „de Ovidii Nasonis vita et scriptis“ und ein „specimen metricum“. Den Schluss des Buches bilden Gedächtnisverse aus den ovidischen Dichtungen. Ein knapper kritischer Anhang für den Lehrer wäre vielleicht bei einer neuen Auflage noch eine wünschenswerte Zugabe.

Innsbruck. Anton Zingerle.

Lexicon Livianum partim ex Hildebrandi schedis confecit Franciscus Fügner. Fasciculus I. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri, 1889. 224 Sp. in gr.-8°. Pr. 2 Mk. 40 Pf.

Während sich in neuerer Zeit Lexikographen für Tacitus, Cäsar und Cicero fanden, schreckte der Umfang des Livianischen Geschichtswerkes, welches hierin die Cäsarischen Schriften etwa um das siebenfache übertrifft, die Gelehrten von einer lexikographischen Bearbeitung desselben ab. Die Lückenhaftigkeit und Unzulänglichkeit des Glossarium Liv. von Ernesti-Schäfer-Kreyssig legte schon Hildebrand im Progr. Dortmund 1868 dar. Nach mehrjähriger Beschäftigung mit dem Livianischen Sprachgebrauche, deren Frucht in mehreren Dortm. Programmaufsätzen niedergelegt ist, gieng dieser daran, selbst ein Lexicon Liv. zusammenzustellen; er gelangte bis zum Buchstaben T und starb, ohne einen Verleger gefunden zu haben. Das Werk selbst kam in mehrere Hände, bis es schließlich Moriz Müller an den Conrector in Nienburg a. d. Weser Franz Fügner übergab. Derselbe, der erst kürzlich durch die syntaktische Bearbeitung der Bücher XXI—XXIII des Liv. eine Probe scharfsinnigen und emsigen Forschens gegeben hat, muss nicht nur, wie er im Prospect angibt, das Hildebrand'sche Material gründlich revidieren, sondern viele, besonders die größeren Artikel erst selbst ausarbeiten, so im I. Fasc. a ab abs, ac atque. Die Eigennamen hat F. ausgeschlossen, obwohl viele, besonders die griechischen, gewisse Eigenthümlichkeiten im Gebrauche bei Liv. zeigen. Zur Grundlage hat sich F. auf Wölfflins Rath den Madvig'schen Text genommen; kritisch unsichere Stellen (mit einem Sternchen versehen) behält sich der Herausgeber, in einem dem Werke folgenden „conspectus criticus“ zu besprechen vor, daher wir jetzt diesbezügliche Bemerkungen aufsparen müssen.

Die Anlage des Buches ist im ganzen nach Meusels Vorbilde: I. Form, II. Bedeutung; die Gliederung ist sehr übersichtlich, hatte ja der Herausgeber treffliche Vorbilder in Gerber-Greef und Meusel, benützte sorgfältig die bezüglichen Artikel in Wölfflins Archiv und

erfreut sich des lebhaftesten Interesses des letztgenannten für das neue Werk.

Der I. Fasc. enthält a ab abs 140 Sp. (bei Meusel 40); schon dieser Artikel bietet genug Neues und Interessantes: Livius bevorzugt oft in sehr hervorstechender Weise a vor b, c, f, g, h, m, p, q, v, ab jedoch vor d, cons. i, l, n, r, s, t; abs steht nur an drei Stellen (und zwar in späteren Büchern) vor t fest. Syntaktisch ist die Vorliebe des Liv. für die Verbindung von a bei Städtenamen mit Verben der Trennung, von Präpositionalattributen mit a, der Verbindung der Adjectiva mit einem durch a eingeleiteten Ausdrucke zu erkennen. Außer den Composita von ab umfasst der I. Fasc. noch den größeren Theil von ac atque. Bei letzterem Artikel ist das Aufsuchen der Stellen für Verbindungen wie a-bque ac c, a et b ac c dadurch erschwert, dass man dieselben unter den verschiedenen einzelnen Redetheilen, wo sie behandelt sind, aufschlagen muss.

In Bezug auf Angabe abweichender handschr. Lesarten thut F. des Guten zuviel; die Anführungen von Schreibfehlern wie absolevit, abeunti oder annenti (für abnuenti) gehören dem Herausgeber, nicht aber dem Lexikographen zu. Die Citate sind meist in zu langer Form ausgeschrieben, z. B. für die Anknüpfung eines Pronomens durch atque: sententia eius una atque eadem semper erat, cum in vicem his atque illis terga darent. Die Abkürzung ist mitunter inconsequent: Drak, Dr für Drakenborch, translate (ausgeschrieben), dann wieder transl, ein paarmal auch trsl. Sonst ist das ganz auf der Höhe der jetzigen Forschung stehende, treffliche Werk, wie ich an vielen Stichproben versucht, nicht nur vollständig, sondern in den Citaten durchweg correct und verlässlich, so dass es sich den Werken von Gerber-Greef und Meusel ebenbürtig zur Seite stellen kann. Eine andere Frage ist die nach der Vollendung desselben; der I. Fasc. behandelt von den 321 Seiten des Gloss. Liv. von Ernesti Schäfer (in welchem viele Wörter, aber so ziemlich gleichmäßig vertheilt, fehlen) nicht ganz $3^1/_2$ (!), also ungefähr $^1/_{100}$ des ganzen Stoffes (die Präpositionen, Conjunctionen und Pronomina sind bei Ern. durchwegs nur sehr stiefmütterlich, oft mit 20 oder 30 Zeilen abgethan). Wir können daher dem unermüdlichen Livianisten nur eine ungeschwächte Fortdauer seiner bisherigen Thätigkeit wünschen und — eine größere Anzahl von Mitarbeitern, deren er jetzt (nach brieflicher Mittheilung) erst sieben hat.

Waidhofen a. d. Thaya. Dr. Adolf Schmidt.

De casuum obliquorum apud M. Junianum Justinum usu. Scripsit Joannes Benesch. Wien u. Prag, F. Tempsky; Leipzig, G. Freytag. 1889. 78 SS. 8°. (Wiener Inaugural-Dissertation.)

Bekanntlich bildet die Casussyntax der altclassischen Autoren ein beliebtes Thema für Dissertationsarbeiten. In der Regel werden

die betreffenden Sammlungen auf Grund kritischer Ausgaben, aber ohne Scheidung des überlieferten und des durch Conjectur hergestellten Wortlautes angelegt und nach den Paragraphen einer bestimmten Grammatik disponiert, wobei die Frage nach der Eigenart des behandelten Schriftstellers wenig in Betracht kommt. Über das Niveau derartiger Sammelarbeiten ragt vorliegende Dissertation, welche v. Hartel und K. Schenkl gewidmet ist, weit hinaus. Zwar arbeitet der Verf. auf der verlässlichen Grundlage der Rühl'schen Recension; aber von unbesehener Übernahme des Rühl'schen Textes ist er so weit entfernt, dass er vielmehr die verwerteten Belegstellen auf ihre Überlieferung hin prüft und nöthigenfalls die Gründe seiner Entscheidung eingehend darlegt. Auf diese Weise wird etwa ein halbes Hundert kritisch zweifelhafter Stellen unter Beachtung von Überlieferung und Sprachgebrauch untersucht, und zwar mit einer Sorgfalt, welche die Zustimmung der Herausgeber in der Mehrzahl der getroffenen Entscheidungen zur Folge haben wird. Was aber die glänzendste Seite der Arbeit bildet, ist die musterhaft methodische Darstellung der Eigenthümlichkeiten des Autors. B. erreicht eine scharfe Charakteristik durch vergleichende Heranziehung der Sprache Cäsars und Ciceros, sowie der dichterischen und nachclassischen Latinität. Wo möglich hat sich der Verf. nach der Ausbreitung der bezüglichen Constructionen durch eigene Lectüre umgesehen, ohne sich durch Dräger, Kühner, Schmalz u. a. bestimmen zu lassen. So entstand nebenher eine Anzahl von Bemerkungen, durch welche manche Angabe unserer Grammatiker wesentlich modificiert wird. Dass der Verf. auch sonst seine Aufgabe strenger fasst als unbedingt nöthig und den Spuren der römischen Vulgärsprache in Justins Latinität nachgeht, wird man gerne hinnehmen.

So viel im allgemeinen. Ref. hält vorliegende Untersuchung für eine in allem Wesentlichen abschließende, mögen auch einzelne Abschnitte erweiterungsfähig sein; speciell die Darstellung des Genitivs und Ablativs der Eigenschaft S. 36 f. ist wohl etwas knapp gefasst. Dass nennenswerte Ergänzungen aus den von B. nicht erwähnten Arbeiten J. F. F. Müllers (de casuum ap. Justinum usu. Budissin 1859, Progr.) und J. Rožeks (de natura latinitatis Justiniana. Hermannstadt 1865, Progr.; vgl. Vielhaber in dieser Zeitschrift 1865, S. 857 f.) sich ergeben werden, ist nicht anzunehmen.

Kleinere Nachträge wären folgende: S. 9 wird der transitive Gebrauch von *festinare* nur aus Vergil und Horaz belegt; vgl. auch Ov. Met. XI 575 *festinat vestes,* Pont. IV, 5, 8 *festinatum iter.* — S. 12 ließen sich noch folgende Stellen von *aversari aliquem* aus Ovid beibringen: Met. X 394 *a. rogantem,* XIV 672 *a. petentes,* Pont. II 3, 5 *a. amicum.* — Der S. 24 f. dargestellte Gen. appositivus mit seinen Abarten zeigt bei Tacitus fast durchwegs dieselben Eigenthümlichkeiten wie bei Justin. Vgl. U. Zernial, Selecta quae-

dam capita ex genetivi usu Taciteo. Göttingen 1864. — Die S. 28 hervorgehobene pleonastische Ausdrucksweise *initium impendentis ruinae* u. ä. lässt sich auch aus Cicero und Tacitus nachweisen: Fin. I 10, 33 *eligendi optio*; ibid. III 14, 45 *crescendi accessio*; Dial. 4 *patrocinium defendendae poeticae*; An. III 63 *cultus venerandi*. Daher gehört auch die S. 30 unter dem G. obiectivus erwähnte Stelle *orbitas amissorum filiorum*. — Zu den Bemerkungen über den Gen. relationis S. 37 ff. wüsste Ref. aus A. Hausteins fleißiger Diss. de genetivi adiectivis accommodati in l. l. usu. Halle 1882 nichts zu ergänzen; hat B. diese Arbeit gekannt?

In der sonst correcten Latinität der Dissertation ist S. 71, Z. 4 der Abl. *nemine* auffällig.

De usu coniunctionum quarundam apud scriptores atticos antiquissimos. Scripsit Ernst Kalinka. Wien u. Prag, F. Tempsky; Leipzig, G. Freytag, 1889, 68 SS. 8°. (Wiener Inaugural-Dissertation.)

Wenn der Verf. vorliegender Dissertation dem in Erstlingsarbeiten nicht gar häufig betretenen Gebiete der griechischen Partikellehre den Gegenstand seiner Arbeit entnommen hat, so ist dieser Umstand wohl weniger bemerkenswert als die seltene Gewandtheit, mit der K. seine nicht leichte Aufgabe gelöst hat. Die Partikeln γάρ S. 5—30, οὖν (οὔκουν, οὐκοῦν) S. 31—44, τοίνυν S. 44—50, δή (δῆτα) S. 50—63, ἄρα S. 63—65, τοιγάρτοι und τοιγαροῦν S. 65—66 werden bezüglich ihrer Gebrauchsweisen, bezüglich der Verbindungen, die sie eingehen, bezüglich ihrer Stellung in der Periode und ihrer Frequenz bei den Vertretern des ältesten Atticismus Gorgias, Antiphon, Thukydides, Pseudo-Xenophon (Ἀθηναίων πολιτεία) und Andokides untersucht. Als Schriftsteller dieser Periode kommt auch Herodot in Betracht, unter den späteren attischen Rednern Lysias und Isokrates, und weiterhin die prosaischen Inschriften, welche übrigens geringe Ausbeute bieten; nicht ganz unberücksichtigt bleiben endlich Demosthenes, Xenophon und Platon. Dass die Wahl der letztgenannten Autoren eine wohlüberlegte ist, insofern der im Altattischen wahrgenommene Gebrauch durch die Rücksicht auf sonstige gleichzeitige Prosaiker und den Ausblick auf die hervorragendsten Vertreter des Attischen in die richtige Beleuchtung gerückt wird, wird vom Verf. des näheren begründet: es ist ihm ja um streng historische Darstellung zu thun, nicht um bloß äußerliche Zusammenstellung gesammelten Materials.

Das Hauptinteresse der ganzen Abhandlung beansprucht ohne Frage die Partikel γάρ. Seine causale Function wird in fünf Abschnitten vorgenommen, desgleichen die explicative, während die Verwendung der Partikel zum Ausdrucke der Versicherung (namentlich in Frage- und Wunschsätzen) in vier Abschnitten, unter denen der letzte über ἀλλὰ γάρ handelt, besprochen wird. Die Verbindung καὶ (οὐδὲ) γάρ, der ziemlich detaillierte Nachweis über die Verbreitung der Partikel bei den einzelnen Autoren, unter denen Herodot

vermöge seiner Neigung zu parataktischem Periodenbau ihrer weitaus am meisten bedürftig ist, die möglichen Stellungen von *γάρ* als zweites, drittes, ja selbst viertes Wort im Satze bilden den Inhalt der übrigen Erörterungen. Intensiv und extensiv mehr als in den übrigen Partien der Arbeit wird hier bei dem bedeutenden Umfange und der Mannigfaltigkeit des zu verarbeitenden Materials die feine Distinctionsgabe des Verf.s, der sich nur wenig an Bäumlein anlehnt, behufs Scheidung der Functionen und richtiger Subsummierung der Belegstellen in Anspruch genommen, und sein Streben, gerade schwierige Verwendungsweisen der behandelten Partikeln zu beleuchten und in Fällen, wo Grammatiker oder Herausgeber mit einander im Streite liegen, durch eingehende Betrachtung der betreffenden Stellen die Entscheidung zu fördern, erhält hier die beste Gelegenheit sich zu äußern. In der That entfallen auch von den ca. 100 Stellen, die in kritischer oder exegetischer Hinsicht von K. besprochen werden, mehr als die Hälfte auf diese Eingangspartie. In der gleich peinlich sorgfältigen Behandlung der übrigen Partikeln kehren entsprechend ähnliche Gesichtspunkte wieder, nur dass sich K. S. 49 zu einer Frequenztabelle von *οὖν* und *τοίνυν* veranlasst sieht, aus der sich ergibt, dass *τοίνυν* in alter Zeit nie als gleichberechtigte Concurrentin betrachtet wurde, bis Lysias auffälligerweise *οὖν* zurücksetzt.

Weniges erübrigt noch im einzelnen zu bemerken. Dass K. die Compositionen *γοῦν* (vgl. S. 31), *μῶν* (= *μὴ οὖν*), *δήπου*, *δῆθεν* (vgl. S. 62) entweder gar nicht oder nur flüchtig berührt, mag seine Berechtigung haben. Doch dürfte *γοῦν* gleiche Beachtung verdienen wie seine Negation *οὔκουν* . . *γε* S. 40 und 42. Wegen *ἐπειδή* S. 53 war auf Zycha in den Wiener Studien VII 105 ff. zu verweisen. Die von K. anderweitig untergebrachte Stelle And. III 37—38 gehört offenbar unter die Fälle S. 37, wo *μὲν οὖν* eine Eintheilung wieder aufnimmt und erläutert; auch Plat. Phaed. p. 90 e, wo man *οὖν* streichen wollte, ist hieher zu ziehen.

So viel oder besser so wenig der Nachträge! Soll Ref. schließlich noch ein bündig gefasstes Urtheil über K.s Diss. abgeben, so glaubt er sie als exacte Leistung bezeichnen zu müssen.

Wien. J. Golling.

Übungsbuch für den Unterricht im Lateinischen. Cursus für die Quarta von Dr. Fr. Holzweissig, Director am kgl. Victoria-Gymnasium zu Burg. Hannover 1889, Norddeutsche Verlagsanstalt. (O. Gödel.)

Im Anschlusse an seine lateinische Schulgrammatik und die beiden Bücher für Sexta und Quinta ließ der unermüdliche Herausgeber das vorliegende Büchlein mit Übersetzungsaufgaben zur Einübung der Syntax erscheinen. Seine äußere Einrichtung ist recht

verständig. Den deutschen Übungssätzen gehen stets ein paar lateinische voraus, welche zur Deduction oder auch zur Wiederholung der betreffenden Regel dienen. Die deutschen Stücke nehmen Stoff- und Phrasenmateriale aus der gleichzeitigen Lectüre des Cornelius Nepos, „denn das Übungsbuch will sich durchaus an den Mittelpunkt des lateinischen Unterrichtes, an die Lectüre, anschließen". Man muss den Fleiß, die Umsicht und das Geschick des Verf.s anerkennen und darf auch nicht verschweigen, dass diese Übungen die gewöhnlichen Satzübungen, wie sie auch heute noch im Schwange sind, an Interessantheit und Nutzen weit übertreffen. Nichtsdestoweniger soll nicht verkannt werden, dass auch diese Anwendung des an und für sich richtigen und wichtigen Principes dieser Concentration an schweren, bedenklichen Mängeln zu leiden scheint. Diese sind:

1. Die Verwässerung des Inhaltes des Autors durch Zubereitung des Lectürestoffes nach den Regeln der Grammatik muss den Schülern fade werden;

2. die deutsche Sprache muss sich Verrenkungen gefallen lassen, die ganz widerlich auf den Schüler wirken, und der schlecht latinisierte deutsche Stil fordert mit Recht die schärfste Kritik heraus.

Jeder, der nur ein einziges Stück durchliest, muss diese Bedenken theilen. Sehen wir uns z. B. S. 43 das Stück 31 über die Verba an, die abweichend vom Deutschen im Lateinischen den Dativ regieren. Ich will es hieher setzen; die auffälligsten Fehler gegen den deutschen Stil sind gesperrt gedruckt. Mein Urtheil über den Inhalt zu billigen, muss ich dem guten Geschmacke überlassen.

(17 lateinische Übungssätze gehen voraus.) 18. Obgleich Xerxes besiegt war, hatte er doch so viele Schiffe und so viele Soldaten, dass er mit den Überresten seiner Truppen nicht nur den Griechen Widerstand leisten, sondern sie auch besiegen konnte. (Aus Nepos' kurzem Gedanken: Hic etsi male rem gesserat, tamen tantas habebat reliquias copiarum, ut etiam tum iis opprimere posset hostes). 19. Diese Gefahr schien sogar dem Themistokles nicht gering zu sein; denn (!) Themistokles fürchtete, dass es dem Könige gefallen möchte, die Griechen länger zu bekriegen (!). 20. Damit dies nicht geschähe, schickte er einen Boten zu Xerxes, um den König zu überreden (!!), dass er aufs schnellste nach Asien zurückkehren möchte. 21. Er befahl dem Boten, dem Könige folgendes zu melden: 22. Viele Perser werden mich (!) schmähen, weil ich Dich überredet habe, dass Du bei Salamis mit den vereinigten Griechen kämpfest (!!). 23. Viele werden mich bei Dir zu verkleinern suchen. 24. Sie werden Dich zu überreden suchen, dass ich der Urheber Deiner Niederlage sei. 25. Traue denjenigen nicht, welche mich schmähen. 26. Ich bin Dir ergeben, ich bemühe mich um Dein Heil und Deine Angelegenheiten usw.

Eine solche Verzerrung des Geschichtsstoffes in solcher Darstellung halte ich selbst in Übersetzungsübungen für unerlaubt, weil

nicht nur wider die geschichtliche Wahrheit, sondern gegen jede Wahrscheinlichkeit überhaupt verstoßend. Der Fehler liegt eben darin, dass hier zwei Dinge zusammengeschweißt sind, die sich nicht leicht vereinigen lassen: zusammenhängende Stücke und grammatische Einübung. Ein Stück, lediglich zur Einübung einer grammatischen Regel präpariert, wird stets undeutsch werden. Hiezu kommt noch, dass durch den Anschluss an die Lectüre der Stoff auch nach dieser Seite begrenzt wird — die Folge ist dann nothwendig die, die wir an den vorliegenden Übungsstücken sehen, die, ich hebe es noch einmal hervor, mit vielem Fleiße und großem Geschicke gearbeitet sind; aus dem Wein des Schriftstellers wird Wasser, und das deutsche Sprachgefühl der Jugend wird auf Schritt und Tritt verhöhnt und beleidigt.

Krumau. August Scheindler.

Schulcommentar zu Demosthenes' acht Staatsreden. Von Anton Baran, k. k. Gymnasialdirector in Krems. Wien 1890, F. Tempsky. V und 168 SS. Preis geh. 75 kr.

Dass die Demostheneslectüre nach Sprache und Inhalt an die Schüler nicht geringe Anforderungen stellt und daher erhebliche Schwierigkeiten bietet, wird Jeder zugeben, der den Unterricht in der VII. Classe jemals geleitet hat. Der Grund ist nicht nur der, dass bei dem Übergange von Homer und Herodot zu Demosthenes dem Schüler hier fast völlig neue Erscheinungen in Wortgebrauch und Satzbau begegnen und er fortwährender Anleitung bedarf, um sich hierin zurecht zu finden; vielmehr setzt das völlige Verständnis der Reden, die ja ausschließlich politischen Charakters sind, zugleich die Erkenntnis der Bedeutung des Redners als Staatsmann voraus und verlangt, wenn die Lectüre einen wirklichen Genuss bieten soll, von dem Leser eine gewisse Reife des Urtheils. Es ist nur zu klar, dass man — wenigstens im Anfange — diese Ansprüche jungen Leuten gegenüber, die von dem politischen Getriebe des antiken oder modernen Staatswesens bislang so gut wie keine Vorstellung hatten, die auch mit dem historischen Stoffe nur zum geringsten Theile vertraut sind, auf ein Minimum herabstimmen muss, und dass es einer geschickten Führung bedarf, um zunächst das sprachliche Verständnis des Textes zu erzielen. Da wird es nun der Lehrer freudig begrüßen, wenn er in der Lage ist, dem Schüler für die häusliche Präparation ein verlässliches und unverfängliches Hilfsmittel zu empfehlen, welches ihm über die ersten Schwierigkeiten hinweghelfen kann; es wird ja dadurch am sichersten verhütet, dass sich der Schüler im Verdrusse über seine Hilflosigkeit schädlichen und verwerflichen Helfern oder „Freunden" in die Arme wirft, und die eigentliche Unterrichtsarbeit wird rascher und fruchtbringender vorwärtsschreiten. — In dem vorliegenden Büch-

lein ist nach des Ref. Meinung dieses erwünschte Hilfsmittel geboten. Es schließt sich der Wotke'schen Ausgabe des gleichen Verlages in Text und äußerer Form an, bringt jedoch selbst eine recht ausführliche Einleitung über Demosthenes' Leben und die politischen Zustände Griechenlands zu seiner Zeit und gibt hierauf eine kurze Übersicht über die Eigenthümlichkeiten des rhetorischen Stils. Der folgende Commentar ist bestrebt, durch kurze Bemerkungen über Wortbedeutung, Satzconstruction und grammatische Erscheinungen Winke zu ertheilen, auch den inneren Zusammenhang bei Gedankenübergängen aufzudecken, sowie eine correcte und treffende Übersetzung anzubahnen. Dagegen lässt er die sachliche Erklärung in den Hintergrund treten und überlässt sie mit Recht dem Unterrichte des Lehrers, für den er ja nur vorarbeiten, nicht einen Ersatz bieten will. Hierin unterscheidet sich also dieser Commentar wesentlich von andern, welche meist über das Bedürfnis des Schülers hinauszugehen pflegen und eher in die Hand des Lehrers gehören. Immerhin bleibt dem Schüler — und das ist es, was wir von einem solchen Hilfsbuche fordern — bei Benützung desselben die eigene Denkarbeit nicht erspart, auch nicht der gelegentliche Gebrauch des Wörterbuches und der Grammatik; es wird also nicht Oberflächlichkeit erzeugt, sondern ihr wirksam begegnet.

Wien. Franz Slameczka.

Geschichte der griechischen Literatur bis auf die Zeit Justinians. Von Wilhelm Christ (J. Müllers Handbuch der classischen Alterthumswissenschaft, VII. Bd.). Nördlingen 1889, C. H. Beck. gr. 8°. XI u. 663 SS.

Geschichte der antiken Naturwissenschaft und Philosophie. Bearbeitet von Dr. Sigmund Günther und Dr. W. Windelband (J. Müllers Handbuch der classischen Alterthumswissenschaft, V. Bd., 1. Abtheilung). Nördlingen 1888, C. H. Beck. gr. 8°. 337 SS.

Eine zusammenfassende Darstellung der griechischen Literaturgeschichte, die auf dem heutigen Standpunkte der gelehrten Forschung steht, hat ihre Berechtigung nicht nur in dem Rahmen des nunmehr in Bälde zum erfreulichsten Abschluss kommenden Unternehmens von Iwan Müller, sondern ist auch für sich selbst als Ganzes betrachtet, für den angehenden Philologen nicht mehr wie für den gelehrten Forscher eine willkommene Gabe, die, wenn sie noch dazu aus der Feder eines Mannes wie Wilhelm von Christ stammt, auf die allseitige wärmste Aufnahme rechnen darf. Christ theilt seinen Stoff in die classische Periode der griechischen Literatur (Aristoteles inbegriffen) und in die nachclassische Periode, die er in drei weitere Zeitabschnitte gliedert, deren erster das alexandrinische Zeitalter und die beiden anderen die römische Periode von Augustus bis Constantin und von Constantin bis Justinian um-

fassen. Ein Anhang behandelt getrennt die fachwissenschaftliche Literatur (Mediziner, Mathematiker, Astronomen und Taktiker) und die christlichen Schriftsteller. Einen bisher nicht in Verwendung gekommenen Schmuck weist der Band am Schlusse durch die Abbildung von 21 Köpfen, beziehungsweise Statuen griechischer Autoren auf, und zwar sind es die Büsten von Homer, Anakreon, Aischylos, Euripides, Herodot, Thukydides, Lysias, Isokrates, Platon, Hippokrates, Theophrast und Epikur, die Halbfigur des Äsop, die Statuen von Sophokles, Menander, Poseidippos, Demosthenes, Aischines, Aristoteles, sowie Abbildungen des Kopfes des Aristides Smyrnäos Rhetor und des Julianus Apostata.

Dass Christ die byzantinische Zeit der griechischen Literatur nicht in seine Darstellung miteinbezogen hat, erklärt sich daraus, weil K. Krumbacher für das Handbuch einen eigenen Abriss der byzantinischen Literatur ausgearbeitet hat.

Was die Anlage des Werkes betrifft, so legt Christ nebst der Darlegung des Entwicklungsganges der griechischen Literatur auch ein Hauptgewicht auf den Nachweis der gelehrten Hilfsmittel und orientiert dementsprechend bei jedem Autor in knappen Schlussbemerkungen über die Handschriften, Ausgaben und den jetzigen Stand der Forschung. Doch werden auch gleich unter dem Texte zu den einzelnen Aufstellungen die literarischen Belege und die Hauptzeugnisse aus dem Alterthum, diese im vollen Wortlaut, angeführt. Als Norm bei Behandlung der einzelnen Autoren stellte sich Christ, einen gedrängten Lebensabriss und ein Verzeichnis ihrer Werke mit kurzer Bezeichnung des Inhaltes und des ästhetischen Wertes zu liefern.

Es ist selbstverständlich, dass ein derartiges gelehrtes Compendium, wie Christs Literaturgeschichte, nicht die Wünsche Aller befriedigen kann und dass man über einzelne Details, die theils den Inhalt, theils den Umfang der Darstellung betreffen, anderer Ansicht als der Verf. sein wird können. Ref. hätte beispielsweise dem als Anhang beigefügten Abschnitt über die christlichen Schriftsteller einen etwas größeren Umfang, der gewiss nicht gegen den Plan des gesammten Handbuches gewesen wäre, gewünscht; was aber die Gesammtleistung anbetrifft, so gebürt Christ der Dank aller, die durch seine Literaturgeschichte ein Buch erhalten haben, das aus reiner Liebe zur Sache und in objectivster Weise geschrieben ein zusammenfassendes Gesammtbild der griechischen Literatur im Lichte der neuesten Forschung ihnen bietet.

Wenn wir im Anschlusse daran auch den von Günther und Windelband verfassten Band des J. Müller'schen Handbuches besprechen, so geschieht dies deshalb, weil die von Günther verfasste „Geschichte der antiken Naturwissenschaft“ und noch mehr die von Windelband bearbeitete „Geschichte der Philosophie“ nothwendigerweise sich mit Christs Buch mehrfach berühren.

Der Professor am Münchener Polytechnikum Sigmund Günther war der richtige Mann dazu, um jene „realistischen“ Disciplinen der antiken Mathematik, Physik, Naturgeschichte usw., die dem Philologen von Fach ferner liegen und doch in einem Handbuch der classischen Alterthumswissenschaft nicht fehlen dürfen, aufs ersprießlichste zu bearbeiten, da bei ihm mit den tiefsten Fachkenntnissen entsprechende philologische Schulung Hand in Hand geht. Er theilt seinen Stoff in folgende Abschnitte: 1. Reine Mathematik nebst Geodäsie, 2. Physik und Chemie (Alchemie), 3. Astronomie, Kosmophysik und wissenschaftliche Erdkunde (Astrologie, Astrometeorologie), 4. Beschreibende Naturwissenschaft (Mineralogie, Botanik, Zoologie), 5. Medizinische Disciplinen. Die Lectüre der 114 Seiten umfassenden Darstellung sei wegen ihres reichliche Belehrung bietenden Inhaltes allen Freunden der Alterthumswissenschaft hiemit bestens empfohlen

An wissenschaftlich gehaltenen Compendien der griechischen (und römischen) Philosophie fehlte es bisher zwar nicht, doch wüssten wir kein derartiges Buch, auch Zellers trefflichen Grundriss nicht ausgenommen, das in solcher Klarheit und gemeinverständlichen Weise die philosophischen Ideen des Alterthums darstellte als das vorliegende Buch Windelbands. Ref. gibt dieses Urtheil zwar nur von seinem Standpunkte als Laie in diesem Fache ab, doch darf bei einem Compendium der Philosophie wohl auch einer derartigen Äußerung von Seiten eines Laien einiges Gewicht zugestanden werden.

Wien. A. Engelbrecht.

Catalogus codicum graecorum, qui in bibliotheca urbica Vratislaviensi adservantur. A philologis Vratislaviensibus compositus, civitatis Vratislaviensis sumptibus impressus. Accedit appendix, qua Gymnasii regii Fridericiani codices graeci describuntur. Vratislaviae 1889, 8°.

Unter den literarischen Xenia, welche den Theilnehmern an dem diesjährigen Philologentage zu Görlitz geboten wurden, nimmt das vorliegende Werkchen eine, wie wir gleich sagen wollen, sehr ehrenvolle Stelle ein. Es war ein glücklicher Gedanke, den Katalog der wertvollen griechischen Handschriften, welche Schlesiens Hauptstadt beherbergt, den Festgästen als Erinnerung mit auf den Heimweg zu geben. Wie wir aus dem von Z(acher) verfassten Vorworte entnehmen, war der Plan zu dem Werke, zu dessen Drucklegung der Breslauer Stadtrath aufs liberalste die Mittel zur Verfügung gestellt hatte, bereits von Studemund gefasst, aber bei dem schweren Leiden, das seine letzten Lebenstage umdüsterte, von ihm nicht ausgeführt worden. So traten eine Reihe von Gelehrten, deren Namen in der philologischen Welt guten Klang besitzen: Jacob

Freudenthal, Eugen Geisler, Hermann Markgraf, Richard Reitzenstein, Otto Rossbach, Johann Stanjek, Max Treu, endlich Conrad Zacher, welcher auch die redigierende Thätigkeit auf sich nahm, zur Arbeit zusammen, und so gedieh mit vereinten Kräften des Werk zu raschem Abschluss.

Dass es einem Bedürfnis entgegenkam, lehrt eine bloße Vergleichung mit dem kahlen Index in Albrecht W. J. Wachlers Schrift: Thomas Rehdiger und seine Büchersammlung in Breslau. 1828, p. 37—58. So verdienstlich diese Arbeit für ihre Zeit war und so würdig des Preises, mit dem sie gekrönt wurde, so kann die citierte Zusammenstellung schon wegen der unglückseligen alphabetischen Anordnung, die hier wie leider in so vielen älteren Katalogen ihr Spukwesen treibt, kein treues Bild der einzelnen Handschriften geben.

Die vorliegende Publication aber ist durchaus den neueren Anforderungen entsprechend ausgestaltet worden und bietet ausführliche, an manchen Stellen sogar zu ausführliche Notizen über die Codices. Über die Beschreibungen von griechischen Handschriften haben wir, trotz Gardthausens sehr dankenswertem Schema, soweit ich sehe, noch keine allgemein giltigen Normen; und natürlich haben Kataloge kleinerer Sammlungen das Vorrecht einer gewissen ausführlicheren Behandlung. Ref. stützt sich bei seinen Bemerkungen auf die Beobachtungen, die er bei der versuchten Neukatalogisierung der griechischen Handschriften der Wiener k. k. Hofbibliothek gemacht hat, gesteht aber gerne, dass sich diese nur auf einen verhältnismäßig geringen Bruchtheil unserer Schätze bezieht.

Wir meinen nun, dass an sich sehr dankenswerte Notizen, wie Angaben über Familien der Handschriftenbesitzer, über Wert der Handschriften in kritisch-diplomatischer Hinsicht (p. 18, p. 83 u. a. m.), über die Benützer usw. nicht in einen Katalog gehören, zum mindesten nicht in den Text, sondern allenfalls in Fußnoten, am besten in einem Appendix zu geben sind. Auch Größenangaben, wie forma quadrata, forma maxima, forma oblonga maior sind neben der ohnedies stets beigefügten Größenangabe in Centimetern entbehrlich. Anderes wieder wäre hinzuzuwünschen, wie durchgängige Angabe der Zeilenzahl auf jeder Seite, die gar oft in überraschendster Weise zur Constatierung von sogenannten Gemelli führt [1]), ferner ein Verzeichnis der Handschriften mit Neumen, Miniaturen (Initialen) usw., Sonderung der Schreiber- wie Besitzer-Namen von dem der Autoren im Index, endlich, was ganz besonders wichtig, eine Zusammenstellung der Initia aller Anonyma, wie sie (für die poetischen Stücke) von Scherer in seinem ausgezeichneten Handschriftenkataloge der St. Galler Bibliothek versucht wurde.

Es sind dies ein paar Gedanken, die uns beim Durchsehen des Kataloges aufstiegen, die aber, wie ausdrücklich bemerkt sein

---

[1]) Für lateinische Handschriften hat Ref. einige Fälle in seinem Spicilegium Juvenalianum, Lipsiae 1885, p. 31 zusammengestellt.

möge, die Freude über das schöne und gelungene Werk durchaus nicht schmälerten.

Es sind im ganzen 50 Handschriften, die zur Beschreibung gelangten, und zwar codd. Rehdigeriani 11, 12, 13, 14, 15, 16, 19, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 39, 40, 41, 45, 46, 47, 186, 212, 215, 240, 265, 270, 283, 298, 358, 362, 437, 492, 501, 502. — codd. Magdalenaei 1069, 1442, 1447, 1486, 1488. — codd. Fridericiani 1, 2, 3 (ein derartiger conspectus fehlt), zum größten Theil dem 15. und 16. Jahrhundert angehörig. Auf die Fülle der neu gebotenen Einzelheiten können wir hier natürlich nicht eingehen; interessant ist der ältere, noch dem 11. Jahrhundert angehörige Bestand des codex rescriptus Nr. 26, dessen umfassende, von Stanjek gebotene Beschreibung mustergiltig genannt werden darf. Die spätere Schrift (Homers Ilias mit Scholien enthaltend) deckt nahezu ausschießlich Theologisches, Homilien des h. Johannes Chrysostomus, des Gregorius Naziazenus, des Basilius usw., unter diesen einige noch nicht verificierte Stücke. Die meisten Handschriften sind wohl schon in entsprechender Weise benützt worden, doch dürfte gerade für griechische Patres, für Scholien, für Cornutus (vgl. p. 20) noch manches Wertvolle zu gewinnen sein. Wichtig für Bibliographie ist cod. Rehd. 186. Catalogus codicum graecorum bibliothecae Vaticanae s. XVI., vollständig abgedruckt von F. Haase im Serapeum Bd. XII, p. 133 ff.; interessant ist auch die Notiz im cod. Rehd. 492: Hunc libellum Io: Langus consequutus est ex reliquiis Bibliothecae Matthiae Coruini regis Pannoniae regnante Ludouico Wladislai filio Pannoniae et Boiemiae rege anno Domini 1524, durch welche der Codex zum Corvinianus gestempelt wird. Den Schreiberlisten Gardthausens wachsen einige neue Namen zu: Damianus Diaconus p. 82; Damilas, Antonius p. 11; Franciscus, Joannes Buranensis p. 2; Passera de Ianua Patavus, Nicolaus p. 46; Plusiadenus, Georgius p. 10 sq.

Dem Kataloge der griechischen Handschriften der berühmten Rhedigeriana möge recht bald ein wenn auch nicht so ausführlicher, so doch ebenso gründlich gearbeiteter Katalog der übrigen codices folgen; das wünschen mit dem Ref. wohl alle Betheiligten.

Wien. Rudolf Beer.

Die Lakonika des Pausanias. Auf ihre Quellen untersucht von W. Immerwahr. Berlin 1889, Mayer & Müller.

Vorliegende Schrift, Karl Robert zugeeignet, legt auf 150 Seiten die Quellen dar, aus welchen das dritte Buch der Periegese des Pausanias nach der Ansicht des Verf.s zusammengestellt ist. Den Standpunkt desselben zur principiellen Frage, ob und wie weit Pausanias Quellen, besonders für die periegetischen Theile, benützt, kennzeichnet der erste Satz der Vorrede: 'Die heutige, von U. von

Willamowitz-Möllendorf inaugurierte Pausanias-Forschung ist auf einem Punkte angelangt, wo es sich nicht mehr um die Discussion von Principienfragen, wie Autopsie oder Quellenbenutzung handeln kann; ..... ich halte es vielmehr für an der Zeit, den Versuch zu machen, das Werk des Pausanias nunmehr Satz für Satz auf eine Quelle zurückzuführen.' Darnach zerfällt die Schrift in zwei Haupttheile, entsprechend der Disposition des Pausanias; der erste S. 5—49 behandelt die historische Einleitung, der zweite S. 50 bis 132 die eigentliche Periegese. Daran schließen sich zwei Excurse, über die Kunsturtheile des Sosibios S. 133—137 und über die Hauptquelle des historischen Theiles der Messeniaka (B. IV) S. 138-146. Den Schluss bildet S. 140—150 eine tabellarische Übersicht über die einzelnen für die Periegese des Binnenlandes ermittelten Quellen mit Angabe des Beweismateriales. Statt einer ausführlicheren Inhaltsangabe mögen die Schlussworte beider Theile dienen. S. 48—49 lesen wir: 'Allen drei Abtheilungen (der Einleitung, nämlich Urgeschichte, Agiaden, Eurypontiden) zugrunde liegende Hauptquelle ist Sosibios und zwar seine χρόνων ἀναγραφή.... Alle übrigen von P. benutzten Quellen dienen nur zur Ausfüllung der tabellarisch gehaltenen Königsliste und zwar meist mit episodischem Beiwerk. Eine Mittelstellung nimmt Herodot ein, der zwar auch meist nur zur Füllung excerpiert wird, dessen Angaben aber dem Pausanias doch zu gewichtig erscheinen, um sie da, wo sie denjenigen des Sosibios widersprechen, einfach zu ignorieren. Er hebt aber diesen Widerspruch nicht hervor, sondern sucht ihn durch allerlei Gewaltmittel zu verschleiern. Als Herodot . . versiegt, tritt Ephoros an seine Stelle . . . Diesen löst Theopomp, für die spätere Zeit Phylarchos ab. Daneben aber finden sich eingestreut zahlreiche Stellen, die ihren Ursprung Excerpten aus Thukydides, Xenophon, Hieronymos (?) und anderen vorläufig nicht festzustellenden Autoren verdanken. . . . Sein eigenes (des Pausanias) Werk ist die unglückliche und albern motivierte Idee, die beiden Königshäuser zu trennen . . . Sonst kommen nur noch einige wohlweise, meist recht albern klingende Bemerkungen auf sein Conto'. Und S. 132 heißt es: 'Für die Beschreibung des Binnenlandes ist die locale Hauptquelle Sosibios. Neben ihm zeigt sich die Benutzung einer rein periegetischen Quelle für Theile der Stadt Sparta, möglicherweise Polemons, dessen Wirksamkeit besonders für Amyklai zutage trat. Für die Landstädte spielte die entsprechende Rolle der von Kalkmann constatierte Geograph, der sicher jünger als Artemidor ist. Dieser Geograph übernimmt dann die Führung in der gesammten Beschreibung der Seeküste, ohne dass neben ihm noch andere Quellen außer für Einzelheiten zu erwähnen wären.'

Was nun zunächst den ersten Theil anlangt, so scheint mir durch Immerwahr der Nachweis erbracht, dass in der That die der Erzählung zugrunde liegende Königsliste, sowie die Chronologie, dieselbe ist, welche Sosibios in seiner χρόνων ἀναγραφή auf-

gestellt hatte. Unzweifelhaft ist die Sache bezüglich der Urgeschichte, weil die dabei zum Beweise herangezogene Glosse des Hesych *'Αγιγαῖος, Ἄργαλος καλεῖται παρὰ Λάκωσιν ὁ 'Αμύκλαντος υἱός*, nicht auf Sosibios zurückgeführt werden kann, da man sie doch wohl schwerlich unter die glossae sacrae wird einreihen wollen. Und nur für diese (wie auch Immerwahr an anderer Stelle, vgl. S. 52, wohl weiß) und nicht, wie hier gesagt wird, ganz allgemein für die lakonischen Glossen des Hesych überhaupt, hat Weber in seiner trefflichen Dissertation 'Quaestionum Laconicarum capita duo', Göttingen 1887, Sosibios als Quelle behauptet und erwiesen. Ich erwähne dies nur darum, weil die gleiche ungerechtfertigte Ausdehnung dieser Behauptung auch in der Untersuchung der periegetischen Theile mehrmals wieder auftritt.

Auch in den Nachweisen der zur Ausfüllung benutzten Quellen kann man Immerwahr häufig beistimmen, wenn er es auch selten zur vollen Evidenz zu bringen vermag. Im allgemeinen möchte ich glauben, dass er zu sehr Benützung der umfangreichen primären Quellen voraussetzt, und lieber an eines der landläufigen Geschichts- und Anekdotenbücher denken, deren es sicher damals wie heute nur zu viele gab.

Wenn ich es somit als ziemlich sichergestellt ansehe, dass Pausanias, der ja überhaupt viel auf einheimische Überlieferung gibt, für seine Darstellung der lakonischen Geschichte eben Sosibios den Lakonen heranzog, so kann ich dagegen umsoweniger den Darlegungen Immerwahrs im zweiten Theile folgen, wo es sich um die Ermittlung der Quellen für den periegetischen Theil des zweiten Buches handelt. Um von principiellen Erörterungen, die ja durch die Vorrede bereits ausgeschlossen sind und an diesem Orte sich ja auch von selbst verbieten würden, ganz abzusehen, wer wird glauben wollen, dass ein Schriftsteller, der wie Pausanias sich vorgesetzt hat, die hauptsächlichsten Merkwürdigkeiten eines Landes in geographisch-topographischer Folge aufzuzählen und zu beschreiben, als Hauptquelle sich gerade eine Schrift *περὶ τῶν ἐν Λακεδαίμονι θυσιῶν* ausersehen habe? Eine Schrift, von der er von vorneherein wissen musste, dass sie ihm nur einen geringen Theil des Materials und auch den in der denkbar unpraktischesten Anordnung bieten würde. Oder sollen wir annehmen, das religions- und cultgeschichtliche Fragen behandelnde Werk sei geographisch angeordnet gewesen?

Doch betrachten wir uns die Beweisführung selber etwas näher. Hauptbeweismaterial, wenigstens der Quantität nach, liefert natürlich Hesych, daneben kommen in Betracht die wenigen anderweitig erhaltenen Fragmente des Sosibios, welche sich bei Müller, F. H. G. Bd. II, S. 626 f. zusammengestellt finden. Von den etwa fünfzig in Betracht kommenden Hesychglossen sind zwölf zum Beweise herangezogen worden (sieben andere: *ποιναῖς, ποινή, πωλία, Βρύσται, Κελευθείας, ταλῶς, στεμματιαῖον* beziehen sich ent-

weder nicht auf res sacrae, oder sind überhaupt nicht als lakonisch zu erweisen), eine Zahl, die sehr gering erscheint, zumal wenn man bedenkt, dass unter den nicht bei P. sich findenden ziemlich viele auf Götter und Heiligthümer sich beziehen. Dagegen kann man nun allerdings einwenden, dass ja Pausanias ausdrücklich von seiner Absicht, nur eine Auswahl zu treffen spricht, man demnach nicht berechtigt sei, alle oder auch nur die Mehrzahl der Hesychglossen bei Pausanias wiederzufinden; ich will daher auf das erwähnte Missverhältnis weiter kein Gewicht legen.

Aber was kann es denn überhaupt für Benützung des Sosibios von Seiten des Pausanias beweisen, wenn z. B. dieser III. 10. 7 schreibt: *τρίτη δὲ ἐκ τῆς ὁδοῦ τῆς εὐθείας ἐκβολὴ κατὰ τὰ δεξιὰ ἐς Καρύας ἄγει καὶ ἐς τὸ ἱερὸν τῆς Ἀρτέμιδος. τὸ γὰρ χωρίον Ἀρτέμιδος καὶ Νυμφῶν ἐστιν αἱ Κάρυαι, καὶ ἄγαλμα ἕστηκεν Ἀρτέμιδος ἐν ὑπαίθρῳ Καρυάτιδος· χοροὺς δὲ ἐνταῦθα αἱ Λακεδαιμονίων παρθένοι κατὰ ἔτος ἱστᾶσι κτλ.*, und nun bei Hesych lesen: *Καρυάτεα· θυσία καὶ Ἀρτέμιδος ἑορτή. Λάκωνες* (so Weber a. a. O. S. 60) *Καρυᾶτις· ἑορτὴ Ἀρτέμιδος καὶ ἱερόν.*

Das zeigt doch nur, dass Sosibios, wie natürlich, in seiner Schrift auch die Artemis Karyatis behandelte; ein derartiges Zusammentreffen musste sich ergeben, sobald Pausanias es für angemessen fand, sei es aus eigener Kenntnis, sei es aus irgend einer Quelle, eine Bemerkung über diese Gottheit anzubringen. Solche Stellen können nimmermehr zum Beweise verwendet werden, dass die Kenntnis des P. von irgend einer Gottheit oder deren Tempel und Festen aus Sosibios stamme: sie können höchstens herangezogen werden, wenn es gelingt, aus der Übereinstimmung in ausführlicher gehaltenen Partien derartige Benützung nachzuweisen.

Gerade diese Stellen hat aber der Verf. mit großer Voreingenommenheit behandelt. Die wichtigste davon ist die bei Clem. Alex. c. 2 Protr. p. 10. 46 und ähnlich bei Arnobius adv. gent. IV. 2. erhaltene Überlieferung von Herakles' Verwundung im Kampfe mit den Hippokoontiden. Er schreibt dazu (S. 51): 'P. aber berichtet gerade die von Sosibios erwähnte Version des Mythos III. 19. 7. Da nun Pausanias den Sosibios auch sonst im III. Buche benutzt, so ist diese Stelle als sicher aus Sosibios geschöpft zu betrachten. Kehrt nun der hier behandelte Mythos öfter wieder, so sind wir berechtigt, auch für diese Wiederholungen dieselbe Quelle anzunehmen'. Nach diesem Recepte werden denn auch eine Reihe von Stellen, oft ganz ohne weiteren Beweis, auf Sosibios zurückgeführt (vgl. außer zu III. 10. 6 auch zu 15. 2, 15. 3—5, 15. 6, 15. 9, 20. 5, 21. 2). Sehen wir uns nun die Stellen selber näher an: Clemens Alex. Protr. p. 10. 46: *Σωσίβιος δὲ καὶ τὸν Ἡρακλέα πρὸς τῶν Ἱπποκοωντίδων κατὰ τῆς χειρὸς οὐτασθῆναι λέγει.* Paus. III. 19. 7: *Κοτυλέως ἐστὶν Ἀσκληπιοῦ ναός, ὃν ἐποίησεν Ἡρακλῆς καὶ Ἀσκληπιὸν Κοτυλέα ὠνόμασεν ἀκεσθεὶς*

τὸ τραῦμα τὸ ἐς τὴν κοτύλην οἱ γενόμενον ἐν τῇ πρὸς Ἱπποκόωντα καὶ τοὺς παῖδας προτέρᾳ μάχῃ.

Eine Übereinstimmung findet sich nur in der Thatsache der Verwundung; die Abweichung dagegen, welche in der Angabe über die Art der Verwundung vorliegt, ist um so bedeutsamer, als die Version des Pausanias sicherlich von dem Cultnamen des Asklepios nicht zu trennen, die des Sosibios aber unmöglich mit demselben zu vereinbaren ist. Dazu kommt, dass, was mindestens bemerkt zu werden verdient, Sosibios einen anderen Beinamen des Asklepios gekannt und angeführt hat; vgl. Hesych. s. o. Ἀγλαόπης· ὁ Ἀσκληπιός. Λάκωνες. Also gerade an einer Stelle, wo man Gelegenheit haben müsste, genauere Übereinstimmung in ausführlicheren Angaben zu finden, zeigt sich Unvereinbarkeit der beiden Überlieferungen. Schlimmer steht es noch mit dem zweiten Mythos, welchen Immerwahr so zu sagen als Leitmotiv für Sosibios verwenden zu können glaubt, dem der Penelope Freïung, da hier nicht einmal eine bestimmte Überlieferung für Sosibios bezeugt ist, und ein Missverständnis des Pausanias angenommen werden muss. Solche Missverständnisse müssen überhaupt öfter aushelfen, so wenn Pausanias III. 14. 2. von Poseidon Hippokurios spricht, Hesych aber Ἱπποκούριος ἥρως anführt; vgl. Paus. III. 17. 9. δαίμονα τιμῶσιν Ἐπιδώτην und Hesych, Ἐπιδώτας Ζεὺς ἐν Λακεδαίμονι, Paus. III. 12. 4. Ὀδυσσεύς. — ὀνομάσαι λέγεται Κελευθείαν (sc. Ἀθηνᾶν) und Hesych (allerdings nicht einmal als lakonisch zu erweisen) Κελευθείας· τὰς ἐνοδίους δαίμονας. Man fragt sich vergeblich, wie denn Pausanias, wenn er aus Sosibios schöpfte, zu so abweichenden Angaben kommen konnte. Ähnlich heißt die Athena, welcher Lykurg einen Tempel gründet, bei Pausanias III. 18. 2, der der Athena Ὀφθαλμῖτις, bei Plut. Lyc. II., als dessen Hauptquelle Weber Sosibios wahrscheinlich gemacht hat, Ὀπτιλέτις.

Da Paus. III. 17. 5 = Plut. Lyc. 21. überhaupt nicht periegetischer Natur ist, so erübrigt bloß Paus. III. 11. 9 = Athen XV. 678 B; hier findet sich nun allerdings bei Beiden die Nachricht, dass die Gymnopaidien auf der Agora gefeiert wurden: aber während bei Sosibios die ganze Stelle ausdrücklich polemisch gefasst ist, weiß Pausanias davon nichts. Zudem erledigt sich die Sache ohne jede Schwierigkeit durch die Annahme persönlicher Anwesenheit des Pausanias in Sparta, wo er natürlich nichts Anderes erfahren konnte, als was Sosibios, der geborne Lacone, von Kindheit auf wusste.

Nach all' dem kann ich also durchaus nicht zugeben, dass aus Sosibios' Schrift περὶ τῶν ἐν Λακεδαίμονι θυσιῶν irgend ein bedeutenderer Theil in Pausanias übergegangen sei. Einzelne Nachrichten mögen ebenso wie aus anderen Autoren auf dem Wege von Handbüchern als erläuternde Ausführungen zu periegetischen Angaben herübergenommen sein, ein Beweis, dass diese letzteren

selbst aus dem angeführten Werke stammen, ist nicht erbracht[1]). Ganz dasselbe gilt von den übrigen Quellenermittlungen: doch kann ich hier nicht näher darauf eingehen. Eine Ausnahme möchte ich nur machen für die Beschreibung der Seeküste, welche Immerwahr aus einem Geographen entnommen sein lässt, nicht weil er dafür einen eigentlichen Beweis erbracht hätte, aber weil aus anderen Gründen, die ich seinerzeit ausführlicher darzulegen hoffe, diese Annahme mir große Wahrscheinlichkeit zu gewinnen scheint.

Von den beiden Excursen sucht der erste einige kunstgeschichtliche Notizen auf Sosibios zurückzuführen. Wenn demselben auch, wie ich glaube, der Boden entzogen ist, so ist doch der Gedanke der Erwägung wert, dass die mangelnde Rücksichtnahme auf die Chronologie der Kunstgeschichte, wie er in denselben hervortritt, auf den Gegensatz zwischen Alexandrinern und Pergamenern, welche letztere ja bekanntlich jene geschaffen haben, zurückzuführen ist. — Der zweite Excurs führt die von Kohlmann, Quaestiones Messeniacae, Bonn 1866 aufgestellte Ansicht, dass Sosibios' Chronologie auch der Darstellung der messenischen Kriege zugrunde gelegt sei, weiter aus, und erweist, dass die von Pausanias als Quellen citierten Werke des Myron von Priene und des Rhianos wirklich eingesehen und benutzt worden sind.

Wien. R. Heberdey.

De Deli insulae rebus scripsit Valerianus de Schoeffer, Cand. phil. Berlin 1889, bei Calvary. A. u. d. T. Berlin. Studien für classische Philologie und Archäologie, 9. Band, 1. Heft.

Es ist sicherlich ein guter Gedanke, die Geschichte und die Einrichtungen der eigenartigsten griechischen Insel, welche Dank einem verhältnismäßig reichen, wenn auch noch nicht vollständig publicierten Material der wissenschaftlichen Forschung zugänglicher sind, darzustellen. Die Publicationen Homolles haben so reichen Stoff gebracht, den der ausgezeichnete französische Forscher bisher nicht nach allen Seiten hin verwerten konnte, und die grundlegende Arbeit über die Römer in Delos desselben Gelehrten hat in so reichem Maße gezeigt, wie diese Funde verwertet werden können, dass eine Gesammtdarstellung der delischen Geschichte Aussicht auf reichen Ertrag versprach. Einen solchen bietet sicherlich die vorliegende, mit Sachkenntnis und Urtheil geschriebene, auch im lateinischen Gewande nicht ohne Temperament und Verve auftretende Schrift.

Das erste Capitel behandelt die tempora antiquissima. Die Sagen von der Tempelgründung auf Delos durch Erysichthon und

---

[1]) Für das was Immerwahr S. 70 und 74 gegen eine Anwesenheit des Pausanias in Sparta anführt, kann ich kurz auf die Bemerkungen Gurlitts in seinen kürzlich erschienenen Untersuchungen über Pausanias S. 466—468 verweisen.

der Landung des Theseus werden als attische Erfindungen der Pisistratidenzeit hingestellt, indem mit Recht die Vorstellung, als ob die Theseusmythen erst mit der Rückführung der Gebeine des Helden aus Skyros ihren Anfang nähmen, im Hinblick auf das durch die neuesten Funde auf der Akropolis höher anzusetzende Alter des Vasenmalers Euphronios zurückgewiesen wird. Zugleich wird geleugnet, dass die Athener von Anfang Theilhaber der delischen Amphiktyonie gewesen seien. Die erste Theorie von Athen nach Delos wird dem Solon zugeschrieben, hierauf ein Stillstand der Beziehungen angenommen und die dauernde Verbindung an die Lustration der Insel durch Pisistratus geknüpft, dessen Expansivpolitik der Anschluss an eine Amphiktyonie von Seestaaten entsprechen mochte. Das zweite Capitel beschäftigt sich mit der Zeit von den Perserkriegen bis zum Ausgange des peloponnesischen Krieges. Die von Herodot VI, 97 berichtete Geschichte, dass Datis Delos bei seinem Zuge über die Insel verschont habe, wird als heimische delische Erfindung hingestellt, und die Insel vielmehr als den Persern unterwürfig bis zur Schlacht bei Salamis bezeichnet. Über den delisch-attischen Bund und die Übertragung der Bundescasse nach Athen bringt die Schrift natürlich nichts Neues. Dagegen ist ein Excurs über die delischen Monate, welcher sich gegen Homolles sonderbare Hypothese richtet, als ob die delischen Monate nicht von Neumond zu Neumond den attischen entsprochen hätten, sondern je ein delischer zwei Hälften zweier attischer Monate correspondiert hätte, wenn auch ausführlicher als nöthig, doch lehrreich. Die Schwierigkeit, dass unter dem attischen Archon Krates der delische Buphonion dem attischen Metageitnion statt Boedromion, wie es nach der Gleichung der anderen Monate sein müsste, entspricht, wird durch die Annahme gelöst, dass das dem Archon Krates vorausgehende Jahr des attischen Kalenders ein Schaltjahr gewesen sei, während der entsprechende Theil des delischen Jahres einem gemeinen angehört. Von Interesse ist ferner die Feststellung, dass die Festzeit der *Δήλια* in den Monat Thargelion fällt, woran neuerdings gezweifelt worden ist, sowie der gegen Attinger, dem Thumser beipflichtet, scharf betonte Anschluss an Homolles Nachweis, dass die Amphiktyonen der Athener ein jähriges collegiales Amt gewesen seien.

Das dritte Capitel umfasst die Zeit vom Ende des peloponnesischen Krieges bis zum Ausgange der ersten attischen Herrschaft auf Delos. Die durch die Lakedaemonier nach der Schlacht bei Aegospotamoi erfolgte Wiedereinsetzung der Delier in die Regierung ihrer Insel sucht Schoeffer gegen Dittenberger in die Zeit unmittelbar nach dem Falle Athens zu setzen und behauptet ohne ersichtlichen Grund 'templa Deliis reddita esse eodem pacto, quo Eleusinem etiam ab Athenis seiunxerunt Lacedaemonii'. Nach der Schlacht bei Knidos haben die Athener die Wiederherstellung des alten Bundes geplant und es ist gewiss eine richtige, durch Beziehung auf eine

noch unedierte ihm von Köhler mitgetheilte Inschrift gesicherte Vermuthung Schoeffers, dass um jene Zeit auch die athenischen Amphiktyonen die Verwaltung des Tempels übernommen haben. Eine ausführliche Besprechung des marmor Sandwicense sucht aber nachzuweisen, dass im Jahre 377 die Verwaltung des delischen Tempels von den Athenern deshalb übernommen worden sein muss, weil von diesem Jahre an durch drei aufeinander folgende Jahre immer dieselben Amphiktyonen als außerordentliche Beamte zur Einrichtung der Verwaltung fungierten und erst vom vierten Jahre (373) an die bis zum Ende des Jahrhunderts in Geltung gebliebene Verwaltung sich findet. Zwischen 390 und 377 muss daher — historisch begreiflich — Athen der delischen Tempelverwaltung wieder verlustig gegangen sein. Verdienstlich ist dabei auch die Berechnung der Gelder, welche nach den Angaben des marmor Sandwicense vom delischen Gotte Staaten sowohl wie Privaten auf Zins geliehen worden sind, und deren Gesammtsumme sich auf rund 50 Talente beläuft. Auf die weitere umfangreiche Besprechung der berühmten Inschrift einzugehen, liegt außerhalb des Zweckes dieser Anzeige. Nur kurz sei auch verwiesen auf die Auseinandersetzungen des Verf.s über die Theilung der Verwaltung des Tempels seitens der athenischen Amphiktyonen mit den delischen Behörden und auf seine Theorien über die Anzahl der Tempel auf Delos. Gegen Homolle nimmt schließlich Schoeffer das Jahr Ol. 118, 1 als dasjenige an, in welchem der Tempel wieder in delische Hände kam.

Das vierte Capitel behandelt die Zeit der Freiheit bis zur Übergabe der Insel an die Athener, die Zeit des *κοινὸν τῶν νησιωτῶν*, das fünfte und sechste Capitel die Staatseinrichtungen und die Tempelverwaltung derselben Zeit. Auch hier ist die Zusammenstellung sorgfältig aus den Tempelinventaren gemacht. Eine genauere Besprechung wäre ohne Eingehen in das minutiöseste Detail nicht denkbar. Das siebente Capitel behandelt die Zeit bis zum mithridatischen Krieg, für welche zum Theil Homolles Abhandlung „les Romains à Délos“ als Vorarbeit zugrunde lag, während das achte Capitel die Daten zusammenstellt, die uns über Delos bis in die Kaiserzeit erhalten sind.

Die Appendices geben einen Katalog der in delischen Inschriften vorkommenden attischen Archonten und einen Katalog der kleruchischen Magistrate.

Ob es möglich gewesen wäre, den Inhalt der trefflichen Schrift auf weniger als 16 Bogen darzustellen, hat den Ref. nicht zu kümmern. Übrigens pflegt man knapp abgefasste Abhandlungen heutzutage nicht mehr zu lesen; sie sind zu schwierig.

Geschichte der Lykier. Von Dr. Oskar Treuber, Professor am k. Gymnasium in Tübingen. Mit einer von H. Kiepert entworfenen Karte. Stuttgart 1887, Kohlhammer.

Durch einen Zufall ist dem Ref. dieses Buch Treubers erst in einem Momente zur Anzeige zugekommen, als es einerseits schon

von den Fachgenossen als eine sehr vortreffliche Schrift anerkannt, andererseits aber durch den gerade damals zur Ausgabe gelangten zweiten Band des die österr. Expedition nach Lykien behandelnden Reisewerkes theilweise überholt war. So wird man namentlich im geographischen Theile manches vermissen, was erst durch die österr. Expedition klargestellt worden ist, und vor allem bedauern, dass für Verfassung und Geschichte Lykiens in der Römerzeit das reiche epigraphische Material, vor allem die große Inschrift von Rhodiapolis, welche Loewy bearbeitet hat, noch nicht ausgenützt werden konnte. Man würde aber ebenso ungerecht sein, wenn man den Wert, den das Buch auch jetzt noch namentlich zur Orientierung über die ethnologischen Fragen, sowie für die ältere Geschichte des Landes hat, verkennen, als wenn man die Thatsache, dass es vor dem Bekanntwerden der Ergebnisse der österr. Expedition erschienen ist, ignorieren wollte.

Wien. Emil Szanto.

Martin Wohlrab, Die altclassischen Realien im Gymnasium. Leipzig 1889, Teubner.

Der Titel verheißt Erwünschtes, das Buch entspricht der Verheißung nicht. Wie das, was zum Erlernen der Sprachen dient, in den Schulgrammatiken zusammengefasst ist, so will der Verf. in seinem Büchlein alles Wesentliche zusammenstellen, was zum sachlichen Verständnis der Schulschriftsteller erforderlich ist. „Der Stoff soll in der Reihenfolge vorgeführt werden, wie er in den mittleren und oberen Classen zur Verwendung zu kommen pflegt" (S. V). Daher sollen „in den einzelnen Abschnitten, die den Kriegs- und Rechtsalterthümern entnommen sind, lediglich gewissermaßen Querdurchschnitte durch die historische Entwicklung gegeben werden, wie sie in bestimmten Schriftstücken zur Darstellung kommen." Das sind die lobenswerten Vorsätze der Vorrede, hinter denen der Text leider in sehr bedenklicher Weise zurückbleibt. Das Büchlein zählt 78 Seiten, davon entfallen 24 auf Staats- und Privatalterthümer und 54 auf Literaturgeschichte, die Mythologie findet auffallenderweise gar keine Behandlung. Literaturgeschichtliche Hilfsbüchlein besitzen wir wahrlich genug, und kaum wird jemand dem Verf. Dank wissen, dass er in den engen Grenzen, die er sich gezogen hat, auch noch einen Überblick über die gesammte griechische und römische Literaturgeschichte gegeben hat; wir wünschen durchaus nicht, dass diese Liste von Zahlen und Namen, die für den Schüler todter Stoff sind und immer bleiben, neuerdings in den Lehrplan aufgenommen werden. Auch die Übersicht über die Entwicklung der griechischen Philosophie greift über den Kreis der Gymnasialbildung hinaus.

Aber bedenklicher als die literarhistorischen Partien sind die Abschnitte über die Realien im engeren Sinne. Diese sind von einer

ganz erschreckenden Dürftigkeit, und das Wenige, was geboten wird, wimmelt von Unrichtigkeiten; man lese z. B. den Abschnitt über Wohnung und Kleidung bei Homer. Der Chiton wird als „wollener Leibrock ohne Ärmel“ definiert; von dem Hause heißt es: „der Hof umgibt das Haus an den vier Seiten in der Weise, dass er an den beiden Langseiten nur einen schmalen Streifen bildet, vor und hinter dem Hause eine größere viereckige Fläche einnimmt ... der hinter dem Hause liegende Theil des Hofes heißt μυχός ... In das Haus gelangt man durch die Halle des Hauses (αἴθουσα δόμου) und das Vorhaus (πρόδομος). Hier schliefen die Gäste. Durch den Thürweg (πρόθυρον) und die Eingangsthür (αὐλῆς θύρετρα) trat man in den Männersaal (μέγαρον).“ Diese Probe mag genügen! Ähnliches findet sich in den andern Capiteln. Wenn der Verf. mit der Specialliteratur so wenig vertraut ist, so hätte er doch wenigstens die neueren zusammenfassenden Arbeiten über Privatalterthümer einsehen sollen, um solche Irrthümer zu vermeiden. Dabei sind wichtige Abschnitte der „Realien“, wie „Religionsalterthümer“, „Tempelbau“, „Gymnasium“ ganz übergangen.

In einem Augenblicke, wo man eifrig bestrebt ist, das lebendige Verständnis der Schulschriftsteller durch unmittelbare Verwertung der antiken Denkmäler auf jede Weise zu fördern, hat der Verf. sich begnügt, veraltete Collectaneen und trockene Vocabelsammlungen zu bieten, welche eine anschauliche Vorstellung des antiken Lebens nicht erwecken, wohl aber ersticken können. Wir wollen für die Schule keine solchen „Trichter“ zur rein gedächtnismäßigen Aneignung eines bloß äußerlich verarbeiteten Lehrstoffes. Derartige Bücher sind nur geeignet, jenen Gegnern, welche in dem Gymnasium eine „Anstalt zum Auswendiglernen“ sehen, eine willkommene Handhabe zu Angriffen zu bieten.

Der Gedanke, jene Gruppen der Alterthumswissenschaft, die weder den geschichtlichen noch den reinsprachlichen Lehrbüchern zufallen, in einem besondern Buche zusammenzufassen, verdient gewiss Beachtung; aber die Art, wie er hier ausgeführt worden ist, kann ihm in keiner Weise zur Empfehlung dienen.

Theodor Seemann, Allgemeine Götterlehre. Zum Gebrauch für höhere Lehranstalten, Kunstschulen, sowie zum Selbstunterricht. Mit zahlreichen Abbildungen. Hannover 1890, Karl Manz.

Die Verlagsbuchhandlung meint in dem Vorworte, dass wir nur wenige Arbeiten über allgemeine Mythologie besitzen, „welche dem Unterrichte in der Schule und im Hause unbedenklich zur Grundlage dienen können“. „Lange genug“ — heißt es dann — „wurde bekanntlich in den Schulen fast ausnahmslos die Götterlehre der Griechen und Römer geübt ... Seitdem jedoch das Bedürfnis nach einer gründlichen Kenntnis unserer nordischen Götterwelt nicht länger bestritten werden kann und die Einfügung der Kunstgeschichte in den Unterricht zum Zwecke der ästhetischen Erziehung der Jugend

als dringend nothwendig erkannt worden ist, darf sich die Schule nicht mehr auf die Mythologie der Griechen und Römer allein beschränken, sondern muss die Lehre von der Welt der Götter auf alle in diesem Sinne Bedeutung habende Völker ausdehnen."

Über den Wortlaut dieses Programms wollen wir uns keine Kritik erlauben; doch können wir unsererseits den lebhaften Wunsch nicht unterdrücken, dass es nur eine recht geringe Zahl von Schulen geben möge, in welchen die „allgemeine Götterlehre" zu einem besonderen Unterrichtsgegenstand erhoben und sogar die Kenntnis der chinesischen, mexikanischen und australischen Götzen und Fratzengestalten zu den nothwendigen Requisiten allgemeiner Halbbildung gerechnet wird. Was von indischer und orientalischer Götterlehre wissenswert ist, findet in dem Rahmen des Geschichtsunterrichtes genügende Beachtung, die germanische Mythologie fällt dem deutschen Unterrichte zu. Das Hauptgewicht — auch vom Standpunkte der „allgemeinen Bildung" — wird nach wie vor der hellenischen Göttersage anheimfallen. Über diese aber gibt es ähnlicher Hilfsbücher eine schwere Menge — seit Jahrzehnten wird hier immer in gleicher Weise ein künstlich zurechtgemachtes System einer griechisch-römischen Götterlehre fortgepflanzt, wobei ängstlich alle Resultate der neueren Forschung über Herkunft und Entwicklung der einzelnen Göttergestalten ferne gehalten werden. Von dieser herkömmlichen Dutzendwaare unterscheidet sich das neue Buch durch keinerlei Vorzüge; vielmehr macht der ganz ungenießbare Stil, in dem es geschrieben, die dort üblichen Mängel noch fühlbarer. Auch in der „bildlichen Versinnlichung", auf die dem Programm des Vorwortes gemäß besondere Sorgfalt hätte verwendet werden sollen, steht leider die neue Götterlehre um nichts höher als die meisten der geläufigen Bücher gleichen Inhalts; man sehe z. B., was S. 96 aus dem Apoll von Belvedere geworden ist. Das allzu geduldige deutsche Publicum muss sich eben auch heute noch die stümperhaftesten Reproductionen bieten lassen. In dem Abschnitte über griechische Mythologie werden antike Denkmäler und moderne Compositionen nebeneinander verwertet, ohne dass dies immer vermerkt wäre. Inwieweit der Verf. selbst sich um die Herkunft seiner Abbildungen gekümmert hat, zeigt das Verzeichnis der Abbildungen S. 199, wo kaum bei der Hälfte der Bilder eine diesbezügliche Notiz sich findet; von der allbekannten barberinischen Juno im Vatican heißt es „nach einem in Rom befindlichen Werke" und bei der ebenso bekannten, in Velletri gefundenen Athene: „Pallas, nach Velletri" (also so wie: „die Grazien, nach Canova")!

Es wäre schwer, Anfang und Ende zu finden, wollten wir uns mit dem Verf. über sachliche Differenzen auseinandersetzen. Um aber Geist und Form des Buches zu kennzeichnen, dürfen wir es nicht unterlassen, einige beliebig herausgegriffene Sätze hier auszuschreiben. S. 85: „Die Anstößigkeit aller dieser Verbindungen, die dem Göttervater auch bei den Alten nicht zur Ehre gereichten,

verschwindet, wenn wir sie unabhängig von einander als Localsagen auffassen, nach welchem Zeus immer nur die betreffende eine Gemahlin besaß, die dann in ihrer Vervielfachung neben Hera, der rechtmäßigen Gattin des Zeus, als eheliche Ungehörigkeiten erscheinen." S. 86: „Die großen Opfer, welche man ihm" (nämlich dem Jupiter, „dessen berühmtestes Heiligthum in dem Capitol in Rom stand") „brachte, bestanden meist in Stieren und in den ihm geweihten im Circus Maximus abgehaltenen römischen Spielen und großartigen Wettkämpfen." S. 88: „Oft mit dem Pfau, dem ihr geweihten Vogel, zur Seite, abgebildet, hielt die Hera Polyklets in der Rechten den ihr heiligen Granatapfel." S. 90: „Pallas Athene, welcher der Ölbaum und der Hahn heilig, Schlange und Eule als Symbol beigegeben waren und mit Rücksicht auf die glänzenden Augen der letzteren Glaukopis genannt wurde, ist gewöhnlich, mit dem Helm auf dem Haupte, Schild und Lanze in den Händen, als eine kraftvoll-ernste, freien Blickes in die Ferne schauende Gestalt mit energisch vorspringendem Kinne von den Alten dargestellt worden." S. 91: „Artemis, welche im Gegensatz zu ihrem Bruder, dem Sonnengotte Apollo, als Mondgöttin im Sinne der weiblichen Seite der dem Sonnengotte zugrunde liegenden Idee des Leben gebenden Lichtes angebetet und deshalb als Geburtsgöttin von den Frauen angerufen wurde, ist in der Hauptsache Göttin der Jagd." S. 92: „Von den durch die Kunst geschaffenen Darstellungen der Artemis entspricht die aus der Spätzeit der antiken Plastik stammende sog. Diana von Versailles am meisten den Vorstellungen von dieser Göttin, weniger diejenige der ephesischen Diana, welche, der Isis ähnlich, auf ägyptische Vorbilder zurückführt." Und so geht es fort auf jeder Seite.

Wien. Emil Reisch.

Grundriss der germanischen Philologie. Unter Mitwirkung von K. v. Amira usw. herausgegeben von Hermann Paul. I. Band, 3. Lieferung; II. Band, 1. Abtheilung. 2. Lieferung, II. Band, 2. Abtheilung, 2. Lieferung. Straßburg 1890, Trübner.

In diesen neuen Lieferungen wird Noreens Geschichte der nordischen Sprachen zu Ende geführt, darauf folgt I 526—633 Behaghels Geschichte der deutschen Sprache und ein Theil der Geschichte der niederländischen Sprache von te Winkel, I 634 bis 640. — Die erste Abtheilung des zweiten Bandes bringt den Schluss von Mogcks nordisch-isländischer Literaturgeschichte, Schücks Geschichte der schwedisch-dänischen Literatur II 1, 143—158; die deutsche Literaturgeschichte der ahd. Periode von Kögel II, 1, 159 bis 244 und den Anfang der mhd. Literaturgeschichte bis ins XII. Jahrhundert von Vogt II, 1, 245—256. — Aus der zweiten Abtheilung des zweiten Bandes erhalten wir den Schluss von Amira

Rechtsgeschichte, das Kriegswesen von Schultz II, 2, 201—207, die skandinavischen Verhältnisse der Sitte von Kålund, II, 2, 208 bis 252 und den Anfang der deutsch-englischen Verhältnisse von Schultz II, 2, 253—256.

Großes Interesse wird unter den deutschen Germanisten vor allem Behaghels Geschichte der deutschen Sprache erwecken. Es ist der erste sehr dankenswerte Versuch die reiche Literatur über moderne Dialecte, verbunden mit den Angaben der alten Denkmäler, zu einer Geschichte der deutschen Dialecte im Anschlusse an die Geschichte der Schriftsprache zu verwerten. Dieser selbst kommt besonders die Lehre von den Accenten, sowie glückliche und einleuchtende Erklärungen von Analogiegebilden in der nhd. Declination und Conjugation zugute. — Die in einer früheren Anzeige hervorgehobene Ungleichmäßigkeit in der Auffassung von Spracherscheinungen an verschiedenen Stellen des 'Grundrisses' zeigt sich auch hier und wird einmal von Behaghel selbst hervorgehoben S. 558. — Im einzelnen möchte ich nur bemerken, dass die alte Ansicht von der geringen Verbreitung des Umlautes im Mitteldeutschen sich doch auch auf Reime stützt, nicht bloß auf die Orthographie. Eine Untersuchung müsste zeigen, wie die betreffenden Reime aufzufassen sind; S. 561. — S. 580 wird das *i* in ahd. *nerian* als spirantisch angenommen. Aber das Petruslied setzt drei Noten darüber; Möller, Alliterationspoesie 113. — S. 587 ist die Rede von dem 'heutigen hessischen', h o b für 'Hof'; aber diese Aussprache ist daselbst schon alt; s. meine 'Niederfränkische Geschäftssprache' 415. 427 f. — S. 589 bei Besprechung von 'Zwerg', 'seufzen' hätte wohl die Erklärung erwähnt werden sollen, welche Hoffory, Consonantstudien 12 f., für diese scheinbare Fortsetzung der Lautverschiebung gegeben hat. — Das Verzeichnis der ältesten deutschen Urkunden S. 532 wird jeder Germanist mit Freuden begrüßen. Seemüller macht mich auf eine niederösterreichische Urkunde von 1248 aufmerksam, welche Winter in den 'Blättern für n. ö. Landeskunde' abgedruckt hat, Band 18, 428.

Sehr wertvoll ist Kögels Beitrag, der eine Reihe selbständiger Untersuchungen und Beobachtungen für seine Darstellung der ahd. und alts. Literatur verwendet hat. Ich verweise auf die neuen Zeugnisse für altgermanische Poesie S. 171 und sonst, auf den überzeugenden Nachweis der südsischen Heimat des Hildebrandsliedes S. 175, des christlichen Ursprungs des ganzen Wessobrunner Gebets S. 197, auf die guten Beobachtungen zu Waltharius S. 183, auf die Chronologie des Muspilli nach Ludwig dem Deutschen S. 211, auf die Etymologie des Wortes 'Muspilli' S. 112, auf die Datierung des 138. Psalms S. 222. — S. 172 hätte unter den ältesten Formen der germanischen Poesie auch auf die Räthselreihen mit den entsprechenden Reihen der Lösungen verwiesen werden können, s. Wilmanns Zs. 20, 250. S. 225 war die von G. Paris gefundene Fassung von Lantfridus und Cobbo zu erwähnen,

s. Romanische Forschungen VI. 2. Heft. — S. 213 fehlt beim Muspilli die wichtige Übereinstimmung in Bezug auf den durch das Blut Elias' entstehenden Weltbrand mit der sibirischen Überlieferung, s. die Literatur bei Simrock, Mythologie 134[4]. — Was Vogts Antheil an der altdeutschen Literaturgeschichte anbelangt, so möchte ich nur gegen den Autornamen Noker, Notker, S. 247, für das alemanische Memento mori protestieren; s. Zs. f. d. österr. Gym. 1883, wo *daz machot allein Noker* als *daz machôte alle einôtger* erklärt wird. Vgl. auch Beda, Hist. eccles. 4, 24 *Cuius* (Caedmonis) *carminibus multorum saepe animi ad contemtum saeculi et appetitum sunt vitae celestis accensi.*

Bei dem sorgfältig gearbeiteten Abriss der altnordischen Literatur von Mogk hätte man wohl mehr Eingehen auf die eigenthümlichen Kunstformen erwartet, welche diese Literatur von der der andern Germanen und des europäischen Mittelalters überhaupt unterscheiden. Über den künstlerischen Charakter der Sagas erfährt der Leser sehr wenig und wenn z. B. S. 120 der Stil der Kormakssaga getadelt wird und der Verf. fortfährt: „Gleichwohl ist und bleibt die Saga unsere Hauptquelle für den altnordischen Zweikampf", so erinnert das an Halliwell, der in seiner Ausgabe der Thornton Romances, Camden society 1844, S. XXIII das Bänkelsängerlied von Sir Degrevant lobt wegen der ausführlichen Angaben über altenglische Küche und Hauseinrichtung. — Unter den Fornsögur S. 131 ff. hätte die Hrolfssaga Ganheks-sonar mehr Berücksichtigung verdient, sie ist entschieden keine lygisaga, wenn man schon diesen zwar alten, aber sehr unpassenden Ausdruck anwenden will; s. Bugge, Arkiv I 249 ff. Be iden Islendingasögur S. 117 ff. vermisse ich Betonung des romanhaften Charakters neben dem historischen. Das gilt nicht nur von den Sagas, welche Begebenheiten des X., XI. Jahrhunderts schildern, sondern auch von der Sturlunga, die oft entschieden ältere Sagen nachahmt, wenn die modernen Begebenheiten, Todschläge, Hausbrände an die alten erinnern, vor allem die Heidharviga und Njala, aber auch die Eyrbyggja und Gislasaga. S. Godhmundur Saga Dyra c. 17, Hrafnssaga c. 15, Aronssaga c. 7, die eigentliche Sturlunga II S. 164. 249. Letztere copiert sich auch selbst, s. 164 ff., die Flugumyrarbrenna, und 191 ff.

In dem sehr kurzen Abriss des Kriegswesens von Schultz fällt auf, dass nach S. 203 die mange erst im XIII. Jahrhundert bezeugt sein soll. Sie kommt doch schon im Alexanderlied und in der Kaiserchronik vor.

Bei Behandlung der 'Sitte' finden wir wieder die Ungleichmäßigkeit, dass Kålund die prähistorische Zeit in seine Darstellung einbezieht S. 208 ff., Schultz nicht, S. 253.

Überragt wird vielleicht dies alles von Noreens Geschichte der nordischen Sprachen. Aber ich kann hier nicht darauf eingehen.

Wien. R. Heinzel.

Werner **Hahn**, Kriemhild. Volksgesang der Deutschen aus dem 12. Jahrhundert. Kritisch wiederhergestellt, ins Neuhochdeutsche übertragen u. ästhetisch erläutert. Eisenach 1889, Bacmeister. XI u. 214 SS. 8°.

Der Verf. hat nach bestimmten Gesichtspunkten rhythmischer, stilistischer, die Composition betreffender und sachlicher Art 42 Lieder in 559 Strophen aus dem Nibelungenlied geschält. Die ersten Lieder z. B. enthalten nach den Überschriften: 1. Wie Kriemhild träumte. 2. Wie Sifrid um Kriemhild werben wollte. 3. Wie Sifrid nach Worms kam. 4. Wie Sifrid und Kriemhild sich zum ersten sahen. 5. Wie Gunther um Brünhild auszog. 6. Wie Gunther Brünhild gewann — und die letzten: 33. Wie König Etzel die Burgunden empfing. 34. Wie Kriemhild und Hagen zuerst miteinander sprachen. 35. Wie Hagen nicht lügen wollte. 36. Wie Volker und Hagen Schildwacht hielten. 37. Welche Antwort Hildebrand und Dietrich gaben. 38. Wie Kriemhild Blödlein gewann. 39. Wie Dankwart dem Tode entrann. 40. Wie die Heunen vor den Burgunden zurückwichen. 41. Wie die Königin den Saal verbrennen ließ. 42. Wie der Held von Bern Gunther und Hagen vor Kriemhild brachte. Man sieht, wie der Verf. das Nibelungenlied zusammengestrichen hat. Von den einzelnen Liedern, die sich zum Theil mit Lachmanns Liedern decken, behauptet er: 'Jedes Lied ist ein Dichtwerk, durch Eingang, folgerichtige Fortführung und erledigenden Schluss in sich völlig selbständig', was ihm nicht alle Leser glauben werden. Maßgebend bei Herstellung der Lieder ist vorzugsweise die Einfachheit des Tones und Rhythmus, also kurze Sätze, geschlossene Strophen, keine gereimten Cäsuren u. dgl. Entstanden sein soll das so hergestellte Lied zu Anfang des 12. Jahrhunderts, worauf es nach den Bedürfnissen der Zeit immer mehr erweitert wurde. Ob die Gedanken des Verf. wenigstens für die ästhetische Beurtheilung des Volksepos von Wert sind, wird sich erst entscheiden lassen, wenn das wissenschaftliche Werk vorliegt, das er in Aussicht stellt. Die Übersetzung kann Ref. nicht besonders loben. In formeller Hinsicht finden sich alle die Nachlässigkeiten, an denen die neuere Dichtung so reich ist, während die alte, also auch das Nibelungenlied, nichts davon weiß. Z. B. eine Strophe wie 216: 'Nicht so!' sprach aber Hagen, 'wenn's Euch gefallen möcht, So denk ich, dass durch Heimlichkeit ich's sicher dahin brächt, dass Brünhilds Thränen er selber bald beklagt. Ja, Hagen hat für immer den Frieden mit ihm aufgesagt' — ist nur im neueren Volksgesang möglich, nicht im alten. Auch sonst wäre manches zu bemerken. Der Vers Strophe 2 (13 nach A) 'ir enkunde in dirre werlde nimmer leider sîn geschehen' wird so wiedergegeben: Von allem, was geschähe, deuchte dies das Schlimmste schier. Die folgende Strophe beginnt: Den troum si dô sagete ir muoter Uoten. sin kunde in niht bescheiden baz der guoten — Frau Ute, ihrer Mutter, kam sie den Traum erzählen, die brauchte die Deutung

nicht lange zu verhehlen. Unverständlich ist Str. 8 (49): Ihm (Siegfried) riethen die Verwandten und der Mannen Schaar: 'Willst du, dass Minne Treue bringe dar, So denk beim Werben, sie muss sich wert dir zeigen!' Str. 10 (53): Zum Vater sprach Sifrid: 'Viellieber Vater mein, Ohn' edler Frauen Minne werd ich immer sein. Es wäre, dass große Liebe ich im Herzen hab. Was Jemand reden möchte, davon bringt mich Niemand ab.' 13 (56) 'ich trouwe an im erdwingen beidiu liute und lant.' Dô sprach der fürste Sigmunt: 'diu rede ist mir leit' — 'Ich hoffe mir zu erzwingen beides, Leute und Land.' Sprach König Sigmund: 'Das ist schon oft gesagt.' 16 (60) 'ich wil selbe zwelfter in Guntheres lant' — 'Ich will mit zwölf Gefährten in Gunthers Land hinein.' 57 (283) 'Die richen kameræere sach man vor in gân. die hôh gemuoten degne wolden des niht lân, sin drungen dâ si sâhen die minneclîchen meit' — Die Kämmerer in Menge gingen voran den Fraun, den hochgemuthen Degen erschwerte dies das Schaun. Sie drängten sich, zu sehen die minnigliche Maid. 70 (332): Des antwurte Sîfrit Sigmundes sun: 'gîst du mir dîn swester, sô wil ich ez tuon, die schoenen Kriemhilde, ein küniginne hêr' — Zur Antwort gab da Sifrid, Sigmunds Kind: 'Entgilt mit deiner Schwester, dass ich dir holdgesinnt! Kriemhild, die schöne, die ist 'ne Königin hehr!' 80 (395) sagt Brünhilde: 'ich fürchte in niht sô sêre, daz ich werde sîn wîp' — 'Nicht, dass mich Furcht ankäme, als müsst ich werden sein Weib.' 254 (920): 'Gunthêr sich dô neigte nider zuo der vluot: als er hete getrunken, dô rihte er sich von dan. alsam het ouch gerne der küene Sîfrit getân' — Gunther sich da neigte nieder zu der Fluth. Und drauf als er getrunken, gestärkt ging er von dann. Wie gern hätt Sifrid es ebenso gethan! 260 (930) 'ich was iu ie getriuwe; des ich enkolten hân. ir habet an iwren friunden leider übele getân' — 'Ich hielt euch meine Treue und dies ist euer Lohn! Ihr habt für eure Freunde leider üblen Hohn. 270 (942) 'ez ahtet mich vil ringe, swaz si nu weinens getuot' — 'Ich acht es sehr geringe, wie sie sich weinend thut'. 484 (1866) 'Dô sâhen Bloedelînes man, ir hêrre lac erslagen: done wolden si den gesten niht langer daz vertragen' — 'Als Blödleins Mannen ihren Herrn sahn erschlagen — Das mochten von den Gästen sie doch nicht ertragen.' 485 (1867) Auf die Recken alle rief da Dankwart laut: 'Ihr seht wohl, Edelknechte, wie hier es schaut (wie ez umb uns wil gân). Wehrt euch, ihr Heimatlosen! Das wahrlich thut uns noth, Wie die edle Kriemhild so recht gütevoll uns bot' — 'swie uns diu edle Kriemhilt sô rehte güetlîch enpôt.' 552 (2305): Da sprach der grimme Hagen: 'Die Bitte ist verloren, Viel edle Königin, ich habe drauf geschworen. Der Hort wird nicht verrathen, so lang sie leben, Nur Einer meiner Herren — ja, Niemand, dem er wird gegeben!' 554 (2307) wird Hagen der Schwermuthvolle (der ungemuote) genannt. 556 (2309): Si sprach: 'sô habt ir übele geltes mich gewert' — Sie sprach: 'so wird mir

böslich doch nicht Ersatz gewährt?' 557 (2310): 'Si zôch ez von der scheide: daz kunde et nicht erwern. dô dâhte si den recken des lebenes behern' — 'Sie zog es aus der Scheide — er musst's geschehen lassen. Nun galt's, dem Recken ans Leben gar zu fassen.' Soviel Liebe der Verf. sichtlich auf seine Arbeit gewendet hat, er sollte noch etwas daran feilen.

Domanig Karl. Der 'Klôsenære' Walthers von der Vogelweide. Seine Bedeutung für die Heimatfrage des Dichters. Paderborn 1889, Schöningh. 8°, 45 SS.

Der Verf. dieser dem Andenken Franz Pfeiffers gewidmeten Schrift zeigt, dass Klôsenære auch bedeuten könne 'ein Mann aus Klausen'. Stammte nun Walther aus dem Layener-Ried im Gerichtsbezirk Klausen, dann konnte er damals nicht anders als nach dieser zunächst gelegenen größeren bekannten Stadt genannt werden. Und so nenne er sich selbst in dem Liebeslied, wo dieser Ausdruck vorkommt. In den politischen Gedichten, die dasselbe Wort enthalten, sei es ein Pseudonym für den Dichter. Wenn die Schlüsse des Verf. richtig sind, dann ist allerdings die Heimatfrage Walthers von der Vogelweide endgiltig gelöst.

Kehrein Josef. Entwürfe zu deutschen Aufsätzen und Reden nebst Einleitung in die Stilistik und Rhetorik und Proben zu den Hauptgattungen der prosaischen Darstellung für Gymnasien, Seminarien, Realschulen. Neu bearbeitet von Valentin Kehrein. 8. Aufl. Paderborn 1889, Schöningh. 8°, XV und 444 SS.

Die ersten 60 Seiten dieses Buches bieten einen Abriss der Stilistik und Rhetorik nach den altherüblichen Gesichtspunkten. S. 61—187 folgen Proben zu einzelnen Gattungen der prosaischen Darstellung, und zwar Beschreibungen, Erzählungen und Vergleichungen, Abhandlungen, Briefe (darunter ein Schreiben von Kaiser Franz Joseph an den Fürsten Schwarzenberg), Geschäftsaufsätze, Gespräche, Reden. Die dritte Abtheilung (S. 189—396) gibt Entwürfe zu deutschen Aufsätzen der verschiedensten Art: Abhandlungen über religiöse, moralische, praktische, historische, culturhistorische, literarische Stoffe, Erzählungen, Beschreibungen und Schilderungen, Chrien, Vergleichungen, Reden. Die vierte Abtheilung endlich (S. 397—430) bringt eine Sammlung von Sprichwörtern und Denksprüchen und etwa 100 Titel zu Themen, meist historischer und literarischer Art, sowie metrische Aufgaben zur Übung in den wichtigsten Versmaßen. Den Beschluss bilden literarische Nachweisungen und ein alphabetisches Verzeichnis der Entwürfe und Proben. Der Lehrer findet reichen Stoff zur Auswahl in dem Buche, das recht gründlich gearbeitet ist. Besonders nützlich erscheinen die ergiebigen Stellensammlungen aus den verschiedensten Literaturdenkmälern, auch den Schriften der Kirchenväter, deren Heranziehung eine Eigenthümlichkeit des Buches bildet.

Aber auch die alten Schriftsteller sind in umfassender Weise benützt. Gern wird von Etymologien ausgegangen. Öfter freilich geben die Entwürfe nur beiläufige Gedanken, und eine Anzahl derselben scheint mehr für Predigten geeignet als für Schüleraufsätze. Wiederholt wird auch hier das für die Jugend Nützliche mit dem von der Jugend selbst Darstellbaren verwechselt; z. B. Nr. 90. Das Bild eines guten Schülers. Eigenthümlichen Eindruck macht die Zusammenstellung folgender drei Arbeiten: Nr. 55. Von der Würde der Könige. Nr. 162. Rom würde unter Königen niemals zur Weltherrschaft gelangt sein. Nr. 177. Rom würde als Republik die Weltherrschaft nicht behauptet haben. Überflüssig erscheint Nr. 171. Welches sind die Ursachen des allmählichen Verfalles der alten römischen Patriziergeschlechter? Schlecht stilisiert ist der Titel von Nr. 176. Cäsars Ermordung war für die einen die abscheulichste, für die andern die herrlichste That. Seltsam klingt Nr. 196. Lobrede auf Friedrich II., König von Preußen, der Schluss: 'Jünglinge, ahmen wir dem großen Könige nach!' und daneben die Anmerkung: 'Hätte Friedrich nur mehr positives Christenthum und deutschen Sinn gehabt! Aber seine französische Erziehung hat beides gehindert.' Müßig ist die Frage Nr. 253. Warum kann dem Liede des Fischers (in Schillers Tell I, 1) nicht der Mythus vom Hylas unterliegen? Ebenso Nr. 276. Der epische Inhalt von Walthers Liedern in der Amaranth von Redwitz — mit folgender Gedankenangabe: 'O könnte ich fliegen! — Doch weg mit der Trauer! — Ich bin nicht reich, habe aber ein gefühlvolles Herz. — Meine Geliebte muss nicht reich, nicht reizendschön sein, aber ... — Ich will kämpfen fürs Vaterland ... mit Gott.' — S. 28, §. 64, Z. 7 steht 'Symploce', S. 30, Z. 6 aber 'Plöce, auch Epiplöce.' Diese Wörter wird man zweckmäßiger mit k schreiben. S. 35, Beispiel 4, Z. 2 steht 'ebenso feiner Geißner als geschickter Staatsmann.' S. 129, Str. 3, Titel ist von 'mitteldeutscher' statt von 'mittelhochdeutscher' Literatur die Rede. S. 150 erscheint unter dem Briefwechsel zwischen Goethe und Schiller ein Brief von Herder. Unter den Geschäftsaufsätzen stehen S. 154 ff. auch zwei Stücke von Rabener und Lichtenberg. S. 159, Nr. 2 'Das deutsche Drama vor Lessing' aus Sternbergs Novelle Lessing scheint wegen verschiedener Stellen unpassend. S. 76 ff. in dem Stück Nr. 7 'Das Abendmahl von Leonardo da Vinci' von Goethe gibt es mehrere Textfehler, z. B. S. 76, Z. 1 l. 'allervörderst'. Z. 3 'Brennpunkte'. S. 77, Z. 1 l. 'Saals'. Z. 8 st. 'sahen' l. 'fanden'. 2. Abs., Z. 1 l. 'unsicheres'. 4. Abs., Z. 3 fehlt nach 'der' ein ganzer Satz. S. 78, Z. 4 l. 'Leonardo'. 4. Abs., Z. 2 l. 'lebhaftestes'. 5. Abs., Z. 1 l. 'letztern'. S. 79, Z. 7 l. 'Petri'. Auch in Interpunction und Orthographie ist nicht alles in Ordnung. Die Präpositionalzusammensetzungen von 'einander' werden im Buche bald vereinigt, bald getrennt geschrieben.

Hense J., Deutsches Lesebuch für die oberen Classen höherer Lehranstalten. Auswahl deutscher Poesie und Prosa mit literarhistorischen Übersichten und Darstellungen. 3. Theil: Beschreibende und lehrende Prosa. Freiburg i. B. 1889, Herder. gr. 8°, VIII und 532 SS.

Dieser letzte Theil des Lesebuches von Hense ist ähnlich angelegt wie das Lesebuch für Prima von Cauer. Er soll 'durch literarhistorische und andere bezügliche Aufsätze den beiden ersten poetischen Theilen zur Erweiterung und Vertiefung dienen, theils soll er den übrigen Gegenständen des deutschen Unterrichtes hilfreich zur Seite treten, namentlich der Schule Stoff bieten für Übungen in gründlich eindringender, scharf zergliedernder und logisch zusammenfassender Lectüre. Außerdem hat dieser Theil dem stilistischen Unterrichte zu dienen.' Das Buch zerfällt in zwei Theile. Der erste führt den Titel: 'Beschreibende Prosa' und enthält geschichtliche und geographische Charakteristiken (S. 1—34), culturhistorische Aufsätze (S. 34—72), z. B. über die welthistorische Bedeutung des griechischen Volkes von Jakobs, Rom in seiner Bedeutung für Kunst und Wissenschaft von W. v. Humboldt, die christliche Staatenbildung von Fr. v. Schlegel, sodann über Kunstgeschichte und Kunst (S. 72—93), darunter über den Charakter der griechischen Plastik von Lübke, der vatikanische Apollo von Winckelmann, Laokoon von Goethe und Winckelmann, über gothische Baukunst von Fr. v. Schlegel, das Münster zu Straßburg von Goethe, der Dom zu Köln von Forster, endlich Literaturgeschichte (S. 93—250): den Beginn macht Fr. v. Schlegel über Ursprung und Charakter der homerischen Gedichte. Es folgen Betrachtungen über Sophokles, Horaz, Volksdichtung (von Uhland), das Nibelungenlied, Gudrun und andere Erzeugnisse der Poesie des Mittelalters, Shakespeare, Klopstock, Lessing, Herder, Goethe, Schiller, Uhland. Über Goethe z. B. Aufsätze von Hermann Grimm, W. v. Schlegel (über Hermann und Dorothea), Otto Jahn (über Iphigenie und die antike Tragödie), Rosenkranz (Torquato Tasso). Der zweite Theil des Buches enthält lehrende Prosa und zwar zuerst Aufsätze zur Poetik und Ästhetik (S. 250—380), darunter über epische und dramatische Dichtung von Goethe und Schiller, aus Schillers Abhandlung über naive und sentimentalische Dichtung, Lessing von dem Wesen der Fabel, Jakob Grimm über die deutschen Dialecte, eine Inhaltsübersicht der einzelnen Capitel des Laokoon, aus der Hamburgischen Dramaturgie, über den Ursprung der Sprache von Jakob Grimm, Schiller über das Erhabene und Pathetische. Es folgt ein Abschnitt: Philosophische Propädeutik, Pädagogik und Ethik (S. 380—456), über Begriff, Urtheil, Schluss von Lotze, Eintheilung (divisio) und Zertheilung (partitio) von Deinhardt, über das Gedächtnis, die Phantasie, die Gefühle, die Temperamente, den Charakter, die Kunst zu lesen (von Fichte), den Vortrag seiner Empfindungen (Möser), die Bedeutung der classischen Studien von

Jakobs, den Wert der Übersetzungen von W. v. Humboldt, aus Herders Ideen und endlich über Nationalität und Humanität von Zeller. Ein Anhang bietet Grundzüge der philosophischen Propädeutik und zwar Logik (S. 456—472) und Psychologie (S. 472—483), sodann eine Aufsatzlehre (S. 483—500), endlich acht Musteraufsätze für Secunda und Prima. Man sieht, Bildungsstoff enthält das Buch in reicher Fülle. Ob in der Schule neben den anderen Aufgaben des Deutschunterrichtes, selbst die Propädeutikstunden mitgerechnet, Raum dafür sich finden wird, scheint zweifelhaft. Zu den kurzen, bibliographische Daten über die Verfasser enthaltenden Anmerkungen sei zu erwähnen gestattet, dass Scherer bis 1886 gelebt hat, und dass es Bartsch nicht ganz gerecht werden heißt, wenn man ihn einen hervorragenden Literarhistoriker der mittelalterlichen Poesie nennt. Über Gustav Freytag wird gesagt: 'Privatdocent in Breslau, jetzt in Leipzig', was mindestens zweideutig, aber auch nicht richtig ist. Die 'Ahnen' werden unter die culturhistorischen Arbeiten gezählt, wogegen sich der Dichter selbst entschieden verwahrt hat.

Wien. Johann Schmidt.

Mittelhochdeutsche Grammatik nebst Wörterbuch zu der Nibelunge Nôt, zu den Gedichten Walthers von der Vogelweide und zu Laurin. Für den Schulgebrauch ausgearbeitet von Ernst Martin. 11. verbesserte Auflage. Berlin 1889, Weidmann'sche Buchhandlung. 104 SS. Preis 1 Mk.[1])

Ein Buch, das E. Martin zum Verfasser hat und in eilfter Auflage erscheint, empfiehlt sich von selbst. Gleichwohl dürfte angesichts der allmählichen Wiedereinführung des Mittelhochdeutschen eine kurze Besprechung in diesen Blättern zeitgemäß sein.

Die zwei Seiten umfassende Einleitung enthält das Nöthigste über Begriff und Umfang des Mhd., Angaben über die Bildung des Nhd., Laut- und Accentverschiebung, alles durchaus nur Andeutungen. Der folgende Abriss der Laut- und Flexionslehre bewegt sich innerhalb der traditionellen Grenzen, sucht weder zu viel, noch zu wenig zu bieten, enthält an geeigneten Stellen Angaben über Aussprache, Vergleiche mit dem Ahd. (selten mit dem Gothischen) und Nhd., setzt aber infolge der gedrängten Darstellung durchweg mündliche Erklärung und Erläuterung seitens des Lehrers voraus, der dann gewiss noch kürzen und öfter mit Nutzen unsern Volksdialect heranziehen wird.

Ausnahmen und Einzelheiten — wenn sie überhaupt Aufnahme verdienten — hätten durch den Druck kenntlich gemacht werden sollen.

[1]) Diese Anzeige wurde vor der Verlautbarung des betreffenden Erlasses verfasst.

Sehr willkommen ist der Anhang „Grundzüge der mhd. Verskunst", in sehr lichtvoller Darstellung abgefasst.

Kann der Schüler meines Erachtens eines speciellen Leitfadens entrathen, so ist ein gut angelegtes Wörterverzeichnis, wie es S. 25—104 geboten wird, für die Schulbedürfnisse geradezu unerlässlich. Denn hier findet der Schüler bei der häuslichen Präparation die nöthigen Angaben, um die betreffende Stelle sinn- und sprachgemäß zu übersetzen und grammatisch richtig aufzufassen.

Jos. Venns' Deutsche Aufsätze verbunden mit einer Anleitung zum Anfertigen von Aufsätzen, 340 Dispositionen, sowie über 500 Themata zur Auswahl. 32. Auflage. (67.—72. Tausend.) Altenburg 1889, H. A. Pierer. IV u. 460 SS. Pr. 4 Mk.

Venns' 'Deutsche Aufsätze' gehören zu den verbreitetsten Sammlungen dieser Art — im Jahre 1876 war die 10. Auflage erschienen! — und sind so allbekannt, dass man sich beim Erscheinen einer neuen Auflage auf wenige Worte der Anzeige beschränken kann.

Die Vorrede stellt die Änderungen dieser Auflage zusammen, die sich, wie jedesmal, in einer Durchsicht der bisherigen Themen, sowie in der Verbesserung und Vermehrung der Dispositionen äußern. Den Schluss bilden 500 Themata (alphabetisch geordnet), ohne nähere Angaben. Auch stilistische Verbesserungen wurden vorgenommen.

Im übrigen ist das Buch dasselbe geblieben. Auch die 'Anleitung' wurde unverändert abgedruckt, die Ref. für entbehrlich hält, obwohl §. 8, 9 und 12 einige gute Winke geben. Auch die ausgeführten Aufsätze mögen von vielen mit Misstrauen betrachtet werden. Überhaupt haben solche Aufsatzbücher nicht mehr die Bedeutung, die sie einst hatten. Mit der fortschreitenden Methode im Deutsch-Unterricht bricht sich eben auch die Überzeugung mehr und mehr Bahn, dass das beste Aufsatzbuch von der Schule und vom Lehrer selbst ausgehen müsse.

Grundzüge der Poetik. Für höhere Lehranstalten, insbesondere für Seminarien, Präparanden-Anstalten, höhere Töchterschulen, wie zum Selbstunterrichte bearbeitet von Dr. Wilhelm Sommer. Vierte verbesserte und vermehrte Auflage. Paderborn 1889, F. Schöningh. VI u. 74 SS.

Die vierte Auflage nennt sich „verbessert und vermehrt"; ich habe nichts davon wahrgenommen. Höchstens der Druck hat hie und da gewonnen. Außer einer geringfügigen Verbesserung auf S. 67 rechtfertigt nichts diesen Beisatz. S. auch die Vorrede. Meine Besprechung der dritten Auflage in dieser Zeitschrift (Jahrgang 1888, S. 621 fg.) scheint dem Verf. unbekannt geblieben zu sein. Die vierte Auflage soll laut Vorwort und Inhaltsverzeichnis

ein alphabetisches Sachregister als Zugabe erhalten haben, merkwürdigerweise ist dasselbe im Recensionsexemplar gar nicht enthalten.

Hernals. Dr. Rudolf Löhner.

John Heywood als Dramatiker. Ein Beitrag zur Entwicklungsgeschichte des englischen Dramas von Wilh. Swoboda. (Wiener Beiträge zur deutschen und englischen Philologie III. Wien 1888, W. Braumüller).

In dieser Monographie bemüht sich der Verf. zuerst ein anschauliches Bild vom Leben und Charakter des Dichters zu geben, was ihm im Verhältnis zur lückenhaften Überlieferung sehr gut gelungen. Fußt er auch für die spätere Zeit auf Fairholts Ausführungen, so hat er doch in überzeugender Weise das Datum der Geburt durch die Jahre 1494 und 1496 umgrenzt, North Mims in Herfordshire als Geburtsort wahrscheinlich gemacht, die Gründe für den Besuch der Universität Oxford vermehrt und den Eintritt in das Hofleben um 1514 fixiert. Weniger Erfolg hatte der Verf. in der Chronologisierung der Stücke. Immerhin darf man seinem einzigen Versuche beistimmen, wenn er das reifste Stück 'The four P.s' vor 1535 ansetzt. Will man nun das sicher vor 1521 geschriebene 'Pardoner and Friar' als erstes Stück annehmen — wozu ich jedoch die Nöthigung nicht einsehe bei dem 25- oder 26jährigen Dichter — so reicht seine dramatische Schaffensperiode von 1520 bis in den Anfang des dritten Jahrzehnts, wornach die lehrhaft-allegorische Periode fällt. — Sehr lebhaft und anschaulich wird dann der Inhalt der sechs Stücke nacherzählt. Nun weist der Verf. — nur etwas kunterbunt — den Einfluss der Moralitäten auf unsere Interludes nach: in Figuren, die sich von Abstractionen noch nicht völlig bis zu lebenswahren Typen erhoben haben, in der zweimaligen Übernahme des alten Vice, in dem vorherrschenden abstracten Zankmotiv, in den Gesangseinlagen, dann auch in dem Verhältnisse der Dichtung zum Publicum, dem innigen Contact zwischen beiden durch Anreden am Anfang und Schlusse, endlich in der lehrhaften oder satirischen Tendenz. Wenn der Verf. aber weiters auch in den eingefügten komischen Erzählungen ein Bindeglied mit den Moralitäten erkennt, so sehe ich in diesen handlungssatten Genrebildchen nicht die Fortsetzung der alten, langathmigen Berichte der Moralitäten, sondern Episoden, welche den Stücken materielle Handlung — wenn auch erst in epischer Fassung und äußerlich — eingliedern. Auch im Walten von poetischer Gerechtigkeit erblickt der Verf. Einfluss der Moralitäten. In den abstracten Discussionen von „Wit and Folly“ und „Play of Love“ ist die Lösung naturgemäß eine logische, keine moralische, das Play of Weather entbehrt jeder Action, also kann in diesen drei Stücken

von poetischer Gerechtigkeit überhaupt nicht die Rede sein. In „Pardoner and Friar“ und in „John the Husband“ bekommen die Guten die Prügel und zwar von den Bösen! Im weiteren zeigt der Verf., wie Chaucer materiell und Skelton formell unseren Dichter beeinflusst haben, auf das deutlichste durch Paralleldruck der betreffenden Stellen. Zum Schluss wird der Fortschritt erörtert, den die Interludes über die Moralitäten hinausgemacht haben. Sie böten materielle Handlung, wenn auch noch nicht viel, am meisten und besten 'John the Husband'; sie ließen in Bezug auf Composition manches zu wünschen übrig, besonders misslänge der Trialog; sie zeigten hingegen etliche prächtig ausgeführte Charaktere und böten volksthümlichen Humor in Fülle, während sie bei aller satirischen Tendenz den leichten Grundton der Komödie nie verletzten; denn die Satire bleibe immer unpersönlich und werde nie bitter. Heywood dürfe man das Verdienst zuschreiben, dass er durch die Einführung individueller Charaktere, durch die Befreiung des Dramas von moralischer Tendenz und durch die Beschränkung auf das rein Komische das englische Lustspiel direct vorbereitet habe. Man wird diesen feinen und weitschauenden Ausführungen nichts Wesentliches entgegensetzen können. — Im Anhang gibt der Verf. eine sehr eingehende metrische Untersuchung, die erweist, dass Heywood zwar nicht originell, aber doch „unter die besseren Verskünstler seiner Zeit“ einzureihen ist. — Dem Verf. gebürt für seine verdienstvolle Arbeit, die ihn nicht nur als gewissenhaften, sondern auch als trefflichen Forscher charakterisiert, der Dank aller Fachgenossen. Möchte er uns doch als der Berufenste mit einer Ausgabe Heywoods in Bälde beschenken.

Die Kunst fremdsprachlicher Übersetzungen ins Deutsche.

Mit einem Anhang: Über Shakespeare und Marlowe. Von Tycho Mommsen. Zweite vermehrte Auflage. Frankfurt a. M. 1886, Jügel.

Mommsens „Kunst des Übersetzens“ ist ein Buch, das ewig jung bleibt. Das beweisen die Leser, denen auf ihren dringlichen Wunsch endlich im Jahre 1886 eine zweite Auflage den Erwerb erleichterte, noch mehr beweist es der Verf. selbst mit seinem Eingeständnis, dass er nach 30 Jahren an dem Buche nichts ändern könne. Warum? Einfach, weil es die Grundprincipien seines Themas erschöpfend behandelt. Auf engem Raum versteht es der Verf. weit auszugreifen. Er zeigt erstlich, wie die Blüte der nationalen Literatur durch Aneignung des Fremden gefördert werde, wenn dieses auch innerlich verarbeitet wird. Drei Arten von Aneignung unterscheidet er: eine rein materielle, die bloß den Inhalt in stilloser Form — meist Prosa — übermittelt; eine rein formelle, die originalen Inhalt in der fremden Form gibt, also nur diese einbürgert; endlich eine volle Übernahme des Fremden: getreu nach Inhalt und Form. Diese letztere, die „stilvolle Übersetzung“ bildet sein eigentliches Thema. Sie hat drei Schwierigkeiten zu überwinden. Vor allem die inhalt-

liche Eigenthümlichkeit des Originals. Diese wiederzugeben wird um so schwieriger, je geringer die Culturverwandtschaft des Übersetzers mit dem Autor ist, und um so freier wird der ent... arbeiten müssen. Eine andere Schwierigkeit liegt in der Eigenart der Dichtungsgattung. Episches und Dramatisches mit seinem stofflich fortschreitenden Interesse ist leichter zu bewältigen als Lyrisches, besonders die scharfindividuell geprägte Kunstlyrik. Am schwersten ist aber endlich der fremden Sprache gerecht zu werden stilistisch wie metrisch. Und nun gibt der Verf. die feinsten Charakteristika einiger germanischen, romanischen und der alten Sprachen, stellt einer jeden die Eigenthümlichkeiten des Deutschen entgegen und erläutert so die immer anders geartete „Kunst des Übersetzens", sowohl in Bezug auf die Wiedergabe des Inhaltes wie der Form. Er zeigt dem Übersetzer, wo er im Vortheil, wo er im Nachtheil ist, er steckt ihm die natürlichen Grenzen. Aber der Verf. begnügt sich nicht mit der bloßen Theorie, er bringt zu ihrer Veranschaulichung eigene, höchst gelungene Übersetzungsproben. Er führt die bisherigen Leistungen deutscher Übersetzungskunst vor und weist die Wege für eine noch bedeutendere Ausbildung. Es bleibt der erhebende Eindruck, wie viel das Deutsche in dieser Kunst geleistet und wie viel es dadurch an innerer Ausbildung gewonnen hat und die Nation mit ihr.

Göttingen. Rudolf Fischer.

Dr. Franz Lauczizky, Lehrbuch der Logik zum Gebrauche an Gymnasien. Wien 1890, C. Gerold's Sohn. IV u. 119 SS.

Wenn der Unterzeichnete kurz nach dem Erscheinen des eben genannten Buches eine Anzeige desselben unternimmt, so geschieht dies etwa in dem Sinne, wie wenn jemand seinen Freunden das Eintreffen eines lange ersehnten Ereignisses mittheilt. Man denke nur: zu Jahresbeginn noch zwischen den alten Handbüchern der Logik und heute, nur wenige Wochen danach, im Besitze dreier logischer Lehrbücher auf einmal! Wenn gar nichts anderes, so würde schon dieser äußere Umstand von dem dringenden Bedürfnis zeugen können, das in Sachen der Neugestaltung unserer Schulphilosophie vorlag. Da nun für die Anzeige der logischen Lehrbücher von Höfler-Meinong, sowie von Behacker bereits anderweitig gesorgt ist, so soll hier in Kürze auf das Erscheinen des dritten dieser Lehrbehelfe aufmerksam gemacht werden — eine eingehende Würdigung des wissenschaftlichen Gehaltes aber, sowie der didaktischen Brauchbarkeit kann natürlich erst nach genauer theoretischer und praktischer Prüfung des Buches erfolgen. So viel fällt indes schon bei einer flüchtigeren Durchsicht des Buches in die Augen, dass den Anforderungen der hochortigen Instruction vom Jahre 1884 über die Gestaltung des

Logikunterrichtes im ganzen entsprochen ist, wenn hier die logischen Lehren auf die natürliche Basis psychologischer Daten gestellt sind und die neueren Forschungen, besonders die Wundts auf dem Gebiete der Erkenntnis- und Methodenlehre, in dem Buche ihre Auswertung gefunden haben. So kommen in der psychologischen Einleitung naturgemäß zuerst die Phänomene der Empfindung, Wahrnehmung und Vorstellung, sowie der Verlauf der Vorstellungen nach ihrer associativen und apperceptiven Bedeutung zur Behandlung. Freilich muss da Ref. gleich bemerken, dass ihm der Begriff der Vorstellung hier als solcher zu eng gefasst erscheint, indem er bloß auf die reproducierte Wahrnehmung angewendet wird, und dass auch der Begriff der Apperception, wie ihn Wundt fasst, als einer gewissen durch die Wirkung des Willens bestimmten Vorstellungsthätigkeit, zu eigenartig entgegentritt. In den 6—7 ersten Lehrstunden der VII. Classe wird es doch hauptsächlich darauf ankommen, die Schüler recht deutlich mit der Entstehung der Vorstellungen und Wahrnehmungen, mit der Art der Vorstellungen, vor allem aber mit dem Wesen der Allgemeinvorstellungen vertraut zu machen; dann wird es genügen, mit der Apperception jenen Vorgang zu bezeichnen, durch welchen mittelst reproducierter Vorstellungen ein geistiger Inhalt ergriffen wird und die wichtigsten Associationsgesetze der Vorstellungen zu verdeutlichen, wobei natürlich des Einflusses gedacht werden muss, den der Wille auf den Verlauf der Vorstellungen nimmt. Den Schluss bildete ein Capitel über Denken und Sprechen. Die folgenden Paragraphe des Buches über die Entstehung der Begriffe liegen naturgemäß auf dem Grenzgebiete zwischen Psychologie und Logik, ja will man die Scheidung von Gegenstands-, abstracten und Beziehungsbegriffen zu voller Klarheit bringen, so kann dies wohl nicht leicht ohne Seitenblicke ins Metaphysische geschehen. Daher wird hier weise Beschränkung am Platze sein, besonders bei der Behandlung der Beziehungsbegriffe, wenn man mit solchen Auseinandersetzungen nicht von vornherein dem Schüler wird die Lust zum Philosophieren benehmen wollen.

Wie L. weiter im Anschlusse an Wundt bei der Behandlung des Inhaltes und Umfanges der Begriffe und deren Eintheilung verfährt, dürfte sich für die Schule recht brauchbar erweisen, besonders muss die hier klar dargestellte Überführung logischer in grammatische Kategorien durch die Arten der Determination zur Klärung des logischen und zur Vertiefung des sprachlichen Wissens beitragen. Es ist bekannt, dass Wundt die bisherige symbolische Darstellung der Begriffsverhältnisse durch das Lagenverhältnis von Kreisen in der Ebene für ungenügend angesehen und dafür die lineare Darstellung für angemessen hielt. L. macht nun den Versuch, die Darstellung durch Kreise so für die Bezeichnung logischer Begriffsverhältnisse taug-

lich zu machen, dass er die Kreisfläche theilt und die Theilstücke zusammenordnet, vielfach mit glücklichem Griffe, nicht immer aber gleich anschauungskräftig. Einen gleichen Versuch unternimmt L., um Urtheilsverhältnisse zu versinnlichen.

Dass die Lehre von der Definition und Eintheilung gleich hinter die vom Begriffe und somit die vom Beweise nach der Schlusslehre zu stehen kommt, ist als Fortschritt zu bezeichnen, denn jene Einschiebsel bilden didaktisch die Verwendungsstücke des unmittelbar zuvor Gelernten und können nur so zu vollem Verständnis gebracht werden.

Beim Urtheil ist mit Recht mehr als bisher Gewicht auf das Moment des Anerkennens und Leugnens des psychischen Thatbestandes gelegt worden. Gegenüber der älteren Behandlung ist hier das Wahrnehmungsurtheil zur Geltung gekommen, das negative Urtheil in seiner Bedeutung gewürdigt und auch auf die grammatische Form des Urtheils mehr Rücksicht genommen. Ob dann weiter auch in dem Verfahren, aus nur einem Urtheil ein neues abzuleiten, nichts weiter als eine bloße Formveränderung des ersteren, wie L. mit Wundt meint, und nicht vielmehr schon eine Art von Schließen zu erblicken sei, darüber lässt sich streiten: Wundt selbst hat wenigstens für gewisse Transformationen den Namen des Schlusses gelten lassen. Ref. meint, man müsse jedenfalls den aus der Einsicht in das Verhältnis zwischen Subject und Prädicat eines Urtheils entspringenden neuen Gedankencomplex mehr einem Acte des Schließens zuschreiben als einem bloßen Urtheilsacte.

In der Schlusslehre räumt L. mit der bisher üblichen aristotelisch-scholastischen Behandlung energisch auf, was gewiss vom Standpunkte der historischen Continuität, die uns doch immer wieder an den Vater der Logik erinnert, zu bedauern ist. In Bezug auf den intellectuellen Ertrag ist wohl kein Zweifel, dass die ältere Behandlung der neueren, seit Wundt und Sigwart in Aufnahme gekommenen, platzgemacht hat. Hier hat Ref. zu bemerken, dass die Eintheilung der Subsumtionsschlüsse in solche von classificierendem und exemplificierendem Charakter (siehe z. B. lit. *a)* in §. 71, dem im Folgenden nicht lit. *b)* entspricht) nicht ebenso ersichtlich gemacht ist, wie später die Eintheilung der Vergleichungsschlüsse in solche mit dem Charakter der Übereinstimmung und Unterscheidung.

Mit anerkennenswerter Beschränkung auf das Wesentlichste wird sodann die Lehre vom Beweise und zum Schlusse die wichtigsten methodischen Formen behandelt. Die vier Grundgesetze des Denkens wurden von ihrem bisherigen Platze, nämlich aus der Begriffslehre weggerückt und, als Axiome aufgefasst, an den Anfang der Beweislehre gesetzt, wohin sie gehören, wenn auch der Lehrer schon bei der Entwicklung der conträren und contradictorischen Urtheile wird davon sprechen müssen.

Damit sei der kurze Überblick über den Inhalt und die Gestalt des neuen Lehrbuches abgeschlossen. Eine eingehendere Würdigung desselben wird gewiss noch manchen Punkt zur Sprache bringen müssen, der hier nicht erwähnt wurde. Trotz dieser Bedenken, welche bei einer zweiten Auflage — der Verf. erklärte sich in der Einleitung zu etwaigen Verbesserungen gerne bereit — beseitigt werden können, lässt sich das vorliegende Buch als ein brauchbarer Lehrbehelf bezeichnen. Zudem hat die C. Gerold'sche Verlagshandlung für eine sehr ansprechende Ausstattung des Buches Sorge getragen.

Prag. Dr. J. Loos.

Georg Weber, Allgemeine Weltgeschichte. Zweite Auflage. 9. bis 15. Band. Leipzig 1885—1889, Verlag von Wilhelm Engelmann.

Die Bedeutung des vorliegenden Werkes ist in diesen Blättern wiederholt hervorgehoben worden. Seit dem letzten Referate[1]) sind die noch fehlenden Bände erschienen, von denen der neunte die Geschichte der Völker und Staaten im Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit, der zehnte das Zeitalter der Reformation, der eilfte die Gegenreformation und die Religionskriege, der zwölfte das Zeitalter der unumschränkten Fürstenmacht im 17. und 18. Jahrhundert, der dreizehnte die Geschichte der Reformen und Revolutionen, der vierzehnte die Geschichte des neunzehnten Jahrhunderts bis zur Julirevolution und der fünfzehnte die Geschichte von der Pariser Julirevolution bis zur neuesten Zeitgeschichte (1889, Sommer) enthält. Leider ist es dem Verf. nicht vergönnt gewesen, die Vollendung der zweiten Auflage dieses seines großen Unternehmens zu erleben; er ist am 10. August 1888, nachdem er noch die Feier seines achtzigsten Geburtstages begangen, gestorben. Mit der Durchsicht und Fortführung des Werkes hatte er selbst noch seinen Sohn Dr. Friedrich Weber betraut, und dieser hat, wie man wohl sagen darf, die ihm zugefallene Aufgabe mit Glück gelöst. Dasselbe günstige Urtheil, das über die Partien der alten und mittleren Geschichte des Weberschen Buches in diesen Blättern gefällt wurde, wird man auch über die neuere und neueste Geschichte aussprechen dürfen, ja Ref. möchte behaupten, dass die Darstellung der Geschichte des 19. Jahrhunderts dem Verf. noch besser gelungen ist, als die der vorausgegangenen Zeiten. Der Standpunkt des Autors in kirchlicher und politischer Beziehung ist bekannt: der Verf. war Protestant und gehörte seinen politischen Überzeugungen nach zu jener berühmten Mittelpartei, die an dem großen Aufschwunge des Deutschen Reiches ruhmvoll mitgearbeitet hat. Trotzdem macht sich dieser Standpunkt weder nach der einen, noch nach der anderen Seite hin in auffallender

---

[1]) Zeitschrift f. d. österr. Gymn. Jahrg. 1887, S. 129—131.

Weise bemerkbar, vielmehr tritt das Bestreben, der Wahrheit die Ehre zu geben, überall deutlich hervor. Wenngleich die zweite Auflage die bessernde Hand des Autors nirgends vermissen lässt, so hatte er doch zu durchgreifenden Änderungen in der ganzen Anlage des Buches oder auch in wichtigeren einzelnen Partien keinen Anlass, und es kann sich diese Anzeige daher mit dieser allgemeinen Bemerkung begnügen. Am richtigsten und besten sind natürlich die deutschen Verhältnisse geschildert worden; in den Partien der österreichischen Geschichte wären hie und da Ausstellungen zu machen, doch betreffen auch diese nicht das Wesen der Sache.

Der Gegenstand wird hier (über die Grenzen, welche die erste Auflage hatte, hinaus) bis zum Jahre 1889 geführt. Der Verf. bemerkt hiebei mit Recht, dass die Geschichte dieser Zeit, da sie etwas mehr in die Einzelheiten der Tagespolitik eingeht und Vorgänge behandelt, die zum Theile noch in voller Entwicklung begriffen sind, nicht so abschließend behandelt werden kann, als die früheren Geschichtsperioden, vielmehr immer etwas Stückhaftes an sich tragen wird, gleichwohl ist sie weit entfernt, etwa nur eine Zusammenstellung chronikalischer Notizen zu bilden. Dem letzten Bande ist das Porträt G. Webers beigegeben, das den vielen Freunden, die das Buch sich erworben hat, als eine werte Beigabe erscheinen wird.

Sigmund Riezler, Geschichte Baierns. III. Band (von 1347 bis 1508). Gotha 1889, Friedrich Andreas Perthes. XXIV u. 981 SS.

Die großen Vorzüge der Riezler'schen 'Geschichte Baierns', die wir schon bei den ersten Bänden hervorzuheben Veranlassung hatten [1]), finden sich auch in dem dritten, der nunmehr nach einem Zeitraume von nahezu zehn Jahren im Drucke vorliegt. Auch hier ist der Stoff allseitig und umsichtig durchforscht, zweckmäßig gegliedert und in ansprechender Weise dargestellt worden. Von dem reichen Inhalte des vorliegenden Bandes kann an dieser Stelle nur eine allgemeine Übersicht geboten werden. Er führt die Geschichte Baierns vom Tode des Kaisers Ludwig IV. und der Zersplitterung der baierischen Stammlande bis zu deren Wiedervereinigung (1504) und zum Tode Albrechts IV. (1508). Von den beiden Büchern dieses Bandes enthält das erste (das achte in der ganzen Reihe) fünf Capitel. Das erste von diesen schildert die Lage des Hauses Wittelsbach nach dem Tode Ludwigs, den Wettstreit mit den Luxemburgern, die Candidaturen Eduards III. von England und Friedrichs von Meissen, die Geschichte des falschen Waldemar, die Königswahl Günthers von Schwarzburg und die Aussöhnung der Häuser Wittelsbach und Luxemburg; hierauf die weitere Schwächung der wittelsbachischen Macht durch die Landestheilungen von

[1]) Zeitschrift f. d. österr. Gymn. Jahrg. 1880, S. 280—286.

1349 und 1351, durch welche die Wittelsbacher in sechs regierende Linien zertheilt wurden, was zur Folge hatte, dass sich die baierische Macht auf unabsehbare Zeit hinaus mit einer Stellung zweiten Ranges in Deutschland begnügen musste; umsomehr als auch noch die nördliche Oberpfalz in den Besitz Böhmens gelangte. „Zum erstenmale seit der Einwanderung der Baiern war nun ein großes, zusammenhängendes Stück altbaierischen Bodens der Herrschaft eines fremden Fürsten unterworfen." Der Verf. geht hierauf auf das Verhältnis der Wittelsbacher zum Hause Österreich und zur Curie, auf die goldene Bulle und die Wittelsbacher Kurrechte, die niederbaierischen Linien, den Tod Ludwigs V. und die Regierung Meinhards näher ein. Von besonderem Interesse sind hier die Ausführungen über die Verschreibung Tirols an Rudolf von Österreich. Das zweite Capitel handelt über die Regierung Stephans II. in Ober- und Niederbaiern und den Verlust von Tirol und Brandenburg. Zur Erwerbung der Mark Brandenburg durch Karl IV. wären meine im XVI. Band der Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen (S. 165) abgedruckten 'Beiträge' einzusehen gewesen, woselbst einige hieher gehörige Actenstücke aus dem Cod. 183 des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchives abgedruckt sind. Das dritte Capitel enthält die Geschichte der Herzoge Otto V., Stephan III., Friedrich und Johann bis zur Landestheilung von 1392 und zum Tode Friedrichs. Auch hier finden sich Ausführungen, die für die österreichische Geschichte belangreich sind, so die Beziehungen der Wittelsbacher zu König Wenzel, dessen Vermählung mit Offmi (Offemia) von Baiern usw. Das vierte Capitel zeigt uns die wittelsbachischen Streitigkeiten auf ihrem Höhepunkte und schildert die Regierung Ludwigs im Bart und den baierischen Krieg (1393—1422); das fünfte reicht bis zum Tode Heinrichs des Reichen (1450) und Albrechts III. (1460) und behandelt namentlich auch das Erlöschen der Linien Straubing (1425) und Ingolstadt (1445). Von allgemeinerem Interesse sind die Ausführungen über Österreichs Ansprüche auf Straubing, Baiern und die Hussitenkriege, Albrecht III. und Agnes Bernauerin (worüber der Verf. schon 1885 eine wertvolle Abhandlung publicierte) und Albrecht III. und die böhmische Krone.

Das zweite (neunte) Buch „Baiern zweigetheilt bis zur Wiedervereinigung (1504) und zum Tode Herzog Albrechts IV. (1508)" schildert in vier Capiteln die Regierungen Ludwigs des Reichen und Albrechts des Weisen, die inneren Zustände und Wandlungen von 1347—1508 und Bildung, Literatur und Kunst. Die Schilderung der Regierungsthätigkeit Ludwigs und Albrechts IV., welch' letzterer das Erstgeburtsrecht als Hausgesetz unter den Wittelsbachern einführte, muss als eine wohlgelungene bezeichnet werden. Aus dem Capitel über die inneren Zustände von 1347—1508 ist die Schilderung der Stellung und Wirksamkeit der Landstände hervorzuheben. Unter Ludwig dem Reichen erhoben sie die Forderung, jedes Jahr

oder mindestens alle zwei Jahre berufen zu werden. „Gegen die patrimoniale Staatsauffassung, der Land und Leute nur als landesherrliches Hausgut erschienen, bildeten sie ein wohlthätiges Gegengewicht und nicht selten vertraten sie mit politischer Einsicht den Staatsgedanken auch gegen die Landesherren. Durch den mannhaften Freimuth, mit dem die Stände fürstlicher Willkür sich entgegenwarfen, durch die pflichteifrige Entschiedenheit, mit der sie Gebrechen der Verwaltung und Rechtspflege geißelten, haben sie sich um das Vaterland wohl verdient gemacht, wiewohl andererseits nicht verkannt werden darf, dass die zwei mächtigsten Stände von eigennütziger Ausbeutung ihrer bevorrechtigen Stellung sich nicht völlig frei erhielten.“ Sehr lehrreich sind die Erörterungen über die Organisation der Verwaltung, das Gerichtswesen, das Heerwesen und die Finanzen, die Stellung des Adels und der Städte, die Lage der Bauernschaft, über Kirche und kirchliches Leben; sehr ausführlich endlich ist das Capitel über Literatur und Kunst — wir verweisen hier nur auf Namen wie Josef Grünpeck, Albrecht von Hohenberg, Andreas von Regensburg (eine Veröffentlichung seiner historischen Schriften wäre dringend erwünscht) und seiner Fortsetzer, Veit Arnpeck, Johann Staindl, Angelus Rumpler von Formbach, Ulrich Füterer, Ladislaus Suntheim, Konrad Celtis, lauter Namen, die auch für die österreichische Geschichtschreibung von hervorragender Bedeutung sind.

Im Anhange findet sich ein Excurs: Die weltlichen Reichsunmittelbaren in Baiern von 1180—1508, dann eine Übersicht der Herzoge von 1347—1508 und eine Stammtafel der baierischen Wittelsbacher von Herzog Otto I. bis auf Herzog Albrecht IV.

Czernowitz. J. Loserth.

Verhandlungen des achten deutschen Geographentages zu Berlin am 24., 25. und 26. April 1889. Herausgegeben von G. Kolm. Mit 9 Figuren im Text. Berlin 1889, Reimer. 8°. 241 SS.

Es war am 7. Juni 1881, als Gustav Nachtigal in Berlin den ersten Geographentag eröffnete. Seit dieser Zeit wurde bis zum Jahre 1887 jährlich an einem anderen Orte und zwar in Halle, Frankfurt, Hamburg, München, Dresden und Karlsruhe diese Geographenversammlung abgehalten. Der Geographentag des Jahres 1888 entfiel infolge der großen Trauer, in welche der Tod der zwei Kaiser Deutschland versetzte. In der Osterwoche 1889 tagte die Versammlung zum zweitenmale in Berlin. Wie Geheimrath Hardeck in seiner im Namen des Centralausschusses gehaltenen Ansprache hervorhob, ist der Geographentag stets „im freien Zusammenwirken der geographischen Kräfte von nah und fern seiner Aufgabe gerecht geworden, durch lehrreiche Vorträge, Verhandlungen und Ausstellungen, nicht in einförmiger Aufeinanderfolge,

sondern in mannigfacher, gleichsam individualisierender Gestaltung nach den örtlichen Verhältnissen, Kräften und Mitteln, besonders auch durch den unmittelbaren Gedankenaustausch der berufenen Sachverständigen im Laufe seiner Zusammenkünfte einen Blick in den Stand des geographischen Wissens und Strebens zu öffnen, der geographischen Forschung und wissenschaftlichen Arbeit neue Anregungen zu geben, Tagesfragen der Lösung entgegenzuführen, auf die zweckmäßige Behandlung des Unterrichtes in der Geographie hinzuwirken."

Von welchem Erfolge diese Vereinigung der Geographen bisher für das Unterrichtswesen gewesen, geht aus den Worten hervor, welche der preußische Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten v. Gossler als Ehrenpräsident des achten deutschen Geographentages sprach. „In hohem Maße, sagte er, fördernd und fruchtbringend haben sich die Beziehungen zwischen den in Ihrer Gemeinschaft jetzt vereinigten Bestrebungen der modernen Geographie und der preußischen Unterrichtsverwaltung gestaltet. Nicht allein die auf Anschauung und Zeichnen gegründeten Methoden, die aus Ihrem Kreise hervorgegangenen Lehrbücher haben Einzug in die preußischen Schulen gehalten. Vor allem die Heranbildung der Lehrer in einer ihren Vorschlägen entgegenkommenden Weise ist im Laufe des letzten Jahrzehnts gesichert. Jede preußische Universität erfreut sich eines eigenen Lehrstuhles für Geographie, ihre Vertreter sind als gleichberechtigte Mitglieder in die wissenschaftlichen Prüfungscommissionen eingetreten, bei der Prüfung selbst ist die Geographie als selbständiges Lehrfach anerkannt und Fürsorge getroffen, dass selbst der geringste Grad von Lehrbefähigung nicht ohne ein gewisses Maß zuverlässiger Kenntnisse in der physischen und mathematischen Geographie gewonnen werden kann. Indem die Geographie in der Prüfung als ein Hauptfach sowohl mit den sprachlich geschichtlichen, wie mit den naturwissenschaftlich mathematischen Fächern sich verbinden lässt, ist sie in den Unterrichtsplan unserer höheren Lehranstalten als ein Bindeglied zwischen die beiden großen Gruppen der Disciplinen gestellt worden — erfüllt mit der hohen Aufgabe, in bevorzugtem Maße an der harmonischen Ausbildung unserer Jugend mitzuwirken und in dem jugendlichen Geiste die Einheit des Wissens zu ermitteln — doppelt wichtig angesichts der Durchführung des Fachlehrersystems."

Wie in den früheren Jahren brachten auch die Verhandlungen des achten Geographentages mehrere sehr interessante wissenschaftliche Abhandlungen zum Vortrage. K. v. den Steinen sprach über die Erfahrungen zur Entwicklungsgeschichte der Völkergedanken. G. Neumeyer über das gegenwärtig vorliegende Material für erd- und weltmagnetische Forschung. Prof. Kirchhoff erstattete den Bericht der Centralcommission für wissenschaftliche Landeskunde von Deutschland über die zwei Geschäftsjahre vom October 1887 bis October 1889. A. Supan sprach über die Aufgaben der Specialgeographie

und ihre gegenwärtige Stellung in der geographischen Lit
E. Richter über einige Wünsche in Betreff des geograph
Zeitschriftenwesens. Prof. A. Penck in Wien über das Endz
Evosion und Denudation. E. Brückner über die Frage:
weit ist das heutige Klima constant? Partsch über den
weis einer Klimaänderung der Mittelmeerländer in geschich
Zeit. W. Götz über die dauernde Abnahme des fließenden W
auf dem Festlande der Erde. F. Wahnschaffe über die
tung des baltischen Höhenrückens für die Eiszeit. A. S
über Glacialerscheinungen in Südafrika. E. v. Drygalsk
Bewegungen der Continente zur Eiszeit und ihren Zusamm
mit den Wärmeschwankungen in der Erdrinde. R. Hotz-L
über die Verwertung der Schulausflüge zu Zwecken des g
phischen Unterrichtes. A. Penck über geographische Bilder
lungen. E. Reyer über Eruptiv- und Gebirgstypen. Prof. J
über die Methoden und die Ziele der verschiedenen Arten von
messungen. A. Böhm über die Genauigkeit der Bestimmun
Gebirgsvolumen und mittlerer Massenerhebung. Huyssen üb
Tiefbohrung im Dienste der Wissenschaft, insbesondere z
mittelung der Wärme im Innern des Erdkörpers.

Der neunte Geographentag ist für die Osterwoche des
1891 in Wien anberaumt.

Hölzels geographische Charakterbilder für Schule und
Herausgegeben unter pädagogischer und wissenschaftlicher
von V. v. Haardt, V. Prausek, A. Ritter Kerner v. Mer
Dr. Fr. Simony, Dr. F. Toula, Dr. K. Zehden unter Mitw
vieler anderer Fachmänner. Erstes Supplementheft. Der Halim
See des Kilauea Kraters auf Hawaii. Der Himalaya. Mit eine
beilage. Wien 1889, Hölzel.

Hölzels geographische Charakterbilder für Schule und
welche im Jahre 1886 ihren Abschluss erreicht haben, sind
bloß den Lesern der Zeitschr. f. österr. Gymn., sondern a
weiteren Kreisen als ein vorzügliches Anschauungsmittel zur
stützung des geographischen Unterrichtes bestens bekannt.
rührige Verlagsbuchhandlung sucht dieses Werk durch die A
neuer Charakterbilder zu erweitern, zu welchem Zwecke si
Halimaumau-Lavasee des Kilauea-Kraters auf Hawaii, nach
photographischen Originalaufnahme gemalt von Valentin Ru
Ölfarbendruck reproduciert, sowie eine Ansicht des Kin
dschinga mit den Vorketten des Himalaya nach einer Photog
des Universitätsprofessors Garbe, gemalt von C. Hasch, re
cieren und als erstes Supplement mit einem Texthefte ers
ließ. Durch dieses Kunstblatt wird ein Theil der höchsten
erhebung Asiens in einem gut ausgewählten Bilde vor Aug
führt, während das erstgenannte Blatt uns die vulkanische
gänge auf der Insel Hawaii in einer instructiven Weise veran
licht. Der Text zum Halimaumau-Lavasee ist von Professor

jener zum Kindschindschinga vom Königsberger Universitätsprofessor Richard Garbe geschrieben. Die Farbendrucke und die Textbeilage reihen sich in ihrem Inhalte und ihrer Ausstattung dem Hauptwerke ebenbürtig an.

Wien. Dr. Ferd. Grassauer.

Lehrbuch der ebenen und sphärischen Trigonometrie nebst einer Sammlung von Übungsaufgaben zum Gebrauche an Gymnasien von Prof. R. Netzhammer. Mit 100 in den Text gedruckten Figuren und fünf Tafeln. Paderborn 1889, Ferd. Schöningh.

Der Verf. hat bei der Schaffung des vorliegenden Buches gestrebt, den Lehrstoff der Trigonometrie zu klarer, einheitlicher und leicht verständlicher Darstellung zu bringen, insbesonders die grundlegenden Partien mit großer Ausführlichkeit zu behandeln, den theoretischen Deductionen passende Aufgaben anzuschließen und im allgemeinen die Mitte zwischen den allzu knapp gefassten und ausführlichen Lehrbüchern einzuschlagen. Den Aufgaben sind Andeutungen zur Lösung beigegeben, welche derart gehalten sind, dass sie nur in den schwierigsten Fällen dem Schüler die vollständige Auflösung liefern. Dass dem Buche eine kurze Tafel der Logarithmen der Zahlen von 1—1000, ebenso eine Tafel der trigonometrischen und logarithmisch-trigonometrischen Zahlen beigegeben ist, muss anerkennend hervorgehoben werden; dadurch wird das Buch für den Schulgebrauch bequemer und handlicher.

Zuerst werden die trigonometrischen Functionen eines spitzen Winkels aufgestellt und erfahren die gewonnenen Grundformeln eine Verbindung; dann erweitert der Verf. den Begriff der trigonometrischen Zahlen mit Hilfe des Kreises und zeigt in sehr klarer und erschöpfender Weise, wie die trigonometrischen Functionen durch Variation des Winkels variieren. Es wird aber der Begriff der genannten Functionen auch nach einer zweiten Methode erweitert, und zwar mittelst der Polar- und rechtwinkligen Coordinaten, und der Verf. überlässt die Wahl des einen oder anderen Vorganges dem Lehrer, der den Unterricht in der Trigonometrie leitet. Ref. würde der coordinatenmäßigen Behandlung dieses Gegenstandes vor der anderen den Vorzug deshalb einräumen, weil der Schüler recht bald mit dem Begriffe und der Verwendung der Coordinaten vertraut gemacht werden soll und weil die Erörterung der Variation der goniometrischen Functionen, sowohl was deren Vorzeichen, als auch deren Wachsthum oder Abnahme betrifft, nach der Coordinatenmethode viel systematischer vorgenommen werden kann, als nach der zweitgenannten Methode. — Im Abschnitte über die Berechnung der trigonometrischen Zahlen hätte Ref. allgemeine theoretische Erörterungen anstatt der speciellen Rechnungen gewünscht; insbesonders hätte ohne Schwierigkeit dargethan werden können, welche

Differenz zwischen dem Arc α und dem Sin α besteht. Wann man beginnen kann die Werte der Bogen und der Sinus von Winkeln mit einander zu identificieren muss dem Schüler vollends klar werden. Als erste Anwendung der Goniometrie wird jene auf die Algebra gelehrt: Der Gebrauch der Hilfswinkel wird auch — und dies ist von Interesse — bei der Auflösung von quadratischen Gleichungen gezeigt; als zweite Anwendung der Goniometrie auf die Algebra wird die Auflösung goniometrischer Gleichungen betrachtet. — Sehr hübsch ist die ebene Trigonometrie, insbesonders jene der schiefwinkeligen Dreiecke behandelt; hier wurden zur Ableitung der meisten Sätze constructive Methoden zu Hilfe genommen.

Der zweite Theil des vorliegenden Buches ist der sphärischen Trigonometrie gewidmet. An die Spitze der darauf bezugnehmenden Entwicklungen wird die Trigonometrie des rechtwinkeligen Dreieckes gestellt und dann werden die gewonnenen Formeln auf das schiefwinkelige Dreieck in Anwendung gebracht. Ref. hält diesen Vorgang in einem Unterrichte, für den genügend Zeit zur Verfügung steht, für geeigneter als den umgekehrten: aus der Trigonometrie des schiefwinkeligen Dreieckes die Formeln für das rechtwinkelige zu folgern; wenn man aber in die Gelegenheit kommt, sphärische Trigonometrie im Gymnasialunterrichte überhaupt betreiben zu können, so wird der in dem Buche angezeigte Vorgang sich als allzu schleppend, schwerfällig und zeitraubend erweisen, und es dürften in diesem Falle die Deductionen aus der dreiseitigen Ecke, welche sofort zu den Fundamentalformeln für das schiefwinkelige sphärische Dreieck führen, am zweckentsprechendsten befunden werden. Die Berechnung des Flächeninhaltes der sphärischen Dreiecke wird nach der Formel von l'Huilier vollzogen.

Sehr umfangreich und schätzenswert ist das Capitel, in welchem Übungsaufgaben aus der Goniometrie, der ebenen und sphärischen Trigonometrie enthalten sind, bearbeitet worden. Besonders instructiv fand Ref. die Aufgaben aus der praktischen Geometrie und Astronomie. In der Aufgabe 291 ist sowohl in der Figur, als auch in der Andeutung der Lösung insoferne ein Fehler begangen worden, als der Winkel γ keine Berücksichtigung gefunden hat, obwohl derselbe ein unumgängliches Datum der Aufgabe bildet. — In den Aufgaben zur sphärischen Trigonometrie sind die Exempel 43, 44, 45, 46, 47 von großem Belange und von theoretischer Wichtigkeit. Die Anwendungen auf Astronomie und astronomische Geographie hätten in diesem Abschnitte etwas zahlreicher erscheinen sollen. — Das Formelverzeichnis im Anhange wird ebenso wie die Tafeln der pythagoreischen und schiefwinkeligen Dreiecke dem Fachmanne und dem Schüler sich nützlich erweisen und die Brauchbarkeit des Buches, das nur auf's Beste empfohlen werden kann, erhöhen.

Übungsbuch zum Studium der elementaren Mechanik. Eine Aufgabensammlung für Lehrer und Studierende an mittleren und höheren Unterrichtsanstalten. Von Franz S. Daurer, Prof. an der Wiedener Communal-Oberrealschule in Wien. Mit 52 Abbildungen. Wien 1889, Alfred Hölder.

Ausgehend von der kaum bestrittenen Thatsache, dass die Mechanik im physikalischen Unterrichte der Mittelschule den bildendsten Theil ausmacht und dass eine sichere Beherrschung in diesem Wissenszweige gewonnen werden muss, um die anderen physikalischen Disciplinen mit Erfolg lehren und lernen zu können, hat der Verf. in der vorliegenden, der Schule vollkommen angepassten Schrift Lehrern und Schülern Gelegenheit geboten, die Mechanik vielseitig zu bearbeiten, damit „diese Wissenschaft nicht, anstatt als lebendiger Bildungsstoff das Denkvermögen der Schüler zu heben, zu einem todten Gerippe herabsinke, dessen lose Theile nur das Gedächtnis schwer belasten.“ Mit gutem Grunde haben daher die Autoren einiger Lehrbücher der Physik, so Prof. Reis, den einzelnen Abschnitten Beispiele beigegeben, deren Lösung zur Stärkung der theoretischen und experimentellen Kenntnisse der Schüler wesentlich beitragen wird. Gerade derartige Übungen vermögen das Wissen der Lernenden in ein Können überzuführen und dies muss in jedem Unterrichte angestrebt werden. Der Physikunterricht ohne Beispiele und Anwendungen ist gleichzuhalten dem sprachlichen grammatischen Unterrichte ohne Anwendung der Sprachgesetze; ein solcher ist fruchtlos.

Der erste Theil ist der Geomechanik gewidmet; in erster Linie werden Beispiele über das Kräftenparallelogramm zur Sprache gebracht. Billigenswert ist es, dass schon in den ersten Beispielen der Studierende mit der Krafteinheit „Dyn“ bekannt gemacht wird und mit derselben arbeiten muss. Ebenso muss billigend hervorgehoben werden, dass der Verf. in seinem Buche mehr als es bisher in den Aufgabensammlungen über Physik geschehen ist, die Elemente der analytischen Geometrie in den Kreis seiner Betrachtungen zieht. In dieser Beziehung sei bemerkt, dass auch die räumliche analytische Geometrie in ihren Grundsätzen verwendet wurde, was sicherlich auch in der Mittelschule keinen Schwierigkeiten unterliegen wird. Die Lehre von den parallelen gleichgerichteten und inversen Kräften ist durch viele instructive Exempel beleuchtet worden. Im weiteren Verlaufe des Werkes finden wir die Dynamik an zahlreichen Beispielen erläutert. In der Lehre vom Wurfe finden wir einige sehr bemerkenswerte Beispiele, so die Aufgaben 136, 137, deren Lösung die Kenntnis der analytischen Geometrie erfordert. Billigen müssen wir es, dass die Begriffe Arbeit, lebendige Kraft und Effect scharf auseinandergehalten und durch sehr instructive Beispiele erläutert erscheinen. In den Aufgaben über einfache und zusammengesetzte Maschinen wurde von den Reibungsverhältnissen abgesehen. In den Exempeln über Trägheitsmomente vermissen wir die elementaren Entwicklungen bei

der Berechnung derselben in den Fällen geometrisch regelmäßig gestalteter Körper. Der Verf. hat „wegen der Umständlichkeit" dieser Entwicklungen nur die Resultate angegeben. Hier wäre aber gerade Gelegenheit gewesen, auf einige elegante und überraschend einfache, zumeist constructive Methoden aufmerksam zu machen, durch welche die elementare und schwerfällige Integration umgangen werden kann. Zur Aufgabe 247 (in der Fliehkraftslehre) wäre zu bemerken, dass der in derselben vorgeführte Apparat geeignet erscheint, die Winkelgeschwindigkeit der Rotation zu bestimmen. — Mit gutem didaktischem Geschicke wurde die Lehre vom Pendel durch sehr geeignete Entwicklungen und Aufgaben dem Fassungskreise des Schülers nahe gebracht. Unter jenen Aufgaben, welche dem Stoße der Körper, specieller dem von elastischen und unelastischen Kugeln gewidmet sind, findet man unter anderen die Deduction des Theoremes, dass der Stoß das Gesetz der Bewegung des gemeinschaftlichen Schwerpunktes nicht ändert. Ferner wird das berühmte Problem von Hirn, durch dessen Lösung es diesem Forscher gelungen ist, das mechanische Äquivalent der Wärme zu zu bestimmen, an einem Beispiele erörtert.

In der Hydromechanik vermisst Ref. Aufgaben über den Mittelpunkt des Druckes. Die Exempel über die Anwendung des Archimedischen Principes, ferner jene aus der Capillaritätslehre und aus der Hydraulik lassen — was ihre didaktische Eignung betrifft — kaum etwas zu wünschen übrig. Bemerkenswert sind die Aufgaben über die Verdünnungsluftpumpe. In diesen wird unter anderem die Dichte der Luft nach n Kolbenhuben berechnet, wenn der schädliche Raum in Rücksicht gezogen wird; auch wird die Thätigkeit des Babinet'schen Hahnes allgemein erörtert und durch eine gelungene Zeichnung illustriert. Als wertvoll müssen die Lösungen bezeichnet werden, welche dem Buche beigegeben sind und welche derart gehalten sind, dass der Schüler aus denselben lehrreiche Winke erhält. Ebenso muss es gebilligt werden, dass der Verf. in einem Anhange einige Tabellen zusammengestellt hat, die bei der Auflösung der gegebenen Aufgaben sich als unentbehrlich erweisen werden. — Hiemit sei die vorliegende Aufgabensammlung Lehrern und Schülern aufs beste empfohlen; sie vermag den Unterricht in der Physik in ersprießlichster Weise zu unterstützen und die gewonnenen Lehren zu befestigen.

Diesterwegs populäre Himmelskunde und mathematische Geographie. Neu bearbeitet von Dr. M. W. Meyer, Director der Gesellschaft Urania, unter Mitwirkung von Prof. Dr. B. Schwalbe, Director des Dorotheenstädtischen Realgymnasiums zu Berlin. Berlin 1889, Verlag von Emil Goldschmidt. Lief. 1—4.

Die „Himmelskunde" von Diesterweg, welche nunmehr in 11. Auflage durch zwei Fachmänner von anerkannt gutem Rufe als Forscher und als Lehrer bearbeitet wird, unterscheidet

sich in vortheilhafter Weise von anderen populären Behandlungen der Astronomie dadurch, dass die Errungenschaften dieser Wissenschaft nicht nur dem Leser vorgeführt und beschrieben, sondern nach pädagogischen Grundsätzen entwickelt und so durchgeführt werden, dass der Leser zum eigenen Denken über die großartigen Probleme des Kosmos angeregt und durch die lebhafte Darstellungsweise, die wir bei Diesterweg antreffen, zur Selbstthätigkeit mächtig angetrieben wird. In dem Diesterweg'schen Buche geht die geistige Durchdringung des Lehrstoffes, das Beherrschen desselben innerhalb gewisser Grenzen mit der methodischen Verwertung Hand in Hand. Von den Herausgebern wurde bezweckt, dass das vorliegende Buch, welches in zehn Lieferungen vollendet sein wird, „ein Lehrbuch nicht nur für die Schüler, sondern auch für die Lehrer, und nicht nur der wissenschaftlichen Quellen, sondern auch der Methode im allgemeinen sein soll.“ — Bemerkenswert wird es jedem Leser des Buches erscheinen, dass mit dem geringsten Aufwande von mathematischem Beiwerk die Erklärung der Probleme in wissenschaftlicher Strenge meist durch einfache Raisonnements, sowie durch geometrische Betrachtungen, die durch prächtig ausgeführte Zeichnungen unterstützt werden, erfolgt. — Entsprechend den bedeutenden Entdeckungen in der Astronomie und der astronomischen Geographie musste die neue Ausgabe des Diesterweg'schen Werkes eine fast durchwegs vorgenommene Umarbeitung der früheren Ausgaben werden. Das Buch steht — dies kann man mit gutem Rechte sagen — auf dem modernen Standpunkte der Forschung. — Die Verlagsbuchhandlung hat für eine treffliche Ausstattung des Buches gesorgt und es wurden demselben Tafeln theils wissenschaftlichen, theils mehr malerischen Charakters beigegeben.

Ausgehend von dem Horizonte, der Orientierung auf demselben, wendet sich der Verf. zur Beschreibung der Beobachtungen über dem Horizonte, also zunächst zur Erörterung der Beobachtungen über den Sonnenstand zu verschiedenen Zeiten, sodann zu den Beobachtungen an den Sternen und am Monde und fasst, nachdem durch viele Übungen und Aufgaben das Gesehene und Gelernte Gemeingut der Schüler geworden ist, die Beobachtungen an Sonne, Mond und Sternen zusammen. Es sei an dieser Stelle bemerkt, dass — wenn es sich darum handelt — die Elemente der mathematischen Geographie 10—12jährigen Knaben zu lehren, und dies wird z. B. an unseren Mittelschulen durch die gesetzlichen Bestimmungen gefordert, dies kaum in geeigneterer Weise und erfolgreicher geschehen kann, als es Diesterweg thut und mancher Lehrer der Geographie, welcher sich hiefür Raths erholen will, wird mit Vortheil das vorliegende Buch benützen.

Im Nachfolgenden wird von der Kugelgestalt der Erde und von den Folgerungen aus derselben in Verbindung mit den früheren Beobachtungen und Erfahrungen gesprochen, hierauf die Bestimmung der Erddimensionen erörtert, die Achsendre-

hung der Erde, die Bewegung der letzteren um die Sonne ausführlich in Erwägung gezogen. Diesen Abschnitten folgt die Erklärung, insbesonders der jährlichen Erscheinungen. Diese Betrachtungen führen den Verf. zur Beschreibung und Erklärung der Planetenbewegung und zur Berücksichtigung der bewegenden Kräfte oder der Ursachen der Bewegung und des Gleichgewichtes im Sonnensysteme. Die Untersuchungen über die Dichte der Erde werden ebenso wie jene über die Fluterscheinungen in diesem Abschnitte erörtert.

Wie man aus dieser knapp zusammengefassten Inhaltsangabe ersieht, bietet das vorliegende Werk auf engem Raume das Wesentlichste aus der Himmelskunde und der astronomischen Geographie und dies — wie bereits oben erwähnt wurde — nach vollkommen schulgerechter Methode. Wir zweifeln nicht, dass die „Populäre Himmelskunde“ von Diesterweg in der neuen Bearbeitung und Ergänzung, aber mit Beibehaltung der erprobten Methode, zu den vielen alten Freunden neue gewinnen wird.

Troppau. Dr. J. G. Wallentin.

Dr. Karl Kräpelin, Excursionsflora für Nord- und Mitteldeutschland. Ein Taschenbuch zum Bestimmen der im Gebiete einheimischen und häufiger cultivierten Gefäßpflanzen. Für Schüler und Laien. 3. verbesserte Auflage. 314 SS. kl. 8°, 425 Holzschnitte. Leipzig 1889, B. G. Teubner.

Eine für die betreffenden Kreise recht gut brauchbare, gut gegliederte und leicht verständliche, analytisch bearbeitete Excursionsflora, in welcher nur die einfachen Holzschnitte ob ihres zu kleinen Maßstabes mancher Verbesserung fähig wären. Wir billigen auch vollkommen die Weglassung der Autorennamen (abgekürzten Literaturnachweise) hinter den Speciesnamen der Pflanzen. Doch wäre in dieser Beziehung Gleichförmigkeit am Platze (vgl. die Gattungen Valerianella, Orchis, Orobanche usw.).

Wien. G. Beck.

Dritte Abtheilung.

Zur Didaktik und Pædagogik.

Über die Behandlung der lateinischen Casuslehre in Tertia.

Schon ein flüchtiger Einblick in die an unseren Gymnasien gebrauchten lateinischen Schulgrammatiken zeigt uns die Verschiedenheit des Verfahrens, welches die Verfasser derselben hinsichtlich der Benennung der einzelnen Anwendungsweisen der Casus einschlagen.

Während man sich sonst z. B. im allgemeinen beim Accusativ besonderer Namen enthält, zieht Scheindler den Acc., der die zeitliche und räumliche Ausdehnung (bei Schultz Acc. der Ausdehnung, bei Schmidt Acc. des Raumes und Acc. der Zeitdauer genannt) bezeichnet, zum freien Accusativ, unter dem er auch den Acc. der Beziehung (gewöhnlich Acc. graecus genannt) und den adverbiellen Acc.[1]) (sonst als Acc. der Beziehung bezeichnet) mit einbegreift. Ellendt-Seyffert nennt den Acc. eines mit einem Attribute bekleideten inneren Objectes Accusativus attributivus (longam viam ire).

Neben dem dativus commodi und incommodi findet sich bei Schmidt, Goldbacher und Schultz der dat. possessivus, der in anderen Grammatiken unter dem Dativ des Interesses mit eingeschlossen ist und keine Bezeichnung hat. Schultz zieht auch den Objectsdativ bei den bekannten Adjectiven: nützlich, ähnlich usw. zum dat. commodi. Der Dativ des Zweckes — so genannt bei Goldbacher und Scheindler — heißt bei Schmidt dativus finalis, bei Schultz'[18] Dativ der Bestimmung, bei Seyffert und Koziol[2]) bleibt er ohne Namen. — Während Schmidt nur von einem genet. subiectivus spricht, handeln Schultz, Seyffert und Scheindler noch von einem genet. possessivus (possessoris), Goldbacher, Koziol und Scheindler von einem genet. auctoris und causae. Der bei Goldbacher, Schultz und Seyffert explicativus genannte Genetiv führt bei dem letzteren und Koziol auch den Namen epexegeticus, bei Schmidt und Scheindler heißt er appositivus.[3]) Vom

---

[1]) Vgl. Stegmann.
[2]) Ebenso Schultz in der 20. Aufl.
[3]) Nach Stegmann. Schmalz in Iwan Müllers Handbuch: definitivus.

gen. partitivus sondert allein Schultz noch den gen. quantitatis, Koziol den gen. materiae. Den gen. obiectivus finden Seyffert, Schultz, Koziol und Scheindler auch bei den Verbis des Erinnerns, den gen. pretii führen Schmidt und Scheindler auf den gen. qualitatis zurück. Was bei Schmidt und Schultz gen. criminis heißt, heißt bei Scheindler gen. causae, hat bei Seyffert, Koziol und Goldbacher keinen besonderen Namen. Der Objectsgenetiv bei relativen Adjectiven führt bei Schultz, Seyffert und Koziol den Namen genet. obiectivus.

Vom ablativus causae trennen Schultz, Koziol und Scheindler den abl. rei efficientis, Schultz noch den ablativus auctoris, und was Schmidt abl. originis, Goldbacher Abl. der Abstammung, Schultz abl. auctoris nennen, heißt bei Scheindler abl. separationis (ähnlich Koziol), Seyffert sieht von einer eigenen Bezeichnung ab. Den Abl. sociativus finden wir nur bei Schmidt[1]). Der sonst abl. separationis (separativus) oder Abl. der Trennung genannte Ablativ hat bei Seyffert keinen besonderen Namen. Den abl. limitationis[2]) und ablativus comparationis zieht Scheindler zum abl. separationis, während Koziol den ersteren zum abl. causae, den letzteren zum Abl. des Ursprungs im allgemeinen rechnet, dessen zweite Art eben den Ausgangspunkt bezeichne.

Zu entscheiden, welcher der verschiedenen Verfasser in den einzelnen Fällen den richtigen Weg eingeschlagen habe, liegt mir fern; es genügt darauf hinzuweisen, dass die Art der Abweichungen schon andeute, die aufgestellten Bezeichnungen für die mannigfachen Anwendungsweisen der einzelnen Casus entspreche keineswegs immer dem Wesen der Sache, d. h. eben bei Schulgrammatiken den pädagogisch-didaktischen Rücksichten in der Behandlung der vorliegenden Disciplin.

Dieses Misstrauen gegen das bisher beliebte Verfahren wird umso stärker, als die verschiedenen Namen nicht einmal von einem einheitlichen Standpunkte aus gewählt sind.

Nur beim Ablativus bezeichnen mehrere Namen den Satztheil, der durch den Casus im gegebenen Fall zum Ausdruck gelangt: abl. causae, instrumenti, mensurae, modi, loci, temporis; hieran reiht sich der genetivus obiectivus bei den Verbis des Erinnerns (so u. a. Schultz und Scheindler) und bei den Adjectiven (so u. a. Schultz); außerdem haben noch Schmidt und Scheindler beim genetivus appositivus das deutsche Satzverhältnis berücksichtigt.

Auf das Bedeutungsverhältnis der zwei in Beziehung gesetzten Wörter gehen folgende Bezeichnungen zurück: genetivus subiectivus (possessivus, auctoris, causae), explicativus (epexegeticus, definitivus), obiectivus, pretii, ablativus originis und qualitatis. Während aber bei den früher genannten Namen des Genetivs das Verhältnis des regierten Nomens zu dem regierenden den Anlass zur Bezeichnung gegeben hat — die durch den Genetiv genannte Person oder Sache ist, um mich kurz auszudrücken, Subject, Besitzer, Ursache, Erklärung, Object, Wert usw. der durch das Beziehungssubstantiv bezeichneten Person oder Sache —

---

[1]) Ebenso Stegmann.

[2]) Bei Schmalz findet sich der Name ablativus respectus.

ist beim genetivus partitivus das umgekehrte Verhältnis berücksichtigt — der durch das Beziehungssubstantiv ausgedrückte Begriff ist ein Theil des durch den Genetiv bezeichneten Begriffes.

Die Bedeutung des regierenden Wortes allein führte zu den Namen: genetivus quantitatis, ablativus separationis (bei der althergebrachten Weise) [1], ablativus copiae und inopiae, die des regierten Nomens allein zu genetivus criminis.

Der Sinn der ganzen Phrase entschied bei der Wahl folgender Bezeichnungen: dativus commodi (possessivus), finalis, ablativus sociativus, limitationis, comparationis. Wieder einen andern Standpunkt kennzeichnen die Namen: freierer Accusativ und dativus ethicus.

Dass bei solchen Umständen die Eintheilung der einzelnen Casus in die genannten Gruppen nicht in Wirklichkeit zur Klärung und Erleichterung der Einsicht in die betreffenden Constructionen beitragen kann, liegt auf der Hand. Erstens bedarf es einer geraumen Zeit, bis dem Schüler, was doch die Aufgabe des Unterrichtes erforderte, in jedem einzelnen Falle klar würde, aus welchem Gesichtspunkte der einzelne Name gewählt sei; zweitens muss es den Schüler verwirren, wenn ein- und derselbe Name bei verschiedenen Casus verschiedene Verhältnisse bezeichnet: so ist beim genetivus possessivus das Bedeutungsverhältnis der in Beziehung stehenden Nomina, beim dativus possessivus der Sinn der ganzen Phrase berücksichtigt. Der Name des genetivus obiectivus ist bei den Wörtern des Erinnerns usw. und bei den relativen Adjectiven im Wesen des betreffenden Satztheiles, sonst im Bedeutungsverhältnisse der miteinander verbundenen Nomina begründet; ähnliches gilt vom ablativus und genetivus auctoris. Dazu kommt endlich, dass die Mehrzahl der Namen keineswegs dem Wesen der Casuslehre gemäß mit Rücksicht auf die Glieder des einfachen Satzes gewählt ist und daher auch den Schüler nicht auf die Mittel und Wege hinweist, wie die deutschen Satztheile im Latein wiederzugeben sind.

Dass aber das Letztgenannte mit zum Ziele des Lateinunterrichtes an unseren Gymnasien gehört, ist klar, wenn man berücksichtigt, dass der absolvierte Gymnasiast nicht bloß mit den Werken bestimmter Autoren eine gewisse Vertrautheit zeigen, sondern auch in der Übertragung deutscher Stücke ins Lateinische einen bestimmten Grad von Gewandtheit besitzen soll. Wenn nun für Tertia die Casuslehre als Unterrichtsgegenstand festgesetzt ist, so ergibt sich, dass jenes Verfahren für diesen Theil des Elementarunterrichtes den Vorzug verdient, welches den Schüler am schnellsten und leichtesten zur richtigen Einsicht in die nothwendigen Regeln der Casuslehre und zur sicheren Anwendung derselben führt. Von vornherein leuchtet ein, dass mit Rücksicht auf das angegebene Ziel (nämlich schnelle und sichere Anwendung des fremden Idioms zum Zwecke der Übersetzung) die Schüler ihre Aufgabe in Wahrheit nur dann lösen können, wenn sie sich dessen stets völlig klar bewusst sind, welche Con-

---

[1] In neueren Grammatiken ist es eine nicht gerade glücklich gewählte Bezeichnung des terminus »woher?«.

entsprechen im Lateinischen den einzelnen deutschen Constructionen entsprechen, d. h. für unseren Gegenstand, welche Casus im Latein zum Ausdruck der verschiedenen Satztheile zu verwenden sind. Wird bei dem einzuschlagenden Verfahren es möglich sein, die Resultate der wissenschaftlichen Grammatik für die Schule nutzbar zu machen, so wird kein einsichtsvoller Lehrer sich dagegen sträuben; ebensowenig wird sich aber ein einsichtsvoller Lehrer scheuen, die Schule einen anderen Weg als die Wissenschaft gehen zu lassen, wenn er die Überzeugung hat, dass die Berücksichtigung der Errungenschaften der letzteren für den inbetracht kommenden Zweck des Unterrichtes und die betreffende Stufe des Gymnasiums eher schädlich denn fördernd wirken könnte, eingedenk der Thatsache, dass mit vollem Rechte in allen Disciplinen diejenigen wissenschaftlichen Begründungen und Erörterungen, welche über den geistigen Horizont des Unter-, bezw. Obergymnasiasten gehen, einer späteren Unterrichtszeit aufgespart bleiben.

Im Folgenden will ich nun zunächst den Gang schildern, welchen ich in den letzten Jahren beim Unterrichte in der lateinischen Casuslehre einschlug und von gutem Erfolge begleitet sah.

In Prima und Secunda begnügte ich mich mit folgenden Fundamentalregeln: Der Accusativ ist regelmäßig der Casus des directen, der Dativ des indirecten Objectes, der Genetiv der Casus des substantivischen Attributes, der Ablativ der Casus der adverbiellen Bestimmung. Erweiterungen, bezw. Beschränkungen dieser Regeln wurden in den beiden ersten Jahrgängen nur insoferne gegeben, als die Beispiele des Übungsbuches berechtigten Anlass hiezu boten. Zu den obgenannten Regeln fügte ich hinsichtlich des Prädicatsnomens noch diese hinzu: Das Prädicatsnomen stimmt im Lateinischen immer mit seinem Beziehungsworte überein. Natürlich hatte die Aufstellung dieser Regeln fortwährende, genaue Analyse der einzelnen Sätze zu ihrer nothwendigen Voraussetzung. So gelang es mir, schon in den beiden ersten Classen bei der überwiegenden Mehrzahl meiner Schüler die richtige Übersetzung der deutschen Präpositionalattribute und deren genaue Unterscheidung von Präpositionaladverbien und Präpositionalobjecten zu erreichen, ferner die Sicherheit in der richtigen Übertragung der deutschen Prädicatsbegriffe zu erzielen, insbesondere auch für den Fall, wenn dieselben durch Präpositionalausdrücke bezeichnet werden, was nach dem gewöhnlichen Vorgange, die bisher gebräuchliche Nomenclatur schon in Secunda hervortreten zu lassen, weder mir, noch andern, wie ich wenigstens von einigen Fachcollegen erfuhr, in demselben Maße glückte.

Auf dem so gelegten Grunde baute ich in Tertia weiter. Betreffs des Prädicates genügte es, die oben gegebene Regel einfach zu wiederholen. Die Schüler selbst merkten nun, dass die Kenntnis derselben sie überhob, die Verba auswendig zu lernen, welche mit einem Objects- und einem Prädicatsaccusativ sich verbinden. Mit Leichtigkeit erkannten sie die Möglichkeit der beiden Constructionen: mihi est nomen Marcus, mihi est nomen Marco; zugleich aber sahen sie ein, dass in dem ersteren

Falle »Marcus« Subject, nomen Prädicatsnomen, in dem zweiten Falle nomen Subject und Marco Prädicatsnomen ist. Von selbst ergab sich ihnen schließlich die Nothwendigkeit der Construction: te fideli amico utor.

Was die Lehre vom Accusativ anlangt, konnte ich mich im allgemeinen allerdings bei der in unseren Grammatiken üblichen Behandlung bequemen, da man bei diesem Casus dessen syntaktische Function mehr betont und die Häufung von termini unnöthig findet. Nur empfiehlt es sich mit Rücksicht auf die Objecte der Adjectiva die gewöhnlich zu allgemein gefasste Regel über den Accusativ als Objectscasus dergestalt einzuschränken: Der Accusativ dient zunächst zur Bezeichnung des directen Objectes der Verba.[1]) Bei den mit Präpositionen zusammengesetzten Zeitwörtern machte ich die Schüler darauf aufmerksam, dass die Construction mit dem Accusativ das rein objective Verhältnis bezeichne, während die Verbindung mit der Präposition (sowohl bei der wörtlichen als auch bei der übertragenen Bedeutung der Verba) das ursprünglich local gedachte Verhältnis veranschauliche.[2]) Die in der Mehrzahl der Grammatiken mit Geschick gewählten Übersetzungen der lateinischen Phrasen, ein Vorgehen, das beim Unterrichte consequent weitergeführt wurde, führte die Schüler selbst zur richtigen Erkenntnis und erleichterte ihnen das Festhalten der genannten Regel. Die Construction zweier Accusative bei traicio, transporto, traduco suchte ich (wie u. a. auch Koziol) den Schülern dadurch zu verdeutlichen, dass ich sie darauf hinwies, wie bei traicio sowohl das persönliche Object (exercitum traicio) wie auch das sachliche Object (flumen traicio) möglich sei, und wie bei doceo u. ä. die Construction zweier Accusative aus der Verbindung der beiden genannten Constructionen sich erkläre; auch transmitto flumen und transmitto exercitum konnte herangezogen werden, wenngleich mit der Einschränkung, dass bei diesem Verbum die Construction des doppelten Accusativs nicht nachweisbar ist. Den Accusativ des Ausrufes fasste ich als Objectscasus eines leicht zu ergänzenden Verbums.

Nachdem die Function des Accusativs als Objectscasus gehörig eingeübt ist, kommt seine Anwendung als Casus der adverbiellen Bestimmung des Maßes (in Raum und Zeit) auf die Frage: wie, wie lange, wie weit, wie hoch, wie tief, wie breit? zur Sprache. Die Frage wie? ist den Grammatiken entgegen deshalb von mir aufgenommen, weil der genannte Accusativ auch in Verbindung mit altus und latus sich findet: den Satz 'arbor decem pedes alta est' hat eben der Schüler zu analysieren: arbor Subject, alta est Prädicat, »der Baum ist hoch«; bei der nächsten Frage: wie hoch ist der Baum? fragt nun lediglich wie nach der Gradbestimmung. Anderntheils sollte man die Frage »wie alt« streichen und dem Schüler durch genaue Analyse das Verständnis der Construction erleichtern: puer decem annos natus est: der Knabe ist geboren, d. h. lebt; wie lange? 10 Jahre, d. h. der Knabe ist 10 Jahre alt. Um die Construction: Hostes ab milibus passuum duobus castra posuerunt den

[1]) Vgl. S. 260.
[2]) Vgl. S. 258.

Schülern zu verdeutlichen, wies ich sie auf des Lateiners Vorliebe für den terminus woher?, während der Deutsche den terminus wo? in denselben Fällen wählt: a sinistra parte, ab agmine novissimo adoriri, ab equo pugnare, a partibus alicuius stare, ex aliqua re pendere usw. Der Accusativ der Beziehung (bei Scheindler adverbieller Accusativ [nebstbei bemerkt, eine nicht glücklich gewählte Bezeichnung, da doch der Accusativ der Ausdehnung desgleichen als ein adverbieller Accusativ erscheint]) braucht selbst in Tertia nicht systematisch geübt zu werden, vielmehr kann sich die Belehrung über seine Natur als Casus des inneren Objectes an die Lectüre anschließen.

Der Dativ hat als Casus des indirecten Objectes zu gelten; selbst für die sogenannten intransitiven Verba eignet sich diese Regel, da der Schüler bereits weiß, dass sich auch mit den genannten Zeitwörtern unter Umständen directe, allerdings nur innere Objecte verbinden können. Der Unterschied von directem und indirectem Object ist dem Schüler insbesondere bei den Zeitwörtern, die verschieden construiert werden können: metuo, consulo usw. klar zu machen. Die Regel für die mit ad, ante, con, in, inter usw. zusammengesetzten Zeitwörter kann dahin formuliert werden: Der Dativ bezeichnet auch bei diesen Verbis das entferntere Object, die Präpositionalausdrücke veranschaulichen das entweder wirklich vorhandene oder ursprünglich gedachte locale Verhältnis.[1]) Auch hinsichtlich des sogenannten Dativs des Interesses, des dativus possessivus, des Dativs beim Gerundivum, des Dativs bei Adjectiven hielt ich die Schüler an, selbst herauszufinden, dass auch in diesen Constructionen das Wesen des Casus dasselbe sei, dass er nämlich auch in den vorliegenden Fällen das indirecte Object bezeichne. Schon hier ward den Schülern vollständig klar, dass keineswegs die durch die Namen berücksichtigten Verhältnisse, sondern die Geltung der Satztheile die Construction in jedem einzelnen Falle bedinge; schon hier erkannten sie, dass die Analyse die Hauptsache, der zufällige Name die Nebensache sei. Das Verständnis der lateinischen Fügung wurde durch die wörtliche Übersetzung angebahnt und erleichtert. Der doppelte Dativ bei esse, dare, habere, tribuere, vertere usw. wurde zurückgeführt auf die Verbindung zweier entfernterer Objecte, eines persönlichen und eines sachlichen Objectes:[2]) aliquid mihi est, etwas gehört mir; aliquid utilitati est, etwas gehört dem Nutzen an; aliquid mihi utilitati est, etwas gehört mir (für mich) dem Nutzen an, etwas gereicht mir zum Nutzen; aliquid mihi dant, man gibt mir etwas; aliquid vitio dant, man gibt etwas dem Fehler, weist etwas dem Fehler zu; aliquid mihi vitio dant, man weist mir etwas dem Fehler zu, man rechnet mir etwas als Fehler an. Nun erkannten auch die Schüler, dass die gleiche Construction bei den Wörtern (zu einem Zwecke) geben, nehmen, kommen, schicken (alicui auxilio venire usw.) auf dieselbe Weise zu erklären sei, wenngleich sie für den Deutschen, der in diesem Falle geradezu adverbielle Bestimmungen und nicht, wie in den

---

[1]) Vgl. S. 257.
[2]) Vgl. doceo und die anderen Wörter mit einem doppelten Acc.-Object.

beiden ersten Fällen, Objecte oder prädicative Bestimmungen setzt, von vornherein nicht so leicht zu erfassen ist. Die Erklärung des Dativs bei esse, tribuere usw. als Prädicatscasus übersieht erstens, dass die genannten Wörter keineswegs verba copulativa, sondern verba finita sind, zweitens verwirrt sie den Schüler, der durch dieselbe zu der irrigen Anschauung verleitet wird, als ob durch den Objectsdativ der Person der Dativ der Sache bedingt wäre. Sobald man in der Lehre vom Genetiv entsprechend weit fortgeschritten ist, erkennt der Schüler übrigens leicht, dass laetitiae (Genet.) est [es ist ein Zeichen der Freude] zu laetitiae (Dativ) est [es gereicht zur Freude] in demselben Verhältnisse steht wie patris est zu patri est. Die genaue Analyse förderte den Schüler auch bei den verschiedenen Constructionen der Adjectiva »nützlich, passend, nothwendig« und deren Gegentheil: der Dativ ist eben Objectscasus, die adverbielle Bestimmung des Zweckes wird aber wie sonst durch ad mit dem Accusativ gegeben.

Bei der Absolvierung der Lehre vom Genetiv hielt ich die Schüler an, die schon in Prima und Secunda praktisch verwertete Regel: der Genetiv ist zunächst der Casus des substantivischen Attributes sich stets vor Augen zu halten. So erkannten dieselben vor allem, dass genetivus subiectivus, explicativus, obiectivus, qualitatis, partitivus (quantitatis) keineswegs verschiedene Arten des Genetivs, sondern verschiedene Namen eines und desselben Genetivs seien, da eben in all den bezeichneten Fällen das Verhältnis der Satzglieder und nicht das Bedeutungsverhältnis der genannten Nomina, von dem die Namen genommen sind, die Wahl der Fügung bestimmen. Außerdem hatte ich auf diese Weise ein Mittel gewonnen, gewisse Constructionen, die sonst den Schülern unverständlich blieben, mit leichter Mühe denselben vollständig aufzuklären: so den Unterschied von amor meus meine Liebe und amor mei die Liebe zu mir; ferner die Nothwendigkeit der Constructionen: uterque frater und uterque nostrum: im ersten Falle ist uterque adjectivisches Attribut zum Substantiv frater, im zweiten Falle ist uterque substantivisch gebraucht und nostrum das substantivische Attribut zu demselben. Ebenso merkte der Schüler, dass novum bei aliquid novi substantivisch, bei aliquid novum adjectivisch gebraucht ist; unter einem erkannte er, warum aliquid viro dignum allein möglich ist: da dignum mit einem Objecte verbunden ist, kann es hier nur als Adjectiv gefasst werden und muss demgemäß als adjectivisches Attribut zu dem substantivischen aliquid in dessen Casus hinzutreten. Dass satis, parum, adfatim und die Ortsadverbien mit dem Genetiv eigentlich substantivische Geltung haben, konnte ihm nicht verborgen bleiben. Endlich ward ihm klar, dass das Deutsche »unser sind drei« und das Lateinische »nos tres sumus« keineswegs zwei gleichwertige Fügungen seien; er fand durch genaue Analyse, dass in dem deutschen Satze »sind« verbum finitum, »drei« Subject und »unser« substantivisches Attribut zum Subjecte sei; dass hingegen in dem lateinischen Satze »sumus« copula, »nos« Subject und »tres« Prädicatsnomen sei.[1])

[1]) Ähnlich, aber nicht völlig klar Koziol §. 240 A.

Als zweite Hauptregel für den Genetiv wurde aufgestellt: Der Genetiv ist der Casus des directen Objectes bei Adjectiven und adjectivisch gebrauchten Participien. Dass der Genetiv in diesem Falle mit Recht als directes Object gefasst wird, lehrt die Ausdehnung dieser Construction auf die Participien. Denn erstens ist dieselbe auf Participien transitiver Verba beschränkt, zweitens tritt bei letzteren, sobald sie adjectivisch gebraucht werden, statt des Accusativs der Genetiv ein. Es empfiehlt sich außerdem, die Schüler darauf aufmerksam zu machen, dass der Genetiv als Objectscasus sich nur bei adjectiva relativa findet, eine Construction, die ihr Analogon in der Fügung von Substantiven desselben Stammes oder ähnlicher Bedeutung hat, dass also der Gebrauch des Genetivs als Objectscasus (bei Adjectiven) in gewissem Sinne zurückgehe auf dessen Gebrauch als substantivisches Attribut.

Was nun den Genetiv bei Verben betrifft, so tritt er zunächst als sogenannter Prädicatscasus auf: 1. bei esse, 2. bei fieri, videri und anderen copulativen Verben, 3. bei den Wörtern „schätzen, achten, wert sein, gelten", 4. bei den Verben „kaufen, verkaufen, mieten, kosten". Ich betone ausdrücklich „sogenannter" Prädicatscasus; denn bei genauer Analyse findet der Schüler, dass er es in allen Fällen mit substantivischen Attributen zu thun habe. Das Beziehungssubstantiv ist nämlich überall aus dem Zusammenhange zu ergänzen, was selbst dem Schüler umsoweniger auffällig sein kann, als er sowohl den Mangel der lateinischen Sprache an abstracten Substantiven als auch deren Streben nach Knappheit wenigstens zum Theil bereits kennen gelernt hat. 1. discipuli est = (z. B.) officium discipuli est, 2. sapientis habitum est = sapientis signum habitum est. Beim sogenannten prädicativen Gebrauch des genetivus qualitatis reicht dieselbe Erklärung aus: orator summae facultatis esse debet = orator homo summae facultatis esse debet. 3. voluptatem virtus minimi facit = voluptatem virtus rem minimi facit, die Tugend (macht) hält das Vergnügen (zu) für (einer) eine Sache von sehr geringem Werte, d. h. die Tugend schätzt das Vergnügen sehr gering. 4. emo hortos tanti heißt wörtlich: ich kaufe die Gärten als Gärten von solchem Werte. Quanti habitas ist Kürze der Umgangssprache wie das Deutsche: Wie theuer wohnst du? Der Gedanke lautete vollständig: quanti est domicilium, quod habes: wie theuer ist die Wohnung, welche du bewohnst. Die Ablative bei emo usw. sind natürlich adverbielle Bestimmungen des Mittels.

Als Objectscasus erscheint der Genetiv bei den Verbis des gerichtlichen Verfahrens und bei den Verbis des Erinnerns, sich Erinnerns und Vergessens. Der Schüler erfasst es leicht, wenn ihm bedeutet wird, dass im ersten Fall eigentlich das Substantiv crimen oder multa (bei den Strafbestimmungen tanti, quanti usw.) als selbstverständlich wegfällt und auch hier der Genetiv ein substantivisches Attribut ausdrückt. Wenigstens weiß ich aus Erfahrung, dass Schüler von dem Beispiele bei Nepos „Miltiades crimine Pario est accusatus" aus von selbst auf die richtige Erklärung verfielen. Die Regel über die Verba der zweiten Classe fasste ich dahin zusammen: Die Verba sich erinnern und vergessen (letztere dem Deutschen

ähnlich) verbinden sich entweder mit einem Genetivobject oder bei Sachnamen auch mit einem Accusativobject, die Verba des Erinnerns mit einem Accusativ- und einem indirecten Genetivobject; statt des letzteren kann bei Sachnamen auch de mit Ablativ eintreten. Mit Recht wird in manchen Grammatiken entweder im besonderen oder im allgemeinen an die Adjectiva erinnert, welche dieselbe Construction aufweisen; auf diese Weise wird der Schüler zur Erkenntnis geführt, dass auch hier, wenngleich nur mittelbar, der Gebrauch des Genetivs als Casus des substantivischen Attributes die Grundlage bildet, auf welcher jene Fügung beruht. Die Construction venit mihi in mentem Platonis kann dem Schüler durch die leichte Ergänzung eines allgemeinen Begriffes wie »memoria« begreiflich gemacht werden. Dasselbe ist der Fall bei den Verbis paenitet, piget usw. Was diese Impersonalia anlangt, machte ich die Schüler mit der Thatsache bekannt, dass sie nur neutrale Pronomina als Subjecte zu sich nehmen, und wies sie auf die Möglichkeit hin, dass desgleichen gegebenenfalls ein sinn- oder stammverwandtes Substantiv als Subject zu denselben treten könnte; hiebei unterstützte sie die Analogie mit den intransitiven Zeitwörtern, die auch nur sinn- oder stammverwandte Wörter oder neutrale Pronomina als directe Objecte zu sich nehmen. Von einem derartigen gedachten Substantiv ist nun als attributive Bestimmung der Genetiv abhängig.

Eine eigene Behandlung erfordern die Verba interest und refert. In der Erklärung der Construction des Wortes interest schließe ich mich vollständig den Ausführungen meines vielverehrten Lehrers Emanuel Hoffmann an. Auch in diesem Falle ließ ich die Schüler die Erklärung selbst finden. Ich fragte zunächst nach den Bestandtheilen von interest und forschte dann nach der Erklärung von mea, tua, sua inter-est; zu meiner Freude wurde die Abhängigkeit dieser Pronomina von »inter« von einigen Schülern selbständig erkannt, wie auch die wörtliche und freiere Übersetzung der Phrase gefunden. Kaum war dies gegeben, so meldete sich die Mehrzahl der Schüler zur Erklärung des mit jenen neutralen Pronominen gleichwertigen Genetivs bei interest (patris interest, eigentlich: es gehört unter die Dinge des Vaters, d. h. es liegt im Interesse des Vaters, dem Vater liegt daran). Desgleichen fanden die Schüler von selbst, dass der Genetiv, welcher den Grad des Interesses bezeichnet (magni, pluris usw.) ebenso zu erklären sei wie bei den Zeitwörtern des Schätzens usw. Das Subject zu interest ist eben der Infinitiv oder der abhängige Satz oder das neutrale Pronomen, so dass die vollständige Phrase »hoc patris magni interest« zu übersetzen ist: »dies liegt als eine Sache von hoher Bedeutung im Interesse meines Vaters«. Endlich erkannten die Schüler durch genaue Analyse selbst, dass der Präpositionalausdruck »ad« mit Accusativ bei interest (magni ad honorem nostrum interest) eine Zweckbestimmung ausdrückt. Bei refert halte ich es für das gerathenste, in *re* einen Dativ zu finden und anzunehmen, dass mea, tua usw. mit demselben übereingestimmt und in späterer Zeit beides als Ablativ missverstanden wurde.

Beim Ablativ betonte ich wiederum dessen Geltung als Casus der adverbiellen Bestimmung und hielt die Schüler dazu an genau festzustellen, welche Art der Adverbia derselbe im einzelnen Falle bezeichne.

Bei dem Ablativus loci auf die Frage wo? brauchte ich vom Herkommen nicht abzuweichen; doch hielt ich es für meine Pflicht, die Schüler mit der Verschiedenheit der Auffassung beider Sprachen in einzelnen Fällen vertraut zu machen: hoc libro (agitur), recta via (proficisci) gelten dem Lateiner wohl als Bestimmungen des Mittels, während der Deutsche in den entsprechenden Phrasen Localbestimmungen verwendet.

Zum ablativus loci ist auch der Ablativ auf die Frage woher? wovon? (der sogenannte ablativus separationis) zu rechnen. Derselbe kann zunächst stehen bei den Verbis des Abhaltens, Vertreibens, Entfernens, sich Entfernens; er bezeichnet schon bei diesen Wörtern in gewissen Phrasen das entferntere Object: z. B. prohibere iniuria, abstinere maledictis, desistere sententia, depellere sententia, und der Schüler lernt so auf empirischem Wege kennen, dass diese Construction auf erstere zurückgeht, und begreift, wie so die Verba des Befreiens das entferntere Object im Ablativ bei sich haben. An die Verba des Befreiens schließen sich die des Beraubens und die den letzteren entsprechenden Intransitiva »Mangel haben, frei sein von etwas, bedürfen« (der sogenannte ablativus inopiae). Dass der terminus woher? durch den bloßen Ablativ ausgedrückt werden kann, hat der Secundaner bereits bei den Namen der Städte und kleineren Inseln, sowie bei domus und rus kennen gelernt.

Bei dem ablativus temporis wies ich die Schüler darauf hin, dass derselbe zunächst bei Wörtern stehe, die an sich einen Zeitabschnitt bezeichnen.

Beim ablativus modi genügt die gewöhnliche Behandlung; das Verständnis des sogenannten ablativus qualitatis kann dem Schüler wohl nur in der Weise näher gebracht werden, dass ihm bedeutet wird, esse in der Verbindung mit demselben als verbum finitum und den Ablativ als Ausdruck einer adverbiellen Bestimmung der Art und Weise zu fassen: Cato in omnibus rebus singulari fuit industria: Cato bethätigte sich in allen Dingen mit ausnehmendem Eifer, d. i. Cato zeigte .... ausnehmenden Eifer. In den Fällen, wo der ablativus qualitatis sich unmittelbar an ein Appellativum anschließt, liegt eine Verkürzung des Ausdrucks vor: adulescens summa virtute = adulescens, qui summa virtute est, und die Erklärung bleibt dieselbe. (Vgl. Seyffert 173 und Schmidt S. 116.)

An den ablativus modi hätte sich der ablativus mensurae, welcher Gradbestimmungen auf die Frage »um wie viel« bezeichnet, anzuschließen. Hinsichtlich der doppelten Construction bei ante und post gilt es, die Schüler darauf aufmerksam zu machen, dass ante und post, wenn der ablativus mensurae (tribus annis) oder ablativus temporis (tertio anno) mit ihnen verbunden ist und kein Accusativ nachfolgt, die Geltung von Adverbien, sonst die von Präpositionen haben.

Nunmehr würden die causalen Adverbia im weiteren Sinne zu behandeln sein, d. i. die Bestimmungen des Grundes im engeren

Sinne und die des Mittels; denn conditionale, concessive und finale Bestimmungen werden durch Präpositionalausdrücke bezeichnet.

Der Schüler lernt zunächst, dass causale Adverbia auf die Frage wovon? wodurch? weshalb?, falls sie durch Sachnamen zum Ausdruck gelangen, durch den bloßen Ablativ gegeben werden können; nur bei natus, ortus, genitus treten auch Personenbezeichnungen unter bestimmten Bedingungen im bloßen Ablativ hinzu. Hierauf erfährt derselbe, dass die Ausdrücke auf die Frage woran? worüber? nach unserer Auffassung Objecte sind, jedoch auf Causalbestimmungen zurückgehen. Die Übersetzung der betreffenden Verba durch objectlose Wendungen macht ihm die Sache vollständig klar: vulneribus laboro, ich bin leidend durch die Wunden = leide an Wunden; amici amicorum dolore maerent = die Freunde sind betrübt wegen des Leides ihrer Freunde, d. i. die Freunde trauern über das Leid ihrer Freunde. In derselben Weise sind die Verbindungen anderer Zeitwörter wie fidere, confidere, stare (wörtlich: [wegen einer Sache] voll Vertrauen, beruhigt sein, standhaft sein) oder einzelner Adjective wie fretus und confisus mit dem Ablativ zu erklären.

Wird der Schüler vom ersten Beginne des Unterrichtes gewöhnt, das Wesen jedes Satztheiles genau zu erfassen, so macht es ihm keine Schwierigkeit, auch den sogenannten ablativus limitationis und den ablat. comparationis in seiner causalen Natur zu erkennen. Sunt quidam homines non re, sed nomine heißt eigentlich: gewisse Leute sind Menschen nicht durch ihre Wesenheit, sondern nur durch ihren Namen, freier übersetzt: g. L. sind nicht dem Wesen, sondern nur dem Namen nach Menschen. Ebenso in anderen Fällen: maior natu, größer durch die, wegen der Geburt, d. i. älter, desgleichen bei dignus und indignus. Die Ablative sententia, opinione u. dgl. geben den Grund nicht für das Prädicat allein, sondern den Anlass für die ganze Behauptung an: Socrates totius iudicio Graeciae philosophorum omnium fuit facile princeps, d. h. das Urtheil von ganz Griechenland war der Grund nicht für die Thatsache, sondern für die Behauptung, dass Socrates nahezu der erste unter allen Philosophen war.

Was den sogenannten ablativus comparationis betrifft, so muss auch hier das Wesen des Ablativs durch genaue Analyse und wörtliche Übersetzung dem Schüler klar gemacht werden. Nihil est virtute amabilius: nichts ist liebenswürdiger wegen der Tugend, d. h. die Tugend ist der Anlass, dass ich keinem Subjecte das Prädicat „liebenswürdiger“ zuschreiben kann. Auch maior viginti annis ist in der Weise zu erklären: die zwanzig Jahre (d. h. der willkürlich gewählte Maßstab von zwanzig Jahren) sind der Grund, dass jemand das Prädicat maior zugesprochen erhält. Endlich res exspectatione omnium minor, d. h. die vorgefasste allgemeine Meinung ist der Grund, weshalb die Sache als geringfügiger erscheint.

An die adverbielle Bestimmung des Grundes im engeren Sinne schließt sich die des Mittels, welche sich ja mit der ersteren vielfach berührt; dieselbe wird bei Sachnamen regelmäßig mit dem bloßen Ablativ construiert. Eine derartige Bestimmung drückt auch der Ablativ bei den

Verbis niti baculo (durch den Stab gestützt werden, sich auf den Stock stützen), contineri aliqua re (durch etwas zusammengehalten werden, beruhen auf etwas, gebildet werden durch etwas) und beim Adjectiv contentus aus; in derselben Weise stellen bereits die Schulgrammatiken den Ablativ bei utor, fruor u. s. f. als Ablative instrumenti hin. Hieher gehört auch der Ablativ bei den Verben „messen, schätzen, beurtheilen“ auf die Frage „woran? wornach?“: magnos homines virtute metimur: (wörtlich) wir messen große Leute mit der Tugend, d. i. wir beurtheilen große Leute nach ihrer Tüchtigkeit; ferner der sogenannte ablativus copiae bei abundare, complere, refercire usw., onustus, praeditus u. dgl., endlich der Ablativ bei opus est = opis est, eigentlich: durch etwas wird Hilfe geschaffen.[1])

Aus den bisherigen Ausführungen dürfte die Tendenz des vorliegenden Aufsatzes wohl genug klar hervorgetreten sein; er will zeigen, dass in der Casuslehre mehr als bis jetzt in den Schulgrammatiken geschehen ist, das Wesen der Casus zu betonen, d. h. hervorzuheben sei, welche Satztheile durch sie ausgedrückt werden. Die Analyse soll bei der systematischen Behandlung dieser Disciplin den alleinigen Ausgangspunkt bilden. Im Obigen ist gezeigt, wenn auch nicht im einzelnen ausdrücklich hervorgehoben, dass bei der bisherigen Behandlung manches Zusammengehörige auseinander gerissen und manches Verschiedenartige zusammengewürfelt und so der klaren Einsicht in die Syntax des einfachen Satzes geradezu entgegengearbeitet wird.[2]) Zugleich ergab sich die Äußerlichkeit und Farblosigkeit, daher die Unzweckmäßigkeit mancher eingewurzelter Namen. Anderseits ist klar, dass ich mit Rücksicht auf das iudicium, das, wenn irgendwo, so bei der Syntax gepflegt und gehoben werden muss, den Forderungen der Wissenschaft soweit wie möglich Rechnung trug, hingegen die Ergebnisse der historischen Syntax nicht in Bausch und Bogen für die Schule zweckmäßig fand. Diejenigen, welche meinen, der Schüler müsse die ursprüngliche Bedeutung der Casus kennen, um aus dieser alle späteren Anwendungsweisen derselben zu entwickeln, übersehen, dass Sprachwissenschaft nicht in den Bereich der Gymnasialdisciplinen gehört. Der Philolog muss die (wahrscheinliche) Genesis der verschiedenen Bedeutungen der Casus kennen, der Gymnasiast nicht. Die wissenschaftliche Grammatik bleibt für alle Philologen, ob Deutsche, Franzosen, Engländer usw., die gleiche, die Schulgrammatiken müssen, wenn anders dieselben ihre Aufgabe erfüllen wollen, die Muttersprache des Lernenden berücksichtigen und nach dieser ihre praktische Methode einrichten. Auch Nägelsbach schrieb eine lateinische Stilistik für Deutsche.

Hinsichtlich der eingebürgerten Namen halte ich es für zweckmäßig, diejenigen, welche das Wesen der Sache nicht treffen, einfach fallen zu lassen; zu diesen rechne ich: den freien Accusativ, Accusativ der Beziehung, Accusativ des Raumes und der Zeitdauer, attributiven Accusativ; Dativ der betheiligten Person, Dativ des Interesses, des Zweckes; Genetivus criminis, appositivus, Ablativus separationis, limitationis, comparationis,

---

[1]) So Scheindler.

[2]) Vgl. die Ausführungen über den Genetiv und Ablativ.

pretii, copiae et inopiae. Ferner wäre es von Vortheil, von allzuviel Unterabtheilungen abzusehen und so die Zahl der Namen einzuschränken, insbesondere wäre es zu vermeiden, dass verschiedene Casus dieselbe Bezeichnung führten: der genetivus subiectivus reicht aus, und Namen wie genetivus auctoris, causae, possessoris erweisen sich als überflüssig; desgleichen wäre ablativus rei efficientis, auctoris, originis neben ablativus causae, genetivus pretii neben genetivus qualitatis, genetivus quantitatis neben genetivus partitivus zu streichen.

Beim Accusativ und Dativ könnte man also der besonderen Namen überhaupt entrathen; beim Ablativ genügt es, die Bezeichnungen nach der Verschiedenheit der adverbiellen Bestimmungen festzustellen, also von einem ablativus loci, temporis, modi und mensurae, causae und instrumenti zu sprechen; beim Genetiv reichen die Namen genetivus subiectivus, obiectivus, explicativus, qualitatis, Genetiv des getheilten Ganzen hin.

Handelt es sich doch nicht darum, für jede Nuance der verschiedenen Anwendungsweisen des Casus einen eigenen Namen aufzustellen, ein Vorgang, der eher schaden als nützen kann und die Schüler insbesondere zu der irrigen Vortellung verleitet, als ob jedem Namen eine andere Wesenheit des Casus entspräche, so dass über die Vielheit der Namen der Einblick in die einheitliche Natur der einzelnen Casus verloren geht. Der Schüler muss immer den Satztheil zu erkennen suchen und in diesem, nicht in dem zufälligen Bedeutungsverhältnisse der zwei in Beziehung gebrachten Wörter oder gar in der Bedeutung des einen oder des anderen oder im Sinne der Phrase den Grund zu der bestimmten Construction finden. Beim Genetiv allerdings, d. h. beim substantivischen Attribute wird es von Interesse und Nutzen sein, die Mannigfaltigkeit des Bedeutungsverhältnisses der beiden Nomina den Schülern zu vergegenwärtigen. Doch der Nutzen betrifft — und darüber täusche man sich nicht — keineswegs zunächst den Unterricht in der Casussyntax, sondern vielmehr die logische Schulung des Schülers im allgemeinen.

Zum Schlusse möge noch eine Tabelle folgen, welche sowohl die syntaktische Verwendung der Casus im Lateinischen veranschaulicht, als auch die Art und Weise vergegenwärtigt, wie die einzelnen Satztheile im Lateinischen zum Ausdrucke gelangen.

Name d. Casus	Verwendung desselben als Object	Attribut	adverbiale Bestimmung
Accusativ	directes (äußeres u. inneres) Object der Verba	—	Gradbestimmung auf die Frage: wie? wie lange usw.
Dativ	indirectes Object (d. Verba u. Adjectiva)	—	—
Genetiv	directes Object der Adjectiva	substantivisches Attr.	—
Ablativ	—	—	des Ortes: wo? woher? der Zeit: wann? innerhalb welcher Zeit? der Art u. Weise: wie? des Grades: um wie viel? des Grundes u. Mittels.

Möge es mir gelungen sein, den Beweis erbracht zu haben, dass durch stete genaue Analyse und consequente Betonung der syntaktischen Functionen der einzelnen Casus, wie sie in unseren Schulgrammatiken nur bei den allgemeinen Regeln über jeden Casus oder zum Theil noch in den vorgeschickten zusammenfassenden Tabellen und an manchen Stellen der Detailbehandlung verzeichnet werden, der Unterricht in der Casuslehre gewinnen kann; ohne Selbsttäuschung kann ich den Erfolg des von mir versuchten und erprobten Verfahrens dafür geltend machen. Ferner spricht zu Gunsten desselben, dass die Schüler auf diese Weise fortwährend angehalten werden klar zu denken, eine Thätigkeit, ohne die ein wirklicher Fortschritt in der Syntax undenkbar ist.

Wien. Victor Thumser.

Österreichische Mittelschule. Mittheilungen der Vereine »Mittelschule« und »Die Realschule« in Wien, »Deutsche Mittelschule« in Prag und »Innerösterreichische Mittelschule« in Graz. Redigiert von Prof. Dr. V. Langhans, Prof. Dr. K. Tumlirz und Prof. J. Meixner in Wien, Prof. Dr. E. Maiss in Prag, Schulrath Dr. F. Maurer in Graz. III. Jahrgang. Wien 1889, A. Hölder. 8°, 448 SS. in zwei einfachen und einem Doppelhefte.

Es ist dieselbe Zeitschrift, welche früher den Titel »Mittelschule« trug, und deren erster und zweiter Jahrgang in dieser Zeitschrift 1888, S. 270 f., bezw. 1889, S. 180 angezeigt sind. Der Grund der neuen Benennung ist S. 245 angegeben.

In dem vorliegenden Jahrgange sind 21 Jugendschriften, 26 österreichische Programmabhandlungen und 53 theils fachwissenschaftliche, theils pädagogische Werke oder Abhandlungen besprochen. Den Hauptinhalt bilden Vereinsnachrichten, 11 umfangreichere Vorträge und Abhandlungen und 14 Miscellen zumeist didaktischer Richtung. Dass unter den 11 Abhandlungen oder Vorträgen die altclassischen Sprachen nicht oder wenigstens nur indirect und theilweise, Mathematik und Physik hingegen vorwiegend berücksichtigt erscheinen, ist wohl nur Laune des Zufalles — wenn es einen Zufall gibt. Den umfangreichsten Theil der Vereinsnachrichten und überhaupt des Jahrganges bildet der Bericht über den ersten deutsch-österreichischen Mittelschultag (S. 251—304 eng gedruckt), worüber auch diese Zeitschrift 1889, S. 650—660 einen kürzeren Bericht enthält. Für diesen Mittelschultag wurden in pädagogisch-didaktischer Hinsicht, wie die Zusammenstellung S. 253 zeigt, zum größeren Theil solche Thesen ausgewählt, welche ein Mehr der Anforderungen an Zeit, Arbeitskraft oder Geld des Schülers bedeuten. Ist das nicht auffällig? Nicht das thut unseren Mittelschulen noth, sondern eher ein Weniger in den genannten Punkten und Vervollkommnung des inneren Baues. Zum Glücke kamen einige dieser Thesen nicht zur Besprechung — so Xenophon als Lectüre für IV und Sophokles für VII — oder wurden abgelehnt, so Vermehrung der Mathematikstunden für VI. — Der großen Kaiserin Maria Theresia zu widersprechen und die Schule für »kein Politicum« zu erklären (S. 181), steht das uns kleinen Schulmännern an? Und gehört eine solche Frage überhaupt in diesen Verein? — Wenn es S. 380 f. heißt, dass wir Österreicher wieder einmal ins Ausland gehen mussten, um zu hören, was wir an unseren Instructionen Brauchbares und Gutes haben, so ist das zwar in seinem zweiten Theile sehr erfreulich, entspricht aber in seinem ersten Theile nicht ganz der Wirklichkeit, indem auch bei uns die Bedeutung der Instructionen geziemend erkannt und anerkannt worden ist.

Wien. J. Rappold.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Literarische Miscellen.

T. Macci Plauti Aulularia. In usum scholarum recogn. P. Langen. Monasterii Gu. ap. H. Schoeninghium 1889.

Langens Ausgabe dient isagogischen Zwecken. Der von Götz gesammelte Apparat wird hinlänglich von allem für das erste Verständnis Überflüssigen entlastet und damit dem Schüler die Bekanntschaft mit dem Dichter erleichtert. L. ist aber ein viel zu selbständiger Forscher, als dass er sich bloß damit begnügte. Seine Ausgabe ist zugleich eine eigene Bearbeitung nach den bekannten conservativen Anschauungen, die er an verschiedenen Stellen, namentlich in den Münsterer Universitätsschriften vorgetragen hat. In hundert und mehr Fällen weicht er von Götz ab, es mangelt hier der Raum, ins Einzelne einzugehen, es hieße das »auf das Büchlein ein Buch pfropfen.« So viel sei constatiert, dass ernste Erwägung der Sachlage in vielen Fällen für Langen spricht. Manchmal freilich möchte man anders urtheilen. So wäre ich entschieden für die Streichung von V. 78 mit Guyet und Löwe. Die richtige Emendation hat Götz gefunden (*I longum*: zum Verse); seine Verweisung auf Auson. epigr. 128, 10 nützt allerdings nur sprachlich, nicht sachlich. Aber die ganze Einschiebung des Verses beruht, wie ich glaube, auf einem crassen Missverständnis. Wie *homo trium litterarum* der Dieb ist, so ist der Todte ein *homo unius litterae* (ϑ) nach dem Verse des Ennius bei Isidor I. 3 (vgl. den Is. 2. 2):

o multum ante alias infelix littera theta,

ein Vers, der bei Müller fehlt, dessen Zugehörigkeit zu Ennius aber durch das Zeugnis einer Admonter Handschrift feststeht (Huemer, Wien. Stud. 1883). Mit dieser Auslegung kommt man dem Plautusverse völlig bei. Als aber eine spätere Generation diese Beziehung nicht mehr erkannte, interpolierte sie die banale Auslegung auf das lange I. Zu frg. 4 bemerke ich, dass *eram* handschriftlich feststeht *(H)*; zu frg. 5 hat weder Wagner *(etiam)*, noch Quicherat — L. Müller *(adduint)* recht. Offenbar hat er zu lauten:

qui mi holera cruda ponunt, hallec [ec]duint,

sprichwörtlich gemeint, wie unser: Was nützt mich der Mantel, wenn er nicht gerollt ist. »Was hab' ich vom Salat ohne Essig?«

Catulls (sic!) Die Hochzeit des Peleus und der Thetis. Übersetzt von Karl Riedel. Salzburg 1889, Öllacher.

Der Verf., Gymnasialprofessor a. D., verhunzt das schöne Gedicht in unglaublicher Weise. Er kann keine Hexameter machen, jeder seiner

Verse hinkt, und vor allem er kann nicht deutsch reden. Wer zu Spindel den Plural 'Spindel' bildet, war 'zur jeglichen Stunde' sagen kann usw. hat kein Recht zu schriftstellern. Philologisch ist Verf. seiner Aufgabe ebenfalls nicht gewachsen. Nur ein Beispiel:

299 *. . . pater diuom . . .* heißt es
aduenit caelo te solum Phoebe relinquens
unigenamque simul cultricem montibus † Idri.

Das heißt nach R.: »Deine auf Idros verehrte einzige Schwester«. Jedes Wort purer Unsinn. Denn *cultrix* heißt nicht verehrt, *unigena* heißt nicht einzig, sondern 'zugleich' geboren, also Zwillingsschwester, und wo liegt denn die Insel Idros?

Und solche Leute wagen es, Catull zu übersetzen.

Übrigens, damit etwas herauskomme: In allen Wörterbüchern ist *cultrix* = *amatrix* noch nicht verzeichnet. *Cultor* = *amator* hat man aus Sall. Jug. 53 *pecoris magis quam belli c*, ferner aus Liv. Cic. Sen. Aber bei Catull heißt eben *cultrix* die liebende, *unigena cultrix* »Deine dich innig liebende Zwillingsschwester«. Das verderbte Schlusswort ist leicht zu emendieren. Da *montibus* zu *cultrix* nicht bezogen werden darf (wie H. Riedel meint), so muss es zu *relinquens* gehören. Kommt aber Zeus vom Himmel, so kann er logischerweise den Phöbus nur im Himmel lassen, das bedingt aber *montibus Idae.* Das Original hatte wohl *Ἰδαίοισιν ὄρεσσιν.* Vgl. Hom. Θ 170, 410:

βῆ δ' ἐξ Ἰδαίων ὀρέων ἐς μακρὸν Ὄλυμπον.

Wien. J. M. Stowasser.

Cäsars gallischer Krieg. Ein Übungsbuch zum Übersetzen aus dem Deutschen in das Lateinische für Tertia von Dr. Ernst Wezel, Oberlehrer am kgl. Friedrich Wilhelms-Gymnasium zu Berlin. Dritter Theil (Buch 7). Berlin 1889, Weidmann'sche Buchhandlung, 8°, VIII und 93 SS.

Das vorliegende Übungsbuch ist eine Fortsetzung, deren Erscheinen sich geraume Zeit verzögerte. Das erste Heft enthielt die Bücher 1—3, das zweite die Bücher 4—6. Das dritte Heft ist nach dem Vorworte für die Obertertia bestimmt, die ungefähr unserer IV. Classe entspricht. Es wird darin planmäßig sofort mit dem Verbum (Tempus- und Moduslehre) begonnen und das, was in der Casuslehre etwa noch unbehandelt geblieben war, nebenbei eingefügt. Mit dem 7. Buche des gallischen Krieges soll das grammatische Pensum zu einem vorläufigen Abschluss gebracht werden. Der Verf. verzichtet nämlich auf die Behandlung des 8. Buches, was Ref. nur billigen kann. Dagegen will er das bellum civile in einem vierten Theile bearbeiten. In der Vorrede wird S. V auch der deutschnationale Standpunkt energisch betont, von dem aus Cäsars Commentarien gelesen werden sollen. Aber dazu ist im 7. Buche nicht »die beste Gelegenheit«, denn darin erlagen nicht die tapferen Vorfahren des Herausgebers, die Germanen, sondern deren verweichlichte Nebenbuhler, die Gallier. Eine weitaus bessere Gelegenheit bietet jedenfalls das 1., 4. und 6. Buch, worin doch die Germanen mit den Römern kämpfen, aber nicht, wie im 7. Buche, als Verbündete der Römer mit den Galliern.

Der Inhalt des Büchleins ist in drei Abschnitte gegliedert, von denen der dritte am längsten ist. Im ersten Abschnitte (Cap. 1—31) werden die Tempora und Modi eingeübt und nebenher die Casuslehre wiederholt und erweitert. Der zweite benutzt die Cap. 32—62, um die verschiedenen Dass-sätze zu behandeln und die Lehre von den Präpositionen zu wiederholen; der dritte verarbeitet die Cap. 63—90 als Stoff zu Relativ-, Frage-, Zeit- und Bedingungssätzen usw. Der Stoff ist, um das Interesse

der Schüler durch Abwechslung in der Form der Darstellung möglichst zu spannen, mehrfach zu Reden, Gesprächen und Briefen umgestaltet. Ich erwähne nur das Gespräch zwischen vertriebenen Mandubiern und den römischen Schildwachen vor Alesia S. 72 und 73. Fast auf jeder Seite sind unter dem Striche kurze Noten zur Unterweisung der Schüler angebracht. Die SS. 90—93 enthalten ein kurzes geographisches Register mit Vorbemerkungen.

Nach der Meinung des Ref. kann das Buch in Österreich von den Lehrern zu Haus- und Schularbeiten zweckmäßig verwendet werden. Angemessene Änderungen sind dabei selbstverständlich. Der Druck ist correct, die äußere Ausstattung anständig.

Lexicon Caesarianum confecit Henricus Meusel. Fasciculus XIV—XV. Berolini 1890, W. Weber. gr. 8°, 184 SS. (368 Spalten).

Die beiden neuen Lieferungen, die das 6. und 7. Heft des zweiten Bandes bilden, bringen den Schluss von *paene* und reichen bis *que*, das nach 25 Spalten noch nicht vollendet ist. Als die längsten Artikel erscheinen nach diesem *possum* mit 18, *pars* mit 17, *prior* mit 10 und *per* mit 8 Spalten. Die sachliche Literatur ist angeführt zu *pagus, Petra, pilum*, *pons* (a Caesare in Rheno flumine factus) und *praefectus*, die grammatische zu *prius quam* und zu dem partitiven *primus* (Sp. 1210).

Das vorliegende Doppelheft ist an Akribie der Arbeit seinen Vorgängern vollkommen ebenbürtig, wie Ref. aus vielfachen Stichproben ersehen hat.

Wien. Ig. Prammer.

Leben und Werke der griechischen und römischen Schulschriftsteller. Zusammengestellt für Gymnasialschüler. Wismar 1889, Hinstorff. 34 SS. 8°.

Diese von den Fachlehrern des Wismarschen Gymnasiums herausgegebenen Lebensbeschreibungen umfassen bloß die an jener Anstalt gelesenen Schulclassiker — der Titel ist also unpassend — und sollen 'als Grundlage für den Vortrag des Lehrers, nicht als ein selbständiges Lesebuch gelten' (Vorwort). Indessen zeigen einzelne Artikel, dass sich statt der oft zu gedrängten Redeweise leicht eine gefälligere Darstellung hätte gewinnen lassen. Über Eintheilung und Auswahl des Gebotenen lässt sich rechten. Neben Lachmanns Abhandlungen zur Ilias (S. 4) waren Kirchhoffs Untersuchungen zur Odyssee zu nennen und die Kykliker um so weniger zu übergehen, als S. 8 auf sie hingewiesen wird. Wichtiger als die Anekdoten über die Todesarten der drei Tragiker (S. 7) war eine eingehendere Würdigung ihrer Verdienste um die Ausbildung des dramatischen Bühnenspiels. Bemerkungen über Metrik und Vortrag in der antiken Tragödie fehlen gänzlich. Auffällig kurz werden Thukydides, Platon und Demosthenes abgethan. Bei der Inhaltsangabe der Aeneis war die Episode von Nisus und Euryalus einzuflechten. Ganz abweichend von der sonstigen Art wird die Lebenszeit des Livius S. 28 unter Heranziehung der Chronik des Hieronymus angegeben, was uns ebenso entbehrlich erscheint wie die Bemerkung daselbst über den Unterschied zwischen annales und historiae, wofür sich eher bei 'Tacitus' Anlass bot. Statt Weissenborns Einleitung (S. 29) sähe man lieber die passenden Stellen aus der praefatio des Livius selbst. Während über die von letzterem benützten Quellen ausreichende Aufschlüsse gegeben werden und der älteren römischen Geschichtschreibung sogar ein besonderer aus Schäfer geschöpfter Abschnitt gewidmet wird, lässt der Verf. des Artikels 'Tacitus' uns darüber ganz im unklaren. Derselbe interessiert sich eben mehr für die handschriftliche

[illegible]erung, wie auch der Verf. des Artikels 'Horatius', bei dem allein [illegible] eine Aufzählung der Ausgaben und zwar in bunter Wahl sich [illegible]. Unangenehm berührt die Schwankung in der Schreibart, wie S. 8 [illegible], Kyros, S. 9 Darius, S. 11 Pharnabazos.

Schon hieraus ist ersichtlich, dass das Büchlein eines einheitlich durchgeführten Planes entbehrt und hauptsächlich wegen dieses Mangels müssen wir die Brauchbarkeit desselben für Gymnasialschüler bezweifeln.

Wien. F. Hanna.

Programmenschau.

29. Die gegenseitige Abhängigkeit der religiösen und ethischen Vorstellungen in den Epen Homers. Von Prof. Josef Schuchter. XIV. Progr. des F. B. Privatgymn. am Seminarium Vincentinum in Brixen 1889, 8°, 32 SS.

Das Ergebnis dieser scharfsinnigen Untersuchung gibt der Verf. mit den Worten (S. 31): »Die Religion Homers ist wie seine Ethik durch den Grundzug der Pietät gekennzeichnet.« Unter Pietät versteht er zunächst das ethische Verhältnis der Kinder zu den Eltern; dann im weiteren Sinne »alle ethischen Bande, welche die Glieder einer Familie zu einander in das rechte Verhältnis bringen und mit einander vereinigen sollen. Es schließt Ehrfurcht und Vertrauen, Liebe und Dankbarkeit, Treue und Ergebung in sich« S. 11. Zunächst sucht er zu erweisen, dass die Pietät das Centrum der Homerischen Ethik bildet, wofür er besonders die Odyssee ausbeutet, und dass die übrigen Tugenden, die in den Homerischen Helden ihre Darstellung finden, alle in die Sphäre des Begriffes Pietät gehören. Aber auch die religiösen Vorstellungen bestehen in Ehrfurcht und Vertrauen, Dankbarkeit und Liebe, Ergebung und Gehorsam, kurz die Vorstellung von den Göttern ist eine der Pietät entsprechende, daher fällt die Religiosität mit Pietät zusammen. Dabei versteht es der Verf., seinem Thema culturhistorisches Interesse zu verleihen, indem er auf den Fortschritt der religiösen und ethischen Vorstellungen in den Homerischen Gedichten gegen die Naturvergötterung der alten Pelasger hinweist und andererseits darlegt, wie die religiöse Pietät noch für das Christenthum den Boden Homers locker und fruchtbar erhalten hat. »Indem das Christenthum den Weg von Jerusalem nach Rom über Athen nahm, hat diese griechische Pietät dem Christenthum ein angesehenes Volk zugeführt« S. 32. Die Untersuchung, die ebenso theologischen Scharfsinn, wie philologische Belesenheit in den Homerischen Gedichten aufweist, berührt wohlthuend durch die sichtliche Liebe des Verf.s zu seinem Homer, nicht minder aber auch dadurch, dass sie sich von einem einseitigent Standpunkte ferne hält und bemüht ist, dem griechischen Geiste gerecht zu werden. Einen Schaden hat dieselbe hauptsächlich dadurch erlitten, dass sich der Verf. auf den Standpunkt gestellt hat, dass ein Dichter der Verf. beider Epen ist, dass er also häufig das Nacheinander als Nebeneinander auffasst und überhaupt die Arbeit des Volksgeistes für das Verdienst eines Mannes hält. Auch in der ethischen Deutung vieler Züge der Homerischen Gedichte oder vieler Mythen, wie sie der Verf. nennt, thut die Abhandlung des Guten zu viel. So namentlich ist die Deutung der Proteussage auf den Furchtsamen und Trägen (S. 29) bei den Haaren herbeigezogen. Doch muss die Arbeit als Frucht liebevoller Beschäftigung mit dem Dichter nur freudig begrüßt werden. Dass es ein theologisches Interesse ist, das der Verf. dem unsterblichen Sänger entgegenbringt, braucht der ästhetischen Würdigung, dem Genusse der Homerischen Dichtung, keinen Eintrag zu thun.

Krumau. August Scheindler.

30. Železinger Franz, Zur Methodik der Cäsarlectüre in der Quarta. Progr. des steiermärkischen Landes-Untergymn. zu Pettau 1889, 8°, 35 SS.

Zum Ausgangspunkte der Abhandlung ist eine Stunde gewählt, für welche die Quartaner das 24. Capitel des ersten Buches vom gallischen Kriege zu präparieren hatten. S. 7 und 8 wird der Inhalt der ersten 21 Capitel angegeben, wobei aber der wichtige Umstand nicht erwähnt wird, dass Divitiacus Bruder des Dumnorix ist. S. 10 ff. folgt die Behandlung der Frage: Wie hat der Schüler seine Präparation einzurichten? Als Muster einer solchen Präparation werden Wörter, Redensarten und kurze Sätze des 24. Capitels zusammengestellt. — Über Porazils Versuch einer vergleichenden griechisch-deutschen Phraseologie zu Caes. bell. Gall. Wiener Neustadt 1888, urtheilt der Verf. S. 15 richtig, dass die griechische Version mit den Schülern auf dieser Stufe nicht vorgenommen werden kann, wenn man nicht Lateinstunden in Griechischstunden umwandeln will. Wenn man nun jedes Capitel bezüglich der Übersetzung und Erklärung so durchnehmen wollte, wie es der Verf. von S. 15—26 anführt, so kann man füglich daran zweifeln, dass der Lehrer auch nur das erste Buch absolviert. Der Schüler wird aber trotzdem überbürdet sein. Žel. geht in seinem lobenswerten Eifer eben zu weit. Von S. 26 bis 29 spricht er über etwaige Änderungen des Textes und hält es allen Ernstes für förderlich, wenn der Lehrer seinen Schülern die von ihm etwa vorgenommene Collation der handschriftlichen Lesarten mittheilt (S. 27).

Unter dem Texte ist mit kleinerer Schrift die benutzte ziemlich reichhaltige Literatur angegeben. In der mit sichtlichem Fleiße gearbeiteten Abhandlung begegnen dem Leser nur wenige Druckfehler, die zudem ganz unbedeutend sind (so S. 15, 22, 27 und 32). Von orthographischen Kleinigkeiten schweige ich schon wegen ihrer geringen Zahl. Dieselben fallen vielleicht auch der Druckerei zur Last.

31. Ernst Porazil, Versuch einer vergleichenden grichisch-deutschen Phraseologie zu Caes. bell. Gall. comm. II u. III. Für unsere Quartaner bearbeitet. Progr. des k. k. Staats-Obergymn. zu Wiener Neustadt 1889, 8°, 30 SS.

Dieser Aufsatz ist eine Fortsetzung aus dem Programme von 1888, worin auf 41 Seiten das erste Buch behandelt war. Ohne irgend eine Einleitung wird sogleich ad rem geschritten. Jede Seite ist durch Striche in drei Theile geschieden. Links steht der lateinische Text, in der Mitte die griechische Version, oft in verschiedenen Wendungen, und rechts die mehr oder weniger freie Verdeutschung. Ref. hätte eine längere Einleitung gewünscht, um zu erfahren, wie sich der Verf. die Benutzung seines jedenfalls mit großem Eifer gearbeiteten Aufsatzes in den Händen unserer Quartaner vorstellt. Die Kenntnisse derselben in der griechischen Formenlehre und Syntax sind nämlich selbst am Ende des zweiten Semesters keineswegs so bedeutend und gesichert, auch ihre Vocabelkenntnisse durchaus nicht so reichlich, dass sie die griechische Übersetzung auch nur in der Mehrzahl der Fälle verstehen und würdigen könnten. Ihr Nutzen wird also ein ungemein bescheidener sein. Im Obergymnasium hingegen kann der Lehrer die angegebenen Phrasen nach vorausgegangener Besprechung recht ersprießlich zu griechischen Hauspensen verwenden, wobei die Schüler mit Interesse die lateinische und griechische Ausdrucksweise und die Verschiedenheit der Construction vergleichen werden.

Dem ersten Programme sind S. 42 Berichtigungen und Nachträge beigegeben. Doch sind dabei schlimme Fehler übersehen, so S. 4 *damnatum poena sequi oportebat* und Feiertod, S. 5 *difficille* und *bono animo*; S. 6 begegnet zweimal die Betonung *στρατία* mit den offenen

Formen ἐπινοέω und διανοέομαι. Ingleichen wird daselbst *homines inimico animo* übersetzt: Leute von friedseliger Gesinnung. Diese Proben mögen genügen.

Dem zweiten Programmaufsatze ist kein Verzeichnis der Errata beigegeben. Daselbst werden von S. 1—17 die Redensarten des zweiten und von S. 17—30 die des dritten Buches ausgezogen, also von Abschnitten, die in Österreich gemeiniglich nicht gelesen werden. Der Druck ist in diesem Theile weit correcter als im ersten. Doch findet sich S. 3 wieder στρατία und sicherte ihn (statt ihm), S. 7 πιστῆς, S. 8 δοκοῦντας; S. 14 ist vor εἰκῇ ein οὐκ einzuschieben und *difficillimis* zu corrigieren. Ebendaselbst wird *sexcenti* mit 60 übersetzt, in der griechischen Version jedoch richtig gegeben. Die Seite enthält noch andere Versehen. S. 15 entferne die ionische Form ξεῖνον und S. 16 den Congruenzfehler τοῖς συνθήκαις.

Für eine etwaige Fortsetzung der vorliegenden Programmaufsätze hätte Ref. folgende drei Wünsche auszusprechen. 1) Der Zusatz auf dem Titel »für unsere Quartaner bearbeitet« möge entfallen. 2) Der Verf. möge sich auf das 4., 6. und 7. Buch beschränken. Von diesen werden das 4. und 7. durch die Instructionen empfohlen, was vollkommen zu billigen ist. Das 6. empfiehlt sich von selbst wegen seines interessanten Inhaltes zur Privatlectüre. Beim 8. Buche hingegen ist nicht einmal der lateinische Text des Lesens wert. 3) Der Verf. möge bei den einzelnen griechischen Phrasen angeben, ob er sie aus Xenophon, Plutarch, Thukydides usw. entlehnt hat, in wichtigeren Fällen mit genauer Anführung der Stellen. Dies ist wenigstens für den Lehrer und angehenden Philologen wünschenswert, für den Mittelschlag der Schüler allerdings gleichgiltig.

32. Guido Costantini, Dello stile di Cesare studiato nei commentari della guerra gallica. Progr. del ginn. comunale superiore di Trieste 1889, 8°, 41 SS.

Die Arbeit zerfällt in drei Theile: Die sehr lange Einleitung, welche von S. 3—19 reicht, behandelt die verschiedenen Ansichten über die Commentarien vom gallischen Kriege und die Tendenz derselben. Ref. hätte hier eine größere Kürze gewünscht, da doch lauter bekannte Dinge vorgebracht werden. — Der zweite Theil (S. 19—31) ist meist polemisch und richtet seine Spitze vor allem gegen Peters Abhandlung über die Eigenthümlichkeiten des Sprachgebrauches des Julius Cäsar. Die ganze Polemik erscheint freilich als eine verspätete, da die angeführte Schrift bereits aus dem Jahre 1836 stammt. K. Peter hatte es nämlich nach Lipsius wieder gewagt, an dem seit Cicero und Hirtius hergebrachten Hosiannah über die Vortrefflichkeit des Cäsarianischen Stiles zu rütteln und die »angenehme Nachlässigkeit« desselben zu rügen. Die neueren Auslassungen Gitlbauers über Cäsars Schreibweise in den philologischen Streifzügen scheint Hr. Cost. nicht zu kennen. S. 24 wird Tacitus nicht allzu deutlich mit Cornelio bezeichnet. Warum nicht einfach mit Tacito wie S. 28, 34 und 39? — Der dritte Abschnitt ist der kürzeste, indem er nur 10 Seiten umfasst. Darin wird zuerst durchgeführt, dass Cäsar in seinem Stile wie Xenophon dem reinen und strengen Atticismus huldigt. Sein Buch ist im ganzen ein Muster von Einfachheit, Eleganz und militärischer Nüchternheit, ohne je matt zu werden, wie die Fortsetzungen. Er ist im Gegentheile sehr lebhaft in Beschreibungen. Für die Verfeinerung des Lateins waren vorzugsweise Cicero und Cäsar thätig (S. 37); letzterer vermeidet aber griechische Ausdrücke, die er lieber umschreibt. Ebenso hält er sich ferne von poetischen Constructionen (S. 41).

Die benutzte recht ansehnliche Literatur ist auf jeder Seite unter dem Striche in den significantesten Stellen angeführt. Diese Noten nehmen trotz der kleineren Schrift sicherlich ein Drittel des Gesammtraumes ein. Ref. kann nicht umhin, den unermüdlichen Fleiß des Verf.s anzuerkennen, wenn auch der Fachmann in der ganzen Abhandlung wenig oder nichts Neues finden wird.

Bemerkte Druckfehler: S. 4 *le* (statt *les*) *condamnés*; S. 6, Anm. 1 wird ein Buch aus dem Jahre 1943 citiert; S. 7 steht *delle guerra*, S. 13 Styl und stylistisch, S. *mente* statt *mentre* und in der Note Spannung, S. 31 *occurunt*; ibid. Note 3 ist die Zahl MDCCLIXX jedenfalls verdruckt; S. 35 begegnet *Presente* statt *presente* und S. 41 *terrum* für *terrarum*.

Nachträglich bemerke ich noch, dass im dritten Theile ein kleines Missverständnis auffällt. VII, 24. 2 zünden nämlich die Gallier vor Avaricum nicht das römische Lager an, wie S. 36 behauptet wird, sondern nur den aufgeworfenen Damm, also einen Theil der Belagerungswerke.

Wien. Ig. Prammer.

---

33. A. Strobl, Bemerkungen zum IV. Bande des Lampel'schen Lesebuches, insbesondere die Dispositionen seiner Prosastücke. Progr. des Communal-Obergym. in Kaaden 1889. 72 SS. 8°.

In dieser Arbeit, dem getreuen Bilde einer echten praktischen Lehrthätigkeit, bespricht der Verf. die Anordnung der Lesestücke, dann einige Mängel des Lesebuches; endlich will er hauptsächlich dadurch, dass er für die prosaischen Stücke Dispositionen liefert, einen kleinen Beitrag zur Verwendung derselben im Unterrichte liefern.

Bezüglich der Anordnung rühmt der Verf. mit Recht die planvolle Anordnung des Lampel'schen Lesebuches, IV. Band, mit Rücksicht auf die beiden Hauptziele: sittliche Bildung und edle Erholung; er weist nach, dass auch zwischen vielen Gruppen von Lesestücken noch ein engerer Zusammenhang besteht, ja dass auch die Glieder der einzelnen Gruppen durchaus eine sorgfältige Überlegung zeigen. Aber gerade der berechtigte Beifall, dessen sich Lampels Lesebuch erfreut, fordere zur Beseitigung einzelner, dem Bande anhaftender Mängel auf.

Mit Recht verlangt der Verf. unter Angabe von Gründen, denen man zustimmen muss, die Beseitigung folgender Gedichte: Nr. 10 »Maximilian, römischer König 1486« von Anastasius Grün; Nr. 13 »Die Martinswand« von Anastasius Grün; Nr. 22 »Das eleusische Fest« von Schiller; Nr. 50 »Genügsamkeit« von J. G. Seidel; Nr. 59 »Nadoweßische Todtenklage« von Schiller; Nr. 76 »Sonntagsfrühe«[1]) von F. M. G. v. Schenkendorf; Nr. 99 »Ein geistlich Abendlied« von G. Kinkel; Nr. 129 »Urians Reise um die Welt« von M. Claudius; Nr. 133 »Im Saalgewölb' des Urwalds« von Anastasius Grün. — Von den Prosastücken will der Verf. ausgeschieden wissen: Nr. 84 »Die Lage Wiens« von Josef Kutzen; Nr. 104 »Das Licht« von August Nathanael Böhner; Nr. 131 »Nächtliches Thierleben im Urwalde« nach Alexander von Humboldt; Nr. 144 »Die Tiroler« von J. G. Kutzner; Nr. 172 »Der Laubwald« von Hermann Masius. Auch der Begründung für die Ausscheidung dieser Prosastücke kann man zustimmen.

Weiter erwähnt der Verf. mit Recht als einen Mangel, dass auch in diesem IV. Bande unnöthige Textänderungen vorkommen. Es sollte daher öfter, als Lampel es that, das entsprechende Lesestück mit »Nach —« statt »Von —« bezeichnet werden.

Wünschenswert seien die Quellenangaben der Prosastücke, dann eine größere Rücksichtnahme auf die Forderungen der Instructionen bezüglich des metrischen Unterrichtes und des Aufsatzes.

Den gerügten Mängeln fügt der Verf. noch zwei berechtigte Wünsche bei. Erstlich den, dass der Herausgeber sich entschließen möge, die Lese-

---

[1]) Der Verf. citiert in der Begründung seiner Ansicht S. 4, Z. 18 die 6. Strophe statt der 5.

stücke etwas reichlicher mit (sagen wir nöthigen) Anmerkungen zu versehen; denn »diese erleichtern dem Schüler die Präparation und machen Notate überflüssig, die bekanntlich mit so vielen Umständen verbunden sind.«

Der zweite Wunsch — auch schon von anderen Fachgenossen gelegentlich ausgesprochen — ist der: Es möge das Lesebuch auch noch durch einen zweiten Anhang bereichert werden, der die bemerkenswertesten Beispiele von Tropen und Figuren, welche die Lesestücke enthalten, nach den Hauptkategorien geordnet biete. Mit diesen beiden Anhängen wäre zunächst für die Bedürfnisse der Schüler gesorgt; der Lehrer aber hat deren weit mehr, und wir theilen ganz die Ansicht des Verf.s, dass für den Lehrer ein Commentar geschaffen werden solle.

In der IV. Gymnasialclasse steht das Lesebuch immer noch im Mittelpunkte der mannigfachen Anforderungen des Unterrichtes. Als solche Anforderungen bezeichnet der Verf.: verständnisvolles Lesen, Erklärung des Wortes, der Wort- und Gedankenfolge, Erörterung der Disposition, wozu im zweiten Semester noch Prosodisches und Metrisches kommt. Bei der Beobachtung bildlicher Redeweise soll der »bildliche Ausdruck in die Rede des gewöhnlichen Lebens hinein verfolgt und der bildliche Charakter zahlreicher körniger (doch edler) Redensarten, die wir so häufig gebrauchen, dass wir sie unbeachtet lassen, sorgfältig aufgewiesen werden.« Man wird ab und zu synonyme Ausdrücke zu unterscheiden, Lehn- und Fremdwörter zu erörtern haben. Ferner ist jedes Stück seinem Inhalte und Darstellungscharakter nach zu bestimmen, womit die weitere Aufgabe zusammenhängt, am Schlusse eines Semesters oder des Jahres den gesammten Lesestoff nach den in den Instructionen angedeuteten Gesichtspunkten zu gruppieren. — Bei gewissen Lesestücken muss auch ein Hinweis auf deren ethischen Gehalt gegeben werden; auch sind gelegentlich kurze biographische Mittheilungen nothwendig. Ebenso wird man sowohl beim grammatischen Unterrichte gewisse Lesestücke zur Übung heranziehen, als auch für den Aufsatz Lesestücke bestimmen, die den gewünschten Anforderungen am besten entsprechen.

Man sieht an den mannigfachen Anforderungen, die an das Lesebuch gestellt werden, dass ein Commentar erwünscht ist, sowohl für den Lehrer, der das Buch zum erstenmale in die Hand nimmt, als auch für den Lehrer, der das Buch schon kennt, seine Arbeit mit fremder vergleicht und dadurch zur Berichtigung oder Vertiefung angeregt wird.

Ein solches Hilfsmittel hätte nach dem Verf. »besonders sprachliche und sachliche Einzelnheiten zu erklären, bildliche Ausdrücke zu veranschaulichen und in die Rede des gewöhnlichen Lebens hinein zu verfolgen, die stilistische Seite der Lesestücke zu beleuchten, die Dispositionen zu geben, Vorschläge zur Verwertung prosaischer Lesestücke für den grammatischen Unterricht zu machen, endlich eingehendere Aufschlüsse zu geben, was für Aufsätze an dieses oder jenes Stück angeschlossen werden könnten.«

Hiebei wird ganz richtig bemerkt, dass der Lehrer bezüglich der Erklärung von Gedichten viel besser gestellt ist, als hinsichtlich jener von prosaischen Stücken. Während bei diesen der Lehrer die schon vorhandenen Erörterungen nur entsprechend zu verwerten braucht, ist er bei den prosaischen Lesestücken bisher bloß auf eigene Arbeit angewiesen.

Der Verf. hat es nun unternommen, einen Theil der Forderungen zu einem solchen Commentar, wie er ihn wünscht, für die prosaischen Stücke in dem IV. Bande des Lampel'schen Lesebuches zu erfüllen. Er gibt die Gliederung der prosaischen Lesestücke, vergleicht, soweit es ihm möglich war, den Text mit dem Originale und weist nach, dass einige prosaische Lesestücke aus dem Lesebuch auszuscheiden, beziehungsweise durch bessere zu ersetzen seien. Den Wert der Disponierübungen legt er mit folgenden

Worten dar: »Das beim Disponieren sich fort und fort wiederholende, genaue Scheiden zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem, das beständige aufmerksame Spüren nach dem Zusammenhange der Theile unter sich und nach ihrem Verhältnisse zum Thema ist auch eine energische Übung der Urtheilskraft; .... die gefundene Gliederung verlangt ferner einen knappen, scharfen Ausdruck; ihn zu finden, ist für den Schüler oft mit großen Schwierigkeiten verknüpft; so fördern denn die Disponierübungen auch die Sprachfertigkeit und arbeiten der Phrase und dem gedankenlosen Nachsprechen entgegen.« Sie sind daher auch für den Aufsatz ein erheblicher Gewinn. Weiter finden wir eine lehrreiche Erörterung über das vom Verf. befolgte Verfahren, um allmählich den Schüler dahin zu führen, dass er ein seiner Bildung entsprechendes Lesestück allein zu disponieren vermöge.

Die Dispositionen, welche hier geboten werden, zeigen durchwegs große Sorgfalt und sind Ergebnisse einer reichen Erfahrung im Unterrichte. Wenn auch der Verf. nicht den Anspruch darauf erhebt, dass seine Dispositionen in jeder Beziehung vollkommen seien, so wird man doch kaum wesentliche Änderungen in denselben wünschen. Den Dispositionen folgt meist ein textkritischer Anhang[1], für welchen der Herausgeber des Lesebuches zu besonderem Danke verpflichtet sein wird, oder eine ästhetische oder ethische Würdigung, die jedem Lehrer des Deutschen in der IV. Classe erwünscht sein wird. Als besonders wertvoll in dieser Beziehung sind hervorzuheben die Dispositionen und Anmerkungen zu Nr. 20 »Die Meistersänger« nach A. Hagen; Nr. 21 »Das Kornfeld« nach Hermann Masius; Nr. 92 »Von der Güte« von Johann Gottfried Seume; Nr. 128 »Reise zu Fuß« von G. Baur.

Die ganze Arbeit ist der schöne Gewinn einer mehrjährigen Thätigkeit in der IV. Classe; die Dispositionen sind eine wertvolle Beisteuer für den erwünschten Commentar. Hoffen wir, dass der Verf. auch seine Erfahrungen und Ansichten für die anderen Bände des Lesebuches mittheilen wird.

Weidenau (Schlesien). Franz Schauer.

---

34. Dr. Friedr. Wrzal, Die meteorologischen Verhältnisse von Weidenau im Jahre 1888. Progr. des k. k. Obergymn. in Weidenau 1889, 8°, 5 SS.

Der Verf. beobachtete die Lufttemperatur, die Windrichtung, die Stürme, die Bewölkung, die Gewitter und das Wetterleuchten; gemessen wurde die Menge der Niederschläge. Die Resultate dieser Beobachtungen werden in drei Tabellen angegeben, und zwar werden angeführt die Monatsmittel, die Maxima und Minima und das größte und kleinste Tagesmittel

[1] Hierzu noch einen Wunsch an den Verf. des Lesebuches: Zur besseren Übersicht des Textes wäre es angemessen, die Absätze oder die Zeilen in gewisser Anzahl zu numerieren, großen, selbständigen Abschnitten aber, wie dies auch andere wünschen, eine besondere Aufschrift zu geben, wie z. B. in Nr. 115 »Josef II.« von Franz v. Krones, oder Nr. 117 »Aus Goethes Jugend« u. a., endlich größere Lesestücke, die ohne Absätze gedruckt sind, den Dispositionen entsprechend in Absätze zu scheiden, wie dies bei Nr. 70 »Das Nordlicht« von Gotthilf Heinrich v. Schubert der Fall ist. Mancher Lehrer wird die Erfahrung gemacht haben, dass der absatzlose Druck einer ganzen Seite dem Schüler die Disposition sehr erschwert.

der Lufttemperatur in den einzelnen Monaten, die Anzahl der Tag
Windstillen und Stürmen, die Monatsmittel der Bewölkung, die M
und die Maxima der Niederschläge, ihre Form und die Anzahl der
mit Niederschlägen, ferner die Frostperioden und die Zeitgrenze
Schneefalles.

35. I. Winkler W., Entstehen und Vergehen der L
und Meere. 8°, 38 SS.

36. II. Pichler Al., Übersichtliche Zusammenstellung
meteorologischen Verhältnisse von Oberhollabrunn.
des k. k. Gymnasiums in Oberhollabrunn 1889, 8°, 2 SS.

I. Der Verf. hat es verstanden, sowohl Lehrern als Schüle
Mittelschulen Gediegenes zu leisten; der Lehrer wird bei aufmerk
Lesen dieses Aufsatzes so manchen Wink für seine Unterrichtsthä
finden, und der Schüler kann sich daraus ein klares Verständni
interessanter und wichtiger Erscheinungen verschaffen. Ausgehe
einer Erscheinung, die leicht zu beobachten ist, nämlich den B
die sich auf Wegen und Feldern während eines Gewitterregens
und ihren Wirkungen, ferner einigen von jedem Schüler leicht au
renden Versuchen und einigen anderen Beobachtungen erklärt d
anschaulich und deutlich unter anderem: die Verwitterung der G
die Bildung der Deltas, des Gebirgsschuttes, der Moränen, der Ki
der Sandbänke, der Schotterkegel, der Steinfelder, der Gebirge. Er
uns die Einwirkung des Meeres auf das Festland, die Bildung von
facten klar, weist uns auf die chemischen Wirkungen des Wass
deren Wirkungen hin, erörtert die Entstehung der Erzlagerstätte
Quellen, der Erdbeben, der säcularen Hebungen und Senkungen de
nente, er erklärt ferner die Folgen der Erdwärme, die Kohlenbildu
vieles andere. Es werden also, um kurz zu sein, die Grundgeset
Geologie auf eine sehr auschauliche Weise entwickelt.

II. Der zweite Aufsatz gibt in drei Tabellen an: die Monat
die Maxima und Minima des Barometerstandes und der Lufttemp
den Dunstdruck, den Feuchtigkeitsgrad in Procenten, die Bewölku
Zahl der Tage mit Niederschlägen, die Windstärke und die vorherrs
Windrichtung in den ersten 11 Monaten des Jahres 1888 zu Ob
brunn nach den dreimal des Tages daselbst angestellten Beobach

37. J. Kalombatović, Catalogus vertebratorum dal
corum. Progr. der k. k. Oberrealschule in Spalato 1888, 8°,

Der um die Erforschung der Fauna Dalmatiens hochverdient
veröffentlicht in dem vorliegenden Programmaufsatze einen Katal
Wirbelthiere Dalmatiens. Seit dem Jahre 1880 hat er in verschi
Sprachen und in verschiedenen Abhandlungen die Resultate sein
schungen in Bezug auf die Wirbelthiere Dalmatiens veröffentlicht.
man nun eine Gesammtübersicht über seine Forschungen auf
Gebiete gewinne, werden sämmtliche in genanntem Lande beobac
Wirbelthiere aufgezählt. Durch Hinweis auf die einzelnen Arbeit
Verf.s werden auch solche auf seine Studien aufmerksam gemacht,
sie bisher unbekannt geblieben sind.

Braunau. Pius Čtvrte

Lehrbücher und Lehrmittel

(Fortsetzung vom Jahrgang 1889, Heft 12, S. 1160).

Deutsch.

Berger, Dr. Ernst, Stilistische Vorübungen der latein. Sprache für mittlere Gymnasialclassen. 5. rev. u. 6. rev. Aufl. Coburg u. Leipzig 1880, bez. 1885, Fr. Karlowa. Pr. 1 fl. 33 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 19. Dec. 1889, Z. 22.394).

Hintner, Dr. Val., Herodots Perserkriege für den Schulgebrauch herausgeg. I. Theil: Text, 3. wesentlich unv. Aufl. Wien 1890, Hölder. Pr. geh. 64 kr. (Min.-Erl. v. 18. Dec. 1889, Z. 25.570).

Willomitzer, Dr. F., Deutsche Grammatik für österr. Mittelschulen. Nebst einem Anhang, enthaltend die Grundzüge der deutschen Prosodik und Metrik und eine Einführung in ein tieferes Verständnis der Lautlehre und Formenbildung. 5. verb. Aufl. Wien 1890, J. Klinkhardt u. Comp. Pr. brosch. 1 fl., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 8. Febr. 1890, Z. 1207).

Kummer, Dr. Karl Ferdinand, und Stejskal, Dr. Karl, Mittelhochdeutsches Lesebuch für österr. Gymnasien. Anhang zu Band VI des deutschen Lesebuches. Wien 1888, J. Klinkhardt u. Comp. Pr. brosch. 60 kr., an Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache, an welchen mittelhochdeutsche Dichtungen im Grundtexte gelesen werden, zugelassen (Min.-Erl. v. 5. Dec. 1889, Z. 18.730 ex 1888).

Prosch, Dr. Franz, und Wiedenhofer, Dr. Franz, Mittelhochdeutsches Lesebuch für österr. Gymnasien. Wien 1888, K. Graeser. Pr. brosch. 60 kr., an Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache, an welchen mittelhochdeutsche Dichtungen im Grundtexte gelesen werden, zugelassen (Min.-Erl. v. 5. Dec. 1889, Z. 18.453 ex 1888).

Kozenn-Jarz, Leitfaden der Geographie für die Mittelschulen der österr.-ung. Monarchie. III. Theil: Specielle Geographie der österr.-ung. Monarchie für die Unterclassen. Mit 17 Kartenskizzen. Wien 1890, Hölzel. Pr. 60 kr. (Min.-Erl. v. 11. Jan. 1890, Z. 195).

Umlauft, Dr. Friedrich, Wandkarte zum Studium der Geschichte der österr.-ung. Monarchie. Maßstab 1 : 1,500.000. Wien, Hölzel. Pr. auf Leinwand in Mappe 6 fl. (Min.-Erl. v. 28. Nov. 1889, Z. 23.668).

Kiepert R., Schulwandatlas der Länder Europas. 1. Lief.: Stumme physikal. Wandkarte von Frankreich. 4 Blätter. 1 : 1,000.000. Berlin 1881, Reimer. Pr. 3 fl., auf Leinwand 6 fl. 3. Lief.: Stumme physikal. Wandkarte der britischen Inseln. 4 Blätter. 1 : 1,000.000. Berlin 1882, Reimer. Pr. 3 fl., auf Leinwand 6 fl. 5. Lief.: Stumme physikal. Wandkarte von Italien. 4 Blätter. 1 : 1,000.000. Berlin 1883. Reimer. Pr. 3 fl., auf Leinwand 6 fl. 7. Lief.: Stumme physikal. Wandkarte der Balkan-Halbinsel. 6 Blätter. 1 : 1,000.000. Berlin 1884, Reimer. Pr. 4 fl. 50 kr., auf Leinwand 9 fl., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 27. Dec. 1889, Z. 25.961).

— — Politische Schulwandkarte von Europa. Zeichnung von R. Kiepert 1 : 4,000.000. Neue Ausgabe. Berlin, Reimer. Pr. 5 fl. 40 kr., auf Leinen in Mappe 10 fl. 65 kr.

— — Politische Wandkarte von Afrika. Neu bearbeitet von R. Kiepert 1 : 8,000.000. 3. verb. Aufl. Berlin 1885, Reimer. Pr. 4 fl. 60 kr., auf Leinen in Mappe 9 fl. 30 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 3. März 1890, Z. 2793).

Sydow-Habenicht, Methodischer Wandatlas. Nr. 1. Erdkarten. Oro-hydrographische Schulwandkarte. Mittlerer Maßstab 1 : 20.000.000. Gotha 1890, J. Perthes. Pr. in Sectionen 7 fl. 20 kr., aufgez. in Mappe 10 fl. 80 kr.

— — Nr. 14. Britische Inseln. Oro-hydrographische Schulwandkarte. Maßstab 1 : 750.000. Gotha 1889, J. Perthes. Pr. in Sectionen 6 fl., aufgez. in Mappe 9 fl., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 27. Jan. 1890, Z. 1288).

Močnik, Dr. Franz Ritter von, Lehrbuch der Arithmetik und Algebra, nebst einer Aufgabensammlung für die oberen Classen der Mittelschulen. 22. unv. Aufl. Wien 1890, K. Gerolds Sohn. Pr. 1 fl. 60 kr., geb. 1 fl. 85 kr. (Min.-Erl. v. 13. Febr. 1890, Z. 2650).

Pokorny, Naturgeschichte des Thierreiches, für die unteren Classen der Mittelschulen bearbeitet von Dr. R. Latzel und Josef Mik. 21. verb. Aufl. mit 442 Abbildungen und einer Karte der beiden Halbkugeln der Erde. Wien u. Prag 1890, Tempsky. Pr. 1 fl. 10 kr., geb. 1 fl. 30 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 13. Febr. 1890, Z. 2062).

Scheller Franz, Lehr- und Lesebuch der Gabelsberger'schen Stenographie. 3., nach den beschlussmäßigen Schreibweisen rev. Aufl. Proßnitz 1890, im Selbstverlage des Verf. Pr. der vollständigen Schulausgabe (I. und II. Theil vereinigt) 1 fl. 80 kr.; gesondert I. Theil 1 fl. 25 kr., II. Theil 80 kr., unter Ausschluss des gleichzeitigen Gebrauches der zweiten und ersten Auflage allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 28. Jan. 1890, Z. 1014).

Čechisch.

Patočka Franz, Cornelii Nepotis liber de excellentibus ducibus exterarum gentium. Editio sexta auctior. Mit einem Wörterbuche (in čechischer Sprache) von Patočka und Steinmann und einer Karte. Prag 1890, Kober. Pr. geh. 80 kr., geb. 1 fl., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 9. Nov. 1889, Z. 22.640).

Sobek Franz, Všeobecný zeměpis. Díl třetí pro třetí třídu škol gymnasijních a třetí i čtvrtou škol reálných. Mit 8 Figuren. 2. wesentlich unv. Aufl. Prag 1889, Kober. Pr. 70 kr., geb. 90 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 7. Dec. 1889, Z. 24.307).

Pražák J. O., Česká čítanka těsnopisná pro střední školy. 3. Aufl. Hergestellt im Einvernehmen mit den Beschlüssen des 3. böhm. Stenographentages. Prag 1890, Erster Prager Stenographenverein. Pr. 1 fl. 20 kr. unter Ausschluss des gleichzeitigen Gebrauches der zweiten Aufl. allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 30. Dec. 1889, Z. 25.702).

Serbo-croatisch.

Kišpatić M., Rudstvo za niže razrede srednjih škola. 2. umg. Aufl. Agram 1889, Verlag der Univ.-Buchh. Fr. Župan (R. F. Auer). Pr. geb. 45 kr. allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 2. Dec. 1889, Z. 23.295).

Rumänisch.

Coca Calistrat, Istoria sântă a Testamentului vechiu compusă pentru şcoale secundare (Biblische Geschichte des alten Testamentes für Mittelschulen). Czernowitz 1889, Bukow. griech.-orient. Religionsfond. Pr. 90 kr.

— — Istoria sântă a Testamentului nou compusă pentru şcoale secundare (Biblische Geschichte des neuen Testamentes für Mittelschulen). Czernowitz 1889, Bukow. griech.-oriental. Religionsfond. Pr. 85 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 30. Dec. 1889, Z. 25.710).

Cosovici Constantin, Elemente din invĕtămêntul naturalu pentru gimnasiile inferióre. (Übersetzung des Werkes: Grundzüge der Naturlehre für die unteren Classen der Mittelschulen von Dr. Ig. G. Wallentin. 2. veränd. Aufl. Wien 1887, Pichlers Witwe u. Sohn.) Mit 234 in den Text eingedruckten Abbildungen. Czernowitz 1890, Griech.-oriental. Religionsfond. Pr. 1 fl. 52 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 21. Febr. 1890, Z. 2592).

Fünfte Abtheilung.

Verordnungen, Erlässe, Personalstatistik.

Verordnungen, Erlässe.

Erlass des Min. für C. und U. vom 9. Nov. 1889, Z. 17.564, an sämmtliche Prüfungscommissionen für das Lehramt an Gymnasien und Realschulen, betreffend den Vorgang bei Erweiterungsprüfungen aus der Unterrichtssprache im Umfange eines Nebenfaches. — Es ist seit der Geltung der neuen Prüfungsvorschrift vom Jahre 1884 wiederholt von einzelnen Prüfungscommissionen die Frage aufgeworfen worden, welcher Vorgang in dem Falle einzuhalten sei, wenn ein Candidat sich einer Erweiterungsprüfung aus der Unterrichtssprache als Nebenfach unterziehen will. Insbesondere wurde in Frage gezogen, ob und inwieweit die Bestimmungen des Artikels XIX, Punkt 2, al. 3, und des Artikels XX, Punkt 1 der Prüfungsvorschrift, wornach die Haus- und die Clausurarbeit aus der Unterrichtssprache als Nebenfach zu entfallen hat, auf den Fall Anwendung zu finden haben, wenn die Prüfung aus der Unterrichtssprache im Umfange eines Nebenfaches als Erweiterungsprüfung abgelegt wird. Zur Erzielung eines gleichmäßigen Vorganges bei allen Prüfungscommissionen finde ich der Direction hierüber Folgendes zu eröffnen: Da die angeführten Bestimmungen des Artikels XIX, Punkt 2, al. 3, und des Artikels XX, Punkt 1 der Prüfungsvorschrift rücksichtlich der Haus- und Clausurarbeit aus der Unterrichtssprache als Nebenfach nach sinngemäßer Deutung des Wortlautes nur für diejenigen Fälle gelten, in welchen die Unterrichtssprache als Nebenfach mit bestimmten Hauptfächern zu einer von den im Artikel VI aufgezählten Gruppen vereint erscheint, so ist, wenn die Prüfung aus der Unterrichtssprache als Nebenfach als Erweiterungsprüfung zu einer Gruppe hinzutritt, welcher dieses Nebenfach nicht als integrierender Theil angehört, die Prüfung durch alle drei im Eingange zu Artikel XIX (Form der Prüfung) normierten Stadien durchzuführen. Dabei bildet es keinen Unterschied, ob eine derartige Erweiterungsprüfung gleichzeitig mit der Prüfung aus einer ganzen Gruppe oder erst nach erlangter Lehrbefähigung für eine solche Gruppe stattfindet. — In denjenigen Fällen indes, in welchen Haus- und Clausurarbeiten vorliegen, die der Candidat in jener Unterrichtssprache abgefasst hat, für welche er die Erweiterungsprüfung im Umfange eines Nebenfaches ablegen will, kann die Commission auf Antrag des Fachexaminators der betreffenden Sprache dem Candidaten die Bearbeitung einer Hausaufgabe erlassen. Von der Clausurarbeit ist bei einer Erweiterungsprüfung in keinem Falle abzusehen. Der gleiche Vorgang ist einzuhalten, wenn ein Candidat für die im Artikel VI, Punkt 1, lit. *a* und lit. *g* festgesetzten Gruppen noch für eine zweite Unterrichtssprache nicht bloß als solche nach Artikel XXI, Punkt 2 der Prüfungsvorschrift, sondern geradezu auch als Nebenfach, sei es gleichzeitig mit der Hauptprüfung oder später, die Lehrbefähigung sich erwerben will.

Erlass des Min. für C. und U. vom 14. Jan. 1890, Z. 370, an sämmtliche k. k. Landesschulbehörden, betreffend den Lehrplan der deutschen Sprache als Unterrichtssprache an Gymnasien. — Der Unterricht in der deutschen Sprache als Unterrichtssprache hat durch den mit der Ministerial-Verordnung vom 26. Mai 1884, Z. 10.128, vorgezeichneten Lehrplan der Gymnasien und durch die mit derselben Verordnung hinausgegebene Instruction gegenüber dem Lehrplane, der bis dahin in Geltung stand, vornehmlich dadurch eine wesentliche Änderung erfahren, dass die Lectüre mittelhochdeutscher Dichtungen im Grundtexte allgemein und ausnahmslos aufgegeben wurde und dass der grammatische Unterricht unter Zuweisung besonderer Stunden nicht nur auf die fünfte und sechste Classe ausgedehnt, sondern auch, indem er die lebendigen Kräfte der Sprachbildung und deren Gesetze zum Bewusstsein bringen sollte, erheblich erweitert wurde. Über die innere Begründung dieser Reform entwickelte sich ein lebhafter Meinungsaustausch, wobei aus Fachkreisen gegen die Erweiterung des grammatischen Unterrichtes Bedenken erhoben wurden, während für die Wiedereinführung mittelhochdeutscher Lectüre sich selbst über die Grenzen der Schule hinaus ein warmes Interesse kundgab. In zahlreichen Gutachten, wie in amtlichen Berichten über den thatsächlichen Erfolg des neuen Lehrplanes, der nun schon durch fünf Jahre in Anwendung steht, bietet sich der Unterrichtsverwaltung ein reichliches Material dar, aus dem die Überzeugung von dem Bedürfnisse einer Revision des Lehrplanes und der Instruction für den Unterricht im Deutschen gewonnen wurde. Es hat sich erwiesen, dass der systematische Unterricht in der deutschen Grammatik in den Oberclassen, namentlich in seinem laut-physiologischen und sprach-philosophischen Theile erheblichen Schwierigkeiten begegnet und die gewünschten Erfolge nicht zu erzielen vermag. Nach dem Urtheile bewährter Fachmänner kann hingegen erwartet werden, dass der Unterricht im Mittelhochdeutschen an bestimmten Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache bei entsprechender Umgrenzung seines Zieles und bei angemessener Methode nicht nur an sich erfreuliche Erfolge erreichen, sondern auch überhaupt die Zwecke des deutschen Unterrichtes wesentlich förden werde. Ich habe mich sonach bestimmt gefunden, die unter Nr. 8 des Ministerial-Verordnungsblattes nachfolgende Verordnung zu erlassen, mit welcher der Lehrplan der deutschen Sprache als Unterrichtssprache an Gymnasien und die Instruction für den Unterricht in diesem Gegenstande in einigen Punkten abgeändert wird. Diese Verordnung, von welcher ein Exemplar im Anschlusse mitfolgt, hat mit Beginn des Schuljahres 1890/91 in Wirksamkeit zu treten. Indem ich zugleich verfüge, dass Mittelhochdeutsch vom Schuljahre 1890/91 ab obligat zu lehren ist an den Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache in Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Tirol, Vorarlberg, Steiermark, Kärnten, Böhmen, Mähren und Schlesien, finde ich die Einführung dieses Unterrichtes an anderen Gymnasien meiner Entscheidung vorzubehalten.

Verordnung des Min. für C. und U. vom 14. Jan. 1890, Z. 370, an sämmtliche k. k. Landesschulbehörden, mit welcher der Lehrplan und die Instruction für den Unterricht in der deutschen Sprache als Unterrichtssprache an den Gymnasien in einigen Punkten abgeändert wird. — Mit Beziehung auf die Ministerial-Verordnung vom 26. Mai 1884, Z. 10.128, finde ich den Lehrplan für die deutsche Sprache als Unterrichtssprache an den Gymnasien und die Instruction für diesen Unterricht in nachstehender Weise abzuändern:

1. Den Lehrplan betreffend.

V. Classe, wöchentlich 3 Stunden.

Grammatik: Wortbildung, Lehnwörter, Fremdwörter, Volksetymologie. Lectüre nach dem Lesebuche mit Erklärungen und Anmerkungen. Die letzteren haben hier neben ihren sonstigen stilistischen Zwecken

hauptsächlich die Aufgabe, eine Charakteristik jener epischen, lyrischen und rein didaktischen Dichtungsgattungen zu liefern, welche dem Schüler durch die Lectüre in früheren Jahrgängen und in diesem Jahre selbst bekannt geworden sind. Ausgewählte Partien aus Wielands Oberon und Klopstocks Messias, Memorieren und Vortragen. — Aufsätze wie in der III. Classe.

VI. Classe, wöchentlich 3 Stunden.

Grammatik: Genealogie der germanischen Sprachen. An Gymnasien, an welchen mittelhochdeutsche Lectüre betrieben wird, außerdem: Lautverschiebung, Vocalwandel (Umlaut, Brechung, Ablaut). Lectüre (zum größeren Theile nach dem Lesebuche). Auswahl aus dem Nibelungenliede und aus Walther von der Vogelweide, womöglich nach dem Grundtexte; Klopstock, Lessing. Die Anmerkungen sind wie früher auf Beobachtung und Charakterisierung der stilistischen Formen gerichtet, sie erweitern und vervollständigen jene des vorhergehenden Jahres. Der Privatlectüre obliegt die (zu controlierende) Ergänzung bezüglich der Kenntnis jener Hauptwerke, welche nicht Gegenstand der Schullectüre sind. Geschichte der deutschen Literatur (vom rein historischen Standpunkte) im Grundriss, von den Anfängen bis zu der durch den Sturm und Drang begonnenen Epoche mit näherem Eingehen dort, wo Lectüre sich anschließt. Aufsätze von drei zu drei Wochen, abwechselnd eine Schul- und eine Hausarbeit.

VII. Classe wie bisher.

VIII. Classe, wöchentlich 3 Stunden.

Lectüre (zum Theile nach dem Lesebuche). Goethe, Schiller, Lessings Laokoon und Auswahl aus der Hamburgischen Dramaturgie. Die Anmerkungen fassen hier die stilistischen Ergebnisse der Lectüre zusammen. Privatlectüre ähnlich wie in der VI. Classe. Redeübungen. Literaturgeschichte, ähnlich wie in der VI. Classe, bis zu Goethes Tod. Überblick über die Entwicklung der deutschen Literatur in Österreich im XIX. Jahrhundert mit besonderer Berücksichtigung Grillparzers. Aufsätze wie in der VI. Classe.

2. Die Instruction betreffend.

Wenn infolge der Änderung des Lehrplanes in der VI. Classe, von der Genealogie der germanischen Sprachen abgesehen, jeder von dem Mittelhochdeutschen gesonderte grammatische Unterricht und speciell die systematische Einführung in die Principien der Sprachbildung entfällt, so werden die Lehrer des Deutschen in den oberen Classen dennoch der Verpflichtung nicht enthoben, die Schüler, so oft die Gelegenheit bei der Lectüre oder bei der Besprechung der schriftlichen Arbeiten ungesucht sich bietet, auf die sprachbildenden Elemente hinzuweisen, diese in einer der Fassungskraft der Schüler entsprechenden Weise zu erklären und in solcher Art die bereits gewonnenen Kenntnisse in der deutschen Sprache zu erweitern und zu vertiefen. Die begriffliche Erörterung der sprachlichen Apperception (Association, Analogie usw.) möge beim Unterricht in der philosophischen Propädeutik im Sinne der Instruction für diesen Gegenstand Berücksichtigung finden. Um für den erfolgreichen Betrieb der mittelhochdeutschen Lectüre die erforderliche Unterrichtszeit zu gewinnen, muss bezüglich der Wahl und der Vertheilung der zu lesenden neuhochdeutschen Schriftdenkmäler für die einzelnen Classen in einigen Punkten von dem in der Instruction für den deutschen Unterricht empfohlenen Vorgange abgewichen werden. In der V. Classe ist die Mittheilung des Inhaltes des mittelalterlichen Epos auf dessen Hauptvertreter zu beschränken. Die Lectüre Klopstocks in ihrem Haupttheile (ausgewählte Partien aus dem I. und IV. Gesange des Messias), ebenso die Lectüre Wielands (Auswahl aus Oberon) ist schon in der V. Classe gelegentlich der Behandlung der betreffenden Dichtungsarten vorzunehmen. Von der empfohlenen Lectüre aus den Werken Lessings können die Briefe an

[illegible] 18 und 19 der Literaturbriefe entfallen; [illegible] Stücke aus der Hamburgischen Drama- [illegible] zugewiesen. Durch die Ausscheidung von [illegible] »Über naive und sentimentalische Dichtung« wird [illegible] dass bei den österreichischen Dichtern des XIX. [illegible] verweilt, insbesondere ein Drama Grillparzers in [illegible] werden kann. Auch die Privatlectüre kann im Inter- [illegible] nach Maßgabe der besonderen Verhältnisse soweit [illegible] als dies ohne Beeinträchtigung des durch den Lehr- [illegible] Zieles derselben thunlich erscheint. An jenen Gym- [illegible] die mittelhochdeutschen Literaturdenkmäler nicht im [illegible] wie bisher in Übersetzungen gelesen werden, ist die [illegible] Abgrenzung des Lehrstoffes der VI. Classe frei gewordene [illegible] neuhochdeutscher Schriftdenkmäler zu verwenden.

[illegible] apost. Majestät haben mit a. h. Entschl. v. 23. Jan. [illegible] einer »Böhmischen Kaiser Franz Joseph-Akademie [illegible] Literatur und Kunst« in Prag, sowie dem vorgelegten [illegible] dieser Akademie die a. h. Genehmigung a. g. zu ertheilen [illegible] der unter dem a. h. Schutze stehenden Akademie [illegible] Majestät mit a. h. Handschreiben vom selben Tage Seine [illegible] den durchlauchtigsten Herrn Erzherzog Karl Ludwig [illegible] zu ernennen, und zum Curator derselben den Oberstlandes- [illegible] von Böhmen Fürsten Georg Lobkowitz.

[illegible] für C. und U. hat der neu eröffneten VI. Classe des [illegible] mit böhm. Unterrichtssprache in Ungarisch-Hradisch vom I. [illegible] des Schuljahres 1889/90 angefangen, für die Dauer der Erfüllung [illegible] Bedingungen das Öffentlichkeitsrecht verliehen.

[illegible]ersonal- und Schulnotizen.

Ernennungen.

[illegible] Ministerial-Concipisten Karl Freiherr Purtscher von Eschen- [illegible] Freiherr Strein von Schwartzenau zu Ministerialvice- [illegible] im Min. f. C. und U., der niederösterr. Auscultant Dr. Adolf [illegible] Concipient der niederösterr. Finanzprocuratur Dr. Richard [illegible] Ministerial-Concipisten im Min. f. C. und U., der admini- [illegible] der gewerblichen Fachschulen Johann Gruber zum [illegible] extra statum im Rechnungsdepartement des Min. f. [illegible]

[illegible] Prof. der polit. Ökonomie an der Univ. mit deutscher [illegible] in Prag Dr. Friedrich Freiherr von Wieser zum ord. [illegible] an der genannten Univ. (a. h. Entschl. v. 12. Nov. [illegible] Privatdocent für österr. Civilrecht an der Wiener Univ. [illegible] zum a. o. Prof. des österr. allg. Privatrechtes an der [illegible] Entschl. v. 2. Dec. v. J.). — Der Primararzt in der [illegible] in Prag und Privatdocent Dr. Karl Schwing zum [illegible] Geburtshilfe und Gynäkologie an der Univ. mit böhm. [illegible] in Prag (a. h. Entschl. v. 3. Dec. v. J.). — Der a. o. [illegible] Überhorst zum ord. Prof. der Philosophie an der Univ. [illegible] Entschl. v. 29. Nov. v. J.). — Der a. o. Prof. Dr. [illegible] zum ord. Prof. der vergleichenden Sprachwissenschaft an [illegible] Innsbruck (a. h. Entschl. v. 27. Nov. v. J.). — Der Privat- [illegible] Müller zum a. o. Prof. für Elektrodiagnostik und [illegible] an der Univ. in Graz (a. h. Entschl. v. 18. Dec. v. J.). [illegible] Titel eines Regierungsrathes bekleidete a. o. Prof. an der

Akademie der bildenden Künste und Privatdocent an der Univ. in Wien Dr. Anton Ritter von Frisch, sowie die Privatdocenten an derselben Univ. Dr. Karl Maydl und Dr. Adolf Lorenz zu a. o. Proff. der Chirurgie an der Univ. in Wien (a. h. Entschl. v. 27. Dec. v. J.). — Der mit dem Titel eines a. o. Univ.-Prof. bekleidete Primararzt am St. Lazarus-Spitale in Krakau und Privatdocent an der Krakauer Univ. Dr. Stanislaus Pareński und der Privatdocent an dieser Univ. Dr. Ladislaus Glaziński zu a. o. Proff. für spec. medicin. Pathologie und Therapie, dann der Privatdocent an derselben Univ. Dr. Heinrich Jordan zum a. o. Prof. für Geburtshilfe und Gynäkologie an der Univ. in Krakau (a. h. Entschl. v. 15. Jan. l. J.). — Der a. o. Prof. Dr. Josef Hirn zum ord. Prof. der österr. Geschichte an der Univ. in Innsbruck (a. h. Entschl. v. 5. Febr. l. J.).

Die Zulassung des Prof. an der Realschule in Innsbruck Dr. Hermann Hammerl als Privatdocent für Experimentalphysik an der genannten Univ. wurde bestätigt, desgleichen die des Dr. Eduard Pietrzikowski als Privatdocent für Chirurgie an der medicin. Fac. der Univ. mit deutscher Vortragssprache in Prag.

Zum Custos an der Univ.-Bibliothek in Lemberg der mit dem Titel eines a. o. Univ.-Prof. bekleidete Scriptor dieser Bibliothek Dr. Alexander Semkowicz, zum Scriptor an dieser Bibliothek der Amanuensis daselbst Dr. Friedrich Papée und zum wirkl. Amanuensis an dieser Bibliothek der bisherige prov. Amanuensis daselbst Dr. Zdzislaus Hordyński. — Zum Scriptor an der Studienbibliothek in Salzburg der Amanuensis an der Univ.-Bibliothek in Wien Dr. Anton Hittmair und zum Amanuensis an der Univ.-Bibliothek in Wien der bisherige Volontär an der Studienbibliothek zu Salzburg Theodor von Grienberger.

Der Director des Gymn. in Görz Heinrich Groß zum Mitgliede des Landesschulrathes für Görz und Gradiska für die noch übrige Dauer der laufenden Functionsperiode (a. h. Entschl. v. 12. Nov. v. J.). — Der Director des Gymn. in Laibach Dr. Josef Šuman zum Mitgliede des Landesschulrathes für Krain für die noch übrige Dauer der laufenden Functionsperiode (a. h. Entschl. v. 19. Dec. v. J.). — Der fürsterzbischöfliche Domcapitular Georg Aicher zum Mitgliede des Landesschulrathes für Salzburg für die noch übrige Dauer der laufenden Functionsperiode (a. h. Entschl. v. 9. Jan. l. J.).

Der Director des Gymn. in Mitterburg Schulrath Victor Leschanofsky zum Landesschulinspector (a. h. Entschl. v. 9. Dec. v. J.). Derselbe wurde den Landesschulbehörden im Küstenlande zur Dienstleistung zugewiesen.

Die Prüfungscommissionen für das Lehramt an Gymnasien und Realschulen in Wien, Lemberg und Czernowitz, sowie die Prüfungscommission für das Lehramt der Stenographie in Lemberg wurden in ihrer dermaligen Zusammensetzung für das Studienjahr 1889/90 bestätigt.

Zum wirkl. römisch-kath. Religionslehrer am Gymn. in Neu-Sandec der Supplent an dieser Anstalt Michael Nowicki. — Zum wirkl. Lehrer am Gymn. in Tarnopol der Supplent am Gymn. bei St. Anna in Krakau Dr. Johann Leniek, an der Mittelschule in Jaroslau der Supplent am Gymn. in Przemysl Simon Trusz, am Real- und Obergymn. in Brody der Supplent am Gymn. bei St. Anna in Krakau Dr. Stanislaus Klemensiewicz und der Supplent am Real- und Obergymn. in Brody Gerson Blatt, am Gymn. in Drohobycz der Supplent am Gymn. in Tarnow Josef Przybylski, zum Prof. am Gymn. bei St. Anna in Krakau der Prof. an der Mittelschule in Jaroslau Julian von Jaworski, zum Prof. am IV. Gymn. in Lemberg der Prof. am Gymn. in Tarnopol Leo Rudnicki.

Auszeichnungen erhielten:

S. E. dem Herrn Minister für Cultus und Unterricht Dr. Paul Gautsch von Frankenthurn wurde der Freiherrnstand verliehen (a. h. Handschreiben v. 28. Dec. v. J.).

Der Prof. des Bibelstudiums des neuen Testamentes an der theol. Fac. in Salzburg fürsterzbisch. Consistorialrath Dr. Franz Brandner den Orden der eisernen Krone III. Cl. (a. h. Entschl. v. 1. Dec. v. J.).

Der Landesschulinspector Dr. Ernst Ritter von Gnad aus Anlass der von demselben erbetenen Versetzung in den zeitlichen Ruhestand den Titel und Charakter eines Hofrathes (a. h. Entschl. v. 9. Dec. v. J.).

Der a. o. Prof. des Strafrechtes und des Völkerrechtes an der Univ. in Innsbruck Dr. Ferdinand Lentner in Anerkennung seiner verdienstlichen Lehrthätigkeit an Militäranstalten das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens (a. h. Entschl. v. 24. Dec. v. J.).

Dem ord. Prof. der deutschen Sprache und Literatur an der Univ. in Innsbruck Regierungsrath Dr. Ignaz Vincenz Zingerle wurde aus Anlass der von ihm erbetenen Übernahme in den bleibenden Ruhestand der Adelsstand verliehen (a. h. Entschl. v. 9. Jan. l. J.).

Der Statthaltereirath und Referent für die administrativen und ökonomischen Angelegenheiten bei den Landesschulbehörden im Küstenlande Dr. Benedict Graf Giovanelli-Gerstburg den Orden der eisernen Krone III. Cl. (a. h. Entschl. v. 7. Jan. l. J.).

Der Präsident der anthropologischen Gesellschaft in Wien Ministerialrath Ferdinand Freiherr von Andrian-Wernburg das Comthurkreuz des Franz Joseph-Ordens (a. h. Entschl. v. 29. Jan. l. J.).

Der k. und k. geh. Rath und Botschafter a. D. Alexander Graf Hübner das Ehrenzeichen für Kunst und Wissenschaft (a. h. Entschl. v. 30. Jan. l. J.).

Nekrologie.

(November 1889 bis März 1890.)

Am 10. Oct. in Sidney der Geolog und Naturforscher P. Jul. E. Tenison-Woods, 57 J. alt.

Am 5. Nov. in Sidney der durch seine Forschungsreisen in Australien bekannte Major Warburton.

Am 14. Nov. zu Saur in Mähren der frühere Prof. der analytischen Chemie an der technischen Hochschule in Wien, Regierungsrath Weselsky, im 62. Lebensjahre.

Am 16. Nov. in London der Prof. der hebräischen Sprache am Presbyterian-College daselbst, Dr. William Gray Ebnsbie.

Am 17. Nov. in Leutschau der Director der dortigen Realschule, Dr. Samuel Roth, ein hervorragender Geologe, 37 J. alt.

Am 19. Nov. in St. Petersburg der Prof. des russ. Staatsrechtes an der dortigen Univ., Alexander Grabowski, 48 J. alt.

Am 20. Nov. in Stuttgart Frau Professorin Louise Zeller, geborene Pichler, als Verfasserin von historischen Erzählungen bekannt, im 67. Lebensjahre.

Am 21. Nov. in Hamburg der frühere Prof. der Theologie an der Univ. zu Greifswald, Dr. J. W. Hanne, 76 J. alt.

Am 23. Nov. in Budapest der Historiker Friedrich Pesty, im 66. Lebensjahre.

Am 28. Nov. in Jena der ord. Prof. der Chirurgie an der Univ. in Halle a. S., Dr. Richard Volkmann, im 66. Lebensjahre, und in Berlin der a. o. Prof. an der theol. Fac. der dortigen Univ., Dr. Ferdinand Piper.

Am 29. Nov. in Norwood bei London der Dichter und Philosoph Martin Tupper, 79 J. alt.

Im Nov. in Sèvres der Romanschriftsteller Champ-Fleury, 68 J. alt, in Warschau der Prof. an der dortigen Univ. Titus Chalubiński, und in Langensalza der Gymnasialdirector a. D. Schulrath Fr. Wilhelm Looff.

Am 4. Dec. in Budapest der Prof. des Handelsrechtes an der dortigen Univ., Dr. Stephan Apathy.

Am 6. Dec. in Wien der vormalige Prof. der Chemie am Polytechnicum zu Dresden, Regierungsrath Wilhelm Stein, 78 J. alt.

Am 9. Dec. in Wien der Dichter Ludwig Anzengruber.

Am 12. Dec. in St. Petersburg der Mathematiker, wirkl. geh. Rath Victor Jakowlewitsch Bunjakowskij, 85 J. alt, und in Dresden der Entomolog Karl Ed. Venus.

Am 13. Dec. in Budapest der Prof. der classischen Philologie an der Univ. daselbst, Dr. Eugen Abel, 31 J. alt, in Elberfeld der Prof. am dortigen Gymn. Dr. Wilhelm Crecelius, ein hervorragender Germanist, und in Paris der Prof. der oriental. Sprachen am College de France, Pavet de Courteilles, 68 J. alt.

Am 14. Dec. in Berlin die Jugendschriftstellerin Emma von Twardowska, unter dem Pseudonym Eva Hartner bekannt, im 45. Lebensj.

Am 15. Dec. in Paris der Historiker Charles de Witt, 61 J. alt.

Am 16. Dec. in Düsseldorf der Jugendschriftsteller Wilhelm Herchenbach, 71 J. alt.

Am 18. Dec. in Leipzig der ord. Prof. an der Univ. und Director des landwirtschaftlichen Institutes daselbst, geh. Hofrath Dr. Ad. Blomeyer, 60 J. alt, und in München der ord. Prof. in der philos. Facultät daselbst, Dr. Friedrich Wilhelm Benjamin von Giesebrecht, der berühmte Historiker, im 76. Lebensjahre.

Am 19. Dec. in Wien der ord. Prof. der Rechte an der Univ. in Czernowitz Dr. Constantin Tomaszczuk, im 50. Lebensjahre.

Am 20. Dec. in Budapest der Prof. an der medicin. Fac. der Univ. daselbst, Dr. Géza Antal, im 54. Lebensjahre.

Am 21. Dec. in Paris der Schriftsteller Charles Lucas und das Mitglied des Institutes, der Honorarprof. am Collège de France, Ernest Havet, 76 J. alt, und in Tübingen der ord. Prof. in der naturwissenschaftl. Fac. der dortigen Univ., Dr. Friedrich Aug. von Quenstedt, im 81. Lebensjahre.

Am 24. Dec. in Paris der Romanschriftsteller François Beauvallet, 39 J. alt, und in Mentone der Prof. an der medico-chirurg. Akademie in St. Petersburg, Sergei Botkin, im 58. Lebensjahre.

Am 25. Dec. in Greifswald der Prof. der Chemie an der dortigen Univ., Dr. Ferdinand Baumstark, im 51. Lebensjahre, und in Berlin der Prof. an der technischen Hochschule daselbst, Karl Elis, im 52. Lebensjahre.

Am 27. Dec. in Budapest der Prof. der Mathematik am dortigen Polytechnicum, Eugen Hunyady, im 52. Lebensjahre, in London der Schriftsteller Charles Mackay, 75 J. alt, und in Wien der berühmte Orientalist Alfred Freiherr von Kremer, k. k. Minister a. D., wirkl. Mitglied der k. Akademie der Wissenschaften in Wien, im 62. Lebensjahre.

Am 29. Dec. in Bonn der Verf. vieler Schriften über jüdische Geschichte und Literatur, Dr. Ludwig Philippson, 78 J. alt.

Am 30. Dec. in Wien der Buchhändler Wilhelm Ritter von Braumüller, im 52. Lebensjahre, und in Minden der Director des dortigen Gymn. Dr. Grautoff.

Am 31. Dec. in Wien der ord. Prof. der Medicin an der hiesigen Univ., Dr. Moriz Rosenthal, 56 J. alt.

Am 1. Jan. in Frankfurt a. M. der Verfasser vieler homiletischer Schriften, Pfarrer Gustav Schlosser, 64 J. alt.

Am 3. Jan. in Stuttgart der Oberstudienrath Dr. Otto Hölderlin, 78 J. alt, in Jena der ord. Prof. der Theologie an der Univ. daselbst. wirkl. geh. Rath Dr. Karl August von Hase, im 90. Lebensjahre, in Göttingen der ord. Prof. der deutschen Sprache und Literatur an der dortigen Univ. Dr. Wilhelm Müller, im 78. Lebensjahre, und in Eisenach der Buchhändler E. F. M. Perthes, Inhaber der Buchhandlung F. A. Perthes in Gotha.

Am 4. Jan. in Bonn der ord. Prof. der Nationalökonomie, Dr. Erwin Nasse, im 61. Lebensjahre, in Hamburg der Schriftsteller Dr. Karl Heinrich Schleiden, 80 J. alt, und in Innsbruck der ord. Prof. des Kirchenrechtes an der dortigen Univ., Dr. Anton Nissl.

Am 5. Jan. in Wien Regierungsrath Prof. Dr. Emil Hornig, 61 J. alt, und in Mannheim der ord. Prof. der oriental. Sprachen an der Univ. Halle, Dr. H. Thorbeke, 51 J. alt.

Am 6. Jan. in Würzburg der ord. Prof. der Rechte, Dr. A. Wirsing, 67 J. alt.

Am 8. Jan. in Wien der Schriftsteller Seligmann Heller, 59 J. alt.

Am 9. Jan. in Würzburg der a. o. Prof. an der medicin. Fac. daselbst, Dr. A. F. von Tröltzsch, im 61. Lebensjahre.

Am 10. Jan. in Altenburg der Commissionsrath Eugen Pierer, Herausgeber des Pierer'schen Universallexikons, im 67. Lebensjahre.

Am 11. Jan. in München der berühmte Theologe Dr. Ignaz von Döllinger, Prof. der Theologie an der Univ. in München, im 91. Lebensjahre.

Am 12. Jan. in Nizza die Romanschriftstellerin Olympe Audourard, im 60. Lebensjahre, und in Zweibrücken der juristische Schriftsteller Oberlandesgerichtsrath L. Molitor, 74 J. alt.

Am 13. Jan. in Heidelberg der Prof. an der medicin. Fac. der dortigen Univ., Th. von Dusch, und in Wien der emer. Prof. der Theologie an der hiesigen Univ. Dr. Vincenz Seback, im 85. Lebensjahre.

Am 14. Jan. in Stuttgart der Oberhofprediger Prälat Dr. von Gerok, nahezu 75 J. alt, und in Colmar der verdiente Physiker Gustav Ad. Hirn, corresp. Mitglied der franz. Akademie der Wissenschaften, 74 J. alt.

Am 16. Jan. in Prag der Canonicus Anton Jandaurek, der durch viele Jahre dem Landesschulrathe von Böhmen als Mitglied angehörte und früher als Religionsprofessor am deutschen Gymnasium auf der Kleinseite in Prag thätig war, im 71. Lebensjahre, und in Wien der verdienstvolle Kartograph Regierungsrath Anton Steinhauser, im 88. Lebensjahre.

Am 17. Jan. in Zürich Dr. Heinrich Frey-Clemens, früher Prof. der Zoologie am schweizerischen Polytechnicum und an der Univ. daselbst.

Am 18. Jan. in Raigern der mährische Landeshistoriograph Beda Dudik, Mitglied des Benedictinerordens, Abt von Trebitsch, 75 J. alt, und in Wien der Componist und Obercantor Salomon Sulzer, im 85. Lebensjahre.

Am 19. Jan. in Frankfurt a. M. der frühere Director der Elisabethenschule daselbst, Dr. Hermann Weismann, 81 J. alt, und in Edlitz an der Aspangbahn der k. russ. Generallieutenant d. R. Baron Theodor von Tornauw, als Militärschriftsteller bekannt, 80 J. alt.

Am 20. Jan. in München der hervorragende Componist Generalmusikdirector Franz Lachner, im 86. Lebensjahre.

Am 22. Jan. in Gries bei Bozen die rühmlich bekannte Dichterin Wilhelmine Gräfin Wickenburg-Almasy, im 45. Lebensjahre, und in Hamburg der Dramatiker, Novellist und Dramaturg Feodor von Wehl, im 69. Lebensjahre.

Am 23. Jan. in Erlangen der ord. Prof. der Staatswissenschaften, Dr. Franz Makowiczka, 79 J. alt, und in Edinburg der schottische Staatsheraldiker George Burnett, eine Autorität in der Wappenkunde.

Am 24. Jan. in Straßburg i. E. der Director des protestantischen Gymn. daselbst, Dr. Karl Schneegans.

Am 25. Jan. in Paris der treffliche Historienmaler Protais, im 63. Lebensjahre, und in Halle a. S. der Observator an der dortigen Sternwarte, Prof. Dr. Otto Aug. Rosenberger, 89 J. alt.

Am 26. Jan. in Würzburg der Prälat und Prof. an der theol. Fac. der dortigen Univ. Dr. Franz Hettinger, 71 J. alt.

Am 27. Jan. in Constanz der ord. Prof. an der medicin. Fac. der Univ. in Berlin, geh. Medicinalrath Dr. Karl Westphal, 56 J. alt.

Am 29. Jan. in Wien der o. ö. Prof. der Paläontologie an der Univ. in Wien, Dr. Melchior Neumayr, als Forscher, Lehrer und Charakter hochgeschätzt, im 44. Lebensjahre, in Riga der Stadtarchivar Dr. Hermann Hildebrand, durch sein Liv-, Est- und Kurländisches Urkundenbuch bekannt, und in London der Kliniker Sir William Gull, im Alter von 74 Jahren.

Im Januar in Amsterdam der Verf. mehrerer größerer religiöser Dichtungen, Jacob ten Kate, 70 J. alt, in Genf der Literarhistoriker Prof. Edward Humbert, 67 J. alt, in Roeskilde der dänische Kirchencomponist Prof. Hans Matthison Hansen, in London der dramatische Schriftsteller William Gilbert, in Innsbruck der Prof. an der theol. Fac. der dortigen Univ. Edmund Jung S. I., 67 J. alt, in Würzburg der ord. Prof. an der jurid. Fac. der dortigen Univ. Dr. Josef von Held, 74 J. alt, in Heidelberg der emer. Prof. an der medicin. Fac. der dortigen Univ. geh. Hofrath Dr. Friedrich Arnold, 87 J. alt, in Cambridge der Prof. der Volkswirtschaft an der Harward-Univ. zu Cambridge (Massasuchet, Nordamerika) Dr. Francis Bowen und in New-York der bedeutende Jurist Prof. Johnson Platt.

Am 1. Febr. in Stockholm der Prof. der Rechte Dr. Bergfalk, 92 J. alt, und in Eichstätt in Bayern der Lycealprof. Dr. Hergenröther, 54 J. alt.

Am 2. Febr. in Jena der vormalige Prof. und Ephorus der Leipziger Univ.-Bibliothek geh. Hofrath Dr. Gustav Hartenstein, im 82. Lebensj.

Am 3. Febr. in Braunschweig der Buchhändler Heinrich Vieweg, Inhaber der Firma Vieweg u. Sohn, 64 J. alt.

Am 4. Febr. in Utrecht der Prof. der Meteorologie an der dortigen Univ., Dr. Buys-Ballot, 73 J. alt.

Am 5. Febr. in Altenmarkt bei Windischgraz der slovenische Dichter Martin Davorin Terstenjak, 72 J. alt.

Am 7. Febr. in Heidelberg der Prof. der Augenheilkunde an der dortigen Univ. Dr. Otto Becker, früher Privatdocent an der Univ. in Wien, im 62. Lebensjahre, und in Krakau der Architekt und Prof. der Baukunst an der höheren Gewerbeschule daselbst, Heinrich Lindquist, 39 J. alt.

Am 9. Febr. in Dresden der Inspector am k. Kupferstichcabinet daselbst Martin Bernhard Lindau, als gewandter Übersetzer und Jugendschriftsteller, sowie durch seine Geschichte Dresdens bekannt, im 73. Lebensjahre.

Am 10. Febr. in Brody der pens. Prof. der Anatomie an der Univ. in Wien, Dr. Chr. Voigt, im 81. Lebensjahre.

Am 13. Febr. in Czernowitz der Universitätsdocent Apotheker Camillo Ritter von Alth, 48 J. alt.

Am 16. Febr. in Bern der Prof. der Psychiatrik an der dortigen Univ. Dr. Rudolf Schärer, im 57. Lebensjahre.

Am 18. Febr. in Tübingen der Prof. der alttestamentarischen Exegese und der orientalischen Sprachen an der katholisch-theologischen Fac. der dortigen Univ., Dr. Felix von Himpel, im 68. Lebensjahre, und in Frankfurt a. M. der Buchhändler Commerzienrath Karl Hallberger, Vorsitzender der deutschen Verlagsanstalt zu Stuttgart.

Am 22. Febr. in Cilli der Prof. am dortigen Gymn., Michael Žolgar, im 46. Lebensjahre.

Am 24. Febr. in Prag der Prof. der Mineralogie an der dortigen Univ. Hofrath Dr. Zepharovich, im 60. Lebensjahre.

Am 25. Februar in München der emer. Prof. der Staatswirtschaft an der dortigen Univ. Dr. Schafhäutl, im 87. Lebensjahre.

Im Februar in Dorpat der Prof. der Chirurgie an der dortigen Univ. Eduard von Wahl, 56 J. alt, in Edinburg der Prof. des öffentl. Rechtes Dr. James Lorinser und in Lüttich der Prof. der Astronomie an der Univ. daselbst Dr. Fiever.

Am 2. März in Brünn der Prof. an der techn. Hochschule daselbst, Alfred Lorenz, 65 J. alt.

Am 4. März in Leipzig der geh. Kirchenrath Prof. der Theologie an der Univ. daselbst, Dr. Franz Delitzsch, im Alter von 78 Jahren.

Entgegnung.

Auf die Recension, die Dr. Khull meinem Programmaufsatze »Über das Fremdwort im Egerlande« auf S. 862 des Jahrg. 1889 dieser Zeitschr. gewidmet hat, habe ich kurz zu entgegnen, dass fast kein Satz derselben der Wahrheit entspricht und einer ernsten Kritik würdig erscheint. Den Nachweis dieser Behauptung könnte ich gründlich liefern, wenn mir hier genügender Raum zugebote stünde. Ich kann nur auf einiges hinweisen. Ref. sagt bezüglich der von mir gebrachten Probesätze, dass sie eigens »hergerichtet scheinen«, bezüglich welcher ich sagte, dass ich sie eigens »construiert habe«. Schlau hat er mit diesem »scheinen« meine Aussage in sein Urtheil verwandelt. — Ref. sagt der Wahrheit zuwider, dass ich »gehäuft auf nicht ganz zwei Seiten« verunzierende Fremdwörter bringe, denn er hat die von ihm citierten Fremdwörter aus allen vier Seiten des Aufsatzes gesucht. — Ref. citiert 17 Fremdwörter und setzt dann ein — noch eine schwere Anzahl vermuthen lassendes »u. ä.« hinzu. Und doch beträgt die Zahl des u. ä. nur vier. Dieses niedliche u. ä. ist wieder schlau gewählt und gibt übel Zeugnis von der wohlwollenden Aufrichtigkeit des Ref. — Ref. hat verunzierende Fremdwörter angeführt, deren Namhaftmachung einer ernsten Kritik nicht gut zu Gesichte steht. Er nimmt mir in einem die Mundart betreffenden Aufsatze das Wort Dialect übel, ferner Idiotikon dort, wo ich auf Idiotika anderer Mundarten hinweise. Er stellt aus: Journalist, Artikel, conservativ, idyllisch, Redaction. Mit dem letzten Worte meinte ich die Redaction der Mitth. des Vereines f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen, die sich doch so und nicht Schriftleitung nennt. Man sehe doch das Wort Redaction auf dem Umschlage der Zeitschr. f. d. öst. Gymn.! Warum recensiert denn Dr. Khull Programme, warum beurtheilt er nicht Jahresberichte? — Zum Schlusse macht Ref. einen ganz lahmen Witz, dessen völlige Nichtberechtigung ich hier wegen Raummangels nicht erweisen kann; übrigens wird die Schalheit solcher Recensionswürze jedem nicht oberflächlichen Leser bereits aufgefallen sein.

Elbogen. Johann Neubauer.

Erwiderung.

Als Berichterstatter, Germanist, Lehrer des Deutschen und als Mitglied des allgemeinen deutschen Sprachvereines freue ich mich der Gelegenheit, an dieser Stelle meine Genugthuung über den Ingrimm, den der begründete Vorwurf mangelnder Sprachreinheit bei den Schriftstellern heutzutage doch schon hervorzurufen imstande ist, bekunden zu können. Es wird, wenn auch langsam, besser werden! Der hochdeutsche Text Neubauers enthält 86 Zeilen. Dies gibt, da eine Seite des Elbogener Schul»programmes« 44—45 Zeilen hat, genau so, wie ich in der Anzeige schrieb, nicht ganz zwei Seiten. Auf all das übrige in der vorstehenden »Entgegnung« Ausgeführte zu antworten, ist mir der Mühe nicht wert.

Graz. Ferdinand Khull.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Kritische Untersuchungen über wirkliche und angebliche Schriften des Faustus Reiensis.

Zwei in letzter Zeit erschienene Aufsätze über Schriften des Bischofes Faustus von Riez sind infolge der Wichtigkeit der in ihnen aufgestellten Hypothesen in hohem Grade geeignet, das Interesse der Fachgelehrten zu erregen. Ich meine den Artikel „Über drei verloren geglaubte Schriften des Faustus von Riez" des gelehrten belgischen Benedictiners P. Suitbert Bäumer im Mainzer Katholik 1887, 2 S. 386—406, und den Aufsatz des Benedictiners von Solesmes Dom Fernand Cabrol „Le liber testimoniorum de Saint Augustin et deux traités inédits de Fauste de Riez" in der Pariser Revue des questions historiques vom Januar 1890, S. 232—243. Als Herausgeber der Schriften des Faustus glaubt der Unterzeichnete berufen zu sein, die Resultate beider Abhandlungen in den Kreis seiner Betrachtung zu ziehen und dieselben auf ihre Richtigkeit zu prüfen.

Wir wenden uns zunächst zu dem Artikel Bäumers, der an erster Stelle die Autorschaft des Faustus betreffs der zwei Bücher de spiritu sancto behandelt. Bedauerlicherweise hatte ich von der Existenz von Bäumers Artikel keine Kenntnis, als ich meine „Studien über die Schriften des Bischofes von Reii Faustus" (Wien 1889) veröffentlichte, denn sonst hätte ich dort, wo ich über Faustus als Verfasser der Bücher vom heiligen Geiste spreche, desselben gebürend Erwähnung gethan.

Bäumer gebürt demnach die Priorität des Nachweises, den ich S. 40 von Bäumer unabhängig lieferte, dass die zweite und dritte vom Cardinal A. Mai im Spicilegium Romanum V, 85 unter dem Namen des Faustus veröffentlichte Predigt bedeutende Stücke enthalten, die wörtlich[1]) den Büchern de spiritu sancto entlehnt

---

[1]) Die wenigen Varianten, die Bäumer anführt, sind belanglos: die Überlieferung der Predigten Mais stimmt im großen und ganzen mit der in den codices deteriores zu dem Werke de spiritu sancto.

sind. Dieser Nachweis — nur diesen Beitrag zur Echtheit
wollte Bäumer liefern — ist an und für sich, eben weil er e
ist, undiscutierbar, wohl aber die Behauptung Bäumers, dass
Faustus, sondern der h. Cäsarius von Arles der Verfasser d
obigen, von Mai gefundenen Predigten sei. Bäumer erwäh
Begründung seiner Ansicht, dass Studien über die Werke
Cäsarius von Arles ihn zu der Überzeugung brachten, dass
drei Predigten von jenem herstammen (S. 392), ferner dass
kannt sei, dass der h. Cäsarius vielfach Reden und Werke fr
Väter oder gleichzeitiger Schriftsteller (hier also die des Fa
für seine Predigten verwendete (S. 394), und schließlich, d
einem Exemplare der fraglichen Reden des achten Jahrhu
noch der Name des h. Cäsarius neben dem des Faustus er
sei: ex dictis Fausti — sermo s. Caesarii (S. 394).

Insbesondere die letzte Mittheilung erregte mein g
Interesse und ich wendete mich brieflich an den Verfasser m
Bitte um genauere Namhaftmachung jenes alten Manuscripte
seinem sonderbaren Predigttitel. Als Antwort wurde mir die
richt zutheil, dass Bäumer diese Angabe seinem Mitbrude
Germain Morin verdanke, der seit längerer Zeit mit den Vorar
zu einer Ausgabe der Werke des h. Cäsarius beschäftigt se
dass jene Notiz über den Predigttitel auf einem Missverst
beruhe. Damit muss ich, für vorläufig wenigstens, den auf
lage handschriftlicher Überlieferung geführten Beweis für die R
keit der Hypothese Bäumers als aus der Welt geschafft betra
Was nun das erste für Cäsarius' Autorschaft von Bäumer g
gemachte Argument betrifft, so glaube ich es dahin verstel
müssen, dass der Stil der Predigten, soweit sie nicht wö
Entlehnung aus Faustus sind, für Cäsarius spreche. Dazu
ich bemerken, dass wir viel zu wenig unzweifelhaftes
risches Eigenthum des Cäsarius besitzen, um daraus die Eige
lichkeiten des cäsarianischen Stiles feststellen zu können. W
von ihm haben, weist eine sehr wenig charakteristische S
auf: es ist ein glattes, ziemlich correctes, leichtverständliches
wie man es in den Klosterschulen lehrte, und das grundversc
ist von der Schreibweise, die damals in den Rhetorenschul
liebt war (man denke an Sidonius Apollinaris oder Mamertus
anus und vergleiche, was ich über diesen Punkt in meinen „
suchungen über die Sprache des Claudianus Mamertus" [Wien
S. 13 f. auseinandersetzte). Es ist deshalb a priori anzun
dass zwei aus derselben Schule (des Klosters Lerin) hervorgeg
Schriftsteller wie Faustus und Cäsarius, die zeitlich nicht
voneinander abliegen, noch dazu in einer Schriftgattung, di
verschiedenheiten mehr oder minder nivelliert, wie dies thats
bei Predigten der Fall ist, eine sehr ähnliche Schreibweise
weisen haben. Und in der That, wer eine unbestritten echte
des Faustus mit einer solchen des Cäsarius vergleicht, muss

gedrungen zugestehen, dass eine Stildifferenz zwischen beiden nicht vorliegt.

Bekanntlich waren es in erster Linie die Mauriner Mönche, die Herausgeber der Werke des h. Augustin, die eine ausgiebige Anzahl von unechten Predigten Augustins für Cäsarius reclamierten, und zwar meistens nur mit der Bemerkung, dass „der Stil für diesen spreche". Bäumer tritt nun in ihre Fußstapfen, wie mir scheint, im vorliegenden Falle wenigstens, mit wenig Glück. Einen stricten Gegenbeweis zu führen ist freilich nicht möglich, aber einiges lässt sich doch beweisen. S. 392 schreibt Bäumer: „Das Exordium des zweiten Sermo: cum de deo sermo est bis zu dem Satze: legimus in ueteri testamento etc. ist ganz von St. Cäsarius." Das ist jetzt nicht mehr richtig, seitdem wir durch die Veröffentlichung des später zu erwähnenden liber testimoniorum, den Cabrol als literarisches Eigenthum des Faustus nachzuweisen suchte und welche Schrift unbestreitbar aus faustinischem Sprachgut zusammengesetzt ist, wissen, dass der auch in diesem als exordium sich findende Satz cum de deo sermo est etc. dem Faustus angehört. Dies Beispiel mag genügen zu zeigen, wie misslich es ist, aus dem bloßen Stil eine Entscheidung zwischen Faustus und Cäsarius zu treffen.

Für uns ist also die Überlieferung allein ausschlaggebend, wenn innere Indicien fehlen. Ich bin auch jetzt bereits imstande, Mais Quelle für die drei Predigten nachzuweisen. Es ist der Codex Reginensis 498 saec. XIII—XIV, wo auf fol. 70ʳ ein „tractatus s. Fausti de ascensione domini (incip.: scire debemus, fratres, quod hodierna festiuitas non est minor ab illa)" steht, der die 26. pseudo-eusebianische Predigt ist, und wo dann sich anreiht fol. 71ᵛ sermo de pentecoste (inc.: hodie, fratres carissimi, omnia quae nobis lecta sunt), fol. 72ᵛ de sancta trinitate (inc.: cum de deo sermo est), endlich fol. 74ᵛ omelia de spiritu sancto (inc.: quod de diuinitate sancti spiritus). Dies sind unsere drei Predigten, die hier zwar nicht direct dem Faustus zugeschrieben werden, aber auf eine Predigt des Faustus folgen, weshalb der Name des Autors vom Schreiber hier nicht ausdrücklich wiederholt wurde. Andere handschriftliche Fundorte sind mir nicht bekannt, auch von Bäumer nicht nachgewiesen worden, weshalb ich solange an der Autorschaft des Faustus festhalten muss, als ich nicht durch weitere handschriftliche Funde eines besseren belehrt werde.

An zweiter Stelle behandelt Bäumer das unter den Werken des h. Leo des Großen (Patrol. lat. XIII 653 ff. Migne) sich findende sogenannte Breviarium fidei adversus Arianos, weist es dem Faustus zu und identificiert es mit der Schrift des Faustus, von der Gennadius sagt: legi eius et aduersus Arianos et Macedonianos paruum libellum, in quo coessentialem praedicat trinitatem. Ich komme darauf später zu sprechen und bemerke hier nur, dass schon die Bollandisten (Stilting) in den Acta sanctorum (September VII, 793) das Breviarium dem Faustus zuschrieben, das zuerst von

Sirmond in den Opuscula dogmatica veterum quinque scriptorum (Paris 1630, p. 73 ff.) veröffentlicht wurde (in den Opera varia Jacobi Sirmondi [Venedig 1728] Bd. I, 223 ff.).

An dritter Stelle sucht Bäumer zu beweisen, dass das von Sidonius Apollinaris (epist. IX, 9) gepriesene, als opus bipartitum sub dialogi schemate, sub causarum themate quadripartitum bezeichnete Werk des Faustus der bisher unter dem Namen eines Arnobius junior citierte Conflictus de deo trino et uno (Patrol. lat. LIII, 239—322 Migne) sei. Für mich hat die Beweisführung Bäumers etwas Äußerliches an sich und scheint mir wenig überzeugend. Maßgebend für Bäumer war bloß der Umstand, dass die Worte des Sidonius bipartitum sub dialogi schemate, sub causarum themate quadripartitum auf jenes Werk gut anwendbar zu sein schienen. Wir wollen dem unsere Erwägungen entgegenstellen. Wenn der Conflictus Arnobii wirklich von Faustus herrührte, so müsste man annehmen, dass Gennadius das Hauptwerk des Faustus — denn dies wäre der Conflictus wegen seines Umfanges — verschweigt, was bei den persönlichen Beziehungen beider Männer nicht recht gut angeht. Man wende nicht etwa ein, dass die Worte des Gennadius (de vir. ill. c. 86) sunt uero et alia eius (sc. Fausti) scripta, quae, quia necdum legi, enumerare nolui sich auch auf den Conflictus Arnobii beziehen könnten; denn Gennadius hat hier offenbar nur die kleineren Schriften des Faustus (einzelne Briefe und Predigten) im Sinne, während er die zwei größeren Werke des Faustus de spiritu sancto und de gratia, wie begreiflich, an erster Stelle nennt. Da ferner nicht anzunehmen ist, dass Faustus erst nach dem Jahre 480, um welche Zeit Gennadius sein Buch veröffentlichte [1]), jene Schrift verfasste, — denn damals war er ja ein Greis von 70—80 Jahren, und zudem müsste das in Frage stehende Werk ja noch zu Lebzeiten des Sidonius, dem wir die Kunde darüber verdanken, also vor dem Jahre 479, dem Todesjahre des Sidonius (vgl. Mommsens historische Einleitung zu Lütjohanns Ausgabe des Sidonius [Berlin 1887] p. XLIX), geschrieben worden sein —, so ist für mich das Schweigen des Gennadius ein wichtiger Gegenbeweis gegen die Vermuthung Bäumers.

Ja, aber Sidonius Apollinarius spricht deutlich von diesem Werke! Allerdings, jedoch stehe ich auf dem Standpunkte des alten Baronius, der das Lob des Sidonius auf die Bücher de gratia bezieht. Sirmond findet zwar auch wie Bäumer, dass die Worte bipartitum sub dialogi schemate, sub causarum themate quadripartitum auf die Bücher über die Gnade unanwendbar seien, aber erstens muss man erwägen, dass Sidonius als Recensent nicht ernst zu nehmen ist, sondern nach einer Unsitte der damaligen Zeit in geradezu lächerlich überschwenglicher Weise die Schriften seiner Freunde preist, so dass die Worte scripseras grauia mature, pro-

[1]) Vgl. Ebert, Geschichte der christlich-lateinischen Literatur I, 427.

[fec]unda sollicite, dubia constanter, argumentosa disputatorie, quaedam seuere, quaedam blande, cuncta moraliter, lecte, patienter, eloquentissime, an denen Bäumer nach Ceillier Anstoß nimmt, im Munde des Sidonius nicht nur von der Schrift de gratia, sondern von jedem beliebigen andern Werke Geltung haben: es sind eben bombastische, nichtssagende Worte. Von demselben Sidonius wird im 3. Briefe des 4. Buches das Werk des Mamertus Claudianus de statu animae besprochen, ein Werk, das bekanntlich gegen den Inhalt eines Briefes des Faustus, welcher doch einer der intimsten Freunde des Sidonius war, gerichtet ist und das dennoch von Sidonius so gelobt wird, dass man es für die berühmteste Schrift des Christenthums halten müsste. Es ist daher eine überflüssige Mühe, wenn Bäumer S. 402 f. alle einzelnen Epitheta, die Sidonius der Schrift des Faustus gibt, cum grano salis nimmt und ihre Berechtigung mit peinlichster Gewissenhaftigkeit nachzuweisen versucht. Was sich Sidonius unter bipartitum sub dialogi schemate, sub causarum themate quadripartitum gedacht oder gemeint haben mag, ist allerdings unklar, aber wie vieles ist es nicht sonst noch in den Briefen des Sidonius! Einen nicht üblen Erklärungsversuch der dunklen Worte hat Stilting in den Acta sanctorum (September VII, 699) gemacht, auf dessen Ausführungen ich im übrigen hiemit verweise, da meine Bemerkungen nur die Stiltings ergänzen sollen.

Während ich also überzeugt bin, dass Sidonius von keiner bisher unbekannten Schrift des Faustus spreche, bin ich noch fester überzeugt, dass der sogenannte Conflictus Arnobii von Faustus nicht herrühren kann. Dass das Werk nicht aus zwei, sondern aus vier Büchern bestehe, berichtigt Bäumer selbst in einem Nachtrage; nicht berichtigt wurde aber die Angabe, dass der Name Arnobius nur die Hauptperson im Dialoge bezeichne, nicht aber den Verfasser. Der erste Herausgeber Feu-Ardent hat allerdings durch die Art und Weise, wie er das Werk betitelte (Arnobii catholici et Serapionis conflictus), einer solchen Auffassung Vorschub geleistet, doch wird Arnobius als Autorname durch die Überschrift in dem Manuscript der Bibliotheca Barberina (XI. 148 saec. IX) bestätigt, auf das Bäumer selbst im Nachtrage aufmerksam machte, das bei weitem vollständiger als die Handschrift Feu-Ardents ist und in dem die Überschrift des Werkes folgendermaßen lautet (fol. 3^b): in isto codice continentur libri quatuor serui Christi Arnobii facti in monomachia aduersus haereses diuersas usw. Daraus geht deutlich hervor, dass der Verfasser des Werkes Arnobius hieß und in der dialogisch abgefassten Schrift sich die Rolle eines der beiden Disputatoren vindicierte. Hieß aber der Verfasser Arnobius, so steht es um die Autorschaft des Faustus schlimm, man müsste nur annehmen, dass Arnobius ein Pseudonym für Faustus gewesen sei.[1]) Aber auch

[1]) Vergleiche über die Sitte der damaligen Zeit, unter einem Pseudonym zu schreiben, meine »Studien über die Schriften des Bischofes von Reii Faustus« S. 61 f.

von einer Schrift des Faustus gegen die Arianer und Macedonianer spricht, so muss der liber testimoniorum, in dem thatsächlich geistiges Eigenthum des Faustus vorkommt, diese Schrift sein. Ob dieser Schluss wirklich zwingend ist, werden wir später sehen. Von dem Aufsatze Bäumers und seiner Hypothese betreffs des Breviarium scheint Cabrol keine Kenntnis gehabt zu haben.

Unter dem Titel „Auctaria“ veröffentlichte Pitra als Anhang zum liber testimoniorum S. 158 ff. vier kleinere Stücke, deren drei, erste der äußeren Form nach zum liber testimoniorum gehörten und von deren erstem auch Pitra schon erkannte, dass es nicht Augustin zum Verfasser haben könne (vgl. S. 158, Anm. 4). Cabrol nennt diese Stücke Fragmente (S. 241) und zieht nur das erste in den Kreis seiner Betrachtung, von dem er behauptet, dass es ein Fragment des verloren gegangenen Werkes des Faustus sei, das Gennadius mit den Worten anführt (c. 86): legi . . et alium (sc. libellum) aduersus eos, qui dicunt esse in creaturis aliquid incorporeum, in quo et diuinis testimoniis et patrum confirmat sententiis nihil credendum incorporeum praeter deum.

Bisher glaubte man seit Tillemonts überzeugender Beweisführung, dass hiemit Gennadius den 3. Brief des Faustus (bei Migne LVIII, 837) meine. Dagegen wendet Cabrol ein, dass Gennadius von keinem Briefe spreche, sondern von einem Tractate, während er, wo er von einem Briefe spreche, dies ausdrücklich erwähne, wie beim Briefe an Graecus (epistula in modum libelli) und an Felix. Dagegen habe ich zu bemerken, dass der 3. Brief des Faustus bei Migne von Gennadius wahrscheinlich deshalb nicht als Brief erwähnt wurde, weil er von Faustus nicht als Brief, das heißt unter Vorsetzung der den Namen des Adressanten sowohl wie des Adressaten tragenden Überschrift veröffentlicht wurde, sondern „in modum libelli“ ohne jede alle übrigen Briefe des Faustus kennzeichnende Aufschrift. Bekanntlich hat Mamertus Claudianus gegen diesen Brief seine drei Bücher de statu animae verfasst; wir erfahren von ihm, dass der Brief thatsächlich anonym veröffentlicht wurde (Mam. Claud. p. 24, 16 meiner Ausgabe: percontor de nomine: nec responso nec scripto traditur), und wichtig ist für uns, dass Claudianus das Schriftstück seines anonymen Gegners unter vielen Namen nennt (chartula S. 24, 3, liber S. 24, 9, opus, opusculum, opellum S. 24, 5. 10. 15, pagina S. 24, 18. 26, 1 usw.), niemals aber von ihm das Wort epistula gebraucht. Warum sollten wir uns daher so besonders darüber wundern, dass auch Gennadius nicht das Wort epistula gebrauchte?

Als zweites Argument bringt Cabrol vor, dass Gennadius von dem Inhalte des fraglichen Werkes nur anführe, dass es über die Corporalität aller Geschöpfe handle, dagegen nicht erwähne, dass darin auch eine Polemik gegen die Arianer enthalten sei, was er nothwendigerweise hätte anführen müssen, wenn er mit obigen Worten jenen 3. Brief gemeint hätte, dessen ganze erste Hälfte

gegen die Arianer gerichtet sei. Auch diese Argumentation scheint mir nicht stichhältig. Gennadius, der das Werk des Claudianus kannte (vgl. de ill. vir. 85), citierte eben von dem Inhalte des Tractats des Faustus, der drei quaestiones umfasst, nur das Wichtigste und bei weitem am ausführlichsten Behandelte, die tertia quaestio, die auch Claudianus in erster Linie bekämpfte, wenngleich er auch auf die zwei ersten Theile des Briefes Rücksicht nahm (vgl. Mam. Claud. p. 25, 4: donec tertiae partem quaestionis ingredior. hinc iam non exploranda, sed explodenda sententia nequaquam pensi sermonis adparuit satis sedulo efficere cupiens, si quo pacto queat, ut anima corpus esse uideatur; auch mag hier erwähnt werden, dass in unseren sämmtlichen Claudian-Handschriften[1]) sich nicht der vollständige Brief des Faustus, sondern nur eben jener dritte Theil findet). Wenn also ein zu seiner Zeit hochberühmtes Werk wie die Bücher des Claudianus de statu animae jenem Briefe des Faustus seine Entstehung verdankte, wie konnte da Gennadius die Schrift des Faustus trefflicher charakterisieren, als durch die Angabe gerade jenes Theiles des Inhaltes, der so sensationelle Folgen hatte? Man wende nicht etwa ein, dass Gennadius ebensowenig wie Claudianus (und Sidonius, vgl. Sidon. ep. IV, 3 ed. Lütjohann p. 55, 20) den Verfasser des anonymen Briefes gekannt haben wird, deshalb unter der von ihm citierten Schrift nicht jenen Brief gemeint haben könne. Denn die Äußerung Claudians, aus der seine Unkenntnis des Verfassers des Briefes hervorgeht, stammt aus der Zeit, die unmittelbar auf das Erscheinen des Briefes folgte, da es sicher ist, dass Claudian gleich nach Erscheinen des Briefes sein Werk verfasste. Wenn aber Sidonius nicht gleich nach dem Erscheinen und der Zusendung des Werkes Claudians jenen oben citierten Brief schrieb, in dem er deutlich verräth, dass er keine Ahnung habe, dass sein Freund Faustus der Verfasser der Schrift sei, die Claudian bekämpft, so beweist das eben nur, dass Sidonius, der bereits im Jahre 479 starb, den Verfasser nicht errieth oder — nicht errathen wollte. Dass vielleicht das letztere das richtigere sei, könnte man aus dem Umstande schließen, dass Sidonius den Claudian solange auf eine Antwort warten ließ (vgl. ep. IV, 2) und erst auf wiederholtes Drängen von Seite des Claudianus über ein Werk sich äußert, das seinem intimen Freund Faustus so hart zusetzte. Offenbar hat sich aber Faustus im Laufe der Zeiten entweder selbst als Verfasser des anonymen Briefes entdeckt oder wurde ohne sein Zuthun das Geheimnis offenbar; dass eine von diesen beiden Annahmen richtig sei, beweist der Umstand, dass in der uns im Codex Sangallensis 190 erhaltenen Briefsamm-

---

[1]) Vergl. die Präfatio meiner Ausgabe des Claudianus (Wien 1885) S. VIIII f.; bezüglich der S. X behandelten Gennadiusstelle jedoch bin ich jetzt anderer Meinung, wie dies verschiedene Stellen des vorliegenden Aufsatzes beweisen.

lung des Faustus auch dieser Brief und zwar unter seinem Namen sich findet.

Welches sind aber die positiven Beweise, die Cabrol zur Unterstützung seiner Hypothese vorbringt? Es ist dies einzig der Umstand, dass sich in dem ersten Stücke der Auctaria bei Pitra je eine Stelle aus dem 3. und 4. Briefe des Faustus bei Migne findet, deren erstere das deum non esse localem und deren zweite das nihil esse incorporeum nisi solum deum behandelt! Dies kann uns natürlich nicht genügen, um darauf eine Hypothese von solcher Tragweite zu bauen.

Wir wollen nun im folgenden unsere eigene Ansicht über das Anecdoton Pitras entwickeln. Hiebei nehmen wir als bereits von Cabrol hinreichend bewiesen an, dass in diesem Anecdoton einzelne Sätze oder Lehren des Faustus theils wortgetreu, theils sinngetreu enthalten sind. Was uns zunächst hindert, den naheliegenden Schluss Cabrols, dass wir es mit einem selbständigen Werke des Faustus zu thun hätten, anzunehmen, ist die äußere Form, in der sich uns nicht nur jenes erste Stück der Auctaria, sondern auch der eigentliche liber testimoniorum präsentiert: auf eine kurze „interrogatio“ folgt eine kürzer oder länger gehaltene „responsio“. Das sieht so schulmäßig aus als nur möglich und ruft unwillkürlich den Eindruck hervor, als ob wir es hier nicht mit einem Originalwerke zu thun hätten, sondern mit einer Adaptierung faustinischer Sätze in Form von Fragen und Antworten, sei es nun, dass ein Schüler des Faustus oder jemand anderer aus späterer Zeit die Redaction übernommen hat. Diese subjective Meinung lässt sich leicht in objective Gewissheit umsetzen.

Man betrachte nur das erste Stück der Auctaria: hier lautet die erste „interrogatio“: deus ubi est? und hierauf die „responsio“: deus non alicubi est. quod alicubi est, continetur loco; quod continetur loco, corpus est. Bei Faustus heißt es im 4. Briefe (LVIII, 847 M.): sicut unus doctorum eximius disserens cuidam sciscitanti, ubi esset deus, ita respondit: deus non alicubi est eqs. Hatte ich mit Rücksicht auf diese Stelle nicht Recht, von einer Adaptierung zu sprechen? Und diese kann doch sicherlich nicht von Faustus selbst herstammen, den wir, ohne ihn sonst etwa zu überschätzen, doch nicht für so beschränkt halten dürfen, dass er dieses „facete dictum“ als Frage und Antwort im eigentlichen Sinne ausgeschrotet hätte. Sonst sind doch alle interrogationes im liber testimoniorum wirkliche theologische ἀπορίαι und könnte man sie deshalb dem Faustus eher zumuthen, hier aber zeigt sich die Ungeschicklichkeit des Excerptors, der dem sciscitanti und respondit des Faustus zuliebe die Stelle in sein Machwerk aufnahm. Die zweite interrogatio lautet: utrum angeli corporei an incorporei sunt? Die responsio ist ausführlicher gehalten und fast ganz aus Faustus entlehnt: man vergleiche den 4. Brief (LVIII, 847 C) und den 3. Brief LVIII, 843 BC und LVIII, 841 A). Die responsio schließt mit einem

als die Hälfte des ganzen Tractates ein, während die 2.—4. Frage sich auf die Gottheit des heiligen Geistes bezieht,[1]) also gegen die Macedonianer gerichtet ist.

Es ist mir bis jetzt nicht gelungen, den handschriftlichen Fundort dieses Stückes nachzuweisen. Auch der literarische Nachlass des Pithoeus, soweit er sich in der Nationalbibliothek zu Paris befindet, gibt keinen Aufschluss; vielleicht wäre in der Schlossbibliothek des Marquis de Rosanbo, eines Nachkommen des Pithoeus, in Melun bei Fontainebleau darauf Bezügliches zu finden, doch ist diese Büchersammlung bekanntlich leider unzugänglich.

Ein Excerpt aus diesem Tractate (etwa zwei Drittel desselben) findet sich in der 234. unechten Predigt Augustins. Der Inhalt des Stückes geht allerdings vielfach auf Faustus zurück und ältere Theologen und Literarhistoriker wie Tillemont wollten, ohne auf Details sich einzulassen, in ihm den von Gennadius erwähnten Tractat des Faustus gegen die Arianer und Macedonianer erkennen, und soeben haben wir nachgewiesen, dass thatsächlich der Inhalt gegen die Arianer und Macedonianer gerichtet ist.

Man könnte nun freilich bei oberflächlicher Betrachtung vielleicht geneigt sein, diesen Tractat wegen seiner äußeren Form auf eine Linie mit dem liber testimoniorum zu stellen und darin die Arbeit eines Excerptors faustinischer Schriften erblicken. Wenn man aber erwägt, dass der Inhalt mit der Angabe des Gennadius stimmt und dass Pithoeus sicher nach einer Handschrift den Tractat unter des Faustus Namen herausgab, so möchte ich selbst wohl eher in unserem Tractate die von Gennadius erwähnte Schrift erblicken, als mit Bäumer in dem Breviarium fidei, das zwar auch gegen die Arianer und Macedonianer gerichtet ist, aber den specifisch faustinischen Colorit vermissen lässt. Den Inhalt des Breviarium gibt der Verfasser desselben (I, 229 Sirmond) selbst mit folgenden Worten an: haec interim de aequalitate patris ac filii ad praesens dicta sufficiant. nam de aequalitate operum trinitatis, id est patris et filii et spiritus sancti paulo post donante domino de scripturis sanctis monstrabimus. nunc uero de sancti spiritus deitate pauca de multis testimoniis sunt ponenda. Der erste und letzte dieser drei Sätze stimmt mit dem aduersus Arianos et Macedonianos des Gennadius; dass aber das coessentialem praedicat trinitatem des Gennadius sich mit dem zweiten Satze des Breviarium de aequalitate o p e r u m trinitatis deckt, ist zwar möglich, aber nicht sicher, denn Gennadius kann mit seinen Worten auch gemeint haben, dass

---

[1]) Dass auch die dritte, nur mit wenigen, allgemein gehaltenen Worten beantwortete Frage dem Wesen des heiligen Geistes gilt, kann außer den Worten der Antwort: et spiritus sanctus primus est auch die vierte Frage im liber testimoniorum (S. 148 bei Pitra) beweisen. Im Breviarium fidei (I, 225 in den Opera varia Sirmondi) ist das: in tantum, inquiunt, maior est pater, ut priore semper nominetur loco allerdings in Bezug auf die zweite göttliche Person gesagt.

Faustus durch den Beweis, dass einerseits der Sohn Gottes nicht geringer als der Vater und andererseits der heilige Geist ebenso göttlich sei wie Vater (und Sohn), die Coessentialität der Dreieinigkeit nachweise. Ich meine also, dass man nicht behaupten darf, dass der Text des Gennadius besser auf das Breviarium als auf unseren Tractat passe: er passt eben auf beide. Als allerdings nebensächliches Moment möchte ich übrigens erwähnen, dass es mir scheinen will, dass Gennadius, wenn er mit den besprochenen Worten coessentialem praedicat trinitatem den letzten Theil des Breviarium gemeint hätte, seiner Gewohnheit gemäß den Zusatz diuinis testimoniis usus o. ä. gemacht hätte, weil eben dieser letzte Theil fast bloß aus Schriftstellen — es sind deren auf etwa sieben Spalten bei Sirmond weit mehr als 100! — besteht; auch im nächstfolgenden Satze heißt es bei Gennadius: diuinis testimoniis et patrum confirmat sententiis, wo eine Schrift des Faustus gemeint ist, in der relativ nur ganz wenige Schriftstellen vorkommen.

Der Stil des Breviarium, den Bäumer a. O. als ganz faustinisch bezeichnet, bietet zwar nur weniges, was direct gegen die Autorschaft des Faustus spräche, und darunter möchte ich zunächst die Ausdrucksweise (I, 224 Sirmond) ubi crescere uel senescere diuinitas non habet rechnen, aber es ist auch nichts enthalten, was für Faustus spräche, denn die Phrasen nescio qua fronte, quare hoc u. ä. beweisen nichts. Dagegen finden sich in dem Anecdoton des Pithoeus deutliche Reminiscenzen an andere Schriften des Faustus, ein Umstand, der bekanntlich bei Agnoscierung von Schriften des Faustus von Bedeutung ist. So stammen die Worte zu Anfang non enim uiolata est partu, quae magis est sanctificata conceptu aus der 9. Predigt des Faustus (Pseudo-Eusebius) de symbolo (Bibl. Patr. Lugd. VI, 629 E). Dazu bemerke ich, dass die Stelle sich auch im 2. Stücke der Auctaria bei Pitra S. 159 findet, wodurch bewiesen ist, dass dieses von Cabrol nicht berücksichtigte Stück mit dem vorausgehenden ersten Stück und dem liber testimoniorum homogen ist. Im folgenden stimmt die Stelle aequalitatem diuinitatis, quam rebellis angelus assumere uoluit per rapinam, Christus possidet per naturam mit dem Texte des Breviarium (I, 226 Sirmond), weshalb anzunehmen ist, dass der Verfasser desselben die Schriften des Faustus kannte oder, was wahrscheinlicher ist, dass er und Faustus die Worte einer beiden gemeinsamen Quelle entnommen haben. Schließlich erwähne ich, dass der Schluss der zweiten responsio unseres Tractates mit dem Schlusse der 9. responsio des liber testimoniorum von S. 151 Petrus apostolus in epistula sua an stimmt, sich also dadurch als sicheres Eigenthum des Faustus documentiert.

Vorausgesetzt also, dass der Name des Faustus als Verfasser des Anecdoton des Pithoeus handschriftlich sich nachweisen lässt, möchte ich in Erwägung der bereits vorgebrachten Gründe diesen Tractat als die von Gennadius citierte Schrift des Faustus gegen die Arianer und Macedonianer bezeichnen.

Um nun zum Schlusse unseres Aufsatzes die von uns gewonnenen Resultate zusammenzufassen, so sind es folgende:

1. Die drei von Mai edierten Predigten des Faustus sind echt und gehören nicht dem h. Cäsarius von Arles an.

2. Das von Sidonius hochgepriesene Werk des Faustus ist wahrscheinlich die Schrift de gratia, sicher nicht der Conflictus Arnobii.

3. Der von Pitra publicierte liber testimoniorum Augustini ist ein auf den Schriften des Faustus basierender, in seiner jetzigen Form aber nicht von Faustus selbst herrührender Tractat, der ein Ganzes bildet und daher nicht mit Cabrol in eine vollständige Schrift des Faustus, ein Fragment eines zweiten faustinischen Werkes und zwei weitere, nichtfaustinische Fragmente zerlegt werden darf.

4. Wahrscheinlich nicht das Breviarium fidei (Bäumer), sicher nicht der liber testimoniorum (Cabrol) ist die von Gennadius erwähnte Schrift des Faustus gegen die Arianer und Macedonianer, sondern der unter des Faustus Namen überlieferte und von Pithoeus edierte Tractat.

Wien. A. Engelbrecht.

Zu Aristoteles' Topik 137 a 8—20.

Waitz bringt hier vor, dass man die Worte a 16—17 nicht mehr zu der Regel passend finden könne, welche hier ausgedrückt wurde und folgendermaßen lautet: Wenn A die Eigenthümlichkeit von a ist, so wird sie nicht Eigenthümlichkeit von b sein, weil ein Einziges nicht Eigenthum von zweien sein kann. Vorher lautete nämlich nach W. die Regel: Wenn a und b das gleiche Verhältnis zu A haben, so ist dann, falls a keine Eigenthümlichkeit von A ausdrückt, auch b nicht als Eigenthümlichkeit von A zu nehmen.

Nun muss ich aber offen gestehen, dass ich diesen Wortlaut (und mit mir ist auch Zells Übersetzung) in dem Aristotelischen Texte und dessen giltiger Überlieferung nicht finden kann. Denn man muss sagen, dass man allerdings mit W. p. 493 in dem Falle, als obige Erklärung richtig wäre, anderes erwartet, als was Arist. 137 a 10—12 geschrieben. Nun sieht man aber leicht, dass sich W. zu seiner Erklärung durch die Worte des Pacius hat verleiten lassen, welcher aber nicht bloß a 10—12, beziehungsweise a 16—17 so erklärt, wie W. zum zweiten Fall, sondern auch den ersteren Fall (a 9 f.) sammt dem dazu gehörigen Beispiele a 12—16. Nun hat Pacius ganz recht gesehen, dass, wenn dies die richtige Erklärung beider Fälle wäre, die Beispiele dazu absolut nicht passen. Da ist nun W., weil er mit P. nicht einverstanden sein konnte, die ganze Stelle der Beispiele 12—18 zu entfernen, auf jene zu Anfang aufgestellte Erklärung des Sachverhaltes gelangt, ist aber leider bei der Heilung des hier vorausgesetzten Verfahrens nicht weit genug ge-

gangen. Denn das hat W. allerdings richtig erkannt, dass man bei der Erklärung des Pacius sich nicht beruhigen kann; doch hätte W. nicht nur sagen müssen, dass wenigstens der erste Fall und das erste Beispiel richtig überliefert sind, sondern auch der andere Fall und das zweite Beispiel. Denn hier heißt es: Entweder alles oder nichts, entweder man nimmt auch für den zweiten Fall die Erklärungsmethode des ersten an, oder man eliminiert beide Beispiele, wenn die Theorie, oder beide Theorien, wenn die Beispiele richtig sind. Und weil W. einsieht, dass die erste Methode richtig erklärt sei, so will er dadurch zeigen, dass doch nicht das Ganze als eingeschoben zu erklären ist, sondern dass man wenigstens jene auf die erste Methode bezüglichen Worte im Texte des Arist. beizubehalten hat, weil sonst zu viel gestrichen werden müsste.

W. erklärt nun aber, der Grund der Beibehaltung der zweiten Methode sei der, dass man eine Nachlässigkeit in der Schreibweise des Arist. vorauszusetzen habe.

Dagegen macht er aber geltend, dass die Worte 17—18 eine Randglosse gewesen seien, weil in ihnen nichts anderes ausgedrückt sei, als der Grund zum folgenden 18—20. Aber W. konnte ja auch 18—20 als Beweisgrund für die vorhergehende Methode selbst in dem Falle betrachten, wenn er bei Pacius' Erklärung sich beruhigte. Denn was bedeutet 17 f.? „Es ist unmöglich, dass dasselbe Eigenthümlichkeit mehrerer anderer ist.“ Wenn die Erklärung von Pacius für die zweite Methode richtig ist, wenn A als Eigenth. von a unmöglich wird, dann ist A nicht auch Eigenth. von b, dann ist auch die Ausdehnung der Bedeutung dieses Zusatzes auf den zweiten Fall gesichert, wenn W. mit seiner bisherigen Erklärung recht hat.

Nach meiner und Z.s Erklärung jedoch bedeutet die Stelle: Wenn a Eigenth. von A, so kann nicht mehr b Eigenth. von A^1 sein und passt dann ganz vortrefflich zur vorhergehenden. (Denn A und A^1 bedeuten im Grunde hiernach dasselbe.) Nun sieht man also, dass diese Worte für beide Erklärungsmethoden richtig sein müssen.

Unter den Combinationen, welche W. hier als Erklärungsmöglichkeiten p. 493 aufstellt: 2 Eigenth. zweier Dinge, 2 Eigenth. Einer Sache und 1 Eigenth. zweier, fehlt nämlich die letzte Combination: 1 Eigenth. Einer Sache. Denn wir haben in der That nach der Formel A A^1 Sache, a Eigenth. die ersteren beiden für identisch zu nehmen. Dagegen kommt W. zum Schlusse, dass hier von einer einzigen Eigenthümlichkeit zweier Dinge die Rede sei, und dass somit P. recht habe, wenigstens in dieser zweiten Methode. Es schließt W. dies auch aus b 19 f., wo es heißt, dass eine einzige Eigenth. von mehreren Sachen nicht zum Ausgangspunkt der Untersuchung genommen werden dürfe, wenn man eine positive Bestimmung treffen wolle. Es ist aber klar, dass dies ebenso auf falscher Voraussetzung beruht, wie die obige Annahme von nur zweien Dingen.

W. schließt: Man muss also entweder annehmen, dass Arist. selbst gefehlt hat, wenn er in dem zu der zweiten Theorie gehörigen Beispiele, in welcher doch nur von einer einzigen Eigenthümlichkeit die Rede ist, mehrere Eigenthümlichkeiten angenommen hat, oder man muss mit P. beide Beispiele entfernen. Der ersten Annahme Grund liegt nämlich darin, dass Ar. nicht gesehen hat, dass er in dem zur zweiten Theorie gehörigen Beispiele nicht von Einer Eigenthümlichkeit, sondern von mehreren rede. Man könnte sagen, er habe dieses Beispiel nur mit dem vorhergehenden verquicken wollen, um für die in diesem letzteren vorausgesetzte Theorie zu zeigen, wie es in dem Gegenfalle aussieht; aber W. fügt nicht einen solchen Beweis hier hinzu, sondern sagt, es sei dies nicht so absurd anzunehmen, nämlich dass in diesem zweiten Beispiele von Einer Eigenthümlichkeit zweier Sachen die Rede ist, während in dem ersten von zweien Eigenthümlichkeiten und Einer Sache, weil schon wieder 17 f. der Hinweis darauf kommt, dass etwas nicht Eigenthümlichkeit von mehreren sein könne. Auffallend dabei ist nur wieder das eine, dass W. gleich darauf aus der Rolle fällt, indem er sagt, es sei zwar 9—12 von zwei Eigenthümlichkeiten und einer einzigen Sache die Rede, jedoch so, dass 11 f. und 17 f. falsch sei. Warum hat denn dann W. früher davon nichts erwähnt, dass die Theorie 11 f. nicht auf zwei Eigenthümlichkeiten Einer Sache gehe? Nach seinen früheren Worten muss man nur in 16 f. eine Unebenheit erblicken. Mit dieser schwankenden Haltung stimmt auch überein, was er am Schlusse sagt, wo es heißt, er habe deshalb das (was ist das? 16 f. oder 11 f. und 17 f.?) nicht mit der Athetese belegen wollen, weil es feststeht, dass Ar. selbst diese Beispiele hinzugefügt habe, um diese Stelle zu erklären, so dass auch gezeigt wäre, dass die eben auseindergesetzten Beweise so geartet sind, dass man keineswegs davon Umgang nehmen könne, dass Ar. im Unrecht gewesen.

Es ist auffallend, dass W. nicht das weitere Bedenken gekommen ist, ob man denn einem Ar. eine solche Inconsequenz zuschreiben dürfe. Aus dem P.'schen Erklärungsversuche darf man nichts schließen, und leider hat W. sich allzusehr an diesen gehalten. Man muss dagegen voraussetzen, dass in 16 f. Ar. den Gedanken gehabt, dass wenn a Eigenthümlichkeit von A, dass dann nicht als Eigenthümlichkeit von A das Gegentheil von a, d. h. nicht a oder b betrachtet werden dürfe. Ich bemerke nebenbei, dass diese selbe Erklärung auch auf 137 a 19 passt.

Zu Aristoteles' Topik 133 b 5.

Gegen Waitz's Annahme, dass dem cod. B gegenüber cod. A in den logischen Schriften des Ar. eine größere Autorität zustehe, lässen sich die gewichtigsten Bedenken erheben. Um so auffallender muss es deshalb schon von vornherein erscheinen, wenn W.

sogar gegen beide Codices Front macht und an unserer Stelle *ἑκατέρῳ* gegen *ἑκάτερον* vertheidigt. Als Hauptgrund dafür, dass nicht dieses, sondern jenes zu schreiben sei, führt er ins Feld, dass wenn *ἑκάτερον* geschrieben würde, die Stelle noch schwieriger werde, als sie ohnehin schon ist, indem nämlich der alleinstehende Dativ *ζῴῳ* durch den folgenden Dativ dann sozusagen gestützt und entschuldigt werde. Nun ist das aber an sich gar kein Grund, bei *ἑκατέρῳ* zu bleiben. Denn dann müsste sich bei jedem nicht mit einem Epitheton ornans u. dgl. versehenen Begriffe das Bedürfnis einstellen, noch etwas hinzugefügt zu sehen. Wenn wir uns aber die Stelle genauer ansehen, dann muss sie folgendermaßen erklärt werden: „Selbständige Bewegung und Ruhe sind nur insofern gleichartig, als man sie beide dem Thiere per accidens zuschreibt." Ich frage: kommt es mehr darauf an, dass man wisse, dass beiden hier in Betracht befindlichen Thieren diese Merkmale zugeschrieben werden, oder eher darauf, dass beide Merkmale nur als zufällig von den Thieren ausgesagt werden, denen sie übrigens selbstverständlich zukommen? Es ist doch wohl wichtiger zu constatieren, dass keines dieser beiden Merkmale dem Begriffe, für welchen es gilt, in der Weise einer wirklichen Eigenthümlichkeit zukommt, als dass man nur überhaupt angibt, dass und ob dieselben jenem Begriffe zukommen. Abgesehen davon ist aber auch gar nicht einzusehen, was denn in der Construction für eine Schwierigkeit liegt, sobald man sich nur vor Augen hält, dass die Infinitive *κινεῖσθαι* und *ἑστάναι* in *συμβεβηκέναι* ihre naturgemäße Fortsetzung finden. Und wenn nun *συμβεβηκέναι* genauer bestimmt werden muss, so kann das wieder selbstverständlich nur durch *ζῴῳ*, denjenigen Begriff, geschehen, der ohnehin die Zusammenfassung der beiden hier in Betracht kommenden Thiere (Mensch, Pferd) darstellt. In analoger Weise ist unten b 10 f. *τὰ ὑπὸ τὸ ζῷον ὄντα* gesagt.

Wien. J. Zahlfleisch.

Zum Bellum Alexandrinum.

Dem Militäraufstande im jenseitigen Spanien ist es nicht gelungen, den allgemein gehassten Cassius Longinus abzuschaffen. L. Racitius, L. Laterensis und Annius Scapula sind als Theilnehmer an der Verschwörung zuerst hingerichtet worden. Von den anderen heißt es Cap. 55: Minucium libertis tradit excruciandum, item Calpurnium Salvianum; qui profitetur indicium coniuratorumque numerum auget, vere, ut quidam existimant, ut nonnulli queruntur, coactus. Isdem cruciatibus adfectus L. Mercello... Squillus nominat plures. An dem letzteren Satze hat man längst Anstoß genommen

und der neueste Herausgeber Dr. G. Landgraf[1]) stimmt im wesentlichen mit Nipperdey (Quaestt. Caes. p. 198) überein, indem er vor Squillus eine Lücke annimmt. Nun vermisst man unter den Gefolterten denjenigen, der im §. 5 neben Calpurnius als ein maxime nocens bezeichnet wird, den Q. Sestius, und dieser Name ist, wie ich glaube, nach Mercello ausgefallen, wobei ich es für sehr möglich halte, dass der erst hier erwähnte Sestius durch den bekannten Squillus, der ja den Longinus zunächst angegriffen hat (52, 4), verdrängt wurde. Ferner wäre die Lesart der für die Caesar-Supplemente ältesten Ashburnhamer Handschrift, nämlich idem cruciatibus statt isdem c. (so auch cod. T.) zu erwägen. Das führt uns wohl auf idem facit, also 'idem cruciatibus adfectus f a c i t', d. i. coniuratorum numerum auget (§. 3) und das Gleiche besagt das Glossem 'nominat plures.' Vgl. Cap. 57, 5 conventum Cordubensem ab eo defecisse ~ duas cohortes . . . idem facere, und Cap. 54, 3. Eine Spur von adfectus facit findet sich noch in den codd. UF, welche statt der beiden Worte nur adfecit bieten. Somit würde ich lesen: Idem cruciatibus adfectus ⟨facit⟩ L. Mercello ⟨et Q. Sestius⟩ [Squillus] [nominat plures].

Dass auch anderswo die Hand eines Glossators thätig war, kommt mir sehr wahrscheinlich vor. Cap. 62, 3 pugnatur utrimque acriter, crebroque id accidit fortuna saepe ad utrumque victoriam transferente, fällt in der parenthetischen Bemerkung 'crebroque id accidit', abgesehen von dem zweimal gesetzten Begriffe 'oft' — hier und in dem Abl. absol. — (crebro — saepe), besonders ihre Stellung auf; man erwartet entweder: fortuna saepe, quod (ut) accidere consuevit, ad u. v. t., oder: f. s. a. u. v. t., id quod accidere consuevit, u. ä. Außerdem beachte man, dass in demselben Capitel ein ähnlicher Gedanke vorangeht (§. 2 ut . . . accidere consuevit).

Eine schlimme Stelle ist der präpositionale Ausdruck 'in ea' im Capitel 49, 1 Cassius ~ Cordubam se recepit contractumque in ea aes alienum gravissimis oneribus provinciae constituit exsolvere. Die Änderungen: interea, antea, ingens befriedigen nicht (vgl. Landgraf z. St.), auch ist die Ergänzung in ea p r o v i n c i a bedenklich, schon wegen des folgenden provinciae. Wer den Satz so verstanden hat, dass Cassius i n C o r d u b a seine Schulden los zu werden beabsichtigte, der mag am Rande in ea geschrieben haben und diese Marginalnote wurde in den Text an unrechtem Orte hereingezogen. Wenn im Cap. 48, 4 einige Handschriften den Worten 'sestertiis centenis milites donavit' noch ein iterum beifügen, so lässt sich das so erklären, dass irgend ein Leser dadurch auf einen ähnlichen Fall (freilich nur ein Versprechen) Cap. 52, 1 sestertios centenos se daturum (pollicetur) hinweisen wollte.

---

[1]) Der Bericht des C. Asinius Pollio über die spanischen Unruhen des Jahres 48 v. Chr. (Bellum Alexandrinum 48—64) auf Grund des cod. Ashburnhamensis neu herausgegeben von Dr. phil. Gustav Landgraf. Erlangen und Leipzig 1890 (Prof. Iwan von Müller gewidmet).

Cap. 48, 1 bevorzugt Landgraf die Lesart: iis autem te
poribus, quibus sqq. Ich möchte hier mit A(shburnh.) und F
seltenere his, quibus in den Text setzen; vgl. b. Afric. 35, 6
legionibus his, quas; 51, 6. 73, 1. Die Parallelen aus dem let
genannten Commentar dürften umsomehr Ausschlag geben, als des
Verf., Asinius Polio, zugleich der „Urheber" des Berichtes über
spanischen Unruhen des Jahres 48 a. Chr. ist, wie Landgraf na
unserem Dafürhalten trefflich nachgewiesen hat.

Rom. Adam St. Miodoński.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Homers Ilias in verkürzter Ausgabe. Für den Schulgebrauch von A. Th. Christ. Wien und Prag 1890, Verlag von F. Tempsky.

Diese für die Schule bestimmte und den speciellen Zwecken des Gymnasiums dienende Ausgabe unterscheidet sich von der in demselben Verlage (1886 und 1887) erschienenen vollständigen Rzach'schen Iliasausgabe zunächst dadurch, dass dem erheblich gekürzten Texte eine Einleitung, eine Inhaltsangabe und zwei Orientierungskarten vorangehen, während sich an denselben ein Verzeichnis der Personennamen und ein geographisches Register, sowie ein Anhang anschließen.

Die Einleitung (S. III—XIII) bietet dem Schüler in bündigster und seiner Bildungsstufe angepasster Form — ohne jedes gelehrte Beiwerk und doch die wichtigsten Momente berührend — gewisse feste Gesichtspunkte über die Entstehung der Homerischen Gedichte und setzt ihn so in den Stand, den weiteren Ausführungen des Lehrers — wo sich dazu die Nothwendigkeit oder die Gelegenheit bietet — mit ungetheilter Aufmerksamkeit und größerem Verständnisse zu folgen. Gerade bei Homer bietet die Abfassung einer derartigen Einleitung große Schwierigkeiten. Diese zu überwinden ist Christ, der mit der Homerischen Frage große Vertrautheit zeigt, in trefflicher Weise gelungen. Bei der Auswahl des Dargebotenen wurde äußerst behutsam und mit feinem Tacte verfahren, außerdem aber noch darauf Rücksicht genommen, dass der wissenschaftlichen Überzeugung des Lehrers kein Zwang angelegt werde.

Die sich daran anreihende Inhaltsangabe (S. XIV—XXX) soll den Schüler nicht nur über den Zusammenhang und den Fortgang der epischen Handlung, wenn die abgebrochene Lectüre in einem späteren Theile des Gedichtes wieder aufgenommen wird, stets im Laufenden erhalten, sondern zugleich das in der Einleitung Gesagte fortlaufend erläutern und geradezu mit Beispielen belegen. Die Inhaltsangabe ist klar und präcis; nichts Wichtiges wird über-

gangen. Besonders ist hervorzuheben, dass Christ hier auch auf d
Widersprüche in Bezug auf die Composition durch eingestreute kur
Glossen aufmerksam macht.

In dem sehr sorgfältig gearbeiteten und ausführlichen Ve
zeichnisse der Personennamen (S. 353—391) werden de
Schüler vielfache Erläuterungen geboten, welche ihm das Verständn
der zu präparierenden Stelle nicht nur erleichtern, sondern sog
oft erst ermöglichen, da er sie in seinem Wörterbuche gewöhnli
nicht findet. Es werden aber da nicht bloße Namen mit den bezü
lichen Belegstellen angeführt, vielmehr gibt uns der Verf., oft n
nur wenigen Strichen, ein anschauliches Bild der bedeutender
Gestalten und erwähnt alles zum Verständnisse des Textes Not
wendige — aber auch nichts mehr. Besonderes Gewicht hat Chr
darauf gelegt, die Homerischen Götter klar hervortreten zu lass
und dadurch das Verständnis der griechischen Mythologie auf ei
sichere Basis zu stellen. Bei den meisten wird zunächst die Grun
bedeutung (nach den Ergebnissen der vergleichenden Mythologi
zuweilen (wo sie feststeht) auch die etymologische Erklärung a
gegeben. Nicht bloß die olympischen, sondern auch die Meer
und chthonischen Gottheiten werden ihrem Grundwesen nach b
zogen auf Himmels-, Luft- und Gewittererscheinungen. An die
ursprüngliche Naturbedeutung werden die abgeleiteten, besonde
die ethischen Bedeutungen in einer bestimmten Reihenfolge ang
reiht. Die für die Charakteristik der Homerischen Götter und Held
ausschlaggebenden Züge wurden aus der Ilias selbst sorgsamst z
sammengestellt.

Das geographische Register (S. 392—396), welch
fortwährend auf die beiden beigegebenen Karten verweist, trä
gewiss sehr viel dazu bei, die Anschaulichkeit des Unterrichtes
erhöhen. Die erste dieser Karten zeigt uns Hellas mit den Nachba
ländern nach dem Homerischen Epos, die zweite den Schauplatz d
trojanischen Krieges mit der Umgebung.

Der Anhang orientiert in knappster und fasslichster For
und mit Berücksichtigung der neuesten diesbezüglichen Literat
(besonders der Forschungen Schliemanns): *a)* über Zeit und Scha
platz des trojanischen Krieges (S. 397—399) und bietet *b)* ei
kurze Darstellung der Kampfesweise und Bewaffnung der Hom
rischen Krieger (S. 399—407), welche durch neun sorgsam au
gewählte Abbildungen veranschaulicht wird. Erwägt man nun, da
wir bisher noch immer kein entsprechendes Schulbuch für die gri
chischen Antiquitäten haben, dass der Schüler in den meisten Fäll
weder aus seinem Wörterbuche, noch aus den gelegentlichen Bespr
chungen in der Schule ein halbwegs klares Gesammtbild über diese
wichtigen Theil der Homerischen Alterthümer sich bilden kann, s
wird man diese vor allem das praktische Bedürfnis der Schule b
rücksichtigende Darstellung der Homerischen Kriegsalterthüme
welcher vorzugsweise Helbigs bekanntes Buch: 'Das Homerisch

Epos aus den Denkmälern erläutert' (2. Auflage 1887) und die Excurse in Antenrieths Wörterbuch zugrunde gelegt wurden, mit Freuden begrüßen.

Diese Beigaben sind besonders geeignet, sowohl dem Schüler als auch dem Lehrer die Aufgabe wesentlich zu erleichtern, das in den „Instructionen" missbilligte Dictieren von Einleitungen usw. überflüssig zu machen und eine gewisse Einheitlichkeit und heilsame Continuität im Unterrichte seitens verschiedener Lehrer zu ermöglichen.

Auswahl des Lesestoffes Nach dem der Ausgabe beigegebenen Begleitworte sollen „die vorgenommenen Streichungen... jene Partien umfassen, die der Lehrer mit gutem Gewissen überschlagen kann, ja überschlagen muss, um bei der karg bemessenen und eben darum zur Eile und Beschränkung drängenden Stundenzahl für die Lectüre wertvoller und anregender Abschnitte Zeit und Raum zu schaffen." Christs verkürzte Iliasausgabe ist also ganz im Sinne der „Instructionen" darauf ausgegangen, nicht bloß offenbar interpolierte oder strittige Stellen, sondern auch alle störenden Episoden zu beseitigen, die zwar für den Gelehrten oft unschätzbaren Wert haben, im Knaben aber, sobald sie den Gang einer interessanten Handlung unterbrechen oder verzögern, nur zu leicht das Interesse, das rege zu halten ja eine der Hauptbedingungen ist, welche der Lectüre einen nachhaltigen Erfolg sichern können, erkalten lassen. Daher wurden ermüdende Kampfscenen, sobald sie gehäuft auftreten, erheblich vermindert, was auch deshalb von Vortheil sein mag, da gerade in solchen Partien der Vocabelreichthum den Schülern erhöhte Arbeit aufbürdet, ohne dass der Inhalt dieselbe lohnen würde. Aber auch anderweitige Einschübe, welche den Fortschritt der Haupthandlungen aufhalten, oder von ihnen abschweifen lassen, oder welche sich durch einen Widerspruch mit der nächsten Umgebung als solche verrathen, wurden unterdrückt. Natürlich wurden auch alle für den Schüler anstößigen Stellen gestrichen. (Der Verf. behält sich, wie er in seinem „Begleitworte" ankündigt, eine ausführliche Rechtfertigung aller vorgenommenen Ausscheidungen vor.) — Diese Eliminierungen, im Texte überall durch Zahlen gekennzeichnet, welche Christ wohl nach reiflicher Überlegung und mit gewissenhafter Benützung der wissenschaftlichen Leistungen auf dem Gebiete der neueren Kritik vornahm, umfassen etwa ein Drittel der ganzen Ilias (es erscheinen gegen 2000 Verse mehr gestrichen, als in der Scheindler'schen Epitome der Ilias), ohne dass dadurch dem Schüler etwas wirklich Wertvolles entgehen würde, und ohne dass ihm „das Bewusstsein, Homer selber und nicht bloß Proben aus Homer zu lesen, abhanden kommen" könnte. Stellen, die für das Ganze von irgend einer Bedeutung sind, oder die dem Schüler einen Einblick in die Eigenthümlichkeiten der Composition gewähren, oder einen tiefen Eindruck auf das Gemüth des Knaben zu machen geeignet sind, wurden grund-

sätzlich nicht ausgeschieden. Am meisten dürfte noch schad
um die gestrichene Asiosepisode in *M* 108—174 nebst den an
zenden Partien, besonders um das schöne Wort Hektors in V. *M*

Gestaltung der Formen. Der Verf. hat den engst
schluss an die wohl an den meisten Gymnasien Österreich
Schülern vorliegende Grammatik des Homerischen Dialecte
W. v. Hartel gesucht und „mit bewusster Absicht alles verm
was mit den dort gegebenen so klaren und fasslichen Reg
Widerspruch bringen könnte" (Begleitwort). In Übereinsti
mit diesem Gelehrten verhilft er auch dem Digamma zu
Rechte, indem er vor allen mit *Ϝ* anlautenden Wörtern das *ν*
consequent beseitigt. Hierin geht er aber vielleicht doch zu
wenn er diesem Principe zuliebe mitunter die gewöhnliche
opfert, z. B. *P* 5 . . . *οὐ πρόσθε ἰδυῖα* (allerdings mit v.
gegen das gewöhnliche . . . *οὐ πρὶν εἰδυῖα.*

Die Interpunction ist eine sinngemäße und di
Schülern in der Muttersprache geläufige.

Der Text der Christ'schen Ausgabe hat die Textre
von A. Rzach zur Grundlage. Doch weist Christs Text an
reichen Stellen, und zwar von jenen Abweichungen, welche d
schluss an die v. Hartel'sche Grammatik bedingt, abgesehen,
rungen auf, welche einerseits die mannigfachen Ausschei
nöthig machten, andererseits durch sorgsame Berücksichtigu
neuesten Erscheinungen auf Homerischem Gebiete (Hentze, v.
Fick u. a.) veranlasst wurden.

Da es hier nicht mehr angeht, alle Änderungen zu besp
oder auch nur anzuführen, so will Ref., damit man sich e
läufiges Urtheil über ihren Umfang und ihre Beschaffenheit
könne, z. B. nur die in *Ξ* u. *O* vorbringen und dabei die
Homerkritiker erwähnen, welche dieselbe Lesart wie Chr.
oder verlangen. *Ξ* 11: *ὁ δ' ἕχ* (mit v. Hartel, Grammatik)
Rzach: ὃ *δ' ἕχ'* und so immer; 32: *πρυμνῇσιν* (Hentze),
πρύμνῃσιν; 44: *δείδω* (v. Chr. Hentze), Rz.: *δείδια*; 135
κλυτὸς (Hentze, v. Hartel Gramm. 270, 3*b*), Rz. *εἶχεν*; 152:
μίζειν (Hentze u. a.), Rz.: *πολεμιζέμεν*; 153: *εἰσεῖδε χρυσόθ*
(Hentze, v. Christ u. a.), Rz.: *εἰσεῖδεν χρυσόθρ.* 363:
ὁ δ' ἐν (mit Scheindler), Rz.: *αὐτίκα δ' ἐν*; 364: *'Α*
(Hartel), Rz.: *'Αργεῖοι*; ibid. *δὴ αὖτε* (Hentze u. a.), Rz.: *δ'*
395: *Βορέω* (v. Christ, Hentze), Rz.: *βορέω*; 412: *πάντ*
Scheindler), Rz.: *πάντη*; 427: *τῶν τ' ἄλλων* (v. Christ), Rz
δ' ἄλλων; 433: *εὐρρεῖος* (siehe „Begleitwort"), Rz.: *εὐρ*
442: *'Οιλῆος ταχὺς υἱός* (Fick), Rz.: *'Οιλῆος ταχὺς Αἴας*;
οὔδει (Hartel), Rz.: *οὔδεϊ*; 447: *γάρ ῥα φυὴν* (wie Schei
Rz.: *γὰρ γενεὴν*; 507: *ὅπῃ* (Hartel), Rz: *ὅπη.* *O* 4:
(Hartel), Rz.: *δέεος*; 176: *κέλευε* (v. Christ), Rz.: *κέλευσε*;
τέκε 'Ρείη (v. Christ), Rz.: *τέκετο 'Ρέα*; 244: *τί ἦ* (mit Sc
ler u. a.), Rz.: *τίη*; 367: *οἱ μὲν δὴ* (wegen Streichung vo

bis 380), Rz.: *ὧς οἷ μὲν*; 398: *δὲ προσηύδα* (v. Christ), Rz.: *δ' ἔπος ηὔδα*; 445: *Κλεῖτον* (Christ u. a.), Rz.: *Κλέιτον*; 633: *μαχήσασθαι* (Christ u. a.), Rz.: *μαχέσσασθαι*; 661: *αἰδόα* (Hartel), Rz.: *αἰδῶ*; 674: *ἥνδανε* (Hartel), Rz.: *ἅνδανε*.

Die Correctur des Buches wurde mit großer Genauigkeit besorgt, so dass im ganzen nur wenig Druckfehler zu finden sind: Außer den im Druckfehlerverzeichnisse (S. XXX) angeführten wären noch nachzutragen: *Γ* 262: *κεριχαλλέα*, *Δ* 614: *'Ασπληπιάδῃ*, *P* 37: *ἀρρητὸν* st. *ἄρρητον*, S. 355: *ζοφός* st. *ζόφος*, S. 357, Z. 3 v. u. *H* 296—418 st. *Z* 296—418, S. 360: *'Ασκλήπιος* st. *'Ασκληπιός*, S. 365: *Δήμητηρ* st. *Δημήτηρ*, ibid. *πάτηρ* st. *πατήρ*.

Im sachlichen Theile des Buches dürften nur ganz belanglose Mängel und geringfügige Versehen nachzuweisen sein. Ref. erlaubt sich diesbezüglich Folgendes zu erwähnen. Die Einleitung könnte vielleicht der größeren Übersicht wegen abschnitt- oder paragraphenweise mit entsprechenden Überschriften, z. B. Bedeutung der Ilias, Überlieferung über Geburtsort und Zeit des Homer, Anfänge und Verbreitung der Homerischen Gesänge u. dgl. gegeben werden. Im Index würde Ref., wenn schon bei Teukros, Polydeukes, Stentor u. a. die etymologische Ableitung angegeben ist, erwarten, dass dasselbe geschieht bei Namen, wie Alexandros, Diomedes, Menelaos, Odysseus, besonders aber bei Hephaistos; die Ableitung dieses Wortes von *ἀπ(τομαι)* anzünden (Anzünder des Blitzes, Feuers) ist jedenfalls nicht zweifelhafter, als die vom Verf. angenommene bei Aphrodite. Ebenso wie in der Einleitung dürfte sich auch im Anhange eine paragraphenweise Behandlung des Homerischen Kriegswesens: Schlacht, Lager, Truppengattungen, Waffen empfehlen. Auch wäre es erwünscht, wenn auf S. 401 die in Fig. 2 eingezeichneten Buchstaben auch den ihnen entsprechenden, die einzelnen Bestandtheile der Wagendeichsel bezeichnenden Namen im Texte beigegeben würden. Fig. 1 ist nicht recht anschaulich. Es wäre der größeren Anschaulichkeit wegen angezeigt, eine einzige Figur für Wagen und Wagendeichsel, überhaupt für das ganze Gespann zu wählen. — Doch das sind Kleinigkeiten, durch welche der wissenschaftliche und didaktische Wert dieses schönen und trefflichen Buches nicht alteriert werden kann. Da auch die typographische Ausstattung der Ausgabe eine mustergiltige, der Preis ein verhältnismäßig sehr niedriger ist (geheftet 1 fl. 30 kr., gebunden 1 fl. 50 kr.), so kann man überzeugt sein, dass dieses allen Anforderungen der Wissenschaft und der Schule entsprechende Buch in weiteren Kreisen Freunde finden werde.

Iglau. Dr. A. Primožić.

Dionysii Halicarnassensis librorum de imitatione reliquiae epistulaeque criticae duae. Edidit Hermannus Usener. Bonnae venumdat M. Cohen et filius. MDCCCLXXXIX. kl. 8°, IV u. 144 SS. Mk. 2·80 [1].

Die erste Probe seiner Beschäftigung mit den rhetorischen, richtiger kritischen Schriften des Dionysios von Halikarnassos gab Usener (abgesehen von kleineren gelegentlichen Mittheilungen) im Jahre 1873, als er in den Jahrbüchern für Philologie und Pädagogik eine nur durch Dionysios erhaltene Rede des Lysias edierte und dabei die handschriftliche Überlieferung eines Theiles der Dionysischen Schriften sorgfältig erörterte. Die Ergänzung zu diesen Untersuchungen brachte das Bonner Sommerprogramm vom Jahre 1878, in dem Usener die handschriftliche Grundlage der übrigen Schriften behandelte und dabei das Versprechen gab, sich von nun an der Herausgabe dieser so wichtigen und trotzdem so ungebürlich vernachlässigten Werke widmen zu wollen. Zunächst traten allerdings anderweitige Arbeiten hemmend in den Weg: es erschienen die Epicurea, die religionsgeschichtlichen Untersuchungen, das Büchlein vom altgriechischen Versbau, nebst anderen kleineren Publicationen. Erst jetzt, nach eilf Jahren, hat sich Usener wieder dem verlassenen Arbeitsfelde zugewendet und beschenkt uns mit einer Ausgabe von mehreren, dem Inhalte nach zusammengehörigen Schriften des Dionysios, an welche sich weitreichende Untersuchungen knüpfen. Ich versuche es, im folgenden den reichen Inhalt des Buches den Lesern dieser Zeitschrift in gedrängtem Auszuge vorzuführen.

Von allen rhetorischen Werken des Dionysios hat im Alterthume selbst keines größeres Ansehen genossen, als die Bücher *περὶ μιμήσεως*, durch deren Abfassung unser Autor eine empfindliche Lücke in der theoretischen Literatur der Rhetorik ausfüllte (S. 1—3). Dies beweisen die häufigen Citate bei den Rhetoren, vor allem bei Syrianos; vielleicht auch die Erwähnung einer vollendeten oder beabsichtigten (daher wohl das Futurum) Behandlung desselben Themas durch den Verf. der pseudodionysischen Rhetorik. Der letztere Umstand hat schon vor dem 11. Jahrhundert (aus dessen Anfang der Archetypus aller übrigen Handschriften, der Parisinus 1741, stammt) einen byzantinischen Grammatiker veranlasst, die namenlose Schrift dem Dionysios zuzuschreiben, während jener Passus sich nur auf eine Nachahmung des Originalwerkes beziehen kann (S. 3—5). Leider sind die erhaltenen Fragmente gering an Zahl und Umfang, vom dritten Buche hat sich kein einziges erhalten; doch hat uns wenigstens der Autor selbst über die Vertheilung des Stoffes aufgeklärt (Ep. ad Pomp. c. 3) und vom zweiten Buche hat sich ein großer Theil im Auszuge vorge-

---

[1]) Der größte Theil des vorliegenden Werkes wiederholt den Inhalt zweier Gelegenheitsschriften der Bonner Universität.

funden. Es ist dies die schon längst als dionysisches Gut erkannte sogenannte ἀρχαίων κρίσις (S. 5—7). Vielleicht ist gerade in diesem Umstande die Erklärung dafür zu suchen, dass das so geschätzte Werk verloren gegangen ist; man fand es bequemer, vorhandene Auszüge zu benützen und vernachlässigte darüber das Original. Die erhaltenen Fragmente scheinen in ihrer excerptenmäßigen Fassung dieser Annahme nicht zu widerstreben.

Ferner will ich nicht unterlassen, hier auf einen Umstand hinzudeuten, der in der vorliegenden Schrift nicht genügend berücksichtigt erscheint. In der oben bezeichneten Stelle des Briefes an Pompeius wird das dritte Buch der ὑπομνηματισμοί περὶ μιμήσεως ausdrücklich als nicht vollendet bezeichnet; hält man nun damit die bereits erwähnte Thatsache zusammen, dass aus eben diesem Buche mit Sicherheit kein einziges Citat nachzuweisen ist, so drängt sich uns unwillkürlich die Vermuthung auf, dass das von Dionysios begonnene Werk ein Torso geblieben, dass das dritte Buch überhaupt nie zur Veröffentlichung gekommen sein mag. Freilich spricht Usener S. 5 die Ansicht aus, dass wie der Prolog der ἀρχαίων κρίσις aus dem ersten, so der Epilog aus dem dritten Buche des unverkürzten Werkes stammen müsse. Aber beide Stücke unterscheiden sich in auffälliger Weise von dem mittleren Theile, der nachweisbar dem zweiten Buche περὶ μιμήσεως entnommen ist. Während dieser Theil durchweg im richtigen Excerptenstil abgefasst ist, bildet der Schluss ein stilistisch abgerundetes, zusammenhängendes Ganze, und auch aus der Einleitung lässt sich eine solche Partie, welche die beiden Anekdoten umfasst, leicht ausscheiden. Ja die Vorrede gibt nicht einmal das Wichtigste aus dem ersten Buche, die von Anderen aufbewahrte Definition der μίμησις wieder. Also hat vielleicht der Epitomator überhaupt nur das zweite Buch des Dionysios vor sich gehabt und die Einleitung desselben, sowie den Epilog ziemlich wörtlich in seinen Auszug aufgenommen, von dem eigentlichen Kern des Buches aber nur einen kurzen Auszug gegeben. Dass aber eine derartige Einrahmung bei unserem Autor nicht unbeliebt ist, brauche ich nicht erst zu beweisen; namentlich bezüglich des Schlusses, der so recht passend eine Hinüberleitung zum dritten Buche bildet (daher schon einige Andeutungen über den Inhalt desselben enthält), scheint mir die Sache fast sicher.

Die Reste des so wichtigen Werkes liegen nun in einer würdigen Ausgabe (S. 10—34) gesammelt vor, wobei der Herausgeber seine schon aus den Epicurea bekannte Meisterschaft in der Handhabung des gesammten philologischen Rüstzeuges aufs neue bewährt; nicht minder seine Kenntnis der alten Rhetorik und ihrer vielverzweigten Literatur, die sich schon in der Anordnung und Sichtung der aus der Walz'schen Farrago entnommenen Quellenstellen zeigt. Zu bedauern ist, dass die Aufnahme der nach Useners eigener Entdeckung (S. 5) hauptsächlich auf Dionysios' Werk

zurückgehenden Partie aus dem Commentare des Syrianos zu Hermogenes *περὶ σχημάτων λέξεως* unterblieben ist. Vor allem zieht aber Fragment V, die sogenannte *ἀρχαίων κρίσις*, unsere Aufmerksamkeit auf sich; dieser Tractat erscheint jetzt zum erstenmale nach der einzig maßgebenden Pariser Handschrift (1741, der Quelle aller übrigen) herausgegeben. Die Lesarten der beiden jungen Handschriften, welche der Verf. aus der großen Zahl der Apographa ausgewählt hat, entbehren für die Recensio jedes Wertes; doch leisten sie als Quelle für ältere, d. h. byzantinische Conjecturen im Apparate gute Dienste und werfen so auf die Geschichte des Textes zwischen dem 10. und dem 15. Jahrhunderte manches Licht. Nicht uninteressant ist u. a. die Variante der Münchener Handschrift *Θεόπεμπτος* für *Θεόπομπος*, da sich die sonderbare Namensform in Florilegienhandschriften hoch hinauf verfolgen lässt. Übrigens bedauere ich, dass Usener meine Untersuchung über die Pariser Handschrift (Wiener Studien 1882, S. 55 in dem Aufsatze: Zur Kritik der Schrift des Demetrios *περὶ ἑρμηνείας*) nicht zu kennen scheint, da er in derselben eine Bestätigung (und theilweise Berichtigung) seiner Angaben gefunden hätte. Ich habe dort nicht nur ausdrücklich betont, dass die drei Blätter, welche die *veterum censura* enthalten, der älteste Bestandtheil der aus mehreren Theilen zusammengesetzten Handschrift sind (vgl. Usener S. 7), sondern auch nachgewiesen, dass diese Blätter im 13. oder 14. Jahrhundert sich noch gar nicht im Codex befanden, wie die richtig gelesene Blätterzahl auf Fol. 298[b] zeigt; ihre zufällige Verbindung mit den übrigen Theilen der Handschrift beweist also für den dionysischen Ursprung ihres Inhaltes ebensowenig, als das ebenso zufällige Zusammentreffen der übrigen echten oder pseudepigraphen Schriften des Dionysios für ihren gemeinschaftlichen Ursprung.

Aber noch eine andere Schrift des Dionysios steht in engster Verbindung mit den Büchern über die Nachahmung. Dies ist der Brief an Pompeius Geminus (Geminius?) über Plato und die Historiker, noch vor der Herausgabe jenes Werkes verfasst, worin er ein Capitel aus dem zweiten Buche ausführlicher behandelt. Der Zusammenhang zwischen dem die Historiker behandelnden Theile der *ἀρχαίων κρίσις* und dem Briefe an Pompeius hatte schon H. Stephanus erkannt; er durfte bei einer abschließenden Sammlung der Überbleibsel des Tractats *περὶ μιμήσεως* nicht fehlen. Die handschriftliche Grundlage ist hier eine wesentlich andere, als in der *ἀρχαίων κρίσις*. Der Text stützt sich auf drei Handschriften des 15. Jahrhunderts in Mailand, Rom (und zwar in der Palatina) und Paris befindlich. Die beste ist die Mailänder; eine schlechtere, namentlich durch Auslassungen aller Art entstellte Überlieferung repräsentiert der Palatinus; die Pariser Handschrift schwankt zwischen beiden, doch so, dass sie dem Mailänder Codex näher steht.

Damit schließt der erste Theil der vorliegenden Schrift; es folgt der zweite Brief an Ammäus, der *περὶ τῶν Θουκυδίδου*

λιωμάτων überschrieben ist (69—98). Derselbe steht in keinem äußerlichen Zusammenhange mit dem Werke über die Nachahmung, aber in desto engerem innerlichen; denn auch in dieser Schrift spielt die stilistische Kritik die Hauptrolle. Mit Recht sagt Usener, dass uns diese kleine Schrift ein deutlicheres Bild von der Kritik der Alexandriner gibt, als irgend ein anderes antikes Schriftstück. Dass Dionysios für das eilig hingeworfene Werkchen weder eigene Studien gemacht, noch ein ähnliches Werk eines älteren Schriftstellers ausgebeutet haben kann, auch nicht seine eigene größere Schrift über Thukydides, geht aus mehreren Umständen, vor allem aber aus den Citaten hervor, die hier ganz eigenthümliche Lesarten zeigen. Seine Quelle muss eine Thukydidesausgabe gewesen sein, die einen ausführlichen Commentar sprachlich-kritischer Richtung enthielt; und die Übereinstimmung zwischen Dionysios und dem älteren, besseren Theil der Thukydidesscholien erhebt diese Annahme zur Gewissheit. So erscheint die Aufnahme dieses Briefes nur als höchst willkommene Ergänzung des bisher Gebotenen.

Einzige Textesquelle für diese Schrift ist derselbe Pariser Codex 1741, der die ἀρχαίων κρίσις gerettet hat. Meine früher (Wiener Studien 1880, S. 21 ff.) geäußerte Ansicht von der Existenz einer dem Parisinus zwar nahe verwandten, aber von ihm unabhängigen Textesüberlieferung habe ich längst aufgegeben, so dass U.s freundliche Mahnung schon befolgt war, noch bevor sie öffentlich geäußert wurde. Es sei gestattet hinzuzusetzen, dass meine Ansicht nicht der Unbekanntschaft mit dem Parisinus oder der Unterschätzung seiner Überlieferung entsprang (denn ich besaß ja eine genaue Collation desselben von A. Schönes Hand), sondern in der bei meiner damaligen Unerfahrenheit vielleicht verzeihlichen, irrigen Annahme, dass die Abweichungen der von mir aufgestellten Handschriftenclasse über den geistigen Horizont eines Byzantiners im 13. Jahrhunderte hinausgiengen [1]). Erweiterte Kenntnis hat mich bald eines besseren belehrt; und wenn ich bis jetzt nicht dazu kam, meine frühere Ansicht zurückzunehmen, so lag der Grund darin, dass die richtige Beurtheilung der Schwierigkeiten, mit denen die Bearbeitung der rhetorischen Schriften des Dionysios verbunden ist, mich überhaupt von der Beschäftigung mit diesem Schriftsteller abschreckte; ein Geständnis, dessen ich mich der jetzt vorliegenden meisterlichen Arbeit gegenüber am allerwenigsten zu schämen brauche.

Zu der Collation des Parisinus vermag ich nur einige Kleinigkeiten von geringer Bedeutung nachzutragen, die ich der Vollständigkeit halber hier anführe: 85, 17 (ἀλάττῃ) und 92, 20 (χώρᾳ) fehlt das Jota adscriptum im Par.; 83, 9 ist das μ in ἐμπλείοσιν

[1]) Beiläufig sei bemerkt, dass ich in jener Abhandlung auch den Neapolitanus um ein gutes Jahrhundert überschätzt habe; er kann höchstens um 1400 oder ganz kurze Zeit vorher geschrieben sein.

aus *ν* corrigiert von zweiter Hand, die auch die Präposition mit dem nachfolgenden Worte verbunden hat; 84, 15 ist ἀποτείχισις aus ἀποτείχησις durch Rasur corrigiert. Zu Vertretern der beiden Classen der Apographa hat Usener einerseits einen Codex Guelferbytanus, andererseits den Laurentianus LX, 18 C und Parisinus suppl. 256 D gewählt. Doch geben diese Handschriften nicht in allen Fällen ein treues ausreichendes Bild der ganzen Gruppe; so haben 78, 19 zwei Apographa συνειδὼν nach Par.; 79, 10 vermisst man die charakteristische Lesart der Marcellinusclasse ἠβουλήθη; 82, 3 fehlt ἐστιν auch in Handschriften der ersten Classe; 84, 1 haben dieselben mit Par. τέθηκεν; 84, 7 hat der Vaticanus, wie Par., ὀνοματικῶς und in C fehlt das ganze Wort; 97, 15 hat nicht nur der Laur. LVIII, 22, sondern auch der Vindob. philos. et philol. 60 die Dittographie τούτου τῷ des Par. bewahrt.

Von ganz besonderem Werte sind endlich die vom Verf. beigegebenen Scholia (S. 99—109), in denen er nicht nur seine Textesgestaltung rechtfertigt, sondern auch die Erklärung wesentlich fördert, indem er die Urtheile des Dionysios über die einzelnen ἰδιώματα sorgfältig abwägt und durch die entsprechenden Stellen aus dem βίος Μαρκελλίνου und den Scholien erläutert.

Auch in der Handhabung der Textkritik verräth sich auf Schritt und Tritt die kundige Hand des Meisters, der seine Behandlung genau nach der vorhandenen Grundlage einrichtet. Demgemäß sind die Änderungen, welche sich der Herausgeber gegen die Handschriften erlaubt, in dem zweiten Briefe an Ammaeus, für den der Parisinus in diesem Theile (Menandros, Aristeides, Dionysios über Thukydides und Alexandros sind von derselben Hand geschrieben) eine treffliche Überlieferung bietet, am spärlichsten; häufiger in dem Briefe an Pompeius und der ἀρχαίων κρίσις, deren Textbeschaffenheit eine weit schlechtere ist. Rechnet man die Verbesserungen hinzu, welche der Text aus den Handschriften gegenüber der Vulgata erhalten hat, so nimmt wiederum die ἀρχαίων κρίσις den ersten Platz ein, da auf eine Seite der Tauchnitz'schen Stereotypausgabe ungefähr 10 Änderungen treffen; zunächst steht der Brief an Pompeius mit 6—7, zuletzt der an Ammaeus mit 3—4 Verbesserungen. Einer solchen Leistung gegenüber ist die dem Rec. durch das Herkommen auferlegte Pflicht, eigene Beiträge zur Kritik und Erklärung des Textes beizusteuern, sehr erschwert; sie wird es in doppeltem Maße dadurch, dass für sprachliche Observationen in den rhetorischen Schriften des Dionysios es noch durchwegs an der nöthigen Grundlage fehlt, die eben nur durch eine Gesammtausgabe derselben geschaffen werden kann; Sadées Dissertation gewährt einige Hilfe, berührt aber z. B. die wichtige Schrift περὶ συνθέσεως ὀνομάτων gar nicht. Es mag also nur auf einige Kleinigkeiten aufmerksam gemacht werden. S. 42, 15 fehlt die Angabe der (schon von Reiske e coniectura verbesserten) Vulgata ἐπιφανήσομαι; 52, 16 desgl. [ὅς] ἄρχεται. 80, 9 ver-

misse ich die Angabe, dass *τούτων τισί* die Lesart von Θ ist, was die Variante des Parisinus manchem in anderem Lichte erscheinen lassen wird. Vielleicht zu weit geht Usener hie und da in der Einschiebung des Artikels, den Dionysios bei zwei oder mehreren Ausdrücken absichtlich bloß einmal zu setzen scheint; so z. B. stützen sich die beiden Beispiele 93, 7 *τά τε Ἀθηναίων καὶ* ⟨*τὰ*⟩ *Λακεδαιμονίων* und 81, 17 *τό τε πειρᾶσθαι δι' ἐλαχίστων ὀνομάτων πλεῖστα σημαίνειν πράγματα καὶ πολλὰ συντιθέναι νοήματα εἰς ἓν καὶ* ⟨*τὸ*⟩ *ἔτι προςδεχόμενόν τι τὸν ἀκροατὴν ἀκούσεσθαι καταλιπεῖν* (wo *συντιθέναι* nach meiner Ansicht nicht von *πειρᾶσθαι* abhängig, sondern wie *καταλιπεῖν* ihm parallel ist) sich gegenseitig. — 94, 18 hat Usener mit Recht die unpersönliche Fassung (*προστεθέν* — *σχηματισθέν*) unter Zuhilfenahme der unleugbaren Lückenhaftigkeit des überlieferten Passus in die persönliche umgewandelt und den Historiker zum Subjecte gemacht; sollte nicht auch in 83, 16 *καὶ γὰρ ἐν τούτοις τὸ σημαινόμενον ποιεῖ τὸν λόγον τοιοῦτον* Krüger (der *σχηματίζων ὄνομα* schrieb) trotz Useners brillanter Conjectur *τὸ σύντομον* Recht haben? Vielleicht ist zu schreiben *καὶ γὰρ ἐν τούτοις τὸ σημαινόμενον* ⟨*εἰς ἓν συνάγων*⟩ *ποιεῖ κτλ.* (*sc.* Thukydides). — 87, 7 bezog wohl der Redactor, auf den unsere Überlieferung zurückgeht, in den Worten *καὶ πάνυ διατιθέμενος οἰκείως ἐν αὐταῖς* (sc. *ταῖς συντάξεσιν ταῖς ἐμαῖς*) *τὰ μὲν ἄλλα θαυμάζεις* die Worte *ἐν αὐταῖς* zum nachfolgenden Verbum und fasste *διατεθέμενος* absolut; doch kann dies schwerlich Dionysios' Hand so geschrieben haben, so dass Useners Streichung des *ἐν* vorzuziehen scheint. — 41, 1 entspricht dem Gedankengange vielleicht besser eine Ausfüllung der Lücke, wie folgt: *ἀλλὰ καὶ* ⟨*ζηλοτυπῶν τῷ ἐρωτικῷ λόγῳ ἐκδοθέντι ὑπὸ Λυσίου*⟩ *τοῦ κρατίστου τῶν τότε ῥητόρων*. während Usener *καὶ* ⟨*Λυσίου λόγον ἐρωτικὸν ἐκδεδωκότος, τοῦ*⟩ vorschlägt. — 50, 2 schreibt Usener *πεποίηκα τοῦτο οἷς* ⟨*πρὸς*⟩ *Δημήτριον ὑπεμνηματισμαι περὶ μιμήσεως.* Die Handschriften haben *εἰς Δημήτριον ὑπομνηματισμόν*; also vielleicht *ἐν τοῖς* ⟨*πρὸς*⟩ *Δ. ὑπομνηματισμοῖς.* — 50, 7 lautet die Überlieferung *ὁ δὲ τρίτος περὶ τοῦ πῶς δεῖ μιμεῖσθαι περὶ τούτων δὲ ἀτελής.* Was mich gegen Useners glänzende Verbesserung *μέχρι τοῦδε* misstrauisch macht, ist der Umstand, dass uns in der Überlieferung des Ambrosianus viel öfter Lücken und dadurch hervorgerufene Corruptelen, als grobe Versehen und Interpolationen begegnen. Mit größtmöglicher Schonung des Überlieferten ließe sich schreiben *μιμεῖσθαι· περὶ τούτου δ'* ⟨*ἔτι*⟩ *ἀτελὴς* ⟨*ὁ λόγος*⟩ (oder ⟨*ἡ γραφή*⟩. — 53, 9 *ὧν ὕστερον καὶ ἐν ἐπιτηδείῳ τόπῳ μνήμην ἐποιήσατο.* So die Handschriften, während man gerade das Gegentheil erwarten sollte. Usener ändert *οὐκ ἐν ἐπιτηδ. τόπῳ*; doch könnte man auch an *ὕστερον καὶ ἐν* ⟨*ἀν*⟩*επιτηδείῳ τόπῳ* denken, welche zwei Ausdrücke sehr wohl eine Verbindung durch *καὶ* ertragen; oder *ὕστερόν που*? — 57, 12 verdient Her-

werdens Emendation, der in *ὅτι πᾶσα μῆκος ἔχουσα ἀπὸ λόγου διήγησις κτλ.* aus *ἀπὸ λόγου* das richtige *πολὺ* herausfand, gewiss das von Usener gespendete Lob. Aber die Buchstabenreste *γου* sind in die Überlieferung sicherlich nicht vom Himmel hereingeschneit gekommen, sondern deuten in Verbindung mit dem vor *πολύ* stehenden *ἀ* auf *μῆκος ἔχουσα καὶ πολύ γε* hin. — 55, 2 *ἤδη δὲ ἐγὼ κακεῖνο ἐνεθυμήθην.* So die Handschriften; Usener *ἤδη ⟨δ' ὃ⟩ λέγω κἀκεῖνος ἐνεθυμήθη*; ich vermuthe *ἤδη ⟨δ' ὃ λέγω⟩ κἀκεῖνο⟨ς καὶ⟩ ἐνεθυμήθη.* — 56, 13 *καὶ παραγράψας τῆς Ξέρξου φυγῆς τὴν ἱστορίαν.* Diejenigen, welche mit Reiske *περιγράψας τῇ Ξ. φυγῇ* schrieben, mutheten dem Dionysios eine Behauptung zu, die, wie Usener S. 68 bemerkt, 'cum ipso Herodoto pugnat'. Daran knüpft der Herausgeber eine lehrreiche Auseinandersetzung über den Ausdruck *παραγράφειν*, den er beibehalten will unter Annahme einer Lücke: *καὶ παραγράψας ⟨ἐν τοῖς ὕστερον γενομένοις⟩ τῆς Ξ. φυγῆς κτλ.* Aber vielleicht ist einfacher bloß mit Änderung eines Buchstabens zu schreiben: *καὶ πέρα γράψας τῆς Ξ. φυγῆς τὴν ἱστορίαν.* — 65, 5 Dass in den Worten *καὶ ἔτι πρὸς τούτοις ὅσα φιλοσοφεῖ παρ' ὅλην τὴν δικαιοσύνην καὶ εὐσέβειαν* nach *ὅλην τὴν* eine Lücke anzunehmen sei, hatte schon Sylburg erkannt; er schrieb *ὅλην τὴν ⟨ἱστορίαν τῆς⟩ δικαιοσύνης καὶ εὐσεβείας.* Usener ersetzt *ἱστορίαν* durch *συγγραφήν*; vielleicht lässt sich bei Einsetzung von *διήγησιν* das Überspringen auf *δικαιοσύνην* noch leichter erklären. Doch genug; noch manche Stellen ließen sich auftreiben, bezüglich deren Herstellung man nicht mit Usener einer Meinung zu sein braucht; viel schwieriger solche, an denen von der Überlieferung ohne Noth abgewichen worden wäre. Ich habe nur eine einzige gefunden; nämlich 48, 2, wo das überlieferte *τῆς δὲ λέξεώς τι μορίον, τὸ περὶ τὴν τροπικήν κτλ.* wohl kaum in *τοῦ δὲ λεκτικοῦ μέρους τὸ κτλ.* geändert zu werden braucht (man vgl. 61, 19 *τῆς δὲ λέξεως ..... τὸ μὲν σημειῶδες* und andere Stellen). Schließlich sei noch der Wunsch ausgesprochen, dass bei einer Wiederholung manche der älteren Conjecturen, die nicht immer ganz zu verwerfen sind (etwa wie Kiesslings *⟨οὐ⟩ ταὐτό* zu 38, 12), in den Apparat oder in eine Appendix aufgenommen werden mögen; durch Beseitigung der wertlosen Varianten jüngerer und unselbständiger Handschriften könnte ja leicht Raum geschaffen werden.

Die Consequenzen aus dem von ihm gesammelten Materiale zieht nun Usener in dem 'Epilogus' (S. 110—142). Dieser Theil, der in den beiden Universitätsprogrammen nicht enthalten war, ist von einer Bedeutung, die über den Rahmen des Werkes weit hinaus geht; und man darf wohl mit Recht behaupten, dass die wenigen Seiten durch die scharfe Beleuchtung, die sie auf eine der wichtigsten Fragen der griechischen Literaturgeschichte werfen, der gesammten Forschung eine neue Richtung zu weisen und auf Jahrzehnte hinaus nachhaltige Anregung zu geben bestimmt sind. Es

handelt sich um die Frage des alexandrinischen Kanons. Useners ohnedies sehr knappe und häufig aphoristische Darlegung zu excerpieren hält schwer; doch darf sich der Ref. dieser Pflicht nicht entziehen. Den Ausgangspunkt bildet die schon von H. Stephanus bemerkte Übereinstimmung der literarhistorischen Urtheile, welche Quintilianus im 10. Buche der institutio oratoria fällt, mit den Ausführungen des Dionysios in dessen Werk über die Nachahmung. Man hatte diese Übereinstimmung durch die Annahme zu erklären gesucht, dass Quintilianus aus Dionysios geschöpft habe; eine Annahme, die bis heute so ziemlich die herrschende geblieben ist und nicht wenig dazu beigetragen hat, dass man dem Dionysios und seinem ästhetisch-kritischen Urtheile eine gewisse Originalität zuschrieb, ihm eine Sonderstellung außerhalb der Hauptströmung der griechischen Literaturforschung, d. h. der alexandrinischen Gelehrsamkeit anwies. Zu erweisen, dass diese Ansicht irrig war und dass Dionysios aus keinen anderen Quellen schöpfte, als aus den reichen Schätzen der Alexandriner, hat sich Usener in seinem Epilogus zum Zweck gemacht und diesen Zweck hat er auch erreicht. Zunächst zeigt er uns, dass Quintilianus' Bericht von dem des Dionysios in wesentlichen Punkten abweicht. Man hatte sich gewöhnlich auf die ἀρχαίων κρίσις, jenes Excerpt aus dem zweiten Buche περὶ μιμήσεως berufen, welches freilich in seiner Dürftigkeit Anlass zu solchen Irrthümern bieten konnte; besäßen wir über alle Literaturgattungen Dionysios' Urtheil in so ungetrübter Gestalt, als es uns aus dem Briefe an Pompeius über die Historiker entgegentritt, so wäre das Richtigere vielleicht früher ermittelt worden. Bezüglich der Geschichtsschreiber stehen sich folgende Reihen gegenüber:

bei Dionysios:	bei Quintilianus:
Herodotos	Thukydides
Thukydides	Herodotos
Xenophon	Theopompos
Philistos	Philistos
Theopompos	Ephoros.

Dass nach dem ausdrücklichen Urtheil des Quintilianus Xenophon zu den Philosophen, nicht zu den Historikern gerechnet wird, stimmt sehr wohl zu anderweitigen Zeugnissen des Alterthums; ebensowenig wird man die Aufführung des Ephoros, ja nicht einmal die (von mir in der Liste nicht angegebene) Hinzufügung des Kleitarchos und Timagenes auf Rechnung des Römers setzen dürfen. Vielmehr hat er dies, so gut wie die abweichende Reihenfolge, seiner Quelle entnommen, die demnach nicht Dionysios gewesen sein kann.

Um nun diese Quellen zu ermitteln, aus denen beide geschöpft haben, sammelt Usener mit gewohnter Akribie die Zeugnisse des Alterthums; die wichtigste Stelle unter diesen nimmt Ciceros Hortensius ein, in dessen erstem Theile der Reihe nach die Dichter,

Geschichtschreiber, Redner und Philosophen kurz gewürdigt w
Um eine feste Grundlage zu geben, scheut Usener die Mühe
eine vollständige Fragmentsammlung vom Anfang bis zum Sc
der Partie über die Historiker auszuarbeiten. Das Ergebni
seine Urtheile hat Cicero, wie er selbst verräth (Fr. XI *da*
iubeas indicem tragicorum) aus Verzeichnissen geschöpft;
jenige, welches er für die Historiker im Hortensius benutzte,
folgende Anordnung:

Herodotos
Thukydides
Philistos
Theopompos
Ephoros.

Damit stimmt die Aufzählung de orat. 11, 13, 55 sqq.
ständig überein, nur dass hier Xenophon, Kallisthenes und Ti
nachträglich angereiht sind. — Eine weitere Quelle eröffnet
Chrysostomos, der in der 18. Rede die für einen ἀνὴρ πολι
wichtigen Schriften aufzählt; er erwähnt Herodotos, Thuky
und Theopompos, während er Ephoros ausdrücklich ausschlie

Nun sind uns aber solche *indices* auch in directer Über
rung erhalten; der wichtigste im Cod. Coislin. 387 (aus dem
Jahrhundert), ein zweites Exemplar in einer jüngeren Oxforder H
schrift. Leider sind beide bloße Namenslisten; ohne die für u
wichtigen *iudicia*, welche noch von Cicero und den übrige
wähnten Schriftstellern in ihren Exemplaren gelesen und be
wurden. Was die Historiker anbetrifft, finden wir hier folgende R

Thukydides
Herodotos
Xenophon
Philippos (lies Philistos)
Theopompos
Ephoros
Anaximenes
Kallisthenes
Hellanikos
Polybios.

Wo ist die Quelle dieser Listen zu suchen? Das vorlieg
Buch gibt die Antwort: In dem so vielfach geleugneten und
gezweifelten alexandrinischen Kanon. Mit Recht schlägt Usene
Bedeutung der κρίσις oder κριτική, die im Alterthume früher
als die γραμματική, sehr hoch an; die Literaturgattung der
ρακτῆρες, die mit Herakleides Pontikos beginnt, bestätigt
Diese kritischen Bestrebungen wurden unter lebhafter Theiln
namentlich der peripatetischen Schule gefördert, bis sie en
durch Aristophanes und Aristarchos ihren Abschluss erhielten. D
stellten die überkommenen Urtheile zusammen und fertigten Li

der hervorragendsten Vertreter jedes Faches an, ohne deswegen die Autoren zweiten oder dritten Ranges ganz unberücksichtigt zu lassen. Unrecht thut, wer dies leugnet; ja er verkennt völlig die nur unter dieser Voraussetzung erklärbaren ähnlichen Bestrebungen der Römer; auch die Aufstellung von Schriftstellerbüsten in Bibliotheken hängt damit aufs engste zusammen.

Wie kam es aber, dass die einzelnen Listen große Verschiedenheiten in der Auswahl und Anordnung der recipierten Autoren zeigen, ja dass bezüglich Einzelner sogar Controversen entstehen konnten? Diese Frage wird nach Usener durch die Fortschritte der literarhistorischen Forschung vollkommen befriedigend beantwortet. Aristophanes und Aristarchos veröffentlichten beide derartige Listen (und zwar scheint, wie ich mir beizufügen erlaube, Aristophanes, durch die poetische Literatur vollauf in Anspruch genommen, sich betreffs der Prosaiker größtentheils mit der Wiederholung älterer Tradition begnügt zu haben); soll in der Zwischenzeit kein Fortschritt stattgefunden haben? Soll Aristarchos seinen Vorgänger einfach ausgeschrieben haben? Wurden doch die anfangs grundsätzlich ausgeschlossenen alexandrinischen Dichter später in die Listen aufgenommen, wodurch manche Änderungen und Verschiebungen nothwendig wurden; und eine ähnliche Revision mag schon Aristarchos mit dem Nachlasse seines Vorgängers vorgenommen haben. Aber wenn auch Auswahl und Reihenfolge der Namen sich veränderten, die iudicia selbst blieben unangetastet. Anfangs in den kritischen Ausgaben bloß durch Zeichen ausgedrückt (an ausgearbeitete Commentare zu denken verbietet die Masse der behandelten Schriftsteller), boten sie später dem Fleiße eines Didymos und seiner Nachfolger, welche sie in weitschichtiger Weise paraphrasierten, unerschöpflichen Stoff. Und aus dieser Quelle, keiner anderen, hat auch Dionysios von Halikarnassos geschöpft.

Dass die Usener'schen Aufstellungen zwar in Einzelheiten mancher Vervollkommung fähig sind und wohl auch auf Widerspruch stoßen werden, im großen und ganzen aber unerschütterlich feststehen, das darf schon jetzt getrost behauptet werden. Nur in einem Punkte scheint das Alterthum selbst von der so rigoros beobachteten Tradition abgewichen zu sein, und das ist die wechselnde Stellung Xenophons. Dionysios erwähnte desselben in seinem Werke περί μιμήσεως unter beiden Literaturgattungen, nach der ἀρχαίων κρίσις zu schließen (ed. Usen. p. 23, 13 und 25, 15); andere lehnen ihn als Historiker ab, Quintilianus mit einer Motivierung, die vielleicht zeigt, dass ihn manche als Philosophen nicht gelten ließen. Eine solche Meinungsverschiedenheit ließe sich doch nur dann begreifen, wenn das Urtheil über den Autor wirklich geschwankt hätte; ein Umstand, durch den Useners Annahme von der Unantastbarkeit der indicia freilich stark beeinträchtigt würde. Aber diese scheinbare Schwierigkeit schwindet sofort, wenn wir annehmen, dass Xenophon in der That von Anfang an eine Doppel-

stellung eingenommen hat; und diese allerdings höchst ungewöhnliche zweifache Einreihung hat, wie ich glaube, eben jene auffälligen Abweichungen in der Reihe der Historiker veranlasst und möglich gemacht. Nach Useners ansprechender Hypothese sind die Geschichtsschreiber im Kanon des Codex Coislin. paarweise angeordnet: voran stehen die beiden größten Vertreter des Faches, ihnen zunächst ihre Nachahmer (sonderbarerweise in verkehrter Reihenfolge), dann die zweite Generation (aus der Schule des Isokrates), ferner zwei Repräsentanten der Geschichtsschreiber Alexanders d. Gr.; zum Schlusse je einer aus der ältesten und der jüngsten Epoche, '*fortasse numeri denarii causa*', wie Usener meint. Ich halte es für wahrscheinlicher, dass die beiden letzten in ihrer sonderbaren Zusammenstellung nur aus Respect vor der einmal überlieferten Ordnung ans Ende kamen; denn die Zehnzahl trifft nur bei den Historikern zu, während die beiden vorhergehenden Rubriken, die der Lyriker und Redner, vielmehr die Neunzahl zeigen (der zehnte Redner, Deinarchos, ist in der Oxforder Handschrift erst durch Interpolation hinzugekommen). Darum vermag ich nicht an eine auf bloßen Zahlenkunststücken beruhende Anordnung des echten Kanons zu glauben, und müsste auch jeden Versuch, durch Eliminierung eines Autors, etwa Xenophons, die beliebte Neunzahl zu restituieren, für verfehlt halten. Trotzdem ist (freilich aus ganz anderen Gründen) diese Streichung Xenophons als Historiker, wenn mich nicht alles täuscht, bereits im Alterthum von Seite desjenigen vorgenommen worden, auf den die Listen des Cicero (im Hortensius), Quintilianus und Dion Chrysostomos zurückgehen. Um es kurz zu sagen: mir scheint es eine Nothwendigkeit, die Existenz zweier Reihen anzunehmen, von denen die eine, Herodotos bevorzugende, an welcher auch Dionysios festhält, folgende Gestalt hatte:

Herodotos : Thukydides
Xenophon : Philistos
Theopompos;

während die Anhänger des Thukydides so ordneten:

Thukydides : Herodotos
Philistos
Theopompos : Ephoros.

Man sieht, die Verehrer des Thukydides benützten die Doppelstellung Xenophons, um den geringer geschätzten Herodotos seines (angeblichen) ζηλωτής zu berauben. Diese Richtung scheint besonders unter den Römern Anhänger gefunden zu haben; musste doch Dionysios zweimal zur Feder greifen, um sein in den *ὑπομνηματισμοὶ περὶ μιμήσεως* ausgesprochenes Urtheil über Thukydides nachträglich zu rechtfertigen. Der Kanon der Alexandriner aber, für dessen unverfälschtesten Vertreter ich den Codex Coislin. in seinen ersten sechs Nummern ansehe, hielt sich wohl von allen derartigen Künsteleien und Auslegungen ferne und gab die Historiker

in der objectivsten Reihenfolge, in der chronologischen. Über Ephoros wird er kaum hinausgegangen sein; alles übrige ist jüngerer Zusatz, nicht minder willkürlich, als die Verschiebungen und Auslegungen, die sich spätere Jahrhunderte in ihrem literarischen Gezänk erlaubten.

Wien. Heinrich Schenkl.

Flauii Iosephi opera edidit et apparatu critico instruxit Benedictus Niese. Vol. V. De Iudaeorum uetustate siue contra Apionem libri II. Berolini apud Weidmannos MDCCCLXXXIX, gr. 8°, XXVIII u. 99 SS. — Editio minor. 8°, IV u. 90 SS.

Den beiden Bänden I und II, welche die ersten zehn Bücher der Archäologie umfassen, hat Niese, da es sich noch um die Herstellung von Collationen für die andere Hälfte dieses Werkes handelt, einstweilen den V. Band, die 'Schrift gegen Apion', wie sie gewöhnlich heißt, folgen lassen. Dieselbe ist nach der Archäologie verfasst und einem gewissen Epaphroditos gewidmet, unter welchem vielleicht der Secretär Domitians (Suet. Dom. 14) zu verstehen ist. Da dieser auf Befehl Domitians hingerichtet und jener Kaiser selbst am 18. September 96 ermordet wurde, so müsste die Schrift gleich nach der Archäologie, die 93 oder 94 herausgegeben ist, also 94 oder 95 veröffentlicht worden sein. Als der wahre Titel ergibt sich nach dem Zeugnis des Origenes, Eusebios, Hieronymus, der Handschrift und der lateinischen Übersetzung *περὶ τῆς τῶν Ἰουδαίων ἀρχαιότητος*, die anderen Aufschriften sind willkürlich gewählt und haben keine Gewähr.

Für den Text ist zunächst die Grundlage der Laurentianus 69, 22 aus dem 11. Jahrhundert; die anderen Handschriften, welche dem 15. oder 16. Jahrhundert angehören, sind aus jenem Codex geflossen. Eine zweite Quelle ist die lateinische Übersetzung, welche Cassiodor herstellen ließ. Sie ergänzt die große Lücke im griechischen Text Buch II 51—114 (*βασιλείας* bis *τὴν πορείαν*). An dritter Stelle kommen die Excerpte bei Eusebios in Betracht. Was nun den Wert dieser Quellen betrifft, stehen die Excerpte des Eusebios in erster Reihe und beweisen, dass dieser über einen reineren Text verfügte[1]). Die mittlere Stelle nimmt die lateinische Übersetzung ein, die allerdings nicht genau ist, Missverständnisse aller Art und auch willkürliche Auslassungen und, wiewohl seltener, selbst Zusätze zeigt. Dabei ist der Ausdruck so schwerfällig, dass der Rückschluss auf den Text vielfach erschwert wird. Zuletzt erst kommt der Text im Laurentianus, der vielfach verderbt und interpoliert ist. Da nun schon zu Eusebios' Zeiten der Text durch zahlreiche Corruptelen entstellt war und diese sich bis zu Cassiodor sehr vermehrt hatten, so begreift man, dass bei der Beschaffenheit

[1]) Bei der Praeparatio euangelica gilt dies von den Codices B G, während J einen nach dem Laurentianus überarbeiteten Text bietet.

der lateinischen Übersetzung und dem Zustande der Überl
im Laurentianus die Herstellung des Ursprünglichen mit
Schwierigkeiten verbunden ist. Dieses alles ist in der Pra
vollkommen klarer und überzeugender Weise dargelegt. Den
hat Niese, soweit dies möglich war, in ausreichender Weise
mengebracht. Den Laurentianus hat er selbst verglichen,
noch eine Collation Rohdes benutzen konnte; für die inte
latina ist neben anderen Handschriften besonders der alte
cianus 148 der Bodleianischen Bibliothek verwertet und
eine wenn auch nicht abschließende Kritik, so doch eine
maßen sichere Grundlage erzielt; für die Praeparatio euang
Eusebios sind die besten Handschriften B G wenigstens für
tigsten Stellen neu verglichen worden.

Mit diesen Hilfsmitteln hat Niese den Text vortreffl
gestellt, mit klarem, besonnenem Urtheil die richtigen Lesa
mittelt und durch eine große Zahl schöner Verbesserung
reiche Corruptelen beseitigt. Seine Conjecturen, sowie die
thungen Anderer hat er meistens nur in den Anmerkungen
selten in den Text aufgenommen, der auf diese Weise ein
Bild der Überlieferung in ihrem reineren Zustande gibt.

Dass bei aller Trefflichkeit der Arbeit noch manches
bleibt, kann nach dem oben Gesagten nicht wundernehmen
es mir z. B. zweifelhaft, ob die Stelle p. 82, 12 f. *ἃ μα*
εἴη γράφειν· τοιοῦτος μὲν ὁ περὶ θεοῦ καὶ τῆς
θεραπείας λόγος ἡμῖν ἐστιν, ὁ δ' αὐτὸς ἅμα καὶ νό
bei Eusebios die Codices BG weglassen, als interpoliert
trachten ist. Noch weniger kann ich zustimmen, wenn in
Weise die Stellen 85, 5 ff. *ταῦτα . . . κοινωνίαν*, 9 f. *φ*
. . . προνοησάμενος, 87, 11 ff. *κἄν τε . . . ἀκολουθί*
sie in G allein fehlen, verdächtigt werden. Streicht man d
Stelle, so leidet die Construction, beseitigt man die dritte,
misst man den Zusammenhang der Sätze. Die Stelle 82, 12
Eusebios selbst als für seinen Zweck bedeutungslos weg
haben. Was die übrigen betrifft, wo B gegen G steht,
in G eine Kürzung eingetreten zu sein. 81, 2 geben La
Eus. cod. J *μετὰ πολλῆς ἡδονῆς*, Eus. codd. BG *μεθ'*
wesshalb St. *πολλῆς* streicht. Der Parallelismus der beid
drücke scheint aber für *πολλῆς* zu sprechen, durch dessen
zugleich ein Chiasmus eintritt. 81, 8, wo Eus. *πᾶσα μὲ*
Lat. *πᾶσα μὲν γὰρ* überliefern, scheint doch eine verb
Partikel nothwendig. Vielleicht stand *μὲν ⟨οὖν⟩*; *οὖν*
hier wie so oft nach *μὲν* ausgefallen sein, dann wurde *γ*
gesetzt. Für die lateinische Übersetzung möchte ich zwei
hervorheben: 11, 28, wo nach derselben wohl zu schreib
dürfte *ἀξιοῦντες πρὸς πολέμους*, da nur so die Construct
ständlich wird; mit Gutschmids *πολεμοῦντας* ist nichts g
zudem ist der Fehler leicht zu erklären; das über der Z

bene τες gerieth an falsche Stelle; 39, 13 ist προσέλαβεν
bar, *memordit* Lat. nicht verständlich; schreibt man πρὸς
ν, so erklärt sich alles; der Übersetzer hat *ΕΔΑΚΕΝ*
).

Nach diesen Bemerkungen will ich noch eine Anzahl von
im griechischen Texte kurz besprechen. 8, 7 schreibt N.
ῆς γεγραμμένης (*nuptae* Lat.) dem Sinne nach ohne Zweifel
τῆς τε γαμετῆς: näher liegt aber τῆς γεγαμημένης. —
6 wird statt δέδωκα der Aorist verlangt, weshalb N.
herstellt; vielleicht kann man an διέδωκα denken. — 27, 4
ι⟩ καταφυτεύσας ebenso leicht und ansprechender als Gut-
s ⟨δὲ⟩ δένδρεσι. — 30, 17 bezeichnet St. παραθέσθαι
spectum'; ich stelle die Worte um und schreibe παραθέσθαι
νεύοντας. — 31, 14 kann wohl ἔθνει nach εὐρεθείη aus-
n sein, wenn nicht etwa der Hiatus anstößig ist; N. will
in οὐδέσι ändern. — 34, 18 schreibt N. 'τοῖς περὶ dam-
dson, fort. lacuna statuenda'. Es genügt wohl τοῖς zu
n. — 43, 5 ff. möchte ich ὑπολαβὼν in ὑπέλαβεν ändern
ρέσχε vor πρὸς einschieben. — 45, 2 schlage ich vor ἢ
ον ἔδει παθεῖν ὃς ἀνελεῖν ἑ. ἔσπ.; im Folgenden wird
λεὺς nach πυθόμενος γὰρ ausgefallen sein. — 45, 24 ist
s Vermuthung ἱερέας mit Rücksicht auf 43, 16 ff. nicht an-
r; man müsste etwa τοὺς ἱερέας ἀναγκάζειν τόν τ' Ἆπιν
λλα τὰ ἱερὰ ζῷα ἀποσφάττειν oder dergleichen schreiben.
rmag die Stelle nicht zu verbessern. — 48, 16 empfiehlt
οήτως zum Folgenden zu beziehen und ἢ ἀνοήτως τοὺς
reiben. Es dürfte also kein Grund vorhanden sein ἀνοήτως
dächtigen. — 49, 26 vermuthe ich ἰδίως statt ἴδιον ὡς.
man an, dass ἴδιον (ως) geschrieben war, so erklärt sich die
el leicht. — 54, 8 konnte etwa gestanden haben: . . . καί
ς ἀντιρρήσεως τετολμημένον (als acc. abs.) ⟨ἅψασθαι⟩
ῆ⟩ μοι. An eine größere Lücke ist wohl nicht zu denken.
N. bemerkt 'aliquid excidisse puto; uid. enim Iosephus ex-
e, quo in libro Apio in Iudaeos inuectus sit', so kann man
n, dass er die Kenntnis dieses vielgelesenen Buches bei den-
, für welche er schrieb, gewiss voraussetzen konnte. Übri-
nd auch sonst die Schriften seiner Gegner und Zeugen nicht
r bezeichnet. Jedenfalls aber war nach ἐλέγχειν ein Punkt
en. — Die schwer verderbte Stelle 55, 16 ff. könnte etwa
utet haben: σκιὰ δ' ἀνδρ⟨ιάντ⟩ος ἐπ' αὐτὴν διακειμένη
αἰθρία (?) τὸν αὐτὸν ἀεὶ δρόμον ἡλίῳ συμπεριεπόλει.
αὐτὸν hat schon Havercamp gedacht. Huets Vorschläge
nicht befriedigen. Doch gelingt es wohl noch mit ein-
n Mitteln zu helfen. — 58, 26 hat N. richtig erkannt, dass
rte καὶ μέχρι . . . Μακεδόνες nach ἐπέτυχον l. 24 zu setzen
Wenn er aber bemerkt, dass vielleicht der Satz οὐκ οἶδα

. . . *ἱδρυμένοι* nach *κάλλιστον* l. 21 gestellt werden sollte, so
kann ich nicht beistimmen, da *κατέσχον* ohne Object, das sich
dann nicht so leicht aus dem Vorhergehenden ergänzen ließe, nicht
erträglich ist. — 69, 5 vermuthe ich *ἢ ⟨ὁ⟩ λαβὼν ἀνιὼν αὐτὴν*
εἰσεκόμισεν. Anzunehmen, dass nach *εἰσεκόμισεν: εἰς τὸ ἱερὸν*
ausgefallen sei, ist wohl nicht nöthig. Nach *εὕρῃ* wird wohl ein
Punkt zu setzen sein, denn das Folgende hängt mit dem was
Josephus über den Eselskopf sagt, nicht mehr zusammen. Vielleicht
fuhr er so fort: *πρὸς ⟨δὲ⟩ δευτέραν Ἀπίωνι μυθολογίαν (εἰσ*
ῆλθε⟩ καταψεύσασθαί τινα . . . — 70, 3 verbessert N. das
überlieferte *μεγαλοψυχίας* dem Sinne nach treffend in *μεγαλαυ*
χίας. Näher läge den Buchstaben nach *μεγαλοκαυχίας*, das ent
sprechend gebildet wäre, freilich aber sich nicht belegen lässt. —
73, 2 ergänzt N. nach *ποτὲ μὲν* ohne Zweifel richtig *δεισιδαι*
μονεστάτους πάντων ἄλλοτε. Ich vermisse nur noch *ἡμᾶς*, da
hier ebenso nothwendig scheint, wie *ἡμῖν* l. 3 und wohl auc
πάλιν, vgl. l. 3. Auch fragt es sich, ob nicht *εἶπας* nach *ποτ*
μὲν zu setzen ist. Umstellungen sind ja in der Handschrift nic
so selten. — 75, 1 N. bemerkt: 'pro *καλῆς* coni. *ἐκ τοιαύτ*
omisso proximo *καὶ*, nisi forte *καλῆς . . . προαιρέσεως* spu
sunt.' Vielleicht könnte man schreiben *⟨ἐκ⟩ καλῆς οὖν ⟨οὕτω*
αὐτῷ; dann ist auch *καὶ* haltbar. — 75, 11 schlägt N.
ὑποτίθενται Διί, οἱ δ' εἰς . . . ἀνέφερον und bemerkt: 'reli
ex nota marginali orta uid.' Die Emendation ist sehr schön; d
konnte Josephus immerhin *οἷά γε Μίνως ἔλεγεν* beisetzen.
76, 14 will N. *φιλόσοφοι ⟨οἳ⟩ καὶ* schreiben; ich möchte e
καὶ einklammern.

Daran reihe ich einige Stellen, wo die überlieferte Le
meiner Meinung nach vertheidigt werden kann. 14, 9 bemerkt
'*ἤρχετο* non satis intellego'. Ist hierin nicht eine Einwirkung
lateinischen *coepit* zu erkennen? — 26, 8 bleibt mir bei dem V
schlage *κατεσκεύαζεν* unklar, wie dann zu construieren ist.
es scheint, ist zu *κατασκευάζειν* als Object *τὸν ποταμὸν* zu
ziehen: 'ne obsidentes flumine retro uerso contra urbem uterent
In der Archäologie X 224 hat N. *κατασκευάζειν*, das RO a
lassen, eingeklammert, wohl kaum richtig. Übrigens ist es
offene Frage, ob nicht nach *ἀναγκάσας* l. 6 etwas ausgefallen
(*τοὺς πολίτας* mit einem Infinitiv). Die Conjectur Gutschn
ἀναχώσας hat nicht viel für sich. — 41, 5 ist es wohl n
nöthig *ἡσθέντα* in *πεισθέντα* zu ändern; die Aussicht auf
Erfüllung seines Herzenswunsches musste ja den König freu
vgl. 40, 30; 41, 3. — 41, 10 ändert N. *συγκεχυμένους* in *σ*
εσχημένους oder *συνεισχημένους*; aber dass ein solcher Gebra
dieses Verbums vorhanden war, scheint nach Ambros. de int
Iob et Dauid I 2, 4 nicht unmöglich, der von Job sagt *perfu*
etiam ulcere, wie auch hier der lateinische Übersetzer es du
perfusos wiedergibt. Also vielleicht durch Einwirkung des La

deutschen Unterrichtes an Gymnasien zu besprechen. Diesmal wollen wir die Aufmerksamkeit der Germanisten auf das schon vor zwei Jahren erschienene mittelhochdeutsche Lesebuch von Prosch-Wiedenhofer lenken. Dem Lesestoff geht ein kurzer, aber hinreichend ausführlicher Abriß der mittelhochdeutschen Grammatik voraus, dem sich die nöthigsten Bemerkungen über die mittelhochdeutsche Verslehre anschließen. Der Text umfasst 42 Verse aus Freidanks Bescheidenheit, circa 100 Verse aus Reinhart Fuchs, von S. 19—97 reicht die Auswahl aus den Nibelungen, von S. 98—119 eine wesentlich kürzere aus der Kudrun; die Lyrik ist vertreten durch sieben Proben der älteren österreichischen Lyrik aus Minnesangs-frühling, durch die bedeutendsten Lieder und Sprüche Walthers und je ein Sommer- und Winterlied Neidharts von Reuenthal. Also Stoff zum Lesen genug, ja übergenug, mehr als selbst bei sehr raschem Lesen bewältigt werden dürfte; doch ist das in meinen Augen kein Fehler des Lesebuches, ich denke mir vielmehr, dass man einzelnes der Privatlectüre wird zuweisen können, besonders die Episoden aus der Kudrun können so durchgenommen werden. Die Texte sind gut gewählt und nach unseren besten Ausgaben correct abgedruckt, ich habe keinen Fehler im Text gefunden, nur in den Anmerkungen sind mir zwei Druckversehen aufgefallen, nämlich zu Walther, Sprüche, 8, 3, lies „seinem“ statt „einem“, und zu Neidhart 2, 16, lies „den Govenanz am Feiertage treten“. Nach Strophe Nibelungenlied 932 fehlt der Punkt. (Ich erwähne gleich hier, dass ich die Nibelungenstrophen nach Lachmanns beigesetzter Zählung citiere.) Nur in die Bezeichnung der Accente, die in den ersten Strophen des Nibelungenliedes durchgehends eingezeichnet sind, während sie sich sonst nur über Wörtern finden, die eigenthümlich betont sind, haben sich einige Versehen eingeschlichen. Manche der Accente, besonders die über den Längezeichen, sind recht undeutlich, so steht Nibelungenlied 14, 4 über hân ein Punkt statt eines Striches; Nibelungenlied 13, 4 fehlt der Accent über sîn; verdruckt ist ferner der Accent über behüeten, 14, 4; 14, 3 ist der Accent auf du überflüssig; 47, 1 ist wérbénden zu betonen; vielleicht sollte nur mit der Betonung wérbéndèn angedeutet werden, dass die beiden ersten Silben den Versictus zu tragen haben. Ist es aber nöthig, 410, 2 iemán zu betonen?

Nur bezüglich eines äußerlichen Punktes in der Wiedergabe der Texte möchte ich mich mit den Herausgebern auseinandersetzen; ich meine die Interpunction. Sie haben sich auch in dieser eng an die vorliegenden Texte gehalten und hauptsächlich vor Relativ- und Substantivsätzen keinen Beistrich gesetzt. Ich halte das nicht für gut. Die Schüler werden beständig angehalten, nach einem bestimmten Systeme zu interpungieren, ihre Lehrbücher sind nach demselben reguliert, nur der mittelhochdeutsche Text, den sie im Lehrbuche in die Hand bekommen, weicht von ihm ab. Abgesehen nun davon, dass sich der Schüler denken wird, warum ist denn da

eine andere Interpunction erlaubt, und warum geht es denn hier ohne unsere gewohnten Beistriche, und aus dieser Erwägung naheliegende Consequenzen ziehen wird, abgesehen davon kann die Leichtigkeit des Verständnisses des Textes seitens der Schüler nur gefördert werden, wenn ihm die Nebensätze aller Kategorien säuberlich durch Beistriche von den Hauptsätzen abgetrennt und untereinander auseinandergehalten werden, und es wird auch dadurch ein Gewinn für ein rascheres Vorwärtskommen beim Lesen erziel werden. Übrigens hätte ich an einzelnen Stellen selbst gegen Lachmanns Autorität anders interpungiert. Ob Reissenberger Reinhart 49 nach dem Vocativ Reinhart den Beistrich weggelassen hat, kan ich augenblicklich nicht entscheiden, aber ich sehe keinen Grund ihn zu entbehren. Nibelungenlied 13, 3 ist Lachmanns Doppelpunkt wenn schon überhaupt einer gesetzt werden sollte, hinter erkeumme am Platze; der daz-Satz gehört zum Vers 4 und ist nur durch einen Beistrich abzusondern, wie es auch Holtzmann hat, der nach erkeummen einen Strichpunkt setzt. Nibelungenlied 55, 2 gehör statt des Strichpunktes ein Beistrich (der sich auch bei Holtzmann findet), da der folgende daz-Satz als Folgesatz zu dem vorhergehenden Satzgefüge gehört. Nibelungenlied 129, 3 ist vor den Zwischensatze sô michel was sîn kraft ein Doppelpunkt gesetzt dahinter ein Strichpunkt; ich würde beidesmal einen Beistrich setzen (wieder mit Holtzmann), da der Conditionalsatz der vierten Zeile von dem Satze, der die erste Hälfte der dritten Zeile bildet abhängt; auch durch Querstriche ließe sich der Zwischensatz charakterisieren.

Was Anmerkungen und Wörterbuch betrifft, so stehe ich au dem Standpunkte, dass beide sehr ins Detail gehen müssen. Schon oben habe ich darauf hingewiesen, dass die Episoden aus Kudrun der Privatlectüre zugewiesen werden dürften; man wird auch im Verlaufe der Schullectüre verlangen können, dass die Schüler sich auf den Text präparieren, d. h. hier, sich die Kenntnis der ihnen unbekannten Vocabel aneignen; nun schlagen aber erfahrungsgemäß Schüler, die Eifer haben, sehr viel nach, das Wörterverzeichni muss also recht sorgfältig zusammengestellt sein; nur von Wörtern die sich in gar nichts vom Mittelhochdeutschen unterscheiden, wed in der Form, noch in der Bedeutung, kann abgesehen werden. D Vocabular zu Prosch-Wiedenhofers Lesebuche entspricht aber nic den Auforderungen, die ich an dasselbe stelle. Ich will im F genden zusammenstellen, was ich vermisse, in der Hoffnung, d Herausgebern damit Material zur Vervollständigung desselben der zweiten Auflage zu liefern.

Ich bemerke aber gleich, dass ich nicht in der Lage w die ganzen Texte gleich sorgfältig durchzusehen; die Stellen a der Kudrun ließ ich ganz unberücksichtigt, und vom Nibelunge liede habe ich mehrere Episoden ebenfalls überschlagen müsse Ich bringe meine Ergänzungen in der Reihenfolge vor, wie sie si

mir bei der Lectüre ergaben. Reinh. 517 ziuhen = tragen (fehlt in dieser Bedeutung). — Nib. 286, 3 diu hôch tragenden herzen: tragen f. — N. 296, 2 wan = nur, fehlt unter wan; ebenso die Bedeutung „sondern“ Walth. Spr. 8, 8. — N. 299, 3 hôch = hochfliegend, in der Verbindung hôher wünsche. — N. 304, 1 islîch steht unter iegeslîch; es sollte unter islîch angeführt und von hier auf iegeslîch verwiesen werden; der Schüler sucht sonst lange umsonst. — Nib. 316, 4 marke. Im Index findet sich bloß marc, march = Ross. An dieser Stelle ist marke = Mark, halbes Pfund (Silber oder Gold), anzusetzen; s. Lexer s. v. — N. 326, 1 darnâch in temporaler Bedeutung f. — 906, 2 rât geben f. — 936, 3 das Citat im Wörterbuche daz itewîzen tuon: einen Vorwurf machen, kann hier irreführen, weil hier der Infinitiv ohne Artikel erscheint; daz in der zweiten Hälfte des zweiten Verses ist ebenfalls schon Object zu itewîzen und ein Hinweis auf den folgenden daz-Satz; tuon hat die im Mittelhochdeutschen und noch jetzt im Dialect so häufige bloß umschreibende Bedeutung, — Wenn 1671, 1 im Texte steht genuok, so sollte dieser Schreibung auch im Wörterbuche Rechnung getragen werden; man hätte übrigens auch im Texte genuoc: sluoc schreiben können, wie Lachmann selbst Str. 1674. — N. 1696, 4 hergeselle f. — N. 1701, 3. Zu der im Wörterbuche s. v. verrihten angegebenen Bedeutung: in Verwirrung bringen, vgl. Mhd. WB., II, 1, 651a, 26—43, wo es zum Schlusse heißt: verrihten hat im Mittelhochteutschen n i e diese Bedeutung. Auch bei Lexer fand ich sie nicht belegt, im Gegentheile die Bedeutung „in Ordnung bringen“. — N. 1726, 4 hovereise f. — N. 1739, 2 swâ f. (wâ ist allerdings angeführt). — N. 2089, 3 unmuot f.; auch der adv. Gen. unmuotes ist nicht erklärt. — N. 2091, 4 die Bedeutung für geriet findet sich unter râten, als ob es davon herkäme und nicht von gerâten. — N. 2098, 2 verwenden f.; es hat hier die Bedeutung „hinwenden“. — Ält. Lyrik 6, 2. 4 sam und sament, Präp. c. Dat. = mit f. — 5, 20 alse (a. schiere) = gar, verstärkend, f. — Walther, Lieder 6, 18 war nemen = sich umsehen nach etwas, fehlt in dieser Bedeutung. — W., L. 7, 4 brief; die Bedeutung „Schuldbuch“ (s. Mhd. Wb.) fehlt. — W., L. 7, 5 suln = schuldig sein f. — W., L. 7, 6 borgen von, ze eime = von einem entlehnen, borgen; im Wb. findet man unter borgen: an eime dinge = ermangeln, arm sein; das führt den Schüler an unserer Stelle geradezu irre. — W., L. 7, 19 sûgen f. — W., L. 8, 21 mir ist zorn (adj.): das erzürnt mich, ist mir verhasst f. — W., L. 9, 7 von kinde = von Kindheit auf f. unter kint. — W., L. 9, 30 wilt = frei, wäre unter wilt nachzutragen. — W., Sprüche 3, 8 daz in explicativer Bedeutung fehlt unter daz. — W., Spr. 5, 12 stîgen sollte im Wb. stehen oder erklärt sein. — W., Spr. 9, 13 erschrecken = Reue empfinden, zurückschrecken, f. — W., Spr. 10, 1 müezen = mögen (wie 11, 3), zum Ausdrucke des Wunsches, fehlt im Wb. und vorne bei den Anomalis. — W., Spr.

10, 11 saeldlrich f. — W. Spr. 11, 10 sô, einfach fortleitend, braucht nicht übersetzt zu werden, f. unter sô. — W., Spr. 12, 13 lôt = Blei, Gewicht, f. — W., Spr. 16, 8 sô = ebenso, f. unter sô. — Neidhart 1, 14 trûtgespil, f. — N. 1, 20 wankelmuot, f. — N. 1, 34 rocken = Spinnrocken, f. — N. 2, 1 sich bereiten eines dinges = sich mit etwas versehen, ausrüsten; steht im Wb. fälschlich unter berâten. — N. 2, 7 erziehen, hier = treffen, übel zurichten (s. Mhd. Wb. s. v.), f. — N. 2, 12 als in der Verwendung eines Relativpronomens, f. unter als; in der Anm. zu einer anderen Stelle wird allerdings auf diesen Gebrauch aufmerksam gemacht. — N. 2, 26 sicherheit = Vertrag, Bündnis, f. — N. 2, 32 drischelstap = Stiel des Dreschflegels, f. — N. 2, 38 übellîchen = bôs, bösartig, f. — N. 2, 44 meier = Oberbauer, f. — N. 2, 47 der ganze, swm. = Gänserich, f. — Im Wb. ist s. v. hôch vor Adv. Adjectiv einzuschalten. — s. v. rât, in der Phrase rât haben eines dinges vgl. die entsprechende nhd. Phrase: eines Dinges entrathen. — gewerlîche steht an falscher Stelle, gehört hinter gewerbt.

Auch bei den Anmerkungen hätte ich ein reicheres Ausmaß dringend gewünscht. Die Anmerkungen haben ja nicht bloß in sachlicher Beziehung aufzuklären, sie müssen den Schüler auch auf die vielen, oft sehr feinen sprachlichen Unterschiede zwischen Mhd. und Nhd. aufmerksam machen. Gerade hier, auf dem Gebiete der Syntax, bleibt dem Lehrer sehr viel, fast alles zu sagen übrig, selbst dann, wenn eine diesbezügliche Notiz auch die Übersetzung gefördert hätte. Das ist nun ohne wesentlichen Nachtheil, wenn ein Germanist den mhd. Unterricht leitet, aber selbst dann von Übel, wenn die Schüler einzelne Gesänge privatim lesen sollen; die Herausgeber hätten aber nicht vergessen sollen, dass es an leider noch recht vielen Gymnasien keinen Germanisten gibt; in diesem Falle sind die Anmerkungen auch für den Philologen oder Historiker, der Mittelhochdeutsch lehrt, von Wert, ja unbedingt nothwendig, sonst stehen gelegentlich Schüler und Lehrer rathlos da, und der mhd. Text wird schief oder schlecht übersetzt. Mit dem vierten Bande der Grammatik weiß der Lehrer, der nicht mit dem Inhalte sehr vertraut ist, nicht viel anzufangen, übrigens findet er auch weit nicht alles darin, was er braucht; dasselbe gilt auch vom ersten Bande der Grundzüge der deutschen Syntax von Erdmann; und wie vielen mag Pauls Abriss der Syntax in seiner mhd. Grammatik bekannt sein? Ich meine also, dass da die Anmerkungen einspringen müssen. Übrigens wird für dieselben auch der Germanist dankbar sein, da sie es den Schülern erleichtern, sich zu präparieren, und er nicht in der Schule durch viele nöthige Erklärungen aufgehalten wird, also rascher vorwärts kommt, was ja die Hauptsache bleibt. Der Umfang des Buches dürfte dadurch kaum merklich größer werden.

Ich will auch hier an der Hand des Textes zeigen, wo ich noch Anmerkungen vermisse. — Freidank 32 der = wenn einer; ebenso z. B. Ält. Lyrik 5, 7 (erscheint derselbe Fall später wieder, sollte man die Verweisung nicht scheuen). — Reinh. 494 nein ich. — R. 496 daz dir got lônen müeze: Hauptsatz trotz Wortstellung des Ns.; vgl. 515. — Nib. 13, 2 zuge: Conjunctiv Praeteriti mit Präteritalbedeutung (nhd. unmöglich); ebenso z. B. 315, 4; 941, 3, 4. — Nib. 54, 4 Anm.: „hôchvertigen ist mit schwebender Betonung zu lesen"; was schwebende Betonung ist, finde ich nirgends erklärt. — N. 82, 2 mugen braucht oft nicht übersetzt zu werden; ebenso 118, 2. — In derselben Strophe suln † Infinitiv = Imperativ; desgleichen Walth. L. 7, 11. — N. 273, 1 hätte des erklärt werden sollen, das sich nicht direct auf wünne bezieht, sondern mit „worüber, dessen" zu übersetzen ist; bezüglich sin lip vgl. Anm. zu 16, 4. — N. 319, 1 ein mit der Geltung des bestimmten Artikels. — In der Anm. zu 312, 4 gefällt mir der Ausdruck „laut ausgerufene Wörter" nicht, an die zur Verstärkung -â angehängt wird. Sollte dieses râtâ z. B. wirklich stärker gesprochen worden sein, als die übrigen Wörter des Satzes? Benecke, Wb. s. v. sagt richtiger, -â wird angehängt, um ein stärkeres Austönen des Wortes zu erzielen. — N. 320, 2 sol dient zur Umschreibung des Futurs; ebenso z. B. 405, 4. — N. 402 wäre eine Andeutung für die Übersetzung des conditionalen Gefüges sehr angezeigt. — N. 900, 3 vil kezzele: kezzele Genetiv. — N. 906, 4 man pflege baz der jegere: pflege = enpflege: wenn man sich nicht besser kümmert. — N. 909, 2. 3 man sold haben her gefueret ist zu übersetzen: man hätte herführen sollen; ähnliche Wendungen noch im Dialecte. — N. 919, 3 swie harte sô: sô ist in diesen Fällen nicht zu übersetzen; auch im Wb. fehlt eine Andeutung darüber. — N. 927, 3 het er —, sô waer ez: Conj. Praeteriti mit Bedeutung des Plusquamperfects (vgl. oben zu 13, 2). — N. 938, 3 ist ironisch gesagt. — N. 943, 4 verdient der Plural des Verbs bei vil † Gen. Plur. eine Notiz. — N. 1655, 4 und wil = und ich wil; das pronominale Subject ist aus dem vorhergehenden Possessiv mîner mitzuverstehen. — N. 1718, 3 bieten = bieten wir. — N. 1736, 2 dass die tumben Prädicat ist und daz allgemein statt die steht, muss dem Schüler gesagt werden. — Ält. Lyrik 2, 1 mir in „ich stuont mir nehtint späte" ist zu erklären. — Ä. L. 3, 5 ist aus dem vorhergehenden des ein daz zu ergänzen, da gewinnen meist mit dem Accusativ construiert wird. — Walther Lieder 3, 16 ist vor dem letzten Satze „allerdings, freilich" einzuschieben; im Mhd. bleibt überaus häufig der Zusammenhang zweier Hauptsätze unbezeichnet. — W. L. 8, 35 auch der Indicativ Präteriti kann mit Plusquamperfect übersetzt werden. — W. Spr. 5, 12 in ein hôhgemüete: ein verdient die Bemerkung, dass es hier entweder nicht zu übersetzen ist oder mit der Wendung: mein alter, früherer Frohsinn.

— W. Spr. 6, 4 ich hân gedrungen ist nach Wilmanns zu erklären. — W. Spr. 7, 6 = 9, 13 daz — niht = ohne dass; es fehlt die Andeutung dieser Übersetzung auch im Wb. — W. Spr. 12, 9 die Stellung der Conditionalsätze vor dem Hauptsatz muss angemerkt werden. — W. Spr. 13, 9 der Satz daz...ist mit Infinitiv zu übersetzen. — W. Spr. 17, 9 ist ebenfalls eine Bemerkung erwünscht; s. Willmanns' Übersetzung. — Neidh. 1, 9 ein wise, dâ...ein wegen des folgenden Relativsatzes = der. — N. 1, 20 wilt = wiltu. — N. 1, 28 ir leider: leider Object, davon abhängig ir. — N. 1, 34 construire: in (die) hant des von Riuwental. — N. 1, 38 daz habe dir des von Riuwental: die Übersetzung ist unter dem Texte oder im Wörterverzeichnisse anzudeuten. — N. 2, 31 zuht: Imperfect von zucken. Im Wb. sollte neben zucte auch diese Form zuht angeführt sein, damit der Schüler das Wort nicht für das Substantiv hält. — N. 2, 49 verlangt voresingen einen Hinweis auf die Bemerkung zu Neidharts Liedern, S. 140.

Zum Schlusse will ich bemerken, dass ich aus der Thatsache, dass ich an so vielen Stellen eine Erklärung hinzugesetzt sehen wollte, keinen Vorwurf gegen das Buch formulieren will, da man über das Ausmaß der Erläuterungen zum Texte verschiedener Meinung sein kann. Nur das Wörterverzeichnis wird nothwendig zu vervollständig sein.

Währing bei Wien. K. Tomanetz.

Deutsches Lesebuch für die erste bis vierte Classe der Gymnasien und verwandten Anstalten. Herausgegeben von Alois Neumann. Wien 1889, Carl Gerolds Sohn. I. Band: 10. Aufl. 186 SS. Preis geb. 85 kr.; II. Band: 10. Aufl. 201 SS. Pr. 90 kr.; III. Band: 8. Aufl., 216 SS. Pr. 95 kr.; IV. Band: 8. Aufl., 236 Pr. 1 fl.

Ein Lesebuch zusammenstellen ist nur dann schwer und verdienstlich, wenn man nach streng didaktischen Grundsätzen vorgeht und auf Selbständigkeit nicht verzichtet. Erfahrung und Geschmack werden bei der Auswahl, Vertheilung und Anordnung der Lesestücke vor allem bestimmend sein. All dies kann man dem Herausgeber vorliegender Lesebücher nicht absprechen. Sie sind uns von früher bekannt — Neumann und Gehlen gaben sie damals gemeinsam heraus — doch ist die neueste, mit der ministeriellen Approbation versehene Auflage mit besonderer Rücksicht auf Lehrplan und Instructionen der Gymnasien und Realschulen bedeutend umgearbeitet worden.

Jeder der vier Bände weist folgende Einrichtung auf: Stücke in ungebundener und gebundener Rede („Prosa" und „Poesie") — erstere überwiegt — bilden die beiden Hälften, deren jede in drei Hauptgruppen zerfällt, die durch bezeichnende Überschriften auch

dem Schüler ersichtlich gemacht werden: 'Erzählende Darstellung', 'Beschreibende (und schildernde) Darstellung', 'Lehrhafte Darstellung (Dichtung)'. Im „poetischen" Theile ist die zweite Gruppe durch Lieder ersetzt. Besonders beliebte Gattungen und Motive sind wie auch in anderen Lesebüchern: Fabeln, Sprüche, Räthsel, griechische und germanische Mythen und Sagen, lehrhafte Erzählungen, geschichtliche Darstellungen, Lebensbilder berühmter Männer u. ä. Inhaltlich oder formell Verwandtes ist näher zusammengerückt, eigentlich stoffliche Concentration aber absichtlich weniger angestrebt als bisher, „um nicht Leichtes und Schwieriges auf den verschiedenen Classenstufen nebeneinander zu stellen" (S. V). Anmerkungen sind nicht beigegeben, und bei einem Lesebuche für das Untergymnasium auch in der That entbehrlich. Die Numerierung der Lesestücke erfolgt auf Grund der verschiedenen größeren und kleineren Gruppen, eine Zählweise, die vor der fortlaufenden nicht den Vorzug verdient.

Gegen früher wurde der Umfang der einzelnen Bände soweit eingeschränkt, dass der größte Theil des Stoffes — wenn nicht der gesammte — absolviert werden dürfte. Der Verf. war bemüht „Beispiele edler Form mit edlem Gehalte" zu wählen. Der sprachlichen Seite wurde ebenso große Aufmerksamkeit gewidmet, wie der ästhetischen, sittlich-religiösen und patriotischen. Für letzteres spricht auch die getroffene Auswahl, namentlich im Lesebuche der vierten Classe. Der Canon für die auswendig zu lernenden Gedichte ist berücksichtigt. Dass das Claudius'sche Gedicht 'Goliath und David', das sicher nur durch ein Versehen in den Instructionen aufgenommen wurde, ausgeschlossen ist, kann nur gebilligt werden. Darin, dass bei der Anordnung des Lesestoffes ein maßvoller, formaler Gesichtspunkt festgehalten wurde, befindet sich Neumann in erfreulicher Übereinstimmung mit der Forderung unserer Instructionen. Auch bezüglich der Orthographie, der äußeren Ausstattung, des niederen Ladenpreises entspricht das Buch völlig berechtigten Anforderungen.

Widersprechend dürfte der Grad des Verständnisses beurtheilt werden, der bei den einzelnen Classenstufen von N. vorausgesetzt wird. Hier hat der Herausgeber freilich eine langjährige Erfahrung für sich (S. V), gleichwohl mögen Bedenken gestattet sein. Mir wenigstens will bedünken, als ob ein Theil der ausgewählten Stücke eine höhere Durchschnittsbegabung — namentlich in der ersten Classe — annehme, als den thatsächlichen Verhältnissen entsprechen dürfte. Einzelne Beispiele mögen dies erhärten: Das erste Lesestück des ersten Bandes heißt: „Des Weisen Sprüche" und bewegt sich in so abstracter Sphäre, dass diese erste Leseübung dem kleinen Gymnasiasten bereits eine schwere Denkarbeit auferlegt. Auch dass die Geschichte Siegfrieds und der Gudrun schon im ersten Theile mitgetheilt wird, halte ich für verfrüht. Im zweiten Bande werden Lessing'sche Fabeln stark berücksichtigt: ich würde sie aus inhaltlichen und stilistischen Gründen ausschließlich der dritten und vierten

Classe zuweisen. Auch die 'Selbstgeständnisse Lessings' gehören nicht in diesen Band, ebenso wenig 'Die Kraniche des Ibykus' oder 'Das Glück von Edenhall'.

Den Schülern der dritten und vierten Classe kann man natürlich schon Schwierigeres zutrauen, doch auch hier dürfte manches Stück (z. B. von Herder) nicht erprobt sein.

Dieser Umstand hängt mit des Herausgebers Meinung zusammen, dass die Schüler jetzt reifer und besser vorgebildet aus der Volksschule in die Mittelschule treten, und die Lesebücher der letzteren keine Stücke wie bisher enthalten dürfen, die dem kleinen Studenten von früher her bekannt sind. Siehe Vorwort S. IV u. V.

Diese weitgehende Rücksichtnahme halte ich für unberechtigt. Wir dürfen unsern Primanern gegenüber nicht vergessen, dass wir Kinder vor uns haben, denen gerade deshalb und besonders anfänglich leichte literarische Kost gereicht werden muss. Ein Fortschritt vom Leichteren zum Schwereren — woran übrigens auch Neumann festhält (S. VI) — ergibt sich dann von selbst. Und was schadet es denn, wenn die Kinder manche sinnige Erzählung, manches hübsche Gedichtchen zwei- bis dreimal in der Schule durchnehmen? Kann ähnliches doch bei der Zweistufigkeit unseres Mittelschulunterrichts auch in anderen Fächern nicht vermieden werden! Und liegt nicht ein besonderer Reiz darin, auf verschiedenen Entwicklungsstufen mit stets wachsendem Verständnis dasselbe Schöne und Bildende auf sich einwirken zu lassen? Wird dadurch das wahrhaft Schöne nicht erst recht volles geistiges Eigenthum des Schülers, das ihm auch im Leben draußen ein unzerstörbarer Besitz bleibt?

Hernals. Dr. Rudolf Löhner.

Lehrgang der französischen Sprache. Von Johann Fetter, k. k. Director der Staats-Unterrealschule in der Leopoldstadt in Wien. III. Theil. Übungs- und Lesebuch. Wien 1889, Verlag von Bermann und Altmann.

Es sind nur wenige Jahre vergangen, seitdem die Vertreter der sogenannten Reform des neusprachlichen Unterrichts das Gebiet der theoretischen Auseinandersetzung verlassen und sich der praktischen Erprobung der neuen Methode zugewendet haben, und schon liegt eine ganze Reihe von Lehrbüchern der englischen und französischen Sprache vor, welche mehr oder minder den Forderungen der Reformer gerecht zu werden suchen. Bei uns in Österreich war es Director Fetter, welcher praktisch mit dem alten Systeme brach, indem er seinem „Lehrgange der französischen Sprache" zuerst in seine eigene Schule Eingang verschaffte. Seinem Beispiele folgten bald andere Vertreter der neueren Sprachen, und heute, da die Reform eine dreijährige Erfahrung aufzuweisen hat, ist es nicht mehr ganz unmöglich, sich mit ruhiger Sachlichkeit über Wer

(S. 433 ff.), der nach Schmidts Geschichte von Frankreich gearbeitet ist, hätte eine Umarbeitung erfahren können. Die Entwicklung des J. Huß und die Ursachen der raschen Aufnahme seiner Lehren beim Volke lassen sich aus dem S. 596 Gesagten nicht erkennen. Auffallend ist, dass der Herausgeber, der doch den „Äußerungen des geistigen Lebens" ein größeres Augenmerk schenken wollte, nicht einen Abschnitt über die Einrichtungen der mittelalterlichen Universitäten beigefügt hat. Einige literarische Erscheinungen der letzten Jahre hätten ihn zu einer ebenso lehrreichen wie interessanten Arbeit über diesen Gegenstand auffordern können.

Gewiss wird sich das Buch auch in der neuen Auflage in der Gunst der Leser, für die es bestimmt ist, behaupten.

Lehrbuch der Geschichte für die Prima höherer Lehranstalten

von Dr. Wessel, Oberlehrer am Gymnasium zu Küstrin. 1. Theil: Das Mittelalter. Gotha 1889, Friedr. Andr. Perthes.

Der Verf. dieses Buches sagt im Vorworte: „Im ganzen hält man jetzt für den Geschichtsunterricht der oberen Classen eine bloße Tabelle oder einem abgerissenen Leitfaden nicht für ausreichend; daher sind die meisten neueren Lehrbücher, und auch das vorliegende, so weit ausgeführt, dass der innere Zusammenhang deutlich hervortreten soll. Vermieden sind vom Verf. alle eingehenden Charakteristiken und Schilderungen, durch die der Lehrer dem Stoffe Farbe und Leben gibt." Sein Lehrbuch ist demnach ein Mittelding zwischen einer Tabelle und einer eingehenden Darstellung. Der Verf. lobt sein Lehrbuch sehr, aber so wie er davon überzeugt ist, den richtigen Weg eingeschlagen zu haben, so sind auch die Verf. „abgerissener Leitfäden" und ausführlicher Darstellungen von der Vortrefflichkeit ihrer Leistungen überzeugt. In der Eintheilung des Stoffes hat der Verf. einige Neuerungen, die mir gefallen; er erzählt kurz und bündig bis zum Schlusse des Mittelalters, führt aber die deutsche Geschichte bis zum Augsburger Religionsfrieden (1555); denn „in der Mitte des 16. Jahrhunderts löst sich endgiltig die für das Mittelalter so charakteristische Verbindung Deutschlands und Italiens; mit der Selbständigkeit der lutherischen Kirche ist die mittelalterliche Theokratie des Papstthums wie des Kaiserthums vernichtet". Kleine Kärtchen von großer Deutlichkeit sind dem Texte eingefügt, doch werden sie den historischen Atlas kaum ersetzen, schon deshalb, weil sie nur kleinere Gebiete umfassen. Mit großer Sorgfalt hat der Verf. die geographischen Bestimmungen gegeben; sie sind stets „an Fluss und Gebirge angeschlossen". „Eine Bestimmung, wie man sie findet, Noreja in Kärnten", gefällt ihm nicht, er sagt: „Noreja in dem Alpenlande der oberen Drau" (!). „Aus der Tertianer Zeit kennt der Primaner die Lage Kärntens nicht mehr; der Lehrer in der Prima aber wird in der Geographie n i c h t s voraussetzen dürfen;

auch Fluss und Gebirge muss vor ihm erst wieder ansch
gemacht werden." Wenn die Primaner weder Länder, noch F
noch Gebirge kennen, dann hätte der Verf. getrost die al
zeichnung „Noreja in Kärnten" verwenden können. Im An
stehen: A. Herrschertafeln, B. Zeittafeln, C. Völkertafeln.
Zeittafeln scheinen mir zur Wiederholung des ganzen Stoffe
brauchbar zu sein.

Graz. F. M. Ma

Dr. Max Simon, Der erste Unterricht in der Raum
Berlin 1889, Verlag von J. Springer. Pr. 50 Pf.

Im vorliegenden Büchlein bemüht sich der Verf., in mö
knapper Form den ersten Anschauungsunterricht nicht bloß
eigentlichen Raumlehre oder Stereometrie, sondern für die gesa
geometrischen Lehren zu bieten. Entgegen der an österreich
Anstalten üblichen Theilung des geometrischen Anschauungs
richtes in einen planimetrischen, welcher zuerst gegeben zu
pflegt, und in einen stereometrischen, der dem ersteren folgt,
der Verf. die Sache so durch, dass anschließend an den de
dern schon als Spielzeug bekannten Würfel erotematisch der B
Fläche, Linie und Punkt entwickelt wird. Wohl geschieht d
den ersten Stunden, in welchen der Knabe in den geomet
Anschauungsunterricht eingeführt wird, auch an österreich
Anstalten, aber consequent wird die Sache nicht durchg
Dies thut nun Dr. Simon im zweiten Capitel mit dem Prism
dritten Capitel mit der Pyramide oder Spitzsäule. Auf nur 28
seiten erledigt er die wichtigsten geometrischen Grundanschau
und gibt in einem Anhange von acht Seiten einige fundam
planimetrische Constructionen in einer Fassung, welche a
Österreich auf dieser Stufe üblich ist. Ein entschiedener V
ist die Betonung des Nachzeichnens und die grundsätzliche
schließung streng geometrischer Beweisführung, die ja K
ohnedies schwer zugänglich ist.

Wohl ist für österreichische Anstalten die Einführun
Methode Simons schon mit Rücksicht auf die Continuitä
Unterrichtes nicht ohneweiters zu befürworten; aber immerhin
der Geometrielehrer für seine Person die im vorliegenden B
fixierte Methode zu lebensvoller Behandlung seines Gegens
verwerten.

Wien. J. Kess

Lehrbuch der ebenen Trigonometrie in stufenmäßiger Anordnung für den Schulgebrauch nebst einer sich eng an dasselbe anschließenden Sammlung von Übungsaufgaben. Von Dr. F. Conradt, Oberlehrer am Gymnasium in Belgard. Leipzig 1888, Druck und Verlag von B. G. Teubner.

Der Verf. des vorliegenden Lehrbuches hat ausgehend von der Ansicht, dass die übliche Behandlung der Trigonometrie in den meisten Lehrbüchern den Anfängern Schwierigkeiten bietet, den zu behandelnden Stoff in drei Stufen getheilt, deren jede die Trigonometrie zu einem gewissen Abschlusse bringt. Die erste Stufe enthält die Darlegung der Eigenschaften der trigonometrischen Functionen aus dem Coordinatenbegriffe. Außer den drei Grundformeln zwischen den Functionen eines einzigen Winkels werden auf dieser Stufe die rechtwinkligen Dreiecke trigonometrisch erörtert und die grundlegenden Sätze vom schiefwinkeligen Dreiecke aufgestellt.

Von diesem ausgehend wird auf der zweiten Stufe die Theorie des schiefwinkeligen Dreieckes vorgenommen und das Additionstheorem der Goniometrie in ziemlich ausgedehnter Weise verwertet. Als entsprechende Anwendungen findet man in diesem Abschnitte trigonometrische Betrachtungen über das Kreisviereck, sowie mannigfache Anleitungen zur Lösung von Distanz- und Höhenaufgaben.

Um schwierigere trigonometrische Aufgaben zu lösen erwies sich — und das geschieht auf der dritten Stufe — ein Eingehen auf die Lehre vom Hilfswinkel, auf die Anwendung desselben in der Lehre von den quadratischen Gleichungen unerlässlich. Die Methoden zur Lösung goniometrischer Gleichungen werden hier auseinandergesetzt; ebenso wird ziemlich extensiv die Berechnung der Dreiecke, die der Gestalt nach bestimmt sind, jene der Dreiecke, von denen ein Winkel gegeben ist oder gefunden werden kann, ferner die Berechnung der Dreiecke, von denen kein Winkel gegeben ist oder aus zwei Stücken gefunden werden kann, vorgenommen.

Der anhangsweise gelehrte Moivre'sche Lehrsatz wird zur Auflösung der binomischen Gleichungen und der Gleichung $x^n = a + bi$ angewendet. Die beigegebenen Tafeln für rechtwinklige, gleichschenklige und beliebige Dreiecke, ferner jene für Kreisvierecke werden dem Lehrer bei der Stellung von Aufgaben sehr erwünscht sein.

Sehr reichhaltig ist der zweite Theil des Buches, welcher eine Sammlung von Übungsaufgaben enthält, die durchwegs recht passend gewählt sind; Andeutungen zur Lösung derselben sind in sehr wenigen Fällen gegeben; diese Aufgaben stehen im engsten Anschlusse an die theoretischen Entwicklungen des ersten Theiles. Ein stufenmäßiges Fortschreiten in diesen Exempeln ist nicht zu verkennen.

Für unsere Schulen wird ein Zerstückeln der Trigonometrie in mehrere „Stufen“ unthunlich sein und ist auch nach der Ansicht des Ref. überflüssig, wenn der Lehrer nach einer derartigen Methode vorgeht; es empfiehlt sich auch, nicht allzusehr und allzuweit die Trigonometrie des rechtwinkligen Dreieckes von jener des schiefwinkligen Dreieckes zu trennen. Die Verbindungsglieder — der Sinussatz und der Carnot-Euler'sche Satz — bieten sich so natürlich dar, dass eine derartige strenge Scheidung nicht geboten ist.

Immerhin hält Ref. den vom Verf. gemachten Versuch für sehr bemerkenswert und dort, wo eine Bifurcation des trigonometrischen Unterrichtes durch die behördlichen Verordnungen geboten ist, wird das vorliegende Buch sich recht nützlich erweisen.

Versuch einer Methodik zur Lösung planimetrischer Constructionsaufgaben. Mit zahlreichen Beispielen. Zusammengestellt von F. J. Brockmann, vorm. Oberlehrer am kgl. Gymnasium zu Cleve. Mit fünf Holzschnitten. Leipzig 1889, Druck und Verlag von B. G. Teubner.

Das Bestreben, die Constructionsaufgaben von einem methodischen Standpunkte aus zu betrachten, tritt in den einschlägigen Schriften von Petersen (übersetzt von Fischer-Benzon), Hoffmann und anderen Autoren hervor, und es kann behauptet werden, dass diese Schriften dazu beigetragen haben, System in die Lösung von geometrischen Aufgaben constructiver Natur zu bringen. Die vorliegende Schrift verfolgt einen analogen Zweck wie die genannten Werke; auch sie soll die vereinzelt vorkommenden und angewandten Methoden zu einer systematischen Methodik vereinigen; dabei soll „dem Bedürfnisse des Durchschnittsschülers“ Rechnung getragen werden, „da das Auflösen einer geometrischen Constructionsaufgabe nicht etwa ein Monopol des befähigteren, besonders findig angelegten Schülers ist, noch sein soll, vielmehr auch der minder befähigte, nur mit normalen Geistesfähigkeiten ausgerüstete Durchschnittsschüler herangezogen werden kann und soll.“

Nachdem in der vorliegenden Schrift der Begriff der planimetrischen Constructionsaufgabe erörtert und allgemeine Betrachtungen über die Lösung vorausgeschickt worden sind, werden die vier Theile einer Lösung: die Analysis, die Construction, der Beweis und die Determination einer eingehenden Discussion unterzogen und gezeigt, wie man bei der Aufstellung dieser vier Theile verfahren kann oder muss.

Was die geometrische Analysis betrifft, so ist es in erster Linie die Methode der geometrischen Örter, welche am öftersten Verwendung findet. Es werden die Sätze über geometrische Örter herbeigezogen, welche zur Aufstellung einer Analysis am meisten gebraucht werden. Diese Sätze werden in ihrer Anwendung an mehreren Beispielen illustriert. Als zweite Methode die Analysis zu

bestimmen, wird die Methode der Reduction erörtert, die darin besteht, dass die betreffende Aufgabe auf eine frühere reduciert werden kann; die Mittel eine derartige Reduction auszuführen sind verschiedene und werden der Reihe nach betrachtet. Besonders wertvoll erweist sich die Methode der Parallelverschiebung und der Umlegung, deren Anwendung an mehreren Fällen gezeigt wird. — Speciell wird die Methode der Umlegung durch Drehung eingehend erörtert. Für die Reduction wird mit Vortheil auch die Ähnlichkeitsmethode verwendet, die ebenfalls an mehreren Beispielen dargelegt wird.

Im Nachfolgenden wird dem zweiten Theile einer streng wissenschaftlichen Lösung einer Constructionsaufgabe, der Construction, besonderes Augenmerk geschenkt. Diese sowie der Beweis beschließen in vielen Fällen die Lösung; in mehreren Fällen muss die Einschließung der Aufgaben in bestimmte Grenzen, die sogenannte Determination, hinzutreten. Das Verfahren bei der Aufstellung der Determination wird ebenfalls an mehreren Beispielen gekennzeichnet.

Das in methodischer Weise in dem Buche Gelehrte wird nun im weiteren Verlaufe der Schrift durch passende Übungsbeispiele befestigt. Besonders wird das Tactionsproblem von Apollonius von Pergae betrachtet und dieses Problem in der ihm vom Pappus gegebenen Form zur Behandlung gebracht. In einem Nachtrage werden Aufgaben zur Sprache gebracht, welche sehr oft bei der Reduction von Lösungen auftreten, welche aber doch nicht zu den Elementaraufgaben des Systems gerechnet werden.

Die Schrift kann den Lehrern der Mathematik aufs Beste für den Unterrichtsgebrauch empfohlen werden.

Planimetrische Constructionsaufgaben. Eine Vorschule zu des Verfassers »Materialien«. Enthaltend 501 Aufgaben nebst deren Lösungen. Bearbeitet von F. J. Brockmann, vorm. Oberlehrer am kgl. Gymnasium zu Cleve. Leipzig 1889, Druck und Verlag von B. G. Teubner.

Die vorliegende Sammlung soll den Zweck verfolgen eine von den Elementaraufgaben ausgehende, zu den „Materialen zu den Dreiecksconstructionen“ hinüberreichende Brücke zu bilden. Aus den gegebenen Aufgaben und deren Lösungen soll der Lehrer sich die Methoden abstrahieren, welche in den einzelnen Fällen mit dem besten Erfolge angewendet werden können, und diesem Zwecke entsprechend wurden die Lösungen ziemlich ausführlich gestaltet. Die Aufgaben wurden zum Theil den gangbarsten Aufgabensammlungen, welche einer großen Beliebtheit sich erfreuen, entnommen, zum Theil vom Verf., der die mathematische Literatur durch einige wertvolle Schriften bereichert hat, aufgestellt; in den Lösungen wird sehr oft — und wir machen dies dem Verf. nicht zum Vorwurfe — auf frühere Aufgaben zurückgegriffen; wir finden dies sehr begreiflich; es würde im gegentheiligen Falle die Lösung eine zu schleppende werden.

Für unser[illegible] Vermischte Aufgaben", [illegible]
in mehrere „S[illegible] enthaltenen Elemente auf die
sicht des Ref. [illegible] lichen Lösungen finden wir ein
Methode vorge[illegible] Form, welchen Umstand wir
weit die Trigon[illegible] wird ohne Analysis vermittelt,
schiefwinklige[illegible] der Lehrer beim Gebrauche des
der Sinne[illegible] diesem integrierenden Theile der
sich so natür[illegible] in gewissenhaftester Weise Rech-
geboten ist. [illegible] eine vorhergegangene Analyse der

Immer[illegible] machina und verfehlt den in-
bemerkensw[illegible] gegebenen Lösungen im allgemeinen
Unterrichte[illegible] der Fachmann gerne zugeben; nur
das vorlieg[illegible] missen ist zur Lösung der Auf-
[illegible] einen Kreis zu construieren,

Versuch [illegible] führt", wurde in der von Steiner
tion[illegible] so wurde diese Lösung derart ge-
F. J. [illegible] der Theoreme über Ähnlichkeits-
Mit [illegible] Pol und Polare" hervortritt.
Teub[illegible] enthält Dreiecksconstructionsauf-

D[illegible] Der Begriff des geometrischen Ortes
dischen [illegible] ausgebeutet und es gewinnt
Schrifte[illegible] Lösung an Übersichtlichkeit und Klar-
mann [illegible] vermissen wir an vielen Stellen die
dass [illegible] vorauszuschicken ist. Von beson-
von ge[illegible] Verwandlungsaufgaben 480—501 sein.
vorlieg[illegible] die Reichhaltigkeit und Gediegenheit
nannte[illegible] angegebenen Lösungen beim mathe-
gewan[illegible] als sehr vortheilhaft erweisen und vor-
dabei [illegible] Lehrers, der es an entsprechenden Er-
getrag[illegible] das Gebiet der geometrischen Con-
tion[illegible] Schüler näher zu rücken vermögen. Den
findig[illegible] in dem Buche halten wir nicht für ver-
minde[illegible] wird derselbe den Schüler nöthigen, die
Dur[illegible] selbst zu entwerfen und auf diese Weise
[illegible] intensiver zu beschäftigen.

[illegible] der exacten Wissenschaften. Leipzig 1889,
[illegible] Engelmann.

[illegible] einer Wissenschaft ist es unabweislich
[illegible] keit, auf die Originalarbeiten zurück-
[illegible] Quelle von bedeutenden Forschungen werden
[illegible] weiß zur Genüge, welche Schwierigkeit die
[illegible] werke, die zum größten Theile in den letzten
[illegible] in den verschiedensten Jahrgängen einer Zeit-
[illegible] macht. Es muss daher als ein Glück für die
[illegible] der Physiker bezeichnet werden, dass in der letzten

lich die Werke der bedeutenden Forscher gesammelt und dem Studierenden nähergebracht werden; so wurden die Werke von Gauss von der Göttinger Akademie gesammelt, dasselbe geschieht derzeit mit den Schriften Huygens, mit den berühmten Arbeiten Faradays und anderer Heroen der Wissenschaft.

Mit Recht wird von Prof. Ostwald, dem Sammler der Schriften der „Classiker der exacten Wissenschaften“, betont, dass bei der gegenwärtigen Ausbildung jüngeren Kräften nur zu oft das Fehlen des historischen Sinnes und der Mangel an Kenntnis jener großen Arbeiten anhaftet, auf welchen das Gebäude der Wissenschaft ruht. Diesem Mangel wird durch die Herausgabe der „Classiker der exacten Wissenschaften“ abgeholfen und es muss dem Herausgeber, sowie den Mitarbeitern an dem schönen Unternehmen Dank dafür gezollt werden, dass sie auf diese Weise nicht nur ein treffliches Unterrichtsmittel, sondern auch ein Forschungsmittel von der weitgehendsten Bedeutung geschaffen haben.

Die Grenzen, welche der Herausgeber seinem schönen Unternehmen gesetzt hat, sind sehr weit gesteckt. Es werden sämmtliche Zweige der angewandten Mathematik, ferner die Chemie und die Physiologie in den Kreis der Betrachtungen gezogen. Aber auch die reine Mathematik findet in ihren großartigsten Ausläufern Berücksichtigung: so ist die allgemeine Flächentheorie, welche Gauss in seinen „*Disquisitiones generales circa superficies curvas*“ niederlegte, in das 5. Heft dieser Sammlung aufgenommen.

Dass ein textgetreuer Abdruck der Abhandlungen erfolgte, kann selbstverständlich nur gebilligt werden, desgleichen sind die Noten, welche zu den verschiedenen Abhandlungen von den Herausgebern hinzugefügt wurden, sehr anerkennenswert. Auf dass die vorliegenden, sehr handsamen Bändchen ebenso benutzt werden können wie die Originale, sind genaue bibliographische Noten beigegeben. Es ist beabsichtigt, auch Abhandlungen fremdländischer Forscher dieser Sammlung einzuverleiben, und es werden dieselben entweder in deutscher Übersetzung oder in der Ursprache erscheinen. Die Verlagsbuchhandlung hat den Preis der einzelnen Bändchen, welche in bestmöglicher Weise ausgestattet sind, sehr niedrig gestellt, indem für den Druckbogen einer Abhandlung 20 Pfennige berechnet wurden. Dadurch wird es auch dem Minderbemittelten möglich sein, sich die grundlegenden Arbeiten der Forscher auf dem Gebiete der exacten Wissenschaften leicht zu verschaffen. Ref. zweifelt nicht daran, dass der Erfolg dieses Unternehmens ein bedeutender sein werde.

Es wäre überflüssig, den Inhalt der bisher erschienenen Bändchen zu skizzieren, vermessen, Kritik an den Werken der bedeutenden Forscher zu üben, und deshalb begnügen wir uns nur mit der Aufzählung des bereits Erschienenen. Die vorliegenden acht Bändchen umfassen die Arbeiten „Über die Erhaltung der Kraft“

von H. Helmholtz, die „Allgemeinen Lehrsätze in Beziehung auf die im verkehrten Verhältnisse des Quadrates der Entfernung wirkenden Anziehungs- und Abstoßungskräfte“ von Gauss (1840) mit sehr wertvollen, auf neuere Untersuchungen bezugnehmenden Anmerkungen von Prof. A. Wangerin, „die Grundlagen der Atomtheorie“ (Abhandlungen von Dalton und Wollaston aus den Jahren 1803 bis 1808) herausgegeben und mit Anmerkungen versehen von Prof. Ostwald, die Untersuchungen von Gaylussac über das Jod, herausgegeben von demselben Professor, der diese Abhandlung für alle Zeiten als eine der besten Monographien eines einzelnen Elementes und seiner wichtigsten Verbindungen bezeichnet. Das 5. Heft umfasst die Gauss'sche allgemeine Flächentheorie (herausgegeben und mit Anmerkungen versehen von Wangerin); im 6. Bändchen wird die vom physiologischen Standpunkte belangreiche Arbeit von E. H. Weber „Über die Anwendung der Wellenlehre auf die Lehre vom Kreislaufe des Blutes und insbesonders auf die Pulslehre“ neu abgedruckt (herausgegeben von M. Frey). Die zwei letzten der vorliegenden Hefte enthalten die scharfsinnigen „Untersuchungen über die Länge des einfachen Secundenpendels“ von F. W. Bessel (herausgegeben von Bruns), welche für alle Zeiten eines der glänzendsten Denkmäler exacter Forschung bleiben werden, und die Abhandlungen von Avogadro und Ampère „Über die Grundlagen der Molekulartheorie“ (herausgegeben von Prof. Ostwald).

Möge das schöne Unternehmen, dem ein dauernder Erfolg nach der Ansicht des Ref. schon jetzt gesichert ist, rüstig vorwärts schreiten zum Heil und Frommen der Jünger der Wissenschaft, welche leider infolge der mit Mühe und bedeutenden Kosten verbundenen Beschaffung der Originalarbeiten die Lectüre derselben vernachlässigt und nur zu sehr dem Grundsatze des „in verba magistri jurare“ gehuldigt haben. Wer als Forscher wirken will, muss in die geistige Werkstätte der Meister der Wissenschaft Einblick nehmen und dies wird nur durch das Studium der Quellen erreicht.

Troppau. Dr. J. G. Wallentin.

Dritte Abtheilung.

Zur Didaktik und Pædagogik.

Zur Fortbildung der Herbart'schen Didaktik.

Bis in den Anfang der Achtzigerjahre mochte man sich im allgemeinen wenig mit Gedanken, wie einen solchen hier der Titel zum Ausdruck bringt, belasten. Für die österreichische Mittelschule insbesondere bildete der Organisationsentwurf den altehrwürdigen Canon, dessen Richtlinien dem stillen Arbeiter bei seiner praktischen Bethätigung genügten. Fragen nach einem bestimmten philosophischen System, dem man sich etwa anzuschließen hätte, um seine Arbeit zu fundieren, wurden nur selten aufgeworfen, da die Lehranweisungen des Organisationsentwurfes, wenn dies auch nicht ausdrücklich gesagt war, einer psychologisch-ethischen Begründung nicht entbehrten, abgesehen davon, dass Herbart'scher Geist thatsächlich den ganzen Entwurf durchwebt.

Und es gieng auch alles bis dahin so glatt: in den Conferenzen nur selten eine Meinungsverschiedenheit über den fremdsprachlichen Elementarunterricht, kein Streit über Collectaneen oder Notatenhefte, keine Debatte über grammatisches Maximum und mathematisches Minimum, und wie die Fragen alle heißen, die heute das Nachdenken des Schulmannes in energischer Weise herausfordern.

Da auf einmal kam mit dem Erscheinen der neuen Instructionen zum Gymnasiallehrplan im Jahre 1884 ein frischer Zug in die Provinz des Unterrichtes. Es wurde durch diese neuen Verordnungen eine Masse Fragen aufgeworfen, welche die Aufmerksamkeit der Schulmänner wachriefen, und von nun an las man in Fachzeitschriften und Programmen, hörte man in Conferenzen und Vereinen fast nichts als Erörterungen über Ziel und Methode in den einzelnen Unterrichtsgegenständen. Alles dies und die Gründung neuer Zeitschriften, wie die der Mittelschulvereine in Wien, Prag und Graz, zeugten davon, dass die hohe Unterrichtsbehörde das Richtige zur Belebung des pädagogischen Interesses der Mittelschullehrer getroffen hat, als sie bald nach Ausgabe jener Instructionen einen freien Meinungsaustausch in geeigneter Form darüber nicht nur gestattete, sondern sogar als wünschenswert erklärte.

Freilich über Detailfragen hinaus, gewissermaßen in eine freiere Perspective hat sich das pädagogische Interesse im ganzen noch nicht zugespitzt. Man fragt heute fast ebensowenig wie vor dem Erscheinen der neuen Unterrichtsanweisungen, ob eine bewusste Anlehnung an ein bestimmtes pädagogisches System vorzuziehen sei einer gewissen naiven Drangabe an die vorgezeichneten Normen, oder ob man mit diesen „sein Auslangen finde.

Aber auch in Deutschland war das Interesse für allgemeinere Fragen der Didaktik auf dem Gebiete der Mittelschule vor dem Jahre 1882 kein sonderlich reges. Erst gelegentlich der im Jahre 1883 abgehaltenen Directorenconferenz der Provinz Sachsen gelangte die Frage über die Anwendbarkeit der didaktischen Grundsätze von Herbart-Ziller-Stoy, welche die Lehrer der niederen Schulen längst beschäftigte, auch von Seiten der Mittelschulmänner zur Discussion. Ein ansehnlicher Theil der Mittelschullehrerschaft Deutschlands — es waren an 50 Lehrercollegien vertreten — hoffte in dem bedingten, nicht sclavischen Anschluss an die Grundsätze der Herbart'schen Didaktik Heil für den Unterricht.

Seitdem hat Dr. Otto Frick, Director der Francke'schen Stiftungen in Halle, den Versuch unternommen, in eigenen Lehrproben und Lehrgängen, welche seit October 1884 erscheinen, den Nachweis zu liefern, dass sich die Praxis der Gymnasien und Realschulen leicht an jene didaktischen Bestimmungen und zu ihrem Vortheile anschließen lasse. Schreiber dieser Zeilen hat, angeregt durch jene Lehrproben, an Ort und Stelle zu erkunden gesucht, wie sich eine solche Unterrichtsarbeit ausnimmt, bei der man vorgibt, auf Schritt und Tritt dessen bewusst zu sein, was man thut und was man will. An den niederen Anstalten der Francke'schen Stiftungen, an der Volks- und Bürgerschule wird denn thatsächlich ganz in Herbart'schem Geiste unterrichtet, die Lehrer der Latina (Gymnasium) scheinen hingegen noch nicht völlig in jenen Geist getaucht, und so nimmt sich die hier entfaltete Lehrthätigkeit im ganzen freier und elastischer aus. Jedenfalls ist der Besuch dieser vornehmen Anstalt — das muss Ref. hier dankbar erwähnen — in doppeltem Bezuge lehrreich, indem sich daraus ergibt, einmal was man mit einem gut vorbereiteten, wohlgegliederten Unterrichte überhaupt zu erreichen imstande ist, wohl aber auch, was herauskäme, wenn man sich über die dort betriebene Lehrweise hinaus ängstlich an die Schablone hielte.

Wie an der Frick'schen Anstalt wird an vielen anderen Schulen Deutschlands ein auf Herbart basierter Unterricht ertheilt. Neuestens ist besonders die Frage der sogenannten Formalstufen in den Vordergrund gerückt, ja nach dem Umfange der betreffenden Literatur zu schließen, ist eigentlich dieser Frage in unseren Tagen das meiste Interesse zugewendet. Reins »Schuljahre« haben für die Verbreitung dieser Ideen viel beigetragen. Nimmt man dazu noch die Jahrbücher des Vereines für wissenschaftliche Pädagogik, die ganz auf Herbart'schem Boden stehen, so wird man unwillkürlich zu der Frage gedrängt: Wird die Mittelschule wirklich in diesem engen Anschluss an Herbart-Ziller gewinnen, und was hat man versäumt, wenn man sich diesen Fragen gegenüber bis zur Stunde kühl verhalten hat?

Eine Antwort darauf soll nun mit der folgenden Anführung der hauptsächlichsten **Fehlerquellen der Herbart'schen Didaktik** angegeben werden, wobei ich aber gleich bemerke, dass ich nicht auf eine vollständige Negierung des Herbart'schen Standpunktes überhaupt hinauskommen möchte.

So viel ist sicher, dass wir mit der Psychologie Herbarts unser Auslangen nicht mehr finden. Hier kann es natürlich nicht gelten, den Nachweis zu liefern, wie unzulänglich schon für Herbarts Psychologie seine eigenen metaphysischen Voraussetzungen über das Wesen der Seele sind, ebensowenig wie die Zurückführung aller Daten des Seelenlebens auf das bloße Leben und Weben der Vorstellungen einer eingehenden Prüfung nicht standhalten kann. Von Lotze angefangen bis auf unsere Tage ist diese Kritik öfter geübt worden. Während Lotze jedoch von den Herbartianern noch hie und da als der ihrige bezeichnet werden konnte, ist z. B. in Ostermanns Buch »Die Irrthümer der Herbart'schen Psychologie« eine Richtung gekennzeichnet, welche mit allem, was nur an Herbarts Psychologie und Ethik erinnert, bricht und deshalb auch die Herbart'sche Pädagogik für völlig abgethan erklärt. Und das scheint mir nun eben zu weit gegangen. Während die Herbartianer strengster Observanz keinen Schritt von dem Boden weg weichen, auf dem es doch keinen sicheren Stand mehr gibt, flüchten die anderen viel zu schnell, ohne Überlegung, wohin und wie weit.

Eine vorurtheilsfreie Prüfung der Herbart'schen Gedanken auf pädagogischem Gebiete lässt noch einen dritten Weg offen. Man wird sich nämlich fragen, ob denn im Herbart'schen System Psychologie und Pädagogik durchaus einen so nothwendigen, weil causalen Zusammenhang aufweisen, dass mit dem einen auch das andere fallen müsse, dass also das Losreißen einer Disciplin von der andern undenkbar sei. Erwiesenermaßen ist dies nun nicht der Fall; Herbart ist von seiner Pädagogik nach eigenem Geständnis erst zu seiner Philosophie herübergelangt, und dies angenommen, kann nun gar keine Rede davon sein, dass Herbart durchwegs auf deductivem Wege zu seinen pädagogischen Sätzen gelangt ist, indem sich ihm etwa aus der Natur des Seelenlebens und ihren Gesetzen von vornherein die Imperative ergeben hätten, wie nun an ein so oder anders geartetes Seelenleben die Mittel der Erziehung und des Unterrichtes, die vielleicht erst nach jenen Voraussetzungen aufzufinden waren, zu applicieren seien. Gerade umgekehrt dürfte Herbart vielfach verfahren sein: die Praxis lag vor, und es galt ihm, ihre vielfach erprobten Regeln nun noch theoretisch zu stützen durch Auffindung psychologischer Gesetze. Dieser Gang Herbart'schen Denkens scheint mir, um nur eines zu erwähnen, bei der Ableitung seiner Stufen Klarheit, Association, System und Methode aus den psychologischen Begriffen der Vertiefung und Bestimmung beinahe ausgemacht. Bei jener Annahme löst sich nun der scheinbare Causalnexus vielfach in ein Nichts auf, und wir können mit Hilfe dieser historischen Betrachtungsweise nun leichter den richtigen Weg finden hindurch zwischen den Irrwegen der Psychologie Herbarts und den sie durchkreuzenden Bahnen seiner Pädagogik. Es lassen sich so gewiss gar manche Aufstellungen

Herbarts pädagogischerseits halten, wiewohl man seine Psychol
unhaltbar erklärte und eine andere Begründung dafür aufzusu
nöthigt sein wird. In diesem Sinne ist wohl auch Willmanns
zu deuten, wenn er in seiner Didaktik I, S. 91 folgendermaßen
ist auch der Umstand, dass die Didaktik Herbarts mannigfache
cation durch unbefangene Würdigung sowohl des positiven Geh
Lehre im allgemeinen, als der einzelnen Lehrmaterien im beson
darf, kein Grund, die von ihm eingeschlagenen Bahnen als aus
zu verlassen. .... Gerade an dem wunden Punkte der modern
bildung, bis zu dem die specialisierte Betrachtung gar nicht
setzt Herbart seine Instrumente an; wenn eines und das and
mit einem neuen vertauscht werden muss, ja selbst wenn die
des Schnittes eine andere sein müsste, folgt daraus, dass die
aufzugeben sei?"

Gegenstand einer umfassenden, aber gewiss ersprießlich
würde es nun sein, alle die wunden Punkte der Herba
Pädagogik aufzusuchen, ihren Fehlerquellen nach
das Schadhafte auszuscheiden und Besseres dafü
setzen. Hier mag durch Aufzeigung einiger dieser Punkte n
gemeinen der Weg für eine solche Arbeit angedeutet werden.

Die erste Fehlerquelle liegt in **Herbarts psycholo
Atomismus**. Alles psychische Geschehen geht nach seiner
einer Fülle von Vorstellungen aus; das Bewusstsein wird er
ungezählten Vorstellungen; alle psychischen Gebilde bauen si
eine Mehrheit von Grundkräften in der Seele nicht anerkennt,
Masse von gleichsam psychischen Atomen auf. Was folgt darau
Unterrichtslehre? Nichts anderes, als dass nur wiederum ein
atomistischen Charakters den rechten Erfolg verspricht, ein Leh
in dem eine Vielheit miteinander unverbundener Vorstellungen
sache bildet, nicht ein inneres organisches Gefüge. Die ganze
stufenfrage gehört hieher. Herbart verlangt bekanntlich,
Unterrichtsstoffe die Stufen der Klarheit, Association, System un
oder in Ziller'schem Gewande die Stufen der Analyse, Synthe
ation, System und Methode[1]) zu durchlaufen haben, wenn man
Unterrichtserfolg sprechen soll. Das ist nun aber doch nur m
Stoffen, wo thatsächlich solche lose Reihen vorkommen, so
Glieder aufgelöst und immer und immer wieder in andere
gebracht werden können, z. B. in der Naturgeschichte, im Sp
richte, in der Geographie usw. Sobald es sich aber um ein o
Lehrobject handelt, wie z. B. Geschichte, Religion, überhaupt
welche einen gewissen inneren Zusammenhang aufweisen, da w
gewaltthätiges Beginnen, solche Zerlegungen und Gruppierunge
jene Reihe in strenger Aufeinanderfolge darstellt, vornehmen

[1]) Rein hat dafür bekanntlich die verständlicheren Beze
Vorbereitung, Darbietung, Verknüpfung, Zusammenfassung und A
eingeführt. An der Weiterbildung der Reihe betheiligten si
Dörpfeld, Bartels, Frick und Willmann.

Und gar erst, wenn man es nicht begreifen will, wie die Bildung des Gedankenkreises allein alles besorgen soll, das Ergriffensein des Gemüthes ebensowie die Aufgelegtheit zum Handeln, dann bleibt diese Reihe zur Hälfte unverständlich. Aber ganz wollen wir sie deshalb nicht verwerfen, sondern sie einfach von ihrer Basis loslösen und durch eine gesunde psychologische Anschauung stützen. Wir meinen, dass der Unterrichtsstoff Sinn, Verstand und Herz ergreifen müsse, wenn er gedeihlich wirken solle, dass also die Reihe eher Fasslichkeit, Gründlichkeit und Eindringlichkeit heißen müsste, indem wir bei Fasslichkeit an eine klare und deutliche Auffassung, bei Gründlichkeit an das Verstehen und Behalten, bei Eindringlichkeit an das Erwärmende und Anregende denken, für das jeder Unterricht bei jedem Stoffe zu sorgen hätte. Doch darüber kann volle Aufklärung erst eine besondere Darstellung des Gegenstandes bieten.[1])

Auch Herbarts Lehre vom analytischen Unterricht zeigt atomistischen Charakter und bedarf daher einer Rectification. So sehr man nämlich Herbart Dank wissen muss, dass er die Nothwendigkeit betonte, den vorhandenen Vorstellungskreis des Zöglings herzurichten für die Aufnahme neuer Vorstellungen, so ist doch auch hier zu betonen, dass es Herbart gemäß seinem atomistischen Standpunkte darum zu thun war, Massen von Vorstellungen zurechtzulegen, um Massen von Vorstellungen aufzunehmen. Ganz unbetont blieb dabei, dass den zuhilfe gerufenen Vorstellungen nicht weniger wie der Schar der Ankömmlinge ein gewisser Wahrheitswert nicht abgehen dürfe. Ohne diesen wird die Einreihung in den psychischen Besitzstand recht precär; denn der analytische Unterricht darf niemals vergessen, Schritt für Schritt jenen Maßstab des Wahrheitswertes anzulegen.

Aber auch die Idee der Concentration bedarf einer Correctur, und dies umsomehr, als sie sozusagen im Mittelpunkte der Herbart'schen Lehre steht. Auch sie beruht zum großen Theile auf jener atomistischen Grundlage. In der Ziller'schen Fassung als »Sammlung aller Lehreinwirkungen auf den Zögling zu einer Totaleinwirkung« tritt dieses deutlich hervor. Es kommt alles dabei auf den Vorstellungskreis, auf die Totaleinwirkung an, und so müssen denn auch die Wissenschaften als Unterrichtsmaterial nothwendig ihre Einheit verlieren. Sie, die selbst Bau sind, müssen sich in Bausteine auflösen lassen, damit durch sie jener Bröckelbau des Vorstellungskreises aufgerichtet werde. Dem gegenüber wird man hervorheben müssen, dass die Wissenschaften als selbständige Kreise von Erkenntnissen für sich Momente der Wahrheit darstellen. Mit solchen lebendigen Stoffen lässt sich aber nicht einfach nach Art eines Baumeisters verfahren, der ein altes Gebäude niederreißt, um mit den herausgehobenen Steinen und Ziegeln ein neues aufzuführen.

---

[1]) Diese hat Ref. thatsächlich jetzt in einem besonderen Vortrage gelegentlich des Mittelschultages zu Wien versucht und zwar mit besonderer Berücksichtigung der Mittelschulpraxis.

tung determiniert. Darum sagen wir ja, der eine habe Sinn für Musik, der andere für Malerei u. dgl.

Ferner liegt doch gewiss nicht darin der ganze Bildungsgehalt der Geschichte, Literaturgeschichte usw., dass es der Unterricht in diesen Gegenständen erzielt, das Interesse der Theilnahme im allgemeinen für die dort vorgeführten Gestalten und Vorgänge zu wecken, so wahr und wertvoll es auch ist, dass wir durch das Betreiben jener Studien die darin enthaltenen Menschenbilder ins Herz fassen, uns an ihnen erwärmen und erhöhen.

Der ganze Begriff der Bildung wird einmal nicht erschöpft durch jene Herbart'sche Auftheilung des Bildungsstoffes in das sechsfache Interesse, ebensowenig als den sogen. Schulwissenschaften ihr Recht wird, wenn sie Herbart bloß in die verschiedenen Richtungen des Interesse verlaufen lässt. Philologie und Theologie verschwinden da fast vollständig, Mathematik und Philosophie laufen unterschiedslos im „speculativen Interesse" zusammen.

Infolge jener subjectivistischen Richtung hat Herbart eine wichtige Kategorie vollständig übersehen, die der „didaktischen Formgebung", wie sie Willmann nennt. Ist doch nicht zu leugnen, dass jede gesunde Didaktik, die das Verhältnis zwischen Lernsubject und Lernobject beständig im Auge behält, darauf ausgehen muss, den Wissensstoff auch kopfgerecht zu machen. Ohne diese nothwendige Coincidenz des Kopf- und Sachgerechten hängt jede didaktische Bestimmung in der Luft.

Noch ließe sich manches, was Herbart über Aufmerksamkeit, Apperception usw. sagt, am selben Maße messen und berichtigen; indes dürfte auch das Vorgebrachte schon die drei wichtigsten Fehlerquellen der Herbart'schen Didaktik aufgezeigt haben, ihren atomistischen, intellectualistischen und subjectivistischen Charakter.

Das darf aber kein Grund sein, die von Herbart eingeschlagenen Bahnen als aussichtslose zu verlassen. Ich möchte hier ein Wort Willmanns wiederholen. Er sagt: „So kurzsichtiger Geringschätzung des von ihm Dargebotenen wäre die Mahnung Goethes entgegenzuhalten, die auf alle bedeutenden Schöpfungen Anwendung findet: die Nachkommenschaft möge nicht „mit eklem Zahne an den Werken ihrer Meister und Lehrer herumkosten und Forderungen aufstellen, die ihr gar nicht eingefallen wären, hätten jene nicht so viel geleistet, von denen man nun noch mehr fordert" (Did. I, S. 91).

Nun zum Schluss! Es findet sich, meine ich, außer den oben zur Sprache gekommenen Punkten, die sich übrigens leicht aus dem psychologischen Banne lösen lassen, der ihnen nicht frommt, in Herbarts Unterrichtslehre noch immer so viel des Brauchbaren — man erinnere sich nur an die Grundsätze des erziehenden Unterrichtes überhaupt, an die Lehre von der Apperception, Reihenbildung und Articulation des Unterrichtes —, dass sich das Studium seiner Lehre auch jetzt noch reichlich lohnen dürfte für den praktischen Schulmann nicht weniger wie für den — unpraktischen.

Prag. Dr. Jos. Loos.

Die mathematischen Hausarbeiten an den Mittelschulen.

Unstreitig sind es zwei Grundsätze, welche jedem geregelten Unterrichte als Ideale vorschweben sollen: Vollständige Kenntnis des Verständnisses und des Umfanges der fachlichen Arbeiten des Schülers, auf Grund deren allein eine richtige Beurtheilung desselben platzgreifen kann, und fortwährende, gleichmäßig intensive Beschäftigung des Schülers mit dem betreffenden Gegenstande im Einklange mit den übrigen Disciplinen. Jede Methode, welche die Erfüllung dieser beiden Forderungen am meisten begünstigt, verdient vor den übrigen den Vorzug. Auf obige Grundsätze mich stützend, kann ich es mir nicht versagen, hier ein Thema zu behandeln, dessen nähere Ausführung und Klärung zwar schon vielfach[1], doch immer mehr oder weniger einseitig, versucht wurde. Es betrifft dieses die schriftlichen mathematischen Hausarbeiten des Mittelschülers.

Die Hausarbeiten werden zumeist alle 14 Tage in ergiebiger Größe gegeben und vom Schüler gewöhnlich erst am Vortage der Ablieferungszeit gearbeitet oder abgeschrieben. Eine gleichmäßige Vertheilung auf mehrere Tage tritt von Seite des Schülers fast nie ein. Es ist gut mit der Art zu rechnen, von der die Schüler sind, und nicht mit der, von der sie sein sollten. Die Mehrleistung an einem Tage wird von den Schülern und Eltern wohl gemerkt und als Überbürdung hingestellt ohne Rücksicht (wie ja zumeist!) auf die vorher ersparte Arbeitszeit. Diejenigen, welche am genannten Tage in Bedrängnis gerathen, greifen zum wohlbekannten Mittel des Abschreibens oder der Nachilfe umsomehr, als ja bei den Hausarbeiten neben der schönen äußeren Form auch noch eine größere Sicherheit in der Lösung der Aufgaben gefordert wird, als dies bei den Schularbeiten der Fall ist. Überdies besitzen die Schüler, wenn diese Forderung auch nicht bestünde, eine gewisse Scheu vor der neuen Arbeit eines Correctums.

Ebenso klar, als Ziel und Zweck der Hausarbeiten feststeht, erscheint mir nun zu deren Erreichung die obige Art, dieselben zu fordern, als ungenügend. Ist die Zeit, welche der Schüler nach der etwa auf einem Blatt Papier geschriebenen Ausarbeitung des Themas für die Übertragung desselben, oft sammt langem Text, ins Reinheft verwendet, in angemessener Weise nutzbringend? Gibt sie in dieser Form dem Lehrer Gelegenheit, den auf den Gegenstand bezüglichen Fleiß des Schülers zu durchblicken und ihm hinsichtlich der Fehler ein Berather zu sein? Kann der Schüler nicht zu einer gleichmäßigeren Vertheilung der Arbeiten von der Schule aus angehalten werden? Es dürfte wohl niemand behaupten, dass solche Aufgaben zugleich als Schönschreibübung zu dienen haben und zwar schon im Hinblicke auf den ungleichen Wert von Mühe und Nutzen. Von einer Wiederholung der Ausarbeitung bei dem nochmaligen Schreiben kann dabei auch nicht die Rede sein, indem der Schüler ja sicherer abschreibt als rechnet und ersteres Verfahren ihm mehr Gelegenheit bietet, eine schön geschriebene, uncorrigierte Arbeit zu liefern.

[1]) Von Dr. Obermann, Maiß usw.

Die erste Frage kann somit getrost mit Nein beantwortet werden. Die Hausarbeit wird ferner nur mit den wichtigsten Nebenrechnungen schön eingeschrieben. Bereits bei diesen denkt der Schüler wenig oder gar nichts; umsomehr wäre die Eintragung aller derselben eine geist- und zeittödtende Arbeit. Etwaige Irrgänge usw. sind in diesen Hausarbeiten nicht zu ersehen. Dem Lehrer entgehen deshalb die Mühen des fleißigen Schülers bei dessen Bestreben, das Thema zu bewältigen, oft vollständig. Die Schätzung des Schülers geschieht auf unrichtiger Basis und es wird ihm nur im Ausnahmsfalle die Möglichkeit geboten, nähere Aufklärung über Irrgänge und Fehler zu erhalten. Den anderen Schülern aber, welchen nur das Bestreben innewohnt, sich auf irgend eine Weise eine richtige Arbeit zu verschaffen, wird das Abschreiben, da die Nebenrechnungen fortbleiben, noch erleichtert, und soferne sie aus der Arbeit nicht geprüft werden, fällt dasselbe gar nicht auf, indem Verschreibfehler auch bei der Abschrift der ersten Ausarbeitung eintreten können. Überdies dürfte es wohl nicht der so sehr betonten Pädagogik entsprechen, ein Reinheft für gewisse Arbeiten zu fordern, indem vom Schüler eben alles, auch die gewöhnlichste Arbeit in der Schule, in netter und reiner Form ausgeführt werden soll. Solange die Nettigkeit und Reinheit, überhaupt der Ordnungssinn dem jungen Manne nicht zur zweiten Natur geworden ist, solange hat der Aufputz in einzelnen Arbeiten keinen Zweck.

Allen diesen Übelständen ist nun auf folgende Weise abzuhelfen. Soferne es nur der zum Lernen bestimmte theoretische Stoff erlaubt, wird von Stunde zu Stunde eine kleine schriftliche Hausarbeit gegeben. Damit hat auch die dritte obige Frage ihre Beantwortung gefunden. Durch eine solche Zertheilung der einen Arbeit in mehrere wird kein einziger Nutzen preisgegeben. Diese Hausarbeiten haben sowohl den ordnungsmäßigen Lehrstoff als auch die eingeflochtene Wiederholung zu umfassen und sind in ihrer ursprünglichen Ausarbeitung einzutragen. Das Verfehlte kann nett ausgestrichen oder eingeklammert werden. Da sich selbstverständlich hier alle Nebenrechnungen, auch die kleinsten, vorfinden müssen, so ist wegen der Menge derselben und wegen des Umstandes, dass die Orte, an welchen sie verzeichnet sind, nicht durch die schöne Form der Arbeit, sondern durch den Rechnungsvorgang selbst bestimmt werden, ein Abschreiben sehr erschwert und in den allermeisten Fällen leicht kenntlich gemacht. Vom Schüler soll dabei nur Fleiß und Mühe-anwendung für die Lösung der Aufgaben gefordert werden, nicht aber unbedingt ein richtiges Resultat[1]), wobei diese Aufgaben naturgemäß für befriedigende Schüler einzurichten sind. Welche Rechnungen hieraus noch

[1]) Von einer Classification dieser Arbeiten kann selbstverständlich keine Rede sein, wenn diese Methode ihren Wert behalten soll. Aber auch abgesehen von letzterer muss ich den Ausführungen des Prof. Dr. Obermann und Maiß (Verein »Mittelschule«, Wien und Prag 1889) bezüglich dieser Classification vollständig beipflichten. Was nützen alle »erziehlichen« kleinlichen Mittelchen, wenn der sittliche Charakter des Schülers durch die Art des Verlangens und Gebens der Mühen eine empfindliche Einbuße erleidet!

mündlich geprüft werden, bestimmen die Zweifel der Schüler bezüglich derselben. Anfangs bequemen sich manche Schüler aus leicht erklärlichen Gründen nur sehr ungern dieser Methode an. Bei der Durchsicht einiger Hefte in der Schule und beim Befragen hinsichtlich der etwa aufgetretenen Schwierigkeiten ergeben sich äußerst interessante Fälle, in denen z. B. ein Schüler verschiedene Lösungen versucht, bei mancher auf Schwierigkeiten stößt und oft nicht weiß, warum dieser oder jener Gang nicht zum richtigen Resultate führt. Wie viel durch die kundgemachten und offen behandelten Fehler der einzelnen gelernt[1]), wie die verschiedenen Auffassungen von Sätzen und ihre praktische Anwendung geklärt und das Interesse an dem Gegenstande durch ein solches Verfahren bei den meisten Schülern gefördert wird, dies hat mich die Erfahrung in angenehmer Weise gelehrt.

Wien. Dr. J. Hoffmann.

---

[1]) Die Arbeiten in der Schule dienen zugleich als Correctum.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Bonitzstipendienstiftung. Die Sammlungen in Deutschland und Österreich haben eine Summe von 4240 Reichsmark (die bisher eingegangenen Zinsen eingerechnet) ergeben. Da dieses Capital nur geringe Zinsen abwerfen würde, so wurde beschlossen, die Zinsen zu dem Capitale zu schlagen, bis dasselbe eine solche Höhe erreicht haben würde, dass sich ein Zinsertrag von 500 Mark jährlich ergäbe. Dann solle alle zwei Jahre ein Stipendium von 1000 Mark (500 fl. österr. Währ. in Gold) zur Verleihung kommen. Die Stiftung wird also erst nach langer Zeit, aber in würdiger Weise ins Leben treten und das Andenken an den, dessen Namen sie trägt, in entsprechender Weise erhalten. Die kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien hat die Verwaltung des Stiftungsvermögens übernommen und wird die Stipendien seinerzeit den Würdigsten zuerkennen. Ist das Capital zur bezeichneten Höhe herangewachsen, wird die Ausschreibung des Stipendiums unter Angabe der Bedingungen für die Bewerbung erfolgen.

Literarische Miscellen.

Grammatici Graeci recogniti et apparatu critico instructi. Partis IV, vol. I: Theodosii Alexandrini Canones Georgii Choerobosci Scholia Sophronii patriarchae Alexandrini excerpta rec. Dr. Alfredus Hilgard. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri 1879. Lex.-8°, IV u. 417 pp.

Indem wir uns vorbehalten, eine ausführlichere Anzeige nach der Vollendung des vorliegenden Bandes zu geben, begnügen wir uns für diesmal, darauf hinzuweisen, dass mit diesem Bande die Einlösung einer längst verfallenen Schuld beginnt. Seit Jahren besitzen wir ein vollständiges Corpus grammaticorum latinorum, während die nicht minder wichtigen Schriften der griechischen Grammatiker in den verschiedensten Winkeln zerstreut lagen und in der Regel einen sehr verwahrlosten Text boten. Bekkers Energie hat zwar auch auf diesem Literaturgebiete vieles zutage gefördert, aber seine oft flüchtige Arbeit bedarf durchwegs der nachbessernden Hand; in noch höherem Maße gilt dies von Gaisfords und Cramers Ausgaben. Der vorliegende erste Theil des vierten Bandes bringt das beliebteste Lehrbuch der Formenlehre mit der ersten Hälfte des Commentares des Choiroboskos, nach zahlreichen sorgfältig verglichenen Handschriften herausgegeben, in trefflicher Ausstattung, mit vollständigem kritischen Apparate. Der Herausgeber hat sich der Bearbeitung des an sich trockenen Stoffes, der namentlich in den Scholien durch die Dürre

Vratislavienses. Argentorati 1889, J. H. Ed. Heitz. 8°, 377

Mit Wehmuth wird jeder Philologe den uns vorliegenden
die Hand nehmen, auf dessen Titel das Datum A. D. VI. ID. Fe
denn schon längst trug Studemund damals das Bewusstsein seiner
Auflösung mit sich herum und wenige Monate nachher wurd
Leben und der Wissenschaft entrissen. Wenn etwas den Schm
den herben Verlust mildern kann, so ist es der erhebende Geda
kaum jemand in dem verhältnismäßig kurzen Zeitraum von fün
der seit seiner Promotion zum Doctor verflossen war, für die Wi
so viel geleistet hat wie er. Als Studemund starb, war er schon d
als ein Decennium unbestrittene Autorität auf dem Gebiete der
sein maßvolles, besonnenes und stets klar sine fuco et fallaciis g
Urtheil fiel überall schwer in die Wagschale, nicht bloß bei
geisterten Zuhörern, sondern auch in der Ferne und bei den
bürtig gegenüberstehenden Fachcollegen. Kein Wunder, dass
eigenen, jede Unklarheit hassenden Natur gemäß, seine Schüler
zur literarischen Production auf solchen Gebieten anregte, die
unsicheres Herumtasten auszuschließen schienen; wer überhaup
zu höherem Fluge habe, meinte er, der werde sie schon regen,
nur erst auf gerader Straße wandeln gelernt habe. Der öfters
erhobene Vorwurf, dass er seine Schüler allzufrüh zu einseitiger
dränge, wird durch nichts gründlicher widerlegt, als durch das v
Sammelwerk, das neunzehn Arbeiten aus den verschiedensten
der Philologie vereinigt, welche durchaus noch nicht seine best
repräsentieren; gerade viele derjenigen, welche durch anderw
beiten sich einen Namen gemacht haben, fehlen hier, wie Luc
Bünger, Deipser, Groth, Peine, Pulch, Reinhardt, Sadée, Sch
während manche, wie z. B. L. Cohn, auch im Verzeichnis der
lanten nicht vertreten sind. Auf die griechische Philosophie
sich die Beiträge von G. Geil, *Die Lehre von den μέρη τῆς
Platon und ihre Stellung zu dem platonischen System* (S.
sowie von Fr. Back, *Eine bedenkliche Stelle in Platons*
(S. 237—257); auf die antike Staatsrechtstheorie M. Goldsta
*das Souveränetätsrecht der Privilegien-Erteilung, speciell der
gung in der athenischen und römischen Republik* (S. 259—

die Theorie der lateinischen Syntax und Stilistik haben zum Gegenstande A. Prehn, *De adiectivorum verbalium in-bundus exeuntium usque ad alterum p. Chr. saeculum usu* (S. 1—26), H. Blax, *Zur Syntax der Bedingungssätze im Lateinischen* (S. 47—57) und F. Hanssen, *Philosophemata zur lateinischen Syntax* (S. 109—120). Die größte Zahl von Arbeiten gehören begreiflicherweise demjenigen Gebiete an, das Studemund selbst in den letzten Jahren seines Lebens mit Vorliebe cultivierte, nämlich den griechischen, resp. byzantinischen Grammatikern, Metrikern und Literarhistorikern; hieher sind zu rechnen: L. Voltz, *Die Tractate περὶ παθῶν τοῦ ἡρωικοῦ μέτρου* (S. 77—89); G. Schömann, *De etymologici Magni fontibus particula III: de Diogeniano* (S. 121—128); M. Consbruch, *Zu den Tractaten περὶ κωμῳδίας* (S. 211—236); Fr. Kuhn, *Quo ordine et quibus temporibus Eustathius commentarios suos conscripserit* (S. 246—257); P. Egenolff, *Anonymi grammaticae epitoma* (S. 289—331). Zur Literaturgeschichte gehört, obgleich gelegentlich auf das Gebiet der Paläographie und mittelalterlichen Diplomatik überstreifend, E. Zarncke, *Aus Murbachs Klosterbibliothek, anno 1464* (S. 181—209). Mitten unter das philologische Getriebe tritt Erich Schmidt, in dem viele zu großer Freude hier einen ehemaligen Studemundianer erkennen werden, mit seinem Aufsatze über *Helene und Euphorion* (S. 163—171).

Ausführliche Indices erleichtern die Benützung des reichhaltigen Bandes, dessen äußere Ausstattung alles Lob verdient.

Old-latin biblical texts: Nr. III. The four Gospels from the Munich Ms. (Cat. 6224) .... with a fragment from St. John in the Hofbibliothek at Vienna (Cod. lat. 502) edited ..... by Henry J. White M. A. Oxford 1888, Clarendon Press. kl.-4°, LV u. 166 pp. 12 *s* 6 *d* (12½ Mk.).

Über die Wichtigkeit möglichst genauer Publicationen der Vulgatafragmente, sowie über die Ersprießlichkeit der Einzelveröffentlichungen, durch die eine vorurtheilsfreie Beurtheilung wesentlich gefördert wird, herrscht gegenwärtig Stimmeneinheit. Gleichwohl darf bedauert werden, dass diese verschiedenen Publicationen noch immer der Centralisierung ermangeln; dadurch entbehren häufig die einzelnen Unternehmungen der gegenseitigen sowohl geistigen wie materiellen Unterstützung. Der vorliegende Münchnertext war von Tischendorf abgeschrieben worden, dessen Copie von der Clarendon Press (der Universitätsbuchdruckerei in Oxford) angekauft und vom Herausgeber in den Correcturbogen nochmals mit der Handschrift verglichen wurde. Der Abdruck macht durchaus den Eindruck der Gewissenhaftigkeit; seltsam berührt, dass das halbgriechische MARKVM der subscriptio des Marcusevangeliums (vgl. die beigefügte Phototypie) durch MARCVM wiedergegeben ist. Ausführliche Prolegomena behandeln die Handschrift selbst und ihr Verhältnis zu den übrigen Vulgattexten.

'The Journal of Cyprian Studies' betitelt sich eine neue Zeitschrift, welche von einem Deutschen, Herrn Dr. Max Ohnefalsch-Richter, den die englische Regierung mit der Leitung der Ausgrabungen auf Cypern betraut hat, herausgegeben wird. Dass die uralte Culturstätte, die, im Herzen und Brennpunkte so vieler und verschiedenartiger Einflüsse gelegen die mannigfachsten Elemente in sich aufgenommen und neben ureigenem Besitze verarbeitet hat, mehr als eine wissenschaftliche Zeitschrift mit Stoff zu versorgen imstande sein müsse, darüber war man wohl nie in Zweifel; nicht minder darüber, dass die reichen Schätze des cyprischen Bodens eine würdigere literarische Repräsentation verdienten, als es durch die dubia fides der Herren Cesnola u. Cie. bisher der Fall gewesen war. Der Herausgeber scheint der richtige Mann zur Erfüllung dieser

Wünsche zu sein. Er selbst gibt uns an der Spitze seines neuen Bl
sein ethnographisch - paläontologisches Glaubensbekenntnis hinsid
der ältesten Bevölkerungsschichten auf wenige Seiten zusammengef
in gutem Englisch, das nur wenige Spuren der Muttersprache de
fassers erkennen lässt. Es folgt ein in französischer Sprache geschri
Aufsatz, der gleichfalls aus der Feder eines Deutschen, Herrn Dr. J.
in Zöschau, herrührt und trotz seines schwunghaften Enthusiasm
recht praktisches Programm für die national-ökonomische und agr
Zukunft Cyperns entwickelt. Darauf folgen linguistische Beiträ
K. Hoffmann, C. D. Cobham und E. Konstantinides. Die Aus
kämpft noch ein wenig mit Schwierigkeiten, auf die Mängel de
fügten Illustrationstafeln hat der Herausgeber selbst aufmerksam g
Hoffentlich gelingt es der jungen Zeitschrift, die Theilnahme des Pu
in erwünschtem Maße zu gewinnen und so nach und nach die d
Ökonomie ihr auferlegten Fesseln abzustreifen. Das Jahresabo
beträgt 26 Mk., der Preis einer einzelnen Nummer $2^1/_2$ Mk.

Wien. H. Sch

Martin Sas, Hilfsbüchlein für lateinische und grie Metrik zum Schulgebrauch (polnisch). Krakau 1889. 8°, 39

Beschränkt sich die vor 20 Jahren erschienene Broschüre v
A. Brandowski auf Ovid, Vergil und Horaz, so bietet uns das Sc
von Sas in knapper Fassung alles, was zum Verständnis der m
Eigenthümlichkeiten der an unseren Gymnasien gelesenen lateinis
griechischen Dichter nöthig ist. An die Erörterung der Vorbeg
Rhythmus, der Füsse, Kola und Perioden) schließt sich an die Be
vom daktylischen akatalektischen und vom daktylischen im 3
Fuße katalektischen Hexameter in der lateinischen Poesie, die vo
rischen Verse sammt den wichtigsten Quantitätserscheinungen, die
iambischen akatalektischen Trimeter des Sophokles, sowie von
anapästischen Versen und von dem trochäischen katalektischen Tet
Die lyrischen Versmaße des Horaz bilden den Schluss. Die Klar
Darstellung und die Verwertung der Ergebnisse neuester Fors
dürften genügen, um das Büchlein als trefflich zu bezeichnen
Schulmännern aufs wärmste zu empfehlen. Nur sei man darauf auf
gemacht, dass der Verf. manchmal von der üblichen Auffassung a
ohne dass er dies hier besonders betont. So erklärt er sich z. B
die Annahme von Jambelegen und Elegiamben in dem zweiten un
archilochischen System bei Horaz (S. 33 f.) und gibt das Schen
Lambin und neuerdings Westphal folgendermaßen:

a) – ◡◡ | – ◡◡ | – ◡◡ ‖ – ◡◡ | – ◡◡ | – –
  ◡ – | ◡ – | ◡ – | ◡ –
  – ◡◡ | – ◡◡ | – ∧
b) ◡ – | ◡ – | ◡ – | ◡ – | ◡ – | ◡ –
  – ◡◡ | – ◡◡ | – ∧
  ◡ – | ◡ – | ◡ – | ◡ –

Auch mag Sas die Anakrusis nicht billigen, wie u. a. aus seiner Gli
der alcäischen Strophe hervorgeht (S. 38). Man wird also zur Erg
die gediegene Abhandlung des Verf. (Über die Versmaße des M.
biewski) ansehen müssen, wo über diese Neuerungen ausführlich ge
wird (S. 55 ff. und 71 ff.). — Ob die Orthographie bei einigen tec

Ausdrücken: arsa, tesa, basa (aber pauza) allgemeinen Beifall finden wird, weiß ich nicht.

Rom. A. Miodoński

K. Bissinger, Funde römischer Münzen im Großherzogthum Baden. (Verbesserter Abdruck aus den Beilagen zum Programm des großherz. Progymnasiums in Donaueschingen 1887—1889.) Karlsruhe 1889, J. Bielefeld. 4°. 43 SS. Pr. Mk. 1·60.

Der Verf. hat sich mit anerkennenswertem Fleiß der Aufgabe unterzogen, die Nachrichten über antike, hauptsächlich römische Münzfunde in seinem Heimatslande und die Ergebnisse der Durchsicht der dortigen Sammlungen in knappster Weise zusammenzustellen 'als einen bescheidenen Beitrag zur vaterländischen Geschichte und Alterthumskunde.' Drei Indices erleichtern die Benutzung des Büchleins', das einem wirklichen Bedürfnis entspricht, einem Bedürfnis, dem hoffentlich in nicht zu langer Zeit die Münzkenner auch für unsere Länder Rechnung tragen werden.

Th. Steinwender. Die römische Bürgerschaft in ihrem Verhältnis zum Heere. (Programm des königl. Gymnasiums zu Danzig.) 1888. 30 SS.

Wahres und vermeintlich Wahres ist durcheinander gemengt und durch ein unfruchtbares Spiel mit Zahlencombinationen in ein System gebracht. Der erste Abschnitt (S. 3—18) 'Über die Zahl der Dienstpflichtigen' tritt für den Satz ein, dass in den überlieferten Censuszahlen der römischen Republik die Zahl sämmtlicher männlicher Vollbürger über[1] ['Anm. Denn nur um das vollendete 17. Lebensjahr kann es sich handeln, vgl. die Stellen bei Mommsen St. R. 1² 506 f.; irrig der Verf. S. 3, Z. 4] 17 Jahre zu verstehen ist.

Im zweiten Abschnitte (S. 18—28) 'Das Verhältnis der Bürger zum Heere' wird die servianische Verfassung vermuthungsweise verstanden als 'in erster Linie eine auf umfangreichen Assignationen des ager publicus beruhende Neuordnung der gesammten Bürgerschaft, die sich etwa in ähnlicher Weise vollzog, wie noch viel später die Kolonendeduction'; daher seien die servianischen Censussätze 'nicht die minimalen, sondern die ausschließlichen.' Mit dieser Annahme, deren Unwahrscheinlichkeit in die Augen springt, rechnet der Verf., und es ergibt sich ihm für das republikanische Heer »die merkwürdige Thatsache, dass von den vier vorhandenen und nach unten zu sich abstufenden Schichten derselben, nehmlich 1) der Bürgerschaft, 2) dem Aufgebot, 3) der mobilen Infanterie, 4) den Reitern, sowohl die vierte zur zweiten, als auch die dritte zur ersten in dem Verhältnisse von 1 : 10, beziehungsweise von 1 : 9 auftritt, wie folgendes Schema veranschaulicht:

IV : II = 1800 : 18000 = 1 : 10
III : I = 8000 : 80000 = 1 : 10,

oder da man vielmehr die wirklich aufgebotenen Truppen von dem Ersatz, woraus sie hervorgiengen, in Abzug bringen muss [aber warum muss man?]:

IV : II = 1800 : 16200 = 1 : 9
III : I = 8000 : 72000 = 1 : 9.«

'Die Aushebung erscheint uns jetzt als eine decimatio des Volkes', so beginnt das etwas wunderliche Schlusscapitel 'Über den Begriff des delectus und der Legion.'

Wien. J. Wilh. Kubitschek.

Schiller, Wilhelm Tell. Edited by Karl Breul, M. A. Ph. D., U
versity lecturer in German. Cambridge at the university Press (
Press Series) 1890. 12°, LXXI u. 267 pp. Pr. 2 S. 6 d. (2½ M

Gleichzeitig im selben Verlage und gleichem Formate sind erschie

Molière, Les Précieuses ridicules, by E. G. W. Braunh
M. A. Ph. D., University lecturer in french. XXXV u. 100 p
2 S. (2 Mk.).

Racine, Les Plaideurs (von demselben Herausgeber). XXVI u. 1
Pr. 2 S.

Die vorstehend erwähnten Ausgaben legen ein sprechendes Z
dafür ab, wie ernst das Studium der neueren Sprachen in Engla
nommen wird. Sie sind in erster Linie für die Zwecke des Sprac
richtes bestimmt, daher auch der Commentar vorwiegend ling
gehalten. Für das nöthige historische Verständnis sorgen Einlei
die bei Braunholtz allgemeinere Form haben, während die von Br
gebene sich auf das behandelte Drama beschränkt, aber dafür au
breiterer Basis aufbaut. Im ganzen scheint die Ausgabe des de
Dichters für Vorgerücktere bestimmt zu sein, die der französischen
mehr Elementares zu enthalten. Der billige Preis, die nette Auss
und endlich der Umstand, dass die beiden Herausgeber Deutsch
lassen den Wunsch billig erscheinen, dass die hier besprochenen A
auch in Deutschland und Österreich Verbreitung finden mögen. Be
aber seien sie dem angehenden Anglisten und überhaupt jederma
sich mit dem praktischen Gebrauch der englischen Sprache vert
machen wünscht, empfohlen. In unseren Gesprächsbüchern usw.
nur zu sehr an Übungsmaterial für die Behandlung grammatisch
literarhistorischer Fragen; und in dieser Hinsicht können derartige
wie die vorliegenden, geradezu unschätzbare Dienste leisten.

Programmenschau.

38. **Wilh. Perathoner, Die Melodie der Sprache i
Gesängen Pindars.** 17. Jahresbericht des k. k. zweiten de
Obergymn. in Brünn 1888, 8°, 23 SS.

In dem Einklang zwischen den Lautelementen der Pind
Sprache und den durch dieselben bezeichneten Begriffen sieht Per
die Frucht bewussten Strebens nach sprachmusikalischer Compositi
in diesem Sinne bespricht er die 'Melodie der physischen Affecte
die sprachliche Tonkunst, bei der die Einwirkungen der manni
Vorgänge in der uns umgebenden Natur auf unsere Sinneswerkzeug
klanggetreuen Ausdruck finden. — Zunächst werden die begriffs
Klangwörter einer eingehenden Betrachtung unterworfen, wobei
bedauern ist, dass der Verf. sich lediglich auf die von Pindar n
deten Klangwortschöpfungen beschränkt, während doch für Pindars
musikalische Tendenz ebenso stark die Verwertung des bereits v
heren Dichtern geschaffenen onomatopoetischen Materials spricht.
minder verdienten die im dorischen Dialecte und in den lesbisch-ä
Bestandtheilen der Pindarischen Gesänge liegenden Momente der
melodie eine gründlichere Erörterung.

Die zweite Form der Klangmalerei offenbart sich in der
nischen Mischung und Vereinigung ganzer Wortgruppen; hieher
vornehmlich die im engeren und eigentlichen Sinne des Wortes to
den Stellen, in welchen für die Affecte des Gehörsinnes die entsp

den Sprachtonweisen zum Vorschein kommen und die Töne der Naturelemente phonetisch dargestellt werden.

Die Melodie der psychischen Affecte in den Pindarischen Gesängen verspricht der Verf. in dem nächstjährigen Programme ausführlicher zu erörtern.

Lemberg. Leo Sternbach.

---

39. H. Krispin, Abriss der lateinischen und griechischen Etymologie. I. Theil. Jahresber. des k. k. Staats-Obergymn. in Böhm.-Leipa 1889, 8°, 23 SS.

Es scheint mir zweckentsprechend, die Titel der einzelnen Abschnitte aufzuführen, aus denen der erste Theil dieses Abrisses der lateinischen und griechischen Etymologie besteht. Es sind die folgenden: Schwächung des Anlautes. Prothetische Vocale. Verlust des anlautenden *v* im Griechischen. Der spiritus asper. Intervocalisches *s*. Labialismus. Die griechischen Aspiraten im Lateinischen. Wechsel zwischen nasalierten und nichtnasalierten Wortformen (dazu in zwei Anmerkungen Schwächung des *m* in *n* und Schwächung des *a* in *i* im Lateinischen). Wechsel zwischen der harten und weichen (!) Liquida. Der Consonantenverlust hauptsächlich im Lateinischen. Wurzelerweiternde Elemente. Die rückwirkende Anähnlichung im Lateinischen. Metathesis. Anhang: Einige zoologische und geographische Bezeichnungen (Thier-, Fluss-, Ortsbezeichnungen). Aus dieser Übersicht dürfte wohl mit hinlänglicher Deutlichkeit hervorgehen, dass der Verf. eine systematische Darstellung des Gegenstandes nicht beabsichtigt hat. Es scheint also, dass dieser Abriss für Schüler bestimmt ist, die vielleicht Nutzen aus demselben ziehen könnten, wenn er entschiedenen wissenschaftlichen Wert besäße. Letzteres kann Ref. nicht zugeben, wenn auch nicht in Abrede gestellt werden soll, dass der Verf. eine nicht unbedeutende Anzahl brauchbarer Resultate der wissenschaftlichen Forschung compiliert hat. Daneben aber sind sehr viele unhaltbare und unmögliche Etymologien, die aus älteren etymologischen Werken ohne die nöthige Kritik herübergenommen, aber von der fortschreitenden Forschung als unrichtig erkannt sind, in diesen Abriss aufgenommen, so dass derselbe gerade durch diesen Umstand, wenn er dem angegeben Zwecke dienlich sein sollte, sehr an Brauchbarkeit einbüßen müsste. Auch was der Verf. in einzelnen Capiteln, z. B. in dem über die Liquidae, über die rückwirkende Anähnlichung (soll heißen »der Vocale«) im Lateinischen usw. vorbringt, bedarf vielfach der Richtigstellung. Endlich, was eigentlich gleich zu Anfang hätte bemerkt werden müssen, liegt der Hauptfehler dieses Abrisses darin, dass der Verf. die indogermanischen Wurzeln noch immer in der alten Weise vorführt, trotzdem er eine Reihe neuerer sprachwissenschaftlicher Werke gleich an der Spitze der Abhandlung anführt, die er doch wohl benützt haben wird. Aus den sehr sporadischen Citaten allerdings kann man dies nicht ersehen. Ref. ist nach den eben gegebenen Auseinandersetzungen nicht in der Lage, diese Arbeit empfehlen zu können, wenn er auch den Fleiß und das Streben des Verf.s als durchaus löblich anzuerkennen gern bereit ist.

40. Dr. J. Witrzens, Ein Beitrag zur griechischen Accentlehre. Progr. des k. k. vereinigten Staatsgymn. in Teschen 1889, 8°, 35 SS.

Diese letzte Abtheilung unterscheidet sich ihrem wissenschaftlichen Werte nach in keiner Weise von den vier früheren, die derselbe Verf in den vorausgehenden Jahresberichten derselben Anstalt veröffentlicht

hat. Es ist die nämliche, durchaus äußerliche Betrachtungsweise des inneren Organismus der griechischen Sprache, die ich in bezeichnender Weise in mehreren kurzen Referaten den Lesern dieser Zeitschrift bereits früher geschildert habe. Ohne Rücksichtnahme auf die Ergebnisse wissenschaftlicher Forschungen, deren doch die historische vergleichende Grammatik in den letzten Decennien so beträchtliche und wohlgeklärte zutage gefördert hat und die bereits Gemeingut der Unterrichtsliteratur geworden sind, operiert der Verf. mit seinem gänzlich unwissenschaftlichen Wurzelprincip nach Belieben herum und versteigt sich sogar zu dem kühnen, S. 28 Fußnote stehenden Ausspruche, dass »die Schüler nach der entwickelten Weise nicht bloß in einem einzigen Jahre die ganze griechische Formenlehre erlernen, sondern auch die einzelnen Formen so klar im Gedächtnisse behalten würden, dass sie während des ganzen Lebens daraus nicht entschwinden werden.« Man muss sich billig über solche Kühnheit verwundern und kann sich nur der Hoffnung hingeben, dass diese vermeintliche Vereinfachung des Unterrichtes in der griechischen Grammatik, richtiger Negierung jeder gesunden und vernunftgemäßen Betrachtung der griechischen Sprache, niemals bei einsichtigen Leuten auch nur den geringsten Boden finden kann. Übrigens hätte der Verf. für diese letzte Abhandlung besser einen anderen Titel gewählt; denn vom Accente kommt verhältnismäßig sehr wenig vor, und was vorkommt, ist alles nur äußerliches oberflächliches Gerede, wenn man von der Zusammenstellung der mit dem gleichen Accente betonten Adverbien und Präpositionen absieht, vielmehr nimmt den Haupttheil der Abhandlung die nach dem Recepte des Herrn W. gegebene Erklärung der Aoriste, Perfect- und Futurformen ein.

Die fünf Programmabhandlungen sind jetzt auch gesammelt unter dem Titel »Betonungssystem der griechischen Sprache« (151 SS. Verlag von G. Fock, Leipzig) erschienen. Ich halte mich der Mühe für überhoben, über diese Erscheinung noch weiter zu sprechen, empfehle aber den Lesern zu ihrer Orientierung die Lectüre des zur Einleitung vorausgeschickten Vorwortes. Sie werden es schwerlich für nöthig erachten, noch weiter mit der Schrift sich zu beschäftigen.

Innsbruck. Fr. Stolz.

---

41. Hermann Strimmer, Kleidung und Schmuck der Römer zur Zeit des Horaz nach dessen Gedichten zusammengestellt. Progr. des k. k. Obergymn. in Meran 1889, 8°, 31 SS.

Schon die Formulierung des Themas zeigt, dass der Verf. keinen wissenschaftlichen Zweck verfolgt. Wem er sonst damit Nutzen oder Freude bereiten will, weiß ich nicht. Zu loben vermag ich nichts an diesem Aufsatze, als dass der Verf. für seine Zwecke nicht aus einem noch älteren und veralteteren Handbuch, als des Christ. Cellarii Compendium antiquitatum Rom., illustratum a Walchio, edit. 3. 1774 (die erste Auflage erschien 1710!) es ist, geschöpft hat.

42. Fr. Bulić, Inscriptiones quae in c. r. Museo archaeologico Salonitano Spalati asservantur, Theil 3 und 4. Progr. des k. k. Obergymn. in Spalato 1888 u. 1889, 8°, 86 u. 73 SS.

Dem ursprünglichen Plane nach sollte der Inschriftenkatalog zwei starke Hefte füllen; dies war aber nicht durchzuführen, der überreiche und erstaunlich rasch anwachsende Stoff ließ sich nicht so, wie es der Verf. wünschte, einzwängen; ein drittes Heft konnte nur die zahlreichen und theilweise recht interessanten christlichen Inschriften (bis S. 52), das In-

strumentum (bis S. 66) und das nahezu 170 Stücke und Stückchen zählende 'auctarium inscriptionum, quae anno 1887 in museum Salonitanum Spalati illatae sunt' fassen, ein viertes genügte gerade für die reichhaltigen Indices, und ein fünftes steht zu erwarten, das den Zuwachs der letzten dritthalb Jahre aufnehmen soll. Es kann kaum ein beredteres Zeugnis für die verständige und unermüdliche Thatkraft des Musealdirectors geben, als diese früher nie gekannte Schnelligkeit und Fülle der Vermehrung des Musealbesitzes und seine rasche Veröffentlichung. Wie sind doch die Dinge so ganz anders geworden seit den Tagen, da Abbé Fortis die Trümmerstätte von Salonae besuchte und in sein Tagebuch[1]) schrieb: 'dans l'endroit où l'on a tiré de dessous terre ces inscriptions, il serait aisé d'en deterrer des autres, mais à quoi bon? Il vaut mieux qu'elles demeurent cachées jusqu'à des meilleurs tems. J'ai voulu en acheter quelqu'une quoiqu'il serait très couteux de les descendre jusqu'à la rivière, mais le païsan à qui elles apartiennent, et qui va les detruire, en a demandé un prix indiscret. Cet animal pourrait avec deux sequins acheter de fort meilleures pierres et plus propres à son bâtiment rustique; mais malgré cela il ne veut pas les donner.'

Immer noch ist das Museum von Salona, das ich leider nur aus den Mittheilungen meiner Freunde kenne, in wenig geeigneten und keineswegs zureichenden Räumlichkeiten untergebracht; es wäre sehr zu wünschen, dass es dem Director Bulić gelinge, die Regierung für eine glückliche Lösung der Gebäudefrage zu gewinnen. Man kann ganz leicht mit Hilfe des Katalogs (dies läuft natürlich den Intentionen des Verf. zuwider) sich davon überzeugen, wie sehr der Bestand des Museums unter den derzeitigen Verhältnissen leidet. Inschriften, die früher als ganz und unversehrt bekannt geworden sind, sind beschädigt oder gebrochen und die Bruchstücke auseinandergerathen, so dass es aufmerksamer Nachforschung bedarf, um sie wieder vereinen zu können. Selbst Bulić ist es entgangen, dass von der Inschrift 3, 10, 46 nichts verloren gegangen ist, sondern die von ihm vermissten Stücke unter 14, 33 und 73 stecken; 2, 120, 558 und 3, 15, 347 geben zusammen die Inschrift Mitth. Centr. Comm. NF 4, 46* n. 9; auch ist es nicht richtig, dass von 3, 15, 422 die Stücke b und c 'nunc desiderantur'; sie sind unter 17, 553 und 660 verzeichnet; 3, 28, 19 gehört zu 43, 117; ebenso 3, 29, 25 zu 30, 26; 3, 49, 152 zu 36, 54. In anderen Fällen bin ich meiner Sache nicht so gewiss: stammt z. B. 3, 18, 811 von 48, 147? 47, 139 von 32, 33? 51, 171 von 39, 72? 52, 178 von 48, 142? Ist ferner 41, 104 = 51, 172? 16, 517 = 41, 106?[2]) Es dürfte daher wohl, wenn das Museum über einen geräumigeren Platz verfügen und eine übersichtlichere Ordnung gestatten wird, mehrfach möglich werden, getrennt gefundene und veröffentlichte Bruchstücke zu vereinen; im Studierzimmer und an der Hand des Katalogs lässt sich das nicht recht machen; es ist, um mich mit diesen Beispielen zu begnügen, sehr wohl möglich, dass 3, 18, 662 und 21, 329 zusammengehören, oder 39, 78 + 20, 435:

hic requies. i|n pace V|
recessit rave|n. die V|
kal. novem|br. ind |;

aber entscheiden lässt sich die Sache nur an Ort und Stelle.[3])

---

[1]) Tagebuch vom Sommer 1772; es war bisher verschollen und ist von mir vor kurzem wieder aufgefunden worden.

[2]) 8, 1194 und 1195 sind 24, 1194 f. wieder zum Abdrucke gekommen. Ich bemerke übrigens, da sich hier die Gelegenheit dazu bietet, dass bull. dalm. 11, 33, 209—212 wiederholt sind aus jenen Copien, die dem Drucke von Kat. 3, 47, 138. 141. 26, 8. 50, 163 zugrunde lagen.

[3]) Ich will hinzufügen, dass zu Anfang von 2, 159, 337 zu lesen ist μα(καρίας) μνήμης. — 3, 85, 1276 ist zu lesen ἀπὸ κώμης Γ.....

Über die Einrichtung und Drucklegung des Kataloges des Dir. Bulić habe ich das Nöthige bei der Anzeige der beiden ersten Theile (in dieser Zeitschr. 1887, 276 f.) gesagt; ich müsste dasselbe für den dritten wiederholen; vielleicht wird es noch im fünften Hefte möglich, meine Rathschläge wenigstens theilweise zu berücksichtigen.

Hoffen wir, dass unseres trefflichen Bulić Fleiß und Energie, die mit sichtlichem Erfolge auf die Belebung der antiquarischen Studien in seinem engeren Vaterlande wirken, auch Collegen an anderen unserer Landgymnasien, falls nur sonst die geeigneten Bedingungen dazu halbwegs vorhanden sind, zur Nachahmung anregen werden.

Wien. J. W. Kubitschek.

---

43. Karl Ludwig, Der bildliche Ausdruck bei Wolfram von Eschenbach. I. Progr. des k. k. Staats-Obergymn. in Mies 1888, 8°, 32 SS.

In diesem ersten Theile der fleißigen Arbeit L.s ist ein Theil der bildlichen Ausdrücke Wolframs gesammelt, und die Fortsetzung soll alle übrigen bringen. Während seine Vorgänger Kinzel, Kant, Stark, Bötticher und Bock nur nach gewissen Gesichtspunkten Auswahl aus Wolframs bildlichen Ausdrücken getroffen haben, will L. diese Ausdrücke erschöpfend zusammenstellen und so die Frage beantworten, wie weit die innere Seite des dichterischen Schaffens durch den bildlichen Ausdruck charakterisiert erscheint.

So sind denn in der vorliegenden ersten Abtheilung folgende bildliche Vorstellungen Wolframs besprochen: Sonne, Tag und Nacht, Mai, Mond, Regenbogen, Gewitter, Regen und Thau, Schnee, Wasser, Meer, Feuer, Fels, Stein, Gold, Pflanze, Blüte, Rose, Wald, (die verschiedenen) Thiere, Jagd und Jagdgeräthe, Fischerei; es folgt dann nach Bock der Nachweis, dass und wie Wolfram die ganze Welt „verrittert".

Wir sehen der Fortsetzung dieser Arbeit mit Vergnügen entgegen.

44. Martin Manlik, Die volksthümlichen Grundlagen der Dichtung Neidharts v. Reuenthal. I. Jahresber. des k. k. Staats-Obergymn. zu Landskron 1889, 8°, 31 SS.

Ein abschließendes Urtheil über diese sehr fleißige und schöne Arbeit lässt sich erst geben, wenn sie vollendet vorliegen wird. Aber bereits jetzt muss gesagt werden, dass die Methode des Verf., über die volksthümlichen Züge der Neidhart'schen Lieder ins Reine zu kommen, die richtige ist und die Ergebnisse der Arbeit wertvoll sein werden.

In dem vorliegenden ersten Theile seiner Untersuchungen beschäftigt sich M. mit der „epischen Situation", dem „Natureingange", den aus der Natur genommenen Gleichnissen und mit einzelnen Ähnlichkeiten der Gedichte Neidharts mit alten Volksliedern. Es ist nicht zu bezweifeln, dass dem Verf., dem die Neidhartliteratur genügend bekannt ist, seine Absicht durchzuführen gelingen wird: die Fäden bloßzulegen, welche von der Dichtung Neidharts zur Volkspoesie zurückführen.

45. Dr. Anton Benedict, Über die Sprache in Heinrichs v. Mügeln „Der Meide Kranz". Jahresber. des k. k. deutschen Untergymn. in Smichow 1889, 8°, 28 SS.

[ὅρων Ἀ]παμέων Κύλ[ης Συρίας]; von den mir bekannten κῶμαι der Apameer ist nur eine, deren Name mit γ beginnt, CIL 5, 8728 ἀπὸ ἐπι-κίου Γεννέου ὅρων Ἀπαμέων. — 2, 156, 1 ist zu lesen ἀπὸ κώμ(ης) Ῥα-ων ἐσωτέρας ὥρον (statt ὅρων) Ἀπα(μέ)ων ...

Da die Textkritik sich bisher den Werken Heinrichs v. Mügeln noch nicht zugewendet hat und diese theils schlecht, zum größeren Theile gar nicht herausgegeben sind, kann man sich von des Dichters Sprache eine richtige Vorstellung noch nicht machen. B. versucht in der vorliegenden sehr dankenswerten Untersuchung, einige Beiträge für den Lautbestand dieser merkwürdigen, mitten in der Umformung vom Mhd. zum Nhd. stehenden Sprache zu liefern. Er hat dazu die Reime in »der Meide Kranz« gewählt. Seine Ausführungen über das alte und neue ei und die Bindung beider Doppellaute im Reime sind treffend, und er hat zweifellos Recht, wenn er behauptet, dass zur Zeit Heinrichs v. M. die Auflösung des î in ei bekannt war und auch so gesprochen wurde, dass jedoch der Mangel an Reimen von î zu ei keinen Beweis gegen diese Annahme bilde. Ebenso wird das Endergebnis der Untersuchungen B.s nicht zu widerlegen sein. Es lautet: Eine feste, rein herausgearbeitete Sprache besaß Heinrich nicht. Er stand mitten drin in dem Umwandlungsprocesse, der sich in der deutschen Sprache vollzog und dessen Spuren auch in der Sprache Heinrichs allerorten sichtbar sind. »Altes in völliger Auflösung, Neues im Entstehen begriffen, nichts Fertiges, gesprochenes und geschriebenes Wort vielfach nicht übereinstimmend: das ist ungefähr der Eindruck, den die Sprache in dieser Periode hervorruft.«

Es wäre sehr zu wünschen, wenn der Verf. sich die Ausgabe des Gedichtes »Der Meide Kranz«, für die er wie kein anderer vorbereitet ist, zur Aufgabe machen würde.

46. Dr. Anselm Salzer, Die Sinnbilder und Beiworte Mariens in der deutschen Literatur und lateinischen Hymnenpoesie des Mittelalters (Fortsetzung). Progr. des k. k. Obergymn. der Benedictiner zu Seitenstetten 1889, 8°, 75 SS.

In dem vorausgegangenen Programme hatte der Verf. die zweite Abtheilung seiner großen Sammlung der Sinnbilder Mariens in der mittelalterlichen Literatur (»Maria in ihrer Tugendschönheit«) begonnen. Diese Abtheilung umfasst bisher: die von alttestamentlichen Personen, die aus dem Thierreich, der Pflanzenwelt und dem Mineralreich genommenen Sinnbilder. Die großartige Belesenheit des Verf. in der gesammten mittelalterlichen Literatur und in den Kirchenvätern macht es dem Berichterstatter unmöglich, irgendwelche Ergänzungen oder Ausstellungen zu bringen, und er kommt sehr gerne der angenehmen Pflicht nach, alle bisher erschienenen Sammlungen Salzers nochmals als trefflich und einzig in ihrer Art und Vollständigkeit zu bezeichnen und den gelehrten Verf., soweit seine Arbeit mit der altdeutschen Literatur in Berührung tritt, des Dankes der Germanisten auch diesmal zu versichern.

47. Theodor Wieser, Bruder Berthold v. Regensburg. Progr. des k. k. Gymnasiums zu Brixen 1889, 8°, 42 SS.

Der Zweck dieser lückenhaften Abhandlung ist, wie der Verf. sagt, die Erinnerung an den großen Prediger wieder aufzufrischen, der mit der großen Kraft eines apostolischen Mannes dem deutschen Volke ins Gewissen redete in jener Zeit, da Untreue, Habsucht, Ungerechtigkeit und Üppigkeit das ganze öffentliche und private Leben beherrschte.

Wissenschaftlichen Wert hat die Abhandlung keinen. Sie ist von einem Bewunderer Bertholds, nicht von einem kritischen Forscher geschrieben und hebt auch nur einige Züge des berühmten Predigers hervor, da sie offenbar auf Laienkreise berechnet ist. Eine systematische Anordnung war nicht beabsichtigt, und so ist denn manches Unwesentliche breit gerathen, manches nur nebenher erwähnt worden, was in anderem Falle breiter zu besprechen war. Der Verf. handelt nach einander

über: Bertholds volksthümliche Worterklärungen, Bertholds Sprache und »Symbolik«, über das epische, dramatische und lehrhafte »Element«, die Verwendung des Sprichwortes und der Antithese bei Berthold, über die religiösen Verhältnisse der »Interregnumszeit«, von Bertholds Ansichten über die verschiedenen Ketzereien, den Aberglauben und die Wallfahrten seiner Zeit, und bespricht endlich das gesellschaftliche Leben des 13. Jahrhunderts, wie es sich in Bertholds Predigten spiegelt.

48. Jos. Pepöck, Zur Charakteristik griechischer und deutscher Helden im Volksepos. Progr. des k. k. Obergymn. in Pilsen 1889, 8°, 13 SS.

Der Verf. schließt sich in dieser ästhetisierenden Arbeit theilweise an das bekannte Schriftchen Blumes über das deutsche und griechische Heldenideal an. In manchen Punkten stimmt er mit Blume überein, in anderen tadelt er ihn. Weil »Charakteristiken« solch vergleichender Art immer mehr oder weniger einseitig behandelt werden, so ist natürlich das Feld für Lob und Tadel sehr weit. Viel kommt bei derartigen »Vergleichungen« selten heraus, und so ist auch dieser Beitrag »zur Charakteristik« ziemlich ergebnislos. Nicht wenige von P.s Behauptungen sind sehr anfechtbar, andere platt und nichtssagend. Zu den ersteren gehört z. B. die, dass das Licht des griechischen Lebens heller, die Schatten dunkler und jede Äußerung der Lust und des Leides kräftiger als bei den Germanen war, oder dass wilde Leidenschaftlichkeit dem deutschen Helden völlig fremd war, oder dass die Ursache aller Verwicklung im griechischen Epos die Freundschaft, im deutschen die Liebe gewesen wäre und manche andere. Zu den Behauptungen zweiter Art gehört unter anderen die, dass Achilles ein echt griechisches, Siegfried ein echt germanisches Heldenideal sei. Übrigens ist es einleuchtend, dass die Behandlung des vom Verf. gewählten Vorwurfes einen viel größeren Raum erfordert als dreizehn Druckseiten, sie müsste denn nur für Schüler berechnet sein.

Graz. Ferdinand Khull.

49. Friedrich Simzig, Solecismi nella parlata goriziana. Miscela dialettologica. Jahresbericht des k. k. Staatsgymn. in Görz 1889, 8°, 21 SS.

Der Verf. der kleinen Abhandlung — dieselbe ist 21 SS. stark — gibt zuerst eine Erklärung über das Wort »solecismo«, ergeht sich dann in längeren, für wissenschaftliche Forschungen ebenso unnützen als langweiligen Jeremiaden über die unerquicklichen sprachlichen Zustände von Görz und schließt seine Einleitung mit der Wiedergabe der alten bekannten Eintheilung der neo-lateinischen Dialecte Ascolis. An der Hand einiger Beispiele in Görzischem Dialecte, welchen eine italienische Übersetzung beigegeben ist, werden hierauf die eigentlichen syntaktischen Sprachfehler, die die Zahl 16 nicht übersteigen, der Görzischen Mundart kurz abgefertigt.

Wien. Joh. Alton.

50. Eberhard Katz, Annalium Laureshamensium editio emendata secundum codicem St. Paulensem XXV c/32 = CA. Progr. des öffentl. Stiftsuntergymn. der Benedictiner zu St. Paul 1889, 8°, 63 SS.

Über den großen Wert der vorliegenden Arbeit kann kein Zweifel sein. Mit Recht bemerkt der Herausgeber in seiner Einleitung, dass das

erklärlich vergebliche Bemühen Pertzens, die von Ussermann benützte ndschrift in St. Paul selbst einzusehen und darnach seinen Abdruck S. I, 22—39) möglichst richtig zu stellen, umsomehr bedauert werden ss, als Pertz durch die Ussermann'sche Ausgabe zu einer unrichtigen urtheilung des St. Pauler Codex gedrängt wurde und Ussermanns Fehler der Pertz'schen Ausgabe wiederkehren. Unter diesen Umständen wird n es dem Herausgeber Dank wissen, dass er sich der Mühe unterzogen t, einen paläographisch genauen Abdruck des Textes zu veranstalten. n anderen Handschriften dieses Annalenwerkes wurden zum Vergleich angezogen: 1. das Fragmentum Vindobonense (Fragmentum Lambecii), das Fragment des Duchesne (Vatic. 213), 3. der Cod. Pal. 829 und 4. Annales Quelferbytani nach dem Cod. Lüneburgensis auf der herzogl. bliothek in Wolfenbüttel. Der Herausgeber behandelt zunächst in über-htlicher Weise Lauresham und seine Annalen, beschreibt den Cod. CA. ch seiner inneren und äußeren Beschaffenheit, geht hierauf auf die Ein-ilung und Numerierung über, betrachtet die Correcturen, Radierungen d Ausbesserungen im Texte, dann die Provenienz der Handschrift, deren ter, charakterisiert ihre Vorzüge und gelangt zu dem Schlusse, dass ch dem Grade der Verlässlichkeit und Echtheit die herangezogenen ndschriften so zu ordnen seien: 1. der St. Pauler Codex = C. Augi-sis = CA., 2. das Wiener Fragment = Fr. V., 3. das Fragmentum Ch. Fr. Nach einigen Bemerkungen über die Edition (über das tn für nen, und nicht = tunc, konnte doch kein Zweifel sein) geht der Heraus-ber auf das Wiener Fragment ein. Die Ausgabe selbst, die nun folgt, heint — vollständig Sicheres hierüber kann Ref. nicht sagen, da ihm e Handschrift zur Vergleichung fehlte — mit Sorgfalt und Genauigkeit macht zu sein. Im Anhange folgen kritische Bemerkungen grammati-her Natur und endlich ein sehr sorgsam ausgeführter Index.

1. Dr. A. Decker, Dějiny Avarů (Geschichte der Avaren). Progr. der Comm.-Realschule in Wittingau 1889, 8°, 81 SS.

Von den drei Theilen der vorliegenden Arbeit handelt der erste on der Geschichte der Avaren seit ihrem ersten Auftreten bis zu Beginn es VII. Jahrhunderts, der zweite vom Verfall des Avarenreiches (613 -824) und der dritte von der Cultur der Avaren. Jeder Abschnitt ist n Unterabtheilungen und Capitel sorgfältig gegliedert. Die Arbeit ruht uf einer sorgsamen Benützung des einschlägigen Quellenmaterials und älterer und neuerer Hilfsschriften, von denen wohl nichts Wesentliches übergangen sein dürfte. Einige Hilfsmittel sind ungenau citiert. Die Arbeit verdient jedenfalls sorgfältige Beachtung der Fachkreise.

52. J. Zikmund, Styky Karlovců s papeži až do smrti Karla Velikého (Beziehungen der Karolinger zu den Päpsten bis zum Tode Karls des Großen). Progr. des böhm. Obergymn. in Budweis 1889, 8°, 29 SS.

Der Aufsatz ist populär gehalten. Die Beziehungen der Karolinger bis 814 werden besprochen, ohne dass gerade etwas Neues gesagt würde. Über die Quellen und die reiche Literatur, die zu einzelnen dieser Beziehun-gen in den letzten Jahren erschienen ist, wird nichts bemerkt.

53. E. Skalla, Der erste Přemyslide. Progr. der Landes-Ober-realschule in Znaim 1889, 8°, 18 SS.

Der Aufsatz will als Vorstudie einer umfangreicheren Arbeit über die Přemyslidenherrschaft mit besonderer Rücksicht auf Mähren angesehen sein. Der Verf. spricht über die Persönlichkeit Přemysls, des sagenhaften

Gründers des böhm. Staatsreiches, und identificiert ihn mit Samo. An Literatur wäre noch einiges nachzutragen. Cosmas ist nach meiner Überzeugung für die älteste Geschichte Böhmens ganz unbrauchbar. Bedauerlich ist, dass auch Libušín soud — als Quelle — angerufen wird, während sie schon von den Čechen selbst fallen gelassen wird.

54. R. Dvořak, Pomĕr císaře Fridricha III. k Uhrům za krále Ladislava Pohrobka a Matiáše Korvina až po mír šoproňský 1453—1463 (Beziehungen des Kaisers Friedrich III. zu Ungarn unter den Königen Ladislaus Posthumus und Matthias Corvinus). Progr. des k. k. böhm. Obergymn. in Brünn 1889, 8°, 15 SS.

Der Verf. erörtert zunächst die Einwirkungen des Falles von Constantinopel auf die benachbarten Länder, dann das Streben der Päpste, der Türkenmacht eine starke christliche Heeresmacht gegenüberzustellen, und die Energielosigkeit der meisten christlichen Fürsten in Bezug auf dieses Streben, so dass Ungarn die Hauptlast zu tragen hatte. Hierauf wird die Belagerung Belgrads, das Verhältnis des Königs Ladislaus zu Hunyadi, der Tod des Königs, der Streit um Österreich, die Wahl und Anerkennung des Matthias und dessen Beziehungen zu Friedrich III. geschildert. Archivalische Forschungen hat der Verf. nicht gemacht und dementsprechend liegen auch neue Ergebnisse nicht vor.

55. A. Gubo, Graf Friedrich II. von Cilli. II. Progr. des k. k. Staatsgymn. in Cilli 1889, 8°, 20 SS.

In diesem Theile (dem noch ein Schlusstheil folgen soll) werden die Beziehungen der Cillier zu den Habsburgern unter Hermann II. und Friedrich II. auf Grundlage gedruckter urkundlicher Materialien und der Aufzeichnungen gleichzeitiger Quellen behandelt. Leider finden sich mehrfach Druck- und Sprachfehler (ladete für lud) vor.

56. Dr. Arthur Steinwenter, Eine Episode aus dem Leben des Grafen Niklas von Zriny. Progr. des k. k. Staatsgymn. in Marburg 1889, 8°, 30 SS.

Die Arbeit schildert zunächst die Versuche Ferdinands I., den Waffenstillstand mit der Türkei in einen endgiltigen Frieden umzuwandeln, Versuche, die namentlich 1554 unternommen wurden, und erörtert dann zumeist auf Grundlage der einschlägigen, im k. k. Kriegs- und im Staatsarchive liegenden Akten die Fehde zwischen Niklas v. Zriny und Mahomed, dem Pascha von Bosnien, und die Haltung, die Hans Ungnad hiezu einnahm. Die Abhandlung wirft interessante Streiflichter auf die Zustände, wie sie damals an der türkischen Grenze bestanden, und auf die Beziehungen der beiden Persönlichkeiten, die im Kampfe wider die Türken eine so hervorragende Stellung einnahmen — des Hans Ungnad, Freiherrn von Sonneck und des Banus von Croatien Niklas v. Zriny. Der Arbeit sind 40 Beilagen — Correspondenzen bezüglich der obenerwähnten Punkte — angefügt.

57. F. Kameníček, O účincích válek tureckých na Čechy a Moravu okolo r. 1600 (Von den Wirkungen der Türkenkriege auf Böhmen und Mähren um das Jahr 1600). Progr. der k. k. böhm. Oberrealschule in Brünn 1889, 8°, 17 SS.

Laut einer Note auf S. 1 ist die vorliegende Arbeit ein Stück von einer umfangreicheren Studie über Mährens Antheil an den Türkenkriegen

vom Jahre 1526—1600. Der Verf. schildert die Thätigkeit, die im Lande in Hinblick auf die Türkennoth entfaltet wurde. Die Arbeit ist zum größeren Theile auf Grundlage archivalischer Forschungen ausgeführt. Benützt wurden das Landesarchiv in Brünn und die Archive von Prag und Wittingau.

58. J. Frana, Waldštein a poměr jeho k císaři Ferdinandovi II. (Waldstein und sein Verhältnis zu Ferdinand II.). Progr. des k. k. Obergymn. in Jungbunzlau 1889, 8°, 17 SS.

Der Verf. schließt seine Betrachtungen über das Verhältnis des großen Feldherrn zu Ferdinand II. mit dem vorliegenden Aufsatze ab. Er bespricht die Dinge, die Waldsteins Sturz vorangiengen, und den Sturz selbst. Über den Wert der Arbeit wurde bereits eine Bemerkung gemacht. Von den neuesten Erscheinungen der Literatur auf diesem Gebiete scheinen nicht alle benützt zu sein, so die Arbeiten von Gädecke, Lenz, Hildebrand usw.

59. Matzner Jan, K dějinám války o bavorskou posloupnost roku 1778—1779 (Zur Geschichte des bairischen Erbfolgekrieges). Progr. der k. k. Oberrealschule in Písek 1889, 8°, 26 SS.

Der Herausgeber theilt in diesem Aufsatze den Rest der schon früher (1887) gewürdigten Berichte vom Kriegsschauplatze mit, im ganzen 36 Stück, aus der Zeit vom 11. September bis 27. October 1778. Am Schlusse wird die „Eintheilung respective Ordre de Bataille den Generals und Regimentern im Königreiche Böheim“ abgedruckt.

60. Tullio Erber, Storia della Dalmazia dal 1797 al 1814 (Continuazione). Parte quarta. Progr. dell. i. r. ginn. sup. in Zara 1889, 8°, 72 SS.

Der vierte Theil dieser verdienstlichen Arbeit schildert in zwei Capiteln 1. die Thätigkeit der Engländer in Dalmatien bis 1813 und 2. die Erwerbung Dalmatiens durch die Österreicher. Der Verf. hat auch für diese Partien die Archive Dalmatiens, ebenso das Kriegsarchiv in Wien wohl ausgenützt und die neuere Literatur über den Gegenstand zu Rathe gezogen.

61. J. Hamberger, Die französische Invasion in Kärnten im Jahre 1809. Progr. der Staats-Oberrealschule in Klagenfurt 1889, 8°, 58 SS.

Die vorliegende Arbeit ruht auf Grundlage der Acten des Archives des kärntnerischen Geschichtsvereines, wohin die Invasionsacten aus dem Besitze der Landesregierung gelangt sind; unter diesen finden sich noch viele, die von früheren Bearbeitern dieses Gegenstandes nicht benützt wurden. Daneben wurden auch die Actenbestände des Arnoldsteiner Archivs, die Kärntner Chronik, die Klagenfurter Zeitung von 1808/9 benützt. Der Aufsatz soll drei Theile umfassen. Von den vorliegenden enthält der erste die Vorbereitungen für den Krieg, der zweite dessen Verlauf bis zur Besetzung des Landes durch die Franzosen. Der Verf. schildert darnach die einzelnen Stadien in den Vorbereitungen zum Kampfe, die Lage des Landes und die Stimmung der Bevölkerung, dann den Verlauf des Krieges in durchaus sachgemäßer Weise. Im Anhange wird der Aufruf des großen ständischen Ausschusses an die Bewohner Kärntens mitgetheilt.

Czernowitz. J. Loserth.

62. W. Heck, Archiwum miejskie w Wadowicach. (Das städtische Archiv in Wadowice.) Progr. des Gymn. zu Wadowice 1889, 8°, 34 SS.

Die Absicht des Verf.s ist, durch eine Schilderung des handschriftlichen Materials, welches auf dem Rathhause zu Wadowice aufbewahrt wird, der Geschichtsforschung über dieses Städtchen vorzuarbeiten. Seinen Zweck sucht er dadurch zu erreichen, dass er von den vorhandenen Urkunden die Regesten, aus den Codices aber einzelne ihren Inhalt kennzeichnende Angaben bringt. Die 21 Urkunden, bis auf eine von polnischen Königen ausgestellt, datieren aus den Jahren 1496—1765 und sind durchgehends nur für die Ortsgeschichte von Bedeutung; vier derselben sind im Anhange abgedruckt. Die 43 Codices enthalten Verordnungen, städtische Rechnungen, Testamente u. dgl.; einzelne Aufzeichnungen, z. B. der Hexenprocess im Cod. Nr. 8, haben culturhistorische Bedeutung.

63. J. Rychlik, Księstwa Oswięcimskie i Zatorskie. (Die Herzogthümer Auschwitz und Zator.) Progr. des Gymn. zu Tarnow 1889, 8°, 65 SS.

Die vorliegende Arbeit enthält eine ausführliche Geschichte der Herzogthümer Auschwitz und Zator von der Mitte des XII. Jahrhunderts, da Auschwitz zum erstenmale genannt wird, bis 1564, in welchem Jahre die Herzogthümer mit der Krone Polens vereinigt wurden. Die Darstellung ist eine quellenmäßige; auch ungedrucktes Material wurde benützt.

64. S. Zarzycki, Stosunek księcia siedmiogrodzkiego J. Rakoczego II. do Rzeczypospolitéj etc. (Das Verhältnis Georg Rákóczy's II. zu Polen vom Beginne des Schwedenkrieges bis zum Zuge desselben nach Polen im Jahre 1657.) Progr. des Gymn. zu Kolomea 1889, 8°, 62 SS.

Nachdem der Verf. in einer Einleitung die durch Lage und natürliche Beschaffenheit bedingte Bedeutung Siebenbürgens hervorgehoben und die Machtstellung Rákóczys um 1650 geschildert hat, geht er zu seinem eigentlichen Thema über. Dasselbe stellt sich im großen und ganzen als eine Geschichte Polens in den Jahren 1655 und 1656 dar. Polen, von inneren Parteiungen erschüttert und von den Kosaken und Tataren bedroht, wird von Karl Gustav angegriffen. Rákóczy, dessen Ziel die polnische Krone ist, knüpft nach allen Seiten schlaue diplomatische Verbindungen an. Er steht nicht allein mit den Polen im diplomatischen Verkehr, er verhandelt insgeheim auch mit den Feinden derselben, um im entscheidenden Augenblicke der siegreichen Partei sich offen zuzuwenden und sein ersehntes Ziel zu erreichen. Schon glaubt ein Theil der bedrängten Polen — der andere mit dem König an der Spitze sucht sein Heil bei Österreich — in Rákóczy seinen Befreier von den Schweden und den künftigen König gefunden zu haben; aber wieder wendet er sich Karl Gustav zu; er verhandelt mit ihm über die Zerstückelung Polens und rüstet eifrig zum Zuge in das unglückliche Land. — Hier bricht die lebendige Darstellung ab, die jeder Historiker mit Interesse verfolgen muss. Aber auch der weitere Kreis der Leser, besonders der polnischen, wird die Arbeit Zarzyckis mit Freuden begrüßt haben; sie ist nämlich der Darstellung von Verhältnissen gewidmet, denen Sienkiewicz den Stoff zu seinen vielgelesenen Werken »Mit Feuer und Schwert« und »Die Sintflut« entnahm.

Czernowitz. R. F. Kaindl.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Zu Plat. Apol. X, 23 D.

Sokrates spricht: 'Man schilt mich einen Bärenhäuter. Indes meine σχολή ist eine ἀσχολία, die mich die Wahrheit des Ausspruches des Gottes suchen heißt; sie ist ein Act der Frömmigkeit 'τοῦ θεοῦ λατρεία'. Ich bin also unmöglich ein Sophist. Und auch dass mir die Söhne aus besten Familien nachfolgen und ich dennoch arm bin, ist gegen Sophistenart. Die Leute, an denen meine Schüler die μαιευτική üben, die stellen das Hauptcontingent meiner Verleumder, die da sagen, ich verderbe die Jugend.'

Und indem sich Sokrates so in einen heiligen Eifer hineingeredet, setzt er fort:

'καὶ ἐπειδάν τις αὐτοὺς ἐρωτᾷ, ὅ τι ποιῶν καὶ ὅ τι διδάσκων, ἔχουσι μὲν οὐδὲν εἰπεῖν, ἀλλ' ἀγνοοῦσιν, ἵνα δὲ μὴ δοκῶσιν ἀπορεῖν, τὰ κατὰ πάντων τῶν φιλοσοφούντων πρόχειρα ταῦτα λέγουσιν, ὅτι τὰ μετέωρα καὶ τὰ ὑπὸ γῆς, καὶ θεοὺς μὴ νομίζειν, καὶ τὸν ἥττω λόγον κρείττω ποιεῖν' (Král).

Die Commentatoren lassen zu 'ὅτι τὰ μετέωρα ...' ergänzen 'διδάσκων διαφθείρω(-ει)' (so noch Cron 9. Aufl.). Das ist unnöthig. Wozu die Ellipsenlehre aufwärmen? Zum Gemüthszustand des Sokrates passt trefflich das Abgerissene und Unbestimmte: 'Das gewöhnliche Rüstzeug gegen die Philosophen bringen sie vor: Erscheinungen in der Luft, unter der Erde, Unglauben, Sucht, aus Weiß Schwarz zu machen.' Vom grammatischen Standpunkte lässt sich nichts einwenden. Sehr bezeichnend ist in der unbestimmten Fassung die artikellose Infinitivconstruction.

Zu Plat. Apol. XII, 25 (οἱ ἐκκλησιασταί).

In dem launigen Cap. XII, wo sich Sokrates den Meletos so recht ausborgt, um ihn unsterblich zu blamieren, fragt er den Herrn 'Kummer' (Schanz adn.), der sich da um Dinge bekümmert, die ihm sein Lebtag keinen Kummer bereiteten: 'Wer macht die Jünglinge besser?' Und Freund 'Kummer' meint: 'Die Gesetze', dann diejenigen

die es mit der Handhabung des Gesetzes in diesem Augenbl
zu thun haben, also die 'δικασταί', dann die aus irgend ei
Interesse an der interpretatio legum theilnehmen, also die 'ἀκροα
Man sieht hier deutlich eine Steigerung in der Sache. Denn un
Verwunderung muss ja immer größer werden bei dem Gedan
wer aller die Jugend besser mache. Und um den Eiertanz
lustiger zu gestalten, geht S. auch zu den anderen ebenso wicht
Staatseinrichtungen über, wo eben wieder Männer aus dem V
eine tonangebende Rolle spielen. Daher die Frage: 'Nun, und
ist's mit den Buleuten?' Und als auch da dem Meletos 'Ja' u
schoben wird, geht S. zu dem Äußersten, dem Unglaublichsten ü
'Und wie steht es denn mit den Mitgliedern der Volksversamml
'Den Ekklesiasten' wiederholt er, um seine Befremdung umso
dringlicher zu gestalten, falls Meletos auch da 'Ja' sagt. Denn
sind es auch 20jährige Bursche, die an der ἐκκλησία theilneh
Das sind ja selbst νεώτεροι. Und auch diese sollen die Jüngl
besser machen? Diese psychische Seite der Darstellung sp
dafür, dass Hirschig Unrecht thut, wenn er 'οἱ ἐκκλησιασταί'
Es ist das letzte Glied der Aufzählung. S. ist zu denken in
Art ironischer Aufregung, die ihm die zugleich sarkastische Sch
folgerung in den Mund legt, als wollte er sagen: 'Meletos, der m
anklagt, ist imstande, jedweden Unsinn zu behaupten.'

Dem. Ol. II, 8.

In einer gewaltigen Periode schildert Dem. die Niedert
Philipps gegenüber den Athenern und namentlich auch gegen
den Olynthiern und den Thessalern. Hinterlist und Niedert
gegen alle, mit denen er es zu thun bekam, haben seine M
groß gemacht. Und so müssen denn auch diejenigen, auf d
Kosten er groß geworden, an seinem Sturze arbeiten.[1] Hier
ein natürlicher Abschnitt; daher eine längere Pause. Was
folgt: '*Καιροῦ μὲν δή, ὦ. ἄ. Ἀ., πρὸς τοῦτο πάρεστι Φιλ
τὰ πράγματα*' ist grammatisch aus den bei Rehdantz ad l.
namentlich in seinen Indices II. s. Genitiv vorgebrachten Grü
anstößig; es ist aber auch sachlich nicht gerechtfertigt. Es
weder im Vorausgehenden noch im Folgenden eine rechte Bezieh
Ich schlage vor zu lesen:

'*Καὶ οὐ μὲν δή .... πράγματα;*' 'Und steht's denn
in der That so mit Philipps Macht' (sc. wie ich es eben a
deutet habe)?

Der Pause vor dieser Frage würde recht bezeichnend
am Schlusse der Frage eine Pause entsprechen, während wel
sich dem Zuhörer die dem οὐ entsprechende Antwort 'Ja' auf
Lippen drängt. Die Fortsetzung: 'ἢ παρελθών τις — δειξ

---

[1] So fasse ich die Stelle.

κτλ., würde sich ganz hübsch mit dem Inhalt der Frage decken: 'Oder es soll da einer auftreten und nachweisen, dass meine Worte unwahr sind' usw.

Czernowitz. A. Polaschek.

Zur Kritik und Erklärung des Cornelius Nepos.

Der Text des genannten Schriftstellers, der so häufig unserer Jugend als erste Lectüre zum Genusse vorgelegt wird, ist in einem so elenden Zustande überliefert, dass Fleckeisen ihn geradezu mit den verrufenen Büchern Cäsars de bello civili vergleicht. Er enthält nämlich ebenfalls größere Lücken im Lysander und Eumenes, eine besonders ansehnliche im Dion, außerdem kleinere Lücken in Menge, wenn auch nicht so viele, als Fleckeisen annimmt. Auch die Lesarten sind an zahlreichen Stellen keineswegs gesichert, weshalb manche Herausgeber, die nur Schulzwecke im Auge haben, der handschriftlichen Überlieferung des Nepos überhaupt jeden Wert absprechen. Dies kommt daher, dass die beiden ältesten und besten Handschriften im 17. Jahrhunderte verloren gegangen sind und wir von ihren Lesarten nur eine sehr mittelbare und unvollständige Kenntnis haben. Von den collationierten Handschriften geht keine über das 13. Jahrhundert hinaus, und der Herausgeber steht vielfach vor der leidigen Nothwendigkeit, auch aus den Handschriften des 15. und 16. Jahrhunderts Lesarten zu entnehmen, obwohl die genannten Codices von willkürlichen Interpolationen und anderen Verstößen wimmeln, so besonders von lächerlichen Schreibfehlern in den Eigennamen, wie *Tarsus* statt *Thasus, Tarsii* für *Thasii, Trasibulus, Thymoleon* usw. Dies setzt recht unwissende Abschreiber voraus.

Ich verglich vor kurzem nach Gemss[1]) in der hiesigen Hofbibliothek den codex 3155, der wie die meisten Neposhandschriften aus dem 15. Jahrhundert stammt. Er enthält die vitae in einer andern als der gewöhnlichen Anordnung, nämlich nach der praefatio den Hannibal, Hamilcar, Timoleon usw. und zuletzt, aber von einer andern Hand, den Datames und Atticus. Ich halte folgende Lesarten daraus für beachtenswert: Them. 2, 4 wird die kleine Lücke nach *cum tantis copiis,* die Fleckeisen durch Einsetzung von *eam invasit* ausfüllt, einfacher mit *venit* ergänzt, wodurch die Nothwendigkeit entfällt, ein bedenkliches Anakoluth anzunehmen. — ibid. 7, 3 steht in der Handschrift einfacher *praedixit, ne* (statt *ut ne*) *prius Lacedaemoniorum legatos dimitterent* usw. Die Lesart ist für Schulausgaben zu empfehlen.

---

[1]) Vgl. die »Berliner Philologische Wochenschrift« 1889, Nr. 25, S. 801—804. Der cod. 3155 wird daselbst kurz mit V bezeichnet.

Ein anderer codex der Wiener Hofbibliothek mit der Nummer 254, welcher derselben Zeit angehört, enthält den Timoleon von cap. 3, 5 *potuerunt* an, ferner den Abschnitt de regibus, dann Hamilcar und Hannibal, also ungefähr den achten Theil des Nepos. Bemerkenswert ist, dass er Ham. 1, 1 *Hannibalis pater* (nicht *filius*) schreibt. Er setzt hier nicht uneben den berühmten Sohn an die Stelle des unbekannten Vaters, dessen Name überdies nur von Nepos genannt wird. Eine andere Lesart aus Timol. 5, 3 habe ich bereits oben angeführt. Noch ein dritter Codex der Wiener Hofbibliothek, der die Nummer 867 trägt, enthält Stücke aus Nepos auf zwei Blättern. Das erste enthält die praefatio, ferner den Anfang des Miltiades bis 1, 2 *cuius ge- (neris* fehlt bereits). Das zweite Blatt enthält ein Stück aus Themistocles von cap. 4, 5 *-tudo navium* an bis 7, 1 *dedit operam.* Das dürftige Fragment kann als ganz wertlos bezeichnet werden.

Von eigenen Vermuthungen zur Verbesserung des Textes, die vielleicht theilweise sich schon in einzelnen Handschriften finden oder im verborgenen Winkel irgend einer Zeitschrift schlummern, habe ich mir folgende notiert: Milt. 8, 3 glaube ich, dass bei *omnes illos quos habitarat annos* nach *quos* das Ortsadverb *ibi* einzusetzen sei. — Them. 8, 3 ist von der Auswanderung des Themistocles nach Corcyra die Rede. Darauf ist überliefert *ibi cum eius principes animadvertisset timere* usw. Hier kann sich *eius* ohne den passenden Zusatz eines Nennwortes nicht auf den vorausgehenden Eigennamen *Corcyram* beziehen. Darum schiebt Fleckeisen *insulae* nach *principes* ein. Andere ändern unglücklich *eius* in *cives* und verstehen *cives principes:* hervorragende (vornehme) Bürger. Dies drückt man jedoch besser durch *principes* allein aus. Man braucht dazu auch den Zusatz *civitatis* nicht, wie man ebenfalls statt *eius* geschrieben hat. Ich schlage darum vor, das störende *eius* zu streichen. — Arist. 3, 1 wird von dem Bundesschatze in Delos gesprochen: *id enim commune aerarium esse voluerunt.* Sollte hier nicht *id* in *ibi* zu ändern sein? Denn es erscheint hart, *id* auf das vorangehende *Delum sunt collata* zu beziehen. — Cim. 3, 4 möchte ich umstellen *neque ita multo post.* Vergl. Phoc. 2, 5. — Dion. 9, 3 empfiehlt es sich, nach dem Satze *ii propter notitiam sunt intromissi* eine Lücke anzunehmen und diese mit den drei Worten *a custodibus Dionis* auszufüllen. — Chabr. 4, 2 halte ich es für nothwendig, *ceterae naves* zu schreiben; ebenso Timoth. 2, 3 *filii statua.* — Pel. 1, 2 kann man die alberne Tautologie *idque suo privato, non publico fecit consilio* selbst bei Nepos nicht dulden. *Privato* ist hier Glosse zu *suo* und daher zu streichen. — Eum. 3, 3 dürfte zwischen *Hellespontumque* und *transisse* das Wörtchen *iam* einzuschieben sein; ibid. 7, 2 schreibe *magna multitudo* statt des einsamen *multitudo.* — Timol. 5, 2 *cum ... complures concurrissent, qui procacitatem hominis manibus coërcere conarentur, Timoleon oravit homines, ne id facerent.* Andere Handschriften,

2, 3 ist angeführt, dass in Athen eine Bildsäule des Timotheus neben der seines Vaters Conon errichtet und damit dessen ruhmvolles Andenken wieder aufgefrischt wurde. Davon steht aber in der Biographie Conons nichts. Es sollte daselbst nach 4, 5 erwähnt sein. — Dat. 9, 1 *at rex, quod implacabile odium in Datamen susceperat* usw. Man möchte statt des letzten Wortes lieber *conceperat* erwarten. *susceperat* kann aus 8, 6 *bellum, quod rex adversus Datamen susceperat* wiederholt sein. Ebenso 10, 3 *communi odio, quod erga regem susceperant.* Daselbst geht ebenfalls *suscepisse bellum* voraus. — ibid. 11, 3 fällt *ne quam suspicionem pareret* auf. 10, 3 steht die gewöhnliche Phrase *ne quam suspicionem illi praeberet insidiarum.* Ebenso Ages. 8, 2 *suspicionem praeberet.* Es ist daher wohl auch an der ersten Stelle *pareret* in *praeberet* zu ändern. — Phoc. 4, 1 *cum . . . plurimi ira exacuerentur.* Die regelmäßige Phrase ist *ira incendi* oder *inflammari.* — Hann. 9, 3 *statuas aëneas omni sua pecunia complet.* Hier ist *omni,* das noch obendrein unpassend durch seine Stellung gehoben wird, eine Übertreibung des Schriftstellers. Denn die von Hannibal im Tempel der Diana hinterlegten Krüge waren doch oben mit Gold- und Silbermünzen, also einem Theile seiner Habe, bedeckt. Dieselbe Übertreibung findet sich 10, 1 — wenn man nämlich nach der Vulgata schreibt: *sic conservatis suis rebus omnibus Poenus illusis Cretensibus* usw. Allein *omnibus* ist hier in den Handschriften nach *Cretensibus* überliefert, wo es keinen Sinn gibt. Sollte es sich nicht empfehlen, es statt der Umstellung lieber zu streichen? — Att. 9, 1 ist *bellum gestum apud Mutinam* breiter Ausdruck für das einfache und gewöhnliche *bellum Mutinense.* — ibid. 11, 1 möchte man bei *cum proscriptos praemiis imperatorum vulgus conquireret* zu dem nicht ganz glatten ablativus causae *praemiis* ein Particip wie *adductum* oder *incitatum* erwarten, etwa nach *imperatorum.* — 13, 5 verdient die Alliteration der Gegensätze *splendidus, non sumptuosus* eine kurze Bemerkung. Überhaupt sehe ich auch in den neuesten Commentaren die zahlreichen alliterierenden Verbindungen, die im Nepos vorkommen, gänzlich vernachlässigt. Nur Lupus spricht davon in seinem Sprachgebrauche des Cornelius Nepos. Außerdem bedarf *splendidus* einer Erklärung und Verweisung auf 14, 2 *ut parum se splendide gesserit.* Es heißt „standesgemäß“ (als Ritter), denn die equites führten officiell den Titel *splendidus* (zumeist im Superlativ). — 16, 1 ist bei *adulescens idem seni Sullae fuit iucundissimus, senex adulescenti M. Bruto* die Figur der Antimetabole bemerkenswert. — 20, 2 scheint *verbosiores epistulas* von einem Briefe gebraucht zu sein wie bei späteren Schriftstellern, während im §. 4 *litteris* mehrere Briefe bezeichnet, also die Bedeutung von *epistulis* hat. — 21, 5 sagt Atticus: *reliquum est, ut egomet mihi consulam.* Zur Erklärung des stark betonten Subjectes *egomet* ergänze als Gegensatz den Gedanken: da die Ärzte mir mit ihrer Kunst nicht helfen können.

Wien. Ig. Prammer.

PROCERUS.

Die uralte, sicher richtige Etymologie von *sincerus* aus *sine cera* hat Bréal S. 348 mit vollem Rechte wieder zu Ehren gebracht. Es ist klar, dass *mella sine cera* den Ausgangspunkt der ganzen Entwicklung bildete, wozu nach bekannten Mustern wie *sē dolo: sedulus*, *se igne: segnis*, *ob uiam: obuius*, *per fidem: perfidus* u. a. das adjectivische *sincerus* entstand. Wie sich dies „wachslos“ als stehendes Beiwort auch auf andere Begriffe als den Honig übertrug, dafür hat Polle (Wie denkt das Volk über die Sprache? Leipzig 1889, S. 71 ff.) recht hübsche Beispiele aus dem Deutschen und Lateinischen beigebracht.

Wäre man nun neugierig, Bréals Anschauung über das offenbar stammverwandte *procerus* zu hören, so lässt er uns im Stiche. Kein Wort der Erklärung findet sich. Und doch hatte er gerade hier die schönste Parallele, ja sogar den classischen Beleg! Denn niemand anderer als Festus führt *procerus* auf *cera* zurück: *procera .... quasi ex cera ....* Die Linguistik geht an diesem Zeugnis eines der ersten Sprachkenner achtlos vorüber. Aber wir werden sagen: Wie κηρός (Heliod. 9, 11) oder *cereus* und *cereolus* die Wachskerze (Stammgleichheit!) bedeutet, so drückt auch *homo pro cerā* nichts aus als ein „Kerl wie eine Kerze“, daraus ist *procerus* Rückbildung, begrifflich unser „kerzengrad“. Vgl. Ξανθὸ κηρόπλαστε bei Philodem. anth. IX, 570.

Wien. J. M. Stowasser.

Die Vorliebe für das unbetonte e.

Dass auch die Prosarede einer gewissen Rundung bedarf, um gefällig zu wirken, dass jeder Satz seinen Rhythmus verlangt, dies scheint den Schreibenden unserer Zeit wenig Kummer zu bereiten. Und wer gar verlangen wollte, dass man in Prosa den Hiatus möglichst meide, der würde sich nur lächerlich machen — bei den großen Geistern, die sich um solche Kleinigkeiten nicht kümmern, und bei den kleinen, die nichts begreifen, was über ihren Gesichtskreis hinausgeht. In der That ist die Anhänglichkeit an das liebe e recht rührend. Der gemeinste Mann, der sich sein Lebelang um keine Grammatik schert, sagt doch mit der größten Gewissenhaftigkeit: 'Im Jahre 1870', und die Setzer haben nichts Dringenderes zu thun, als dem Unterzeichneten eine Menge e aufzuflicken, die er alle mit Bewusstsein weggelassen hat. Er geht ohnehin lange nicht so weit als Otto Schröder (Vom papiernen Stil. Berlin 1889). Dieser schreibt z. B. 'Wüsst er' — so, ohne Apostroph — 'Wie wär es' — 'Seinem nur noch rudimentär vorhandenen Ohr entgehen die unendlichen Klangabstufungen der wirklichen Sprache' — 'Wem verdanken wir denn in unsrer überwie-

gend phonetischen Orthographie die unphonetischen Schreibungen 'habe ich', 'leugne ich'? Gibt es denn unverbildete Menschen, die so sprechen? 'Ich leugne es' — 'würd er' — 'er würd an sich selber irre werden' — 'Das wär eine Art' — 'ich komm auf einen Bahnhof' — 'ich denk hier nur an gebundne Rede'. Vielleicht heißt dies die Schrift der Umgangssprache zusehr annähern. Wer will aber leugnen, dass es besser klingt zu sagen: 'Im Jahr 1870' als 'Im Jahre 1870', wobei man zweimal mit der Stimme ansetzen muss — besser 'bei seinem Eintritt ins Zimmer' als 'bei seinem Eintritte ins Zimmer — besser 'zum Theil in sehr schönen Stücken' als 'zum Theile in sehr schönen Stücken' — besser 'mit großem Beifall aufgenommen' als 'mit großem Beifalle aufgenommen'.

Doch es lassen sich Schriftsteller unserer Zeit nennen, die auch auf solche Kleinigkeiten achten. Und zwar sind es nicht die schlechtesten Namen. Hildebrand sagt in der Zeitschrift für den deutschen Unterricht (1889, 205): 'und wär es ein Minister'. Auf die übrigen Verkürzungen in seiner Rede, besonders an den Dativsingularformen, sei nur hingewiesen. Paul Heyses 'Weinhüter von Meran' (Novellenschatz 17. Band) bietet folgende Beispiele: 'Die Stirn aber' 179 'und trocknete sich den Schweiß von der Stirn, als er' 238, 'trocknete sich mit dem Ärmel seines Hauskleides die Stirn und' 293 — in einer andern Novelle desselben Bandes liest man aber S. 171 'er küsste lächelnd ihre Stirne und sagte' — 'keine Ursach, ihren Hirtenstab als Waffe zu schwingen' 181 — 'so dass es dem wackern Mann gelungen war im Laufe der Zeit' 182 — 'im Lauf eines Jahres' 211 — 'als zum zweitenmal ihr Name gerufen wurde' 240 — 'zum ersten Male fühlte er es dunkel' 243 aber 'dem er jetzt zum ersten Mal gerade ins Gesicht zu sehen wagte' 278 — 'als er ihr zum ersten Mal nach jenem nächtlichen Kampf wieder unter die Augen zu treten wagte' 310 — 'Kamen zum ersten Mal vor andre Augen' 310 — 'es war ihm zu eng und schwül in dem Hause' 295 — 'sagte er und trat dicht an ihr Bette' 298 — 'Leise trat er von dem Bette zurück' 305 — 'und befahl der Tochter, zu Bett zu gehen' 307 — 'um es über den Flur an ihr Bett zu tragen' 309. Auch im Innern des Wortes verwendet Heyse das e nach dem Wohlklang. So welchselt er zwischen 'stehen' und 'stehn' — 'allzu unnahbar feierlich gegenüberzustehn' 181 — 'unberührt neben sich stehen auf dem platten Stein' 179 — 'blieb draußen im Hausgang stehn, bis' 243 — 'als wollte sie aufstehn' 295 — 'ein offnes Buch' 180 — 'seinen eignen düstern Gedanken' 178 — 'über ihre eigene Würde' 181 — 'aus dem eigenen Weinberg' 182 — 'Dein eigener Grund und Boden' 184 'auf eigene Faust' 187 — 'ihre eignen Brüder' 200 — 'seine eigene eheliche Zukunft' 204 — 'ihre eigene Person' 210 — 'seinen eigenen Kindern' 216. Hildebrand gebraucht gewöhnlich die Form 'eigne' — 'eine Viertelstunde Wegs' 237 — 'dieses Weges war Andree nicht mehr gegangen' 238.

ich bin in diesem Augenblicke in der schmerzlichen Lage' dieser Stelle würde das e vielleicht fehlen können. 190 'A Heimkehrende am Abende des nächsten Tages' — 'am Abe nächsten Tages' dürfte besser klingen: das Zusammentreffen g Consonanten ist von altersher erlaubt. Auf derselben Seite he 'der jetzt mit verstörtem Gesicht an den Wagen eilte'. Der daneben 'der Landwirth sprang von seinem Sitze und sag Professor leise' mag durch die Pause entschuldigt sein. 19 dem Stein am Eingange hatte er gesessen' — vor h, das si einem Vocal nicht viel unterscheidet, wäre das e vielleicht e lich. 332 'dann gehe ich heute, denn ich bin durch unsere rung aus der Ruhe gekommen'. 333 'Da er heut nicht z war wie wohl sonst'. Auf derselben Seite 'Merkwürdig, d einem Augenblick des Zornes'. 334 'fühlte im Augenblick Zähne an seinen Fingern'. 351 'und im nächsten Augenblick er selbst an ihrem Lager'. 353 'es hat in diesem Jahr z Maikäfer gegeben' — Daneben 'Ich zähle die Tage bis z frohen Augenblick, wo'. 2, 18 'Was eine Hausfrau oder zu leisten vermochte, das wurde auch in diesem Jahr au 21 'Auch für Ilse wurde in diesem Jahr das Fest eine gro gelegenheit'. 29 'Auch die Abende verliefen nicht wie im Jahr, wo'. 42 'Im nächsten Jahr kommen sie vielleicht 73 'und eilte auch in diesem Jahre neben der Mutter hint her'. 82 'Im Jahre vorher'. 86 'Denn in diesem Jahr gä heftig in der Studentenschaft'. 96 'Dass ich Ihnen mit Angst zur Last falle, macht mich in diesem Augenblicke selbst verächtlich'. 102 'Von seinen Markomannen hätte er in Augenblick das Schwerste fordern dürfen'. 104 'in diesem

Personen dieses Fürstenschlosses gesorgt'. 254 'Hahn sah mit einem Blicke warmer Dankbarkeit zu ihm auf'. 258 'die ich vom ersten Augenblick hatte.' 271 'In dem ganzen Jahre habe ich in der Stille an sie gedacht'. 277 'dass ihm eine strenge und unablässige Controle seines Lebens in jedem Augenblick fühlbar wird'. 351 'blühten in einem Jahre alle die neuen Arten'. 356 'Denn ich fühle in diesem Augenblicke tief und leidenschaftlich.' 369 'In demselben Augenblick kam ihnen ein Wagen langsam aus der Finsternis entgegen'. 386 'fester Wille vermochte es im Augenblick zu zerreißen'. 415 'im nächsten Augenblick schleuderte er Tuch und Pergament auf den Boden.' 467 'im nächsten Augenblick war ein halbes Dutzend Menschen im Wasser'. 476 'Aber wie der rudernde Schiffer, welcher das Auge nach unten richtet, doch die Himmelswolken im Wiederscheine der Fluth erkennt, so wird Deine innere Befreiung aus dem Wiederschein Deiner Gedanken sichtbar'. 481 'Sie schritten miteinander zum Thor hinaus'. 482 'Vor dem Thore empfieng die Wanderer fröhlicher Gruß der Hausgenossen'. 489 'ihr wart noch nicht lange zum Thor hinaus'.

Das erste Capitel von 'Ingo' führt die Überschrift 'Im Jahr 357', 'Ingraban' beginnt 'Im Jahr 724', 'Das Nest der Zaunkönige' 'Im Jahr 1003'. Aus diesem Werk mögen noch einige Stellen erwähnt werden. 18 'Wie sass das Kind auf meinem Rosse'. 20 'Immo fuhr wieder mit einem Satze von dem Gefährten weg'. 21 'dem die Völker im vorigen Jahre den Herrenstuhl erhöht haben'. 22 'indem er mit großem Satz zu dem Mönche sprang' — weiter 'denn unser Abt, Herr Bernheri, will dem König dienen' — 'Er weilt, wie die Landsleute sagen, beim König Heinrich'. 23 'ich hindre die Reise zum Könige'. 29 'während ein bejahrter Dienstmann im Schuppenhemd, die Blechkappe in der Hand neben seinem Rosse stand' — 'Als die entlasteten Wagen zum geöffneten Thor hinausfuhren, bestieg auch der Reisige sein Roß, hielt unter dem Thore an'. 32 'und an dem offenen Thor saß'. 40 'und hat die Knechte Wigberts ganz vom König abgewandt' — 'die Brüder und Mannen auf dem Petersberg drängten zum Thore hinaus.' 59 'hob den Bruder von seinem Sitz und erbat' — 'Sorge dafür, dass die beiden Klosterkrähen einen besonderen Käfig erhalten und Stroh zu warmem Sitze, rief der Graf.' 62 'Der Abt stand einen Augenblick überrascht bei seinem Sitz und sah'. 63 'Das Gute ist von unserm Herrn, dem König Heinrich gekommen' — 'Die Dienstmannen greifen das Kleine im Wald und auf der Straße und ihre Herren das Große vom Könige und der Kirche'. 64 'Vor dem König aber wird er Recht behalten.' 67 'und wieder rasselten die Stangen an dem Thor, gegen welches'. 68 'In diesem Augenblick sprang Reinhard'. 86 'doch Heriger hält zu dem König und es ist'. 94 'aber im nächsten Augenblick warf sie die Arme wieder um ihn.' 96 'Im nächsten Jahr erhalte auch ich den Schwertgurt' — 'in dem Jahre, wo Du von uns schiedest' — 'und die Stangen, welche der Knabe warf,

r wird zum Dichterkönig ernannt'. 51, 21 'Endlich macht
kliche, gehaltvolle Reimzeile, aus dem Stegreife gesprochen,
Dichterkönige bekannt'. 52, 5 'er wird im Anfange theil-
ılänglich belohnt'. 54, 7 'Was sollt' aus dem Dichter wer-
, 9 'freud- und gabenvoll erblickt' er auch den Hof seines
73, 13 'besonders auch im Morgenland, als eine Gabe
— 30, 16 'Aus dem Westlande scheint sich nicht viel'.
'ungern geh' ich hinaus.' 81, 9 'im Jahr 1231'. 92, 15
freilich heut zu Tag etwas wunderlich scheinen möchte'.
'begeben wir uns zu einem Abendgelag in das Zelt Ale-
98, 18 'anekdotenweis' überliefert'. 98, 28 'Am Hof, im
mit Großen' — 81, 22 'dass in der neusten Zeit am
n Hofe sich noch immer Dichter befinden'. 104, 3 'Weil
s Vorgesagte auch von den nahe verwandten Gleichnissen
s. 24, 10. 118, 7 'und sie bringen eben durch diese Ver-
im engsten Raume das herrlichste Gebild hervor'. 121, 6
sich gern etwas vorerzählen' — 64, 14 'was seine Zeit-
gerne hören'. 148, 21 'Wir gingen gerne mit Dir um.'
wohl gerne zugestehen'. 191, 24 'doch geben beide — —
erne nach'. 211, 5 'gern auf denselben einleiten'. 212, 9
vorbeigingen.' 221, 2 'doch gab er mir gern über alles'.
'was der organische Magnetismus zu Tage gebracht hat'
2, 15 und 129, 20 'wie denn noch heutiges Tags gewisse
wendbare Hauptstellen hie und da im Gespräch vorkommen'.
'Meinen Divan besonders möcht' ich also bezeichnen' —
ngeren Jahren würd' ich ihn länger zurückgehalten haben,
r find' ich es vortheilhafter'. 134, 20 'Wenn Kenner im
enden Liede Hafisens Bild einigermaßen erblicken wollen'
'Wir verweilen sodann einen Augenblick bei dem hohen

gründet hatte' — 198, 16 'Zwar dringt man, mit undenkbarer Beschwernis, durch's Gebirge; aber man zaudert'. Die Pause erklärt den Hiatus. 168, 19 'und ziehen wirklich das Gebirg hinauf'. Dagegen 172, 21. 22 'das Gebirge Edom'. 174, 19 'Gebirg Sapher'. 175, 8 'Gebirg Abarim'. 169, 8 'Welcher Nachtheil musste dagegen dem unglücklichen Volk entspringen (177, 17). — 158, 26 'so dass man mit dem verirrten Volke den Hauptzweck völlig aus den Augen verliert' — vgl. 10, 2; 156, 4. 161, 18. 179, 20. Dagegen 162, 13 'dass die Gährung im Volke auf's höchste gestiegen sei' — 18 'aus einem Hirtenvolk, zum Ackerbau'. 170, 9 'das Volk sah sich zum zweitenmale noch am Ziele seiner Wünsche'. 175, 19 'Gefild der Moabiter'. 176, 22 von dem vierzigjährigen Zug und den eingeschalteten Stationen' — 171, 15 'die Zeit, welche jede Caravane zu einem solchen Zuge bedürfen würde'. 179, 25 'in ihrem vollen Wert hinüber' — 180, 8 'in seinem ganzen Werte wieder hergestellt'. h wird zum Theil als Vocal behandelt. Dasselbe gilt von j. 180, 12 'da schon im Buch Josua' — vgl. 145, 16. 224, 3. 229, 22 und sonst. 185, 6 'da sie beinahe fabelhaft aussehen' — s. 159, 27. 188, 2 steht auffälligerweise 'dessen Reise beginnt im Jahre 1320' — ebenso 189, 5 'im Jahre 1586' — 190, 9 'Im Jahre 1614'. 189, 2 'Aus einem uralten römischen Geschlechte, das' — 160, 4 'Unter diesem Geschlecht, aus dem gewaltsamen Stamme'. 194, 14 'wie es bei Hof, im Gefecht' — 26, 15 'Um den König her ist's immer Krieg, und niemanden bei Hofe das Leben gesichert'. 195, 5 'Im Orient überhaupt, besonders aber in Persien' — s. 25, 6. 198, 16 'Zwar dringt man, mit undenkbarer Beschwerniß, durch's Gebirge; aber man zaudert'. 199, 15 'findet Eingang bei Hofe und sucht gegen die Türken zu reizen'. Auch hier macht sich die Pause bemerklich. 201, 7 'und gebietet dem Zug Ordnung und Ruhe' — s. 176, 22. 202, 18 'zugleich diesem Zustand eine solche Dauer verliehen' — 189, 8 'obgleich in traurigem Zustande; doch'. 207, 21 'die im Wege stehen' — 26 'zu dem Weg über Indien'. 211, 6 'In diesem Sinne hab' ich'. 17 'im Grund aber.' 212, 11 'Leider war er auf seiner Reise nach dem persischen Hof an einen Mann gebunden'. 218, 8 'Indessen fühl' ich mich angetrieben'. 219, 26 'wie absurd sich Milton und Pope im orientalischen Gewand ausnähmen'. 230, 1 'Zum Schluss eine kurze chronologische Wiederholung' — 219, 24 'am Schlusse seines Werkes' (vgl. 220, 6 'welches mir der hochverdiente Mann von seiner Ausgabe des Jones'schen Werks vor zwei und vierzig Jahren verehrte'. 233, 13 'Möge man mit meiner Benutzung dieses Werks einigermaßen zufrieden sein'. 239, 3 'da nun in Paris eine Handschrift dieses ewigen Werkes befindlich'. 240, 'zu frohem und belebtem Schlusse des Ganzen'. 234, 5 'am Schlusse unserer Arbeit'. 233, 2 liest man wieder 'im Jahre 1814'. 238, 2 'Nun aber wär' es an der Zeit'. 239, 12 'sie schmeichelt durch den fünffüßigen Jambus dem nordöstlichen Ohr und Sinn. Unser

ebenfalls anregende Beobachtungen anstellen. Doch wir
schließen, indem wir Goethes Werke auch nach dieser Seite
udium empfehlen.

Wien. Johann Schmidt.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Tragoedie Sofokleovy. Vydal a ku potřebě školní poznámkami opatřil Josef Král. III. Electra. V Praze 1889. — Die Tragödien des Sophokles. Mit erklärenden Anmerkungen für den Schulgebrauch versehen von Josef Král. III. Heft. Electra. Prag 1889.

Sophoclis tragoediae. Scholarum in usum edidit Josephus Král. III. Electra. Pragae 1889.

In der Einleitung gibt der Verf. eine ebenso gedrängte als klare Übersicht der Bearbeitung des Stoffes, welcher dem Drama zugrunde liegt, von Homer ab, und eine treffende Charakteristik unseres Stückes selbst. Der Commentar ist, wie es für die Schule wünschenswert ist, präparativ angelegt. Außer dem Texte, der auf einer sicheren kritischen Grundlage ruht, ist am Schlusse ein apparatus criticus angefügt und eine kurze Begründung des Verfahrens des Verf.s in Beziehung auf die metrische Gestaltung der Chorpartien. Gerade in diesem Theile dürfte des Verf.s Standpunkt kaum allgemeine Zustimmung finden.

Auch mit der Art gewisse Verse, meistens solche, welche Sentenzen enthalten, unter den Text zu setzen, d. h. sie für unecht zu erklären, kann ich mich nicht befreunden. Dieses Schicksal erfahren z. B. die Verse 1007—1008, 1052—1054, 1125, 1170 und andere. Einige derselben sind, richtig aufgefasst, für den Zusammenhang unentbehrlich; andererseits müsste der Schnitt, wollte man alle Sentenzen so behandeln, tiefer geführt werden. Was schützt z. B. den v. 61 *δοκῶ μὲν, οὐδὲν ῥῆμα σὺν κέρδει κακόν* gegen solche Willkür? Bei der Aufnahme von Conjecturen wäre ebenfalls an mehreren Stellen größere Vorsicht am Platze. Was die Erklärung einzelner Stellen anlangt, vermag ich die Auffassung des Herausgebers nicht immer zu billigen. Ich greife einzelne heraus. Zu v. 155 macht Král die Bemerkung: 'Mit *τῶν ἔνδον* meint der Chor hauptsächlich Chrysothemis und Iphianassa, aber gewiss auch Orestes, auf welchen der Ausdruck allerdings nicht ganz passt'. Er passt auf den abwesenden Orestes gar nicht, und

r Chor erwähnt ihn auch nicht in diesem Sinne; vielmehr ist
r Gedankengang dieser. Anknüpfend an v. 143 sagt der Chor:
u bist nicht die einzige, die Leid erfahren hat; aber du ver-
ehst es nicht, im Unglück Maß zu halten. Wie anders leben deine
chwestern, weil sie ihr Los mit Maß tragen. Ferner ist Orestes
a, der gegen Anschläge geschützt, als Retter einst erscheint.' In-
lge jener Voraussetzung vergreift Král mit Schneidewin-Nauck,
n deren Commentar er sich auch sonst anlehnt, den v. 159
ρυπτᾷ τ' ἀχέων ἐν ἥβᾳ || ὄλβιος. ἀχέων sei Particip und ὄλβιος
it Rücksicht auf das folgende ausgesagt. κρυπτᾷ absolut gebraucht
ibt keinen Sinn; der Genetiv muss hinzutreten, und dann findet
ich ὄλβιος seine Erklärung. Die Unrichtigkeit jener Fassung
pringt in die Augen, wenn man Schneidewins Anmerkung zu v. 153
gänzt: Orestes trägt sein Los mit Maß in der Fremde ἀχέων (als
art.), dessen Bedeutung durch Zusammenstellung mit νήπιος und
nderen allerdings nicht abgeschwächt werden darf. v. 162 war
ήματι zu halten; in v. 214—215 ist die Construction mit dem
ragezeichen nach παρόντ' nicht wahrscheinlich. v. 224 war ἀχάς
tatt ἄτας nicht aufzunehmen. Das hängt übrigens mit der un-
ichtigen Auffassung der folgenden Verse zusammen. v. 226 f. sollen
ie Begründung der nachfolgenden Bitte Electras ἄνετε μ' enthalten.
ber καίρια φρονοῦντι heißt ebenso wenig 'der meine Lage
ichtig auffasst', als τίνι πρόσφορον ἔπος ἂν ἀκούσαιμι 'in
essen Augen sie ein dienliches, ihren Schmerz linderndes Wort'
ernehmen könnte. Electra sagt vielmehr: 'In meiner schrecklichen
Lage werde ich nicht aufhören, das, was du ἄτας (mit Bezug auf
v. 215) nennst, zu erregen, so lange ich lebe; denn bei wem, der
das Geziemende, Pflichtgemäße (vgl. v. 237) nicht außeracht lässt,
tünde ich in günstigem Rufe, wenn ich es nämlich unterließe?
Darum lasset mich klagen usw.'

Die äußere Ausstattung sowohl dieser commentierten, als auch
der in demselben Verlage von demselben Verf. erschienenen Text-
ausgabe entspricht vollkommen den Anforderungen.

Der Verf. hält das, was er auf dem Titelblatte versprochen
hat: er lieferte eine commentierte Ausgabe der Electra des Sophokles,
welche den Bedürfnissen der Schule durchaus entspricht.

Wien. Josef Zycha.

Herodotos erklärt von H. Stein. IV. Bd., VII. Buch. 5. verb. Aufl.
Berlin 1889, Weidmann'sche Buchhanelung.

Nach Erscheinen der ersten kritischen, mit Angabe aller Les-
arten versehenen Herodotausgabe von Holder ist es von Interesse,
eine darauffolgende Ausgabe des Herodot in die Hand zu bekommen.
Und gerade Stein, der anerkannte Herodotist, gibt uns nun in der

fünften Auflage seiner commentierten Ausgabe einen Anlas
Vergleichung. Kurz gefasst kann ich bemerken, dass Stei
an Holder nur äußerst wenig gehalten. Während Holder di
schiedenen Handschriften in zwei Hauptkategorien gruppier
von denen AB als die älteren, also reineren Quellen die erst
einnehmen, RVS dagegen den ersten zwei nur sehr wenig
stehen, ja diese sogar oft verbessern müssen, was Holder m
Zuziehung vieler Conjecturen in seiner Ausgabe mit ric
Texte verwertet hat, ersehen wir bei Stein, dass er die
zwei Handschriften in Bausch und Bogen als maßgebend h
Daher unterscheidet sich seine vorliegende Ausgabe von der
wenigstens an 274 Stellen. Neu und auffallend finde ic
auch Holder nicht ganz genau mit den Conjecturen vorg
ist. Wenn er die Conjecturen, und zwar glückliche Con
von van Herwerden angeführt und auch in seinem Texte v
hat, gibt uns Stein z. B. c. 6 [*ἐς τὸ πείθεσθαι Ξέρξ*
was bei Holder nicht verzeichnet ist. Wir müssen dahe
Ungenauigkeit ein Misstrauen in die Ausgabe setzen, da v
werden zur Feststellung eines richtigen Textes uns viele gut
gibt. Doch nur AB als einzig maßgebend hinzustellen, h
für gewagt. Wenn Stein c. 3 nach *δοκέειν* den nom. c. in
λεῦσαι ἂν Ξέρξης setzt und dieses nach einer einzigen St
ersten, ich sage des ersten, also nicht eines späteren Buch
struiert, so ist es hiemit wohl beglaubigt, nicht aber e
Die späteren Bücher weisen nichts dergleichen mehr auf. RV
ἐβασίλευσεν ἄν, was wir gerne annehmen. So kommt w
c. 5 eine Stelle vor *ἀλλὰ* (RVS, *ἀλλ' εἰ* AB) *τὸ μὲν νῦν*
πρήσσοις, τά περ ἐν χερσὶ ἔχεις. Diese Worte spricht M
zum Könige. Es darf also einem Könige gegenüber nur ein
sein. Ob er mit *ἀλλ' εἰ* kommen durfte? Hier ist nur
und nicht ein Vorwurf. So fasse ich die Formel *ἀλλ' εἰ*
wohl *εἰ* nach meiner Ansicht dasselbe ist wie *αἰ* und
Verstärkung des Optativs, also fast ein Vorwurf ist. Die
Steins in der Anmerkung, ein solcher feiner Imperativ k
der zweiten Person nicht vor, erinnert mich an die Stelle
genossen Herodots: *ὦ παῖ, γένοιο πατρὸς εὐτυχέστερο*
Lesung der AB hat Stein schon in der zweiten Auflage ve
und sie sogar durch zwei Stellen aus demselben Buche
und zwar c. 160 und 235. Es ist das aber leider ein Ac
citat, und solche Citate muss man untersuchen, um sich
Wahrheit zu überzeugen. Was steht da? c. 160 heißt es
μὲν πεζοῦ ὑμεῖς ἡγέοισθε, τοῦ δὲ ναυτικοῦ ἐγὼ (sc. ἡ
θέλω, das *δὲ* nach *τοῦ* ist eine in Herodot bekannte Hervor
partikel im Nachsatze): *εἰ δὲ ὑμῖν ἡδονὴ τοῦ κατὰ θ*
ἡγεμονεύειν, τοῦ πεζοῦ ἐγὼ θέλω. Wie kann eine vol
hypothetische Periode als Beweis gelten? C. 234 fragt Xe
Demaretos: *τέῳ τρόπῳ ἀπονητότατα τῶν ἀνδρῶν τούτ*

πειρῶ. Es bleibt daher die eine und die andere Lesart
εἰρημένον, und wir werden jedenfalls die Lesung nach
iehen, weil sie feiner ist. ἀλλ' εἰ kommt nur noch vor
I 160, VII 10.

nn eine auffallende Lesart angeführt wird, so soll sie,
gegen Holder verstößt, in der Anmerkung erklärt werden.
hieht jedoch in dieser Ausgabe leider sehr selten, obwohl
aus seinem Wissen sehr viel schöpfen kann. C. 60, wo
lärung steht, wird πλῆθος ἐς ἀριθμὸν aus AB statt des
ren und richtigeren πλήθεος ἀριθμόν aus RVS gesetzt.
Stein in der zweiten Auflage, jetzt verwarf er es. Für
όν findet er kein zweites Beispiel. Man betrachte nur die
το ἐς vor ἀριθμόν steht, II 7, 19, VII 97, 205, VIII
erbiell, wie es hier verlangt wird, kommt nur der acc.
vor und zwar 19 mal. — C. 64 nimmt Stein die Lesart
als Object und substantivisch. Es fehlt in diesem Satze
ein leicht zu ergänzendes Object, allein das wäre das
eispiel eines Adjectivs, Herodot kennt nur ἀγχοτάτω, es
dass man in einer verworfenen Lesart c. 176 das ἀγχό-
h einmal findet. — Ich will und kann nicht hier alle
rchnehmen, um AB oder RVS zu vertheidigen. Wenn Stein
AB als maßgebend anführt, hat Holder auch seine Launen
aus RVS c. 8 folgenden Text ein: ἅμα καὶ τιμωρίην
μένην statt des besseren ἅμα τιμωρίην καὶ τίσιν γινο-
elchen Stein aus AB nimmt.

einem Punkte scheint Holder Stein die Hand zu reichen,
n der Orthographie, welche für eine Textrecension von
[illegible]

gründungen zu fehlen scheint, οἰκτίρας 38, κατοικτῖραι 46, Στάγιρον 115, dagegen Ποτειδαίης 123, συμμειχθέωσι, συμμείξοντες, προςέμειξαν, συνεμείχθη, συμμεῖξαι 129, 153, 168, 203, 2.., ..., τείσαντες 134, 136. Die eben angeführten Stellen werden bei Holder unter AB nicht angegeben, es sei denn, dass er II S. 3.. darüber Aufschluss gibt und daher diese orthographischen Eigenthümlichkeiten, was richtig ist, für ein Schulbuch als unangemessen erklärt.

Eigenthümlich finde ich in dieser neuen Ausgabe auch die Vernachlässigung der Enklitika. So wird ἐστὶ, wo es bloß Copula ist, an 20, εἰσὶ an 10 Stellen, ebenso auch τι, τινὸς, φημὶ, εἰμί belassen, ja c. 173 steht πλῆθος τε.

An Neuerungen zur Verbesserung des Textes finden wir sehr viel entdeckte Lücken und zwar nach folgenden Worten: c. 1.. ἐκείνους, 116 ἀκούων, 118 ἀραιρημένος, 187 κυσὶ, 212 ἐό..των, 223 στεινῶν, 225 μαχόμενοι und 228 τελευτῆσασι. Unter den vielen Änderungen des Textes gefällt mir c. 203 αὐτόθι statt αὐτοί am besten. C. 213 ist durch die Streichung von Ἀμφικτυόνων die Stelle saniert. Sämmtliche Änderungen hat Stein im Anhange gegeben.

Was den Druck anbelangt, da ist die Druckerschwärze zu loben. Die Buchstaben sind stark abgenutzt, η ist oft lückenhaft, S. 217 fehlt υ, S. 44 steht ξ statt ζ. Auch ist von S. 99 angefangen der Buchstabe ο aus Garmond Cursiv genommen, weil der Setzer kein Garmond Griechisch mehr hatte! So etwas verletzt die Augen und widert sogar an. Als Muster möge man sich den Druck von Tempsky oder Gerold nehmen.

Ung.-Hradisch. Ig. Tkáč.

C. Asini Polionis de bello Africo commentarius. Recensuerunt, emendaverunt, adnotatione illustraverunt Eduardus Woelfflin et Adamus Miodoński. Adiecta est tabula photolithographica codicis Ashburnhamensis. Lipsiae 1889, Teubner. XXXVII u. 264 SS., gr. 8. Pr. 6 Mk. 80 Pf.

Dass die Frage über die Fortsetzer Cäsars eine uralte ist, beweist die bekannte Stelle Suet. Caes. 56: 'Belli Alexandrini Africique et Hispaniensis incertus auctor est: alii Oppium putant, alii Hirtium.' Die Folgezeit entschied sich für Hirtius, und so trug denn auch die Schrift 'De bello Africo'[1]) bis auf Nipperdey s...

---

[1]) Der Titel unseres Buches machte auch verschiedene Wandlungen durch. Die landläufige Bezeichnung b. Africanum änderte Nipp. in b. Africae, was wiederum Wölfflin aus beachtenswerten Gründen nach dem ältesten cod. A in bellum Africum änderte. Vgl. Praef. p. XIV sq. und

alich den Autornamen Hirtius, obwohl schon der dem 17. Jahr-
lert und Anfang des 18. angehörende Engländer Dodwell in
er Dissertatio de auctore eqs. (z. B. bei Oberlin, C. Julii Caes.
m. Lips.[2] 1819 abgedruckt) in der 3. These Folgendes be-
tet: 'Librum Hirtii de bello Africano multis post Hirtium
lis interpolavit Julius fortasse Celsus (cf. Wölffl. praef. p. VI),
Behauptung, die weiter nicht beachtet wurde.

Mit Nipperdeys Ausgabe änderte sich auch die Meinung über
Urheberschaft des b. A. ein wenig. Der Verf. war ein Mann,
„obwohl in untergeordneter Stellung, den Krieg mitgemacht
te und daher von Hirtius ersucht worden war, seine Erinne-
gen aufzuzeichnen, um sie dereinst seiner eigenen Darstellung
runde zu legen.' (Teuffel-Schwabe R. L.[4] S. 363). Obwohl nun
se Lehre, wie schon die angezogene Stelle bezeugt, bis in die
gste Zeit die herrschende war, so hatte doch J. N. G. Forchhammer
seinen Quaestiones criticae (Diss. Hauniae 1852) seine Meinung
ausgesprochen (p. 50): „puto grammaticum quendam iam ante
pora Suetonii, hos duos commentarios (n. B. Afr. u. b. Hisp.)
o de bello Alexandrino adiunxisse, sive iam tum perierunt ceteri
dem auctoris commentarii, sive grammaticus adeo adamaverat
gularem horum commentariorum sermonem, ut hos illorum loco
ocaret."

Dieser Lehre trat Fröhlich a. a. O. entgegen. S. 13 bemerkt
'So viel geht — hervor, dass der Autor Militär war, und zwar
cier, wenn auch nicht von hohem Range', was er dann S. 14
ergänzt: 'Viel einfacher und natürlicher scheint mir die An-
me, der betreffende Officier habe aus freiem Antrieb und zu
em Privatvergnügen, mit Zugrundelegung und stricter Befol-
g seines während des Feldzuges geschriebenen Tagebuches den
mentar über den afrikanischen Krieg verfasst.' Das war's: ein
cier war's, gleichgiltig ob hoch oder nieder, ein Augenzeuge
Ereignisse war der Verf., und ein Tagebuch liegt unserer
rift zugrunde. Das waren die Ausgangspunkte für Landgrafs
mittelbar für Wölfflins Untersuchungen.

G. Landgraf veröffentlichte nämlich eine Programmarbeit:
tersuchungen zu Cäsar und seinen Fortsetzern, insbesondere über
orschaft und Composition des b. Alex. und Afr. München 1888
eder abgedruckt bei Deichert, Erlangen u. Leipzig), eine Arbeit,
mit einem Schlage helles Licht über die Verfasserfrage des
Afr. verbreitete. Er vergleicht dort namentlich den sprachlichen
sdruck des b. Afr. mit jenem in den drei erhaltenen Briefen und
gmenten des Asinius Polio (vgl. Schmalz, Sprachgebrauch des
P. Karlsruhe 1882 und neu aufgelegt München 1890, Über

---

n F. Fröhlich, Das b. Africanum usw. Diss. Brugg. 1872, S. 6 f. Über
Schreibung Polio vgl. Wölfflin praef. p. X.

den Sprachgebrauch d. As. P.) und schließt seine ungemein anregende und gehaltvolle Schrift mit den Worten: „Ich gebe mich der Hoffnung hin, dass es mir auch aus den geringen, erhaltenen Resten seiner literarischen Thätigkeit den Nachweis zu liefern gelungen ist, dass wir in C. Asinius Pollio den Verf. des Tagebuches über das bellum Africanum und den Redacteur des cäsarianisch-hirtianischen Nachlasses zu erblicken haben."

Das war nun für E. Wölfflin der unmittelbare Anlass zu einer nochmaligen genauen sprachlichen Untersuchung der Latinität des b. Afr. unter dem Titel: 'Über die Latinität des As. Pol.' im Arch. f. Lex. u. Gr. VI. S. 85—106, welche ihre Ergänzung in den Schriften der baier. Akad. d. Wiss. von 1889 fand. (Ref. konnte diese Arbeit nicht einsehen.) Die Frucht dieser Vorarbeiten ist nun die vorliegende Ausgabe des b. Afr. unter Asin. Polios Namen, ein stattlicher Band von 264 Seiten.

Wölfflin hat neben der Berücksichtigung der für seinen Autor neu gewonnenen sprachlichen Ergebnisse, die ja nunmehr auf das sorgfältigste gesichtet sind, auch dadurch seinem Texte eine von den bisherigen Texten abweichende Grundlage gegeben, dass er selbst den bisher unbenutzten ältesten Cäsarcodex Ashburnhamensis [A][1] und dann namentlich den Leidensis (L) verglich, welch letzterem er, mit gutem Recht, wie mir scheint, eine herrschende Stellung anwies. (Über dessen Wert vgl. praef. p. XV sq.)

Als dritter im Bunde erscheint ein Parisinus (P). Dass übrigens der Herausgeber der unter Cäsars Namen gehenden Schriften nicht auf éinen Codex oder auf eine gewisse Classe von Codices schwören dürfe, diese Überzeugung ist schon längere Zeit zum Durchbruch gekommen, und so hat denn auch W. in der Wahl seiner Lesarten öfter freies Ermessen walten lassen. Sonst ist es das gewöhnliche kritische Rüstzeug, das W. heranzog, vor allem das Dübner'sche, das aber, wie W. mit Recht hervorhebt, nur mit Vorsicht zu gebrauchen ist.[2]) Um den Boden noch mehr zu festigen,

---

[1]) Die Altersfrage behandelt W. praef. p. VI. Er schließt sich Th. Stangl an, der ihn dem 10. Jahrhundert zuwies (Phil. XLV, S. 201—236), für den Fernestehenden hat W. in dankenswerter Weise zur Erleichterung des Urtheils eine sauber ausgeführte Lichtdrucktafel beigegeben. Sie umfasst c. 36, 2 modium milia — 39, 2 propius accedere. Man wird sich da wohl W.s Meinung anschließen müssen. Über den Wert des Cod. praef. p. XIV sq.

[2]) Bei dieser Gelegenheit möchte ich auch ein Wort über den cod. Vindob. (Nr. 65 Endl.) verlieren. Dass er zu den 'deteriores' gehört, ist bekannt. Er wimmelt von unsinnigen Lesearten und von Fehlern, die mit einer gewissen Consequenz wiederkehren. Aber man muss Vielhaber rechtgeben, wenn er (Beitr. S. 4) sagt, „dass auch in den sogenannten deteriores echte Überlieferung ist, wo die besseren Codices Falsches geben." Zum Beweise dafür führe ich an z. B. 64. 1, wo V allein 'perfidiamque' hat, was daher auch 'periurium' stützen würde, obwohl der Cod. da Unsinniges bietet; 69. 1 hat V nach Vielh. dasselbe wie T 'quae tum' (L quae tunc); 73.2 liest man 'dimicare consuerant' nach Vielh. (consuerant

lässt W. seinen Secretär, unserem Landsmanne A. Miodoński nach praef. p. XIV noch einzelne Handschriften des Dübner'schen Apparates vergleichen.

Am wichtigsten ist nun aber die Frage, wie sich W. zu den, wie ich schon oben berührte, längst erkannten Interpolationen stellt. Da ist die Vergleichung seiner Ausgabe mit jener Nipperdeys überaus belehrend. Während diese etwa 25 Klammern aufweist, zählt jene ihrer etwas über 300. W. hat da sorgfältigst benutzt, was auf diesem Gebiete von den einzelnen Herausgebern und sonstigen Gelehrten geleistet wurde; allerdings hat er das meiste aus eigenem bestritten. Wichtige Fingerzeige entnahm er dem cod. L, noch wichtigeres ergab sich aus der Vergleichung des landläufigen Textes mit der einmal im wesentlichen festgesetzten Schreibweise Polios, nicht weniges jedoch verdankt der Text dem feinen Sprachbewusstsein Wölfflins. Anderseits hat der erklärende Theil durch Verwertung der Arbeiten Stoffels und Tissots wichtige Förderung erfahren.

So viel im allgemeinen.

Und nun zum Buche selbst. Voran geht eine XXXVII Seiten lange Praefatio. Zunächst behandelt W. die für den Text benutzten Codices, sodann handelt er 'de re orthographica', in welcher er sich vornehmlich an den cod. A anschließt, eine wichtige Sache, sofern dem einmal erkannten Autor, der bekannlich eine Vorliebe für eine archaisierende Darstellungsweise hatte, auch äußerlich der Text zu entsprechen hat. Sodann folgt ein Abschnitt 'de codicum auctoritate', wo namentlich die codd. A und L des ausführlicheren behandelt werden, an die dann P sich anschließt. Der nächste Abschnitt handelt 'de codicum interpolatione', sehr wichtig und lehrreich für jeden, der sich mit dieser Schrift zu beschäftigen hat. Der wichtigste Theil ist wohl der 'de dicendi genere'. Der Verf. stellt zunächst die schlagendsten Parallelen im Ausdrucke der Episteln des As. Polio mit dem des B. Afr. zusammen und weist im Hinblicke auf Landgrafs und eigene Untersuchungen in Einzelheiten, namentlich in der Wortstellung und gewissen archaistischen und dichterischen Ausdrücken nach, dass alles auf Polio hinweise. Das Schwülstige und theilweise Unlateinische des Ausdruckes, welches bis nicht vor lange den muthmaßlichen Verfasser zu einem halb- oder gar ungebildeten Soldaten stempelte, wird ganz entsprechend 'ad grammatici alicuius sedulitatem' geschoben, und was so gewöhnlich als vulgär galt, entpuppt sich vielmehr in dieser abge-

---

V ante corr.), 80, 3 endlich steht die richtige Lesart 'nocte confecta.' Diesen Cod. V nun hat E. Hoffmann für Dübner nach Wölfflin 'accuratissime' verglichen. Nun habe ich aber Einblick genommen in eine Nachcollation Vielhabers, die der leider so frühzeitig der Wissenschaft entrissene Gelehrte in seinem Dübner-Handexemplar eingezeichnet hat. (Auch in seinem Nipperdey-Handexemplar sind die Lesarten verzeichnet.) Die häufigen Verschiedenheiten, von denen es schwer zu sagen ist, auf wessen Rechnung sie zu setzen sind, fordern eine nochmalige Vergleichung des Codex. — Die wichtigsten theile ich im Verlaufe dieser Zeilen mit.

klärten Beobachtung als alterthümelnd, was nachweislich schwache Seite Polios war. Aus der consequenten Betonung d Sachverhaltes wurde sehr viel für den Text gewonnen.

Im letzten Abschnitte wird nun die Verfasserfrage bezüg des b. Afr. geschichtlich entwickelt, darauf hingewiesen, dass Verf. die erzählten Ereignisse mitgemacht haben müsse, und alles, wie es ja schon Landgraf eigentlich endgiltig nachgewie auf As. Polio, von dem ein kurzer Lebensabriss gegeben wird, deute. Polios Thätigkeit lasse sich aber auch sonst in Cä Schriften verfolgen, so im b. civ., b. Alex. Er habe wahrschei die ordnende Thätigkeit des Hirtius betreffs des căsarianis Nachlasses nach dessen Tode fortgesetzt. Die Ausarbeitung B. Afr. fuße auf einem Tagebuche, das Polio zur Zeit der a nischen Wirren geführt habe.

Das ist im wesentlichen der Inhalt der überaus anreg Praefatio, an dem man bei der besonnenen Fassung wohl etwas auszusetzen haben wird. Ref. kann nur betonen, dass die Frage nach dem Verf. des B. Afr. als endgiltig gelöst ersc

Was nun den Text anbelangt, so ist es natürlich, dass da bei der neuartigen Schwierigkeit, die mit dem Aufspüre Interpolationen verbunden ist, nicht immer mit dem Heraus wird einverstanden sein können. Dem einen wird er zu viel andern zu wenig auf diesem Gebiete geleistet haben.

So kann Ref. die Einklammerung in 7. 3 Uticam [v im Hinblicke auf das siebenmalige Vorkommen des Adverbs, da 87. 1 'cum Uticam versus iter facerent', nicht billigen.

In 8. 5 hält Ref. das Novák'sche 'mirari' statt des überlieferten 'miserari' für nicht gerechtfertigt; es kommt au 'mirari' nicht viel heraus.

11. 4 möchte Ref. das mit multitudinem alliterierende nicht einklammern.

14. 1 die Änderung equites mit P pr. m. hat gewis Berechtigung. Indes will es mich bedünken, dass dann auch 'equitatus interim Labieni' zu ändern wäre. Denn die equites und equitatus in 15 sind doch noch dieselben Reiter, die da gehungsmanöver auszuführen haben. Daher war an beiden zu ändern oder nirgends.

17. 2 wäre doch die herkömmliche Lesart: 'sicut e structus' beizubehalten. Vgl. die gleichen Stellen 77. 4, an allen diesen vier Stellen geht unmittelbar ein 's' voran.

22. 5 das rhetorisierende 'et dignitate' war nicht schließen.

26. 5 die Verschiebung des 'trucidari' statt des sonst lieferten 'interfici' scheint nicht ganz gerechtfertigt zu sein. bisherige Lesart 'pecus diripi, trucidari' ist doch wohl rec zeichnend für den Übermuth der Feinde, die nicht nur da wegschleppen, sondern auch das was sie nicht mitnehmen (so die Erklärung lauten) nutzlos hinschlachten.

Warum 33. 1 'res' zu streichen wäre, ist nicht ersichtlich. Der Herausgeber hat auch keine Gründe angegeben.

33. 5 und auch an den anderen Stellen war bei 'animadvertisset' vielleicht doch auf die Anmerkung zu 28. 1 hinzuweisen.

40. 5 und 50. 3. Es sind das die bekannten Stellen mit postquam — cum + { iussisset / venisset }. Wölfflin hat an der ersten Stelle cum eingeklammert, an der zweiten dagegen mit Lδ (welche postq. nicht haben) postquam. Trotz L. möchte ich beide Stellen consequent behandeln und Landgraf (Unters. S. 30), beziehungsweise Hoffmann beistimmen, die 'cum' an beiden Stellen als ungeschickten Zusatz betrachten. Oder steckt in 'postquam' 'post iam'?

47. 6. Das den Codd. entsprechendere 'tentoriis vento aquaque subrutis', welches Vielhaber in seinem Kraner-Exemplar vorschlägt, scheint vor der Lesart des Herausgebers den Vorzug zu verdienen. Die Beziehung zwischen vento — aqua und subrutis — disiectis ist augenscheinlich.

50. 2 möchte Ref. im Hinblicke auf §. 4 und c. 51 init. doch lieber so lesen: post [montem] collem[que]; es ist doch nur vom 'collis' die Rede. S. auch c. 49.

56. 2 inlustriores [notissimique] verglichen mit 22. 3 clarissima notissimaque, war entweder an beiden Stellen einzuklammern oder als Verstärkung zum Vorhergehenden beiderseits zu belassen.

60. 4 extr. [in cornibus] wäre wohl nicht zu streichen, weil sonst locisque certis gar zu unbestimmt und fast unverständlich ist. Wenn certis die Bedeutung 'gewohnt' oder 'herkömmlich' hätte, was hier verlangt wird, so wäre die Streichung allerdings gerechtfertigt.

90. 1 inter CCC] war vielleicht doch nicht zu streichen, weil 'universis CCC' in §. 2 in der Luft hienge.

Anderseits hat der Herausgeber mit großem Geschick so manche Heilversuche unternommen, dass ich es mir nicht versagen kann, einige anzuführen.

3. 4 neque quae; 9. 1 omnia se sequantur; 13. 2 wurde die Interpunction, wie sie schon ältere Herausgeber bieten, wieder aufgenommen; 26. 3 durch den wahrscheinlichen Einschub 'hieme gerere' ist der Stelle aufgeholfen worden; 34. 6 scheint dem Ref. die Erklärung zu 'iubet — reficere' die einzig richtige zu sein, so dass das Heller'sche 'se' unnöthig wird; 37. 1 das prächtige naves exoneratas für onerarias; der schwierige Anfang von c. 38; indes wäre ein anderer Heilversuch Vielhabers damit zu vergleichen. Vielhaber änderte nämlich in seinem Kraner-Exemplar 'pervenit' in 'accessit', das im Hinblicke auf das folgende 'ascendit' alle Wahrscheinlichkeit für sich hat. Vgl. dazu 23. 1 und Index. Auch bezüglich des 'atque ea omnia semihora' (38. 1) wäre der wichtige Vorschlag Vielh.s wohl zu beachten 'atque eo minus semihora(m) efficit.' Mir würde der Accus. entsprechender scheinen.

Ebenso wird man mit der Lücke in 8. 2, die bereits ältere Herausgeber und auch Dinter bieten (Dübner nimmt sie an vor 'interim'), einverstanden sein.

Im Anschlusse an diese Bemerkungen mögen nun einige Vorschläge des Ref. ein bescheidenes Plätzchen finden.

2. 1 schlage ich vor: 'ut quaeque [prima] legio venerat. Cf. Ter. Hec. 4, 2, 27: Non tute incommodam rem, ut quaeque est, in animum inducas pati?

2. 2. Mit Beziehung auf 25, 4; 53, 1; 69, 1 möchte ich lesen: 'quae non iam longe abest a L.'

5 init. neque responsum [ullum] a Considio dabatur. Cf. 86. 2 'quem postquam animadvertit responsum sibi non dare.'

20. 1 quo tutius u. c. commearet oder quo tutius sui eqs.

23. 1 [est ingressus] aus vorigem Capitel.

ib. 2. Dass in dem Satze 'Pompeio adveniente oppidani usque eo passi propius accedere, donec ad ipsas portas .. adpropinquaret' etwas faul ist, zeigt die hier ganz unmotivierte Häufung der Synonyma: adveniente — propius accedere — adpropinquaret. Indes eine Vermuthung wage ich vorläufig nicht.

25. 1 extr. [egressus e regno] im Hinblick auf die substantivische Wiederholung im Folgenden.

31. 1 [quaeque ad eam rem opus erant] überflüssig und unklar.

33. 1 quo tutius id [et sine periculo] eine schulmeisterliche Erklärung des tutius; indes vgl. 20. 1, wo die Sache allerdings anders liegt.

40. 3 bei 'circumventi' ist 'post tergum' gewiss überflüssig, vielleicht ist auch 'ex superiore loco' ein Zusatz, der erklären soll, warum alle zusammengehauen wurden. Also entweder: 'Galli Germanique [ ] ex superiore loco [et post tergum] circumventi fortiter[que] restantes conciduntur', oder: Galli Germanique [ ] circumventi fortiter[que] eqs.

57. 2. Cum nihilo minus eius sermonem nuntius [ad se] referret, sed restare... Eine Beziehung zu 'sed restare' kann nur gekünstelt zustande gebracht werden. Ich vermuthe daher: 'cum nihilo minus [ ] restaret, ut... Restaret = resisteret (cf. 40, 3). Ut vielleicht = ὡς = entschlossen zu...?

60. 3 usque ad [aciei suae] mediam legionem... aciei suae als überflüssig zu streichen; aus demselben Grunde 61. 2 castra [quae erant in colle].

63. 1 equo admisso omissis omnibus rebus [celeriter]; celeriter als Glossem zu equo admisso zu streichen.

70. 4 non amplius III aut IIII milites]. Das ist jedenfalls stark aufgeschnitten. Oder ist es eine Dichteranleihe im Sinne von 'nur einige wenige'?

71. 1 quo pede se reciperent] Vielhaber (im Kraner Exemplar) schlägt vor 'quot pedes' [Dübner (quot Pet.)]. Das würde ganz

chtig passen einerseits zum folgenden 'in quantulo spatio' und
n namentlich zum Vorausgehenden, wo Cäsar mit dem einüben-
Fechtmeister verglichen wird. Belehrend ist auch 15. 1 Caesar
edicit, ne quis miles ab signis IIII pedes longius procederet. —
erinnere auch an die Einübung des geordneten Rückzugs bei
eren modernen Heeren.

75. 3 addito animo propius [audaciusque] accedit; audacius
ist wahrscheinlich Glossem zu add. an., daher zu streichen.

75. 6 multis eius occisis] [eius]?

78. 4 ubi coeptum est fieri, et — impetum fecissent] die
oncinnität, die allerdings hier charakteristisch wäre, wäre zu
seitigen, wenn wir läsen: impetum *cum* fecissent.

78. 8 Quo facto — sublati]. Eine Bemerkung, welche
blati' erklären müsste, fehlt. Im Index liest man = confirmati.
vermuthe 'sublevati' = adiuti, cf. 41. 2 rebus sublevari eius
rcitus consuerat.

88. 6 convocato populo contione habita]. Eines ist gewiss
erflüssig; vielleicht [cont. h.] aus 90. 1 contione advocata?

Parallel läuft unter dem Texte die Varietas lectionis, eine
ra crux' für den Herausgeber, wie männiglich bekannt. Auch
r ist es schwer, es allen recht zu machen. So hat W. den Les-
en, die von den Ausgaben Nipperdeys, Kraners und Dinters ab-
ichen, ein Sternchen beigesetzt. Manchmal war es aber doch
thwendig, um Klarheit zu schaffen, auch die Quelle für die dann
botene Lesart anzuführen. Häufig steht z. B. die Notiz 'inclu-
nus' an Stellen, die schon andere verdächtigt haben. Ref. will
n hersetzen, was ihm auffiel, und namentlich auch die wich-
geren vom Dübner'schen Apparat abweichenden oder darin nicht
zeichneten Lesarten des cod. V, wie sie von Vielhaber in seinem
übner-Handexemplar verzeichnet sind, anführen.

2. 6 relinquit für das Perf. haben auch ältere Herausgeber.

3. 2 [se] auch Dübner schloss es ein.

3. 4 ut mos] so auch z. B. Oberlin.

ib. 5 fortuitu] Oberl.

5 med. nuntiabatur] Vielh. (bei Dübner) notiert aus cod. V:
equitatus nuntiabatur magna auxilia.

8. 1 verzeichnet Vielh. (Dübner) die immerhin wichtige Les-
t des V: mittere curarent.

9. 1 frumentatumque nach Vielh. (Dübner) auch V.

9. 2 recepisse se Gemoll] das hatte schon nach Morus Davies
rgeschlagen. Hier war vielleicht doch die Lesung Vielhabers anzu-
hren: haec (sc. oppida Leptis et Ruspina)... existimo recepisse.
f. ö. G. 1867 S. 621.

12. 2 se consequi leniter LV [Vielh. (Dübner)].

16. 3 viribus contortum] Vielh. (Dübn.) 'viribus' om. V. Ob
icht contortum als t. t. der Militärsprache genügt? Es wäre dann
uch 70. 4 zu ändern.

19. 3 equoque uti frenato]. Dazu vett. editt.

24. 1 die Wortstellung paucos dies ibi haben auch vett. editt.

26. 1 fehlt die Note zu dem eingeklammerten [cum copiis].

28. 1 mauritumo V] Vielh. (Dübn.): ego notavi V habere 'maritumo'.

Ib. animum advertisset hat auch Dübner.

29. 3 ad ecum adfixo] hier war zu bemerken, dass schon Vielhaber, Beitr. Progr. 1864, S. 9 in der überlieferten Lesart eine Corruptel aus 'ad ecum adfixo' erkannte.

43 init. [cohortibus] Morus.

45. 2 forsan editt.] Dübner hat aber forsitan, ebenso Hoffm.

Ibid. uterer isto LP] dazu auch V nach Vielh. (Dübn.), daher im Vorhergehenden zu streichen.

50. 2 [collesque — ostenderet] auch Nipperdey, Kraner, Dübner, Dinter.

52. 4 ad internitionem L] Vielh. (Dübn.) V (-nic-).

53. 1 conspicatae... editt.] Dübn. hat aber conspicati.

54. 1 pro commeatu] gewiss richtig verbessert. Commeatus, was Hoffmann vorschlägt, und das Dübner bietet, ist sinnlos. 'Pro commeatu' haben aber Morus und vor ihm Bentley vorgeschlagen, was wohl zu notieren war.

57. 2 cum nihilo minus . . . eius]. Zu notieren war etwa: 'lacunam statuunt post Ciacc. Kran. et Dueb.'

58. 1 [omnibus] inclusimus; das hat bereits Fröhlich S. 68 f. gethan.

59. 2 [ab legion. milit.] inclusimus. Eine Interpolation sah hier schon Davies.

62. 5 vectus naves onerarias] Vielh. notiert bei Dübner: naves om. V.

63. 3 wäre zu [cum suis omnibus epibatis] zu erwähnen: inclusit Gemoll.

63. 5 accedit] accidit T und V nach Vielh.

64. 1 ob periurium]. Zu Dübners Angabe 'operi V' bemerkt Vielh. (Dübn.): non : opperiurtū und zu Dübners perfidiam TV: ego notavi : perfidiamque.

66. 1 war vielleicht doch zu notieren [ibi commoratus] incluserunt Nipp., Kr., Hoffm. — Dübner: illic moratus nach Öhler.

ib. subito adortus Dübner] Dübner notiert aber: praeterea pro 'subito' exspectes 'adortus'.

68. 2 conlatis]. Schon Oberlin notiert: Rectius forsan 'conlatis', nämlich für conlocatis der codd.

69. 1 quaestum PV] Vielhaber (Dübn.): ego ex V idem, quod Nipp. ex T, notavi 'quae tum'.

69. 2 celeriter om. L] Vielh. notiert dasselbe von V.

70. 6 *[ac]] das Sternchen ist zu tilgen. Kraner hat nämlich auch [ac].

71. 1 zu quo pede fehlt die Quellenangabe. Dübner notiert [']quo pede', sic δ.

72. 2 etiam] war vielleicht zu notieren: 'item' Davisius.

72. 4 sine tegmine] videtur interpretamentum. Morus.

ib. zu 'non O' war zu notieren 'editt.'

73. 2 ist zu ergänzen 'nec' TDδ editt. bei 'neque' noch Dübn.

74. 2 deorum voluntate]. Da wäre vielleicht doch zu bemerken [gew]esen, dass man schon früh Anstoß nahm an deorum. S. z. B. [die] Notiz bei Oberlin.

75. 2 [iter] om. LPδ editt.] Indes bieten 'iter' z. B. Ober[lin], Crusius, Hoffm. und Dübner.

76. 2 oppugnatione eius R] Vielh. (Dübn.) notiert: 'obpugna[tio]ne perterritus V'.

77. 3 Africam] Vielh. bemerkt zur Notiz Dübners: *in* om. [ce]tri praeter Vδ: 'om. etiam V sed vacuo spatio relicto'.

77. 4 vielleicht war Hellers Conjectur: 'ab Scipionis [novis]' [z]u erwähnen (Phil. Anz. XV. 427).

78. 7 succurrerent Nipperdeius] dazu et rec. editt.

80. 2 ergänze: nach ibique III nahmen eine Lücke an Kraner, [D]übn., Hoffm.², Hoffm.¹ tertia parte (so ist Wölfflins Angabe zu [co]rrigieren). Ob nicht Kraner recht hat: 'satis est: praesidio [re]licto?' Dazu war etwa zu notieren: trino praes. vett. editt.; [c]ohortium trium praesidio' Oudend., welchem Vorschlage Wölfflins [L]esart am nächsten kommt.

Ibid. legionum Nipp.] dazu auch Dinter.

80. 3 confecto O] Vielh. (Dübn.) notiert conf*ecta* V. Dazu [w]ar zu notieren vulgo: confecta.

80. 3 cō PV] Vielh. (Dübn.) C͡O V in margine, in text. lac.

80. 4 aspernate L] dazu auch V nach Vielh. (Dübn.)

86. 1 vor LX Nipp. schiebe ein 13.

Ib. LX [IV] so auch Dinter.

87. 10 adhorti PUFV] Vielh. (Dübner): V corr. adhortati [a]nte corr.

90. 3 sestertium O] Vielh. sextercium V.

94. 2 *[ferro] inclusimus. Auch Dübner hat [ferro].

Eine uneingeschränkte Anerkennung verdient der sorgfältig [g]earbeitete Commentar. Von besonderem Werte sind daselbst nament[l]ich jene recht zahlreichen Partien, in denen W. seltener gebrauchte [o]der sonst auffällige Wörter und Verbindungen, so weit wie mög[l]ich, in ihrer geschichtlichen Entwicklung vorführt. Ref. muss es [s]ich versagen, aus dem ungemein reichen Inhalt auch nur Einzelnes herauszugreifen; er müsste ja, um gerecht zu sein, einen Abklatsch des Ganzen bieten.

Nur noch einige Kleinigkeiten: pag. 11, Z. 3 v. o. wird auf (ad 89. 4) verwiesen. Dort steht aber nichts.

p. 38 ad 6 male] cum errabundae coniungendum; male könnte recht wohl mit dem Folgenden verbunden werden, was dem sonstigen Gebrauch im B. Afr. entspräche. S. den Index.

p. 44 vermisst man zu admovere (Z. 7 im Texte) eine Bemerkung. Vgl. Fröhlich S. 30.

p. 86, Z. 10 ex §. 3] genauer 4 oder 3 sq.

p. 96 ad 3].. in libro tertio est per totum librum tertium. libro tertio = loco quodam libri tertii. Kühner II, p. 262, Anm. 6 lehrt das Gegentheil.

p. 116 wäre zu signorum (Z. 16 im Text) etwa die Erklärung beizufügen: signorum = Abtheilung cf. 77, 3. Die Übersetzung würde der modernen Militärsprache entsprechen.

Von pag. 145—157 wird in einem Anhange ein geschichtlicher Überblick über den Krieg gegeben und namentlich der Antheil, den ältere und neuere Schriftsteller an der Berichterstattung über denselben, beziehungsweise an der Erforschung des Kriegsschauplatzes haben, des näheren erörtert.

Die pagg. 158—256 umfassen den von Miodoński zusammengestellten Index verborum mit Ausschluss der Eigennamen. Wünschenswert wäre es gewesen, wenn M. nicht nur an einzelnen, sondern an allen den betreffenden Stellen, die Marke 'ex coni.' vermerkt hätte.

So z. B. liest man s. v. condocefacio (ex coni.), dagegen z. B. 29, 2 ad ecum adfixo, 59. 2 conlocarat 52. 3 deductis usw. steht nichts; s. v. etiam fehlt 72. 2 sollicitabatur etiam (ex coni. pro 'autem'); s. v. prope ist vor 58, 2 einzusetzen propius acc.; s. v. vestigium soll es heißen suoque statt suisque.

Ein Index grammaticus und die schon erwähnte Lichtdrucktafel aus cod. A beschließt das schöne und mühsame Werk. Der Druck ist correct. In den Addendis soll es statt 35, 2—35, 5 heißen.

Unser Endurtheil lautet: Die Wissenschaft hat eine wirkliche und wertvolle Bereicherung erfahren, für welche man den beiden Herausgebern den besten Dank zu sagen hat.

Czernowitz. A. Polaschek.

T. Livii ab urbe condita liber VIII. Für den Schulgebrauch erklärt von F. Luterbacher. Leipzig 1890, B. G. Teubner. 92 SS. Pr. 1 Mk. 20 Pf.

T. Livi ab urbe condita libri. Edidit A. Luchs. Vol. IV. libros XXVI—XXX continens. Berolini 1889, apud Weidmannos. X u. 295 SS. Pr. 3 Mk.

Luterbacher hat auch in diesem Theile nicht nur dem Commentar, dessen Anlage dem der früher besprochenen Bändchen eng sich anschließt, sondern auch der Textesrevision Aufmerksamkeit

ewendet. Eigene Conjecturen des Herausgebers zählten wir smal sieben, resp. sechs: 2, 13 Hinaufstellung der Worte *in dere Latino — prohibeantur* zwischen *abalienarent* und *Camorum* mit jedesfalls beachtenswerten Winken; 8, 3 *phalanx ilis* statt *phalanges similes;* 11, 6 *adfirmabat* st. *adfirmando;* 4 *petentibus absens* st. *absens petentibus*, welche Lesart aber ichtig als Conjectur aufgeführt erscheint, da sie in jüngeren ndschriften sich findet (Voss. 2, Lov. 3), wie bereits Drakenborch ierte; 23, 1 *recepta Palaepoli scripserat, Cornelius dilectum ictum,* für welche Stelle, wie für die vorangehende, Ref. auf ne neulich in dieser Zeitschrift (1889 S. 986) mitgetheilten Ausandersetzungen und Vorschläge zu verweisen sich erlaubt; 23, Ausfüllung der von Madvig erkannten Lücke durch die Worte *num rediere*, die in solchem Falle in gesperrter Schrift ihre rechtigung hat, obschon natürlich Sicherheit nicht beansprucht rden kann; 25, 5 Änderung des von den neueren Herausgebern ist nach Gronov getilgten ersten *patiebantur* in *fiebant*, welche n Text für Schüler allerdings noch leichter lesbar macht und auch aläographisch bei Beachtung der vorangehenden Buchstaben nicht nbedacht erscheint, obwohl in letzterer Beziehung Gronovs Vorehen wegen des folgenden *patiebantur* wohl noch immer als einacher sich darstellt: 38, 15 *sese equosque* st. *equosque* (*se equosque* schon Madvig). In der Auswahl der Lesarten, resp. fremder Conjecturen hat der Herausgeber auch sichtlich Vieles von neuem reiflich überlegt, und Ref. sah sich bei derartigem mit Vergnügen mehrfach von vornherein in Übereinstimmung (so z. B. 4, 3 *ratum est* nach H. J. Müller; 6, 14 *utique* nach Sigonius; 15, 8 *extra* nach Madvig, oder richtiger cod. Helmstad.; 36, 6 *circumiens* nach U), dass ich aber 6, 11 an *in somnis* denken möchte, habe ich neulich bereits am oben angegebenen Orte bemerkt. 22, 4 liegt H. J. Müllers *praeteriti iam* den Schriftzeichen der besten Überlieferung *praeteritam* doch näher, als Wesenbergs *praeteriti;* 25, 6 scheint mir ebenfalls aus paläographischen Gründen Doujats *iam in liberis* noch immer dem Gronov'schen *in liberis* vorzuziehen (Hs. *iam liberis*). 33, 10 die wenn auch leichte Gronov'sche Änderung *exaudiebatur* aus *exaudiebantur* nicht absolut nöthig [1]), ebenso 5, 3 die Auslassung des *nunc*, welche auch Madvig selbst nur mit einem „*fortasse*" empfahl. Im kritischen Anhange wäre 37, 7 zu *conclamatumque* schon Sigonius zu nennen, hinzuzufügen trotz des durchdacht beschränkten Kreises wohl doch noch eine Bemerkung zu 23, 15 (*oriens de* Crévier) und 27, 11 (beste Überlieferung *omnia*, weshalb Alschefski *omni iam* vermuthete).

Luchs vorliegende kleinere Ausgabe der Bücher 26—30 gibt in der praefatio zunächst einen kurzen Überblick über die Haupt-

[1]) H. J. Müller hat jüngst (Z. f. G. W. 1889, 436) eher Änderung des vorhergehenden *altercatio* in *altercationes* empfohlen.

ergebnisse der Prolegomena der bekannten großen Ausgabe, welche im Jahre 1879 durch die genaue Erforschung und Heranziehung der sog. Spirensis-Classe der Behandlung dieser Partie neue Anregungen und Hilfsmittel zugeführt hatte, mit beigefügten Winken über die übersichtlichen Bezeichnungen der Σ-Classe in diesem kürzeren Apparate; hierauf folgen Angaben der Stellen, an welchen der Herausgeber jetzt von der früher aufgenommenen Lesart abgegangen ist oder neue Conjecturen mittheilte. Der dann unter dem Texte folgende kritische Apparat selbst ist nach den angegebenen Grundsätzen sowohl mit Rücksicht auf das Wichtigste der Überlieferung als auf erwähnenswerte Emendationsversuche präcis bearbeitet. In den Abweichungen von der früheren Textesgestaltung zeigt sich öfter unverkennbar ein gewisses Zurückgehen auf den Puteaneus, namentlich in der Wortstellung, und Ref. freute sich, an einer Reihe derartiger Stellen den in dieser Beziehung seiner, 1883 erschienenen, Ausgabe dieser Bücher vorschwebenden Standpunkt nunmehr auch mit dem Urtheil dieses gewiegten Forschers im Einklang zu sehen (so 26, 6, 9. 27, 1, 10; 6, 18 [da sollte nun aber wohl im Apparat statt der oben nach P aufgenommenen Lesart *hi* die abweichende *ii* verzeichnet sein]; 37, 5; 41, 6. 28, 11, 4; 11, 6; 19, 13. 29, 11, 10; 18, 11 [hier steht aber gar keine Anmerkung mehr im Apparat, während das früher aufgenommene *ni* durch V bezeichnet war]; 30, 33, 12); Luchs ist nun in solcher Hinsicht mehrfach noch durchgreifender vorgegangen, als es Ref. bei den damaligen Verhältnissen gewagt hatte. Warum aber dann z. B. nicht auch 27, 41, 10 mit P?, vgl. zur Stelle H. J. Müller Jahresber. 1883, S. 332. — 27, 25, 14 und 31, 8 wird jetzt mit P *rediit* geschrieben, 27, 5, 9 und 6, 14 aber dessen *redit* mit det. oder Σ^4 auch in *rediit* verwandelt; der Grund liegt sichtlich in dem Streben nach Ausgleichung der Tempora, das bei so leichten Dingen nahe liegt. Ref. ist aber seit Gollings trefflichen Bemerkungen in dieser Zeitschr. 1888, S. 986 mehr und mehr davon abgekommen.

Auch sonst und namentlich in der Auswahl von Conjecturen haben die Änderungen wachsende Übereinstimmung unserer Ansichten über Einzelheiten gebracht (so 26, 7, 6; 19, 4; 22, 12; 25, 10; 26, 6; 27, 12; 32, 8; 33, 10; 46, 1; 46, 6. 27, 9, 7; 15, 5; 27, 13. 28, 7, 10; 21, 2. 29, 15, 5; 17, 4. 30, 18, 3; 33, 12; z. Th. 42, 7), weshalb hier nur ein Paar Beispiele von kleinen Zweifeln noch erwähnt und dann die neuen Conjecturen des verdienstvollen Herausgebers in der Weise übersichtlich vorgeführt werden sollen, dass den in den Text aufgenommenen ein Sternchen beigefügt wird. 27, 10, 12 wäre Mommsens Vermuthung Staatsr. III, 1097 *quingena quinquagena* (*quingena* Σ^1, *quinquagena* P) mit den daran geknüpften Bemerkungen wohl beherzigenswert; 27, 6, 18 könnte Willems Ansicht Le sénat I, 376 Beachtung verdienen und wenigstens genannt werden; 29, 19, 12 wird man das

iter molliterque der jüngeren Überlieferung gegenüber dem *iter, molliter* der besseren noch immer bezweifeln dürfen, vgl. Frigell Proleg. in l. XXII p. 17; 26, 22, 8 hat L. jetzt Conjectur aus dem Texte entfernt und dafür einfach die iftzeichen von P mit dem Sternchen zur Andeutung des Vernisses eingesetzt *(quo paucos ante menses *asserint prope ia Romana)*; dem besonnenen Herausgeber genügte also keiner bisherigen im Apparat notierten Versuche auch nur annähernd, ass Ref. hier nur mit Zögern noch ein paar Gedanken mit-t. Paläographisch am nächsten läge vielleicht *evaserint* (M. er hatte *invaserint* conjiciert) in dem Livius auch geläufigen e „übersteigen" oder „ersteigen" (vgl. 2, 65, 3 *quo leviores a evaderent*; 8, 16, 7; 45, 45, 41 mit der Bem. und den en von Weißenborn-Müller); *reserata sint,* welches wohl der tion 26, 10, 7 etwa am nächsten käme und durch Verbin-gen, wie z. B. Ov. Met. 8, 61 reserabit moenia Mavors, hübsch ckt würde, kam mir auch einmal in den Sinn, läge aber paläo-hisch ferner. Luchs' neue Conjecturen sind folgende: 26, 2, 7 sse; 5, 13 interrupissent (der Vorschlag ist beachtenswert, weil rupissent bietet und derartige Versehen in ihm öfter begegnen, . 27, 27, 4 *includerent* st. *intercluderent;* auch die hier in e stehende Verbindung *aciem interrumpere* findet sich bei us, aber wenn meine diesbezüglichen Notizen nicht täuschen, r vom 40. Buche ab, und da zugleich an unserer Stelle Ab-g des Schreibers auf das gleich in der Zeile folgende *inrup-* so nahe liegt, hat L. wohl mit Recht *rupissent* vorderhand im Texte belassen); 26, 6, 8 *„plerique* vel *alii* vel *quidam qui* vel post *sunt* videtur intercidisse"; 13, 19 *mortem est.* ; 19, 2 *ratio et fiducia*;* 20, 11 *laxavit* oder *laxata est;* 4 *quam clades pertinebat*;* 39, 12 *hostilem* durfte wohl in Text gesetzt werden; 40, 9 *nihil aliud*;* 27, 27, 3 *positis;* 11, 5 *haec** vor *prodigia* zugesetzt, paläographisch nach dem hergehenden leicht und dem livianischen Gebrauche entsprechend; 7 *ceterum* ⟨*ea*⟩ *comitia;* 45, 18 ⟨*et*⟩ *ex* vel ⟨*etiam*⟩ *ex;* 22, 10 *refringendi** (*effringendi* Weißenborn); 30, 27, 1 *udius* ⟨*consules*⟩ wohl in den Text zu setzen. Über die neuesten träge des verdienten Liviusforschers, welche sich auf das 31. d 32. Buch beziehen und erst nach dem Erscheinen der dies-züglichen Partie meiner Ausgabe ans Licht traten, Näheres im chsten Berichte.

Innsbruck. Anton Zingerle.

Bender H., Grundriss der römischen Literaturgeschichte für Gymnasien. 2. Aufl. Leipzig 1889, Teubner. VIII u. 103 SS.

Die vorliegende zweite Auflage des bewährten Handbuches befriedigt vollauf die Bedürfnisse der Schule und wird auch Lehramtscandidaten noch gute Dienste leisten.

Die Anlage des Buches ist leider dieselbe geblieben, sonst aber merkt man überall die nachbessernde Hand des Verf. So lesen wir jetzt §. 5 eine richtigere Auffassung des versus Saturnius und Genaueres über das Wort satura. Bei Erwähnung des Wechselgesanges sollte auf Theokrit, Vergil und Horaz und bei Besprechung der Fescenini auf die derben Neckereien des Carnevals hingewiesen werden. Im 2. Abschnitte betrachten wir als sehr erwünschte Beigabe das über das römische Drama Beigebrachte (S. 12), sowie die Erklärung der Titel der Plautinischen Stücke (S. 13). Auch auf die handschriftliche Überlieferung wird hier wie bei Vergil und Horaz eingegangen. Warum nicht auch bei Tacitus? Die Schulausgaben zu Terenz sind nachgetragen und ebenso bei den übrigen Classikern bis auf die neuesten Bearbeitungen herab namhaft gemacht. Am reichlichsten wurde das goldene Zeitalter mit Zusätzen bedacht. Neu eingefügt in die Zahl der Epiker erscheint hier Furius Bibaculus. Willkommen ist die Inhaltsangabe der Aeneis (S. 31 f.) und die näheren Angaben über Vergils kleinere Gedichte. Der Zusatz zu Ciris 'Verwandlung der Scylla in einen Vogel' (S. 32) ist freilich zu unbestimmt. Ein Hinweis auf Heinrich von Veldekes Eneit sollte nicht fehlen, findet doch auch die weniger bekannte Umdichtung der Metamorphosen Ovids durch Albrecht von Halberstadt Erwähnung (S. 43). Die neueren Untersuchungen über die Anordnung und strophische Gliederung der Oden des Horaz werden in besonnener Weise verwertet (S. 34). Die Hauptvertreter der Augusteischen Lyrik werden jetzt richtiger in der Reihenfolge Gallus, Tibullus, Propertius, Ovidius behandelt; demnach war diese Ordnung auch bei der Aufzählung S. 40, Z. 4 zu berücksichtigen. Als Geburtstag Ovids wird wie in der ersten Auflage der 28. März, nicht der 20. angenommen! Nahezu ganz neu umgearbeitet ist der Abschnitt über Ciceros Reden (S. 46 ff.), indem zu einer genaueren Angabe über Zeit, Person und Gegenstand noch eine kurze Würdigung der einzelnen Reden hinzutritt. Neben Boissiers Werk Cicéron et ses amis (S. 54) war die deutsche Bearbeitung von Doehler zu nennen. Vorsichtiger wird jetzt bloß de bello gallico VIII dem Legaten Hirtius sicher zugeschrieben, das bellum alexandr. ganz oder theilweise einem anderen Verfasser. Das silberne Zeitalter enthält nur zum Artikel 'Tacitus' umfangreichere Zusätze, die sich auf Inhalt und Tendenz der kleineren Schriften erstrecken und seine Darstellung des Tiberius würdigen. Der bei Tacitus erwähnte Petronius wird wohl mit Recht mit dem Verfasser des satyrischen Sittenromanes identificiert (S. 71), Juvenals Geburtsjahr aber mit [illegible] n. Chr. (früher: um 50?) sicherlich zu spät angesetzt. In der

fünften Periode ist neu aufgenommen das Paschale carmen des Epikers Sedulius (S. 87). Der Umfang der Mosella des Ausonius wird nunmehr auf 483 Hexameter angegeben (statt 683) S. 86. — Das alphabetische Register ist um ein Dutzend Hinweise bereichert worden, doch ist 'Kalendarien' (vgl. S. 8) übergangen.

Wenn wir zum Schlusse auch der äußeren Darstellung gedenken, so fällt uns zunächst die Anwendung der neuen Rechtschreibung in die Augen, nebenbei auch die Ausmerzung von Fremdwörtern, die aber noch ausgiebiger vorzunehmen war, wie z. B. §. 4 zeigt, wo auf 24 Zeilen 23 Fremdwörter kommen. Der sprachliche Ausdruck weist an ein paar Stellen Flüchtigkeit auf, wie S. 13 'Plautus starb 184 in höherem Alter'. Das ungefähre Alter lässt sich ja aus dem angegebenen Geburtsjahr (um 254) leicht berechnen. S. 34 'Horaz verlor sein dunkles Haar in späteren Jahren'. Dieselbe unliebsame Erscheinung tritt wohl auch bei anderen Sterblichen ein und sogar in früheren Jahren. Die zweimalige Hervorhebung der alterthümlichen Färbung der Sprache des Lucretius (S. 29) konnte durch eine präcisere Wendung vermieden werden. Fehlerhaft ist die Satzverbindung mit und S. 23, Z. 19. Statt Pelignisch S. 41 ist wohl besser zu schreiben Pälignisch. Der Druck ist fehlerlos.

Wien. F. Hanna.

Griechische Metrik mit besonderer Rücksicht auf die Strophengattungen und die übrigen melischen Metra von A. Rossbach und R. Westphal. 3. Auflage bearbeitet von August Rossbach. Leipzig 1889, Druck und Verlag von B. G. Teubner.

Es ist eine eigenthümliche Erscheinung, nennen wir es Zufall, oder fassen wir die Sache tiefer, dass in dem Kampfe, der gegen die humanistische Bildung gegenwärtig vielfach und oft mit maßloser Heftigkeit entbrannt ist, die dritte Auflage der Metrik von A. Rossbach und R. Westphal, bearbeitet von August Rossbach der wissenschaftlichen Welt jetzt dargeboten wird. Das bedeutende Werk, welches die metrische Wissenschaft umgestaltet, der Kritik und Exegese neue Bahnen angewiesen und auf unabsehbare Zeiten den Gang, den Umfang, die Regeln und die Grundsätze der Metrik bestimmt hat, steht wie ein mächtiges Wahrzeichen vor uns, belebt unsere Kräfte, gibt uns Muth und Selbstvertrauen und stählt unsere Spannkraft, welche infolge der von den verschiedensten Seiten erhobenen Angriffe auf die classische Bildung fast zu erlahmen drohte. Es lässt sich ja nicht leugnen, dass viele, namentlich solche, denen ein selbständiges Urtheil über den Wert derselben für die Erziehung abgeht, sich durch jene Schmähungen mehrfach bestimmen ließen, so dass mit Recht Rossbach die philologischen Studien als schwer bedroht bezeichnen kann, aber mir scheint es nicht, als ob jemals die gelehrte Bildung die Wege verlassen könnte,

[illegible] und der Wissenschaft jetzt [illegible] Bildung aber ist kein Unter- [illegible] ist es, welche uns die Bahnen [illegible] Unterricht; denn soll der [illegible] er methodisch sein. Methode [illegible] die Wissenschaft sich weiter [illegible] also methodisch unterrichten [illegible] Anschluss an die Wissenschaft. Dann [illegible] Stahlbad, welches den Geist erfrischt [illegible] Spannkraft und Elasticität bewahrt, [illegible] und Wirren des Lebens Kraft zum [illegible] und stets neu zu gewinnen, während [illegible] die Wissenschaft nichts anderes ist, [illegible] Leibe; denn ohne Zweifel mit Recht [illegible] litteris mors est et hominis vivi sepultura. [illegible] aber ist so geeignet, dem Geiste [illegible] wissenschaftlichen Sinn einzuprägen, als das [illegible] Hiedurch wird derselbe geschickt ge- [illegible] Schwierigkeiten, welche das Leben in den [illegible] bringt, mit jener Schärfe, Klarheit [illegible] treten, welche er durch die Bearbeitung [illegible] Übersetzungen bezw. freien Arbeiten [illegible] schwierigen, oft scheinbar dunkeln und [illegible] Satzgebäuden gewann. So bilden wir tüch- [illegible] auch den schwierigsten Fragen gewachsen [illegible] und große Naturkenner. Es ist aber nicht [illegible] Sinn, welcher durch die Betreibung der [illegible] im humanistischen Gymnasium eingeflößt wird, [illegible] erfahrener Schulmann hierüber sich ausdrückt. [illegible] Einfachheit und Schönheit, Ebenmaß und Form [illegible] hellenisch-römische Alterthum ist in seiner [illegible] Schriften der höchste Mittelpunkt aller [illegible] mittel", und wie Bunsen richtig sagt, sein Ver- [illegible] Bedingung des Verständnisses unserer [illegible] das Studium der alten Literatur", sagt in [illegible] schön, „vermag sich derjenige, welcher [illegible] Bildungsstufe gestellt werden soll, einen vollstän- [illegible] klare Anschauung und eine tiefere Ansicht [illegible] was überhaupt auf dem Grunde der mensch- [illegible] entwickelt werden kann, und nur durch sie also ist [illegible] den oft eng begrenzten Horizont individueller [illegible] allgemein Menschlichen zu erheben." Das Studium [illegible] Sprachen aber ist es zugleich, durch welches [illegible] und geadelt, gekräftigt und gestärkt" wird, [illegible] herbe, aber stählende Strenge", um Rossbachs Worte zu gebrauchen, dem Geiste des Zöglings diejenige Kraft und Energie verleiht, welche ihn befähigt, in den verschiedensten Zweigen

der Staatsverwaltung und des öffentlichen Lebens segensreich zu wirken. Nur der ist hiezu imstande, welcher gelernt hat, in den Ideen zuhause zu sein, welche das Alterthum in so gestaltreicher Fülle gewährt, und mit Recht sagt Jean Paul: „Die jetzige Menschheit sänke unergründlich tief, wenn nicht die Jugend durch den stillen Tempel der großen alten Zeiten und Menschen den Durchgang zum Jahrmarkte des späteren Lebens nähme. Die Alten nicht kennen, heißt eine Ephemere sein, welche die Sonne nicht aufgehen sieht, nur untergehen." Wer in „den Geisteländern, welche das Studium der altclassischen Literatur eröffnet, heimisch ist, der weiß, was Kunst ist, was Wissenschaft heißt, was Vaterland vermag", der ist durchdrungen von dem Grundsatze, welcher Rom groß gemacht hat: Salus rei publicae suprema lex esto.

Man möge diese Auseinandersetzungen entschuldigen, aber es sind Gedanken, die sich bei dem Studium von dem großen Werke Rossbachs von selbst ergeben und sich an die Vorrede zur dritten Auflage anschließen. Es enthält nun diese neue Auflage, die von A. Rossbach allein besorgt ist, wie die zweite Ausgabe von R. Westphal, zunächst die Vorrede zur ersten Auflage, welche von R. Westphal mit Unrecht ausgelassen war, dann einen größeren Abschnitt aus der Vorrede zur zweiten Auflage, die Vorrede zur dritten Auflage, hierauf eine Übersicht des Inhaltes und endlich die Metrik, welcher drei Excurse beigegeben sind, nämlich von M. Ficus, Karl Kunst und Fr. Hanssen. Im ersten Abschnitte über den daktylischen Hexameter ist außerdem von S. 55—79 ein Excurs über den Hexameter des Nonnos von Prof. Dr. A. Ludwich eingeschaltet. Die Vorreden umfassen S. V—LXVI, die Übersicht des Inhaltes S. LXVII —LXXII, die Metrik S. 1—870.

Es ist ein Verdienst von Rossbach, dass er die beiden ersten Vorreden durch den neuen Abdruck vor der Vergessenheit bewahrt hat, da beide bedeutenden wissenschaftlichen Wert haben. Das Vorwort zur dritten Auflage ist dem Andenken von Gottfried Hermann, dem großen Lehrer Rossbachs, und dem Andenken an die Jugendfreundschaft desselben mit Rudolf Westphal gewidmet. Auf dieselbe muss ich etwas näher eingehen, da sie ein lebendiges Bild von der Herzensgüte, der Pietät, der Selbstverleugnung und der Fülle der Arbeit des großen Gelehrten gibt. Es ist eben eine alte Erfahrung, dass, je umfangreicher und bedeutender die eigenen Verdienste sind, umso größer die Bescheidenheit wird. Es gibt uns der Verf. eine Übersicht von der Entwicklung seiner Studien und der Entstehungsgeschichte seiner Metrik, die sich vorzugsweise an die Namen Friedrich Franke, Director der Fürstenschule in Meißen, Gottfried Hermann, G. A. Becker und Johannes Gildemeister knüpfen, indem er sämmtlichen Männern in rührendster Weise die „schuldigen θρεπτήρια" widmet, sowie ein Bild der Jugendfreundschaft mit Rudolf Westphal. Ein schönes Denkmal ist es, welches er S. XLVIII dem „unvergesslichen Geheimen Ober-Regierungsrath Professor Dr.

Hermann Bonitz" setzt, dem „vorzüglichen Gelehrten und ausgezeichneten Verwaltungsbeamten", dessen segensreiches Wirken in Österreich Wilhelm von Hartel in seinem schönen Vortrage in der Sitzung der Mittelschule vom 15. December 1888 in vortrefflicher und ergreifender Weise schilderte. Geradezu herrlich aber ist die Darstellung des Auftretens, der Lehrweise und des Charakters von G. Hermann, und wir sehen vor unserem Auge in plastischer Weise das Bild des Altmeisters der Philologie entstehen, wie es schöner sich nicht entwickeln lässt. Bei weitem überboten wird dieselbe durch die Schilderung seiner Jugendfreundschaft mit Westphal, welche auch stilistisch als vollendet bezeichnet werden muss, die Apostrophe an den „lieben Bruder Westphal" gehört zu dem Schönsten, was die Literatur in dieser Gattung aufzuweisen hat. Das Verhältnis beider Gelehrten zu einander gibt Westphal in der Vorrede zu „Aristoxenus von Tarent, Melik und Rhythmik des classischen Hellenenthums", Leipzig 1883, S. XVI selbst an, wenn er sagt: „Ich darf hier wohl jener Tage im Januar 1850 und des darauf folgenden Zusammenlebens in Tübingen gedenken, wo Rossbach unbefriedigt von den bisherigen metrischen Kategorien fort und fort auf jene so schwer verständlichen Fragmente zurückkam und endlich auch mich nach einigem Widerstreben zu jenen Studien fortriss, denen ich nie wieder untreu werden sollte: stets in dem sicheren Vertrauen, dass die Siegel, die das Verständnis verschlossen, durch hingebende Arbeit zu lösen und allein von hier aus sichere Fundamente für die Metrik zu gewinnen seien. Weil ich mich späterhin der Fortsetzung der Arbeit allein unterzog, ist unser beiderseitiger Antheil daran vielfach in unrichtiger und ungerechter Weise zu Ungunsten des einen von uns beurtheilt worden; aber Rossbach ist nicht bloß der einzige Urheber der Arbeit, sondern es sind auch fast alle allgemeinen Gesichtspunkte, alle fördernden und fruchtbringenden Aperçus, ohne welche solche Studien nicht resultatreich und lebendig werden können, von Rossbach ausgegangen. Was im einzelnen geleistet, wird, bis Rossbach bei der zweiten Auflage der Metrik die Arbeit mir allein überließ, sicherlich gleichmäßig unter uns beide zu vertheilen sein, ohne dass wir damals, wo wir lediglich die wissenschaftliche Aufgabe im Auge hatten, irgend wie zwischen Mein und Dein gesondert hätten; ein jeder dachte mit Catull und Cinna: „utrum illius an mei quid ad me?" Der Name Synkope wurde von mir vorgeschlagen, die Sache selber aber (insbesondere mit Bezug auf die Spondeen) ist von Rossbach gefunden, obwohl er dies mehrfach als meine Entdeckung bezeichnet hat. Von ihm gieng auch der Gedanke aus, die Metra nicht wie Hephästion nach einzelnen Versen, sondern nach Strophengattungen und metrischen Stilarten zu behandeln, und auch die Sonderung der letzteren von einander, wie z. B. die Logaöden des Pindarischen und Simonideischen Stiles, geht vielfach auf Rossbach zurück."

Es ist gut, dass Westphal diese Mittheilungen, wenn auch gegen Rossbachs ausdrücklichen Wunsch, gemacht hat, da mir wohl

der Ausführung des Einzelnen mehr betheiligt sei als er
e er dieses z. B. bezüglich der Entdeckung der Unter-
s Simonideischen und Pindarischen Logaödenstils darlegt.
er die wichtigsten, für die beiden grundverschiedenen
öchst charakteristischen Unterschiede gefunden habe, hätte
sie so ausgeführt, dass er in ihnen immer eine der
Blüten ihrer gemeinschaftlichen Metrik gesehen habe.
wohl noch hinzufügen, dass Westphal, einer der genialsten
, die jemals gelebt haben, mit einer staunenswerten und
erraschenden Schärfe, Genauigkeit und Klarheit und in
r Schönheit den ursprünglichen Bau wiederherzustellen weiß,
nur sich ein verschütteter Baustein nachweisen lässt und
bloß Trümmer desselben sichtbar sind, und dass ich ihn
der größten Kritiker aller Zeiten noch heute bewundere.
Rossbach sagt, dass sie beide von der *Μοῖρα* zusammen-
Jugendrausche das Höchste in der Wissenschaft genossen
ssen sie fähig gewesen seien, so kenne ich diesen Rausch
es mir vergönnt war, als Schüler beider Männer in der
t ihres öffentlichen Wirkens von ihnen in die scharfe,
d bestimmte philologische Methode, durch welche sie sich
n, eingeführt zu werden, die Liebe zur philologischen
und die Begeisterung für die Wissenschaft zu gewinnen,
eben hindurch anhalten sollte. Dass wir lernten, Lateinisch
en, dieses verdanken wir den Übungen des philologischen
nter Rossbachs sorgsamer Leitung, welches uns an strenge
in den Studien gewöhnte, uns die schärfste Wahrheitsliebe
ältige Hervorhebung der Leistungen anderer einprägte und
Demuth des wahren Forschers erzog, welcher sich der
wohl bewusst bleibt, die jedem menschlichen Können ge-
d. Wenn ich nun hier diesem Danke meines Herzens
e, so betrachte ich dies als schuldige Pflicht gegen meinen

ein Aufsehen und eine Begeisterung, von der man jetzt kaum eine Vorstellung mehr hat. Allerdings schwindet die Idealität, welche allein große Forscher schafft, Männer, die nicht nach Titeln und äußerem Schmuck jagen, sondern nur von der Liebe zur Wissenschaft durchglüht sind, immer mehr, indessen müssen wir uns damit trösten, dass Ideen ewig bleiben, und dass es auch in einer Zeit des nackten Realismus noch solche gibt, welche unbekümmert um äußeren Schein denselben leben und ihnen alles zu opfern bereit sind. Mit gerechtem Stolze kann daher Rossbach sagen: „Wir haben die freudige Genugthuung gehabt, dass unsere metrischen Bemühungen von den damals ersten Männern der Alterthumswissenschaft und einstimmig von allen, die sich öffentlich aussprachen, als ein dem heutigen Standpunkt der Wissenschaft entsprechender und neue Wege für die Metrik bahnender Fortschritt über G. Hermann hinaus angesehen wurde, und dass unser Werk die Grundlage der griechischen Metrik bis heute geblieben ist.“ Was nun Rossbach selbst in der dritten Auflage hinzu gearbeitet und wie er dieselbe eingerichtet hat, hierüber äußert er sich S. LVIII der Vorrede folgendermaßen: „Ich habe als meine Aufgabe angesehen, unsere alte Arbeit in den Dichtern fortzusetzen und das rhythmisch harmonische Element, das ja ohnedem in besonderen Bänden behandelt wurde, auf das knappeste Maß beschränkt, soweit es mir für die richtige Auffassung der melischen Metra nothwendig schien, vor allem aber die einheitliche Composition der Strophen, ihre historische Entwicklung und ihren Gebrauch bei den einzelnen Dichtern nach den sie unterscheidenden Eigenthümlichkeiten weiter verfolgt. Hier fand ich noch ein weites Arbeitsfeld, für welches mir meine bisherigen Studien und Aufzeichnungen zugute kamen, so dass mit Hinzunahme des von anderen für die stichischen Verse Geleisteten weit über die Hälfte des vorliegenden Buches als Neubearbeitung gelten darf. In der Terminologie schloss ich mich an die einfachere der ersten Auflage an, — was ich, um diese Zwischenbemerkung zu machen, nur durchaus billigen kann — und konnte mich nicht entschließen, die zahlreichen Termini, welche Westphal aus der metrischen Tradition in die zweite Auflage eingeführt hat, herüberzunehmen in der Überzeugung, dass auch jetzt noch unsere .... Terminologie zu reich ist, wenn man die Einfachheit der Composition selbst in den logaödischen Strophen Pindars in Betracht zieht. Auch unser Wort „Synkope“, das sich allgemein eingebürgert hat und jetzt noch von vielen gebraucht wird, sowie die Hermann'sche Bedeutung von Arsis und Thesis habe ich nicht verdrängen mögen. So schließt sich äußerlich diese dritte Auflage der speciellen Metrik näher der ersten als der zweiten an. Meine Arbeit bezog sich vor allem auf diejenigen Theile der Metrik, die in der ersten Auflage nicht hinreichend erörtert und in der zweiten Auflage nicht berücksichtigt waren. Dahin gehört der Charakter und die Entwicklung ... der Logaöden ... Das päonische Rhythmengeschlecht hatten

u kurz als „Anhang" behandelt . . . ; in dieser dritten
die für Aristophanes so charakteristischen und wirk-
e, ferner die Bakchien und die in ihrem mannigfach
Gebrauche und eigenthümlichen Verschiedenheiten bei
n Dichtern schwer zu fassenden Dochmien durchgehends
et; die Jonici, welche Westphal in der zweiten Auflage
rz im Anhang behandelt hatte, sind wieder zu ihrer
 gelangt. Außerdem sind fast zu allen Metra mehr
große Zusätze gemacht und einzelne Theile umgearbeitet
Mit der größten Anerkennung werden dann im weiteren
Vorrede die ebenso besonnenen und maßvollen, wie auf
achkenntnis und methodischer Kritik beruhenden Arbeiten
or Dr. Otto Crusius in Tübingen hervorgehoben. Aller-
ke ich hiebei zu dem auf der 39. Philologen-Versamm-
rich (Verhandlungen usw. Leipzig bei B. G. Teubner
58 ff.) gehaltenen Vortrage von O. Crusius über die
(vgl. Wochenschr. f. cl. Philol. II [1885] S. 1293—1300
87] S. 1380), dass ich mich mit den gegen Westphal
Ausführungen und mit dem Ergebnis der Untersuchung
verstanden erklären kann. Im Gegentheil halte ich die
e Umänderung und Bearbeitung des Pollux-Schemas
66) des Terpandrischen Nomos (Catull 1867, Proleg.
1869) für eine der geistreichsten Forschungen des
logen, und ich wundere mich nur, dass dieser geniale,
und fruchtbare Gedanke nicht allgemeine Billigung ge-
Am Schlusse der Einleitung deutet dann Rossbach
rotz der hervorragenden und bahnbrechenden Unter-
on Ludwich, Hartel u. a. noch immer große Lücken in
über die ganze Literatur zu erstreckenden Kenntnis
chen Hexameters, elegischen Distichons und jambischen
eien. Es wären ferner Specialarbeiten nöthig über die
heile jedes Dramatikers mit Hervorhebung der Eigen-
en des einzelnen Dichters, einerseits kritisch-metrische
en der einzelnen Cantica, anderseits Zusammenfassung
des Dichters auf Grund vollständiger Details zu einer
en Erörterung.

ehr folgt die Übersicht des Inhaltes von S. LXVII—
dann kommt die Metrik von S. 1—807. Es ist eine
rbeit, die uns hier vorliegt, ein Werk getragen von der
Kenntnis der Literatur überhaupt und der entlegensten
en auf dem Gebiete der Metrik, ein wahres Meister-
sinnigster, geistreichster Forschung und voll von glän-
ebnissen, eine bewunderungswürdige wissenschaftliche
ächst wird im ersten Buche über die Metra des dak-
hythmengeschlechtes, Daktylen und Anapäste, gehan-
ar nach allgemeinen Vorbemerkungen über die Daktylen
er und distichischer Composition, über die daktylischen

Chorlieder (κατὰ δάκτυλον εἶδος), über die daktylischen M
über die stichischen Formen des Anapästes, das strenge
freien anapästischen Systeme. Eingeschoben ist im ersten A
eine Abhandlung von A. Ludwich über den Hexameter des
Es sind nur wenige Bemerkungen, die ich zu diesem Buche
will. Was zunächst die Genitive auf *oo* angeht, so bin
Ansicht (vgl. meine Recension „über den Ursprung der hom
Gedichte von J. P. Mahaffy und über die Sprache der hom
Gedichte von A. H. Sayce", Philol. Rundschau 1882, Nr.
solche Messungen wie Ἰλίου προπάροιθε Il. 15, 66 und 2
Αἰόλου κλυτὰ δώματα (Od. 10, 60) im homerischen Hexam
vorgekommen sind, sondern dass die Genitivform auf oo, w
nothwendige Voraussetzung der neujonischen contrahierten
ου ist, also Ἰλίοο, Αἰόλοο und sonst mehrfach statt Ἰλ
λου u. dgl. in den Text aufzunehmen ist. Was die Qua
Silbe vor Muta und Liquida angeht, so ist bezüglich diese
der Gebrauch bei den Tragikern derselbe, wie bei Ho
Silbe kann eben lang oder kurz sein. So ist z. B. die
θν Aeschyl. Pers. 43 in der Thesis kurz, ibid. v. 56
ebenfalls in der Thesis lang; v. 541 steht ἁβρογόοι mit de
— ◡ ◡ — (also ἅβρ- lang in der Arsis), v. 543 ἁβρ
mit der Messung — ◡ ◡ — —, also ἅβρ- lang in der Thes
τρ wird eine Länge bewirkt Soph. Phil. 468 πρός νύν σ
ibid. 492 Σπερχειὸν ἔσται, πατρί κτλ. Mehrere Stell
hier nicht anführen, da dieselben in den Tragikern vielfach
sind. Unter allen Umständen kann bei ihnen Muta m
eine Positionslänge bewirken, es kann aber auch die vorh
Silbe kurz bleiben. Irgend welches Gesetz für diesen
ist nicht vorhanden. Aus diesem Grunde lese ich Äsch.
mit dem Scholiasten πατρία. Nur dem attischen Dialect
ist das defective *στεῦμαι, von dem sich nur στεῦτα
Pers. 49 — στεῦνται, littera ν puncto notata, M. —, w
schema Pindaricum — vgl. meine Recension von Weils
ausgabe in der Wochenschr. f. cl. Philol. 1887, Nr. 32/33
—, der Singular für den Plural, στεῦται πελάται mit
und dem Scholiasten festzuhalten ist, während Weil στ
πελάτης liest und noch Sengebusch in seiner Bearbe
Lexikons von Pape s. v. sagt „Aeschyl. auch in der 3.
στεῦνται κτλ." und mehrfach bei Homer z. B. Il. III, 8
ἔπος ἐρέειν Ἕκτωρ) und στεῦτο (Hom. Od. 11, 584
διψάων) finden. Zu meinen Bemerkungen über das att
(Wochenschr. f. cl. Philol. 1887, Nr. 34, S. 1029) füg
hinzu, dass Kirchhoff im Text Eurip. Rhes. 480 ἀλλ'
und keine Abweichungen im kritischen Commentar v
während Sengebusch in Papes Lexikon δὴν anführt, was
ἀλλὰ δήν voraussetzt. Desgleichen bemerke ich noch
Angaben über den Gebrauch des Singulars und Plurals n

Neutrum im Plural als Subject bei den Attikern (Wochenschr. f. cl. Philol. 1888, Nr. 3, S. 81), dass bei Xenoph. Hell. IV, 2, 7 beide Numeri unmittelbar auf einander folgen: *ἦν δὲ τὰ ἆθλα*, und weiter unten: *τὰ δὲ πάντα ἆθλα οὐκ ἔλαττον ἐγένοντο*. Schließlich erwähne ich noch über die Modaladverbien *ἄν*, *κά*, *κέν*, *κί*, über welche die Untersuchung bis jetzt nicht abgeschlossen ist, folgendes. Das gemeinschaftliche Stammwort ist *κάν*, unzweifelhaft in einer arkadischen Inschrift (Weber, Die dorische Partikel *KA*, S. 17), welches Weber an mehrfachen Stellen verschiedener Autoren wiederherstellt. *ἄν* gehört der Schriftsprache und der gebildeten Rede an, wie sich mir aus dem Gebrauche ergibt. *κά* ist dorisch und wird bei den Attikern nur dialectisch gebraucht (vgl. Thukyd. V, 77. Arist. Acharn. 732 *αἴ χ' εὕρητέ κα*. 737 *τίς δ' οὕτως ἄνους, ὅς ὑμέ κα πρίαιτο*. 708 *καί κ' ἄνις γα τῶ πατρός*. 799 *πάνθ' ἅ κα διδῷς*. 835 *αἴ κα τις διδῷ*. Lysistr. v. 117 *ἐγὼ δὲ καί κα ποττὸ Ταΰγετον ἄνω ἔλσοιμ'*. v. 171 *πᾶ κά τις* (wo Dobrec *κά* aus *καί* richtig hergestellt hat). v. 173 *πόδες κ' ἔχοντι*. v. 180 *παντᾶ κ' ἔχω*. 1005 *πρίν χ' ἅπαντες*. 1080 *τί κα λέγοι τις*; (*κά* Ahrens aus *κἄν*). 1098 *δεινά κα 'πεπόνθεμες* (Bergk aus *κ' αὖ πεπόνθεμες*). Was die Quantität des *κά* anlangt, so sind die Untersuchungen hierüber auch druch Hugo Weber (Die dorische Partikel *KA*, Halle 1864, Buchhandlung des Waisenhauses) nicht erledigt. Die ursprüngliche Kürze der Partikel ist von demselben wohl erwiesen. Indessen ist doch *κά* als Länge gebraucht. Einerseits mag die breitere Aussprache des Dorischen nach dieser Beziehung von Einfluss gewesen sein; dann aber ist noch fraglich, inwieweit einzelne Consonanten eine Positionslänge bewirkt haben. Die Stellen Ach. 754, Lysistr. 1105 und 1251 sind zweifelhaft. *κέν*, *κέ* sind dem attischen Volksdialect eigen. Sie finden sich außer bei Homer nicht nur bei Theocrit., wie Kühner §. 392 a sagt, der sie aus Homer entlehnt hätte, sondern auch bei Aristophanes. Vgl. Arist. Equ. 201 *αἴ κε*, während allerdings der cod. Rav. und das Etymol. M., denen Dindorf folgt, *εἴ κα* lesen. Die übrigen Handschriften haben indessen *αἴ κεν* oder *αἴ κε*. v. 210 *αἴ κε* (so Dindorf mit dem Rav., während das Et. M. *αἴ κα* hat). v. 1056 *καί κε γυνὴ φέροι ἄχθος, ἐπεί κεν ἀνὴρ ἀναθείη* (Cobet, dem Bergk und Dindorf folgen, *ἀναθείῃ*, indessen ist das handschr. *ἀναθείη* beizubehalten. Vgl. Il. XIX, 207 f., I, 59 f., II, 597). Hier hat man ohne Kenntnis des Sprachgebrauches *αἴθε* statt *καί κε* und *ἐπεὶ καὶ* statt *ἐπεί κεν* geändert. Pax 1076 *Φυλόπιδος λῆξαι, πρίν κεν λύκος οἶν ὑμεναιοῖ*. 1113 *πρίν κεν λύκος οἶν ὑμεναιοῖ*. Av. 972 *ὅς δέ κ' ἐμῶν*. 978 *αἰ δέ κε μὴ δῷς*. Dieser Gebrauch aber bei Aristophanes beweist die Volksthümlichkeit der Partikel in Athen. Dass übrigens aus der Sprache des Volkes hie und da ein *κέν* (*κέ*) in die Schriftsprache eingedrungen ist, daran zweifle ich nicht. Eine genaue Untersuchung wird gewiss zeigen, dass mitunter ein ursprüngliches *κέ* in *γέ* geändert ist.

So überliefert in Aeschyl. Eum. v. 340 Dind. (333 Hermann): „*θανὼν δ' οὐκ ἄγαν ἐλεύθερος*" der cod. Farn. nach *ἄγαν* ein *γ'*. Dieses *γέ* aber ist hier nicht wohl denkbar. Deshalb hat man auf die Partikel keine Rücksicht mehr genommen, zumal sie sich im Med. nicht findet. Der Dichter kann indessen *ἄγαν κ' ἐλεύθερος* geschrieben haben. Der Optativ wäre dann zu ergänzen, wie solche Ellipsen ja mehrfach vorkommen. Ähnlich verhält es sich mit Sophocl. Antig. 221 „*καὶ μὴν ὁ μισθός γ' οὗτος*." Unmöglich ist es nicht, dass hier ursprünglich *καὶ μὴν ὁ μισθὸς κ' οὗτος·* stand. Den Gebrauch des *κέ* im Äolischen muss ich bezweifeln. Die diesem Dialecte eigenthümliche Partikel scheint *κά* zu sein. Ein logischer Unterschied aber ist unter den in Frage stehenden Modusadverbien in keiner Weise vorhanden.

Zum Schlusse dieser kurzen Auseinandersetzungen wiederhole ich, dass die Ilias ein in sich abgeschlossenes und abgerundetes, vollendetes Kunstwerk ist. Von größeren Interpolationen kann bei demselben nicht die Rede sein, und es kann sich nach dieser Beziehung lediglich um einzelne Verse oder ganz kurze Stellen handeln. Der Atticismus, in welchem unsere Ilias verfasst ist, reicht vom Anfange des ersten Buches bis zum Ende des letzten.

Nach dem daktylischen Rhythmengeschlechte behandelt nun Rossbach im zweiten Buche die einfachen Metra des jambischen Rhythmengeschlechtes, Jamben, Trochäen und Jonici, im dritten Buche die zusammengesetzten Metra des daktylischen und jambischen Rhythmengeschlechtes (die episynthetischen Metra) und endlich im vierten Buche die Metra des päonischen Rhythmengeschlechtes (Päone und Dochmien). Angehängt sind drei Excurse: 1. Über den Bau des griechischen Choliambus, insbesondere über den des Babrianischen Mythiambus von Max Ficus in Breslau (S. 808—848). Wenn der Verfasser das vorzügliche, ideenreiche und auf den sorgfältigsten und genauesten handschriftlichen Studien beruhende Buch von Johann Kayser „Beiträge zur Geschichte und Erklärung der alten Kirchenhymnen, mit besonderer Berücksichtigung der Sequenzen des Römischen Missale", 2. Bd., Paderborn und Münster 1886, bei Ferdinand Schöningh, gekannt hätte, so würde er über die christliche Poesie zu anderen Ansichten gekommen sein, als er sie S. 823 ausspricht, und vielleicht auch mit Kayser die Ansicht gewonnen haben, dass das ursprüngliche Princip der lateinischen Metrik die Accentuation war, welche im Volksliede und der Soldatenpoesie der Kaiserzeit geblieben ist und sich in der christlichen Dichtung fortgesetzt hat. 2. Der Hexameter des Theocrit von Dr. Karl Kunst in Wien (S. 849—855). 3. Die Metra der Anacreontea von Dr. Friedrich Hanssen in Leipzig (S. 856—870). Wir haben hier Specialuntersuchungen, welche für die Studien auf den betreffenden Gebieten durchaus fördernd und unentbehrlich sind.

Ich schließe diese Anzeige mit dem Wunsche, dass das große Werk Rossbachs in gleicher Weise, wie für mich selbst, auch in

seiner neuen Gestalt für alle der Philologie Beflissenen fruchtbar und bestimmend sein und denselben bei ihren weiteren Studien ein treuer Führer und sicherer Berather bleiben möge.

Breslau. Johannes Oberdick.

Griechische Lehrbücher.

Dr. A. v. Bamberg, Griechische Schulgrammatik. I. Formenlehre der attischen Prosa [auch unter dem Titel: Dr. C. Frankes Griechische Formenlehre]. 20. Auflage. XIV u. 154 SS. — II. Syntax der attischen Prosa [auch unter dem Titel: Dr. M. Seyfferts Hauptregeln der griechischen Syntax. Als Anhang der griechischen Formenlehre von Dr. C. Franke]. 20. Auflage. X u. 81 SS. Berlin 1888, J. Springer.

Über die von Bamberg bearbeitete Formenlehre von Franke sind die Leser dieser Zeitschrift durch die Besprechung der 13. Auflage im Jahrgang 1880, S. 617—619 und der 14. Auflage im Jahrgang 1882, S. 632 hinlänglich unterrichtet. Da die Einrichtung des Buches auch in der vorliegenden 20. Auflage vollkommen mit der der 13. und 14., sogar bis auf die Zählung der Paragraphen, übereinstimmt, so ist es natürlich überflüssig, hierauf näher einzugehen. Die Änderungen, überhaupt nicht sehr zahlreich, beziehen sich hauptsächlich auf Ausmerzung nicht gut attischer oder dem Schüler nicht leicht vorkommender Formen und sind alle in dem jedesmaligen Vorworte einer neuen Auflage gewissenhaft verzeichnet. Wenn trotz der allerdings nicht bedeutenden Kürzungen die Seitenzahl von 143 der 14. auf 154 der 20. Auflage angewachsen ist, so erklärt sich dies daraus, dass in der letzteren ein größerer und deutlicherer Druck gewählt ist, gewiss zum Frommen der Schüler.

Über die 17. Auflage des zweiten Theiles unserer Schulgrammatik finden die Leser dieser Zeitschrift eine kurze Anzeige im Jahrgang 1887, S. 46, woselbst ich auch auf frühere ausführlichere Besprechungen hingewiesen habe. Auch in diesem Theile sind nur ganz geringfügige Änderungen vorgenommen worden, so dass die 2. Auflage mit der 17. in der Paragraphen- und Seitenzahl genau übereinstimmt. Nur S. 70 ff. ist ein Anhang über die Präpositionen beigegeben worden, der mit dem zweiten Anhang der Formenlehre wörtlich genau übereinstimmt und den Gebrauch dieser Syntax auch an solchen Anstalten erleichtern soll, welche den ersten Theil nicht eingeführt haben.

Dr. G. Dzialas Griechisches Übungsbuch zum Übersetzen aus dem Griechischen ins Deutsche und umgekehrt für die unteren Stufen. I. Theil. Das Nomen und das regelmäßige Verbum auf *ω*. 3. verb. Aufl., herausgegeben von Prof. Dr. W. Ribbeck. VIII u. 135 SS. Berlin 1889, L. Simion.

Die 1. und 2. Auflage von Dzialas Übungsbuch s
Jahrgang 1877, S. 440—442 und 1882, S. 642 f. besproc
dass die Einrichtung desselben als bekannt vorausgesetzt
darf. Die 3. von W. Ribbeck besorgte Auflage weist einig
unwesentliche Änderungen auf, von denen eine zunächst den
des Stoffes betrifft. Es sind nämlich auch die verba liqu
genommen worden (S. 77—85), da dieselben gegenwärtig
preußischen Gymnasien gewöhnlich im ersten Jahrescurs b
werden. Auch in der Vertheilung des übrigen Stoffes sind
Abänderungen vorgenommen worden, betreffs welcher der
der Vorrede sich in überzeugender Weise rechtfertigt. Sie
vom pädagogisch-didaktischen Standpunkte als zutreffend be
werden. Auch die Kürzung des übergroßen Lernstoffes, d
lassung mancher Sätze der früheren Auflage und deren E
durch andere verdient allgemeine Zustimmung. Und so ka
den verschiedenen Stichproben sowohl die Wahl der einzeln
als auch der zusammenhängenden Stücke, von denen allerdi
die S. 76 ff. vorkommenden [„Volk und Sitten der Thraker" (
„Andromeda und Perseus", „Die Rinder des Geryones", „A
und Sinaetes" (griechisch), „Xenophon wird von seinen
verklagt" (deutsch)] in dieser Auflage neu hinzugekommen
eine durchaus passende bezeichnet werden. Die in der 2
S. 69—79 zusammengestellten „Wörter zum Auswendiglern
die „Übersicht über die Präpositionen" sind in der 3. Aufl
gelassen worden. Mag nun der Verf. auch recht haben, we
der Vorrede sagt: „Vocabeln müssen mehr systematisch
werden", so ist doch eine solche Zusammenstellung der
Stück nothwendigen Vocabeln für den Anfänger eine we
wie mir scheinen will, nicht zu unterschätzende Erleichteru
kann also jedesfalls streiten über die Zweckmäßigkeit dies
lassung. Dagegen verdienen die aus den Vorbemerkungen
Wörterverzeichnis (S. 86 f.) zu erkennenden didaktischen
sätze, nach denen das Wörterverzeichnis angelegt ist, die
erkennung.

Dr. E. Koch, Übungsbuch zur griechischen Form
2. Heft. 71 SS. Leipzig 1888, B. G. Teubner.

Das zweite Heft des Koch'schen Übungsbuches z
chischen Formenlehre, das in seiner ganzen Anlage genau
Jahrgang 1888, S. 527 angezeigten ersten Theile entspri
hält Übungsstücke zu den im ersten Theile nicht behandelten
der Formenlehre, und zwar in folgender Anordnung: Za
Perfectformen, Verbaladjectiva, Verba auf -μι mit den bi
losen Perfect- und Aoristformen der Verba auf -ω, eingeth
äußerlichen Kriterien, so dass z. B. einerseits ἑστάναι, τε
ἀποδρᾶναι, βῆναι, πρίασθαι, ὀνινάναι und die andere

auf -μι, deren Stamm auf α endigt, andererseits δῦναι und φῦναι mit δεικνύναι zusammengeworfen sind, Augment und Reduplication, active, mediale und passive Bedeutung, transitive und intransitive Bedeutung. Die 50 Stücke (Nr. 97—144) sind größtentheils griechisch und deutsch und bieten eine hinlängliche Anzahl, wie mir scheint im ganzen recht brauchbarer Sätze. Überflüssig scheint mir die Beigabe „Stoff zu Formextemporalien" S. 9, 27, 33, 43. Sollte dies nicht jeder Lehrer selbst treffen?

O. Güthling, Xenophons Agesilaos. Für den Schulgebrauch erklärt. 68 SS. Leipzig 1888, B. G. Teubner.

Der Verf. der letztangeführten Schrift bemüht sich in der Einleitung die unter dem Namen des Xenophon überlieferte Lobschrift auf den lakedaimonischen König Agesilaos als ein echtes Product des bekannten Historikers zu erweisen. Diese Frage, welche, so viel mir bekannt ist, zuletzt von Hartmann, Analecta Xenophontea, Leyden 1887 in verneinendem, von Lippelt, Quaestiones biographicae, diss. Bonn. 1889 (S. 13—32) in bejahendem Sinne beantwortet worden ist (vgl. Höck in „Deutsche Literaturzeitung" 1889, Sp. 1309 f., der sich gleichfalls gegen die Echtheit der Schrift ausspricht), wird durch die vom Verf. vorgebrachten Gründe, soweit Ref. zu urtheilen vermag, nicht wesentlich gefördert. Fast möchte ich, wenn ich mir als Nichtspecialist ein Urtheil erlauben darf, dafür halten, es spreche größere Wahrscheinlichkeit gegen die Echtheit der Schrift als für dieselbe[1]). Ich will nun gerade nicht behaupten, dass diese zweifelhafte Echtheit an und für sich schon Grund genug wäre, die Schrift aus dem Kanon der Schullectüre zu verbannen, allein mir scheint dieselbe überhaupt auch für diesen Zweck nicht so empfehlenswert, wie dem Herausgeber des neuen Commentars. Weder die Darstellung der historischen Ereignisse, noch die Schilderung des Charakters des Agesilaos enthalten nach meiner Meinung besonders Packendes, so dass ich mir von der Lectüre der Schrift gar keine bedeutende Wirkung auf die Schüler versprechen könnte. Ref. meint also nicht, dass die Wiederaufnahme des Agesilaos in den Kanon der Schullectüre wünschenswert ist. Mit dieser Ablehnung der Schrift als solcher soll aber durchaus nicht ein ablehnendes Urtheil über die Arbeit des Verf.s verbunden sein. Der Commentar ist mit Sorgfalt gearbeitet und bringt außer sprachlichen, vornehmlich für die Schüler bestimmten Anmerkungen auch sehr viele sachliche Bemerkungen, verbunden mit literarischen Nachweisungen, die sicher den Dank auch des philologisch gebildeten Benützers verdienen. In einem kritischen Anhange sind die Abweichungen von dem Dindorf'schen Texte ver-

---

[1]) Vgl. auch Christ, Geschichte der griechischen Literatur (Handbuch der classischen Alterthumswissenschaft 7), S. 271.

zeichnet und ein Register zu den Anmerkungen bildet den Schluss der Schrift.

Dr. H. Bruncke, Griechisches Verbalverzeichnis zur Repetition der Formenlehre in Obertertia und Secunda. Zweite durchgesehene Auflage. 78 SS. Wolfenbüttel 1888, J. Zwissler.

Die zweite Auflage von Bru n c k e s Verbalverzeichnis unterscheidet sich hinsichtlich der Auswahl der Verba von der ersten, die ich im Jahrgang 1881, S. 642 kurz angezeigt habe, nur dadurch, dass die Verba *πέρδω* und *ὑφαίνω* (Nr. 335 und 436) durch *πέρθω* und *ὑποπτεύω* ersetzt sind. Die von mir in der erwähnten Besprechung ausgestellten Irrthümer sind auch in dieser Auflage stehen geblieben, nur bei Nr. 342 und 343 (*πίμπλημι* und *πίμπρημι*) erscheinen jetzt Doppelstämme *πλα πληθ*, beziehungsweise *πρα πρηθ* angesetzt. Sogar der Druckfehler *ἔχρομαι* (l. *ἔρχομαι*, Nr. 132, Bemerkungen) ist trotz meiner Ausstellung der „genauen" Durchsicht des Verf.s entgangen.

Dr. W. Hensell, Griechisches Verbalverzeichnis im Anschluss an die Schulgrammatiken von Curtius-v. Hartel, Gerth und Koch. Dritte durch Angabe des syntaktischen Gebrauches der Verben vermehrte Auflage. Leipzig 1889, G. Freytag; Prag und Wien, Fr. Tempsky. 87 SS.

Die zweite Auflage von Hensells griechischem Verbalverzeichnis hat Ref. im Jahrgang 1886 dieser Zeitschrift, S. 663 angezeigt. Die dritte Auflage unterscheidet sich von der früheren durch die Ausscheidung von 56 Verben, so dass das Verzeichnis gegenwärtig nur mehr 332 (gegen 388 der beiden früheren Auflagen) umfasst. Außer dieser für die Zwecke des Unterrichtes sicher nur zu billigenden Verminderung des Stoffes hat die Rubrik „Bemerkungen" eine ohne Zweifel sehr dankenswerte Abänderung erfahren, indem an die Stelle der früheren einfachen Verweisungen auf die betreffenden Grammatiken Beispiele der syntaktischen Rection der behandelten Verba getreten sind, insoweit dieselben nach dem Ausmaß des Stoffes in den drei berücksichtigten Grammatiken von v. Hartel-Curtius, Gerth und Koch geboten werden konnten. Bei der Durchsicht der einzelnen Verbalformen sind mir Versehen oder Irrthümer nicht aufgestoßen, nur Nr. 131 und 237 könnte die Ansetzung der Stammformen *σχ(ε)* und *π(ε)τ(ε)* zur falschen Vorstellung verleiten, als ob das eingeschlossene *ε* zum Stamme gehörte, während doch in *ἔ-σχ-ον* und *ἐ-πτ-ό-μην* nur *-σχ-* und *-πτ-* die stammhaften Bestandtheile darstellen. Accente sind ziemlich häufig abgesprungen.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich auf eine andere Arbeit ähnlicher Art aufmerksam machen, die mir recht empfehlenswert zu sein scheint. Es ist dies das Büchlein: „Attische Verbalformen, alphabetisch zusammengestellt auf Grund von Inschriften und Autoren mit besonderer Berücksichtigung der Gymnasialclassiker" von J. Gustav Schulz, Prag 1888, 123 SS. umfassend.

Rob. Böhm, Verzeichnis der griechischen Verba anomala, sowie der schwierigeren Einzelformen im Anschlusse an die Classeneintheilung von Curtius und Koch, bearbeitet von weil. Prof. Dr. K. Ruthardt und Oberpräceptor R. Böhm. Zweite vielfach veränderte und durch Anhänge vermehrte Auflage. Cannstadt 1889, G. Bosheugers Buchhandlung (E. Geiger). VIII u. 57 SS.

Das Verzeichnis der griechischen Verba anomala von Böhm enthält 339 Verba, die, wie der Titel des Büchleins selbst sagt, nach der Classeneintheilung von Curtius geordnet sind. — Daran schließt sich eine Zusammenstellung einzelner Unregelmäßigkeiten und Eigenthümlichkeiten nach den folgenden Rubriken: *A*. Tempusbildung mit kurzem Stammvocal und unregelmäßige Contraction. *B*. Verba, welche Passiv mit σ haben. Dieser Ausdruck ist nicht glücklich gewählt, es müsste jedesfalls im Interesse der Deutlichkeit die in Klammern gegebene Erklärung an seine Stelle gesetzt werden. *C*. Med. Fut. (statt des activen), Fut. Atticum und Fut. Doricum. *D*. Unregelmäßigkeit des Augments und der Reduplication. *E*. Unregelmäßigkeit des Accents und Metathesis. *F*. Verba mit Aor. II Pass. *G*. Deponentia Passiva. *H*. Mediale Passiva. Den Schluss bildet ein alphabetisches Verzeichnis. Dies der Inhalt des Schriftchens, das hinsichtlich der äußeren Ausstattung den jetzt in vielen Schulbüchern beliebten Wechsel der Schriftarten und zwar in dreifacher Abstufung aufweist. Das gegebene Verzeichnis geht zum Theil über das von Hensell gebotene Material hinaus, ist aber correct und sorgfältig gearbeitet. Ich bemerke nur, dass für die attische Sprache *ἀλλάττω*, *ἐρέττω* und ebenso natürlich auch -ττ- als Assimilationsproduct der Verba der Jod-Classe richtiger ist. σχ(ε) (S. 26) würde ich aus dem kurz vorher angeführten Grunde nicht schreiben; *ὑπισχνοῦμαι* braucht wohl nicht zur Mischclasse gerechnet zu werden. Die Erklärung des Aoristes *εἶπον* aus **Ϝέ-Ϝεπον* ist erwiesenermaßen nicht haltbar, wenn auch die richtige Deutung der schwierigen Form noch keineswegs sichergestellt ist. Eigenthümlich und keineswegs empfehlenswert ist die Ausdrucksweise: „hat das Augment vorn und hinten" von jenen Verben, welche mit Präpositionen zusammengesetzt sind und doppeltes Augment haben.

Dr. F. Hahne, Griechische Elementargrammatik (Formenlehre.) Zweite Auflage. Braunschweig 1889, C. A. Schwetschke u. Sohn (Appelhans u. Pfennigstorff). IV u. 121 SS.

Hahnes Elementargrammatik bietet den unumgänglich nothwendigen Stoff der Formenlehre in zweckentsprechender Form. In der Verbalflexion befolgt der Verf. das ältere Princip der Theilung nach den bekannten drei Gruppen, im übrigen werden sämmtliche Verba der Hauptsache nach in der von Curtius eingeführten Weise angeordnet. Die Fassung der Regeln ist klar und verständlich, für ausreichende tabellarische Übersichten in der Flexion der Nomina

und Verba ist gesorgt, nur ist der Druck, welcher für die Paradigmen der Verba vocalia und contracta angewendet ist, nach meiner Ansicht entschieden zu klein. Obwohl diese Elementargrammatik, wie aus meinen früheren Bemerkungen hervorgeht, entschieden mehr dem Muster der älteren Grammatiken folgt, sind doch gelegentlich auch erklärende und erläuternde sprachliche Bemerkungen eingeschaltet, die zum Theil recht zweckentsprechend sind; namentlich sind die den Paradigmen in Klammern beigegebenen Grundformen, z. B. bei den Sigma-Stämmen usw., sehr geeignet, das Verständnis zu fördern. Freilich könnte in mancher Hinsicht eine nachbessernde Hand noch manches richtiger gestalten. §. 2 II 1 b werden nach alter Weise die einfachen Consonanten in tönende und stumme eingetheilt; dass dabei die „tönenden" Explosiven auch zu den „stummen" Consonanten gerechnet werden, konnte durch Befolgung der wissenschaftlich richtigen Eintheilung leicht vermieden werden. Allerdings findet sich derselbe Fehler auch in manchen anderen Grammatiken. §. 18 (S. 19) lässt der Verf. wieder in *πατράσι* usw. die Silbe *τερ* in *τρα* umspringen, während doch wissenschaftlich begründet nur die Fassung ist, dass für die Stammform *πατρ-* *πατρα-* eintritt. §. 25 II Anm. 2 wird durch die Gleichsetzung von *ἡδίω* und *ἡδίονα*, *ἡδίους* und *ἡδίονες* die falsche Vorstellung erweckt, als ob die contrahierten Formen aus diesen *ν*-Formen des Comparativs abgeleitet wären, während doch der richtige Thatbestand schon in einer Reihe von Schulgrammatiken gelehrt wird. An Stelle der §. 51 gegebenen falschen Erklärung des sogenannten asigmatischen Futurums und suppletorischen Aoristes konnte unschwer die richtige aufgenommen werden, wie dies gleichfalls schon in mehreren Schulgrammatiken der Fall ist. Und zwar konnte dies um so leichter geschehen, als ja S. 103 *καλέω* (Fut.) aus *καλέ[σ]ω* und S. 54 in gleicher Weise *τελέω* aus *τελέ[σ]ω* hergeleitet wird. Besonders fiel mir die Fassung der Regel §. 51, 2 auf: „Der Aorist Act. und Med. wird ebenfalls (wie das Futurum) ohne *σ* vom reinen Stamme gebildet. Zum Ersatz für das a u s g e f a l l e n e *σ* treten folgende Dehnungen des Stammvocals ein usw." Soll diese Regel verständlich sein, so müssen mindestens die Zwischenformen **ἔ-φανσ-α*, **ἔ-φθερ-σα* usw. aufgeführt werden. Unrichtig ist die §. 55, 2 vorgetragene Ansicht, dass bei der Bildung der 3. plur. praes. act. der ersten Classe der Verba auf *-μι* vor der Endung *-σι* der Vocal *α* eingeschoben und durch Ersatzdehnung gelängt werde, und dass in der 2. sigl. imp. bei *ἵστα* usw. die Endung *-θι* abgefallen sei. Auch wird an derselben Stelle *θές* wieder irrigerweise auf **θέ-θι* zurückgeführt. Durch Verbesserung der hier aufgeführten und anderer nicht näher bezeichneter Mängel könnte die Brauchbarkeit des Buches nicht unbedeutend erhöht werden.

Dr. E. K o c h, Griechische Schulgrammatik. 13. umgearbeitete Auflage (zugleich dritte Auflage der 'Kurzgefassten Schulgrammatik'). Leipzig 1889, B. G. Teubner. XVIII u. 343 SS.

Die dreizehnte Auflage der Koch'schen Schulgrammatik stimmt hinsichtlich des Inhaltes und Umfanges fast ganz genau mit der zweiten umgearbeiteten Auflage der kurzgefassten griechischen Schulgrammatik überein, die in zwei Theilen 1886 und 1888 erschienen ist. Die neue Auflage weist 343 Seiten auf gegen 335 der früheren der kurzgefassten Schulgrammatik und 414 der zwölften Auflage der griechischen Schulgrammatik. Ich habe bereits bei Besprechung des ersten Theiles der früher erwähnten „Kurzgefassten griechischen Schulgrammatik" (2. Auflage) im Jahrgang 1887, S. 522 ff. auf die wesentlichen Fortschritte aufmerksam gemacht, welche in derselben gegenüber den früheren Auflagen der griechischen Schulgrammatik von Koch durch bessere Gliederung des Stoffes und passende Verwertung der Resultate der wissenschaftlichen Forschung auf diesem Gebiete erzielt worden waren. Da sich die vorliegende dritte (beziehungsweise 13.) Auflage nur in untergeordneten Punkten von ihrer Vorgängerin unterscheidet, so darf ich mich wohl damit begnügen, auf jene Besprechung zu verweisen, in welcher ich den nicht unwesentlich abgeänderten Lehrplan namentlich in der Behandlung des Verbums ausführlich vorgeführt hatte. Die geringfügigen Abänderungen beziehen sich auf die Einreihung der Pronomina auch unter der Zahl der betreffenden Nominalstämme, z. B. §. 28 „Pronomina nach der zweiten (warum nicht einfach *o*-) Declination", *τίς* (Stamm *τιν*-) nach den Adjectivstämmen auf *ον*, *αν*, *εν* usw. Die Ansetzung eines Stammes *τιν*- scheint mir unter allen Umständen bedenklich; wissen wir ja doch gerade *τίνα* als sicheres Beispiel analogischer Neubildung aufzuführen, das ursprünglicheres **τίν* verdrängt und die Überführung der übrigen Casus in die *ν*-Flexion veranlasst hat. Ferner ist gelegentlich eine oder die andere erläuternde Bemerkung dazu gekommen, so S. 39, Fußnote, wo mit größter Sicherheit die lautliche Entstehung von *υἱός* aus *υἱύς* nach Osthoff behauptet wird, S. 48, Fußnote, die auch für Schüler leicht verständliche etymologische Zergliederung von *εἷς* und Sippe, S. 69 unten eine Andeutung über das Verhältnis von *φεύγειν*, *λείπειν*, *πέτεσθαι* zu *φυγεῖν*, *λιπεῖν*, *πτέσθαι*. Ich bemerke hinsichtlich der Formenlehre noch, dass ich die Einreihung der reduplicierenden Verba auf -*μι* unter die entsprechende Classe der *o*-Verba (S. 129) nicht zu billigen vermag. Diese Neuerung ist ebenso verwerflich, wie die schon in der früheren Auflage vollzogene Einreihung der Verba auf -*νυμι* unter die Nasalclasse, da es sich hier um zwei von der Grundsprache her geschiedene Kategorien handelt. Und wo sollen denn *εἶμι*, *εἰμί*, überhaupt die sogenannten kleinen Verba auf -*μι* eingereiht werden?

Auch die Syntax ist im wesentlichen mit der Behandlung in der zweiten Auflage der 'Kurzgefassten Schulgrammatik' übereinstimmend. Die Änderungen sind fast nur redactioneller Art, z. B. S. 179 Punkt 10, der früher unter Nr. 8 aufgeführt worden war, §. 124, wo der zweite Absatz, beginnend mit: „in der Bedeutung der

Absicht wird das Part. Fut. gebraucht" usw., jetzt in Form einer Anmerkung gegeben ist, theils bestehen sie in kurzen Zusätzen, wie §. 99 ein solcher sich findet über die Bedeutung der Modi, speciell des Optativs in der indirecten Rede, oder Auslassungen, wie §. 93 (S. 214) = §. 93 der zweiten Auflage, von dem die Punkte 3 und 4 weggelassen sind. Betreffs des Verhältnisses der Syntax in der zweiten Auflage der 'Kurzgefassten Schulgrammatik' zu jener der ersten kann ich wiederum auf meine Besprechung im Jahrgang 1889, S. 763 f., endlich was das Verhältnis dieser zu dem entsprechenden Theile der Schulgrammatik anlangt, auf den Jahrgang 1884, S. 633 f. verweisen.

Am Schlusse dieser Anzeige sei es mir noch erlaubt, einer Bemerkung in der Vorrede zur 13. Auflage zu gedenken. Koch glaubt jetzt dem Imperfect den Begriff des Eintretens oder Anfangens zuschreiben, den Aorist dagegen als abgeschlossene Handlung bezeichnen zu müssen. Wenn Koch wirklich im Ernste diese Auffassung durch die neue Theorie des Vocalablautes stützen zu können vermeint, wornach λείπ-{ε/ο älter als λιπέ, λιπό seien, und demzufolge λείπειν „die Handlung an und für sich, das Geschehen ohne Rücksicht auf ein Ende", dagegen λιπεῖν „die zum Ende vorgedrungene Handlung, das zum Abschluss gelangte Ergebnis" bezeichne, so fürchte ich, wird er wohl kaum die Zustimmung anderer Grammatiker und Sprachforscher finden. Auch möchte ich nicht ohne weiteres seinen Ausführungen, die gewiss mehrfach beachtenswerte Winke enthalten, beitreten und die bisherige, nicht ohne sehr gewichtige Gründe angenommene Ansicht über Bord werfen.

Alles in allem genommen bezeichnet diese neue Auflage im Verhältnis zu der griechischen Schulgrammatik unstreitig einen sehr anerkennenswerten Fortschritt.

Dr. A. Kägi, Griechische Schulgrammatik. Mit Repetitionstabellen als Anhang. Zweite vielfach veränderte und verbess. Aufl. Berlin 1889, Weidmann'sche Buchhandlung. XVIII, 286 u. XLVI SS.

Die erste Auflage von Kägis griechischer Schulgrammatik habe ich im Jahrgang 1885 dieser Zeitschrift, S. 660 f. in gebürender Weise gewürdigt und als eine der „erfreulichsten Erscheinungen auf dem Gebiete der griechischen Unterrichtsliteratur" bezeichnet. In der nunmehr vorliegenden zweiten Auflage hat der Verf. seinen Grundsatz der Verminderung des Lernstoffes mit noch größerer Consequenz zunächst besonders dadurch weiter ausgeführt, dass er alles das, was durch Berücksichtigung von Arrian, Lucian, Plutarch (Aischylos, Euripides und die Lyriker) in dem Lernstoff Aufnahme gefunden hatte, aus demselben ausgeschieden hat. Dafür hat er in dankenswerter Weise einen neuen Paragraph (§. 125) hinzugefügt, welcher den Titel führt: „Seltener vorkommende Unregelmäßigkeiten zur Flexionslehre der attischen Prosa, zum Nachschlagen" und seinem

entsprechend die in den gelesensten Partien von Xenophon,
, Isokrates, Plato, Demosthenes und Thukydides vorkommen-
esonderheiten aus der Lehre von der Declination der Nomina
lexion der Verba enthält. Durch diese Neuerung wird nament-
ie Brauchbarkeit für die Privatlectüre der Schüler gefördert.
em ich so im allgemeinen nach des Verf.s eigenen Angaben
Vorrede seinen Standpunkt hinsichtlich der neuerlichen Be-
kung des Stoffes vorgeführt habe, sei es mir gestattet, in
das Verhältnis der zweiten zur ersten Auflage darzustellen.
Kleine oder doch nur ganz unbedeutende Abänderungen hat
en der dritte Theil (Wortbildungslehre), §. 126—132. Gleich-
nicht sehr bedeutend sind die Veränderungen in der Syntax,
lche, abgesehen von ganz unbedeutenden, ich nur die fol-
verzeichnet habe. §. 134, Punkt 2 ist anders gefasst, als
ersten Auflage, Punkt 3 neu hinzugekommen. §. 175 enthält
re Anmerkungen zur Ergänzung der Regeln über die Bezeich-
des possessiven Verhältnisses. Die Bedingungssätze erscheinen
n anderer Anordnung: reale, irreale, potenziale, allgemeine.
225, welcher ein alphabetisches Verzeichnis der Partikeln
rer häufigsten Gebrauchsweisen enthält, sind ἄλλως, ἅμα,
πλήν hinzugekommen. Auch im fünften und sechsten Theil
s des homerischen Dialectes und des ionischen [so jetzt richtig
les früheren „jonischen"] Dialectes des Herodot) ist sehr wenig
rt worden. §. 226, 3 der ersten Auflage ist in Wegfall, §. 236, 4
dazu gekommen. §. 248 sind die Regeln über die Setzung des
ν) bei Homer vervollständigt, ebenso §. 253 und 259 die
von der consonantischen Declination, beziehungsweise die syn-
hen Bemerkungen zu Herodot. Größere Abänderungen hat die
und Formenlehre erfahren. Ich erwähne zunächst einige weniger
ende. So ist mit Recht im §. 5 die Eintheilung der Vocale in
und weiche weggelassen und im §. 6 die tabellarische Über-
der Consonanten sehr verkleinert worden. Die Bezeichnung
e" könnte wohl aus einem bereits früher erwähnten Grunde
eiben. §. 17 (Vocalwechsel) ist viel besser und wissenschaft-
ichtiger gefasst, als in der ersten Auflage; die Anmerkung
ie Kürzung langer Vocale überhaupt erst neu hinzugekommen.
ist gewiss richtig zwischen Nominativ- und Ersatzdeh-
unterschieden. In der Anordnung der consonantischen Stämme
enfalls mehrfach geändert worden, ohne dass es mir nöthig
t, dies hier im einzelnen aufzuführen. §. 70 ist vervollkommnet
genaue Aufführung der nichtreflexiven und reflexiven Bezeich-
weise der possessiven Pronomina. §. 121 der ersten Auflage
defectiva) ist entfallen und der in demselben behandelte Stoff
wärts vertheilt. Von Einzelheiten möchte ich noch aufführen,
§. 77 der Begriff „Tempuscharakter" glücklich wieder be-
ist und in der Ableitung der Personalendungen einige dem
wärtigen Stande des Wissens entsprechende Verbesserungen

vorgenommen sind. Neu ist auch (im Verhältnis zur ersten Auflage natürlich) im §. 110 der Titel „Primitiver oder Wurzelaorist" und §. 111 „Gemischte Perfecta (mit und ohne -*κα*)". Die eben angeführten Veränderungen sind durchaus mit gutem Grunde durchgeführt und legen ein deutliches Zeugnis von der außerordentlichen Sorgfalt des Verf.s ab, der auch an mehreren anderen Stellen (z. B. §. 33) durch redactionelle Abänderungen kürzere Fassung und Raumersparnis erzielt hat, so dass die neue Auflage trotz des neu eingeschalteten §. 125 (S. 129—133) um 15 Seiten weniger zählt als die frühere (286 gegen 301). Mit Absicht habe ich die hauptsächlichste Veränderung in der Formenlehre, die der Verf. selbst in der Vorrede als die einschneidendste bezeichnet, noch nicht erwähnt. Kägi ist nämlich in der zweiten Auflage zur alten Anordnung des Verbums zurückgekehrt. Ich habe nicht die Absicht, in eine einigermaßen genauere Behandlung dieser Frage mich einzulassen, glaube aber doch die Bemerkung nicht unterdrücken zu dürfen, dass ich hierin einen Fortschritt nicht erkennen kann. Nach meiner Ansicht ist es am besten, den in den Grammatiken von Gerth, v. Hartel, Curtius oder Koch eingeschlagenen Mittelweg einzuhalten, den ich nicht nur für theortisch richtiger, sondern auch für praktisch mindestens ebensogut durchführbar halte, als die ältere Weise.

Mein Gesammturtheil über die zweite Auflage von Kägis Grammatik muss ich trotz des an letzter Stelle ausgesprochenen Bedenkens dahin zusammenfassen, dass dieselbe durch die sorgfältige und wohlüberlegte Behandlung von Seite des Verf.s nicht unwesentliche Verbesserungen erfahren hat und nach wie vor der Aufmerksamkeit der Schulmänner dringend empfohlen zu werden verdient.

Dr. M. Wetzel, Griechisches Übungsbuch für Unter- und Obertertia. Zweite gänzlich umgearbeitete Auflage. Freiburg i. B. 1883, Herder'sche Verlagsbuchhandlung. VIII u. 251 SS.

Wetzels Übungsbuch enthält im ersten Theile, der für Untertertia und einen Theil von Obertertia berechnet ist, 115 größtentheils aus je einem griechischen und einem deutschen Theile bestehende Übungsstücke, in welchen zunächst nur die regelmäßige Formenlehre eingeübt werden soll. Um jedoch die Lectüre von Xenophons Anabasis so bald als möglich beginnen, d. h. ihr einen guten Theil der griechischen Lehrstunden in Obertertia widmen zu können, hat der Verf. des vorliegenden Übungsbuches in dem ersten Theile desselben auch die im ersten Buche der Anabasis vorkommenden unregelmäßigen Verba, beziehungsweise Verbalformen berücksichtigt und dadurch es ermöglicht, dass nach Durchnahme und Einübung des ersten Theiles sofort an die Lectüre des ersten Buches von Xenophons Anabasis gegangen werden kann. In einem zweiten Curse, der nur zwölf deutsche Stücke (S. 133—159) umfasst und gleichzeitig mit der Xenophon-Lectüre begonnen werden soll,

dann eine „erweiternde Wiederholung der regelmäßigen und [unre]gelmäßigen Conjugation" stattfinden und dadurch das Gebäude [des] grammatischen Elementarunterrichtes zu Ende geführt werden. [Vo]m rein theoretischen Standpunkte aus gefällt dieser Plan dem [Ref.] weit besser als manche Versuche, die in anderen Übungs[büc]hern gemacht worden sind, um dasselbe Ziel zu erreichen. [Nam]entlich entfällt dabei — wenigstens der Hauptsache nach — [das] langweilige Wiederkauen desselben Stoffes, wie es in anderen [Übu]ngsbüchern den Schülern zugemuthet wird. Und ich möchte [hoff]en, dass auch in der Praxis auf diesem Wege ein günstiger [Erfo]lg zu erhoffen sein müsste.

Was die Anordnung des grammatischen Stoffes anlangt, so [ents]pricht dieselbe dem Lehrgange der älteren Grammatiken. Stück [14 u]nd 15 sind den Präpositionen mit einem und mehreren Casus, [16] den Conjunctionen gewidmet. Was den Inhalt der Stücke be[trifft], so sind zunächst nur Einzelsätze geboten, die, nach den [Stich]proben zu urtheilen, zweckentsprechend ausgewählt sind. Die [Nr.] 16, 17, 32, 33, 38, 45, 47, 55, 56, 67, 72, 76, 80, 85, [..,] 91, 92, 94, 106, 113 sind zusammenhängende Stücke in grie[chisc]her Sprache, deren Stoffe zum größten Theil der griechischen [Myth]ologie, Heldensage und Geschichte entnommen sind. Die Stücke [des z]weiten Cursus enthalten außer sonstigen zahlreichen Anklängen [an d]as erste Buch der Anabasis auch zusammenhängende Variationen [einze]lner Partien desselben, vgl. die mit B bezeichneten Stücke 117 [und 1]18, 120—125. — S. 160—200 ist ein nach den einzelnen [Übun]gsstücken geordnetes Vocabularium gegeben, 200—219 zwangs[lose] grammatische Bemerkungen (1—202), der Reihe nach den ein[zelne]n Stücken beigefügt, auf welche erforderlichen Falles in den [Fußn]oten, welche die einzelnen Stücke begleiten, verwiesen wird. [Auch] die für das Verständnis der Stücke nöthigen Paradigmen von [Verb]en sind in diesen grammatischen Bemerkungen untergebracht. [Bemer]kenswert ist endlich ein griechisch-deutsches (220—236) und [deut]sch-griechisches alphabetisches Wörterverzeichnis (236—251), [in w]elchem jedoch mit Ausnahme der aus dem Griechischen über[nomm]enen Eigennamen nur Verweisungen auf die Stücke angegeben [sind], in welchen die betreffenden Wörter vorkommen. Zum Schlusse [noc]h eine Frage. Sollen wir wirklich die Schüler Chirisophus, jonisch, [Ath]enae, Lazedämonier, Thrazier, Thuzydides (warum aber Poly[krat]es?) usw. schreiben und sprechen lehren? Ich dächte, dieses noch [dazu] zum Theil gründlich falschen Umweges bedürfte es nicht zur [Wie]dergabe der schönen griechischen Eigennamen.

Innsbruck. Fr. Stolz.

Grundriss der germanischen Philologie unter Mitwirkung von K. v. Amira, W. Arndt, O. Behaghel, A. Brandl, H. Jellinghaus, K. Th. von Inama-Sternegg, Kr. Kålund, Fr. Kauffmann, F. Kluge, R. Kögel, R. von Liliencron, K. Luick, A. Lundell, J. Meier, E. Mogk, A. Noreen, J. Schipper, H. Schück, A. Schultz, Th. Siebs, E. Sievers, B. Symons, F. Vogt, Th. Wegener, J. te Winkel, J. Wright herausgegeben von Hermann Paul. I. Bd., 2. Lief., S. 257—512. II. Bd., 1. Abtheil., S. 1—128, II. Bd., 2. Abtheil., S. 1—128. Straßburg 1889, K. Trübner.

Dem in dieser Zeitschr. 1889 besprochenen ersten Hefte von Pauls Grundriss sind in kurzer Zeit eine Reihe anderer gefolgt, so dass man wohl einen baldigen Abschluss des großen Unternehmens erwarten darf. In dem Vorliegenden ist Arndts Schriftkunde vollendet I, 257—265, daran schließt sich Sievers' Phonetik I, 266—299, Kluges Vorgeschichte der altgermanischen Dialecte I, 300—406, Sievers' Geschichte der gothischen Sprache I, 407—416, und der größere Theil von Noreens Geschichte der nordischen Sprachen I, 417—512. Der zweite Band bietet Symons' Heldensage II, 1, 1—64, Sievers' Gothische Literatur II, 1, 65—70, und einen Theil von Mogks Nordischen Literaturen II, 1, 71—128, sodann in der zweiten Abtheilung v. Inamas Wirtschaft II, 2, 1—34, und das noch nicht vollendete Recht von Amira II, 2, 35—128.

Das größte Interesse der Fachmänner dürfte unter den verschiedenen Aufsätzen dieser neuen Lieferung wohl Kluges Vorgeschichte der altgermanischen Dialecte erwecken, da es der erste in Deutschland gemachte Versuch ist, mit Benutzung der in den letzten Jahrzehnten gelungenen Entdeckungen und angestellten Einzeluntersuchungen ein Bild von der urgermanischen Sprache und ihren großen Gruppen zu zeichnen. Dass bei den vielen Controversen auf diesem Gebiete die Auffassung Kluges nicht immer mit der seiner Mitarbeiter, Sievers' oder Noreens, in ihren Darstellungen der einzelnen germanischen Sprachen stimmt, ist zu beklagen, war aber kaum zu vermeiden. So scheint Kluge I, 333 mit Recht im Germanischen durchwegs *j*, nicht *i*, nach Consonanz auch bei vorhergehender langer Silbe anzunehmen, während Sievers I, 411 in der Geschichte der gothischen Sprache an seiner Scheidung von *j* nach kurzer, *i* nach langer Silbe festhält. Oder nach Kluge I, 386 ist der gothische Dativ *daga* aus dem Ablativ entstanden, nach Sievers I, 413 aus dem Locativ. Dergleichen kommt häufig vor und muss natürlich den Anfänger verwirren. Und für Anfänger ist der Grundriss doch auch bestimmt. Überhaupt hätte für die Erleichterung des Verständnisses und Überblickes mehr gethan werden können, vor allem durch chronologische Tabellen, in denen das urgermanische Paradigma hypothetisch in seinen verschiedenen Perioden zur Anschauung gebracht worden wäre. Das gilt natürlich auch von den Grammatiken der einzelnen Sprachen. Sehr dankenswert ist die Einleitung, in welcher die Beziehungen der germanischen zu den Sprachen der benachbarten Völker dargelegt werden, vor allem die Liste der Entlehnungen aus dem Lateinischen S. 309 ff., ebenso

die Verwertung der germanischen Wörter römischer Inschriften, der malbergischen Glosse, denen man sonst nur selten in grammatischen Darstellungen begegnet. Zu bedauern ist die flüchtige Abfassung und schlechte Correctur des ganzen Abschnittes.

Unter Sievers' Beiträgen ist methodologisch interessant der Versuch, die Ausnahmslosigkeit der Lautgesetze zu retten durch eine Scheidung von springendem Lautwechsel, z. B. *brestan* > *berstan*, und Lautwechsel durch allmähliche Verschiebung der Articulation, nur letzteres könne Lautgesetz genannt werden I, 289 f. In Bezug auf Wulfilas Todesjahr weicht Sievers II, 1, 68 mit guten Gründen von Bessell ab und setzt 383 an statt 381. — Eine sehr zweckentsprechende Zusammenstellung ist Symons' Heldensage.

Briefe der Brüder Jacob und Wilhelm Grimm an Georg Friedrich Benecke aus den Jahren 1808—1829. Mit Anmerkungen herausgegeben von Wilhelm Müller, o. ö. Professor an der Universität Göttingen. Göttingen 1889, Verlag von Vandenhoeck und Ruprecht. XII u. 187 SS.

Die stattliche Reihe Grimm'scher Correspondenzen erhält durch diese Veröffentlichung einen nach Zahl wie nach Gehalt beträchtlichen Zuwachs, 70 Briefe Jacobs, 7 Wilhelms, größtentheils aus dem ersten Jahrzehnt des Jahrhunderts, gerichtet an einen hervorragenden Gelehrten, der mit den Grimms und Lachmann einen bedeutenden Antheil an der Begründung der germanischen Philologie hat, an den Göttinger Bibliothekar und Professor der deutschen und englischen Sprache, G. F. Benecke. Leider hat sich von den Antworten desselben nichts erhalten.

Der Inhalt ist, wie zu erwarten, fast nur literarisch, Bitten und Anfragen betreffs seltener Bücher, Berichte über neue Erscheinungen auf dem Gebiete der altdeutschen Literatur, besonders über von der Hagens Schriften, Mittheilungen über eigene Arbeiten, Meistergesang, Altdeutsche Wälder, Edda, Grammatik I, Recensionen, Bitten um Recensionen, Erörterungen einzelner Streitfragen. — Einige für die Geschichte der deutschen Philologie nicht unwichtige Resultate und Berichtigungen, welche sich aus diesen Äußerungen ergeben, hat W. Müller S. V zusammengestellt. So ist Jacob der alleinige Verfasser der Recensionen über Beneckes Bonerius und Köpkes Barlaam, wiewohl diese in Wilhelms kleineren Schriften unter dessen Namen gedruckt sind. Dagegen hat Wilhelm an den Untersuchungen über die Thiersage und Reinhart Fuchs einigen Antheil usw.

Auch aus dieser Briefsammlung sieht man wieder, wie spät J. Grimm Interesse für Grammatik und speciell Lautlehre gewonnen hat. In den ersten Briefen begegnen noch die abenteuerlichsten Etymologien, Edda = Veda S. 38, ja = nein S. 65 u. dgl. Sehr belehrend ist es zu sehen, wie mühsam und allmählich sich Erkenntnisse entwickelten, die in den Dreißiger Jahren schon zu den selbst-

verständlichen Dingen gehören, so über das Possessivum 'ihr' S. 93, den Umlaut S. 95, das Suffix -er in 'Wiener Küche', die mhd. Quantitäten S. 125, die durch Reimsammlungen festgestellt werden. — Eine wichtige literarhistorische Entdeckung, die Tristansage betreffend, hat J. Grimm in einem Briefe von 1810 ausgesprochen, dass der von W. Scott herausgegebene Sir Tristrem im Stoff genau zu Gottfrieds Tristan stimmt, S. 11. Vgl. J. Grimm, Kleinere Schriften VI, 90, Recension des Buches der Liebe von Von der Hagen, aus der Leipziger Literaturzeitung 1812, wo auch auf die nordische Sage verwiesen wird, welche mit Sir Tristrem und Gottfried die gleiche Quelle voraussetzt. — Überrascht wird man S. 159 durch eine hübsche Charakteristik Rabeners, noch mehr S. 184 durch einen politischen Aufsatz J. Grimms, der 1814 im Rheinischen Merkur erschienen ist. Es wird in dem Briefwechsel darauf angespielt und der Herausgeber hat ihn in dankenswerter Weise abdrucken lassen.

Wien. R. Heinzel.

Jacob Schöpper von Dortmund und seine deutsche Synonymik. Von Edward Schröder, o. ö. Professor der deutschen Sprache und Literatur und Director des germanistischen Seminars. (Universitäts-Programm. Marburg, C. L. Pfeil'sche Universitätsbuchdruckerei, 37 SS.)

Die vorliegende Schrift bietet mehr, als der Titel verspricht. Der Verf. hatte die Absicht, Schöppers Deutsche Synonymik (Synonima . . . . Dörtmünd durch Mel. Soter 1558. 8 B. a—h), wovon schon Hoffmann von Fallersleben (Findlinge. Leipzig 1859, S. 75—79) Proben gegeben, zum Abdrucke zu bringen, kam aber davon zurück, als er erkannte, dass eine neue Ausgabe, welche „um bequem nutzbar zu sein, die Beigabe eines doppelten Registers (lateinisch und deutsch) erhalten“ müsste, den Rahmen eines Programmaufsatzes überschreiten würde. Er begnügt sich mit dem Abdrucke des Titels, der Vorreden, mit einer gründlichen Beschreibung des Buches, und fügt daran eine Untersuchung über die Quellen, die Schöpper zur Verfügung standen. Das Ganze ist ein lehrreicher Beitrag zur Geschichte unserer Schriftsprache.

Voran geht eine Darstellung der Lebensschicksale Schöppers, die „durchaus auf der grundlegenden Arbeit des Directors Döring 'Johann Lambach und das Gymnasium zu Dortmund. Von 1543 bis 1582. Ein Beitrag zur Geschichte des Humanismus und seines Schulwesens und der Reformation. Berlin 1875. 4⁰' fußt.“ Dagegen hat Schröder über den Dramatiker Schöpper eine Fülle dankenswerter Aufschlüsse beigebracht, so dass seine Arbeit auch als ein willkommener Beitrag zur Geschichte des älteren lateinischen Dramas auf das freundlichste begrüßt werden muss.

Schöppers Dramen (1546—1553) zerfallen in zwei Gruppen, die sich durch eine größere oder geringere Rollenanzahl von ein-

ander unterscheiden. Fünf davon werden in knapper[1]), aber durchwegs zutreffender Weise charakterisiert, wobei Schröder sich in der Regel darauf beschränkt, die lateinischen Bearbeiter derselben Stoffe zum Vergleiche herbeizuziehen. Dabei ergibt sich, dass Schöpper öfter benützt wurde, als er selbst andere ausgenützt hat.

Ich begnüge mich, an dieser Stelle einiges an Schöppers Monomachia Davidis et Goliae anzuknüpfen, soweit mir das Material gerade zur Hand ist.

„Die Parallele David und Goliath — Luther und Papst" (vgl. Schröder pag. 15) hat den zahlreichen Bearbeitern dieses Stoffes schwerlich vorgeschwebt, — das Bibeldrama stellt sich sehr bald auf eigene Füße, man soll nicht überall nach protestantischen Tendenzen suchen —, wohl aber finde ich häufig Beziehungen auf den Türken, so dass die Parallele David und Goliath — Christenheit und Türke öfters Anwendung gefunden zu haben scheint.

Diese Beziehung theilt der Stoffkreis mit dem der Judithdramen, der überhaupt zur Vergleichung herausfordert. Hier wie dort Darstellung der Kriegsgefahr, David und Goliath, Judith und Holofernes, schwache Kraft obsiegend über ungeschlachte Stärke, Goliath und Holofernes, beide im Sinne der alten Figur des miles gloriosus schon in der biblischen Quelle gezeichnet. So ist die Anlage dieser Stücke häufig sehr ähnlich. Der Gegensatz zwischen Christenthum und Barbarei, Gottvertrauen und rohem Kraftbewusstsein tritt in einem gewissen Parallelismus der Scenen, die hüben und drüben spielen, hervor. Unterschiede der einzelnen Bearbeitungen ergeben sich, wie bei den meisten alttestamentlichen Dramen, durch eine größere oder geringere Concentration des Stoffes. Einige haben ausschließlich die Monomachie darzustellen gesucht, andere ziehen auch die Geschichte Sauls mit in den Kreis der Darstellung, so dass der Titel der Dramen für diese Gruppe nicht immer Aufklärung gibt.

---

[1]) Ich erlaube mir an dieser Stelle eine methodische Frage zu berühren. Man hat sich von berufenster Seite gegen die »öden Inhaltsangaben, die sich neuerdings in gelehrten Zeitschriften so breit machen«, gewendet. Nicht mit Unrecht, sobald die Inhaltsangaben wirklich öde sind und Wichtiges von Unwichtigem nicht zu scheiden wissen. Im allgemeinen aber schließe ich mich A. v. Weilens verständigen Ausführungen in diesem Punkte völlig an (vgl. Hpt. Ztschr. 34, S. 114), wenn er die Dramenanalysen als ein nothwendiges Übel in Schutz nimmt. Sollen derlei Arbeiten als Material für eine Geschichte des Dramas, welche der Entwicklung der Typen und Motive nachgehen muss, irgend welchen Wert haben, so wird man der Analysen schwer entrathen können. Wenn ich z. B. Pilgers Susannadramen vor mir habe, so muss ich in den meisten Fällen, um mir ein genaues Bild zu machen, immer wieder auf die Originale zurückgreifen; wer Weilens Josephdramen benützt, wird dies in keinem Falle nothwendig haben. Wenn E. Schmidt auf Scherers kurzangebundene Artikel in der »Allgemeinen deutschen Biographie« hinweist, so verweise ich auf dessen Aufsätze über Barthold von Gadenstedt und Joachim Greff, welche mir für Arbeiten dieser Gattung stets mustergiltig gewesen sind.

An der Spitze steht Wolfgang Schmeltzl 1545. Ich brauche das Lob, welches ich seinerzeit (vgl. W. Schmeltzl, Wien 1883, S. 61—68) der skizzenhaften, aber durchaus selbständigen Bearbeitung Schmeltzls spendete, auch heute nicht einzuschränken. Der knappe biblische Stoff, auf den sich Schmeltzl beschränkt, ist durch hübsche episodische Zuthaten erweitert und hat durch die überall deutlich hervortretenden Beziehungen auf die Türkennoth, das Treiben der Landsknechte usw. ein eigenartiges Colorit gewonnen. Eine Vorlage, die er benützen konnte, ist mir auch jetzt nicht bekannt. Vielleicht hat S. Bircks Judith, die 1539 in deutscher Übersetzung erschien, zum Vorbilde gedient.

1550 fällt die lateinische Bearbeitung Schöppers. Treffend verweist Schröder (S. 11) auf Schöppers Beziehungen zu anderen Dramatikern. Dass in erster Linie Macropedius in Betracht komme, hat mich allerdings nicht überzeugt, wohl aber sind seine Beziehungen zu Sixt Birk ganz unzweifelhaft. Wenn ich oben von einem Zusammenhange des Judith- und Davidstoffes sprach, so haben wir hier Gelegenheit, zu vergleichen. Und so fasse ich denn, was Schröder gerade bei diesem Stücke unterlassen hat, mein Urtheil über Schöppers Monomachie dahin zusammen, dass ich sie geradezu als eine Nachahmung der Birk'schen Judith bezeichne.

Man vgl. die Titel: Judith Comicotragödia, Reipublicae recte institute exemplum Xysto Betuleio autore[1]). — Monomachia Davidis et Goliae Tragicocomoedia. Nova simul et sacra[2]). Wie Birk sich auf die Res publica bezieht, so hat auch Schöpper patriotische Tendenzen. Wenn jener aus diesem Grunde seine Tragödie den Brüdern Jacob und Georg Fugger in Kirchberg widmet, so eignet sie Schöpper den Rathsherren Lambertus und Nicolaus von Berswordt zu und freut sich, wenn der Staat so treffliche consules habe. Wenn Birk fortwährend der Türken gedenkt, dabei aber auch die Lasterhaftigkeit des christlichen Lagers, wie W. Schmeltzl, gehörig geißelt, so tritt dieses Moment bei Schöpper zurück, aber einer der Anführer des Philisterheeres heißt Turcus. Auch die Anlage beider Stücke weist Ähnlichkeiten auf. Wenn Schröder mit Recht über trostlose Langweiligkeit der beständigen Rüstungen und Drohungen, Klagen und Gebete klagt, so kann dasselbe von Birks Judith gesagt werden, wo der Stoff allerdings schon in der Bibel ein wenig reicher gegliedert ist. Dafür sind die Reden, Gebete, Klagen noch breiter. In beiden Dramen wird das Kostüm des römischen Heeres natürlich ungescheut verwendet: Imperator, Unterfeldherren, Centuriones, Praeco, Buccinator, Custodes sarcinarum usw. Holofernes und Golias sind beide Maulhelden, bei beiden aber ist eine Anlehnung an antike Muster nicht nachzuweisen. Wie bei Birk Judith, die Hauptperson, erst IV. 1 auftritt, so tritt David

---

[1]) Ich citiere noch Brylinger, Dramata sacra 2. 201 ff.
[2]) Ich citiere nach dem Exemplare der kgl. Bibliothek in Berlin.

bei Schöpper ebenfalls erst IV. 1 auf die Bühne. Auch der Schluss ist ähnlich. Die Chöre sind bei beiden aus den Psalmen genommen.

Wenn die Anbindung Achiors bei Birk als Episode gelten mag, so hat Schöpper an einer Stelle wenigstens eine Episodenscene, die ganz frei erfunden ist, eingeschoben. Diese Scenen hätte Schröder erwähnen sollen; sie sind meist für die Entwicklung des Dramas charakteristisch, zudem mit Rücksicht auf die freischaffende Thätigkeit des Dichters auch erfreulich.

Nachdem wir I. 1 u. 2 über den plötzlichen Einfall der Philister unterrichtet worden, wird I. 3 die Wirkung des plötzlichen Einfalles illustriert.

Zwei Bauern treten auf. Iccar und Choresch. Sie freuen sich über die im Frühjahrsschmucke prangende Natur:

I.: Summe Deus Israel, quam rident omnia
Nunc? quanta est verni huius temporis amoenitas?
Ch.: Est maxima certe. quocumque etenim oculos
Vertimus, est quod delectet, quod pascat animum.
Sylvae frondent, uirent herbae, flores odorem
Aedunt suauissimum, stellascunt gramina,
Luxuriant segetes, uuisque tument vineae.

Plötzlich sehen sie in großer Angst die Heeresmassen der Philister nahen und ergreifen die Flucht.

Die nächsten Bearbeitungen führen in die Schweiz. Über Valentin Boltz: Oelung Davidis, Basel 1554 (vgl. Weller, Das alte Volkstheater der Schweiz. p. 30 ff.) hat mich auch Baechtold, der neuerdings das umfangreiche Material der Schweizer Dramen so förderlich gesichtet hat, nicht aufgeklärt. (Vgl. Geschichte der deutschen Literatur in der Schweiz. p. 346 f.) Ein Beweis, wie nothwendig die Behandlung der Dramen nach Stoffkreisen jeder geschichtlichen Darstellung vorangehen muss. Von einem Einzelnen ist eine derartig umfassende Kenntnis des Materials billigerweise nicht zu verlangen[1]).

---

[1]) Man gestatte mir eine kleine Abschweifung. J. Bächtold hat in seinen Angaben über Salats verlorenen Sohn an Jörg Wickram als Quelle gedacht. In meinem Buche über die Dramen vom verlornen Sohn (Innsbruck 1888) habe ich, wahrscheinlich dadurch angeregt, S. 73 f. Beziehungen zwischen beiden Stücken, ja wörtliche Anklänge nachzuweisen gesucht. Bächtold, dem mein Buch bereits vorlag, sagt in der Anmerkung zu Salat (a. a. O. p. 80): »Eine Abhängigkeit von Wickrams »verlorenem Sohn« 1540 zu Salat ist — wie mir Hr. Dr. Milchsack mittheilt, der das Wolfenbüttler Exemplar gefälligst verglichen hat — nirgends zu erweisen.« Ich erlaube mir, ohne jede persönliche Empfindlichkeit gegen den Autor, der seinerzeit über meine Arbeiten nur zu wohlwollend geurtheilt hat, die Bemerkung, dass es nicht angehe, sich mit Ignorierung einer schon vorhergegangenen mühsamen Untersuchung auf eine gefällige Mittheilung des Hrn. Dr. Milchsack zu berufen: Dadurch betrachte ich meine Argumente keineswegs als entkräftet.

Val. Boltz behauptet in der Vorrede (ich citiere nach dem Berliner Exemplar): Er habe für die Bürger zu Mühlhausen „nach ansehens vnserer jetz leufftigen Zyt die Oelung Davidis, sampt dem Strytt mitt Goliath dem Risen an die hand genommen: Doch den strytt uß der Monomachia des hochgelerten Herrn Rodolphi Gualtheri Tigurini ettlichen anlaß vñ außzug trāsferiert."

J. Bächtold erklärt (a. a. O. 347) mit Bezug darauf: „Bolzens Vorlage war, wie er selbst sagt, das epische, aus drei Büchern bestehende heroische Gedicht 'Monomachia Davidis et Goliae' von Rudolf Gwalther, Pfarrer am St. Peter zu Zürich (1519—1581), und zwar ist es das zweite Buch, auf welches Bolz fußt. Dasselbe besteht großentheils aus Gesprächen, deren Reihenfolge das Drama im allgemeinen beibehalten hat. Dabei sind die langen Reden der lateinischen Quelle bedeutend gekürzt. Ihr Wortlaut nähert sich mehr dem biblischen Texte. Die Diction Gwalthers, welche sich nicht selten zu dichterischem Schwunge erhebt, ist in der deutschen Nachahmung freilich selten erreicht."

Ich kenne Gwalthers Gedicht nicht. Ehe ich noch Bächtolds Ausführungen las, kam ich jedoch zu ganz anderen Resultaten.

Boltzens Stück ist eine Bearbeitung, zum größten Theil sogar wörtliche Übersetzung von Schöppers Monomachie. Nach Art der Schweizer Dramatiker hat er den dort behandelten Stoff aus der Bibel ergänzt und so 67 Personen und 7 Acte gewonnen.

Act I und II ist neuer Zusatz: Sauls Wüthen, Davids Salbung und Harfenspiel.

Act III—VI ist Bearbeitung Schöppers.

Boltz Act III = Schöpper I. 1—4. Auch bei Boltz treten zwei Israeliten, Iccar und Choresch — also sogar die Namen sind beibehalten — auf, die von den Philistern verjagt werden.

Boltz IV. = Schöpper II. 1 (II, 2 und 3 fehlt).
„ V. = „ III. 1, 2, 3, 4, 5.
„ VI. = „ IV. 6, IV. 1, 5, 4, V. 1, 2—8.

Von der Art der Übertragung aus meinen Notizen nur eine kleine Probe.

Schöpper. Goliath höhnt:
Quae te exagitant adeo intemperiae, dic Apella, (?)
Vt tu descendere huc ad me audeas? culex
Ad elephantem?

Boltz: Du floh wie darffstu zů hargon
Sihst nit eyn Helffant vor dir ston?
Waß freuels hatt dich hiehor gdreyt?
Sag an du filzlauß, gib mier bscheydt.

Der 7. und letzte Act hat Davids Heirat zum Gegenstande. Er ist sehr roh ausgefallen. Sauls Tochter Merob weigert sich David zum Manne zu nehmen:

Dann ob ich will den Schåfer han
Eh will ich in eyn hůrnhauß gan,

Saul scheint übrigens seine Töchter zu kennen, denn er urtheilt selbst:

Sy hand all beyd gůt fûl leben
Nach geyl vnd fröůden sy stråben,
Drumb můssen wir jhn Mann geben.
Die jhnen den gammel legen,
Sy sind fråch mitt reden vnd gbården
Es dörffen bald hůren druß werden.

Der Zusammenhang Boltzens mit Schöpper, wie ich ihn dargestellt habe, lässt kaum einem Zweifel Raum. Es handelt sich nur noch um das Verhältnis Gwalthers und Schöppers: Besteht zwischen diesen beiden ein Zusammenhang und welcher ist der Plagiator? Oder besteht kein Zusammenhang und wollte Boltz durch seine Angabe nur auf falsche Spuren leiten? Auskunft über diesen Punkt wäre uns aus der Schweiz erwünscht.

Auch das nächste Stück führt in die Schweiz. Hans von Rüte 1555. (Vgl. Weller S. 85 ff., Bächtold S. 316). Ein breites, unförmliches Stück, aber auf die Monomachie beschränkt.

Nach Weller (S. 251) liegt von Schulkomödien noch David und Goliath handschriftlich auf der Stadtbibliothek (lateinisch-deutsch für 23 Personen) in St. Gallen.

J. Tecklers 'König Davids vnd Michels Heurath vnd Hochzeit 1572' (Goed. II² 366) scheint verschollen.

Ambrosius Papes Monomachia Davidis et Goliae ... Magdeburgk 1575 dürfte, wenn man aus dem Titel schließen darf, auf Schöpper zurückgehen. (Vgl. Holstein im Beibl. zur Magdeburger Zeitung 1880, Nr. 47—48.

Georg Mauritius' 'Comoedia von David und Goliath. Leipzig 1606' (58 Personen, A—Jiy) habe ich vor Jahren in Händen gehabt. Heute weiß ich nur so viel, dass es an Boltz erinnert. Sauls Besessenheit wird durch Teufelsscenen drastisch geschildert. Satan freut sich, wenn Saul flucht:

Wenn ich dörfft, nehm ich jhn im Flug
Vnd führt jhn nach Nobiskrug,
Da sonst auch gut Gesellen sein
Trincken hellisch Fewr für Brandtewein.

Joseph Goetzii ein geystliche Comedia vom Goliath, Magdeburg in 8⁰ (1616) ist nur aus Gottsched Nöth. Vorr. 1, 174 bekannt.

Hans Sachs (1557) und Mathias Holzwart (1571, vgl. Bächtold a. a. O. S. 368) haben die Monomachie als Scenen in ihre Dramen vom König Saul eingeflochten.

Znaim. Franz Spengler.

Leitfaden für den biographischen Geschichtsunterricht an den höheren Lehranstalten Preußens. Von C. Frick u. W. Selhausen. I. Theil: Pensum der Sexta von W. Selhausen. Zweite Auflage. Leipzig 1889, B. G. Teubner. 76 SS.

Selhausens Büchlein für den ersten Geschichtsunterricht enthält eigentlich keine Geschichte, sondern fast nur Mythen und Sagen, die in leichtverständlicher Sprache erzählt werden. Der Verf. theilt seinen Stoff in vier Theile: I. Griechenland im heroischen Zeitalter. II. Aus der griechischen und persischen Geschichte. III. Das alte Rom. IV. Aus Deutschlands Sagenzeit. Im ersten Theile stehen Erzählungen von Perseus, Jason, Herkules, Theseus, Achilles, Odysseus usw., die griechische Geschichte besteht aus 14 Zeilen, die dem Kodrus gewidmet sind; die römische Geschichte aus Erzählungen von Äneas, einigen Königen, Coriolan, Camillus, T. Manlius Torquatus und Pyrrhus. Der IV. Theil gibt die Sagen von Siegfried und Gudrun. Die Ansicht, dass man die Jugend zuerst mit den Sagen bekannt machen solle, ist ohne Zweifel richtig, aber nicht jede Sage eignet sich für die Jugend. Welche Anzahl von Namen muss der Knabe beispielsweise in der Perseussage lernen! Welches Interesse können Akrisius, Diktys, Polydektes, Kepheus, Phineus, Teutamias bei der Jugend erwecken? Stehen ihr denn Lykurg, Solon, Themistokles, Hannibal nicht viel näher? Der Verf. scheint zu meinen, dass Knaben im Alter von zwölf Jahren für die Thaten dieser Männer kein Verständnis haben. Wenn das wahr ist, dann haben sie auch kein Verständnis für folgende in seinem Lehrbuche stehende Sätze. S. 1: Jupiter, der oberste der Götter, erbarmte sich der Jungfrau Danae. In Gestalt eines goldenen Regens drang er durch die Decke des Gemachs und vermählte sich mit ihr. Danae gebar nun den Perseus. — S. 7: Medeas Herz entzündete die Göttin Venus in heftiger Liebe zu Jason, so dass sie beschloss, den Helden zu retten. Sie gestand ihm ihre Liebe und ließ sich von ihm schwören, dass er sie heiraten werde. — S. 15: Als der Centaur Nessus die schöne Dejanira auf seinem Rücken fühlte, wandelte ihn die Lust an, dieselbe zu entführen. Dejanira aber schrie um Hilfe. Lange Jahre lebte Dejanira glücklich mit ihrem Gatten. Da wandte sich dessen Herz von ihr ab und einem anderen Weibe zu. — S. 18: Da erblickte Ariadne, die reizende Tochter des grimmen Königs, den herrlichen Helden und entbrannte in heftiger Liebe zu ihm. — S. 21: Auch die Göttin Venus half ihm (Pelops), indem sie das Herz der Hippodamia in Liebe zu dem schönen Jüngling entzündete. Ich muss gestehen, dass mir die Thaten Alexanders, Hannibals, Cäsars pädagogisch wertvoller zu sein scheinen, als diese in Liebe entbrannten Jungfrauen. Auch dass die Geschichte von Krösus und Solon, sowie die von Jung-Siegfried theilweise in Versen erzählt ist, kann ich nicht gut heißen. Der Verf. versteht es ja, in guter Prosa sehr anziehend zu erzählen.

rbuch der Weltgeschichte. Für obere Gymnasialclassen von Prof. Dr. J. Hermann, Oberlehrer am Askanischen Gymnasium zu Berlin. II. Theil: Römische Geschichte. Bielefeld und Leipzig 1888, Verlag von Velhagen u. Klasing. 170 SS.

Dieses Buch ist das Werk eines sehr gelehrten Schulmannes, den Unterricht in unseren Mittelschulen aber unbrauchbar. Der . gibt in der Einleitung die Geographie und Ethnologie Italiens, Quellen der römischen Geschichte und redet dann von der welthichtlichen Leistung („Weiterführung des zum christlichen chheitsbegriff hinleitenden persisch-macedonisch-griechischen reiches mit Verlegung des Schwerpunktes der geschichtlichen icklung nach Westen" usw.) und der Vorgeschichte des römin Zeitalters. Dieses wird, wie üblich, in drei Abschnitte ge-t. Das Buch gibt keine Erzählung der römischen Geschichte; der Text ist mit langen und kurzen lateinischen und griehen Citaten, Einschiebungen, Hinweisen, Vergleichen, Frage-Ausrufungszeichen so stark unterbrochen, dass man sich oft mit Mühe zurecht findet. Der Verf. bietet außerdem viel zu Er begnügt sich beispielsweise nicht damit, den Gesetzesvorg des Terentilius Arsa vom Jahre 462 anzuführen und der pfe zu gedenken, welche diese Rogation hervorrief; er führt die im Jahre 454 gemachten Compromisvorschläge an. Die ffende Stelle möge als Probe der Darstellung mitgetheilt werden:

„454 Compromisverschläge über die Lex Terentilia selbst:
1. Gemischte Commission. Die Patricier hatten ausschließlich cische Zusammensetzung verlangt (Livius III, 31).
2. Nur Landrecht im allgemeinen. Doch lex Aternia Tarpeia Consuln dieses Jahres beschränkt die Willkür der Consuln im gen mit multae und anderen Disciplinarstrafen: ein Maximum Strafe festgesetzt, welche der Consul ohne Provocation ver-gen kann. (2 Schafe und 30 Rinder, vielleicht in successiver gerung d. h. 1. 1 Schaf, 2. 2 Schafe, 3. 1 Rind, 4. 2 Rinder . . . 10 Rinder . . . NB. ergänzt 430 durch lex Julia Papiria: ema multa 3020 As). (Quellen dieser Gesetze sind Cic. de II 60 und die Antiquare; daher Zweifel an ihrer Echtheit.)"

Wenn es wahr ist, dass der Abiturient eine allgemeine Übert der Haupterscheinungen der Weltgeschichte haben, dass er im nde sein soll, den Entwicklungsgang der einzelnen Völker in en Hauptmomenten im großen Ganzen zu verfolgen, dann ist es hrlich nicht nothwendig, die Schüler mit allen Rogationen und setzen des römischen Volkes zu quälen. Darüber kann der Hauptck des Geschichtsunterrichtes leicht verloren gehen. Nicht eine ige Gestalt der römischen Geschichte tritt uns aus Hermanns hrbuche plastisch vor die Seele. Der Abiturient, der nach diesem che die römische Geschichte gelernt hat, wird vielleicht wissen, ss der Tribun Volero Publilius im Jahre 472 den Antrag gestellt t: „ut tribuni plebis tributis comitiis crearentur, nach Dionys

Th. 53 außerdem: πάντα τὰ ἄλλα ὅσα ἐν τῷ δήμῳ πράττεσθαι ... καὶ ἐπικυροῦσθαι δεήσει ὑπὸ τῶν φυλετῶν (Tributcomitien) ἀποψηφίζεσθαι (der noch mehrmals wiederkehrende Antrag! endgiltig 449?)", dass aber, um nur dies zu erwähnen, die Römer zumal in der Kaiserzeit, wahrhaft großartige Straßen, Brücken u. s. w. gebaut haben, die theilweise heute noch brauchbar sind, davon wird er nichts wissen. Wenigstens ist in Hermanns Lehrbuche nirgends die Rede davon.

Graz. Dr. Franz Martin Mayer.

Rechenbuch für höhere Lehranstalten. Von Dr. Chr. Schmehl, Lehrer an der großherzogl. Realschule zu Darmstadt. 1. Theil: Das Rechnen mit ganzen Zahlen, gemeinen Brüchen und Decimalbrüchen; 2. Theil: Die bürgerlichen Rechnungsarten. Verlag von Emil Roth in Gießen. Preis des 1. Theiles Mk. 1.40, des 2. Theiles Mk. 1.60.

Bei der Ausarbeitung seiner Rechenbücher hat der Verf. den besonderen Zweck des Rechenunterrichtes in den höheren Schulen vor Augen gehabt, dem entsprechend derselbe die Grundlage und Vorstufe für den Unterricht in der allgemeinen Arithmetik bilden soll. Dieses Ziel des Rechenunterrichtes wird leider sehr oft aus dem Auge gelassen und man stellt sich sehr oft zufrieden, wenn der Schüler die gewonnenen Kenntnisse bloß auf die im praktischen Leben vorkommenden Aufgaben anzuwenden vermag. Dem vom Verf. eingenommenen Standpunkte entspricht es auch, wenn derselbe den Schüler mit der Anwendung von Klammern vertraut macht, wenn er durch geeignete Darstellung des Zehnersystems die correcte Auffassung der allgemeinen Decimalzahlen vorbereitet. Der Verf. hat das Rechnen mit den gemeinen Brüchen jenem mit den Decimalzahlen vorangesetzt und befürwortet in der Vorrede zu seinem Buche diese relative Stellung der beiden Gebiete. Kann dem Unterrichte entsprechend einer geringen Stundenzahl nicht sehr viel Zeit gewidmet werden, so empfiehlt es sich nach der Ansicht des Ref. die Lehre von den Decimalbrüchen in directen Anschluss an jene von dem Rechnen mit ganzen Zahlen zu setzen und dies ist sehr leicht, wenn man — und dies muss bei einem wissenschaftlich gehaltenen Unterrichte immer der Fall sein — den Schüler anhält, den Positionswert jeder Ziffer bei der Rechnung genau vor Augen zu haben. Gewisse Partien der Lehre von den Decimalbrüchen, wie die Behandlung der periodischen Decimalbrüche, werden immerhin der Lehre von den gemeinen Brüchen einverleibt werden können. Die Abschnitte des ersten Theiles handeln von dem Rechnen mit ganzen unbenannten und einfach benannten Zahlen, von dem Rechnen mit mehrfach benannten Zahlen, von der Theilbarkeit der Zahlen, den Primzahlen und zusammengesetzten Zahlen, vom größten gemeinschaftlichen Theiler und vom kleinsten gemeinschaftlichen Viel-

fachen — der Ausdruck „Zahlentheorie“ für die letztgenannten Partien ist allzu kühn — vom Rechnen mit gemeinen und mit Decimalbrüchen. Dem abgekürzten Rechnen mit diesen ist auch die gebürende Aufmerksamkeit geschenkt worden, nur vermissen wir eingehendere Erörterungen über das wichtige Rechnen mit unvollständigen Decimalzahlen, und gerade dieses ist für den praktischen Rechner von hoher Bedeutung und gleichzeitig geistig in bedeutendem Grade anregend.

Der zweite Band umfasst die einfache und zusammengesetzte Regeldetrie und die vielfachen Anwendungen derselben auf Zinsrechnung, Rabatt- und Discontrechnung, Warenrechnung, Theilungs-, Mischungs-, Alligations- und Terminrechnung. Besonders hervorgehoben zu werden verdient die Berücksichtigung der Effectenrechnung, welcher leider im Unterrichte an den meisten Schulen noch kein Plätzchen zugewiesen wurde. Den Schluss des Buches bildet der Kettensatz und dessen Anwendung. — Die meisten Exempel müssen schriftlich gelöst werden; immerhin wurde durch passende Aufgaben auch dem Kopfrechnen die entsprechende Aufmerksamkeit geschenkt.

Fünfstellige Logarithmen. Für den Schulgebrauch herausgegeben von Dr. Georg Kewitsch, Oberlehrer am Gymnasium zu Landsberg a. W. Leipzig 1889, Fues' Verlag (R. Reisland). Preis gebunden Mk. 1.5.

Des Verf.s Bestreben bei Herausgabe der vorliegenden Logarithmentafeln war darauf gerichtet, die verschiedenen Beigaben der gewöhnlichen derartigen Bücher, welche dieselben nur belasten, für die Schüler aber gar nicht oder nur wenig belangreich sind, aus seinem Buche zu eliminieren. Die Angabe der Berechnung der logarithmischen Zahlen kann als angemessen bezeichnet werden; es ist nicht unwesentlich den Schüler auf die Mittel der Logarithmotechnik wenigstens aufmerksam zu machen und insbesonders die logarithmischen und Exponentialreihen ihm vorzuführen. Was der Verf. über den Wert der Täfelchen für die partes proportionales sagt, billigt der Ref. vollkommen; der Schüler, welcher an schnelles Kopfrechnen gewöhnt werden muss (leider noch vielfach ein pium desiderium!), wird sich jederzeit die entsprechenden Ergänzungen selbst leicht bilden können.

Auf einige besondere Einrichtungen der vorliegenden Logarithmentafeln soll hier aufmerksam gemacht werden. Bei den Zahlen steht auf einer Seite ein volles Hundert, bei den Winkeln ein voller Grad und die Gradangaben befinden sich an der Seite, um den Schüler davor zu bewahren, dass er die Minuten rechts und links verwechsle. Statt der gebräuchlichen Kennziffern 8, 9, 10 wird nach dem Vorgange der englischen Mathematiker die Verwendung der Kennziffern $\bar{2}$, $\bar{1}$, 0 vorgenommen. Diese letztere Einrichtung muss wegen der Natürlichkeit derselben besonders befürwortend hervorgehoben werden. Ebenso muss gebilligt werden, dass in den

Logarithmen der Winkelfunctionen die ersten gemeinsamen der Mantissen herausgehoben wurden, wodurch die Übersicht gefördert und das Suchen wesentlich erleichtert wird; es i auch vom augenhygienischen Standpunkte von Bedeutung, d Verf. bei der Bearbeitung seiner Logarithmentafeln in vollste Rechnung getragen hat. Die Differenzen wurden nicht auf S zugestutzt, weil der Verf. die Bestrebungen jener berücks wollte, die statt der Secunden Minutendecimalen annehme erkennend hervorgehoben zu werden verdient auch der U dass auf jeder Seite die Formeln für den Gebrauch der Di sowohl für die Aufsuchung der Logarithmen, als auch für gekehrte Operation angegeben wurden.

Als schätzenswerte Beigabe zu den Haupttafeln betrachten: Die Tafel der natürlichen Logarithmen von 1 die Angabe der wichtigsten und gebräuchlichsten Constant Angabe der goniometrischen Functionen von 0⁰ bis 90⁰. Logarithmen der Sinus und Tangenten von 0" bis 60". praktischen Gebrauch werden sich auch die Tafeln, enthal $(100 + n)^2$, $(200 + n)^2$.. $(900 + n)^2$, ebenso jene, wel auf die Cuben von 1 bis 100 beziehen, und die kleine T Quadratwurzeln (S. 71) nützlich erweisen. Desgleichen ist d durch die es ermöglicht wird, Secunden und Minuten in theilen des Grades auszudrücken, sowie die umgekehrte Au lösen, gleichwie die auf die Zinseszins- und Rentenrechnun nehmende Tafel auf S. 72 schätzenswert.

Zeitschrift für den physikalischen und chemischen Un

Unter der besonderen Mitwirkung von Dr. E. Mach, Pro der deutschen Universität zu Prag, und Dr. B. Schwal fessor und Director des Dorotheenstädtischen Realgymna Berlin; herausgegeben von Dr. F. Poske. 2. Jahrgang 18 Berlin 1889, Verlag von Julius Springer.

Während des kurzen Bestehens hat sich die Zeitsc den physikalischen und chemischen Unterricht von Dr. F. in Lehrerkreisen eine große Beliebtheit errungen und sie in allen größeren Lehrerbibliotheken zu finden. Fragen w dem Grunde dieser starken Verbreitung, so finden wir die in dem Umstande, dass es in der deutschen Literatur Blatte gefehlt hat, welches die „Physik in der Schul eigentlichen Gegenstande gemacht und dabei gleichzei Repertorium der wichtigsten und neuesten Forschungen Gebiete der Physik und Chemie und der neueren Literatu nungen geboten hätte. Dies alles leistet und liefert die Ze deren zweiter Jahrgang — ein stattlicher Band von 320 S dem Ref. vorliegt. Prof. Dr. F. Poske ist jedenfalls ein eigneter Redacteur für ein derartiges Unternehmen, er ist ei mann im besten Sinne des Wortes, ein wissenschaftlich st

Mann, der durch seine Bekanntschaften mit den Koryphäen der physikalischen Wissenschaften in und außer der deutschen Centrale nur den mächtigsten und besten Einfluss auf die von ihm geleitete Zeitschrift üben kann. Die Verbindung mit den Professoren Dr. E. Mach und Dr. B. Schwalbe ist als die denkbar glücklichste zu bezeichnen; denn beide haben Sinn für die Bedürfnisse der Schule und stehen in wissenschaftlicher Beziehung hoch; ersterer, der zu den Zierden der physikalischen Wissenschaft in unserem Vaterlande gehört, ist noch dazu ein gründlicher Kenner der Geschichte dieser Wissenschaft.

Die Aufsätze in der Zeitschrift für physikalischen und chemischen Unterricht gliedern sich in solche, welche sich auf Allgemeines und astronomische Geographie (die Geschichte der beiden Disciplinen mit inbegriffen), auf Physik und auf Chemie beziehen. Neben den größeren Abhandlungen laufen kleinere Mittheilungen, bezugnehmend auf die Methoden und Ergebnisse der neuesten Forschungen. Sehr wertvoll sind auch die Bemerkungen über Versammlungen und Vereine, welche so verfasst sind, dass man aus denselben ein Bild der Wirkung derselben sich construieren kann. Nicht minder wertvoll sind die Mittheilungen aus Werkstätten; manche derselben wird zur Anregung beitragen und insbesonders dem Lehrer der Physik einigermaßen Rath ertheilen. Es ist schon zu wiederholtenmalen in Zeitschriften, in Versammlungen und Vereinen darauf aufmerksam gemacht worden, dass es angezeigt wäre, eine Centralstelle für die Apparate der Schulphysik zu schaffen, von welcher die Lehrer der Physik gut ausgeführte, den Zwecken des Unterrichtes vollkommen entsprechende Instrumente beziehen könnten. Wie überall ist heutigentags die Concurrenz unter den Erzeugern physikalischer Apparate eine bedeutende, und gewiss ist dieser Umstand, der nur nützlich wirken kann, anerkennenswert. Nichtsdestoweniger vernimmt man aus den Lehrerkreisen vielfach Klagen, dass dieser oder jener Apparat mit geringer Sorgfalt gearbeitet nicht das leistet, was man sich von demselben versprochen hat, dass er bei seiner Leistungsfähigkeit zu theuer ist usw. Konnte auch in Bezug auf die oben angegebene Centralstelle keine Einigung erreicht werden, so wird es vielleicht möglich sein, in einer viel gelesenen Zeitschrift für den physikalischen Unterricht, und zu diesen gehört in erster Reihe die vorliegende, einige Firmen namhaft zu machen, bei welchen man die wichtigsten und am meisten im Gebrauche stehenden Apparate in vorzüglichster Ausführung erhalten kann. Es wäre angezeigt, jedem Hefte der vorliegenden Zeitschrift eine derartige Abtheilung beizuschließen; die vielen und gediegenen Mitarbeiter der Zeitschrift würden mit ihren reichen Erfahrungen dem Redacteur gewiss zur Seite stehen und den Dank der Lehrer, insbesonders jener, welche ein physikalisches Cabinet einrichten müssen, einernten. Ref. ist der Ansicht, dass diese Anregung im Interesse des experimentellen physikalischen Unterrichtes an maßgebender Stelle beachtet werden sollte.



Schriften in entsprechender Weise referiert wurde; die
gehaltvoll und machen den Leser mit dem Inhalte und d
besprochenen Schrift, sowie mit dem Werte derselben vo
kannt. Die mit „Correspondenz“ betitelten Abschni
ebenfalls wertvolle Bemerkungen und Angaben über
Versuche, Instrumente und dergleichen.

In einem kurzen Referate ist es leider dem Ref.
den reichen Inhalt des Buches — in dieser Form li
2. Jahrgang der Zeitschrift vor — näher einzugehen,
schränken uns daher nur noch auf Folgendes: Von
Arbeiten dürften am meisten interessieren die Abhandl
Vorbildung der Lehrer für Physik“ (Noack) und „Ü
wendung des Energieprincipes“ (Januschke). Von
kalischen Aufsätzen erscheinen bemerkenswert: „Parr
rate für messende Schulversuche“ (Samogyi); „Zur v
Analyse der Ableitungen für Begriff und Größe der
Beschleunigung“ (Höfler); „Die experimentelle Dar
Linsenabweichungen“ (Mach); „Schulversuche über Z
und Brechung des Lichtes“ (Szymanski); „Zusamme
wichtigsten Versuche über Contactelektrisierung“ (G.
„Über die Stellung des Experimentes im chemische
(F. Wilbrand).

Im Interesse des physikalischen Unterrichtes w
dem schönen Unternehmen, das bisher reiche Früchte g
treffliches Gedeihen. Möge der umsichtige Redacteur sic
vorgesetzten Aufgabe widmen, wie bisher! Die Ausstatt
der Verlagsbuchhandlung, welche in den letzten Jahre
die physikalische Literatur gethan hat, zur vollen Ehr

großem Fleiße hat er die Literatur über diese Frage durchgearbeitet (zusammengestellt S. 3—12), alle für und gegen die Einführung dieser Neuerung vorgebrachten Erwägungen finden Berücksichtigung, vor allem wird die wissenschaftliche Polemik zwischen Berlin-Rembold und Schubert, aus welcher Schubert, der Verfechter der steilen Schrift, als Sieger hervorgieng, mit größter Ausführlichkeit zur Darstellung gebracht. Außerdem aber hat sich Bayer von Prof. Toldt ein wissenschaftliches Gutachten (ddo. 28. Mai 1889) über die Zweckmäßigkeit der steilen Schrift vom hygienischen Standpunkte ausarbeiten lassen und in der Volksschule, deren Leiter er ist, Versuche mit derselben angestellt, deren überaus günstige Ergebnisse statistisch genau mitgetheilt werden. Hier liegt noch der wunde Punkt der ganzen Frage: es sind noch zu wenig Versuche mit der steilen Schrift gemacht worden, als dass man schon ein abschließendes Urtheil fällen könnte. Hier müsste die Unterrichtsverwaltung eingreifen und solche Versuche geradezu vorschreiben, damit auch von Seite der Praxis genügendes Material zur Verfügung stünde. Seitens der Theorie ist die Entscheidung nunmehr schon definitiv: nur die Lateinschrift (nicht die Currentschrift, für deren Beibehaltung ja nur mehr die liebe Gewohnheit plaidiert), und zwar nur die steile Lateinschrift, welche eine gerade Heftlage und gerade Körperhaltung zur nothwendigen Vorbedingung hat, beseitigt alle jene Gebrechen, die unsere Schreibmethode mit sich bringt, die Myopie und die Verkrümmung des Rückgrates. Besonders fällt dabei ins Gewicht, dass man nur bei gerader Medianlage senkrecht schreiben kann; der Lehrer kann also noch nachträglich durch einen Blick auf das Schreibheft die Haltung des Schülers controlieren; dies ist aber von eminenter praktischer Bedeutung. Denn mit Beseitigung der Schäden, die der Schulunterricht mit sich bringt, ist ja noch weit nicht alles geschehen; man muss auch auf die Ausführung der häuslichen Arbeiten Einfluss nehmen können: eine senkrechte Schrift vom Schüler fordern, heißt ihn aber auch zuhause zwingen, ohne Controle seitens des Lehrers eine symmetrische Körperhaltung beim Schreiben zu wahren.

Dass man bei der schiefen Schriftlage schneller schreiben kann, wird für dieselbe angeführt; dieser Ursache verdankt ja überhaupt die schiefe Schrift ihre Entstehung, die übrigens von gar nicht langer Zeit her datiert, da noch bis ins vorige Jahrhundert die steile Schrift allgemein üblich war. Aber der Unterschied zwischen der bei den verschiedenen Schriftlagen erzielten Schreibgeschwindigkeit ist thatsächlich gar nicht so groß, dass er für die Schriftlage den Ausschlag geben könnte. Zudem ist der Übergang zu einer leichten Schiefschrift in der Praxis durch einfache Schräglegung des Papiers leicht zu erzielen, und will einer besonders schnell vorwärtskommen, so wird er heutzutage ohnedies stenographieren. Mit dem in den Schulen und in den meisten Berufen üblichen Tempo verträgt sich die Steilschrift übrigens vortrefflich.

Die Hauptsache bleibt aber, dass die Steilschrift die einzige nicht gesundheitsschädliche Schrift ist, daher beim Unterrichte nur dieser Gesichtspunkt inbetracht kommen darf; will oder muss später der Erwachsene sich einer schieferen Schrift bedienen, so kann er dies ohne Schaden und kann es auch, wie oben erwähnt, leicht thun. Dass die steile Schrift weniger schön sei als die schiefe, gilt entschieden nicht, wenn man einen Blick auf die stark schiefen Schriftzüge wirft, wie sie manche Schüler aus den Volksschulen mitbringen; im Gegentheil, diese stark liegende Schrift ist sogar schwerer lesbar, da sie auch das Wort auf einen langen Raum zerdehnt; im übrigen ist es wohl hauptsächlich Sache der Gewohnheit, wenn man die mäßig geneigte Schrift der steilen aus Schönheitsgründen vorzieht. Der hinfälligste Einwand aber gegen die vorgeschlagene Reform der Schrift ist gerade der, welchen man am häufigsten zu hören bekommt, dass die schiefe Schrift unmöglich die ihr zugeschriebenen üblen Folgen haben kann, da es ja ungezählte Menschen mit geraden Schultern und gesunden Augen gibt, die als Kinder und Erwachsene beim Schreiben schief gesessen sind. Man übersieht dabei völlig, dass so und so viele dennoch geschädigt worden sind, und dass bei der neuen Art zu schreiben auch diese Tausende gerade und normalsichtig bleiben werden.

Diese Überzeugung muss sich durchringen, praktische Versuche müssen recht zahlreich angestellt werden, damit der Vortheil der neuen Schrift über allem Zweifel stehe; dann wird sich auch das Publicum dieser Neuerung gegenüber nicht mehr wie bisher ablehnend verhalten, und auch die Schulhygieniker werden es nicht mehr so nöthig haben, ihre volle Aufmerksamkeit der Construction von Schulbänken zuzuwenden, da diese noch so vortrefflich sein können, ohne günstige Resultate mit sich zu führen, so lange nicht das Grundübel, das in unserer Schrift liegt, beseitigt ist, während andererseits die steile Schrift, auch auf weniger guten Subsellien ausgeführt, die Schäden, die der Schulbesuch erweislich mit sich bringt, auf ein Minimum reducieren wird.

Es ist aber auch nöthig, dieser Neuerung wie jeder anderen recht eifrig das Wort zu reden und für sie zu wirken; darum will auch der Ref. die Aufmerksamkeit aller Schulmänner dieser Frage zuwenden und empfiehlt es ihnen wärmstens, sich mit dem Inhalt von Bayers Schrift bekannt zu machen; er bezweifelt nicht, dass sie dann ebenfalls mit voller Überzeugung für die in derselben empfohlene und vertheidigte steile Lateinschrift eintreten werden.

Währing. K. Tomanetz.

Dritte Abtheilung.

Zur Didaktik und Pædagogik.

Bemerkungen zur lateinischen Schulgrammatik.

Es ist bekannt, dass die Ergebnisse der neuzeitlichen Sprachwissenschaft der lateinischen Schulgrammatik bisher weniger zugute gekommen sind als der griechischen. Liegt dies wohl an der verschiedenen Natur der beiden in Betracht kommenden Sprachen, so ist doch andererseits ein gewisses zähes Festhalten an dem Hergebrachten und die Scheu gerade bei dieser Sprache, die den Anfang des humanistischen Unterrichts bildet, den überlieferten Kunstausdrücken, dafern sie weiter nichts sind als nichtssagende, dem mechanischen Gedächtnisse zur Last fallende Zeichen, ein Ende zu bereiten. Man sollte meinen, in Ansehung dessen, dass die wertvollen Erkenntnisse über die Sprache hauptsächlich die Errungenschaften deutschen Geistes und Fleißes sind, könnte manches der überlieferten und, wie in Fachkreisen ja bekannt, auf Missverständnissen grober Art beruhenden Kunstwörter durch einen deutschen Namen ersetzt werden. Doch dies nur nebenbei — von einer durchgängigen Änderung der überlieferten Terminologie ist ohnehin nicht die Rede —. Man wird nun nach dem Anlaufe, den ich genommen habe, glauben, es solle Sprachwissenschaft um jeden Preis in die Schulgrammatik gebracht werden. Das gilt es nicht im entferntesten; vielmehr möchte ich an zwei Beispielen zeigen, wie die wissenschaftliche Erkenntnis und die Fassungskraft der Schüler, ja der 14jährigen schon, ganz gut berücksichtigt werden können, geht man nur den herkömmlichen Eintheilungen kritisch zu Leibe. Um Raum zu ersparen, werde ich nicht, wie ich wohl sollte, die Darstellungen der betreffenden Theile in etwa einem Dutzend neuerer Schulgrammatiken, die mir zugebote stehen, vorweg einer Musterung unterziehen, sondern werde, ohne viele Verfassernamen einzustreuen, meine Ansichten von der Sache geben.

1. Die Disposition des Stoffes in der Casuslehre des Lateinischen.

Der sogen. Accusativ wird sich auch für die Schule am zweckmäßigsten eintheilen lassen 1. in den einfachen und 2. in den dop-

pelten Accusativ. Der einfache Acc. ist zunächst (A) Ergänzung bei Verben ebenso wie im Deutschen oder in einer von diesem abweichenden Weise. In letzterer Hinsicht scheiden sich die Verba mit lateinischer Accusativconstruction neben solchen mit deutscher Dativconstruction von denen mit lat. Accusativ, der im Deutschen durch einen Präpositionalausdruck ersetzt wird (lugeo, rideo, horreo usw.). Als dritte Gruppe des Accusativs als Ergänzung seien die mit Präpositionen zusammengesetzten Verben der Bewegung angeführt.

Der einfache Accusativ ist ferner (B) zu verwenden zur Angabe des Zieles einer Handlung, besonders einer Bewegung 1. sobald ein Stadtname in Betracht kommt, 2. von einem Verbalnomen in beschränkter Ausdehnung (bisher sogen. Supinum auf -um). Der einfache Accusativ kann (C) bestimmend gebraucht werden 1. zur Angabe der räumlichen und zeitlichen (Zeitraum) Ausdehnung; 2. in einzelnen Fällen (schon an eine modale Bestimmung streifend), wie ceterum, minimum, magnam partem. Aufmerksam zu machen ist hier auf partim, sensim, quem ad modum und ähnliches; 3. als Acc. der Beziehung (in größere Aufnahme gekommen durch Nachahmung griechischer Muster). Der Weg des Gebrauches war jedenfalls: Verbum in medialer Verwendung; Particip. pf. pass. (med.), Adjectiv.

II. Doppelter Accusativ. A. gebildet durch den sogen. Objectsaccusativ und das Prädicat dazu (unabänderlich wohl zu nennen Objectprädicat). Verweis auf das nominale Prädicat bei copulativen Verben (auf die deutschen Partikeln 'als', 'für', 'zu' achten!). B. Acc. der Person und Acc. der Sache (deutsch bei lehren und heißen). C. Acc. des Objects und des Raumes bei den Verben traducere, traicere in gewissen Fällen.

Wir sahen, dass der Accusativ nicht einem Satztheile entspricht, sondern zweien. So ist es auch bei den übrigen Casus. Dieselben sind also für den Schüler auch mit der Lehre von den Satztheilen in eine angemessenere Verbindung zu bringen. Geschieht dies, so hat der sogen. Acc. des Aufrufes innerhalb der bisherigen Gruppen keinen Platz, vielmehr ist derselbe als elliptischer Satz zu behandeln, eine grammatische Kategorie, für welche der deutsche Unterricht das Verständnis schon erschlossen haben soll; freilich muss im Lateinunterrichte immer wieder auf das Deutsche verwiesen werden.

Den Ausdruck »inneres« Object oder »innerer« Accusativ halte ich als für die Schule nicht geeignet und wenig fruchtbar. Die paar Fälle von stammgleichem Objecte lassen sich durch deutsche Beispiele erläutern. »Inhaltsobject« wäre ein passender Ausdruck, der aber vor allem durch viele Beispiele klar zu machen wäre, wie denn überhaupt der Ausdruck »Object« sehr verschiedenartiges befasst und für einen das Denken bildenden Unterricht eine Last ist. Man vergleiche: er fällt den Baum, er denke sich einen Baum, er zeichnet einen Baum: drei verschiedene Arten von Object! Aber gerade für das erste fehlt uns ein kennzeichnender Name.

Dativ. Dieser Casus wird so gerne der Casus des entfernteren oder indirecten Objects genannt. Diese Wesensbestimmung ist ungenau. Sie gilt nur für den Fall, als beim Verbum noch ein Accusativ, der Casus des sogen. directen Objectes, steht. Nun ist dies in vielen Fällen nicht zu finden und nicht zu brauchen. Man vergleiche adulor 'ich krieche heran' mit blandior 'ich thue freundlich gegen einen', 'schmeichle ihm'; iuvo 'erfreue', 'erquicke' und prosum 'bin von Nutzen', ferner medeor und curo, nubo und uxorem duco. Mit der obgenannten Wesensbestimmung wird es nichts sein. In dem Programmaufsatze von Leitmeritz 1884, S. 20 f. habe ich die Ansicht ausgesprochen, die mir seither noch nicht widerlegt wurde, dass der Dativ ursprünglich ein local-deiktischer Casus in die Rolle eines Objectscasus erst hineingepresst wurde. Ist dies richtig, so ist eben auch obige Wesensbestimmung einseitig und da wir keine befriedigende aufstellen können, die Schule überhaupt auch der Wesensbestimmungen, besonders solcher zweifelhafter Natur leicht entrathen kann, so werden wir von einer jeden solchen absehen und uns nach anderen Hilfen umsehen. Es will mir nun scheinen, dass die guten deutschen Fragen wem?, für wen? und wozu? genügenden Halt für eine Disposition bieten.

Demnach I. Dativ auf die Frage wem?, wie im Deutschen bei Verben und Adjectiven (die wenigen abweichenden Fälle können, wie jetzt schon durchwegs geschieht, leicht erklärt werden durch den Nachweis ihrer wahren Bedeutung). Der Dativ bei den Compositis ist nichts dem Lateinischen eigenthümliches.

II. Der Dativ auf die Frage für wen? (dat. commodi et incommodi). A. in Beispielen wie non scholae sed vitae discendum est. B. bei esse. C. bei dem participium praesentis passivi (häufig auch beim partic. pf. passivi, hie und da dichterisch [sowie im Tacitus] beim Verbum finitum passivum). D. bei einigen Verben, die auch einen Accusativ allein oder in Begleitung dieses Dativs zu sich nehmen, wie consulere 'Rath schaffen', caveo, timeo alicui.

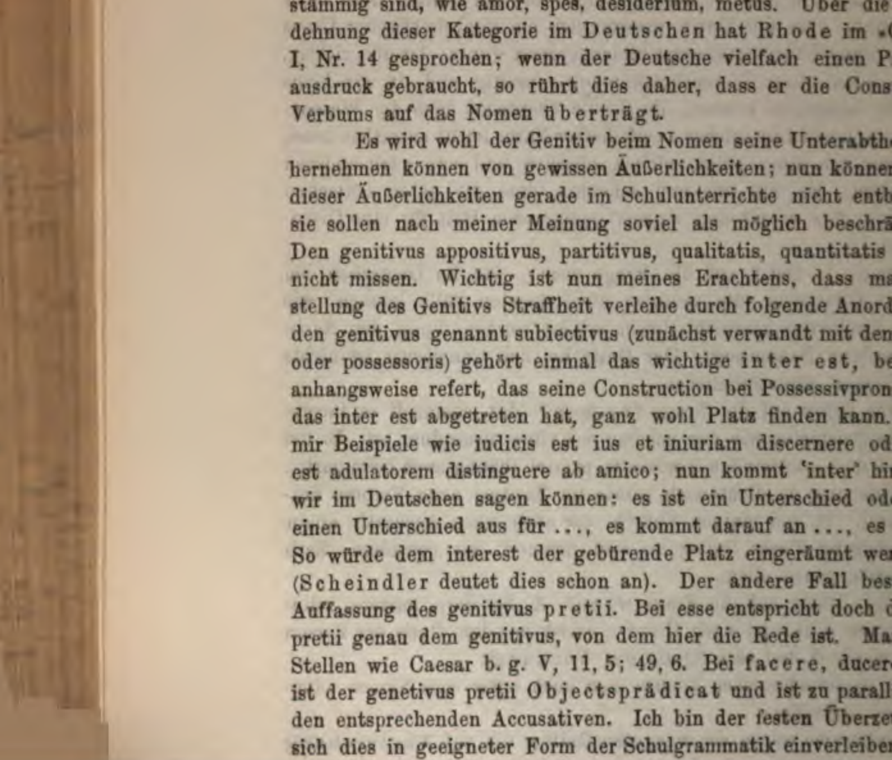
III. Der Dativ auf die Frage wozu? A. bei dare, mittere, relinquere Dativ der Absicht nach Harre; meist mit dem Dativ der Person verbunden, sowie B. bei esse (Dativ der Wirkung).

Diese Gebrauchsweisen könnte man auch unter dem Namen »doppelter Dativ« begreifen.

Anhangsweise wären die doppelten Dative, die auf Angleichung beruhen, zu erwähnen, so der bei nomen est und bei licet.

Warum die Verba dono, circumdo, aspergo, induo einen so breiten Raum innerhalb der Dativlehre einnehmen, ist mir unerfindlich.

Genitiv. Diesen Casus kann man mit dem Bestimmungswort adnominal auszeichnen, doch müsste man mit der Durchführung des Namens Ernst machen, dann darf es aber einen Genitiv bei Verben nicht geben und dennoch: es werden sich die thatsächlichen Gebrauchsweisen am besten in die zwei großen Gruppen scheiden lassen: I. Genitiv beim Nomen, II. Genitiv bei Verben. Indem der Genitiv beim Nomen gleichwertig ist einem eigenschaftlichen Nomen, so wurde er von



stämmig sind, wie amor, spes, desiderium, metus. Über die
dehnung dieser Kategorie im Deutschen hat Rhode im »
I, Nr. 14 gesprochen; wenn der Deutsche vielfach einen P
ausdruck gebraucht, so rührt dies daher, dass er die Cons
Verbums auf das Nomen überträgt.

Es wird wohl der Genitiv beim Nomen seine Unterabth
hernehmen können von gewissen Äußerlichkeiten; nun könne
dieser Äußerlichkeiten gerade im Schulunterrichte nicht entb
sie sollen nach meiner Meinung soviel als möglich beschrä
Den genitivus appositivus, partitivus, qualitatis, quantitatis
nicht missen. Wichtig ist nun meines Erachtens, dass m
stellung des Genitivs Straffheit verleihe durch folgende Anord
den genitivus genannt subiectivus (zunächst verwandt mit den
oder possessoris) gehört einmal das wichtige inter est, b
anhangsweise refert, das seine Construction bei Possessivpron
das inter est abgetreten hat, ganz wohl Platz finden kann.
mir Beispiele wie iudicis est ius et iniuriam discernere od
est adulatorem distinguere ab amico; nun kommt 'inter' hi
wir im Deutschen sagen können: es ist ein Unterschied od
einen Unterschied aus für ..., es kommt darauf an ..., es
So würde dem interest der gebürende Platz eingeräumt we
(Scheindler deutet dies schon an). Der andere Fall bes
Auffassung des genitivus pretii. Bei esse entspricht doch
pretii genau dem genitivus, von dem hier die Rede ist. Ma
Stellen wie Caesar b. g. V, 11, 5; 49, 6. Bei facere, ducer
ist der genetivus pretii Objectsprädicat und ist zu parall
den entsprechenden Accusativen. Ich bin der festen Überze
sich dies in geeigneter Form der Schulgrammatik einverleibe

weisen in einem schwer deutbaren Widerspruche — man denke an einen ablativus sociativus oder comitativus. Einen großen Theil seines Umfanges kann man allerdings mit dem Namen adverbialer Casus bezeichnen, wenn man auf Übersetzungsweisen achtet und auf den Umstand, dass zahlreiche Adverbien des Lateins isolierte Ablative sind (worauf im Obergymnasium sehr nachdrücklich aufmerksam zu machen ist), sowie, dass zahlreiche Ablative von Begriffsworten zu Adverbien herabsinken und präpositionell gebraucht werden, ich erinnere an causā, gratiā, operā, loco, numero, ratione usw. Der einer einheitlichen Auffassung widerstrebende Gebrauch ist der eigentlich ablativische oder, wie man ihn lieber nennt, separative. Im Programmaufsatze von Leitmeritz 1882 versuchte ich eine Vermittlung aller Gebrauchsweisen des »Ablativ«, welche aber nicht Anklang gefunden hat. Scheindler hat in seiner Schulgrammatik eine echt schulmäßige Art der Behandlung gewählt; er unterscheidet drei Arten des Ablativs nach den Fragen woher?, wodurch?, wovon?, womit? und Übertragungen; wo?, wann? Ich weiß in dem Augenblicke das Gefühl zu würdigen, welches ihn diesen Weg hat einschlagen lassen, und könnte ohneweiters von jedem Versuche abstehen, eine andere Darstellung zu geben, wenn ich jene Behandlungsweise als eine fürs ganze Gymnasium ausreichende ansehen könnte und nicht vielmehr der Meinung wäre, dass eine solche Verdeutlichung der Ablativverwendungen zunächst der Unterstufe angemessen ist.

An die Spitze wird sprachgeschichtlich richtig und dem Namen entsprechend zu stellen sein: I. der ablativus separationis. A. bei transitivis und intransitivis. B. bei den Verben des Ursprungs und der Herkunft (Städtenamen!). C. bei Comparativen (ob auch der sogen. abl. limitationis zwanglos hier angefügt werden könne, ist mir wenigstens zweifelhaft).

II. der ablativus, genannt instrumentalis. Dieser terminus in der wörtlichen Übersetzung gefasst, ist zu eng. In dem Sinne, wie ihn die Sprachforschung versteht, kann er erst etwa in der 7. Classe erläutert werden. Es wird sich daher der Vorgang empfehlen, wie er in der Grammatik Lattmann-Müller (auch in dem kürzeren Buche »Lat. Formenlehre und Hauptregeln der Syntax« 1885) eingehalten ist, nämlich von »Übertragung« der Bedeutung zu sprechen. Wir hätten demnach A. instrumental im engeren Sinne auf die Frage wodurch?, womit?, auch bei den Verben des Anfüllens. B. causal: wodurch bewogen? (man beachte die erläuternden Participien!). C. womit gekauft? abl. pretii. D. womit gemessen? abl. mensurae oder differentiae. E. abl. modi: wie zu Stande gebracht?, dann »wie beschaffen?«, abl. qualitatis. F. abl. limitationis, den ich lieber hieher ziehen möchte, als unter I. einordnen. Hier käme das Supinum in -u zur Sprache. Ferner dig-nus (letzteres wohl eine Participialbildung wie ἁγ-νός, σεμ-νός von dic- zeigen), woran sich dann indignus geschlossen hat, und das Verb dig-nor.

III. Ablativus loci (übertragen auf den Zeitraum: abl. temporis).

In allen diesen Fällen entspricht der Ablativ einem deutschen Präpositionalausdruck, der immer ein Zeichen ist, dass locale, also

adverbial (im engeren Sinne) bestimmende Anschauung zugrunde liegt. Der Ablativ entspricht aber auch anderen Verhältnissen, so vor allem dem sogen. objectiven. Schon bei dig-nus tritt dies hervor: dignus hat seine Ergänzung im Ablativ. Daher meine ich, sollte man einen Abschnitt sondern unter der Aufschrift: Ablativ als Object. *a*) bei den Verben nitor (isoliertes Particip, frē-tus, vgl. Bréal et Bailly dictionnaire etymologique latin. Paris 1886, Hachette), glorior, laetor usw. Man vgl. id laetor! *b*) bei den Verben utor, fruor, fungor, potior, vescor; *c*) bei opus est, welches sich an egeo, ind-igeo angeschlossen hat, aber etymologisch nicht die Trennung oder das Entbehren ausdrückt (vgl. usus est mit dem Gen.). Die Construction der Städtenamen wird aus praktischen Gründen in einen besonderen Paragraphen zusammengefasst; es ist aber nicht mehr zu vermeiden, in jedem Falle beim Accusativ und Ablativ schon auf die Sache, wie sie sich wirklich verhält, zu verweisen.

2. Über das Verbalnomen im Latein (besonders über das Gerundium und Gerundiv).

Unter Verbalnomen im engeren Sinne versteht man die Formen: Infinitiv, Participium, Gerundium (Gerundivum) und Supinum. Geben wir die Lehre vom Supinum der Casuslehre, wohin sie gehört, und setzen wir statt der wenig verständlichen Namen Gerundium und Gerundivum den deutlicheren participium praesentis passivi, wie man sich jetzt wohl schon auch in Schulgrammatiken entschließt die betreffende Form zu nennen, so bleibt nur Infinitiv und Particip übrig. Die Lehre vom Infinitiv wird, obwohl sich dieses Verbalnomen vielfach mit den anderen berührt (ich verweise auf zwei deutliche, aber wenig beachtete Fälle der Berührung zwischen Partic. pf. pass. und Inf. Perf. wie: in degeneratum in aliis huic quoque decori offecisset und priusquam incipias consulto, ubi consulueris mature facto opus est), in sich abgeschlossen behandelt werden müssen; der Ort wird gleichgiltig sein (man vgl. z. B. die Grammatik Lattmann-Müller und die übrigen).

Das Gerundium, ein Name, der für den nichtssagenden Namen Infinitiv viel besser wäre, wird als Casus des Infinitivs erklärt, was auf eine Gleichung legere = legendum hinweist. Setzen wir est hinzu, so heißt legere est = legendum est 'das Lesen findet statt'. Zur Etymologie des Participiums auf -ndus vergl. jetzt Fr. Stolz, latein. Gramm. (in Müllers Handbuch) §. 67, 1 c. Er sieht darin eine Participialbildung mit -no vom Participium praesentis (activi), also amandus aus *amant-no, gerendus aus *gerent-no. Andere Etymologien bei Jolly, Gesch. d. Infin. S. 199 nach G. Curtius und bei Schleicher, Comp.[4] S. 382. 383.

Wie dem auch sein mag, den Zusammenhang dieses Particips mit dem des Part. praes. act. sieht jedermann. Die Darstellung bei Dräger hist. Synt. I² 819 f. ist auch schon mit den wissenschaftlichen Überzeugungen im Einklang. Es handelt sich darum, ob für die Schule und zwar frühestens für den Schluss der IV. Cl. eine passende Darstellung erreicht werden könne. Das schwierigste ist nur die Verdeutlichung der Doppelnatur dieses Particips, als 'Gerundium' ist es activ, als 'Gerundiv'

passiv. Man könnte auf das griech. Medium verweisen. Es lässt sich aber darthun, dass die Verbalnomina kein eigenes genus verbi haben, sondern ihr Genus von dem des Verbum finitum empfangen, welches man in der Deutung des Nomens zugrunde legt. So ist dies auch bei den Verbalnomina im weiteren Sinne: oppugnatio gehört zu oppugnare und zu oppugnari, amor zu amare und amari. Bei vetare wird im Latein. Inf. passivi gebraucht, wo wir activ übersetzen. Vgl. Corn. Nep. Ages. 4, 6, vgl. auch Pausan. 4, 4. An Stellen wie Lucr. 1, 112 und Cic. Cat. m. 2 liegt nichts vor als die Aussage einer Handlung: timendum est und ingrediendum sit stehen den Infinitiven der betreffenden Verben ganz gleich, nur dass in das Verbalnomen mit esse ein Nebensinn eingezogen ist, offenbar unter Mithilfe des Dativs. Versuchen wir eine Ordnung der Gebrauchsweisen des Participiums praesentis mit neutraler Bedeutung.

1. Adjectiva sind geworden die aus älterer Zeit erhaltenen Participien oriundus und secundus, ferner alle Adjectiva auf -bundus, die Participia sind zu einem Präsens in -bo, welches in sonstiger Sprache zu einem Futurum verschoben erscheint.

2. Prädicativ im Nominativ erscheint dieses Particip mit esse als sogen. Verbaladjectivum necessitatis. Prädicativ im Accusativ als Prädicatsobject bei den Verben tradere, curare, suscipere und ähnlichen.

3. Die Casus genitivus, dativus, accusativus mit ad, ablativus sind zugleich Casus zu dem neutrum singularis substantiviert und zum sogen. Infinitiv, der ja schon längst als Substantivum neutrius generis erklärt wird, und zwar hauptsächlich dann, wenn das Verbum, von dem das Participium gebildet ist, keine Ergänzung bei sich hat, ars amandi (vgl. oben amor activ und medial), solvendo esse, docendo discimus.

4. Hat der Casus obliquus des Participiums praes. pass. eine Ergänzung im Accusativ bei sich, so wird das Participium attributiv mit der Ergänzung übereingestimmt. Es tritt eine wechselseitige Ausgleichung ein: die Ergänzung nimmt den Casus des Participiums an und das Particip nimmt das Genus der Ergänzung an: exercitus opprimendae libertatis, naves deiciendi operis; aus Nepos erwähne ich mehreres, weil sich bei der Lectüre ungezwungen, lange schon ehe die Sache in der Grammatik systematisch genommen werden kann und soll, der Schüler zur richtigen Auffassung dieser Erscheinung führen lässt. Pausan. 2, 5 ne cui rei parcat ad ea efficienda, quae pollicetur; 2, 6 alacrior ad rem gerendam factus; Pelop. 2, 2 cum tempus est visum rei gerendae; 3, 3 auctores Cadmeae occupandae, ein Fall, der besonders zum Vergleiche auffordert mit dem Satze cap. 4, 1 itaque haec liberatarum Thebarum propria est laus Pelopidae. Hier sieht man deutlich das Particip der vollendeten Handlung neben dem Particip der unvollendeten, in Schwebe befindlichen Handlung; dass letztere von der zukünftigen nur wenig mehr getrennt ist, leuchtet ein. Stilistisch lässt sich hier auf die Neigung des Lateiners zum verbalen Ausdruck als dem concreteren hinweisen gegenüber dem Deutschen, in dem das deutsche Verbalsubstantiv (Besetzung, Befreiung, Durchführung) dem Substantivum schon um eine Schattierung näher steht als das Lateinparticipium. (Andererseits kennt

der Lateiner den abstracten Ausdruck auch, man vgl. ductu Paus. 1, impulsu Pelop. 1, rogatu Epam. 3, coniectu telorum Pelop. 5, missu Ages. 4;

Endlich führe ich noch Ages. 8, 1 an, ohne die Stelle auszuschreiben. Ausgleichung unterblieb Cimon 4 fructus servandi causa.

Dass dem Participium, von welchem wir handeln, präsentische Natur zukommt, beweist ein Fall wie Milt. 7, 5 aeger erat vulneribus, quae in oppugnando oppido acceperat. Man kann hier die Vorstellung der Aufgabe hineinbringen, muss es aber nicht. Andere Stellen gibt jede größere Grammatik und Haase-Peter S. 193.

Wie sehr unser Particip in Bezug auf das Genus verbi neutral sich verhält, zeigen dichterische Wendung wie volvenda dies Verg. Aen. IX, 6 und volvendis mensibus I, 269 gegenüber dem volventibus annis I, 234. Beide gehören einem neutralen volvere = volvi an.

Schließlich gebe ich meiner Überzeugung Ausdruck, dass der Unterricht solange nicht wahrhaft inductiv gestaltet werden könne, als nicht vor dem Beginne der systematischen Syntax genügend viel Zusammenhängendes und Wertvolles gelesen wurde; Nepos allein, besonders wenn die Lectüre aus nicht zu billigenden Ursachen auf wenige vitae beschränkt bleibt, ist nicht zureichend, selbst nicht für die Casuslehre; es muss Caesar mit mindestens zwei Büchern hinzukommen.

Das Vorstehende möge als Anregung aufgenommen werden von einem Lehrer, dem es mit der Durchführung von Grundsätzen, die anerkannt sind und in schönen Worten gepriesen werden, Ernst ist.

Brünn. G. Vogrinz.

Das Wesen des Gymnasiums. Festrede zum Geburtstage Sr. Majestät des Kaisers und Königs am 27. Januar 1890 gehalten in der Aula des Pädagogiums zum Kloster »Unserer lieben Frauen« in Magdeburg von Dr. F. Aly, Gymnasiallehrer. Berlin 1890, R. Gärtner. 8°, 20 SS.

Der Verf. sieht das Wesen des Gymnasiums verkörpert in der Pflege der Gottesfurcht, der Vaterlandsliebe und der classischen Bildung. Die beiden ersten Grundlagen behandelt er nur kurz in Hinblick auf den Unterricht in der Religion und in der Geschichte und wendet sich dann dem dritten Punkte zu, mit dem er sich eingehend beschäftigt. Hier tritt er auf das wärmste für die classischen Studien ein. Ihre Pflege sei von dem höchsten Werte; denn sie verleihe eine geistige Kraft, welche ihre Jünger zu wissenschaftlichen Studien jeder Art befähige; sie vermittle die Erkenntnis der Grundlagen unserer heutigen Cultur; sie gebe dem Geiste eine Richtung auf die idealen, ewigen Güter. Der Verf. weiß seinen Gegenstand, obwohl er natürlich nichts Neues zu bieten vermag, geistvoll zu behandeln und die Hinweise auf viele Äußerungen von Autoritäten der Gegenwart sowie die sehr maßvolle Polemik gegen die Neuerer werden die Lectüre des Schriftchens anziehend machen.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Literarische Miscellen.

Iw. Müllers Handbuch der classischen Alterthumswissenschaft. Bd. 3, S. 567—920. Nördlingen 1889.

a) B. Niese, Abriss der römischen Geschichte. S. 567—721.

Die Darstellung umfasst die Geschichte des römischen Reiches von der Gründung der Stadt an bis zum Einfall der Langobarden (568) in ihren Hauptzügen. Die Quellenzeugnisse und die moderne Literatur sind sparsam hinzugefügt; ein besonderes Gewicht wird dabei, namentlich für die früheren Jahrhunderte Roms, auf die Beleuchtung der kritischen Grundlage und ihrer Wertschätzung gelegt. Der Verf. beschränkt sich in der Erzählung durchaus auf das sachlich Wichtige und vermeidet alles rhetorische Raisonement. Ich glaube daher, dass den Zwecken des 'Handbuches' nicht besser hätte entsprochen werden können. Geringere Redactionsversehen und Druckfehler, besonders auch in den Literaturangaben, habe ich freilich nicht selten gesehen: z. B. S. 577, 15 gehört 'O. Hirschfeld' usw. eine Zeile tiefer; S. 584, 12 lies statt 'aller' 'alter'; S. 585, 15 muss 'ferner' fallen oder der vorangehende, jetzt störende Satz in Klammern kommen; S. 587, 16 u. dass den sicilischen Dorern die Römer ihr Münz- und Gewichtssystem verdanken, ist doch nicht richtig; S. 593, 13 u. ist die unmögliche (vgl. Bormann CIL 11, S. 423, col. 2) Namensform 'Volsiniten' zu lesen; S. 642, 2 u. als Jahr der lex Villia annalis 182 (statt 180) gesetzt; S. 644, 8 u. Cn. (statt M.) Octavius; 706, 47, 2 u. Alexander Severus fiel nicht 234, sondern 235 (auch Schiller röm. Kaisergesch. 1, 783, 3 hat denselben Irrthum); S. 707, 2 f. nicht ganz correct; S. 709, 4 und 11 und sonst oft: warum immer 'Brittanien'?; S. 709, 17 u. 'als Gemahl der Victorina', die als bekannt vorausgesetzt wird, aber bis dahin nicht erwähnt worden ist u. a. m.

b) Topographie Roms von O. Richter. S. 723—920.

Nachdem Jordans rastloser Thätigkeit ein vorzeitiges Ende gesetzt worden war, übernahm Richter an dessen Stelle die Aufgabe, für das 'Handbuch' eine Skizze der römischen Topographie zu schreiben. Da dieser erst kurz vorher für Baumeisters 'Denkmäler des classischen Alterthums' (3, 1436–1534) den gleichen Stoff und für ungefähr dieselben Bedürfnisse behandelt hatte, so begnügte er sich damit, diesen Artikel im ganzen großen zu wiederholen und mit den nöthigen Verbesserungen, einigen Kürzungen und häufiger mit Zusätzen auszustatten. Ich halte es nicht für ungerechtfertigt zu bemerken, dass die Verlagshandlung unter diesen Umständen im Interesse jener Abonnenten des 'Handbuches', die sich zugleich die Baumeister'schen 'Denkmäler' angeschafft haben, billigerweise diesen Aufsatz abgesondert und als Supplementheft ohne Kaufzwang für die Subscribenten in den Handel hätte bringen sollen.

Neu hinzugekommen sind eine über die Quellen der röm
Topographie, die Literatur dieses Faches und die Stadtpläne orient
'Einleitung' S. 725—742, eine Darstellung der Zerstörungsgeschich
Stadt S. 780—784, und ein Abdruck der constantinischen R
beschreibung sammt erklärendem Anhange S. 910—920. Die v
Illustrationen der ersten Auflage sind weggelassen; von den vier
ist der des Palatinus eine verbesserte Wiederholung von 3, 1441:
Forums ist in kleinerem Maßstabe aus Taf. 53 wiederholt (die Regi
schon eingetragen); der Hauptplan Roms (Maßstab 1 : 22.500,
Baumeister K. IV und V) und der der servianischen Stadt sind
worfen. Der Text des Buches hat von seiner Brauchbarkeit nic
loren (nur Weniges und Geringfügiges fand ich unbedingt zu änd
übersichtliche Gestaltung der Karten hat durch die Färbelung ent
gewonnen.

Wilh. Ohnesorge, Die römische Provinzliste von 29
I. (Wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht Nr. 449.) D
1889, Mendelssohn. gr.-4°, 50 SS.

Dass das im sogen. laterculus Veronensis enthaltene Pro
zeichnis im wesentlichen die von Diocletian geschaffene Reichsein
darstellt und deshalb sowie mit Rücksicht auf die Dürftigkeit de
rischen und besonders der urkundlichen Quellen für die Zeit ihrer
großen Wert besitzt, hat Mommsen in überzeugender Weise kla
Die von großer Gelehrsamkeit zeugenden, aber schlecht fundier
griffe Kuhns gegen die Zuverlässigkeit ihrer Angaben hat zwar C
glücklich zurückgewiesen, aber sie haben deutlich gezeigt, wie wü
wert es sei, auch von anderer Seite noch wenigstens einige besti
und ergänzende Zeugnisse zu gewinnen. Ist doch der Text vielf
derbt, theilweise verstümmelt und, wie die freilich sehr leicht ken
und in ganz bescheidenem Umfange auftretenden Zusätze bewei
die diocletianische Ordnung nicht in allen Einzelheiten unbedingt be

Es ist nun sehr löblich, dass der Verf., wie er auf der letz
seiner Abhandlung mittheilt, die Absicht hegt, „an anderer St
diejenigen Umstände zusammenzufassen, welche für das von M
der Veroneser Liste vindicierte Alter sprechen." Aber ich geste
ich meine Erwartungen nicht hoch spanne. Denn dass der V
vielleicht einzige Gebiet, auf dem in der letzten Zeit ein Zuw
Materials erfolgen konnte und auch erfolgt ist, ich meine die Inschr
dritten und vierten nachchristlichen Jahrhunderts, durchforscht h
ich nicht glauben, wenn ich sehe, dass er in der vorliegenden Abh
die bisher für diese Frage herangezogenen Inschriften und ihre Ver
wie auch sonst einen Theil der übrigen Quellen nur aus zweit
hat. Die Schuld an diesem Mangel werden wohl die Verhältniss
unter denen der Verf. schreibt, und ich bedauere es; aber wa
der Leser dafür büßen?

Über das Meritorische der Beweisführung, die ich übrig
theilweise acceptieren kann, wird billigerweise erst nach dem Er
der eigentlichen Abhandlung gesprochen werden.

P. Habel, De pontificum Romanorum inde ab August ad Aurelianum condicione publica.
(Aus den Breslau
logischen Abhandlungen, 3. Band, 1. Heft.) Breslau 1888,
gr.-8°, 100 SS.

Der erste Theil dieser Dissertation bringt die Fasti der P
(S. 2—44), der zweite handelt über die Qualification zu diesem
amte und seine Rechtsstellung (S. 45—92), ein letzter umfasst
der pontifices minores und die Darstellung der Bedeutung derse

erste Kaiser, der außer im Anfang seiner Regierung consequent pontificat aus der Titulatur auf der Münze wegließ? Ist dasselbe ite Verfahren nicht z. B. auch für Kaiser Hadrian seit dem 9 (*cos. III*) oder kurz darauf nachweisbar, bei dem doch Pius valent für jene Titulatur ganz und gar fehlt? Und obendrein sind zeichnungen (der Verf. bemerkt es ja selbst) zunächst nebengestellt, und es erscheint mir schon deshalb logisch unzulässig, e Behauptung zu vereinen, dass sobald dann der Oberpontificat hr genannt wird, er als durch den Ehrennamen Pius verdrängt tzt zu betrachten sei. Auch involviert des Verf. Behandlung e eine starke Übertreibung der Bedeutung der kais. Titulaturen Münze. Wir haben, um von anderen Erwägungen abzusehen, an ärdiplomen von 145, 146, 154, 157 und einigen anderen zwischen 161 Beispiele der officiellen Bezeichnung, und jedesmal sind in rkundlichen Zeugnissen jene beide Titel, wie nicht anders zu steht, zusammen verzeichnet.

50 wird behauptet, dass die herkömmliche Meinung, dass Pupi- l Balbinus zum erstenmal mit der Sammtherrschaft auch die m Oberpontificat verbunden haben, irrig sei; vielmehr sei dies i den beiden älteren Gordianen der Fall gewesen. Es kann kaum re Gründe geben, als die der Verf. für diesen Satz aufstellt: scriptores historiae Augustae beim Oberpontificat der Senatskaiser und Balbinus keinerlei Neuerung statuieren und weil die Gor- ide, sowie jene vom Senate zu Augusti ernannt worden seien. nicht bloß die Methode verfehlt, auch darin irrt der Verf., dass rhebung der Gordiani und die ihrer beiden Nachfolger staats- und in ihrer historischen Erscheinung als gleichwertig auffasst. as Schlusscapitel, das über die Stellung der pontifices minores reizt am meisten zum Widerspruch. Zwischen die Zeit, in der nd die, in der Spartianus schrieb, welche beide für ihre Zeit die s minores als scribae der eigentlichen pontifices bezeugen, ein zu setzen, in dem die pontifices minores etwas besseres als scribae ten, ist weder an und für sich empfehlenswert, noch durch die f. angeführten Gründe gerechtfertigt worden; ganz anders und urtheilt Dessau über die Befugnisse dieses Amtes in seinem treff- ufsatze 'Zu Athenaeus' im Hermes 25, 156 f.

h kann es mir nicht versagen, auch dessen zu gedenken, dass en der wenigen Stellen, deren quellenmäßige Begründung ich

ganze Darstellung in lauter Thatsächlichkeit auf und — die p
Gründlichkeit treibt den gelehrten Verf. noch dazu, bei jeder
auch gleich die Quelle mit Seitenzahl und Verszahl zu citieren.
man für Gelehrte, aber nicht für »alle Kreise der Gebildeten
stehen uns nicht aufs Prophezeien; aber dem vorliegenden
leider in exoterischen Kreisen wenig Interesse entgegengebra
das sehen wir voraus. Wenn aber einer von den Leuten,
Tagesblättern herumarbeiten, dies Büchlein in die Hand bek
sollt ihr sehen, wie er aus den paar Seiten seine fünfzig lesba
tons herausschreibt, dass es nur eine Art hat.

Gegen die Weise der Darstellung bin ich also durchaus;
ich bin ein Glied des Volkes und habe — wie wir Österreich
Dank noch so oft — trotz gemüthaustrocknender Fachgelehrth
Stück naiven Empfindens vollauf gewahrt; das ist ja das he
theil unserer Berge. Vom Standpunkte des Sprachgelehrten
das Büchlein vollauf anerkannt werden. In der sorgfältigsten
der Verf. die hundert und aber hundert Beweisstücke zusamn
voll vertieft er sich in die Sprechweise des Volkes, nichts
der Betrachtung unwert. Freilich vermisst man oft die eiger
thümliche Intuition, wie S. 24, wo der Verf. sich in einem
thum befindet, da er keine Ahnung zu haben scheint, was i
österreichischen Gebirge ein 'Hausname' und ein 'Schreibnam
erklärt aber des Verf. Geburtsland.

Das ist ja das Schöne an der Sache, dass der Hausnam
und was der Mann ist, nicht wie er heißt, der Schreibna
Standpunkte des Bauernthums wesenloser Klang; einen Schrei
auch der Inwohner, aber einen Hausnamen, den führt n
gesessene Bauer und er ist so stolz darauf, wie die älte
geschlechter auf ihre Stammnamen.

Die Resultate der Schrift sind nicht neu, aber sie tret
deutlich hervor. Vornehmlich die unmittelbar naive Volksauff
in hunderten von treffenden Beispielen klar vorgetragen. Mi
ein, wie meine Mutter selig mich zu schelten pflegte, wenn mir
zum Lernen zu blau war:

»Bist krank wie ein Huhn:
Viel fressen, nichts thun.«

Die gute Frau ahnte wohl kaum, dass sie mich eigentlich ein
nannte.

Nach unserem Dafürhalten dürfte das Buch in keiner Gymnasial-bibliothek fehlen, es ergänzt die bekannten Schriften von K. Andresen in vielfacher Hinsicht.

Wien. J. M. Stowasser.

Liebe K. Th., Futterplätze für Vögel im Winter. 5. Aufl. Mit acht Abbildungen. Gera 1890, Druck und Verlag von Th. Hofmann. 15 SS.

Diese Vogelschutzschrift enthält eine kurze, bündige Anleitung zur Anlegung von Futterplätzen für Vögel im Winter. Acht verschiedene Futterplätze werden beschrieben, die Art des Futters angegeben und da die Anlage derselben einfach ist und fast ohne Kosten erfolgen kann, so dürfte dieses Büchlein allen, die sich der frierenden und darbenden Vögel annehmen wollen, sehr willkommen sein. Bei Einsendung von fünf Mark an die Verlagshandlung von Th. Hofmann in Gera (Reuß) erfolgt die portofreie Zusendung von 100 Exemplaren; 50 Exemplare kosten 3 Mk. 50 Pf., 25 Exemplare 2 Mk. 50 Pf., 10 Exemplare 1 Mk. 50 Pf., ein Exemplar 20 Pf. Nur durch Vermittlung der Gesellschaft von Freunden der Naturwissenschaften in Gera war es möglich den Partiepreis so niedrig zu stellen.

Braunau. Pius Čtvrtečka.

Programmenschau.

65. Mejsnar J., Hésioda Askerského básně. I. O původu bohů. Metricky přeložil prof. J. M. (Hesiods Gedichte. I. Über den Ursprung der Götter. Metrisch übersetzt von J. M.) Progr. des Altstädter akad. Staatsgymn. in Prag 1888, 8°, 23 SS.

Die Provenienz des zugrunde gelegten Textes ist nicht angegeben, die Übersetzung selbst in continuo gedruckt. Beides verstößt gegen philologische Akribie. Wie es Pflicht des Übersetzers ist, die einschlägige Literatur über seinen Text zu verwerten, so liegt es in dessen eigenem Interesse und auch im Interesse einer billigen Beurtheilung, dass er über sein Verfahren dabei Auskunft gebe. Die Fassung einiger Stellen (man vgl. vv. 253, 307, 331, 554—555) erlaubt nur zu rathen, nicht zu behaupten, dass dem Verf. der Göttling'sche Text vorgelegen, es müsste denn ein Recensent erst einen speciellen Vergleich der Hesiodeischen Ausgaben mit der Übersetzung vornehmen. Was den zweiten Punkt betrifft, so ist es für den Nichtphilologen durchaus nicht gleichgiltig, wenn ihm schon durch das Äußere des Druckes ad oculos vorgeführt wird, dass die hesiodische Dichtung keine geschlossene Einheit bildet.

Die Übersetzung zeigt Routine: aber diese Routine lässt sich oft gehen und nimmt es nicht so genau mit Treue und Verständlichkeit des Ausdruckes. Z. B.: v. 254 (der Übersetzung) wird *σὺν ἐυσφύρῳ Ἀμφιτρίτῃ* mit 'krasolící Amfitritou' gegeben, also = *καλλιπάρηος* gesetzt. Wenn v. 200 für *φιλομμηδής* die Bedeutung 'die Zeugungsglieder liebend' angenommen wird, so ist 'plodomilá' eine schiefe Übersetzung. V. 347 ist *κουρίζουσι* durchaus nicht entsprechend übertragen. Über v. 151, wo *ἄπλαστος* (oder *ἄπλητος*?) 'nepřístupný' heißt, wäre eine Aufklärung nöthig. V. 153 wird *ἐπέφυκον* zu frei übersetzt im Gegensatz zu *ἀΐσσοντο* v. 150. Oft muss man auf den Urtext zurückgehen, um den Sinn der Übersetzung zu begreifen. Vgl. vv. 26, 267, 728. Auffallend ist auch v. 488 gedeutet. V. 279 steht 'Vesna' als nomen proprium gedruckt, was

des Tibull. Nach kurzen Bemerkungen über Tibulls Leben
folgt I, 1, v. 1—42. Ohne Noth ist v. 43—44, welches
den Schluss der ersten Hälfte dieses Gedichtes bildet, fort
F. Leo, Über einige Elegien Tibulls in den Philol. Unter
v. Kießling u. Willamowitz-Möllendorf, 2. Heft, 1881).
v. 1—52 und zuletzt der ganze vom Übersetzer dem Tibullus
Panegyricus. Der Inhalt der weggelassenen Theile jener
ist nicht so arg, als dass er nicht in einem Schulprogramm
und für das letzte Probestück war leicht ein passenderer E
An der Übertragung ist die leichte ungezwungene Form
dieser Vorzug wird in Schatten gestellt durch zahlreiche
Treue und Richtigkeit, welche beweisen, dass der Verf. ent
nicht verstanden oder sich leichthin erlaubt hat, die Gedank
zu verstellen. Die Belege für dieses Urtheil, welche Ref.
Filologické Listy 1889, S. 279 ff. anführt, ließen sich n
mehren. — Ref. wünscht, dass der Übersetzer seinem Tib
Hinsicht noch eine strenge Sichtung angedeihen lasse; dan
von ihm eine wirkliche Bereicherung unserer Übersetzungslite

67. Jos. Kořínek, O různorodých třídách obyv
Lykurgova a Solonova (Über die heterogenen B
classen des Lykurgischen und Solonischen St
des Communalgymn. in Pilgram 1888, 8°, 18 SS.

Die Gegensätze zwischen dorischem und ionischem
aus der geographischen Lage und der Bodenbeschaffenheit
entwickelt, darauf die Unterschiede der lykurgischen u
Verfassung auf die Verhältnisse von heterogenen Volks
beiden Staaten zurückgeführt. Auf historisch-kritische Beh
Themas lässt sich der Verf. nicht ein, die Frage über Per
Bedeutung des Lykurgus wird nur gestreift; ausführlicher
man über die staatsrechtliche Stellung der Heloten und P
Lakedämoniern einerseits und über Sclaven und Metöken i
seits. Neues darf man in dem Aufsatze nicht suchen. Das
unter Wechselwirkung von Land und Volk sich entwick
Axiom der Geschichtswissenschaft, welches in den Ha
griechischen Geschichte und Staatsalterthümern gehörige B
findet; wer hätte z. B. die besonders lehrreiche und fessel

von unsicheren Annahmen zu scheiden. Dies hätte die sonst fleißige Arbeit vor einseitiger Übertreibung bewahrt. Darnach bedürfen die Daten über Metökenverhältnisse Beschränkung, besonders auf Grund der eingehenden Forschungen von H. Schenkl, De metoecis Atticis, Wiener Studien 1880, S. 161 ff., und V. Thumser, Untersuchungen über die att. Metöken, daselbst 1885, S. 45 ff.

Prerau. Alois Fischer.

---

68. K. Wessely, Zu den griechischen Papyri des Louvre und der Bibliothèque nationale. Jahresbericht des k. k. Staatsgymn. in Hernals 1889, 8°, 48 SS.

Neben Nachträgen und neuen Lesungen zu früher veröffentlichten Papyri enthält die Abhandlung drei wichtigere Stücke. Zunächst wird aus einem Papyrus des Louvre ein Liebeszauber in erster Entzifferung mitgetheilt. Dann folgt eine Erklärung der Steininschrift von Ios, die im Anschluss an Diodors Nachricht über die Grabschrift der Isis mit Heranziehung des Hymnus auf der Marmortafel von Andros gegeben wird und wohl keinem Zweifel unterliegt. Endlich erhalten wir in der bisher ungedruckten Lebensbeschreibung der hl. Theodora, die in zwei verschiedenen Versionen nach Pariser Handschriften mitgetheilt wird, einen hübschen Beitrag zur Kenntnis des ägyptischen Mönchslebens. Dadurch, dass diese Vita in vulgärgriechischer Sprache und in volksthümlicher Darstellung geschrieben ist, wird sie nur noch wertvoller. Hie und da wäre eine richtigere Interpunction zur Förderung des Verständnisses angezeigt gewesen.

69. Jos. Šorn, Der Sprachgebrauch des Eutropius. II. Theil. Jahresbericht des k. k. Obergymn. in Laibach 1889, 8°, 30 SS.

Mit diesem Theile ist die Abhandlung, deren erste Hälfte im Programme des Gymnasiums in Hall 1888 erschienen war, zum Abschluss gebracht. Er enthält die Besprechung der Pronomina, Adverbien, Präpositionen, Conjunctionen, Tempora und Modi und zum Schluss einige Bemerkungen über den Stil des Eutropius. Die Mängel, welche Ref. an dem ersten Theile zu rügen hatte (vgl. diese Zeitschr. 1889, S. 855), treten auch hier in gleichem Maße hervor. Der Verf. schreibt die von ihm allerdings mit großem Fleiße benutzten Handbücher zu sehr aus, so dass man den Eindruck erhält, er habe neben dem Sprachgebrauche Eutrops auch seine auf dem Gebiete der historischen Syntax gemachten Studien zur Darstellung bringen wollen. So wird denn die Einheitlichkeit des sprachlichen Bildes immer wieder durch unnütze Abschweifungen durchbrochen und die Übersicht erschwert. Am besten sind noch die Abschnitte über die Adverbien und Conjunctionen gerathen. An Irrthümern und sonderbaren Bemerkungen ist kein Mangel. S. 12 lesen wir: „Causal steht es (propter) fast eilfmal gegen ob.“ S. 18 wird cogere im absol. Abl. cogente uxore VII, 7 als Intransitivum aufgefasst! S. 22 heißt es: „Statt eines hypothetischen Nebensatzes erscheint das Particip fut. act. VI, 21 facile subacturae si ducerentur!“ Manches findet der Verf. ohne Grund merkwürdig, wie S. 11 die Verbindung per se und S. 29 corpus militare 'Militär-Corps' (gedruckt ist militaris!). Auf weitere Ausstellungen, zu denen noch vielfach Anlass ist, kann hier nicht eingegangen werden.

Graz. M. Petschenig.

[illegible] Perikles, ein Lebensbild des größten [illegible] [illegible] Reiches. Progr. des Gymn. in Iglau 188[illegible]

[illegible] selbst enthält der vorliegende, einstweilen ged[illegible] [illegible] Abhandlung wenig. Die Familien der Buzygen und [illegible] [illegible] Lehrer des Perikles, die politischen Parteien Athens, [illegible] [illegible] sind vorläufig besprochen. Nicht immer sind die [illegible] [illegible] ausreichend für die Schlussfolgerungen, zu de[illegible] [illegible] öfter lässt der Verf. seiner Einbildungskraft die [illegible] [illegible] Nachrichten überhaupt nicht vorliegen. In dem ersten [illegible] [illegible] Ephoros sei uns in Auszügen bei Diodor, Theopomp [illegible] [illegible] im Justinus enthalten. Ist das nur eine [illegible] [illegible] oder verräth der Satz Schlimmeres? Wer der Mei[illegible] [illegible] ist, der als Quelle für das Perikleische Zeitalter [illegible] [illegible] die Götter.

[illegible] R., Über die historische Treue und Bedeut[illegible] [illegible] Reden im Geschichtswerke des Thukydides. Progr. [illegible] [illegible] in Radautz 1889, 8°, 33 SS.

[illegible] wichtigste Theil der vorliegenden Arbeit, die Bemerkun[illegible] [illegible] geschichtliche Treue des Inhaltes der thukydideischen Re[illegible] [illegible] wegen Raummangel auf das folgende Jahr verschoben w[illegible] [illegible] gedruckte behandelt die Frage, ob die von Thuky[illegible] [illegible] Reihenfolge der Reden der wirklichen Abfolge entspricht, [illegible] [illegible] hingegen gebe Thukydides öfter nur eine Rede, wenn [illegible] [illegible] nacheinander gehalten wurden. Dass er aber bei verschieden[illegible] [illegible] gehaltene Reden in eine zusammengefasst habe, scheint [illegible] [illegible] erweislich. Endlich lege der Schriftsteller directe Reden [illegible] [illegible] an einem Wendepunkt angelangt ist oder auf einen solch[illegible] [illegible] will; in dieser beabsichtigten Vertheilung und Anbringung [illegible] [illegible] sich der Kunstcharakter des thukydideischen Werkes am [illegible] [illegible] erkennen.

[illegible] Müller F., Philipp II. und die Athener in ihren wechsel[illegible] [illegible] Beziehungen zu einander. Progr. der Oberrealsch[illegible] [illegible] 1889, 8°, 21 SS.

Der zu besprechende Jahresbericht enthält nur den Anfang [illegible] [illegible] und reicht bis zum Ausbruch des Kampfes um Olynth 349. [illegible] nicht finden, dass durch diese mehr auf einer Bekanntschaft mit [illegible] Literatur als mit den Quellen ruhenden Betrachtungen die [illegible] dieses Zeitraumes gefördert wird; der Aufsatz enthält überdies [illegible] wie inhaltlich gleich bedenkliche Wendungen und Behaup[illegible] [illegible] Unkenntnis oder mangelhafte Correctur haben eine Reihe falscher [illegible] zur Folge gehabt.

[illegible] C., Waren die römischen Legionen seit Marius Söldnerscharen? War Kaiser Augustus der Schöpfer des [illegible] Heeres im römischen Reiche? Progr. des Real[illegible] [illegible] in Horn 1889, 8°, 26 SS.

[illegible] vorliegende Schrift sucht im Gegensatz zu der geläufigen An[illegible] [illegible] der fünf Consulate des Marius habe sich die Umwandlung [illegible] Bürgerwehr in eine Söldnerschar vollzogen und dass ferner [illegible] Schöpfer des stehenden Heeres gewesen sei, die Auffassung [illegible] dass der ausnahmsweise Schritt, den Marius gethan, nicht

...htige, eine thatsächliche Änderung in der römischen Heeresverfassung ...nehmen und dass ferner das stehende Heer schon vor Augustus vor...den war. Das wichtigste Argument, das B. für seine Ansicht vor...gt, ist der Hinweis auf den Fortbestand der allgemeinen Wehrpflicht ... nach Marius. Allein das ist niemals in Abrede gestellt worden, ...ern man hat jenen Satz nur auf Grund der Thatsache ausgesprochen, ... an Stelle der Aushebung mehr und mehr die Werbung getreten ist. Ausführungen richten sich also mehr gegen eine missverständliche ...legung der seit Langes Untersuchungen geltenden Ansichten als gegen ...e selbst. Dass »die römischen Legionen seit Marius Söldner in dem ...ndenden Sinne waren, welchen dieses Wort in der deutschen Sprache ...tzt«, hat dieser nicht behauptet, es bezeichnet aber das Wesen der ...h Marius und die Bürgerkriege hervorgerufenen Veränderung, wenn ... sagt, an Stelle der Bürgerwehr sei die Söldnerschar getreten. Eine ...ahl neuerer Arbeiten über den Gegenstand hat der Verf. nicht heran...gen.

Schmidt Otto, Der von den Römern (43—52) in Britannien geführte Krieg. Progr. der Comm.-Oberrealschule im ersten Bezirke in Wien 1889, 8°, 14 SS.

Diese Darstellung der kriegerischen Ereignisse in Britannien unter ...Regierung des Claudius schöpft aus den bekannten Monographien über ...en Gegenstand. Der Verf. ist dabei nicht immer genau verfahren, ...t würde er nicht den britischen Führer, als dessen einheimischen Namen ...ichtig Caradoc angibt, consequent »Cataractus« nennen.

Graz. Adolf Bauer.

H. Mihatsch, Der Kampf Österreichs um die Freiheit Europas im Jahre 1809. Progr. der k. k. Staats-Realschule in Karolinenthal 1889, 8°, 38 SS.

Die Arbeit stellt ein Geschichtsbild für die Jugend dar und verfolgt ...nach pädagogische Zwecke. Sie schildert in ansprechender Weise die ...bereitungen zum Kampfe, den Kriegsschauplatz an der oberen Donau ... am Marchfelde, dann die Schlacht bei Aspern, die bei Wagram, den ...kskrieg in Tirol und die Friedensunterhandlungen. Die von einem ...men, patriotischen Hauch durchwehte Arbeit dürfte den Zwecken, denen ...dienen soll, entsprechen.

Czernowitz. J. Loserth.

Kramář, Dr. Udalr., O nevědomých představách. Filosofická monografie. Část I. (Über die unbewussten Vorstellungen. I. Th.) Progr. des k. k. Obergymn. in Jičín 1889, 8°, 108 SS.

Durch den auf empirischem Boden inductiv gewonnenen Begriff ...r unbewussten Vorstellung hat sich der Verf. die Grundlage geschaffen, ...n inmitten der zahlreichen naturphilosophischen Hypothesen festen Fuß ...sen und von hier aus die Thatsachen der neuen Wissenschaft für die ...heorie der Psychologie verwerten zu können. Die gründliche echt philo...phische Arbeit ist demgemäß im Sinne der modernsten physiologisch-...sychologischen Richtung verfasst; seinen philosophischen Standpunkt be...zeichnet der Verf. als naturwissenschaftlichen Monismus, wir könnten ihn

im Sinne der Herbartianer als sogenannten verfeinerten Materialismus kennzeichnen. Zur Charakteristik des psychologisch-theoretischen Standpunktes dieser Monographie ist noch hervorzuheben, dass der Verf. das wirkliche Element aller geistigen Function nicht in derjenigen Thätigkeit erblickt, wo Empfindung, Gefühl und Wille in ursprünglicher Verbindung wirksam sind, sondern nach Herbarts Vorgang das Wollen und Begehren (über das Gefühl äußert er sich nicht) als abgeleitete psychische Phänomene auffasst. Er will also gewissermaßen unter beiden Hauptrichtungen der psychol. Theorie vermitteln; wie ihm das gelungen ist, wird sich erst aus dem zu erscheinenden zweiten Theile herausstellen.

Der in diesem Theile entwickelte Begriff der unbewussten Vorstellung ist nicht im Gegensatze zur bewussten Vorstellung, sondern im Sinne von »minder bewusst«, »noch nicht bewusst« zu verstehen und umfasst dreierlei psychische Elemente. Erstens gehören hieher die Überreste der Empfindungen und deren Associationen, aus denen die Erinnerung an sinnliche Gegenstände entsteht. Zweitens gibt es unbewusste Vorstellungen, durch welche im Embryo das Gesetz der künftigen Entwicklung vorgebildet ist, und drittens gibt es Vorstellungen, welche als Keime des Bewusstseins in der Materie vorausgesetzt werden müssen. Die Materie überhaupt ist irgend ein Kräftecomplex, welcher eventuell zu bewusst verbundenen Vorstellungen oder zum Bewusstsein wird: somit ist die Materie ein Complex von unbewussten Vorstellungen. Atome, Molecüle und Protoplasma sind mehr und mehr complicierte Verbindungen von solchen Vorstellungen. Im Protoplasma sind schon alle Stufen der morphologischen und psychischen Entwicklung potentialiter enthalten. Um die Entwicklung und zugleich die Einheit des Bewusstseins und des Organismus zu begreifen, wird ein diese Einheit vermittelnder Factor — die Seele — postuliert. Diese ist ebenfalls ein Complex von unbewussten Vorstellungen (= Kräften), der den Unterschied des lebendigen und leblosen bedingt und diejenigen Processe, welche wir als psychische bezeichnen und im Bewusstsein schauen, verursacht. Diese psychischen Processe sind den physischen (elektrischen, magnetischen usw.) homogen und unterscheiden sich nur dadurch von ihnen, dass sie zum Bewusstsein kommen. Die Ursache des Bewusstseins ist die Bewegung, denn alle Erscheinungen sind Bewegungen und die Summe aller dieser Processe macht eben unser Bewusstsein aus. Das Bewusstsein hat Grade und jeder höhere enthält alle vorangehenden, welche dem höheren gegenüber als unbewusst erscheinen. Die nächst niedrigere Stufe bildet die sogenannte Bewusstseinsschwelle, d. h. jene sachliche Ursache, welche die schwächeren Vorstellungen zum Bewusstsein nicht gelangen lässt. Soll irgend eine Empfindung bewusst werden, muss sie stärker sein als diejenigen Vorstellungen, welche die unbewusste Grundlage des jetzigen Bewusstseins bilden. Mit Zuhilfenahme des du Prell'schen Begriffes »Verschiebung der Schwelle« werden die Traumerscheinungen interessant erklärt. Die Kritik der Herbart'schen Metaphysik, welche der Verf. bietet (freilich ist sie schon anderwärts gegeben), ist gründlich und scharfsinnig.

Indem wir noch beifügen, dass die Anordnung der Schrift etwas unübersichtlich ist, verschieben wir das Gesammturtheil bis nach Erscheinen des zweiten Theiles. In der böhmischen Literatur ist diese Schrift die bedeutendste Erscheinung auf dem Gebiete der psychologischen Theorie.

Neu-Bydžow. Dr. Franz Krejčí.

---

77. Eduard Bartl, Die Fourier'sche Divisionsmethode. Progr. der ersten deutschen Staats-Realschule in Prag 1888, 8°, 19 SS.

Der Verf. der vorliegenden Programmschrift hat die Divisionsmethode, welche von Fourier im Jahre 1831 gelehrt und seitdem in

einigen wenigen Lehrbüchern theils mit theils ohne theoretische Begründung behandelt wurde, zum Gegenstande seiner Untersuchungen gemacht. Um die Theorie der Fourier'schen Divisionsmethode übersichtlicher zu gestalten, leitet der Verf. zunächst allgemein jene Multiplicationsregel ab, aus der sich die Regeln für die Division ergeben. Die behandelte Multiplicationsregel verdient alle Beachtung und es kann der einigermaßen Geübte das Product zweier auch mehrziffriger Zahlen direct anschreiben. Besonders für das Quadrieren von Zahlen, welches ebenfalls in der Abhandlung zur Sprache gelangt, scheint jene Multiplicationsmethode einige Vortheile zu bieten. Die sogenannte „geordnete Division von Fourier“ erfordert zweifellos einen größeren Apparat und verlangt entschieden eine größere Aufmerksamkeit als die gewöhnliche allenthalben gelehrte Divisionsmethode, sie ist aber wegen der mehrfachen Anwendungen, die sie gestattet, von Belang. So z. B. eignet sich diese Methode zur Berechnung der Wurzeln einer gemischt quadratischen Gleichung, wie in der vorliegenden Abhandlung zuerst allgemein und dann an einigen Beispielen gezeigt wird. Aus dem zweiten Beispiele ist zu ersehen, dass diese Methode in hohem Grade geeignet ist, die Auflösung der gemischt quadratischen Gleichungen mittelst goniometrischer Functionen zu ersetzen; denn auch bei großen Coefficienten führt die Methode der geordneten Division rasch zum Resultate. Im innigsten Zusammenhange mit der Auflösung gemischt quadratischer Gleichungen steht die Berechnung irrationaler Quadratwurzeln, welche in der vorliegenden Abhandlung ebenfalls nach der Divisionsmethode Fouriers vollzogen wird. Die weiteren Entwicklungen beziehen sich auf die Anwendung der Fourier'schen Betrachtungen auf das Quadrieren dekadischer Zahlen und auf die Berechnung der Quadratwurzel aus solchen Zahlen; die auf letztere bezugnehmende Methode wurde dem Verf. von dem k. k. Oberlandesgerichtsrathe in Prag Herrn J. Fischer behufs Begründung mitgetheilt.

In der vorliegenden Abhandlung ist ein ziemlich in Vergessenheit gerathenes, aber in jeder Beziehung dankbares Thema auf das Tapet gebracht worden; die Arbeit ist sehr lesenswert und aus derselben dürfte der Lehrer manche auch für die Schule nützliche Entwicklung entnehmen können, und dies sowohl vom theoretischen als auch vom rein rechnerischen Standpunkte.

Troppau. Dr. J. G. Wallentin.

---

78. Eduard Bartl, Ableitung einiger Regeln für das Cubieren dekadischer Zahlen. Analytische Untersuchung einer Curve sechsten Grades. Progr. der ersten deutschen Staats-Realschule in Prag 1889, 8°, 43 SS.

Angeregt durch die von Prof. J. Rogner in Graz veröffentlichte Abhandlung: „Über die Kunst, aus allen vollständigen Cubikzahlen von 1 bis 1000 Millionen die Cubikwurzel sofort aus dem Kopfe zu nennen“ liefert der Verf. eine ebenso einfache und geistvolle, wie übersichtliche Erörterung der für das Cubieren und entsprechende Radicieren dekadischer Zahlen wichtigen Operationen. Hiebei werden zuerst die allgemeinen Fälle mit besonderen Hinweisen auf interessante Zifferngruppierungen vorgeführt und daran einige specielle Fälle, welche eine namhafte Vereinfachung der mitunter langweiligen Operationen ermöglichen, angeschlossen. Schließlich werden noch einige rasche Radicierungen neunstelliger vollständiger Cuben angeführt.

In demselben Programme gibt der Verf. auch ein recht gewandt durchgearbeitetes Beispiel der analytischen Untersuchung einer Curve sechsten Grades; eine Figurentafel dient hiebei zur Erläuterung. Die

elegante Kürze und auch die Vielseitigkeit der Discussion sei besonders hervorgehoben.

Wien. J. Kessler.

---

79. **Gutwiński Rom.**, Über den Bau und die Entwicklung der Milchsaftscanäle der Gattung Mammillaria Haw. (Budowa i rozwój przewodów soku mlecznego v rodzaju wymiona Czerw. Mammillaria Haw.). Progr. des Franz Joseph-Gymn. in Lemberg 1888, 8°, 12 SS.

Der Verf. hatte sich an der Jagellonischen Universität mit der Untersuchung der Milchsaftsgefäße mehrerer Mammillarienarten beschäftigt; die Frucht dieser Untersuchungen legt er in unserem Programmaufsatze nieder. Darnach bilden die Milchgefäße der Mammillarien ein dichtes verzweigtes Netz, welches durch Zerstörung der Wände neben einander liegender Zellen entsteht. Die Bildung der genannten Gefäße wird ausführlich geschildert und durch eine Tafel mit 13 Figuren, welche die gewonnenen mikroskopischen Präparate darstellen, näher erläutert. Darauf beschreibt der Verf. die Gefäße sammt ihrem Inhalt. Im Marke des Stengels und der Wurzeln, in den Markstrahlen, in dem Samen und in den jungen Pflanzen finden sich keine solchen Gefäße. Der Aufsatz zeigt von selbständiger Forschung des Verf.

80. **Seunik, I.** Die Vögel des Trebević. II. Narodno naziolje bilja. Progr. des Gymn. in Serajevo 1888, 8°, 16 SS.

Der Verf. beginnt in dem ersten Aufsatze mit der Beschreibung des Trebević und führt dann 87 Vögel an, welche auf diesem Berge beobachtet wurden. Bei den Zugvögeln gibt er die Zeit ihrer Ankunft an, beschreibt den Nestbau anderer und flicht hie und da Bemerkungen verschiedener Art ein.

In dem zweiten Aufsatze nennt der Verf. die systematischen und volksthümlichen Namen von 32 Pflanzen und zählt bei jeder die Krankheiten auf, gegen welche das Volk sie als Heilmittel verwendet, sowie die Art und Weise, wie dieses geschieht. Ob solche Aufsätze für ein Gymnasialprogramm geeignet seien, möge der Leser selbst entscheiden.

81. **Howorka W.**, Die Fische und Fischereiverhältnisse des Egergebietes. Progr. des Obergymn. in Kaaden 1888, 8°, 40 SS.

Der eigentlichen Abhandlung schickt der Verf. eine kurze Beschreibung des Egerflusses und seiner wichtigsten Nebenflüsse voraus. Hierauf werden 32 der Eger und ihrem Flussgebiete angehörige Fischarten beschrieben und die Ursachen des Rückganges der Fischerei in diesen Gegenden angegeben. Den Schluss bildet eine Tabelle zur Bestimmung der einzelnen aufgezählten Fische. Eingestreute historische und andere Notizen verleihen der ganzen Abhandlung Abwechslung und Lebhaftigkeit.

82. **Szymon Trusz**, Przyczynek do flory Galicyi (Ein Beitrag zur Flora Galiziens). Progr. des k. k. Obergymn. in Złoszów 1888, 8°, 42 SS.

Der Verf. zählt jene Pflanzen auf, welche er auf seinen mannigfachen botanischen Ausflügen in der Umgebung von Lemberg, Buczacz, Złoczów, sowie am rechten Ufer des Bug von der Quelle angefangen bis Dobrotwór aufgefunden und die entweder selten sind oder in dem Werke

fehlen, und zwar werden angeführt aus den Kryptogamen 20, nocotyledonen 109, aus den Coniferen 3, aus den Apetalen Gamopetalen 133 und aus den Dialypetalen 141 Arten. Bei en Pflanzen sind auch die Örtlichkeiten, wo sie gefunden egeben. Eine Aufzählung sämmtlicher, in dem durchforschten hsender Pflanzen wäre erwünschter gewesen, aber, wie der im Eingange betont, durften die Grenzen des für ein Proeschriebenen Raumes nicht überschritten werden.

lz Ed., Morphologie der Smilaceen mit besonderer sichtigung ihres Sprosswechsels und der Anatomie egetationsorgane. Progr. des n.-ö. Landes-Realgymn. in au 1888, 8°, 44 SS. Mit 2 Tafeln.

Verf. beschränkt sich in seiner Abhandlung auf die einheimi- der Smilaceen und behandelt Majanthemum bifolium, Polyicinale, multiflorum, latifolium und verticillatum, Streptopus s, Paris quadrifolia und Asparagus officinalis. Der Verf. hat ndige Versuche und Untersuchungen angestellt und, wo fremde tzt sind, dies jedesmals angemerkt. Zuerst wird die Morphoßeren Glieder und dann die Anatomie der Vegetationsorgane nd zwar der Art, dass zuerst ein allgemeiner Theil vorausd dann erst jede der genannten Pflanzen für sich behandelt Tafeln mit 14 Figuren dienen zur näheren Erläuterung des Die Beschreibung ist ausführlich und genau, und es würde tz von Fachgenossen gern gelesen werden, wenn nicht so viele r in ganz unnöthiger Weise gebraucht würden. Warum soll att gegenüberstehend — opponiert, statt eingefügt — inseriert nanchen Sätzen überwiegt die Anzahl der Fremdwörter. So ie Blüten sind immer actinomorph, gamo- oder choripetal, h, die Cyclen sind isomer, zumeist trimer.“ „Die Epidermis Regel nie Trichame.“ „Das Androeceum ist diplostemonisch, rigon oder auf dem Torus.“ „Das Periantheum ist gamophyll.“ att gehn — gehen, statt eh — ehe, S. 7 statt Braktee — 8 perenniert statt perennirt, aufgelöst statt aufglöst, S. 9 att opponirt, S. 11 Modificationen statt Modifikationen, S. 28 ränge statt Fibrovavesalstränge.

iewicz Leo, Über die insectenfressenden Pflanzen re Ernährungsweise (O roślinach owadożernych i ie ich żywienia nę). Progr. des k. k. Gymn. in Wadowice °, 43 SS.

Verf. hat in seinem Aufsatze alles Wichtige, was über insectenlanzen veröffentlicht wurde, in Kürze zusammengefasst. Die ntwickelt die Geschichte der Lehre von den fleischfressenden d macht uns zugleich mit der einschlägigen Literatur bekannt. rden zehn sogenannte insectenfressende Pflanzen, nämlich : ndifolia, Dionaea muscipula, Aldrovanda vesiculosa, Pinquis, Utricularia vulgaris, Nepenthes destillatoria, Cephalotus Sarracenia purpurea, Darlingtonia californica, Parnassia palubeschrieben, die Art und Weise, wie sie Insecten festhalten, nd die Resultate der mannigfachen Versuche und Beobachelner Naturforscher angeführt. Wer sich schnell über diesen Gegenstand belehren will und der polnischen Sprache mächtig an die Lectüre dieses Aufsatzes anempfohlen werden.

k F., Der Cotyledon und das normale Blatt. Progr. k. Staatsgymn. in Prag-Neustadt 1888, 8°, 20 SS.

blätter wurden während der verschiedenen Stadien des Keim
Wachsthums untersucht, die Cotyledonen sowie die darau
Blätter genau beschrieben und dargethan, dass in den meiste
ersten Blätter in Form und Größe sich an die Keimblätter
dass bei Pflanzen mit verschieden geformten Blättern sich
stadien nachweisen lassen und dass die Gestaltungs- und
fähigkeit der Blätter von unten nach oben abnimmt. Mög
Zeit und Muße gewährt werden, seine Forschungen weiter f
können. An Druckfehlern fielen dem Ref. auf: S. 22 ruhen
S. 49 Grösze statt Größe und verschiedegeformte statt verschie

86. Weinzettl V., Über den Wert der Geologie
geologie). Progr. des k. k. böhm. Gymn. in Budweis 188

In der Einleitung erklärt der Verf. den Begriff der G
zeigt, was uns dieselbe lehrt. In dem folgenden Abschnitte wi
tigkeit der Paläontologie für das geologische Studium hervor
an den geologischen und paläontologischen Verhältnissen B
gethan. Hierauf tadelt der Verf. die Unsitte, die in neuerer Z
geschlichen hat, die einzelnen Formationen, besonders die si
Kreideformation in eine Menge Unterabtheilungen zu zerlegen.
die Hypothesen über die Entstehung unserer Erde angegeben
dass jeder Streit über die Entstehung der Erde ohne Resu
müsse, da dies die Grenzen der menschlichen Erkenntnis ü
Zuletzt werden die verschiedenen Meinungen über das endli
Erde angeführt und ebenfalls hervorgehoben, dass auch hier ni
behauptet werden kann. Der ganze Aufsatz ist mehr popu
und auch für Mittelschüler leicht verständlich.

Braunau. Pius Čt

---

87. Wasserburger K., Über die doppelstufige B
mehrerer Gegenstände an unseren Mittelschule
Eintheilung dieser Schulen in eine Unter- un
theilung. Jahresbericht des n.-ö. Landes-Realgymn. i
1889, 8°, 31 SS.

Der Verf. gehört zur ersteren Partei und begründet sein Urtheil in eingehender und trefflicher Weise, indem er die Gründe aus dem Geiste der zu bildenden Jugend, dem Lehrstoffe und den Bedürfnissen des praktischen Lebens nimmt. Die Frage ist reiflich erwogen und fleißig studiert. Besonders hervorzuheben sind die Rücksichtnahme auf die vielgestaltigen Verhältnisse des Lebens und der Vergleich mit anderweitigen Schuleinrichtungen. Der Hin- und Nachweis, dass die einstufige Behandlung keine Zeitersparnis wäre, ist deshalb wichtig, weil bei uns vor kurzem gegen die Zweistufigkeit in der Absicht angekämpft worden ist, um Zeit zu ersparen und dadurch im Rahmen des Gymnasiums Raum für andere Gegenstände zu schaffen. Wenn übrigens darauf hingewiesen wird, dass der Knabe anders denkt als der Jüngling, dass daher jenem anderer Stoff und in anderer Weise geboten werden muss als diesem, so möchten wir daraus nicht mit dem Verf. schließen, dass die Zweistufigkeit aus pädagogisch-didaktischem Gründen fortbestehen *kann*, sondern wir möchten das *kann* in ein *muss* verwandeln. Schließlich stimmen wir in den Wunsch des Verf. ein, dass die Mittelschule nach wie vor eine Pflegestätte bleibe für die hohen Ideale der Menschheit.

Derselbe Jahresbericht bietet S. 32—55 — um auch diese fleißige und sicherlich mühsame Arbeit zu erwähnen — als Erinnerungsblatt an den 25jährigen Bestand der Anstalt ein vom Dir. E. Haas verfasstes Verzeichnis der an der Lehranstalt gewesenen Schüler mit besonderer Berücksichtigung ihrer getroffenen Berufswahl oder dermaligen Beschäftigung nebst statistischen Zusammenstellungen über dieselben und allgemeinen Bemerkungen über den Besuch und die Wirksamkeit der Anstalt. Hinsichtlich der Wirksamkeit möchten wir — was der Verf. in seiner Bescheidenheit nicht gethan hat — darauf aufmerksam machen, dass gerade solche kleine Anstalten auf dem Lande für die Ausbreitung der Bildung in die unteren Schichten außerordentlich wichtig sind, und dass ein an einer solchen Schule Gebildeter, der dann wieder in den Kreis des Volkes zurückkehrt, mit seinem klaren Kopfe und reinen Herzen nicht selten eine relativ und absolut ersprießlichere Thätigkeit entfaltet, als ein mit den äußersten Spitzen der modernen Bildung Ausgestatteter in seinen Kreisen es thun kann.

88. **Schwab E. Dr., Rückblick auf den 25jährigen Bestand des Mariahilfer Communal-Real- und Obergymnasiums.** Jahresbericht des genannten Gymn. 1889, 8°, 33 SS.

Nach der chronologischen Aufzählung der von der Großgemeinde Wien in der zweiten Hälfte unseres Jahrhunderts gegründeten Mittelschulen behandelt je ein Abschnitt die Geschichte der Organisation, das Schulhaus, Gedenktage der Anstalt seit 1875, Statistik des Lehrpersonals, Statistisches über die Schüler und die Lehrmittelsammlungen. Den Schluss bilden allgemeine Bemerkungen über die »fördernden oder hemmenden« Umstände, über die erziehliche Thätigkeit der Schule, über deren Leistungen, endlich eine Danksagung an alle, welche sich um die Lehranstalt verdient gemacht haben. Laut S. II ist nur beabsichtigt, der Vertretung der Großgemeinde Wien, von welcher die Anstalt gegründet worden ist und erhalten wird, aus Anlass des 25jährigen Bestandes derselben einen Bericht über die Entwicklung der Schule zu erstatten. Doch namentlich der Abschnitt über die Erfahrungen, welche man mit dem ehemaligen Realgymnasium gemacht hat, erheben auch Anspruch auf allgemeines Interesse. So mag die Bemerkung auf S. X, dass die modernen Sprachen im Obergymnasium vollständig freie Gegenstände werden mussten, »wenn das Gymnasium nicht ruiniert werden sollte«, ein ernster Mahnruf sein an diejenigen, welche eine vollständige Einheitsmittelschule mit den zwei altclassischen und zwei modernen Sprachen in Vorschlag bringen. Beachtenswert ist hinsichtlich

des Studiums der modernen Sprachen die Bemerkung ebendaselbst, dass das Englische als dem Deutschen verwandte und leichtere Sprache von weitaus mehr Schülern betrieben wird als das Französische.

89. Haueis E., Zur Geschichte des höheren Schulwesens in Baden aus Anlass der Erinnerung an den 25jährigen Bestand der Landeslehranstalt. Jahresbericht des n.-ö. Landes-Real- und Obergymn. und der damit verbundenen Fortbildungsschule in der Stadt Baden 1889, 8°, 31 SS. (I. Theil.)

Nach einer kurzen Einleitung über die höhere Schule, welche im 16. Jahrhunderte in Baden bestand, und über die höhere Ausbildung in Niederösterreich zu jener Zeit überhaupt wird das Werden der Badener selbständigen Unterrealschule (1863—1864), sodann die Gründung und Entwicklung des vierclassigen Realgymnasiums (1864—1881) erzählt. Das Materiale ist fast durchwegs aus den Acten selbst geschöpft. Interessant sind besonders die Einblicke in das Bildungswesen des 16. Jahrhunderts und in die auf dem Gebiete des Schulwesens so schaffensfreudige erste Hälfte der 60ger Jahre unseres Jahrhunderts mit seinen Schulheroen.

90. Eberle F. A., Die n.-ö. Landes-Oberrealschule in Krems, in Verbindung mit der Landes-Handelsschule und der gewerblichen Fortbildungsschule. Ein Rückblick auf das erste Vierteljahrhundert ihres Bestehens. Jahresbericht der genannten Anstalt 1889, 8°, 69 SS.

Der reiche Stoff ist nach folgenden sieben Gruppen geordnet: Gründung und Entwicklung der Oberrealschule, der Handelsschule, der gewerblichen Fortbildungsschule, Lehrkörper, Schüler, Schulaufsicht und Gedenktage, Unterstützung unbemittelter Schüler. Geschichtlichen Zusammenstellungen dieser Art wird, wenn sie auch noch so fleißig, übersichtlich und klar sind — was auch von der vorliegenden Schrift gilt — gewöhnlich nur locale Bedeutung zuerkannt — mit Unrecht. Oder sollte es nicht allgemeines Interesse erregen, aus dem an die Übersicht des Lehrkörpers angeschlossenen Verzeichnisse der literarischen Leistungen der Lehrer während der Amtswirksamkeit an der Anstalt und deren Unternehmungen zur Verbreitung von Kenntnissen in weitere Kreise (S. 44 ff.) zu sehen, wie sehr die Lehranstalt zur Verbreitung der Bildung auch außerhalb des engeren Kreises der Schule beigetragen hat? Ist es ferner nicht wohlthuend, aus der Zusammenstellung über die Unterstützung armer Schüler (S. 60 ff.) zu sehen, wie viel thatkräftige Sympathie der Anstalt und ihren Schülern in einer Zeit, die von den Pessimisten eine egoistische gescholten wird, von so vielen Seiten entgegengebracht worden ist? Wie viel Geistesarbeit ist weiter auf die Gründung und Ausgestaltung der drei Theile der Anstalt aufgewendet worden, wie die drei ersten Abschnitte zeigen! Wahrlich, ein solcher geschichtlicher Rückblick kann eher als manches andere klarmachen, wie ein großer Bau durch das Zusammenwirken vieler verschiedener Kräfte und durch das Aneinanderreihen von Steinchen an Steinchen im Laufe vieler Jahre entsteht, und wie bei einer Bildungsanstalt Intellect und Sympathie zusammenwirken müssen, um Großes zu erreichen.

Wien. J. Rappold.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

---

itrāge zur Kritik und Erklärung der Briefe des Apollinaris Sidonius, Faustus und Ruricius.

Sehnsüchtig erwartet von allen Philologen und Historikern
chien vor nunmehr drei Jahren jener Band der Monumenta Ger-
niae historica, der die Werke des Apollinaris Sidonius und die
efe des Faustus, Ruricius u. a. enthält (Auctorum antiquissi-
rum tom. VIII. Berolini 1887). Leider starb der eigentliche
öpfer des Bandes, Christian Lütjohann, bevor er sein Werk
endet hatte, und wenn trotzdem die Ausgabe durch die Kritik
vollständig gelungen bezeichnet werden konnte, dankt man dies
nnern wie Theodor Mommsen, Bücheler, Wilamowitz, Leo und
asch, die sich des verwaisten Buches wärmstens annahmen und
zu einem so gedeihlichen Ende führten.

Bekanntlich hat Lütjohann dem Codex Laudianus 104 saec. X
der Bodleiana unter den zahlreichen Handschriften zu Sidonius
größte Autorität zuerkannt und seine Lesarten und Lücken, wo
möglich, berücksichtigt. Dieses Vorgehen Lütjohanns in gründ-
ster Weise gerechtfertigt zu haben, ist eines von den vielen
rdiensten, die sich Friedrich Leo um die Ausgabe erworben hat,
in der musterhaften textkritischen Einleitung zu Sidonius die
te des L aus einer Reihe von dieser Handschrift allein be-
hrter guten Lesarten, aus der in L dem wahren Wortlaute relativ
nächsten stehenden Beschaffenheit von in allen Handschriften
rderbten Stellen, aus dem fürs Auge kenntlichen Vorhandensein
n Lücken in L, die in den übrigen Manuscripten bereits ver-
ischt sind, und schließlich aus der sehr guten Orthographie, die
L zutage tritt, erwies. Nun hat aber vor wenigen Wochen Fri-
lf Gustafsson in der „Berliner Philologischen Wochenschrift" (vom
6. October und 2. November 1889) sich gegen eine zu hohe Wert-
hätzung des L ausgesprochen und durch die freilich nur höchst
erflächliche Behandlung einer Reihe von Stellen zu zeigen ver-
cht, dass L allein nur mit der größten Vorsicht zu benutzen

sei und dass es bis jetzt keine Classe von Handschriften gebe, der vor anderen ein bedeutender Vorzug zuzuerkennen sei. Da Gustafsson sich bereits durch seine Schrift „De Apollinari Sidonio emendando“ (Helsingfors 1882) als genauen Kenner der Überlieferung des Sidonius-Textes legitimiert hat, verdienen seine Auseinandersetzungen immerhin volle Beachtung, und wenn ich auch jetzt noch gegenüber seinen Ausführungen an Leos Aufstellungen festhalte, so geschieht dies deshalb, weil das oft zutage tretende Nimium der Beweisführung Gustafssons mich misstrauisch macht und mir den Verf. als von seinen früheren in der obenerwähnten Schrift veröffentlichten Erörterungen voreingenommen erscheinen lässt.

Ich gedenke im folgenden nicht etwa diese Frage über den Wert der Haupthandschriften zu behandeln, sondern will nur eine Reihe von Stellen erörtern, über die ich eine andere Meinung als Lütjohann oder Gustafsson habe, wobei ich, wenn nöthig, nach Möglichkeit den neutralen Standpunkt wahren werde.

Unser handschriftlicher Apparat zu Sidonius ist derart beschaffen, dass man im großen und ganzen nicht so sehr zu fragen hat, ob die Handschriften jeweilig den richtigen Text bieten, sondern welche Handschriftenclasse die richtige Lesart enthält. Wenn bei irgend einem Schriftsteller die Texteskritik conservativ verfahren soll, so ist dies bei Sidonius der Fall, und bevor man bei ihm zum Conjecturalkritiker wird, wird man sich die größte Mühe geben müssen zu sehen, ob man nicht als Erklärer seines Amtes walten kann. Dies letztere gelingt natürlich nicht immer — eine Reihe der trefflichsten Conjecturen in Lütjohanns Ausgabe legt davon beredtes Zeugnis ab — aber häufig. Den Beweis davon zu liefern, soll der erste Zweck dieses Aufsatzes sein. Zu diesem Ende will ich eine Anzahl von Stellen vorführen, an denen Lütjohann zum größten Theile in Verkennung eines Sprachgebrauches der späteren Latinität im allgemeinen oder des Sidonius im besonderen zu Conjecturen seine Zuflucht nahm, während die Überlieferung vollständig heil ist.

I. Verkannte Bedeutung einzelner Wörter.

S. 15, 15 schreibt Lütjohann: moneo praeque denuntio quisquilias *istas* Clius tuae hexametris minime exaeques, wo alle Handschriften ipsas haben, was kein Fehler der Schreiber, sondern Sprachgebrauch des Sidonius ist; vgl. 21, 6 redit ipse Catilina saeculi nostri und 43, 23 siquidem fundi ipsius integritas familiae suae dominium... aspexit. Auch hier würde man die entsprechenden Formen von iste erwarten und Lütjohann hat sie auch hier eingesetzt, aber gegen die handschriftliche Gewähr, und können wir annehmen, dass die Überlieferung an drei verschiedenen Stellen in gleicher Weise falsch ist? Gewiss nicht, umsoweniger, als noch genug andere Stellen beweisen, dass ipse (ebenso wie idem) von Sidonius — der Index der Ausgabe schweigt freilich darüber —

auch statt des gewöhnlichen Pronomen demonstrativum gebraucht wird, man vgl. 65, 6 est ipse loco sitorum facile primus, 116, 3 si annos ipsius computemus, 10, 5. 11, 7. 47, 12 u. ö. Zudem ist ja dieser Gebrauch in der späteren Latinität ziemlich allgemein, man vgl. Gölzers Buch über die Latinität des h. Hieronymus S. 406, die Indices verborum der neuesten Ausgaben des Sedulius, Jordanes, Ennodius u. a.

S. 81, 11 durfte gegen alle Handschriften aliquid lectioni *operis* impendas nicht in operae geändert werden, denn opus, operis wurde schon frühzeitig mit opera, operae zusammengeworfen, vgl. Rönsch, Itala und Vulgata. 2. Aufl. S. 317 und Hartel in Wölfflins Archiv III 27.

S. 31, 12 ecce *huc* sphaeristarum paria . . duplicabantur, *huc*. . . strepitus audiebatur, *huc* libri affatim in promptu: an allen drei Stellen schreibt Lütjohann gegen die übereinstimmende Überlieferung hac. Ist eine solche dreifache Änderung schon an und für sich bedenklich, so wird sie es noch mehr durch folgende Stelle 132, 6 quoniam ipsa si qua tempestas est *huc* securos efficit occupandos, *huc* prospici uetat occupaturos, wo LM[1]TC die richtige Lesart bewahrt haben, während FP(M[2]) hinc haben und Lütjohann wieder hac vermuthet. An einer dritten Stelle 145, 12 pariter *huc* iustis praemia proposita contemplans, *huc* . . praeuidens sese per aeterna saecula aequiterna supplicia passurum hat dann nur mehr L die richtige Schreibung, alle übrigen Handschriften bereits hinc, ein Umstand, der den Verf. des Index zu Sidonius S. 463 s. v. huc zu der Bemerkung veranlasst: „hinc . . hinc codd. praeter L fortasse recte, cf. exempla s. v. hinc congesta.“ Weil eben im Index nur diese eine von den drei Stellen für huc . . huc verzeichnet ist, dagegen vier für hinc . . hinc, war allerdings diese Vermuthung naheliegend, wird aber durch unsere Darstellung hinfällig. Auch hier haben wir einen neuen Beweis für die Autorität des L gewonnen. — Übrigens ist es bekannt, dass huc, beziehungsweise illuc in der späteren Zeit nicht mehr ausschließlich zur Angabe des Terminus quo? verwendet wurden, sondern auch die Functionen von hic, beziehungsweise illic übernahmen. Die bekannten Werke von Rönsch (S. 406 ff.) und Sittl (S. 128 ff.) handeln zwar von der Verwechslung der Begriffe von Ruhe (wo?) und Bewegung (wohin?) in der lateinischen Sprache, doch finde ich dort für Ortsadverbia als Belege nur ubi = quo, ibi = eo, illic = illuc (illo).

S. 49, 28 cuiusque sit spectabilis persona uisentibus. enimuero illa sordidior atque deformior cadauere rogali: da hier der Bezug von illa auf persona ganz klar ist, hat Lütjohann mit Unrecht ille geschrieben, der übrigens hier durch unrichtige Auffassung der Bedeutung von persona zu einer Änderung bewogen worden zu sein scheint, das hier nicht die gewöhnliche Bedeutung „Charakter, Rolle, Person, Persönlichkeit, Individualität“ hat, sondern „das Äußere des Menschen, die äußere Erscheinung (Exterieur)“ bezeichnet.

S. 120, 26 cumque *gignendis* artubus animalium ceterorum solitaria natura praesidio quasi quaedam sinu patente mater occurrat, humana tantum corpora effudit: so lesen alle Handschriften mit Ausnahme von L, wo signendis offenbar nur ein Schreibfehler ist. Lütjohann schreibt fingendis, was in Hinblick auf mater sinu patente und auf effudit wenig gefallen will, während gignendis dazu vortrefflich passt, denn bekanntlich wird gignere ja auch von dem Gebären weiblicher Wesen gesagt, vgl. Bünemann zu Lactantius I, 17, 9.

S. 43, 1 quorum consuetudinem *spectatissimus* quisque flammarum naturae bene comparat: hier wurde Leos Conjectur expertissimus von Lütjohann in den Text gesetzt. Man fragt sich unwillkürlich, was die Schreiber für einen Grund gehabt haben sollten, das leichtverständliche expertissimus zu ändern, wenn dieses der ursprüngliche Text war. Oder soll man annehmen, dass die Metamorphose auf paläographischem Wege (expertissimus — expectatissimus — spectatissimus) zustande gekommen sei, da thatsächlich nichts häufiger als die Verwechslung von spectare und espectare (expectare) ist; vgl. Wölfflins Archiv IV 49? Ich glaube, dass man sich mit der Überlieferung abfinden kann und dass hier spectatus die gewöhnliche Bedeutung „erprobt, trefflich, angesehen" hat und bloß des Superlativs wegen von Sidonius für das sonst von ihm so bevorzugte spectabilis (s. den Index bei Lütjohann) gebraucht ist: nur hochgestellte Männer werden der consuetudo regum theilhaftig und gerade solche können daher diese mit der Natur der Flamme vergleichen.

II. Verkannte Formen der Frage.

S. 75, 13 ist in der neuen Ausgabe ediert: percontor adstantes, quod genus uitae de tribus arripuisset ordinibus, monachum ageret an clericum *paenitentemue*, nach Leos Conjectur, während die Handschriften paenitentemne (penitentemne, poenitentem$\overset{n}{\text{s}}$e [F^2]) haben. Die dreigliederige Frage wird aber in ihrem letzten Gliede durch das angehängte ne sicher besser als solche gekennzeichnet, als durch ue, das die beiden Glieder clericum und paenitentem in ein Frageglied zusammenfassen würde, wogegen das vorausgehende de *tribus* ordinibus spricht. Die Stelle aus einem Briefe des Faustus S. 276, 2 interrogo, *utrum* . . cogitatio de anima . . descendat, an . . sensus . seruetur, *aut utrum* aliquid . . sentit zeigt deutlich, dass höchstens aut, nicht aber ue stehen könnte. In Beispielen, wie etwa Alcim. Avit. 118, 8 P. uideamus, quae nostra quaeue aliena sint, ist ue, wie häufig, et gleichbedeutend. Außerdem kann, um von anderen, auch alten Autoren zu schweigen, aus Sidonius selbst eine Parallelstelle für den gleichen Gebrauch von ue beigebracht werden 154, 21: scribam tuum siue bybliopolam pretio fors fuat officio*ne* demeritum . . schedio emunxit, wo nur

eine einzige, untergeordnete Handschrift (F) die billige Änderung officiouene (die Punkte sind von erster Hand) aufweist.

S. 44, 26 ecquid *numquamne* respectu mouebere familiaritatis antiquae schrieb Lütjohann numquam nec, das offenbar auch in P stand, der jetzt nūquam ne|| hat, während numquamne sich in LMC, nūquam (ohne ne) in dem interpolierten F findet. Hier handelt es sich um eine pleonastische Fülle der Fragepartikeln, die durch das Terenzianische utrum praedicemne an taceam oder das ciceronianische utrum illudne non uideatur aegre ferendum an toleranda aegritudo für die Doppelfrage belegt ist (vgl. auch Leo praef. p. XL).

III. Verkannte Ellipsen.

S. 142, 28 uereor huius modi ⟨hominem⟩ a catholicae fidei regulis exorbitaturum, war die Ergänzung von hominem nicht nothwendig, obwohl auch Leo (praef. pag. XXVI) die Schreibung Lütjohanns für evident und unerlässlich hält. Zahlreiche Stellen bringt Gölzer und diesen ausschreibend Max Müller, de Apollinaris Sidonii latinitate (Diss. inaug. Halle 1888) S. 88 aus Hieronymus (z. B. epist. 117, 4 nec possum cum huius modi uiuere) bei und jedenfalls war dieser aus Afrika stammende Gebrauch (vgl. Sittl, Die localen Verschiedenheiten der lateinischen Sprache, S. 131 f.) im 5. Jahrhundert bereits ziemlich allgemein.

Ebensowenig wird man es billigen können, wenn Lütjohann 29, 20 haec cum esset unica iam diu matris amissae ⟨filia⟩ schreibt, wo Sidonius und nicht bloß die Handschriften das neben unica thatsächlich nicht nothwendige filia wegließen. Mit Recht wird in Wölfflins Archiv II 371 geklagt, dass man diese Art von Ellipse bisher zu wenig beachtet hat. Zur Popularisierung der Ellipse bei unica (unicus) dürfte übrigens der Sprachgebrauch der Bibel das seinige beigetragen haben, man vergleiche nur eine Bibelconcordanz s. v. unicus und dazu beispielsweise Augustins unechte 262. Predigt (39, 2230 Migne), wo die Bibelstelle (Psalm. 21, 21) erue a framea animam meam et de manu canis unicam meam erklärt wird durch: quod tamquam *unica* diligenda est.

Schwerer ist die Entscheidung über eine dritte Stelle 1, 12 has ⟨litterulas⟩ non recensendas . . commisi, wo litterulas in den Handschriften zwar fehlt, von Lütjohann aber insoferne mit mehr Berechtigung eingesetzt wurde, weil in L ein freier Raum für zehn Buchstaben vorhanden ist. Dass die Auslassung von litterae beim Pronomen demonstrativum der ersten Person in Briefen Sprachgebrauch der damaligen Zeit war, beweisen zahlreiche Stellen aus den Briefen des Faustus und Ruricius S. 270, 37 harum autem portitorem, 271, 34. 327, 36. 339, 12 (has per ipsum dare non distuli); ebenso, jedoch wegen unmittelbar vorausgehender Erwähnung von litterae weniger auffällig, S. 336, 21. 345, 25. 349, 25. Weiters vergleiche man Peipers Index zu Alcimus Avitus s. v. hic,

auch Ennodius bedient sich derselben Ellipse. Wenn es sich hier handelt zu entscheiden, ob der Schreiber des L aus Gewissenhaftigkeit eine Lücke seiner Vorlage überliefert hat, oder aus eigener Machtvollkommenheit das Fehlen eines ihm nothwendig erscheinenden Substantivs anzeigte, so müssen wir, den vorliegenden Fall für sich betrachtet, allerdings so lange das letztere annehmen, bis unbestritten feststeht, dass der Schreiber des L so harmlos war, als Leo (praef. p. XXXIII) ihn hinstellt. Man vergleiche hiezu, was über jene Lücken im Anfange des L Gustafsson a. O. S. 1394 f. ausführt.

IV. Verkannter Gebrauch des Conjunctivs.

S. 29, 18 decessit .. Filimatia .. utilis mater pia filia, cui *debuerit* domi forisque persona minor obsequium, maior officium, aequalis affectum: Lütjohann schrieb nach Wilamowitz' Vermuthung debuit. Ich kann aber hier so wenig diese Änderung für nöthig halten, als Lütjohann sie beispielsweise 69, 16 für nöthig hielt, wo in ganz gleicher Weise es heißt: magnum est, ut ferunt, opus nominandumque, quod in honorem talis uiri factum talis uir fecisse *debuerit*; vgl. überhaupt über derlei bedeutungslose Conjunctive Hartel, Lucifer von Cagliari und sein Latein, in Wölfflins Archiv III 52.

S. 45, 16 mage differunt quam relinquant durfte Lütjohann nicht in relinquunt ändern, wie ich bereits in meinen „Untersuchungen über die Sprache des Claudianus Mamertus" (Wien 1885), S. 43 durch Beibringung eines Analogons aus Claud. Mam. S. 146, 20 si distant magis quam differant gezeigt habe. Im 115. unechten Sermo Augustins heißt es (XXXVIIII 1973 Migne): magis ex ipsa corrumpitur quam *sanetur*, magis occiditur quam *uiuificetur*. Dass übrigens Sidonius häufig nach einem Comparativ mit quam das Verb des zweiten Satzes in den Conjunctiv setzt, hat P. Mohr im Archiv VI 418 gezeigt, wurde aber vom Verf. des Index der neuen Ausgabe nicht beobachtet.

V. Verkannter Periodenbau.

S. 47, 22 dum dubitant in crimine reperti dilaberentur an starent, superueni. Confiteor errorem, supplicia captorum differre non potui, sed.. torsi latrones: hier ist das unlogische Asyndeton confiteor, differre non potui kaum erträglich, anders wird aber die Sache, wenn wir die Lesart des interpolierten T, der hier Lütjohann folgte, verlassen und mit den übrigen Codices schreiben: dum dubitant .. *et* superueni, confiteor errorem. supplicia c. d. n. p., was nach meiner Ansicht weniger hart ist und durch einen glücklichen Zufall in einer zweiten Stelle des Sidonius eine starke Stütze findet 91, 3 ergo ut resedimus [et] illum mox aquam ad faciem petere sudor admonuit: exhibita poscenti est. Hier würde der Satz, wenn wir mit Lütjohann das überlieferte et tilgten, vielleicht mund-

chter, doch wird die handschriftliche Fassung durch die obige
s geschützt und, dass beide Stellen gleichmäßig interpoliert
n, wird niemand behaupten wollen. Die letztere Stelle mit der
ren zusammengehalten, bringt mich übrigens weiters dahin zu
ben, dass die beste Handschrift L mit sedemus (statt resedimus)
richtige Lesart überliefert hat; denn dass dies erstens kein
er Schreibfehler ist, beweist die Variante sedimus in T, dessen
reiber wahrscheinlich sedemus in seiner Vorlage fand und dieses
en admonuit in sedimus bessern zu müssen glaubte. Dem ut
mus et sudor admonuit aber entspricht zweitens das obige dum
itant et superueni hinsichtlich der Tempora so vollkommen, dass
h meiner Meinung eine methodische Kritik die entsprechend ge-
tfertigte und, um Gustafssons etwaigen Bedenken zu begegnen,
derhole ich dies noch einmal, durch eine andere Handschrift ge-
tzte Lesart des besten Codex nicht wird verschmähen dürfen.

S. 69, 5 tuque fraterque communis Volusianus uix singulorum
ntum puerorumque comitatu ambiebamini; per quod sollicitudinem
sequentum uana mox recurrendi spe fefellistis: certe frater
usianus, qui forte pergens in praedia Baiocassina totamque
uinciam Lugdunensem secundam peruagaturus expectationem
tram specie breuioris itineris elusit: hier tilgt Lütjohann das
in totamque und schreibt peruagatur, wieder zwei Conjecturen
einer Zeile! Leo will bloß qui tilgen, doch auch das ist nicht
hig, da das Prädicat zu frater Volusianus aus dem vorausgehen-
fefellistis (also fefellit) zu ergänzen ist: ihr habt beide ge-
scht, sicherlich aber dein Bruder V.

S. 62, 14 quid erat illud, quotiens ad eum *sola* consultationis
tia conueniebamus! quam ille omnibus *statim* totum non dubi-
s.. aperiebat, uoluptuosissimum reputans, si forte ... scientiae
e thesauri euentilarentur, iam, si frequentes consederamus, offi-
m audiendi omnibus, uni solum.. deputans ius loquendi, uiritim
issimque.. doctrinae suae opes erogaturus: hier setzt Lütjohann
a auf die Autorität der schlechten Handschrift F in Klammern,
hreibt mit dem interpolierten M statum und fügt iniungebat nach
nibus ein. Aber sola kann weder formell, noch sachlich Anstoß
regen, statim hat die beste Überlieferung und den besseren Sinn
r sich, worin auch bereits Leo zustimmt (praef. p. XXXVII), und
s die Einschaltung von iniungebat anbetrifft, so stört sie die
icht ohne Kunst gebaute Periode, die dann in deren zwei zerlegt
erden müsste, deren erste bei Lütjohann bis euentilarentur reicht.
ch lasse die deutsche Übersetzung für den Sinn und die Berech-
igung meiner Auffassung der Überlieferung sprechen: „Wie er-
klärte jener sofort allen alles ohne Zaudern, indem er es für einen
Hochgenuss hielt, wenn sein reiches Wissen ausgeholt wurde, um
dann dasselbe zu verausgaben, wobei er, wenn wir zahlreich ver-
sammelt waren, allen es zur Pflicht machte zuzuhören und nur
einem als Vertreter aller das Recht zugestand zu sprechen.“ Es

hieße eine Eigenthümlichkeit des sidonianischen Stiles verwis
wenn man dem (iam) erogaturus seine Parallelstellung zu rep
si . . euentilarentur durch Einschiebung von iniungebat ne
wollte.

VI. Verkannte Form von Vergleichen.

S. 64, 11 quantum naufragioso pelago conformis est
animorum, quippe cum nuntiorum turbinibus aduersis quasi p
tempestate confunditur setzte Lütjohann confundimur in den
und gibt in der Note der Vermuthung Raum, dass confun
zu schreiben sei. Warum kann aber zu dem handschriftliche
funditur nicht motus das Subject sein? Die Form des Verg
„dem Meere gleich ist die Erregung des Gemüthes" ist von
Anfang etwas verschroben, denn nicht die Erregung des Gem
sondern das Gemüth selbst sollte mit dem Meere verglichen w
Man sieht also, dass motus ebenso richtig oder unrichtig
im ersten Satze als im zweiten ist. Eine Änderung der Üb
rung in einem Satze ist daher vollständig nutzlos; übrige
braucht hier Sidonius in seiner geschraubten Ausdrucksweise
animorum die Erregung des Gemüthes im Sinne von „ein e
Gemüth" (man vgl. opportunitas loci „das günstige Terrain"

S. 67, 23 neque . . . ad incrementa scientiae uestr
detrimenta uenistis alienae. quin potius ipse iure abhinc
praeconio non carebis, qui magis igneo ingenio naturam d
ignis imitatus es, de quo si quid demere uelis, remanet totus
que transfertur: Lütjohann schiebt is vor ipse ein und s
carebit sowie est, in einem Satze drei Conjecturen der Art,
wenn wir sie annehmen, wir zugleich das Geständnis ablege
der Archetyp aller unserer Handschriften bereits planmäßig
poliert gewesen sei, was ich nie und nimmer zugeben kan
die Überlieferung aber wirklich ganz unhaltbar? Ruricius
Adressat des Briefes, schöpfte aus einer heimlich abgeschri
Schrift des Sidonius neue Kenntnisse, welch letzterer sich d
nicht beeinträchtigt fühlt, weshalb er sagt: „Du hast nic
Deine Kenntnisse vermehrt, ohne dadurch die meinigen zu v
dern, sondern wirst auch von nun an selbst (d. h. auch Du,
ich) durch diese so erworbenen Kenntnisse Dir Lob erwerb
Du die Natur des Feuers nachgeahmt hast, das getheilt gan
und doch auch ganz in jene Theile übergeht." „Die Nat
Feuers nachahmen" ist ein brachylogischer Ausdruck, der du
vorausgehende Compliment igneo ingenio bedingt ist und nic
bedeutet „etwas so wie das Feuer machen", sondern „mit
(also im vorliegenden Falle mit der Erwerbung der Kenntni
verfahren wie mit dem Feuer." Auch Leo (in der adnotatio
hält die handschriftliche Lesart und will nur in me vor i
einschieben, was aber nach unserer Erklärung der Bedeutu
imitari kaum nothwendig ist. Wie in der vorher behandelten

zeigt sich übrigens auch hier eine gewisse Geschraubtheit der Form des Vergleiches, womit man vergleichen kann 42, 33 quorum (scil. regum) consuetudinem spectatissimus quisque flammarum naturae ferne comparat, quae, sicut paululum a se remota inluminant, ita satis sibi admota comburunt: auch hier sollten die Flammen nicht mit der consuetudo regum, sondern mit den reges selbst verglichen werden (vgl. Fronto 38, 14 an M. Caesar: ignem imitaberis, si proximos ambures, longinquis lucebis). Nach diesen Beispielen hüte man sich also, einen nicht ganz klappenden Vergleich bei Sidonius „emendieren“ zu wollen.

VII. Verschiedenes.

S. 7, 11 hic [cum] peropportuna cuncta mercatui, tum praecipue quod esui competeret deferebatur: warum Lütjohann das cum in Klammern gesetzt hat, vermag ich nicht einzusehen; man vergleiche 16, 26 *cum* semper mihi *tum praecipue* commilitio recenti familiaris.

S. 20, 12 quod satirae obiectio famam mihi parasset, sed sibi infamiam habe ich a. O. S. 43 unter Hinweis auf Claud. Mam. S. 20, 16 ego conscriptionis periclitabor, sed tu editionis gegen Lütjohanns und aller früheren Herausgeber Vorgang, die sed tilgten, gerechtfertigt. Dagegen benütze ich gerne die Gelegenheit, um das sed, das alle Handschriften außer L 53, 18 haben und das ich a. O. S. 110 vertheidigte, nunmehr in Übereinstimmung mit Leo (praef. p. XXXIII) für unhaltbar zu erklären, da der durch sed eingeleitete Satz nach meiner früheren Auffassung unmittelbar auf aliquorumpiam folgen müsste.

S. 21, 5 sicuti: maiores nostri proelia, quibus nihil est foedius, bella dixerunt, *quique* etiam pari contrarietate fata, quia non parcerent, Parcas uocitauere: hier erwartet man allerdings qui, da kein Relativsatz vorausgeht, an den sich das que anreihen könnte. Lütjohann schrieb, um sich möglichst enge an die Überlieferung anzuschließen, quippe, doch scheint die handschriftliche Lesart unverderbt zu sein und ein sidonianisches Anakoluth angenommen werden zu müssen, das in der relativischen Form des ersten Satzes (sicuti) seine Erklärung findet. Auch mag das folgende etiam, vor dem das que fast zur euphonischen Partikel (wie beispielsweise in namque) herabsank, nicht ohne Einfluss gewesen sein. Zu dieser Ansicht wenigstens bringt mich die ganz ähnliche Stelle 89, 23 quae (relative Anknüpfung) sententia tamen large probatur uero carere *quamque* et apparet aut ex ioco uenire, si laetus es, aut ex amore, si serius. Dazu lautet die adnotatio critica: namque *scripsi*, quamque *L*, quāq; *P*, quamquam *TC*, quanquam *MF*, namque *ego* — et *del. Wilamowitz.* Hieraus geht hervor, dass Lütjohann zuerst den Text nach L constituierte, dann namque für quamque schrieb, die Conjectur aber gegen seinen Willen nicht in den Text setzte; ob er auch et tilgen wollte, ist nicht zu ersehen. Die Stelle ist

aber ein erwünschter Beweis für die Güte des L., da sowohl quae als et richtig sind und sich mit jenem übrigen quique ... der Bedeutung und dem Gebrauche nach vollständig decken: ... hier ist der vorausgehende Satz relativisch gefasst (aber kein eigentlicher Relativsatz), hier wie dort ist que vor dem folgenden ... (= etiam) bedeutungslos.

S. 45, 10 nolunt uideri egisse se cautius kann ich die Klammern, mit denen Lütjohann se versehen hat, nicht gutheißen, denn wenn Cicero (de off. 3, 17, 71) quae uult uideri se esse prudentiam sagen konnte, durfte doch auch Sidonius bei uideri den Accusativ cum infinitivo setzen, und es wäre unmethodisch, als durch allerdings leicht mögliche Dittographie entstandenen Fehler zu erklären, was auf normale Weise sich rechtfertigen lässt.

S. 45, 19 ueneror antiquos, non tamen ita, ut qui aequaeuorum meorum uirtutes aut merita postponam durfte Leos Conjectur ut utique für ut qui nicht in den Text gesetzt werden. In den Index der loci similes macht übrigens Geisler S. 361 auf seine in seiner Dissertation „de Apollinaris Sidonii studiis“ (Breslau 1885), S. 76 f. vorgebrachte Conjectur ut quidam aufmerksam, die sich auf die Parallelstelle Plin. VI 21, 1: sum ex iis, qui mirantur antiquos, non tamen, ut quidam, temporum nostrorum ingenia despicio stützt. Indes ut qui ist eine von jenen Wendungen des Sidonius, die ihm als besonders gewählt erschienen; man vergleiche 86, 3 colis ut qui sollertissime, wo sie sich noch neunmal wiederholt, in etwas anderer Bedeutung 163, 5 si saluberrimis auocamentis, ut qui ad huc iuuenis, tepidius inflecteris. Mit einem Verb verbunden ist ut qui 142, 11 licet et ipse arithmeticae studeas et . . Saturnium sollicitus euoluas, ut qui semper nil nisi arcanum celsumque meditere. Hätte unsere Stelle etwas auffallendes an sich, wenn es analog dem zuletzt citierten Beispiele hieße: ueneror antiquos, ut qui.. postponam? Gewiss nicht; dann kann aber derselbe Gedanke negiert ebensowenig Anstoß erregen; ita ut stehen zu einander natürlich in correlativem Verhältnisse.

S. 50, 28 quamquam pruritu laborat sermonis inhonesti, tamen patronorum est praecipue cauendus arcanis . . . at si ad occulta familiarium publicanda temporis ratio sollicitat, mox.. quaecunque sunt clausa franguntur: hier ist die Steigerung von *patronorum* arcanis zu occulta *familiarium* so markiert, dass die Stelle durch das von Lütjohann gesetzte et nur verliert.

S. 53, 19 multis modis et miseris perinde causis durfte auf die zweifelhafte Autorität von P[1] von Lütjohann nicht in multimodis geändert werden; vgl. meine „Untersuchungen über die Sprache des Claudianus Mamertus“, S. 29 und Leo praef. p. XL.

S. 62, 4 loquacitatis orbitas recurremus, praeter haec amido ...zio Christo, *sicubi *** culorum* fueritis, modo redux patronus ...ulgeat, aduolaturi, ut rebus amicitia uegetetur, quae uerbis in...entata torpuerat: so schreibt Lütjohann dem L zuliebe, der

biculorum (nach Gustafsson S. 1370 sicubicolorum) hat, wäh-
d die übrigen Handschriften sicubi locorum bieten. Dass man
hier mit einem Lesefehler des Schreibers des L zu thun hat,
t auf der Hand; der um den Sinn des Textes wenig bekümmerte
un (vgl. Leo, praef. p. XXXIII) las eben sicubi locorum unrichtig
si cubiculorum. Wenn aber Gustafsson sich mit der Lesart der
rigen Handschriften ohneweiters begnügt, so scheint er den eigent-
ien Grund, wesswegen Lütjohann zur Annahme einer größeren
ruptel seine Zuflucht genommen hat, nicht erkannt zu haben.
r Satz mit sicubi locorum gibt nämlich keinen Sinn, man müsste
nn nur sicubi (= wenn irgendwo) in der erst zu erweisenden
deutung von ubicumque, die hier der Sinn erfordert, fassen. Ganz
r wird aber die Sache, wenn man nur die Worte richtig trennt
d schreibt: sic, ubi locorum fueritis eqs. Es gehört dann sic zu
nolaturi und weist auf das folgende ut. . uegetetur hin. Wer in
r Schreibung des L aber durchaus mehr als einen Lesefehler er-
cken will, der mag darin die Spuren von sic, ubicu⟨mque⟩
co⟩rum finden; ich halte jedoch an der ersteren Deutung als
der einfacheren fest.

S. 87, 24 hätte nicht reuerendissimo exemplo statt des reue-
tissimo e. der Handschriften geschrieben werden sollen, welches
rch das passivische amantissimus 166, 12 (fili amantissime) und
2, 2 (frater amantissime) auch für Sidonius gesichert ist (64, 2
ten M[1]C desiderantissimam, die übrigen Handschriften desidera-
simam). Über das passivisch gebrauchte reuerentissimus vergleiche
n Max Müller, De Apollinaris Sidonii latinitate, S. 90, Rönsch,
456, Sittl in Bursian-Müllers Jahresbericht LV (1888 II), S. 235 f.
d insbesondere Neue, Formenlehre II[2] 121, der für die Schreibung
schriftliche Belege beibringt.

S. 166, 22 in qua te decentissime nuper *pronuntiante* quae
idem scripseras extemporaliter admirabantur beniuoli, mirabantur
perbi, morabantur periti: hier schrieb Lütjohann ohne Grund
ronuntiantem, weil der Ablativus absolutus überhaupt öfters an
elle des appositiven Particips gebraucht wird und hier im beson-
ren die Zusammenstellung admirabantur — mirabantur — mora-
antur zeigt, dass alle drei Verba als absolut (ohne Object) gebraucht
ufzufassen sind.

S. 170, 2 ceterum mihi si similia post *iusseris*: Wilamowitz'
nderung iniunxeris fand nicht nur Lütjohanns, sondern auch
ustafssons Beifall (a. O. S. 1396). Da es aber in der voraus-
gehenden Zeile quae iusseras heißt, dem hier si similia post iusseris
genau entspricht — mihi gehört nicht zu iusseris, sondern zu dic-
tare im übergeordneten Satze —, und auch nicht abzusehen ist,
warum hier das von Sidonius sehr oft gebrauchte (vgl. auf der-
selben Seite zwei Zeilen später) Verbum iniungere geändert worden
sein sollte, muss ich mich gegen jede Änderung der Überlieferung
ablehnend verhalten.

Wir schließen diesen Theil unserer Abhandlung mit der Besprechung einer Stelle, die ganz correct überliefert, aber ganz verfehlt ediert ist. S. 24, 18 schrieb Lütjohann: ab ortu lacum porticus intuetur magis rotundatis fulta † *collyriis*, quam columnis inuidiosa *monolithis*, und bezeichnete durch die Vorsetzung eines Kreuzes das handschriftliche collyriis für corrupt, während er für monobilibus LM[1] ü. Z. (monubilibus M[1]FP, munibilibus aus munubilibus C[2], uolubilibus T) monolithis schrieb, was schon vor ihm Gustafsson vermuthet hatte. Über monubilis, was Georges von monere ableitet („zum Gedächtnis dienend"), hat Piechotta in Wölfflins Archiv I 585 gehandelt und bewiesen, dass das Adjectiv, das keineswegs ein ἅπαξ εἰρημένον ist, „aus einem Stück gehauen = monolithus" bedeutet und dem griechischen μονόβολος entspricht. (Im Itinerarium Burdegalense c. 8 (ed. Tobler) hat nur die S. Gallener Handschrift monubilis bewahrt, die anderen bieten monolithus). Man kann daher nicht daran denken, das Wort aus dem Sidoniustexte zu verbannen und wird die von der besten Handschrift gebotene und dem griechischen μονόβολος zunächst kommende Form monobilibus als die von Sidonius herrührende halten müssen. Wenn das Fremdwort erst in später Zeit — Sidonius ist unser ältester Gewährsmann — recipiert wurde, wird man sich nicht wundern dürfen, wenn zur Latinisierung des griechischen *-βολος* in Verkennung der eigentlichen Bedeutung desselben das ähnlich klingende lateinische *-bilis* verwendet wurde (man vergleiche καυλός mit caulis). Was nun weiter collyriis zu bedeuten habe, haben bereits die alten Erklärer zu deuten versucht[1]) und das Wörterbuch von Klotz verweist auf sie, während bei Georges die Bedeutung fehlt. Es ist evident, dass rotundatis collyriis den Gegensatz zu columnis monobilibus bildet: den aus einem Stücke Naturstein gehauenen Säulen stehen solche aus künstlicher Masse gegenüber, und wenn wir uns erinnern, dass man unter collyrium auch eine Masse verstand, die zum Siegelabdrucken verwendet wurde, die also zuerst weich ist, dann aber eine relativ bedeutende Härte und Festigkeit erlangt, so wird man die handschriftliche Lesart nicht anzutasten wagen dürfen. Einige Zeilen früher S. 24, 8 stellt Sidonius den columnae die pilae entgegen: nec pilae sunt mediae sed columnae.

Wir haben bis jetzt Fälle besprochen, wo wir die Überlieferung im Gegensatze zu dem neuesten Herausgeber des Sidonius in Schutz nehmen zu müssen glaubten und vermeintliche Fehler aus dem Sprachgebrauche des Sidonius erklären konnten. Wir gehen nunmehr zu solchen Stellen über, die ich in der Überlieferung für verderbt halte und die nach meiner Ansicht entweder noch gar nicht oder nicht genügend geheilt wurden.

---

[1]) Sirmond schrieb coluriis mit der Bemerkung: intellegit pilas ex pluribus saxis in orbem accisis exstructas.. colura dicuntur, quae extrema in parte truncantur.

S. 4, 8 cum ludendum est, regiam sequestrat tantisper seue-
rn, hortatur ad *ludum* libertatem communionemque: Mommsen
ludum (F bietet ludenđ). Es scheint aber die einfachste Heilung
sein, lud⟨or⟩um zu schreiben; Gustafsson S. 1396 schlägt
vor.

S. 21, 17 in concilio iubet in consilio tacet, in ecclesia
tur in conuiuio praedicat, in cubiculo damnat in quaestione
mitat, implet cotidie siluas fugientibus uillas hostibus, altaria
carceres clericis. Hier soll fugientibus einen Gegensatz zu
tibus bilden, welches letztere sicher richtig ist (MTP haben
spitibus, das aber keinen Contrast zu uillas enthält). Nach meiner
sicht ist fugientibus verderbt und dafür ein Particip oder Sub-
ntiv, das den Begriff der Ruhe und Muße in sich schließt, ein-
setzen, vielleicht otiantibus, vgl. S. 163, 8. 39, 5 u. ö.

S. 25, 16 quam uolupe auribus insonare cicadas: uolupe
ssen wir als die Lesung des Archetyps unserer Handschriften
erkennen ($M^1 T^2$ fügen über der Linie ÷ [= est] hinzu) und
ch zweifle ich, ob Sidonius wirklich so geschrieben hat. Da
mlich Sidonius in seiner durchaus rhetorisch gefärbten Sprache
n Hiatus möglichst vermeidet, vermag ich mir nicht einzureden,
ss er uolupe auribus geschrieben habe, sondern halte das uolupe
serer Handschriften für nichts anderes als uolup ẽ = uolup est.
kanntlich hat Ritschl (Rhein. Mus. VII 319 ff. = Opusc. II 450 ff.)
hauptet, dass die ursprüngliche Form uolupe nicht mehr nach-
isbar sei, Bücheler dagegen (Grundriss der latein. Declination^2,
11) will die bei den lateinischen Komikern häufig vorkommende
hrase uolup est uolupe est geschrieben wissen. Thatsache aber ist,
ss bei den Komikern ein alleinstehendes uolupe (ohne est) sich
cht findet. Woher hat nun Sidonius dieses alterthümliche Wort?
hne Zweifel aus der Rhetorenschule, in der die Nachahmung des
onto und Apulejus gelehrt wurde und die die Verwendung alter
örter als besondere Stilzier pries (vgl. meine Untersuchungen über
Sprache des Claudianus Mamertus S. 15 ff.). Wenn wir nun
hen, dass weder bei Fronto, der das Wort oft gebrauchte (siehe
eorges' Wörterbuch), noch bei Plautus und Terenz, von denen der
stere das Wort 15 mal, der letztere zweimal verwendete (siehe
eine Studia Terentiana S. 31), die Form uolupe, sondern entweder
olup est (uolupe est) oder uolup (ohne est) sich findet, so wird
an nicht umhin können, auch für deren Nachahmer Sidonius nur
ie Formen uolup oder uolupest, in unserem Falle also gemäß den
puren der Handschriften das letztere, gelten zu lassen.

S. 42, 21 tamquam minoris iudicii foret *quem nolles* (Lüt-
ohann, quam uillis die Handschriften, doch fehlen LT) agnosci
rinitum dimisisse truncatum: Lütjohanns Conjectur gibt den Sinn
er Stelle richtig wieder, da jedoch das uillis der Handschriften
ichts als uellis (= uelis) ist, so stand offenbar einst quē ñ uellis
nd ist quem non uelis zu schreiben. Non uelis (sogar in der Form

uellis) hat beispielsweise auch Ruricius in dem letzten Briefe des zweiten Buches S. 350, 19.

S. 42, 25 sic tamen, quod nec ossa tumultuarii caespitis mole tumulabant, quibus nec *elutis* uestimenta nec uestitis sepulchra tribuebant: wenn Lütjohann hier elutis beibehielt, so war kein Grund, warum er dieselbe Form S. 24, 7 in elautis änderte (hic elutis e calore uenientibus); Leo praef. p. XXVII scheint an beiden Stellen elautis setzen zu wollen. Doch ist das Verbum überhaupt hier am Platze? Ich schreibe exutis und gewinne dadurch die passende Gegenüberstellung nec exutis — nec uestitis.

S. 49, 16 hoc solum comedens domi, si quid e raptis inter alaparum procellas *praemisit* obsoniis: was heißt hier praemisit? Ich halte die Lesart für fehlerhaft und aus ,pmsit = prompsit entstanden.

S. 90, 28 qui cum frequenter de loco.. summoueretur, nunc quoque acceptus in aream.. nec intercideret tramitem nec caneret *ac* per catastropham saepe pronatus.. se recolligeret: ac schrieb Lütjohann, huc bietet L, ad hoc die übrigen Handschriften, hinc vermuthet Wilamowitz. Auch hier kommt L mit huc der ursprünglichen Lesart am nächsten, die aber weder ac noch hinc war, sondern nunc, das mit dem vorausgehenden nunc quoque correspondiert und passend auch das dritte Glied durch eine Temporalpartikel einleitet (frequenter — nunc quoque — nunc). In ganz ähnlicher Weise heißt es S. 7, 1 *nunc* in concauis harundinibus, *nunc quoque* in iuncis pungentibus, *nunc et* in scirpis enodibus.

S. 170, 3 quo queam fieri magis obsequens, *curabis* ad uicem carminis aut dictare, quae cantem, aut saltare, quae rideam: C hat si curabis, M[1] si curabis, FP sic curabis, Lütjohann vermuthet scilicet curabis, Wilamowitz ipse curabis, Mommsen si curabis ad u. c. aut dicta q. c. aut salta. Offenbar ist aber zu schreiben sis (= si uis) curabis. Der parenthetische Gebrauch von sis in Verbindung mit einem Imperativ — das Futurum curabis kommt einem solchen gleich — ist aus der Komikersprache hinlänglich bekannt und von Sidonius, beziehungsweise seinen Lehrmeistern auch daher entlehnt.

Die Sammlung von Parallelstellen aus anderen, zeitlich vor Sidonius liegenden Schriftstellern hat in Lütjohanns Ausgabe Eugen Geisler mit Fleiß und Verständnis angelegt, doch während öfter die Ähnlichkeit zweier Stellen eine zufällige, belanglose genannt werden muss, sind andere Belege, die auf directer Nachahmung beruhen, weggeblieben. So citiert Geisler aus Claudianus Mamertus nur zwei Parallelstellen (S. 365 naeuum suspicionis und 379 medioximum quiddam), während er aus meinen „Untersuchungen über die Sprache des Cl. Mam." S. 39 ff. eine ganze Reihe größtentheils viel schlagenderer Ähnlichkeiten hätte entnehmen können.

Eine wichtige Parallelstelle hat Geisler ferner aus Sallusts urthinischem Kriege beizubringen unterlassen. Dass Sidonius die rke Sallusts wohl kannte, beweisen seine wörtlichen Citate aus sen Catilina S. 79, 16 und 156, 13; auch das bellum Jugurnum kannte er, wenngleich sämmtliche von Geisler angeführten llen (S. 357, 369, 374, 376, 379) unverhältnismäßig weniger ngreich sind, als S. 1, 6 nam de Marco Tullio silere melius to, was evidente Nachahmung von Sallust Jug. 19, 2 nam de rthagine silere melius puto ist. Hier haben wir neuerdings eine lkommene Bestätigung der Güte des L, der silere me * * (Lücke acht Buchstaben, von Wilamowitz richtig mit lius puto quem gefüllt) in stilo epistulari nec hat, während die übrigen Handriften silere me (me fehlt in C) in stilo epistolari melius puto m nec bieten, was mit Rücksicht auf die angeführte Stelle aus lust zu verwerfen ist. Damit fallen auch die Vermuthungen tafssons (S. 1394 f.), der gerade diese Stelle benützt, um herausnden, dass der Schreiber des L oder seines Originals hier wie rs eine Zeile übersprungen und in der vorhergehenden Zeile eine ke angenommen habe.

Dass der Codex Laudianus in orthographischen Fragen en ganz besonderen Wert hat, hat Leo in ausführlicher Weise aef. p. XXVII—XXXII) gezeigt und daselbst verschiedene untige Schreibungen Lütjohanns berichtigt, wie ueredus, fetidus, anus u. a.; hiebei vermisse ich die Erwähnung von Sarra, denn schreibt 145, 16 die Überlieferung mit Ausnahme des schlechten und ihr hätte Lütjohann, wie dies Krusch bei Faustus und Ruus S. 268, 30. 269, 19. 324, 41 gethan hat, ohneweiters gen sollen.

Betreffs oportunus (oportunitas), welche Formen sich bei Sidos 21 mal finden, und zwar überall mit einfachem p geschrieben (die llen siehe bei Leo, praef. XXVII) scheint Leo in Zweifel zu sein, Sidonius selbst so geschrieben habe, wenn er anmerkt: scribendi nus librariis etiam uetustiorum scriptorum, e scriptoribus e. g. modio usitatum. Wenn aber an 21 Stellen nicht eine einzige riante vorkommt, werden wir nicht bloß den Schluss ziehen üssen, dass der gemeinsame Archetypus unserer Handschriften so hrieb, sondern dass bereits Sidonius dieselbe Orthographie anendete. So viel mir in Erinnerung ist, bieten die neueren krischen Ausgaben der Schriften Ciceros dieselbe Schreibung — ob it Recht oder Unrecht, will ich hier nicht untersuchen — warum ollte man da Bedenken tragen, sie einem Schriftsteller, der ein albes Jahrtausend später lebte, zuzumuthen?

Aufgefallen ist mir in L die Schreibung 8, 5 pomoeria, währnd die anderen Handschriften das für die classische Zeit richtige omeria haben, was Lütjohann auch in den Text gesetzt hat. Leo at die Lesart des L gar nicht beachtet und doch kann ich mich er Ansicht nicht verschließen, dass pomeria vielleicht von Sidonius

selbst, der gar leicht diese alterthümliche Schreibweise mit bewusster Absichtlichkeit angewendet haben kann — man vergleiche Leos praef. XXVIII, wo nachgewiesen wird, dass Sidonius „adfectandae antiquitatis causa" stets maxumus schrieb — geschrieben wurde und L auch hier wie so oft die Hand des Schriftstellers allein bewahrt hat.

S. 4, 14 ist ediert moles illa regnandi, L und M^1(?) haben molis, was auch Leo praef. XXVIII als Fehler anzusehen scheint. Ich habe den auch anderswoher bekannten Nominativ molis speciell für den Zeitgenossen des Sidonius, Mamertus Claudianus (an drei Stellen) nachgewiesen, vergleiche meine Ausgabe des Claud. praef. XXXXIIII, und möchte deshalb hier von der Lesart der besten Handschrift nicht abgehen.

S. 159, 26 haben die Handschriften (L T fehlen) contremiscendus, welche Form die richtige ist und nicht durch contremescendus ersetzt werden durfte, vgl. Sittl in Wölfflins Archiv I 491 und 508. Würde in L das Wort stehen, so hätte dieser sicher den I-Laut erhalten, da er auch conticiscant nigriscant schreibt (vgl. Leo praef. XXVIII).

Obwohl es immer misslich erscheint, eine bestimmte Entscheidung zwischen den Formen isdem und hisdem zu treffen, so möchte ich doch S. 39, 4 für die Form hisdem plaidieren, da L (nebst F T) sie bietet und ich dem Sidonius den Hiatus ipsi isdem nicht zutraue, vergleiche meine Untersuchungen über die Sprache des Claudianus Mamertus S. 99, wo diese Stelle des Sidonius übersehen ist.

S. 50, 21 hat allerdings L mit drei anderen Handschriften ossium und nur M und T ossuum, doch ist in L gerade das Schwanken zwischen i und u häufig und so glaube ich auch jetzt noch (vgl. meine Untersuchungen S. 41), die den Abschreibern sicher weniger geläufige Form ossuum dem Sidonius vindicieren zu sollen, vgl. M. Müller, de Apoll. Sid. latin. S. 8.

Dass der Index verborum et elocutionum, den in Lütjohanns Ausgabe Eduard Grupe anfertigte, unseren Erwartungen nicht vollständig entspricht, mussten wir bereits mehrmals im Verlaufe unserer Untersuchung constatieren (vgl. oben S. 14 huc — huc, S. 2 ipse = is, S. 9 Gebrauch des Conjunctivs). Derselbe ist wohl im Sinne Wölfflins und seiner Schule ausgearbeitet (man vergleiche beispielsweise die schönen Zusammenstellungen s. v. abstracta, abundantia, accusativus, adiectiva, adverbia, allitterationis usus, collocatio verborum, deminutiva, frequentativa, genetivus, incohativa, lusus in verbis, substantiva, verba usw.), wenngleich für unseren Autor hier speciell von Paul Mohr und Kretschmann bedeutend vorgearbeitet war; verdienstlich ist auch die Sammlung der Wörter, die von socialpolitischem Standpunkte aus unser Interesse erregen, wie illustris, spectabilis, princeps, praefectus usw. Doch vermisse ich im Index Formen wie spebus S. 44, 17, die

ge für bene gleich französ. bien (Archiv I 95), unter den verba
hativa neben nigrescere, conticescere (Leo praef. XXVIII) das
Leo aus L glücklich wiederhergestellte anescere S. 117, 21
ef. XXXII), ja selbst ἅπαξ εἰρημένα wie hortulo, onis S. 88, 1
l. Archiv VI 418), das deshalb auch in der Zusammenstellung
Substantiva personalia auf o, onis in Wölfflins Archiv V 56 ff.
it. Zu den drei im Index verzeichneten Stellen für euentilare
S. 67, 17 scientiae thesauri euentilarentur hinzuzufügen; S. 42,
infrenes hostium discursus ist Conjectur, ebenso S. 31, 12
— hac — hac usw.

Diese wenigen Bemerkungen über den Verbalindex, die das
r zugebote stehende Material keineswegs erschöpfen, sondern
r beispielsweise vorgeführt wurden, halte ich deshalb nicht
überflüssig, weil man sonst leicht das Vertrauen auf den
lex mit Irrthümern verschiedener Art büßen könnte. Wenn
end ein spätlateinischer Autor einen möglichst reichlichen Index
borum verdient, so ist dies Sidonius, und dass die Ausarbeitung
es solchen reichliche Früchte für die Kritik und Erklärung des
xtes abwerfen würde, bin ich fest überzeugt. Dazu müssten
ürlich auch die trefflichen Arbeiten der älteren Erklärer des
lonius entsprechend verwertet werden, was von Grupe unterlassen
rde, und dunkle Wörter oder Wendungen durch beigefügte Über-
zung unserem Verständnisse näher gebracht werden: dann wären
hl die Haupthindernisse aus dem Wege geräumt, die heute noch
oft uns den Weg zum Verständnisse des Sidonius versperren.

Wien. A. Engelbrecht.

(Fortsetzung folgt.)

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Hermann Schuetz, Sophokleische Studien. Kritisch-exegetische Untersuchungen der schwierigeren Stellen in den Tragödien des Sophokles. Potsdam 1890, Aug. Stein. gr.-8°, VIII u. 450 SS.

Es ist die Frucht einer fast zwanzigjährigen, dem Sophokles gewidmeten Gymnasiallehrthätigkeit, welche uns der verdienstvolle Herausgeber des Horaz in diesem stattlichen Bande vorlegt. Aus sämmtlichen erhaltenen Tragödien werden uns zahlreiche strittige Stellen vorgeführt und ausführlich erörtert, wobei sowohl die Besonnenheit und Vorsicht im Urtheil, als der leidenschaftslose Ton der Polemik einen erfreulichen Eindruck machen. Bedauerlich ist es aber, dass der Verf., welcher die übrigen wichtigeren Ausgaben sorgsam benützt, die von Mekler besorgte sechste Auflage der Teubner'schen Dindorfiana nicht gebürend berücksichtigt hat. Er hätte sonst z. B. S. 267 über Elektra 47 sich anders geäußert. Die Frage, ob dort mit der Überlieferung ὅρκῳ oder mit Reiske ὅρκον zu lesen ist, wird gegenstandslos, sobald man einsieht, dass hier von einem Eid nicht die Rede sein kann. Dies hat schon Nauck im Anhange zur achten Auflage erkannt und Vahlens schöne Verbesserung ἔργῳ, welche der Verf. gar nicht zu kennen scheint, hat das Gebrechen in der befriedigendsten Weise beseitigt. S. 143 bemerkt der Verf., dass er Meinekes τοῦ δυσμόρου im Oed. Col. 243 für richtig halte. Meklers τοῦδ' ἀθλίου, welches er nicht einmal erwähnt, gibt denselben Sinn, ist in paläographischer Hinsicht näherliegend und wird durch das bald (246) folgende ἄθλιον nicht widerlegt, sondern nur noch mehr empfohlen, vgl. die Wiederholungen ὦ ξένοι 237 und 242, ἄντομαι 243 und 250. S. 32—34 spricht der Verf. ziemlich ausführlich über jambische Trimeter mit der caesura media. Aus der Art, wie er diesen Gegenstand behandelt, schließe ich, dass er von der Existenz einschlägiger Specialschriften keine Kenntnis hat, vgl. Mekler, Zur Revision der Frage der caesura media im iambischen Trimeter des Euripides (Wiener Gymn.-Progr. 1878) und die dort S. 26 angeführte Lite-

ratur. Bei der conservativen Richtung des Verf.s ist es begreiflich, dass er verhältnismäßig nur selten neue Conjecturen zutage fördert, doch findet sich darunter manches sehr Beachtenswerte, so z. B. zu Aias 208 *τοῖς ἀμερίοις*, zu Oed. Rex 65 *ὕπνον*. An anderen Stellen zeigt der Verf., wenn er auch nicht selbst zu einem befriedigenden Resultat gelangt, wenigstens den richtigen Weg. Hieher rechne ich S. 326 f. die Besprechung von Philoktet 29. Dass hier *κτύπος* unmöglich ist, darüber herrscht wohl gegenwärtig bei keinem Urtheilsfähigen ein Zweifel. Andererseits hat man aber auch erkannt, dass mit der bloßen Einsetzung der handschriftlichen Conjectur *τύπος* noch nicht alle Schwierigkeiten beseitigt sind. Aber indem man die negative Aussage des Neoptolemos „ich erblicke keine Fußspuren" in eine positive „ich erblicke zahlreiche Fußspuren" verwandelte, befand man sich, wie Schuetz richtig bemerkt, aber noch besser hätte begründen können, auf falscher Fährte. Hätte Neoptolemos gesagt „ich erblicke zahlreiche Fußspuren", so müsste naturgemäß Odysseus sofort fragen „wohin führen diese Fußspuren?" Es könnte ja sein, dass sie in die Nähe von Odysseus' Standort führen, in welchem Falle dieser schleunigst flüchten müsste. Statt dessen lässt Odysseus den Neoptolemos in die Höhle blicken, ob nicht etwa Philoktet darin schlafe. Dies ist ganz natürlich, wenn Neoptolemos soeben bemerkt hat, dass er außerhalb der Höhle nichts wahrnehme. Auch beachte man, dass nur der des Terrains unkundige Neoptolemos Fußspuren zu finden erwartet. Odysseus, der den Felsboden der Insel kennt, denkt gar nicht daran, sich nach solchen Fußspuren zu erkundigen, und ist daher auch weit entfernt, aus ihrem Mangel auf Unbewohntheit der Höhle zu schließen. Die negative Fassung des Satzes muss also bleiben, aber dann kann, wie Schuetz mit vollem Recht behauptet, die Verbindung dieses Satzes mit dem vorhergehenden durch *καὶ* nicht beibehalten werden. Indes kann ich nicht sagen, dass von den drei Conjecturen, welche er zu beliebiger Auswahl vorlegt, mich eine befriedigt. Ich selbst möchte vorschlagen: *τόδ' ἐξύπερθε· πλὴν στίβου γ' οὐδεὶς τύπος*. Hier ist *πλὴν* = nisi quod, vgl. Oed. Col. 1643; Trach. 41. Übrigens hat Blaydes unter den 18 (in Buchstaben: achtzehn) verschiedenen Fassungen, welche er für diesen Vers vorschlägt, auch ein paar vorgebracht, welche den von mir verlangten Sinn geben, aber, von anderem abgesehen, schon wegen ihrer Cäsurlosigkeit abzuweisen sind. — Anerkennung verdient die Bemühung des Verf.s, die Überlieferung gegen unnöthige Änderungen in Schutz zu nehmen. In dieser Richtung liegt die eigentliche Stärke des Buches. Ganz besonders hat mir S. 20—22 die Vertheidigung des überlieferten *ἐρέσσουσιν* im Aias 251 gefallen. Was dort über die Zulässigkeit kühner Tropen gesagt wird, gehört zu den gelungensten Abschnitten des ganzen Buches. S. 2 wird mit Recht im Aias 5 *μετρούμενον* gegen Nauck in Schutz genommen, aber ich kann nicht beistimmen, wenn Schuetz

ebenda zu dem ἐκφέρει in Vers 7 aus Vers 6 ἴχνη τὰ κείνου als Subject bezieht; denn bei dieser Annahme müsste man in Vers 8 das τις εὔρινος βάσις in τιν' εὔρινον βάσιν ändern. Auch das θάνῃ im Aias 110 wird S. 6 f. gut vertheidigt. Sehr beachtenswert ist S. 150 f. die Vertheidigung des überlieferten θύραισι im Oed. Col. 401 gegen Elmsleys allgemein aufgenommenes θύρασι. Daneben mangelt es allerdings nicht an Stellen, wo die Interpretationskunst des Verf.s sich minder glücklich erweist. Was der Verf. S. 201—206 über die berüchtigten Anfangsverse der Antigone vorbringt, erweckt schon durch die ungewöhnliche Weitschweifigkeit Misstrauen und ist nichts weniger als überzeugend. Eine Sache, die einer so langen Vertheidigungsschrift bedarf, ist gewiss nicht — ἄτης ἄτερ. Auch die S. 70—72 versuchte Erklärung des στέρξαντες im Oed. Rex 11 ist unbefriedigend. Bentleys treffliche Besserung ἱερεὺς ibid. 18 wird S. 72 mit Unrecht angefochten. Allerdings ist auch Mekler, wie ich mit Befremden sehe, gleich Dindorf wieder zu ἱερῆς zurückgekehrt. In derselben Tragödie 541 wird die Änderung des überlieferten πλήθους in πλούτου durch das χρήμασιν des folgenden Verses bedingt; vergebens wird S. 89 die Überlieferung in Schutz genommen, wenn ich auch andererseits keinen hinreichenden Grund sehe, der Meklers Tilgung des ganzen Verses rechtfertigen würde. Ein Hühnerauge durch Amputation des ganzen Fußes zu beseitigen ist mir denn doch ein etwas zu energisches Heilverfahren. Im Aias 52 haben Nauck und Mekler Madvigs λήμας statt γνώμας in den Text gesetzt. Schuetz, welcher S. 5 f. diese Conjectur mit Recht bekämpft, hat das wichtigste Argument gegen sie nicht erwähnt, dass nämlich dieses Wort in die gehobene Sprache der Tragödie (zumal im Munde einer Göttin!) so wenig passt, wie das lat. lippus und lippitudo. Aber für heil kann ich die Stelle trotz des Verf.s Vertheidigung nicht halten. Die Verderbnis dürfte in dem δυσφόρους des vorhergehenden Verses zu suchen sein. ibid. 176 lese ich mit Nauck ἀκάρπωτος. Der S. 12 hiegegen erhobene Einwand ist ungerechtfertigt. In den seltenen Fällen, wo Schuetz seinen streng conservativen Standpunkt aufgibt, sind es nur sehr triftige Gründe, die ihn dazu bestimmen. So, wenn er Aias 135 Bothes ἀγχίαλον dem überlieferten ἀγχιάλου vorzieht (S. 7—10) oder ibid. 178 für Stephanus' ψευσθεῖσ' ἀδώροις gegen das überlieferte ψευσθεῖσα δώροις eine Lanze bricht (S. 12 f.). Aber ibid. 33 hat Schuetz S. 4 f. die Lesart ὅπου nur infolge eines Missverständnisses thöricht gefunden. Die Präsentia ᾄσσω, σημαίνομαι, ἔχω und das präsentische Perfectum ἐκπέπληγμαι haben offenbar die Geltung historischer Präsentia und beziehen sich auf die Zeit vor dem Eingreifen der Pallas in die Handlung. Unter den neuen Deutungen solcher Stellen, welche von der Textkritik nicht angefochten sind, verdient die sehr ansprechende Erklärung des ἄποπτος im Aias 15 (S. 2—4) besonders hervor-

..n zu werden. Dagegen ist ibid. 85 (S. 6) die Deutung des ..κότα als acc. sing. masc. unnatürlich, und ganz verfehlt ..59 (S. 10 f.) die Auffassung des πύργον ῥῦμα. S. 36 ..as 499) wird als Urheber der Conjectur στέρξειν irrthümlich .. statt Schneidewin genannt. Um schließlich in wenigen ..en mein Urtheil über dieses Buch zusammenzufassen, so glaube .., ganz abgesehen von dem vielen Neuen und Gelungenen, ..es bietet, als ein vorzügliches Hilfsmittel zur Orientierung über ..meisten den Sophokles betreffenden kritischen Streitfragen be..men zu dürfen.

Czernowitz. Isidor Hilberg.

Xenophons Anabasis. Für den Schulgebrauch herausgegeben von Andreas Weidner. Wien und Prag, F. Tempsky. Leipzig, G. Freytag, 1890. 8°, XX u. 266 SS. Pr. 90 kr. (1 Mk. 50 Pf.).

Xenophons Memorabilien erklärt von Ludwig Breitenbach. 6. Aufl. bearbeitet von Dr. Rudolf Mücke, Oberlehrer an der kgl. Klosterschule zu Ilfeld. Berlin 1889, Weidmann. 8°, 268 SS. Pr. 2 Mk. 25 Pf.

Ξενοφῶντος Ἑλληνικά. Xenophontis Historia graeca. Recensuit Otto Keller. Editio minor. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri, MDCCCLXXXIX. 8°, XVII u. 295 SS. Pr. 90 Pf.

1. Weidners Ausgabe ist hinlänglich durch des Herausgebers ..ne Angaben charakterisiert, welche dahin lauten, dass er die ..basis nach denselben Grundsätzen bearbeitet hat wie die vor ..zem erschienenen Memorabilien, und dass ihm unter den Vor..gern, die er für vorliegende Textesrevision eingesehen, Hug als .. bedeutendste aller Kritiker der Anabasis erscheint: d. h. es ist ..n Herausgeber nicht so sehr um Herstellung des echten Wort..tes zu thun als um einen für Schulzwecke möglichst bequem ..baren Text, da W. ausdrücklich in der Vorrede zu den Memora..ien bemerkt: 'Es mussten, um dem jugendlichen Leser einen ..ständlichen Text zu liefern, fremde und eigene Conjecturen auch ..n zugelassen werden, wenn gegen die Nothwendigkeit oder ..htigkeit derselben wissenschaftliche Bedenken erhoben werden ..nen.' Auch diesen vom Herausgeber eingenommenen Standpunkt .. richtig zugegeben, wird man die vorgenommenen Änderungen ..ufig überflüssig finden, aber vielleicht nirgends eine Schlimm..sserung, die das Verständnis hemmt, entdecken. Fragen möchte ..f. nur, ob denn, da nun einmal die Textgestaltung mit Rück..ht auf die Bedürfnisse der Schule erfolgte, nicht auch Stellen .. III 2, 25 und IV 3, 12 einer geringen Änderung bedurft ..tten. — In der Einleitung über Xenophons Leben und Schriften .. die eingehende Erörterung des Geburtsjahres (im Anschlusse .. Anab. III 1) und der Zeit seines Todes von besonderem Inter..se: nach W. war Xenophon nicht vor 430 geboren und kann

nicht vor 355 gestorben sein. An zweiter Stelle ist eine chronologische Tabelle über den Vor- und Rückmarsch der Zehntausend (nach Koch) angebracht. — Ein Namensverzeichnis, wie es den Memorabilien des Herausgebers beigegeben ist, fehlt.

2. Der Nachfolger Breitenbachs in der Herausgabe von Xenophons Memorabilien sah sich nicht veranlasst, in textkritischer Hinsicht den conservativen Standpunkt seines Vorgängers zu verlassen oder an der Orthographie etwas zu ändern. In letzterer Beziehung geht Mückes Ansicht dahin, dass Xenophon, der gerade in der Zeit des Überganges von der älteren zur neueren Orthographie seine Vaterstadt verließ, um erst gegen Ende seines Lebens wieder dahin zurückzukehren, aller Wahrscheinlichkeit nach selbst nicht consequent gewesen sei und nicht bloß gemeingriechische Worte in sein Attisch aufgenommen, sondern auch wiederholt in die Orthographie seiner Jugend zurückgefallen sei. — Ja selbst dem (auch nach dem eigenen Geständnisse des neuen Herausgebers) in seinem Grundgedanken verfehlten Excurse Breitenbachs über das Daimonion des Sokrates wurde die Wiederaufnahme in vollem Umfange zutheil, weil er ʻalles für die vorliegende Frage in Betracht kommende Material übersichtlich enthält.' Aber der Rücksicht auf die Schule, für welche der frühere Herausgeber das Buch in erster Linie bestimmt hat, sollten alle anderen Motive weichen, und nach diesem Grundsatze muss Ref. auch den Inhalt des Commentars in mehr als einer Beziehung beanständen: Rechtfertigung aufgenommener Lesarten, Zweifel an der Echtheit der Überlieferung, Hinweise auf fremde Vermuthungen und deren Begründung, Subtilitäten des Sprachgebrauches, dergleichen in den Werken von Meisterhans, Philipp Weber und Grundmann behandelt werden, sind nutzloser Ballast für einen Schulcommentar und finden, falls der Herausgeber aus irgendwelchen Gründen derlei Bemerkungen die Aufnahme nicht versagen zu dürfen glaubt, ihren Platz im Anhange, der aus einem kritischen zu einem kritisch-exegetischen erweitert werden mag. — Für eine künftige Revision seien schließlich noch folgende Einzelheiten notiert.

I 1, 18 *τὸν βουλευτικὸν ὅρκον ὀμόσας, ἐν ᾧ ἦν.* In dem Imperf. *ἦν*, wofür man *ἐστι* erwartet, liegt angeblich: wobei er zu beschwören hatte. Allein eine derartige Erklärung ist unmöglich bei dem offenbar gleichartigen Imperf. in geographischen Bestimmungen, wie Xen. Anab. IV 8, 1 *ἀφίκοντο ἐπὶ τὸν ποταμόν, ὃς ὡρίζετο* oder Caes. b. G. I 6, 1 *erant omnino itinera duo .. mons altissimus impendebat.* Man hat es in solchen Fällen mit reiner Tempusassimilation zu thun, wofür sich auch der in der Note erwähnte Krüger erklärt. — Zu I 2, 13 wird wegen der Anticipation *τὴν .. συνουσίαν ὡς ἐγένετο, διηγήσομαι* auf die Note zu I 4, 13 (*θεῶν .. ᾔσθηται ὅτι εἰσί*) verwiesen, an welcher letzterer Stelle sich nichts als die Bemerkung findet, dass IV [illegible] 13 (*αἰσθάνομαί σου ὁποῖον .. λέγεις*) dieselbe Prolepsis vo[illegible]

kommt. Offenbar haben aber die beiden letzten Beispiele mit dem ersten wenig gemein, und es wäre vielmehr die wesentlich gleiche Construction II 6, 6 τούτῳ πιστεύομεν ποιήσειν (vgl. Plat. Crit. p. 52ᵇ Gorg. p. 513ᵉ) heranzuziehen. Auch das Lateinische ist der sonstigen Gewohnheit der Herausgeber gemäß hier zu berücksichtigen: vgl. Cic. fam. VIII 10, 3 *nosti Marcellum quam tardus sit.* Erwähnenswert ist endlich noch, dass die Anticipation I 3, 9 Κριτόβουλον .. πυθόμενος ὅτι ἐφίλησε ohne Bemerkung bleibt, die Herausgeber aber dennoch zu II 6, 6 sich auf ihre Erklärung zu ersterer Stelle beziehen. — I 2, 49 νόμιμον εἴη δεδέσθαι. Das Perf. δεδέσθαι ist das der Gesetzessprache, wofür die Belege bei Bekker Monatsber. der Berl. Akademie 1864 S. 89 f. zu finden sind. Vgl. auch 'Gymnasium' 1889 S. 477*). — Zu III 11, 1 wird ἰτέον ἂν εἴη θεασομένους richtig erklärt, doch unerwähnt gelassen, dass der Accusativ statt des Dativs beim unpersönlich gebrauchten Verbaladjectiv auf τέον in der griechischen Prosa allgemein üblich ist; s. Krüger Gram. 56, 18, 3 und Stallbaum zu Plat. Crit. p. 49ᵃ.

Als typographische Mängel wären der Ausfall von zahlreichen Accent- und Spirituszeichen in den Noten sowie das Versehen auf S. 74 zu verzeichnen, wo ein Theil der zu §. 9 gehörigen Bemerkungen unter §. 8 gerathen ist.

3. Keller ediert hiemit zunächst den bloßen Text der Hellenica, versehen mit den Argumenten der einzelnen Bücher und einem Index nominum. Für die Grundsätze, welche den Herausgeber bei der Textgestaltung leiteten, ist demnach vorläufig, bis zum Erscheinen der bereits angekündigten großen Ausgabe, auf den Artikel des Herausgebers in Fleckeisens Jahrb. 1886 S. 42 ff. 'Zur Textkritik von Xenophons Hellenica' und auf die Ankündigung in den Teubnerschen Mittheilungen 1888 S. 4 f. zu verweisen.

Wien. J. Golling.

Dr. Adam, Die Aristotelische Theorie vom Epos nach ihrer Entwicklung bei Griechen und Römern. Wiesbaden 1889, Verlag von Chr. Limbarth. gr. 8°. 115 SS.

Wie der Titel der Schrift besagt, beschäftigt sich diese mit der Frage, inwiefern das spätere Alterthum von der Lehre des Aristoteles über das Epos Notiz nahm. Es kamen für den Verf. hiebei besonders in Betracht die ästhetischen Bemerkungen in den Scholien zu Homer, bei Plutarch und Eustathius, sowie die einschlägigen Ansichten der Dichter des alexandrinischen und römischen Zeitraumes, wie sich dieselben entweder in Form von Aussprüchen direct erhalten haben oder aber aus der Composition der dichterischen Werke jener Männer gefolgert werden können. Der Verf. meint zunächst alle Lehren des Philosophen bezüglich des

zumal der Ilias, indem der Dichter einesthei... Haupthandlung aus dem ganzen troianischen Krie... andererseits aber doch der übrigen Ereignisse desselb... dieselben als Episoden verwertet habe.

Bei dieser Zusammenstellung hätte wohl der Verf. ... wenn er den Schwerpunkt in höherem Grade darauf g... zu untersuchen, ob denn wirklich den Stellen in den ... jedem einzelnen Falle derselbe Sinn zu unterlegen se... Worten des Philosophen, auf welche sie sich beziehen... dann aber, ob und inwiefern jene Bemerkungen uns ... von einer „Entwicklung" der Aristotelischen Theorie, ... uns der Titel des Buches ankündigt, zu sprechen. Im w... gegenwärtigt uns der Verf., wie ein beträchtlicher Theil... der alexandrinischen und römischen Zeit bei der Comp... Werke sich die Anlage der Homerischen Epen zu Nut... oder, wie der Verf. lieber will, wie sie die Lehren des... der ja den Homerischen Gedichten in jener Hinsicht s... erkannte, völlig zu den ihrigen gemacht haben. So h... lich Kallimachos insbesondere in seiner Hekale eine H... Theseus im Gegensatze zu den von Aristoteles getadelte... gefeiert, nämlich die Bekämpfung des marathonischen S... rend er die übrigen, auf dem Wege von Troizen nach... jenem bestandenen Abenteuer in Homerischer Weise al... Episoden verwertet habe. Des weiteren habe Rhiano... Messeniaka „einen herrlichen Stoff so gestaltet, wie A... wollte", während sich dies von Apollonios dem Rhodi... haupten lasse, womit denn auch der „tiefere Hinter... Streites zwischen diesem und Kallimachos aufgedeckt ...

Troia und der Irrfahrten des Helden in so geschickter Weise sich verspart habe, um sie in B. II und III als Episoden zu verwerten, ferner auf die Thatsache, dass die Forderung der Alexandriner beachtet sei, dass die epischen Gedichte einen geringeren Umfang haben müssten, wie dies schon Aristoteles in Bezug auf die Homerischen Gedichte gewünscht hatte, und besonders darauf, dass das Epos eine Nachahmung des Homerischen Cyklus sei und die ganze Geschichte Roms zur Darstellung gebracht werde, damit der Cyklus ein vollständiger sei, was denn auch weit schwieriger zu bewerkstelligen gewesen sei, als die Gestaltung des Homerischen Cyklus (?!).

Stellt der Verf. in der angedeuteten Weise die an Aristoteles anklingenden Lehren des späteren Alterthums bezüglich des Epos zusammen und vergegenwärtigt er uns im weiteren, inwiefern die späteren epischen Dichter nicht ohne Erfolg bei Homer sozusagen in die Schule gegangen sind, so verflicht er in seine Darstellung, namentlich im ersten Theile, nicht selten Digressionen über verschiedene Dinge, die streng genommen nicht zu seinem Thema gehören, und denen man überdies, namentlich soweit sie sich auf Einheit und Grundplan der Homerischen Epen beziehen — abgesehen von der bisweilen wenig klaren Darstellung — gewöhnlich in dem Grade den Standpunkt des Verf.s als Unitarier anmerkt, dass sie wohl heutzutage einen etwas absonderlichen Eindruck machen müssen. So mag es als charakteristisch erwähnt sein, dass der Verf. „ein größeres Gedicht vom troianischen Kriege cyklischen Inhalts in der Odyssee selbst angedeutet findet, von welchem der Sänger Demodokos Bruchstücke gesungen habe, wie z. B. *νεῖκος Ὀδ. καὶ Ἀχ.*, *ἵππου κόσμον δουρατέου* und endlich die Zerstörung Ilions, womit denn „eine ganze vollständige Ilias angedeutet sei, welche nicht in der von Aristoteles verlangten dramatischen Weise, sondern in ganz natürlicher Folge die Thaten der Helden vor Ilion besungen habe“!

Da sonach die Schrift im wesentlichen kaum etwas enthalten dürfte, was an und für sich völlig neu genannt werden könnte, sondern der Verf. vielmehr nur die Absicht haben konnte, dasjenige, was ihm auf sein Thema Bezug zu haben schien, zu einem übersichtlichen Bilde zusammenzustellen, um möglicherweise dadurch das Verständnis einzelner Dichtungen zu fördern und manches in ein helleres Licht zu setzen, so wäre unseres Erachtens dem Buche etwas mehr Knappheit, dafür aber auch größere Bestimmtheit in der Hervorkehrung des wirklich wesentlichen zu empfehlen gewesen, namentlich hätten — von jenen Digressionen, die vielleicht besser ganz weggeblieben wären, abgesehen — die nicht seltenen Wiederholungen vermieden werden sollen, welche ihren Grund in einer etwas unbeholfenen Composition der Schrift zu haben scheinen.

Salzburg. Dr. Camillo Huemer.

Epos zusammenstell[illegible] Eine Neugestaltung des [illegible]
Sorgfalt alles zu [illegible] des Elementarunterr[illegible]
an die Aristotelis[illegible] vom 31. März 1882. [illegible]
lich Reminis[illegible] Verlag. 28 SS.

Tragödien zu [illegible] aber beachtenswerte [illegible]
leid, von de[illegible] Inhalt des ersten glaube [illegible]
gleich vor [illegible] mit des Verf.s eigenen [illegible]
ἁμαρτία, [illegible] lauten: „Die Schuld dar[illegible]
einen Cykl[illegible] Ziel der Lehrpläne nicht [illegible]
des Planes, [illegible] systematischen Grammati[illegible]
eine Hau[illegible] der Schüler übermäßig [illegible]
anderesth[illegible] die fließende Übersetzung [illegible]
d. h. di[illegible] Schriftsteller schädigt, und [illegible]
Di[illegible] nur durch selbständiges Nach[illegible]
wenn [illegible] — gründlichen grammati[illegible]
zu unt[illegible] hängenden Rede führt. Um di[illegible]
jedem [illegible] Elementarunterricht nicht mit [illegible]
Worte[illegible] Grammatik, sondern mit der L[illegible]
dann [illegible] der grammatischen Formen an [illegible]

von [illegible]
uns [illegible] schnitte sucht der Verf. darzuthun, [illegible]
[illegible] sowohl was Inhalt als Form der ho[illegible]
[illegible] einen günstigeren Anhaltspunkt als [illegible]
[illegible] dritten Abschnitte endlich berichtet [illegible]
[illegible] hrens unter Zugrundelegung dieser M[illegible]
[illegible] 1860 erzielten günstigen Erfolge bei [illegible]
[illegible] in der That sehr geeignet sind, für [illegible]
[illegible] zu sprechen. Zugleich ist in diesem A[illegible]
[illegible] Vorrede zu Ahrens' Elementarbuch au[illegible]
[illegible] den von dem Meister eingehaltenen G[illegible]
[illegible] rt.

[illegible] Inhalt des interessanten Schriftchens, da[illegible]
[illegible] enswert ist. Beklagt man sich schon in [illegible]
[illegible] lich größeren Stundenanzahl über unbefr[illegible]
[illegible] richtes in der griechischen Sprache, was [illegible]
[illegible] Ich kann nur nach meinen eigenen Erf[illegible]
[illegible] hern, dass trotz der aufgewandten groß[illegible]
[illegible] digen Zurückdrängens des rein gramm[illegible]
[illegible] der fünften Classe an die Erfolge des Unt[illegible]
[illegible] der Schüler keine befriedigenden waren [illegible]
[illegible] auch an der Methode einige Schuld liegen [illegible]
[illegible] es wohl wert, ob nicht durch Änderung [illegible]
[illegible] hrens bereits erfolgreich ins Werk gesetzte [illegible]
[illegible] sse erzielt werden möchten.

Hensell, Griechisches Übungsbuch im Anschluss an die ulgrammatiken von Curtius - v. Hartel und Gerth auf Grund der Auflage des griechischen Elementarbuches von Karl Schenkl. heil. Unregelmäßige Formenlehre bis zu den verbis liquidis einießlich. Leipzig 1889, Verlag von G. Freytag. VI u. 184 SS.

urch die vorliegende Bearbeitung ist das Schenkl'sche arbuch auch für die Bedürfnisse der deutschen Gymnasien ar gemacht worden. Der Bearbeiter ist in einigen Punkten r in Schenkls Elementarbuch gewählten Anordnung des tischen Lehrstoffes abgegangen; sie sind im Vorworte ver-. Die wichtigste Abweichung besteht in der Behandlung ums, in welcher H. sich der von Gerth gewählten Anordnung lossen hat, so dass der Reihe nach das vollständige Paraler verba pura non contracta, contracta, muta, liquida zur g gelangt.

er Übungsstoff umfasst 173 theils griechische, theils deutsche (S. 2—55), unter denen sich eine nicht unbeträchtliche zusammenhängender befindet (63, 64—66, 75, 90, 91, 96, 38, 139—141, 158, 159—161, 170—172). Sie haben s einen recht ansprechenden Inhalt und sind größtentheils ı Bereiche der griechischen Mythologie, Geschichte, Geogenommen. In passender Weise ist davon Umgang ge-, die Anmerkungen zu den einzelnen Stücken gleich unter xte oder in Form von Fußnoten anzubringen, welch letzterer ; mit mancherlei Übelständen verbunden ist. Dagegen sind nem schon von anderen eingeschlagenen Vorgange die synen Regeln in eine zusammenfassende Übersicht gebracht —128), auf deren Paragraphe (bez. Nummern) bei den n Stücken verwiesen wird. Durch diese Anordnung wird den die Erlernung der Syntax um ein Bedeutendes gefördert. passend sind auch die in den Vorbemerkungen gegebenen Verweise auf das Lateinische durch einen vorgesetzten Stern em Vorgange Schenkls, Anleitung betreffs der Übersetzung ss-Sätze und des Gebrauches des Aorists. Zum Schlusse h erwähnt, dass auf S. 57—114 „Wortkunde und Angen zu den griechischen und deutschen Stücken" (letztere chlicher Natur) stehen und auch ein griechisch-deutsches —164) und deutsch-griechisches (S. 164—184) alphabetisches verzeichnis dem Buche beigegeben ist, das nach des Ref. g als zweckentsprechend empfohlen zu werden verdient.

Innsbruck. Fr. Stolz.

Eymer W., Lateinische Übungssätze zur Casuslehre aus Cornelius Nepos und Q. Curtius Rufus. Im Anschluss an die Lateinische Schulgrammatik von Dr. A. Scheindler zusammengestellt und zum Theile aus anderen Schulautoren ergänzt. Wien, Prag und Leipzig 1890, Tempsky und Freytag. 8°, 46 SS. Pr. 36 kr.

Die Instructionen verlangen für den syntaktischen Unterricht der Tertia in didaktisch richtiger Weise den inductiven Vorgang, die Ableitung der abstracten Regel aus concreten Beispielen als erste Stufe, die Einübung derselben durch Satzextemporalien und durch häusliche Arbeit an Sätzen als dritte, beziehungsweise vierte Stufe. Ebenso wichtig ist die Forderung, dass sämmtliche Theile des Lateinunterrichtes ineinander greifen sollen. Gemäß der letzteren Forderung müssen die obigen Zwecken dienenden Sätze den Schulclassikern entnommen sein und zwar am liebsten den bereits in der Schule gelesenen Theilen derselben; wenn letzteres nicht möglich, müssen sie wenigstens der künftigen Lectüre vorarbeiten. Wer nun nicht selbst der großen Mühe sich unterziehen will, selbst eine diesen Anforderungen entsprechende Sätzesammlung anzulegen, der sei hiemit auf die vorliegende Arbeit aufmerksam gemacht, welche laut Vorwort eben auch der Schulpraxis ihre Entstehung verdankt. Zur Charakterisierung der Arbeit sei außer dem, was der Titel selbst angibt, noch bemerkt, dass die meist recht instructiven Sätze zu einem geringen Theile aus Livius, Cicero, Sallust und Sueton gezogen sind, dass am Wortlaute des Schriftstellers „im Interesse der leichteren Verständlichkeit des aus seinem Zusammenhange gehobenen Satzes" öfters Änderungen oder Ergänzungen (Substantiva an Stelle von Pronomina) vorgenommen worden sind (wobei S. 9 der inf. histor. in Caes. b. G. 1, 16 wohl nicht in flagitavit hätte geändert werden sollen, sondern in das sprachlich entsprechende flagitabat), dass die Wörter, an welche sich die Regel knüpft, gesperrt gedruckt sind, und dass überall die Quelle des Satzes angegeben ist. Namentlich der letztgenannte Umstand ist beachtenswert, indem so die Auswahl der in der Lectüre bereits vorgekommenen oder noch im Laufe des Jahres vorkommenden Sätze leicht gemacht ist. — §. 117 ist der Gen. magni animi, magnae auctoritatis prädicativ zu fassen, wie cupidum zeigt, ebenso vielleicht auch in den zwei folgenden Beispielen. Druckfehler habe ich nur vier bemerkt, an Unebenheiten mehrmals die Schreibung ae (wie Praedicat, Praepos.).

Wien. J. Rappold.

R. Engelmann, Bilderatlas zum Homer. Leipzig 1889, Arthur Seemann. Preis Mk. 360.

Diese Sammlung homerischer Bildwerke, die von ausgebreiteter Literaturkenntnis des Verf.s zeugt und mit sichtlicher Liebe

nengestellt worden ist, wird weniger Gymnasiasten als Gym-
ehrern und Studierenden der classischen Alterthumswissenschaft
Hochschule von Nutzen sein. Immerhin könnte das Büchlein
folgenden Auflagen, namentlich nach einer Seite hin, brauch-
gestaltet werden, wozu die folgenden Bemerkungen beitragen
n.

Ein Schulbuch soll nicht nur gut, sondern auch billig sein.
Anforderungen entspricht bis zu einem gewissen Grade die
ung, die sich vor anderen Reproductionsarten durch Schnellig-
r Herstellung, Richtigkeit und getreue Wiedergabe der Vor-
uszeichnet; sie ist deshalb mit Recht auch hier gewählt
. Dieses passende Verfahren muss aber auch in richtiger
verwendet werden. Am besten wäre es freilich, jedem Bilde
mittelbare Originalaufnahme zugrunde zu legen, also in der
eine Photographie, bei Vasenbildern eine von sachkundiger
angefertigte und sorgfältig nachgeprüfte Pause des Originals.
t aber in den seltensten Fällen möglich, kann also für
Fall nicht verlangt werden. Ein Schulbuch wird sich
damit begnügen dürfen, bereits vorhandene Abbildungen
edergabe zu benützen. Um so strenger ist aber dann der
atz festzuhalten, immer nur die besten Publicationen wieder-
n, und eine genaue Prüfung wird in jedem einzelnen Falle
eiden müssen, welche der vorliegenden Publicationen wieder-
u werden verdiene. Die Reproduction einer Publication ist
ochmalige Wiedergabe nicht verwendbar; denn schon die
ngliche Aufnahme, mag sie noch so treu sein, wird immer
dem Original zurückbleiben, wie viel mehr die abgeleitete
lung, welche nothwendigerweise das Ganze vergröbert und
el, Versehen, Fehler der ersten Publication nicht nur wieder-
sondern meist noch steigert und vermehrt. Das mecha-
Verfahren erlaubt vielfach, die Vorlage in Verkleinerung
rzugeben. Diese findet aber ihre bestimmten Grenzen in der
des Gegenstandes und der Technik. Bei zu starker Verklei-
g erhalten die Bilder ein ganz verändertes Aussehen: leicht
tierte Stellen erscheinen dunkel, dunkle Partien ganz schwarz,
beigeschriebene Namen werden unleserlich usw. Die Beach-
dieser Einzelheiten ist in erster Linie für jedes wissenschaft-
Werk zu fordern; aber auch die Schule hat Anspruch auf das
, das sich bei beschränkten Mitteln erreichen lässt. Von diesem
htspunkte aus lässt das Engelmann'sche Buch noch manches
ünschen übrig.

Die Absicht auf reichhaltige Auswahl der Bilder, die oft nur
starke Verkleinerungen erreicht werden kann, beeinträchtigt
rch vielfach die Deutlichkeit der Darstellung. Lehrreiche Bei-
e dafür sind Il. IX 55 (Statue des Meleagros) und Od. X
Leda und die Dioskuren).

Im allgemeinen erkennt man das Bestreben, die besten Ab-
ngen herauszufinden; doch fehlt es nicht an Ausnahmen. So

einer anderen Gefäßscherbe aus Mykenai bei Schuchha
manns Ausgrabungen, S. 237, Abb. 198. — II. XV 80 (
aus Mykenai: Löwenjagd) ist nach Milchhöfer, Anfäng
chischen Kunst, wiederholt worden, statt nach dem Farb
Bull. de corr. hellén. 1886 (X), T. II 3. Hier wäre
zeichnung des letzteren angezeigt gewesen, da die Abbil
höfers zu wenig genau und deutlich ist.

Die Françoisvase, einzig in ihrer Fülle von bild
stellungen und Inschriften, kann als eine Art Bilde
chischer Mythologie und Sagengeschichte aus der Zeit So
sie ist aber nicht nur stofflich, sondern in jeder Hinsic
Wichtigkeit, wie sie schwerlich einem anderen erhalten
der früharchaischen Zeit zukommt. Um so bedauerlicher
gerade hier der Verf. das allein angezeigte und auch meist
Verfahren nicht eingehalten hat; er legte seinen Abb
vor mehr als vierzig Jahren erschienene, für die da
hältnisse nicht schlechte Publication der Monumenti (bez
die von derselben abhängige Abbildung der Arch.
Taf. 23 u. 24) zugrunde. Seither aber wurde die Va
mehr zwanzig Jahren in Conzes Wiener Vorlegeblätter
und 2) nochmals herausgegeben, nach einer Revision d
durch Heinrich v. Brunn und unter Hinzufügung eine
von Heydemann entdeckten Fragmentes. Aber auch die
ist veraltet, seit die Vase von Michalek und Reichel in
Vorlegeblättern 1888 neuerdings veröffentlicht worden
E. diese letzteren noch nicht benutzen konnte, so h
also mindestens an die Conze'schen Abbildungen hal
Er hat aber auch dies nicht gethan. Einige Einzelh
zeigen, dass dieses Versehen in der That von Nacht
ist. Auf dem Streifen mit der Hochzeit des Peleus un

wegen der Henkel überhaupt nie da (vgl. Heberdey in Arch.-epigr. Mitth. aus Öst.-Ung. XIII, 1889, S. 73 ff.); dasselbe ist bei Ares und Aphrodite der Fall. Das Stück zwischen Hermes und Hephaistos fehlt im Original fast ganz. Statt des 1868 aufgefundenen Heydemann'schen Fragmentes bringt der Zeichner der archäol. Zeitung (nicht so die Monum.) mit willkürlicher Veränderung des Erhaltenen eine gedankenlose Wiederholung der Kalliope und Urania, ohne zu sehen, dass das erhaltene VS (von *Νηρεύς*) auf die Darstellung eines Mannes in dem damals noch fehlenden Stücke mit Sicherheit schließen ließ. Die Buchstabenformen sind zum großen Theil falsch: die Form des Lambda ist meist V (nicht L); in der kalydonischen Jagd, Il. IX 52, ist ΕΛΕΡΤΗΣ zu lesen statt ΕΑΕΡΤΗΣ, ϘΟΡΑ+Σ statt ΡΟΡΑ+Σ; der Name *Μεθέπων* ist ganz falsch wiedergegeben, selbst gegenüber den Monumenti. Der Chor der Ariadne, Il. XVI 84, ist auf Grund einer Pause vervielfältigt worden, welche Köpfe, Kleiderornamente und Inschriften aufs ärgste entstellt.

Die Vermittlung der Pause, die hier zum mindesten unnöthig war, lässt sich allerdings oft kaum umgehen, wie bei farbigen Abbildungen; in diesem Fall aber müssen die Pausen von geübter Hand sorgfältig angefertigt und mit der Vorlage verglichen werden. Dies ist von E. nicht beobachtet worden, indem er meist Pausen reproducieren ließ, die nicht bloß unsicher in der Strichführung sind, sondern vielfach auch Versehen, Missverständnisse und Auslassungen aufweisen; so in Il. VIII 46 (Hektors Auszug), XII 67 (Hypnos), XV 81 (Hochzeitszug), 82 (Pflüger), XVIII 100 (Ringkampf); in Od. IV 21 (Memnon und Achilleus), V 26 (Frauen Wäsche legend), XIII 67 (Tageszeiten), XVI 95 (Mord der Freier).

Es gibt aber auch Fälle, in denen ohne Nöthigung zur Pause gegriffen wurde; ich erwähne hier aus Ilias III 8 (Agamemnon mit Herolden), XII 64 (Kampf um einen Gefallenen), XIII 75 (Kampf um Euphorbos), XV 86 (Thetis überbringt die Waffen), XVII 92 (Tod des Lykaon), 96 (Opferung der troischen Jünglinge), XVIII 98 (Wagenrennen); aus Odyssee: I 1 (Götterversammlung), VI 36 u. 38 (Blendung des Polyphem), VII 40 (Odysseus unter dem Widder), X 58 (Tod des Aias), XII 68 (Bettler), XIII 75 (Eos einen Jüngling entführend), XV 90 (Herakles und Iphitos). Um zu zeigen, wie in der That hier das Pausen nicht ohne schädlichen Einfluss geblieben ist, wird es genügen, einige Beispiele herauszugreifen. Il. XIII 64 verräth in der Linienführung eine fast schülerhaft unsichere Hand. In Il. XV 86 fehlt die über dem Altar angebrachte Inschrift *καλός*. In Il. XVII 93 hat der Zeichner den Rand des Schildes ausgelassen. In Od. I 1 fehlen außer der zweiten Hälfte des Namens *Ἑστία* die Inschriften *Καλίς*, *καλός* und *Γανυμήδης*.

Die gleichen Mängel treten zutage, wenn statt der Originalabbildung eine mehr oder weniger ungenaue, oft ganz ungenügende

Reproduction derselben als Vorlage dient. Il. V 21 (Entführung der Helena) ist eine Verkleinerung nach der Arch. Ztg., die ihrerseits wieder eine Verkleinerung nach Gazette arch. 1880, Pl. 8 gibt. — Il. XIII 75 (Kampf um Euphorbos) wurde nach der Reproduction bei Baumeister gepaust, während die Originalabbildung bei Salzmann, nécropole de Camiros, pl. 53 zu finden ist.

Auffällig und schwer verständlich ist eine Reihe von Fällen, in denen statt der Originalpublication eine Reproduction derselben zugrunde gelegt wird, während die Unterschrift zu den Bildern nicht die in der That benützte Reproduction, sondern fälschlich die Originalpublication, welche hätte benützt werden sollen, als Quelle anführt.

Il. IV 11 und X 50 (Abholung der Briseis und Gesandtschaft an Achilleus) sind nicht nach den Monumenti wiedergegeben, wie es bei E. heißt, sondern nach den Wiener Vorlegeblättern (Ser. C. 6). — Il. V 16 (Athene mit Aigis) ist nicht aus Lenormant de Witte, wie das Citat bei E. glauben lässt, sondern aus Müller-Wieseler, Denkm. d. alten Kunst, II 21, 229, wo die Abbildung allerdings aus Lenormant de Witte herübergenommen ist. Il. IV 23 (Zweikampf des Alexandros und Menelaos) hätte nach Fröhner choix de vases Grecques pl. 3, den E. auch citiert, wiederholt werden sollen, beruht aber in Wahrheit auf der Copie der Wiener Vorlegeblätter (Ser. VI 7); dasselbe ist bei Il. VIII 42 (Zweikampf des Hektor und Aias) der Fall. Zu Il. IX 45 (Hektors Auszug) werden als Quelle Monum. ed ann. 1855 genannt, trotzdem ist die Abbildung nicht darnach, sondern nach den von den Monumenti abhängigen Wiener Vorlegeblättern (Ser. III 1) angefertigt worden. Der Darstellung in Od. III 11 (Penelope am Webestuhl) liegt nicht die Publication der Monumenti, sondern die nach schlechter Pause der Monumenti hergestellte Abbildung bei Blümner, Technologie und Terminologie I, Abb. 53 (im Nachtrag) zugrunde. Diese Abbildung ist aber ungenügend; es fehlt z. B. der Name des Telemachos, die Construction des Webstuhls ist höchst ungenau wiedergegeben usw. Eine bessere Reproduction nach den Monumenti findet man jetzt bei Blümner, Leben und Sitten der Griechen. I S. 171. Auch sonst finden wir falsche Angaben in den Unterschriften. Il. VII 38 (Hektor zwischen Hekabe und Priamos) ist nicht aus Gerhard, sondern (direct oder indirect) aus Mus. Greg. II 642. — Od. XVI 94 (Mord der Freier) ist nicht aus den Wiener Vorlegeblättern, sondern aus der Zs. f. bildende Kunst, Bd. XVIII.

Das Unstatthafte des geschilderten Verfahrens beleuchtet vielleicht am besten ein Vergleich aus dem Gebiete der Philologie. Kein Gelehrter wird heute sich erlauben, bei der Herausgabe eines Schriftstellers den Archetypus, als die beste vorhandene Wiederholung des Originals, beiseite zu schieben und eine Abschrift derselben, die Reproduction der Originalpublication zu edieren, bloß weil ihm letztere vielleicht eher zugänglich ist. Auf dieselbe Be-

handlung wie die schriftliche hat aber auch die monumentale Überlieferung Anspruch. Wenn daher zwei Abbildungen vorhanden sind, von denen die eine gleichsam den Archetypus, die andere eine Abschrift desselben vorstellt, kommt für eine weitere Reproduction nur die Originalpublication als Archetypus in Betracht. Die Nichtbeachtung dieses allgemein anerkannten Grundsatzes bringt immer Nachtheile mit sich. Noch weniger aber ist es zu billigen, wenn unter solchen Umständen die Originalpublication in irreführender Weise als Quelle genannt wird.

Die dargelegten Mängel in der E.'schen Publication finden sich nicht hier allein; sie sind im Gegentheil so weit verbreitet, dass wir sie bekanntlich sogar in solchen Büchern antreffen, die ausschließlich für den wissenschaftlichen Gebrauch bestimmt sind. Unsere Bemerkungen richten sich also weniger gegen das vorliegende Büchlein als gegen das Verfahren an sich, das sich weiter auszubreiten droht und so der Wissenschaft nothwendig zum Schaden gereichen muss.

E. spricht im Vorwort die Absicht aus, soweit möglich immer solche Darstellungen zu bringen, die der Zeit Homers möglichst nahe kommen; doch ist er in mehr als einem Falle aus nicht ersichtlichen Gründen anders vorgegangen. Il. VII 35, 36 wären durch die bekannte melische Terracotta und durch die Chimaira von Arezzo zu ersetzen, Il. XVII 91 vielleicht durch die Copie des Ganymedes von Leochares, Il. XIX 105 (Parisurtheil) durch ein schwarzfiguriges oder streng rothfiguriges Vasenbild (z. B. Gerhard, Antike Bildwerke, Taf. 33, Brygos, Hieron), Il. XIX 109 und XX 108 (Hektors Lösung) durch Arch. Ztg. 1854, Taf. 72,3, Od. XIV 87 (Brunnen von merkwürdiger, sonst kaum vorkommender Form) durch eine schwarzfigurige Darstellung der Kallirrhoe, Od. XV 93 (Kentauren und Lapithen) am besten durch den Westgiebel von Olympia.

Nicht alles muss illustriert werden. So ist es weit hergeholt, wenn zur Eberjagd des Odysseus ein Adonissarkophag beigebracht wird (Od. XIV 81), oder wenn die Bestrafung des Thamyris durch ein Vasenbild veranschaulicht werden soll, das uns einen von den Musen bekränzten Thamyris zeigt (Il. IV 18).

Die wenig geschickte Gruppierung zusammenhängender Stücke derselben Darstellung lässt ihren Zusammenhang oft nicht erkennen, wie in Il. I 5 a und III 5 c (Relief von Gjölbaschi); ebenso in Od. XVI 94 a. b. c (ebendaher), wo die Darstellung außerdem eine Lücke von zwei Platten aufweist, die im Text nicht angemerkt wird. In Il. V 20 (Pygmäenkampf) sollte an das Stück links oben das Stück rechts unten anschließen, an dieses der Abschnitt links unten, hieran schließlich der Streifen rechts oben.

Zwecklos scheint es, dasselbe Bild ganz oder theilweise zu wiederholen. Il. XX 107 (Gespann) ist ein Auszug aus Il. VIII 40 (Opfer an Athene); Od. X 58 (Tod des Aias) findet sich schon in

Il. XII 64 (Kampf um einen Gefallenen) vor. Die beiden Vignetten über dem Text zu Ilias und Odyssee (Chor der Ariadne und kalydonische Jagd), die auch in die Tafeln selbst aufgenommen worden sind (Il. XVI 84 und IX 52), könnten wohl leicht durch andere ersetzt werden. Störend ist es auch, dass die Zählung der Bilder nicht gleichmäßig mit der der Tafeln fortläuft, so dass bei Anführung einzelner Bilder immer die Nummer der Tafel beigefügt werden muss, will man längeres Suchen vermeiden.

Zum Schlusse will ich noch auf einige Einzelheiten kurz hinweisen. Il. I 2 (Apotheose Homers): Die Frau in der Höhle ist nicht eine Priesterin, sondern eine der Musen, die neben Zeus stehende Frau ist Mnemosyne, durch Zeus Mutter der Musen. — III 5 b (Relief von Gjölbaschi): Der letzte Mann links im unteren Streifen, der sich furchtsam deckt und hinter seinem Gefährten versteckt, ist Thersites. — III 5 a und c gehören zusammen; erst wenn der Schüler dies weiß, erkennt er, dass hier die Entscheidungsschlacht stattfindet und wie sie ausfallen wird: die Feinde dringen bereits durch ein Thor in die Stadt ein; hieher ruft deshalb im oberen Streifen der Anführer der Belagerten seine Krieger; dieser Augenblick der höchsten Noth erklärt auch das Opfer in der Stadt. Rechts davon verlassen Herrscher (unten) und Volk (oben) die eroberte Stadt. — III 12 (Versöhnung des Chryses): das Bild ist noch nicht erklärt. Der Betende und der Opfernde sind zwei verschiedene Personen. — IV 13: die beiden Zeusdarstellungen sind natürlich von zwei Münzen, nicht von einer. V 21 (Entführung der Helena): die Handbewegung der Aphrodite fasse ich so auf, dass Aphrodite der Helena das Obergewand als Schleier über den Hinterkopf zieht, während der vorausfliegende Eros ihr vielleicht die bräutliche Binde umgelegt hat; beides deutet auf die Brautschmückung hin. — VI 23 (Zweikampf des Alexandros und Menelaos): es ist nicht der Zweikampf selbst dargestellt, sondern der Augenblick nachher, nämlich Flucht und Verfolgung; rechts steht die den Menelaos abwehrende, links die ihn zurückhaltende Göttin, so dass die Rettung des Alexandros aus dem Bilde selbst erkannt wird. VI 28 (Schiffsbau für Paris): wenn die Deutung auf Paris mit Oinone richtig ist, so enthüllt Oinone dem Paris die Zukunft, auf die Schiffe des Phereklos als *ἀρχεκάκους* (*E* 62, vgl. Kolluth. rapt. Hel. 196), hinweisend. — VII 32 (Bestrafung des Lykurgos): der Altar mit der Flamme und der umgestürzte Wasserkrug daneben deuten an, dass bei einer Opferhandlung Lykurgos von Wahnsinn ergriffen seine Kinder als Opferthiere schlachtet. — VIII 40 (Opfer an Athene): der Wagen macht nicht den Beschluss, denn die hier nicht wiedergegebene Darstellung der anderen Seite bietet wohl unzweifelhaft die Fortsetzung des Opferzuges. — VIII 46 (Hektors Auszug) gehört zu Z 313—529 und zeigt den gemeinsamen Auszug von Hektor und Paris. — XII 67 (Hypnos): Hypnos erscheint hier wie überhaupt in den älteren Darstellungen, durch nichts als solcher bezeichnet; hätte nicht wenigstens der in der griechischen un-

römischen Kunst herrschende Typus, den uns z. B. die Madrider Statue zeigt, ebenfalls aufgenommen werden können? — XIV 73 (Sarpedons Leichnam wird weggetragen): wenn der Todte Sarpedon ist, so kann die Frau rechts nicht Eos sein. — XVII 92 (Tod des Lykaon): die Deutung auf Lykaon halte ich für müßig; die Art der Wunde darf nicht ausschlaggebend sein. Ich halte an der Benennung Penthesileia fest. — XVII 95 (Astragal): Astragalen stammen nicht nur von Lämmern, sondern überhaupt von Thieren mit gespaltenen Hufen; sie sind bloß in den Hinterbeinen dieser Thiere vorhanden.

Odyssee. I 1 (Götterversammlung): Hera muss beim Einzug des Dionysos fehlen. Dionysos ist erst im Begriff, den Wagen zu besteigen. — II 4 (Ermordung des Aigisthos, Orestesrelief von Ariccia): das Bild ist noch nicht befriedigend erklärt worden. Die hier gebotene Beschreibung entspricht der Darstellung durchaus nicht. — VI 30 (Palästrische Übungen): Die drei Pickel können unmöglich als Grenze für die Übenden aufgefasst werden; sie liegen vielmehr bereit, um die etwa festgetretene Erde der Palästra wieder aufzulockern, vgl. Il. Taf. XIV 74; mit einem kleinen Zirkel die Wurfweite der Gere abzumessen, wäre wohl eine zeitraubende Arbeit, deren Ergebnis, wenn eine gerade Verbindungslinie fehlte, zudem höchst ungenau wäre; der Lauf, den E. vermisst, ist hier durch einen Jüngling dargestellt, der sich auf einen Ger stützt und erschöpft tief Athem holt; das Pentathlon ist also vollständig. — X 53 (Leda und die Dioskuren): Kastor und Polydeukes gehen jeder an seine Beschäftigung; zu Kastor (*ἱππόδαμος*) gehören Pferd und Hund (*Καστόρειοι κύνες*), zu Polydeukes (*πὺξ ἀγαθός*) die Geräthe der Palästra; als Palästrit ist er nackt. — X 57 (Kampf um die Waffen des Achilleus): hier wäre ein Beispiel des anderen, weitaus häufigeren, weil anschaulicheren Typus (A. Schneider, Der troische Sagenkreis S. 159) wohl am Platze gewesen. — XIII 77 (*λαμπτήρ*): der dargestellte Candelaber entspricht gewiss nicht dem homerischen *λαμπτήρ*; das ergibt sich klar aus *σ* 307 ff. und *τ* 63 ff.

Die Sprache ist vielfach nicht correct; man vergleiche Sätze wie zu Od. 56: „Neoptolemos, mit der rechten Hand ein Kind schwingend, was er an einem Beine gepackt hält"; zu Od. 40: „als ob er zum Widder spricht"; zu Od. 44: „Kirke sitzt auf Sessel" u. ä.

Der Preis des Buches ist im Verhältnis zur Zahl der Abbildungen niedrig gestellt; sehr erwünscht wird es vielen sein, auch Proben der Odysseelandschaften vom Esquilin darunter zu finden. Von den Bemühungen des Verf.s zeugen fünf Inedita, unter denen besonders Il. III 12 (Jatta Nr. 1097) hervorzuheben ist.

Wien. Rudolf Münsterberg.

F. Wendorff, Erklärung aller Mythologie aus der Annahme der Erringung des Sprachvermögens (mit vorzüglicher Berücksichtigung des griechischen und sanskritischen Idioms). Berlin 1889, G. Nauck. gr. 8°. VI u. 209 SS.

„Staunliches waltet viel, doch nichts ist erstaunlicher als der Mensch“ steht als Motto am Anfange dieses Buches, und in der That dürfte nichts geeigneter sein, von der tiefen Wahrheit dieses Spruches zu überzeugen, als die Lectüre desselben; schon dass der Verf. den Vers in der Elektra des Sophokles gelesen haben will, wird Erstaunen veranlassen, und im ganzen Buche gibt es fast keine Seite, die nicht dieses Gefühl bis zur Unerträglichkeit steigern würde. Der Verf. glaubt — wie in der Vorrede zu lesen ist — die Lösung aller mythologischen Probleme gefunden „und dadurch der Wissenschaft einen wesentlichen Dienst geleistet zu haben“; aber wie so mancher glückliche Erfinder, der sich die Früchte seiner erfolgreichen Arbeit vorbehalten will, seine Maschine durch die Anbringung von allerhand verwirrenden Vorrichtungen vor der Ergründung ihres Mechanismus zu sichern sucht, so scheint auch die eigenthümliche Abfassung seines Buches mehr darauf abzuzielen, das Verständnis der leitendeu Ideen zu behindern, anstatt es zu befördern und zu verbreiten. Zu diesem Zwecke trägt übrigens auch schon die äußere Einrichtung das ihrige bei; dass in gelehrten Werken der Text der betreffenden Darlegungen mit Anmerkungen versehen zu werden pflegt, ist ein Umstand, an den man sich, so störend er auch für ein fließendes Fortschreiten der Lectüre sein mag, wohl oder übel gewöhnen musste: der Verf. aber gibt der Anmerkung selbst eine Anmerkung bei und erläutert sogar eine Wendung dieser noch durch eine dritte. Das ist zwar ein neues Verfahren, Ref. kann aber nicht umhin, es im Namen derjenigen, welche eine Verpflichtung haben, das Buch zu lesen — und leider gibt es auch solche Leute — zugleich als ein höchst grausames zu bezeichnen. Auch dass der Verf. es für nöthig befunden hat, an einer Stelle seines Buches ausdrücklich hervorzuheben, er beabsichtige jetzt, „sich etwas geistreich auszudrücken“, erscheint wie bitterer Hohn auf diese Unglücklichen, denen somit nicht einmal der Trost bleibt, das, was rein unverständlich ist, wenigstens für geistreich halten zu können.

Der Verf. findet, dass, je höher das Alter einer uns vorliegenden Literatur zu schätzen ist, um so geheimnisvoller und unverständlicher uns ihr Inhalt erscheine; es zeige sich ein Wust von wunderlichen und seltsamen Vorstellungen nicht nur im Satze, sondern auch im einzelnen Worte. Diese merkwürdige „Tollheit“ der Sprache aber rühre daher, dass in der Urzeit des Menschengeschlechtes die vorhandenen Begriffe nicht auf die einzelnen Sprachlaute vertheilt waren, sondern alle Sprachlaute mehr oder weniger gleichmäßig die vorhandenen Begriffe ausprägten; als sich nun später die Sprachlaute differenzierten und die Begriffe auf diese ver-

ten, da hielt auch die ausgebildete Sprache nichtsdestoweniger
rinnerung an die ursprüngliche Spracheinheit zwei oder mehrere
riffe neben einander fest und diese „mythische Nebeneinander-
haltung“ (S. 1) ist es eben, was er so kräftig mit dem Aus-
ke „Tollheit der Sprache“ bezeichnet. Nun werden in sieben
teln eben die „Tollheiten“ angeführt, welche die ursprüngliche
cheinheit der Begriffe erweisen sollen. So werden (S. 10) bei
er Ξ 153 *Ἥρη δ' εἴσεῖδε χρυσόθρονος ὀφθαλμοῖσιν* die
iffe Auge und Gold nebeneinander festgehalten und dieser Um-
l ergibt die „mythische Lichtheit des Goldes“ und im weiteren Sinne
„ursprüngliche Spracheinheit der Lichtbegriffe“!! Die „mythi-
Lichtheit der Morgenröthe“ mag man aus der „Nebeneinander-
haltung“ der Begriffe Morgenröthe und Erz in *ν* 18: *ἦμος*
ριγένεια φάνη ῥοδοδάκτυλος Ἠώς, νῆάδ' ἐπεσσεύοντο,
ον δ' εὐήνορα χάλκον erschließen (S. 16); die „mythische
theit der menschlichen Lautausstoßung“ aus Genesis 1, 3, wo
ekanntlich heißt: „Und Gott s p r a c h, es werde L i c h t“ (S. 33),
„mythische Lichtheit der Thierlaute“ aus Sophokl. El. 17: *ὡς*
ν ἤδη λαμπρὸν ἡλίου σέλας ἑῷα κινεῖ φθέγματ' ὀρνίθων
ρῇ usw. usw. Verwundert wird man fragen: Wo ist da eine
kwürdige „Tollheit“ der Sprache, wo „ein Wust von wunder-
en und seltsamen Vorstellungen“? Die Vögel singen ja that-
hlich bei Sonnenaufgang, und die Naturwissenschaft hat bisher
h keinen Anlass gefunden, Zweifel daran zu erheben, dass sie
auch schon zu Sophokles' Zeiten gethan!

Für diese Dinge muss einem eben erst Sinn und Verstand
gehen, um dem weiteren Gedankenfluge des Verf.s folgen zu
nen. Beim Sprechen, heißt es nämlich, treten gewisse Begriffe,
auf das Sprechen schlechthin bezüglich sind und die die Empfin-
igen und Eindrücke illustrieren, welche der Urmensch beim an-
glichen Sprechen gehabt hat, leichter und lebhafter in der Vor-
lung hervor. Nun sind aber die Sprachlaute schlechthin in der
eit mit gewaltiger Anstrengung errungen worden; das Lustgefühl
glücklichen Überwindung dieser Anstrengung sucht und findet
er zunächst seinen Ausdruck in der Sprache. Der erreichte schöne
achlaut wird als etwas Lichtes gefeiert im Gegensatz zu dem
ikel des anfänglichen Chaos; so kommt es, dass auch in der
ge durch mythische Festhaltung der Sieg eines Königs eigent-
noch immer der Sieg des errungenen Sprachlautes, oder die
ende Hilfe eines Gottes immer noch die rettende Hilfe jenes
achlautes war, der den Namen des Gottes hergab. Kurz, alle
hologischen Wunder symbolisieren mehr oder weniger unbewusst
Sprechvermögen.

Der Verf. ist fest überzeugt, dass er auf richtigem Wege sich
nde, denn der sichere Beweis liege in der Harmonie des Ganzen
in der Natürlichkeit der Grundanschauung. Dem Leser seines
hes enthält er aber trotzdem die gefundene Lösung der mytho-

mäßige Ausbildung des dithyrambischen Chorreigens zuschreiben, zu verbinden wäre, habe nun den Ersatz des dreisilbigen Fußes durch den Daktylus, den des zweisilbigen durch den Spondeus bewirkt. In der Ilias sei aber die Messung nach der Quantität der Silben ursprünglich noch nicht vorhanden gewesen, und ihr gegenwärtiger metrischer und theilweise auch sprachlicher Zustand (Füllsilben und Zerdehnung) ergebe sich als das Resultat der mehr oder minder gelungenen Versuche der Rhapsoden, die ursprünglich quantitätslose Dichtung in Einklang mit der späteren Silbenmessung zu bringen.

Diesen Ausführungen des Verf.s, welche in der ersten Abhandlung dargelegt sind, wird man hie und da, z. B. in dem Capitel über den Endreim (S. 52—62), zweifelnd, im allgemeinen aber mit Interesse und Befriedigung folgen; seine Ansichten hat er klar und folgerichtig zum Ausdrucke gebracht, und man könnte sie als überzeugend bezeichnen, wenn nicht die Herleitung des Hexameters aus zwei verschiedenen Grundtypen doch wieder zu ernsten Bedenken Anlass gäbe.

In viel höherem Grade werden diese sich aber bei einer eingehenden Prüfung seiner zweiten Abhandlung einstellen. Nachdem nämlich der Verf. auf Grund von genauen und jedenfalls sehr mühsamen Zusammenstellungen im Laufe der Entwicklung der epischen Poesie eine stete Vermehrung an „Versen jüngerer Form", welche mehr als drei Daktylen, und eine stete Verminderung an solchen „älterer Form", die außer im dritten Fuße in jeder Vershälfte nur einen Daktylus aufweisen, überzeugend dargethan hat, prüft er die Ilias, welche er zu diesem Zweck in „inhaltliche Einheiten" geringeren Umfanges zerlegt hat, auf ihren Gehalt an diesen charakteristischen Versformen. Bei Betrachtung jener Partien, welche sich durch Daktylenarmut auszeichnen, gelangt er zu dem überraschenden Resultate, dass ein Theil von ihnen, obwohl in der gegenwärtigen Ilias räumlich getrennt, eine derartige Zusammengehörigkeit des Inhaltes ergebe, dass er durch ihre Zusammenstellung sein „ältestes Lied vom Zorne des Achilleus" — dasselbe wird zum größten Theile dem Wortlaute nach im Anhange mitgetheilt — erhält. Allerdings fehlt dem Liede der Anfang, der in seinem Wortlaute nicht mehr wiederhergestellt werden kann; auch der Schluss musste aus einer wesentlich veränderten Überarbeitung wiederhergestellt werden.

Betrachten wir nun die Stücke, welche der Verf. infolge ihres metrischen Charakters für die ältesten Bestandtheile der Ilias erklärt, so sind dies:

Λ 521—574, Aias weicht vor Hektor zurück;
M 41—85, Die Troer suchen den Graben zu überschreiten;
252—289, Staubwirbel, Angriff der Troer, Kampf;
436—442, Hektor springt auf die Mauer, die Troer folgen;
O 653—667, 674—727, Aias vertheidigt die Schiffe;

Π 103—129, Aias wird von Hektor zurückgedrängt, dieser wirft Feuer in das Schiff des Protesilaos; beim Emporlodern der Flammen beschließt Achilleus einzugreifen.

Wenn aber S. 98 behauptet wird: „Es ist sofort auf den ersten Blick nicht zu verkennen, dass die angeführten Partien inhaltlich enge zusammengehören“, so muss diese Behauptung doch selbst insoferne eingeschränkt werden, als zwischen *Λ* 574 und *M* 41 eine Lücke festgestellt wird, die allerdings auch im Zusammenhange der uns bekannten Ilias vorhanden ist. Auf den „ersten Blick“ ist also thatsächlich nur zwischen dem 2.—6. der angeführten Stücke ein inhaltlicher Zusammenhang erkennbar, das erste Stück erscheint „auf den ersten Blick“ von den übrigen losgelöst. Ferner muss die Aufstellung von *Π* 103 (oder vielmehr 102) bis 129 als einer „inhaltlichen Einheit“ einigermaßen als willkürlich erscheinen, da man die Verse 124—129 mit demselben, wenn nicht mit größerem Rechte der folgenden Partie zuweisen kann, ohne dass durch die Vornahme dieser Veränderung der metrische Charakter dieser oder der vorangehenden sich ändern dürfte. Geschieht dies aber, dann ergibt sich als Inhalt der zusammengehörigen Stücke die Schilderung des erfolgreichen Sturmes auf die Lagerverschanzungen und des Kampfes um die Schiffe, ohne dass Anhaltspunkte vorhanden wären, welche Ereignisse der Dichter vor der Erstürmung des Grabens und des Thores und welche er nach dem Brande des Schiffes des Protesilaos zur Darstellung gebracht habe. Gewiss lässt es sich kaum voraussetzen, dass irgend ein selbständiges Lied mit dem Schiffsbrande geschlossen habe; man kann dem Verf. seine geistreich durchgeführte Hypothese, dass ursprünglich gleich Achilleus selbst anstatt seines Gefährten die ersehnte Hilfe gebracht habe, ja die ganze Reconstruction des Schlachtberichtes vom Anfange des 11. Buches an zugestehen, und wird sich doch gegen die bloß subjective und auf keine Gründe gestützte Annahme, es müsse ein nothwendiger Bestandtheil der so gestalteten Dichtung auch die Erzählung vom Streite des Agamemnon mit Achilleus gewesen sein, verwahren müssen. Das ist kein Lied vom Zorne des Achilleus, sondern einzig und allein ein Lied von der Kampfesnoth der Achaier und ihrer Abwehr.

Dabei ist aber die Methode des Verf.s, durch welche er zur Wiederherstellung dieses angeblich ältesten Liedes gelangt, schweren Bedenken ausgesetzt. Er zerlegt, wie gesagt, die gesammte Ilias in „inhaltliche Einheiten“ und erkennt jeder derselben je nach ihrem Gehalte an Versen jüngerer und älterer Form einen bestimmten Charakter zu. Nun wird aber häufig aus den einzelnen Stücken eine mehr oder minder umfangreiche Folge von Versen herausgehoben, denen ein anderer metrischer Charakter zukommen soll als den übrigen, in deren Zusammenhang sie sich finden. Auf Grund welcher Indicien sind diese Partien erkannt worden? Und ist es, um völlige Sicherheit zu haben, dass derartige eingestreute Partien sich

der Beachtung nicht entziehen, nicht nothwendiger, eine Zerlegung in metrische Einheiten vorzunehmen, als in inhaltliche, und zwar umsomehr, als die Abgrenzung der letzteren leicht eine zweifelhafte und der nach Procentsätzen zu bestimmende metrische Charakter derselben von der Aufnahme oder Ausscheidung eines bestimmten Abschnittes abhängig sein kann? — Diesem ältesten Liede wurde nun nach des Verf.s Ansicht der größte Theil des epischen Stoffes, der in den Iliasbüchern *B—H* enthalten ist und der zum Theile aus älteren Einzelliedern herrührt, einverleibt; zum Theile sind die Kampfschilderungen, welche zur Erweiterung des alten Epos dienen, einem zweiten, nur bruchstückweise erhaltenen Gedichte[1]) entnommen, über dessen Plan sich so viel ersehen lässt, dass es im Gegensatze zu der einen Schlacht jenes, deren drei kennt: eine den Griechen günstige, in der besonders Diomedes hervortritt, eine Schlacht um die Lagermauer und die Schiffe, endlich eine Achilleusschlacht, in welcher Hektor durch den Peleiden getödtet wird.

Jünger als diese beiden ist ein drittes Lied von der Menis[2]); von drei Schlachttagen, über welche dieses berichtet, verlaufen zwei unglücklich für die Griechen; hier bringt Patroklos an Achilleus' Stelle beim Brande der Schiffe Rettung und erst sein Tod durch Hektors Hand veranlasst den Helden selber zum Eingreifen.

Die Verschmelzung des alten mit dem jüngeren Epos, durchgeführt von einem Dichter von offenbar großer poetischer Begabung — wahrscheinlich Homer — brachte den Plan hervor, der unserer Ilias zugrunde liegt. Das so entstandene Gesammtepos erfuhr aber im Laufe der Zeiten noch verschiedene Vermehrungen und Bearbeitungen, als deren Erfolg die Einarbeitung mehrerer ursprünglich selbständiger Lieder, wie des Schiffskataloges, der Erzählung vom Zorne des Meleagros, der Täuschung des Zeus, der Hoplopoiie, des Götterkampfes, der Leichenspiele und der Lösung des Hektor, anzusehen sind.

Dies sind in großen Umrissen die Ansichten des Verf.s über die Entstehung der Ilias; um ihnen gerecht zu werden, ist vor allem zuzugestehen, dass das geistreich geschriebene Buch vieles darbietet, was einer ernsten Erwägung wert ist. Das der Scheidung alter und neuer Bestandtheile zugrunde gelegte Princip aber scheint in keiner Weise auszureichen: es ist nicht nur einseitig gewählt, sondern lässt, da es bei jeder Gelegenheit durchbrochen werden kann, subjectivem Ermessen zu freien Spielraum.

Prag. A. Th. Christ.

---

[1]) Demselben sollen angehören: *Δ* 1—249, *E* 1—42, 470—493, 627—667, 692—710, *Λ* 504—520, *M* 290—435, *N* 673—722, *Φ* 228—254, 272—289, 444—457, *X* 25—58, 188—201, 232—246.

[2]) Seine wesentlichsten, noch jetzt erkennbaren Bestandtheile sind Θ, *I* 699—713, *Π* 684—867, *P* 400—581, 626—643, 656—761, *Y* 156—204, *Φ* 520—543, X 90—110, 303—404.

selben Jahre, in dem der erste Band des Corpus inscriptionum erschien, unter demselben Titel in einer für die damaligen Kenntnisse ausgezeichneten Weise den ersten Versuch gemacht und ein nach Mommsens maßgebendem Urtheil „epochemachendes“ Werk geschaffen. Trotz der Vorzüge erkannte man doch im Fortschritte der epigraphischen Wissenschaft bald auch die Fehler des Grotefend'schen Werkes. Denn abgesehen davon, dass er keine kritische Sammlung der Inschriften wie Kubitschek benutzen konnte und dass seitdem das Material unendlich gewachsen ist, leidet die Arbeit nach Kubitscheks zusammenfassendem Urtheil auch daran, dass Grotefend die einzelnen Gattungen von Tribulen nicht gehörig schied, dass er auf die Zustände der Gemeinden nicht achtete und das Alter der Inschriften nicht berücksichtigte. Kubitschek hat nun bereits in der mehrfach erwähnten Abhandlung: „*De tribuum Romanarum origine ac propagatione*“ auf Grund des von ihm gesammelten Materials als Proben des schon damals in Aussicht genommenen größeren Werkes, das mit dem Grotefend'schen nur Zweck und Namen, sowie ganz im allgemeinen die Anlage gemein hat, einige Partien, wie die X. und XI. Region Italiens, ferner die spanischen Provinzen und Dalmatien ausgearbeitet und vorgelegt. Vergleicht man nun diese im Jahre 1882 erschienenen, probeweise ausgearbeiteten Partien mit den entsprechenden in dem neuen Werk, so überzeugt man sich nicht nur von dem Fortschritt, der auch in dieser kurzen Zeit durch Bereicherung des Materials, zu verzeichnen ist, sondern auch davon, dass der Verf. stets bedacht war durch schärfere Sichtung, bessere Anordnung des Materials und schon äußerlich durch glückliche Wahl des Druckes das Ganze übersichtlicher und anschaulicher zu machen, so dass sich Jeder sofort mit Leichtigkeit orientieren kann. Jedem Artikel ist in fetter Schrift der Name des Ortes vorangestellt und, wenn dieselbe bekannt oder aus den Zeugnissen sicher zu ermitteln ist, auf gleicher Linie die Tribus. Dann folgt, meist fußend auf den genauen Untersuchungen, im *Corpus inscriptionum*, doch so, dass man sieht, dass der Verf. selbständig nachgeprüft hat, aus der Geschichte des Ortes das auf Bürgerrecht und Tribus Bezügliche und zwar stets mit genauer Anführung der Schriftstellerbelege. Hierauf folgen die Inschriften in kleinerem Drucke; hiebei werden dieselben sowohl nach ihrer Beweiskraft, als nach dem Stande der in den Inschriften erwähnten Tribulen strenge geschieden: denjenigen Inschriften, in denen außer der Tribus- auch die Heimatsbezeichnung erhalten ist, ist als den beweiskräftigsten Zeugnissen der erste Platz eingeräumt, nach dem Stande werden die Magistrate der Municipien, Privatleute, Soldaten und Veteranen, Patrone von Gemeinwesen und römische Magistrate geschieden; ebenso wird durch besondere Zeichen und Rubriken angedeutet, ob Tribus und Bürgerrecht vom Kaiser verliehen worden, daher nur der Person des Betreffenden, nicht seiner Heimat anhafte. — Kommen bei einem Orte außer der Tribus, zu der er gehörte, noch andere, sei es zu-

fällig oder irrthümlich, vor, so werden die betreffenden Zeugnisse am Schlusse mit noch kleinerer Schrift angeführt. Den Schluss des ganzen Werkes bilden sehr gute Indices, sowohl die Tribus enthaltend mit den ihnen zugehörigen Orten, als auch die im Buche zur Sprache kommenden Orte und Abschnitte, in die das Werk zerfällt (nach Regionen und Provinzen), so dass man nach jeder Richtung hin das Werk bequem als Nachschlagebuch benutzen kann.

Wie der Verf. im kurzen Vorwort bemerkt, ist für etwa nöthig werdende Nachträge Vorsorge getroffen. Druckfehler sind am Schlusse berichtigt; andere als die dort erwähnten sind dem Ref. nicht aufgefallen. Die Ausstattung ist würdig und angemessen, erklärt aber auch den etwas hohen Preis von 12 Mark.

Wir wünschen zum Schlusse, dass es dem Verf. bald vergönnt sei, die in Aussicht gestellten Untersuchungen über die bei Verleihung und Ausdehnung der Tribus von den Kaisern befolgten Grundsätze, sowie über die verschiedenen Gattungen der Tribusgenossen zu veröffentlichen.

Wien. S. Frankfurter.

Grundriss der römischen Alterthümer. Ein Lehrbuch für Studierende der oberen Gymnasialclassen und zum Selbstunterricht. Von Dr. C. Krieg, Prof. der Theologie an der Universität Freiburg i. B. Dritte abermals wesentlich verbesserte Auflage. Mit Titelbild, einem Stadtplane und 73 Textillustrationen. Freiburg i. B. 1889, Herder'sche Verlagshandlung. gr.-8°., XVI und 360 SS. Pr. 4 Mk.

Die zweite Auflage dieses Grundrisses habe ich im Jahrgange 1885 dieser Zeitschrift, S. 269 f. besprochen. In der neuesten Ausgabe ist der Abriss der römischen Literaturgeschichte entfallen und der so gewonnene Raum fast ganz zur Erweiterung der Darstellung der Alterthümer benutzt worden; es wäre indes gewiss mit Rücksicht auf den Leserkreis, auf den der Verf. sich jetzt verständigerweise beschränkt, nur eine Verminderung des Stoffes angezeigt gewesen. Der Plan des Buches blieb im wesentlichen der alte, desgleichen ist der Charakter des Textes nicht verändert worden; von den früheren Illustrationen sind einige wenige ausgeschieden und etwa 14 neue hinzugefügt worden.

Der Verf. hat sich unverkennbar bemüht, die Fehler der früheren Darstellung, soweit sie Einzelheiten betrafen, zu beseitigen. Immerhin ist auch jetzt eine ansehnliche Zahl von Irrthümern und Widersprüchen zu verzeichnen, zu deren Beseitigung sorgfältige Durchsicht und erneutes Quellenstudium erforderlich sind. Ich kann es nicht als meine Aufgabe ansehen, die diesbezüglichen Bemerkungen, die ich bei dem Lesen einiger Abschnitte gemacht habe, hier sämmtlich aufzuführen; ich begnüge mich vielmehr damit, aus zwei ganz nach Belieben gewählten Paragraphen derartige der Verbesserung

bedürftige Behauptungen herauszugreifen. In §. 161 b (Münzwesen) ist die Notiz über das aes rude, das irrigerweise mit dem aes grave identificiert erscheint, zum Theil falsch. Falsch ist, dass 'seit 218 v. Chr.' die Römer auch eine Goldwährung hatten. Desgleichen, wenn unter den Wertzeichen (irrig 'Münzzeichen') der Kupfermünze für den as angeführt wird: 'ı (selten v) = as.' Richtig ist es, wenn als die kleinste römische Kupfermünze die uncia gesetzt wird, daher falsch, wenn (nur wenige Zeilen darauf) für ein noch kleineres römisches Nominal das Wertzeichen Σ gegeben wird. Diese Irrthümer scheinen ebenso einem nicht glücklichen Excerpieren aus einem der größeren vergleichenden metrologischen oder numismatischen Werke ihre Entstehung zu verdanken, wie jener Satz S. 336, Z. 5 ('Das alte attische Pfund wog ungefähr 270 *g*'), der sich in seiner Umgebung ganz seltsam ausnimmt; obendrein ist er auch falsch, da es kein attisches Pfund gibt und andererseits, wenn der Verf. an das römische oder an das sicilische gedacht haben sollte, die Gewichtsgleichung irrig ist. Gar nicht kann ich es billigen, dass unter den Kupferreductionen die wichtigste nicht mit einem Worte berührt worden ist, ich meine die Reduction auf den Trientalfuß. Der hierauf folgende Satz über Großkupferbarren hat natürlich am wenigstens nach der Erwähnung des Semuncialfußes zu stehen. Decassis und centassis sind falsche Formen; dass der centussis wirklich in Metall dargestellt wurde, ist doch nicht glaublich. Falsch ist auch die 'im allgemeinen' vorgenommene Wertung von Kupfer zu Silber im Verhältnis 1 : 100. Dass erst 'seit der Silberprägung' 'ein Münzfuß aufkam', begreife ich nicht. Beim Sesterz fehlt die Angabe, dass er seit 217 v. Chr. 4 Assen gleichkam. Mindestens halb falsch ist es, dass der Quinar und der Victoriat identisch seien. Ich glaube, dass bei der Darstellung der Silbermünze der wichtige und die Einführung des Silbercurses so treffend illustrierende Satz, dass der Sesterz das Silberäquivalent des Libralasses sei, hätte erwähnt werden sollen. Falsch ist die Behauptung, dass 'die ältesten Kupfermünzen mit Thierbildnissen bezeichnet waren', falsch, dass auf dem Sesterz 'vorderseitig (?) die Dioscuren auf einer biga (!) oder quadriga' zu sehen seien usw.

Gehen wir zum §. 135 'Zeitrechnung und Kalenderwesen' über. Da wird noch immer das alte Märchen vom romulischen Jahre mit 10 Monaten und 304 Tagen aufgetischt. Nun findet es ja wohl auch heutzutage trotz allem und allem seine Vertheidiger; aber wie kann man dann weiter schreiben 'der März, welcher in den Frühlingsanfang fällt, war hiebei der erste, der December der letzte (zehnte) Monat'? Wie soll dies Wunder möglich sein? — Das Jahr 'des Numa', das der Verf. hierauf klarlegen will, ist kein Mondjahr, ja nicht einmal ein Mondsonnenjahr, sondern ein sehr unvollkommenes Sonnenjahr. — Die Erklärung des Schaltmonats, die S. 254 gegeben wird, ist falsch. Ferner ist der Fehler, der im sogenannten Numajahr (in vier Jahren 1465 st. 1461 T.) liegt,

ΑΔΑΜΑΝΤΙΟΣ ΚΟΡΑΗΣ ΥΠΟ Δ. ΘΕΡΕΙΑΝΟΥ. *Ἐκτυποῦται ἀναλώμασι τοῦ Οἰκονομείου κληροδοτήματος. Ἐν Τεργέστῃ* 1889/90. 3 Bände. 8°. Bd. 1: 413 SS., Bd. 2: 352 SS., Bd. 3: 168 + 148 SS.

In drei schön ausgestatteten Bänden liegt uns hier die Biographie des berühmten Mannes vor. Dass eine ausführliche Schilderung seines Lebens sehr wünschenswert war, steht außer Zweifel. Außer der Selbstbiographie Koraes', die noch zu seinen Lebzeiten (Paris 1829) und dann nochmals 1833 erschien, besassen wir nur das Buch von Sinner, das ich bloß in der Übersetzung (aus dem Französischen) von C. Ott (Zürich 1837) kenne. Der ärmliche Aufsatz von Th. Kind, Zeitgenossen, 3. Reihe, Bd. 5, Heft 6, S. 49 ff., verdient kaum eine Erwähnung. Es ist daher mit diesem Buche eine Ehrenschuld der griechischen Nation dem Manne gegenüber abgetragen, der sich um sie die größten Verdienste erworben hat.

Koraes nimmt in der Geschichte der classischen Philologie einen ehrenvollen Platz ein. Ist er auch hier kein Bahnbrecher gewesen, so hat er doch als Kritiker Bedeutendes geleistet. Ein Mann von großer Klarheit des Verstandes und ungewöhnlichem Scharfsinn, ausgerüstet mit einem besonders guten Gedächtnisse, von zarter Jugend an sich in die Lectüre der alten Griechen versenkend, besass er eine Lebendigkeit der Sprachkenntnis und des Sprachgefühls, die man bewundern muss. Namentlich beherrschte er die *κοινὴ διάλεκτος*, die seiner Muttersprache am nächsten stand, und da hat er nun für die Kritik von Autoren, wie Ailianos, Arrianos, Plutarchos, Polyainos, Marcus Aurelius u. A., vieles geleistet. Unter den attischen Prosaikern verdankt ihm das meiste Isokrates. Endlich führten ihn seine medicinischen Studien auf Hippokrates und Galenos, deren genaue und gründliche Lectüre reiche Ergebnisse für die Emendation des Textes und für die Erklärung lieferte. Damit sind die Grenzen bezeichnet, innerhalb deren sich die Leistungen Koraes' bewegen. Weiter hinaus reichte seine philologische Bildung, die eines Autodidakten, nicht.

Aber Koraes hat noch eine andere Bedeutung. Er ist der wahre Lehrer seines Volkes gewesen, er hat dessen geistige und politische Erhebung vorbereitet und gefördert, er hat dessen Sprache gereinigt und veredelt. In wissenschaftlicher, in politischer und sittlicher Beziehung war er für sein Volk ein Führer, wie man selten einen findet. Wahrheitsliebend, uneigennützig, aufopferungsvoll, streng gegen sich selbst bot er auch in seinem Charakter seiner Nation ein Muster dar. Je mehr die ganze gebildete Welt an dem Aufschwunge des griechischen Volkes ein lebendiges Interesse genommen hat und noch nimmt, desto größer erscheint seine Bedeutung und überschreitet die Grenzen, in welche sonst eine solche Thätigkeit eingeschlossen ist.

Man begreift, dass bei dem Namen eines solchen Mannes das Herz eines jeden Griechen höher schlägt und er nicht genug Worte

finden kann ihn zu preisen. Von diesem Hauche der Bewunderung und Liebe ist das ganze Buch durchdrungen. Man wird es deshalb nicht minder gerne lesen und sich auch über manche Weitschweifigkeit hinaussetzen oder auch manche Überschwänglichkeit mit hinnehmen; denn was für uns von geringerem Werte ist, hat in dieser Schrift seinen Platz und ist für die Leser, die der Verf. zunächst im Auge hat, berechnet.

Der erste Band bietet eine Einleitung über das Wiedererwachen der gelehrten griechischen Studien von Manuel Chrysoloras bis Koraes, dann im ersten Capitel das Leben Koraes von seiner Geburt (27. April 1748) bis zur Ankunft in Paris (Mai 1788), im zweiten bis zum Erscheinen der Ausgabe der *Αἰθιοπικά* des Heliodoros (1804). Der zweite Band enthält das dritte Capitel, in welchem das Leben Koraes' bis 1819 fortgeführt wird. Im dritten Bande finden wir das vierte Capitel, das bis zum Tode Koraes' (6. April 1833) reicht, und dann *Παραρτήματα*, nämlich griechische Übersetzungen zweier lateinisch verfasster medicinischer Schriften, der französischen Einleitung zur Übersetzung eines deutschen medicinischen Werkes (von Selle) und einer französisch geschriebenen politischen Broschüre, einen Auszug aus der **αὐτοσχέδιος διατριβὴ περὶ τοῦ δόγματος τῶν σκεπτικῶν φιλοσόφων καὶ τῶν σοφιστῶν νόμῳ καλόν, νόμῳ κακόν**, endlich eine Bearbeitung der Prolegomena zur Ausgabe der Politik des Aristoteles (Paris 1821) in der Form von *πολιτικαὶ παραινέσεις πρὸς τοὺς Ἕλληνας*. Diesen Anhang hat ein Freund des Verf.s, Theagenes Libadas, bearbeitet.

Wir müssen noch gebürend hervorheben, dass der Verf. die neuere Literatur sorgfältig berücksichtigt und alles, was an Urtheilen über Koraes vorhanden ist, gesammelt und an gehörigem Orte verzeichnet hat. Vielleicht ist er da etwas zu weit gegangen. So hat er neben gewichtigen Stimmen auch solche, die wohl kaum in die Wagschale fallen, angeführt. Auch hätte manches davon wohl besser in einer Anmerkung und da summarisch seinen Platz gefunden als in dem Texte, wo es mehr störend als belehrend wirkt. Auch das ist anzuerkennen, dass der Verf. über die Fortschritte, welche die Wissenschaft hinsichtlich der Grammatik, wie der Kritik und Exegese der Autoren gemacht hat, Bericht erstattet. Nur gibt er meistentheils bloß Referate ohne eine gründliche Würdigung der einzelnen Leistungen. Wenn wir oben gesagt haben, dass sich manchmal eine gewisse Überschwänglichkeit offenbart, so gilt dies besonders von der Besprechung der *Αὐτοσχέδιοι στοχασμοὶ περὶ τῆς ἑλληνικῆς παιδείας καὶ γλώσσης* (Prodromos der *Ἑλληνικὴ βιβλιοθήκη*, Paris 1805), Bd. II. S. 8 ff. Der Verf. verschließt sich nicht gegen den ungeheuern Fortschritt, den die Sprachwissenschaft und die griechische Grammatik insbesonders seit dieser Zeit gemacht hat, er überschätzt aber jedenfalls diese Schrift, wenn er sie S. 9 mit der G. Hermanns De emendanda ratione gram-

maticae graecae (1801) vergleicht und dazu die Bemerkung macht: *ἀλλὰ τὸ τοῦ Ἑρμάννου βιβλίον ἀπηρχαιώθη ἤδη, σπανίως δὲ ἀναφέρεται ὑπὸ τῶν καθ' ἡμᾶς γερμανικῶν γραμματικῶν καὶ γλωσσολόγων, ἐν ᾧ οἱ Αὐτοσχέδιοι Στοχασμοὶ εἶναι ἔτι καὶ νῦν διδακτικώτατον ἀναγνώρισμα καὶ ἐντρύφημα παντὸς λογίου Ἕλληνος, ὁμοιάζοντες πρὸς τὰ ἀρχαϊκὰ ἐκεῖνα καλλιτεχνήματα ἅτινα, καὶ μετὰ πολλῶν αἰώνων πάροδον φαίνονται νεωστὶ κατεσκευασμένα καὶ οἷον γλυφάνου ἐκπέμποντα ὀσμήν*, so ist dies mit Rücksicht auf das tertium comparationis unrichtig: denn was den wissenschaftlichen Wert betrifft, kann sich die Schrift Koraes' mit jener Hermanns nicht im geringsten messen, wie denn kein Philologe sie jetzt wohl in die Hand nehmen wird, außer wenn es etwa gilt, ihren Platz in der Geschichte der Grammatik festzustellen. Auch hat sie nicht als Quelle gedient, aus der man reiche Ergebnisse für die Entwicklung der Grammatik der altgriechischen Sprache schöpfte, wie dies bei dem Buche Hermanns der Fall war. Liest man sie aber aus anderen Gründen, wegen ihres Einflusses auf die Ausbildung der neugriechischen Sprache und der patriotischen Gesinnung, die sie durchweht, so ist zu bemerken, dass Hermann einen Zweck, wie ihn Koraes im Auge hatte, nicht verfolgte und auch begreiflicherweise nicht verfolgen konnte.

Doch auf Einzelnes können wir hier nicht eingehen. Wir nehmen dankend an, was hier geboten ist. Ein besonderer Dank gebürt auch der Verwaltung der Fondazione Demetrio A. Economo für die Wahl und die schöne Ausstattung des Werkes.

Wien. Karl Schenkl.

Johann Georg Zimmer und die Romantiker. Ein Beitrag zur Geschichte der Romantik nebst bisher ungedruckten Briefen von Arnim, Böckh, Brentano, Görres, Marheineke, Fr. Perthes, F. C. Savigny, Brüder Schlegel, L. Tieck, de Wette u. A. Herausgegeben von Heinrich W. L. Zimmer. Mit J. G. Zimmers Bildniss. Frankfurt a. M. 1888, Verlag von Heyder und Zimmer. 8°, VIII und 383 SS.

Das Verhältnis von Verleger und Schriftsteller darf als wichtiges Object literarhistorischer Studien betrachtet werden. Die zahlreichen Geschichten des Buchdrucks und des Buchhandels, welche heute bereits vorliegen, dann die Drucklegung von einschlägigen Correspondenzen, welche, wie der Briefwechsel Schillers mit J. H. Cotta, zu den wesentlichsten Grundlagen der Geschichte deutschen Geisteslebens gehören, beweisen, dass die Erkenntnis jener Thatsache immer weiter vordringt. Und die Veröffentlichung von Briefwechseln der großen Verleger des 18. Jahrhunderts mit Lessing, Herder, Goethe, Schiller u. a. soll ja nicht nur der niedrigen Neugierde dienen, les grands hommes en robe de chambre zu sehen; vielmehr sind, um Schriftsteller wie Nicolai nicht zu erwähnen,

Edition zu einer Darstellung von Zimmers Wirken in der Romantik auszudehnen. Gewiss eine dankbare Aufgabe; allein der Mangel jeglicher Fähigkeit selbständiger Verarbeitung verhinderte den Verf., ein organisches Ganzes zu liefern. Selbständiger erscheinen noch die rein biographischen Theile; sie sind in dem annalistischen Stile geschrieben, den etwa Uhlands Biographie von seiner Witwe aufzeigt. Ganz in die Brüche geht die Darstellung, wo der Verf. sich an die Charakteristik der einzelnen Romantiker macht. Was der Verf. als Einleitung zu den einzelnen Correspondenzen bietet, sind lediglich Zusammenstellungen oft seitenlanger Citate aus den nächstliegenden Sammelwerken und Biographien. Das einleitende Capitel 'Die romantische Schule' beginnt beispielsweise mit einem Citat aus Koberstein; ein gleichlanges aus Eichendorff folgt. Dann setzt er fort 'Hören wir zunächst das Programm der Romantiker, wie es Fr. Schlegel im Athenäum, der ersten Zeitschrift, welche er mit seinem Bruder August Wilhelm in den Jahren 1798—1800 herausgab, unter dem Titel 'Fragmente' aufstellte.' Nach diesem mindestens fatal stilisierten Übergang druckt er das Athenäumfragment Nr. 116 ab. Dann folgt: 'Nun wollen wir hören, wie Ludwig Uhland 'Über das Romantische' sich ausspricht.' In extenso folgt der jugendlich unbestimmte, schwärmerische Aufsatz des schwäbischen Dichters. Gleich schlecht disponiert und zusammenhanglos reihen sich umfängliche Citate an von Eichendorff, Vilmar, Adolf Schöll, Gervinus, Scherer, Bethmann-Hollweg, R. v. Raumer. Nicht weniger primitiv sind die einzelnen Charakteristiken; etwa bezüglich A. W. Schlegels: eine magere Citatensammlung aus W. Diltheys 'Leben Schleiermachers', dann drei Seiten aus den Wiener Vorlesungen über dramatische Kunst und Literatur, mitgetheilt, 'da dieses Werk unserer Zeit ziemlich fremd geworden ist'; weiters die eilf Eingangsterzinen des dritten Gesanges von Dantes Hölle, endlich die Übersetzung des lateinischen Hymnus 'Vom jüngsten Gericht' nach Thomas von Celano (Werke 3, 191), des gewaltigen 'Dies irae', die für die zarten Umrisse der Übersetzungskunst Wilhelms viel zu mächtig und grandios ist.

Diese embryonalen Ansätze zu einer zusammenhängenden Vorstellung rauben das Vertrauen, der Verf. habe die Briefe an Zimmer in einer den Anforderungen der Wissenschaft nur halbwegs entsprechenden Weise ausgewählt und herausgegeben. Auf den ersten Blick erhellt die ungenügende Beschaffenheit der erklärenden Anmerkungen. Die geringe Sorgfalt der Briefedition ist mir vor allem bei den Briefen von Görres aufgefallen, die ich im folgenden zu ordnen suche.

Zunächst ist dem Herausgeber völlig entgangen, dass in den 'Gesammelten Briefen' von Görres (2, 44 f. und 256 f.) Briefe Zimmers an Görres publiciert sind. Mit Hilfe dieser lässt sich der Briefwechsel annähernd reconstruieren, soweit [dies ohne Einsicht der Originale möglich ist.

Der Briefwechsel beginnt mit dem S. 203 f. mitgetheilten Briefe von 18 IX 1807; ein in der Antwort Zimmers vom 9 XII 1808 erwähnter Brief vom 7 XI 1808 ist nicht aufgenommen. Jener Brief Zimmers (a. a. O. 44) gedenkt der Recension des Wunderhorns durch Görres (Heidelb. Jahrb. 1809 5, 222—237 u. 1810 2, 30—52) und des Druckes der 'Mythengeschichte der asiatischen Welt'. (Heidelb. 1810 II). Es folgt Görres' Brief v. 26 VII 1811, der zuerst die Recension 'Über Jean Paul Friedrich Richters sämmtliche Werke' (Heidelb. Jahrb. 1811 1201—39) namhaft macht; zu vergleichen wäre Wilken an Görres vom 14 VI 1811 (Görresbriefe 2, 219 f.) und Görres an die Brüder Grimm (eb. 244 f.). An diese Stelle gehört der vom Herausgeber S. 206 f. abgedruckte, fälschlich mit 11 V 1812 datierte Brief von Görres. Aus Zimmers Brief vom 23 XI 1811 (a. a. O. 256 f.) erhellt unzweifelhaft das richtige Datum: 11 XI 1811; denn in dem fraglichen Briefe sendet Görres die Recension von Jean Paul und von 'Über den Meteorcultus der Alten' von Fr. v. Dalberg. Heidelberg 1811' (Heidelb. Jahrb. 1811, 1239—46 f.; vgl. Dalberg an Görres 2, 276). Den Empfang beider Recensionen aber bestätigt Zimmer in dem genannten Briefe; weiters ersucht er im Namen Wilkens um die Anzeige von 'Kannes mythologischer Schrift.' Zimmer meint Johann Arnold Kannes 'Pantheum der ältesten Naturphilosophie, die Religion aller Völker' (Tübingen 1811), das mythologische Hauptwerk des phantasievollen Anregers der Grimms; vgl. Görres' Briefe 2, 261. 268. 283 f. Die Antwort auf diesen Brief bietet der S. 207 f. abgedruckte Brief Görres', nicht der auf S. 205 f. Der Herausgeber datiert jenen mit 8 VI 1812, diesen mit 23 IV 1812. Letzteres Datum scheint richtig; jedoch das erstere ist mindestens für den Anfang des Briefes falsch. Nicht nur, dass eine unverkennbare Antwort auf Zimmers Brief v. 23 XI 1811 vorliegt, sondern auch die eingangs ausgedrückten Neujahrswünsche und die Übereinstimmung mit Görres' Brief an die Brüder Grimm vom 23. Januar 1812 (Briefe 2, 278 ff.) weisen den Brief den ersten Wochen 1812 zu. Der Schluss kann dem Juni d. J. angehören, da die erwähnte Ankündigung einer Bibliotheca Vaticana altdeutscher Dichtungen (Heidelb. Jahrb. 1812 Int.-Blatt 19) in den Briefen an die Grimm erst unter 2. Juni 1812 auftaucht (2, 325 f.) — Bezüglich der im Anfange versprochenen Recension von J. Grimms Buche 'Über den altdeutschen Meistergesang.' (Heid. Jahrb. 1813 48 f.) vgl. Görres' Briefe 2, 244. — Zwischen beide Hälften fiele der S. 205 f. abgedruckte Brief v. 23 IV 1812 mit einer interessanten Bemerkung: 'Sie haben mich jetzt unter die Censur gethan, indessen mache ich mir nicht viel daraus, es ist im ganzen nur pro forma, auch muss ich freilich, wenn es ruhiger und stiller wird, mehr einlenken, um nicht zu verderben, wo ich gutmachen könnte.' — Den Abschluss bildete dann der Brief v. 8 VI 1812, der wider alles Recht dem Briefe vom Anfange des Jahres angeschweißt ist.

Überhaupt bieten die mitgetheilten Briefe manches Anziehende, und lediglich sehr zu bedauern ist, dass sie so unzuverlässig ediert worden sind. Arnims Briefe (S. 145—153), sechs an der Zahl aus den Jahren 1807—1812, beschäftigen sich meist mit dem Wunderhorn. Eine von Brentano als Anhang zu diesem gewünschte Geschichte und Literatur des Volksliedes wird mit der Motivierung abgewiesen, der Gewinn wäre so unbedeutend, 'als wenn Napoleon die Vornamen aller seiner Soldaten auswendig wüsste.' Am reichsten ist Clemens Brentano vertreten: acht Briefe aus den Jahren 1807 bis 1811 (S. 176—194), ein Brief vom 11 III 1840 (S. 372). Auch er gedenkt des Wunderhorns. Neudrucke alter Volksromane werden geplant, wie sie in Brentanos Ausgabe von Wickrams 'Goldfaden' theilweise Verwirklichung gefunden hat; dagegen finden Görres' 'Deutsche Volksbücher' keinen Beifall. 'Ich weiß nicht', schreibt Brentano, 'warum es mir keine Freude macht, darin zu lesen' (vgl. Arnim an Tieck bei Holtei 1, 12). A. W. Schlegel hat sich mit zwei Briefen vom Jahre 1809 (S. 220—223) eingestellt, aus denen zu entnehmen ist, dass Zimmer sich erboten hatte, Fr. v. Staëls Buch 'De l'Allemagne' zu verlegen. Von F. Schlegel findet sich nur ein Brief v. 21 XII 1808 (S. 237); von Tieck drei vom Jahre 1807 (S. 260—266). Sie gedenken seines Planes eines altdeutschen Heldenbuches, der bekanntlich auf den Abdruck eines Stückes aus König Rother in der Einsiedlerzeitung zusammengeschrumpft ist (vgl. Arnim an Tieck bei Holtei 1, 11. 13). Auch Tiecks Absicht, in Heidelberg sich zu habilitieren, erscheint (vgl. Brentano an Tieck bei Holtei 1, 98 ff.).

Weiters finden sich Briefe Otto Runges (S. 271 vom 24 I 1806), seinen Beitrag zum Wunderhorn betreffend, Savignys (S. 283—285 zwei vom Jahre 1808, die Zimmer zur Gründung einer Zweigniederlassung in München auffordern, S. 306 und 322 drei Briefe geschäftlichen Inhalts von 1812—1815), Aug. Böckhs (S. 303 und und 363 von 1811 und 1828), Max Jacobis, des Sohnes des Philosophen und Schwiegersohns von Math. Claudius (S. 304 vom Jahre 1811; er schildert die traurige Lage seines Schwiegervaters anlässlich der französischen Invasion), De Wettes (S. 314 ff. drei von 1813, S. 326 von 1815, S. 335 von 1817), Marheinekes (S. 318 von 1813, S. 327 von 1815); am interessantesten sind vier Briefe von Jean Paul (S. 298 ff. v. 30 X 1808, 27 II, 28 III, 19 V 1809) mit bemerkenswerten Urtheilen über die jüngeren Romantiker, feinen Aperçus, wie: 'Görres 'Schriftproben' [Schriftproben von Pet. Hammer. Heidelberg 1808] erfahren mehr ungerechten als gerechten Tadel; er musste heitre Masken reden, und Masken waren von jeher kühner geformt als Gesichter.' Er äußert sein Interesse am Brentano-Görres'schen 'Uhrmacher BOGS' und schreibt: 'Die Geschichte des Bärenhäuters von Brentano war für mich ein Meisterstück und Meisteressen und Leckerbissen; denn dem Scherze vergeb' ich alle Anspielungen. Ich wünschte, die Gesellschaft liehe mir einige ihrer

altdeutschen Komus-Schätze, damit ich sie nach meiner Weise umprägte, besonders den Schelmufski.' — Wir dürfen froh sein, dass Jean Paul sein Talent nicht an dieses Unternehmen gewagt hat, das wohl nur ein unglückliches Pendant zu Fischarts Überpfefferung des Rabelais geworden wäre...

Sehr zu bedauern ist, dass der Herausgeber keine Rechenschaft über die Manuscripte gibt, welche ihm vorgelegen haben. Jetzt lässt sich gar nicht absehen, was er unterdrückt hat. Dass die kgl. Hof- und Staatsbibliothek zu München einen Brief A. W. Schlegels an Zimmer v. 6 VIII 1810 besitzt, der mindestens ebenso interessant ist, als die S. 220 ff. mitgetheilten, scheint der Verf. nicht zu wissen. Vor allem für die Verfasserfrage bezüglich der Recensionen in den Heidelberger Jahrbüchern hätte sich wohl manches aus Zimmers Papieren festsetzen lassen. Der Herausgeber geht an dem Problem unbekümmert vorbei und hat sich nicht einmal bemüht, nachzuschlagen, welche von den erwähnen Recensionen zum Abdruck gekommen, welche nur Plan geblieben ist (vgl. S. 148. 150. 152. 221. 223. 237. 264 und das oben gelegentlich Görres mitgetheilte).

Das Gesammturtheil kann nicht anders als ungünstig sein; und die wissenschaftliche Kritik muss um so schärfer urtheilen, als der Büchermarkt mehr und mehr sich gegen Ausgaben von Briefwechseln verschließt. Hätte der Herausgeber seine Citatensammlungen weggelassen und sein Buch dadurch im geringeren Umfange und zu wohlfeilerem Preise hergestellt, die Wissenschaft wäre ihm dankbarer gewesen.

Meran-Obermais. Dr. Oskar F. Walzel.

Cvičebnice jazyka německého pro první a druhou třídu škol středních. Sepsal Edvard Ouředníček, c. k. gymn. učitel. K tomu slovník. V Brně, 1890. Tiskem a nákladem Winikera. (Übungsbuch der deutschen Sprache für die I. und II. Classe der Mittelschulen. Verfasst von Eduard Ouředníček, k. k. Gymnasiallehrer. gr. 8°, VIII u. 140 SS. Hiezu ein Wörterbuch (63 SS.). Brünn 1890, Druck und Verlag von K. Winiker).

Das Buch kündigt sich in der Vorrede als ein solches an, welches auf dem Wege streng analytischen Unterrichtsvorganges das Ziel, unmittelbar in den lebendigen Sprachgebrauch einzuführen, verfolgt. Diese Methode sucht der Verf. eingehend zu kennzeichnen und sowohl durch eigene Erfahrungen und Anschauungen, als auch durch zahlreiche, aus Schriften deutscher Pädagogen geschöpfte Belegstellen zu rechtfertigen. Dies hätte der Ref. ihm gerne erlassen, da darüber kein Zweifel besteht, dass „der Unterricht in einer lebenden Sprache möglichst lebendig sein soll." Hat man ja auch beim Unterrichte in den beiden todten Sprachen, Griechisch und Latein, die gleiche Methode mit vielverheißendem Erfolge in neuester Zeit zur Anwendung gebracht. Der Ref. kann nur seine

Verwunderung darüber nicht unterdrücken, dass es so langer Zeit bedurfte, bis man an Stelle abgerissener und stets auf einen anderen Gegenstand überspringender Sätze und Sätzchen die einfache und natürliche Bildung zusammenhängender Stücke treten ließ. Dieser wesentliche Unterschied von anderen ähnlichen Übungsbüchern ist in Ouředníčeks Buche durch gänzliche Weglassung böhmischer Stücke zum Übersetzen ins Deutsche, durch beinahe ausschließlich zusammenhängende Lectüre und endlich auch noch dadurch gekennzeichnet, dass im Wörterbuche auf den etymologischen Zusammenhang einzelner Wörter gebürende Rücksicht genommen wurde. Dieser Vorgang wird durch das ganze Buch grundsätzlich festgehalten, und gleich die zweite Übung „Der Winter" stellt sich dem Schüler als ein einheitliches Stück dar. Der grammatische Lernstoff wird, wo es nur angieng, in Satzform geboten, wobei das jedesmal zu Behandelnde durch gesperrten Druck ausgezeichnet ist. Charakteristisch hiefür ist z. B. Nr. XVIII die Lehre über die „Vorwörter", welche — allerdings sind es die gewöhnlichsten — so erlernt und um so schärfer dem Gedächtnisse eingeprägt werden sollen, als sie in Sprüche und zusammenhängende Stücke eingeflochten sind. Von diesem Grundsatze wird nur dort Umgang genommen, wo eben gelernte grammatische Formen nicht durchaus eine erschöpfende Verwendung finden konnten. Wo es die Übersichtlichkeit zu erheischen schien, wurde zu der synthetisch-deductiven Methode gegriffen, wie z. B. bei der Declination der Substantiva. So schreitet der Knabe auf einem leicht gangbaren Wege, unter Benützung des reich gestalteten Lernstoffes fort; sein jugendlicher, von Haus aus auf das Neue gerichtete Geist findet die gewünschte Befriedigung in Hülle und Fülle. Und hat der Schüler noch eine Übersicht über die starken und unregelmäßigen Zeitwörter, wie der Verf. S. 114—125 eine solche gibt, gewonnen, dann kann er auf Grund dieser allmählich sich erweiternden und vertiefenden Lectüre und an der Hand des Wörterbüchleins die im „Anhange" (S. 127—140) enthaltenen längeren Lesestücke leicht verstehen. — So viel über die Anlage des Buches und dessen praktischen Wert.

Ich komme jetzt auf einen anderen, keineswegs geringeren Vorzug des Übungsbuches zu sprechen. Lag der eben besprochene in der Methode, so ist der letztere in der passenden Auswahl der Lesestücke und deren Inhalt zu suchen. Jener ist also von mehr sprachlicher, dieser von mehr inhaltlicher Natur. Herz und Verstand finden hier die gleiche Berücksichtigung. Einmal wird die Pracht der Natur geschildert, der Handel und Wandel der Menschen, ihre Tugenden und großen Thaten werden vor die Augen geführt, mitunter auch ihre Thorheiten gestreift; die Eigenthümlichkeiten der Thiere, ihre Anhänglichkeit an den Menschen wird beleuchtet. Die Liebe zum Vaterlande wird geweckt (siehe Übung 55, 83 und 84), in den Briefen der Dankbarkeit und Freundschaft Ausdruck

gegeben, in den Fabeln reiche Lebensweisheit entfaltet, was alles zur Veredelung des Herzens und Gemüthes wohl geeignet ist. Dann finden wir wiederum Spruchsätze, witzige Antworten, Räthsel, Anekdoten, Gespräche, welche den Verstand beschäftigen.

Über die Quellen der einzelnen Stücke gibt der Verf. nur kargen Aufschluss in dem Sinne, dass er dieselben deutschen und böhmischen Lese- und Übungsbüchern entnommen habe. In der That kann die Frage nach den Quellen unbeantwortet bleiben. Doch kann ich nicht umhin, auf die geradezu auffallende Ähnlichkeit des in Rede stehenden Buches mit dem von J. Steiner und A. Scheindler für die erste Classe der Gymnasien 1889 verfassten lateinischen Lese- und Übungsbuche hinzuweisen. Dieselbe verräth sich nicht nur in der gleichen Anwendung der analytischen Methode, der Anlage, der Auswahl des Lesestoffes, der auch separat gedruckten 'Wortkunde', sondern sie steigert sich bis zu einem gewissen Verwandtschaftsgrade, da aus dem letzteren Buche sowohl einzelne Stücke und Sprüche in Übersetzung aus dem Lateinischen, als auch selbst ganze deutsche Stücke entnommen sind. So findet sich z. B. das Stück LVII 'Die Vaterlandsliebe' in Ouředníčeks Buche als das 55. 'Das Vaterland' wieder; desgleichen decken sich XLVIII und 63; CXIX b und 92 II; CXIX a und 93; CII und 92, I; C = 123, II; CL = 95, I; CXLVI, 1 = 91, I; CXLVI, 2 = 78, I u. a. m. Der Verf. hätte füglich der guten Dienste, die ihm jenes Übungsbuch sowohl in formeller, als auch in materieller Hinsicht geleistet hat, um so dankbarer Erwähnung thun können, als ja die Abhängigkeit von einem anerkannten Meister die Vorzüge seines Buches keineswegs schmälern kann.

Was das Wörterbüchlein betrifft, so weicht es von der Anlage der Steiner-Scheindler'schen „Wortkunde“ insofern ab, als es in zwei Theile zerfällt. Der erstere davon schließt sich enge an die ersten 37 Übungen an, und die Vocabeln erscheinen hier nach den einzelnen Redetheilen — jedoch auch ohne Angabe des etymologischen Zusammenhanges — gruppiert. In dem zweiten, weitaus umfangreicheren, alphabetisch geordneten Theile wird der etymologischen Verwandtschaft der Wörter sorgfältig Rechnung getragen. Dass hiebei auch solche Vocabeln wiederaufgenommen wurden, die entweder einzelnen Stücken selbst zur unmittelbaren Erklärung des Textes — und dies sind überwiegend starke oder unregelmäßige Zeitwörter — bereits angefügt worden sind oder auch im ersten Theil des Vocabulars schon vorgekommen waren, lag im Interesse möglichst vollkommener und erschöpfender Zusammenstellung des etymologisch Verwandten. In der „Wortkunde“ werden die jedesmal zu memorierenden Wörter durch fetteren Druck gekennzeichnet, so dass sie sich von ihren darunter gesetzten Stammbrüdern deutlich abheben. Hier wird dagegen von dem einfachen Worte ausgegangen, woran weitere Ableitungen und Zusammensetzungen folgen. Einzelne Gruppen werden durch je eine verticale Klammer zusammengehalten. Such

man z. B. das Wort „Holzstück“ (Übung 93), so stößt man im Lexikon zuerst auf „Holz“, dann auf „Hölzchen“, „Holzstoß“ und erst dann folgt „Holzstück“. Auf diese Art wird der Suchende unwillkürlich dazu angehalten, die ganze Gruppe aufmerksam durchzulesen. Obendrein wird auch der Phraseologie Raum gegeben (vgl. die passenden Redensarten unter „schlagen“). Endlich werden bei zusammengesetzten Verben trennbare Präpositionen durch stärkeren Druck kenntlich gemacht; ebenso bei „todtschießen, todtschlagen“ usw. (S. 55). Diese Vorzüge des Wörterbüchleins werden überall einen wohlthuenden Eindruck machen. Wer sich den hier aufgespeicherten reichen Wortschatz zu eigen gemacht, wer durch unausgesetztes Auswendiglernen von gedankenreichen Sentenzen, launigen Anekdoten und anderen inhaltvollen Übungsstücken sein grammatisches Wissen vertieft hat, der kann muthig in der III. Classe an eine auch schwierigere Lectüre heranschreiten.

Indes stößt man in unserem Buche auch auf Mängel, die theils pädagogischer Art sind, — deren gibt es aber nicht viele — theils aus leichteren oder gröberen sprachlichen Verstößen (Druckfehler sind es nicht) bestehen, welche, mögen sie aus Versehen oder aus was immer für einem Grund — Ref. will an das erstere glauben — entstanden sein, strenge gerügt werden müssen, und zwar umsomehr, als der Verf. selbst in der Vorrede mit Münch (vgl. Anm. 16) jeden Fehler für einen bösen „Kobold“ erklärt, „der unter die Knabenschar fährt“! Solche Kobolde müssen aber um so ärger ihre Wirtschaft treiben, wenn sie in ein Lehrbuch gefahren sind. — In pädagogisch-didaktischer Hinsicht habe ich nur weniges zu bemängeln. Im allgemeinen kann ich mich mit der gänzlichen Weglassung böhmischer Stücke doch nicht befreunden, da durch solche dem Lehrer die beste Gelegenheit geboten wird, sich zu überzeugen, ob der Schüler sich den gelernten Stoff in dem Maße angeeignet hat, um davon mit vollster Sicherheit beim Übersetzen aus dem Böhmischen ins Deutsche Gebrauch machen zu können. Solche Übungsstücke, ich möchte sie am liebsten mit dem Namen Controlstücke belegen, ließen sich sehr gut am Schlusse größerer, stofflich zusammenhängender Abschnitte unterbringen. — Im einzelnen muss ich hinsichtlich des Artikels „Zur Einübung der Aussprache“ (S. 3, Nr. III) hervorheben, dass eine Umschreibung deutscher Laute durch böhmische lautphysiologisch oft nicht möglich ist. Das Böhmische kennt z. B. keine „trüben“ Vocale, und diesen Mangel kann und darf man — wenn man nicht etwa Unbekanntes durch Unbekanntes ersetzen will — nicht durch Zuhilfenahme französischer oder lateinischer Laute decken; höchstens könnte oe für ö verwendet werden. Man kann zwar den Umlaut „ü“ durch böhm. ý (trübest = trýbest, über = ýbr) wenigstens annähernd wiedergegeben finden, dagegen aber muss man sich mit dem kläglichen Ersatze „é“ für „ö“ zufriedengeben (vgl. möchtest = méchtest, möglich = méglich; nicht besser ist heute = hajte!). Es wird also die Aussprache von ü ziemlich richtig,

die von ō und eu dagegen ganz unrichtig transcribiert. Und doch können und müssen alle drei Laute — die anderen habe ich absichtlich übergangen — mit gleichem Rechte eine präcise Wiedergabe beanspruchen; äu hat in dem Artikel zu seinem Glücke sein Heimatsrecht eingebüßt. Aus diesen Gründen hätte der Verf. von jeglicher Transcription abgehen sollen, zumal da es die Pflicht des Lehrers ist, den Schüler durch wiederholtes richtiges Vorlesen zur reinen deutschen Aussprache zu führen; denn nur wenn die Orthoëpie genau gehandhabt wird, findet die Orthographie an ihr eine feste Stütze und umgekehrt. Beide müssen Hand in Hand nebeneinander gehen. „Fehlerhafte Wortgebilde“ jedoch „haften leicht“, sagt der Verf. selbst; das erste Jahr ist hier entscheidend. S. 8 meine ich, dass bei der Regel, der Vocativ werde im Deutschen durch den Nominativ ersetzt, für Schüler böhmischer Muttersprache der Zusatz „ohne Artikel“ nothwendig sei, da die Schüler die Nominativform zugleich mit dem Artikel zu nennen gewohnt sind. Die vorhergehende Regel, dass der Accus. Sing. bei Substantiven dem Nom. Sing. gleich ist, ist auch nicht ganz zutreffend und muss bei Besprechung der schwachen Declination richtig gestellt werden. Übrigens hätte auch noch manche andere Regel schärfer gefasst werden können. S. 15 möchte ich den Fragepartikeln: wer, wessen,..., womit man nach den einzelnen Casus zu fragen pflegt, die sehr praktischen Benennungen, wenn wir schon durchaus in allen Stücken praktisch sein wollen: Werfall, Wessenfall ... neben den wenig besagenden Namen: „Der erste, zweite... Fall“ beigefügt wissen.

Von kleineren oder größeren Verstößen gegen den deutschen Sprachgebrauch führt Ref. folgende an: Übung 29 ist dem Verf. bei dem Worte „Mensch“ etwas Menschliches passiert, indem er die Regel aufstellt, dass mit „Mensch“ zusammengesetzte Wörter im Plur. „Leute“ haben, als ob man von der Existenz eines „Zimmermenschen“, „Seemenschen“ etwas wüsste. Er hätte vielmehr die Wörter mit „Mann“ anführen sollen. Nr. IX lässt der Verf. den Rock, die Hose, das Hemd und gar auch — die Wiese trocknen. Statt Hose und Hemd hätte er feiner sagen können: Du trocknest den Schweiß, er trocknet die Thränen. Das dritte grammatisch unrichtige Beispiel gehört in das Gebiet der Präpositionen, da man ja eine Wiese austrocknet. Übung 11, Satz 2: „Mein Buch ist offen. Öffne das Buch! Schließet das Buch...“ hat uns der Verf. die echt deutsche Redensart: „das Buch auf-, zuschlagen“ vorenthalten. Üb. 21, S. 3 ist der Plur. „Kästen“, sowie Mägen, Krägen nicht zu gebrauchen (s. Willomitzer §. 16). S. 6 ebendaselbst: „Zu Hause sitzen wir auf den Sesseln oder bei dem Tische“ ist grammatisch nicht ganz correct und unlogisch, da man auch am Tische auf etwas sitzen muss, wenn uns der Verf. dem Wortlaute nach nicht stehen lassen will. Man schreibe also entweder: „Zu Hause sitzen wir am Tische auf Sesseln oder auf Bänken“, oder bloß: „auf Sesseln am Tische“. Üb. 37, I 6 „... die Vögel kommen aus dem Süden

ück und suchen die Nester in Gärten auf": der Artikel ist fehler-, da nicht alle Gattungen der Vögel dieselben Nester aufsuchen, sie im Vorjahre verlassen hatten. II 5 „der Nebel steigt aus esen und Wäldern zum Himmel auf" ist „von Wiesen" zu reiben; ebend. 7 „die Gärtner reißen oder schütteln das reife st von den Bäumen ab"; „Obst reißen" stammt aus dem Böhchen; in Deutschland wird das Obst „gepflückt". Für „reißen" e ich selbst in Sanders' Wörterbuche keinen Beleg; im Wein- sagt man zwar (s. 2, 0) den Wein „reißen", aber in einem z anderen Sinne. Üb. 54, S. 2 „Eine Sache kann schwerer als eine andere" möchte ich lieber schreiben „als die andere". 55, S. 34: „Es gibt keinen blutigeren und wilderen Kampf, den Kampf für das Vaterland. Wir tragen keine süßere und ühmtere Last als die Last für das Vaterland". Die Wörter ampf" und „Last" hätte der Verf. nicht zweimal gesetzt, wenn nicht allzutreu übersetzt hätte (s. Scheindler Nr. LVII); übrigens der Ausdruck in beiden Sätzen undeutsch. Üb. 64, vorletzt. S. man für „unweit Prag" unweit von Prag oder unweit Prags. 66, S. 3 „die Hirten eilten zu seiner Hilfe" soll es heißen: en ihm zu Hilfe; dann ist auch das zweimalige aber in dem-ben Satze nicht ohne Anstoß. Ref. hätte an der ersten Stelle doch" gesetzt. Üb. 88, S. II. 2 „Welchen Tag beginnt das uljahr" ist undeutsch und undeutlich; man erwartet „mit oder welchem Tage". Andere Stichproben aus Üb. 89: „es ist Viertel eins. Es sind acht Minuten vor drei" statt es ist ein Viertel, fehlen acht Minuten auf drei. Üb. 114 „Wie lange habe ich ch auf Ihren Namenstag gefreut! Nun ist er eingetreten." (bei Scheindler) liest man: Nec hercule... si ego essem Seri-ius, nobilis essem, nec tu, si Atheniensis esses, clarus umquam isses, was H. Ouředníček folgendermaßen (123, II) wiedergibt: Fürwahr, weder ich wäre jemals berühmt, wenn...., noch u wärest jemals berühmt gewesen...., statt: weder wäre ich mals... noch wärest auch du jemals... mit invertierter Wort-lge. Streng zu rügen ist Nachstehendes (S. 124): Als einst zu then ein Greis ins Theater kam, fand er in der zahlreichen Ver-ammlung aus seinen Mitbürgern niemand, der ihm einen Platz egeben hätte. Als er aber an die Gesandten der Lacedämonier erangetreten war, erhoben sich diese alle zusammen und gaben m an dem geehrtesten Platze einen Sitz. Der Verf. hat iederum ein lateinisches Stück mit peinlicher Treue übersetzt. Im Geiste der deutschen Sprache hat es zu lauten: ... fand er unter einen Mitbürgern keinen, der ihm platzgemacht hätte ... und äumten ihm an dem ersten Ehrenplatze einen Sitz ein. 127: Ich abe das Gedicht gekonnt (!) und es auch declamieren können. Nächster Satz: „Die Mutter hat mir heute die Haare scheren wollen" statt schneiden. 163: ... ich sehe ein, dass ich Deinem Bruder sehr ungerecht (!) gethan habe. Üb. 93, S. 4:

„Endlich erschienen sie (die Frösche) oberhalb des Wassers"; s. Scheindler CXIX tandem super aquam apparent, was nur auf der Oberfläche des Wassers heißen kann, da die Frösche bekanntlich keine Flügel haben. Damit beschließen wir unsere Auswahl. Bemerkenswert ist es immerhin, dass jene Mängel besonders in solchen Sätzen, die der Verf. selbst gemacht, oder in jenen Stücken, die er übersetzt hat, zu finden sind. Daraus wird jeder den Schluss ziehen, dass das Buch in sprachlicher Beziehung einer sehr strengen Revision bedarf, bevor es dem Gebrauche der Schüler ohne Gefahr übergeben werden kann und darf. Geschieht dies, dann wird gewiss mancher Lehrer einen zweiten, sorgfältig durchgesehenen und verbesserten Abdruck mit Freuden begrüßen.

Die äußere Ausstattung des Buches, wie auch der mäßige Preis (sammt Wörterbuch bloß 90 kr.) machen dem Verleger alle Ehre.

Brünn. Dr. F. Kovář.

E. Särchinger und Dr. V. Estel, Aufgabensammlung für den Rechenunterricht in den Unterclassen der Gymnasien. Leipzig 1889, Verlag von B. G. Teubner.

Dieses fünf Druckbogen enthaltende erste, für Sexta bestimmte Heft gibt ein methodisch ausgezeichnet gesichtetes Material für den arithmetischen Unterricht in der ersten Gymnasialclasse. Der Tenor des Ganzen ist die stricte Durchübung des Rechnens mit dekadischen Zahlen in kurzen, einfachen Fragen zum Zwecke des gründlichen Eindringens des Schülers in die fundamentalen Rechnungsarten mit gleichzeitiger Berücksichtigung des sich später anschließenden algebraischen Unterrichtes. Die mit großem Fleiße ausgewählten Divisions- und vermischten Beispiele seien hiebei mit besonderer Anerkennung hervorgehoben. Die Theilbarkeit der Zahlen ist wohl kurz weggekommen und auch ein erster Cursus für gemeine Brüche ist wahrscheinlich mit Rücksicht darauf, dass das geringe Zeitausmaß für den Unterricht in der untersten Classe einem intensiven Durcharbeiten des dekadischen Zahlensystems hinderlich wäre, fallen gelassen worden. Eine besondere Sorgfalt findet aber die Behandlung der benannten Zahlen, die wirklich mustergiltig durchgeführt ist. Nur bezüglich der Bezeichnung *ccm* statt cm^3 — wie es in Österreich gebräuchlich ist — und $qdm = dm^2$ wäre zu bemerken, dass doch der durch Exponenten ausgedrückten Darstellung der Vorzug zu geben sei. Die in der letzten Zeit gebräuchlichen alten Maße in den wichtigsten Culturstaaten sind mit Recht berücksichtigt und auch die besten, interessantesten und einfachsten Beispiele aus dem classischen Alterthume geschickt eingeflochten. Will der österreichische Lehrer für seine Person die Bruchrechnung als Kopfrechnung einleiten, so ist das vorliegende Heft eine vorzügliche Sammlung für den wichtigsten Theil des Lehrstoffes in unserer Prima.

Wien. J. Kessler.

Dritte Abtheilung.

Zur Didaktik und Pædagogik.

Zur Reform der Gymnasien in Ungarn.

Im öffentlichen Leben Ungarns bildet gegenwärtig die Frage über die Reform des Gymnasialunterrichtes, ja des Gymnasialsystems überhaupt, den Gegenstand lebhafter Auseinandersetzungen. Hiebei ist es aber bezeichnend und für die Natur der gesammten Bewegung charakteristisch, dass weder die Initiative zu diesen lebhaften Erörterungen über eminent wichtige pädagogisch-didaktische Fachfragen von den betreffenden Fachkreisen selbst ausgegangen ist, noch auch die von auswärts angeregte Discussion in diesen Kreisen besonderes Interesse geweckt oder gar eine antheilnehmende Befriedigung gefunden hat. Man empfindet hier das Aufwerfen dieser Reformfrage größtentheils als eine unliebsame Störung der kaum begonnenen ruhigen Berufsarbeit und hegt die Besorgnis, dass der kaum in Angriff genommene Aufbau eines einheitlich geplanten Gymnasialunterrichtes in Ungarn schon in den ersten Grundlagen wieder erschüttert, wenn nicht gar zerstört werden könnte.

Ungarns Mittelschulwesen hat nämlich seit dem Jahre 1861, d. i. seit der Außerkraftsetzung des österr. „Organisations-Entwurfes“ die allerschlimmsten Erfahrungen durchmachen müssen. Die Erschütterungen und Schwankungen, die Neuerungen und Experimentationen aller Art drängten einander. Was heute aufgerichtet wurde, fiel schon morgen der Verurtheilung und Beseitigung anheim, um sodann selber bald neuen Versuchen von ephemerer Bedeutung den Platz zu räumen.

Wir wollen an dieser Stelle diese Wechselfälle, denen das ungarische Gymnasium durch länger als zwei Decennien ausgesetzt war, nicht weiter verfolgen[1]), sondern beschränken uns auf die Anführung der Thatsache, dass nach wiederholt misslungenen Anläufen endlich mittelst Gesetz-

---

[1]) Wer hierüber Näheres zu erfahren wünscht, den verweise ich auf meine Bücher: „Das ungarische Unterrichtswesen am Schlusse des Schuljahres 1877/78“ (Budapest 1879), gr. 8°, p. 191 ff., und „Die ungarischen Gymnasien. Geschichte, System, Statistik“ (Budapest 1881), gr. 8°, XII und 367 SS.

artikels XXX v. J. 1883 die Schaffung eines Gesetzes »über die Mittelschulen und über die Bildung der Professoren an denselben« gelangte.

Eine eingehende Würdigung dieses Gesetzes nach seinen principiellen Grundlagen, seinen hauptsächlichsten Bestimmungen und deren Tragweite in Schule und Leben würde uns hier abermals zu weit führen. Wir deuten bloß die hervorstechendsten Momente an, welche dieses Gesetz in bedeutsamer Weise kennzeichnen.

Zunächst sichert dieses Mittelschulgesetz dem Staate und seinen verantwortlichen Regierungsorganen den gebürenden Einfluss auf die geistige Bildung der leitenden Berufsstände durch eine genaue Umschreibung des obersten Aufsichtsrechtes des Staates und durch klare Bestimmungen hinsichtlich der Durchführung dieses Aufsichtsrechtes über sämmtliche Mittelschulen Ungarns, wobei jedoch der individuellen und corporativen Freiheit, deren Entwicklung auf gesetzlicher Basis in Ungarn gerade auf dem Gebiete des Schulwesens eine breite und tiefe Ausdehnung gewonnen hat, ihre berechtigten Ansprüche gewahrt bleiben. Das oberste Aufsichtsrecht des Staates kommt außer der unmittelbaren Inspection aller Lehranstalten noch durch eine festgestellte Antheilnahme der Regierungsorgane bei den Reife- oder Maturitätsprüfungen, sowie in Bezug auf die Heranbildung und Approbierung der Lehramtscandidaten für die Mittelschulen in Geltung. Endlich übt der Staat auch auf die Disciplin des Lehrpersonals einen bestimmten Einfluss aus.

Von nicht minderer Bedeutung für das Wesen und die fernere Entwicklung des ungarischen Mittelschulwesens ist ferner jene Tendenz des Gesetzes, derzufolge dasselbe die stramme Uniformierung des Lehrsystems verschmäht und statt der kasernenmäßigen Einerleiheit in System, Lehrplan, Stundeneintheilung und Lehrbücher sich mit der Festhaltung an der grundsätzlichen Einheit und Gleichmäßigkeit in den Mittelschulen des Landes begnügt. Ungarn besitzt neben den eigentlichen staatlichen Mittelschulen in der Mehrheit solche mittlere Lehranstalten, welche von einzelnen Fonds, von Kirchen und Confessionen, von Municipien und Gemeinden, von Gesellschaften und Privaten nicht bloß gegründet und erhalten, sondern auch eingerichtet, nach Lehrplan und Lehrordnung bestimmt und geleitet werden. Der Autonomie ist hierin ein weiter Spielraum gestattet.

Auf dem Boden geschichtlicher Entwicklung stehend und die thatsächlichen Verhältnisse und Ansprüche der Gegenwart ins Auge fassend hat das Gesetz die Scheidung der Mittelschulen in Gymnasien und Realschulen beibehalten; jene vertreten vorwiegend auf Grund der beiden altclassischen Sprachen die sogenannte »humanistische«, diese unter wesentlicher Berücksichtigung der modernen Sprachen, der Mathematik und der Naturwissenschaften die »realistische« Richtung.

Hiebei wäre noch als eine charakteristische Eigenthümlichkeit dieses Gesetzes hervorzuheben, dass es diese beiden Richtungen keineswegs in schroffer Starrheit und Abgeschlossenheit einander gegenüberstellt, sondern unter gewissen Bedingungen den Übergang aus einer Richtung in die andere offen lässt und ermöglicht. Desgleichen verdient jene Concession

betont zu werden, wornach den Abiturienten der Realschulen einzelne Fachstudien (Mathematik und Naturwissenschaften) an der Universität zugänglich sind; ja bei nachträglicher Maturitätsprüfung aus Latein ist es den Realschulabiturienten gestattet, das Studium der Jurisprudenz und der Medicin als ordentliche Hörer an der Universität absolvieren zu können.

Endlich sei noch darauf hingewiesen, dass das Gesetz sich beim Mittelschulunterrichte im allgemeinen für das Fachlehrersystem ausspricht, ohne jedoch eine entsprechende Gruppierung und Vereinigung verwandter Lehrgegenstände in Einer Hand, namentlich in den unteren Classen zu verbieten.

Die Schaffung dieses Mittelschulgesetzes wurde sowohl von Seite einsichtiger Politiker wie seitens der Schulmänner mit aufrichtiger Freude und großer Befriedigung begrüßt. Dasselbe trug ebenso den pädagogisch-didaktischen Gesichtspunkten, wie den politischen und allgemein-culturellen Ansprüchen billige Rechnung und bezeichnete den bisherigen verworrenen und ungeregelten Zuständen gegenüber einen ungemeinen Fortschritt.

Das Unterrichtsministerium hat im Bewusstsein seiner Aufgabe und der ungemeinen Schwierigkeiten, welche mit der entsprechenden Durchführung des Mittelschulgesetzes verbunden sind, gleich nach Schaffung dieses Gesetzes eine Reihe nothwendiger und einschneidender Maßregeln zur inneren Reform und äußeren Leitung der Gymnasien und Realschulen vorgenommen.

Vor allem musste der seit 1879 ins Leben gerufene neue Gymnasiallehrplan dem Gesetze entsprechend modificiert werden. Das geschah bereits im J. 1883. Ähnliches erfolgte auch hinsichtlich des Realschullehrplanes vom J. 1875. Das Schuljahr 1883/4 wurde darnach in den ungarischen Mittelschulen schon auf Grund der modificierten Lehrpläne begonnen. Diese Umgestaltungen waren durch das Gesetz mit Nothwendigkeit geboten, und so tröstete man sich in den Fachkreisen, dass mindestens von jetzt ab die periodischen Lehrplanveränderungen für eine geraume Zeit der ruhigen und stetigen Arbeit Platz machen dürften.

Es war eine eitle Hoffnung, ein hinfälliger Trost; denn schon vier Jahre später, im J. 1887, wurden die Lehrpläne für die ungarischen Mittelschulen und die denselben beigegebenen »Instructionen« neuerdings »präciser festgestellt« und nach neuen pädagogisch-didaktischen Grundsätzen »umgearbeitet«. Wenn der Gymnasiallehrplan von 1879 mit seinen »Instructionen« dem Herbartismus voll und ganz gehuldigt hatte, so machte der Minister im J. 1887 der akroamatisch-sokratischen Methode erhebliche Concessionen, indem er bemerkte, dass beim Massenunterrichte und bei den meist überfüllten Schulclassen die rein inductive Methode nur schwer anwendbar sei. Zugleich wurde zur Beseitigung der Klagen hinsichtlich der Überbürdung der Jugend auch das Lehrmaterial abermals in der Weise reduciert, dass (nach den Worten des Ministers) »bei einigem Fleiße selbst der schwächere Schüler den Unterrichtsstoff bezwingen kann.«

Bei dieser neuerlichen Modificierung der Lehrpläne und der methodischen Instructionen hielt der Minister aber jede solche Frage ferne, welche nicht bloß unser (ungarisches) Mittelschulgesetz, sondern gegen-

wärtig auch der Charakter aller europäischen Mittelschulen ausschließt; aus dieser Gemeinsamkeit des Charakters darf aber die Cultur unseres Vaterlandes (Ungarn) nicht ausscheiden.« Der Minister verstand hierunter »die noch sehr controversen Fragen über die lateinische und griechische Sprache, sowie über die einheitliche Mittelschule.« Dabei hob der Minister (August Trefort) mit Befriedigung hervor, dass »Ziel, Aufgabe und Umfang unseres (ungarischen) Gymnasiallehrplanes mit den betreffenden Lehrplänen der meisten europäischen Staaten übereinstimmen«; Unterschiede und Abweichungen beziehen sich nur auf mehr untergeordnete Einzelheiten, wie solche durch besondere Landesverhältnisse gefordert werden.

Noch in diesem Jahre 1887 konnte der Minister darauf hinweisen, dass in Bezug auf diesen gemeinsamen Charakter unserer Mittelschulen dem bestehenden Gesetze gemäß in Ungarn keine Meinungsverschiedenheit vorhanden sei.

So ganz zutreffend war nun diese letztere Behauptung des Ministers nicht; denn das Schlagwort von der »einheitlichen Mittelschule« hatte nicht nur während der Debatten über das Mittelschulgesetz (5.—17. März 1883) im Reichstage seine Fürsprecher gefunden, sondern es beschäftigten sich damit auch die Fachkreise, und im J. 1884 erschien hauptsächlich im Interesse dieser »Einheitsschule« eine pädagogische Monatsschrift, redigiert von den Mittelschulprofessoren in Arad.

Allein diese Bestrebungen fanden weder in den Fachkreisen noch im Parlamente durchgreifende Unterstützung. Infolge der Ablehnung des Projectes der »Einheitsschule« durch die Mehrzahl der Mittelschullehrer musste auch die Arader Zeitschrift ihr weiteres Erscheinen einstellen. Das eigentliche Organ des ungarischen »Mittelschullehrer-Vereines« hielt stets unerschütterlich am Dualismus in der Mittelschulorganisation fest. Bei der Berathung des Mittelschulgesetzes im Abgeordnetenhause hatten die Freunde der »Einheitsschule« ein »Separatvotum« eingereicht. Darauf erwiderte (5. März 1883) der damalige Referent des reichstägigen Unterrichtsausschusses, der Abg. Georg Szathmáry, unter anderem: »Die g. Verfasser der Sondermeinung behaupten, dass in dieser Frage, nämlich in der Frage der einheitlichen Mittelschule, die Principien und Ideen geklärt seien, dass daher der Einführung dieses Instituts nichts im Wege stehe. Es scheint, als ob dies das stärkste Motiv sein soll; allein es ist das schwächste, denn ich getraue mich zu behaupten, dass in dieser Beziehung die Ideen nicht geklärt sind und dass das Schicksal der einheitlichen Mittelschule nicht entschieden ist.« Redner beruft sich hier auf die Enquête, welche der österr. Unterrichtsminister im J. 1882 über die Mittelschulfrage abgehalten hatte; dann auf das Beispiel in Deutschland, wo man »sechs Kategorien von Mittelschulen« unterscheide, desgleichen auf Belgien und Frankreich, wo der Dualismus ebenfalls bestehe. »Man kann daher durchaus nicht behaupten, dass die Frage erledigt ist: im Gegentheil, man kann gerade hier behaupten: adhuc sub iudice lis est ... Die einheitliche Mittelschule wäre unter den gegenwärtigen Verhältnissen ein Sprung ins Dunkle und auf alle Fälle ein

riment, dessen Resultate wir noch nirgends zu beobachten Gelegen-
gehabt haben. Wenn daher von Experimenten die Rede ist, dann
lassen wir das Experimentieren lieber anderen und lernen aus dem
den anderer. Übrigens scheint auch die Bildung unserer Zeit eher
solche Richtung einzuschlagen, dass die Formen der Erwerbung diese
ng sich vervielfältigen anstatt sich zu reducieren.«

Der damalige Unterrichtsminister, August Trefort, gieng in seiner
vom 5. März 1883 mit Bezug auf die Forderung der einheitlichen
lschule noch weiter, denn er meinte, dass diese Frage nicht mehr
g, sondern »bereits verworfen« sei; »die einheitliche Mittelschule
möglich, da dieselbe mit dem jetzigen culturellen und volkswirt-
lichen Leben nicht vereinbart werden könne.« »Die einheitliche
schule«, erklärt er, »ist eine überwundene Idee, die kein neues
mehr gewinnen wird, ausgenommen in einem solchen Staate oder
er solchen Gesellschaft, welche eine neue Organisation der Arbeit
in neues Kastensystem einführen wird.«

Und am 17. März 1883 erklärte Trefort sich abermals gegen die
itliche« Mittelschule und nannte die »bifurcierte« Mittelschule eine
wendigkeit«. Dabei betonte er neuerdings die Gleichwertigkeit der
nistischen« und der »realistischen« Bildungsrichtung; doch dürfe
ie beiden Anstalten, das Gymnasium und die Realschule, miteinander
verquicken, »weil man damit weder in der einen, noch in der anderen
ng das Ziel erreichen werde«. Und darum sei das »Realgymnasium
nphibium«, das er nicht unterstützen könne. Er achte auch die
der Eltern; wollten wir aber »die Regelung des Schulwesens den
überlassen, dann würden sowohl Mathematik als auch lateinische
e ausbleiben, und wir hätten einen Lehrplan, wie ihn Gouvernanten
Fräulein zusammenzustellen pflegen.«

Ich habe diese im J. 1883 maßgebenden Äußerungen über die
itliche Mittelschule« etwas ausführlicher mitgetheilt, weil sie einen
n Contrast bilden zu den Ansichten, welche gegenwärtig in Ungarn
diese Frage mindestens in der Tagespresse wie in politischen und
gierungskreisen vorwaltend sind. Diese Wandlung muss umso auf-
r erscheinen, als das Unterrichtsministerium (wie oben erwähnt) noch
rbste des Jahres 1887 im officiellen »Berichte« sich entschieden zu
en der getheilten, und zwar der dreifach getheilten Mittelschule aus-
. Minister Trefort hatte sich nämlich mittlerweile bewegen lassen,
igen Realschulen die lateinische Sprache als »facultativen« Lehr-
tand einzuführen, wodurch er allerdings das von ihm 1883 energisch
hnte »Amphibium« von Realgymnasium thatsächlich ins Leben rief,
demselben freilich frisches Gedeihen einflößen zu können.

Bei Gelegenheit der Jahresversammlung des ungar. Mittelschul-
soren-Vereines am 5. Juli 1888 zu Budapest hob der Mittelschul-
t im Unterrichtsministerium, Sectionsrath Dr. Joh. Klamarik,
men des Ministers hervor, dass »seit der Wirksamkeit des Mittel-
esetzes die Entwicklung unzweifelhaft in aufsteigender Linie be-
sei.« Der größte Theil der Professoren erfülle seine Pflicht aufs

eifrigste und die Erfolge an den Mittelschulen bessern sich von Jahr zu Jahr. Bald werde die Zeit kommen, dass die Klagen aufhören und an ihre Stelle die Anerkennung treten werde.

Im Sommer 1888 dachten also weder das Ministerium noch die Mittelschulprofessoren an eine Änderung des gesetzlichen Mittelschulsystems und des darauf begründeten Gymnasiallehrplanes.

Minister Trefort starb im August 1888; sein Nachfolger wurde der bisherige Obergespan des Zipser Comitates, Graf Albin Csáky. In dem von ihm veröffentlichten »Berichte« (Spätherbst 1888) nimmt die oberste Unterrichtsleitung noch immer den Standpunkt des ungar. Mittelschulgesetzes ein und constatiert mit Befriedigung, dass »die Intensität unseres Mittelschulunterrichtes während der letzten fünf Jahre sich entschieden gehoben habe ... Der gute Wille und das ernste Streben der Mehrzahl unter den Professoren sei nicht zu verkennen; infolge dessen verbessere sich auch die Lehrmethode.« Und weiter: »Im Vergleiche zum früheren Zustande hat sich auch in den übrigen Sprachen (im Lateinischen, Griechischen, Deutschen und Französischen) das Unterrichtsresultat gehoben, obgleich es (mindestens im allgemeinen) nicht jene Stufe erreicht, welche in den sonstigen Lehrfächern erzielt worden ist. Da jedoch in Bezug auf die Sprachen in einigen Mittelschulen hervorragende Erfolge erzielt wurden, so stehe zu erwarten, dass (bei consequenter Beseitigung der Hindernisse) die Besserung eine allgemeine werden dürfte.«

Mittlerweile hatte jedoch der neue Unterrichtsminister sowohl im Unterrichtsausschusse des Abgeordnetenhauses, als auch im Parlamente selbst seiner Sympathie für die »einheitliche Mittelschule« wiederholten Ausdruck verliehen und betont, dass »im großen und ganzen die Schaffung dieser »Einheitsschule« das ausgesteckte Ziel der ungarischen Unterrichtspolitik sein müsse.« Diese Erklärungen riefen sowohl im Parlamente wie in der Tagespresse und in den pädagogischen Fachkreisen eine wachsende Bewegung hervor, fanden indessen neben vielem Beifall auch ernstlichen Widerspruch.

Der neue Unterrichtsminister hatte vor allem die Absicht, über die »Einheitsschule« und was damit in Verbindung steht eine »akademische« Discussion anzuregen. In dem ministeriellen Jahresberichte vom J. 1889 steht nämlich zu lesen, dass der Minister im letztabgelaufenen Jahre seine Aufmerksamkeit auch auf die »gegenwärtig erst bloß principiell wichtige Frage der Mittelschulreform« ausgedehnt habe. In allen gebildeten Staaten sei nämlich eine lebhafte geistige Bewegung hinsichtlich der Gestaltung des Mittelschulwesens im Zuge und sowohl die competenten pädagogischen Fachkreise als auch die Staatsbehörden befassen sich eingehend mit der Idee der einheitlichen Mittelschule. »Es wird meine Aufgabe sein«, bemerkt der Minister weiter, »dahin zu wirken, dass diese Frage auch bei uns erschöpfend, allseitig und aus den verschiedensten Gesichtspunkten studiert und erörtert werde, damit seinerzeit auch wir vollkommen vorbereitet und orientiert zur Verwirklichung der Reform schreiten können.«

Aus dieser Äußerung des Ministers war zu entnehmen, dass es dem
ersten Leiter des ungar. Unterrichtswesens, der mit löblicher Aufmerk-
mkeit den Bewegungen auf dem Gebiete des Unterrichtes in anderen
ndern folgt, zunächst bloß darum zu thun sei, über die Frage der Mittel-
ulreform in der Richtung der »Einheitsschule« einen »principiellen«
dankenaustausch, vor allem in den »competenten pädagogischen Fach-
isen«, hervorzurufen, damit im lebendigen geistigen Verkehre die
sichten geklärt und berichtigt werden mögen, um sodann mit erforder-
her allseitiger Orientiertheit und nothwendiger sachgemäßer Vorbereitung
e etwaigen Reformen in Angriff zu nehmen.

Ein solch umsichtiger, bedächtiger Vorgang musste den Beifall aller
chmänner finden, umsomehr als in dem Kreise der ungarischen Mittel-
ulprofessoren ein solcher »officieller« Sauerteig zur Weckung und Auf-
chung der Geister sehr geboten war. Das herrschend gewordene
vormundungssystem mit seiner gängelnden Vielregiererei hatte in der
terrichtsleitung nicht bloß den Bureaukratismus in erschrecklicher Weise
oß gezogen, sondern zugleich die Selbständigkeit der Lehrkräfte nahezu
m gelegt und dadurch auch der Selbstthätigkeit und Schaffenslust
selben sehr enge Schranken gezogen. Mit hoffnungsvoller Freude be-
ßte deshalb diese Lehrerwelt die programmäßigen Äußerungen des
en Unterrichtsministers, der bald nach seinem Amtsantritte erklärt
tte, dass er »auf dem Gebiete des Unterrichtswesens den Bureaukratismus
schränken werde« und dass »gegenwärtig in unserem Schulwesen keine
ensiven Reformen vonnöthen seien, wohl aber eine intensivere Arbeit.«

Ehe jedoch die Discussion über die »einheitliche Mittelschule« recht
Fluss gekommen war, hatte der Minister einen weiteren Schritt gethan,
r dem angedeuteten »principiellen Gedankenaustausche« eine concretere
stalt verlieh. Er richtete nämlich unter dem 12. August 1889 an den
gar. Landesunterrichtsrath einen Erlass, in welchem er unter Hinweis
f den durch den Deputierten Dr. Franz Fenyvessy im Abgeordneten-
use eingebrachten und vom Hause angenommenen Beschlussantrag, dass
ie griechische Sprache als obligater Lehrgegenstand aus dem
hrplane der ungar. Gymnasien auszuscheiden wäre«, dem Unterrichts-
the folgende Fragepunkte zur Beantwortung vorlegte: 1. Welche Gründe
rechen für und welche gegen die Beibehaltung der griechischen Sprache?
Wäre es von dem Standpunkte der Eliminierung ausgehend statthaft,
e griechische Sprache in dem Lehrplane des Gymnasiums gänzlich
llen zu lassen, oder wäre es genügend, die Stundenanzahl zu vermindern,
ler den Unterricht dieser Sprache nur auf gewisse Gymnasien zu be-
hränken, oder aber die griechische Sprache zum facultativen Lehrgegen-
and zu machen? 3. Inwiefern wäre die durch Beseitigung, resp. Be-
hränkung gewonnene Zeit am besten zu verwerten? Dadurch, dass die
wonnene Stundenanzahl zur tieferen Aufarbeitung des bisherigen Lehr-
toffes verwendet, oder dass eventuell dem Lehrplane noch eine lebende
prache, z. B. die französische, eingefügt würde? 4. Vorausgesetzt, dass
ie griechische Sprache aufhören würde, ein obligater Lehrgegenstand des
ymnasiums zu sein, wäre es nicht angezeigt, im Interesse der literarischen

Bildung, die Geistesproducte der griechischen Literatur in Übersetzungen lesen zu lassen und zu diesem Behufe die für die ungarische Sprache bestimmte Stundenzahl in den höheren Classen zu erhöhen?

Der Landesunterrichtsrath entsendete zur gründlichen Vorberathung dieser Fragen ein Subcomité, welches in zwei Sitzungen (29. October und 5. November 1889) seine Aufgabe erledigte. Der Bericht dieses Subcomités wurde dann in der Sitzung des „engeren“ Rathes vom 12. Nov. v. J. verhandelt und hierauf erfolgte am 26. Nov. v. J. in der Gesammtsitzung des Unterrichtsrathes die endgiltige Entscheidung. Und wie lautete diese? Mit überwiegender Majorität (17 gegen 9) sprach sich der Unterrichtsrath für die Beibehaltung des Unterrichtes in der griechischen Sprache aus, mit dem Wunsche, dass bei diesem Unterrichte eine zweckmäßigere Methode angewendet werden möge. Für die Beibehaltung des Griechischen entschied sich das Plenum des Unterrichtsrathes hauptsächlich aus zwei Gründen: 1. weil zu befürchten sei, dass durch Modificierung des kaum seit einigen Jahren bestehenden Lehrplanes der Gang des nunmehr in geregelte Bahnen gelenkten Unterrichtes gestört würde und 2. weil durch die Eliminierung der griechischen Sprache der culturellen Gemeinschaft mit dem gebildeten Auslande Gefahr drohen würde.

Obgleich sich der Unterrichtsrath für die unveränderte Beibehaltung des griechischen Unterrichtes in seinem jetzigen Umfange ausgesprochen hatte, so beschäftigte er sich doch auch mit den übrigen Fragen, welche der Minister mittelst Erlass vom 12. August 1889 an ihn gerichtet hatte. In dem Berichte des Unterrichtsrathes vom 28. November 1889 heißt es hierüber: „*a*) Die Stundenzahl der griechischen Sprache kann nicht herabgemindert werden, da die heutige Zahl (nämlich insgesammt bloß 19 Stunden in den vier oberen Classen!) nur das Minimum dessen repräsentiert, was ein überhaupt annehmbares Resultat erhoffen lässt. Durch Reduction der Stunden würde sogar das jetzige Resultat gefährdet werden. *b*) Durch Beschränkung des griechischen Unterrichtes auf nur einige Gymnasien würde eine Spaltung in der heutigen zweifachen Mittelschule erfolgen und demgemäß eine dritte Mittelschule creiert werden müssen. Die letzte Besorgnis wurde indes nicht von sämmtlichen Mitgliedern des Unterrichtsrathes getheilt, ja es wurde sogar die Schaffung eines Realgymnasiums von mehrfacher Seite empfohlen. Indes konnte der betreffende Antrag keine Stimmenmehrheit erzielen. *c*) Zum facultativen Gegenstand kann die griechische Sprache nicht gemacht werden, da dies mit der gänzlichen Auflassung fast gleichbedeutend wäre. Die Erfahrung lehrt nämlich, dass die in facultativen Gegenständen erzielten Resultate nichts weniger als befriedigend sind. *d*) Die Ersetzung der griechischen durch die französische Sprache würde manche Unzukömmlichkeiten zur Folge haben, denn 1. würde die Anzahl der zur Verfügung stehenden französischen Lehrer durchaus nicht ausreichen und 2. würde eine solche Neuerung auf Jahre hinaus mehrfache Übergangsverfügungen bedingen, wodurch der Gang des Gymnasialunterrichtes auf lange Zeit gestört wäre. *e*) Die griechische Literatur auf Grund ungarischer Übersetzungen zu lehren, ist vorderhand noch unausführbar, da wir kaum einige ungarische Übersetzungen grie-

chischer Classiker besitzen und solche auf kurzem Wege auch nicht geschaffen werden könnten. Die Lehrer wären demnach auf deutsche Übersetzungen angewiesen.«

Aus den ebenso interessanten als stellenweise recht lebhaften Discussionen des Landesunterrichtsrathes über diese Frage heben wir nur einige Momente hervor, welche die Anschauung und Stimmung der Mehrheit dieser Körperschaft charakterisieren. Man erachtete das Aufwerfen der Frage über den Unterricht im Griechischen und damit im Zusammenhange die Frage hinsichtlich der »einheitlichen Mittelschule« weder für zeitgemäß noch für richtig. Zur Lösung dieser Frage besitze man noch nicht das erforderliche Material; das Mittelschulgesetz sei erst sechs, der neue Lehrplan erst zwei Jahre in Wirksamkeit; eine abermalige Rüttelung an diesen kaum gewonnenen Grundlagen des mittleren Unterrichtes störe die organische Entwicklung, vernichte die Sicherheit und den Erfolg der continuierlichen Arbeit. Die Mangelhaftigkeit des Unterrichtes im Griechischen sei übrigens keineswegs hinreichend constatiert; wo sie vorhanden ist, möge man sie zu beseitigen suchen, einmal durch Herstellung wissenschaftlicher Hilfsmittel, dann durch eine verbesserte Heranbildung und Approbierung des Lehrpersonals. Der facultative Unterricht im Griechischen wäre gleichbedeutend mit der vollständigen Auflassung dieses Sprachunterrichtes. Dadurch müsste auch der Unterricht im Latein empfindlichen Nachtheil erleiden; die Lectüre griechischer Classiker in (ungarischer) Übersetzung wäre sehr zweckmäßig auch neben dem Unterrichte im Griechischen.

Nach diesem Votum des Landesunterrichtsrathes als des obersten Forums in pädagogisch-didaktischen Angelegenheiten beschäftigten sich mit dieser Frage über die »Einheitsschule« und über das Griechische am Gymnasium noch einzelne Fachkreise; aber keineswegs in der rechten Art und Weise, so dass diesen Erklärungen und Beschlüssen auch kein besonderes Gewicht beigelegt werden kann.

Im Schoße des ungar. »Landes-Mittelschullehrervereines« bestehen nämlich in den verschiedenen Gegenden des Landes Localvereine oder »Kreise« (Clubs), welche periodisch zusammentreten, um über wissenschaftliche und berufliche Fragen Vorträge zu halten und Gedankenaustausch zu pflegen. Diese »Kreise« befassten sich nun im Laufe des Herbstes und Winters 1889/90 auch mit der meist zwangslosen Discussion über die »Einheitsschule« und über das Griechische am Gymnasium und fassten sodann hierauf bezugnehmende Beschlüsse. Diese können aber unseres Erachtens keineswegs den Anspruch auf sachgemäße Urtheile erheben. Denn abgesehen davon, dass der »Landes-Mittelschullehrerverein« ein freier Verein ohne amtlichen Charakter ist, dem jeder Mittelschulprofessor nach Belieben beitreten kann oder nicht, war auch in den meisten Fällen die Verhandlung über das Griechische in den »Kreisen« dieses Vereines weder gehörig vorbereitet noch eingehend geführt worden. Nach einer Mittheilung des Organs des »Mittelschullehrer-Vereines« (Februar 1890) hatten sich dreizehn »Kreise« mit der Frage über das Griechische beschäftigt; davon erklärten sich fünf für, sieben gegen den obligatorischen

Unterricht im Griechischen, in einem „Kreise" ergab sich Stimmengleichheit. An den meisten Orten nahmen an diesen Berathungen und Beschlüssen nur sehr wenige Professoren theil. Es sei nur angeführt, dass z. B. von den etwa 200 Mittelschulprofessoren in Budapest bloß 24 an der Abstimmung über das Griechische sich betheiligten und zwar stimmten dreizehn gegen und eilf für den griechischen Unterricht; in Pressburg waren fünf pro und sechs contra. Insgesammt darf man annehmen, dass von den ungefähr 3000 (2862) Mittelschulprofessoren nur etwa 140—150 an den Beschlussfassungen über das Griechische betheiligt waren und dass deren Stimmenzahl für und gegen diesen Unterricht nahezu gleich hoch war.

Inzwischen gewann die Bewegung zu Gunsten einer Abänderung des bestehenden Gymnasialunterrichtes neue Nahrung durch die Erklärung des Ministers im reichstägigen Unterrichtsausschusse vom 11. Januar l. J., worin es hieß, er (der Minister) „strebe nach der einheitlichen Mittelschule; der erste Schritt hiezu sei die Entscheidung über das Los des Unterrichtes im Griechischen. Diese Frage sei auch im Auslande an der Tagesordnung; dort wolle man ebenfalls die Organisation der Mittelschule vereinfachen. Er wünsche übrigens nicht, dass die Frage über das Griechische lange in der Schwebe bleibe; er habe die Fachkreise zwar bisher schon zum größeren Theile gehört; dennoch wolle er demnächst auch eine aus Professoren und sonstigen, den Mittelschulen nahestehenden Männern bestehende Berathungs-Enquête einberufen. Bei uns habe diese Frage eine doppelte Wichtigkeit wegen der Vielsprachigkeit und wegen der ungünstigen territorialen Vertheilung der Mittelschulen, welchen Übeln durch die Schaffung der einheitlichen Mittelschule und durch die Übertragung der überflüssigen Lehranstalten an andere Orte abgeholfen werden könnte. Der schwache Besuch der Realschulen spreche gleichfalls zu Gunsten der einheitlichen Mittelschule. Der Minister werde bemüht sein, zu bewerkstelligen, dass über die Angelegenheit der griechischen Sprache die Legislative noch in der laufenden Session entscheiden könne."

Damit war die Frage über den Unterricht im Griechischen mit einem Schlage zur „brennenden" Tagesfrage geworden, welche nicht nur im Unterrichtsausschusse eine animierte Discussion erregte, sondern insbesondere in den Verhandlungen des ungar. Abgeordnetenhauses vom 21.—29. Januar l. J. den Mittelpunkt überaus lebhafter und heftiger Debatten bildete.

Hauptsächlich mit Rücksicht auf den uns zur Verfügung gestellten Raum beschränken wir uns auf die Hervorhebung der wichtigsten Momente aus dieser parlamentarischen Discussion.[1]) Dieselbe wurde vom Unterrichtsminister selbst durch seine Rede am 21. Januar eröffnet. Darin heißt es nach Berufung auf seine vorjährige Äußerung hinsichtlich der „Einheitsschule" weiter wie folgt: „Seitdem habe ich mich mit dieser überaus

[1]) Einen nicht ganz befriedigenden Auszug aus den Reden dieser Debatten bringt die Broschüre: „Die Reform der Mittelschulen. Debatte im ungar. Reichstage vom 21.—29. Januar 1890." Freiherr v. Pirquet. Wien 1890, Hölder. 38 SS.

wichtigen Frage fortwährend beschäftigt und ich kann constatieren, dass eine ähnliche Auffassung fast in allen civilisierten Staaten Europas stets mehr Platz greift und die Anzahl derjenigen zunimmt, die eine Vereinfachung der Mittelschulorganisation anstreben. Allein ich muss unter Einem feststellen, dass so auffallend auch die Übereinstimmung ist, die hier in Bezug auf das Endziel der Sache herrscht, ebenso die Meinungen abweichend sind über die Art und Weise, wie dieses Ziel erreichbar wäre, ja wie man sich demselben überhaupt nähern könnte. Nach meiner Ansicht hängt die Verwirklichung der einheitlichen Mittelschule in erster Linie von der Lösung der Frage über die griechische Sprache ab und deshalb habe ich bei Gelegenheit der vorjährigen Reichstagsverhandlungen nicht gezögert, der Annahme des Beschlussantrages des Deputirten Franz Fenyvessy, wodurch die griechische Sprachenfrage aufgeworfen wurde, beizustimmen.«

Der Minister gedenkt dann seiner Fragestellung an den Landesunterrichtsrath und fügt hinzu, weswegen seiner Ansicht nach gerade in Ungarn der Unterricht im Griechischen zur »acuten« Frage geworden sei. Die Ursache liege vor allem in der Vielsprachigkeit; denn der Minister kennt keinen Staat in Europa, ja auf der ganzen Erde, in welchem »der Polyglottismus die Mittelschulen, wie den Unterricht überhaupt so schwer belasten würde als eben in Ungarn.« Außerdem bestehe noch der Übelstand einer ungünstigen geographischen Vertheilung unserer Mittelschulen; diesem Übelstande könnte durch die Herstellung der einheitlichen Mittelschule ebenfalls größtentheils abgeholfen werden. Denn wenn z. B. Realschule und Gymnasium nebeneinander vorhanden sind, so würde durch die Errichtung der Einheitsschule eine dieser Anstalten an dem Orte überflüssig und könnte nach einer solchen Gegend des Landes, wo gegenwärtig eine Mittelschule nicht besteht, übertragen werden.«

Die heftigsten Angriffe gegen den Minister und dessen Absicht in Bezug auf die Einschränkung oder gar Auflassung des Unterrichtes in der griechischen Sprache und Literatur an den ungarischen Gymnasien giengen von den Abgeordneten Albert Kovács, Adolf Zay, Johann Asbóth, Johann Hock, August Pulszky, Achatius Beöthy und Andreas György aus; die eifrigsten Vertheidiger des ministeriellen Standpunktes waren außer dem Minister selbst die Abgeordneten Franz Fenyvessy und vor allem der Hellenist Julius Schwarz. Wir werden diese Stimmen in ihren Hauptargumenten kurz nebeneinanderstellen. Die Freunde des Griechischen sollen den Vortritt haben.

Der Abg. Albert Kovács tadelte vor allem die Art und Weise des Vorganges, den der Minister in Behandlung dieser Frage beobachtet habe, indem der Minister sie aufgeworfen habe, ohne hierüber selber eine festgestellte Anschauung zu besitzen. Es sei bemerkenswert, dass nahezu alle competenten Factoren sich gegen die Absicht des Ministers erklärt haben. Die Ausscheidung Ungarns aus der Gemeinschaft mit dem gebildeten Westeuropa, dessen Civilisation wesentlich der griechischen Cultur entsprossen sei, könne nicht zugelassen werden. Es sei Thatsache, dass gerade die praktischen Völker, wie z. B. die Engländer, auf das Erlernen

des Griechischen ein sehr großes Gewicht legen; Ungarn müsse sich aber an solche Vorbilder halten und seine Cultur keinem Einfalle oder einem Experimente zum Opfer bringen.

Der Abg. Zay findet, dass des Ministers Erklärungen über die »Einheitsschule« und über das »Griechische« miteinander im Widerspruche stehen; denn die anderwärts projectierte »Einheitsschule« schließe ja das Griechische nicht aus. Was der Minister anstrebe, sei im wesentlichen abweichend von dem, was anderwärts bereits eine gewisse Entwicklungsstufe erreicht habe. Des Ministers Absicht sei ein Novum, welches nirgends in der Welt seinesgleichen besitze. In dem Momente, als die griechische Sprache keinen obligatorischen Lehrgegenstand mehr bilde, sei auch ihr Todesurtheil unterschrieben und sie aus dem Gymnasium ausgeschlossen. Einen solch wichtigen und schwierigen Lehrgegenstand müsse man mit den übrigen Gegenständen des Lehr- und Stundenplanes in organischen Zusammenhang bringen und dürfe dessen Erlernen nicht dem Zufalle überlassen. Das könne nur Verwirrung hervorrufen. Die Ursache, weshalb der Minister das Griechische aus dem Gymnasium entfernen wolle, sei nicht klar erkennbar. Sei es die »Überbürdung« oder die Überzeugung von der Überflüssigkeit und Wertlosigkeit des griechischen Studiums? Es sei nicht statthaft, dass der Minister ohne zwingende Nothwendigkeit und ohne überzeugende Argumente jene Basis des Gymnasialunterrichtes erschüttere, welche die Gesetzgebung durch das Mittelschulgesetz und sein Vorgänger durch den neuen Lehrplan nicht auf ein, nicht auf vier Jahre, sondern auf Jahrzehnte hinaus festgestellt haben.

Von allgemeineren Gesichtspunkten behandelte der Abg. Asbóth die Frage. Er geht von dem Satze aus, dass »die eigentliche Aufgabe des Mittelschulunterrichtes darin bestehe, dass er die Urtheils- und Auffassungskraft, sowie deren Schnelligkeit und Lebhaftigkeit entwickle; dass er die Fähigkeiten zur Forschung, zur Systematisierung, zum Generalisieren und zum Abstrahieren bilde. Hiezu gibt es bisher keine anderen Disciplinen als die Mathematik und die griechische Sprache.« Wenn die Unterrichtspolitik die griechischen Studien verwirft, dann verweist sie die antike Welt aus den Mittelschulen und entzieht sie der nationalen Cultur, wo sie durch nichts ersetzt werden kann. Dadurch geht der Zusammenhang mit der Vergangenheit verloren und es entsteht eine sinkende Gesellschaft, eine abwärts gehende Nation. Die ungarische Nation darf diese abschüssige Bahn nicht betreten. In der Gegenwart mit ihren großartigen, aber auch verwirrenden Errungenschaften thut es noth, dass der Mensch in den einfacheren socialen und staatlichen Verhältnissen der antiken Welt sich als Mensch wiederfinde und mit sich selber beschäftige. Die Quellen der Philosophie, des Rechtes und der Künste sind in erster Reihe in Griechenland zu finden; aus diesen Quellen schöpfen wir noch heute. Denn hier treffen wir die geistige Concentration, durch welche die Geschichte, die Gesetze und die Kunstschöpfungen der Alten für uns so erhaben und lehrreich sind. Daraus erklärt sich die Tiefe und Schärfe der Empfindung und Beobachtung. Diese kann man sich nur dann aneignen, wenn der Kampf ums Dasein uns der Fähigkeit zur Aufnahme

Eindrücke, sowie der geistigen Concentration noch nicht beraubt Die ungarische Nation darf diese Studien nicht ablehnen; denn das e nur zur Proclamierung der geistigen Inferiorität, zur Abdication ler leitenden Mission in diesem Lande führen. Das Argument der er, wornach man durch das Studium moderner Sprachen und aturen viel leichter und mit größerem praktischen Nutzen alle jene igen Erfolge erreichen könne, sei nicht stichhältig. Wahr ist aller-s, dass moderne Sprachen weit weniger Mühe machen; aber gerade größere geistige Anstrengung bringt ja auch größere Resultate. Die vierigeren classischen Sprachen werden allmählich die Unberufenen den Studien zurückhalten oder verdrängen und damit die Vermehrung geistigen Proletariats verhindern. Das Griechische, dessen hohen lungswert niemand bestreiten könne, müsse auch deshalb in der Schule hrt und gelernt werden, weil man diese Sprache draußen im Leben t zu erlernen vermag. Keine einzige moderne Literatur kann sich der griechischen messen; das Gegentheil zu behaupten, ist nichts als inhaltsleere Phrase, welche bloß diejenigen bestechen kann, die nicht ohnt sind, auf den Grund der Dinge zu schauen. Die noch unter lebende ältere Generation, welche in den Vierziger Jahren vorwiegend ische Studien getrieben hat, beweist es, dass ihr literarischer Ge-ack sicherer, ihre Menschenkenntnis größer ist und sie demnach zur ng und Regierung der Menschen mehr befähigt sind. Wer nur vom en Fette leben wollte, würde gar bald zum Skelet abmagern. Schon erkennt man an der ungarischen Literatur den Mangel des befruch-n Einflusses von Westeuropa und der classischen Cultur. Der Mangel deen und das Sinken des Enthusiasmus für das Wahre, Schöne und erklärt sich zum großen Theile daraus. Der Ausschluss oder auch lie Vernachlässigung der classischen Studien wäre gleichbedeutend lem geistigen Niedergange, mit dem Verfalle der ungarischen Nation.

Der Abg. Dr. Johann Hock besprach zuerst die Bestrebungen zur ellung der »Einheitsschule«, namentlich in Deutschland und Frank-und kam zu dem Resultate, dass mindestens für die Gegenwart noch Dualismus im Mittelschulunterrichte unvermeidlich sei; Ungarn müsse in der Culturgemeinschaft mit den großen westeuropäischen Nationen eiben und in Unterrichtsfragen deren Beispiel befolgen. Die anti-hische Strömung betrachtet er als eine jener modernen Erscheinungen, e ohne rechten Grund durch Schlagworte und Phrasen im großen cum hervorgerufen werden, das ohne Beruf in einer eminent gogischen Fachfrage die Entscheidung treffen will. Der Unterricht ohnehin Vieles unter dem vordringlichen oder einseitigen Urtheile Dilettanten und der Eltern. Man dürfe nicht vergessen, dass in der lschule der Lehrer den unentwickelten Verstand des Schülers für das e Studium vorzubereiten habe; dazu bildet das festgeschlossene m der griechischen Sprache die beste Geistesgymnastik. Ist der ge Unterricht im Griechischen mangelhaft und unbefriedigend, so daraus nicht, dass man denselben abschaffe, sondern vielmehr, dass ihn intensiver gestalte. Die Kenntnis des Griechischen ist jedem

vonnöthen, der als intellegenter Mensch sich auf ein gewisses geistiges Niveau erheben und im praktischen Leben zu ernsten Studien befähigt sein will. Durch das Weglassen des Griechischen wird unseren Gymnasialabiturienten der Besuch ausländischer Universitäten verwehrt.

Der Abg. Achatius Beöthy gestehe offen ein, dass er bei seinen Studien gar oft die Unkenntnis des Griechischen schmerzlich empfunden habe; auch seien die geistigen Früchte des grammatikalischen Unterrichtes keineswegs gering zu achten. Die Erlernung des Griechischen sei für Ungarn auch vom politischen Standpunkte als ein Defensivmittel gegen den einseitig überwuchernden Einfluss der deutschen Cultur zweckmäßig und nothwendig. Ungarn dürfe sich kein geistiges Armutszeugnis ausstellen, als ob seine Jugend zur Aufnahme und Bewältigung des modernen Lehrmaterials unfähig wäre. Auch der Mann der strengen Praxis, sei er Advocat oder Arzt, bedürfe eines gewissen idealen Schwunges, einer höheren Lebensanschauung und solcher Geistesnahrung, welche über den Stoff seiner Fachprüfungen hinausragt.

Der Abg. Dr. August Pulszky findet das Wesen der Frage darin, ob unser Unterricht ein vorwiegend humanistischer oder vor allem ein praktisch-nützlicher sein solle. Die Erfahrung zeige, dass der überwiegende Theil der civilisierten Welt dem humanistischen Unterrichte, der auf dem Boden historischer Entwicklung steht, den Vorzug gibt. Selbst Techniker und Naturwissenschaftler werden für ihre praktischen Berufe durch das humanistische Gymnasium besser vorbereitet als durch die Realschule. Die formale Bildung, welche die Beschäftigung mit den altclassischen Sprachen und Literaturen verleiht, sei durch nichts zu ersetzen. Man könnte zwar Realgymnasien ohne Griechisch errichten; aber in den humanistischen Gymnasien müsste das Griechische ein ordentlicher Lehrgegenstand verbleiben. Die Vielsprachigkeit Ungarns sei kein Argument gegen das Beibehalten des Griechischen; in Deutschland und Frankreich lerne man außer den beiden classischen Sprachen und der Muttersprache mindestens noch eine, oft auch zwei lebende Sprachen.

Der Abg. Andr. György fragt den Minister, ob er nach den anderwärts in Europa gemachten Erfahrungen die Durchführung der »Einheitsschule« für möglich halte. Ist diese »Einheitsschule« ein solches Ziel, zu dessen Erreichung man Opfer bringen müsse? Redner verneint diese Frage und meint, da eine Vereinigung der humanistischen und realistischen Richtung nicht möglich sei, der bestehende Dualismus somit aufrecht bleiben müsse: so dürfe das Griechische aus den Gymnasien auch nicht ausgeschlossen werden. Die humanistische Bildung sei Menschenbildung, Bildung des Herzens und des Charakters, und die Aufgabe der Mittelschulen besteht nicht so sehr in der Zumittlung eines gewissen Quantums von Kenntnissen als vielmehr in der Weckung und Belebung des Wissenstriebes. Nehmen wir das Griechische aus dem Lehrkreise des Gymnasiums hinweg, dann vernichten wir das pädagogische Ziel des Gymnasialunterrichtes. Das Anstreben der »Einheitsschule« bedeute die vollständige Verwerfung des jetzigen Mittelschulsystems und doch sei man über das Wesen und Endziel jener »Einheitsschule« noch gar nicht im Reinen. Deshalb sei Vorsicht und Behutsamkeit geboten.

Der uns zur Verfügung gestellte Raum verbietet eine weitere Dar-
g der Ansichten und Meinungen der »Griechenfreunde« zu Gunsten
Beibehaltung der griechischen Sprache und Literatur als eines allge-
verpflichtenden Lehrgegenstandes im Gymnasium. Wir wollen nun-
r die Gründe derjenigen anhören, welche das Griechische wesentlich
eschränkt, wenn nicht ganz ausgeschlossen haben wollen. Zu letzteren
ärte vor allem der bereits genannte Antigrieche und Antragsteller, der
r. Franz Fenyvessy, der über den heutigen Unterrichtserfolg im
echischen völlig den Stab brach; der Abg. Josef Madarász möchte
ht nur das Griechische, sondern auch das Lateinische vom Gymnasium
schließen; der Abg. Blasius Orbán begnügt sich mit der Lectüre der
chischen Classiker in ungarischen Übersetzungen; der Abg. Gabriel
ron findet, dass die griechische Literatur von den modernen Literaturen
eits weit überholt sei usw.

Der Unterrichtsminister griff im Laufe der Debatte wiederholt
um einzelne Ansichten und Behauptungen richtig zu stellen, resp. zu
erlegen und um seinen eigenen Standpunkt in ein deutlicheres Licht
etzen. Er betonte hiebei wiederholt, dass seiner Meinung nach es
glich sein werde, das Griechische als ordentlichen Lehrgegenstand auf-
ssen ohne Nachtheil für unsere Cultur und wissenschaftliche Bildung.
r habe der Landesunterrichtsrath sich gegen seine (des Ministers)
icht erklärt, aber der größere Theil der Professorenkreise sei für die
lante Reform und habe sich über dieselbe günstig ausgesprochen.[1]
selbe gelte noch mehr vom großen Publicum. Er wolle Ungarn nicht
der europäischen Cultur losreißen. Vor 1848 habe man das Griechische
Ungarn nur in wenigen Gymnasien gelehrt und dennoch seien damals
ner von hervorragender classischer Bildung vorhanden gewesen, was
bei dem heutigen Unterrichte im Griechischen nicht behaupten könne.
Minister werde übrigens in dieser Frage nochmals eine Enquête ein-
ifen und dann einen betreffenden Gesetzentwurf baldmöglichst dem
chstage zur Behandlung vorlegen.

Ihre meisten Hoffnungen setzten die Gegner des Griechischen auf
Unterstützung ihrer Bestrebungen durch den bekannten Hellenisten,
Abg. Dr. Julius Schwarz, der in einer großangelegten und mit
emeinem Beifall aufgenommenen Rede am 25. Januar l. J. den Stand-
kt des Ministers vertheidigte. Nachdem er sich gegen die Schwärmer
das Griechische gewendet und erklärt hat, dass sie übers Ziel weit
ausgeschossen haben, erhebt er vor allem Protest dagegen, als ob er
seine Gesinnungsgenossen die griechischen Studien von den Mittel-
ulen ausschließen wollten. Niemandem komme es in den Sinn, den
echischen Geist, die Pietät für die antike Classicität in den Mittel-
ulen zu beseitigen. Es sei hier überhaupt nur davon die Rede, dass
die überwiegende Masse unserer Gymnasialschüler von jener fast un-
räglich gewordenen Last befreien, neben welcher sie ohne ernstliche
ährdung ihrer geistigen und leiblichen Gesundheit die übrigen Lehr-

[1] Vgl. oben S. 550.

fächer zu erlernen unfähig sind. Die Frage sei nur, auf welche Weise man denjenigen, die aus höheren wissenschaftlichen Gesichtspunkten des Griechischen bedürfen, die Erlernung desselben schon in der Mittelschule ermöglichen könne. Der Übereifer der schwärmerischen Griechenfreunde, deren Argumente der Rumpelkammer der deutschen orthodoxen Philologie entstammen, sei deshalb überflüssig. Der Redner wendet sich dann gegen die drei Hauptargumente zu Gunsten der Beibehaltung des Griechischen. Das erste sei: Das Griechische müsse jeder Gymnasialschüler erlernen, denn das sei das beste Mittel zur Entwicklung der geistigen Kategorien und die vollendetste Gymnastik des Geistes, wodurch dieser die geeignetste Vorbereitung für die wissenschaftliche Laufbahn erlange. Das sei aber eine Täuschung, weil man nicht alle Schüler mit dem höchsten Maße messen, die schwächeren Capacitäten nicht unberücksichtigt lassen dürfe. Die Herrschaft des Griechischen in Deutschland erklärt Dr. Schwarz zum großen Theile dadurch, dass die wissenschaftliche Forschung daselbst gleichsam als Tradition von einer Generation auf die andere übergehe. Der griechischen Grammatik wohne die Zauberkraft, welche man ihr zuschreibe, nicht inne; ja selbst die griechische Literatur sei im Grunde erst durch die neuere englische, französische und deutsche Literatur berühmt geworden; an dieser einseitigen Überschätzung des Griechischen haben namentlich die Deutschen ihren Antheil. Wäre Rom nicht mit Hilfe der griechischen Cultur groß geworden, sondern hätte es seine Zuflucht etwa zur Civilisation der Etrusker genommen, so würde man heute ebenso von der Wunderkraft der geistigen Gymnastik durch das Studium der etruskischen Cultur und Grammatik sprechen, wie das jetzt hinsichtlich der Griechen geschieht. Wer hat sich überhaupt schon von der »handgreiflichen« Kraft des Unterrichtes in der griechischen Grammatik überzeugt, dass sie nämlich zur Entwicklung der geistigen Kategorien der Jugend geeigneter befunden worden sei als andere Lehrgegenstände, z. B. das Lateinische oder die vaterländische Geschichte und Literatur? »Ich habe«, behauptet Dr. Sch., »noch keinen Didaktiker kennen gelernt, der in dieser Frage unter vier Augen dasselbe gesagt hätte, was er öffentlich verkündigte, und doch bin ich mit vielen Professoren in Berührung gekommen.«

Nach dieser etwas kühnen Behauptung beschäftigt sich der Redner mit dem zweiten Argumente der Gräkophilen, nämlich mit der hehren Erhabenheit der griechischen Literatur, und sagt unter anderem: »Ich beuge mich voll Hochachtung vor den großen Schriftstellern der antiken Welt. Wenn ich aber den ungeheuren Fortschritt der Wissenschaft des 19. Jahrhunderts in allen ihren Verzweigungen betrachte, dann entsteht doch manchmal in mir die Frage, ob angesichts dieses glänzenden, hochfliegenden Geistes unseres Jahrhunderts nicht bloß Homer und Hesiod, nicht nur Äschylos oder Sophokles und Demosthenes, sondern auch der Wissens- und Ideengang eines Plato und Aristoteles nicht zwerghaft zusammenschrumpfe?« Ohne Undankbarkeit gegen den wohlthätigen Einfluss, welchen die griechische Literatur auf die europäischen Literaturen ausgeübt habe, dürfe man doch in Zweifel ziehen, ob dieser Einfluss auch

bei schwächer beanlagten Schülern zutage trete; ob hier das vollkommenste didaktische System den Gymnasialabiturienten einen Begriff geben könne von der Formvollendung und von den ästhetischen Vorzügen der griechischen Literatur, von der sie außer wenigen Beispielsätzen und Proben nichts kennen lernen. Einige Verse aus der Ilias oder zwei bis drei Capitel aus Xenophon können doch nicht jene erhebende und geistig veredelnde Wirkung hervorrufen und in der Jugend Begeisterung für die griechische Literatur erwecken. In der Regel erzeugen sie nur Ekel vor dem Griechischen.

Das dritte Argument sei die Frage hinsichtlich des »griechischen Geistes«. Diesen wolle ja niemand aus den Gymnasien verbannen; im Gegentheil, die künftige Schülergeneration soll denselben in größerem Umfange kennen lernen. Mögen die Philologen Deutschlands auch darüber lächeln, so sei die Vermittlung des griechischen Geistes auf Grund von Übersetzungen doch ganz gut möglich. Und dann solle ja das Griechische als ordentlicher Lehrgegenstand für alle jene gewahrt bleiben, deren künftiger Lebensberuf oder besondere wissenschaftliche Neigung die Kenntnis der griechischen Sprache und Literatur erheischen. Das könne geschehen etwa durch Bifurcation der oberen Classen der einheitlichen Mittelschule oder durch Errichtung von Parallelclassen mindestens an einigen Gymnasien. »Der griechische Geist ist für jeden Gebildeten nothwendig; aber specielle griechische Studien benöthigt weder der Advocat, noch der Richter oder der Verwaltungsbeamte, ja selbst die Ärzte können des Griechischen entbehren. Wenn diese die Geschichte ihrer Berufswissenschaften studieren wollen, bedürfen sie allerdings der Kenntnis des Griechischen. Der Durchschnittsarzt könne sich aber seine griechischen termini technici aus jedem beliebigen Wörterbuche erklären.«

Zum Schlusse seiner langen Rede fasst er das Resultat derselben dahin zusammen: Es müsse gefordert werden, dass ein Modus geboten sei, damit auch in Ungarn die studierende Jugend nach ihrem Bedürfnisse schon zu gehöriger Zeit systematisch und mit der erforderlichen Gründlichkeit sich mit dem Studium der griechischen Sprache beschäftigen könne; andererseits soll aber die große Masse der Jünglinge von diesem Lehrgegenstande befreit werden.

Diese Äußerungen des Abg. Dr. Sch. erregten insbesondere in Fachkreisen manche Verstimmung, denen der bekannte Sprachgelehrte und Historiker Dr. Paul Hunfalvy in einer nicht gehaltenen, doch durch den Druck veröffentlichten Magnatenhausrede[1]) entschiedenen Ausdruck verlieh. Er bemerkt unter anderem: Der griechische Unterricht sei für den Schüler keine unerträgliche Last, höchstens eine bittere Arznei, welche aber die geistige Gesundheit befördere. Auch das sei nicht zutreffend, wenn behauptet werde, dass wegen des Griechischen andere nützlichere Gegenstände nicht gelernt werden können. Die Erfahrung zeige eher das

[1]) Veröffentlicht in der Broschüre: »A görög nyelv ügye Magyarországon. Kiadta Hunfalvy Pál.« (»Die Angelegenheit der griechischen Sprache in Ungarn. Herausgegeben von P. H.«) Budapest 1890. gr.-8°, p. 103 ff.

Gegentheil. Der größere Theil der Schüler lerne das Griechische weit lieber als das Lateinische und wer im Griechischen ein vorzüglicher Schüler sei, der mache in der Regel auch in den übrigen Lehrfächern gute Fortschritte und umgekehrt. Was Dr. Schwarz bezüglich der »Entwicklung der geistigen Kategorien« und der »handgreiflichen Kraft der griechischen Grammatik« sage, das bekunde keine homerische Klarheit, sondern sei in Ossian'schen Nebel verhüllt. Auffallend sei auch die Geringschätzung der welthistorischen Bedeutung der griechischen Cultur, da diese ja nach Dr. Sch. auch durch die etruskische Civilisation hätte ersetzt werden können. Das mag sein. Da es aber keinen etruskischen Homeros oder Pindaros, keinen etruskischen Sophokles oder etruskische Mathematiker, Historiker, Philosophen usw. gibt, so hat sich der menschliche Geist eben am griechischen entwickelt. Wir können uns deshalb auch nicht auf die Etrusker stützen. Aber Dr. Sch. will den Unterricht im Griechischen beibehalten, selbst auch für die unabhängigen, höher gebildeten, also aristokratischen Jünglinge, und daraus folgt zugleich, dass die »einheitliche Mittelschule eine bare Unmöglichkeit ist«. Übrigens ist in Ungarn das Hauptargument gegen das Erlernen der griechischen Sprache: »Wir brauchen kein Griechisch!« Den Ursprung dieses Argumentes findet man im Mittelalter, in dessen Gedanken- und Empfindungssphäre man sich hierlands noch bewege. Man klagt über die Erfolglosigkeit des Unterrichtes im Griechischen. Und doch sei ein Erfolg vorhanden, den man zwar verkleinern, aber nicht wegleugnen könne. Wer ihn aber gering achtet, der erwäge die außerordentlichen Schwierigkeiten, denen das classische Studium bei uns begegnet. Leider verdanken wir auch jenen bescheidenen Erfolg hauptsächlich nur dem sogenannten »Thun'schen System«.

Die größten Gegner des Griechischen seien in Ungarn die Juristen und doch lehre ein Blick auf Deutschland, Frankreich und England, dass die Kenntnis der griechischen Sprache und Literatur den Juristen nicht nur nicht schade, sondern bedeutend zum Vortheil gereiche. Dasselbe gelte auch von den Staatsmännern und Politikern, wofür die britischen Staatsmänner und der uns näher stehende Fürst Bismarck leuchtende Beispiele seien. Auch bei anderen Lehrfächern klage man über Erfolglosigkeit. Die Auflassung des griechischen Studiums würde nach H. eine wahre Landescalamität sein, denn das Studium des Griechischen ist nothwendig zur allgemeinen Bildung, sowie zur Festigung und Kräftigung der ungarischen Wissenschaft und Kunst. Selbst vom Standpunkt der politischen Superiorität des Magyarenthums in Ungarn hat das Griechische seinen hohen Wert; denn ohne dasselbe gienge bei den Magyaren der Geist echter Wissenschaftlichkeit und die geistige Selbständigkeit verloren, und sie würden unfähig und unwürdig zur Führung der übrigen Volksstämme des polyglotten Landes.

»Das Auflassen des Griechischen«, so schließt H. seine scharfe Erwiderung, »würde uns von den westlichen Culturnationen entfernen und uns den Völkern der östlichen Uncultur, kurz gesagt, dem Asiatenthum näher bringen. Wir müssen jedoch Europäer sein und gleichwie wir um jeden Preis uns aus den letzten Banden des Mittelalters befreien müssen, ebenso dürfen wir nicht dem Asiatenthum zur Beute fallen.«

ler ungarischen Fachpresse stand das Organ des »Landesmittel-
-Vereines« entschieden auf Seite der »Griechenfreunde«. Aus
von uns oben skizzierten mehrtägigen Debatte im Abgeordneten-
r »Einheitsschule« und griechische Sprache bemerkt dasselbe
rem[1]): »Die Frage des Griechischen wurde unseres Erachtens
n dadurch compliciert, dass der Minister sie mit der Frage der
en Mittelschule so bestimmt in Verbindung brachte, ohne jedoch
Einheitsschule die geringste nähere Aufklärung zu geben. Die
g der Realschule sowie die Verallgemeinerung des obligatorischen
es im Lateinischen können wir ebensowenig befürworten als die
;e Ausmerzung der griechischen Sprache aus der Reihe der
n Lehrfächer, so dass unserer Ansicht nach jene starre Einheit,
dermann den Äußerungen des Ministers entnimmt, der Herr
sminister selbst im Abgeordnetenhause nicht zur Annahme
önnte. Dagegen wäre die Errichtung einer neuen Type der
le, das Realgymnasium, neben den bestehenden übrigen Mittel-
, entweder im Wege der Bifurcation oder durch Gründung neuer
eventuell Umgestaltung eines Theiles der vorhandenen, ohne
re Erschütterung durchzuführen. Darüber hat sich jedoch der
ster nicht geäußert, was dem angeregten Gedankenaustausch
Vortheil gereicht.«

se Auffassung steht im Einklange mit jenen Darlegungen, welche
dieser Zeilen, den Krankheit verhindert hatte, an der reichs-
ebatte theilzunehmen, in vier längeren Artikeln des »Pester
390, Nr. 45, 48, 58 und 64) veröffentlichte und deren Inhalt und
m wesentlichen dahin geht, den Nachweis zu liefern, dass das
Mittelschulgesetz vom J. 1883 und der modificierte Lehrplan
isien und Realschulen vom J. 1887 in der Praxis noch nicht
chgeführt und erprobt seien; dass man daher nicht durch Neu-
ie kaum begonnene Lehrarbeit stören und so der Unsicherheit,
und den Experimentierungen in der Mittelschule abermals Raum
lle. Das Gedeihen des Unterrichtes bedinge ununterbrochene,
ungestörte Arbeit. Das Eingreifen des pädagogischen Dilettanten-
den Schulorganismus müsse abgewehrt werden. Innerhalb der
n Schranken sei zu entsprechenden Reformen (wie z. B. eine
Revision der Unterrichtsverwaltung unter Zurückdrängung des
rnden Bureaukratismus, die Regelung der gesammten Schulleitung
aufsicht im Sinne der Fachgemäßheit und der persönlichen
rkeit, Errichtung von Realgymnasien, zweckmäßigere Vorbildung
ersonals, wesentliche Verbesserung der dienstlichen, der materi-
socialen Stellung des Lehrstandes, Hebung des Selbstbewusst-
Selbstthätigkeit und der Verantwortlichkeit der Lehrenden,
tigung und Pflege edler Ambition im Dienste, Förderung des
Unterrichtes, der Erziehung zum Ernste der Arbeit, Schaffung
rgemäßen Harmonie zwischen Geistes- und Körperentwicklung

[1]) S. das Februarheft des »Tanári Közlöny« 1889/90, S. 369—370.

u. dgl. m.) genügend Raum vorhanden. Diesen möge man sorgfältig und energisch ausnützen; jede andere Reform, welche zugleich den bestehenden gesetzlichen Mittelschulorganismus tangiert, erscheine bedenklich.

Allein diese Auffassung blieb ziemlich vereinsamt; die Mehrheit der Tagesblätter stand entschieden auf Seite der Griechengegner und plaidierte für die »Einheitsschule«, welche sie gar nicht kannte. Auch einzelne Stimmen aus Fachkreisen gesellten sich diesen »Reformern« bei. Den Erfolg dieser Bewegung werden wir in einer weiteren Darstellung kennen lernen.

Budapest. Prof. Dr. J. H. Schwicker.

Paul Güssfeldt und das humanistische Gymnasium. Von Dr. G. Lejeune Dirichlet, ord. Lehrer am Kneiphöfischen Stadtgymnasium zu Königsberg i. Pr. Königsberg i. Pr. 1890, W. Koch, 8°, 28 SS. Pr. 50 Pf.

In neuester Zeit hat die Broschüre von P. Güssfeldt »Die Erziehung der deutschen Jugend« großes Aufsehen gemacht. Die Sicherheit, mit welcher ihr Verfasser seine Reformpläne vorträgt, das Geschick, womit er seine Schlagworte verwendet, endlich sein origineller und lebendiger Stil werden dies erklären. Wer Förderung der körperlichen Ausbildung predigt und gegen die Überbürdung loszieht, kann auf dankbare Zuhörer rechnen, zumal wenn er grelle Schreckbilder vorführt, ohne sich um den Zustand des Unterrichtes in der Gegenwart zu kümmern. Hr. Dirichlet zeigt nun in der vorliegenden Schrift, wie die Reformvorschläge Güssfeldts an inneren Widersprüchen leiden, wie unklar, ja wie abenteuerlich sie vielfach sind, z. B. die Idee der Internate, die nicht ausführbar ist und die Jugend geradezu dem, was Güssfeldt so hoch stellt, der häuslichen Erziehung und Bildung entziehen müsste. Der Kernpunkt bleibt natürlich der classische Unterricht, den G. mindestens bedeutend reducieren muss. Sein Vorschlag, die Classiker mit Übersetzungen zu lesen, wird wohl nur Lächeln erregen. Und die Idee, das Gymnasium dadurch zu entlasten, dass man die Hochschule belastet, müsste nothwendigerweise zur Verkümmerung der wissenschaftlichen Studien führen. Wir empfehlen das Büchlein Dirichlets den Lesern auf das Beste.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Programmenschau.

91. C. Cristofolini, Sopra un passo controverso nell' Antigone di Sofocle. Progr. des Communalgymn. in Triest 1888, 8°, 32 SS.

Cristofolinis Studie betrifft die Verse 891—928 und ist mit einem wahren Bienenfleiße ausgearbeitet; wir erinnern uns nicht, jemals einem so emsigen Sammeln der auf eine Frage bezüglichen Literatur begegnet zu sein. Dabei unterscheidet sich die vorliegende Arbeit von anderen, welche eine Übersicht über den Stand einer Frage geben wollen, vortheilhaft dadurch, dass sie nicht eine mechanische Compilation ist, sondern eine eigentliche und geschickte Verarbeitung des vorhandenen Materials. Der Verf. untersucht zunächst Vers für Vers den griechischen Ausdruck und weist nach, dass die sprachlichen Schwierigkeiten, welche die Stelle enthält, keinen Grund darbieten, um an ihrer Echtheit zu zweifeln. Die Verse haben zudem ihre Testimonia aus dem Alterthume; darum bemerkt der Verf. sehr richtig, es sei bei der bekannten Feinfühligkeit des athenischen Publicums ganz undenkbar, dass, wenn die Stelle thatsächlich eine solche Menge sprachlicher Fehler enthielte, wie von mancher Seite behauptet wird, eine so umfangreiche Interpolation sich für die Dauer erhalten hätte. Hierauf prüft er die inneren Gründe, die gegen die Echtheit der Stelle geltend gemacht worden sind. Bekanntlich hat die Herodoteische Reminiscenz in den Versen 905—912 fast allseitig Anstoß erregt und so den Anlass gegeben, die Echtheit der ganzen Stelle in Zweifel zu ziehen. Der Verf. versucht nun darzuthun, dass die genannten Verse nichts Sinnwidriges oder dem Charakter und der Denkungsart der Heldin Widersprechendes enthalten, und wird bei seinen Ausführungen gewiss mehrfach auf Beifall rechnen können; so ist es gewiss richtig, dass der Vorzug, den Antigone dem Bruder vor einem Gatten oder vor Kindern gibt, bei ihr darum minder auffällig ist, weil sie ja weder Gattin noch Mutter ist. Das Unpassende und Unlogische aber, welches insoferne in den Erwägungen Antigones liegt, als sie ja durch die Bevorzugung des Bruders denselben nicht vom Tode erretten kann, wie dies die Perserin bei Herodot vermag, dies, glaube ich, lässt sich durch keinerlei Interpretation beseitigen, auch nicht durch die des Verf.s, dass der Schmerz seine eigene Logik habe. So weit darf der Dichter im Streben nach Natürlichkeit nicht gehen; der Leser oder Zuhörer könnte ihn sonst leicht missverstehen und eine derartige Ungereimtheit anstatt dem Schmerze des Helden der Unfähigkeit des Dichters auf die Rechnung schreiben. Unseres Erachtens kann an der Unechtheit der Verse 905—912 nicht gezweifelt

werden, und es ist sonnenklar, dass da ein höchst ungeschickter Interpolator die Herodoteische Erzählung um jeden Preis einfügen wollte, mochte auch die Situation bei Herodot eine ganz andere sein. Darum meinen wir, hätten den Verf. seine vortrefflichen, ja mustergiltigen Untersuchungen zu folgendem Ergebnis führen sollen: 1. Die V. 891—928 als Ganzes sind echt und beizubehalten. 2. V. 905—912 sind als ungeschickte Interpolation auszuscheiden.

92. J. Holub, A. Begründung der Emporosscene in Sophokles' Philoktetes. B. Der Codex Laurentianus A. und meine Ausgabe des Sophokles. Progr. des Gymn. in Weidenau 1888, 8°, 14 SS.

A. Holub ist der Meinung, dass die Emporosscene im Gefüge der Handlung so fest begründet ist, 'dass sie nicht hätte fester begründet werden können.' Das Erscheinen des Emporos habe einen doppelten Zweck: den einen, die Abreise des Philoktetes und des Neoptolemos zu beschleunigen, den andern, den Neoptolemos darauf aufmerksam zu machen, er dürfe die Insel nicht früher verlassen, bis er im Besitze der Waffe sei, und stehe somit sowohl mit dem vorhergehenden wie mit dem folgenden Theile der Tragödie im vollsten Einklang; denn 125 f. kündige Odysseus die Entsendung des Pseudoemporos an, falls Neoptolemos zu lange säume; nach der Emporosscene aber sei es die erste Sorge des Neoptolemos, die Waffe in seinen Besitz zu bekommen. Was das erstere betrifft, so kann wohl nur zugegeben werden, dass die Emporosscene mit dem Vorhergehenden überhaupt im Zusammenhange steht, was auch wohl noch nicht geleugnet worden ist; jener angebliche Zweck aber wird, wie H. selbst sagt, nicht erreicht, denn der Emporos verzögert die Abreise, statt sie zu beschleunigen. Was aber den zweiten Punkt betrifft, so wird jedermann fragen, wozu der Emporos erst dem Neoptolemos bedeuten soll, dass er nicht abreisen dürfe, ehe er im Besitze der Waffe sei, da dies ja doch ganz von selbst verständlich und dem Neoptolemos längst bekannt ist, dann aber auch, wie und wo die Worte des Emporos einen solchen Auftrag enthalten? Die erste Frage finden wir nicht beantwortet, die zweite allerdings, jedoch in so seltsamer Weise, dass man wirklich im ersten Augenblicke zweifeln könnte, ob man Holubs Ausführungen ernst nehmen soll. Aber es muss wohl so sein; wer eine Programmabhandlung schreibt, wird damit nicht unterhalten, sondern belehren wollen. So lehrt uns denn H. die neue Weisheit: die Rede des Emporos ist insofern *ποικίλως*, d. i. doppelsinnig (V. 130) gehalten, als durch Einsetzung gleichklingender Wörter statt der wirklich gesprochenen, durch eine andere Silbenabtheilung usw. sich eine Rede herstellen lasse, welche das enthalte, was der Emporos eigentlich sagen will oder soll. Hier eine Probe davon. Der Emporos beginnt:

Ἀχιλλέως παῖ, τόνδε τὸν ξυνέμπορον,
ὃς ἦν νεὼς σῆς σὺν δυοῖν ἄλλοιν φύλαξ,
ἐκέλευσ' ἐμοί σε ποῦ κυρῶν εἴης φράσαι,
ἐπείπερ ἀντέκυρσα, δοξάζων μὲν οὔ,
τύχῃ δέ πως πρὸς ταὐτὸν ὁρμισθεὶς πέδον.
πλέων γὰρ ὡς ναύκληρος οὐ πολλῷ στόλῳ
ἀπ' Ἰλίου πρὸς οἶκον ἐς τὴν εὔβοτρυν
Πεπάρηθον ὡς ἤκουσα τοὺς ναύτας ὅτι
σοὶ πάντες εἶεν οἱ νεναυστοληκότες,
ἔδοξέ μοι μὴ σῖγα, πρὶν φράσαιμί σοι,
τὸν πλοῦν ποιεῖσθαι, προστυχόντι τῶν ἴσων.

Aus diesen Worten nun soll nach Holub Neoptolemos folgende heraushören:

Ἀχιλλέως παῖ,
ὅς ἦν νεὼς σῆς (d. h. *Ὀδυσσεὺς*),
ἐκέλευσέ μοι σὲ ποῦ κυρῶν εἴης φράσαι·
ἔπειπ᾽· ἔρρ᾽, ἂν σὰ τόξα (nämlich *ᾖ*).
τύχ᾽ ἠδέ πως πρὸς αὐτὸν (d. h. *προστυχέ καί πως τ. Φ.*)
ὢν γὰρ ὡς ναύκληρος
ἐς τὴν (näml. *ναῦν*) *ὄτρυν(ε)*
βαρητὸν (= den Schwachen) *ὡς ἤκουσα τοὺς ναύτας ὅτι*
σοὶ πάντες εἶεν οἵ·
τόξ᾽ ἐμοὶ μὴ σίγα πρὶν
τὸν πλοῦν ποιεῖσθαι.

Diese Worte sollen nun sogar auch etwas heißen, nämlich: 'Neoptolemos! Odysseus befiehlt dir, mir zu sagen, wie weit die Sache gediehen sei. Er sagte auch: „Verlass die Insel, w e n n d e r B o g e n d i r g e h ö r t, und bringe auch ihn irgendwie mit.“ Du bist ja der Schiffsherr; als solcher lass ihn zum Schiffe treiben, ihn den Schwachen. Alle diese Schiffer gehören ja, wie ich hörte, dir. Bevor du abreisest, sage mir, w o d e r B o g e n i s t'. Das sind kindische Tändeleien! Wie immer man über die Emporosscene denkt, auf s o l c h e Weise wird man ihre Begründung nicht nachweisen können. Wir halten die ganze Untersuchung für ebenso verunglückt, wie alle Sophoklesstudien von Holub, und können nur wünschen, dass ein Mann, der ein solches Wissen und solche Fähigkeiten besitzt wie Holub, sich endlich einmal auf einem anderen Arbeitsgebiete bethätigen und ein Feld verlassen möge, auf dem er bisher nach dem einstimmigen Ausspruche der Kritik mit dem denkbar unglücklichsten Erfolge thätig war.

Über B. haben wir uns bereits in diesen Blättern S. 22 geäußert.

93. Gioachino S z o m b a t h e l y, Dante e Ovidio. Progr. des Communalgymn. in Triest 1888, 8°, 74 SS.

Die Abhandlung zerfällt in vier Abschnitte: 1. Preliminari. 2. Ovidio nelle 'Opere Minori' di Dante. 3. Favole delle 'Metamorfosi' accolte nella Divina Commedia. 4. Comparazioni Letterarie. Im ersten Theile sind Bemerkungen über Dantes classische Bildung und über die Bedeutung Ovids im Mittelalter enthalten; im zweiten sind die Stellen aus Dantes 'De vulgari Eloquio' und 'Convivio' verzeichnet, in denen der Dichter die Metamorphosen citiert, und schon hiedurch gezeigt, dass Dante Ovids Hauptwerk genau kannte; vollends bringt der dritte Theil den interessanten Nachweis, dass die Metamorphosen die Quelle waren, aus der die in der 'Divina Commedia' erwähnten und erzählten alten Sagen stammen. Dreiundfünfzig Mythen hat Dante den Metamorphosen entnommen und ist dabei durchwegs genau der Darstellung Ovids gefolgt. Nicht minder interessant ist übrigens das Resultat der Untersuchungen im letzten Theile: Dante hat auch zahlreiche einzelne Verse und selbst einzelne Ausdrücke der Metamorphosen in der 'Divina Commedia' nachgeahmt. — Wie man sieht, sind Szombathelys Untersuchungen in doppelter Beziehung von Wichtigkeit; sie liefern ebenso wichtige Beiträge zur Danteforschung, wie sie uns zeigen, dass die Metamorphosen für das Mittelalter das eigentliche mythologische Repertorium waren. Wir können der wirklich vorzüglichen Arbeit nur alles Lob spenden; sie ruht auf der Basis gründlicher philologischer, literar- und culturhistorischer Kenntnisse.

W i e n. H. St. S e d l m a y e r.

94. Über das Gerundium im allgemeinen und seine Verwendung bei Sallust. Von Prof. A. Stitz. (Jahresbericht des k. k. Gymn. in Krems 1889.) S. 3—34.

Die vorliegende Arbeit dient durch gewissenhafte Benutzung der einschlägigen Schriftwerke als verlässlicher Führer für das Gebiet des Gerundiums und macht den Leser mit dem gegenwärtigen Stande dieser Frage vertraut. Sie dürfte besonders demjenigen willkommen sein, der nicht in der Lage ist, die Quellen selbst einzusehen.

In dem ersten Theile (S. 1—29) behandelt der Verf. in gründlicher Weise die Worterklärung des lat. Ger. und seine Bedeutung. Zunächst werden jene Erklärungsversuche angeführt, welchen die infinitivische Gebrauchsweise des Ger. zugrunde liegt. Den Ausgangspunkt bildet die von mehreren Gelehrten gebilligte Ansicht Bopps, 'dass das act. Participialsuffix -ont, -unt, -ent, -nt durch angefügtes o und durch Erweichung des t zu d zum Suffix des sogenannten lat. Ger. -on do, -un-do, -en-do, -n-do sich erweitert habe.' Im Anschlusse daran bespricht Stitz die Einwände, welche dagegen insbesondere von Pott und Corssen erhoben wurden, und geht zu jenen Ansichten über, nach welchen in dem Nasal von n das das Skr.-Suffix -ana, mit dem Neutralabstracta gebildet wurden, zu erblicken (Pott, Aufrecht), dagegen der zweite Bestandtheil -do dem Suffixe der Adjectiva auf -i-do gleichzustellen und auf die Wurzel dhā, beziehungsweise dā zurückzuführen ist (Pott, Weissenborn[1]), Corssen).

Dann werden jene Deutungen erörtert, bei denen 'man mehr an den pass. Begriff der Nothwendigkeit, des Zukünftigen und an die gerundivische Übersetzung mit „zu“ (laudandus) gedacht haben mochte', so unter anderen die von Schröder, der einen Einfall Potts aufgreift, und von Mohr. Hierauf setzt der Verf. die Annahme Corssens auseinander, der das Wesen des lat. Ger. in seiner activen Bedeutung (secundus) sucht und daher im ersten Theile des Ger.-Suff. das Verbalnominalsuffix -ōn (Skr. an) sieht, welches in Verbindung mit dem Suff. -do (Wz. dā) zur Gerundiumform ger-on-do-s (gerendus) geworden sei (zu vgl. φυγ-ίν-δα, karanda). Schließlich wird noch Döhring erwähnt, der für die Einheit des Suffixes -ndus eintritt im Hinweis auf die griech. Endung νθος, wofür er als Grundform ndhus ansetzt.

Auf S. 9 ff. weist der Verf., von dem Grundsatze ausgehend, 'dass man Gerundium und Gerundivum etymologisch nicht trennen dürfe, dass also auch ihr inneres Wesen eins sein müsse', und auf den Arbeiten insbesondere Weissenborns, Potts, Corssens fußend, unseres Erachtens überzeugend nach, dass der active Charakter des Ger. der ursprüngliche sei. Dies zeigt er an den alterthümlichen FF. der Arvalacten wie adferenda („Darbringerin“), an FF. wie oriundus, secundus, volvendus, an objectlosen Intransitiva, wie pereundus und an anderen Bildungen, welche Corssen und Döhring anführen. Daneben werden aber auch Beispiele angeführt (Pott), aus denen hervorgeht, dass neben dem vorherrschenden Activ doch auch 'alle anderen FF. des Verbs, wie trans., intrans., med., pass. im Ger. vertreten sind.' Dies wird im folgenden zu begründen gesucht. Zur Beleuchtung des Schwankens im Genus verbi werden der Gen. subj. und obj., die Verbalsubst. auf -tio, Adjectiva, die Sup. auf -u und -um, der Inf. und die Partic. herangezogen. Dabei berücksichtigt St. außer den indogermanischen Sprachen vergleichungsweise auch die romanischen.

Zum Gerundium zurückkehrend (S. 19) findet der Verf. eine Stütze für den activen Charakter auch in der Erscheinung, 'dass der sogenannte Urheber bei der Gerundiumconstruction immer im Dativ erscheint', während andererseits gegen eine rein pass. Auffassung der persönliche Gebrauch

---

[1]) Der im ersten Theile (n) die Umwandlung einer Accusativform -m sieht.

. und imp. Verba spreche. Hieraf wird der Übergang ins Passive
ierundiv erklärt und festgestellt, dass die Gerundivformen durch
rachgebrauch ausschließlich die passive Function erhielten, während
'. auf -bundus (-bu-n-do- ähnlich die auf -cundus) die ursprünglich
bewahrten, eine Beobachtung, welche die Indifferenz des Suffixes
eise.

Im Verlaufe seiner Untersuchung legt der Verf. dar, dass die
ers beliebte Bezeichnung des Gerundivums mit Part. necessitatis
cher) viel zu einseitig sei, dass vielmehr das Suffix auch die Begriffe
irfens und Könnens entwickeln konnte und dass überhaupt 'die
rien der Nothwendigkeit und Möglichkeit, von der Form des Suffixes
unabhängig, erst durch den Sprachgebrauch infolge gewisser Ge-
verbindungen künstlich hineingetragen wurden.' Und zwar habe
s der Kategorie der Wirklichkeit (durch Vermittlung des Strebens
'erwirklichung einer Aufgabe, z. B. laudandum est: 'Loben, Lobes-
e, Lobeszweck') die der Nothwendigkeit und (nach Kvičala) aus der
ren Nothwendigkeit die Möglichkeit entwickelt.

Auf S. 27 f. bespricht St. den verbalen (z. B. poenas timendum est),
gen. substantivischen (principium generandi animalium) Gebrauch
rundiums und die Vorliebe für den adjectivischen.

Den von Weißenborn und Corssen nach Art der Verbalsubstantiva
o angenommenen substantivischen Gebrauch bekämpft der Verf.
ch durch den Hinweis darauf, dass die angeblich substantivische
 nur beim Gen. nachweisbar sei und dass der Erklärung: 'es ver-
ze das regierende Substantiv mit dem nächsten Gen. zu éinem
e, von welchem specialisierten Begriffe dann der andere, entferntere
egiert erscheine', wohl nichts entgegenstehe.

Zum Schlusse kommt der Verf. mit Weissenborn ⟨Pott (Schömann)⟩
 Ergebnisse: 'Ex — grammaticorum dubitatione et fluctuatione hoc
 colligi debere, neutri ⟨et utrique⟩ verborum generi gerundia esse
nda.' Dem Gerundiumsuffix weist er die Stellung zwischen der
rie der Suffixe -idus, -ilis, -bilis, -ax, -ulus und der Kategorie der
pialadjectiva, wie nocens, cautus u. a., an und lässt es 'im allge-
 die dauernde Eigenschaft der durch die Verbalwurzel bezeichneten
keit in einem verstärkten Maße, als es die einfachen Suffixe -on
o für sich thun, ausdrücken. Mit Kraut entscheidet sich der Verf.
htig für die Benennung Verbaladjectiv. Endlich werden noch einige
gsversuche des Wortes Gerundium erwähnt, von denen Cledonius'
ion 'quod nos aliquid gerere significat' uns (und wohl auch dem
mit Schöll als die wahrscheinlichste erscheint.

Ist mithin der Verf. am Ende seiner Untersuchung auch nicht zu
originellen Hypothese' gelangt, so hat er doch, wie uns dünkt,
mehr eklektischen Standpunkt mit Glück und Erfolg vertreten.

Durch gleiche Gediegenheit ist der zweite, statistische Theil (S. 30
 ausgezeichnet, welcher von dem Gebrauche des Gerundiums bei
 auf Grund der Ausgaben von Jacobs und Kritz handelt, an deren
wir allerdings lieber die Ausgabe Jordans (gegenwärtig in 3. Aufl.)[1]
 hätten.

Wir erfahren das Zahlenverhältnis der unpersönlichen Form der
'er.-Pass. zur persönlichen, die regelmäßige Stellung des Subjects,
llung, beziehungsweise Vernachlässigung der Copula, die Gebrauchs-
les sogenannten griechischen Dativs und den rein adjectivischen

[1]) Bei Zugrundelegung dieser Ausgabe dürfte sich auch das Zahlen-
nis hie und da ändern; so wenigstens bei der Construction des
n Genet. mit einem Objecte (S. 30) und in der Folge bei den
divformen im Genet. (S. 31), wenn man Cat. 15, 3 mit Jordan
s maturandi' für 'facin o r i s m.' liest.

Gebrauch, im allgemeinen und auf die einzelnen Schriften Sallusts vertheilt. Weiter werden der Genetiv des Gerundiums oder Gerundivums in seinen Verbindungen, der bloße Genetiv, die Stellung des regierenden Nomens und in ähnlicher Weise der Dativ, Accusativ und Ablativ untersucht. Zum Schlusse wird das Gewonnene kurz zusammengefasst. Wir heben daraus nur hervor, dass den 39 Ger. mit directem Objecte 67 Gerundiva entgegenstehen und dass zwar im Gen. und Abl. die objectlosen Ger. der Zahl nach sich nahezu die Wage halten, dass hingegen beim Hinzutreten des directen Obj. im Gen. weitaus das Gerundiv, im Abl. aber fast in demselben Verhältnisse das Gerundium von Sallust bevorzugt wird.

Wir können von der anregenden Schrift nicht scheiden, ohne nochmals die Gründlichkeit und Sorgfalt des Verf. anerkennend hervorzuheben, ein Vorzug, der sich auch in dem sichtlichen Bestreben zeigt, seiner gewandten Darstellung durch Reinheit der Sprache Schärfe und Klarheit zu verleihen. Wir würden es mit Freuden begrüßen, wenn damit auch auf philologischem Gebiete die Erkenntnis sich Bahn gebrochen hätte, dass durch Fernhalten überflüssiger Fremdwörter die Verständlichkeit nur gewinnen könne.

Dieser Lichtseite gegenüber treten einige sprachliche Versehen, wie der Gebrauch von „nachdem“ S. 4, Z. 6 v. u. im Sinne von quoniam, und der wiederholte, leider weit verbreitete Latinismus, wie S. 5, Z. 3 v. u. „welcher Auffassung“, in den Hintergrund. Druckfehler finden sich nur wenige.

Wien. K. Im. Burkhard.

---

95. Dr. P. Tommasin, Die Volksstämme im Gebiete von Triest und in Istrien. Progr. der k. k. Oberrealschule in Triest 1889, 8°, 39 SS.

Der Verf. erörtert zunächst die Frage über die Ureinwohner von Triest und Istrien, wobei freilich einige Hypothesen angeführt werden, die mehr als problematisch sind, was ja übrigens bei den meisten Fragen über Urgeschichte der Fall ist. Hierauf werden die verschiedenen Bevölkerungselemente dieser Landschaften besprochen: Italiener, Rumänen und Slaven, zu welch letzteren die Morlaken, Tschitschen, Slovenen und Kroaten gehören. Der Verf. geht hierauf auf die handelspolitische Bedeutung Triests in alten und neueren Zeiten ein, kommt hiebei auch auf die jüngeren und wenig zahlreichen Bevölkerungselemente der Stadt zu sprechen und schließt mit einer Statistik der gegenwärtigen Verhältnisse.

96. St. Petris, Lo Statuto dell' Isola di Cherso ed Ossero. Progr. des k. k. Obergymn. in Capodistria 1889, 8°, 34 SS.

Von der Arbeit wird vorläufig nur der erste Theil veröffentlicht. Der Verf. spricht sich über den Titel in den Anmerkungen folgendermaßen aus: Intitolai il presente studio col nome di „Statuto dell' isola di Cherso ed Ossero“ perche, come appare da documenti del medio evo e da più recenti ancora, per isola die Ossero intendevasi (come dirò nella II parte) quella di Lussina, malgrado Ossero sorga sull' isola die Cherso e propriamente là dove questa è divisa da quella per mezzo di quello strettissimo Euripo, stetto 'la Cavanella'. Oltre ai documenti lo prova anche il fatto che lo statuto stesso è cosi intitolato e che l'isola di Lussino era nominata così anche dagli antichi scrittori. Die wechselnden Schicksale dieser Länder bis ins 13. Jahrhundert werden in übersichtlicher Weise auf Grundlage umfassender Ausnützung des einschlägigen Quellenmaterials besprochen. Auf das eigentliche Thema wird der Verf. im zweiten Theile seiner Arbeit näher noch eingehen.

97. Dr. J. Jäkel, Kirchliche und religiöse Zustände in Freistadt während des Reformationszeitalters. Progr. des k. k. Staatsgymn. zu Freistadt in Oberösterreich 1889, 8°, 32 SS.

Die Arbeit berichtet auf Grundlage von gleichzeitigen Quellen, in welcher Weise die protestantische Lehre seit 1527 in Freistadt Eingang fand. Auch die Wiedertäuferbewegung ist daselbst bemerkbar. Im Anhange wird eine Bulle des Papstes Bonifaz IX. vom 12. April 1400 mitgetheilt. Bezüglich der Orthographie dieser Urkunde ist zu bemerken, dass es zweifellos heißen muss: benediccionem; indulgenciis; apciores usw.

98. Dr. August Hermann, Zur Verwaltungsgeschichte von St. Pölten. Progr. des Landes-Real- und Obergymn. in St. Pölten 1889, 8°, 76 SS.

In dieser Studie handelt der verdiente Localhistoriker von St. Pölten über die Stadtordnungen St. Pöltens seit dem XV. Jahrhundert. Bis 1549 blieb das Stadtbanntaiding aus der Mitte des XV. Jahrhunderts in Kraft. Nachdem schon wiederholt einzelne Punkte desselben verbessert und erweitert worden waren, wurde 1549 eine neue Stadtverordnung unter dem Titel »Gemeiner Statt St. Pölten Statt Ordnung« erlassen, die der Verf. vollinhaltlich mittheilt und die einen Einblick in das städtische Wesen St. Pöltens seit der Mitte des XVI. Jahrhunderts gewährt. 1650 wurde eine neue Ordnung festgesetzt, die mit der früheren zum größten Theile wörtlich übereinstimmt, wogegen die Ordnung von 1770 wesentliche Änderungen aufweist.

99. Dr. Arthur Steinwender, Zur Erinnerung an das vierzigjährige Regierungsjubiläum Sr. Majestät des Kaisers Franz Joseph I. Progr. des k. k. Staatsgymn. in Marburg 1889, 8°, 10 SS.

Der Verf. schildert in knapper, ansprechender Weise die Fortschritte, die Österreich seit dem Jahre 1848 auf dem Gebiete materieller und geistiger Cultur gemacht hat. Mit demselben Gegenstand beschäftigt sich

100. Giac. Babuder, Parole dette dal Direttore agli studenti nella festa scholastica celebratasi nell' istituto per la fausta ricorrenza del 40.° anniversario di regno Sua Maestà l'imperatore Francesco Giuseppe I. Progr. des k. k. Obergymn. in Capodistria 1889, 8°, 9 SS.

Czernowitz. J. Loserth.

Lehrbücher und Lehrmittel.

(Fortsetzung vom Jahrgang 1890, Heft 3, S. 277).

Deutsch.

Wolf, Dr. G., Die Geschichte Israels für die israelitische Jugend. Von der babylonischen Gefangenschaft bis zur Zerstörung des zweiten Tempels nebst Anhang: Kurzer Abriss der Geschichte der Juden seit der Zerstörung des zweiten Tempels bis auf die neueste Zeit. IV. Heft, 9. unv. Aufl. Wien 1890, A. Hölder. Pr. geh. 42 kr. (Min.-Erl. v. 24. April 1890, Z. 6899).

Homeri Iliadis epitome Francisci Hocheggeri. In usum scholarum quartum edidit Augustinus Scheindler. Pars prior. Iliadis I—X. Wien 1889, K. Gerolds Sohn. Pr. cart. 55 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 27. März 1890, Z. 4940).

Homers Ilias in verkürzter Ausgabe. Für den Schulgebrauch von A. Th. Christ. Mit 9 Abbildungen und 2 Karten. Wien-Prag 1890, F. Tempsky. Pr. geh. 1 fl. 30 kr., geb. 1 fl. 50 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 6. März 1890, Z. 1962).

Homeri Odysseae epitome. In usum scholarum edidit Fr. Stolz. Pars prior (I—XII), pars altera (XIII—XXIII). Wien 1890, K. Gerolds Sohn. Pr. I. Th. geb. 50 kr., II. Th. 40 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 2. Mai 1890, Z. 7917).

Hintner, Dr. Val., Griechische Schulgrammatik. 4. verb. Aufl. Wien 1890, A. Hölder. Pr. geh. 1 fl.

— — Griechische Aufgaben in zusammenhängenden Stücken im Anschlusse an die Grammatik und die Lectüre. 2. verb. Aufl. Wien 1890, A. Hölder. Pr. geh. 1 fl. 10 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 3. März 1890, Z. 3646).

P. Ovidii Nasonis carmina selecta. In usum scholarum edidit C. J. Grysar. Recognovit et auxit Carolus Ziwsa. Editio altera non mutata. Wien 1890, K. Gerolds Sohn. Pr. cart. 75 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 27. März 1890, Z. 4940).

Cornelii Nepotis vitae. Für den Schulgebrauch bearbeitet von Andreas Weidner. 3. Aufl. Mit Einleitung, Namensverzeichnis und Anhang versehen von Johann Schmidt. Mit 21 Abbildungen und 3 Karten. Wien-Prag 1890, F. Tempsky. Pr. geh. 60 kr., geb. 75 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 2. Mai 1890, Z. 7065).

Hauler, Dr. Johann, Lateinisches Übungsbuch für die zwei untersten Classen der Gymnasien und verwandter Lehranstalten nach den Grammatiken von K. Schmidt, A. Scheindler und F. Schultz. Abtheilung für das I. Schuljahr. 11. Aufl. 2. Ausg. Wien 1890, Bermann und Altmann. Pr. brosch. 55 kr., geb. 70 kr. Diese 2. Ausg. der 11. Aufl. des bezeichneten Buches wird — unter Entziehung der der 1. Ausg. derselben Aufl. mit Min.-Erl. v. 6. April 1888, Z. 6458, beziehungsweise vom 28. August 1889, Z. 17.709 ertheilten Approbation — allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 21. April 1890, Z. 5935).

Neubauer Engelbert, Lateinisches Übungsbuch für die erste Classe der Gymnasien im Anschlusse an die Schulgrammatik von K. Schmidt. 7. Aufl. Wien 1890, A. Hölder. Pr. geh. 56 kr., wird — jedoch unter Ausschluss des gleichzeitigen Gebrauches der mit Min.-Erl. v. 29. Juni 1889, Z. 13.251 approbierten Ausgabe desselben Buches — allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 24. April 1889, Z. 7265).

Seyffert, Dr. Moriz, Übungsbuch zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische für Secunda. 14. Aufl. Leipzig 1887, C. Holtze. Pr. geh. 1 fl. 80 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 5. März 1890, Z. 3465).

Süpfle, Karl Friedrich, Aufgaben zu lateinischen Stilübungen. III. Theil. Aufgaben für die obersten Classen. 11. verm. u. verb. Aufl. Karlsruhe 1890, Ch. Th. Groos (Vertreter für Österreich R. Lechners Verlag in Wien). Pr. geh. 1 fl. 60 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 13. März 1890, Z. 4320).

Filek von Wittinghausen, Dr. E., Französische Schulgrammatik. 5. Aufl. Wien 1890, A. Hölder. Pr. geh. 1 fl. 6 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 7. März 1890, Z. 3861).

Bechtel Adolf, Französisches Sprach- und Lesebuch. I. Stufe. Für die ersten zwei Jahrgänge. 2. vereinf. u. verb. Aufl. Wien 1890, J. Klinkhardt. Pr. brosch. 75 kr. Der Gebrauch dieser neuen Auflage kann ebenso wie der der ersten Auflage, jedoch unter Ausschluss des gleichzeitigen Gebrauches beider Auflagen auf motiviertes Einschreiten des Lehrkörpers vom Landesschulrathe gestattet werden (Min.-Erl. v. 4. April 1890, Z. 4967).

Nader, Dr. E. und Würzner, Dr. A., Grammatik der englischen Sprache nebst Aufsatzübungen und deutschen Übungsstücken. II. Theil des Lehrbuches der englischen Sprache. Wien 1890, A. Hölder. Pr. 1 fl.

15 kr.; der Gebrauch kann auf motiviertes Einschreiten der Lehrkörper vom Landesschulrathe gestattet werden (Min.-Erl. v. 21. April 1890, Z. 6064).

Lindner, Dr. Gustav Ad., Lehrbuch der formalen Logik für höhere Bildungsanstalten, 7. unv. Aufl. Wien 1890, K. Gerolds Sohn. Pr. 1 fl. 30 kr. (Min.-Erl. v. 2. April 1890, Z. 5936).

Zöhrer Ferdinand, Das Kaiser-Buch. Erzählungen aus dem Leben des Kaisers Franz Joseph I. Wien 1890, K. Gerolds Sohn. Pr. geb. 3 fl. Die Directionen und die Lehrkörper der Mittelschulen werden auf das Erscheinen dieses Buches aufmerksam gemacht (Min.-Erl. v. 13. März 1890, Z. 1339).

Kiepert R., Schulwandatlas der Länder Europas. 18. Lieferung. Politische Schulwandkarte von Scandinavien. 1 : 5,000.000. Berlin 1887, Reimer. Pr. 3 fl., auf Leinen in Mappe 6 fl., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 10. April 1890, Z. 6291).

Kiepert H., Asiae minoris antiquae tabula in usum scholarum descripta. 1 : 800.000. Berlin, Reimer. Pr. 5 fl. 40 kr., auf Leinen in Mappe 9 fl. 60 kr.

— — Latii veteris et finitimarum regionum tabula in usum scholarum descripta. 1 : 125.000. Berlin 1888, Reimer. Dabei Regio proxima suburbana. 1 : 25.000. Pr. 5 fl. 40 kr., auf Leinen in Mappe 9 fl. 60 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 13. März 1890, Z. 3570).

Sydow-Habenicht, Methodischer Wandatlas. Nr. 8. Deutsches Reich und Nachbarländer. Oro-hydrographische Schulwandkarte. 1 : 750.000. Gotha 1890, J. Perthes. Pr. in 12 Sectionen 7 fl. 20 kr., aufgez. in Mappe 10 fl. 80 kr., an Stäben 12 fl. 60 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 5. Mai 1890, Z. 7756).

Stielers Schulatlas. 69. Aufl. Vollständig neu bearbeitet von Dr. Hermann Berghaus. Ausg. für die österr.-ung. Monarchie. Gotha 1890, J. Perthes. Pr. eines cart. Exemplars 3 fl., in Leinen geb. 3 fl. 60 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 5. Mai 1890, Z. 7756).

Pokorny, Naturgeschichte des Mineralreiches. Für die unteren Classen der Mittelschulen bearbeitet von Dr. R. Latzel und Josef Mik. 15. verb. Aufl. Mit 119 Abbildungen, 1 Karte von Österreich-Ungarn und 1 Tafel mit Krystallformen. Wien u. Prag 1890, Tempsky. Pr. geh. 55 kr., geb. 75 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 21. April 1890, Z. 6995).

Čechisch.

Breindl Alois, P. Ovidia Nasona vybrané básně. K potřebě škol českých upravil —. V Praze a ve Vídni 1890, Tempsky. Pr. geh. 65 kr., geb. 80 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 13. März 1890, Z. 3644).

Jarolímek Vincenz, Nauka o tvarech měřických přípravou ku kreslení ornamentálnímu. Für die I. Classe der Mittelschulen. Prag 1890, Verein der böhm. Mathematiker. Pr. geb. 40 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 25. April 1890, Z. 6975).

Pošusta Wenzel, Základy silozpytu pro nižší třídy středních škol mit 286 Abbildungen. Prag 1890, Tempsky. Pr. 75 kr., geb. 95 kr. Dieses Lehrbuch der Physik wird zum Unterrichtsgebrauche in den unteren Classen der Mittelschulen mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 26. März 1890, Z. 5185).

Slovenisch.

Sket, Dr. Jakob, Slovenska čitanka za prvi razred srednjih šol. I. Theil. Klagenfurt 1889, Verlag der St. Hermagoras-Bruderschaft. Pr. geh. 80 kr. Zum Lehrgebrauche an Mittelschulen, an denen in slovenischer Sprache gelehrt wird, allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 30. März 1890, Z. 2169).

Fünfte Abtheilung.

Verordnungen, Erlässe, Personalstatistik.

Verordnungen, Erlässe.

Verordnung des Min. für C. und U. vom 8. April 1890, Z. [illegible] an sämmtliche k. k. Landesschulbehörden, betreffend den Beginn der schriftlichen Maturitätsprüfungen und die Freigebung einiger Tage für die Abiturienten vor der mündlichen Maturitätsprüfung an Mittelschulen (Gymnasien, Realschulen). — Behufs Regelung des Termines der schriftlichen Maturitätsprüfungen an Mittelschulen und im Interesse einer den Schülern zu gewährenden Erleichterung finde ich nachstehende Verfügungen zu treffen: 1. An sämmtlichen Mittelschulen (Gymnasien und Realschulen), an welchen Maturitätsprüfungen abgehalten werden, haben die schriftlichen Maturitätsprüfungen in je einem Lande gleichzeitig zu beginnen; 2. für die Abiturienten der genannten Anstalten findet während der sechs dem Beginne der mündlichen Maturitätsprüfung unmittelbar vorangehenden Wochentage beziehungsweise, wenn die mündliche Maturitätsprüfung in die Hauptferien fällt, während der sechs letzten Wochentage des Schuljahres keinerlei Unterricht statt. Diese Anordnungen treten schon im Schuljahre 1889/90 in Kraft. Ich ersuche demnach die k. k. Landesschulbehörde, die entsprechenden weiteren Verfügungen zu treffen.

Verordnung des Min. für C. und U. vom 6. Mai 1890, mit welcher einige Bestimmungen der Ministerial-Verordnung vom 12. Juni 1886, R. G. Bl. Nr. 100, betreffend das Schulgeld an den Staats-Mittelschulen (Gymnasien, Realschulen) abgeändert werden. — In theilweiser Änderung der Ministerial-Verordnung vom 12. Juni 1886, R. G. Bl. Nr. 100, finde ich Folgendes anzuordnen: 1. Das Schulgeld ist von den öffentlichen Schülern der I. Classe im I. Semester spätestens im Laufe der ersten drei Monate nach Beginn des Schuljahres im vorhinein zu entrichten. 2. Öffentlichen Schülern der I. Classe kann die Zahlung des Schulgeldes bis zum Schlusse des I. Semesters gestundet werden: *a)* wenn ihnen in Bezug auf sittliches Betragen und Fleiß eine der beiden ersten Noten der vorgeschriebenen Notenscala und in Bezug auf den Fortgang in allen obligaten Lehrgegenständen mindestens die Note »befriedigend« zuerkannt wird, und *b)* wenn die im Punkte 6, lit. *b)* der Ministerial-Verordnung vom 12. Juni 1886, R. G. Bl. Nr. 100, geforderte Voraussetzung zutrifft. 3. Um die Stundung des Schulgeldes für einen Schüler der I. Classe zu erlangen, ist binnen acht Tagen nach erfolgter Aufnahme desselben bei der Direction jener Mittelschule, welche er besucht, ein Gesuch zu überreichen, welches mit einem nicht vor mehr als einem Jahre ausgestellten behördlichen Zeugnisse über die Vermögensverhältnisse belegt sein muss. Zwei Monate nach dem Beginne des Schuljahres hat der Lehrkörper auf Grund der bis dahin vorliegenden Leistungen der betreffenden Schüler in Erwägung zu

i denselben auch die unter Punkt 2, lit. *a)* geforderten Be-
reffen. Gesuche solcher Schüler, welche den zuletzt genannten
nicht entsprechen, sind von dem Lehrkörper sogleich zurück-
bei die Schüler aufmerksam zu machen sind, dass sie der
Schulgeld zu zahlen, innerhalb der in Punkt 1 normierten
commen haben. Die übrigen Gesuche werden mit den ent-
Anträgen des Lehrkörpers ohne Verzug an die Landesschul-
tet, welche über dieselben entscheidet und dabei, wenn sie
bewilligt, zugleich die definitive Befreiung von der Zahlung
les für das I. Semester unter der Bedingung ausspricht, dass
über das I. Semester den im Punkt 6, lit. *a)* der Ministerial-
rom 12. Juni 1886, R. G. Bl. Nr. 100, bezüglich der Noten
i Betragen und Fleiß, sowie bezüglich der allgemeinen Fort-
'estgesetzten Forderungen genügt. Trifft diese Bedingung
des Semesters nicht zu, so hat der betreffende Schüler das
ch vor Beginn des II. Semesters zu entrichten. Die Ent-
r Landesschulbehörde ist in angemessener Frist vor Ablauf
für die Zahlung des Schulgeldes (Punkt 1) bekannt zu geben.
ülern der I. Classe, welche im I. Semester ein Zeugnis der
mit Vorzug erhalten haben, kann auf ihr Ansuchen von der
ehörde die Rückzahlung des für das I. Semester entrichteten
ewilligt werden, wenn sie auf Grund der Erfüllung der im
. *a)* und *b)* der Ministerial-Verordnung vom 12. Juni 1886,
. 100, ausgesprochenen Bedingungen die Befreiung von der
Schulgeldes für das II. Semester erlangen. 5. Die Bestim-
Ministerial-Verordnung vom 12. Juni 1886, R. G. Bl. Nr. 100,
cht, soweit sie durch die gegenwärtige Verordnung nicht
verden. 6. Diese Verordnung tritt mit Beginn des Schul-
l in Kraft.

II. Classe am Privatgymn. mit böhm. Unterrichtssprache in
le vom I. Semester des Schuljahres 1889/90 angefangen auf
r Erfüllung der gesetzlichen Bedingungen das Öffentlichkeits-
(Min.-Erl. v. 16. April 1890, Z. 3294).

Personal- und Schulnotizen.

Ernennungen.

lentlichen Mitgliedern der böhmischen Kaiser Franz Joseph-
r Wissenschaften, Literatur und Kunst in Prag: Für die
r ord. Prof. der österr. Geschichte i. R. Dr. Wenzel Tomek,
. der historischen Hilfswissenschaften und Archivar der Stadt
eph Emler, der ord. Prof. der böhm. Geschichte Dr. Joseph
der ord. Prof. des österr. Civilrechtes Hofrath Dr. Anton
ord. Prof. des österr. Civilprocesses Dr. Emil Ott, sämmt-
öhm. Univ. in Prag. Für die II. Classe: Der ord. Prof. der
an der Univ. in Wien Dr. Emil Weyr, der ord. Prof. der
an der böhm. Univ. in Prag Dr. Franz Studnička, der
er Physik an der böhm. techn. Hochschule in Prag Karl
r ord. Prof. der Geodäsie an der deutschen techn. Hochschule
th Dr. Karl Ritter von Kořistka, der ord. Prof. der Botanik
n. Univ. in Prag Dr. Ladislaus Čelakovský. Für die
Der ord. Prof. der class. Philologie Dr. Johann Kvíčala,
f. der slav. Philologie Dr. Johann Gebauer, beide an der
in Prag, der mährische Landesarchivar in Brünn Vincenz
r Gymnasialdirector in Brünn Franz Bartoš. Für die IV.
Schriftsteller und Secretär der böhm. techn. Hochschule in
'rida (Jaroslav Vrchlický), der Componist in Prag Anton

Dvořak, der Bildhauer und Prof. an der Kunstgewerbeschule in Prag Joseph Myslbek, der Maler Wenzel Brožik in Paris, der Baumeister Joseph Hlávka in Wien (a. h. Entschl. v. 20. April l. J.).

Der a. o. Prof. an der Univ. in Jena Dr. Wilhelm Meyer-Lübke zum a. o. Prof. der romanischen Philologie an der Univ. in Wien (a. h. Entschl. v. 8. März l. J.). Der a. o. Prof. des österr. Strafrechtes und Strafprocesses an der böhm. Univ. in Prag Dr. Franz Storch zum ord. Prof. der bezeichneten Lehrfächer an dieser Univ. (a. h. Entschl. v. 15. März l. J.). Der Privatdocent Dr. Franz Mareš zum a. o. Prof. der Physiologie an der böhm. Univ. in Prag (a. h. Entschl. v. 1. März l. J.). Der Privatdocent an der Univ. in München Dr. Theodor Escherich zum a. o. Prof. der Kinderheilkunde an der Univ. in Graz (a. h. Entschl. v. 6. März l. J.). Der Privatdocent für polit. Ökonomie an der Univ. in Wien Dr. Victor Mataja zum a. o. Prof. der polit. Ökonomie an der Univ. in Innsbruck (a. h. Entschl. v. 22. März l. J.). Der Privatdocent und Adjunct am I. chemischen Laboratorium der Wiener Univ. Dr. Guido Goldschmiedt zum a. o. Prof. der Chemie an der genannten Univ. (a. h. Entschl. v. 10. April l. J.).

Dem Privatdocenten für gerichtl. Medicin an der Univ. mit böhm. Vortragssprache in Prag Dr. Wenzel Bělohradský wurde der Titel eines a. o. Univ.-Prof. verliehen (a. h. Entschl. v. 22. Febr. l. J.).

Der a. o. Prof. an der Univ. in Leipzig Dr. Paul Ewald zum ord. Prof. der Exegese des Neuen Testamentes an der k. k. evang.-theolog. Fac. in Wien (a. h. Entschl. v. 22. April l. J.).

Die Zulassung des Dr. Rudolf Ritter von Limbeck als Privatdocent für interne Medicin an der medic. Fac. und des Dr. August Finger als Privatdocent für materielles österr. Strafrecht an der jurid. Fac. der deutschen Univ. in Prag wurde genehmigt, desgleichen die des Assistenten an der II. chirurg. Klinik in Wien Dr. Friedrich Salzer als Privatdocent für Chirurgie an der medicin. Fac. der Univ. in Wien und des Dr. Ladislaus Pilat als Privatdocent für Nationalökonomie an der jurid. Fac. der Univ. in Krakau, des Dr. Anton Freiherrn von Eiselsberg als Privatdocent für Chirurgie an der medicin. Fac. der Univ. in Wien.

Die Ausdehnung der venia legendi des Gymnasialprof. und Privatdocenten für Entomologie an der philos. Fac. der Univ. in Innsbruck Dr. Karl von Dalla Torre auf das ganze Gebiet der Zoologie wurde bestätigt, desgleichen die Erweiterung der venia legendi des Privatdocenten für theoretische Philosophie an der philos. Fac. der Univ. in Wien Dr. Richard Wahle auf das gesammte Gebiet der Philosophie.

Der Ministerial-Vicesecretär im Ministerium für C. und U. Joseph Paul Schroubek zum Statthaltereirathe und Referenten für die administrativen und ökonomischen Angelegenheiten beim Landesschulrathe für Böhmen (a. h. Entschl. v. 17. März l. J.).

Der Prof. an der Staatsrealschule in Krakau Dr. Ludomil German zum Landesschulinspector (a. h. Entschl. v. 21. März l. J.). Derselbe wurde dem k. k. Landesschulrathe für Galizien zur Dienstleistung zugewiesen.

Der Prof. am Gymn. in Innsbruck Gustav Stanger zum Director des Staatsgymn. in Triest (a. h. Entschl. v. 25. Febr. l. J.). Der Prof. am akad. Gymn. in Prag Johann Slavík zum Director dieser Anstalt (a. h. Entschl. v. 12. April l. J.). Der Prof. an der Staatsrealschule in Triest Dr. Franz Swida zum Director des Gymn. in Pola (a. h. Entschl. v. 23. April l. J.).

Der Prof. am Gymn. in Kolomea Theophil Gruszkiewicz zum Prof. am II. Gymn. in Lemberg. — Zum wirkl. röm.-kath. Religionslehrer am Gymn. bei St. Anna in Krakau der Supplent an dieser Anstalt Dr. Joseph Rychlak. — Zum Prof. am Staats-Real- und Obergymn. in Ungarisch-Hradisch der dieser Anstalt zur Dienstleistung zugewiesene Prof. des bestandenen Untergymn. in Freiberg Adalbert Mottl.

Die Proff. am Gymn. in Salzburg Anton Simon und Dr. Eberhard Kunz, die Proff. am Gymn. in Czernowitz Gabriel von Mor und Stephan von Repta und der Prof. am Gymn. in Jungbunzlau Dr. Ignaz Konvalinka wurden in die VIII. Rangsclasse befördert, desgleichen die Proff. am akad. Gymn. in Lemberg Damian Hładyłowicz und Dr. Julian Celewicz, die Proff. am II. Gymn. in Lemberg Dr. Daniel Ludkiewicz und Nikolaus Sywulak, die Proff. am Franz Joseph-Gymn. in Lemberg Michael Służewski, Dr. Przemislaus Niementowski, Eduard Fiderer, Franz Próchnicki, Dr. Ludwig Kubala und Victor Kłak, die Proff. am IV. Gymn. in Lemberg Franz Hoszowski, Marian Łomnicki, Peter Parylak und Stanislaus Piątkiewicz, der Prof. am Gymn. bei St. Anna in Krakau Dr. August Sokołowski, der Prof. am III. Gymn. in Krakau Dr. Anton Kosiba, der Prof. am Gymn. in Sambor Maximilian Krynicki, der Prof. am Gymn. in Wadowice Johann Pawlica, der Prof. am Gymn. in Brody Gabriel Berkieszczuk, der Prof. am Gymn. in Brzezany Roman Spitzer, die Proff. an der Staatsmittelschule in Jaroslau Franz Wojnar, Joseph Dziewoński und Romuald Bobin, der Prof. am Gymn. in Drohobycz Anton Pazdrowski, der Prof. am Gymn. in Neu-Sandec Ludwig Małecki, die Proff. am Gymn. in Tarnów Johann Kornicki, Franz Habura und Vincenz Maziarski, der Prof. am Gymn. in Kolomea Emerich Turczynski und der Prof. am Gymn. in Strij Anton Kiatkowski.

Auszeichnungen erhielten:

Der Piaristen-Ordenspriester und Gymnasialprof. i. R. P. Johann Lehner das goldene Verdienstkreuz mit der Krone (a. h. Entschl. v. 19. Febr. l. J.).

Der ord. Prof. der Chirurgie an der Univ. in Krakau Dr. Ludwig Rydygier den Orden der eisernen Krone III. Cl. (a. h. Entschl. v. 22. Febr. l. J.).

Der Statthaltereirath und Referent für die administrativen und ökonomischen Angelegenheiten beim Landesschulrathe für Böhmen Guido Töply aus Anlass der von ihm erbetenen Versetzung in den bleibenden Ruhestand den Ritterstand (a. h. Entschl. v. 17. März l. J.).

Der ord. Prof. des österr. civilgerichtl. Verfahrens und des Handels- und Wechselrechtes an der deutschen Univ. in Prag Dr. Dominik Ullmann und der ord. Prof. des österr. civilgerichtl. Verfahrens an der böhm. Univ. in Prag Dr. Emil Ott den Orden der eisernen Krone III. Cl. (a. h. Entschl. v. 19. März l. J.).

Der Director des Landesrealgymn. in Mährisch-Neustadt Franz Nowotny den Titel eines Schulrathes (a. h. Entschl. v. 19. März l. J.).

Dem ord. Prof. der Exegese des Neuen Testamentes an der k. k. evang.-theolog. Fac. in Wien Regierungsrath Dr. Albrecht Vogel Ritter von Frommanshausen wurde anlässlich der von ihm nachgesuchten Übernahme in den bleibenden Ruhestand der Ausdruck der a. h. Zufriedenheit bekannt gegeben (a. h. Entschl. v. 29. März l. J.).

Der Director des akad. Gymn. in Prag Josef Baudiš aus Anlass seiner Versetzung in den bleibenden Ruhestand das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens (a. h. Entschl. v. 12. April l. J.).

Der Director des III. Staatsgymn. in Krakau Karl Brzeziński anlässlich der von ihm erbetenen Versetzung in den bleibenden Ruhestand das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens (a. h. Entschl. v. 29. April l. J.)

Der Prof. am Gymn. der Franciscaner in Hall (Tirol) P. Angelicus Wohlgemuth das goldene Verdienstkreuz m. d. Kr. (a. h. Entschl. v. 2. Mai l. J.).

Der ord. Prof. der Pastoraltheologie an der theol. Fac. in Prag Canonicus Dr. Anton Reinwarth den Titel eines Regierungsrathes (a. h. Entschl. v. 3. Mai l. J.).

Der ord. Prof. der deutschen Reichs- und Rechtsgeschichte und des gemeinen deutschen Privatrechtes an der Univ. in Wien Hofrath Dr. Heinrich Siegel das Ritterkreuz des Leopoldsordens (a. h. Entschl. v. 6. Mai l. J.).

Nekrologie.

(März bis Mai.)

Am 17. Febr. in Kopenhagen der Schriftsteller Arvid Anfelt, 45 J. alt.

Am 27. Febr. in Mainz der Domcapitular Dr. Christoph Moufang, 83 J. alt.

Im Februar in Zürich der vormalige Prof. der Medicin an der dortigen Univ., Dr. Arnold Cloetta, im 61. Lebensjahre.

Am 1. März in Bonn der ord. Prof. an der evang.-theol. Fac. daselbst Dr. Wilhelm Jul. Mangold, 65 J. alt.

Am 7. März in Wien der verdienstvolle Architekturmaler Franz Heinrich, im 65. Lebensjahre.

Am 11. März in Bonn der Prof. der oriental. Sprachen an der dortigen Univ., Dr. Johann Gildemeister, 69 J. alt.

Am 18. März in Zwickau der vormalige Conrector am dortigen Gymn., Prof. Dr. G. A. Gebauer, durch seine Studien über Theokrit und Vergil bekannt, im 60. Lebensjahre.

Am 19. März in Würzburg der ord. Prof. der Rechte an der dortigen Univ., Geheimrath Dr. Joseph von Held, im 75. Lebensjahre.

Am 21. März in Berlin der vormalige Oberbibliothekar in St. Petersburg, Staatsrath Dr. Victor Hehn, im 77. Lebensjahre.

Am 22. März in Bonn der a. o. Prof. der Rechte an der dortigen Univ., Dr. Alfred Nicolovius, im 84. Lebensjahre.

Am 23. März in Wien Frau Auguste von Littrow, geborne von Bischoff-Altenstern, Gattin des am 16. Nov. 1877 verstorbenen Prof. an der hiesigen Univ. Dr. Karl von Littrow, als Schriftstellerin geschätzt, im 72. Lebensjahre.

Am 26. März in Genf der Schriftsteller A. Spir.

Am 27. März in Breslau der Prof. der Chemie, geh. Regierungsrath Dr. C. J. Löwig, 87 J. alt.

Am 28. März in Kremsmünster der sehr verdiente Prof. am dortigen Gymn. Adalbert Ziegler, im 45. Lebensjahre, von seinen Mitbrüdern und seinen Schülern hochgeschätzt und tief betrauert.

Am 29. März auf seinem Gute bei Avignon der Literarhistoriker Graf Armand de Pontmartin, 79 J. alt.

Am 31. März auf einer Reise nach dem Rocher Nayl oberhalb Grion bei Veytaux verunglückt der Prof. der Mathematik an der Univ. Lausanne, A. Odin, 27 J. alt, und in Paris der General Ambert, als Militärschriftsteller bekannt.

Im März in Graz der Privatdocent der Zoologie an der Univ. daselbst Dr. J. H. List, 28 J. alt, in Stadt Sulza der Oberlehrer a. D. Dr. Robert Boxberger, als Literarhistoriker bekannt, 54 J. alt, und in Würzburg der Dichter Hermann Conradi.

Am 2. April in Haag der Director der k. Bibliothek daselbst, Campbell, 71 J. alt.

Am 5. April in Paris der Geologe Prof. Edm. Hébert, 87 J. a[lt].

Am 8. April in Basel der Gymnasiallehrer Dr. Theophil Burc[k]hardt, als Historiker und Alterthumsforscher verdient.

Am 10. April in Innsbruck der Prof. an der dortigen Realschu[le] Hans von Vintler, als Dichter geschätzt, im 53. Lebensjahre.

Am 11. April in London der Prof. der Chirurgie an der Univ. Löwen, Max Michaux, 82 J. alt.

Am 12. April in Bern der a. o. Prof. der Chemie an der dortigen r., Dr. V. Schwarzenbach.

Am 13. April in Plauen der Romanschriftsteller Dr. Friedrich edrich, 62 J. alt.

Am 17. April in Tübingen der ord. Prof. an der staatswissenschaftl. der Univ. daselbst, Dr. E. A. von Weber, im 72. Lebensjahre.

Am 22. April in Währing bei Wien der Schriftsteller Moriz Smezko, unter dem Pseudonym M. Smeto durch seine historischen Schriften annt, 61 J. alt, und in Stockholm der Prof. Dr. Magnus von Huss, vorragender Schriftsteller auf dem Gebiete der Medicin, 83 J. alt.

Am 23. April in Berlin August Woldt, durch seine naturwissenaftlichen Schriften bekannt, 50 J. alt.

Am 25. April in Leipzig der vormalige Prof. der Botanik an der tigen Univ. Kiel, geh. Regierungsrath Dr. Theodor Moebius, 69 J. alt.

Am 28. April in Fulda der vormalige Prof. am dortigen Gymn., Chr. Ostermann, durch seine lateinischen Lehrbücher bekannt, im Lebensjahre, und in Hamburg der Orientalist Dr. M. Klamroth, berlehrer am Wilhelmsgymn., infolge eines unglücklichen Sturzes vom ferde.

Am 30. April in Hamburg der vormalige Director des Wilhelmsmn. daselbst, Prof. Otto Pauli, und in Brünn der Prof. an der dorgen technischen Hochschule Franz Unferdinger.

Im April in Montreux der Dichter Alfons Flagi von Aspermont, Groningen der Prof. der Botanik an der dortigen Univ. Dr. T. de Boer, 49. Lebensjahre, in Hoboken (Neu-Jersey, U. St.) der Director der rtigen deutschen Akademie Prof. Schrenk, als hervorragender Botaker bekannt, 47 J. alt, in Sutton in der Grafschaft Surrey in England r Buchdrucker William Blades, durch Schriften über die Buchdruckernst bekannt, in Marburg i. H. der Staatsrath Prof. Dr. Heinrich Kurtz, J. alt, in Lund der Prof. der römischen Rhetorik und Poesie an der rtigen Univ. A. Th. Lysander, endlich der Forstmeister a. D. John asselwander, unter dem Namen Rupert Fels als lyrischer Dichter schätzt, 52 J. alt.

Am 4. Mai in Prag Jul. Gundling, als Verf. vieler belletristischer hriften unter dem Pseudonym Lucian Herbert bekannt, 62 J. alt.

Am 6. Mai in Strehlen bei Dresden der Dichter Edmund Dorer, s Kenner und Vermittler der spanischen Literatur hochgeschätzt, im . Lebensjahre, und in Paris der belgische Violinvirtuose und Componist ubert Léonard, 71 J. alt.

Am 11. Mai in Berlin der Director der dortigen Friedrich-Werderhen Oberrealschule Karl Wilhelm Gallenkamp, im 70. Lebensjahre, Christiania der Prof. an der medicin. Fac. der Univ. daselbst, Fr. Ehr. aye, und in Pest der Prof. der Physik an der polytechnischen Hochhule in Budapest, Joseph Stoczek, 71 J. alt.

Im Mai in Paris der berühmte Historienmaler Joseph Nikolaus Robert-Fleury, ein geborner Kölner, 93 J. alt, in London der Ingenieur James Nasmyth, der Erfinder des Dampfhammers und der Dampframme, im 92. Lebensjahre, und in Straßburg i. E. der bekannte Componist des „Trompeter von Säkkingen" Victor Nessler, 49 J. alt.

Berichtigung.

S. 288, Z. 1 f. lies: Der ord. Prof. der Geologie und Geognosie an der Univ. in München Dr. C. F. von Schafhäutl.

Alton damit zu amüsieren, geschweige denn die umfassend
eines Wiener Privatdocenten der romanischen Philologi
dankensplitter zu mehren.

Görz. Prof. Fried

Erwiderung.

Die Anlage der in Rede stehenden Abhandlung i
verfehlte, als die leere Reproduction theoretischer Sätze a
allo studio delle belle lettere«, die theilweise Wiederga
von Dante »De vulgari eloquentia«, die Wiederholung d
gezeichneten, aber nun schon sattsam bekannten Eintheilun
Mundarten Ascolis, die Klagen über die unerquicklichen
hältnisse von Görz (Klagen, die nach meiner Ansicht nicl
von Gymnasialstudenten gehören, und für solche ist den
grammaufsatz zunächst bestimmt) wohl dazu dienen kön
eines ohnehin schon knapp bemessenen Aufsatzes auszu
»Solecismi nella parlata goriziana« soviel wie nichts gem
ferner der Verf. über den Zusammenhang und den Zweck se
sich selbst nicht klar bewusst war, schließe ich daraus,
zische Mundart bald zu den ladinischen, bald zu den italien
rechnet; so heißt es auf S. 9 »Il friulano forma adunque
dialetti ladini« und einige Zeilen später »la pertinenza
grande famiglia dei dialetti italiani è ormai solennem
Entweder ist das Friaulische, wie es thatsächlich ist, la
hier natürlich von jenen Ortschaften ab, in welchen, wi
S. Vito al Tagliamento, Latisana, mit der Zeit das ven
zur Geltung gekommen ist) oder es ist italienisch, wie e
heit nicht ist. Nur unter diesem Gesichtspunkte können
gewürdigt werden; in erster Linie muss hier das Lad
zweiter darf das Italienische (oder eine der übrigen roman
denn das bleibt sich gleichgiltig) in Betracht gezogen w
solchen Vorgange werden dann die meisten der wenig
»solecismi« nicht mehr als solche, sondern mehr oder we
ladinische syntaktische Erscheinungen gefühlt werden; d
lich von dem fem. mont und flor, von dem eigenthümliche

Aus dem Vereine „Mittelschule“.

Protokolle der Archäologischen Commission für österreichische Gymnasien.

(Mitgetheilt vom Schriftführer Feodor Hoppe.)

(I. Sitzung am 3. März 1890.)

Anwesend sind sämmtliche Mitglieder der Commission und die zur Theilnahme an der Sitzung eingeladenen Herren Dr. Löhr und Universitätsdocent Dr. Reisch.

Der Vorsitzende Dir. Dr. Huemer theilt mit, dass er an den Obmann der »Innerösterreichischen Mittelschule« in Graz und an den Obmann der »Deutschen Mittelschule« in Prag über die Constituierung der archäologischen Commission berichtet und dieselben im Sinne der Thesen 4, d und 5 (Österreichische Mittelschule, IV. Jahrgang, 1. Heft p. 70) zum Beitritt als correspondierende Mitglieder und zur Förderung des Unternehmens eingeladen hat.

Der anwesende Obmann des Vereines »Mittelschule« Gymn.-Prof. Dr. Langhans wird ersucht, im Vereine »Mittelschule« diese Mittheilung zur Kenntnis zu bringen.

Hierauf wurde beschlossen, dass die Protokolle der Commissionssitzungen in der Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien und in der Österreichischen Mittelschule auszugsweise regelmäßig veröffentlicht werden.

Dann legt der Vorsitzende vor die Ankündigung der Class.-Bildermappe von Dr. Ferdinand Bender, Darmstadt, Zedler und Vogel.

Die Ankündigung wird zur Kenntnis genommen.

Der Vorsitzende legt ferner vor die bisher erschienenen »Bilderhefte aus dem griechischen und römischen Alterthum für Schüler«, zusammengestellt von A. Baumeister nebst dem Begleitschreiben:

Gymnasialreform und Anschauung im classischen Unterrichte von Dr. A. Baumeister, München, R. Oldenbourg.

An der Debatte betheiligt sich außer den Mitgliedern der Commission auch Universitätsdocent Dr. Reisch, der jene Bedenken geltend macht, denen er auch in seiner Anzeige, Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien 1890, S. 138 ff., Ausdruck gegeben hat.

Die Commission beschließt, die Bilderhefte für österreichische Gymnasien nicht zu empfehlen.

Hierauf folgt die Besprechung des Bilderatlas zu Homer von Engelmann.

Der Vorsitzende erklärt, dass das Erscheinen eines solchen Lehrbehelfes freudig zu begrüßen sei, dass aber nach den geltenden Anschauungen und Grundsätzen die Darstellung des Nackten anstößig erscheinen könnte.

Hofrath Prof. Dr. O. Benndorf erklärt auch seinerseits gegen die Ausführung des an sich trefflichen Gedankens einige Bedenken zu hegen; was indessen die Darstellung des Nackten anbelange, so müsse man aufklärend in dem Sinne wirken, dass die Überzeugung sich bahnbreche, dass die naive Darstellung des Nackten, ohne welche die historischen Höhen der Kunst in Griechenland und zur Zeit der Renaissance nicht denkbar wären, unmöglich anstößig sein könne. Vielmehr sei die conventionelle Art der Verhüllung als etwas Unnatürliches verwerflich und nicht minder zu missbilligen als die castrierten Classikerausgaben, die nach reichen Erfahrungen geradezu eine Gefahr für die Moral seien.

Hierauf spricht Dr. Löhr über »Die Systemisierung des Lehrganges in der Vorführung bildlichen Anschauungsmaterials zur Unterstützung des humanistischen Unterrichtes« und legt eine Skizze des Vortrages dem Protokoll bei.

Zum Vortrage des Dr. Löhr meint Universitätsdocent Dr. Reisch, dass diese Forderungen zu weitgehend sind. Die antiken Monumente würden so Selbstzweck werden und dann umfangreicher Erläuterungen bedürfen; es soll nur eine geringe Anzahl von solchen Bildern in der Schule gezeigt werden, die unmittelbar den gegenständlichen Hintergrund der alten Geschichte und Schriftwerke vor Augen führen. Auch scheine es undurchführbar, durch detaillierte Instructionen Schritt für Schritt das zu benützende Denkmälermaterial vorzeichnen zu wollen.

Universitätsdocent Dr. Reisch berichtet dann über sein im Erscheinen begriffenes Buch, in dem die Lebensformen der Griechen und Römer mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der Schule dargestellt werden. Es sollen darin in scharfgesonderten Bildern die drei Culturperioden der heroischen, der attisch-classischen und der ciceronianisch-augusteischen Zeit vorgeführt werden. Innerhalb dieses Rahmens soll zunächst der antike Mensch in seiner äußeren Erscheinung (Kleider, Waffen) und Wohnung geschildert werden, dann die Erziehung der Jugend, die Beschäftigungen des täglichen Lebens, die äußeren Formen des Cultus, die öffentlichen Feste und Spiele und die damit zusammenhängenden Bauten (Tempel, Grab, Theater usw.). Dazu kommt eine knappe Auswahl möglichst zuverlässiger Abbildungen und ein griechisch-lateinischer Index. Das Buch soll nicht etwa ein obligates Lehrbuch sein, wohl aber soll es der Lehrer den Schülern als Buch zum Nachschlagen und Nachlesen empfehlen können. Daher soll alles, was in den Schulschriftstellern über die erwähnten Stoffe vorkommt, in jenem Buche enthalten sein. Dringend nothwendig ist neben einem solchen »Realienbuch« noch ein Bilderheft zur Mythologie, über dessen Einrichtung und Ausstattung eingehend berichtet wird. Es scheint hiebei empfehlenswert, nur einzelne Typen, mit welchen die Phantasie des Schülers operieren kann, vorzuführen, nicht aber die Vorführung ganzer Gruppenbilder von Vasen, Wandgemälden usw., die durch ihre Eigenthümlichkeiten in Composition und Stil für die Schule oft nicht einmal den Wert moderner Illustrationen haben.

Bei der hierauf folgenden Debatte spricht sich die Commission gegen die obligatorische Einführung eines systematischen Unterrichtes in den

…quitäten und namentlich gegen eine selbständige Behandlung der Kunst…ichte aus, da man, wie Hofrath Prof. Dr. v. Hartel ausführt, die …nasialschüler nicht zu einem Kunstverständnis führen könne.

Gymn.-Prof. Dr. Tumlirz weist auf die Wichtigkeit der Wand…n für den Anschauungsunterricht hin.

Die Commission spricht sich im Sinne des von Dr. Reisch ent…elten Programmes aus, nämlich 1. für ein nach jenen Grundsätzen …beitetes Nachschlagebuch mit Index, 2. für Bilderhefte, dazu 3. für …ende Wandtafeln.

Hofrath Prof. Dr. Benndorf wünscht behufs näherer Prüfung eine …rsicht der vorhandenen Wandtafeln. Bei Herstellung der Bilderhefte …ewissenhafter, als er bisher beobachtet sehe, darauf Bedacht zu nehmen, … die künstlerische Wirkung der Gegenstände zunächst und haupt…lich zur Geltung komme.

Hofrath Prof. Dr. v. Hartel betont mit Hinweis auf Dr. Löhrs …trag, dass diese Lehrbehelfe auf Grund der genauesten Lectüre der …lautoren verfasst werden sollen, so dass bei der Interpretation in…lich schwieriger Stellen auf den Lehrbehelf verwiesen werden kann.

(II. Sitzung am 2. Mai 1890.)

Als Gäste sind anwesend die zur Theilnahme an der Sitzung ein…ladenen Herren Gymn.-Prof. Dr. Kubitschek und Universitätsdocent …r. Reisch.

Vorgelegt werden:

I. Lehmann, Culturgeschichtliche Bilder. Pichlers Witwe u. Sohn. Wird zur Kenntnis genommen.

II. Lehrbücher der römischen und griechischen Antiquitäten:

1. Wohlrab, Die altclassischen Realien im Gymnasium. Leipzig, …ubner, 1889.

2. Huber, Römische Staatsalterthümer. Berlin, Springer, 1886.

3. Krieg, Grundriss der römischen Alterthümer, 3. Aufl., Freiburg i. B., …rder, 1889.

4. Bojesen-Hoffa, Kurzgefasstes Handbuch der römischen Anti…itäten, 4. Aufl., bearbeitet von Jos. W. Kubitschek. Wien, Gerold, 1886. Bojesen-Hoffa, Kurzgefasstes Handbuch der griechischen Anti…itäten, bearbeitet von E. Szanto. Wien, Gerold, 1887.

Von diesen Büchern ist:

1. Dem Inhalte nach zu dürftig (vergl. die Anzeige von E. Reisch …der Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien 1890, S. 223 ff.).

2. In mehreren Partien veraltet und auch nicht verlässlich (vergl. … Anzeige von Kubitschek in der Zeitschrift für die österreichischen …mnasien 1888, S. 612 ff.).

3. Ist nicht verlässlich wegen der ungenauen Verwertung des Materials.

4. Sind verlässliche Handbücher, dürften aber wegen der Schwierig…it der Darstellung mehr vorgerückteren Gymnasiasten und für Studierende …r Philologie zu empfehlen sein.

herausgegeben von Dr. K. Wotke. Wien, Prag, Temps

5. Schulcommentar zu Demosthenes' acht Staats
nasialdirector A. Baran. Prag, Wien, Leipzig, Tempsk

Die Commission findet es unpädagogisch, dass die I
im Texte und theilweise nicht in näherer Beziehung zu
überdies lasse die. Reproduction manches zu wünschen ü

Dagegen gefällt bei 2 die Anordnung und passe
Abbildungen.

Bei 3, 4 und 5 ist die Aufnahme der Porträts der
doch ist es wünschenswert, bei allen Illustrationen auch
der Schüler gebürend Rücksicht zu nehmen. Abbildung
deutliche Anschauung zu geben vermögen, wie z. B. die
mentar von Baran S. 1) seien lieber zu vermeiden. I
Darstellung des antiken Theaters wird es als empfehlen
dass neben der Ansicht der Ausgrabungsstätte des Dio
Athen (in Schuberts Sophoklesausgabe) eine, wenn auc
construction des Theaters im Bilde gegeben werde. Die
einer Ausgrabungsstätte vermöge, wie einige Mitglieder
hervorheben, bei der Mehrzahl der Schüler keine richtig
vollständigen Theaters zu erzeugen.

Es wird der Wunsch ausgesprochen, die Verlagsbuchh
auf eine Vervollkommnung bildlicher Darstellungen be
auch die Preise der Ausgaben etwas höher gestellt wer

Auf Antrag des Hofrathes Prof. O. Benndorf bes
mission wegen Herstellung einer Collection von Büsten (Po
logische Darstellungen) mit einer Gipsgießerei sich in
setzen. Zunächst soll eine Büste hergestellt und diese
Ministerium für Cultus und Unterricht mit der Bitte zu
dasselbe möge die Anschaffung durch das Ministerial-
empfehlen.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Zeugenverhör über die Befreiung Thebens 379 v. Chr.

Unsere Kenntnis von dem Sturze der Oligarchenherrschaft in Theben stützt sich theils auf Xenophons Hellenika V, 4 ff., theils auf die Plutarchischen Schriften „Das Leben des Pelopidas“ und „*Περὶ τοῦ Σωκράτους δαιμονίου*“. Die meisten neueren Geschichtschreiber verwerfen das Zeugnis Xenophons, wiewohl er Zeitgenosse ist, als parteiisch und halten sich an Plutarch, jedoch so, dass in den voneinander abweichenden Stellen der beiden Plutarchischen Schriften die einen dem Leben des Pelopidas, die andern dem Daimonion des Sokrates folgen. Grote folgt, wie er V, 376 A. selbst sagt, in der Hauptsache dem Xenophon, flicht aber aus den beiden Plutarchischen Schriften Episoden, die ihm besonders interessant zu sein scheinen, ein. Diesen gegenüber entscheidet sich Ernst v. Stern [1]) ausschließlich für Xenophon, bei dem er S. 56 keine einzige historische Unwahrscheinlichkeit findet. Beide Berichte in Einklang bringen zu wollen erklärt er S. 53 für unzulässig, sondern man müsse sich entweder für Xenophon oder für Plutarch entscheiden. Ranke endlich [2]) verwirft jedes Detail über die Befreiung Thebens und will nur die Thatsache gelten lassen, dass Melon und Genossen unter der Maske betrunkener Zecher zu den Polemarchen Zutritt erlangt und dieselben getödtet haben. [3]) Bei dieser Verschiedenheit der Ansichten dürfte demnach eine nochmalige Prüfung der beiden Berichte auf ihren historischen Wert nicht überflüssig sein.

Xenophon (Hellen. V, 4, 1) sieht in der Befreiung Thebens einen schlagenden Beweis, dass die Götter keine Ungerechtigkeit und keinen Frevel ungestraft lassen. So seien die bisher unbesiegten

---

[1]) Geschichte der spartanischen und thebanischen Hegemonie usw. Dorpat 1884.

[2]) Weltgeschichte I, S. 101.

[3]) Xenoph. Hell. V, 4, 7: *ὡς κωμαστὰς εἰσελθόντας τοὺς ἀμφὶ Μέλωνα ἀποκτεῖναι τοὺς πολεμάρχους.*

Spartaner für die frevelhafte Besetzung der Kadmeia von eben denselben gezüchtigt worden, an denen sie Unrecht geübt, und sieben Verbannte hätten hingereicht, um die mit der Unterwerfung unter Spartas Machtgebot erkaufte Herrschaft der Oligarchen zu stürzen. Der Inhalt seines Berichtes ist im wesentlichen folgender: Phyllidas, den die Polemarchen wegen seiner trefflichen Dienste zu ihrem Geheimschreiber ernannt hatten, trifft in Athen, wohin er in irgend einer Angelegenheit gekommen war, mit Melon, einem der Verbannten, Verabredung über einen Actionsplan zum Sturze der Oligarchen. Zur verabredeten Zeit zieht Melon mit sechs seiner entschlossensten Schicksalsgenossen, jeder nur mit einem Dolche versehen, nächtlich aus Athen. Den folgenden Tag bringen sie in einer einsamen Gegend zu und schleichen sich abends zur Zeit, wo die letzten Arbeiter vom Felde kommen, als Landleute verkleidet, durch die Thore Thebens. In dem Hause Charons finden sie Unterkunft für die Nacht und den folgenden Tag. Am zweiten Abend gibt Phyllidas den Polemarchen zum Ausgang ihres Amtsjahres ein Festmahl und Trinkgelage, dessen Freude durch die angesehensten und schönsten Frauen Thebens erhöht werden sollte. Auf das wiederholte Verlangen der trunkenen Polemarchen geht Phyllidas hinaus, angeblich um die versprochenen Damen hereinzuführen, und führt die Verschworenen, und zwar drei als Herrinnen, die übrigen als Dienerinnen verkleidet, in ein Seitengemach des Polemarcheions. Den Polemarchen aber meldet er, die Frauen weigerten sich einzutreten, so lange Diener anwesend seien, worauf letztere in der Wohnung eines ihrer Kameraden untergebracht und von Phyllidas mit Wein versorgt werden. Dieser führt nun die angeblichen Frauen herein und weist jeder den Platz an der Seite eines Gastes an. Das Zurückschlagen des Schleiers war das verabredete Zeichen zum Handeln. Xenophon kennt aber noch einen andern Bericht, wornach die Verschworenen die That unter der Maske betrunkener Zecher verübt hätten. Phyllidas begibt sich dann mit drei Verschworenen zum Hause des Leontiades, verschafft sich durch das Vorgeben, er habe von den Polemarchen eine Meldung zu überbringen, Zutritt und stößt den Leontiades, der nach dem Mahle Siesta hielt, an der Seite seiner Frau nieder. Letztere wird durch Drohungen eingeschüchtert. Das Hausgesinde erhält unter Androhung des Todes den Auftrag, die Hausthüre verschlossen zu halten. Phyllidas zieht dann mit zwei Gefährten zum Staatsgefängnis, verschafft sich durch das Vorgeben, er habe von den Polemarchen den Auftrag, einen Mann in das Gefängnis abzuliefern, Einlass und stößt den Aufseher des Gefängnisses nieder. Die Gefangenen, hundertfünfzig an der Zahl (Hellen. V, 4, 14), werden in Freiheit gesetzt, mit der in der Säulenhalle aufgehängten Waffenbeute wehrhaft gemacht und beim Ampheion in Kampfbereitschaft aufgestellt. Heroldsrufe verkünden den Thebanern den Tod der Tyrannen und fordern sie zum Anschluss auf. Diese verhalten sich, so lange es dunkel ist, ruhig, da sie der

ung nicht trauen. Als es aber Tag wurde, und jeder von dem
efallenen sich überzeugte, da eilte männiglich, Hopliten sowohl
Ritter, bewaffnet herbei, um sich der Sache der Freiheit anzu-
ießen. Damit endet der erste Act des Befreiungswerkes, den
phon mit Recht als *αἱ ἐν Θήβαις σφαγαί* „das Gemetzel in
en" (Hell. V, 4, 14) bezeichnet. Denn er enthält nichts anderes
die meuchlerische Ermordung der Häupter der Oligarchenpartei,
umso widerlicher anmuthet, da sie unter rücksichtsloser An-
dung von Täuschung und Verrath vollbracht wird, und da die
chworenen nirgends mit Gefahren und Widerstand zu kämpfen
n. Indessen ist es unthunlich, den Bericht Xenophons deshalb
erfen zu wollen, weil die Blutthat jedes heroischen Beigeschmackes
angelt. Die Befreiung Thebens gieng eben in anderer Weise
sich wie die Athens durch Thrasybul. Hier geht der Sieg im
en Kampfe der Ermordung der Tyrannen voraus. Dort muss
Freiheit über den Leichen der Oligarchen erst erkämpft werden
en die spartanische Besatzung auf der Burg und gegen die
rtanische Heeresmacht. Es verdient anerkannt zu werden, dass
Parteilichkeit Xenophons für Sparta keineswegs so weit geht,
in der Besetzung der Kadmeia nicht ein Unrecht zu erkennen.
dererseits enthält sein Bericht offenbar Lücken. So nennt er
den sieben Verbannten, welche zur Befreiung Thebens aus-
hen, nur den einzigen Melon. Über die Gründe, weshalb er uns
Namen der übrigen verschweigt, Vermuthungen anzustellen,
te ich für müßig. Warum von den sieben Verschworenen,
lche in das Polemarcheion eintraten, drei als Herrinnen, die
rigen als Dienerinnen verkleidet waren, lässt sich in folgender
ise erklären. Jede Herrin setzte sich zu dem Gaste, dessen
mordung sie auf sich genommen hatte. Es muss also außer
chias und Philippus noch eine dritte Person als Opfer ausersehen
wesen sein. Wer diese dritte Person war, darüber lassen sich
Vermuthungen anstellen. Plutarch genium Socratis c. 31 nennt
drittes Opfer den neugewählten Archon Kabeirochos, allein dieser
dankt seine Existenz, wie ich unten zeigen werde, wahrscheinlich
einer dichterischen Fiction. Da das Trinkgelage den abtretenden
lemarchen zu Ehren veranstaltet war, so ist es wahrscheinlich,
s auch der dritte Polemarch war, und dass es damals in Theben
i Polemarchen gegeben habe, an deren Stelle am folgenden Tage
ch Plutarch Pelopidas c. 13) drei Böotarchen gewählt werden.
eser dritte dürfte Hypates gewesen sein, den Xenophon Hellen.
I, 3, 7 als Genossen des Archias nennt.[1]) Der Umstand, dass
yllidas mit drei Gefährten in das Haus des Leontiades eindringt
d dann mit nur zwei Gefährten die Befreiung der Staatsgefangenen

---

[1]) *Τοὺς περὶ Ἀρχίαν καὶ Ὑπάτην ἐτιμωρήσασθε.* Bei Plut. Pelop.
(7) und genium Socr. wird Hypates erst nach Leontiades auf der
ucht aus seinem Hause getödtet.

und wenn sie als Sieger hervorgehen, stachelt er sie auf, das Joch derer zu brechen, die ihnen an Kraft weit nachstehen. Dass die spartanischen Besatzungstruppen sich mit der thebanischen Jugend in Ringkämpfe eingelassen, ist schon mit Rücksicht auf die Disciplin undenkbar. Die Ringkämpfe scheinen zu dem Zweck erfunden, um Epaminondas schon jetzt handelnd einzuführen.

An dem zur Ausführung festgesetzten Tage (Plut. Pel. c. 8) zieht Pherenikos mit den Verbannten, deren Zahl Xenophon Hell. V, 2, 31 auf drei- bis vierhundert angibt, ins thriasische Feld und macht dort Halt. Zwölf von den Jüngsten, darunter Pelopidas, Melon, Damokleidas, Theopomp, unterziehen sich dem Wagnis, in die Stadt einzudringen. Als Jäger verkleidet, mit Jagdhunden und Jagdgeräth versehen, machen sie sich auf den Weg. Ein Bote wird vorausgeschickt, um Charon von ihrer bevorstehenden Ankunft zu verständigen. Da versucht einer der Mitverschworenen, Hipposthenidas, der im entscheidenden Augenblicke den Muth verliert, das Unternehmen zu vereiteln. Er beauftragt insgeheim einen seiner Freunde, Chlidon mit Namen, dem Melon und Pelopidas entgegenzureiten und sie aufzufordern, ihr Vorhaben auf eine gelegenere Zeit zu verschieben. Chlidon geräth aber mit seinem Weibe über einen Pferdezügel, den sie ausgeliehen zu haben vorgibt, in Streit, und da sie gegen ihn und seinen Absender Verwünschungen ausstößt, so hält er dies für ein böses Omen und bleibt zuhause. — Diese Episode ist im gen. Socr. c. 17 dramatisch behandelt. Phyllidas und Charon stellen den Hipposthenidas wegen seiner Feigheit und seines eigenmächtigen Vorgehens zur Rede, der jedoch eine Menge Gründe zu seiner Rechtfertigung beibringt. Charon und Genossen lassen sie jedoch nicht gelten, man will dem reitenden Boten des Hipposthenidas einen andern Eilboten nachsenden, um ihn zurückzurufen. Hipposthenidas erklärt, es sei unmöglich denselben einzuholen, denn Chlidon, den er entsendet, Vorsteher der Wagenlenker Melons, sei der beste Reiter in Theben, er habe auch neulich beim Feste der Hera beim Wettrennen den ersten Preis davongetragen. Während dieses Zwiegespräches tritt Chlidon herein und erzählt den Streit mit seinem Weibe in ähnlicher Weise wie bei Plut. Pelop., nur führt hier der Streit zu einer Balgerei in Gegenwart einer gaffenden Menge, wobei Chlidon so übel wegkommt, dass er sich außer Stande erklärt, die Sendung auszuführen. — Diese Episode trägt alle Anzeichen dichterischer Erfindung, und mit Recht hat sie Curtius III, S. 265 im Gegensatze zu Grote V, 374 übergangen. Schon die Namen Hipposthenidas der „Rossgewaltige“ und Chlidon der „Prunkende“, „Weichliche“ erwecken Verdacht. Chlidon, den die Biographie einen Freund des Hipposthenidas nennt, ist im genium Socratis ein Diener Melons, somit ein Unfreier. Der geächtete Melon hält in Theben einen Marstall, Wagenlenker und Reitknechte, mit denen er sich an den Festspielen betheiligt und sogar Siegespreise erringt. Die Herrschaft der Oligarchen müsste demnach recht ge-

müthlich gewesen sein. Der Oberstallmeister Melons[1]) verfügt
über einen einzigen Pferdezügel, denn nur so hat sein Streit
seinem Weibe einen Sinn.

In Übereinstimmung mit Xenophon lässt Plutarch Pelop. c.
die Verbannten als Landleute verkleidet nach Theben gelangen. W
sie aber Jagdhunde und Waidgeräthe zurücklassen und das Jag
costüm mit Bauernkleidern vertauschen konnten, darüber erhalt
wir keinen Aufschluss. Im Hause Charons, wo sie sich mit d
ins Einverständnis gezogenen Thebanern zu einem Complot
48 Personen vereinigen, rüsten sie sich mit Schwert und Pa
zur That. Da klopft es an der Thür; ein Diener des Archias üb
bringt an Charon den Befehl, sofort bei den Polemarchen zu
scheinen. Zu diesen war während des Gelages eine unbestimm
Anzeige gedrungen[2]), dass sich Verbannte in der Stadt verborg
halten, worauf Archias, wiewohl Phyllidas das Gespräch abzulenk
sucht, den Charon herbeiholen lässt. Auf die an Charon ergang
Meldung halten sich die Verschworenen für verrathen und verl
Charon überliefert ihnen seinen Sohn, einen Knaben von herv
ragender Schönheit und Kraft, als Unterpfand seiner Treue,
beharrt auf seinem Entschlusse trotz der Gegenvorstellungen
Genossen. Bei der Unterredung mit Archias überzeugt er
bald, dass derselbe nichts Bestimmtes wisse, und es gelingt
unter Mitwirkung des Phyllidas leicht, die Besorgnisse der Po
archen zu zerstreuen. Zurückgekehrt konnte Charon die Verschwor
die sich schon gerüstet hatten, um ihr Leben so theuer als mö
zu verkaufen[3]), versichern, dass die Gefahr glücklich vor
gezogen sei.

Dasselbe erzählt Plutarch im genium Socratis c. 27 f
einzelnen unwesentlichen Abweichungen. Charon wird durch
Diener zu Archias entboten. Diese haben zugleich an die städ
Besatzung einen Befehl zu überbringen. Der Verdacht, den An
verrathen zu haben, fällt auf Hipposthenidas, der sich vom
Charons entfernt hat. Charons Sohn, ein fünfzehnjähriger K
wird wegen seiner Heiterkeit und Unbefangenheit dem Neopt
verglichen. Er zieht dem Pelopidas das Schwert aus der Sc
um dessen Schärfe zu prüfen. Da tritt Diotonus in voller Rü
in die Mitte der Verschworenen und fordert sie auf, sogleic
die Polemarchen loszugehen und nicht im Hause eingepferch
ein Bienenschwarm sich ausheben zu lassen. Schon schicken
diese an, seinem vom Seher gebilligten Vorschlag zu folgen
Charon mit heiterem Antlitz von Archias zurückkehrt.

---

[1]) gen. Socr. c. 18 *τῶν Μέλωνος ἁρμηλατῶν ἐπιστάτης.*

[2]) Plut. Pel. c. 9 (4) *οὔπω δὲ πάνυ πόῤῥω μέθης οὖσιν*
προσέπεσέ τις οὐ ψευδὴς μέν, ἀβέβαιος δὲ καὶ πολλὴν ἀσάφειαν
περὶ τῶν φυγάδων μήνυσις ὡς ἐν τῇ πόλει κρυπτομένων.

[3]) Plut. Pel. c. 10 (4) *διεσκευασμένους τοὺς ἄνδρας εὗρεν* (Ch
ὡς ἀποθανουμένους λαμπρῶς καὶ μετὰ φόνου πολλοῖ τῶν πολεμί

Das genium Socratis c. 29 weist dem Charon eine ähnliche Vertrauensstellung wie dem Phyllidas etwa als Polizeichef zu. Denn er verpflichtet sich dem Archias gegenüber, dem Gerüchte von dem Aufenthalt Verbannter nachzuspüren, und wenn etwas daran ist, genaue Meldung zu thun. Wie lässt sich aber dann die Angst, in welche die Verschworenen bei der Berufung Charons gerathen, erklären? Bei genauer Betrachtung wird man auch dieser Erzählung keinen Glauben schenken.[1]) Man fragt sich vergeblich, wie denn überhaupt ein dunkles Gerücht zu den zechenden Polemarchen gelangen konnte. Phyllidas wird es wohl nicht schwer gewesen sein, alles fern zu halten, was die Festfreude seiner auf Sinnengenuss erpichten Gäste stören konnte. Die Erzählung scheint ihre Entstehung der Vorliebe griechischer Rhetoren für Antithesen zu verdanken. Hipposthenidas und Charon sind zwei Gegensätze. Beide sind zwar der Sache der Verschworenen zugethan; aber während ersterer, sobald es zum Handeln kommt, den Muth verliert, ist letzterer entschlossen, nicht bloß sein eigenes Leben, sondern auch das seines Sohnes einzusetzen.[2]) Doch dem Unternehmen droht noch eine dritte Gefahr. Denn im letzten Augenblick erhält Archias einen Brief aus Athen, der die genaue Anzeige von der Verschwörung enthielt. Wiewohl der Bote ihn auf die Wichtigkeit desselben aufmerksam macht, steckt ihn Archias unter das Kissen mit den Worten: „Wichtiges auf morgen." Diese Anekdote ist nun allerdings weltläufig und sprichwörtlich geworden[3]) und wurde in den Geschichtswerken unbedenklich aufgenommen, trotzdem verdient sie keinen Glauben. Der Absender des Briefes heißt ebenfalls Archias, ist Opferpriester und steht zu seinem Namensvetter in Theben in vertrautem Freundschaftsverhältnis. Das ist doch ein merkwürdiges Zusammentreffen. Noch auffallender ist es, dass der Briefbote zu Archias Zutritt erhält. Die späte Nachtzeit, das Festbankett, die weinselige Stimmung der Polemarchen waren doch für Phyllidas Gründe genug, um den zudringlichen Boten zurückzuweisen. Die Anekdote erinnert an die Ermordung Cäsars, dem ebenfalls auf dem Wege zur Curie des Pompeius ein Schreiben mit der genauen Anzeige von der Verschwörung überreicht wird.[4]) Nach Plutarch (Pelop. c. 11) theilen sich die Verschworenen in zwei Abtheilungen. Die eine unter Charon und Melon zieht gegen die Polemarchen, die andere unter Pelopidas gegen Leontiades und Hypates. Charon und Genossen, welche es doch nur mit trunkenen und zur Gegenwehr

---

[1]) Grote S. 375, A. 23 hält diese Episode für zu interessant, als dass man sie übergehen könnte, „obgleich sie in etwas ein theatralisches Ansehen hat."

[2]) Plut. Pel. c. 8 (4) *αὐτὸς μὲν ὁ Χάρων οὐδὲ ὑπὸ τοῦ δεινοῦ ἀκμάζοντος ἔτρεψέ τι τῆς γνώμης ... Ἱπποσθενίδας δέ τις ... ἐνδεὴς τόλμης τοσαύτης.*

[3]) Plut. Pel. c. 10 (7) *ὁ μὲν οὖν λόγος οὗτος ἐν παροιμίας τάξει περιφερόμενος μέχρι νῦν διασώζεται παρὰ τοῖς Ἕλλησι.*

[4]) Dio Cass. l. XLIV, c. 18.

unfähigen Männern zu thun haben, sind gepanzert, in Frauenkleider gehüllt, und verdecken ihr Antlitz hinter Tannen- und Fichtenzweigen. Die Genossen des Pelopidas dagegen, denen die viel gefährlichere Aufgabe bevorsteht, sind nur mit einem kurzen Schwerte bewaffnet.[1] Dadurch wird dem Pelopidas offenbar die ehrenvollere Rolle zugetheilt. Charon und Genossen bleiben an der Thür des Bankettsaales stehen und fassen ihre Opfer ins Auge. Dann stürzen sie mit gezückten Schwertern mitten durch die Tische auf dieselben los, tödten den Archias und Philippus, sowie diejenigen von den Zechgenossen, welche sich zur Wehre setzten, ohne große Mühe, da sie ja betrunken waren. Nur wenige, die sich auf das Zureden des Phyllidas ruhig verhielten, blieben verschont. Nach dem genium Socr. c. 30 wären die Verschworenen theils als Frauen verkleidet, theils unter der Maske trunkener Zecher eingedrungen. Dies ist offenbar ein ungeschickter Versuch, die beiden Relationen, welche Xenophon über die Ermordung der Polemarchen kennt, zu vereinigen. Die Frauenkleidung sollte die Polemarchen bis zum Moment des Handelns täuschen. Sobald aber die Frauen in Begleitung von Männern erschienen, musste jede Illusion schwinden. Man begreift dann überhaupt nicht, warum die Verschworenen zu einer so unwürdigen Verkleidung Zuflucht genommen haben. Nach Plutarch Pelopidas müsste außer den Polemarchen noch eine ziemliche Anzahl von Gästen an dem Gelage theilgenommen haben. Dies ist schon an sich unwahrscheinlich. Denn eben um andere, deren Ermordung nicht beabsichtigt war, fernzuhalten, hat Phyllidas den Polemarchen die Ankunft schöner Frauen versprochen.[2] Andererseits steht diese Angabe auch mit dem genium Socr. c. 31 in Widerspruch. Denn hier wird außer Archias und Philippus nur noch der neugewählte Archon Kabeirochos getödtet. Er ist der einzige, der mit der heiligen Lanze, dem unzertrennlichen Abzeichen seiner Würde, Gegenwehr versucht. Außer diesen finden nur einige Diener, welche Widerstand leisten, den Tod, die übrigen werden in den Männersaal eingeschlossen.

So viel dürfen wir der Angabe entnehmen, dass außer Archias und Philippus noch ein dritter Gast der Verschwörung zum Opfer fiel, denn das lässt auch Xenophon aus den drei als Herrinnen verkleideten Verschworenen errathen. Dessenungeachtet bleibt der neugewählte Archon Kabeirochos eine sehr zweifelhafte Existenz. Dass es in Theben neben den Polemarchen noch einen Archonten

---

[1]) Diese Notiz findet sich allerdings nur im genium Socr. c. 30. *οἱ μὲν ἐν ἱματίοις ἐξῄεσαν, ἔχοντες οὐδὲν ἕτερον τῶν ὅπλων ἢ μάχαιραν ἕκαστος.* Bei Xenoph. V, 413 zieht Melon mit sechs Gefährten *ξιφίδια ἔχοντας καὶ ἄλλο ὅπλον οὐδὲν* aus Athen aus.

[2]) Nach gen. Socr. c. 4 will Archias nicht einmal seinen Parteigenossen, den sittenstrengen Leontiades an dem Gelage theilnehmen lassen: *ἐλπίζων τινὰ τῶν ἐν ἀξιώματι γυναικῶν ἀφίξεσθαι τηνικαῦτα πρὸς αὐτόν.*

gegeben, ist zu bezweifeln.[1]) Die Angabe, dass die thebanischen Archonten während ihres Amtsjahres die heilige Lanze nicht aus den Händen lassen durften, erscheint zu lächerlich, um Glauben zu verdienen, und nur erfunden, um wenigstens eines der ausersehenen Opfer mit einer Waffe auszustatten.[2]) Demnach verdient auch die Angabe, dass die Verschworenen Kabeirochos verschonen wollten und ihn erst infolge geleisteten Widerstandes tödteten, so wenig Glauben wie die übrigen Einzelheiten über die Ermordung der Polemarchen.

Währenddem verschafft sich (Plut. Pelop. c. 11) Pelopidas mit seiner Abtheilung Einlass in das Haus des Leontiades. Der Diener, der ihnen öffnet, wird sofort niedergemacht, worauf die Verschworenen auf das Schlafgemach des Leontiades losstürmen. Dieser, der aus dem Lärm die ihm drohende Gefahr ahnt, erhebt sich vom Lager und eilt mit gezücktem Schwert an den Eingang des Schlafgemaches, vergisst jedoch zu seinem Verderben, das Licht auszulöschen. Kephisodorus, der erste, der ihm entgegentritt, fällt unter seinen Streichen, worauf sich ein hartnäckiger Kampf zwischen ihm und Pelopidas entspinnt, der durch die Enge des Einganges und dadurch erschwert wird, dass die Leiche des Kephisodorus dazwischen lag. Endlich wird Leontiades überwältigt, worauf Pelipodas in das Haus des Hypates eindringt, denselben auf der Flucht ereilt und niedermacht.

Nach dem genium Socr. c. 32 verschafft sich Pelopidas durch das Vorgeben, er habe ein Schreiben von Kallistratos aus Athen an Leontiades zu überbringen, Einlass. Die Diener, welche Leontiades zu Hilfe ruft, werden durch Samidas[3]) zurückgehalten. Kephi-

---

[1]) Auch die Polemarchen werden bei Plutarch als *ἄρχοντες* bezeichnet. gen. Socr. c. 27 *καὶ γὰρ ἡμᾶς δεῖ τοῖς ὑπὸ πόλιν φρουροῖς κομίσαι τι πρόσταγμα παρὰ τῶν ἀρχόντων.* Pelop. IX (7) *ἔδοξεν τὸν Χάρωνα παρασχεῖν ἑαυτὸν ἀνυπόπτως τοῖς ἄρχουσιν.*

[2]) gen. Socr. c. 31 *καὶ τὸ δόρυ προςβάλλετο κατ' αἰχμὴν ὅπερ ἐξ ἔθους ἀεὶ φοροῦσιν οἱ παρ' ἡμῖν ἄρχοντες.* Grote III, p. 377, A. 25 hält diese Angabe für glaubwürdig. »Denn«, meint er, »als geborner Böoter war Plutarch ohne Zweifel mit diesen alten Gebräuchen genau bekannt.« Kabirichos hat aber als *κυάμιστος ἄρχων* sein Amt noch nicht angetreten und konnte somit noch nicht die Abzeichen seiner Würde tragen. Nach gen. Socr. müsste das Archontat eine sacrale Bedeutung gehabt haben. Er wird als geheiligt und den Göttern geweiht bezeichnet (*ἱερὸς ὢν καὶ τοῖς θεοῖς καθωσιώμενος*). Er trägt die Priesterbinde und bringt den Göttern Opfer dar. (*μὴ γὰρ στεφανώσαιο — μηδὲ θύσειας τοῖς θεοῖς.*) Die Vermuthung Frankes (Der böotische Bund, Wismar 1843, S. 24), dass Kabeirochos Amtstitel und nicht Eigenname sei, hat etwas für sich. Wenigstens gab es in der Nähe von Theben ein Heiligthum Kabeirion. Pausan. V, 25, 5. Daneben mag Kabeirochos immerhin auch als Eigenname vorkommen. Vgl. Müller, Geschichte Thebens S. 70; Stern S. 51, Anm.

[3]) Samidas ist nach gen. Socr. c. 3 neben Eumolpidas derjenige, von dem Epaminondas ein allgemeines Gemetzel befürchtet. *οὐκ ἀποθήσεσθαι τὰ ξίφη, πρὶν ἐμπλῆσαι τὴν πόλιν φόνων, καὶ διαφθεῖραι πολλοὺς τῶν ἰδίᾳ διαφερόντων.*

schaft eilen herbei und freuen sich über das Geschehene. Selbst die Frauen verlassen ganz gegen die böotische Sitte ihre Wohnungen, theils um Erkundigungen einzuziehen über das, was vorgegangen, theils um ihre enthafteten Väter und Männer aufzusuchen, ohne dass es ihnen jemand wehrt.

Dieser Bericht stimmt mit Xenophon insofern überein, als Phyllidas, der bei Plutarch sonst ganz in den Hintergrund tritt, bei der Befreiung die Hauptrolle spielt, er weicht von demselben ab in der Zahl der Genossen, welche an der Befreiung der Gefangenen mitwirken. Ebenso steht die Angabe, dass nicht bloß Männer aus der Nachbarschaft, sondern selbst Frauen sich den Befreiern anschlossen, in directem Gegensatz zu Xenophon V, 4, 9, womit Plutarch Pelop. c. 12 (3) übereinstimmt.[1] Ja die Schrift de genio Socratis geräth mit sich selbst in Widerspruch, indem sie angibt, dass die thebanischen Frauen erst am folgenden Tage an der Leiche des Kerkermeisters ihre Wuth ausließen.

Während bei Xenophon (V, 4, 8) nur die 150 aus der Gefangenschaft befreiten Thebaner zum Schutze der Verschworenen unter Waffen treten, lässt Plutarch nicht bloß den Epaminondas und Gorgidas mit ihrem bewaffneten Anhange beim Athenatempel Aufstellung nehmen, sondern auch viele Bürger auf den Heroldsruf herbeieilen, und sich mit dem in den Säulenhallen und in den Werkstätten der Waffenschmiede vorräthigen Rüstzeug bewaffnen. Dass Plutarch (Pelop.) die Bewaffnung der befreiten Häftlinge übergeht, ist natürlich, da er ihre Befreiung nicht erwähnt. Umso auffallender ist dies in der Schrift de genio Socratis, wo doch die Befreiung der Gefangenen so ausführlich geschildert wird. Hier folgt das genium Socratis wieder ganz der dem Pelopidas zugrunde liegenden Quelle, nur hat sie dieselbe um eine piquante Beigabe bereichert, indem sie den Hipposthenidas noch zu allerletzt in die Action eingreifen lässt. Er vertheilt nämlich die Trompeter, die zufällig zum Herakleenfeste sich in Theben aufhalten, auf dem Markte und an anderen Punkten der Stadt und lässt sie blasen, was unter den Anhängern der Oligarchen einen solchen Schrecken verbreitet, dass sie an ihrer Sache verzweifelnd auf die Burg flüchten. Wiewohl Grote V, 378, A. 28 auch in dieser Angabe ein merkwürdiges Detailstück erkennen will, so wird man doch nicht anstehen, dieselbe zu verwerfen. Denn wenn es auch durch Inschriften, Boekh

---

schieden (c. 6). Nach der Aussage des Hipposthenidas soll an ihm das Todesurtheil noch an demselben Abend nach der Rückkehr des Archias vollstreckt werden (c. 17). Weshalb gerade die Verhaftung des Amphitheos zur Beschleunigung ihres Vorhabens angetrieben haben sollte (Stern S. 48) ist nirgends ersichtlich.

[1] *Οὔπω δὲ συνειστήκει τὸ πλῆθος, ἀλλ' ἐκπεπληγμένοι πρὸς τὰ γινόμενα καὶ σαφὲς οὐδὲν εἰδότες ἡμέραν περιέμενον.* Dies ist ein neuer Beleg dafür, dass die Biographie nicht ein verkürzter Abklatsch des Berichtes, von dem die Schrift de genio Socr. stammt, sein kann.

corp. inscr. Nr. 1584, 1585 ff., erwiesen ist, dass in Theben an den Herakleen Wettkämpfe der *σαλπιγκταί* stattgefunden haben, so ist es doch in höchstem Grade unwahrscheinlich, dass sich die Trompeter zu einer so gefährlichen Störung der nächtlichen Ruhe hätten gebrauchen lassen. Schon ihre Anwerbung wäre für die Verschworenen gefährlich gewesen, denn sie konnte leicht zur Entdeckung ihres Anschlages führen. Überdies haben wir schon oben angedeutet, dass Hipposthenidas wahrscheinlich nur ein erdichteter Name sei. — Stern a. a. O. S. 52 fällt über die Darstellung Plutarchs folgendes Urtheil: „Auf wie ganz andere Art wird die Sympathie des Lesers für die Verschworenen erregt: in effectvoller, theatralisch sich steigernder Weise werden die dem Unternehmen drohenden Gefahren beschrieben. Erst ist es der Kleinmuth eines Theilnehmers, der beinahe den Plan vereitelt, dann sind es dunkle Gerüchte, die zu den Polemarchen während des Gastmahles dringen, und schließlich langt ein Brief an, der eine detaillierte Enthüllung der Verschwörung gibt, aber die göttliche Vorsehung wendet glücklich alle diese Gefahren ab. Und nun die Beschreibung des blutigen Actes selbst, wie ganz anders ist sie als bei Xenophon. Alles, was hindern könnte, die That im herrlichsten, reinsten Lichte erscheinen zu lassen, ist getilgt." — Dieser Anschauung wird man jedoch bei nüchterner Betrachtung kaum beipflichten können. Denn die That wird dadurch nicht rühmlicher, dass die Zahl der Theilnehmer an derselben eine größere ist. Auch ist die Verkleidung der Verschworenen als Frauen oder Komasten nicht bloß darauf berechnet, um auf der Straße, die ja infolge des Schneegestöbers menschenleer war [1]), keinen Verdacht zu erregen, sondern um die Opfer zu täuschen. Und die Genossen Charons, welche mit Panzern unter der Frauenkleidung ausziehen, um ein paar betrunkene Wüstlinge niederzumachen, lassen sich eher mit Banditen als mit Freiheitshelden vergleichen. Selbst Pelopidas erwirbt durch seinen endlichen Sieg über Leontiades keinen Anspruch auf Heldenmuth. Denn hinter ihm stehen seine Genossen, bereit ihm beizustehen oder seinen allfälligen Tod zu rächen, während Leontiades kein Kampfgenosse zur Seite steht. Verrath und Täuschung wird bei Plutarch noch rücksichtsloser in Anwendung gebracht wie bei Xenophon. Denn nicht nur Phyllidas, auch Charon missbraucht das Vertrauen, das er bei den Polemarchen genießt, zu ihrem Verderben. Selbst die philosophischen Gespräche im Hause des Simmias, zu welchen die Verschworenen den Archias und Leontiades beiziehen [2]), müssen dazu dienen, um letztere in Sicherheit zu wiegen.

Wenn daher Plutarch in den beiden Schriften den Zweck verfolgte, die Befreier Thebens mit dem Nimbus des Heroismus zu umgeben, so hat er denselben entschieden verfehlt.

---

[1]) Plut. Pel. IX (2) de genio Socr. c. 26.
[2]) Plut. de genio Socr. c. 2.

Offenbar hat Xenophon dem Berichte, aus welchem Plutarch seine Nachricht schöpft, zur Grundlage gedient. Denn in der Hauptsache stimmen beide überein. Die Abweichungen und Zusätze sind aus dem Streben hervorgegangen, die Lücken und Unwahrscheinlichkeiten, welche sich in der Xenophonteischen Darstellung finden, zu beseitigen und das Ereignis mit theatralischem Pompe auszustatten. Die Befreiung Thebens mochte als Lieblingsthema in den Rhetorenschulen bearbeitet worden sein. Solchen freien Compositionen mögen die Details in den Plutarchischen Schriften ihre Entstehung verdanken, wobei wieder das genium Socratis als eine Überarbeitung des der Biographie des Pelopidas zugrunde liegenden Berichtes anzusehen ist. Manche von diesen Angaben mögen der Wirklichkeit entsprechen, wie z. B. dass das Gros der Verbannten an der Grenze Attikas den Erfolg der nach Theben geschickten Attentäter abwartet [1]), der Zweikampf des Pelopidas mit Leontiades usw. Die Gefahren aber, welche den Verschworenen drohen, und viele andere Einzelheiten sind jedoch offenbar dichterische Zuthaten, welche eine ernste Geschichtsschreibung unbenützt lassen wird.

Salzburg. J. Rohrmoser.

Horaz III, 30.

„Exegi monumentum aere perennius
Regalique situ pyramidum altius.“

Was bedeutet situ? Soweit mir die Erklärungen der vorliegenden Stelle bekannt sind, fassen gegenwärtig die meisten Commentatoren situ in concretem Sinne als Bau. Für diese concrete Bedeutung ist aber meines Wissens mit einem gewissen Scheine von Berechtigung bisher nur Tac. hist. I, 48 „cuius uxor mala cupidine visendi situm castrorum per noctem militari habitu ingressa“ als Belegstelle beigebracht worden.

Diese Stelle würde aber meines Erachtens die concrete Bedeutung von situm nur dann erweisen, wenn der Accusativ nothwendig auf ingressa bezogen werden müsste. Beziehen wir hingegen, wie es jedenfalls natürlicher ist, situm zunächst auf visendi, so entfällt jegliche Nothwendigkeit, damit aber auch jegliche Berechtigung, hier für situm eine andere als die gewöhnliche abstracte Bedeutung „Lage, Anlage, Disposition“ zu behaupten. Zu ingressa

---

[1]) Stern a. a. O. S. 55 hält es für unmöglich zu glauben, die Verbannten hätten in hellen Haufen Athen verlassen und dadurch eine Denunciation ihres Auszuges und Vereitelung des ganzen Unternehmens provociert.“ Allein es ist doch höchst wahrscheinlich, dass sich die Verbannten den zwei athenischen Feldherrn, welche nach Xenoph. V, 4, 9 ff. auf den Ruf der Verschworenen von der attischen Grenze nach Theben eilten, anschlossen.

ist dann natürlich nicht castrorum situm, sondern einfach castra zu ergänzen, — ein Vorgang, der so gewöhnlich ist, dass es hiefür wohl einer besonderen Parallelstelle nicht bedarf.

Was sonst noch an vermeintlichen Belegen beigebracht worden ist, ist so evident praeter rem, dass es sich eigentlich nicht verlohnt, darauf weiter zu reflectieren.

Heben wir beispielshalber die zwei Stellen heraus, durch welche der neueste Commentar, der mir jüngst zu Gesicht gekommen ist (Oden und Epoden des Horaz, erklärt von Küster, Paderborn 1890) die concrete Bedeutung von situs zu stützen vermeint. Diese Stellen lauten: Caes. b. g. V. 57 „Indutiomarus sub castris vagabatur, ut situm castrorum cognosceret." Die andere Stelle ist aus Cicero: De natura deor. II. 61. „Ex quo debet intelligi, nec figuram situmque membrorum, nec ingenii mentisque vim talem effici potuisse fortuna." Ich glaube, wir werden in beiden Fällen dem Sinne nicht die mindeste Gewalt anthun, wenn wir für situm ruhig dispositionem einsetzen. Wie sollen also derartige Stellen die concrete Bedeutung stützen?

Es hilft rein gar nichts, aus größeren Wörterbüchern alle möglichen Stellen auszuschreiben, bei denen wir mit der gewöhnlichen abstracten Bedeutung „Lage" unser hinlängliches Auskommen finden. Soll für die concrete Bedeutung irgend etwas bewiesen werden, so müssen wir eine Stelle sehen, wo eben mit dieser Bedeutung nicht auszukommen ist. Hic Rhodus, hic salta! Für alle weiteren sogenannten Belegstellen danken wir.

Es wundert mich, dass man zur Unterstützung der concreten Bedeutung auch den Umstand herbeigezogen hat, dass bei Tacitus und andern das Adjectiv situs öfters archaistisch in der Bedeutung von positus, conditus vorkommt. Ich gestehe aufrichtig, dass ich die Beweiskraft dieses Argumentes nicht zu verstehen vermag. Oder folgt denn etwa aus der Thatsache, dass das Participium auditus passive Bedeutung hat, ohne weiters die Berechtigung, diese passive, beziehungsweise concrete Bedeutung auch für das Substantiv auditus zu behaupten? — Ich bin in der Behandlung der concreten Auffassung dieser Stelle vielleicht etwas zu weitläufig geworden, aber — wie ich wenigstens aus der Anzahl der Commentare schließen muss — behaupten die Anhänger dieser Ansicht gegenwärtig entschieden das Feld. So lange aber zur Unterstützung der concreten Bedeutung von situs nicht bessere Belege beigebracht werden, bleibt unter allen Umständen die hier behandelte Stelle aus Horaz die einzige, wo situs schlechtweg einen concreten Bau bedeuten würde. Das ist aber immerhin bei einem so gewöhnlichen Substantiv sehr bedenklich, zumal die Bedeutung der übrigen Verbalsubstantiva der vierten Declination dieser concreten Auffassung nichts weniger als günstig ist.

Die zweite Classe der Erklärer folgt der Fahne Naucks, der bekanntlich situs im Sinne von „Schmutz, Moder, Verwitterung"

fasst. Aber ich gestehe offen, dass, so hoch ich auch die Verdienste Naucks für die Erklärung des Horaz anschlage, mir trotz allem, was seither zur Vertheidigung des schneidenden Gegensatzes zwischen regali und situ vorgebracht worden ist, ein königlicher Schmutz, eine königliche Verwitterung noch immer zu stark erscheint. Über diese Schwierigkeit führt auch die elegante Übersetzung Naucks „verwitterte Herrlichkeit" nicht hinweg. Nauck besitzt eben viel zu viel poetischen Sinn, um nicht zu fühlen, dass der Hauptbegriff, um den es sich hier handelt, gerade die Herrlichkeit sein müsse; deshalb gleitet er über das widerliche situ leicht hinweg. Aber im lateinischen Texte stellt sich die Sache umgekehrt; situ bleibt die Hauptsache, und über diesen schlimmen Eindruck hilft auch das Adjectiv regalis durchaus nicht hinweg.

Man hat sich zur Milderung des Gegensatzes auch auf die sogenannte traiectio epitheti berufen, so dass regali eigentlich zu pyramidum zu beziehen wäre. Allen Respect vor der traiectio epitheti! Aber wenn auch bei dieser Construction das Attribut eines Substantivs ziemlich stark auf ein anderes Substantiv hinüberschielt, so muss es doch in Verbindung mit seinem eigenen Substantiv nicht geradezu einen widersinnigen Gegensatz ergeben, — ausgenommen den Fall, wo dieser Widersinn eben nur ein scheinbarer und deshalb künstlerisch berechneter ist. Aber welchen Grund soll Horaz im vorliegenden Falle für ein derartiges Oxymoron gehabt haben? Wenn ich die Weise des Dichters recht verstehe, so konnte es hier unmöglich in seiner Absicht liegen, durch einen Seitenhieb die Bedeutung der Pyramiden herabdrücken zu wollen. Das Denkmal, das er aufgerichtet, soll dauernder sein als Erz, und höher ragen als die Pyramiden. Das ist der einfache Grundgedanke des Horaz. Wozu also ein Seitenhieb gegen die Pyramiden? Jede tadelnde Nebenbemerkung schwächt ja offenbar die Bedeutung seines eigenen Denkmals ab.

Ich halte diese Gründe für entscheidend. Ich will deshalb nur noch beiläufig erwähnen, dass zur Zeit des Horaz, wie in neuester Zeit hervorgehoben worden ist, die Pyramiden jedenfalls noch nicht so sehr vom Zahn der Zeit benagt waren, um ein so scharfes Urtheil des Horaz zu rechtfertigen.

Und eine weit vorgeschrittene Verwitterung der Pyramiden müssten wir jedenfalls annehmen, wenn die von Kießling aus Martial VIII. 3, 5 zur Vergleichung herangezogene Stelle überhaupt etwas beweisen soll. Die Stelle lautet:

„Et cum rupta situ Messalae saxa iacebunt,
Altaque cum Licini marmora pulvis erunt:
Me tamen ora legent."

Es ist ja nun vollständig richtig, dass, wie besonders die sorgfältigen Arbeiten Zingerles erwiesen haben, die römischen Dichter häufig auf die Leistungen ihrer Zeitgenossen oder Vor-

gänger reflectiert haben. Aber ergibt sich denn aus der Thatsache, dass in zwei Dichterstellen der allgemeine Grundgedanke irgendwie ähnlich ist, ohneweiters auch die Folgerung, dass Wort für Wort sich vollständig decken müsse? Und von mehr als einer gewissen Ähnlichkeit des Grundgedankens kann ja doch in beiden Stellen nicht die Rede sein.

Bei Martial wird offenbar die Unvergänglichkeit seines Denkmals betont. Da versteht man ohneweiters die Hereinziehung der Verwitterung. Aber bei Horaz handelt es sich um die Höhe. Was hat damit die Verwitterung zu thun?

Kießling will diesem Einwande von vorneherein damit die Spitze abbrechen, dass auch den verwitterten Pyramiden gegenüber Horaz eigentlich die Unvergänglichkeit seines eigenen Denkmals betonen wollte, aber schließlich von dem Eindrucke der Pyramiden überwältigt, die ursprünglich der Sphäre der Zeit angehörige Vergleichung in räumliche Anschauung übertragen habe. Nun, diese Behauptung muss man eben ihrem Schicksale überlassen. Man kann ja ohneweiters zugeben, dass der Nachdruck auf perennius liegt, aber altius steht eben auch da, und das ist nun einmal kein Begriff der Zeit.

Ja freilich, wenn, wie bei Martial so auch bei Horaz, mit situ ein Wort wie rupta sich verbinden würde, dann hätte es allerdings auch mit der Höhe der Pyramiden ein jähes Ende.

Aber als einen Trümmerhaufen hat sich Martial selbst evident die Pyramiden nicht gedacht. Ich habe augenblicklich nur drei Stellen zur Verfügung, wo Martial ausdrücklich von den Pyramiden spricht, und da bekundet er vor denselben einen ganz gewaltigen Respect. Diese Stellen lauten:

„Regia pyramidum, Caesar, miracula ride.“ Epig. VIII. 36.
„Marmora parva quidem, sed non cessura, viator,
Mausoli saxis pyramidumque legis.“ X. 63.
„Barbara pyramidum sileat miracula Memphis.“
De spect. I.

Wenn jemand an ride oder sileat sich stoßen sollte, den bitte ich zu bedenken, mit wem es der feile Höfling in beiden Fällen zu thun hatte. Mit einem Trümmerhaufen oder stark verwitterten Monumenten ist jedenfalls an allen drei Stellen nichts anzufangen. — Fassen wir also die bisherigen Erörterungen kurz zusammen, so beruht der ganze Parallelismus der beiden Stellen — abgesehen von dem ganz allgemeinen Grundgedanken — hauptsächlich auf dem Worte situ.

Darauf erwidere ich kurz Folgendes:

1. Entweder war die Erinnerung Martials eine ganz oberflächliche, und dann folgt eben gar nichts.

2. Oder er nahm absichtlich auf die Stelle des Horaz Bezug, und dann ist ein Doppeltes denkbar: *a*) entweder wollte er gerade durch eine von Horaz abweichende Bedeutung eine gewisse Selb-

ständigkeit bekunden, und dann folgt wieder nichts; *b*) oder aber er hat die Bedeutung des fraglichen situ nicht verstanden, und dann folgt erst recht nichts. Letztere Annahme wäre ja im eigenen Interesse Martials höchst bedauerlich, aber an dem schließlichen Resultate würde dadurch nicht das Mindeste geändert. Denn wenn es festgestellt werden kann, dass an der fraglichen Stelle des Horaz situ Verwitterung nicht bedeuten kann, so helfen darüber alle Stellen der Nachahmer nicht hinweg.

Die Parallelstelle aus Martial wäre entscheidend, wenn damit bewiesen werden sollte, dass unter Umständen situs auch Verwitterung bedeuten könne. Aber das brauchte ja Martial gerade nicht von Horaz zu lernen, und auch uns „Spätergebornen" ist diese Bedeutung nicht unbekannt.

Angesichts dieser Schwierigkeiten wird wohl schließlich doch der alte Lambinus Recht behalten, der situ durch *statu*, *στάσεως*, *θέσεως* erklärt, wenn auch diese Erklärung, so viel mir bekannt ist, gegenwärtig aus den Commentaren vollständig verschwunden ist. Aber, wird man einwenden, wie kann man auch ein Denkmal ohne weiters mit einer Lage [1]), beziehungsweise mit einer abstracten Höhe vergleichen? Jedenfalls denke ich, mit größerem Rechte als mit einer Verwitterung. Diese Antwort dürfte wohl als argumentum ad hominem für die Anhänger der Ansicht Naucks ausreichen. An die Vertheidiger der concreten Bedeutung stelle ich die Gegenfrage: Mit welchem Rechte vergleicht Horaz II. 7 ohneweiters den tarentinischen Honig mit dem Hymettus? Oder die tarentinische Olive mit dem grünenden Venafrum? Mit dieser Frage ist aber auch für jeden Kenner der Alten, speciell des Horaz, meine ganze Antwort gegeben. Oder wer hat denn bei der Erklärung der alten Dichter nicht fortwährend mit der sogenannten compendiarischen Ausdrucksweise zu thun? Und gibt es denn für unsere so viel behandelte Stelle eine einfachere Lösung, als diesen aller Welt bekannten Zauberschlüssel auch hier anzuwenden? Unsere Stelle ist ja nicht schwieriger als III. 24 „Intactis opulentior thesauris Arabum et divitis Indiae" — wo ja mittelst des gleichen Schlüssels die richtige Erklärung längst gefunden ist. Horaz vergleicht also sein Denkmal mit den Pyramiden hinsichtlich der Höhe. Nun besteht aber das Wesen der compendiarischen Ausdrucksweise gerade darin, dass, wenn zwei Gegenstände unter einer gewissen Rücksicht verglichen werden, in dem

---

[1]) Situs bedeutet seiner Grundbedeutung nach die durch irgend eine Hinstellung oder Aufstellung erzielte Lage, gleichviel ob nach der horizontalen oder nach der Höhendimension. Urbs alta situ ist eine hochgelegene Stadt, weil sie auf einer hohen Unterlage ruht; alti montium situs bezeichnet die hohe Lage der Berge, nicht weil sie auf einer hohen Unterlage ruhen, sondern vermöge ihres Aufbaues selbst hoch sind. Selbstverständlich nehme ich an unserer Stelle die hohe Lage der Pyramiden in letzterem Sinne, so dass sachlich situs so ziemlich mit altitudo sich deckt.

einen Falle der verglichene Gegenstand, in dem anderen al
Vergleichungspunkt gesetzt wird. Anstatt also zu sagen
Denkmal, das hinsichtlich seines Aufbaues (abstract) höher
die Pyramiden in ihrem majestätischen Aufbau, wählt Hor
abgekürzten Weg und sagt einfach „ein Denkmal, das hö
als die majestätische Höhe der Pyramiden." Eine traiectio
ist bei dieser Erklärung vollständig überflüssig.

Kalksburg. Joseph Lengste

SARCIRE, SARCINA.

Die bedenkliche Unsicherheit, die allenthalben auf de
der lateinischen Etymologie herrscht, ist hauptsächlich ein
des unfertigen Zustandes, in dem sich das lateinische Lexi
findet. Die linguistische Methode, so anerkennenswert sie
und ihre Resultate sein mögen, muss in die Irre führen,
nicht von philologischer Seite hinlänglich vorgearbeitet i
sämmtlichen Schlüsse auf vorhistorische Verwandtschaften
zusammen, so lange das historische Wörterleben nicht endg
gründet ist. Ein treffendes Beispiel dafür bieten die beiden
mit denen ich mich hier beschäftige. Ihren stammhaften Zus
klang sieht jedes Kind, versteht aber kaum jemand. U
die Verwandtschaft mit den anderen Sprachen anlangt, so
Sprachvergleichung rathlos stehengeblieben; denn der Vergle
ῥάπτω, den man hie und da zu hören bekommt, sagt ebenso
wie Corssens (Beitr. 42, Ausspr. I 485) Ausführungen.

Hier hat eben der Philologe den Linguisten im Stiche g
Betrachtet man *sarcire* an sich, stellt man es in eine Re
durchsichtigen Bildungen, wie *superbire*, *seruire*, *raucire*, i
dementire, *mollire*, *lenire* u. a., so wird die Frage nich
weisen sein, wie das Etymon zu lauten hätte, wenn d
denominativ wäre. Die Antwort ist: *sarcire* kommt von *sarx*
genau so wie die Fremdwörter *sarcasmus*, *sarcion*, *sarcitis*
cele, *sarcogena*, *sarcophagus*, *sarcosis* und das bei George
verzeichnete *sarcōma* (Isid. orig. IV 7). Und zwar stam
Ausdruck aus der medicinischen Sprache und deckt sich er
mit dem griechischen *σαρκοῦν*, allerdings nicht in dem
Sinne von mästen, wachsen lassen (Aristot. Plat.), sondern
medicinischen Kunstausdrucke *ἕλκος σαρκοῦν*, Fleisch er
die Wunde mit Fleisch füllen, zur Verfleischung bringen (Be
Thesaurus). Hat man dies einmal erkannt, dann ist der W
man zu gehen hat, klar vorgezeichnet. Wir haben in gen
Anschluss an den griechischen Sprachgebrauch noch *uulnus*
bei Medicinern als geschlossene, 'verfleischte' Wunde, wir
den Sprachgebrauch des Plinius: *ursinus adeps rimas pedum*

sarcit oder *haedi cinis rupta intestina sarcit*, in denen doch jeder vernünftige Mensch kein „Flicken“, sondern ein 'zum Verfleischen-, Verwachsenbringen' erkennen muss.

Es ist einfache Metapher, wenn man dann *damnum*, *detrimentum*, *gratiam*, *iniuriam* 'verwachsen' oder 'heilen' ließ; kühner und nebenbei gesagt auch jünger ist der Gebrauch, concrete Gegenstände, wie Glasscherben, zerbrochene Fässer (Plinius), Hemden (Juuenal) und andere Kleider (Digesten) als Object zu dem Worte zu stellen. Die älteste Stelle dafür ist allerdings bei Cato (r. r. *funes*, *corbulas*) zu finden; aber nach dem eben Gesagten ist kein Zweifel, dass diese Anwendung die jüngste ist.

Nunmehr ist die Bahn offen für *sarcina*, welches nichts anderes ist als griechisch *σάρκινος*. Noch Appuleius hat dies ersichtlich gefühlt; denn wie das griechische Wort bei Aristoteles und Polybius *corpulent* bedeutet, so hat er met. 8. 15 *lupi uastis corporibus sarcinosi* geschrieben, was unsere Lexika geschmacklos mit 'belastet' übersetzen, was jedoch ersichtlich noch ganz ursprünglich als 'fleischig', 'dick' aufzufassen ist. Hier schließt sich nun sehr wohl der Gebrauch an, schwangern Weibern eine *sarcina* (eigentlich Dicke, Corpulenz) zuzuschreiben, wie wir dies bei Ovid. met. VI. 224 haben: *Ismenus matri prima sarcina fuerat*; concret gedacht allerdings, wie sich aus Phaedrus III. 15. 6 zeigt: *dein portat onus .... nouissime prolapsam effundit sarcinam.* Und damit ist die Gleichstellung mit *onus* vollendet.

Ich habe nichts weiter beizufügen. Die Thatsachen werden hoffentlich für sich allein ausreichen.

Wien. J. M. Stowasser.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Homeri carmina. Recensuit et selecta lectionis varietate instruxit Arthurus Ludwich. Pars altera. Odyssea. Volumen prius. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri. MDCCCLXXXIX. XXVIII u. 315 SS.

In der homerischen Textkritik unserer Zeit bedeutet die Ausgabe des bekannten Gelehrten, der in Lehrs Schule aufgewachsen, die Geschichte des Homertextes mit allgemein anerkannter Meisterschaft beherrscht, einen wichtigen Markstein. Von den ausschweifenden Phantasiegebilden, die wir in letzter Zeit als Homertexte schaudernd erlebt haben, ruft uns Ludwich zur streng philologischen, diplomatischen Kritik zurück und zeigt uns, wie wenig wir noch Sicheres wissen von dem, wie uns die homerischen Gedichte überliefert sind. Er legt dar, wie die Beschaffung des handschriftlichen Materiales eine würdige Aufgabe der jüngeren philologischen Kräfte wäre, die bewältigt werden muss, sollen wir mit voller Exactheit erkennen können, was wahrhaft überliefert ist. Denn erst, wenn wir sehen, was überhaupt überliefert ist, können wir, da nicht alles Überlieferte von gleichem Werte ist, zur Erkenntnis der wahren Überlieferung gelangen, von dieser erst zu objectiver Kritik des Homertextes. Und hierin geht Ludwich mit bewundernswertem Beispiele voran! Von den 18 Handschriften, die er seiner Ausgabe zugrunde gelegt hat, wurden 13 von ihm selbst verglichen, hievon sechs vollständig und genau, zwei zur Hälfte und genau, zwei etwas flüchtiger, drei stellenweise.

Doch es lohnt sich, der Praefatio eingehendere Beachtung zu schenken; denn hier hat der Verf. seine Grundsätze klar und schneidig dargelegt.

Über das Ziel orientiert der Verf. mit den Worten: „Cum enim temporibus nostris in tractanda Iliade et Odyssea artem quidem, quam emendatricem vocare solent, perniciose luxuriantem, sed eam operam maxime necessariam, quae in recognitione et recensione traditae a veteribus scripturae posita sit, abiectam ac paene contemptam vidissem et in utramque partem a viris doctis insig-

[illegible]

[illegible] — [illegible] — Die [illegible] schriften [illegible] ihr Verhältnis [illegible] eines [illegible] Theil [illegible] schriften [illegible] tischer Papyrus [illegible] wurde, dass [illegible] (G), beide aus dem X. Jahrhundert [illegible] (P), den Ludwich [illegible] Aus dem XII. Jahrhundert stammen der Harleianus (H), der M[illegible] (M) [illegible] Handschriften gehören, ferner [illegible] tianus (N) und [illegible] (X) [illegible] Aus dem XIV. Jahrhundert stammen eine Ham[illegible] (T) und [illegible] Münchner (A) Handschrift. Aus dem XV. Jahrhundert stammen eine Krakauer (K), eine Florentiner (L), Breslauer (W) und [illegible] Wiener Handschrift (V). Aus dem XVI. Jahrhundert stammen [illegible] (O und Z) und endlich die Varianten aus einem Codex Vespasiani Gonzagae di Columnae von N. Heinsius. Aus diesen Handschriften gibt der Verf. eine Auswahl von Lesearten mit Berücksichtigung selbst der verschiedenen Hände in denselben. Doch zeigt er an einigen schlagenden Beweisen, dass die jüngsten Handschriften [illegible] aus derselben Quelle stammen wie F, dass V und P, ebenso M

scheint. α 117. Die Überlieferung war im Alterthume schon eine doppelte: Aristarch schrieb δώμασι; nach einem Scholion M[a] stand ἐν ταῖς εἰκαιοτέραις „κτήμασι". Ludwichs Handschriften gehen in zwei Gruppen auseinander: PHNJU² in margine W bieten δώμασι, die übrigen FGDTWZ in ras. H² mit γρ. M² κτήμασι. Im Alterthume hat demnach die größere Autorität δώμασι für sich. Fällt dem gegenüber der Umstand überhaupt noch ins Gewicht, dass die ältesten unserer Handschriften (FG) κτήμασι bieten? Ich glaube: nein; denn ist Aristarch wirklich der Kritiker von der Besonnenheit und Vorsicht, wie ihn Ludwich hinstellt, so sieht die Geschichte dieses Verses so aus: In seinen besten Ausgaben fand Aristarch δώμασι und entschied sich dafür, merkte aber vielleicht an, dass in schlechteren Ausgaben sich auch κτήμασι finde. Wenn nun unsere Handschriften und zwar gerade die ältesten κτήμασι bieten, so ist zweierlei möglich: entweder müssen wir an der Wahrheit des Scholions zweifeln oder wir müssen gestehen, dass gerade hier die älteren Handschriften die schlechter beglaubigte Leseart des Alterthums bieten. Der erste Fall ist bei der Bestimmtheit der Überlieferung ausgeschlossen; folglich müssen wir anerkennen, dass die rein diplomatische Kritik δώμασι vorzuziehen hat. Wenn nun Ludwich doch κτήμασι in seinen Text setzt, so kann dies nur aus anderweitigen Erwägungen geschehen sein; etwa deshalb, weil κτήμασι durch den Sinn mehr empfohlen und weil δώματα im vorhergehenden Verse gelesen wird. Gehen wir auf diese Erwägungen ein! Telemach sitzt unter den Freiern, betrübt im Herzen in Gedanken an seinen Vater, „wenn er woher käme, diese Freier da im Hause auseinander jagte und selbst wieder seine Würde behauptete und Herr in seinem Hause wäre". Mir scheint dieser Gedanke viel näher zu liegen, als dass hier Telemach daran denken könnte, wie jetzt die κτήματα in den Händen der Freier seien. Das wüste Treiben der Freier im Hause zeitigt den Wunsch, Odysseus möchte kommen und wieder das Regiment im Hause, natürlich damit auch über alle κτήματα führen. Auch die Überlegung, dass δώμασι eher Anlass zu einer Änderung bot, weil eben an der Wiederholung desselben Wortes in zwei unmittelbar aufeinander folgenden Versen leicht Anstoß genommen werden konnte, während wir nicht begreifen können, wie κτήμασι, wenn es ursprünglich wäre, durch δώμασι hätte verdrängt werden können — alles das führt genau zu demselben Punkte, wie die Geschichte der Überlieferung; ich glaube demnach, δώμασι ist hier die echte Leseart und Ludwich that Unrecht, κτήμασι in den Text aufgenommen zu haben.

γ 82 ist auch Ludwich bei der Interpunction geblieben, wie sie in allen Ausgaben steht. Ich halte sie für unrichtig. Nestor fragt den ankommenden Telemach: „Wer seid ihr, woher kommt ihr, fahret ihr nach einem Geschäfte oder ohne bestimmtes Geschäft (μαψιδίως) wie Seeräuber ..." Darauf antwortet genau in der Reihenfolge der Fragen Telemach: „Wir sind aus Ithaka".

V. 82 *πρῆξις δ' ἥδ' ἰδίη οὐ δήμιος ἣν ἀγορεύω*: das kann nur heißen: Wir haben hier ein Geschäft (*πρῆξις ἥδε*), ein privates, nicht ein staatliches zu besorgen; ich sage es dir! Es ist also zu interpungieren:

πρῆξις δ' ἥδ', ἰδίη, οὐ δήμιος· ἣν ἀγορεύω.

δ 665. Die ältesten Handschriften bieten *πάις* mit Diärese, nur G von den alten Handschriften, ferner H und K bieten *παῖς*. Ludwich nimmt dieses in den Text; er scheint überhaupt gegen die zweisilbige Form Zweifel zu hegen, wo sie nicht durch das Metrum gefordert wird, wie *δ* 32; denn *δ* 707 schreibt er zwar mit der einstimmigen Überlieferung *πάις*, bemerkt aber in der Adn. critica: *παῖς* T (Hamburgensis) nescio an recte. — Die Frage ist ja gewiss sehr schwierig zu entscheiden, und ich würdige es vollkommen, wenn der Verf. die uniformierenden metrischen Gesichtspunkte bei Homer nicht gelten lassen will, sondern sich ganz auf den Boden der Überlieferung stellt. Allein nachdem die zweisilbige Form thatsächlich nothwendig ist, also sicher vorhanden war, wozu sie anzweifeln, wo sie sicher überliefert ist, nur deshalb, weil auch die einsilbige Form möglich ist. Da gerathen wir ja wieder in das andere Extrem des Uniformierens.

δ 811 *πωλέ', ἐπεὶ μάλα πολλὸν ἀπόπροθι δώματα ναίεις*. Überliefert ist *πωλέαι, ἐπεί* .. nur D bietet *πώλε'* Z *πώλε* und F *πώλαι*. Man hat zwar seit jeher an der Überlieferung Anstoß genommen. Aber schwerlich mit Grund: denn *ε* verschwindet durch Synizese, und die Verkürzung von *αι* vor *ἐπεί* hat gar nichts auffälliges; meines Erachtens ist die Leseart der Handschriften mindestens ebenso leicht zu lesen, wie *A* 15 *χρυσέῳ ἀνὰ σκήπτρῳ*. Ich erlaube mir betreffs meiner Auffassung der Synizese auf meine Bemerkung in dieser Zeitschrift 1889, S. 892 zu verweisen, wo ich auf Grund meiner Beobachtungen im Homer dargelegt habe, dass bei derselben der erste Laut nur *ε* oder *η* sein könne. Dies trifft hier zu, folglich möchte ich die handschriftliche Leseart *πωλέαι* als die echte ansehen.

κ 465. . . *ἐπεὶ ἦ μάλα πολλὰ πέποσθε*. *πέποσθε* steht in unseren Handschriften, nur in J steht am Rande *πέπασθε*. Eust. p. 1663, 15 sagt: *Ἀρίσταρχος δὲ τὸ πολλὰ κακὰ* [*κακὰ πολλὰ Γ* 99] *πέποσθε* „*πέπασθε*“ *γράφει ὅ περ ἐστι κέκτησθε*. Diese Notiz ist in doppelter Hinsicht interessant. Ludwich fasst sie wegen der Worte *πολλὰ κακά*, die für *κακὰ πολλὰ* stehen, so auf, als erwähnte Eust. die Lesart *πέπασθε* nur in der Erinnerung an *Γ* 99, d. h. er wolle nur sagen, Aristarch habe *Γ* 99 *πέπασθε* geschrieben, hier aber wisse er von einer solchen Schreibung des Aristarch nichts.

Der Versschluss findet sich bei Homer dreimal: *Γ* 99 . . . *ἐπεὶ κακὰ πολλὰ πέπασθε* und zwar hat dort der Venetus A *πέποσθε* (mit übergeschriebenem α) und Scholion A[t] *διὰ τοῦ α τὸ πέπασθε Ἀρίσταρχος*.

Für diese Stelle ist also πέπασθε die durch die Überlie-
ung besser beglaubigte Form. Derselbe Halbvers findet sich
53, wo ein cod. Gonz. πέπασθε bietet. Da der Halbvers genau
selbe ist, wie in Γ 99, so ist er wohl eine Entlehnung von
t; es muss demnach auch hier πέπασθε als die besser be-
ubigte Form eingesetzt werden. Es bleibt demnach nur mehr
ere obige Stelle übrig: ϰ 465. Nehmen wir zunächst mit Ludwich
die Notiz des Eust. beziehe sich wirklich auf Γ 99, bezeuge
die Form πέπασθε als aristarchisch nur für Γ 99 = ψ 53;
fen wir wirklich an eine gleichberechtigte Doppelform im Homer
οσθε und πέπασθε glauben? Oder ist es natürlich, dass, wer
ϰαϰὰ πολλὰ πέπασθε zweimal schreibt, das drittemal an
r Stelle, die offenbar an die beiden anderen sich anlehnt, ἐπεὶ
α πολλὰ πέποσθε gibt?

Hierin Gleichheit herstellen, heißt, meine ich, nicht der Analogie
nen, sondern der Logik Rechnung tragen. Und ich glaube, wir
sen annehmen, dass, wenn Aristarch auf Grund seiner Ausgaben
9 = ψ 54 πέπασθε für das wahrhaft überlieferte hielt, er es
hier ϰ 465 dafür gehalten hat.

Dies selbst für den übrigens wahrscheinlichen Fall, dass hier
tathius die Notiz, die wir im Schol. A' zu Γ 99 finden, am
chten Orte nachlässig citierend (πολλὰ ϰαϰὰ), angebracht hat.
können aber doch nicht beweisen, dass seine Notiz nicht zu
erer Stelle gehört. Das nachlässige Citat πολλὰ ϰαϰὰ beweist
eres Erachtens nicht schlagend, und bei der Mangelhaftigkeit
Quellen, aus denen wir Aristarchs Thätigkeit für die Odyssee
hließen können, müssen wir doch auch recht vorsichtig sein.
nigstens sagt Ludwich, Aristarch I p. 169 selbst: „Denn trotz
r verhältnismäßigen Armuth ergänzen sie (näml. die untergeord-
en Quellen) ihn (den Ven. A) doch an einer ziemlichen Reihe von
llen, und selbst Eustathius macht hiervon keine Aus-
hme.“ — Eine Entscheidung können wir nicht treffen, allein
s spricht für πέπασθε; kommt noch die ratio dazu (aus
παθ-τε), so glaube ich, dürfen wir uns trotz aller Scheu vor der
alogie an allen drei Stellen für πέπασθε entscheiden.

Ich habe nur einige Stellen besprochen, an denen ich mit
m Herausgeber von seinem principiellen Standpunkte aus nicht
ereinstimmen kann. Ich könnte zwar noch ein oder die andere
elle hinzufügen, allein ich denke, es ist hiermit hinlänglich er-
iesen, dass ich mir Mühe gegeben habe, die neue Ausgabe gründ-
h kennen zu lernen. Und so darf ich denn auch schließlich con-
atieren, dass der Gewinn, der aus ihr für die Homerkritik fließt,
n wahrhaft großer ist, indem erst sie uns an einer großen Anzahl
on Stellen genauen Aufschluss über die handschriftliche Sachlage
ibt und in streng methodischer Weise die Consequenzen zieht, die
ich aus der besseren Erkenntnis für die Textesgestaltung ergeben.
udwichs Homerausgabe bedeutet einen wirklichen, großen Fort-

schritt in der Geschichte des Homertextes, einen neuen Markstein, der der Zukunft die Richtung geben wird. Mag man seine Ansichten über die Unverlässlichkeit der Resultate der Sprachforschung theilen oder nicht, Ludwichs erfolgreiche Bemühungen um die genauere Erkenntnis der schriftlichen Überlieferung der homerischen Gedichte werden auch seine Gegner anerkennen müssen.

Möge es dem Verf. gegönnt sein, sein Werk, von dem der vierte Theil vorliegt, mit der ihm eigenen Kraft und Ruhe bald zu Ende zu führen, allen jenen zum Danke, die sich dem Studium des herrlichsten Dichters hingeben!

Krumau. August Scheindler.

P. Virgilii Maronis Aeneidos Epitome. Accedit ex Georgicis et Bucolicis delectus. Scholarum in usum edidit Emanuel Hoffmann. Editio retractata. Wien 1889, Karl Gerolds Sohn. Preis 70 kr.

Der Gerold'sche Verlag, der seit neuester Zeit auf dem Gebiete der Classikerausgaben eine bemerkenswerte Rührigkeit entfaltet, hat eines seiner ältesten Inventarstücke, die schon einer Generation bekannte Vergil-Epitome von E. Hoffmann, neu aufgelegt. Wie nicht anders zu erwarten war, ist der bewährte Herausgeber, unser Altmeister, der stets seine eigenen Wege gegangen ist, auch in dieser revidierten Ausgabe sich selbst treu geblieben. Dies spricht sich schon charakteristisch in der Namensform Virgilius aus. In der Auswahl der Stücke hat sich nur éine Veränderung ergeben, nämlich die, dass die Beschreibung des Schildes im VIII. Buche der Aeneis entfallen und dafür die Erzählung von Hercules und Cacus aufgenommen worden ist.

Fast unverkürzt erscheinen in dieser Ausgabe mit vollem Rechte die Bücher der Aeneis II und VI, dagegen hat das IV. Buch, welches man als das dritte in der Reihe der berühmten Gesänge zu finden gewohnt ist, mehr als die Hälfte seines Umfanges eingebüßt, da es nur 305 Verse behalten hat. Von dem Liebestod der Dido erfährt der Gymnasiast nichts, nur das '*certa mori*' im Munde des Mercurius (Vers 286 [564]), allenfalls noch die Verse 248 ff. [384 ff.] lassen ihn das künftige Schicksal der Königin ahnen. — Den am meisten conservierten Büchern reiht sich das dritte an, das nur 41 Verse verloren hat. In noch stärkerem Maße als das IV. Buch sind die Gesänge V, IX und X gekürzt. Das XI. Buch ist in dieser Ausgabe um 363 Verse leichter geworden, die übrigen um 200 bis 300 Verse. Im ganzen sind von den 9896 Versen des Epos 3162 weggefallen.

Als Princip bei dem Kürzungsverfahren ist festgehalten worden, dass der Zusammenhang nicht leide, und dies ist im allgemeinen erreicht worden. Man wird in der That schwer eine Stelle finden, die nicht auf Grund des vorliegenden Zusammenhanges ver-

ständlich wäre, wenn nicht vielleicht im X. Buche die Verse 22 bis 24, in denen doch deutlich auf die Schilderung des (bei Hoffmann weggebliebenen) Lagerkampfes im IX. Buche angespielt wird. Im übrigen wird über die Auswahl je nach dem Geschmacke des jeweiligen Lesers verschieden geurtheilt werden. So z. B. sind nach meiner Erfahrung in der Schule die langen Götter-Monologe und Zwiegespräche, die in dieser Ausgabe bevorzugt erscheinen, den jugendlichen Lesern wenig interessant, wogegen unter den Vergleichen, von denen sich die Jugend fast immer packen lässt, namentlich im XII. Buche, wo dieselben vom Dichter augenscheinlich mit Vorliebe gehäuft erscheinen, stark aufgeräumt worden ist.

Von den Eclogen sind zwei, nämlich die I. und die V., aufgenommen. In den Georgica erscheint das IV. Buch am meisten geschont, da die Auswahl außer dem Abschnitte über die Lebensgewohnheiten der Bienen den schönen Aristäusmythus und die (nicht sehr appetitliche) Methode der Erzeugung der Bienen aus getödteten Thieren bewahrt hat. Aus den übrigen Büchern haben die schönsten Episoden Aufnahme gefunden, im ganzen zählt die Auswahl aus dieser Dichtungsgattung 736 Verse (von 2188).

Der Text ist auf Grundlage der großen Ribbeck'schen Ausgabe constituiert. Ein Index gibt die Abweichungen der vorliegenden Ausgabe von der eben genannten an. Das Verzeichnis umfasst 85 Stellen, von denen nicht wenige theils in der Gymnasial-Zeitschrift, theils anderwärts von dem Herausgeber einer Besprechung unterzogen worden sind. Es braucht nicht erwähnt zu werden, dass alle Conjecturen E. Hoffmanns geistreich sind; wir erinnern an folgende: *ruentem* (st. *rudentem*) *proram* III, 526 [561]; *memores Salios* (st. *alios* oder *aliquos*) VI, 618 [664]; *adque lacus* (st. *atque locos*) IX, 296 [387]. Originell ist auch die Stelle III, 326 [327] gestaltet, indem statt *enixae* : *enixe* geschrieben wird. Für minder gelungen halte ich die Änderung der Stelle X, 411 [857]: *quamquam vis alti vulneris ardet* st. *quamvis dolor alto vulnere tardet* oder *quamquam — tardat*.

Bisweilen ist durch Änderung der Interpunction dem Sinne aufgeholfen, so entschieden VII, 349 ff. [436 ff.], wo der Vers 350 [437] als Parenthese gefasst wird. Befremdlich ist, dass Aen. I, 3 (beziehungsweise 4) hinter dem Worte *litora* (beziehungsweise *iram*) nicht eine stärkere Interpunction gewählt wurde, da in der vorliegenden Fassung die Verbalform *passus* (V. 5) dem Sinne widersprechend zu einem Participium gemacht worden ist.

Die Ausstattung des Büchleins ist bei mäßigem Preise solid und gefällig, der Druck correct. Nur folgende Druckfehler sind mir aufgefallen: Georg. I, 18 *Tegeae* st. *Tegeaee*. Vor dem Vers XII, 315 (Hoffmann) steht fälschlich ein Anführungszeichen. S. 19 lies über dem Texte *lib. I.* (st. II.).

Baden bei Wien. Edmund Eichler.

De locativi in prisca latinitate vi et usu. Breslauer Inaugural-Dissertation von Andreas Bell. Breslau 1889, Preuß u. Jünger. 8°, 78 SS. Mk. 1·50.

Bell veröffentlicht in vorliegender Dissertation aus seinem Buche 'The Nature and Force of the Genitive in Early Latin' jenen Abschnitt, welcher den Locativ der älteren Latinität, und zwar sowohl den freien, als solchen meist anerkannten, als auch den nach seiner Meinung mit dem Genitiv synkretistisch verschmolzenen behandelt. B. glaubt nämlich eine Reihe von Gebrauchsweisen des lateinischen Genitivs nicht besser erklären zu können als durch die Annahme, dass sie aus ursprünglichen Locativen hervorgegangen sind, welche, als Genitive aufgefasst, analoge Genitivbildungen erzeugt haben. — Vorangeht eine kritisierende Übersicht über die den Casussynkretismus betreffende Literatur, worin B. sich dahin ausspricht, dass vor allem Bedeutungsverwandtschaft des Genitivs und Locativs ein Zusammenfließen beider Casus herbeiführte. Was B. an zweiter Stelle bringt, die eigentlichen Locative und ihre synonymen Ausdrucksweisen in der älteren Latinität, kann als kritisch gesichtete Zusammenstellung bezeichnet werden; aber von vorwiegendem Interesse ist doch der dritte Theil, der diejenigen Fälle des Genitivs umfasst, welche in ihrer angeblichen Locativnatur Erklärung finden.

An der Spitze steht der Genetivus pretii. Derselbe ist dem Verf. (der übrigens hier wie auch sonst mitunter einen eigentlichen Beweis nicht erbringt) ein vom Lateiner als Genitiv behandelter ursprünglicher Locativ, vielfach mit modaler Bedeutung. (Mit solcher erscheint er, wie B. ausführt, in Verbindungen wie *aequi consulere, flocci existumare, lucri facere*). Die modale Function erklärt sich nach B. aus der Verschmelzung des Locativs mit einem Theile des Comitativus, welch letzterer jene ihm eigene Function auch nach der Verschmelzung festgehalten hat. — Nur eine Abart des G. pretii sei der G. qualitatis (vgl. *homo nihili* und *homo nihili est*). Solche Locative als Genitive zu fassen, war nach B. durch ihre Verwendbarkeit neben dem Adjectiv (vgl. *improbus nihilique homo*) nahegelegt. — Verwandt mit dem G. pretii sei ferner der G. criminis. Andererseits sollen sich nach den dem Lateiner als Genitive geltenden Locativen *animi* und *consilii* bei gewissen Adjectiven und Verben die Construction der Adjectiva relativa c. Gen. sowie entsprechende verbale Fügungen in verschiedenen Abstufungen durch Analogiezwang gebildet haben. Auch dem scheinbaren Genitive bei *piget* u. ä. liege ursprünglich der Locativ zugrunde. So geht denn nach B. ein guter Theil des Genitivs im Locativ auf.

Weder dieses Ergebnis noch die dahin führende Methode, bestehend in unbewiesenen Voraussetzungen und maßloser Ausbeutung des an sich erlaubten Erklärungsprincips der Analogie, glaubt Ref. billigen zu dürfen. Daneben behalten selbstverständlich die beiden ersten Theile der Arbeit ihren ungeschmälerten Wert, mögen auch dieselben in mancher Beziehung dem letzten vorarbeiten.

ur Attraction der Relativsätze in der griechischen Prosa. Ein Beitrag zur historischen Syntax der griechischen Sprache. I. Allgemeines. Herodot und Thukydides. Von Dr. Karl Reisert. Neustadt an der Haadt 1889, Würzburger Inaugural-Dissertation. 8°, 78 SS.

Die Entwickelung des relativen Satzbaues im Griechischen. Von Josef Frenzel, Gymnasiallehrer. Paderborn u. Münster 1889, Ferd. Schöningh. 8°, 82 SS. Mk. 1·20.

1. Sämmtliche die Attraction der Relativsätze betreffenden eiten, welche Reisert im Eingange verzeichnet, erwiesen sich als unzulänglich, da sie durchwegs nur die augenfälligsten n dieser Erscheinung behandeln und besonders die Attractio rsa vernachlässigen, abgesehen davon, dass sie zum Theil auf ähligkeit der Belegstellen verzichten. 'Möglichste Vollständig- des Materials und genaue Darlegung der Entwicklungsstufen' anz, Heft 4 der 'Beiträge zur historischen Syntax der grie- chen Sprache', Vorwort p. VII) ist die Devise des Verf.s. Auch diese Andeutung würde man bald inne, dass man es hier mit jener tüchtigen, seit etlichen Jahren erscheinenden Leistungen hun hat, welche, durch Schanz angeregt, die Vorarbeiten einer rischen Syntax des Griechischen zu bilden bestimmt sind. — edenkt seine Darstellung auf Herodot, Thukydides, die attischen ier, Plato, Xenophon und die attischen Inschriften zu beschränken. vorliegenden Theile geht eine Einleitung voran, welche sich Name und Wesen der Attraction sowie über deren Frequenz jectivischen und substantivischen Relativsätzen verbreitet. Was Gang der eigentlichen Untersuchung betrifft, so ist der Verf. lich bemüht, die maßgebenden Gesichtspunkte zu erschöpfen: sehe die Disposition: §. 1. Die Attraction von ὅς und ὅσπερ. ie Attract. des Accusativs. *A.* Allgemeine Übersicht. *B.* Einzel- chtung der Stellen. 1. Abhängigkeit und Stellung. 2. Über den ng der Sätze. 3. Über das Verbum und die Formen desselben en Relativsätzen. 4. Über Erweiterungen des Relativpronomens. Über den Accusativ der Zeit. 6. Über weitere Gründe der Unter- ung der Attraction. II. Die Attraction anderer Casus. §. 2. Die von ὅσος. §. 3. Die Attr. von οἷος. §. 4. Über die mit δὴ οὖν verbundenen Relativa. §. 5. Die Attr. eines Adverbs des s. §. 6. Die Attr. inversa oder die Attr. des Nomens. Rückblick. So disponiert F. S. 15—49 (Herodot) und wiederum S. 52—78 ukydides).

Da es nicht angeht, im Anschlusse an vorstehende Über- riften die Eigenart der beiden behandelten Schriftsteller nach R. einzelnen nachzuweisen, so schließt Ref. mit ein paar Bemer- gen, die sich ihm bei der Lectüre der R.'schen Untersuchung aben.

S. 19 kommt die Unterlassung der Attraction beim Eigen- nen (ταύτης τῆς Λιβύης, τὴν οἱ νομάδες νέμονται) zur rache. Zu erwähnen wäre, dass man es in solchen Fällen mit

parenthetischen Relativsätzen, im Gegensatz zu den determinierenden, zu thun hat. Vgl. S. 35 ff. Zwischen diesen beiden Arten unterscheidet das Französische in einer für die Frage nach dem Entfall der Attraction interessanten Weise, indem es bei letzteren die Interpunction unterlässt. Vergleiche: *La vie que vous menez est répréhensible* mit *La nature, dont nous admirons la beauté, est une source intarissable de plaisirs.* — S. 40 möchte ich bezüglich der Stelle Herod. 8, 13 ἀγριωτέρῃ τοσούτῳ ὅσῳ ἐν πελάγεϊ φερομένοισι ἐπέπιπτε auf die parallele Ausdrucksweise bei Livius I 25 verweisen: *tanto maiore cum gaudio quo prope metum res fuerat.* Die Belege für den Gebrauch von ὅσῳ bei Thukydides S. 73 erinnern vielfach an taciteische Eigenthümlichkeiten bei *quanto*, worüber Dräger, Synt. u. St. d. T. §. 181. — S. 45 belegt R. das Vorkommen der Attr. in der deutschen Literatur aus J. Grimms kleinen Schriften; reicheres Material findet sich in Pf.s Germania II 413 ff. und bei Th. Vernaleken, Deutsche Syntax II (Wien 1863), S. 476—479. — S. 46 f. (und sonst) scheidet R. mit Krüger diejenigen Fälle aus, in denen nicht eine Attr., sondern eine nachdrucksvolle Voranstellung von ἄλλος vorliegt. Er sei im voraus auf eine Stelle bei Plato aufmerksam gemacht, an der die Herausgeber von diesem Sprachgebrauch keine Notiz nehmen. Im Gorgias p. 517[d] liest man allgemein ἄλλ' ὧν, und doch ist die Lesart ἄλλων ὧν handschriftlich so gut verbürgt als wünschenswert. Nur Ast (Annotationes in Platonis opera II 434) nimmt sich der guten Überlieferung an; Cron, Beitr. zur Erkl. d. plat. G. S. 185, constatiert sie bloß. Ähnlich heißt es bei Cicero Caec. §. 37 *alia si quae*, bei Tacitus Ann. 14, 3 *aliudve quod*, bei Quintilian VI 3, 5 *alius quisquis.* — Im allgemeinen gelten die Bemerkungen im Philol. Anz. I 5 f. gegen Försters Quaestiones de attr. mehrfach auch gegen R.

2. Nicht ohne einen gewissen Grad von Wahrscheinlichkeit sucht F. den ältesten Entwicklungsgang des griechischen Relativsatzes zu reconstruieren, wobei freilich zunächst nur die Art, wie der Verf. denselben aus dem Hauptsatze und das Relativum aus dem Demonstrativum herleitet, einwandsfrei ist. Wenn F. gleich eingangs seinen Gedanken, die Entwicklung des relativen Satzbaues enthalte auch die Principien für die Entwicklung der übrigen Nebensätze, nur bei Deecke im Programm von Buchsweiler 1887 wiederfindet, so sei er auf eine Schrift älteren Datums, auf H. Kluge, Die Consecutio temporum, Cöthen 1883, verwiesen, wo wiederholt, besonders S. 60, die gleiche Anschauung ausgeführt wird. Im übrigen verfährt F. in nachfolgender Weise.

Vor allem erledigt er die Vorfragen nach der ältesten Form der Parataxis — die Arbeiten von Ph. Weber, Wegener und A. Probst sind hier wohl nicht zurathe gezogen — nach der Stellung der Sätze — 'die Sätze folgen ursprünglich so aufeinander, wie es ihr temporales, d. i. logisches Verhältnis zu einander fordert' —

Vesen der Correlation, d. i. der gegenseitigen Beziehung
'order- und Nachsatz, wie sie nur bei den nothwendigen
in und fast allen anderen Nebensatzarten anzutreffen ist,
eselbe mangelt, wo der Relativ- (oder Final-) Satz nur
igliche, entbehrliche Erweiterung bringt. Vgl. im Obigen
ieidung von determinierenden und parenthetischen Relativ-
nennt solche erweiternde Sätze an sich nicht eben pas-
itivsätze; er übersieht aber auch dabei, dass diese Be-
bereits für die große Gruppe aller jener Sätze, welche
eine nähere Bestimmung des Substantivs abgeben, in
steht. Indem endlich F. die herkömmliche Auffassung
οδοτικόν gegen Nieberding verficht, beschließt er das
Capitel der Vorfragen.

Betrachtung der correlativen Relativsätze bildet den Angel-
Haupttheiles. F. geht von der Correlatio recta (wo das
ziehungsweise logische Prius vorangeht und das Posterius
zwar von demjenigen Satzgefüge aus, worin die Corre-
edrückt ist sowie ὅς nach F. noch als demonstrativ und
noch als Hauptsatz gefühlt wurde. Als ursprünglichen
en Ausdruck des correlativen Verhältnisses betrachtet F.
ος δὲ; z. B. Herod. IV 204 *τοὺς δὲ ἠνδραποδίσαντο
αίων, τούτους δὲ ἐκ τῆς Αἰγύπτου ἀνασπάστους
παρὰ βασιλέα.* Wegfall von *δὲ ἀποδοτικόν*, Attraction
s, Entfernung des Demonstrativs, welch letztere schließ-
Verschmelzung der beiden Sätze in einen, namentlich
lfe der Attraction, ermöglichte, bezeichnen die weiteren
gsstadien des Relativsatzes. Nicht anders denkt sich F.
, wenn das Relativum mit einem Nomen verbunden ist;
iier, wiewohl im Griechischen kein derartiges Beispiel
r ist, Wiederholung des Nomens im Hauptsatze an. Als
ies entwickelteren Satzbaues betrachtet F. die Correlatio
i. die Nachstellung des Relativsatzes. Hier wiederholen
ben angegebenen Phasen, ausgenommen die erste, in
beiden Sätze durch *οὗτος* — ὅς *δὲ* einzuleiten wären.
das Nomen im Hauptsatze allein erscheint, sieht F. —
zeugend — eine Umstellung, so dass z. B. *ταῦτα μέν
Ἑλληνικὰ μαντήια ἐς τὰ ἀπέπεμψε μαντευσόμενος*
(Herod. 1, 46) regelmäßig zu lauten hätte . . *ἐς τὰ
μαντήια μ. K.* Die Schlusscapitel über das Pronomen
r die Aussagesätze (hierüber ist nach P. Schmitts Unter-
ium mehr etwas zu sagen) und über die von F. soge-
tributiven Relativsätze seien hiermit nur notiert.

ich, dass der von F. gezeichnete Hergang im ganzen
hkeit entspricht! Doch sieht Ref. den Wert vorliegender
it so sehr in der größeren oder geringeren Wahrschein-
elche der Verf. im einzelnen erreicht, als vielmehr darin,
ieuere syntaktische Anschauungen geschickt verwertend,

richtigen Einblick in die Entstehung des griechischen Satzgefüges überhaupt gewährt. Die von F. vertretenen Principien sichern sonach den von ihm in Aussicht gestellten ferneren Publicationen von vornherein entgegenkommendes Interesse.

Wien. J. Golling.

Griechische Lehrbücher.

E. Joannides, Sprechen Sie Attisch? Moderne Conversation in altgriechischer Umgangssprache nach den besten attischen Autoren. Leipzig 1889, C. A. Kochs Verlag (J. Sengbusch). VIII u. 68 SS.

Ein ganz hübsches Büchlein, welches dem Freunde der altgriechischen Sprache hier geboten wird und das sich gewiss seine Freunde erwerben wird. Wer eine beliebige Sprache[1]) nach der Methode erlernt, nach welcher der Unterricht in den classischen Sprachen im allgemeinen ertheilt wird, wird bei dem Versuche Sprechübungen vorzunehmen, gar bald zur Einsicht kommen, dass ihm gerade der Vocabelvorrath und die Kenntnis jener Wendungen und Redensarten fehlen, welche im ungezwungenen Verkehr und Umgange dringend nothwendig sind. Sollte Jemand das Bedürfnis fühlen, für das Altgriechische diesem Übelstande abzuhelfen, so kann ihm unsere Schrift bestens empfohlen werden. Für die verschiedensten Lebenslagen und Verkehrsformen gibt sie erwünschten Aufschluss, wie am besten eine kurze Inhaltsangabe zeigen wird. Im ersten Abschnitt werden Gespräche allgemeinen Inhalts geboten (Begrüßungsformeln, Zeitangaben, Wetter usw.), im zweiten wird Schule aus Altgriechisch gehalten[2]); der dritte führt uns zum Geldverleiher, zum Schneider und auf den Obstmarkt, und macht uns überhaupt mit den im „Handel und Wandel“ üblichen Verkehrsformeln und geläufigen Redewendungen bekannt. Den Vorkommnissen in der Gesellschaft ist der vierte Abschnitt gewidmet, „Liebesglück und Liebesweh“ lehrt in altgriechischer Sprache der fünfte. Auch auf die Vorkommnisse des Hauses ist eifrig Bedacht genommen, sowie auch der Politiker nicht zu kurz kommt. Ja sogar dafür ist Sorge getragen, dass die Herren Studenten in Zukunft ihren Bierskat mit altgriechischen Ausrufen und Redewendungen begleiten können. Man sieht, das Büchlein hält, was es verspricht, indem es nach allen Richtungen auf die Bedürfnisse des täglichen Lebens

---

[1]) Ich sage ausdrücklich »eine beliebige Sprache«, denn es ist noch nicht 25 Jahre her, dass an tirolischen Lehranstalten der Unterricht im Italienischen ganz nach demselben Zuschnitt ertheilt wurde, wie der in den altclassischen Sprachen. Und doch sollte Jedermann wissen, dass bei modernen Sprachen das Sprechen die Hauptsache ist.

[2]) Nicht sonderlich gefällt mir S. 27 der Satz: »Das R hier ist miserabel«; geradezu unvollständig ist S. 32 das Sätzchen: »Mit Ihnen ist nichts.«

sicht nimmt, denen auch noch durch einige Beigaben (Sprichliches aus der Umgangssprache; Altgriechische Bezeichnungen moderne Begriffe aus dem Neugriechischen, Allerlei zum Merken Citieren) Rechnung getragen wird. Erfüllt somit einerseits das riftchen seine praktischen Zwecke vollständig, so hat es anders auch noch einen anderen Vorzug. Auf den ersten zehn Seiten „Kleine Regeln und Beobachtungen" zusammengelt, deren Benützung auch dem Lehramtscandidaten, der im Proinar griechische Schreibübungen zu machen hat, von wesentem Vortheile sein kann und daher empfohlen werden muss. Der rdings schwer anzulernende Sinn für die Eigenthümlichkeiten der riechischen Sprache, das Gefühl für den richtigen Ausdruck kann h unser Büchlein nur gefördert werden. Und bezieht sich dies ächst auch nur auf die Umgangssprache, so fällt doch auch für richtige Verständnis der altgriechischen Sprache im allgemeinen er ein weniges dabei ab.

S. 14, Z. 19 v. o. habe ich den Druckfehler κεκάρισαι t κεχάρισαι wahrgenommen.

οφῶντος *Κύρου ἀνάβασις.* Xenophons Anabasis. Für den Schulgebrauch herausgegeben von E. Bachof. II. Buch 4—7. Text und Erläuterungen[1]. Paderborn 1889, F. Schöningh.

Der zweite Band dieser Schulausgabe der Anabasis ist im entlichen nach denselben Gesichtspunkten bearbeitet, wie der e, über den ich im Jahrgang 1888, S. 759 f. kurzen Bericht attet habe. Nur ist besonders hervorzuheben, dass beide Theile ständig unabhängig von einander gehalten sind, wie der Verf. er Vorrede ausdrücklich hervorhebt, und Verweise von den vier eren auf die drei ersten Bücher grundsätzlich vermieden sind. sieht leicht, dass durch diesen Vorgang die Möglichkeit geffen werden soll, die Lectüre der Anabasis auch mit dem vierten he zu beginnen. Es ist nicht meine Absicht, mich in eine auslichere Erörterung dieser principiellen Frage einzulassen, so viel glaube ich im Vorbeigehen bemerken zu dürfen, dass es nicht naturgemäßer, sondern auch zweckdienlicher ist, die Lectüre dem ersten Buche zu beginnen und den Schüler, soweit Zeit Umstände es erlauben, in die Xenophontische Schrift hineinhren. Man muss sich doch vor Augen halten, dass des Xenons Anabasis nicht nur dazu da ist, als Einpaukungsobject für Formenlehre und Syntax zu dienen, sondern wie jedes andere ke oder moderne Erzeugnis der Literatur, auch ein Anrecht auf hat, als Kunstwerk betrachtet zu werden. Den Aufbau desen wird man jedoch wohl nur dann richtig verstehen lernen, n man selber gewissermaßen seine Entwicklung verfolgt. Es

[1]) Text und Erläuterungen sind in getrennten Heften ausgeen, aber nur zusammen verkäuflich.

ist nicht viel mehr als schulmeisterische Pedanterie, wenn man von dem naturgemäßen Gang abgehend eine verkünstelte Anordnung wählen wollte. Doch da ich mich, wie ich bereits eingangs dieser kurzen Besprechung bemerkt habe, nicht auf eine eingehende Behandlung der angezogenen Frage einlassen will, bin ich eigentlich ohnehin schon fast zu weit gegangen. Dem angedeuteten Zwecke entspricht es, dass in der Einleitung Xenophons Leben und Hauptwerke behandelt werden, dass ferner der Inhalt der ersten drei Bücher der Anabasis kurz angegeben ist und die Truppengattungen des griechischen Söldnerheeres tabellarisch aufgeführt sind. Neu im Vergleich zum ersten Bändchen der „Erläuterungen" ist die S. 6 gegebene „Übersicht über die Heereshaufen." In dem Charakter des Commentars und der syntaktischen Anhänge ist nichts geändert worden. Es mag daher genügen, auf die bereits erwähnte Besprechung des ersten Bändchens dieser „Erläuterungen" zu verweisen.

Dr. W. Siebert, Griechisches Lese- und Übungsbuch für die Untertertia der Gymnasien und Progymnasien im Anschluss an die Schulgrammatik von Koch. Osterode in Ostpreußen 1890, Druck und Verlag der F. Albrecht'schen Buchdruckerei. VII u. 248 SS.

Dieses Übungsbuch, welches ebenso wie viele andere, von mir in dieser Zeitschrift angezeigte, durch die Neuordnung des griechischen Unterrichts vom Jahre 1882 ins Leben gerufen wurde, enthält 201 Übungsstücke, die sich auf zwei Curse vertheilen. Der erste Curs umfasst St. 1—58 (S. 1—30), der zweite St. 59—201 (S. 31—100). Diese Stücke enthalten im allgemeinen nur Einzelsätze (griechische und deutsche) mit Ausnahme einer Reihe von zusammenhängenden Stücken, welche speciell zur Wiederholung des bereits gelernten Stoffes bestimmt sind und die Thaten Alexanders des Großen nach der Darstellung in Arrians Anabasis zum Gegenstande haben. Es sind die Stücke 36—39, 55—58, 73—77, 91—95, 111—115, 144—149, 178—183. An diese Übungsstücke schließen sich „Vocabeln und Regeln" zu denselben (S. 101 bis 166), ferner ein vornehmlich für das erste Quartal in Obertertia zu verwendender Anhang, der das erste und zweite Capitel des ersten Buches von Xenophons Anabasis mit den nothwendigsten sprachlichen Erläuterungen enthält (S. 167—176), ein alphabetisches Verzeichnis der vorkommenden Eigennamen (S. 177—184) und endlich ein alphabetisches griechisch-deutsches und deutsch-griechisches Wörterverzeichnis (S. 185—248). Die Auswahl der Sätze scheint nach den von mir vorgenommenen Stichproben zweckentsprechend. Nicht unwesentlich unterscheidet sich unser Übungsbuch hinsichtlich der Anordnung des Lehrstoffes von anderen Büchern dieser Art. Ich lasse eine Stelle aus dem Vorwort folgen, welche am besten geeignet ist, diese eigenartige Anordnung erkennen zu lassen. „Ich beginne", sagt der Autor, „mit der Einübung des Indicativs Präs. Act. der Verba auf ω, da es nur so möglich ist, sämmt-

Casus der Substantiva gleichmäßig einzuüben und nur auf diese se der Schüler davor bewahrt wird, monatelang nur Sätze mit und εἰσί übersetzen zu müssen. Die Paragraphen 1—3 gen dabei Gelegenheit, den Schüler im Lesen und Schreiben griechischen Alphabets anzuleiten. Alsdann gehe ich zu der ten Declination über und lasse die erstere als die schwerere en. Hieran schließt sich die Einübung der Adjectiva auf ος, Präsens, Imperfects, Futurs und Aorists der Verba auf ω mit nahme der Participia nach der dritten Declination, die Einng einiger Formen der Pronomina und des Verbs εἰμί mit seinen positis. Der zweite Cursus beginnt mit der dritten Declination, ndelt alsdann die Adjectiva, die Comparation, Adverbia, Proina und Zahlwörter, beendigt das regelmäßige Verbum auf ω geht schließlich über zu den contrahierten Formen der Subtiva, Adjectiva und Verba, sowie zu den verbis liquidis. Die rsicht der Präpositionen 101—201 kann, wenn die Zeit nicht eicht, der Obertertia zugewiesen werden.“ Soweit der Verf. e dass ich mich nun in eine weitläufige Erörterung über die ckmäßigkeit dieser Vertheilung des Lehrstoffes einlassen möchte, be ich doch bemerken zu müssen, dass eng zusammengehörige le der Formenlehre, wobei ich ganz besonders die Declination Nomina im Auge habe, durch dieselbe in einer nach meinem rhalten unstatthaften Weise auseinandergerissen werden. Ich hte daher doch die traditionelle Anordnung für zweckentspreder erachten. Abgesehen von diesen principiellen Bedenken muss Verf. das Zeugnis ausgestellt werden, dass er sichtlich bestrebt den Schülern die Erlernung des Griechischen durch geeignete heilung des Stoffes möglichst zu erleichtern. — Zufällig sind S. 83 (St. 172) die drei Druckfehler ϑῆ, συϑπονῶν, ϑυϑοῦ μῆ, συμπονῶν, ϑυμοῦ aufgefallen.

K. Fecht, Griechische Schreibvorlagen. Freiburg im Br. F. E. Fehsenfeld.

Dieses sauber ausgestattete Heftchen enthält vier Übungen, lich: 1. Alphabet, Buchstabenverbindung; 2. *a)* Repetition, iphthonge, *c)* Spiritus asper und lenis, *d)* Präs. Act., Akut;) Accente: Akut, Gravis, Circumflex; Jota subscriptum, *b)* Artikel, ination; *c)* Consonantenverbindungen; *d)* Zusammentreffen der nte und Spiritus und Jota subscriptum; 4. Satzzeichen.

Die Schrift ist hübsch ausgeführt (nur das Schluss-ς will mir recht gefallen), und es kann daher dieses Vorlageheft zum rauche bestens empfohlen werden.

ophons Anabasis. Erklärt von C. Rehdantz. I. Band. 6. Aufl. bearbeitet von Prof. Dr. Otto Carnuth. Berlin 1888, Weidmann'sche Buchhandlung.

Die erste Auflage dieser bekannten Ausgabe wurde in auslicher Weise von C. Schenkl im Jahrgang 1867, S. 17 ff. be-

sprochen, desgleichen die zweite im Jahrgang 1869, S. 441 f. Zweck dieser Zeilen ist einzig und allein, die Leser auf das Erscheinen der sechsten Auflage aufmerksam zu machen, welche sich von der früheren nicht wesentlich unterscheidet. Nur ist natürlich die in der Zwischenzeit erschienene auf Xenophons Anabasis bezügliche Literatur zur Verbesserung der Einleitung, des Textes und der Erklärung herangezogen worden. Die Brauchbarkeit des Buches ist ferner dadurch erhöht worden, dass der Herausgeber „die für den Anfänger im Übersetzen wichtigsten Regeln, welche früher erst im zweiten Bändchen vorkamen, in möglichst knapper Fassung auch schon im ersten gegeben“ hat.

Ausgewählte Schriften des Lucian. Erklärt von J. Sommerbrodt. I. Bdchen. 3. Aufl. Berlin 1889, Weidmann'sche Buchhandlung. XXXXVII u. 119 SS.

Es dürfte nach dem Urtheile des Ref. kaum einem Zweifel unterliegen, dass einzelne Dialoge des Lukianos sich zur Schullectüre recht gut eignen. Diesen Standpunkt vertritt der bestens bekannte Herausgeber dieser ausgewählten Schriften des durch seine humoristisch-satyrische Ader und den sorgfältig gewählten Stil ausgezeichneten hellenisierten Sophisten, welche zum erstenmale im Jahre 1860 erschienen sind. Da es nicht in dem Zwecke dieser Anzeige liegt, ein kritisches Referat darüber zu liefern, möge es genügen, die Leser dieser Zeitschrift von dem Inhalte dieses ersten Bändchens zu unterrichten. In einer allgemeinen Einleitung (S. XIII bis XXXXVII) wird in sehr klarer und zweckentsprechender Weise über Lukianos' Leben und Stellung in der damaligen literarischen Welt gehandelt. Die darin gegebene Charakteristik des Schriftstellers und seiner Schriften ist lichtvoll und durchaus zutreffend. In überzeugender Weise wird auch über sein Verhältnis zum Christenthume gehandelt und mit Recht im Anschluss an verschiedene neuere Arbeiten die These verfochten, dass Lukianos der Lehre der Christen völlig fremd war. Besonders mache ich weiter noch aufmerksam auf die reichlichen Literaturangaben über Schriften, die auf unsern Autor Bezug haben, oder Ausgaben seiner Werke. Im Anschlusse an das eben Gesagte sei noch darauf hingewiesen, dass auch in die Vorreden eingeflochtene literarische Nachweisungen und Notizen deutlich davon Kunde ablegen, wie sehr der Herausgeber bestrebt ist, seine Arbeit in jeder Hinsicht auf der Höhe wissenschaftlicher Forschung zu halten. — Den weiteren Inhalt des Bändchens machen aus der „Traum“ und die beiden Dialoge „Charon“ und „Timon“, versehen mit einer kurzen Einleitung und einem knappen, dem Bedürfnisse vollkommen entsprechenden Commentar. Dankenswert sind mehrere Beigaben, welche folgende auf die Textkritik bezügliche Angaben enthalten: Abweichungen der Codices Marciani 434 (Ω), 436 (Ψ), der Vaticani 87 (𝔄). 90 (Γ) von der Jacobitz'schen Ausgabe im Texte des Somnium; ferner des Cod. Gorl. (Δ), des

larc. 434 (Ω) des Cod. Urbinas 121 (Urb.) und des Cod. Vat.) von der Teubner'schen Ausgabe im Charon; der Cod. Mar-434 (Ω). 436 (Ψ) und des Cod. Vat. 90 (Γ) von der Teub-ıen Ausgabe im Timon. Zum Schlusse wird ein Verzeichnis licher Stellen gegeben, in welchen die Sommerbrodt'sche Aus-theils auf Grund handschriftlicher Autorität, theils nach Con-n von der Jacobitz'schen Ausgabe abweicht.

Innsbruck. Fr. Stolz.

ıv Bilfinger, Der bürgerliche Tag. Untersuchungen über n Beginn des Kalendertages im classischen Alterthum und im ıristlichen Mittelalter. Stuttgart 1888, W. Kohlhammer. 4°, X und 36 SS.

Das hauptsächlichste Resultat dieser Arbeit überrascht uns. jene Griechen, die ihre bürgerlichen Monate in erster Linie em Mondlaufe auszugleichen suchten und womöglich den Monats-n mit dem Erscheinen der jungen Mondsichel anheben ließen, ie schon deshalb ihre Volltage von Sonnenuntergang bis Sonnen-gang zu rechnen schienen, wie andere Völker, die ein freies gebundenes Mondjahr besitzen, eben jene Griechen, denen Varro ıer sehr bekannten und von den Alten oft wiederholten Stelle ücklich und im Gegensatze zu anderen Völkern diese abend-Epoche als eigenthümlich zuspricht, hätten keine andere als norgendliche Epoche benutzt. Was bisher an Stoff für die stützung der abendlichen Epoche verwendet worden sei, beruhe alscher oder willkürlicher Auslegung der Schriftsteller. Die ndung jenes Satzes auf die Bestimmung der griechischen Fest-welche in Analogie mit dem Festkalender der Juden und mmedaner, sowie der christlichen Kirche eine abendliche Vor-des Festtages voraussetze, sei ganz unberechtigt. Und dieser gelte für alle Perioden des hellenischen Lebens, denn es lasse erkennen, dass 'die Nationalhellenen, speciell die Athener' des Griechenlands (S. 105) 'bei der Zählung der Tage gerade rfuhren wie die hellenistischen Schriftsteller der späteren Zeit wie Homer am Anfange der griechischen Literatur, d. h. dass mit dem Anfange eines neuen Geschäftstages, wenn sie die truhe hinter sich hatten und zu neuer Thätigkeit übergiengen, im Zählen wieder einen neuen Tag setzten.' Das spärliche ismaterial ist vom Verf. mit großem Fleiße aus allen Ecken Literatur zusammengetragen, und seine Verwertung durch eine emäße Erklärung bekundet ein feines Sprachgefühl und fast r verständige Vorsicht. Der Verf. hat noch umfassender und eugender als Unger die morgendliche Epoche der hellenistischen bewiesen, und ich möchte es ihm auch glauben, dass die eren Zeiten, bis auf Homer zurück, so rechneten. Man muss aber fragen, ob diese Rechnungsweise die einzig übliche ge-en ist. Bilfinger behauptet es und spricht sich dahin aus, dass

[illegible] Beweise für die morgendliche Epoche die Glaubwürdigkeit Varros in Bezug auf die abendliche Epoche der 'Athener'[1]) [illegible] werden kann und muss' (S. 23). Hier kann ich B. [illegible] folgen. Denn die Rücksicht auf die gesellschaftliche [illegible] wissenschaftliche Bedeutung Varros und einiger jener Männer, [illegible] Behauptung unbedenklich wiederholt haben, zunächst [illegible] und Gellius, gebietet Zurückhaltung in unserem Urtheile, [illegible] nicht 1. die morgendliche Epoche, und zwar, was sehr [illegible] werden muss, für alle Zeiten und alle Zwecke des öffentlichen [illegible] nicht bloß für die populäre Anschauung, genügend gesichert [illegible] nicht 2. zwingende Gründe gegen das Vorhandensein der abendlichen Epoche beigebracht sind, und vielleicht auch 3. [illegible] nicht die Quelle des Irrthums Varros aufgedeckt ist. Was aber [illegible] Material dem Verf. für Attika zur Verfügung stand, 'enthält [illegible] einmal', wie er selbst S. 105 bemerkt, 'keinen durchschlagenden Beweis weder für die eine noch für die andere Ansicht'; an eine [illegible] Widerlegung Varros vollends ist gar nicht zu denken.

Der Volltag mit morgendlichem Anfange findet seinen Entstehungsgrund in der Einführung des Mondmonates; die morgendliche Epoche aber muss, glaube ich, überall primär gewesen sein, [illegible] sie ist so sehr dem menschlichen Fühlen entsprechend, dass sie sich unter allen Verhältnissen immer wieder neu bilden und immer wieder gegen andere Gepflogenheiten ankämpfen muss, auch gegen eine abendliche Epoche. Den Juden z. B. war die Beachtung der Abendepoche schon durch das mosaische Gesetz vorgeschrieben worden; und selbst für dieses Volk, das in weit höherem Maße als irgend ein Stamm der Hellenen oder Italiker seine Lebensgewohnheiten seinen religiösen Satzungen anpasste, haben die Bibelforscher einen Geschäftstag mit morgendlichem Anfange annehmen zu müssen geglaubt. Die Römer aber, denen durch eine sowohl für das sacrale wie das politische und bürgerliche Leben geltende Satzung ein Volltag von Mitternacht zu Mitternacht vorgeschrieben war (Plinius n. h. 2, 77 [79] sacerdotes Romani et qui diem definire civilem), haben trotzdem unleugbar (der Verf. bringt neues Beweismaterial dafür) im gewöhnlichen Umgange die morgendliche Epoche benutzt und aus sehr guten Gründen diese Zählung selbst in Gesetzen, z. B. in der bekannten Urkunde über das Benutzungsrecht der aqua [illegible] in Lamasba[2]), nicht aufgegeben.[3]) Nun wird aber niemand

---

[1]) Z. B. Gellius n. A. 3, 2 ... Athenienses autem aliter observare [illegible] Varro in eodem libro scripsit eosque a sole occaso usque ad solem [illegible] occidentem omne id medium tempus unum diem esse dicere.

[2]) Dem Verf. ist wohl unbekannt geblieben, dass für die Vervollständigung und Erklärung dieses Textes seit dem Abdruck in CIL 8 S. 445 [illegible] viel geschehen ist, vgl. Eph. epigr. 7 n. 788, auch 5 n. 1279.

[3]) Ich darf in diesem Zusammenhange auch nebenbei auf die bei uns populäre Ausdrucksweise hinzeigen, die trotz der uns durch den Gebrauch unserer Stundenzählung in erster Linie und durch die Schule in zweiter Linie tief eingeprägten Regel, dass der Datumwechsel sich immer

Varro daraus einen Vorwurf machen, dass er trotzdem bloß die mitternächtliche Epoche für die Römer angeführt hat. In diesem Falle haben wir zur Würdigung seiner Behauptung reichen Stoff; für die Athener der vorchristlichen Zeit aber sind wir auf sehr magere und recht unentschiedene Zeugnisse angewiesen; was berechtigt uns also, Varro ein Missverständnis vorzuwerfen und nicht die Möglichkeit zuzugeben, dass er nicht die populäre Anschauung, für die übrigens ein vollgiltiger Beweis noch aussteht, sondern eine gesetzlich [1]) angeordnete Einrichtung im Auge hatte?

Einen sachlichen Index und insbesondere ein Verzeichnis der im Buche herangezogenen Citate vermisse ich sehr ungern. Die Citate sind mit Rücksicht auf die beabsichtigte Beweisführung mit unleugbarem Geschick gruppiert; für eine Orientierung über den Sprachgebrauch der einzelnen Schriftsteller, Zeiten und Landschaften eignet sich aber dieses Verfahren nicht. Auch wäre den Benutzern des Buches das gelegentliche Ergänzen des einschlägigen, trotz aller Bemühungen des Verf. gewiss nicht vollständig gesammelten Materials durch eine solche Übersicht, wie ich sie eben angedeutet habe, wesentlich erleichtert worden.

G. Bilfinger, Die antiken Stundenangaben. Stuttgart 1888, W. Kohlhammer. 4°, XII und 159 SS.

Die älteren und sonst heute veralteten Handbücher lehrten, dass die antiken Stundenangaben sowie die bei uns üblichen sich auf die abgelaufene Stunde beziehen, dass also z. B. horā sextā jenen Zeitpunkt bezeichnet, in welchem die sechste Stunde zu Ende läuft. Die moderne Kritik hat diesen festen Boden verlassen und durch Betonen der Wortbedeutung von hora: 'Zeitraum', nicht 'Zeitpunkt', in allen diesen Zeitangaben Bestimmungen der Stundenräume gesehen, somit in horā VI die Zeit von der abgelaufenen fünften bis zum Ende der sechsten Stunde; folgerichtig kam man dazu, in vielen Fällen die Zeitangabe vom Anfangspunkte der betreffenden Stunde zu verstehen. Wenn also z. B. Martial 4, 8, 6 sagt: imperat exstructos frangere nona toros, so bezeichne er ein Mahl, welches um acht Uhr beginne. Das Irrige dieser Anschauung und die zahlreichen Inconsequenzen ihrer Vertreter hat B. in seiner 'Antiken Stundenzählung' (Programm des Eberhard-Ludwig-Gymnasiums in Stuttgart 1883) in überzeugender Weise und mit anerkanntem Erfolge (vgl. Mau bei Marquardt 7^2 253, 1 und Friedländer zu Martial 4, 8) dargelegt. Schon dort (S. 3, 39) stellte er eine neuerliche und ausführlichere Behandlung des Gegenstandes, insbesondere eine Untersuchung der Viertheilung des Tages und über

---

um Mitternacht vollziehe, die Nacht ganz oder theilweise bald zum Vortage bald zum nachfolgenden Lichttage schlägt.

[1]) Dass eine gesetzliche Normierung des Volltages in einem Staat mit geordnetem Rechtswesen und Festkalender nöthig ist, hätte der Verf. doch wohl zugeben sollen.

[illegible] in Aussicht. Diesem Versprechen [illegible] mit jenem gewissenhaften Fleiße [illegible] die Sache und auf die Form zu verwenden [illegible] und meist gutem Urtheil, freilich nicht [illegible] die Fälle gesammelt und unterschieden, [illegible] sei es auf das Stundenende sei es auf die [illegible] beginnende Stunde zu erkennen ist. Die [illegible] die er zuerst in seinem Programme [illegible] versucht er in einem besonderen Ab- [illegible] zu stützen und gegen alle Angriffe zu [illegible] Theil dieser Beweismittel für diesen Zweck [illegible] unverständlich ist mir, was der Verf. S. 126 [illegible] beim Regierungsantritt Neros sagt und wie er [illegible]

[illegible] andere, was mit der Stundenrechnung zu- [illegible] Uhren [2]), Stundentafeln, Stundenbrüche usw., [illegible] und mit Sachkenntnis gehandelt. Lebhaft bedauere [illegible] seine Quellenforschungen nicht auf eine breitere [illegible] insbesondere die Stunden- und Stundenbruch- [illegible] koloss u. a. sind ganz vernachlässigt. [illegible] und dankenswerte Ergänzung dieser Unter- [illegible] vor kurzem von dem unermüdlichen Verf. ver- [illegible] über die babylonischen Doppelstunden.

[illegible] 1889. J. W. Kubitschek.

[illegible] Wanderungen auf classischem Boden. Zur Ein- [illegible] Culturgeschichte der Griechen und Römer. Für Stu- [illegible] der Oberclassen höherer Lehranstalten und zum [illegible] Erstes Heft: Das alte Athen und seine bedeutendsten [illegible] 1889, Wohlfarth. 87 SS. 8°.

[illegible] immer eine verdienstvolle Aufgabe, die classischen [illegible] topographisch und culturgeschichtlich der [illegible] Anschauung und zum klaren Verständnis zu [illegible] nun gediegene Sachkenntnis mit anziehender [illegible] noch eigene Anschauung hinzu, so darf man [illegible] nachhaltigen Wirkung versichert sein. Dem all- [illegible] alle diese Vorzüge.

[illegible] auch hier ein Index der behandelten Stellen und [illegible] der in Frage kommenden Ausdrücke.

[illegible] Notiz, dass die Stunden publice resonant, dass [illegible] irgend welcher Obrigkeit in lauter, schallender [illegible] (S. 56), und dass für Rom wie für Karthago [illegible] die drei Hauptabschnitte des viergetheilten Tages [illegible] durch Signale und zwar jedenfalls in Rom [illegible] Kenntnis des Publicums gebracht wurde' (S. 58), [illegible] Diese Sache erheischt immerhin eine neuer- [illegible] Untersuchung.

Der Plan des vorliegenden Heftes ist folgender. Nach Aufzählung der benützten Hilfsmittel (Bädeker, Meyer fehlen!) entwirft der Verf. in der Einleitung ein Bild von der attischen Ebene in Bezug auf geographische Lage, Klima, Erzeugnisse des Pflanzen- und Mineralreiches, wobei manches Wichtige nur oberflächlich gestreift, die Fauna Attikas gar nicht berührt wird. Der I. Abschnitt (S. 13—25) enthält dann eine gedrängte Übersicht der Geschichte der Stadt Athen, der II. führt die wichtigsten Theile der Stadt vor: Akropolis, Unterstadt, Hafenstadt. Angefügt ist ein (ungenaues) Verzeichnis der Citate aus den classischen Schriftstellern. Außerdem ist das Büchlein ausgestattet mit zwei Ortsplänen (das alte Athen, die Akropolis) und sechs Abbildungen (Reconstruction der Akropolis nach Bohn, Tempel der Nike Apteros, Parthenon, Erechtheion, Akropolis auf der Südseite, Theseion nach Originalaufnahmen des Photographen Beer in Klagenfurt).

Einen Missgriff begieng der Verf. zunächst dadurch, dass er seinen Stoff in so zerstückter Form gleichsam katalogisiert der Jugend vorführte. Auch die eintönige Verknüpfung der einzelnen Stücke vermag den Reiz der Lectüre gewiss nicht zu erhöhen. Ein Satz ferner wie S. 13 'der durch gedachte theilweise Ebenung des Bergrückens gewonnene Raum wurde zu Wohnungen verwendet' wird manchen Leser stutzig machen. Dieselbe unklare Ausdrucksweise zieht sich durch das ganze Buch hindurch. Vgl. S. 70 'Hermen, viereckige Pfeiler, oberhalb mit Büsten versehen, statt der Arme mit Stumpfen.' S. 38 läuft der Parthenonfries 'um die Außenwand der Cella', S. 40 'im Innern des Tempels rings um die Cella' usw. Eine eigenthümliche Beleuchtung fällt auf die Compilierarbeit des Verf.s dadurch, dass Änderungen, die er oft ganz unnöthig und willkürlich an seinem Originale vornimmt, in der Regel nur Ungenauigkeiten und Unrichtigkeiten zur Folge haben. Ein Beispiel genüge. Vischer spricht S. 188 ganz richtig von 15 noch stehenden Säulen des Olympieion, denn eine Säule liegt seit 1852 am Boden. Freund aber lässt S. 77 ganz ruhig 16 Säulen stehen. Man vgl. noch Fr. 31 und 70 mit Bursian 309, 286, Fr. 27 mit Lolling 340, Fr. 70 mit Baumgarten 11. Freilich hat Fr. an allen diesen Stellen seine Quelle nicht namhaft gemacht. Pedantisch erscheint es uns, dass auch im II. Abschnitt die Bezeichnung der vorgeführten Gegenstände nochmals mit umständlicher Ausführlichkeit wiederholt wird. Gegen zweckmäßige Einstreuung von Citaten aus den Quellenschriftstellern selbst lässt sich nichts einwenden. Unnöthig aber ist es, sie zu wiederholen (wie Hom. Il. 2, 546, S. 16, 34 u. 40) oder zwei gleichen Inhalts auszuschreiben (S. 46) oder sie der vorausgenommenen Inhaltsangabe nachhinken zu lassen (S. 38, 60, 64). Zudem entsprechen die Übertragungen nicht überall dem griechischen Texte. Wenn nun auch Pausanias für die Kenntnis der Topographie Athens immerhin die Hauptquelle bleibt, so waren doch die eigentlichen Schulclassiker viel ausgiebiger heranzuziehen.

die S ... Pr. W ...
ist I ... den ... H
nach ... über die B ... d
gew ... fast zw ...
übe ... Raum für eine ...
in ... architektonis ...
lan ... über die Sc ...
E. ... Abschnitt unter ...
S ... und Pracht ...
... rene und mangel ...
... deutliches Bild ...
... gen Punkten zu w ...
... neuesten Forschung ...
archäologische Frage ...
... es doch leicht, nachweis
... Altar der Zwölfgötter (S.
... errichtet (Thuk. VI. 54),
... cht 550 begonnen, von Phi
... der Oberbau aus pentelisch
... er das Dionysos-Theater (S. 5
... wir sehr ungern: zu erwähr
... bucula (Cic. Verr. IV 1
... darüber, die Burgschlange (Her
... 133), der Altar des Boreas,
... a. Neben Nike Apteros aus
... Athena Nike (Soph. Phil. 13
... rm der Winde (S. 75) Heraklei
... (S. 48) Erichthonios. Unerkl
... heiten, wie Apollo Parnopios (S.
... rdienste Hadrians dagegen um
... denselben Worten S. 23 f. u
Wiederholungen kurz hintereinand
... 27, S. 33 und 34. Eigenthümli
Anm., Hesiod habe ein Jahrhund
... S. 64 Anm. geäußerte Besorg
... Musäus. — Die beiden Ortsplä
... bildungen hätte man eine wirkung
gewünscht.
... en einen Wunsch: Möchte der freu
... classischen — Verirrungen an

F. Hanna.

ıs codicum manuscriptorum qui in bibliotheca mona-
i Mellicensis O. S. B. seruantur. Vol. I. Vindobonae 1889,
Alfr. Hölder.

ersten Hefte des heurigen Jahrganges der Studien und
ngen aus dem Benedictiner- und dem Cistercienser-Orden
159—162) über diesen 'Catalogus codicum', sowie über
Genesis ein Referat aus der Feder des Hrn. Dr. A. Gold-
ıs Wien zu lesen, mit Bezug auf welches nachstehende
geschrieben wurde. Mag man darüber, dass ein Mitarbeiter
literarischen Werke (und ein solcher ist Hr. Dr. Gold-
i dem oben citierten Werke gewesen, wie er ja selbst zu-
wie der Schreiber dieser Zeilen bestimmt weiß) nachträg-
Referent desselben auftritt, denken wie man will, jedenfalls
selbstgespendetes Lob zu schärferer Prüfung auf, damit
n nicht als Einverständnis gedeutet werde. Also: *amicus
nicior veritas!*

verlockend es für den Unterfertigten allerdings wäre, auf
e näher einzugehen, wie es denn kam, dass nach dem
des Bibliothekars P. Vincenz Staufer die Fortsetzung der
begonnenen Arbeit fremden Händen übertragen wurde, so
rselbe doch der Beantwortung dieser Frage aus dem Wege
ıd wird sich bloß mit dem nun vorliegenden ersten Bande
ataloges selbst, „welcher" (nach Dr. Goldmann) „allen
Anforderungen entspricht", beschäftigen. „So kam denn
inten Kräften", so schreibt nämlich Herr Dr. Goldmann,
er die Entstehungsgeschichte dieses Katalogs kurz skizziert
n Werk zustande, welches, dem schönen Anfange nach zu
, von keinem der bisher erschienenen österreichischen Hand-
kataloge an Genauigkeit und sorgfältiger Behandlung der
istorischen Nachweise übertroffen wird und füglich den
'ublicationen auf diesem Gebiete überhaupt an die Seite
werden kann." *Quid dignum tanto feret hic promissor*
frage ich mit Horaz und ersuche den freundlichen Leser,
n Durchlesen dieser Blätter die Antwort auf diese Frage
geben.

ber „die sorgfältige Behandlung der literar-historischen
se" in diesem vorliegenden Bande ein zuverlässiges Urtheil
ı, muss ich einem gewiegteren Fachmanne überlassen; nur
Genauigkeit hin will ich „diesen schönen Anfang" prüfen.
eim Öffnen des Buches wird dem denkenden Leser ein Übel-
die Augen fallen, der häufig Anlass zur Ungenauigkeit
ieren bot, nämlich die doppelte Signatur. Die ältere, die
nno 1517 bestand, konnte nicht aufgegeben werden, weil
r von älteren Katalogen, wie namentlich Martin Kropff
die richtige Schreibung des Namens) in seiner *bibliotheca
sis* (nicht *bibliotheca Benedictino-Mellicensis,* wie S. 1 zu
t) dieselbe aufgenommen haben; sie besteht aus einem

großen lateinischen Buchstaben mit nebenstehender arabischer Zahl. Als die Handschriften vor etwa zwei Decennien in ein anderes Local gebracht und in neue Schränke umgestellt wurden, kam die neuere Signatur auf, gebildet aus der von eins an fortlaufenden Zahlenreihe, worüber die Vorrede des Kataloges zu vergleichen ist. Im Kataloge nun erscheint die ältere Signatur in Klammern neben der neueren, welche die erste Stelle einnimmt, an der Spitze der Beschreibung jeder Handschrift. Was soll man nun dazu sagen, dass durchwegs inconsequent, bald nach der älteren, bald nach der neueren Signatur, mitunter (cod. 25; cod. 35) sogar nach beiden citiert wird, während am Kopfe der einzelnen Seiten nur die neuere Signatur verzeichnet steht? Durch diesen Übelstand mögen wohl viele der falschen Citate und Zahlen ihre Entschuldigung finden, von denen ich eine kleine Anzahl verzeichne an folgenden Stellen: cod. 7, 1; cod. 50; cod. 58, 11; cod. 58, 16; cod. 61, 24; cod. 61, 29; cod. 61, 31; cod. 75, 1; cod. 75, 2; cod. 106, 1; cod. 126, 6; cod. 182, 1; cod. 185, 3; cod. 185, 11; cod. 185, 14.

„Der Melker Katalog“, so schreibt Hr. Dr. Goldmann weiter, „gibt von jeder Handschrift und von ihrem Inhalte ein deutliches Bild.“ Nun wir wollen sehen, inwieweit diese Behauptung der Wirklichkeit entspricht. Abgesehen davon, dass bei 15 Handschriften (codd. 49, 87, 99, 102, 114, 166, 168, 181, 182, 184, 185, 196, 210, 215, 220) die Angabe ihres Formates gänzlich fehlt, bei anderen (codd. 7, 11, 14, 15) an unrichtiger Stelle steht, liest man geradezu unverständliche Beschreibungen der Handschriften, so z. B. (cod. 22): *Codex chart. saec.*; (cod. 225): *Folia 1—288 manu coaevi signat. et lineis script*; (cod. 110): *Codex chart. saec. XV. Folia 1—140 exeuntis una manu et lineis longis scriptus*; (cod. 162): *Codex membr. saec. XIII. ex. in Fol. c. init. pictis.* Was soll man ferner anfangen mit *Codex membr. chart.*, wie zu lesen steht in der Beschreibung von vier (codd. 135, 138, 139, 160) Handschriften? Wer bekommt da ein genaues Bild derselben, dass nämlich bei dem ersten auf 450 Papierblätter circa 60 Pergamentblätter kommen, beim zweiten im ganzen nur fünf, beim dritten im ganzen nur acht Pergamentblätter sich finden, während beim vierten nach je vier Blättern aus Papier je zwei aus Pergament folgen? Diese vier dem Schreibmateriale nach ganz verschieden angelegten Handschriften bezeichnet der Katalog in der gleichen Weise mit dem unverständlichen *Codex membr. chart.* — Um nicht zu weitläufig zu werden, will ich in Kürze nur die Signatur der mangelhaft beschriebenen Handschriften anführen: 15, 17, 56, 70, 79, 82, 92, 116, 126, 129, 130, 132, 136, 140, 147, 150, 186, 192, 195, mangelhaft deshalb, weil nicht alle wesentlichen Theile angegeben sind, aus denen ein deutliches Bild der Handschrift sich ergeben konnte. Als unrichtig beschrieben sind anzuführen die Handschriften mit der Signatur 40, 50, 65, 102, 119, 124, 128, indem entweder das *Incipit* oder das *Explicit*

zeben oder (wie cod. 119) das eine mit dem anderen wurde.

ler Beschreibung der Handschriften, wie sie in diesem ng und gäbe ist, kann man recht deutlich verfolgen, „mit vereinten Kräften“ zustande kam. Der eine von tarbeitern beginnt (cod. 11) mit den Worten: *Codex XV* und ein anderer fährt fort: *Scriptus est* ***idem*** noch ärger (cod. 68): *in* ***hoc*** *codice.* ***Ille*** *codex;* 1) *indicem* ***huius*** *operis.* ***Ille*** *codex;* ebenso codd. 57, 4 und ungezähltemale, wo nach dem fast unmittelbar den Worte *codex* sofort das „***ille*** *codex*“ Zeugnis für eit ablegt.

t bin ich bei einem Punkte angelangt, der nicht h genug hervorgehoben werden kann, da der Katalog ner Sprache abgefasst ist, ich meine den gänzlichen philologischer Schulung der Herausgeber. Aber musste Katalog um jeden Preis in lateinischer Sprache er- latte man denn nicht, um nur ein paar Beispiele anzu- Albin Czernys Katalog (Die Handschriften der Stifts- t. Florian, Linz 1871), der aus dem gleichen Anlasse liegende erschien, oder an Böhms Katalog (Die Hand- s k. und k. Haus-, Hof- und Staatsarchivs, Wien 1873) rlagen für eine Ausgabe in deutscher Sprache? Liefert das letzte Heft der „Studien“ (Jahrgang XI. Heft I. eine treffliche deutsche Beschreibung von Manuscripten Universitätsbibliothek? Was in unserem Buche gegen initāt gesündigt wurde, ist kaum zu glauben. Man ist nicht gewohnt, an die Latinität von Büchern dieser en allzu strengen Maßstab zu legen und in ihnen cice- Latein zu suchen; daher man sich an Ausdrücken wie *torum, manu coaevi* u. dgl. gar nicht zu stoßen pflegt. *nodus in rebus, sunt certi denique fines, quos ultra uit consistere rectum.* Die Orthographie liegt arg dar- muss nahezu als schülerhaft bezeichnet werden. Wörter *o, ena**r**ata, e**nn**a**r**atio, acco**m**odas, o**c**urrunt, occu**r**en- **r**itur, stre**nn**ui, qua**r**tuor, compi**ll**ata, i**m**olatio,* usw. usw. beleidigen in dem beschreibenden Texte das auf jeder Seite. Mit der Formenlehre der lateinischen n die Herausgeber auf gespanntem Fuße. Die Ablativ- Singulars der Comparative ist einem beständigen zwischen *e* und *i* unterworfen; und doch ist für eine eitperiode nur die eine oder die andere Form, nicht 1 nebeneinander zulässig. Weil das Wort *sermo* männ- lechtes ist, so musste in den Verbesserungen am Schlusse (zu S. 171) *Variae* in *Varii* corrigiert werden; es auf derselben Seite (eine Zeile später) *aliae*, und (acht r) *distributae*, sowie S. 12 *factae* als Feminina neben

stehen. Weil sich die Präposition *cum* mit dem Ablativ des Mittels nicht verbindet, wurde sie am Schlusse im Druckfehlerverzeichnisse als (zu S. 231) zu tilgen angegeben; stehen aber blieb sie an zwei Stellen (S. 177, 231) im beschreibenden Texte und — Ende gut, alles gut! — am Umschlagblatte des Werkes: *cum typis Friderici Jasper*. Von Wortbrechung und Interpunction wollen wir besser schweigen; für letztere hören wir einen classischen Zeugen statt vieler S. 54: *omeliae inscriptionibus .... carent vacuum. Loco earum spatium est.* Dass unter solchen Verhältnissen ein ganz sonderbares Kauderwelsch zutage kam, wird der freundliche Leser wohl gerne glauben; er kann sich aber auch sehr leicht durch nähere Einsicht in den Katalog davon selbst überzeugen. Wer kann das wiederholt (S. 133, 177, 207) zu lesende *probationes pennae* billigen? Oder S. 14: *duae disputationes, prima ... altera?* oder S. 16: *in Vienna?* oder S. 15: *Agit hic etiam de ...?* oder S. 89: *pagina quandam literam continet!* oder S. 120: *manu moderna?* oder S. 134: *de verbo ad verbum!* oder S. 136, 184, 185: *incompletus?* oder S. 207: *in varia festos* und ebendort *in lingua vulgari* für Muttersprache?

Zum größten Überfluss ist das Buch auch noch durch eine Legion von Fehlern entstellt, die für die Genauigkeit der Arbeit Zeugnis zu geben wenig geeignet sind. Bevor ich an die Besprechung derselben mich wage, halte ich es nicht für überflüssig, die Bemerkung vorauszuschicken, dass ich nur aus den bedeutenderen eine Auswahl getroffen, die weitaus größere Zahl aber unerwähnt gelassen habe. Es ist nicht leicht, dieselben in scharf und bestimmt abgegrenzte Kategorien einzutheilen, da im einzelnen Falle schwer erweisbar ist, was dem Kobold im Setzkasten oder demjenigen Manne, „der auch ein wenig an der Verbesserung des Staufer'schen Manuscriptes arbeiten durfte“, aufs Kerbholz zu setzen ist. Erwähnung finden sollen zunächst solche Fehler, welche sinnstörend wirken: S. 25 *gratia* für *gloria*, S. 47 *erro nec* für *erronee*, S. 51 *sed ens* für *sedens*, S. 57 *Jesus 41* für *Jerem. 49*, S. 13 *venit in spiritu templum* für *in templum*, S. 69 *suaverint* für *servarint*, S. 77 *prescolatus* für *prestolatus*, S. 79 *redagruamus* für *redarguamus*, S. 82 *experis* für *expertis*, S. 86 *setuit* für *vetuit*, S. 90 *aliena* für *aliena*, *rareare* für *narrare*, S. 91 *exercerunt* für *erexerunt*, S. 93 *pellent* für *pollent*, S. 103 *carpiet* für *accipiet*, S. 111 *Phillius* für *Tullius*, S. 118 *vigilate* für *vigilare*, S. 107 *suppmitas* für *suavitas*, S. 131 *abstrinctus* für *abstractus*, S. 135 *vel qua* für *aeque*, S. 149 *octandis* für *vitandis*, S. 180 *tentaveris* für *tentaris*, S. 174 *sentite domino* für *sentite de domino*, S. 175 *eius* für *tuus*, S. 179 *dilectum hostium* für *dilectam hostiam*, S. 186 *serus* für *servus*, S. 189 *depravatam* für *dampnatam*, S. 196 *immarcestabilem* für *immarcescibilem*, S. 197 *functo* für *finito*, S. 178 *dum* für *deum*, S. 201 *creditori* für *credituri*, S. 214 *texti* für *sexti*, S. 217 *meditatorem* für *mediatorem*, S. 223 *inperscrutabitur* für *inper-*

scrutabilis, S. 226 *si propereatis* für *si pro peccatis*, S. 262 *in usa est venurus* für *in usu est venturus*, *superis* für *supinis*, S. 277 *nona* für *Nonas*, S. 295 *acceperunt ad Iesum* für *accesserunt ad Iesum*, S. 290 *erudimi* für *erudimini*, S. 300 *unitatem quam* für *unitatemque*, S. 311 *ipso donate* für *ipso donante*, S. 321 *unusque* für *unusquisque* und so fort. Diese Blütenlese kann auf Verlangen fortgesetzt werden.

Mag der Kobold im Setzkasten einen noch so großen Antheil an den angeführten Fehlern haben, so meine ich doch, dass auch noch ein anderer Kobold, der sein Unwesen trieb, sein redlich Theil daran hat, nämlich die große Flüchtigkeit beim Lesen der Handschriften. Dieser entstammen arge Monstrositäten, die wir als wahre Curiosa dem Leser nicht vorenthalten zu dürfen glauben. Man entschuldige sich da nicht etwa mit Staufers Manuscript; ein Mann, der in den Jahren 1847—1854 an der theologischen Hauslehranstalt des Stiftes Melk die Professur der Exegese des neuen Bundes innehatte, kann unmöglich solche Textesverballhornung von Bibelstellen, die man hier zu lesen bekommt, auf seinem Gewissen haben. Zur Erleichterung der Übersicht wird im nachstehenden der Text in zwei Colonnen gedruckt, von denen die erste den Wortlaut unseres Handschriftenkataloges, die zweite den der entsprechenden Handschrift bringt. Man lese und staune!

S. 25 *Erant autem appropinquantes ad Iesum publicani et* ***punctores.***	*Erant autem appropinquantes ad Iesum publicani et* ***peccatores.***
S. 26 *qui in se confidebant* ***tamque*** *iusti et* ***offendebant*** *ceteros.*	*qui in se confidebant* ***tamquam*** *iusti et* ***aspernabantur*** *ceteros.*
S. 56 *propositus est penitentie portus; rursus ne sperando augeamus, datus est dies mortis incertus.*	*propositus est* ***nobis*** *penitentie portus; rursus ne sperando augeamus* ***peccata,*** *datus est dies mortis incertus.*
S. 58 *Obsecro vos in* ***nomine Christi*** *Iesu, ut cum* ***plantis*** *panem vestrum manducetis.*	*Obsecro vos in* ***domino*** *Iesu, ut cum* ***silentio*** *panem vestrum manducetis.*
S. 329 ***Species*** *in die.*	***Septies*** *in die laudem dixi tibi.*
S. 68 *Iacobus Iesu Christi servus duodecim tribubus* ***Tsit*** *in dispersione salutem.*	*Iacobus Iesu Christi servus duodecim tribubus,* ***quae sunt*** *in dispersione salutem.*
S. 63 ***Utrum*** *in pictura rote suis in locis* ***disportata*** *fuerint, a legente facilius intelligi possit.*	***Ut cum*** *iu pictura rote suis in locis* ***disposita*** *fuerint, a legente facilius intellegi possit.*
S. 83 *Audi filia et vide et inclina aurem tuam et oblivi-*	*Audi filia et vide et inclina aurem tuam et obliviscere*

scere ***patrem*** *tuum et domum patris tui.*	***populum*** *tuum et domum patris tui.*
S. 56 *si non mihi* ***occulit visus.***	*si non mihi* ***contulit usus.***
S. 89 *piscatores autem descen-***debant** *et lavabant retia. Ascendens autem in unam navium, que erat* ***Symonio regavit eam*** *a terra* ***reducens*** *pusillum et sedens* ***dicebat*** *de navicula turbas.*	*piscatores autem descen***derant** *et lavabant retia. Ascendens autem in unam navium, que erat* ***Symonis, rogavit eum*** *a terra* ***reducere*** *pusillum et sedens* ***docebat*** *de navicula turbas.*
S. 298 *Accessit ad Iesum mater Zebedei.*	*Accessit ad Iesum mater* ***filiorum*** *Zebedei.*
S. 26 *Cum appropinquaret Iesus Ierusalem, videns flevit super illam.*	*Cum appropinquaret Iesus Ierusalem, videns* ***civitatem*** *flevit super illam.*
S. 139 ***Aut*** *regina celi letare.*	***Añt*** *(i. e. Antiphona) regina cęli letare.*
S. 171 *Infer digitum* ***tu*** *huc* ***et in manus.***	*Infer digitum* ***tuum*** *huc et* ***vide manus meas.***
S. 26 *cum intra***ss***et Iesus in domum principis* ***philosophicorum*** *et manducavit panem.*	*cum intra***r***et Iesus in domum* ***cuiusdam*** *principis* ***phariseorum sabbato manducare*** *panem.*
S. 274 *Vos autem fecistis* ***speculam*** *latronum.*	*Vos autem fecistis* ***speluncam*** *latronum.*
S. 176 *Pius papa 2us ....* ***Curas*** *poeta* ***filius*** *dictus.*	*Pius papa 2us ....* ***Eneas*** *poeta* ***Silvius*** *dictus.*

Ein bisschen Belesenheit in der Bibel wäre den Verbesserern des Staufer'schen Manuscriptes unbedingt nothwendig gewesen; da ihnen diese abgieng, so ward aus dem bekannten paulinischen (Phil. 1, 21) Worte: *Mihi enim vivere Christus est et mori lucrum* ein ***vivens*** *Christus* (S. 299) und aus der nicht minder bekannten paulinischen Stelle (Rom. 11, 33): *O altitudo divitiarum sapientiae et scientiae Dei* gar eine ***Qualitudo*** (S. 91). Die ebenso bekannte Stelle desselben Römerbriefes (13, 12): *Abiciamus ergo opera tenebrarum et induamur arma lucis* wurde an zwei Stellen (S. 61, 152) verfehlt und zwar an der letzten so, dass das richtig angeführte *induamur* mit einem *sic* verdächtigt und angezweifelt wurde. Und dieses *sic* oder ein ähnliches Auskunftsmittel, wie etwa ein Ruf- oder Fragezeichen, wäre sehr oft am Platze gewesen, wo es leider vermisst wird, wo dem Leser barer Nonsens geboten wird, als stünde er wirklich in den Handschriften, so z. B. S. 54 *ne desperatione fugamus* für *ne desperationem fingamus*, S. 72 *superferim exordium* für *sumpserim exòrdium*, S. 186 *sec. perpetue* für *sacier perpetue*, S. 191 *aspernali opere* für *a spirituali opere*, S. 223 *detestante*

für *detestande feritatis*, S. 103 *Corpus eius protinus* (für
laceratur.

n dieser Probe werden nicht alle Herrn Goldmann leicht
auben geneigt sein, dass dieser neue Handschriftenkatalog
n der bisher erschienenen österreichischen an Genauigkeit
wird und füglich den besten Publicationen auf diesem
berhaupt an die Seite gestellt werden kann.

k. Theodor Jungwirth.

---

r der älteren deutschen Literatur für den literaturge-
lichen Unterricht an höheren Lehranstalten im Sinne der amt-
Bestimmungen vom 31. März 1882 herausgegeben von Dr. Gott-
Böttícher, ord. Lehrer am Lessing-Gymnasium, und Dr. Karl
el, ord. Lehrer am grauen Kloster zu Berlin. I. Die deutsche
nsage. 1. Hildebrandslied und Waltharilied nebst den »Zauber-
en« und »Muspilli« als Beigaben übersetzt und erläutert von
otthold Böttícher. III. Die Reformationszeit. 1. Hans Sachs,
wählt und erläutert von Dr. Karl Kinzel. Halle a. S. 1889,
der Buchhandlung des Waisenhauses. 8°, VIII u. VIII u. 59,
. VIII u. 112 SS.

Lehrplan der preußischen Gymnasien vom 31. März
ließt zwar die deutsche Literaturgeschichte als selbstän-
rgegenstand aus, fordert aber, dass „auf Grund einer
ählten Classen- und Privatlectüre die Schüler mit den
hen unserer Literatur bekannt gemacht" werden sollen.
luss an diesen Erlass entwerfen die jedem der beiden
, die hiermit angezeigt werden sollen, vorausgeschickten
kungen' die Grundlinien eines neuen Unternehmens, das
ist, für den Betrieb der älteren deutschen Literatur die
aber bisher noch fehlenden Hilfsmittel zu schaffen. Der
den die beiden Herausgeber im Auge haben, umfasst
n Jahrhunderte, von Karl dem Großen bis zu Friedrich
en', und sie gliedern demnach ihr Unternehmen in folgende
eilungen: I. Die deutsche Heldensage, die außer dem
rliegenden ersten Bändchen noch eine Schulausgabe der
ringen soll. Vom Nibelungenliede wird mit Rücksicht auf
vorhandenen Ausgaben abgesehen. II. Die höfische Dich-
Mittelalters: Armer Heinrich, Meier Helmbrecht. Lyrik.
wird auf Böttichers Parzival und eine davon zu erwartende
abe verwiesen. III. Reformationszeit: Luther, Hans Sachs,
IV. 17. und 18. Jahrhundert in noch näher zu bestim-
swahl. Für I. und II. müssen sie sich, da der erwähnte
Originaltexte ausdrücklich ausschließt, mit Übersetzungen
; doch verzichten sie nicht darauf, jene je nach Umstän-
ändig oder doch in Auswahl als Beigabe mit abdrucken

Dies der Plan. Dass die Herausgeber damit an Stelle der herkömmlichen Proben in den gangbaren Lesebüchern möglichst vollständige Werke als Centren der literargeschichtlichen Behandlung setzen und in den Vordergrund der älteren Literatur die mittelhochdeutsche Periode rücken wollen, ist zwar kein neuer, aber ein pädagogisch gesunder Gedanke. Ob sie aber in der Ausführung nicht doch zu weit gehen und zu viel wollen, also darum aber auch wieder gelegentlich aus der Noth eine Tugend machen müssen, das will ich hier nicht eingehender erörtern. Ich kann aber doch auch nicht verhehlen, dass ich namentlich gegen Abth. II. und IV. entschieden Bedenken hege. Dass eine Auswahl aus Walther von der Vogelweide gelesen werden soll, darüber gibt es wohl keine Meinungsverschiedenheit. Anders steht es mit dem höfischen Epos. Man müsste dem Schüler ein Hauptwerk von einem der drei vorzüglichsten Vertreter in die Hand geben können, wenn der beabsichtigte Zweck erreicht werden soll: die Herausgeber denken in erster Linie an den Parzival und haben nur aus äußeren Gründen von ihm abgesehen; sie verhehlen sich jedoch selbst nicht, dass dagegen Bedenken vorliegen; sie begnügen sich daher mit zwei kleineren Dichtungen, die dafür aber in keiner Weise als Ersatz gelten können, so vortrefflich sie auch in ihrer Art sind. Von der IV. Abtheilung geben die Herausgeber selbst zu, dass man 'wo die Zeit mangelt', von ihr 'allenfalls ganz absehen' könne. Ich bin entschieden unter allen Umständen dieser Meinung, mindestens so weit es sich um 'Capitel aus den kritischen Schriften Opitz', Gottscheds und Bodmers' handelt; eher ließe sich über eine 'Auswahl aus der zeitgenössischen Dichtung' reden; sie bedürfte aber einer sehr glücklichen Hand. Klopstocks Oden aus der Schule hinauszuweisen zu wollen, fällt mir natürlich nicht ein; diese gehören freilich streng genommen auch nicht mehr in den Rahmen des vorliegenden Unternehmens. Ich fürchte aber, dass auch bei ausgiebigster Heranziehung der Privatlectüre nicht die Zeit bleiben wird, um neben der classischen Literatur des 18. und 19. Jahrhunderts, auf die doch immer das Hauptgewicht wird gelegt werden müssen, auch noch die ältere Literatur in dem Umfange, wie es hier gedacht ist, wirklich gründlich und gewinnbringend durcharbeiten zu können. Freunde wie Feinde des Gymnasiums scheinen mir immer wieder nur zu gern zu vergessen, dass dieses in keinem Fache einen wissenschaftlich abschließenden Unterricht zu ertheilen und daher seinen Schülern auch keineswegs alles Wissenwerte zur Kenntnis zu bringen habe.

Doch genug über den Plan im allgemeinen und nun zur [illegible]führung in den einzelnen Heften. Im ersten sind die Herausgeber durch die Verordnung auf Übersetzungen hingewiesen, und [illegible] für die Beschäftigung mit der mittelhochdeutschen Dichtung [illegible]haft ein bedauerlicher Nachtheil; althochdeutsche Denkmäler wie das Hildebrandslied, Muspilli könnte jedoch niemand

isten im Urtexte vorlegen wollen.[1]) Warum aber nicht den
en Waltharius, wenn dem Verständnis nur ein guter sach-
d sprachlicher Commentar — zur Zeit freilich noch ein
Wunsch und gewiss nicht bloß oder auch nur in erster
die Schule! — zuhilfe käme? Dem Geiste der Verordnung
sicher nicht zuwider, ja nicht einmal dem Wortlaute. Es
n nicht sehr ermuthigend, wenn die Herausgeber selbst
rkungen S. V.) an 'guten' Übersetzungen mittelhochdeut-
und dann doch auch nicht minder althochdeutscher — Werke
rzweifeln und es daher als 'vermessen' ablehnen, für ihre
das Prädicat „gut" zu beanspruchen.' Aber wäre es
it vielleicht besser gewesen, sich von vornherein mit einer
len Urtext möglichst eng anschließenden Prosaübersetzung
gen, als sich die Aufgabe noch durch den Stabreim zu
n? Dann hätte auch schon Vorhandenes, wie Scherers
Prosawiedergabe des Muspilli, die eigenen Kräfte entlasten
Beim Hildebrandsliede wäre es dann auch möglich gewor-
überlieferten Bruchstücke gleich nach ihrem muthmaßlichen
nhange zu verbinden; für die Schule entschieden wünschens-
nn Gymnasiasten sind in der Regel nicht die Leute sich
zertrümmerten Zusammenhang hineinzubuchstabieren, und
ngen unter dem Texte können ihnen dabei wohl helfen, aber
n die gewünschte Gesammtwirkung vermitteln. Die Unter-
g des urkundlich Erhaltenen und der bloßen Ergänzungen
ch Anwendung von Anführungszeichen oder sonst wie immer)
ei freilich nicht zu unterlassen.

n den Übersetzungen Böttichers aus dem Althochdeutschen
s Hildebrandsliedes wohl als die gelungenste anzuerkennen,
auch sie den Zwang des Stabreimes nicht durchweg ver-
kann und dieser nicht immer auf die passendsten Silben
rum dieser auch in Versen angebracht wurde, die in den
an seiner Stelle den Endreim haben, ist nicht recht ein-
wenn auf die Treue gegen die Form überhaupt einmal
Gewicht gelegt wird. Muspilli 60 f. hat dies leider noch
gehabt, dass unter dem Zwange der Alliteration *marha*
mal mit *Mark*, das zweitemal mit *Stätte* wiedergegeben
echt störend ist in der Übersetzung dieses Denkmals auch
fache Wiedergabe des relativen *denne* durch nhd. *denn*
85), statt durch *wenn* (wie 63 ff.). Freilich setzt Bötti-
59 (.) statt (,), und an einen Druckfehler lässt die Über-
icht denken, die an dieser Stelle überhaupt verfehlt ist:
er Erdflur Breite, ganz verbrennt sie (im gegen-
nden Urtext aber *varprennit*), *Und Feuer und Luft*

[1]) Nicht einmal der Nutzen, den sich die Herausgeber von der
stellung des Urtextes bei diesen Stücken für den Schüler ver-
will mir einleuchten.

sind ganz leer gefegt." Den gestörten Zusammenhang des Gedichtes sucht B. 'einigermaßen befriedigend durch eine Umstellung herzustellen, die, wie er S. 53 versichert, 'nach Müllenhoffs Vorschlag vollzogen' sein soll. Er stellt nämlich die Verse 37—62 (nach MSD, wonach ich auch sonst citiere) vom Kampf des Elias mit dem Antichrist zwischen die Mahnrede an die Richter und die Schilderung des jüngsten Gerichtes (V. 72 und 73), so dass bei ihm die Stücke so folgen: 1—36, 63—72, 37—62, 73—103. Das ist aber, wenn ich anders Müllenhoff nicht gründlich missverstehe (u. vgl. Scherers Aufsatz 'Über den Ursprung der deutschen Literatur'), dessen Meinung keineswegs. Er hält 37—62 für einen an unpassender Stelle eingeschobenen Zusatz eines zweiten Dichters, und diesen kann man, um das Werk des ersten, dem M. alles sonst Überlieferte zuerkennt, in seinen ursprünglichen Zusammenhang herzustellen, doch nur einfach ausscheiden, nicht aber anderswo einschieben! Ein recht bedenklicher Satz leitet auch gleich das Vorwort zum Hildebrandsliede ein: 'Um das Jahr 800, zu derselben Zeit, da der Mönch Otfried im Kloster von Weissenburg sein Leben Jesu, das „Evangelienbuch“, dichtete, mit der ausgesprochenen Absicht, dadurch die weltlichen Volksgesänge zu verdrängen, wurde in einem anderen Kloster ein kostbares Stück weltlichen Volksgesanges, das uns erhaltene Bruchstück des Hildbrandsliedes, durch Möncheshand vor dem Untergange gerettet.'

Die Übersetzung des Waltharius erinnert wieder mehrfach an die Klagen, die Wilhelm Meyer schon vor Jahren (Sitzungsber. d. philos.-philol. u. hist. Cl. der k. bair. Akad. d. W., 1873, S. 363), wie es scheint erfolglos, aussprach. Denn die alten Missverständnisse sind noch immer nicht abgethan. Wieder fliehen Walther und Hiltgunt reitend, und wieder wird der vierzigtägige (*quater denos* 428) Marsch in hergebrachter Weise zu einem vierzehntägigen abgekürzt, wiewohl in diesen Fällen das Richtige nicht nur bei Meyer, sondern schon bei Uhland zu finden war. Auch in den Kampfesschilderungen ist manches, was von Andern schon richtig gestellt war, wieder missverstanden: so z. B. die von Meyer 370 ff. behandelte Stelle 900—913 (Kampf mit Patafried); B. urtheilt S. VI über San-Martes Übersetzung mit Recht nicht allzu günstig; gerade hier aber entlehnt er ihr einmal einen Vers (908 f.), und richtig spielt sie ihm einen bösen Streich. Ebenso 338, wo von dem zweiten Schwerte, das Walther *pro ritu Pannoniarum* an der rechten Seite trägt, im Gegensatze zu dem zweischneidigen *(ancipiti)* an der linken (336), gesagt wird: *Is tamen ex una tantum dat vulner[illegible] parte*, und B. mit San-Marte übersetzt: *Doch mit einem (dem ein[illegible]* S.-M.) *nur theilet* (*theilt* S.-M.) *er aus die tödtlichen Wunden;* u[illegible] 194 ist die übernommene Übersetzung San-Martes (*Hier durchbohre[illegible] die Roß' ihre Brust mit dem Stachel der Brustwehr: Pectorib[illegible] partim rumpuntur pectora equorum*, nämlich beim Zusammenstoß [illegible]

lacht) wenigstens ungeschickt und verdiente die ihr ange-
ihre nicht. Auch auf die Übersetzung von *leti terror* (1344 fg.)
Tödtliche Wuth' haben offenbar die Vorgänger B.s (San-Marte,
: *die Wuth*) Einfluss geübt. Und selbst in gelegentlicher Ver-
ng und Verfeinerung des Urtextes (wie *in zarter Hand,*
inniglich Mägdlein, gewähre nur gnädig Gehör mir
57. 241, lat. bloß *in manibus, puella, dextrorsum porrige*
) setzt B. nur fort, was zum Theil seine Vorgänger schon
en (so Scheffel 241: *o hör' mich huldvoll an*).

Über Kinzels Hans Sachs kann ich kürzer sein. Gibt man
ftigung mit dem Reformationszeitalter in diesem Ausmaße
upt zu, so wird man gegen seine Auswahl, zumal für pro-
sche Gymnasien, nicht viel Erhebliches einwenden können.
ber hätte ich gegen seine erklärenden Anmerkungen hie und
as zu erinnern. Es ist unrichtig, wenn zu II, 420 (vgl. zu
5. V, 88) Abfall des *-n* in der 1. plur. vor wir (*sol wir,*
) mit dem Abfall des *-n* im Inf. (*betriebe[n]*) als 'mittel-
' zusammengestellt wird. Auch die Anmerkung zu II, 257
alte richtige Form der 3. plur. praes.' ist in dieser Fassung
. Ob in Wendungen, wie S. 7, 70 *zelen war,* III, 64 *was*
wirklich Participia vorliegen, und nicht viel mehr Infinitive,
h keineswegs so ausgemacht und selbstverständlich, wie es
merkungen darstellen.

Die Beseitigung der hervorgehobenen Versehen dürfte eine zweite
wohl nicht versäumen. Ob der Plan im Ganzen durchführ-
, müsste die Erfahrung lehren; die ihm zugrunde liegenden
en Gedanken verdienen die Beachtung der Schulmänner.

'rag. H. Lambel.

---

n der deutschen Geschichte im Mittelalter. Von der Grün-
g des fränkischen Reichs bis zum Untergang der Hohenstaufen.
durchgängiger kritischer Erläuterung aus den Quellen und Lite-
rangaben. Ein Handbuch für das wissenschaftliche Studium der
tschen Geschichte im Mittelalter von Dr. Gustav Richter. III. Ab-
lung: Annalen des Deutschen Reichs im Zeitalter der Ottonen und
er. 1. Band. Halle a. S. 1890, Verlag der Buchhandlung des Waisen-
ses. 426 SS.

Richters Buch gibt die Geschichte des Deutschen Reiches in
ischer Form. Der vorliegende Band, bearbeitet von Richter
Kohl, enthält die Zeit von 919 bis 1056. Der führende
t sehr kurz gehalten, dagegen wird fast jeder Satz des
durch vollständig citierte Quellenstellen, verbunden mit Hin-
auf neuere Bearbeitungen und einzelne Abhandlungen, sowie
eingehenden kritischen Notizen belegt. Das meiste von dem
n in den ausführlichen Darstellungen im Texte liest, findet

man hier in den Noten. Der Text zum Jahre 919 lautet: „Der Sachsenherzog Heinrich wird zu Fritzlar nach dem Vorschlag des Frankenherzogs Eberhard von „Franken und Sachsen“ zum König gewählt (Mai). Durch einen Zug nach Schwaben zwingt er Herzog Burchard zur Unterwerfung und Anerkennung.“ In den Anmerkungen wird dann mitgetheilt, dass Konrad I. sterbend den Sachsenherzog Heinrich als den zur Krone würdigsten bezeichnet und seinen Bruder Eberhard beauftragt habe, ihm die Insignien der Herrschaft zu überbringen. Widukinds Bericht darüber wird der Vorzug vor dem Liudprands und Ekkehards von St. Gallen eingeräumt, die schon sagenhafte Momente enthalten. Die Ablehnung der Salbung wird auf Grund der Quellen und der Ansichten von Waitz, Maurenbrecher und Ranke näher erörtert, die Zeit der Erhebung Heinrichs nach den Urkunden bestimmt.

Richters Annalen wenden sich, wie aus diesen Angaben hervorgeht, nicht an das große Publicum, sondern an jene, welche sich einem eingehenden Quellenstudium widmen wollen. Diese werden an Richters Buch in allen Punkten einen gewissenhaften Rathgeber und zuverlässigen Führer durch die Quellen, Darstellungen und die zahlreichen kritischen Untersuchungen, von denen den Verf.n kaum eine von Bedeutung entgangen sein dürfte, finden. Doch auch für diese Benützer des Buches hätte der Text, der oftmals wirklich sehr dürftig ist, reicher gestaltet werden können. Das Buch ist dem (seither verstorbenen) Geschichtschreiber der deutschen Kaiserzeit, Wilhelm von Giesebrecht, zugeeignet.

Précis d'histoire Juive depuis les origines jusqu'à l'époque persane par Maurice Vernes, directeur adjoint à l'école pratique des hautes études. Paris 1889, librairie Hachette et Cie. 8°, 828 SS.

Maurice Vernes behandelt in seinem Buche die Geschichte des israelitischen Volkes bis zur Zeit der Rückkehr aus der babylonischen Gefangenschaft. Er bespricht im I. Buche die Zeit der Patriarchen, den Aufenthalt in Ägypten, die Gesetzgebung und die Eroberung Palästinas, im II. Buche die Zeit der Richter und der Könige Saul, David und Salomon. Das III. Buch erzählt die Geschichte der Reiche Juda und Israel, das IV. Buch die babylonische Gefangenschaft und die Rückkehr. Der Verf. behandelt selbstverständlich nicht allein die äußere Geschichte der Israeliten, sondern auch das Volksleben, die socialen und politischen Einrichtungen, vor allem die Religion, das Priesterthum und die Literatur. Er ist auch mit der deutschen Literatur über seinen Gegenstand vertraut, aber er stimmt mit den Resultaten der deutschen Forschung nicht immer überein. Sehr anschaulich ist die Darstellung der bürgerlichen und religiösen Institutionen, sowie das Capitel über die Literatur der Israeliten, wenn auch des Verf.s Ansichten (wie beispielsweise die über das Hohelied) nicht allgemein Billigung finden werden.

g **geschichtlicher Quellenschriften** zur neusprachlichen
e im höheren Unterricht. Unter fachgenössischer Mitwirkung
gegeben von Dr. Friedrich Perle, Oberlehrer am Realgym-
i. d. Francke'schen Stiftungen. 4 Bändchen. Halle 1889.

ie Sammlung geschichtlicher Quellenschriften soll „dem
mm der obersten Classenstufen der höheren Schulen mit
er Lehrdauer zugute kommen. In der Form der Rede
Briefes bedarf die neusprachliche Quellenlectüre in Preußen
enen Empfehlung mehr, nachdem durch die Berliner Cir-
gung vom März 1882 die Forderung oratorischer und
cher Lecture, wenigstens für die Reallehranstalten, nach-
ausgesprochen worden ist. Im übrigen sollen die (von
gewählten) Quellenschriften zur Ablösung der im Sinne
nung doch meist veralteten Historiker durch Memoieren-
egenheit geben, die neben sprachlichen Vorzügen histo-
uellenwert und jene unnachahmlich wirkungsvolle Anschau-
r Darstellung für sich haben, welche die Berichterstat-
geschichtliche Vorgänge durch Selbsttheilnehmer oder
gen auszuzeichnen pflegt.“ So begründet Hr. Perle die
e seiner Quellenschriften. Das erste Heft bringt Mémoires
efoucauld (Ière et IIe partie, 1624—1649), herausgegeben
t von Dr. Franz Hummel, Oberlehrer zu Potsdam; das
iefe zur französischen Revolution (Briefe Ludwigs XVI.,
, La Fayettes u. a. m.), herausgegeben und erklärt von
erle; das dritte Mémoires du Maréchal Marmont duc de
v. XXI, 1814—1815), précédés de sa note sur ses rap-
sonnels avec Napoléon, herausgegeben und erklärt von
nbeck, Professor zu Köthen; das vierte (zweite, verbesserte
englische Parlamentsreden zur französischen Revolution
n Pitt, Fox u. a.), herausgegeben und erklärt von Perle.
Quellenschriften sind mit oft ausführlichen, erklärenden
gen versehen; das erste Heft enthält auch eine Biographie
gs von La Rochefoucauld, das dritte eine Lebensbeschrei-
Marschalls Marmont; das vierte Heft gibt eine allgemeine
der Rede eine besondere Einleitung. Ohne Zweifel werden
Texte, welche vom Verleger sehr sauber ausgestattet
uch an unseren Realschulen mit Nutzen verwenden lassen.
wie Behandlung dieser Quellenschriften verdienen volle
ng, wenn man auch erwähnen könnte, dass die früheren
r Memoiren des Marschalls Marmont uns vielfach näher
endes Material geboten hätten.

k **deutscher Geschichte.** Herausgegeben von H. v. Zwie-
k-Südenhorst: Deutsche Geschichte unter den sächsischen
alischen Kaisern (911—1125) von M. Manitius. Stuttgart
Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung (Nachfolger). 639 SS.

itius' Deutsche Geschichte unter den sächsischen und
Kaisern bildet den dritten Theil der von Zwiedineck-

Verhältnisse kennen lernen, unter denen sie gewirkt haben. Diese Verhältnisse erfährt man aus diesen Biographien nicht. Die Verf. fühlen manchmal selbst die Nothwendigkeit, den Zusammenhang wenigstens einigermaßen herzustellen, so beispielsweise bei der Lebensbeschreibung des deutschen Königs Heinrich I. Aber an und für sich sind die Biographien des vorliegenden Lehrbuches mit Sorgfalt und pädagogischem Geschick ausgearbeitet; am besten gelungen scheinen mir die der Neuzeit zu sein, die alle der preußisch-deutschen Geschichte angehören (Luther, der große Kurfürst, Friedrich Wilhelm I., Friedrich II., Friedrich Wilhelm III., Wilhelm I. der Siegreiche, Friedrich III., Wilhelm II.). Diese sind auch außerordentlich ausführlich gehalten; so werden dem Kriege vom Jahre 1870 und 1871 mehr als neun Seiten gewidmet. Die Darstellung ist klar, durch zahlreiche Charakterzüge und Anekdoten sehr belebt und der Fassungskraft des jugendlichen Geistes durchaus angemessen. Die politischen Vorgänge werden durchgehends nur kurz berührt.

Bilder aus der älteren deutschen Geschichte von Gotthold Klee. Erste Reihe: Die Urzeit bis zum Beginn der Völkerwanderung. Gütersloh 1890, Druck und Verlag von C. Bertelsmann. IX u. 284 SS.

Der Verf. dieses Werkchens bietet in demselben 34 Skizzen aus der älteren deutschen Geschichte. Nach einigen einleitenden Worten folgt die Erklärung der Begriffe „Germanisch“ und „Indogermanisch“, worauf in einem sehr hübsch geschriebenen Abschnitt über die „Arier in Asien“ gehandelt wird. Die vierte Skizze behandelt die „Einwanderung der Germanen in Europa“, die fünfte die „Kelten“. Die folgenden Aufsätze beschäftigen sich mit dem Leben der Germanen in der alten Zeit: mit dem Lande der Germanen, den Stämmen derselben, ihrer „allgemeinen Leibes- und Geistesbeschaffenheit“, mit Speise und Trank, Kleidung, Schmuck, Waffen und Geräthen, mit der Feldwirtschaft, dem Heerwesen, der Stellung der Frauen u. dgl. Die letzten zehn Aufsätze behandeln die „Germanen im Kampfe mit den Römern vor der Völkerwanderung“. Alle diese verhältnismäßig kurzen Aufsätze sind auf Grundlage der besten größeren Werke sorgfältig ausgearbeitet, die Erzählung ist einfach, klar und lebendig. Das Buch, welches den Zweck verfolgt, die geschichtlichen Kenntnisse der reiferen Jugend höherer Lehranstalten, sowie die anderer „nicht gerade gelehrter Leser“ zu erweitern und zu vertiefen, wird diesen Zweck gewiss auch erreichen.

Graz. F. M. Mayer.

Karl Kollbach, Methodik der gesammten Naturwissenschaft für höhere Lehranstalten und Volksschulen. Leipzig 1888, Füs' Verlag (R. Reisland).

Mit nichts geringerem beschäftigt sich der Verf. im vorliegenden Werke, als mit einer so gründlichen Reform des natur-

wissenschaftlichen Unterrichtes an Volks- und Mittelschulen, dass die Vorherrschaft der humanistischen Fächer aufhören und die Naturwissenschaften die Oberhand gewinnen sollen. Besonders die gegenwärtigen Verhältnisse an den Gymnasien findet der Autor krankhaft und einer gründlichen Regeneration dringend bedürftig. Der Bildungsmittelpunkt kann seiner Ansicht nach nicht mehr im humanistischen Studium, sondern mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der Gegenwart in einer andern Wissenschaft liegen. Die Mathematik eignet sich trotz ihrer hohen, verstandesbildenden Kraft hiezu dennoch nicht, da ihr, wenigstens in den elementaren Theilen, die ideale Beeinflussung des Gemüthes fehlt. Nur die Naturwissenschaft, mit welcher auch das geographische Studium verbunden gedacht ist, kurz die realistischen Fächer müssen der Schwerpunkt der modernen Schulbildung werden. Dabei betont der Verf. ausdrücklich die ideale Seite dieses Unterrichtszweiges und findet sich auch veranlasst, gegen den Vorwurf der Gefährdung christlicher Gesinnung in der Schule entschieden Front zu machen.

In diesem Tenor führt der Verf. durch eilf Capitel die Methodik des naturwissenschaftlichen Unterrichtes durch. Sehr richtig hebt er vor allem den Anschauungsunterricht als Vorschule der Naturkunde hervor, wobei er dem Lehrer eine hohe Aufgabe in formaler und materialer Hinsicht zuweist, die er in den bezeichnenden Worten ausdrückt, dass seine Ausführungen in der Lehrstunde, niedergeschrieben, ein kleines Musteraufsätzchen darstellen sollen. Dies darf natürlich nicht in „Vortragen“ ausarten, was der Autor an anderer Stelle wohl auch ausspricht; es wäre aber das erotematische Verfahren und das lebensvolle Zusammenarbeiten von Lehrer und Schüler etwas entschiedener hervorzuheben gewesen.

In sachlicher Beziehung bringt der Verf. sehr viel und sehr Gutes, und die Ordnung, in welcher er seine methodischen Erörterungen darstellt, ist auch eine glückliche zu nennen. Er behandelt der Reihe nach die Gegenstände: Botanik, Zoologie, die Lehre vom menschlichen Körper; die eigentliche Naturlehre: Geologie und Mineralogie, Astronomie, Physik und Chemie; geographische Naturkunde und Geographie; schließlich gibt er noch anerkennenswerte Winke über Schülerausflüge.

Kurz resumiert: Das vorliegende Werk ist die Emanation eines gereiften, mit dem Muthe der Überzeugung für die Präponderanz der Naturwissenschaft kämpfenden Pädagogen. Er gibt dem Lehrer in angenehmer, fließender Form eine Fülle sehr wertvoller Anregungen, die er zur Förderung eines warmen Interesses der Jugend für die Naturwissenschaft stets verwenden kann.

Wien. J. Kessler.

Dritte Abtheilung.

Zur Didaktik und Pædagogik.

Zur Reform der Gymnasien in Ungarn.

II.

Iacta est alea! Seit der Veröffentlichung meines ersten Artikels über die Bewegung zur Reform des Gymnasialwesens, ja der Mittelschulorganisation in Ungarn überhaupt, ist in dieser Beziehung ein weiterer, entscheidender Schritt hier gethan worden. Eine vom Unterrichtsminister Graf Albin Csáky der Legislative vorgelegte Novelle zum bestehenden Mittelschulgesetze wurde von der Gesetzgebung angenommen und zu Gesetzeskraft erhoben. Dadurch erhielt das ungarische Gymnasium in mehrfacher Hinsicht eine tief- und weitgreifende Umgestaltung, deren Wesen und Bedeutung in möglicher Kürze und in aller Objectivität an dieser Stelle bekannt gemacht werden soll.

Ehe ich aber zu dem eigentlichen Thema selbst übergehe, ist noch Einiges aus der Vorbereitung dieser Gesetzesnovelle zu berichten.

Um über den Zustand des Mittelschulunterrichtes, namentlich im Hinblick auf die Ergebnisse der Maturitätsprüfungen näheren Aufschluss zu erhalten und die etwa nöthigen Verbesserungen fachmännisch zu berathen, hatte der Unterrichtsminister für die Tage vom 9.—13. März l. J. eine Enquête einberufen, an welcher die Oberdirectoren (d. i. die Staatsinspectoren der Mittelschulen) und solche Schulmänner und Gelehrte theilnahmen, die während der letzten sechs Jahre als Vorsitzende und Ministerialcommissäre den Reifeprüfungen an den Gymnasien und Realschulen beigewohnt hatten. Als das allgemeine Ergebnis der fünftägigen, eingehenden Berathungen konnte mit Befriedigung constatiert werden, dass die Mitglieder der Enquête seit dem Inslebentreten des Mittelschulgesetzes v. J. 1883 an den beidartigen Mittelschulen Ungarns einen »entschiedenen Fortschritt« beobachtet hatten, somit der Unterricht an den ungarischen Gymnasien und Realschulen von Erfolg begleitet war.

Ohne uns hier in eine eingehendere Mittheilung über den Gang und Inhalt der Discussion einzulassen, führen wir nur mit Rücksicht auf den Unterricht im Griechischen das Urtheil der Enquête an. Darnach

haben die Oberdirectoren und Ministerialcommissäre das Resultat des Unterrichtes in der griechischen Sprache in Anbetracht der zur Verfügung stehenden Zeit und der obwaltenden Verhältnisse, im Ganzen »befriedigend« gefunden, womit also die landläufige Klage über die »völlige Resultatlosigkeit« des Unterrichtes im Griechischen eine ganz erhebliche Einschränkung und Zurückweisung erleiden muss.

Inzwischen hatte die Bewegung für und gegen das Griechische stets weitere Kreise in Aufregung und Thätigkeit versetzt. Die Budapester »Philologische Gesellschaft« überreichte am 28. Februar l. J. dem Minister eine Denkschrift, in welcher sie zu Gunsten des Unterrichtes im Griechischen das Wort ergreift. Am 3. März l. J. hielt der Hellenist und Akademiker Prof. Ivan Télfy in der ungarischen Akademie der Wissenschaften einen Vortrag zu Gunsten der Beibehaltung des griechischen Unterrichtes am Gymnasium. Der Vortragende gieng insbesondere von dem Gesichtspunkte aus, dass man es hier mit keiner »todten« Sprache zu thun habe, sondern das Griechische sei die Muttersprache einer noch fortlebenden Nation von acht Millionen Seelen. Nur müsste man das Altgriechische auf Grund des Neugriechischen lehren. Ungarn habe schon aus allgemein politischen, dann aus mercantilen Rücksichten ein großes Interesse daran, durch die Kenntnis des Griechischen den Verkehr und die Verbindung mit dem Oriente aufrecht zu erhalten und zu erleichtern.

Freunde und Gegner des Griechischen sahen voll Spannung der vom Unterrichtsminister in offener Reichstagssitzung angekündigten fachmännischen Berathung über die endgiltige Entscheidung in dieser Frage entgegen. Diese Enquête trat am 24. März l. J. im Unterrichtsministerium zusammen und dauerte unter Vorsitz des Unterrichtsministers selbst drei Tage. An dieser Conferenz nahmen aus dem Schoße des Unterrichtsministeriums außer dem Minister und seinem Staatssecretär, Albert von Berzeviczy, noch folgende Persönlichkeiten theil: der Ministerialrath und Mittelschulreferent Dr. Joh. Klamarik und der zur zeitweiligen Dienstleistung einberufene Gymnasialdirector Dr. Ernst Fináczy; ferner die geladenen Mitglieder: das Magnatenhausmitglied Dr. Paul Hunfalvy, der ref. Bischof Karl Szász, der Reichstagsabgeordnete und Akademiker Dr. Julius Schwarz, der Präsident der Akademie der Wissenschaften und Universitätsprofessor Baron Roland Eötvös, die Universitätsprofessoren Emil Thewrewk, Gustav Heinrich, Friedrich Medvetzky, Emerich Hajnik und Ludwig Felméry, die Professoren des Polytechnicums Stefan Fölser und Julius König, der Generalsecretär der ungarischen Akademie Kol. von Szily, die Studienoberdirectoren Dr. Ferdinand Lutter, Dr. Otto Homann und Hypolit Fehér, der Professor am Mittelschullehrerseminar Dr. Moriz Kármán, die Mittelschuldirectoren Karl Hofer und Ludwig Spitkó und der Gymnasialprofessor Dr. Benedikt Jancsó.

Die Zusammensetzung dieser Enquête, in welcher das Element der Mittelschullehrer und namentlich die Kategorie der »classischen Philologen« numerisch so gering vertreten war, obgleich es sich doch um eine eminent

wichtige Frage der Mittelschulreform, und zwar auf dem Gebiete der classischen Philologie, handelte, gab Veranlassung zu mancherlei Bedenken und Besorgnissen, welche auch durch den Gang der Verhandlungen wie durch die erzielten Ergebnisse keineswegs völlig zerstreut wurden.

In der Begrüßungsrede bezeichnete der Minister die Frage der griechischen Sprache im Gymnasium als den Gegenstand der Berathungen. Er wiederholte seine früheren Äußerungen, dass die Aufrechterhaltung der gegenwärtigen Ausdehnung des Unterrichtes im Griechischen nicht nothwendig sei, dass aber die Einschränkung dieses Unterrichtes das Niveau des Gymnasiums keineswegs herabdrücken, sondern wahrscheinlich heben werde. Er wolle der Legislative den zugesagten Gesetzesvorschlag je eher je lieber übergeben, damit der jetzigen Ungewissheit ein rasches Ende gemacht werden könne. Am liebsten hätte er die Frage des Griechischen mit der Frage über die einheitliche Mittelschule verknüpft; da jedoch die Anfertigung des Lehrplanes für eine solche Schule viel Zeit beanspruche und da andererseits auch im Auslande die Frage hinsichtlich der Einheitsschule noch unentschieden sei, so wünsche er vorläufig nur eine einleitende Verfügung zu treffen, welche sowohl die beiden bestehenden Mittelschularten einander näher bringt, als auch weder mit der Vergangenheit bricht noch die Zukunft verschließt.

Der Berathung selbst wurden vom Minister folgende Richtpunkte und Fragen vorgelegt:

»In den großen Reformbewegungen, welche in Betreff des öffentlichen Unterrichtes in Europa allenthalben wahrnehmbar sind, heben sich aus dem Gewirre der verschiedenen Ansichten und Meinungen zwei solche Charakterzüge hervor, die ohne Ausnahme in jeder Richtung dieser Bewegungen enthalten sind. Das Endziel aller bisher aufgetauchten Vorschläge geht nämlich dahin, dass der allgemeinen Bildung möglichst große Schichten der Gesellschaft theilhaftig und dass angesichts der täglichen Zunahme des allgemeinen Bildungsmateriales die altclassischen Studien, wenn auch nicht hinsichtlich der Intensität des Unterrichtes, so doch in Bezug auf die große Mehrheit der Schüler eingeschränkt werden mögen. Namentlich ist es aber die griechische Sprache, welche die Majorität der öffentlichen Meinung nur für gewisse Lebensberufe als nothwendig erkennt.«

»Hievon, dass das Studium der griechischen Sprache nur von Schülern, die sich auf gewisse Lebensberufe vorbereiten, zu fordern sei, findet man schon im (ungarischen) Gesetzesartikel XXX v. J. 1883 (dem Mittelschulgesetze) die Spur und Andeutung. Der §. 26 des Gesetzes gestattet nämlich, dass solche Realschüler, welche ihr Maturitätszeugnis durch eine Nachtragsprüfung nicht aus beiden classischen Sprachen, sondern nur aus dem Lateinischen allein ergänzen, in die juridische und medicinische Facultät der Universität ohne Anstand eintreten können. Wir haben also auch jetzt schon Juristen und Mediciner, die kein Griechisch gelernt haben.«

»Aus dieser Bestimmung des Gesetzes folgt, dass bei der Inangriffnahme einer Reform unseres Mittelschulunterrichtes wir nicht genöthigt sind, zur Verwirklichung dieser Reform neue Principien aufzustellen, sondern

englische Sprache hat, die dort ebenfalls in 12 Stunden der Woche gelehrt wird, oder

„Eingehenderer Unterricht in der lateinischen Literatur in je 2 Wochenstunden, so zwar, dass diese Zeit zur ausführlicheren Lectüre der in den ordentlichen Lehrstunden behandelten Autoren benützt würde."

Die an diese Vorlage des Ministers sich anknüpfende Discussion war besonders lebhaft, ja sie nahm zeitweilig den Charakter leidenschaftlicher Erregtheit an und führte auch eine ungewöhnliche Demonstration von Seite eines bedeutenden Theiles der eingeladenen Enquête-Mitglieder herbei. Wir müssen uns an dieser Stelle mit der Andeutung der Hauptmomente dieser Berathungen begnügen.

Unter den eingeladenen Mitgliedern der Conferenz befanden sich die Freunde des Griechischen augenscheinlich in der Majorität; ihren Standpunkt kennzeichnete gleich zu Beginn der Berathung der Präsident der ungarischen Akademie, Baron Roland Eötvös, in scharfer Weise, indem er hervorhob, dass die vom Minister geplante Abänderung gleichbedeutend sei mit dem völligen Beseitigen der griechischen Sprache. Zu einer solchen Modification wolle er indessen gar nicht sprechen, sondern nur seinen principiellen Standpunkt angeben, der jenem des Ministers diametral entgegengesetzt sei. Er halte jedwede Einschränkung des griechischen Sprachunterrichtes für unzeitgemäß, denn erstens dürfe man sich von dem Auslande nicht trennen. Die Aufgabe der ungarischen Mittelschule bestehe darin, dass sie auf dem Niveau der europäischen Cultur stehende Ungarn heranbilde. Allein dieses Niveau werde nicht von uns bestimmt, sondern vom gebildeten Auslande. Zweitens halte er die Einschränkung des griechischen Sprachunterrichtes auch deshalb für unrichtig, weil er besorgt, dass hiedurch die selbstlose Liebe zur Wissenschaft, der Idealismus der gelehrten Arbeit sinken werde. Deshalb könne er auch in eine Specialdiscussion über die ministerielle Vorlage nicht eingehen und er bitte den Minister, ihn davon zu entheben.

Bischof Karl Szász, der auch schon bei einer andern Gelegenheit, bei der diesjährigen feierlichen Jahresversammlung der belletristischen „Kisfaludy-Gesellschaft" in Budapest eine vielbemerkte Ansprache zu Gunsten des Studiums der griechischen Sprache gehalten hatte, schloss sich diesem Standpunkte und dieser Bitte an und hob noch hervor, dass das Mittelschulgesetz noch nicht acht Jahre alt sei, zur Erprobung eines solchen Gesetzes bedürfe man aber mindestens zwei achtjähriger Cyklen, damit nämlich aus dem Gymnasium solche Jünglinge austreten, die den ganzen Cursus auf Grund des neuen Gesetzes absolviert haben. — Paul Hunfalvy ist erstaunt über die Verwegenheit des Ministers, der in so kurzer Zeit eine so wichtige Frage lösen wolle. Wenn der Unterricht im Griechischen heute nicht entsprechend sei, so müsse man Mittel und Wege zur Verbesserung dieses Unterrichtes aufsuchen. Ungarische Übersetzungen griechischer Classiker seien noch kaum vorhanden; er schließt sich ebenfalls dem Baron Eötvös an. — Prof. Dr. Gustav Heinrich erklärt, dass es weder anderwärts noch in Ungarn eine eigentliche „griechische Frage" gebe. Die Aufwerfung dieser Frage könnte einzig nur die Absicht

auf Errichtung der einheitlichen Mittelschule rechtfertigen. Da aber der Herr Minister sich gegenwärtig mit dieser Einheitsschule nicht beschäftige, so sei die Stellung der Frage über den Unterricht im Griechischen auf die Tagesordnung nicht gerechtfertigt. Übrigens sei der Erfolg im Griechischen keineswegs so schlecht, wie man behauptet, jedenfalls sei er besser als das Resultat im deutschen Unterricht. — Den Standpunkt des Baron Eötvös theilte auch der Professor am Polytechnicum, der Mathematiker Julius König, der unter anderem hervorhob, dass eine Mittelschule ohne Griechisch kein Gymnasium mehr sei. Den vom Minister projectierten Modus erachtet er für unzweckmäßig, weil die dem Schüler zugestandene freie Wahl ein allgemeines Unterrichtsprincip verletze. In der Mittelschule sei kein Platz für die Wahl; hier haben nur die Ambition, die Arbeitslust und der Gehorsam eine Stätte. Auch begreife er nicht, weshalb man die einzelnen Classen in drei oder vier Gruppen trennen solle. Dass künftighin das Griechische nur wenige, diese es aber gründlicher lernen werden, könne er auch nicht annehmen; denn es scheine ihm gewiss zu sein, dass mit der Zeit niemand mehr das Griechische erlernen werde. Das Hauptübel liege in den vielen unberufenen Elementen, welche sich in das Gymnasium drängen. Die Realschulen seien überflüssig, diese möge man in „Gymnasien ohne Griechisch“ umgestalten und solche Realgymnasien an Orten, wo keine Gymnasien sind, errichten. — Universitätsprofessor Friedrich von Medvetzky besorgt, dass durch die Einschränkung des Griechischen die Gemeinschaftlichkeit mit der europäischen Wissenschaft sich lockern werde. Der Utilitarismus dürfe bei Feststellung des Mittelschullehrplanes nicht maßgebend sein. — Der Generalsecretär der Akademie und frühere Professor am Polytechnicum, Kol. von Szily, bemerkt, dass er es sehr beklagen würde, falls ein Theil der Techniker kein Griechisch lernen sollte. Denn er wünsche, dass sämmtliche Hörer des Polytechnicums aus dem Gymnasium kommen mögen. Die Erfahrung habe ihn belehrt, dass der Gymnasialabiturient, wenn er auch anfänglich in gewissen Fertigkeiten hinter dem absolvierten Realschüler zurückstehe, diesen doch recht bald in jeder Hinsicht überflügle; gerade vom Gesichtspunkte der technischen Wissenschaften sei die Vorbereitung durch die Realschule einseitig und mangelhaft. — Studienoberdirector Dr. Ferd. Lutter bedauert, dass die Bewegung gegen den griechischen Sprachunterricht von dessen angeblicher Erfolglosigkeit ausgegangen sei. Gebe es einen Gegenstand, welchen man auf solcher Basis nicht ausmerzen könnte? Die Hauptursache des geringen Resultates im griechischen Unterrichte liege in den Schwankungen, denen dieser Unterricht von 1860 bis 1883 ausgesetzt war. Geraume Zeit hindurch wurde er bloß in den beiden obersten Classen, dann in vier Classen des Gymnasiums betrieben, dabei war bis 1883 die Dispensation von diesem Lehrgegenstande gestattet und jedermann kennt den schädlichen Einfluss solcher Dispensierungen. Ein intensiverer Unterricht sei ohne Vermehrung der Stundenzahl schwer möglich; immerhin könnte mancher Übelstand durch eine zweckmäßigere Lehrmethode beseitigt werden. Er sehe allerdings das Los des Griechischen besiegelt; aber er hege ernste Zweifel, ob durch diese Reform das

angsniveau unserer studierenden Jugend gehoben werde. — Der Uni-tätsrector Prof. Emerich von Hajnik erblickt darin die Gefahr, dass se leichten Sinnes ein wichtiges Culturmittel verwerfen. Die griechi-Sprache müsse als eine Bedingung und als ein Hilfsmittel der wissen-tlichen Thätigkeit betrachtet werden und insbesondere einzelne juri-e Zweige seien ohne Kenntnis des Griechischen nicht zu pflegen. Wie n die Eltern wissen, ob ihr 14—15jähriger Knabe die priesterliche lehramtliche Laufbahn betreten werde? Die zur Compensation des chischen angeführten Gegenstände bieten hiefür keinen Ersatz. — ersitätsprofessor Dr. Emil von Thewrewk verwahrt sich dagegen, ob das Studium des Griechischen bei uns kein Resultat aufzuweisen e. Diese Behauptung sei noch nie bewiesen worden. Wir haben ine tüchtige Philologen, wir haben eine philologische wissenschaftliche igkeit und Literatur, welche auch die Aufmerksamkeit des Auslandes sich gezogen und bei den dortigen Fachmännern volle Würdigung nden hat. Dieser Erfolg konnte nur dann erreicht werden, wenn die nasien auch in dieser Richtung ihre Pflicht gethan haben. Er besorgt der jetzigen Bewegung eine schlimme Rückwirkung auf die hoffnungs-sich entwickelnde classische Philologie in Ungarn. — Seminarprofessor M. Kármán findet, dass die ganze »Griechenfrage« in ungehöriger n aufgeworfen worden sei. Auch tadelt er, dass man nach fremden lagworten das Griechische mit der Frage der »einheitlichen Mittel-ule« in Verbindung gesetzt habe. Es sei nicht statthaft zu fragen: zu ist das Griechische nöthig? Damit setzen wir nur das Niveau der nnasialbildung tiefer und die Reaction könne nicht ausbleiben. Man ebe den Vorwurf, dass die Jugend den sogenannten »griechischen ist« nicht kennen lerne; aber es sei ein Irrthum anzunehmen, dass ein jähriger Jüngling überhaupt fähig sei, in die Tiefe des griechischen stes einzudringen. Unsere Aufgabe bestehe bloß darin, der Jugend der Basis der nationalen Cultur jene Mittel zu bieten, welche zur ge der Wissenschaft unentbehrlich sind. Das zu viele Grammatisieren nme allerdings hie und da vor; daran tragen aber nicht unsere Ein-tungen, sondern jene Professoren die Schuld, welche die vorhandenen tructionen nicht befolgen. Die Errichtung der einheitlichen Mittel-ule würde in Ungarn zur Vernachlässigung der mittleren Gesellschafts-sen führen, denn es müsste ohne Unterschied jeder aufgenommen den, der die Elementarschule beendigt hat. Die Frage sei etwa so formulieren: Gegenwärtig hat das Gymnasium viele solche Schüler, die nicht für gelehrte Berufsarten vorbereiten. Dispensieren wir also e vom Unterricht im Griechischen; bestimmen wir aber im Hinblicke deren künftige technische oder praktische Laufbahn die Modalitäten Compensation. Bezüglich der Schüler, die das Griechische erlernen, e aber eine gewisse Sanction vonnöthen, welche darin bestehen könnte, bei Verleihung des Doctorats und der Docentur an der Universität Nachweis über das Studium der griechischen Sprache gefordert werde. Studienoberdirector Dr. Otto Homann kann der Ausmerzung des chischen nicht zustimmen, denn unsere Cultur könne desselben noch

nicht entrathen. Die bisherige Stellung des Griechischen in der Reihe der Lehrfächer sei ebenfalls Ursache der geringen Beliebtheit, deren sich dieser Gegenstand im Publicum erfreut. Die Klagen über den mangelhaften Unterrichtserfolg seien mit Vorsicht aufzunehmen. Thatsächlich kommen Fehler gegen die richtige Lehrmethode vor; auch sei die Zahl der Gymnasien zu groß. Die geplante Reform soll auf solche Anstalten beschränkt werden, welche keine reinen Gymnasien sind. Zur Compensation für das Griechische empfehle sich: erweiterter Unterricht in der ungarischen Literatur und Zeichnen.

Der Minister folgte der Discussion mit der größten Aufmerksamkeit und ergriff wiederholt das Wort, um den Gegnern seines Reformvorschlages zu erwidern. Er betonte, dass er die Frage des Griechischen thatsächlich mit der Frage der »Einheitsschule« in Verbindung gesetzt habe; letztere strebe er an und dazu bilde die jetzige Reform den Übergang. Beim Inslebentreten dieser Reform sei keine Zersplitterung der Schüler in den betreffenden Classen zu besorgen. Er habe keineswegs die Absicht, das Griechische überhaupt auszumerzen. Die bisherigen Lehrerfolge in diesem Gegenstande seien thatsächlich nicht befriedigend, und er habe die Überzeugung, dass bei Verwirklichung der projectierten Reform das Unterrichtsresultat sich ebenfalls steigern werde, schon deshalb, weil der Professor es mit weniger Schülern zu thun haben werde. Auch er habe die Überzeugung, dass man die Culturgemeinschaft mit dem Auslande nicht aufgeben dürfe; aber er beabsichtige ja nichts anderes, als was im Auslande theilweise schon besteht. Auch sein Wunsch sei es, dass neben der gymnasialen noch eine realgymnasiale Richtung vorhanden sei, nur wolle er diese beiden Richtungen innerhalb des Rahmens des jetzigen Gymnasiums constituieren. Die Vertheidiger der griechischen Sprache bedienten sich vorzüglich zweier Hauptargumente, von denen das eine besage, dass die griechische Sprache den Geist schärfe. Er acceptiere dieses Argument, frage aber, ob hiezu das Lateinische nicht ausreichend sei? Das andere Argument, das literarische, könne er jedoch keineswegs annehmen, denn bei den gegenwärtigen Umständen empfange der Schüler auch keine Ahnung vom Geiste der griechischen Literatur. Die Berufung auf das Gesetz halte er ebenfalls für nicht glücklich. Das Griechische werde ja am Gymnasium nicht acht, sondern nur vier Jahre gelehrt und so seien seit Schaffung des Gesetzes (1883) anderthalb Cyklen bereits vorüber. Der Reformplan könne auch keine »Verwegenheit« genannt werden; denn die Frage sei bei uns nicht neu, schon im J. 1883 habe man sich mit ihr eingehend beschäftigt und schon damals haben viele die Beibehaltung des Griechischen bekämpft. Die von mehreren Rednern erwähnte Nichtberechtigung der Realschulen sei gleichfalls ein Argument für das angestrebte Reformproject, welches ja innerhalb des Gymnasiums beide Richtungen möglichst vereinigen wolle. Endlich sei erwähnt worden, dass es ohne Griechisch keine classische Bildung gebe. Er wisse, dass vor dem J. 1848 in Ungarn nur an wenigen Orten das Griechische gelehrt worden sei, und doch habe es damals zahlreiche Männer mit echtclassischer Bildung bei uns gegeben.

Unter den Freunden der vom Minister beabsichtigten Reform ergriff vor allen der Reichstagsabgeordnete Dr. Jul. Schwarz das Wort. Er meinte, dass über die Frage ein Irrthum obwalte. Es sei hier von einer Ausmerzung des Griechischen keine Rede, sondern nur davon, dass 1. zum Erlernen der griechischen Sprache nur diejenigen verhalten werden, die hinsichtlich ihrer geistigen Capacität hiezu tauglich sind, und jene, für die gemäß ihrem künftigen Berufe als Philologen, Philosophen, Historiker und Theologen die Kenntnis des Griechischen nothwendig ist; 2. solle in Zukunft dieser Lehrgegenstand intensiver gelehrt werden, denn seit dem J. 1860 zeige der Unterricht im Griechischen in Ungarn einen Verfall, woran das Schwanken des früheren Ministers Trefort mit Rücksicht auf den griechischen Unterricht keinen geringen Theil der Schuld trage. Er wünsche, dass die Zahl der Lehrstunden für das Griechische erhöht werde; denn bei der jetzigen Anzahl von 19 wöchentlichen Unterrichtsstunden könne man in den Geist der griechischen Classiker nicht eindringen. Im übrigen begrüße er den Reformplan des Ministers mit aufrichtiger Freude. — Der Gymnasialdirector Ludwig Spitkó erkennt die Aufgabe der Mittelschule darin, dass sie den Schülern die wesentlichen Elemente unserer heutigen Cultur lehre. Die Basis unserer Cultur sei die antike Civilisation. Die Bekanntmachung dieser gehöre also ins Gymnasium. Heute lerne aber der Schüler thatsächlich die griechische Cultur nicht kennen, sondern nur deren Werkzeug, die Sprache. Die Ursache davon liege darin, dass das Gymnasium jetzt jedermann das Griechische lehren wolle, selbst solche, die hiezu keinen Beruf haben. Er unterstütze den Reformplan des Ministers, denn er hoffe, dass durch denselben die humanistische Erziehung und der idealistische Zug sich kräftigen und befestigen werden. Die einheitliche Mittelschule sei in Schweden, Norwegen und in Holland bereits vorhanden; er sei seit 1882 ein Freund und Vertheidiger dieser Einheitsschule. — Auch der Studienoberdirector Hypolit Fehér bekennt sich als Anhänger der Einheitsschule. Er könne übrigens mit ruhigem Gewissen erklären, dass der Erfolg im griechischen Unterrichte durchschnittlich und relativ nicht schlecht sei; es gebe Mittelschulen, in denen das Resultat im Griechischen weit besser sei, als im Deutschen. Die gegenwärtige Form der Fragestellung könne er nicht billigen. Die griechische Sprache bilde einen organischen Bestandtheil unseres ganzen Lehrsystems, die Frage sei also in erster Linie eine Organisationsfrage. Von diesem Gesichtspunkte aus wäre sie mit der Einheitsschule in engere Verbindung zu bringen gewesen. Das gegenwärtige Gymnasium entspreche den factischen Bedürfnissen nicht; der Beweis hievon sei die Existenz der Realschulen. So lange diese nothwendig seien, löse das Gymnasium seine Aufgabe nicht vollständig. Die Mittelschulbildung könne nicht zweierlei Richtung haben, sondern müsse in ihren wesentlichen Elementen einheitlich sein. Die Beschränkung des Griechischen billige er indessen nicht. — Der Universitätsprofessor Ludwig Felméry betrachtet die Frage vom Standpunkte der nationalen Cultur. Eine Mittelschule, welche nationale und classische Bildung vermittelt, habe es bisher in Ungarn noch nicht gegeben. Ein großes Hindernis einer solchen Lehranstalt sei hierlands die Vielsprachigkeit. Im Gymnasium

lerne der Schüler vier Sprachen, müsse also den „grammatischen Circus" viermal durchlaufen. Das Grammatisieren habe jedoch weder humanistischen noch moralischen Wert. Er nehme den Standpunkt des Ministers an, weil er hoffe, dass hierdurch 1. das viele Grammatisieren gemindert, 2. dem uniformistischen Unterrichte ein Ende bereitet werde, wornach alle gezwungen werden, das Gleiche zu erlernen, 3. dass bei geringerer Betheiligung am griechischen Unterrichte dieser um so intensiver sich gestalten könne, und 4. dass diese Reform den Weg ebnen werde zu jenem allein richtigen System, demzufolge die Schüler der oberen Classen nach ihrem Belieben die zu erlernenden Gegenstände wählen dürfen (!). — Der Staatssecretär Albert v. Berzeviczy bezeichnet die griechische Sprache als jene Demarcationslinie, über welche hinaus die realgymnasiale Bildung beginne. Die Einschränkung des Unterrichts im Griechischen sei keineswegs gleichbedeutend mit einer Aufhebung dieses Unterrichts; im Gegentheil! Vom Gesichtspunkte der Intensität muss dieses Studium nur gewinnen, ja mit der Zeit werden nicht nur die künftigen Theologen, Historiker und Philologen die griechischen Curse besuchen, sondern freiwillig auch diejenigen, deren Eltern ihren Söhnen eine tiefere humanistische Bildung verleihen lassen und ihnen alle Möglichkeiten der Berufswahl sichern wollen. Die Berufswahl könne beim Eintritte in die 5. Classe um so eher erfolgen, als sie ja heute schon mit 9—10jährigen Kindern getroffen werden müsse, insoferne man diese entweder ins Gymnasium oder in die Realschule schicke. Zum Schlusse ersucht der Redner diejenigen Mitglieder der Enquête, die den Standpunkt des Ministers nicht theilen, dass sie ihre Theilnahme an den Detailberathungen nicht versagen mögen.

Dieses Ersuchen hatte jedoch keinen Erfolg. Am zweiten Tage der Berathung erklärte nämlich der Präsident der Akademie und Universitätsprofessor Baron R. Eötvös, dass die bisher vernommenen Argumente und Vorschläge ihn nur noch mehr in seiner Überzeugung gekräftigt hätten, und er bitte deshalb den Minister, ihn von der weiteren Betheiligung an der Berathung zu dispensieren.

Das gleiche Ansuchen stellten noch vier andere Mitglieder der Enquête und nachdem der Minister hierüber sein aufrichtiges Bedauern ausgedrückt und sie zur fortgesetzten Theilnahme an der Discussion über die Compensation des Griechischen eingeladen hatte, verließen die Mitglieder Baron R. Eötvös, Bischof Karl Száß, Generalsecretär Koloman v. Szily, Magnatenhausmitglied und Oberbibliothekar Paul Hunfalvy und die Professoren Emil Thewrewk und Julius König in demonstrativer Weise den Berathungssaal.

Der Minister, der den Vorsitz an den Staatssecretär abtrat, bedauerte diese Dissonanz auf das Lebhafteste, betonte jedoch, dass er selbst darin ein beruhigendes Moment finde. Er fühle es nämlich, dass er damals, als er die bekannten Gegner seiner Ansichten zur Abgabe ihrer Meinungen eingeladen habe, liberaler vorgegangen sei, als jene, die ihre Theilnahme an den Berathungen verweigern, obgleich es ihnen freigestanden, ihre Ansichten ungehindert äußern zu können.

Den weiteren Theil der Enquête-Berathungen bildete die Frage nach dem Ersatze des griechischen Unterrichtes, und da giengen die Meinungen allerdings ganz erheblich auseinander. Wir sehen auch ab von einer näheren Aufzählung dieser bunten Anträge und Vorschläge und gehen in der Erzählung des weiteren Verlaufes der Gymnasialreform weiter.

Jenes demonstrative Verlassen der Enquête-Berathungen durch die angeführten sechs hervorragenden Vertreter der verschiedenen Wissenschaftszweige an der Akademie, an der Universität und am Polytechnicum rief im Publicum, sowie in den Fachkreisen zwar einen erheblichen Resensus hervor, konnte aber den Gang der Dinge nicht weiter bestimmen.

Am 26. März l. J. wurde die Fachenquête geschlossen, und bereits unter dem 21. April legte der Unterrichtsminister dem Reichstage einen »Gesetzentwurf« zur Abänderung des Gesetzartikels XXX: 1883 (des ungarischen Mittelschulgesetzes) vor, der in seinen Paragraphen Folgendes besagt:

Die Gymnasialschüler sind zur Erlernung des Griechischen nicht verpflichtet, wenn sie statt dessen aus irgend einem oder aus mehreren, vom Minister für Cultus und Unterricht zu bestimmenden Lehrgegenständen an dem betreffenden Gymnasium den durch den Lehrplan vorgeschriebenen ordentlichen Unterricht erhalten. Dieser Gegenstand, beziehungsweise diese Lehrgegenstände sind für die betreffenden Schüler obligatorisch und der Fortschritt in denselben ist gleichmäßig mit dem Fortgange in den ordentlichen Lehrfächern zu beurtheilen (§. 1). Der Übertritt aus einer Richtung in die andere ist nur nach Ablegung einer Vorprüfung gestattet (§. 2). Gymnasialabiturienten, die ohne Kenntnis der griechischen Sprache und Literatur das Gymnasium beendet und die Maturitätsprüfung abgelegt haben, können in die theologische Facultät, sowie in die philosophischen, historischen und philologischen Fachcurse der Universität und anderer Hochschulen, sowie in die entsprechenden Abtheilungen des Mittelschullehrer-Seminars nicht aufgenommen werden, außer sie legen aus dem Griechischen eine Nachtrags-Maturitätsprüfung ab (§. 4). An jenen Gymnasien, welche diese Modification durchführen, muss die Zahl der Professoren (den Director mitinbegriffen) an achtclassigen Anstalten mindestens eilf, an sechsclassigen wenigstens acht betragen (§. 5). Den Erhaltern der der Verfügung oder Leitung des Ministers nicht unterstehenden Gymnasien steht es frei zu bestimmen, ob sie in ihren Anstalten an Stelle der griechischen Sprache und Literatur für den Unterricht in anderen Lehrfächern Sorge tragen wollen. In diesem Falle sind sie in Bezug auf die Festsetzung der Lehrgegenstände und hinsichtlich des Lehrzieles an die vom Unterrichtsminister zu treffenden Verfügungen gebunden (§. 3).

Aus dem beigefügten »Motivenberichte« des Ministers heben wir nur einige Hauptstellen hervor; denn die Begründung der Gesetzesvorlage bewegt sich im Rahmen der von uns bereits mitgetheilten Anschauungen und Ziele hinsichtlich der Aufgabe und der Organisation des mittleren Unterrichtes.

Der »Motivenbericht« erwähnt eingangs, dass der Gesetzesartikel XXX vom Jahre 1883 (das ungarische Mittelschulgesetz) die Basis geboten

habe zur zeitgemäßen Entwicklung und Hebung des ungarischen Mittelschulunterrichtes und seiner Erfolge. Dass das Ziel nach den gegebenen Verhältnissen mindestens annähernd erreicht worden sei, davon lege schon der seither verflossene Zeitraum von sieben Jahren Zeugnis ab.

Aber alle Übel unseres Mittelschulwesens konnte dieses Gesetz doch nicht heilen, umsoweniger, als der größte Theil derselben der gesammten gebildeten Welt gemeinsam ist und mit Abstellung dieser Übel sich nicht bloß die Fachkreise, sondern auch die öffentliche Meinung überall lebhaft beschäftigt, und weil diese Übelstände mit derzeit noch nicht gelösten Fragen im Zusammenhange stehen.

In Anbetracht der einheimischen Verhältnisse und Erfahrungen, sowie mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der ungarischen Nationalcultur glaubt der Minister die richtigste Lösung der Mittelschulfrage in der Errichtung einer solchen Mittelschule zu finden, welche von gemeinschaftlichen Grundlagen ausgehend erst in den oberen Classen sich in zwei oder mehrere Richtungen spaltet und den Jünglingen eine verschiedene Bildung bietet, je nach deren Neigung und Fähigkeit, gleichwie auch mit Berücksichtigung ihres zu wählenden Lebensberufes. Eine solche radicale Reform sei jedoch noch nicht hinlänglich gereift und deshalb bringe der Minister auch keine Veränderung des im Mittelschulgesetze festgestellten Systems in Vorschlag. Andererseits müsse man aber den drängendsten Übelständen schon jetzt abhelfen und zwar in solcher Weise, dass hiedurch der oben angedeuteten gründlichen Umgestaltung die Wege geebnet werden.

Das brennendste Übel zeige sich in folgenden Erscheinungen: Das infolge der Wissensansprüche unserer heutigen Cultur sich stets steigernde Lehrmaterial und die zu dieser Cultur leitende vielseitige Bildung stellen dem Mittelschulunterrichte schwierige Probleme, welche bei uns durch eigenthümliche sprachliche Verhältnisse, namentlich durch den Polyglottismus und die aus dem Massenunterricht fließenden Hindernisse, noch bedeutend erschwert werden. Diese Umstände erklären es, weshalb auf sprachlichem Gebiete in unseren Mittelschulen der Erfolg im Vergleich mit jenem der Realien noch immer ein mangelhafter geblieben ist und der Wunsch stets allgemeiner wird, es möge im Lehrmaterial der Mittelschulen, insbesondere in diesem Theile, eine Erleichterung eintreten.

Andererseits beobachtet man, dass die riesigen Massen der Schüler den in übergroßer Anzahl vorhandenen Gymnasien zuströmen und dem zufolge ein großer Theil der Jugend einer solchen Bildung theilha… wird, welche mit ihren Neigungen, Fähigkeiten und künftigen Leb… berufen, sowie mit ihrer socialen Lage nicht harmoniert und früher o… später Enttäuschung und Unzufriedenheit erzeugen muss.

Unter Hinweis auf die Maßnahmen des früheren Ministers Tref… zur Ablenkung mindestens eines beträchtlichern Theiles des Schülerstro… von den Gymnasien nach den Realschulen und auf den Umstand, dass se… für die praktischen Berufsarten das Gymnasium als Vorbereitungsans… aufgesucht wird, folgert der »Motivenbericht« die zu lösende Dop… aufgabe.

Die Heilung der relativen Resultatlosigkeit in den Sprachstudien Gymnasium in der Richtung, dass für einen großen Theil der Schüler Anzahl der zu erlernenden Sprachen vermindert und so deren geistige eit mehr concentriert werde; sodann die entsprechendere Gestaltung Gymnasialunterrichts für jenen Theil der Jugend, der namentlich vom ichtspunkte der praktischen Lebensberufe seine Ansprüche an den telschulunterricht stellt: — diese beiden Ziele wünscht und hofft der gelegte Gesetzesentwurf durch die beantragte partielle Reform zu erhen und er strebt außerdem noch ein drittes an. Indem er nämlich die oberen Classen der Gymnasien den Grund zu einer Art von Bifuron legt, bereitet er stufenweise den Übergang zur unten einheitlichen, n aber getheilten Mittelschule vor.

Mit Hinweis auf die im ungarischen Mittelschulgesetze vom Jahre 3, §. 26 enthaltene Bestimmung, dass die nachträgliche Maturitätsfung aus Latein die Realschulabiturienten zum Besuche der juridischen medicinischen Fakultätsstudien berechtigt, hebt der „Motivenbericht“ ndrücklich hervor, dass die ungarische Legislative demgemäß bereits Ansicht ausgesprochen habe, dass die Kenntnis der griechischen ache und Literatur keine nothwendige und unumgängliche Bedingung Studium der genannten wissenschaftlichen Zweige sei. Auf dieser chauung beruhe nun auch der vorgelegte Gesetzesentwurf, welcher das rnen der griechischen Sprache und Literatur bloß jenen zur Pflicht chen will, die sich den theologischen oder den philosophischen, histochen und philologischen Fächern an der Universität widmen.

Übrigens sei die Stellung der griechischen Sprache im Gymnasialrplane schon seit längerer Zeit fraglich geworden und dieser Entwurf che in möglichst schonender und milder Weise dem in weiteren Kreisen d seitens der berufenen Factoren laut gewordenen Bedürfnisse Rechng zu tragen. Der Minister beruft sich hierbei auf den bekannten literischen Streit über die classischen Studien, namentlich über das Grieische in allen Culturstaaten, ein Streit, der durch die allgemein beklagte folglosigkeit des Unterrichtes im Griechischen stets neue Nahrung emnge. Er weist ferner darauf hin, dass mehrere Staaten in den Oberssen ihrer Mittelschulen die Wahl des Griechischen den Schülern bereits gestellt haben. Auch der im vorigen Jahre zu Paris abgehaltene „Intertionale Unterrichtscongreß“ habe unter Festhaltung des Griechischen für s humanistische Gymnasium dennoch die Nothwendigkeit von drei Kateien von Mittelschulen anerkannt, nämlich: „reine“ oder humanistische mnasien mit Latein und Griechisch, Lateinschulen ohne Griechisch und alschulen nur mit modernen Sprachen. Auch das in Schulangelegenten conservative Deutschland besitze nicht nur Gymnasien ohne Grieisch (die Realgymnasien), sondern in den humanistischen Gymnasien bst werden Befreiungen vom Unterricht im Griechischen ertheilt.

In Ungarn wurde das Griechische vor dem Jahre 1848 in den isten Gymnasien nicht gelehrt; erst der österreichische „Organisationstwurf“ machte dasselbe für alle Gymnasien obligatorisch. Aber nach 0 wurde der griechische Sprachunterricht zunächst auf die 7. und 8.

Classe beschränkt; nach 1867 wollte der damalige Unterrichtsminister B. Josef Eötvös ihn nur für die künftigen Theologen und Philologen verpflichtend machen; zu Anfang der Siebziger Jahre wurde der Beginn des Unterrichtes im Griechischen in die 5. Classe verlegt, doch griffen schon seit damals zahlreiche Dispensationen von diesem Unterrichte um sich. Bei Verhandlung des Mittelschulgesetzes vom Jahre 1883 fand nach einem langen und heftigen parlamentarischen Kampfe die Annahme des Griechischen als eines obligatorischen Lehrgegenstandes bei namentlicher Abstimmung im Abgeordnetenhause mit 143 gegen 75 Stimmen statt. Aber die Bekämpfung dieser Position des Griechischen hörte deshalb nicht auf und sie hat, wie wir das früher eingehender dargestellt haben, in jüngster Zeit an Heftigkeit und Ausdehnung erheblich zugenommen, was auch die Verhandlungen im ungarischen Abgeordnetenhause anlässlich der letzten Budgetdebatte (Januar 1890) bewiesen haben.

Den radicalen Anschauungen und Anträgen auf gänzliche Auflassung des griechischen Studiums gegenüber beschränke sich (nach der weiteren Ausführung des ministeriellen »Motivenberichtes«) die Gesetzesnovelle darauf, nur einen Theil der Gymnasialjugend vom verpflichtenden Unterricht im Griechischen zu befreien.

Der Gesetzentwurf zeige auch darin Zurückhaltung, dass er es den autonom-confessionellen Gymnasien (der Protestanten und der Griechisch-Orientalischen) freistelle, ob sie die bisherige Lehrordnung beibehalten oder ihren Gymnasialunterricht ebenfalls nach der neuen Reform einrichten wollen.

Indem wir unwesentlichere Punkte des »Motivenberichtes« übergehen, heben wir hinsichtlich der an Stelle des Griechischen zu lehrenden Compensationsfächer hervor, dass der Minister diese im Gesetzentwurfe deshalb nicht angeführt hatte, weil seiner Ansicht nach die Frage keineswegs so aufzufassen sei, als ob die griechische Sprache und Literatur irgend einem neuen Lehrgegenstande den Platz räumen sollte, sondern darum, dass die bisherigen griechischen Lehrstunden für die Schüler, die das Griechische nicht lernen, zur vollkommeneren Erreichung des jetzigen Lehrzieles und zur intensiveren Befestigung des Gymnasialunterrichtes ausgenützt werden können.

Hinsichtlich der Compensationsfächer erklärt der Minister völlig im Reinen zu sein, und zwar habe er die Absicht, das Griechische, welches in den vier oberen Classen insgesammt in 19 Stunden wöchentlich gelehrt werde, durch folgende Lehrgegenstände, beziehungsweise Lehrstoffe zu ersetzen:

a) Durch einen erweiterten Unterricht in der ungarischen Literatur, der sich an das jetzige vorgeschriebene Lehrmaterial anschließen würde. Damit in Verbindung solle die Lectüre der griechischen Classiker in ungarischen Übersetzungen und eine Darstellung der wichtigeren Momente des griechischen Culturlebens treten.

b) Durch einen Unterricht im Zeichnen in der Weise, dass dieser Unterricht als Fortsetzung des geometrischen und Freihandzeichnens in den vier unteren Classen erscheine und dass bei der zweckmäßigen Aus-

hrstoffes sowohl die Geschicklichkeit der Schüler in der Technik
ns gesteigert, wie insbesondere auch ihr ästhetisches Gefühl
npfänglichkeit für künstlerische Schöpfungen entwickelt werden.
Anführung dieser Compensationsfächer im Gesetze hält der
shalb für nicht nöthig, weil sie einerseits ohnehin nur ergän-
ndtheile des gesetzlich umschriebenen Lehrmaterials im Gym-
l und weil sie nicht für alle Gymnasien ohne Ausnahme ver-
Lehrfächer bilden.

Schlusse des »Motivenberichtes« betont der Minister abermals,
h bei dieser Reform keineswegs um eine Kriegserklärung gegen
nten »humanistischen Studien« handle, was ja auch gegen den
bestehenden Mittelschulgesetzes, sowie gegen die Interessen
chts überhaupt wäre; sondern es sei die Absicht des Ministers
f gerichtet, dass »die altclassischen Studien für einen Theil der
n Jugend nicht zu einer solchen Geistesgymnastik werden, welche
ermüdet, ohne ihn zu kräftigen, und deren Erfolg zumeist in
hältnisse stehe zu der aufgewendeten Zeit und Mühe.«

Theil der Gymnasialjugend werde auch in Zukunft zum Er-
griechischen Sprache und Literatur verpflichtet sein, und da
hin der Gymnasiallehrcurs mit Griechisch der alleinige sein
er für das Studium zu allen gelehrten Berufsfächern befähigt,
es keinen Zweifel, dass außer den künftigen Theologen, Philo-
storikern und Philologen auch Andere sich für das Studium des
n entscheiden werden. Die unzweifelhaft verminderte Zahl der
ernenden wird aber den Vortheil bieten, dass der Unterricht
und darum auch erfolgreicher betrieben werden könne.

jedoch die Kenntnis der griechischen Sprache und Literatur
ine bedeutende Bildungskraft besitzt, sondern zur eindringen-
ung in allen Zweigen der Wissenschaft unentbehrlich ist: so
erwägen müssen, ob bei Erlangung gewisser höherer akade-
ade, z. B. der Universitäts-Docentur, der ordentliche Nachweis
enntnis des Griechischen nicht statutenmäßig gefordert wer-

Unterrichtsausschuss des Abgeordnetenhauses be-
ich mit der Vorlage in zwei Sitzungen und empfahl in seinem
om 28. April l. J. (Referent: Abg. Dr. Julius Schwarz) die
es Entwurfes, dessen »Grundgedanke tief eingreife in die wahre
culturpolitischen Bedürfnisse der ungarischen Nation« und die
Lösung »eines unabweisbar gewordenen großen Problems« des
unterrichtes biete.

»Ausschussbericht« folgt dann den Spuren des ministe-
tivenberichtes«, dessen Anschauungen und Argumente er theils
theils erweitert, weshalb wir uns auch kürzer fassen können.
scheint nur das besondere Lob, welches der Bericht über den
griechischen Studiums und über die Einwirkungen des grie-
eistes auf die europäische Cultur ausspricht. Diese Einwirkung
»in Zukunft die unerlässliche Vorbedingung des Fortschrittes

bleiben.« Man könne aber am Ende des 19. Jahrhunderts die große Masse jener Gymnasialschüler, die keinen Beruf zu höheren wissenschaftlichen Bestrebungen in sich fühlt, durch das obligatorische Studium dieser schwierigen Sprache nicht verhindern wollen, »in dem zeitgemäßen Lehrstoffe des modernen Wissenskreises wünschenswerte Fortschritte zu machen.« Das könne heute »nur eine solche Culturpolitik verlangen, welche die Ansprüche längst überholter Entwickelungsphasen der menschlichen Civilisation mit den wichtigsten Momenten allgemeiner Culturansprüche der Zukunft verwechsle, welche sich über den engen Horizont einer ererbten Unterrichtspolitik und über die traditionellen Vorurtheile nicht zu erheben vermöge und die Welt auch heute noch glauben machen wolle, dass nicht die nach ernster Aneignung der Kenntnis von den großartigen Errungenschaften unseres Jahrhunderts erfolgreich strebende Vorbereitung am Gymnasium dem künftigen modernen Staatsbürger die ihm gemäße allgemeine Bildung garantiere, sondern die umfassend betriebene, von allen Schülern der oberen Gymnasialclassen zwangsweise gelernte, aber in ihren Resultaten nur von wenigen Schülern erlernte griechische Grammatik.«

Der Bericht bemerkt ferner, dass auch aus dem Gesichtspunkte der geistigen Überbürdung der allgemeine Zwangsunterricht im Griechischen aufgehoben werden müsse. Die Reform trete einer »tiefeingewurzelten, traditionellen Auffassung« entgegen und müsse gegen solche Argumente kämpfen, welche sich nicht nur auf übernommene, sozusagen internationale didaktische Anschauungen stützen, sondern sich auch auf die Unbeweglichkeit in den gleichen unterrichtlichen Institutionen des gebildeten Auslandes berufen. Aber das Interesse des Vaterlandes stehe höher, als alle diese Gegenargumente, mögen diese auch die »Unfehlbarkeit der Orthodoxie« für sich in Anspruch nehmen.

Mit ganz besonderer Schärfe betont der »Bericht« die Erfolglosigkeit des bisherigen Unterrichts im Griechischen, von dem er behauptet, dass »die überwiegend große Majorität der Gymnasialabiturienten nicht imstande sei, den einfachsten griechischen Satz zu übersetzen, selbst nicht einmal mit Hilfe des Wörterbuches.« Das Griechische sei ein »gefürchteter« oder ein »verabscheuter« Lehrgegenstand, unter dessen »Last« die Jugend »verkümmere«, da sie es kaum bis zum correcten Lesen des Griechischen bringen könne. Dieser Unterricht bilde nur einen »Gegenstand des Ärgernisses« und besitze nichts von dem »wohlthätigen Einflusse der geistigen Gymnastik.« Durch eine solche Geistesqual werden jährlich viele Tausende von Gymnasialschülern nur mit dem »wiederkäuenden« Einbüffeln dürrer Wörter und Formen geplagt; höchstens je ein oder zwei Schüler in der Classe hätten vom griechischen Unterricht einen Nutzen gehabt usw. usw.

Wir müssten Oftgesagtes wiederholen, wollten wir den weiteren Ausführungen dieses »Ausschussberichtes«, der einen für solche Schriftstücke ungewöhnlich erregten, polemischen Ton angeschlagen, ins Einzelne folgen. Am Texte des Gesetzentwurfes nahm der Unterrichtsausschuss eine größere Anzahl stilistischer Veränderungen vor. Die wichtigste Abänderung war jedoch, dass er, abweichend von der Anschauung de

die Compensations-Lehrgegenstände in das Gesetz selbst auf-
ls um der Neuerung eine gewisse Garantie der Stabilität zu
heils um die Regelung des Mittelschulunterrichts auf dem Wege
ngsverordnungen zu verhindern. Darnach wurde nach §. 1 des
ls §. 2 (neu) beantragt:

e Lehrgegenstände, aus denen nach dem vorhergehenden Para-
Gymnasialschüler anstatt der „griechischen Sprache und Lite-
ntlichen Unterricht erhalten, sind folgende:

rweiterte Kenntnis der ungarischen Literatur, damit in Verbin-
ntmachung der Werke der griechischen Classiker in ungarischer
g und die Grundzüge der griechischen Literatur- und Cultur-

s Zeichnen (Elemente des geometrischen und des Freihand-

ler Minister dieser Modification beigetreten war, so kam sie
icher Bestandtheil des Gesetzentwurfes vor das Abgeordneten-
interessantes Moment bildete noch das Separatvotum des
itgliedes, des Abg. Albert Kovács, der in kurzen Worten die
lehnung des Reformvorschlages beantragte und den Minister
wollte, dass er die „vollständige und energische Durchführung
XX: 1883 (des Mittelschulgesetzes) als seine Aufgabe betrachten
g. Kovács war mit seinem Votum allein geblieben.

13. Mai a. c. wurde die Gesetzesvorlage im Klub der libe-
gierungspartei verhandelt. Bei dieser Gelegenheit nahm
r dieser Zeilen, der damals dem reichstäglichen Unter-
uss noch nicht angehört hatte, das Wort, um über die pro-
form seinen Ansichten Ausdruck zu geben. Ich erklärte mich
en mit der Intention des Ministers, auch solchen Gymnasial-
, die kein Griechisch gelernt hatten, den Zutritt in die juri-
in die medicinische Fakultät zu ermöglichen, da ja unser
gesetz diese Möglichkeit unter gewissen Bedingungen ohnehin
t den Realschulabiturienten einräumt.

n ich konnte die Modalität, nach welcher diese Intention ver-
erden soll, nicht gutheißen; und zwar bestimmten mich hiezu
e drei Hauptgesichtspunkte. Zunächst wies ich darauf hin, dass
ertvollsten Errungenschaften des 1883er Mittelschulgesetzes
g eines einheitlichen Lehrsystems für sämmtliche Mittelschulen
sei. Diese Einheitlichkeit im Systeme werde durch die neue
der preisgegeben; denn diese müsse ja nicht von allen Gym-
eführt werden.

utsamer und für den Unterricht, wie für die Erziehung der
enschwerer sei aber der Dualismus, welcher durch die Neue-
Innere des Gymnasiums selbst gebracht werde. Diese Neue-
ße gegen ein Axiom einer guten Schulorganisation, wornach
d derselben Lehranstalt nur einerlei Lehrziele und einerlei
gleichen Rechten und Pflichten sein sollen; durch die Bifur-
en vier oberen Gymnasialclassen wird diese innere Einheit in

bedenklicher Weise alteriert und an deren Stelle der Zwiespalt gesetzt, und zwar sowohl im Lehrkörper als auch unter den Schülern, die sich in „Griechen" und „Nichtgriechen" scheiden, und da nach dem Mittelschulgesetze die Befreiung vom Zeichnenunterrichte gesetzlich erlaubt ist, so dürfte es in vielen Classen des Obergymnasiums gar drei Schülerkategorien geben. Bei solcher Zerspaltung seien Unterricht und Disciplin arg bedroht. Bisher war der Professor des Griechischen und sein Gegenstand die zweite Hauptsäule des Gymnasiums; jetzt werden beide in den Hintergrund gedrängt. Das könne weder das gute Einvernehmen im Lehrercollegium, noch das Ansehen und die Autorität des betreffenden Professors befördern. Reibungen und Misshelligkeiten verschiedener Art werden kaum ausbleiben.

Überaus bedenklich erscheine aber drittens die Spaltung einzelner Lehrgegenstände, so z. B. der ungarischen Sprache und Literatur, aus welchem Fache die „Griechen" einen weniger eingehenden Unterricht erhalten, und doch sitzen sie in den ordentlichen Lehrstunden dieses Gegenstandes mit ihren „nichtgriechischen" Classengenossen gemeinsam auf derselben Schulbank und fallen bei der Classificierung dem gleichen Maßstabe der Beurtheilung anheim. Unbegreiflich erscheine auch, weshalb das Zeichnen und Elemente der darstellenden Geometrie als Compensation für das Griechische gewählt wurden.

Die einfachste Lösung der Reformfrage wäre die Errichtung von Realgymnasien ohne Griechisch, aber mit obligatem Latein und Französisch. Dadurch hätte man insbesondere die innere Spaltung des Gymnasialunterrichts in den Oberclassen vermeiden können.

Der Herr Minister würdigte vollkommen meine sachlichen Bedenken, glaubte aber, dass diese theils nicht begründet seien, theils durch die Praxis erheblich gemindert werden. Die Partei nahm den Entwurf unverändert an.

Die Verhandlungen im Abgeordnetenhause dauerten drei Tage (14., 16. und 17. Mai), im Magnatenhause einen Tag (22. Mai) und am letzten Mai wurde der Entwurf von beiden Häusern des Reichstages endgiltig angenommen.

Der uns zur Verfügung stehende Raum verbietet ein genaueres Eingehen in diese Debatten, in denen übrigens nur die schon oft gehörten Argumente pro et contra, und zwar zumeist von denselben Persönlichkeiten wie in der Budgetdebatte und in den Enquêteverhandlungen gebraucht wurden. Wir begnügen uns deshalb mit einer summarischen Übersicht, wobei wir dem „Organ des ungarischen Mittelschullehrervereines" (Juniheft, 1890) folgen.

Die Hauptargumente zu Gunsten des Gesetzentwurfes kann man in folgende acht Gruppen vertheilen: 1. Die historischen Argumente, 2. die Überbürdung, 3. die Erfolglosigkeit, 4. die Nutzlosigkeit des griechischen Unterrichtes; 5. die wohlthätigen Wirkungen der Ausmerzung des Griechischen; 6. unsere speciellen vaterländischen Verhältnisse; 7. das Beispiel des Auslandes und 8. die einheitliche Mittelschule.

Der Inhalt dieser Argumente besagte ungefähr Folgendes: Der Unterricht im Griechischen war bis in die neueste Zeit selbst im Aus-

lande nicht ein so streng obligatorischer Lehrgegenstand, wie dies gegenwärtig in Ungarn der Fall ist; allein auch bei uns konnte dieser Unterricht keine tieferen Wurzeln schlagen; im Jahre 1883 hatte der damalige Unterrichtsminister Trefort die Annahme dieses obligatorischen Unterrichtes im Griechischen nur mit großer Pression im Reichstage durchgesetzt. Die Erfahrung zeige indessen, dass der griechische Sprachunterricht die Jugend überbürde, somit das Lehrziel des Gymnasialunterrichtes gefährde. Auch habe dieser Unterricht keinen Erfolg aufzuweisen. Die Schüler erlernen weder die Sprache, noch werden sie mit der Literatur und mit dem Geiste der Griechen bekannt gemacht. Die Kenntnis des Griechischen sei niemand nöthig, außer einigen Fachmännern, und diesen letzteren werde auch fernerhin Gelegenheit geboten, diese Sprache zu erlernen. Für das Griechische selbst werde die Beschränkung des Unterrichtes in dieser Sprache von wohlthätiger Wirkung sein, denn es werde dadurch ein intensiverer Unterricht ermöglicht und man könne die Pflege des griechischen Geistes mit Hilfe von Übersetzungen und durch den erweiterten Unterricht im Zeichnen für sämmtliche Schüler wirksamer betreiben. — Ebenso seien unsere speciellen vaterländischen Verhältnisse in Betracht zu ziehen. Bei uns gebe es wenige Realschüler, die Mehrzahl der Schüler dränge nach dem Gymnasium; diesem Übel sei nicht zu steuern, deshalb müsse man das Gymnasium nach den Bedürfnissen der Schülermajorität umgestalten. Auch im Auslande befasse man sich mit diesem Problem und die Strömung sei gegen das Griechische gerichtet. Endlich werde die theilweise Ausmerzung der griechischen Sprache die Errichtung der »bifurcierten einheitlichen Mittelschule« möglich machen, infolge dessen die Abschaffung der Realschulen herbeiführen und für die Schüler die Wahl des Lebensberufes weiter hinausschieben.

Die Argumente der Gegner des Entwurfes lassen sich in Folgendem übersichtlich zusammenfassen: Aus der Geschichte müssten ganz andere Lehren geschöpft werden als dies die Freunde des Entwurfes thun. Die griechische Sprache sei seit Jahrhunderten ein erprobtes Werkzeug der humanistischen Bildung. In neuerer Zeit wollte man sie durch andere Lehrgegenstände ersetzen; so kam die Realschule zustande, allein nach den Äußerungen berühmter Professoren am Polytechnicum im In- und Auslande studieren die Gymnasiasten selbst die technischen Fächer besser als die Realschulabiturienten. Das Realgymnasium, in welchem von den altclassischen Sprachen nur das Latein gelehrt wird, sei ein neuerer Versuch in dieser Richtung; dieses Experiment könne man machen, aber um des Experiments willen dürfe man nicht das ganze Lehrsystem umstürzen.

Das Argument hinsichtlich der Überbürdung sei auch nicht stichhältig; der magyarische Volksstamm habe keine geringeren geistigen Anlagen als ein anderes europäisches Culturvolk; auch anderwärts betreibe man in den Mittelschulen ebensoviele Sprachen, und der Ungar, der fast überall 2—3 Sprachen spricht, habe sicherlich kein minderes Sprachtalent als andere Volksstämme; man dürfe eher das Gegentheil behaupten. Unsere Jugend sei nicht zu bedauern, weil sie zu viel, sondern vielmehr deshalb, weil sie bekanntlich zu wenig lernt.

Auch der Vorwurf der Erfolglosigkeit des griechischen Sprachunterrichtes sei nicht erwiesen. Die höchste Stufe der Vollkommenheit kann freilich nicht erreicht werden, doch eine derartige Forderung zu stellen wäre auch Unsinn. Praktische Schulmänner seien mit dem Resultate im Griechischen zufrieden; die Mathematik werde nach dem Austritte aus dem Gymnasium gleichfalls bald vergessen; soll man sie darum nicht mehr lehren? Die geistbildende Wirkung des Griechischen bleibe dennoch fortwährend vorhanden. Durch eine verbesserte Methode könne übrigens das Unterrichtsresultat erheblich gesteigert werden. Wenn man einen ungenügenden Erfolg wahrnehme, so sei die Consequenz davon nicht, dass man den Unterricht selbst auflasse, sondern dass man ihn besser und eifriger pflege.

Über die Nützlichkeit des Unterrichtes im Griechischen könne nicht nach greifbarem Maßstabe abgeurtheilt werden. Der Zweck des Gymnasialunterrichtes bestehe darin, die Jugend zu befähigen, dass sie aus eigener Kraft was immer studieren könne. Hiezu ist der Unterricht in den altclassischen Sprachen das beste Mittel; gerade weil diese Sprachen schwierig sind, gewöhnen sie den Schüler an ernste Arbeit, und außerdem besitze die Beschäftigung mit diesen Sprachen einen rein wissenschaftlichen Charakter, ohne jedwede grobe utilitaristische Absichten. Wer die griechische Grammatik gelernt hat, der lerne alle lebenden Cultursprachen auf leichte Weise. Der Sprachstoff kann zwar dem Gedächtnisse entschwinden, aber die psychologische Einwirkung verbleibt. Übrigens habe das Griechische auch einen praktischen Nutzen, namentlich in der Medicin, deren termini technici 4642 griechische Wörter enthalten; eine solche Masse von Wörtern könne ohne Kenntnis der Sprache nicht erlernt werden. Der gegenwärtige Verfall der ungarischen Literatur mahne gleichfalls, dass man die classisch-humanistische Bildung mehr entwickeln solle. Endlich müsse das Griechische mindestens in seiner Fortbildung, im Neugriechischen, als eine »lebende« Sprache betrachtet werden.

Eine günstige Wirkung der Ausmerzung oder auch nur der wesentlichen Einschränkung des griechischen Studiums sei nicht zu erwarten. Man müsse vielmehr besorgen, dass hiedurch die Jugend in ihrer Scheu vor anstrengendem Lernen nur bestärkt werde. Der Gesetzentwurf erscheine wie eine Capitulation vor der geistigen Lethargie; überhaupt sei es principiell unrichtig, dass man dem Schüler oder seinen Eltern die Wahl der Lehrgegenstände überlasse. Wenn das dem Lernen vortheilhaft wäre, müsste man es auch bei den übrigen Unterrichtsfächern zur Anwendung bringen.

Das Beispiel des Auslandes sei hier nicht zutreffend. In Deutschland hat sich die Realschule als eine geeignete Mittelschule zur Vorbereitung für das wissenschaftliche Studium nicht bewährt; das Realgymnasium sei ein Versuch, dem man noch nirgends das humanistische Gymnasium aufgeopfert habe. Im Auslande habe man nirgends in allen Mittelschulen die griechische Sprache als einen allgemein verpflichtenden Lehrgegenstand abgeschafft.

Minister geplante bifurcierte Mittelschule sei ein directer der sogenannten »Einheitsschule«, deren Verwirklichung möglich sei. Der Gesetzentwurf erschwere aber die Errichter Mittelschulen, denn er schaffe im Grunde eine Trifur- Bifurcation der vier oberen Gymnasialclassen fordere nicht ung des Griechischen. Übrigens sei eine solche »einheitliche le«, welche für die praktischen und für die gelehrten Berufs- gleich vorbereitet, einfach unmöglich. — —

chdem das Abgeordnetenhaus den Gesetzentwurf am 17. Mai l. J. er Specialdebatte angenommen hatte, gelangte er an das Magus, welches über die Vorlage in einer einzigen Sitzung, am sowohl im allgemeinen als auch im einzelnen verhandelte und tierte. Gleichwohl gab es auch hier einige bemerkenswerte ils für, theils gegen den Gesetzentwurf, ohne dass die Debatte sentlich neue Momente zutage gefördert hätte.

ter den Gegnern der Vorlage bekämpft der Universitätsprofessor lai die Berufung auf das Ausland; er leugnet auch die Ereit des griechischen Unterrichtes, bezeichnet das Princip der en Mittelschule als von zweifelhaftem Werte und kommt zu dem Weder das Beispiel des Auslandes noch die einheimischen Veroder die in der Sache liegenden Gründe sprechen zu Gunsten urfes. Um der noch nicht bestehenden Einheitsschule wegen n das Griechische nicht aufopfern. — Der Oberbibliothekar emiker Paul Hunfalvy negiert unter Berufung auf seine Erleichfalls die angeblich totale Resultatlosigkeit des Unterrichtes ischen und verweist darauf, wie man in Ungarn die Krisen lterskrankheiten der vorgeschritteneren Völker hastig überbrigens wolle der Gesetzentwurf nur den »jungen Herren« der tie eine Begünstigung zuwenden. — Graf Géza Kuun entwickelt die Ansicht, dass die Übersetzung das Original nicht ersetzen ss der grammatikalische Unterricht in den classischen Sprachen ne große Bedeutung habe und dass die griechische Sprache dem und Mediciner nothwendig sei. Auch er spricht sich gegen die te Einheitsschule« aus.

gegen findet die Idee der einheitlichen Mittelschule an dem lrath und Akademiker Anton von Zichy einen warmen Verder gegen das griechische Studium auch gewisse ethische Berbringt und auf Kosten des Griechischen den Unterricht im en intensiver gestalten will. — Baron Rudnyánszky weist Hunfalvy berührte »aristokratische« Motiv zurück und erklärt den bekannten Argumenten für den Entwurf. — Der Unterinister vertheidigte die Vorlage in ausführlicher Rede, in r sich eingehend mit den betreffenden Bewegungen im Auslande und unter Wiederholung seiner Ansichten abermals ein Hauptegte auf die Anbahnung der einheitlichen Mittelschule...

f solche Weise kam der nachfolgende Text der neuen Mittel-Gesetznovelle zustande.

§. 1. Die §§. 3 und 5 des G. A. XXX : 1883 werden in der Weise modificiert, dass die Gymnasialschüler zum Erlernen der »griechischen Sprache und Literatur« nicht verpflichtet sind, wenn sie statt der »griechischen Sprache und Literatur« in den im gegenwärtigen Gesetze §. 2 genannten Lehrgegenständen an dem betreffenden Gymnasium einen durch den Lehrplan festgesetzten ordentlichen Unterricht erhalten. Die solcherart anstatt der »griechischen Sprache und Literatur« gewählten Lehrgegenstände sind für die hiezu sich meldenden Schüler obligatorisch und ihr in diesen Lehrgegenständen gemachter Fortschritt wird wie der bezeugte Fortschritt in den übrigen ordentlichen Lehrgegenständen in gleicher Weise beurtheilt.

§. 2. Jene Lehrgegenstände, aus denen nach dem vorhergehenden Paragraphen die Gymnasialschüler anstatt der »griechischen Sprache und Literatur« ordentlichen Unterricht erhalten, sind folgende:

a) Erweiterte Kenntnis der ungarischen Literatur, damit in Verbindung Bekanntmachung der classischen Werke der griechischen Schriftsteller in ungarischer Übersetzung und die Grundzüge der griechischen Literatur- und Culturgeschichte;

b) Zeichnen (Elemente des geometrischen und des Freihandzeichnens).

§. 3. Den Erhaltern jener Gymnasien, welche der Verfügung und Leitung des Ministers für Cultus und Unterricht nicht unterstehen, ist es freigestellt, ob sie in ihren Anstalten die »griechische Sprache und Literatur« beibehalten, oder statt dessen für den Unterricht in den §. 2 genannten Lehrfächern im Sinne dieses gegenwärtigen Gesetzes §. 1 Sorge tragen wollen. Insofern sie sich für das letztere entschließen, ist in Bezug auf das in diesen Lehrgegenständen zu erreichende Ziel und den anzuwendenden Maßstab die Verfügung des G. A. XXX vom J. 1883, §. 8 maßgebend.[1])

§. 4. Wenn ein Schüler, der bereits ein oder mehrere Jahre die »griechische Sprache und Literatur« lernt, entweder im Falle des Übertrittes (aus einer Anstalt in die andere) oder auch im Schoße derselben Lehranstalt sich zum Unterrichte in dem statt der »griechischen Sprache und Literatur« vorgetragenen Lehrgegenstande meldet, so ist er verpflichtet, in den betreffenden Lehrgegenständen aus dem in den vorhergehenden Classen jener Anstalt beendigten Lehrstoffe eine Aufnahmsprüfung zu bestehen. Ebenso ist zu einer solchen Aufnahmsprüfung aus dem betreffenden Lehrstoffe der »griechischen Sprache und Literatur« derjenige Schüler verpflichtet, der sich zum Unterrichte in der »griechischen Sprache und Literatur« erst dann meldet, nachdem er die im §. 2 des gegenwärtigen Gesetzes angeführten Lehrgegenstände bereits in einer oder in mehreren Classen gelernt hat. Hinsichtlich des Zeitpunktes eines

---

[1]) Nach §. 8 des Mittelschulgesetzes darf das Lehrausmaß in den einzelnen Gegenständen an den autonom-confessionellen Mittelschulen nicht geringer sein als in den unter der directen Verfügung und Leitung des Unterrichtsministers stehenden Lehranstalten.

rgegenstandwechsels sind die im G. A. XXX vom J. 1883, tenen Verfügungen bezüglich des Übertrittes maßgebend.[1])

Der §. 26 des G. A. XXX vom J. 1883 wird dahin modificiert, ymnasialschüler, die anstatt aus der »griechischen Sprache ur« aus den im §. 2 des gegenwärtigen Gesetzes genannten änden ordentlichen Unterricht erhalten haben, wenn sie auch ätsprüfung bestehen, zum Besuche der theologischen Facultät ersität oder an anderen Hochschulen, sowie zu den philo- hilosophischen und historischen Fächern (und zu denselben ngen an dem Professorenseminar) nicht zugelassen werden enn sie aber aus der »griechischen Sprache und Literatur« ags-Maturitätsprüfung ablegen, dann ist für sie die auf die bezugnehmende Verfügung des G. A. XXX vom J. 1883, ebenfalls giltig.[2])

Jene Gymnasien, an denen neben der »griechischen Sprache ur« auch die im §. 2 des gegenwärtigen Gesetzes genannten ände gelehrt werden, bilden eine Ausnahme von dem G. A. XXX 3, §. 32[3]); an solchen Gymnasien muss die Zahl der Pro- en Director mitinbegriffen) an einer achtclassigen Anstalt 11, an einer sechsclassigen wenigstens 8 betragen.

Mit der Durchführung des gegenwärtigen Gesetzes wird der Cultus und Unterricht betraut. — —

Unterrichtsministerium sorgte nach der Annahme dieses Ge- sofort für die Durchführung desselben. Im Schoße des s selbst wurde zunächst ein Lehrplan für die Com- sfächer des Griechischen von einer hiezu einberufenen Fach- entworfen und dieser Entwurf dann dem Landesunterrichts- Begutachtung vorgelegt. Nach dessen Antrag soll nun als das Griechische in den vier oberen Classen des Gymnasiums den:

rweitertes Studium ungarischer Schriftsteller üre griechischer Classiker in ungarischer Über- und zwar: V. Classe (2 Stunden). *a*) Größere Lesestücke aus Prosaikern; z. B. aus Josef Kármáns Essays, Kazinczys und Briefen, Kölcseys Reden, Salamons Geschichtswerken. — Poe- tücke: Lyrisches von (ungarischen) Classikern, insbesondere

---

[1]) ch §. 13 des G. A. XXX ex 1883 kann der Übertritt aus einer in die andere in der Regel nur zu Anfang des Schuljahres

[2]) ch §. 26, al. 2 des ungarischen Mittelschulgesetzes ist jenen iturienten, die aus Latein und Griechisch die Maturitätsprüfung n bestehen, der Zutritt zu sämmtlichen Facultäten der Uni- tattet.

[3]) A. XXX ex 1883, §. 32 setzt die Zahl der Professoren ohne slehrer, die Schreib- und Turnlehrer, sowie ohne die Lehrer dentlichen Lehrfächer (doch inbegriffen den Director) in acht- ttelschulen auf mindestens 10, in sechsclassigen auf wenigstens



Geschichte der griechischen Poesie. — VIII. Classe (2
Lesestücke aus den hervorragenderen modernen ung
wie Széchenyi, Wesselényi, Kölcsey, Eötvös und Ke
aus den ethischen Werken des Platon und des Ari
der Entwicklung der prosaischen Literatur in Hell

II. Freies Hand- und geometrisches Z
(2 Stunden). Zeichnen stilisierter Blätter und Bl
arabischer und mittelalterlicher (romanischer, gothisch
mit einfacher Colorierung nach Wandtafeln. — VI.
Renaissance-Decorationselemente, Ornamente verschie
architektonischer Theile (Säulenknäufe usw.) auch
VII. Classe (2 Stunden). *a*) Ornamente, dann Zeichn
Köpfen nach guten graphischen Vorlagen und mit
portionen der Theile. *b*) Rechtwinkelige Darstellun
und deren gegenseitige Beziehungen. — VIII. Classe (
von menschlichen Köpfen, Händen, Füßen nach g
und Abgüssen. Darstellung winkeliger und runder Körp
zu den Raumelementen und deren Entwicklung.

Über den didaktischen Wert dieses Ersatzleh
die Auswahl selbst und über die Reihenfolge und
Unterrichtsmateriales wollen wir nicht weiter spreche
Urtheil wird man ja erst auf Grund der Erfahrung
In Fachkreisen ist in dieser Hinsicht die Besorgnis
Reform hat diese Kreise ganz unvorbereitet angetroff
verständlich nicht bloß der betreffende eingehende
darauf Bezug nehmenden pädagogisch-didaktischen In
es mangelt der ungarischen Literatur auch an den
Übersetzungen der zu lehrenden griechischen Classi
den Lehrbüchern für die »Ersatzlehrgegenstände« un
Schlimmste ist) es fehlt endlich an den entsprechen
approbierten Lehrkräften, denen man den Unterrich

im Schulleben selbst berufen, über deren Durchführbarkeit näßigkeit das Urtheil zu fällen.

haben im Laufe dieser Darstellung mit Bezug auf Wesen und Gymnasialreform die verschiedensten Ansichten und Meinungen, Gegengründe angeführt und auch mit den eigenen Bedenken Experiment dieser Reform nicht zurückgehalten. Hier am serer Ausführungen können wir nur wiederholen: Die Intengarischen Unterrichtsministers, den Gymnasialabiturienten igung zu verschaffen, dass sie auch ohne Kenntnis des Grie- juridischen und medicinischen Studien an der Universität önnen, ist nicht bloß an sich gerechtfertigt, sondern auch in schen Mittelschulgesetze vom J. 1883 begründet. Was hier enten der Realschule gesetzlich eingeräumt worden ist, kann h den Gymnasiasten nicht verweigert werden. Allein die dieser gesetzlichen Begünstigung sollte vor allem nicht den ines Kampfes gegen das Studium der griechischen Sprache ur annehmen; sie sollte unter vorsichtiger Schonung der im nden Lehrer des Griechischen geschehen und nicht deren ehrbefähigung, Berufseifer und Lehrerfolge in bedenklicher bsetzen und dadurch zugleich das Ansehen des Gymnasial- überhaupt schmälern, sowie die Einsicht und Pflichttreue chtigenden Oberdirectoren und Ministerialcommissäre com-. Der Minister verwahrte sich selbst energisch dagegen, als ormproject auf eine Missachtung, Unterschätzung oder Ver-es griechischen Studiums abzielen wolle. Er feierte vielmehr ichtigkeit und den überaus heilsamen bildenden Einfluss der Antike bei wiederholter Gelegenheit in lebhaften Worten. henhetze« wurde die ganze Bewegung erst durch einen Theil hen Tagespresse und durch einzelne hypereifrige dilettantische er gemacht, wahrlich nicht zum Segen des ganzen Reform-

Verbindung der Frage über den Unterricht im Griechischen ler »Einheitsschule« hat ebenfalls meines Erachtens keinen Connexus; denn einmal ist die Idee dieser »Einheits-h der Ansicht des ungarischen Unterrichtsministers selbst ausgereift und dann soll ja in der etwaigen zukünftigen 1« Mittelschule neben der »Reallinie« auch der »humanistische ten bleiben und in diesem selbstverständlich auch die beiden n Sprachen und Literaturen.

ferner in der neuen Reform das Studium des Griechischen er Schüler oder deren Eltern anheimgestellt wird, macht diese Fachmanne keineswegs sympathischer und es kann dieser Förderung des Unterrichtes und der Disciplin überhaupt kaum gereichen.

ielfach mangelhafte und unzureichende Erfolg im griechischen richte, die verfehlte Lehrmethode, sowie die oft ungemessenen inzelner Lehrer des Griechischen, die mit Vorliebe das Stecken-

pferd des Grammatisierens ritten, endlich die entschieden unzulängliche Stundenanzahl und die meistentheils künstlich erzeugte Antipathie des großen Publicums gegen diesen Lehrgegenstand haben unzweifelhaft die Stellung der griechischen Sprache und Literatur am Gymnasium ungemein erschwert. Ob durch die jetzige Reform diese Übelstände abgestellt werden, ist noch abzuwarten.

Von ganz besonderer Bedeutung erscheint mir aber das bedenkliche Experiment der inneren Dualisierung des Unterrichtes in den vier obern Gymnasialclassen. Diese Verquickung des »Realgymnasiums« mit dem »humanistischen Gymnasium« in derselben Lehranstalt, in denselben Schulclassen, ja bei denselben Schülern schafft einen Zustand, hinsichtlich dessen Durchführbarkeit und Ersprießlichkeit ich starke Zweifel hege. Es soll mich im Interesse des ungarischen Gymnasialunterrichtes herzlich freuen, wenn meine Besorgnisse in dieser Beziehung ungerechtfertigt erscheinen und von den Thatsachen widerlegt werden.

Bis dahin empfehle ich den Fachkreisen auch außerhalb Ungarns die sachgemäße Beurtheilung der neuesten Reform der ungarischen Gymnasien. Es ist ein ernster Versuch zur Lösung der in Schwebe befindlichen Mittelschulfrage und verdient unzweifelhaft schon aus diesem Gesichtspunkte allgemeine Beachtung.

Budapest. Prof. Dr. J. H. Schwicker,
Mitglied des ungar. Reichstages.

Zweiter deutsch-österreichischer Mittelschultag.

Die Verhandlungen des diesjährigen Mittelschultages fanden in dem mit der Büste Sr. Majestät geschmückten Festsaale des k. k. akademischen Gymnasiums statt, dessen unentgeltliche Benützung das hohe k. k. Unterrichtsministerium bereitwilligst gestattet hatte.

Die erste Vollversammlung (2. April) wurde um $^1/_2$10 Uhr von dem Geschäftsführer Prof. Dr. V. Langhans (Wien) eröffnet. Derselbe begrüßte ehrerbietigst den Vertreter des hohen Unterrichtsministeriums, Herrn Hofrath Dr. Erich Wolf, den Bürgermeister der Haupt- und Residenzstadt Wien, Herrn Dr. J. Prix, sowie die anwesenden Herren Landesschulinspectoren und Universitätsprofessoren. Zugleich heißt er die zahlreich erschienenen Theilnehmer herzlich willkommen. Sodann wurde die Wahl des Bureaus vorgenommen. Zum Präsidenten wird unter stürmischem Beifall Landesschulinspector Dr. M. Ritter von Wretschko gewählt, zu dessen Stellvertretern werden die Directoren Dr. Hackspiel (Prag) und K. Kleckler (Wien) berufen. Mit dem Schriftführeramt werden über Antrag des Vorsitzenden betraut die Professoren Ant. Andél (Graz), Jos. Jahn (Olmütz), Dr. Ed. Maiß (Prag), J. Meixner (Wien) und Dr. C. Tumlirz (Wien).

Der Präsident Landesschulinspector Dr. R. von Wretschko dankt für die auf ihn gefallene Wahl und ertheilt vor dem Eingehen in die Tagesordnung das Wort dem Herrn Bürgermeister Dr. J. Prix.

ilbe, mit stürmischem Beifall begrüßt, hieß die Versammlung
ler Stadt Wien willkommen, versicherte, dass die Vertretung
undlichen Hauptstadt des Reiches den Verhandlungen des
ages mit der größten Aufmerksamkeit folgen werde, und lud
nden zum Besuche des Rathhauses ein (lebhafter Beifall).
in erstattete der Geschäftsführer Prof. Dr. V. Langhans
r die Thätigkeit des vorbereitenden Ausschusses. — Bis zum
Sitzung betrug die Zahl der angemeldeten Theilnehmer 203.
nstigen Einfluss auf den Besuch der ersten Sitzung übte der
s, dass der 2. April in einzelnen Ländern, z. B. in Böhmen, noch
; war. Nach den Anmeldungen sind auf dem Tage 40 Städte,
eise 71 Anstalten vertreten. Selbst das Ausland hatte Theil-
iandt; aus Budapest sind zwei Gäste erschienen und aus Bel-
rr Director Petrović anwesend (Beifall).
uf schritt man zur Erledigung der Tagesordnung. Der
ersucht in Anbetracht der knapp bemesenen Zeit die Referenten,
rlesung schriftlicher Elaborate abzusehen und sich darauf zu
, im mündlichen Vortrage die wichtigsten Momente hervor-

ersten Verhandlungsgegenstand bildete die Pflege der
iele an den Mittelschulen.
Referat erstattete, da der Antragsteller Director Dr. L. Che-
Familienrücksichten nicht erscheinen konnte, Prof. Dr. Leo
in (Wien). Der Referent trat in Anbetracht des hohen er-
Vertes der Jugendspiele wärmstens für die Einführung derselben
sie wird der Knabe zu einem Manne herangebildet, der, wo
richtigen Moment mit Scharfblick und Energie zu fassen ver-
sie wird das Bedürfnis der Jugend nach körperlicher Bethäti-
ehm befriedigt; durch sie wird die studierende Jugend zu einer
Lebensweise erzogen. Wichtig ist aber auch die Wirkung,
Spiele auf das Gemüthslebens des Knaben und Jünglings
nn in diesem Alter schließt man sich leicht aneinander an,
l späteren Gegensätzen vorgebeugt. Daher schlägt der Ref.
ese vor, zu erklären: Die thunlichste Förderung einer
hätigung der Jugend durch Spiele und Verwandtes
des hohen erziehlichen und actuell-gesundheit-
ertes der genannten Factoren von schulwegen
lich und entschieden anzustreben.
ierig sei hiebei allerdings das Wie? der Durchführung. Die
nacht in großen Städten die Durchführung nicht leicht, ander-
ind auch Vorurtheile zu überwinden. Ref. ist aber überzeugt,
hrzahl der Lehrer dafür ist, und dass die wohlhabenderen
Mittelschüler die Sache fördern würden. Für den Erfolg wäre
on der höchsten Bedeutung, wenn auch die hohen Unterrichts-
ie Bestrebungen der Schule in dieser Hinsicht unterstützen
u das Beispiel Deutschlands, insbesondere Preußens aneifern
her empfiehlt er als zweite These: Die Vereine »Mittel-

schule« in Wien, »Realschule« in Wien, »Deutsche Mittelschule« in Prag und »Innerösterreichische Mittelschule« in Graz sind aufzufordern, sich in einer gemeinsamen Eingabe an das hohe Ministerium zu wenden mit der Bitte um moralische Förderung der Spiele und verwandter Bethätigungen der studierenden Jugend unter Führung der Schule. (Bravo!)

Director J. Fetter (Wien) betonte, dass unsere Anstalten zu wenig Rücksicht auf die körperliche Entwicklung der Jugend nehme; 2 Turnstunden stehen 30 Schulstunden gegenüber. Daher kann niemand gegen die Jugendspiele sein; aber eine allgemeine Resolution werde nichts nützen. Deshalb stellt er den Antrag: Der Mittelschultag möge ein Comité wählen, das seinen Sitz in Wien hat und die Aufgabe übernimmt, sich mit dieser Frage eingehend zu beschäftigen. Dasselbe nimmt Mittheilungen jener Anstalten entgegen, an welchen einschlägige Versuche gemacht werden, und hat dem nächsten Mittelschultag ein bis ins einzelne ausgearbeitetes, auf die Jugendspiele Bezug nehmendes Programm vorzulegen. — Dir. Dr. Hannak (Wien) sieht die Tendenz des Antrages in einer Erweiterung des Turnunterrichtes durch das Spiel und unterstützt die erste These des Ref. — Landesschulinspector Maresch (Wien) findet den Antrag des Dir. Fetter vollkommen im Einklange mit der ersten These, befürwortet wärmstens die Unterstützung der Anträge, da es ein verhängnisvolles Versäumnis wäre, wenn man die Gelegenheit, die gerade jetzt durch die Auflassung der Linienwälle geboten werde, nicht ausnützte. Dazu sei aber das Wohlwollen der Stadtvertretung ebenso nothwendig wie das der Regierung und darum wünscht er die zweite These durch den Zusatz erweitert »man bitte die Regierung und hoffe von der Gemeinde, dass sie die Gelegenheit nicht versäume, in Wien Spielplätze für die Jugend zu sichern. — Dr. Burgerstein accommodierte sich diesem Antrag mit der Änderung »Gemeinden« statt »Gemeinde«. Nachdem noch Prof. Dr. Maiß (Prag), Dr. Singer (Wien), Dir. Dr. Hackspiel (Prag) und Prof. Dr. H. Schenkl (Wien) »insbesondere in Wien bei Auflassung der Linienwälle« zu den Thesen gesprochen, wird die These 1 einstimmig, die These 2 mit Majorität angenommen. Ebenso wird der Zusatzantrag des Landesschulinspectors Maresch zur zweiten These, nach einer berichtigenden Bemerkung des Prof. Mick (Wien), und der Antrag des Dir. Fetter mit allen gegen eine Stimme angenommen.

Hierauf gelangten die eingelaufenen Telegramme zur Verlesung.

Nach einer Pause referierte Prof. A. Weinberg (Wien) über »die Schülerausflüge und deren Einfluss auf die Erziehung und den Unterricht der Jugend.« Ref. beleuchtet die vielfachen Übelstände und Unzukömmlichkeiten, die mit den bloß zur Erholung unternommenen Schülerausflügen verbunden zu sein pflegen, und hebt in ausführlicher Darstellung die mannigfachen Vortheile hervor, welche wissenschaftliche Excursionen in erziehlicher und didaktischer Richtung gewähren. Er schlägt daher vor, an Stelle der Landpartien Excursionen treten zu

…h nicht bloß auf die Naturgeschichte und die Chemie, sondern …isciplinen: Physik, Geographie, Geschichte, Freihandzeichnen …u erstrecken hätten. Diese Excursionen seien den Lehrern … machen und sollten der Controle des Directors unterworfen … der Lehrer einen Anspruch hätte auf eine dem Zeitaufwande …tuellen Unkosten entsprechende Remuneration. Der Ref. legt …ne der Versammlung zwei Thesen vor.

…. Bechtl (Wien) nimmt die Schülerausflüge gegen die wider … Anklagen in Schutz und spricht sich schon mit Rücksicht …em ersten Verhandlungsgegenstand ausgesprochene Tendenz …träge des Ref. aus. — Prof. Dr. Tumlirz findet besonders …g einer Controle bedenklich und zum Theil undurchführbar; … sich Prof. Dr. O. Gratzy (Laibach) für die bisherigen Land-…ir. Petrović (Belgrad) erörtert die Art und Weise wie in …hülerexcursionen gehandhabt werden. Hier werden alljährlich …zung der Regierung und der Eisenbahnen Ausflüge in der Dauer …n gemacht, die den Zweck verfolgen, dass der Schüler Land …nnen lerne und Lebenserfahrungen sammle, welche für die …ung von hohem Werte sind. Solche Ausflüge seien ein Bedürfnis. …Iannak (Wien) stimmt dem Vorredner lebhaft zu, verweist …el der Jesuitenschulen und findet in gut organisierten Schüler-… Bindeglied zwischen Schule und Haus. Der Mittelschultag …ussprechen, dass auf Schülerausflüge und Schüler-…roßer Wert zu legen sei.

…r. Hackspiel tritt für die Schülerausflüge ein und wider-…rgnisse, Prof. Bechtl verweist auf die längeren Excursionen …kademiker. Landesschulinspector Maresch betont, man …ier das Gemüth berücksichtigen, und empfiehlt besonders …e Schulfeste.

…rsitzende Landesschulinspector Dr. von Wretschko gibt …ber die Thesen und bringt zunächst die Resolution des Dir. …welche einen Gegenantrag involviert, in der von Dr. Leo … formulierten Fassung zur Abstimmung. Dieselbe lautet: … bisher in Übung bestehenden Schülerausflügen … erziehlichen Rücksichten und aus Rücksichten …rakterbildung der Jugend auch Schülerreisen …en werden. Die Resolution wird einstimmig angenommen; …einen die Thesen des Ref. abgelehnt.

…ittags fanden Sectionssitzungen statt.

… Gymnasialsection (Vorsitzender: Dir. Baran, Krems) …nächst Hofrath Prof. Dr. Benndorf seine Vorschläge über …tung der Ergebnisse der archäologischen For-… Gymnasialunterricht, die seinerzeit zu der Einsetzung …n Comités durch den Verein »Mittelschule« führten. Der … mit lautem Beifall aufgenommen und die vorgeschlagenen … für welche Prof. Dr. H. Schenkl, Dir. Dr. J. Huemer

und Hofrath Prof. Dr. von Hartel wärmstens eintraten, nahezu mit Stimmeneinhelligkeit angenommen. Die Thesen lauten:

1. Im Hinblick auf die wachsende Bedeutung, welche die Denkmälerforschung für die geschichtliche Kenntnis des Alterthums erlangt hat, ist es wünschenswert, dass antike Denkmäler und die Ergebnisse ihrer wissenschaftlichen Erforschung für den Unterricht am Gymnasium mehr als bisher nutzbar gemacht werden.

2. Hiedurch soll der Lehr- und Lernstoff am Gymnasium in keiner Weise vermehrt, vielmehr vereinfacht und erleichtert werden, insofern Vorzüge an ihm zu besserer Entwicklung gelangen, welche seine Anziehungskraft für Lernende wie Lehrende steigern. Insbesondere gilt es durch Anschauung gründlicher als bisher die geschichtliche Überlieferung zu beleben, die Erklärung der Schriftsteller zu vertiefen und die Befähigung zu klarem sinnlichen Vorstellen, wie sie der mathematisch-naturwissenschaftliche Unterricht und der Unterricht im Zeichnen vermittelt, auch von dieser Seite zu entwickeln.

Hierauf referierte Prof. A. Prix (Wien) über die Frage, »ob das Zeichnen am Untergymnasium als obligater Lehrgegenstand einzuführen sei.« Ref. gibt eine historische Übersicht über diese Frage, erörtert eingehend die Bedeutung, welche der Zeichenunterricht für die Entwicklung des Geschmackes besitzt, tritt der Ansicht entgegen, dass das Zeichnen ein besonderes Talent erfordere, und beantragt folgende Resolution: Die Gymnasialsection betont die Wichtigkeit eines systematischen Zeichenunterrichtes als allgemeinen Bildungsmittels und befürwortet die Einführung desselben als obligaten Unterrichtsgegenstandes am Untergymnasium.

Für diese Resolution sprechen zunächst wiederholt Prof. Andél (Graz), Dr. L. Singer (Wien), gegen dieselbe aus Besorgnis vor einer Überbürdung der Schüler Dir. Dr. Hackspiel (Prag), worauf Landesschulinspector Dr. von Wretschko in längerer Rede die thatsächlichen Verhältnisse auseinandersetzt und mit Rücksicht auf dieselben die Einführung des obligaten Zeichenunterrichtes nur für diejenigen Gymnasien zu befürworten empfiehlt, an denen eine zweite Landessprache nicht gelehrt wird. — Nach einigen Bemerkungen über die wünschenswerte Vorbildung der Zeichenlehrer (Dir. Dr. J. Huemer, Dir. Hackspiel, Suppl. Böck und Prof. Thetter) und nachdem Prof. Scheindler für die weitere Fassung sich ausgesprochen, Dir. Slameczka seine Bedenken gegen eine Einführung dieses Unterrichtes an den Wiener Gymnasien geäußert, wird der Antrag des Ref. mit dem vom Landesschulinspector von Wretschko vorgeschlagenen Ammendement, dem sich der Ref. accommodiert, angenommen.

In der Realschulsection (Vorsitzender: Director Klekler, Wien; Schriftführer: Prof. Karl Schmidt, Wien) besprach zunächst Prof. Wihlidal (Prag) die großen Lasten, welche den Neuphilologen durch die Correctur der schriftlichen Arbeiten aufgebürdet seien, und fordert die Gleichstellung der Neuphilologen mit den classischen Philologen des Gymnasiums hinsichtlich des Ausmaßes der wöchentlichen Stundenzahl

Ebenso
der Neu-
ınd Schul-
ortet.
.ung an den
ntragstellers
rag), und es
anisierung der
on werden möge.
der Theilnehmer
mmers.
ngen abgehalten.
r. Fr. Slameczka,
f. Koppensteiner,
nwärtig acute Frage
natik. Ausgehend von
en Sprachforschung für
s, unternahm es der Ref.
liche in ähnlicher Weise,
n gestatten, auch für den
und führte der Versammlung
in Österreich seit den Fünf-
en und Versuche vor.
einen bestimmten Antrag oder
zulegen, da es ihm zunächst nur
über diese Frage im Kreise der
damit aus dem Widerstreite der
nschaftlich Richtige baldigst zur
te die wertvollen Ausführungen des

rechung, an der sich die Professoren
us), Christ (Prag), Dr. H. Schenkl
principiellen Meinungsverschiedenheiten
erklärt, dass eine Berücksichtigung der
nterrichte, soweit dies die pädagogisch-
n. nicht abzuweisen sei. Einige in diesem
en auf Wunsch des Ref. fallen gelassen,
klung und Lösung dieser Frage weder ge-
e. Damit erklärte sich die Versammlung
l spricht hiebei die Hoffnung aus, dass eine
des Schulunterrichtes in nicht zu ferner Zeit

llungsgegenstand „Über den griechischen Ele-
r. da der Ref., Prof. Dr. Toischer aus Prag,
heinen verhindert war.
die Verhandlungen der historisch-geographi-
matischen Section statt.

In der ersteren beleuchtete Prof. Dr. Maiß die Bedeutung, welche einzelne geometrische Grundbegriffe für den Unterricht in der physikalischen Geographie haben, zeigte, welche Verschiedenheiten in der Erklärung sich daraus ergeben, dass die geometrischen Begriffe zuerst von dem Lehrer der Geographie erläutert werden, und legt sodann eingehend dar, in welcher Weise ein einheitliches Vorgehen in dieser Richtung erzielt werden könnte. Nach längerer Debatte, an der sich die Professoren W. Schmidt, Dr. Singer, Dr. Gratzy und Dr. Langhans betheiligten, erklärte die Versammlung, dass eine Verbesserung der Lehrbücher in dieser Richtung sehr wünschenswert sei. Hierauf begründete Prof. E. A. Schmidt (Wien) in einem längeren Vortrage die Nothwendigkeit einer Entlastung des geschichtlichen Unterrichtes an der Oberrealschule. Der durch die Instructionen vorgeschriebene Lehrstoff sei nicht in der Weise zu bewältigen, dass er volles Eigenthum des Schülers werden kann. Nur von einer sorgfältigen Sichtung und einer nach didaktischen Gesichtspunkten getroffenen Anordnung sei eine wirksame Abhilfe dieses Übelstandes zu erwarten. Die Section stimmte den Ausführungen zu und nahm die vorgeschlagene Resolution »dass eine Entlastung des geschichtlichen Unterrichtes dringend noth thue« an.

In der mathematisch-naturwissenschaftlichen Section erstattete Prof. Effenberger (Prag) das Referat »über das Minimum des Lehrstoffes aus der Mathematik am Gymnasium«. Seine Vorschläge, die darauf abzielten, durch Ausscheidung oder Verschiebung einzelner Capitel die Absolvierung des Lehrpensums zu erleichtern, wurden von der Section beifällig aufgenommen. An der Debatte betheiligten sich Landesschulinspector Dr. R. von Wretschko, Dir. Dr. Hackspiel, Prof. Dr. Kolbe, Dir. Klekler, Prof. Glößer, Neumann und Dr. Pscheidl.

2. Vollversammlung (3. April $10^1/_2$ Uhr Vormittags).

Nach einigen geschäftlichen Mittheilungen des Geschäftsführers brachte der Vorsitzende, Landesschulinspector Dr. R. von Wretschko, ein Begrüßungsschreiben des deutsch-österreichischen Lehrerbundes und ein Telegramm von dem Lehrkörper des Czernowitzer Gymnasiums zur Kenntnis der Versammlung.

Als erster Punkt der Tagesordnung kam das im Vorjahre vertagte Thema »Reform des Programmwesens« zur Verhandlung. Der Ref. Dr. C. Tumlirz trat für die Vereinigung sämmtlicher Programme zu einem Sammelwerke — Jahrbuche — ein, unter Hinweis darauf, dass dadurch die Programmaufsätze leicht und dauernd in Evidenz gehalten werden können, dass durch die Concurrenz, in welche gleichartige Aufsätze im Jahrbuche naturgemäß treten, die Autoren zu möglichst gediegenen Arbeiten angespornt werden, und dass durch die Einführung eines solchen Sammelwerkes die gegenwärtig complicierte Manipulation des Bibliothekars sehr vereinfacht würde. Das Jahrbuch würde nach dem dreijährigen Durchschnitte circa sechs Bände mit dem Gesammtumfange von rund 270—280 Bogen umfassen. Die Übersicht über ein so umfangreiches Werk müsste durch drei Register ermöglicht werden. Die Kosten würden sich bei einer Centralisation des Druckes, der unter die Aufsicht einer beson-

deren Commission gestellt werden müsste, um circa 4000 fl. weniger betragen als das gegenwärtige Pauschale der Anstalten, eine Erparnis, welche den Bibliotheken kleinerer Anstalten zugute kommen sollte.

Gegen diesen Vorschlag sprechen Prof. Dr. L. Burgerstein (Wien) und Prof. Swoboda (Graz); Landesschulinspector Maresch will nicht der Tendenz des Vortrages entgegentreten und macht einen sehr praktischen Vorschlag, um die Anlegung des Zettelkataloges zu erleichtern. Jede Anstalt soll ihrem Programm einen Zettel von bestimmtem Format beibinden lassen, der als Coupon abgetrennt werden könnte und den Titel der Abhandlung usw. enthalten sollte. Außerdem sollten auf der Rückseite der Programme die bisher an der Anstalt erschienenen Abhandlungen verzeichnet erscheinen. Endlich lassen sich die vom Vortragenden gewünschten Übersichten am leichtesten dadurch realisieren, dass neben dem in der Beilage zum Verordnungsblatt erscheinenden Verzeichnis noch je eines aus dem Gesichtspunkte der Materie und des Verfassers publiciert würde, eine Aufgabe, die unsere Mittelschulzeitschriften leicht übernehmen könnten (Beifall).

Hofrath Prof. Dr. von Hartel betont, dass es mit dem Inhalt der Programmabhandlungen gegenwärtig weit besser stehe als früher, dass die schwachen Arbeiten immer seltener werden. Er fürchtet, dass das Jahrbuch zu einer Katakombe würde, in welcher die Programme eingesargt wären. Kein Käufer würde sich für dasselbe finden. Die Erfahrungen, welche selbst die Akademie der Wissenschaften machte, bestätigen dies. Außerdem glaubt er, dass keine Druckerei in Österreich imstande wäre, den Druck rechtzeitig zu liefern, selbst wenn sie es verspräche (Beifall).

Nach einem kurzen Schlussworte des Ref., in welchem er betreffs der Durchführbarkeit ein Schreiben der Hof- und Staatsdruckerei verliest und wegen der Bedenken, dass der Vertrieb der Abhandlungen erschwert würde, darauf hinweist, dass ja die einzelnen Aufsätze als Separata ebenso erscheinen würden wie jetzt und wie es bei den Akademieschriften der Fall sei, wird die erste These »Sämmtliche Programmaufsätze der deutschen Anstalten Österreichs sollen zu einem mehrbändigen Jahrbuche zusammengefasst werden. Die Aufsätze sind hiebei ihrem Inhalte entsprechend nach Fächern und Materien zu ordnen und demgemäß zu vereinigen« abgelehnt, so dass die Abstimmung über die zwei folgenden, die Durchführung betreffenden Thesen entfällt.

Sodann hielt Prof. Dr. J. Loos (Prag) einen Vortrag über das Thema: »Die Psychologie in ihrer Bedeutung für die Technik des Unterrichtes.« Ref. will nicht alle Beziehungen zwischen der Psychologie und dem Unterrichte hervorheben, sondern nur jene Imperative zur Geltung bringen, welche von Seiten der Psychologie aufgestellt werden, um den Unterricht zu einem wohlüberlegten Thun zu gestalten. Es handelt sich um die Anwendung der sogenannten Formalstufen auf den Unterricht an der Mittelschule.

Unbewusst werden von vielen tüchtigen Praktikern psychologische Principien im Unterricht befolgt, aber es ist sehr ersprießlich, wenn wir

durch gewisse Grundsätze von vornherein dem Unterrichte Sicherheit und Planmäßigkeit verleihen. Der Lehrer gleicht doch in vieler Beziehung dem Baumeister, und darum ist eine Technik des Unterrichtes ebenso nöthig wie eine Technik der Architektur.

Der Vortragende gibt nun eine Reihe von Lehrproben aus den verschiedenen Fächern. Aus der Geschichte (darstellender Unterricht) wählt er den Vorstoß der Gallier i. J. 390 gegen Rom; als Einleitung möge der Lehrer durch Fragen feststellen, was der Schüler bereits über die Kelten weiß. Darauf folgt die Darbietung durch eine einfache anschauliche Erzählung der Ereignisse. An diese schließt sich die Erklärung, um das Verständnis zu erwecken; dieselbe hat die Charaktereigenthümlichkeiten des keltischen Volkes, seinen Wandertrieb, seine Ausdehnung usw. zu umfassen, die Bedeutung, die das Ereignis für die Gestaltung des Staatswesens Italiens hatte, zu berücksichtigen und dabei zu betonen, dass die Einnahme Roms das erste Ereignis der römischen Geschichte ist. Darauf folgt die praktische Verwertung des Dargebotenen, die Wiederholung, wobei die Karte zurathe zu ziehen ist, die Fixierung der Jahreszahlen usw.

Der Vorgang hiebei ist ein ganz natürlicher. Die Vorbereitung (Einleitung) orientiert den Lehrer über das Wissen der Schüler, weckt in diesen wieder halbverblichene Vorstellungen und bietet eine sichere Grundlage für die Anknüpfung. Die Darbietung vermittelt ein anschauliches Erfassen des Gegenstandes. Die Erklärung steigert das empirische Moment der Darbietung zur logischen Vertiefung, die Kenntnis zur Erkenntnis, durch die Anwendung wird dem eigentlich technischen Zug der Lehrarbeit genüge geleistet, durch den ganzen Vorgang aber der Zweck des Unterrichtes — das Kennen und Können — erreicht.

Derselbe Lehrgang lässt sich in der Philologie, z. B. in der Grammatik einhalten. Vorbereitung: Anknüpfung an die Muttersprache; Darlegung: Beispiele mit der betreffenden Erscheinung; logische Vertiefung: die Regel; Anwendung: mündliche und schriftliche Übungen.

Ebenso ist dieser Vorgang im erklärenden Unterricht (Muttersprache) anwendbar. Der Vortragende zeigt dies an der Erklärung des Uhland'schen Gedichtes: »Die schwäbische Kunde«. Einleitung: Orientierung über die Schwaben und ihren Charakter; Darlegung: Lesen des ganzen Gedichtes (in continuo, nicht strophen- oder abschnittsweise); logisches Moment (Bearbeitung): 1. Erklärung der schwierigen Ausdrücke, 2. Charakteristik der Schwaben aus dem Gedichte, hauptsächlich durch Verwendung der Charakterzüge des Ritters, 3. Idee des Gedichtes; die Tendenz des Dichters ist localpatriotischer Natur; Anwendung: Memorieren des Gedichtes, eventuell Verwendung desselben zu einer Aufgabe.

Ein ähnlicher Weg empfiehlt sich für die Exegese im altclassischen Unterricht. Die Vorbereitung umfasst hier die Wiederholung *a*) des in der letzten Stunde Übersetzten, *b*) des sprachlichen und sachlichen Materials und *c*) die Aufweisung des gedanklichen Zusammenhanges. Die

empirische Stufe ist gegeben durch die Übersetzung des Neuen, die logische Vertiefung verlangt die Hervorhebung des grammatisch Wichtigen, des stilistisch oder onomatisch Bemerkenswerten und die sogenannte Realerklärung. Die technische Seite wird berücksichtigt durch die Einprägung wertvoller Stellen, durch die Verwertung des gewonnenen sprachlichen Materials in Aufgaben und durch die Ausnützung herausgearbeiteter Gedanken im Deutschunterrichte. Dass die angegebenen Formalstufen auch im entwickelnden Unterricht (Mathematik, Physik, Logik) gelten, zeigt der Vortragende an der Entwicklung des Begriffes der logischen Definition. Nur schieben sich hier wie in der Mathematik die Stufen Darbietung (empirisches Moment) und Bearbeitung (logisches Moment) ineinander.

Der Vortragende gibt hierauf eine gedrängte Übersicht über die Entwicklung der Formalstufenfrage. Dieselbe geht auf Herbart zurück, der im zweiten Buche seiner allgemeinen Pädagogik (1806) aus dem Begriffe des vielseitigen Interesses und weiterhin der Vertiefung und Besinnung eine viergliedrige Reihe — Klarheit, Association, System und Methode — entwickelt, die jedoch, wie schon die Namen zeigen, keinen einheitlichen Charakter trägt, da sich in ihr eine logische und eine psychologische Reihe decken. Da hilft es denn nichts, wenn man statt der lateinischen Namen nach der Ziller'schen Erweiterung deutsche Namen einsetzt (Vorbereitung, Darbietung, Verknüpfung, Zusammenfassung und Anwendung). Wenn nun von seiten der Anhänger Zillers die Forderung dahin geht, jede »methodische Einheit«, ja jeden Stundenabschnitt nach dieser Reihe durchzuarbeiten, so müsste das nur langweilig und lähmend auf den Unterricht wirken, ja es würde eine solche Behandlung besonders in einigen Gegenständen auf große Schwierigkeiten stoßen. Daher war es ein großer Fortschritt, dass Dörpfeld diese fünfgliedrige auf die Trias: Anschauen, Denken, Anwenden zurückführte, die schon der alten Trias des Aristoteles *αἴσθησις, νοῦς, ὄρεξις* entspricht und im Grunde genommen nichts anderes ist, als die populäre Dreitheilung: Sinn, Verstand, Herz. — Daher werden die vier Fragen, welche Willmann neuestens in seiner Didaktik aufgestellt hat, für den Unterricht stets maßgebend sein, die Fragen: 1. was weiß der Schüler bereits mit Bezug auf den vorzunehmenden Gegenstand? (Vorbereitung); 2. was kann ich für die Auffassung des Gegenstandes thun, insbesondere für deren Förderung durch die Deutlichkeit der Darstellung? (Darbietung — empirische Stufe); 3. was ist für dessen Verständnis zu thun, für das Verstehen aus dem Allgemeinen und aus dem Grunde? (Bearbeitung — logische Stufe); 4. wie sorge ich für die Befestigung des Gelernten, für das Einprägen bei Kenntnissen, für die Einübung bei Fertigkeiten?

Diese Reihe hat mit ihrer apperceptiven, empirischen, logischen und technischen Seite im allgemeinen einen normativen, aber keinen starren Charakter, so dass einmal diese, das anderemal jene Stufe den Vortritt hat, je nach dem Unterrichtsstoff und der Unterrichtsstufe. Die Individualität des Lehrers soll gewahrt, ein Schablonisieren des Unterrichtens vermieden, die unbewusste Lehrmanier aber zur bewussten Lehrmethode erhoben werden (Beifall).

professoren sind nach ihrem Stammgehalt
reich jenen in Wien gleichzustellen. Der R
Antrag damit, dass von den Mittelschullehrern de
Studien, dieselbe wissenschaftliche Qualification und di
gefordert werden, wie von den in Wien angestellten
der Gleichstellung aller Lehrer an den Gewerbeschulen
Überdies komme diese Ungleichheit bei keiner ande
vor. Die verschiedenen Theuerungsverhältnisse finden
Höhe der Activitätszulage Berücksichtigung. Aber m
könne eine Familie, wenn sie auch noch so klein is
gemäß leben, und doch werde das von dem Mittelsch
von einer andern Beamtenkategorie gefordert. In
aber gar keine Gelegenheit zu einem Nebenverdienst
selbe ist so minimal, dass er erniedrigend ist. Ein
Ref. auf eine seitens des Grazer Vereines verfasste P
sammlung vorgelegt wurde.

Der Vorsitzende erklärte, eine Verhandlung
nicht zulassen zu können, da das Präsidium keine
derselben hat. Er bittet, sich bei der Debatte an d

Prof. Thanabauer (Olmütz) unterstützte im
Professoren den Antrag. — Landesschulinspector D
anerkennt die thatsächliche Richtigkeit der angefü
hältnisse, glaubt jedoch, dass durch die bloße Aufhebu
der Stammgehalte nicht geholfen sei. Bevor ein Sch
tigen Angelegenheit gethan werde, müsse derselbe vo
erwogen werden. Wenn kein anderer Grund zur Kl
als die vorgebrachten, so würde die Petition bei den m
keinen besonderen Effect machen, und schon darum
die minimale Gehaltsaufbesserung als Heilmitte
Verschiedenheit des Gehaltes innerhalb des Lehrstand

traurigsten sind überall die älteren Lehrer daran, die für die Erziehung einer größeren Familie zu sorgen haben. Diese Verhältnisse müssen auch berücksichtigt werden. Man könnte sich verschiedene Gehaltsstufen denken oder eine Erhöhung der Quinquennalzulagen von der 3. oder 4. an. Beides jedoch, die Gleichstellung der Stammgehalte und die Erhöhung der Quinquennalzulagen für ältere Lehrer wird nicht zu erreichen sein. Da der gegenwärtige Überfluss an Lehrkräften bald schwinden müsse und deshalb die Supplenten wieder rascher als jetzt die definitive Anstellung erlangen werden, so ist das zweite Moment wichtiger. Auch könne man in einer so wichtigen Petition doch nicht als Grund den angeblichen Nebenverdienst der Wiener Professoren anführen, denn auch in Wien ist ein solcher eine Ausnahme, keineswegs die Regel. Redner beantragt daher, das vorbereitende Comité mit der Ausarbeitung eines alle Momente erschöpfenden, eingehenden Elaborates zu betrauen, welches dem nächsten Mittelschultage zu unterbreiten ist (Beifall).

Dir. Dr. Hackspiel (Prag) tritt für drei Gehaltsstufen ein: 1000 fl. für das 1., 1100 fl. für das 2. und 1200 fl. für das 3. Drittel der Dienstzeit, wobei alle in einem Concretualstatus vereinigt sein sollten. Diejenigen, die bereits jetzt die höchste Gehaltsstufe haben, sollen darin verbleiben. Im übrigen schließt er sich dem Antrage des Vorredners an.

Dir. Klekler (Wien) weist darauf hin, dass auch bei anderen Beamtenkategorien, z. B. bei Hochschulprofessoren und Bibliotheksbeamten ähnliche Unterschiede bestehen, und betont insbesondere die ungünstigen Rangsverhältnisse der Mittelschulprofessoren, die besonders grell hervortreten, wenn man sie mit denen der Bibliotheksbeamten vergleicht. Den Professoren der höchsten Gehaltsstufe sollte der Schulrathstitel und die VII. Rangsclasse, den älteren Directoren die VI. Rangsclasse und der Regierungsrathstitel verliehen werden, damit die Professoren auch im Range den übrigen Beamten mit Universitätsbildung gleichgestellt würden. Auch diese Frage ist zu erwägen und daher die Annahme des Antrages des Präsidenten zu empfehlen.

Prof. Langhans (Wien) constatiert, dass die Grazer These erst im März angemeldet wurde, so dass keine Zeit zu einem gründlichen Studium blieb, und wendet sich gegen das Argument von dem Nebenverdienst der Wiener Professoren.

Reichsrathsabgeordneter Prof. Dr. Fuß (Wien) führt aus, dass diese Frage auch im Abgeordnetenhause behandelt und eine hierauf sich beziehende Petition der hohen Regierung zur eingehenden Würdigung abgetreten worden sei. Die Schwierigkeit liege einzig in der finanziellen Frage. Es sei nothwendig, dass die Forderung nach einer Gehaltsaufbesserung immer wieder ausgesprochen werde. Daher warnt er vor einer Ablehnung der These; es möge das Comité beauftragt werden, »vom Standpunkte der allgemeinen Gehaltsgleichheit aus ein eingehendes Elaborat auszuarbeiten«. Nachdem noch der Vorsitzende Landesschulinspector Dr. von Wretschko, Prof. Maiß (Prag), Prof. Zaunmüller (Linz), Prof. Pölzl (Wien) und der Ref. zu der These gesprochen, wird zur Abstimmung geschritten und folgende Thesen angenommen: 1. Die Erhöhung der Gehalte der Mittel-

schulprofessoren wird als eine dringende Nothwendigkeit erklärt; 2. die vorbereitende Commission wird beauftragt, ein alle Verhältnisse und insbesondere die Gleichstellung der Stammgehalte ins Auge fassendes Elaborat auszuarbeiten und geeigneten Ortes zu unterbreiten.

Sodann werden die Referate über die Verhandlungen der Sectionen erstattet. Die Beschlüsse der Realschulsection (Ref. Dir. K. Klekler), der Gymnasialsection (Ref. Dr. C. Tumlirz), der philologischen (Ref. Dir. Slameczka), historischen (Ref. Dr. Langhans) und mathematisch-naturwissenschaftlichen Section (Ref. Dir. Hackspiel und Prof. Neumann) wurden ohne Bemerkung verificiert.

Den nächsten Punkt der Tagesordnung bildete die Bestimmung der Zeit und des Ortes für den nächsten Mittelschultag. Es wurde beschlossen, dass der Congress wieder in Wien und zwar zu Ostern 1891 tagen soll.

Nachdem der Geschäftsführer Prof. Dr. V. Langhans der Versammlung für das ihm bisher bewiesene Vertrauen gedankt und eine Wiederwahl — trotz der Aufforderung des Dir. Hackspiel — abgelehnt hatte, wurde per acclamationem Dr. C. Tumlirz zum Geschäftsführer gewählt. Dr. Tumlirz dankt für das ihm spontan bewiesene Vertrauen und verspricht, seine bescheidenen Kräfte für das Gelingen des nächsten Mittelschultages einzusetzen.

Die bisherige Commission wird per acclamationem wiedergewählt. In die Gehaltscommission werden berufen die Herren Dir. K. Klekler, Prof. Dr. V. Langhans (Wien), Dir. Dr. Hackspiel (Prag), Dir. Jauker (Graz), Dir. Dr. Pokorny (Brünn), Dir. Fäulhammer (Salzburg), Prof. Lissek (Troppau) und Prof. Hočevar (Innsbruck).

Prof. Dr. Pscheidl dankt hierauf dem Vorsitzenden für seine ausgezeichnete Leitung der Verhandlungen (stürmischer Beifall).

Sodann ergreift der Präsident Landesschulinspector Dr. R. von Wretschko das Wort, um in längerer lichtvoller Rede einen Rückblick auf die Verhandlungen des Mittelschultages zu werfen; er bespricht die Bedeutung der Beschlüsse, dankt dem hohen Ministerium für das besondere Wohlwollen, welches dasselbe dem Mittelschultage entgegenbringt, sowie den Theilnehmern für den Eifer und die Ausdauer, mit denen sie den Verhandlungen gefolgt sind, und schließt den zweiten deutsch-österreichischen Mittelschultag mit einem dreifachen Hoch auf Se. Majestät den Kaiser (brausende Hochrufe).

Der zweite deutsch-österreichische Mittelschultag hat eine Reihe die Schule tief berührender Fragen behandelt und insbesondere wichtige Anregungen dafür gegeben, wie der immer mehr zutage tretenden Überbürdung durch die Pflege des Spieles entgegengewirkt werden könne. Das Schwergewicht lag übrigens diesmal in den Verhandlungen der Sectionen. Insbesondere die Gymnasial- und philologische Section hatte Gelegenheit, durch die Erörterung neuer Probleme des philologischen Unterrichtes den classischen Disciplinen ein neues Interesse zu erregen. Mögen die Anregungen des Mittelschultages allseits auf fruchtbaren Boden fallen!

Wien. Dr. C. Tumlirz.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Beiträge zur Kritik und Erklärung der Briefe des Apollinaris Sidonius, Faustus und Ruricius.

(Fortsetzung und Schluss.)

Die Briefe des Faustus und Ruricius, deren Recension Bruno Krusch in der Ausgabe des Sidonius von Lütjohann übernommen hat, sind uns größtentheils nur in der einen St. Gallener Handschrift 190 saec. IX (G bei Krusch) erhalten. Nur der Brief des Paulinus an Faustus (XIV) fehlt in ihr, hier haben wir aber Ersatz im Codex Parisinus lat. 12097 saec. VI—VII (C) und Codex Paris. 1564 saec. IX (P), welch letzterer außerdem noch die Briefe XV—XVII enthält. Zu den Briefen XVIII und XIX habe ich in meiner im Erscheinen begriffenen Ausgabe des Faustus noch den Codex Parisinus lat. 2166 saec. IX benützen können, den Krusch nicht gekannt hat und der von Baronius (Annal. eccles. Rom. 1595 VI 446 f.) für den Abdruck beider Briefe benützt wurde. Er ist interpoliert ebenso wie P, so dass wir thatsächlich für die Briefe des Faustus (und Ruricius) auf G (für den XIV. Brief auf C) angewiesen sind. Krusch gibt eine richtige Charakteristik der Handschrift, wenn er (praef. p. LXXII) schreibt: „codex neglegenter scriptus textu adeo depranato, ut sententiam saepe nisi diuinando non adsequaris.“ Grenzenlose Flüchtigkeit war die hervorstechendste Eigenschaft des Schreibers von G und daraus erklären sich die Auslassung einzelner Buchstaben, Wörter oder ganzer Sätze, Lese- und Schreibfehler, sowie alle übrigen Fehler der Handschrift. Dagegen kann ich keine einzige Stelle beibringen, wo wir es mit einer absichtlichen Änderung des ursprünglichen Textes von Seiten des Schreibers zu thun hätten, ein Umstand, der von Krusch zu wenig beachtet wurde und für die Feststellung der richtigen Lesart an manchen Stellen höchst belangreich ist. Ich lasse nunmehr eine Reihe von Stellen folgen, wo Krusch nach meiner Ansicht nicht den richtigen Text bietet.

S. 266, 3 ipse et sibi auctor et filio: quia una origo est et fontis et fluminis, *et his* quae absque initio habent communio est, transfusio non est: G hat ex his, was Gustafsson a. O. S. 138 behält, um jedoch communio est in communionem zu ändern. Doch ist die Überlieferung heil und nur richtig zu interpungieren: ipse et sibi auctor et filio, quia una origo est et fontis et fluminis, et his ... transfusio non est; man vergl. die Parallelstelle Faust. de spir. sanct. II 7 S. 150, 28 meiner Ausgabe: nec aliunde deriuatis uirtutibus irrigaris nec *ex alio aliquo* in te facta *transfusio* est, sed ipse fons es fluminis tui et gloria tua. tua natura est, quae, sicut initium nescit, ita nihil a priore suscepit.

S. 266, 7 eos sine separatione *coercet* unius paternitatis antiquitas: so schreibt Mommsen, Gustafsson a. O. will conciliat lesen: wenn aber G concit& hat, so ist doch die wahrscheinlichste Lesung continet.

S. 266, 9 *capiti* (suo iunior) in capite zu ändern, ist vielleicht ein Fehler, da Faustus auch S. 292, 25 illi posterior (neben posterior illo S. 292, 23) hat. (Dieser Gebrauch des Dativs statt Ablativus comparationis ist im Index nicht verzeichnet.) Freilich ist in der Handschrift nichts häufiger als die Verwechslung von i und e.

S. 266, 10 sicut in *substantia* triplex est, quia sibi quisque subsistit, ita in substantia simplex est: ein Nonsens, der sich mit Hinblick auf Faustus de spir. sancto I 5 tres essentias uel subsistentias sed non tres substantias dadurch löst, dass man subsistentia statt des ersteren substantia schreibt, wie dies schon in den früheren Ausgaben geschehen ist und durch das erklärende quia .. subsistit evident wird.

S. 266, 21 in medio saeculi institutionem eremiticam *proferri* quanta magnanimitas, tanta est difficultas: hier ist proferre zu schreiben; Canisius schrieb profiteri, was eine überflüssige Änderung ist.

S. 266, 23 peruidendum, si aliquis filiorum *tam arduo* (tam acduo G) sufficiens esse possit *obsequio* (obsequiū G), ne forte *paternae iussionis* (paterna eius sonis G) auctoritas in patrem ***: so schreibt Krusch, die Lücke will Mommsen mit (in patre) desideretur ausfüllen. Es ist hier von der Verwaltung des väterlichen Besitzes durch die Söhne die Rede, und offenbar will der Schriftsteller sagen, dass dies schwierig sei, weil leicht der Sohn, indem er dem väterlichen Befehle Folge leistet, durch Übernahme der väterlichen Geschäfte sich eine Autorität gegenüber seinem Vater anmaßen kann. Ich schreibe also im engsten Anschlusse an die Überlieferung: peruidendum, si aliquis filiorum ⟨rei⟩ tam arduae sufficiens esse possit, obsequium ne forte paternae iussionis auctoritas in patrem ⟨fiat⟩.

S. 266, 29 quantitatem reseruatae gubernare substantiae et *tamquam* (Mommsen, cū G) per uiam regiam tota mediocritate

dirigere: offenbar ist zu schreiben cursum, wozu man Faustus de grat. I 1 S. 7, 25—8, 2 E. vergleichen kann.

S. 266, 41 salutiferae limam castigationis admouit (salutifera elima c. admonuit G) hat schon Stilting in den Acta sanctorum mensis Sept. VII 706 und ebenso S. 267, 3 patriam statt des bisherigen patrem (in der Handschrift ist nur mehr pat zu lesen) geschrieben.

S. 267, 13 pace (ecce G) fideli atque collabentium rerum fuga praeteriens: ich schlage vor: aeque fideliter a. c. usw.

S. 268, 5 ita nos, *ut* (Krusch, ad G) sanctam Christi timore praecincti prudentiam saeculi .. captiuam spiritali sapientiae *subiugemus* (Mommsen, subiungimus G) .. et pectori castam coniunctionem (Mommsen, casta coniunctioñ G) sociemus, ... curremus: hier ist zunächst die Änderung subiugemus überflüssig und subiungamus zu schreiben, wie S. 331, 36, wo dieselbe Handschrift subiungemus statt subiungamus hat und Mommsen allerdings auch subiugemus schreibt. Auch castam coniunctionem ist nicht nöthig, da hier Faustus mit einem leichten Anakoluth nicht superflua eius als Object zu sociemus denkt, sondern das aus eius sich ergebende prudentiam. Dass ferner mit sociemus der Satz beendigt ist und die folgenden Worte einen neuen Gedanken beginnen, kann ein Vergleich mit S. 284, 2, wo sie sich fast wörtlich wiederholt finden und einen selbständigen Gedanken ausmachen, leicht zeigen. Schließlich darf auch für ad zu Anfang nicht ut geschrieben werden. Captiuam spiritalis (so ist zu schreiben) sapientiae ist Apposition zu ad prudentiam saeculi, mit welcher wir einen Bund eingehen sollen: nos ist Object, subiungere ist hier mit ad construiert und demnach an der Überlieferung nur spiritali in spiritalis zu ändern, was, weil das nächste Wort mit s anlautet, kaum den Namen einer Änderung verdient.

S. 268, 8 illas in nobis debellare curremus .. passiones: wenn man das überlieferte currere beibehalten will, so muss curramus geschrieben werden, entsprechend dem Wortlaute auf S. 284, 2, wo die Stelle sich fast wörtlich wiederfindet und für debellare c. es expugnemus heißt. Ich ziehe jedoch die in der editio princeps sich findende Besserung curemus vor.

S. 268, 33 creditoribus (Krusch, proditoribus G) tuis glorificandus debitorem te dei (Krusch, ei G) fieri iucunda rerum mutatione gaudebis: zunächst ist klar, dass man statt dei für das überlieferte ei eis zu schreiben hat, was die Worte iucunda rerum mutatione beweisen. Das handschriftliche proditoribus, das sich auch S. 269, 16 (wenn auch in der gewöhnlichen Bedeutung) findet und hier den Gegensatz von Wohlthäter bedeutet [1]), bildet einen passenden

[1]) In einer Predigt des Faustus (S. 244, 25 meiner Ausgabe) kommt eine aus Augustins 49. Predigt (38, 323 Migne) entlehnte Stelle vor, wo diejenigen, die einem andern feind sind und Schlechtes von ihm erzählen, proditores genannt werden.

Gegensatz zu debitorem: denen, die einem im irdischen Leben Böses gethan haben, wird man im jenseitigen Leben zu Dank verpflichtet, weil man für jene ihrethalben ausgestandenen Leiden nunmehr belohnt wird.

S. 269, 16 habeo (Krusch, ab eo G) .. illic *filios meos* (Krusch, filius m̃s G) proditores tuos: ich halte den überlieferten Nominativ filius meus als an Stelle des Vocativs gebraucht, sowie Faustus in einer Predigt (S. 224, 16 meiner Ausgabe) als Vocativ homo moriturus verwendet, so dass die Vermuthung Mommsens, fili mi zu schreiben, überflüssig wird.

S. 269, 20 konnte das handschriftliche tendes ebenso leicht in tendens als in tendis (Krusch) geändert werden, wodurch man das harte Asyndeton inde est, quod tendis .. inludis los wird.

S. 270, 9 pensionem, quo soluentis magis census dilatetur (Krusch, dilatur G), exhibeo: ich ziehe vor zu schreiben: pensionem, *qua* soluentis magis census *ditatur*, exhibeo.

S. 270, 10 materiam boni operis ingerere .. praesumo, quis (Mommsen, quia si G) insinuationem meam ad fructum uestrum pertinere confido et ideo misericordiam ... negare non potui: dass quia nicht richtig ist, beweist das folgende et ideo. Nachdem aber nichts häufiger in den Handschriften im allgemeinen und in G im besonderen als die Verwechslung von quasi mit quia si ist, so ist offenbar auch hier das erstere zu schreiben.

S. 270, 29 merita uestra (Krusch, nostra G) praetermitteret, ut nostra (Krusch, uestra G) cumularet, debita obliuiscens et lucra nostra (Krusch, uestra G) multiplicans: hier müsste man, wenn man Krusch folgte, annehmen, dass G planmäßig interpoliert sei, was nicht der Fall ist, da die Überlieferung heil ist. Faustus, der sich in der Verbannung befindet, schreibt eben dem Ruricius, der Bischof geworden war: Gott hat meine Verdienste übergangen, um die deinigen zu vermehren, indem er deine Fehler vergaß und deine Vorzüge vergrößerte.

S. 270, 39 qui mihi opportuna (Krusch, oportunā G) gratus mediator ingessit: in den Noten vermuthet Krusch, dass oportunam ⟨facultatem⟩ zu schreiben sei. Ich halte, wenn man nicht oportunum gutheißen will, für das wahrscheinlichste oportunam ⟨gratiam⟩, welch letzteres Wort vor gratus leicht ausfallen konnte. Dieselbe Vermuthung äußert jetzt auch Gustafsson a. O. S. 1398.

S. 275, 29 flammis tormentisque omnibus pro corporalibus uitiis non peccantes in spiritu torqueantur: die Pariser Handschrift des 6.—7. Jahrhunderts, die wir glücklicherweise zu diesem Briefe des Paulinus haben, hat pro nicht und ihr hätte Krusch folgen sollen, denn corporalibus uitiis gehört zu non peccantes (vgl. S. 276, 15 numquam mali sibi conscius uel subdolus falsator), nicht zu torqueantur, wie ein Vergleich mit S. 276, 13 nec possit expiari infernalibus tormentis, quae corporalibus ⟨uita, siehe unten⟩ uitiis

ntraxerat und der offen liegende Gegensatz zwischen
s uitiis und in spiritu zeigt.
76, 1 aut utrum anima .. mancipetur, an carcere clausa
it utrum .. iactetur: statt an vermuthet Mommsen aut,
eiche zwei Zeilen später S. 276, 3: interrogo, *utrum* ..
descendat, *an* aliqui sensus .. seruetur, *aut utrum* aliquid
da hier im dritten Fragegliede der Indicativ sentit steht,
auf die Vermuthung, dass auch oben die Handschrift P
Lesart mit iactatur bietet; statt aliqui wird wohl ali-
ensus!) zu schreiben sein.
76, 13 nec possit expiare i. t., quae corporalibus uitiis
ntraxerat: die besten Handschriften und Hincmar, der
citiert, haben expiari, alle haben quod (quae schrieb
weshalb beides beizuhalten ist, und da P statt uitiis
ncmar diu uitiis bieten, ist hier der Fehler zu suchen
uitiis zu schreiben.
76, 26 dürfte sich das Citat aus der Bibel: recte inter-
ientia reputabitur auf Eccli. 24, 46 beziehen. Die fol-
ärung: quaedam scientiae portio est scire quid nescias,
ignoranter non intellegas, prudenter inquiras, scheint
er zu lauten, wenn wir mit der Überlieferung et statt ut
das überlieferte inquiras, das wohl nur den unmittelbar
nden Formen nesci*as* und intelleg*as* sein Entstehen ver-
nquirere ändern. Denn erst das prudenter inquirere ist
ibelstelle entsprechend dem recte interroganti eine portio
eziehungsweise sapientia.
77, 7 folgte Krusch, wie öfters, gegen G der Lesart des
n P, den er selbst doch in der praefatio (p. LXXII) als
g anerkannte, indem er hier das unpassende inquit auf-
S. 277, 10 tunc für nunc schrieb: qui *illo tempore* ..
e, quo *potuit*, et illo *nunc incipit* uelle, quo non *potest*.
t es mit S. 277, 12 utrum sola sufficiat ad salutem
ntia trinitatis: Krusch beruft sich wegen unitae (fides et
auf den Brief des Paulinus, der hier beantwortet wird;
es aber S. 275, 28 unitam *credentes* trinitatem, was
fides et unitae sc. tr. spricht (vgl. auch Gustafsson a. O.
auch handelt es sich hier zunächst nicht um die scientia
ndern um die fides. Höchstens ließe sich denken, dass
itae sc. tr. zu schreiben sei.
77, 34 ist der Indicativ faciunt (G) im indirecten Frage-
unanstößig. — S. 278, 6 ist eos ein überflüssiger
Interpolators in P. — S. 278, 8 ist fecit offenbar aus
entstanden. — S. 278, 9 muss, sobald man zugesteht,
bessere Handschrift ist, fui (nicht eram) geschrieben
e S. 278, 14 praeparatus, nicht paratus, und S. 278,
nicht supplicium, in welch beiden letzteren Fällen P
die Lesart der Vulgata einschmuggelte. —

S. 278, 33 ist die Construction der Bibelstelle (Luc. 16, 27 ff.): ne et ipsi ueniant et (hier ist aus ne der positive Begriff ut zu denken) paenitentiam *agant* (G). P bietet agent, indem der Interpolator gedankenlos die Lesart der Vulgata (wie oben) einsetzte, ohne zu bedenken, dass im Bibeltexte die Verba ueniant und agent gar nicht in e i n e r Periode vorkommen, sondern zwischen beiden Verben die Rede Abrahams steht. — S. 278, 33 vergaß auch der Schreiber des G zuerst das in vor inferni ergastulo, wie P, hat es aber dann nachgetragen, und auch wir müssen es halten. — S. 279, 18 ist es begreiflich, dass dñe vor de (in der Bibelstelle Psalm. 141, 8) leicht ausfallen konnte, oder vielleicht ist es in P absichtlich ausgelassen, um mit der Vulgata Übereinstimmung zu erzielen. — S. 279, 25 ist quia von P in quod wegen des unmittelbar folgenden zweiten quia geändert. — S. 280, 21 ist disserit (G) vor dicit (P) der Vorzug zu geben. — S. 281, 7 mors accipiet, quos uita ignorabit möchte ich, wenngleich die Verwechslung von b und u in G sehr häufig vorkommt, dennoch der Lesart ignorauit des besseren Sinnes halber den Vorzug geben.

Mehrere Stellen, die scheinbar in P heil sind, in G aber verderbt, werden wir im weiteren Verlaufe unserer Besprechung behandeln und zeigen, dass hiebei in P die Hand des Interpolators gewaltet hat und die richtige Lesart aus den Spuren der Corruptel in G herzustellen ist.

S. 277, 13 stand ursprünglich wahrscheinlich in rebus dis = diuinis, was ein Schreiber in deis auflöste, der deshalb das s tilgen zu müssen glaubte; in P steht natürlich dei, was Krusch aufnahm. Ich zweifle aber, ob man überhaupt in rebus dei sagen k a n n.

Sowie an der letzten Stelle die falsche Auflösung einer Abkürzung constatiert werden musste, ist es auch S. 277, 19 der Fall: nam dum scire et credere etiam diabolus inuenitur, worauf die Bibelstelle: et daemones credunt et contremiscunt folgt. Dum leitet einen Nebensatz ein, dem der übergeordnete Satz fehlt. Ohne Zweifel stand in der Vorlage dm̃ = deum; damit haben wir ein Object zu scire gewonnen, den Nebensatz beiseite geschafft und den richtigen Bezug auf die Bibelstelle hergestellt.

Da der gleiche Fehler zugrunde liegt, reihe ich hier an S. 285, 8: *domine,* in his, quae agimus, .. fructum operis .. exspectar[e] debemus. Jeder, der die Stelle liest, begreift, dass hier der Anr[uf] domine ganz und gar nicht am Platze ist. G hat dñe (P domine?) in der Vorlage war jedoch deinde wahrscheinlich abgekürzt geschrieben und wurde von dem Copisten verlesen.

Ebenso hat G S. 347, 14 in einem Briefe des Ruricius: u[t] haec litterarum necessitudo esset ex uoluntate necessitudinis iucunda *nouo* calamitate deplorantis extorta, Krusch schreibt non ex, aber sicher ist nouo nichts anderes als n͡ou͡o = non uero.

S. 277, 32 uideamus, si .. fides sola defendat et baptizatus .. iam perire non possit: da alle beiden Handschriften posse, die bessere außerdem auch baptizatos (P baptizatus, der auch S. 278, 5 und 11 so für baptizatos schreibt) bieten, ist klar, dass hier Faustus von uideamus zuerst einen indirecten Fragesatz und dann in anakoluthischer, wohl durch das parenthetische ut dicis beeinflusster Weise einen Accusativus cum infinitivo abhängig sein lässt, den Krusch nicht hätte wegemendieren sollen.

S. 277, 37 heißt es *ait* ad Ephesios, nachdem ein Bibelcitat mit den einleitenden Worten: ad Galatas ait apostolus vorausgegangen war. Ait hat allerdings G, in P steht item, eine leichtere Änderung ist aber aut.

S. 278, 14 wird wohl mit der Vulgata in der Bibelstelle congregabit für das überlieferte congregauit zu schreiben sein, das in dem vorliegenden Zusammenhange gar nicht passt.

S. 278, 16 durfte similiter nicht als zum Bibelcitat gehörig gedruckt werden, sondern steht parallel zum vorausgehenden et rursum. Wenn aber dann die Überlieferung hi, *inquam*, ibunt bietet, so ist dies höchst auffällig, zumal wenn wir zu inquam als Subject uns ego (Faustus) denken, wie Krusch es auch thut, der inquam nicht gesperrt drucken ließ. Ich dachte früher inquit schreiben zu müssen, bin aber jetzt von dieser Ansicht abgekommen, nachdem es kein bloßer Zufall sein kann, dass auch S. 278, 30 nach der Überlieferung ein Bibelcitat mit inquam beginnt: rogo te, inquam, pater Abraham. Auch hier braucht man nicht zu einer Änderung seine Zuflucht zu nehmen, nur muss man hier wie oben inquam als Bestandtheil des Citates auffassen, was durch gesperrten Druck des Wortes zum Ausdruck zu bringen gewesen wäre. Das Wort findet sich allerdings in der Vulgata nicht, es ist aber leicht einzusehen, dass das in der Bibel so oft vorkommende eingeschobene inquam in Citaten eben wegen seiner Häufigkeit oft auch dort angewendet wurde, wo es das Original gerade nicht hatte. Auch bei Apollinaris Sidonius kommt ein ähnlicher Fall vor, wo Damocles auf die Frage: uis, inquit Dionysius, hodie .. bonis meis pariter ac malis uti? mit libenter, inquam antwortet, wo freilich nur die beste Handschrift den ursprünglichen Text bietet, die anderen hingegen bereits inquit haben, denen sich Lütjohann anschloss, während Leo in der praefatio p. XXXIII den richtigen Sachverhalt erkannte.

S. 279, 7 deus non alicubi est, quod alicubi est continetur loco, quod continetur loco corpus est: entweder ist zwischen est und quod ein Doppelpunkt zu setzen, oder ⟨quia⟩ quod zu schreiben. Ich bemerke übrigens, dass die Stelle sich in dem ersten Stücke der Auctaria zu dem pseudoaugustinischen Liber testimoniorum, der von Pitra in den Analecta sacra et classica Spicilegio Solesmensi parata (Paris und Rom 1888) S. 147 ff. veröffentlicht wurde, findet (vgl. meine „Kritischen Untersuchungen über wirkliche und angebliche Schriften des Faustus Reiensis“ [Wien 1890] S. 11).

S. 279, 9 non omne corpus et caro est, et quidem (Krusch, quia codd.) non solum anima . . . comprehensibilis approbatur: hier erscheint es einfacher, das et zu tilgen und quia beizubehalten. Ein derartiges parasitisches et findet sich in G nicht selten, z. B. S. 281, 13.

S. 279, 19 *ideo* (P, unde pro G) factura eius, quae . . uulneratur, . . et deo et angelis . . corporea esse ostenditur: nicht die factura der Seele, sondern die Seele selbst gemäß ihrer factura erweist sich körperlich, deshalb ist unde pro zu lesen; eius im Sinne des Reflexivums ist im Spätlatein allgemein.

S. 279, 30 in interiorem hominem habitare Christum per fidem: so ediert Krusch dieses Bibelcitat (Ephes. 3, 16) offenbar mit Bezug auf die Vulgata, während die Handschriften in interiore homine (hominē G) haben. Wie lautet aber die Vulgata? ut det uobis . . uirtute corroborari per spiritum eius *in interiorem hominem,* Christum habitare per fidem *in cordibus uestris.* Augenscheinlich hat Faustus statt in cordibus uestris das der Bedeutung nach sich deckende in i. h. wegen des vorausgehenden nostri interioris verwendet, vielleicht auch die Bibelstelle in anderer Fassung, in welcher in i. h. thatsächlich mit den folgenden Worten verbunden war, vor sich gehabt, aber jedenfalls ist die Construction des in mit dem Accusativ bei habitare weder durch den Text der Vulgata begründet, noch durch den Sprachgebrauch des Faustus.

S. 279, 32 pari uterque (Krusch, pari uterui G, par uterque P) modo in peccatorum societate constringitur: worauf bezieht sich hier die Masculinform uterque? Auf ein Wort, das nicht fehlen darf, weshalb ich schreibe: pari uterque ⟨homo⟩ modo. Die Erklärung des uterque homo folgt im nächsten Satze: numquam enim *exterior* in baratrum luxuriae caderet, nisi ei consensum praeberet *interior.* Will man den Spuren des G noch enger sich anschließen, so könnte man vielleicht außerdem noch uternis statt uterque schreiben.

S. 280, 8 homo . . moriturus est deo et uicturus inferno: haec erit *illius* (P und Krusch, tibi G) mors, ut mori *ei* (fehlt in G) in dolore non liceat: tibi gibt keinen Sinn, deshalb corrigiert P es frischweg in illius! Der Satz ist eine Erklärung des uicturus inferno und will besagen, dass dort, in der Hölle, der Tod darin besteht, dass man trotz seiner Schmerzen nicht sterben kann. So steht auch in G, nur tilge man das durch Dittographie entstandene t in tibi: haec erit *ibi* mors, ut mori in dolore non liceat.

S. 280, 32 et *ideo* (G, uidi P) quomodo perditis comparantur: ideo ist ein offenbarer Schreib- oder Lesefehler des G, während das uidi in P auf das richtige uide hinweist. Außerdem ist uide quomodo eine Faustus sehr geläufige Phrase, z. B. de spir. sanct. I 11 S. 121, 26 meiner Ausgabe u. ö.

S. 281, 15 homo uerbi gratia deauratus est, deus aurum est, in quo hoc est potentia et *gloria* (P, gratia G), quod natura:

st auf Paralip. 1, 29, 11: tua est, domine, magni-
ntia et gloria atque uictoria, und eine weitere Paral-
an aus Faustus selbst beibringen: S. 286, 12 sub-
loriam redemptionis, subtraxisti auctori *potentiam*
ber die Lesart des G gratia, die sich sonst vielleicht
erklären ließe, indem ja die Abkürzungen für gloria
ander sehr ähnlich sind und in der Vorlage des G
bkürzungen vorkamen, wie wir bereits wiederholt zu
enheit hatten, wird bedeutungsvoll, wenn man eine
ersten Briefe des Faustus S. 265, 28 heranzieht:
mo deauratus est, deus aurum est: quod in homine
deo natura est. Diese Worte stimmen mit den obigen
er Weise überein, dass ich jenes gratia in G für
nze Stelle aber für verderbt halte und zu schreiben
que ⟨homine⟩ hoc est potentia ex gratia, quod ⟨in
Außerdem vergleiche man dazu noch S. 293, 22
e affectus et gratia, in deo uirtus est et natura.
9 magnificentiam tuam praesentibus repleat bonis et
aeternis: hier halte ich die Änderung dignam für
d ist an eine constructio κατὰ σύνεσιν nicht zu

29 creditis ... magisterium meum tam perfectum
um est. licet sermo meus .. uestro sufficere uix possit
etqs.: vor licet findet sich in G das Zeichen;, das
on s; = sed ist, eine Partikel, die hier umso noth-
als auch der vorausgehende Satz ohne einleitende

26 ließ Krusch das überlieferte ut wegen S. 267, 34
ng, der keine Berechtigung hat, da man nur nach
eines Punktes ein Komma zu setzen braucht.
13 uim sibi factura est anima, ut .. subdat, ut ..
. anteponat, ut aduersarium in membris suis uincat,
r effectus .. idoneus inueniatur: nach meiner Ansicht
nicht halten uud muss alio geschrieben werden;
st eben durch die vielen ut-Sätze auf das Subject
stituiert dafür im Gedanken homo.
24 *sed* (P, ut G) ubi est illud .. propheticum: die
nz abweichenden Lesarten der beiden Handschriften
der Schreiber des P hier wieder auf eigene Faust
der allerdings verderbten Lesart in G vornahm;
muss ut in at verbessert werden.
36 hoc autem loco unum sine alio erroris periculo
Krusch, nostre si dī G, nostrae sed dī P) solius dei
tura (Krusch, esse naturam GP), ergo in substantia
diuinitas crucifixa est: in der folgenden Zeile heißt
ei solius naturam dicis (in substantia sua maiestas
ulta est); wie man sieht, ist dieser Bedingungssatz

eine nachdrucksvolle Wiederholung des vorausgehenden und bietet uns die Handhabe, jenen richtig zu stellen. Die ganze Corruptel steckt eigentlich in den Worten si dĩ (G), wofür ich fidei ⟨si dicis dei⟩ schreibe; es heißt also der ganze Satz: hoc autem loco *unam* sine alio erroris periculo nostrae fidei ⟨si dicis dei⟩ solius dei nostri esse naturam etqs., womit wir die Congruenz mit dem folgenden si unam dei solius naturam dicis hergestellt haben.

S. 286, 3 ließ Krusch die Worte nihil bis persona gesperrt drucken und deutete dadurch an, dass sie ein Citat seien, vgl. die Fußnote: „ex epistula quadam cf. ep. XX infra p. 293 l. 18, 23.“ Dort heißt es aber: quaeris a me quomodo in epistula quadam scriptum sit, wobei es am nächsten liegt, unter dieser epistula einen Brief des F a u s t u s, der über seine eigenen Worte die beste Auskunft geben konnte, zu verstehen, und, wenn wir nun in der That einen Brief des Faustus besitzen, in der die hier citierte Stelle sich findet, so ist das wohl ein starker Beweisgrund für die Richtigkeit unserer Ansicht. So wie heute der Text S. 286, 3 ff. überliefert ist, ist es nach meiner Ansicht deshalb nicht möglich, die Worte nihil — persona als einem andern Schriftsteller von Faustus entlehntes Citat aufzufassen, weil es äußerlich als solches gar nicht gekennzeichnet ist. Wenn es aber im folgenden scheinbar im engsten Anschlusse an die letzten Worte pro *unitate* personae dieses angeblichen Citates heißt: unitate coniunxit et consequenter adiecit, so mag dieser Umstand Krusch vielleicht zu seiner Auffassung bewogen haben, ich finde aber gerade in den Worten coniunxit und adiecit, bei denen die Angabe des Subjectes fehlt, den Beweis, dass zwar ein Citat vorausgegangen sein muss, aber mit ausdrücklicher Nennung des Autors des Citates, was dann auf die strittigen Worte nicht passt, wenn man nicht vor nihil (nach excepit) eine Lücke annehmen will. Dies scheint mir aber wegen der engen, passenden Verbindung des Satzes mit dem vorausgehenden durch enim nicht sehr wahrscheinlich, vielmehr glaube ich, dass nach personae die Lücke anzusetzen ist, die allem Anscheine nach dadurch entstanden ist, dass der Schreiber des G hier, wie sonst so oft, von einem Worte auf ein anderes gleichlautendes abgeirrt ist. Ich glaube also, dass die gesperrt gedruckten Worte bei Krusch Text des Faustus sind und der Schluss so zu edieren ist: .. pro unitate personae. ⟨***** personae⟩ unitate coniunxit etqs.; in der Lücke ist ein Citat zu denken.

S. 286, 34 suscipi non debere, ut *deus* pater hominis sit, ut homo mater dei sit: beide Handschriften haben hier dei (dĩ) statt deus, das mir keineswegs ein Fehler zu sein scheint, weshalb ich schreiben möchte: ut dei ⟨pater⟩ pater hominis sit.

S. 287, 4 *quin* (Mommsen, que sint G, quae sint P) tal[is] error est .. unam credidisse substantiam, qualis error est duplice[m] asseruisse personam: ich hatte mich zuerst für die Lesart der frühere[n] Ausgaben qui? si entschieden, halte dieselbe aber jetzt für verwer[flich]

lich und Mommsens Textgestaltung insoferne für richtig, als der mit talis eingeleitete Satz der Hauptsatz, der den Hauptgedanken enthält, sein muss, wie die folgende Begründung desselben beweist. Ich glaube aber, dass man statt quin die näherliegende Änderung quae ⟨cum ita⟩ sint einzusetzen hat.

S. 287, 6 in societate carnis assumptae, quae formam famuli *dei* (Krusch, deus GP) induit: dem Faustus schwebte offenbar die bekannte Bibelstelle (Philipp. 2, 7): semet ipsum exinaniuit *formam serui accipiens* vor, weshalb an dem überlieferten Subjecte deus nicht gerüttelt werden darf und zu schreiben ist: quam (que G, quae P) formam famuli deus induit; vgl. auch Ruricius ep. II 34 S. 337, 23: dum imago inuisibilis dei forma fit serui.

S. 287, 10 ist das nach trinitatem in P eingeschobene quaternitatem selbstverständlich Glossem; man wird an dieser Thatsache auch nichts durch einen Hinweis etwa auf Faustus de spir. sanct. II 4: qui duas personas in Christo facit, impietatem quaternitatis inducit ändern können.

S. 288, 6 caue nimiam lectionem, ut cordi parum capaci tamquam sumpti immoderatius uini periculosam noueris ebrietatem: ich halte dafür, dass man moueris statt noueris zu schreiben habe.

S. 288, 11 sagt Faustus zu Graecus: nichts ist natürlicher, als dass Du Dein Leben in einem Kloster verbringst, uoluntates tuas senioris legibus tradas et, ut aduersarii insidias possis superare, *te timeas:* die letzten Worte sind so nichtssagend, dass sie nicht richtig sein können, um davon zu schweigen, dass te neben timeas man auch dem Faustus kaum wird zutrauen können. Ich vermuthe daher retineas, wozu uoluntates Object ist: „Du musst Deine Wünsche den Befehlen des ältern (Abtes) unterstellen und, um über die Nachstellungen des bösen Feindes den Sieg davonzutragen, sie gänzlich bei Dir behalten.“

S. 291, 3 eo quod liberum arbitrium *eis* (Krusch nach Mommsen, ex G) omnibus in primo parente *perierit* (Krusch nach Mommsen, perdiderint die Handschriften): beide Conjecturen sind vollständig überflüssig, da ex omnibus eine stellvertretende Formel für das bekannte, im Spätlatein häufiger werdende ex toto (= omnino, prorsus, vgl. Wölfflin in seinem Archiv IV 144) ist. Ex toto findet sich in demselben Briefe S. 290, 21 und bei Faustus und Ruricius häufig (der Index bietet freilich nur die Stelle des Lucidus und eine aus Faustus, doch siehe Ruric. S. 307, 5 u. ö.). Ex omnibus ist seltener, steht aber beispielsweise bei Ruricius ep. II 51 S. 345, 33 nulli alii nisi sibi debet ex omnibus imputare und S. 311, 18. Die zweite obige Änderung perierit ist nur durch die erste veranlasst und fällt mit dieser.

Zu S. 292 ff. habe ich zu bemerken, dass mir, als ich diesen Brief des Faustus in meiner Ausgabe des Claudianus Mamertus (Wien 1885) S. 3—17 edierte, nur eine ganz ungenügende Collation des Codex G zur Verfügung stand; seither habe ich die

Handschrift selbst genau durcharbeiten können und kann bezeugen, dass an sämmtlichen Stellen, wo die Angaben über Lesarten des G in meiner Claudianausgabe mit denen von Krusch nicht stimmen, Krusch die thatsächliche Lesart des G bietet, mit Ausnahme von S. 293, 4, wo es für mich unentschieden ist, ob in G sed qui oder sed quia steht. Jedenfalls halte ich quia gegen Krusch für die richtige Lesart.

S. 292, 33 ignis et calor indiuisa societas: ich halte auch etzt noch die Änderung caloris für nothwendig.

S. 292, 39 nahm Krusch das von mir eingesetzte pater auf, doch konnte pat̃ vor potuit offenbar leichter ausfallen als vor numquam. Auch an einer zweiten Stelle glaube ich jetzt, dass dasselbe Wort in G ausgefallen ist. S. 293, 10 heißt es: si pater hoc dicit, inferiorem post se non coepisse confirmat, si filius, ante se penitus non fuisse pronuntiat. Was ist zu non fuisse Subject? Und darf dieses hier fehlen? Ich setze daher patrem vor penitus ein und kann als zweite Möglichkeit höchstens die zulassen, dass zwischen se und penitus superiorem (entsprechend dem vorausgehenden inferiorem) ausgefallen sei.

S. 293, 37 *dissonas* (Krusch nach Hartel, dissonis G) unius cordis et peccatoris pectoris uoces in uarios dispenset auditus: das überlieferte dissonis ist richtig und sind darunter die Leute gemeint, die voneinander verschiedene Sprachen sprechen (vgl. S. 293, 35 Hebraeum Hebraeo, Graecum Graeco, Romanum Romano instructurus alloquio). Peccatoris betrachtet Hartel mit Recht als Dittographie neben pectoris, zumal da in G das erstere Wort am Ende einer Zeile, das zweite am Anfange der nächsten sich findet; Krusch hält die Überlieferung mit Hinweis auf Ruricius ep. I 1 S. 299, 16 in pectore peccatoris. Dort hat aber der Zusatz peccatoris seine volle Bedeutung, während er hier geradezu störend überflüssig ist. Dagegen glaube ich das Wort an einer anderen Stelle bei Ruricius herstellen zu sollen S. 349, 19: ne moreris aduentum, ut *pectoris* nostri, quem parui temporis solacio suscitastis, exstinguatis incendium, wo das peccaris der Handschrift deutlich auf peccatoris führt und vielleicht pectoris peccatoris zu schreiben ist, woneben dann auch die Masculinform quem leichter erträglich wird.

S. 294, 6 quae seruos amicos ac filios [nominare] compellare (conpellere G) non despicit: es läge allerdings sehr nahe, nominare als Glossem zu compellare nach Mommsens und Kruschs Vorgang zu betrachten; aber erstens steht nicht compellare, sondern conpellere in der Handschrift und zweitens lässt sich durch keine zweite Stelle beweisen, dass G durch Glosseme interpoliert sei (das obige peccatoris ist Dittographie). Übrigens scheint mir auch der erste Herausgeber Canisius nicht das richtige getroffen zu haben, wenn er beide Verba durch et verbindet. Ich halte mich vollständig an den Wortlaut der Handschrift: so wie es in der Bibel Machab. II 11, 14 promisitque se .. regem compulsurum amicum fieri heißt

t auch hier compellere in derselben Bedeutung mit dem Infinitiv
nare verbunden: die Güte Gottes hält es nicht unter ihrer Würde
n zu wirken, dass man Sclaven Freunde und Söhne nenne.

S. 295, 7 ipsi tantummodo posse penetrabiles omnes atque
lectuales esse substantias: in diesem Citat aus Cassian fügt
Überlieferung bei Cassian spirituales nach omnes ein, was ich
unentbehrlich halte, da substantias eines erklärenden Zusatzes
arf, während als Prädicatsnomen nur penetrabiles allein (nicht
n intellectuales) passt. Allerdings fehlt spiritales nicht nur in
sondern auch in den Handschriften des Mamertus Claudianus,
denen der zweite Theil dieses Briefes des Faustus steht. Doch
öchte ich deshalb doch nicht den Schluss zulassen, dass Faustus
st das Citat in so verstümmelter Form gegeben habe.

S. 296, 12 uitae magis liberati interioris operantur schreibt
sch mit G, die Handschriften des Claudian haben uitae (uitam)
libertatis (libertatem). Ich halte die einfache Änderung der
rt des G, die Canisius vorgenommen hat, nämlich uitae . .
tati, für richtig. Denn interioris als Substantiv („das Innere")
assen, wozu man gezwungen ist, wenn man, wie Krusch, libe-
hält, verbietet der Sprachgebrauch des Faustus, anderseits ist
ine Lieblingsgewohnheit dieses Schriftstellers, das Nomen, von
ein mit einem Attribut versehenes Nomen im Genetiv abhängt,
chen diese beiden zu stellen: uitae libertati interioris.

S. 296, 20 passt tamquam nicht recht neben dem folgenden
ternen et — et, vortrefflich stimmt aber quam (G), wobei man
tverständlich mit G auch Z. 21 das et vor localem tilgen muss.

S. 297, 9 nec se *solidum et* (Krusch, solum G) localem esse
idit, qui secum tertiam partem stellarum . . abstraxit? Die
ctur von Krusch passt nur, wenn man den Satz als Fragesatz
t; da aber der vorausgehende Satz nicht interrogativ gefasst
so kann ich dies wegen des verbindenden nec auch nicht von
rem Satze gelten lassen. Das handschriftliche solum ist aber
berechtigt. Faustus sagt: „Der böse Engel ist doch wohl
äumliches Wesen, weil er seit der Zeit nicht mehr im Himmel
befindet, seitdem er aus demselben gestoßen wurde; und nicht
räumlich ist er, wenn er bei seinem Sturz in die Tiefe den
n Theil der Sterne mit sich riss." Das bei dem „nicht bloß
alich)" erforderliche „sondern auch (körperlich)" ist aus dem
nden Satz zu entnehmen: „Denn wenn er keinen Körper hat,
ist dann bei jenem Sturze gefallen?" Also nicht bloß ein
liches, sondern auch ein körperliches Wesen ist dieser Engel
Z. 11 quid illi negas corporalem naturam). Durch unsere
setzung haben wir zugleich auch gezeigt, dass S. 297, 11
qui decidit (nach G), sondern quid decidit (Schottus, quid
it die Claudianhandschriften) die richtige Schreibung ist.

S. 298, 3 si . . asserendum aliquis putet, quod . . quaedam
gio aeris huius admixtione collecta flammis inuenietur obnoxia,

ergo *in diabolo* (Krusch, india [a zweifelhaft] solo G) .. si aerium est, quod ardebit, non in illo, sed extra illum poena desaeuiet: hier scheint mir die Schreibung des Canisius in aere solo evident, welche Worte durch das non in illo (scil. angelo) sed extra illum bestens erklärt werden, nachdem doch vorher gesagt wird, dass admixtione aeris huius der Engel den Flammen zugänglich wird (vgl. auch: si aerium est, quod ardebit).

S. 298, 6 schreibt Krusch im Texte: uide, quo tendat .. persuasio! qui *incorporeum* (nach meiner Vermuthung, in corpore G) cum loquitur, etiam incomprehensibilem confitetur, im Index dagegen s. v. loqui ändert er außerdem das cum in eum. Ich schlage jetzt jedoch vor zu schreiben: persuasio, *quae* incorporeum cum loquitur etqs.

Wir reihen nunmehr zum Schlusse die Besprechung einiger Stellen aus den Briefen des Ruricius an.

Zunächst wollen wir an einigen, in der Handschrift lückenhaft erhaltenen Stellen zeigen, dass die einfachste Art, die Lücke zu erklären, gewöhnlich die richtigste ist:

S. 300, 1 eiectoque ancillae ** hereditatem paternam liberi possimus adipisci: Lütjohann ergänzte filio, es dürfte aber herede (vor hereditatem) ausgefallen sein.

S. 303, 36 hunc uero retentum, *si* permittitis, transferre disposui: Krusch setzte si ein, während nach reten*tum* wohl dum zu schreiben ist, das auch dem Sinne der Stelle angemessener ist: Ruricius behält das Buch, von dem er hier spricht, zurück, so lange es Nepotianus erlaubt.

S. 312, 10 cum hoc quod uisus exigere nobis eum credimus dei beneficio contulisse: hier hat der Schreiber ē (est) vor exigere übersehen, was nach meiner Ansicht hier nicht fehlen darf, sowie er S. 312, 24 et vor ex ausließ: doleo casui uestro ⟨et⟩ ex toto corde conpatior; Krusch änderte an dieser letzteren Stelle kaum richtig ex in et.

S. 307, 16 quamuis serenitas arrideat hat die Handschrift quā und deshalb ist natürlich quamquam (nicht mit Krusch quamuis) zu schreiben, das ja bekanntlich im Spätlatein sehr häufig mit dem Conjunctiv verbunden wird; man vergleiche auch C. Sittl in J. Müllers Jahresbericht über die Fortschritte der classischen Alterthumswissenschaft, LIX. Band, 1889, II S. 51.

S. 329, 22 quia et per prophetam sic dicit ist das Subject deus vor dicit ausgefallen.

S. 323, 17 nec in corde meo *inde* quicquid actum est dictumue resedisse: hier stammt inde von Mommsen, während die Handschrift bloß de hat, nach welchem wohl uobis ausgefallen ist.

S. 300, 34 neque attendam, quae mihi poena sit in flagello, sed quem ** habeam in testamento ergänzte Lütjohann locum, doch scheint mir wahrscheinlicher, dass patrem nach habeam ausgefallen ist.

00, 24 ab humana usque iniuriam * * crimen extendam,
nunc tantum expectans . . sententiam soll nach Krusch
gänzt werden; jedoch scheint mir usque mit ab verbun-
zu müssen, weshalb iniuria zu schreiben ist und vor
ielleicht aeternum einzuschalten ist. Der humana iniuria
nd das crimen aeternum gegenüber; extendere ist hier
ebraucht und kommt einem extendendo committere gleich.
chen prägnanten Ausdrucksweise werden wir bei Ruricius
egnen.

führen nunmehr einige Beispiele vor, wo der neueste
r Änderungen an der Überlieferung vornahm, während
ige Erkenntnis dieses oder jenes spätlatei-
Sprachgebrauches jede Änderung als ungerechtfertigt
lässt.

blativ mit in bei einem Verbum der Bewegung auf die
n? dürfte bei einem Schriftsteller des 5. Jahrhunderts
giert werden, auch wenn es nicht so zahlreiche Belege
Gebrauch gäbe, als deren thatsächlich bei Ruricius vor-
l. S. 305, 4 *in uinculis* eius me conieci, S. 320, 13
r *in* creaturae *humilitate* descendit, S. 330, 13 tu eum
regno, wurden von Krusch (Lütjohann) sämmtlich ge-
statt des Ablativs der Accusativ ediert, so dass man es
Zufall zuschreiben muss, dass der Ablativ S. 309, 18
ntibus ita in sublime porrectam et uallibus in profundo
unangetastet blieb; freilich muss ich hier bemerken,
meiner Collation der Handschrift in profunda vorfinde,
in sublime nicht unwahrscheinlich ist, obwohl, falls
die Überlieferung in profundo bietet und dieses nicht
ruckfehler ist, ich den Ablativ neben dem Accusativ
ht auffälliger finden würde, als beispielsweise S. 344, 37
re *in duplo*, quod dominus redditurum se tibi promittit
m, wo natürlich Lütjohann wieder centuplo schrieb.
e Stellen bezeugen gegenseitig ihre Richtigkeit, da beide-
ere mit in und dem Ablativ sich findet: S. 331, 6 *in*
disciplina susceptos und S. 340, 12 angustias nostras
in uobis suscipitis. Wenn schon im ersten Falle der
ich ohneweiters einsetzen lässt, so hätte doch das zweite
tjohann überzeugen sollen, dass der Ablativ kein Irrthum
ers sei. Dass S. 338, 30 ut *in amicum* nil displiceat
wage ich nicht zu behaupten, glaube aber auch nicht,
elle durch die Änderung in amico schon geheilt sei, viel-
Mommsen recht, der amicum (ohne in, also das Adjectiv)

sogenannte verkehrte relativische Attraction findet sich
s nach der Überlieferung in einem Bibelcitate S. 337, 13
4, 14): aquam, quam ego dabo, fiet in eo fons.
ert mit Unrecht aqua, was auch die Vulgata hat. Die-

[illegible] blasphemi *quidam* et iniuri
[illegible] was ich nicht verstehe
[illegible] griechischen τινές wohl pas
[illegible] blasphemi aut *quodam modo* iniuri
[illegible] unserer Stelle spricht.
S. [illegible] ist nach Lütjohann ediert: qui
[illegible] disparati corpore, cu
[illegible] hatten die früheren Aus
[illegible] ganz richtig p & = per et
[illegible] geschrieben, wie wir unseren
[illegible] wenn wir sie beispielswei
[illegible] Ruricius schrieb als
[illegible] = per dominum et in domino.
[illegible] Sätzen darf man es mit
[illegible] genau nehmen. S. 30
[illegible] Krusch bei dem Umstande, dass in d
[illegible] verwechselt werden, berechtig
[illegible] S. 302, 21 ostenderis u
[illegible] müssen. S. 345, 4 exegi
[illegible] occasio *porrigeret* u
[illegible] *porrigerim*, tamen has direx
[illegible] warum nicht die überliefe
[illegible] gehalten werden könnten. D
[illegible] findet ihr Analogon in S. 3
S. [illegible] ipse modum statuit, ne infi
[illegible] nicht deficeret und vielleicht auc
[illegible] difficile, quod mentium o
[illegible] schreiben, obwohl die letzt
[illegible] wegen nicht rundweg abzuweisen i

ne scire faciatis. Statt ualeatis steht in der Handschrift iubeatis, was vollständig richtig ist. Der Conjunctiv iubeatis (und faciatis) steht nicht selbständig, sondern ist von spero abhängig, vgl. S. 307, 34 spero uos potius domino supplicetis (dieses einzige Beispiel bietet der Index) und S. 316, 36 spero condoleatis potius quam gaudeatis, wo freilich Krusch wieder ut einschiebt. In ähnlicher Weise steht S. 348, 14 superest misericordia subsequatur, wo Lütjohann unnöthigerweise ut einschieben wollte.

Der Wechsel der Modi, namentlich in Relativsätzen, findet sich ungemein häufig, demnach darf S. 322, 10 permanet, quod puniat, praeterit quod *delectat* nicht mit Krusch in delectet geändert werden. Wenn meine Beobachtungen mich nicht täuschen, so war für diesen Wechsel der Modi oft der gleiche Ausklang der Verba (puni*at* — delect*at*) für die späteren Schriftsteller maßgebend und erscheint es daher nicht berechtigt, den gleichen Ausgang nur den Schreibern unserer Handschriften als aus Gedankenlosigkeit entstanden in die Schuhe zu schieben.

Wir haben schon oben den prägnanten Gebrauch von extendere besprochen und fügen jetzt eine ähnliche Anwendung des Verbum sperare hinzu: S. 345, 14 spero, ut ea, quae per seruum Amandum uerbo speraui, nobis praestare dignemini. „Mit Worten hoffen" ist eine kurze Ausdrucksweise für „durch Worte seiner Hoffnung Ausdruck geben".

Der Gebrauch des Nominativus absolutus scheint auch dem Ruricius zugesprochen werden zu müssen: S. 349, 25 his reciprocum reddo officium et me has ad uos dedisse significo. *meamque* (vgl. S. 304, 13 *significo* alium*que* spero, eine der unseren ganz parallele Einleitung des Schlussatzes des Briefes) uobis indicans sospitatem praestabit dominus, ut citius hinc regressus uestris merear obtutibus praesentari. Lütjohann schrieb meam quoque, indem er indicans zu significo zog, was ich für überflüssig halte, da der absolute Nominativ sich logisch durch das vorausgehende significo und folgende merear von selbst erklärt und dadurch auch rechtfertigt.

Auch sonst scheinen mir Krusch und Lütjohann mit der Überlieferung zu wenig vorsichtig umgegangen zu sein; ich notiere folgende Stellen:

S. 300, 6 *proditoribus* meis censorium praebeatis assensum, qui affectu nimio praepediti incurrunt pro amore mendacium: hier schreibt Krusch ohne Noth praedicatoribus. Schon an früherer Stelle (oben S. 679) sahen wir, dass das Wort proditor im Spätlatein eine von der gewöhnlichen abweichende Bedeutung habe, und hier sind unter proditores offenbar diejenigen zu verstehen, die über einen reden und zwar hier Gutes, aber nicht der Wahrheit Entsprechendes reden; also dem Sinne nach kommt das Wort allerdings dem Ausdruck praedicatores gleich.

S. 300, 26 brauchte et nicht durch at ersetzt zu werden.

S. 300, 28 habes *me iam* (Lütjohann, meae G) culpae meae confessorem: das erste meae in G verdankt dem zweiten seinen Ursprung und dieser Fehler des Schreibers ist in me, nicht in me iam zu verbessern.

S. 301, 3 itaque abscessio reum fecerat, regressio fecit insontem: so bieten nebst Krusch auch alle früheren Ausgaben. In der Handschrift steht aber itaquē und die richtige Lesart ist offenbar: ita, quem abscessio reum fecerat, regressio fecit insontem.

S. 301, 10 tanti parentis *imitare tu* (Mommsen) fidem, trade peccatoribus adiutorium: G[1] hat imitantur, G[2] am Rande imita, doch ist zweifellos das Participium imitatus herzustellen.

S. 301, 23 inuitata (Mommsen, in uita G) iam uestri noua subire compellit: hier liegt die Corruptel an einer anderen Stelle der Überlieferung als Mommsen annimmt, und scheint in uestri der Gegensatz zu noua zu stecken, also: in uita iam *ueteri* noua subire compellit.

S. 305, 39 non praerogatiuam personarum, sed comparationem debemus dilectionis accipere, ut *antiquorum* (Lütjohann, amicorum G) recolentes nomina sequamur exempla: im Anschlusse an die Erwähnung einiger Freundespaare aus dem Alterthum konnte Ruricius doch ganz gut hinzufügen, dass, wenn man der Namen von Freunden gedenke, man auch ihr Beispiel nachahmen solle. Es ist also an amicorum nichts auszusetzen.

S. 306, 25 ut intra *aedem* (Lütjohann, eadem G) positis tepor aeris et cantus auium ueris reddat effigiem: auf dem von Ruricius gefeierten Landgut wird die Sommerhitze durch Wald und Wasser gemildert und die Kälte des Winters fühlt man nicht so sehr, weil die Lage zwischen Wald und See (intra eadem positis) ein mildes Klima im Gefolge hat. Was wäre es dagegen für eine Empfehlung für die Gegend, wenn man im Zimmer (intra aedem) die Kälte nicht fühlt?

S. 312, 17 cum hoc, quod deest numero, non solum compensatum sed etiam auctum agnoscitis in marito (Krusch, merito G): Kruschs Änderung ist geistreich, aber nicht nothwendig und an der Gegenüberstellung numero — merito nichts auszusetzen. Ein singulärer Fall bei Ruricius wäre es übrigens, wenn hier das causale cum mit dem Indicativ verbunden wäre, und glaube ich deshalb, dass agnoscatis zu schreiben sei.

S. 318, 25 partemque suam nobis indiuiduam per utriusque transmittat: Mommsen will redintegrationem nach utriusque einsetzen, was unnöthig ist, da, wie ein Blick auf die ganze Stelle zeigt, partem zu ergänzen (nicht einzusetzen) ist.

S. 322, 3 heißt es von den Fluthen des rothen Meeres: fluctus *aestuanti* (Krusch, tanti G) tibi ferentes auxilium et persequentibus te parantes exitium: hier hatte schon Canisius das Richtige getroffen, wenn er tantum schrieb (das tanti der Hand-

ist durch den Auslaut des folgenden Wortes tibi veranlasst):
Dir bringen die Fluthen Hilfe, Deinen Verfolgern aber Unter-

. 327, 21 ut *sine ullis* (Mommsen, singulis G) appetentiae
s imbecillis huius corporis, amputatis talibus membris, sic
et tamen integri introeamus in regnum: eine richtigere
nction macht hier die Überlieferung vollständig verständlich,
singulis partibus amputatis zusammengehört, während talibus
is die vorausgehenden Worte erklärend zusammenfasst und
biles zu verbinden ist. Auffallend ist hiebei das sic, weil
ntlich überflüssig ist; aber die breite Ausdrucksweise des
is deckt sich hier mit der Sprache des gewöhnlichen Lebens
ird dadurch gerechtfertigt.

S. 334, 25 quia non relinquitur locus *imputanti*, cum aditus
t deploranti: das handschriftliche imputationi ist unbedingt
halten.

S. 338, 4 ut . . nos adhaerere capiti nostro *ut utilia* (Krusch)
s sui membra mereamur: das ut ist überflüssig und das
ferte ut illia rechtfertigt nur utilia (ohne ut).

Der 12. Brief des II. Buches findet sich in der Handschrift
in zweitesmal nach dem 52. Brief desselben Buches mit
en Varianten, die seinen nochmaligen Abdruck vielleicht
gerechtfertigt finden lassen. S. 321, 19 heißt es beispiels-
ideoque pro Urso precator accedo, an der zweiten Stelle aber
e, was, wenn man beide Briefe ediert, im zweiten gehalten
muss. Es ist nämlich auch S. 347, 27 in einem ganz ähn-
Satze idemque überliefert, wo Lütjohann freilich *ideoque*
erum nostrum ad pietatem uestram direxi schreibt. Beide
beweisen, dass zu Ruricius' Zeit item und idem bereits ver-
lt wurden, wie sie allenfalls auch unsere jungen Lateiner
hseln, wenn sie für das deutsche „auch" das eine oder das
wählen sollen.

In manchen Fällen ist Krusch bei der Überlieferung stehen
en, wo ich dieselbe für verderbt halte, oder hat dieselbe
richtig geändert; es sind folgende Stellen:

S. 304, 30 quod si probatis, ignoscite, si imputatis, agnos-
hier müssen die beiden Verba ignoscite und agnoscite ihre
tauschen, was schon Canisius erkannt hat; man vergleiche
309, 11 mihi si quid *imputatis, ignoscite.*

S. 306, 8 quae peritia tua, si amici uerecundiae *consulit,*
debebit: hier hat die Handschrift, wie ich bestimmt ver-
kann, consulit (= consulerit) und es ist daher kein Zweifel,
onsuluerit geschrieben werden muss, zumal da sich durch
e Beispiele zeigen lässt, dass auch für Ruricius noch jenes
Geltung hatte, dass ein Futurum im übergeordneten Satze
der beiden Futura im dazu gehörigen Condicionalsatze bedingt,
S. 300, 21. 305, 2. 19. 318, 28. 337, 15. 344, 29. 349,

12. 350, 10; nur einmal ist das Futurum durch den Conjunctiv ersetzt S. 307, 32 si discutias, pudebit te. Doch nicht allein für die Condicionalsätze, sondern auch für die Relativ- und Temporalsätze gilt diese Regel (vgl. S. 326, 7. 332, 2. 20. 334, 26. 336, 2. 341, 31. 344, 22. 345, 17 u. ö.), weshalb es nicht richtig sein kann, wenn es S. 330, 12 heißt: qui peccata sua deferit te eum *perducis* in regnum (regno); es muss natürlich mit Rücksicht auf unsere Beobachtung perduces heißen.

S. 307, 5 ne exhibeat *uobis seu* (Krusch, nobis esse G) ineptia *seu* (Krusch, sui G) longior sermo fastidium: das passende ineptia sui (spätlateinisch für ineptia sua) darf nicht angetastet werden und ist zu schreiben: ne exhibeat uobis [esse] ineptia sui longior sermo fastidium. Das von mir in Klammern gesetzte, nach uobis stehende esse, das Canisius in ipsa änderte, verdankt seinen Ursprung einer Unachtsamkeit des Schreibers, der hier auf das in der vorhergehenden Zeile stehende uobis esse abirrte.

S. 308, 21 haec sanctitati uestrae *rettulerim*. nunc uero, ut dicere institueram, .. mittere cogitabam: hier verstehe ich rettulerim und die starke Interpunction nach diesem Worte nicht und schreibe ich deshalb rettuleram, nunc uero usw. Schon das erklärende ut dicere institueram kann die Richtigkeit unserer Änderung bestätigen.

S. 309, 28 ff. nehme ich gegen Krusch das Vorhandensein einer einzigen Periode an, die bis zum Schluss des Briefes reicht und deren Hauptsatz Z. 32 mit orate dominum beginnt. Demnach ist zu schreiben: quia haec omnia dominus noster et me incurrere et uos iussit euadere, peccata mea a uestris meritis etiam uisibili itinere discernens, *ut* (et G) uos istius non *incederetis* (so G, inceditis Krusch) angustias et nos huius *incurreremus* (incurrimus G) iniurias, orate dominum. Die beiden Änderungen, die ich an der Überlieferung vornehmen musste, sind solche der leichtesten Art. Die Verwechslung von ut und et findet sich in G unzähligemale (vgl. S. 305, 24. 25. 315, 25. 322, 29. 325, 1. 20. 33. 327, 23. 335, 19. 338, 3. 27. 346, 19 u. ö.) und betreffs incurrimus statt incurreremus verweise ich auf Z. 23, wo G querimus statt des richtigen quaereremus (Mommsen) hat. Die Vorzüge dieser Auffassung gegenüber der von Krusch, der allerdings nur ein Wort der Überlieferung geändert hat, sind, wie mir scheint, in die Augen springend.

S. 311, 10 kann nec absentibus uobis *integer esse me* uideor nicht richtig sein; entweder muss es integrum heißen — denn ein Accusativ mit dem Infinitiv bei uideri ist nichts unerhörtes — oder mihi. S. 318, 38, wo die ganze Stelle mehr oder minder wörtlich wiederkehrt, heißt es integrum esse me credo.

S. 311, 11 quantum *me uobis* (Krusch, me iubes G) reliquisse tantum uestri mecum abstulisse conspicio: Krusch hat die Stelle, die sich auf S. 318, 39 wiederholt findet, mit dem Wort-

nte daselbst in Übereinstimmung gebracht. In me iubes der Handhrift steckt aber doch offenbar mei ubis = mei uobis und so hreibe ich auch trotz der Überlieferung an der zweiten Stelle, da e Gegenüberstellung quantum *mei* .. tantum *uestri* deutlich für iese Änderung spricht.

S. 313, 34 qui consolari nos potius cupiebam, consolationem ose non *cupio*: hier ist das sinnwidrige cupio wohl nur durch das orausgehende cupiebam veranlasst und capio zu schreiben, wie chon Canisius erkannte.

S. 315, 27 nehme ich in G eine Verwechslung von et und t, von deren häufigem Vorkommen wir soeben sprachen, an: in oc parem gratiam comprobemus *et*, sicut nos eius uita deuinxerat, a eius memoria custodiat. Für et setze ich ut ein, worauf sich as vorausgehende in hoc hinweist.

S. 316, 21 ne neglegentiae deputaretur, non concordiae, ** rationi *irrationabili uiderer* (inracionabilis uider G) cessisse, on *paci* (pauci G): die verderbten Worte in G sind von Lütjohann chtig verbessert, doch finde ich die Annahme einer Lücke, in der um gestanden haben soll, nicht gerechtfertigt, da auch zu diesem atze das vorausgehende ne gehört und das Asyndeton nichts auflliges an sich hat.

S. 317, 31 quia eruditio nostra merces uestra est et *opera et* Mommsen, tempora G) collatio desiderii uestri nostri est sermonis fectus: hier ist für das handschriftliche tempora zu schreiben mporaria, auf das sich das folgende paucis diebus bezieht.

S. 318, 3 quam (scil. effigiem) illic tam caritas perfecta epinxit, ut nullius aetatis possit obliuione deleri: die Änderung erfectam ist hier unabweisbar.

S. 318, 12 illud deposcens, id a misericordia dei flagitetis: as überlieferte misericordiam lässt sich halten, wenn man ita att id a schreibt.

S. 319, 11 ad desiderantem fratrem, si *desideras* (Krusch, esiderans G), quantocius uenire *festina* (Krusch, festinabo G): aus stinabo ergibt sich als die wahrscheinlichste Lesart festinato.

S. 319, 17 nec umquam nouit (caritas) excedere: die Stelle ezieht sich auf die Bibelstelle I Cor. 13, 8, wo es excidit heißt, eshalb hier excidere zu schreiben ist. Auch S. 331, 23 in eam qua *exciderамus* patris gratiam hat G excederamus.

S. 324, 35 war Mommsens Änderung quaequae statt quaeque icht nöthig, da quisque bekanntlich häufig auch in relativem Sinne leich quicumque oder quisquis verwendet wurde. Für Sidonius ietet der Index Lütjohanns Belege.

S. 331, 35 ut quasi iugum *** (Krusch will aus Brief II 2 nobis suae lenitatis imponat, ut ergänzen) salutaribus subdentes olla praeceptis salutari suo currui *subiugemus* (Mommsen, subiungemus G[1], subiungimus G[2]) et ideo *deliberemus* (Mommsen, audeemus G): man schreibe iugo und ist überhoben, eine Lücke anzu-

nehmen. Auch an dem überlieferten Verb subiungere ist festzuhalten (vgl. oben S. 697) und subiungamus zu schreiben. Deliberemus scheint mir unpassend und vielleicht ist audeemus richtig und dann subiungeremus zu schreiben, welche Imperfecta ja nicht unmöglich sind, da dem Ruricius als Verbum regens ein (dominus) dixit vorschwebte.

S. 336, 30 quia litteras uestras ad me tardissime uenisse significo. *quin* (Mommsen, quia G) non debemus tardius quam alii commoneri: ich schlage quibus zu schreiben vor.

S. 340, 1 me quidem propitio fortiorem *deo*, *sed plane* (Mommsen, sed eu [heu G²] plenum [aus planum] G) omne hospitiolum diuersis incommodis laborare significo: das in G ausgelassene deo ist vor propitio der Stellung wegen passender und nach quid (so steht in G) konnte dō leichter als irgendwo anders ausfallen; deshalb hat auch schon Canisius es hier ergänzt. Alles übrige ist in G heil und demnach zu schreiben: me quidem ⟨deo⟩ propitio fortiorem sed heu! plenum omne hospitiolum usw. Der Ablativ incommodis gehört natürlich in erster Linie zu plenum, nicht zu laborare.

S. 342, 30 siquidem et a diuinis bonis sumus, quae uos tribuitis, peregrini et *uobis* (Lütjohann, uos G) peregrina transmittimus: statt des überlieferten uos ist nicht uobis, sondern nos zu schreiben, was die sich dann ergebende Gegenüberstellung uos tribuitis — nos transmittimus bestätigt.

S. 343, 5 verstehe ich das allerdings überlieferte Futurum compescemus neben porrigimus und praebemus nicht und muss ohne Zweifel compescimus hergestellt werden.

S. 343, 17 filiam meam ad uicem meam tam ex ratione quam ex uestra auctoritate consolemini: meam ist durch das vorausgehende uicem verschuldet und muss in mea geändert werden, also *mea* tam ex *ratione* quam ex *uestra auctoritate.*

S. 343, 37 quae diuinae bonitatis imitatrix *dat quod a* (Mommsen, id quod G) me sibi prospicit supplicandum, prius quam rogetur, et nostrum praeoccupare . . festinat officium: hier glaube ich eher das Fehlen eines Wortes nach supplicandum, wie etwa suppeditat oder suppeditare (von festinat abhängig), annehmen zu sollen; natürlich ist statt des überlieferten id quod zu schreiben: id quod a.

S. 344, 29 mendicus de hoc mundo *discedet* (Krusch, discendit G): warum schreibt man nicht descendet, wie es auch einige Zeilen später in der Bibelstelle heißt: quia non, cum morietur, recipiet omnia neque simul *descendet* cum eo gloria domus ei[illegible] wo G wie hier discendit hat?

S. 346, 1 uestrum est hominem *uerum* ab calumniae obie[illegible]tione defendere: für uerum vermag ich keinen passenden Sinn [illegible] finden und wird wohl urum = uestrum hier ursprünglich gestand[en] haben.

S. 347, 17 Maxentium, quem nobis frater noster *episcopus* (Krusch, epis G) ipsius commendauit: epis ist nicht in episcopus, sondern in epistulis aufzulösen, ipsius aber steht hier wie häufig in reflexiver Bedeutung für suis.

S. 348, 30 gratias ago *uberrime* pietati uestrae: die Handschrift bietet uberrimae, was auf ursprüngliches uberrimas zurückführt, wie die ganz ähnliche Phrase S. 348, 34 ago uberes gratias pietati uestrae (S. 341, 19 salutem uberem dico pietati uestrae u. ä.) beweist.

S. 348, 33 war nicht Sthorachio zu schreiben, sondern entsprechend dem griechischen Σταυράκιος Storachio; hat ja doch auch Krusch nicht die Orthographie des G sthomachus (S. 303, 26) beibehalten, wozu also in unserem Worte die Aspirata?

Zum Schlusse benütze ich noch zwei Stellen aus den Briefen des Ruricius (S. 316, 28 und 319, 7), wo die Phrase omni precum ambitione vorkommt, um dieselbe auch in dem Briefe des Taurentius an Ruricius (S. 272, 23) zu verwerten, wo G omnium precum humilitate bietet, aber omni precum h. zu schreiben ist; wie so häufig hat auch hier der Ausgang des folgenden Wortes den Schreiber des G zu einer unrichtigen Schreibung verleitet.

Wien. A. Engelbrecht.

Der semitische Name der Königin Zenobia.

Odenatus von Palmyra hatte im Frühling des Jahres 267 n. Chr. durch die Hand seines Neffen Mäonius den Tod gefunden. Zugleich mit ihm fiel sein Sohn aus erster Ehe Septimius Herodes dem Mörder zum Opfer. Zwar riefen nun die Soldaten denselben zum Kaiser aus, tödteten ihn indessen sofort, als sie hörten, dass die Stadt Palmyra der Zenobia, der geistreichen und schönen Gemahlin des Odenat, gehuldigt hatte und leisteten dieser den Eid der Treue. Zenobia nämlich, welche vermuthlich mit dem um 256 n. Chr. von dem Römer Rufinus umgebrachten älteren Bruder Odenats, Septimius Airanes, verheiratet gewesen war, hatte sich nach der Ermordung ihres zweiten Gemahls mit dem königlichen Purpur bekleidet und den Titel „Königin des Orients“ angenommen. Zugleich übertrug sie ihrem und wahrscheinlich des Septimius Airanes Sohne Vaballathus die Mitherrschaft. Von jeher hat nun die kluge und gewandte Königin bei den Geschichtsschreibern sowohl wie bei den Dichtern ein besonderes Interesse gefunden. In der That verdient auch dieselbe unsere Theilnahme in hohem Grade zunächst wegen ihres starken Geistes und ihrer Staatsklugheit, mit der es ihr gelang, die gewaltige Erhebung der Orientalen gegen den Druck der Römerherrschaft und die Beherrschung des eigenthümlich orientalischen Wesens durch hellenischen Geist und hellenische Einrichtungen mit kräftiger Hand zu leiten, so dass es ihr beinahe ge-

lungen wäre, ein Reich von rein orientalischem Charakter zu gründen, dem ein besonderes Religionssystem, in welchem die damals im Orient bestehenden religiösen Gegensätze, das orientalische Heidenthum, der Neuplatonismus, das Judenthum und Christenthum ausgeglichen wurden, die höhere Einheit verleihen sollte. Von nicht geringerem Interesse endlich ist das tragische Geschick der Königin, durch welches sie von dem stolzen Throne des Orients herabgestoßen und an den Triumphwagen des siegreichen Kaisers Aurelian gefesselt wurde. (Vgl. meine „Römerfeindlichen Bewegungen im Orient", S. 1 f., Berlin 1869 bei J. Guttentag.)

Bis auf die neueste Zeit ist nun der semitische Name der Königin Zenobia unbekannt geblieben. Nach den Arbeiten, die von mir über diese Periode der orientalischen Geschichte in den Zeitschriften für österreichische Gymnasien, der Neisser Philomathie und der deutschen morgenländischen Gesellschaft seit 1863 erschienen sind, erfolgten mehrfache Untersuchungen über die palmyrenischen Münzen, Inschriften und über die Geschichte der Stadt überhaupt. Speciell unternahmen 1861 und 1862 Graf Melchior de Vogüé und 1870 Dr. A. D. Mordtmann Reisen in die syrische Wüste behufs Erforschung der Ruinenstadt Palmyra. Besonders mache ich hier auf die in den Beilagen der Augsburger Allgemeinen Zeitung 1874, Nr. 50, 52, 53, 54 und 55 erschienenen höchst interessanten und wichtigen Artikel von A. D. Mordtmann mit der Überschrift „Eine Republik des orientalischen Alterthums" aufmerksam, in welcher er die Ergebnisse seiner Reise nach Palmyra im Frühling des Jahres 1870 darlegt und eine Geschichte der Stadt gibt. Beiläufig will ich hier noch dem dringenden Wunsche Ausdruck geben, dass diese bedeutenden Artikel gesammelt und als besonderes Buch zur allgemeinen Kenntnis gebracht werden möchten, schon damit nicht solche unvollständige Citate gegeben werden, wie es von Schiller Gesch. d. R. R. I, 2, S. 823, N. 3 geschieht, der Nr. 53 und 54 ohne weiteres auslässt. Doch will ich hier auf die Literatur (M. de Vogüé, Syrie centrale. Inscriptions sémitiques avec traduction et commentaire. Paris 1868. — J. Derenbourg, VIII Inscriptions Palmyréennes, Journal Asiatique tom. XIII S. 360 ff. Paris 1869. — Th. Nöldeke, Beiträge zur Kenntnis der aramäischen Dialekte. 3. Über Orthographie und Sprache der Palmyrener. Zeitschr. der deutschen morgenländischen Gesellschaft XXIV, S. 85 ff. 1870. — Mordtmann, Neue Beiträge zur Kunde Palmyras, Sitzungsber. der königl. bayer. Akademie der Wissenschaften in München 1875, Bd. II, Suppl. III. — Ed. Sachau, Palmyr. Inschriften, Zeitschr. der d. morgenländ. Gesellschaft 1881, S. 728 ff. — Clermont-Ganneau, Antiquités et inscriptions inédites de Palmyre, Revue archéologique, 1886. — P. Schroeder, Palmyrenische Inschriften. Zeitschr. der d. morgenl. Gesellschaft 1885, S. 352 ff. — D. Simonsen, Sculptures et Inscriptions de Palmyre etc., Copenhague bei Th. Lind, 1889) nicht weiter eingehen, da es mir hier nur darauf ankommt, den semitischen Namen der Zenobia nachzuweisen.

gutes Glück hat es nun gewollt, dass de Vogüé eine
:he Inschrift gefunden hat, in welcher uns der semitische
Zenobia überliefert wird. Dieselbe wird von ihm nach
tsch von Vignes unter Nr. 29 mitgetheilt. Der Anfang
folgendermaßen:

צלמת ספטמיא בתזבינה
ידתא וזדקת מלכתא

r Septimia Rathsabinah, der erlauchten und gerechten
wie ich übersetze. Da nämlich in der Inschrift bei de
: dem griechischen *εὐσεβής* entspricht, konnte ich ידתא,
.evy im Centralblatt 1869 Nr. 26 liest, nicht mit diesen
ommen" erklären, sondern fasste es in meiner Schrift
dliche Bewegungen im Orient", Berlin 1869, S. 153,
ι *λαμπροτάτη* in der griechischen Übersetzung als ver-
tic. fem. zu ידה „der gepriesenen, berühmten". Also
), preisen", partic. pass. יְדוּי fem. יְדוּיָה und hieraus
ידתא der Inschrift. Statt ספטמיא בתזבינה ידתא liest nun
a. O. S. 96 ספטמיא בת־זבי נהירתא, indem er die Ver-
der Gutturale im Palmyrenischen ebensowenig billigt, wie
en oder Christlich-Palästinischen. Diese überaus geist-
jectur erscheint beim ersten Anblick so richtig und über-
lass ich keinen Augenblick gezögert haben würde, die-
illigen, wenn sich nicht ein Bedenken bei mir geltend
ätte. Es fehlt nämlich in dem Abklatsch von Vignes
zweiten Consonanten in ידתא der diakritische Punkt, der
wie Mordtmann bemerkt, weder in einer Photographie
bklatsch zutage tritt. Nöldeke lässt denselben durch den
ı vergessen sein. Indessen blieb mir immer fraglich, ob
nde Buchstabe ein ר oder ein ד sei, da ich ידתא er-
nte. Nun hat Mordtmann den diakritischen Punkt durch
er Stelle mit dem Finger als thatsächlich vorhanden fest-
eshalb liest er, wie Nöldeke bereits so scharfsinnig und
nuthet hatte,

צלמת ספטמיא בתזבי
נהירתא וזדקת

:ua Septimiae, filiae Zabbaei, illustris et iustae."

Inscriptions sémitiques, Appendix S. 183, ändert dem-
rühere Lesung, welche noch sammt der Erklärung L.
s Césars de Palmyre, Paris 1877, S. 179, annimmt,
ot als den orientalischen Namen der Zenobia בתזבי d. i.
ī" (z = gelindes s), welche Form er schon als Ver-
einer Kritiker bezeichnet. Er sagt dann: Le nom sémi-
énobie n'était pas Batzébinah, comme je l'ai écrit par
s Batzabbaï; il ne signifie pas „la fille du marchand",
lle de Zabbaï". Zabbaï est un nom local qui était entre

autres porté par un cousin de Zénobie. Diese Übersetzung des Namens Batzabbaï von Mordtmann und de Vogüé ist aber falsch. Dass Schiller, Geschichte der römischen Kaiserzeit I, 2, S. 858, Anm. 3, derselben folgt und die Deutung des Namens als „filia Zabbai" annimmt, ist nicht zu verwundern, da er nach seiner eigenen Angabe (I, 2, S. 823) es nicht versteht, die orientalischen Quellen zu prüfen. Man könnte nun denken, Bathsabbai wäre eine Verwandte oder gar die Tochter des Feldherrn Sabbai (Inschr. bei de Vogüé, Nr. 28 u. 29), der zur Zeit der Königin Zenobia in Palmyra commandierte. Indessen war die Sprache der Palmyrener aramäisch mit einzelnen Hebraismen, welche der zahlreichen jüdischen Bevölkerung der Stadt zuzuschreiben sind. „Sohn" aber heißt im Aramäischen בר (so regelmäßig in den palmyren. Inschriften; vgl. z. B. Nr. 61, 63, 64, 65 bei de Vogüé; Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9 bei Schroeder a. a. O. S. 353 ff.; A. 1, A. 4, B. 1, C. 1, C. 3, C. 4, C. 7, C. 8, C. 9, C. 10, C. 11, C. 12, C. 14, C. 16, C. 19, C. 20, C. 21, C. 22 bei Simonsen a. a. O.), Tochter ברת. Vgl. Sachau a. a. O S. 739; Simonsen a. a. O. B. 2, S. 14, D. 1, S. 28 ברת ירחי „Tochter des Jarchai", D. 2, S. 28, D. 3, S. 29, D. 4, S. 30, D. 5, S. 31, D. 22, S. 41, D. 25, S. 42, D. 26, n. 58 a, S. 43, D. 27, S. 44, H. 5, S. 59, H. 6, S. 60 mit ergänztem ב in ברת. Das Hebräische בת dagegen kommt bei Simonsen nur zweimal ganz sicher vor, nämlich D. 6, n. 39 b, S. 33 "בת עגא" = „Tochter des Ogga" und D. 21, S. 40 "ירחבלא מרא בת" = „Mara, die Tochter des Jarchibela", also ברת = בת. Zweifelhaft sind D. 5, n. 2 a, S. 32 und D. 6, n. 39 a, S. 32, da in der ersten das Wort nach בת fehlt und man nicht wissen kann, ob dieses als „Tochter des ...." oder als ein Wort mit dem abgebröckeltem Theil nach Bath... aufzufassen ist. In D. 6, Nr. 39 a ist ברת in Zweifel zu ziehen (בת bei Clermont-Ganneau). Ob die Citate der Namen בתי (D 1), בתוהבי und בתערן (D. 11) bei Simonsen a. a. O. S. 33 hierhin gehören, ist fraglich. Aus dem Gesagten ergibt sich nun wohl mit Bestimmtheit, dass es, wenn wir בת als Tochter zu verstehen hätten, im Palmyrenischen ברת זבי heißen müsste. Vgl. de Vogüé zu Inschr. Nr. 84: La véritable filiation est indiquée par le mot ברת. Indessen glaube ich gar nicht, dass irgend eine Verwandtschaft zwischen Zenobia und dem Feldherrn Zabbai bestanden hat. Völlig unmöglich ist, um dieses beiläufig zu erwähnen, die Vermuthung von A. v. Sallet, dass Julius Aurelius Zenobius (C. J. 4483) „vielleicht" der Vater der Zenobia gewesen sei (Fürsten von Palmyra S. 31). Der Name בת־זבי ist vielmehr als ein Wort zu fassen. Der Beweis hiefür ergibt sich aus dem Vorigen und besonders noch aus Inschr. Nr. 84 bei de Vogüé. Es heißt hier בת־זבידא ברת גדרצו und in der Übersetzung von de Vogüé: „Batzebeida, fille de Gadartso". בת־זבידא wird nun nicht als „filia Zebeidae" von de Vogüé gefasst, sondern als „filia doni" nach der Bezeichnung eines abgeleiteten Begriffes

tischen Sprachen mit בת (de Vogüé sagt etwas unbe-
ns la composition du nom propre בת a un sens figuré,
les noms bibliques Bathiah, Bathsabée etc.), wie hebr.
Echo (eig. Tochter der Stimme), oder בַּת־עַיִן = Augapfel.
gebildeter hebr. Eigenname ist בַּת־שֶׁבַע 2 Sam. 11, 3.
19. Somit steht der semitische Name der Königin
„Bathsabai" fest. Es fragt sich nun, wie dieses Wort
ist. Dass es in irgend einer Beziehung zu „Zenobia"
, ist klar. Dieser Name ist aber als „Tochter des Zeus"
Ähnlich müsste dann auch der semitische Name „Bath-
ärt werden können. Es liegt nun nahe, denselben als
chter des Glanzes" zu verstehen. In derselben Inschrift
de Vogüé haben wir ja זדקת, welches dem hebr. צַדִּיק
also ז = צ. — Zu dem Ausdruck „Glanz" = Himmel,
iche man Quint. Smyrn. I, 658 ἠελίου ἀκτῖσιν ἀλίγ-
ς αἴγλῃ. Schließlich mache ich im Interesse der Schule
nerksam, dass Schiller mit Unrecht zwischen „palmyre-
„palmyritanisch" einfach wechselt. Die einzig richtige
sen ist „palmyrenisch". Auch verfehle ich nicht noch
n, dass Schiller a. a. O. I, 2, S. 858 den traurigen
geht, die durchaus zweifelhafte Trennung der Buchstaben
auf den Vaballathus-Münzen so zwar, dass *ΙΑΣ* vor
ΛΑΘΟΣ zu stehen kommen und durch Julius Aurelius
gedeutet werden, nur den Verdiensten von A. v. Sallet
. 31) und Waddington 3, S. 604 zuzuschreiben. Nicht
nämlich hat die Buchstaben *ΙΑΣ* auf den betreffenden
rst als Julius Aurelius Septimius gelesen, sondern San-
us. Sancl. num. sel. III [pars II], S. 137 ff.), wie jener
nerkennenswertester Weise in seiner Schrift „Die Daten
rinischen Kaisermünzen", Berlin 1870 bei Weidmann,
gibt.

lau. Johannes Oberdick.

---

e Parallelstelle bei Plutarch und Livius.

Vgl. Jahrgang 1889 dieser Zeitschrift, S. 1080 fg.)

von mir versuchte Vereinigung der Zahlangaben bei
10, 7 und Plutarch, Fab. 4, findet eine ablehnende
g seitens H. F. Müllers in der Zeitschrift f. d. Gym-
1890, Juniheft. Er hält die Meinung aufrecht, dass
ch geirrt habe, wenngleich er mit mir darin überein-
ss die Erklärungsweise Mommsens nicht haltbar sei. Es
ch von ihm eine neue Erklärung gegeben.

Der Verf. greift zunächst aus meinen Ausführungen zwei heraus, von denen ich selbst der einen keine ausschlaggebende, der anderen aber ganz nebensächliche Bedeutung zuerkenne. Auch erklärt er meine Annahme, das *milibus* bei Livius (*millibus* nach P) sei corrumpiert aus *denariis*, für gesucht; es wäre einfacher gewesen, den allerdings zu vermuthenden Tausenderstrich ober der Zeichengruppe nach *eris*: CCCXXXIII wiederherzustellen und daran ohneweiters die Ausfüllung der Lücke mit ⟨*denariis* CCCXXXIII⟩ *triente* zu fügen. Dies ließe dann aber den aufklärungsbedürftigen Punkt, woher jenes *milibus* stammen möge, offen, und ich halte es eben für nicht wahrscheinlich, dass dieses Wort einer späteren Auflösung des Tausenderstriches seitens eines Abschreibers oder Correctors seinen gegenwärtigen Platz verdanke.

Ich habe weiter auf eine alte Erfahrung hin angenommen, dass die Noth des Hannibal'schen Krieges die wertvollere Geldwährung aus dem Verkehr verscheucht haben werde und darauf die Vermuthung gebaut, dass aus diesem Grunde im Votum von 537 d. St. die Silberdenare die weitaus kleinere Rolle spielen. Sonderbarerweise findet der Verf. gerade aus dieser vielleicht allzu unmaßgeblichen und wie mir scheint missverstandenen Bemerkung den Übergang zu dem eigentlichen Angelpunkt der Frage, nämlich dem rituellen Charakter der Dreizahl in der votierten Geldsumme. Dieser Charakter ist wohl, selbst nach der Gestalt der Liviusstelle in den Handschriften, schlechterdings nicht zu leugnen, ich vermisse indes in des Verf.s Bemerkungen eine bestimmte Stellungnahme hiezu. Er meint, in einem Gelübde erwarte man eine runde Summe in einheitlicher Währung, also etwa eine Million Denare, oder Sesterze, oder Schwerasse und, wenn schon die Dreizahl hiebei in Function komme, den Drittheil einer solchen, also z. B. 333333⅓ Sesterze; in meiner Ergänzung mit 333000 Sesterzen (oder Schwerassen) und 333⅓ Denaren jedoch trete die rituelle Dreizahl wohl äußerlich in die Erscheinung, während sie innerlich nicht vorhanden sei, da diese Beträge, nach Umrechnung der Denare, eine Summe von **334**333⅓ Sesterzen ergeben. Diese absonderliche Scheidung zwischen äußerlicher und innerlicher Function einer Zahl, welche weder in der Geschichte, noch in der Theorie des Zahlenwesens einen Anhalt findet, stammt lediglich aus der Voreingenommenheit des Verf.s, womit er die Vorstellung der runden Zahl ohne ersichtlichen Grund in einen rituellen Vorgang einführt. Eine rituelle Handlung ist aber ihrer Natur nach rein äußerlich, es liegt in ihrem Wesen, dass ihr thatsächlicher Inhalt mit dem religiösen Gedanken selbst, den sie vergegenwärtiget, in keinem logischen, sondern lediglich in symbolischem Zusammenhang stehe. Die Zahlensymbolik aber insbesondere weicht erfahrungsgemäß den dekadischen Grenzzahlen aus. Was man erwartet, wenn es sich um die Widmung eines Geldopfers nach rituell bestimmter Zahl handelt, ist einzig und allein die Widmung einer festen Anzahl individueller Münzen,

einer ziffermäßig abgerundeten Geldsumme. Unter dieser
ng wäre es nur natürlich, dass die Römer in dem öffent-
bde von 537 je eine Dreizahl von Geldeinheiten der
ıals bestandenen Währungen bestimmt und hiezu die
der damaligen Währungsmünzen, also den As liberalis
ɪnarius gewählt hätten. Ist es denn nicht ganz gut
lass diese beiden Münzbeträge die formellen Repräsen-
Staatseinkünfte im ver sacrum waren? Der Anstoß, den
ı den 1000 Sesterzen über ein Drittel Million, welche
ı herauskommen, nimmt, ergibt sich aber einzig und
seiner eigenen, der Sache ganz fremden Vorstellung der
ıme von einer Drittel Million.

lässt das ceterum censeo des Verf.s — „Kurz, ich für
on bleibe dabei" — wohl deutlich erkennen, dass er
ɪinen Gründen und dem Zielpunkte derselben eine Lücke
ıs Ganze hat darnach fast den Anschein, als ob es sich
eine strategische Verstärkung des alten Standpunktes,
ine wissenschaftlich-methodische Widerlegung handeln
vom Verf. verwiesenen sämmtlichen Stellen des Livius,
ıs Wort *denarius* erscheint, besagen in unserem Falle
s dem Grunde, weil der Autor in keiner derselben von
ɪllen Geldsumme zu sprechen in die Lage kömmt.[1])

ibrigens meinen Vorwurf der unzulässigen Gewaltsamkeit
ıng Mommsens zu rechtfertigen, gebe ich Folgendes zu
'lutarch soll in seiner Vorlage *eris* oder HS $\overline{CCCXXXIIII}$
'II triente gefunden haben. Da habe er nun, obwohl
dem Momente der rituellen Dreizahl ausgehend, nicht zu
genden Mittel gegriffen, die störende $\overline{I}$ in der Mitte der
ɪe zu löschen, sondern habe, auf die Wahrnehmung hin,
er Zahl: $334333\frac{1}{3}$ Sest. $= 333000 + 1333\frac{1}{3}$ Sest. die
. genau $333\frac{1}{3}$ Denare ausmachen, diese Denarensumme,
igenes Rechenergebnis, seinen Lesern ohneweiters als
Thatsache vorgestellt! Man darf billig einen Mann wie
der von Jugend auf beständig sich mit historischen
nd mit den Antiquitäten der Römer insbesondere be-
hat, trotz seiner bekannten Schwächen und trotz des
dass es ihm lebenslang nicht gelungen ist, sich der
Sprache völlig zu bemächtigen, gegen den Vorwurf so
nden Mangels jedes historischen Sinnes in Schutz nehmen.
lcher dem Vorkommen der Bezeichnung δηνάριοι bei

ɪichwohl muss gegenüber dieser Zusammenstellung Müllers
ɪrden auf Livius 33, 23 (ad a. 555): *aeris tulit in triumpho
ɪinta septem milia et quingentos, argenti bigati septuaginta*
, selbst wenn hier das argentum bigatum nebst dem Denar
den ebenso bezeichneten Quinar und Sesterz zu beziehen
Livius 23, 15, wo wohl nur an Denare zu denken ist, und
m. 5.

Plutarch sein Recht lässt, wagt anmerkungsweise einen anderen Vorschlag. Nach ihm soll die Denarbezeichnung schon der lateinischen Vorlage Plutarchs als missverständliches Interlinearglossem oder verfehlte Ergänzung angehören, daher im Texte Plutarchs zwar nicht zu streichen, aber wegzudenken sein, so dass die ganze Zahlbezeichnung Plutarchs, also die sodann zweimal ohne Zwischenbezeichnung sich folgende Gruppe *τριακοσίων τριάκοντα τριῶν*, sich das erstemal auf *σηστέρτια* (tausende von Sesterzen), das zweitemal auf *σηστέρτιοι* (Sesterze) bezöge. Die lateinische Quelle Plutarchs hätte also lauten müssen: *aeris* oder HS $\overline{XXXCCCIII}$ *denarii XXXCCCIII triens*, wobei also das *denarii* eine verkehrte Einschaltung eines lateinischen Schriftstellers oder Correctors gewesen sei. Wie lässt sich aber eine so ungewöhnliche Zusammenstellung von asses und denarii, wohlgemerkt so, dass die asses vorausgehen und nicht etwa den Scheidungsausgleich der silbernen Rechnungsmünze, sondern den weitaus überwiegenden Theilbetrag des Ganzen bilden, für jene Zeit des ersten Jahrhunderts n. Chr., oder gar für eine frühere, auch nur denken, ohne dass sie auf guter Überlieferung beruht hätte? Es scheint eine Krankheit der modernen Wissenschaft zu sein, das wahrscheinlichste dem absonderlichsten zu opfern, wenn letzteres nur einer eben gangbaren Vorstellungsweise sich anpasst.

Wien. A. Nagl.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Sophokles' König Oidipus. Für den Schulgebrauch herausgegeben von Friedrich Schubert. Zweite, verbesserte Auflage. Mit sieben Abbildungen. Wien und Prag 1890. Verlag von F. Tempsky. XVI u. 76 SS. 8°. Pr. geh. 36 kr., geb. 50 kr.

Der kürzlich erschienenen Schulausgabe der „Antigone" hat Schubert in rascher Folge die zweite Auflage des „Oidipus Tyrannos" angeschlossen. Ich darf mich über diese um so eher kurz fassen, als sie sich in ihrer Anordnung eng an jene anschließt, und verweise, um lästige Wiederholungen zu vermeiden, auf die ausführliche Besprechung, welche ich der „Antigone" gewidmet habe[1]).

Da in unseren „Instructionen" nur die Lesung einer sophokleischen Tragödie in der Schule vorgesehen ist, ergab sich der nochmalige Abdruck der Einleitung und des Anhanges von selbst. Erstere wurde vom Verf. einer erneuerten Durchsicht unterzogen, und hiebei Manches hinzugefügt, Manches berichtigt. Sowohl die Zusätze, wie die Berichtigungen werden stillschweigend meinen in der genannten Anzeige geäußerten Wünschen gerecht. „Ich vermisse", schrieb ich, „bei Erwähnung der Stasima die specielle Erklärung der Hyporchemata, vergebens suchte ich auch nach einer Anmerkung über die Zahl der Choreuten bei Sophokles. Der Übersicht über den Bau der Metra wünschte ich einige erklärende Bemerkungen namentlich über die Unterdrückung der Thesen im In- und Auslaut vorausgeschickt." Über alle diese Punkte finden sich nunmehr aufklärende Sätze an passender Stelle eingefügt (S. XI, VIII, S. 57 ff.). Als falsch habe ich die Angabe Sch.s zurückgewiesen, dass Sophokles fünf Jahre nach seiner samischen Strategie das Amt eines Hellenotamias verwaltet habe, während er doch nach allgemeiner Annahme zwei Jahre früher diese Würde bekleidet hatte. Und siehe da! Sch. hat die Angabe „fünf Jahre später" durch die Worte „wenige Jahre zuvor" ersetzt. Wenn ich weiter tadelnd

[1]) Vgl. diese Zeitschrift 1889, S. 720—725.

hervorhob, dass das Verzeichnis der bemerkenswerten Änderungen der handschriftlichen Überlieferung an anderem Orte zur Kenntnis gebracht war, während doch der einzig passende Ort hiefür die Ausgabe selbst gewesen wäre, so hat auch hierin Sch. mir beigepflichtet und die wichtigeren Abweichungen auf S. 65 ff. zum Abdruck gebracht. Woher diese mehr als auffällige Übereinstimmung — in Zusätzen sowohl, wie in Berichtigungen — mit den Wünschen des Ref.? Der Verf. hat darüber keine Aufklärung gegeben. Auch ich mag mich mit dieser Frage nicht weiter beunruhigen und freue mich einerseits um der Sache willen, dass die Ausgabe durch solche Berichtigungen brauchbarer, andererseits, dass meine Ausstellungen durch den Verf. als vollberechtigt anerkannt worden sind.

In der Textesgestaltung habe ich den Herausgeber vor der sclavischen Abhängigkeit von Gleditsch nachdrücklich gewarnt. Mit Vergnügen bemerke ich, dass Sch., „die er rief, die Geister", nunmehr losgeworden ist. Conjecturen von Gleditsch begegnen nur mehr an zehn Stellen (198, 374, 866, 906, 1090, 1095, 1100, 1205, 1214, 1340) und die meisten dieser Vorschläge sind vorsichtig und ansprechend. Eigene Vermuthungen Sch.s, von denen jene zu v. 329, 360, 579, 853, 1055, 1167, 1464 im 39. und 40. Jahrgang dieser Zeitschrift begründet sind, begegnen überdies v. 230, 640, 725, 876, 1040, 1477. Allerdings bringt der Verf. manche Schreibung als eigene vor, die sich schon vor ihm in gangbaren Ausgaben verzeichnet findet. So hat v. 608 bereits Bellermann in der zweiten Auflage der Wolff'schen Ausgabe (1876) *γνώμης δὲ δήλου μή με χωρὶς αἰτιῶ* für das sicher verdorbene *γνώμῃ δ' ἀδήλῳ* vorgeschlagen. — Auch v. 1054 hätte Sch. die ausführliche Erörterung a. a. O. unterlassen müssen, wenn er in die dritte Auflage von Bellermann einen Blick gethan hätte. Dort hätte er lesen können, dass bereits G. Kern des Oidipus Worte *γύναι, νοεῖς ἐκεῖνον, ὅντιν' ἀρτίως μολεῖν ἐφιέμεσθα, τὸν δ' οὗτος λέγει* durch Jokaste unterbrechen lässt: „Denkst Du, dass der, nach dem wir geschickt haben, und der, den jener nennt . . ." zu ergänzen etwa: *τὸν αὐτὸν εἶναι*. Auch mir scheint durch diese Vermuthung die contorte Construction der überlieferten Worte auf das beste beseitigt. — V. 1062 hat vor Sch. bereits Wolff die Schreibung *οὐδ' ἐὰν τρίτης ἐγὼ 'κ* statt des überlieferten *ἂν ἐκ τρίτης ἐγὼ* empfohlen. — V. 360 unterscheidet sich die Lesung *ἢ 'κπειρᾷ λόγου*, wie sie Sch. gibt, ihrem Sinne nach nicht von dem fast allgemein recipierten *λόγων* Bruncks. — Mit den vv. 1424—1428 nimmt Sch. eine kühne Transposition in der Weise vor, dass er sie nach 1412 setzt. Mit der Zutheilung dieser Worte Kreons an Oidipus waren schon Nauck und Meineke vorangegangen, so zwar dass Nauck v. 1424—1431, Meineke nur 1424—1428 nach 1415 stellten. Auch gegen die von Sch. vorgebrachte Aufeinanderfolge der Verse erheben sich die gleichen Bedenken, welche überhaupt gegen die Zuweisung dieser Verse an Oidipus geltend gemacht wur-

… *αἶν οὔποθ' ἡμὴ χωρὶς*
… *ἀνδρός* (statt *ἄνευ τοῦδ'*
…hter) wohl (*ἂν*) niemals mein
…stellt (mir vorgesetzt) wurde",
… in diesem Zusammenhange die
… wie vor der Verbesserung. —
… *παροῦσαν τέρψιν, ἣν ἔχεις,*
… *εἶχεν πάλαι. ἣν ἔχεις* hinkt nach
… Zusatz nach. — V. 853 ediert
… *φανεῖ δίκης ἐς ὀρθὸν* (= *ὀρθῶς*
… auf Trach. 347 und übersetzt: „er
… des L. in der richtigen Weise (d. h. wie
… sein sollte) enthüllen". Doch ergibt
… ohne Zwang aus den überlieferten Worten
… wenn wir *ὀρθόν* mit Bellermann prädicativ
… was aufrecht stehen bleibt, bestätigt, ein-
… OK 518, Ant. 1178) fassen. Richtig über-
… „Er wird den Mord des Laios niemals als
… erfüllt erweisen." Recht ansprechend hingegen
… Schn.s Vermuthung *κακὸν ἀποκρίνας δυοῖν*
… statt *δυοῖν ἀποκρίνας κακοῖν*, durch welche die
… von *δυοῖν* beseitigt wird. Auch manch andere
… Stellen, die näher zu besprechen der Raum
… nicht ohne Glück zu heilen versucht. Nicht zu-
… ich von meinem Standpunkte aus den Änderungen,
… Text an folgenden Stellen begegnen: 657 = 686,
… f., 867 = 877, 1089 = 1100, 1195 = 1203,
…14, 1207 = 1216, 1209 = 1219. An allen diesen
… Defect einer Silbe, sei es in der Strophe, sei es in
…rophe, durch die Responsion eines vollen Fußes und
…igen Länge auszugleichen. — V. 1313 = 1321 sind
… *σκότου νέφος ἐμὸν ἀπότροπον* — dies die Theilung
… mit H. Schmidt so zu messen, dass die zweite Silbe
… Moren gilt ◡—◡–, ◡◡◡◡◡◡◡◡◡. Die anderen
… die vierzeitigen Längen im dochmischen Verse habe
…er Abhandlung „De syllabarum in trisemam longitu-
…ctarum usu Aeschyleo et Sophocleo" (Diss. phil. Vind. I.),
…sammelt. — In der Übersicht der Metra lesen wir S. 62
… Druckfehlers das Schema ◡◡́ ◡ ◡–⏑̆, welches natür-
…igieren ist: ◡–́◡ ◡–– (*τί δεῖ με χορεύειν;*).
…genug der Ausstellungen. Gegenüber den ernsten Be-
…che ich gegen die Einführung der Antigone-Ausgabe
…e erhoben habe, kann die Ausgabe des 'Oidipus Ty-
…haltlos zum Gebrauch an unseren Gymnasien empfohlen

… Siegfried **Reiter.**

Hermann Schlottmann, Ars dialogorum quas vicissitudines apud Graecos et Romanos subierit. Commentatio ab amplissimo philosophorum Rostochiensium ordine praemio ornata. Rostochi 1889. 54 SS. 8°.

In dieser vom literar-historischen Standpunkte interessanten Dissertation zeigt uns der Verf., welche Wandlungen die dialogische Schreibweise bei den Griechen und Römern durchgemacht habe, indem er uns die verschiedenen dialogischen Schriften von Sokrates' Zeiten bis auf Macrobius charakterisiert, wobei wir freilich öfter eine etwas nähere Ausführung vermissen.

Die ganze Arbeit zerfällt in zwei Theile, von denen der erstere die Entwicklung der dialogischen Schreibweise bei den Griechen, der letztere dieselbe bei den Römern behandelt, ohne dass diese beiden Theile scharf voneinander geschieden wären, indem in dem ersten Theile vielfach auf den zweiten Bezug genommen wird, so dass dieser nur eine nähere Ausführung des bereits Angedeuteten enthält.

Nach einer kurzgefassten Würdigung der Bedeutung des Sokrates für die Entwicklung der dialogischen Redeform berührt der Verf. die Frage, wer diese Schriftgattung in die Literatur eingeführt habe, ohne jedoch dieselbe zu lösen, und geht sodann zur Besprechung der Form der Dialoge bei den einzelnen Schriftstellern über. Die Hauptstationen in der Entwicklungsgeschichte der dialogischen Schreibweise bilden Xenophon, Platon, Aristoteles, Heraclides Ponticus, Timon, welche von den übrigen Schriftstellern mehr oder minder streng nachgeahmt wurden. Xenophon wendet in seinen Dialogen die diegematische oder erzählende Form an, welche auch Platon in einigen Schriften beibehielt. Die Hauptform Platons ist die dramatische, doch wendet er in einzelnen Schriften beide Formen zugleich an, so dass wir bei ihm drei Formen der dialogischen Schreibweise, die diegematische, die dramatische und die gemischte unterscheiden können. Warum er bald diese, bald jene Form anwendet, dafür weiß der Verf. keinen Grund anzugeben.

Aristoteles verlässt die Art der Composition Platons und schafft eine neue dialogische Schreibweise, indem er die Dialoge in Bücher theilt, zu diesen Proömien verfasst und sich selbst redend anführt. Eine wesentliche Änderung des Aristoteles besteht darin, dass er das oratorische Element in die Dialoge einführt; er lehrt und erzählt, während Platon untersucht. Die Schüler des Aristoteles folgen ihrem Meister, sowie die Schüler Platons sich diesen zum Vorbilde nehmen, was die vielen unechten Dialoge, die uns unter Platons Namen überliefert sind, beweisen.

Eine eigenthümliche Composition begründet ferner Heraclides Ponticus, welcher von Aristoteles schon darin abweicht, dass er sich niemals selbst redend anführt. Zur Beurtheilung seiner Schreibweise dienen die in seiner Manier abgefassten Werke Ciceros: Cato maior und Laelius.

ristoteles und dessen Schüler wichen die Stoiker
indem sie *ἀόριστα πρόσωπα* einführten und *τὴν*
οποιίαν ganz vernachlässigten.
Gattung Dialoge schuf Timon, der drei Bücher
ρῳδίας εἴδει verfasste, also dem satirischen Ele-
n die Dialoge verschaffte, welche Richtung Menippus
let hat. Vom zweiten Jahrhundert an scheint die
ibweise vernachlässigt worden zu sein bis auf die
rch, der sämmtliche Arten der dialogischen Com-
ntiert. Näher dem Platon steht, was die äußere Tech-
Lukian.
r kurzen Bemerkung über die Kirchenväter geht der
chung der römischen Schriftsteller über, unter denen
und Tacitus einiges Interesse abgewinnen.
cher Beziehung ist die Arbeit tadellos und verdient,
rf. manchen Punkt nur skizzenhaft behandelt, volle
ns der Fachgenossen.

urg. Dr. Franz Lauczizky.

---

s. Für den Schulgebrauch erklärt von Piderit. 3. Aufl.
Wilhelm Friedrich. Leipzig 1889, B. G. Teubner.

tändige kritische Ausgabe der rhetorischen Schriften
ekanntlich schon Jahre hindurch von zwei Seiten
n Friedrich (Teubner) und von Stangl (Tempsky),
lbe bisher zu Ende gediehen wäre. Von Stangl, der
d *Orator* bereits ediert hat, ist *De oratore* noch aus-
rich hielt bisher trotz der gespannten Erwartung
hen Publicums mit seiner Ausgabe ganz zurück.
orliegenden Buche haben wir eine Probe der Textes-
sie Friedrichs kritische Ausgabe bieten dürfte, und
s solche hochwillkommen.
handschriftlichen Material hat F. die codd. Ottobon.
d 2057 selbst verglichen, eine genauere Kenntnis
1, 14 verdankt er der ihm bereitwilligst zur Ver-
en Collation Stangls. Auf Grund dieses neuen Appa-
r Piderit'sche Text vielfach geändert, häufig indes
bweichenden Ansicht nur in dem ausführlichen kriti-
Ausdruck gegeben. — Es sei nun gestattet, im
ichtigeren Abweichungen dieser jedenfalls sehr wert-
von der Recension Stangls kurz zusammenzustellen.
c autem (kr. Anh. *h. a. vel*), St. *huncce aut.* —
. das überlieferte *didiceram* und *assuefeceram* (so
ch mit der Urbanität Ciceros schlecht vertrage, in
assuefecerat ändern. — §. 14 *rerum memoriam,*
rum m. (nach Bake) sehr wahrscheinlich. — §. 15

qua acceperis, St. *quae a.* — §. 16 *ustusque flos siti*, St. *exustusque siti flos.* — §. 19 *rerum nostrarum memoriam*, St. *veterum annalium m.* — §. 21 *aut sane*, St. *a. plane.* — §. 23 vermuthet F. *te praesertim tam studiosum et exercitatum audienti*, St. *t. pr. tam studioso mei.* — §. 25 *natura ipsa* (Anh.), St. *natura.* — §. 31 *solebat. Huius*, St. *s. acerbius. Huius.* — §. 33 ist die Änderung der Vulg. *nonnunquam quam aut ratione* etc. (so auch St.) in *numquam aut ratione* meines Erachtens kaum nöthig. Auch die Vulg. besagt ja, wenn auch nicht gerade in so apodiktischer Form, dass die Anwendung des Rhythmus damals eine unbewusste war. — §. 35 *in eis causis, quas scripsit* hält F. für ein Glossem; ib. lehnt F. Stangls sehr ansprechende Änderung *exstet elatius* ab. — §. 41 stimmt F. der Vermuthung Weidners *regnante iam libertate in Graecia* im kr. Anh. zu. — §. 46 *controversiae cupida natura*, St. *controversa in ea iura.* — §. 49 vermuthet F. (Anh.) *portus atque fontes*, was kaum Beifall finden dürfte, St. *partus atque fetus.* — §. 58 *conlegae Tuditano*, St. *Tuditano collega.* — §. 68 *ut aptior*, St. *et u. à.* — §. 86 *in dicendo atrocior acriorque* für Vulg. *ardentior* (so auch St.). Was F. gegen *ardentior* vorbringt, halte ich nicht für stichhältig, dagegen scheint mir die §. 89 offenbar mit Beziehung auf Galba gebrauchte Wendung *multo plus proficiat is, qui inflammet iudicem* gar sehr für *ardentior* zu sprechen, vgl. auch §. 88 *vehementem atque incensum.* — §. 116 *habemus*, (kr. Anh. *locemus?*), St. *habeamus.* — §. 128 *invidiosa lege*, St. *i. l. Manilia.* — §. 132 *eruditus*, St. *perfecte eruditus.* — §. 146 will F. *in ornando* entweder dem *in augendo* vorausschieben oder etwa *in probando* dafür schreiben. — §. 168 empfiehlt F. (kr. Anh.) *facilis ad dicendum* für Vulg. *factus ad d.* (so auch St.). — §. 172 *omnium. Sic, ut opinor*, St. *omnino sic, opinor.* — §. 181 möchte F. *quod sciri* oder *q. dici possit* schreiben für *q. scribi p.* Doch kann es nicht gar so sehr befremden, dass Cicero hier über dem Dictieren oder Schreiben aus der Rolle gefallen ist. — §. 191[1] wird in Berichtigung einer Angabe St.s bemerkt, dass die bekannte Emendation *centum milium* von Orelli herrühre. — §. 199 *in dicendo* (kr. Anh.), St. *[dicendo].* — §. 201 *cum hos maxime iudicio illorum hominum et illius aetatis*, St. *c. h. m. cum meo iudicio tum omnium illius aetatis.* — §. 207 *tum Cotta*, St. *rarius C.* — §. 220 *vivis eius aetatis aequalibus*, St. *vivis etiam aequalibus.* ib. scheint mir, wie ich schon in der Anzeige des Brutus ed. Stangl[2] ausführte, die Einschiebung eines *non* vor *mediocriter* (mit St.) überaus sinngemäß, da *mediocriter* allein eine an die Beachtung nicht hinanreichende Mittelmäßigkeit bezeichnen würde, vgl. die von

[1]) Im kritischen Anhange wird fälschlich die Paragraphenzahl 190 angegeben.

[2]) Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1887, S. 920.

. O. citierten Belegstellen. — §. 221 *is non satis,* St. *n. s.*
s §. 225 die Stelle *ita* — *rideatur* nicht mit St. als Glossem
wird, ist vollkommen zu billigen, unnöthig ist die Vermuthung
ur für *rideatur.* — §. 230 *dicens,* St. *dicente.* — §. 234
ndo ore dicebat, calebat, St. *a. o. irretiebat, [calebat].* —
P. Scipionem, St. *P. illum Sc.,* worauf die Corruptel der
illum Sc. sicherlich hinweist. — §. 262 wurde St.s schöne
tion *quos idem* für Vulg. *quosdam* mit Recht von F. accep-
ehe über dieselbe auch des Ref. Anzeige der Ausg. Stangls
S. 920. — §. 273 *quam eius actionem,* St. *antiquam e. a.*
ermuthet F. im kr. Anh. *quamquam eius actio erat molesta,*
§. 281 *ut reliqui clariores viri;* hier war die von St. ge-
sehr ansprechende Vermuthung Jahns *ut reliqui maiores,*
ri gewiss wert, im kr. Anh. angeführt zu werden. — §. 283
um esset, St. *orator fuit cum.* — §. 298 *εἴρωνα me,* St.
. — §. 306 (kr. Anh.) *iuris civilis studiosus,* St. *in iuris*
studio. — §. 321 *consul sum factus,* St. *sum factus.* —
werden die von St. (nach Ebh.) ausgeschiedenen Worte *ut in*
ueco, sic in hoc im Texte belassen. — §. 330 wurde mit
as von St. eingeklammerte *me* (in *me tacente*) nicht angetastet.
dem hier statt der grammatisch vielleicht näher liegenden
ng auf das vorausgehende *de me* das Subject bei *tacente*
dlich hinzugefügt wird, tritt der Gedanke *me tacente* weit
diger und kräftiger hervor als im andern Falle. Auch scheint
die Beibehaltung des *me* nicht nur der Gegensatz *ipsa*
nden zu sprechen, sondern auch *mortuo* hat eine passendere
n dem vorausgehenden *me tacente.*

ı zu den Schriften Ciceros mit Angabe sämmtlicher Stellen.
H. Merguet. II. Theil. Lexikon zu den philosophischen Schriften.
1887—1889, G. Fischer. Lief. 1—24 (*a—exustio*). à 2 Mark.

as monumentale Werk deutschen Gelehrtenfleißes, dessen
Theil, die Reden Ciceros umfassend, bekanntlich schon seit
re 1884 abgeschlossen vorliegt, schreitet nunmehr rüstig
. Vielen mochte es wohl anfangs wünschenswert erscheinen,
ber ein einziges Gesammtlexikon statt mehrerer getrennter
inen Überblick über den gesammten Sprachgebrauch Ciceros
hätte. Aber die Vortheile der von Merguet vorgezogenen
ung treten immer mehr zutage. Das Lexikon wird gerade
ie getrennte Behandlung der einzelnen Stilgattungen zu ver-
den Untersuchungen derselben in hohem Grade anregen,
Rücksicht auf den Umstand, dass die philosophischen
n gerade den letzten Lebensjahren Ciceros angehören, auch
ntnis der historischen Entwicklung des ciceronischen Stils
es Material liefern. — Als Grundlage diente der Bearbei-
s Lexikons selbstverständlich der von C. F. W. Müller neu
ierte Text, und so ist denn freilich die Grundlage dieses

Theiles des Merguet'schen Lexikons eine andere als die des früheren, dem noch der Kayser'sche Text zugrunde gelegt wurde. Bei einer zweiten Auflage des ersten Theiles, der wohl in Aussicht zu nehmen ist, wird der Verf. gewiss auch für die Reden die kritische Ausgabe Müllers, die ja einen so wesentlichen Fortschritt bedeutet, benützen, um dem Werke ein einheitliches Gepräge zu geben. Freilich hat Merguet durch den genauen Anschluss an Müller in diesem Theile sich auch gezwungen gesehen, ein getreues Abbild jener Eigenthümlichkeit der Orthographie Müllers zu liefern, der bekanntlich bestrebt ist, hinsichtlich der Schreibung der Wörter jedesmal der Autorität der besten Handschrift zu folgen, so dass nicht selten ein Wort auf einer und derselben Seite verschieden geschrieben erscheint, und so finden wir auch in unserem Lexikon *adscribo* und *ascribo*; *adsto* und *asto*, *adstringo* und *astringo*, *apprehendo* und *adprehendo*, *effero* und *ecfero*, *exsisto* und *existo* in demselben Artikel ruhig nebeneinander, eine deutliche Illustration der hierin herrschenden Unsicherheit. — Was die Anlage des Buches anlangt, so ist dieselbe der Anlage des I. Theiles natürlich genau angepasst. Die Anordnung des Wortschatzes [1]) ist also nicht die in den Lexicis herkömmliche nach der jeweiligen Wortbedeutung; vielmehr wird, da das Buch ja nur wissenschaftlichen Zwecken dienen will, darauf ganz verzichtet, die verschiedenen Bedeutungen eines Wortes getrennt vorzuführen. Die Anordnung ist nur eine syntaktisch-phraseologische. Dadurch ist freilich in einzelnen Fällen das Nachschlagen anfangs recht erschwert, aber mit Recht bemerkt G. Andresen in der Anzeige des I. Theiles, dass man durch die strenge Consequenz in der Durchführung dieses Princips schon nach kurzer Zeit in dem Gebrauch des Lexikons so heimisch sei, dass man auch in den umfangreichsten Artikeln ohne Mühe sich zurechtfinde. Ein Beispiel möge das Verfahren Merguets erläutern, z. B. *animus*. An der Spitze des Artikels sind zunächst die verschiedenen Bedeutungen des Wortes alle zusammengestellt, was man auch ganz gut entbehren könnte. Es wird nun der Gebrauch des Wortes folgendermaßen vorgeführt: I. absolut. 1. als Subject. Es folgen die reichlich ausgeschriebenen, nach den Prädicaten alphabetisch geordneten Beispiele von Sätzen, in denen *animus* Subject ist. 2. *animus* als Prädicat. Hierauf II. *animus* als Object nach Verben: 1. Accusativ, 2. Genetiv, 3. Dativ, 4. Ablativ, 5. mit Präpositionen. III. *animus* abhängig von Adjectiven: 1. Genetiv, 2. Dativ, 3. Ablativ, 4. mit Präpositionen. IV. *animus* abhängig von Substantiven: 1. Genetiv, 2. Ablativ, 3. mit Präpositionen. V. als Umstand: 1. Accusativ, 2. Genetiv, 3. Ablativ, 4. mit Präpositionen. Die intransitiven

---

[1]) Eigennamen sind grundsätzlich ausgeschlossen und mit Recht, da hiefür ausreichende Specialwerke vorhanden sind und die Aufnahme derselben ohne Noth den ohnehin sehr bedeutenden Umfang des Werkes noch erweitert hätte.

Verba sind nach den Subjecten, die transitiven nach den Objecten geordnet, der absolute Gebrauch der letzteren wird gesondert behandelt. Man ersieht hieraus, dass der Verf. bestrebt ist, ein sehr nützliches und dabei leicht fassliches Princip für die Anordnung des überreichen Materials zu verwerten, ein Princip, dessen praktische Verwendbarkeit dadurch wenig alteriert wird, dass in ganz vereinzelten Fällen ein Wort, dessen Abhängigkeitsverhältnis der Verf. anders auffasst, nicht an der Stelle gefunden wird, wo man es erwarten sollte. Dabei werden die Belegstellen stets mit solcher Ausführlichkeit ausgeschrieben, dass sofort der ganze Zusammenhang klar ist. Ref. hat die zu besprechenden Hefte des zweiten Theiles durch längere Zeit beim Nachschlagen benutzt und fühlt sich gedrängt, auch seinerseits seine Bewunderung auszudrücken für den außerordentlichen Fleiß, der sich in der Zuverlässigkeit der Citate und die wohl überall erschöpfende Aufzählung der Belegstellen manifestiert, auch dort, wo deren Fülle zu erdrücken scheint. Auch die hohe Correctheit des Druckes verdient uneingeschränktes Lob. Als eine Kleinigkeit möchte ich nur bemerken, dass ich in dem Artikel *et*, der 76 enggedruckte Columnen umfasst, auf S. 853 unter den Beispielen für die Partikelverbindung *et tamen* einige (im ganzen 3), wie mir scheint, für den Gebrauch dieser Partikel recht charakteristische Stellen vermisst habe: C. M. §. 1 *et tamen te suspicor*, §. 16 *et tamen ipsius Appi exstat oratio*, ib. *et tamen sic a patribus accepimus*. Sollte vielleicht eine Einordnung dieser Beispiele an anderer Stelle geplant sein? Jedenfalls waren sie wohl hier mit den anderen anzuführen. — Außer den Lesearten des zugrunde gelegten Textes werden auch wichtigere Varianten angegeben, die in Klammern || || beigesetzt erscheinen. Hier wäre wohl oft die Angabe noch einer anderen handschriftlichen Leseart oder einer besonders ansprechenden Conjectur erwünscht gewesen. Andere hätten gewünscht, dass das Werk zugleich ein Repertorium der Formenlehre, der Kritik, aber auch des Sachlichen nebst der zugehörigen Literatur geboten hätte. Aber es hieße wahrlich undankbar sein gegenüber dem Gebotenen, wollte man darauf irgend ein Gewicht legen gegenüber den ungeheueren Verdiensten, die der gelehrte Verf. durch sein Werk um die Erforschung des ciceronischen Sprachgebrauches sich erworben hat. Es ist selbstverständlich, dass von diesem Werke, als der unentbehrlichsten Grundlage, künftig alle Untersuchungen des ciceronischen Stils werden ausgehen, und dass die Kritik auf Schritt und Tritt es wird zurathe ziehen müssen, wenn sie nicht in die Irre gehen soll. Aber auch jedem Lehrer des Lateinischen sollte die Möglichkeit geboten werden, das treffliche Werk in seiner Gymnasialbibliothek einsehen und gründlich studieren zu können. Denn wenn wirklich die Latinität Ciceros das Ideal ist, dem unser Lateinschreiben zustreben soll, so wird durch das Studium dieses Werkes, das uns den lebendigen Sprachgebrauch selbst vorführt, dasselbe mächtiger gefördert als durch die daraus abstrahierten Regeln der Grammatik und der stilistischen Werke.

Ref. schließt mit dem Wunsche, dass es dem verdienstvollen Herausgeber vergönnt sein möge, das Werk zu Ende zu führen, damit dann in nicht allzuferner Zeit ein vollständiges Ciceronlexikon vorliege, geordnet nach den genera dicendi, ein Werk, auf das stolz zu sein die deutsche Nation alle Ursache haben wird. Und möchte dann auch dem Verf. sowohl, als auch dem Verleger, der für eine so würdige Ausstattung des Buches gesorgt hat, der wohlverdiente äußere Erfolg zutheil werden. — Das Merguet'sche Lexikon sollte, wie gesagt, in keiner Gymnasialbibliothek fehlen.

Nikolsburg. Alois Kornitzer.

M. Tulli Ciceronis orationes pro T. Annio Milone, pro Q. Ligario, pro rege Deiotaro. Scholarum in usum edidit Aloisius Kornitzer. Vindobonae 1888, sumptibus et typis Caroli Gerold filii. 8°, 116 SS. Pr. cart. 45 kr.

Von demselben Herausgeber und in demselben Verlage erschienen:

M. Tulli Ciceronis pro Sex. Roscio Amerino oratio. 1888. 8°, 72 SS. Pr. cart. 35 kr.
— — — de officiis libri tres. 1889. 8°, 210 SS. Pr. cart. 60 kr.
— — — in C. Verrem accusationis liber quartus. 1889. 8°, 127 SS. Pr. cart. 45 kr.
— — — oratio de imperio Cn. Pompei. 1889. 8°, 55 SS. Pr. cart. 30 kr.
— — — oratio pro P. Sulla, pro A. Licinio Archia poeta. 1889. 8°, 90 SS. Pr. cart. 40 kr.
— — — in M. Antonium oratio Philippica secunda. 1889. 8°, 75 SS. Pr. cart. 35 kr.
— — — in C. Verrem accusationis liber quintus. 1890. 8°, 121 SS. Pr. cart. 45 kr.
— — — oratio pro P. Sestio. 1890. 8°, 127 SS. Pr. cart. 45 kr.

Die drei ersten Bändchen dieser neuen Schulausgabe ausgewählter Schriften Ciceros, die Reden gegen Catilina, Cato maior und Laelius enthaltend, haben wir seinerzeit in dieser Zeitschrift ausführlicher besprochen und haben sie als durchaus empfehlenswert bezeichnet. Auch die weiteren Theile der Sammlung rechtfertigen unser günstiges Urtheil. Der Herausgeber hat die vorhandene Literatur in gewissenhafter Weise benützt, ist bei der Constituierung des Textes in conservativer Weise vorgegangen und hat nunmehr auch durch reichlichere Anwendung von Unterscheidungszeichen das Verständnis des Textes für den Schüler gefördert.

Es ist in der Natur der Sache gelegen, dass eine Textausgabe der obigen Schriften Ciceros aus den Händen eines besonnenen Herausgebers gegenüber dem bisherigen Texte nicht wesentlich geändert hervorgehen kann; wenn wir aber trotzdem dieser Ausgabe vor jeder andern Schulausgabe den Vorzug geben, so geschieht dies in erster Linie wegen der vortrefflichen Indices nominum, die in leichtverständlichem Latein knappe, aber stets ausreichende Auskunft geben über Dinge, die sonst der Schüler nur aus commen-

tierten Ausgaben oder gar nicht in Erfahrung bringen kann. Man kann derartige Indices, wie Kornitzers Ausgaben sie bieten, geradezu als Ersatz für einen sachlichen Commentar bezeichnen, nur dass sie dem Schüler ungleich größeren Nutzen bringen als ein solcher. Denn während die gewöhnlichen Commentare nur das zum Verständnis der jeweiligen Stelle Nothwendige bringen, bekommt in den alphabetisch geordneten Artikeln Kornitzers der Schüler zumeist ein wenn auch summarisches Ganzes, das dem Gedächtnisse nicht so leicht entschwindet als eine einzelne gelegentliche Notiz. Die Latinität dieser lexikalischen Artikel ist leicht verständlich, doch könnte immerhin eine noch strengere Observanz des ciceronianischen Sprachgebrauches empfohlen werden. So war es beispielsweise nicht nöthig, dass im Index zu den Büchern de officiis S. 169 es von Apelles pictor *celeberrimus* heißt, da bekanntlich doch erst Livius das Wort celeber in der Bedeutung „berühmt" von Personen gebraucht, und andere synonyme Ausdrücke in Hülle und Fülle vorhanden sind.

Von Seite des Verlegers ist alles geschehen, um diesen Ausgaben großen Absatz zu sichern: das handliche, nicht zu breite Format der überdies cartonnierten Bändchen, der allen hygienischen Anforderungen entsprechende Druck und das schöne Papier im Vereine mit dem äußerst billigen Preis werden Schülern und Lehrern gleich willkommen sein.

Wien. A. Engelbrecht.

Studien über die Schriften des Bischofs von Reii Faustus. Ein Beitrag zur spätlateinischen Literaturgeschichte von Dr. August Engelbrecht. Wien u. Prag 1889, Tempsky. 8°. 104 SS.

Der Herausgeber des Mamertus Claudianus veröffentlicht hier noch vor dem Erscheinen seiner druckfertigen Ausgabe der Werke des mit jenem gleichzeitigen gallischen Bischofs Faustus von Riez gleichsam als Art selbständiger Vorrede Untersuchungen über drei wichtige Fragen, welche die außer den Briefen erhaltenen Werke dieses Kirchenschriftstellers, nämlich die zwei Bücher *de gratia* und *de spiritu sancto* sowie die *sermones*, betreffen. Die *epistulae* zu behandeln war Engelbrecht durch die gediegene Arbeit Bruno Kruschs (Monum. Germ. hist., auctt. antiquiss. VIII. Bd.) überhoben; über andere in neuerer Zeit von P. Suitbert Bäumer (Mainzer Katholik 1887, 386 ff.) und Dom Fernand Cabrol (Revue des questions historiques, Paris 1890, 232 ff.) dem Faustus beigelegte Schriften hat der Herausgeber selbst in dieser Zeitschrift (4. Heft dieses Jahrganges) ausführlich gehandelt.

Im I. Capitel der „Studien" bespricht E. die Überlieferung des Hauptwerkes seines Autors, der zwei Bücher 'Über die Gnade'. Dieselben sind uns allein durch den Cod. Paris. Lat. 2166 des IX. Jahrhunderts erhalten; jedoch, wie der Verf. überzeugend

nachweist, nicht vollständig, da die Handschrift drei bedeutende Lücken, eine im I. und zwei im II. Buche aufweist. Die Unvollständigkeit der Schrift beweisen — worauf schon Jacob Usserius im Jahre 1639 hingewiesen hatte — auch einige Citate des scythischen Priesters Iohannes Maxentius (in der Schrift *ad epistolam Hormisdae responsio*), welche sich nicht in unserem Texte vorfinden. Die übrigen von diesem angeführten uns erhaltenen Stellen zeigen zugleich, dass der uns erhaltene Text mit dem damaligen, welcher etwa 50 Jahre von der Abfassung des Werkes selbst ablag, sich vollständig in Einklang bringen lässt. Etwas zweifelhaft bleibt nur die Capitelzahl des I. Buches, die jedoch für den Umfang dieses belanglos ist.

Im II. Capitel erhärtet der Verf. die bereits von Casimir Oudin (1686) ausgesprochene und ausführlich bewiesene sowie von allen maßgebenden Gelehrten getheilte Ansicht, dass Faustus der Autor der zwei Bücher 'Über den heiligen Geist' sei, durch Beibringen weiterer äußerer und innerer Gründe. Aus der Zahl derselben möchte ich kurz folgende hervorheben. Daraus, dass der Cod. Palat. 241, saec. X. an Güte der Textüberlieferung alle anderen Handschriften weit überragt, schließt E. mit Recht, dass demselben auch betreffs der Überschrift, in welcher dieser unter allen ihm bebekannten Codices allein den Namen Faustus bezeugt, der größte Glauben beizumessen ist. Ferner spricht für Faustus' Autorschaft, dass Gennadius, dessen jüngerer Zeitgenosse, auf diese Schrift in deutlicher Weise hinweist und dass Sedulius Scotus (um 818) in seinem *Collectaneum in Matthaeum* zwei Stellen als Faustinisch citiert. Dazu gesellen sich mehrere innere Gründe, wie die Gleichheit der Sprache mit den übrigen echten Schriften des Faustus, die auch in diesen Büchern ersichtliche stilistische Eigenthümlichkeit des Schriftstellers, sich selbst auszuschreiben[1]), Merkmale des Semipelagianismus und Anklänge an den auch sonst als Vorbild dienenden Cassian, Momente, welche alle Faustus' Autorschaft außer Zweifel stellen. Auch die scheinbar gegen diesen als Verfasser der Bücher *de spiritu sancto* sprechenden Gründe weist E. in erschöpfender und klarer Weise zurück. Bezweifeln möchte ich nur die Richtigkeit seiner Erklärung dafür, dass in den meisten Handschriften Paschasius als der Verfasser der Schrift genannt wird. Diesen auffälligen Umstand sucht E. durch die Vermuthung aufzuhellen, die

---

[1]) Die Priorität des Nachweises, dass zwei vom Cardinal A. Mai im Spicilegium Roman. V, 85 ff. unter dem Namen Faustus (aus dem Cod. Reg. 498, saec. XIII./XIV.) veröffentlichte Predigten bedeutende, wörtlich aus den Büchern *de spiritu sancto* entlehnte Stücke enthalten, erkennt Engelbrecht selbst ('Kritische Untersuchungen über wirkliche und angebliche Schriften des Faustus Reiensis' in dieser Zeitschr., dies. Jahrg., 4. Heft) dem P. Suitb. Bäumer zu, welcher (worauf Ref. Dr. Engelbrecht vor der Abfassung der 'Krit. Unters.' aufmerksam zu machen in der Lage war) dasselbe schon im Jahre 1887 a. a. O. dargethan hatte.

actuelle Schrift, für deren Verbreitung der Ruf Faustus' als Semipelagianer ein gewichtiges Hindernis gewesen wäre, sei uns dadurch erhalten geblieben, dass man seinen ominösen Namen in den des römischen Diacons Paschasius verwandelt habe, welcher in einer früh verlorenen, vom Papst Gregor dem Gr. als *rectissimi et luculenti libri* bezeichneten Schrift über den gleichen Stoff geschrieben hatte. Mir scheint die Annahme einer absichtlichen Fälschung weniger wahrscheinlich als die Annahme Casparis, dass Faustus' Werk einem frühen literarischen Irrthume die falsche Benennung zu verdanken gehabt habe. Ich halte es wenigstens für ganz glaublich, dass weniger belesene geistliche Schreiber oder Bibliothekare Exemplare des Werkes, in welchen der Name des Faustus nicht angegeben oder ausgelassen war — die Titel wurden oft erst nach der Abschrift des Textes in größerer und kunstvollerer Schrift angebracht — in der guten Meinung, das Kloster besitze die in den allbekannten Dialogen Gregors gelobte Schrift *de spiritu sancto* des Paschasius, mit dem Namen dieses Kirchenvaters bezeichnet haben. Dafür spricht unter anderm der Umstand, dass z. B. im Codex 972 der Bibliothek zu Troyes (membr., saec. XII.) nach der Inhaltsangabe der zwei Bücher über den heiligen Geist als Grund, weshalb der darauffolgende Text im Eingange dem Paschasius beigelegt wurde, direct die erwähnte Stelle aus Gregor (Dial. IV, c. 40 Anf.) angeführt wird.

Über die Predigten des Faustus handelt das III. Capitel. In demselben werden zuerst alle Sermonen, welche durch die bisher noch nicht vollständig bekannt gewesene Überlieferung oder von früheren Forschern mit mehr oder weniger Recht dem Faustus zugeschrieben werden, zusammengestellt, sodann die Echtheit der einzelnen geprüft. Engelbr. beginnt mit der Untersuchung der vom Pariser Theologen und Universitätskanzler Johann Gaigny (Gaigneius) unter dem Titel *Eusebii Emiseni episc. homeliae*, Paris 1547 zuerst herausgegebenen 56 Predigten und der von Andreas Schottus (*Eusebii episcopi Gallicani homiliae*, Bibl. Patr. Max. Lugdun. VI, 618 ff.) 18 hinzugefügten Sermonen oder Predigtfragmente. Er weist zweifellos nach, dass beide ihren Ausgaben den Cod. Par. Lat. 2169 (saec. XII.) zugrunde legten. Nach dem vom Texte der darauffolgenden Homilien unabhängigen Index dieser Handschrift und unter Heranziehung des Cod. Regin. 131 (saec. IX./X.) erschließt der Verf. mit hohem Grade der Wahrscheinlichkeit den ursprünglichen Umfang dieses Corpus von Predigten, von denen einige bisher unter die unechten des heil. Augustin (Nr. 20, 27, 29 und 44) eingereiht, andere dem Caesarius, Maximus Taurinensis, Eucherius und Isidor oder mehreren dieser zugleich zugeschrieben sind. Dass der griechische Kirchenvater Eusebius Emisenus († 359) nichts mit dieser rein lateinischen und nachweisbar in und für Gallien nicht vor der zweiten Hälfte des V. Jahrhunderts entstandenen Sammlung zu thun haben könne, erkannte man schon früh, und bereits Oudin widerlegte zu Anfang des XVIII. Jahrhunderts die vor ihm aufgestellten

Ansichten, Hilarius, Caesarius oder Eusebius Gallicanus seien die Verfasser, und behauptete, dass vielmehr Faustus, dem Bischof von Riez, von welchem einige Predigten bestimmt herrühren, die ganze Sammlung zuzuschreiben sei. Andere, so besonders J. Stilting (Acta Sanctorum mensis Sept. VII, 708 ff.), hielten trotzdem nur einzelne Predigten davon für Faustinisch. Die von J. Fessler (Institutiones patrolog., Innsbruck 1851) aufgestellte und von Caspari (Kirchenhistorische Anecdota I., Christiania 1883) angenommene Hypothese, dass der Name Eusebius nur den Zusammensteller der Sammlung, wohl Eusebius Bruno, den Bischof von Angers (1047 bis 1081), bezeichne, wird, wie Engelbr. nachweist, schon dadurch widerlegt, dass bereits Handschriften des VIII. und IX. Jahrhunderts für diese Sammlung oder für Theile derselben den Namen Eusebius bezeugen. Engelbr. selbst theilt die von ihm näher begründete Ansicht Oudins, dass Faustus der Verf. der ganzen Sammlung und Eusebius ein von ihm der Gewohnheit seiner Zeit entsprechend gewähltes Pseudonym sei, wie z. B. auch Salvian unter dem erdichteten Namen Timotheus schrieb. Faustus mochte dies umsoeher gethan haben, weil er Semipelagianer war. Dass einzelnen Predigten der Sammlung in anderen Handschriften andere Autorennamen gegeben werden konnten, erklärt E. dadurch, dass besonders die zwei Serien der Osterpredigten (Nr. 12—22) und die zehn *sermones ad monachos* (Nr. 35 bis 44), weil am häufigsten gelesen und oft getrennt abgeschrieben, im Laufe der Zeit leicht mit gleichnamigen Predigten anderer Schriftsteller zusammengewürfelt werden konnten; da vor allem der Name Eusebius (manchmal mit dem Zusatze *Caesariensis*) als der eines lateinischen Autors unbekannt war, wurden die Predigten vielfach anders, namentlich nach *Caesarius* benannt. Dem Eucherius scheint nach dem handschriftlichen Apparate desselben keine Predigt dieser Sammlung anzugehören. Ebenso macht es E. in ausführlicher Darlegung gegen Stilting höchst wahrscheinlich, dass auch Caesarius keinen Antheil an diesen Predigten hat. Hervorzuheben ist, dass E. den einseitigen Standpunkt dieses Gelehrten, welcher Faustus von der Beschuldigung des Semipelagianismus freisprechen wollte, und den bisweilen subjectiven der Mauriner nicht theilt, welche auf allgemein sprachliche Indicien zu viel Wert legten. Hiedurch soll aber die volle Anerkennung ihrer großen theologischen Gelehrsamkeit, ihres hohen Fleißes und ihrer seltenen Belesenheit nicht im geringsten geschmälert werden. Was das sprachliche Moment anlangt, so ist einerseits die Schreibweise desselben Autors, wie ich aus meiner Beschäftigung mit den Augustinischen Predigten bestätigen kann, oft nach dem Anlasse der Rede, der Stimmung des Predigers und der Art des Auditoriums verschieden, anderseits lassen sich bei zeitlich einander so nahestehenden und aus der gleichen Klosterschule hervorgegangenen Schriftstellern, wie dies Faustus und Caesarius sind, ausschlaggebende Stilunterschiede nicht mit Sicherheit herausfinden. Ausgiebig verwendet dagegen E. das Moment

Stiles seines Autors und unter vorsichtiger Berücksichtigung der handschriftlichen Überlieferung und anderer Indicien mehrere bisher verschiedenen Schriftstellern beigelegte Predigten meist mit großer Wahrscheinlichkeit Faustus zuzuweisen. Er hat damit zugleich einen schätzbaren Beitrag zur methodischen Behandlung der lateinischen Predigtenliteratur überhaupt geliefert, welche bekanntlich zu den allerschwierigsten und heikelsten Aufgaben der Textkritik gehört.

Wien. Edmund Hauler.

Die lateinischen nomina personalia auf „o — onis". Von Dr. phil. R. Fisch. Berlin 1890, Heyfelder. 198 SS. 8°.

Der Verf. hat denselben Stoff bereits im Archiv V 56—88 und im Osterprogramm eines Berliner Gymnasiums von 1888 behandelt. Unterdessen ist die Arbeit zu 200 Seiten angeschwollen. Der Verf. wünscht, man möge die früheren Untersuchungen neben dem neuen Werke nicht mehr berücksichtigen, und gesteht mit einer überaus merkwürdigen Offenheit die Unzulänglichkeit der früheren Leistungen ein. Seinem Wunsche gemäß beziehe ich mich im Folgenden lediglich auf die neue Bearbeitung.

Hr. Fisch beginnt mit dem gelungenen Nachweis, dass die Bildungen vulgär sind (S. 1—38), lässt dann historisch das bedeutsame Material für jeden Schriftsteller in chronologischer Reihenfolge auftreten (S. 38—114), wozu die Belege aus Glossen (S. 140 bis 150), Weiterbildungen und Eigennamen (S. 156—180) treten. Das sind die Hauptheile des Buches, denn was über die Ableitung und aus der vergleichenden Grammatik beigebracht wird (S. 167 bis 181), sowie eine Ausführung über angebliche Vulgarismen (115 bis 140) thut eigentlich herzlich wenig zur Sache.

Ich kann mit dem besten Willen das Buch nur in sehr geringem Grade anerkennen. Die Sammlungen des Materials sind ziemlich vollständig, und das ist die Hauptsache, die dankend anerkannt sein will, obwohl beispielsweise höchst interessante Bildungen, wie *seudo* (d. i. ψεύδων) bei Fulgentius 561, *peticulones* bei Commodian inst. I 12, 12 ganz unerwähnt bleiben. Aber der Hr. Verf. ist in sein Specialistenthum so verrannt, dass ihm eine Reihe Wörter unterkommen, die gar nicht hergehören. Wer beispielsweise hat jemals *amatio* (S. 109) für ein nomen personale gehalten? Die Stelle bei Paulus, aus der es Hr. Fisch zieht, erhält ihr Licht durch Nonius 70. 22, aus dem sich erweist, dass die Glosse auf Plaut. rud. IV 5, 14 geht:

inepta atque odiosa eius amatio est.

Ligones, quod terram leuent (Mai auct. class. VIII. 328) scheint ihm natürlich ein nomen personale zu sein. Er weiß also nicht, dass diese Notiz aus Isidor. orig. XX cap. 14 *de instru-*

mentis rusticis wörtlich ausgeschrieben ist (wonach sich das verschriebene *ut leuiones* zu *leuones* bessert), und dass *ligo* hier wie überall Reuthacke bedeutet. Dasselbe gilt von *runco* (S. 149; aus derselben Quelle), womit nichts als eine Sichel gemeint ist; vgl. Isidor a. a. O. *falcastrum ...... hi et runcones dicti a runcando*. Geradezu lächerlich wirkt es, wenn H. Fisch aus einer Stelle des Nestor (S. 107) *ab angelis adorabatur et cum telonibus recumbebat* sich sogleich sein **telo* herausklügelt. Ja, um des Himmels willen, sieht er denn nicht, dass der nom. τελώνης ist, decliniert wie Alcibiades, Orestes? Ebenso fallen als ganz unnöthig weg Wörter wie **incendo*, vgl. Georges[7] s. u. *incentor* **geno* (richtig *genae ... maxillae*; †*homo* wahrsch. deutsch; vgl. *lîh - hamo*) **elico* (*elic[it]ores)* und viele andere.

Diese und eine Menge andere Flüchtigkeiten machen das Buch zu einer schweren Lectüre, die stellenweise mehr berlinerische als deutsche Diction lässt es überdies recht unangenehm erscheinen. Wir haben das Recht, auch von einem Berliner Gelehrten zu verlangen, dass er deutsch schreibe, und dass ihm keine Sätze unterlaufen, wie das Wust- und Heuschreckenstück S. 50: „Am zweifellosesten (sic) tritt uns dieser Einfluss in der Gestalt entgegen, dass Eigennamen bestimmter Stücke (Hr. Fisch meint: Namen von Personen in bestimmten Stücken) sich zu Appellativen allmählich verflüchtigten (sic)".

Wollte ich alles aufführen, was hier zu tadeln und zu bessern wäre, ich hätte mehr zu schreiben, als Hr. Fisch geschrieben hat. Ich fasse aber meinen Haupttadel in den einen kurzen Satz zusammen: Hr. Fisch hat die Wörter gesammelt und gezählt, er hat sie aber nicht gewogen. Ihm ist alles gleichwertig, *spado* und *salaco* oder *tocullio* ist ihm ebenso ein Zeugnis für lateinischen Sprachgebrauch, wie meinetwegen *praescio* oder *reposco, impono* oder *procerto*, und doch besteht zwischen beiden nur eine äußere Ähnlichkeit.

Ich glaube der Sache am meisten zu nützen, wenn ich das dürre Feld unfruchtbarer Polemik verlasse und mich auf positiven Boden stelle, indem ich einfach meine Anschauung über die ganze Frage vortrage.

Sie gipfelt in dem Paradoxon: Die ganze Endung „o — onis" ist überhaupt nicht lateinisch, sondern eine Entlehnung aus dem Griechischen, eingeführt durch das Volksleben und dann in größtem Umfang productiv geworden. So drang ja auch das lateinische *arius* als ahd. *âri*, mhd. *aere*, nhd. *er* productiv ins Deutsche ein, so *īna* als mhd. *inne*, nhd. *in*, so *(u)lînum* als *lîn, lein, le.*[1])

---

[1]) So werde ich in dieser Zeitschrift nächstens auch erweisen, dass die Adjectivendung *ōssus, ūssus, ōsus, ūsus* nichts als entlehntes, analogisch umgebildetes griechisches ... ῶσσα, ... οῦσσα ist. Ich verweise hier im vorhinein auf diese Analogie.

Man kennt den Gebrauch der Griechen, zu ihren zweistämmigen Vollnamen einstämmige Koseformen zu bilden (Ficks Buch brauche ich ja nur zu nennen). So ist *Λύσων* Hypocoristicon zu *Λύσ-ιππος*, *Μένων*, *Γλαύκων* zu *Μέν-ιππος* *Γλαύκ-ιππος*, *Φίλων* zu *Φιλό-δημος*, *Πύθων* zu *Πυθό-δωρος* wie *Ἥρων* zu *Ἡρό-δοτος*, *Κρίτων* zu *Κριτό-λαος*, *Λύκων* zu *Λυκο-μήδης* wie *Δίων* zu *Διο-μήδης*, *Κάλλων* zu *Καλλί-στρατος*, *Αἴγων* oder *Δάμων* zu *Αἰγο-σθένης*, *Δημο-σθένης* und tausend andere.

Aber diese hypocoristische Bildung ist ja naturgemäß nicht auf Eigennamen beschränkt, denn wie männiglich bekannt „verflüchtigen“ sich nicht die Nomina propria zum Appellatiuum, sondern umgekehrt das erstarrte Appellatiuum wird zum nomen proprium. Man wird also demgemäß unter den gleichen Gesichtspunkt zu stellen haben *σάθων* (zu *σάθη*) als *ὑποκόρισμα παιδίων ἀῤῥένων* (Teleclides) oder *πόρδων* (S p o t t name der Cyniker bei Arr. Epict. III. 22. 80) von *πορδή*. Und damit wird uns sehr vieles klar werden; denn:

Die ältesten und besten der sogenannten „nomina personalia auf ō“ sind F r e m d w ö r t e r. Vgl. *πορφυρίων* : purpurio (Gloss.) *κέρδωνα quem nos lucrionem* (Paulus 56. 14). Ich erkenne darin nichts als Koseformen oder Rufformen für *πορφυριο⟨-βάπτης⟩* *κερδο⟨-φόρος⟩* u. a. Somit erweisen sich nahezu die H ä l f t e aller der in Rede stehenden und von Hrn. Fisch als lateinisch aufgefassten Wörter als entlehnt. Ich nenne nur einige: *σπάδων*, *Ἐνδυμίων*, *ἐπιταφιῶνες* (von Fisch nach Öhler gut erklärt) *λαμπαδίων*, *φάγων*, *γογγρίων* (Fisch total unrichtig S. 45: *congrio* aus ‚*congerere*. Es ist Rufform für *γογγρο-κτόνος* Plut. sol., anim. 9 oder eigentlich vom Deminutiv *γογγρίον* **γογγριο-κτόνος*) *στραβών*, *χείλων*, *σαλάκων*, *σαννίων*, *συμβόλωνες*, *σάκκων*, u. a. So steht *ardalio* zu gr. *ἄρδαλος*, *ἄρδα* „Dreckfink“, so steht (vgl. mein Programm Dunkle Wörter 1890, p. IX) *mutto* direct entlehnt aus *μόθων* vgl. *mūtōnium* als Deminutiv: **μοθώνιον*. So ist *tocullio* bei C i c. nichts als **τοκυλλίων*, d. h. Rufform für *τοκυλλιό ⟨-γλυφος⟩*. Auch *petrones* (Fest. Pauli) wird hieher gehören, *morio* wird schon griechisch neben *μωρία* als **μωρίων* existiert haben u. a. m.

Die plautinisch-terentianische Komödie liefert aus ihrem Personenverzeichnisse die unwiderleglichen Beweise, dass die Endung griechisch ist. Lyco, Lyconides, Simo, Megaron-ides, Dromo, Parmeno, Thraso, Hegio, Micio, Phormio, Dorio, Gnatho, Anthemon-ides, Sceparnio u. a. zeigen, dass hüben wie drüben überm jonischen Meere die gleiche Bildung gäng und gäbe war. Plautus hat in Summa 29 solcher griechischen Namen in 19 Stücken, Terenz 15 in sechs Stücken, also — ein Zunehmen, das ganz begreiflich wird, wenn man bedenkt, dass die Familie der Scipiones (*σκηπίων*) selbst einen solchen Namen führte.

Wichtig ist mir ein Name aus einer Komödie des Plautus. Βλεφάρων heißt es im *Amphitruo* (vgl. *truo* Paul. 367), Κεφάλων ist ein ganz allgemein bekannter Name, Σίμων steht zu σιμός, Χείλων zu χεῖλος. Man sieht also hier das lat. *capito*, *fronto*, *naso* im griechischen vorgebildet, und ich glaube nicht irre zu gehen, wenn ich an eine directe Übertragung der griechischen Endung an den lateinischen Stamm denke.

Man vergegenwärtige sich das epidemische Umsichgreifen des romanischen *ei (ie)* oder *ieren* oder *er* in der deutschen Sprache, um zu begreifen, dass von κεφάλων zu *capito* nur ein Schritt war, wie beispielsweise von 'changieren' zu 'hausieren', 'sinnieren', von 'Speicher', 'Prater', 'Söller' zu 'Pranger', von 'Gauklerei', 'Melodei' zu 'Büberei', 'Spielerei' u. a. m.

Als zweite Schicht der hiehergehörigen Bildungen sehe ich demgemäß jene Wörter an, die an lateinischem Nominalstamme die Endung *o — ōnis* tragen, wie *bucco (bucca)*, *senecio (seneca, senex)*, *nebulo (nebula)*, *particulo (particula)*, *adulterio (adulter)*, *conuiuo (conuiua)*, *uerbero (uerbus*, denn so, nicht *uerber* heißt der Nominativ), *curio* (*cura* Aul. 561.), *lucrio (lucrum)*, *milito* (*miles.*), Es begreift sich also, warum gute Stilisten sich der Wörter enthielten, genau so wie etwa bei uns kein Gebildeter 'trinkieren' oder 'schimpfieren', 'trinkabel' oder 'fressabel' schreiben wird. Hieher stelle ich auch *homuncio*, das man meines Erachtens total verfehlt erklärt. Denn wenn man in *homun* — den Stamm sieht, wie will man das *c* erklären? Sehe ich recht, dann steht **uncio* zu *uncia* und ein *homo uncio (= uncialis)* ist ein „Zwölftelmann“, also ein kleiner Kerl, vgl. *uncia eboris* bei Juvenal. Der Nominativ isoliert, erstarrt ließ dann *homuncionem*, *homunciones* (Petron.) bilden, vgl. z. B. *Ju-piteres* bei Varro (aus dem Vocativ.). Andere hieher gehörige Wörter sind: *cunnio (cunnus = cunnilingus)*, *popino (popina)*, *pellio (pellis)*, *uespillo (uesper)*, *mirmillo* (vollständig falsch aufgefasst von Fisch. Wir wissen durch Festus, s. u. *retiarius*, dass der *mirmillo*, *murmillo*, *myrmillo* auf seinem Helm einen Fisch hatte. Dieser Fisch war der *mormyr*, Ov. hal. 110, Plin. XXXII. 152 lateinisch *dem. *murmillus*, davon *murmillo*).

Die dritte und letzte Schicht der hieher zu ziehenden Wörter zeigt die Endung *ō, ōnis* an lateinischen Verbalstämmen. Ich nenne: *erro (errare)*, *comedo (comedere)*, *praescio*, *reposco*, *praeco* (offenbar Schnellsprechform für *praedico* vgl. *praeco praedicat* bei Cic.), *accendo*, *commisero*, *bibo*, *susurro*, *calculo*, *uituperò*, *polio* (Just. Dig. L 6. 7) *hamōtraho*, (wo in *hamō* ein Ablativ steckt: *qui unco cadauera trahunt*), *lanio*, *anteambulo*,[1]) *scribo* usw. Wie sind diese Formen zu erklären? Ich denke nicht irre zu gehen, wenn ich folgenden Gang der Entwicklung annehme:

---

[1]) *ambulo* ist Lehnwort, vgl. meine Schrift Dunkle Wörter 1890, p. XXV.

Die Coincidenz einer Reihe von nominal abgeleiteten Wörtern mit der ersten Person des denominativen Verbums führte dazu, dass man unterschiedslos durch Analogie das Präsens in jeder ersten Person declinationsfähig machte. Wir sagen im Deutschen: „Der Hättich möchte mehr geben, als der Habich hat". Und so fasse ich diese Wörter auf. Um mich durch Beispiele verständlich zu machen. Wenn Plautus zu *uerbera* sich ein *uerbero, ōnis* bildete, so floss dieses im Nominativ lautlich mit der ersten Person von *uerbero-āre* zusammen. Ganz so stehen nebeneinander *commilito*, *-ōnis -āre*, *praedo -ōnis -āre*, *prae⟨dī⟩co -ōnis, āre*, *lustro -ōnis -āre*, *calcitro -ōnis -āre*, *helluo -ōnis, -āri* u. a. m.[1])

Wen nimmt es nun wunder, dass dem Zuge der Analogie folgend zu *uituperare* ein *ùitupero*, zu *errare* ein *erro*, zu *trahere traho*, zu *appetere*, *reposcere* ein *appeto*, *reposco*, zu *uolo* von *uelle* die *uolones* subjectiv gebildet wurden (vgl. *beneuolus*). Sie sind schlechte Analogiebildungen insgesammt und zeugen von sinkendem Sprachgefühle.

Das ist meine Anschauung von der ganzen Frage, eine Anschauung, die sich auf den paar Blättern, die mir zur Verfügung stehen, natürlich nur in Umrissen andeuten lässt.

Ich folgte dem Verf. des Buches gerne durch das ganze Werk, denn überall finde ich reiche Gelegenheit zu kritisieren. Aber die vorliegenden Zeilen dürften für den nächsten Zweck, auf den es hier ankommt, ausreichen. Als Materialiensammlung ist das Buch von Wert; die Sichtung und Schichtung fehlt, in etymologischer Hinsicht darf man dem wunderlichen Verf. absolut nichts glauben, was er beispielsweise über *mascarpio* und *masturbo, ardalio, murmillo* u. a. vorträgt, hat auch nicht den Schein der Möglichkeit trotz des apodiktischen Tones und der Tollkühnheit im Hypothetieren, die dem Verf. höchst ungünstig lässt. Anderes bei anderer Gelegenheit. Die ganze Frage bedarf noch einmal der gründlichsten Erwägung[2]).

Wien. J. M. Stowasser.

---

[1]) Stellenweise treten Adjectiva vermittelnd ein, vgl. (*mero-*) *bibus* und *bibulus* neben *bibo*, (*pinni-*) *rapus* neben *rapo*, *praescius* neben *praescio* u. a. m.

[2]) Ich kann nicht umhin, die Bemerkung beizufügen, dass wer immer diese Fragen endgiltig lösen will, das Beobachtungsfeld erweitern muss. Denn es ist überhaupt total verfehlt, eine eigene Kategorie von „nomina personalia auf *o*" zu construieren. Vom Standpunkte der Sprache sind alle diese Bildungen völlig gleich, und wie im Deutschen 'Dampfer' und 'Mörder' mit einem Suffix gebildet sind, so fasst eben die Sprache auch *leo* oder *papilio* nicht anders auf, als *glutto* oder *pumilio*. *Pugio* und *ūdo* (Martial XIV 140, Ulp. dig. 34, 2, 25, 4), *cudo* (Sil. VIII 495), wie *ligo* sind ebenso Zeugen der gleichen Bildung, wie meinetwegen die entlegensten Wörter *praescio* oder *procerto*. Wir nennen einen Glaswagen 'Brummer', gespitzte Schuhe 'Stößer', wir sprechen von einem 'Todtschläger', den wir in der Tasche tragen, und richten die 'Zeiger' an

J. Steiner und Dr. A. Scheindler, Lateinisches Lese- und Übungsbuch für die II. Classe der österreichischen Gymnasien. Im Anschluss an die Lateinische Grammatik von Dr. A. Scheindler. Mit einer Wortkunde. Preis geh. 1 fl. 10 kr., geb. 1 fl. 40 kr. Wien und Prag 1890, Verlag von F. Tempsky. 8°, VI + 122 u. 118 SS.

Dass für den Lateinunterricht der I. und II. Classe das Elementar-, Übungs-, Lesebuch, oder wie man es sonst benennt, von sehr großer Wichtigkeit ist, von größerer als die Grammatik, indem jenes dem Schüler die Sprache gleichsam lebendig vorführt, während diese die todten Formen und Regeln enthält, darin dürften wohl alle Schulmänner übereinstimmen. Für die Einrichtung dieser Bücher bestehen gegenwärtig zweierlei Principien: das alte der zusammenhanglosen Einzelsätze, das neue der zusammenhängenden Stücke. Auf das letztere Princip, welches besonders für den Unterricht in den modernen Sprachen in den Vordergrund gerückt ist (von Fetter u. a.), haben bei uns namentlich Wilhelm, Grünes und Frohnau auch für die alten Sprachen hingewiesen. Wo liegt das Richtige? Dieses trifft nach unserer Überzeugung der h. Ministerialerlass vom 1. Juli 1887, der nach dem Grundsatze: veritas in medio vorschreibt, dass zusammenhanglose Einzelsätze und zusammenhängende Stücke in Verbindung gebracht werden und stetig abwechseln sollen. Diesem h. Erlasse entspricht das vorliegende Buch. Es bietet ungefähr zur Hälfte zusammenhängende Stücke (nicht „zum weitaus größeren Theile", wie es S. III des Vorwortes heißt, da namentlich bei der Einübung der unregelmäßigen Perfecta und Supina und der verba anomala die Einzelsätze überwiegen, wie es kaum anders sein konnte). Diese Stücke bieten Fabeln, „kleinere und größere Erzählungen aus der griechischen und römischen Sage und Geschichte, Geographie und Ethnographie" (Vorwort S. III). So treten im Sprach-

---

unserer Uhr. Sie tragen alle dasselbe Suffix, wie Sänger, Pfeifer u. a.; denn die Sprache **denkt** sie persönlich. Und dass das im Latein nicht anders ist, zeigen beispielsweise *scipio* „Stöcker" oder *harpago* „Greifer" aufs deutlichste, die als Sach- **und** Personennamen häufig sind.

Fragt man sich aber, wie Hr. Fisch dazu kam, diese ganz verkehrte Kategorie von nomina personalia aufzustellen, so muss man auf den ersten Fragebogen des Archives zurückgreifen. Dort stellte Wölfflin die Aufgabe, das entlegene Material zu sammeln (I S. 16); er stellte sie in Rücksicht auf die romanischen Bildungen, für die er die lateinischen Substrate zu finden hoffte: „z. B. *glouton* = *glutto*, *maçon* = *machio*". Hier hatte also die Beschränkung auf nomina personalia einen Sinn, sie wird lächerlich, wenn die Geschichte des Suffixes behandelt werden soll. Und weiterhin: hat man denn im Romanischen keine Sachnamen auf *on*, *one?* Ich dächte doch? Wie stehts mit faucon, falcone? Pilon, bâton — bastone, talon (allerdings deutschen Stammes: zählen, niedd. *tal*....) fourgeon, frelon, moucheron, charançon, bourgeon und tausend andere zeigen dies ebenso deutlich, wie unser Waggon, Ballon, Balkon, die selbst wieder eine treffliche Analogie für das Eindringen des fremden Formelements in die entlehnende Sprache bilden. Und so ist auch vom Standpunkte der romanischen Sprachen unsere Forderung nach Erweiterung des Beobachtungsgebietes völlig verständlich.

unterrichte Form und Inhalt in die richtige Verbindung, der Schüler lernt auch Reales aus dem Alterthum (siehe z. B. das inhaltliche Musterstück über die römische Legion LV). Zugleich wird so nicht selten „auf die ethische Bildung der Jugend eingewirkt“ (S. III des Vorwortes). Wenn es dortselbst S. IV heißt, dass auch bei der Auswahl der Einzelsätze „auf edeln, wissenswerten und anregenden Inhalt Bedacht genommen ist“, so bestätigen wir, dass die Sätze diese Eigenschaften haben. Diese Seite des Buches, nämlich der Inhalt des gebotenen Übungs- und Lesestoffes, verdient volles Lob. Nur wenige Sätze müssen wir beanständen: I 2 und 11 (unwahr und unethisch), XXII 1 (pessimistisch, besonders saepe), XLVIII 2 (fatalistisch), 66, 6 (unethisch).

Das Princip der zusammenhängenden Stücke hat nun freilich eine große Gefahr in seinem Gefolge, welche alle Vortheile desselben aufhebt, ja das Bilden des jugendlichen Geistes überhaupt zur Unmöglichkeit macht und in anderer Beziehung grob schädigt. Solche Stücke können nämlich gar so leicht zu schwierig werden. Das aber möchten wir das allergrößte Übel des Unterrichtes nennen, wenn nämlich die zugemuthete Arbeit über die Leistungsfähigkeit des Mittelschlages der Schüler hinausgeht. Dadurch werden die Schüler nicht nur in ihrem sprachlichen Wissen und Können nicht gefördert, sondern auch ethisch grob geschädigt, indem sie so keine rechte Lust zum Arbeiten bekommen können und dieselbe geradezu einbüßen müssen, wenn sie davon bereits beseelt sind. Dazu kommt noch etwas Anderes. Nehmen wir auch beim Lehrer die höchste Tüchtigkeit im Aufrechthalten der Disciplin (hier besonders der Aufmerksamkeit) an, einige Schüler werden doch immer — so liegt es nun einmal in der Knabennatur — eine kurze Zeit der Unaufmerksamkeit verfallen oder wenigstens e i n e n Punkt überhören oder nicht vollständig erfassen, wenn ein compliciertes Satzgebilde erklärt (d. h. in gemeinsamer Thätigkeit nach Haupt- und Nebensätzen usw. langsam zusammengestellt) wird. Fehlt aber nur e i n Glied in dem logischen Organismus des Satzes, so versteht der Schüler oft den g a n z e n Satz ein. Was dann? Wir wollen uns auf diese Frage hier nicht einlassen, da uns die nicht kurze Antwort zu weit abführen würde. An dieser Klippe ist das Schifflein des vorliegenden Buches nicht selten angefahren. Denn sehen wir auch von den mit drei Sternchen versehenen Stücken ab, welche, wenn wir S. V richtig verstehen, nur für vorgeschrittenere Schüler berechnet sind, ferner von manchen Stücken, über welche sich allenfalls noch discutieren ließe, bezüglich folgender Stücke oder Sätze wenigstens dürfte die weitaus größere Zahl erfahrener Lehrer das Urtheil fällen, dass sie für Secundaner zu schwierig sind: XII 3, XXVIII, XXXIX 2, XLVII, LIII 2, LXIII, LXV 2, 1, LXXXVIII 4, XCII 2, CXVII 1, CXXVI 1, CXXVII, CXLI 1, CLI 7, CLX, CLXXI 2, CLXXXII 4.

Dass der Übersetzungsstoff manchmal zu schwierig ist, erhellt auch aus der nicht selten beträchtlichen Anzahl von Fußnoten,

nischen Satz dictiert und dabei bemerkt, dass die Schüler mit weniger Lust und geringerer Sicherheit arbeiten.

Nachdem wir nun den gebotenen Lese- und Übungsstoff etwas besprochen haben, wollen wir den behandelten Sprachstoff und dessen Anordnung ins Auge fassen. Den Anfang machen die Verba nach capio, die Deponentia und die beiden umschriebenen Conjugationen. Diese Theile sind nämlich von den Verff. aus dem Lehrstoffe der I. Classe ausgeschieden worden. Wir halten diese Ausscheidung nicht für nothwendig. Wir haben zwar den durch die Verordnung vom 26. Mai 1884 für die erste Classe vorgeschriebenen Lehrstoff, wozu auch die genannten Partien gehören, absolviert, noch dazu unter ziemlich ungünstigen Verhältnissen; dass wir aber auch den so vermehrten Lehrstoff in der II. Classe unter gleichen oder auch unter normalen Verhältnissen absolvieren könnten, getrauen wir uns nicht mit Sicherheit zu behaupten. Darauf folgen der Vorschrift entsprechend die Besonderheiten der Declination, die substant. abund. und defect. (sodann eingeschoben die Construction der „Ortsnamen"), Comparation, Numeralia, Composita von sum, die Verba nach ihren Stammformen (unregelmäßige Perfecta und Supina), die verba semidepon. und die verba anomala. — Das Material zur Einübung dieses Sprachstoffes umfasst etwas über 118 Seiten, also mehr Raum als in andern Büchern dieser Art, selbst wenn wir den oft reich bemessenen freien Raum zwischen den einzelnen der CXCVII und 96 Stücke in Rechnung setzen und die für vorgeschrittenere Schüler berechneten Stücke in Abzug bringen. Es wird also ein Lehrpensum vorgelegt, welches so wohl kaum bewältigt werden kann; der Lehrer wird also Abstriche vornehmen müssen, was auch leicht möglich ist. Zu dieser Behauptung, dass der Lese- und Übungsstoff reichlicher bemessen ist als in andern Büchern dieser Art, sind wir umso mehr berechtigt, als ja, wie S. V des Vorwortes bemerkt ist, der einzuübende Sprachstoff gemäß dem h. Ministerial-Erlasse vom 1. Juli 1887 sehr gesichtet ist, also kleiner als in andern Büchern. Dazu kommt ein anderer Punkt, der von außerordentlicher Wichtigkeit ist. Denn wo sind, wird da mancher fragen, die Stücke zur Einübung der „syntaktischen Formen", welche der Lehrplan von 1884 vorschreibt? Diese Formen werden, wie S. IV f. des Vorwortes ausführlich dargelegt wird (was die „unbefangene Auffassung" dortselbst sein soll, verstehen wir nicht recht), nicht in eigenen Stücken behandelt und eingeübt, sondern, wie man zu sagen pflegt, nebenher genommen und stufenweise zum Eigenthum des Schülers gemacht. Wie das zu verstehen ist, sei am acc. c. inf. gezeigt, den wir genauer verfolgt haben. Derselbe erscheint zum erstenmale (wenn wir recht gesehen haben) XXX 3 (passend nach dicere), dann XXXIII (zweimal) und so dann öfter. Sobald dann diese Construction in einem deutschen Satze zur Anwendung kommt, ist dies in einer Fußnote ausdrücklich angegeben (s. Stück 18, 25); von Stück 71 an (s. Fußnote 7) ist dies nur mehr durch gesperrten

k des „dass“ angedeutet. In ähnlicher Weise werden die
n. Participialconstructionen behandelt. (Dabei will uns die wört-
Übersetzung der Participien oft nicht gefallen, z. B. S. 103
ch mit Waffen bezwungenem Asien“, „vorgerückt seiend“, „ver-
en habend“. Solche undeutsche Constructionen versteht der
üler — zum Glücke! — oft schwerer als die lateinische Regel.
rd übrigens dadurch nicht auch der deutsche Stil verdorben?) —
ist das eine wichtige Neuerung, der gegenüber wir jedoch unsere
lenken nicht unterdrücken dürfen. In der Theorie freilich stellen
uns vollständig auf die Seite der Verff. Streng genommen soll
ler Sprachunterricht so betrieben werden, wie ja auch die Re-
ner strengster Observanz auf dem Gebiete des modernen Sprach-
errichtes wollen. Aber erstens ist Latein keine lebende Sprache,
dern eine todte, die am Gymnasium auch um der formalen
ulung willen betrieben wird, zweitens verlangen auch die ge-
nten Reformer, dass schließlich die am fremden Sprachstoffe
rmals gemachten Beobachtungen zu einer Regel zusammengefasst
den (wofür dann wohl auch eigener Übungsstoff zu bieten ist),
tens muss sich erst durch die That erweisen, dass diese für
rasch und ohne Unterbrechung fortschreitenden Einzelunter-
t richtige Methode auch bei dem Massenunterricht Früchte
t, der langsam und mit oftmaligen längeren Unterbrechungen
schreitet und den Geist des Schülers auch für viele andere Dinge
Anspruch nimmt, viertens — und das halten wir für das Wich-
te — ist eine abgesonderte und eigene Behandlung der wichtigsten
ntaktischen Formen“ in der II. Classe deshalb nothwendig, weil
unserem Lehrplane in der III. Classe ein lateinischer Schrift-
er gelesen werden muss. Ob der Schüler die nöthige Reife
ür mitbringen wird, wenn in der II. Classe jene Formen nicht
ns behandelt und eingeübt worden sind? Wir wagen es nicht
bejahen, können es freilich auch nicht verneinen, da uns die
ktische Erfahrung auf diesem Gebiete fehlt. Ja, wenn im dritten
rgange des Lateinunterrichtes der gesammte syntaktische Stoff
andelt und dann erst in dem vierten Jahrgange ein lateinischer
or gelesen würde, wie Frohnau will, dann würden wir uns ohne-
ters auf die Seite des in diesem Buche eingeschlagenen Verfahrens
len. — Halten wir das über den eingeübten Sprachstoff Bemerkte
ammen mit dem oben über die Menge des gebotenen Lese- und
ngsstoffes Gesagten, so ergibt sich, dass das vorliegende Buch
die Einübung der (noch dazu gesichteten) Formen mindestens
n soviel Material bietet als andere Bücher dieser Art für die
menlehre und Syntax zusammen.

Den Schluss des Buches bilden in einem Anhange (von nicht
z drei Seiten) Sprichwörter und sprichwörtliche Redensarten,
dächtnisverse und Disticha. Über deren gelegentliche Verwertung
sie kommen übrigens zum Theile schon im Übungsstoffe vor —
icht das Vorwort S. VI.

Dem Buche ist eine — in passender Weise separat geheftete — Wortkunde beigegeben. Dieselbe enthält S. 25—106 die (dem Schüler noch unbekannten) Vocabeln zu den einzelnen Übungsstücken nach der Ordnung der letztern. Auch das ist eine wichtige Neuerung; denn die andern bei uns gebräuchlichen Bücher dieser Art bieten (für die II. Classe) unseres Wissens nur alphabetische Wörterverzeichnisse (dergleichen hier fehlt). Diese Neuerung begrüßen wir mit uneingeschränktem Beifall und zwar aus den von Frohnau (Einheitsmittelschule und Gymnasialreform) S. 83 ff. ausführlich dargelegten Gründen. In dieser Wortkunde werden, wie in der I. Classe, die zu memorierenden Vocabeln von den andern durch den Druck unterschieden; der Schüler wird, wie dort, auf die ihm bereits bekannten Wörter desselben Stammes verwiesen, auch auf ähnlich klingende von verschiedener Bedeutung aufmerksam gemacht (S. 44). Die Zahl der zu memorierenden Vocabeln ist nach unserer Schätzung keine übertriebene. Doch könnten auch hier manche als minder wichtig ausgeschieden werden, z. B. lepusculus S. 35, pastus S. 37, oblimo sentina clavus forus S. 44. Außerdem wäre noch einem Punkte viel größere Beachtung zu schenken. In der II. Classe nämlich ist nach unserer Ansicht auf die Wortverbindung oder Phrase großes Gewicht zu legen, was in dieser Wortkunde nicht geschieht. Doch kann dies auch erst beim Schulunterrichte geschehen, indem die Schüler dazu verhalten werden, ein „Redensartenheft" zu führen, wie sie ja beim Gebrauche anderer Bücher die Vocabeln aufschreiben müssen; vielleicht ist dieses die Intention der Verff., so dass wir über diesen Punkt mit ihnen nicht rechten dürfen.

Wie das Vorwort zum Bändchen der I. Classe gesagt hat, streben die Verff. auch an, dass der Schüler eine ausreichende und sichere Vocabelkenntnis gewinne; mit Recht, denn in dem Mangel einer solchen liegt vielfach der Grund der geringen Ausdehnung und Fruchtbarkeit der Autorenlectüre in den oberen Classen. Hierzu haben die Verff. in dem Bändchen für die I. Classe einen schönen Anfang gemacht. Demselben ist das vorliegende Bändchen ebenbürtig durch die bereits dargelegte Einrichtung und überdies durch den Theil S. 1—24. Dieser Theil nämlich enthält die in der I. Classe memorierten Vocabeln „zur Wiederholung", geordnet nach den Redetheilen: Substantiva (geordnet nach den Declinationen, in diesen nach der Gleichheit des Ausganges oder des Geschlechtes), Adjectiva (ebenso geordnet), Verba (nach den Conjugationen), Adverbia, Präpositionen, Conjunctionen. Nach der Aufschrift sind die Wörter zu wiederholen, ferner nach S. 12 die Substantiva nach den dortselbst angegebenen 16 sachlichen Gesichtspunkten zusammenzustellen, ähnlich nach S. 16 die Adjectiva nach zwei Gruppen (die jedoch nicht gut gewählt scheinen, indem viele Adjectiva zu beiden Gruppen gehören, manche zu keiner von beiden); endlich ist zu jedem Adjectiv ein passendes Substantiv zu suchen. Dies ist

alles vortrefflich, aber wann soll es geschehen? Die Antwort darauf wird nicht gegeben. Ununterbrochen alles das vorzunehmen, wäre eine äußerst trockene Arbeit. Mehr empfiehlt sich gelegentliche Wiederholung in Partien, doch wo die Zeit hernehmen? Denn eine noch so rasche Erledigung dieser Aufgabe dürfte, da der Wörter 1453 sind, nahezu zwei volle Schulwochen erfordern, wenn Überlastung der Schüler vermieden werden soll. Können hiefür zwei Wochen entbehrt werden, nachdem das vorgelegte Lehrpensum, wie oben gezeigt, ohnehin so reichlich bemessen ist? Weniger wäre nach unserer Ansicht besser und würde nicht solchen Bedenken unterliegen, noch die Gefahr mit sich bringen, dass der Lehrer aus Mangel an Zeit diesen doch so wichtigen Theil einfach ganz überschlägt. Und eine solche Kürzung wäre sehr leicht möglich durch Streichung vieler Wörter, welche für die Zwecke der künftigen Classikerlectüre doch nicht zum „eisernen Wortvorrath" eines Gymnasiasten gehören, z. B. auf der ersten Seite aemula capra cauda ciconia columba gallina, aus der zweiten iuba lana mercatura musca noctua particula pica pluma pluvia rana rima simia, aus der dritten vacca aculeus caseus cuculus hinnuleus laqueus, ferner S. 3 die meisten der Eigennamen usw. usw.

Den Schluss der Wortkunde macht ein Anhang „aus der Elementar-Synonymik", eine Erweiterung und Fortsetzung des betreffenden Abschnittes im Vocabular der I. Classe, und ein Register dazu. Manche der Synonyma sind für den Secundaner wohl zu schwierig, besonders Nr. 1, 4, 17, 28, 35.

Hiemit glauben wir die Collegen zur Genüge über dieses Lehrbuch orientiert zu haben. Wir fassen unser Urtheil in Kürze dahin zusammen, dass wir eine wohldurchdachte, fleißige Leistung vor uns haben mit mehreren hellen Lichtseiten, aber auch mit Schattenseiten, die es verwehren, dass der Lehrer sich blindlings dem Buche anvertraue, so dass also nach wie vor der Erfolg in erster Linie auch von der pädagogischen Tüchtigkeit des Lehrers abhängen wird, der überdies nach der neuen Methode in der Schule eine angestrengtere Thätigkeit entwickeln muss als nach der alten (was jedoch dem gewissenhaften Lehrer nur erwünscht sein kann und vom Standpunkte der Pädagogik aus zu billigen, ja zu fordern ist). Da übrigens an das erste Bändchen sich eine literarische Fehde über den Wert desselben gesponnen hat, so glauben wir noch bemerken zu sollen, dass dies unser Urtheil außer dem allgemeinen pädagogischen Wissen und Können auf eingehender und zum Theil in der Praxis gewonnener Kenntnis der heimischen, hier einschlägigen Literatur, ferner auf ausgedehnter, aus den Anzeigen in dieser Zeitschrift und besonders in den Jahresberichten von Rethwisch (I. II. III) geschöpfter Orientierung über dieses Gebiet fußt.

Corrigenda haben wir mehrere bemerkt. Zum besten der Sache seien sie hier notiert (mit Ausnahme einiger Kleinigkeiten, für welche den Verff. das Handexemplar zur Verfügung gestellt werden wird).

Richtig ist nach der deutschen Grammatik „Cäsars", nicht „des Cäsar"; das Buch bietet bald das eine, bald das andere, letzteres S. 26 „des Catilina", S. 50 „des Vergil", S. 84 „des Cäsar", S. 95 „des Hannibal", S. 109 „des Äskulap". S. 2 „wenn du ... schauen würdest" (freilich nur in der Fußnote): der Conditionalis soll im Satze mit „wenn" nicht angewendet werden. S. 3 ist incepit die gewöhnliche Form? S. 30 W. (= Wortkunde; ohne diesen Zusatz ist das Lese- und Übungsbuch zu verstehen) ist „erzern" die gewöhnliche Form? S. 5 Vom Raben und den Wölfen: ist das nach dem strengen Stil correct? Ähnlich S. 10, anders S. 21. — S. 11 in oratione .. habita ist ein Germanismus (da im Lat. das Particip des Perf. etwas vor der Haupthandlung Geschehenes bezeichnet), richtig quam .. habuit. — S. 14 und 113 richtig bellum Persarum, da b. Persicum den Krieg gegen Perser bezeichnet. XLIV 1 nach der 4. Aufl. des Antibarbarus ist von perdere im Pass. nur perdendus gebräuchlich. S. 27, 6 ist magni Hamilcaris unclassisch. — XLIX septentr. geschrieben, in W. septe*m*tr. S. 27 W. „unter sich", besser „miteinander". S. 41, 6 oben richtig deutsch „alle vier Jahre" (auf den Fehler in der Gramm. §. 157, 4 haben wir bei Besprechung derselben aufmerksam gemacht). S. 48 ist „möglichst größte" (doppelter Superlativ) gut deutsch? Ebendaselbst „zur Hand", in W. (S. 66) „zur hand" geschrieben. LXXXVI 6 muss es nicht vide*b*antur heißen (wegen invisum est)? S. 52 ist das Plusquamperf. bei ut hier classisches Latein? S. 53, Satz 6 von oben muss es ipsis oder ipsa (wegen membra) heißen. XCVIII ist Troia deleta ein Germanismus, da im Lat. der abl. absol. mit Beziehung auf das Subject als thätige Person steht. CIV 10 sachlich unrichtig, da dieses nicht bloß von den Hirschen gilt. S. 69, Satz 7 der Nebensatz stünde besser im Passiv. CXVI 7 sollte die Form senecta auf dieser Stufe nicht vermieden werden? S. 71, 3 ist „Aussaat machen" gut deutsch? S. 72, 11 der angegebene Ausbruch des Vesuv war 79 *nach* Chr. S. 80 W. steht Rubikon, S. 81 W. Rubico. CXXI Coriolan heißt in der Aufschrift Cn., im 2. Satze C. S. 75, 7 ist linquere als sehr selten nicht zu vermeiden? S. 68, 6 Druckfehler „niederlassen". CXXX 1 ist in vor eum ausgefallen. S. 87 W. steht die nicht der Vorschrift entsprechende Schreibung „prophezeihe", ebenso das Substantiv 5 W. S. 84, 1 fehlt Beistrich hinter Kolchis und steht „Vließ" (öfters in diesem Stücke, richtig in W.). S. 90, 7 unrichtige Schreibung Thermopylae, ebenso 91 W. Sychaeus (richtig im Lesestücke). S. 77 Dyrrachium (richtig 92). S. 107 fehlt Beistrich vor „und sagte". S. 102 W. Druckfehler ae für ac. CLXXXVIII 2 sollte der Beistrich hinter censores fehlen. — S. 114 W. ist „aus Furcht .. fürchten" wohl keine Erklärung von timere (übrigens mit Nr. 36 zu verbinden).

Wien. J. Rappold.

…sungen über lateinische Sprachwissenschaft. Von Christian …arl Reisig mit den Anmerkungen von Friedrich Haase. Zweiter …and. Semasiologie. Neu bearbeitet von Ferdinand Heerdegen, a. o. …rof. an der Universität zu Erlangen. Berlin 1890, Calvary. 8°, 154 SS.

Die Herausgabe der Reisig'schen Semasiologie durch Heer… erfolgt in anderer Weise als die der Formenlehre und Syntax: …tont im Vorwort, „dass das, was Reisig in diesem Theile dar… nichts Systematisches und in sich Geschlossenes ist, sondern …ner Reihe zusammenhangloser Bemerkungen besteht, von denen …roßer Theil vielmehr in den Bereich der wissenschaftlichen …ik, nicht in die Lehre von der Entwicklung der Wortbedeu…n gehört. Auf dieser ungleichartigen Grundlage war eine Er…ung und Fortführung des Stoffes, wie bei den anderen Theilen, …glich. Auf der anderen Seite war es dem Zwecke des ganzen …nehmens gemäß Pflicht des Herausgebers, den Text Reisigs …den Zusätzen Haases ihrem Wortlaut nach pietätvoll und ohne …nderung wiederzugeben". Unter solchen Umständen sah sich …eue Herausgeber gezwungen, wollte er neben Reisigs und …s Ausführungen seine eigene Ansicht über Ziel und Methode …teinischen Semasiologie nach dem dermaligen Stande der Sache …keln, unter dem Sondertitel 'Grundzüge der lateinischen Be…ngslehre' einen selbständigen Abriss dem Buche S. 39—154 …ügen. Die erste (kleinere) Hälfte enthält den Text Reisigs, …usätze Haases und die kritischen Noten und Bemerkungen …egens unter Anwendung der in der Bearbeitung der Syntax …chmalz und Landgraf eingeführten Unterscheidungszeichen.

Was H.s Grundzüge anlangt, so sind dieselben nicht nur als …Versuch, den festen Rahmen zu geben, „an dessen Umrissen …g jede weitere umfänglichere Leistung semasiologischen In… Anknüpfung findet", sondern auch darum von hervorragen… Interesse, weil dieser Versuch bei der langjährigen Beschäfti… des Verf.s mit den einschlägigen Grundfragen von vornherein …elungen bezeichnet werden darf. — Um eine ungefähre Vor…ng von dem Plane der Grundzüge zu geben, sei hier der Gang …H.s Aufstellungen skizziert.

Nachdem die Aufgabe der lateinischen Bedeutungs…e und ihr Verhältnis zu den übrigen grammatischen …iplinen §. 1—2 festgestellt sind, erkennt H. als leitendes …ip, nach welchem jene Aufgabe ebenso wie jede andere der …nschaftlichen lateinischen Grammatik zu lösen ist, das der …rischen Entwicklung §. 3—8. Gewisse andere allgemeine …htspunkte spielen zwar in der praktischen Lexikographie eine …ige Rolle, sind aber vom historischen Standpunkte aus nicht …net, uns diejenigen grammatisch-lexikalischen Analogien zu …, welche den eigentlichen Gegenstand der lateinischen Sema…ie bilden; es sind dies die Unterschiede zwischen Bedeu…swechsel und Bedeutungsumfang, sowie zwischen

Bedeutung und Verwendung §. 9—12. Der eigentliche Kern der zu lösenden Aufgabe, mit der sich der besondere Theil von §. 13 ab befasst, hat es zunächst mit der Überlegung zu thun, welche Analogien des historischen Bedeutungswandels (Metapher, Metonymie, Synekdoche) sich für semasiologische Zwecke aus der Rhetorik entlehnen lassen und unter welchen Bedingungen dieselben in die Bedeutungslehre herüberzunehmen sind: Bedeutungsübertragung oder Translation §. 14—15. Ein weiteres Moment, worauf die historische Entwicklung lateinischer Wortbedeutung beruht, ist die sogenannte Bedeutungsverengerung oder die Determination §. 16—17. Aber nicht nur die prädicativen (appellativen) Redetheile Nomen und Verbum sind unter den beiden genannten Gesichtspunkten zu betrachten, sondern auch Pronomen, Adverb, Präposition und Conjunction, die man, so weit sie von nur formeller Bedeutung sind, nach der führenden Classe der Pronomina als die pronominalen Redetheile zusammenfassen kann: Pronominale Translation und Determination §. 18. Als partielle oder singuläre Erscheinungen des Bedeutungswandels kommen schließlich zur Sprache Substitution und Bedeutungsverschiebung §. 19—20.

Dies in Kürze H.s Theorie! Ohne den Wert des wohlgefügten Systems H.s irgend anzweifeln zu wollen, möchte Ref. doch auch V. Hölzers Beiträge zu einer Theorie der lateinischen Semasiologie, welche H. ablehnt, nicht preisgeben: haben wir doch alle Ursache, in semasiologischen Grundfragen uns derzeit noch zuwartend zu verhalten.

Das Praesens historicum bei Herodot und Thukydides. Basler Inaugural-Dissertation von Karl Theodor Rodemeyer. Basel 1889. Verlag von Gustav Fock, Leipzig. 70 SS. gr.-8°. Pr. Mk. 1·60.

Der Grundgedanke vorliegender Arbeit ist leicht gegeben. Nach R. ist das Präsens ein zeitloses Tempus, es betont nur das Stattfinden einer Handlung, eines Zustandes. Sowie es daher in Sätzen von allgemeiner Giltigkeit und für Ereignisse, die vom Standpunkte des Sprechenden aus in der Zukunft liegen, gebraucht werden kann und zwar letzteres, wenn die Zukunft anderweitig näher bezeichnet ist, so kann auch die im Präsens (hist.) gegebene Darstellung der Vergangenheit angehören, nur erkennen wir auch hier die Zeitstufe erst dadurch, dass die präsentisch erscheinende Handlung auf eine andere in temporaler Beziehung fixierte bezogen wird, welch letztere jener entweder völlig gleichzeitig ist oder doch als unmittelbar vorangehend sich erweist. Als Beispiele mögen dienen einerseits Her. III 78 *τῇ αἰχμῇ ἠμύνετο καὶ . . Ἀσπαθίνης παίει*, anderseits id. III 68 *ἔπεμπε δεύτερα ὁ Ὀτάνης λέγων . . ἀντιπέμπει πρὸς ταῦτα ἡ θυγάτηρ*; 'hier zeigt der Schriftsteller besonders deutlich dadurch, dass er die Sätze einfach aneinanderreiht, wie sich die Botschaften Schlag auf Schlag folgen'. Viel-

verdeutlichen auch Participia oder adverbielle Bestimmungen
itlage von Ereignissen, die der Schriftsteller präsentisch ein-
. An einer Anzahl von Stellen, die sich diesen Anschauungen
fügen, sucht der Verf. das Präsens — nicht ohne Mühe —
lerer Weise zu fassen (S. 67), einige wenige Fälle bezeichnet
adezu als unerklärt (S. 69). — Dem Verf. gebürt das Ver-
, einen jedenfalls berechtigten Gedanken consequent durch-
t zu haben; allein da es sich ihm nicht darum handelt, den
ichen Sprachgebrauch der beiden für die Untersuchung heran-
enen Schriftsteller aufzuklären, sondern nur Belege aus ihnen
Natur des Praes. hist. im Griechischen überhaupt zu sammeln,
tbehren seine Sammlungen der nöthigen Exactheit, um für die
ische Grammatik verwendbar zu sein. Nur zufällig finden sich
e Angaben wie, dass Herodot *ἅμα* stets mit einem Präter-
εὐθύς hingegen dreimal auch mit dem Präsens verbindet,
bei Thukydides an 13 Stellen nach *εὐθύς* das Präsens, an
ein Tempus der Vergangenheit sich findet S. 48 f.

-Präparation für Untertertia. Von Dr. P. Dörwald, Oberlehrer
n Gymnasium zu Ohlau. Berlin 1890, Weidmann. IV u. 48 SS. 8°.
r. 60 Pf.

Kennt D. die berückenden Redensarten, womit pädagogische
eit dem Gebrauch gedruckter Präparationen seitens des in die
rlectüre einzuführenden Schülers entgegentritt? Das Nach-
en von Bedeutungen, sagt man, sei für den Schüler bildend:
ringe ihn nicht um die Freude des Selbstfindens; gedruckte
ularien seien eine bedenkliche Gabe, welche den Schüler um
stbarsten Früchte seiner Thätigkeit betrügen. Derlei Gerede
em Ref. stets unverständlich, wenn er in einer Lection wie
et. I 291—312 — man besehe sich das Stück — innerhalb
rse circa 40 dem Quartaner unbekannte Vocabeln zählte, und er
sich die Freude des Suchenden nicht eben überschwenglich
llen, wenn er sich denselben einem Versungethüme wie *aut*
ta terunt curvae vineta carinae gegenüber dachte, wo fünf
r nachzuschlagen sind, worunter zwei (*subiecta* und *terunt*) die
rksamste Lectüre von verhältnismäßig umfangreichen Lexikon-
ln erfordern, welchen der Quartaner nur geringes Verständnis
genbringt. — Ohne auf die gegnerischen Vorurtheile sich ein-
en, erklärt D. unumwunden: 'Sie (vorlieg. Präpar.) soll alle
erigkeiten, denen die Kraft der Untertertianer nicht gewachsen
us dem Wege räumen und so einen Beitrag für die Lösung
berbürdungsfrage liefern.' 'Vom Lexikon, dessen richtigen Ge-
h der Untertertianer schwerlich zu erlernen vermag, ist der-
— unter möglichster Benutzung der Etymologie — völlig un-
gig gestellt.' Der Vorgang D.s ist ein durchaus vernünftiger
erdient zunächst insofern über Versuche ähnlicher Art gestellt
rden, als D. in rationeller Weise mit einem allmählichen Wachsen

der Kraft des Schülers rechnet und ihn infolge dessen nur bis zu einem gewissen Punkte führt, um ihn alsdann seinen eigenen Wegen zu überlassen: nur einige für die erste Einführung in den Dichter in Betracht kommende Stücke werden von D. bearbeitet, und zwar: Ovid Met. I 1—4 (Eingangsverse), VIII 611—724 (Philemon und Baucis), XI 85—145 (Midas), VI 146—312 (Niobe), VI 313—81 (Verwandlung lycischer Bauern in Frösche), VIII 159—235 (Dädalus), IV 55—166 (Pyramus und Thisbe), X 1—63 (Orpheus und Eurydice), X 86—142 (Cyparissus).

Was die innere Einrichtung des Büchleins anlangt, so enthält es unter einem Vocabular und Commentar: letzterer stellt sich vorwiegend die Aufgabe, dichterische Eigenthümlichkeiten verständlich zu machen, bietet aber auch Winke für das inhaltliche Verständnis; bisweilen gibt D. durch Fragen die nöthigen Fingerzeige. — Ref. hat von dem Büchlein durchaus den Eindruck einer auf praktischen Erfahrungen beruhenden Arbeit erhalten, deren Berechtigung unmittelbar einleuchtet. Sollte jedoch der Verf., wie er verspricht, die Grundsätze, welche ihn leiteten, noch bei anderer Gelegenheit eingehender darlegen wollen, so könnte eine solche Darlegung nur zur Klärung der Sache auch in gegnerischen Kreisen beitragen.

Aufgaben zur Einübung der lateinischen Syntax in einzelnen Sätzen und zusammenhängenden Stücken nach den Grammatiken von Karl Schmidt, Dr. August Scheindler und Dr. Ferd. Schultz. Von Dr. Johann Hauler, weil. Director des k. k. Staatsgymnasiums im II. Bezirke Wiens und k. k. Regierungsrath. I. Theil: Casuslehre. Siebente veränderte Auflage. Wien 1890, A. Hölder. VII und 168 SS. gr. 8°. Pr. geh. 66 kr., geb. in Leinw. 86 kr.

Die Umarbeitung eines Buches, welches seit Jahren einen ehrenvollen Platz im Unterrichte behauptet, ist jedenfalls eine beachtenswerte Erscheinung, um so beachtenswerter, wenn die neue Ausgabe von einem Gelehrten herrührt, welcher die allgemeine Achtung der Fachkreise genießt. — Dr. Edmund Hauler, Sohn des verewigten Verf.s vorliegenden Lehrbuches, bezeichnet die von ihm besorgte Umgestaltung der Arbeit seines Vaters als eine zeitgemäße und mit vollem Rechte: nicht nur schließen sich jetzt die Übungen an die in Österreich gegenwärtig gangbarsten Schulgrammatiken, nämlich von K. Schmidt (7. Aufl.), Ferd. Schultz (20. Aufl.) und Aug. Scheindler aufs engste an, sondern dieselben unterstützen nunmehr, entsprechend der Forderung der 'Instructionen', dass der Autor im Mittelpunkte des sprachlichen Unterrichtes stehen müsse, die Lectüre in der Art, 'dass jedem Abschnitt von Einzelsätzen ein nach der Classenlectüre gearbeitetes zusammenhängendes Stück angereiht ist'. Wie wohl überlegt die zu diesem Zwecke vorgenommene Auswahl aus den Biographien des Nepos ist, ersieht man aus dem Umstande, dass H. mit Bähnisch (Sätze des Cornelius Nepos Lp-

1890), der nach Eckstein, Fries, Schiller und Holly einen Schulkanon der Viten des Nepos aufstellt, genau zusammentrifft. Aus den Grundsätzen, welche dem Herausgeber bei Abfassung der die Lectüre verwertenden Stücke maßgebend waren, hebe ich nur den Passus hervor: 'Mit Absicht häufte ich nicht allzusehr die grammatischen Regeln; denn Gesuchtheit und Geschraubtheit des deutschen und lateinischen Ausdruckes ist die natürliche Folge der Regeljägerei'. Goldene Worte, die sich alle Verfasser von Übungsbüchern sollten gesagt sein lassen! Kann es doch nicht ausbleiben, dass bei der Sucht, dem Schüler auf Schritt und Tritt Fallen zu legen, auch dem Inhalte Gewalt angethan werde und schließlich, wie H. selbst andeutet, ein Latein erzeugt wird, dessen sich kein römischer Schriftsteller bedient hat. Dass H. von solchen Verirrungen sich durchaus ferngehalten hat, bildet nicht den geringsten Vorzug seiner Arbeit.

Andere neue Zugaben des Buches, bestehend in syntaktisch-stilistischen und synonymischen Bemerkungen, sind in den Anhang verwiesen. Dass für die Pflege der Synonymik auch die Übungsbücher und zwar von der untersten Stufe an das Ihrige beizutragen haben, ist heute ausgemachte Sache. Kaum anders steht es mit der stilistischen Seite des lateinischen Unterrichtes. Wenn nun H. neben den stilistischen auch syntaktische Bemerkungen unterbringt, statt auf die betreffenden Paragraphen unserer Grammatiken zu verweisen, so rechtfertigt er sich vollkommen zutreffend. 'Etwa die Hälfte aller Regeln des Anhanges', so heißt es im Vorwort, 'wiederholt ganz oder großtentheils aus der I. und II. Classe bekannte Dinge; diese sind durch kleineren Druck kenntlich gemacht und enthalten insbesondere die zu einer gedeihlichen Lectüre des Nepos und den Übersetzungen aus dem Deutschen nothwendigsten syntaktischen Regeln aus den letzten Partien der 'Casuslehre' und der 'Moduslehre'. Diese Bemerkungen sind mit den in der gleichzeitig erscheinenden 11. Auflage des Übungsbuches der II. Classe gegebenen identisch, schließen sich möglichst der Fassung der Grammatiken an und sind durch mehrere dem Schüler bereits bekannte Beispiele erläutert. Diese Wiederholung des schon Gelernten scheint dem nackten Hinweise auf die längeren, noch nicht im Zusammenhange durchgenommenen Paragraphen der Grammatik aus verschiedenen Gründen vorzuziehen.'

Um abzuschließen, so gewann Ref. bei der Durchsicht des Buches die Überzeugung, dass die Neugestaltung desselben eine durch Sorgfalt und Umsicht ausgezeichnete, strengen Forderungen entsprechende Leistung bedeutet, durch welche die praktische Brauchbarkeit der Hauler'schen Aufgaben ungemein gefördert werde. Was Ref. gegen Einzelnes zu bemerken hat, ist von unwesentlicher Bedeutung.

S. 42 ist in dem Satze 'riefen die L. den Pausanius .. zurück, verurtheilten i h n und schickten i h n' usw. beidemale das 'ihn' in eckige Klammern zu setzen. — S. 45 wird der Schüler die Über-

[illegible] der Worte 'dass ihm der Tod sicher gewesen wäre' [illegible] Sinn verfehlen. — S. 66 heißt 'verkleidet und bekränzt' nach dem Vocabular *vestitu sumpto et coronati*, eine wohl nicht empfehlenswerte Verbindung. — S. 67 bedarf der Titel 'Pelopidas' Verhältnis zu Epam.', um richtig wiedergegeben zu werden, einer Anleitung. — S. 81 entbehrt in den Worten: 'Als sie in dasselbe eingetreten waren' das Demonstrativum der unmittelbaren Beziehung. — Das ebd. in der zweiten Überschrift sich findende Wort 'Götter' fehlt im Vocabular. — In letzterem ist unter 'Testestuen' [illegible] [illegible] angegeben. — Druckversehen vermag Ref. keine nachzuweisen.[1])

Wien. J. Golling.

Kyrene, eine altgriechische Göttin. Archäologische und mythologische Untersuchungen von Franz Studniczka, a. ö. Professor der Universität Freiburg i. B. Mit 38 Abbildungen. Leipzig 189[illegible], F. A. Brockhaus.

Die Fülle wichtiger Funde aus der ältesten Zeit hat in unseren Tagen die historische Forschung dem früher erfolglos umworbenen Gebiete griechischer Urgeschichte wieder zugeführt und derselben vielfach einen an dem realen Bestand der Denkmäler geläuterten archäologischen Charakter verliehen. Die aussichtsreichere Stimmung, welche den urgeschichtlichen Fragen gegenüber sich der Forsch[ung] infolge dessen bemächtigte, führte dann auch zu einer nur sel[ten] durch Monumente ergänzbaren Durchforschung mythologischer u[nd] literarhistorischer Fragen, deren Lösung der Urgeschichte zug[ute] kommen sollte. Es wäre ungerecht zu verkennen, dass hier in [der] That vieles geleistet worden ist, dass namentlich die Fragen, de[ren] Beantwortung auch heute noch nicht erfolgt ist, richtiger gest[ellt] wurden und im einzelnen manches erkannt ist; aber wer gewö[hnt] ist, auf hellem historischen Gebiet zu arbeiten, wird das Gef[ühl] des ἀεροβατεῖν nicht unterdrücken können, wenn er sich die[sen] verlockendsten Problemen der Entstehung griechischer Cultur [zu]wendet, und denen Dank wissen, die so opfermuthig sind, je[nen] Weg zu betreten.

Zu den Verdiensten, welche sich auch auf urgeschichtlich[em] Gebiet Franz Studniczka durch die Aufhellung der Trachtgeschich[te] sowie durch seine Erwägungen über die Herkunft der mykenisch[en] Cultur erworben hat, gesellt sich nun ein neues — das in [der] Überschrift genannte Buch. Von einem rein archäologischen Probl[em,] der Betrachtung der archaischen Darstellungen der Nymphe Kyr[ene] ausgehend, wurde St. auf eine Analyse der Gründungssage der St[adt] Kyrene geführt und damit veranlasst, eine Reihe urgeschichtlich[er] Fragen theils neu aufzuwerfen, theils aufgeworfene neu zu behand[eln].

---

[1]) Vorstehende Bemerkungen sind mittlerweile auf privatem W[ege] dem Herausgeber zugegangen, um bei der definitiven Drucklegung d[es] Buches nach dessen hochortiger Approbation event. Verwertung zu find[en].

Bekanntlich hat O. Puchstein, dem die Schrift gewidmet ist,
Nachweis unternommen, dass eine Reihe alter Vasen, deren
ptstück die Arkesilasschale ist, kyrenäischen Ursprungs sei. Diese
eckung Puchsteins wird durch eine reiche Fülle von Detail-
achtungen gegen ungerechtfertigt erhobene Bedenken vertheidigt,
Malweise der kyrenäischen Vasen mit der der melisch-theräischen
erbindung gebracht, Einzelnheiten der spartanischen Technik
Kyrene hergeleitet und umgekehrt der bereits von anderen
chern geführte Nachweis, dass das Alphabet der Arkesilas-
le lakonisch sei, betont. Diese Wahrnehmungen lassen sich im
emeinen damit in Übereinstimmung bringen, dass Kyrene eine
räische Gründung ist und später durch peloponnesische Zuwan-
ung bereichert wurde. Die Arkesilasschale selbst bezieht St. auf
zweiten König dieses Namens, den Freund des Amasis, und
ist sie daher der ersten Hälfte des VI. Jahrhunderts zu. Bis zur
idenz wird endlich der kyrenäische Ursprung der ganzen Vasen-
ttung durch ein neuerdings in Naukratis gefundenes Stück er-
ben, welches derselben Gattung angehört und auf dem sich, wie
f der Arkesilasschale, gleichsam das Wappen der Stadt Kyrene
findet, indem eine Silphionstaude dargestellt ist und Macht und
ichthum Kyrenes auf seinem Silphionexport beruhte.

Nach dieser schlagenden Beweisführung wendet sich St. zu
n archäologisch glücklichsten Theile seines Buches, in welchem
ein archaisches Kalksteinfragment aus Olympia, welches eine
en Löwen packende Frau darstellt, an der Hand zweier späterer
iefs mit Sicherheit als Kyrene deutet. Er weist dem Fragment
e Stelle im Giebel des Schatzhauses der Kyrenäer in Olympia
und da aus den baulichen Überresten des nach der Beschrei-
ng des Pausanias als Schatzhaus der Kyrenäer in Anspruch zu
menden Gebäudes die Existenz eines Giebels nicht feststeht,
d diese durch ein auf einem kyrenäischen Schalenbilde nachge-
letes Heiligthum mit Giebel wahrscheinlich gemacht. Als eine
glichkeit der Reconstruction des Giebels wird die Scene hinge-
llt, wie Apollo, auf einem Viergespann stehend, dem Kampfe der
rene mit dem Löwen zusieht. Das Fragment eines Hahnes, welches
h bei den Ausgrabungen in Olympia gefunden hat, der ähnlich
f kyrenäischen Vasen vorkommt, wird demselben Giebel zuge-
esen und so ein Werk archaischer, kyrenäischer Plastik gewonnen,
welchem peloponnesischer Einfluss erkennbar ist.

Nachdem so in lückenloser Beweisführung die Gestalt der
adtgründenden Heroine gewonnen worden ist, wendet sich der Verf.
r Betrachtung der Sage von der Nymphe Kyrene. Pindar erzählt
n ihr als der Tochter des Lapithenkönigs Hypsäus, welche in den
äldern des Pelion lebte, dort einen Löwen bekämpft, wobei sie
pollo sieht, der den Cheiron herbeiruft, welcher ihn über die Her-
unft des Mädchens belehrt und ihm verkündet, dass er sie nach
ibyen entführen werde, um dort eine Stadt zu gründen. Der Scholiast

belehrt uns, dass Pindar die Geschichte einer Eöe des Hesiod entlehnt habe und gegenüber dieser ältesten Darstellung der Sage, wenn sie anders uns wirklich in ihrem wesentlichen Bestande unverändert bei Pindar erhalten ist, sind die Abweichungen bei Kallimachos und Apollonios als spätere Zuthaten auszuscheiden. Damit stehen wir aber vor der Hauptfrage des Buches, wie die im Pelion heimische Nymphe die Gründerin einer libyischen Stadt sein kann, deren Bewohner Theräer, also nach der herrschenden Ansicht Dorer sind.

Indem der Verf. die Beantwortung dieser Frage von einer Analyse der Gründungssage von Thera erhofft, thut er den ersten Schritt ins „Unbetretene, nicht zu Betretende". Denn zu irgend einer Sicherheit lässt sich ohne grundsätzliche und allseitige Lösung der Probleme der griechischen Völkerwanderung auf diesem Gebiete nicht gelangen und die Zeit, eine solche Lösung in Angriff zu nehmen, wird erst von der vollständigen Verzeichnung und Ordnung der prähistorischen Funde beginnen. Eine einzelne Frage, wie die der Wanderung der Göttin Kyrene für sich lösen zu wollen, lediglich unterstützt von der genealogischen Überlieferung ist aber trotzdem kein verdienstloses Beginnen, wenn man nur auch hier den stillschweigenden Vorbehalt macht, dass erst die Lösung der ganzen Frage das Detail sichert. Studniczkas diesbezügliche Auseinandersetzungen sind denn auch hier, ohne Anspruch auf Sicherheit machen zu können, lehrreich, fördernd und in manchen Punkten durchschlagend. Wie wenig trotz alledem sicherer Boden vorhanden ist, mag vielleicht am besten daraus ersehen werden, dass v. Wilamowitz in seinem neuen Werke über Euripides' Herakles, welcher sich in seiner Weise nicht argumentierend, sondern mittheilend über die Frage der Besiedlung von Thera beiläufig ausspricht, einen entgegengestzten Standpunkt vertritt, und derjenige erst gefunden werden müsste, welcher die absolute Unrichtigkeit einer der beiden einander gegenüberstehenden Meinungen nachzuweisen vermöchte.

Der Herodot'sche Bericht über die Gründung von Thera spricht davon, dass die aus Athen vertriebenen Pelasger, welche Lemnos besiedelten, dort die Minyer vertrieben, dass diese nach Sparta giengen, sich dort mit den Lakonern nicht vertrugen und ein Theil von ihnen mit einer spartanischen Colonie unter Theras, einem Kadmeer, nach der Insel Kallisto — nachmals Thera — zogen, welche von den Nachkommen des Phöniciers Membliaros bewohnt war, während der Enkel des Theras in Sparta blieb und Eponyme des Geschlechts der Aigiden wurde. Diese Sage wird ausgehend von K. O. Müllers Untersuchungen und unter Vergleichung der Gründungssage von Melos einer Prüfung unterworfen. Die lakonische Einwanderung wird später gesetzt als nach Herodot anzunehmen wäre und mit Energie die auch von der Mehrzahl der in der jüngsten Zeit zu Worte gekommenen Forscher abgewiesene Theorie einer phönicischen Bevölkerung zunächst bloß für Thera bestritten. Nach glücklicher Widerlegung der für eine solche These etwa beizubringenden Etymologien wird gezeigt, wie die ganze Hypothese von den

ischen Colonien an dem Phöniciertbum des Kadmos hängt,
ie Haltlosigkeit der antiken Phönicisierung dieses Ahnherrn
hessalisch-böotischen Stammes gezeigt. Ob freilich überall
o Kadmeer nachzuweisen sind, d. h. wo sich einzelne Ge-
ter oder Bevölkerungen auf Kadmos zurückführen lassen, also
n Osten eine Colonisierung durch „äolische“, besser thes-
-böotische Zuwanderer anzunehmen sei, bleibt dem Ref. frag-
a er von der Evidenz der einer solchen Auffassung zugrunde-
len Form der Völkerwanderungstheorie nicht überzeugt ist.
ı wir St s Ausführungen weiter, so fanden also die spät auf
einwandernden Lakoner eine kadmeische, d. h. thessalisch-
che Bevölkerung vor — denn das bedeutet in der genealo-
n Sprache der Sagen eine phönicische Bevölkerung — und
diese Bevölkerung war eine zugewanderte, welche die für uns
e vorfand, die historisch durch die aufgefundene mykenische
, eventuell durch die „Inselcultur“ vertreten ist. Die geringe
höhe dieser Bevölkerung lässt auch hier eine Identification
höniciern nicht zu. Dass auch die Thatsache, dass uns auf
die älteste, also dem phönicischen Mutteralphabete am nächsten
de Form griechischer Alphabete erhalten ist, nichts für eine
ische Besiedlung beweist, hält auch der Ref. für sicher. Aber
liese Form des Alphabets gleichfalls „kadmeisch“ sein, d. h.
us Thessalien stammen müsse, scheint ihm deshalb nichts zu
en, weil er vielmehr in diesem Alphabet einen conservierten
d ehemaligen gemeingriechischen Alphabetes erblickt.
Der dritte gründungsgeschichtlich überlieferte Bevölkerungs-
on Thera sind die Minyer. Die Vertreibung der Minyer aus
s durch die Pelasger wird, wie jetzt ziemlich allgemein an-
men und noch jüngst von Eduard Meyer ausführlich begründet
, als Erfindung bezeichnet, welche nothwendig war, um
er als in Athen ansässig und von dort vertrieben hinzu-
, ebenso wird die Wanderung der Minyer nach dem Pelo-
verworfen, und angenommen, dass auch dieser thessalisch-
he Volksstamm direct aus seiner Heimat, etwa gleichzeitig
n Kadmeern nach Thera gekommen sei. Die Verschmelzung
inyschen mit der lakonischen Einwanderung soll erfolgt sein,
ie späteren lakonischen Zuwanderer sich als der ältesten Be-
g der Insel angehörig hinstellen wollten. Der Oikist von
ist Theras. Da nun der Inselname ansprechend als „Jagd-
“ gedeutet wird, so ist Theras etymologisch und mythisch
cundäre Element und kann ursprünglich nicht der Großvater
nherrn des berühmten Geschlechtes der Aigiden sein, sondern
sem Geschlechte erst künstlich vorgesetzt worden, ebenso wie
nrecht auf die Insel durch die Fiction einer phönicischen Ver-
schaft statuiert wird.
Diese scharfsinnige und umsichtige Combination geht von der
it nicht beweisbaren Annahme aus, dass der Gründungs-

bericht bei Herodot im wesentlichen auf die in der Heimatsstadt selbst geltende Überlieferung zurückgehe und dass diese Überlieferung selbst bis zu ihrer Recipierung durch Herodot keine wesentlichen Umgestaltungen erfahren habe, was allerdings sehr wohl möglich ist.

Indem wir einen Excurs, in welchem die herrschende Annahme, dass Pindar ein Aigide gewesen sei, theilweise im Anschlusse an G. Gilbert bekämpft wird, übergehen und die Beurtheilung desselben gerne Pindarkennern überlassen, wenden wir uns zur Besprechung der Gründungssage von Kyrene. Herodot gibt eine theräische und eine kyrenäische Version der Sage. Nach der ersten hätte der König von Thera Grinos das Orakel erhalten, eine Stadt in Libyen zu gründen, dieses Amt aber dem Battos abgetreten; nach der kyrenäischen Version hätte Battos selbst den Auftrag bekommen, als er das Orakel wegen seines Stotterns befragte. Battos ist libysche Königsbezeichnung und griechisch als Stotterer umgedeutet. Die Divergenz dieser Überlieferungen wird daraus erklärt, dass Battos der minyschen Bevölkerung von Thera angehörte und die theräische Version der Gründungssage erfunden wurde, um auch dem dorischen (spartanischen) Theile der Theräer einen Antheil an der Gründung von Kyrene zu vindicieren. Die bei Herodot erhaltenen delphischen Orakel in Betreff der Gründung Kyrenes werden als Fälschungen erwiesen und ihr kyrenäischer Ursprung aufgezeigt. Als wahre Ursache der Gründung von Kyrene wird — sehr wahrscheinlich — ein Parteikampf auf Thera hingestellt, in welchem Battos der Führer der einen Partei war und unterlag. Dem Verf. stellt sich dieser Parteienkampf als ein Kampf des Minyerthums gegen das Dorerthum dar, in welchem also die für die Gründung von Thera vermutheten Ereignisse nachklingen würden. Er verwirft daher auch die Überlieferung, nach welcher Battos selbst Aigide war, und nennt nach Herodot den Euphamos den Ahnherrn der Battiaden, welcher zu den Argonauten gehört. Die mythischen Personen, welche mit der Gründung von Kyrene in Verbindung stehen, werden nun hinsichtlich ihrer Abkunft einer Prüfung unterzogen und einzelne als Minyer in Anspruch genommen. Andererseits wird auf lakonischen Einfluss — so namentlich im Auftreten des Herakles — hingewiesen und dieser Einfluss auf die bezeugte lakonische Zuwanderung geschrieben.

Mit dieser Reconstruction der Gründungsgeschichte ist die das Buch beherrschende Frage, wieso die thessalische Göttin Kyrene Eponyme der libyschen Stadt geworden sei, dahin beantwortet worden, dass die Gründer von Kyrene demjenigen Theil der Bevölkerung von Thera angehörten, welcher als minysch-kadmeischer Stamm die Göttin Kyrene aus seiner thessalischen Heimat gebracht hat. Dort aber war Kyrene eine artemisartige Göttin. Der zur Verfügung stehende Raum gestattet leider nicht, auf die weiteren Ausführungen über die Verbreitung des Namens Kyrene und auf den

ır interessanten Excurs über Diomedes und die Gründung von ıdera einzugehen. Der Leser sei darauf verwiesen.

Es sei nur erwähnt, dass Kyrene als eine der Artemis gleich-mmende Göttin, deren Name Herrin bedeutet, wahrscheinlich ge-ıcht wird: woher auch ihre Verbindung mit Apollo stammt. Der rf. gelangt sodann zu einer archäologischen Untersuchung über Darstellung der πότνια θηρῶν, die wieder mit aller Treff-therheit durchgeführt ist. Die archaischen Artemisdarstellungen, welchen eine geflügelte weibliche Gestalt in der Regel in jeder ınd ein Thier als Beherrscherin des Thierreiches würgt und die wöhnlich als „asiatische" Artemiden angesehen werden, werden autochthon erwiesen und gezeigt, wie auch andere artemisartige ttinnen ähnlich dargestellt wurden. Die älteste griechische Kunst, va die des VII. Jahrhunderts, würde diese Gestalten nach Stud-ızkas Ausführungen noch flügellos und asymmetrisch darstellen, d erst mit dem Ende des VII. Jahrhunderts käme der „asiatische" pus auf. Das Bild der Kyrene im Giebel des Schatzhauses, lches schon dem VI. Jahrhundert angehört und trotzdem flügellos , wird als Beweis angeführt, dass um jene Zeit bereits unter m Einflusse der peloponnesischen Zuwanderung und des Epos die ndichtung der Kyrene zu einer Heroine erfolgt sei. Als solche r sie Schützerin der Stadt und besass auch einen Tempel, dessen ge auf Grund der Ausgrabungsberichte Studniczka zu bestimmen cht, wie er auch wahrscheinlich macht, dass später unter dem ucke panhellenischer Vorstellungen die alte Kyrene wieder der gemeiner verehrten Artemis wich.

Dies ist der reiche Inhalt des Buches, dessen Lectüre nicht rch diese Anzeige ersetzt werden soll. Zwei Aufsätze folgen als hang. Der erste behandelt die Gründungssage von Tarent und igt im wesentlichen, dass der angeblich historische Phalanthos, lcher die Parthenier führte und Tarent gründete, ein achäischer seidon gewesen und als solcher der Schutzgott der Tarentiner worden sei. Infolge von lakonischer Nachbesiedlung wurde er m Heros und endlich sogar zur historischen Person herabgedrückt. usschlaggebend für diese Annahme ist die offenbar richtige und teressante Behandlung des tarentinischen Münztypus.

Der zweite Aufsatz rührt von Ferdinand Dümmler her und ist m homerischen Hektor gewidmet. Nach Pausanias gab es ein Grab s Hektor bei Theben. Hieraus und aus *E* 708 ff., wo die Helden ufgezählt werden, die Hektor besiegte, von denen einige böotische ind, schließt Dümmler, dass Hektor, der ursprünglichen Sage gemäß Herrscher in Theben war, in den Kämpfen der aus Thessalien ein-ringenden Böoter eine Rolle spielte und in ihnen seinen Tod fand. n das homerische Epos wäre er gekommen, weil die vorböotische Bevölkerung verdrängt ward und Chios besetzte, was daraus folgen oll, dass nach Jon von Chios ein Hektor, Nachkomme des Amphiklos, ich Verdienste um Chios erworben habe. Folglich hätte es einst eine lias gegeben, in der der zum Priamiden umgedichtete böotische Held

... und der Hauptheld, wie sich ziemt, Alexandros ... aber nur alles so sicher, als dass es ... Theben nicht gegeben haben könne, ehe das ... Ruhm des Helden verkündet hatte! Und wenn ... Theben das Grab des Hektor gezeigt wurde? Dimmer ... Erklärungen dafür, um sie abzulehnen, welche ... als seine Theorie vom Böoterthum des Hektor. Ein ... wäre der: Andromache stammt aus dem mysischen Theben und konnte daher später wohl für das böotische in Anspruch genommen worden sein. Dass ihr der Gemal nachgezogen wird, ist ... wahrscheinlicher, als die böotische Autochthonie ... einer aus der Kaiserzeit stammenden Nachricht über ein Grab.

Wien. Emil Szanto.

Denkmäler des classischen Alterthums zur Erläuterung des Lebens der Griechen und Römer in Religion, Kunst und Sitte. Lexikalisch bearbeitet von B. Arnold, E. Assmann, H. Blümner, R. Bormann, W. Deecke, E. Fabricius, A. Flasch, P. Gräf, A. Holm, K. v. Jan, L. Julius, G. Kawerau, J. Matz, A. Milchhöfer, A. Müller, O. Richter, H. v. Rohden, L. v. Sybel, A. Trendelenburg, C. Waldstein, R. Weil, E. Wölfflin und dem Herausgeber A. Baumeister. Leipzig und München 1888, Druck u. Verlag von R. Oldenbourg. Lief. 29a, 34–...

Dieses Werk, über dessen erste Hälfte in der Zeitschr. 1884, S. 631 ff., S. 832 ff., 1886 S. 199 ff. eingehend berichtet wurde, liegt seit geraumer Zeit abgeschlossen vor. Wenn der Ref. erst so spät dazu gelangt, hier auch über den Rest Auskunft zu geben, so muss er zur Entschuldigung dieser Säumnis anführen, dass er in dieser Zeit durch zweimaligen Wechsel von Amt und Aufenthalt ganz in Anspruch genommen war. — Die „Denkmäler" haben im Verlaufe ihres Erscheinens den geplanten Umfang an Abbildungen und Text beträchtlich überschritten und bilden drei stattliche Bände, deren reicher Inhalt dem löblichen Zwecke des Unternehmens, weiteren Kreisen, besonders auch den Gymnasien, den Schatz der monumentalen Überlieferung leicht zugänglich zu machen, sehr wohl entsprechen könnten, wenn nur die Bearbeitung dieses Stoffes durchweg in berufene Hände gelegt, wenn vor allem der Herausgeber der großen und schwierigen Aufgabe, welche er sich zugewählt hat, gewachsen wäre. Es ist nicht zu verkennen, wie im Verlaufe der Arbeit seine Vertrautheit mit dem Gegenstande und sein Geschick in dessen Behandlung zugenommen hat, aber das ändert nichts an der früher eingehend nachgewiesenen Thatsache, dass gerade eine solche Aufgabe, welche sicherste Beherrschung des Stoffes und der Technik erfordert, in eine unsicher tastende Dilettantenhand gelegt wurde. Baumeisters eigene zahlreiche Beiträge sind großentheils flüchtig zusammengerafft aus oft ganz veralteter Literatur, bald das Wesentlichste vernachlässigend, bald bei Nebendingen verharrend, je nachdem es eben Alter und Charakter

der jeweiligen „Quellen“ mit sich brachte. Und dabei kommen, besonders in den ersten Theilen des Werkes, Flüchtigkeiten vor, deren sich jeder Journalist, geschweige denn ein Philologe, zu enthalten hätte, wie wenn S. 471 der Anfangsvers des Hymnus auf Epikur, Lucrez 6, 4, unter den „Hauptzeugnissen“ für die Heiligkeit der — eleusinischen Mysterien steht, oder S. 438 in der Besprechung des eilig schreitenden Hermes mit dem Dionysosknaben die vor Auffindung des Praxitelischen Werkes mögliche Vermuthung mit abgeschrieben wird, dieser Typus gehe eben auf die Statue des berühmten Meisters zurück, deren ganz andere Erscheinung in den Jahren seit ihrer Auffindung nachgerade selbst den Halbgebildeten vertraut geworden ist.

Auch Baumeisters Thätigkeit als Redacteur lässt so ziemlich alle strengeren Erfordernisse vermissen. Am besten gerathen ist noch die Wahl der Mitarbeiter, obzwar auch einige wenige zu nennen wären, welche ihrer Aufgabe nicht gewachsen waren oder sie unerlaubt leicht genommen haben. Man vermisst aber eine planmäßige, durchdachte Auswahl und Gliederung des Stoffes (selbst wenn man von der Frage, ob lexikalische Anordnung sich überhaupt empfahl, ganz absieht), man vermisst zweckmäßige Vertheilung der Artikel unter die Mitarbeiter, vollständige Übersicht und einheitliche Beeinflussung der Beiträge nach Inhalt und Form, sachgemäße Auswahl und Einordnung der Abbildungen, Geschmack und Consequenz in deren formaler Leitung u. a. m. So musste es kommen, dass das große Werk trotz des aufgewandten Capitals an materiellen Mitteln und an redlicher, zum Theil hervorragender Geistesarbeit, nicht die Hälfte des Segens stiften kann, den man von ihm erwarten dürfte. Jeder aufrichtige Freund der classischen Denkmälerforschung und ihrer Verwertung für die Zwecke der Schule und Bildung kann nur wünschen, dass die Denkmäler bald eine neue Auflage erleben möchten, dass dann aber auch der Herausgeber, der Verleger und ein Theil der Mitarbeiter sich der Pflicht bewusst seien, den fehlerhaften Bau einzureißen und auf gründlich berichtigtem Grundriss, zum Theil mit neuem Materiale wieder aufzuführen. Dann erst kann das Buch unseren Gymnasien als der von so Vielen ersehnte Wegweiser in der Denkmälerwelt der Alten ohne Rückhalt empfohlen werden, dann erst werden auch die vielen gelungenen Partien, welche es schon jetzt enthält, zu voller Wirkung kommen. Ich glaube durch nachdrückliche Wiederholung dieses früher eingehend genug begründeten Urtheils allen Betheiligten gegenüber meine Pflicht besser zu erfüllen, als durch die bei solchen Unternehmungen üblichen, gewiss auch weit erwünschteren und bequemeren Lobeshymnen mit mäßig eingestreuten Tadelskörnchen, welche Unternehmer und Publicum über den Wert des Geleisteten in verderblicher Weise irreführen.

Der vorliegende Theil ist besonders reich an größeren Abhandlungen, welche von competenten Gelehrten abgefasst, nicht nur die Ergebnisse Anderer in geeigneter Form verarbeiten, sondern

auch die Forschung wesentlich fördern. Andere freilich sind von geringerem Werte. Für beides kann ich nur einige Beispiele anführen. Zu den wichtigsten Beiträgen gehört Artikel „Olympia" von A. Flasch, dessen Anfang schon 1886, S. 202 erwähnt wurde, dessen Hauptstück aber in Lief. 29ª verspätet nachkam, was leider die schwersten typographischen Unzukömmlichkeiten mit sich brachte. Gearbeitet auf Grund umfassender, wenn auch keineswegs erschöpfender Verwertung der schon sehr umfangreichen Literatur, mit fast durchaus selbständigem Urtheile, ist sie lehrreich und anregend auch in den zahlreichen Punkten, welche den Widerspruch herausfordern. Ihr sehr subjectiver Charakter macht die Schrift freilich auch weniger geeignet, dem Nichtfachmann ein unparteiisches Bild von dem Stande der Forschung zu geben; es beeinträchtigt besonders die Vollständigkeit und Gleichmäßigkeit der Darstellung, indem manches in handbuchstilwidriger Breite ausgesponnen, anderes, weil es den Verf. weniger interessiert, dem Leser ganz vorenthalten wird. S. 1053—1056 wird zunächst Lage und Umgebung des Ortes geschildert, weiter bis S. 1066 die Hauptpunkte der sagenhaften und urkundlichen Geschichte O.s erzählt und ein erster orientierender Überblick der Stätte nach den Ausgrabungen gegeben. Der Ausführung des topographischen Bildes dient S. 1606 bis 1098 eine Analyse der Periegese des Pausanias, welche Schritt für Schritt auch die neuerlich stark angefochtene volle Selbständigkeit dieser wichtigsten literarischen Überlieferung nachzuweisen bestrebt ist. Gewaltcuren an den Schwierigkeiten der Beschreibung fehlen auch bei Fl. nicht. Die auf S. 1071, die olympische Agora betreffend, ist durch Robert, Hermes XXIII, S. 429 ff. und Dörpfeld, Athen, Mitth. d. Inst, 1888, S. 335 fg. überflüssig gemacht. S. 1089—1104 P werden die wichtigeren Bauwerke Olympias besprochen. S. 1103 musste für die Backstein- oder vielmehr Luftziegelmauern des Heraions Dörpfelds grundlegende Arbeit in den (auch sonst nicht ausgenützten) Aufsätzen zu E. Curtius' 70. Geburtstag S. 149 angeführt werden, wo auch die von Fl. wiederholte Annahme beseitigt wird, der Tempel sei durch einen Erdrutsch vom Kronion verschüttet worden. S. 1104 K ff. hat Fl. mit Bötticher gegen die Leiter der Ausgrabungen in dem „Südwestbau" das Leonidaion erkannt, bevor durch Auffindung seiner Weihinschrift die Sache außer Zweifel gesetzt wurde (Treu, Athen. Mitth. d. Inst. 1888, S. 317 fg). In diesem und anderen Fällen stört der Widerspruch zwischen dem Text und den entlehnten Abbildungen. Die Deutung der nachmaligen byzantinischen Kirche als „Werkstatt des Pheidias" tritt S. 1104 M f. mit mehr Zuversicht auf, als so schwach begründeter Vermuthung gegenüber rathsam; vgl. zuletzt Robert a. a. O. S. 453. S. 1104 P ff. folgt eine Übersicht der wichtigsten Bildwerke aus Olympia. Die Auswahl scheint mir entschieden zu dürftig, besonders für die archaische Zeit. Unter den Bronzen sind die ganze Masse der kleinen, kunstgeschichtlich wichtigen un-

ür die älteste Physiognomie der Altis so bezeichnenden Votiv-
igürchen von Thieren und Menschen, die Dreifüße sammt ihrem
nerkwürdigen, besonders von Purgold, Annali d. Inst. 1885, S. 169 fg.
achgewiesenen Figurenschmuck, kurz fast alles, was nicht als be-
leutende künstlerische Einzelleistung gelten kann, so gut wie un-
rwähnt geblieben. Das Relief S. 1104 R f. gibt zu der unbegreif-
ich falschen Behauptung Anlass, Herakles im Löwenfell trete erst
m Ausgang der archaischen Periode auf, wogegen kaum ein Hin-
veis auf Furtwänglers „Herakles" in Roschers Lex. d. Myth. noth-
vendig ist. Die S. 1134 T wiederholte Deutung eines der kleinen
Bronzeblechreliefs auf Theseus, Ariadne und Minotauros hat längst
Furtwängler, Aufsätze für Curtius S. 181 ff., durch den Vergleich
einer vollständig erhaltenen Darstellung beseitigt, welche Hektors
Lösung erkennen lässt. Unter den archaischen Terracotten vermisst
nan z. B. die älteste Nike von Ol., [Friederichs] Wolters, Berl.
Gypsabg. Nr. 390 und die Gruppe Ausgrab. IV S. 27 a, zu deren
Mänade das von Fl. S. 1104 V erwähnte „Heraköpfchen" ge-
hören dürfte.

Als „Werke der ersten Blüte" folgen S. 1104 W ff. die
Sculpturen des Zeustempels. Die Beschreibung der Metopen
wäre durch Beigabe anspruchsloser Abbildungen, wie sie Böttichers
„Olympia" bietet, sehr zu vereinfachen gewesen. Dies gilt auch von
vielen anderen Partien des Werkes und es wird nicht Übertreibung
ein, wenn ich sage, dass die Kosten solcher einfacher Zinkstöcke
durch die Ersparnis an wortreichen Beschreibungen, welche doch
die Anschauung nicht ersetzen, hereinzubringen wären. — Die auf
S. 1104 Y ff. gegebenen neuen Vorschläge zur Anordnung (und Deu-
tung) des Ostgiebels sind, abgesehen von der gewiss richtigen Ein-
führung der Wagen, in der letzten Abhandlung Treus (Jahrb. d.
Inst. 1889, S. 266 ff.) meist überzeugend zurückgewiesen. Doch
glaube ich, dass auch diese Arbeit nicht in allen Stücken das letzte
Wort behalten wird. In dem von Treu (S. 304 ff.), auch großen-
theils mit Recht, abgewiesenen Aufstellungsversuche von Six (Journ.
of. hell. stud. 1889) wird wenigstens die Loslösung des rundge-
arbeiteten Rosses von den Reliefpferden im Principe richtig sein.
Auch an dem schönen Gedanken Kekulés halte ich fest, dass das
kniende Mädchen, welches seine an den alten Trophoi der Lapithen-
mädchen im Westgiebel genau wiederkehrende Tracht als Dienerin
kennzeichnet, neben eine der Heroinen gehört. Fl.s Deutung dieser
Knienden und ihres männlichen Gegenstückes auf Olympos und
Ossa (bei Olympia) gehört zu den haltlosesten Versuchen dieser Art.
— Die S. 1104 DD ff. besprochene Aufstellung des Westgiebels hat
inzwischen ihr Urheber Treu (Jahrb. 1888, S. 175 ff.) umgestaltet,
freilich nur theilweise mit Recht (vgl. Athen. Mitth. d. Inst. 1887,
S. 276, Jahrb. 1889, S. 166 f.; die Bemerkung Gräfs ebd. S. 272 f.
wird von Wolters bestritten). In der Deutung vermisst man die
überzeugende Bemerkung von Curtius, Arch. Ztg. 1883, S. 352,
dass der Knabe der Mundschenk des Hochzeitsmahles ist.

Die Erörterung über die **kunstgeschichtliche Stellung der Zeustempelsculpturen** S. 1104 GG ff. scheint mir einen Rückschritt gegen dasjenige zu bedeuten, was sich aus allem Widerstreite der Meinungen als festes Ergebnis hervorzuarbeiten begann. Fl. sucht uns wieder glauben zu machen, dass die Überlieferung nicht nur mit Recht Paionios und Alkamenes als Künstler der Giebelgruppen nennt, sondern dass diese Meister hier auch schon als ausgesprochene Angehörige der Schule des Pheidias arbeiteten. — Wieder werden unter der Akroteria in der Künstlerinschrift der Paionios-Nike die Giebelgruppen verstanden, während doch nach Wolters' (S. 1104 JJ[1] schnöde, aber ohne Gründe abgelehnter) Bemerkung der einzige aus dem V. Jahrhundert überlieferte Ausdruck hiefür *ἐναιέτια* lautet. Die anerkannte Bedeutung *ἀκρωτήρια* = Firsteckenschmuck wird durch willkürliche Beschränkung von τὰ *ἀκρωτήρια* auf die Ostseite ausgeschlossen. Diese Beschränkung aber macht die Annahme nöthig, dass auch die nicht sieggekrönten „Akroteria" am Tempel angebracht waren, wie wenn *ποιῶν ἐπὶ τὸν ναόν* nur die letzte Ausführung auf dem Tempel, nicht das Entwerfen, die rechte *ποίησις*, für den Tempel, bedeuten könnte. Nach wie vor können wir also aus der Inschrift nichts anderes herauslesen, als dass Paionios die Akroterien in gewöhnlichem Sinne infolge des Sieges seiner Entwürfe in der Concurrenz ausgeführt hatte, d. h. vor allem die Bronzenike, welche nachträglich auf dem Ostfirst dem Spartanerschilde übergeordnet wurde. — Um nun nicht allein diesen Künstler, den die erhaltene, auch nach Fl. um das Jahr 420 entstandene Nike (vgl. zuletzt Robert, Hermes XXIII. S. 427 f.) in der Vollkraft genialen Schaffens zeigt (welchem nur wenige mit S. 1104 MM die grauen Haare des Meisters anmerken werden), sondern auch den Alkamenes, der noch um 400 für Thrasybul gearbeitet haben muss (so lange für classische Zeit der Brauch nicht nachgewiesen ist, den Göttern „antiquarisch" gekaufte Gaben darzubringen) und den wir, wie aus schriftlicher Überlieferung, nun auch aus mit hoher Wahrscheinlichkeit nachgewiesenen Wiederholungen seiner Aphrodite (Furtwängler in Roschers Lex. d. Myth. I S. 431, Athen. Mitth. 1887 S. 383, 1889 S. 201 ff.) und Hera (Petersen, Röm. Mitth. 1889 S. 65 ff.) als echten Schüler und Fortsetzer phidiasischer Kunst kennen — um diese beiden Meister mit einiger chronologischer Probabilität am Zeustempel beschäftigt sein zu lassen, rückt Fl. schon 1098 ff. das durch verschiedene zusammenwirkende Beweise festgestellte Datum seiner Vollendung um ein beträchtliches herab. Als die Spartaner für den Sieg bei Tanagra 457 den Goldschild als Firstschmuck für den Tempel stifteten, braucht nach Fl. der Bau nicht nur nicht bis zum Firste gediehen, sondern noch gar nicht begonnen, eben nur beschlossen gewesen zu sein. Noch leichter werden andere Gründe abgethan, z. B. die wichtige Darlegung Furtwänglers, Bronzefunde v. Ol. S. 4 ff. gar nicht angeführt. So wird die Möglichkeit ge-

haffen, den Bau zwischen 454—452 beginnen zu lassen! Die
ollendung wird Ol. 83, 448 gesetzt, in die plinianische Akme
s Pheidias, welche mit Löschcke für das Datum der Vollendung
r Zeusstatue erklärt wird. Aber die ganze Darlegung Löschckes,
elche sich mehrere Jahre hindurch fast allgemeiner Zustimmung
freute, hat neulich R. Schöll mit voller Sicherheit widerlegt (S. B.
bair. Akad. 1888, S. 1 ff., vgl. Wilamowitz, Götting. Ind. schol.
889—1890, S. 15); wir wissen jetzt wieder, dass Pheidias erst
achdem er sich durch Vollendung der Parthenos im Jahre 438
s erster Meister chryselephantiner Götterbildnerei erwiesen hatte,
ur Ausführung jener höchsten Aufgabe nach dem panhellenischen
estorte berufen wurde, und wie ich höre führt Dörpfeld auch aus
em baulichen Befunde des Tempels den Nachweis, dass der Zeus
rst nach dem völligen Ausbau des Tempels nachträglich, weil
icht ohne gewaltsame Störungen eingefügt wurde. Damals werden
uch die Akroterien des Paionios hinzugefügt worden und in der
oncurrenz um diese Arbeit mag Alkamenes dem thrakischen Ge-
ossen unterlegen sein. Jedenfalls ist der Auffassung Fl.s die Grund-
ge entzogen. Aber auch sonst leidet sie an den heillosesten
chwierigkeiten. Fl. vergönnt einem der größten Tempel kaum über
chs Jahre Bauzeit. Und seine Pheidiasschüler sollen zwischen
54—448 noch so archaisch, zum Theil noch so roh und stumpf,
parischem, nicht pentelischem Marmor gearbeitet, sie sollen in
hn Jahren den ungeheueren Fortschritt zu der Herrlichkeit der
arthenonsculpturen gemacht haben! Und selbst diese zehn Jahre
ewinnt man nur, wenn man mit S. 1104 LL diese Werke in Bausch
ud Bogen „gegen die Mitte der 30er Jahre" gemacht sein lässt.
34 war der Parthenon fertig und bisher hat wohl niemand be-
weifelt, dass die Entstehungszeit der gewaltigen Sculpturenmasse,
esonders der noch etwas alterthümlichen Metopen, auf eine Reihe
on Jahren, also wohl in die 40er Jahre hinauf erstreckt werden
uss, also dicht an jene Zeit heran, deren pheidiasischen Stil Fl.
ben am Zeustempel erkennen will. Nein, wer die Kunst im V. Jahr-
undert nicht mit der unheimlichen Geschwindigkeit künstlich aus-
ebrüteter Eier sich entwickeln lässt, der muss sich bequemen, die
Sculpturen des Zeustempels etwa zwischen 470—460, wenn nicht
noch früher anzusetzen. Beweisen doch auf der Akropolis gefundene
Verwandte des Apollon im Westgiebel wenigstens mit hoher Wahr-
scheinlichkeit, dass diese Kunstweise schon dicht vor 480 ausge-
bildet war. Und das Auftreten des „olympischen" Stils in Athen,
über welches soeben Gräf, Athen. Mitth. 1889, S. 1 ff. gehandelt
hat, zeigt auch, dass hier eine fremde (wohl peloponnesische) Kunst
fertig in das attische Ergasterion eindringt, wo sie in Verbindung
mit anderen Elementen erst die Art des Pheidias und seiner Schule
hervorbringen hilft. Können wir also Fl.s Bemühungen, die frühere
Vulgata zu retten, keineswegs billigen, so begrüßen wir sie doch
als wichtigen Beitrag zur Klärung dieser weittragenden Frage.

„Pflegen doch alte wissenschaftliche Lehren dann am meisten das Gepräge widerspruchsvoller Ungereimtheit zu tragen, wenn ihre vorgeschrittensten Vertreter den letzten gewaltsamen Versuch wagen, sie mit eben den unabweisbaren neuen Wahrheiten in Einklang zu setzen, welchen sie schließlich zu weichen bestimmt sind" (Gomperz, Über die Char. Theophr. S. 8).

Art. Pheidias S. 1309—1319 ist nicht, wie zu wünschen wäre, vom Verf. des Art. Parthenon, sondern von Charles Waldstein (vgl. oben 1887, S. 204). Er gibt im ganzen das Gewöhnliche in glatter Form wieder, wobei freilich öfter kleine Unrichtigkeiten oder Schiefheiten mit unterlaufen. Die soeben erwähnte chronologische Frage wird nur sehr oberflächlich referiert, obwohl sich der Verf. mit richtigem Instinct vor dem Erscheinen der Arbeit R. Schölls für die Überlieferung entschieden hat. Schuld der Redaction ist es, wenn dabei, wie so oft, auf die widersprechende Darstellung im Art. Olympia keine Rücksicht genommen wird. Zur Veranschaulichung des Kopfes und Helmschmuckes der Parthenos war statt der veralteten Abbildung der Aspasiosgemme S. 1314 das von Kieseritzky, Mitth. d. Inst. Athen. 1883, Tf. S. 291 fg. gewürdigte Goldmedaillon wiederzugeben, welches W. nicht einmal erwähnt. Um so unverantwortlicher muss man es finden, dass er es nicht über sich vermochte, die Achillesferse seines μέγα βιβλίον über Pheidias und anderes — welches er zum Schlusse unter den Büchern anführt, die „zu empfehlen" sind — von diesem Abrisse fern zu halten; S. 1316 wird nämlich bei dem schwachen Anlass, welchen die Lemnische Athena bietet, nicht etwa auf die waffenlose Göttin des Ostfrieses (Tf. 23) verwiesen, sondern das sie darstellende Bruchstück von offenkundig modernen Tonnachbildungen dieses Frieses in anspruchsvoller Größe abgebildet. Solche Ungebür konnte nur ein unkundiger Redacteur dulden. — Über Polyklet handelt der Herausgeber mit ausreichender Kenntnis der Literatur. Dass dieser Künstler ein Schüler des Hagelaidas war, ist ganz, dass er gleichzeitig mit Pheidias lebte, halb unrichtig, wie Robert, Arch. Märchen, S. 98 fg. gezeigt hat. — In der Behandlung der Werke P.s wird die Herkunft des sicher polykletischen Diadumenos mit dilettantischer Unsicherheit besprochen, die Statuette von Annecy mit ebenso unbegründeter Bestimmtheit als Hermes gedeutet. Besonders schlecht steht es um die Behandlung des Heratypus. Abgebildet und eingehend besprochen wird die Hera Ludovisi, welche eingestandenermaßen mit P. nicht das geringste zu thun hat, und der Farnesische Kopf, dessen von Brunn behauptete und viel geglaubte Zurückführung auf diesen Meister B. wiederholt, obzwar sie nach Anderen Overbeck (Kunstmyth. III S. 50 ff.) durch den Hinweis auf die Münzbilder der pol. Hera widerlegt hat. — Skopas und Praxiteles werden von R. Weil sachkundig und förderlich besprochen. Nur befremdet die Hartnäckigkeit, mit der sich der besonnene Gelehrte der durch mehr als einen Grund ge-

sicherten Annahme eines gleichnamigen Großvaters des Praxiteles widersetzt (vgl. zuletzt Robert, Arch. Märchen S. 62 [1]). — Die schönen Münzen, welche des Meisters Leto und Chloris wiedergeben, hat auch W. nicht genau verstanden; mir wenigstens scheint es unzweifelhaft, dass der l. Arm der Leto nicht schützend über das Kind gebreitet ist, sondern sich auf das kleine, neben ihr stehende Idol stützt, ganz wie die schöne Cyprische Artemis in Wien mit ihren Verwandten, welche v. Schneider, Jahrb. d. k. k. Kunstsammlungen 1886 besprochen und in ihren Beziehungen zu praxitelischer Kunst erkannt hat. Vgl. auch die Basis *Δελτίον* 1888, S. 177, 1. — Sehr erfreulich ist Art. Pergamon, im historisch-topographisch-architektonischen Theile von Ernst Fabricius, der an dem großen preußischen Unternehmen rühmlichen Antheil gehabt hat, im kunstgeschichtlichen von Adolf Trendelenburg verfasst. Beide Theile zeichnen sich durch volle Beherrschung und wohlerwogene Auswahl des Stoffes, sowie durch frische, geschmackvolle Darstellung aus. Dass bei dem auf solch neuerobertem Gebiete besonders lebhaften Flusse der Forschung manches der Berichtigung und Ergänzung fähig ist, versteht sich von selbst. Die Anordnung und Deutung des großen Altarfrieses (S. 1249 ff.) z. B. ist durch zwei schöne Abhandlungen Puchsteins (Sitzungsber. d. preuß. Akad. 1888) auf eine neue Grundlage gestellt; den kleineren Fries hat C. Robert in einer vortrefflichen Abhandlung (Jahrb. d. Inst. 1887) vorläufig geordnet und gedeutet. — Das Stadtbild von Syrakus hat A. Holm, einer der besten Kenner Siciliens, das, wie sich von selbst versteht, besonders ausführliche von Rom O. Richter, der auf diesem Gebiete als erste Autorität gilt, verfasst. Der Art. Stadtanlage (desselben Verf.s?) berücksichtigt einseitig Italien und wird den Verhältnissen der osthellenischen Welt, gerade den ältesten, nicht gerecht. — Die vorgeschichtlichen Culturstätten Tiryns und Troja hat v. Rohden in derselben Weise dargestellt, welche schon 1887, S. 203 bei Gelegenheit von Mykenai zu rühmen war. Ihm wird auch ein trefflicher Abriss der Vasenkunde verdankt. In desselben Verf.s Art. Propyläen vermisst man bei Besprechung der verkümmerten Ausführung des Südflügels S. 1418 den unentbehrlichen Hinweis auf das Orakel *τὸ Πελαργικὸν ἀργὸν ἄμεινον* und das bekannte Gesetz Lampons zum Schutze der geheiligten alten Festungswerke und der Götterbezirke darinnen, mit welchen auch das Stehenbleiben der sogen. Stützmauer des Brauronions zusammenhängt.

Sonst ist die Architektur von Fachmännern bearbeitet, deren Beiträge vielfach einen hervorragenden Wert beanspruchen dürfen. Zu den interessantesten für die Leser dieser Zeitschrift gehört Kawerau, Theatergebäude, weil hier zum erstenmale in ausführlicher Darlegung die grundstürzenden und grundlegenden Ergebnisse der Untersuchungen Dörpfelds mitgetheilt werden, welche trotz des Sträubens des bequemen Conservativismus, wie es sich

z. B. in A. Müllers und Öhmichens neuen Handbüchern geltend macht, unsere Vorstellungen von der classisch-griechischen Bühne völlig umgestalten werden. Bis zum Erscheinen des Buches, in welchem Dörpfeld im Vereine mit Reisch die neue Lehre ausführlich darzulegen gedenkt, wird Kaweraus Aufsatz und Reisch' Anzeige des Müller'schen Buches in dieser Zeitschrift 1887, S. 270 ff. die Hauptquelle für die Kenntnis derselben sein. — Auch Borrmanns Besprechung der architektonischen Polychromie wird die Berichtigung verbreiteter Irrthümer in weiteren Kreisen fördern. Auf dem Gebiete der römischen Architektur ist Paul Gräf, Septizonium und Triumphbögen, sowie Matz, Thermen hervorzuheben.

Das Schiffswesen hat Assmann, wie es scheint mit wesentlichem Fortschritt gegen Graser und Breusing, dargestellt. Manche Berichtigungen und Zusätze konnte er inzwischen, auf Grund eigener Untersuchung ungenügend abgebildeter Denkmäler, nachtragen (Jahrb. d. Inst. 1889, S. 91 ff.). Über die Form seiner Darlegung erlaube ich mir zu bemerken, dass die erbarmungslose Anwendung des nautischen Rothwälsch mancher eingefleischten Landratte von Philologen das Verständnis sehr erschweren wird. — Über die Waffen handelt A. Müller, der seit Jahrzehnten besonders dem römischen Kriegswesen redliche Arbeit widmet. — Die „Privatalterthümer" sind meist in Blümners Händen geblieben. Ich führe nur ein bezeichnendes Beispiel an. Art. Silphion behandelt hauptsächlich die (kyrenäische) Arkesilasvase, die doch der gewöhnliche Mensch unter 'Arkesilas' suchen wird. Sie ist nach der veralteten Abbildung Jahns gegeben und die Schrift desselben ist denn auch das letzte, was der Verf. darüber anzuführen weiß. Wenn ihm Puchsteins einschneidende und allbekannte Untersuchungen über die kyrenäischen Vasen (welche v. Rohden S. 1958 f. natürlich kennt und billigt), bekannt geworden wären, dann würde er schwerlich die ganze kunst- und culturgeschichtliche Bedeutung der „höchst interessanten Schale" so vollkommen verkennen.

Doch ich muss mit der Besprechung einzelner Artikel abbrechen, ohne auch nur die besten alle namhaft gemacht zu haben, von den vielen mangelhaften oder unbrauchbaren zu schweigen. — Der Index scheint ausreichend und zuverlässig, aber eine Plage ist es, dass er nur die durchgehenden Seiten- oder Figurenzahlen, nicht die der Bände angibt. Dass er überhaupt nothwendig ist, macht der Durchführung der lexikalischen Anordnung des Buches keine Ehre; doch darüber ist das Nöthige schon 1885, S. 633 f. bemerkt und auf die Fortsetzung leicht anzuwenden.

Freiburg i. B. Franz Studniczka.

Die attischen Grabschriften, chronologisch geordnet, erläutert und mit Übersetzungen begleitet von Dr. Hans Gutscher. I. Theil. Im Jahresberichte des Landes-Obergymnasiums zu Leoben vom Schuljahre 1889.

Der Verf. hat sich die Aufgabe gestellt, die attischen Grabinschriften mit möglichster Rücksichtnahme auf fernerstehende Kreise einer historischen Betrachtung zu unterziehen, und zwar behandelt er im I. Theile seiner Arbeit — der II. soll im Jahresberichte des jetzigen Schuljahres erscheinen — die vorrömischen Inschriften, soweit sie im CIA. I, II und IV gesammelt oder nachträglich in einschlägigen Zeitschriften publiciert sind. Im Anschlusse an das CIA. bespricht er zuerst die Grabschriften „des VI. Jahrhunderts und etwa der ersten Zeit des V. bis zum Beginne der Perserkriege" (S. 4—10), dann die des V. Jahrhunderts (S. 10—23), schließlich die des IV. und der folgenden Jahrhunderte (S. 23—45). In der zweiten Gruppe scheidet er zwischen Inschriften der 1. und der 2. Hälfte des V. Jahrhunderts: „Wir können im großen und ganzen sagen, was im CIA. II mit Köhlers Hinweis auf das V. Jahrhundert erscheint, was Brückner (att. Grabstelen) und Furtwängler (Einl. z. Samml. Saburoff) dahin verlegen, wird gegenüber den Inschriften im CIA. I (489, 491; IV_1 491 a) und IV_2 in die zweite Hälfte dieses Jahrhunderts fallen; zu diesen kommt noch die Inschrift II, 1675 ..." (S. 10), eine Trennung, die bei dem schwankenden Boden, auf dem sich die griechische Epigraphik des V. Jahrhunderts bewegt, vorläufig wohl besser unterblieben wäre. In strenger Ordnung bespricht er in jedem dieser drei Abschnitte zuerst die prosaischen, dann die poetischen Grabschriften und sucht nach Möglichkeit zwischen solchen auf Bürger und auf Fremde zu scheiden. Eine besondere Unterabtheilung bilden bei II die Inschriften mit Demotikon. Die prosaischen Inschriften der III. Periode werden geordnet nach attischen Bürgern, Isotelen, Fremden und Leuten ungewisser Herkunft, die Epigramme dieser Zeit nach Voranstellung der einfachsten nach ihrem Inhalte gruppiert. Wiederholungen waren im letzten Falle bei den vielfach sich berührenden und kreuzenden Beziehungen nicht zu vermeiden. Wohl aber durfte die Disposition nicht so strenge eingehalten werden, dass z. B. die beiden ersten Disticha der Inschrift CIA. II, 3602 auf S. 34, die beiden letzten erst auf S. 42 angeführt werden.

Für die Einzelheiten muss ich, zumal dieselben theilweise statistischer Natur sind, im allgemeinen auf die Schrift selbst verweisen. Ich hebe hier nur dasjenige hervor, was entweder an und für sich von größerer Bedeutung ist, oder wo ich eine entgegengesetzte Ansicht rechtfertigen zu können glaube. — Von Grabschriften der archaischen Zeit zählt der Verf. 39. Über das merkwürdige Denkmal des Arztes Aineias mit seiner Inschrift (ausführlich beschrieben im Deltion 1889, S. 151 f., vgl. Berliner phil. Wochenschr. 1889, Nr. 22) muss auch ich bis zu einer genügenden

Publication desselben mit dem Urtheile zurückhalten. Unbekannt war Gutscher noch die von Wolters in Ephem. arch. 1888, Taf. 11 (S. 181) veröffentlichte Thonplatte mit der Inschrift ΙΟΣ⋮ΣΕΜΑ ΤΟΔΕΣΤΙ ⋮ ΑΡΕΙΟ.[1]) Hieher möchte ich ferner die Inschrift ziehen, welche bei Aristot. mirab. 131, 843 b erhalten ist: *Φασὶν οἰκοδομούντων Ἀθηναίων τὸ τῆς Δήμητρος ἱερὸν τῆς ἐν Ἐλευσῖνι περιεχομένην στήλην πέτραις εὑρεθῆναι χαλκῆν, ἐφ' ἧς ἐπεγέγραπτο „Δηϊόπης τόδε σῆμα", ἣν οἱ μὲν λέγουσι Μουσαίου εἶναι γυναῖκα, τινὲς δὲ Τριπτολέμου μητέρα γενέσθαι.* Denn ich sehe keinen Grund, mit Bergk griech. Litg. I, 384, 213 von gekünsteltem Archaismus des Epigrammes zu sprechen. Für das hohe Alter der Stele spricht schon der Umstand, dass man sie überhaupt für das Denkmal einer mythischen Deiopeia halten konnte. Das Epigramm findet seine genaue Parallele in der aeginetischen Inschrift IGA. 356 *Ἐγδήλου τόδε σᾶμα.* Wie die „eherne Stele" zu erklären ist, mag noch eine offene Frage bleiben. Es kann aber z. B. auf die bekannte *χαλκῆ παρθένος* auf dem Grabe des Midas (Anth. Pal. VII, 153), auf die *γυνὴ γυμνή* auf dem Tumulus der Auge (Paus. VIII, 4, 9) und auf die Erzstatue der Laodike (Anth. Pal. VII, 564, vgl. Abhandl. des arch.-epigr. Seminars der Univ. Wien VII, 104) hingewiesen werden. Konnten Gräber mit ehernen Statuen geschmückt werden, warum nicht auch mit ehernen Stelen?

Von jenen 39 Inschriften nun sind 28 poetisch und nur 11 prosaisch, von welch letzteren 8 den bloßen Namen des Verstorbenen im Genitivus possessivus geben. Gemeinsam ist ihnen allen nebst gewissen formelhaften Wendungen besonders die gedrungene Kürze, der Mangel einer Angabe über Stand und Herkunft des Todten und die verhältnismäßig seltene Nennung des Vaternamens. (Unter den Epigrammen, in welchen bloß der Verstorbene genannt ist, durfte CIA. I, 486 nicht aufgeführt werden, zweifelhaft ist auch ibid. 481; hingegen war CIA. IV, 477 e hieherzuziehen.)

Die Erweiterungen, welche die poetischen Grabschriften, mit Ausnahme des Myrine-Epigrammes (CIA. I, 475), sämmtlich Hexameter oder Distichen, aufweisen, enthalten: 1. Den Namen des Stifters des Denkmals, in der Regel des Vaters, womit der Hinweis auf die Trauer der Hinterbliebenen und auf die Beweggründe zur Denkmalsetzung in Verbindung steht; 2. das Lob des Todten, zumal das seiner *σωφροσύνη* und *ἀρετή*; 3. ermöglicht durch die örtliche Lage der Denkmäler, eine Aufforderung an den Wanderer, auch seinerseits dem Todten den Zoll der Achtung und Trauer

---

[1]) [*Ναυ*]*τους* oder ähnliches? Von dem Grabe einer Frau stammen auch die Thonplatten Furtwängler Berl. Vasenkat. 1811 ff.; man würde den Namen des Verstorbenen gerne zu Anfang des Verses sehen. *Ἄρειος* (*-ου*) könnte dann der Name des Vaters oder des Gatten, beziehungsweise der Name desjenigen vorliegen, der das Denkmal gesetzt hat.

[z]uzubringen. An den Wanderer ist ja auch das εἰμὶ der prosa[is]chen Inschriften gerichtet.

Das Grabmal heißt in der Regel σῆμα. Vereinzelt findet sich [d]ie Bezeichnung μνῆμα, je einmal die Wörter στήλη (I, 467) und [ε]ἰκὼν (IV, 477 e). Auf das Bild des Verstorbenen spielt auch das [E]pigramm auf Kleoitas IV, 477 c an.

Mit wenigen Worten nimmt der Verf. am Schlusse des ersten [A]bschnittes Stellung zu den Fragen nach der Stammesangehörigkeit [u]nd dem Stande des Verstorbenen und nach den Anlässen zur Er[ri]chtung der Grabdenkmäler. In ersterer Beziehung schließt er sich [g]ewiss mit vollem Rechte Milchhöfer an, indem er die erhaltenen [G]rabdenkmäler im großen und ganzen vornehmen attischen Bürgern [o]der, wie den Grabstein der Lampito, reichen Ausländern zuweist. [E]twas bedenklich scheint es freilich, wenn er hiefür auch die Gleich[fö]rmigkeit ins Treffen führt, welche die attischen Grabepigramme [i]n Gegensatze zu Inschriften wie dem Lampito-Epigramme auf[w]eisen. Es ist ja richtig, dass in letzterem die Formel κατέθηκα [θ]ανοῦσαν singulär dasteht (auf das Attribut αἰδοίην möchte ich [n]icht zuviel Gewicht legen); sonst erscheint die Verbindung κατα[τ]ιθέναι σῆμά τινος (I, 470) oder τινι (I, 476, 479?), τιθέναι [σ.] τινι (IV, 477 b, i [?]), ἐπιτιθέναι σ. τινι (408, 472, 478), [σ]ῆμα ἱστάναι (I, 465, 473, vgl. IV, 477 e). Aber singulär [st]eht ja auch, wie Gutscher selbst bemerkt, die Erwähnung der [σ]τήλη im Epigramm der Enialon und der εἰκών in dem des Amei[n]ias, und eigenthümlich ist auch die Erwähnung der Todesursache [(P]est) im Epigramm auf Myrine, wozu z. B. die korinthische ΔϜεινίας-[(I]GA. 15) und die korkyräische Μενεκράτης-Inschrift (IGA. 342), [b]eide auf Schiffbrüchige, zu vergleichen sind; ein schneller und [u]nerwarteter Tod verdiente es eben, eigens angemerkt zu werden. [U]nd andererseits zeigt schon das verhältnismäßig geringe Material, [w]elches wir jetzt an außerattischen Grabinschriften archaischer Zeit [b]esitzen, mannigfache Berührungspunkte mit der attischen Weise.

Den Satz, dass in Attika vor dem IV. Jahrhundert bloß in [a]ußergewöhnlichen Fällen Steinmonumente gesetzt wurden, wird [w]ohl Milchhöfer nach den Ausführungen Köhlers in den Ath. Mitth. [X], 359 ff. und Wolters' a. a. O. selbst nicht mehr aufrecht er[h]alten. Und so verhält sich hiezu auch Gutscher ablehnend; hin[g]egen seien jene besonderen Gelegenheiten hauptsächlich Anlass zu [p]oetischen Grabinschriften gewesen.

Im Vergleiche zu den Grabschriften der archaischen Zeit ist für das V. Jahrhundert vor allem das starke Zurücktreten der Epigramme und das Aufkommen von Familiengrabsteinen charakteristisch. In den prosaischen Grabschriften dieser Zeit wird der Genitiv des Namens allmählich durch den Nominativ und das alte εἰμί durch die Formel ἐνθάδε κεῖται verdrängt; hingegen knüpfen lobende Zusätze wie ἀγαθὸς ἀνήρ u. ä. und die Nennung des Stifters auf dem wohl von einem Athener gesetzten Grabsteine des

Getes unmittelbar an alte Sitte an. Aus dem Umstande, dass die drei letztgenannten Eigenthümlichkeiten auf sicheren Grabmälern Fremder niemals vorkommen, und dass andererseits unter den letzteren nur der Stein CIA. II, 2742 eine Mehrzahl von Namen aufweist, zieht der Verf. den Schluss, dass Inschriften mit jenen Erweiterungen „in erster Linie auf Athener werden zu beziehen sein" und „dass Steine mit (mehreren) Namen ohne Heimatsangabe eher Attikern als Fremden angehören." „Haben wir nichts als den Namen vor uns, so ist in jedem einzelnen Falle erst zu entscheiden, ob er auf einen Fremden gehen kann" (S. 14, vgl. S. 13).

Auf S. 15 werden im Anschlusse an Köhler die prosaischen Grabschriften auf Fremde kurz besprochen. Von Einzelheiten sei hier hervorgehoben, dass der Verf. in der Inschrift IV, 491_4 *Ναυκλειος* gegen Kirchhoff, der an eine Verschreibung aus *ναύκληρος* denkt, für den Genitiv des Vaternamens hält (S. 12). — Die Inschrift CIA. IV, 491_{26} lautet:

ΔΙΟΝVΣΟΔΩΡΟV

ΑΠΟΛΛΩΝΙΔΗΣ
ΧΕΡΡΟΝΗΣΙΤΗΣ

Kirchhoff liest *Διονυσοδώρου* | *Ἀπολλωνίδης* | *Χερρονησίτης*. Auch Gutscher hält S. 12 den Genitiv für den Namen des Vaters, welcher hier dem des Verstorbenen vorangehe. Letzteres stünde nicht vereinzelt. Auffällig bleibt aber hiebei die Verschiedenheit der Schriftzüge und die Stellung der Namen zueinander. Man wird infolge dessen Dionysodoros für den Besitzer des Grundes halten müssen, auf dem Apollonides begraben wurde; vgl. CIA. IV, 491_{32} *Φιλίππη. Ἐμένου χώρα* und aus späterer Zeit CIA. II, 3804 f. *Σῆμα Ἱεροκλέους* (*σῆμα* = Grabraum, vgl. Abh. d. arch.-epigr. Sem. d. Wiener Univ. VII, 51 u. 55) im Vergleiche zu den Nominativen auf den Steinen ibid. 3484 und 4088, die in eben jenem Bezirke gefunden wurden. Und ebenso wird in der böotischen Inschrift Arch. Zeit. 1875, S. 157, 23 *Προσδοκίμου ἐπὶ Ζωσῶ Παρθενᾶς* der Genitiv *Προσδοκίμου* eher den Besitzer des Grundes als den Vater des Verstorbenen bezeichnen; es wäre doch zu eigenthümlich, einem mit einer Präposition verbundenen Namen den Vaternamen voranzuschicken. Die Verschiedenheit der Buchstabenformen obiger Inschrift würde sich durch Annahme zweier Hände erklären. Auf eine andere Erklärung könnte die Thatsache führen, dass die Grabsteine nicht selten doppelt benützt wurden. Es wäre aber hiebei höchst auffällig und kaum durch Pietät zu rechtfertigen, dass der ursprüngliche Name nicht getilgt wurde.

Von Epigrammen (S. 15—19) führt der Verf. zwei aus der älteren und neun aus der jüngeren Periode an, darunter auch das Gedicht IGA. 368 auf den in Ägina verstorbenen Antistates, das mit CIA. II, 3820 auf e i n attisches Original zurückgehe. Hiezu

kommt als Nr. 12 der Schluss der Inschrift CIA. IV, 491_{30}, vermuthlich die Hälfte eines Pentameters (zu dem Anruf vgl. CIA. II, 2643). Als Resultat ergibt sich dem Verf., „dass (im Gegensatze zu den beiden Gruppen der prosaischen Inschriften) der Charakter all dieser Epigramme des V. Jahrhunderts ein innerlich verwandter ist, dass sich nicht leicht attische und fremde Bestandtheile werden aussondern lassen. Einen Entwicklungsgang konnten wir bemerken von den Formeln der alten Zeit an bis zu jenen zuletzt besprochenen Epigrammen (den Centones II, 3820, 3385), die zeitlich an das Ende unserer Periode gehören ..." (S. 19).

Unter die Grabschriften des V. Jahrhunderts, welche das Demotikon aufweisen (S. 19—23), wird auch noch die Dexileos-Inschrift (CIA. II, 2084) und die Inschrift CIA. II, 2453 eingereiht. In der ausführlichen Zeitangabe der ersteren sieht der Verf. „den Nachklang der alten Zeit, die solchen Ersatz der poetischen Grabschriften liebte" (?). Ein Zeichen neuer Zeit ist das Auftreten philosophischer Anschauungen in dem Grabgedichte auf die bei Potidäa gefallenen Athener.

Zwei der wichtigsten Punkte, durch die sich die Grabschriften der archaischen Zeit von denen des V. Jahrhunderts unterscheiden, sind, wie schon gesagt, das Zurücktreten der Epigramme und des bloßen Genitivs des Namens. Wie sind diese beiden Veränderungen zu erklären? Für die letztere Erscheinung sucht Köhler a. a. O. S. 373 die Ursache darin, dass nunmehr zu dem Namen des Verstorbenen der des Vaters hinzutrete. Gutscher aber verweist mit Recht darauf, dass dies bloß bei Fremden und Frauen häufiger stattfindet. Unter den Inschriften CIA. IV, 491_{1-35} findet sich, die beiden letztgenannten Fälle abgerechnet, kein einzigesmal der Vatername. Die Inschrift 491_{28} Ἀρχεδήμου Ἀριστοβούλης enthält freilich sogar den Namen der Mutter. Es ist dies jedoch eine vollkommen singuläre Erscheinung, die Gutscher wohl mit Grund dahin erklärt, dass hiebei an das Kind einer Freigelassenen oder einer Fremden zu denken sei (S. 14). Und andererseits bietet gerade in archaischer Zeit der Genitiv des Vaternamens kein Hindernis, auch den Namen des Verstorbenen in denselben Casus zu setzen; vgl. CIA. IV, 477 l und I, 467. Vielleicht aber führen folgende Erwägungen auf die richtige Spur: Die attischen Grabmonumente der archaischen Zeit sind in der Regel nur einer einzigen Person errichtet. Ich kenne hievon bis jetzt nur zwei Ausnahmen: Das Epigramm auf die Kinder Kylons (I, 472 vgl. Löschke, ath. Mitth. 1879, S. 301) und die laurische Grabstele, ath. Mitth. XII, Taf. X. Dem V. und IV. Jahrhundert war es vorbehalten, das Familiendenkmal mit drei, vier und mehr Figuren auszubilden. Bei dem Einzelmonumente nun war der Genitiv des Namens vollkommen am Platze. Der Verstorbene ist dadurch als Besitzer des Grabes gekennzeichnet, und nur er konnte bildlich dargestellt sein; jeder wusste das auch ohne besondere Beischrift des Bildes. Auf einer

mehrfigurigen Stele hingegen war eine Benennung der Verstorbenen geradezu nothwendig. Schon jene archaischen Doppelbilder werden derselben kaum ermangelt haben. Ein directer Hinweis darauf liegt in CIA. I, 472, wo die Namen der Verstorbenen vermisst werden. Man kann ferner auf die Analogie der böotischen Kitylos-Dermys-Stele verweisen. Und vielleicht lässt auch die attische Stele des Pythagoras (CIA. IV, 491_{12}) einen Rückschluss zu. In derselben lebt, durch den Stand des Verstorbenen und den officiellen Charakter des Grabmals bedingt, der archaische Typus der Stele fort (vgl. Köhler a. a. O. S. 366 f.); auch die Inschrift archaisiert sowohl im Namen als im Epigramm (vgl. Gutscher S. 17). Sollte daher nicht auch die Verbindung von Epigramm mit Namen auf archaische Muster zurückgehen? Es wäre dies umso wahrscheinlicher, wenn die Vermuthung von C. Curtius (arch. Zeit. 1871, S. 29), das Monument des Pythagoras habe der danebenstehenden Stele der Gesandten Thersandros und Simylos ähnlich gesehen, zu Recht bestehen sollte. Denn dann fänden wir in den archaischen Stelen des Antiphanes und des Theron directe Parallelen (vgl. Brückner, att. Grabstelen, S. 68 und 90 f.). Gerne würde man den Namen des Verstorbenen auch in einigen anderen Fällen besonders angeführt sehen. Ich nenne hier beispielsweise die Monumente des Tettichos CIA. I, 463 und des Thrason CIA. IV, 477 h. Nicht ohne Grund finden wir in den archaischen Epigrammen den Namen so häufig zu Beginn des ersten Verses. Es war hiefür gewiss neben der Anlehnung an die prosaischen Grabschriften auch die Überlegung maßgebend, dass er hier am meisten in die Augen fällt. In den beiden angeführten Fällen ist er versteckt: in dem vierzeiligen Gedichte erscheint er zu Beginn des zweiten Verses, in dem zweizeiligen am Schlusse des Epigrammes.[1])

Lassen sich somit schon für die archaische Zeit besondere Namensbeischriften ziemlich wahrscheinlich machen, so sind dieselben umsomehr bei den Familiengrabsteinen der folgenden Jahrhunderte erforderlich. Und wie hunderte von Beispielen lehren, existieren sie hier thatsächlich. Als solche entpuppen sich bei näherem Zusehen auch die „Über- und Unterschriften" der Epigramme. Ganz deutlich ist dies z. B. unter den Epigrammen des V. Jahrhunderts bei CIA. IV, 491_8 auf Anthemis-Herophile, 491_{11} auf Lysimachos und Polykrite, II, 2453 auf Nikomachos (der Name steht auf der Hydria) und II, 2646 auf -υλος Φλυεύς. In entfernterer Beziehung steht zu dem Porträt der Nominativ Sosinus CIA. II, 2867; er ist von dem zugehörigen Bilde durch das Epi-

---

[1]) Gegen obige Annahme lässt sich nicht einwenden, dass im Bereiche des attischen Gräberschmuckes archaischer Zeit bis jetzt kein Beispiel bekannt ist, wo neben dem Epigramme der Name des Todten ausdrücklich genannt wäre (Gutscher S. 22). Es kann dies sehr wohl bloßer Zufall sein. Man bedenke, dass wir zum großen Theil nur Basen erhalten haben.

nm getrennt und dem Sinne nach ebenso wie die Namen *Καλ-*
χος (II, 3820) und *'Αντιστάτης* (IGA. 368) durch die epi-
mmatische Formel *ἐνθάδε κεῖται* zu vervollständigen.

Die Namensbeischriften giengen also, ich wiederhole es, aus
Nothwendigkeit hervor, bei einer Mehrheit von dargestellten
sonen die einzelnen zu unterscheiden, und sie waren bedingt
h das Auftreten von Gruppenbildern. Als Beischriften aber
nten sie natürlich nur im Nominativ und nicht im Genitiv stehen.
Familiensteinen gieng die Sitte dann auch auf die Einzel-
numente über, und erst der Nominativ zog wohl die Formel
θάδε κεῖται nach sich. Hiezu stimmt nun, dass sich der alte
itiv gerade nur auf Einzelmonumenten ins V. Jahrhundert hinüber-
ettet hat. Scheinbare Ausnahmen hievon sind in anderer Weise
erklären. CIA. II, 3602 schreibt Köhler *Δημητρί[ου]. Θεοδότης*,
bel 35 a *Δημήτριο[ς ...*
Θεοδότη ≶ ...

scher schließt sich der ersteren Auffassung an. Es ist aber
h ein Drittes möglich, nämlich die Lesung *Δημήτριος Θεο-*
ης; und diese Auffassung wird dadurch begünstigt, dass einer-
s die Inschrift sonst durchwegs ionische Schreibung zeigt,
ererseits nach Köhler die zweite Zeile vollständig zu sein scheint.
οδότης gienge dann auf die Mutter des Verstorbenen, etwa eine
mde oder eine Freigelassene (vgl. S. 759); nicht sie, sondern
is, die Pflegemutter ist es, welche das Grabmal setzte und in
sitzenden Frau des Reliefs zu erkennen ist.

Ähnlich verhält es sich mit CIA. II, 3692 *Εὐθυδίκης*
Φρυνίχο

Stein wird nicht Euthydike und Phrynichos (Köhler und Gutscher),
dern Euthydike, der Gattin oder Tochter des Phrynichos, ge-
t sein.

Hievon zu trennen sind die Steine, welche von zwei Namen
einen im Nominativ, den andern im Genitiv bieten. Gutscher
hlt S. 26 folgende auf:

1. CIA. II, 3938 *Μ[ε]νέμαχος*
   Φιλίννης
2. 4200 *Τριτὼ Κομοῦς*   *Τριτώ Κομαλλίς*
   Κωμώ
3. 3752 *Ἡγησὼ Πέρσιδος*
4. 4114 *Σημιάδης Φιλύτης*
5. 3943 *Μηλίδος 'Αντιφάνης*
6. 3962 *[Μ]νησαρέτης*
   [Λυ]σιστράτη

Bei 2 und 3 wird der Genitiv sowohl von Köhler als auch
n Kumanudes, bei 1 und 5 bloß von Kumanudes zu dem Nomi-
tiv gezogen; Köhler schwankt, Brückner bemerkt a. a. O. S. 92:

„In der Inschrift ist der Genitiv *Μηλίδος* über der Frau neben dem Nominativ *Ἀντιφάνης* über dem Knaben bemerkenswert.“ 4 und 6 werden von Köhler als Doppelnamen gefasst. Gutscher bemerkt: „Diese Inschriften mit zwei Namen können wir entweder auf eine Person beziehen, so dass wir auch mehrmals den Namen der Mutter genannt hätten, oder auf zwei Personen.“ Also eine Verschiedenheit der Ansichten, die kaum etwas zu wünschen übrig lässt. Und in der That wird auch vorläufig zu keinem ganz bestimmten Urtheile zu gelangen sein. Am einfachsten steht die Sache bei 1 und 2: dort macht es die verhältnismäßig späte Entstehungszeit, hier die Häufung der Nominative höchst wahrscheinlich, wenn nicht sicher, dass in dem Genitiv der Muttername zu erkennen ist; daran schließt sich aber durch seine Form unmittelbar 3. Auf Schwierigkeiten stoßen wir bei 4—6. Bei 4 (?) und 5 dienen nämlich die Namen als Überschriften dargestellter Figuren; bei 4 und 6 geht der Genitiv dem Nominativ voran. Aber wäre es nicht möglich, hier eine Beeinflussung der Inschrift durch das Bildwerk anzunehmen? Die Hinterbliebenen des Antiphanes fanden die Stele auf Lager vor und kauften sie. Aus irgend einem Grunde sollte Antiphanes als Sohn der Melis und zugleich die sitzende Frau als Melis gekennzeichnet werden. Wollte man den Namen nicht doppelt schreiben, so blieb nichts anderes übrig, als die gewöhnliche Stellung der Namen umzukehren. Ähnlich mag man sich den Vorgang bei 4 denken, nur dass hier das Bild den Absichten der Hinterbliebenen besser entsprach. Bei 6 endlich sollte vielleicht der Name des Verstorbenen unmittelbar über der (vorauszusetzenden?) Figur zu stehen kommen; vgl. CIA. IV, 491_{27}; übrigens geht der Name des Vaters auch in der archaischen Inschrift CIA. IV, 477 l voran. Zu CIA. IV, 491_{26} vergl. oben.

Es erübrigt noch die Inschrift CIA. II, 3773 *Ἡσάνδρου· Ἐπινίκη . . . Ἡσάνδρου.* Dieselbe ist leider nur in Minuskeln veröffentlicht, so dass sich über die Zeit derselben kein Urtheil abgeben lässt. Auch über ihren Sinn kann ich ohne Kenntnis des Monumentes keine Entscheidung fällen. Man wird aber aus derselben umso weniger auf die früheren Inschriften einen Rückschluss ziehen wollen, als sie sich auf einem „*πήλ(ινον) δίωτ(ον) ἄγγος ὀστοδόχ(ον)*“ findet; vergleichen lässt sich hiemit etwa die Inschrift CIA. II, 4092 *Προκρίτου θήκη* und 4282 *Ταφὴ Χάροπος* (Gutscher S. 26).

Ganz kurz kann ich mich über jenen zweiten Punkt fassen, in dem sich die Grabschriften des V. Jahrhunderts von denen der archaischen Zeit unterscheiden, das Zurücktreten der Epigramme. Dasselbe ist entschieden auffällig und dies umsomehr, als sie in späterer Zeit wieder recht häufig werden. Der Grund hiefür liegt, wie ich denke, zum großen Theil in der Kleinheit der Monumente (vgl. Köhler a. a. O. S. 374 f.), welche für ausgedehnte Grabschriften keinen Raum boten. Eine Parallele hiezu liefern die atti-

hen Wulstsäulchen der späteren Zeit, auf welchen Epigramme aus emselben Grunde zu den größten Seltenheiten gehören.

Mit den vorstehenden Ausführungen habe ich bereits zum Theile auf den dritten Abschnitt der Gutscher'schen Abhandlung übergegriffen. Die hier behandelten Inschriften schließen sich in Form und Inhalt unmittelbar an die späteren Inschriften des V. Jahrhunderts an. Schon des ausgedehnten Materiales halber musste hier das Detail einen weiteren Raum gewinnen. Es hätte keinen Zweck, darauf im einzelnen einzugehen, zumal gerade dieser Abschnitt erst im zweiten Theile der Gutscher'schen Arbeit seinen vollständigen Abschluss finden wird. Einiges sei jedoch hervorgehoben:

S. 26 macht G. die interessante Beobachtung, dass die Wörter *χαῖρε* und *χρηστόν* nie in Demoten-Inschriften vorkommen.

CIA. II, 3931 fasst G. S. 31 f. richtig als Cento, welcher aus drei (oder zwei?) Vorbildern zusammengeschweißt sein mag. Dadurch erklärt sich auch eine Unklarheit des Gedichtes. Der letzte Vers desselben *καὶ σὺ χαῖρε φίλτατ' ἀνδρῶν, ἀλλὰ τοὺς ἐμοὺς φίλει* (vgl. zu dem Gedanken Anth. Pal. VII, 555 V. 4 *ἀλλὰ πατὴρ μίμνοι παισὶν ἐφ' ἡμετέροις* und VI, 348 V. 4) steht nämlich in naher Beziehung zu V. 1 *χαῖρε, τάφος Μελίτης· χρηστὴ γυνὴ ἐνθάδε κεῖται.* Zu dem Zwiegespräche zwischen dem überlebenden Gatten und der verstorbenen Frau will aber V. 2 f. nicht recht passen, die trotz der metrischen Übereinstimmung von V. 3 und 4 ursprünglich kaum aus dem Munde des Gatten kommen konnten.

CIA. II, 2920 lautet: *Μητέρα ἔθηκα ὁσίως ὁσίαν τοῖς πᾶσιν ἰδέσθαι, | ἀνθ' ὧν εὐλογίας καὶ ἐπαίνων ἄξιός εἰμι.* Köhler bemerkt dazu: „Statua Beltistae iuxta stelam inscriptam posita fuisse existimanda est". G. weist aber S. 33 mit Recht auf das Unwahrscheinliche dieser Annahme hin. Er selbst übersetzt: „Fromm begrub ich die Mutter, die Fromme, wie alle es sehen." Die Möglichkeit dieser Auffassung muss zugegeben werden. Natürlicher scheint es mir aber doch, den Infinitiv mit *ὁσίαν* zu verbinden und die ganze Phrase auf die Darstellung der Verstorbenen auf der Stele zu beziehen. *Τιθέναι* umfasst sowohl den Begriff der Bestattung als den der Grabmalsetzung.

Die Inschriften CIA. II, 2717 vereinigt G. S. 35 aus Versehen zu e i n e m Epigramm; es sind deren zwei. Der Umstand, dass dieselben auf verschiedenen Seiten der Stele angebracht sind, lässt, trotzdem beide Epigramme auf Gefallene gehen, an doppelte Benützung des Steines denken. Zur Gewissheit würde dies, wenn die Buchstabenformen der Inschriften thatsächlich die Verschiedenheiten aufweisen sollten, die in der Publication im CIA. zutage tritt (ϟ und Σ; ⊙ und Θ).

Ebendort bezieht G. die Inschrift CIA. II, 2719 ungefähr auf Ol. 137, „da die Athener, von der makedonischen Herrschaft

aufathmend, Salamis mit Colonisten zu besetzen begannen"; vgl. aber hiezu Köhler im CIA. Ein chronologischer Irrthum findet sich auch auf S. 37 f., wo CIA. II, 3688 (Kaibel 38) mit Curtius arch. Zeit. 29, 27 dem II. Jahrhundert v. Chr. zugeschrieben wird. Schon Kaibel erkannte in dem Gedichte den Charakter des IV. Jahrhunderts. Derselben Zeit gehört CIA. 2263 an.

CIA. II, 2496 V. 1 übersetzt G. S. 38: „Sotios schließet die Erde hier ein, der weit über alle Nach seiner Kunst hervorragte und seinem Talent." Das Epigramm beziehe sich auf ein Wirken, „in dem sich Kunst und natürliche Anlage verbanden, und das der Öffentlichkeit angehörte", etwa das eines Schauspielers. Diese Auffassung fällt aber meines Erachtens dadurch, dass *φύσιν ἀρετῆς* nicht „natürliche Begabung", „Talent", sondern nur „edle Naturanlage" bedeuten kann. Sotios war nichts als ein Handwerker. Vielleicht geht sogar V. 4 f. *ἀεὶ γὰρ πᾶσιν ἀρέσκων* | [*ἥ*]*ν ψυχήν τε φίλοις ἔσχε δικαιοτάτην* auf jene beiden Vorzüge der *τέχνη* und der *φύσις ἀρετῆς*.

Zum Schlusse noch einige allgemeine Bemerkungen. Bei Abfassung eines Programmaufsatzes wie des Gutscher'schen können zweierlei Gesichtspunkte maßgebend sein. Derselbe kann entweder hauptsächlich für die reiferen Schüler und deren Angehörige bestimmt sein, oder aber sich an die wissenschaftlich gebildete Welt richten. G. hatte nach seinen eigenen Worten (S. 1) den ersteren Zweck im Auge. Um diesen zu erreichen sind aber vor allem zwei Dinge nothwendig. Erstens muss das Thema allgemeinerer Natur und dem Gesichtskreise der „reiferen Schüler" angemessen sein. Dann muss es in einer Weise abgehandelt sein, dass es schon durch seine Form den fernerstehenden Kreisen Interesse einflößen kann, es muss, wenn ich den gefährlichen Ausdruck gebrauchen darf, populär gefasst sein. G. hat sich ein speciell epigraphisches Thema gewählt. Ich erinnere mich, dass wir am Ende unserer Gymnasialstudien kaum das Wort epigraphisch jemals gehört hatten, geschweige denn wussten, womit sich denn eigentlich dieser Zweig der Wissenschaft beschäftige. Es dürfte sich ja in dieser Beziehung bis jetzt manches geändert haben. Aber immerhin wird dieser Gegenstand auch jetzt noch dem Gymnasium zu ferne liegen, als dass jene Bedingung erfüllt wäre. — Bei der Durchführung des Themas kommen in der Arbeit G.s jene beiden Principien in harten Streit. Dem ersteren Grundsatze zu Liebe hat es der Verf. vorgezogen, statt der griechischen Texte der Epigramme deren Übersetzung zu geben. Er hat in den meisten Fällen darauf verzichtet, Ergänzungen der Herausgeber in Klammern zu setzen und Fragliches als solches zu bezeichnen, hat manchmal sachliche Erklärungen anderer in verhältnismäßig großer Ausführlichkeit in seine Arbeit herübergenommen und hie und da allgemeine Hinweise auf das Verhältnis von Inschrift und Bildwerk eingestreut. Er hat hiebei, zumal was Übersetzungen anbelangt — die übrigens in der Mehrzahl der Fäl

ngemäß sind —, eher zuviel als zuwenig gethan. Es hätte für inen Zweck vollkommen genügt, aus den einzelnen Gruppen von pigrammen die hervorragendsten als Stellvertreter ihrer Gattung rauszuheben, und von mittelmäßigem und schlechtem Machwerk öchstens das eine oder andere anzuführen. Und wurden metrische bersetzungen überhaupt geboten, so durfte schon um jenes Zweckes illen unter gar keinen Umständen das Princip beobachtet werden, elches G. S. 1 ausspricht: „Ich bemühte mich, die Sprache, zumal den bildlichen Ausdruck des Originals, so treu als möglich wiederzugeben, selbst wenn die Glätte der Sprache, die Bildung des Verses darunter litten.“ Es wäre dann mancher holperige Vers vermieden worden. Inwieferne in der Arbeit der wissenschaftliche Standpunkt gewahrt ist, ergibt sich aus den früheren Ausführungen. Neben einer Reihe von Einzelbemerkungen ist es hauptsächlich der Versuch, das allmähliche Werden der attischen Grabschriften und die Veränderungen innerhalb derselben nachzuweisen, was Anerkennung verdient. Dass aber durch ein derartiges Ineinandergreifen zweier miteinander unverträglicher Standpunkte keinem von beiden genüge geschehen konnte und die Arbeit hiedurch nicht gerade gewonnen hat, steht wohl außer Frage. Hoffentlich wird der zweite Theil der Abhandlung einheitlicher gestaltet sein. Auch wäre zu wünschen, dass auf den Druck mehr Sorgfalt verwendet würde.

Wien. R. Weißhäupl.

Studien über die Entstehung der nordischen Götter- und Heldensage. Von Sophus Bugge; übersetzt von Oscar Brenner. Drittes Heft (Schluss). München 1889, Christian Kaiser. gr. 8°. Preis 6 Mark.

Im Jahre 1879 hat der norwegische Theologe Bang in den Christiania Videnskabsselskabs Forhandlinger die These aufgestellt, dass die Vǫluspá, das hervorragendste Gedicht der Sammlung im Codex Regius, eine nordische Nachbildung der sibyllinischen Orakeldichtung sei. Hierauf hat Bugge in verschiedenen Abhandlungen und vor allem in den ersten Heften seiner Studien über die Entstehung der nordischen Götter- und Heldensage den Bang'schen Gedanken aufgegriffen und eine Reihe nordischer Mythen theils auf christliche, theils auf classisch-antike Quellen zurückzuführen versucht. Im Jahre 1883 trat Müllenhoff mit dem fünften Bande seiner Alterthumskunde hervor, wo er die Bang-Bugge'sche Hypothese einer scharfen Kritik unterzieht und dabei seine eigenen Eddastudien vorlegt. In diesen letzteren liegt der Hauptwert des Müllenhoff'schen Werkes: Müllenhoffs Reconstruction der Vǫluspá und der Hávamál, seine Untersuchungen über das Handschriftenverhältnis der Snorra Edda und die Abhandlung über Saxo zählen

zu jenen seltenen Errungenschaften, die zum bleibenden Eigenthum der Wissenschaft gehören; dagegen wurde durch Müllenhoffs Polemik der Gedanke an die Möglichkeit einer christlichen Beeinflussung der nordischen Mythen noch nicht aus der Welt geschafft.

Das vorliegende dritte Heft der Studien ist die Entgegnung Bugges auf die Müllenhoff'sche Kritik. Auf die Vǫluspá kommt Bugge hier allerdings nur flüchtig zu sprechen, aber wie Müllenhoff die Hávamál erläutert hat, so geht nun auch Bugge daran, dieses Eddalied von seinem Standpunkte aus zu untersuchen, und der größte Theil des Bandes handelt über die Hávamál und den nordischen Weltbaummythus. Schon in der Abhandlung im Arkiv för nord. Fil. V 1 ff. hat Bugge an dem Mythus von Idun und ihren Äpfeln fremdländischen Einfluss ebenso einfach als schlagend nachgewiesen, da es am Schlusse der Heidenzeit in Skandinavien nur wilde Apfelbäume gab, die mit ihren unscheinbaren und widerlich schmeckenden Früchten unmöglich die Phantasie veranlassen konnten, jene Wunderäpfel zu bilden, deren Genuss verjüngt. Dieses Resultat ist wichtig genug, denn wenn das an éinem Mythus sicher nachgewiesen ist, so muss sich der Mythenforscher diese Möglichkeit in jedem einzelnen Falle vor Augen halten. Jetzt versucht Bugge einen ähnlichen Nachweis auch für den Mythus von der Erfindung der Runen Hávamál 138 ff., und auch hier sind seine Gründe, wenn auch vielleicht nicht so schlagend, so doch höchst beachtenswert. Die Hávamálstelle lautet: 138) Ich weiß, dass ich hieng am windigen Baum neun volle Nächte, mit dem Speere verwundet und dem Óđinn geweiht, ich selbst mir selben, an dem Baume, von dem niemand weiß, aus welches (Baumes) Wurzeln er sprosst. 139) Mit Brod erquickten sie mich nicht und nicht mit dem Horn; ich spähte nieder, ich nahm die Runen auf, schreiend nahm ich sie, ich fiel wieder herab. 141) Da begann ich zu keimen und weise zu werden, zu wachsen und wohl zu gedeihen; Wort schuf mir vom Worte Wort, Werk schuf mir vom Werke Werk. Der Inhalt dieser Strophen in seinen Hauptzügen ist jedenfalls sofort klar: Der höchste Gott, Óđinn, opfert sich sich selbst, oder wird sich selbst geopfert, indem er mit dem Speere verwundet am windigen Baume hängt; infolge dieser Opferung gewinnt er höhere Weisheit.

Diese Vorstellung von der Selbstopferung, die nothwendig eine Zweitheilung in der Person des Geopferten voraussetzt, einen Geopferten und ein höheres Wesen, d e m geopfert wird, ist so mystisch und steht so vereinzelt neben dem Kreuzesopfer des Heilands da, dass wir allen Grund haben, ihren Ursprung nicht im nordischen Heidenthum zu suchen. Dasselbe gilt auch von den begleitenden Vorstellungen, dass die Selbstopferung im Geopferten eine Erhöhung des geistigen Vermögens bewirkt und dass der Held durch Leiden zu höherer Vollkommenheit gelangt, was ganz und gar dem widerspricht, was wir sonst von altnordischer Denkungs-

wissen. Man könnte nun allerdings auf den anscheinend sehr andten Mythus Vǫluspá 28 verweisen, wo Óđinn um Weisheit rlangen, dem Mímir sein Auge verpfändet. Eine Verwandtschaft chen den beiden Mythen besteht allerdings darin, dass Óđinn eiden höhere Weisheit gewinnt, aber von der ganz sinnlich baren Vorstellung eines Tauschhandels, wie er im Mímirmythus iegt, bis zu der ganz abstracten in den Hávamál ist noch ein weiter Weg.

Der Baum, an welchem Óđinn hängt, wird im Eingange der ophe 138 ein *vindgr meiđr* (ein windiger Baum) genannt. Sonst d uns durch den Namen der Weltesche Yggdrasill die Vorstel- g bezeugt, dass Óđinn an eben dieser Weltesche hieng. Ygg- asill bedeutet „das Pferd des Yggr, d. i. Odins", und hiezu ist Stelle im Ynglingatal zu vergleichen, wo der Galgen *svalr tr Signýjar vers* (das kalte Ross des Mannes der Signý) ge- nnt wird, mit Anspielung auf die bei Saxo überlieferte Sage von gbarđr, dem Geliebten der Signý, der von dem grausamen Vater r letzteren gehenkt wurde. Man ist daher zunächst geneigt, das *ndga meiđi á* mit *heiđvǫnum helgum bađmi* Vǫluspá 27 zu rgleichen.

Am Schlusse der Strophe 138 heißt es von dem *meiđr*, an dem đinn hängt, mit dunkeln Worten: *mangi veit, hvers hann af tum renn* (niemand weiß, aus welches Baumes Wurzeln er sprosst). fenbar sehr nahe verwandt ist Fjǫlsvinnsmál 20: *Míma-meiđr nn heitir, en þat mangi veit, af hverjum rótum renn* (Mima- eiđr heißt er, aber das weiß niemand, aus was für Wurzeln er rosst). Hiezu ist ferner noch die bekannte Stelle bei Adam von remen über den Tempel in Upsala zu halten. Gesta Hammab. cl. pont. IV 26: *Prope illud templum est arbor maxima, late mos extendens, semper viridis in hieme et aestate, cuius illa neris sit, nemo scit. Ibi etiam est fons, ubi sacrificia pagano- um solent exerceri et homo vivus immergi. Qui dum non inve- itur, ratum erit votum populi.* Bugge S. 532 glaubt nicht an ine Beziehung dieser Stelle zum Welteschenmythus, aber wohl mit nrecht, denn der Bericht Adams v. Bremen stimmt Zug für Zug dem, was die Eddalieder über die Esche Yggdrasill und deren bbild dem Mímameiđr erzählen, vgl. Müllenhoff DA V 104, und um Theil wörtlich ist die Übereinstimmung zwischen *cuius illa eneris sit, nemo scit* und *mangi veit, hvers hann af rótum renn* der *mangi veit, af hverjum rótum renn.* Der Bericht Adams von Bremen geht also wohl direct oder indirect auf eine Strophe zurück, ie in ähnlichen Ausdrücken von einem Baume handelte, wie Háva- ál 138 oder Fjǫlsvinnsmál 20.

Aber der Gedanke, dass der Baum keinem der bekannten enera arborum angehört, kann kaum durch den Satz ausgedrückt erden, dass niemand weiß, aus was für Wurzeln er sprosst, oder ass niemand weiß, aus was für eines Baumes Wurzeln er sprosst;

am allerwenigsten kann auf diese Weise von der Weltesche gesprochen werden, über deren Wurzeln Grímnismál 31 so ausführlich handelt, und es ist klar, dass der Nachdruck auf dem Worte *rótum* liegt. Die Worte *mangi veit, hvers hann af rótum renn* deutet daher Bugge wohl mit Recht als einen absichtlich räthselhaft gehaltenen Ausdruck für den Gedanken, dass der Baum, von welchem hier die Rede ist, nicht mehr auf den Wurzeln fortwächst, welchen er von Anfang an entsprossen war, d. h. dass er kein lebender Baum, sondern ein truncus ligneus, ein Galgen ist. An die Stelle des schwierigen *hvers* ist dann Fjǫlsvinnsmál 20 das einfachere *hverjum* getreten.

Für die Auffassung, dass der *meidr* in Hávamál 138 ein Galgen sei, sprechen auch shetländische Verse, die Bugge für seine Untersuchung verwertet. Dieselben lauten: Neun Tage hieng er am wurzellosen Baum, denn schlimm war das Volk und gut war er. Ein blutiges Mal war in seiner Seite, gemacht mit einer Lanze, es wollte nicht heilen. Neun lange Nächte im bittern Frost hieng er dort mit seinen nackten Gliedern. Etliche, sie lachten, doch andere weinten. Die Strophe hat deutlich christliche Färbung und es ist also wohl Christus, der am wurzellosen Baume, d. i. am Kreuze hängt. Dass ein Zusammenhang mit der Hávamál-Strophe besteht, ist höchst wahrscheinlich; vor allem stimmt *nine days he hang* (neun Tage hieng er) und *nine lang nichts* (neun lange Nächte) zu *nættr allar nío*, und der Ausdruck *rütless tree* (wurzelloser Baum) beruht ganz auf derselben Vorstellung wie der oben besprochene Vers der Hávamál.

Der Schluss der Hávamál-Strophe 138 bezeugt uns also, dass der Baum, an dem Óđinn hieng, kein lebender Baum, sondern ein truncus ligneus war, und daher ist *vindga meiđi á* nicht mit *heiđvǫnum helgum bađmi* Vǫluspá 27, sondern eher mit *vargtré vindkǫld* Hamđismal 17 zusammenzustellen. Es ist nun allerdings zweifelhaft, ob diese Zeilen ursprünglich zum Gedichte gehörten, da sie die Strophe überfüllen; aber es ist gewiss nicht Zufall, dass diese Vorstellung an allen drei Stellen, wo sie uns begegnet (Hávamál, Fjǫlsvinnsm. und Adam von Bremen), an den Mythus von der Erfindung der Runen oder an den Weltbaum geknüpft ist, der seinen Namen von dem Hávamálmythus erhielt. Ferner ist die Bugge'sche Vermuthung sehr ansprechend, dass *á þeim meiđi. . .* der Schluss einer echten Hávamál-Strophe ist, deren Anfang einen ähnlichen Parallelismus mit *nættr allar nío* zeigte, wie in der shetländischen Strophe *nine days he hang* und *nine lang nichts*, und deshalb vom Schreiber übersehen wurde.

Nun ergibt sich eine weitere Übereinstimmung zwischen Óđinn am Galgen und Christus am Kreuze, wobei man nur an die Übersetzung des griech. σταυρός durch *galga* in der gothischen Bibel, an die nordische Kenning *gálga gramr* für Christus und an die angelsächsische Poesie zu erinnern braucht, wo das Kreuz fast

sschließlich *gealga* genannt wird. Wie ferner Christus von der anze des Longinus durchbohrt am Kreuze hängt, so hängt Óđinn n Galgen mit einem Speere verwundet.

Weniger beweisend sind die Parallelen, die Bugge aus der lgenden Vísur zusammenstellt. Wenn Óđinn sagt: „mit Brod erickten sie mich nicht, und nicht mit Horn", so erinnert das llerdings an christliche Betrachtungen, die bestimmt sind, das itleid der Gläubigen mit dem gekreuzigten Heiland zu erregen, ber man muss dazu auch die nahe verwandte vísa Grimnismál 2 ergleichen: *átta nættr sat ek milli elda hér svá at mér mangi mat né baud*... (acht Nächte saß ich hier zwischen den Feuern, ohne dass mir jemand Speise bot). Bugge vergleicht weiter *nýsta ek niđr* und *œpandi nam* damit, dass Jesus mit lauter Stimme rief und sein Haupt neigte. Es hat ferner schon Müllenhoff DA V 270 darauf aufmerksam gemacht, dass v. 140 den Zusammenhang von 139 und 141 stört; an *fell ek aptr þađan* schließt sich vortrefflich 141 an, als eine Beschreibung der Folgen des Opfers. Bugge bringt die Strophen in einen noch innigeren Zusammenhang und fasst *fell ek aptr þađan* und das folgende *frœvask* so auf, dass Óđinn hier mit einer reifen Frucht verglichen wird, die vom Baume fällt und von neuem zu keimen beginnt. Damit vergleicht nun Bugge den christlichen bildlichen Ausdruck „Kreuzesfrucht". Diese Erklärung ist sehr ansprechend, aber es ist auch gewiss begreiflich, dass ein geistiges Wachsthum mit dem Pflanzenleben entnommenen Ausdrücken geschildert wird und zu *fell ek aptr þađan* kann man den Zauberspruch Hávamál 157 vergleichen, der bewirkt, dass der Gehenkte wieder geht und spricht.

Wir werden also besser von v. 139—141 ganz absehen und uns nur auf 138 beschränken. Das Beweisende in Bugges Argumentation liegt auch nicht sowohl in der Aufführung einer Reihe von Übereinstimmungen, sondern vielmehr in dem Hinweis auf die mystische und ganz christlich anmuthende Vorstellung von der Selbstopferung, und da nun auch die Nebenumstände bei dieser Selbstopferung Zug für Zug zum Kreuzesopfer des Heilands stimmen, da Óđinn wie Jesus von einem Speer durchbohrt am Galgen hängt, so scheint mir die christliche Beeinflussung dieses Mythus erwiesen zu sein, so weit überhaupt in solchen Dingen von Beweisen die Rede sein kann [1]).

Wenn wir uns ferner zu vergegenwärtigen suchen, wie sich etwa der heidnische Nordländer gegenüber der Erzählung von Christus am Kreuze verhalten musste, so wird sowohl klar, dass dieselbe sich wohl dazu eignete, um in den heimischen Mythenkreis aufgenommen zu werden und auch die Abänderungen werden verständlich, die die christliche Erzählung auf nordischem Boden

---

[1]) Was neulich Kauffmann, PB Beit. XV 197 ff., dagegen geltend machen wollte, ist sehr schwach.

fand. Dass an die Stelle von Christus Óđinn trat, bedarf keiner weiteren Erklärung und ebenso wenig nach dem Angeführten, dass das Kreuz mit dem Galgen vertauscht wurde. Wir haben ferner allen Grund, den Brauch Menschen dem Óđinn zu opfern, indem man sie henkte, für rein heidnisch zu halten, denn derselbe wird schon von Prokop (VI. Jahrh.) erwähnt, der von den Thuliten (Skandinaviern) erzählt, dass sie ihre Gefangenen dem Ares opfern, indem sie sie an einen Galgen hängen. Das Gleiche gilt allerdings nicht von der Opferung mit dem Speere in der Weise, dass das Opfer durchbohrt wird, denn diese wird nur in verhältnismäßig späten Quellen, wie in der Sage von Vi'karr und Starkađr, bezeugt. Aber wenn der Schwedenkönig Eirikr von Óđinn selbst einen Speer erhält, um ihn über das Heer des Styrbjǫrn zu werfen, mit den Worten „dem Óđinn gehört ihr alle“ oder wenn Óđinn in Vǫluspá 24 seinen Speer über das Vanenheer schleudert, so ist diese Art der Opferung gewiss uralt, denn auch der römische Fetiale verkündigt dem Nachbarvolke den Krieg, indem er die Lanze über die Grenze wirft. Also auch mit dem Speere wurden nach altheidnischer Vorstellung dem Óđinn Menschen geopfert, und es hat daher große Wahrscheinlichkeit, dass auch die mit dem Speere durchbohrten dem Óđinn geweiht waren. Aus dem Angeführten begreift es sich, dass dem heidnischen Nordmanne die christliche Erzählung nicht allzu dunkel und unverständlich vorkommen konnte, denn er legte sich den Gedanken der Selbstopferung auf die Weise zurecht, dass Óđinn, den er an Stelle von Christus setzte, sich deshalb dem Óđinn, d. i. sich selbst opferte, w e i l er am Galgen hieng und mit einem Speere verwundet war. Ebenso begreiflich ist es, dass das Erlösungswerk Christi dem Heiden nicht fassbar war und dass er es in ein Opfer verwandelte, das Óđinn, der Träger der höchsten Weisheit, bringt, um diese Weisheit zu erwerben. Altheimische Mythen, wie die von Mímir und Óđinn mögen vielleicht auch mitgewirkt haben.

Bugge ist nicht der erste, der christliche Erzählungen vom Kreuzestode Christi als Quelle des Mythus von der Erfindung der Runen annimmt. Schon vor ihm hat Munch in seiner norwegischen Geschichte und in Normændenes ældste Gude og Heltesagn diese Ansicht begründet, und dass die Ähnlichkeit nicht nur für den Gelehrten, sondern, was wichtiger ist, auch für den Nichtgelehrten deutlich genug ist, beweist die shetländische Strophe, denn sie geht wohl direct oder indirect auf die Hávamál-Stelle zurück und in ihr ist deutlich Christus an die Stelle des Óđinn getreten. Munch hält noch den Mythus von der Erfindung der Runen für den einzigen unechten Einschub in ein sonst durchaus nordisches Mythensystem. Diese Annahme ist von vornherein höchst unwahrscheinlich und Bugge hat auf sprachlichem Wege durch den Nachweis von Lehnwörtern den vollständigen Gegenbeweis erbracht. Ich führe hier nur das Wichtigste und Sicherste an: Das nordische

signa geht wie das deutsche „segnen" jedenfalls auf das
ische *signare* in der christlichen Bedeutung „mit dem Kreuz-
n bezeichnen" zurück, was endgiltig dadurch bewiesen wird,
signa immer eine heilige Handlung bezeichnet. Das Wort ist
lt und kommt schon in der Edda vor; Hyndluliód 28 *gumnar*
signađir und Sigrdrífumál 8 *full skal signa.* Jedenfalls be-
n diese Stellen, dass die Nordleute schon zur Zeit der Abfas-
der Eddalieder in innige Beziehung zu den benachbarten
lichen Völkern getreten waren. Ebenso verhält es sich mit
Worte *dreki*, das in der Vǫluspá vom Niđhǫggr gebraucht
und mit *gimr* im Namen der Glückseligkeitswohnung *Gimlé*
Völundarkviđa 5 *hann sló gull rautt viđ gim fastan.* Beide sind
nworte aus dem Lateinischen, *dreki* ist das lateinische *draco*
gimr das lateinische *gemma.* Auch diese Worte haben die
dleute jedenfalls von benachbarten Christen erhalten; aber sie
n beweisen noch durchaus nicht, dass der Niđhǫggr ein fremd-
lisches Gebilde oder dass Gimlé das himmlische Jerusalem sei.
ie Worte können andere ursprünglich nordische Bezeichnungen
rängt haben, wie etwa das Wort Pferd im Deutschen das ur-
ingliche *hengist* verdrängt hat. Ebensowenig als das Vorkommen
Wortes *gimr* in der Vǫlundarkv. 5 beweist, dass diese vísa auf
fremde Quelle zurückgeht, wird man aus dem Namen *Gimlé*
ießen dürfen, dass die Vorstellung von einer Glückseligkeits-
nung nicht im Norden heimisch war. Sie kann hier wie dort
in der menschlichen Natur selbst begründeten Streben ent-
ngen sein, sich die Zukunft nach dem Tode so schön wie mög-
auszumalen. Wenn Bugge ferner geltend macht, dass die
ndinavische Fauna nichts aufzuweisen habe, was die Phantasie
nlassen konnte, riesige schlangenartige Ungethüme zu schaffen,
ist dabei zu bedenken, dass das gleiche auch für Griechenland
Italien gilt und dass trotzdem die griechische und römische
the Drachenkämpfe kennt. Die Worte selbst beweisen also jeden-
s noch nicht, dass die Stellen, wo sie vorkommen oder die Vor-
llungen, an die sie geknüpft sind, auf fremde Quellen zurück-
en; sie beweisen jedoch mit vollständiger Sicherheit, dass die
dalieder nicht mehr frei von fremdländischem Einfluss sind und
s die Nordleute zur Zeit der Abfassung der Eddalieder in so
ige Verbindung mit christlichen Völkern getreten waren, dass sie
diesen Worte annahmen und in ihre Sprache einführten. Wenn
er Worte auf diesem Wege herüberkamen, so sind gewiss auch
rstellungen mitgewandert.

Der Name *Múspilli*, den das bekannte bayerische Gedicht
IX. Jahrhunderts führt und der in den Compositionen *Múspells-*
heimr, Múspellssynir auch im Norden belegt ist, wird von Müllen-
f DA V 66 ff. als Beweis angeführt, dass die Vorstellung von
em Weltende ein Gemeingut der germanischen Stämme aus ihrer
meinsamen Urzeit war. Bugge hat es jedoch sehr wahrscheinlich

gemacht, dass auch dieser Name im Christenthume wurzelt. Vor allem ist die Ableitung des letzten Bestandtheils *-spilli* vom nordischen *spell*, *spilla* sprachlich unmöglich, da dem nordischen *spilla* das ags. *spildian* entspricht und ahd. *ll* und ags. *ld* nach keiner der bekannten Lautregeln vereinbar ist. Bugge verweist daher auf *spell*, nordisch *spjall* Rede. Beim ersten Compositionsbestandtheil hat schon Vigfússon Corp. p. b. II 441 an das lateinische *mundus* gedacht. In den Vorträgen der Missionäre über das Weltgericht spielte das Wort *mundus* gewiss eine große Rolle. Es ist daher wohl begreiflich, dass man das lateinische *mundus* zu einer Composition ähnlich dem as. *sôđspel*, *godspel* benützte. An der so entstandenen Form **Mundspelli* versuchte sich nun die Volksetymologie. An *mund* Hand zu denken gieng nicht an, denn in Verbindung mit *-spelli* gab es keinen Sinn. Wohl aber konnte dieser zweite Compositionsbestandtheil in den sächsischen und frisischen Sprachgebieten auf den Gedanken bringen, dass das *Mund-* das hochdeutsche *mund* sei, das die Sachsen und Frisen von ihren Nachbarn kannten und für das sie selbst, wie ihnen wohl bewusst war, *mûđ* gebrauchten. Sie setzten also das heimische *mûđ* an die Stelle von *Mund-* und so entstand die Form *Mûđspelli*, woraus sich *Mûdspelli*, *Mûtspelli*, *Mûspilli*, *Múspell* leicht erklären, vgl. neuengl. *gospel* aus *godspel*. Der Name bedeutete also ursprünglich „das was vom mundus erzählt wird“ und seine Heimat sind die sächsischen und frisischen Gebiete, von wo er nach dem Süden und Norden gelangte.

Zu diesen sprachlichen Ergebnissen stimmt nun auch das wahrscheinliche Alter der Eddalieder, das nach Hofforys Untersuchungen (Eddastudien 29 ff.) die Mitte des X. Jahrhunderts ist. Hoffory geht von den Sievers'schen Untersuchungen über die Alliterationsmetrik aus und zeigt, dass das Metrum der Eddalieder ganz gestört würde, wenn man die Sprachformen der Handschrift mit denen der Röksteininschrift vertauschte, die ungefähr in das Jahr 900 zu setzen ist. Daher müssen die Lieder, zum mindesten die im Kviđuháttr verfassten, jünger sein als das Jahr 900. Für die Hávamál verweist Bugge auf Strophe 111, wo *mál* als letztes Wort im sechsten Verse steht. Da nach der sogenannten Buggeschen Regel das Schema des letzten Wortes der dritten und sechsten Zeile im Ljóđaháttr entweder – oder ◡◡ ist, so kann hier niemals die ältere Form *mǫlu* gestanden haben, während auf dem Röksteine die Form *strantu* belegt ist. Daher müssen auch die Hávamál jünger sein als der Anfang des X. Jahrhunderts. Weit über ein Jahrhundert früher haben die Wikingerzüge begonnen, die den Norden mit der umliegenden christlichen Welt bekannt machten, und wie sehr man empfänglich war für diese neuen Eindrücke zeigen die Funde aus der Wikingerzeit. Ich verweise hier auf die Abhandlung von Sophus Müller, Dyreornamentiken i Norden. Hier wird der Nachweis geführt, dass im IX. Jahrhundert eine neue

Periode in der nordischen Ornamentik beginnt und zwar unter irischem Einfluss. Mit Rücksicht auf diese Ergebnisse der Archäologie nimmt nun auch Bugge an, dass die Skandinavier von Irland aus diese neuen Stoffe erhielten, wo die christliche Cultur schon seit dem V. Jahrhundert blühte, und sie dann auf ähnliche Weise mit den heimischen verschmelzten, wie die irische Ornamentik im älteren irisch-nordischen Stil mit heimischen Motiven vermengt wurde. Wie ferner die Funde darthun, dass der Einfluss der irischen Ornamentik zunächst im westlichen Skandinavien, in Norwegen beginnt, so nimmt nun auch Bugge an, dass die fremden Stoffe zunächst in Norwegen ihren Einzug gehalten haben und die Heimat der Hávamál ist nach Bugge Norwegen. Das häufige Vorkommen des Wortes *þjóðann* kann allerdings bei den innigen Beziehungen Islands zu seinem monarchischen Mutterlande noch nicht beweisen, dass das Gedicht nicht auf Island verfasst ist, aber v. 113 *Hón svá gerir, at þú gáir eigi þings né þjóðans máls* setzt wohl eine Gemeinschaft mit einem Könige als Oberhaupt voraus. Dass zwischen Skandinavien und Irland eine rege Wechselwirkung bestand, hat auch Zimmer auf dem Wege der Sagenforschung in einer Reihe von Abhandlungen (Zs. f. d. A. 32, S. 196 ff., 33 S. 129 ff. und S. 257 ff.) gezeigt, wo nordischer Einfluss in den altirischen Quellen nachgewiesen wird. Gallisch-irische Lehnwörter finden sich ferner auch in der Edda: so geht gewiss die nordische Formel *gjalti glikir* auf das irische *geilt*, wahnsinnig, zurück, Hávamál 129; ebenso dem Irischen entnommen ist wahrscheinlich das nordische *lind* in der Kenning *lindar logi*, Feuer der Quelle, Gold, Reginsmál 1. Auch angelsächsische Lehnwörter kennt die Edda: an. *móða*, Fluss, Fáfnismal 11 ist sicher das ags. *mûða*, Mündung. Bugge verweist vor allem auf Ynglingasaga, Cap. 2. Hier wird erzählt, dass Óðinn seinen Leuten den *bjanak* (Segen) ertheilte, indem er ihnen die Hände auf das Haupt legte, bevor er sie in den Kampf aussandte. Es unterliegt wohl keinem Zweifel, dass das Auflegen der Hände von Christus auf Óðinn übertragen wurde. Auch das was in den folgenden Capiteln 6, 7, 10 von Óðinn erzählt wird, ist stark christlich beeinflusst und es kann daher nicht als Gegenbeweis gegen Bugge angeführt werden, wenn Óðinn sich kurz vor seinem Tode mit der Speerspitze zeichnen ließ, Cap. 10, und sich dadurch wie Njǫrðr dem Óðinn, also sich selbst weihte. Zudem ist es klar, dass Snorri für die Capitel 6, 7 das Ljóðatal der Hávamál benutzt hat; s. Müllenhoff DA V 378. Wenn Snorri in diesen Capiteln vielfach Óðinn und Christus vergleicht und z. B. bemerkt, dass man von Óðinn wie von Christus glaubte, dass er ewig leben werde, so vergleicht er hier wohl, ohne es zu wissen, gleiches mit gleichem. Jedenfalls wurden also diese Combinationen nicht von Snorri selbst vorgenommen, sondern sie sind viel älter, denn Snorri stellt sonst mit Absicht Óðinn und Christus als Gegensätze einander gegenüber. Das Wort *bjanak* ist ein irisches Lehnwort

und beweist, dass Berichte über Christus aus Irland nach Skandinavien kamen und dort auf Óđinn übertragen wurden. Das ist eine wesentliche Stütze der Bugge'schen Hypothese; aber wenn Bugges Deutung von *Múspilli* richtig ist, so kam dieser Name von Norddeutschland nach dem Norden und es stehen daher auch noch andere Möglichkeiten offen als die Verpflanzung aus Irland. Unstreitig richtig ist es aber, dass vieles auf Irland weist und vor allem die jüngsten Ergebnisse der Archäologie.

Für die Verschmelzung fremder Vorstellungen mit heimischen bieten die Sagas Beispiele genug. Ich erinnere hier nur daran, dass in die Hrólfssaga Gautrekssonar die homerische Erzählung vom Kyklopen mit nordischen Namen und nur geringen Veränderungen aufgenommen wurde. Die älteste Handschrift dieser Saga, der Cod. Holm. 7, 4to, ist kaum viel jünger, als der Cod. Regius (Beginn des XIV. Jahrhunderts), vgl. Nyrop, Sagnet om Odysseus og Polyphem. Kop. 1881. Aber Bugge begnügt sich nicht mit der Annahme, dass Erzählungen vom Heiland am Kreuze zum nordischen Mythus geworden sind und sich nun als solcher in den Hávamál finden, sondern er sucht ähnlich wie früher für die Vǫluspá, so auch für einen großen Theil der Hávamál eine christliche Quelle nachzuweisen. Diese Quelle ist das Nicodemus-Evangelium und die ganze Strophenreihe von 111—164, also die Loddfáfnismál, das Rúnatal und Ljóđatal nach Müllenhoffs Bezeichnung, gehen nach Bugge auf dasselbe zurück. Nach Müllenhoffs Darstellung, die in ihren Grundzügen wohl fest steht, sind diese drei Abschnitte von verschiedenen Dichtern verfasst und nur lose aneinander gereiht. Die Loddfáfnismál sind nach Müllenhoff ein Spielmannsgedicht, wo der Spielmann Loddfáfnir seinen Zuhörern Weisheitssprüche predigt unter dem Vorgeben, dass er diese Sprüche von Óđinn selbst erhalten habe; die letzte vísa der Hávamál „*Nú ero Háva mál kveđin Háva hǫllu í . . .*“ war ursprünglich die Schlusstrophe der Loddfáfnismál und sie entspricht genau der Anfangsstrophe „*Mál er at þylja, þular stóli á, Urđar brunni at . . . .*“. Gegen diese Auffassung Müllenhoffs wendet Bugge vor allem ein, dass bei ihr die vísa 132 ganz unverständlich wäre, wo Loddfáfnir sagt, Óđinn habe ihm, dem Spielmanne, den Rath gegeben, über „den grauen Sprecher nicht zu lachen, dem herabhängt die Haut, dem schlottert das Fell und der umstreift mit Jammergesellen“. Bugge meint, es habe keinen Sinn, dass Óđinn dem Loddfáfnir, wenn dieser ein Spielmann ist, diesen Rath gibt. Dieser Grund ist jedoch keineswegs überzeugend; die Strophe gibt vielmehr einen trefflichen Sinn bei Müllenhoffs Auffassung, nach welcher Loddfáfnir nur den Vorwand braucht, er habe diese Sprüche direct von Óđinn, dem Weisheitsgotte, bekommen, um sie seinem Publicum zur besonderen Beachtung zu empfehlen. Loddfáfnir kann unter diesem Vorwande um so anspruchsloser seinen Zuhörern den zarten Wink ertheilen, sie mögen den armen Spielmann nicht übel behandeln.

Die Strophe „*Mál er at þylja, þular stóls á, Urđar brunni* ...“ hat Müllenhoff dadurch zu erklären versucht, dass er en den gewöhnlichen Gebrauch im Ljóđaháttr nach dem zweiten se, also nach *þular stóli á* einen Punkt setzt. Müllenhoff überst also: „Zeit ist's zu sprechen auf dem Sprecherstuhle. Am brunnen sah ich und schwieg....“ Zu dieser Interpunction sah Müllenhoff durch die Erwägung veranlasst, dass Loddfáfnir nfalls nicht am Urđbrunnen, sondern in einer Halle, vor einer sammlung spricht. Bugge verwirft diese bedenkliche Interpunc- und übersetzt: „Zeit ist es zu sprechen am Sprecherstuhle am brunnen. Ich sah und schwieg....“ Bugge nimmt also wirklich dass Loddfáfnir am Urđbrunnen spricht und stützt hierauf e Hypothese, dass die Loddfáfnismál ihr Vorbild in jener Stelle Nicodemus-Evangeliums haben, wo die vom Tode auferstanen Söhne Simeons, Leucius und Karinus, über die Höllenfahrt isti berichten. Leucius und Karinus sind in der nordischen Umtung zu einer Person Loddfáfnir geworden. Sie erhielten vom engel Michael die Weisung, nicht früher ihr Geheimnis zu entlen, als sie von Gott selbst die Erlaubnis bekommen hätten. waren auch anfangs stumm und erhielten erst ihre Sprache der, nachdem sie das Kreuzzeichen über ihre Zungen gemacht ten. Damit stellt nun Bugge zusammen, dass Loddfáfnir sagt eit ist es zu sprechen am Sprecherstuhle, am Urđbrunnen; sah und schwieg, ich sah und dachte ...“ Die dunkle Vorlung, dass Loddfáfnir am Urđbrunnen spricht, erklärt Bugge mit Hinweis auf die Stelle im Nicodemus-Evangelium, wo der Erzel Michael den beiden Brüdern befiehlt jenseits des Jordans zu en. Der Name Jordan wurde nach dem im nordischen regelten Ausfall des anlautenden *J* zu *ord* und dieses wurde mit *tr*, dem Namen der Schicksalsgöttin, verwechselt. Dass diese nde nicht zureichend sind und Bugges Schluss sehr übereilt ist, t jeder. Am schlimmsten ist aber Bugges Deutung des Namens dfáfnir. Dieser soll eine Zusammenziehung der beiden Namen cius und Karinus sein; für Leucius haben einige Handschriften ntius. Dieses fasste man als eine Bildung nach dem lateihen *lentus*, festhängend, und *Lodd* stellt Bugge zu *loda, lodda* ere. — *Fáfnir* bedeutet „der Umarmende“ und ist gleichfalls Übersetzung von *Karinus*, das man als *carus*, Liebster deutete. einzig Richtige dabei ist die Deutung des Namens *Fáfnir*. ser geht nach Bugges wahrscheinlicher Vermuthung auf **Fađmnir* *đm*, sinus) zurück; aus **Fađmnir* entstand zunächst **Fámnir* ch Ausfall des *đ*, wie *Skáney* aus **Skađney*, und **Fámnir* de dann zu *Fáfnir* durch den bekannten nordischen Wechsel *mn* und *fn*, wie *nafn* aus **namn*. Der Name des Drachen betet also „der fest Umarmende“. Die Deutung wird ziemlich er durch die belegte Nebenform *Fađmir*. Aber was Bugge st über den Namen Loddfáfnir sagt, gehört zu jenen seltsamen

Deutungen, die uns in den Werken Bugges um so mehr überraschen, als dieser Gelehrte gerade auf dem Gebiete philologischer Erklärung so manche Triumphe aufzuweisen hat.

Bugge scheint mir aber mit Recht darauf aufmerksam gemacht zu haben, dass die starke Interpunction nach dem zweiten Verse im Ljóđaháttr nicht statthaft sei, da sonst immer der Sinnesabschnitt mit dem metrischen zusammenfällt, d. h. nach dem dritten Verse erfolgt. Ich glaube, alle Schwierigkeiten verschwinden, wenn man sich von der Auffassung von *mál er* als „Zeit ist es“ trennt, und *mál* in der gewöhnlichen Bedeutung Rede, Gespräch fasst; *þular stóli á, Urđar brunni at* ist Apposition zu *mál*. Wir haben also zu übersetzen: Die Sprüche auf dem Sprecherstuhle am Urđbrunnen (d. h. die Sprüche, die auf dem Sprecherstuhle am Urđbrunnen vorgetragen worden waren) sollen jetzt mitgetheilt werden. Über die verkürzte Ausdrucksweise *mál þular stóli á, Urđarbrunni at* für *mál kveđin þular stóli á, Urđarbrunni at*, vgl. Lund oldnordisk Ordføiningslære, S. 197, und die dort angeführten Fälle, wie *ǫrvar af álmboga*. Über die Trennung zweier zusammengehöriger Worte vgl. Lund S. 459 ff. Die Edda hat weit stärkere Fälle aufzuweisen: Vǫluspá 66 *berr sér í fjǫđrum — flýgr vǫll yfir — Níđhǫggr nái*. Atlakv 31 *lifanda gram lagđi í garđ þann, er skriđinn var, skatna mengi, innan ormum*. Diese Auffassung scheint mir die einzig mögliche zu sein; denn nur sie hilft über die Schwierigkeiten, die die Zeile *Urđar brunni at* macht, hinweg. Zudem ist eine Einleitung mit „Zeit ist es zu sprechen“ ohne Angabe, über was gesprochen werden soll, recht sonderbar. Auch in der Schlusstrophe *Nú ero Hávamál kveđin Háva hǫllu í* fasse ich *Háva hǫllo í* als Apposition zu Hávamál, also: „Die Sprüche des Hohen, die dieser in seiner, der Hohen Halle vorgetragen hat, sind jetzt mitgetheilt“, und dieser Schluss entspricht genau der Einleitung „die Sprüche auf dem Sprecherstuhle am Urđbrunnen sollen vorgetragen werden“. Das einzige, das bei dieser Interpretation bedenklich scheinen könnte ist, dass nach ihr Óđinn am Urđbrunnen eine Halle haben muss; aber in diesem Spielmannsgedichte können leicht verschiedene Vorstellungen verbunden und etwa der Saal der Nornen am Urđbrunnen Vǫluspá 19, 20 in einen Saal Óđins verwandelt worden sein. Ist diese Auffassung richtig, so fällt natürlich Bugges Hypothese zusammen.

Aber Bugge hält nur die Strophe v. 111 der Loddfáfnismál für echt; alles übrige bis v. 138 *Veit ek, at ek hekk* . . . ist später eingeschoben, denn die im burlesken Ton gehaltenen Rathschläge passen gar nicht zu den feierlichen Eingangsworten *Mál er at þylja*. Nach Bugge schloss sich also ursprünglich unmittelbar an die Strophe *Mál er at þylja* die v. 138 *Veit ek, at ek hekk* . . . an. Im Nicodemus-Evangelium berichten Leucius und Carinus allerdings nicht die Umstände bei der Kreuzigung Christi; aber von der Kreuzigung wird vielfach gesprochen, und dies hat nach Bugge veranlasst, dass

in der nordischen Nachdichtung Loddfáfnir die Kreuzigung erzählt. Auch für das Ljóđatal nimmt Bugge das Nicodemus-Evangelium als Quelle an, nämlich die Worte, die Christus vor seiner Himmelfahrt zu den Jüngern spricht: „Geht aus in alle Welt und predigt allen Völkern. . . " Leucius und Karinus berichten zwar gar nichts von diesen Worten Christi, aber da in dem Berichte der beiden Brüder von der Himmelfahrt gesprochen wird, so führte dies nach Bugges Meinung zu einer Combination dieser Stelle mit jener andern, wo Christus zu den Jüngern spricht. Bugge sieht sich hier genöthigt, ganz wunderliche Verschmelzungen anzunehmen. Wenn v. 155 von dem Zauberverse gesprochen wird, der Hexen unschädlich macht, so meint Bugge, dass hier heimische Vorstellungen mit den Worten Christi verbunden wurden, dass seine Ausgesandten Teufel austreiben werden. Diese Beweisführung hat nicht die geringste Wahrscheinlichkeit für sich. Den Hauptbeweis aber, dass das Ljóđatal auf eine christliche Quelle zurückgeht, findet Bugge in v. 158 der Hávamál *þat kann ek it þrettánda, ef ek skal þegn ungan verpa vatni á* . . . . . Es handelt sich also hier um die nordische Wassertaufe, über die schon früher ein heftiger Streit zwischen Maurer und Müllenhoff entbrannt war; s. Maurer, Über die Wasserweihe des germanischen Heidenthums, Müllenhoff Anz. f. d. A. 7, S. 404 ff. Auch mir scheint es sehr wahrscheinlich, dass die nordische Wassertaufe, wie sie uns in den Quellen vorliegt, ihr Vorbild in der christlichen Taufe hat. Dass man dem Kinde bei diesem Acte zugleich auch den Namen gab, dass ferner der Act von den vornehmsten Verwandten besorgt wurde, stimmt allzusehr mit der christlichen Taufe überein. Aber Bugge geht viel zu weit, wenn er die Hávamál-Strophe auf die Weise erklärt, dass hier von der Taufe eines Erwachsenen die Rede ist. Wenn Bugge sich hier auf das Wort *þegn* beruft und behauptet, dass dieses Wort in der nordischen und den verwandten Sprachen nur immer „waffenfähiger Mann" bedeutet, so beruht das auf einem argen Irrthum. Ein Blick in das mhd. Wörterbuch musste vom Gegentheil überzeugen, da dieses Stellen wie der *niuweborne degen* anführt. Bugge hat vor allem das mhd. *degenkint* vergessen, das „männliches Kind" im Gegensatz zu *dirnkint* bedeutet. Die Bedeutung „Kind" ist aller Wahrscheinlichkeit nach die ursprüngliche und die Zusammenstellung mit dem gr. *τέκνον* sehr ansprechend. Aber abgesehen von alledem zeigt schon das dem *þegn* beigefügte *ungan*, dass die Jugend des Täuflings nicht gleichgiltig ist. Die Stelle in den Hávamál bezeugt also gewiss keine von der gewöhnlichen abweichende Form der Wassertaufe. Wenn es richtig ist, dass die nordische Wassertaufe ihr Vorbild in der christlichen hat, so kann sie unmöglich durch Missionsversuche in Skandinavien selbst zustande gekommen sein, da der Brauch immer nur von Kindern erwähnt wird. Das weist jedenfalls auf ein außerskandinavisches Gebiet hin, wo das Christenthum schon vollständig feste Wurzeln geschlagen hat, und das passt allerdings sehr gut auf Irland.

Wie schon erwähnt, verwirft Bugge die Müllenhoff'sche Ansicht, dass die Schlusstrophe der Hávamál ursprünglich nur Schlussstrophe der Loddfáfnismál war. Zu den Worten *heill sá er kvad! heill sá er kann! njóti sá er nam! heilir þeirs hlyddu* vergleicht Bugge die Worte im Nicodemus-Evangelium, mit welchen Leucius und Karinus ihren Bericht schließen: *Pax vobis ab ipso domino Iesu Christo et salvatore omnium nostrorum.* Die Verse *heill sá er kvad* ... verrathen sich deutlich als ein Pulrschluss, und ich vergleiche hier den Schluss der Hrólfssaga Gautrekssonar, wie er in Cod. Holm. 7, 4to vorliegt: *Gledi Gud þann er ritadi ok sagdi ok alla þá er til hlýda.*

Wir haben hier den ersten Hauptabschnitt des Buches analysiert, den Bugge „Óđinn am Galgen“ betitelt. Der folgende handelt über „die Esche Yggdrasill“. Bugge sucht hier nachzuweisen, dass der ganze Mythus von der Weltesche eine Verschmelzung des Kreuzes mit dem Baume des Lebens und der Erkenntnis zur Voraussetzung hat, wie sie sich in den mittelalterlichen theologischen Schriften findet. Wer den vorausgehenden Ausführungen Bugges folgt, dass Óđinn am Galgen = Christus am Kreuze ist, der muss zugleich auch zugeben, dass der Welteschenmythus christlich beeinflusst wurde; denn der Name Yggdrasill, „Pferd des Yggr“ setzt nothwendig den Hávamálmythus voraus. Damit ist aber noch nicht bewiesen, dass der ganze Mythus christliche Voraussetzungen hat. Die Strophe der Hávamál, wo von einem *meidr* und seinen Wurzeln die Rede ist, konnte sehr leicht auf die Weise missverstanden werden, dass es sich hier um einen lebenden Baum handelte, und wenn daneben ein rein nordischer Weltbaummythus bestand, so lag eine Verwechslung sehr nahe. Allerdings besteht eine große Ähnlichkeit zwischen der Weltesche mit ihren Thieren und vor allem mit dem Drachen Níđhǫggr, der von unten die Esche benagt, und dem Baume der Erkenntnis, um den sich gleichfalls eine Schlange windet. Wäre es ferner ausgemacht, dass die Zeile *fell ek aptr þadan* und das folgende *frævask* auf Ausdrücke wie „Kreuzesfrucht“ zurückgehen, so wäre damit auch bewiesen, dass in der Quelle der Hávamálstrophen bereits die Auffassung des Kreuzes als Baum zum mindesten angebahnt war, und das wäre allerdings eine Stütze für Bugges Hypothese. Wir konnten das aber oben nicht für unbedingt sicher halten. Wenn ferner von der Weltesche erzählt wird, dass sie der größte Baum sei, dass ihr Gipfel bis in den Himmel und ihre Wurzeln bis in die Unterwelt hinabreichen, dass sie ihre Zweige über die ganze Welt ausbreitet, so erinnert das an die mystischen Darstellungen des Mittelalters vom Kreuze, das mit dem Lebensbaum identificiert wird. Jakob Grimm vermuthete, dass die mittelalterlichen christlichen Quellen vom Welteschenmythus beeinflusst wurden. Dies ist nun allerdings unmöglich, wie Bugge im Anschluss an Zöckler nachgewiesen hat; denn die christlichen Darstellungen des Mittelalters gehen auf weit ältere mystische Erwägungen über alt-

udo, latitudo und *profundum* zurück, die wieder ihre Quelle im Ephesierbriefe des Paulus haben. Aber dass man sich einen Weltbaum und überhaupt einen mythischen Baum mit riesigen Dimensionen dachte, dazu bedurfte es keines Vorbildes. Bugge bemüht sich ferner, die Thiergestalten auf die Thierornamentik des Kreuzes von Ruthwell und anderer englischer Steinkreuze zurückzuführen. Er nimmt also an, dass die Skandinavier in England solche Steinkreuze sahen und darnach die Thierfiguren bei ihrem Weltbaume bildeten. Das Eichhörnchen, welches an der Weltesche auf- und niederläuft, hat nach Bugge sein Vorbild in den zwei Eichhörnchen auf dem Kreuzsockel von Bewcastle, die nach verschiedenen Seiten gewendet sind. Der Nordländer mit seinen naiven Kunstbegriffen konnte diese beiden Eichhörnchen als ein und dasselbe auffassen, das hinauf- und herabläuft. Auch den Habicht, der zwischen den Augen des Adlers sitzt, erklärt Bugge mit Hilfe des Kreuzes von Bewcastle, wo ein Vogel über dem andern abgebildet ist. Diese Combinationen sind sehr geistreich, wie ja die ganze Erklärung höchst sinnig ist, und nach dem, was früher über die nordisch-irische Ornamentik gesagt wurde, ist diese Möglichkeit durchaus nicht ausgeschlossen. Aber andererseits lag es gewiss nahe auch auf den Weltbaum das zu übertragen, was man täglich an Bäumen sehen konnte, also ihn mit Eichhörnchen und Vögeln zu bevölkern. Das Gleiche gilt allerdings nicht von der Schlange unter dem Baume, und sie ist jedenfalls die seltsamste dieser Thierfiguren.

Bugge macht ferner auf den elegischen Grundzug des ganzen Mythus aufmerksam. Es besteht gewiss eine große Übereinstimmung zwischen der Angabe, dass die Esche Yggdrasill auf der einen Seite fault, und der Stelle in Seths Vision im Paradiese, wo der Baum der Erkenntnis ohne Rinde und Blätter steht. Aber um einen Baum als Symbol der Vergänglichkeit darzustellen, bedurfte es in alter Zeit, wie heute, keines literarischen Vorbildes, sondern bloß des Blickes auf die Natur; vgl. Hávamál 50, Hamdismál 5.

Um einen sicheren Ausgangspunkt für seine Combinationen zu gewinnen, sucht Bugge in den Quellen für den Yggdrasill-Mythus christlichen Einfluss nachzuweisen. Die Grímnismál erklärt Bugge als eine Verschmelzung eines im Norden weit verbreiteten Märchens von zwei Brüdern, deren einer den andern auf einem Eilande zurücklässt und dafür bestraft wird, mit den Vindicta Salvatoris, wo Herodes sich in sein Schwert stürzt, als die Scharen des unschuldig gemarterten Heilands heranziehen, um ihn zu rächen. Die Verwandtschaft des Stoffes der Grímnismál mit dem Märchen ist von Bugge gewiss mit Recht hervorgehoben worden, aber um die Beziehung zu den Vindicta zu erweisen, stellt Bugge eine Reihe von Parallelen auf, die lebhaft an die Combinationen Rydbergs erinnern; s. meine Recension Arkiv för nord. Fil. VI, 108 ff. Die wichtigste Ähnlichkeit besteht darin, dass Herodes und Geirrǫdr sich in ihr

Schwert stürzen. Der Name Herodes wurde in Geirrǫdr verwandelt, ebenso Archelaus zu Agnarr. Da ferner Jesus *in Calvario monte* gekreuzigt wurde, so hat man dies als *in Caldario monte*, also auf dem Kesselberge, missverstanden, und das spiegelt sich in der Sage wieder, da Grimnir, wie Bugge vermuthet, ursprünglich wie König Hjǫrleifr zwischen zwei Kesseln gemartert wurde u. a. m.

Auch über die Vǫluspá handelt hier Brugge noch einmal und bringt einige sehr ansprechende Erklärungen dunkler Stellen vor. Ich mache besonders auf die S. 521 vorgetragene Deutung der Strophe 2 aufmerksam: *níu man ek heima, níu íviđjur mjǫtviđ mæran fyr mold neđan.* Hier bezieht Bugge *fyr mold neđan* auf alle vorhergehenden Objecte. Die Vǫlva erinnert sich also der Zeit, wo die 9 Welten, die 9 *íviđjur* und der Weltbaum noch unter der Erde waren; erst später sind sie auf die Oberwelt gekommen. Gegenüber Müllenhoff, der das Gedicht für norwegisch hält, nimmt Bugge Island als Heimat der Vǫluspá an. Er stützt sich hier auf die Zeile *undir hvera lundi* Vǫluspá 35. Aber *hverr* muss ja nicht Sprudel oder heiße Quelle, sondern kann ebenso gut Gebirgskessel bedeuten, wie in *holtrida hverr*, *lebes montium* Hýmiskvida 27. Dazu hat die Hauksbók an dieser Stelle eine andere und möglicherweise ursprünglichere Strophe. Ebensowenig beweisend sind aber auch die Gründe, die Müllenhoff für die norwegische Heimat des Gedichtes anführt. Wenn Müllenhoff sagt, dass *eimr* oder *eimi* in der Bedeutung Dampf, wie sie die Vîsa 57 verlangt, nur norwegisch sein kann, vgl. das dän. *emme*, schwed. *imme*, während es im Isländischen immer nur *ignis* bedeutet, so ist dagegen einzuwenden, dass das Wort im heutigen Isländischen ausschließlich Dampf heißt, obwohl es der Umgangssprache nicht mehr geläufig ist. Dass ferner v. 23 *afráđ gjalda* die ursprüngliche Bedeutung „Abgabe, Buße zahlen“ hat, wie sie in den norwegischen Gesetzen belegt ist, und nicht die von „Einbuße erleiden“, wie in den isländischen Sagas, ist allerdings richtig, aber die ersten norwegischen Ansiedler auf Island haben die Formel gewiss in der gleichen Weise verwendet, wie ihre Verwandten in Norwegen. Die Frage nach der Heimat der Vǫluspá ist also noch nicht entschieden.

Wir haben jetzt die beiden Hauptabschnitte des Heftes absolviert. An der Spitze desselben steht die Fortsetzung von Bugges Studien über den Baldrmythus, welche ich hier nicht näher bespreche. Ich hebe nur eine Hypothese hervor, die in Deutschland großes Aufsehen machen wird, nämlich die Erklärung des *Phol* im Merseburger Zauberspruch als *Paulus*. Axel Kock hat Sv. landsmålen VI, Smärre medd. CXLVI—CL mehrere schwedische Sprüche gegen Verrenkung mitgetheilt, wo Jesus und Petrus über eine Brücke reiten, das Pferd des Petrus eine Verrenkung bekommt und dann von Jesus wieder geheilt wird. Kock schließt daraus, dass wir hier das Pferd des Petrus, also des Begleiters der Hauptperson, geheilt wird, so auch im Merseburger Zauberspruche *Balderes* sich

f *Phol* bezieht. Dagegen macht Bugge auf mehrere Sprüche
fmerksam, wo entweder Óđinn allein erscheint und sein Pferd,
s einen Schaden bekommen hat, heilt, oder wo Jesus und Petrus
sammen auftreten und Jesus sein eigenes Pferd heilt. Daher
eht noch immer die Möglichkeit offen, dass *Balderes* einfach „des
errn" bedeutet und auf *Uuodan* zu beziehen ist, nicht auf *Phol*.
ugge verweist ferner auf niederdeutsche Sprüche ähnlichen Inhalts.
einem geht *de Paul* und *de Adel* (Wurm im Finger) zu Gericht.
aul ist hier wohl sicher der Apostel Paulus. In einem andern
ehen *de Pogg* und *de Pôl* zusammen in die Schule; *de Pôl sang,*
Pogg de slang. Dass hier *de Pôl* gleichfalls Paulus ist, wird
ehr wahrscheinlich durch die Bemerkung, dass er singt, während
er *Pogg* schlingt; *Pôl* ist also jedenfalls ein gutes Wesen im
egensatz zum *Pogg*. Dass der Name *Phôl* ein deutscher sei, wird
chon durch den Anlaut *Ph* sehr zweifelhaft, wobei zu bemerken
st, dass das *h* allerdings erst später von dem Schreiber, der ur-
sprünglich *Pol* geschrieben hat, hinzugefügt wurde. Die Schreibung
Phol der Handschrift lässt sich wohl erklären durch die ortho-
graphische Unsicherheit des an der Grenze des niederdeutschen und
hochdeutschen Sprachgebietes lebenden Schreibers, die sich auch
sonst in der Form *he* statt *er* zeigt. Das Fehlen der Alliteration
erklärt sich wohl aus der Schwierigkeit, ein mit *p* anlautendes Wort
im heimischen Sprachschatze zu finden. Jedenfalls sind die Gründe,
die Bugge für seine Hypothese geltend macht, sehr beachtenswert.

Außerdem enthält das Bugge'sche Werk eine Reihe wichtiger
Nebenuntersuchungen, auf welche hier nicht näher eingegangen
wurde. Ich hebe hier nur die Deutung der Inschrift auf dem Kreuze
von Ruthwell hervor S. 494 ff., wo Bugge wieder ein runologisches
Meisterstück geliefert hat. Auch das dritte Heft der Studien ent-
hält neben den fruchtbarsten Gedanken allzu kühne Hypothesen,
aber wenn Bugge in vielen Fällen über die erlaubte Grenze hinaus-
schießt, so wird man dies dem Begründer einer neuen Richtung
zugute halten, der sehr leicht in den Fehler verfällt, alles mit
Hilfe seiner Hypothese erklären zu wollen. Eine neue Richtung
wurde aber in der That angebahnt und der Glaube an die Echtheit
der nordischen Mythen ist durch die letzten Publicationen Bugges
bedenklich erschüttert worden.

Kopenhagen. Ferdinand Detter.

Schiller, sein Leben und seine Werke. Dargestellt von J. Minor, o. ö. Professor an der Universität in Wien. I. Band. Berlin 1890, Weidmann'sche Buchhandlung. 8°, 591 SS.

Minors Schillerbiographie ist auf vier Bände berechnet. In
ihrem ersten Bande, der uns bis zu Schillers Flucht aus Stuttgart
führt, bietet sie sich als ein großangelegtes Werk dar, das über

all die zahlreichen älteren und die eben im Erscheinen begriffenen Schillerbiographien weit hinausreicht. Sie erscheint uns als eine wissenschaftliche Leistung ersten Ranges, weil ihr Verfasser ein außerordentlich reiches, vielfach neuerschlossenes Quellenmaterial nach leitenden großen Gesichtspunkten verarbeitet hat, sie erscheint uns aber außerdem wegen der in allen Theilen sich gleich bleibenden kräftigen, warmen und schönen Darstellung als ein hervorragendes Kunstwerk. Minor steht mit seinem Buche an dem Schlusse einer großen Reihe von Werken über Schiller. Ward ihm so einerseits durch die zahlreichen Vorarbeiten seine Aufgabe erleichtert, so musste es anderseits um so schwerer fallen, nach den vielen nicht zu unterschätzenden Leistungen ein eigenberechtigtes Werk zu liefern, das uns nicht nur Neues bietet, sondern es auch unternimmt, das durch parteiische Beurtheilungen vielfach beirrte Bild des Dichters wieder rein herzustellen, sein Wirken in treuer historischer Auffassung aus seiner Zeit und seinen Verhältnissen zu erklären. Darum können wir dem Werte der Leistung Minors nur gerecht werden, wenn wir kurze Umschau halten auf dem Felde der Schillerliteratur und wenigstens die hervorragenderen Darstellungen als einzelne Stufen der fortschreitenden biographischen Kunst und der sich mehrenden Kenntnis von dem Leben und Wirken des Dichters ins Auge fassen.

Die ersten Anfänge waren keine erfreulichen. Gleich nach dem Tode Schillers setzten Gruber und Oemler freche Lügen über sein Leben in die Welt, während der Vielschreiber Döring in seinem flüchtigen Buche „Schillers Leben, 1824" ohne die Absicht zu fälschen, unwahre Anekdoten und unechte Briefe verwertete. Aus all diesen trüben Quellen schöpften noch spätere Biographen. Dem gegenüber traten schon früh Personen hervor, die zu Schiller in naher persönlicher Beziehung standen. Sein Freund Körner theilte in einer Skizze vor der ersten Gesammtausgabe 1812 nur das mit, was ihm durch Schillers Bericht oder Zeugnisse zuverlässig begründet schien. An Körners Nachrichten schloss sich Schillers Schwägerin Karoline von Wolzogen an, die 1830 aus eigener Erinnerung und den Berichten der Angehörigen, besonders der Schwester Schillers Christophine, eine ausführliche, durch eine Reihe schöner Familienbriefe bereicherte Darstellung der persönlichen Erlebnisse und Beziehungen des Menschen Schiller schlicht zusammenstellte, wobei sie wohl auch verschiedener Rücksichten wegen durch Verschweigen und Beschönigen von der vollen Wahrheit abwich. Die erste umfangreiche und wissenschaftliche Biographie rührt von Karl Hoffmeister her (fünf Bände 1838 bis 1842), der eine „wissenschaftliche Naturgeschichte des Schiller'schen Geistes" versucht und damit das erste Beispiel einer neuen tieferen Gattung der biographischen und der Interpretationskunst gegeben hat. Auf der Grundlage der detaillierten äußeren Lebensgeschichte liefert Hoffmeister einen Commentar sämmtlicher Werke Schillers,

in ihrem inneren Zusammenhange untereinander und in
Beziehung zu dem gesammten Bildungsgange des Dichters
…elt und innig nachfühlend mit feinen ästhetisch-kritischen
…ungen erläutert. Aber Hoffmeistern, der die gewagtesten Ver-
…gen äußert, der wertlose, anekdotenhafte Berichte gläubig
…zählt, waren auch viele Quellen über Schiller, ja einzelne
…ssen Dichtungen und wichtige Fassungen größerer Werke
…nnt. Seine Darstellung ist häufig geschmacklos, seine
…de und sein Urtheil ungenügend, zuweilen kindlich. Diese
…phie hat Heinrich Viehoff (1874 und 1875) für ein grö-
Publicum neu bearbeitet, die erläuternden und reflectierenden
…hrungen stark, oft zu energisch und wahllos gekürzt, die
…chen erschlossenen Quellen und die neu angewachsene Lite-
…verwertet, aber nicht gründlich ausgeschöpft. Auch Viehoffs
…eitung gilt mit Recht für veraltet. „Schillers Leben“ von
…v Schwab (1840) ist mit warmer Begeisterung geschrieben,
…voll der gröbsten Fehler. Die Werke sind hier dürftig und
…eschränktem Standpunkt aus beurtheilt. Eduard Boas hat
„Schillers Jugendjahre“ zum erstenmale mit Zurückweisung
…alschen Berichte mit genauer Prüfung aller Erzählungen der
…dfreunde und Lehrer Schillers ausführlich und genau dar-
…lt, die Einwirkung der gesellschaftlichen und literarischen
…tnisse auf den jungen Dichter, die Vor- und Nachgeschichte
… ersten Werke, seinen Antheil an den Anthologien usw. unter-
… und so späteren Biographen ein reiches und wertvolles
…al an die Hand gegeben. In verkürzter Gestalt und volks-
…icher Form hat dann Emil Palleske 1858 die Ergebnisse
…rschung verarbeitet. Mit Hilfe neuer Quellen hat er einzelne,
…r nahestehende Persönlichkeiten getreuer gezeichnet und auch
… Aufdeckung literar-historischer Vorbedingungen zu Schillers
…n Fortschritte gemacht. Die warme, schwungvolle Darstellung
…affte dem Buche eine große Verbreitung, obschon Palleskes
…heilungen oft nur leere Declamationen sind und seine Sprache
…nicht selten ins Rhetorisch-Schwülstige und Sentimentale ver-
. Eine volksthümlichere Darstellung erstrebte auch Johannes
…rr mit der seit 1859 öfter aufgelegten und veränderten
…t „Schiller und seine Zeit“. 1861 sammelte Julian Schmidt
…Reihe verschiedenwertiger Aufsätze zu dem Buche: „Schiller
…eine Zeitgenossen“. 1881 lieferte Heinrich Düntzer eine
…senhafte Aufzählung aller Ereignisse in Schillers Leben. Von
…roßen Zahl kleinerer Arbeiten, biographischer Skizzen vor
…mtausgaben, französischer und englischer Biographien, Dar-
…gen für Schüler (z. B. von O. Lyon) wollen wir hier schweigen.
…n letzten Jahren aber wurden drei Schiller-Biographien be-
…n, von denen Otto Brahms „Schiller“ (Erster Band 1888)
…eitesten gediehen ist, nämlich bis zu des Dichters Reise nach
…g (Frühling 1785). Brahm will „die Methode der modernen

literarhistorischen Forschung", wie sie zumeist von Scherer ausgebildet wurde, „an einer Lebensbeschreibung Schillers erprobte". Dank diesem Verfahren übertrifft Brahm thatsächlich seine Vorgänger insbesonders in der Zeichnung der literarischen Vorbedingungen und in der kritischen Beurtheilung der Werke. Aber Brahm ist mehr Feuilletonist als Gelehrter; daraus ergeben sich wie die Vorzüge, so auch die Fehler seines Buches. Brahm schreibt durchwegs anziehend, ja spannend; einzelne Theile lesen sich wie ein literargeschichtlicher Roman. Er gibt abgerundete Capitel mit wirksamen Überschriften, dazu gehörigen Mottos, Stimmung machenden Eingangssätzen und einem ähnlichen Schnörkel am Schlusse. Aber sowohl hierin thut der Verf. zu viel des Guten, als auch in der überreichen Verwendung von Citaten (auf den meisten Blättern wimmelt es nur von Anführungszeichen), Briefstellen und Auszüge von Urkunden, die nicht mit Rücksicht auf ihren wissenschaftlichen Wert gewählt erscheinen, sondern weil sie den Leser interessieren und ergötzen können oder weil sie zufällig vorher noch nicht gedruckt wurden.

In den entgegengesetzten Fehler verfällt Richard Weltrich in seinem Buche: „Friedrich Schiller. Geschichte seines Lebens und Charakteristik seiner Werke" (1. Lieferung 1885, 2. Lieferung 1889). Weltrich, der seine Biographie nach den umfassendsten Vorarbeiten breit und tief angelegt, alle Quellen und die Schriften der Vorgänger kritisch untersucht, alle vorhandenen Hilfsmittel sorgsam verwertet hat, nimmt anderseits nicht die geringste Rücksicht auf Abrundung und Gleichmäßigkeit der Darstellung, auf künstlerische Anordnung des Stoffes. Er unterbricht die Erzählung jeden Augenblick durch allgemeine Betrachtungen (über Genie, über Entwicklung des poetischen Vermögens, über Nord- und Süddeutsche, über den Servilismus der Zeit, über Behandlung des Reimes usw.), Abschweifungen, die zwar reich an schönen und richtigen Bemerkungen sind, die sich aber in maßloser Breite ergehen, oft jede Beziehung zu Schiller verlieren und sich mit dem Ballast unverarbeiteter Excerpte schleppen. Die Sprache ist bald im Ton trockener Untersuchung gehalten, bald im Anmerkungsstil, hier geschmacklos und unbeholfen, dort frisch und kräftig, zuweilen erhebt sie sich zu rhetorischem Schwunge, ja zu biblischem Pathos.

Es ist selbstverständlich, dass eine so gründliche Arbeit, wie die Weltrichs, sich in ihren Ergebnissen vielfach mit den Ausführungen Minors berührt, sie auch stellenweise ergänzt; aber im Allgemeinen verhält sie sich zu Minors Biographie wie eine erschöpfende Materialiensammlung zu der eigentlichen Darstellung. Auch Minor schildert den landschaftlichen und historischen Hintergrund, weil er den Dichter aus seiner Zeit und seinen Verhältnissen heraus zu erklären sucht, aber Minor überschreitet nie das künstlerische Maß, er behält immer seinen Helden im Auge, er lässt sich nie durch den Reichthum seiner Kenntnisse verlocken, das

raumverschwendend auszumalen und erstrebt überall den
n Ausdruck. Außerdem tritt er mit seiner Persönlichkeit
den Hintergrund, während Weltrich mit ganz subjectiven
ngen und Berichten, mit Anspielungen auf Erscheinungen
Zeit nirgends kargt und keinen zufällig aufkeimenden Ge-
verschweigt.

nor entwirft zur Einführung ein allgemeines Bild von
Lebenslauf; dessen Licht- und Schattenseiten er in einem
urchgeführten Vergleich mit Goethes Entwicklung gerecht
ander abwägt. Er berichtigt hiedurch die allzu pessimi-
Ansicht, die in der Literatur von Schillers Leben vielfach
t ist und nicht zum mindesten durch die Arbeiten von
Scherer und Hermann Grimm bestärkt wurde. In einer
rtschreitenden, von Abschweifungen, Sprüngen und Lücken
rzählung gibt uns der Verf. Kunde über Abstammung und
r der Eltern Schillers, rückt besonders die Gestalt des
n eine neue Beleuchtung und verfolgt den Einfluss, den
Lebensführung, Schriften und Sinnesart auf den jungen
ausgeübt haben. Er schildert ausführlich den Marbacher,
und Ludwigsburger Zeitabschnitt von Schillers Jugend,
wäbische Schulwesen, die Luft des öffentlichen Lebens, die
en und literarischen Verhältnisse Württembergs, immer in
Berücksichtigung ihrer Bedeutung für Schiller, er kenn-
gerecht und historisch getreu mit vielen neuen Beobach-
den Herzog Karl Eugen in seinem eigenartigen Gepräge
lärt und begründet so im Vorhinein dessen späteres Ver-
egen Schiller.

ie II. Abtheilung: „Auf der Fürstenschule" führt uns die
enschliche, wissenschaftliche und dichterische Entwicklung
auf der Militärakademie vor. Aber während Weltrich, weil
ge die chronologische Folge einhält, die einzelnen Gegen-
ieses Zeitabschnittes arg zersplittern muss, mehrmal ansetzt,
s von den ersten poetischen Versuchen, von der Vorgeschichte
ber zu erzählen, und dazwischen hinein die Berichte über
ehr mit den Jugendfreunden, über die Schulfeierlichkeiten,
n, medizinischen Studien und die philosophischen Arbeiten
ordnet Minor den Stoff vom künstlerischen Gesichtspunkte
bt das Wichtigere hervor, verbindet Getrenntes, um so in
, übersichtlich gegliederten Abschnitten die Ereignisse und
sse dieser Zeit zu verfolgen. Freilich muss infolge dessen
ei den verschiedenen Gruppen, um sie völlig abzurunden,
vorher Gesagtes noch ein- oder zweimal wiederholen. Der
hnitt „Solitude" schildert das Leben auf der Karlsschule,
rer, Plan und Stoff des Unterrichtes, die Tageseintheilung
Einzelheiten, so weit dies eben unsere Theilnahme erweckt, um
illers äußeres Leben Näheres zu erfahren. Im 2. Abschnitt
rische Entwicklung" geht Minor, wie billig, von einer Betrach-

tung der literarischen Zustände Württembergs vor Schiller aus, der schwäbischen Zeitschriften, geistlichen und Gelegenheitsdichtungen, gibt einen Überblick über die Dichtung im Reiche überhaupt: Haller, Klopstock, Schubart, Goethes Götz und Werther, Leisewitz' und Klingers Brudermorddramen, und charakterisiert Schillers erste Versuche, die daran anknüpfen. In Zusammenhang damit schildert er jene Jugenderlebnisse, die Schiller zur Dichtung entflammten, jene Freundschaftsbündnisse, die ihn in seinem Schaffen förderten, den Unterricht in den schönen Wissenschaften, die Geschichte seiner Lectüre, die Anlässe zu Gelegenheits- und Festgedichten. Im 3. Abschnitt „Philosophische Anfänge" belehrt uns Minor über den philosophischen Unterricht auf der Akademie, über die Ansichten der Lehrer, über die verbreitetsten Systeme der Zeit, insoweit sie auf Schiller einwirkten, über die ersten Niederschläge und Zeugnisse der Weltanschauung des jungen Dichters in den akademischen Reden, die Tugend, Glückseligkeit, Gott und die Welt zum Inhalt haben, endlich über Schillers frühesten Versuch, seine Ideen in abgerundeter Darstellung vorzutragen — immer mit Ausblicken auf die späteren philosophischen und politischen Äußerungen des gereiften Dichters. Hiebei erklärt Minor S. 217 ff., ähnlich wie Weltrich (S. 211 ff.), nur besser zusammenfassend und folgerichtiger die übertriebene höfische Schmeichelei in Schillers Akademiereden durch den Hinweis auf das allgemeine Verhältnis der dynastisch gesinnten Württemberger zu der gewinnenden Persönlichkeit des Herzogs, auf die besonderen Beziehungen der dankbaren Karlsschüler zu ihrem „Vater" und „Wohlthäter", auf den herrschenden Brauch der Zeit. Der Verf. gewinnt uns zu der Überzeugung, dass nicht Heuchelei oder Ironie Schillers Reden beherrschten, sondern starke Empfindung und schwärmerische Begeisterung, die in dem Augenblick der Äußerung echt und aufrichtig war.

Mit der gleichen erschöpfenden Ausführlichkeit werden im 4. Abschnitt Schillers „Medizinische Studien" besprochen, Lehrer und Unterricht auf der Akademie, seine eigenen Leistungen in dem neuen Berufe, seine Dissertationen mit der genauesten Darlegung der Beziehungen zu den Ansichten der Vorgänger. Der 5. Abschnitt: „Die Räuber" enthält eine Fülle der mannigfachsten Nachweise und der feinsten Beobachtungen. Für die Entstehungsgeschichte des Dramas konnte Minor die fleißigen Untersuchungen Weltrichs (138 ff. und 284 ff.) benutzen; doch während dieser Quellen und Anekdoten im ganzen Wortlaut anführt, hat Minor in richtiger Erwägung nur das herausgearbeitet, was für die Räuber von bestimmendem Einfluss war. Die reichen Beziehungen zwischen den Räubern und ihren Vorgängern, Shakespeare, Goethes Götz, den deutschen Stürmern und Drängern, das Motiv des Vater- und Brudermordes, des großmüthigen Räubers, des gefälschten Briefes usw. hat er in alle Verästelungen hinein aufgedeckt und die Vorläufer der einzelnen Personen des Dramas in ihren Verwandtschafts- und Abstammungs-

nissen bis zu den ersten Ansätzen hinauf verfolgt. Aber der
der schon früher (S. 268—272) zum erstenmale darauf hin-
en hat, dass die Beobachtung des gemüthskranken Eleven
nont Schillers dichterischen Trieb in Bewegung setzte, und
ich dieser von einem ähnlichen Leiden dichtend zu befreien
zeigt nun (S. 319 ff.) ausführlich, dass Schiller nicht nur
sche Vorbilder benutzt, sondern aus dem wirklichen Leben,
n allgemeinen Zeitverhältnissen die Anregung zu den Räubern
pft habe, dass ihm das Treiben auf der Akademie, die Ka-
n als lebendige Muster dienten. Und drittens zeigt Minor,
Schiller als selbständig wirkender Meister aus den hunderten
ferter Fäden ein kunstreiches Gewebe geschaffen hat, und
er sich in der gewandten Zeichnung aller Figuren, ihrer
überstellung und Gruppierung, in der trotz der Überfülle be-
Handlung einheitlichen Geschlossenheit des Aufbaues, in der
schen, belebten und doch wieder maßvollen und charakte-
h abgestuften Sprache, in der gesteigerten Leidenschaft und
euern Wirkung der Höhepunkte, endlich in dem tragischen
s, der natürlichen, sittlichen Conflicten einen gewaltigen und
älschten Ausdruck leiht, als echter dramatischer Künstler
über alle Vorgänger erhebt und nur mit Shakespeare ver-
en lässt. Und während Brahm als literarischer Parteimann
ers hinreißendste Wirkungen dort findet, wo er „mit dem
tischen Princip unserer Tage zusammentrifft", und an dessen
ddramen „den affectvollen Naturalismus" rühmt, „die Fülle
tischer Details", die „von der Natur unmittelbar abgeschrieben"
t, betont es Minor als objectiv urtheilender Historiker (S. 348),
die Räuber gerade „die siegreiche Macht des Idealismus" auf
unvergleichliche Höhe getragen hat, und dass Schiller seine
n Wirkungen darum erzielt, weil er eben über den bloßen
alismus der Stürmer und Dränger hinausstrebt durch die
he Weltanschauung, durch den feierlichen und tröstlichen Aus-
des an Greueln reichen Stückes, durch den sicher vollzogenen
eich von Schuld und Sühne beider Hauptpersonen. In den
rkungen hiezu S. 574 verspricht der Verf. in einer eigenen Arbeit
igen, dass der große Dramatiker in der Leidenschaft nicht
iedrigen Ausdruck des Lebens, sondern eine erhabene Bilder-
e wählt, weil er mit dem „hingerissenen Zuschauer" rechnet,
„mit dem kühl oder gar ironisch nachrechnenden". Eine
e Ergänzung zu dieser Seite der Minor'schen Ausführungen
Weltrichs „ästhetisch-kritische Betrachtung" der Räuber
63 ff.).

Im III. Theile gibt der Verf. zunächst von Schillers Lebens-
ltnissen in der ersten Stuttgarter Zeit nach dem Austritte aus
Karlsschule eine anschauliche Schilderung, die nur ab und zu
schon in den früheren erzählenden Abschnitten des Buches)
einen erzwungen burschikosen Ton oder eine seltsame Wen-

dung auffällt, berichtet dann ausführlich über den Druck, die Umarbeitung und die erste Aufführung der Räuber, über deren Fortleben auf der Bühne, über deren Nachwirkung im Leben und in der Literatur, über die Fortsetzungen, Bearbeitungen und Übersetzungen des Dramas. Im Abschnitt „Die Anthologie" bespricht Minor die zum größtentheil in diesem Almanach veröffentlichte Jugendlyrik Schillers. Seine Darstellung weicht hier wieder völlig von jener Weltrichs (S. 437 ff. und 514 ff.) ab und es ist kein Zweifel, dass die knappe und doch gründliche Charakteristik der Anthologie, die Minor entwirft, in einer Biographie mehr am Platze ist, als der an und für sich wertvolle und inhaltreiche Commentar zu Schillers Gedichten, den Weltrich an der betreffenden Stelle darbietet. Minor kennzeichnet die Anthologie in ihrem bewussten Gegensatz zu Stäudlins Musenalmanach, er gliedert ihren an mannigfaltigen Tönen reichen Inhalt nach Gruppen, deckt für jede derselben die Beziehungen zur literarischen Tradition, zu dem späteren Schaffen des Dichters und dessen philosophischen Anschauungen auf; er zeigt, dass die Gegensätze zwischen den verschiedenen Gruppen und der Zwiespalt innerhalb einzelner Gedichte den Kampf zwischen Gedanke und Sinnlichkeit in der Seele des jungen Dichters getreulich widerspiegelt, weist aber zugleich, indem er die Entstehungszeit der einzelnen Gruppen feststellt, nach, dass Schiller von den Mustern Klopstock und Haller allmählich zu Wieland und Bürger, in der politischen Lyrik zu Schubart übergeht. Minor schildert noch Sprache und Versmaß, Stil und Ton, unterlässt aber (wie oben bei den Räubern) eine fortlaufende Inhaltsangabe der einzelnen Nummern, da ja sein Buch insbesonders für fachlich vorgebildete, schillerfeste Leser berechnet ist. Weltrich hingegen gibt eine genaue Inhaltsangabe und ästhetische Würdigung jedes Gedichtes und zu jedem Vers Parallelstellen und Erläuterungen, in denen er sich mit Viehoff, Düntzer usw. auseinandersetzt, er verzeichnet alle sprachlichen und stilistischen Fehler, die mundartlichen Ausdrücke und Reimungenauigkeiten der Sammlung, er fügt außerdem Untersuchungen über die Geschichte der Anthologie, über die Bedeutung der Chiffren, über Stäudlin und Schubart hinzu; so erreicht seine Besprechung mehr als die doppelte Breite von jener Minors. In den wichtigsten seiner Ergebnisse trifft er mit diesem zusammen, in Einzelheiten bezüglich der Scheidung zwischen dem Antheil Schillers und dem seiner Freunde an der Anthologie weicht er von ihm ab.

Der 4. Abschnitt (S. 480 ff.) handelt über Schiller als „Zeitungsschreiber", zuerst über dessen Leitung des Jahrgangs 1781 der „Nachrichten zum Nutzen und Vergnügen". Minor bietet hier auf wenige Seiten verdichtet die weit über die Kenntnisse seiner Vorgänger hinausgehenden Ergebnisse seiner Abhandlung: „Der junge Schiller als Journalist" (Vierteljahrsschrift für Literaturgeschichte, 2. S. 346—394), in welcher er die bemerkenswertesten

Nummern der „Nachrichten“ abgedruckt und Schillers Antheil nach innern und äußern Gründen herauszuschälen versucht hatte. S. 487 ff. werden dann die Beiträge Schillers und seiner Freunde zum „Wirttembergischen Repertorium“ zum erstenmale von strengem literarhistorischen Standpunkte aus eingehend charakterisiert und Lessings Einfluss auf den Dramaturgen Schiller erörtert. Die warme Schilderung der Flucht gibt dem Buche einen schönen Abschluss.

Das Bibliographische und die Einzeluntersuchungen hat Minor — auch hierin im wohlthätigen Gegensatze zu Weltrich — in die knapp gehaltenen Anmerkungen verwiesen, die uns einen erschöpfenden und kritischen Überblick über die Schillerliteratur bis zur Gegenwart gewähren. — Aufrichtigen Herzens wünschen wir dem Verf. Kraft und Muße, die weiteren Theile des Schillerbuches in den versprochenen kurzen Zeiträumen dem vorliegenden ersten Bande folgen zu lassen.

Prag. Adolf Hauffen.

Abriss der deutschen Sprachlehre von Dr. Adolf Bräutigam. Vierte umgearb. Aufl. besorgt von Paul Knauth, Oberlehrer am Gymnasium Albertinum zu Freiberg i. S. Nauen und Leipzig, Verlag von H. und B. Harschan. VI u. 115 SS. Pr. 1 Mk.

Das seit 1873 nicht wieder aufgelegte Buch will der Herausgeber mit dem heutigen Stande der deutschen Sprachwissenschaft in Einklang bringen und 'ihm den hohen Grad seiner praktischen Verwendbarkeit, den es besaß, voll erhalten'. Nun sind aber Neubearbeitungen älterer, vor fünfzehn bis zwanzig Jahren verwendeter Lehrbehelfe überhaupt wenig lohnend, weil Wissenschaft und Unterrichtstechnik in kurzem Zeitraume solche Veränderungen erfahren können und erfahren haben, dass selbst das Gerüste solcher älterer Schuldarstellungen hinfällig werden muss. Und so kommt auch bei der vorliegenden Neubearbeitung wenig Bedeutsames heraus, zumal der Herausgeber, obwohl selbst auch Verfasser einer 'kleinen deutschen Grammatik für Gymnasien', keine engere Fühlung mit dem von ihm angerufenen Stande der 'deutschen Sprachwissenschaft' hat. Im besonderen sind zahlreiche Termini des grammatischen Registers theils wenig oder gar nicht üblich, theils an sich nicht zu empfehlen: §. 5 'Begriffswörter, die einen Gegenstand (Person, Sache), eine Eigenschaft oder eine Thätigkeit (Begriffe, Vorstellungen) bezeichnen, wie *Gärtner, Blume, schön, blühen*'; §. 9 'Merkmalsnamen können bezeichnen Handlungen *(Schrei, Reise, Lüge)*, Zustände *(Freude, Leid)* usw.'; §. 10 wird das grammatische Geschlecht 'sprachliches' genannt; §. 15 redet von einer 'Höherstufe' und einer 'Höchststufe'; §. 23 werden Activum und Passivum 'Thatform' und 'Leideform' genannt, eine auch bei anderen Schulmännern beliebte, aber keineswegs glückliche Bildung; §. 32 heißt das Relativpronomen 'rückbezüglich', das Reflexivpronomen

§. [illegible] [illegible]zielend'; §. 63 'zwischen Satzgegenstand und Satzaussage muss 'Einstimmung' stattfinden' u. a. Die grammatischen Regeln sind kurz gefasst, könnten aber bei aller Kürze oft bestimmter lauten oder schärfer unterscheiden. Auch in der — von [illegible] nur theilweise und mehr äußerlich beeinflussten — Satzlehre fordert dies und das den Tadel heraus, doch kann auf Einzelheiten hier nicht eingegangen werden. Die ursprüngliche Anlage des Abrisses ist vom Herausgeber um eine 'Einleitung über die deutsche Sprache' und um eine kurze Stillehre erweitert worden. Die erstere bringt mehrfach unrichtige Anschauungen zum Ausdruck. So wird z. B. unter den gemeinsamen Erscheinungen der westgermanischen Sprachen, welche die ostgermanischen nicht aufweisen, die 'Verwandlung des weichen *s* in *r*' angeführt (als ob sich diese Verwandlung nicht auch im Altnordischen allgemein vollzöge — und das Beispiel 'goth. *mis*, deutsch *mir*' muss die irrige Auffassung hervorrufen, goth. *mis* enthalte ein weiches *s*) und dann — unter völliger Verkennung der eigentlichen Bedingungen für die westgermanische Consonantengemination — 'Verdoppelung des Mitlautes nach kurzem Selbstlaute'. Und was sollen überhaupt sprachgeschichtliche Charakteristiken auf der elementaren Stufe, für welche das ganze Büchlein (vgl. S. 5) geschrieben ist? Die Stillehre (auf drei Seiten erledigt) kommt über ganz allgemeine Anweisungen nicht hinaus.

Im ganzen wird dem Abrisse eine gewisse Verwendbarkeit nicht abzusprechen sein; er gehört nicht zu den besten, aber eben auch nicht zu den schlechtesten Schulbehelfen seiner Art.

Karolinenthal bei Prag. G. Burghauser.

Lehrbuch der englischen Sprache von Dr. E. Nader und Dr. A. Würzner. I. Theil: Elementarbuch. Wien 1889. Preis geh. 68 kr. II. Theil: Grammatik. Wien 1890. Preis geh. 1 fl. 15 kr. Alfred Hölder.

Englisches Lesebuch für höhere Lehranstalten. Mit literaturhistorischen, sachlichen und sprachlichen Anmerkungen. Herausgegeben von Dr. E. Nader und Dr. A. Würzner. Wien 1886, Alfred Hölder.

Das Lehrbuch der englichen Sprache von Nader und Würzner gehört zu denjenigen, in neuerer Zeit immer mehr Verbreitung und Anerkennung findenden Werken, welche für den Unterricht in den lebenden Sprachen, insbesondere in der englischen und französischen Sprache, den Plan verfolgen, den Schüler sofort durch leichtere Lesestücke in die Ausdrucksweise des fremden Idioms einzuführen und aus ihnen in sorgfältiger Durcharbeitung des Gelesenen die grammatischen Regeln zu abstrahieren. Die Lesestücke sind somit in jedem Capitel vorangestellt worden; an dieselben schließen sich in dem Elementarbuche (nicht mehr in der Grammatik) in zweckmäßiger typographischer Anordnung die Übersetzungen der einzelnen

Wörter und Wendungen in der Wortfolge des englischen Textes an, und darauf folgen dann (im Elementarbuche in gleicher Weise wie in der Grammatik) die aus dem Gelesenen sich ergebenden grammatischen Regeln.

In den Erklärungen der Wörter und Wendungen jedes folgenden Lesestückes des Elementarbuches wird das bisher Vorgekommene natürlich nicht wiederholt. Es wird jedoch in einem besonderen Wörterverzeichnis zu Ende des Buches dem Schüler die Möglichkeit geboten, über das aus den früheren Lectionen nicht Wiederholte, falls es seinem Gedächtnis entfallen sein sollte, sich rasch Aufklärung verschaffen zu können, wobei Hinweise durch Angabe der Seitenzahl nach dem betreffenden Worte auf das erste Vorkommen desselben in dem Buche und in dem grammatischen Zusammenhange, in welchem es daselbst verwendet und verwertet ist, zur leichteren Orientierung wünschenswert gewesen wären.

Diese neuere, in ähnlicher Weise übrigens schon in einigen anderen englischen Lehrbüchern befolgte analytische Methode scheint mir in pädagogischer Hinsicht bei zweckmäßiger Durchführung entschieden die richtige zu sein. Sie hat den großen Vorzug, dass sie den Schüler anleitet, mit Hilfe des Lehrers aus dem Gelesenen durch eigene Geistesthätigkeit die Sprachgesetze abzuleiten, dass sie ihn somit auf eine viel sicherere und anregendere Weise in den grammatischen Bau und den Geist der Sprache einführt als es durch die unvermittelte Aufstellung grammatischer Regeln, durch das mechanische Auswendiglernen von Vocabeln und das geisttödtende Lesen zusammenhangsloser, oft im höchsten Grade fader Übungssätze, wie sie sich in den Lehrbüchern älteren Datums finden, geschieht. Daraus ergibt sich auch, dass der Übersetzung aus der Muttersprache in die fremde, neu zu erlernende, zumal auf der ersten Stufe des Unterrichtes, nur ein geringer Umfang eingeräumt werden soll, da der Schüler vorwiegend durch Nachahmung dazu gelangt, in der fremden Sprache sich mündlich und schriftlich ausdrücken zu lernen. Dies ist aber erst dann mit Erfolg möglich, wenn er sich durch die Lectüre der fremdsprachlichen Texte, auf welche Übung daher der Hauptnachdruck zu legen ist, eine sichere Vorstellung von dem grammatischen Bau der Sprache erworben und sich eine ansehnliche Summe von idiomatischen Ausdrücken und Wendungen angeeignet hat, also erst auf einer späteren Stufe des Unterrichtes. Nader und Würzner haben dieser neueren Auffassung dadurch Rechnung getragen, dass sie die Übungsbeispiele zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Englische nur in geringer Anzahl aufgenommen und dieselben im Anhang mitgetheilt haben.

Kann ich mich soweit mit dem von den Verff. vertretenen Standpunkt hinsichtlich ihrer bei der Ausarbeitung des Lehrbuches befolgten Methode einverstanden erklären, so bin ich weniger dazu imstande bezüglich eines anderen wichtigen, gelegentlich der jetzigen Reformbestrebungen des neusprachlichen Unterrichtes vielfach discu-

tierten Punktes, nämlich der Verwertung der Phonetik für den Unterricht. Ich bin zwar der Ansicht, dass auf der ersten Stufe des fremdsprachlichen Unterrichtes und überhaupt im Schulunterricht die Resultate der Phonetik nur soweit berücksichtigt werden dürfen, als sie zur richtigen und sicheren Erzeugung fremder schwieriger Laute und Lautverbindungen unumgänglich nothwendig sind, also namentlich für alle diejenigen Laute, deren Klang und Hervorbringung nicht durch Vergleiche mit den nämlichen oder ähnlichen Lauten der Muttersprache oder einer anderen, dem Schüler genau bekannten Sprache, sondern nur durch phonetische Beschreibung verdeutlicht werden können. In diesem Umfange jedoch sollten die Ergebnisse dieser Wissenschaft für den Unterricht nutzbar gemacht werden. Dies ist aber in dem vorliegenden Lehrbuch nicht geschehen. Denn die kurze einleitende Bemerkung im Umfange von zehn Zeilen, die sich auf der ersten Seite des Elementarbuches findet, kann in dieser Hinsicht unmöglich als ausreichend angesehen werden, ganz abgesehen davon, dass die Ausdrücke und Wendungen „stimmhafte und stimmlose Laute“ doch einer genaueren Erklärung als der in dem Lehrbuch gegebenen bedurft haben würden, um allgemein verständlich zu sein, und dass statt einzelner, für die beiden Gruppen beispielsweise angeführter Consonanten die sämmtlichen Laute des englischen Alphabets doch nach denselben hätten eingetheilt werden sollen. Überhaupt ist der Nutzen möglichst präciser, auf phonetischer Grundlage beruhender Angaben über die Eintheilung der verschiedenen Laute und über die Hervorbringung derselben mittelst der jeweiligen verschiedenartigen Stellung und Verwendung der Sprachorgane nicht zu verkennen. Für besonders schwere englische Laute, z. B. das *th*, *dh*, *r*, verschiedene Vocale, ist es entschieden von Wichtigkeit, wenn der Schüler nicht bloß durch das Beispiel und die Erklärung des Lehrers, sondern durch die klare Erläuterung eines zuverlässigen Lehrbuches sich jeden Augenblick über die correcte Hervorbringung solcher Laute Aufschluss verschaffen kann.

Leider haben die Verff. auf diese aus der Phonetik für die Verdeutlichung der Aussprache zu gewinnenden Vortheile bei der Abfassung ihres Lehrbuches in dem ersten Theile fast ganz und in dem zweiten völlig verzichtet, obwohl derselbe doch auch — trotz der hier gänzlich fehlenden Lautlehre — unabhängig von dem ersten verwendbar sein soll (vgl. II. Theil, Vorrede S. VII). Ja, auch die zur Verdeutlichung der Aussprache so instructive Vergleichung mit den entsprechenden deutschen oder fremdsprachlichen Lauten ist in dem Lehrbuche nicht verwertet worden.

Die Verff. beschränken sich darauf, dieselben nach der Verschiedenartigkeit ihres Klanges, dessen Verdeutlichung dem Lehrer überlassen bleibt, mit Hinweis auf die häufig ungleichartige Schreibung ein und desselben Lautes, zu sondern und jeden einzelnen Laut durch ein besonderes Transscriptionszeichen kenntlich zu machen.

Was nun die Beschaffenheit dieser Transscriptionszeichen selber anlangt, so entsprechen sie im ganzen zu wenig der ersten und hauptsächlichsten, vom praktischen Standpunkte aus an dieselben zu stellenden Anforderung, nämlich derjenigen, dass sie sich soweit wie irgend möglich an die bekannten Schriftzeichen des Alphabets anschließen oder sich vielmehr von ihnen nicht weiter als durch Hinzufügung besonderer diakritischer Zeichen zu denselben geschehen kann, entfernen sollen — dass dieses möglich ist, beweist u. a. der Lehrgang der englischen Sprache von Degenhardt —, damit nicht dem Schüler die Erlernung neuer Laute durch Erlernung neuer Zeichen unnöthigerweise erschwert werde, wie dies namentlich dann zu befürchten ist, wenn bekannte Zeichen des Alphabets in etwas veränderter Gestalt ganz andere Laute veranschaulichen sollen, als diejenigen, die man für gewöhnlich mit denselben zu verbinden gewohnt ist.

So kann ich es nicht für eine glücklich gewählte Transscription halten, wenn derjenige Laut, wie er in Wörtern wie *off*, *from*, *not* vorliegt und der in der Schreibung dieser Wörter durch ein *o* repräsentiert ist, in dem Elementarbuch durch ein umgedrehtes *c*, nämlich durch ɔ, veranschaulicht wird; ebensowenig zweckmäßig scheint mir daher auch das Zeichen ɔ̄ zu sein für den Laut, wie er in *all*, *fall* usw. vorliegt, oder das Zeichen ʋ für den in der Schrift meist durch *u*, auch *o*, selten *oo* ausgedrückten Laut in Wörtern wie *sun*, *run*, *up*, *but*, *blood*, *flood*. Durchaus zu missbilligen ist m. E. die Wiedergabe desjenigen Lautes, der in Wörtern wie *fade*, *make*, *same*, *came*, *late* usw., ferner in Wörtern wie *play*, *say*, *may*, *day* usw. gehört wird und in der Schrift durch *a* vor einfachem Consonanten, dem stummes *e* folgt, oder durch *ai*, *ay* ausgedrückt wird, mittelst des Zeichens *ei*. Dies wird den Schüler sehr leicht, ja fast mit Nothwendigkeit dazu verführen, den Laut ganz diphthongisch zu sprechen, wie er etwa in den deutschen Wörtern sein, mein, klein usw. lautet. Nun kommt die Lautung jenes *a* oder *ay* in Wörtern wie *make*, *play* usw. zwar in der allerabscheulichsten Londoner *cockney*-Aussprache jener diphthongischen Lautung nahe, und es ist leider auch wahr, dass man eine derartige Aussprache gelegentlich wohl von Leuten hören kann, die den gebildeten Ständen anzugehören beanspruchen, aber eine wirklich gebildete Aussprache jener Laute, wie man sie z. B. in der Regel von Leuten, die in Oxford und Cambridge ihre Ausbildung genossen haben, oder von deren Angehörigen vernehmen kann, ist das keineswegs, so wenig wie etwa die gleichlautende diphthongische Aussprache von *no* und *now*, die man von dem echten Londoner *cockneys* ebenfalls zu hören bekommt.

So ließen sich noch verschiedene Ausstellungen bezüglich der in dem Buche gebrauchten Transscriptionszeichen erheben. Doch darf nicht unerwähnt bleiben, dass dieselben in anderen Fällen auch recht zweckentsprechend sind. So ist es gewiss zu billigen,

dass das auslautende, sehr wenig hörbare *r* (wie es heißen sollte, statt „gar nicht hörbare") durch eine kleinere Type veranschaulicht wird. Ganz am Platz ist auch der in so vielen englischen Lehrbüchern vermisste Hinweis (S. 9) auf die verschiedene Lautung eines Wortes, wenn es einzeln und wenn es in zusammenhängender Rede gesprochen wird. In diesem Punkte scheint Sweets Elementarbuch des gesprochenen Englisch einen guten Einfluss auf das Nader-Würzner'sche Lehrbuch ausgeübt zu haben, während die Verf. desselben in anderen, die Aussprache betreffenden Fragen besser gethan haben würden, der Autorität jenes Werkes nicht zu sehr zu vertrauen.

Eine kurze historische Einleitung zur Erklärung der großen Verschiedenheit zwischen Aussprache und Schreibung im Englischen wie auch der Zusammensetzung der englischen Sprache aus germanischen und romanischen Elementen und des trotzdem bewahrten germanischen Baues derselben fehlt im ersten Theile des Lehrbuches, wo sie vielleicht ebensogut am Platze gewesen wäre als im zweiten, wo sie die Darstellung eröffnet.

Die für die Stellung der englischen Sprache innerhalb des germanischen Sprachstammes wichtigsten und zum Verständnis ihres aus verschiedenen Sprachelementen zusammengesetzten Wesens wissenswertesten Thatsachen sind daselbst in klarer, übersichtlicher Weise auf einigen Seiten vorgeführt worden, und die drei Hauptperioden, die altenglische (angelsächsische), mittelenglische und neuenglische, treten klar hervor.

Nur würde ich vorgezogen haben, die mittelenglische Periode bis 1500 zu rechnen anstatt, wie es allerdings auch von Anderen geschieht, bis 1550. Denn die Dichtungen von John Heywood, Wyatt und Surrey, die in der ersten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts lebten, oder die Prosaschriften von Edward Hall, Roger Ascham, Tyndale, Coverdale u. a. tragen doch entschieden hinsichtlich der Sprachformen wie des Inhalts neuenglischen Charakter. Auch würde ein Hinweis auf die hauptsächlichsten Ursachen, welche die neuenglische Epoche herbeiführten, wünschenswert gewesen sein. Ebenso würde es zum Verständnis der alt-, mittel- und neuenglischen Periode wesentlich beigetragen haben, wenn dieselben als die Epochen I der volltönenenden, II der abgeschwächten und III der (fast ganz) fehlenden Flexionsendungen nach Sweets Vorgange bezeichnet und durch Vorführung einiger Beispiele als solche kurz charakterisiert worden wären.

Die weitere Anlage des Buches — Voranstellung der Lesestücke und Ableitung der grammatischen Regeln aus denselben — ist schon im obigen charakterisiert worden. Die Auswahl der Lesestücke des ersten Theiles ist eine sehr verständige und mit gutem Bedacht so eingerichtet, dass dem Lernenden die einfachsten und gewöhnlichsten Bezeichnungen für solche Gegenstände, die sich am häufigsten und unmittelbarsten der sinnlichen und geistigen Vor-

ellung darbieten, zunächst geläufig werden, so z. B. die Jahres-
iten und das veränderte Aussehen der Natur in denselben, die
nne und ihr Walten im Weltenraume, das Haus in seiner äußeren
d inneren Beschaffenheit, worauf dann andere leichtere Lesestücke
zählenden, betrachtenden und beschreibenden, naturgeschichtlichen,
lgemeingeschichtlichen und culturgeschichtlichen Inhalts folgen.
nter den beiden letzteren Gruppen sind mit Recht englische und
eciell Londoner Verhältnisse und Zustände berücksichtigt. Auch
e Bezeichnungen für englisches Geld, die Bezeichnungen für die
tunden, Tage und Monate werden vorgeführt. Mit diesen Prosa-
ücken verschiedensten Inhalts wechseln kleine Gedichte ab. Einige
erselben, so diejenigen auf S. 23 *(The Clock)* und S. 48 *(The
tar)*, scheinen uns für die V. Classe der österreichischen Real-
chulen, für welche das Buch berechnet ist, doch etwas gar zu
ndlichen Inhalts zu sein. Auch würde m. E. die Aufnahme einer
twas größeren Anzahl von poetischen Lesestücken (wofür einige
rosaische hätten fehlen können) wünschenswert gewesen sein, da
ne zum Auswendiglernen und zur Aneignung einer richtigen Aus-
prache wegen des Rhythmus und des Reimes größere Erleichterung
ewähren als diese.

Abgesehen von dem Wortschatz sind nun diese Lesestücke
uch hinsichtlich ihres grammatischen Baues sehr geschickt aus-
ewählt, nämlich derart, dass die wichtigsten Regeln der Gram-
atik daraus in zweckmäßiger Anordnung und Reihenfolge abgeleitet
erden können. So werden in den Lesestücken des ersten Capitels
er bestimmte und der unbestimmte Artikel, die Declination und
ie Wortstellung im bejahenden Satze vorgeführt, im zweiten Capitel
ie regelmäßige Pluralbildung der Substantiva und die dritte Pers.
räs. Singular, im dritten die Unveränderlichkeit des Adjectivs und
er Accusativ nach Präpositionen, im vierten das Präsens der Hilfs-
erba und des regelmäßigen Verbums, im fünften das Präteritum
erselben usw. Dabei ist ein Punkt besonders hervorzuheben,
ämlich der, dass natürlich hinsichtlich der grammatischen Regeln
o wenig wie in Bezug auf die phraseologische Erklärung in den
päteren Lesestücken das in den früheren bereits Vorgekommene
iederholt wird; andererseits wird aber auch in den früheren Lese-
tücken des Werkes noch nicht auf diejenigen grammatischen Regeln,
ie erst in den späteren behandelt werden, hingewiesen und Bezug
enommen. In diesem methodischen Fortschreiten, in diesem trotz
er vorhin charakterisierten analytischen Methode dennoch durch-
eführten systematischen, grammatischen Aufbau des Buches beruht
denfalls die hauptsächlichste und m. E. wertvollste Eigenthüm-
chkeit desselben, die es, wie die Verff. mit Recht annehmen, ge-
ignet erscheinen lässt, von den Anhängern der alten wie der neuen
lethode in der Schule mit Nutzen gebraucht werden zu können,
a auf jene Weise den berechtigten Anforderungen beider Rich-
ungen Rechnung getragen worden ist.

In dem zweiten Theile, der eigentlichen Grammatik, sind dann die im ersten Theile entwickelten Regeln der Formenlehre noch besonders in eingehenderer, zusammenhängender Darstellung, aber ohne die in dem Elementarbuch denselben vorangestellten Lesestücke, die hier auch überflüssig wären, wiederholt worden. Der darauf folgende kurze Abschnitt über die Wortbildung hat den Zweck, über die Verwandtschaft des englischen Wortschatzes mit dem deutschen auf der einen, mit dem französischen auf der anderen Seite in allgemeiner Weise zu orientieren, und thut dies in zweckmäßiger Ausführung, indem die verschiedenen Arten der Wortbildung erklärt und durch gut gewählte Beispiele und tabellarische Zusammenstellungen illustriert werden.

Erst mit dem dritten Abschnitt, der die Syntax behandelt, beginnt der eigentliche Hauptabschnitt dieses zweiten Theiles, welcher der mit demselben ins Auge gefassten Stufe des Unterrichtes vorwiegend als Lehrstoff dienen soll. Die Methode ist natürlich die nämliche, wie die beim ersten Theile befolgte, d. h. die Beispiele, die hier nicht mehr zusammenhängende Lesestücke, sondern mehr oder weniger unzusammenhängende Sätze sind, welche aber doch nicht in der bekannten geschmacklosen Weise älterer Grammatiker zusammengestoppelt, sondern zusammenhängenden Lesestücken entnommen wurden, sind vorangestellt und daraus die Regeln abstrahiert worden. Es ist selbstverständlich, dass in ein solches, für den Schulunterricht bestimmtes Lehrbuch nicht alles Wissenswerte aus diesem umfangreichen Gebiete aufgenommen werden konnte, aber es ist anzuerkennen, dass hinsichtlich der Auswahl des Aufzunehmenden das Wichtige mit sicherem Verständnis erfasst, resp. in den Vordergrund gestellt wurde. Dies gilt sowohl für das Elementarbuch als für die Grammatik. Besonders rühmend hervorzuheben ist die eingehende Behandlung, welche in der letzteren eines der wichtigsten und schwierigsten Capitel der englischen Syntax, nämlich der Gebrauch der Präpositionen, im Gegensatz zu vielen sonstigen, in dieser Hinsicht recht ungenügenden Schulgrammatiken, erfahren hat. Der vierte Abschnitt handelt über Betonung und Versbau, im ganzen für diese Stufe des Unterrichtes wohl in ausreichender Weise, wenn auch einzelnes etwas genauer und ausführlicher hätte behandelt werden können.

Nach dieser allgemeinen Charakteristik des vorliegenden, im wesentlichen m. E. durchaus zweckentsprechenden, vortrefflichen Lehrbuches, an welchem besonders auch die schöne Ausstattung in Bezug auf Druck und Papier, sowie die zweckmäßige typographische Einrichtung in manchen Einzelheiten sehr zu loben ist, halte ich mich verpflichtet, noch auf einige Punkte im besonderen hinzuweisen, für welche in einer zweiten Auflage eine Änderung erwünscht erscheinen dürfte.

Die Erklärungen unter den Lesestücken des Elementarbuches sind m. E. bisweilen zu knapp und berücksichtigen nur die ent-

sprechende gewandte Übersetzung. Um Missverständnisse zu verhüten, würde es nach meiner Meinung zweckmäßig gewesen sein, die wörtliche Bedeutung je nach den Umständen entweder voranzustellen, oder sie in Klammern hinzuzufügen, z. B. S. 11: *is sinking* ist im Sinken (ist sinkend), *there is* es ist (dort ist), es gibt (vgl. *il y a*), S. 13 *is waking from* wacht auf aus (ist erwachend von), *robe of green* grünes Kleid (eigentl. Kleid von Grün) usw. Gewiss werden solche Erklärungen von dem Lehrer gegeben werden; sie würden aber auch im Buche in diesen Fällen gerade so nutzbringend sein, wie sie es in zahlreichen anderen Fällen, in denen die Verff. erklärende oder etymologische Hinweise hinzugefügt haben, z. B. S. 12 *dog* Hund (vgl. Dogge), *poor* arm (frz. *pauvre*), S. 13 *among* unter, zwischen (in der Menge), thatsächlich sind. Also in dieser Richtung ist auf dem von den Verff. betretenen richtigen Wege nur noch weiter fortzuschreiten.

Was die Fassung der grammatischen Regeln betrifft, so verdient anerkannt zu werden, dass dieselben im allgemeinen präcis und klar ausgedrückt sind. Doch wäre auch hier noch einiges zu bessern. So ist z. B. die Regel betreffs der jeweiligen Verwendung der Formen *an* und *a* des unbestimmten Artikels nicht deutlich genug gegeben, wenn es heißt, dass „*an* vor Wörtern, die mit einem Vocale, *a* vor Wörtern, die mit einem Consonanten anfangen“ steht. Es hätte heißen müssen „anlauten“ oder „in der Aussprache anfangen“ statt bloß „anfangen“, oder es hätte die Wendung „vocalisch (resp. consonantisch) anlauten“ gebraucht werden müssen. Durch die vorliegende Fassung der Regel können die Schüler verführt werden zu schreiben: *an uniform, an university* oder *a hour*. Übrigens ist dies bereits auf S. 5 des zweiten Theiles corrigiert.

S. 14 im letzten Absatz wäre die Wendung: „lautet ... in der Schreibung“ zu corrigieren.

S. 19 hätte die Verschmelzung *ain't* für *am not* oder *are not* als die in gebildeter Sprache unerlaubte, vulgäre Redeweise hingestellt werden sollen.

Ebendaselbst heißt es: *you are* du bist. Es hätte doch m. E. schon hier (anstatt erst im zweiten Theile S. 11) darauf hingewiesen werden sollen, dass die etymologische Entsprechung für das deutsche „du“ im Englischen *thou* laute, dass aber dafür in gewöhnlicher Rede stets die zweite Person Plur. als Anrede gebraucht werde, die Form *thòu* dagegen nur in kirchlicher, alterthümlicher oder poetischer Redeweise vorkomme.

S. 31 unten hätte es statt „*which* kann sich auch auf einen ganzen Satz beziehen“ deutlicher ausgedrückt heißen sollen: „*which* wird immer gebraucht, wenn es sich auf einen ganzen Satz bezieht.“

S. 38. Die Bemerkung: „Sie (nämlich die Zeitwörter *shall* und *will*) sind Präterito-Präsentia und lauten daher auch im Präsens in allen Personen gleich“, ist nicht klar genug gefasst. Zum wenigsten hätte der Ausdruck Präterito-Präsentia erklärt werden müssen.

S. 52 sind die Substantiva auf *f (fe)*, welche das *f* in *v* verwandeln und *es* anhängen, nicht vollständig aufgezählt. Daher durfte nicht fortgefahren werden: „Die übrigen Substantiva auf *f* nehmen *s* an ohne Verwandlung des *f*", sondern „Andere Substantiva" usw.

S. 57 hätte der wissenschaftlich nicht mehr gebräuchliche Ausdruck „Rückumlaut" vermieden werden sollen.

In manchen Fällen sind Bedenken zu erheben gegen die Transscriptionen im Wörterverzeichnis. Doch will ich hierauf nicht im einzelnen eingehen, sondern begnüge mich mit den eingangs vorgebrachten allgemeinen Bemerkungen.

Für den zweiten Theil sei nur noch aufmerksam gemacht auf einige Ungenauigkeiten im vierten Abschnitt.

So hätte auf S. 164 neben der unbetonten auch auf die betonte Partikelcomposition hingewiesen werden sollen, die auf S. 165 in unrichtigem Zusammenhang flüchtig berührt worden ist.

S. 166 hätte für den jambisch-anapästischen und den trochäisch-daktylischen Rhythmus nicht ein und dasselbe Beispiel erwähnt werden sollen.

S. 168, Z. 7 hätte es statt „mit einer Hebung" heißen sollen: „mit der ersten Hebung".

Zur Veranschaulichung der Alliteration hätten die unbetonten Silben *heard* im ersten, *may* im vierten, *creator* im siebenten Beispiele nicht mitberücksichtigt, resp. durch fetten Druck als Reimstäbe bezeichnet werden dürfen. Die alliterierende Langzeile war überhaupt hier entbehrlich. Es wäre viel zweckmäßiger gewesen, statt dessen die übrigen, namentlich die jambischen und die wichtigeren trochäischen Versarten, kurz vorzuführen.

Das Beispiel für *heroic verse* ist unpassend gewählt; denn man versteht darunter nur den paarweise gereimten fünftaktigen Vers, nicht den in sonstigen Reimstellungen gebundenen.

Auch die Bemerkungen über die wichtigsten Strophenarten sind keine glücklichen zu nennen, weder was die Auswahl der Arten, noch die Beispiele, die sie veranschaulichen sollen, anlangt.

Doch das sind unwesentliche Ausstellungen, die dem Werte des Lehrbuches an sich keinen erheblichen Eintrag thun.

Dasselbe schließt mit einem Anhange, welcher nach Inhalt und Umfang gleich zweckmäßig zusammengestellte Materialien zu Aufsatzübungen und Übungsstücke zur Rückübersetzung enthält, die sich im wesentlichen an die beiden Theile des Lehrbuches, sowie an das von den Verff. schon früher (1886) im selben Verlage veröffentlichte „Englische Lesebuch für höhere Lehranstalten" anschließen.

Da dasselbe schon von verschiedenen Seiten anerkennende Beurtheilungen erfahren hat, so sei hier nur auf den innigen Zusammenhang, in welchem es mit dem im obigen besprochenen

Lehrbuch steht, zu dem es eine wertvolle und geradezu unentbehrliche Ergänzung bildet, hingewiesen.

In der glücklichen Auswahl von Lesestücken aus dem Gebiete der politischen Geschichte, der Culturgeschichte, der Literaturgeschichte und der Poesie des englischen Volkes wird dem Schüler ein reicher Lehrstoff geboten, dessen Verarbeitung nicht nur seine sprachlichen Kenntnisse nach den verschiedensten Richtungen hin befruchten und beleben, sondern ihm auch bereits einen tiefen Einblick gewähren wird in die Eigenart und das Wesen, das politische und geistige Wachsthum der englischen Nation.

Mögen die verdienstlichen Verff. aus der vorliegenden Besprechung, die ich ihrem Gesammtwerke gewidmet habe, das lebhafte Interesse erkennen, welches dasselbe in mir erweckt hat. Ich bin überzeugt, sie werden dies Interesse nicht minder in den ausstellenden als in den anerkennenden Bemerkungen finden, obwohl dieselben weder nach der einen, noch nach der anderen Richtung hin die Beurtheilung des Werkes erschöpfen, sondern den Verff. nur zur weiteren Anregung oder etwaigen Verwertung bei künftigen neuen Auflagen desselben dienen wollen.

Lehrbuch der englischen Sprache von Moriz Brecher und Emil Soffé. I. Theil: Sprach- und Sprechbuch. Wien 1890, Manz'sche Hofbuchhandlung. Pr. broch. 75 kr.

Wie in dem oben besprochenen Werk von Nader und Würzner, so wird auch in dem vorliegenden Lehrbuche von Brecher und Soffé der Plan verfolgt, den Schüler sofort an der Hand leichterer Lesestücke in die Ausdrucksweise des fremden Idioms einzuführen und aus ihnen in sorgfältiger Durcharbeitung des Gelesenen die grammatischen Regeln abzuleiten, wozu dann noch weiter die Tendenz hinzutritt, die Schüler durch Sprechübungen über die Texte zur sofortigen praktischen Verwendung des Erlernten anzuleiten.

Über den Wert dieser in jetziger Zeit vielfach empfohlenen und angewandten Methode des Unterrichtes in den neueren Sprachen habe ich mich bereits im Princip in anerkennender Weise in der obigen Recension des Nader-Würzner'schen Lehrbuches geäußert, worauf ich mir überhaupt bei Besprechung des vorliegenden, in der Methode zwar verwandten, im einzelnen aber doch nach einem wesentlich anderen Plane ausgearbeiteten Lehrbuches zur Vergleichung beider zu verweisen erlaube.

So wird man es nach meinen früheren Bemerkungen über die zu wenig eingehende Behandlung der Laut- und Leselehre des Nader-Würzner'schen Lehrbuches begreiflich finden, dass mir das gänzliche Fehlen von Laut- und Leseregeln, sowie jeglicher Hilfsmittel zur Erlernung der Aussprache der fremden Wörter mit Ausnahme der Zeichen für die Betonung derselben in dem vorliegenden Buche als ein erheblicher Mangel desselben erscheint.

Die Verff. dieses Lehrbuches sind allerdings mit Recht der Ansicht, dass auf dem Gebiete der Aussprache das Beispiel unver-

gleichlich wirksamer sei als die Lehre, und dass selbst bei den vortrefflichsten Leseregeln oder der besten Transscription die lebendige Aussprache und der Unterricht des Lehrers die Hauptsache bleibe, dass der Schüler durch wiederholtes richtiges Vorsprechen zum richtigen Nachsprechen angeleitet werden müsse, und dass der Lehrer dem Schüler Lese- und phonetische Regeln in zweckdienlichem Ausmaße geben könne. Dabei bleibt aber Dreierlei zu bedenken, nämlich erstens, dass nicht einzusehen ist, obwohl das richtige Vorsprechen eines Wortes von Seite des Lehrers und das wiederholte genaue Nachsprechen des Schülers gewiss das beste Mittel zur Erlernung der Aussprache ist, weshalb ein anderes gutes und in Abwesenheit des Lehrers für den Schüler lediglich verwendbares Hilfsmittel, nämlich das der möglichst genauen und leicht verständlichen schriftlichen Lautbezeichnung durch Transscription und andere Hilfsmittel, gänzlich außeracht gelassen werden soll, zweitens, dass leider in manchen Fällen die Aussprache des Lehrers keine mustergiltige sein wird, und drittens, dass es sicherlich vielen Lehrern erwünscht sein würde, für die den Schülern zu gebenden Laut- und Leseregeln in dem Handbuche selbst praktische Handhaben zu finden.

Ein anderer wichtiger Unterschied zwischen dem Brecher-Soffé'schen Lehrbuch und dem Nader-Würzner'schen Werke besteht in der Anordnung des Lehrstoffes. Die charakteristische Eigenthümlichkeit des letzteren haben wir in dem trotz seiner analytischen Methode dennoch systematisch durchgeführten grammatischen Aufbau des Buches erkannt, welches von Stufe zu Stufe fortschreitend immer nur auf das bisher Durchgenommene Bezug nimmt.

Wesentlich verschieden davon ist die in dem Brecher-Soffé-schen Buche angewandte Methode. Dasselbe zerfällt nämlich in einen praktischen, zur Erlernung der Sprache durch Lectüre und daran sich anschließende Sprechübungen dienenden, und in einen theoretischen, der Darstellung der Grammatik gewidmeten Theil.

Es werden nun in dem ersteren zunächst einige vorbereitende, unzusammenhängende Sätze vorangestellt, an welche dann die Infinitiv- und die Präsensformen der beiden Hilfsverba *to be* und *to have*, sowie die Übersetzungen der sonstigen, in den betreffenden Sätzen vorkommenden Wörter, wie bestimmter und unbestimmter Artikel, verschiedener Substantiva und Adjectiva, Adverbien, Conjunctionen usw. angeschlossen werden. Bei den folgenden zusammenhängenden Übungsstücken des praktischen Theiles werden dann aber keinerlei Paradigmen oder grammatische Regeln mehr an dieselben angeknüpft, sondern es werden nur die Übersetzungen der in denselben vorkommenden Wörter und Wendungen mitgetheilt, und auf die in den Lesestücken zur Anwendung kommenden, resp. aus denselben zu entwickelnden grammatischen Regeln wird nicht etwa in den Überschriften der Lesestücke oder im Anschluss an dieselben, sondern (wie auch für die vorbereitenden Sätze I und II)

dem Inhaltsverzeichnis des Buches durch Citierung der be-
en Paragraphen des theoretischen Theiles aufmerksam gemacht.
o werden im Inhaltsverzeichnis für die auf S. 1 stehenden
sätze (I) als in Betracht kommende grammatische Erörterungen
oretischen Theiles angegeben: Artikel §. 2; Plural mit *s*
Präsens der Hilfsverba und *s* der dritten Person §. 61, 63 a;
lpronomen §. 36; Imperativ §. 60; das persönliche Für-
. 88 a. Für das erste zusammenhängende Lesestück *The
is Round* auf S. 3 wird hingewiesen auf: Große Anfangs-
ben §. 88 c; Adjectiv §. 14; Präpositionen §. 76; das
onomen *what?* §. 51 b; Genus §. 8, 10; Wortstellung
Schreibregel betreffs *-y* im Auslaute, wofür *i* im Inlaute
(happy — happier — happiness); Adverb §. 18.
adurch werden, wie man sieht, nicht nur sehr viele Punkte,
oftmals auch recht heterogene Dinge auf einmal dem Ver-
s des Schülers zugemuthet, und derselbe wird zu einem
igen Hin- und Herblättern in dem Buche veranlasst, welches
nach meiner Meinung nur verwirrend wirken kann. Ich
aher auch in Bezug auf die in den beiden Lehrbüchern
ndte Methode und auf die Anordnung des Stoffes in den-
dem Nader-Würzner'schen Werke vor dem Brecher-Soffé'schen
rzug einräumen. Denn wenn ich auch nicht in Abrede
will, dass das Brecher-Soffé'sche Lehrbuch in der Hand eines
kten Lehrers nutzbringend verwertet werden kann, so wird
Schüler doch aus den im Obigen entwickelten Gründen
fallen, sich in demselben zum Zweck des besseren Verständ-
oder der Repetition des vom Lehrer ihm Vorgetragenen zu
ren oder sich desselben zum Selbstunterricht zu bedienen.
Mangel des Buches muss ferner auch das gänzliche Fehlen
ler Lesestücke bezeichnet werden, womit die Verff. auf ein
ertvolles, im Rhythmus und namentlich im Reim gebotenes
ttel zur Erlernung und Festigung der Aussprache unnöthiger-
erzichtet haben.
ie Anhänger der vorwiegend praktischen Methode werden
wohl dem Brecher-Soffé'schen Buche vor dem Nader-Würzner-
en Vorzug geben, namentlich auch wegen der in dem ersteren
Lesestücke angeknüpften Anleitungen zu Sprechübungen, die
letzteren fehlen. Es ist keine Frage, dass derartige Sprech-
n außerordentlich fruchtbringend sein können, wenn sie von
tüchtigen Lehrer geleitet werden, welcher selbst sich der
ien Sprache mit Sicherheit und Gewandtheit zu bedienen
e ist. Ein solcher wird aber auch den durchgenommenen
hne Mühe in selbständiger Weise zu Gesprächen mit den
n verwerten können. Ja, es dürfte fraglich sein, ob es auf
teren einen vortheilhaften Eindruck macht, wenn der Lehrer
seinen Fragen an die im Buche vorgedruckte Schablone

Im einzelnen sind mir bei der Durchsicht des Buches verschiedene Punkte aufgefallen, die m. E. der Verbesserung bedürftig sind und von denen einige hier erwähnt werden mögen.

So ist auch hier, ähnlich wie in dem Nader-Würzner'schen Lehrbuch, die Übersetzung der unter den Lesestücken erklärten Wörter und Wendungen manchmal, wie mich dünkt, eine zu freie. S. 4 ist z. B. *to keep from becoming* erklärt mit „verhindern zu werden“. Das ist dem Sinne nach die richtige Übersetzung, und *to keep* findet sich auch vorher übersetzt mit „bewahren“. Aber weder das Wort *from* ist in seiner wörtlichen Bedeutung erklärt worden, noch auch die Form *becoming*. Eine ähnliche Wendung, nämlich *in speaking*, ist in derselben Columne erklärt mit „wenn man spricht“ und früher *by watching* ebenfalls mit „wenn wir beobachten“. Der Lehrer kann allerdings den Schülern das Übereinstimmende und das Verschiedene in diesen Wendungen deutlich machen. Es ist aber fraglich, ob eine derartige Betrachtung nicht auf dieser Stufe des Unterrichtes, bei der ersten Einführung in den Gegenstand, viel zu schwer ist, zumal da sich dem Schüler, wenn er die Erklärung des Lehrers nicht sofort richtig auffasst, in den Angaben des Buches selbst keine leicht auffindbare Handhabe bietet, um sich über die ihm entgegentretenden Schwierigkeiten Auskunft zu verschaffen. Ähnlich muss auch die Wendung *used to think*, übersetzt mit „glaubten früher“, einem Schüler, welcher die etwaige Erklärung des Lehrers vergessen hat, ganz unverständlich bleiben.

Bei der Erklärung der Wörter wäre es praktisch gewesen, überall die etymologisch dem englischen Worte verwandte deutsche Bedeutung mitzutheilen, resp. voranzustellen, z. B. wie es richtig heißt, S. 1 *ball* Ball, Kugel, S. 2 *sea* See, Meer, so auch zu erklären *to think* (S. 2) denken, glauben, anstatt einfach „glauben“, *to* (S. 4) zu, an, anstatt einfach „an“, *to heave* (S. 5) heben, werfen, anstatt werfen, heben, *to swarm* schwärmen, wimmeln, anstatt bloß „wimmeln“ usw.

Betreffs des theoretischen Theiles bemerke ich, dass es m. E. zweckmäßig gewesen wäre, auf S. 53, §. 2 für den Gebrauch der beiden Formen des unbestimmten Artikels Beispiele anzuführen.

S. 57 hätte noch bestimmter gesagt werden sollen, nicht nur wann die deutsche, sondern auch wann die französische Steigerung eintritt.

S. 60, 61 wird *as* als Relativpronomen bezeichnet, anstatt zu sagen, dass es für ein Relativpronomen stehe.

S. 61 ist die Pronominalform *thou* auch in diesem Buche ebenso wie in dem Nader-Würzner'schen, m. E. mit Unrecht gänzlich ignoriert worden.

S. 69 heißt es: Verba, welche den Vocal ändern: *read*, Perf. *read*, Part. Pf. *read*, ohne dass hier, wie in anderen Fällen, die veränderte Lautung irgendwie angedeutet ist.

Überhaupt würde es nach meiner Meinung zweckmäßig ge-
en sein, die Paradigmen der Verba vollständig und übersichtlich
utheilen.

Schließlich will ich nicht unterlassen, auch dieses Buch,
ohl ich mich nach seiner ganzen Anlage mit demselben weniger
mit dem Nader-Würzner'schen befreunden kann, als ein erfreu-
es Zeichen für das zunehmende Interesse an dem Studium der
lischen Sprache in Österreich zu begrüßen. Möge dem Studium
er Sprache bald diejenige Stellung in dem Lehrplane der öster-
hischen Mittelschulen zutheil werden, welche ihr als der am
testen verbreiteten, einer großartigen Literatur sich erfreuenden
päischen Cultursprache zukommt.

Wien. J. Schipper.

---

lienische Chrestomathie. Von G. Cattaneo. Heidelberg 1890.
8°, 264 SS.

Ein gutes, nützliches und sehr interessantes Buch! Cattaneos
estomathie ist für Deutsche berechnet, welche sich mit der
ienischen Sprache und Literatur vertraut machen wollen, und
erscheidet sich daher wesentlich bezüglich ihres Inhaltes von
Sammlungen, die von Nannucci, Bartoli, Monaci, Ulrich und
eren Gelehrten veröffentlicht worden sind; sämmtliche Lesestücke
l, dem Zwecke des Buches entsprechend, der modernen Literatur
nommen und berücksichtigen in gleicher Weise Prosa und Poesie;
als Anhang sind auch Musterstücke aus der älteren italie-
chen Literatur aufgenommen, die jedoch über das XIV. Jahr-
dert nicht hinaufreichen. Die Anordnung ist weder stofflich,
h chronologisch, sondern vom Leichteren zum Schwereren auf-
gend, wobei die Auswahl der Texte so getroffen ist, dass der
er durch dieselben ein ziemlich klares Bild der italienischen
eratur gewinnt. Das Wesen der Sprache wird durch diese Chresto-
thie insoferne gefördert, als eine große Anzahl von in rein toska-
cher Sprache geschriebenen Stücken in derselben Aufnahme ge-
den haben; es genügt auf Fanfani, Giusti, Franco, Thouar, De
icis, Neri zu verweisen, deren Werke reichlich herangezogen
rden; auch richtete der Herausgeber auf die „vezzi e fiori di
gua" ein besonderes Augenmerk. Bei dem Umstande, dass zu
dliche, abgedroschene und in den meisten italienischen Lese-
hern immer wiederkehrende Erzählungen nicht aufgenommen
rden, eignet sich das Buch nicht nur für die studierende Jugend,
dern auch weitere Kreise von Gelehrten werden in demselben
lehrung und Erholung finden. Dass Cattaneo vorzüglich solche
icke auswählte, welche dem Leser einen Einblick in das italie-
che Leben und Treiben gestatten, muss mit Rücksicht darauf,
ss hiebei die in der italienischen Literatur und Kunst hervor-

ragendsten Männer uns vorgeführt werden, gebilligt werden; dass daneben in vielen Fällen auch andere Culturvölker Beachtung gefunden haben, spricht für ein besonderes Zartgefühl des Herausgebers. Fast alle Literaturzweige sind in Cattaneos Chrestomathie vertreten: die Anekdote, die Fabel, die Darstellung von Charakteren, die Erzählung, die Beschreibung, die Schilderung geschichtlicher Ereignisse und Begebenheiten, das Sprichwort, die Sentenz und das Theater. Ob es hingegen nicht besser gewesen wäre, die „Lettere commerciali" durch eine Erweiterung des poetischen Theiles und speciell der „Appendici sulla letteratura antica" zu ersetzen, mag dahingestellt sein. Für die kurzen, aber belehrenden Anmerkungen und Biographien, sowie für das Glossar, das leider etwas oberflächlich und mechanisch abgefasst ist, wird namentlich der Anfänger dem Herausgeber Dank wissen; es wäre aber angezeigt gewesen, die italienischen Redensarten und schwierigeren Redewendungen nicht einfach anzumerken, sondern dieselben auch im Glossar zum Ausdrucke zu bringen und von dort durch ein Zeichen auf die Anmerkungen zu verweisen; wenigstens würde der Leser, der im vorhinein nicht wissen kann, ob eine Stelle oder ein Wort als Anmerkung oder aber im Glossar verzeichnet ist, durch langes Nachsuchen nicht viel Zeit verbrauchen. Auffallend ist es, dass eine Wendung wie S. 23, Z. 3 „che non avesse gli otto quarti", die gewiss auch vielen Italienern nicht geläufig und mit dem venezianischen „aver la luna per tresso" identisch ist, weder unter den Anmerkungen, noch im Glossar erwähnt wird; S. 24, Z. 19 „che stavano alla posta" hätte auch eine Erklärung verdient, denn weder das deutsche „Post", noch „Einsatz", womit „posta" glossiert wird, entspricht diesem Ausdrucke in unserer Verbindung; warum wird dann weiter das Wort „toldo" auf S. 21, num. 43, Z. 4, das englische „gin" auf S. 23, VIII, Z. 5 weder in den Anmerkungen, noch im Glossar erwähnt? Ebensowenig ist „libri mastri" auf S. 22, II, Z. 1 v. u., „rientramenti" auf S. 35, num. 51, Z. 1 v. u., „assiderati" auf S. 59, Z. 7 unter den Anmerkungen oder im Glossar aufgenommen worden; eine Ungenauigkeit ist es auch, wenn in den Texten die beiden gleichgebräuchlichen Formen „pensiero", „pensiere" begegnen, im Glossar dagegen nur „pensiero" aufgenommen ist; dasselbe gilt auch von anderen Doppelformen.

Die Ausstattung des Werkes lässt wenig zu wünschen übrig; auf die Correctur der Proben jedoch hätte ein etwas größerer Fleiß verwendet werden sollen; namentlich ist die Interpunction in sehr vielen Fällen eine uncorrecte und sinnstörende. Von anderen Druckfehlern sind mir aufgefallen: Vorwort: Thonar, S. 20, Z. 2 v. u. ir st. ri, S. 25, Z. 5 nn st. un, S. 33, Z. 10 corrozza st. carrozza, S. 38, Z. 8 v. u. ist in per das r abgefallen; S. 44, num. 55, Z. 6 v. u. sucessivamente st. successivamente, S. 48, num. 60 I presci st. I pesci, S. 73, Z. 15 v. u. il st. i, S. 85, Z. 15 staniera st. straniera, S. 94, Z. 8 v. u. vedendoni st. vedendomi.

S. 105, Z. 2 Otre st. Oltre, S. 117, Z. 10 la st. le, ib. Z. 8 v. u. udiciume st. sudiciume, S. 140, Z. 12 accicurarvi st. assicurarvi, b. Z. 13 No st. Ne, S. 144, num. 4 comittenti st. committenti, . 149, Z. 7 accade st. accadde, S. 182, Z. 3 v. u. ripóndere t. rispóndere, S. 183, Z. 9 ist in glielo das e abgefallen, S. 187, . 13 Legge st. Leggi.

talienische Sprechschule. Von Joh. Lardelli. Zürich 1890. 8°, 216 SS. Pr. Mk. 2·40.

Lardellis Hilfsbuch zur Einführung in die italienische Conersation bezweckt die Geläufigkeit und Fertigkeit des Schülers im ündlichen Ausdrucke. Es ist selbstverständlich, dass ein Buch, essen Inhalt sich auf eine bunte Reihe trockener Capitel verschieenartigen Wortmaterials beschränkt, eine wissenschaftliche Bedeuung nicht haben kann; demnach möchte es auch zweifelhaft sein, b das in Rede stehende Büchlein sich für den „Schul- und Privatnterricht" eignet; ersteres wohl deshalb schwerlich, weil der fremdprachliche Unterricht in der Schule, mag hiebei auch noch so ehr bloß die praktische Seite ins Auge gefasst werden, doch mehr der weniger nach einer wissenschaftlich bearbeiteten Grammatik rtheilt zu werden pflegt, was die Einübung des Unterrichtsstoffes urch Auswendiglernen von Wörtern und Wendungen, durch vieleitige Fragen und Antworten, worin eben der methodische Vorang der Sprechschule Lardellis bestehen soll, ja nicht ausschließt nd nicht ausschließen darf. Ich erwähne in dieser Hinsicht unter ielen anderen nur die 'Praktische Grammatik der italienischen prache' von Ramiro Barbaro di San Giorgio, Leipzig 1888, mit er man gewiss erfreuliche Resultate erzielen kann. Allein auch ür den Privatgebrauch dürfte des Verf.s Buch nur theilweise verendbar sein; für den Selbstunterricht ist die ganze Anlage des Verkes, das, einige Capitel ausgenommen, weiter nichts ist, als in nach Materien geordnetes Wörterverzeichnis, zu trocken und irkt auf den Leser geradezu ermüdend und abspannend; man ätte doch erwarten können, dass sich ein Gelehrter nicht mit der odten Aufzählung von einzelnen Begriffen begnügt, sondern dem anzen auch ein belebendes und erfrischendes Colorit aufgeprägt ätte; das ist nun leider nicht geschehen, weshalb der reelle Wert on Lardellis Sprechschule sehr fraglich ist. Einigen Nutzen dürfte as Buch nur in der Hand eines tüchtigen Lehrers gewähren, der sich it Privatunterricht befasst und sich mit Zöglingen aus dem Kaufannsstande, die auf genaue Kenntnis des Italienischen nicht Anpruch machen, abgeben muss. Nun ist aber gerade das Wortaterial dieses Faches fast ganz vernachlässigt und äußerst spärich vertreten.

Die Anordnung des zu verarbeitenden Materials ist, wie bei en meisten Büchern dieser Gattung überhaupt, eine ganz willkür-

liche und entbehrt jedes Zusammenhanges, was aber bei der Beschaffenheit der Arbeit dem Verf. nicht zum Vorwurfe gereichen soll; dagegen hätte auf den Druck oder vielmehr auf die Correctur bessere Sorgfalt verwendet werden sollen; ich erwähne hier nur die auffallendsten Fehler, und zwar S. 2, Anm. *a*bdomadaria, S. 13 la sparagio, S. 15 Anek*t*ote, S. 27 h*o* sudato, S. 29 i*l* condotti, S. 52 l*a* scaldino, S. 54 contr*e*, S. 57 s*e*ritturato, S. 63 casa suo zio, ib. Anm. 1 de*i* diavolo, S. 69 attig*n*a, S. 72 sopelletili, S. 77 dare in turchino alla biancheria, S. 79 un spulone, ib. ghiottomia, S. 81 und 83 cioccola*tt*e[1]), S. 82 *il* sottocoppa, S. 96 a*n*acquato, S. 136 su padre, S. 158 gioie, S. 160 gomi*s*tolara, S. 197 cratére, S. 198 i flusso, S. 206 stimmze*dd*el, S. 207 *quest*one, S. 208 delibera*ra*zione. Merkwürdig ist es auch, dass S. 25 „5000 Franken" mit „1000 Lire" übersetzt werden; ungenau und unrichtig ist S. 53 „legna molle" neben „legna dure"; S. 62 werden mit Unrecht „ronzare" und „andare a zonzo" zusammengestellt; geradezu lakonisch ist die Übersetzung „trinken Sie den Kaffee weiß oder schwarz" S. 81 mit „prende Ella del latte, della panna?" Auch der deutsche Ausdruck lässt zu wünschen übrig, so S. 22 „was haben wir für Wind?" S. 210 „frage, was es ist auf italienisch". Eine Ungenauigkeit ist es wohl auch, wenn S. 8 für den Ausdruck „Geburtstag" „il giorno di nascita, il giorno natalizio", S. 12 aber nur „il giorno natalizio" angegeben wird, oder wenn ohne weitere Erklärung das Wort „Mantel" S. 146 mit „mantello, tabarro, ferraiuolo, mantelletto, mantellino, mantellone", oder S. 149 „der Schuh" mit „scarpa, scarpetta, scarpettina, scarpáccia" glossiert wird. Auf eine Besprechung der Art und Weise, wie die speciellen Begriffe den allgemeinen untergeordnet werden, will ich mich gar nicht einlassen; im allgemeinen jedoch bemerke ich, dass in sehr vielen Fällen niemand ein Wort unter dem Capitel suchen wird, in dem es der Verf. angebracht hat.

Wenn nun, um von anderen Unvollkommenheiten von Lardellis Sprechschule abzusehen, der Verf. im Vorworte bemerkt, dass er sich keineswegs einbildet, etwas Vollständiges zu liefern, so dürfen wir ihm darob keine Vorwürfe machen; allein das Publicum hat andererseits das Recht, von einem „Professor" der italienischen Sprache wenigstens einen gewissen Grad von Akribie und Correctheit in einer Publication zu erwarten.

Wien. Joh. Alton.

---

[1]) Fast hat es den Anschein, als ob das Wort nach der Ansicht des Verf.s etwas mit »latte« zu thun hätte.

Beispiele zur Logik aus der Mathematik und Physik im Anschlusse an F. A. Trendelenburgs 'Elementa logices Aristoteleae'. Von Prof. P. Freyer. 2. Auflage. Berlin 1889, Weber. gr. 8°.

Die Beziehungen zwischen der Philosophie und den übrigen Wissenschaften, einschließlich ihrer Forschungs- und Lehrmethoden, sind so innige, dass ihre Verkennung dem Studium und dem Unterrichte nur zu großem Nachtheile gereichen kann. Ref. muss daher jeden Versuch, welcher die Erkenntnis jener Beziehungen fördert, mit Freuden begrüßen. In der vorliegenden kleinen Schrift war der Verf. bemüht einerseits die erfolgreiche Anwendung mathematischer und physikalischer Beispiele im Unterrichte der Logik, andererseits die Nothwendigkeit einer beständigen Rücksichtnahme auf die Gesetze der Logik beim Unterrichte in anderen Wissenschaften zu verweisen.

Wer nach dem Titel hoffen würde in dem vorliegenden Schriftchen eine reiche Sammlung von Beispielen für den Unterricht der Logik zu finden, der würde sich durch den Inhalt enttäuscht fühlen. Der Verf. hat offenbar weniger darin seine Aufgabe gesehen, viele specielle Fälle vorzuführen, als von allgemeineren Standpunkten Beziehungen, welche sich zwischen Logik einerseits, Mathematik und Physik andererseits beim Unterrichte ergeben, näher zu kennzeichnen.

In formeller Hinsicht schließt der Verf. seine Darstellung an Trendelenburgs 'Elementa logices Aristoteleae' ed. VIII und 'Erläuterungen zu den Elementen Aristotelischer Logik', 3. Auflage an, „so dass" — wie der Verf. selbst sagt — die Schrift „nicht etwas für sich Bestehendes ist, sondern das Verständnis der bezüglichen Stellen des Aristoteles voraussetzt." Ref. glaubt, dass es angezeigt gewesen wäre, die vorliegende Schrift „Beiträge", „Studien" oder „Commentar" zu den obgenannten Werken zu nennen.

Aber nicht nur im Zusammenhange mit jenen Büchern, sondern auch für sich allein bietet die kleine Schrift so viel anregendes, dass Ref. dieselbe nicht nur den Lehrern der Logik, sondern auch den Mathematikern zur Würdigung empfiehlt. Allerdings dürfte der Verf. mit mancher Bemerkung nicht ungetheilten Beifall erzielen. Bei der Definition des geometrischen Ortes S. 8 vermisst Ref. die Angabe, dass auf der Linie oder Fläche nur solche Punkte liegen dürfen, welche der gegebenen Bedingung entsprechen. Ebensowenig kann Ref. der Eintheilung der Wurzeln gemischt quadratischer Gleichungen S. 18 in „imaginäre oder gleiche oder reelle" beistimmen. Die Bezeichnung des Kästner'schen Beweises des Binomialsatzes als strenger Inductionsbeweis S. 35 dürfte kaum allenthalben Zustimmung finden. Hingegen kann Ref. den eingestreuten didaktischen Bemerkungen zumeist beipflichten. Insbesondere mögen hier die Auseinandersetzungen auf S. 17 und 54 Erwähnung finden. So bekämpft der Verf. den Vorgang, bei welchem der mathematische Lehrsatz vorher formuliert und eingeprägt wird,

um erst dann den Beweis zu führen. An derselben Stelle tritt der Verf. dem Gebrauche fertiger Zeichnungen des Lehrbuches beim mathematischen Unterrichte entgegen, da gerade das Entstehen der Figur vor den Augen des Schülers die erwünschte Klarheit hervorzubringen imstande ist. Ebenso scheint dem Ref. die Ansicht des Verf.s richtig zu sein, dass bei Beginn des physikalischen Unterrichtes die Besprechung der allgemeinen Eigenschaften der Körper vorerst auf ein Minimum reduciert und erst später von Fall zu Fall ergänzt werden soll; denn gerade dieser Theil der Physik enthält des Abstracten und Hypothetischen so viel, dass es dem Anfänger selten gelingt, das Gebotene sofort zu erfassen.

Ebene und räumliche Geometrie des Maßes in organischer Verbindung mit der Lehre von den Kreis- und Hyperbelfunctionen.

Von Dr. L. Hübner, Oberlehrer am Gymnasium zu Schweidnitz. Leipzig 1888, B. G. Teubner. gr. 8°.

Die vorliegende Schrift bietet so viel Eigenthümliches in Auswahl und Behandlung des Stoffes, dass es angezeigt erscheint, den Gang derselben näher zu betrachten.

Während gewöhnlich für das Studium der ebenen Trigonometrie die gesammte Planimetrie und für das Studium der sphärischen Trigonometrie die Lehre von den körperlichen dreiseitigen Ecken vorausgesetzt wird, sucht der Verf. „die Trigonometrie ohne Voraussetzung der Geometrie selbständig zu begründen und die geometrischen Sätze als Ergebnis der trigonometrischen Entwickelungen hinzustellen.“ Nachdem er in Kürze das Rechteck und die Inhaltsbestimmung geradlinig begrenzter Figuren behandelt hat, geht er bereits auf der fünften Seite daran, die trigonometrischen Functionen spitzer Winkel am rechtwinkligen Dreieck zu erläutern, wobei er sich mit vielem Geschick auf die vorausgegangenen Inhaltsbestimmungen stützt. Nach Lösung der Fundamentalaufgaben des rechtwinkeligen Dreiecks werden das gleichschenklige Dreieck, die regulären Polygone, die trigonometrischen Functionen ihrer Centriwinkel und die Kreisberechnung behandelt. Hernach geht der Verf. zur Behandlung des schiefwinkligen Dreieckes und der Functionen stumpfer Winkel über. Hier schließen sich die Fundamentalformeln, ihre geometrische Discussion und Verwendung zur Lösung von Fundamentalaufgaben, die Umformung der Fundamentalformeln zwischen Seiten und Winkeln durch Benützung halber Dreieckswinkel und die Einführung der Radien des eingeschriebenen Kreises und der Berührungskreise, endlich die wichtigeren Sätze über Ecktransversalen an. In recht übersichtlicher Weise gelingt es dem Verf., die Dreiecksformeln als arithmetischen Ausdruck der Congruenz- und Ähnlichkeitssätze, des pythagoreischen Lehrsatzes usw. zu erweisen.

Nach der Behandlung des Additionstheorems und der Beziehungen der Dreieckswinkel zu einander zeigt der Verf. die Zurück-

[Zurückfü]hrbarkeit der Dreiecksberechnung auf ein System von drei homo[ge]nen Gleichungen.

Hierauf wendet er sich zur Berechnung der Vier- und Viel[ec]ke und führt bei der Besprechung der Functionen überstumpfer [W]inkel das rechtwinklige Coordinatensystem und die Polarcoordi[n]aten ein. Viel Interessantes liefert die folgende Behandlung der [P]endelbewegung.

Eine recht anziehende Darstellung gelingt dem Verf. bei Be[h]andlung des Moire'schen Theorems und der Entwicklung einiger Reihenprobleme. Das Gleiche gilt von der Einführung der trigonometrischen und der hyperbolischen Functionen als Functionen von Kreis- und Hyperbelsector und deren Anwendung auf die Berechnung ebener Flächen, sowie von der Theorie der Planetenbewegung.

Viel Eigenthümliches findet sich ferner bei der Anwendung der Kreis- und Hyperbelfunctionen auf die Berechnung des Rauminhaltes und der Oberflächen der Körper. Bei der Inhaltsbestimmung werden Reihen, die nach Sinus oder Cosinus der Vielfachen des Arguments fortschreiten, mit Geschick angewendet; die Bestimmung der Oberflächen wird auf die senkrechte Projection einer ebenen Figur auf eine Ebene gegründet.

Den Rest des Buches widmet der Verf. der sphärischen Trigonometrie und ihren Anwendungen, welche Capitel mit besonderem Fleiße gearbeitet sind. Die Ableitung der Grundformel der sphärischen Trigonometrie wird auf das Princip der Flächenprojection basiert; aus dieser Formel ergeben sich leicht durch Rechnung die übrigen. Unabhängig von der allgemeinen Darstellung finden wir hier auch die Behandlung des rechtwinkligen sphärischen Dreiecks. Angewendet werden die Ergebnisse der sphärischen Trigono[m]etrie auf die Geometrie der Lage auf der Kugeloberfläche und auf [d]ie Stereometrie, insbesondere auf die Berechnung des Parallele[pi]peds, des Tetraeders und der regulären Körper.

Am Schlusse des vorletzten Capitels sucht der Verf. noch darthun, dass die sphärische Trigonometrie die ebene als besonderen [Fa]ll in sich enthält.

Die Besprechung des vorliegenden Werkes würde eine zu [gro]ße Ausdehnung erhalten, wollte Ref. die einzelnen dem Inhalte [nac]h angedeuteten Partien eingehend würdigen. Einige allgemeinere [Bem]erkungen mögen jedoch hier noch einen Platz finden.

In dem ganzen Werke findet man das Bestreben, beim Leser [das] Verständnis dafür zu gewinnen, dass jede Formel den kürzesten [Aus]druck eines oder mehrerer geometrischer Gesetze bildet, und dass [die] Combination und Deutung der Formeln am geeignetsten ist [neu]e geometrische Gesetze zu finden. Angenehm berührt auch die [Dar]stellungsweise des Verf.s, welcher bemüht ist, die Anhäufung [vo]n Formeln durch Anwendungen zu vermeiden und hiedurch gleich[zei]tig die Bedeutung der einzelnen gewonnenen Fundamentalsätze [da]rzulegen.

Bei den Werten der Grenzwinkelfunctionen unterscheidet der Verf. strenge zwischen o und ε (null unendlich klein), sowie zwischen ∞ (unendlich groß) und Θ (unbegrenzt).

Was die Verwendbarkeit des vorliegenden Buches für den Unterricht anbetrifft, so kann Ref. dasselbe jedem Lehrer der Mathematik zu eingehender Würdigung empfehlen. Das Werk bietet viel Anregendes und manchen Wink für die Behandlung der Geometrie an Mittelschulen. Als Lehrbuch für unsere Mittelschüler ist das Werk nicht verwendbar. Der Verf. äußert den Wunsch, ein dem Hauptwerke angepasstes Schulbuch herauszugeben. Ref. wünscht durchaus nicht, den Verf. hievon abzubringen, kann aber die Furcht nicht ganz unterdrücken, dass im Sinne dieses Lehrbuches der Mathematikunterricht in einer Weise umgestaltet werden müsste, welche dem Zwecke der Mittelschule — die bloß allgemeine Bildung und Vorbereitung für die Hochschule anstrebt — kaum entsprechen dürfte.

Zum Schlusse sei noch bemerkt, dass der Verf. in einem Anhange die benützte Literatur gewissenhaft anführt, und dass die gediegene Ausstattung, sowie die Correctheit des Druckes — es wurden nur wenige Druckfehler vom Ref. bemerkt — dazu beitragen, das Studium des Werkes recht angenehm zu machen.

Materialien zu Dreiecksconstructionen nebst Anwendung auf fast vierhundert Aufgaben. Von F. J. Brockmann. Leipzig 1888, B. G. Teubner. gr. 8°.

Der Verf. schickt den Constructionsaufgaben eine Einleitung unter dem Namen „Materialien“ voraus. Diese „Materialien“ theilt er in drei Abschnitte ein, und zwar in: 1. Geometrische Örter, 2. Data, 3. Lehrsätze und Reductionsaufgaben. Bei Behandlung der geometrischen Örter setzt der Verf. die einschlägigen elementarsten Sätze als bekannt voraus und führt nur solche vor, welche dem Anfänger weniger geläufig sind und doch für die folgenden Constructionsaufgaben gebraucht werden. Für die „Data“ gibt der Verf. folgende Definition: „Wenn von den Umfangsstücken eines Dreiecks, dem Inhalte, den üblichen Transversalen und zugehörigen Radien oder von den Combinationen dieser in Gestalt von Summe, Differenz, Product, Quotient, Summe oder Differenz von Quadraten irgend zwei in einem rechtwinkeligen Dreiecke auch ein drittes, oder irgend drei in einem schiefwinkeligen Dreiecke auch ein viertes Stück desselben entweder für sich oder in einer der genannten Combinationen enthalten, so bilden im ersten Falle die zwei mit dem dritten, im andern die drei mit dem vierten ein Datum“. Nach dieser Definition liefert der Verf. eine Reihe solcher „Data“, welche später in den Constructionsaufgaben Anwendung finden.

Der dritte Abschnitt der Einleitung zerfällt in „Lehrsätze“[1]), „Reductionsaufgaben“, d. h. Aufgaben, auf welche spätere Aufgaben zurückgeführt werden können, und eine Anleitung zur geometrischen Darstellung algebraischer Ausdrücke, sowie zur Lösung constructiver Probleme mit Hilfe der algebraischen Analysis.

Nach dieser Einleitung geht der Verf. zu den eigentlichen Constructionsaufgaben über, welche ausschließlich das Dreieck behandelnd in der Zahl von nahezu vierhundert sich hier vorfinden. Über die Eintheilung derselben lässt sich wenig sagen, da der Verf. die bisher üblichen Unterscheidungsmerkmale verwirft, ohne neue Gesichtspunkte einzuführen. Er ist der Ansicht, „dass sich objectiv von der größeren oder geringeren Schwierigkeit einer Aufgabe nicht reden lasse“; denn „wer mit dem erforderlichen Material vertraut ist, dem ist sie leicht, jedem anderen schwierig“. Deshalb unterlässt er es, die Aufgaben irgendwie nach einem Schwierigkeitsgrade zu ordnen.

Ref. ist nicht in der Lage, diesen Anschauungen des Verf.s beizupflichten. Nach seiner Ansicht können Constructionsaufgaben für den Schüler nur dann wirklich nutzbringend sein, wenn dieselben Schritt für Schritt mit den Lehrsätzen in Verbindung gebracht werden. Hiedurch ist aber ein Eintheilungsgrund für die Aufgaben gegeben. Sollte hier eingewendet werden, dass der Lehrgang in theoretischer Beziehung gerade in der Planimetrie je nach dem Lehrbuche ein verschiedener ist, so kann Ref. darauf nur erwidern, dass es dann nothwendig erscheint, die Aufgabensammlung entweder einem bestimmten Lehrbuche anzupassen oder die Aufgaben nach einem bestimmten selbständigen Plane zu ordnen und zu scheiden. Und nur bei einem solchen Lehrgange könnte nach der Ansicht des Ref. in gewisser Hinsicht von einem „Schwierigkeitsgrade“ abgesehen werden, da mit dem Fortschreiten der theoretischen Kenntnisse auch eine Zunahme der Fähigkeit Constructionsaufgaben zu lösen im allgemeinen eintritt. Sollte es aber jemand versuchen, erst nach Absolvierung der theoretischen Planimetrie an die Lösung solcher Aufgaben zu schreiten, dann wird er gewiss jene Aufgaben als schwierige bezeichnen, welche einer größeren Anzahl von Hilfssätzen und solcher, welche seltener vorkommen, zu ihrer Lösung bedürfen.

Dass der Verf. bei einer so großen Anzahl von Aufgaben sich ausschließlich mit Dreiecksconstructionen begnügt hat, scheint dem Ref. kein sehr glücklicher Gedanke gewesen zu sein. Wer dem Schüler bloß Dreiecksconstructionen zur Lösung vorlegen will, der wird ihm die Lust am Construieren bald vertreiben und ihm ein großes abwechslungsreiches Gebiet geometrischer Aufgaben verschließen.

---

[1]) Ref. hält die Sätze im 1. Abschnitt über geometrische Örter auch für »Lehrsätze«.

Den einzelnen Aufgaben sind mehr oder minder eingehende Andeutungen zur Lösung unmittelbar angeschlossen; Figuren sind nicht beigegeben.

Wenngleich Ref. in mancher Hinsicht den Anschauungen des Verf.s nicht beipflichten konnte, so muss doch andererseits zugestanden werden, dass die Aufgaben mit vielem Fleiße zusammengetragen und die Anmerkungen mit Geschick stilisiert sind.

Prag. Dr. Höpflingen-Bergendorf.

Resultate zur Aufgabensammlung in Močniks Lehrbuch der Arithmetik und Algebra für die oberen Classen der Mittelschulen. Von B. Matek, supplierendem Gymnasiallehrer. Pr. cart. 90 kr. Wien 1889, Carl Gerolds Sohn.

Der Verf. der vorliegenden kleinen Schrift hat der Aufgabensammlung, welche in dem Lehrbuche der Arithmetik und Algebra für die oberen Classen der Mittelschulen von Močnik enthalten ist, in dieser Schrift die Resultate angereiht. Der pädagogisch-didaktische Zweck jeder solchen Arbeit ist der, dem Schüler eine Controle seiner Arbeit zu gewähren und denselben bei schwierigeren Beispielen durch einige Andeutungen auf den Weg zu bringen, durch dessen Verfolgung er zum Ziele gelangen kann. Selbstverständlich muss der Autor eines derartigen Buches sich genau vor Augen halten, wie weit er in der Ausdehnung der „Andeutungen" zur Lösung gehen darf; ein zuviel wäre von Schaden, weil so die selbständige Arbeit des Schülers unterdrückt würde. Im allgemeinen können wir sagen, dass der Verf. der vorliegenden Schrift das Richtige getroffen hat; in der Lehre von den Gleichungen hätte er allerdings an manchen Stellen etwas sparsamer mit den Andeutungen vorgehen können; so z. B. ist dies uns besonders in dem Abschnitte über quadratische Gleichungen mit mehreren Unbekannten aufgefallen. Wenn ein Unterricht derart ertheilt wird, dass der Schüler das Wesentlichste in der Schule selbst lernt — und jeder Unterricht soll nach diesem obersten Principe der Methodik geleitet werden —, so wird der Schüler genug Anregung erhalten haben, um etwa die Aufgaben 24—28 in dem bezeichneten Abschnitte ohne jede Nachhilfe lösen zu können. Die detaillierte Angabe der Wege, die zur Lösung führen, halten wir in diesen Fällen für geradezu überflüssig. Ebenso ist in den Aufgaben derselben Gattung, die sich auf erst anzusetzende Gleichungen beziehen, zu viel gethan; Ref. ist der Ansicht, dass eine soweit gehende Gängelei des Schülers schädlich wirkt und deshalb ebenso verpönt werden muss, wie eine gedruckte Übersetzung eines lateinischen oder griechischen Classikers. Das an dieser Stelle Gesagte gilt auch von anderen Abschnitten des vorliegenden Buches.

Sonst ist die Sorgfalt des Verf. nur zu loben. Die Durchführung der Rechnung ist eine exacte; Ref. ist bei Stichproben, die er machte, niemals auf ein unrichtiges Resultat getroffen. Ob dem Verf. alle Fachgenossen für seine Arbeit Dank wissen werden, wollen wir dahin gestellt sein lassen. Ref. selbst zweifelt, ob ein solches Buch nothwendig ist. Jedenfalls sind die Exempel in der „Arithmetik und Algebra" von Dr. F. v. Močnik so einfach und durchsichtig, dass eine Beihilfe, wie sie uns in dem vorliegenden Buche entgegentritt, nicht unbedingt geboten war.

Einleitung in die analytische Geometrie von Dr. J. Frischauf, Professor an der Universität Graz. 3. sehr verm. Aufl. Graz 1889, Leuschner u. Lubensky. Pr. 80 kr.

Das Lehrbuch der analytischen Geometrie von Dr. Frischauf gehört mit Recht zu den beliebtesten Büchern über diesen Gegenstand und ist zur Einführung in denselben sehr geeignet; als Lehrbuch, welches man speciell beim Unterrichte an unseren Mittelschulen zugrunde legen könnte, ist es weniger geeignet, und zwar nicht nur aus formellen, sondern auch aus sachlichen Gründen. In ersterer Beziehung ist zu bemerken, dass der als Forscher bestens bekannte Verf. sich nicht an die gesetzlichen Vorschriften gehalten hat und dass er durch die Aufnahme der analytischen Geometrie des Raumes (in deren Elementen) allzusehr über die Grenzen des der Mittelschule zugewiesenen Raumes hinausgegangen ist; in letzterer Beziehung kommt die nicht immer schulgerechte Behandlung einiger Punkte in Betracht. So ist z. B. die Aufstellung der Gleichung der Geraden nur für eine specielle Lage der letzteren erfolgt und der Schüler muss daher es auf Treu und Glauben hinnehmen, dass $y = ax + b$ eine allgemeine Giltigkeit besitzt. Ebenso vermissen wir in der analytischen Geometrie des Kreises die Erörterung der gegenseitigen Lage zweier Kreise, eine Untersuchung, die im Rahmen des Mittelschulunterrichtes durchgeführt werden muss. Aufgaben wie jene (17) auf S. 62: „Der Unterschied der Gleichungen zweier Kreise ist die Gleichung ihrer Potenzlinie" werden für den Schüler bedeutungslos, wenn derselbe nicht durch den eigentlichen Lehrtext entsprechend vorbereitet wurde. Doch wir wollen mit dem Verf., der den Lehrstoff der analytischen Geometrie nicht allzu engherzig behandelt hat und wahrscheinlich derzeit es nicht mehr anstrebt, dass sein Lehrbuch dem Unterrichte an den Mittelschulen Österreichs zugrunde gelegt werde, nicht weiter rechten und einiger Entwicklungen gedenken, die unser vollstes Interesse beanspruchen. In der vorliegenden Auflage neu aufgenommen erscheint die Lehre vom Krümmungskreis. Der Krümmungsmittelpunkt wird als der Durchschnittspunkt zweier unendlich benachbarten Normalen einer Curve definiert und dementsprechend werden dessen Coordinaten berechnet.

In der analytischen Geometrie des Raumes wird in erster Linie die geometrische Bedeutung einer Gleichung mit zwei

veränderlichen Größen erörtert, sodann die Geometrie der Geraden und der Ebene in sehr zweckmäßiger und präciser Form behandelt. Mustergiltig bearbeitet ist der Abschnitt, welcher von den Flächen zweiten Grades handelt. Dem schließt sich eine kurze Besprechung der Eigenthümlichkeit der Rotationsflächen, ferner das Problem der Tangentialebene und der Normalen in einem Flächenpunkte, endlich die wichtige Theorie des Krümmungsparalloides an, eine Aufgabe, die durch die analoge über die Krümmungsparabel vorbereitet wurde.

Die Theoreme und Aufgaben zur Übung, welche nun folgen, sind vorzüglich gewählt und bieten des Instructiven genug. Als besonders interessante Exempel heben wir hervor: Die angedeutete Ableitung der Grundgleichungen der sphärischen Trigonometrie, die Auflösung der Gleichungen des 3. oder 4. Grades durch die Durchschnittspunkte zweier Linien 2. Grades, die Bestimmung des Umfanges einer Ellipse, die Aufgabe über Simpsons Regel der Flächenbestimmung, die Exempel über Kegelschnitte und Cylinderschnitte, die interessanten und für die angewandte Mathematik so belangreichen Theoreme der algebraischen Flächen und Linien, endlich die Bemerkungen über elliptische Coordinaten. Jedenfalls wird der Anfänger sowohl als auch der in der analytischen Geometrie Fortgeschrittene durch dieses Büchlein manche wertvolle Anregung empfangen.

Diesterwegs populäre Himmelskunde und mathematische Geographie. Neu bearbeitet von Dr. M. Wilh. Meyer, Director der Gesellschaft Urania, unter Mitwirkung von Prof. Dr. B. Schwalbe, Director des Dorotheenstädtischen Realgymnasiums zu Berlin. 11. Aufl. 9. bis 10. Lieferung. Berlin 1890.

In den beiden vorliegenden Schlusslieferungen des Diesterweg'schen Werkes wird zunächst die Astronomie und Astrophysik der Fixsterne, der Doppelsterne, der Sternhaufen, der Nebelflecke dargestellt. Insbesonders werden die bisher beobachteten größeren Nebelflecke mit großer Ausführlichkeit beschrieben und deren mitunter bizarre Formen durch sehr gelungene Abbildungen dargestellt. Auch werden in diesem Abschnitte die neuesten Untersuchungen von Holden über Nebelflecke erwähnt; durch dieselben wird dargethan, dass eine viel größere Anzahl von Nebeln, als man bisher glaubte, zu den Spiralnebeln gehört, die im Raume eigentlich eine helikalische Gestalt besitzen. Im weiteren Verlaufe werden die Erscheinungen, welche die Milchstraße darbietet, beschrieben. Zur Auffindung der Sternbilder dienen die folgenden Zusätze, welche sich auf die beiden dem Werke beigegebenen Sternkarten beziehen.

Der nun folgende Abschnitt ist einer Darstellung der Entwicklungsgeschichte des Weltgebäudes gewidmet: vor allem wird die bedeutende Rolle der Spectralanalyse und der Photographie bei der Erforschung der wahren Beschaffenheit der Him-

körper dargelegt. Durch sehr zutreffende Bemerkungen wird Verständnis der Kant-Laplace'schen Hypothese über die tehung der Planeten angebahnt.

Im weiteren Verlaufe des Werkes unternimmt es der Verf., kurze Übersicht über die Geschichte der Astronomie eben. Hieben werden folgende Perioden unterschieden: 1. Von frühesten Zeiten bis zur Gründung der alexandrinischen Schule; Die alexandrinische Schule; 3. Stillstand der Wissenschaft end des Mittelalters; die Araber; 4. Das Wiedererwachen Wissenschaft und das Zeitalter des Copernikus. 5. Das Zeit- Keplers; 6. Die Zeit von Kepler bis Newton; die Astro- ie in Verbindung mit der Mechanik; 7. Weitere Entwicklung Astronomie nach Newton. Die kurze historische Skizze ist mit m Geschicke verfasst und bietet einen Einblick in den Ent- lungsgang der astronomischen Wissenschaft; mit Recht wird nt, dass „die Geschichte der Astronomie ein Bruchstück der hichte der Menschheit ist und dass sie ein Bild von der Ent- lung des menschlichen Geistes bietet".

Im Anhange wird eine Sammlung astronomischer Tafeln ge- n, die sich auf die Dimensionen der Erde (nach Bessel), auf geographische Lage der hauptsächlichen Sternwarten, auf den Zeit- rschied zwischen Berlin und verschiedenen anderen Orten, auf Bahnelemente der großen Planeten, auf die Elemente der Mond- egung, auf die Satelliten der einzelnen Planeten, auf die Fix- n-Parallaxen, auf die Bahnbestimmungen der Doppelsterne, auf Nebelflecke und Sternhaufen, auf die mittleren Örter von Sternen das Jahr 1890 beziehen.

In der neuesten Auflage der „populären Himmelskunde mathematischen Geographie" von Diesterweg wurde deutschen Leserkreise ein Buch übergeben, welches dazu bei- en wird, in weiten Kreisen ein reges Interesse für die Astronomie erwecken und vielfache Belehrung schaffen wird. Der niedrig ellte Preis des schön ausgestatteten Buches vermag demselben gang in viele Kreise zu verschaffen.

Troppau. Dr. J. G. Wallentin.

---

mente der theoretischen Astronomie für Studierende, bearbeitet von Dr. Karl Israel-Holtzwart. Neue Ausgabe. Wiesbaden, J. F. Bergmann. XVI, 88, VI 52, VIII, 184, VIII, 168, VII 222 SS. 16 Mark.

Das vorliegende Buch zerfällt in fünf Abtheilungen, welche its vor längerer Zeit einzeln erschienen und jetzt in neuer gabe vereinigt sind. Der erste Theil: Elemente der sphärischen ronomie, behandelt zunächst ziemlich cursorisch die verschie- en Coordinaten, Präcession und Nutation, wobei manches in

etwas anderer Weise dargestellt ers
den Lehrbüchern der sphärischen Astr
auch Refraction und Aberration sind
indem der ersteren acht, der letztere
Ausführlicher sind Parallaxe und Dän
wieder in einer etwas abweichenden
Verf. im Vorwort hervorhebt, die Sc
Wissenschaft bestimmt und setzt sic
eine Kenntnis der verschiedenen hier
zubahnen, als jenen den Studierende
einzuführen.

Der zweite Theil: Nachträge
tischen Geographie und den Elemen
die Methoden der Gewichtsbestimmu
Flut und bringt Einiges über Schw
folgt auf vier Seiten eine Theorie d
falls sehr kurze Lehre von den Ka
sind diesem Theile einige Tafeln, be
welche nach Kleins Astronomischer
Breiten von 187 Orten gibt, wir i
Längen lieber von Greenwich als von
da die Zählung von Ferro in der A
und auch in der Geographie die Z
wärtig die bei weitem überwiegende

Der dritte Theil: Elemente der
Abtheilung, ist der Theorie der el
Bahnbestimmung gewidmet. Auch
gewicht auf mehr allgemeine Betrac
auf zur praktischen Rechnung brauc
ja auch der Verf. in der Vorrede dam
erster Linie dazu bestimmt sei, „dem
weiterer Kreise, insbesondere der M
renden" zu dienen, wobei das, was
Interesse ist, weniger Beachtung fin
über die Grundprincipien der verschie
den manches angegeben finden, wä
des Verf.s liegt, dass man nach sein
lich eine Planetenbahn berechne. D
die Methode der kleinsten Quadrate
ebenfalls nur das Princip der Methode
beispiele kaum geeignet sind, über di
Quadrate übliche Art der Rechnung

Der vierte Theil, Elemente
zweite Abtheilung, zerfällt in die Un
Finsternisse, Meteorbahnen, Stellarast
den etwas eingehender behandelt und
einer gewissen Näherung auch zur pr

was an einigen Beispielen erläutert ist; zur wirklichen Berechnung von Sonnen- oder Mondfinsternissen wird man aber doch immer nach strengeren Entwicklungen greifen müssen, was vielleicht nicht genügend hervorgehoben ist, so dass die Berechnung der Finsternisse etwas allzuleicht erscheint; es folgt eine kurze Darstellung der Berechnung von Meteorbahnen, allgemeine Bemerkungen über Fixsterne, die Berechnung des scheinbaren Ortes und schließlich eine Darstellung der Doppelsternbahnen.

Der fünfte Theil endlich, Elemente der Astromechanik, entwickelt zunächst einige mathematische Hilfslehren, bespricht auf vier Seiten die mechanische Quadratur in sehr gedrängter Weise, wobei natürlich wieder nicht auf praktische Ausführung der Rechnung Rücksicht genommen werden kann, und leitet dann eine Anzahl von Sätzen aus der Mechanik ab. Im ganzen wird hier eine etwas weitergehende mathematische Kenntnis vorausgesetzt als in den früheren Theilen. Die Störungen, welchen ein ziemlich langer Abschnitt gewidmet ist, sind im wesentlichen nach Laplace dargestellt. Ein weiterer, ziemlich ausführlicher Abschnitt behandelt die Störungen der rotierenden Bewegung und ein ebenfalls ziemlich eingehend dargestelltes Capitel, die Theorie der Schwere auf der Oberfläche rotierender Sphäroide. Den Schluss des Buches bildet eine „Historische Übersicht der Astronomie von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart", in der allerdings so manche Namen fehlen, so zum Beispiel, was bei einem von Bahnbestimmung und Finsternissen handelnden Buche doppelt auffallend ist, derjenige Oppolzers, der übrigens auch in der als Zusatz folgenden „Geschichte der geodätisch-astronomischen Arbeiten zur Bestimmung der Gestalt und Größe der Erde" nicht erwähnt ist. Als letzter Zusatz erscheint eine „Geschichte der Instrumente". Im ganzen kann das Buch für den Zweck, den es im Auge hat, ein recht brauchbares genannt werden, wenn es sich vielleicht auch etwas mehr, als nothwendig wäre, von den sonst gebräuchlichen Lehrbüchern der Astronomie unterscheidet.

Vademecum astronomi. Vollständige Sternkarte für das nördliche und mittlere Europa, nebst vier stummen Karten zum Einzeichnen von Meteorbahnen, Planetenörtern und Kometen. Von Josef Plassmann. Paderborn 1889, Ferdinand Schöningh. 8°, 50 SS., nebst fünf Karten. 3 Mark.

Das kleine Schriftchen gibt zunächst eine kurze Übersicht über die mathematische Eintheilung der Himmelskugel und beschreibt hierauf die Erscheinungen der täglichen Bewegung. Es bringt dann ein Täfelchen, dessen Gebrauch ausführlich erklärt ist und welches von fünf zu fünf Tagen von October 1889 bis Ende 1891 die Sternzeiten im mittleren Mittag gibt. S. 16 sind einige praktische Regeln über die Benützung der Uhr gegeben. Hierauf eine Erklärung der Sternkarte, eine Zusammenstellung der Sternbilder und die Namen hervorragender Sterne. Es folgt, ebenfalls

von fünf zu fünf Tagen, eine Tafel der Zeitgleichung, eine Übersicht der Sonnenfinsternisse und eine Tafel der Mondviertel und Mondfinsternisse von October 1889 bis Ende 1891. Das nächste Capitel handelt von den Planeten und gibt ebenfalls für die vorgenannte Zeit die Örter der Hauptplaneten, sowie eine Übersicht der besonderen Himmelserscheinungen. Zum Schlusse folgt eine Anweisung über die Beobachtung von Meteoren. Die Beobachtung der letzteren zu erleichtern ist der hauptsächliche Zweck der stummen Karten. Die eigentliche Sternkarte enthält die Sterne der ersten vier Größenclassen nebst beigefügten Buchstaben und den Namen und Umrissen der Sternbilder. Auch können Rectascensionen und Declinationen ziemlich genau abgelesen werden. Am Rande ist eine Theilung nach Stunden sowohl als nach Graden angebracht und die bezüglichen Linien von fünf zu fünf Graden durchgezogen, während die Parallelkreise von zehn zu zehn Graden ausgezogen sind. Die beigegebenen Karten dagegen sind auf Pauspapier hergestellt und enthalten bloß die Sterne selbst ohne Buchstaben, Kreise oder Sternbilder; nur am Rande ist die Kreistheilung angebracht. Es können daher diese stummen Karten, welche jederzeit durch Auflegen mit der eigentlichen Sternkarte verglichen werden können, theils zur Übung in der Orientierung am Himmel, theils zur Einzeichnung beobachteter Meteorbahnen dienen. Das letztere ist ihr Hauptzweck und sie mögen hiezu recht geeignet sein. Im ganzen ist das kleine Büchlein und die Karte für Liebhaber der Astronomie, welche ohne weitere Hilfsmittel auffallende Himmelserscheinungen beobachten wollen, bestens zu empfehlen.

Wien. Dr. Robert Schram.

Der Mensch und das Thierreich in Wort und Bild für den Schulunterricht in der Naturgeschichte. Von Dr. M. Krass, kgl. Seminardirector in Münster und Dr. H. Landois, Prof. d. Zoologie an der kgl. Akademie in Münster. 8. verb. Aufl. Freiburg i. B. 1887, Herder'sche Verlagshandlung. 241 SS., mit 184 eingedruckten Abbildungen. Pr. Mk. 2·20 und 9. verb. Aufl. Ibid. 1889. 240 SS., mit 184 Abbildungen. Pr. Mk. 2·10.

Wir haben bereits im Jahrgang 1884 dieser Zeitschrift (S. 943) Gelegenheit gehabt, uns über das vorliegende, für Volksschulen und für die Unterclassen höherer Schulen bestimmte Lehrbuch (5. Auflage, vom Jahre 1883) im günstigen Sinne auszusprechen. Dass seit dieser Zeit vier weitere Auflagen desselben erschienen sind, spricht am besten zu dessen Gunsten. Wir wiederholen unsere früher abgegebene Äußerung, dass sich das Buch als ein für die Unterstufe unserer Mittelschulen anregendes naturgeschichtliches Lesebuch eigne und für unsere Schülerbibliotheken empfehle. Die neueren Auflagen unterscheiden sich von den vorhergehenden durch mancherlei Verbesserungen im Texte und in den Abbildungen, sowie

durch Hinzugabe neuer, recht guter Holzschnitte. In der 9. Auflage aber ist bloß in der Somatologie des Menschen eine unwesentliche Zugabe zu finden, welche sich auf die Rasseneintheilung bezieht; der zoologische Theil ist ein unveränderter Abdruck der 8. Auflage, obschon einige Verbesserungen hinsichtlich der Bilder dem Buche nur zum Vortheile hätten gereichen können. So ist das Bild 45, S. 56 „Kühe auf der Weide" keineswegs als ein gelungenes zu bezeichnen, zumal da das Thier im Hintergrunde eine förmliche Mähne am Nacken zeigt. Das Bild 65, S. 82 erscheint uns überflüssig: es stellt die Typen der wichtigsten Gruppen der Singvögel in zu kleinem Maßstabe und doch nicht im richtigen relativen Größenverhältnisse dar; auch ist die Rauchschwalbe gänzlich verzeichnet. Bild 88, S. 119, das Rebhuhn darstellend, sollte durch ein besseres ersetzt werden: die meisten Partien daran sind zu dunkel. In Fig. *s* des Bildes 147, S. 196 ist der Rüssel der Stubenfliege unrichtig wiedergegeben. In dem Bilde 156, S. 207 „Küchenschabe" ist die Ausführung der Beine schlecht zu nennen. Die arme Krabbe im Bilde 166, S. 218 hat vier Beine ihrer rechten Körperhälfte eingebüßt. Auf S. 138 lesen wir mehrmals „Schilder" statt „Schilde" und auf S. 165 und weiter bei den Käfern stets „das Halsschild" statt „der Halsschild". — Sehr beachtenswert erscheint uns die Vorrede zur ersten Auflage (1877), welche auch in den vorliegenden Büchern vorhanden ist: sie entwickelt in bündiger und treffender Weise die Methode des ersten naturgeschichtlichen Unterrichtes.

Classen und Ordnungen des Thierreiches. Wissenschaftlich dargestellt in Wort und Bild von Dr. H. G. Bronn. Leipzig u. Heidelberg, C. F. Winter'sche Verlagshandlung. In neuer Bearbeitung oder fortgesetzt von verschiedenen Autoren. gr. 8°, erscheint in Lieferungen mit Tafeln. Pr. jeder Lieferung Mk. 1·50.

Seit dem Berichte, welchen wir über dieses vorzügliche wissenschaftliche Werk in der Zeitschrift f. d. österr. Gymn. (Jahrg. 1889, Heft V, S. 450) erstattet haben, sind uns folgende Hefte zur Ansicht übermittelt worden: Lieferung 53—64 des I. Bandes, enthaltend: *Protozoa*, von Dr. O. Bütschli; Lief. 1—6 der 3. Abtheilung des II. Bandes, enthaltend: *Echinodermata*, von Dr. H. Ludwig; Lief. 20—27 der 2. Abtheil. des V. Bandes, enthaltend: *Arthropoda*, von Dr. A. Gerstäcker; endlich Lief. 32—34 der 5. Abtheil. des VI. Bandes, enthaltend: *Mammalia*, von Dr. W. Leche. — Der I. Band ist mit der 64. Lieferung zum Abschlusse gekommen. Niemand, der sich mit dem Studium der Protozoën beschäftiget, wird denselben entbehren können. Die Reichhaltigkeit erweist sich aus seinem Umfange: er umfasst 2008 Seiten Text und 79 lithographierte Tafeln; das systematische Namensverzeichnis füllt 1¼ Druckbogen. Für die Vorzüglichkeit des Inhaltes bürgt der Name des Verf.s; die Tafeln sind meisterhaft ausgeführt. Es

unterliegt wohl keinem Zweifel, dass dieser Band auch separat durch die Verlagshandlung zu beziehen sein wird. — Die 3. Abtheilung des II. Bandes beginnt mit den Echinodermen, und zwar mit den Seewalzen. In den vorliegenden Lieferungen findet sich eine Übersicht der Literatur (287 Nummern), ein Abriss über die Geschichte, die ausführliche Schilderung des äußeren Baues, der Muskulatur, des Wassergefäßsystemes, des Nervensystemes, der Verdauungsorgane und des Kiemenapparates der Seewalzen. Sie werden von acht Tafeln begleitet, von welchen fünf der Darstellung der „Kalkkörper" gewidmet sind. — Von den Arthropoden liegt die Fortsetzung der Dekapoden vor; sie umfasst den Schluss der Cumaceen, die Schizopoden, die Stomatopoden und den Beginn der Dekapoden (im engeren Sinne). Hiezu gehören 18 Tafeln. — Die oben angegebenen Lieferungen des VI. Bandes besprechen die Musculatur der Säugethiere und enthalten drei Doppeltafeln, nebst einigen Holzschnitten.

Das heimische Naturleben im Kreislauf des Jahres. Ein Jahrbuch der Natur. Unter Mitwirkung hervorragender Fachgelehrter u. Kenner. Von Dr. Karl Russ. Berlin 1889. Verlag von Rob. Oppenheim. Vollständig in 12 Lieferungen zu je 80 Pf.

Ein Jahrbuch, welches über alle Lebensäußerungen der Thiere und der Pflanzen während der einzelnen Monate berichtet. Besonders hervorzuheben ist der „ornithologische Kalender" mit Angaben über Ankunft, Gesang, Nisten, Mauser und Abzug der Vögel. Die Bedeutung des Verf.s als Ornithologe ist wohl jedermann bekannt. Nicht minder interessant und belehrend ist der entomologische und der botanische Kalender. Auch dem astronomischen Kalender wird Rechnung getragen. Auf praktischen Gebieten sind Kalender der Blumengärtnerei, der Obstcultur, Gemüsezucht, Landwirtschaft, Jagd, Forstwirtschaft, Fischerei und Fischzucht, Bienen- und Geflügelzucht, Vogelschutz und Stubenvogelpflege gegeben. Das Jahrbuch ist jedem Freunde der Natur zu empfehlen. Uns liegt die 1. Lieferung vor, welche auf 48 Druckseiten (8°) den Monat Januar und einen Theil des Februar umfasst.

Lehrbuch der Zoologie für höhere Lehranstalten, sowie zum Selbstunterricht. Von Dr. Paul Wossidlo, Director des Realgymnasiums zu Tarnowitz. Berlin 1886. Weidmann'sche Buchhandlung. gr. 8°, 512 SS., mit 649 in den Text gedruckten Abbildungen. Pr. Mk. 4·, geb. Mk. 4·60.

Dieses Lehrbuch bildet die Ergänzung zu dem „Leitfaden der Zoologie" desselben Verf.s (vgl. folgendes Referat). Während der Leitfaden dem Unterricht unmittelbar zugrunde gelegt werden soll und daher in der Auswahl des Stoffes, wie in dem Umfange der Einzelbeschreibungen nach möglichst kurz gehalten erscheint, soll das vorliegende Lehrbuch insbesonders dem Lehrer, der bei seinem

Unterrichte den Leitfaden benützt, als ein Hilfsmittel zur Erläuterung und gelegentlichen Ergänzung desselben dienen. Auch soll es dem fleißigen Schüler der oberen Classen ein Hilfsbuch für die Selbstbelehrung und weitere Fortbildung sein. Wir glauben, dass durch das vorliegende Lehrbuch beide Zwecke wirklich erreicht werden können. Dasselbe zeichnet sich durch eine methodisch richtige und consequente Durchführung des Inhaltes, sowie durch vorzügliche Abbildungen aus. Insbesonders muss in letzterer Beziehung die Darstellung der Insecten lobend hervorgehoben werden. Im Texte aber könnte manches verbessert werden. Die Systematik der Insecten ist antiquiert; die Somatologie des Menschen gehörte an den Kopf des Buches, da dieses mit den Säugethieren beginnt und der Bau derselben gewiss leichter und richtiger aufgefasst wird, wenn eine Belehrung über jenen des Menschen vorausgegangen ist. Wünschenswert wären in diesem Abschnitte auch die wichtigsten Angaben über die Pflege des menschlichen Körpers. Wir empfehlen dieses Lehrbuch unseren Fachgenossen, da es in mancher Beziehung ein brauchbares Nachschlagebuch genannt zu werden verdient. Auch nimmt man das Buch der ausgezeichneten Abbildungen wegen gerne zur Hand, wenn sie auch vielfach nur Copien sind.

Leitfaden der Zoologie für höhere Lehranstalten. Von Dr. Paul Wossidlo. 3. verbess. Auflage. Berlin 1889, Weidmann'sche Buchhandlung. 8°, 312 SS. mit 515 in den Text gedruckten Abbildungen. Pr. Mk. 3.

Das Buch zerfällt in zwei Abschnitte. Der erste behandelt die Thiere, der zweite den Menschen. Über diese Vertheilung des Lehrstoffes haben wir uns bereits im vorhergehenden Referate ausgesprochen. Sie mag ja der Fassung eines bestimmten Lehrplanes entsprechen; methodisch wird sie nicht gut zu rechtfertigen sein; zum mindesten erscheint es sonderbar, den Menschen nach den Rhizopoden abgehandelt zu sehen. — Der erste Abschnitt gliedert sich in zwei Theile: in einen beschreibenden und in einen systematischen. Dem ersteren wird viel mehr Spielraum eingeräumt, als wir es in unseren Lehrbüchern der Zoologie für die Oberstufe zu finden gewohnt sind. Der systematische Theil besteht in einer kurzen Charakteristik der systematischen Einheiten bis auf die Familie herab, welche als Abstraction aus dem beschreibenden Theil am Schlusse jeder Thierclasse in übersichtlicher Darstellung zusammengefasst erscheint. Gewiss zeigt sich hierin ein Fortschritt in der methodischen Behandlung des Buches gegenüber anderen zoologischen Lehrbüchern, deren die neuere Zeit in Deutschland eine so große Menge erzeugt hat. — Bezüglich der bildlichen Darstellungen ist der Leitfaden ebenso zu rühmen, wie das „Lehrbuch“ desselben Verf.s (vgl. vorstehendes Referat); doch in dem Texte wäre noch manches verbesserungsbedürftig. Der Kreis der

Weichthiere möge noch weiter vorgerückt werden; bei der Systematik der Insecten sollten die neueren Arbeiten Brauers oder Packards berücksichtigt werden, wie sie in den meisten nordamerikanischen Schulzoologien bereits Eingang gefunden haben. Eine gute Abbildung der Imago von *Tomicus (Bostrychus) typographus* wäre erwünscht, die Angaben über die geographische Verbreitung des europäischen Scorpions wären zu berichtigen, usw.

Wien. Jos. Mik.

Pokornys Naturgeschichte des Thierreiches. Für die unteren Classen der Mittelschulen. Bearbeitet von Dr. R. Latzel, k. k. Gymnasialdirector und J. Mik, k. k. Professor. 21. verbesserte Auflage. Mit 442 Bildern und 1 Karte. Wien und Prag 1890, F. Tempsky. 8°. Pr. geh. fl. 1·10, geb. fl. 1·30.

Pokornys Lehrbücher für die unteren Classen der Mittelschulen haben sich mit vollem Rechte überall bereits schon so eingebürgert, dass es fast als ein überflüssiges Unternehmen angesehen werden kann, über dieselben noch weitere anerkennende und empfehlende Worte zu schreiben. Der Umstand aber, dass diese neue Auflage von zwei pädagogisch, wie wissenschaftlich thätigen Mittelschullehrkräften durchaus neu redigiert wurde, sowie, dass die dadurch vorgenommenen Veränderungen so tiefgreifende sind, dass ein Vergleich dieser mit der vorhergehenden Auflage gewiss nur von Wert sein kann, ermuthigen mich, dem Wunsche eines Herrn Redacteurs dieser Zeitschrift entsprechend mit ein paar Worten das neu erstandene Buch hier zu besprechen. — Die wesentlichsten Verbesserungen sind bereits von den beiden Autoren im Vorworte auseinandergesetzt worden; sie beziehen sich auf sachliche und formelle Abänderungen. Eine der wichtigsten ist die Weglassung der Somatologie, die nach den Instructionen thatsächlich nicht Gegenstand des Unterrichtes ist. Der dadurch gewonnene Raum konnte für textliche Vermehrung und für Illustrationen verwendet werden. Weiters wurden auch viele minder wichtige Thiere weggelassen, die doch nur ganz flüchtig behandelt werden konnten, und Charakteristiken von Untergruppen, die auf dieser Stufe nur wenig Wert haben. Die Weglassung der wissenschaftlichen Bezeichnungen der Classen und Ordnungen, sowie die Unterdrückung dieser logischen Rangstufen scheint mir persönlich keinen Vortheil zu bieten, da Namen wie Simiae, Scansores usw. den Schülern wohl wenig Schwierigkeiten machen; vielleicht denkt die Mehrheit der Lehrer anders. Ein weiterer sachlicher Vortheil ist die gründliche Revision der beschriebenen Thierarten und der vorkommenden Namen, die ganz der modernen Anschauung angepasst sind und vielleicht manchem älteren Lehrer nicht recht genehm sein dürften. Es ist aber kein Zweifel, dass das Streben der Wissenschaft nach der

Wahrheit selbst in dieser minimal erscheinenden Formalität seinen Ausdruck, seine Stütze finden muss; bei der Zähigkeit, mit welcher Jugendeindrücke festgehalten werden, ist es doppelt wichtig, der Jugend nur die volle Wahrheit zu bieten. Vielleicht darf bei dieser Gelegenheit darauf hingewiesen werden, dass wenigstens für die Alpenländer Carabus violaceus richtiger dem C. intricatus, und C. auratus besser dem C. auronitens platzmachen sollte, und die Frage aufgeworfen werden, ob nicht die Larve der Schnellkäfer richtiger Getreidewurm („Troad"-) als Drahtwurm heißt? — Ein wesentlicher Vortheil ist weiters die Eliminierung vieler Zahlen, z. B. bei den Gebissen, die wirklich viel „Gedächtniskram" in sich bergen, ohne Wesentliches zu bieten; ob aber die Einführung der Zahnformeln bei den Gruppenübersichten nicht doch von Wert wäre, scheint mir doch sehr der Beachtung würdig (vgl. z. B. Affen); ja die Schüler construieren gerne nach den Demonstrationsobjecten die Formeln ganz selbständig! Lobend sei auch hervorgehoben, dass die Autoren mehrfach mit der alten Systematik gebrochen haben und infolge dessen z. B. die Insecten in zehn, statt wie bisher in sieben Gruppen abtheilen, indem sie die Flöhe, Trugnetzflügler und Nagekerfe als Ordnungen isolieren. Bei der ersten Ordnung wäre wohl auch des Sandflohes zu gedenken gewesen!

So reich wie die sachlichen Abänderungen sind auch die formellen, was bei einem Schulbuche von großer Bedeutung ist. So wurde fast ausschließlich nur Großdruck gewählt, und es ist in der That nicht abzusehen, warum in den früheren Auflagen die Beschreibung in großem, die biologischen Verhältnisse aber, welche doch die Jugend viel mehr anregen, in kleinem Drucke gesetzt waren; auch der Kleindruck wurde, wo er beibehalten blieb, etwas vergrößert. Eine weitere formale Verbesserung ist es ferner, dass der Text durchaus selbständig ist und nicht, wie in den älteren Auflagen, öfters auf Dinge hinweist, die noch nicht durchgenommen wurden und daher — sollten sie nicht unverständlich bleiben — vorher cursorisch erklärt und erst später systematisch behandelt werden konnten. Auch der Illustrationen sei hier gedacht, da dieselben auf dieser Stufe ein wichtiges pädagogisches Moment darstellen. Dieselben sind meist von Specht gezeichnet und zum Theil neu (Fig. 7, 20, 38, 49, 50, 55, 62, 70, 85, 88, 120, 121, 226, 249, 253, 310, 351*A*, 366, 387, 389), zum Theil durch Bilder aus früheren Auflagen ersetzt (Fig. 1, 64, 102, 108, 113, 152, 153, 272, 301, 311, 337, 345); der Ersatz ist meist zu Gunsten des Werkes ausgefallen, ja die neuen Bilder sind fast ausnahmslos sehr gut; einzelne alte, wie Fig. 37, 189, 424 usw. scheinen mir allerdings noch verbesserungs-, beziehungsweise klärungsfähig zu sein und dies sei für eine weitere Auflage auf das wärmste empfohlen! Es kann weiters auch nur als ein Vortheil für das Buch angesehen werden, dass viele ganz überflüssige, zum Theil textlich nur kurz berührte Bilder weggelassen wurden, näm-

lich: Fig. 6 (Winselaffe), 7 (Maki), 10 (gemeine Fledermaus), 11 (Hufeisennase), 19 (Leopard), 22 (Puma), 27 (Schakal), 35 („Vielfraß), 36 (Zibethkatze), 69 (Freiburger Stier), 72 (Capbüffel), 74 (Bison), 91 (englisches Vollblutpferd), 97 (Pferdehuf von unten), 123 (Kopf des Flußadlers), 130 (Flaggensylphe), 133 („gemeiner" Kolibri), 146 (Kopf der Nachtigall), 153 (Kernbeißer), 156 (Nest des Mahaliwebervogels), 184 (Fregattenvogel), 187 (großer Alk), 196 (Hechtkaiman), 207 („Ein afrikanischer Schlinger"), 221 (Caramuru), 224 (Seeteufel), 232 (Exocoetus volitans), 235 (Scholle), 247, 248 (Amphioxus), 281 (Mundtheile von Apis), 287 (Sandwespe), 213 (Trotzkopf), 314 (Anobium paniceum), 328 (Bruchus pisi), 369 (großer Winterspanner), 378 (Brummfliege) usw. und sämmtliche Figuren der Somatologie. Ich glaube, dass sich die Autoren über lang oder kurz doch wieder werden entschließen müssen, ein oder das andere Bild zu rehabilitieren, z. B. Puma, Bruchus pisi, Mundtheile der Honigbiene (beißend und saugend) usw. — Eine principielle Erneuerung ist die Beigabe einer Karte der beiden Planiglobien „mit allen im Buche enthaltenen Fundortsangaben". Mir scheint dies insoferne überflüssig, als sich diese Karten wohl ausnahmslos im Lehrzimmer vom geographischen Unterrichte her vorfinden; ich würde das farbenschöne Bild einer früheren Auflage „das Thierleben im und über dem Wasser" vorziehen, durch welches die Schüler Einblick in ein ihnen naheliegendes und doch ziemlich unbekanntes zoologisches Gebiet erhalten; doch ist dies individuelle Ansicht und die Verff. hatten gewiss Gründe genug, als sie dasselbe ausschieden. Dass eine sehr klare systematische „Übersicht des Inhaltes" das Buch einleitet, eine präcise textierte Übersicht des Thierreiches den Text vollendet und ein Namensverzeichnis mit den deutschen und lateinischen Namen — letztere wie im Werke selbst durchaus accentuiert — dieses von Wort zu Wort fachlich wie pädagogisch durchdachte Prachtwerk eines Leitfadens für den Unterricht abschließt, ist selbstverständlich, und ich glaube in vollster Wahrheit den Verff. versichern zu dürfen, „dass ihre Hoffnung sich verwirklicht hat und dass ihr Streben, für die untere Stufe der Mittelschule ein Lehrbuch der Zoologie geschaffen zu haben, welches den Anforderungen des Lehrplanes, der verfügbaren Zeit, den Fortschritten in der Methode des Gegenstandes und seiner wissenschaftlichen Entwicklung entspricht", billige Anerkennung seitens der Fachgenossen finden wird, ja — finden muss.

Innsbruck. Dr. v. Dalla Torre.

Leitfaden der Mineralogie und Geologie für höhere Lehranstalten. Von Dr. Paul Wossidlo. Mit 696 in den Text gedruckten Abbildungen und einer geologischen Karte in Buntdruck. Berlin 1888, Weidmann'sche Buchhandlung. 238 SS. 8°. Pr. 3 Mk.

Der mineralogische Theil beginnt mit der „Kennzeichenlehre“. Dieselbe enthält als „Gestaltenkunde“ die reine Krystallographie, die Unvollkommenheiten der Krystallbildung und die Krystallaggregate und krystallinischen Bildungen, alles mit reichlichen und trefflichen Abbildungen versehen. Daran schließt sich die gleich vorzügliche Darstellung der physikalischen Eigenschaften der Mineralien. Die Beschreibung der wichtigsten Mineralien, welche nach chemischen Gruppen geordnet sind (unpassend steht die „Edelsteingruppe“ unter den Silicaten) entspricht ihrem Zwecke vollständig und ist durch viele Abbildungen bezeichnender Krystallformen erläutert.

Der Geologie, welche in dem Lehrplane der Mittelschulen nicht die ihrer Bedeutung für die Erkenntnis des Wesens und Werdens der Erde entsprechende Stellung hat, widmet der Verf. gleichwohl eine weitergehende, wieder mit zahlreichen gut gewählten und gut ausgeführten Abbildungen versehene Darstellung. Den Beginn macht die Petrographie mit Abbildungen von Gesteinsvorkommen und -Dünnschliffen. Darauf folgt die Beschreibung der vulcanischen Erscheinungen; dieselbe enthält in herkömmlicher Weise auch die Erdbeben, obschon der Verf. dieselben, dem Stande der Wissenschaft entsprechend, im allgemeinen als durch Gebirgsbildung verursachte Bewegungen der Erdrinde auffasst. Diese Erscheinungen würden wohl zweckmäßiger eine, wenngleich kurze, gesonderte Behandlung erfahren haben, in welche auch die Entstehung der Festländer und Meeresbecken, sowie die der Gebirge aufzunehmen gewesen wäre. Von der letzteren handelt nur ein Satz am Schlusse des Absatzes „Temperatur des Erdinnern“, erstere wird nicht besonders berührt. Nur wenig Raum konnte dem wichtigen Abschnitt von der erdbildenden Thätigkeit des Wassers gewidmet werden. (In diesem Abschnitt ist eine Untereintheilung mit „1.“ begonnen, aber nicht fortgesetzt.) Die Bedeutung des Wassers für die Gestaltung der Erdoberfläche hat hier nicht ihren entsprechenden Ausdruck gefunden; der Leser erhält sogar den Eindruck, dass von den Thälern nur die Schluchten und Schluchtenthäler Erzeugnisse der ausnagenden Thätigkeit des Wassers seien. Auch die Bemerkung, dass die Deltas durch Mündungsbarren entstehen, ist nicht richtig. Kurz, treffend und gut illustriert ist der Abschnitt „Schichtung, Lagerung und Alter der Gesteine“. Zu bemerken ist, dass das Alter der Gesteine erst zu Beginn des folgenden Abschnittes „Die Erdformationen“ zur Besprechung kommt. Im ganzen kann der Ref. auch über diesen Theil nur ein anerkennendes Urtheil fällen. Die knappe Darstellung trifft das Wichtigste, die vielen Abbildungen, ein Hauptvorzug des ganzen Buches, sind lehrreich und gut. Bedenklich ist der Schluss der Anmerkung 3, S. 196, wo sich die Andeutung findet, dass die krystallinischen Schiefer durch Atmosphärendruck und Urmeerhitze aus der Erstarrungskruste der Erde entstanden sein mögen, ferner der Satz auf S. 197, worin das

Fehlen der Organismen in den Urgebirgsschichten auf die Unmöglichkeit organischen Lebens in dem heißen und viel salzreicheren Urmeer zurückgeführt wird. Durch neuere Entdeckungen ist weiters auch das Vorkommen von Insecten im Devon festgestellt worden (zu S. 203).

Die Karte enthält eine geologische Übersicht von Mitteleuropa. — Die Ausstattung derselben ist, wie die des ganzen Buches vortrefflich.

Graz. V. Hilber.

O. Ohmann, Mineralogisch-chemischer Cursus. Leitfaden für den Unterricht in der Mineralogie und Chemie an Gymnasien und anderen höheren Lehranstalten. Berlin 1889, Verlag von Winckelmann u. Söhne.

Der Verf. hat es unternommen, die Kenntnis der einfachsten Lehren der Chemie mit jenen der Mineralogie zu vereinigen, entsprechend dem Lehrplane an preußischen Gymnasien für Obertertia. Diese Verbindung von Chemie mit Mineralogie hat Ref. bereits öfters anzuerkennen Gelegenheit gehabt. Im vorliegenden Werkchen ist nun eine glückliche Durchdringung beider Gebiete durchgeführt, indem auch im chemischen Theile von einzelnen Mineralkörpern ausgegangen wird. Mit Recht betont der Verf., dass das Bild, welches von den Mineralien aufgenommen wird, ein viel bestimmteres ist, sobald die wichtigste Eigenschaft, d. i. die chemische Zusammensetzung nicht außeracht gelassen wird. Andererseits gewinnen die chemischen Begriffe und Gesetze einen größeren Halt, wenn sie sich an bestimmte Naturkörper anlehnen, für welche das Interesse zuerst erregt wird. Die Schrift beginnt mit der Beschreibung von Mineralien und mit den Krystallformen, wobei auch auf das Vorkommen der Mineralien Bedacht genommen wurde, an welche sich die allgemeinen chemischen Begriffe und einige einfache Versuchsreihen. Hierauf folgt dann der eigentliche chemische Theil, verbunden mit der Physiographie complicierterer Mineralien Feldspat, Topas, Augit. Zum Schluss gibt der Verf. dann noch Angaben [illegible] Versuchen, welche aber eher für Lehrer bestimmt sind.

Dr. M. Krass und Dr. H. Landois, Lehrbuch für den Unterricht in der Mineralogie. Freiburg i. Br. 1889. Herder'sche Verlagsbuchhandlung.

Auch hier ist zur Grundlage des mineralogischen Unterrichtes die Chemie angenommen. Zuerst werden die Krystallsysteme und Krystallformen erklärt, wobei die Lehrbücher von Naumann-Zirkel und M. Bauer als Grundlage dienten, dann die „besondere" Mineralogie, unter Einschiebung der Lehren über die Spaltbarkeit, Härte und andere physikalische Eigenschaften, sowie auch die chemische

Beschaffenheit bei einzelnen wichtigeren Beispielen, vorgenommen. Die Abbildungen sind recht gut, auch ist die praktische Verwertung der wichtigeren Mineralien beigefügt. Schließlich sind als Beilage zu erwähnen Krystallformennetze.

Dr. M. Krass und Dr. H. Landois, Das Mineralreich in Wort und Bild für den Schulunterricht in der Naturgeschichte. Freiburg i. Br. 1889, Herder'sche Verlagsbuchhandlung.

Unter Einhaltung derselben Grundsätze, wie bei dem oben besprochenen Werke, ist hier die Anordnung etwas verschieden. Das Buch beginnt mit der systematischen Darstellung der Mineralien, während die Krystallographie zum Schlusse beigefügt wird, im übrigen stimmen die einzelnen Beschreibungen theilweise wörtlich überein. Außerdem ist hier auch ein petrographischer Theil, die wichtigsten Gesteine betreffend, sowie auch eine Übersicht der Formationen und Versteinerungen mit guten Abbildungen beigefügt.

Graz. C. Doelter.

Schematismus der Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten in Österreich. Bearbeitet von Dr. Josef Diviš, k. k. Realschul-Director in Elbogen. (Sonderabdruck aus dem »Jahrbuch des höheren Unterrichtswesens in Österreich, bearbeitet von Johann Neubauer, k. k. Realschulprofessor, und Dr. Josef Diviš, k. k. Realschuldirector in Elbogen, 3. Jahrgang«.) Prag, Wien, Leipzig, Friedrich Tempsky, Georg Freytag, Buchhändler der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien, 1890. gr. 8°, VIII u. 187 SS. Pr. 1 fl. 50 kr.

Wenige Wochen nach dem Erscheinen des „Jahrbuches" besorgte Herr Director Dr. Diviš den uns heute zur Besprechung vorliegenden „Schematismus", der, wie aus dem Titel klar hervorgeht, nur die österreichischen Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten berücksichtigt. Er unterscheidet sich von Dassenbachers gleichnamigen Werkchen zunächst durch das Format — er ist kein Kalender, den man bequem in die Seitentasche stecken kann —, sodann durch Vorzüge inneren Charakters, auf die wir im Verlaufe unserer Anzeige zu sprechen kommen werden. Was gelegentlich des Referates über das „Jahrbuch" im Jahrgang 1889 dieser Blätter zur Ehre dieses nützlichen Buches hervorgehoben worden ist, dasselbe Lob können wir in ungeschmälerter Weise auch dem „Sonderabdruck" spenden.

Allein ein statistisches Jahrbuch, welches bekanntlich für viele einen bloß vorübergehenden Wert besitzt, während dies vom praktischen Standpunkte betrachtet nicht der Fall ist, kann nur dann gewinnen, wenn alle Fachkreise jahraus jahrein durch Berichtigungen, durch Zusätze, durch neue Forschungen, sachgemäße Vorschläge, sowie sonstige einschlägige Beiträge ihr Interesse in dieser Hinsicht offen an den Tag legen. Vor mir liegt zugleich das nach amtlichen

Quellen bearbeitete „Österr. Statist. Taschenbuch" (Wien 1890, A. Hölder). Nun frage ich, woher rühren u. a. die mit ungewöhnlicher Genauigkeit und staunenswertem Fleiße verzeichneten statistischen Daten bezüglich des Unterrichtswesens (S. 80—114)? Ohne Zweifel nur aus alljährlich erscheinenden Jahrbüchern, Schematismen, sowie Büchern und Schriften ähnlicher Art.

Zum Gegenstand selbst übergehend, äußert sich der Herausgeber im Vorworte zunächst über die Orthographie des Werkes und gedenkt u. a. mit dem Ausdrucke des wärmsten Dankes namentlich der wertvollen Mitarbeiterschaft des Prof. Karl Kyovský in Prag, der übrigens, soweit unsere Erinnerung reicht, auch dem Dassenbacher'schen Schematismus ehedem seine Dienste nicht vorenthalten hat. Es folgen ferner Bemerkungen über die Einrichtung des Schematismus, Abkürzungen, die Lehrbefähigung betreffend, sonstige Abkürzungen, das Inhaltsverzeichnis, Ergänzungen und Berichtigungen. Die Redaction des vorliegenden Werkes wurde mit 15. Januar 1890 geschlossen.

Entgegen dem herkömmlichen Brauche füllen diesmal die Personalien des obersten Chefs der hohen Unterrichtsverwaltung Eine Seite, S. 2 ist noch einmal der Name Seiner Excellenz verzeichnet, während auf S. 2 und 3 die Personalien der beiden Sectionschefs, der 7 Ministerialräthe, der 4 Sectionsräthe, sowie des übrigen Beamtenkörpers ersichtlich gemacht sind. Allerdings sind mittlerweile manche Veränderungen im k. k. Unterrichtsministerium vor sich gegangen: so wurden Ministerial-Vicesecretär J. P. Schroubek zum Statthaltereirath für Böhmen, Dr. Max Burckhard zum Director des Wiener Hofburgtheaters ernannt. In außerordentlicher Verwendung stehen u. a. zwei Landesschulinspectoren und drei Gymnasialprofessoren, letztere Mittelschullehrer aus den Hauptstädten der diesseitigen Reichshälfte. Betreffs der Landesschulinspectoren sei bemerkt, dass es ihrer im ganzen 43 gibt, von denen eine größere Zahl auf das Kronland Böhmen entfällt; freilich stimmt für heute die Zahl 43 nicht mehr, zumal der Landesschulinspector von Brünn Herr Dr. Nowak mit Tod abgegangen ist; der älteste Landesschulinspector zählt 66, der jüngste 39 Jahre, nebstdem sind auch einzelne Mittelschuldirectoren (im Küstenlande und in Dalmatien) mit den Functionen eines Landesschulinspectors betraut. Bezirksschulinspectoren gibt es, abgesehen von den neu Ernannten, 319; darunter 117, die der Mittelschule und den Lehrerbildungsanstalten angehören. Das Verzeichnis dieses Institutes weist außer einigen Pensionisten (dem Mittelschullehrstande und dem Stande der Lehrerbildungsanstalten ehemals angehörig) auch einen k. k. Bezirksrichter und einen Hofbesitzer (beide in Böhmen) auf. Bezüglich der Gymnasien, Realgymnasien und Realschulen ist die Anordnung die bisherige, die Zahl der Mittelschulprofessoren VIII. Rangsclasse hat gegen früher nicht unerheblich zugenommen; mehrfach finden sich auch Lehrkräfte mit dreifacher, vierfacher, selbst fünffacher Appro-

bation vor (vgl. z. B. S. 107 Dr. Johann Sedláček), auch an Decorierten, namentlich in den größeren Städten, fehlt es nicht. Außer einer stattlichen Anzahl graduierter Doctoren der Theologie, Philosophie gibt es auch zwei JU. Drs. und einen Med. Dr. (vgl. S. 47, 106 und 118); auch Chem. Doctoren kommen ab und zu vor. Unter den Religionsprofessoren, bez. Katecheten, Hilfs- und Nebenlehrern, der einzelnen Glaubensbekenntnisse begegnen wir hier zwei Religionslehrern evangelischer und einem solchen mosaischer Confession, die den Titel und Charakter von k. k. wirkl. Gymnasial-, bez. Realschulprofessoren besitzen (vgl. S. 81, 83 und 125). Hinsichtlich der Schülerzahl bemerken wir, dass die Abnahme der Frequenz an den Gymnasien stetig wächst; dies gilt hauptsächlich von den deutschen Anstalten, während die polnischen, čechischen und slovenischen Mittelschulen geradezu von Studierenden überflutet sind. Auch die deutschen Realschulen sind gegen früher schwächer besucht; Ausnahmen von der Regel ließen sich wohl registrieren. Wäre es nicht angezeigt, wenn der Herausgeber des Schematismus in Zukunft auch die Zahl der Parallelclassen an den Mittelschulen ersichtlich machen würde? Empfehlen dürfte es sich ferner, bei solchen Supplenten, die im Genusse der Dienstalterszulage stehen, hinter der Jahreszahl der erlangten vollständigen Approbation die Buchstaben „D. A. Z.“ zu setzen. Bedingt ja diese seit dem Jahre 1886 bestehende Neueinrichtung einen gewissen Vorzug. Halb, dreiviertel oder ungeprüfte Supplenten stehen, mit seltenen Ausnahmen in anderen Kronländern, nur in Galizien in Verwendung. Über das Lebensalter dieser Classe von Lehrern gibt uns der Schematismus erschreckenden Aufschluss.

Unter den Mittelschulen für die weibliche Jugend finden sich sechs deutsche und eine čechische vor. Was endlich die Volkshochschulen (Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten) anbelangt, so sei betont, dass die Privat-Lehrerbildungsanstalt in Bielitz den confessionellen Charakter wahrt, und zwar ist dieselbe evangelisch.

Der Schematismus von Diviš bedenkt uns ferner noch mit einem sehr genauen Verzeichnisse der Pensionisten (von 1886/7 bis 1889/90) und der leider verstorbenen Schulmänner (in den Jahren 1888 und 1889). Wir finden hier zunächst unter den Quiescierten gar manchen klangvollen und bekannten Namen angeführt. So u. a. den durch seine „Populären Vorträge über Dichter und Dichtkunst“ (1870—1887) geschätzten k. k. Landesschulinspector Ernst Ritter von Gnad, den ehemaligen Realgymnasialprofessor in Prag, Jakob Husník, der im Verlage von Hartleben wertvolle Werke über Heliographie erscheinen ließ, den Schulrath Franz Kandrnal, der im Jahre 1867 u. a. ein lesenswertes Programm über Johann Am. Comenius und seine Didaktik verfasst hat, den Gymnasialdirector Joh. Klumpar, sowie den Landesschulinspector Johann Kosina, welche die čechische Schullitteratur bereichert haben (Kosina hat sich auch an der Herausgabe griechischer und römischer



sterium zur Dienstleistung zugetheilt gewesene
Dr. Odstrčil, Schulrath Dr. Parthe, Re
Pisko, Prof. Moriz Prager, Prof. Alois Sä
J. M. Singer, Prof. Franz Weyr usw. usw.
fehlt Prof. S. Heller, † 8. Januar 1890, V
und „Der letzte Hasmonäer“ (vgl. S. 130).

Es wäre im allgemeinen und Sonderinte
gewiss ominösen Namen „Supplent“ endlich aus d
denn einmal deckt das Wort unvollständig den
ferner würde damit auch der Sprachreinigung
sehen doch darauf, dass unsere Schüler in ihren
nach Thunlichkeit die Fremdwörter meiden, um
dürfte es somit sein, ein Wort aus dem deutsc
entfernen, das füglich entbehrt werden kann. Ic
nachdem bereits die Bezeichnung „Dienstal
Militarismus entnommen ist, auch diesfalls uns a
Standpunkt zu stellen vor und in Zukunft
Stellvertreter, Realschullehrer-Stellvertreter, E
treter“ statt „Supplent“ zu gebrauchen.

Papier, Druck und äußere Ausstattung de
los, die Anzahl der Druckfehler verschwindend kl
mäßiger; wir können somit den Schematismus
eine ungewöhnliche Fülle von neuen Anregunge
verdanken, wofür an dieser Stelle der beste Da
nur wärmstens den Mittelschulen und Lehrer
Österreich, sowie allen denen, die ein Interesse
schen Mittelschulwesen bethätigen, empfehlen.

Leitmeritz. Dr. He

Dritte Abtheilung.

Zur Didaktik und Pædagogik.

Das Lehrpensum der Geographie und Geschichte im II. Semester der achten Gymnasialclasse.

Nach dem Lehrplane vom 26. Mai 1884 ist dem historisch-geographischen Unterrichte im II Semester der VIII. Gymnasialclasse bei einem Zeitausmaße von drei Stunden wöchentlich »die österreichisch-ungarische Vaterlandskunde (2 St.) und die Recapitulation der Hauptmomente der griechischen und römischen Geschichte (1 St.)« als Lehrpensum zugewiesen. Die nachfolgenden Zeilen sollen sich nun mit dieser Aufgabe, die der Geschichtslehrer in der angegebenen Zeit lösen soll, näher befassen.

Nach mehrjähriger Unterbrechung gelangt im II. Semester der VIII. Classe die Geographie mit einem Zeitausmaße von zwei Stunden wöchentlich wieder als selbständiger Gegenstand zur Behandlung u. zw. mit dem für Schulzwecke wichtigsten Theile der ganzen geographischen Disciplin, mit der »Vaterlandskunde«, bei der, ich will dies gleich hier betonen, neben der Gründlichkeit eine gewisse Ausführlichkeit bei der Durchnahme des Stoffes unerlässlich ist. Bei dieser Aufgabe muss nun zunächst die Stimmung und der ganze geistige Zustand, in welchem der Schüler an das Studium dieses Gegenstandes herantritt, berücksichtigt werden. Die Instructionen verlangen zwar, dass auch in den vorangehenden Jahren bei der Geschichte die Geographie nicht beiseite gelassen werde; sie fordern, dass, wenn ein neues Volk auf dem geschichtlichen Schauplatze auftritt, der Behandlung seiner Geschichte eine geographische Schilderung seiner Wohnsitze voranzugehen habe (Instr. S. 167); allein derartige geographische Schilderungen können doch nur in aller Kürze und Knappheit entworfen werden, und sie werden wohl hauptsächlich nur solche charakteristische Erscheinungen des Landes näher ins Auge fassen, die mit dem zu behandelnden Geschichtsstoffe in einem innigeren Zusammenhange stehen; lange darf der Lehrer auf keinen Fall bei denselben verweilen, wenn er sein umfangreiches Geschichtspensum nicht unverhältnismäßig kürzen und dadurch schädigen will. Zwischen einer derartigen, die allgemeinen

charakteristischen Züge eines Gebietes erörte
das Detail berücksichtigenden systematische
schen Materials, wie sie die Geographie uns
Classe am Abschlusse des ganzen historis
erheischt, ist aber ein gewaltiger Unterschi
Wirkungen recht merklich äußert: jeder Fa
gemacht haben, dass dieses Studium den Sc
Schwierigkeiten verursacht, wodurch man eine
ein langsameres Tempo bei dem Vortrage
sieht. Allerdings ist dies nur eine Schwie
die von Stunde zu Stunde geringer wird un
Behandlung des Stoffes ganz schwindet, —
nung getragen werden muss. Welchen Weg
schlagen, damit er durch diese, durch die an
(propädeutische) Vorbereitungszeit hindurch
Gange und zu einem fruchtbaren Betriebe d

Wie die Geschichte eines Großstaates,
bei unserem Vaterlande der Fall ist, infolge
reichen anderen Staaten in nahen Beziehun
wegungen und Vorgängen in denselben meh
wird, nicht für sich allein, sondern nur
auf diese Nachbarstaaten behandelt werden
in ähnlicher Weise auch bei der Geogra
österreichisch-ungarischen Monarchie soll d
(S. XVI) verlangt, vergleichend und name
Großstaaten Rücksicht nehmend behandelt
gehenden (I.) Semester bei der vaterländisc
fachen Beziehungen erörtert wurden, in die
vielhundertjährigen Bestande zu den ander
ist, wenn von dem Ausgange des Römerreich
allgemeine Geschichte in ihren großen Zü
ländischen Geschichte wieder aufgerollt wur
der Geographie die Betrachtung mitunter ü
landes hinausschweifen, um lohnende Perspe
bares Material für eine vergleichende und
handlung zu gewinnen.

Ich will nun gleich an einigen Beispie
vergleichende Behandlung denke. Eine der
allen geographischen Schulbüchern findet, is
und die Lage nach Längen- und Breiteg
Österreich-Ungarns fällt zunächst das unverh
Landgrenze und der mit Rücksicht auf sein
Meere auf. An diese Erscheinung lassen sich
über die Staaten (in Europa), die *a*) der Meere
b) bei denen die Landgrenze vorherrscht, *c*)
überwiegt, *d*) die ausschließlich vom Meere
erste vergleichende Gruppierung der Staate

einem bedeutungsvollen Gesichtspunkte, nach ihrem Antheil am Meere und damit an der „Weltherrschaft".[1])

Ähnliches ergibt sich bei der Betrachtung der Breiten- und Längenerstreckung. Die österreichisch-ungarische Monarchie breitet sich zwischen dem 42. und 51. Grad nördlicher Breite aus. Verfolgen wir nun diese beiden Parallelkreise, die unsern Kaiserstaat einschließen, weiter nach Osten und nach Westen. Der 42. Parallel durchschneidet die Balkanhalbinsel annähernd in der Mitte (zwischen Philippopel und Adrianopel), die Apenninenhalbinsel in der Breite von Rom und die pyrenäische Halbinsel in ihrem nördlichen Theile (Nordgrenze Portugals gegen Spanien): die drei größten Städte der südlichen Halbinseln Europas, Constantinopel, Neapel und Madrid, liegen bloß (etwas über) 1 Grad südlicher als die Südspitze unserer Monarchie.

Der nördliche Parallel (51°) durchzieht Deutschland in der Mitte, durchschneidet den nördlichen Theil von Belgien, die Nordspitze von Frankreich, die südlichsten Landschaften von England und verläuft längs der Südküste von Irland — oder wenn wir denselben durch Städte fixieren, annähernd durch die Linie Breslau, Dresden, Weimar, Köln, Brüssel, Calais, London, Bristol. — Und wenn wir die von den beiden Parallelen eingeschlossene Zone noch weiter nach Westen verfolgen, so gelangen wir über den atlantischen Ocean zu jenen ungeheuren Gebieten, die den Süden von Britisch-Amerika und den Norden der Union einnehmen, deren Mittelpunkt die canadischen Seen, die größte Süßwasseransammlung der Erde, bilden, an deren Ufern sich jene gesegneten Getreidefluren ausbreiten, die gegenwärtig schon den Überfluss ihrer reichen Ernten unserm Continente zusenden und nicht wenig die Getreidemärkte desselben beeinflussen. Wenn wir ferner berücksichtigen, dass dieses Gebiet in der Richtung unseres südlichen Parallels (42°) von einem der modernen Weltwunder der Eisenbahntechnik, von der Union-Central-Pacific durchzogen wird, und dass die größte Stadt der neuen Welt, New-York, in der schon früher gezogenen Linie der größten Städte der drei Halbinseln Südeuropas gelegen ist, so haben wir auch auf der westlichen Hemisphäre einen Landgürtel zum Vergleiche herangezogen, der unstreitig zu den bedeutendsten von ganz Amerika gehört. — Ein wesentlich anderes, aber nicht minder lehrreiches Bild tritt uns entgegen, wenn wir mit den angeführten Landstrichen jene Gebiete vergleichen, die diese Parallelen außerhalb Österreich-Ungarns in ihrem weitern östlichen Verlaufe einschließen. Wir gelangen da über die getreidereichen Grenzprovinzen Russlands gegen Österreich Wolhynien, Podolien und Bessarabien, ferner über Klein-Russland (Ukraine) zu Ländereien, in denen die bereits in unserm Vaterlande in den Pussten auftretende Steppenbildung mit ihrem eigenartigen Hirtenleben ihre Fortsetzung und weitere Ausbildung in den Steppen Südrusslands und in der baumlosen aralo-kaspischen Erdsenke mit ihren nomadisierenden Bewohnern findet. Gehen wir noch weiter nach Osten, so kommen wir zu Erdräumen, in denen die Steppe ganz in die Wüste

---

[1]) Umlauft, Die österreichisch-ungarische Monarchie S. 422.

(Gobi) übergeht. Und wie im Westen durch New-York, so erhält die obenerwähnte Städtelinie auch im Osten einen trefflichen Stützpunkt und zugleich einen passenden Abschluss durch die Hauptstadt des alten Culturreiches der Mitte, Peking, das ja nur um 2° südlicher gelegen ist als die Südspitze unserer Monarchie.

So wird von diesen beiden Parallelen ein Streifen auf der Erdkugel eingeschlossen, der für die vergleichende Betrachtung überreich an interessanten Momenten ist.

An die Breitenerstreckung unseres Vaterlandes schließt sich noch eine andere Betrachtung an. Die Ausdehnung Österreich-Ungarns innerhalb neun Breitegraden bewirkt bezüglich der Dauer des längsten Tages und der längsten Nacht in den nördlichsten und südlichsten Theilen unserer Monarchie bereits einen Zeitunterschied von $1^1/_4$ Stunden. Diese Erscheinung weist uns nun auf das Gebiet der mathematischen Geographie. Allerdings soll der Wechsel der Tageslänge in den verschiedenen Zonen nach den Instructionen (S. 121) bereits in der II. Classe seine Erörterung finden; allein jeder Lehrer, der in den unteren Classen diesen Zweig des geographischen Wissens zu lehren hat, weiß von den Schwierigkeiten zu erzählen, die sich auf dieser Alters- und Auffassungsstufe einem klaren Verständnisse dieser Materie entgegenstellen; es hieße jedenfalls den Erfolg des Unterrichtes auf diesem Gebiete weit überschätzen, wenn man nach Jahren noch mehr als ein unklares, lückenhaftes Wissen bei den Schülern erwarten würde. Die Instructionen würdigen auch diese Schwierigkeiten und suchen ihnen dadurch Rechnung zu tragen, dass sie (S. 297 f.) die wichtigsten und allgemeinsten astronomischen Begriffe dem physikalischen Unterrichte zuweisen; allein abgesehen davon, dass dieses Gebiet den Abschluss des physikalischen Unterrichtes bildet und mithin dem geographischen Studium zu spät eine Unterstützung zu bringen vermag, bleibt es auch noch fraglich, ob der Lehrer der Physik bei der sonstigen Fülle des Stoffes überhaupt die nöthige Zeit hiefür erübrigt. Dem Lehrer der Vaterlandskunde bleibt nichts anderes übrig, als, wenn er bei einer so wichtigen und interessanten Erscheinung eine richtige Vorstellung erzielen will, durch eine oder die andere Zeichnung die Stellung der Erde zur Sonne in den verschiedenen Jahreszeiten und die daraus sich ergebenden Beleuchtungsverhältnisse, aus denen sich dann von selbst die sich immer vergrößernde Differenz zwischen Tag- und Nachtlänge gegen die Pole hin bis zum polaren Tag auf der einen und der polaren Nacht auf der andern Halbkugel ergeben, zu veranschaulichen. Diese Zeichnungen machen zugleich auch die Zonen und den Wechsel der Jahreszeiten ersichtlich.

An diese Capitel schließen sich sodann gewöhnlich Angaben über Größe, (und später über) absolute und relative Bevölkerung an. Hier betreten wir nun ein Gebiet, bei welchem Zahlen eine hervorragende Rolle spielen. Es wäre wohl einseitig und geradezu verfehlt, wenn man auf das Memorieren einer Fülle von Zahlen ein zu großes Gewicht legen und in dem Beherrschen ganzer Zahlencolonnen einen besonderen Unterrichtserfolg sehen wollte; man beschränke sich vielmehr auf ein bescheidenes

Quantum von Zahlen, ziehe aber diese immer und immer wieder heran und mache sie dadurch zu einem sicheren, leicht verfügbaren Besitze. Die Hauptsache, auf die es hier noch weit mehr als bei der vorerwähnten Materie ankommt, ist, dass man die Zahlen, wo immer dies nur thunlich ist, in vergleichender Weise aneinander reihe, wodurch dieses scheinbar todte Material Leben und Sprache erhält und sodann ein regeres Interesse erweckt.

Die Zahl, von der man zunächst ausgeht, ist die Größe unserer Monarchie. In welchem Verhältnis steht nun dieselbe zu der Größe des europäischen Continentes? Eine kleine Tabelle wird sodann die bedeutendsten Staaten Europas ihrer Größe nach zusammenstellen, wobei selbstverständlich nur abgerundete, leicht zu übersehende Zahlen angesetzt werden. Auch hier können wieder einzelne Gesichtspunkte noch besonders hervorgehoben werden, so der verhältnismäßig geringe Unterschied der Größe Deutschlands, Frankreichs und Spaniens einerseits und der beiden correspondierenden Glieder des Continentes, Großbritanniens und Italiens (beiläufig die Hälfte von Österreich-Ungarn) andererseits. Eine zweite Tabelle wird (später) in analoger Weise die bedeutendsten Staaten nach ihrer absoluten Bevölkerung zusammenfassen.

Auf diese beiden, mehr allgemeinen Tabellen, die das Größenverhältnis unseres Vaterlandes und seine Einwohnerzahl zu den anderen größeren Staaten Europas in übersichtlicher Weise veranschaulichen sollen, folgen nun (detaillierte) Tabellen, welche die einzelnen Kronländer unserer Monarchie selbst wieder nach den gleichen Gesichtspunkten gruppieren: eine Zusammenstellung wird die einzelnen Kronländer nach ihrer Größe, eine zweite nach ihrer absoluten und eine dritte nach ihrer relativen Einwohnerzahl ordnen, wobei durchaus nur abgerundete Zahlen zu verwenden sind. Auch bei der Bevölkerungsdichte darf es an gelegentlichen Hinweisen auf andere Staaten Europas nicht fehlen, soll der Unterricht ein anregendes und fruchtbringendes Moment nicht unbenützt lassen. Dabei ergibt sich wieder der Anlass, (erklärend) auf einzelne mit diesen Erscheinungen zusammenhängenden Momente, so auf die Bodenbeschaffenheit der betreffenden Länder, auf die vorherrschende Erwerbsart seiner Bewohner usw., hinzuweisen. Das Einüben dieses Materials, mit dem sich auf die mannigfachste Weise operieren lässt, wird sich der Hauptsache nach — und um diese handelt es sich ja nur — in der Schule selbst schon vornehmen lassen. Was die Instructionen über ein verwandtes Gebiet bei der Geschichte[1]) sagen, dass bei der Weckung klarer Vorstellungen und des inneren Interesses eine Überladung des Gedächtnisses durch die Quantität des zu Merkenden nicht zu befürchten sei, das gilt auch von dem angezogenen geographischen Material. Die Schüler folgen derartigen Zusammenstellungen mit reger Theilnahme, memorieren, von dem jugendlich frischen Gedächtnisse unterstützt, die nöthigen Daten ohne besondere Schwierigkeiten und freuen sich alsdann des erworbenen

---

[1]) Vgl. die Forderung der Instructionen bezüglich der chronologischen Daten bei dem Geschichtsunterrichte S. 165.

Besitzes; ja selbst schwächere Schüler bleib
hebliche Schwierigkeiten bereiten würde, in ih
nicht sonderlich zurück.

Ich gehe nun zu einem andern G
Gliederung.

Bei der horizontalen Gliederung wird
wicklung der Ostküste mit ihrer Halbinsel-
über den südlichsten Punkt Österreichs hin
noch weiter fortsetzt, und auf die Einförmig
tischen Meeres hingewiesen werden. Allein
tung bei dem adriatischen Binnenmeere nic
Blick des Schülers muss für kurze Zeit
hinaus auf das mittelländische Meer gelenk
rische Meeresbecken, auf dem seit den älte
wart große politische Ereignisse sich ab
reichsten und mächtigsten Handelsemporien
tausende hindurch den Weltverkehr vermit
schen Städten an bis auf die italienischen
Vorstellung von dem Mittelmeere, seinen
Ländern ist auch eine nothwendige Vorauss
stellung des Seehandels unserer Monarchie,
dem mittelländischen Meere bewegt. Auch
unterlassen, seinen ihm dafür gewiss nur da
in scharf gezeichneten charakteristischen Zü
derung von dem „alten, heiligen, ewigen M
seinen Reizen wie mit seinen Schrecknissen
jeden Menschen ausübt.

An die horizontale Gliederung schlie
bei der mannigfach wechselnden Bodenfo
überaus reichhaltiges Gebiet, selbst wenn
jedoch ganz unmöglich ist, ausschließlich
schränken würde. Bei der Lage Österreichs
hier die Gegensätze des Continentes zusamme
von selbst zu der großen Tiefebene im Os
reichen Gebirgswelt im Westen und Süden

Bei der Gebirgswelt selbst stehen di
birgsmasse, die den festen Mittelpunkt de
ihrer Bedeutung obenan. Von den Alpen ra
ihren östlichsten Gruppen auf österreichisch
Ostalpen sich so ziemlich ganz in unserm K
wohl selbstverständlich, dass die Betrachtung
bei den letzteren verweilen, die außerhalb Ö
doch nicht ganz übergehen wird; sie wird
system in seinen Hauptzügen und seinen cha
vom Bochetta-Passe bis zu den ungarischen
wird dabei auf die verschiedenartige Begrenz
hinweisen, sie wird wiederholend die wichtig

oft genug genannten Pässe, welche die anliegenden Länder miteinander verbinden, zusammenfassen, kurz es darf von diesem in oro- und hydrographischer, in klimatischer, ethnographischer, politischer und culturhistorischer Hinsicht hochbedeutsamen Gebirgscentrum Europas den Schülern nicht ein Torso geboten, sondern es muss ein möglichst klares, das Ganze umfassendes Bild, für das auch die früher erworbenen Kenntnisse der Schüler heranzuziehen sind, entworfen werden. Abbildungen werden auch hier wie anderswo dazu beitragen, das Behandelte noch mehr zu veranschaulichen.

Bei dem Überwiegen der west-östlichen Richtung der Alpen und bei der Fortsetzung derselben in den Karpathen ergibt sich auch die Gelegenheit, diese Richtung als die vorherrschende bei den Hauptgebirgen Europas (Pyrenäen, Alpen, Karpathen, Balkan) zu bezeichnen und auf die weitere Fortsetzung derselben in dem Nachbarcontinente von der Küste Kleinasiens bis zum Ostrande Asiens (Taurus, Kaukasus, Elburs, Himalaya, Karakorum, Küenlün, Tianschan, Altai) hinzuweisen. Dabei wird sodann als Gegensatz die süd-nördliche Richtung der Hauptgebirge der neuen Welt hervorgehoben.

Ein ähnlicher Vorgang wird sich bei der Behandlung des deutschen Mittelgebirges ergeben. Das Fichtelgebirge, dieses interessante Gebirgs- und Flusscentrum, reicht mit seinen östlichen Ausläufern noch nach Österreich herein. Wiewohl nun bloß der von ihm ausgehende südöstliche Flügel des deutschen Mittelgebirges unser Vaterland durchzieht und wiewohl gerade dieser Theil zu den bedeutendsten Partien des ganzen Systems gehört, und der Böhmerwald mit seinen an den Urwald erinnernden Beständen und das Riesengebirge mit seinem Alpenleben im kleinen des Interessanten in Fülle zur Betrachtung darbietet, so darf die Behandlung dennoch nicht schon bei diesen Gebirgszügen stehen bleiben, sondern es muss wenigstens in übersichtlicher Weise die Fortsetzung des Böhmerwaldes nach NW. bis zur norddeutschen Tiefebene, wie andererseits die des Erzgebirges nach SW. bis zum Schwarzwalde und der Rheinebene verfolgt werden. Der Unterricht sehe eben seine Hauptaufgabe nicht in einer erschöpfenden, selbst nebensächliches Detail berücksichtigenden Darstellung einzelner Theile, sondern fasse thunlichst das Ganze ins Auge und führe möglichst vollständige Bilder vor, wobei selbstverständlich das, was — in dem vorliegendem Falle — zunächst unser Vaterland betrifft, eine ausführlichere Behandlung zu erfahren hat: der weitere Rahmen, der sodann um das Einheimische gezogen wird, wird dasselbe nur noch klarer und anschaulicher hervortreten lassen.

Ich will nun hier noch ein Gebiet berühren, nämlich die Gewässer.

Ein charakteristischer Zug des ganzen Continentes, den auch unser Vaterland theilt, ist eine reichliche und im großen Ganzen gleichförmig vertheilte Bewässerung. Unter den fließenden Gewässern kommt für uns zunächst die Donau in Betracht, die nicht nur unsern Staat in seiner ganzen Längenerstreckung durchzieht, sondern die auch die bedeutendste Längenfurche des Continentes bildet und so den Westen mit dem Osten verbindet. Der Unterricht wird die vielseitige Bedeutung dieses Stromes

in geographischer, historischer und culturhistorischer Beziehung für den „Donaustaat“ hervorzuheben haben. Wenn in den die angeführten Momente berücksichtigenden einleitenden Bemerkungen die Weltstellung dieses Stromes zur klaren Anschauung gebracht worden ist, dann geht der Unterricht zu der näheren Betrachtung seines Laufes selbst über. Die mannigfachen Beziehungen jedoch, in die unser Vaterland zu den benachbarten, an der Donau gelegenen Ländern sowohl im Ober- wie im Unterlaufe getreten ist, erheischen es, dass von diesem Strome den Schülern nicht ein Stückwerk geboten wird, sondern dass das ganze Stromgebiet von der Quelle desselben bis zu seiner Mündung vor dem Auge des Schülers sich in anschaulicher Weise abhebt. In der Nähe der beiden Quellflüsse, aus denen die Donau entsteht, erhebt sich der Feldberg, die größte Erhebung des Schwarzwaldes, von dem aus ein kleiner geographischer und historischer Ausblick sich reichlich lohnt. In geringer Entfernung nimmt der Rhein seinen Lauf durch den einst österreichischen Breisgau, in dessen Hauptstadt Freiburg die Universität (1457 von Albrecht VI. gegründet) heute noch an die habsburgische Herrschaft erinnert; in dem Quellgebiete der Donau entspringt der Neckar, der den „Garten Deutschlands“ durchfließt, und in geringer südöstlicher Entfernung breitet sich das schwäbische Meer aus, dessen Fluten auch österreichisches Gebiet bespülen. Die Donau fließt von ihrer Quelle an eine weite Strecke nach NO. und zwar durch das Großherzogthum Baden (Donaueschingen), durch das Fürstenthum Hohenzollern (Sigmaringen), durch das Königreich Würtemberg (Ulm), durch das Königreich Baiern (Hochstädt, Schl. 1704 — Donauwörth, Ingolstadt), erreicht daselbst bei Regensburg ihren nördlichsten Punkt, biegt dann nach SO. um und betritt bei Passau mit dem rechten Ufer Österreich. Während dieses Laufes wird sie an ihrem nördlichen Ufer von jenen Gebirgszügen begleitet, welche früher als Fortsetzung des Erzgebirges bezeichnet wurden; im Süden dagegen breitet sich die schwäbisch-bairische Hochebene aus, deren als nördlicher Vorlage der Alpen ebenfalls schon Erwähnung geschah. Von den Nebenflüssen, welche die Donau vor ihrem Eintritte nach Österreich aufnimmt, werden die am rechten Ufer schon deswegen genannt werden müssen, weil ihr Quellgebiet in Österreich gelegen ist, von denen am linken Ufer aber wird die Altmühl, die durch den König Ludwigs-Canal mit der Regnitz und durch diese mit dem Main in Verbindung steht, wodurch die beiden wichtigsten Ströme Mitteleuropas, die Donau, der Lebensnerv Österreichs, und der Rhein, der Hauptstrom Deutschlands, dann aber auch das schwarze Meer und die Nordsee miteinander verbunden werden, nicht übergangen werden dürfen. Ebenso wird die Nab, die von dem als Gebirgs- und Flusscentrum schon von früherher bekannten Fichtelgebirge kommt, in Kürze zu erwähnen sein, mit ihr aber auch die drei anderen Flüsse, die hier entspringen und nach den Haupthimmelsrichtungen abfließen. Hier liegt nun die Frage nach einem andern wichtigen Flusscentrum in den Alpen und einem in der sarmatischen Tiefebene nahe. In ähnlicher Weise wird auch die Donau unterhalb ihrer Austrittsstelle aus Österreich bis zu ihrer Mündung zu besprechen sein. Auch hier

werden die anliegenden Staaten, die wichtigsten Städte, die Umrandung durch Gebirge und Ebenen eine entsprechende Erwähnung finden müssen. Von den Nebenflüssen, welche die Donau auf dieser Strecke aufnimmt, wird insbesondere die in die Balkanhalbinsel tief einschneidende und für den Verkehr immer wichtiger werdende Morawa genannt werden müssen. An den westöstlichen Lauf der Donau lässt sich sodann, gewissermaßen als Abschluss der ganzen Betrachtung, eine vergleichende Zusammenstellung der bedeutendsten Ströme Europas (und der übrigen Erdtheile), die gleichfalls diese Richtung einschlagen, anknüpfen.

Nach dem Grundsatze, dass das Wichtigste auf jedem Gebiete ausführlicher behandelt, das minder Wichtige aber einer kürzern Behandlung unterzogen werde, wird der Unterricht bei den anderen Flüssen rascher vorwärts schreiten können; doch darf auch hier die Betrachtung selbstverständlich nicht schon bei den Grenzpfählen unserer Monarchie stehen bleiben, sondern sie muss den Fluss bis zu seiner Mündung begleiten und seinen Lauf durch einzelne wichtige, an ihm gelegene Orte markieren, so z. B. die Oder durch die Städte Breslau, Frankfurt, Stettin, die Elbe durch Dresden, Magdeburg, Hamburg-Altona.

Ich will diese Materie nicht weiter verfolgen, da es ja nicht in meiner Absicht gelegen ist, eine Methodik des geographischen Unterrichtes in der VIII. Classe zu geben; ich wollte nur an einzelnen Beispielen zeigen, wie die obenerwähnte vergleichende Behandlung stattfinden könne, und wie sich bei jeder Partie passende und fruchtbare Anlässe darbieten, den geistigen Horizont des Schülers zu erweitern und nähere, mitunter aber auch fernere Erdräume zum Vergleiche heranzuziehen. Derartige gelegentliche kleine Excurse sind aber durchaus keine zeitraubenden Abschweifungen von dem vorliegenden Stoffe, sondern sie tragen vielmehr wesentlich dazu bei, das betreffende geographische Bild zu veranschaulichen und zu vervollständigen. Auch wird es hier an gelegentlichen Schilderungen aus der Natur und dem Menschenleben nicht fehlen dürfen, die ja den geographischen Unterricht auf jeder Stufe beleben sollen[1]), die aber bei unserm Vaterlande umsomehr am Platze sind, als dieses überaus reich an großartiger Abwechslung und schöner Mannigfaltigkeit ist. Nicht zu übersehen wird hiebei auch das reiche Gebiet vaterländischer Geschichte und Dichtung sein. Der Unterricht kann manches bedeutungsvolle Ereignis aus der großen Vergangenheit heranziehen und auch auf diese Weise das Interesse mächtig steigern: Gegenwart und Vergangenheit vereinigen sich alsdann, um das Herz der Jugend mit Liebe für den „theuren Grund“ zu erfüllen. Ja, hie und da wird auch der Zaubergarten der Poesie manche reizende Blüte darzubieten vermögen. Wie viele vaterländische Sänger haben nicht, überwältigt von der unvergleichlichen Pracht ihres Vaterlandes, in begeisterten und begeisternden Worten ihren Gefühlen Ausdruck geliehen! Selbst die Sage hat über gar manche Gegend ihr zartes Gewebe ausgebreitet und manche Örtlichkeit mit einem poetischen Hauche umgossen. Ein passend

[1]) 3. Directorenversammlung der Provinz Hannover 1882, 15. These.

gewähltes Citat aus diesen scheinbar fremdartigen Gebieten wird aber mitunter eine größere Wirkung hervorbringen als die umständlichste Schilderung: »wie im Festtagsgewande stehen die Dinge da, wenn sie der Dichter uns zeigt in der Beleuchtung der Poesie.« [1])

Auch werden hier Kartenskizzen, auf welche die Instructionen bereits in den unteren Classen ein großes Gewicht legen, leichter entworfen werden können und zur Veranschaulichung gleichfalls das Ihrige beitragen.

Bei einer derartigen Behandlungsweise, die nicht in einer todten Nomenclatur ihre Aufgabe sieht und auch das Zahlenmaterial nur insoweit heranzieht, als es nöthig ist, und selbst bei diesem wesentlich beschränkten Ausmaße der Anschauung durch entsprechende Gruppierungen zuhilfe zu kommen sucht, steht nicht zu befürchten, dass dieses Studium an Trockenheit leiden werde, im Gegentheil, zu dem Ernste, mit dem es unbedingt betrieben werden muss, gesellt sich ein lebhaftes, durch die verschiedenartigsten Mittel stets wach erhaltenes und gehobenes Interesse, und als bleibender Gewinn stellt sich dann neben einer entsprechenden Summe positiver geographischer Kenntnisse ein regerer Natursinn und, wie bei dem Studium der vaterländischen Geschichte, eine innigere Liebe [2]) zu dem von der Natur so reich gesegneten Vaterlande ein. Diese ethischen Momente nehmen in der Jugendbildung gewiss nicht den letzten Platz ein, und dieselben zu fördern, liegt einem jeden Unterrichtszweige als Aufgabe ob.

Bei einem solchen auf Vergleichung beruhenden Vorgange kann und soll aber auch noch eine andere Aufgabe gelöst werden.

Dem geographischen Unterrichte sind bei uns in den höheren Classen keine eigenen Stunden zugewiesen. Wenn nun auch die Frage über die Stellung, welche die Geographie auf der Oberstufe des Gymnasiums einzunehmen hat, auf Geographentagen und in Versammlungen praktischer Schulmänner eine verschiedene Beantwortung gefunden hat, so giengen denn doch die bescheidensten Forderungen dieser fachmännischen Kreise dahin, dass auch in den obersten Classen eine bei dem Geschichtsunterrichte gelegentlich vorzunehmende Wiederholung des früher durchgenommenen geographischen Materials nothwendig sei. Unsere Instructionen nähern sich wenigstens einigermaßen dieser Forderung, wiewohl sie dieselbe nicht ganz erfüllen, indem sie verlangen, dass bei den einzelnen Geschichtspartien von vorangestellten entsprechenden geographischen Betrachtungen ausgegangen werde, um das früher erworbene geographische Wissen wenigstens soweit wieder aufzufrischen, als dies für den jeweiligen Geschichtsunterricht nothwendig ist. Ich glaube nun, dass selbst diese gelegentlich angestellten, knapp gehaltenen geographischen Repetitionen

---

[1]) Willmann, Pädagogische Vorträge S. 110.

[2]) »Gerade die vergleichende Behandlungsweise, die wir anzuwenden haben, bietet wünschenswerte Gelegenheit dar, fortgesetzt die Liebe zur Heimat zu pflegen, indem entweder von den Verhältnissen derselben ausgegangen oder auf dieselben zurückgewiesen wird, sobald es sich um fremde Gegenden und um entfernte Länder handelt.« O. Richter, Der geographische Unterricht, S. 5.

nicht in ihrem losen Nebeneinander belassen und so in der kürzesten Zeit der Verflüchtigung preisgegeben werden sollen, sondern dass dieses ohnehin recht spärliche geographische Material zu sammeln und zu befestigen sei. Und dazu eignet sich der Unterricht in der Vaterlandskunde vortrefflich. An diese durch einen selbständigen Unterricht erzielte feste Grundlage sollen sich die vereinzelten anderweitigen geographischen Kenntnisse anschließen und mit ihr zu einem festen Ganzen verwachsen. Dem im Voranstehenden an einigen Beispielen erläuterten Unterrichte schwebt eben als Ziel vor, dass die Schüler nicht nur von unserem Vaterlande klare geographische Begriffe gewinnen, sondern dass sie sich auch über unseren Erdtheil und, soweit es sich um die wichtigsten Dinge handelt, auch über die anderen Erdtheile eine gewisse Summe von Kenntnissen aneignen sollen; und dass dies noththut, ist eine nur zu bekannte Sache: mit dem Wissen auf dem geographischen Gebiete ist es — gestehen wir es nur offen — recht schlecht bestellt, und die Kenntnisse, die die Schüler aus dieser ebenso wichtigen als interessanten Disciplin über die Schwelle des Gymnasiumss ins Leben mit hinausnehmen, repräsentieren ein recht bescheidenes Quantum.[1])

Dass es an entsprechenden Fäden, die bei diesem so zerstreut liegenden Material die Verbindung herstellen, nicht fehlt, wurde oben gezeigt.

Soll nun der Gegenstand in der angedeuteten Weise behandelt werden, und ich zweifle, ob sich dagegen begründete Einwürfe werden erheben lassen, dann muss der Lehrer mit der ihm zugebote stehenden Zeit haushalten, dann müssen ihm im II. Semester der VIII. Classe die drei wöchentlichen Stunden intact erhalten bleiben, dann darf ihm bei diesem Zeitausmaße keine weitere Aufgabe zur Lösung übertragen werden, namentlich keine solche, die selbst wieder eine beträchtliche Zeit beansprucht, wie dies jetzt bei der Repetition der griechischen und römischen Geschichte der Fall ist, der wöchentlich e i n e Stunde abgetreten werden muss.

Man erwäge nur, dass das nominelle Zeitausmaß von drei wöchentlichen Stunden anderweitig schon gar manche und zwar recht fühlbare Einbuße erleidet. In das zweite Semester fallen die eine Woche umfassenden Osterferien, die schriftlichen Maturitätsprüfungen absorbieren ebenfalls (nahezu) eine Woche, den Pfingsten und zahlreichen anderen Feiertagen fällt gleichfalls manche Stunde zum Opfer. Wenn nun überdies die mündliche Maturitätsprüfung noch vor Schluss des Schuljahres abgehalten wird und wenn ferner gemäß der jüngsten, gewiss durch die Sache begründeten Ministerial-Verordnung die der mündlichen Prüfung vorangehenden sechs Tage vom Unterrichte frei gehalten werden, dann schrumpft das verfügbare Zeitausmaß ohnehin schon recht merklich zusammen.

Von der restierenden Zeit soll nun noch wöchentlich eine Stunde für die Geschichtswiederholung abgegeben werden. Das ist ein Ausfall

---

[1]) Auch in Deutschland fehlt es hierüber nicht an ähnlichen Klagen; vgl. Kirchhoff, Verhandlungen des ersten deutschen Geographentages zu Berlin am 7. und 8. Juni 1881.

für den Unterricht in der Vaterlandskunde, der sich in seinen Wirkungen in nachtheiligster Weise fühlbar machen muss, der ein längeres Verweilen selbst bei dem dankbarsten Stoffe und eine ausführlichere, durch die Wichtigkeit der Sache gebotene Erörterung zur Unmöglichkeit macht, der vielmehr den Unterricht zum hastigen Darbieten selbst des Wichtigsten in knappster Form drängt, bei dem ein Sicherwärmen, eine Begeisterung für den Gegenstand nur schwer möglich ist.

Und doch zweifle ich andererseits, und dies mit gutem Grunde, ob das der Vaterlandskunde zugemuthete schwere Opfer bei dem Gebiete, dem es gebracht wird, durch einen entsprechenden Ersatz aufgewogen wird. Hiemit soll durchaus nicht der hehre Zweck, der dem Lehrplane und den Instructionen hiebei vorschwebt, verkannt werden, im Gegentheil, ich begrüße die Neuerung, die Geschichte des Alterthums später nochmals einer wiederholenden Durchnahme zu unterziehen, nur mit Freude[1]: ich glaube jedoch, dass für einen entsprechenden Erfolg in dieser Hinsicht viel zu wenig geschehen ist. Ich habe von der griechischen und römischen Geschichte eine viel zu hohe Meinung, als dass ich jemand zumuthen sollte, in der kurzen Spanne Zeit von circa 14 bis 16 Stunden diesen in so verschiedenartiger Beziehung überreichen und wichtigen Geschichtsstoff auch nur in seinen Hauptmomenten wiederholend durchzunehmen. Soll diese Wiederholung mit Erfolg, mit einem bleibenden Nutzen vorgenommen werden, dann darf sie sich nicht auf eine kurze Inhaltsangabe des in früheren Jahren ausführlicher Behandelten und infolgedessen von einem lebhafteren Interesse Begleiteten beschränken; ein solcher Vorgang müsste nur dazu beitragen, die unverwelkliche Jugendfrische und den Nimbus, der gerade diese classischen Völker des Alterthums umgibt, in den Augen der Jugend abzuschwächen. »Wenn irgend möglich, ist in die Wiederholung Abwechslung hineinzubringen. Hierin besteht wesentlich eine Kunst des Unterrichtes, das Alte neu zu behandeln und dadurch neu zu machen.«[2]) Und welches Gebiet wäre unerschöpflicher, welches könnte der Betrachtung so reichlich immer wieder neue dankbare Seiten darbieten als gerade die Geschichte von Hellas und Rom. Bietet da nicht schon das geographische Moment selbst einen ergiebigen Stoff zur Betrachtung dar? Abgesehen davon, dass der Schüler bei der altsprachlichen Lectüre zumeist auf dem Boden von Griechenland und Italien weilt, ist der Blick des Schülers auch von unseren deutschen Classikern unzähligemal nach jenen ewig denkwürdigen Stätten hingelenkt worden. Da soll denn doch wohl jeder, der das Gymnasium verlässt, eine genaue Kenntnis jener wichtigen Örtlichkeiten besitzen, deren Namen ihm auch später immer und immer wieder entgegentreten werden. Und verhält es sich nicht mit der Sagenwelt dieser Völker ebenso? Haben nicht die Besten unseres Volkes vom Mittelalter herauf bis zur Gegenwart

---

[1]) Ich habe mich über diese Reform unseres Gymnasiallehrplanes schon früher in diesem Sinne ausgesprochen; vgl. Kummers Stimmen über den österr. Gymnasiallehrplan vom 26. Mai 1884, S. 293.

[2]) Willmann, Pädagogische Vorträge, S. 80.

aus diesem reichen Sagenschatze mitunter ihre schönsten Stoffe geholt, und hat nicht der größte Dichtergenius des deutschen Volkes gerade auf dieser antiken Grundlage sein formvollendetstes, kunstvollstes Werk aufgeführt? Da ist es denn doch wohl die Pflicht des Unterrichtes, die gegebene passende Gelegenheit zu benützen, um bei dem Schüler eine Vorstellung von dem unvergänglichen Werte dieser von einem echt poetischen Geiste erfüllten Sagengebilde für das Reich des Schönen zu erwecken.

Und wenn wir nun gar die Geschichte selbst ins Auge fassen, welch reichhaltiger Inhalt tritt uns da in einer jeden Richtung des geschichtlichen Lebens dieser Völker, in ihrer ruhmvollen äußern Geschichte, in der reichen Entwicklung ihrer Verfassung und in ihrer glänzenden Culturgeschichte entgegen. Bei allen diesen Gebieten, die zunächst in der Quinta ihre Besprechung finden, kann und soll die Geschichte durch die Philologie, durch die Lectüre der alten Classiker eine kräftige Unterstützung erhalten; allein dieselbe kann in der bezeichneten Classe doch wohl nur vorerst eine recht bescheidene sein. In der V. Classe werden im Lateinunterrichte einzelne Bücher aus Livius gelesen; allein welch große Schwierigkeiten treten nicht dem Schüler entgegen, wenn er an die Lectüre dieses Autors herantritt! Da ihm eine entsprechende nähere Bekanntschaft mit der römischen Geschichte noch abgeht, häufen sich ihm die Schwierigkeiten in historischer Hinsicht so sehr, dass ein merklicher sachlicher Gewinn aus dieser Lectüre kaum resultiert, und dies umsoweniger, als ja Livius schon in sprachlicher Hinsicht, und dies namentlich wieder in den ersten Büchern, dem Schüler keine geringen Schwierigkeiten bereitet.

Im Griechischen wird in dieser (V.) Classe Xenophon gelesen und auch da nur im I. Semester in ausgiebigerer Weise, eine Lectüre, die der Jugend unstreitig viel Anmuthendes darbietet, die einen trefflichen Einblick in das Kriegsleben des Alterthums gewährt, wie es uns im Lager, auf dem Marsche, auf der Wahlstatt entgegentritt[1]); allein so anziehend auch seine Anabasis geschrieben ist, so darf denn doch nicht übersehen werden, dass sie bloß eine Episode, wenn auch eine großartige, der griechischen Geschichte erzählt, und zwar aus einem Zeitabschnitte, in dem das griechische Volk in politischer Beziehung sein Heldenzeitalter bereits hinter sich hatte und sich schon in abwärts gehender Richtung bewegte.

Wenn somit in dieser Classe eine kräftigere Unterstützung des Geschichtsunterrichtes durch die nebenher laufende altsprachliche Lectüre noch nicht recht möglich ist, so könnte und sollte bei der später vorzunehmenden Wiederholung der alten Geschichte das Verhältnis dieser Disciplinen zueinander ein anderes werden. Ich stimme dem vollkommen bei, was die Instructionen (S. 151) betreffs der zu erfüllenden Aufgabe dieser Wiederholung sagen: „Die der VIII. Classe zugewiesene Recapitulation der wichtigeren Partien der griechischen und römischen Geschichte bietet dem Lehrer dieses Gegenstandes die Gelegenheit, das Erträgnis fast der

---

[1]) Vgl. Schrammen, Erörterungen über den Geschichtsunterricht S. 41 f.

ganzen Classikerlectüre am Gymnasium für die tiefere Auffassung der antiken Welt und namentlich ihrer Cultur zu verwerten und dem Schüler die Summe seines historisch-philologischen Wissens ziehen zu helfen.« Es ist wahrlich ein schönes, ein hohes Ziel, das dieser Wiederholung gesetzt ist, das mit vollem Ernste angestrebt zu werden verdient. Nun darf aber der Lehrer, wenn der Zweck dieser Repetition erfüllt werden soll, dem Schüler das betreffende Material nicht in der Form eines das Wichtigste zusammenfassenden Vortrages bieten, sondern er muss dasselbe mit den Schülern entwickeln; denn nur so kann die Selbstthätigkeit des Schülers und die beabsichtigte Vertiefung seiner Auffassung bewirkt werden. Wie groß kann aber wohl diese Summe des ganzen »historisch-philologischen Wissens« ausfallen, wenn für diese entwickelnde Behandlung bei der griechischen und bei der römischen Geschichte je 7—8 Stunden zur Verfügung stehen? Ich glaube, ich brauche nichts weiter zu erwähnen, um das schreiende Missverhältnis zwischen dem Zeitausmaße und der zu lösenden Aufgabe zu constatieren. Und doch ließen sich Wege und Mittel ausfindig machen, um eine entsprechende Abhilfe zu schaffen. Als einen solchen Ausweg möchte ich z. B. die Verlegung dieser Wiederholung in die VII. Classe bezeichnen, die dann eine zwei Classen berührende Veränderung des derzeitigen Stundenausmaßes weiter im Gefolge hätte.

Der Septima ist in der Geschichte als Lehrpensum die Neuzeit zugewiesen, und zwar soll diese als allgemeine Geschichte behandelt werden, wobei abwechselnd auf den einen oder den andern jeweilig hervortretenden Staat das Hauptgewicht gelegt werden soll (Instr. S. 155). Wenn der Unterricht dieser Aufgabe gerecht werden will, dann kann er von dem verfügbaren Zeitausmaße auch nicht eine Stunde entbehren. Dieses Zeitausmaß soll auch nicht angetastet werden, die für die Wiederholung nöthige Zeit müsste eben auf anderem Wege beschafft werden. Dem Geschichts- und Geographieunterrichte sind an dem ganzen Gymnasium wöchentlich 27 Stunden eingeräumt, von denen 14 auf die Unterstufe und 13 auf die Oberstufe entfallen; wie denn, wenn nun dieses Verhältnis umgekehrt würde, so dass bloß 13 Stunden auf das Untergymnasium, dagegen 14 auf das Obergymnasium entfielen? Diese Verrückung ließe sich leicht in der Weise bewerkstelligen, dass man der Quarta von ihren vier wöchentlichen Stunden eine nehmen und diese der Septima (oder der Octava, wenn man diese Wiederholung auf jeden Fall in dieser Classe belassen will) zutheilen würde; die Quarta könnte diese Einbuße am ehesten vertragen, sie würde für ihr Pensum mit drei Stunden immer noch das Auslangen finden können, die Septima (bezw. Octava) hätte aber dann statt drei Stunden 4, von denen die eine für die Wiederholung der Geschichte des classischen Alterthums bestimmt wäre. Die Vermehrung der wöchentlichen Stundenzahl in der VII. (oder VIII.) Classe von 25 auf 26 kann hiebei nicht weiter hinderlich in Betracht kommen, beträgt ja an allen Gymnasien, in denen das Zeichnen als obligater Gegenstand gelehrt wird, die wöchentliche Stundenzahl schon in der I. Classe 26, in der II. 27, in der III. und IV. Classe sogar 28.

Die auf diese Weise gewonnene Stunde wäre, wie erwähnt, ausschließlich der Repetition zuzuwenden, so dass im I. Semester die griechische, im II. Semester die römische Geschichte wiederholend durchgenommen würde. Bei diesem Zeitausmaße wäre es nun möglich, die Wiederholung im Anschluss und unter Verwertung der vorangegangenen und nebenherlaufenden Classikerlectüre vorzunehmen. Es kann gewiss nur als eine Einseitigkeit bezeichnet werden, auf der Oberstufe das Geschichtsstudium nahezu ausschließlich auf Grundlage der Quellenlectüre betreiben zu wollen, allein ebenso einseitig wäre es, wenn das durch den altsprachlichen Unterricht gebotene treffliche Material nicht sorgfältig gesammelt und für die historischen Zwecke benützt würde. Letzteres zu ermöglichen und den bestgemeinten Intentionen der Instructionen in dieser Beziehung gerecht zu werden und ihnen thunlichst zur Verwirklichung zu verhelfen, bezweckt eben der im Voranstehenden gemachte Vorschlag. Die Instructionen fordern (S. 169), dass der Lehrer zur Belebung des Vortrages Gedichte von Tyrtäus oder Solon, Scenen aus Äschylus und Aristophanes heranziehen solle; vorausgesetzt, dass der Historiker auf diesem für ihn ungewohnten und allzu glatten Boden thatsächlich die nöthige Belesenheit besitze, kann durch derartige Citate der Vortrag wohl eine gewisse Verbrämung erfahren; allein einen weiteren, über den Moment hinausreichenden Erfolg verspreche ich mir von diesen exotischen Arabesken nicht. Ganz anders verhält es sich aber, wenn bei dieser Wiederholung der Schüler angehalten wird, einzelne, besonders inhaltsreiche Capitel der absolvierten Lectüre für diesen Zweck fleißig nachzulesen und deren Inhalt in seinem Gedächtnisse aufzufrischen. Wenn Geschichte und altsprachliche Lectüre in ein derartiges inniges, ganz natürliches Verhältnis zueinander treten, wenn diese Wiederholung wenigstens zum Theil auf Grundlage der Quellenlectüre vorgenommen wird, dann wird der Lehrer überhaupt erst in die Lage kommen, dem Schüler »die Summe seines historisch-philologischen Wissens« ziehen zu helfen, dann wird aber vielleicht auch bei manchem Schüler trotz der wegwerfenden Urtheile über den Wert der classischen Studien, die er zu hören und zu lesen heutzutage nur zu oft Gelegenheit hat, der Gedanke aufdämmern, dass die alten Classiker doch noch zu etwas anderem dienen, als, wenn ihre Lectüre in einem Semester abgeschlossen ist, für immer ad acta gelegt zu werden, dass sie vielmehr unerschöpfliche Fundgruben sind, aus denen der »historische Sinn« (Instr. S. 144) die reichste Nahrung ziehen, aus denen aber zugleich auch »das Wesen des Staates und der Gesellschaft, sowie das Gesetz ihrer Entwicklung« (Instr. S. 151) am deutlichsten ersehen werden kann.

Und für diese Zwecke stünde immerhin schon in der Septima ein hinreichender Stoff zur Verfügung; in den vorangehenden Classen wurden von Autoren, die hier zunächst in Betracht kommen, bereits Cäsar, Livius, Sallust, Cicero, Xenophon und Herodot gelesen, und außerdem kann sich die Wiederholung weiter noch auf die gleichzeitig in der Septima fortgesetzte Lectüre Ciceros und auf die neuhinzukommende des Demosthenes beziehen; gewiss ein reiches Material, sowohl was die äußere, als auch was die innere Entwicklungsgeschichte der Griechen und Römer anbelangt.



nur auf ein flüchtiges examinierendes Wiederholen
kann, was der Schüler zuhause in überhasteter We
während gerade die in Vorschlag gebrachte Änder
die Hauptthätigkeit dieser Repetition in die Schule
Es sei hier vergleichweise auf einen Nachbarstaat h
das Schulwesen sich einer sorgfältigen Pflege erfreut
Blüte steht, auf das Königreich Sachsen. Daselbst
schichte zunächst in Geschichtsbildern in der Sexta
geführt, gleich darauf in der Quinta wiederholt,
hängender Form in der Untertertia (orient. und gri
der Obertertia (röm. Gesch.) behandelt; in der Unte
wird aber neben den eigentlichen Classenpensen (M
mationszeitalter) „die Wiederholung der griech. Gesch
sichtigung des Verfassungslebens der Griechen und de
in der Unter- und Oberprima aber neben der neue
Wiederholung der römischen Geschichte, ebenfalls un
des Verfassungslebens der Römer und der alten Geograp
Was hier auf mehrere Jahrescurse vertheilt ist, das
einzigen Semester geleistet werden, was eben nur zu
dass diese Wiederholungen bei weitem nicht das leiste
onen von ihnen verlangen und erwarten.

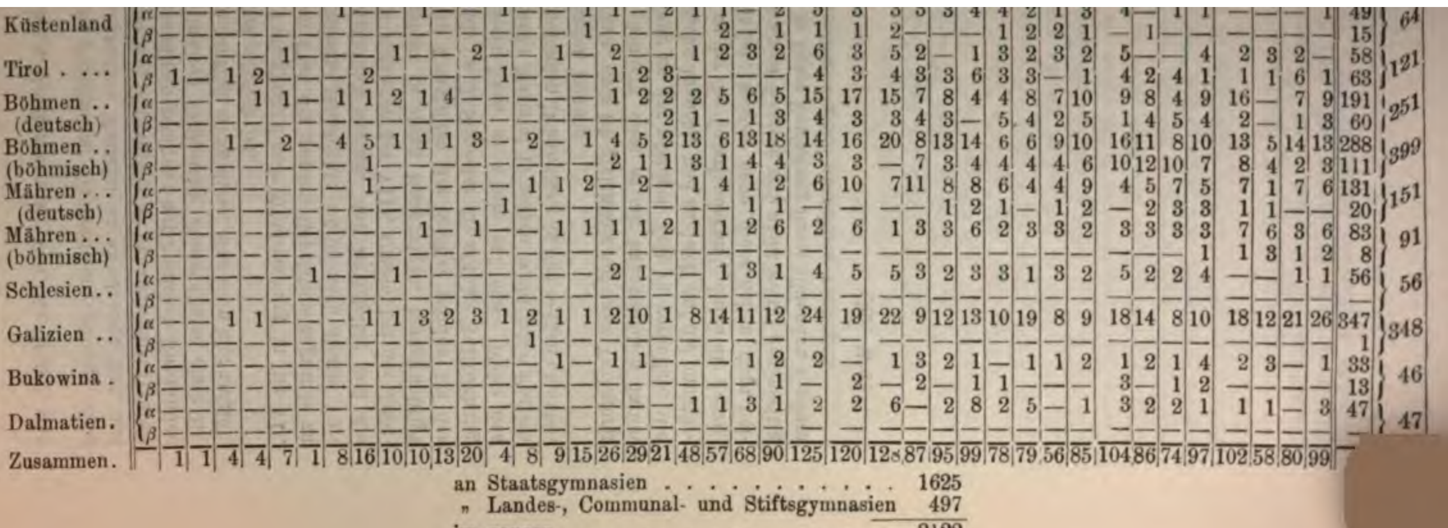
Zum Schlusse möchte ich noch einen besonder
der mir für die Verlegung dieser Wiederholung in
sprechen scheint. Ich verkenne nicht, dass diese Repe
auf das allgemeine und specielle Wissen, ferner mit
ganze geistige Reife der Schüler bei einem entsprec
sich am besten in der achten Classe vornehmen l
andererseits doch auch wieder berücksichtigt werden,
Octava das Classenpensum selbst schon ein recht um
Theil auch schwieriges ist, dass hier in den alten

off in seinen wichtigsten Partien zur Wiederholung gelangt, dass
ıysik ein äußerst umfangreiches Material zu absolvieren hat, und
uch die in der Geschichte und Geographie zu behandelnden Gebiete
schwierigeren dieser Disciplinen gehören: unter solchen Umständen
int die Frage einer theilweisen Entlastung dieser Classe einer Er-
g nicht ganz unwert, namentlich wenn diese, was eben hier zutrifft,
Schädigung des Lehrzieles möglich ist.

Auch wäre es bei der Verlegung dieser Wiederholung in die VII.
möglich, einen gewissen Plan der ganzen Repetition zugrunde zu
die griechische und römische Geschichte würde nach diesem Vor-
e in der VII. Classe wiederholt werden, das Mittelalter und die
it müssen ohnehin im I. Semester der VIII. Classe bei der öster-
chen Geschichte, wenigstens in ihren Hauptzügen, berücksichtigt
, und die geographischen Kenntnisse der Schüler würden bei der
dlung der Vaterlandskunde im II. Semester die nöthige Auffrischung
ertiefung erfahren können; kurz, es würde auf diese Weise das
mte geographisch-historische Material in seinen wichtigsten Partien
er gelegentlichen wiederholenden Behandlung in den beiden obersten
n des Gymnasiums gelangen können.

Ich betone jedoch nochmals, dass ich gleichfalls auf diese Verlegung
das Hauptgewicht lege, sondern dass es mir hauptsächlich darum
n ist, dieser Wiederholung zu der nöthigen Zeit zu verhelfen, die
einem fruchtbaren Betriebe braucht, und zugleich auf die unnatür-
Einengung hinzuweisen, zu der die Vaterlandskunde durch die gegen-
e Einrichtung verurtheilt ist: mögen denn diese Zeilen dazu bei-
, dass diese hochbedeutsamen Gebiete sich nicht weiter gegenseitig
lern, dass sie vielmehr in freier Entfaltung ihren bildenden Einfluss
lem Maße auf die studierende Jugend auszuüben vermögen.

Czernowitz. Chr. Würfl.



Küstenland	α	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	1	—	—	1	1	—	2	1	1	—	2	5	3	3	3	3	4	4	2	1	3	4	—	1	1	—	—	—	1	49	64
	β	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	2	—	1	1	1	2	—	—	—	1	2	2	1	—	1	—	—	—	—	—	—	15	
Tirol	α	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	2	—	—	1	—	2	—	—	1	2	3	2	6	3	5	2	—	1	3	2	3	2	5	—	—	4	2	3	2	—	58	121
	β	1	—	1	2	—	—	—	2	—	—	—	—	1	—	—	—	1	2	3	—	—	—	—	4	3	4	3	3	6	3	3	—	1	4	2	4	1	1	1	6	1	63	
Böhmen . . (deutsch)	α	—	—	—	1	1	—	1	1	2	1	4	—	—	—	—	—	1	2	2	2	5	6	5	15	17	15	7	8	4	4	8	7	10	9	8	4	9	16	—	7	9	191	251
	β	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	-	1	3	4	3	3	4	3	—	5	4	2	5	1	4	5	4	2	—	1	3	60	
Böhmen . . (böhmisch)	α	—	—	1	—	2	—	4	5	1	1	1	3	—	2	—	1	4	5	2	13	6	13	18	14	16	20	8	13	14	6	6	9	10	16	11	8	10	13	5	14	13	288	399
	β	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	1	3	1	4	4	3	3	—	7	3	4	4	4	4	6	10	12	10	7	8	4	2	3	111	
Mähren . . . (deutsch)	α	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	1	2	—	2	—	1	4	1	2	6	10	7	11	8	8	6	4	4	9	4	5	7	5	7	1	7	6	131	151
	β	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	1	2	1	—	1	2	—	2	3	3	1	1	—	—	20	
Mähren . . . (böhmisch)	α	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	1	1	1	1	2	1	1	2	6	2	6	1	3	3	6	2	3	3	2	3	3	3	3	7	6	3	6	83	91
	β	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	3	1	2	8	
Schlesien . .	α	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	2	1	—	—	1	3	1	4	5	5	3	2	3	3	1	3	2	5	2	2	4	—	—	1	1	56	56
	β	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Galizien . .	α	—	—	1	1	—	—	—	1	1	3	2	3	1	2	1	1	2	10	1	8	14	11	12	24	19	22	9	12	13	10	19	8	9	18	14	8	10	18	12	21	26	347	348
	β	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	
Bukowina .	α	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	1	—	—	—	1	2	2	—	1	3	2	1	—	1	1	2	1	2	1	4	2	3	—	1	33	46
	β	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	2	—	2	—	1	1	—	—	—	3	—	1	2	—	—	—	—	13	
Dalmatien.	α	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	3	1	2	2	6	—	2	8	2	5	—	1	3	2	2	1	1	1	—	3	47	47
	β	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Zusammen.		1	1	4	4	7	1	8	16	10	10	13	20	4	8	9	15	26	29	21	48	57	68	90	125	120	128	87	95	99	78	79	56	85	104	86	74	97	102	58	80	99		

an Staatsgymnasien	1625
„ Landes-, Communal- und Stiftsgymnasien	497
im ganzen.	2122

Kronländer		Anstellungsjahr 1853	1854	1855	1856	1857	1858	1859	1860	1861	1862	1863	1864	1865	1866	1867	1868	1869	1870	1871	1872	1873	1874	1875	1876	1877	1878	1879	1880	1881	1882	1883	1884	1885	1886	1887	1888	1889	Zusammen	
Niederösterreich	α	1	—	—	1	1	—	—	1	1	—	4	1	2	1	2	1	2	4	9	8	5	4	4	6	2	5	3	2	3	4	1	3	3	2	2	—	—	88	176
	β	1	2	1	3	—	—	1	4	1	2	5	—	2	1	1	2	2	2	8	2	8	6	1	3	4	3	3	2	2	3	3	—	3	1	3	3	—	88	
Oberösterreich und Salzburg	α	—	1	—	1	—	—	—	1	—	1	1	1	2	1	—	—	—	—	2	2	—	2	1	3	1	2	2	—	1	—	—	1	—	5	—	1	2	34	34
	β	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Steiermark	α	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	2	1	1	—	—	—	1	1	1	1	1	3	—	1	—	1	1	—	—	—	—	—	1	1	2	—	—	20	33
	β	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	1	—	1	—	—	2	—	—	1	—	3	—	—	—	—	—	13	
Kärnten	α	—	—	2	—	—	1	1	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	2	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	2	—	—	—	—	13	13
	β	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Krain..............	α	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	1	—	—	1	1	—	—	2	—	1	2	1	—	1	—	—	1	—	—	2	—	—	—	15	15
	β	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Küstenland.........	α	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	1	3	1	—	1	2	3	—	2	3	1	1	1	—	1	1	3	3	—	2	—	1	2	—	34	49
	β	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	1	—	1	1	3	—	1	—	1	1	2	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	15	
Tirol..............	α	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	1	—	—	1	—	1	—	1	2	2	3	1	—	—	3	1	2	3	1	1	—	2	1	1	1	2	—	32	35
	β	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	3	
Böhmen (deutsch)...	α	—	—	—	1	—	1	—	2	—	—	—	—	3	2	—	—	1	3	—	4	8	4	5	7	4	5	—	3	2	7	4	5	6	6	2	1	—	86	114
	β	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	1	1	—	1	—	—	1	1	1	2	2	1	1	—	2	—	1	—	1	3	1	2	—	3	28	
Böhmen (böhmisch) .	α	—	—	—	1	—	1	—	2	1	1	—	2	1	2	1	4	2	5	4	7	13	5	6	5	6	5	5	2	1	4	1	3	3	6	1	—	—	100	120
	β	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	2	2	—	—	—	1	3	1	—	1	—	—	—	1	1	3	1	1	1	20	
Mähren (deutsch) ...	α	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	3	1	2	2	1	3	—	2	2	1	3	—	—	1	—	—	—	3	—	—	2	28	131
	β	—	—	—	—	2	—	2	—	—	—	1	1	2	—	1	1	—	7	8	1	5	5	7	5	13	3	5	6	4	4	1	2	2	2	3	4	6	103	
Mähren (böhmisch)..	α	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	3	2	1	4	—	2	—	—	1	—	1	3	2	1	1	3	—	—	—	27	53
	β	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	2	1	—	2	1	—	3	5	2	—	3	1	1	1	2	—	—	26	
Schlesien...........	α	—	—	1	—	1	—	1	1	—	—	—	—	—	1	1	—	—	3	3	—	3	5	1	14	1	2	2	2	—	—	5	1	5	3	—	—	—	56	56
	β	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Galizien	α	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	2	1	3	—	1	—	3	3	4	6	5	1	2	3	1	2	1	1	—	1	1	—	2	2	47	47
	β	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Bukowina	α	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15
	β	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	1	1	2	—	1	—	—	1	—	—	3	—	—	1	2	—	—	—	15	
Dalmatien..........	α	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	—	1	1	1	2	2	2	1	1	1	—	3	—	—	—	—	—	1	1	—	—	21	21
	β	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Zusammen		3	3	5	9	6	4	7	14	3	6	15	15	14	14	15	16	17	37	51	42	58	59	40	64	47	36	36	34	20	36	26	24	37	44	22	16	17		912

an Staats Realschulen . . 601
" Communal-Realschulen 311
im ganzen 912

III. Statistische Übersicht

der im Schuljahre 1889/90 an den öffentlichen Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten Cisleithaniens in Verwendung stehenden definitiv und provisorisch angestellten Lehrkräfte.

Kronländer	Anstellungsjahr																																			Zusammen
	1854	1855	1856	1857	1858	1859	1860	1861	1862	1863	1864	1865	1866	1867	1868	1869	1870	1871	1872	1873	1874	1875	1876	1877	1878	1879	1880	1881	1882	1883	1884	1885	1886	1887	1888	1889	
Niederösterreich	—	—	1	1	—	—	—	—	1	1	—	2	—	—	—	1	6	1	3	5	2	3	1	3	1	—	—	—	—	2	—	1	1	1	—	2	39
Oberösterr. u. Salzb..	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	1	1	3	—	1	—	—	—	—	1	—	3	—	—	—	1	—	—	13
Steiermark	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	—	1	2	—	1	—	1	—	—	—	—	3	—	—	—	—	1	1	14
Kärnten...........	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	6
Krain..............	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	2	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	2	9
Küstenland.........	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	4	—	1	—	—	2	1	2	—	2	1	1	—	2	—	—	3	—	—	1	22
Tirol	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	3	1	—	2	—	1	3	4	1	—	1	—	—	3	1	1	2	—	—	1	26
Böhmen (deutsch) ...	—	—	—	—	1	1	—	—	—	1	—	3	—	1	—	—	4	—	1	2	2	1	5	2	—	3	—	—	1	6	2	—	2	1	1	1	41
Böhmen (böhmisch) .	—	—	—	—	1	—	2	—	—	—	2	1	—	—	1	1	5	4	2	1	3	2	2	1	2	3	1	—	—	6	3	1	—	2	—	—	46
Mähren (deutsch) ...	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	5	2	—	—	—	—	2	2	—	1	—	—	—	2	—	—	—	—	—	1	16
Mähren (böhmisch)..	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	3	1	—	—	1	4	2	2	1	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	18
Schlesien...........	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	1	1	1	—	2	—	1	2	1	1	—	2	—	—	—	1	2	—	1	1	1	—	21
Galizien	—	—	1	1	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	4	—	2	10	2	5	2	—	—	—	3	—	1	1	3	2	4	2	3	51
Bukowina	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	2	—	1	2	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	1	11
Dalmatien.....	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	3	1	1	1	1	—	1	—	—		—	12
Zusammen	1	—	3	3	3	2	3	1	2	2	3	11	—	3	6	4	35	16	13	17	26	20	27	19	7	14	4	6	3	34	9	7	12	10	6	13	345

atistische Übersicht

niens in Verwendung stehenden Supplenten und Assistenten, geordnet nach

Realschulen															
Prüfungsjahr															
1868	1869	1872	1873	1874	1875	1876	1877	1878	1879	1880	1881	1882	1883	1884	1885
—	—	—	—	—	—	—	1	4	4	4	3	4	2 +2	1	— +1
1	—	1	—	1	1	2	1	2 +1	1	8	1	1 +2	3 +2	1	2 +1
—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	— +1
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	2	—	—	1	1
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	4 +1	2	3	— +1	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	2	—
—	—	—	—	—	—	—	—	2	— +1	— +1	3	5	3	4 +1	2
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—
—	—	—	—	—	1	2	—	—	—	2	1	—	1	2	2
—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—
—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	2	—	1
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	2	1	1	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	—	1	1	1	2	4	3	13 +1	9 +1	17 +1	17 +1	21 +2	17 +4	12 +2	8 +3

III. Statistische Übersicht

der im Schuljahre 1889/90 an den öffentlichen Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten Cisleithaniens in Verwendung stehenden definitiv und provisorisch angestellten Lehrkräfte.

Kronländer	Anstellungsjahr																																				Zusammen
	1854	1855	1856	1857	1858	1859	1860	1861	1862	1863	1864	1865	1866	1867	1868	1869	1870	1871	1872	1873	1874	1875	1876	1877	1878	1879	1880	1881	1882	1883	1884	1885	1886	1887	1888	1889	
Niederösterreich	—	—	1	1	—	—	—	—	1	1	—	2	—	—	—	1	6	1	3	5	2	3	1	3	1	—	—	—	—	2	—	1	1	1	—	2	39
Oberösterr. u. Salzb. .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	1	1	3	—	1	—	—	—	—	1	—	3	—	—	—	1	—	—	13
Steiermark	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	—	1	2	—	1	—	1	—	—	—	—	3	—	—	—	—	1	1	14
Kärnten	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	6
Krain	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	2	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	2	9
Küstenland	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	4	—	1	—	—	2	1	2	—	2	1	1	—	2	—	—	3	—	—	1	22
Tirol	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	3	1	—	2	—	1	3	4	1	—	1	—	—	3	1	1	2	—	—	1	26
Böhmen (deutsch) ...	—	—	—	—	1	1	—	—	—	1	—	3	—	1	—	—	4	—	1	2	2	1	5	2	—	3	—	—	1	6	2	—	2	1	1	1	41
Böhmen (böhmisch) .	—	—	—	—	1	—	2	—	—	—	2	1	—	—	1	1	5	4	2	1	3	2	2	1	2	3	1	—	—	6	3	1	—	2	—	—	46
Mähren (deutsch) ...	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	5	2	—	—	—	—	2	2	—	1	—	—	—	2	—	—	—	—	—	1	16
Mähren (böhmisch) ..	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	3	1	—	—	1	4	2	2	1	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	18
Schlesien	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	1	1	1	—	2	—	1	2	1	1	—	2	—	—	—	1	2	—	1	1	1	—	21
Galizien	—	—	1	1	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	4	—	2	10	2	5	2	—	—	—	3	—	1	1	3	2	4	2	3	51
Bukowina	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	2	—	1	2	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	1	11
Dalmatien	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	3	1	1	1	1	—	1	—	—		—	12
Zusammen	1	—	3	3	3	2	3	1	2	2	3	11	—	3	6	4	35	16	13	17	26	20	27	19	7	14	4	6	3	34	9	7	12	10	6	13	345

der im Schuljahre 1889/90 an

Kronländer		1874	1875
Niederösterreich	α	—	—
	β	1	—
Oberösterreich und Salzburg	α	—	—
	β	—	—
Steiermark	α	—	—
	β	—	—
Kärnten	α	—	—
	β	—	—
Krain	α	—	—
	β	—	—
Küstenland	α	—	—
	β	—	—
Tirol	α	—	—
	β	—	—
Böhmen (deutsch)	α	—	1
	β	—	—
Böhmen (böhmisch)	α	—	—
	β	—	—
Mähren (deutsch)	α	—	—
	β	—	—
Mähren (böhmisch)	α	—	—
	β	—	—
Schlesien	α	—	—
	β	—	—
Galizien	α	—	—
	β	—	—
Bukowina	α	—	—
	β	—	—
Dalmatien	α	—	—
	β	—	—
Zusammen...		1	1

Kärnten..........	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	6
Krain..............	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	2	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	2	9
Küstenland.........	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	4	—	1	—	—	2	1	2	—	2	1	1	—	2	—	—	3	—	—	1	22
Tirol	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	3	1	—	2	—	1	3	4	1	—	1	—	—	3	1	1	2	—	—	1	26
Böhmen (deutsch) ...	—	—	—	—	1	1	—	—	—	1	—	3	—	1	—	—	4	—	1	2	2	1	5	2	—	3	—	—	1	6	2	—	2	1	1	1	41
Böhmen (böhmisch) .	—	—	—	—	1	—	2	—	—	—	2	1	—	—	1	1	5	4	2	1	3	2	2	1	2	3	1	—	—	6	3	1	—	2	—	—	46
Mähren (deutsch) ...	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	5	2	—	—	—	—	2	2	—	1	—	—	—	2	—	—	—	—	—	1	16
Mähren (böhmisch)..	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	3	1	—	—	1	4	2	2	1	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	18
Schlesien..........	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	1	1	1	—	2	—	1	2	1	1	—	2	—	—	—	1	2	—	1	1	1	—	21
Galizien	—	—	1	1	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	4	—	2	10	2	5	2	—	—	—	3	—	1	1	3	2	4	2	3	51
Bukowina	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	2	—	1	2	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	1	11
Dalmatien.....	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	3	1	1	1	1	—	1	—	—	—	—	12
Zusammen	1	—	3	3	3	2	3	1	2	2	3	11	—	3	6	4	35	16	13	17	26	20	27	19	7	14	4	6	3	34	9	7	12	10	6	13	345

tatistische Übersicht

aniens in Verwendung stehenden Supplenten und Assistenten, geordnet na

Realschulen																
Prüfungsjahr																
1860	1868	1869	1872	1873	1874	1875	1876	1877	1878	1879	1880	1881	1882	1883	1884	1885
—	—	—	—	—	—	—	—	1	4	4	4	3	4	2 +2	1	— +1
— +1	1	—	1	—	1	1	2	1	2 +1	1	8	1	1 +2	3 +2	1	2 +1
—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	— +
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	2	—	—	1	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	4 +1	2	3	— +1	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	2	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	— +1	— +1	3	5	3	4 +1	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—
—	—	—	—	—	—	1	2	—	—	—	2	1	—	1	2	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	2	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	2	1	1	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Ich will nur noch ein Bedenken erwähnen, das gegen diesen Vorschlag erhoben werden könnte.

Man könnte vielleicht die Befürchtung hegen, dass bei dem oben verlangten Zeitausmaße von vier Stunden wöchentlich und bei dem so erweiterten Lehrziele die Thätigkeit der Schüler zu Gunsten eines Gegenstandes in zu hohem Grade in Anspruch genommen würde, allein ganz ohne Grund. Im Gegentheil, gerade bei der gegenwärtigen Einrichtung muss der häuslichen Thätigkeit des Schülers weit mehr zugemuthet werden, da bei der viel zu beschränkten Zeit das Ganze doch nur auf ein flüchtiges examinierendes Wiederholen dessen hinauslaufen kann, was der Schüler zuhause in überhasteter Weise einstudiert hat, während gerade die in Vorschlag gebrachte Änderung darauf hinzielt, die Hauptthätigkeit dieser Repetition in die Schule selbst zu verlegen. Es sei hier vergleichweise auf einen Nachbarstaat hingewiesen, in dem das Schulwesen sich einer sorgfältigen Pflege erfreut und auch in hoher Blüte steht, auf das Königreich Sachsen. Daselbst wird die alte Geschichte zunächst in Geschichtsbildern in der Sexta (bei uns Prima) vorgeführt, gleich darauf in der Quinta wiederholt, dann in zusammenhängender Form in der Untertertia (orient. und griech. Gesch.) und in der Obertertia (röm. Gesch.) behandelt; in der Unter- und Obersecunda wird aber neben den eigentlichen Classenpensen (Mittelalter und Reformationszeitalter) »die Wiederholung der griech. Geschichte, unter Berücksichtigung des Verfassungslebens der Griechen und der alten Geographie«, in der Unter- und Oberprima aber neben der neueren Geschichte »die Wiederholung der römischen Geschichte, ebenfalls unter Berücksichtigung des Verfassungslebens der Römer und der alten Geographie« vorgenommen.[1] Was hier auf mehrere Jahrescurse vertheilt ist, das soll bei uns in einem einzigen Semester geleistet werden, was eben nur zur Folge haben kann, dass diese Wiederholungen bei weitem nicht das leisten, was die Instructionen von ihnen verlangen und erwarten.

Zum Schlusse möchte ich noch einen besonderen Grund anführen, der mir für die Verlegung dieser Wiederholung in die VII. Classe zu sprechen scheint. Ich verkenne nicht, dass diese Repetition mit Rücksicht auf das allgemeine und specielle Wissen, ferner mit Rücksicht auf die ganze geistige Reife der Schüler bei einem entsprechenden Zeitausmaße sich am besten in der achten Classe vornehmen lässt; es muss aber andererseits doch auch wieder berücksichtigt werden, dass gerade in der Octava das Classenpensum selbst schon ein recht umfangreiches und zum Theil auch schwieriges ist, dass hier in den alten Sprachen einzelne schwierigere Autoren gelesen werden, dass auch das deutsche Sprachfach seinem mündlichen und schriftlichen Theile nach recht bedeutende Anforderungen an die Schüler stellt, dass in der Mathematik der gesammte

---

[1]) Vgl. Gesetz für das Königreich Sachsen über die Gymnasien, Realschulen und Seminare vom 22. August 1876, nebst Ausführungsverordnung vom 29. Januar 1877 und Verordnung vom 8. Juli 1882 (Dresden, Meinhold & Söhne) S. 71 f.

Lehrstoff in seinen wichtigsten Partien zur Wiederholung gelangt, dass die Physik ein äußerst umfangreiches Material zu absolvieren hat, und dass auch die in der Geschichte und Geographie zu behandelnden Gebiete zu den schwierigeren dieser Disciplinen gehören: unter solchen Umständen erscheint die Frage einer theilweisen Entlastung dieser Classe einer Erwägung nicht ganz unwert, namentlich wenn diese, was eben hier zutrifft, ohne Schädigung des Lehrzieles möglich ist.

Auch wäre es bei der Verlegung dieser Wiederholung in die VII. Classe möglich, einen gewissen Plan der ganzen Repetition zugrunde zu legen: die griechische und römische Geschichte würde nach diesem Vorschlage in der VII. Classe wiederholt werden, das Mittelalter und die Neuzeit müssen ohnehin im I. Semester der VIII. Classe bei der österreichischen Geschichte, wenigstens in ihren Hauptzügen, berücksichtigt werden, und die geographischen Kenntnisse der Schüler würden bei der Behandlung der Vaterlandskunde im II. Semester die nöthige Auffrischung und Vertiefung erfahren können; kurz, es würde auf diese Weise das gesammte geographisch-historische Material in seinen wichtigsten Partien zu einer gelegentlichen wiederholenden Behandlung in den beiden obersten Classen des Gymnasiums gelangen können.

Ich betone jedoch nochmals, dass ich gleichfalls auf diese Verlegung nicht das Hauptgewicht lege, sondern dass es mir hauptsächlich darum zu thun ist, dieser Wiederholung zu der nöthigen Zeit zu verhelfen, die sie zu einem fruchtbaren Betriebe braucht, und zugleich auf die unnatürliche Einengung hinzuweisen, zu der die Vaterlandskunde durch die gegenwärtige Einrichtung verurtheilt ist: mögen denn diese Zeilen dazu beitragen, dass diese hochbedeutsamen Gebiete sich nicht weiter gegenseitig behindern, dass sie vielmehr in freier Entfaltung ihren bildenden Einfluss in vollem Maße auf die studierende Jugend auszuüben vermögen.

Czernowitz. Chr. Würfl.

…n, geordnet nach dem physischen Alter.

1862	1863	1864	1865	1866	x	Zusammen	1829	1832	1840	1846	1848	1850	1853	1354	1856	1857	1858	1859	1862	1863	1864
							Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten — Geburtsjahr														
1	1	—	—	—	—	28															
+2	+1	+1	+1			+11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	1	1	—	—	—	38															
		+1				+9															
—	1	—	—	—	—	6															
						+1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—															
1	—	—	—	—	—	2															
+1						+1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—
—	—	—	—	—	—	1															
	+1					+2															
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—															
—	—	—	—	—	—	1															
					+1	+1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—															
1	—	—	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—
1	—	—	1	—	—	7															
—	—	1	—	—	—	3	—	1	—	—	—	—	1	—	1	—	—	1	—	—	—
—	—	—	—	—	—	1															
—	—	—	—	—	—	14															
		+1				+3	—	—	—	—	—	—	1	—	—	2	—	—	1	1	—
—	—	1	—	—	—	6															
2	3	1	1	—	—	37															
	+1	+4	+3	+2		+17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	2															
—	—	—	—	—	—	1															
1	1	1	1	1	—	22	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	1	—	—	—	3															
—	—	—	1	—	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—															
1	—	—	1	—	2	18															
	+3					+4	—	—	1	1	1	2	1	—	—	—	—	2	—	—	1
—	—	—	—	—	—	—															
—	—	—	—	—	—	—															
1	1	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—
—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—															
9 +3	8 +6	6 +7	5 +4	1 +2	2 +1	212 +49	1	1	1	2	1	2	3	1	2	3	2	3	2	2	1

Die voranstehenden Übersichtstabellen über sämmtliche Lehrkräfte
'entlichen Mittelschulen, sowie der Lehrer- und Lehrerinnenbildungs-
ten Cisleithaniens sind mit Zugrundelegung des Jahrbuches des
n Unterrichtswesens in Österreich (3. Jahrgang, bearbeitet von
n Neubauer und Dr. Josef Diviš, Wien 1890, Tempsky) zusammen-
lt. Die im Anhange des Jahrbuches enthaltenen Zusätze und Be-
ungen, dann auch andere dem Unterzeichneten bekannt gewordene
derungen wurden berücksichtigt. Die Tabellen I, II und III ent-
die statistische Übersicht über die Zahl der Professoren, der wirk-
und der provisorischen Lehrer an den Gymnasien, Realschulen und
rbildungsanstalten, geordnet nach dem Dienstalter. Einen Ausweis
lie Supplenten und die Assistenten an den genannten Lehranstalten
ücksicht auf das Jahr, in welchem dieselben die vollständige Appro-
erlangt haben, liefert die Tabelle IV; nach dem physischen Alter
net erscheinen dieselben auf der Tabelle V. (Das Zeichen + in den
len IV und V bezieht sich auf die Zahl der Assistenten.)

Nach dem Ausweise des Verordnungsblattes von 1890, S. 5 und 6
n von den 172 öffentlichen Gymnasien Cisleithaniens 122 vom
, 9 vom Lande, 20 von Stadtgemeinden, 3 von Bischöfen, 12 von
, 2 von Fonds und 4 von Privaten erhalten. Dieselben zerfallen
l Obergymnasien, 14 Untergymnasien, 18 Real- und Obergymnasien
Realgymnasien. — Von den 84 öffentlichen Realschulen werden
m Staate, 16 vom Lande, 9 von Gemeinden, 1 von dem griechisch-
alischen Religionsfond und 5 von Privaten erhalten. 63 davon sind
ealschulen, 21 Unterrealschulen.

In den Tabellen I und II, sowie IV und V bezieht sich das Zeichen
die vom Staate erhaltenen Gymnasien und Realschulen; die übrigen
orien der Landes-, Communal-, Stifts- und Privatanstalten wurden
dem Zeichen β zusammengefasst. Bei den Lehrerbildungsanstalten
dieser Unterschied fallen gelassen. In die Rubrik x auf der IV.
le gehören diejenigen Supplenten und Assistenten, welche unvoll-
ig oder gar nicht approbiert sind, während auf der Tabelle V unter
it x bezeichneten Rubrik diejenigen Supplenten untergebracht er-
nen, deren Geburtsjahr in dem Jahrbuche nicht angegeben ist.

Ergebnisse: Die Zahl der Professoren und Lehrer an
Gymnasien Cisleithaniens beträgt somit 2122,
n Realschulen 912,
n Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten. 345
nzen sind das 3379
tiv und provisorisch angestellte Lehrkräfte.

Diesen stehen gegenüber Supplenten und Assistenten,
war an den Gymnasien . . . . 668 + 14,
n Realschulen . . . . 212 + 49,
n Lehrerbildungsanstalten 28
zusammen . . . 908 + 63
971

Nach der Tabelle V sind die jüngsten Supplenten (beziehungsweise
enten) 24 Jahre alt, der älteste Supplent steht im 67. Lebensjahre.
hen diesen Altersgrenzen ergeben sich nun (nach Weglassung von
deren Geburtsjahr im Jahrbuche nicht ersichtlich ist) folgende Zahlen:

Zwischen 24 und 30 Jahren	264	=	27·36 %
„ 30 „ 35 „	405	=	41·97 „
„ 35 „ 40 „	189	=	19·58 „
„ 40 „ 67 „	107	=	11·09 „
	965		100·00 %

Prag, im März 1890. Wenzel Konhäuser.

Kronländer		1826	1837	1839	1840	1841	1842
Niederösterreich ...	α	—	—	—	—	1	—
	β	—	—	—	—	—	—
Oberösterreich und Salzburg........	α	—	—	—	—	—	—
	β	—	—	—	—	—	—
Steiermark	α	—	—	—	—	—	—
	β	—	—	—	—	—	—
Kärnten	α	—	—	—	—	—	—
	β	—	—	—	—	—	—
Krain	α	—	—	—	—	—	1
	β	—	—	—	—	—	—
Küstenland	α	—	—	—	—	—	—
	β	—	—	—	—	—	—
Tirol	α	—	—	—	—	—	—
	β	—	—	—	—	—	—
Böhmen (deutsch) .	α	—	—	—	—	—	—
	β	—	—	—	—	—	—
Böhmen (böhmisch)	α	—	—	—	—	1	—
	β	—	—	—	—	—	—
Mähren (deutsch) .	α	—	—	—	—	—	—
	β	—	—	—	—	—	—
Mähren (böhmisch)	α	—	—	—	—	—	—
	β	—	—	—	—	—	—
Schlesien	α	—	—	—	—	—	—
	β	—	—	—	—	—	—
Galizien	α	2	—	1	1	—	1
	β	—	1	—	—	1	—
Bukowina	α	—	—	—	1	—	—
	β	—	—	—	—	—	—
Dalmatien	α	—	—	—	—	—	—
	β	—	—	—	—	—	—
Zusammen...		2	1	1	2	3	2

der im Schuljahre 1889/90 an den öffentlichen Gym

Gymnasien																	
Geburtsjahr																	
1843	1844	1845	1846	1847	1848	1849	1850	1851	1852	1853	1854	1855	1856	1857	1858	1859	1860
—	—	—	—	1	—	2	1	2	2	3	—	2	3	4	4	2	3
—	—	—	—	1	—	1	1	2	1	+1 2	2	4	2	+1 4	5	3	+1 3
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	2	—	—	—	1
—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	1	—	1
—	—	—	—	—	—	—	1	—	2	1	2	1	1	—	—	1	—
1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	+1 —	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	2	—	—
—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	1	1	2	2	1	—	2
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	1	—	2	3	1	—
—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	1	—
—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	2	—	2	1	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	2	—	—	2
—	—	—	—	—	—	1	—	2	2	2	7	5	10	3	2	1	4
—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	1	1	—	1	1	2	2	—
1	—	—	1	—	2	—	2	3	2	6	7	11	11	17	16	16	10
—	—	—	—	—	—	1	1	—	1	+1 2	1	3	4	+1 2	+1 2	+2 1	+1 1
—	—	—	—	—	1	—	—	—	2	2	—	3	1	2	1	—	1
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	2	2	2	5	3	5	4	2
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	2
—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	3	—	3	—	2	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
3	5	—	4	5	7	8	12	7	13	6	8	10	14	13	12	16	15
—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	1	1	—	2	—	1
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	2	1
—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	5	1	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	7	1	5	8	12	16	21	20	82	33 +2	35	49	68	61 +3	61 +1	52 +2	51 +2

Protokoll der Archäologischen Commission für österreichische Gymnasien.

(Mitgetheilt vom Schriftführer Feodor Hoppe.)

(III. Sitzung am 6. Juni 1890.)

Anwesend sind sämmtliche Mitglieder der Commission und der zur Theilnahme an der Sitzung eingeladene Herr Universitätsdocent Dr. Reisch. Zunächst wird eine Anfrage betreffend die Illustration einer Classikerausgabe erledigt. Hierauf theilt Universitätsdocent Dr. Reisch zur Charakteristik der weit auseinandergehenden Anschauungen briefliche Äußerungen mit über die Illustrationen in Jurenkas Schulwörterbuch zu Ovidi carmina selecta; es werden darin die älteren Darstellungen mythologischer Figuren nach Petiscus wegen der Art der Darstellung des Nackten empfohlen. Die Commission spricht sich abermals (vergl. das Protokoll der I. Sitzung) rückhaltlos gegen diese Anschauungen aus, und es wird der Wunsch ausgedrückt, es möge von berufener Seite aus der Lehrerwelt diese Frage eingehend erörtert werden. Hierauf werden vorgelegt: 1. Jung Jul., Leben und Sitten der Römer in der Kaiserzeit. (Wissen der Gegenwart, Bd. 15 u. 17) Prag-Leipzig, Freytag-Tempsky. Herr Prof. Dr. Bormann erklärt sich bereit, das Referat über dieses Werk für eine der nächsten Sitzungen zu übernehmen. 2. Schulausgaben: Homers Ilias in verkürzter Ausgabe. Für den Schulgebrauch von Christ. Wien-Prag 1890, Tempsky. Cornelii Nepotis vitae. Für den Schulgebrauch bearbeitet von A. Weidner. 3. Aufl. Mit Einleitung, Namensverzeichnis und Anhang versehen von Johann Schmidt. Wien-Prag 1890, Tempsky. Eine eingehende Besprechung beider Ausgaben, die durch die beigegebenen Illustrationen und Karten das Verständnis der Lectüre erleichtern sollen, wird auf Antrag der Schulmänner auf eine spätere Sitzung vertagt. 3. Engelmann, Bilderatlas zu den Metamorphosen des Ovid. Leipzig, Arthur Seemann. Die Commission hält ihn für ein geeignetes Hilfsbuch für Studierende der Alterthumswissenschaft und für Gymnasiallehrer, spricht sich jedoch gegen die Benützung und Einführung an österreichischen Gymnasien aus, da in diesen bloß ausgewählte Stücke aus den Metamorphosen und zwar schon in Quarta und Quinta gelesen werden. Hierauf legt Hofrath Prof. Dr. Benndorf vor: 4. Lohmaier, Wandtafeln, 4 Stück. Die Commission findet namentlich zwei dieser Bilder für den Unterricht empfehlenswert. Mit Rücksicht auf den in der II. Sitzung gestellten Antrag, betreffend die Herstellung einer Collection von Büsten, entscheidet sich die Commission zunächst für die Büste des Zeus v. Otricoli; Hofrath Prof. Dr. Benndorf übernimmt es, die Unterhandlungen mit einem Gipsgießer einzuleiten. Der Vorsitzende wird ersucht, ein Memorandum an das hohe k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht auszuarbeiten, in welchem die Ziele und Bestrebungen der archäologischen Commission dargelegt und die Bitte um Förderung dieser Bestrebungen ausgesprochen werden soll. Hofrath Prof. Dr. Schenkl wünscht, das hohe Ministerium möge ersucht werden, jährlich eine Anzahl von Gymnasien, die über geringere Geldmittel verfügen, mit einer Auswahl von Lehrbehelfen für den Unterricht in den archäologischen Realien zu bedenken. Universitätsdocent Dr. Reisch erklärt sich bereit, im Verein mit einem Schulmanne die Zusammenstellung der für den Gymnasialunterricht wichtigeren archäologischen Literatur zu besorgen. Der Schriftführer berichtet hierauf, dass er für den nächsten Mittelschultag eine Zusammenstellung archäologischer Lehrbehelfe für den Gymnasialunterricht beabsichtige, und ersucht um Unterstützung seitens der Mitglieder der Commission.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Literarische Miscellen.

Florilegium Graecum in usum primi gymnasiorum ordinis collectum a philologis Afranis. Fascic. I—IV. Lipsiae 1889, in aedibus B. G. Teubneri.

Die Hefte sollen, wie aus der praefatio erhellt, in erster Linie Material bieten für die schriftliche Maturitätsprüfung aus dem Griechischen, da ja vollständige Texte den Schülern nicht in die Hände gegeben werden dürfen, das Dictieren des griechischen Textes aber selbst bei noch so großer Sorgfalt in der Regel zahlreiche Missverständnisse und Irrthümer zur Folge hat. Das meines Wissens an österreichischen Gymnasien zumeist beobachtete Verfahren, das Thema der Arbeit an die Tafel zu schreiben, wird von den Verff. nicht erwähnt. Den genannten Übelständen nun soll durch das Florilegium Graecum abgeholfen werden. Die Herausgeber scheinen sich die Sache so zu denken, dass der Lehrer eine der Zahl der Examinanden entsprechende Anzahl von Exemplaren des betreffenden Fasciculus bereithält und unmittelbar vor der Prüfung den Schülern übergibt. Kurze einleitende Bemerkungen, die den einzelnen Stücken der Auswahl vorausgeschickt werden, sollen verhindern, dass der Schüler bezüglich des Inhaltes des zu übersetzenden Stückes in die Irre gehe. — Was nun die Auswahl der Stücke selbst anlangt, so ist dieselbe im ganzen und großen als eine glückliche zu bezeichnen; einzelne sind freilich etwas zu umfangreich und auch hinsichtlich der Schwierigkeit nicht von der Art, '*ut adulescentulis altiora ad studia maturis lexici ope haud difficiles sint ad intellegendum*' (praef. p. IV). Da auch Stücke aus Hesiod, Euripides, Plutarch, Lysias, Appian, Andokides u. a., also aus Nicht-Schulautoren (in unserem Sinne), aufgenommen wurden und zwar fast überwiegend, werden die Bändchen an österreichischen Gymnasien zu dem von den Herausgebern beabsichtigten Zwecke kaum Verwendung finden. Aber es war noch eine andere Absicht, welche die Herausgeber bei der Zusammenstellung der Bändchen leitete, und mit dieser können wir uns auch vom Standpunkte unserer Schulen vollständig einverstanden erklären. Es soll nämlich zugleich in diesem Florilegium strebsamen Schülern der obersten Classen ein wohlfeil anzuschaffendes Material für die Privatlectüre dargeboten werden. Insbesondere will Fascic. I und II diesem Zwecke dienen. Die dort enthaltenen Proben aus den Hymni Homerici, Hesiodus, Tyrtaeus, Alcaeus, Sappho, Äschylus wie nicht minder die Auswahl aus Prosaikern bieten in der That einen '*delectus locorum, qui ab omnibus cognoscantur, dignorum*'; und man wird doch wohl imstande sein, einen oder den andern begabteren Schüler zu einer solchen Lectüre anzuregen, wobei dieser freilich der fördernden

Unterstützung seitens des Lehrers nicht wird entrathen können. Auch *loci memoriales* aus griechischen Dichtern und Prosaikern sind dem ersten Bändchen beigegeben. Über die bei der Textesgestaltung beobachteten Grundsätze äußern sich die Herausgeber praef. p. VI, und man kann ihnen nur vollkommen beipflichten, wenn sie erklären, dass es ihnen an schwierigen Stellen nicht so sehr um wissenschaftliche Genauigkeit als vielmehr darum zu thun war, dass der gebotene Text vom Schüler leicht verstanden werden könne.

Cicero de oratore. Für den Schulgebrauch erklärt von K. W. Piderit. 6. Aufl. besorgt von D. Harnecker. 2. Heft. Leipzig 1889, Teubner.

Das Heft enthält bloß das zweite Buch. Über den Plan und die Methode, die Harnecker bei der Herausgabe befolgt, sei es dem Ref. gestattet, auf die Besprechung des ersten Heftes in diesen Blättern zu verweisen. Das Heft weist gegenüber der vierten Auflage eine ganz namhafte Erweiterung des Umfanges auf. Die fünfte, von Adler besorgte Auflage war Ref. einzusehen nicht in der Lage. — Die kritischen Anmerkungen sind alle in einen ziemlich umfangreichen kritischen Anhang verwiesen. Die Textesänderungen stützen sich großentheils auf die sehr lesenswerte Programmabhandlung Harneckers '*Adnotationes ad Ciceronis de oratore librum II*,' Friedeberg (Neumark) 1888. Jedenfalls hat H. einen sehr beachtenswerten Beitrag geliefert zur Feststellung des Textes dieser Schrift Ciceros, von der bekanntlich eine kritische Ausgabe seitens zweier Gelehrter, Friedrich und Stangl, schon seit geraumer Zeit vorbereitet wird. In Details einzugehen ist hier nicht thunlich. Doch glaubt Ref. versichern zu können, dass die Neubearbeitung des trefflichen Piderit'schen Commentars zu den rhetorischen Schriften Ciceros in die Hände eines besonnenen Forschers und tüchtigen Kenners des Ciceronischen Sprachgebrauches gelegt ist.

Nikolsburg. Alois Kornitzer.

Der lateinische Unterricht in den unteren Classen. Ein praktisch-pädagogischer Wegweiser durch das gesammte Jahrespensum. I. Theil: Für Sexta. Von Hermann Schütte, Gymnasiallehrer. Danzig 1889, Druck von A. W. Kafemann. 76 SS.

Die Arbeit ist nicht ohne Verdienst und ohne Nutzen, wenn sie gleich nicht viel Neues bietet. Es wird ja den gewissenhaften Lehrer, namentlich den Anfänger gewiss interessieren zu lesen, dass es auch ein anderer so macht, wie er. Allein häufiger noch wird sich bei der Lectüre Widerspruch einstellen, und regt dieser den Lehrer dazu an, neue Gründe für seine Methode zu finden, so wird die Schrift mit Nutzen gelesen werden. Der Hauptfehler derselben liegt darin, dass lediglich der grammatische Unterricht berücksichtigt ist, während auf dieser Stufe der Lateinunterricht sich an das Übungsbuch anschließen soll. — An Einzelheiten sei erwähnt, dass der Verf. die A-Declination seinen Schülern so beibringt, dass er die Endungen (richtiger Ausgänge) a. ae usw. an die Tafel schreibt, dieselben einlernen lässt, und dann erst mensa nimmt und dasselbe declinieren lässt. Wir gehen vom Satze aus, lassen die einzelnen Casus aus den Sätzen zusammenstellen und gehen hievon erst zum Paradigma der Grammatik über. Auch die Restriction des Lehrstoffes liegt ihm nicht besonders am Herzen; so lässt er prosper noch lernen (S. 22), die Wörter auf ubus (S. 44), gracillimus (S. 49) u. a. m. Ein grober Fehler ist es, wenn er albior, albissimus (S. 47) bilden lässt.

Krumau. August Scheindler.

ᐧeißenhofer, Dr. R., Erwin von Prollingstein. Vaterländische Erzählung aus der Zeit der ersten Türkeneinfälle in Österreich. Linz a. d. Donau 1889, Verlag der Ebenhöch'schen Buchhandlung (H. Korb). 92 SS. Pr. 60 kr. (4. Bändchen der „Erzählungsschriften zur Hebung der Vaterlandsliebe").

Der Inhalt ist interessant, nicht aufregend und doch nicht alltägch, nicht bloß ernst, sondern auch launig gewürzt (durch die Figur des rolligen Schmiedegesellen Veit) und bereichert die Kenntnis der Geographie nd der Geschichte des Vaterlandes. Die oben aus dem Titel ersichtliche endenz drängt sich nicht hervor. Die Sprache ist einfach und klar, für e jugendliche Fassungskraft leicht verständlich, wohllautend, im Dialog nach den Personen wechselnd und denselben angemessen. Druck und usstattung verdienen alles Lob. Durch diese Vorzüge ragt das Büchin weit über die Dutzendware empor und muss für die Schülerbibliothek er Mittelschule bestens empfohlen werden und zwar für die Schüler der vei untersten Classen; wir möchten es zu jenen Werken zählen, welche ach dem bekannten Ministerialerlasse in mehr als einem Exemplare anschaffen sind. — Für eine zweite Auflage, die das Büchlein vorauschtlich bald erleben wird, machen wir auf die Druckfehler S. 32 (lannige) nd S. 68 (zweimal „nicht") aufmerksam und darauf, dass öfters der eistrich vor „und" fehlt.

Wien. J. Rappold.

ᐧr. Alex. Supan, Lehrbuch der Geographie nach den Principien der neueren Wissenschaft für österreichische Mittelschulen und verwandte Lehranstalten, sowie zum Selbstunterricht. 7. Aufl. Laibach 1890, Kleinmayer und Bamberg.

Das ziemlich rasche Erscheinen der 7. Auflage dieses ausgezeicheten Lehrbuches scheint darauf hinzuweisen, dass es allmählich an Vereitung gewinnt. Seine Vorzüge hervorzuheben, wäre überflüssig, denn der Fachmann, der das Büchlein nur einmal zur Hand gehabt und seine erwendbarkeit in der Schule erprobt hat, wird es für das weitaus beste ller für österreichische Mittelschulen zulässig erklärten Lehrbücher der rdkunde erklären müssen. In der Anlage, Auffassung und in allem esentlichen ist das Buch seit seinem ersten Erscheinen fast unverändert eblieben; im Gegensatze zu anderen geographischen Lehrbüchern, bei enen jede Neuauflage dickleibiger wird, hat sich nur sein Umfang etwas ermindert, nachdem manches Unwesentliche ausgemerzt worden ist. Der ehrstoff für sämmtliche Classen (mit Ausnahme der Vaterlandskunde für ie VIII. Classe) ist in knapper, aber entschieden mustergiltiger Weise uf 268 Seiten abgehandelt, dazu kommen noch auf insgesammt 30 Seiten: tatistische Tabellen, graphische Darstellungen aus der Statistik, neueste ahlen und ein vollständiges, durchwegs verlässliches Namenverzeichnis. ber die methodische und doch systematische Anordnung des Lehrstoffes, ie streng wissenschaftliche Auffassung, die sprachliche Darstellung ist ein Wort zu verlieren. Die äußere Ausstattung, namentlich der große, eutliche Druck und das schöne Papier machen der Laibacher Verlagsbuchandlung alle Ehre. Der Preis des Buches (1 fl. 20 kr. in Leinwand ebunden) ist geringer als der sämmtlicher mir bekannten Lehrbücher der rdkunde. Im Interesse des geographischen Unterrichtes verdient also ieses Büchlein die weiteste Verbreitung.

Brünn. J. Miklau.

F. W. Putzgers Historischer Schulatlas zur alten, mittleren und neuen Geschichte in 52 Haupt- und 61 Nebenkarten. 11. verb. u. verm. Aufl. Wien 1890, Pichlers Witwe u. Sohn. Pr. geh. 1 fl. 30 kr., geb. 1 fl. 50 kr.

Die Vorzüge dieses nunmehr in 11. Auflage vorliegenden Schulatlases sind bekannt und bedürfen keiner weiteren Anpreisung, sie haben durch die Änderungen und Hinzufügungen dieser neuen Auflage nur gewonnen. Der Atlas ist für Mittelschulen mit h. Ministerial-Erlasse vom 29. April 1889, Z. 7675, als zulässig erklärt, und es ist nur zu wünschen, dass er einige bei weitem minderwertige, gleichfalls als »zulässig« erklärte Concurrenzarbeiten auf dem einträglichen Boden des Schulbücherwesens gebürend in den Hintergrund dränge. Ihm diese verdiente Anerkennung noch weiter zu verschaffen, liegt bei den Lehrern der Geschichte an unseren Mittelschulen; mögen sie das wahrhaft Gute, das ihnen hier geboten ist, nicht aus was immer für Gründen unbenutzt lassen.

Graz. Adolf Bauer.

Einführung in die mathematische Geographie und Himmelskunde. Für den Unterricht an höheren Lehranstalten bearbeitet von Dr. Joh. Thiede, ord. Lehrer am kgl. Gymnasium zu Demmin. Mit 35 Figuren im Text und einer Sternkarte. Freiburg i. B. 1890, Herder. Pr. 80 Pf.

Der Verf. hat in diesem Leitfaden im ersten Theile (»Die Himmelserscheinungen und ihre Bedeutung für die Erde«) den Verlauf der Erscheinungen am Himmel im Zusammenhange dargestellt und im zweiten Theile (»Die Weltkörper und ihre Ordnung im Raume«) eine eingehende, aber sehr präcis gefasste Behandlung der Weltkörper gegeben und auf die geschichtliche Entwicklung des zu erörternden Gegenstandes mit Bedacht die größte Rücksicht genommen. Auf Rechenaufgaben wurde nicht eingegangen, die vorgeführten Zahlenangaben sind nur in abgerundeter Form geboten, um dem Schüler das Behalten derselben im Gedächtnisse zu erleichtern. Eine besonders hervorzuhebende treffliche Eigenschaft des vorliegenden Leitfadens ist die überaus sorgfältige, mit großem Geschicke ausgeführte Zeichnung der Figuren. Die Astrophysik wurde ebenfalls in ihren Elementen berücksichtigt; die in einem Anhange gegebene Lehre von den Erd- und Himmelskarten scheint uns allzu dürftig und der Schüler wird wohl aus derselben schwerlich den erwünschten Nutzen ziehen können. Die dem Buche beigegebene Sternkarte stellt den nördlichen Sternhimmel dar; dieselbe ist sehr deutlich ausgeführt und jedenfalls ein vorzüglicher Behelf beim Studium des gestirnten Himmels. Die mathematischen Entwicklungen in dem vorliegenden Lehrbuche bewegen sich nur innerhalb der bescheidensten Grenzen, doch hat das Wesentlichste auch in dieser Beziehung die gebürende Rücksicht gefunden. Das Buch sei somit für einen ersten grundlegenden Unterricht in der Astronomie und mathematischen Geographie empfohlen.

Troppau. Dr. J. G. Wallentin.

Programmenschau.

101. F. Schwenk, Das Simonideische Gedicht in Platons Protagoras und die Versuche, dasselbe zu reconstruieren. Progr. des k. k. ersten Staats-Gymn. in Graz 1889, 8°, 18 SS.

Die Reconstruction des Simonideischen Gedichtes hat bekanntlich viele Gelehrte beschäftigt, und die Resultate derselben weichen oft wesentlich voneinander ab. Schwenk findet den Grund dieser Verschiedenheit der gewonnenen Resultate in den verschiedenen Voraussetzungen, mit denen die einzelnen Forscher an die Arbeit herangetreten sind, indem die einen von der Frage, welcher Gattung von Gedichten das Simonideische beizuzählen sei, ausgiengen, die anderen bei der Bestimmung der Reihenfolge der einzelnen Theile desselben der Erklärung des Sokrates zuviel Gewicht beilegten. Sch. geht ohne jede Voraussetzung von Platon aus an die Arbeit und zeigt, dass durchaus nichts hindere, die Reihenfolge der einzelnen Theile, in der sie Sokrates bei Platon vorbringt, beizubehalten, da gegen diese Anordnung weder aus metrischen noch aus sachlichen Gründen ernste Bedenken erhoben werden können.

Der Verf. sucht nun darzulegen, dass Platon das Gedicht fast wörtlich citiert, und dass Sokrates das ganze Gedicht zur Discussion gebracht habe. Nur an zwei Stellen constatiert der Verf. eine Lücke, von denen die erste nach dem ersten Stücke, die zweite zwischen dem achten und neunten Stücke anzunehmen sei. Die erhaltenen zehn Stücke gruppiert Sch. in vier Stophen zu sechs Verszeilen, und zwar in der Weise, dass er der ersten Strophe das I. Stück und die erste Lücke (4 Verse), der zweiten die Stücke II—VI, der dritten die Stücke VII und VIII, der vierten die zweite Lücke (1½ Verse) und die Stücke IX und X zuweist. Als Inhalt der ersten Lücke nimmt er die Erläuterung des ersten Stückes durch Beispiele, als den der zweiten Lücke eine kurze Apostrophe an Skopas an. In der Constituierung des Textes folgt der Verf. Aars, von dem er nur an fünf Stellen abweicht.

Im Verlaufe der Untersuchung der Frage, welcher Art Simonideischer Dichtungen das Lied angehöre, stellt der Verf. mit Rücksicht auf die Worte des Sokrates S. 346 B. die Vermuthung auf, Platon habe dasselbe als Enkomion betrachtet.

Wenn auch mit Schwenks Arbeit die Streitfrage nicht vollständig gelöst erscheint, so gebürt derselben doch das Verdienst, Anregungen gegeben zu haben, auf welche Weise diese Frage einer endgiltigen Entscheidung zugeführt werden könnte, und dieselbe hat Anspruch auf volle Beachtung aller, die sich für die Reconstruction des Simonideischen Liedes interessieren.

102. Alexander Knauer, Der Platonische Dialog Charmides. Progr. des Staats-Obergymn. in Bielitz 1889, 8°, 28 SS.

Die Ansichten über den Dialog Charmides sind noch immer getheilt, und erst jüngst versuchte Troost auf Grund einer logischen Analyse diesen Dialog dem Platon abzusprechen.

Knauer tritt in seiner Abhandlung für die Echtheit des Charmides ein und beweist, dass die zwei Resultate, zu welchen sich die ganze Untersuchung zuspitzt, nämlich 1. die Besonnenheit ist das Thun des Guten, und 2. das Wesen der Besonnenheit ist in der Erkenntnis des Guten und Bösen begründet, mit der sonst überlieferten Sokratischen Lehre vollkommen übereinstimmen. Obwohl der Verf. keine wesentlich neuen Momente vorbringt, so ist doch die Genauigkeit, mit welcher derselbe den Inhalt dieses Dialogs darlegt und den wissenschaftlichen Wert der einzelnen Definitionsversuche untersucht,

anerkennenswert. Es wäre nur zu bemerken, dass die Inhaltsangabe, so genau dieselbe sonst ist, an Übersichtlichkeit viel gewonnen hätte, wenn die einzelnen Abschnitte des Dialogs auch äußerlich gekennzeichnet wären. Im dritten Theile der Arbeit wendet sich Knauer gegen Schaarschmidt und entkräftet die Gründe, welche dieser Gelehrte gegen die Echtheit des Charmides ins Feld führt, durch treffende Gegenargumente.

Nikolsburg. Dr. Franz Lauczizky.

---

103. Porazil E., Versuch einer vergleichenden griechisch-deutschen Phraseologie zu Caesars bell. gall. (comm. I). Progr. des k. k. Staats-Obergymn. in Wiener-Neustadt 1888, 8°, 41 SS.

Von den drei Spalten der einzelnen Seiten bietet die erste Vocabeln, kürzere oder längere Phrasen oder ganze Sätze aus der im Titel angegebenen Quelle und zwar am fortlaufenden Faden des Textes; die zweite und dritte Spalte bieten die dazu gehörige griechische, beziehungsweise deutsche Übersetzung. Die deutsche Übersetzung ist durchgehends gut und weicht nicht selten von der wörtlichen oder gewöhnlichen Wiedergabe vortheilhaft ab, z. B. perfacile »spielend leicht« (S. 3), ohne sich jedoch vom Originale unnöthigerweise zu entfernen. Hinsichtlich der Richtigkeit derselben ließe sich wohl nur non fas »unmöglich« (S. 39) als ungenau beanstanden. In der griechischen Übersetzung werden sehr häufig zwei oder mehrere Arten der Wiedergabe geboten. Auch hier scheint uns der Sinn überall richtig wiedergegeben, außer in der ersten Übersetzung von I, 45 (S. 36) suis legibus uti *αὐτόνομον καὶ ἐλεύθερον εἶναι*; bei Demosthenes, woher diese Redensart vermuthlich genommen ist (s. Rehdantz zu I, 23), wird *αὐτόν* von der Freiheit nach innen, *ἐλεύθ.* von der Unabhängigkeit nach außen verstanden; hier ist nach dem Texte Cäsars nur *αὐτόν.* am Platze. Ob hiebei die Übersetzung des Planudes und der folgenden eingesehen worden ist, können wir mangels der letzteren nicht controlieren. Der Verf. gibt seiner Arbeit keine Zeile Einleitung. Eine solche wäre deshalb wünschenswert, um zu wissen, wie er sich die Benützung der Phraseologie durch die Schüler denkt, für welche sie laut Angabe des Titels bestimmt ist. Wird die Cäsarlectüre, wie es wohl gewöhnlich geschieht, mit dem ersten Buche begonnen, dann können die Schüler nur die erste und die dritte Spalte benützen, da schon auf der ersten Seite auf dieser Stufe unverstandene Formen wie *καθεστῶτα ἐλθεῖν, ἱέναι, συμμιγνύναι* vorkommen.

Von den nicht seltenen, zum Theile vom Verf. selbst berichtigten Druckfehlern absehend, erwähnen wir folgende Versehen: viermal *στρατιά* betont (S. 6 zweimal, S. 18 und 37), *ἐμπιμπράναι* S. 4 und *ἐμπιμπλάναι* S. 19, *πορευσαίμεθα* S. 6 (für welchen Aorist Krüger nur eine zweifelhafte Stelle aus Polyb. anführt), *θανόντων* S. 21 (attisch *ἀποθ.*), *ἔρεσθαι* S. 14, zweimal nach einer Präposition die enklitische Form des Personalpron. (S. 34 und 37), *πειρᾶν* S. 30, *ἀφέστηααν* S. 7 wohl nur Druckfehler). — Schließlich erwähnen wir noch, dass es sich für die Anfangsstufe wohl empfehlen würde, Formen wie *δι-ιέναι* (wobei S. 5 *ἱέναι* eingeklammert sein könnte) in dieser Weise, d. h. nach den Bestandtheilen getrennt vorzuführen, zweitens dass uncontrahierte Formen allein, wie *ἐπινοέω* S. 6, dem Schüler wohl nicht vorgeführt werden sollten, drittens dass den häufigen Verweisungen auf die Grammatik (von Curtius-v. Hartel) volles Lob zu zollen ist.

Wien. J. Rappold.

104. F. Itzinger, Index der in Ciceros Rede für Milo enthaltenen Metaphern und Angabe des Wandels der Wortbedeutung. A. Index der Verba. (Fortsetzung und Schluss.) Progr. des deutschen Staatsgymn. in Budweis 1889, 8°, 44 SS.

Die Schrift bildet den zweiten Theil einer Arbeit, deren erster Theil im vorjährigen Programme erschienen war. Mit diesem zweiten Theile erst ist der den metaphorischen Gebrauch der Verba behandelnde Theil abgeschlossen. Es soll noch ein Theil folgen, der die Substantiva, und ein letzter, der die Adjectiva und Adverbia behandeln wird. Der Begriff Metapher wurde vom Verf. im weitesten Sinne gebraucht, wie die allgemeinen Bemerkungen im vorjährigen Programme S. 12 und die thatsächliche Durchführung lehren. Auch wenn die indogermanische Wurzel etwas Sinnliches bedeutet und das davon abgeleitete, im Lateinischen gebräuchliche Wort nur eine geistige Thätigkeit ausdrückt, wird dasselbe als Metapher betrachtet. So kommt man in der That dahin, mit Quintilian zu sagen: Paene iam quidquid loquimur figura est. Dabei wird bei jedem Worte der Apparat der Sprachvergleichung in umfassender Weise herangezogen. Hier eine Probe: '*dubito* [St. dvi-dha oder dvi-gha, dvi-dh-ja oder dvi-gh-ja, vgl. dvi-gha: *δί-χα*, dvi-gh-ja, *δϝι-χι-ο*, *δισσός* = dvi-b-io, dubio, davon *dubitus) dubita; vom St. dua, dva, skt. dva, dvi, zwei; gr. *δύο*, *δϝοιο*, *δοιός*, *δϝέτερο*, *δεύτερος*; goth. tvai, tvôs, tva; ahd. mhd. zwêne, zwo, nhd. zwei]: nach zwei Seiten hin schwankend machen. Nur übertragen gebraucht: in der Überzeugung nach zwei Seiten hin schwanken, zweifeln, Bedenken tragen....' Dann folgen einige Belege aus p. Mil. Derartige Beispiele nun sind überaus zahlreich. Aber sie sind, wie ich meine, für den eigentlichen Zweck der Arbeit, den Gebrauch der Metapher in dieser Rede Ciceros nachzuweisen, ohne jeden Ertrag. Weniger wäre hier wohl auch mehr gewesen, wenn nämlich der Verf. auf jene Fälle sich beschränkt hätte, wo Cicero wirklich mit Bewusstsein sich des Redeschmuckes der Metapher bedient. Denn bei einem Worte, das im Latein überhaupt nur in der nichtsinnlichen Bedeutung verwendet worden ist, da die sinnliche Bedeutung der indogermanischen Wurzel längst erloschen war, von einer metaphorischen Verwendung seitens Ciceros zu sprechen, hat gewiss nicht den geringsten Wert. Sieht man jedoch von diesem principiellen Bedenken ab, so muss zugegeben werden, dass die Arbeit gewissenhaft durchgeführt worden ist, und dass der Verf. sich bemüht hat, die Bedeutungsentwicklung mit Rücksicht auf die Etymologie vielfach richtiger als in den Lexicis und dabei recht fasslich darzulegen.

105. Anselmus Hofmann, De aliquot definitionibus Ciceronis. Jahresber. des öffentl. Stifts-Obergymn. der Benedictiner in Braunau in Böhmen 1889, 8°, 34 SS.

Diese Abhandlung ist bis auf einige Stellen, in denen der Verf. neulateinische Termini sich gestattet, in einem Latein von bemerkenswerter Correctheit und Eleganz geschrieben, das von eindringender Belesenheit in Ciceros Schriften Zeugnis ablegt. Der Verf. bemüht sich, Cicero gegen den scharfen Tadel in Schutz zu nehmen, den seine philosophischen Schriften in sachlicher Beziehung gefunden haben. Doch scheint mir dieser Versuch von vornherein aussichtslos zu sein. Es ist ja richtig, dass man Cicero es Dank wissen müsse, dass er jene große Zahl von philosophischen Schriften abgefasst hat, durch die wir in einer mehr oder weniger freien Übertragung Kenntnis haben von den Werken griechischer Philosophen, die verloren gegangen sind. Aber dennoch ist der ziemlich allgemein gegen Cicero erhobene Vorwurf, den H. so formuliert: *Ciceronem neque semper diligenter exquisivisse neque prudenter intellexisse et explanasse, quae e Graecorum libris convertit, et cum multa cum facili-*

tate scriberet, etiam scripsisse quadam cum levitate, hinsichtlich der philosophischen Schriften gewiss durchaus zutreffend. Ob nun der Tadel *contumeliosis verbis* ausgesprochen wird, was H. besonders beklagt, oder in milderer Form, ist im Grunde ziemlich gleichgiltig. Thatsache ist, dass Cicero zum Philosophen so ziemlich alles fehlte. Auch Teuffels Urtheil (Gesch. d. röm. Lit.[3] S. 338) über Ciceros philosophische Schriften: 'Die schwierigen Probleme ließ Cicero beiseite, und präcise, scharfe Definitionen sind ihm fast antipathisch' will H. nicht gelten lassen (*Teuffelius incautius videtur scripsisse*) und meint, der erste Theil dieser Behauptung widerlege sich schon durch die Titel der philosophischen Schriften Ciceros, wie *de deorum natura, de finibus bonorum et malorum* usw. Ich fürchte indes, dass dies keine ausreichende Widerlegung Teuffels sein möchte. Den zweiten Vorwurf Teuffels, dass Cicero präcise scharfe Definitionen fast antipathisch seien, versucht H. dadurch zu entkräften[1], dass er einzelnen etwas schwankenden Definitionen Ciceros, so der Begriffe *definitio, philosophia, deus, bonum* usw., die untereinander gleichfalls nicht übereinstimmenden, zum Theil etwas dunkel gehaltenen Definitionen anderer Philosophen des Alterthums und neuerer Zeit gegenüberstellt. Doch macht es auf mich den Eindruck, dass Cicero durch diese Nebeneinanderstellung wenig gewinne. Denn es lässt sich einmal nicht leugnen, dass in seinen philosophischen Schriften gar oft der Wortreichthum und das Blendwerk des rhetorischen Pathos ersetzen soll, was ihm bei der Behandlung rein abstracter Fragen an Schärfe der Auffassung und an der Fähigkeit streng logischer Beweisführung fehlt. — Wie also eingangs schon bemerkt wurde, scheint mir, so sehr der warme Eifer anzuerkennen ist, mit dem der Verf. für den Autor eintritt, sein Bemühen einer erfolglosen Sache gewidmet zu sein.

Nikolsburg. Alois Kornitzer.

---

106. Dr. A. Horčička, Einige Ennser Urkunden der Neuzeit. Progr. des k. k. Neustädter Obergymn. in Prag 1889, 8°, 23 SS.

Die 59 Urkunden, die hier in Regestenform mitgetheilt werden, stammen aus dem Archive des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen. Sie gehören den Jahren 1523—1699 an, sind in deutscher Sprache abgefasst und behandeln fast ausschließlich locale Verhältnisse.

107. Pröll, Ein Blick in das Hauswesen eines österreichischen Landedelmannes aus dem ersten Viertel des XVII. Jahrhunderts (Schluss). Progr. des k. k. Staatsgymn. im VIII. Bezirke Wiens 1889, 8°, 46 SS.

Die Quellen, aus denen diese Arbeit schöpft, sind bereits genannt worden. Gehandelt wird in diesem Theile von den Büchern und archivalischen Besitzthümern der betreffenden Familien, der Rüst- und Sattelkammer und den sonstigen Geräthschaften in Perg und Helfenburg, vom Leben und Treiben daselbst, von der Verwaltung, dem Gerichte usw.

108. Ed. Domluvil, Listiny týkající se dávnověkosti města Mezeříče nad Bečvou a okolí jeho (Urkunden zur Geschichte der Stadt Wal.-Meseritsch und Umgebung). Progr. des k. k. Obergymn. in Wal.-Meseritsch 1881, 8°, 33 SS.

---

[1]) *contra dicere non audeo, sed excusare* sagt H. S. 5, allein trotzdem versucht er eine Art Widerlegung.

Mitgetheilt werden 18 Stück, die zwei ältesten in lateinischer, die übrigen in čechischer Sprache. Die ältesten stammen aus den Jahren 1376 und 1377; das letzte gehört dem Jahre 1611 an. Sie stammen theils aus dem Meseritscher Archiv, theils aus dem Fučík'schen Gedenkbuche. Bezüglich des Urkundenabdruckes ist zu bemerken, dass ihnen stets ein vollständiger, knapp gehaltener Urkundenauszug mit moderner Datierung vorauszusetzen war. Nicht alle Leser sind imstande, die mittelalterlichen Daten umzurechnen, ganz abgesehen davon, dass nicht alle Heiligentage auf dasselbe Monatsdatum fallen, wie im Mittelalter, z. B. St. Georg.

109. F. Rypáček, Úryvky z dějin hradu a města Bechyně v Čechách od nejstarších dob až po vladaření pana Petra Voka z Rosenberka r. 1569 (Stücke aus der Geschichte des Schlosses und der Stadt Bechin in Böhmen von den ältesten Zeiten bis auf die Herrschaft des Peter Wok v. Rosenberg i. J. 1569). Progr. des k. k. Staats-Gymn. in Trebitsch 1889, 8°, 37 SS.

Nach einer übersichtlichen Skizze über die Besitzer der Herrschaft Trebitsch geht der Verf. auf die Geschichte der Stadt und des Schlosses von deren Anfängen bis zu Ende des XIII. Jahrhunderts ein, behandelt im zweiten Theile die Zeit bis auf die Husitenkriege, im dritten die Zeit der Husitenkriege bis zur Herrschaft Sternberg, im vierten die Zeit von 1477—1530 und im fünften die Zeit bis auf Wok von Rosenberg. Die Arbeit ist auf Grundlage sorgsamer Vorstudien zusammengestellt, das Quellenmaterial ist gut ausgenützt.

110. Boh. Štrér, Rytířské a erbovní rodiny v Domažlicích v 16. a 17. století (Ritterliche und wappenberechtigte Familien in Taus im 16. und 17. Jahrhunderte). Progr. des Obergymn. in Taus 1889, 8°, 17 SS.

Auf Grundlage der Actenstücke des Tauser Archives, die im Arch. český abgedruckt sind, und mit Bezugnahme auf die einschlägigen Arbeiten Pangerls und Emlers, wie auf dem Grunde eigener archivalischer Studien bespricht der Verf. in dem vorläufig noch nicht abgeschlossenen Aufsatze die ritterlichen und wappenberechtigten Familien von Taus, von denen einzelne eingehend behandelt werden.

111. F. Sobek, Vzpomínka na rok 1866 (Erinnerung an 1866). Progr. des k. k. böhm. Real- und Obergymn. in Chrudim 1889, 8°, 21 SS.

Bis heute erinnern sich die Chrudimer lebhaft an die Kriegsschrecken, die sie 1866 ausgestanden, und des Besuches, den Se. Majestät nach dem Kriege dieser Stadt abgestattet hat. Die vorliegende Schrift berichtet die Ereignisse jener Tage, wie sie seit dem 31. Mai stattfanden. Lebhaft wird der Leiden infolge der großen Requisitionen Preußens gedacht.

112. J. Braniš, Děkanský chrám Nanebevzetí Panny Marie v Trhových Svinech (Die Dekanskirche Mariä Himmelfahrt in Schweinitz). Progr. der böhm. Realschule in Budweis 1889, 8°, 26 SS.

Der Verf. erörtert zuerst auf Grundlage der vorhandenen gleichzeitigen Quellen die historische, dann die kunsthistorische Seite des Gegenstandes, den er vollständig beherrscht.

113. J. Štěpánek, Archiv města Litomyšle (Archiv der Stadt Leitomischl). Progr. des k. k. Obergymn. in Leitomischl 1889, 8°, 27 SS.

Der Verf. hat das Archiv der Stadt Leitomischl einer Durchsicht unterzogen und berichtet zuerst über die Originalurkunden und Schriftstücke auf Pergament, deren älteste aus dem Jahre 1263 stammt und von denen im ganzen 64 aufgezählt werden, darunter 23 in lateinischer, 9 in deutscher und 32 in böhmischer Sprache. Dann werden die Handschriften und Bücher besprochen, die das Archiv enthält, darunter Schriften geistlichen Inhaltes, Briefe usw., endlich die sonstigen Alterthümer, die sich im Archive finden. Bezüglich der Urkunden ist auch hier zu sagen, dass die mittelalterliche Datierung stets auf die moderne zu reducieren ist.

114. J. Strnad, Sjezdy králov. měst kraje Plzeňského v létech 1530—32, 1540—41 (Die Städtetage des Pilsner Kreises in den Jahren 1530—32, 1540—41). Progr. des k. k. böhm. Staats-Realgymn. und der böhm. Staats-Realschule in Pilsen 1889, 8°, 20 SS.

Aus dem Archive der Stadt Pilsen, woselbst sich aus dem 16. und 17. Jahrhunderte einige Codd. (libri expeditionum) erhalten haben, in denen sich Materialien über die Verhandlungen der Städtetage finden, theilt der Verf. 28 Stücke mit, aus deren Inhalt ersichtlich wird, dass die Verhandlungen nicht bloß Localfragen, sondern auch Landes- und Staatsinteressen betrafen. Die Städte, um die es sich hier handelt, waren Pilsen, Klattau, Mies und Taus.

115. Jan Matzner, K návštěvám panovníků v král. městě Písku (Über Herrscherbesuche in der königl. Stadt Pisek). Progr. der k. k. Oberrealschule in Pisek 1889, 8°, 8 SS.

Der Aufsatz wurde durch den Besuch Sr. Majestät des Kaisers Franz Joseph I. in Pisek im Sommer 1888 veranlasst. Er behandelt die Stellung von Pisek in älteren und neueren Zeiten und stellt die Nachrichten über die landesfürstlichen Besuche in dieser Stadt bis auf die neueste Zeit herab zusammen.

116. Jindř. Metelka, O úvodní stati 'Kroniky České' Václava Hájka z Libočan (Über den Eingang zur böhmischen Chronik des Wenzel Hájek von Libočan). Progr. der k. k. böhm. Staats-Oberrealschule in Prag 1889, 8°, 24 SS.

Der Verf. weist im einzelnen nach, in welcher Weise Hajek diesen Theil seiner Chronik verfasste, welche Quellen er benützte und wie er von diesen Gebrauch machte. Der Verf. hat einen umfangreichen kritischen Apparat seinen Ausführungen, die im übrigen noch nicht abgeschlossen sind, zugrunde gelegt und die ältere und neuere Literatur über den Gegenstand berücksichtigt.

117. Dr. Karl Lechner, Die Waffensammlung im ehemaligen fürstbischöflichen Schlosse Mürau im Jahre 1691. Progr. des k. k. deutschen Staatsgymn. in Kremsier 1889, 8°, 21 SS.

Nach einigen großentheils dem Kremsierer Schlossarchive, der Wolny'schen Topographie und Richters Series episcoporum Olomucensium entnommenen Daten über die Geschichte des Schlosses Mürau (eine Stunde nordwestlich von Müglitz) bringt der Verf. das „Inventarium über das

Obere und untere Zeig-Hausz in dem Fürstl. Bischoffl. Olmütz. Schloss Mirau. Beschriben den 9 Aprilis 1691" zum Abdruck. Vorausgesandt wird die Zeugwartinstruction des Bischofs Karl de dato Kremsier 27. Juni 1685. Beim Inventar werden zu einzelnen Stücken erklärende Noten angefügt.

118. F. Koželuha, Paměti o školách Prostějovských od počátku až po bitvu Bělohorskou (Zur Geschichte der Schulen in Prossnitz vom Anfange bis zur Schlacht am Weißen Berge). Progr. der böhm. Landes-Oberrealschule in Prossnitz 1889, 8°, 25 SS.

Der Verf. gibt nach einem kurzen Überblick über das Schulwesen in Prossnitz seit dem XIV. Jahrhunderte eine geschichtliche Übersicht über die utraquistische und Brüderschule daselbst. Außerdem wird die Lage des Lehrstandes besprochen und von den bedeutenderen Lehrern daselbst eine Anzahl angeführt. Außer den gedruckten Materialien wurden auch ungedruckte aus dem mährischen Landesarchive zu Rathe gezogen.

119. V. Prasek, Nápisy ve Slezku (Inschriften in Schlesien). Progr. des böhm. Obergymn. in Troppau 1889, 8°, 26 SS.

In dieser ersten Sammlung werden 99 Inschriften mitgetheilt, die der Herausgeber an verschiedenen Orten Schlesiens gesammelt hat und von denen die meisten aus dem XVI. Jahrhunderte stammen. Sie sind, soweit dies nöthig schien, mit einem ausführlichen Commentar versehen worden.

120. E. Schirmer, Über Johann Herburt, Castellan von Sanok und seine Chronik. Progr. des II. Staatsgymn. in Lemberg 1889, 8°, 15 SS.

Der Verf. bespricht die Lebensverhältnisse, die politische und literarische Thätigkeit Herburts. In letzterer Beziehung spricht er zuerst über seine Sammlung polnischer Statuten, dann ausführlicher über die Chronica sive historiae polonicae compendiosa ac per certa librorum capita ad facilem memoriam recens facta descriptio, ein Werk, das seinem Werte nach genau untersucht wird und das ein Auszug aus dem Geschichtswerke Cromers ist, dessen Werk er seinen Landsleuten mundgerecht machen wollte.

Czernowitz. J. Loserth.

---

121. Jos. Merten, Anwendung der Hamilton'schen Quaternionen auf die Statik. 2. Theil: Theorie der Momente. Progr. des k. k. Staats-Obergymn. in Saaz 1889, 8°, 20 SS.

Die vorliegende Programmarbeit, eine Fortsetzung der im Jahresberichte vom Jahre 1888 erschienenen, die in dieser Zeitschrift eine Besprechung erfuhr, handelt von der Anwendung des Quaternionencalcüls auf die Theorie der statischen Momente, wobei der Verf. steten Bezug auf das Handbuch der Quaternionen von Tait und auf die Statik von Möbius nimmt. Unter anderem wird der von dem letztgenannten Mathematiker eingeführte Begriff der Linie des größten Momentes erörtert; bei der Reduction von diplanaren Kräften auf eine Resultante und auf ein Paar, bei welcher Reduction die Richtung und Größe der Resultante erhalten wird, während die Achse des resultierenden Paares sich ändert, drängt sich die Frage nach dem Gesetze dieser Änderung auf, welche vom Verf. in dem Abschnitte "Von den Achsen der

größten Momente« gelöst wird und zwar unter Zuhilfenahme des Begriffes der »Hauptlinie des Systems«, welche identisch mit der von Hamilton benützten »Centralachse« ist. Im weiteren wird die Gleichung der Hauptlinie und der Wert des kleinsten unter den größten Momenten gesucht.

Fernere Deductionen handeln von den Achsen, deren Momente Null sind, von den Relationen zwischen Momenten, deren Achsen beliebige Richtungen haben, und von einigen belangreichen Theoremen, welche als Folgerungen aus diesen Sätzen bezeichnet werden können.

122. Franz Schromm, Die Pleuelcurve. Progr. der Wiedener Communal-Oberrealschule 1889, 8°, 28 SS.

Ausgehend von dem leicht zu erweisenden Satze, dass man eine Ellipse zeichnen kann, wenn man eine Strecke mit dem einen Endpunkte längs einer Achse eines orthogonalen Coordinatensystems fortgleiten lässt und den Halbierungspunkt der Strecke mittelst einer im Ursprunge des Coordinatensystems angebrachten Kurbel in der Peripherie eines Kreises führt, dessen Radius gleich der Hälfte der fortgleitenden Strecke ist, hat Emil Ritter von Arbter einen Ellipsographen construiert. In demselben gleitet ein nach Millimetern getheilter Stab mit einem Punkte längs einer geradlinigen Führung, und ein zweiter Punkt wird durch eine um einen fixen Punkt der geradlinigen Führung drehbare Kurbel in dem Umfange eines Kreises geführt. Die Distanz dieser zwei Punkte ist gleich dem Radius der Kurbel einzustellen, und jeder dritte Punkt des getheilten Stabes beschreibt dann eine Ellipse. Wenn die Entfernung der zwei bestimmten Punkte am getheilten Stabe größer oder kleiner als der Radius der Kurbel wird, so beschreibt jeder dritte Punkt des Stabes eine Curve 4. Ordnung, welche vom Verf. Pleuelcurve genannt wird; deren Eigenschaften werden im Verlaufe der Programmschrift einer eingehenden Untersuchung unterworfen. Zunächst wird der gewählte Name der Curve gerechtfertigt und die Gleichung der Curve abgeleitet; es wird gezeigt, dass diese Gleichung sich jederzeit in zwei Gleichungen vom zweiten Grade zerlegen lässt. Die Gleichung wird hierauf discutiert und deren Gestalt durch sehr scharf ausgeführte Figuren dargestellt. Im weiteren wird die Tangente und Normale der Pleuelcurve betrachtet und deren Construction auf Grund der Discussion ihrer Gleichung unter bestimmten Voraussetzungen gewonnen. Zur Construction der Tangente werden kinematische Betrachtungen herangezogen und auf Grund der sehr einfachen Construction der Tangente werden die wichtigsten Punkte der Curve construiert. Im folgenden Abschnitte wird die Ellipse als specieller Fall der Pleuelcurve betrachtet und hierbei — wie im ganzen Verlaufe der Arbeit — auf die Literatur des Gegenstandes die sorgfältigste Rücksicht genommen. Die Quadratur der von einem Aste der Pleuelcurve begrenzten Fläche wird sodann abgeleitet und für diese Fläche eine einfache Formel gewonnen. Weiter erörtert der Verf. die Polbahn beim Bewegungsmechanismus eines Schubkurbelgetriebes. Endlich wird noch in der sehr lesenswerten Abhandlung die Geschichte der Pleuelcurve in kurzer Weise zur Darstellung gebracht. Der Aufsatz verdient vom Standpunkte des Analytikers und von jenem des Praktikers die vollste Beachtung.

123. Dr. Hermann Hamerl, Beitrag zum Fall auf der schiefen Ebene und zur Pendelbewegung. Jahresbericht des k. k. Staats-Obergymn. in M.-Trübau 1889, 8°, 16 SS.

Im ersten Theile seiner lesenswerten Abhandlung hat der Verf. ausgehend von dem Galilei'schen Theoreme, dass der Durchmesser eines Kreises isochron mit den von dessen Endpunkten aus gezogenen

Sehnen ist, und von der eleganten Form, welche diesem Satze von demselben Forscher gegeben wurde, zwei Apparate beschrieben, durch welche diese Theoreme in sehr sinnreicher Weise zur Anschauung gebracht werden können. Der zweite Apparat ist ein solcher mit oder ohne elektromagnetische Auslösung, enthaltend ein System von schiefen Ebenen, die in der Richtung der von dem obersten Punkte einer Kreisscheibe ausgehenden Sehnen sich befinden; diese Kreisscheibe kann vertical gestellt oder, um den Fall der Kugeln zu verlangsamen, gegen den Horizont unter einem leicht zu messenden Winkel eingestellt werden Es wird nun gezeigt, dass auch dann wieder die Zeit zum Durchfall des Durchmessers und irgend einer Sehne gleich groß ist. Wir zweifeln nicht, dass der Apparat, der auch in der Poske'schen Zeitschrift für den physikalischen und chemischen Unterricht beschrieben ist, von Seite der Fachgenossen die entsprechende Beachtung finden wird. Dass derselbe eine große Bedeutung besitzt, insofern er zur Demonstration eines Gesetzes dient, das der Theorie des Pendels zugrunde gelegt wird, ist begreiflich. Die Ableitung der Näherungsformel für die Schwingungsdauer eines mathematischen Pendels, wie sie von Mach in seiner Mechanik gegeben und von dem Verf. in der vorliegenden Abhandlung reproduciert wurde, befürworten wir, als für die Zwecke des Unterrichtes sehr geeignet, auf das wärmste.

In der zweiten Abhandlung wird ein Demonstrationsversuch über den Schwingungsmittelpunkt eines zusammengesetzten Pendels mit einem vom Verf. construierten Apparate vorgeführt. Im wesentlichen besteht derselbe aus mehreren Pendeln von verschiedener Länge, die zu einem Pendel mit mehreren Massenpunkten in verschiedenen Entfernungen von der gemeinsamen Drehachse zusammengesetzt werden können. Die mit diesem Apparate ausgeführten Messungen befinden sich, wie die beigegebene Tabelle zeigt, in bester Übereinstimmung mit den berechneten Resultaten. Der Verf. der vorliegenden Abhandlung löst auch die Aufgabe: »Welche Länge hat das Pendel, das mit einem Pendel von gegebener Länge verbunden das Maximum der Schwingungszahl gibt?« Die Ergebnisse der Untersuchung stehen in Übereinstimmung mit der Theorie.

Die beiden Abhandlungen, welche einen schätzenswerten Beitrag zur Didaktik der Physik liefern, verdienen gelesen zu werden; die grundlegenden Theile der Mechanik müssen ja in der Schule mit der größten Sorgfalt, ohne jegliche Überhastung und mit Vorführung einschlägiger Experimente gelehrt werden. Es wäre zu wünschen gewesen, wenn der Verf. die Firma angegeben hätte, welche die von ihm construierten Apparate verfertigt, desgleichen den Preis derselben.

Troppau. Dr. J. G. Wallentin.

Mittelschultag 1891.

Der dritte deutsch-österreichische Mittelschultag findet zu Ostern 1891 in Wien statt. Die Bedeutung des Mittelschultages erfordert es nicht nur, dass eine Reihe wichtiger Themen zur Verhandlung kommt, sondern auch dass die Discussion über dieselben eine möglichst gründliche ist. Letzteres ist jedoch nur möglich, wenn für jedes Thema ein Referent und Correferent rechtzeitig gesichert und das Programm rechtzeitig verlautbart werden kann. Darum ergeht an alle Herren Collegen, welche wichtigere Fragen — mögen dieselben nun das Gymnasial- und Realschulwesen oder Standesangelegenheiten betreffen — in Anregung zu bringen in der Lage sind, die höfliche Bitte, ihre Anregungen, Vorschläge oder Thesen möglichst bald dem gefertigten Geschäftsführer mitzutheilen. Vorläufig sind folgende Themen angemeldet: Revision der Disciplinarvorschriften; die Reform des französischen Unterrichtes und ihre bisherigen

Erfolge; die Stellung der Mittelschule zu der Sprachreinigungsfrage; der Deutschunterricht in der III. und IV. Classe der Mittelschule. Außerdem ist eine Ausstellung und Erklärung archäologischer Lehrmittel in Aussicht genommen.

Auch zu den bereits angemeldeten Gegenständen sind Anregungen und Äußerungen der Herren Collegen sehr erwünscht, umsomehr, als durch sie der vorbereitenden Commission eine gewisse Richtschnur für die endgiltige Feststellung des Programmes gegeben wird. Jenen Herren aber, die an dem Mittelschultag nicht persönlich theilnehmen können, ist dadurch die Möglichkeit geboten, ihre Ansicht im schriftlichen Wege zum Ausdruck zu bringen und derselben auf diese Weise am Mittelschultage Geltung zu verschaffen.

Der Geschäftsführer des dritten deutsch-österreichischen Mittelschultages

Dr. C. Tumlirz, II., Taborstraße 28.

Entgegnung.

Bei Abfassung meiner Beiträge zur griechischen Accentlehre bemühte ich mich, soviel es in meinen Kräften lag, vorsichtig und gründlich zuwerke zu gehen, womöglich alles durch Beispiele zu belegen und nichts unerwähnt zu lassen, wodurch meine Ansicht gestützt werden konnte. Dabei lag mir der Gedanke ganz fern, dass jede Ausführung unumstößlich wahr sein und gelobt werden müsse. Es war meine reinste Absicht, der Sache zu dienen, meine Aufmerksamkeit einem solchen Gebiete zuzuwenden, auf dem es mir mit den mir zugebote stehenden Mitteln gelingen sollte, einige, wenn auch nicht absolut mustergiltige, so doch immerhin nützliche Gesichtspunkte zu finden. Es ist aber geradezu unerhört und ganz unbegreiflich, mit welch maßloser Geringschätzung und Selbstüberhebung der Universitätsprofessor Dr. Friedrich Stolz in Innsbruck meine Programmarbeiten kritisierte. Nach seinen mit apodiktischer Gewissheit und souveräner Verachtung abgefassten Recensionen (s. diese Zeitschr. 1888, 1889, 1890) sind alle meine Abhandlungen völlig wertlos, mein Verfahren ein unwissenschaftliches Operieren mit Wurzeln ohne Rücksicht auf die Ergebnisse der neuen Sprachforschung. In seinem voreiligen Urtheil vergaß er ganz darauf, dass er, statt zu recensieren nur herabsetzte. Je mehr aber der Recensent meine Arbeit herabsetzte, desto wissenschaftlicher musste natürlich seine eigene Gründlichkeit in den Augen der Leser erscheinen. Das ist übrigens ein sehr altes Recept der Kritiker, von dem der Rec. in unbeschränktester Weise Gebrauch macht. Da es nur recht und billig ist, dass man nach dem Satze »audiatur et altera pars« vorgeht, so möchte ich mir erlauben, auf diese Recensionen in möglichster Kürze Folgendes zu entgegnen.

Im allgemeinen wird mir Unzulänglichkeit des Wissens und Mangel an wissenschaftlicher Gründlichkeit vorgeworfen. Aber gerade Herr Fr. Stolz sollte mit einem derartigen Vorwurf etwas zurückhaltender sein, der in seiner lateinischen Formenlehre aus Unvermögen, die einzelnen Casus zu erklären, zu dem absonderlichen Auskunftsmittel greift, in solchen Fällen, wo die Stammtheorie nicht ausreicht, eine Verirrung des Sprachgeistes zu statuieren, vgl. Iwan Müllers H. d. kl. A. W. S. 339: »einzelne Verirrungen des Sprachgeistes, den auch die Grammatiker nicht vollständig zu meistern verstanden.« Darnach verstanden es auch die Grammatiker nicht, die richtigen von den unrichtigen Formen zu unterscheiden. Merkwürdig, was die römischen Grammatiker, die doch lateinisch schrieben und dachten, nicht gewusst haben, das weiß heutzutage im 19. Jahrhundert Herr Fr. Stolz! Im besonderen erklärt der Rec. in der ersten Recension (s. diese Zeitschr. 1888, S. 378) meine drei ersten Programm-

beiten als völlig wertlos und gibt den Lesern statt einer Besprechung
rselben meine Erklärung des Wortes *ὀδούς* zum Besten. Setzen wir
ch die Worte anderer Erklärer hierher, um zu sehen, was ich denn
gentlich verbrochen habe. Brugmann (vgl. Iwan Müllers H. d. kl. A.
. S. 109) sagt: Nach obigem gehört *ὀδοντ-* zu einem thematischen
δ-ο-, dagegen *ὀδάξ* (aus *ὀδατ-κ(ο)-ς* zu *ὀδοντ-*) zu einem unthematischen
δ-. In G. Meyers gr. Gramm., II. Aufl., S. 306 ist zu lesen: *ὀδών* als
es Particip, das aus *ἐδών* assimiliert zu sein scheint, ist das ältere;
ὀδούς vielleicht für ein einsilbiges *δούς* stimmt lat. dens. Ich leitete
s Wort ebenfalls von *ἐδ* (*ἔδω*) ab, nahm eine Reduplication *ὀδοδ* an,
rner Aufnahme eines *ν* und den Übergang der Media in eine Tenuis.
orin besteht nun mein Vergehen? In nichts anderem, als dass ich mich
kühnt habe, über ein Wort, worüber die Gelehrten nicht einig sind,
ne eigene Ansicht zu haben.

Um die völlige Wertlosigkeit zu widerlegen, dürften zwei Angaben
nügen. Dr. B. J. Wheeler bemerkt in seinem verdienstlichen Buche
»Der griechische Nominalaccent« S. 46 in der Fußnote Folgendes: »Die
rage über die Betonung der auf *ης* endenden Composita bedarf einer
el eingehenderen Behandlung, als sie hier (d. i. im Buche Wheelers)
öglich ist, wobei die Accentuation der Formen auf *-ώδης*, *-άνης*, *-άρκης*
w. entschieden in Betracht zu ziehen sein wird.« Über dieselben Ad-
ctiva führte ich im dritten Programme S. 18 meine ausführlichen Ergeb-
sse an. Es heißt daselbst: »Sind Adjectiva auf *ης* aus einem Verbal-
amm entstanden und erscheint der Vocal desselben unverändert, dann
rd das Adjectiv oxytoniert, z. B. *ἀλιγενής* (St. *γεν*), *ἀλοτρεφής* (*τρεφ*),
ροσφαλής (*σφαλ*) usw.« Hieran schließen sich noch mehrere Bestim-
ungen, welche alle erwähnten Adjectiva umfassen. Selbst in dem Falle,
enn meine Ausführungen von anderen Erklärern als nicht endgiltig und
llig erschöpfend befunden werden sollten, verdienen sie doch gewiss
ne Beachtung. Man sieht aber aus jedem Worte des Rec. heraus, wie
hr es ihm daran lag, alles von mir Vorgebrachte im vorhinein den Lesern
s wertlos hinzustellen.

In der zweiten Recension (s. diese Zeitschr. 1889, 8. u. 9. Heft,
860) greift der Rec. abermals nur einen Satz heraus, nämlich: »Bei
nominativen Verben bleiben usw.« Dazu folgen die Beispiele *σμάω*
d *σμή(χ)ω*, *κνάω* und *κνή(θ)ω* usw., welche der Rec. nicht citierte.
ass ich nun die Consonanten *χ* und *θ* eine Epenthese nannte, wird mir
s Capitalvergehen angerechnet. Mag ich sie aber Epenthese oder Präsens-
weiterung oder wie immer nennen, die eine Thatsache bleibt unerschütter-
ch fest, dass sie durch den Sprachgebrauch zur Bildung neuer Präsens-
rmen zwischen *α* und *ω* aufgenommen wurden, wobei *α* in *η* gedehnt
scheint, was bei Denominativen nicht geschieht, vgl. *βασιλεύ-ω*, *τιμά-ω*
d *τιμῶ*. Welcher billig denkende Mensch wird überhaupt einen solchen
nstoß daran nehmen wollen?

In der dritten Recension (s. diese Zeitschr. 1890, IV. Heft, S. 376)
iederholt der Rec. sein ungünstiges Urtheil summarisch mit dem Zusatz,
ass die fünfte Abhandlung einen anderen Titel führen sollte, weil darin
n Accenten sehr wenig, dagegen nur äußerliches und oberflächliches
erede nebst Erklärungen der Aorist-, Perfect- und Futurformen nach
m Recepte des Verf. zu finden sei. Der Rec. nahm sich aber beim
urchlesen nicht einmal die kleine Mühe, die Übersichten zu beachten,
nst hätte es ihm unmöglich entgehen können, dass am Ende jeder Er-
ärung der Zeitart eine übersichtliche Angabe der Betonungsverhältnisse
ngeführt wird. Daher ist es unverantwortlich zu behaupten, dass ich
ur oberflächliches Gerede produciert habe. Ist es vielleicht ein Gerede,
enn ich z. B. durch Hervorhebung der Wurzeln genau bestimmt habe,
ass der Accent bei Denominativen die Erweiterungssilbe, bei Wurzel-
lben den Grundvocal trifft, vgl. *βασιλεῦσαι* und *λῦσαι*? Ist es eine Ober-
ächlichkeit, wenn ich Imperative wie *εὑρέ*, *εἰπέ* in Gegensatz zu der

3. P. S. d. Aor. ind. εὗρε, εἶπε stelle und von unterscheidender Wirkung des Accentes das Nothwendige hinzufüge? In den Augen des Rec. gilt das alles nichts, selbst aber Gelehrteres zu bieten oder auch nur Quellen namhaft zu machen, wo der Verbalaccent bis aufs letzte I-Tüpfelchen erschöpfend behandelt wäre, ist er nicht imstande. Was die Gesammtausgabe meiner fünf Abhandlungen anbelangt, so führt der Rec. nur gegen das Vorwort seine kritische Sonde, indem er prophetisch voraussagt, dass die Leser nach Durchsicht desselben auf das Lesen des ganzen Buches verzichten werden. Was steht nun darin? Nichts anderes als der ausführliche Beweis, dass bei Substantiven der II. Hauptdeclination auf μα der Dental τ nicht zum Nominativstamm gehört. Dasselbe, bloß in anderer Form, sagen aber auch andere Erklärer, vgl. Brugmann in Iw. Müllers H. d. kl. A. W. S. 97: „Die Formen des nom. acc. sg. ὄνο-μα usw. waren noch als die alten unerweiterten n-Stämme ins Griechische hineingekommen, und nachdem das Grundnomen und das von ihm abgeleitete -to-Neutrum (ὄνομα und ὀνο-μα-το-ν) gleichbedeutend waren, verschmolzen beide Formationen zu einem Paradigma.“ G. Meyer gr. Gramm., II. Aufl., S. 325: „In den Neutris auf μα ist das α wahrscheinlich aus sonantischem n hervorgegangen. Der Stamm -mn- ist durch το weitergebildet usw.“ Warum führt der Rec. keine Gegenbeweise an, warum lässt er nicht seine Ansicht hören? Es gehört wahrlich ein hoher Grad von Selbstüberschätzung dazu, auch nur zu wähnen, dass alle Leser nur deshalb meine Abhandlung nicht einmal einer Durchsicht würdigen werden, weil sie dem Rec. nicht gefällt. Beim Lesen werden sie erst erkennen, was ein Kritiker aus einem Buche alles machen kann. So viel mag nun zu meiner ganz berechtigten Abwehr und zur Orientierung ruhig und objectiv denkender Leser dienen. Mich kann der Rec. weiterhin tadeln und angreifen, wie er will, ich glaube, dass mir sein Tadel völlig gleichgiltig sein kann.

Teschen. Joh. Witrzens.

Erwiderung.

Wenn Herr W. sich herausgenommen hat, in der vorstehenden Entgegnung einen Ton anzuschlagen, der bis an die äußerste Grenze des Zulässigen geht oder dieselbe eigentlich überschreitet, so will ich dies dem Umstande zugute halten, dass er durch mein Urtheil über den Wert seiner Arbeiten gekränkt ist. Wenn er aber glaubt, dass dasselbe durch seine Entgegnung irgendwie abgeändert oder richtig gestellt werde, so ist er vollkommen im Irrthum. Jeder in der Wissenschaft Stimmberechtigte wird mir nach wie vor darin Recht geben, dass die Arbeiten des Herrn W. des wissenschaftlichen Wertes ermangeln. Auch die geistreiche Ausstellung über einen Passus meiner lateinischen Laut- und Formenlehre wirft kein allzugünstiges Licht auf das wissenschaftliche Verständnis des Herrn W., dem ich am Schlusse dieser Erwiderung nur noch mittheile, dass mir die Gelegenheit, mich über seine Arbeiten auszulassen, außer durch die Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien auch noch durch zwei andere wissenschaftliche Zeitschriften geboten worden wäre, dass ich es jedoch für besser hielt, die Einladungen zur Besprechung abzulehnen, da manche Schriften es wert sind, todtgeschwiegen zu werden.

Innsbruck. Fr. Stolz.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Die Rede des Kaisers Claudius über das ius honorum der Gallier bei Tacitus ann. XI, 24 und die wirklich gehaltene Rede.

Im Jahre 1528 wurde zu Lyon in Frankreich eine Erztafel gefunden, in welcher die in der Überschrift erwähnte Rede des Kaisers Claudius in ihrem ursprünglichen Wortlaute eingegraben ist. Leider ist der obere Theil derselben beschädigt, weshalb der Anfang der Rede und ein Abschnitt aus ihrer Mitte uns nicht erhalten ist[1]. Der größere Theil indes ist gerettet, und es lässt sich aus diesem der Inhalt der verloren gegangenen Theile mit großer Wahrscheinlichkeit bestimmen.

Wie wir von Tacitus erfahren (a. XI, 23), schickten unter dem Consulate des A. Vitellius und L. Vipstanus zur Zeit der Regierung des Kaisers Claudius die Bewohner der sogenannten Gallia comata Gesandte nach Rom — man hatte zu dieser Mission die angesehensten Männer ausersehen —, um vom Kaiser und Senate das Recht, Staatsämter in Rom zu bekleiden, für ihre Stammesgenossen zu erbitten, welche schon längst römische Bundesgenossen und auch durch die Verleihung des römischen Bürgerrechtes ausgezeichnet worden waren. In der römischen Hauptstadt wurde, nachdem die Ankunft der Gesandtschaft und ihr Begehren ruchbar geworden war, über letzteres viel und mancherlei hin und her gesprochen. Die Umgebung des Kaisers war getheilter Ansicht; die einen waren für die Verleihung des ius honorum an die Gallier, die anderen wieder suchten durch Gegenvorstellungen den Kaiser von derselben abzuhalten. Dieser aber, dem die Hebung des Ansehens der Provinzen am Herzen lag[2], ließ sich von den letzteren

[1] Haase und Nipperdey haben die Rede am Schlusse ihrer Ausgaben der Annalen des Tacitus abdrucken lassen. Über die früheren Herausgeber vgl. Rhein. Mus. 1854, S. 443 ff.

[2] Vgl. A. Ziegler, Die Regierung des Kaisers Claudius I. mit Kritik der Quellen und Hilfsmittel. Programmabh. des Stiftsgymn. in Kremsmünster, herausg. in Linz, 1879/80. I. Th. S. 38, II. Th. S. 26.

nicht beeinflussen, war vielmehr geneigt, das Ansuchen der Gallier zu unterstützen und stand nicht an, seine Meinung offen im Senate zu vertreten. Er berief nämlich nach dem Berichte des Tacitus alsbald den Senat (ann. XI, 24) und hielt vor demselben die auf jener durch ein günstiges Geschick erhaltenen Tafel eingegrabene Rede, um die Gründe darzulegen, welche ihn für die Gewährung der Bitte der Gallier bestimmten, und durch diese die versammelten Väter für seine Meinung zu gewinnen. Nachdem Claudius geendet hatte, entschied der Senat durch Abstimmung über den erörterten Gegenstand. Der Beschluss lautete, dass die Äduer Anspruch auf Sitz und Stimme im römischen Senate bekommen sollen, weil sie schon seit langer Zeit als Bundesgenossen der Römer sich bewährt hatten und die einzigen Gallier waren, die den Namen 'Brüder des römischen Volkes' führten[1]). Es war somit der Zweck der Gesandtschaft wenigstens theilweise erreicht, und dies verdankten die Gallier der persönlichen Verwendung des Kaisers. Dessen Rede wurde auf Erz eingegraben — welche Ehre gewöhnlich den kaiserlichen orationes zutheil wurde[2]) — und den Galliern vielleicht noch durch dieselben Gesandten übermittelt. Dass diese die wertvolle Tafel in Ehren hielten, ist selbstverständlich und diesem Umstande haben wir gewiss ihre Erhaltung zu verdanken.

Auffallend kann wohl scheinen, dass die Tafel in Lyon, dem alten Lugdunum, das nicht im Gebiete der Äduer, sondern in dem der benachbarten Ambarrer lag, aufgefunden wurde, woraus man billig schließen kann, dass sie in jener Stadt aufbewahrt worden war. Dies lässt sich indes daraus erklären, dass Lugdunum zur Zeit des Claudius und auch früher schon die größte und bedeutendste Stadt Galliens und dessen politisches Centrum war. „Als Mittelpunkt eines ausgedehnten, schon unter Augustus von Agrippa ausgebauten Straßennetzes", schreibt Kiepert (Alte Gographie. Berl. 1878, S. 514), „in dem sich von Italien her die Straßen über die Pässe der cottischen, graischen und poeninischen Alpen vereinigen, blieb sie (und noch bis ins späte Mittelalter) die bedeutendste Handelsstadt des mittleren Galliens, wie sie auch sowohl in keltischer, als römischer Zeit die größte Münzstätte und Fabrikstadt Galliens war. Als politisches Centrum besaß sie gemeinsame Festfeiern der 64 gallischen Civitates (außerhalb der alten oder narbonensischen Provinz) bei dem 10. v. Chr. errichteten Altar der Roma und des Augustus"[3]).

Tacitus hat in die Erzählung der eben behandelten Begebenheiten eine Rede des Kaisers Claudius eingeflochten, die über den gleichen Gegenstand wie die auf der Lyoner Tafel eingegrabene

---

[1]) Tac. a. XI, 25: datum id foederi antiquo et quia soli Gallorum fraternitatis nomen cum populo Romano usurpant.

[2]) Lange, Röm. Alterth. II, 364.

[3]) Vgl. Marquardt-Mommsen, Röm. Alterth. I. Bd., S. 118 f.

sich verbreitet und mit den folgenden Worten eingeführt ist: His atque talibus (das sind die Einwendungen derer, die dem Kaiser die Verleihung des ius honorum abriethen) haud permotus princeps et statim contra disseruit et senatu vocato ita exorsus est. Nach den Worten: 'ita exorsus est' würde man erwarten, dass der Geschichtsschreiber die kaiserliche Rede so mittheilt, wie sie wirklich gehalten wurde. Doch dem ist nicht so; es ist im Gegentheil die Rede, die Tacitus im 24. Capitel des 11. Buches dem Claudius in den Mund legt, sowohl in der Anordnung der Gedanken, als in der Sprache und in wesentlichen Punkten auch dem Inhalte nach von der echten Rede verschieden. Diese Thatsache, die wir im Folgenden durch eine eingehende Vergleichung begründen wollen, ist gewiss geeignet, des Tacitus historische Darstellung von einem interessanten Standpunkte aus zu beleuchten, und wir glauben uns einer für die Freunde des Tacitus vielleicht willkommenen Aufgabe zu unterziehen, wenn wir uns als Ziel unserer Abhandlung setzen, die für die Geschichtsschreibung unseres Historikers charakteristischen Differenzen beider Reden hervorzuheben und zu besprechen.

Was ist nun der Inhalt der uns auf der Lyoner Tafel erhaltenen Rede? Da, wie schon erwähnt worden ist, der obere Theil der Erztafel arg beschädigt ist, ist uns der Eingang der Claudianischen Rede nicht überliefert. Es ist aber wahrscheinlich, dass der Kaiser mit der Erklärung begonnen habe, er sei dafür, dass man auch außeritalische Völkerschaften mit Rechten ausstatte (und speciell mit dem ius honorum), die man ihnen bisher verweigert habe. Zu dieser Annahme, meinen wir, berechtigen uns die Worte, welche auf der Tafel auf den abgeschlagenen Eingang folgen. Sie lauten: 'Equidem primam omnium illam cogitationem hominum, quam maxime primam occursuram mihi provideo, deprecor, ne quasi nov*am istam rem* introduci exhorrescatis, sed illa potius cogitetis, *quam multa in hac civitate novata sint,* et quidem statim ab origine urbis nostrae *in quod formas statusque res p. diducta sit.*' Zudem scheint uns der Umstand, dass sich der Kaiser erst gegen den Schluss der Rede selbst daran erinnert, den Senatoren doch endlich einmal zu eröffnen, worauf er es überhaupt mit seiner langathmigen Rede abgesehen habe [1]), zu bestätigen, dass der Gallier im Eingang nicht erwähnt wurde, dieser vielmehr ganz allgemein gehalten war und jedenfalls in ihm von der Verleihung des ius honorum an die Gallier nicht die Rede war. Auf diesen sehr wahrscheinlichen Einleitungsgedanken folgt die Bitte des Kaisers an die versammelten Väter, sich des Gedankens zu entschlagen, es werde mit der Verleihung jener Rechte etwas ganz Neues und im

[1]) Wir citieren die Claudianische Rede nach ihrem Abdruck in Nipperdeys Ausgabe der Annalen vom Jahre 1857, II. Bd., S. 277—281. 'Tempus est iam, Ti. Caesar Germanice, detegere te patribus conscriptis, quo tendat oratio tua', or. Claud. Vgl. Nipp. a. a. O. S. 280, Z. 20.

römischen Staatsleben noch nie Dagewesenes eingeführt, zu welchem Behufe der kaiserliche Redner auf die vielen im römischen Staatswesen eingetretenen Veränderungen und Neuerungen hinweist. Dies wird nun im folgenden Abschnitte näher ausgeführt. Vorerst nämlich, sagt der Kaiser, seien bereits unter den römischen Königen Fremde und Ausländer gewesen, und führt sodann Beispiele solcher Könige an. Hiebei aber gefällt er sich, des eigentlichen Zweckes seiner Rede uneingedenk, in unnöthiger und allzuausführlicher Erzählung der Abstammung und des Schicksals der Könige Tarquinius Priscus und Servius Tullius, dass es den Anschein hat, als wollte er vor den Senatoren mit seiner Erfahrung in der altrömischen Geschichte prunken, und man, wie R. Rodenwaldt sich ausdrückt, zu glauben versucht ist, man höre nicht einen Kaiser im Senate über einen Vorschlag sprechen, vielmehr einen Alterthumsforscher vor seinen Freunden eine Vorlesung halten [1]. — Dann macht der Redner darauf aufmerksam, dass nach Vertreibung der Könige jährliche Oberbeamte, die Consuln, die Leitung des Staates übernommen haben, weist auf die Einführung der Dictatur, des Volkstribunates, des Decemvirates und Kriegstribunates hin und bemerkt noch, dass die Plebeier mit den Patriciern schließlich auch die Bekleidung der Staatsämter und Priesterwürden getheilt haben. Von den Kriegen, die die alten Römer geführt, und wie weit er in seinen Kriegen vorgerückt sei, erklärt er nicht sprechen zu wollen, damit man ihm nicht den Vorwurf der Prahlerei machen könne. — Alles, was bisher vom Inhalt der Rede gesagt wurde, bildet den ersten Theil der Ausführung.

In dem folgenden Abschnitte, dessen Anfang oben auf der Hinterseite der Tafel stand und, weil diese verletzt ist, leider nicht erhalten ist, sprach Claudius nach unserer Meinung zuerst darüber, dass das römische Bürgerrecht [2]) in früheren Zeiten auch den Italikern und cisalpinischen Galliern gegeben worden sei, sodann über den Zweck, welchen Augustus bei der lectio senatus im Auge hatte, und welche Rücksichten er dabei walten ließ.

Nach diesen Auseinandersetzungen erwähnt er — dies zeigt der erhaltene Rest der Rede —, dass sein Oheim Tiberius Männer aus den römischen Colonien und Freistädten, und zwar die bestgesinnten und reichsten, in den Senat aufgenommen wissen wollte, und kündigt an, dass er auf Grund von Thatsachen darlegen wolle,

---

[1]) In der Schrift: De orationum Tacitearum fide historica. Jena 1875, S. 11. Claudius beschäftigte sich auch als Kaiser mit dem Studium der römischen Geschichte (vgl. Sueton, v. Claud. c. III, XL—XLIII, Ziegler a. a. O. I, S. 23) und schrieb nach Sueton l. c. c. XLII 20 Bücher tyrrhenischer Geschichte, woraus sich die Vertrautheit desselben mit der Geschichte jener Könige leicht erklärt.

[2]) Das erste Wort dieses Abschnittes ist erhalten; es lautet 'civitatem'. In demselben wird auch von der Aufnahme des sabinischen Clausus in die Zahl der römischen Vollbürger die Rede gewesen sein. Vgl. unsere Abh. S. 878.

wie er über die Aufnahme von Provincialen in die Curie des Senates denke. Er glaube nämlich, man dürfe solche Männer nicht zurückweisen, die dazu angethan sind, der Curie zur Zierde und Ehre zu gereichen. Er kommt alsdann auf den Charakter zweier Senatoren, die aus der Colonie Vienna (in der provincia Narbonensis[1]) stammten, zu sprechen, und dies in einer geschwätzigen Ausführlichkeit, die sich mit dem Zwecke der Rede gar nicht verträgt. Jetzt erst erkennt der kaiserliche Redner, dass es nunmehr Zeit sei, mit dem, was er mit seinen Worten wolle, herauszurücken, und bringt in dem nun folgenden Theile geschichtliche Thatsachen vor, die erweisen sollen, dass die Gallier der Verleihung des ius honorum würdig seien. Sie hätten nämlich nach ihrem zehnjährigen Kriege mit dem vergötterten Iulius durch volle hundert Jahre den Frieden mit dem römischen Volke nicht gebrochen, und selbst dann, als Drusus bei ihnen eine Schätzung veranstaltete, eine selbst den Römern missliebige und bei den Galliern unerhörte Sache, den Frieden bewahrt und in seinem Rücken keinen Aufstand erregt.

Dies ist der Inhalt der wirklich gehaltenen Rede, die nach dem Gesagten in eine Einleitung und drei Theile zerfällt.

Sehen wir uns aber die Gedanken der Rede näher an und ganz besonders die Beweisgründe, die zur Erhärtung derselben beigebracht werden, so müssen wir zugeben, dass sowohl die ersteren, als auch vor allem die letzteren recht zweckmäßig gewählt und auch gewichtig genug sind, um die von ihnen erwartete Wirkung zu erzielen. Eines jedoch thut ihrer Beweiskraft Eintrag, dass sie unnöthigerweise zu weit ausgeführt sind und auch ganz müßige Zusätze enthalten. Dieser Umstand aber, dessen Ursache ohne Zweifel in einer gewissen Geschwätzigkeit und beabsichtigtem Flunkern des kaiserlichen Redners mit geschichtlichem Wissen zu suchen ist, ist nichts weniger als geeignet, uns ein Bild vom Charakter und der Sprechweise des Claudius zu geben.

Dass die Anordnung und Durchführung der einzelnen Theile unserer Rede nicht zweckmäßig, ja so zu sagen confus ist, zeigt der Umstand, dass der Kaiser, statt gleich beim Beginne klar darzulegen, worüber er sprechen wolle, erst dann, nachdem er vieles Andere und darunter Nebensächliches erwähnt und besprochen, sonach gleichsam weite Umwege gemacht hat, ohne sein Ziel im Auge zu behalten, zu der Einsicht kommt, dass er endlich doch auch vom Kernpunkt der Rede sprechen müsse, wozu er sich auf naive, fast läppische Weise selbst ermahnt[2]). Andererseits hat der Kaiser, wie eben erwähnt wurde, seiner Redelust zu freien Lauf gelassen, wobei es ihm passierte, dass er aus seiner Rolle fiel und von Dingen sprach, die er sich ganz gut hätte ersparen können.

---

[1]) Vienna war nach Lugdunum die bedeutendste Stadt Südgalliens. Kiepert, Alte Geogr. S. 508.

[2]) Vgl. Zieglers Urtheil über die Rede a. a. O. II, 27.

Der Stil der Rede ist nichts weniger als geschmackvoll und fließend[1]), zeigt vielmehr — und dies besonders in den erzählenden Theilen — einen mehr steifen und holperigen Charakter. Oratorische Kunstmittel finden sich, doch nicht häufig angewendet: so bedient sich der Redner im ersten Theil der praeteritio und interrogatio und setzt 'quid' mehreremal anaphorisch[2]). Ferner findet sich in dem Satze: 'Supervenere alieni et quidam externi, ut Numa Romulo successerit . . . . . . ut Anco Priscus Tarquinius' die Figur des Chiasmus angewendet[3]) und 'ut' anaphorisch gebraucht. Sodann charakterisiert dieselbe eine gewisse Breite verbunden mit Fülle des Ausdrucks und eine ungefüge Satzverknüpfung[4]). Auffallend ist schließlich der Gebrauch alterthümlicher Wortformen, so z. B. divom, illoc; vielleicht war dieser dem Kaiser eigenthümlich[5]).

Wenden wir uns nun zur Behandlung der Taciteischen Rede. In dieser lässt der Historiker den Kaiser zuerst ausführen, dass die in der römischen Staatsverwaltung übliche Praxis, in den römischen Staat zu versetzen, was irgendwo sich bewährt hat und hervorthut, schon von seinen Altvordern gehandhabt worden sei — schon Clausus, ein geborener Sabiner, der Urahn seines Geschlechtes, sei nicht nur in die Zahl der römischen Bürger, sondern sogar in den Verband der Patricier aufgenommen worden[6]) — und ihm selbst von großem Vortheil zu sein scheine, zumal sie schon durch das Beispiel seiner Ahnen empfohlen werde.

Um diese seine Ansicht zu bekräftigen, zählt Claudius des weiteren mehrere römische Geschlechter auf, die einst Mitglieder fremder Gemeinwesen waren, und zeigt, dass nicht bloß Männer benachbarter Staaten, sondern auch solcher im übrigen Italien, ja selbst ganze italische Volksstämme, zur Zeit, als die Römer Herren der Länder diesseits der Alpen geworden waren, mit dem römischen Bürgerrechte belehnt worden sind. Als man später auch die jenseits dieser Berge wohnenden Völker mit jenem Rechte ausgestattet hatte, habe im Inneren des römischen Reiches Ruhe geherrscht,

---

[1]) Nicht besser war nach dem Urtheile Suetons (vit. Claud. XLI): 'scripsit magis inepte quam eleganter' der Stil in seinen Geschichtswerken.

[2]) Vgl. Nipperdey a. a. O. S. 278, Z. 28 ff.

[3]) Vgl. Nipperdey a. a. O. S. 277. Über die Bedeutung dieser Figuren für die Rede vgl. Volkmann, Rhet. der Griechen und Römer. L. 1885. 2. Aufl. S. 88, 91, 467.

[4]) Vgl. den Satz: Equidem primam omnium illam cogitationem hominum, quam maxime primam occursuram mihi provideo, deprecor . . . . sed illa potius cogitetis, quam multa in hac civitate novata sint et quidem statim ab origine urbis nostrae in quod formas statusque res publica diducta sit.' Vgl. noch Nipp. a. a. O. S. 278, S. 16 ff.

[5]) Nach Volkmann (a. a. O. S. 411) geben solche Worte der Rede Ernst und Würde. Claudius hat sich übrigens auch als Grammatiker bemerkbar gemacht. Vgl. Fr. Bücheler, de Tib. Cl. Caesare grammatico. Elberfeld 1856.

[6]) Clausus, geboren zu Regillus (Suet. v. Tib. I) wurde 504 v. Chr. römischer Vollbürger und nahm den Namen Appius Claudius an. Vgl. Liv. III, 1, 4; Tac. ann. IV, 9.

nd dieses sei auch nach außen von Ansehen und Einfluss ge-
esen. Als später noch Augustus den Legionen, die er nach allen
eiten des Erdkreises abführte, die einflussreichsten Männer der
'rovinzen einverleibt hatte, sei durch diese Maßregel die Macht
es Reiches gehoben und befestigt worden; auch wäre es den Rö-
ıern nicht von Nachtheil gewesen, dass Provincialen, wie z. B.
ie spanischen Balbier und selbst weniger bedeutende Männer aus
er narbonensischen Provinz, römische Bürger wurden. Außerdem
eien die Nachkommen dieser Fremdlinge ebenso gute Patrioten
'ie die Römer selbst. Sodann weist Claudius bei Tacitus auf den
'ehler hin, den die Athener und Lakedaimonier durch Missachtung
er von ihnen besiegten Völker begiengen. Weiterhin sagt er, dass
inst auch Fremde das römische Volk regiert haben und schon in
en ersten Zeiten der Republik Söhne von Freigelassenen mit Ehren-
tellen ausgestattet wurden. Schließlich kommt er auf die Gallier
nd ihr Ansuchen um das 'ius honorum' zu sprechen und wider-
gt die Einwürfe derer, die gegen die Verleihung jenes Rechtes an
ie Gallier gesprochen hatten. Um aber die Neuerung, die durch
ewährung des Ansuchens geschaffen werden sollte, in einem milderen
ichte erscheinen zu lassen, weist der kaiserliche Redner darauf hin,
ass alles, was jetzt im Staate der Römer als uralt gelte, einst neu
ewesen sei: so seien auf die patricischen Beamten solche aus der
'lebs, auf diese hinwiederum latinische, und schließlich auf letztere
länner aus der Zahl der übrigen italischen Völkerschaften gefolgt,
nd schließt die Rede mit dem nachdrucksvollen Satze: 'Auch dies
ird etwas Altes werden, und was wir heute mit früheren Ereignissen
u vertheidigen suchen, wird selbst (einmal) als Thatsache gelten!'

Geht man auf den eben dargelegten Inhalt der Taciteischen
ede näher ein, so kann einem nicht entgehen, dass sie einerseits
iemlich selbständig, andererseits mit großer Sorgfalt und lobens-
ertem Geschick ihrer Art und ihrem Zwecke vollkommen entspre-
hend ausgearbeitet ist. Denn die Aufeinanderfolge der Abschnitte
ie der Gedanken, die jene zum Ausdruck bringen, ist natürlich
nd gut vermittelt. Alles was gesagt wird, dient in wirksamer
Veise zur Begründung des Themas, und es wird in geschickter
nordnung von dem minder Wichtigen zum Gewichtigeren fortge-
chritten. Schon im Eingange wird deutlich auf den eigentlichen
weck der Rede hingewiesen; dann folgt die Beweisführung, die
uf geschichtliche Ereignisse sich stützt; an diese schließt sich
ie refutatio an und an diese der Schluss, in dem neue Gründe
eigebracht werden, die zeigen sollen, dass die Gallier des ius
onorum würdig sind. Es gehört somit diese Rede, die in vier
'heile zerfällt, zum genus deliberativum und ist nach den Gesetzen
er antiken Rhetorik ausgearbeitet [1]). So bildet sie ein abgerun-

[1]) Zu dieser Art gehören besonders jene Reden, welche vor dem
enate oder dem Volke gehalten wurden und in denen der Redner seine

detes, künstlerisches Ganze und stellt sich wie aus einer Form gegossen dar.

Der Ausdruck der Rede zeigt nicht die dem Schriftsteller eigenthümliche Kürze, die Rede weist im Gegentheil eine gewisse Fülle des Ausdrucks auf. Auch sind die Sätze länger und complicierter als in den erzählenden Theilen der Annalen. Auf die rhetorische Farbe des Stils weist der Gebrauch des Asyndetons (z. B. Z. 6: Iulios Alba, Coruncianos Camerio, Porcios Tusculo, Z. 9 terrae, gentes, Z. 20, 26, 27: moribus, artibus, adfinitatibus, Z. 30), der Anaphora (Z. 10, 11), der Frage (Z. 13—16), der dubitatio und refutatio (Z. 22 ff.) hin. Doch diese rhetorischen Figuren sind nicht gar häufig angewendet. Der Charakter der Rede ist ein ernster und entschiedener, und die Beweisführung eine überzeugende, da sie sich auf Thatsachen stützt, die schwer in die Wagschale fallen müssen.

Haben wir bis jetzt vom Inhalt und der Form unserer beiden Reden gehandelt, so wird uns im Folgenden die Vergleichung derselben in Hinsicht auf diese zwei Punkte beschäftigen. Ziehen wir vorerst die Form derselben in Betracht, so ergibt sich aus der Vergleichung des Stiles beider Reden, dass dieser ein ganz verschiedener ist, denn, um Rodenwaldts zutreffende Worte zu gebrauchen [1], in der Rede des Tacitus ist der Ausdruck der echten vom Grund aus zerstört und in der freiesten Weise umgestaltet. Dies glauben wir nicht erst beweisen zu müssen, denn selbst eine oberflächliche Lectüre beider Reden muss dies lehren. Fragen wir aber nach dem Grunde dieser Verschiedenheit, warum wohl Tacitus die Claudianische Rede nicht unverändert in seine Erzählung aufgenommen und ihr das eigene Sprachgewand gelassen hat, da doch dieses ganz vortrefflich geeignet gewesen wäre, dem Leser ein Bild von des Kaisers Charakter und Sprechweise zu geben, so wird dieser Grund in dem Streben des Geschichtschreibers zu suchen sein, die Gleichheit und Concinnität seiner Darstellungs- und Ausdrucksweise in allen Theilen seiner Bücher zu wahren, was bei der Einfügung der kaiserlichen Rede in ihrem unveränderten Gewande nicht möglich gewesen wäre. Suchten ja alle Geschichtsschreiber der Alten ihren Werken einen einheitlichen Sprachcharakter zu geben, und, da sie hauptsächlich auf eine schöne und angenehme Form sahen, mussten sie eine jede Störung eines gleichartigen Stiles meiden. Halten wir uns das vor Augen, so kann es uns bei Tacitus, diesem Künstler in der Stilistik, nicht wundernehmen, wenn er die überlieferte Rede in ein anderes, seiner Darstellung entsprechendes Gewand kleidete.

Zuhörer zu einem Entschlusse oder einer That zu überreden oder von ihnen abzuhalten sucht, indem er beweist, dass diese nützlich oder schädlich seien. Volkmann a. a. O. S. 294 f., Quint. i. o. III, 4, 16.

[1]) Rob. Rodenwaldt: 'de orationum Tacitearum fide historica'. Dissertatio inaug. Jenae 1875, S. 14.

Die Rede bei Tacitus, sahen wir, ist (auch hierin im Gegensatze zur wirklich gehaltenen Rede) sowohl in Hinsicht auf ihre Disposition, als auch in Bezug auf ihre Sprache von eminent rhetorischem Charakter. Aus diesem Umstande aber ergibt sich mit Nothwendigkeit der Schluss, dass der Unterricht in der Rhetorik, den Tacitus in seinen Jugendjahren genossen hat[1]), nicht nur auf den Stil des dialogus und Agricola, sondern auch auf den der späteren Werke unseres Geschichtsschreibers von Einfluss war, in welch letzteren er nach Überwindung der früheren, mit mehr oratorischer Fülle und Ausführlichkeit ausgestatteten Darstellungsweise eine ganz neue, von den früheren abweichende und mit bewusster Absicht erfundene angewendet hat[2]). War dies der Fall, so konnte ihm die Einfügung von Reden, die er, wie die unsere zeigt, nach seinem Geschmacke in freiester Weise umwandelte, nur willkommen sein, um in ihnen seine Fertigkeit in oratorischem Ausdruck an den Tag zu legen.

Tacitus indes hat nicht allein die Form der Claudianischen Rede bei Ausarbeitung der seinigen nicht berücksichtigt, er hat auch mit ihrem Gedankeninhalt in mehrfacher Hinsicht ganz frei verfügt. Dies soll die folgende Vergleichung des Inhaltes beider Reden lehren.

Stellen wir die Gedanken der einzelnen Theile der beiden Reden vergleichend einander gegenüber, so finden wir, dass ihre Reihenfolge bei Tacitus verändert erscheint. Denn das, wovon Claudius in dem auf den Eingang folgenden Theile spricht, lässt unser Schriftsteller den Kaiser am Schlusse seiner Rede sprechen (vgl. Nipp. a. a. O. S. 277: sed illa potius cogitetis, quam multa in hac civitate novata sint usw., Tac. ann. XI, 24, Schl.: omnia, quae nunc vetustissima creduntur, nova fuere). Alsdann fällt der kaiserliche Redner bei Tacitus im Eingang seiner Rede, wie man sagt, in medias res, während er in der wirklich gehaltenen Rede erst gegen das Ende derselben in wunderlichen Ausdrücken und, wie es den Anschein hat, in geheuchelter Ängstlichkeit sich selbst ermuntert, auf den Kernpunkt seiner Auseinandersetzung überzugehen (Tac. ann. 24, Anf.: maiores mei . . . . . . hortantur uti paribus consiliis in re publica capessenda, transferendo huc, quod usquam egregium fuerit; Nipp. a. a. O. S. 280: tempus est iam, Ti. Caesar Germanice, detegere te patribus conscriptis, quo tendat oratio tua; iam enim ad extremos fines Galliae Narbonensis venimus).

---

[1]) Vgl. Haase, Einleitung in seine Ausgabe der Annalen, S. VII, Walter: De Taciti studiis rhetoricis, ratione habita orationum, quae exstant in priore annalium parte. diss. inaug. Halis Sax. 1873, p. 3 sqq.

[2]) Hiemit bestätigt sich, was Th. Spitta im ersten Theile seiner Schrift: 'De Taciti in componendis enuntiatis ratione' (Gotha 1865, S. 3) ausgesprochen hat, dass Tacitus in den Reden ein anderer und zwar mehr Rhetor sei, wie auch das, was Wölflin im Philologus (Bd. 25, S. 115, 117) näher ausführt, dass nämlich der Stil des Tacitus im zweiten Theile der Annalen sich dem seiner Erstlingswerke nähere.

Ferner hat Tacitus von den in der kaiserlichen Rede angezogenen historischen Beispielen nur jene in seine Rede hinübergenommen, die er für die zutreffendsten hielt, und jene beiseite gelassen, welche ihm nicht beweisend genug geschienen haben mögen. Während z. B. Claudius in langer und in unnöthigen Details sich ergehender Erzählung zu beweisen sucht, dass in Rom einmal selbst Fremdlinge und Ausländer als Könige das Scepter geführt haben, fasst Tacitus diesen Gedanken kurz in den Satz zusammen: 'advenae in nos regnaverunt.' Alles, was Claudius über die beiden aus der provincia Narbonensis gebürtigen Senatoren sagt (Nipp. a. a. O. S. 277 Schl. und S. 278 Anf.), hat er ganz unerwähnt gelassen und die Thatsache einer Aufnahme von Männern aus der Narbonensischen Provinz in die Curie mit wenig Worten also abgethan: 'Num poenitet [Balbos ex Hispania] nec minus insignes viros e Gallia Narbonensi transivisse?' In gleicher Kürze lässt er den Kaiser auch über den von ihm ausführlicher behandelten Wechsel der Staatsbeamten [1]) sprechen, indem er ihm die Worte in den Mund legt: 'plebei magistratus post patricios, Latini post plebeios, ceterarum Italiae gentium post Latinos.' Von der Creierung des Amtes der Consuln, Dictatoren, Volkstribunen, Decemvirn, wie auch von der Bekleidung der Priesterwürden durch die Plebeier schweigt Claudius bei Tacitus vollständig; ebensowenig ist in der Taciteischen Rede der Gedanke verwertet, der in den folgenden Worten der echten Rede enthalten ist: 'Iam si narrem bella, a quibus coeperint maiores nostri, et quo processerimus, vereor, ne nimio insolentior esse videar et quaesisse iactationem gloriae prolati imperii ultra Oceanum.'

Ob aber das, was der Kaiser in der Taciteischen Rede über den sabinischen Clausus, den Urahn seines Geschlechtes, und über die Aufnahme der albanischen Iulier, der Coruncianer aus Camerium, der Portier aus Tusculum und anderer Geschlechter aus Lucanien, Etrurien und den übrigen italischen Ländern in den Senat sagt, aus der echten Rede entlehnt oder manches davon von Tacitus hinzugefügt wurde, lässt sich nicht mit Bestimmtheit behaupten, da derjenige Theil der wirklich gehaltenen Rede uns nicht überliefert ist, in welchem die berührten Dinge gestanden sein mochten [2]). Recht wahrscheinlich dünkt uns jedoch, dass Claudius seines Urahns und seiner Aufnahme in die patricische Bürgerschaft Roms Erwähnung gethan hat, da er ja auch sonst gern von seinen Ahnen sprach [3]) und mit seiner Kenntnis der altrömischen Geschichte sich

---

[1]) Vgl. Nipp. a. a. O. S. 278.

[2]) Wir meinen den S. 872 besprochenen mittleren Theil.

[3]) So nennt unser Kaiser in seiner Rede (Nipp. S. 297) dort, wo er von der Schatzungsweise des Kaisers Tiberius spricht, diesen mit einem fühlbaren Nachdruck seinen Oheim. [Außerdem erzählt Tacitus (ann. XII. 11), dass sich Claudius in einer Rede dem verewigten Augustus gleichgestellt habe.]

zu prahlen pflegte. Dazu kommt, dass Livius (IV, 3) dem Canuleius Folgendes in den Mund legt: 'Claudiam certe gentem post reges exactos ex Sabinis in civitatem non modo accepimus, sed etiam in patriciorum numerum.' Ist aber ausgemacht, dass Claudius jene Rede bei Livius gekannt und eingesehen hat, was Dr. Anton Zingerle im 4. Bande seiner 'kleinen philologischen Abhandlungen' (Innsbruck 1887, S. 51. 52) zu erweisen gesucht hat, so ist nichts begründeter, als dass Claudius in seiner Rede im Senate auch des Clausus Erwähnung gethan hat[1]).

Schließlich weisen wir zum Beweise, dass die Taciteische Rede sich in Hinsicht auf ihren Inhalt mit der wirklich gehaltenen nicht deckt, auf den Umstand hin, dass erstere einen bedeutend geringeren Umfang als die letztere hat.

Aber der Geschichtsschreiber hat nicht allein die Claudianische Rede gekürzt, er hat auch, was den Grad der bei der Umarbeitung angewandten Freiheit um ein Bedeutendes erhöht, eigene neue Gedanken in seine Rede einfließen lassen. Vor allem ist es über allen Zweifel erhaben, dass der Kaiser von der Thatsache, dass das spanische Geschlecht der Balbi mit dem römischen Bürgerrechte beschenkt worden ist, im Senate nicht gesprochen hat. Sodann sucht man in der Rede auf der Lyoner Tafel vergebens die Hinweisung auf das unkluge Vorgehen der Athener und Lakedaimonier mit den besiegten Völkern. Außerdem sagte Claudius nach den Überresten seiner Rede von Romulus nur soviel, dass ihm Numa, der aus dem Sabinerlande kam, auf dem Throne gefolgt sei. In der Rede bei Tacitus hingegen lobt er dieses Königs Weisheit, die er nach der Ansicht des Schriftstellers durch die kluge Aufnahme der von ihm besiegten Nachbarvölker in den Verband der römischen Bürger an den Tag legte. Hingegen mag die in der Taciteischen Rede ausgesprochene Behauptung, dass die Übertragung von Staatsämtern an Söhne von Freigelassenen keine neue Erfindung, wie gar viele fälschlich meinen, sondern schon beim Volke der früheren Zeit üblich gewesen sei, wiewohl sie in dem uns erhaltenen Reste der kaiserlichen Rede nicht zu finden ist, dennoch aus derselben und zwar aus dem zweiten der uns nicht überlieferten Abschnitte entlehnt worden sein. Sueton nämlich erwähnt im XIV. Capitel seiner vita Claudii, dass dieser Kaiser, wiewohl er anfangs erklärt hatte, dass er nur noch Urenkel römischer Bürger zu Senatoren machen werde, doch auch einem freigelassenen Sohne den breiten Purpur-

---

[1]) Die Rede des Claudius auf der Lyoner Tafel enthält viele Gedanken, die auffallenderweise in der Livianischen Rede uns begegnen; Prof. Ant. Zingerle bespricht dieselben a. a. O. S. 51 f. Ist nun richtig, was Sueton in der vita Claudii c. XLI berichtet, dass Livius den jungen Claudius zur Geschichtsschreibung ermuntert und dieser dieselbe auch wirklich noch als Kaiser betrieben hat, so ist wohl mehr als wahrscheinlich, dass der Kaiser bei der privaten Zusammenstellung seiner Rede jene Livianische benützt hat.

streifen gegeben habe, der vorerst von einem römischen Ritter adoptiert worden war. Er habe dann aus Furcht vor einem Tadel und zur Rechtfertigung seines Vorgehens darauf hingewiesen, dass der Censor Appius Claudius, einer seiner Ahnen, Söhne von Freigelassenen in den Senat aufgenommen hat. Beruht aber dieses Zeugnis Suetons auf Wahrheit, so ist es wohl nicht zweifelhaft, dass Claudius auch in unserer Rede, die er aus Anlass der Bitte der Gallier um Bekleidung der römischen Staatsämter im Senate hielt, jenes Factums Erwähnung that, zumal gerade der Hinweis auf das Beispiel des App. Claudius eine feste Stütze für seine Behauptung abgeben konnte, dass die Ausstattung von Fremden mit dem ius honorum keine neue Erfindung sei. Auch scheint uns nicht gleichgiltig zu sein, dass sich der Kaiser nach Suetons Angabe auf App. Claudius berufen habe, denn er sprach gar gern von seinen Ahnen. Und konnte diese Berufung nicht von der denkbar günstigsten Wirkung auf die Abstimmung der patres conscripti sein?[1])

Sodann wird man sich entschließen müssen, die folgenden Gedanken: 'At cum Senonibus pugnavimus. Scilicet Vulsci et Aequi numquam adversam nobis aciem instruxere. Capti a Gallis sumus. Sed et Tuscis obsides dedimus et Samnitium iugum subimus. Ac tamen si cuncta bella recenseas, nullum breviore spatio quam adversus Gallos confectum' für von Tacitus ersonnen und hinzugegeben zu erklären, da es ja mehr als wahrscheinlich ist, dass in den verloren gegangenen Theilen der echten Rede von ganz anderen Dingen die Sprache war.

Schließlich sind die folgenden Worte bei Tacitus: 'Iam moribus, artibus, affinitatibus nostris mixti, aurum et opes suas inferant potius quam separati habeant' weder überliefert, noch in den nicht auf uns gekommenen Theilen der wirklich gehaltenen Rede enthalten gewesen, da diese, wie früher zu ermitteln gesucht wurde, einen anderen Inhalt hatten.

Ziehen wir nun diese von Tacitus selbst erfundenen und auf eigene Faust in seine Rede eingefügten Gedanken in Betracht, so können wir uns nur wundern, wie Rodenwaldt die Behauptung aufzustellen sich getraute, dass Tacitus mit Ausnahme des aus der Geschichte der Athener und Lakedaimonier entlehnten Beispieles und manches anderen oratorischen Schmuckes nichts anderes ganz willkürlich der echten Rede des Kaisers Claudius beigegeben habe, und die Beigaben als ganz bescheidene hat bezeichnen können. Ist denn wohl der Hinweis auf die in den Senat aufgenommenen Balbier, das Lob des weisen Romulus unter die oratorischen, zur Verschönerung des Ausdruckes dienenden Kunstmittel zu zählen? Geht es ferner an, die Thatsachen, welche Claudius in der Rede

---

[1]) Vgl. Nipperd. Bem. zu Tac. ann. XI, 24, Z. 33, Rodenwaldt a. a. O. S. 13.

des Tacitus zur Widerlegung der vorgebrachten Einwendungen ins Feld führt, so auch den Gedanken: 'Iam moribus, artibus, affinitatibus mixti .... habeant' als oratorisches Beiwerk hinzustellen? Wir wenigstens können Rodenwaldt nicht beistimmen und stehen nicht an zu behaupten, dass unser Geschichtsschreiber durch die Einfügung der aufgezählten Gedanken den Inhalt der echten Rede wesentlich und auch willkürlich verändert hat.

Mancher möchte nun wohl billig fragen, ob nicht durch jene Zugaben des Geschichtsschreibers die historische Treue verletzt wurde. Dies lässt sich allerdings nicht in Abrede stellen, denn einem Historiker kann es nicht erlaubt sein, eine Person sagen zu lassen, was sie nie gesagt hat. Allein einer so strengen Kritik darf man die Werke der alten Geschichtsschreiber nicht unterziehen. Man muss sich eben immer vor Augen halten, dass diesen die Form ihrer Werke mehr galt als ihr Inhalt, und die Belehrung und Unterhaltung ihrer Leser durch schöne und angenehme Lectüre mehr als Erforschung und ungeschminkte Darstellung der historischen Wahrheit. „Im allgemeinen", sagt Ulrici [1]), „kommen sie (die Regeln der antiken Geschichtsschreibung) indessen darauf hinaus, dass die Geschichte wie ein Kunstwerk nach Schönheit und Einheit des Inhalts und der Form strebe, und für Belehrung und Unterhaltung der Leser gleich viel Sorge trage." Zudem gaben sie fast zu sehr dem Drange nach, ihren subjectiven Empfindungen beim Schreiben Ausdruck zu geben [2]), und speciell Tacitus, der Herz und Nieren der historischen Persönlichkeiten zu erforschen sich so große Mühe gab, konnte sich nicht überwinden, seine Reflexionen in die Geschichtserzählung einzuflechten. Als die bequemsten Ablagerungsstätten dieser subjectiven Reflexionen aber boten sich für die alten Geschichtsschreiber die traditionell in die Erzählung der historischen Ereignisse eingelegten Reden und Gespräche dar; denn nichts konnte leichter geschehen, als dass ein reflectierender Historiker in solchen Reden, zumal dann, wenn er sie nach seinem Gutdünken umarbeitete und ummodelte, mehr oder weniger seine Urtheile und Empfindungen über den behandelten Gegenstand einflocht. Zudem waren die Alten, Griechen und Römer, gerade was die in die Geschichtsbücher ein-

---

[1]) In dem Buche: 'Charakteristik der antiken Historiographie'. Berlin 1833, S. 300.

[2]) »Eine den Alten eigenthümliche Form der Reflexion«, sagt Wackernagel in dem Capitel über den historischen Stil in seinem unübertroffenen Buche über Poetik, Rhetorik und Stilistik (2. Aufl. von Ludw. Sieber, Halle a. d. S. 1888, S. 326), »bei welcher dennoch die Objectivität gewahrt wird, sind die eingelegten Reden: sie enthalten mehr oder weniger Empfindungen und Urtheile des Historikers selbst, werden aber einer objectiven Person in den Mund gelegt und in den Zusammenhang objectiver Ereignisse und Zustände verflochten: so zuerst bei Thukydides, dann bei Livius u. a. Oft indessen, namentlich bei den Römern, ist diese objective Einkleidung nur zu deutlich eine bloße Einkleidung, ein bloßer Vorwand, wie bei Sallust.«

gelegten Reden angeht, sehr freier Ansicht; denn sie nahmen auch an ganz vom Schriftsteller erfundenen Reden keinen Anstoß, was umsoweniger geschah, als es der Historiker verstand, der betreffenden Person solche Worte in den Mund zu legen, die sie in der jeweiligen Lage gesprochen haben konnte. Auch minderte der Umstand, dass solche mit Zuthaten des Schriftstellers ausgestattete Reden objectiven Personen in den Mund gelegt und in die Schilderung objectiver Thatsachen eingeflochten wurden, das Auffallen ihres subjectiven Charakters. So konnte Livius in die Darstellung der ältesten römischen Geschichte ganz von ihm selbst erdachte Reden — denn diese lagen ihm gewiss nicht schriftlich überliefert vor — einfügen. Ja schon der Grieche Herodot, den man den Vater der Geschichte zu nennen pflegt, scheute sich nicht, frei erfundene Reden historischen Personen in den Mund zu legen[1]). Auch bei Tacitus finden sich erdachte Reden. Um nur ein Beispiel anzuführen, verweisen wir auf die Rede des Piso im ersten Buche der Historien Cap. 29, 30. Dort lässt unser Auctor den Piso nach erhaltener Kunde von dem Ausbruche des von Otho angezettelten Aufruhrs auf den Stufen des Palastes vor der in diesem stationierten Cohorte eine längere Rede halten, um diese von dem Abfalle abzuhalten. Im Verlaufe derselben nun sagt jener: 'minus triginta transfugae et desertores, quos centurionem aut tribunum sibi eligentes nemo ferret, imperium designabunt?' Als er aber dies sagte, konnte er davon und auch von den im vorausgehenden Capitel angeführten Details über Othos Aufruhr noch nichts gehört haben, denn nach des Tacitus Bericht in Cap. 29 Anf. waren nur theils ungenügende, theils übertriebene Gerüchte dem Galba und Piso zu Ohren gelangt[2]). Außerdem ist als sicher anzunehmen, dass diese vor der Cohorte gehaltene Rede Pisos nicht aufgezeichnet worden war und Tacitus höchstens nur den Hauptinhalt derselben aus mündlicher Überlieferung kannte oder gar nur wusste, dass Piso bei jener Gelegenheit eine Rede hielt, deren Tendenz und Inhalt unschwer zu errathen war[3]).

---

[1]) Vgl. Duncker, Geschichte des Alterthums, 3. Aufl., 4. Bd., S. 469, und Maspero, Geschichte der morgenländischen Völker im Alterthume, übers. v. Pietschmann, Leipzig 1877, S. 533, N. 4 über die Reden der drei Perser Otanes, Megabyzus und Darius bei Herodot III, 82 ff.

[2]) Vgl. Tac. hist. I, 29.

[3]) Ebenso scheint eine Erfindung des Tacitus die Rede Galbas, hist. I, 16 zu sein; denn das in ihr entworfene Bild des Charakters dieses Kaisers stimmt vollkommen mit den Urtheilen überein, welche Tacitus an anderen Orten über den Principat ausgesprochen hat. Vgl. hist. I, 3, III, 85, Nipperdey, Einl. zu Tac. ann. S. 33, Teuffel, Röm. Litgesch., 3. Aufl., §. 333, 7, Hoffmeister, Die Weltanschauung des Tac. S. 51. Auch die Rede des Cremutius Cordus im 14. B. der Annalen (Cap. 34) ist, wie Walter a. a. O. S. 33 sagt, vom Geschichtschreiber erdacht. Und wer möchte wohl glauben, dass die Reden und Ansprachen, welche Tacitus römische Feldherren in fernen Kriegslagern, fremde Fürsten an die Ihrigen halten lässt, wirklich von diesen so gehalten wurden, wie sie uns der Geschichtsschreiber mittheilt (dergleichen Reden sind die des Calgacus

Doch kehren wir zu unseren Reden zurück! Tacitus hat, so sahen wir, viele, ja die meisten Gedanken der wirklich gehaltenen Rede in der seinen verwertet, doch auch in dieselbe seine ureigensten einfließen lassen. Er konnte darum nur gedacht haben, es sei nicht seine Pflicht und Aufgabe, die Claudianische Rede unverändert in Hinsicht auf Inhalt (und Form) seiner Erzählung einzuverleiben, sondern es stehe ihm ganz frei, sie nach Belieben umzugestalten und mit Gedanken zu bereichern, die zum Thema derselben passen und deswegen auch vom Redner selbst hätten vorgebracht werden können. Und solcherart sind auch in der That die von ihm beigebrachten, was im nächsten Abschnitte kurz gezeigt werden soll. Bei aller Veränderung klingt aber durch seine ganze Rede der Grundgedanke der echten durch. Ist dies aber der Fall, so glauben wir keinen Fehlschluss zu thun, wenn wir behaupten, dass Tacitus bei der Ausarbeitung unserer Rede nach denselben Grundsätzen verfahren ist, welche Thukydides als die seinen bei der Composition seiner *δημηγορίαι* hingestellt hat, nämlich nur den Gesammtinhalt der von berühmten Personen gehaltenen Reden bei deren Reproduction beizubehalten, im übrigen aber ohne Rücksicht auf ihren Wortlaut diesen Worte in den Mund zu legen, die sie gemäß ihres Charakters, ihrer politischen Anschauung und des Zweckes ihres Auftretens hätten möglicherweise sagen können[1]).

Ziehen wir aber die von Tacitus selbst beigebrachten Argumente in Betracht, so finden wir, dass sie enge mit dem Hauptthema zusammenhängen und zur Beleuchtung und Erhärtung des jedesmal zu beweisenden Gedankens von großer Bedeutung sind. Denn einestheils sind es aus der älteren römischen oder griechischen Geschichte geholte Beispiele, von denen die ersteren zeigen sollen, dass schon in früheren Zeiten Provincialen zu römischen Bürgern avanciert sind, ohne dass dies dem römischen Staate geschadet hätte, während die letzteren lehren sollen, dass es nie für einen Staat von Nutzen sei, die unterworfenen Völker beständig als Barbaren zu behandeln. Anderentheils sind es solche, welche die

---

[Agr. 30—32], die des Germanicus [ann. I, 42, 43], die des Segestes [ann. I, 58], die des Vologaeses [ann. XV, 2] u. a.)? Waren diese dem Historiker im Wortlaute überliefert? Nein, denn die notarii des Senates (über diese vgl. Lange, Röm. Alterth., 2. Bd., S. 365) zogen nicht mit den römischen Soldaten ins Feld und bei den barbarischen Völkern gab es keine Schnellschreiber. Der Gesammtinhalt, dies geben wir zu, mag Tacitus vom Hörensagen bekannt gewesen sein; diesen erweiterte er und führte ihn in freiester Weise weiter aus.

[1]) Thukydides sagt diesbezüglich I, 22: *Ὡς δ' ἂν ἐδόκουν ἐμοὶ ἕκαστοι περὶ τῶν αἰεὶ παρόντων τὰ δέοντα μάλιστ' εἰπεῖν, ἐχομένῳ ὅτι ἐγγύτατα τῆς ξυμπάσης γνώμης τῶν ἀληθῶς λεχθέντων, οὕτως εἴρηκα.* Vgl. hierüber Thom. Fellner: 'Forschungs- und Darstellungsweise des Thukydides gezeigt an einer Kritik des 8. Buches.' Wien 1880, S. 40, Auffenberg: 'De orationum operi Thucydideo insertarum origine, vi historica, compositione.' Crefeld 1879, S. 18.

Nützlichkeit eines regeren Verkehres mit den Galliern ins Licht stellen sollen, und schließlich ist nicht die Widerlegung der gegen die Verleihung des ius honorum an die Gallier dem Kaiser entgegengehaltenen Gründe von der größten Wichtigkeit für die Erhärtung der propositio der Taciteischen Rede?

Es war ohne Zweifel ein bedeutsames Ereignis[1]), dass der gallische Stamm der Äduer vom römischen Senate das ius honorum erhielt und der Kaiser Claudius persönlich für die Verleihung desselben eintrat. Es mag darum nicht für wenige Römer von Interesse gewesen sein, zu erfahren, mit welchen Worten der Kaiser seinen Vorschlag im Senate empfohlen, da man ja mit Grund annehmen kann, dass viele derselben nicht wie Claudius dachten und vom Nutzen der von ihm vertheidigten Maßregel nicht überzeugt waren. Tacitus nun, dem die Wichtigkeit jener Privilegiumsertheilung an die Äduer nicht entgehen konnte, weshalb er auch über die Art ihres Zustandekommens ausführlich berichtet und die Rede des Kaisers, durch die sie herbeigeführt wurde, seinen Zeitgenossen nicht vorenthalten hat, glaubte — er scheint auf dem Standpunkte des Claudius gestanden zu sein — zu jenen Gründen, welche der kaiserliche Redner für seinen Vorschlag ins Feld geführt hatte, neue hinzufügen zu sollen, um seine Zeitgenossen und die späteren Römer zu überzeugen, dass der bekannte Senatsbeschluss von großem Nutzen, ja fast eine Sache der Nothwendigkeit gewesen sei. Es scheint uns deshalb durch diese aus der Umgestaltung der echten Rede sich ergebende Tendenz des Geschichtsschreibers bestätigt zu werden, was Ulrici von den Reden in den Geschichtswerken des Tacitus sagt[2]), dass nämlich diese nicht bloß Geist und Charakter der handelnden Personen schildern, sondern vornehmlich politisch belehren wollen.

Schließlich kann auch Folgendes nach unserer Meinung zur Erklärung der auffallenden Umgestaltung und Erweiterung der Claudianischen Rede durch Tacitus dienen. Es ist von allen Gelehrten, die ein Urtheil über die geschichtliche Darstellungsweise unseres Historikers gefällt haben, dies einmüthig anerkannt, dass er wie kein anderer seiner römischen Zunftgenossen es verstanden hat, Herz und Nieren der historischen Persönlichkeiten zu erforschen und ihre Charaktere und Anschauungen zu schildern. Geschichtliche Ereignisse haben ihren natürlichen Grund in dem Wirken bedeutender und einflussreicher Menschen, in ihrem Charakter, in ihren Planen und Bestrebungen. Diese zu erschließen und aufzudecken gehört zu den Aufgaben der Geschichtsschreiber. Erkennt man aber nicht eines Menschen Geist, seine Plane und Ziele am besten aus dem, was er spricht, und besonders die der Politiker

[1]) Vgl. Ziegler, a. a. O. 2. Th.
[2]) A. a. O. S. 148.

aus ihren öffentlichen Reden?[1]) Nun erfahren wir aber aus den Annalen des Tacitus, dass der Senatorenstand im ersten nachchristlichen Jahrhundert gar viele untaugliche und nichts weniger als würdige Mitglieder zählte[2]). Wenn nun Claudius das Beispiel seines Oheims Tiberius nachahmend, der ausgezeichneten Männern aus allen Colonien und Municipien, natürlich nur den gutgesinnten und wohlhabendsten, einen Sitz im Senate zu verschaffen gedachte, die Gallier, die, wie er glaubte, ganz vortreffliche Senatoren liefern könnten, mit dem ius honorum ausstatten wollte, so konnte dieser sein Wille billig Urtheilenden keineswegs als tadelnswert erscheinen. Er hatte gewiss bei der Empfehlung seiner Maßregel die beste und lauterste Absicht, nämlich die, die Würde und das Ansehen des Senates zu heben und dadurch auch das Ansehen und das Wohl des Staates zu fördern[3]). Dies bestimmte ihn auch, die bekannte Rede zu halten und durch seinen persönlichen Einfluss seine Plane zu verwirklichen. Die Erkenntnis nun dieser Tendenz der kaiserlichen Rede, glauben wir, war der den Tacitus bewegende Grund, diese in die Erzählung der die Verleihung des ius honorum an die Gallier veranlassenden Ereignisse einzuflechten. Er hat sie aber nicht im Wortlaute mitgetheilt, sondern ihr nicht bloß ein neues sprachliches Kleid, sondern auch einen veränderten Inhalt gegeben, indem er minder wichtige Gedanken unberücksichtigt ließ, dafür aber neue, zum Beweise des Themas in ganz vorzüglicher Weise dienende aus freien Stücken ihr einverleibte. Dies that er jedoch nur in der Absicht, um den Plan des Kaisers nicht allein zu rechtfertigen, sondern ihn auch seinen Lesern als wohlbegründet, ja als lobenswert und verdienstlich hinzustellen. Hieraus aber ergibt sich, dass unser Geschichtsschreiber mit der Bereicherung der Claudianischen Rede mit neuen, dem Charakter und der politischen Denkweise des Redners entsprechenden Gedanken den Zweck verfolgte, in diese (den Charakter und politische Anschauung) dem Leser einen tieferen Einblick zu eröffnen. Nun leitete aber den Kaiser bei der Vertheidigung der von ihm vorgeschlagenen Maßregel eine, wie wir genügend gezeigt zu haben glauben, lobenswerte Absicht, denn des Claudius Fürsorge um das Heil und die Hebung der Provinzen tritt ganz offenkundig aus seinen Auseinandersetzungen in unserer

---

[1]) 'Und wie der Dichter', sagt Hoffmeister a. a. O. S. 11 von Tacitus, 'so schildert unser Geschichtsschreiber seine Menschen mehr allmählich im Flusse der Erzählung dadurch, dass er sie handeln und reden lässt und nur ihre Thaten und ihre Worte zu erklären scheint, als dass er gleich beim ersten Auftreten zu ihrer Veranschaulichung Prädicate zusammenhäuft.'

[2]) Vgl. a. I, 3, 7, 74, III, 72, IV, 63, VI, 16, XIV, 20, XV, 36, und hist. I, 35, 45, 46, IV, 24, Hoffmeister a. a. O. S. 35 ff. und speciell über den Senat unter der Regierung des Claudius Suet. vit. Claud. 19. Über seine moralische Gesunkenheit vgl. noch a. I, 15, III, 65, IV, 1—7.

[3]) Schon Maecenas rieth dem Augustus, vornehme und reiche Bürger aus den Provinzen in den Senat aufzunehmen (Lange, Röm. Alt. II, 324).

Rede zutage. Hat aber Tacitus diese Maßregel in seiner Rede durch neue, von ihm ausgedachte Beweise gerechtfertigt und empfohlen, so hat er dadurch seinem Grundsatze, sine ira et studio Geschichte zu schreiben, in anerkennenswerter Weise entsprochen und ist dadurch auch dem Charakter des Kaisers gerecht geworden. Hat also seine Rede den Zweck, den Lesern einen lobenswerten Charakterzug des Kaisers aufzudecken, so steht dennoch über diesem die Tendenz, die römischen Leser über den Nutzen des kaiserlichen Vorschlages politisch zu belehren, denn vorzüglich deswegen ließ der Geschichtsschreiber seine Gedanken über den in Verhandlung stehenden Gegenstand in seine umgearbeitete Rede einfließen.

Man mag hier vielleicht einzuwenden versucht sein, Tacitus hätte durch Mittheilung der kaiserlichen Rede in ihrer ursprünglichen Form besser und anschaulicher den Charakter und die Anschauungen des Claudius klargelegt. Dies geben wir auch zu; denn die aus der wirklich gehaltenen Rede sprechende Befangenheit und Ängstlichkeit vermisst man vollständig in der bei Tacitus; hingegen glauben wir mit allem Nachdruck darauf hinweisen zu müssen, dass, wie allen antiken Geschichtsschreibern, so auch dem Tacitus eine schöne und concinne Form der Darstellung mehr galt als historische Treue, wie wir sie fassen, und er sich wohl bewusst war, dass seine nach den Regeln der Rhetorik componierte Rede mehr Eindruck auf seine Leser machen und ihnen einen größeren Genuss verschaffen[1]), endlich diese, weil mit neuen, gewichtigen Argumenten ausgestattet, in besserer Weise jene politisch belehren werde. Auch ist in Anschlag zu bringen, dass, worauf wir auch schon hinzuweisen Gelegenheit hatten, die alten Geschichtsschreiber ihre eigenen Meinungen über den Charakter und die Thaten historischer Persönlichkeiten in die von diesen gehaltenen Reden, welche sie ihren Werken einflochten, einzufügen pflegten. Dieser Freiheit bediente sich auch Tacitus und er ist mit Rücksicht auf diese traditionelle Gepflogenheit wegen seiner Abweichungen zu rechtfertigen.

Im 65. Capitel des 3. Buches der Annalen stellt Tacitus als vorzügliche Aufgabe dieser Geschichtsbücher hin, auch die Vorzüge der historischen Personen nicht zu verschweigen. Dass es ihm mit dieser Sache ernst war, bestätigt unsere Rede, denn sie zeigt, dass er, der die Fehler des Claudius ohne Hehl aufdeckte, sich auch nicht scheute, was in seinem Leben lobenswert war, hervorzuheben

[1]) Es gilt in dieser Beziehung von den Taciteischen Reden das Urtheil, welches Kohl (Über Zweck der Livianischen Reden, Progr. d. Gymn. in Barmen 1872, S. 13) über die Livianischen in den folgenden Worten niedergelegt hat: 'Wie jeder Wechsel, so bringt auch die Verschiedenheit des Stiles und der Darstellung unmittelbar eine angenehme, neue Anregung; den Römern aber musste der Übergang von der gleichförmigen fortlaufenden Erzählung zur lebendigen Rede umsomehr behagen, als ihnen ja die Beredsamkeit für den Gipfel der geistigen Ausbildung und die Blüte der Literatur galt. Ihnen mochte eine eingewebte Rede bei Livius einen ähnlich angenehmen Eindruck machen, wie etwa uns bei Goethes Wilhelm Meister ein eingelegtes Lied.'

und zu würdigen. Und in der That, es muss uns wundern, dass dieser Cäsar, der nach Tacitus' Bericht[1]) stumpfen Sinnes und menschlichen Empfindungen nicht zugänglich war, der nur das, was ihm seine Weiber[2]), seine Rathgeber oder die Senatoren riethen[3]), ohne selbst mit sich über seine Unternehmungen zurathe zu gehen, auszuführen gewohnt war, in dem weder ein starker Wille[4]), noch die Fähigkeit zu wählen, noch auch Hass innewohnte, wenn er nicht eingegeben und angewiesen war[5]), in der Frage der Verleihung des ius honorum an die Gallier so entschieden, muthig und selbstständig aufzutreten imstande war.

Die Vergleichung beider Reden hat gelehrt, dass sich Tacitus aus guten Gründen von dem Wortlaute der wirklich gehaltenen Rede losgesagt hat; zur Änderung ihres sprachlichen Gepräges bestimmten ihn vorzugsweise stilistische Gründe. Dies macht es aber mehr als wahrscheinlich, dass alle längeren Reden, die wir in seinen Geschichtsbüchern lesen, mehr oder weniger veränderte Copien der wirklich gehaltenen sein mögen, schon aus dem Grunde, weil ihr Stil gewiss von dem des Tacitus verschieden war. Er scheint das übrigens dadurch angedeutet zu haben, dass er sie des öfteren mit den Worten: 'in hunc modum coepit, huiusce modi orationem habuit, in hunc modum alloquitur, verba in hunc modum fuere, sententia in hunc modum fuit' in die Erzählung einführte und diesen Eingangsformeln mitunter auch ein 'ferme' beifügte[6]).

Budweis. P. Rudolf Schmidtmayer.

---

[1]) Vgl. Tac. ann. XI, 28, 38.
[2]) Vgl. ann. XII, 41, 42, 57, 59.
[3]) Vgl. ann. XII, 20, 40.
[4]) Vgl. ann. XI, 28.
[5]) Vgl. ann. XII, 3.
[6]) Nur sehr wenige und ganz kurze Reden und Aussprüche, die eine für die sprechend eingeführte Person charakteristische Färbung haben, scheinen in ihrem ursprünglichen Wortlaute wiedergegeben zu sein. Vgl. ann. XIV, 59, XV, 63, 67, hist. III, 39. Indes auch Reden solcherart hat Tacitus nicht unverändert in die Erzählung eingeflochten; wir verweisen auf a. III, 16, 53, IV, 39, VI, 12, 63. — Eingangsformeln der erwähnten Art finden sich a. I, 12, 22, 41, 74; II, 38, 50, 53; III, 16; IV, 34; VI, 12, 14; XIV, 55; vgl. Rodenwaldt a. a. O. S. 8. Dass diese Worte den von uns in sie gelegten Sinn haben können, bestreitet Walter (a. a. O. S. 21). Er glaubt nämlich aus dem Umstande, dass Tacitus bald diese, bald jene Formel gebraucht und diese Formeln in ihrer Form von den bei früheren Historikern vorkommenden abweichen, den Schluss ziehen zu können, dass Tacitus in der Anwendung der verschiedenen Formeln mit bewusster Absicht verfahren sei. Aber können dieselben trotzdem nicht jene Bedeutung haben, die, wie er zugesteht, in den ähnlichen früherer Historiker liegt? Denn wenn auch Tacitus in sie eine gewisse Abwechslung des Ausdruckes bringt, so will er doch mit ihnen nur das anzeigen, dass er die ihnen folgende Rede nicht wörtlich wiedergibt; außerdem kann daraus, dass Schriftsteller bei gleichen Anlässen gleiche Worte gebrauchen, nicht geschlossen werden, dass die späteren im Ausdrucke den früheren gefolgt sind.

Zur Alexandersage.

Bernhard Kübler hat im sechsten Bande der *Romanischen Forschungen* S. 210—237 drei lateinische zur Alexandersage gehörige Schriften veröffentlicht, welche mir erst nach der Herausgabe meiner Abhandlung *Die Brahmanen in der Alexandersage* (Königsberg 1889) zugänglich geworden sind. Von jenen drei Stücken, welche dem Bambergensis E. III, 14 entnommen sind, demselben Codex, welcher die älteste Recension der *Historia de preliis* (herausgegeben von Landgraf, Erlangen 1885) enthält, beziehen sich die beiden ersten, das *Commonitorium Palladii* und der Briefwechsel zwischen Alexander und Dindimus, auf das Verhältnis Alexanders zu den Brahmanen, welches ich in der genannten Abhandlung darzustellen gesucht habe. Obwohl die Resultate derselben durch diese beiden kleinen Schriften nur in geringem Maße beeinflusst werden, lässt sich manche interessante Folgerung aus dem Vergleiche der vorhandenen älteren mit den jüngeren Versionen derselben Schriften ziehen.

Das *Commonitorium* des Bambergensis (S. 210—216 Kübler) stimmt an fast allen Stellen, welche von dem Original des Palladius abweichen, mit der Recension des Parisinus, welche die Cap. 8—10 der Müller'schen Ausgabe wiedergibt (s. Bernhardy, *Analecta.* Halle 1850), überein. Nur zwei Stellen sind von dieser verschieden: S. 211, 7—9 K. heißt es nach dem Bambergensis *hic ergo, ut ipse dicebat, cum desideraret scire patriam Indorum, cum quibusdam senioribus illic navigavit,* dagegen nach dem Parisinus S. 44, 3 ff. B. *hic ergo, ut ipse referebat, cum lentioris esset ingenii in forensis advocationis officio, incongruae sibi artis taedio fatigatus cognoscere patriam desideravit Indorum et cum quibusdam senioribus navigavit,* ebenso wie bei Palladius S. 102 b 15 f., und fast wörtlich wie in der Übertragung des Pseudoambrosius; zweitens steht im Bambergensis S. 213, 30 *dracones . . habent sexaginta cubitos,* dagegen im Parisinus S. 47, 3 *Maximi etiam dracones esse LXX habentes per longitudinem cubitos in illis locis dicuntur*, entsprechend der Lesart bei Palladius (S. 106 a 2) und Ambrosius. Im übrigen gehen beide Recensionen auf dieselbe bereits abgeleitete griechische Quelle zurück. Es ist wohl anzunehmen, dass ähnliche Recensionen noch in manchen Bibliotheken verborgen liegen.

Wichtiger ist die jüngere Version des Briefwechsels zwischen Alexander und Dindimus. Ich nenne sie der Kürze wegen *Coll.*$_2$ im Gegensatze zu der älteren Recension (*Coll.*$_1$), welche Kübler in seiner Ausgabe des Julius Valerius veröffentlicht hat. Die Reihenfolge der Gedanken ist in beiden Schriften genau dieselbe, sie unterscheiden sich nur in der Form dadurch, dass *Coll.*$_2$ eine ziemlich schlichte Darstellung, *Coll.*$_1$ eine rhetorisch ausgeschmückte Bearbeitung eines griechischen Originals enthält. Durch eine Vergleichung beider Recensionen wird es ganz klar, dass dieselben aus einer griechischen Schrift übertragen sind, wie Kübler (S. 205 f.)

und ich selbst (S. 32) es angenommen haben. Der erste Bearbeiter der lateinischen Alexandergeschichte, welcher diesen Abschnitt in die Alexandersage aufgenommen hat (s. Ausfeld, *Die Orosiusrecension der Historia Alexandri Magni*. Karlsruhe 1886, S. 118), hat aber offenbar nicht mehr aus dem griechischen Original übersetzt, sondern die bereits vorhandene lateinische *Collatio* benutzt, und zwar fast wörtlich die jüngere Recension derselben, die im Bambergensis überliefert ist; er hat nur gelegentlich die Anordnung des Stoffes geändert. An ungefähr 16 Stellen weicht der Text der *Historia de preliis* von dem Inhalte der *Coll.*$_1$ ab und stimmt mit *Coll.*$_2$ überein (S. 222, 6 = 217, 10 *Coll.*$_2$; 224, 12 = 218, 33; 224, 18 und 227, 15 = 219, 3; 227, 13 = 219, 19; 225, 8 und 228, 23 = 220, 28; 229, 1 = 220, 32; 229, 4 = 220, 34; 231, 4 und 12 = 221, 36; 231, 13 = 221, 37; 231, 20 = 222, 2; 236, 14 = 223, 13; 232, 24 = 224, 2; 233, 14 = 224, 14). Doch es gibt auch mehrere Stellen, wenn ich recht darauf geachtet habe, 7 an der Zahl, an denen die *Historia* den gleichen Text wie *Coll.*$_1$ hat, während *Coll.*$_2$ davon abweicht. An folgenden vier Stellen fehlen nämlich die Angaben der *Hist.* in der jüngeren Recension der *Collatio:* S. 228, 16 und 20; 229, 5; 235, 13 nach der Ausgabe von O. Zingerle, Breslau 1885. Und an drei Stellen sind endlich Angaben beider Recensionen der *Collatio* in der *Historia* miteinander verbunden. Man vergleiche:

1. Coll.$_1$ S. 175, 13—17.	Hist. de prel. S. 226, 9—16.	Coll.$_2$ S. 219, 7. 8.
Vos Asiam et Libyam brevibus concludi finibus affirmatis. vos solis meatum trepidare facitis, dum cursus sui terminos armis disquirit Alexander.	*Vos Asiam, Europam et Africam in parvo termino concludere dicitis, vos lumen solis deficere facitis, dum cursus sui terminos armis exquiritis. Vos Pactoli atque Ermi fluvios splendidos auro currentes absque colore et pauperes reddidistis, vos Nilum fluvium bibendo a cursu suo minuistis,*	*Vos Asiam et Africam in parvo termino concludere dicitis;*
	vos monstrastis, ut horribilem oceanum navigaret homo,	*vos monstratis, ut horribilem oceanum navigaret homo.*
vos Tartareum custodem sopiri posse pretio suggessistis.	*ut Tartareum custodem, id est canem Tricerberum, sopiri posse pretio confirmastis.*	

Vgl. dazu *Die Brahmanen in der Alexandersage*, S. 31.

2.

Coll.$_1$ S. 180, 16 — 181, 3.	Hist. de prel. S. 229, 16—230, 4.	Coll.$_2$ S. 221, 2—5.
Itaque Marti aper caeditur, Baccho dicatur hircus, Iunoni pavo mactatur, Iovi taurus ducitur, Apollini cygnus offertur, Veneri columba decernitur, Minervae noctua consecratur, Cereri farra libantur, Mercurio mella panduntur, aras Herculeas populea corona circumdat, fanum Cupidinis rosea serta condecorant. nec patiuntur, si necessitas exegerit, commune sibi pulvinar offerri, sed unusquisque deus proprics flamines et sorte sibi datum munus assequitur.	*Marti offertis aprum, Baccho offertis hircum, Iunoni offertis pavonem, Iovi mactatis taurum, Apollini occiditis cygnum, Veneri immolatis columbam, Minerve noctuam occiditis, Cereri farra sacrificatis, Mercurio mella solvitis, altaria Herculis coronatis ex frondibus arboris populi, templum Cupidinis rosis ornatis. et si necessitas vobis evenerit, non volunt commune sacrificium nec communia templa, sed unusquisque deus proprium sibi premium datumque assequitur. unusquisque autem deus de his, quos colitis, sive avem sive frumenta sive quadrupedem sive aliam qualemcunque causam consecratam habet.*	*Unusquisque autem deus de his, quos colitis, sive avem sive frumenta sive aliam qualemcunque causam consecratam habet.*

3.

Coll.$_1$ S. 184, 20—24.	Hist. de prel. S. 235, 19—23.	Coll.$_2$ S. 222, 35. 36.
Quorum certissimum documentum est Salmonei iusta damnatio, qui fulgorem superni luminis aemulatus, quod imitabatur, expertus est, vel Enceladi sepultura, qui, quia violentis ausibus aggredi caelum manibus voluit, premitur tumulo montis igniti.	*. . Salmoneus, qui iuste occisus est a fulmine propter vim fulminis celi, quod imitatus est, vel Enceladus, qui per vim ausus est celum manibus incipere. propter hoc sepultura eius igneo monte retinetur, sicut dicunt fabule philosophorum vestrorum.*	*. . Salmoneus et Enceladus, qui inferno retrusi sunt, sicut dicunt fabule philosophorum.*

Eine einzige Stelle ist in allen drei Schriften verschieden, nämlich *Coll.*$_1$ S. 175, 27 f.; *Hist.* S. 226, 24 f.; *Coll.*$_2$ S. 219, 14. Aus dem soeben nachgewiesenen Verhältnis der ersten Erweiterung der Alexandergeschichte des Archipresbyters Leo zu den beiden Recensionen des Briefwechsels Alexanders mit den Brahmanen ist die Folgerung zu ziehen, dass der erste Bearbeiter der *Hist. de prel.* entweder beide Recensionen der *Collatio* gekannt oder — was wahrscheinlicher ist — ein Exemplar der jüngeren benutzt hat, welches vollständiger war als der im Bambergensis überlieferte Text. An einigen Stellen kann *Coll.*$_2$ noch nach der *Historia* emendiert werden: S. 219, 21 hätte Kübler z. B. das falsche *locos* der Handschrift nicht in *iocos (nullos iocos amamus),* sondern nach Hist. 225, 14 in *ludos* ändern sollen; unzweifelhaft ist ferner S. 224, 1 statt des unsinnigen *genua (propter genua, quae habetis, proinde in castitate permanetis)* nach Hist. 232, 23 *ieiunia* zu lesen.

Königsberg i. Pr. H. Becker.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

ΟΜΗΡΟΥ ΙΛΙΑΣ. Homeri Ilias. Scholarum in usum edidit P. Cauer. Pars I. carm. I—XII. Editio maior, LXIII et 314 pp. Editio minor, 267 pp. Vindobonae, Pragae, Lipsiae, sumptus fecit F. Tempsky, G. Freytag, MDCCCLXXXX.

Drei Jahre nach A. Rzachs Ausgabe der Ilias und ebensolange nach P. Cauers Odysseeausgabe im gleichen Verlage erscheint die Ilias von P. Cauer nach denselben Grundsätzen bearbeitet, wie dessen wohl schon in allen Fachkreisen gut bekannt gewordene Odyssee. Zu gleicher Zeit erhalten wir eine Textesausgabe ohne Praefatio und ohne textkritische Noten für den Schulgebrauch, über die hier unter einem berichtet wird und an welcher die sorgfältige Ausstattung gerühmt werden mag.

Was nun die größere Ausgabe und die Textesgestaltung durch Cauer anlangt, so liegt es nahe, die Arbeit Rzachs zum Vergleiche heranzuziehen. Dabei ist aber zunächst abzusehen von der Praefatio Cauers, die wesentlich in denselben Capiteln, wie in der Odysseeausgabe, Fragen der Homergrammatik bespricht. Diese Praefatio ist für Lehrer besonders nützlich und bildet einen Hauptvorzug der Ausgabe Cauers.

In der Praefatio zur Ilias ist ein Paragraph neu hinzugekommen, der §. 9 de coniunctivo et optativo inter se mutatis. Ferner ist in §. 3 über die Formen der Nomina der Abschnitt 15 γ über die Nomina in -εύς, im §. 6 der Abschnitt über den Conjunctiv des sigmatischen Aorist, insofern er fälschlich für ein Futurum gehalten wurde, dann in demselben Paragraph der Abschnitt über den Nominativ, wo er statt des Vocativs gebraucht erscheint, neu. Die Paragraphe über die Vocalassimilation und über die Präpositionen (Accentsetzung) sind besonders in der Einleitung zur Ilias von Wert.

Ein heikler Punkt ist die Textgestaltung, über deren Einzelheiten knappe Noten unter dem Texte Aufschluss geben. Wie soll man sich zumal nach einer eifervollen Auslassung, wie sie aus der

Nr. 1 zu lesen ist,
ichte äußern?
offen wie
kti-
von
das

.l.
nt-
nen
unsere
werden,
alecten"
dem ge-
achwissen-
auers, dass
ten Unregel-
weil man sieht,
Scheu zu weit
Damit ist eigent-
gestaltung ausge-
enthalten.

n Cauers Text mit
eben: Cauer hat alle
Formen in ihrer etymo-
μπετάοντι, ἀγοράεσθε
ungen wie ἑφείω, θείω,
. die an der Überlieferung
von Stellen wird von der
Anschauung geben (die Les-
en, folgen in Klammern):

λῦσαί τε (λύσαιτε), 24 ἤν-
κιχείω (κιχήω), 33 ἔδδεισεν
ν), 67 βούλεται (βούλητ'), 157
(ἴδῃς) = Γ 163, Δ 205, 216
8 παλάμαις (παλάμῃς), 344 μαχέ-
υσ' (ἀέκουσ'), 393 ἐῆος (ἔῆος), 406
την (ἀάτην), 489 ὑὸς (υἱός), 559 τι-
ολέσῃς), 574 σφῷ (σφὼ), vgl. Λ 782,
599 γέλος.

σαι (τιμήσῃ, ὀλέσῃ), 8 οὖλος, 22 θεῖος
ίκει), 148 ἔπι δ' (ἐπί τ'), 198 δήμου τ'
). 232. 233 μίσγεαι-κατίσχεαι (μίσγηαι-
δόα (αἰδῶ), 318 ἀρίζηλον (ἀίζηλον), 419 πώς
ρῃ εἰαρινῇ (ὥ. ἐν εἰ.).

Γ 55 *μιγείης* (*μιγήῃς*), 99*πέποσθε* (*πέπασθε*), 112 *παύσεσθαι* (*παύσασθαι*), 119 *ἠδ'* (*ἰδὲ*), *ἀρν' ἐκέλευεν* (*ἄρνα κέλευεν*), 206 *ἀγγελίης* (*ἀγγελίην*), 286 *ἥν τιν' ἔοικεν* (*ἥν τε ἔοικεν*), 453 *ἔκευθον ἂν* (*ἐκεύθανον*).

Δ *ἐῳνοχόει* (*ἐοινοχόει*), *χρυσέοις δεπάεσσιν* (*χρυσέοισι δέπασσιν*), 27 *ἱδρῶ* (*ἱδρόα*), 41 *σοὶ* (*τοι*), 75 *ἀστέρα ἧκε* (*ἀστέρ' ἕηκε*), 260 *κερῶνται* (*κέρωνται*), 338 *υἱὸς* (*υἱὲ*), 359 *περιούσιον* (*περιώσιον*).

Ε 157 *ἔκ νοστήσαντε* (*ἐκνοστήσαντε*), 219 *νῷ* (*νὼ*), 273 *κε λάβοιμεν* (*γε λ.*), 303 *δύο κ'* (*δύο γ'*), 388 *ἆτος* (*ἄατος*), 423 *ἅμα σπέσθαι* (*ἅμ' ἑσπέσθαι*), 452 *δῄουν* (*δηίουν*), 464 *υἱεῖς* (*υἷες*), 494 *δοῦρα* (*δοῦρε*), 905 *λοῦσεν* (*λόεσεν*).

Ζ 88 *πόλει* (*πόλι*), 134 *ἀνδροφόνοιο Λυκούργου* (*ἀ-ου Λυκοόργου*), 256 *μαρναμένους* (*μαρνάμενοι*), 344 *κακομηχάνοο κρυοέσσης* (*κ-ου ὀ...*), 414 *ἀμὸν* (*ἀμμὸν*), vgl. *Θ* 178, 454 *σεῦ* (*σεῖ'*), 479 *εἴποι* (*εἴπῃσι*), 508 *λούεσθαι ἐυρρεῖος π.* (*λοέεσθαι ἐυρρεέος π.*), 511 *μετά τ' ἤθεα* (*μετὰ ἤθεα*).

Η 45 *ἐφήνδανε* (*ἐπιάνδανε*), 74 *ἀνώγει* (*ἀνώγῃ*), 100 *ἕκαστος* (*ἕκαστοι*), 171 *πεπάλεσθε* (*πεπάλασθε*), 340 *ἤῃ* (*εἴη*), 428 *ἐπενήεον* (*ἐπενήνεον*), 452 *τὸ ἐγὼ* (*τό τ' ἐγὼ*), 453 *ἥρωι* (*ἥρῳ*), 467 *παρέστασαν* (*παρέσταν*).

Θ 196 *τούτω κε* (*τ. γε*), 266 *ἔννατος* (*εἴνατος*), vgl. *I* 470, 272 *κρύψασκε* (*κρύπτασκε*), 453 *τ' ἰδέειν* (*τε ἰδεῖν*), 456 *ἵκεσθον* (*ἵκησθον*), 526 *εὔχομαι ἐλπόμενος* (*ἔλπομαι εὐχόμενος*), 532 *εἴσομαι, ἤ κέ* (*εἴσομαι εἴ κέ*).

I 73 *πολέσιν δὲ ἀνάσσεις* (*πολέεσσι δ' ἀνάσσεις*), 88 *ἕκαστοι* (*ἕκαστος*), 245 *ἤῃ* (*εἴῃ*), 414 *ἐμὴν* (*ἑὴν*), 470 *ἐννάνυχες* (*εἰνάνυχες*), 605 *τιμῇς* (*τιμῆς*).

Κ 281 *ἐυκλεῖας* (*ἐυκλεέας*), 299 *εἴαεν* (*εἴασ'*), 346 *παραφθήῃσι* (*παραφθαίῃσι*), 362 *ὃ δὲ* (*ὅ τε*), 408 *δαὶ* (*δ' αἱ*), 424 *τ' ἄρ* (*γὰρ*), 511 *ἤν πού* (*μή πού*), 515 *ἀλαοσκοπίην* (*ἀλαὸς σκοπιὴν*).

Λ 142 *τοῦ* (*οὗ*), 224 *Θεανόα* (*Θεανὼ*), 439 *βέλος* (*τέλος*), 502 *ὁμίλεε* (*ὁμίλει*), 551 *κρειῶν* (*κρεάων*), vgl. *Μ* 300, 611 *ἔρειο* (*ἐρεῖο*), 686 *ὀφείλετ'* (*ὀφέλλετ'*), vgl. auch v. 688, 763 *ἧς* (*ἑῆς*), 808 *ἤην* (*ἦεν*).

Μ 41 *ὡς δ' ὅτ' ἂν* (*ὡς δ' ὁπότ'*), 50 *οὐ δέ οἱ* (*οὐ δέ τῳ*), 141 *ἧος* (*τῆος*), 231 *Πουλυδάμαν* (*Πουλυδάμα*), 274 *πρόσσω* (*πρόσσω*), 284 *ἀκταῖς* (*ἀκτῆς*), 311 *πλείοις δεπάεσσιν* (*πλείοισι δέπασσιν*).

Aus der gegebenen Zusammenstellung der Lesarten in den Ausgaben zweier auf dem Standpunkte der sprachwissenschaftlichen Behandlung des Homertextes stehenden Forscher wird man ersehen, wieweit wir noch von einer Einheitlichkeit des Vorgehens entfernt sind und wie es um vieles leichter ist, jemandem Folgerichtigkeit zu empfehlen als selbst zu üben.

Homers Odyssee. Für den Schulgebrauch erklärt von K. Fr. Ameis. I. Bd. 1. Heft. Ges. I—VI. Neunte berichtigte Auflage, besorgt von C. Hentze. Leipzig 1890, B. G. Teubner. XXVI und 198 SS.

Anhang zu Homers Odyssee. I. Heft. Erläuterungen zu Ges. I—VI. Vierte berichtigte Auflage von C. Hentze. Leipzig 1890, B. G. Teubner. 157 SS.

Seit der 8. Auflage des Schulcommentars zur Odyssee I. bis VI. Buch sind kaum sechs Jahre verstrichen, seit der dritten des „Anhanges" allerdings etwa eilf Jahre. Letzterer ist von 145 auf 157 Seiten gewachsen, was sich wohl begreift. Da die allgemeine Anlage und die Art der Behandlung hinlänglich bekannt sind, so wird es sich in dieser kurzen Anzeige nur darum handeln, ob sich nicht noch Bemerkungen finden, die ohne den schulmäßigen Charakter des Commentars zu beeinträchtigen, so geändert werden könnten, dass sie mit der Wissenschaft mehr in Einklang ständen, als dies auch in der 9. Auflage der Fall ist. Zu *β* 56 heißt es „*ὄϊς* aus *ὄι-ας*"; lässt sich die richtige Erklärung nicht verständlich vortragen? *β* 91: Der Plural *ἀγγελίας* muss nicht vom Mascul. *ἀγγελίης* 'der Bote' kommen. (Jetzt darüber W. v. Christ in d. Sitzungsber. d. bayer. Akad. 1890, Heft II, S. 230, A. 1.) *α* 414 steht nichts davon, wie in Ordnung; *β* 222: Das Verhältnis '*χεϝ-σω* : *χεϝ-ω*' trägt nichts zur Erklärung des Conjunctivs *χεύω* bei, da nicht einzusehen ist, wieso einmal *χεύω* und dann *χέω* aus jenen Ansätzen ward; *χεύ-ω* ist Conj. zum asigmatisch gebildeten Aorist *ἔχευ-α*, woneben in der Senkung Formen ohne *υ* wie *χέεν* vorkommen. Ein Versehen ist wohl der angesetzte Stamm (*ϝικ*) zu *ἰκ-* in *ἴκ-μενος* *β* 420.

Bezüglich der Erklärung von *ἐνίσπες* *γ* 101 und *θές* *γ* 93 auf W. Christs Lautlehre, S. 40. 93, zu verweisen, ist nicht mehr ganz zeitgemäß. Für die Erklärung des *ἀμφιμέλαιναι*, Epith. zu *φρένες* in den aus *Α* übertragenen Versen *δ* 661. 662, vermag sich Ref. nicht zu erwärmen. Die Physiologie des Menschen ist ausgegangen von der Physiologie der Thiere, und zwar der Opferthiere; *φρένες* muss ursprünglich ein paarweise auftretendes Organ gewesen sein, oder der Name ist von einem solchen auf ein sehr nahe damit in Berührung stehendes übertragen worden; man vgl. *ι* 301. *ἀμφιμέλαιναι* wäre nun ein passendes Epitheton für die Lebern, die ja als Sitz der Seele oder einer Seelenthätigkeit angesehen wurden. Der Ausdruck in *δ* 661 und der in *δ* 716 sind keineswegs gleichartig; *μένος* ist Kampfeslust, *ἄχος* ist Seelenschmerz. Die Beschreibung des physiologischen Reflexes bei letzterem ist zu *δ* 716 richtig gegeben. In der Note zu *ε* 371 ist ein störender Druckfehler *κέληται* st. *κέλητα* (*ἵππον*) zu beseitigen.

Im „Anhange" ist eine solche Fülle lehrreicher Bemerkungen niedergelegt, dass es Vermessenheit wäre, Wohlüberlegtes und mit den besten Literaturnachweisen Belegtes durch Vermu-

thungen oder Einfälle in Frage stellen zu wollen. Doch wäre vielleicht zu γ 411 die Darstellung, wie *οὖρος* aus **ϝορ-ος* entstanden ist, dahin umzuändern, dass gesagt würde „das ο vor *ϝορος wurde unter dem Einflusse des Vau zu ου umgelautet". Sonderbare Theorien und Annahmen verdienten keine so sorgsame Überlieferung durch den „Anhang". Gemeint ist z. B. Studeners Ansicht über *χρυσηλάκατος* zu δ 122 und Göbels Deutung von *ὀλοφώια* zu δ 410. Zu ξ 42 ist in der vierzeiligen Strophe der Druckfehler *χιῶνπι* zu bemerken st. *χιὼν ἐπιπίλναται.*

Homers Odyssee. Für den Schulgebrauch erklärt von K. Fr. Ameis. I. Bd. 2. Heft. Ges. VII—XII. Achte, berichtigte Auflage, besorgt von C. Hentze. Leipzig 1889, B. G. Teubner. 190 SS.

Anhang zu Homers Odyssee. II. Heft. Erläuterungen zu Ges. VII bis XII. Dritte umgearbeitete Auflage, besorgt von C. Hentze. Leipzig 1889, B. G. Teubner. 143 SS.

Der Umfang des zweiten Heftes des ersten Bandes dieser Odyssee-Ausgabe ist gegenüber der siebenten Auflage vom Jahre 1882 um sieben, der Umfang des Anhanges dazu um fast 16 Seiten gegenüber der zweiten Auflage vom Jahre 1876 gewachsen. Die Berichtigungen im Commentar betreffen hauptsächlich die Verweisung auf Parallelstellen, sowie die Stilisierung der Anmerkungen. Zahlreiche Stellen ließen sich als Beweis dafür vorbringen; doch würde uns die Aufzählung derselben zu weit führen. Es seien nur einige Dinge vermerkt, die unseres Erachtens eine wiederholte Erörterung verdienen. Die Form *ἐληλέδατο* η 86 wird eigenthümlich erklärt und auf Krügers Grammatik verwiesen. Im Anhang wird der „regelmäßigen Bildung" *ἐληλάδατ'*, die auch von dem „Abriss des homerischen Dialectes" in Curtius - v. Hartels Griech. Schulgr. §. 260 geboten wird, Erwähnung gethan. Da die Kritik nur eine eklektische sein kann, so würde man wünschen, dass die „regelmäßige" Bildung in den Texten die Oberhand gewinne. *ἐληλέδατ'* kann nur als Nachbildung erklärt werden nach *ἐρηρ-έδατ'* (η 95) und *ἀκηχέδατ'* P 637 (Hentze Anh. dazu). Krüger ist jetzt nicht mehr die richtige Quelle für die Erklärung solcher Formen. η 283 hat Hentze jetzt die Lesart *ἐκ δὲ πεσὼν θυμηγέρεον* aufgenommen nach Kraus im Rh. Mus. XXXII, p. 323, da die überlieferte Lesart *ἐκ δὲ ἔπεσον θυμηγερέων* unverständlich ist. Man sieht, es gibt Stellen, an denen mit bestem Willen die Überlieferung nicht geschützt werden kann. η 301 lesen wir *ἦγεν ἐς ἡμέτερον*; bei dieser Gelegenheit ist zu bemerken, dass β 55 in der 8. Auflage des Commentars *εἰς ἡμετέρου* steht und trotzdem auf unsere Stelle verwiesen wird. Über den Fall vgl. man E. Hoffmann in den „Studien z. latein. Syntax", S. 133, Anm. 11. ι 301 *πεπαλάσθαι* wird als Perfect hingestellt; geändert wurde von Döderlein *πεπαλέσθαι* und dies haben Nauck und Cauer aufgenommen; auch in v. Hartels 'Hom. Dial.' scheint *πεπαλέσθαι* vorausge-

setzt zu sein, da πεπαλάσθαι nicht erwähnt wird neben (ἀμ)-πεπαλών. κ 65 steht jetzt ὄφρ' ἀφίκοιο gegen ὄφρ' ἂν ἵκηαι der 7. Auflage, eine Änderung, die zu billigen ist; κ 463 hat Hentze πέποσθε beibehalten, während man jetzt in den Kreisen der Sprachforscher für πέπασθε eintritt, so auch v. Hartel, Hom. Dial. §. 256; εἶται λ 191 kann lautgesetzlich nicht aus ϝέϝεσται abgeleitet werden; wenn wir die Lesart festhalten, so müssen wir εἶται als Analogiebildung nach ϝεῖμαι ansehen. Zu λ 482 heißt es: σεῖο gedehnt aus σέο usw., σέο geht wohl auf σεῖο zurück. μ 370 ist jetzt μέγ' aufgenommen statt μετ' der 7. Auflage. Vgl. jedoch Th. Mommsen, Beitr. z. d. Lehre v. d. griech. Praepos. 1886, S. 40, Anm. 13, welcher μετ' beibehalten möchte statt der Conjectur Bekkers.

Der Anhang, welcher reichen Stoff aus der Literatur der letzten Jahre verwertet, merkt die bedeutendsten Conjecturen der sprachwissenschaftlichen Schule an. Aufnahme in den Text konnten die allermeisten nicht finden, da gar viele Dinge nicht entschieden sind. Manches Absonderliche, das von der Literatur zutage gefördert wird, könnte ohne Schaden mit Stillschweigen übergangen werden. Bei η 314 wird künftighin auf Hentzes Progr.-Aufs. über die Parataxe II, 16 verwiesen werden können. Die Durchnahme des Anhanges ist jedenfalls für den mit der Einzelforschung nicht in beständiger Berührung lebenden voll Anregung und Belehrung, kann aber auch das Bedauern erwecken, dass so viele geistreiche Vermuthungen, zu geringfügigen Änderungen führend, vom Texte ferngehalten werden müssen.

Homers Odyssee. Für den Schulgebrauch erklärt von K. Fr. Ameis. II. Bd. 2. Heft. Ges. XIX—XXIV. Siebente berichtigte Auflage, besorgt von C. Hentze. Leipzig 1889, B. G. Teubner. 173 SS.

Die 6. Auflage dieses Heftes erschien 1880 in der Stärke von 167 Seiten. Die Berichtigungen betreffen in diesem Hefte, wo so schwierig zu behandelnde Gesänge in Betracht kommen, hauptsächlich die Wiederholungen und den Gedankenzusammenhang, sofern er durch Überarbeitung getrübt erscheint. Das Ergebnis des Vergleiches dieser Auflage mit der 6. kann hier nicht vorgelegt werden. Einzelheiten in der Erklärung sei in geziemender Bescheidenheit zu besprechen erlaubt: τ 62 wird bezüglich δέπα aus δέπαα auf Krüger Di. 18, 7, 1 verwiesen. Es könnte angemerkt sein, dass ein Hiat hier nicht vorliegt, da δέπα' geschrieben werden könnte — und sollte? (nach A. Fick). (Siehe auch υ 153.) τ 71 δαιμονίη „Unseliger zu ξ 443“; es ist zu fürchten, dass unser deutsches Wort nicht so verstanden werde, als es für die Auffassung des griechischen wünschenswert ist. Unterz. dachte immer an „sonderbar, absonderlich, unerklärlich“, eine Bedeutung, der sich alle Stellen fügen dürften. τ 259 kann die Übersetzung von κακῇ αἴσῃ denjenigen, der nicht Krüger Di. 48, 15, 2 nach-

schlägt, zu einer falschen Auffassung des Dativs führen. Man vgl. auch die 'Grammatik d. hom. Dial.' des Unterz. S. 612. τ 324 ist im Druck des Textes ein kleines Unglück zu verzeichnen, indem das ο von *κενολωμένος* zu *αἰνῶς* gerathen ist. Für *ποδάνιπτρα* τ 343 scheint Umdeutung anzunehmen nach *πόδα*, während das α in *κυνάμυια* noch der Deutung harrt. υ 250 „*δῖς* aus *ὄιας*" wird Widerspruch finden, *ὄις* lässt sich aus **ὄι-υς* ableiten. Über manches andere kann man verschiedener Meinung sein, aber in Hinsicht auf das viele Absonderliche in diesen Büchern kann man zu einem entschiedenen Urtheil schwer gelangen. — Formen wie *γελώων* (oder *γελῴων*?) und *γελώοντες*, ferner *ἀγνοίῃσι*, *ἀγνώσασκε* versuchte rationell zu deuten der Unterz. in den 'Beitr. z. Formenlehre d. gr. Verbums', freilich ohne Beifall zu finden. Aber in dubiis libertas! Darum sei auch an Hentzes bewährter Leistung das selbständige Urtheil anerkannt und hingenommen.

Brünn. Gottfr. Vogrinz.

Aristophanis Ranae. Annotatione critica, commentario exegetico et scholiis graecis instruxit Fredericus H. M. Blaydes, L. L. D. aedis Christi in universitate Oxoniensi quondam alumnus. Halis Saxonum MDCCCLXXXIX, in orphanotrophei libraria. gr.-8°, XXXVI u. 551 SS.

Die Ausgabe bildet den achten Band in der Reihe der aristophanischen Komödien, welche Blaydes seit dem Jahre 1888 mit kritischem und exegetischem Commentar neuerdings bearbeitet. Schon zweimal vorher hatte derselbe Verf. die Frösche herausgegeben: mit kurzer adnotatio critica bei D. Nutt in London (1883), mit conspectus codicum et praecipuarum editionum in der Gesammtausgabe des Dichters (Halle 1886).

Der vorliegende Commentar gehört wohl zu den dickleibigsten, welche jemals zu einem antiken Autor geschrieben wurden. 1533 Verse (Text und kritische Noten) nehmen 186 Seiten ein, der eigentliche commentarius reicht bis S. 506, den Beschluss bilden addenda und corrigenda nebst einem supplementum addendorum et corrigendorum. Der Text stützt sich auf die 'accuratae codicum collationes a Velseno factae': den Ravennas s. XI, Marcianus 474 s. XII, Urbinas 141 s. XIV, Parisinus 2712 s. XIII und Ambrosianus L. 39 sup. s. XIV, wozu noch eine von Bl. vollständig collationierte Florentiner Handschrift kommt (Flor. Abbat. 2715), während die anderen angeführten Handschriften — im ganzen 29 — nicht 'verbatim', sondern nur 'passim' verglichen sind. Befremden muss die Wortkargheit des Verf., welcher sich damit begnügt, die Nummern und die Bibliothek, welcher die Handschriften zugehören, anzuführen, ohne sich auf eine nähere Beschreibung einzulassen. Nichts erfahren wir über ihr Alter, nichts über ihr Verwandtschafts- und Abhängigkeitsverhältnis, nichts über manches andere, worüber wir in einer

kritischen Ausgabe aufgeklärt zu werden seit Lachmann gewöhnt sind. Die Schrift von R. Schnee, De Aristophanis manuscriptis, quibus Ranae et Aves traduntur (Hamburg 1881), scheint dem Verf. unbekannt geblieben zu sein. Durch Anführung von Varianten aus den codices deteriores ist eine Überlastung des Apparates bedingt, welcher nach vorangegangener Classification der Handschriften sich einfacher und übersichtlicher hätte gestalten müssen. In dieser Hinsicht macht die adnotatio critica einen veralteten Eindruck, wie wir ihn beispielshalber in Ausgaben, wie Vömels Demosthenes, empfangen. Den Grad der Genauigkeit der Angaben von Bl. über die Lesarten der Handschriften kann ich nicht aus eigener Anschauung beurtheilen. Solche, die es können, wie Holzinger und Zacher, haben wiederholt dessen Unzuverlässigkeit hervorgehoben.

Die größte Mühe hat der Verf. auf die Emendation des Textes verwendet, 'in qua re nulli labori peperci, nullas copias criticas inexploratas praeterii' (S. XXII). Die Zahl der von Bl. vorgebrachten Conjecturen geht in die Hunderte. Die große Masse muss gegen ihren Wert bedenklich machen. Gar oft sind es nur augenblickliche Einfälle, an welchen man sorgsame Überlegung und scharfe Selbstkritik, welche dem Leser nur das Beste bietet, vermisst. An vielen Stellen werden ihm mehrere Vermuthungen zugleich aufgetischt, so neun, um ein drastisches Beispiel herauszugreifen, zu v. 562 *ἔβλεψεν εἴς με δριμὺ κἀμυκᾶτό γε*. Bl. bemerkt hiezu: 'Legendum, ni fallor, *κἀμυκᾶτ' ἔχων* .. aut *κἀμυκᾶθ' ἅμα* .. tentabam praeterea *κἀμωκᾶτό με*, aut *κἀμωκήσατο*, aut *κἀμωκᾶτ' ἔχων* .., vel *κἀμύχθιζέ γε*, vel *κἀμύχθιζ' ἔχων* .., vel *κἀμυκτήρισε* .., vel denique *κἀβόα μέγα*.' Dazu kommt, wie Otto Kähler in seiner Anzeige (Wochenschr. f. class. Philologie 1889, Nr. 32/33) richtig hervorgehoben hat, dass der Commentar öfters gar nicht zum Texte stimmt: in diesem oder den textkritischen Bemerkungen werde etwas geändert oder verworfen, der Commentar vertheidige die Überlieferung.

Was den letzteren betrifft, so macht er durch die weitschweifigen Erörterungen, durch die Überfülle von Parallelstellen, welche allerdings für die außerordentliche Belesenheit des Verf. glänzendes Zeugnis geben, den Eindruck großer, aber etwas antiquierter Gelehrsamkeit. Er erinnert an jene commentarii 'cum notis variorum', welche statt einer Verarbeitung des Materials eigentlich nur eine Materialsammlung bieten.

Wegen der Fülle sprachlicher Bemerkungen, wegen der Fülle des angehäuften Stoffes überhaupt wird der Commentar für jedermann unentbehrlich sein, welcher sich mit der Kritik und Exegese des Aristophanes eingehend beschäftigen will. Zu bedauern bleibt, dass es dem Verf. nach seinen sicher großen Bemühungen — 'praeter codices enim manuscriptos huius fabulae diligenter excutiendos libri ac libelli quaestiones Aristophaneas continentes paene innumeri aut perlegendi aut saltem consulendi erant' versichert er

S. XXII — nicht gelungen ist, ein Werk zu schaffen, das einen befriedigenden Gesammteindruck hinterlässt.

Wien. Dr. Siegfried Reiter.

Zur Entwicklung der platonischen Lehre von den Seelentheilen. Von Dr. P. Brandt. Pr. des Gymnasiums zu Gladbach 1890. Leipzig, G. Fock. 35 SS.

Die Aufgabe der Arbeit ist im Titel ausgesprochen. Da der Verf. sein Thema entwicklungsgeschichtlich behandelt, hat er mit Recht zunächst zu der mit seiner Aufgabe in engstem Zusammenhange stehenden Frage nach der Zusammensetzung der Republik aus zeitlich verschiedenen Theilen Stellung genommen. Aus der Incongruenz zwischen der Recapitulation der Resultate der Untersuchung über den besten Staat zu Beginn des Timaeus und den Resultaten der Untersuchung in der Republik selbst schließt der Verf. mit seinem Lehrer Usener, dass sich die Recapitulation des Timaeus nicht auf die Republik, wie sie uns vorliegt, sondern auf einen vor 393 verfassten (von II. p. 369 E bis IV. c. 6 reichenden) Entwurf bezieht, der später unter mancherlei Zusätzen und Erweiterungen in die jetzige Gestalt der Republik eingearbeitet worden ist. Da der Verf. diesen Schluss für hinreichend gesichert hält, darf man ihm die subjective Berechtigung, den ersten Entwurf und die spätere Ausarbeitung gesondert zu betrachten und also diese Sonderung zur Grundlage seiner Arbeit zu machen, nicht absprechen. Freilich riskiert er dabei, dass jene Leser, welche durch seine Ausführungen die Frage nach der Zusammensetzung der Republik nicht als gelöst betrachten, auch seinen Ausführungen über die Entwickelung der Lehre von den Seelentheilen nicht ganz zustimmen werden, zumal es ja, wenn man auch das Bestehen eines ersten Entwurfes im Principe annimmt, im einzelnen immer noch ungewiss bleibt, was von II. p. 369 E—IV. c. 6 dem ersten Entwurf und was der späteren Erweiterung angehört. Und gerade wegen dieser Ungewissheit erweist sich die Annahme eines ersten Entwurfes, so ansprechend sie an und für sich ist, für die Aufgabe des Verf.s nicht dienstbar genug. So ist bei der für das Thema so wichtigen Frage, ob die Unterscheidung der *ἄρχοντες* und *φύλακες* schon dem ersten Entwurfe angehört, nach des Verf.s eigenen Worten eine sichere Entscheidung außerordentlich erschwert, und in der That gelangt der Verf. sowohl hier, als auch bei der für das Thema nicht minder wichtigen Frage, ob die Scheidung des *φιλόσοφον* vom *θυμοειδές* schon dem ersten Entwurfe angehört hat, zu keiner bestimmten Verneinung, sondern nur zu einem Zweifel, und daher, was die Lehre von den Seelentheilen im Stadium des ersten Entwurfes betrifft, zu keiner Sicherheit, sondern nur zu einer gewissen Wahr-

scheinlichkeit. Zunächst ist nach des Verf.s Ausführungen im ersten Entwurfe von einer Auftheilung aller Seelenäußerungen noch keine Rede, die Terminologie stimmt noch nicht mit der der späteren Ausarbeitung überein und das *φιλόσοφον* und das *θυμοειδές* werden noch nicht als Theile, sondern als Leidensformen der Seele bezeichnet. Allmählich aber treten die drei Seelentheile auseinander und p. 440 A ist die Theilung vollzogen. Nun wird der Timaeus zum Vergleiche herangezogen und gezeigt, dass Plato hier einen Schritt weiter geht und die Seelentheile nun auch räumlich trennt. Den Widerspruch, der darin liegt, dass im Timaeus der zweite und dritte Seelentheil sterblich, im Phaedrus aber alle drei Theile unsterblich sind, sucht der Verf. durch die Erklärung zu lösen, dass die Anschauung des Phaedrus durch den besonderen Zweck der zweiten Liebesrede bedingt, aber von Plato wohl schwerlich im Ernste gemeint war (welch letzterer Zusatz wohl kaum allgemeine Zustimmung finden wird). Einen anderen Widerspruch, nämlich den zwischen der dreigetheilten Seele nach Phaedrus, Republik und Timaeus und der ungetheilten Seele nach Phaedo löst der Verf. im Sinne Steinharts und Zellers. Der Verf. wendet sich nun zur Besprechung des Unsterblichkeitsbeweises im X. Buche der Republik, der mit dem Phaedo im Widerspruche steht. Er erklärt, schon die innere Haltlosigkeit des Beweises müsse uns misstrauisch machen, ob es Plato mit demselben ernst war; der Beweis sei erst später infolge einer Kritik der platonischen Seelenlehre von Seite des Antisthenes eingeschoben worden; aber es sei nicht sein Ernst, wenn er den im Phaedo vorgetragenen Unsterblichkeitsbeweis jetzt zurücknimmt, vielmehr nimmt er in gewissem Sinne seine ganze in der Republik vorgetragene Seelentheorie zurück, indem er sie nicht auf das Wesen der Seele an sich bezieht, sondern auf ihr Hervortreten in der Sinnenwelt beschränkt. Zum Schlusse wendet sich der Verf. zu der in den Gesetzen ausgesprochenen Annahme von der guten und bösen Weltseele. Er erklärt dieselbe theils dadurch, dass im späteren Alter Platos der mittlere Seelentheil von seiner Bedeutung zurückgetreten sei, so dass der oberste und unterste, der vernünftige und unvernünftige, der sittliche und unsittliche Seelentheil einander allein gegenüberstanden, und dass nun Plato entsprechend diesen zwei entgegengesetzten Theilen der Seele im Menschen zwei einander entgegengesetzte Weltseelen angenommen habe, theils dadurch, dass der Gedanke der bösen Weltseele von dem an seinen Idealen irre gewordenen Philosophen gefasst worden sei. — Die Arbeit ist mit anerkennenswertem Fleiße durchgeführt und wird auch von jenen, die den Ausführungen des Verf.s nicht in allem zustimmen können, mit Interesse gelesen werden.

Krumau. Franz Lukas.

Des Q. Horatius Flaccus Satiren und Episteln. Für den Schulgebrauch erklärt von Dr. G. T. A. Krüger. Zwölfte Auflage, besorgt von Dr. G. Krüger. I. Th. Satiren. Leipzig 1889, B. G. Teubner. XII u. 199 SS. — II. Th. Episteln. Leipzig 1890, B. G. Teubner. 206 SS.

Diese neue Auflage weicht von der vorhergehenden im wesentlichen nur wenig ab. Änderungen des Textes, beziehungsweise der Interpunction wurden, zum großen Theile von Kiesslings Ausgabe beeinflusst, bloß an sieben vom Verf. selbst in der Vorrede angeführten Stellen vorgenommen (Sat. I 1, 104; I 2, 129; II 4, 19. — Epist. I 7, 29; 10, 2—5; 14, 43; 20, 24).

Das Hauptaugenmerk richtete K. diesmal auf Verbesserungen äußerer Art, welche die Brauchbarkeit des Buches erhöhen sollen. Dahin gehört die gesonderte Herausgabe der beiden Theile, die Vorsetzung der laufenden Verszahlen vor die zu erklärenden Worte, die der Wortfolge im Texte streng entsprechende Abfolge der einzelnen Anmerkungen, die räumliche Trennung dieser durch einen wagrechten Strich u. ä. Umsichtige Sorgfalt verräth auch die streng durchgeführte Rechtschreibung, die Ausmerzung von Fremdwörtern, die Verbesserung von Druckfehlern. Doch ist I S. 186 der Name Borkholt stehen geblieben, S. 185 aber Borholt in den Text gerathen, während die richtige Schreibweise Barkholt ist, II S. 190 duxit in auxit verdruckt. Der Verf. der Pr. Abhandlung 'Iccius und Grosphus', den K. II S. 190 nicht anzugeben weiß, heißt Schubert.

Die Stellen des Commentars, wo einer anderen Erklärung der Vorzug gegeben wurde, sind für den II. Theil vom Verf. in der Vorrede namhaft gemacht. Im I. Theil ist in dieser Beziehung bloß Sat. I 1, 120 zu nennen, wo jetzt lippus den Crispinus zugleich als geistig blind bezeichnen soll. Dagegen sind die Parallelstellen aus deutschen Dichtern um drei vermehrt worden: Sat. I 1, 100 Uhland, 4, 40 Schiller, II 1, 58 Goethe. Nahe lag es, bei I 2, 108 hinzuweisen auf Goethes Ausspruch 'Willst Du immer weiter schweifen? Sieh, das Gute liegt so nah'. Neue Citate aus lateinischen Autoren finden sich ab und zu in beiden Theilen verstreut.

Diese Änderungen sind nun freilich nicht so durchgreifend, dass man nicht an manchen Stellen im Interesse der Zweckmäßigkeit oder des besseren Verständnisses eine andere Fassung gewünscht hätte. So sehe ich nicht ein, welchen wirklichen Nutzen Bemerkungen haben, wie z. B. zu Sat. I 4, 137: 'olim vgl. Carm. II 10, 17. (Ähnlich: A. P. 386: olim wie Sat. II 5, 27), Ep. I 2, 70: Wegen der Synizese in anteis vgl. C. I 35, 17 u. ä. Solchen Hinweisen steht der Schüler rathlos gegenüber oder vielmehr er geht darüber hinweg, wie er auch schwerlich über den medicinischen Gebrauch des abrotonum (Ep. II 1, 114) sich bei Plin. N. H. 21, 92 Belehrung holen dürfte. Die Bedeutung von usque Sat. I 2, 65 ver-

diente wohl eine Besprechung, denn zu Sat. I 1, 97 lesen wir bloß die unnütze Bemerkung: 'wie Sat. I 5, 96; gewöhnlich usque ad' und zu Sat. I 5, 96: 'wie Sat. I 1, 97'. Gerade in den Sermonen spielen die Partikeln keine geringe Rolle. Dagegen konnten Erläuterungen wie über ut aiunt Ep. I 8, 49, pleraque Ep. II 1, 66, accepta ibid. 147, et idem A. P. 358 u. ä. leicht entbehrt werden, sowie meines Erachtens ein Schüler der obersten Stufe keiner Aufklärung mehr bedarf über Academia Ep. II 2, 45, sorites Ep. II 1, 47, über die Salier ibid. 86 u. a. Dagegen wäre zu Sat. I 6, 117 eine nähere Beschreibung der Tischgeräthe von Nutzen gewesen. Verschwinden sollten endlich aus den Commentaren jene mit dem Griechischen verquickten Erklärungsweisen, wie Sat. 1, 6, 51 prava ambitione procul (*ὄντας*), wo doch procul durch gr. *πόῤῥω ὄντας* wiederzugeben war. Ähnlich v. 64 patre praeclaro (*ὤν*), wo der griechische Zusatz ganz müßig ist. Zu bona pars Sat. I 1, 62 bemerkt K.: ganz wie im Deutschen = 'ein ziemlich großer Theil'; vielmehr = ein gut Theil. Ebenso deckt sich Ep. II, 2, 88 meros honores mit unserem 'rein nur Lob', 'lauter Lobeserhebungen'. Teuffel, Röm. Litt. wird nach der zweiten, Friedländer, Sittengesch. nach der dritten Auflage citiert! — Doch derlei Unebenheiten wird der Verf., sobald ihm zu einer erneuten Durchsicht mehr Zeit gegönnt ist, leicht glatt machen.

Der 'Anhang' gibt beredtes Zeugnis von der gewissenhaften Heranziehung aller zerstreuten Horatiana bis auf die neueste Zeit. Als zu geringfügig erscheint uns der Zusatz zu Sat. II 4, 63 über die Saucen, wir hätten dafür lieber zu Sat. I 10, 36 einen Hinweis auf Camozzis Abhandlung über M. Furius Bibaculus (Rivist. phil. 1887, S. 161—217) gelesen.

Möge auch diese neue Auflage des bewährten Schulbuches sich wie die früheren der weitesten Verbreitung erfreuen!

Wien. F. Hanna.

Theben. Eine Untersuchung über die Topographie und Geschichte der Hauptstadt Böotiens. Von Ernst Fabricius, a. o. Professor der Universität Freiburg i. B. Mit einer Tafel. Freiburg 1890, bei J. C. B. Mohr. Pr. Mk. 1·60.

Der erste Forscher, welcher die Lage des alten Theben zu bestimmen suchte, der hochverdiente Ulrichs, erkannte bereits, dass die Höhe, auf welcher die moderne Stadt liegt und welche nach Westen von dem Dirkeflusse, der heutigen Plakióttissa, begrenzt wird, die alte Kadmeia sei. Fraglich blieb nach ihm und Forchhammer nur der Umfang der alten Stadt, von dem man jedoch annahm, dass er sich keinesfalls auf das Terrain westlich von der Dirke erstreckt habe. Auf diesen Höhen, westlich von dem genannten Flusse sah nun Fabricius den Boden mit Ziegelresten

durchsetzt, und namentlich eine ganze Reihe auf der Außenseite mit Glasur überzogener Dachziegel, die sich in reicher Menge namentlich längs einer Schlucht fanden, welche von Westen her in das Dirkethal mündet. Er vermuthete, dass diese Dachziegel von der Stadtmauer herrühren, von der sich sonst keine Reste erhalten haben mögen, weil sie bis auf das Dach, das eben aus gebrannten Ziegeln bestand, nur mit getrockneten Lehmziegeln hergestellt sein mochte. Die Spuren dieser Dachziegel und damit der vermuthete Zug der alten Stadtmauer führen westlich von der Dirke bis zu einem Sattel, biegen dann nordwärts um, bis sie sich gegen die aonische Ebene zu senken und schließen sich an große Kalksteinquadern am Fuße der Höhe, dort wo der Weg nach Thespiae führte, an, Quadern, welche zum Fundament der Mauer gehört haben können. Auf der höchsten Stelle des Terrains, wo der Mauerzug nach Norden umbiegt, fand sich neben einer für ein Stadtthor in Anspruch zu nehmenden Stelle ein großes Fundament, welches F. vermuthungsweise als das Fundament eines Thurmes erklärt. Wenn somit der Umfang der alten Stadt gegen die herrschende Meinung sich über die Höhen westlich von der Dirke erstreckt hat und beträchtlich größer gewesen ist, als man annahm, so schließt sich an die so gewonnene Stadtgrenze die längst bekannte Nekropole viel besser an. Die Ostmauer der Stadt wird auch nach den Untersuchungen von F. nicht wesentlich gegen die frühere Annahme verschoben; nördlich durchschneidet der Mauerweg die heutige Vorstadt Pyri, während südlich an einer Stelle die Mauer der Kadmeia mit dem Stadtperibolos zusammengefallen sein muss. Dieses durch glückliche Beobachtung gewonnene Resultat, welches die Stadt Theben wesentlich umfangreicher erscheinen lässt, als man bisher annahm, sucht nun F. an den topographischen Angaben der Schriftsteller zu verificieren.

Die ursprünglichste Niederlassung muss natürlich die Kadmeia gewesen sein, auf welche sich zu Pausanias' Zeit auch wieder der Umfang der Stadt beschränkt hatte. Aber die Erweiterung der Stadt bis zu dem von F. nunmehr erkannten Umfange soll bereits in vorgeschichtlicher Zeit vor sich gegangen sein, weil die außerhalb der Stadt, aber als in ihrer unmittelbaren Nähe gelegen zu denkende Nekropole uralte Gefäße zeigt, dann aber auch, weil diese Mauerlinie die einzige strategisch mögliche ist, wenn bei der Stadtanlage an eine Vertheidigung mitgedacht worden ist. Die wahrscheinliche Länge dieser nun reconstruierten Stadtmauer entspricht ziemlich der einen der beiden erhaltenen und einander widersprechenden Angaben des Alterthums über die Größe des Stadtumfangs von Theben. Die Reste der Stadtmauer, die sich erhalten haben, spricht F. der Zeit der Wiederherstellung der Mauer im Jahre 316 zu. Was nun die Lage der Stadtthore anbelangt, so setzt F. das elektrische und prötidische Thor im wesentlichen so wie Ulrichs an, während das neïstische Thor, dessen Lage an der

Westseite feststeht, eben deshalb, weil der Stadtumfang nunmehr in westlicher Richtung hinausgeschoben wird, auch wesentlich weiter westlich jenseits des Dirkeflusses angesetzt werden muss. Die Interpretation der betreffenden Pausaniasstelle scheint hier vollkommen gelungen. Es ist nämlich klar, dass erst von jener Stelle (IX 25, 4), wo Pausanias den Weg *ἀπὸ τῶν πυλῶν τῶν Νηϊστῶν* zum Kabirion schildert, der Perieget die Stadt verlässt und die vorher erwähnte Überschreitung des Dirkeflusses daher nicht wie bisher angenommen wurde, außer-, sondern nur innerhalb der Stadt stattgefunden haben muss. Nicht unwahrscheinlich ist auch die Ansetzung der *Κρηναῖαι πύλαι* im Norden der Stadt. Die Agora wird mit Ulrichs nordöstlich von der Kadmeia angesetzt, das Ampheion auf dem Hügel nördlich von der Kadmeia. Der Tempel des Zeus Hypsistos, das Rheaheiligthum und das Haus des Pindar sind im westlichen Theile, aber nunmehr innerhalb der Stadt anzunehmen.

Der Verf. hat sich mithin durch diese topographische Untersuchung ein wesentliches Verdienst um die Kenntnis des alten Theben erworben, und gerne wird Jeder, der je die Stätte besucht hat, die Unmittelbarkeit der Anschauung anerkennen, mit der die Ausführungen dargestellt sind.

Wien. Emil Szanto.

Das Leben der Dichterin Amalie von Helvig, geb. Freiin von Imhoff von Henriette von Bissing. Mit einem Bilde. Berlin 1889, Verlag von Wilhelm Hertz (Besser'sche Buchhandlung). 8°, VIII u. 457 SS.

Die Romantik hat in Deutschland die interessante, geistreiche Frau geschaffen; nicht umsonst hat Friedrich Schlegel in den radicalsten seiner Jugendaufsätze die Emancipation des Weibes gepredigt. Thatsächlich verblasst jede mit den literarischen Bewegungen des 18. Jahrhunderts mehr oder minder eng verknüpfte Frauenerscheinung gegenüber den wenn auch nicht immer gemüthlich anziehenden, so doch stets in ihrem Leben und Wirken durch Geist und Originalität fesselnden weiblichen Charakteren der beiden romantischen Schulen. Caroline Herder, Fr. von Stein, Lotte Schiller und selbst ihre Schwester Caroline von Wolzogen scheinen neben den Gattinen der Brüder Schlegel, neben Bettina von Arnim temperamentslose Repräsentantinnen eines weiblichen Ideals, welches in Schillers 'Ehret die Frauen' seinen classischen Ausdruck gefunden hat. Gerne vergibt man der Romantik ihren frechen Spott über jenes Gedicht, bedenkt man den mächtigen Schritt, den die Entwicklung des deutschen Weibes durch ihre Wirksamkeit gethan hat. Mag man immer in Caroline Schlegel-Schellings Leben Tadelnswertes, ja Anstößiges finden, mag man sich berechtigt fühlen, gegen sie

den Stein zu erheben, so vergesse man nicht, dass ihre alle Bande sprengende, alle Schranken übersteigende Persönlichkeit Frauenerscheinungen des 19. Jahrhunderts den Weg geebnet hat, welche einen so unverkennbaren Fortschritt in der Entwicklung des deutschen Weibes bedeuten, dass ein Ehrenplatz in der Geschichte deutschen Geisteslebens ihnen für immer gesichert ist. Carolinens glänzende Begabung hat sie die interessantesten und weitesttragenden kritischen Äußerungen der älteren Romantik theils inspirieren, theils geradezu abfassen lassen. In Bettina von Arnim betritt die deutsche Frau als erste das socialistische Gebiet. Ihre Schrift 'Dies Buch gehört dem König' (Berlin 1843) hat in dem Wirken Fanny Lewalds oder Malvidas von Meysenbug einen würdigen Nachklang gefunden.

Amalie von Helvig, geborne von Imhoff, ist von Schiller und Goethe in die deutsche Literatur eingeführt worden. Als Mitarbeiterin des Schiller'schen Musenalmanachs hat sie mit anderen die undankbare Rolle zu spielen gehabt, Dichtungen zu liefern, die im besten Falle als Folie zu den unsterblichen Schöpfungen der beiden Freunde dienen mochten. Eine liebenswürdige Dilettantin, deren wirksamste Leistung in späteren Jahren die Verpflanzung von Esaias Tegnérs Frithjofssage nach Deutschland war. Sie hat in der deutschen Literatur bisher neben den Frauen der Schillerzeit, neben der Wolzogen, der Brachmann, der Mereau gestanden. Dass sie vielmehr, durch schweres Leid geprüft und geläutert, ebenbürtig an die Frauen der Romantik herantritt, dass sie durch ein Leben voll muthigen Kampfes gegen widrige, ihre Entwicklung auf Schritt und Tritt beengende Verhältnisse hoch genug gehoben worden ist, um als Freundin Bettinas von Arnim in die Reihe derer eintreten zu können, welche die Stellung der Frau des 19. Jahrhunderts geschaffen haben, dies klargestellt zu haben, danken wir dem Buche Henriettens von Bissing, einer Nichte Amaliens.

Nicht eine Biographie im gewöhnlichen Sinne, vielmehr eine 'Familienchronik' wird geboten: Briefe und Tagebuchblätter, sorgsam gesammelt und in ihren Lücken verständnisvoll nach mündlicher Überlieferung oder mittelst gleichzeitiger Quellen ergänzt. Mit vollem Recht hat Henriette von Bissing vorgezogen, Amalien von Imhoff selbstredend einzuführen; nur auf diesem Wege konnte das grade in seinen geheimsten Zügen interessante Leben der Dichterin zu rechter Würdigung gelangen, ein Leben, das weitaus bedeutender ist als alles, was sie geschaffen hat.

Die Quellen, welche der Herausgeberin zur Verfügung gestanden haben, sind tagebuchartige Aufzeichnungen Amaliens, dann insbesondere die zwischen ihr und dem Gatten Helvig gewechselten Briefe, für die letzten Jahre der Briefwechsel mit Gneisenau. Hiezu kommen Briefe von und an Schiller, Knebel, Herder, Goethe, Geijer, Atterbom, Bettina von Arnim u. a., weiters die einschlägigen Tagebuchaufzeichnungen von Gentz, Briefe aus dem Kreise der Verwandten und Bekannten, des Vaters Karl von Imhoff, der Schwester

Louise, der schwedischen Freundinnen Sofie Silfersparre, Malle Silferstolpe ... In diesen mit hingebendem Fleiße vereinten Materialien rundet sich Amaliens Leben zu einem in sich vollendeten Ganzen, dem es an spannenden Momenten nicht fehlt, dessen rein menschlicher Wert so bedeutend ist, dass auch literarhistorischen Studien Fernerstehende mit warmer Theilnahme den Geschicken des Paares Amalie und Karl von Helvig folgen werden. Es sei deshalb nicht als Vorwurf gemeint, wenn ich vermuthe, dass dem allgemeinen Interesse noch größerer Spielraum gewahrt worden wäre, hätte die Herausgeberin noch mehr, als es ohnedies der Fall war, den Rothstift walten lassen. Das nähere Zusammenrücken der fesselnden Augenblicke in Amaliens Leben hätte dem Buche ein andauerndes, hinreißendes Interesse verschafft. Allein auch jetzt hat dasselbe vor ähnlichen Publicationen, etwa vor Georg Waitz' 'Caroline', den unleugbaren Vorzug größerer Geschlossenheit und in sich abgerundeterer Einheit.

Weiters sind aber die Beiden, deren Schicksale das Buch Henriettens von Bissing erzählt, keine Dutzendmenschen; gern vergisst man bei der großen Bedeutung beider Charaktere, dass die Beschaffenheit des Buches ein längeres Verweilen bei den Dichtungen Amaliens nicht gestattet, wie eine wissenschaftliche Biographie es dringend forderte. Sicherlich hat Amalie in keinem ihrer dichterischen Producte, denen man die Leichtigkeit des Entstehens rasch ansieht, die tiefe Tragik ihres eigenen Daseins erreicht.

Amaliens Anfänge bieten wenig Außergewöhnliches. Talentvoll, begabt für Dichtung und Malerei, erregt sie früh Aufsehen, allein nicht mehr als viele andere, denen eine angenehme Gewandtheit in beiden Künsten zur Verschönerung müßiger Stunden dient. Ihrer Abkunft, nicht ihren Leistungen hatte sie, eine Nichte der Frau von Stein, zu danken, dass sie Hofdame der Herzogin Luise wurde. Ihr erster Freund und Lehrer war Heinrich Meyer, Goethes Schweizer Freund, der Künstler und Kunsthistoriker. Seine Anleitung ermöglichte ihr nicht nur, zeitlebens neben der Dichtkunst die Malerei betreiben zu können, durch seine Vermittlung ist Amalie mit Schiller und Goethe in Verbindung gekommen, er hat ihren Dichtungen Aufnahme in den Schiller'schen Musenalmanach verschafft, er hat, nachdem sie ständige Mitarbeiterin geworden war, in unentwegter Dienstfertigkeit ihre Arbeiten verfolgt, gefördert und beschützt. Mehr noch: Meyer selbst scheint über das Verhältnis von Lehrer und Schüler hinauszugehen gestrebt zu haben. Und auch Amalie muss zeitweilig mehr in ihm gesehen haben, als einen Führer in Kunstsachen. Wenigstens schreibt sie zu einer Zeit, da sie sich bereits einem andern angelobt hatte (26. Juli 1802; S. 81 f.): 'Wenn Du je einen Freund besaßest, der Dir Alles war, den Du wie ein höheres Wesen betrachtetest — dann kannst Du begreifen, was ich empfinde, wenn ich ihm klar sagen muss, dass ich ihn verloren habe? Den Freund, der seit meinem 15. Jahre mich

bildete, mir treu und immer gleich anhing, mich anfeuerte, ohne mich zu überspannen, mich lobte, ohne mich eitel zu machen — ich soll ihn aufgeben! und kann ich anders, darf ich anders? — Er lebt nun einsam in feindseliger Verschlossenheit und Alles, was ich anwenden möchte, ihn zu erheitern, würde mehr eine Sünde von mir als eine Wohlthat sein.'

Auch Friedrich von Gentz konnte sich dem tiefen Eindruck nicht entziehen, den die talentvolle und geistreiche Hofdame auf ihn machte, als er zu Ende 1801 nach Weimar kam. Gleichwohl vermochte ihr reinigender und veredelnder Einfluss nicht lange nachzuwirken. Überdies hat sich Amalie von ihm zurückziehen müssen; derselbe Helvig, dem Heinrich Meyer zu weichen hatte, beraubte auch Gentz der sittigenden Wirkung Amaliens.

Die literarischen Führer, Lehrer, Leiter waren Schiller und Goethe. Aus den von der Herausgeberin mitgetheilten Briefen geht der rege Antheil, den sie an Amaliens Wirken nahmen, klarer hervor, als aus den bisher bekannten Äußerungen. Goethe war der skeptischere, vor allem gegenüber Amaliens damals bedeutendster Leistung, den Schwestern von Lesbos. Goethe hat Schillers milderes Urtheil zu verschärfen verstanden, er hat dem Freunde den Dilettantismus der Arbeit eindringlicher dargelegt, als ihn selbst Schiller, der verstandesklare, kühle Theoretiker, empfunden hatte. Goethe hat sich ehrlich Mühe mit der Dichtung gegeben, sie mit Amalie Vers für Vers durchgearbeitet und nach seinen Äußerungen gegen Schiller in Form und Darstellung fördernd eingegriffen. Umso sonderbarer berührt eine S. 28 mitgetheilte Bemerkung Amaliens: 'Nie haben Goethe oder Schiller in dieser Zeit eine Zeile in einer meiner Arbeiten selbst gestrichen.' Die junge Dichterin dürfte wohl die conventionelle Höflichkeit ihrer Lehrer zu optimistisch gedeutet haben; denn gleichzeitig erzählt sie, Goethe habe erst anlässlich seiner Thätigkeit für die Schwestern von Lesbos erkannt, dass sie gar nicht wisse, was ein Hexameter sei, bis dahin offenbar nur nach dem Gehör gedichtet habe. Kein Wunder, dass Goethe anlässlich seines Planes, über Dilettantismus zu schreiben, vor anderen an seine Schülerin gedacht hat (vgl. an Schiller 29. Mai 1799).

Gleichwohl war Amalie auf dem besten Wege, eine 'Sappho bei Hof' zu werden, hätte nicht ein unvorhergesehenes Ereignis sie völlig aus der bisherigen Lebenssphäre entfernt, ihrem ganzen Leben eine ungeahnte Wendung gegeben. Karl Helvig kam im Winter 1802 als Abgesandter Gustavs IV. von Schweden nach Weimar. Seine eigenthümliche Laufbahn lässt ihn auf den ersten Blick als einen Mann von seltener Charakterstärke und Energie erscheinen. Vom Handwerker hatte er sich zum Officier hinaufgearbeitet, um letzlich für Schweden auf dem Felde der Artillerie ein schöpferischer Neubegründer zu werden. Günstling Georgs IV. war er schon 1795 durch Deutschland nach Constantinopel gereist und gehörte zu den wenigen, die damals Homer auf trojanischem Boden studiert haben.

Amalien scheint die feste Lebensführung, die ruhige Sicherheit Helvigs imponiert zu haben. Helvig hat ihr zuerst den klaren Begriff von der Abhängigkeit des Weibes und von dem Glück gegeben, in dem Schutze eines edlen, festen Mannes zu ruhen. Erstaunlich schnell schließt sie sich dem Manne an, dessengleichen sie in ihrer bisherigen Umgebung nicht gefunden hatte. Gleichwohl entbehrte ihre beabsichtigte Verbindung nicht der Hindernisse. Für Amalie war es peinlich, allen lieben Beziehungen in Weimar Lebewohl zu sagen, einem Boden sich zu entfremden, an dem sie mit so vielen Wurzeln hing. Helvigs Stellung in Schweden war überdies nichts weniger als gesichert. Den rasch Emporgestiegenen verfolgte der Neid von Vorgesetzten und Untergebenen; dann scheint die seiner Energie anhaftende rauhe Außenseite in dem Kreise seiner Mitofficiere ebenso Anstoß erregt zu haben, wie eine durch die eigenthümliche Entwicklung noch gesteigerte Reizbarkeit und Empfindlichkeit. Beides hemmte sein Weiterschreiten.

Amalie sah sich deshalb gezwungen, nach der Hochzeit in Weimar zu bleiben. Erst im September 1804 holte Helvig Frau und Kind nach Stockholm. Doch auch hier war ihres Bleibens nicht lange. Schon im Mai 1810 muss sie Schweden verlassen; ihre Gesundheit gestattete längeres Verweilen nicht mehr. Inzwischen war auch Gustav V., Helvigs Gönner, gestürzt worden, sein Oheim hatte als Karl XIII. den Thron Schwedens bestiegen. Amalie kehrt nach Deutschland zurück; sie knüpft alte Beziehungen wieder an, sucht Lieblingsstätten, vor allem Weimar, wieder auf. Und wie sie in die alten Verhältnisse neuerlich eintritt, wird ihr klarer und klarer, dass das Zusammenleben mit Helvig in Schweden sie ihm nicht näher gebracht hat; die Entfernung entfremdet sie noch mehr. Schon in den Zeiten der ersten Bekanntschaft, ehe die Verlobung ausgesprochen war, zeigen sich mitten unter Bekenntnissen innigster Liebe, neben Versicherungen ewiger Treue mehrfach Zweifel und Unsicherheiten. Die in allem und jedem verschiedenen Wege, welche beide bis zu ihrem Zusammentreffen gewandelt waren, der harte Contrast der Anschauungen, in denen Amalie aufgewachsen, zu dem Gange, den Helvigs Entwicklung genommen, hatte sich in mannigfacher Form geäußert. Nach ihrer Rückkehr in die Heimat machen sich alle die Momente ihres Jugendlebens, die ihr in Schweden gefehlt hatten, mit erneuerter Kraft geltend und erweitern die Kluft zwischen den Gatten.

Helvig und Amalie waren viel zu ausgesprochene, scharfkantige Naturen, um sich ganz genüge zu leisten. Helvig fand in ihr nicht das treue, nur den Interessen des Hauses gewidmete Weib, das er gesucht hatte. Amalie wiederum fühlte sich zusehr als Künstlerin und Dichterin, um dem Manne sich ganz unterzuordnen. Helvigs Starrheit, unter den schwierigen Verhältnissen seiner äußeren Lage zunehmend, war nicht angethan, eine Vermittlung zu erleichtern. Andererseits trat bei Amalie die eman-

cipierte Frau allmählich stärker hervor, nachdem der Reiz der Jugend, die mädchenhafte Frische der Weimarer Zeit geschwunden war.

Schon im Jahre 1802 hat Schillers Freund Körner, ein Menschenkenner wie nicht bald ein zweiter, gefunden, Amalie thue sich auf ihre Begabung etwas zu viel zu gute; sie sage oft Sachen, die ihr nicht gut anstehen und die eine gewaltig hohe Meinung von ihrem eigenen Werte verriethen. Dieses Selbstbewusstsein musste sich umsomehr steigern, als sie sah, dass der von ihr seiner innerlich gefesteten Selbständigkeit halber gewählte Gatte unverkennbar ein Opfer seiner krankhaften Reizbarkeit wurde, noch mehr, als Helvigs Schwäche soweit gieng, dass sie ihm die Erhaltung der Familie über der Verfolgung seiner Lieblingsideen vergessen ließ. In Heidelberg, wohin sich Amalie gewendet hatte, ist sie angewiesen, zu ihren Jugendbestrebungen zurückzukehren, um ihren Kindern das bieten zu können, was Helvig seinen Unternehmungen und Versuchen zu Liebe ihnen nicht gewähren konnte.

Während der Stockholmer Zeit nämlich scheint Amaliens dichterischer Genius geschwiegen zu haben; weniges ausgenommen, das die Herausgeberin mittheilt (S. 216 f., 224 ff., 235 ff., 248 f.). Auf deutschem Boden fühlt sie sich von Anfang neu angeregt. In Weimar schon veranstaltet sie, ihre beiden Talente verbindend, ein scenisches Festspiel für die Hochzeit der Princess Caroline. Ganz ins alte Fahrwasser kam sie in Heidelberg.

Amalie trat in die Heidelberger Kreise zur Zeit der jüngeren Romantik und Johann Heinrich Voßens. Die interessante Erscheinung, an einem Orte die Vertreter der extremsten Gegensätze innerhalb des damaligen deutschen Geisteslebens vereinigt zu sehen, konnte Amalie völlig genießen und zwischen den Parteien als ruhige Beobachterin zunächst sich des regen Wetteifers der beiden freuen. Polemik in Kunst und Wissenschaft, auf der einen Seite die antikisierende Richtung des Homerübersetzers, der die Schätze des Alterthums für Deutschland unermüdet wiederzugewinnen strebte, auf der andern Achim von Arnim und Brentano mit ihren reichen Sammlungen altdeutscher Poesie; Polemik zwischen der rationalistischen Geschichtsauffassung Voßens und der Mystik Creuzers; in religiösen Dingen auf der einen Seite der schroffe Protestantismus, die confessionelle Intoleranz, die den einstigen Hainbündler zum Bruch mit Stolberg geführt hatte, auf der andern J. J. Görres und die von religiösen Triebfedern getragene Verehrung altdeutscher Kunst bei den Boisserées und bei Fr. Schlegel — Gegensätze, die in Voßens 'Antisymbolik' und in den an diese sich anschließenden Schriften den schärfsten Ausdruck gefunden haben.

Amalie von Helvig hat mit beiden Extremen gleich freundschaftlicher Verkehr verbunden, sie hat beide auf sich und ihr Schaffen einwirken lassen. Voß hat versucht, sie in den Bahnen zu erhalten, die Schiller sie gewiesen hatte; und noch hellenisierender Dichtung getreu gibt sie ihre Schöpfungen 'Die Jahres-

zeiten; ein Cyklus griechischer Zeit und Sitte, in vier Idyllen' (Amsterdam und Leipzig 1812) und — in preciösem Anklang an den Titel ihrer fast zwei Decennien älteren Jugenddichtung — 'Die Schwestern auf Corcyra; dramatische Idylle' (Ebd. 1812). Doch bald gewinnen die romantischen Einflüsse das Übergewicht. Die Bestrebungen der Boisserées und Bertrams fanden bei der kunstverständigen Frau am leichtesten Eingang. Die Bekanntschaft mit Cornelius tritt hinzu; sie wird ganz für altdeutsche Malerei gewonnen und copiert die Meister des 16. Jahrhunderts. Nicht minder sucht sie schriftstellerisch ihre neuen Ideale zu verherrlichen; im unverkennbaren Anschluss an Friedrich Schlegels Gemäldebeschreibungen in der Europa wagt sie sich an eine Charakteristik der Boisserée'schen Sammlung. Die in Fr. Schlegels Zeitschrift, dem Deutschen Museum (1812 2, 369. 1813 3, 265), veröffentlichte 'Beschreibung altdeutscher Gemählde' mag ihr Vorbild an Kenntnis der Technik der Malerei übertreffen; allein ganz und gar nicht ist es der Verfasserin gegeben, von der Analyse der einzelnen Gemälde zu weiterführenden Resultaten zu schreiten. Wir hören nur den interpretierenden Cicerone; von einer zusammenfassenden Charakteristik ist keine Rede. Während Schlegels Aufsätze den impulsiven, neue Wege weisenden Charakter aller seiner mit ganzer Kraft abgefassten Producte haben, sind Amaliens Zergliederungen matt und wirkungslos geblieben.

Die Kunst bringt sie den Romantikern näher. Achim von Arnim hatte sie schon in Berlin kennen gelernt. Jetzt kommt Daub hinzu. Die einstige Schülerin der Classicistik studiert den Theurdank und Weißkunig und gewinnt ein solches Interesse an den verstaubten Folianten des 15. und 16. Jahrhunderts, dass sogar Helvig mitten heraus aus seinen artilleristischen Experimenten sich mit Kaiser Maximilian und seinen Abenteuern befreunden muss. Als Resultat ihrer Thätigkeit erscheint in Berlin 1812 und 1813 ihr 'Taschenbuch der Sagen und Legenden', bei dem Fouqué Mitredacteur war.

Freilich ist, wie gesagt, die Veranlassung solch emsiger Arbeit, die vielleicht zu rasch zu producieren gezwungen war, eine traurige. Helvig war, nachdem Bernadotte Kronprinz von Schweden geworden war, in immer schiefere Lage gerathen. Der rauhe, unzugängliche Mann mochte in kein erträgliches Verhältnis zu dem französischen Oberhaupte kommen, das selbst in viel zu prekärer Lage war, um einem von Fürstengunst verwöhnten Manne im Gegensatz zu alten Officieren der schwedischen Armee besondere Bevorzugung zu gönnen. Helvig verbitterte mehr und mehr; er wagte Summen an seine Versuche, die seine Mittel weit überstiegen. Monatelang blieb Amalie ohne Nachricht und ohne Geld. Sie war auf ihre eigene Arbeit letztlich angewiesen. Kein Wunder, dass die ihres Wertes wohl bewusste Frau dem Manne gegenüber sich noch selbständiger, noch unabhängiger fühlt, wenn sie sich berechtigt

glaubt, ihm klar zu machen, wie wenig er sie allein ausfüllen kann. Der Beruf einer Künstlerin auf zwei Gebieten, der frühere dilettantische Bestrebungen ernster und ernster werden lässt, beansprucht in ihrem Seelenleben seinen Platz und verdrängt den Gatten, der seinen Antheil nicht zu behaupten gewusst hat. 'So wie ich organisiert bin', schreibt sie an ihn (S. 292), 'mit wie unendlichen Saugfasern ich an der Welt mit ihren mannigfachen Beziehungen hänge, die mir Nahrung für Kunst, Phantasie und bis zur technischen Fertigkeit in Schrift und Bild geben muss — wie kannst Du mit Deiner Wissenschaft, in Deinem Streben, mir alles sein zu wollen, Dich umsonst zerquälen und mich vergebens kränken? Ebensogut könntest Du Grammatik, Palette und Bleistift um den Antheil beneiden, den ich diesen Instrumenten schenke ... Einen Mann, welcher mein ganzes Wesen nach allen seinen Richtungen ausfüllen könnte, habe ich nicht begegnet. — Du aber bist mir als Gatte Schutz und, der Kirche nach zu sprechen, als Haupt und Herr der Würdigste, durch tausend Beweise gegenseitiger Liebe mir theuer geworden.'

Helvig sollte der Gattin gegenüber in noch schiefere Lage kommen. Im Kriege von 1813 nicht zum Commandanten der schwedischen Artillerie, sondern zum Befehlshaber der im Lande zurückbleibenden Truppen ernannt, gibt er seine Demission und geht nach Deutschland. Nach langem Bemühen gelingt es ihm, in preußische Dienste zu kommen. Allein noch weniger als im Heimatslande glückt es ihm hier. Bis zu seiner Versetzung in den Ruhestand im Jahre 1825 häufen sich Misserfolge und Enttäuschungen. Amalie wird die Leiterin, die überlegene Vertreterin der Familie; nicht nur für sich und die Kinder, auch für den Gatten muss sie schützend und fördernd wirken. Schon die Loslösung Helvigs von Schweden wäre ohne ihr energisches Eingreifen von den traurigsten Folgen gewesen. Ihrer Vermittlung dankt der Gatte einen ehrenvollen Abschied, eine angemessene Pension. Solches durchzusetzen war Amalie nach Schweden geeilt, während Helvig thatenlos in Berlin seine Zeit vertrödelt; den Haushalt in für die Familie halbwegs erfreulicher Weise aufzulösen, ist gleichfalls nur ihrer Emsigkeit geglückt.

Naturgemäß tritt Helvig in den letzten Jahren ganz in den Hintergrund. Amalie freilich weiß sich in Berlin einen angenehmen Kreis zu schaffen. Gneisenau und Bettina von Arnim bilden ihren engeren Verkehr. Briefe beider, besonders herzerfreuende Bettinas sind von der Herausgeberin in reichstem Maße mitgetheilt.

Ihre dichterische Thätigkeit trägt hinfort den Stempel der Romantik. Das Märchen 'Die Sage vom Wolfsbrunnen' (Heidelberg 1821) und die Erzählung 'Helene von Tournon' (Berlin 1824) sind die letzten umfangreichen Compositionen. Charakteristisch für ihre letzten Jahre ist ihre dichterische Theilnahme am Geschicke Griechenlands, die sie an die Seite Friederike Bruns und Louise Brachmanns

treten lässt. Zunächst im Morgenblatt (1821 Nr. 195 und 1822 Nr. 63), dann in einem Büchlein 'Gedichte zum Besten der unglücklichen Greise, Witwen und Waisen in Griechenland' (Berlin, Mai 1826) hat sie für eine in Deutschland sehr populäre Idee zu wirken gesucht, nicht ohne auch hier zu dem Gatten in Gegensatz zu kommen. Auf Grund seiner eigenen Beobachtungen hatte Helvig zu starke Sympathien für die Türken bekommen, um den Griechen Antheil entgegenbringen zu können. Ein Standpunkt, den damals nur wenige, wie etwa der Pfarrer Wygand, zu äußern wagten, der schon im Jahre 1802 Körner aufgefallen war, ist bei einem Manne nicht verwunderlich, welcher seine ganze Laufbahn einer bis zur Halsstarrigkeit getriebenen Consequenz geopfert hatte.

Den letzten Jahren von Amaliens Leben gehört auch die Leistung an, mit der sie sich ein unvergessliches Denkmal in Deutschland und in Schweden gestiftet hat — die Übersetzung von Tegnérs Frithjofssage. Sie ist eine Frucht der in Schweden gewonnenen Sprachkenntnisse. Goethe hat sofort erkannt, welch schönes Geschenk die Übersetzerin ihrem Vaterlande gemacht hat. Ihre Arbeit wurde auch nicht vom Platze verdrängt, wenngleich im selben Jahre noch zwei Übersetzungen — von dem Lübecker Ludolf Gottfr. Schley und dem Stralsunder G. Chr. Fr. Mohnike — erschienen.

Die Briefe, welche Amalie mit Tegnér gewechselt hat, finden sich in unserem Buche mitgetheilt. Sie charakterisieren trefflich das pietätvolle Verhältnis der Übersetzerin zu dem Wiedererwecker altnordischer Dichtung. Er, wie Peter Daniel Amadeus Atterbom, der Hauptvertreter der gegen die alternde Akademie kämpfenden Romantik Schwedens, und insbesondere Erik Gustav Geijer, der Historiker, waren die skandinavischen Freunde, welche durch regen Verkehr Amaliens Leben zu verschönern wussten. Über den letztern sagt unsere Biographie (S. 353): 'Geijer war vielleicht die Persönlichkeit, die Amalie sich einst erträumte und der sie in ihrer Jugendzeit nicht begegnet war; Goethe würde diese beiden Seelen Wahlverwandte genannt haben, in dem Verständnis ohne Worte, in dem gleichgestimmten Gemüthslaut, in der Ergänzung ihrer Charaktere.' Geijer selbst hat gestanden, in dem geistreichen Verkehr mit Amalie eine wirkliche Bildungsschule gehabt zu haben; sie habe seine Augen für die Schönheiten der Kunst geöffnet.

So war denn der Schwergeprüften zum Abschlusse ihres Lebens ein angenehmer Verkehr in liebem Freundschaftskreise noch gegönnt, um sie für alles Herbe ihres in vielem verunglückten Lebens zu entschädigen. Sie ist 56 Jahre alt am 17. December 1831 gestorben.

Ich habe nach dem reichen Materiale, welches das vorliegende Buch bietet, Amaliens Entwicklung zu schildern versucht; der Angelpunkt ihrer Existenz scheint mir das Verhältnis zu dem Gatten Karl von Helvig. Er hatte sie ihrer liebgewonnenen Thätigkeit

geraubt; seine Sorglosigkeit hat sie gezwungen, wieder zu den alten Interessen zurückzukehren. Ebenso wie sie in der Ehe keine volle Befriedigung finden konnte, hat auch ein so jäh unterbrochenes, unter so traurigen Umständen wieder aufgenommenes Streben keine ausgereiften Leistungen bieten können.

Dennoch hat Amalie nicht umsonst gerungen und gekämpft; der rein menschliche Gewinn ihres Lebens war noch immer ein bedeutender. Liest man die letzten Capitel des vorliegenden Buches, man kann sich des imponierenden, geradezu Ehrfurcht erweckenden Eindruckes, den Amaliens ausgereifter Charakter macht, nicht erwehren. Die Tüchtigsten und Besten ihrer Zeit bemühen sich in liebevoller Bewunderung, Amaliens Dasein zu verschönern. Dichter holen sich Rath bei ihr, ein Mann wie Gneisenau findet in ihrem Umgange Befriedigung seiner geistigen Bedürfnisse; allenthalben spiegelt sich das reine, herzerfreuende Bild eines geläuterten Charakters ab, der durch emsiges Streben den Forderungen zweier Künste — auch der Malerei blieb Amalie dauernd getreu — gerecht zu werden sucht.

Nizza. Dr. Oskar F. Walzel.

The Poems of William Dunbar. Edited by John Small, M. A., F. S. A. Scot. Part I 1883—1884, Part II 1884—1885, Part III 1888—1889. Introduction by Æ. J. G. Mackay. Published for the Scottish Text Society (vol. XVI) by William Blackwood and Sons, Edinburgh and London.

Man wird schwerlich der seit den letzten zwanzig Jahren in Deutschland so üppig emporgeblühten Wissenschaft der englischen Philologie den Vorwurf machen können, dass sie von den Arbeiten der Engländer selber auf diesem Gebiete nicht hinlänglich Notiz genommen habe, oder gar, dass sie ihnen kühl und ablehnend gegenüberstehe. Im Gegentheil, unsere fachwissenschaftlichen Zeitschriften, Literaturberichte und Literaturzeitungen liefern den unwiderleglichen Beweis, dass alles was in England in Bezug auf die Sprache, Literatur und Culturzustände des englischen Volkes von englischen Gelehrten veröffentlicht wird, bei den deutschen Fachgenossen des lebhaftesten Interesses, der vorurtheilsfreiesten, gerechtesten Würdigung gewiss sein kann, und zwar gilt dies nicht nur für bahnbrechende Arbeiten, wie z. B. diejenigen von A. J. Ellis, nein, auch für die kleinsten Textausgaben irgend welcher mittelenglischen oder neuenglischen Denkmäler, sobald sie nur einigermaßen auf Berücksichtigung von Seiten philologischer Kritik Anspruch erheben können.

Leider erfreuen sich die wissenschaftlichen Arbeiten der deutschen Vertreter der englischen Philologie bei den englischen Gelehrten und Kritikern, ich meine, den im eigentlichen England, südlich von der schottischen Grenze, lebenden, keineswegs ähnlicher Sympathien. Die Zahl der in deutscher Sprache geschriebenen, mit

Fragen der englischen Philologie sich beschäftigenden umfangreicheren Werke, Monographien oder kleineren Abhandlungen, die in englischen Zeitschriften einer Besprechung gewürdigt werden, ist jedenfalls im Verhältnis zu der alljährlich veröffentlichten Anzahl solcher Arbeiten eine sehr geringe, und sucht man irgend ein Princip in der Auswahl der recensierten Schriften zu entdecken, so wird man sehr bald ein solches Bemühen als ein ganz vergebliches aufgeben müssen.

Aber freilich, wie sollen die Redacteure englischer Zeischriften sich veranlasst sehen, auf die deutschen, mit ihrer Sprache und Literatur sich beschäftigenden Arbeiten besondere Rücksicht zu nehmen, wenn von einem der hervorragenderen Gelehrten dieses Faches das bequeme Schlagwort „ungesunde Überproduction" auf die wissenschaftlichen Arbeiten deutscher Anglisten angewendet wird?

Im Gegensatz zu dieser von Seiten englischer Fachgenossen unseren Arbeiten in der Regel bewiesenen Gleichgiltigkeit oder kühlen Ablehnung macht es einen um so erfreulicheren Eindruck, das Verhalten der schottischen und der amerikanischen Gelehrten zu beobachten. Und dabei ist zum Ruhme der Schotten noch besonders hervorzuheben, dass an ihren Universitäten noch keine besonderen Professuren für englische Philologie existieren, wie in Amerika, sondern nur allenfalls Professuren für neuere englische Literaturgeschichte, dass also ihr Interesse an unseren Arbeiten aus keinerlei äußeren Anregungen entspringt, sondern rein sachlicher Natur ist.

Um so erfreulicher ist es denn auch, in unseren wissenschaftlichen Zeitschriften hervorragender Leistungen schottischer Fachgenossen auf dem gemeinsamen Arbeitsfelde gedenken zu können.

Unter den bisherigen Publicationen der Scottish Text Society nimmt, was die Bedeutung des Gegenstandes anlangt, die von Small besorgte Ausgabe der Gedichte Dunbars die hervorragendste Stelle ein. Leider war es diesem verdienten Gelehrten nicht vergönnt, sein Werk zum Abschluss bringen zu können. Nur der Text war gedruckt, als Krankheit und Tod seiner Thätigkeit ein frühes Ziel setzten. Doch die Arbeit, die ihm zu vollenden versagt war, wurde fortgesetzt von zwei tüchtigen Fachgenossen, nämlich von Sheriff Mackay, LLD., der im vergangenen Jahre die literarhistorische Einleitung zu Dunbars Werken veröffentlicht hat, und von dem Rev. Dr. Gregor, der noch mit der schwierigen Arbeit der zum Abschluss des Werkes bestimmten erklärenden Anmerkungen beschäftigt ist.[1]) Der Arbeit Mackays namentlich, in zweiter Linie dann auch dem Texte Smalls, seien die nachstehenden Bemerkungen gewidmet.

Im Anschluss an meine einleitenden Ausführungen darf ich mir wohl erlauben zu bemerken, dass Dr. Mackay sehr eingehend

---

[1]) Während der Correctur dieser Recension gelangte Part IV in meine Hände, der *Notes to Poems I* enthält. In einer dem Bande vorangestellten Notiz heißt es: *Part V will contain the remainder of the Notes, the Glossary, and an Appendix on the „Intercourse between Scotland and Denmark"* by Æ. J. G. Makay, Esq., L. L. D.

auf mein im Jahre 1884 bei R. Oppenheim in Berlin erschienenes Buch „William Dunbar. Sein Leben und seine Gedichte in Analysen und ausgewählten Übersetzungen" Bezug nimmt, und wenn ich auch das dem Buche gespendete Lob, namentlich soweit die Übersetzungen in Betracht kommen, als ein übertriebenes, wohl nur durch die von ihm nach Gebür gewürdigte Schwierigkeit der Aufgabe erklärbares ablehnen muss, so gereicht es mir doch zur freudigen Genugthuung, darauf hinweisen zu können, dass Mackay in den wesentlichsten Punkten der von mir zuerst versuchten chronologischen Anordnung der Gedichte Dunbars, sowie der sonstigen für die Kritik derselben in Betracht kommenden Fragen mit mir übereinstimmt. Namentlich freute es mich, überall, wo ich mich veranlasst sah, den Dichter gegen die bigotten Ansichten seiner früheren Herausgeber und Commentatoren in Schutz zu nehmen, bei Dr. Mackay Zustimmung gefunden zu haben (vgl. u. a. S. L, XCIII, XCVI). Für ihn, den gewesenen Professor der Geschichte an der Edinburger Universität, war es allerdings wohl selbstverständlich, dass eine historische Persönlichkeit nur aus dem Geiste ihrer Zeit heraus gerecht beurtheilt und gewürdigt werden kann.

Mackays Buch, welches auch unter dem besonderen Titel: William Dunbar (1460—1520) *A Study in the Poetry and History of Scotland* by Æ. J. G. Mackay. *Printed for Private Circulation* by William Blackwood and Sons, Edinburgh 1889 erschienen ist, zerfällt in zwei Haupttheile, nämlich I. die eigentliche *Introduction*, welche sich A) mit Dunbars Leben und B) mit Dunbars Gedichten beschäftigt, II. einen Appendix zu der *Introduction*, welcher in fünf besonderen Capiteln den gelehrten Apparat zur Kritik des Dichters vorführt, nämlich: 1. *References to Dunbar in the Records.* 2. *Table of Dunbar's Poems according to probable order of their Dates.* 3. *Note on the Versification and Metres of Dunbar*, verfasst von G. P. M'Neill LLB. 4. *Bibliography*, handelnd a) von den Manuscripten, b) den gedruckten Ausgaben, c) einer Tafel der MSS., in denen jedes einzelne der Gedichte Dunbars erhalten ist, d) einem Verzeichnis der Drucke jedes einzelnen Gedichtes. 5. Historische Notizen über die in Dunbars Gedichten erwähnten Persönlichkeiten. Den Schluss des Bandes bildet ein Index zu der *Introduction* und zu den oben genannten verschiedenen *Appendices.*

Die Untersuchungen früherer Editoren, namentlich David Laings, sind natürlich auch für Mackays Darstellung von Dunbars Leben, wie sie es für die meine waren und wie wir beide dankbar anerkannt haben, vom allergrößten Wert gewesen. Neue Daten oder Züge von besonderer Wichtigkeit hat Mackay zu dem Bilde, welches seine Vorgänger von dem Leben des Dichters entworfen hatten, nicht beizubringen vermocht. Doch ist dies Bild, wenn auch die Umrisse dieselben geblieben sind wie früher, in manchen einzelnen Zügen sorgfältiger und feiner ausgeführt worden. Mackays genaue

nis der schottischen und englischen Geschichte, sowie seine
sende Belesenheit in der vaterländischen, in der französischen,
ischen und deutschen Literatur, die uns überall in dem Buche
entritt, dann auch die von ihm und seinen Freunden ange-
erneute Durchforschung der Archive des Landes — alles dies
n dabei wesentlich zustatten gekommen.

So sind zunächst in Mackays Darstellung S. XVIII und XIX
ziehungen zwischen Dunbar und Kennedy, wie sie uns nament-
n dem gemeinsamen „Flyting" entgegentreten, klarer aus-
ergesetzt worden, als dies von den früheren Biographen ge-
en ist, wodurch denn auch auf jenes vielfach dunkle Gedicht
neues Licht fällt. Auch Dunbars geistige Verwandtschaft
en Lollarden, die namentlich in seiner Jugend stärker zutage
und worauf Kennedy in dem Streitgedicht, wenn auch in über-
nen Ausdrücken, hinweist, ist erst von Mackay in das rechte
gestellt worden.

Dagegen scheinen mir die Beziehungen Dunbars zu den fran-
chen Dichtern Eustace Deschamps, Alain Chartier, Charles
eans und auch François Villon doch nicht so klar zutage zu
n, als Mackay an verschiedenen Stellen seines Werkes annimmt,
hl Dunbar ja unzweifelhaft von der Literatur Frankreichs, in
hem Lande er sich öfters und längere Zeit aufhielt, beeinflusst
de. Übrigens ist der Versuch, dies im einzelnen nachzuweisen,
iss ein dankenswerter zu nennen, wenn auch dies Bemühen
h nicht zu einem völlig befriedigenden Resultat geführt hat.

In Dunbars Gedichten fehlen ja leider Anspielungen auf per-
liche Erlebnisse und Begegnungen in den fremden Ländern, die
bereiste, gänzlich, wie dies übrigens auch bei seinen Vorgängern
Zeitgenossen in der Regel zu beobachten ist. Bei Chaucer
en sich meines Wissens auch keine Hinweise auf seine Erleb-
e während seiner Reisen. Man kann daher aus dem Schweigen
bars in dieser Hinsicht wohl nicht folgern, wie dies Mackay
XXXI) thut, dass Gedichte von ihm, in denen er solcher Reise-
bnisse Erwähnung gethan haben müsse, verloren gegangen seien,
ohl es an sich ja allerdings mehr als wahrscheinlich ist, dass
keineswegs seine sämmtlichen Gedichte besitzen.

Ein anderer Punkt, in welchem ich nicht mit der Auffassung
kays übereinstimme, betrifft die *Responsio Regis* auf Dunbars
uschimmel-Petition. Dr. Mackay scheint sich der Annahme zu-
eigen, dass die Verse von Dunbar verfasst seien, während es
nicht zweifelhaft ist, dass der König selbst sie geschrieben hat.
ob IV., der sich so lebhaft für die Dichtkunst interessierte und
dessen Geschlecht die poetische Begabung ein erbliches Talent
, wie sein Vorfahr Jakob I. und seine Nachkommen Jakob V. und
ia Stuart beweisen, wird auch imstande gewesen sein, die paar
se abzufassen, die doch schließlich, wenn sich auch ein ge-
ser, auf den Ton des Grauschimmelgedichtes eingehender Humor

in ihnen ausspricht, nichts anderes sind als gereimte Prosa. Der erste Vers des Gedichtes und die beiden letzten Verse desselben scheinen mir für diese Auffassung allein schon beweisend zu sein. Im übrigen verweise ich auf das in meinem Buche S. 282 Gesagte.

Dass M. das Gedicht *Amendis to the Tailzeouris and Sowtaris* für ernstgemeint anstatt für ironisch (ähnlich wie dasjenige an James Doig, *quhen he had pleisit him*) ansieht, kann ich nicht glauben, obwohl seine Bemerkung auf S. CIX, dass Dunbar oft vom äußersten Lob zum äußersten Tadel übergehe und umgekehrt, wofür dann als Beispiel u. a. auch dies Gedicht angeführt wird, darauf schließen lassen könnte. Auch mit dem großen Lobe, welches Mackay dem Gedicht *Lament for the Makaris* ertheilt, stimme ich nicht überein. Ich halte es für eine seiner unbedeutendsten Leistungen; denn es ist im Grunde doch nichts anderes als eine versificierte Todtenliste mit einigen vorangestellten dürftigen Reflexionen über die Vergänglichkeit alles Irdischen und die Allgewalt des Todes, wobei der Refrain um so eintöniger wirkt, je länger das Gedicht ist. M.s Behauptung auf S. CXLIII, dass Dunbar nur eine einzelne Scene in einem dramatischen Gedicht geschrieben habe, könnte gleichfalls falsch gedeutet werden. Sie soll sich wohl nur auf das bekannte Gedicht *The Droichis Part of the Play* beziehen. Dass aber diese Rolle, wenn sie anders, wie allerdings wahrscheinlich ist, wirklich von ihm herrührt, nicht sein einziger Versuch auf diesem Gebiete war, darauf weist er ja in dem Gedicht *Meditatioun in Wyntir* selber hin, indem er sagt, dass ihm die rauhe Jahreszeit alle Lust benehme, *Off sangis, ballattis and of playis,* wozu zu bemerken ist, dass hier *playis* wohl nicht allgemein als „Lustbarkeit" zu fassen ist, wie ich es in meiner Übersetzung des Gedichtes bequemerweise (vgl. dazu S. 353 meines Buches) gethan habe, sondern in der besonderen Bedeutung „Dramatisches Spiel, Festspiel", entsprechend den damit zusammengestellten anderen Dichtungsarten, die als *sangis, ballattis* bezeichnet werden.

Dass übrigens Dunbar trotz der dramatischen Lebendigkeit, womit er in seinen Gedichten die verschiedenartigsten Scenen vorzuführen verstand, eine größere, zusammenhängende dramatische Composition verfasst habe, glaube ich ebensowenig wie Dr. Mackay, dessen Charakteristik der dichterischen Begabung Dunbars hier vortrefflich ist. Der Dichter begnügte sich wohl immer nur mit kürzeren monologischen oder dialogischen Scenen; denn es ist ganz richtig, wenn Mackay von ihm sagt: *He was not capable of a long sustained effort.* Überhaupt stimme ich in allen wesentlichen Punkten mit Mackays Auffassung und Beurtheilung des Dichters und seiner Zeitgenossen überein. Besonders freut es mich, constatieren zu können, dass Mackay, der Historiker, ebenfalls die historischen Consequenzen aus Dunbars Sittenschilderungen für die Beurtheilung der Zustände des Landes unter Jakobs IV. Regierung zieht (S. CXXI), ähnlich wie ich dies früher gethan habe, obwohl

ein amerikanischer Kritiker meines Buches in „*The Nation*“ dies als zu weitgehend beanstandete. Auch die Beurtheilung der vielen poetischen Bittschriften Dunbars an den König, die aber meistens zu herben Kritiken und Rügen der Handlungsweise Jakobs IV., seiner Hofleute und Günstlinge werden, ist bei Mackay eine gerechtere, als sie sich bei vielen anderen, auch deutschen Beurtheilern des Dichters findet.

So ist es denn nicht zu bezweifeln, dass Mackays treffliches Werk zu einer gerechten und vorurtheilsfreien Würdigung des hervorragendsten altschottischen Dichters nicht nur in Schottland selber, sondern, da es ja glücklicherweise in englischer Sprache geschrieben ist, auch im eigentlichen England wesentlich beitragen und einen größeren Leserkreis finden wird.

Dies ist aber um so wünschenswerter, als aus dem Buche nicht nur betreffs der Persönlichkeit Dunbars und der kritisch-ästhetischen Würdigung seiner Gedichte, sondern auch noch in mancher anderen Hinsicht reiche Belehrung zu schöpfen ist. Dazu dienen die verschiedenen Appendices, die dem Werke beigefügt worden sind.

Im einzelnen ist dazu meinerseits wenig zu bemerken.

Betreffs der chronologischen Reihenfolge der Gedichte ist Mackay, obwohl er in einzelnen Fällen von meiner Anordnung, die übrigens ja nicht ausschließlich chronologisch, sondern chronologisch bei stofflich zusammengestellten Gruppen durchgeführt war, abweicht, doch im wesentlichen zu denselben Resultaten gekommen. Auf einzelne Meinungsverschiedenheiten einzugehen, kann ich daher hier unterlassen. Ich will nur bemerken, dass Mackays Liste Dunbar'scher Gedichte um drei länger ist als die meine, da er unter denselben auch 'The Freiris of Berwik', 'The Ballad of Kind Kittok' und 'Ane Ballate against Evil Women' anführt, von denen ich indes nur das mittelste für möglicherweise von Dunbar herrührend halte.

Wertvoll ist der dritte von G. P. M'Neill, LLB. verfasste Appendix, der über Dunbars Vers- und Strophenbau handelt. Es ist darin überall auf Guests 'History of English Rhythms', meine 'Altenglische Metrik', worin ja u. a. auch Dunbar eingehende Berücksichtigung gefunden hat, und einige andere einschlägige Werke Bezug genommen worden. Doch hat M'Neill auch die französische Metrik sorgfältig studiert und auf Grund dessen einige Strophenformen Dunbars genauer bestimmt, als es bisher geschehen war. So hat er die Strophenform, in der Dunbars *Lament for the Makaris* und verschiedene andere Gedichte geschrieben sind ($aabB_4$, $ccbB_4$, $ddbB_4$ usw.), nachgewiesen als die unter dem Namen *Kyrielle* in der altfranzösischen Poesie gebräuchliche Strophenform; in den Responsionen von Dunbars *Dirige to the King at Stirling* hat er die Trioletform erkannt, die ich gleichfalls, was von M'Neill nicht richtig referiert worden ist (allerdings ohne Anwendung jenes Na-

mens), als die für die strophische Anordnung vorzuziehende bezeichnet habe. Auch hätte er bemerken können, dass das reine *Triolet* ohne *Cauda* nur in der letzten Responsion vorliegt. Die Strophe des Gedichtes *Aganis Treason* (Laing I, 135, Small S. 190) hat er wegen der *cauda* richtig zu den *Wheel*-Strophen gestellt; doch ist die Verwandtschaft mancher Strophen des Gedichtes *The Droichis Part of the Play* mit jenen von ihm nicht erkannt worden, worüber jetzt Luicks treffliche Abhandlung, Anglia XII 443 f., zu vergleichen ist.

In dem Appendix IV hätten wir in Bezug auf die MSS., da die Herren doch an Ort und Stelle sind, eingehendere Mittheilungen erwartet; dieselben sind entschieden zu dürftig ausgefallen.

Kaufmanns *Traité de la Langue du Poète Ecossais William Dunbar* wird dem Verf. dieses Capitels wohl nicht zu Gesicht gekommen sein, sonst hätte er nicht die unrichtige Angabe machen können, dass der Inhalt jener Dissertation hauptsächlich aus meinem damals noch unveröffentlichten Werk entnommen sei. Mein Buch beschäftigt sich ja vorwiegend mit der literarhistorischen, sehr wenig dagegen mit der sprachlichen Seite der Gedichte Dunbars und war überhaupt, wie ich auch in der Vorrede bemerkt habe, erst 1883 im Manuscript fertig, während Kaufmanns Dissertation schon 1873 erschienen ist. Kaufmann hatte nur, wie er auch auf S. V seiner Schrift angibt, mein Exemplar von Laings Ausgabe der Gedichte Dunbars von mir zur Ausführung seiner Arbeit entliehen.

Der wertvollste der Appendices ist der fünfte, der historische Notizen enthält über die Persönlichkeiten, die in Dunbars Gedichten erwähnt werden, und zwar sind die Artikel alphabetisch nach den Namen der betreffenden Personen geordnet.

Diese Notizen gehen zwar, wie Mackay auch dankbar anerkennt, vielfach auf Laings Vorarbeiten zurück, bieten aber auch sehr viel Eigenes, wie dies von dem Verf. nicht anders zu erwarten war. Namentlich verdient hervorgehoben zu werden, dass auch hier auf die neueren Arbeiten deutscher Gelehrten, soweit sie ihm bekannt geworden sind, Bezug genommen ist, und wenn in dieser Hinsicht allerdings noch manche Angaben vermisst werden und auch Irrthümer zu beseitigen sind (es fehlt z. B. bei Sir Hew of Eglintoun der Hinweis auf Trautmanns Abhandlung in Anglia I, bei Rauf Colzard ist die Ausgabe der *Early English Text Society* unerwähnt geblieben, Gowers *Chronica Tripartita* wird als sein Hauptwerk bezeichnet, welches aus drei Theilen, nämlich: *Speculum Meditantis, Vox Clamantis* und *Confessio Amantis* bestehen soll), so muss darauf hingewiesen werden, dass Mackay und M'Neill nicht Philologen von Fach, sondern beide Juristen sind, denen es zum großen Verdienste anzurechnen ist, dass sie sich mit solcher Liebe und Lust in die vaterländische Literatur und in das ihnen von Hause aus fremde Fach der englischen Philologie hineingearbeitet und ein im ganzen so vortreffliches Buch geschrieben haben.

Die besten Artikel unter den historischen Notizen sind auch hier wieder diejenigen, welche Personen der schottischen Landesgeschichte gewidmet sind, wie z. B. derjenige über Donald Owre, James IV., Margaret Tudor (worin nur meines Erachtens das an dieselbe gerichtete, gewiss nur von reinem Mitgefühl — ohne Nebengedanken — zeugende Trostgedicht Dunbars unrichtig beurtheilt ist), Bernart Stewart u. a. m. Ein trefflicher Index und interessante Facsimiles zweier Manuscripte (nämlich App. to Royal Ms. 58 und Bannatyne Ms.), sowie von dem alten Druck von 1508 beschließen das wertvolle Werk. —

Leider sehe ich mich außer Stande, der von J. Small besorgten Textausgabe Dunbars, welcher Mackays Buch als Einleitung dienen soll, das gleiche Lob zu zollen. Verglichen mit der für ihre Zeit vortrefflichen, leider schon längst vergriffenen Ausgabe Laings bezeichnet diejenige Smalls nach meinem Dafürhalten keineswegs einen Fortschritt in der philologischen Behandlung des Dichters.

Was zunächst die Anordnung der Gedichte anlangt, so hat Small sich bei der Zusammenstellung derselben weder von chronologischen Rücksichten, noch von solchen der stofflichen Verwandtschaft der Gedichte, die für Laing maßgebend waren, leiten lassen, sondern von der ganz willkürlichen Gruppierung, in welcher sie sich in den Handschriften, beziehungsweise in dem alten Drucke vorfinden.

Die in dem letzteren enthaltenen werden vorangestellt, lediglich aus dem Grunde, weil dieser von Chepman und Myllar im Jahre 1508 veranstaltete Druck älteren Datums ist, als irgend eine der uns erhaltenen Handschriften Dunbar'scher Gedichte. Im Anschluss an den letzten der von Chepman und Myllar gedruckten (übrigens auch ja nur von einem neueren Buchbinder in der nun vorliegenden Ordnung zusammengebundenen) Texte, nämlich *The Ballad of Lord Bernard Steward,* wird dann das inhaltlich damit verwandte Gedicht *Elegy on the Death of Bernard Steward* nach dem Reidpeth Ms. mitgetheilt. Hierauf folgen die in dem Bannatyne Ms. enthaltenen, dann die im Maitland Ms. vorliegenden (mit Ausnahme von Nr. 71, welches nach dem Bannatyne Ms. und von Nr. 72, welches nach dem Howard Ms. gedruckt ist), darauf die im Reidpeth Ms. allein, und alsdann die in anderen Manuscripten aufbewahrten, denen sich zum Schluss die Dunbar zugeschriebenen Gedichte anschließen. Das ist jedenfalls keine nach philologischen Grundsätzen berechtigte Anordnung zu nennen. Auch in der Kritik der Quellen ist nicht die nöthige Umsicht bethätigt worden: denn wenn auch im großen und ganzen das Bannatyne Ms. vor dem Maitland Ms. und dieses natürlich vor dem Reidpeth Ms. den Vorzug verdient, so ist dies doch keineswegs von Small im einzelnen nachgewiesen worden und namentlich ist die Bevorzugung des alten Druckes vor den Handschriften trotz des höheren Alters desselben eine ganz unberechtigte. Small hat sich dabei, wie auch Laing, von der Voraussetzung leiten

lassen, dass Dunbar die Correctur des Druckes selbst besorgt haben müsse, dass diese Gedichte also in einer von dem Verf. selbst für authentisch erklärten Form auf uns gekommen seien. Dass aber diese ersten Drucke keineswegs von Dunbar selber vor der Veröffentlichung revidiert worden sein können, geht hervor sowohl aus vereinzelten sinnlosen Druckfehlern, die der Verf. gewiss nicht übersehen haben würde, als auch namentlich aus dem Umstande, dass die Schreibung in gewissen Zügen von Myllars Druckereigehilfen, vermuthlich Engländern, ein südenglisches Gepräge erhalten hat, wie dies im einzelnen in meiner eigenen Ausgabe von Dunbars Werken, wovon der erste Theil in Kürze erscheinen wird, nachgewiesen werden soll. Daselbst wird auch auf das Verhältnis des alten Drucks zu den verschiedenen Manuscripten, sowie dieser untereinander näher eingegangen werden, da sowohl Laing, als auch Small versäumt haben, eine derartige, als Grundlage der Textausgabe unbedingt nothwendige, Untersuchung anzustellen.

Was die Verwertung der verschiedenen Manuscripte anlangt, so hat Small im allgemeinen das Princip verfolgt, den Text, den er druckt, genau dem Wortlaute der Handschrift (beziehungsweise des alten Druckes) entsprechend mitzutheilen, die abweichenden Lesarten der übrigen aber in den Anmerkungen anzuführen. Nur in ganz vereinzelten Fällen ist eine Variante aus einer anderen Handschrift von Small in den Text aufgenommen worden. Weiter aber hat sich Small nie auf eine Kritik seiner Texte eingelassen, obwohl die von ihm abgedruckten Fassungen in verschiedenen Fällen Verderbnisse aufweisen, die schon Laing stillschweigend beseitigt hatte. Laing ist überhaupt in der Behandlung des Textes viel weniger zurückhaltend gewesen und hat meines Erachtens (freilich nicht nach der Ansicht Smalls) seine Aufgabe als Herausgeber richtiger aufgefasst.

Man könnte sich nun diese bekanntlich von den Engländern in der Regel bei ihren Ausgaben befolgte streng conservative Methode Smalls noch wohl gefallen lassen, wenn er wirklich die wichtigeren Lesarten der übrigen Handschriften unter den von ihm gedruckten Texten vollständig mitgetheilt hätte. Leider ist dies aber keineswegs der Fall. Zu dem aus der alten Ausgabe von 1508 entnommenen Text des Gedichtes *The Goldin Terge* sind z. B. nur die abweichenden Lesarten des Bannatyne Manuscripts mitgetheilt worden, diejenigen des Maitland Ms. dagegen nur in seltenen Fällen. Ebenso verhält es sich mit dem Gedicht *The Flyting,* wobei außerdem noch die Lesarten des Reidpeth Ms. gänzlich unberücksichtigt geblieben sind. — Für das Dunbar zugeschriebene Gedicht *The Freiris of Berwick* sind angeblich die aus dem Maitland Ms. entnommenen abweichenden Lesarten mitgetheilt worden. Der Herausgeber, beziehungsweise sein Gewährsmann, hat aber in diesem Falle sicherlich nicht das Manuscript selber benutzt, sondern nur den durchaus unzuverlässigen Abdruck von Pinkerton. Dies geht allein

schon aus Smalls Bemerkung zu den Versen 139—142 hervor, von denen er behauptet, dass sie in dem Maitland Ms. fehlen, während sie in Wirklichkeit dort nebst vier anderen Versen, die im Bannatyne Ms. fehlen, vorhanden sind und nur von Pinkerton, sei es absichtlich, sei es aus Versehen, ausgelassen wurden. Die zu *The tua Mariit Wemen* und anderen Gedichten aus dem Maitland Ms. beigebrachten Lesarten sind gleichfalls nicht hinlänglich zuverlässig, und von den sowohl im Bannatyne, als auch im Maitland Manuscripte enthaltenen Duplicaten verschiedener Gedichte ist keinerlei Notiz genommen worden, wie denn überhaupt auch Smalls Beschreibung der verschiedenen Textquellen eine sehr mangelhafte ist. So dürfte eine neue Edition der Gedichte Dunbars doch auch jetzt noch einige Berechtigung haben.

Um übrigens diese Bemerkungen mit einem dem sonst so verdienstlichen, allzufrüh von seinem Wirken abberufenen, schon während dieser letzten Arbeit leidenden Gelehrten gern gespendeten Lobe zu beschließen, sei hier ausdrücklich hervorgehoben, dass die von Small mitgetheilten Texte, so weit diese selber und nicht die Fußnoten in Betracht kommen, durchaus zuverlässige, dem Wortlaut der Quellen genau entsprechende Drucke sind.

Wien. J. Schipper.

Unter den Fahnen. Die Völker Österreich-Ungarns in Waffen. Im Vereine mit Gustav Bancalari und Franz Rieger verfasst von Alfons Danzer. Mit 11 Tafeln in Farbendruck und 138 Textabbildungen nach Originalzeichnungen von F. Freih. v. Myrbach. Wien und Prag 1889, F. Tempsky. Lex.-8°, 471 SS. Pr. fl. 7·50.

Unseres Wissens ist das unter diesem Titel erschienene Buch das erste, welches einem Bedürfnisse, das sich allmählich in der jüngsten Zeit herausgebildet hat, entgegenkommt. Es hat sich das Ziel gesetzt „in Wort und Bild den Bestand, die Einrichtungen, die Ausbildung, die Lebensführung und die kriegerische Thätigkeit der österreichisch-ungarischen Wehrmacht“ zu schildern.

In erster Linie natürlich wird dieses Buch jenen jungen Leuten willkommen sein, welche sich den Soldatenstand als ihren künftigen Lebensberuf erwählt haben; allein seitdem die Armee ein Volksheer geworden ist, seitdem die gesammte waffenfähige Bevölkerung wenigstens durch einen gewissen Zeitraum derselben angehört, wird ein Buch wie das vorliegende auch allgemeines Interesse gewähren, und nicht zum wenigsten muss dasselbe hinsichtlich unserer Gymnasialjugend begrüßt werden.

Die jungen Leute, welche das Gymnasium ausbildet, wenn sie sich auch in ihrer Mehrzahl künftig bürgerlichen Berufszweigen zuwenden, haben doch stets die militärische Dienstzeit vor Augen, welche sie am Ende ihrer Gymnasialstudien erwartet. So lange ihnen dieser Dienst als etwas ganz Fremdartiges, Neues erscheint,

von dem sie überdies wissen, dass dadurch ihre Studien eine Unterbrechung erleiden, mag der Eine und der Andere nach derselben mit einiger Scheu hinblicken; erkennen sie aber, welcher Gewinn ihnen trotzdem abfällt, wenn sie einige Zeit hindurch unter den Fahnen alle jene Kräfte und Eigenschaften wecken und ausbilden, welche der militärische Dienst erfordert, die aber nicht bloß dem Soldaten allein nöthig und nützlich, sondern Tugenden jedes tüchtigen Mannes sind, so werden sie sich bald und gerne mit dem Gedanken vertraut machen, selbst Glieder der vaterländischen Wehrmacht zu werden.

In dieser Richtung nun begrüßen wir das Erscheinen unseres Buches mit wahrer Freude, indem es nicht nur den jungen Mann mit dem militärischen Dienst und den Einrichtungen der Armee bekannt macht, sondern gleichzeitig in ihm die Erkenntnis weckt, dass jenem großen Körper anzugehören, jeder sich zur Ehre und zum Gewinn rechnen müsse, und die Vortheile, welche für Geist und Charakter daraus entspringen, ihm lebhaft vor das Auge führt.

In der That ist mit der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht, welche in die Entwicklung der einzelnen Individuen mächtig eingreift, für die weiten Kreise des Volkes ein Bildungsmittel geschaffen worden, das früher nicht vorhanden war.

Von dieser Ansicht gehen die Verff. unseres Buches aus und versäumen daher nicht, die erziehliche Macht, welche die allgemeine Wehrpflicht an jedem Staatsbürger übt, eindringlich hervorzuheben.

Mit seltenem Geschick wird dabei dem Leser ein klarer Überblick über die Wehrmacht des Staates in ihrer Organisation und Gliederung gegeben, und ohne denselben durch eine verwirrende Menge von Zahlen und einzelnen Details zu ermüden, wird er mit allen Verhältnissen und Einrichtungen bekannt gemacht, indem er mitten hinein in das Getriebe des großen Organismus geführt wird und sich die vorbereitende Arbeit sowohl, wie die Verwendung der Resultate derselben, im Frieden wie im Kriege, vor seinen Augen entrollt. Einzelne Capitel, wie z. B. das „Kriegsbilder" genannte, sind mit wahrhaft anziehender Lebendigkeit und Anschaulichkeit geschrieben.

Es ist ein durchaus frischer und lebensfroher Ton, welcher das Buch durchweht, und die Wärme und Begeisterung für die großen Aufgaben, welche dem Volk in Waffen gesetzt sind, der freudige Ernst, mit welchem auf die Erfüllung der höchsten Pflichten von Seite jedes Einzelnen hingewiesen wird, muthen uns auf das wohlthätigste an. Dabei darf nicht unbemerkt gelassen werden, dass es wirklich der echt österreichische Soldatengeist ist, der in seiner Tüchtigkeit und Liebenswürdigkeit, in seiner Treue und Unverzagtheit, wie in seinem unverwüstlichen Humor zum Ausdruck gebracht ist.

Nicht wenig erhöht den Wert des Buches die reiche Fülle der Illustrationen, welche demselben beigegeben sind, die von ge-

schicktem Griffel in freier, frischer Manier hingeworfen, sich dem Texte trefflich anpassen.

So können wir dasselbe, als nach jeder Richtung hin bestens gelungen, mit aufrichtiger Befriedigung in die Hände unserer Jugend legen, in der Überzeugung, dass es wohl geeignet sei, sie einerseits die österreichisch-ungarische Armee, ihre Thätigkeit in Krieg und Frieden kennen zu lehren, andererseits die edelsten Keime und Instincte in der Brust des Jünglings zu erwecken und zu nähren, — dass es die Liebe zu Kaiser und Vaterland und zu jeder männlichen Tugend den jungen Seelen einzuprägen beitragen werde.

Wien. Dr. L. v. Zitkovszky.

Lehrbuch der Logik mit einer psychologischen Einleitung zum Gebrauche an Gymnasien und zum Selbstunterrichte. Von Anton Behacker. Prag 1890, Tempsky. 158 SS.

Das vorliegende Lehrbuch hinterlässt einen getheilten Eindruck. Zunächst sieht man, dass der Verf. mit großem Fleiße die neuen Werke über Logik durchgearbeitet und benützt hat, man muss ferner zugeben, dass er in gewissen Theilen, namentlich in der Beweislehre, eine selbständige Denkarbeit geleistet hat; allein es lässt sich wiederum nicht leugnen, dass man oft die einheitliche Verarbeitung des Stoffes vermisst und dass nicht selten nur schwer vereinbare Ansichten verschiedener Denker, z. B. Wundts und Lotzes, unvermittelt nebeneinander stehen. Nichtsdestoweniger bedeutet das Buch einen erheblichen Fortschritt gegenüber den meisten der bisher üblichen Lehrbücher — ein Vergleich mit den gleichzeitig mit Behacker erschienenen Versuchen von Lauczicky und Höfler soll hier nicht angestellt werden —, und verdient demnach ernste Beachtung. Da das Buch überdies bereits die behördliche Approbation erhalten hat und demgemäß in nächster Zeit gewiss dem praktischen Unterrichte zugrunde gelegt werden wird, so dürfte eine etwas eingehendere Beurtheilung desselben den Fachgenossen und vielleicht auch dem Verf. selbst nicht unerwünscht sein.

S. 1—10 soll über die „psychologischen Grundgesetze" orientieren; allein gleich der Anfang gibt zu schweren Bedenken Anlass. „Von den Gegenständen und Ereignissen der uns umgebenden Welt erfahren wir dadurch, dass sie Eindrücke in uns hervorrufen, deren Inhalt uns mit unbestreitbarer Evidenz bewusst wird". Gleich hier wird also, wie auch weiter unten die „unbestreitbare Evidenz" als charakteristisches Merkmal der psychischen Phänomene bezeichnet. Diese Behauptung wird nun durch folgendes Beispiel illustriert: „Wir werden durch die zu unserem Ohre dringenden Hilferufe gewahr, dass ein Mensch sich in Gefahr befinde". Was ist hier evident? Nichts anderes, als dass wir einen Gehörseindruck erhalten

haben; denn dass dieser Gehörseindruck mir das Bild eines Menschen vergegenwärtigt, von dem ich urtheile, dass er sich in Gefahr befindet, das ist doch erst das Resultat eines auf frühere Erfahrungen gegründeten Associationsprocesses. Das Urtheil aber, welches sich auf eine solche erworbene Association gründet, kann immer nur auf größere oder geringere Wahrscheinlichkeit, nie auf Evidenz Anspruch machen, da ja eine Täuschung niemals ganz ausgeschlossen ist. Noch wichtiger aber ist das Bedenken, dass man von Evidenz doch nicht bei allen psychischen Phänomenen, sondern nur bei einer bestimmten Classe, nämlich den Urtheilen sprechen kann. Ich wüsste wenigstens nicht, was es für einen Sinn haben soll, von einer evidenten Vorstellung, einem evidenten Gefühl, einem evidenten Willensact zu sprechen. Deswegen kann ich auch die Definition der psychischen Phänomene als „Erscheinungen in unserem Inneren, deren Beschaffenheit uns in voller Evidenz erscheint" nicht gelten lassen. Außer den eben angeführten Gründen spricht gegen diese Erklärung noch der Umstand, dass „Erscheinungen in unserem Inneren" kein genus proximum für den Begriff „psychisches Phänomen" bilden kann; denn aus dem ganzen Zusammenhange geht hervor, dass der Verf. unter „Erscheinungen in unserem Innern" eben nur psychische Phänomene versteht, so dass diese Begriffe äquipollent sind, wodurch dann der hinzugefügte Artunterschied den Begriff viel zu sehr verengt. Ich verkenne allerdings nicht die Schwierigkeit, für den Begriff „psychisches Phänomen" ein geeignetes genus proximum zu finden, in welchem, um mit Lotze zu sprechen, ein Theil der Constructionsarbeit schon geleistet wäre. Deshalb habe ich in meinem Lehrbuche der empirischen Psychologie (2. Auflage, Wien 1890, Pichler) den Versuch gemacht, die psychischen Phänomene als Art der „Lebenserscheinungen" zu fassen. In anderer Weise hat Brentano versucht, ein Merkmal zu finden, wodurch die psychischen Phänomene scharf gegen die physischen abgegrenzt werden sollen. Von diesen Versuchen hätte nun, glaube ich, der Verf. Notiz nehmen sollen, um so vielleicht zu einer schärferen Formulierung des schwierigen Begriffes zu gelangen. Denn gerade beim Beginne des Unterrichtes finde ich es doppelt misslich, mit unklaren, verschwommenen Begriffen zu operieren.

Die Aufgabe der Psychologie wird im nächsten Paragraph gut angegeben, nur steht die vorangehende Überlegung von den wechselnden Schicksalen der einzelnen Eindrücke und ihrer Abhängigkeit vom Gesammtzustande des Bewusstseins in sehr losem Zusammenhange und bereitet das Folgende nicht vor. Der nächste Passus (S. 2) erregt wieder schwere Bedenken. „Der sachliche Inhalt der Bewusstseinserscheinungen ist für die Psychologie ohne Belang. Jede psychische Erscheinung bildet, ohne dass die Richtigkeit ihres Inhaltes, beziehungsweise die Berechtigung ihres Auftretens geprüft wird, den Gegenstand psychologischer Forschung

Dabei kann es sich ebensogut um wahre Erkenntnisse, als um Irrthümer, Phantasiegebilde, Wünsche, Neigungen, Leidenschaften usw. handeln. Der Gegensatz von wahr und falsch, welcher für die Richtigkeit unserer Erkenntnisse bedeutsam ist, kommt hier nicht in Betracht". Der Zweck dieser Bemerkungen kann, so viel Ref. sieht, nur der sein, das Gebiet der Psychologie gegen die Logik, und da auch von „Berechtigung des Auftretens" gesprochen wird, wohl auch gegen die Ethik abzugrenzen. Dies ist nun zunächst vom didaktischen Standpunkte verfrüht, weil es mit Nutzen erst dort geschehen kann, wo Logik und Ethik genannt werden. Allein abgesehen von diesem pädagogischen Missgriff ist gegen den Inhalt dieser Bemerkungen selbst viel einzuwenden. Der sachliche Inhalt der Bewusstseinserscheinungen soll für die Psychologie ohne Belang sein. Ja was bleibt denn dann von den Erscheinungen übrig, wenn man von dem sachlichen Inhalte abstrahiert? Ist etwa die Psychologie eine formale Wissenschaft? Versteht aber der Verf. unter „sachlichem Inhalt" die physischen Ursachen, welche die Eindrücke hervorrufen, dann hat er sich sehr unglücklich ausgedrückt. Ferner soll der Gegensatz von wahr und falsch für die Psychologie nicht in Betracht kommen. Dieser Gegensatz hat aber eine rein psychologische Grundlage, und wenn der Bewusstseinszustand des Fürwahrhaltens nicht ein psychologisch ganz bestimmt charakterisierter wäre, dann könnte ja dieser Gegensatz auch für unsere Erkenntnis nicht bestehen. Dieser Passus wäre somit nach des Ref. Ansicht besser weggeblieben.

In der nun folgenden Classification der psychischen Phänomene unterscheidet der Verf. zwei Grundclassen „Vorstellungen" und „Gemüthserscheinungen", wogegen sich im allgemeinen nicht viel einwenden lässt. Vorstellungen sind primitive, Gemüthserscheinungen abgeleitete Zustände. Ref. kann mit dieser Ansicht nicht übereinstimmen, weil er das Gefühl als Grundelement des Seelenlebens betrachtet, allein für derartige principielle Auseinandersetzungen ist hier nicht der Ort.

In den nächsten Paragraphen werden Arten und Verbindungen der Vorstellungen, Reproduction und Apperception im engen Anchluss an Wundt ganz entsprechend dargestellt. Darauf folgt §. 9—12 die „Entwicklung der logischen Gesetze". Hier ist S. 12 die richtige Erkenntnis etwas umständlich, aber doch sehr treffend charakterisiert. Dagegen die Denkthätigkeit selbst S. 13 viel zu eng aufgefasst. In der Denkthätigkeit sieht der Verf. nämlich die „Geistesarbeit, durch welche die Eindrücke unseres Bewusstseins geprüft, Erscheinungen, die zufällig im Bewusstsein zusammengeriethen, von solchen, die zusammengehören, unterschieden werden, und der Grad der Überzeugung untersucht wird, welcher den Behauptungen je nach ihrem Inhalte zukommt". Was hier definiert wird, ist offenbar nur die logische Prüfung bereits fertiger Denkacte, nicht aber das Denken selbst. Die Behauptungen, deren

Überzeugungskraft geprüft werden soll,
So richtig auch die spontane Natur des
bloß receptiven des Vorstellens betont
selbst hat unzweifelhaft ein viel weiteres
zuschreibt.

In der Bestimmung der Aufgabe d
Wundt folgt, vermisse ich die Abgrenzun
schaften. Wenn die Logik wirklich „je
entwickeln und systematisch darzulegen
forschung der Wahrheit wirksam sind un
nissen führen", dann muss sie nothwend
denlehre der Einzelwissenschaften in sich
auch Wundt die Aufgabe der Logik und
seines Werkes den Versuch gemacht, ein
zuführen. Trotzdem aber glaube ich, d
gegangen ist, und jedenfalls kann der
nicht unternehmen. Aufgabe der Logik
nur sein, die allgemeinen Bedingu
Gewissheit zu entwickeln.

Ganz unvermittelt folgt nun §. 1
theils. Dieselbe hätte jedenfalls vorber
gerade diese Vorbereitung hätte die
logischen Einleitung bilden müssen. D
S. 63 etwas eingehender begründet wird
schauung mit der Lotzes. „Die Thätigk
welche die Elemente eines einheitlichen
zusammenseiend gedacht oder als nicht z
geschieden werden, nennt man urtheile
Elemente eines früher einheitlichen Geda
Urtheilen also eine analytische Thätigke
gebürend hervorgehoben. Dass damit a
Urtheilsact genügend charakterisiert sei,
sehen zu haben; er ergänzt daher Wund
durch das Urtheil diese Theile als nothw
dacht werden, und schafft auch noch Rau
Hier hat er nun wieder zu Lotzes Unt
sammengerathenen und zusammengehöri
Allein Ref. kann nicht finden, dass diese
liche ist. Sowie man von nothwendig
kommt wieder jenes Nebeneinander von
Vorschein, welches der Grundfehler jener
tion ist, vor welcher die Instructionen m
lich warnen. Allerdings gehört die richtige
actes zu den schwierigsten Problemen d
und man kann es dem Verf. nicht zum
die Lösung dieses Problems nicht gefun
gut gewesen, von den Lösungsversuche

Principles of logic, Brentano in seiner „Psychologie" und auch Ref. in seinem Lehrbuch der empirischen Psychologie gemacht haben, Kenntnis zu nehmen, vielleicht hätte der Verf. die Sache doch etwas tiefer gefasst.

Den Stoff der Logik theilt der Verf. in vier Abschnitte: 1. Begriffslehre; 2. Urtheilslehre; 3. Schlusslehre; 4. Beweislehre.

S. 16—62 wird die Lehre vom Begriffe dargestellt, worin auch die Abschnitte über Definition und Division inbegriffen sind. Ref. vermisst eine Darlegung, wie der Begriff aus der Vorstellung entsteht, sowie eine Erörterung der Beziehungen zwischen Wort und Begriff. Das Verfahren der Abstraction wird wieder mechanisch als ein Loslösen bezeichnet, während sein Wesen in der Betonung bestimmter Elemente besteht, wodurch von selbst das Bewusstsein von den übrigen Elementen verdunkelt wird (vgl. Schmidkunz „Über Abstraction). Zur genaueren Charakterisierung des Verhältnisses zwischen Art und Gattung führt der Verf. den Ausdruck „generisches Moment" ein, worunter er die gemeinsamen Züge der zusammengehörigen Species versteht. Dieser Terminus scheint dem Ref. gut gewählt und konnte recht fruchtbringend verwertet werden. Der Verf. jedoch spricht dabei oft in unverständlicher Weise von einem „Gesetz" und bringt sich so selbst um den durch einen gut gewählten Terminus zu erringenden Vortheil. Sehr brauchbar sind die Paragraphe über „Generalisation", Kategorien und die sich daran schließende Eintheilung der Begriffe. Die „Beziehungsbegriffe" (S. 28 ff.) könnten wiederum tiefer gefasst werden. Hier scheint Sigwarts meisterhafte Darstellung (Logik I, S. 36 ff. 2. Aufl.) nicht verwertet zu sein. Die Paragraphe über innere und äußere Determination, die der Verf. aus Wundt herübergenommen hat, scheinen mir für den Unterricht nicht sehr fruchtbringend zu sein. Die darauffolgenden Paragraphe über Begriffsverhältnisse und deren graphische Darstellung schließen sich an die Überlieferung an und geben zu keinerlei Bemerkungen Anlass. Ebenso sind die Abschnitte über Erklärungen und Eintheilungen ganz entsprechend klar und verständlich gehalten, ohne dass dabei eine Abweichung von dem Hergebrachten zu bemerken wäre.

S. 63—89 enthält die Lehre vom Urtheil. Über die vom Verf. gegebene Charakteristik des Urtheilsactes hat Ref. seine Meinung schon ausgesprochen. Betreffs der negativen Urtheile sucht der Verf. wiederum nicht glücklich zu vermitteln, und zwar zwischen der Auffassung Wundts und der Überlieferung. Nach Wundt sind die negativen Urtheile nur eine Abart der ursprünglichen positiven; die Überlieferung erblickt in Bejahung und Verneinung eine der grundlegendsten wesentlichen Gegensätze im Urtheilen. Der Verf. setzt nun zuerst Wundts Ansicht klar und richtig auseinander, kommt dann aber unvermittelt auf die überlieferte zurück. Hier aber gibt es keine Vermittlung. Entweder mit Brentano das Wesen des Urtheilsactes in einer besonderen Beziehung unseres Ichs zu

dem vorgestellten Objecte erblicken, welche Beziehung man „anerkennen oder verwerfen“ nennen kann, oder mit Bradley behaupten, jedes negative Urtheil sei nur eine andere Form für ein positives. Die Eintheilung der Urtheile gibt der Verf. nach Wundt sehr klar und ansprechend. Ref. vermisst nur die Eintheilung in Wahrnehmungs- und Begriffsurtheile, die für den Unterricht sehr förderlich ist. Die disjunctiven Urtheile unter eine besondere Classe zu bringen und sie als Urtheile mit unbestimmtem Prädicat zu fassen, findet Ref. nicht praktisch. Auch ist der betreffende Paragraph (S. 80) viel zu kurz und enthält nicht ein Wort über den Zusammenhang zwischen disjunctiven und hypothetischen Urtheilen, der doch bei Wundt so treffend und klar dargelegt ist. Den contradictorischen Gegensatz fasst der Verf. sehr richtig enger, als dies gewöhnlich geschieht, indem er betont, dass bei der Negation der Species das generische Moment als gesetzt betrachtet werden muss, so dass also „nicht roth“ nur eine andere Farbe, nicht aber jeden beliebigen Begriff bedeuten kann, darnach wird auch die Bedeutung des Denkgesetzes vom ausgeschlossenen Dritten entsprechend eingeschränkt.

S. 89—129 wird die Lehre von den Schlüssen dargestellt, zu denen auch die Folgerungen gerechnet werden. Hier ist nach des Ref. Ansicht etwas zu conservativ verfahren worden, indem noch recht viel vom alten Formelkram der Scholastik stehen geblieben ist. Wundts Darstellung, die gerade hier meisterhaft zu nennen ist und besonders durch den Hinweis auf die wissenschaftliche Anwendung der einzelnen Schlussformen für den Unterricht besonders fruchtbringend gemacht werden kann, ist hier nicht viel benützt. Ref. hat sich aus eigener Erfahrung überzeugt, dass Wundts Schlusslehre für die Schüler keineswegs zu schwer, sondern im Gegentheil höchst anregend ist und ihnen namentlich die eigene Auffindung von Beispielen sehr erleichtert. Ref. vermisst die Behandlung des Wahrscheinlichkeitsschlusses, für welche Wundt doch so viel Material bietet. Auch die disjunctiven Schlüsse sind mangelhaft und ohne Zusammenhang mit den hypothetischen behandelt. Dem Verf. wäre es als Mathematiker auch nahegelegen, etwas über den sogenannten Hauber'schen Satz mitzutheilen, auf welchen ja Prof. Wittek in Horn sein Lehrbuch der Geometrie aufgebaut hat.

Mitten in die Darlegung der Schlussweisen nach den bekannten Figuren schiebt der Verf. einen Paragraph ein (S. 109 f.), über die „sprachliche Form der Prämissen“, worin betont wird, es sei keineswegs nöthig, dass die Prämissen der kategorischen Schlüsse immer Subsumtionsurtheile seien, man dürfe auch erzählende und beschreibende Urtheile als Prämissen benützen, und es sei überflüssig, denselben die Form von Subsumtionsurtheilen zu geben. Das ist nun gewiss richtig, allein es ist dabei große Vorsicht anzurathen. Auch sind ja die Formeln eben nur dazu da, um, wie sich Aristoteles ausdrückt: *τοὺς γεγενημένους συλλογισμοὺς ἀναλύειν εἰς τὰ σχήματα*.

Die hypothetischen Schlüsse, die doch gerade in den exacten Wissenschaften eine so große Rolle spielen, sind viel zu kurz behandelt, und auf den allerdings nur problematischen, aber doch ungemein wichtigen Schlussmodus von der Folge auf den Grund wird gar nicht hingewiesen.

Den Schluss des Lehrbuches bildet die Beweislehre (S. 129 bis 158). Dieser Theil bildet entschieden den Glanzpunkt des Buches. Schon um dieses Theiles willen wäre es höchst wünschenswert, dass der Verf. bald in die Lage käme, die früheren Abschnitte umarbeiten zu können. Hier zeigt sich überall der selbständige Denker, besonders der Mathematiker und Physiker, der das Wesen der Deduction und Induction, der Analogie und Hypothese in eigenen Untersuchungen und Experimenten kennen gelernt hat. Im einzelnen sei hervorgehoben die ganze Darlegung des deductiven Beweises S. 131 bis 142 und darin besonders die §§. 114—115 über Causalprincip und Kraftgesetze. Vortrefflich ist ferner §. 122 „Die Grundvoraussetzung für die Berechtigung unvollständiger Inductionen", sowie §. 125 „Die Analogiebeweise".

Ref. freut sich umsomehr, dies aussprechen zu können, als er in den früheren Theilen nicht unerhebliche Mängel zu constatieren genöthigt war, und er schließt mit der Überzeugung, es werde dem Verf., der durch seine Beweislehre seinen Befähigungsnachweis erbracht hat, durch fortgesetztes Nachdenken gelingen, auch die früheren Theile des Buches entsprechend zu gestalten. Dann, aber auch nur dann wird das Buch zu einer Verbesserung des Logikunterrichtes an Gymnasien beitragen können.

Wien. Dr. W. Jerusalem.

Arithmetische Aufgaben. Mit besonderer Berücksichtigung von Anwendungen aus dem Gebiete der Geometrie, Trigonometrie, Physik und Chemie. Zum Schulgebrauch, sowie zum Selbstunterricht bearbeitet von Dr. Hugo Fenkner, Lehrer an der städt. Oberrealschule zu Braunschweig. Ausgabe A: Für Gymnasien, Realgymnasien und Oberrealschulen. Pensum der Tertia und Secunda. Braunschweig 1890, Verlag von Otto Salle.

Der Verf. des vorliegenden Lehr- und Übungsbuches hat die Ansichten von Krumme über den algebraischen Unterricht (ausgesprochen im pädagogischen Archive 1879 und im Programme der städtischen Realschule zu Braunschweig 1880) sich vor Augen haltend besondere Sorgfalt auf die Auswahl der gestellten Aufgaben verwendet, welche nach den mitgetheilten und deducierten Regeln zu lösen sind, die aber keine besonderen Kunstgriffe erheischen dürfen. Vorzügliche Berücksichtigung der Gleichungen kennzeichnet das Buch und es wurde besonderer Wert auf das Ansetzen von Gleichungen gelegt; gerade in diesem die Gleichungen betreffenden Abschnitte wurden die verschiedenen Gebiete des Unterrichtes:

Geometrie, Mechanik und Physik herangezogen und der Verf. glaubte dadurch einen Beitrag zur Concentration des Unterrichtes geliefert zu haben. Wenn auch in dem vorliegenden Buche die zur Lösung der Exempel dienlichen Regeln, deren Deduction in sachgemäßer Weise vorgenommen wird, vorangeschickt werden, so wird durch dieses Buch doch ein vollständiges Lehrbuch der Algebra nicht überflüssig gemacht; das Buch trägt den strengen Charakter einer Aufgabensammlung, die — was Reichhaltigkeit und Auswahl des Gebotenen betrifft — keinerlei Wünsche übrig lässt. Das Aufgabenmaterial ist für die Tertia und Secunda bestimmt; der Lehrstoff der Prima wird durch geeignete Exempel in einem zweiten Bande illustriert werden.

Das Rechnen mit absoluten ganzen Zahlen, das mit algebraischen Zahlen, die allgemeinen Eigenschaften der Zahlen bezüglich ihrer Factoren (Aufsuchung des größten gemeinschaftlichen Maßes und des kleinsten gemeinschaftlichen Vielfachen), das Rechnen mit gebrochenen Zahlen wird in den ersten Abschnitten theoretisch erörtert und durch geeignete Beispiele eingeübt. Die an dieser Stelle gegebenen Beispiele sind von größter Einfachheit; es wäre hier wohl ein Weitergehen — zumal es sich um eine Aufgabensammlung für Tertia und Secunda handelt — nicht unzweckmäßig gewesen. — Am ausführlichsten ist die Lehre von den Gleichungen behandelt worden; das vorliegende Buch bietet in dieser Beziehung eine ausgedehnte Aufgabensammlung, in welcher Exempel aus den Gebieten der Geometrie, Trigonometrie, Physik und Chemie einbezogen wurden. Eine Gruppe von Gleichungen ist in Form von Proportionen gegeben (S. 165—167). In der Lehre von den Gleichungen des ersten Grades mit mehreren Unbekannten ist die sehr sinnreiche Methode von Betzout nicht berücksichtigt worden, was doch jedenfalls hätte geschehen sollen. Als Anwendungen der quadratischen Gleichungen wird der reciproken Gleichungen des 3. und 4. Grades gedacht. Mit großer Sorgfalt ist der Abschnitt, welcher von den Gleichungen zweiten Grades mit mehreren Unbekannten handelt, bearbeitet worden; die hier beobachtete Gruppierung der gleichartigen Aufgaben kann als zweckentsprechend bezeichnet werden. — Die letzten Abschnitte des Buches sind den arithmetischen, den geometrischen Reihen und deren Anwendung auf die Zinseszins- und Rentenrechnung gewidmet; die hier gestellten Aufgaben können ebenfalls als instructiv anerkannt werden.

Die vorliegende Aufgabensammlung ist jedenfalls für den Unterrichtsgebrauch vollkommen geeignet und dürfte in der Schule gute Dienste leisten.

Troppau. Dr. J. G. Wallentin.

Dritte Abtheilung.

Zur Didaktik und Pædagogik.

Neuere pädagogische Literatur.

A. **Czarkowski** hat auf fünf großen Übersichtstabellen zumeist Statistisches über die Mittelschulen Europas zusammengestellt: Anzahl und Dauer der Curse, wöchentliche Stundenzahl im ganzen, für die einzelnen Lehrgegenstände und in Procentzahlen nach Fachgruppen, Beginn des Unterrichtes in Latein, Griechisch und den modernen Sprachen u. ä., und zwar auf der ersten und zweiten Tabelle über die Gymnasien, auf der dritten über die Realgymnasien, auf der vierten über die Realschulen. Zu diesen vier, in zweiter vermehrter Auflage erschienenen Tabellen ist jetzt eine fünfte hinzugekommen „frühere Gymnasiallehrpläne“ (sämmtlich in der Buchhandlung P. Starzyk, Lemberg 1889. Preis aller fünf Tabellen 1 fl. 25 kr., einer einzelnen 40 kr.). Es lassen sich an der Hand dieser Tabellen interessante Vergleiche auf dem Gebiete des Mittelschulwesens anstellen. — Wäre für denjenigen, welcher sich näher auf diesem Gebiete informieren will, nicht ein Begleitbüchlein mit Angaben über den Lehrstoff, die Quellenwerke usw. wünschenswert?

Im Volksmunde gilt als dumm, wer gewohnheitsmäßig „ohne Bethätigung des Mittheilungstriebes“ den Mund offenhält. Diese Ansicht wäre wissenschaftlich berechtigt nach einem Schriftchen von Dr. med. M. **Bresgen**, Über die Bedeutung behinderter Nasenathmung, vorzüglich bei Schulkindern, nebst besonderer Berücksichtigung der daraus entstehenden Gedächtnis- und Geistesschwäche (Hamburg u. Leipzig 1890, L. Voss. kl.-8°. 31 SS. Preis 80 Pf.). Dass die Athmung durch den Mund schädlich ist für die körperliche Entwicklung, besonders die der Lungen und des Brustkorbes, weiß wohl auch der Laie. Der Verf. aber, der diesen Gegenstand lange Zeit in eigener Praxis und in der Literatur verfolgt hat, zeigt, dass dieselbe auch geistig von besonderen Nachtheilen, nicht bloß von den allgemeinen, aus behinderter Körperentwicklung entspringenden begleitet ist. Nach ihm erscheinen manche Kinder nur deshalb schwach befähigt, weil sie mit mehr oder weniger verstopften Nasenluftwegen behaftet sind. Kopfschmerz und *ἀπροσεξία*, d. h. die Unfähigkeit, seine

Aufmerksamkeit auf einen bestimmten Gegenstand gerichtet zu halten, seien also, wenn sie eine Folge dieses physischen Zustandes, von der Nase aus heilbar (S. 23). In zwei Fällen seien Knaben, welche vorher geistig zurückgeblieben erschienen, nach der Versicherung der Lehrer plötzlich intelligent geworden (S. 22), als ihr Nasenleiden ärztliche Behandlung gefunden. Zum Schlusse verlangt der Verf., dass auch die oberste Schulbehörde etwas Ernstliches in dieser Sache thue. — Ebenfalls einen kleinen, aber sehr häufig behandelten Theil der Schulhygiene behandelt eine Schrift des Gießener Ophthalmologen Dr. A. v. Hippel, Über den Einfluss hygienischer Maßregeln auf die Schulmyopie (Gießen 1889, Stickher. Preis 3 Mark). Der Verf., der in erster Reihe der Forscher auf diesem Gebiete steht, veröffentlicht hier in 17 Tabellen die Resultate der Untersuchungen, die er an den Augen der Gießener Gymnasiasten seit 1881 vorgenommen hat, und begleitet sie mit allgemeinen Bemerkungen. Das Beobachtungsmaterial war freilich verhältnismäßig gering (gegenüber ca. 100.000 Einzeluntersuchungen, deren Resultate nach dem unten zu erwähnenden Buche Rembolds vorliegen), aber selbst aus diesem glaubt der Verf. im Zusammenhalte mit den von Anderen gemachten Untersuchungen einige Schlüsse ziehen zu dürfen. So stellt er S. 59 die These auf: »Durch Befolgung richtiger hygienischer Grundsätze bei der äußeren Einrichtung der Schulen und der inneren Organisation des Unterrichtes lässt sich die Häufigkeit der Myopie erheblich verringern, der Grad derselben in der überaus großen Mehrzahl der Fälle in mäßigen Grenzen halten und eine Herabsetzung der Sehschärfe meistens vermeiden«. Andererseits jedoch meint er (S. 57), dass trotz bester baulicher Beschaffenheit und zweckmäßiger innerer Einrichtung einer Schule, trotz Vermeidung jeder Überbürdung der Schüler und regelmäßiger ärztlicher Überwachung ein nicht unbeträchtlicher Theil derselben während der Schulzeit myopisch werde, bei einem anderen die schon vorhandene Kurzsichtigkeit zunehme. Der Verf. schlägt so den Wert rationeller hygienischer Maßregeln in den Schulen nicht gering an, gehört aber auch nicht zu den Extremen, welche alle Schuld der Schule beimessen, sondern weist auch auf andere, die Schule entlastende Umstände und Factoren hin, namentlich auf das Elternhaus, das hier oft mehr verschulde, aber für alles die Schule verantwortlich mache. Allgemeines Interesse dürfte wohl die Ansicht beanspruchen, welche v. Hippel über das Verlangen nach einem besonderen »Schularzt mit dictatorischer Gewalt« hat: er hält sich für berechtigt, die überschwänglichen Hoffnungen, welche Einige daran knüpfen, als zu sanguinisch zu bezeichnen. Nach ihm müsse und könne der Staat durch eigene Organe im allgemeinen nur das leisten, was bei uns in Österreich ohnehin die mit jeder Landesregierung, bez. Statthalterei verbundene Sanitätsabtheilung leistet. Im weiteren aber seien durch die Fürsorge des Staates die angehenden Lehrer mit den wichtigsten Grundsätzen der allgemeinen Hygiene, sowie der Schulhygiene im besonderen besser vertraut zu machen, als bisher geschehen ist. Endlich seien in allgemein verständlicher und knappster Form die wichtigsten Lehren der Schulhygiene zusammenzustellen und

die kleine Schrift jedem in eine höhere oder Mittelschule neu eintretenden Schüler einzuhändigen, mit dem Auftrage, dieselbe seinen Eltern, bez. Erziehern zu übergeben. Denn die Erkenntnis von der Wichtigkeit richtiger und rechtzeitiger hygienischer Maßregeln müsse innerhalb der ganzen Bevölkerung weitere Fortschritte machen, als bisher der Fall sei. — Unser besonderes Interesse erregten auch die vom Ministerium zur Verhütung von Schülerüberbürdung erlassenen Verfügungen und die Maßnahmen, welche am Gießener Gymnasium zur Förderung der körperlichen Entwicklung der Schüler getroffen worden sind (S. 7—13). Namentlich die letzten Maßnahmen zeigen, wie viel sich hier thun ließe.

Das ganze Gebiet der Schulgesundheitspflege hat ein Buch des Stuttgarter Medicinalrathes Dr. S. Rembold zum Inhalte (Tübingen [ohne Jahrzahl], H. Laupp. 8°, 191 SS.). Der Verf. fußt nicht bloß auf eingehender Fachkenntnis und eigenen gelehrten Forschungen, sondern auch auf praktischen Erfahrungen, die er im Laufe von acht Jahren bei ärztlichen Schulvisitationen gesammelt hat. Bei der Auswahl des Stoffes war namentlich die Rücksicht auf das praktische Bedürfnis bestimmend. Daher sind manche Theile kürzer gefasst als sonst, andere aber ausführlicher behandelt, letzteres besonders die Capitel über das Schreiben, die Schulmyopie, Heizung, Lufterneuerung, Beleuchtung und Schulbank. Das Buch zerfällt in zwei Theile: der erste schildert die Gefahren, welche möglicherweise aus dem Schulbesuch entspringen, der zweite legt die Einrichtungen und Maßregeln zum Schutze der Gesundheit in den Schulen dar. In der Mitte steht — dergleichen wir noch nirgends gefunden haben — ein Capitel »Gesundheitliche Vortheile des Schulbesuches«. Dasselbe ist zwar nicht umfangreich ausgefallen, aber es charakterisiert die Stellung des Verf.s zur Schule. Derselbe weist auch an anderen Stellen darauf hin, dass das Elternhaus in manchen Punkten mehr verschuldet als die Schule. Hierin trifft er mit v. Hippel in der oben angezeigten Schrift überein, ebenso in dem weiteren Gedanken, dass Lehrer und amtliche Organe, Elternhaus und weitere Kreise zusammenwirken müssen, wenn es ein Ende nehmen soll mit den schlimmen Folgen der Vernachlässigung der Hygiene, die nur zu oft der Schule allein zugeschrieben werden. Für alle diese Kreise hat denn auch R. sein Buch geschrieben. Zu diesem Zwecke eignet es sich auch ganz besonders durch die klare und zumeist auch für den Laien leicht fassliche Darstellung des Stoffes, die überdies oft durch Zeichnungen veranschaulicht wird. Aus dem oft in größter Knappheit gegebenen Stoffe sei hier nur ein Punkt hervorgehoben. Der Verf. sagt unter ausführlicher Begründung (S. 47 f.), dass die aufrechte Schrift nicht die physiologisch richtige sei, sondern gleichfalls ein für die Gesundheit nicht zuträgliches Moment in sich habe. Wir erwähnen dies deshalb, weil bei uns für die Steilschrift Propaganda gemacht wird.

In einem Kinderspiele heißt es: »Schau nicht um, schau nicht um; der Plumpsack geht um!« So geht auch Orbilius Empiricus, der Verfasser von »Schulstreit und Schulreform«, wieder um, sucht die Rückenseite der Mitspielenden heim, d. h. Verstiegenheiten und Auswüchse der

pädagogischen Theorie und des Schullebens überhaupt, und schlägt lachend und spottend, wie ein vom munteren Spiele hingerissener Knabe, auf dieselben los. Wir meinen dessen Pädagogische Episteln (Wiesbaden 1889, Kunzes Nachfolger. 8°, 58 SS.). Die Adressaten der fünf Briefe sind: ein Freund, ein Vater, ein Studiengenosse, ein Schulverbesserer und ein junger Lehrer; den Inhalt bilden nach der nämlichen Reihenfolge der Briefe der pädagogische Jahrmarkt, die heutigen Schulen, die Bildung, die deutschen Dichter und pädagogische Rathschläge. Dabei zeigt sich der Verf. auf dem Gebiete der Literatur und der verschiedenen Bestrebungen so bewandert, dass ihn der treueste und wärmste Anhänger der pädagogischen Theorie darum beneiden könnte. Und Orbilius ist doch Gegner des ungemein rührigen Strebens, das jetzt auf dem Gebiete der Pädagogik herrscht, und stellt die Sätze auf: »Die Methode muss sich ergeben aus der Natur des Stoffes und aus dem Zwecke des Lernens« (S. 9) und »Pädagogik ist Kunst« (ebendas.). Ja, aber hat denn nicht auch Defregger, der geborne Künstler, viel lernen müssen, um Kunstwerke schaffen zu können? Und wer belehrt denn über die »Natur des Lernstoffes« und über den »Zweck des Lernens«? Schöpft dies der Lehrer aus sich selbst? Freilich sind diese Sätze verlockend wie der Sirenengesang. Der Lehrer wäre ja so alles weiteren Lernens und inneren Strebens überhoben. Doch das will unser Orbilius auch wieder nicht, denn er kommt zuletzt selbst mit pädagogischen Rathschlägen angerückt. — Der reiche Stoff ist in humoristisch-satyrischer Weise nicht ohne poetische Ader (Spaziergang, Traumgesicht, Bilder aus der Natur u. ä.) verarbeitet. Die Schrift bildet so in Form (horazischer Hexameter) und Darstellung, abweichend von den gewöhnlichen Erzeugnissen des pädagogischen Büchermarktes eine erheiternde Lectüre. — Wenn Orbilius S. 9 sagt, dass es genüge, wenn der Lehrer im Fache sicher und für die Sache begeistert und auch der Stoff der richtige sei, so braucht er — um von der Gegenwart zu schweigen — nur in den Blättern der Vergangenheit zu suchen, um sich von der Unhaltbarkeit seiner Hypothese zu überzeugen. Wir können ihn gleich auf eine Schrift dieser Art verweisen, nämlich auf die Erinnerungen aus dem Leben eines alten Schulmannes. Von E. Ziel. (Leipzig 1889, Teubner. 8°, 97 SS.) Dortselbst findet sich das Bild eines gymnasialen Mathematiklehrers der Dreißigerjahre gezeichnet. Dass hier der Stoff der richtige, wird wohl niemand bestreiten, dass jener Lehrer sein Fach verstand und für dasselbe bis zur Exclusivität begeistert war, lässt sich auch nicht leugnen; ob jedoch unser Orbilius mit jenem Lehrer zufrieden ist, der seine Schüler mit Schimpfnamen tractierte, die Eltern derselben, die Universitätsprofessoren und die Stadtväter hasste und diesen Hass bei Gelegenheit an ihren Söhnen ausließ, mit der deutschen Sprache auf dem gespanntesten Fuße lebte und die schöne Literatur verachtete, bei dem überdies die Schüler in Mathematik wenig lernten — ob also Orbilius einen solchen, von seinem Recepte nicht abseits liegenden Lehrer als sein Ideal anerkennen würde, das möchten wir sehr bezweifeln. Ziel — um auf die Schrift selbst einzugehen — erzählt in schlichter und überaus klarer Sprache die Geschichte seines Lebens besonders vom Stand-

punkte der Schule aus, wie schon die Abschnitte zeigen: Schuljahre, Universitätsjahre, Lehrerjahre. Durch die wahrheitsgetreue Schilderung des ersten Abschnittes glaubt er auch dazu beizutragen, die irrige Ansicht von der „guten alten Zeit“, gleichsam dem goldenen Zeitalter der Schule, die noch in so vielen Köpfen spuke, zu berichtigen. Auch sonst berührt er öfters Fragen des Unterrichtes, welche die Gegenwart lebhaft bewegen, und beantwortet dieselben auf Grund seiner Lebenserfahrungen, so dass die Schrift nicht bloß als die Geschichte eines erfahrungsreichen Schulmannes auch auf allgemeines Interesse Anspruch erheben kann.

Manche verlangen Befreiung des Gymnasiums von den ungeeigneten und von vornherein nicht für diesen Bildungsgang bestimmten Schülerelementen und Überleitung derselben in andere Schulen. Hieher gehört, soweit sie nicht die Übergabsfeierlichkeit betrifft, die Rede, welche Oberschulrath Dr. G. Krüger über 'Die lateinlose höhere Bürgerschule' bei Gelegenheit der Eröffnung einer solchen Schule gehalten hat (Cöthen 1889, P. Schettlers Erben. 8°, 24 SS.). In der Rede werden Wesen, Entstehung, Entwicklungsphasen und die endliche Verwirklichung der Bürgerschule (im preußischen Sinne genommen) dargelegt. — Diese Überleitung an andere Schulen, sagen manche, ist auch dadurch herbeizuführen, dass die „Berechtigungen“ derselben erweitert werden und diese nicht mehr dem Gymnasium allein zukommen sollen. In dieser Concentration der Berechtigungen, daneben auch in anderen Verhältnissen sieht O. Perthes 'Die Mitschuld unseres höheren Schulwesens an der Überfüllung in den gelehrten Ständen' (Gotha 1889, J. Perthes. 8°, 56 SS. 1 Mk.). Er macht Reformvorschläge auf dem ganzen Gebiete des höheren Schulwesens und beantragt besonders Fach- und Bürgerschulen als das wirksamste Mittel gegen Überproduction an Gelehrten. Der Wert der Schrift erhellt schon daraus, dass sie nebst drei anderen von dem Preisgerichte über die Lösung der Frage nach den Ursachen jener Überfüllung unter 76 Arbeiten als eine solche bezeichnet worden ist, welche sich um die Lösung der Frage ein wesentliches Verdienst erworben hat. Manches in der Schrift fordert zum Vergleiche mit unseren Verhältnissen heraus. So kennt unsere Mittelschule die sogenannte Arbeitsstunde („Nachstunde“) bei einem Lehrer nicht (S. 45). Über zu hohe Schätzung hat sich der Lehrstand bei uns zwar nicht zu beklagen, aber etwas derartiges, wie es S. 47, Anm. 2 erzählt wird, kommt bei uns nicht vor. Auf S. 45 f. empfiehlt der Verf. die Nachahmung des Erlasses des österreichischen Unterrichtsministeriums vom 20. August 1880, worin die Mittelschuldirectoren aufgefordert wurden, unberufene Elemente von dem Eintritte abzuhalten und die Eltern durch Auskünfte über die Realschule, bezw. Bürgerschule zu unterstützen. So scheinen ihm auch bei der ausgedehnten Berücksichtigung der Fachschulen, worin bekanntlich Österreich einen weiten Vorsprung vor dem Deutschen Reiche hat, unsere Verhältnisse vorgeschwebt zu haben, indem er S. 46 Dumreicher 'Über die Unterrichtspolitik im Industriestaate Österreich' citiert, also wohl auch unsere Verhältnisse kennt. — Derselbe Ausgangspunkt findet sich in der Schrift: 'Die Überfüllung der gelehrten Fächer und die Schul-

reformfrage.' Von H. Matzat (Berlin 1889, Weidmann. 8°, 80 SS.) Der Verf. stützt seine Darlegung auf reichliche Zusammenstellungen statistischer Daten über die höheren Lehranstalten Preußens. Der Hauptvorschlag zielt auf eine sechsclassige Gesammtschule (zum Unterschiede von der Einheitsschule so genannt) ab; der Plan derselben (S. 60) ist durch Auswählen des den jetzigen Lehranstalten Gemeinsamen und gleichsam durch Zusammenschweißen desselben gemacht, indem die arithmetischen Mittel zwischen den Minima und Maxima der Stundenzahlen genommen wurden. Dieser Plan ließe jedoch Freiheit zur Bewegung nach den örtlichen Verhältnissen, so dass hier diese, dort jene Richtung mehr berücksichtigt werden könnte: die landwirtschaftliche, gewerbliche usw. Den Schluss derselben bildet ein Examen, dessen Bestehen stets die Berechtigung zum freiwilligen Militärjahre verleiht, in gewissen Fällen die Berechtigung zum Aufsteigen in die höhere Classe, nämlich in die erste Classe der sich daran schließenden dreiclassigen Oberstufe der Gesammtschule (Plan S. 71). Diese Stufe hat nur einen kleinen Grundstock obligater Fächer (Turnen, Gesang, Religion, Deutsch, Geschichte, Physik, Mathematik), außerdem eine große Menge facultativer Fächer, so dass die Anstalt einer Universität im Kleinen gleichen würde, ähnlich dem Vorschlage, welchen Dr. E. Hermann bei uns schon in den Sechzigerjahren gemacht hat. Der fremdsprachliche Unterricht beginnt mit Französisch. In den fremden Sprachen wird nur das Herübersetzen geübt (dagegen citieren wir aus der unten zu erwähnenden Broschüre Paulsens S. 33: »Niemand versteht ganz, was er nicht in gewissem Sinn auch machen kann.« Das Hinübersetzen ist also gewissermaßen das, was das Experiment im naturwissenschaftlichen Unterrichte). Von den altclassischen Sprachen wird Latein auf der Unterstufe obligat, auf der Oberstufe facultativ gelehrt, Griechisch nur auf der Oberstufe und zwar obligat nur für künftige Universitätsstudenten. Die gegenwärtig bestehenden fünf Kategorien von höheren Schulen könnten ruhig fortbestehen; nur müsste es jeder einzelnen gestattet sein, sich innerhalb des (vom Verf.) festgestellten Rahmens eine neue Form zu geben« (S. 63). — Ähnliche Gedanken über die Überfüllung in den gelehrten Berufen und die Mittel zu deren Beseitigung finden sich S. 53 der Broschüre von Fr. Paulsen, Das Realgymnasium und die humanistische Bildung (Berlin 1889, W. Hertz Besser'sche Buchhandlung. kl. 8°, 71 SS.). Im übrigen handelt P. eingehend von dem (preußischen) Realgymnasium. Dasselbe ist ihm eine neue, den Anforderungen der Gegenwart näher stehende Form des Gymnasiums (S. 70); das Gymnasialmonopol beruht ihm nur auf der Nachwirkung der Vergangenheit, nicht mehr auf den Bedürfnissen und Anschauungen der Gegenwart. Wir wollen nur noch auf einige Gedanken dieser Schrift aufmerksam machen. P. perhorresciert Mathematik und Naturwissenschaft als ausschließliche oder überwiegende Grundlage der Jugendbildung und behauptet, dass der Schwerpunkt des höheren Unterrichtes zu allen Zeiten in den humanistischen Fächern bleiben werde. Auf die ausführliche und interessante Begründung S. 11 bis 30 seien hiemit diejenigen aufmerksam gemacht, welche auch bei uns prophezeit haben, dass die Zukunft den Naturwissenschaften gehöre. P.

tritt ferner warm für mittelhochdeutsche Lectüre im Urtexte und für philosophisch-propädeutischen Unterricht ein, wovon wir das eine seit 1849 ununterbrochen, das andere nach sechsjähriger Unterbrechung wieder haben. Er spricht ferner, wie Matzat und viele andere, für den Beginn des fremdsprachlichen Unterrichtes mit Französisch. Eine weitere Forderung ist Beseitigung des lateinischen Aufsatzes. Derselbe sei thatsächlich schon längst todt, amtlich auch schon längst von Wiese und Bonitz als todt erklärt, nur habe man noch nicht den Muth gehabt, den Todten gleichsam auch amtlich zu begraben — bei uns ist derselbe schon seit 1849 todtgesagt und auch begraben. — Hierin polemisiert P. mit Cauer. Letzterer hat unter dem Titel Suum cuique fünf Aufsätze zur Reform des höheren Schulwesens veröffentlicht (Kiel und Leipzig 1889, Verlag von Lipsius und Tischer. 8°, 60 SS.). In dem dritten diessr Aufsätze wird eben der lateinische Aufsatz in Schutz genommen. Der zweite »Prof. Paulsen und das Gymnasium« bespricht vorzugsweise das Urtheil, welches Paulsen in seinem bekannten Werke über den Unterricht in den altclassischen Sprachen und damit über das Gymnasium gefällt hat; es wird u. a. bemerkt, dass er, der äußerlich über manches höhnt und spottet, im Kerne ein Kämpfer für die Sache des Gymnasiums sei. Hier und in dem früher genannten Aufsatze will Cauer, dass die drei Schulformen, welche geschichtlich sich entwickelt haben (Gymnasium, Realgymnasium, Realschule), mit ihren Berechtigungen einander gleichgestellt werden, dass aber jede in ihrem eigenthümlichen Wesen frei und lebenskräftig sich entwickle, dass also speciell das Gymnasium, jetzt ein Zwitterding zwischen der ehemaligen humanistischen und der jetzigen realistischen Richtung, von den beengenden Fesseln befreit werde. Hiemit haben wir zugleich angedeutet, zu welchem Resultate der Verf. in dem ersten und ausführlichsten Aufsatz »Die Gefahr der Einheitsschule« kommt. Jetzt sei das Gymnasium nach den Worten Bonitzens »eine Schule für alles«; infolge des Berechtigungsmonopols habe es seinen eigentlichen Charakter verloren, indem die Hauptfächer, die das Wesen des Gymnasiums ausmachten, immer schwächer geworden. In demselben Geleise bewegen sich die noch übrigen Aufsätze »Die Schulreformpetition und die Heidelberger Erklärung« und »Ist eine Schulreform in Preußen möglich?« So heißt es (S. 59), dass, sollte man im Lehrplane noch weitere Zugeständnisse an die sogenannten modernen Strömungen machen, zwar der Name des Gymnasiums bleiben, es selbst aber rettungslos dem Untergange zugeführt würde. — In demselben Geiste, aber in etwas »schärferer Tonart« tritt der bekannte Oskar Jäger für das Gymnasium in die Schranken in der Schrift »Das humanistische Gymnasium und die Petition um durchgreifende Schulreform« (Wiesbaden 1889, C. G. Kunzes Nachfolger. 8°, 65 SS.). Er wendet sich wie Cauer gegen die vielbesprochene Petition, gegen Paulsens Werk und oben angezeigte Broschüre, mit besonderer Schärfe gegen Schulreformer wie Preyer und gegen den Realschulmännerverein. Außerdem geht er die einzelnen Gymnasialfächer durch und legt dar, welche Bedeutung sie haben und warum die in Bezug auf dieselben gemachten Reformvorschläge zu verwerfen sind. Nach J. rührt

die Agitation gegen das Gymnasium besonders von einer unzufriedenen Minderheit her. Diese binde der Nation den ungeheuern Bären auf, dass sie — die Nation — mit ihrem Schulwesen unzufrieden sei und eine radicale Umgestaltung desselben verlange (S. 8). Erheiternd und zugleich traurig ist die Darlegung S. 8 f. über die Quellen der Kritik, die am Gymnasium nicht selten geübt werde und noch dazu mit welcher Rigorosität! „Dem Arzt, dem Richter, dem Geistlichen verzeiht man die gröbsten Fehler: dem Lehrer, und vorab dem Gymnasiallehrer, verzeiht man auch den verzeihlichsten nicht“; und doch können, wie es weiter heißt, bei keinem Berufe so viele Fehler gemacht werden, als bei dem unendlich schwierigen des zur Wissenschaft und durch Wissenschaft erziehenden Unterrichtes. Während so eine unzufriedene Minderheit Lärm schlage, schweige die zufriedene Mehrheit. Angesichts dieser Erscheinung fordert J. zum Schlusse die Männer vom Berufe auf, sich nicht mehr „täglich von dem dreisten Dilettantismus und der gewerbsmäßigen Agitation die gröbsten Beleidigungen sagen zu lassen, sondern energisch für die Sache zu kämpfen, nicht bloß abwehrend, sondern auch zu entschlossenem Angriffe übergehend“. — Sind bei uns nicht fast gleiche Verhältnisse und thut uns nicht das Nämliche noth?

Die Herausgeber der bekannten „Lehrproben und Lehrgänge“ wollen laut Ankündigung neben diesen und zu ihrer Ergänzung, aber in selbständiger Form und zwangloser Folge eine Sammlung pädagogischer Abhandlungen herausgeben, von denen jede im Umfange von 3—5 Bogen vollständig abgeschlossen sein soll. Den Anfang dieser Sammlung macht Fr. Schickhelm, Die Methode des Anschauungsunterrichtes auf psychologischer Grundlage durchgeführt an der Botanik (Halle, Buchhandlung des Waisenhauses. 8°, 69 SS.) Der Verf. fußt hierin nicht bloß auf ausgedehnter und gründlicher Kenntnis der Theorie, sondern auch auf mehrjähriger Praxis. Der von ihm vorgeschlagene Lehrgang und die Methode sind „das Ergebnis vielfacher Vergleichung und Selbstprüfung und hiedurch veranlasster Umgestaltung“. Mit besonderer Gründlichkeit und Ausführlichkeit sind die psychologischen Momente dargelegt, die dem naturgeschichtlichen, speciell dem botanischen Unterrichte als Richtschnur für die Gestaltung der Methode dienen sollen. Die Abhandlung bietet so eine wichtige Ergänzung zu unseren „Instructionen“ für den naturgeschichtlichen Unterricht, welche in erster Linie die Praxis berücksichtigen und in dieser Hinsicht mehr und besseres bieten. — In italienischer Sprache verfasst ist ein Buch von N. Fornelli, La pedagogia e l'insegnamento classico (Mailand 1889, A. Vallardi. kl. 8°, 297 SS.). Es sind 19 Vorlesungen, welche F. an der Universität zu Bologna vor Candidaten des Gymnasiallehramtes (nach unserer Bezeichnung gesprochen) gehalten hat. Den größten und wichtigsten Theil des gelehrten Werkes bildet die sehr gründliche Erörterung der Lateinfrage und, was damit zusammenhängt, der beiden Hauptbildungsrichtungen der Gegenwart, der sprachlich-geschichtlichen und der mathematisch-naturwissenschaftlichen. Dies ist ja die brennendste Frage des Unterrichtes, welcher bei uns der mittlere, in Italien und Frankreich

der secundäre, in Deutschland der höhere heißt. Der Kampf um die altclassischen Sprachen einerseits, um die Naturwissenschaften andererseits »tobt«, wie im übrigen Europa, so auch in Italien, wo sich Parlament, Minister und »Functionäre« des Unterrichtsministeriums seit geraumer Zeit damit beschäftigen (S. 18). In diesen europäischen Kampf nun führt F. seine Hörer ein, um sie befähigt zu machen, dereinst selbst mitzureden. Er macht sie bekannt mit den Anschauungen und Darlegungen der Engländer Spencer und Bain, der Franzosen Frary und Bigot, des Deutschen Preyer. In gründlichen Untersuchungen werden Sätze der genannten Hauptgegner der humanistischen Gymnasialbildung und Einwürfe derselben widerlegt. Die Waffen für diesen Kampf hat der Verf. aus gründlichem Studium der Philosophen und Pädagogen geholt, besonders Deutschlands, mit dessen Schulwesen er sich auch sonst vertraut zeigt. So erhalten die Hörer zugleich gründlichen Unterricht über principielle Punkte des Bildens, z. B. über den Vorgang der Geistesentwicklung, formale und sachliche Bildung, Bildungswert des Humanismus, geistige Arbeit des Übersetzens. — Der letzte Theil des Buches beschäftigt sich vorzugsweise mit dem gegenwärtig bestehenden Mittelschulwesen Italiens, hat also mehr örtliche Bedeutung, während das Vorausgehende auf allgemein europäisches Interesse Anspruch erheben kann. Im übrigen wollen wir aus dem reichen Inhalte des Buches nur einige Hauptgedanken andeuten. Der Verf. ist der wärmste Freund des Lateins und des »lateinischen Humanismus«, das Griechische »opfert« er. Unter den modernen Sprachen gibt er der deutschen und der englischen den Vorzug. End- und Hauptziel ist ihm die Vorbereitung für das Leben (S. 265), freilich eine Definition, die ebenso weit und unbestimmt ist, als manche andere. Es wird bedauert, dass die allgemein bildende Mittelschule sich in zwei parallele Theile gespalten hat (S. 266).

An dieses in italienischer Sprache geschriebene Werk reihen wir ein französisches von Dr. J. Rochard, L'éducation de nos fils (Paris 1890, Hachette u. Cie. kl. 8°, 351 SS.). Das primäre und das höhere, d. h. (nach unseren Verhältnissen gesprochen) das Volksschul- und das Hochschulwesen Frankreichs, sagt der Verf. im Vorworte, haben im Laufe der zwanzig letzten Jahre innerlich und äußerlich einen ungeheuern Aufschwung genommen; die Secundärschule jedoch habe man vergessen, und die Lyceen (Gymnasien) »mit ihren alten Gebäuden, ihrem verfallenen Materiale, ihren veralteten Methoden« gleichen Einrichtungen aus einem anderen Zeitalter (S. VIII). Aber schon seit längerer Zeit sei man eifrigst auf Reform bedacht. Die Reformfrage sei in der Presse, in Privatgesellschaften, in Abhandlungen, in Berichten der Rectoren und mündlich in einer vom Minister einberufenen Enquête gründlich erörtert worden. Die Verhandlungen dieser Enquête und das übrige, derselben vorgelegene Material seien aber nicht allgemein bekannt und zugänglich. Dem will nun der Verf. entgegenkommen. So gibt also dieses Buch dem Ausländer an der Hand reicher Literaturangaben ein Bild der wichtigsten französischen Reformbewegungen auf dem Gebiete des Mittelschulwesens. Der reiche Stoff ist in vier Capitel eingetheilt. Das erste (S. 1—99) zeigt an der Hand der Vergangenheit und der Gegenwart mit ihren Übelständen

die Nothwendigkeit der Schulreform, ihr Ziel und die Fundamentalsätze für die Reform. Das zweite (S. 100—194) bietet ein Resumé der genannten, vom Minister einberufenen Enquête über die bisher sehr vernachlässigte »physische Erziehung«, an welcher der Verf. selbst in reger Weise sich betheiligt hat. Hier sieht der Verf., selbst Fachmann auf diesem Gebiete als Generalinspector des Sanitätsdienstes der Marine und Mitglied der Akademie der Medicin, das Hauptfeld für die gewünschte Reform. Groß ist die Anzahl der Vorschläge, welche da gemacht werden und sich im besonderen auf die Zahl der Jahrgänge und der wöchentlichen Schul- und Lernstunden, auf die Zeit der Erholung, auf Schulspiele, körperliche Übungen, tägliche Spaziergänge und »wissenschaftliche« Ausflüge beziehen. Das dritte Capitel (S. 195—263) handelt von der moralischen Erziehung, von den Pflichten, dem Charakter, der Sittlichkeit und der Lebensart. »Das Lyceum muss das Bild der Familie sein«; an Stelle des Misstrauens und der Feindseligkeit, welche jetzt an einer großen Anzahl von Anstalten die Lehrer von den Zöglingen trennt, müssen Überredung mit Sanftmuth, beide gepaart mit Festigkeit, Geduld mit Gerechtigkeit treten; dem Missbrauche der Schulstrafen muss ein Ende gemacht werden. Im vierten Capitel (S. 264—344) wird die intellectuelle Bildung besprochen, worüber die größte Meinungsverschiedenheit herrsche. Die Summe der Kenntnisse, welche jetzt der Mittelschulunterricht verleiht, sei nicht zu vermindern, aber eine Trennung zwischen classischer und specialer Bildung einzuführen und beide parallel zu behandeln. Die Unterrichtsmethode sei gründlich zu ändern, besonders alles Unnütze zu beseitigen und von der Anschauung auszugehen. Doch wir haben den Raum einer kleinen Anzeige bereits überschritten. Bevor wir aber von diesem ungemein interessanten und klar geschriebenen Buche scheiden, welches wohl jedem unentbehrlich ist, der die nahezu ganz Europa beschäftigende Mittelschulfrage allseitig studieren will, bemerken wir noch, dass der Verf. sich zwar hauptsächlich auf Frankreich und dessen Literatur beschränkt, bisweilen aber auch auf das Ausland und dessen Verhältnisse Blicke wirft.

Der III., die Literatur des Jahres 1888 behandelnde Jahrgang der von C. Rethwisch herausgegebenen Jahresberichte über das höhere Schulwesen (Berlin 1889, R. Gärtners Verlagsbuchhandlung. 8°, VI + 101 + 474 SS.) ist im Vergleiche mit dem zweiten stofflich um den Bericht über die Religionslehre erweitert: je ein Ergänzungsheft behandelt die katholische und die evangelische Religionslehre. Auf Einrichtung und Gediegenheit dieses Werkes haben wir schon bei der Anzeige des I. und des II. Jahrganges (1888 S. 552 f.) aufmerksam gemacht. Wir beschränken uns diesmal auf die Bemerkung, dass auch im III. Jahrgange Österreich und dessen Literatur in ausgedehntem Maße und eingehender Weise berücksichtigt ist.

In fünfter Auflage liegt die Erziehungs- und Unterrichtslehre für Gymnasien und Realschulen von Dr. W. Schrader vor (Berlin 1889, F. Dümmler. 8°, 596 SS.). Die Thatsache, dass ein pädagogisches Werk in 21 Jahren fünf Auflagen erlebt, spricht für die Gediegenheit desselben eine beredtere Sprache, als es alle Worte vermöchten.

Es sei daher nur auf zwei Glanzpunkte hingewiesen, nämlich auf die außerordentliche Fülle von praktischen Rathschlägen und auf die trefflichen Erörterungen über den Bildungswert der einzelnen Unterrichtsgegenstände. Diese 5. Auflage — deren genaue Vergleichung mit der 4. uns mangels der letzteren nicht möglich ist — nennt der Verf. eine berichtigte und erklärt, seine weiteren Erfahrungen sorgfältig zum Nutzen des Werkes verwendet zu haben. Durch die seither gemachten Erfahrungen, fährt er fort, sei er in seiner Überzeugung bestärkt worden, dass an dem Wesen der Gymnasien nichts zu ändern, ihre Gestalt aber noch strenger ihrem idealen Zwecke anzupassen sei. Nach dieser Richtung könne er leider die preußischen Lehrpläne von 1882 nicht durchweg als eine Verbesserung anerkennen.

Es liegen uns noch zwei deutsche Hauptwerke vor. Eine ihrer Bedeutung entsprechende und eingehende Recension derselben liegt uns ferne, ein inhaltlicher Auszug ist in Kürze unmöglich und kann um so mehr entfallen, als jeder ohnehin erkennen wird, dass er, wenn er gründliche Instruction auf den betreffenden Gebieten wünscht, sich an diese Werke selbst wenden muss. Der Begründer der bekannten Encyklopädie, Dr. K. A. Schmid, hat auch ein Hauptwerk über Geschichte der Erziehung vom Anfang an bis auf unsere Zeit in Gemeinschaft mit einer Anzahl von Gelehrten und Schulmännern herauszugeben begonnen. Nach seinem Tode wird das Werk von Dr. Georg Schmid fortgeführt. In der uns vorliegenden zweiten Abtheilung des II. Bandes (Stuttgart 1889, J. G. Cotta. 461 SS.) behandelt Dr. K. Hartfelder die Erziehung und den Unterricht im Zeitalter des Humanismus, D. E. Gundert die Reformation, Dr. G. Schmid die vier großen protestantischen Rectoren des 16. Jahrhunderts und ihre Schulen. — Die größte Bedeutung für das Schulwesen Deutschlands hat unter den Reformatoren Melanchthon; heißt er ja praeceptor Germaniae. Das Hauptwerk über ihn ist nunmehr der VII. Band der von K. Kehrbach herausgegebenen Monumenta Germaniae paedagogica; es trägt die Aufschrift Philipp Melanchthon als Praeceptor Germaniae (Berlin 1889, Hofmann. XXVIII u. 687 SS.). Hier hat Dr. K. Hartfelder die Frucht einer vieljährigen Arbeit — das Verzeichnis der benützten Schriften und Aufsätze umfasst nicht weniger als 15 Seiten — veröffentlicht. Das Leben, die theologischen und die juristischen Leistungen M.s werden hier nur insoweit berücksichtigt, als es bei Behandlung der durch den Titel Praeceptor Germaniae angedeuteten Richtung erforderlich war. Das eigentliche Thema jedoch wird viel weiter genommen, als es in früheren Arbeiten über M. geschehen ist, indem derselbe hier historisch, d. h. im Zusammenhange mit seiner Zeit, gewürdigt wird, so dass das Werk zugleich „ein Beitrag zur Geschichte des Staates wie der Kirche, der Wissenschaft wie der Schule, der Literatur wie der Cultur in Deutschland ist“.

Wien. J. Rappold.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Literarische Miscellen.

In Amsterdam fand am 20. September um 3 Uhr nachmittags und um 7 Uhr abends im Hôtel Krasnopolsky die Generalversammlung des Philhellenischen Vereines statt. Bei dieser Versammlung erstattete der Secretär Bericht über den Stand der Gesellschaft und der Cassier legte die Rechnungen vor. Auch wurde der Antrag angenommen, dass die Vertheidigung des Unterrichtes in der griechischen Sprache in den zweihundert Gymnasien und Lyceen Europas vorläufig den ausschließlichen Zweck des Vereines bilden solle. Wir werden über diesen Verein demnächst ausführlicher berichten.

Ausgewählte Gedichte des P. Ovidius Naso. Für den Lehrgebrauch an böhmischen Schulen bearbeitet von A. Breindl. Wien und Prag 1890, F. Tempsky. 8°, XXII u. 222 SS. Pr. geh. 65 kr., geb. 80 kr.

Die vorliegende Schulausgabe bezeichnet keine neue Erscheinung auf dem Gebiete der Ovidliteratur, sondern ist lediglich eine Bearbeitung von Sedlmayers Ovid für böhmische Mittelschulen, welche der Verf. auf Wunsch des Verlegers besorgt hatte. Billigerweise wurde dabei die vierte Auflage zugrunde gelegt, in welcher den Weisungen der Instructionen vollkommen entsprechend die Auswahl der Lesestücke, sowie der Text einer neuen Revision unterzogen, die Biographie des Autors, die Einführung in die lateinische Metrik (zum Theil in wörtlichem Anschlusse an die Darstellung der Metrik in der griechischen Grammatik von Curtius-Hartel und in der lateinischen von Scheindler) und das ausführliche mythologisch-geographische Register in deutsches Gewand gekleidet wurden, eine Neuerung, welche praktische Schulmänner gewiss billigen werden. Als eine treue Reproduction dieser Ausgabe präsentiert sich nun Breindls Buch und bedarf bei der erprobten Brauchbarkeit der Vorlage keiner besonderen Empfehlung. Druckfehler und Versehen fanden sich keine vor. Die typographische Ausstattung ist eine tadellose.

Arnau. F. J. Drechsler.

Programmenschau.

124. Dr. E. Grünfeld, Beiträge zur Theorie der linearen Differentialgleichungen. Jahresbericht des k. k. Staatsgymn. in Wien (II. Bezirk) 1889, 8°, 13 SS.

Eine sehr lesenswerte Arbeit! Der Verf. derselben behandelt ein System homogener linearer Differentialgleichungen erster Ordnung mit ausschließlich regulären Lösungen und stützt sich hierbei auf eine Arbeit von Sauvage in den Annales de l'Ecole Normale Supérieure vom Jahre 1886; er knüpft ferner an seine Abhandlung in den Denkschriften der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien an. — Im zweiten Theile der Abhandlung handelt der Verf. von dem Unterschiede zwischen den gewöhnlichen und den außerwesentlich singulären Punkten bei den linearen Differentialgleichungen beliebiger Ordnung. Ein näheres Eingehen auf diese wesentlich mathematische Arbeit, die wir den Fachgenossen zur Lectüre wärmstens empfehlen, ist an dieser Stelle nicht möglich.

Troppau. Dr. J. G. Wallentin.

---

125. Kadeřávek K., Die kohligen Substanzen des Mineralreiches. Progr. des k. k. Gymn. in Mähr.-Weißkirchen 1889, 8°, 20 SS.

Torf, Braunkohle, Steinkohle, Anthracit und Graphit werden vor allem ausführlich beschrieben, die pflanzliche Natur des Torfs, der Braun- und Steinkohle nachgewiesen, zugleich die Pflanzen angegeben, denen sie ihren Ursprung verdanken, und die Anhäufung der Pflanzenmassen, aus welchen die Kohlen entstanden, theils durch Anschwemmung theils durch Wachsthum an Ort und Stelle erklärt. Die ausführliche Beschreibung eines Torfmoores und seiner Bildungsweise veranschaulicht den wahren Charakter der Steinkohlenbildung. Graphit soll wie der Anthracit organischen Ursprungs sein, doch wird auch die entgegengesetzte Meinung angeführt, nach welcher der Graphit plutonischen Ursprungs sein soll. Weiters werden die Kohlenlager in Bezug auf ihre Bildung, Gestalt, Mächtigkeit und ihre Einlagerungen besprochen. Zum Schlusse sind die einzelnen Gebirgsformationen angegeben, in welchen sich die verschiedenen Arten der kohligen Substanzen vorfinden. Wer sich über diesen Gegenstand in kurzer Zeit belehren will, dem sei dieser leicht verständliche Aufsatz anempfohlen.

126. Bonomi A., Nuove contribuzioni all' avifauna Tridentina (Neue Beiträge zur Vogelfauna des Trentino). Progr. des Staats-Obergymn. in Roveredo 1889, 8°, 55 SS.

Mit ihren wissenschaftlichen und populären Namen werden 323 Vögel aufgezählt, bei selteneren auch angegeben, wann, wo und von wem sie beobachtet wurden; auch finden sich Notizen über ihre Ankunft und ihr Fortziehen. Einen großen Theil der Beobachtungen hat der Verf. selbst gemacht und er erweist sich als ein eifriger und fleißiger Erforscher der Vogelfauna von Südtirol. Seine Arbeit wird sicherlich von allen Fachgenossen freudig begrüßt werden und zu der ornithologischen Durchforschung des Trentino viel beitragen.

Braunau. Pius Čtvrtečka.

Lehrbücher und Lehrmittel.

(Fortsetzung vom Jahrgang 1890, Heft 6, S. 567).

Deutsch.

Leinkauf, Dr. Johann, Kurzgefasste katholische Glaubens- und Sittenlehre zum Gebrauche in der I. Classe der Mittelschulen, 10. unv. Aufl. Wien 1890, H. Kirsch. Pr. brosch. 50 kr., geb. 65 kr.

Kayserling, Dr. M., Die fünf Bücher Moses (Schulausgabe). I. Band: Das erste Buch Moses. Prag 1890, Brandeis. Pr. geb. 55 kr. II. Band: Das zweite Buch Moses. Prag 1890, Brandeis. Pr. geb. 50 kr. III. Band: Das dritte Buch Moses. Prag 1890, Brandeis. Pr. geb. 42 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 30. Juni 1890, Z. 11.138).

Levys, Prof. Dr. M. A., Biblische Geschichte nach dem Worte der heiligen Schrift, der israelitischen Jugend erzählt. 9., von neuem durchges. und verb. Aufl., herausgeg. von Dr. Badt. Breslau 1889, W. Kolbner. Pr. 90 kr., unter der Voraussetzung der Zulässigkeitserklärung der competenten Cultusgemeinde, allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 28. Juni 1890, Z. 12.424).

Hauler, Dr. Johann, Aufgaben zur Einübung der lateinischen Syntax in einzelnen Sätzen und zusammenhängenden Stücken nach den Grammatiken von K. Schmidt, Dr. A. Scheindler und Dr. F. Schultz. I. Theil: Casuslehre. 7. veränd. Aufl. Wien 1890, A. Hölder. Pr. geh. 66 kr., geb. 86 kr., unter Ausschluss des gleichzeitigen Gebrauches der früheren Auflagen allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 18. Juni 1890, Z. 10.977).

— — Lateinisches Übungsbuch für die zwei untersten Classen der Gymnasien und verwandter Lehranstalten, nach den Grammatiken von K. Schmidt, A. Scheindler und F. Schultz. Abtheilung für das zweite Schuljahr. 11. veränd. Aufl. Wien 1890, Bermann u. Altmann. Pr. brosch. 90 kr., geb. 1 fl. 4 kr., unter Ausschluss der gleichzeitigen Verwendung der früheren Auflagen allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 27. Juni 1890, Z. 12.905).

Nahrhaft J., Sammlung lateinischer Übungsbücher zur Grammatik des Dr. Al. Goldbacher. IV. Theil: Tempus- und Moduslehre. Bearbeitet von J. Walser. Wien 1890, Schworella u. Heick. Pr. ungeb. 90 kr., geb. 1 fl. 10 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 18. Juni 1890, Z. 11.814).

Steiner Josef und Scheindler, Dr. August, Lateinisches Lese- und Übungsbuch für die II. Classe der österr. Gymnasien. Im Anschluss an die lateinische Grammatik von Dr. A. Scheindler. Mit einer Wortkunde. Wien-Prag 1890, F. Tempsky. Pr. geh. 1 fl. 10 kr., geb. 1 fl. 40 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 25. Juni 1890, Z. 12.287).

Tumlirz, Dr. Karl, Deutsche Grammatik für Gymnasien. Mit einem Anhange, enthaltend die Hauptpunkte der Stilistik und die Grundzüge der deutschen Metrik. I. Theil. 3. verm. Aufl. Prag 1890, H. Dominicus. Pr. 75 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 16. Mai 1890, Z. 8586).

Kummer, Dr. Karl Ferd., und Stejskal, Dr. Karl, Deutsches Lesebuch für österr. Gymnasien. I. Band. 3. umg. Aufl. Wien 1890, J. Klinkhardt. Pr. geh. 1 fl., geb. 1 fl. 20 kr., unter Ausschluss des gleichzeitigen Gebrauches der früheren Auflagen allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 28. Juni 1890, Z. 9537).

— — Deutsches Lesebuch für österr. Gymnasien. II. Band. 3. umg. Aufl. Wien 1890, J. Klinkhardt. Pr. geh. 1 fl., geb. 1 fl. 20 kr., unter Ausschluss der gleichzeitigen Verwendung der früheren Auflagen allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 18. Juni 1890, Z. 11.361).

— — Deutsches Lesebuch für österr. Gymnasien. Wien 1890, J. Klinkhardt. V. Band. 5. umg. Aufl. Pr. geh. 1 fl. 20 kr., geb. 1 fl. 40 kr. VI. A. Band. (Mit mittelhochdeutschen Texten.) 3. umg. Aufl. Pr. geh. 1 fl. 20 kr., geb. 1 fl. 40 kr., zugelassen, und zwar der V. Band allgemein, der VI. A. Band für jene Gymnasien, an welchen mittelhochdeutsche

Dichtungen im Grundtexte gelesen werden (Min.-Erl. v. 19. Juni 1890, Z. 11.521).

Lampel Leopold, Deutsches Lesebuch für die oberen Classen österr. Gymnasien. IV. Theil. (Für die VIII. Classe.) Wien 1890, A. Hölder. Pr. in Leinwand geb. 1 fl. 26 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 26. Juni 1890, Z. 12.509).

Prosch, Dr. Franz, und Wiedenhofer, Dr. Franz, Deutsches Lesebuch für österr. Obergymnasien. I. Theil. (Für die V. Classe.) Wien 1890, K. Graeser. Pr. geb. 1 fl. 60 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 27. Juni 1890, Z. 9520).

Bechtel Adolf, Französisches Sprech- und Lesebuch. Mittelstufe. Für die III. und IV. Classe. Wien 1890, J. Klinkhardt. Pr. brosch. 1 fl. Der Gebrauch kann auf motiviertes Einschreiten des Lehrkörpers vom Landesschulrathe gestattet werden (Min.-Erl. v. 13. Juni 1890, Z. 10.661).

Fetter Johann, Lehrgang der französischen Sprache. IV. Theil: Übungs- und Lesebuch. Mit einer Karte. Wien 1890, Bermann u. Altmann. Pr. 1 fl. 20 kr. Der Gebrauch kann auf motiviertes Einschreiten des Lehrkörpers vom Landesschulrathe gestattet werden (Min.-Erl. v. 26. Juni 1890, Z. 11.414).

Hannak, Dr. Emanuel, Lehrbuch der Geschichte der Neuzeit für Unterclassen der Mittelschulen. 7. verb. u. gekürzte Aufl. Wien 1890, A. Hölder. Pr. geh. 60 kr., unter Ausschluss des gleichzeitigen Gebrauches der früheren Auflagen allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 19. Juni 1890, Z. 11.823).

— — Österreichische Vaterlandskunde für die unteren Classen der Mittelschulen. 9. verb. Aufl. Wien 1890, A. Hölder. Pr. geh. 72 kr., in Leinw. geb. 92 kr., unter Ausschluss der gleichzeitigen Verwendung der früheren Auflagen allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 27. Juni 1890, Z. 12.937).

— — Österreichische Vaterlandskunde für die höheren Classen der Mittelschulen. 9. verb. Aufl. Wien 1890, A. Hölder. Pr. in Leinw. geb. 1 fl. 14 kr., unter Ausschluss der Verwendung der früheren Auflagen allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 18. Juni 1890, Z. 12.033).

Loserth, Dr. J., Leitfaden der allgemeinen Geschichte für die unteren und mittleren Classen der Gymnasien, Realschulen und verwandten Lehranstalten. I. Theil: Das Alterthum. 3. verb. Aufl. Wien 1890, Manz (J. Klinkhardt u. Comp.). Pr. brosch. 48 kr., geb. 58 kr., unter Ausschluss des gleichzeitigen Gebrauches der zweiten Auflage allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 2. Juni 1890, Z. 10.366).

Julius Lobmeyers Wandbilder für den geschichtlichen Unterricht. I. Serie. Tafel I: Römisches Lagerbild. Tafel II: Karl der Große empfängt eine maurische Gesandtschaft. Tafel III: Heinrich V. in der Reichsversammlung zu Worms. Tafel IV: Scene aus dem Kreuzzuge Conrads III. Verlag des k. Hof-Kunstinstitutes von O. Troitsch in Berlin (Lithographische Kunstdruckerei von S. Czeiger in Wien). Das Werk erscheint in halbjährigen Lieferungen von je 4 Blättern. Subscriptionspreis pro Serie roh 12 Mk., für den Schulgebrauch hergerichtet 16 Mk. Die Directionen und die Lehrkörper der Mittelschulen werden auf das Erscheinen dieses Hilfsmittels für den geschichtlichen Unterricht aufmerksam gemacht (Min.-Erl. v. 12. Juni 1890, Z. 10.082).

Supan, Dr. Alex., Lehrbuch der Geographie nach den Principien der neueren Wissenschaft für österr. Mittelschulen und verwandte Lehranstalten. Mit 38 Holzschnitten. 7. wesentl. unv. Aufl. Laibach 1890, Ig. v. Kleinmayr u. Ferd. Bamberg. Pr. geb. 1 fl. 25 kr. (Min.-Erl. v. 5. Juli 1890, Z. 13.385).

Umlauft, Dr. Friedrich, Lehrbuch der Geographie für die unteren und mittleren Classen österr. Gymnasien und Realschulen. I. Cursus: Grundzüge der Geographie. (Für die I. Classe.) Mit 11 in den Text gedruckten Figuren. 3. verb. Aufl. Wien 1890, Hölder. Pr. 34 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 13. Juni 1890, Z. 11.221).

Umlauft, Dr. Friedrich, Lehrbuch der Geographie für die unteren und mittleren Classen österr. Gymnasien und Realschulen. II. Cursus: Länderkunde. Im Anhange: Mathematische Geographie. (Für die II. und III. Classe.) 3. verb. Aufl. Mit 11 in den Text gedruckten Figuren. Wien 1890, Hölder. Pr. geh. 80 kr., in Leinw. geb. 1 fl., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 26. Juni 1890, Z. 12.314).

Kiepert H., Politische Schulwandkarte von Australien und Polynesien. Revision von R. Kiepert. Berlin 1886, Reimer. Pr. 2 fl. 70 kr., auf Leinen in Mappe 12 fl. 45 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 27. Juni 1890, Z. 11.915).

Kozenn B., Geographischer Schulatlas für Gymnasien, Real- und Handelsschulen. Vollständig neu bearb. von Vinc. v. Haardt, rev. von Dr. Friedrich Umlauft. I. Ausg. in 43 Karten. 33. Aufl. Wien 1890, Hölzel. Pr. geb. 2 fl. 80 kr. II. Ausg. in 59 Karten. 34. Aufl. Wien 1890, Hölzel. Pr. geb. 3 fl. 60 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 24. Juni 1890, Z. 12.422).

Noë, Dr. Franz, Geologische Übersichtskarte der Alpen. Maßstab: 1 : 1,000.000. Wien 1890, Hölzel. Pr. in Blättern 6 fl., auf Leinwand mit Stäben 8 fl. 40 kr. Mit einem Hefte: Erläuterungen von Prof. Dr. Noë und einigen einbegleitenden Worten von Prof. Dr. Ed. Suess, allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 11. Juni 1890, Z. 10.976).

Schramm Josef und Schüssler Rudolf, Vorschule der Mathematik für österr. Untergymnasien und verwandte Lehranstalten. Mit 384 Figuren. (In besonderem Hefte.) Wien 1890, Hölder. Pr. 1 fl. 24 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 24. Juni 1890, Z. 12.266).

— — Übungsstoff zur Vorschule der Mathematik für österr. Untergymnasien und verwandte Lehranstalten. I. Heft. Übungsstoff für die erste Classe. Wien 1890, Hölder. Pr. 36 kr., für Untergymnasien, an welchen die Vorschule der Mathematik von denselben Verff. als Lehrbuch eingeführt ist, zugelassen (Min.-Erl. v. 24. Juni 1890, Z. 12.266).

Wallentin, Dr. Franz, Lehrbuch der Arithmetik für die oberen Classen der Gymnasien und Realschulen. 2. verb. Aufl. Wien 1890, Gerolds Sohn. Pr. 1 fl. 40 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 24. Juni 1890, Z. 12.085).

Pokorny, Naturgeschichte des Pflanzenreiches für die unteren Classen der Mittelschulen, bearbeitet von Dr. R. Latzel und Josef Mik. 17. verb. Aufl. mit 307 Abbildungen. Wien-Prag 1890, Tempsky. Pr. geh. 90 kr., geb. 1 fl. 10 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 21. Mai 1890, Z. 9791).

Behacker Anton, Lehrbuch der Logik mit einer psychologischen Einleitung zum Gebrauche an Gymnasien und zum Selbstunterricht. Prag-Wien-Leipzig 1890, Tempsky-Freytag. Pr. geh. 1 fl., geb. 1 fl. 20 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 26. Juni 1890, Z. 6137).

Höfler, Dr. Alois, Grundlehren der Logik. Lehrtext und Übungen aus des Verfassers Lehrbuch der philosophischen Propädeutik. (I. Theil: Logik.) Prag-Wien-Leipzig 1890, Tempsky-Freitag. Pr. geh. 1 fl. 20 kr., geb. 1 fl. 40 kr., allgemein zugelassen.

Zehn Lesestücke aus philosophischen Classikern. Als Anhang zum Lehrbuche der philosophischen Propädeutik, unter Mitwirkung von Dr. Alexius Meinong herausgegeben von Dr. Alois Höfler. Prag-Wien-Leipzig 1890, Tempsky-Freytag. Pr. geh. 30 kr., geb. 50 kr., dieses Buch kann als Hilfsbuch beim Unterricht in der Logik verwendet werden (Min.-Erl. v. 25. Juni 1890, Z. 374/C. U. M.).

Italienisch.

Scheindler, Dr. August, Grammatica latina, ridotta per i ginnasï italiani dell' Austria da Carlo Dr. Jülg e B. Dalpiaz. Trient 1890, G. B. Monauni. Pr. geb. 1 fl. 20 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 28. Mai 1890, Z. 10.112).

Steiner-Scheindler, Libro di lettura e di esercizii latini per la prima classe de' ginnasii austriaci, composto in relazione alla grammatica latina del Dr. Augusto Scheindler. Pubblicato ad uso delle scuole italiane da Dr. Carlo Jülg e B. Dalpiaz. Con un dizionarietto metodico. Trient 1890, G. B. Monauni. Pr. geb. 1 fl. 20 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 17. Juni 1890, Z. 11.693).

Čechisch.

Procházka, Dr. Jan, Základná nauka náboženství katolického pro pátou třídu středních škol. Prag-Jungbunzlau 1890, Vaclena. Pr. 1 fl., die Approbation der competenten kirchlichen Oberbehörde vorausgesetzt allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 20. Juni 1890, Z. 11.625).

Procházka Matth., Katolická věrouka pro vyšší školy střední. 2. verb. Aufl. Prag 1890, Cyrillo-Methodischer Verlag (Gustav Francl). Pr. 1 fl., geb. 1 fl. 12 kr., die Approbation der competenten kirchlichen Oberbehörde vorausgesetzt allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 18. Juni 1890, Z. 11.670).

Šťastný Vladimír, Učení katolického náboženství pro první třídu středních škol. 2. wesentl. unv. Aufl. Brünn 1890, Winiker. Pr. brosch. 64 kr. (Min.-Erl. v. 17. Juni 1890, Z. 11.888).

Doucha Karel, Sbírka příkladův a úloh ke cvičbě ve skladbě latinské. Díl II. pro IV. třídu gymnasijní. 2. verb. Aufl. Prag 1890, Bellmann. Pr. geh. 60 kr., geb. 75 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 20. Juni 1890, Z. 11.828).

Hrubý Timothej, Úkoly k překladům z jazyka českého na jazyk latinský. Ze cvičebnice Dr. J. Haulera pro pátou a šestou třídu gymnasijní přeložil a upravil. Druhé přepracované vydání. Prag-Jungbunzlau 1890, Vaclena. Pr. 88 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 25. Juni 1890, Z. 12.183).

Homerova Ilias ve skráceném vydání. Pro gymnasia česká upravil Dr. Karel Cumpfe. Mit 9 Abbildungen und 2 Karten. Prag-Wien 1890, Tempsky. Pr. geh. 1 fl. 30 kr., geb. 1 fl. 50 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 13. Juni 1890, Z. 10.840).

Kunz Karel, Mluvnice jazyka německého pro nižší třídy škol středních. 2. von Alois Breindl umg. Aufl. Pilsen 1889, Maasch. Pr. 52 kr.

— — Cvičebnice jazyka německého pro nižší třídy škol středních. 7. von Alois Breindl umg. Aufl. I. Theil. Pilsen 1890, Maasch. Pr. 1 fl. 12 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 12. Mai 1890, Z. 8658).

Ouředníček Eduard, Cvičebnice jazyka německého pro první a druhou třídu škol středních. Brünn 1890, Winiker.

— — Slovník ku cvičebnici. Brünn 1890, Winiker. Pr. des Übungsbuches sammt Wörterbuch 90 kr. Der Gebrauch dieses Übungsbuches mit dem zugehörigen Wörterbuche kann auf motiviertes Einschreiten des Lehrkörpers vom Landesschulrathe gestattet werden (Min.-Erl. v. 6. Juni 1890, Z. 9062).

Roth Julius, Cvičebná kniha jazyka německého pro třetí a čtvrtou třídu škol středních. Prag 1891, Tempsky. Pr. geh. 85 kr., geb. 1 fl. 5 kr. (Min.-Erl. v. 17. August 1890, Z. 16.771).

Roth Julius, Mluvnické nauky německého jazyka pro nižší třídy škol středních. 6. unv. Aufl. Prag-Wien 1891, Tempsky. Pr. 40 kr., geb. 60 kr. (Min.-Erl. v. 26. August 1890, Z. 17.212).

Gebauer, Dr. Jan, Mluvnice česká pro školy střední a ústavy učitelské. I. Nauka o slově. Prag-Wien 1890, Tempsky. Pr. brosch. 75 kr., geb. 95 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 26. Juni 1890, Z. 12.755).

Kovář, Dr. Em., Česká mluvnice pro školy střední a ústavy učitelské. Díl II. Nauka o větě čili skladba. Prag 1890, Kober. Pr. 75 kr., geb. 95 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 26. Juni 1890, Z. 11.668).

Petrů Václav, Čítanka pro nižší třídy středních škol. Část IV. Prag 1890, Kober. Pr. brosch. 1 fl., in Leinw. geb. 1 fl. 20 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 30. Juni 1890, Z. 11.669).

Gindely, Dr. Ant., Dějepis všeobecný pro vyšší třídy škol středních. Pro české školy vzdělal Jan J. Řehák. Díl III.: Věk nový. 2. Aufl. Mit 25 Abbildungen und 8 Karten. Prag 1890, Tempsky. Pr. 1 fl. 60 kr., geb. 1 fl. 80 kr., unter Ausschluss des gleichzeitigen Gebrauches der ersten Auflage allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 28. Juni 1890, Z. 13.197).

Kozenn B., Zeměpisný atlas pro školy střední. Českým názvoslovím opatřil Josef Jireček. Dvanácté, z části opravené vydání pořídil Dr. Jindřich Metelka. Wien 1890, Hölzel. Pr. geb. 2 fl. 80 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 27. Juni 1890, Z. 12.423).

Hromádko Fr. und Strnad Alois, Sbírka úloh z algebry pro vyšší třídy středních škol. Vydání 4., dle nových osnov upravené. Prag 1890, Verein böhmischer Mathematiker. Pr. 1 fl. 50 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 30. Juni 1890, Z. 12.245).

Serbo-croatisch.

Katolički katekizam s kratkom povjestnicom vjerozakona. (Po Regensburškom katekizum.) Za gradjanske učionice, preparandije i za niže razrede srednjih zavoda. Wien 1890, k. k. Schulbücherverlag. Pr. 45 kr., unter Voraussetzung der Approbation der competenten kirchlichen Oberbehörde zugelassen (Min.-Erl. v. 13. Mai 1890, Z. 8960).

Schenkl, Dr. K., Grčka početnica za III. i IV. razred gimnazijski. 4. croatische Aufl., nach der 13. deutschen Aufl. bearbeitet von Dr. August Musić. Agram 1889, Verlag der k. Landesregierung. Pr. geb. 1 fl., mit Ausschluss des gleichzeitigen Gebrauches der früheren Auflagen in derselben Classe allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 14. Mai 1890, Z. 8031).

Streer Eduard, Zemljopisna početnica za prvi razred srednjih učilišta. 4. durchges. Aufl. Agram 1889. Pr. geb. 40 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 13. Mai 1890, Z. 7913).

Dobrilović Augustin, Zemljopis za niže razrede srednjih škola. I. Theil für die 1. Classe. Zara 1887. Pr. geh. 30 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 13. Mai 1890, Z. 7993).

Steklasa Ivan, Zemljopis i statistika austro-ugarske monarkije za srednja učilišta. Agram 1889, Pr. geb. 65 kr., allgemein zugelassen. Die betreffenden Lehrer werden jedoch verpflichtet, aus dem allzureichen Lehrstoffe auf Grund der »Instructionen« eine sorgfältige Auswahl zu treffen (Min.-Erl. v. 13. Mai 1890, Z. 8053).

Hoić, Dr. Ivan, Povjestnica novoga vieka za niže razrede srednjih učilišta. 2. umg. Aufl. Agram 1889, Verlag der k. Landesregierung. Pr. geb. 65 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 22. Mai 1890, Z. 8032).

Kozenn B., Geografijski atlas za srednje škole priredio A. Dobrilović, uz reviziju Dr. Matkovića. Wien 1887, Hölzel. Pr. geb. 2 fl. 75 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 16. Mai 1890, Z. 7991).

Močnik, Dr. Franz R. v., Pouka u računici za niže razrede gymnasijâ. II. Razdio. 4. croatische, nach der 22. deutschen von V. M. Golub bearbeitete Aufl. Agram 1889, Verlag der k. Landesregierung. Pr. geb. 65 kr., mit Ausschluss des gleichzeitigen Gebrauches der früheren Auflagen in denselben Classen allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 12. Mai 1890, Z. 8051).

Slovenisch.

Jesenko Joh., Zemljepis za prvi razred srednjih šol. 2. verb. u. gekürzte Aufl. Laibach 1890, Narodna Tiskarna. Pr. 40 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 28. Juni 1890, Z. 13.240).

Fünfte Abtheilung.

Verordnungen, Erlässe, Personalstatistik.

Verordnungen, Erlässe.

Verordnung des Min. für C. und U. v. 26. Mai 1890, Z. 9889, an den k. k. Landesschulrath für die Bukowina. — Ich finde mich bestimmt, in Übereinstimmung mit dem hierämtlichen Erlasse vom 26. October 1881, Z. 16.464, womit der 2. November (Allerseelentag nach dem römisch-katholischen Ritus) unter die Ferialtage der Mittelschulen eingereiht wurde, anzuordnen, dass der Samstag vor dem griechisch-orientalischen Pfingstfeste (Allerseelentag nach dem griechisch orientalischen Ritus) an den Mittelschulen in der Bukowina, an welchen die griechisch-orientalischen Feiertage gefeiert werden, fortan freizugeben ist.

Erlass des Min. für C. und U. v. 31. Mai 1890, Z. 9524, an sämmtliche k. k. Landesschulbehörden, betreffend die Prüfung aus Latein, welcher sich nach §. 1 der mit Min.-Erl. vom 16. December 1889, Z. 25.248 kundgemachten neuen pharmaceutischen Studien- und Prüfungsordnung Realschüler behufs Eintrittes in das pharmaceutische Studium zu unterziehen haben. — Nach §. 1, lit. *a*) der auf Grund der a. h. Entschl. v. 8. December 1889 mit Min.-Erl. v. 16. December 1889, Z. 25.248, kundgemachten neuen pharmaceutischen Studien- und Prüfungsordnung für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder, können auch Realschüler zum pharmaceutischen Studium zugelassen werden, wenn sie sich mit einem staatsgiltigen Zeugnisse über die mit Erfolg zurückgelegte sechste Classe einer Realschule und überdies auch mit einem Zeugnisse über die an einem öffentlichen Gymnasium mit genügendem Erfolge abgelegte Prüfung aus der lateinischen Sprache im Umfange der Forderungen der ersten sechs Gymnasialclassen ausweisen. Bezüglich der Vornahme dieser Prüfung aus der lateinischen Sprache finde ich Folgendes anzuordnen: 1. Realschüler, welche sich der Prüfung aus der lateinischen Sprache behufs Zulassung zum pharmaceutischen Studium unterziehen wollen, haben ihr Gesuch, welchem ein staatsgiltiges Zeugnis über die mit Erfolg zurückgelegte VI. Classe einer Realschule beiliegen muss, an eine Landesschulbehörde zu richten. In dem Gesuche ist darzulegen, auf welche Weise und binnen welcher Zeit der Bittsteller sich die Kenntnis der lateinischen Sprache im Umfange der Forderungen für die ersten sechs Gymnasialclassen erworben hat. 2. Die Landesschulbehörde entscheidet über das Gesuch und bestimmt das Gymnasium, an welchem die Prüfung abzulegen ist, wobei auf begründete Wünsche des Bittstellers bezüglich des Ortes und der Zeit nach Thunlichkeit Rücksicht zu nehmen ist. Ohne besonderen Auftrag der Landesschulbehörde ist kein Gymnasium berechtigt, Prüfungen dieser Art vorzunehmen. Prüfungen, welche ohne Ermächtigung der Landesschulbehörde vorgenommen werden,

sind ungiltig und wirkungslos. 3. Von der getroffenen Entscheidung verständigt die Landesschulbehörde auch die Direction des betreffenden Gymnasiums und ermächtigt dieselbe zugleich, dem Bittsteller über das Ergebnis der Prüfung ein Zeugnis auszustellen, in welchem der betreffende Erlass der Landesschulbehörde und der specielle Zweck der Prüfung anzuführen ist. 4. Für diese Prüfung ist eine im Voraus zu entrichtende Taxe von 5 fl. einzuheben, für deren Vertheilung der Min.-Erl. v. 29. August 1851, Z. 8778 maßgebend ist.

Erlass des Min. für C. und U. v. 27. Juni 1890, Z. 13.211, an sämmtliche k. k. Landesschulbehörden, betreffend die Beeidigung der Supplenten an Staatslehranstalten. — Das Gesetz vom 5. Juni 1890, betreffend die Bezüge der der bewaffneten Macht angehörigen Supplenten an den vom Staate erhaltenen Mittelschulen mit Bezug auf deren Verpflichtung zur activen Dienstleistung im stehenden Heere, in der Kriegsmarine, in der Landwehr oder im Landsturme unterscheidet zwischen beeideten und nicht beeideten Supplenten, indem dasselbe nur den ersteren die in diesem Gesetze enthaltenen Begünstigungen zuerkennt. Aus Anlass der Kundmachung dieses Gesetzes finde ich mich mit Rücksicht darauf, dass in Betreff der Beeidigung der Supplenten an Staatslehranstalten im Verlaufe der Zeit Verschiedenheiten in der herrschenden Praxis zutage getreten sind, bestimmt, die diesfalls geltenden Normen, insbesondere die Bestimmungen des §. 19 des Substitutionsnormales (Studienhofcommissionsdecret vom 3. Juni 1839, Z. 3401) und die auf Grund desselben an einzelne Landesstellen erlassenen speciellen Weisungen in Erinnerung zu bringen, wonach die Beeidigung der Supplenten (Hilfslehrer) an Staatslehranstalten jederzeit stattzufinden haben, wenn dieselben auf längere Zeit, und zwar mindestens auf die Dauer eines Semesters bestellt werden. Auf kürzere Zeitdauer als ein Semester bestellte Supplenten sind hiernach nicht in Eid zu nehmen. Die Eidesablegung hat in der für die Lehrer vorgeschriebenen Form vor dem thatsächlichen Dienstantritte zu erfolgen. Es wird weiters bemerkt, dass die Eidesleistung in der Regel vor dem Vorstande der betreffenden Staatslehranstalt zu erfolgen hat, welcher die Eidesurkunde der Landesschulbehörde vorlegt. Hievon wird die k. k. Landesschulbehörde mit dem Auftrage in Kenntnis gesetzt, die genaue Handhabung dieser Vorschriften entsprechend zu überwachen.

Erlass des Min. für C. und U. vom 1. Juli 1890, Z. 12.800, an sämmtliche Landeschefs als Vorsitzende der Landesschulräthe und an den Statthalter in Triest, betreffend die Änderung der Schulgeldmarken aller drei Kategorien zur Entrichtung des Schulgeldes an den Staatsmittelschulen s. Verordnungsblatt Stück XV, S. 247.

Das Communal-Gymnasium mit böhmischer Unterrichtssprache in Taus wurde unter Annahme der angebotenen Beitragsleistungen der Stadtgemeinde Taus vom 1. September l. J. angefangen in die Staatsverwaltung übernommen (a. h. Entschl. v. 8. October 1889).

Durch Abtrennung einer Anzahl bestehender Parallelclassen in der Unterstufe des Staats-Obergymnasiums in Laibach wurde daselbst ein selbständiges Staats-Untergymnasium mit Beginn des Schuljahres 1890/91 errichtet (a. h. Entschl. v. 15. October 1889).

Personal- und Schulnotizen.

Ernennungen.

Die Ministerial-Concipisten Wilhelm Freiherr von **Weckbecker**, Dr. Karl **Tobisch** und Dr. Richard Freiherr von **Bienerth** zu Ministerial-Vicesecretären im Ministerium für C. und U. Der Bezirksgerichts-

adjunct Dr. Heinrich Heidlmair, der Concipient der n. ö. Finanzprocuratur Dr. Wilhelm Freiherr von Schwind und der Conceptspraktikant der n. ö. Statthalterei Dr. Karl Ritter von Wiener zu Ministerial-Concipisten im Ministerium für C. und U.

Dem im Ministerium für C. und U. in Verwendung stehenden Bezirkshauptmann Thaddäus Ritter von Sulima-Szawłowski wurde der Titel und Charakter eines Statthaltereirathes verliehen (a. h. Entschl. v. 14. Juli l. J.), dem in a. o. Verwendung im Ministerium für C. und U. stehenden Landesschulinspector Josef Webr Ritter von Pravomil der Titel und Charakter eines Hofrathes (a. h. Entschl. v. 24. Juli).

Seine k. und k. apost. Majestät haben mit a. h. Entschl. v. 14. Juli den ord. Prof. des gemeinen und österr. Privatrechtes an der Wiener Univ. Dr. Franz Hofmann und den ord. Prof. der Histologie an dieser Univ. Dr. Victor Ebner von Rosenstein zu wirklichen Mitgliedern der k. Akademie der Wissenschaften, und zwar den ersteren in der philosophisch-historischen, den letzteren in der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe derselben zu ernennen und die Wahl des geh. Regierungsrathes und Univ.-Prof. in Berlin Dr. Eduard Zeller und des Georg Bancroft in Washington zu Ehrenmitgliedern der philosophisch-historischen Classe dieser Akademie zu genehmigen, ferner die Wahl des ord. Prof. der class. Philologie an der Univ. in Innsbruck Dr. Anton Zingerle, des ord. Prof. der alten Geschichte und Epigraphik an der Wiener Univ. Dr. Eugen Bormann und des a. o. Prof. der älteren Geschichte des Orients an derselben Univ. Dr. Jakob Krall zu corr. Mitgliedern im Inlande und die Wahl des Mitgliedes der k. preuß. Akademie der Wissenschaften und der Centraldirection des k. deutschen archäologischen Institutes in Berlin Prof. Dr. Heinrich Kiepert zum corr. Mitgliede in der philosophisch-historischen Classe, ferner die Wahl des ord. Prof. der system. Botanik an der deutschen Univ. in Prag und Directors des botanischen Gartens daselbst Dr. Moriz Willkomm und des ord. Prof. der Chemie an der Hochschule für Bodencultur in Wien Dr. Hugo Weidel zu corr. Mitgliedern im Inlande und die Wahl des Prof. am naturhistorischen Museum in Paris Ph. van Tieghem zum corr. Mitgliede im Auslande zu bestätigen geruht.

Der Privatdocent Dr. Jakob Krall zum a. o. Prof. der alten Geschichte des Orients an der Univ. in Wien (a. h. Entschl. v. 13. Juni); der a. o. Prof. Dr. Moriz Loewit zum ord. Prof. der allgemeinen und experimentellen Pathologie an der Univ. in Innsbruck (a. h. Entschl. v. 12. Juni); der a. o. Prof. Dr. Vincenz John zum ord. Prof. der Statistik an der Univ. in Innsbruck (a. h. Entschl. v. 6. Juli); der a. o. Prof. des polnischen Privatrechtes und der Geschichte desselben an der Univ. in Lemberg Dr. Oswald Balzer zum ord. Prof. desselben Faches ebendaselbst (a. h. Entschl. v. 29. Juni); der Privatdocent Dr. Gustav Gärtner zum a. o. Prof. der allgemeinen und experimentellen Pathologie an der Univ. in Wien (a. h. Entschl. v. 10. Juli); der mit dem Titel eines Oberbergrathes bekleidete ord. Prof. der Geologie und Mineralogie an der deutschen technischen Hochschule in Prag Dr. Wilhelm Waagen zum ord. Prof. der Paläontologie an der Univ. in Wien (a. h. Entschl. v. 7. Juli); der a. o. Prof. Dr. Josef Wackernell zum ord. Prof. und der Privatdocent und Gymnasialprof. in Wien Dr. Josef Seemüller zum a. o. Prof. für deutsche Sprache und Literatur an der Univ. in Innsbruck (a. h. Entschl. v. 13. Juli); der ord. Prof. an der Univ. in Czernowitz Dr. Anton Wassmuth zum ord. Prof. der mathematischen Physik an der Univ. in Innsbruck und der Adjunct an der Centralanstalt für Meteorologie und Erdmagnetismus in Wien Privatdocent Dr. Josef Pernter zum a. o. Prof. für kosmische Physik an derselben Univ. (a. h. Entschl. v. 29. Juli); der ord. Prof. der

Mineralogie an der Univ. in Czernowitz Dr. Friedrich Becke zum ord. Prof. desselben Faches an der deutschen Univ. in Prag (a. h. Entschl. v. 2. August).

Der Praktikant der Wiener Universitätsbibliothek Dr. Anton Matosch zum Bibliotheksbeamten an der geologischen Reichsanstalt in Wien und zu Amanuenses an der Universitätsbibliothek in Wien die Praktikanten daselbst Dr. Salomon Frankfurter und Dr. Anton Badl. Zum Scriptor an der Studienbibliothek in Klagenfurt der Amanuensis der Universitätsbibliothek in Wien Dr. Richard Kukula.

Der prov. Adjunct am II. chemischen Laboratorium der Univ. in Wien Privatdocent Dr. Simon Zeisel zum wirkl. Adjunkten.

Die k. k. Prüfungscommission für das Lehramt der Stenographie in Wien wurde in ihrer dermaligen Zusammensetzung für das Studienjahr 1890/91 bestätigt (Min.-Erl. v. 30. Juni 1890, Z. 11.360), desgleichen die k. k. Prüfungscommission für das Lehramt an Gymnasien und Realschulen mit deutscher Unterrichtssprache in Prag und die k. k. Prüfungscommission für das Lehramt der Stenographie in Prag.

Zum Mitgliede der k. k. Prüfungscommission für das Lehramt an Gymnasien und Realschulen mit deutscher Unterrichtssprache in Prag und zum Fachexaminator für Philosophie und Pädagogik-Didaktik der ord. Prof. der Philosophie an der deutschen Univ. in Prag Dr. Friedrich Jodl, der Prüfungscommission für das Lehramt des Turnens an Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten in Wien und zum Examinator für Anatomie und Physiologie der Prof. an der Univ. in Wien Dr. Karl Toldt.

Die von dem Privatdocenten an der medicin. Fac. der deutschen Univ. in Prag Dr. Friedrich Kraus für specielle Pathologie und Therapie der inneren Krankheiten erworbene venia legendi wurde als giltig für die medicin. Fac. der Univ. in Wien anerkannt.

Die Zulassung des Docenten und Assistenten am k. k. Militär-Thierarzneiinstitute in Wien Dr. Johann Latschenberger als Privatdocent für Physiologie an der medicin. Fac. der Univ. in Wien wurde genehmigt, desgleichen jene des Dr. Johann Willibald Nagl als Privatdocent für deutsche Sprache an der philos. Fac. der Univ. in Graz, des Gymnasialprof. in Olmütz und Priesters des Prämonstratenserstiftes in Selau Dr. Eugen Kadeřavek als Privatdocent für christliche Philosophie an der theolog. Fac. in Olmütz.

Der Director des Gymn. in Pola Dr. Franz Swida zum Mitgliede des Landesschulrathes für Istrien für die noch übrige Dauer der gegenwärtigen Functionsperiode (a. h. Entschl. v. 21. Mai). — Zu Mitgliedern des Landesschulrathes für das Königreich Böhmen der Generalvicar der Prager Erzdiöcese und Domscholasticus Anton Hora, der Domcapitular Josef Zenefels, der evangelische Superintendent H. C. Pfarrer in Velim, Justus Emanuel Szalatnay und der Advocat in Prag Dr. Ludwig Bendiener, ferner der Director der böhmischen Oberrealschule in Prag Schulrath Johann Štastný, der Director der böhmischen Lehrerinnenbildungsanstalt in Prag Dr. Emanuel Hrys, der Director des deutschen Gymn. auf der Altstadt in Prag Dr. Johann Hackspiel und der Director der deutschen Lehrerbildungsanstalt in Prag Eduard Seewald (a. h. Entschl. v. 11. Juli). — Der Pfarrer und Erzpriester in Freistadt Karl Hudietz zum Mitgliede des Landesschulrathes für Schlesien (a. h. Entschl. v. 5. Juli). — Der Statthaltereirath bei der Statthalterei in Prag Franz Zabusch zum Vicepräsidenten des Landesschulrathes in Böhmen (a. h. Entschl. v. 10. Juli). — Der bei der Statthalterei in Brünn in Verwendung stehende Bezirkshauptmann Ernst Salomon zum Statthaltereirathe und Referenten für die administrativen und ökonomischen Angelegenheiten bei dem Landesschulrathe für Mähren (a. h. Entschl. v. 10. Juli).

Der Director des Obergymn. in Laibach Josef Šuman zum Landesschulinspector (a. h. Entschl. v. 27. Juli). Derselbe wurde dem Landesschulrathe in Krain zur Dienstleistung zugewiesen.

Der Prof. am Gymn. in Czernowitz Emanuel Dworski zum Director des Gymn. in Jaroslau, der Prof. am Gymn. in Rzeszów Thomas Tokarski zum Director des Gymn. in Sanok und der Prof. am IV. Gymn. in Lemberg Stanislaus Piątkiewicz zum Director des Gymn. in Przemysl (a. h. Entschl. v. 21. August).

Der Director am Gymn. in Sanok Dr. Karl Petelenz wurde in gleicher Eigenschaft an das Gymn. in Stryj und der Director des Gymn. in Przemysl Dr. Franz Grzegorczyk in gleicher Eigenschaft an das Gymn. in Brzezany versetzt (a. h. Entschl. v. 21. August).

Der Director des Gymn. in Rudolphswert Andreas Senekovic, zum Director des Obergymn. in Laibach, der Director des bestandenen Untergymn. in Krainburg Franz Wiesthaler zum Director des Untergymn. in Laibach und der Prof. am Gymn. in Wiener-Neustadt Dr. Franz Detela zum Director des Gymn. in Rudolfswerth (a. h. Entschl. v. 4. Sept.); der Prof. am Gymn. mit deutscher Unterrichtssprache in Prag-Neustadt (Stephansgasse) Fridolin Simek zum Director des Untergymn. in Smichow (a. h. Entschl. v. 3. Sept.).

Der Prof. am Gymn. im IX. Bezirke von Wien Stephan Kapp zum Director des Franz Joseph-Gymn. in Wien (a. h. Entschl. v. 12. Juli), der Prof. am III. Gymn. in Krakau Stanislaus Siedlecki zum Director dieses Gymn. (a. h. Entschl. v. 5. August), der Prof. am Gymn. in Mies Dr. Josef Gerstendörfer zum Director des Gymn. in Krumau (a. h. Entschl. v. 5. August), der Prof. am Gymn. mit deutscher Unterrichtssprache in Prag-Neustadt (Graben) Leopold Eysert zum Director des Gymn. in Böhmisch-Leipa (a. h. Entschl. v. 2. August), der Prof. am Gymn. mit deutscher Unterrichtssprache in Prag-Altstadt Dr. Josef Muhr zum Director der Staatsmittelschule in Reichenberg (a. h. Entschl. v. 3. August), der Prof. am akad. Gymn. in Wien Dr. August Scheindler zum Director des Gymn. im IV. Bezirke in Wien (a. h. Entschl. v. 18. August), der Director des Untergymn. mit deutscher Unterrichtssprache in Smichow Wenzel Klouček zum Director des Gymn. mit deutscher Unterrichtssprache auf der Kleinseite in Prag (a. h. Entschl. v. 22. August).

Der Director des Gymn. in Stryj Erasmus Misiński zum Director der Unterrealschule in Tarnopol (a. h. Entschl. v. 31. Juli).

Der griech.-kath. Religionsprof. am Gymn. in Drohobycz Alexius Toroński zum griech.-kath. Religionsprof. am akad. Gymn. in Lemberg, der suppl. griech.-kath. Religionslehrer am Gymn. in Sanok Josef Moškalik zum wirkl. Religionslehrer daselbst.

Die Proff. am I. Gymn. in Graz P. Willibald Rubatscher, Dr. Jakob Purgaj, Gabriel Mitterstiller und Adam Wapienik, die Proff. am II. Gymn. in Graz Franz Krašan, Anton Polzer, Karl Zelger und Julius Biberle wurden in die VIII. Rangsclasse befördert.

Zum Prof. am Gymn. in Pola der Prof. am Gymn. in Mitterburg Georg Benedetti; zum Lehrer an der I. deutschen Realschule in Prag der Lehrer am Gymn. in Klagenfurt Dr. Otto Biermann; zum Lehrer am III. Gymn. in Krakau der Lehrer am Gymn. in Złoczow Franz Bieniasz; zum Prof. am Gymn. mit böhm. Unterrichtssprache in Prag-Neustadt (Tischlergasse) der Prof. am Gymn. in Jičin Josef Capek; zum Prof. am Gymn. in Kolomea der Prof. am Gymn. in Stanislau Johann Czerkawski; zum Prof. an der Realschule in Olmütz der Prof. am Gymn. in Troppau Dr. Heinrich Daubrawa; zum Prof. am Gymn. in Triest der dem Staatsgymn. in Triest zur Dienstleistung zugewiesene Prof. am Gymn. in Mitterburg Robert Drexel; zum Lehrer am III. Gymn. in Krakau der Lehrer am Gymn. in Kolomea Johann Dziurzyński; zum Prof. am Gymn. in Troppau der Prof. am Gymn. in Radautz Dr. Gustav Ficker; zum Lehrer am III. Gymn. in Krakau der Lehrer an der Staats-

Gewerbeschule in Krakau Bronislaus Gustawicz; zum Prof. am akad. Gymn. in Prag der Prof. am Communalgymn. in Taus Franz Hansl; zum Prof. an der Realschule mit böhm. Unterrichtssprache in Pilsen der Prof. an der Mittelschule mit böhm. Unterrichtssprache in Pilsen Johann Hanuš; zum Prof. am St. Anna Gymn. in Krakau der Lehrer am Gymn. in Wadowice Valerian Heck; zum Prof. am Untergymn. in Laibach der Prof. am Untergymn. in Krainburg Josef Hubad; zum Prof. am Gymn. in Unter-Meidling der Prof. am Gymn. in Oberhollabrunn Gustav Hübner; zum Prof. am Gymn. im II. Bezirke in Wien der Prof. am Gymn. in Hernals Thomas Islitzer; zum Prof. am Gymn. in Innsbruck der Prof. am Gymn. in Trient Dr. Anton Ive; zum Prof. am Gymn. in Taus der Prof. am Communalgymn. in Taus Jakob Janda; zum Prof. am IV. Gymn. in Lemberg der dem IV. Gymn. in Lemberg zur Dienstleistung zugewiesene Prof. am St. Anna-Gymn. in Krakau Miecislaus Jamrogiewicz; zum Prof. am IV. Gymn. in Lemberg der Lehrer am Gymn. in Tarnopol Dr. Anton Jaworowski; zum Prof. am akad. Gymn. in Prag der Prof. am Real- und Obergymn. in Klattau Anton Jeřábek; zum Prof. am Realgymn. mit böhm. Unterrichtssprache in Smichov der Prof. am Real- und Obergymn. in Přibram Wilhelm Kačerovský; zum Prof. am Gymn. in Pola der Prof. am Gymn. in Mitterburg Johann Kalberg; zum Prof. am Gymn. in Taus der Prof. am Communalgymn. in Taus Franz Kaňka; zum Prof. am Untergymn. in Laibach der Prof. am Untergymn. in Krainburg Martin Karlin; zum Prof. am St. Hyacinth-Gymn. in Krakau der Prof. am Gymn. in Rzeszów Johann Korczyński; zum Lehrer am Obergymn. mit böhm. Unterrichtssprache in Brünn der Lehrer am Gymn. mit böhm. Unterrichtssprache in Kremsier Dr. Johann Korec; zum Prof. am II. Gymn. in Lemberg der Prof. am Gymn. in Złoczów Johann Krawczyk; zum Prof. am Gymn. im IV. Bezirke in Wien der Prof. am II. Gymn. in Graz Dr. Karl Kreipner; zum Prof. am St. Hyacinth Gymn. in Krakau der Prof. am Gymn. in Rzeszów Leo Krokowski; zum Prof. am Gymn. im VIII. Bezirke in Wien der Prof. am Gymn. im IV. Bezirke in Wien Dr. Josef Kubitschek; zum Prof. am Gymn. mit deutscher Unterrichtssprache in Prag Neustadt (Stephansgasse) der Prof. am Gymn. in Arnau Karl Kyovský; zum Prof. am Gymn. mit deutscher Unterrichtssprache in Prag-Neustadt (Graben) der Prof. am Gymn. in Landskron Robert Ritter von Lindner; zum Prof. am Gymn. in Taus der Prof. am Communalgymn. in Taus Ferdinand Liška; zum Prof. am Gymn. im III. Bezirke in Wien der Prof. am Gymn. in Hernals Dr. Rudolf Löhner; zum Prof. am Franz Joseph-Gymn. in Lemberg der Prof. am III. Gymn. in Krakau Gregor Maryniak; zum Lehrer an der Realschule in Krakau der Lehrer am Gymn. in Wadowice Bronislaus Mrawinczyc; zum Lehrer am Gymn. in Taus der Lehrer am Communalgymn. in Taus Adalbert Nemeček; zum Lehrer am Gymn. mit böhm. Unterrichtssprache in Olmütz der Lehrer am Gymn. in Trebitsch Eduard Ouředniček; zum Prof. am Gymn. im VIII. Bezirke in Wien der Prof. am Gymn. in Hernals Dr. Philipp Paulitschke; zum Prof. am III. Gymn. in Krakau der Prof. am Gymn. in Wadowice Johann Pawlica; zum Prof. am St. Anna-Gymn. in Krakau der Prof. am Gymn. in Drohobycz Anton Pazdrowski; zum Prof. am Gymn. im IX. Bezirke in Wien der Prof. an der Realschule in Sechshaus Anton Peisker; zum Prof. am Obergymn. in Laibach der Prof. am Gymn. in Rudolfswerth Raimund Perušek; zum Prof. am Gymn. mit böhm. Unterrichtssprache in Prag-Neustadt (Korngasse) der Prof. am Gymn. in Jičín Johann Pintner; zum Prof. an der Realschule in Laibach der der Realschule in Laibach zur Dienstleistung zugewiesene Prof. am Untergymn. in Krainburg Heinrich Pirker; zum Prof. am akad. Gymn. in Prag der Prof. am Realgymn. mit böhm. Unterrichtssprache in Smichov Johann Plaček; zum Prof. am Untergymn. in Laibach der Lehrer am Gymn. in Rudolfswerth Dr. Laurenz Požar; zum Prof. am Gymn. mit böhm. Unterrichtssprache in Prag-Neustadt (Korngasse) der diesem Gymn.

zur Dienstleistung zugewiesene Prof. am bestandenen Realgymn. in Wittingau Adalbert Princ; zum Prof. am Untergymn. in Laibach der Prof. an der Realschule in Laibach Simon Rutar; zum Lehrer am akad. Gymn. in Lemberg der Lehrer am Gymn. in Sanok Ludwig Salo; zum Prof. am Gymn. in Taus der Prof. am Communalgymn. in Taus Ferdinand Samohrd; zum Prof. am Gymn. in Linz der Prof. am Gymn. in Weidenau Franz Schauer; zum Prof. am Gymn. im II. Bezirke in Wien der Prof. am Gymn. in Znaim Dr. Rupert Schreiner; zum Prof. am Gymn. in Taus der Director des Communalgymn. in Taus Anton Škoda; zum Prof. am Gymn. in Taus der Prof. am Communalgymn. in Taus Johann Slavik; zum Prof. am Real- und Obergymn. mit böhm. Unterrichtssprache in Prag der Prof. an der Mittelschule in Tábor Anton Sucharda; zum Prof. am Gymn. im II. Bezirke in Wien der Prof. am Gymn. in Krems Anton Stitz; zum Prof. am Gymn. in Taus der Prof. am Communalgymn. in Taus Gottlieb Strer; zum Prof. am Gymn. mit deutscher Unterrichtssprache in Prag-Neustadt (Stephansgasse) der Prof. an der Unterrealschule in Elbogen Dr. Franz Tschernich; zum Prof. am Gymn. in Taus der Prof. am Communalgymn. in Taus Johann Tůma; zum Prof. am Gymn. mit deutscher Unterrichtssprache in Prag-Neustadt (Graben) der Prof. am Gymn. in Böhmisch-Leipa Raimund Walter; zum Prof. am Gymn. in Klagenfurt der Director der Communal-Unterrealschule in Dornbirn Anton Webhofer; zum Prof. am Gymn. im III. Bezirke in Wien der Prof. am Gymn. in Hernals Dr. Karl Wessely; zum Prof. am Gymn. mit deutscher Unterrichtssprache in Prag-Neustadt (Graben) der Prof. am Gymn. in Landskron Josef Wiethe; zum Prof. am Gymn. in Czernowitz der Prof. am Gymn. in Radautz Karl Wolf; zum Prof. am Gymn. in Cilli der Prof. am Gymn. in Mitterburg Michael Zavadlal; zum Religionsprof. am Untergymn. in Laibach der dem Obergymn. in Laibach zur Dienstleistung zugewiesene Religionsprof. Thomas Zupan.

A. Zu wirkl. Lehrern an Staats-Mittelschulen: *a)* die provis. Lehrer: Dr. Franz Bayer von der Mittelschule in Tábor für das Gymn. in Pisek; Josef Benhart vom Gymn. in Neuhaus für das Gymn. in Taus; Marcus Jakša vom Gymn. in Ragusa für das Gymn. in Spalato; Ottokar Josek vom Real- und Obergymn. in Příbram für das Gymn. in Pisek; Heinrich Neudert vom Real- und Obergymn. in Kolin für das Gymn. in Jičin; Franz Pakosta vom Gymn. in Pisek für diese Anstalt; Josef Uličný vom Gymn. in Deutschbrod für das Gymn. mit böhm. Unterrichtssprache in Pilsen; Franz Veďovský vom Gymn. mit böhm. Unterrichtssprache in Pilsen für diese Anstalt; Johann Vohryska vom Real- und Obergymn. in Klattau für diese Anstalt; Dr. Ignaz Vysoký vom Gymn. mit böhm. Unterrichtssprache in Prag-Neustadt (Tischlergasse) für diese Anstalt; *b)* die Supplenten: Dominik Bressan vom Gymn. in Czernowitz für das Gymn. in Radautz; Alois Ebner vom Gymn. in Ober-Hollabrunn für diese Anstalt; Theophyl Erben vom Gymn. in Kolomea für das Gymn. in Wadowice; Peter Fic vom Gymn. in Złoczów für das Gymn. in Wadowice; Onuphrius Geciow von der Realschule in Krakau für das Gymn. in Rzeszów; Josef Geier, Lehrer am Mädchen-Lyceum in Wien, für das Gymn. in Hernals; Johann Gollob von der Handelsakademie in Graz für das Gymn. in Bielitz; Josef Grünberg vom Gymn. in Stanislau für das Gymn. in Wadowice; Roman Gutwiński vom Franz Joseph-Gymn. in Lemberg für das Gymn. in Tarnopol; Franz Hawrlant vom Gymn. im III. Bezirke in Wien für das Gymn. in Landskron; Leonhard Hayder vom Gymn. in Czernowitz für das Gymn. in Sanok; Josef Jenko vom Obergymn. in Laibach für das Untergymn. in Laibach; Jakob Juroszek vom Gymn. im II. Bezirke in Wien für das Gymn. in Znaim; Karl Kačer vom Gymn. in Trebitsch für das Gymn. mit böhm. Unterrichtssprache in Kremsier; Josef Karták, suppl. Religionslehrer am Gymn. in Neuhaus, für diese Anstalt; Adalbert Kebrle vom Real- und Obergymn. mit böhm. Unterrichtssprache in Prag für das Gymn. in Taus; Ladislaus Koczyński

vom Gymn. in Czernowitz für das Gymn. in Radautz; Elias Kokorudz vom Real- und Obergymn. in Brody für das Gymn. in Stanislau; Nikolaus Komma vom Gymn. mit deutscher Unterrichtssprache in Prag-Neustadt (Stephansgasse) für das Gymn. in Landskron; Julian Koziński vom Gymn. in Kolomea für das Gymn. in Bochnia; Ignaz Kranz vom St. Anna-Gymn. in Krakau für diese Anstalt; Saturnin Kwiatkowski vom Gymn. in Tarnopol für das II. Gymn. in Lemberg; Julius Lachowicz vom St. Anna-Gymn. in Krakau für das Gymn. in Wadowice; Dr. Alois Lechthaler vom Gymn. in Unter-Meidling für das Gymn. in Linz; Ludwig Lederhas vom Obergymn. in Laibach für diese Anstalt; Dr. Josef Limbach vom St. Anna-Gymn. in Krakau für das Gymn. in Złoczów; Wenzel Lokvenc vom Gymn. mit böhm. Unterrichtssprache in Olmütz für das Gymn. mit böhm. Unterrichtssprache in Kremsier; Miroslav Markowski vom Gymn. in Przemysl für das Gymn. in Złoczów; Simon Mathauser, suppl. Religionslehrer an der Staatsmittelschule mit böhm. Unterrichtssprache in Pilsen, für die Realschule mit böhm. Unterrichtssprache in Pilsen; Bohuslav Mikenda vom Gymn. in Jičin für das Real- und Obergymn. in Příbram; Ludwig Mikuła vom Gymn. in Neu-Sandec für das Gymn. in Kolomea; Roman Moskwa vom Gymn. in Stanislau für das Gymn. in Drohobycz; August Mrazek vom Gymn. mit deutscher Unterrichtssprache in Prag-Neustadt (Graben) für das Gymn. in Böhmisch-Leipa; Hugo Mužik vom Gymn. im VIII. Bezirke in Wien für das Gymn. in Krems; Wenzel Nejedlý von der Staats-Mittelschule mit böhm. Unterrichtssprache in Pilsen für das Gymn. in Taus; Gustav Novak vom Gymn. in Görz für diese Anstalt; Dr. Gustav Nowak vom Gymn. mit deutscher Unterrichtssprache in Prag-Neustadt (Stephansgasse) für die Realschule in Elbogen; Josef Patigler von der Realschule mit deutscher Unterrichtssprache in Budweis für das Gymn. in Weidenau; Lukas Pintar vom Obergymn. in Laibach für das Gymn. in Rudolfswerth; Johann Přecechtěl vom I. deutschen Gymn. in Brünn für das Gymn. in Radautz; Karl Procházka vom Real- und Obergymn. in Příbram für das Gymn. in Taus; Karl Prohaska vom I. Gymn. in Graz für diese Anstalt; Hermann Ptaschnik vom Communalgymn. in Oberdöbling für das Gymn. in Hernals; Dr. Heinrich Schefczik vom Gymn. in Teschen für das Gymn. in Troppau; August Schletterer von der Unterrealschule im II. Bezirke in Wien für das Gymn. in Pola; Leopold Schweiger, suppl. röm.-kath. Religionslehrer am Gymn. in Czernowitz für diese Anstalt; Johann Sędzimir vom St. Anna-Gymn. in Krakau für das Gymn. in Wadowice; Thomas Silený vom Obergymn. mit böhm. Unterrichtssprache in Brünn für diese Anstalt; Josef Šorn vom Obergymn. in Laibach für diese Anstalt; Theodor von Sowa von der Realschule in Triest für das Gymn. in Pola; Johann Skobielski vom Gymn. in Czernowitz für diese Anstalt; Peter Skobielski vom akad. Gymn. in Lemberg für das Real- und Obergymn. in Brody; Dr. Johann Spika vom Gymn. im II. Bezirke in Wien für das Gymn. in Hernals; Dr. Vincenz Szczepański vom Gymn. in Stanislau für das Gymn. in Sambor; Boleslaus Szomek vom II. Gymn. in Lemberg für das Gymn. in Rzeszów; Johann Štěpán vom Obergymn. mit böhm. Unterrichtssprache in Brünn für das Gymn. in Trebitsch; Dr. Eduard Štolovský vom Communalgymn. in Taus für das Gymn. in Taus; Matthias Suhač vom Obergymn. in Laibach für das Gymn. in Rudolfswerth; Dr. Franz Šujan vom Untergymn. mit böhm. Unterrichtssprache in Brünn für das Obergymn. mit böhm. Unterrichtssprache in Brünn; Anton Trnka vom akad. Gymn. in Prag für das Gymn. in Jičín; Franz Vávra vom Communal-Untergymn. in Beneschau für das Gymn. in Pisek; Karl Wanke vom Gymn. mit deutscher Unterrichtssprache in Prag-Neustadt (Stephansgasse) für das Gymn. in Arnau; Ladislaus Wasilkowski vom Gymn. in Brzeżany für das Gymn. in Przemyśl; Lorenz Waśkowski vom St. Hyacinth-Gymn. in Krakau für das Gymn. in Bochnia; Arthur Wiskočil vom Gymn. mit deutscher Unterrichts-

sprache in Prag-Neustadt (Stephansgasse) für das Gymn. in Hernals; Josef Wolf vom Gymn. in Bielitz für diese Anstalt; Stanislaus Zabawski vom Gymn. in Rzeszów für diese Anstalt: Hyacinth Zieliński vom Gymn. in Rzeszów für das Gymn. in Tarnopol.

B. Zu provis. Lehrern an Staats-Mittelschulen die Supplenten: Alexander Bernard von der Staats-Mittelschule in Tábor für diese Anstalt; Franz Dušanek vom Gymn. mit böhm. Unterrichtssprache in Budweis für das Real- und Obergymn. in Chrudim; Anton Gottwald vom Gymn. mit böhm. Unterrichtssprache in Prag-Neustadt (Korngasse) für das Gymn. in Neuhaus; Dr. Edmund Hauler, Lehramtscandidat, für das Gymn. im II. Bezirke in Wien; Karl Havránek vom Gymn. in Jungbunzlau für das Gymn. mit böhm. Unterrichtssprache in Pilsen; Dr. Johann Hejtmann vom Real- und Obergymn. mit böhm. Unterrichtssprache in Prag für die Mittelschule in Kuttenberg; Dr. Alfred Jahner vom IV. Gymn. in Lemberg für diese Anstalt; Josef Kerber vom Gymn. mit böhm. Unterrichtssprache in Budweis für das Gymn. in Tábor; Dr. Kasimir Krotoski vom III. Gymn. in Krakau für das Gymn. in Neu-Sandec; Josef Materna vom Gymn. mit böhm. Unterrichtssprache in Prag-Neustadt (Tischlergasse) für die Realschule in Königgrätz; Eduard Rodr vom akad. Gymn. in Prag für das Gymn. in Deutschbrod; Johann Roubal vom Real- und Obergymn. in Chrudim für das Real- und Obergymn. in Kolin; Heinrich Šramek von der Realschule mit böhm. Unterrichtssprache in Prag für das Real- und Obergymn. in Příbram; Franz Vykoukal vom Gymn. mit böhm. Unterrichtssprache in Prag-Neustadt (Tischlergasse) für diese Anstalt; Johann Wiesner vom Communal-Real- und Obergymn. im II. Bezirke in Wien für das Gymn. im II. Bezirke in Wien.

Der Prof. am griech.-orient. Gymn. in Suczawa Theodor Bujor zum Prof. am Gymn. in Czernowitz; der Prof. am Gymn. in Tarnow Vincenz Cisło zum Prof. am IV. Gymn. in Lemberg; der Prof. am Gymn. in Mitterburg Johann Filzi zum Prof. am Gymn. in Capo d'Istria; der dem Gymn. in Laibach zur Dienstleistung zugewiesene Prof. Johann Franke zum Prof. am Gymn. in Rudolfswerth; der Prof. an der Staats-Mittelschule in Reichenberg Joachim Grohmann zum Prof. am Gymn. im IV. Bezirke in Wien; der Prof. am Real- und Obergymn. in Feldkirch Raphael Grünnes zum Prof. am Gymn. in Ried; der Prof. am Gymn. in Wiener-Neustadt Dr. Hugo Jurenka zum Prof. am Gymn. im IX. Bezirke in Wien; der Religionsprof. am Gymn. in Mitterburg Josef Křižman zum Religionsprof. am Gymn. in Pola; der Prof. am Gymn. mit deutscher Unterrichtssprache in Prag-Neustadt (Graben) Dr. Josef Loos zum Prof. am akad. Gymn. in Wien; der Prof. am Gymn. in Krumau Dr. Franz Lukas zum Prof. am Gymn. mit deutscher Unterrichtssprache in Prag-Neustadt (Stephansgasse); der Prof. am Gymn. in Tarnow Vincenz Maziarski zum Prof. am III. Gymn. in Krakau; der Prof. am Communal-Untergymn. in Gaya Franz Müller zum Prof. am Gymn. mit deutscher Unterrichtssprache in Kremsier; der Prof. am Gymn. in Mies Emil Riedl zum Prof. an der II. deutschen Realschule in Prag; der Prof. am Communalgymn. in Kaaden Anton Strobl zum Prof. am Gymn. mit deutscher Unterrichtssprache in Prag-Neustadt (Graben); der Prof. am Gymn. mit deutscher Unterrichtssprache in Kremsier Hermann Struschka zum Prof. am II. deutschen Gymn. in Brünn; der Prof. am Gymn. in Rudolfswerth Josef Sturm zum Prof. an der Realschule in Sechshaus; der Prof. am Gymn. in Villach Dr. Karl Winkler zum Prof. am I. Gymn. in Graz; der Prof. am Landes-Untergymn. in Pettau Franz Železinger zum Prof. am Gymn. in Graz.

Ferner wurden ernannt: *A.* zu wirkl. Lehrern: *a*) die prov. Lehrer: Adolph Gottwald vom Gymn. mit deutscher Unterrichtssprache in Prag-Altstadt für diese Anstalt; Edmund Löffler vom Gymn. in Eger für das Gymn. mit deutscher Unterrichtssprache in Prag-Neustadt (Graben); *b*) die Supplenten: Josef Bartocha vom Untergymn. mit böhm. Unter-

richtssprache in Brünn für das Gymn. mit böhm. Unterrichtssprache in Olmütz; Anton Stefan Dołżycki vom II. Gymn. in Lemberg für das Gymn. in Przemysl; Josef Jaud vom Gymn. in Innsbruck für das Gymn. in Wiener-Neustadt; Franz Kunz vom Gymn. in Unter-Meidling für das Gymn. in Wiener-Neustadt; Stanislaus Lewicki vom Gymn. in Przemysl für das Gymn. in Stanislau; Johann Lukasch vom Gymn. in Eger für das Gymn. in Mies; Julius Mader vom Gymn. in Linz für das Gymn. in Freistadt; Alexius Nakoneczny vom Gymn. in Tarnopol für das Real- und Obergymn. in Brody; Franz Novak vom Obergymn. in Laibach für das Gymn. in Rudolfswerth; Johann Pelczar vom St. Anna-Gymn. in Krakau für das Gymn. in Tarnow; Johann Pepöck vom Gymn. mit deutscher Unterrichtssprache in Pilsen für das Real- und Obergymn. in Brody; Fidelis Perktold vom Gymn. im III. Bezirke in Wien für das Gymn. in Oberhollabrunn; Anton Pohl vom Gymn. mit deutscher Unterrichtssprache in Prag-Neustadt (Stephansgasse) für das Gymn. in Krumau; Johann Rembacz vom Gymn. in Jasło für das Gymn. in Jaroslau; Stephan Riedel von der I. deutschen Realschule in Prag für das Gymn. in Mies; P. Rudolf Schmidtmayer vom Gymn. mit deutscher Unterrichtssprache in Budweis für diese Anstalt; Karl Schüller von der Staats-Realschule in Währing für das Real- und Obergymn. in Feldkirch; Franz Schwenk vom II. Gymn. in Graz für das Gymn. in Villach; Eduard Strutyński vom Gymn. in Tarnopol für diese Anstalt; Lazar Vicol vom griech.-orient. Gymn. in Suczawa für diese Anstalt; Simon Zoderer vom Gymn. in Eger für die Mittelschule in Reichenberg; Mathias Zwoliński vom St. Hyacinth-Gymn. in Krakau für das Gymn. in Tarnow. *B.* Zum prov. Lehrer der Supplent Alois Zoller vom Gymn. in Leitmeritz für das Gymn. in Eger.

Auszeichnungen erhielten:

Der Schriftsteller Ferdinand von Saar das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens (a. h. Entschl. v. 29. April l. J.).

Der pens. ord. Universitätsprof. Ehrendomherr Dr. Mathias Robitsch in Graz den Orden der eisernen Krone III. Classe (a. h. Entschl. v. 10. Juni l. J.).

Der Präsident der statistischen Centralcommission Hofrath Dr. Karl Theodor von Inama-Sternegg den Titel und Charakter eines Sectionschefs (a. h. Entschl. v. 18. Juni l. J.).

Der Director des Gymn. mit deutscher Unterrichtssprache in Prag (Kleinseite) Schulrath Dr. Gottlieb Biermann aus Anlass der von demselben erbetenen Versetzung in den bleibenden Ruhestand das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens (a. h. Entschl. v. 23. Juni l. J.).

Der Director des Franz Joseph-Gymn. in Wien Dr. Karl Burkhard aus Anlass der von demselben erbetenen Versetzung in den bleibenden Ruhestand den Titel eines Regierungsrathes (a. h. Entschl. v. 29. Juni l. J.).

Der Landesschulinspector in Brünn Capitular des Benedictinerstiftes Břevnov-Braunau P. Robert Christian Riedl den Orden der eisernen Krone III. Classe (a. h. Entschl. v. 5. Juli l. J.).

Der Prof. am Gymn. in Capodistria Ehrendomherr Lorenzo Schiavi anlässlich der von demselben erbetenen Versetzung in den bleibenden Ruhestand das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens (a. h. Entschl. v. 6. Juli l. J.).

Der ord. Prof. der Physiologie an der Univ. in Wien Hofrath Dr. Ernst Ritter von Brücke aus Anlass seines bevorstehenden Übertrittes in den bleibenden Ruhestand das Komthurkreuz des Franz Joseph-Ordens mit dem Sterne (a. h. Entschl. v. 6. Juli l. J.).

Der ord. Prof. der Pastoraltheologie an der theolog. Facultät in Salzburg Dr. Andreas Gassner anlässlich seines Übertrittes in den bleibenden Ruhestand den Orden der eisernen Krone III. Classe (a. h. Entschl. v. 6. Juli l. J.).

Der Statthaltereirath und Referent für die administrativen und konomischen Angelegenheiten beim Landesschulrathe für Böhmen Dr. osef Virgil Grohmann den Titel und Charakter eines Hofrathes (a. h. ntschl. v. 24. Juli l. J.).

Der Maler Julius Ritter von Blaas das Ritterkreuz des Franz oseph-Ordens (a. h. Entschl. v. 25. Juli l. J.).

Der Landesschulinspector Dr. Karl Ferdinand Kummer in Wien Anerkennung der beim Unterrichte Ihrer k. und k. Hoheit der durchuchtigsten Frau Erzherzogin Marie Valerie erworbenen Verdienste den rden der eisernen Krone III. Classe (a. h. Entschl. v. 26. Juli l. J.).

Der Landesschulinspector Jakob Smolej in Laibach aus Anlass er von ihm erbetenen Versetzung in den bleibenden Ruhestand den Orden er eisernen Krone III. Classe (a. h. Entschl. v. 27. Juli l. J.).

Der Director des Gymn. im IV. Bezirke in Wien Anton Fleischann aus Anlass der von ihm erbetenen Versetzung in den bleibenden uhestand den Titel eines Regierungsrathes (a. h. Entschl. v. 18. August l. J.).

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben den Nachbenannten in nerkennung ihrer hervorragenden Verdienste und Leistungen auf dem ebiete der Wissenschaften, beziehungsweise der Kunst, das Ehrenzeichen ir Kunst und Wissenschaft a. g. zu verleihen geruht, und zwar: dem niv.-Prof. in Wien Hofrath Dr. Otto Benndorf, dem Sotto-Archivista n vaticanischen Archive zu Rom P. Heinrich Denifle, dem emer. Univ.-rof. und Mitgliede der Krakauer Akademie der Wissenschaften Dr. Anton alecki, dem Aquarellisten Prof. Ludwig Passini in Venedig, dem niv.-Prof. und Director des physikalischen Institutes an der Wiener niv. Hofrath Dr. Josef Stefan, dem Univ.-Prof. in Budapest königl. ath Dr. Karl Than, dem emer. Univ.-Prof. in Prag Regierungsrath enzel Tomek und dem Architekten in Budapest Nikolaus Ybl.

Nekrologie.

(Mai bis September.)

Am 5. Mai in Wiesbaden der Schriftsteller Fr. Albrecht, früher farrer in Ulm, 72 J. alt.

Am 6. Mai in St. Petersburg der Prof. der Philosophie an der ortigen Univ. Staatsrath Michael Iwanowitsch Wladislawew.

Am 9. Mai in Brüssel der Director des dortigen zoologischen Gartens, r. G. F. Westermann, 80 J. alt.

Am 13. Mai in Genf der Prof. der Physik an der dortigen Univ. udwig Soret, 63 J. alt, und in Zürich der Prof. der Experimentalphysik m dortigen Polytechnicum, Dr. Heinrich Schneebeli.

Am 15. Mai in Cork in England der Präsident des Queens College nd Chemiker, Prof. William Kirby Sullivan, 68 J. alt, und in Berlin er socialpolitische Schriftsteller Dr. Franz Stoepel, im 57. Lebensjahre.

Am 21. Mai in Cannstadt Otto Freiherr von Breitenschwert, chriftsteller auf dem Gebiete der Volkswirtschaft und Culturgeschichte, 3 J. alt.

Am 24. Mai in Stockholm der Prof. der Architektur an der dortigen echnischen Hochschule, Per Isaeus, 49 J. alt.

Am 25. Mai in London der Schriftsteller Lewis Flimore, durch eine Übersetzungen der Dramen Schillers und Goethes ins Englische erdient.

Am 26. Mai in Tutzing in Baiern der Architekt Rudolf Gottetreu, früher Prof. an der technischen Hochschule in München, im 9. Lebensjahre.

Am 28. Mai in Reichenberg in Böhmen der Erfinder der Blitzhotographien, Robert Hänsel, aus Sorau in Sachsen gebürtig, im 39. ebensjahre.

Am 29. Mai in Budapest der landwirtschaftliche Schriftsteller Ladislaus Dapsy, im 48. Lebensjahre. und in Lindewiese in Schlesien Prof. Karl Rich. Leop. Habenicht, Schriftsteller auf dem Gebiete der Prosodie und Metrik.

Am 30. Mai in Breslau der Prof. der Zoologie an der dortigen Univ. Dr. A. Schneider, 69 J. alt, und in London der Philologe Dr. Leonhard Schmitz, 83 J. alt.

Am 31. Mai in Potsdam der Director des dortigen Realgymn., Dr. Ernst Baumgardt.

Im Mai in Wyk am Zee in Holland der Kirchenhistoriker Dr. Christian Sepp, früher Prediger in Leyden, in Prag der Lector der deutschen Sprache an der dortigen Univ. Prof. Josef Holzamer, im 59. Lebensjahre, und in Paris der Kunstkritiker Philipp Burty, 60 J. alt.

Am 5. Juni in Erlangen der Prof. der Theologie an der dortigen Univ. J. M. Usteri, im 42. Lebensjahre.

Am 7. Juni der Privatdocent an der hiesigen Univ. und Adjunct am chemischen Laboratorium daselbst, Dr. Josef Kachler, im 43. Lebensjahre.

Am 9. Juni in Brünn der hochverdiente und allgemein geachtete Landesschulinspector Dr. Alois Nowak, im Alter von 59 Jahren, und in Penzing bei Wien der emer. Prof. kais. Rath Maximilian Rössler.

Am 10. Juni in Wien der k. k. Hofrath beim obersten Gerichtshofe Dr. Philipp Harras Ritter von Harrasowsky, Rechtshistoriker und früher Docent an der Univ. zu Wien, 53 J. alt.

Am 13. Juni in St. Petersburg der Prof. der vergleichenden Sprachforschung an der dortigen Univ., Dr. Iwan Minajew, im 49. Lebensjahre.

Am 18. Juni in Wien der Chefredacteur der Presse Regierungsrath Wilhelm Ritter von Wiener.

Am 19. Juni in Weilburg der vormalige Gymnasiallehrer Prof. H. W. Stoll, 71 J. alt.

Am 20. Juni in Graz der sehr geschätzte Lyriker Karl Gottfried Ritter von Leitner, im 90. Lebensjahre.

Am 24. Juni in Speising bei Wien der durch seine Frescogemälde in den Kirchen Wiens rühmlich bekannte Maler Franz Jobst, im 50. Lebensjahre.

Am 25. Juni in Dresden der Director des historischen Museums, Hofrath Dr. Heinrich Albert Erbstein, ein hervorragender Numismatiker, im 50. Lebensjahre.

Am 28. Juni in München der Domcapitular Dr. Herb, früher Prof. der Theologie an der Univ. in München.

Im Juni bei Vevey infolge eines Absturzes der Literarhistoriker Dr. Eduard Wilhelm Schweitzer aus Weimar, im 44. Lebensjahre.

Am 1. Juli in Leipzig der Prof. der romanischen Sprachen an der dortigen Univ. Dr. A. Ebert, 76 J. alt.

Am 2. Juli in Lüttich der Prof. der Rechte an der dortigen Univ. Dr. Namur, 75 J. alt.

Am 3. Juli in Basel der emer. Prof. der Mineralogie und Geologie an der Univ. daselbst Albert Müller, 72 J. alt, und in London der emer. Prof. der vergleichenden Anatomie am College of surgeons, William Kitchen Parker.

Am 4. Juli in Upsala der Prof. der semitischen Sprachen an der dortigen Univ. Dr. Nordling, in Berlin der Landesgeolog Prof. Dr. Ernst Weiß, 58 J. alt, und in Heidelberg der emer. Prof. der Anatomie und Physiologie an der dortigen Univ. geh. Hofrath Dr. Arnold, 88 J. alt.

Am 5. Juli in Brennerbad der Lycealrector Dr. Rittler.

Am 6. Juli in London der hygieinische Schriftsteller Sir Edwin Chadwick, im 89. Lebensjahre.

Am 7. Juli in Stuttgart der Schriftsteller auf dem Gebiete der Ethnographie Em. Metzger, im 54. Lebensjahre, und in Brüssel der Philosoph und Dichter Dr. von Weddingen, 49 J. alt.

Am 8. Juli in Karlsruhe der Volksschriftsteller Oberingenieur a. D. Albert Bürkheim, im 75. Lebensjahre.

Am 9. Juli in Johannisbad der Schriftsteller auf dem Gebiete der jüdischen Theologie, Dr. Immanuel Heinrich Ritter, Prediger an der Reformgemeinde in Berlin, und in Montreux der Chemiker Nestlé, 76 J. alt.

Am 10. Juli in Berlin der Lustspieldichter Karl Görlitz, im 61. Lebensjahre.

Am 15. Juli in Zürich der große Dichter Gottfried Keller, 71 J. alt, in Weimar der Mathematiker Hofrath Dr. Heinrich Kunze, und in Chesters bei Newcastle der Alterthumsforscher John Clayton.

Am 16. Juli in Straßburg i. E. der Prof. der class. Philologie an der dortigen Univ. Dr. Emil Heitz, im 66. Lebensjahre, und in Dresden der Naturforscher Dr. L W. Schaufuß.

Am 18. Juli in Straßburg i. E. Frau Clara Weise, unter dem Pseudonym Clara Kron als Verfasserin von Jugendschriften geschätzt, im 67. Lebensjahre, und in Livland der emer. Prof. der Botanik an der Univ. in Dorpat Dr. Alexander von Bunge, 83 J. alt.

Am 19. Juli in Leipzig der a. o. Prof. an der Univ. daselbst Dr. Heinrich Koerting, 30 J. alt, und in Stuttgart der Dichter Gustav Pfitzer, emer. Gymnasiallehrer, 83 J. alt.

Am 20. Juli in Burg der pädagogische Schriftsteller Seminardirector Jütting.

Am 21. Juli in Berlin der Sectionschef im k. geodätischen Institut und Centralbureau der internationalen Erdmessung Prof. Dr. O. Börsch, im 73. Lebensjahre.

Am 27. Juli in Kiel der Prof. der Rechte an der Univ. in Straßburg i. E., Dr. Wilhelm Nissen, im 56. Lebensjahre.

Am 28. Juli in Leipzig der Honorarprof. an der philos. Fac. der Univ. daselbst Dr. Gotthard Oswald Marbach, im 81. Lebensjahre.

Am 29. Juli in Dorpat der Prof. der Rechte an der dortigen Univ. Dr. Oswald Schmidt, 66 J. alt.

Am 30. Juli in Berlin der Jugendschriftsteller Ferdinand Schmidt, im 74. Lebensjahre.

Im Juli zu Clinton im Staate New-York der Astronom an der dortigen Sternwarte Dr. Chr. H. F. Peters, im 77. Lebensjahre.

Am 2. August in Berlin der Custos der k. Bibliothek daselbst Dr. Friedrich Hampke, 40 J. alt.

Am 3. August in Wien der Prof. der allgemeinen und pharmaceutischen Chemie an der hiesigen Univ. und ord. Mitglied des obersten Sanitätsrathes, Hofrath Dr. Ludwig Barth Ritter von Barthenau, wirkl. Mitglied der k. Akademie der Wissenschaften, als Gelehrter und edler Charakter hochgeschätzt und von seinen Collegen und Schülern tief betrauert, 52 J. alt, in Budapest der ehemalige Hofkanzler und Banus von Kroatien, Johann Baron von Mazuranić, als kroatischer Dichter und Schriftsteller geschätzt, 77 J. alt, und in St. Hubert in Luxemburg der Germanist Dr. Felix Liebrecht, vormals Prof. der deutschen Sprache am Athenée Royal zu Lüttich, 78 J. alt.

Am 6. August in Johannesbad der a. o. Prof. an der medicin. Fac. der Univ. in Königsberg i. Pr. geh. Medicinalrath Dr. S. Pincus, im 72. Lebensjahre.

Am 9. August in Freiburg i. B. der Prof. an der medicin. Fac. der dortigen Univ. Dr. Julius von Rotteck, 78 J. alt, in Berlin der a. o. Prof. der Medicin an der Univ. in Warschau Staatsrath Dr. Ludwig Neugebauer, 70 J. alt, in Wien der hochgeschätzte Bühnendichter und Romanschriftsteller Eduard von Bauernfeld, im 89. Lebensjahre, und in Budapest der Custos der botanischen Abtheilung am ungarischen Nationalmuseum, Victor von Janka, im Alter von 55 Jahren.

Am 13. August in Budapest der emer. Prof. am dortigen Polytechnicum J. Machik, 65 J. alt, in Leipzig der Prof. am Polytechnicum zu Bari Dr. Karl Moriz Rechenberg, im 44. Lebensjahre, und in Boston der Dichter John Boyle O'Reilly.

Am 17. August in Versailles der Prof. in der theolog. Fac. zu Paris August Jundt.

Am 18. August in Stuttgart der Prof. des Staatsrechtes an der Univ. in Heidelberg, Dr. A. von Bulmerincq, im Alter von 67 Jahren, und in Wexiö in Schweden der Rector des Lehrerseminares daselbst Dr. P. A. Gödecke, 50 J. alt.

Am 21. August in Cambridge (Mass.) der Prof. der deutschen Sprache an der Univ. daselbst Dr. Fr. H. Ledge.

Am 22. August in Breslau der Regierungs- und Schulrath a. D. Richard Bacon, als Jugendschriftsteller geschätzt, im 82. Lebensjahre.

Am 24. August in Stuttgart der Prof. an der Baugewerkschule Adolf Brude, 60 J. alt.

Am 27. August in Aberdeen der Prof. der Chemie an der dortigen Univ. Dr. Carnelly.

Am 31. August in Constanz der Bibliothekar der Wessenberg'schen Bibliothek daselbst Dr. F. Buttersack.

Im August die Dichterin Luise Ackermann, geb. Choquet, 77 J. alt, auf dem Mattenhof in Bern der Maler und Schriftsteller Auguste Bachelin, 60 J. alt, in Yarmouth der Romanschriftsteller Charles Gibbon, in Paris der Romanschriftsteller und Bühnendichter Davyl (Louis Parpart), 55 J. alt, in Airolo der Schriftsteller Dr. H. Homberg, 32 J. alt, in Catania der Prof. der Mineralogie an der Univ. daselbst, Orazio Silvestri, in Christiania der Prof. der Astronomie an der dortigen Univ. und Director der Sternwarte, Fearnley, 71 J. alt, in Göttingen der ord. Prof. der Theologie an der dortigen Univ. Consistorialrath Dr. Julius Wagenmann, 57 J. alt, in Klausenburg in Siebenbürgen der Prof. der Geschichte an der Univ. daselbst Ludwig Szábo, in Rothesay in England der Prof. der Kirchengeschichte an der Univ. in Edinburgh Dr. David Duff, in Paris Alexander Chatrian, der in Verbindung mit Emile Erckmann eine Reihe beliebter Romane verfasst hat, 64 J. alt, in Paris der Prof. der Physik in der medicin. Fac. daselbst Julius Gavarret, 81 J. alt und in Basel der Prof. der Theologie an der dortigen Univ. Dr. Riggenbach, 72 J. alt.

Am 1. September in Baden-Baden der renommierte Arzt und Examinator in der Geburtshilfe an der Londoner Univ., Dr. James Mathews Duncan, 64 J. alt.

Am 3. September in Pöcking in Oberbayern der k. emer. Staats- und Cultusminister Johann Freiherr von Lutz, im 64. Lebensjahre.

Am 4. September auf seinem Gute Mircesti bei Roman der geschätzte rumänische Dichter Vasile Alecsandri, rumänischer Gesandter in Paris, 69 J. alt.

Am 5. September auf seinem Gute Retzin der Dichter Gustav Gans Edler von Putlitz, durch sein »Testament des großen Kurfürsten« und seinen Märchencyclus »Was sich der Wald erzählt« in weiten Kreisen bekannt, 69 J. alt.

Am 6. September in Wien der Buchhalter der k. Akademie der Wissenschaften, k. k. Regierungsrath Johann Spitzka, 81 J. alt.

Am 8. September in Warschau der Nestor der polnischen Juristen und juristischen Schriftsteller, der k. russische wirkliche Geheimrath, Senator und Reichsrathmitglied Romuald von Hube, 88 J. alt.

Am 11. September in Wien der emer. Prof. an der hiesigen evangelisch-theologischen Fac. Regierungsrath Dr. Karl Albert Vogel Ritter von Frommanshausen, 68 J. alt.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Zu Livius.

3, 52, 9: 'novam inexpertamque eam potestatem eripuere patribus nostris, *ne* nunc dulcedine semel capti ferant desiderium'. Das überlieferte *ne* scheint nicht richtig zu sein. Im Sinne von 'geschweige denn' braucht Livius *nedum* oft, aber *ne*, wie es hier der Fall ist, niemals. Die hieher gehörigen Stellen sind: 3, 14, 6 ne voce quidem incommodi, nedum ut ulla vis fieret, ... mansuefecerant plebem; 6, 7, 2 et aegre inermem tantam multitudinem, nedum armatam sustineri posse; 7, 40, 3 quem armorum etiam pro patria satietas teneret, nedum adversus patriam; 9, 18, 4 adulationes etiam victis Macedonibus graves, nedum victoribus; 23, 43, 12 non magis pares Hannibali futuros, quam ad Cannas fuissent, nedum praetor unus cum paucis et novis militibus Nolam tutari possit; 24, 4, 1 puerum vixdum libertatem, nedum dominationem modice laturum: 24, 40, 13 prope seminudus fugiens, militi quoque, nedum regi vix decoro habitu; 26, 13, 16 Albam .... a fundamentis proruerunt ...., nedum eos Capuae parsuros credam; 26, 26, 11 qui vel in pace tranquilla bellum excitare possent, nedum in bello respirare civitatem forent passuri; 28, 40, 12 rebus quam verbis adsequi malui —: nedum ego perfunctus honoribus certamina mihi ... proponam; 30, 21, 9 adeo ne advenientem quidem gratiam homines benigne accipere, nedum ut praeteritae satis memores sint; 32, 25, 7 neque enim pares eos oppidanis solis ....., nedum adiunctis Macedonibus esse; 34, 20, 7 vix clamorem eorum, nedum impetum Suessetani tulere; 34, 25, 10 quia nihil usquam spei propinquae, nedum satis firmi praesidii cernebant; 35, 43, 6 vix ad Graeciam nudam occupandam satis copiarum, nedum ad sustinendum Romanum bellum; 36, 24, 11 quae vix capere, nedum tueri multitudinem tantam posset; 37, 41, 4 ne ex medio quidem cornua sua circumspicere poterant, nedum extremi inter se conspicerentur; 38, 50, 9 quid autem tuto cuiquam, nedum summam rem publicam permitti; 40, 15, 14 vix

quid obiceretur intellegere potui, nedum satis sciam, quo modo me tuear; 45, 15, 3 negabant . . . censorem cuiquam homini, nedum ordini universo adimere posse; 45, 29, 2 quae vel socios, nedum hostes victos terrere possent; 45, 42, 9 cum Thracum genti ne quietus quidem Perseus, nedum bello Romano occupatus timendus fuerit. Bei dieser stattlichen Anzahl von Stellen mit nedum fällt es schwer zu glauben, dass Livius nur an einer einzigen Stelle, 3, 52, 9, ne = nedum gesetzt haben sollte; eher dürfte auch dort zu lesen sein: 'ne⟨dum⟩ nunc dulcedine . . .'.

4, 41, 7: '„nec Volscorum meliores res esse credere quam populi Romani: fortunam noctemque omnia erroris mutui implesse." *precantemque* deinde, ne se fessum labore ac vulneribus tenerent, cum ingenti laude non virtutis magis quam moderationis *dimissum*.' So kann Livius nicht geschrieben haben. Denn nach implesse ist das Ende der orat. obl. und dimissum ist von keinem Verbum abhängig. Harant glaubte den Fehler damit beseitigen zu können, dass er dimittunt für dimissum schrieb. Doch auf eine andere Art dürfte eher die Verderbnis erfolgt sein. Da nämlich orat. obl. unmittelbar vorhergeht, konnte leicht der Schreiber dieselbe auch nach implesse in der Gedankenlosigkeit fortsetzen und für das ursprüngliche *precansque* — *dimissus* die Accusative setzen.

Einen solchen Fehler treffen wir in M 8, 24, 2 an: 'ibi fatis eius terminum dari. eoque ocius transmisit (M: transmisisse) in Italiam . . .' Vielleicht liegt diese Art Corruptel auch an der vielbesprochenen Stelle 45, 37, 12 vor, wo es heißt: 'Quid inter M. Minucium magistrum equitum et Q. Fabium Maximum dictatorem interfuerit, meminit. itaque accusatorem hiscere potuisse . . et supervacaneam defensionem Pauli fuisse'; ich vermuthe, dass hier zu schreiben ist: 'meminit. itaque *accusator* hiscere ⟨*non*⟩ *potuisset* et *supervacanea defensio* Pauli *fuisset*'. Doch ist dies nur eine Möglichkeit, als sicher dagegen kann betrachtet werden, dass der Begriff *non posse* hier gehalten werden muss; denn nur mit non posse, nequire, non audere gebraucht Livius *hiscere*; vgl. 6, 16, 3 nec . . . hiscere audebant; 9, 4, 7 nec consules . . . hiscere possent; 9, 6, 12 non hiscere quemquam prae metu potuisse; 10, 19, 7 hiscere eum nequisse; 39, 12, 5 ut diu hiscere non posset; 39, 25, 11 non . . . quisquam hiscere audeat; 39, 34, 5 neminem hiscere adversus se ausurum; 39, 36, 2 nec hiscere quisquam audebat; 44, 45, 10 ipse hiscere nequiit; 45, 26, 7 nemo hiscere audebat. Also alle Versuche, welche an die Stelle von *potuisse* ein anderes Wort setzten, sind als misslungen zu betrachten.

22, 13, 4: 'monitos etiam atque etiam, promissa rebus adfirmarent, ... dimisit.' So schreibt jetzt Luchs nach einem früheren Vorschlag Madvigs; überliefert ist: '*ut* etiam atque etiam'. Es ist richtig, dass etiam atque etiam zu promissa rebus adfirmarent nicht passt, denn die Campaner brauchten nicht wiederholentlich ihr Wort zu erfüllen, sondern es genügte, nur einmal

das zu thun; gemeint ist nämlich die Übergabe von Capua an Hannibal. Ebenso passend wäre etiam atque etiam, verbunden mit monitos, wie es Madvig wollte, der es aber später vorzog, zu schreiben: 'monitos etiam atque etiam, ut...' Trotzdem ist weder die eine noch die andere Lesart dieses Gelehrten haltbar. So oft Livius etiam atque etiam anwendet, stellt er es unmittelbar oder mittelbar vor das Verbum, zu dem es dem Sinne nach gehört, und nicht umgekehrt: 3, 45, 10 postulo, Appi, etiam atque etiam consideres, quo progrediare; 22, 42, 4 Paulus etiam atque etiam dicere providendum praecavendumque esse; 29, 24, 2 quibus etiam atque etiam monet eum, ne iura — fallat; 35, 6, 4 sed etiam atque etiam viderent, ne magis e re publica esset; 36, 9, 7 rex etiam atque etiam deliberare eos iussos, ne id consilii caperent, — dimisit; 36, 28, 2 etiam atque etiam videte, Aetoli, ut ita permittatis; 38, 9, 1 regressi sunt, ut etiam atque etiam quid agendum esset... principes consulerent; 41, 19, 6 moneri eum... iussit, ut etiam atque etiam curaret, ut sanctum haberet foedus. Wenn daher Madvigs Vorschlag wahr wäre, so müsste er wenigstens lauten 'etiam atque etiam monitos, ut promissa....' Doch diese Umstellung ist an sich wenig wahrscheinlich; dazu kommt, dass Livius in der Erzählung nie etiam atque etiam an die Spitze eines Satzes stellt, wie es hier dann der Fall wäre; denn 36, 28, 2 ist oratio recta. Man muss also ein anderes Heilmittel suchen. Harant meinte in seinen Emendationen zu Livius, die handschriftliche Lesart wäre zu halten, wenn man etiam atque etiam mit promissa verbände. Dies ist aber wieder nicht zu billigen; denn von einem etiam atque etiam promittere ist im Voranstehenden keine Rede; cf. §. 3 hi nuntiantes, si in Campaniam exercitum admovisset, Capuae potiendae copiam fore, — Hannibalem... moverunt. Ich halte die überlieferten Worte für unversehrt, aber die Stelle für lückenhaft. Wenn wir die angeführten Sätze, wo etiam atque etiam bei Livius sich findet, in Betracht ziehen, so lässt sich die Lücke ziemlich sicher ausfüllen, nämlich so: 'monitos, ut etiam atque etiam ⟨viderent, ut⟩ promissa rebus adfirmarent; cf. 41, 19, 6. Nur statt viderent könnte auch curarent geschrieben werden.

22, 14, 7: 'qui modo Saguntum oppugnari indignando non homines tantum sed foedera et deos ciebamus, scandentem moenia Romanae coloniae Hannibalem *lenti* spectamus'. *lenti* ist die Lesart der jüngeren Handschriften; P hat *laetis*. Dieses *lenti* gefällt den Herausgebern überaus, keiner ist sich dessen bewusst, dass es bei Livius von einer Person gesagt unmöglich ist. Denn an allen Stellen, wo *lentus* bei ihm vorkommt, ist es von der Sache, nie von einem Menschen gebraucht; vgl. 1, 53, 4 excepit deinde lentius spe bellum; 5, 5, 7 lentiorem spem nostram facimus; 5, 6, 2 si etiam lentior spes sit; 6, 8, 10 ut in eo tam lentae spei victoriam expectaret; 7, 12, 10 lentius id aliquanto bellum — fuit; 7, 22, 5 cuius lentae velut tabis senio victa utriusque pertinacia populi est; 10,

28, 6 quia lentior videbatur pedestris pugna; 10, 41, 13 lentiorem fore munitae urbis oppugnationem; 22, 16, 3 lenta pugna — fuit; 24, 46, 5 lentior deinde (strepitus) aequaliorque accidens; 27, 39, 14 quam lenta urbium oppugnatio esset; 30, 18, 3 lentior, ut vides, fit pugna; 30, 28, 8 lenta spe — debellandi; 34, 34, 2 cum tam lenta — oppugnatio urbium sit; 42, 63, 5 operibus len⟨tior oppugna⟩tio esset. Also mit einer misslungenen Conjectur eines Emendators hat man es bei jenem *lenti* der jüngeren Handschriften zu thun und nicht mit der ursprünglichen Lesart. Ich dachte früher an *taciti* für *laetis* des P, was einen passenden Gegensatz zu ciebamus bilden würde, jetzt aber wagte ich es nicht, von *laeti* abzugehen. Livius verbindet nämlich ungemein gern *laetus* mit Verben, besonders mit den Verben audire, accipere, videre, so dass ein laeti spectamus durchaus livianisches Gepräge verräth. Vgl. 1, 2, 1 neutra acies laeta ex eo certamine abiit; 3, 26, 12 sed ea nequaquam tam laeta Quinctium vidit; 6, 35, 9 collegas nostros tam laeti auditis; 25, 38, 22 laeti et audiere — consilium; 28, 8, 6 laeti regem socii audierunt; 38, 12, 5 laeti milites — consulem audiverunt; 38, 60, 7 Scipionem laeti homines viderunt; 42, 63, 1 laeti eam famam acceperunt. Doch kann die Stelle in jener Form noch nicht bestehen; denn in der That schauten die Römer doch nicht mit Freuden zu, wie Hannibal die Mauern ihrer Colonie fast erstieg. Es muss also etwas hinzutreten, um die Worte in Ordnung zu bringen. Ich lese: 'scandentem — Hannibalem ⟨velut⟩ laeti spectamus.' Dieses velut laeti würde einen passenden Gegensatz zu dem im Vordersatze befindlichen *indignando* ausmachen.

24, 18, 9: 'additumque *tam truci* censoriae notae triste senatus consultum.' So liest man gewöhnlich nach Jak. Gronows Vorschlag, P hat: tamerici. Und doch kann man mit Sicherheit behaupten, dass die Lesart falsch ist. Dies zeigt uns die Art und Weise, wie Livius das Adjectiv trux gebraucht. Er setzt es an folgenden Stellen: 2, 10, 8 circumferens truces minaciter oculos; 3, 14, 5 neque privatim truces esse; 3, 33, 7 pro truci saevoque insectatore plebis; 3, 54, 3 Appius truci ingenio et invidia praecipua; 4, 48, 16 aliaque truci oratione — invecti; 5, 2, 9 imaginem — trucem fecerint; 5, 37, 8 truci cantu; 6, 28, 6 species — truces Gallorum; 7, 23, 6 truci clamore; 8, 12, 4 truci — imperio; 8, 35, 10 trucem dictatoris iram; 9, 18, 5 trux ac praefervida ira; 29, 19, 5 sententiam — aeque trucem; 34, 5, 6 Catonem — trucem esse scimus; 45, 10, 9 voltu truci. Was geht aus diesen Stellen hervor? 1. dass Livius *trux* nach der ersten Dekade fast meidet; 2. dass er es ständig nur im Positiv verwendet und niemals im Verein mit *tam*. Demnach ist das Gronow'sche tam truci abzulehnen. Von den anderen für unsere Stelle gemachten Vorschlägen verdient *tam atroci*, welches von A. Rubens herrührt, Beachtung. Diese Lesart ist paläographisch leicht (tamaeroci — tamerici) und entspricht vollkommen dem livianischen Sprach-

gebrauch; vgl. 1, 51, 9 ibi tam atrox invidia orta est; 1, 59, 7 motum — tam atrox res facit; 3, 13, 3 rem exequi tam atrocem; 3, 45, 6 tam atrox iniuria; 3, 47, 6 rei tam atrocis; 3, 48, 6 clamore ad tam atrox facinus orto; 4, 50, 6 quod tam atrox facinus; 8, 7, 20 tam atroci imperio; 8, 37, 12 in *poenae* tam atrocis auctorem; 24, 30, 5 ad nuntium tam atrocem constitit agmen; 28, 39, 3 tam atrox bellum; 33, 28, 7 tam atrocem cladem; 41, 22, 7 tam atroces fuisse eas; vgl. ferner 2, 54, 7 atrocissima quaeque maxime placebat *sententia*; 3, 53, 5 de decemvirorum modo supplicio atrox *postulatum* fuit; 28, 25, 14 nec atroci *poena* dignam; 28, 29, 11 adversus atrocitatem *poenae*; 28, 31, 6 atrocitas *supplicii*.

27, 27, 13: 'ut omittam alios, Coelius triplicem rei gestae *ordinem* edit, unam traditam fama, alteram scriptam laudatione filii, qui rei gestae interfuerit, tertiam, quam ipse pro inquisita ac sibi comperta adfert.' Den hier vorliegenden Fehler sucht man damit zu heben, dass man *ordinem* wegschafft und dafür *seriem* oder *memoriam* oder *rationem* oder *narrationem* ergänzt. Hiebei scheint man aber nicht zur Genüge zu bedenken, dass man einen echt livianischen Ausdruck verdrängt; vgl. 5, 45, 8 cetera eodem ordine eodemque fortunae eventu gesta; 22, 22, 18 cetera — acta [per] eodem (so lese ich) ordine; 25, 30, 4 composuissetque agendae rei ordinem; 27, 37, 11 ad aliud sacrificium — cuius ordo talis fuit; 29, 6, 7 cum ordinem agendae rei composuisset; 39, 48, 6 cuius belli et causas et ordinem si expromere velim; 40, 13, 1 exsequamur tamen quocumque modo conficti ordinem criminis; 40, 55, 5 ordinemque omnem facinoris legatorum ministeriique sui exposuit; 40, 57, 3 quae res omnem ordinem consilii turbavit. Daher halte ich fest an der Überlieferung *rei gestae ordinem*, die übrigens auch Quintilian Decl. 430, 16 R. *rei gestae ordinem* quia necesse est exponere vorgeschwebt haben mag, und suche anderswo den Sitz der Corruptel. Weil Livius ordo als Femininum nicht gebraucht haben kann, halte ich die Endungen der folgenden auf *ordo* sich beziehenden Adjectiva für falsch — ein Abschreiber wird die letzteren mit rei statt mit ordinem construiert haben — und schreibe die ganze Stelle so: 'triplicem rei gestae *ordinem* edit, *unum traditum* fama, *alterum scriptum* —, *tertium, quem* ipse pro *inquisito* ac sibi *comperto* adfert.'

42, 45, 3: 'Rhodii maxumi ad omnia momenti habebantur, quia non fovere tantum, sed adiuvare viribus suis bellum poterant, quadraginta navibus auctore Hegesilocho praeparatis. qui cum in summo magistratu esset — prytanin ipsi vocant — multis orationibus *pervicerat* Rhodios, ut — Romanam societatem — retinerent.' Diese Stelle ist schon vielfach behandelt worden, zuletzt von W. Heraeus (Vindiciae Livianae I, S. 3), aber noch nicht geheilt. Den Weg zum Richtigen soll uns der Gebrauch von *pervincere* bei Livius weisen. Man liest das Wort bei ihm an diesen Stellen: 2, 40, 2

pervicere certe, ut ... in castra hos
de agris — referrent consules ad s
16, 6 pervicerunt igitur, ut ... comi
vicere tribuni ...., ut ... ferret; 4
consultum fiat de tribunis militum c
vicerit, ne in ullo genere hominum i
vicit, ut ... adire iuberentur; 23, 5
ad consulem mitterentur; 23, 9, 9
26, 38, 11 pervicit, ut praesidium –
4 pervincit, ut exercitum — admov
ut postero die coniungeret iis se; 3
vicerunt, ut consules — dicerent; 3
magistratus pervicerunt, ut privatum
tandem pervicerunt, ut legati ... mit
ut ... decretum fieret; 37, 16, 4
tenerent terram; 37, 17, 7 pervicerunt
39, 32, 12 donec pervicit Appius, ut
Also nie hat Livius *pervincere* mit ein
sondern es immer ohne denselben
mit ut folgen lassen. Tacitus ver
Sache anders; er lässt auch einen
zu. Aber kann Tacitus' Beispiel a
anischen Stellen, welche des Accusa
lieferte *Rhodios* unserer Stelle eine
Heraeus will, sein? Ich denke nich
die Erwähnung der Rhodier nach *per*
ist; aus dem Vorangehenden geht d
silochos bei ihnen, und nicht bei ein
Antrag durchsetzte. Das Wort ist al
ohne Bedenken so zu schreiben: 'mul
dios], ut ... retinerent.'

Ein Einschiebsel eines Interp
weiter, c. 47, 6, zu entfernen; dort
indicatum Pyrrho regi medicum vita
scis vinctum traditum proditorem li
Romana esse, non versutiarum Punica
Erstens konnte nicht so leicht *regis*
zweitens erwartet man das nachdrucks
gehende zusammengefasst wird, an d
an der zweiten Stelle desselben; vgl.
etsi non dicit; *haec* istum inimicum
1; 3, 72, 3; 5, 52, 1; 6, 26, 6;
lese daher: 'traditum proditorem lib
esse ...' *Regis* setzte jemand ein, d
zu ergänzen sei *Faliscorum*, und s
Aus demselben Grunde ist auch im
nach *statum* interpoliert, wie ich in

hier hat ebenfalls der Interpolator nicht bemerkt, dass unter statum gemeint ist 'statum meum'. Dies können die Herausgeber wieder nicht einsehen und setzen lieber *hucusque* in den Text, ein Wort, das im temporalen Sinn weder bei Tacitus noch bei Quintilian — denn diesem gehört, wie ich jüngst nachzuweisen trachtete[1]), die Schrift an — vorkommt.

ibd. 47, 2 f.: 'adeo enim adparatibus belli fuisse instructum, ipsis nulla parata re, ut omnia loca praeoccupari ante ab eo potuerint, quam exercitus in Graeciam traiceretur. spatio autem indutiarum sumpto *aecum* * venturum; illum nihilo paratiorem, Romanos omnibus instructiores rebus coepturos bellum.' Die Stelle bedarf noch immer der Hilfe. *aecum venturum* ist nicht livianisch, und auf eine Lücke weist der Sinn nicht hin. Vielleicht nützt da eine größere Beachtung des Schreibfehlers 43, 22, 11 Aperanti *eum* (V: aecum) propter — gratiam. Wenn wir dieselbe Verschreibung an unserer Stelle annehmen, so werden wir zur folgenden, die Worte in die beste Ordnung bringenden La. geleitet: 'spatio autem indutiarum sumpto *eum* venturum [illum] nihilo paratiorem, Romanos omnibus instructiores rebus coepturos bellum.' Bei diesem Vorschlage heißt es von Perseus *eum* und nicht *illum*, ebenso wie vorhin von demselben *ab eo* gesagt wird; *eum* hat die erste Stelle inne, wie nachher das entgegengesetzte *Romanos*, eine Wortfolge, wie sie Madvig einst mit Recht forderte. Das überlieferte *illum* muss natürlich aus dem Texte heraustreten, dies ist aber nicht zu verwundern; denn das Pronomen musste interpoliert werden, sobald *eum* in *aecum* übergegangen war.

43, 20, 3: 'extemplo iidem legati addito Glaucia ex numero custodum corporis remittuntur sine mentione pecuniae, qua *non data* (cd.: unda) barbarus inops impelli ad bellum non poterat.' Auf diese La. sind neuerdings Gitlbauer und Harant verfallen, und H. J. Müller trug kein Bedenken, sie in den Text aufzunehmen. Vorhin las man nach Grynaeus 'qua *una* barbarus inops impelli ad bellum [non] poterat', und wohl mit Recht. Zunächst ist die Änderung von *unda* in *non data* eine größere als die in *una*, zumal die Entstehung des 'd' sich aus nachstehenden Schreibfehlern leicht ergibt: 41, 24, 19 legionte (= legione); 41, 27, 2 consortis (= censoris); 42, 34, 15 consultum (= consulum); 42, 47, 11 accensdere (= accersere); 43, 16, 24 condsorem (= censorem); 44, 7, 10 onterarias (= onerarias); 44, 38, 9 ardentibus (= arentibus); 21, 61, 4 emptoria (= Emporias); 22, 23, 9 montibus (= moenibus); 22, 55, 4 forte (= fore); 23, 43, 8 Nolandos (= Nolanos); 25, 6, 7 actamnis (= a Cannis); 25, 12, 5 Candam (= Cannam); 26, 46, 6 fortibus (= foribus); 26, 47, 7 vastorum (= vasorum); 28, 36, 1 hortasque (= orasque); 28, 40, 9 aet-

[1]) Vorträge der kgl. böhm. Gesellschaft der Wissenschaften, Phil.-hist. Classe 1890, S. 1—15 und 179—228.

mulatio (= aemulatio); 28, 42, 10
12, 16 ordo (= oro); Tac. hist. 2,
tionibus); Front. p. 33, 3 Nab. orto
10, 1 curdatam (= curatam); paneg.
fera (= granifera); ibd. p. 222, 13 e
lich ist dann *non* zu streichen, das
ist wieder nichts Gewagtes. In Liviu
tikeln und Wörter öfters von fremder H
In V kann man diese Fälle finden: 42,
sibi [non] bellum parari; 42, 12, 8
Eumenen [nec] esse; 43, 21, 1 in i
39, 7 nec fallere nos [nec] interdiu;
[nullum] novum; 45, 23, 11 [non uti
non exerceri, [nec] ferri et aeris per
[non] esse; auch 42, 32, 3 verlang
quod vellet. Aus den anderen Dekad
finis [nihil] populationibus; 3, 26, 5
4, 21, 6 Romano [non] exiret; 6, 1,
21, 10, 1 auditique [non] sunt; 21,
minus; 21, 41, 4 non poteram, [neq
3 adfatim [minus] instructam; 21, 6
multa [non] indicantibus; 22, 29,
parere [ne]sciat; 26, 3, 4 [non] in
parvum instar eorum; 33, 6, 11 com
34, 7, 4 [non Mog.] iniustam; 39,
auch 32, 16, 11 nöthigt der Zusamm
schreiben primo [haud] impigre; 22,
haud [minus] prospere temptatae viri
laut sein.

Eine mächtige Stütze gewinnt f
[non] poterat an dem livianischen Spr
steller liebt es sehr, *unus* oder *solus*
Die betreffenden Stellen sind folgende
ex insperato fortuna dederit; 2, 56, 4
erat; 3, 1, 1 qui unus — superfuer
aequandae sit libertatis; 3, 71, 8 vo
4, 19, 5 quae una fecerat anceps c
hoc bello res publica stetit; 4, 54,
reliquisset senatus; 5, 32, 7 opem q
una forte non obsidebatur; 6, 22, 9
23, 4 elevando qua una poterat aetat
liae nostrae semper obiectum est; 6
possunt; 9, 34, 25 qui solus censor
qua sola freti erant; 21, 37, 2 per
21, 57, 3 id quod unum maxime in
2, 10 qui unus superfuerat; 22, 8,
batur; 22, 13, 11 quod unum vincul

unum insontem — dei respicere debent; 22, 55, 2 quod unum opus belli restaret; 23, 3, 5 quod unum liberae civitatis consilium est; 23, 20, 4 qui uni ex Bruttiis manserant in amicitia Romana; 23, 34, 5 ad quem unum iter tutum fuerat; 24, 5, 7 quibus solis aditus in domum familiarior erat; 24, 6, 1 quod unum vinculum cum Romanis societatis erat; 25, 16, 17 ut quod unum reliquum fortuna fecerit, id cohonestent virtute; 27, 8, 2 qui unus ex plebe petebat; 28, 32, 5 eam quae sola fuerit ... rupisse; 29, 12, 1 cui uni fidebant auxilio; 31, 44, 9 verbisque quibus solis valent; 32, 31, 4 Ilvates qui soli non parebant; 32, 34, 9 nisi quo uno modo silvae — restitui possunt; 33, 16, 1 quae sola — in societate Macedonum manserat; 35, 43, 2 quod unum — utiliter cogitatum erat; 37, 30, 3 quod unum iis — saluti erat; 37, 54, 5 cum quo uno maxime regum — hospitium est; 38, 2, 2 quod unum — retentum erat; 38, 18, 1 qui unus — in Eumenis manserat amicitia; 38, 22, 2 quae una habebat iter; 38, 37, 9 quae una — tenebatur praesidio; 42, 8, 5 qui uni ex Ligurum gente non tulissent arma; 44, 23, 6 penes quam unam — gloria esset; 45, 16, 1 quae una per bellum Macedonicum fuerat; 45, 32, 7 ne usus quidem, qui unus est legum corrector. In Anbetracht dieser Thatsachen ist es nicht gewagt, von Grynaeus' Emendation abzuweichen?

44, 26, 1: 'nec haec tantum Persei per avaritiam est dimissa res, cum *pecunia soluta aut* (V: pecuniam tutam et) pacem habere per Eumenen, quae vel parte regni redimenda esset, aut deceptus protrahere inimicum mercede onustum — posset.' Ich glaube nicht, dass hiemit die richtige La. gewonnen ist. Wenigstens möchte ich nicht *tutam* ändern, welches mit *pacem* verbunden die livianische Hand zeigt; vgl. 1, 15, 7 ut in quadraginta deinde annos *tutam pacem* haberet; 42, 13, 5 vos ei *securam pacem* praestaretis; 30, 30, 19; 34, 33, 2; 34, 33, 12; 42, 23, 9 tutam servitutem se sub dominis Romanis ... malle: 37, 36, 9; 2, 49, 2. Ist aber *tutam* echt, so ergibt sich mit leichter Mühe die La.: 'cum pecunia *tutam* [et] pacem habere.' Der Abschreiber passte *pecunia* dem *tutam* an und verband dann *pecuniam tutam* mit *pacem* durch *et*.

Prag. Rob. Novák.

Zu Aristoteles' Metaphysik.

981 b 2 ff. Mit einem gewissen Recht hebt Bonitz hier hervor, dass die Worte b 5 f. nicht mehr auf die kurz zuvor genannten *χειροτέχνους*, sondern auf die schon 981 a 30 genannten *ἀ[ρχι]τέκτονας* bezogen werden müssen. Schwegler und Christ h[alten] daher die Worte b 2—5 für unecht. Schw. erklärt, dass in [un]mittelbarem Zusammenhang die Stelle b 5 f. nicht den Sinn h[aben] kann, die *χειροτέχναι* seien wegen des Besitzes des Begriffes we[iser]

denn die *ἀρχιτέκτονες*; denn Schw.
Gedanken vertraut machen, dass die
ziehung zueinander stehen, dass er s
„Weiser als wer? doch nicht als
dagegen Schw. hervor (und es ist da
weis auf die Gewohnheit gewisser Le
Zusammenhang zu nehmen, in Schwie
dass Casaubonus wegen der Variante *ὅ*
Gedanken b 5 f. absolut d. h. ohne
gehende gefasst wissen will, obwohl
befriedigen könne, da der ganze Sa
gehalten sei, Vorhergehendes zu erkl
gesagt, ein tadelnder Hinweis auf ei
noch mehr darin gelegen, wenn Schw
kunftsmittel einzwängt, entweder vo
ἀρχιτέκτονας κατὰ τέχνην einzusc
ebenso Christ) die ganze Stelle vollstän
nun dürfte schon wegen der von Chri
des cod. A[b] nicht angehen, sich au
(abgesehen von dem größeren Werte
Alters), wobei es vorkommt, dass er
Vgl. Bonitz, Commentar S. 43 med. U
erscheint, ergibt sich daraus, dass zw
würden. Wer übrigens den Sprach
seine Art, Vergleiche zu benützen,
kommen, die beanständeten Worte *το*
δι' ἔθνος zu streichen. Richtig ist
dass die Construction *ὅτι τὰς αἰτί*
ganz unmöglich erscheint, indem für d
keit dieser Gedanken sicherlich die
Weise *ὅτι οἱ μὲν ἴσασιν, οἱ δ' ὡ*
wie auch rel. codd. et Bessarionis v
bieten, aber ohne Consequenz, da sie
lassen. Gegen diese Argumentation
geht, dass dieser die grammatische
eine verzweifelte betrachtet, erhebt s
rechter Weise Bonitz, indem er die
vorhergehenden *νομίζομεν* abhängen
das Bedenken, dass erstlich durch di
διὸ καὶ τοὺς vorausgesetzt würde,
dies vorhanden wäre, trotzdem die g
anzunehmenden Inconcinnität litte, in
τοὺς μὲν ἀρχιτέκτονας καὶ τιμιωτέ
σοφωτέρους, τοὺς δὲ μή κτλ. Vor
inbetracht kommenden cod. A[b] will a
von ihm p. 15 sq. Gesagte nichts w
B. das Feld der Conjecturalkritik un

τοὺς δὲ ἀρχιτέκτονας κατὰ λόγον (oder κατὰ τέχνην), und stellt sich hiemit auf (theilweise) gleichen Standpunkt wie Schw., dessen diesbezügliche Ansicht von mir bereits zurückgewiesen wurde, so dass diese B.sche Conjectur nicht nur nicht nothwendig wäre, wie B. selbst über sich urtheilt, sondern sogar fehlerhaft; dann versucht B. folgende Construction: Subject zu ὡς — ὄντας sei das zu ergänzende τινας, muss aber dabei selbst gestehen, dass ein solches τινας beim Participium (anders wäre dies beim Infinitiv und beim Verb. fin.) beispiellos sei. Dass nun der Gedanke der ganzen Stelle keine Schwierigkeit bietet, ist sonnenklar, und hat denselben auch B. hinlänglich ausgeführt. Aber da man auch nicht mit der von B. weiters angeführten Conjectur ὧν οὐ κατὰ τὸ πρακτικοὺς εἶναι σοφωτέρους εἶναι σοφωτέρους ὄντας sein Auskommen finden kann (denn dagegen sprechen die elementarsten Wohllautsregeln), so dürfte es am angezeigtesten und einfachsten sein, nach Bonitz'schem Vorgang in anderen Fällen auch hier eine Parenthese zu statuieren [1]), welche die Worte τοὺς δ' — δι' ἔθος in zweigliedrigem freien Infinitiv (vgl. Kr. 55, 1) umfasste, so dass vor τὰ μὲν höchstens Semikolon (jedoch nicht Punctum) stände, wie auch schon Christ angewendet. Dabei würde dieser freie Infinitiv allerdings durch das vorhergehende νομίζομεν erleichtert und das τὰ μὲν οὖν fast gleiche Geltung mit einem ὥστε haben. Hervorgegangen ist aber diese eigenthümliche Construction, wie man leicht einsieht, aus der Fügung, die sich aus dem mit dem ὥσπερ eingeleiteten Vergleiche ergibt. Denn Ar. wollte offenbar so fortfahren: τοὺς δὲ ἀνουστέρους, und anstatt dessen, d. h. um dieses ἀνουστέρους anschaulicher zu machen, nimmt er sofort den Vergleich, der dem Leser alles besser verdeutlichen dürfte, als was man mit einer trockenen Gegenüberstellung τοὺς μὲν — τοὺς δὲ zu erzielen vermöchte. Dazu veranlasste den Autor auch die zuvor im ersten Theile der Darstellung benützte Häufung von Attributen der ἀρχιτέκτονες, nämlich dass sie τιμιωτέρους, μᾶλλον εἰδέναι, σοφωτέρους seien, welcher Häufung Ar. im zweiten Gliede offenbar nichts Entsprechendes mehr hinzuzufügen wusste, das noch dazu den Leser nicht ermüden sollte. Es ist daher offenbar, dass dieser Infinitiv ποιεῖν zugleich eine Art Attraction an den im ersten Gliede vorhergehenden Infinitiv enthält, indem durch dieses ποιεῖν offenbar ein anderes Verbum vertreten wird, das den Gedanken umfassender wiedergegehen hätte als dieses Theilglied des Vergleiches [2]). Übrigens erinnert uns die ganze Stelle sehr an die auch anderwärts bei Ar. vorkommenden und von B. in seinen Studien so schön beurtheilten

---

[1]) Etwas Ähnliches wie diese Parenthese findet sich Euripides Orestes 1143—1147.

[2]) Über eine ähnliche Attraction oder Assimilation (des Tempus) vgl. Kr. 53, 2, 4. 7. 54, 6, 3 u. 10, 6. In Bezug auf das Latein vgl. Goldbacher lat. Gramm. 2. Aufl. §. 395, Anm. 1 b.

Perioden mit *ὥστε, μὲν οὖν* usw. Die Übersetzung lautet daher: 'Und so halten wir die Baukünstler in jedem Baufache für Männer von größerem Ansehen, größerem Verständnis und größerer Weisheit als die Handwerker, weil die ersteren die Ursachen des Ausgeführten kennen (während dies bei den letzteren sich nicht zeigt, indem diese sich gerade so verhalten, wie einige von den leblosen Dingen, welche zwar etwas thun, ohne aber zu wissen, was sie thun, wie z. B. das Feuer nicht die näheren Umstände seines Brennens kennt, so dass sich also ergibt, dass die leblosen Dinge das, was sie thun, aus Grund der ihnen innewohnenden Natur, dagegen die Handwerker dies gewohnheitsmäßig verrichten); denn nicht insoweit sie mehr auf das einfache Thun sich verlegen sind sie weiser (als die Handwerker), sondern insoweit ihnen Grund und Ursachen bekannt sind.' Es ist beinahe unbegreiflich, wie Schw. in seiner Übersetzung diese Stelle so vollkommen verfehlt hat, begreiflicher jedoch wird die Sache, wenn man erwägt, dass damals die aristotelische Methode der Satzeinschachtelung noch nicht entdeckt war.

981 b 25—29 will Christ auslassen, doch ohne eigentlich den Grund dafür anzugeben. Er sagt bloß, dass diese Worte ursprünglich gefehlt zu haben scheinen. Doch hat Chr. wenigstens theilweise einen Vorgänger in Blass gefunden, welcher aber nicht so radical verfährt wie Chr. Denn Bl. lässt bloß die Worte a 25—27 weg, offenbar deshalb, weil er meint, dass sie den Leser aus dem Zusammenhange herausführen, eine Ansicht, die ich nicht theilen kann. Denn jedermann frägt sich nach dem bisher Gelesenen, welches der Unterschied zwischen Wissenschaft und Kunst sei, und da am Schlusse unseres Capitels eine allgemeine Hierarchie der Methoden vorgeführt wird, so würde gerade ein wichtiges Moment in der aristotelischen Auseinandersetzung fehlen, wenn Chr. Recht behielte.

982 a 13. Chr. nimmt die von Baumann vorgeschlagene Auslassung des *τῶν αἰτίων* an; ohne Grund, da 29 schon deshalb schwerlich mit 13 zusammenzustellen ist, weil es dort *αἰτιῶν* heißt. Im Gegentheile, man könnte den von Chr.-Baum. für ihre Behauptung angeführten Grund mit mehr Recht auf die gegentheilige Behauptung anwenden, indem nicht abzusehen wäre, wie in 13 *αἰτίων* fehlen sollte, da gerade die nähere Auseinandersetzung darüber wie über das vorhergehende *ἀκριβέστερον* im folgenden 25 *κτλ.* nach diesem Schema gegeben wird: Die Voraussetzungen für den Weisen sind, dass er alles verstehe (a 8 f.), insbesondere das Schwierige (a 10), ferner zeigt er genauere Kenntnis als die anderen (25 ff.). Weil wir aber denjenigen, der größere Akribie besitzt, für den Weiseren halten (13 f.), eine Akribie, welche sich durch die Kenntnis der obersten Principien offenbart (14—25), so ergibt sich eben das Resultat, welches schon im vorhinein (12—14) angegeben ist. Als Probe für diese Darlegung gilt, dass in dem Gesagten entsprechender

Weise dann auch die neben der eben behandelten a 13 aufgestellte These, dass der Metaphysiker *διδασκαλικώτερον* sei, 28—30 auseinandergesetzt wird.

b 16. Mit Rücksicht auf meine oben über das Verhältnis zwischen cod. A^b und E gemachte Bemerkung dürfte es hier gerathen sein, weder dem Vorgange Christs zu folgen, welcher die Worte *καὶ περὶ ἄστρων* weglassen will, noch jenem Schweglers, Bekkers und Brandis', welche mit A^b schreiben, sondern die schon von Bonitz aufgenommene Lesart des cod. E anzunehmen, ohne die von diesem Herausgeber in dem krit. Commentar zur Stelle angeführte Notiz ernsthaft zu nehmen, dass *καὶ ἄστρα* wegen Fehlens dieser Worte bei Alex. wegzulassen oder in *καὶ τὰ ἄστρα* zu verwandeln seien. Denn was die Hinzufügung des Artikels *τὰ* anbelangt, so gibt dieselbe keinen Ausschlag, weil der Artikel nach allen sprachlichen Regeln hier nicht nothwendig ist. Gegenüber der Lesart *περὶ τῶν ἄστρων* hat die von cod. E gebotene auch das voraus, dass sie die einzelnen Glieder dieses Satzes nicht zu ungleich werden lässt.

Ried (Oberösterreich). J. Zahlfleisch.

PROPRIUM, SPOLIUM.

Die inneren sprachlichen Zusammenhänge zwischen den beiden Cultursprachen der Antike sind noch keineswegs in wünschenswertem Maße klargelegt. Vieles was in dieser Hinsicht von großem Interesse ist, muss erst noch enträthselt werden. Ich erlaube mir hier zwei Wörter zu deuten, vor denen man bisher ziemlich rathlos dagestanden ist. Was zunächst *spolium* betrifft, so gilt heute ziemlich allgemein die Zusammenstellung mit *σκῦλον*, *σκύλλω*, *σκυλᾶν* als unanfechtbar. Und in der That, die sachliche Übereinstimmung hat viel Gewicht für diese Gleichung, kann man ja doch *σκυλεύειν* überall mit *spoliare* übersetzen; vgl. *σκυλεῦσαι νεκρούς* Herod., *σκυλεύσας τὰ ὅπλα* Xen. u. a. Noch auffälliger wird die Übereinstimmung in sachlicher Hinsicht, wenn man die Stellen heranzieht, in denen *σκῦλος* von der abgezogenen Thierhaut ebenso gilt (Callim. Nicand.) wie *spolium leonis, pecudis* bei Ovid. Aber lautlich setzt diese Gleichung so complicierten Lautwandel voraus, dass sie nicht recht durchsichtig erscheinen will. Gern will ich zugeben, dass für jede einzelne der nothwendigen Umgestaltungen ($\varkappa = p$, $\upsilon = o$, $\bar{\upsilon} = \breve{o}$) sich vereinzelte Analogien beibringen lassen; aber die dreifache Schwierigkeit müsste schon an sich Bedenken erregen, wenn man schon davon absehen wollte, dass die Wortform unerklärt bleibt und — was weitaus wichtiger ist — dass der Sprachgebrauch im Latein über den Rahmen des gr. *σκῦλον* hinausgeht. Ich erinnere an Petron. c. 13 *rusticus tunicam tamquam mendici*

dass wir den dialectis
Worte belegt haben
ἀντὶ δὲ τοῦ τ̄ τὸ π̄ :
sondern, was weit wichtig
bei Xenoph. anab. I
heißt. Wenn
ἔξω sagte, so la
so dass lat. *spolium*
entlehntes Deminutivum
minder klar liegen die Ver
höchst künstlich *propri*
erklären. Unmöglich, w
wegen der Quantitäten, vgl.
(Zs. f. ö. G. 1890, S. 39
Tempsky S. 9). Die an
Kleines Wörterbuch .. I
weil man derartige Nebelb
auch hier der Ausgangsp
eigen war in der
Sprachgebrauch war zu berück
die Bedeutung daue
proprium diuturnu
und *proprium perp*
I 3. 68), Vergil (Aen.
Cic. u. a. Bes. vgl. Accius
sunt bona.
sich klar, wie dauer
charakteristis
des Privateigen
konnte.

munera diutina, locupletia non propria esse consueuerunt; vgl. Cic. de. imp. Cn. Pomp. XVI. Ihnen zunächst zu stellen sind (trotz Jordans uneinsichtigen Ausführungen zu Cic. Caecin. 221) die Stellen, in denen *suus* mit *proprius* verbunden ist, wie schon Nonius a. a. O. sah: Cic. de re p. IIII *ne quis ciuis propriam aut suam rem ullam queat dicere* = ein dauerndes oder eigenes Besitzthum. Vgl. pro Rosc. Am. 52 *quae nostra erant propria.* Davon zweigen sich ab die Bedeutung eigen (Fronto de diff. GLK VII 524, Horat. ep. I 7. 50, *cultello proprios purgantem leniter ungues*) auf der einen, charakteristisch auf der anderen Seite: *Cic. imp. Pomp. fuit hoc quondam proprium populi Romani*; die aber ebenfalls mit *suus* verbunden erscheinen: *suis eum certis propriisque criminibus assusabo* Cic. Verr. II. 1. 43.

Wien. J. M. Stowasser.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Isokrates' Panegyrikos. Für den Schulgebrauch herausgegeben von Bruno Keil. Mit einem Titelbild. Leipzig 1890, G. Freytag. 8°, XXV u. 69 SS.

Der Text dieser Ausgabe schließt sich, wie billig, im ganzen eng an die Überlieferung des Urbinas an, dessen Kenntnis bekanntlich in unserer Zeit durch Martin und Buermann erweitert worden ist. Auf Grund der Mittheilungen dieser Gelehrten schreibt z. B. der Herausgeber §. 57 mit Γ ἥττους αὑτῶν ἤ statt Schneiders ἄλλων, das zu dem folgenden Gliede nicht den geforderten Gegensatz brächte; im §. 108 ist durch die vom Urbinas gebotene Lesart τ. μ. εὐδοκιμοῦντας ὅτι der Sinn der ganzen Stelle erst dem richtigen Verständnisse zugeführt worden. Dagegen ist §. 122 παύσονται, wie Γ von erster Hand bietet, nicht aufzunehmen, sondern, wie πώποτε verlangt, das spätere ἐπαύσαντο. Auch sonst kommen ja selbst in dieser so guten Handschrift offenbare Verschreibungen vor. — Öfter, als es bei den bisherigen Herausgebern geschehen ist, hat K. in der handschriftlichen Überlieferung Interpretationsglossen zu erkennen geglaubt und solche an mehreren Stellen aus dem Texte geschieden. Recht überzeugend ist die Annahme einer derartigen Interpolation §. 158, wo schon Blass τοῖς Περσικοῖς getilgt hat, weil es offenbar nur zur Erklärung des vorangegangenen Τρωϊκοῖς hinzugefügt worden war; ebenso §. 173 τοὺς Ἕλληνας; zu ὁμονοῆσαι ist ἡμᾶς das Subject. Mit andern sind §. 160 die Worte οὐ σαφέστερον οὐδέν, welche in Γ erst von vierter Hand geschrieben sind, getilgt. Mit großer Wahrscheinlichkeit wird man auch §. 38 τροφὴν — εὑρεῖν als Glosse ansehen und mit dem Herausgeber streichen; übrigens haben schon andere an dieser Stelle eine Interpolation angenommen. In der That schließt sich ἥνπερ χρή richtiger an ἀρχὴν ἐποιήσατο an. Ähnlich verhält es sich §. 26 mit κινδύνων, das Keil mit Hirschig und Blass tilgt. Zu dem von ihm angeführten Grunde

kommt noch hinzu, dass die Worte *τῶν πρὸς τὸν πόλεμον κινδύνων* in Abhängigkeit von *αὐτὴν* (*τὴν πόλιν*) — *αἰτίαν οὖσαν* sinnlos sind. Nicht anders steht die Sache §. 142. Dagegen liegt §. 65 kein Grund vor, *πρὸς Εὐρυσθέα* mit Blass zu beanstanden. Sowie *κινδυνεύειν πρός τινα* gang und gäbe ist, so ist auch *κίνδυνος* oft mit demselben Präpositionalausdruck verbunden, wofern in ihm eine Person genannt ist. Beispiele dafür liefern die Commentare. — Der Anstoß, den der Herausgeber im §. 98 an *πρὸς ἡμᾶς* findet, erscheint dem Ref. ungegründet. Die angebliche Doppeldeutigkeit wegen des folgenden *ἡμᾶς* existiert nicht, da dieses ja zunächst auch nur auf die Athener sich bezieht, die den Hauptantheil an dem erstrittenen Erfolge hatten. Zudem bezeichnet im ganzen weiteren Zusammenhange der Stelle der Redner mit *ἡμεῖς* stets die Athener, nicht die Hellenen gegenüber den Persern. — Auch in der Auffassung der Beziehung der Worte §. 49 *τοὺς λόγῳ — ὄντας* theilt der Ref. nicht des Herausgebers Ansicht. Das voranstehende Glied *καὶ τοῦτο σύμβολον κτλ.* gehört inhaltlich zu dem Vorhergehenden: die Beredsamkeit ist der erkennbarste Beweis der edlen Bildung. Der darauffolgende Gedanke ist selbstständiger Natur: die Redegewandten genießen Ansehen daheim und in der Fremde. Es ist also *καί* vor *τοὺς λόγῳ* beizubehalten. — Dass der syntaktische Anstoß §. 44 beseitigt werden muss, gibt Ref. zu, da der isokrateischen Schreibweise derartige Singularitäten nicht zuzumuthen sind. Doch passt das Relativpronomen mit *ἄν* und dem Conj., wie schon Gebauer zu Frohbergers Lysias I. p. 318 bemerkt hat, wenig zu dem regierenden *ἔχειν*. Eher sollte man Indic. Fut. oder Opt. cum *ἄν* erwarten. Da aber eine derartige Änderung zu gewaltsam wäre, wird man lieber den Satz interrogativ fassen und nach Gebauers Vorschlag *οἷστισι* schreiben. — Von der Nothwendigkeit, die Worte *ὡς ἄν — διαφθαρεῖεν* §. 151, welche nach *δουλεύοντες* in den Handschriften stehen, gleich hinter *διάγουσιν* zu setzen, kann sich Ref. nicht überzeugt erklären trotz der diesbezüglichen Auseinandersetzung des Herausgebers in den Analectis Isocrateis p. 146.

Dem Texte geht eine recht brauchbare Einleitung über das Leben des Redners und den Panegyrikos, sowie eine knappe Disposition dieser Rede voraus. Den Schluss bildet ein Namensverzeichnis. Der Druck ist sehr correct. In der Einleitung S. XII, 5. Z. v. o. lese man Theodektes, im Texte §. 168 ist nach *ἀποθνήσκειν* Komma oder Punkt, 184 nach *ὄντες* Fragezeichen zu setzen.

Wien. Franz Slameczka.

---

1. **Cornelii Nepotis Vitae.** Für den Schulgebrauch bearbeitet von Andr. Weidner. 3. Aufl. Mit Einleitung, Namensverzeichnis und Anhang versehen von Johann Schmidt. Mit 21 Abbildungen und 3 Karten. Wien und Prag 1890, F. Tempsky. 8°, XIX u. 157 SS. Pr. geh. 60 kr., geb. 75 kr.

Commentar zu den Lebensbeschreibungen des Cornelius Nepos. Für den Schulgebrauch herausgegeben von Johann Schmidt, k. k. Professor am akademischen Gymnasium in Wien. Wien und Prag 1890, F. Tempsky. 8°, VI u. 110 SS. Pr. geh. 50 kr., geb. 65 kr.

2. **Cornelii Nepotis vitae selectae.** In usum scholarum edidit Rud. Bitschofsky. Adiecta est tabula. Vindobonae MDCCCLXXXIX. Sumptibus et typis Caroli Gerold filii. 8°, VIII u. 106 SS. Preis cart. 40 kr.

3. **Erstes lateinisches Lesebuch zumeist aus Cornelius Nepos.** Mit erklärenden Anmerkungen für Schüler herausgegeben von Dr. Hugo Jurenka, k. k. Professor am Staatsgymnasium in Wiener-Neustadt. 1. Theil: Text. Wien 1890, Alfred Hölder. gr. 8°, IX u. 68 SS.

4. **Sämmtliche Sätze des Cornelius Nepos** in vollständiger oder verkürzter Form zusammengestellt und geordnet nach den Regeln der Grammatik von Alfred Bähnisch, ord. Lehrer am kgl. evang. Gymnasium in Glogau. Leipzig 1890, Teubner. gr. 8°, X und 119 SS. Pr. Mk. 1·80.

Seitdem Vielhaber einen Artikel 'über Nepos als Schullectüre' (in dieser Zeitschr. 1860, S. 452—459) geschrieben, hat sich die Frage nach der Wahl des ersten Autors im lateinischen Unterrichte insoferne geklärt, als Nepos zwar seine Stellung am Beginne der Lectüre lateinischer Classiker nunmehr unangefochten behauptet, aber auch die Ansicht durchgedrungen ist, dass seine Viten nicht ganz unbearbeitet dem Schüler in die Hand gegeben werden dürfen. Unter diesem Gesichtspunkte verstehen sich vorliegende Ausgaben, welche namentlich die sprachlichen Anstöße, die Nepos' Darstellung enthält, mehr oder minder zu beseitigen suchen.

1. Weidners Ausgabe ist von Seite der Textgestaltung hinlänglich bekannt, um einer Charakteristik in dieser Beziehung entrathen zu können. Erklärt doch auch der Herausgeber, dass er von der beabsichtigten Umarbeitung des Textes diesmal Umgang nehmen musste, wenn er auch einzelne Änderungen zugelassen habe. Dem Texte geht jetzt eine kurze Einleitung über das Leben und die Schriften des Cornelius Nepos voran, demnächst folgen Vorbemerkungen zu den einzelnen Lebensbeschreibungen; beides aus der Feder des Prof. Johann Schmidt, den auch das am Schlusse beigegebene Namensverzeichnis, sowie der Anhang (Staatsverfassung der römischen Republik, Staatsverfassung in Sparta, Wohnung, Kleidung, Bewaffnung und Geldwesen der Griechen und Römer) zum Verfasser haben. Was die genannten Vorbemerkungen anlangt, so erinnern dieselben an die 'notae historicae', welche bei Erbe an der Spitze jeder einzelnen Vita erscheinen, nur dass Schmidt die wichtigsten Daten aus dem Leben der Helden in der Form von kurzen,

aber vollständigen Biographien bietet. Sch. verfolgt in dieser Beigabe offenbar denselben Zweck wie sein Vorgänger, dem es darum zu thun ist, für die Lösung der oft verwickelten chronologischen Fragen und die Richtigstellung der bei Nepos sich findenden Irrthümer feste Anhaltspunkte zu geben. Dass hiebei die Erzählung des Schriftstellers zum Theil vorweggenommen wird, ist ein kaum zu vermeidender Übelstand: Sch. weiß indes tactvoll die Gefahr, das Interesse an der Lectüre durch allzu detaillierte Angaben abzustumpfen, nach Thunlichkeit zu vermeiden. Für die sachliche Seite der Erklärung ist also durch die genannten Zugaben zum Texte aufs beste gesorgt.

Ein zweites Bändchen stellt sich zur Hauptaufgabe, die häusliche Präparation des Schülers nach der sprachlichen Seite hin zu unterstützen. Die Nachhilfe besteht in Andeutungen über Constructionsverhältnisse, grammatischen Aufschlüssen (citiert ist nur die Scheindler'sche Grammatik) und in möglichst wortgetreuer Übersetzung von Phrasen. Um nicht die Präparation zu erschweren, wird der Lehrer wohl nicht in all den vom Commentar angedeuteten Fällen, d. h. innerhalb eines Paragraphen circa ein halbdutzendmal, dem Schüler das Nachschlagen der Grammatik zur Pflicht machen. Dagegen möchte Ref. die Angabe wenigstens einzelner Vocabeln, deren Aufsuchen in einem gewöhnlichen Schulwörterbuch — Speciallexica sind bekanntlich zu meiden — den ungeübten Anfänger zu keinem Resultate führt, in einem Büchlein wie das vorliegende nicht gerne missen: oder wird der Tertianer gewöhnlichen Schlages hinreichend Geschick und Ausdauer besitzen, um z. B. in der Praefatio §. 4 *quae non ad cenam eat mercede conducta* die hier verwendbare Bedeutung von *conducere* zu finden? Nach dieser Richtung beantragt also Ref. eine Erweiterung des Commentars gelegentlich einer 2. Auflage. — Bemerkungen im einzelnen wären folgende. Milt. 7, 2 l.: *mūrōs.* — Them. 8, 3 *alicui bellum indīcere* 'jem. d e n Krieg ansagen'; Arist. 1, 2 *aliquem exsilio multare* 'jem. mit d e r Verbannung bestrafen'. Man streiche an beiden Stellen den Artikel. — Them. 9, 1 ist *Xerxē* und Alc. 5, 4 *Theramenē* fälschlich mit einem Längezeichen versehen. — Them. 9, 1 wird *his verbis* bei *epistulam mittere* als Abl. instrumenti erklärt. Es ist doch wohl Abl. qualitatis nach den analogen Fällen bei Cicero zu schließen: *iisdem verbis epistulam mittere* Fam. IV, 4, 1; *erant gravissimis verbis ac sententiis litterae* ibd. X, 16, 1; *accepi tuam epistulam vacillantibus litterulis* ibd. XVI 15, 2. — Paus. 5, 2 l.: *aliquem sequī.* — Cim. 1, 2 heißt *non magis quam* nicht 'ebensosehr wie', sondern 'weniger als.' — Ebd. 3, 2 l.: *reī* st. *reĭ* und *alicui* st. *alicuī*; ebenso Lys. 1, 2, Ages. 2, 1 und Att. 2, 2. — Lys. 1, 2 wird in der Verbindung *dicto audientem esse alicui* nach allerdings ziemlich allgemein verbreiteter Ansicht *dicto* als Abl. causa erklärt. Alsdann hätten wir auch in *dicto sum audiens* (so, ohne persönlichen Dativ; s. Kühner, lat. Gram. II

231) *dicto* als Abl. zu fassen, was nicht angeht. Vgl. das hom. *πείθεσθαί τινι ἔπεσιν* Α 150. — Alcib. 2 ist bei *gr. lingua loquentium* auf die Bemerkung zu Milt. 3, 2 zurückzuweisen. — Thrasyb. 3, 3 l.: *eōrum* st. *eōrem*, Tim. 4, 3, *dē* st. *de*, Eum. 6, 3 *domūs* st *domus*, Timol. 4, 2 *nihil* st. *nhil*, Att. 1, 4 *cōnsuētūdine* st. *cōnsuetūdine*, 5, 1 *difficillimā* st. *difficillima*, 15, 1 *dīcēbat* st. *dīcebat*. — Die wiederholt gebrauchte Bezeichnung Ortsnamen für Städtenamen ist für unsere Schüler unverständlich.

2. B.s Auswahl aus Nepos enthält folgende 17 Viten: Miltiades, Themistocles, Aristides, Pausanias, Cimon, Thrasybulus, Conon, Dion, Iphicrates, Chabrias. Timotheus, Epaminondas, Pelopidas, Agesilaus, Eumenes, Hannibal, Atticus. Man wird das Gebotene reichlich genug finden, wenn man, der Instructionen S. 31 zu geschweigen, die Vorschläge über die in der Schule zu lesenden Viten bei Eckstein (lat. Unterricht), Fries Zs. f. d. G.-W. 1887, S. 666, Schiller, Handb. d. P. S. 388, Holly, 'Gymnasium' VII 586 ff. vergleicht: was diese Schulmänner empfehlen, ist alles bei B. zu finden und sohin der freien Wahl des Lehrers in keiner Weise vorgegriffen. — Im übrigen hat das Büchlein den Charakter einer Ausgabe, nicht eigentlich einer Bearbeitung für Schulzwecke, insoferne B. mit dem überlieferten Texte des Schriftstellers höchst schonend verfährt. Dass er entsprechenden Ortes die Construction von *quin* statt des Accusativus c. inf. einsetzt, *revertit* statt *reversus est* (Them. 5, 2), *fac* statt *face* (Paus. 2, 4), *pepercerat* statt *parserat* (Thrasyb. 1, 5) schreibt, *persuadere* 'überreden' (Dion. 3, 3) und *postulare* (Eum. 8, 2) mit einem Heischesatze statt des Infinitivs verbindet, den Genetiv bei *potiri* durch den Ablativ, den Accusativ bei *praestare* 'übertreffen' und *instare* 'bedrängen' durch den Dativ, ein incorrectes *utrum* durch *num* (Eum. 6, 1), ein ebensolches *erga* durch *in* (Hann. 1, 3) ersetzt, nach *quamquam* und *quamvis* die entsprechenden Modi eintreten lässt, dies und anderes sind Änderungen im Sinne der eingangs erwähnten herrschenden Ansicht. Außerdem wurden selbstverständlich Stellen, die in einem Schulbuche nicht am Platze sind, wie Paus. 4, 1 und Dion. 4, 4 geändert, bez. fortgelassen. Ref. hat schließlich nur weniges, namentlich aber einige Stellen zu notieren, welche, obzwar sie B. unberührt ließ, doch offenbar ähnlicher Behandlung wie die genannten bedürfen. Them. 1, 1 ist *ab initio est ordiendum* st. *ordiendus* zu schreiben. — Ebd. 7, 6 ist die Fassung *aliter illos numquam in patriam esse recepturos* wegen *illos* als Objectsacc. nicht klar genug; man streiche in der Überlieferung *aliter illos nunquam in patriam essent recepturi* einfach *essent*. — Paus. 2, 4 ist zu interpungieren *se, adiuvante te, redacturum*. — Iphicr. 1, 4 ist in einer Schulausgabe jedenfalls nur *postea peltastae pedites appellabantur*, nicht *appellantur* erträglich. — Epam. 6, 2 l. *quales* st. *qualis*. — Pelop. 3, 2 möchte ich mit Gemss *accessit quod etiam magis aperiret* st. *accessit etiam*

vorschlagen; beseitigt doch B. auch Att. 18, 5 die falsche Stellung von *quoque*. — Eum. 2, 2 l. *aberant* (st. *aberat*) *enim Crateros et Antipater*. — Ebd. 6, 1 ist *regnum* nach *num* (infolge Druckfehlers) ausgefallen. — Die Einleitung über Nepos und seine Schriften erscheint vernünftigerweise in deutscher Fassung. Jahreszahlen sind am Rande des Textes den wichtigsten Ereignissen beigefügt.

3. J.s Lesebuch verfolgt, wie uns schon sein Titel zu verstehen gibt, eine zum Theil eigenartige Richtung. Geordnet sind die Biographien des Nepos nach chronologischen Gesichtspunkten, und zwar erscheinen unter *A*. 'Aus der griechischen Geschichte' im ersten Theile zunächst drei Capitel aus Justin II 7—9: 1. Athen als Freistaat (Solon), 2. Tyrannis der Pisistratiden (Pisistratus, Pisistrati filii), worauf erst die Viten des Nepos folgen, und zwar unter chronologisch orientierenden Überschriften, wie folgt: 3. Krieg des Darius gegen die Griechen (490). Miltiades. 4. Kriegszüge des Xerxes gegen Griechenland (480 und 479). Themistocles. 5. Athens Hegemonie (477—404). Aristides. 6 Angriffskriege der Griechen gegen die Perser. Cimon. 7. Der peloponnesische Krieg (431—404). Alcibiades. 8. Spartas Hegemonie. Athen unter den 30 Tyrannen. Deren Sturz (404—403). Lysander. Thrasybulus. 9. Spartas Krieg mit den Persern. Feindseligkeiten griechischer Staaten untereinander (399—387). Agesilaus. 10. Hegemonie Thebens (371—362). Pelopidas. Epaminondas. 11. Verfall Griechenlands. Philipp von Macedonien (362—338). Timotheus. Der zweite Theil: 'Aus der Geschichte von Sicilien' enthält Dion und Timoleon. Daran schließt sich: *B*. 'Aus der römisch-carthagischen Geschichte'. 1. Erster punischer Krieg (264—241). Hamilcar. 2. Zweiter punischer Krieg (218—201). Hannibal. *C*. Anhang. Atticus; diese Biographie wird in fünf Abschnitte mit passenden Überschriften getheilt. — Randbemerkungen, von Jahreszahlen begleitet, markieren die hervorragendsten Ereignisse der Erzählung. — Die Idee, auf die dargelegte Art dem Schüler, welcher bei seiner ersten Classikerlectüre zahlreiche sprachliche Schwierigkeiten zu bewältigen hat, das vorgeführte Gebiet als ein ihm stofflich wohlbekanntes erscheinen zu lassen und so die Lust an dem Inhalte von vornherein zu wecken, ist an sich eine glückliche: desgleichen darf aber auch die vorliegende Durchführung als gelungen bezeichnet werden. Aber nicht nur das in der Sache gelegene Interesse für die Lectüre wird bei J.s Einrichtung in gehöriger Weise verwertet; es wird auch ein nachhaltiger Zwang auf den Schüler ausgeübt, sich mit dem Inhalte des Gelesenen zu beschäftigen, fort und fort in Fühlung mit der Geschichte zu bleiben, den Rahmen, in welchen die Begebenheiten seiner Lectüre gehören, nie aus dem Auge zu verlieren. Im übrigen folgt J. dem Verfahren anderer Herausgeber, sprachliche und sachliche Correcturen, wo sie nöthig und ohne tiefgreifende Umgestaltung des Textes möglich sind, anzubringen. Zu-

grunde gelegt ist die zweite Ausgabe des Nepos von M. Gitlbauer, Weidners Neuerungen sind in maßvoller Weise verwertet, hin und wieder jedoch auch formelle Besserungen vorgenommen, wo Weidner den überlieferten Text unberührt ließ. Von umfänglicheren Abstrichen sei besonders die Beseitigung von Milt. 1 und 2, Lysander 2 und 4, sowie die Kürzung von Timoleon 1 und 2 erwähnt. Als Vorschläge textkritischer Art will J. folgende Änderungen betrachtet wissen: Milt. 5, 3 schreibt er mit Umstellung der Parenthese: *Dein postero die sub montis radicibus aciem regione instruxerunt non apertissima — namque arbores multis locis erant rarae — hoc consilio* cett. Diese Umstellung hat bereits Gemss 1885 vorgenommen; ob mit Recht, ersehe man aus den ähnlich nachhinkenden Bemerkungen Epam. 4, 4; Eum. 1, 1; Phoc. 2, 5. — Alcib. 11, 3 lautet bei J.: *cum Athenis, splendidissima civitate, [natus] esset.* Auch hier ist bereits Gemss vorangegangen, desgleichen mit dem Vorschlage, Att. 18, 3 *enumeravit* st. *enumeraverit* zu schreiben. — Pelop. 3, 2 streicht J. *differo* nach Plut. Pelop. 10 *Οὐκοῦν εἰς αὔριον, ἔφη, τὰ σπουδαῖα.* — Hamilc. 2, 2 interpungiert J. *primum, mercennarii milites qui adversus Romanos fuerant, desciverunt.* — Att. 13, 6 beseitigt er *ex ephemeride* als Glossem. — Der einleitende Abschnitt über Leben und Werke des Nepos enthält auch nähere Angaben über die Quellen des Werkes '*de viris illustribus*'. — Als unwesentliche Versehen bemerke ich, dass S. 1 §. 2 *quod vetabatur* zu lesen ist, dass S. 2, III §. 3 der Wortlaut *an adhuc aliqui conscii* der Änderung bedarf, und dass S. 26 §. 4 (unten) *cum tempus est,* wie S. 30 §. 2 (unten) zu schreiben ist.

4. B. verwertet den zuerst von Fügner praktisch durchgeführten Gedanken, Anschauungsmaterial für den Betrieb der lateinischen Syntax aus dem gleichzeitig in der Schule gelesenen Autor zu schöpfen, durch Anlage einer über die Versuche ähnlicher Art an Reichhaltigkeit weit hinausgehenden Sammlung von syntaktischen Belegen aus Nepos. Zwar liegen bereits einige Hilfsmittel für einen an die Neposlectüre angeschlossenen grammatischen Unterricht von Kloppe, Lincke, Josupeit, Köhler, Böhme, Brand und neuerdings von Eymer vor. Allein die genannten beschränken ihre Zusammenstellungen theils auf einzelne Viten, theils auf bestimmte Partien der Syntax oder sie bieten nur eine Auswahl von Beispielen. Freilich eine gewisse Begrenzung des Stoffes erwies sich auch für B. als nothwendig: nur die wichtigsten Regeln der verbalen Syntax, deren Behandlung ja erst mit der Lectüre Cäsars zusammentrifft, fanden Berücksichtigung. Auch bedürfen viele der weggelassenen Regeln nach B.s Ansicht der Veranschaulichung durch Sätze im geringeren Grade. Aus den angeführten Gründen kommen also bei B. nur zur Behandlung: Ausdruck des Verbotes *(noli dare)*, ut consec. und fin., Acc. c. inf., volo, nolo, malo, cupio, iubeo, veto, patior, Nom. c. inf., Particip, Coniug. periphr. act. und pass., Su-

pinum I. Ohne die Frage nach der Berechtigung dieser Auswahl discutieren zu wollen, möchte Ref. doch die Zweckmäßigkeit der endlosen Reihe von Ut-Sätzen (S. 75—87), deren Natur der Schüler, welcher Nepos liest, im wesentlichen bereits kennen muss, bezweifeln. Eher verdiente der Temporalsatz, der bei Nepos verhältnismäßig stark vertreten ist (Em. Hoffmann, 'Zeitpartikeln,' S. 2 zählt 317 Fälle mit *cum*), in Betracht zu kommen. — Sonst sei noch bemerkt, dass B. von den wichtigeren Biographien die vollständigen (möglichst wenig im Wortlaute abgeänderten) Sätze aufgenommen, bei den minder wichtigen (Praefatio, Dion, Chabrias, Timotheus, Datames, Eumenes, Phocion, Timoleon, De regibus, Cato, Atticus) nur die die Regel illustrierenden Worte. — Das nützliche Buch ist neben jeder Grammatik verwendbar.

Wien. J. Golling.

Maximiani Elegiae. Ad fidem codicis Etonensis recensuit et emendavit M. Petschenig. Berlin 1890, Calvary. (2. Heft, 11. Band der Berliner Studien für class. Philologie und Archäologie.) 37 SS.

Die Elegien des Maximianus wurden zuletzt von Baehrens im V. Bande der Poetae latini minores (Leipzig 1883) mit handschriftlichem Apparate herausgegeben. Das handschriftliche Material erfuhr durch die neue Ausgabe keine Vermehrung, nur die Eigenarten des maßgeblichen Codex Etonensis Bl 6, 5, s. XI wurden von P. in der dem Büchlein angehängten Praefatio eingehender erörtert. Der Text selbst erscheint an mehreren Stellen verändert und verbessert. P. hat zunächst auf Grund sprachlicher und metrischer Observationen die Überlieferung wieder zur Geltung gebracht, vgl. z. B. I 68, 136, 292, II 61, V 12, 41, 140 u. a., an anderen Stellen unzweifelhaft den Text emendiert, vgl. besonders I 18 nulla (für multa), V 33 summe (für sunt me), 119 conserat aruum (für conferat aurum), 120 alternum (für externum). Zweifelhaft dagegen erscheint die Richtigkeit der Überlieferung IV 24 fallebar in folgendem Zusammenhange: o quotiens demens, quotiens sine mente putabar | nec puto, fallebar: non bene sanus eram. P. erklärt nec fallebar: scil. opinione hominum i. e. homines recte de me iudicant, ohne diesen auffälligen Sprachgebrauch durch entsprechende Beispiele zu belegen. Überflüssig erscheint mir unter andern die Conjectur I 95 nigra supercilia, frons libera, lumina *nigra*, wo P. statt nigra : pigra einsetzt, was dem Sinne nicht gut entspricht. Oder sind oculi languidi vel putres schöner als oculi nigri? Die Wiederholung desselben Wortes am Schlusse der Zeile kann nicht befremden, vgl. V 17, III 5 u. 6. Auffällig ist die Wortstellung im emendierten Vers I 157 en me quam crudum (für et que dudum) — ipsa quibus regimur nunc alimenta gravant, wozu P. bemerkt: iunge en me crudum quam gravant. V 55 erubui stupui quia tunc vere-

cundia mentem | abstulit ändert P. in: erubui stupuique. at tunc v. m. a.; ein zwingender Grund zu dieser Änderung ist nicht vorhanden. Den Text begleiten kritische und erklärende Fußnoten. Im beigegebenen wertvollen Index sind sprachliche und metrische Eigenthümlichkeiten der Dichtung übersichtlich zusammengestellt. Vermisst wird die Angabe der Imitationsstellen. Auffallend ist die Berührung mit Sedulius Pasch. carm. V 1 Has inter virtutis opes, vgl. Maximianus I 33.

Wien. Joh. Huemer.

Lateinische Lehr- und Übungsbücher.

Lateinisches Übungsbuch für die erste Classe der Gymnasien. Von Engelbert Neubauer, k. k. Professor. Nach den im hohen k. k. Min.-Erlasse vom 1. Juli 1887, Z. 13276 aufgestellten Grundsätzen unter Berücksichtigung der Grammatiken von Goldbacher, Schmidt und der kleinen Sprachlehre von Schultz. Wien 1889, Alfred Hölder, k. k. Hof- und Universitäts-Buchhändler. VI u. 119 SS. Preis geh. 56 kr.

In der Art des Stoffes unterscheidet sich das vorliegende Übungsbuch nicht wesentlich von anderen. Einzelsätze und möglichst bald zusammenhängende Stücke wechseln ab. Ein Vorzug liegt darin, dass das Wortmaterial, das in denselben verwertet wird, einerseits ein beschränktes ist (etwa 1500), andererseits insofern gut ausgewählt ist, als meist Wörter vorkommen, die der Schüler bei seiner ersten Lectüre, bei Nepos und Cäsar, verwerten kann. Ferner ist anzuerkennen, dass nach den behördlichen Vorschriften nur das Regelmäßige in Bezug auf Casus und Genus berücksichtigt ist, so dass selbst in der O-Declination der Vocativ der Eigennamen auf ius und in der U-Declination der Dativ und Ablativ auf ubus übergangen wird, ferner bei der Conjugation die Zahl der Zeitwörter mit unregelmäßiger Perfect- und Supinbildung beschränkt ist und besonders die 3. Conjugation in gleichem Umfange wie die anderen behandelt wird, und das mit Recht, da die Unregelmäßigkeiten in der Perfect- und Supinbildung in die zweite Classe gehören. Nicht gering anzuschlagen ist auch, dass nur solche Nebensätze, deren Verständnis und Anwendung dem Schüler der untersten Stufe keine Schwierigkeiten bereiten, in denen sich der lateinische und deutsche Ausdruck zumeist deckt, zur Bildung der Perioden herangezogen werden.

Das Übungsmaterial zeigt sowohl in den Einzelsätzen, als auch in den zusammenhängenden Abschnitten richtigen lateinischen und deutschen Ausdruck und ist geschickt gruppiert; dazu ist in den lateinischen Abschnitten auch darauf Gewicht gelegt, dass der Schüler auf inductivem Wege die grammatischen Regeln gewinnen kann. Die deutschen Sätze und Abschnitte weisen meist aus den lateinischen bekanntes Wortmaterial auf.

Grund zu Ausstellungen ist selten, wie diligentia Fleiß, diligens fleißig (diligentia ist Sorgfalt, Gewissenhaftigkeit, Genauigkeit, Pünktlichkeit, Fleiß dagegen studium, industria), incolae Athenarum et Spartae st. Athenienses et Lacedaemonii u. dgl. Was die Quantitätsangaben betrifft, hat der Verf. nur die Naturlängen bezeichnet, und auch hierin konnte er noch eine Reduction eintreten lassen, indem er alles in der Grammatik bezüglich der Quantität der Endungen bei der Declination und Conjugation Gelernte als bekannt übergehen konnte, da es der Schüler beim Lernen der Paradigmen sich fest einprägen soll. Inconsequenzen in dieser Hinsicht wird die nächste Auflage beseitigen: 10, 4 oratorŭm, 10, 6 scriptorĭbŭs, 16, 3 ŏs, 26, 1 cursŭs, 2 impetŭm, 3 interitŭm, 6 versĭbŭs, 8 exercitĭbŭs, 9 fructuŭm, 29, 2 speciĕm, 4 rĕi, 6 fidĕi, 10 rerŭm, 11 diebŭs, 12 rebŭs u. dgl.

Papier und Druck lassen nichts zu wünschen übrig. Ref. empfiehlt das Buch.

Lateinisches Übungsbuch nebst einem Vocabularium. Von Prof. H. Busch. 1. Theil für Sexta. 5. verbesserte Auflage von Dr. W. Fries, Rector der lateinischen Hauptschule in Halle a. S. Berlin 1889, Weidmann'sche Buchhandlung. IV u. 110 SS. Preis Mk. 1·40.

Über den Wert und die Anlage dieses Buches hat Ref. 1889 d. Zts. 2. Heft, S. 136 ausführlich gesprochen und kann, da in dieser Beziehung keine Änderung eingetreten ist, darauf verweisen.

Die Veränderungen beschränken sich auf Umstellungen von Sätzen, um dem Inhalte nach verwandte zusammenzubringen und so dem Schüler die Möglichkeit zu bieten, in möglichst geschlossenen Vorstellungskreisen sich zu bewegen. Ferner erscheinen Memoriersätze, welche früher nur am Ende des Buches angebracht waren, nun auch im Texte (5, 18; 9, 18; 18, 18; 22, 19; 28, 14; 30, 16; 32, 18; 38, 20; 39, 18; 52, 20; 54, 18 u. 19; 64, 16, 17 u. 18; 67, 17; 77, 10). Außerdem sind im ganzen in verschiedenen Abschnitten noch acht lateinische und zwei deutsche Sätze, sowie ein ganzer Abschnitt (68) über die Adverbien (12 lateinische und 8 deutsche Sätze) aufgenommen, dagegen ein lateinischer und 44 deutsche Sätze weggelassen worden. Auch ist die Gliederung in 22 Abschnitte und die Bezeichnung dieser unterlassen worden. Der dadurch gewonnene Raum wurde zur Erweiterung und Vervollständigung des Verzeichnisses der Eigennamen, zur Anführung der eingeübten Pluralia tantum und der sieben im Übungsbuche angewendeten syntaktischen Regeln benützt, so dass trotz dieser Erweiterungen die neue Auflage nur zwei Seiten mehr hat, als die vorhergehende. Auf Änderungen in der Schreibweise, wie Nioba st. Niobe u. dgl., braucht Ref. nicht einzugehen, es genügt, sie zu erwähnen, sie rechtfertigen sich von selbst.

Die Grundsätze der früheren Bearbeitung sind in dieser Auflage zum Vortheile des Unterrichtes noch consequenter durchgeführt

und das Übungsbuch hat darum an Wert und Verwendbarkeit nur gewonnen.

Übungsbuch für den grammatischen Unterricht im Lateinischen. Bearbeitet von W. Öhler, G. Schubert und K. Sturmhöfel. 1. Theil, für Sexta. Mit einem Wörterverzeichnis. Leipzig 1889, Druck und Verlag von B. G. Teubner. VI u. 147 SS.

Die Anordnung des Unterrichtsstoffes in dem vorliegenden Übungsbuche weicht nur wenig von der bisher üblichen ab. Nach der Declination der Substantiva folgt esse und seine Zusammensetzungen, dann nach Busch die Conjugation. Um die Schwierigkeiten bei der Aneignung der Pronomen nicht auf einmal zu sehr zu häufen, sind diese in drei Abschnitte zerlegt und nach der a-, e- und i-Conjugation eingeschoben worden. Dass dabei der Genetiv des Relativpronomens vermieden wird, kann der Ref. nicht billigen. Die Schwierigkeit wird nach seiner Erfahrung später nicht geringer und wenn man bei der gleichen Form des Relativ- und Demonstrativpronomens im Deutschen die Schüler aufmerksam macht, dass die Form in Nebensätzen Relativpronomen, in Hauptsätzen Demonstrativpronomen ist, und sie die Haupt- und Nebensätze vorläufig durch die Stellung des Prädicats unterscheiden lässt, wenden sie mit wenigen Ausnahmen die Form des Relativpronomens so ziemlich sicher und ohne besondere Schwierigkeit an. Dass nach den Übungssätzen der Declinationen, sowie der einzelnen Conjugationen zusammenhängende, der Wiederholung des eingeübten grammatischen Stoffes gewidmete Abschnitte folgen, ist zu billigen. Diese hätten sogar im Interesse des Unterrichtes in größerer Zahl und kürzeren Zwischenräumen erscheinen können.

Die Auswahl des Materials in inhaltlicher Beziehung ist im allgemeinen gelungen. Inhaltsleere und schale Sätze oder solche, die geradezu Unrichtiges oder Unverständliches enthalten, finden sich nur hie und da, und manche lassen sich durch Einfügung eines oder mehrerer Wörter corrigieren. Vgl. 13, 6 (lat.); 14, 20 (dtsch.); 16, 5 (d.); 21, 13 (d.); 30, 13 (d.); 32, 6 (d); 74, 4 (d.) u. a. Auch die Auswahl der Vocabeln ist im ganzen eine glückliche zu nennen; ungewöhnliche und in der demnächstigen Lectüre nicht zu verwertende kommen nicht oft vor. Die Zahl der Vocabeln ist freilich etwas groß.

Die Form der lateinischen und besonders der deutschen Sätze und zusammenhängenden Stücke ist die schwächste Seite des Übungsbuches. Um Schwierigkeiten bei der Übersetzung zu beseitigen und den richtigen Ausdruck dem Schüler näher zu bringen, sind in den lateinischen Sätzen vielfach unclassische Wendungen gebraucht und in den deutschen der deutschen Sprache furchtbare Gewalt angethan worden, um ein Verfehlen der lateinischen Form hintanzuhalten. Derartige sprachliche Unzukömmlichkeiten prägen sich durch ihr beständiges Vorkommen dem Schüler fest ein und gefährden

seinen deutschen Ausdruck. Im Deutschen wird er nichts als Latinismen und im Lateinischen Germanismen anwenden. Gutes Latein und gutes Deutsch sind die Grundbedingungen eines guten Übungsbuches. Soweit Congruenz im Ausdruck möglich ist, soll bei der Wahl der Sätze dieser Gesichtspunkt festgehalten werden, aber Congruenz da, wo sie in den beiden Sprachen nicht vorkommt, dadurch herstellen zu wollen, dass man der einen Sprache Gewalt anthut, ist zu tadeln. In diesen Fällen muss durch entsprechende Andeutungen oder kurzgefasste Regeln der Unterschied dem Schüler klargemacht und derselbe so verhalten werden, ihn zu beobachten und sich einzuprägen. Der Nutzen dieser Vergleichung beider Sprachen wird sich später bei der Lectüre besonders geltend machen und ein eventuell öfteres Fehlen und langsameres Tempo im Anfange gegenüber der durch jene Erleichterungsmittel scheinbar erzielten Sicherheit und Raschheit leicht verschmerzen lassen; correct und schön wird der Ausdruck in beiden Sprachen sein.

Die Verff. erzählen im Deutschen meist im Perfect (vgl. 14, 20; 16, 5; 18, 2; 43, 15; 45, 12; 47 A u. B; 63 C; 65, 17 u. a.), wenden den Genetiv statt einer präpositionalen Wendung an (11, 6; 12, 17; 13, 7; 17, 7; 22, 17 u. a.; auch in eingeklammerten Anleitungen 17, 8; 99, 6 u. a.), gebrauchen den Dativ statt des Genetivs oder einer präpositionalen Wendung (17, 3; 30, 8, 14; 39, 11; 52 B Z. 11; 73, 6 u. a.), setzen „s e i n“ statt „h a b e n“ oder statt eines anderen Verbums (11, 4; 24, 17; 32, 9; 50, 10 u. a.), bedienen sich unrichtiger Präpositionen (z. B. in st. aus 32, 14, aus st. zur S. 64, Z. 8, nach st. mit 65, 15, in st. vor 73, 9 u. a.) und anderer unpassender und unrichtiger Ausdrücke (z. B. bereiten st. verschaffen, liefern oder dgl. 8, 13; 19, 3; 21, 12, 16; 45, 9 u. a., bewegt st. erschüttert 12, 18; war in der Bewachung 16, 16; 32, 9, das Gedächtnis des Vaterlandes st. die Erinnerung an d. V. 17, 7; heilig und geweiht st. unverletzlich 35, 1; die Worte sind verschmäht worden 45, 12; Leibwächter hinzufügen 74, 4; von großer Scham entbrannt S. 83, Z. 13). Auch Verstöße gegen die Grammatik finden sich, z. B. die Kriegsschiffe waren 1200 S. 64, Z. 7; falsche Zeit 45, 4; 72, 8; 74, 4, und oft das Futur simplex oder exactum in Nebensätzen eines Hauptsatzes, dessen Prädicat im Futurum steht, statt des Präsens oder Perfects, z. B. 34, 11; 42, 16; 72, 4 u. ö. falscher Modus 72, 17; 73, 14 u. a. Hinsichtlich der lateinischen Sätze vgl. incolae Romae 5, 1; incolae Athenarum 14, 5; incolae Corinthi 21, 9 u. a., wofür Romani, Athenienses, Corinthii üblich ist; in terra Gallia 5, 17 st. in Gallia; modum vitae 7, 13 st. vitam; 15, 6 flammis st. incendio; hora mortis 39, 10 st. moriens oder moriturus; in loco cibi 63 B st. loco, das dem Anfänger allein zu bieten ist; das positive dubitare mit dem Infinitiv 42, 6 und im deutschen Abschnitte daselbst 4 und dgl. Auch die Stellung der Adjectiva ist nicht immer richtig; sie erscheinen fast immer nach-

gestellt. Das mag aus didactischen Gründen anfangs ganz gut sein, aber sobald einmal Sicherheit in der Übereinstimmung erzielt ist, muss die durch den Sinn geforderte Stellung eingehalten werden. Was schließlich die eingeklammerten Anleitungen zur richtigen Übersetzung anbelangt, sind nach des Ref. Ansicht manche von vornherein überflüssig, andere allmählich zu reducieren und schließlich ganz wegzulassen.

Bezüglich der Quantitätsangabe neben der Accentangabe, die sich in dem Wörterverzeichnis findet, erklärt Ref. dieselbe bei mehrsilbigen, auf der vorletzten Silbe betonten Wörtern für überflüssig, da die vorletzte Silbe in diesem Falle stets lang ist, ebenso bei Betonung der drittletzten Silbe die Quantität der vorletzten Silbe, da diese dann stets kurz ist. Auch bei Diphthongen ist die Quantitätsangabe unnöthig.

Druck und Ausstattung sind, wie dies stets bei den Teubnerschen Verlagsartikeln der Fall ist, gut.

W. Scheeles Vorschule zu den lateinischen Classikern. 1. Theil. Formenlehre und Lesestücke. 21. neu bearbeitete Auflage, besorgt von Dr. Carl Meissner, Prof. am herzogl. Karlsgymnasium zu Bernburg. Berlin 1889, Verlag von Friedberg u. Mode. VIII u. 254 SS.

Das an sich nicht unpraktische Buch hat in der vorliegenden 21. Auflage durch den neuen Herausgeber, besonders was die 1. oder grammatische Abtheilung anbelangt, eine ziemlich eingreifende Änderung erfahren. Dass diese dem Übungsbuch nur zum Vortheile gereicht, davon kann sich jeder auf den ersten Blick überzeugen.

Beschränkung des Stoffes auf das für die Anfangsstufe Erforderliche, übersichtliche Darstellung desselben bei musterhafter Kürze in der Fassung der Regeln und Berücksichtigung der sprachwissenschaftlichen Errungenschaften, soweit sie für die Schüler der untersten Stufe zu berücksichtigen sind, charakterisieren die 21. Auflage. Die Paradigmen der 3. Declination erscheinen nach den Stämmen gruppiert. Die Genusregeln sind aber mit Recht nach den Nominativausgängen zusammengestellt und zeichnen sich durch Entfernung alles unnützen Ballastes aus. Die Conjugation ist in eine vocalische mit drei Unterarten und eine consonantische eingetheilt. Die bisherige Benennung nach Ziffern ist bei der Vorführung der Paradigmen aus nicht gerechtfertigtem Conservativismus beibehalten und nur die 4. vor die 3. gestellt.

Im einzelnen wird noch hie und da manches zu ändern sein. In der allgemeinen Genusregel kann „Städte" wegbleiben, da mit Ausnahme der Städtenamen auf us die Endung das Geschlecht erkennen lässt, also die Genusregeln der einzelnen Declinationen anzuwenden sind; ebenso S. 5, Anm. 1 adulter der Ehebrecher, ferner bei den Genusregeln der 3. Declination requies, compedes, tellus u. dgl. Aus didactischen Gründen sollte statt des Reflexivpronomens der 3. Person neben ego und tu is, ea, id stehen und das Reflexiv-

pronomen separat für sich gesetzt werden, ferner S. 32 bei quis und aliquis das Femininum qua und aliqua mindestens in Klammern hinzugefügt sein, da die Schlussbemerkung sonst theilweise im Widerspruche mit dem Vorausgehenden steht; diese braucht dann nur auf das Neutrum pluralis qua und aliqua sich zu erstrecken. S. 36 ist richtiger vom Wegfall des d vor Consonanten zu sprechen. S. 61, 3 muss die Futurform faciët ausgenommen werden. Schließlich glaubt Ref., dass die Zahl der sogenannten unregelmäßigen Zeitwörter, da die Formenlehre in der 2. Classe ja abgeschlossen sein soll, wohl um einige häufiger vorkommende wird vermehrt werden müssen.

In der zweiten Abtheilung, welche die Übungssätze zur Formenlehre enthält, ist alles Unlateinische gestrichen worden, desgleichen die Sätze, die nunmehr gestrichenes grammatisches Material zur Einübung brachten. Auch die Wortstellung und Orthographie ist berichtigt worden. Warum hat der Verf. nicht conform dem grammatischen Theile auch in den Übungssätzen die Verba der 4. Conjugation vor denen der 3. zur Einübung gebracht? Aus didactischen Gründen wäre dies anzuempfehlen. Allerdings erfordert dies eine eingehendere Umarbeitung der einschlägigen Partien. Ref. glaubt, dass mancher Ausdruck noch beseitigt werden wird, wenn der Verf. sich stets vergegenwärtigt, dass die Vorschule nur zur Lectüre der lateinischen Classiker vorbereitet. Wo wird der Schüler daselbst von einer „Magnetnadel" u. dgl. etwas lesen? Bezüglich des deutschen Ausdruckes muss streng an dem erzählenden Imperfect festgehalten und niemals dafür das Perfect gebraucht werden. Auffallend ist, dass später so oft (vgl. S. 140 u. a.) ein Participium perfecti erscheint, während doch schon früher (vgl. S. 136 u. a.) die im Deutschen übliche Umschreibung durch einen ganzen Satz vorkommt. Auch in sonstiger Beziehung lässt der deutsche Ausdruck und die Wortstellung manches zu wünschen übrig. Man vgl. z. B. S. 128 b) mein Bruder hat mich oft getadelt (hat gepflegt mich zu tadeln), S. 140 a) aufgerichtet st. aufrecht, bestrafte st. bestrafe u. a. Ungenau ist die Bemerkung unter dem Texte auf S. 128; entweder muss der Accusativ ganz übergangen werden, was auf dieser Stufe ganz zweckmäßig wäre, oder die Bemerkung „im Acc. c. inf." hinzugefügt werden.

In der dritten Abtheilung sind einige weniger geeignete Fabeln und Erzählungen durch passendere ersetzt worden. Auch das Wörterverzeichnis wurde einer eingehenden Revision unterzogen.

Da die Anordnung des Stoffes in den Übungssätzen dieselbe geblieben ist, weist Ref. bezüglich dieses Punktes auf das hin, was er 1881 in dieser Zeitschrift S. 638 f. gesagt hat, und bemerkt schließlich, dass aus den dort angegebenen Gründen das Buch an unseren Anstalten nicht leicht verwendet werden kann.

Übungsbuch zum Übersetzen aus dem Deutschen in das Lateinische für die unteren Classen höherer Lehranstalten im Anschluss an Bonnells lateinische Übungsbücher von P. Geyer u. W. Mewes, Oberlehrern am Friedrichs Werder'schen Gymnasium. 1. Theil. Für Sexta und Quinta. 2. wesentlich vermehrte Auflage. Berlin 1889, Verlag von Emil Goldschmidt. IV u. 130 SS. Pr. Mk. 1·60.

Das vorliegende Übungsbuch schließt sich sowohl in der Anordnung des Stoffes, als auch dem Inhalte der Sätze und zusammenhängenden Stücke nach an die lateinischen Übungsstücke für Sexta und Quinta derselben Verff. an. Jeder Nummer eines Abschnittes ist in Klammer die Nummer des bezüglichen Abschnittes der Übungsstücke beigesetzt. Die Zahl der Sätze und zusammenhängenden Stücke ist natürlich trotz der Vermehrung des Stoffes weit geringer, als die des lateinischen Übungsbuches, da die Verff. im großen und ganzen den Perthes'schen Principien huldigen, aber doch die Übersetzung aus dem Deutschen nicht ganz ausschließen und planmäßige Übungen dieser Art zur Befestigung der Schüler im Gebrauch der Formen und zur Erreichung einer Sicherheit im Construieren für geboten erachten.

Sowohl die Einzelsätze als auch die zusammenhängenden Stücke sind inhaltreich und bildend und erscheinen in tadellosem Deutsch. Abweichungen im lateinischen Ausdruck sind in Klammern beigesetzt, wodurch der Schüler gewöhnt wird, die lateinische und deutsche Ausdrucksweise mit einander zu vergleichen und auf die Unterschiede aufmerksam zu werden. Die unabweislichen syntaktischen Regeln (im ganzen 10) sind dort, wo sie zuerst erscheinen, in leicht verständlicher und präciser Fassung an die Spitze des Abschnittes gestellt und mit fortlaufenden Nummern versehen. Der richtigen Anwendung derselben wird durch im Texte angebrachte Andeutungen und gesperrten Druck so lange nachgeholfen, bis der Schüler die nöthige Sicherheit erlangt hat.

Der Umfang scheint Ref. beim Gebrauche neben den lateinischen Übungsstücken etwas groß; auch sind viele Partien aus der Moduslehre vorausgenommen, die sich leicht vermeiden ließen. Bezüglich des deutschen Ausdrucks möchte Ref. nur den allerdings gut gemeinten Vorgang im Perfect zu erzählen rügen. Warum nicht das richtige Imperfect setzen und in einer Klammer eine Andeutung geben, um den Schüler allmählich an den Unterschied beider Sprachen in dieser Beziehung zu gewöhnen? Ebenso sollte stets in Bedingungssätzen bei einem Futurum im übergeordneten Satze statt des Futurums (vgl. 29, 9) das Präsens oder Perfect mit Fut. 1 oder 2 in Klammer (vgl. 30, 9; 39, 4; 46, 13; 143, Z. 14 u. a.) gesetzt werden, und statt des wiederholt vorkommenden Particip. Präsens (vgl. 96 u. a.) ein Verbalsubstantiv mit einer Präposition. Sonst ist in dieser Hinsicht dem Ref. noch aufgefallen: Opfer st. Opferung 48, Z. 3 v. u., Feuersbrunst st. Einäscherung 77, 5, das vom Senate herbeigefahrene Getreide st. eingeführte 138, Bündnis

machen st. schließen 142, durch die Waffen vertreiben st. mit den W. 143, was er hatte st. habe 123, aber diese Hoffnung täuschte ihn st. er täuschte sich in dieser Hoffnung 123. Hie und da ist ein Wort nicht im Wörterverzeichnisse zu finden, weil es in der einschlägigen Partie der lateinischen Übungsstücke vorgekommen ist, dort aber, wo diese nicht im Gebrauche sind, ist der Schüler in Verlegenheit, z. B. Versteck 60. Druckfehler sind selten. Dem Ref. sind aufgefallen: fatigāre st. fatīgare 117, diligenta st. diligentia S. 106 (übrigens ist diligentia und diligens nicht unser „Fleiß" und „fleißig", sondern Sorgfalt, Gewissenhaftigkeit, Genauigkeit, Pünktlichkeit).

Ref. empfiehlt das Buch den Fachgenossen.

Bonnells lateinische Übungsstücke. Neu bearbeitet durch P. Geyer und W. Mewes, Oberlehrer am Friedrichs Werder'schen Gymnasium. 1. Theil. Für Sexta. 12. verbesserte Auflage. Berlin 1889, Verlag von Emil Goldschmidt. VI u. 106 SS.

Anordnung und Tendenz sind in der vorliegenden 13. stereotypierten Ausgabe dieselben geblieben wie in der 1883 erschienenen Ausgabe. Ref. hat sich über diese (Jahrg. 1885 dieser Zeitschrift S. 261 f.) ausführlich ausgesprochen und die Licht- und Schattenseiten derselben hervorgehoben. Dass das Buch im Laufe der Zeit im einzelnen vielfache Verbesserungen erfahren hat, ist erklärlich. Namentlich sind mit großer Consequenz alle Unregelmäßigkeiten der Flexion und alle Ausnahmen der Hauptgenusregeln aus dem Pensum der 1. Classe ausgeschlossen worden. Triviale und inhaltsleere Sätze sind entfernt und auch die zusammenhängenden Stücke, die systematisch an die Einzelsätze, welche eine bestimmte, abgegrenzte, grammatische Partie zur Einübung bringen, sich anschließen, sind dem geistigen Standpunkte des Schülers der ersten Stufe angepasst worden. Ebenso sind manche Schwierigkeiten in der Periodisierung beseitigt und ist hie und da das grammatische Pensum nachdrücklicher hervorgehoben worden. Das Buch hat somit an Verwendbarkeit bedeutend gewonnen. Manche lateinische Wendung, die von der deutschen abweicht und Regeln der Satzlehre anticipiert, findet sich freilich noch immer (z. B. cupidus alicuius rei, parvi aestimare, contentens aliqua re u. dgl.). Ihre Beseitigung läge in der Tendenz des Buches.

Der Umfang scheint Ref. indessen immer noch zu groß, zumal wenn gleichzeitig Übersetzungen aus dem Deutschen, wofür die Verff. ja auch sind, wie sie durch Herausgabe des eben besprochenen Übungsbuches im Anschluss an diese lateinischen Übungsstücke bewiesen haben, vorgenommen werden sollen. Manches der zusammenhängenden Stücke wird wohl übergangen werden müssen.

Was die Quantitätsbezeichnung anbelangt, so sind consequent nur die langen Vocale angegeben und darunter auch die, welche dem Schüler aus der Grammatik bekannt sein sollen. Ob es im

Interesse der Schule liegt auf dieser Stufe auch die Quantität der nicht betonten, ja sogar aller Silben zu berücksichtigen, bezweifelt Ref. Die Gründlichkeit wird dadurch gewiss nicht gefördert und der Schüler weiß dann oft auch die Quantität der betonten Silbe nicht.

Der Druck ist correct. Ein Druckfehler ist wohl 36, 6 ab omni parti. Das Buch wird sich bei gewissenhafter Auswahl recht gut beim Unterrichte verwenden lassen.

Wien. Heinrich Koziol.

Geschichte der römischen Dichtung. Von O. Ribbeck. II. Augusteisches Zeitalter. Stuttgart, Cottas Nachfolger. 8°, 372 SS.

Als ich dem ersten Bande des vortrefflichen Werkes, dessen zweiter Theil nunmehr vorliegt, in diesen Blättern einige rückhaltslos zustimmende Zeilen widmete, erregte meine Stellung zu dem Buche die Verwunderung, ja das Missfallen der Freunde. Man hatte erwartet, dass ich an eine Kritik des Einzelnen gehen, dass ich das mannigfach Hypothetische hie und da betonen und wenn möglich zurückweisen werde; ein vertrauter Freund wies darauf hin, dass stellenweise die eigene Anschauung dem dort Vorgebrachten diametral entgegenstehe, und deducierte daraus die Nothwendigkeit, kampfweise vorzugehen. Ich aber hatte den Blick von all den tausend Einzelnheiten auf das Ganze gerichtet, und je mehr mich die geniale Auffassung der Fragen im großen anzog, um so geringer erschienen die kleinlichen Bedenken rein philologischer, historischer oder ästhetischer Natur, die man — wenn es hätte sein müssen — hervorheben konnte. Und so kam es, dass ich die verschiedenen Anmerkungen damals einfach zurückhielt und dem ganzen Werke jene freudige Anerkennung widmete, die es mir zu verdienen scheint.

Ich hebe dies darum hervor, weil ich auch heute noch auf dem gleichen Standpunkte stehe und mich schlechterdings nicht entschließen kann, gegen das geistvolle Werk mit dem gewöhnlichen Rüstzeug des Kritikasters vorzurücken. Denn in den meisten Fällen setzt der Kritiker denn doch nur an Stelle einer Meinung eine andere neue oder neu aufgewärmte, und wenn er in diesem oder jenem untergeordneten Punkte dem Verf. gegenüber auch im Rechte bleiben mag, so muss er doch selbst zugestehen, dass er das Ganze als solches nicht gleichartig, geschweige gleichwertig hätte schaffen können. Ich erinnere an Mommsens Geschichte, die in mancher Hinsicht mit dem vorliegenden Werke in Parallele zu stellen ist, um klar zu zeigen, dass trotz alles Hypothetischen, Subjectiven, Unbewiesenen der große Wurf der Gesammtanschauung für den Leser maßgebend sein muss.

In dem vorliegenden Bande, der die verhältnismäßig hellste Epoche der römischen Schriftgeschichte, das äußerlich glänzende, aber kernfaule Zeitalter des ersten Kaisers umfasst, zeigt sich die

liebenswürdige Darstellungskunst des Verf.s aufs neue im besten Lichte. Ausgehend von einer — wie mir scheint zu günstigen — Darstellung der augusteischen Zeit im allgemeinen führt er die Silhouetten der großen Gönner Augustus, Maecen, Messalla, Polio in scharfen Umrissen vor, um sich sogleich in passendem Anschluss liebevoll in die Schilderung des Vergil zu vertiefen. Dieser Theil der Darstellung ist meines Erachtens der vollendetste, die Quintessenz der langjährigen Vergilstudien des Verf.s. Minder congenial ist dem Verf. Horaz. Zwar findet er als metrischer Neuerer, als Chorage einer neuen dichterischen Strömung die gebürende Anerkennung, aber Urtheil und Ton wird merklich kühler als bei dem Dichter der Äneïde. Ich glaube mit Unrecht, denn nach meinem Gefühle stehen beide Dichter völlig ebenbürtig einander gegenüber, beide haben das Nationalrömische zu Gunsten des Hellenismus völlig abgethan — man könnte ein Wort Herders variierend ihr ganzes Arbeiten ein griechisches Dichten in lateinischer Sprache nennen[1]) — beide haben es versucht die lebendige Kraft des dichterischen Genius durch den Mechanismus der Schuldichtung zu ersetzen, beide haben sich willenlos in den Dienst der neuen Herrschaft gestellt und verdanken wohl vornehmlich diesem sacrificium intellectus den unsterblichen Nachruhm, während die Literatur der Opposition verstummen musste, da die secures des Augustus schärfer waren als die beißendsten Verse der republikanischen Dichtung, und gegen alle scriptio die proscriptio als ein gar vorzügliches Mittel galt. Übrigens hat Ribbeck für die ganze grandiose Erbärmlichkeit dieser absoluten Gesinnungsknechtung nirgendwo das richtige Wort gefunden. Hier malt er entschieden viel zu rosig. Man vergesse nicht, dass wir die Geschichte des augusteischen Schriftthums lediglich aus einseitigen Berichten betheiligter Personen wiederherstellen müssen, dass man diese Dichter nur mit Farben ihrer eigenen Palette zu malen imstande ist. Das muss uns vorsichtig machen im Endurtheile, welches ersichtlich anders lautete, wenn wir einen Tacitus der augusteischen Zeit besäßen. Es ist eine höchst lehrreiche Geschichte, was wir bei Tac. ann. IV 34 ff. von Cremutius Cordus lesen, aber neu ist sie nicht. Tiberius war hierin nur ein ungeschickter Nachtreter seines Vorgängers, der ganz andere Mittel anwandte, um die Literatur für sich zu gewinnen, indem er ihre Vertreter erkaufte.

Die Kunst geht nach Brod. Auch Herr Walther fand sich am wohlsten, wo die 'Pfannen sausen', und verkündete der Welt mit Jubel, dass er sich ein Lehen ersungen, genau so wie der Erzpoet seinem Bismarck gegenüber nicht genug Worte der Bitte und Klage finden kann. Aber das alles ist naiv, offen, unvermittelt und Leupold, Herzog zu Österreich oder Rainald von Dassel waren doch

---

[1]) Ein Gesichtspunkt, der bei R. zwar überall angedeutet, aber nirgends energisch genug durchgeführt wird.

ganz andere Leute, als jenes Glückskind zu Rom, das seine schrankenlosen Erfolge — wie jüngst der dritte Napoleon — mehr den Manen des Oheims und der Beihilfe anderer als dem eigenen Genie verdankte. Augusts Herrschaft mag für das römische Volk politisch und historisch eine Nothwendigkeit gewesen sein, für die Literatur bedeutet sie nicht etwa den Glanzpunkt, sondern das erste Stadium des Ruins. Man lässt sich zu sehr durch die Vollendung der äußeren Form blenden, man übersieht zu sehr die nachweisbare oder wenigstens zu vermuthende vollständige Abhängigkeit dieser Schuldichter von den griechischen Originalen, die so weit geht, dass sie bekanntlich stellenweise gedankenlos und falsch übersetzten (z. B. Verg. buc. VIII 58), und endlich übersieht man leichtherzig die innere Unwahrheit dieser Dichtung, die sich nirgends deutlicher zeigt, als in ihrem Verhältnisse zum Principat.

Es klingt freilich recht schön, wenn Horaz in farbenreicher Darstellung die leges Iuliae de adulteriis verherrlicht (III. 6), aber man vergesse dabei nicht, dass diese Gesetze selbst eine bodenlose Tartüfferie jenes Mannes waren, von dem der Vers gieng:

τοῖς εὐτυχοῦσι καὶ τρίμηνα παιδία,

jenes Mannes, dessen Tochter ('*numquam nisi naui pleno fero uectorem*') und Enkelin die crassesten Muster der Unverschämtheit waren, auf die alle Worte Horazens buchstäblich passen.

Leichter war es, die politischen Maßnahmen Augusts zu verherrlichen; denn nach außen hin stand Rom damals gefesteter als je, und so kindisch uns auch das Spiel mit dem Thema 'signis receptis' oder die Gascognaden des monumentum Ancyranum anmuthen, so bot sich doch dem allzeit loyalen Hofdichter die erwünschte Gelegenheit, daraus Capital zu schlagen, wie uns ja Horaz die Feldzeichen des Crassus zu wiederholtestenmalen bietet. Aber schon Tacitus hat ann. I 3, 4 die innere Haltlosigkeit des augusteischen Regiments mit hellen, aber nicht grellen Farben gemalt, und was er von dem Adel sagt: „*quanto quis seruitio promptior, opibus ac honoribus extollebantur*“, das gilt mutatis mutandis eben auch von der Dichterzunft, die sich dem Kaiser oder seinen Höflingen um ein billiges verkaufte: *satis beatus unicis Sabinis*, wie der eine von ihnen sagt.

Ein freierer Zug geht durch die Elegiker und hier bei der Schilderung Tibulls, der Sulpiciaelegien, des Lygdamus und namentlich Properzens gewinnt Ribbeck wieder den warmen Ton, den er für Vergil hatte. Die Analysen der Tibull'schen Liedersammlung mit ihrem feinen Nachfühlen der geschilderten Stimmungen sind vom ästhetischen Standpunkte ebenso wertvoll und für das Verständnis sachdienlich, wie vom historischen die Scheidung und strenge Auseinanderhaltung der drei Liedergruppen — des Panegyricus als obscuren Machwerks gar nicht zu gedenken. War aber die Elegie auch stofflich und sachlich dem Principate und seiner Verherrlichung ungeeignet, zwei charakteristische Momente treten auch hier hervor.

Zunächst sehen wir auch hier die römische Dichtung ungelenk (verhältnismäßig!) in den ausgetretenen Schuhen der griechischen Elegie einherschreiten und zweitens geben gerade diese Elegiker ein nicht misszuverstehendes Bild einer Zeit, deren Sittenverderb alle *leges Iuliae* nicht mehr aufhalten konnten. Es ist für mich keine Frage, dass man aus Tibulls und Properzens Gedichten ebensowenig eine Biographie machen kann, wie aus denen Ovids oder Horazens.

Ribbeck urtheilt darüber zwar anders und möchte aus Tibull-Sulpicia, Lygdamus und Properz (wie wir es beispielsweise bei Goethe vermögen) wenigstens in Umrissen das innere Leben der Autoren reconstruieren. Ich glaube mit Unrecht. Aber was sie uns sicher zeigen ist die Möglichkeit gewisser unglaublicher Situationen, eine enorme Vorurtheilslosigkeit im Verkehre der Geschlechter untereinander und eine Laxheit des sittlichen Bewusstseins, die allein eine Erscheinung, wie die des in jeder Hinsicht gemeinen Ovid begreifen lässt. Freilich hatte August selbst das gute Muster gegeben für diese Art von „Bordellpoesie", wie sie Ribbeck nennt, und staunend fragt sich der heutige Leser, wie unendlich tief die Cloake gewesen sein muss, deren missduftigste Blüte eben dieser Ovid gewesen ist, er, der verhätschelte Liebling der Demimonde in und außer dem Bordell. Dass die augusteische Zeit einen solchen Dichter zeitigte, beweist, wie wenig Ernst es eigentlich mit den sittlichen Reformen des Kaisers sein konnte — ein Schlag ins Wasser war die ganze Gesetzgeberei.

Ovid hat sich einmal selbst entschuldigt, dass alle seine Dichtungen müßige Spiele der Phantasie und nur für die Dämchen der Subura berechnet seien — damit hat er aber bewusst gelogen, und seine Lüge hat sich an ihm furchtbar gerächt, als er in die Katastrophe der Kaiserenkelin und des D. Silanus mit hineingezogen wurde. Aber hier offenbart sich erst recht die Erbärmlichkeit seines Charakters. Die amores zeigen ihn als lüsternen Schürzenjäger, die ars ist Hochschule des Bordellwesens, aber die tristia und epistulae verrathen einfache Unmännlichkeit und Niedertracht — solche Römer waren leicht zu unterwerfen! Fragt man sich aber, wie es um die dichterische Ader dieses Fauns unter den Poeten eigentlich stehe, so muss man vor der Dürftigkeit seines Wesens zurückschrecken. Sehr richtig urtheilt Ribbeck über die Frage, indem er darauf hinweist, dass bei Ovid alles, Situation, Localton, Farbe und Vers rein conventionell ist.

Wir lassen uns leider durch das buntscheckige Märchengewebe der Verwandlungen in unserem Urtheile bestechen und erkennen in ihm gerne wenigstens den liebenswürdigen Erzähler an. Aber wie viel gesuchter Schulwitz, wie viel Maniriertheit und Unnatur diese Verwandlungen bergen, erkennt man nur, wenn man den Versuch macht, sich einmal constant durchzulesen. Hier ist Ribbecks stellenweise so scharfes Urtheil noch lange nicht scharf genug.

Man sieht aus dem Gesagten, dass ich in der ästhetischen und poetischen Würdigung des ganzen Zeitalters mich auf einen höchst nüchternen, von Ribbeck wesentlich abweichenden Standpunkt stelle, was bei der Einseitigkeit der Überlieferung sehr begreiflich wird. Ich wünschte also, dass der Verf. überall stärkere Schatten aufgetragen hätte, kann aber nicht umhin, das Buch mit der gleichen Wärme zu begrüßen wie seinen Vorgänger; denn es steht in jeder Hinsicht auf der heute erreicharen Höhe, sowohl in der Auffassung, als in der Behandlung des Stoffes. Die wohlklingende, aller Pedanterie abholde Sprache sei allen Zünftlern als Muster empfohlen. Vielleicht erleben wir es doch noch, dass auch in philologischen Kreisen die Überzeugung durchdringt, dass die Sprache nicht bloß als Verständigungsmittel dienen soll, sondern auch künstlerischer Gestaltung fähig ist.

Wien. J. M Stowasser.

Wiener Vorlegeblätter für archäologische Übungen 1889. Mit Unterstützung des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht herausgegeben von Otto Benndorf. Wien 1890, A. Hölder. Preis 6 fl.

Nach Jahresfrist ist von den in verjüngter Gestalt erscheinenden 'Wiener Vorlegeblättern', deren erstes Heft in dieser Zeitschr. (1889 S. 622 ff.) eingehend besprochen worden ist, eine zweite Serie ausgegeben worden. Disposition und Tendenzen des neuen Unternehmens haben sich seinerzeit allseitig der beifälligsten Aufnahme zu erfreuen gehabt, und so verbürgt schon die zielbewusste Weiterführung des dort vertretenen Programmes auch dem neuen Hefte den gleichen Erfolg. Wir glauben es an dieser Stelle nicht nachdrücklicher empfehlen zu können, als indem wir eine gedrängte Übersicht seines reichen Inhaltes geben.

Die Tafeln I—VII führen die Sammlung der mit Künstlerinschriften versehenen Vasen weiter; fast durchwegs sind neue Zeichnungen zugrundegelegt, überall wird uns auch Form und Ornamentik der einzelnen Gefäße vor Augen gestellt. Einen Nachtrag zur ersten Serie geben die neugefundenen Fragmente der Sophilosvase, die inhaltlich und stilistisch die nächste Analogie zu dem Hochzeitszuge der Götter auf der Francoisvase bieten. Die Schalen des Glaukytes und Archikles einerseits, der Krug des Kolchos andererseits führen in verschiedenem Sinne alte Motive der archaischen Malerei weiter; auch die neuerdings zutage getretene, schon etwas jüngere Kanne des Kleisophos, die uns die Zügellosigkeit altattischen Kneiplebens in übermäßig drastischen Zügen, aber mit überraschendem Realismus vor Augen stellt, hat auf Taf. I eine Stelle gefunden. Es folgen (Taf. III und IV) die gesammelten Werke des Amasis, die in engster Verwandtschaft zu den Arbeiten des Exekias stehen (Heft I, Taf. V—VII). Wie der Name des

Amasis, so verrathen auch mancherlei Eigenthümlichkeiten seiner Bilder nahe Beziehungen zu Ägypten; vollkommen gerechtfertigt ist es, dass an dieser Stelle auch die Londoner Äthiopenvase (Taf. III, 3) eingereiht worden ist, obwohl sie, wie sich neuerdings herausgestellt hat (Löschcke Arch. Zeit. 1881, S. 31; Bonner Studien S. 248), nicht von Amasis' Hand gemalt ist. Ihm steht Timagoras nahe, während die Malereien des Taleides einen vielfach abweichenden, eigenartigen Charakter zeigen. Mit Recht ist Taf. V, 2 auch die im Louvre befindliche Kanne mit der Lieblingsinschrift des Neokleides neben die signierten Vasen des Taleides gestellt worden, und gerne hätten wir auch das zweite Neokleidesgefäß im römischen Conservatorenpalast (Klein, Meistersignaturen[2] S. 47, 2) hier zum erstenmal veröffentlicht gesehen. Gefäße, auf denen ein Lieblingsname als vollkommen gleichwertiger Ersatz die Signatur des Künstlers vertritt, gehören ja gewiss in den Rahmen dieser Sammlung, und so hätte vielleicht auch die Berliner Schale 1799 mit der Beischrift Ἱπόκριτος κάλιστος (Gerhard AVB 61; Klein a. a. O. S. 78) einen Platz unter den Werken des Glaukytes beanspruchen dürfen. Dagegen muss man es durchaus billigen, dass Vasen, deren Verfertiger durch keine Beischrift sichergestellt sind, grundsätzlich ausgeschlossen bleiben auch dort, wo man aus stilistischen Eigenthümlichkeiten den Künstler mit einiger Bestimmtheit erschlossen hat — namentlich die Zahl der Werke des Amasis hat ja auch auf diesem Wege sich bedeutend erhöhen lassen —; denn es ist unmöglich, hier eine scharfe Grenze zu ziehen, objectiv Gewisses und subjectiv Wahrscheinliches zu scheiden.

Taf. VI bringt das erstemal eine zuverlässige Reproduction der stark zerstörten Vase des Tychios, ferner eine Hydria und eine Schale des Charitaios; ein in Kleins Verzeichnis fehlendes Fragment desselben Künstlers, das Fröhner, Mélanges d'épigraphie et d'archéologie (1873) S. 13 als im Louvre befindlich beschreibt, scheint seitdem wieder verschollen zu sein. Auf Taf. VII endlich sind drei interessante Schalen aus der Fabrik des Nikosthenes veröffentlicht. Der folgenden Serie wird dann die schwierige Aufgabe zufallen, aus der großen Masse der Nikosthenischen Vasen das Wertvollste herauszuheben; denn allerdings wird man hier schon aus äußeren Gründen von dem Grundsatze vollständiger Wiedergabe der erhaltenen Werke abgehen müssen — ein Grundsatz, an dem wir ohne Noth nicht gerüttelt sehen möchten. So hoffen wir auch, zu den Werken der Kleinmeister — abgesehen natürlich von den bildlosen Schalen — noch einige Ergänzungen in der folgenden Serie zu erhalten, so die in mehrfacher Beziehung lehrreiche Schale des Archikles mit der Darstellung weidenden Hochwildes, die A. Schneider Röm. Mittheil. IV, S. 161 veröffentlicht hat, und die von Klein a. a. O. S. 76 beschriebenen Schalen des Anakles.

Gewähren die besprochenen Taf. I—VII in erster Linie ein hervorragendes kunstgeschichtliches Interesse, so bieten sie doch

auch stofflich eine Fülle der Belehrung, indem sie eine Reihe mythologischer Scenen in ältester Gestalt vorführen; von den Thaten des Herakles finden wir hier den Kampf mit dem Löwen (IV 6; VI 2), mit der Hydra (VII 3), mit dem Triton (V 3; VI 1), mit Ares (I 2); von den Abenteuern des Theseus den in der älteren Kunst allein gefeierten Kampf mit dem Minotauros (I 2; V 1, 4), aus anderen Sagenkreisen die kalydonische Eberjagd (II 2), die Tödtung der Medusa durch Perseus (IV 1), endlich auch den Waffenstreit des Odysseus und Aias (V 2). Von den Bildern des realen Lebens mag hier nur das Ackerbaubild des Nikosthenes hervorgehoben werden.

Die folgenden Tafeln VIII—XII erfüllen den zweiten Theil des Programmes der Vorlegeblätter, wonach inhaltlich verwandte Denkmäler zusammengestellt werden, um so ein geschlossenes Bild eines Capitels der antiken Mythologie oder Culturgeschichte zu geben. Diesmal sind in dankenswerter Weise zwei Sagenkreise zum Mittelpunkte der Darstellungen genommen, die Geschichte des Oidipus und der Kampf der Sieben gegen Theben. Wer das hier Gebotene mit den entsprechenden Tafeln in den von Overbeck 1857 herausgegebenen 'Bildwerken zum thebischen und troischen Sagenkreis' vergleicht, wird mehr noch als durch die Fortschritte in Bezug auf Gefälligkeit und Correctheit der Zeichnungen überrascht sein durch die Menge des neu zugewachsenen Materials, das hier in neuer zuverlässiger *recensio* vorliegt; ja manches Denkmal ist hier zum erstenmal veröffentlicht, so namentlich eine interessante Lekythos mit der Niederfahrt des Amphiaraos. Eine ganze Anzahl neuer Zeichnungen der Aschenkisten und Sarkophage durfte aus den betreffenden Sammelwerken des deutschen archäologischen Institutes zum Theil noch vor deren Erscheinen herübergenommen werden. Alle künstlerisch ausgestalteten Momente des weitverzweigten Mythus finden wir durch bezeichnende Beispiele vertreten. Erschöpfende Vollständigkeit konnte natürlich nicht angestrebt werden; schon aus Raumrücksichten musste ein und das andere beiseite bleiben, was man nicht ungerne aufgenommen sähe; so möchte man zu lehrreicher Vergleichung neben der Pränestiner Ciste mit dem Raub des Chrysippos das in allem wesentlichen übereinstimmende apulische Amphorenbild bei Overbeck a. a. O. Taf. I, 2, neben der durch ihre Beziehung zur Kypseloslade wichtigen korinthischen Vase Taf. VIII das entsprechende Bild von Amphiaraos' Auszug auf der Münchner Vase n. 151 (vgl. zuletzt Arch. Zeit. 1881, S. 241[73]; Röm. Mittheil. d. Inst. II, S. 177[1]), neben den vielen Aschenkisten mit dem thebanischen Brudermord auch das entsprechende Wandbild des Grabes Francois in Vulci (Mon. d'Inst. VI T. 31 f.; Noël Des Vergers, l'Étrurie et les Étrusques II, T. 25), neben Tydeus' Mord an Ismene auch seine Werbung bei Adrastos auf dem Kopenhagner Skyphos (Arch. Zeit. 1866, T. 206) reproduciert sehen. Doch ist nirgends etwas Wesentliches übersehen, vielmehr mit sicherem Tacte

das Lehrreichste ausgehoben worden, so dass diese Tafeln der archäologischen Kritik und Erklärung eine Fülle von Übungsstoff bieten. Die fruchtbare Wechselwirkung von Lied und Bild, von monumentaler und literarischer Überlieferung wird kaum an einem andern Beispiel mit so unmittelbarer Deutlichkeit vor Augen treten, wie an diesen mythologischen Bildercyklen, durch welche die dürftige Überlieferung vielfach erst Leben und Farbe gewinnt; ja für manche Andeutungen der Sage bieten, wie neuerdings Benndorfs tiefeindringender Commentar zu den Friesen des Heroon von Gjölbaschi-Trysa gezeigt hat, die Denkmäler nicht nur die Ergänzung, sondern geradezu den Schlüssel des Verständnisses. Durch derartige Serien sagengeschichtlicher Denkmäler wird sich das neue Unternehmen gewiss auch den Dank weiterer Kreise verdienen und sich vor allem auch einen Platz in den Lehrerbibliotheken unserer Gymnasien erobern.

Die letzte Tafel des Heftes reproduciert das bedeutendste Denkmal der nach Rom übersiedelnden griechisch-campanischen Kunst des III. Jahrhunderts, die sog. Ficoroni'sche Ciste, welche uns die Landung der Argonauten und die Bezwingung des Amykos vor Augen führt. Zu den aus der ersten Serie der Conze'schen Vorlegeblätter (Taf. XI) entlehnten Bildern sind jetzt neu hinzugetreten eine Gesammtansicht der Cista, die Darstellungen auf deren Deckel und der Spiegel (bei Gerhard, Etrusk. Spiegel V, T. 90) mit Amykos zwischen Castor und Pollux.

Mit derselben Sorgfalt, die auf die Anfertigung und Auswahl der Zeichnungen verwendet worden ist, wurde auch das Reproductionsverfahren in seinen verschiedenen Stadien überwacht. Es ist hier an Correctheit und Sauberkeit das Beste geleistet, was mit diesen Mitteln der Technik zu erreichen ist; in der That brauchen die neuen Vorlegeblätter trotz ihres bescheidenen äußeren Gewandes den Vergleich mit anderen Denkmäleréditionen nicht zu scheuen. Umso mehr verdient es hervorgehoben zu werden, dass sie durch ihren außerordentlich billigen Preis in wohlthätigen Gegensatz treten zu den schier unerschwinglich theueren archäologischen Publicationen unserer Tage.

Wien. Emil Reisch.

Über die Träume in der altnordischen Sagaliteratur. Von Dr. Wilhelm Henzen. Leipzig 1890, G. Fock. 89 SS.

Nach einer etymologischen Einleitung, in welcher der Verf. im Anschluss an v. Bahder 'Traum' aus urgermanisch *drau(g)wmós* erklärt (S. 2), und seine ursprüngliche Bedeutung als 'Todtentraum', d. i. Traumerscheinung eines Verstorbenen, der als Unhold den Schlafenden beunruhigt, definiert, s. altnord. *draugr*, S. 15, werden die Träume, welche in der altnordischen Literatur vorkommen, nicht

bloß der Sagas, wie man nach dem Titel erwartet, sondern wie billig nach der Poesie, von verschiedenen Seiten bearbeitet. Der darauf folgende I. Theil der Abhandlung beschäftigt sich mit der Auffassung, welche das physiologische Phänomen des Träumens bei dem altnordischen Volke nach den Zeugnissen seiner Literatur erfuhr. Entsprechend dem Glauben an ein vorherbestimmtes, unausweichliches Schicksal sahen die Scandinavier in dem Traum, insoweit er bedeutungsvoll war und der Träumer an Träume glaubte, was einige nicht thaten, immer ein Vorbild des Künftigen, nur kam es darauf an, die richtige Deutung aus mehreren möglichen herauszufinden. Da der bedeutungsvolle Traum seiner Erfüllung vorhergieng, so konnte sogar die Vorstellung entstehen, dass er das Geschick herbeiführe, S. 25 f.

Im II. Theile werden einzelne Arten von Träumen besprochen: der Fylgjentraum, meist thierische Erscheinungen, welche die Seele eines anderen Menschen, häufiger die eines Feindes als eines Freundes des Träumenden vertreten; der Gegenstandstraum, meist von Waffen, aber auch von Kleidern, Körpertheilen, Naturerscheinungen; der Redensart- und Wortwitztraum. Z. B. der kranke König Sverrir träumte: Ein Mann kam zu mir (im Traume) und sagte: Sverrir! Bereite Dich auf Deine *upprísa* vor, was sowohl auf Auferstehung, als auf das Aufstehen vom Bette gedeutet werden konnte. Oder König Sverrir sieht im Traume ein Feuer *(eldr)*, an dem ein Mann geröstet wird; er hält dies für eine Hindeutung auf Jarl Erling, der schon Spuren von Altersschwäche zeigte *(er þá tók mjök at eldast)*. Der Schluss dieses Theiles handelt dann von der Gabe zu träumen und Träume zu deuten, und von dem willkürlichen Hervorrufen derselben.

Der III. Theil beschäftigt sich mit jenen Träumen, die als ein wirklicher Vorgang aufgefasst wurden, wie wenn man beim Erwachen noch die geträumte Person im Verschwinden sieht, oder dieselbe eine sinnliche Spur ihrer Anwesenheit zurücklässt.

Der IV. und letzte Theil versucht eine historische Entwicklung der Traumerzählungen zu geben.

Bei dem Reichthum der altnordischen Literatur an Traumerzählungen und der Wichtigkeit, welche Träume für das Leben und die poetische Kunst der alten Nordländer unzweifelhaft hatten, muss man dem Verf. für seine Sammlungen und Untersuchungen gewiss dankbar sein. Als sicheres Resultat ist hervorzuheben, dass die nichtchristlichen Traumerzählungen fast keine Bilder von Verstorbenen darbieten, diese erscheinen vielmehr als *draugar* dem Wachenden S. 29 ff. — und dass auch lebende Freunde und Feinde dem Träumenden sich eher in Thiergestalt als in der ihnen eigenen menschlichen darstellen, S. 53 f., wo aber die bedeutungsvolle Traumerscheinung von Freunden und Feinden in Menschengestalt mit Unrecht für die heidnische Zeit ganz geleugnet wird. Es ist sehr misslich, von den Verfassern der Flóamanna, der Fostbrœdhrasaga,

des Brot af Sigurdharkvidhu S. 79, der Hœnsathorissaga, S. 80, der Landnama S. 32 und der S. 68 angeführten Sagas anzunehmen, dass sie „das wahre Wesen der altnordischen Träume verkannt haben“, S. 54.

Von guten Beobachtungen und Bemerkungen im einzelnen verweise ich außer dem etymologischen Excurs über „Traum“, der allerdings *draugr* = *truncus* nicht erklärt, in der Einleitung auf S. 41, wo die Eigennamen für Waffen u. dgl. durch treffende Analogien erklärt werden, auf die Ausführungen über den Traum Cædmons und Verwandtes, S. 64 ff., auf die Kriterien für erfundene Träume, welche derjenige, welchem sie zugeschrieben werden, nie wirklich geträumt haben kann, S. 75 f.

Anlass zu Ergänzungen und Bedenken bietet sich im Verlauf der Abhandlung nicht selten. S. 52 mussten die absichtlichen Träume der Finnen erwähnt werden, Vatnsdœla c. 12. Die Finnen waren ja die eigentlichen Wahrsager und Zauberer der Nordländer. S. 67, wo sich die gute Bemerkung findet, dass Träume, in denen die Wirklichkeit zum Traume wird, aus dem Zustande des Alpdrückens ihre Erklärung finden oder ihren Ausgangspunkt nehmen, hätte der Verf. mit Nutzen Laistners Sphinx zurathe ziehen können.

Daselbst ist auch die Phrase *vaknađi Hrólfr ok eigi viđ góđan draum* mit Unrecht wörtlich verstanden, als ob Hrolfe, der sich beim Erwachen gefesselt findet, wirklich vorher geträumt hätte, dass er gefesselt werde. — 31 f. 79 wird die Vision in der zweiten Helgakvidha Hundingsbana, wenn auch mit einigem Bedenken, zu den Träumen gerechnet. Es ist nur eine Vision, eine Erscheinung, welche die wachende Sigrun hat. — Ob der Verf. das sehr reiche Material, s. z. B. *draumar* im Index des Fommanna Sägur, vollständig ausgenutzt hat, ist leider nicht zu ersehen, da er immer nur Proben mittheilt, oder Zahlen, welche der Leser nicht controlieren kann. — S. 59 begegnet die falsche Form *vala* st. *vǫlva*.

Einen beinahe erschreckenden Eindruck macht es, wenn der Verf. S. 88 von der ‚cyklopischen Poesie der Thrymskvidha‘ spricht.

Wien. R. Heinzel.

Grammatik der deutschen Sprache für Lehrerbildungsanstalten u. für die unteren und mittleren Classen höherer Lehranstalten. Bearbeitet und mit Übungsaufgaben versehen von W. Schmitz, em. Lehrer in Köln, und J. Schmitz, Seminardirector in Diedenhofen. Freiburg i. B. 1889, Herder'sche Verlagshandlung. 8°, X u. 285 SS. Pr. Mk. 2, geb. Mk. 2 35.

Schon durch das Doppelmotto: „Erst das Beispiel, dann die Regel“ — „Vom Kennen zum Können“ kennzeichnet sich die vorliegende Grammatik als ein Elementarbuch, welches sich nicht auf Regelwerk beschränkt und die Veranschaulichung und Einübung der Regeln dem Lehrer überlässt, sondern den methodischen Unterricht

für das Bedürfnis des Lehrers und des Schülers selbst besorgt. Und diese unterrichtliche Absicht war den Verfassern ein Hauptgrund für die Herausgabe ihres Buches. Sie wollen, gestützt auf eine langjährige Unterrichtserfahrung, den Schülern „das erfahrungsgemäß so schwierige, weil abstracte Studium“ der Grammatik erleichtern, und sie haben demgemäß grundsätzlich die grammatischen Begriffe anhand von Beispielen entwickelt, aus den Beispielen erst die Regeln abgeleitet und in anschließenden und öfter einen größeren Stoff zusammenfassenden „Übungen“ Gelegenheit geboten, das Gelernte anzuwenden und zu befestigen. Und so nehmen auch Beispiele und Übungsstoff reichlich die Hälfte des Textes ein, und dieser Sprachstoff ist fast überall aus den besten Schriftstellern sorgfältig ausgewählt, übersichtlich geordnet und zur Veranschaulichung der jeweiligen Regel vorzüglich geeignet. Aber noch ein zweiter Hauptgrund war bei Herausgabe unseres Buches wirksam. Die Verff. wollen nämlich auch „das System bezüglich der Auffassung und Darstellung der syntaktischen Verhältnisse, der Fassung und Anordnung der grammatischen Lehrsätze hie und da verbessern“. Die Formenlehre weicht von der üblichen Darstellung allerdings nur unwesentlich ab. Aber auf dem Gebiete der Satzlehre haben die Verff. eine Neuerung platzgreifen lassen, welche — mag man sich für sie oder gegen sie entscheiden — Anspruch auf allgemeineres Interesse hat und einen Antrieb mehr gibt zu der neuestens lebhafter gewordenen Discussion über die wissenschaftlichen Fragen und die Schulbehandlung der Satzlehre. Diese Neuerung könnte in Kürze als Modification und Erweiterung der Coordination und Subordination bezeichnet werden. Sie betrifft zunächst das Wesen des Hauptsatzes und die Unterscheidung der Satzverbindungen. Es wird gelehrt, auch der Hauptsatz sei fähig, das abgängige Glied eines anderen Hauptsatzes zu vertreten, also in einer ganz ähnlichen syntaktischen Beziehung zu einem Hauptsatze zu stehen wie gemeinhin die Nebensätze. So vertrete z. B. in den Satzverbindungen *Man soll die Schranken seines Wissens anerkennen; das ist Weisheit, Ich kenne einen deutschen Strom, der ist mir lieb und wert vor allen, Gott gab uns Leben und Gesundheit; dessen wollen wir uns freuen, Noch ist es Tag, da rühre sich der Mann* immer der eine Hauptsatz in Bezug auf den andern das Subject, ein Attribut, ein Object, eine Umstandsbestimmung, und die Beziehung solcher Sätze sei ausdrückbar durch demonstrative Substantivpronomina, demonstrative Adverbialpronomina (*dort, da, daran, so, sonst* usw.) und sinngemäße Bindewörter. In anderen Satzverbindungen — *Schicke keinen Hund nach Fleisch, und verpfände nicht das Lamm beim Wolfe, Eintracht baut das Haus, aber Zwietracht reißt es nieder* — sei eine syntaktische Beziehung des einen Hauptsatzes auf den andern nicht möglich, es werde durch sie vielmehr eine Vergleichung zum Ausdrucke gebracht, indem sich ihr Verhältnis

als ein übereinstimmendes oder gegensätzliches darstelle. Solche Hauptsätze seien durch (copulative, adversative) Bindewörter verbunden oder auch unverbunden. Und unter Verwerfung (vgl. IV ff.) der üblichen Eintheilung der Satzverbindungen in copulative oder anfügende, causale oder begründende, adversative oder entgegenstellende werden unterschieden: *a*) Satzverbindungen mit Beziehungsverhältnissen (ein Hauptsatz vertritt ein Satzglied eines anderen Hauptsatzes), *b*) Satzverbindungen mit Vergleichungsverhältnissen (der Übereinstimmung, des Gegensatzes). Einen besonderen Vorzug ihrer Eintheilung erblicken die Verff. in deren einheitlichem Eintheilungsgrunde und vornehmlich in der Möglichkeit, sie auf das Satzgefüge und damit auf alle zusammengesetzten Sätze auszudehnen. Es kann das Verhältnis des Nebensatzes zum Hauptsatze als Beziehungsverhältnis gelten, anderseits können beigeordnete Nebensätze zu einander sehr wohl im Vergleichungsverhältnisse stehen (der Übereinstimmung: *Wessen Leben keinen freut, wessen Umgang jeder scheut, der hat nicht viel frohe Zeit;* des Gegensatzes: etwa *Es ist zu beherzigen, dass Lehre wohl den Geist bilde, dass aber Übung den Meister mache*). Endlich werden auch die gleichartigen Glieder im zusammengezogenen Satze und im „zusammengezogenen Satzgefüge“ (84) unter denselben Gesichtspunkt gestellt: *Macht und Ehre sind vergänglich, Selbsterkenntnis ist schwer, aber heilsam* (Vergleichungsverhältnis), *Das Gold ist edler, daher auch wertvoller als das Silber* (Beziehungsverhältnis). Folgerichtig wird die Lehre von den Conjunctionen und den anderen Fügewörtern diesem syntaktischen Grundsatze angepasst. — Vielleicht wuchert bei diesem Versuche zu viel der Logik in die Grammatik hinein, aber er ist nicht übel begründet. Sagt selbst Kern, der sich bekanntlich gegen das Hineinzerren logischer Abstractionen in die Wissenschaft und den Unterrichtsbetrieb der Grammatik heftig sträubt (Die deutsche Satzlehre 147): „Es können zwei und mehrere Hauptsätze durch ihren Inhalt ganz eng verbunden sein, ja enger als mancher Hauptsatz mit seinem Nebensatze“ oder (Grdr. d. deutschen Satzlehre §. 70) „Man erkennt die Satzverbindung daran, dass man den Inhalt derselben durch einen Satz wiedergeben könnte.“

In anderen Punkten der Satzlehre wird am Hergebrachten meist festgehalten. Die Unterscheidung des „nackten“ und des „erweiterten“ Satzes wird Kern geopfert, aber der „zusammengezogene“ und der „verkürzte“ Satz allzu conservativ beibehalten, und bei diesen Sätzen wird dem grammatischen Drill über Gebür gefröhnt. Der „Copula“, dieser crux unserer Satzlehre, wird vorsichtig aus dem Wege gegangen und nur von dem „Ausdrucke der Beziehung des Prädicatsbegriffes“ auf das Subject gesprochen. Wenn gesagt wird, der Begriff des Prädicats könne als wirklich, als möglich oder als nothwendig ausgesagt werden, so haben sich assertorisches, problematisches und apodiktisches Urtheil der Logik eine Grenz-

überschreitung erlaubt. Die Bezeichnu
„Nebensatztheile“ (9) ist zweideutig,
den Verff. offenbar selbst empfunden
„Haupt-Satzglieder“, „Neben-Satzgl
stande der Zeit ein solcher der „Wied
dem Umstande der Weise ein solche
tensität“ besonders angeführt und
schädliche Scrupulosität. Bei der Verw
in ein Satzgefüge und umgekehrt (dur
in einen Nebensatz oder eines Nebens
gesagt werden, dass der Vorstellung
drucksweisen sich keineswegs decke
wandlungen kann man Schwulitäten
dings nur schwer aus dem Wege gehe
sich bei aller Achtsamkeit von so
(Hohe Klimmer fallen hart, Die si
heilen übel, An einem nichts enthalt
Recht verloren), aber der Wert dieser
und Aneignung von Sprechfertigkeit
auch der Sache der Wissenschaft g
man diese Umwandlung nur im Sin
lässt und z. B. betont, dass die N
entstanden seien u. dgl. Dass e
ein Fügewort, noch die charakteristi
nicht erwähnt, in den folgenden Übun
sätze vor *(Bricht ein Ring, so reiß*

Der Satzlehre folgt der zweite
ihre Biegung“ in derselben anschaul
Behandlung, die aber hie und da
übergeht. So ist z. B. die Lehre
zerdehnt. Bei der Abfassung der Re
(Heyse, Wilmanns u. a.) vergliche
schaftliche Strenge muss dem Unter
nisse machen, was innerhalb bestin
Dem Historischen wird überall, viell
Wege gegangen. Die Irrlehre vom
hochdeutschen beruht auf unzureich
Eine gewisse Beschränkung auf Wi
mand verübeln, aber sie geht doch
Erörterung des Ablauts der starken
Ablaut gewisser reduplicierender Ver
der sogenannten *u*-Reihe *(biegen, b*
wird — überhaupt ist das Verbum a
Eine Lautlehre fehlt. Allerdings ist
sich in einer Lautlehre mit Geschi
Allein der Lautwandel musste nicht
neuhochdeutschen Erscheinung aufge

veranschaulicht werden. Wird doch in der Flexionslehre nothwendig von Umlaut und Ablaut geredet, und darum hätte ihr wenigstens ein Lautschema vorausgehen können und sollen. Was in dem dritten Haupttheile, der Wortbildungslehre, aus der Lautlehre herangezogen wird, geht über Beiläufigkeiten nicht hinaus und kommt für die grammatische Anwendung zu spät. Diese Wortbildungslehre selbst stützt sich, unter gänzlichem Verzicht auf geschichtliche Begründung, auf das lebendige Sprachgefühl der Schüler und passt sich, auch in ihrer Kürze, der ins Auge gefassten Unterrichtsstufe an, wird aber auf einer höheren Stufe mancher Berichtigung und Erweiterung bedürftig sein. — Kleinere Versehen oder Ungenauigkeiten (z. B. S. 7: die Adverbien „*nicht*" und „*kein*", 142: *zwölf* aus „*zwo-lif*", 221: *Geh'*) oder Druckfehler (S. 92, 4. Z. l. *o* st. *c*) kommen ganz vereinzelt vor, stören nirgends.

Die Schmitz'sche Grammatik ist ein mit tüchtiger Sachkenntnis, reicher Schulerfahrung und gewissenhaftem Fleiße verfasstes Lehrbuch, das für seinen nächsten Zweck und auch über diesen hinaus empfohlen zu werden verdient.

Handbuch der deutschen Sprache für höhere Schulen. Mit Übungsaufgaben. Von Dr. Otto Lyon. Erster Theil: Sexta bis Tertia. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. Leipzig 1889, Teubner. gr. 8°, VIII u. 271 SS. Pr. Mk. 2·40.

Dieses Handbuch zerfällt in zwei Theile, deren erster die Grammatik für die unteren und mittleren Classen enthält, deren zweiter die Stilistik, Poetik und Literaturgeschichte behandeln soll. In dem vorliegenden ersten Theile ist der grammatische Unterrichtsstoff nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, welche für den deutschen Unterricht an den sächsischen und preußischen Gymnasien, Realgymnasien und Realschulen Geltung haben, vertheilt worden. Lyons Bemühungen auf dem Gebiete des deutschen Unterrichtes sind bekannt und anerkannt, und auch das oben genannte Lehrbuch wird im allgemeinen Beifall und fruchtbare Verwendung finden. Im besonderen aber fordert die Darstellung der Lautlehre zu entschiedenem Widerspruche heraus; mit ihr wird man sich nicht befreunden können. „Die von *a* abgezweigten *e* und *o* hatten das Bestreben in *i* und *u* überzugehen, sie erhielten sich aber, wenn in der nächsten Silbe ein *a* folgte (232)". Mag der Verf. auch eur. *e* und *o* — er denkt an die Kürzen, von Längen schweigt er überhaupt — von *a* abgezweigt sein lassen, so durfte er doch nicht übersehen (233, Anm. findet sich derselbe grobe Irrthum), dass dieses *o* im Germanischen regelmäßig als *a* erscheint, nirgends aber in den Stammsilben zu *u* geworden ist: *acht ὀκτώ octo, das tó(δ) is-tud, Ast ὄζος, Rad rota* u. dgl. Es gibt überhaupt gar kein germanisches (kurzes) *o*; wo *o* in den altgermanischen Dialecten erscheint, ist es fast ausnahmslos *a*-Umlaut (Brechung) von wurzelhaftem oder jenem *u*, das sich aus idg.

… -*glitten*) bezogen. Dessen
… (248) in einer Fußnote wie
…rate (*f, th, h, ch*) des Grie-
… wird einen denkenden Gym-
… „wird im Gothischen und Eng-
… „im Hochdeutschen zur Tenuis
…ja nur für das Alemannische, für
…gel. Die ganze Lautlehre ist einer
…gt sich die Achillesferse des Lyon-
…ingehenden historischen Studiums.
…prachzustände hingewiesen wird.
…e Unsicherheit: man lese 32 ahd.
… *fülle*, *fulljan*, *füllanu*, ahd. *füllo*,
…alform). 223 ahd. *lesti* (das *i* ist
… 223, Anm. 4), 230 ahd. *hêrro*,
… *könign-s*, skr. *bhâ-s*, 232 in
…prünglich nicht Substantiv (225).
…: die Beziehung von *Thier* auf
…r am Vocalismus, sondern auch
…gl. *dinamos*; zu ahd. *michil* gehört
…her *mégas*; die „Wurzeln“ *band*,
…neben *ghar*, *gal* recht sonderbar
… abgeleitet als *Tugend*, es heißt
… *Kûnn-ing-s*.
…nige Worte. Immer kehrt in den
… (die österreichischen machen zu-
…r Irrtum wieder, *die Frau* werde
… sei dieser Irrtum hier kurz ab-
…femininen Gruppe wäre nur dann
…e endungslosen Casus der Einzahl
… *die Frau* die lautgesetzliche
…e, *der frauwen*, *der frauwen*, *die*
…er nicht sind, beweisen zunächst
… und Dichtung fortlebenden laut-
…auf der Gassen, in der Kirchen,
…e usw., deren einige der Verf. ja
…r auch die unberührt gebliebenen
…lmehr die schwachen Formen des
…gung aus der starken Flexion
…ie *Frau*, Gen. Dat. *der Frau* sind
…ihe) starke Formen — die Decli-
…t sonach als gemischte zu cha-
…n Wege dieser Formübertragung
…lige etwa Behaghel, „Die deutsche
…Substantiva auf -*âum* sind nicht
…. Pl. *die Bauer* (141), dem Acc.
… nicht das Wort gemeint werden.

nasalis oder liquida sonans entwickelt hat, oder sonst deut
secundär (goth. *aú*). Die Bedingung des Überganges *e* : *i* ist
— von den bekannten Nasalverbindungen (*binden* usw.) abges
— ein *i*-Laut (im Althochdeutschen wohl auch ein *u*) der Fo
silbe; und es ist sehr zu befürworten, dass dieses klare Verhäl
endlich auch in unseren Schulgrammatiken zum A
drucke komme und jener Lautübergang seiner Natur gemäß
Umlaut bezeichnet werde. Die Abschwächung der vollen Vo
in den unbetonten Bildungs- und Flexionssilben hat sich nicht
im Neu-, sondern schon im Mittelhochdeutschen vollzogen.
Dehnung (233 f.) im Mhd. noch kurzer Stammsilben unter Ein
des Worttons beschränkte sich lautgesetzlich auf offene Sil
ist erst durch Ausgleichung auch in geschlossene eingedrung
Tāg nach *Tāges*. Dass gewisse Lautgruppen diese Dehnung
hindert, dass andere Kürzung eines langen Vocals gefördert ha
war zu besserem Verständnisse des neuhochdeutschen Vocalismus
zuführen. Es ist ja richtig, dass Historisches ohne Noth nich
den Unterricht hereingezerrt werden soll, aber den Lautstand se
Neuhochdeutschen soll der Schüler einer höheren Bildungssc
nicht nur kennen, sondern auch verstehen lernen. Dazu gehört n
viel, aber dieses Wenige ist unerlässlich und muss zusammenstim
Da wird aber nhd. *eu* aus mhd. *iu* und *ī* aus mhd. *ie* erwä
nicht aber nhd. *ei*, *au* aus mhd. *ī*, *ū*, noch auch *ū*, langes *ü*
mhd. *uo*, *üe* (*gut*, *Güte* aus mhd. *guot*, *güete*); *ō* für mhd.
Argwohn und den anderen bekannten Fällen wird für nieder-
für oberdeutsch ausgegeben. Der Consonantismus ist nicht gl
licher behandelt. Falsch ist es, *pf*, *z* (= *ts*, von mhd. *ʒ* ist
gends die Rede) als Spiranten oder Hauchlaute zu bezeichnen (
Wenigstens sehr ungenau ist es, zu behaupten (237), dass
Ausnahme der germanischen Sprachen die übrigen indogermanis
Sprachen“ den ursprünglichen Lautstand bewahrt hätten, und
man dies namentlich am Griechischen und Lateinischen beobac
könne. Haben doch auch diese Sprachen, wie jedermann weiß,
Lautverschiebungen; allerdings sind diese minder gleichmäßig
allgemein als die germanische. Die Darstellung der beiden L
verschiebungen, die das Hochdeutsche durchgemacht hat, ist ei
seits unzulänglich und undeutlich, anderseits fehlerhaft, also du
aus geeignet, mancherlei Irrthümer aufkommen zu lassen. So
den als V[illegible] aus germ. *p*, *t*, *k* einfach nh
z, *ch* hin[illegible]laut, intervocalische, postcons
tische St[illegible]unbeachtet). Es darf dann
wundern, [illegible] Verschiebung in nhd. *Sch*
Sumpf u[illegible] von *besser* (goth. *ba*
bass gän[illegible]ird gesagt, bei der n
Verschieb[illegible] *g* meist *f* und *h*;
sieht, d[illegible] solchen *h* und *g*
kennt, son[illegible]tischen Wechsel (d

— *darben*, *ziehen* — *gezogen*, *leiden* — *gelitten*) bezogen, dessen einer Form (*s* — *r*) er an anderem Orte (243) in einer Fußnote wie einer Zufälligkeit gedenkt. „Die Spirans (*f, th, h, ch*) des Griechischen und Lateinischen" — das wird einen denkenden Gymnasiasten sehr stutzig machen — „wird im Gothischen und Englischen zur Media" — mag sein — „im Hochdeutschen zur Tenuis *p, t, k*" — letzteres gilt allgemein nur für das Alemannische, für das Hochdeutsche ist *b, t, g* Regel. Die ganze Lautlehre ist einer Umarbeitung bedürftig. In ihr zeigt sich die Achillesferse des Lyonschen Buches: der Mangel eines eingehenden historischen Studiums. Wo auf vorneuhochdeutsche Sprachzustände hingewiesen wird, stößt man auf eine oft befremdliche Unsicherheit: man lese 31 ahd. *bëran*, 166 ahd. *gaheizan*, goth. *fâha*, *faífâh*, *fâhans*, ahd. *fâhu*, mhd. *vâhe*, ahd. *prennen* (Normalform), 233 ahd. *kesti* (das *i* ist sicher kurz; Braune, Ahd. Gr. §. 215, Anm. 4), 238 ahd. *hërza*, ahd. *zemmen*, 242, Anm. 3 idg. *bhâghu-s*, skr. *bāhú-s*, 252 *in ëbene*; die Vorsilbe *miss* ist ursprünglich nicht Substantiv (22), sondern Participium (zu *meiden*); die Beziehung von *Thier* auf gr. θήρ (237) scheitert nicht nur am Vocalismus, sondern auch an dem germ. *s*, vgl. goth. dat. pl. *diuzam*; zu ahd. *michil* gehört nicht lat. *magnus* (238), wohl aber *μέγας*; die „Wurzeln" *band*, *mag*, *flut* (241) nehmen sich neben *ghar*, *pak* recht sonderbar aus; *Leumund* (245) ist anders abgeleitet als *Tugend*, es heißt *Leu-mund*, gewissermaßen gr. **Κλευ-ματο̥-ς*.

Zur Formenlehre nur wenige Worte. Immer kehrt in den verschiedenen Schulgrammatiken (die österreichischen machen zumeist eine löbliche Ausnahme) der Irrthum wieder, *die Frau* werde schwach decliniert, und darum sei dieser Irrthum hier kurz abgethan. Die Declination dieser femininen Gruppe wäre nur dann als schwach anzusehen, wenn die endungslosen Casus der Einzahl *die Frau, der Frau, der Frau, die Frau* die lautgesetzliche Entwicklung der mhd. *diu frouwe, der frouwen, der frouwen, die frouwen* wären. Dass sie das aber nicht sind, beweisen zunächst gerade die isoliert in Volksmund und Dichtung fortlebenden lautgesetzlichen schwachen Formen *auf der Gassen, in der Kirchen, auf Erden, unserer lieben Frauen* usw., deren einige der Verf. ja selbst anführt (15), sodann aber auch die unberührt gebliebenen pluralischen Formen. Es sind vielmehr die schwachen Formen des Singulars durch Formübertragung aus der starken Flexion einfach verdrängt worden. Acc. *die Frau*, Gen. Dat. *der Frau* sind also (allerdings associativ geregelte) starke Formen — die Declination der Feminina dieser Art ist sonach als gemischte zu charakterisieren. Wer sich von dem Wege dieser Formübertragung selbst kein Bild machen kann, möge etwa Behaghel, „Die deutsche Sprache" 174 f. nachlesen. Die Substantiva auf *-thum* sind nicht durchaus Neutra (21). Dem Nom. Pl. *die Bauer* (141), dem Acc. Dat. Sg. *Pfauen* (142) möchte nicht das Wort geredet werden.

Das Verbum werden (165) bedarf einer besonderen Erwähnung seiner Aktionsverhältnisse, und offen wird (179) fälschlich als Adverbium gefasst und behandelt.

Die Satzlehre hält an den üblichen Unterscheidungen [illegible] fest. Die Eintheilung der Nebensätze nach ihrer Form in: 1. Relativsätze, 2. Conjunctionalsätze, 3. indirecte Fragesätze krankt (vgl. auch Kern, Satzlehre 151) an einem Eintheilungsfehler; allerdings ist auch die Kern'sche Eintheilung (a. a. O.) nicht streng logisch. Es sollte vielmehr heißen: Die Nebensätze zerfallen in 1. solche mit einleitendem Worte (a. Relativ-, b. Conjunctionalsätze) und 2. solche ohne einleitendes Wort (das sind die aus directen Fragen entstandenen Conditional- und Concessivsätze). In unterrichtlicher Beziehung sei nur das Eine empfohlen, dass bei der Fülle des Übungsstoffes auf den Lesestoff für die grammatische Schulung gar nicht oder nur mit äußerster Vorsicht gegriffen werde. Solche Aufgaben, wie sie häufig gegeben werden (z. B. 11: Suche in deinem Lesebuche 20 Masculina, 20 Feminina und 20 Neutra auf, 35: S. i. d. L. fünfzehn Sätze auf, in welchen die genannten Pronomina vorkommen, oder 123: Suche in einem Lesestücke die Präpositionen auf, welche den Gen. regieren u. s. f.), gefährden die naive Lesefreude des Schülers und stumpfen seine Empfänglichkeit für Formschönheit und Gedankeninhalt seines Lesestoffes leicht ab. — Einige wenige unwesentliche Druckfehler berichtigen sich von selbst.

Karolinenthal bei Prag. G. Burghauser.

Über den gegenwärtigen Stand der Suchenwirt-Handschriften. Von Dr. Franz Kratochwil, Professor am k. k. Franz Joseph-Gymnasium in Wien. Mit zwei großen, bisher unbekannten Ergänzungen zu Suchenwirts Gedichten. Separatabdruck aus dem 2., 3. u. 4. Hefte des 34. Jahrganges der Germania. Wien 1889, Selbstverlag des Verfassers. Druck von Carl Gerolds Sohn.

Im Jahre 1871 veröffentlichte der Verf. vorliegender Abhandlung einen Programmaufsatz über Suchenwirts Leben und Werke, dem ein zweiter Aufsatz über Suchenwirts Sprache folgen sollte. Seitdem sind fast 20 Jahre vergangen, der Aufsatz ist aber nicht erschienen. Statt dessen erhalten wir die Ankündigung einer neuen Ausgabe Suchenwirts. Das dürfte sich der alte Spruchdichter nicht gedacht haben, dass er ein ganzes Leben wenn schon nicht ausfüllen, doch begleiten werde. Und er hätte allen Grund, mit seinem treuen Anhänger zufrieden zu sein.

Wir finden hier eine genaue Beschreibung sämmtlicher dem Verf. bekannten Handschriften Suchenwirtischer Gedichte. Da ist vor allem A, die Haupthandschrift, in Wien aus dem Ende des 14. oder Anfang des 15. Jahrhunderts. Der Verf. erzählt uns einen

ganzen Roman von den Schicksalen dieser Handschrift, wie sie ihrem Besitzer gestohlen worden und wo sie wieder auftauchte. Dann B in Schlierbach aus dem ersten Viertel des 17. Jahrhunderts, trotz ihrer späten Entstehung wichtig und fünf in A fehlende Gedichte bietend. C in Wien aus derselben Zeit, ebenso wie B aus einer Handschrift von 1402 stammend, 'die nicht nur durch ihren reichen Inhalt und die Güte der Überlieferung hohen Wert besaß, sondern auch dadurch, dass ihre Abfassung den letzten Lebenstagen Suchenwirts nicht ferne war'. Sodann s in Seitenstetten aus dem 15. Jahrhundert, drei Heidelberger Handschriften aus dem 15. und 16. Jahrhundert, fünf Münchner Handschriften, dann noch eine Wiener, eine Gothaer, die zu C stimmt und wahrscheinlich aus Wien stammt, eine Dresdner, die einst Gottsched gehörte, eine Freiburger und Donaueschinger und noch einige andere, im ganzen 21.

Von diesen Handschriften, die der Verf. bis ins einzelnste beschreibt, hat Primisser in seiner Ausgabe sechs verwertet. Die meisten Gedichte enthält A, 45, B 21, C 10, die übrigen drei, zwei und dreizehn je eines. 'Den 45 Gedichten in A allein stehen somit 56 Gedichte gegenüber in den übrigen 20 Handschriften zusammen. Sämmtliche Handschriften enthalten demnach hundert und eine Suchenwirtische Dichtung.' Es sind 52 verschiedene Gedichte erhalten. Den Krieg der Liebe und Schōne, den Koberstein für unecht oder wenigstens überarbeitet erklärt hatte, erweist der Verf. als echt. Andere Suchenwirt zugeschriebene Gedichte weist er ab. Ausschließlich Dichtungen von Suchenwirt enthält nur A. 'Bei A haben wir es mit einer nach und nach anwachsenden Sammlung zu thun; daher die erweislich große Anzahl Schreiber, die sich daran betheiligten (20), daher die sosehr verschiedene Schreibweise und äußere Ausstattung der Gedichte.' Und zwar setzte sich die Handschrift allmählich aus einzelnen Heften (einer oder mehrerer Lagen) zusammen. Von den übrigen Handschriften lassen sich sieben mit größerer oder geringerer Sicherheit auf sie zurückführen. Ihr zunächst 'durch hohes Alter, reichen Inhalt und Güte der Überlieferung' stand die Vorlage von B und C, die 50 Gedichte Suchenwirts enthielt, wovon 31 erhalten sind; auch andere der vorhandenen Handschriften weisen auf sie zurück.

Was nun die Anordung der Gedichte in der Ausgabe betrifft, so wäre allerdings die chronologische die beste. Sie ist nicht ausführbar, da man nicht von allen Gedichten die Zeit der Abfassung weiß. Der Verf. entscheidet sich also für die Gruppierung nach dem Inhalt, die ja selbst bei modernen Dichtern die gewōhnliche ist; innerhalb jeder Gruppe sollen die einzelnen Gedichte, soweit dies möglich ist, nach der Entstehungszeit aufeinanderfolgen. 'Nach dieser Anordnung sind die dem Lobe (oder der Geißelung) einzelner Personen gewidmeten Gedichte an den Anfang gesetzt (24) und ihnen diejenigen, welche Geschichtliches ohne allegorische Einklei-

dung bieten, angereiht (10), worauf die allegorischen (9), didaktischen (2) und religiösen Dichtungen (4) und zum Schlusse die possenhaften Gedichte (mit Ausnahme der Rede auf Gumolf Lapp) und die Reimkünsteleien folgen (3).' Damit erscheint auch die Ordnung von A, die vielleicht nicht zufällig ist, im ganzen eingehalten.

Die Arbeit macht den Eindruck der höchsten Genauigkeit und Sorgfalt. Die Ausgabe wird einen entschiedenen Fortschritt gegen Primisser darstellen, dem es mehr auf das historische Moment ankam. Wir wünschen dem Verf., dass es ihm bald beschieden sei, die Früchte seiner langjährigen Mühe zu ernten.

Wien. Johann Schmidt.

Wilhelm Scherer et la philologie allemande par Victor Basch, chargé des cours a la faculté des lettres de Rennes. Paris et Nancy 1889, Berger-Levrault et Cie, libraires-éditeurs. gr. 8°, 148 SS.

In der französischen Gelehrtenwelt konnte man in den letzten Jahren eine rührige Theilnahme an der Entwicklung der germanischen Philologie, eine rege Beschäftigung mit der deutschen Literatur beobachten. Besonders haben sich die Kritiker Cherbuliez und Chuquet, die Goetheforscher Mézières und Lichtenberger hervorgethan. Ein Schüler des letztgenannten, Victor Basch, ist nun den deutschen Fachgenossen mit seiner warm empfundenen und eingehenden Darstellung der gelehrten Wirksamkeit Wilhelm Scherers zuvorgekommen. In mehreren einleitenden Abschnitten entwirft B. eine knappe, aber übersichtliche Geschichte der deutschen Philologie und schildert hierauf Scherers wissenschaftlichen Charakter im allgemeinen. Er zeigt, dass dessen Methode die beiden Gegensätze der umfassenden philosophischen Erörterungen einerseits, der genauesten Einzeluntersuchungen anderseits mit einander verbindet, dass der Muth des Fehlens, wie die Andacht zum Unbedeutenden, und die Principien der gegenseitigen Erhellung, der Induction, der Hypothese und der Analogie Scherers grammatische und literarhistorische Arbeiten bestimmen. Basch geht dann (S. 50 ff.) auf die einzelnen Werke Scherers über und bespricht zunächst dessen Literaturgeschichte. Er zeigt, wie Gervinus als Historiker, Hettner als Ästhetiker, Scherer aber als Philologe an seine Arbeit herantritt. Basch ist nicht ein einfacher Berichterstatter; vertraut mit den neuesten Ergebnissen der Wissenschaft, urtheilt er selbständig über Scherers Darstellung, ergänzt sie, oder tritt ihr geradezu entgegen. Scherer hat in seiner Literaturgeschichte (S. 661 f.) ein abfälliges, doch berechtigtes und begründetes Urtheil über Heines volksthümliche Lieder gefällt. Basch behauptet dagegen (S. 70 f.): „Ici les qualités de philologue, qui l'aveuglent et le font dévier"; er vertheidigt Heine in Ausführungen, die uns nichts Neues bieten

und richtet gegen Scherer einen Vorwurf, den er sicherlich nicht so böse gemeint hat, als er nun aussieht: „a-t-il pressenti que Heine deviendrait *persona ingrata* et que l'Allemagne officielle s'opposerait un jour à l'érection d'une statue au chantre des Lieder?" Sympathischer berührt es uns, wenn Basch zu Scherers kühler Behandlung der Dramen Grillparzers Stellung nimmt (S. 72 ff.): 'Il n'a pas assez dit, que depuis Goethe et Schiller, l'Allemagne n'a pas eu de plus grand auteur dramatique.' Basch liefert bei dieser Gelegenheit einen kurzen, aber zutreffenden Abriss der österreichischen Literaturgeschichte und des Bildungsganges Grillparzers, und erklärt aus dem Charakter Scherers, warum sich dieser mehr zu dem männlichern und kräftigern preußischen Dramatiker Heinrich v. Kleist hingezogen fühlte.

Das vierte Capitel gilt der „Poetik", deren Grundzüge uns hier verständlich auseinandergesetzt werden. Mit Recht behauptet (S. 92 ff.) der Verf., dass sich Scherer von der empirischen und inductiven Methode (die er zum erstenmale auf die Poetik angewendet hatte) in der Frage über den Ursprung der Poesie entfernt und hier der philosophischen Hypothese zugewendet habe. Die Beantwortung dieser Frage ist auch der wundeste Punkt in der Scherer'schen Poetik, der aber bisher noch niemals in ruhiger, sachgemäßer Weise aufgedeckt, sondern meist nur in pöbelhaften Zeitungsartikeln angegriffen wurde.

In dem umfangreichsten, fünften Capitel bespricht Basch Scherers grammatische Arbeiten, besonders dessen Werk: „Zur Geschichte der deutschen Sprache". Da er hiebei alle Theorien, die Scherers Ausführungen vorbereiten oder diese entkräften (auch die „Jung-Philologen" S. 112, gemeint sind natürlich die Jung-Grammatiker) berücksichtigt, so liefert er seinen Landsleuten thatsächlich ein lichtvolles Bild von der Entwicklung der Germanistik in den letzten Jahrzehnten. Doch auch die deutschen Fachgenossen, zumal die Freunde und Verehrer des allzu früh Verstorbenen werden dem Verf. Dank wissen für dessen schöne Charakteristik Wilhelm Scherers, die in begeisterten Schlussworten voll ausklingt.

Prag. Dr. Ad. Hauffen.

Übungsbuch zur Arithmetik und Algebra, enthaltend die Formeln, Lehrsätze und Auflösungsmethoden in systematischer Anordnung und eine große Anzahl von Fragen und Aufgaben. Zum Gebrauche an Gymnasien, Realgymnasien und anderen höheren Lehranstalten bearbeitet von Dr. E. Wrobel, Gymnasiallehrer in Rostock. Erster Theil. Rostock 1889, W. Werthers Verlag. Pr. Mk. 2·6.

Der Autor behandelt in diesem Theile die sieben arithmetischen Operationen, die Proportionen und die Gleichungen des ersten Grades mit einer und mehreren Unbekannten. Mit Geschick

bringt er durch Fragen, Angabe der Formeln, der Lehrsätze und der praktischen Regeln die Theorie mit den Aufgaben in passende Verbindung und verleiht so seinem Werke eine Mittelstellung zwischen einer reinen Aufgabensammlung und einem mit Übungsaufgaben versehenen Lehrbuche der Arithmetik.

Das Buch zeigt in didaktischer Hinsicht einen Fortschritt und kann deshalb allen Lehrern der Mathematik bestens empfohlen werden. In logischer Abfolge bringt es die einzelnen Partien und widmet den Erweiterungen des Zahlengebietes die gebürende Beachtung.

Bei den einzelnen Partien kommen nach den Lehrsätzen und recht instructiv gestellten Fragen zuerst Aufgaben in besonderen Zahlen und hierauf solche in Buchstabengrößen. Bei den Aufgaben ist auf Reichhaltigkeit und Verschiedenartigkeit, auf allmähliche Steigerung der Schwierigkeit und, wie sich Ref. an vielen Aufgaben überzeugt hat, auf Einfachheit der Resultate ein besonderes Gewicht gelegt worden.

Die Gleichungen sind den Potenzen, Wurzeln und Logarithmen nachgestellt, doch sind sie so geordnet, dass ein großer Theil derselben im unmittelbaren Anschlusse an die Lehre von den Verhältnissen und Proportionen vorgenommen werden kann.

Das Werk ist so angelegt und durchgeführt, dass es ein eigentliches Lehrbuch daneben überflüssig macht, doch aber auch neben jedem Lehrbuche mit bestem Erfolge zu gebrauchen ist. Zu wünschen ist, dass der binnen Jahresfrist in Aussicht gestellte zweite Theil, welcher die quadratischen und unbestimmten Gleichungen, die Kettenbrüche, die Reihen, die Combinatorik, das Wichtigste über die cubischen und biquadratischen Gleichungen und über Maxima und Minima bringen soll, von gleicher Sorgfalt zeigt; dann hat das Buch die Concurrenz anderer Aufgabensammlungen nicht zu scheuen.

Lehrbuch der Mathematik für höhere Lehranstalten. Von Dr. Fr. W. Frankenbach. Erster Theil. Die Planimetrie. Mit 178 Figuren und zahlreichen Übungsbeispielen. Liegnitz 1889, Verlag von H. Krumbhaar.

In der „Einführung in die Geometrie“ bringt der Verf. zunächst die Erklärung der geometrischen Grundgebilde und die einfachsten Lagenbeziehungen derselben. In den nun folgenden drei ersten Capiteln behandelt er der Reihe nach die Lage zweier Geraden, die ebenen Figuren bezüglich der Eigenschaften ihrer Seiten und Winkel, den Kreis, die Congruenz der geradlinig begrenzten Figuren und die Anwendung der Congruenz auf den Kreis. Das vierte Capitel bringt die Streckenverhältnisse, die Flächengleichheit und die Inhaltsbestimmung der Figuren. Das fünfte Capitel erörtert die Ähnlichkeit der geradlinig begrenzten Figuren und die Anwendung der Ähnlichkeit auf den Kreis; das letzte Capitel handelt

von den Beziehungen zwischen Figuren und Transversalen, speciell von harmonischen Beziehungen und von den Potenzen des Kreises.

Bezüglich der Anordnung des Lehrstoffes ist nur zu bemerken, dass es besser gewesen wäre, die Lehre vom Kreise noch weiter zu theilen und vom §. 25 das Wichtigste gleich im Anschlusse an die Winkel zu bringen, weil dadurch einfache Constructionen schon früher vorgenommen werden könnten und so die schon Seite 15 auftretende Symmetrie besser zur Geltung kommen würde.

Die Darstellung ist für ein genetisches Lehrverfahren berechnet; sie ist recht klar und leidet nur in den ersten Capiteln an wenigen Stellen an zu großer Kürze, so fehlt z. B. S. 15 die Erklärung der Symmetrie und des Transporteurs. Recht gelungen ist die Behandlung der Streckenverhältnisse, der Flächengleichheit und der Inhaltsbestimmung der Figuren, ferner der Ähnlichkeit der Figuren und der Beziehungen zwischen Figuren und Transversalen.

Mit dem Lehrstoffe sind viele Aufgaben organisch verbunden, so dass eine eigentliche Aufgabensammlung neben diesem Lehrbuche überflüssig ist.

Noch muss bemerkt werden, dass die Ausstattung des Buches, sowie die Correctheit des Druckes nichts zu wünschen übrig lassen und auch dazu beitragen werden, dem Werkchen bald viele Freunde zu erwerben.

Leitfaden der Physik. Von Dr. Jacob Heussi, ehem. Conrector am großherzogl. Friedrich-Franz Gymnasium zu Parchim. Zwölfte, wesentlich verbesserte Auflage. Bearbeitet von K. Weinert. Braunschweig 1889, Verlag von Otto Salle.

Auf 139 Seiten bietet das Werkchen den Lehrstoff der Physik für die unteren Classen der Gymnasien und Realschulen. Mit genauer Sachkenntnis ist das für den ersten Unterricht Nothwendige durch größeren Druck hervorgehoben und alles, was eine reifere Auffassungsgabe oder über die Elemente der Mathematik hinausgehende Kenntnisse voraussetzt, entweder weggelassen oder nur ganz kurz in den Anmerkungen erwähnt. In diesen Anmerkungen sind auch reichlich aus den verschiedensten praktischen Gebieten Beispiele angeführt, welche den Schüler anleiten, alles was in den Bereich seiner Sinneswahrnehmung kommt, auch wirklich zu beobachten, Beispiele, welche dem Schüler deutlich zeigen, dass die Physik eine Erfahrungswissenschaft ist und mit dem praktischen Leben in inniger Wechselbeziehung steht. Dies setzt natürlich auch einen Lehrvorgang voraus, welcher in gemeisamem Arbeiten des Lehrers und der Schüler besteht, und hiefür bieten die angeführten Beispiele, sowie die mit zweckmäßigen Apparaten angestellten Versuche die richtigen Anhaltspunkte.

Der Lehrstoff ist in der üblichen Weise eingetheilt; die vier ersten Abschnitte handeln von den Körpern überhaupt und von der Mechanik; die übrigen Abschnitte behandeln der Reihe nach die

Lehre vom Schall, die Wärme, das Licht, den Magnetismus und die Elektricität. Die Versuche sind mit möglichst einfachen Apparaten angestellt und durch 152 in den Text gedruckte Holzschnitte recht anschaulich erläutert.

Da das Buch überall dem jetzigen Stande der Wissenschaft Rechnung trägt und auch von den neueren Anwendungen der Elektricität so viel bringt, als für den ersten Unterricht in der Physik geeignet ist, so wird es sich auch in der neuen und verbesserten Gestalt recht brauchbar erweisen.

Wien. Dr. F. Wallentin.

Elemente der Experimentalchemie. Ein methodischer Leitfaden für den chemischen Unterricht an höheren Lehranstalten. Von Dr. O. Lubarsch. In zwei Theilen. I. Theil: Die Metalloide. Berlin 1888, Verlag von Julius Springer. 178 SS. 8°. Pr. 2·40 Mk.

Vorweg mag gesagt sein: ich halte das vorliegende Werkchen für ein gutes Buch. Im folgenden sollen einige Bemerkungen platzfinden, die sich mir beim Studium desselben aufdrängten.

In einer wissenschaftlich gehaltenen Einleitung werden erörtert: Der Unterschied zwischen physikalischen und chemischen Vorgängen und der Begriff der chemischen Anziehungskraft; es wird an Beispielen gezeigt, dass durch bloße Berührung der Körper chemische Processe eingeleitet werden können, aber auch durch Schlag, Wärme, Licht, den galvanischen Strom. Schon auf S. 6 werden alle in der Substanz auftretenden Erscheinungen, physikalische wie chemische, von einem einheitlichen Gesichtspunkte aus, nämlich als Bewegungserscheinungen aufgefasst.

Im weiteren Verlaufe wird der Unterschied zwischen Element und chemischer Verbindung behandelt und die Definition der Begriffe „Molecül“ und „Atom“ gegeben; daran reiht sich die Erklärung von Synthese und Analyse und die Besprechung des Principes der Erhaltung der Substanz und des Principes der constanten Verbindungsgewichte. An den Schwefelverbindungen des Eisens wird das Gesetz der multiplen Proportionen erläutert.

Nach einem kurzen Abschnitte über chemische Symbole, chemische Formeln und deren Bedeutung und über die chemischen Gleichungen schließt die Einleitung mit einer Eintheilung der Elemente in Nichtmetalle und Metalle.

Die Versuche sind anschaulich beschrieben; Illustrationen enthält das Buch nicht. Gelegentlich wird auch auf die Gefahren hingewiesen, die mit dem Versuche verbunden sind; keineswegs aber sind alle Handgriffe beschrieben, welche zum Gelingen oft wesentlich beitragen und eventuelle Gefahren wirklich verhindern (s. Wasserstoff). Beim Capitel „Wasserstoff“ wird gesprochen von der kritischen Temperatur und vom kritischen Druck, sowie von der

Diffusionskraft. Hier wird auch schon der Beweis des Sauerstoffgehaltes der Luft in recht einfacher und netter Weise erbracht. Als erstes Beispiel einer Legierung wird das „Wasserstoffpalladium“ namhaft gemacht.

Das Werk ist systematisch angelegt. Es zeigt sich, dass sich alle die Begriffe, mit denen der Schüler vertraut zu machen ist, ungezwungen in dem Contexte des systematisch geordneten Pensums abhandeln lassen, entgegen manchem unserer Schulbücher, die vor lauter Methodik auf den rothen Faden des Wissens verzichten.

Die einfache und doppelte Wahlverwandtschaft wird erörtert an den Processen:

$$H_2SO_4 + Zn = ZnSO_4 + H_2 \text{ und}$$
$$MnO_2 + H_2SO_4 = MnSO_4 + H_2O + O.$$

An geeigneten Stellen wird ausführlich mit Apparaten bekannt gemacht, so mit dem Gasentwicklungsapparat von Kipp beim Wasserstoff, mit einem Gasbehälter beim Sauerstoff. Die Beschreibungen dieser Apparate sind sehr anschaulich.

S. 22 sind die Gründe angegeben, warum man Wasserstoff und nicht Luft als Einheit des Volumgewichtes nimmt.

Der Begriff „Reagens“ wird klargemacht an dem Beispiel des glimmenden Holzspans zur Erkennung des Sauerstoffes.

Unter „Atomzahl“ eines Elementes wird die Anzahl der in einem Molecül eines gasförmigen Elementes enthaltenen Atome verstanden (S. 29).

Sehr anschaulich ist der Satz abgeleitet, dass das Molecülgewicht irgend eines Gases das $2n$-fache seines Volumgewichtes beträgt. Ebenso ist der Beweis, dass die Formel des Ozonmolecüls „O_3“ zu schreiben ist, sehr anschaulich und in der Schule verwertbar dargestellt.

Lösungen werden als unbestimmte, d. h. nicht nach bestimmten Gewichtsverhältnissen gebildete Verbindungen betrachtet.

Unter einem Radical oder Rest wird verstanden eine aus mehreren Elementen zusammengesetzte Verbindungsgruppe, welche nicht selbst frei existieren, aber statt eines oder mehrerer elementaren Atome in Verbindungen eintreten kann: Beispiel —(OH) bei $Na(OH)$ und $Cu(OH)_2$.

Die Molecülverbindung, wird für viele Körper angenommen: Salmiak: $NH_3.HCl$. Amm. Nitrat: $NH_3.HNO_3$. Schwefelammonium: $NH_3.H_2S$.

Als Beispiel für Constitutionswasser wird das eine Molecül Wasser des Cu-Vitriols angeführt, das dieser bei 100° C. noch nicht abgibt, als Krystallwasser die vier übrigen Wassermolecüle.

S. 40 wird gesagt, die Bezeichnung Hydrat passt nicht auf die als Atomverbindungen erkannten Hydroxyde“ und S. 37, S. 41, S. 50 usw. heißt es doch wieder Natrium „hydrat“.

Der Satz: „Sein Atomgewicht, sowie sein Volumgewicht ist 14; daher ist das Stickstoffmolecül zweiatomig" (S. 42) sollte nicht ohne Verweis auf früher Abgehandeltes (etwa S. 29, 30) dastehen.

An geeigneten Stellen werden die historisch interessanten und zugleich bahnbrechenden Versuche, wie z. B. Lavoisiers berühmter Quecksilberverbrennungsversuch (1774), anschaulich beschrieben.

Praktisch erscheint mir die Angabe, dass der Gehalt der Luft an Kohlendioxyd, Wasserdampf und einer Spur von Ammoniak zusammen höchstens 1·7 Volumprocent beträgt, eine Zahl, die man in unseren Mittelschulbüchern vergebens sucht.

Unverständlich ist: „indem das zweiwertige Ca-Metall mit den beiden „einzelnen" Wasserstoffatomen des Salmiak den Platz tauscht" (S. 46) ... Dass Salmiak als eine Molecülverbindung von NH_3 und HCl aufgefasst wird, ist nämlich noch nicht gesagt worden; das kommt erst S. 48 vor.

Incorrect ist gegeben: „Dagegen wird das Stickstoffpentoxyd beständiger durch Aufnahme eines Molecüls Wasser ...." Dann ist es doch nicht mehr Stickstoffpentoxyd (S. 50).

Gelegentlich der Neutralisation der HNO_3 durch KOH kommen wir zum Begriff „Salz" und der Namengebung der Salze, desgleichen zum Begriff „Basicität einer Säure" in ganz ungezwungener Weise. Es ist gewiss nicht weniger pädagogisch, so vorzugehen, im Verlaufe der systematischen Abhandlung eines Gegenstandes nach Bedarf auf die einzelnen Gruppen von Körpern und deren Nomenclatur aufmerksam zu machen, als in einer ungemein langen Einleitung alles „Allgemeine" vorweg zu nehmen und im systematischen Theile ungezähltemale darauf zurückkommen zu müssen.

Die oft und passend angebrachte Wiederholung des Gegenstandes muss Sache des für sein Fach begeisterten Lehrers bleiben, nicht Sache des Buches, das dadurch zwar an Volumen, nicht aber an Güte gewinnt. Leider gibt es solche Bücher.

Sehr schön und anschaulich ist die verschiedene Nuancierung der Dämpfe von Stickstoffdioxyd beschrieben und durch fortschreitende Dissociation von N_2O_4 in NO_2 erklärt.

Bei Betrachtung von NO und N_2O — also bei Verbindungen von Elementen, die sich nicht direct verbinden — wird die Analyse statt der Synthese verwendet, um die Gay-Lussac'sche Regel — die Einfachheit der Volumverhältnisse betreffend — nachzuweisen.

Anhangsweise werden nach jedem größeren Capitel die betrachteten Verbindungen von den Typen H_2O, HCl, bez. NH_3 abgeleitet. Die Typentheorie tritt aber nirgends störend in den Vordergrund.

Der Ausdruck „absorbieren" scheint für die Aufnahme der Jodmetalle durch die Tangarten wohl nicht ganz passend (S. 78). Anstatt des „dann" im ersten Absatze S. 85 stünde wohl besser: ferner.

Die Wertigkeit des Stickstoffes wird constant, und zwar = 3 angenommen, daher die Existenz einer Gruppe (NH_4) verworfen (S. 91).

Der Schwefelsäureprocess wird wie folgt geschildert:

a) Eingangsprocess: Schwefeldioxyd bildet mit Salpetersäure und wenig Wasser Schwefelsäure und Stickstofftrioxyd.

b) Hauptprocess: 1. Stickstofftrioxyd gibt mit Schwefeldioxid, Wasser und Luft Nitrosylschwefelsäure; 2. Nitrosylschwefelsäure zersetzt sich mit Wasser wieder in Schwefelsäure und Stickstofftrioxyd.

Ein Vortheil, den das Buch selbst vor Mittereggers Lehrbuch der Chemie voraus hat, ist der, dass die Versuche, die mit einem Körper angestellt werden können, nicht am Kopfe des Textes beisammen stehen, sondern im Texte zerstreut sind sammt den sofortigen Erklärungen, so dass der Leser gleich weiß, was durch den jeweiligen Versuch bewiesen werden soll (so S. 111).

Phosphorpentachlorid wird der Annahme, dass Phosphor nur dreiwertig, entsprechend, als Molecülverbindung von PCl_3 und Cl_2 angesehen. Obige Annahme der constanten Wertigkeit bekommt übrigens durch die Verbindung PFl_5 — die sich unzersetzt vergasen lässt — einen Stoß.

S. 145—148 wird in ungemein anschaulicher und doch bündiger Weise die Leuchtgasfabrication beschrieben und sodann, ziemlich am Schlusse des Bändchens, die Theorie der Flamme gegeben. Letzteres geschieht mit Recht; denn: „die beim Brennen der Kohlenwasserstoffverbindungen auftretenden Erscheinungen gestatten im Verein mit den früher beobachteten Verbrennungsphänomenen anderer Gase die Bedingungen des Brennens und Leuchtens der Flammen jetzt ganz allgemein zu betrachten und hiedurch eine allgemeine Theorie der Flamme aufzustellen.“

Zum Schlusse mögen noch zwei Dinge erwähnt sein:

1. sind unter Capitel Kohlenstoff auch einige Cyanverbindungen abgehandelt — eine organische Experimentalchemie steht nicht in Aussicht, und 2. ist dem Bändchen ein alphabetisches Sachregister beigegeben. Letzteres anfertigen zu lassen, scheint den meisten Verfassern sehr unbequem: man vermisst es gar zu häufig zum Schaden manches ausgezeichneten Werkes.

Elemente der Experimentalchemie. Ein methodischer Leitfaden für den chemischen Unterricht an höheren Lehranstalten. Von Dr. O. Lubarsch. In zwei Theilen. II. Theil: Die Metalle. Berlin 1888, Verlag von Julius Springer. 8°, 184 SS. Pr. Mk. 2·40.

In diesem Theile sind nur die typisch wichtigen und die wenigen complicierten Versuche durch den Druck besonders hervorgehoben; alle übrigen sind direct in den Text aufgenommen, oder, wenn dieselben schon in dem ersten Theile behandelt sind, auf sie verwiesen. Solche Verweise kommen viele vor und sind stets genau.

Bei der reichhaltigen Bemessung de
auf die praktischen Übungen im Labor
zu diesem Behufe sind auch am Sc
jeden Metalles dessen analytische Reac

Die Einleitung in die Metallche
seite zusammengedrängt. Zuerst werd
Verbindungen betrachtet, dann folge
ist übersichtlich und sehr sympathi
des Bändchens hat dem Ref. ein wa

Einige Fehler können leicht aus
gesagt: „Auf Wasser geworfen läuft
Oberfläche umher und brennt mit v
wird Kaliumhydroxyd eine „sehr bes
angeführt, dass es „vielfach" zum
wird. S. 17 könnte „namentlich b
Stassfurt, in Österreich, in der Sch
sein! Von der constanten Valenz der E
zweiten Theile abgesehen, die Ammon
mehr als Molecülverbindungen aufgefa
werden wir von jetzt an", heißt es
bindungen zu betrachten haben, in d
mit geringer gegenseitiger Affinität
dies ist der Fall bei Hydraten, Dopp
hauptet, dass Magnesiumcarbonat bei
dioxyd abgibt. Das Aluminium wird i
angenommen. Recht belehrend ist d
constanten Atomwärme, das S. 63 bes
Metall wieder zurückgekommen wird
etwa sieben Seiten die Spectralanalys
Theorien der modernen Chemie im
Hiebei finden besonders das periodis
die thermochemischen Erscheinungen

Mit vollem Rechte können Dr.
Experimentalchemie' bezeichnet werde
durchaus modernen Anschauungen zu
holen wir die Worte am Eingange dies
buch ist ein gutes Buch!

Wien.

Dritte Abtheilung.

Zur Didaktik und Pædagogik.

Zur Reform der philosophischen Propädeutik.

Sechs Jahre sind verflossen, seit die oberste Leitung unserer Schulen die Reformbedürftigkeit des philosophisch-propädeutischen Gymnasialunterrichtes in nachdrücklichster Weise dadurch anerkannt hat, dass sie durch den Lehrplan und die Instruction von 1884 gerade für diesen einen Gegenstand ein — bis heute bestehendes — Provisorium schuf, welches auf keinem Gebiete des Unterrichtes seinesgleichen hat.

Ich habe es mir versagt[1]), während dieser sechs Jahre an den durch die Instructionen angeregten Discussionen über die Reform der Propädeutik öffentlich Antheil zu nehmen. Denn einerseits hatte ich mich, unabhängig von den Instructionen[2]), bereits in den Verhandlungen der Wiener »Mittelschule« (1883—1884) und in dem Programme »Zur Propädeutikfrage« (1884) über das Ganze und alle wichtigeren Einzelnheiten dieser Frage eingehend ausgesprochen; und anderseits durfte ich hoffen, dass das »Lehrbuch der philosophischen Propädeutik«, dessen Abfassung mich bald nach jenem Programme zu beschäftigen angefangen hat, die

---

[1]) Mit zwei Ausnahmen: Die eine war meine mir durch einen willkommenen Zufall ermöglichte Theilnahme an den Verhandlungen des Vereines »Innerösterreichische Mittelschule« in Graz über den »Gymnasiallehrplan und die Instructionen für den Unterricht an den österr. Gymnasien« (unter diesem Titel in Buchform veröffentlicht, Wien 1886, Gräser, S. 272—292). — Ferner einige die Propädeutik betreffende Bemerkungen anlässlich eines Referates über die Schrift von Fechtner »Die praktische Philosophie und ihre Bedeutung für die juristischen Studien« (in dieser Zeitschrift 1889, S. 810).

[2]) Die Verordnung des hohen k. k. Ministeriums, betreffend den Lehrplan und die Instructionen, ist vom 26. Mai 1884 datiert. Der erste Bogen der Verordnung (durch welchen ich überhaupt erst von einer bevorstehenden Abänderung des Lehrplanes der Propädeutik Kenntnis erhielt) erschien am 6. Juni 1884; zwei Tage später musste ich das Manuscript meines Programmaufsatzes abschließen; dieser erschien am 15. Juli; die Bogen des Verordnungsblattes, welche die Instructionen zur Propädeutik enthalten, verließen erst Mitte August 1884 die Druckerei.

Discussion aus dem Stadium der Propädeutik-»Frage« in das einer für sich selbst sprechenden »Antwort« auf alle solchen Fragen vorwärts führen werde.

In der Vorrede zum Lehrbuche habe ich angedeutet, warum angesichts der besonderen Lage des Gegenstandes der Rahmen einer Vorrede nicht ausreiche, die Neuerungen im wissenschaftlichen Inhalte der Propädeutik, welche unser Buch zum erstenmal versucht, als wissenschaftlich und pädagogisch begründet auch nur insoweit darzulegen, als dies sonst in Vorreden herkömmlich ist; und ich habe deshalb dort (S. VII) auf die vorliegende »Selbstanzeige« verwiesen. — Überdies aber lassen mir die Urtheile, welche ich seit der Versendung der Probeexemplare jenes Buches seitens des Verlegers (Januar 1890) vernommen habe, und speciell die Umstände, welche mich veranlasst haben, aus dem »Lehrbuche der philosophischen Propädeutik, I. Theil, Logik« unter dem Titel »Grundlehren der Logik« einen um 57 Seiten gekürzten Auszug herauszugeben (ersteres Buch im folgenden citiert als »Logik« oder *L*, letzteres als »Grundlehren der Logik« oder *l*), die freundliche Aufforderung der verehrten Redaction dieser Zeitschrift, den augenblicklichen Stand der Propädeutik-Angelegenheit zu erörtern, als eine willkommene Gelegenheit erscheinen, gewisser pädagogisch-didaktischer Forderungen zu gedenken (was in den Vorreden, also vor Schüleraugen, nicht geschehen durfte), ohne deren Erfüllung mir eine mehr als bloß scheinbare Reform der Propädeutik nach wie vor schlechterdings unmöglich scheint.

Ich gliedere demnach die folgenden Ausführungen in die Abschnitte: I. Zur Logik; II. Zum Anhange: »Zehn Lesestücke aus philosophischen Classikern«; III. Lehrtext und Übungen, Schulunterricht und häusliche Vorbereitung. Schlussbemerkungen. — Analoge Ausführungen wie zu I. hoffe ich nach Vollendung des II. Theiles der Propädeutik betreffs der Psychologie nachzutragen.

Insoweit sich die gegenwärtige Erörterung gegen abweichende Meinungen zu wenden oder auf übereinstimmende zu berufen haben wird, ziehe ich — neben den Instructionen selbst — in erster Linie die seit 1884 in dieser Zeitschrift der Propädeutik gewidmeten Aufsätze in Betracht; es sind die folgenden:

Robert Zimmermann: Zur Instruction H.: Philosophische Propädeutik. — Supplementheft zu Jahrg. 1886, S. 99—110.

Johann Pajk: Zum Propädeutikunterrichte. — a. a. O. S. 110—121.

Wilhelm Jerusalem: Noch ein Wort zur Propädeutikfrage. — Jahrg. 1886. S. 868—872.

A. Wernicke: Zur Propädeutikfrage. — Jahrg. 1888, S. 452—455.

I. Die Logik.

Unter den verschiedenen, für mich erfreulichen und oft geradezu überraschenden Bestätigungen, welche die Vorschläge meines Propädeutik-Programmes zu einer Reform unserer Schullogik in den »Instructionen« erfahren haben, ist die Forderung einer »Psychologischen Einleitung zur Logik« (Instr. S. 300) eine der bedeutsamsten: denn diese Forderung

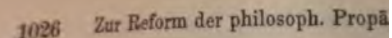
würde allein schon genügen, um die Größe des Unterschiedes ermessen zu lassen, welchen die neue Logik gegen die in unseren Schulen hergebrachte aufweisen soll. Man weiß, wie namentlich die »formale« Logik der Kant'schen und Herbart'schen Schule einen Stolz darein setzte, sich gegen die Psychologie so schroff abzugrenzen, als sich nur immer denken oder doch sagen ließ. Zwischen »Denken-Sollen« und »Wirklich-Denken« wurde eine so unüberbrückbare Kluft angenommen, dass Berührung der Logik mit Psychologie Aufgeben der Würde der ersteren gewesen wäre. Wie mag es nun gekommen sein, dass endlich unsere Zeit die Scheu vor solcher Berührung verloren hat? Man wird diese Wandlung schwerlich dahin deuten dürfen, dass sich unser Gefühl für den Adel des Denken-Sollens abgestumpft hätte: wohl aber hat sich der Sinn für das Thatsächliche auf allen Gebieten des Lebens und der Forschung so gesteigert, dass wir die Forderung einer Begründung der Logik auf Psychologie, ein wie enges Gebiet dies auch betrifft, als geradezu mit jenem hervorragendsten Zug des Denkens der Gegenwart in Einklang, als in ihm unmittelbar wurzelnd bezeichnen dürfen.

Es ist ein in dieser Hinsicht überaus wertvolles Zugeständnis, wenn der angesehenste Vertreter jener Kant-Herbart'schen Überzeugung unter den österreichischen Philosophen, Robert Zimmermann, gelegentlich des Berichtes über meine Programmarbeit [1]) sich in folgenden Worten vernehmen lässt: »Der Verfasser derselben hat sich dahin ausgesprochen, dass wie bisher in der VII. Classe die Logik, die allerdings, was beinahe unvermeidlich ist, mit einer kurzen psychologischen Einleitung zu beginnen hätte, und in der VIII. Classe die Psychologie die Hauptgegenstände des Propädeutikunterrichtes bilden sollen...« Umso schwerer wiegt dieses Zugeständnis, als der hochverehrte Herr Verfasser zu Beginn seiner Abhandlung noch einmal in ausführlicher Weise die Gründe dargelegt hat, aus denen bewiesen zu werden pflegt, dass Logik und Psychologie »unter sich gegenseitig voneinander völlig unabhängig« seien, woraus weiters gefolgert wird, »dass die Reihenfolge, in welcher sie vorgetragen werden, für dieselben gleichgiltig ist« (a. a. O. S. 100—101); ja etwas später (S. 103) führt sogar der Herr Verfasser für das Voranstellen der Logik vor die Psychologie als »einen inneren, in der Natur dieser Disciplin (der formalen Logik) liegenden Grund« den an, »dass der Begriff, das Urtheil, der Schluss, wenn deren Verhältnisbeziehungen richtig gewürdigt werden sollen, aus der psychischen Verwirklichung im Denken herausgehoben und von den ihnen anhaftenden Zufälligkeiten dieses letzteren .. befreit festgehalten werden müssen ...«

Ein Blick in unsere approbierten Lehrbücher, z. B. von Drbal und Lindner, lehrt, dass diese Auffassung vom formalen, unpsychologischen Charakter der Logik heute, während des Provisoriums, für unsere Schulen gleichsam praktisch noch in Rechtskraft steht; während die Instructionen den diametral entgegengesetzten Standpunkt einnehmen, von welchem aus die ganze Logik so ziemlich auf die ganze Psychologie

---

[1]) Supplementheft dieser Zeitschrift 1886, a. a. O. S. 109.



gegründet werden müsste. Die Partei,
hiemit angeschlossen haben, ist, wie sogl
wärtig in starker Majorität: es ist gerad
mit möglichst viel Psychologie zu verset
einer bloß formalen Logik möglichst erl

Es sei gestattet, auf diesen unve
hier nur soweit einzugehen, als unser L
zwischen jenen Extremen didaktisch zu
sein mag, dass wissenschaftliche Vermit
von Beneke, ja schon in der *Logiqu*
Royal, — vielleicht darf man sagen: in a
der logischen Literatur, soweit sie eben
bart in dieser Hinsicht beeinflusst war

Die Behauptung der Möglichkeit
einer Voraussetzung aus, die ihrerseits s
kenntnistheorie bildet: das Problem ap
»formale« Logik soll im Sinne ihrer Ve
sein und wird deshalb ausdrücklich mit
stellt. Zimmermann sagt (a. a. O.
mathematischer Sätze davon abhängig i
Anwendung auf gegebene Kräfte oder F
wenig wird die Wahrheit logischer De
irgendwie Denken thatsächlich gegeben
analytisches Urtheil nicht falsch sein k
sprechende Urtheile nicht zugleich wahr
ein, ob nun dergleichen thatsächlich im
oder nicht.« — Zweierlei wird hier von
logischen Erkenntnissen behauptet: Erst
Beziehungen zwischen den mathema
Objecten, nicht aber das Dasein die
dass die bloße Vorstellung von diese
die diese Vorstellungen constituierenden
ihnen waltende Beziehung erkennen zu l
diese Vorstellung hinausgehende »Erfal
kenntnis des Daseins physischer oder psy
wie wir sie sammeln müssen, um z. F
inducieren, auf dem Gebiete der formale
matik nicht nur entbehrlich, sondern ger

Es wäre nun offenbar unbillig, v
der grundsätzlich alles »*a priori*« für üb
der sich im besonderen auch für die Ma
Bundesgenossen« in Sachen des Apriorism
zurechtgelegt hat, überhaupt noch zu ver
keit einer Logik glauben, die aus lauter a
bloß vorgestellte Denkvorgänge besteht.
eine Art »öffentlicher Meinung« in Sache
gebildet, welche, ohne auf strenge Unters

zu können und zu wollen, allem »Apriori« sozusagen — *a priori* abhold ist.

Es ist bezeichnend, fast pikant, diesem Zug der Zeit selbst unsere Logik-Schulbücher [1]) gelegentlich ihre Reverenz erweisen zu sehen, so überzeugungstreu sie sich sonst zum »formalen« Princip halten. Wir irren wohl kaum, wenn wir derlei empiristische Fremdkörper in den sonst streng aprioristischen Systemen der Logik für nicht völlig verdaute Bissen halten, die man aufgenommen hat, um zu zeigen, dass man endlich doch auch Muth und — Zeit gefunden habe, von der so lange für verboten gehaltenen Frucht der »inductiven« Logik zu kosten.

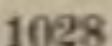
Unserseits dürfen wir, auf die Gefahr hin, es mit allen gleichmäßig zu verderben, welche die Frage des Apriori als Parteisache betrachten, von vornherein erklären, dass wir uns ebensowenig die Leugnung apriorischer, wie die Geringschätzung empirischer Erkenntnis anzueignen vermocht haben, sondern dass wir für die einzig richtige und würdige Antheilnahme an diesem Streite die Bemühung halten, die Grenzen zwischen den erkenntnistheoretischen Gebieten, auf denen die eine und die andere Art der Erkenntnis durch die Art der zu erkennenden Inhalte geboten ist, scharf und umfassend zu ziehen. — Aus *L.* S. 131 (*l.* S. 90) dürfte zu ersehen sein, in welchem Sinne und aus welchen erkenntnistheoretischen Gründen wir apriorische Urtheile für sehr wohl möglich und in unserem gesammten Denken ein weites Gebiet einnehmend halten, ohne dass es der Annahme apriorischer Vorstellungen bedürfte. Dabei wird aber freilich auch schon aus der Stellung, welche der Paragraph über Urtheile *a priori* und *a posteriori* (§. 55) innerhalb des Buches einnimmt, ersichtlich sein, dass wir den berühmten Gegensatz

---

[1]) Lindner, Lehrbuch der formalen Logik, 6. Auflage 1885, S. 155: »...Die Principien (Grundsätze) der Mathematik sind auf dem Wege der Induction gewonnene Generalisationen, denen unzählig viele Anschauungen zugrunde liegen; sie sind Inductionen höchster Ordnung...« Und ganz allgemein wird vorher (S. 154) gesagt: »Zu diesen Obersätzen (aller Syllogismen) gelangen wir durch fortgesetzte Induction.«

Drbal, Propädeutische Logik, 4. Auflage 1885, S. 139: »Alle diese Grundsätze (es sind angeführt worden: »Die Grundsätze des Widerspruches, des ausgeschlossenen Dritten, Gleiches zu Gleichem addiert gibt Gleiches ..«), selbstverständlich auch die der Mathematik, sind empirischen Ursprungs. Sie sind die allerfrühesten, am leichtesten, darum am allerallgemeinsten zu bewerkstelligenden Verallgemeinerungen aus unserer Erfahrung.« (Man vergleiche mit diesem radicalen Satz die unten, S. 1031, angeführten Äußerungen Drbals über die unvollständige Induction.)

Auch in Konvalinas Lehrbuch der formalen Logik, 1876 (welches Buch wir übrigens keineswegs mit den beiden vorher citierten auf eine Linie stellen wollen, weil es sich durch eine gleichmäßige Rücksicht auf die neuere »inductive« Logik in allen Partien sehr vortheilhaft von jenen beiden unterscheidet und durch die in Rede stehende empiristische Behauptung wenigstens nicht mit sich selbst in Widerspruch kommt) lesen wir, dass »die Axiome in der That nichts anderes sind, als »»experimentelle Wahrheiten, Generalisationen aus der Erfahrung«« (S. 131).



zwischen Apriori und Aposteriori nicht für
spruch hätte, als ein erkenntnistheoretisch
zu werden; sondern es sind vielmehr di
(Die Hauptclassen evidenter Urtheile. Einig
Urtheile) abgegrenzten Evidenzclassen, welc
talen Unterscheidungen zu bieten scheinen
Sinne Kants sind nämlich specielle Fälle
urtheile (vgl. §. 54, A. B., *L.* S. 128), wo
das Gebiet der Vorstellungsinhalte, zwisc
mit Evidenz zu erkennen sind, keineswegs
so außergewöhnlich bevorzugten »Anschau
beschränkt ist, sich vielmehr auf Inhalte
Phänomene, wie z. B. Bejahung und Vern

Gemäß dieser unserer hiemit ange
des Apriori und Aposteriori (welche im Le
näher begründet ist, als sich dieser Gege
schem und rein mathematischem Denken
siasten als erklärungsbedürftig aufdrängt)
erkenntnistheoretisches Hindernis, den ober
manns über die Möglichkeit einer for
rein formaler Partien der Logik — durch
graph über die »Obersten Denkgesetze«
dass wir in der That die logische Einsicht
einen Inhalt bejahenden Urtheils mit de
Widerspruches) für eine in ganz derselb
wie irgend einen Satz der »reinen« Mathe

Aber ein anderes ist die theoretisch
die Zweckmäßigkeit, speciell die dida
formalen Behandlung der Mathematik wie
noch für apriorische Wissenschaften oder T
mag. — Sosehr man z. B. davon überzeug
mathematischer Sätze nicht davon abhängi
eine Anwendung auf gegebene Kräfte oder
so muss man doch billig zweifeln, ob jem
schaft auch nur entfernt diejenige Ausbild
mente Eingang in unsere Schulen gefund
schäftigung mit jenem Erkenntnisstoff un
nöthigen Methoden gerade durch jene »A
gebieterisch gefordert würde? Speciell in di
es heute niemand mehr, im mathematische
specifisch Mathematische in Stoff und Met
wirklichung an einem mannigfachen emp
exempeln aus dem gewöhnlichen Leben, a
u. dgl. vorzuführen, und man hat längst
psychologischen Thatsache sich abzufinden
Schüler bei der Mathematik nur sehr allmähl
nis für »formelle Strenge« in Darstellung

Bloß „formale“ mathematische Theorien, welche eingestandenermaßen auf „Anwendung“ wenig oder gar keine Aussicht haben, wie z. B. gewisse zahlentheoretische Capitel oder vollends die Theorie mehrdimensionaler Räume u. dgl. werden sich die Schule nie erobern, — nicht etwa wegen ihrer Schwierigkeit an sich, denn die Grundconceptionen sind in diesen Gebieten häufig gar nicht schwieriger als in den eingebürgerten Capiteln des Mathematikunterrichtes, sondern wegen des Befremdens, das für ein nicht bereits ungewöhnlich abgeklärtes theoretisches Interesse die Beschäftigung mit derlei „unpraktischen“ Dingen oder geradezu fictiven Vorstellungsgebilden immer hat und haben muss.

Nach eben diesem erprobten Maßstabe nun meinen wir denn auch, dass, wenn auch noch so wenig „die Wahrheit logischer Denkgesetze davon bedingt ist, dass irgendwie Denken thatsächlich gegeben ist“, der logische Unterricht es dem Schüler doch keineswegs leichter macht, wenn er das wirkliche Denken des Menschen, speciell des Schülers, überspringt, und die Begriffe, Urtheile und Schlüsse, zwischen denen die formale Logik *a priori* Beziehungen zu entdecken unternimmt, sogleich als Idealgebilde hinstellt, analog den geraden Linien, den stofflosen Körpern u. dgl., wie sie die Mathematik als „gegeben“ voraussetzt. — Ja, gibt es überhaupt derlei Idealgebilde auf dem Gebiete des Denkens ebenso wie auf dem des geometrischen Raumes? Was „Bejahung“ und „Verneinung“ ist, ist allerdings ebenso haarscharf bestimmt und auch vor aller wissenschaftlich psychologischen Analyse jedem bekannt, wie etwa die Vorstellung einer „Geraden“ und einer „Krummen“. Und stehen diese Vorstellungen von „Bejahung“ und „Verneinung“ einmal fest, so leuchtet der Satz, dass sie unverträglich sind, ebenso unmittelbar ein, wie der, dass zwei Gerade keinen Raum einschließen. Aber wieviel derartig als ohneweiters bekannt vorauszusetzende Denk-Elemente hat die formale Logik jenen Elementen „Bejahung“ und „Verneinung“ an die Seite zu stellen? Oder welche formale Logik möchte sich umgekehrt damit bescheiden, wirklich nur über solche Denk-Vorgänge, deren Merkmale schon vor aller psychologischer Analyse außer Zweifel stehen, ihre apriorischen Urtheile abzugeben? Thatsächlich hat noch keine formale Logik, weder die Kants, noch die Herbarts, in jenen Definitionen des Begriffes, des Urtheiles, des Schlusses, welche sie ihren einschlägigen Lehren vorausstellen zu müssen glaubte, Bestimmungen zu geben vermocht, in welchen schon der Nichtpsycholog dasjenige, was er in der gewöhnlichen Sprache unter einem Begriff, einem Urtheil, einem Schluss verstanden hatte, ebenso zweifellos wieder erkennen konnte, wie etwa jeder Nichtgeometer in den an der Spitze der Geometrie stehenden Begriffen von Geraden, von Kreis usw. sofort seine außerwissenschaftlichen Vorstellungen gleichen Namens wieder erkennt. Jene Definitionen enthalten also immer schon eine Art künstlicher, aber uncontrolierter Psychologie. Wenn aber dann gar der jene Begriffsbestimmungen überprüfende Psycholog sich sagen musste, dass die Beschreibung des Begriffes als eines idealisierten Gemeinbildes, die Beschreibung des Urtheiles als einer Zusammensetzung und Trennung von Begriffen nur sehr unvollkommen mit dem zusammenstimme, was das

[illegible] Leben und die außerphilosophische Wissenschaft in ihren [illegible] »Begriffe« und »Urtheile« nennen, — wenn er ferner sich [illegible], dass die Definition »Schluss ist die Ableitung eines Urtheils [illegible]« in dem Worte »Ableitung« einen Cirkel begehe und nach [illegible] Begriff der »Ableitung« seiner Analyse harre — wird der [illegible] Logiker den Psychologen damit trösten wollen, dass die auf- [illegible] psychologischen Fehler für die Correctheit der angestrebten [illegible] Darstellung jener Denkvorgänge dennoch unschädlich [illegible] seien?

[illegible]rseits muss ich bekennen, dass ich seit langem, jemehr ich [illegible] herkömmlichen Definitionen schon der logischen Grundbegriffe und [illegible] die speciellerer Vorgänge, wie die des abstracten Vorstellens, [illegible] hypothetischen Urtheiles u. dgl., als mit den Ergebnissen psycho[illegible]scher Analyse im Widerspruch stehend fand, auch die Hoffnung schwinden [illegible], dass das auf solchen Fundamenten errichtete logische Gebäude zu [illegible] sein möchte, nachdem die psychologischen Fundamente zerbröckelt [illegible]. Unter diesem Eindrucke war ich denn bemüht, den specifisch [illegible]gischen Lehren des Buches überall psychologisch correcte Grund[illegible] zu geben; und zwar glaubte ich dieses Psychologische nicht aus[illegible] in die »Einleitung« zusammendrängen zu sollen, sondern [illegible], wo es galt, das specifisch Logische »aus der psychischen Verwirk[illegible] im Denken herauszuheben«, zuvor eben diese psychischen Wirk[illegible] vom Schüler in seiner eigenen inneren Wahrnehmung betrachten [illegible] lassen, damit er sogleich auch sozusagen die Technik dieses »Heraus[illegible]« mit erlerne. Ist auch diese Technik in wissenschaftlicher Hin[illegible] eine wesentlich psychologische, nämlich die der psychologischen Analyse überhaupt, so kommt ein solches Verbinden von Logik und Psychologie doch didaktisch nicht nur dem späteren systematischen Psycho[illegible]unterrichte, sondern auch geradezu der Logik selbst zugute — ein[illegible] schon deshalb, weil es nach manchen erfreulichen Erfahrungen, welche [illegible] zu sammeln mir vergönnt war, das Interesse der Schüler an [illegible] Logikunterrichte in ungleich höherem Maße anzuregen vermag, als [illegible] doctrinäre Beschränkung auf eine ausschließlich formale Belehrung [illegible] Schulung es vermöchte.

Unbeschadet dieser allgemeinen Stellung des Buches zur Frage nach [illegible] Verhältnis zwischen Logik und Psychologie, zwischen apriorischer [illegible] empirischer Behandlung der Logik darf ich aber doch auch hoffen, [illegible] die von den Vertretern der formalen Logik, wie es scheint, manch[illegible] gehegten Befürchtungen, als bedeute jedes Hereintragen psychologi[illegible] und »inductiver« Elemente in die herkömmliche Schullogik ein Opfer [illegible] Geisteszucht der Zöglinge und an Strenge des logischen Systems [illegible], angesichts des im Buche eingeschlagenen Mittelweges zerstreut [illegible] seien. Was die Strenge der Schulung betrifft, so scheinen mir zu [illegible] bisher für die Schullogik nicht nutzbar gemachten Übungen im [illegible] von »Äquivocationen« (§. 9), im Analysieren relativer Begriffe [illegible] u. dgl. zum mindesten ebenso wertvolle Beiträge zu liefern, wie [illegible] Ausspinnen aller möglichen Verkettungen der verschiedenen

Figuren und Modi zu Schlussketten, in dem sich Herbart und nach ihm Drobisch[1]) gefallen haben (— wie der Unterricht dieser Partie nach den betreffenden Seiten 104—117 von Drbal aussehen mag, vermag ich mir kaum abschreckend genug auszumalen); dass und warum wir die Grundzüge der alten Syllogistik nicht missen mochten, wird später noch zu begründen sein. Was dagegen die „inductive“ Logik betrifft, so müsste ich infolge meiner oben dargelegten Stellung zur Frage des Apriori es freilich als eine Vergröberung der logischen Theorie beklagen, wenn das Schlagwort „inductive Logik“ dahin ausgelegt würde, als hätten wir es „so herrlich weit gebracht“, dass man von nun an auch jene Einsichten logischen Inhaltes von der Art des Satzes des Widerspruches, welche man einstens für *apriori* einleuchtend gehalten hatte, lieber als „auf inductivem Weg“ gefunden darstellen müsse. Aber so könnte der abkürzende Ausdruck „inductive Logik“ füglich doch nur durch ein Missverständnis seines ursprünglichen Sinnes verstanden werden, welcher einfach der war: „Logik der Induction“. Und im letzteren Sinne wird ja das Bedürfnis, auch die so unermesslich fruchtbaren Leistungen des auf den Wegen der („unvollständigen“) Induction fortschreitenden Denkens auf seine tiefere erkenntnistheoretische Berechtigung zu prüfen, nachgerade von allen ernst zu nehmenden Logikern so lebhaft gefühlt und bethätigt, dass eine Stelle wie die in Drbals Logik[2]), wo vor der unvollständigen Induction als vor einem — Denkfehler gewarnt erscheint, doch nicht mehr der Logik als solcher, sondern nur dem anachronistischen Geschmacke eines einzelnen Schulbuchverfassers zur Last gelegt werden kann.

Diese Erwägungen allgemein wissenschaftlichen wie speciell didaktischen Charakters also waren es, welche die Gesammthaltung unseres Buches gegenüber den Streitfragen, ob psychologische oder nichtpsychologische, apriorische oder nichtapriorische, inductive oder nichtinductive Logik u. s. f., bestimmt haben. Dass wir die einzelnen Glieder jener angeblichen Alternativen keineswegs als einander schlechthin ausschließend anzuerkennen vermochten, wird hoffentlich nach der vorangehenden Darlegung nicht mehr als haltloser Eklekticismus ausgelegt werden. Und während z. B. ein durchaus wohlwollender Berichterstatter[3]) noch in meinem Propädeutik-Programme von 1884 den „ersehnten Gesichtspunkt“ vermisst hat, von welchem aus die Wahl getroffen werden müsse zwischen der

---

[1]) Vgl. Drobisch' historische Notizen über diese „von anderen Logikern sehr vernachlässigte Lehre“. IV. Aufl. S. 125.

[2]) „Die Induction ist vollständig, wenn ... Widrigenfalls ist sie eine unvollständige (*inductio incompleta*), und ihre Conclusion hat keine Gewissheit, sondern bloße Wahrscheinlichkeit .... Unvollständige Inductionen sind daher oft trüglich und taugen nicht“ (II. Aufl. S. 108, IV. Aufl. S. 96). — In dem Respect vor der Induction kann es auch nicht bestärken, wenn Macaulays wenig exacte Schilderung der „inductiven Methode“ (!) citiert wird: „Sie wird fortwährend von dem unwissendsten Bauerntölpel, von dem gedankenlosesten Schuljungen, ja von dem Kinde an der Brust angewendet“ (IV. Aufl. S. 151).

[3]) Prof. Joh. Pajk in seinem Aufsatze „Zum Propädeutikunterrichte“ (diese Zeitschrift, Supplementheft 1886, S. 110—121).

»aristotelischen formstarren Logik«, der »Substitutions-Logik«, der »Identitäts- und Widerspruchs-Logik«, der »geometrischen oder Umfangs-Logik«, der »arithmetischen oder Probabilitäts-Logik«, der »genealogisierenden Logik«, der »Kategorien-Logik«, der »Causalitäts-Logik«, der »Aprioritäts- oder natürlichen Verstandes-Logik«, der »empirischen oder psychologischen Logik« (»Wenn man sich die Mühe nähme, würde man sicherlich noch mehr Logiken entdecken ..«) — so wird nun vielleicht die wirkliche Ausführung dessen, was mir bei Abfassung jenes Programmes als »Logik« kurzweg vorgeschwebt war, erkennen lassen, dass und warum wir auch innerhalb unseres bescheidenen Gebietes nicht verzichten mochten auf jene größte Errungenschaft, welche die Philosophie unseres Jahrhunderts nach heißen Kämpfen endlich als fürderhin unbestritten festhalten darf: dass man auch ihr das Recht zugesteht, ihre Forschung nicht nach »Gesichtspunkten«, nach dem »Princip« dieses oder jenes Schulhauptes, sondern einfach nach derjenigen wissenschaftlichen Methode einzurichten, welcher auch alle anderen Wissenschaften ihre Erfolge zu verdanken haben. Sowenig z. B. ein Physiker heute noch das Bedürfnis fühlt, sich mit Haut und Haar der Cartesischen oder Newton'schen, der Faraday'schen oder Helmholtz'schen Physik zu verschreiben, so gut pflegt man doch nachgerade auch einem Philosophen das Glaubensbekenntnis zu erlassen, dass er Kantianer oder Hegelianer oder Herbartianer sei. — So glaubten wir denn auch im guten Rechte zu sein, wenn wir wertvolle Ergebnisse logischer Forschung von dorther nahmen, wo sie eben zu finden waren, indem wir meinten, dass der Grundsatz »Für die Schule ist das Beste eben gut genug« doch wohl auch für die Propädeutik gelte; und wenn z. B. die systematische Behandlung der Syllogismen besser dem Aristoteles, die Formulierung der Regeln der Induction besser J. St. Mill gelungen ist so scheint uns weder eine Verpflichtung gegen die Person noch eine gegen die Sache zu bestehen, über den Syllogismen die Induction oder über der Induction die Syllogismen aus den Augen zu verlieren. — Aus den Fußbemerkungen[1]) des Lehrbuches ist zu ersehen, dass ziemlich gleich häufig

[1]) Man hat mir die Anbringung solcher Fußnoten als ein Verwischen der Grenzen zwischen einem Schulbuche und einem wissenschaftlichen Werke vorgeworfen, und es sei daher an dieser Stelle gestattet, diese Abweichung von dem in Schulbüchern Herkömmlichen durch Erinnerung an die abnormen Verhältnisse, unter denen der Propädeutikunterricht ertheilt wird, zu rechtfertigen. — Nach der in Meinongs Buch »Über philosophische Wissenschaft und ihre Propädeutik« gegebenen Statistik waren 1885 — und allzuviel dürften sich diese Verhältnisse seither noch nicht geändert haben — kaum die Hälfte der Lehrer der Propädeutik für dieses Fach geprüft, und zwar wurde die größere Zahl der Prüfungen als Ergänzungsprüfung, also auf Grund privater Vorbereitung abgelegt. Aber auch ganz abgesehen von diesen Umständen bieten die allbekannten Eigenthümlichkeiten der philosophischen Wissenschaft selbst nur eine sehr geringe Gewähr dafür, dass zwischen verschiedenen Lehrern der Propädeutik und speciell zwischen ihnen und dem Verfasser eines Lehrbuches auch nur annähernd eine solche Gemeinsamkeit der wissenschaftlichen Überzeugung bestehe, wie dies in allen anderen Schulwissenschaften für

Trendelenburgs »*Elementa logices Aristoteleae*«, die Werke von Drobisch, Ueberweg und Sigwart, die Logik von J. St. Mill und die einschlägigen Arbeiten meines Mitarbeiters Meinong verwertet und angeführt sind. Ist dieser Kreis von Originalarbeiten auch weiter, als er gewöhnlich Schulbüchern der Logik zugrunde gelegt wird, so ist er doch noch ein sehr enger (mit Rücksicht auf den unten berührten Nebenzweck) im Vergleich zur gesammten logischen Literatur der Gegenwart: immerhin aber schien er uns ausreichend, ihren Hauptrichtungen und Hauptleistungen dasjenige Maß von Einfluss auf den propädeutischen Unterricht zu sichern, welches nothwendig ist, damit der Schüler wirklich für ein späteres, vorurtheilsfreies Studium der Logik vorgebildet, nicht, wie man es von den verschiedensten Seiten dem bisherigen Logikunterrichte unserer Gymnasien vorwarf, verbildet werde.

Es würde nach diesen allgemeinen Erörterungen über die Haltung unseres Buches zu mehreren der principiellsten Streitfragen in Sachen der Logik und des Logikunterrichtes erübrigen, auch denjenigen Einzelpositionen des Buches, welche für diesen Unterricht neu sind, und namentlich jenen, welche voraussichtlich wissenschaftliche oder didaktische Bedenken erregen werden, noch eine nähere Begründung zu widmen, als sie im Buche selbst hat gegeben werden können. Die Rücksicht auf den zur Verfügung stehenden Raum zwingt mich aber, auf eine zusammenhängende

---

die unerlässliche Grundlage eines gedeihlichen Zusammenarbeitens von Lehrbuch und Lehrer angesehen wird. Jene Fußbemerkungen nun sollten nichts mehr und nichts weniger, als die Ausgangspunkte der im Lehrtexte gegebenen Darstellung bezeichnen, von denen aus der Lehrer auf eigenem Wege zu den dem Lehrbuche zugrunde liegenden Überzeugungen kommen kann. Und wesentlich in Rücksicht darauf, dass die Lehrbefähigung für Propädeutik — sei es durch die officielle Form einer Prüfung oder ohne solche — aus mancherlei Gründen auch in Zukunft häufiger als bei irgend einem anderen Fache auf dem Wege des Privatstudiums erworben werden wird, schien es uns geboten, den Kreis der für dieses Studium zu empfehlenden Originalwerke so eng zu ziehen, als es unter gleichzeitiger Rücksicht auf die oben begründete Forderung hinreichender wissenschaftlicher Vielseitigkeit des Unterrichtes geschehen konnte. —

Es sei mir endlich an dieser Stelle vergönnt, öffentlich den aufrichtigen Dank zu wiederholen für die reichen Anregungen, welche ich während der Jahre 1877—1879 und 1885—1889 in den Specialcollegien Brentanos über verschiedene Gegenstände der Logik und Psychologie empfangen habe. — Leider konnte ich nicht, soweit Einzelnes davon auf die Darstellung des Buches Einfluss genommen hat, es ebenso wie die oben genannten Originalarbeiten den Fachgenossen durch Fußnoten zu persönlicher Kenntnisnahme empfehlen (denn nur dies, nicht gelehrtes Citieren oder Wahrung geistiger Eigenthumsansprüche war ja, wie gesagt, der Zweck dieser Noten), da Brentano seit dem Erscheinen des mehrmals angeführten I. Bandes seiner Psychologie (1874) bis zum Abschluss meines Manuscriptes (1888) nichts von seinen Forschungen veröffentlicht hat (ausgenommen eine Polemik gegen Zeller). Da übrigens Herr Prof. Marty es übernommen hat, einzelne der ihm auf Grund mündlicher Erörterungen und privater Mittheilung bekannten Forschungsergebnisse Brentanos zu veröffentlichen, so wurden behufs theilweisen Ersatzes für unmittelbare Hinweise die betreffenden Artikel Martys citiert.

Darlegung solcher Art (welche ich im Manuscripte ausgearbeitet habe) für jetzt zu verzichten, beziehungsweise erst die Veröffentlichung solcher Bedenken abzuwarten und mich im folgenden auf die Erwähnung einiger weniger Punkte zu beschränken, namentlich insoweit es gilt, das Verhältnis zwischen den den »Instructionen« und unserem Buche zugrunde liegenden wissenschaftlichen Überzeugungen zu klären.

Zunächst also noch ein paar Worte über die psychologische Einleitung. Ich habe oben der Genugthuung Ausdruck gegeben, dass die Instr. mit meiner unabhängig von ihnen ausgesprochenen Forderung einer solchen »Einleitung« bis auf den Wortlaut übereinstimmen. Leider muss ich hinzufügen, dass die Übereinstimmung nicht ebenso genau in der Sache als im Namen besteht. Den »Instr.« ist infolge ihrer Absicht, die Psychologie als besondere Gymnasialdisciplin zu beseitigen, ohne sie doch ganz innerhalb des Propädeutikunterrichtes missen zu wollen, der Ausdruck »psychologische Einleitung« zu einer Art Verlegenheitsausdruck, oder sagen wir minder anstößig: zu einer Art *terminus technicus* für Etwas geworden, was eben nicht mehr bloß im gewöhnlichen Wortsinne zur Logik »einleiten«, sondern nebst dem »Denken und Erkennen« .. »ebenso alle anderen Classen von psychischen Phänomenen« ..., den »vollen Reichthum der Erscheinungen des seelischen Lebens .. begrifflich systematisch zu erschließen« .. habe. Also dem Plane nach eine vollständige Psychologie, von der aber die Instructionen selbst vorausgesehen zu haben scheinen, dass sie in der ihr zugewiesenen Zeit von »kaum einem Semestercurs« zweier wöchentlicher Stunden unmöglich über bloße Ansätze hinaus gedeihen könne. Und da nun aus anderweitigen Gründen diese vollständige und doch auch wieder nicht vollständige Psychologie vor der Logik abgehandelt werden sollte, so mochte ja immerhin der Name »Einleitung« eine Dispens für alle zu erwartenden Lücken in der »begrifflich-systematischen« Vollständigkeit im Voraus enthalten. Von allen inneren Widersprüchen, welche Meinong in seinem Buche »Über philosophische Wissenschaft und ihre Propädeutik« den Instructionen für Propädeutik nachzuweisen genöthigt war, ist der die angeblich so inhaltsarme Psychologie überhaupt und die mit so überreichem Stoffe bedachte »psychologische Einleitung zur Logik« betreffende einer der unbegreiflichsten. — Oder soll zu Gunsten jener allzu freien Verwendung des Wortes »Einleitung« das bekannte Scherzwort angeführt werden, dass »Einleitungen« überhaupt dazu da sind, einfach von irgend etwas anderem zu reden, als von dem, worein sie »einleiten«? ..

Unsererseits glaubten wir das Wort »Psychologische Einleitung zur Logik« wörtlich nehmen und nur soviel Psychologie vor der Logik bieten zu sollen, als wirklich auf diese hinleitet und nicht innerhalb dieser selbst Platz finden konnte. Ein Blick über die drei Abschnitte dieser Einleitung dürfte erkennen lassen, dass es uns ausschließlich darum zu thun war, so rasch als möglich innerhalb der »Psychischen Erscheinungen« den »Erscheinungen des Denkens«, und innerhalb dieser wieder der Unterscheidung des »Logischen und nicht logischen Denkens« ihren Platz anzuweisen. Und weil eben das Ende dieser Einleitung bereits die Begriffsbestimmung

der Logik nach Gegenstand, Aufgabe und Methode selbst sein sollte, so würde man, wenn es sich bloß um irgendwelche psychologische Mittheilungen gehandelt hätte, von den dreizehn Paragraphen noch diesen (und einige andere) als bereits ebensosehr zu einem System der Logik wie zu einem der Psychologie gehörig in Abzug zu bringen haben. —

Vielleicht erscheint jene Definition der Logik als der „Lehre vom richtigen Denken" manchem als ein allzu nüchterner Ersatz für die herkömmlichen „§. 1" der Logikbücher, in welchen volltönend von „Normen des Denkens", von „Normalgesetzen im Gegensatz zu Naturgesetzen", vom „Canon und Organon alles Denkens", von der „*ars artium*" u. dgl. die Rede zu sein pflegte. Es mag Geschmackssache sein, wenn uns an Anpreisungen wie die, dass „die Kenntnis der logischen Gesetze die nothwendige Vorbedingung einer jeden wissenschaftlichen Forschung" sei, noch unangenehmer als ihre längst erkannte Unwahrheit der Umstand berührt, dass ihnen gegenüber der Schüler sich ja noch ganz in der Rolle des Käufers befindet, der sich doch erst die Ware selber besehen möchte, ehe er sich durch die Anpreisung imponieren lässt. — Aber auch sonst scheint es mir bedenklich, wenn man durch die beliebte Gegenüberstellung (Coordinierung, also gegenseitige Ausschließung) der Logik als der Wissenschaft vom „Denken-Sollen" und der Psychologie als der Wissenschaft vom „Wirklich-Denken" einen vorlauten Schüler zu der Bemerkung reizt, dass hiernach jeder, der wirklich denkt, eben deswegen schon nicht mehr denken könnte, wie er denken soll! — Mag es also der nüchterne Ausdruck „Lehre vom richtigen Denken" immerhin vorläufig noch unentschieden lassen, ob hier an eine wissenschaftliche oder an eine „Kunst"-Lehre oder an eine Verbindung beider (wie in Meinongs Begriff „theoretisch-praktischer Disciplinen", *L.* S. 17 Anm. und S. 242, *l.* S. 12 und S. 185) gedacht sei — soviel dürfte zutreffen, dass in jener Formel schon jeder Anfänger nicht mehr und nicht weniger fixiert findet, als was er selbst ungefähr von einer „Logik" erwartet hat. Und ich glaube, viel müßiger Streit — müßig namentlich dann, wenn er vor Schülern und als Einleitung in die Logik geführt wird —, ob die Logik eine Wissenschaft oder eine Kunst sei, ob sie dem wirklichen Denken nützen könne oder nicht, wäre erspart geblieben, wenn man sich jederzeit vorgenommen hätte, durch die „Logik" immer gerade diejenigen, bald mehr theoretischen, bald mehr praktischen Bedürfnisse so gut als möglich zu befriedigen, welche dem innerhalb des gewöhnlichen Lebens wie der verschiedensten Wissenschaften sich bethätigenden „richtigen Denken" sich thatsächlich jederzeit aufgedrängt haben und aufdrängen werden, sobald diese Bethätigung zu einer Reflexion auf dieses „richtige Denken" als auf eine psychische Thatsache von ebenso großem theoretischem wie praktischem Interesse sich weiterbildet.

(Schluss folgt.)

Wien. Dr. A. Höfler.

Studien über die Erziehung an den Gymnasien und Realschulen. Von Dr. A. Wachlowski, k. k. Gymnasialprofessor. Wien 1889, A. Pichlers Witwe u. Sohn. 8°, 109 SS.

Endlich einmal, möchten wir freudig ausrufen, hat das seiner Bedeutung nach wichtigste, freilich nicht allseitig als dies gewürdigte und zugleich schwierigste Bildungsproblem der Gegenwart auch bei uns eingehende Besprechung gefunden. Wenn Einer, so war auch W. zur Behandlung desselben berufen; denn er zeigt in der Schrift ausgebreitete Kenntnis der philosophischen Lehren, der pädagogischen Theorien, des Schulwesens und des praktischen Lebens, außerdem eigene Lebens- und Schulerfahrung: lauter Factoren, welche zur Lösung dieser Frage zusammenwirken müssen. Wenn noch hinzugefügt wird, dass die Lectüre der Schrift öfters durch Citate aus der schönen Literatur und durch heitere Anekdoten gewürzt wird, und dass der Leser mit Anmerkungen unter dem Texte verschont wird, auch mit Quellenangaben selbst in solchen Punkten, die bereits anderwärts vorgebracht sind, so glauben wir unser Möglichstes gethan zu haben, um alle Collegen zum Studium dieser Schrift zu bestimmen.

Den reichen Inhalt derselben hier zu besprechen, kann nicht unsere Aufgabe sein. Wir wollen nur einiges in kürzerer oder größerer Ausführlichkeit besprechen, besonders solche Punkte, in welchen wir anderer Ansicht sind oder replicieren müssen. Wir treten so dem Verf. entgegen, obwohl wir aus der Schrift den Schluss ziehen müssen, dass wir deshalb seitens desselben gar übel davonkommen werden; denn er zeigt wenig humane Toleranz gegen andere Ansichten und schleudert diesen und deren Vertretern gar grobe Worte zu (so Sentimentalität der modernen Humanitätsapostel S. 102, Narren und in eine Idee verrannte Köpfe S. 46; vgl. auch S. 91). Es that uns förmlich weh, in der sonst so gediegenen Abhandlung öfters einen derart unwürdigen Ton angeschlagen zu finden. Sollte auch uns mit demselben begegnet werden, so müssen wir uns ähnlich trösten, wie laut S. 95 der gewissenhafte Lehrer.

Die Darlegung des Verf.s gipfelt in drei Hauptpunkten, erstens dass die Erziehung in manchen Fällen keine Aussicht auf Erfolg hat, im allgemeinen aber viel weniger leisten kann, als man von ihr nicht selten verlangt, zweitens dass unsere jetzigen Mittelschulen, wie sie einmal sind, fast nur unterrichten, d. h. Kenntnisse verleihen, drittens dass nicht die Unterrichtspläne, welche die künftige Einheitsschule annehmen wird, das Wichtigste sind, sondern die Erziehungsmaßregeln, welche für dieselbe werden getroffen werden.

Den Anfang machen die Klagen über die zunehmende Verrohung der Jugend. Der Verf. steht denselben skeptisch gegenüber und verlangt Beweise (S. 4), wir aber weisen sie zurück, ohne uns etwa vom Verf. (S. 2) Optimisten schelten lassen zu wollen. Die ins Riesige angewachsene Publicistik und unsere eigene Nervosität tragen die Hauptschuld, dass solche Klagen heutzutage so oft an unser Ohr schlagen. Die Nervosität der Gegenwart macht, dass jetzt der Jugend manches verübelt wird, was ehemals von den nervenstärkeren Generationen leichtgenommen wurde. Hat etwa, um ein bekanntes und naheliegendes Beispiel zu geben, früher

die in Winterlust ausgelassene — glückliche! — Jugend Vorübergehende nicht mit Schneeballen beworfen? Jetzt aber brachte ein Mann, dem dies begegnete — ohne dass der Jugend seine Würde und Stellung bekannt war —, den Vorfall gleich im Landtage zur Sprache und klagte über Verrohung der Jugend. Die Jungen der Bibel trieben's noch ärger und wurden von Bären zerrissen. Was aber die Publicistik betrifft, so berichten die Zeitungen eine Ausschreitung der Jugend heute aus Baiern, morgen aus Frankreich, übermorgen aus Amerika usw. ins Unendliche, und da glauben dann die fleißigen Zeitungsleser — und wer gehört heutzutage nicht dazu? — dass jetzt die Jugend so schlecht sei; früher habe man dergleichen nicht gehört! Freilich hörte man früher dergleichen weniger, weil es sehr wenige Zeitungen gab und die bestehenden derlei Lappalien nicht zu Papier brachten, nicht aber weil die Jugend besser war. Man suche nur in den Blättern der Vergangenheit, und man wird da ganz andere Streiche der studierenden Jugend finden, als die unserige sich zu Schulden kommen lässt, obgleich damals sicherlich nur das Wenigste aufgezeichnet worden ist. Wie bekanntlich sonst, ist es auch bezüglich der Jugend »mit den guten, alten Zeiten« nichts. Das scheint uns das Wichtigste zu sein, was gegen jene Klagen vorzubringen ist. Anderes, was uns minder wichtig scheint, bringt auch der Verf. Wenn jedoch (S. 6) aus der relativ größeren Anzahl von amtlichen Ausschließungen aus der Schule ein Schluss gezogen wird, so können wir dieses nicht ohneweiters gelten lassen. Der Grund dieser Erscheinung kann auch darin liegen, dass früher die Schulvorsteher mit Taugenichtsen kurzen Proceß machten und sie brevi manu entfernten, während jetzt, da die P. T. Vertreter der Schüler so »kritisch« sind, der Amtsweg betreten werden muss. Aber trotzdem stimmen wir dem Verf. bei, »dass unsere Jugend besser sein könnte«, und dass die Schule nicht nur unterrichten, sondern auch erziehen soll, ja dass die Erziehung die weitaus wichtigere Aufgabe ist (S. 7).

S. 10 ff. wird der bei uns (im Gegensatze zur Vorzeit und zu den Engländern) herrschende Mangel eines einheitlichen Erziehungssystems beklagt. Im Anschlusse daran werden theoretische Sätze über Principien und Ziele der Erziehung nach ihrer Bedeutung, Richtigkeit und Erreichbarkeit geprüft, z. B. Rousseaus naturgemäße Erziehung, Schraders Gottähnlichkeit, nationale Erziehung (S. 13—20). In dieser Verschiedenheit, Unklarheit oder Verstiegenheit der Grundsätze und Ziele liege eine Hauptquelle der erziehlichen Misserfolge; eine zweite in der »unrichtigen Handhabung der pädagogischen Vorschriften seitens der Lehrer« (S. 21—23).

Nun kommt die auf diesem Gebiete wichtigste Frage an die Reihe, nämlich ob die Erziehung alles vermag und was sie überhaupt vermag (S. 23—46). Es ist hiemit das der menschlichen Erkenntnis dunkelste und, wie der Verf. S. 14 sagt, wohl niemals vollständig zu enthüllende Gebiet betreten. Auf diesem Gebiete ist es sehr leicht, Behauptungen und Gegenbehauptungen aufzustellen, sehr schwer hingegen, sie zu widerlegen oder zu beweisen; der Pädagoge des Geistes und der Arzt des Körpers können nicht die Gegenprobe anstellen, wie der Mathematiker bei seinen Rechnungen. So hat der Verf. leicht daran zu denken, dass die Erziehung

»aus den Massenmördern Thomas und Schenk Tugendhelden zu machen« nicht im stande gewesen wäre (S. 26). Ebenso leicht können wir behaupten, dass die Genannten wenigstens hätten zu guten Menschen herangebildet werden können. Die Gegenprobe allerdings fehlt in beiden Fällen. Dass aus Napoleon durch keine Erziehung ein Ignaz von Loyola geworden wäre (S. 26), halten wir auch für keine unumstößliche Wahrheit, sondern wir glauben, dass mit der »Naturanlage« nicht auch schon immer die Richtung derselben gegeben ist. Überhaupt legen wir der von der »Anlage« unabhängigen Einwirkung von außen ein größeres Gewicht bei als der Verf. So muss das Herz eines Kindes, welches ohne Mitgefühl bloß aus Neugierde, auf ein zweites, frierendes Kind herabsieht, nicht »auf immer für das Elend der Menschen verschlossen bleiben« (S. 28), sondern es kann oft eine einfache Erinnerung daran, wie ihm selbst zumuthe gewesen, einen Umschlag herbeiführen und so das Herz für immer öffnen und im weiteren den Weg zum Willen finden. Der Erzieher kann Vorstellungen, die im Kinde schlummern und von selbst nicht erwachen, aufwecken und ihre Wirkung nach einer bestimmten Richtung hinleiten. Wenn die historischen Verbrechermonstra in den meisten Fällen eine sorgfältige Erziehung genossen haben (S. 29), so ist die Frage, ob diese äußerlich sorgfältige Erziehung auch eine innerlich gediegene gewesen. Auf diesem Gebiete könnten wir uns nur dann mit größerer Sicherheit bewegen, wenn über das geistige (und körperliche) Werden einer großen Anzahl von Menschen so weit als möglich ebenso genau Buch geführt worden wäre, als es ein Kaufmann über die Entwicklung seines Geschäftes thut — woran es eben bekanntlich fehlt. Einstweilen müssen wir der obigen Thatsache von den historischen Verbrechermonstra die andere entgegenhalten, dass wissenschaftliche Forschungen auf dem Gebiete der Verbrecherwelt ergeben haben, fast alle Verbrecher seien in der Jugend physisch und moralisch vernachlässigt und verwahrlost gewesen (s. S. 382 des gelehrten Werkes des Mediciners Dr. E. Reich, Die Geschichte der Seele, die Hygiene des Geisteslebens und die Civilisation. Minden 1884). Die jetzige Wissenschaft nimmt freilich auch »Verbrecher von Geburt« an. Doch ist die Frage, ob nicht, wie die physisch, so auch die psychisch unheilbaren angebornen Übel dies lediglich wegen der geringen Entwicklung der betreffenden Zweige der Wissenschaft, dort der Medicin, hier der Erziehungslehre sind. Aber selbst für den jetzigen Stand der Pädagogik räumen wir der »Vererbung« kein so großes Feld ein, wie der Verf. Gegenüber den zahlreichen Fällen S. 44 verweisen wir auf die gewiss Jedem aus seiner eigenen Lebenserfahrung bekannte Thatsache, dass nicht selten von schlechten Eltern gute Kinder stammen, wie leider auch umgekehrt. Interessant ist auch die folgende Darlegung über den Charakter und im Zusammenhange damit über die sogenannten Seelenvermögen (S. 30 ff.). Dieselbe zeigt zugleich, wie viele strittige Punkte es hier gibt. Auch hier sind wir in Kernpunkten anderer Meinung als der Verf., soweit es die Jugenderziehung betrifft — denn nur von dieser reden wir an dieser Stelle. — Dass, wenn der böse Wille überwiegt, der gute Wille durch kein Mittel zur Herrschaft gebracht werden kann (S. 33),

mag für den gewordenen Menschen gelten. Der werdende Mensch jedoch bringt eine Willens- und Gemüthskraft (-anlage, -vermögen oder wie man es nennt), sei es auch eine böse, von der Natur mit, aber eine schwache. Dieselbe wächst und erstarkt mit den Jahren ebenso wie der Körper, und die Erziehung kann, wenn ursprünglich das Böse überwiegen sollte, durch ihre Einwirkung es dahin bringen, dass schließlich das Gute in beiden Geistesäußerungen die Oberhand hat, analog wie aus einem physisch schwachen Kinde durch Körperhygiene ein körperlich gesunder und kräftiger Erwachsener werden kann. Das Tempo dieses Wachsens und Erstarkens ist freilich bei verschiedenen Naturen verschieden. Jeder Organismus wächst innerhalb einer gegebenen Zeit gemäß der ihm innewohnenden Kraft nur um ein bestimmtes Maß, und durch künstliche Mittel kann dieses Wachsthum wohl etwas, aber nicht bis ins Unendliche gesteigert werden. Analoges nehmen wir von der Entwicklung des Geistes an. So glauben wir nicht, dass hervorragende Geister wie Liebig und Gervinus (S. 25) ihren „Pädagogen entgangen“ seien, sondern dass deren Geist erst später so erstarkt ist. Ähnliches nehmen wir von der Gemüths-, Willens- und Charakterbildung an. Auch da sehen wir nicht selten später eine viel höhere Entwicklung, als während der Zeit der Schulbildung sich vermuthen ließ. Ob aber in solchen Fällen nicht auch die genossene Schulbildung zur späteren Größe wesentlich beigetragen, ja dieselbe geradezu geschaffen hat, lässt sich diese Frage sicher verneinen? Dass durch die Entwicklung des Intellectes für den sittlichen Charakter nichts gewonnen werde (S. 37, s. auch S. 41 f. u. ö.), ist auch kein feststehender Satz, wir glauben vielmehr, dass jede Geistesbildung dem ganzen Geiste, somit allen Äußerungsarten desselben sozusagen zugute kommt, obgleich wir uns nicht zur Herbart'schen Hypothese (S. 31) bekennen, also das Gemüth, den Willen und den Charakter auch ohne hohe Intellectbildung uns hochentwickelt denken können (wie der Verf. S. 55 f.).

Der folgende dritte Abschnitt (S. 46—57) bringt kurze, zum Theil recht triftige Bemerkungen allgemeiner Art über Lehrpläne, Lehrgegenstände und die jetzige Gährung auf dem Gebiete des höheren Schulwesens (Einheitsschule). Hier wollen wir nur einige kräftige Hiebe gegen die altclassischen Sprachen parieren. Der Verf. hat nämlich von denselben eine niedrige Meinung, unterlässt es aber trotzdem nicht, Citate und anderes aus denselben vorzubringen. Hätte er letzteres unterlassen, es wäre klüger gewesen. Denn es passieren ihm Schnitzer, wie sie von einem Quintaner verbessert werden könnten, nämlich „eine Tragödie von Äschines“ (S. 48) und (S. 68) *τῆς ἀρετῆς προπάροιθε θεοὶ ἱδρῶτα ἔθησαν*, welcher Vers noch dazu vom alten Homer gesungen worden sein soll. Das Horazische risum teneatis amici rufen wir nur deshalb ins Gedächtnis, weil es der Verf. (S. 48) gegen einen Verfechter der altclassischen Sprachen citiert. Doch wir wollen uns nicht mit der Person befassen, replicieren daher auch nicht auf die S. 48 f. gegen Philologen vorgebrachten Bemerkungen (aber wahrlich nicht aus Mangel an Stoff zur Erwiderung!). Wenn S. 48 f. darüber gehöhnt wird, dass die altclassischen Sprachen dem überhandnehmenden Materialismus nicht Einhalt thun, so wollen wir nur auf drei

Umstände hinweisen. Erstens sind die am Gymnasium Gebildeten nur Tropfen in einem großen Meere. Im großen Meere ist ein dem Idealismus abgeneigter Geist und herrscht der Grundsatz des Tantum quantum, wie dem Verf. (s. S. 41. 70) wohlbekannt ist. Davon werden auch manche der am Gymnasium Gebildeten ergriffen, und der Einfluss der Gymnasialbildung wird immer schwächer. Ist aber deshalb der Kranke aufzugeben? Wird nicht ein vernünftiger Arzt Medicin reichen, wenn diese auch nicht sofort und kräftig wirkt, oder wenn sie nur das Fortschreiten des Übels aufhält? Zweitens wird die Wirksamkeit des Studiums der altclassischen Sprachen noch durch etwas anderes immer mehr und mehr abgeschwächt. Von allen Seiten bekommt die Jugend zu hören, dass ihr dieses Studium nichts nütze, und wird so gleichfalls zum Grundsatze des Tantum quantum herangezogen. Es sage uns einmal der Verf., was denn das für eine Erziehung wäre, wenn jemand ein Gebot erlässt und zugleich hinzufügt, dass die Befolgung des Gebotes nichts nütze. Ebenso verfährt die Jetztzeit mit dem Studium der altclassischen Sprachen: die einen schreiben dies vor, die anderen betheuern der Jugend die Nutzlosigkeit dieses Studiums. Der Verf. gehört zu den letzteren. Denn auch er hat kräftigst in diese Posaune gestoßen und der Jugend ihr Lieblingslied vorgeblasen. Es gilt davon das Nämliche, was er S. 58 von der Maulwurfsarbeit manches Mitschülers sagt, aber auch das gilt, was S. 72 von der abfälligen Kritik des Vaters über die Schule bemerkt wird: der Verf. hat nicht bloß die Autorität der Collegen von der Philologie, sondern auch seine eigene unterwühlt. — Drittens werden die altclassischen Sprachen am Gymnasium immer mehr eingeschränkt und von Schritt zu Schritt zurückgedrängt, so dass sie jetzt förmlich an die Wand gedrückt sind. In Latein und Griechisch redet man immer nur von Reducierung des Lehrstoffes, und wir haben es hierin schon sehr weit gebracht, aber Mathematik und Physik haben sich in noch größerem Maße ausgedehnt und absorbieren jetzt die meiste Kraft und Zeit des Schülers. Da der Verf. selbst die letztgenannten Fächer vertritt, so ist ihm wohlbekannt, wie riesig der mathematische und physikalische Lehrstoff seit den Sechzigerjahren angewachsen ist. Die Mathematik wollte nicht, wie die Intention des Organisations-Entwurfes war, den andern Eiern im Neste des humanistischen Gymnasiums gleichartig sein, sondern sie war ein Kuckucksei, wie sich nunmehr zeigt. Der Kuckuck ist ausgeschlüpft, großgewachsen und droht nunmehr, die durch seine Schuld verkümmerten eigenen Jungen des Vogels aus dem Neste zu werfen. Doch wiederum zum Verf.! Warum erscheinen denn nicht Mathematik und Physik als Retter in dieser Noth des auch vom Verf. beklagten Schwindens des Idealismus? — Und nun nur noch eine Bemerkung zu diesem Capitel! S. 53 wird die Frage gestellt, wozu wir Griechisch lernen. „Die lateinischen und griechischen Schriftsteller“, antworten wir, „werden am Gymnasium gelesen, damit der Schüler Besitz ergreife von einer fremden und zwar jugendlichen, daher für die Jugend fasslichen Gedanken-, Gefühls-, Willens- und Charakterwelt der Menschheit, um daraus für sein eigenes Leben zu lernen. Und dies hat höheren Wert als die Kenntnis der Natur und ihrer Erscheinungen, solange Menschengeist und Menschenleben höher stehen als die Natur.“

Den reichen Inhalt der folgenden Abschnitte, die von der Erziehungsthätigkeit der Schule handeln, wollen wir durch Stichwörter andeuten: Eignung der Schüler, Einfluss schlechter Schüler, Aufklärung über das Geschlechtliche und im Anschlusse daran Fixierung eines Maximalalters für den Eintritt in die Mittelschule, Ausschließung von der Anstalt, »consilium abeundi«, normale Beschaffenheit der in die Mittelschule eintretenden Knaben, Kindergarten, Familienleben in den ersten Jahren und dessen Bedeutung für die Zukunft, der Schüler im Eltern- und im Kosthause, Correpetitorenwesen, Studium der Armen, Schülerlectüre, Kinder- und Schülerunterhaltungen (Wirtshaus, Bälle usw.), Internat (dass dieselben auch Gefahren in sich bergen, wird nicht erwähnt), Schulspiele (unter Anwesenheit der Lehrer), Unterricht, Methode und Wirkungen desselben (S. 78—92), Persönlichkeit des Lehrers, die Disciplin in erziehlicher Hinsicht (besonders Sittennote und Strafen), zum Schlusse Erziehung zu vaterländischer Gesinnung. Der Verf. zeigt hier mehrfach, wie die Mittelschule auch in ihrer gegenwärtigen Organisation durch geeignete Maßnahmen bessere Erfolge in erziehlicher Hinsicht erreichen könnte. Freilich ist manches davon praktisch nicht zu verwerten. Außerdem begegnen hier zwei sonderbare Punkte. S. 101 f. wird der körperlichen Züchtigung an der Mittelschule das Wort geredet. Erfahrung gegen Erfahrung: nach meiner Erfahrung sind gerade diejenigen Mittelschüler die zuchtlosesten, bei deren häuslicher Erziehung die körperliche Züchtigung eine Rolle spielt. »Prügel«, vom Vater für Schulvergehen ertheilt, also gewissermaßen körperliche Züchtigung durch die Schule, fruchten auch nichts. Natürlich: durch Roheit wird Roheit geweckt und großgezogen, nicht gebessert. Und S. 79 heißt es: »Es gibt keine Methode, welche den erziehenden Einfluss des Unterrichtes vergrößern würde.« Also ob der Lehrer die ganze Stunde dociert und hiebei die Schüler geistig, im Sommer auch physisch einschlafen lässt, oder ob durch die »Mitbeschäftigung« Leben in den Unterricht kommt, das soll gleichgiltig sein? Wir haben für eine solche Ansicht in unserem Wörterbuche keine Ausdrücke, beim Verf. aber wollen wir keine Anleihe machen (etwa aus S. 46). Zum Glück meint er es, wie aus seiner weiteren Darlegung sich ergibt, nicht so schlimm, als obige Worte vermuthen ließen, wir aber gehen noch weiter und sagen, der Jugend gegenüber und überhaupt bei der Einwirkung auf Menschen ist die Form oft ebenso wichtig als der Inhalt, und ein verfehlter modus kann die ganze Wirkung der res vernichten oder unmöglich machen.

Wenn S. 72 es bedauert wird, dass das Elternhaus an Schule und Lehrern abfällige Kritik übt, so geben wir dem Verf. zu bedenken, ob hiezu nicht auch solche Mittheilungen aus Lehrerkreisen beitragen, wie er selbst deren S. 48 f., 68, 73, 91 bringt.

Der Verf. verheißt uns im Titel nur »Studien«. Wir haben also kein Recht, es zu bemängeln, dass diese und jene wichtigen Punkte nicht ausführlich besprochen sind, da uns keine erschöpfende Behandlung der Frage verheißen ist. Wir wollen nur einen Punkt dieser Art erwähnen. Die Erziehung muss zur Arbeit heranbilden, wie auch der Verf. nebenbei

erwähnt, und wie z. B. Dupanloup ausführlich darlegt und begründet. Das eigentliche Arbeiten aber lernt, wie ein Pädagog gesagt hat, der Schüler nur zuhause und zwar auf Grund der vorangegangenen Anleitung durch die Schule. Daher sind auch die schriftlichen Hausaufgaben ein wesentlicher Bestandtheil der Schulerziehung. Wir fügen dies deshalb an, weil gerade diese Bedeutung der genannten Aufgaben auf dem ersten deutsch-österreichischen Mittelschultage gar nicht erwähnt, daher die eigentliche Bedeutung derselben nicht erkannt worden ist. Wenn die Schüler diese Aufgaben vielfach nicht selbst anfertigen — darauf wurde in jener Debatte das größte Gewicht gelegt —, so machen sie hiebei sittliche Fehler. Wenn aber auf Grund dessen, dass die Schüler Fehler machen, etwas abgeschafft werden sollte, so müsste noch manches andere abgeschafft werden, z. B. die mathematischen Schulaufgaben, in welchen ja die Schüler auch viele Fehler machen.

Alle obigen Ausstellungen, die wir nur im Interesse der Sache gemacht haben, sollen uns nicht hindern, nochmals die Schrift allen Collegen dringend zu empfehlen, dem Verf. aber bestens zu danken für seine schöne Gabe, obwohl er uns dieselbe theilweise in unfeiner Manier gereicht hat.

Wien. J. Rappold.

Das humanistische Gymnasium. Mittheilungen und Erörterungen, in Verbindung mit nord- und süddeutschen Schulmännern herausgegeben von Dr. G. Uhlig, Director des großherzoglichen Gymnasiums in Heidelberg.

Wir haben im Jahrgang 1889, S. 177 f. eine Kundgebung für die Aufrechterhaltung des humanistischen Charakters des Gymnasiums in Deutschland veröffentlicht, welche von einer großen Zahl von Männern aus den verschiedensten Classen der höheren Stände unterzeichnet war. Viele andere Männer haben sich seitdem dieser Kundgebung angeschlossen. Je größer nun die Wirkung der »Heidelberger Erklärung« war, desto mehr bemühten sich die Gegner des humanistischen Gymnasiums, die Bedeutung derselben abzuschwächen. Sie setzen den Kampf mit großer Heftigkeit fort und verfügen dabei über all die Mittel, welche ihnen die Tagespresse und eigene Zeitschriften darbieten. Es ist daher begreiflich, dass in diesem Streite, welcher von Seite der Gegner des humanistischen Gymnasiums nicht immer mit den gehörigen Waffen geführt wird, auch die Vertreter dieser Anstalt das Wort zu ergreifen wünschen, um die Angriffe zu beleuchten, unrichtige Angaben zu berichtigen, Anklagen zu entkräften, kurz das, was streitig ist, klarzustellen. Sie wünschen ebenso wie ihre Gegner, die ihre Ansichten in Vereinen und Zeitungen zur Geltung zu bringen suchen, einen Einigungspunkt und ein Mittel zu schaffen, um auch ihre Anschauungen öffentlich zu vertreten. So ist denn im Verlage der Universitätsbuchhandlung von C. Winter in Heidelberg die oben genannte Zeitschrift ins Leben getreten, von welcher uns das erste Heft vorliegt. Die Zeitschrift wird vier Hefte von je zwei Bogen umfassen;

der Preis beträgt für den Jahrgang Mk. 2. Die Redaction hat G. Uhlig übernommen. Mit ihm hat sich eine stattliche Zahl von Schulmännern vereinigt, welche S. 3 in dem Vorworte angeführt sind. Wir nennen hier den Rector des alten Gymnasiums in Nürnberg Dr. G. Autenrieth, den Director des Friedrich-Wilhelmsgymnasiums in Cöln Dr. Jäger, den Director des Wilhelmsgymnasiums in Berlin Dr. O. Kübler, den Director des Gymnasiums und Professor der Pädagogik an der Universität in Gießen Dr. H. Schiller, den geh. Oberregierungsrath Dr. W. Schrader, Curator der Universität Halle, den Rector des Maximiliansgymnasiums in München Dr. N. Wecklein, den Professor der Philosophie und Pädagogik an der Universität in Straßburg Dr. Th. Ziegler. Um von dem Inhalte des ersten Heftes eine Anschauung zu gewähren, wollen wir die Aufsätze, welche dasselbe enthält, kurz aufzählen. Der erste »Zur Orientierung« betitelt gibt eine übersichtliche Darstellung des Kampfes seit der Heidelberger Erklärung. Es folgt die viel besprochene Cabinetsordre des Kaisers, betreffend die Organisation des Cadetencorps, welche bekanntlich von den Gegnern des humanistischen Gymnasiums ausgebeutet wurde, obwohl sie sich in ihrem speciellen Theile zunächst auf die Ausbildung von zukünftigen Militärs bezieht, der allgemeine aber das Wesen des humanistischen Gymnasiums nicht berührt [1]), dann ein Auszug aus den Verhandlungen des preußischen Abgeordnetenhauses mit interessanten Anmerkungen von seiten der Redaction, und ein Bericht über eine Vereinssitzung des Reformvereines »Deutsche akademische Vereinigung«. Hierauf bespricht O. Jäger das bekannte Buch von F. Paulsen »Das Realgymnasium und die humanistische Bildung«, woran sich eine weitere Auseinandersetzung des Redacteurs knüpft, und eine Anzeige der Schrift »Alethagoras, Gymnasiallehrer. Unser Gymnasialunterricht. Bekenntnisse. Braunschweig 1889«, von J. Häußner. Die nun folgende Rubrik »Einige Änderungswünsche«, welche eine ständige werden soll, zeigt, dass die Vertreter des humanistischen Gymnasiums, wenn sie den Charakter der Anstalt aufrecht erhalten wissen wollen, sich doch keineswegs berechtigen Wünschen verschließen. Mit Recht wird hier betont, dass eine gleichmäßige Organisation aller deutschen Gymnasien sehr wünschenswert wäre. Eingehender wird die Frage über die Maturitätsprüfung behandelt und betont, dass eine Beschränkung eintreten und den Jahresleistungen der Abiturienten ein besonderes Gewicht beigelegt werden sollte. Den Beschluss bildet wieder eine ständige Rubrik »Kleine Mittheilungen und Bemerkungen«. — Noch steht das humanistische Gymnasium als eine feste Säule da, als die hauptsächlichste Stütze der ganzen Bildung in Deutschland. Es kann mit Stolz auf seine Leistungen zurückblicken. Ihm ist wesentlich auch der großartige Aufschwung der Wissenschaft in Deutschland, die Heranbildung von so vielen tüchtigen Männern

---

[1]) Die Cabinetsordre vom 1. Mai (März?) 1890, welche die in derselben ausgesprochenen Grundsätze als Grundlage für Neugestaltung der Lehrpläne und der Organisationen für das preußische Schulwesen bezeichnet, kann nur die allgemeinen Andeutungen über den Unterricht in der Religion, Geschichte und deutschen Sprache im Auge haben.

zu danken, welche in den verschiedensten Kreisen rühmlich für das Gedeihen des Ganzen und der einzelnen Theile gewirkt haben. Auf der anderen Seite sieht man nur eine Flut von Vorschlägen, die größtentheils ephemerer Natur sind, eine Gährung, die noch kein reifes Product geschaffen hat. Das einigende Band der Gegner ist nur die Negation des Bestehenden; Positives können sie nicht aufweisen. Was der eine vorbringt, verwirft der andere; was der heutige Tag zeitigt, wird morgen schon todt gesagt. Der preußische Unterrichtsminister hat nicht mit Unrecht für die Literatur, welche sich auf dieser Seite entwickelt hat, den Ausdruck „literarische Verwilderung" gebraucht. Sie hat genug abenteuerliches ans Licht gefördert. Wir werden ja sehen, wenn wirklich die Enquête zusammentritt, was für Resultate sie liefert. Wünschenswert ist nur, dass die Frage über die Gestaltung des Gymnasiums nicht mit der über die Gestaltung der anderen Schulen und namentlich nicht mit der Frage über die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienste verquickt werde, wovor auch der Cultusminister warnt. Schließlich nehmen wir von einer Äußerung desselben Kenntnis, in welcher er eine Scheidung des Gymnasiums in ein Ober- und Untergymnasium als wünschenswert andeutet. Es handelt sich nur darum, wie diese Scheidung durchgeführt wird.

Wir empfehlen die Zeitschrift unseren Lesern auf das wärmste und werden uns bemühen, dieselben von dem Inhalte der weiteren Hefte in Kenntnis zu erhalten.

Die Redaction.

Weihestunden im Schulleben. Reden, Ansprachen und Gebete an frohen und ernsten Tagen in den Jahren 1883—1889 im königl. Gymnasium zu Wurzen, gehalten von Prof. Dr. Oswald Richter, erstem Religionslehrer daselbst, Pfarrer a. D. Leipzig 1890, Teubner. gr.-8°, X u. 162 SS.

Der Verf. hat die von ihm gehaltenen Ansprachen hauptsächlich aus dem Grunde gesammelt und veröffentlicht, um denjenigen, die 1883 bis 1890 am Gymnasium zu Wurzen studiert haben, ein Buch der Erinnerung an Weihestunden in ihrem Schulleben darzubieten. Er glaubt aber, dass auch die Eltern der Schüler und Freunde des Gymnasiums in Wurzen und der Umgebung dem Buche ein Interesse entgegenbringen werden. Endlich hofft er, dass das Buch theologischen Candidaten, die als Religionslehrer an höheren Schulen eintreten, sich dienlich erweisen dürfte. Das Buch empfiehlt sich auch allerdings nach Gehalt und Form. Die Ansprachen sind für Alter und Standpunkt der Schüler wohl berechnet, verständig, in würdigem Tone verfasst und von wahrer Herzenswärme durchdrungen. Die zweite Rede: Blicke in die Geschichte des Wettiner Fürstenhauses und der Stadt Wurzen gibt eine gute historische Übersicht, die man mit Interesse lesen wird.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Literarische Miscellen.

Lexicon Taciteum ediderunt A. Gerber et A. Greef. Fasciculus VII. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri 1888. — Eiusdem operis fasciculum VIII. edidit A. Greef, 1890. Jedes Heft 112 SS. in gr.-8° (S. 705—928).

Das 7. Heft enthält den Schluss des Artikels *is*, der im ganzen 27 Spalten umfasst. Er ist zugleich der längste. Ihm kommen am nächsten die Artikel *legio* mit 13, *ita* und *magnus* mit je 9 Spalten. Der Vocal *i* und der Consonant *j* sind in dem Hefte voneinander gesondert, obwohl die Schriftzeichen dafür gleich sind. Der fasciculus enthält noch den Buchstaben *l* vollständig und *m* bis *meditamentum*. *K* ist S. 735 bloß durch den Artikel *kalendae* vertreten.

Nach zweijähriger Pause, die theilweise auch durch den Tod des rührigen Mitarbeiters A. Gerber verursacht wurde, erscheint die 8. Lieferung des mühevollen Werkes, das nun von Greef allein herausgegeben wird. Es scheint sonach nicht gelungen zu sein, für den verstorbenen Gelehrten einen passenden Ersatzmann zu finden, der sich unterfangen hätte, in die durch des Todes rauhe Hand gerissene Lücke einzuspringen.

Das neue Heft enthält zunächst den Schluss des Artikels *meditamentum* und dann die Wörter *meditatio* bis *nempe*, bei welchem Worte abgebrochen wird. Die längsten Artikel sind *metus* mit 9, *mox* mit 10, *ne* mit 12, *miles* mit 13, *multus* und *nam* mit je 14, endlich *nec* (und *neque*) mit 24 Spalten. Bezüglich des Gebrauches von *nec* und *neque* bei Tacitus merke S. 911 die kurze, aber energische Polemik gegen die Aufstellungen Spittas, die auch sonst nicht ganz richtig sind.

Die beiden Lieferungen sind mit derselben Genauigkeit gearbeitet wie ihre Vorgängerinnen. Das gelehrte Specialwörterbuch nähert sich demnach sichtlich seinem Abschlusse. Doch dürften dazu nach der Schätzung des Ref. noch fünf Lieferungen erforderlich sein. Möge es also dem rüstigen Verf. gegönnt sein, diese in ungetrübter Gesundheit zu vollenden und sein ebenso schönes wie schwieriges Ziel auf möglichst glatter Bahn zu erreichen!

Wien. Ig. Prammer.

Zur achtzigjährigen Geschichte der griechischen Elementarbücher von Fr. Jacobs. 2. Auflage. Stuttgart (vormals Jena) 1889, Friedrich Frommans Verlag (C. Hauff). 48 SS.

Über den Zweck dieses Schriftchens gibt die von F. J. Fromman geschriebene Einleitung und ein von der Verlagsbuchhandlung beigelegtes Begleitschreiben Aufschluss. Aus dem letzteren mögen die folgenden Zeilen hier platzfinden.

»Ihre Entstehung verdanken diese Blätter dem Umstande, dass der fortwährende Wiederabdruck der Vorrede zu den zahlreichen Auflagen der Jacobs'schen Lehrbücher deren Umfang in unangenehmer Weise zu vergrößern anfing, und die Erwägung, dass die belehrenden, erläuternden und rechtfertigenden Ausführungen derselben weniger für die Schulen, als für den Lehrer bestimmt sind. So hat sich die Verlagsbuchhandlung entschlossen, die wichtigsten Abschnitte dieser Vorreden nebst einem Theile der Rede, mit welcher Jacobs die Philologenversammlung zu Gotha im Jahre 1840 eröffnet hat, in einem besonderen Hefte zu vereinigen, das sie den Lehrern des Griechischen auf Verlangen unentgeltlich und postfrei zuzusenden bereit ist.

Dasselbe bietet zunächst einen lehrreichen Einblick in die Geschichte dieser Bücher, die während der Napoleonischen Kriege entstanden, mit der Befestigung der Verhältnisse Deutschlands und dem wachsenden Ansehen des Namens Jacobs' rasch eine weite Verbreitung erlangten und trotz der großen Anzahl ähnlicher Bücher, die seither erschienen sind, nicht nur in zahlreichen Lehranstalten ihren Platz behauptet, sondern auch neuerdings wieder beträchtlich an Boden gewonnen haben. Es lässt erkennen, nach welchen Grundsätzen Jacobs sein Werk abfasste und mit welcher Sorgfalt er sich in den weiteren Auflagen dessen Verbesserung angelegen sein ließ, wie sodann später der erste Band von Classen und Warschauer, der zweite von Classen mit gewissenhafter Benützung der ihnen gewährten Beihilfe vervollkommnet wurde.

Außerdem dürften aber auch zahlreiche pädagogische Erörterungen, die sich in der Schrift finden, wie Jacobs' Ansicht über die Gesammtaufgabe des altsprachlichen Unterrichtes, über die Thätigkeit des Lehrers und des Schülers bei der Behandlung des altsprachlichen Lesestoffes u. a. m. noch heute im vollen Maße beherzigenswert sein.«

Die weite Verbreitung, welche die von Jacobs begründeten Bücher erlangt haben, rechtfertigt ohne Zweifel die Veröffentlichung dieses Schriftchens, das mit Recht als ein Beitrag zur Geschichte des griechischen Unterrichtes bezeichnet werden darf.

Da schwerlich allen Lesern dieser Zeitschrift die griechischen Schulbücher bekannt sein dürften, von welchen in dem Schriftchen gehandelt ist oder die außerdem von Jacobs herstammen, so erlaube ich mir die Titel derselben hier anzuführen:

Jacobs, Griechisches Elementarbuch, I. Theil: Lesebuch für Anfänger (für Unter- und Obertertia) 22. Aufl.
" " " II. " Attika (für Secunda). 11. Aufl.
" " " III. " Sokrates, oder Auszüge aus den philos. Schriftstellern der Griechen. 4. Aufl.
" " " IV. " Poetische Blumenlese aus griechischen Dichtern verschied. Gattungen. 4. Aufl.
Jacobs u. Döring, Latein. Elementarb., I. Theil: Lesebuch für Anfänger. 19. Aufl.

Jacobs u. Döring, Latein. Elementarb., II. Theil: 1. Alte Weltgeschichte, 2. Auszüge aus Cicero. 14. Aufl.

" " " Wörterbuch zum I. u. II. Theile. 10. Aufl.

Innsbruck. Fr. Stolz.

Hilfsbuch für den Unterricht in der alten Geschichte von Dr. Martin Mertens. Freiburg i. B. 1890, Herder. 8°, 152 SS. Pr. 1 Mk. 40 Pf., geb. 1 Mk. 75 Pf.

Ich glaube, dass dieses Buch den Anforderungen, die an ein Lehrbuch für die unteren Classen des Gymnasiums gestellt werden, durchaus entspricht; auf unseren österreichischen Lehrplan bezogen, könnte es nur als Lehrbuch in der ersten Classe des Obergymnasiums in Betracht kommen.

Es enthält die Geschichte der Griechen und Römer; die altorientalische Geschichte ist auf vier Seiten abgethan, wovon noch der größere Theil auf Persien entfällt. Der Verf. hat jedoch diesen Abschnitt wohl mit Rücksicht auf den Lehrplan der von ihm zunächst berücksichtigten Gymnasien absichtlich so dürftig ausgestattet. Nicht einverstanden kann ich mich damit erklären, dass in der Geschichte Roms auf die Religion und Mythologie gar keine Rücksicht genommen ist, während in der griechischen Geschichte dieser Gegenstand, allerdings mit Beifügung der entsprechenden lateinischen Götterbenennungen zu den griechischen, ziemlich eingehend dargestellt wird. Mindestens eine Bemerkung über die allmähliche Aufnahme der hellenischen Götteranschauungen wäre für die Erklärung dieses Verhältnisses nöthig. Auch die Geschichte des hellenischen Westens finde ich zu wenig berücksichtigt, die Bemerkungen über die Ausdehnung der Griechen über Sicilien und Unteritalien (S. 28 u. 76) scheinen mir nicht hinreichend.

Graz. Adolf Bauer.

Programmenschau.

127. Dobrzański Bronislaus, Über den Inhalt und die Disposition der Sophokleischen Tragödie Aias. Jahresbericht des k. k. Gymn. in Złoczow 1889 (polnisch), 8°, 43 SS.

Nach einer allgemeinen kurzen Einleitung über den Charakter und die Hauptquellen, aus denen die griechische Tragödie ihren Stoff schöpfte, wird der Mythus, welcher der Tragödie Aias zugrunde liegt, in seinen verschiedenen noch erkennbaren Gestalten, die ihm von Homer bis auf Aischylos zutheil wurden, besprochen, seine Bedeutung für das nationale Gefühl der Athener ins Licht gestellt, und die Motive, welche Sophokles bestimmt haben dürften, das vielbehandelte Thema noch einmal zum Gegenstande eines neuen Trauerspieles zu wählen, auseinandergesetzt und gewürdigt (S. 1—18). Hierauf folgt eine eingehende Analyse des Charakters des Helden der Sophokles'schen Tragödie und eine Kritik der Disposition des Stoffes, wie auch der Durchführung der Handlung, worin der Verf. fast durchgehends das vom Dichter Geleistete gegen ungünstige Urtheile vieler neuerer Gelehrten in Schutz nimmt.

Diese Apologie ist meistens gelungen, wenn sie auch im großen und ganzen lediglich das schon früher darüber von verschiedenen Gelehrten Vorgebrachte zusammenfasst; dieselbe scheint mir aber doch in Bezug auf die Rechtfertigung der Endpartie von V. 1040 an etwas zu einseitig.

Der Verf. gibt zwar mit Bernhardy zu, dass diese Endpartie wegen der Weitläufigkeit des darin abgewickelten Wortstreites bis zu einem gewissen Grade den Leser unangenehm berührt (S. 30), sieht aber sonst in derselben einen einheitlichen, nothwendigen und vollständig gelungenen Abschluss der tragischen Action, und zwar deswegen, weil sowohl die Ethik als auch die Kunst es nothwendig erheischte, dass Aias als künftiger Heros der Athener verherrlicht, und Odysseus nebst Athena wegen ihres feindlichen Vorgehens gegen den noch lebenden Helden gerechtfertigt werden. Nun aber scheint mir das weder nöthig gewesen zu sein (das letztere schon deswegen nicht, weil das Einschreiten der Göttin in der klar hervorgehobenen ὕβρις des Aias seine Begründung findet), noch ist es in dem bezeichneten Schlusstheile wirklich geschehen. Über den künftigen Heroencult des Aias verlautet gerade in diesem Theile kein einziges Wort, und überhaupt wird in demselben nicht Aias, sondern Odysseus verherrlicht, und das ist eben, was bis zu einem gewissen Grade selbst den Haupthelden in Schatten stellt und somit den tragischen Effect abschwächt, nicht aber an und für sich der Umstand, dass nach dem Tode des Haupthelden noch einige Scenen folgen. Warum aber dem aufs äußerste und zwar mit Recht (vgl. V. 105 ff.; 148 ff.) vom Aias gehassten Odysseus und nicht den Atriden, oder wenigstens ihm und ihnen zugleich, die edle Rolle der Verzeihung und Gerechtigkeit zufällt, wüsste ich aus ästhetischen oder ethischen Rücksichten nicht zu rechtfertigen. Handelte es sich ferner lediglich um die Verherrlichung des verstorbenen Helden, so konnte das füglicher in einem Chorliede oder sonst in einer Inscenierung des einhelligen rühmenden Urtheiles der maßgebenden Persönlichkeiten im achäischen Heere geschehen: — in der uns vorliegenden Partie ist das Lob des verstorbenen Aias eine Nebensache. Kurz gesagt: Verharrt man nicht auf dem einseitigen Standpunkte der Ansicht, dass Sophokles nur vollkommen Untadelhaftes produciert hat, so steht man zwar nicht unter dem Zwange der Alternative, diese Endpartie entweder mit Bergk für einen späteren nicht von Sophokles herrührenden Zusatz zu erklären oder als einen vollkommen gelungenen Abschluss durch gesuchte Ausflüchte zu rechtfertigen, aber man wird jedenfalls einräumen müssen, dass dieselbe von Mängeln behaftet ist, welche nur durch äußerliche, z. B. scenisch-ökonomische oder politische Rücksichten in der Weise etwa, wie es die vom Verf. (S. 28 f. und 34) citierten Abhandlungen versucht haben, erklärt werden können.

Die Schreibweise des Verf. ist klar und correct.

128. Majchrowicz Fr., Über das Verhältnis des Aristophanes zu den gleichzeitigen Komödiendichtern. Jahresbericht des k. k. Gymn. in Stanisławów 1889 (polnisch), 8°, 36 SS.

Da ich neulich in der Lemberger Zeitschrift „*Kwartalnik historyczny*" (IV. Jahrg. 1890, 1. Heft, S. 140 f.) über diese Abhandlung mich genauer ausgesprochen habe, so beschränke ich mich hier auf eine gedrängte Wiedergabe des dort Veröffentlichten.

Der Verf. forscht nach, inwieweit in den uns erhaltenen Lustspielen und Fragmenten des Aristophanes und der ihm gleichzeitigen Komödiendichter Nachrichten und Anspielungen vorhanden sind, die über das gegenseitige Verhältnis dieser Dichter, besonders über ihre literarische Thätigkeit, neues Licht zu verbreiten geeignet wären. Zu diesem Zwecke wird der Reihe nach über Magnes, Kratinos, Telekleides, Ekphantides, Hermippos, Krates, Phrynichos, Ameipsias, Lykis(?), Sannyrion, Eupolis und Platon insoferne abgehandelt, als bei Aristophanes oder bei ihnen selbst gegenseitige Urtheile und Anspielungen vorkommen. Das Resultat dieser Untersuchung ist ein geringes. Außer bereits früher Bekanntem lässt sich das Hauptergebnis kurz in diesem Satze zusammenfassen, dass

die Dichter der archaischen Komödie an zahlreichen Stellen ihrer Lustspiele einander gegenseitig kritisierten und verspotteten, dass aber diese Anspielungen theils nicht auf literarische Thätigkeit der Dichter sich beziehen, theils parteiisch sein können und somit keinen sicheren Anhaltspunkt für die Beurtheilung der dichterischen Leistungen einzelner, oft sonst unbekannter Dichter bieten. In dieser Hinsicht gibt sich ja auch der Verf. keinen einseitigen Illusionen hin, da er zu Ende der Abhandlung gesteht, dass selbst Aristophanes in seinen Urtheilen über die Komödie und deren Hauptrepräsentanten nicht immer mit sich selbst einig ist.

Im ganzen verfährt der Verf. in der Behandlung des Stoffes besonnen und richtig, er berücksichtigt sowohl die betreffenden Quellennachrichten als auch die Urtheile moderner Gelehrten über dieselben. Über die Zweckmäßigkeit in der Anordnung des behandelten Materials könnte man freilich streiten; ich glaube, dass die Sache dadurch erheblich an Klarheit gewonnen hätte, wenn Aristophanes selbst zum Hauptpunkte der Dissertation gemacht und um ihn stufenweise die wichtigsten Resultate der Untersuchung gruppiert worden wären; daneben befremdet es auch, dass so viele andere Dichter der alten Komödie, insbesondere der von Aristophanes (Lysistr. V. 158) namhaft gemachte Pherekrates neben den obgenannten keine Berücksichtigung gefunden haben.

Im einzelnen irrt der Verf. (S. 9), wenn er meint, Aristophanes führe (Eir. 700 ff.) zwei Ursachen an, die den Tod des Kratinos veranlasst haben mochten; an der obgenannten Stelle wird nur eine Ursache namhaft gemacht, und zwar diese, welche der Verf. selbst (S. 14) anführt. Übrigens wird S. 5 *ψῆνες* falsch durch »Wespen« anstatt »Gallwespen« wiedergegeben, S. 5 *φιλοκωμῳδός* unrichtig als »Kritiker der Komödiendichter« gedeutet; das Wort bezeichnet jenen, welcher zum Verspotten aufgelegt ist.

Die Sprache, in welcher der Verf. schreibt, ist fließend, klar und einige Kleinigkeiten abgerechnet correct.

129. Małecki Ludwig, Demosthenes' Rede *περὶ τῆς παραπρεσβείας* ins Polnische übersetzt. Jahresbericht der k. k. Gymn. in Neu-Sandec 1889, 8°, 93 SS.

Der Verf. hat seiner Übersetzung eine vier Seiten einnehmende Einleitung vorausgeschickt. Dieselbe soll den Leser über die der Rede zugrunde liegenden Thatsachen und Verhältnisse orientieren. Diesem Zwecke entspricht sie wirklich aber nur theilweise, und zwar deswegen, weil sie einerseits chronologisch und materiell eng miteinander zusammenhängende Ereignisse ohne Grund voneinander trennt, andererseits aber chronologisch weit auseinander Liegendes in der Weise verbindet, dass dadurch ein in der Sache nicht bewanderter Leser leicht irregeführt wird. So wird gleich am Anfange der Philokrateische Frieden (J. 346) besprochen, und unter seinen Folgen werden nebeneinander die Eroberung von Amphipolis (J. 357—356), die gänzliche Unterwerfung des Kersobleptes (J. 341) und die Unterjochung der Phokier (J. 346) durch Philipp erwähnt, so dass es scheinen könnte, der Verf. habe wirklich die Eroberung von Amphipolis als ein Ergebnis des besagten Friedens angesehen. Hierauf wird der Process des Philokrates und seine Verurtheilung (J. 343) besprochen. Indem nun jetzt der Verf. an die von Demosthenes gegen Aischines angestrengte Klage herantritt, werden vom Neuen die mit dem Philokrateischen Frieden zusammenhängenden Vorfälle eingehend besprochen, so dass man sich kaum des Eindruckes erwehren kann, es handle sich hier um ganz neue Thatsachen. Die Verwirrung, die durch diese Behandlung der Sache leicht entstehen dürfte, wird noch hie und da durch einen schwerfälligen Bau langer Satzgefüge (besonders S. 5, Abschn. 2) vermehrt.

Was die Übersetzung selbst anbelangt, verweise ich zum Theil auf meine in dieser Zeitschrift (Jahrg. 1888 u. 1889) veröffentlichten Anzeigen

über die Übersetzungen desselben Verf.
Ktesiphon und Demosthenes' Rede vom Kra
welche dort besprochen wurden, auch in die
Besonders werden Fremdwörter, auch wo
gebote standen (wie *protestacyja, ratyfik
wać, zakomunikować, satysfakcyja, respe*
lich lautende Composita (wie *liczbodbierc
rada 500 członkowa, podpisarz, mowoklet*
und der polnischen Sprache fremde, darunt
§. 1: *zapał = zajęcie*; §. 3: *spowodować
= zatrzeć pamięć o czem i oswojić kogoś
ktoś czemu z tego miał do zarzucenia*; §
tego winą? §. 225: *nie było między mną*
§. 259: *tak dalece usuwają się aby .. nie
wiają*; §. 343: *co innego = nic innego*),
ungebräuchliche Ausdrücke und Formen (w
żałoba für *skarga* scheint mir verfehlt)
Perioden und Parenthesen überladene gri
wickelte, aber jedenfalls in der polnischen
dunklere Satzgefüge in der Übersetzung h
19, 28, 29, wo auch *że* nach *baczyć* fehlt),
Missverständnissen (wie §. 157 *οὐδ' ἀναγ*
§. 173 *ἄθλιον — ὑπὲρ τῆς πρὸς ὑμᾶς φ*
λογῶν ἀδικεῖν ἥλω; §. 335 *δέχεσθε*), hie
vorzuliegen (§. 93 *ale = albo*; §. 324 *złoż*
Dass unter solchen Umständen auch der Ged
an Klarheit verliert, scheint der Verf. selb
Text mit reichlichen erklärenden Parenthe
fast regelmäßig betreffende Namen, wie A
in Klammern hinzufügt, um zu bezeichnen

Ich bin weit davon entfernt, die S
Übersetzung einer so viele complicierte
aufgewendet hat, zu verkennen oder auch da
erste polnische Übertragung dieser Rede ve
zu schmälern; ich glaube aber, dass dies
durchcorrigiert werden muss, um billigen

Lemberg. Dr.

---

130. Christ A. Th., Zu Platons A
des Staats-Obergymn. in Prag-Neustac

In vorliegender Arbeit sucht der Ve
fertigen, welche er an vier Stellen seiner
logie und Kriton vorgenommen hat. Trot
Theil auch bestechenden Ausführungen de
der Änderung 21 C. einverstanden erkläre
seine Änderung 20 C. vorbringt, vermöge
strittige Stelle lautet nämlich: *οὐ γὰρ δ*
περιττότερον πραγματευομένου ἔπειτα το
γονεν, εἰ μή τι ἔπραττες ἀλλοῖον ἢ οἱ πο
meisten Herausgeber, welche den Satz *εἰ*
verweist Chr. die Worte *τῶν ἄλλων περιττό*
dass diese ursprünglich als Erklärung der
Rande standen und sodann in den Text hi
nicht, wieso ein Erklärer dazu kommen k
Worte *ἀλλοῖον ἢ οἱ πολλοί* durch einen n

klären zu wollen; viel eher würde der Ausdruck *τῶν ἄλλων περιττότερον* einer Erklärung bedürfen, und ich glaube, dass diese Erklärung Sokrates selbst nachträglich durch den Satz *εἰ μὴ κτλ.* gibt, was bei der oft breitspurigen Redeweise desselben durchaus nicht Anstoß erregen darf.

Ebensowenig scheint mir die Änderung 35 D., wo Chr. für *εἰ πείθοιμι ὑμᾶς* den Ausdruck *εἰ κηλοῖμι ὑμᾶς* substituiert, nothwendig. Einen Widerspruch mit dem vorausgehenden *διδάσκειν καὶ πείθειν* (35 C.) kann ich nicht entdecken. Denn an dieser Stelle ist nicht *πείθειν*, sondern die ganze Verbindung *διδάσκειν καὶ πείθειν*, das gleichsam zu einem Begriffe 'docendo persuadere' verbunden ist, dem *δεῖσθαι τοῦ δικαστοῦ* entgegengesetzt. Damit fällt jeder Grund zu der vorgenommenen Änderung weg, wenn auch zugegeben werden muss, dass *κηλοῖμι* an unserer Stelle entsprechender wäre.

Auch für die Änderung 48 C. (Kriton) kann ich mich nicht aussprechen, da auch für diese ein zwingender Grund nicht vorliegt. Nach Schanz lautet die Stelle: *σκοπῶμεν, ὦ ἀγαθέ, κοινῇ, καὶ εἴ ἔχεις ἀντιλέγειν ἐμοῦ λέγοντος, ἀντίλεγε, καί σοι πείσομαι. εἰ δὲ μή, παῦσαι ἤδη, ὦ μακάριε, πολλάκις μοι λέγων τὸν αὐτὸν λόγον, ὡς χρὴ ἐνθένδε ἀκόντων Ἀθηναίων ἐμὲ ἀπιέναι· ὡς ἐγὼ περὶ πολλοῦ ποιοῦμαι πείσας σε ταῦτα πράττειν, ἀλλὰ μὴ ἄκοντος.* Ich stimme Schanz vollständig bei, dass nur das *ταῦτα* einer Erklärung bedarf. Nach Chr. soll sich *ταῦτα* auf das vorhergehende *ἐνθένδε ἀπιέναι* beziehen, und wäre eine andere Beziehung ausgeschlossen, so wäre Chr.s Änderung gerechtfertigt, der den Satz *ὡς ἐγὼ κτλ.* folgendermaßen liest: *οὓς ἐγὼ περὶ πολλοῦ ποιοῦμαι πείσας ταῦτα πράττειν.* Ich glaube aber, dass das *ταῦτα* nicht auf das unmittelbar vorangehende *ἐνθένδε ἀπιέναι* zu beziehen ist, sondern dass damit Sokrates das bezeichnet, was ihn gerade beschäftigt, was er beabsichtigt, so dass *ταῦτα πράττειν* »meine Absicht auszuführen« bedeutet. Sokrates fordert den Kriton zu einer gemeinsamen Untersuchung der Frage auf, ob er aus dem Gefängnisse entweichen darf, und begründet dies damit, dass es ihm sehr darauf ankomme, mit Kritons Zustimmung seine Absicht durchzuführen, aber nicht gegen dessen Willen. Darum erwartet er, durch die Gründe, die er vorbringen will, den Kriton von der Nothwendigkeit seines Handelns zu überzeugen, wie er seinerseits ihm folgen und sich bereden lassen will, wenn Kriton triftige Gegengründe vorbringen kann. Diese Aufforderung konnte er an Kriton umso eher stellen, da er im vorhinein überzeugt war, dass derselbe überzeugende Gründe nicht vorbringen könne. — Ich glaube daher, dass Chr.s Änderung überflüssig ist, abgesehen davon, dass sich gegen dieselbe manches vorbringen ließe, wohl nicht vom grammatischen Standpunkte, wie denn auch Chr. das Bedenken Scheindlers in dieser Beziehung zurückweist, sondern von sachlichen Gesichtspunkten.

131. Meyer, Dr. Petrus, Quaestiones Platonicae I. Progr. des Gymn. in M.-Gladbach 1889, 4°, 25 SS.

Diese aus einigen selbständigen Artikeln bestehende Programmarbeit zerfällt in drei Abtheilungen. Die erste Abtheilung »De dialogorum Platonicorum ordine ac tempore prolusio critica« enthält eine sachgemäße Kritik der neueren, die Chronologie der Platonischen Dialoge behandelnden Schriften. Der Verf., der große Vertrautheit mit allen einschlägigen Arbeiten zeigt, beweist, dass die Platonische Frage nur auf Grund sprachlicher Kriterien einer endgiltigen Lösung zugeführt werden könne, dass aber diese Methode über das Anfangsstadium noch gar nicht herausgekommen ist, indem die bisherigen Untersuchungen von Dittenberger, Schanz und Ritter, so anerkennenswert dieselben auch sein mögen, noch zu wenig positive Resultate geliefert hätten.

In der zweiten Abtheilung »De Cratylo Platonico quaestiones selectae« handelt der Verf. zunächst über die Bedeutung der Begriffe *ὄνομα, ῥῆμα, λόγος* bei Platon und führt aus, dass *ὄνομα* erstens den Namen

für einen jeden Begriff bedeute, zweitens im Satze das Subject bezeichne. Es fallen somit unter den Begriff des *ὄνομα* nicht nur die Namen der Gegenstände, sondern auch die der Zustände und Eigenschaften, sofern sie an sich (*per se*) betrachtet werden. Das *ῥῆμα* definiert der Verf. folgendermaßen: »Est igitur *ῥῆμα* in oratione id, quod grammatici dicunt praedicatum; si extra orationem *per se* consideratur, *ῥῆμα* significat, quidquid de aliqua re aut adfirmari aut negari potest.« Durch diese Definition erscheint der Unterschied zwischen *ῥῆμα* und *ὄνομα* verwischt; denn nach derselben wäre z. B. *βαδίζειν* per se ein *ῥῆμα* und zugleich ein *ὄνομα*. Ich glaube, dass *ῥῆμα* nur eine relative Bezeichnung ist, und immer nur ein prädicatives Verhältnis, sei es ein wirkliches oder ein gedachtes, bezeichnet.

Der zweite Artikel enthält eine in jeder Beziehung befriedigende Erklärung der Stelle Crat. 385 ff.; im dritten Artikel behandelt der Verf. die Stelle 387 C. und findet, dass die Worte *οὐκοῦν τοῦ λέγειν μόριον τὸ ὀνομάζειν· ὀνομάζοντες γάρ που λέγουσι τοὺς λόγους*, an denen bisher kein Anstoß genommen wurde (nur Heindorf hat den zweiten Theil für überflüssig erklärt) in dieser Fassung unmöglich von Platon selbst herrühren können, und dass eine Textverderbnis vorliegen müsse. Nach des Verf.s Vermuthung, welche derselbe auf treffende Gründe stützt, lautete die ursprüngliche Fassung der Stelle also: *οὐκοῦν τοῦ λέγειν μόριον τὸ ὀνομάζειν· καὶ οἱ ὀνομάζοντες γὰρ λέγουσί που λόγους.*

Im vierten Artikel entwickelt der Verf. auf Grund der beiden Stellen des Aristoteles, Met. IV, 29 und VIII, 3, die Principien der Lehre des Antisthenes und führt aus, dass die Gelehrten die Worte *ὥστε οὐσίας ἔστι μὲν κτλ.* missverstanden haben, indem sie dieselben fälschlich auf des Antisthenes Lehre bezogen und sich dadurch verleiten ließen, in Platons Schriften Beziehungen zu Antisthenes dort zu finden, wo solche in der That nicht existieren.

Die dritte Abtheilung enthält beachtenswerte kritische Bemerkungen zu der Collectio Antisthenicorum fragmentorum Mullachiana und zu einigen Stellen des Phaedrus und Cratylus.

Es wäre zu wünschen, dass diese Arbeit nicht dem Schicksale so vieler Programmabhandlungen, in den Bibliotheken ungelesen und unbeachtet liegen zu bleiben, verfalle.

Nikolsburg. Dr. Franz Lauczizky.

---

132. Jezieriscki, Dr. Michael, Studya nad Platońskim Sofistą. Część I: Kwestya autentyczności dyalogu (Studien über den Platonischen Sophistes. I. Theil: Die Frage nach der Echtheit des Dialogs). Progr. des k. k. Obergymn. in Tarnopol 1889, 8°, 56 SS.

Unter vollständiger Heranziehung der einschlägigen Literatur liefert der Verf. ein recht anschauliches Bild aller die Echtheitsfrage betreffenden Momente. Seine Erörterungen zeichnen sich gleicherweise durch eindringliche Schärfe und erschöpfende Ausführlichkeit wie durch geschickte Gruppierung und lichtvolle Darstellung aus. Das Ergebnis seiner Ausführungen fasst er am Ende der ersten in zwei Abschnitte abgetheilten Hauptpartie in dem Satze zusammen: Alle im obigen eingehend und gründlich behandelten Zeugnisse aus dem Alterthume machen es in hohem Grade wahrscheinlich, dass der Sophistes eine echte platonische Schrift ist (S. 27). Die umfangreichere und wohl auch wertvollere Partie der Arbeit befasst sich mit der Prüfung und Widerlegung der von Socher und Schaarschmidt gegen die Echtheit des Sophistes geltendgemachten Argumente (S. 27—58).

Man würde die fesselnde, mit anmuthender Frische und Wärme abgefasste Schrift aufs vollste befriedigt aus der Hand legen, wenn nicht manche Mängel unangenehm auffallen würden, so namentlich unrichtige Accentuierungen, wie *Δημοδόκος* (S. 3, Anm. 1), *ἐνάντιον* (S. 17), *ψευδῆ — δοξάζειν* (S. 44), *παμπαλαιοί* (S. 53), *νεανισκός* (S. 53, Anm.) u. a. Desgleichen fällt auf, dass 2mal Theaitetos und 50mal Teaitetos geschrieben wird. Überhaupt sollte zumal griechischen Wortformen aus naheliegendem Grunde die genuine Schreibung durchaus gewahrt bleiben. Das Axiom 'praetor parva non curat' darf der Philolog nicht befolgen. Und so hätte denn auch auf Erzielung correcteren Druckes mehr Sorgfalt verwendet werden sollen. *Πολιτεία* (S. 6, Anm. 2), *ἀλαθές* (S. 22), *ψεῦδος τι* (S. 16, 19), Veraussetzung (S. 15, Anm. 3), metaficzném (S. 44), byty statt bytu (S. 29) u. a., desgl. Dittographien (S. 15, 28, 44, 45, 55) wären leicht zu beseitigen gewesen.

133. Lugert Josef, Der Ehrbegriff der Nikomachischen Ethik.

Progr. des k. k. deutschen Obergymn. der Kleinseite in Prag 1889, 8°, 25 SS.

Der Verf. schließt mit dem Epilog: Hat auch der Versuch, den Ehrbegriff in der N. E. bloßzulegen, mehr zu einem negativen Abschluss als zu einem positiven Ergebnis geführt, so ist doch nicht zu verkennen, dass dadurch der Einblick in einen Mangel der Aristotelischen Psychologie und in eine Mehrheit von Standpunkten gewonnen wurde, welche nicht im geringsten Maße die widersprechendsten Urtheile über die N. E. veranlasste.

Die in edler Sprache abgefasste, recht gediegene und äußerlich schön ausgestattete Abhandlung verdient alles Lob. Dunkle, nicht jedermann leicht verständliche Ausdrücke, wie 'remotiv' (S. 4: die Ehre findet remotive Beurtheilung) wären zu meiden gewesen. Als Druckversehen erscheinen 'aufgepropft' (S. 11), 'durchringt' (S. 12) und 'Glückgüter' (S. 12, 13).

Czernowitz. Joh. Wrobel.

---

134. Sturač F., Über den Gebrauch des Genetivus bei Homer

(Fortsetzung). Progr. des deutschen Gymn. in Olmütz 1889, 8°, 23 SS.

Nachdem der Verf. im ersten Theile seiner Arbeit den Genetiv bei Ausdrücken, welche Verwandtschaftsverhältnisse bezeichnen, behandelt hat, untersucht er in der Fortsetzung jene Fälle, in denen der Genetiv bei Ausdrücken wie *γῆ*, *χώρη*, *πεδίον*, *ὄρος*, *ὕδωρ*, *θάλασσα*, *λίμνη* u. dgl., sowie bei Bezeichnungen für allerlei Gebäude, Niederlassungen usw. begegnet, und präcisiert die Stellung dieses Casus in den angeführten Verbindungen. Ein abschließendes Urtheil hat sich der Verf. nach Beendigung seiner Untersuchungen vorbehalten. Dann wollen wir eine eingehende Besprechung der fleißigen Arbeit geben.

Wien. J. Kukutsch.

---

135. Vysoký, Dr. Ig., Homerica (čechisch). Progr. des k. k.

Staatsgymn. in Prag (Neustadt) 1889, 8°, 24 SS.

Der Verf. trägt in der Einleitung mit gründlicher und umfassender[1]) Kenntnis der einschlägigen Arbeiten die mannigfachen Ansichten der

[1] Unzugänglich waren dem Verf. die Werke: Croiset, Homère, la poesie cyclique, Hésiode; Kluge, Zur Entstehungsgeschichte der Ilias, Köthen 1888; Bougot, Étude sur l'Iliade d'Homère, Paris 1888.

137. Scholz L., Vier Epinikien Pindars übersetzt (čechisch). Progr. des Gymn. in Raudnic 1889, 8°, 17 SS.

Das Programm enthält die Übersetzung des I., II., III. und VI. olympischen Epinikion nebst orientierenden Inhaltsangaben und sachlichen Erläuterungen. Als Grundlage wählte der Verf. den Text der Bergk'schen *Poetae lyrici Graeci,* während er sich in der Übersetzung und Erklärung durchgehends an Thiersch, Schnitzer, Buchholz und Stoll anschloss. Das Schriftchen bietet somit nichts Neues. Nicht zu übergehen waren die besten Übersetzungen von J. T. Mommsen und Donner.

Arnau. F. J. Drechsler.

---

138. Ehart C., Horatii hexametrum descripsit C. E. Jahresbericht der öffentl. Unter- und Oberrealschule im VIII. Bezirke, Buchfeldgasse, in Wien 1889, 8°, 22 SS.

Das Endergebnis der vorliegenden Arbeit, dass die Sermonen größere metrische Freiheiten aufweisen als die lyrischen Gedichte und auch die Episteln, ist nicht neu, doch bieten die fleißigen statistischen Zusammenstellungen besonders zu den Abschnitten de rythmis (sic) und de elisione dankenswerte Ergänzungen zu verwandten, vom Verf. leider nicht gehörig beachteten Untersuchungen. Gewiss hätten die von Birt, Corssen, Drobisch, Hilberg, Hultgren, Schultz u. a. gegebenen Winke fruchtbarere Bahnen gewiesen. Bei der sichtlichen Beschränkung, die der Verf. sich auflegt, wird die so wichtige Frage über die Caesur mit einigen Zeilen abgethan und auch sonst nicht überall die wünschenswerte Vollständigkeit angestrebt. Der Druck weist manche störende Versehen auf, wie S. 12 octo st. cocto, liberrimo st. liberrime, S. 15 Damae ut st. Damae aut, longae invidiae st. longae invidit u. a. m.

139. Krawutschke A., Quibus temporibus Horatium tres priores carminum libros edidisse verisimillimum sit. Progr. des k. k. Staatsgymn. in Troppau 1889, 8°, 24 SS.

Der Zweck dieser offenbar aus einer Prüfungsarbeit hervorgegangenen Abhandlung ist nicht recht klar; für die Wissenschaft wenigstens erscheint sie belanglos, da der Verf. sich eng an Christ anschließt, dessen Ausführungen aber gerade in den letzten Jahren von gewiegten Horazkennern wie Kießling, Hirschfelder u. a. mit sehr beachtenswerten Einwänden bekämpft worden sind. Die S. 3 f. aufgezählten Hilfsmittel reichen aber bedenklicherweise nur bis zum Jahre 1877 herab! Auch die S. 24 beigefügten Errata typographica brechen zu früh ab und störende Flüchtigkeiten, wie S. 8, Note 2 cognomen st. cognomine, S. 15 Octavianum st. Antonium, sind unbeachtet geblieben. S. 16 ist Brundisii st. Brundusii zu schreiben.

Wien. F. Hanna.

---

140. Jezierski A. St., Sapphus ad Phaonem epistulam P. Ovidii Nasonis esse evincere studet A. J. Progr. des Gymn. in Tarnopol 1888, 8°, 56 SS.

Die Abhandlung bringt zwar nicht gerade neue Gesichtspunkte, bietet aber im einzelnen wertvolle Ergänzungen zu den bisherigen Forschungen und fasst die Ergebnisse der letzteren in gründlicher und über-

sichtlicher Weise zusammen. Darum ist sie auch nach der ausgezeichneten Arbeit von De Vries — den übrigens J. nur selten erwähnt — von großer Wichtigkeit, ja man wird sich gegenwärtig aus J.s Schrift vielleicht am besten über die Echtheitsfrage des Sapphobriefes orientieren. Wir möchten ihr darum eine größere Verbreitung wünschen, als Programmabhandlungen in der Regel beschieden ist.

Wien. H. S. Sedlmayer.

---

141. **Meingast A., Lateinische Stilübungen.** Progr. des k. k. Staatsgymn. in Klagenfurt 1889, 8°, 12 SS.

S. 9—18 enthalten sechs längere Übungsstücke, allem Anscheine nach für die VI. und VII. Classe berechnet. Die zwei ersten über Marius und über Sulla »fassen das bei Sallust im Jugurthinischen Kriege zerstreut Vorkommende zusammen«. Das dritte Stück hat als Auszug aus zwölf Capiteln derselben Schrift »das Ende des Jugurthinischen Krieges« zum Inhalte. Das vierte und das fünfte Stück, »Die Römer im Kampfe mit den Seeräubern« und »Pompeius übernimmt den Oberbefehl im Mithridatischen Kriege«, »heben aus der Rede pro leg. Man. das Geschichtliche heraus«, ungefähr in der Weise, wie es die commentierten Ausgaben in der Einleitung bieten. Das letzte Stück, »Milde des Augustus«, »verwendet die in der ersten Catilinarischen Rede vorkommenden Wörter und Redensarten für ein anderes Thema«. Die Übungsstücke bieten ein correctes Deutsch und lassen nur an sehr wenigen Stellen Latinismen durchblicken, hierin vortheilhaft von manchen Vorlagen dieser Art abstechend. Sie sind ferner von angemessener Schwierigkeit, besonders hinsichtlich des Umfanges der Satzgebilde, und ermöglichen, soweit einmalige genaue Durchsicht erkennen ließ, Übersetzung in gutes Latein ohne große Umformungen. Weiters bieten sie reichliche Gelegenheit, wichtige Regeln der Satzlehre zu wiederholen und stilistische Beobachtungen der Lectüre zu verwerten. Und endlich entsprechen sie ihrem Stoffe nach den Anforderungen, welche in den Instructionen ausgesprochen sind. Ein in dieser Weise stufenmäßig aufgebautes Buch für »lateinische Stilübungen an den Oberclassen der Gymnasien« wäre nach des Ref. Urtheil mit Freude zu begrüßen.

Durch obige Stücke hat der Verf. praktisch gezeigt, wie er sich »stilistische Übungen im Anschluss an die Lectüre« vorstellt. Auf S. 7 f. spricht er hierüber in Kürze theoretisch.

Dasselbe Programm enthält — um auch dieses zu erwähnen — auf S. 3—6 eine der jugendlichen Fassungskraft angemessene Anrede, welche der Director Dr. Fr. Swoboda am 3. December 1888 anlässlich der Feier des 40jährigen Regierungsjubiläums Sr. Majestät des Kaisers an die Schüler gehalten hat.

142. **Maresch P., Eine Stunde Neposlectüre in der Tertia.** Progr. des k. k. Staats-Real- und Obergymn. in Ungarisch-Hradisch 1889, 8°, 28 SS.

Der Titel ist nur in Rücksicht auf den kleinern Theil des Inhaltes der mit großer Begeisterung für die Schule und den Beruf des Lehrers geschriebenen Abhandlung gewählt. Vorausgeht (S. 3—18) »eine lange Einleitung zur Verständigung«, wie es der Verf. nennt, worin die Entwicklung unseres Gymnasialwesens in den Hauptpunkten gezeichnet und beurtheilt wird und zwar unter besonderer Hervorhebung folgender Punkte: Organisationsentwurf, Wirken Bonitzens, Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien, Verein Mittelschule in Wien, der revidierte Lehrplan von 1884, die Instructionen und die Weisungen, die »literarische Allianz« der

vier deutsch-österreichischen Mittelschulvereine und im Anschluss daran der deutsch-österreichische Mittelschultag. Sodann werden einige Vorschläge gemacht zur „gesunden, lebenskräftigen und segensreichen“ Weiterentwicklung unseres Mittelschulwesens. Einer dieser Vorschläge geht dahin, dass jedes Programm außer den Schulnachrichten und einem gediegenen fachwissenschaftlichen Aufsatze noch einen pädagogisch-didaktischen Theil enthalte. Eine Reihe solcher Aufsätze verspricht der Verf. nach und nach zu veröffentlichen und wünscht, dass durch seine Einleitung recht viele Collegen zu ebensolchen Aufsätzen, besonders zu „Lehrproben“, angeregt werden möchten.

Die nun folgende „Stunde Neposlectüre“ ist nach dem in den Instructionen empfohlenen Vorgange und nach den von Herbart und seinen Schülern aufgestellten pädagogisch-didaktischen Grundsätzen verfasst. Nach den nöthigen Vorbemerkungen über das Erdreich, das die Lehrstunde vorfand, wird gezeigt, wie am 21. Mai ein Abschnitt aus der Biographie des Pelopidas durchgenommen wurde. Wir finden da, um einiges zu erwähnen, den Inhalt und die Sprache, das Vorausgegangene und den gerade vorliegenden Stoff, Syntax und Stilistik, Lateinsprechen und gutes Deutsch, Wiederholung der vorigen Lection und Vorpräparation der neuen, Mitbeschäftigung aller Schüler und erziehliche Einwirkung auf dieselben, Verwertung zu einer lateinischen Composition und zu einem deutschen Aufsatze in schönem Bilde vereint. Die in jener Stunde gethane Arbeit war groß, was zum Theile dadurch möglich wurde, dass — „nur diesmal — nur bessere Schüler“ aufgerufen wurden. Obgleich so und wohl auch in anderer Hinsicht, wie S. 27 eingeräumt wird, das Bild „ein wenig idealisiert“ ist, sei hiemit doch auf diese gediegene Abhandlung aufmerksam gemacht. Wenn auch die Antworten der Schüler nicht immer so schnell erfolgen, so sicher und verständig sind, wie es uns hier vorgeführt wird, so brauchen wir doch nicht unmuthig zu werden. Auch die langsamen, nur halb richtigen oder ganz falschen Antworten haben ihr Gutes; an der Berichtigung der Fehler seitens der Schüler lernt die Classe oft mehr, als wenn Minerva fertig und gerüstet aus dem Haupte springt. „Der Irrthum ist der Vater der Wahrheit.“

Woher etwa der Verf. weiß, es komme an vielen Gymnasien oft durch eine Reihe von Jahren vor, dass sich auf die Frage des Directors, wer einen Programmaufsatz schreiben wolle, kein einziges Mitglied meldet? (S. 15). Wir glauben das nicht. Schließlich noch eine Frage, die mit der obigen Abhandlung nichts zu thun hat! Warum heißt die Anstalt Real- und Obergymnasium, während andere Anstalten von der ganz gleichen Organisation einfach Obergymnasien heißen?

143. Břenek Josef, Wie man mit Nutzen Privatlectüre betreiben kann. In Briefform behandelt. Jahresbericht des Landes-Realgymn. in Mähr.-Schönberg 1889, 8°, 15 SS.

Unter der Fiction eines Briefwechsels mit einem „jungen Freunde“ werden in fünf Briefen die Idee, Nothwendigkeit und Nützlichkeit der Privatlectüre dargestellt und die Grundsätze entwickelt, welche den Erfolg der Lectüre bedingen. Als solche Grundsätze werden besonders angegeben: wenige, aber gründlich geschriebene Werke lesen (mit Warnung vor dem Viellesen), mit ungetheilter Aufmerksamkeit lesen und über das Gelesene ernst nachdenken, langsam und mit geeigneten Pausen und Ruhepunkten lesen, ein Excerptenbuch anlegen, das Gelesene mit Kameraden besprechen, die belehrende Lectüre der bloß unterhaltenden vorziehen. Grund und Folge der einzelnen Weisungen sind eingehend dargelegt und so zugleich eindringlich vor dem Gegentheil gewarnt. Das wichtige Thema ist wohldurchdacht und in schöner Form klar entwickelt.

Wien. J. Rappold.

144. Arbes Joh., Die Geschwindigkeit des Schalles in der Luft. Progr. des Communalgymn. in Komotau 1889, 8°, 40 SS.

Zweck der vorliegenden Programmarbeit war, an der Hand von Quellen darzuthun, in welcher Weise die Bestimmung der Geschwindigkeit des Schalles in der Luft vorgenommen wurde, wobei insbesondere die theoretischen Arbeiten über diesen Gegenstand die eingehendste Berücksichtigung erfuhren. Zuerst wird eine historische Übersicht des zur Behandlung gelangenden Gegenstandes gegeben; allerdings ist der Verf. diesfalls nicht bis in die neueste Zeit gekommen, die gerade bezüglich dieses Gegenstandes wertvolle Arbeiten aufzuweisen hat. In zweiter Linie wird die physikalische Theorie der Schallgeschwindigkeit in gasförmigen Körpern zur Sprache gebracht: es wird die Formel von Newton abgeleitet, und die aus derselben zu ziehenden Consequenzen werden schon an dieser Stelle beleuchtet. Weiter wird die Untersuchungsweise Eulers in den Rahmen der Erörterungen gezogen und speciell jener Fall ins Auge gefasst, in welchem dieser Forscher die Bewegung eines flüssigen Körpers in einer geraden, überall gleich weiten Röhre behandelt, um die Formel für die Fortpflanzungsgeschwindigkeit dieser Bewegung zu finden. Auch Euler erhält aus seinen Rechnungen zunächst die den Experimenten nicht entsprechende Formel von Newton, die er aber corrigiert und der Erfahrung anzupassen sucht. Im dritten Abschnitte werden die Untersuchungen über die Natur und Fortpflanzung des Schalles von Lagrange in Erwägung gezogen; in ihnen tritt eine mathematische Eleganz hervor, welche von dem Verf. der vorliegenden Arbeit in gebürender Weise hervorgehoben wird; in erster Linie kommt die einfache Methode der Behandlung von Gleichungen mittelst unbestimmter Coefficienten in Betracht. Übrigens gelangt auch Lagrange zu einer Formel für die Fortpflanzungsgeschwindigkeit des Schalles in der Luft, welche sich dem Wesen nach von der bei Newton nicht unterscheidet. Erst Laplace war es vorbehalten, die Abweichung der theoretischen Formel von den Ergebnissen des Versuches aufzuklären und eine befriedigende Formel für die betrachtete Größe anzugeben. Über die Arbeiten nach Lagrange, welche auf diesen Gegenstand bezugnehmen, wird der Verf. im nächsten Jahresberichte handeln.

145. Exner, Dr. Karl, Miscellen aus der Schulphysik. Progr. des k. k. Staatsgymn. im IX. Bezirke in Wien 1889, 8°, 3 SS.

Die erste Mittheilung bezieht sich auf einen Schulversuch über Ausflussgeschwindigkeit. Eine rechtwinklige Blechkiste, die beträchtlich höher als breit ist, und in deren einer Seitenwand längs einer Diagonale zahlreiche kleine Löcher geschlagen sind, wird gegen den Beschauer derart gestellt, dass die Seite der betrachteten Seitenwand in der Projection verschwindet. Wenn dieses Gefäß mit Wasser gefüllt ist, so repräsentiert sich als Enveloppe der verschiedenen Ausflussparabeln eine gegen den Horizont unter 45° geneigte Gerade. Dies ergibt auch die im folgenden angestellte elementare und elegante Rechnung. — In der zweiten Notiz wird das Minimum der Deviation der Lichtstrahlen in einem Prisma in sehr ansprechender, für den Unterricht geeigneter Weise betrachtet, wobei der Satz zuhilfe genommen wird, dass ein Maximum oder ein Minimum einer variablen Größe an die Bedingung geknüpft ist, dass die Variation der variablen Größe Null werde. Ref. ist der Ansicht, dass eine derartige rechnerische Betrachtung des besagten Problems in der Schule bessere Dienste leiste, als die mitunter recht kniffigen Behandlungsweisen derselben Aufgabe. — Die dritte in der vorliegenden Abhandlung enthaltene Mittheilung nimmt Bezug auf ein System von zwei ungleich weiten, luftdicht und ohne Reibung ineinander steckenden Röhren, welche ein Barometerrohr bilden, das somit luftleer ist, und in

dem das Quecksilbei eine Barometerhöhe hoch steht, während es in der oberen Röhre noch ein Vacuum übrig lässt. Die obere Röhre wird mit der einen Hand, die untere mit der anderen Hand gehalten; es wird die Frage gestellt, welches Gewicht jede Hand zu tragen hat und welches Gewicht beide Hände zusammen. Von dieser „Schüleraufgabe“ wurde nur die Auflösung gegeben.

146. Mrazek Eduard, Über die Abweichungen der Gase vom Gay-Lussac-Mariotte'schen Gesetze. Progr. der deutschen Staats-Realschule in Pilsen 1889, 8°, 14 SS.

In der vorstehenden Arbeit werden zunächst die Versuche von Arago und Dulong, dann jene von Pouillet, Regnault und Natterer betrachtet. Am meisten trugen zur Kenntnis der Abweichungen der Gase von dem combinierten Gay-Lussac-Mariotte'schen Gesetze die Forschungen Cailletets und Amagats bei. Die weiteren Entwicklungen in der vorliegenden Abhandlung sind diesen Arbeiten, sowie jenen von Siljeström, Mendelejeff, Bohr, Lambert und Andrews gewidmet. Die Quellen sind in der vorliegenden Abhandlung überall gewissenhaft angegeben.

Troppau. Dr. J. G. Wallentin.

---

147. Spiller R., Beiträge zur Kenntnis der Marburger Brunnenwässer. Progr. der k. k. Staats-Oberrealschule in Marburg 1889, 8°, 33 SS.

Dieser Programmaufsatz will die Bewohner der Stadt Marburg mit den Ansichten bekannt machen, welche die heutige Wissenschaft über Brunnenwässer vertritt, und zugleich den Nachweis liefern, dass die Stadt Marburg nur wenig vollkommen gute Brunnenwässer besitzt. Die Arbeit zerfällt in vier Abschnitte. Im ersten wird die Beschaffenheit des natürlichen Wassers, nämlich des Regen- und Schneewassers, des Wassers der Quellen, Brunnen und Flüsse behandelt und besonders auf die Verunreinigungen der Brunnen hingewiesen. Der zweite Abschnitt beschäftigt sich in kurzer und bündiger Weise mit den sanitären Nachtheilen der Verunreinigungen, und zwar werden einzeln angeführt: die organischen Beimengungen, die Salpetersäure, salpetrige Säure, Ammoniak. Ferner erwähnt der Verf. die Härte des Wassers und gibt zuletzt die Anforderungen an, welche man an ein gutes Brunnenwasser stellt. Der dritte Abschnitt enthält eine Übersicht über die Resultate der Untersuchungen der Marburger Brunnenwässer, welche der Verf. angestellt hat. Tabellarisch werden die Analysen von 68 Brunnen in Bezug auf Härte, Salpetersäure, salpetrige Säure, Ammoniak usw. dargestellt. Fünfzehn Brunnen wurden einer genaueren Analyse unterzogen. Der vierte Abschnitt endlich zieht die Folgerungen aus dem Vorhergehenden. Die örtliche Unreinlichkeit ist der Hauptgrund des schlechten Wassers; der Verf. gibt auch Rathschläge, auf welche Weise man bis zur Erbauung einer Quellwasserleitung das Trinkwasser einigermaßen verbessern könnte. Die Darstellung ist auch für Nichtfachmänner verständlich und es dürfte daher die große Mühe und Sorgfalt, welche die Vorarbeiten zu diesem Aufsatze erforderten, sicherlich nicht umsonst sein.

Braunau. Pius Čtvrtečka.

Erklärung.

Herr Prof. Theodor Jungwirth in Melk hat im 7. Hefte, S. 623 ff. dieser Zeitschrift den von seinem Stifte herausgegebenen Handschriftenkatalog einer längeren, durchaus abfälligen Kritik unterzogen. Welche Gründe ihn bestimmt haben, alles zu verschweigen, was an diesem Werke verdienstlich ist, dagegen über einige stilistische Versehen und Druckfehler erbarmungslos zu Gericht zu sitzen, mag dahingestellt bleiben; jedenfalls hat er es für gut befunden, mein an einem andern Orte über den Katalog ausgesprochenes günstiges Urtheil als ungebürliches Selbstlob zurückzuweisen und mich dadurch, gegen sein besseres Wissen, als verantwortlichen Herausgeber hinzustellen. Dem gegenüber erkläre ich, dass meine Thätigkeit an dieser Publication lediglich darauf beschränkt war, die Beschreibung von kaum 80 Handschriften in dem von P. Staufer hinterlassenen Katalog mit Rücksicht auf die Altersbestimmung und die Anfangs- und Endstellen zu prüfen und die literarhistorischen Nachweise hinzuzufügen. An der Beschreibung und Bestimmung der übrigen hundertsechzig Handschriften, die ich niemals gesehen, an der stilistischen und technischen Redaction des ganzen Kataloges und an der gesammten Druckcorrectur habe ich nicht den mindesten Antheil gehabt. Für meinen geringen Beitrag übernehme ich auch gerne die volle Verantwortung, nicht aber für fremde Arbeit, die zu loben oder zu tadeln mir übrigens ebenso freisteht wie Herrn Prof. Jungwirth.

Wien. Dr. A. Goldmann.

Erwiderung.

Auf die vorstehenden Zeilen habe ich zu erwidern, dass ich meine Recension im VII. Hefte dieser Zeitschrift in ihrem ganzen Umfange aufrecht zu halten mich genöthigt sehe. Wenn ich in derselben nichts zu loben für gut befunden, so geschah es einfach aus dem Grunde, weil ich nichts Lobenswertes fand. Dagegen aber verwahre ich mich feierlich, dass ich gegen mein besseres Wissen Herrn Dr. A. Goldmann als verantwortlichen Herausgeber des Melker Handschriftenkataloges hingestellt habe. Wie weit sich seine literarische Thätigkeit bei der Verbesserung des Staufer'schen Manuscriptes erstreckte, wusste ich früher nicht und kann es leider auch nachträglich umsoweniger beurtheilen, als einerseits das überarbeitete Manuscript Staufers, insoweit es im I. Bande durch den Druck veröffentlicht wurde, nicht einmal an das Stift Melk zurückgesendet wurde, und anderseits Herr Dr. Goldmann die Nummern der 80 Handschriften, bei deren Überarbeitung er nach seiner Aussage thätig war, nicht angegeben hat. Ich war also nicht in der Lage, meinen in der Recension zur Genüge begründeten Tadel nach dem richtigen Percentsatze, da mir hiefür der Maßstab 1 : 2 fehlte, an die Herren Mitarbeiter und Herausgeber *pro rata parte* zu vertheilen, und muss daher dieselben ersuchen, dies nunmehr selbst zu thun. Warum ich aber gerade Herrn Dr. Goldmann nannte, habe ich am Anfange meiner Recension ohnehin erwähnt. Wenn nun Herr Dr. Goldmann für sich das Recht in Anspruch nimmt, über den ganzen Katalog, also auch über das von ihm bearbeitete Drittel desselben zu urtheilen, so sollte er doch mir gegenüber soviel Billigkeit walten lassen, es mir nicht zu verargen, wenn ich den ganzen Katalog, also auch das von ihm bearbeitete Drittel einer Kritik unterzog. Denn was dem einen recht ist, das ist dem andern billig.

Melk. Theodor Jungwirth.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Zum 9. und 10. Capitel von Quintilians V. Buche.

V 10, 4—6. *epichirema* Valgius *adgressionem* uocat, uerius autem iudico, non nostram administrationem, sed ipsam rem quam adgredimur, id est argumentum, quo aliquid probaturi sumus, etiam si nondum uerbis explanatum, iam tamen mente conceptum, epichirema dici. aliis uidetur non destinata uel inchoata, sed perfecta probatio hoc nomen accipere ultima specie, ideoque propria eius appellatione et maxime in usu posita significatur certa quaedam sententiae comprensio, quae ex tribus minimum partibus constat. quidam epichirema *rationem* appellarunt, Cicero melius *ratiocinationem,* quamquam et ille nomen hoc duxisse magis a syllogismo uidetur: nam et statum syllogisticum ratiocinatiuum appellat etc.

Von diesen drei Sätzen ist der mittlere durch die Handschriften fehlerhaft überliefert und auch, wie ich glaube, noch nicht richtig hergestellt.

Die Vulgata war: aliis uidetur non destinatam uel inchoatam, sed perfectam probationem hoc nomen accipere et ultimam speciem, ideoque propria eius appellatio et maxime in usu posita est, qua significatur etc. Diese Lesart stützt sich auf A. Es ist jedoch sehr bemerkenswert, dass erst die zweite Hand dieser Handschrift probatio in probationem verändert und dass diese nämliche Hand auch qua erst eingefügt hat; außerdem ist zu erwähnen, dass A est posita gibt, weshalb Bonnell dieser Wortstellung den Vorzug gab. Viel besser ist der Satz überliefert durch Bn, Bg und N, welche geben: a. u. n. destinata uel inchoata, sed perfecta oratio hoc nomen accipere ultima specie, ideoque propria eius appellatio et maxime in usu posita significatur etc. Mit Recht haben sich Halm und Meister in der ersten Hälfte des Satzes für die Nominative und für ultima specie entschieden. Wenn sie oratio nicht aufzunehmen wagten, so geschah es wohl deshalb, weil sie dieses Wort für zu wenig bezeichnend, zu unbestimmt hielten. Aber

meiner Ansicht nach soll durch diese Worte nicht eine Definition des Begriffes epichirema gegeben werden; sie stehen vielmehr im Gegensatze zu den vorhergehenden Worten: etiam si nondum uerbis explanatum, iam tamen mente conceptum, und deshalb scheint mir auch oratio (= sprachliche Darlegung) ganz am Platze zu sein. Vgl. Cic. de Inv. I 31, 51 Omnis igitur argumentatio aut per inductionem tractanda est aut per ratiocinationem. Inductio est *oratio*, quae rebus non dubiis captat etc. und 34, 57 Ratiocinatio est *oratio* ex ipsa re probabile aliquid eliciens.

In der zweiten Hälfte des Satzes gehen Halm und Meister auseinander. Halm folgte auch hier Bn, nur dass er appellatio in appellatione veränderte; Meister aber schrieb mit Bonnell: est posita, qua significatur, die Conjectur Halms hat er nicht einmal in den Noten erwähnt. Auch ich kann die Änderung Halms nicht für eine glückliche halten. Die Worte: „und darum wird durch die demselben (oder derselben?) eigenthümliche und am meisten gebräuchliche Benennung bezeichnet eine bestimmte Gedankenverbindung, welche aus mindestens drei Theilen besteht", (eine andere Auffassung wird kaum möglich sein) scheinen mir nicht in den Zusammenhang zu passen. Aber auch die andere Lesart wird sich nicht halten lassen. Baur übersetzte sie: „daher ist dies die eigentliche und am meisten gebräuchliche Bedeutung, wornach damit ein bestimmter Gedankencomplex bezeichnet wird, der zum mindesten aus drei Theilen besteht", er hat also appellatio durch Bedeutung wiedergegeben. Das Wort bedeutet aber „Benennung", nicht „Bedeutung". Ich schließe mich auch hier an Bn an, ändere an den durch denselben überlieferten Worten gar nichts, setze aber nach posita ein: est syllogismus quo. Wir erhalten so folgenden Gedanken: „und darum ist die eigentliche und gebräuchlichste Benennung hiefür *syllogismus*, wodurch eine bestimmte Gedankenverbindung bezeichnet wird, welche aus mindestens drei Theilen besteht". Quint. spricht in diesen Sätzen davon, welche Ausdrücke die lateinischen Autoren für *ἐπιχείρημα* gebraucht haben. Valgius, sagt er, nennt es *adgressio*; der eigentliche und gebräuchlichste Ausdruck hiefür ist *syllogismus*; manche haben es *ratio* genannt, Cicero besser *ratiocinatio*. Für meinen Vorschlag sprechen die Worte: quamquam et ille nomen hoc duxisse magis a syllogismo uidetur etc. Freilich, sagt Quint., scheint auch Cicero bei seiner Benennung von syllogismus ausgegangen zu sein: wie er das Adjectivum syllogisticus durch das reinlateinische ratiocinatiuus übersetzte, so scheint er das Substantivum syllogismus durch ratiocinatio übersetzt zu haben. Diese Bemerkung ist nur dann verständlich, wenn im vorhergehenden Satze gesagt worden ist, dass andere den Begriff *ἐπιχείρημα* durch syllogismus bezeichnet haben.

V 10, 8 haec omnia generaliter *πίστεις* appellant, quod etiamsi propria interpretatione dicere *fidem* possumus, apertius tamen *probationem* interpretabimur. sed *argumentum* quoque plura significat.

Das Capitel beginnt mit den Worten: Nunc de *argumentis:* hoc enim nomine complectimur omnia, quae Graeci ἐνθυμήματα, ἐπιχειρήματα, ἀποδείξεις uocant, quamquam apud illos est aliqua horum nominum differentia, etiam si uis eodem fere tendit. Hierauf folgt eine Darlegung der Bedeutung dieser Begriffe. Dieselbe schließt ab mit den Worten: haec omnia generaliter πίστεις appellant etc. haec omnia bezieht sich also offenbar auf ἐνθυμήματα, ἐπιχειρήματα, ἀποδείξεις[1]). Da nun oben gesagt worden ist, dass diese Begriffe unter dem Namen argumenta zusammengefasst werden, so erwartet man im §. 8 statt probationem vielmehr argumentum. Noch mehr lässt dies erwarten, dass Quint. fortfährt: sed argumentum quoque plura significat. Man sollte meinen, dass sein Gedankengang folgender gewesen wäre: „πίστις könnten wir zwar in wörtlicher Übersetzung durch fides bezeichnen, aber dieses Wort hat so viele verschiedene Bedeutungen, dass seine Anwendung in diesem Sinne leicht zu Missverständnissen führen könnte; deutlicher (apertius) werden wir uns daher ausdrücken, wenn wir πίστις durch argumentum übersetzen. Doch auch argumentum hat mehrere Bedeutungen." Noch etwas spricht für argumentum und gegen probationem. §. 10 missbilligt Quint. die Identificierung von argumentum und probatio (nam probatio et fides efficitur non tantum per haec, quae sunt rationis, sed etiam per inartificialia §. 11), und §. 8 sollte er gesagt haben, dass πίστις (= argumentum) am deutlichsten durch probatio übersetzt wird?

Der Vorschlag, probationem durch argumentum zu ersetzen, wäre nun freilich äußerst kühn, wenn sich probationem auf das übereinstimmende Zeugnis der Handschriften berufen könnte. Das ist ja aber nicht der Fall. Bn gibt interp̄tationem. Das richtige Wort ist also offenbar durch eine Dittographie verdrängt worden. Daraus, dass auch N so gibt, geht hervor, dass schon in der Handschrift, aus welcher Bn und N abgeschrieben wurden, interp̄tationem stand. Es ist nun gewiss recht wohl möglich, dass dieser Fehler noch weiter zurückgeht und bereits in jener Handschrift sich fand, von welcher Bn und A abstammen. Die Unmöglichkeit von interpretationem interpretabimur war ganz leicht zu erkennen, ein Verbesserungsversuch lag also sehr nahe. So mag denn der Schreiber von A sein Glück versucht und interp̄tationem in probationem verändert haben, wie er §. 5 statt oratio probatio geschrieben hat.

Wenn ich bei der Behandlung dieser beiden Stellen von Bn ausgehen zu müssen glaubte, so möchte ich bei zwei anderen Stellen lieber den Spuren von A folgen. V 10, 10 schreibt Halm: sed

---

[1]) Dass sich haec omnia hierauf bezieht, nicht etwa auf ea, quae certa sunt, zeigen die Worte: nam probatio et fides efficitur non tantum per haec, quae sunt rationis, sed etiam per inartificialia (§. 11). Darnach kommt d u r c h das Gewisse eine probatio oder fides zustande; es kann also nicht vorher gesagt worden sein, dass das Gewisse die probatio oder fides ist.

nunc de eo dicendum argumento est, quod ** probationem, indicium, fidem, adgressionem eiusdem rei nomina facit, parum distincte, ut arbitror. Dass hier eine Lücke auszufüllen ist, unterliegt keinem Zweifel. Die Einsetzung eines Namens (Regius schlug *Celsus*, andere *Plinius* vor) genügt nicht. Viel wahrscheinlicher ist die von Meister vorgenommene Ausfüllung: quod ⟨probationem praestat. Celsus quidem⟩ probationem etc. Da es mir aber Beachtung zu verdienen scheint, dass A quod ad probationem gibt, so schlage ich vor: quod ad ⟨probationem pertinet. Celsus argumentum,⟩ probationem etc. Durch Conjectur ist ad gewiss nicht in die Handschrift gekommen. Aus einer Dittographie könnte es allerdings entstanden sein; aber es scheint mir hier, wo es sich nicht um eine Definition von argumentum handelt, die allgemeinere Ausdrucksweise quod ad probationem pertinet passender zu sein [1]). Meister wurde auf seine Vermuthung dadurch gebracht, dass Quint. nach den Zwischenbemerkungen über die verschiedenen Bedeutungen des Wortes argumentum und über das, was den Begriff argumentum von den Begriffen probatio, fides, indicium unterscheidet, die Erörterung wieder aufnimmt mit den Worten: ergo, cum sit argumentum ratio probationem praestans, qua colligitur aliquid per aliud, et quae quod est dubium per id, quod dubium non est, confirmat (§. 11). Hiebei kann er aber auch recht wohl gedacht haben an die Worte: utrumque autem quamquam diuersi auctores eodem modo finiunt, ut sit ratio per ea, quae certa sunt, fidem dubiis adferens: quae natura est omnium argumentorum, neque enim certa incertis declarantur (§. 8).

V 9, 9 schreiben Halm und Meister: per quod alia res intellegitur, ut per sanguinem caedes. at sanguis uel ex hostia respersisse uestem potest uel e naribus profluxisse: non utique, qui uestem cruentam habuerit, homicidium fecerit.

Das Relativum quod bezieht sich auf *σημεῖον* (= signum non necessarium, nicht zwingendes Indicium). „Blut ist ein signum caedis. Aber es ist auch möglich, dass das Blut von einem Opferthiere die Kleidung befleckt hat, oder dass es aus der Nase geflossen ist; also muss nicht nothwendig der, welcher eine blutige Kleidung gehabt hat, einen Menschen getödtet haben.“ Vor Halm schrieb man allgemein: at quia sanguis; die Conjunction quia steht aber in keiner einzigen Handschrift. Wenn wir sie aber mit Halm und Meister beseitigen, so erhalten wir ein etwas auffallendes Asyndeton. Wäre dasselbe durch alle Handschriften bezeugt, so müsste und könnte man sich hiebei beruhigen. Nun gibt aber A [1], wie es scheint, *hanc* statt non. Da die zweite Hand corrigiert hat in ac non, so lässt sich nicht mehr mit voller Sicherheit angeben, was die erste Hand geschrieben hat, weshalb in dem Halm'schen

---

[1]) Vgl. V 11, 5 similitudo adsumitur interim et ad orationis ornatum: sed illa, cum res exiget, nunc ea, quae ad probationem pertinent, exequar.

Apparate hinter hanc ein Fragezeichen steht. So viel steht aber jedenfalls fest, dass das von der ersten Hand Geschriebene nicht auf non hinweist. Recht leicht kann hanc oder eine ähnliche Buchstabenverbindung entstanden sein aus *ita non,* zumal wenn non mit Anwendung einer Abbreviatur geschrieben war. Quint. hat ita häufig in der Bedeutung von itaque gebraucht; ita ist also die Conjunction, welche wir hier erwarten.

Für eine fünfte Stelle möchte ich die gleichmäßige Berücksichtigung von Bn und A empfehlen. V 9, 14 schreiben Halm und Meister: sed uereor ne longe nimium nos ducat haec uia. nam si est signum adulterae lauari cum uiris, erit et conuiuere cum adulescentibus, deinde etiam familiariter alicuius amicitia uti: fortasse corpus uulsum, fractum incessum, uestem muliebrem dixerit mollis et parum uiri signa, si cui (cum signum id proprie sit, quod ex eo, de quo quaeritur, natum sub oculos uenit) ut sanguis e caede, ita illa ex impudicitia fluere uideantur.

Bn gibt uti, A aut. Vor Bonnell schrieb man allgemein nach einer Conjectur von Regius: uti, ut fortasse; Bonnell schrieb: uti; aut fortasse; Halm und Meister: uti: fortasse. Die Lesart Bonnells ist mir ganz unverständlich. Aber auch die beiden anderen scheinen mir dem Gedankenzusammenhange nicht zu entsprechen. Quint. will solche Dinge, wie das Herumschweifen der Atalante mit jungen Männern, die Grausamkeit des Knaben, welcher Wachteln die Augen ausriss, die Volksfreundlichkeit des Mälius und Manlius, nicht mit Hermagoras als signa bezeichnet wissen; nach seiner Ansicht führt dies zu weit, nämlich dahin, ut omnia, quae ex facto ducuntur, signa faciamus (§. 12). Anders urtheilt er über solche äußerlich zutage tretende Dinge, wie corpus uulsum, fractum incessum, uestem muliebrem. Dass er sich für diese jene Bezeichnung gefallen lassen will, ergibt sich schon aus der in Parenthese beigefügten Definition von signum (cum signum id proprie sit, quod ex eo, de quo quaeritur, natum sub oculos uenit); denn jene Äußerlichkeiten haben diese Merkmale. Noch deutlicher aber geht dies daraus hervor, dass Quint. fortfährt: ea *quoque* quae, quia plerumque obseruata sunt, uulgo signa creduntur ut prognostica, ... *sane ita appellentur.* Dass dieser Satz durch quoque angeknüpft ist, macht es zweifellos, dass Quint. auch die in dem vorhergehenden Satze erwähnten Dinge allenfalls als signa gelten lassen will. Der in den neueren Ausgaben mit fortasse beginnende Satz steht also in einem g e g e n s ä t z l i c h e n Verhältnisse zu den vorhergehenden Sätzen; während Quint. den in diesen erwähnten H a n d l u n g e n den Namen signum abspricht, erkennt er die Bezeichnung des corpus uulsum etc. mit diesem Namen als vielleicht richtig an. Ich glaube daher, dass zu schreiben ist: uti. *recte* aut*em* fortasse. Die Überlieferungen von Bn und A erklären sich beide aus der Ähnlichkeit der Schriftzüge von ...a uti und autē; der Schreiber

des ersteren übersah recte autē, der des letzteren uti recte[1]). aut und autem wurden, wie leicht begreiflich, sehr häufig verwechselt: vgl. z. B. im nächsten Cap. §. 11, wo A[1] auch aut statt autem gibt, und §. 63, wo B diesen Fehler hat[2]). Ich schlage recte vor, nicht rectius oder uerius, weil mir der Positiv zu fortasse dixerit besser zu passen scheint, als der Comparativ. Vgl. V 10, 6 hoc nomine recte abusus; VI 2, 8 quod nos uertentes recte ac proprie *adfectum* dicimus; IX 3, 45 hoc alii *συνωνυμίαν*, alii disiunctionem uocant, utrumque, etiamsi est diuersum, recte.

Eine sechste Stelle scheint mir ebenfalls durch beide Handschriften lückenhaft überliefert zu sein. V 10, 15—16 geben dieselben: debet etiam nota esse recte (A[1] Bn[1] recta) argumenta tractaturo (A[1] tracturo) uis et natura omnium rerum, et quid quaeque earum (A[1] quidque earum) plerumque (fehlt in A) efficiat: nihil enim sunt quae icota dicuntur. *credibilium* autem genera sunt tria: unum firmissimum (A firmissum), quia fere accidit, ut 'liberos a parentibus amari (A mare)', alterum etc. Statt nihil schlug Regius *hinc* vor, und dieser Vorschlag hat in allen Ausgaben Aufnahme gefunden, obwohl er sich nicht gerade durch Leichtigkeit auszeichnet. Wir kommen so zu dem Satze: „Denn hieraus ergeben sich die sogenannten *εἰκότα.*“ Ich habe starke Bedenken gegen denselben.

Spalding machte schon darauf aufmerksam, dass Quint. nicht wohl fortfahren konnte: credibilium autem genera sunt tria, wenn er nicht vorher die lateinische Bezeichnung für *εἰκότα* bereits angegeben hatte; er schlug daher die Einsetzung von credibilia zwischen sunt und dem Relativsatze vor. Noch mehr Gewicht aber lege ich auf ein anderes Bedenken. Was soll unter *εἰκότα* verstanden werden? Man versteht hierunter eine von den in den §§. 12—14 besprochenen verschiedene Art der argumenta, so dass Quint. zwei Arten von argumenta unterschieden hätte: certa oder necessaria und credibilia. Gegen diese Auffassung spricht aber sehr entschieden §. 19: omnia autem credibilia, in quibus pars maxima consistit argumentationis, ex huiusmodi fontibus fluunt: 'an credibile sit a filio patrem occisum . . . . . .', quia suos quidque horum uelut mores habet, plerumque tamen, non semper: *alioqui indubitata essent, non argumenta.* Wie vertragen sich die letzten Worte mit der Annahme von argumenta certa (oder necessaria)? Baur übersetzt: „sonst wären es

---

[1]) Vgl. V 10, 56, wo von den Worten nec quod uirtus est, utique iustitia est, at quod non est uirtus, utique non potest esse iustitia der Schreiber von Bn wegen des wiederkehrenden quod die Worte uirtus est, utique iustitia est, at quod, der Schreiber von A aber wegen des wiederkehrenden utique die Worte iustitia est, at quod non est uirtus, utique ausgelassen hat.

[2]) V 10, 19 gibt A statt omnia autem credibilia nur At credibilia. Da At von der zweiten Hand auf eine Rasur von zwei oder drei Buchstaben geschrieben ist, so ist es recht wohl möglich, dass auch hier die erste Hand aut geschrieben hat statt omnia autem.

unzweifelhafte Dinge, und es bedürfte keiner Beweise.“ Ich konnte in keiner Ausgabe einen Text finden, welcher zu dieser Übersetzung berechtigt. Regius schlug die Streichung von non und die Verbindung von indubitata mit argumenta vor. Bevor wir aber diese durch die §. 15 vorgenommene Änderung nothwendig werdende Conjectur annehmen, werden wir uns die Frage vorzulegen haben, ob das Übrige für die Annahme einer Eintheilung der argumenta in necessaria und credibilia spricht. Ist es wahrscheinlich, dass Quint. in solchen Argumenten, wie 'liberos a parentibus amari', eine andere Art sah, als in solchen, wie 'deos esse' (§. 12), 'mundum prouidentia regi' (§. 14)? Sind die letzteren nicht ebenso gut credibilia firmissima, wie die ersteren? Ich glaube, dass Quint. alles, was mehr als credibile ist, als nicht in das Gebiet der argumenta gehörig betrachtete (vgl. V 9, 2), dass er also nur credibilia argumenta annahm. Daher vermuthe ich, dass §. 15 zu schreiben ist: nihil enim sunt ⟨illa nisi *credibilia*⟩, quae *εἰκότα* dicuntur („denn nichts sind jene, als Wahrscheinlichkeiten, sogenannte *εἰκότα*“). Quint. will sagen: „Weil die argumenta nichts sind, als credibilia, deshalb muss demjenigen, welcher jene richtig handhaben will, auch das Wesen und die Natur aller Dinge und die gewöhnliche Wirkung eines jeden derselben bekannt sein; denn wer hiemit wohl vertraut ist, der wird auch leicht die credibilia aufzufinden wissen.“ Damit man nicht etwa in dem Relativsatze a Graecis oder graece vermisst, verweise ich auf die Anmerkung Spaldings zu III 5, 4; vgl. außerdem V 10, 52 his adicitur *modus*, quem *τρόπον* dicunt und IX 3, 81 *Contrapositum* autem uel, ut quidam uocant, *contentio* (*ἀντίθετον* dicitur) non uno fit modo.[1])

Noch einige Bemerkungen zum 10. Capitel! §. 28—29 liest man: his adiciunt quidam commotionem: *eum* accipi uolunt temporarium animi motum, sicut iram, pauorem: consilia autem et praeteriti et praesentis et futuri temporis: quae mihi, etiamsi personis accidunt, referenda tamen ad illam partem argumentorum uidentur, quam ex causis ducimus etc.

Quint. hat im vorhergehenden die Argumente aufgeführt, welche von der Person hergenommen werden. Dass er mit der Einreihung der commotio unter diese Gattung nicht einverstanden ist, dafür spricht schon quidam; er gebraucht ja dieses Pronomen in der Regel, wenn er eine von der seinigen abweichende Ansicht erwähnt (vgl. §. 46 und N. J. f. Ph. 1885, S. 127). Noch bestimmter geht dies hervor aus dem zwischen temporis und mihi

---

[1]) §. 24 schreibt Meister nach der ed. Camp. suis *filii.* Aber filii passt ja nur zu dem entfernteren parentibus, nicht zu dem näheren maioribus. Zu beidem würde prognati passen, was am leichtesten vor parentibus hätte ausfallen können. Ich halte jedoch die Einsetzung eines Subjectes nicht für nothwendig. »Denn gewöhnlich wird angenommen, dass man seinen Eltern und Vorfahren ähnlich ist.«

stehenden quae. Hätte Quint. nur die consilia einer anderen Gattung zutheilen wollen, so müsste quae fehlen. Daraus, dass er dieses Pronomen gesetzt hat, dürfen wir schließen, dass auch consilia von adiciunt abhängt, wie commotionem, und dass das in dem mit quae beginnenden Satze Ausgesagte von der commotio ebenso gut gilt, wie von den consilia; §. 34 werden ja auch die Affecte unter denjenigen Argumenten angeführt, welche von den **Gründen** (ex causis) hergenommen werden. Wenn nun aber consilia von adiciunt abhängt, ist dann autem am Platze? Sollte nicht hiefür *item* zu schreiben sein? Nach consiliis konnte ja aus item sehr leicht autem werden. Möglich wäre übrigens auch etiam; autem und etiam wurden bekanntlich häufig verwechselt. — Das vor accipi stehende eum ist Conjectur von Halm. Meister behielt die Vulgata *hanc* bei. Da dieses hanc von den zweiten Händen des A und Bg herrührt, so ist es gewiss auch nichts anderes als eine Conjectur. Leichter konnte eum nach der Silbe nem ausfallen. Ich würde jedoch lieber eam schreiben. §. 3 schrieb Quint. allerdings: hunc alii rhetoricum syllogismum .... uocauerunt; aber daraus folgt nicht, dass er auch hier diese nicht gewöhnliche Attraction angewendet hat.

§. 56. *genus* ad probandam speciem minimum ualet, plurimum ad refellendam. itaque non, quia est arbor, platanus est, at quod non est arbor, utique platanus non est: nec quod uirtus est, utique iustitia est, at quod non est uirtus, utique non potest esse iustitia. [itaque] a genere perueniendum ad ultimam speciem, ut 'homo est animal' non est satis, id enim genus est: 'mortale', etiamsi est species, cum aliis tamen communis finitio: 'rationale', nihil supererit ad demonstrandum quod uelis.

Die richtige Überlieferung der Worte nec quod uirtus .... esse iustitia verdanken wir nur den Handschriften des Julius Victor. Bn gibt: nec quod non est uirtus utique non potest esse iustitia, der Schreiber ist also von dem ersten quod auf das zweite quod abgeirrt; A gibt: nec quid uirtus est utique non potest esse iustitia, der Schreiber ist also von dem ersten utique auf das zweite utique abgeirrt. Ich glaube, dass auch das erste Beispiel in ähnlicher Weise lückenhaft überliefert ist, nur dass uns hier die Handschriften des Julius Victor auch im Stiche lassen. Bn gibt quia est arbor, A que arbor, die Handschriften des Julius Victor quae est arbor. Dass que arbor nicht richtig sein kann, versteht sich von selbst. Aber auch gegen quia est arbor erheben sich Bedenken. arbor ist Prädicat des Nebensatzes, platanus ist Prädicat des Hauptsatzes; ein Subject aber haben die beiden Sätze nicht, man ist genöthigt, ein unbestimmtes Pronomen hinzuzudenken. Außerdem vermisst man in dem Hauptsatze ein verallgemeinerndes Adverbium oder Pronomen, entsprechend dem in den folgenden Sätzen dreimal gebrauchten utique. Diese Bedenken werden gehoben, wenn wir die Überlieferung der zwei Haupthandschriften gleichmäßig berück-

sichtigend schreiben: itaque non, quia est arbor platanus[1]), quaecumque arbor platanus est (es ist also nicht, weil die Platane ein Baum ist, auch jeder Baum eine Platane). Der Schreiber von Bn kann leicht von dem ersten arbor auf das zweite arbor, der von A von quia est arbor auf que arbor abgeirrt sein. Dass Quint. quicumque häufig als Indefinitum gebraucht hat, zeigt ein Blick in das Bonnell'sche Lexikon.

Ob Halm und Meister wohl daran thaten, wenn sie nach dem Vorschlage Spaldings das zweite itaque als unecht einklammerten, ist mir sehr zweifelhaft. Daraus, dass die Gattung zur Erweisung der Art sehr wenig hilft, folgert Quint., dass man (um die Art zu erweisen) von der Gattung bis zu der untersten Art herabsteigen muss; itaque ist also an sich ganz angemessen. Auffallend ist es allerdings, dass auch der vorhergehende Satz mit itaque anfängt; aber Quint. hat sich auch sonst nicht gescheut, zwei Sätze nach einander mit der gleichen Conjunction zu beginnen (vgl. z. B. V 14, 14—15; VI 2, 2—3 und VIII 3, 5 das wiederholte nam; V 10, 74—75 und IX 4, 107—108 das wiederholte sed; VII 3, 14 und 15 das wiederholte enim). Wenn jedoch eines der beiden itaque weichen müsste, so würde ich lieber das erste in ita verändern. Denn für das zweite spricht sehr entschieden, dass sich auch in den beiden folgenden Paragraphen an die zur Erklärung dienenden Beispiele ein Satz mit itaque anschließt (numquam itaque — itaque quodcumque).

§. 57. contra species firmam probationem habet generis, infirmam refutationem. nam quod iustitia est, utique uirtus est, quod non est iustitia, potest esse uirtus, si est fortitudo, constantia, continentia. numquam itaque tolletur a specie genus, nisi ut omnes species, quae sunt generi subiectae, remoueantur, hoc modo: 'quod neque † immortale est neque mortale animal non est.'

Spalding erklärte sich die letzten Worte durch die Annahme, dass Quint. die animalia in immortalia und mortalia eingetheilt habe. Obwohl griechische und römische Philosophen immortalia animalia annahmen (vgl. hierüber Spalding zu II 16, 12), so wollte Meister dies doch von Quint. nicht gelten lassen. Er schlug (Quaest. II p. 22) vor zu schreiben: 'quod neque mortale est neque rationale neque animal, non est homo.' Halm ließ sich von Meister überzeugen, dass die Stelle fehlerhaft überliefert sei, hätte aber lieber geschrieben: quod n. rationale est n. mortale n. animal, homo non est. Meister hat aber in seiner Ausgabe seinen eigenen Vorschlag in den Text gesetzt. Ich glaube, dass die beiden um Quint. hochverdienten Männer hier auf einen Irrweg gerathen sind. Wenn Quint., wie aus §. 56 klar hervorgeht, in animal die Gattung, in mortale animal aber eine Art dieser Gattung sah, so muss er ja

---

[1]) Eine ähnliche Wortstellung haben wir V 14, 10 inmortalis igitur est anima und V 14, 12 animal est mundus.

doch auch immortalia animalia ang
freilich a. a. O.: genus est homo,
nale. Zerfällt aber wirklich die Gat
mortale, rationale? Wenn Quint.
bezieht sich id offenbar nicht auf l
§. 61 animal genus, mortale speci
zerfallen die animalia in immorta
letzteren wieder in rationalia (Mens
Dass er so eintheilte, geht auch h
deus ille princeps [parens] rerum f
hominem separauit a ceteris, quae
malibus quam dicendi facultate und
quidem in deos et homines cadit, e
et etiam carentium anima. Vgl.
Wenn er also zwei Arten von anim
sterbliche, so sind die handschrift
neque immortale est neque mortale, a
Die von Meister geschriebenen und d
sind aber ganz unmöglich, weil a
Species von homo sind.

§. 61 illud quoque differens
diducto species ipsa discernitur.

Vor Halm schrieb man allge
gibt: in speciem deducto, A in sp
der beiden Handschriften den Plur
Halm und Meister mit Recht für de
Verträgt sich aber hiemit diducto?
mit diesem Verbum in species verb
glaube nicht, mir scheint vielmeh
den Plural zu erfordern. Daher
genere in speciem deducto („nachde
Art herabgegangen ist"; vgl. §. 56
ad ultimam speciem). Für deducto
quamquam hi (sc. loci communes)
ad quasdam deduci species solent.

§. 74. sed cum sint indubita
immutabilium.

Die Handschriften geben säm
schrieb hiefür immutabilium, was
schlug insolubilium vor. Da Quint
Capitels ἄλυτον durch insolubile ü
bilium an sich ganz entsprechend,
Überlieferung ab. Näher kommt d
aber dieses Wort seiner Bedeutung

---

[1]) An dieser Stelle geben die H
mit Recht aber steht in allen Ausgaben

den Capitel zerfallen die signa in zwei Arten: in necessaria (quae aliter habere se non possunt §. 3) und in non necessaria (quae etiam si ad tollendam dubitationem sola non sufficiunt, tamen adiuncta ceteris plurimum ualent §. 8). Können nun diejenigen signa, welche jeden Zweifel ausschließen, „unveränderliche“ genannt werden? Ebenso nahe, wie immutabilium, kommt der Überlieferung *indubitabilium*, was mir besser zu passen scheint. Quint. hat dieses Wort auch an zwei anderen Stellen gebraucht IV, 1, 55 und IV 5, 13. Auch an *insuperabilium* kann man denken.

§. 76. itaque non dubito haec quoque *uocare* consequentia, quamuis ex prioribus dent argumentum ad ea quae secuntur.

Halm und Meister haben, von Spalding veranlasst, uocare eingesetzt. Leichter konnte *concedere esse* vor *conse*quentia ausfallen. Da Quint. unmittelbar vorher gesagt hat, dass e r die Dinge, von welchen in unserem Satze die Rede ist, nicht consequentia nenne, sondern insequentia, so scheint mir concedere esse auch besser in den Zusammenhang zu passen, als uocare. Vgl. §. 78 illa quoque . . . . fortiter consequentibus iunxerim.

§. 80. Simillima est his argumentatio, qua colligi solent ex iis, quae faciunt, ea, quae efficiuntur, aut contra, quod genus *a causis* uocant.

Da Quint. am Schlusse dieses Abschnittes §. 86 sagt: quidam haec, quae uel ex causis uel ex efficientibus diximus, alieno nomine uocant ἐκβάσεις, so schlug Meister vor (Quaest. II p. 24), nach argumentatio *ex efficientibus* einzusetzen, und in seiner Ausgabe stehen denn auch diese Worte im Texte. Ich halte dies aus zwei Gründen für bedenklich. Erstens ist es wegen der Worte quod genus a causis uocant nicht wahrscheinlich, dass er vorher bereits einen N a m e n dieser Beweisgattung angegeben hat. Wenn er dies gethan hätte, so hätte er wohl geschrieben: quod genus *quidam* (oder *alii*) a causis uocant. Noch weniger aber verträgt sich argumentatio ex efficientibus meiner Ansicht nach mit den Worten aut contra (= qua colligi solent ex iis, quae efficiuntur, ea, quae faciunt). Ich glaube, dass Quint. eben deshalb, weil er die beiden Arten, auf welche er in dem Relativsatze hinweist, nicht wohl mit e i n e m Namen bezeichnen konnte (§. 94 sagt er: efficientibus, effectis), die Angabe eines Namens vor dem Relativsatze unterlassen hat. Was ist nun aber über die Worte quae uel ex causis uel ex efficientibus diximus (§. 86) zu urtheilen? Da sie auf der nämlichen Seite stehen, wie die eben besprochenen, so kann ein Gedächtnisfehler nicht wohl angenommen werden. Durch eine leichte Änderung aber lässt sich das Bedenken beseitigen, wenn wir statt diximus *dicimus* schreiben. „Manche nennen diese Beweise, welche wir ex causis oder ex efficientibus nennen, mit einem fremden Namen ἐκβάσεις“.

§. 93. ex difficiliore: ‘uide quaeso, Tubero, ut qui de meo facto non dubitem, de Ligari audeam dicere’. et ibi: ‘an sperandi

Ligario causa non sit, cum mihi apud te locus sit etiam pro altero deprecandi?'

Da Quint. bei den zwei vorhergehenden Beispielen und bei dem nachfolgenden die Reden angegeben hat, denen sie entnommen sind, so ist es sehr wahrscheinlich, dass er dies auch bei den dazwischen stehenden beiden Beispielen gethan hat. Ich glaube daher, dass nach ex difficiliore *pro Ligario* ausgefallen ist; die Ähnlichkeit der Schriftzüge von liore und ligario kann diesen Ausfall veranlasst haben. Dass das zweite der beiden Beispiele durch et ibi eingeführt wird, spricht auch für diese Annahme. Worauf soll sich ibi beziehen, wenn nicht vorher ein Ort angegeben worden ist?

§. 105. et illa (sc. controuersia), in qua lex est, ut argentarii dimidium ex eo quod debebant soluerent, creditum suum totum exigerent. argentarius ab argentario solidum petit. proprium ex materia est argumentum creditoris, idcirco adiectum esse in lege, ut argentarius totum exigeret.

Es ist nicht einzusehen, warum in dem von den Worten in qua lex est abhängigen Nebensatze die Verba im Imperfecte stehen; das Präsens est lässt die Präsentia soluant — exigant erwarten. A gibt: et illa inquam lata lex est. Daraus mache ich: et illa, in *qua, quam*quam lata lex est[1]). in qua ist natürlich zu verbinden mit den Worten: argentarius ab argentario solidum petit. Zu et illa (sc. controuersia) vgl. §. 97 et illa (sc. fictio) contra optionem fortium.

§. 107. et haec ipsa plurium legum aliorumue scriptorum uel congruentium uel repugnantium complexu uarientur necesse est, cum res rei aut ius iuris quasi signum est. 'non debui tibi pecuniam: numquam me appellasti, usuram non accepisti, ultro a me mutuatus es.' lex est: 'qui patri usw.'

Sollte nicht *rerum aut* zwischen plurium und legum einzusetzen sein? Hiefür sprechen nicht nur die Worte cum *res rei* aut ius iuris quasi signum est, sondern auch dies, dass zunächst ein Beispiel für einen complexus rerum angeführt wird. Die Thatsachen, dass der Fordernde seine Ansprüche niemals geltend gemacht, dass er keinen Zins empfangen, dass er sogar von dem, dessen Gläubiger er jetzt sein will, entlehnt hat, sind Anzeichen dafür, dass die Forderung nicht berechtigt ist.

§. 118. illud iam rursus proprium materiae et uelut nouae controuersiae, quod restitutione recepisse ius, etiamsi quod amiserint, Thebani uidentur.

Es handelt sich um die Frage, ob die Thebaner dadurch, dass Alexander die Urkunde, welche bezeugte, dass sie den Thessaliern hundert Talente geliehen hatten, nach der Zerstörung ihrer Stadt den mit ihm verbündeten Thessaliern geschenkt hat, das

---

[1]) Die gleiche Wortstellung findet sich V 11, 36 non de quibus ex causa dicta sententia est.

Recht auf diese Forderung verloren haben. Unmittelbar vorher hat Quint. gesagt, es lasse sich für die Thebaner anführen, non in tabulis esse ius, d. h. dass derjenige, welcher die Urkunde verloren hat, damit nicht auch das Recht verloren habe. Unser Satz gibt ein neues Moment an, welches für die Thebaner spricht. Da in dem ganzen Abschnitte unter ius ein bestimmtes Recht, nämlich das Recht der Thebaner auf ihre Forderung, zu verstehen ist, so wird wohl auch in diesem Satze nichts anderes darunter verstanden werden können. Bei dieser Auffassung von ius erregt aber Bedenken das unbestimmte Pronomen quod. Sollte nicht hiefür *quondam* zu schreiben sein? Vor *am*iserint konnte ja aus quondam sehr leicht quod werden. „Wenn auch die Thebaner einstmals (bei der Zerstörung ihrer Stadt und der Vernichtung ihres Gemeinwesens) das Recht auf ihre Forderung verloren haben sollten, durch ihre Restitution haben sie es wiedergewonnen." Quondam gebraucht Quint. auch §. 47, VI 1, 35 und XII, 11, 3.

§. 123. infinitam enim faciat ista res dicendi tarditatem, si semper necesse sit ut temptantes unum quodque eorum, quod sit aptum atque conueniens, experiendo noscamus.

Nach dem Bonnell'schen Lexikon ist dies die einzige Stelle, wo Quint. nach necesse est die Conjunction ut folgen ließ, während sich necesse est mit folgendem Infinitiv und bloßem Conjunctiv sehr häufig bei ihm findet. Es dürfte daher zu erwägen sein, ob nicht ut temptantes zu verändern ist in *a*ttemptantes. Vgl. XII 8, 14 quos ut circumspectare in agendo et adtemptare (Meister attemptare) singulos minime conuenit. Oder sollte darin, dass Halm und Meister von den früheren Ausgaben abweichend nach necesse sit nicht interpungieren, etwa eine Andeutung liegen, dass sie ut nicht mit noscamus, sondern nur mit temptantes verbunden wissen wollen? Diese Verbindung dürfte kaum zulässig sein. Ich übersetze: „Wenn wir immer jedes einzelne von diesen (Argumenten) betasten und durch Probieren uns davon überzeugen müssten, welches tauglich und entsprechend ist".

Zum 10. Capitel von Quintilians VII. Buche.

10, 10—11. quare plurima petamus a nobis et cum causis deliberemus cogitemusque, homines ante inuenisse artem quam docuisse. illa enim est potentissima quaeque uere dicitur oeconomica totius causae dispositio, quae nullo modo constitui nisi uelut in re praesente potest: ubi adsumendum prooemium, ubi omittendum etc.

illa bezieht sich offenbar auf die Worte cum causis deliberemus. Wovon sollen aber die indirecten Fragesätze: ubi adsumendum prooemium etc. abhängen? Baur übersetzte: „Da zeigt sich, wo man einen Eingang anzubringen etc." Von den Worten: „Da zeigt sich" findet sich aber in dem lateinischen Texte nichts.

Halm bemerkt in seinem kritischen Apparate zu quae nullo modo: „quae nullo modo (que nullo A[1]?) A, quo modo G“. Aus que (quo) dürfte *quia* (oder quod) zu machen sein. „Denn jenes ist die wirksamste und wahrhaft ‘ökonomische’ Eintheilung des ganzen Falles, weil nur dann, wenn die Sache vorliegt, festgestellt werden kann, wo eine Einleitung anzubringen ist usw.“

10, 14. sed haec (d. h. eine zweckmäßige Anordnung des Stoffes) in oratione praestabit, cui omnia adfuerint, natura, doctrina, studium. quare nemo expectet, ut alieno tantum labore sit disertus: uigilandum, attendendum, enitendum, pallendum est, facienda sua cuique uis, suus usus, sua ratio etc.

Vor Zumpt schrieb man allgemein: uigilandum ducat, iterum enitendum, pallendum: est facienda sua etc., eine Lesart, zu der wohl kaum Jemand wird zurückkehren wollen. Statt ducat, iterum schrieb Zumpt *studendum*, Bonnell *durandum,* Halm (auch Meister) *attendendum,* was meiner Ansicht nach alles zu weit von der handschriftlichen Überlieferung abweicht. Da in A eine Correctur vorgenommen worden ist (die Handschrift gibt dicendum, aber endum ist von der zweiten Hand auf eine Rasur geschrieben), so werden wir von G der zweitbesten Handschrift auszugehen haben. Diese gibt, wie auch M und andere Handschriften, dicat iterum. Daraus mache ich dica*m* iterum. Quint. hat in der Einleitung zum VII. Buche (Pr. 4) gesagt: quae quidem (sc. diuisio), si certa aliqua uia tradi in omnis materias ullo modo posset, non tam paucis contigisset. sed cum infinitae litium formae fuerint futuraeque sint et tot saeculis nulla reperta sit causa, quae esset tota alteri similis, sapiat oportet actor *et uigilet* et inueniat et iudicet et consilium a se ipso petat. Deshalb fügt er am Schlusse des Buches zu uigilandum hinzu: dicam iterum (ich will es noch einmal sagen). Vgl. VII 1, 49 quid aliud (*saepius dicam*) natura permittit quam ut, cum uerba contra sint, de uoluntate quaeratur? und VIII 3, 6 Sed hic ornatus (repetam enim) uirilis et fortis et sanctus sit etc.

München. Moriz Kiderlin.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Guilielmus Reinecke, De scholiis Callimacheis. Dissert. philolog. Halens. IX. pp. 1—65. Halis Saxonum 1888, Niemeyer.

Der Verf. bespricht in dieser von umfassender Kenntnis zeugenden Abhandlung Zusammensetzung und Wert der Scholien zu den Hymnen des Kallimachos, welche zuletzt Schneider auf Grund einer Pohl'schen Collation zweier Parisini (Posener Progr. 1860) in seiner Ausgabe veröffentlicht hat. Er erhärtet (SS. 5—19) die Ansicht von Wilamowitz (praef. Call. p. 6), dass sich Scholien finden, die ursprünglich zur Erklärung des K. bestimmt gewesen sein müssen, wobei er mit Recht den zahlreichen Schol. mit ἢ ὅτι (z. B. zu IV 166), οἱ μέν — οἱ δέ (IV 143) u. dgl. nicht dieselbe Beweiskraft zugesteht wie dem einzig dastehenden ἄλλως (IV 11). Unter den Scholien, die uns anderweitig nicht erhaltene Nachrichten bewahren, hebt Ref. besonders das zu IV 175 (über die von Antigonus dem Ptolomäus zugeschickten Galater) hervor. Was die mythologischen anbetrifft, möchte Ref. nicht alles, was uns unrichtig scheint, als Erfindung des Scholiasten bezeichnen, wie es der Verf. thut, z. B. bei I 8 (*Μίνωος τοῦ Διὸς τάφος*), I 77 (*Ἄρτεμις Χιτώνη*, wobei übrigens statt auf Welcker, Griechische Götterlehre auf Preller, Griech. Mythol. I⁴ 314 u. 317 [I³ 248 A. 2] zu verweisen war). Auch gute Quellen können ihm manches geboten haben, was vor unserer Kritik nicht besteht[1]). Anders steht es mit den Fällen, wo sich erkennen lässt, wie die Worte des Dichters die Handhabe zu einer sonst nicht beglaubigten Notiz boten, z. B. IV 308. V 1 (vgl. auch S. 44 u. 61 f.). In der Besprechung des in diese Reihe gestellten Schol. zu V 37 findet sich folgende nicht ganz klare Bemerkung: fabula ipsa apud solum poetam est, cuius narrationem scholion apte illustrat, nam de

---

[1]) Hingegen ist Ref. nicht davon überzeugt, dass die Nachricht des Sch. zu VI 1, Ptolemäus habe in Alexandrien ein Demeterfest eingeführt, unmöglich erfunden sein könne.

Heraclidis et de Orestiadis et de c
cionem populi venerit, Callimachus
anderen Scholien scheint R. mit Rec
zu sehen (vgl. S. 7 über I 49, S.

Beachtenswert scheint in diese
dass das Schol. zu I 77 ursprünglicl
welche sich S. 38 (IV 299 ursprü
188—IV 20?) wiederholt, und der
selben Stoffes in anderen Werken d
damassage (III 161) hat Knaack (I
in den Ätien nachgewiesen, und e
platz der Grammatiker Theon und
Theon will R. (S. 19—21) — nicht
lichkeit — als den Verfasser des Gru
der Übereinstimmung mit den Theo
und Nikanderscholien erschließen.
können das auf S. 43 behandelte Sc
(S. 47) und I 25 (S. 50). Diesem
einige Worterklärungen (vgl. S. 59)
Bemerkungen zugeschrieben.

SS. 22—32 sind dem Hesycl
Übereinstimmungen erklärt R. durcl
eines „compositor", gestützt auf di
37 statt des Artikels *χνόος· ὁ χ*
der folgende *χνόος· ψόφος, ξυσ*
noch III 77 und IV 101). Doch
dass einige derartige Scholien im alt
also mit Hesychios nur durch Gemei
sind. Den Beweis, dass auch die
bis 46), die große Übereinstimmung
von dem compositor hineingearbeitet
als erbracht ansehen. Von dem Sc
κεκλιμένοι ναίουσι βοὸς πόρον 'Ι
stärkste Beweis erscheint: *Βόσπορο*
nicht sagen: „quae adnotatio ad p
III 44, wo der Fluss *Καίρατος*
werden: *ποταμὸς Κρήτης καὶ πόλ*
positor angenommen werden muss.
nischen Glossen (I 10. III 173) ist
als nicht alle mit Hesych. übereinsti
positor zurückgeführt werden müssen
indoctus (S. 46), der jene Fehler beg
compositor zu arg scheinen, steht au
auch arge Verkehrtheiten finden. De

[1]) Ähnliche Unklarheiten sind de
(III 61), S. 62 (III 28) aufgefallen.

hebt Ref. VI 16 hervor, wo der Zusatz (zu *Καλλίχορος*) *ἔστι δὲ καὶ δῆμος Ἀττικῆς* wohl auf denselben comp. zurückgeht, der I 77 ein anderweitiges Schol., wie oben erwähnt, herübergenommen und die Erwähnung eines gleichfalls erfundenen attischen Demos hineineingeflickt hat; vgl. IV 172 die unrichtige Notiz, dass Artemis im Demos Limnai verehrt wurde. Dem medium aevum oder der aetas Byzantina werden nicht ohne Bedenken (SS. 45 und 64) III 52, 188 IV 150. I 26 zugeschrieben. Lateinische Wörter finden sich drei: I 48 *κουνίον*. II 32 *φίβλα*. VI 111 *κάττον*. SS. 47 bis 52 werden etymologische Schol. auf Methodius als gemeinsame Quelle, 53 f. wenigstens einige von den trivialen Erklärungen auf den compositor zurückgeführt. Über die Abfassungszeit unserer Sammlung wagt R. keine Vermuthung; dass zu jener Zeit der Text des K. im wesentlichen so gewesen ist, wie wir ihn haben, behauptet er mit Recht am Schlusse seiner Abhandlung.

Von Besprechungen einzelner Stellen, über die leider kein Index orientiert, glaubt Ref. folgende hervorheben zu dürfen. Bei I 3 (S. 47) bedarf die Bezeichnung der hesychischen Glosse *Πηλαγόνες· γέροντες, παλαιοί, γηγενεῖς* als unice vera doch jedenfalls einer Erklärung und einer Begründung. — I 59 wird wohl mit Recht S. 32 die Erklärung des Schol. *ἐπιδαίσιον· μεμερισμένον* gegen Suidas vertheidigt; *κατὰ κλῆρον* ist freilich ein Irrthum, da der Dichter erst später von der Losung spricht. — Für II 50 scheint S. 16 nicht erwiesen zu sein, dass trotz Aratos 1120 und Strabon XII 7, p. 565 mit Schneider *βουβόσιον* als boum grex gefasst werden müsse; zu dem folgenden Satz: „Die Ziegen entbehren der Sprösslinge nicht“ fügt sich ganz wohl: „Leicht füllt sich die Rinderweide“. Im nächsten Vers möchte Ref. mit Schn. *ἐνιμηλάδες* schreiben, da sich *ἐπιμηλάδες* doch schwer vertheidigen lässt (das Verhältnis der *νύμφαι ἐπιμηλίδες* und des Apollo *ἐπιμήλιος*, auf welche R. hinweist, ist doch ein anderes als das der Ziegen) und die varia lectio des Schol. *μενεμηλάδες* sich am leichtesten bei Schneiders Annahme *ἐνιμηλάδες* (with μ written above) erklärt. — Bei III 18 sollten nach den von Schn. angeführten Beispielen, namentlich Lys. XII 84 (*ἥ τινοῦν ἀπολιπεῖν, ἥντινά τις βούλοιτο*), alle Zweifel behoben sein; R. glaubt S. 62, dass beide *ἥν τινα* dasselbe bedeuten. — Bei der Besprechung von III 41 (S. 18) hat R. übersehen, dass Schn. gegen den Bezug auf die montes albi die geographische Lage ins Treffen geführt hat; was er selbst gegen den Ida vorbringt, ist kaum beweisend. — Zu V. 101 macht R. S. 42 nicht ohne Grund darauf aufmerksam, dass K. auch sonst anderweitig nicht bekannte Örtlichkeiten erwähnt; man könne also einen dem thessalischen Anauros homonymen Fluss in Arkadien annehmen und brauche nicht mit Schneider und W. *ἄναυρος* zu schreiben. (V 34 ändert er freilich S. 61 mit Valckenaer *Ἀκεστοριδᾶν* in *Ἀρεστοριδᾶν*.) — IV 11 ist mit Recht das auch

klischen (II—XI), die Atelie (XI—XVIII), die attische Gesetzgebung [γραφὴ παρανόμων] (XVIII—XXII), die Angriffe gegen den leptineischen Antrag (XXII—XXVII), die Disposition (XXV ff.) und die Datierung von Demosthenes' Rede (XXVII—XXIX), den praktischen Erfolg derselben (XXIX—XXXIII); hierauf wendet sich der Herausgeber der Erörterung über das Urtheil, welches die antiken und modernen Kritiker über die Rede fällten (XXXIV—XXXVIII), über die Handschriften (XXXVIII—XLIII), über die modernen Ausgaben der Rede (XLIII—XLVI) zu. Den Schluss der Einleitung bildet eine Detailübersicht über die vom Verf. benützten Ausgaben und die von ihm verwertete, auf die kritische und sachliche Erklärung der Rede sich beziehende Literatur, sowie die Angabe der in den kritischen Noten angewandten Abkürzungen.

Wie aus dem angegebenen Inhalt der einzelnen Paragraphen dem Leser bereits klar geworden ist, hat sich der Verf. die Sache nicht leicht gemacht; und nach genauer Durchsicht kann fürs erste Ref. nur bestätigen, dass, was zur sachlichen Erklärung der Rede nöthig war, wirklich auch beigebracht worden ist. Dass der Herausgeber hiebei im wesentlichen nichts Neues bietet, sondern den Ausführungen bei Böckh, Schömann, Schäfer, Curtius, Fränkel, dem Ref. u. a. sich anschließt, wird ihm wohl niemand zum Vorwurfe machen. Der §. 9 bietet eine wenn auch knappe, so doch ausreichende Würdigung und Beschreibung der Handschriften; am eingehendsten sind die Ausführungen natürlich über Codex Σ, von dessen Überschätzung sich der Verf. nach dem Vorbilde der Neueren fern zu halten weiß, wenngleich er demselben unter den Demosthenischen Handschriften nach Gebür die erste Stelle zuweist. §. 10 berührt insofern in unserer Zeit sehr angenehm, als der Herausgeber die Leistungen seiner Vorgänger, ob Deutsche, Franzosen oder Engländer, offen und neidlos anerkennt und hervorhebt. Die folgende Literaturübersicht zeigt, dass der Herausgeber sich eifrig umgesehen hat; und wenn auch der Specialist manche Schrift nicht citiert finden wird, — wie etwa, um nur eines zu berühren, betreffs der Choregie die Bemerkungen in Reischs Dissertation, bei Lipsius in den Leipziger Studien, A. Brinck, inscriptiones Graecae ad choregiam pertinentes, Hal. Saxon. 1885 —, so wird gerade dieser im Bewusstsein, wie schwierig es geworden ist, selbst nur auf einem Gebiete die Literatur zu beherrschen, das billigste Urtheil über den Herausgeber fällen.

Im Commentar selbst sind die kritischen Noten von den übrigen getrennt und zwar unmittelbar unter den Text gesetzt; unter ihnen folgen die sprachlichen und sachlichen Anmerkungen; jene sind in lateinischer, diese in englischer Sprache abgefasst. Der kritische Commentar gibt ausreichenden Aufschluss über die Lesearten der Handschriften und Ausgaben wie über die Conjecturen der Neueren. Der zweite Theil der Anmerkungen berücksichtigt in gleicher Weise die sprachlichen und sachlichen Schwie-

rigkeiten und enthält demnach Bemerkungen über Etymologie, Wortbedeutung, Syntax, Stilistik, über Gedankenfolge und Zusammenhang einerseits und über Geschichte und Antiquitäten andererseits. In der Kritik verfährt der Verf. im allgemeinen conservativ, und es unterscheidet sich in der Beziehung sein Verfahren, wie Ref. nach eingehenderer Prüfung behaupten kann, nicht von dem Westermanns [1]). Der Commentar des Herausgebers ist ausführlicher als jener des genannten deutschen Gelehrten, so dass die Ausgabe für Vorlesungen oder für die Seminarien an Universitäten gute Dienste leisten kann. Verdankt der Verf. auch viel seinen Vorgängern, wie er es selbst bemerkt, so vermisst man weder das selbständige Urtheil in der Benützung des bisher Geleisteten, noch fehlt es an eigenen Zuthaten von seiner Seite, sei es in der Beibringung von entsprechenden Belegstellen, sei es in der Aufstellung neuer Erklärungen; und kann man ihm auch nicht in allem und jedem folgen, so erkennt man doch überall den vorsichtigen und sachkundigen Forscher.

So kann denn die vorliegende Ausgabe als eine anerkennenswerte, gewissenhafte und wohlbedachte Arbeit bezeichnet werden.

Wien, im September 1890. Victor Thumser.

D. Junii Juvenalis saturae. Erklärt von A. Weidner. 2. Auflage. Leipzig 1889, B. G. Teubner. XXXII u. 313 SS.

Nach 15 Jahren bietet uns Weidner seinen Juvenal in zweiter, merklich umgestalteter Auflage. Weggelassen ist die Vorrede und von den Indices bloß das Verzeichnis der Eigennamen geblieben. Unter dem Texte steht eine Auswahl der kritischen Noten, die in der ersten Auflage in einem Anhange zusammengedrängt waren, während die früher für unecht erklärten Verse jetzt vollzählig in den Text aufgenommen erscheinen.

In der Einleitung bedingte die Berücksichtigung der neueren Juvenal-Literatur eine Umarbeitung mancher Abschnitte. Ganz neu hinzugekommen ist §. 24, eine Würdigung des Dichters in Bezug auf Sprache und Composition enthaltend. Hier wäre wohl auch ein Platz gewesen für eine zusammenfassende Belehrung über die rhythmische Kunst des Dichters, worüber im Commentar nur mangelhafte Bemerkungen verstreut sind. Als Geburtsjahr des Dichters wird jetzt 55 (st. 57) angenommen, wofür sich auch Hübner erklärt, wogegen Friedländer seine Lebenszeit zwischen 67 und 147 ansetzt. Indem W. die Überlieferung von der Veranlas-

---

[1]) Nur gegenüber dem *ν. ἐφελκυστικόν* weicht er von Westermann ab, indem er bei *ἐστὶν* auch gegen die Handschriften gewöhnlich am Schlusse des Satzes oder vor Consonanten dasselbe streicht und vor Vocalen die Elision eintreten lässt (*ἔσθ' ὅ*...).

sung der Verbannung Juvenals verwirft, hält er wie Friedländer an dieser selbst fest und nimmt an, jener sei unter Hadrian und zwar nach 127 nach Ägypten auf Lebenszeit verbannt worden. In der Bestimmung der Abfassungszeit der einzelnen Bücher weicht W. nicht unerheblich von Friedländer ab. — Die p. XXXII aufgezählten Erläuterungsschriften bedürften noch mancher Ergänzung.

Für die Feststellung des Textes ist Büchelers Ausgabe bestimmend gewesen. Ihr folgt W. an mehr als 70 Stellen, während den von anderer Seite empfohlenen Lesarten nur selten Raum gegeben wird. Wundern aber muss man sich bei dem jetzigen conservativen Standpunkte des Herausgebers — aus der ganzen Reihe der Verse werden bloß sieben (2, 143—148; 6, 460) als fremdartige Zusätze in Klammer gesetzt und vor 6, 582 ein Ausfall von einigen Versen vermuthet —, dass er selbst so viele Textesänderungen für nothwendig erachtet. Von der Wichtigkeit seines Heilverfahrens scheint W. ganz durchdrungen zu sein, da er es in demselben Jahre 1887 an drei Orten (Berl. Wochenschrift S. 462 ff., Fleckeis. Jahrb. S. 279, Progr. von Dortmund) zur Schau stellt. Ausgehend von der Wahrnehmung, dass in den Handschriften vielfach Verschreibungen, Verwechslungen, Auslassungen oder falsche Zusätze sich nachweisen lassen, glaubt W. durch eine geringe Textänderung einen wesentlich besseren Sinn für folgende Stellen gewonnen zu haben: 1, 97 ipse. 2, 168 non cuiquam. 3, 104 omnis (Fl. J. S. 293 verband W. omnīs — vultūs), 114 cogit, 135 Vestini, 232 vigilansque. 4, 67 sagina, 116 repente, 148 ex. 5, 141 sua. 6, 65 mirabile, 225 persultatque, 279 Sergi, 280 hic — dic, 399 perferre, 415 exornata, 458 dum — dum. 7, 15 equites, 54 producere, 184 quanti cuique, 194 et, ni. 8, 7 Arvinam, post haec, 36 seu quid, 51 hinc, 105 hinc atque hinc, 111 seu quis, 124 et iaculo et galea spoliatis, 202 se damnat, 220 Oresten, 239 inermi mente. 9, 118 vivendum recte, cum, 121 nunc. 10, 54 supervacua est, aut perniciosa, 64 fient, 84 victis, 104 nam cum, 233 qua nec, 235 nec ipsos, 243 viventi est, 295 osque suum, 327 hac se. 11, 75 siccanti, 99 talis domus, 136 si, 165 et spectant. 12, 23 qualia, 33 non ferret. 13, 28 aetas gravior, 90 ast alius, 91 et putat, 164 stupet in Germanis, 178 si, 208 laeva voluntas, 237 cum fas. 14, 16 percipit, 24 inscripti, 92 aedificat (Prog. Dortmund agitat), 117 his, 120 cum — cum, 123 ille, 138 dum, 141 cui rus nunc sufficit unum? 178 qui, 229 conduplicandi, 230 libertatem. 15, 75 praestantibus hostibus instant, 86 en et, 97 cuivis nam, 105 ipsorum, 145 tradendisque. Hierzu kommen noch: 2, 43 leges clamore. 6, 167 Venustilla (womit Büchelers Venustina übertrumpft werden soll), 238 riget, 274 tamquam expectantibus, illa. 11, 147 non a mangone petitus quisquam erit Armenio. 12, 13 pascua sacri, 14 Umber, 32 arboris incertae nutu. Als bloße Vermuthungen werden in den kritischen oder erklärenden Anmerkungen vorgebracht: 1, 102 prior en ego,

144 intempeste. 7, 241 oculos sine fine trementis. Für verschrieben wird gehalten: quid do 7, 165 und divitis 11, 168. — Eine Würdigung der kritischen Leistung Weidners muss einem anderen Orte vorbehalten bleiben.

In Bezug auf die Interpunction weicht W. nur an ungefähr 20 Stellen von Bücheler ab, nicht immer mit Recht. So beginnt W. 16, 18 mit igitur einen neuen Satz, da dieses Wort bei Juvenal nur an erster, zweiter und dritter Stelle, niemals aber an vierter erscheine. Dieser Einwand ist nichtig, da ja Juvenal auch das Relativpronomen einmal (11, 173) sogar an sechster, cum an fünfter Stelle hat (8, 207). Vgl. übrigens Cic. Tusc. 5, 67 eius bono fruendum est igitur.

Dieselbe Abhängigkeit zeigt sich in der Orthographie und in der Anwendung großer und kleiner Anfangsbuchstaben. Klein schreibt W. veneto 3, 170 und hermae 8, 53, dagegen 1, 113 Pecunia im Einklang mit den Personificationen v. 115 f. Weniger gerechtfertigt erscheint es mit Bücheler 8, 149 Luna zu schreiben, wodurch W. selbst in Widerspruch geräth mit seiner Bemerkung zu 15, 44.

Für die Umgestaltung des Commentars zeugt am besten die Thatsache, dass wir ein wohlgezähltes halbes Tausend neuer Zusätze und ein halbmal so viele umgearbeitete Noten verzeichnen können. Vieles Unrichtige ist beseitigt, manches Überflüssige, wie die älteren Literaturnachweise, getilgt worden. Doch lässt sich nicht leugnen, dass bei intensiverer Beschäftigung mit dem Dichter und gewissenhafterer Heranziehung der einschlägigen Behelfe sowohl in der Wort- wie Sacherklärung Vollkommeneres nicht unschwer zu erreichen war. Theilweise sind die vorhandenen Mängel auch in der verfehlten Bestimmung des Buches für Schüler begründet.

Allgemeine Einleitungen, zum Theil wohl ziemlich mageren Inhaltes, werden jetzt allen Satiren vorausgeschickt, mit Ausnahme der 1. und 6., bei welchen sich W. mit einer ruckweise fortgeführten Gedankengliederung begnügt. Durch die Zusammenfassung der früher getrennt gedruckten Bemerkungen zu den einzelnen Theilen eines Verses unter eine Kopfziffer wird die Übersichtlichkeit gewiss nicht gefördert, geradezu erschwert aber, wenn unter einer Versziffer auch vorhergehende oder nachfolgende Verse mitbesprochen werden. So wird unter 3, 139 auch 140, unter 3, 131 auch 132 und 133 behandelt, urtica unter 2, 129 erklärt, während es v. 128 vorkommt. Die Gedanken selbst werden oft ziemlich unvermittelt nebeneinander gestellt. Vgl. 4, 14: Das gewöhnliche Gewicht (der Meerbarbe) war zwei, höchstens vier Pfund. Es kommen vereinzelt noch höhere Preise vor. Auch der Ausdruck zeigt nicht immer die erforderliche Glätte und Klarheit. So kommt in der Anmerkung zu 3, 31 das Wort 'bezeichnet' zweimal kurz hintereinander vor, 15, 173 weiß man nicht, worauf 'in diesen Dingen' sich beziehen soll, 5, 44 wird quas gedeutet = quales, so schön, so kostbar wie Aeneas. Zu 3, 229 liest man: die Pythagoreer lebten nur von

Vegetabilien; auch die Bohnen vermieden sie zu essen; zu 15, 53 vice teli: in Ermangelung des Schwertes blitzt die rohe Faust u. dgl. Für 'Nothdurft des Leibes' (5, 5) dürfte wohl Bedürfnisse des Leibes minder anrüchig sein.

Wie schon oben angedeutet, ist der Commentar auf ein zu tiefes Wissensniveau gestellt. Oder sollten die Leser des Juvenal wirklich noch einer Aufklärung bedürfen über supercilium 2, 15, torvus 2, 36, 13, 50, repente 2, 83, contemnere 6, 90, scelus 13, 6 und 29, pauci, rarus 10, 2, 18, numen, fugiens, siccare 13, 37, 40, 44 u. a.? Setzt W. zu 9, 96 die Construction von ardere als aus Vergil und Horaz bekannt voraus, warum nicht auch grammatische Erscheinungen wie 3, 74 Vergleichung einer Eigenschaft mit einer Person, 3, 78 verkürzte Potentialsätze, 3, 232 attributiver und prädicativer Gebrauch von multus? Traut W. dem Leser Bekanntschaft mit den essedae der Britannier aus Caesar und Tacitus zu, so konnten gewiss auch Bemerkungen wie zu 10, 181 über Aeolus, 10, 183 über Xerxes, 13, 51 über die Strafen der Unterwelt wegfallen. Der Verf. gibt sich aber nicht damit zufrieden, derlei bekannte Dinge nur einmal vorzuführen. Die Construction altum dormire wird zu 1, 16; 3, 107; 6, 517; 14, 295, der adjectivische Gebrauch des part. fut. act. zu 1, 18; 10, 8; 12, 56, die Umschreibung des Namens einer Person durch Hervorhebung gewisser Eigenthümlichkeiten zu 15, 126; 16, 6 (vgl. auch 10, 28; 6, 7) besprochen. Dreimal lesen wir, dass der Herbst in Italien der Gesundheit schädlich sei (4, 56; 6, 517; 14, 130), zweimal, dass man den unteren Göttern schwarze Thiere geopfert habe (10, 66; 12, 3), zweimal, dass sed — sed besonders bei Seneca häufig sei (5, 61; 9, 63).

Weise Beschränkung gehört überhaupt nicht zu den Vorzügen des Commentars. Ist es nicht unnütze Raumvergeudung, den Gebrauch von ecce 2, 129 durch sechs, von interea 2, 137 durch zwölf ausgeschriebene Beispiele zu erläutern? Welchen Wert haben Beobachtungen wie zu 1, 69: die Giftmischerei wird auch 6, 659; 10, 25 erwähnt, der Hammelskopf (3, 294) auch in Martials Apophor, 211, ausgeschlagene Zähne (3, 301) auch 16, 10? Für geistreiche Spielereien wie zu 7, 13: vidi wie 16, 30, wo man wieder liest: vidi wie 7, 13 oder für Hinweise wie zu 5, 7 defecisse puta wie 2, 15 sed tu vera puta kann W. bei den Lesern auf ebenso wenig Dank rechnen wie auf Überraschung über seine Entdeckungen, dass, wer viel oder laut spricht, raucus werde (1, 2), das Alter blutarm werde und fröstle (11, 6), Ältere sich gern sonnten (11, 203), der Kropf durch Bergsteigen und Lasttragen im Gebirge veranlasst werde (13, 162), Behauptungen, die nicht einmal allgemein giltig sind. Vor Wiedergabe umfangreicher Stellen, von denen in der 1. Auflage bloß der Fundort angegeben war, scheut W. auch bei verhältnismäßig unbedeutenden Dingen nicht zurück. Vgl. 1, 71; 7, 199; 11, 202; 16, 45. Welch schöne Variationen zu 9, 126,

welch überflüssige Beziehungen von micturire (16, 46) hätte ein findiger Geist noch aufdecken können!

Die angeführten Parallelstellen sind zwar vorwiegend passend gewählt, doch lagen manchmal entsprechendere näher wie zu 6, 159 Juvenal selbst 4, 108 statt Persius, zu 12, 130 Cicero Lael. §. 52 st. Horaz, zu 9, 129 Auson. epigr. 13 (obrepit non intellecta senectus) st. Seneca. Anstatt des letzteren salbadernder Ergüsse würden kernige Wendungen aus der deutschen Volkssprache das Verständnis des Satirikers gelegentlich viel besser gefördert haben. Es kommen aber auch nicht wenige Stellen vor, die mit den zu erklärenden Texteswörten in gar keinem ersichtlichen Zusammenhange stehen, so dass man lexikalische Sammlungen vor sich zu haben meint.

Viel zu weit geht der Verf. auch in der Annahme von Nachahmungen des Dichters. So soll murmure caeli 13, 223 nach Verg. Aen. IV, 160 gedichtet sein, das gewiss sprichwörtliche in caelum evehit 1, 38 (vgl. Petron. 37 in caelum abiit) eine Parodie von Hor. I 1, 5 sein, die Verbindung der Anaphora und Epiphora 3, 166 an Hor. ep. I 1, 65 erinnern, Catiena (3, 133) eine Abbildung (?) der Catia bei Hor. s. I 2, 95, das Vorbild zu 1, 70 aber Ovid ars III 465, zu 5, 10 wieder Ov. m. VIII 790 sein, 10, 264 gar beeinflusst sein von dem Prolog der Medea des Euripides und des Ennius usw.

Den einzelnen Gebieten der Erklärung sucht W. ziemlich gleichmäßig Rechnung zu tragen und lässt nur weniges unberücksichtigt. Die eingeklammerten Verse 2, 143—148 hätten aber doch eine Besprechung verdient. Was die sprachliche Erläuterung betrifft, so lässt sich trotz mancher brauchbarer Einzelbemerkungen ein befriedigendes Gesammtbild von den Eigenthümlichkeiten des Satirikers nicht gewinnen. Den auch von Priscian anerkannten Comparativ egregius neben melius 11, 12 hätte W. nicht bezweifeln sollen. 1, 67 will W. unnöthig zu signator falso ergänzen: signa. Vgl. Verbindungen wie publice testis, late rex u. ä. Wieso heißt cretatus 10, 66 schneeweiß? Ebendaselbst bemerkt W. zu ducitur spectandus: wir gerade umgekehrt: schaue und freue Dich, wie Sejan am Haken geschleift wird, spectari potest ἑλκόμενος! Warum nicht wir ebenso? Sejan schleift man dahin dem Volke zur Schau. Epona 8, 157 ist wohl celtischen Ursprungs (s. Roscher Lex. 1286).

Der einfache Sinn der Worte wird nicht überall richtig erkannt. So will W. bei tegetis pars 5, 8 an eine cella denken, in der sich die Matte befindet. In decurrere 9, 126 soll die Vorstellung von dem Durchmessen der einzelnen spatia der Rennbahn liegen, wie auch 10, 358 spatium vitae in demselben Sinne aufgefasst wird. Lignum stabat ad usus 11, 118 wird gegeben durch: das Holz stand aufgeschichtet zum Hausgebrauch im Hofe. Clandentem oculos gallinam 12, 96 heißt nicht eine blinde Henne, sondern eine Henne, der infolge der aegritudo (v. 95 aegram) die

Augen zufallen. 7, 19 denkt W. an die Sitte der Dichter, sich mit Lorbeer zu bekränzen; warum nicht nach dem Wortlaut an das Kauen von Lorbeerblättern?

Indem ich auf eine weitere Besprechung aus Raummangel verzichten muss, will ich den von Hübner aufgezählten Druckfehlern noch folgende hinzufügen. Im Texte steht S. 18 v. 150 forsitam, S. 297 v. 151 tahere st. trahere; S. 92 im Texte anticum, S. 190 milvos, S. 210 sepulcris, in den Anmerkungen antiquum, sepulchra, miluos; in den Anmerkungen S. 17 zu v. 140 laxuriae, S. 174 zu v. 120 timte st. timet, S. 229 v. 59 alqne st. atque. S. 48 zu v. 131 lies Tac. XII 4 st. 2, S. 90 v. 1. Propert. II 32 st. III 32, S. 107 v. 222 Seneca clem. I 18 st. V 18, S. 204 v. 74 Liv. VII st. VIII, S. 226 v. 11 Vgl. 8, 84 st. 54.

Im ganzen genommen sticht diese zweite Auflage von der ersten vortheilhaft ab, bedarf aber noch einer gründlicheren Umarbeitung, um den berechtigten Anforderungen an eine Juvenalausgabe in allen Stücken zu entsprechen.

Wien. F. Hanna.

Studien auf dem Gebiete des archaischen Lateins. Herausgegeben von Wilhelm Studemund. I. Band. 2. Heft. Berlin 1890, Weidmann. 8°, 323 SS.

Das Volumen enthält: 1. Zur Lehre von der Genetivbildung der lateinischen Pronomina von August Luchs. 2. De usu particularum exlamatiuarum apud priscos scriptores Latinos scripsit Paulus Richter. Ein kleiner Theil (60 SS.) der zweiten Schrift war bereits 1884 als Doctordissertation erschienen.

Die Abhandlung von Luchs beschäftigt sich mit den Doppelformen nach Art von *illi* = *illius.* Seit Priscian betrachtet man die unregelmäßigen Genetivformen *toti, soli, alī, nulli* u. a. als Analogiebildungen, die sich dem adjectivischen Declinationsparadigma nachgebildet haben sollen. Luchs leugnet dies für die Spätlateiner keineswegs, macht aber darauf aufmerksam, dass die relative Seltenheit gleichartiger Dative auf *o* dieser Annahme wenig günstig ist; denn abgesehen von den Grammatikercitaten, die alle ohne Beleg sind, bieten die Komiker — bei denen die Analogie am ehesten zu erwarten wäre — gar nichts, und von den Beispielen, die Neue II 157—186 angibt, ist Varro r. r. I 18. 6 verderbt, l. l. X 2. 15 *alio* nur Conjectur des Aldus, Spengel hat aus dem *alię* des F. *aliei* mit Recht gewonnen (es folgt *imponit*), ohne jedoch dabei den Text zu emendieren. Die älteste Stelle ist also Cornuficius II 11, 16, ihm folgt der 'Analogiker' Cäsar mit drei, Hirtius, sein Nachtreter, Sallust, Properz, Sueton mit je einer Stelle, Luchs zieht also nach Büchelers Vorgang (Lat. Decl. p. 40) den Schluss, dass in Formen, wie *ali modi, ulli coloris* u. a. nicht Ana-

logiebildungen, sondern regelrecht geschwächte Nebenformen zu *illius* usw. vorliegen, indem nach Abfall des Schluss-*s* das tieftonige *u* der Endung sich zu *i* schwächte und Contraction erlitt, *totius (totiu', totii) = toti.* Die linguistische Begründung (p. 336 bis 340) lasse ich ganz auf sich beruhen. Meines Erachtens hätte ohne dieselbe das gleiche Resultat sich ebenso anschaulich machen lassen; die Bedeutung der Arbeit für die Kritik liegt in der metrischen Behandlung der einschlägigen Verse, namentlich S. 366—370, wo unwiderleglich dargethan wird, dass *illius* u. a. antevocalisch zweisilbig *illis* lauten kann, woraus anteconsonantisch *illi'* wird[1]. Das ist nämlich die richtige Entwicklung der Form, wenn ich recht sehe, dass zuerst das *u* tonlos wurde und dann vor einzelnen Consonanten — sicher nicht vor allen — das *s* schwand. (Vgl. Ritschl, de decl. quad. recondita p. 6 seqq.) Ich glaube, der Abfall des *s* hatte zunächst statt vor *s* selbst und unter dem Einflusse des Accents in Formeln wie *illimodi, alimodi, istimodi,* denen sich das von Luchs seltsamerweise gar nicht herangezogene *cuicuimodi* anschließt. Von hier aus dürfte er erst auf andere Fälle übertragen worden sein.

Die somit gewonnene Einsicht in die Bildung dieser Formen benützt Luchs, um in einem Schlusscapitel die Formen *nostri, uestri* und ihr Verhältnis zu *nostrum, uestrum* zu besprechen. Er versucht gegen die bekannte Schulregel eine andere Deutung. Wie die Genetive *mei, tui, sui* auf *meus, tuus, suus* zurückgehen, die vorhistorisch auch Substantivbedeutung gehabt zu haben scheinen, so führt Luchs *nostri, uestri* als Sprossform eines älteren **nostrius, *nostris = nostri* direct auf *noster* zurück, sieht aber in *nostrum, uestrum* Analogiebildungen zum besonderen Ausdrucke der Pluralität, da klärlich in *noster, uester* ursprünglich nur das Verhältnis der Dualität angedeutet gewesen sein kann, wie in *alter, uter, neuter* u. a. Demnach übersetzt Luchs *nostri* = eines (jeden) von uns; *nostrum* aber seiner Pluralfunction gemäß: von uns allen. Es lässt sich nicht leugnen, dass dieser Unterschied die Stellen besser und gründlicher erklärt, als die bekannte Zumpt'sche Regel. Die Resultate des Verf.s werden sicherlich allgemeine Aufnahme finden.

Weniger ist dies von der zweiten Arbeit zu erhoffen. Ihr Wert beruht in der Statistik und in dem sorgfältigen Zusammentragen aus dem Sprachschatze der Komiker; sie bietet ein reiches Material für den Stilisten und Lexikographen. Aber in vielem ist der Verf. seiner Aufgabe nicht völlig Herr geworden. Zunächst beschränkt er sich auf zwei Gruppen der Interjectionen, nämlich 1. auf Naturlaute, 2. auf griechische Entlehnungen und schließt alles andere aus; vornehmlich die 'particulae affirmatiuae ad deo-

---

[1]) Vgl. Lucil ap. Non. 533. 19 M. Daselbst ist *Polyphemus ..... et porro huic maiu' bacillum* ersichtlich falsch; lies: *huis.*

rum nomina pertinentia' wie *hercle*, *ecastor* u. a., zu denen er auch noch *pol* und *edepol* rechnet (vgl. was ich darüber in dieser Zeitschrift 1889, S. 506 vorgebracht habe), ferner isolierte Verbalformen, wie *apage*, *agite*, *perii* u. dgl. mehr.

In dieser Beschränkung hat der Verf. ein erhebliches Material mit vieler Sorgfalt behandelt, oft aber ohne Glück und Stern. Völlig fehlt *oe* = οἴ (οἴ — μοι vgl. Soph. Ai. 790 u. a.), das Menaechm. 282 im Ambrosianus zu lesen ist, und vielfach steht Richter den Wörtern in etymologischer Hinsicht rathlos gegenüber. Es ist ja richtig, dass es die dunkelsten Gebiete der Sprache sind, mit denen sich der Verf. beschäftigt; aber man muss doch stellenweise sich über manches sehr verwundern, so z. B. wenn der Verf. in allem Ernste meldet S. 526: in 'eugepae' interiectione quid sibi uelit — pae, adhuc nemo explicauit. Ja, um Gotteswillen, sieht er denn nicht ein, dass dies nichts ist, als εὖγε παῖ 'brav, mein Junge'. Wenn er dies eingesehen hätte, so hätte er sich nicht bloß die famose Regel S. 528 ersparen können: eugepae nullo loco praecedet uocatiuo, ut eugae (sic) saepius — ist ja doch παῖ eben der gesuchte Vocativ; sondern, was noch viel wichtiger ist, er hätte sich in der orthographischen Behandlung von *euge* nicht so weit verirrt, da hier die urkundlichen Beweise der Schreibung *euge* (= εὖγε) vorliegen, die er direct verbannt wissen will, wozu noch fünf EUGE im A treten.

Daneben steht allerdings auch sechsmal im A *eugae*; aber es war verfehlt, *euge* und *eugae* in einen Topf zu werfen. Fleckeisen hatte ganz recht, *euge* mit dem gr. εὖγε zu identificieren (J. J. 1873. 503); aber *eugae* ist sicher etwas anderes. Die lateinischen Grammatiker (vgl. z. B. Virgilius Maro 76. 3, wornach 176. 9 *eugan* zu *eugae* zu bessern ist) scheiden beide Worte mit Recht; denn um kurz zu sein, *eugae* ist nichts als der griechische Jubelruf εὐαί mit Interaspiration εὐαῖ (Ar. Lys. 1294). Meiner Ansicht nach ist Richters diesbezügliche Darstellung total verfehlt, man hat zu scheiden zwischen *eugĕ*, wozu *eugĕpae* gehört, und dem viel selteneren *eugae*, das nur dort wird anzunehmen sein, wo spondäische Messung absolut erfordert wird.

Ebenso wirft Richter *attăt* und *attătae* zusammen, was er jetzt kaum mehr thäte, nachdem ich Wiener Studien 1889, S. 326 über *tat* und *attat* gehandelt habe.

Ich habe darin bekanntlich eine isolierte Verbalform erkannt, wie deren unter den Interjectionen so manche noch stecken. Ich nenne nur einige, nämlich 1. *ei*, hinter dem höchst wahrscheinlich nichts anderes steckt als (*ei* = *i*) der Imperativ von *ire*, so dass es sich genau mit unserem ablehnenden, verwundernden und fragenden 'geh?' deckt; 2. kann es keinem Denkenden verborgen bleiben, dass die sogenannte Interjection *em* (die Richter sehr richtig und sorgfältig von *hem* trennt) gar nichts anderes ist, als ein isolierter Imperativ von *emere*, gebildet wie *dic(e)*, *duc(e)*, *fac(e)*, *fer(e)*, *ger(e)*, *ec(e)* u. a.

Die ursprüngliche antevocalische Stellung zeigt sich noch in: *em' eunuchum tibi* 'nimm Dir den E.' = 'Da hast Du den E.' Davon überträgt sich *em* auf consonantischen Anlaut *em tibi* u. a. Für die Bedeutung vgl. Stellen wie *accipe, em!* (Ther. Phorm. 52, 858) oder *em tenê* (Most. 333, Merc. 149).

Ich kann mich natürlich auf ausführlichere Begründung hier nicht einlassen; ich müsste sonst eine breite Kritik der durchaus verfehlten und ohne Einsicht gemachten Auseinandersetzungen über *em* und *en* in Wölfflins Archiv hier einfügen, wozu Raum und Sporn mangelt.

Fehlt es somit an Durchsichtigkeit in vielen Fällen, so soll des Verf.s Verdienst unbestritten anerkannt werden, dass er in das wüste Chaos einige Ordnung gebracht und ein reiches Material für die Beurtheilung der einschlägigen Fragen aufgespeichert hat. Viel hat ihm dabei geschadet, dass zwischen der Drucklegung des ersten und zweiten Theiles seiner Schrift sechs Jahre hingiengen, deren Gewinn er für seine Arbeit nicht verwerten konnte. Alles in allem aber ist die Arbeit doch eine anzuerkennende Bereicherung unseres Wissens auf diesem dunklen Felde.

Wien. J. M. Stowasser.

Victor Cherbuliez, Profils étrangers. Paris 1890, Librairie Hachette et Cie. 8°, IV u. 356 SS.

Eine Sammlung neuer Essays von Victor Cherbuliez darf auch diesseits der Vogesen auf Beachtung Anspruch erheben. In den 1873 herausgegebenen 'Études de littérature et d'art' hatte er durch tief eindringende Charakteristiken von Lessing und von D. Fr. Strauß als einer der ersten nach dem großen Kriege eine mehr als gewöhnliche Versenkung in deutsches Wesen verrathen. Und nicht mit Unrecht wird man das emsige Studium des deutschen Geisteslebens, welches seitdem in Frankreich platzgegriffen hat, auf seinen Anstoß zurückführen. Wenn also heute jeder Unparteiische der einschlägigen Leistungen Bosserts, Chuquets' und Lichtenbergers sich freut und vor allem darin Befriedigung findet, dass man in Frankreich nicht verschmäht hat, über die Kenntnis der deutschen Literatur hinauszugehen und zur deutschen Literaturhistorik eine feste Stellung zu gewinnen, so vergesse man nicht die intime Kenntnis der Bestrebungen deutscher Literarhistoriker, welche Cherbuliez' ältere und neuere Arbeiten bezeugen.

Auch in der vorliegenden neuen Sammlung ist dem deutschen Geistesleben ein wesentlicher Antheil gegönnt; unter fünfzehn Essays beschäftigen sich mit jenem neun, während die übrigen ihren Stoff in England, Italien, Spanien, China usw. suchen. Hier sei von den ins politische Gebiet fallenden Aufsätzen abgesehen, so verlockend es auch wäre, Meisterstücke der Charakteranalyse, wie etwa den

Essay über Gordon Pascha, näher zu prüfen. Auch was Cherbuliez über König Ludwig II. von Bayern, über Beaconsfield, Beust, Crispi, sowie früher ausgesprochenes erweiternd und näher ausführend, über Bismarck vorbringt, sei hier nicht betrachtet, fünf Aufsätze vielmehr nur namhaft gemacht, welche die Aufmerksamkeit der deutschen Literarhistoriker verdienen.

Die neuen Essays unterscheiden sich schon äußerlich von den älteren über Lessing, Strauß usw. Sie sind weit geringeren Umfanges. Das hat einen tieferen Grund. Im Jahre 1873 hat Cherbuliez in Frankreich sich erst den Boden für ein richtiges Verständnis seiner Arbeiten vorbereiten müssen; heute ist dank seiner und Anderer Bemühungen die Kenntnis deutschen Wesens so außerordentlich gestiegen, dass er nicht tiefer herabzusteigen braucht, und eben so viele Voraussetzungen zu machen berechtigt ist, wie irgend ein für ein weiteres gebildetes Publicum schreibender deutscher Schriftsteller, dass er dabei verschmäht, das Nächstliegende zu ergreifen und lieber abgelegenere Wege wandelt, das beweisen die Überschriften seiner Aufsätze: 'Hegel et sa correspondance', 'Guillaume de Humboldt et Charlotte Diede', 'Un bourgmestre de Stralsund au XVI° Siècle', 'Léopold Ranke', 'La famille Buchholz'. Ich möchte betonen, dass bei aller Bewunderung für Goethe Cherbuliez sich keinen Aufsatz über den Altmeister geleistet hat.

Der Aufsatz über Hegel ist anlässlich der von dem Sohne Karl besorgten Ausgabe des Briefwechsels geschrieben; eine ebenso kurze, als treffende biographische Skizze, die in wenigen Strichen Hegel dem Leser menschlich nahe bringt. Mit richtigem Tacte vermeidet Cherbuliez, aus den üblichen Nachschlagebüchern eine Darstellung des Hegel'schen Systems zu geben. Ihn interessiert der nach Berlin versetzte Schwabe an sich; und auf Grund glücklich ausgewählter Stellen des Briefwechsels wird das Seelenleben in intimer Charakteristik vorgeführt. Galt es hier nur, den Menschen aus dem Gelehrten herauszufühlen, so stellt sich der Aufsatz über Wilhelm von Humboldt und Charlotte Diede ein weit schwierigeres Problem. Cherbuliez benützt die Publication Auguste Piderits und Otto Hartwigs über Charlotte Diede, um die Frage zu erledigen, wie eine lebenslustige, in ihren schönsten Hoffnungen getäuschte Frau, die sich aus tiefster Noth an den Jugendbekannten, den mächtigen Staatsmann, wendet, ihre Befriedigung auf rein seelischem Wege habe finden können, in Briefen, die einen in höchsten geistigen Genüssen schwelgenden Stoicismus lehren. Besser als es irgend bisher geschehen, fast möchte ich sagen mit größerem Freimuth betont Cherbuliez, dass die mit heftigem Temperamente begabte Frau, der die höchsten Wünsche erfüllbar schienen, anderes von Humbodt erwartet hat, als eine Tröstung, deren steter Refrain Bedürfnislosigkeit war — einer Bedürfnislosigkeit, die dem unabhängigen Manne nach einer erlebnisreichen Laufbahn leichter geschienen haben mag, als ihr. Cherbuliez glaubt die Lösung des

Problems zu finden, wenn er sagt: 'Ce n'étaient pas les consolations qui lui faisaient du bien, c'était le consolateur, et en cela, comme en toute chose, elle était vraiment femme' ... Schade, dass Cherbuliez sich nicht an ein zweites Problem gewagt hat: wie es gekommen ist, dass die Briefe an eine Freundin, diese Apotheose des raffiniertesten Individualismus, zum Lieblingsbuch der deutschen Frau geworden ist.

Weniger individuelle Charakteristik als vielmehr ein Culturbild des 16. Jahrhunderts ist die Studie über Barth. Sastrow. Cherbuliez hat nicht umsonst Gustav Freytag gelesen. Was er über den Stralsunder Bürgermeister und seine Zeit mittheilt, scheint wie aus den Bildern aus der deutschen Vergangenheit herausgeschnitten.

Kein Wunder, dass ein Mann, dem in so hohem Grade Versenkung in fremdes Wesen gegönnt ist, sich durch Ranke gefesselt fühlt, ihm congenialer Interpret wird. Den unparteiischen, objectiven Platz, der zu jeder Erscheinung ein Verhältnis sich zu schaffen weiß, theilt Cherbuliez mit dem größten Historiker Deutschlands; von ihm selbst gilt, was er über Ranke schreibt: 'Il était impartial et tolérant moins par vertu que par goût.' Dass jedoch alle Anpassungsfähigkeit und auch die Cherbuliez' ihre Grenze hat, beweist mir der Aufsatz über Stindes Buchholzens. Nicht dass Cherbuliez eine Voreingenommenheit gegen Frau Wilhelmine hat: er kennt sie genau und weiß ihr geheime und geheimste Züge abzulauschen. Allein das ganze ist ihm nur eine gesunde Darstellung des kleinbürgerlichen Optimismus, den er dem Pessimismus der scandinavischen Dichter, wie August Strindbergs, entgegenhält. Das heißt doch Stindes Leistung platter fassen, als sie ist. Die Fülle des Humors, die in den Büchern steckt, ist Cherbuliez nicht aufgegangen.

Dennoch wird man die neuen Studien Cherbuliez' mit Gewinn lesen, und auch mit Vergnügen. Sie sind nicht mit Gelehrsamkeit überladen, bieten nicht einmal die gedrängte Fülle gehäufter Einzelbeobachtungen, mit denen Taine seinen Leser überschüttet. Aber sie verrathen einen feingebildeten geschmackvollen Geist, dem es gegönnt ist, tiefe Blicke in die menschliche Seele zu thun. Man wird leicht erschöpfendere Charakteristiken finden, glücklichere selten.

Nizza. Dr. Oskar F. Walzel.

Deutsches Leben in der Vergangenheit. Von Aug. Sach. Erster Band. Halle a. S. 1890, Buchhandlung des Waisenhauses. VIII u. 804 SS. Pr. Mk. 6.

Ein stattlicher Band, über 800 Seiten umfassend, enthält Culturbilder aus deutscher Vergangenheit von der ältesten Zeit bis ins 15. Jahrhundert. Ein zweiter Band, der bis in dieses Jahr-

hundert führen soll, wird in Aussicht gestellt. 58 gut ausgewählte Capitel mäßigen Umfanges veranschaulichen uns in charakteristischen Proben das reiche Culturleben unserer Vorfahren, das Werden und Wachsen und stetige Verändern ihrer Anschauungen, Sitten und Einrichtungen. Die jedem Abschnitt beigefügten Literaturangaben beweisen in Übereinstimmung mit jeder Zeile des wertvollen Buches, dass der gelehrte Verfasser neben den Quellenschriften der einzelnen Epochen auch die dazu gehörige wissenschaftliche Literatur herangezogen und kritisch verwertet hat. Selten vermisst man dabei einen Namen von gutem Klang, auffälligerweise jedwedes Werk über literarhistorische Entwicklung. Auch werden nicht immer die neuesten Auflagen citiert.

Gegenüber einem so bedeutsamen Werke wird die Aufgabe des Recensenten hauptsächlich darin bestehen, auf den reichen Inhalt referierend hinzuweisen. Worte des Buches und eigene Worte mögen dabei ineinander fließen.

I. Die Germanen der Urzeit: Die ältesten Germanen, welche die Römer kennen lernten, waren wandernde Ackerbauer oder ackerbautreibende Nomaden. Jahrhunderte lang, nachdem sie ihre Ursitze zwischen Weichsel, Oder und Elbe eingenommen, gelangten sie nicht zur vollen Ruhe. Die ersten ausführlichen Berichte haben wir von Cäsar, Strabo und Tacitus aus jener Zeit, wo sie gegen Kelten und Römer ihre Sitze auszudehnen suchten, namentlich durch letztere in ihrer Wanderung behindert. So giengen allmählich zahlreiche germanische Stämme zu stetigen Verhältnissen über, und alsbald wurden von ihnen bestimmte Ordnungen des öffentlichen und rechtlichen Lebens begründet. Was die Germanen aus ihrer gemeinsamen Urheimat an religiösen und sittlichen Anschauungen mitbrachten, daran wurde festgehalten und weitergebaut. Von einem vorarischen Volksstamm, der in Europa vorangegangen sein soll, erbten die Germanen nichts, manches dagegen verdanken einzelne Stämme ihren Nachbarn den Kelten (so auch Germanen = 'Nachbarn') und vor allen den Römern. Auch von Osten her, auf Handelswegen übers Schwarze Meer mag ihnen manches zugegangen sein. Gleichwohl führte dies alles nicht zu einer wirklichen Änderung der Sitten oder zu einer Umgestaltung der rechtlichen und politischen Verhältnisse. Das Haus jener Germanen (wie schon der Cimbern) war kein bloßes Wanderzelt mehr, sondern ein zerlegbarer, leichter Holzbau, bald darauf eine Art Blockhaus. Bei festen Wohnsitzen wurde ein festgefügtes Haus mit weiter Halle daraus. Hier stand der Herd, der älteste Altar. Gewöhnlich steckten die Häuser tief in der Erde, mittelst Stufen stieg man ins Innere hinab. Diese Wohnsitze standen einzeln da, nur ganz lose zu Dorfschaften verbunden. Wald und Feld waren gemeinsames Gut. Viehzucht überwog lange Zeit noch den Ackerbau. Waffen und Geräthe waren anfänglich aus Stein, Holz oder Knochen. Metalle dienten hauptsächlich als Schmuck. Haus und Familie standen unter der Gewalt des Mannes. Krieg

mythen einen mehr sittlichen Inhalt, die Götter wurden geistiger und plastischer. Zu den früheren Vanen traten die Ansen oder Asen. Bald darauf nahmen fast alle germanischen Götter und Göttinnen ein kriegerisches Gewand an, der ursprüngliche Himmelsgott (Zio) wandelt sich in einen bloßen Kriegsgott. Endlich bildete sich ein nach irdischen Verhältnissen gebildeter Götterstaat mit Wuotan an der Spitze, der selbst aus einem Attribute Zios hervorgegangen war. Zuerst bloß Stammgott der Franken, verbreitete er sich bald zu allen Germanen. Zahlreiche Mythen erzählen von ihm. Weiterhin wurde der ursprüngliche Sturmgott Wodan zu einem Gotte des Wissens, der Dichtkunst und alles Guten. Doch die germanischen Götter sind nicht unsterblich, alles drängt zu einem Entscheidungskampfe mit den zerstörenden Mächten. Der Weltbrand (Muspilli) vernichtet schließlich die Götterwelt sammt der Erde, worauf sich alles in größerer Vollkommenheit erneuert. Die weitere Entwicklung wurde durch das Eindringen des Christenthums gewaltsam unterbrochen, nur bei den nordischen Völkern war noch eine Weiterbildung möglich. Vieles lebte in Sagen, Märchen und im Aberglauben des Volkes noch fort.

IV. Die Runenschrift. Dieses Capitel bringt auf Grund der Schriften von Liliencron, Müllenhoff und Wimmer die bekannten Thatsachen über Entstehung, Gestalt, Verwendung und Verbreitung dieser ältesten germanischen Schriftzeichen.

V. Die friedlichen Einflüsse der Römer auf die Germanen: Mehr als die Kriege bedrohten die friedlichen Beziehungen, das geistige Übergewicht Roms, die Freiheit der Deutschen. Zahlreiche blühende Städte entstanden aus ehemaligen Castellen durch Handel und Verkehr besonders an Rhein und Donau. Überall in Deutschland verbreitete sich römische Bildung und Sprache. Germanen, Kelten und Römer vereinigten sich immer mehr. Dies währte bis ins 4. Jahrhundert. In den Zeiten der Völkerwanderung wurde jedoch alles, was die Römer geschaffen, wieder verwüstet. „Vorübergehend sank das Land in Uncultur zurück, aber die Keime der Bildung giengen nicht verloren und blühten später in veränderten Formen wieder auf.“ Jene Vereinigung römischen und germanischen Lebens wirkte in der gesammten mittelalterlichen Cultur nach.

VI. Attila und sein Hof: Eine packende Beschreibung der Hunnen nach den Berichten des Ammianus und Jordanes macht den Beginn. Seit 372 wurden sie furchtbar und wirkten auf Germanen (besonders Gothen), Griechen und Römer ein. Dadurch auch allmähliche Veränderung der hunnischen Sitten. Neues Aufblühen des Hunnenreiches unter Attila. Alle Germanen und Slaven müssen sich beugen. Constantinopel und Rom zittern vor ihm. Alle Schrecken der Völkerwanderung wurden in der Person der „Gottesgeisel“ verkörpert. Dennoch war Attila „ein Mann von Ehre“, ein weitschauender Barbar, überhaupt eine gewaltige Persönlichkeit. Erst auf den katalaunischen Feldern scheiterte seine Macht. Endlich nach seinem

Tode gewannen die germanischen Völker ihre Selbständigkeit wieder. Die Hunnen zogen sich zurück und verschwanden bald, aber Lied und Sage bewahrten die Erinnerung noch lange. Den Schluss bildet des Priscus Bericht.

VII. Der heilige Severin, ein Bild aus der Zeit der Wanderungen: Das Leben des Noriker-Apostels Severin ist besonders für uns Österreicher wichtig. Die ursprünglichen Noriker (Kelten) waren vollständig zu Römern geworden. Allmählich setzten sich germanische Könige fest. Die Länder hatten viel unter den beutelustigen Scharen der Germanen zu leiden. Ostgothen und Rugen, Gepiden und Heruler wechselten ab. So gieng die frühere Cultur zugrunde, Österreich blieb den Germanen überlassen. Damals schlug der heil. Severin kurz nach dem Tode Attilas seinen wechselnden Wohnsitz in Noricum auf. So groß war die Macht seiner Persönlichkeit, dass die Provincialen und Germanen ihm willig gehorchten. Um 460 suchte ihn Odovaker auf, als er nach Italien zog.

VIII. Die arianischen Germanen auf römischem Boden: Dieser Abschnitt behandelt die Zeit der Völkerwanderung im Zusammenhang. Im Osten und Norden war durch die Wanderungen das germanische Wesen schon erloschen. Die Länder an der Weichsel und Oder, die Küste an der Ostsee wurden von nachrückenden slavischen Stämmen eingenommen, ebenso zogen scandinavische Stämme südwärts. Dagegen breiteten sich die Germanen im Westen und Süden aus. Natürlich traten durch solche Ereignisse im Laufe der Zeit fortgesetzte Spaltungen unter den wandernden Stämmen ein. Doch alle wichtigen Einrichtungen des rechtlichen und staatlichen Lebens blieben wie früher. Dagegen Sitten, Beschäftigung, selbst Sprache und Religion änderten sich allmählich. Die alten Germanen blieben in allen eroberten Staaten kriegerischer Adel. Die germanische Welt stand ohne inneren Zusammenhang neben der römischen, nur die Könige bildeten das gemeinsame Band. Das Christenthum (katholische und arianische Kirche) machte überraschende Fortschritte. Ulfila († 381). Bibelübersetzung. Religiöse und politische Streitigkeiten unter den Germanen, darauf siegreiches Eindringen römischer Cultur, vielfach verstummte selbst die germanische Sprache. „Nur die von den Alamannen und Bayern eroberten Donauländer, die von den Franken besetzten Gegenden an der Mosel, Maas und Schelde und das von den Angeln und Sachsen bezwungene Britannien wurden für alle Zeiten dem germanischen Volksthum gewonnen."

IX. Die Ansiedelungen nach der Völkerwanderung. Nur die Friesen und Hessen waren von der Völkerwanderung ziemlich unberührt geblieben, alle anderen Stämme des inneren Deutschlands hatten neue Sitze eingenommen. Diese Wanderungen im 5. Jahrhundert haben Deutschland ein dauerndes Gepräge verliehen. Jetzt wurden feste Wohnsitze gegründet, der Ackerbau breitete sich aus. Rodungen und Dorfgründungen begegnen überall. Besonders

die Ortsnamen werden für die Züge und Wanderungen typisch und beweisend. Hausbau jener Zeit nach Henning 'Das deutsche Haus': Die Häuser werden jetzt mehr aus der Erde herausgearbeitet und über dem Boden erbaut, unter Anwendung von Stein und Mörtel. Im Norden bildeten die Sachsen zuerst den Hausbau aus. Die Bauart weist bei den einzelnen germanischen Stämmen charakteristische Unterschiede auf. Eintheilung des Ackerlandes, Feldwirtschaft, Viehzucht. Sclaven sind wie in der ältesten Zeit noch üblich. Reste früherer Bevölkerung erscheinen als Hörige und Knechte. Eine weitere Entwicklung dieser einfachen Verhältnisse erfolgt erst in der karolingischen Zeit.

Ref. muss aus Raumrücksichten darauf verzichten, auch die folgenden Capitel in ähnlicher Weise zu excerpieren. Vorstehende Proben aus der vielfach dunklen Epoche werden ja genügen, annähernd ein Bild der Darstellung nach Inhalt und Form zu geben. Die beiden nächsten Abschnitte handeln hauptsächlich von der fränkischen Kirche; Nr. XII vom salischen Gesetze; XIII ist betitelt: Die Abtei der Benedictiner zu St. Gallen; XIV: Die Bekehrung der Deutschen und Bonifazius; XV: Am Hofe Karls des Großen; XVI: Einhart, ein Gelehrtenleben des 9. Jahrhunderts; XVII: Die karolingische Reichsverwaltung; XVIII: Das Lehnswesen; usw. Ich hebe noch hervor: Die Burgen des Mittelalters. Die Tjoste und Turniere der Ritterschaft. Eine mittelalterliche Heerfahrt. Die Askese zur Zeit der Kreuzzüge. Die Pilgerzüge nach dem hl. Lande. Die Gastlichkeit im Mittelalter. Die Jagdfreuden. Speise und Trank. Feste. Spielleute jener Zeit, Städte, Handwerkerstand, Klosterleben. Süddeutsches Bauern- und Ritterleben. Andere Capitel wiederum erzählen von den Gottesurtheilen, Fehmgerichten, Geißelfahrten, Märkten u. dgl., den Schluss bilden Belehrungen über Baustil, Theater, Schrift- und Schulwesen im ausgehenden Mittelalter.

So werden uns denn alle Seiten des materiellen und geistigen Lebens in ihrer mannigfachen Entfaltung und wechselseitigen Einwirkung vorgeführt, durchgehends mit streng historischem und causalistischem Blick und dadurch ein getreues, vollständiges, fesselndes Bild von der Eigenart deutscher Culturentwicklung geliefert.

Zu rühmen ist auch die strenge Objectivität und der durchaus freie Standpunkt des Verf.s. Nichts wird beschönigt, nichts schön gefärbt, jedes Zeitalter, jede hervorragende Persönlichkeit tritt uns mit ihren Licht- und Schattenseiten entgegen. Romantisches Zwielicht wird nirgends geduldet (s. Fehmgerichte). Der Einfluss seitens fremder Nationen wird jederzeit gewürdigt und die Eigenart der einzelnen deutschen Stämme möglichst auseinandergehalten. Auch etwaige Nachwirkungen in den Volksbräuchen der Gegenwart werden gesammelt. Philosophischen Reflexionen begegnet man selten, überall sollen die Thatsachen sprechen, und sie thun es mit deutlich vernehmbarer Sprache.

Unwesentliche Ergänzungen und Bekritelungen sollen grundsätzlich unterbleiben. Eines aber darf ich nicht verschweigen, das ist die befremdende Erscheinung, dass fast nie die poetische, beziehungsweise literarische Thätigkeit als solche, als Culturelement und Culturäußerung eingehend gewürdigt wird. Nur als Material und Beweise für die culturgeschichtlichen Ausführungen werden die poetischen Erzeugnisse, besonders die didaktischen des ausgehenden Mittelalters verwendet und sodann auch in Proben mitgetheilt. Dies tritt am störendsten zutage, wo der Stoff geradezu herausgefordert hätte, z. B. im 43 c. „Die Fahrenden und die Spielleute des Mittelalters“ oder Nr. 13 „Die Abtei der Benedictiner zu Sanct Gallen“ (Notker!) u. ö. Über die Blüte des Volksepos und der höfischen Dichtung, zumal der ritterlichen Lyrik, die ja in so innigem Zusammenhang mit der mittelalterlichen Cultur steht, erfährt der Leser, von zerstreuten Andeutungen und Äußerlichkeiten abgesehen, so gut wie gar nichts. Eine kleine Ausnahme macht c. 55 „Das Theater des Mittelalters“, wobei aber bloß auf die Mysterien Rücksicht genommen wird.

Für die Auswahl und Anordnung der Capitel sind wohl sachliche Gründe maßgebend gewesen. Gleichwohl wünschte man den chronologischen Zusammenhang zuweilen mehr gewahrt (s. u. a. c. 34, 42).

Unumgänglich nothwendig zur raschen Orientierung ist bei einem derartigen Werk ein verlässlich und geschickt gearbeitetes alphabetisches Sachregister, das uns hoffentlich der zweite Band bringen wird. Eines aber hätte auch jetzt schon zur Erleichterung der Lectüre beigegeben werden können: eine Inhaltsübersicht zu jedem Capitel, ähnlich wie in Scherers Literaturgeschichte. Ein Werk, das vor allem zum Nachlesen und zur gelegentlichen Belehrung verwendet wird, braucht solche Übersichten und Verweisungen, die das Zerstreute vereinigen, unbedingt.

Der Aufbau der einzelnen Capitel ist mannigfaltig. Bald wird eine vorher behandelte Culturepoche einfach weitergeführt, bald — leider zu selten — ein Jahrhunderte umfassendes Culturbild als Einleitung gegeben (z. B. 42), bald ein charakteristisches, interessantes Einzelfactum an die Spitze gestellt (z. B. 5 oder 55). Ebenso wechselt die Art und Weise der Mittheilung. Zumeist hören wir den Autor erzählen oder beschreiben, öfter auch zeitgenössische Stimmen, z. B. aus alten Chroniken. Selbst der Humor kommt mehrmals zu seinem Rechte. Dass die Quelle für citierte Verse nicht immer beigefügt ist, geschah wohl absichtlich, doch warum fehlt durchgängig jede Längebezeichnung bei alten Vocalen?

Die Sprache des Buches ist fast durchweg sachlich, angemessen, gewandt, nur die Übersetzungsproben lassen oft zu wünschen übrig. Der poetische Stil des III. Capitels lässt die mythologischen Thatsachen stellenweise zu wenig scharf hervortreten.

Druckfehler begegnen äußerst selten.

Gegenüber ähnlichen, besonders älteren Büchern, weist das besprochene Werk von A. Sach viele Vorzüge auf, auf alle Fälle macht es einen echt wissenschaftlichen Eindruck. Trotzdem dürfte es infolge seiner Stofffülle nicht recht populär werden. Auf keinen Fall aber sollte es in einer Lehrerbibliothek fehlen, denn die Anregung und die Belehrung, die von ihm ausgehen kann, ist erstaunlich.

Wien. Dr. Rudolf Löhner.

Der deutsche Aufsatz in den unteren und mittleren Classen höherer Lehranstalten sowie in Mittel- und Bürgerschulen. Von K. Dorenwell. Ein Handbuch für Lehrer. Zweiter Theil. Zweite, verbesserte Auflage. Hannover 1890, Meyer. 8°, XI u. 307 SS. Mk. 3·50.

Diese Auflage bietet Aufsätze für die vom Verf. so genannte vierte und fünfte Stufe, während die erste der dritten und vierten Stufe dienen wollte. Es finden sich: I. Erzählungen. *A*. Aus der Sage und Geschichte. 1. Antike und deutsche Sagen. 2. Erzählungen aus der Geschichte. *B*. Im Anschluss (nicht 'Anschlusse') an die Lectüre. II. Beschreibungen. *A*. Gegenstände aus dem täglichen Leben. *B*. Stoffe aus dem naturgeschichtlichen Unterrichte. *C*. Stoffe aus dem geographischen Unterrichte. *D*. Vorgänge. *E*. Beschreibungen im Anschluss an die Lectüre. III. Schilderungen. IV. Abhandlungen, Erörterungen usw. V. Sprichwörtliche Redensarten, Sprichwörter und Räthsel. VI. Charakteristiken. VII. Briefe und Geschäftsaufsätze. Im einzelnen hat der Verf. allerlei gebessert; es findet sich aber immer noch genug zu thun. Wo man näher zusieht, stößt man auf Mangelhaftes. Die Vorbemerkung zur ersten Abtheilung — diese Vorbemerkung ist ebenso leer als alle übrigen — beginnt mit dem stilistisch übeln Satz: 'Bei den unter obiger Überschrift für diese Stufen bestimmten Arbeiten ist der Stoff an sich ein schwieriger, und die Aufgaben erfordern zu ihrer Durchdringung und Ausführung eine größere geistige Selbstthätigkeit des Schülers.' Die Schlussbemerkung über die Correctur ist ganz überflüssig. Mit den Stücken aus der deutschen Heldensage wird nicht viel anzufangen sein, da die Schüler keine Unterlage dazu haben. S. 6 Nr. 3 Der trojanische Krieg, 1. Chersones st. Chersonnes — 'von Apollo geleitet, entsandte der feige Paris den Pfeil', S. 7 aber 'Mit reicher Beute beladen fuhren die Helden nach der Heimat zurück.' S. 7 'seine Gemalin Hekuba und ihre Töchter, unter ihnen die Unglück weissagende Kassandra, sammt Hektors Gattin Andromache als Sklavinnen unter die Sieger vertheilt.' Der Schluss über das Schicksal Agamemnons, wobei die Rede ist 'von seiner untreuen Gattin Klytämnestra und ihrem Verführer', scheint unnöthig. Warum so viele Aufsätze in vollständig ausgeführter Darstellung gegeben werden, ist nicht klar. Dazu, dass sie etwa den

Schülern als Muster vorgelegt werden, sind sie nicht musterhaft genug. S. 7 Nr. 4 Zweikampf des Menelaos und Paris. Dass der Wein in einen bockledernen Schlauch gefüllt war, ist vielleicht nicht besonders wichtig. S. 8 'Hektor schüttelte, rückwärts gewandt, den Helm', S. 6 'Die ihr Herz wieder zur Heimat gewendet'. S. 8 'Jetzt stürmte der Grieche (Menelaus) auf den Feind los, erfasste ihn am Helmbusch und zog ihn der griechischen Schlachtordnung zu'. Über Paris heißt es dann 'Da ward dieser . . in sein von Wohlgerüchen duftendes Gemach entrückt'. 'Vergeblich durchstürmte Menelaus noch immer wie ein wüthendes Raubthier den Kampfplatz.' Der homerische Stil ist nicht ohneweiters ins Deutsche zu übertragen, sonst erreicht man gerade das Gegentheil von dem, was man erreichen will. Weiter unten st. 'gebet' l. 'gebt'. Der Satz lautet: 'So gebet uns denn die Helena — zurück' — — Und weiter heißt es: 'Die Troer hätten wohl ihrem Eide gemäß gehandelt, aber die Götter hatten ihr Verderben beschlossen. In demselben Augenblicke trat nämlich die Göttin Athene unter die Troer und überredete den geschickten Bogenschützen Pandarus, einen Pfeil auf Agamemnon abzuschießen.' S. 9 in der Disposition st. 'kamen überein' l. 'kommen'. Unter den Erzählungen aus der Geschichte sind zu beanstanden Nr. 14 Ein Ringkampf in Olympia, denn dies ist nicht aus der Geschichte, sondern nach Ebers' Ägyptischer Königstochter; Nr. 20 Germanische Gottheiten, denn es ist keine Erzählung. Ebenso Nr. 25 Erziehung eines Ritterknaben, Nr. 28 Die deutsche Hansa. Nr. 34 Gespräch zwischen König Friedrich und dem Müller ist etwas läppisch. Es dürfte keinem Lehrer, geschweige denn einem Schüler gelingen, sich in den Gedankengang Friedrich des Großen zu versetzen, und die erste Eigenschaft jedes Aufsatzes soll doch Wahrheit sein. Den gleichen Fehler begehen im großen die historischen Romane. S. 58 Nr. 36 Die beiden Bäche nach der Fabel von Fröhlich erregt Anstoß der Wechsel von 'er' und 'es'. Über das Stück selbst will sich Ref. keine Bemerkung erlauben, da es nicht von dem Verf. ist. Im Anschluss an 'Sängers Fluch' wird S. 75 eine Aufgabe gestellt über das Sängerthum im deutschen Mittelalter, worüber der Schüler aus Eigenem gar nichts wissen kann. In dem Gedicht selbst ist die Interpunction vielfach willkürlich geändert. In der 1. Strophe st. 'im Regenbogenglanz' l. 'in'. Strophe 5 wird vor 'wie' Komma gesetzt, Strophe 6 nicht, in der drittletzten Strophe aber auch. Strophe 9 l. 'hoch aufspringt' st. 'hochauf springt'.

Auch im Text vom 'Erlkönig' findet sich manches zu bemerken. Die Weimarische Ausgabe scheint der Verf. nicht benützt zu haben. Die Anführungszeichen werden willkürlich behandelt. In der letzten Strophe ist zu lesen: 'Er hält in Armen' st. 'in den Armen'. Im Text des 'Taucher' findet sich mehreres zu bemerken. 1, 3 st. 'goldenen' l. 'goldnen'. 2, 3 wird geschrieben 'Hinaushängt', 3, 6 'hinunter waget', 5, 3 'hinunterschlang', 19, 4 'hinunter

sah'. 4, 5 ist zu lesen 'Und alle die Männer umher und Frauen', nicht 'die Frauen.' 5, 1 l. 'Felsen' st. 'Felsens'. 7, 2 Das Komma nach 'Schaum' zu streichen. 10, 1 st. 'wirfst' l. 'würfst'. 10, 3 ist nach 'sein' Rufzeichen zu setzen oder Komma, nicht Punkt. 10, 4 st. 'teuern' l. 'teuren'. 11, 2 st. 'jäh' l. 'gäh', das ja nach der preußischen Orthographie erlaubt ist. 11, 5 wird vor und nach 'wie Sturmessausen' interpungiert, ebenso 12, 5, aber nicht 17, 5. 14, 1 ist das Komma vor 'und' zu streichen. 14, 3 nach 'rief' statt Rufzeichen Doppelpunkt. 14, 5 das Komma nach 'Wasserhöhle' zu streichen. 15, 6 st. 'Könige' l. 'König'. 17, 2 'felsichtem' bietet, soviel aus Goedeke zu ersehen ist, keine in Betracht kommende Ausgabe, der Verf. konnte 'felsigem' geben, wie 16, 2 'rosigen' st. 'rosigten'. 18, 2 das Komma nach 'Not' ist überflüssig, oder es muss auch 3 nach 'ragend' gesetzt werden. Ebenso überflüssig 20, 1 das Komma nach 'Gemisch'. 21, 1 der Satz 'und wars mir mit Grausen bewusst' sollte von seiner Umgebung abgetrennt sein, da er ein Zwischensatz ist. 21, 3 fehlt Komma nach 'Brust'. Dagegen 21, 5 ist das Komma nach 'Rede' zu streichen. 23, 1 ebenso nach 'schier'. 23, 2 nach 'spricht' Doppelpunkt st. Strichpunkt. 24, 4 nach 'besteht' Komma st. Punkt. 25 3 st. 'Unb' l. 'Und.' 25, 3 l. 'liebenden' st. 'liebendem'. 25, 4 l. 'all' ohne Apostroph. Im übrigen ist die Interpunction in vielfach willkürlicher Weise 'geregelt' und verschiedene unnöthige Apostrophe angebracht, und die Strophen sollten beziffert sein. S. 87 in der Erzählung vom Taucher Nikolaus Z. 5 ist zu lesen 'aussehe' st. 'aussähe'. Ebenso weiter unten 'spreche' st. 'spräche'. 'Die an den Klippenwänden hangend mich mit Entsetzen erfüllten' hat keine Interpunction. 'Ich sah einen (Polypen), dessen Rumpf allein größer wie ein Mensch war; seine Fangarme waren wohl zehn Fuß.' Von den 'Fischhunden' heißt es: 'Niemand ist vor ihrem Grimme sicher.' S. 88 gegen Ende derselben Erzählung wird 'wie er selbst' durch zwei Beistriche abgetrennt. S. 96 st. 'bei dem Dorfe Ziel' l. 'Zirl'. S. 101 in der Nacherzählung von Uhlands 'Überfall im Wildbad' heißt es: 'Mit pochendem Herzen kletterten die wenigen Männer höher und höher' — es sind aber nur zwei. Ebenda 'Die Tücke der Feinde und die Treue eines Unterthanen kann Eberhard so bald nicht vergessen' ist ungeschickt ausgedrückt. Und zum Schluss: 'Wildbad aber lässt Eberhard zur künftigen Sicherheit fürstlicher Gäste durch hohe Mauern schützen' — bürgerlicher also nicht. S. 105 in der Nacherzählung der 'Bürgschaft' liest man: 'Er hört alsbald das Murmeln einer Quelle, schleicht zu ihr hin und erquickt und stärkt sich.' Über Schillers 'Handschuh' (S. 106) eine Arbeit liefern zu lassen, scheint nicht eben passend. Ein Muster von Geschmacklosigkeit ist S. 120 Nr. 58 'Geschichte des Pegasus'. Da wird zuerst nach der alten Sage mit einigen Zuthaten vom Pegasus erzählt. Zum Schluss heißt es: 'Der Pegasus schwang sich zu den himmlischen Höhen hinauf und musste seit dieser Zeit den Donnerwagen ziehen. In

dieser Stellung blieb er, bis es Zeus beliebte, die Welt zu theilen' — was nun nach Schillers 'Theilung der Erde' erzählt wird. Der Dichter kommt zu Zeus. 'Der Göttervater, der den Dichter schon immer lieb gehabt hatte, war in großer Verlegenheit. Weil er nichts Irdisches mehr hatte, blieb ihm nichts anders übrig, als dem Poeten ein himmlisches Geschenk zu machen. Er übergab ihm den Pegasus, damit er sich zum Himmel aufschwingen und mit den Göttern forthin in ewiger Freundschaft leben könnte. Freudig kehrte der Dichter in sein Haus zurück'. Damit ist die Geschichte aber noch nicht zu Ende. 'Aber zu oft benutzte er das göttliche Geschenk, so dass Weib und Kind, welche sich von ihm verlassen fühlten, ihn veranlassten, das Ross zu verkaufen. So kam denn der edle Pegasus auf den Markt' — s. Schiller 'Pegasus im Joche'. 'Endlich fand sich ein dummer Bauer, der das Musenross für 20 Pfund von dem hungrigen Dichter erstand'. Schiller spricht freilich von einem hungrigen Poeten. Aber unser Dichter, der Götterfreund, ist schwerlich mit diesem éine Person und hat auch nach dem Früheren einen andern Beweggrund, das Thier zu verkaufen. Also dann macht der Pegasus seine Leidenszeit durch. Da heißt es unter anderm: 'Ermattet vom Darben, spannte es nun der Bauer mit dem stärksten Stiere vor den Pflug'. — — 'Diese elende Lage des Pegasus traf ein Jüngling an, der auf einer Zither spielend des Weges daher kam. — — — Apollo wars, der hohe Gott des Gesanges, des süßen Liedes.' Dann ist die Geschichte bald zu Ende, und der Pegasus kehrt in den Himmel zurück. Das folgende Stück Nr. 59 'Hektors Abschied' mit der Bemerkung 'Freie Erweiterung nach Schillers 'Hektors Abschied', aber eigentlich nach Homer. Der Anfang lautet: 'Hektor verließ den heißen Kampf auf einige Zeit und gieng zur Stadt, damit seine Mutter zur Göttin Athene um Abwehr der furchtbar vordringenden Griechen flehe. Als er dies vollbracht hatte und sich nun wieder in das Kampfgericht stürzen wollte' — — — 122 'mit einer Sklavin, die ihr das kleine, unmündige Knäblein nachtrug'. Ebenda l. zweimal 'Bleib' st. 'bleibe' und 'geh' st. 'gehe'. Auch ein unnöthiges 'so' im Nachsatz. 'Habe ich doch gelernt,' sagt Hektor, 'stets biedern Muthes zu sein' *αἰὲν ἀριστεύειν*. 'Der Krieg gebührt den Männern.' 'Auch Andromache gieng, die Thränen unterdrückend, mit dem Kinde nach Hause' — bei Homer das Gegentheil. In der Disposition dieses Stückes heißt es II. 1) *a.* 'Andromaches Ringen und Bitte.' Die folgende Aufgabe lautet: 'Hektors Tugenden'. Auch hier begegnet manches Seltsame. S. 127 Lenaus Geburtsort ist ebenso unrichtig angegeben als in der ersten Auflage. S. 156 Nr. 87 'Sonnen- und Mondfinsternisse'. Darüber wird der Schüler nichts aus eigener Anschauung sagen können. Ebenso Nr. 88 über Fixsterne und Planeten. Ebenso Nr. 95 über die Wüste Sahara. Ähnlich 103 Ein Besuch in der Dampfziegelei, 104 Der Guss einer Glocke, 105 Die Glasbereitung, 106 Das Kochsalz und seine Bereitung. 179 begegnet ein sehr ver-

wickelter Satz: 'Der Chor bestand aus...... Personen, welche... den Eindruck kundgaben, den die vor ihren Augen sich abwickelnde Begebenheit auf die Nichtbetheiligten hervorbrachte, entweder als Gesammtheit um die Thymele geordnet, oder in zwei Halbchöre unter eigenen Führern gesondert, durch die beiden Seitenzugänge in die Orchestra einschreitend.' Z. 2 u. st. 'die herrlichen Theater' l. 'herrlichsten'. Nr. 110 'Die Feste der Grafen von Limburg' (Nach Uhlands Gedichte 'Der Schenk von Limburg'). Die Disposition lautet: 'I. Lage der Feste. II. Aussehen der Feste. III. Umgebung und Eingang zur Burg. IV. Schloßhof. V. Innere Räume: *a*) Ahnensaal. (Dieser wird bis ins einzelnste beschrieben: 'An der Decke hieng ein Kronleuchter, von Saufängern sinnreich zusammengefügt'.) *b*) Rüstkammer. *c*) Frauengemächer. Kleine, trauliche Zimmer. *d*) Gesindehalle. *e*) Kapelle. Auch eine Kapelle fehlte nicht. Was enthielt diese?' — alles also zu leerem Gerede auffordernd. Ähnlich 112 die Charybdis (nach dem 'Taucher'). Nr. 114. Fünf Bilder aus 'Des Sängers Fluch' von Uhland. 'Viertes Bild: Die Situation nach dem Morde. 1. Der König ist aufgesprungen und steht wuthschnaubend wie ein Raubthier, das zum Sprunge ansetzt, vor dem Thore.' Nr. 116 'Der Apfelbaum als Wirth' ist für die Stufe, der dieses Buch dienen will, nicht mehr geeignet. An Nr. 110 erinnert 118 'Die Wohnung der Frau Kantorin' nach Voß' 'Der siebzigste Geburtstag'. Nr. 119 (Ein Regentropfen schildert seine Reise) beginnt: 'Als ich gestern nachmittag zur Schule gieng, fiel mir vor unserm Hause ein Regentropfen ins Ohr. Ich fragte: 'Ei, du kalter Geselle, woher kommst du denn?' usw. Im weitern Verlauf heißt es: 'Er ist durch ein Wasserwerk gekommen' ... 'Kaum ausgeredet, wird er wieder verschwunden sein'. 190 'Allgemeine Müdigkeit beim Erreichen der Bahnstation', S. 172 weniger richtig 'Ermüdung bei der Ankunft'. S. 195 wird interpungiert 'dass er sich um keinen Menschen kümmert, und dass es ihm einerlei ist', weiter unten sogar 'dass der Staub aufwirbelt, und ein wüstes Geschrei ertönt', S. 100 aber 'wo die Enz rauscht und wo endlich der Badeort sichtbar wird', S. 196 'indem er dreist in die Gehöfte des Landmanns einfällt, auf Straßen und Wegen der Städte umherlungert und hier stets etwas für den Schnabel findet'. S. 196 'so viel wie möglich'. Ebenda wird interpungiert 'es fällt ihm dann nicht ein, zu sagen', 123, 1 aber 'fieng sie laut an zu weinen' (besser 'fieng sie an laut zu weinen'). Auf derselben Seite zwei fehlerhafte 'so'. S. 219 heißt es 'Das Leben auf dem Bahnhofe', 190 aber 'Versammlung am Bahnhofe'. Als Hauptерfordernisse der Abhandlung werden Eigenschaften genannt, die bei aller schriftlichen Darstellung wünschenswert sind. S. 232 'Der Reisende verfolgt ein bestimmtes Ziel, welches außer der gewohnten Umgebung liegt und dieses ohne größere Anstrengung nicht zu erreichen ist'. Einzelne der hier vorgeschlagenen Aufgaben gehören eher unter die Erzählungen oder Schilderungen, wie 175 Die Gastfreundschaft sonst und jetzt, 176 Über die Ritter, 177

Rudolf von Habsburg, 178 Der Große Kurfürst. S. 266 'erst sehr allmählich gelang es (Rom) auf die Höhe seines Ruhmes'. S. 269 'Sparen ist ein großer Zoll' nicht gut gesagt. S. 276 'Rom ist nicht an einem Tage erbaut', S. 266 'Rom ist nicht in einem Tage erbaut worden'. S. 281 'Bei dieser Arbeit, die . . erfordert und . . in Anspruch nehmen' . . . S. 283 'imstande', S. 261 'im stande'. S. 287 'wobei es sich um Kopf und Kragen handelt' . . 'aber das Misslingen seines Versuchs weckt in ihm jedoch sein ursprüngliches besseres Gefühl'. Gegen Schluss des Buches wird man über die Titulaturen belehrt. An Freiherren z. B., höhere Staatsbeamte (Regierungsrath, Amtshauptmann, Gerichtsrath, Director einer höhern Schule) ist zu schreiben: 'Sr. Hochwohlgeboren', ebenso an Militärpersonen vom Fähnrich aufwärts bis zum Generalmajor. 'Wohlgeboren' an Lehrer und ähnliche Individuen. Der Verf. bemerkt jedoch: Wohlgeboren kann auch wegbleiben'.

Deutsch-österreichische National-Bibliothek. Herausgegeben von Dr. Hermann Weichelt. Nr. 83—90. Reichenberg, Weichelt. Preis jeder Nummer 10 kr.

Dieses Unternehmen scheint nicht so bekannt zu sein, als es in jedem Fall verdient. Die vorliegenden Nummern bieten ausgewählte Gedichte von Foglar (Preis 10 kr.), Lenaus Don Juan (10 kr.), ausgewählte Gedichte von Halm (20 kr.) und den Pfaff vom Kahlenberg (40 kr.). Früher erschienen sind u. a. Werke von Deinhardstein: Hans Sachs und Garrick — Ebert — darunter das Kloster — Foglar, Frankl: Colombo, Don Juan de Austria, Salomo — Grillparzer: Der arme Spielmann — Anastasius Grün: Gedichte, Spaziergänge, Schutt, Der letzte Ritter, Nibelungen — Halm: Griseldis — Camoens — Adept — Sohn der Wildnis — Fechter von Ravenna — Herloßsohn: Novellen — Kürnberger: Novellen — Meißner: Novellen — Raimund: Barometermacher, Moisasurs Zauberfluch, Gefesselte Phantasie, Unheilbringende Krone — Rank: Hauskobold — Rollett: Jucunde — Silberstein: Engerl im See — Weichelt: Wunderblumen — Zedlitz. In Aussicht gestellt sind: Deinhardstein, Zwei Tage aus dem Leben eines Fürsten; Foglar, Volkserzählungen; Frankl, Ausgewählte Gedichte; Herloßsohn, Wanderbuch; Kurz, Prinzessin Pumphia; Lenau, Epische Dichtungen, ausgewählte Gedichte, Savonarola, Albigenser, Faust; Meißner, Novellen; Raimund, Diamant, Bauer als Millionär, Alpenkönig und Menschenfeind, Verschwender; Stranitzky, Lustige Reisebeschreibung; Ausgewählte Gedichte von Walther von der Vogelweide; Johanna von Weißenthurn, Der Wald bei Hermannstadt, Das letzte Mittel; Zedlitz, Ausgewählte Gedichte. Kurze Einleitungen belehren über Leben und Werke der einzelnen Dichter. Und da die Orthographie dem officiellen Regelbuch folgt, können die Ausgaben auch in der Schule Verwendung finden. Auf den ersten acht Seiten des 'Pfaff vom Kahlenberg', die Ref. geprüft hat, fand sich Folgendes

zu bemerken: S. 3 st. 'Nicolaus' l. 'Nikolaus'. Strophe 5, Zeile 2 st. 'Ein Leid nur (gedruckt steht 'uur', ein Fehler, der sich S. 6 wiederholt) das Herz mir schnitt' l. 'Ein Leid nur durch das Herz mir schnitt.' S. 4, Strophe 4, 1 l. 'Dem armen augenkranken Kinde' ohne Komma nach 'armen'. Strophe 5, 3 st. 'Sei einst vollbracht der Guß in Reim' l. 'Sei einst vollbracht der Guss im Reim'. Ebenda Z. 4 l. 'zueigen' zusammen. Vorletzte Strophe 'Ruh' ohne Apostroph. In der letzten Strophe st. 'feurige Blitze' l. 'Feuerblitze'. S. 6, Absatz 1, 7 der Punkt nach 'scharf' zu streichen. Absatz 2, 2 nach 'Haus' st. Komma Punkt. S. 7, Z. 6 st. 'Österreich' l. 'Östreich'. Absatz 4, 1 nach 'Gebot' Komma. Ebenda Z. 2 nach 'Noth' Punkt st. Komma. S. 8, Z. 17 l. 'Halt' ohne Apostroph. Z. 10 von unten st. 'Jedweden' l. 'Jedwedem'. Z. 9 v. u. st. 'von' l. 'vom'. S. 9, 16 v. u. l. 'Als Siegeszeichen zwar gezogen' st. 'Als Siegeszeichen war gezogen'. S. 10, 8 'Von diesem weiß ich nichts zu sagen' durch Anführungszeichen einzuschließen. Auf den Text wird also noch einige Aufmerksamkeit zu wenden sein. Im übrigen sind aber die Ausgaben wohl zu empfehlen und der weitesten Verbreitung wert.

Wien. Joh. Schmidt.

Illustrirte Hausbibel nach der deutschen Übersetzung von Dr. Martin Luther. 2. Auflage. II. Abtheilung. Berlin, Verlag von Friedrich Pfeilstücker.

Von der von uns bereits lobend erwähnten Bibelausgabe liegt die II. Abtheilung vor. Sie bringt gut ausgeführte landschaftliche Bilder von der alten Königsstadt Adullam, dem sogenannten Apostelbrunnen, von Jaffa, Askalon, Sichem, Bethlehem, Asdod, der Wüste Iuda, Endor, Hebron, der Salomonischen Tempelmauer, dem Bache Crith, dem Eliasbrunnen bei Jericho, von Samaria, dem Thale Hinnou usw. usw. Auch die Thier- und Pflanzenwelt, Handwerk und Landwirtschaft damaliger Zeit finden durch zahlreiche Abbildungen volle Berücksichtigung.

Ikonographisches zu Chrestien de Troyes von Dr. Johann von Antoniewicz. Erlangen u. Leipzig 1890, And. Deichert'sche Verlagsbuchhandlung.

Der Verf. behandelt ein aus der Mitte des 14. Jahrhunderts stammendes, vor acht Jahren aufgefundenes, jetzt in der Schatzkammer der Krakauer Schlosskirche befindliches Kästchen mit Elfenbeinreliefs vom ikonographischen Standpunkte. Er beweist den französischen Ursprung desselben und nennt die Darstellungen ein „pasticcio der Plastik“, da sie eine Zusammenstellung der bekanntesten und beliebtesten Motive des profanen Stoff- und Gedankenkreises enthalten. Die Erstürmung der Liebesburg (acht Bilder), Aristoteles und Phyllis (zwei Bilder), Pyramus und Thysbe (zwei

Bilder), Tristan und Isolde (zwei Bilder), dann zwei Bilder zweifelhaften Inhaltes, endlich vier Bilder, darstellend das Abenteuer Lancelots auf der Schwerterbrücke und dasjenige Gâwâns auf dem Wunderbette bilden die dargestellten Scenen. Die letzteren vier, den Romanen Chrestiens de Troyes entnommen, behandelt der Verf. besonders ausführlich und durch Beifügung des französischen Originaltextes der Gedichte untersucht er, inwieweit sich die Dichtung mit der plastischen Darstellung deckt, ferner, wie Wolfram von Eschenbach sich zu seinem französischen Vorbilde stellt. Da hiebei die bekannten ähnlichen Abbildungen in Elfenbein, Stein und in Miniaturen eingehende Berücksichtigung finden, so muss die fleißige und gewissenhafte Arbeit als eine wesentliche Bereicherung der ikonographischen Literatur betrachtet werden.

Graz. Joseph Wastler.

K. Kniess und O. Bachmann, Aufgabensammlung für das Rechnen mit bestimmten Zahlen. München 1889, Verlag von Max Kellerer.

Die ursprünglich für bayrische Realschulen bestimmte Aufgabensammlung wurde nun auch für die sogenannten Lateinschulen bearbeitet. Dabei musste vor allem das wesentlich geringere Zeitausmaß berücksichtigt werden, welches an Gymnasien dem Rechnenunterrichte zu gebote steht. Um nun bei aller Kürzung doch ein geschlossenes Ganzes zu bieten, wurden mit Rücksicht auf die Studienordnung für bayrische Lehranstalten, welche die Behandlung der Decimalbrüche, besser Decimalzahlen vor den gemeinen Brüchen ausschließt, die wichtigsten unabgekürzten Rechnungsarten mit unbenannten und benannten Zahlen so gründlich als möglich erörtert. In Österreich ist diesbezüglich schon nach den Instructionen für den Unterricht an Gymnasien eine größere Freiheit gestattet, so dass der Individualität des Lehrers bei Behandlung des einschlägigen Lehrstoffes größerer Spielraum gelassen ist. Immerhin ist es für denjenigen, welcher sich für die in der vorliegenden Aufgabensammlung eingehaltene Methode aus subjectiven Gründen entscheidet, ein reichhaltiges Material aufgehäuft, das ihm beim Unterrichte in der I. und II. Gymnasialclasse an österreichischen Anstalten sehr willkommen sein wird. Im einzelnen sind für jedes Capitel gute und anregende Beispiele ausgewählt worden. Bezüglich der Procentrechnung wäre die wohl veraltete und kaum bezeichnende Ausdrucksweise „vom, auf und im Hundert" besser vermieden, weil sie einestheils den Schülern viel Schwierigkeiten bietet, anderntheils in praxi wenig Verwendung hat.

Die propädeutische Tendenz für den anschließenden algebraischen Unterricht, die sich durch das Büchlein hindurchzieht, ist gewiss anerkennenswert.

A. Sickenberger, Übungsbuch zur Algebra. I. und II. Abtheilung. München 1890, Verlag von Theodor Ackermann.

Die vorliegende Beispielsammlung schließt sich wohl eng an den vor Jahresfrist herausgegebenen „Leitfaden der elementaren Mathematik" desselben Verfassers an, kann aber auch ohne das Lehrbuch wegen ihrer großen Übersichtlichkeit und Reichhaltigkeit benützt werden. Die Anordnung des Stoffes schließt sich vor allem an den an bairischen Mittelschulen vorgeschriebenen Lehrplan. Die Kürze und doch instructive Wahl der Beispiele wird aber überall befriedigen. Im einzelnen sei jedoch bei §. 12 bemerkt, dass die unvermittelte Nebeneinanderstellung von Vorzeichen bei schwächeren Schülern gewiss Confusionen veranlasst und daher lieber zu vermeiden ist. Besonders legte der Verf. auf fehlerfreien Druck Gewicht und es mag ihm hiefür auch die entsprechende Anerkennung gezollt werden. Auch die zweite Abtheilung ist sehr gewissenhaft durchgearbeitet. Es ist aber nicht überflüssig, den Verf. zu veranlassen, bei den Gleichungen nach Art der Heis'schen Sammlung die Lösungen beizufügen. Jedesfalls ist es ein kühnes Unternehmen, neben einem so vorzüglichen Werke, wie es die Heis'sche Sammlung ist, hervorzutreten; dennoch ist die Arbeit des Verf.s gewiss gelungen.

C. Isenkrahe, Über die Fernkraft und das durch Paul du Bois-Reymond aufgestellte „Dritte ignorabimus". Leipzig 1889, Teubner.

Durch die neuesten Untersuchungen des Prof. Hertz über Strahlen elektrischer Kraft angeregt, ergreift der Verf. die Gelegenheit, die Frage der „Fernkraft" näher zu prüfen. In der Einleitung entwickelt er historisch die Newton'schen und Descartes'schen Anschauungen und gelangt zu den neueren von Paul du Bois-Reymond gemachten Einwänden, deren Gipfelpunkt seine „Ignorabimus" darstellen. Vielfach sucht er diese zu widerlegen, ohne jedoch weiter als bis zum „ignoramus" zu kommen. Es ist die Frage gewiss eine der schwersten, und es wird hiebei viel Verstecken gespielt, welchen Eindruck das vier Druckbogen starke Heftchen vielleicht auch machen wird.

Es sei jedoch hiemit das vorliegende Schriftchen nicht geradezu verurtheilt, denn in dem knappen Rahmen findet sich manches wertvolle Detail, welches demjenigen, den die Fragen „Materie und Kraft" interessieren, recht erwünscht sein wird. Eines sei nur demselben gegenüber betont: „Gar so kurz lassen sich diese Dinge nicht abthun."

Wien. J. Kessler.

Lehrbuch der Physik. Mit einem Anhange: Die Grundlehren der Chemie und der mathematischen Geographie. Von Dr. Peter Münch, Realgymnasialdirector. Mit 326 in den Text gedruckten Abbildungen und einer Spectraltafel in Farbendruck. Neunte Auflage. Freiburg i.B. 1889, Herder'sche Verlagshandlung. Pr.: br. Mk. 4, geb. Mk. 4·5.

Seit dem Erscheinen der ersten Auflage (1870) wurde das Lehrbuch der Physik von Dr. Münch, entsprechend den neueren Resultaten der Forschung, der Technik, aber auch der Didaktik, in den schnell aufeinander folgenden Auflagen umgearbeitet und vermehrt. Der letztgenannte Umstand ist mit Bedauern zu erwähnen; denn der in der neuesten Auflage auf 436 Seiten vertheilte Lehrstoff kann unmöglich in den oberen Classen der Mittelschulen mit Erfolg durchgearbeitet werden, da dem Physikunterrichte an diesen Schulen eine nicht reichlich genug bemessene Stundenzahl beschieden ist; der Verf. hätte immerhin den neueren Forschungsergebnissen Rechnung tragen und doch sein Lehrbuch, was den Umfang betrifft, etwas reducieren können. Es sind in dem Buche manche Entwicklungen zu ausgedehnt und der didaktische Wert dieser so extensiv behandelten Partien ist nicht zu erkennen. Um nur einiges an dieser Stelle zu erwähnen, war es nicht nothwendig, die Schwerpunktslehre so weitläufig zu gestalten, wie es hier geschehen ist; ebenso hätte die Theorie des Trägheitsmomentes und die Lehre von den Aräometern eingeschränkt werden sollen, das Gewichtsaräometer von Nicholson hätte als wenig mehr gebrauchtes Instrument entfallen können; die Graduierung der Aräometer hat nur für den Techniker Interesse; über die Aräometer mit willkürlicher Scale und über die Procentaräometer hätten wenige Worte genügt. Die Divergenz gebrochener Strahlen (S. 185 des Buches) ist ebenfalls zu ausführlich erörtert; dies Problem konnte füglich dem Schüler zur Lösung überlassen werden. In der Wärmelehre war es überflüssig, neben dem Regnault'schen Hygrometer jenes von Daniell zu beschreiben, ersteres ist ja die Vervollkommung des letzteren. Die Dampfmaschine einem Mittelschüler so detailliert vorzutragen, wie es in diesem Buche geschieht, halte ich für didaktisch ganz verfehlt; wenn wir nicht irren, ist diese Ausstellung dem Verf. schon früher gelegentlich der Besprechung der vorangegangenen Auflagen gemacht worden. Stiefmütterlich behandelt — und dies muss man bedauern — ist die Meteorologie, eine Wissenschaft, die gerade in den letzten Jahren einen großen Aufschwung genommen hat; wir finden nichts über das Winddrehungsgesetz, über die Buys-Ballot'sche Regel, über die Wanderungen der Luftdrucksminima, durch welche unsere Witterung bedingt ist usw.

Was insbesonders den Unterschied zwischen der vorliegenden Auflage und ihren Vorgängerinnen begründet, ist die Aufnahme der Potentialtheorie und der neueren absoluten Einheiten in das Buch. Die Einführung in die Potentiallehre halten wir in der Weise, wie sie im Buche gegeben ist, für verunglückt. Der Aus-

gangspunkt hätte hier von dem Gravitationsgesetze von Newton genommen und als Gravitationspotential einer Masse in einem bestimmten Punkte jene Arbeit betrachtet werden sollen, welche erforderlich ist, um die Masseneinheit (diese ist die Grammmasse und nicht — wie der Verf. S. 52 angibt — jene Masse, bei der das Gewicht P = 981 Gramm ist) von diesem Punkte entgegen der allgemeinen Anziehung in die Unendlichkeit zu bringen. Anstatt dessen wird die Einführung in die Lehre vom Potential in der Weise gegeben, dass der Verf. das Potential der Erdkugel in Erwägung zieht. In dem weiteren Verlaufe der Entwicklungen in der Mechanik wird vom Potential keine Anwendung gemacht; dasselbe gilt auch von der Lehre vom Magnetismus, und so drängt sich dem Leser des Buches unwillkürlich die Frage auf, warum die Potentiallehre in den Kreis der Betrachtungen gezogen wurde. Erst in der Lehre von den elektrischen Erscheinungen wird die Potentialtheorie wieder herangezogen und man kann sagen, an mehreren Stellen mit recht gutem Geschicke. Nur hätte eine consequente Durchführung dieser Theorie bei der Erklärung dieser Erscheinungen platzgreifen sollen; es hätte die Lehre von den Kraftlinien in ungezwungenster Weise ausgebeutet werden können, um einige compliciertere Entwicklungen zu ersetzen. Das Ohm'sche Gesetz konnte ebenfalls auf Grund der Lehre von den Potentialdifferenzen dem Schüler klargemacht werden. Ref. ist der Ansicht, dass die Grundzüge der Potentialtheorie in der Mittelschule einmal festen Fuß fassen werden, dass man von Potentialdifferenzen ebenso wie von Temperaturdifferenzen sprechen wird, dass man auch das Elektrometer von Thomson beim Unterrichte ebenso wie das Thermometer in Gebrauch ziehen wird. Die Elektricitätslehre liegt in unseren deutschen Lehrbüchern der Physik noch sehr im argen und wird zumeist formell und inhaltlich incorrect in ihren Fundamenten dargestellt. Die Ansichten wissenschaftlich gebildeter Physiker gehen dahin, dass man die Potentiallehre in den Unterricht aufnehmen müsse, und von diesem Standpunkte aus ist der vom Verf. des vorliegenden Buches unternommene Versuch der Einführung dieser Lehre anzuerkennen. Aber diese Lehre muss auf einfache mechanische Principien gestützt, durch den Versuch erläutert und, einmal aufgenommen, consequent durchgeführt werden; geschieht dies, dann wird man auch von Seite der Schulbehörden dieser Lehre günstiger gestimmt sein, als es bisher der Fall war. Wir müssen uns die französischen und englischen Autoren als Muster in diesem, sowie in vielen anderen Capiteln der Physik wählen, welche es in hohem Grade verstanden haben, gerade die Lehre vom Potential schulgerecht zu machen. — Dies hat der Verf. des vorliegenden Lehrbuches nicht verstanden, ebenso wie viele seiner Vorgänger bei dem in Frage stehenden Versuche.

Ebensowenig glücklich ist der Verf. in Aufnahme und Berücksichtigung der elektrostatischen und elektromagnetischen

Einheiten gewesen. Die Entwicklungen auf S. 359, welche darauf bezugnehmen, scheinen dem Ref. etwas zu weit zu gehen; der Schüler wird von denselben wenig Nutzen ziehen können. Für denselben ist es in erster Linie von großer Bedeutung die Begriffe Volt, Ampère, Ohm, welche in der Elektrotechnik fortwährend genannt werden und deren Kenntnis die Schule entschieden vermitteln muss, zu erfassen. Ein Mehr darüber wird von Schaden sein. — Allzu kärglich bedacht wurde das Capitel über die Bestimmung der elektrischen Constanten eines Elementes und eines Leitungskreises; Ref. fordert geradezu Experimente zur Messung dieser Constanten nach besseren Methoden, die in der Schule vorzuführen sind.

In aller Kürze mögen noch einige Neuerungen, die sich in dem Buche vortheilhaft darstellen, erwähnt werden. Die Aufnahme des Fallapparates von Babo muss man billigen; es wäre zu wünschen, dass die Schule sich dieses oder eines anderen neueren Apparates anstatt der Atwood'schen Fallmaschine zur Demonstration der Fallgesetze bedienen würde. — Die Bemerkungen über die theoretische Bestimmung der sphärischen Längen- und Seitenabweichung bei den Hohlspiegeln dürften in den Kreisen der Fachgenossen ebenfalls Anklang finden. Die mathematischen Entwicklungen über den Strahlendurchgang durch Prismen sind ebenfalls sehr instructiv. Die Lehre vom Sehen, die übrigens vortrefflich bearbeitet ist, ist für Unterrichtszwecke zu breit ausgeführt. Dagegen ist die physikalische Optik, insbesonders die Lehre von der Interferenz und Beugung des Lichtes zu knapp bedacht. Es darf dem Schüler der oberen Classen einer Mittelschule das Fundament der Undulationstheorie des Lichtes, wohl einer der größten Errungenschaften des menschlichen Geistes, nicht vorenthalten werden.

In der Wärmelehre finden wir den jetzt viel angewendeten Thermometrograph von Six zweckmäßig beschrieben. Ebenso kann die Berücksichtigung des Metallthermometrographen von Hermann und Pfister nur gebilligt werden, weniger die allzu große Ausdehnung des Abschnittes über die Pyrometer, die ein rein technisches Interesse haben. Wesentlicher wäre eine ausführliche Darstellung des Luftthermometers gewesen. Die Darstellung der mechanischen Wärmetheorie ist vielfach zerrissen; die Bemerkung auf S. 285 über den adiabatischen Zustand hätte wegbleiben sollen; der Schüler hat von einer unbewiesenen Formel keinen Nutzen; die Formel $\frac{b}{b_1} = \left(\frac{v_1}{v}\right) k$ ist unrichtig; k soll in derselben als Exponent erscheinen. — In der Lehre von den elektrischen Erscheinungen wurde auch der Elektrisiermaschine von Carré gedacht; die Beschreibung derselben ist aber so unvollständig, dass sie dem Schüler unfassbar wird. Die Theorie des Kugelcondensators ist mittelst der Potentiallehre gegeben; sie ist klar und

zweckentsprechend. Von den galvanischen Elementen wurde eine größere Zahl beschrieben, als dies in anderen Lehrbüchern der Physik geschehen ist. Das Grundgesetz des Elektromagnetismus, die Formel von Biot und Savart, hätte doch aufgestellt werden sollen, zumal da der Verf. sich derselben S. 359 (oben) bedient. — Statt des Rheostaten von Wheatstone, der wenig mehr im Gebrauche steht, hätte jener von Siemens aufgenommen werden sollen. Recht gut ist der Abschnitt über die älteren und neueren magnetoelektrischen Maschinen behandelt. — Wenig geändert wurde an der Lehre von den chemischen Erscheinungen und an der mathematischen Geographie und Astronomie, welche das Werk abschließt. Die Behandlung dieser Partien ist in jeder Beziehung als eine gelungene zu bezeichnen. — Die Ausstattung des Buches in typograpischer Hinsicht ist eine vorzügliche und gereicht der bewährten Verlagsbuchhandlung zur vollen Ehre.

Troppau. Dr. J. G. Wallentin.

Axel Keys Schulhygienische Untersuchungen. In deutscher Bearbeitung herausgegeben von Dr. Leo Burgerstein. Mit 12 Curventafeln. Hamburg u. Leipzig 1889, Verlag von Leopold Voss. IV u. 346 SS.

Der Satz des Dr. Pangloss und seines gelehrigen Schülers Candide: Tout est pour le mieux dans le meilleur des mondes possibles, dürfte heutzutage nur noch von sehr gläubigen Gemüthern anerkannt werden. Unsere Zeit ist zweifelsüchtig und mit dem, was ist, nicht schon zufrieden, weil es eben ist. Der Zweifel aber ist der Vater des Fortschrittes, und so dürfen wir hoffen, dass es auch auf dem Gebiete der Schulhygiene besser werden wird, nachdem man einmal angefangen hat, ihr größere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Eine ganze Anzahl von Schulmännern und Ärzten haben Untersuchungen und Beobachtungen angestellt über die verschiedenen Verhältnisse, welche in Betracht kommen, hygienische Congresse haben sich damit beschäftigt, eigene Zeitschriften[1]) sind entstanden. Demselben Bestreben, in veralteten Zuständen Wandel zu schaffen, verdankten eine dänische hygienische Schulcommission und fast gleichzeitig ein schwedisches Schulcomité ihre Entstehung. Von diesem besitzen wir den Bericht über die hygienischen Untersuchungen, erstattet von einem Comitémitgliede, dem bekannten Stockholmer Physiologen Prof. Axel Key, der uns in deutscher Bearbeitung, einem ausführlichen Auszuge, von Dr. L. Burgerstein vorliegt, dem eifrigsten Vorkämpfer dieser Bestrebungen in Österreich.

---

[1]) Zeitschr. f. Schulgesundheitspflege. Redig. v. Dr. med. et phil. L. Kotelmann in Hamburg. Pr. 8 Mk.

Das Buch zerfällt in 14 Capitel und enthält im Anhange 12 lehrreiche, übersichtliche Curventafeln. Das erste Capitel bietet eine historische Übersicht und erst das zweite geht auf die Sache selbst ein, indem es die wichtigsten Umstände betrachtet, welche bei der Beurtheilung des Einflusses der Schule auf die Gesundheit der Jugend in Betracht zu ziehen sind. Dazu gehört vor allem zweifellos das viele Stillesitzen und die damit zusammenhängende Unzulänglichkeit der Körperbewegungen. Das freie, bewegliche Leben des Kindes erfährt nach dem Eintritte in die Schule einen zu plötzlichen Übergang und das tägliche Stillesitzen nimmt natürlich immer mehr zu, in je höhere Classen das Kind kommt. Um diesen schädlichen Einfluss genauer kennen zu lernen, sandte man Frageformulare an das Elternhaus, welche überdies von Lehrern und Eltern controliert und vervollständigt, bei größter Vorsicht und möglichster Genauigkeit möglichst zuverlässige Ergebnisse lieferten. Ausgeschlossen wurden bei der Betrachtung alle Fragen über acute und zufällige Krankheiten und untersucht wurde eine möglichst große Anzahl von Schülern. Die zum Vorschein gekommenen Krankheitsprocente sind Minimumangaben. Wenn nun auch die Lebens- und Schulverhältnisse Schwedens andere sind, als die unserigen, so verdienen doch die Ergebnisse der schwedischen Commission die vollste Beachtung auch bei uns.

Die Untersuchungen beziehen sich zunächst auf die vollclassigen Mittelschulen, von deren 11227 Schülern für 11210 Angaben eingelaufen waren. Von diesen Schülern waren 44·8% mit ernsteren, langwierigen Krankheiten behaftet. Dieser Satz erhöht sich für die Lateinlinie auf 50·2%, bei der Real- und gemeinsamen Linie beträgt er 39·6 und 40·9%, in den fünfclassigen Schulen mit 2417 Schülern, über die Auskünfte vorliegen, 43·9%, während die fünf unteren Classen der vollclassigen Schulen allein betrachtet bloß 41·3% zeigen. Die Krankheiten nehmen zu von der ersten bis zur letzten, der siebenten (d. h. neunten, da die sechste und siebente in zwei Jahrgänge zerfallen) und zwar von 37·6—58·5% in den vollclassigen, von 41·4—47·3% in den fünfclassigen und von 33·7—37·8% in den dreiclassigen Schulen (Kurzsichtigkeit mit eingerechnet). Am geringsten ist die Steigerung von der achten zur neunten Classe, während die Kurzsichtigkeit gerade in der obersten Lateinclasse die Procentzahl um 21·6% erhöht. Viel besser steht es auf der Reallinie. Im ganzen ergab sich, dass die Anzahl der mit langwierigen Leidenszuständen und schwereren Übeln behafteten Knaben (Kurzsichtigkeit abgerechnet) in den mittelsten Classen merklich abnimmt, dass hier sogar auf allen Linien und in den verschiedenen Arten von Schulen (ausgenommen die Lateinlinie der vollclassigen Schulen) ein niedrigeres Procent auftritt als mit Schluss des ersten Jahres. Von den einzelnen Krankheiten kommt in der ersten Classe am häufigsten Bleichsucht vor; Kopfschmerz erscheint so oft, dass auf der gemein-

samen und Lateinlinie jeder 6.—8., auf der Reallinie jeder 8.—9. Knabe damit behaftet ist; am ärgsten ist es in der zweiten Classe.

Der Häufigkeit nach folgt in allen Arten von Schulen oft wiederkehrendes Nasenbluten und zwar wieder mit dem Maximum in der zweiten und einem zweiten Maximum in der siebenten (achten) Classe. Es folgen auf der Stufenleiter Appetitlosigkeit und Augenleiden (andere als Kurzsichtigkeit). Doch tritt jene mit anderen Kränklichkeitszuständen vereinigt auf. Merkwürdig selten erscheint Nervosität als alleinstehende Krankheit und ebenso selten Rückgratsverkrümmungen. Am ungünstigsten ist der Gesundheitszustand in der zweiten, dann in der dritten und unteren siebenten Classe. Eine sehr bestimmte Steigerung in den höheren Classen zeigen die Herzleiden; in den unteren ist das Überwiegen von Bleichsucht und Kopfschmerz auffallend. Dass die Kurzsichtigkeit das am häufigsten vorkommende Übel ist, ist bekannt, und die Berechtigung der hygienischen Forderungen hinsichtlich derselben ist besonders in Deutschland mehr und mehr eingesehen worden. Es ist aber bekannt, dass die Schule allein die Hauptschuld nicht trägt.

Merkwürdig hohe Zahlen zeigt die tägliche Arbeitszeit (in und außer der Schule). Diese steigt von fast 7 Stunden in der ersten bis über 11 Stunden in der obersten Classe; einzelne Schulen fordern gar $14^1/_2$ Stunden, und die kleinste Arbeitszeit in einer obersten Classe betrug 9 Stunden 23 Minuten. Daraus geht hervor, dass gewisse Schulen ihr Ziel mit ungleich weniger Hausarbeit erreichen als andere, ohne Verminderung des Lehrstoffes. „Es bleibt eine Forderung an die Unterrichtsmethode, mit möglichst geringer Arbeitszeit die bestmöglichen Resultate zu erzielen" (S. 119). Das ist wahr; gibt es aber nicht andere Umstände, welche dem Lehrer im Wege stehen? Zu große Schülerzahl und zu viele Nichtbefähigte. Lehrer und Schule sind doch nicht an allem Schuld?

Dass nun die Arbeitszeit auf den Gesundheitszustand von großem Einflusse ist und in geradem Verhältnis mit demselben steht, ist klar, und wenn zugegeben werden muss, dass übermäßige Anstrengung der in der Entwicklung begriffenen Organismen eine entsprechende Schwächung und Herabsetzung der Leistungsfähigkeit für Lebenszeit zur Folge haben kann, wenn (in Schweden wenigstens) ein Drittel der Schuljugend kränklich ist, so müssen die Forderungen herabgesetzt werden.

Auf zwei andere Fragen des ausgeschickten Formulares, ob es den Schülern schwierig sei, dem Unterrichte in der Classe im allgemeinen zu folgen oder ob bloß in einem bestimmten Gegenstande, geht das siebente Capitel ein. Diese Fragen stehen in engem Zusammenhange mit der Arbeitszeit. Es ergab sich, dass die Zahl derjenigen, welche im allgemeinen nicht folgen konnten, in den drei untersten Classen am größten war, woraus nach Key hervorzugehen scheine, dass hier die Forderungen dem geistigen Vermögen am wenigsten angepasst seien; denn es liege kein Beweis vor, dass

die Zahl durch Schwachbefähigte so emporgetrieben werde (?). Auffallend ist aber, dass gerade diese eine geringere Arbeitszeit haben. Bezüglich der Schlafzeit ergab sich eine Classe für Classe gleichmäßig fortgehende Verminderung derselben in allen Arten von Schulen und dass sie tief stehe unter jenem Maße, welches von Sachverständigen als passend in den Wachsthumjahren angesehen wird. Ursache sei die immer mehr steigende Arbeitszeit; die besonderen Einflüsse häuslicher Verhältnisse wirken zu wenig auf das Gesammtergebnis ein.

Das neunte Capitel behandelt die Schullocale, deren Raumverhältnisse, Schülerzahl in den einzelnen Zimmern, Lüftung und Beheizung. Empfohlen werden besondere Spielplätze und — Schulärzte. Auf die zahlreichen Einzelumstände sehr wechselnder Art, die außerhalb der Schule auf den Gesundheitszustand der Schüler einwirken, konnte das Comité seine Untersuchungen nicht ausdehnen, da es sich darauf zu beschränken hatte, zu ersehen, wie der Gesundheitszustand wirklich sei, welche Rücksicht die Schule darauf zu nehmen habe, und ob die Schule und ihre Einrichtungen schädlich einwirken. Immerhin ergab sich bei der Betrachtung der Wohnungsverhältnisse (Cap. X), dass etwa ein Drittel aller Schüler, in den obersten Classen der vollclassigen Schulen sogar die Hälfte, der Fürsorge und Überwachung der Eltern entbehren müssen.

Bei jeder Belastungsprobe muss man die Tragkraft der Unterlage kennen, oder man geräth in Gefahr, diese zu beschädigen oder gar zu verderben. Ähnlich muss die Belastung der Jugend ihrer körperlichen und geistigen Entwicklung angepasst werden. Erstere aber vollzieht sich in Sprüngen; besonders tritt hier die Pubertätsperiode hervor. Wage und Maß müssen zuhilfe genommen werden, wie es der Landwirt bei der Aufzucht seiner Thiere macht, die in den meisten, wenn nicht allen Ländern einen weiten Vorsprung vor der Erziehung der Kinder hat. Unter Aufsicht von Lehrern und Ärzten wurden Messungen und Wägungen in den Schulen selbst vorgenommen, und es ergab sich unter anderem als zuverlässig, dass vom 9.—14. Lebensjahre eine Abnahme, vom 14.—18. eine stärkere Zunahme an Länge und Gewicht eintritt. Diese letzteren vier Jahre aber sind eben die Zeit der Pubertätsentwicklung; ferner ergaben sich, wie vorauszusehen, ungünstigere Verhältnisse für die Kinder ärmerer Classen. Aber nicht nur schlechtere Lebensumstände, auch andere ungünstige Umstände hemmen die Entwicklung des Kindes, welche, längere Zeit wirksam, so schlimmen Einfluss haben können, dass der Schaden nicht mehr ganz gut zu machen ist. Es hat also nicht bloß das Haus, auch die Schule hat dafür Sorge zu tragen, dass diese Hemmungen verschwinden. Während des Wachsthums ist besonders die Entwicklung des Brustkorbes zu beachten. Vieles Sitzen, noch dazu in vorgeneigter Haltung, muss vermieden, passende Bänke müssen verwendet werden. Bewegung im Freien, Freispiele, Turnen, und zwar recht ausgiebiges, wirken der Verküm-

merung kräftig entgegen. Die Untersuchungen des Comités, betreffend den Gesundheitszustand auf den verschiedenen Stufen der Entwicklung, haben außerdem ergeben, dass die schwächere Entwicklungsperiode, welche der Pubertät zunächst vorausgeht, und die derselben folgende diejenigen sind, während welcher die Kinder am wenigsten widerstandsfähig sind, wohingegen während der Pubertätsperiode das Widerstandsvermögen Jahr für Jahr steigt. Darauf also ist bezüglich der Forderungen an die Leistungsfähigkeit der Jugend seitens der Schule die größte Rücksicht zu nehmen.

Das zwölfte Capitel enthält Vergleiche und Vorschläge. Nun liegen die Verhältnisse in Schweden allerdings anders als bei uns, wo überdies mangels einer ähnlichen eingehenden und allseitigen Untersuchung auch betreffs der Arbeitszeit nur allgemeine Muthmaßungen möglich sind, aber das gilt doch ganz allgemein, dass ein zwölfjähriges Kind, welches 10 Stunden schläft, seine Mahlzeiten ruhig einnimmt und die nothwendige Rast erhält, welches überdies 3—4 Stunden täglich Zeit hat für freie Spiele und Körperbewegung, sicher imstande sein wird, in einer weit kürzeren Zeit und mit weit mehr Kraft dieselbe geistige Arbeit zu leisten, welche ein anderes Kind desselben Alters mit nur 7—8 Stunden Schlaf, unzureichender Körperbewegung, erschöpftem Gehirn und Körper, einem trägen Blutumlauf und herabgesetzter Respirationsthätigkeit leisten soll. Erfahrungen solcher Art liegen aus England vor. Key ist für ein Alter von 7 Jahren für den ersten Schulbesuch, und das Gutachten spricht sich für eine freie Viertelstunde zwischen je zwei aufeinanderfolgenden Unterrichtsstunden aus, damit sich erstens die Denkkraft der Schüler ausruhen könne, zweitens durch Bewegung im Freien eine Erfrischung für Körper und Sinne eintrete, und die Blutcirculation und Respiration nach dem erzwungenen Stillesitzen auf den Schulbänken in lebendigere Thätigkeit versetzt, und drittens die Schulzimmer gehörig ausgelüftet werden. Der Zeitverlust wird reichlich durch die größere Elasticität und Lebendigkeit hereingebracht. Das Gutachten verlangt aber auch mit besonderer Betonung: „Die Schule soll nicht bis zum äußersten für ihre Rechnung jene Zeit in Anspruch nehmen, die als für geistige Arbeit nicht überschreitbar befunden wurde"; es soll vielmehr immer einige Zeit für freiwilligen Unterricht übrig bleiben, weil dieser für die individuelle Entwicklung des Einzelnen und Förderung seiner geistigen Reife von hoher Bedeutung ist. Es könne in der Erziehung und dem Unterrichte der Kinder kaum ein größerer Missgriff begangen werden als der, sie vorzeitig mehr anzustrengen, als ihre Entwicklung erlaubt.

Auf Keys Ersuchen setzte die schwedische Gesellschaft der Ärzte ein besonderes Comité von Sachverständigen und erfahrenen Ärzten ein, welches einen Vorschlag machte, wonach (Cap. XIII die hygienische Aufsicht) an jeder Schule ein vom Staate besoldeter Arzt angestellt werden sollte, um die ärztliche Aufsicht über die

Schüler und die allgemein hygienische Controle über die Schule zu führen; zu seiner Unterstützung ist eine am besten den Lehrern entnommene Person als Assistent bestimmt. Der Arzt hat in der Schulverwaltung bei der Behandlung aller Fragen, welche das körperliche Wohl und die Schulhygiene angehen, Sitz und Stimme und ist im Lehrkörper für alle diese Fragen (dazu gehört die Feststellung des Stundenplanes) Vortragender. Die Pflichten des Schularztes und seines Assistenten werden näher ausgeführt. Außerdem betrachtete es das Schulcomité als wünschenswert, dass jeder Lehrer einige Einsicht wenigstens in die allgemeinsten Grundsätze der Schulhygiene habe. Die Kosten der Einrichtung würden sich nach den Berechnungen des Comités für Schweden auf 31.900 Kronen, etwas über 18.000 fl. ö. W. stellen. Cap. XIV berichtet über die höheren Mädchenschulen, wo der Gesundheitszustand noch kläglicher ist, indem mit Einrechnung der Kurzsichtigkeit nicht weniger als 65·7% an mehr oder minder ernsten langwierigen Krankheiten, Kränklichkeitszuständen oder Abweichungen von einem gesunden und kräftigen Zustand leiden, Folgen davon, dass man unserer (d. h. der schwedischen) weiblichen Jugend eine sogenannte zeitgemäße oder höhere Bildung zu geben sucht. Doch trägt hier weit weniger die Schule Schuld, als die „freiwillige Arbeit". Fast noch mehr aber als für die Knaben ist für die künftige Mutter und Erzieherin freie Zeit, weit mehr Bewegung in frischer Luft, praktische Beschäftigung, Körperbewegung und Spiel nothwendig, wirkliches, lebhaftes Spiel, das ihr Gemüth fröhlich macht und ihr Blut in rascheren, frischeren Umlauf bringt; denn welcher Meinung man auch sein mag, „eines bleibt doch immer das Vornehmste bei der Erziehung des Weibes sowohl wie des Mannes, und das ist eine harmonische Entwicklung, Bewahrung und Stärkung der Gesundheit sowohl des Körpers als der Seele".

Das ist ungefähr der Inhalt des Buches, von dem der vorliegende Auszug bei dem außerordentlich reichen Stoff, den es enthält, nur ein höchst unvollkommenes Bild geben kann. Das Buch ist wohl die eingehendste Arbeit dieser Art; denn es zieht alle in Betracht kommenden Verhältnisse in den Kreis der Untersuchung und zwar die Verhältnisse eines ganzen großen Landes. Es wäre zu wünschen, dass andere Länder mit ähnlichen Arbeiten nachfolgten. Dann würde vielem leeren Gerede ein Ende gemacht werden. — Die Ausstattung des Buches ist ungemein gefällig, der Druck groß und angenehm. Lehrer und Eltern werden daraus die mannigfaltigsten Anregungen schöpfen.

Sechshaus bei Wien. Prof. J. Bass.

Dritte Abtheilung.

Zur Didaktik und Pædagogik.

Zur Reform der philosophischen Propädeutik.

(Schluss.)

Unter den Hauptcapiteln der Logik selbst bedarf am meisten die Lehre vom Urtheil einer Rechtfertigung an dieser Stelle. Denn es liegt der Darstellung unseres Buches der erste Hauptsatz der Brentanoschen Lehre vom Urtheil zugrunde, dass dieses eine auf andere Classen psychischer Phänomene, speciell auf Vorstellungen, nicht zurückführbare psychische Grundclasse sei[1]); und ich kann nicht leugnen, dass die Anerkennung dieses Satzes, welcher mir zu den wichtigsten Feststellungen zu gehören scheint, die auf dem Gebiete der Psychologie, der Logik und der wissenschaftlichen Philosophie überhaupt vorgenommen werden konnten, bisher noch kaum über den Kreis der unmittelbaren Schüler jenes scharfsinnigen Forschers hinausgedrungen ist, wiewohl diese Lehre der Öffentlichkeit bereits 16 Jahre lang in dem I. Bande der „Psychologie" vorliegt. — Dass ich gleichwohl den ersten Versuch gewagt habe, jenen Hauptsatz endlich für die Schule nutzbar zu machen, könnte ich durch Berufung auf den Wortlaut der Instructionen zu rechtfertigen suchen, welche sagen (S. 302)· „Bei der Lehre vom Urtheil kommt alles auf die

---

[1]) Dass keineswegs alle weiteren speciellen Thesen der Brentanoschen Urtheilslehre in den Lehrgang unseres Schulbuches Aufnahme finden konnten, hat theils den wissenschaftlichen Grund, dass mir der Beweis z. B. für die Aufhebung des Unterschiedes zwischen Urtheilen über ein Dasein und über eine Beziehung und hiemit für die „neue Syllogistik" u. a. noch nicht erbracht scheint (letztere ist überhaupt bisher nur in Form eines Paradoxons publiciert), theils den pädagogischen Grund, dass, wenn vor Anfängern nur der Ausgangspunkt der Lehre bis zu vollem Verständnis entwickelt wird, die wirklichen oder angeblichen Consequenzen aus ihm aber nur als Anregungen zu weiterem Nachdenken mitgetheilt werden (wie dies u. a. in dem Zusatze *L.* S. 110** in den Anmerkungen *L.* S. 156 und 163 geschieht), dem Zwecke eines propädeutischen Unterrichtes (und daher mittelbar sogar der Lehre selbst) besser gedient ist, als durch vorzeitige dogmatische Überlieferung der ganzen Reihe von Einzellehren.

scharfe und wahrheitsgetreue Kennzeichnung des Urtheilsactes in seiner typischen, stets wiederkehrenden Gestalt an. Der Lehrer hüte sich vor der zwar herkömmlichen, aber gänzlich leeren Redensart, das Urtheil sei die Aussage über die »Verknüpfbarkeit« oder »Nichtverknüpfbarkeit« der Urtheilselemente, da sich dabei die ungelöste Schwierigkeit nur hinter dem Tropus des »Verknüpfens« verbirgt.«

Ganz in Übereinstimmung mit dem Wortlaute dieser Stelle geht unser Buch aus von der Darlegung einiger Beispiele, welche zeigen, dass und warum die bis auf Aristoteles zurückreichende »Verknüpfungs«-Definition des Urtheils nicht adäquat ist. Gleichwohl haben wir kein Recht, die Instructionen zugunsten unserer Urtheils-Lehre anzuführen. Denn die Stelle beschränkt sich ganz auf die — sogar denkbar schärfste — Negierung des Herkömmlichen, ohne aber irgend eine positive Andeutung darüber beizufügen, was denn das »Typische«, »stets Wiederkehrende« des Urtheilsactes sei. Der Rath »Hier hat sich die Logik an der Mannigfaltigkeit des concreten Sprechens zu orientieren« lässt uns eben selbst wieder rathlos, wie wir das Einheitliche in seinem Gegentheil, dem Mannigfaltigen, finden sollen. — Eben diese rein negierende Haltung der Instructionen in Sachen der Charakteristik des Urtheils (mit welcher, wie mit jeder bloßen Negation, sich aus bekannten logischen Gründen die heterogensten positiven Bestimmungen gleich gut vertragen) hat es möglich gemacht, dass Leclair in seinem Programme[1]) »Beiträge zur Lehre vom Urtheil. (Im Anschlusse an die neuen Instructionen für den Unterricht an den Gymnasien in Österreich)« ausdrücklich auf den Wortlaut jener Stelle sich berufend eine Lehre vom Urtheil vorträgt, wonach dieses eine »Trennung, Auflösung, Absonderung« (a. a. O. S. 20) sein soll, — also wie man sieht, im wesentlichen nichts anderes, als Wundts »Zerlegungs«-Theorie[2]). Wie wenig aber Wundts »Definition« den Anforderungen entspricht, welche wir unsererseits an eine getreue Charakteristik des Urtheils-Actes in seiner »typischen« Gestalt stellen zu müssen glaubten, ist im Lehrbuche (*L.* S. 96, Anm.) gelegentlich angedeutet. Da nun überdies die Leclair'sche Darstellungsweise des Wundt'schen Gedankens nicht über die Beschreibung einer ganz primitiven, aber darum doch nichts weniger als »typischen« Species von Urtheilen hinausgelangt, macht sie den Eindruck des Unklaren; selbst an inneren Widersprüchen fehlt es nicht. Ob man trotz dieser wissenschaftlichen Bedenken dem Leclair'schen Reformvorschlage Eingang in die Schule wünschen kann, überlassen wir dem Kenner jener Programmarbeit selbst zu beurtheilen.

---

[1]) K. k. Staats-Obergymnasium in Mies, 1885.

[2]) Sonderbarerweise wird von Leclair Wundt keineswegs an jener entscheidenden Stelle erwähnt, sondern erst in Sachen des negativen Urtheiles, S. 27, wo nun freilich wieder Sigwart als die ursprünglichere Quelle für die Leugnung der Coordination von Bejahung und Verneinung zu citieren gewesen wäre. Dass und warum wir übrigens auch diesen von Leclair aufgenommenen Sigwart-Wundt'schen Versuch einer solchen Leugnung nicht für glücklich halten können, darüber vgl. *L.* S. 103, Anm.

Dürfen wir aber bei solcher Sachlage, wo Alle nur in der Negation des Herkömmlichen einig sind, in den positiven Vorschlägen zur Ausfüllung der Bresche aber himmelweit auseinandergehen, hoffen, dass es gerade unserer Charakteristik des Urtheils als eines psychischen Actes des »Glaubens«[1]) (im weitesten Sinne dieses Wortes — *L.* S. 98 und 126, *l.* S. 69 und 87) beschieden sein werde, eine allgemeinere Anerkennung zu erlangen, als sie jede einzelne der modernen Urtheilsdefinitionen und gar die altherkömmliche Verknüpfungsdefinition erlangt hat? — Wir wissen sehr wohl, dass zum Einleben einer solchen Neuerung Zeit gehört. Um ihr aber womöglich den ersten Schritt zu erleichtern, schlage ich allen Gegnern jener Charakteristik vor, für einen Augenblick den Streit über das »Urtheil« ruhen zu lassen und unabhängig von allen Terminologie-Fragen noch einmal die psychologische Analyse desjenigen psychischen Phänomenes zu versuchen, das sie alle hinreichend bestimmt unter dem Namen »Glauben« kennen. Sie werden es, wie ich überzeugt bin, als unanalysierbar, als Phänomen *sui generis* gelten lassen müssen; und haben sie es bei dieser Gelegenheit einmal in ihrer inneren Wahrnehmung mit aller Schärfe erfasst, so werden sie es dann auch unschwer als den charakteristischen Kern alles dessen, was sie bis dahin unter dem Namen »Urtheil« zusammenzufassen gewöhnt waren, wiedererkennen.

Die Gliederung, welche wir der Lehre vom Urtheile auf dieser neuen Grundlage gegeben haben, weicht von der herkömmlichen vor allem dadurch ab, dass wir nicht Urtheil und Schluss als coordinierte Classen, sondern letzteren — zusammen mit dem »Beweisen gegebener Urtheile« — in einer Unterabtheilung der Urtheils-Lehre behandeln; entsprechend der Gliederung aller Erscheinungen des Denkens in bloß zwei Grundclassen: Vorstellen und Urtheilen. — Von den drei Abschnitten der Urtheilslehre, welche sich so ergaben, dürfte der mittlere: »Die logischen Grundeigenschaften der Urtheile« (*L.* S. 118—136, *l.* S. 80—94) als der für das ganze Buch gleichsam centrale bezeichnet werden, insoferne am Schluss der »Psychologischen Einleitung« die Logik durch die Beziehung zum »richtigen Denken«, und dieses durch den Hinweis auf das »evidente Urtheilen« charakterisiert worden ist. Letzteres nun findet hier eine eingehende Erörterung. Sowenig zwar der Begriff der »Evidenz« der bisherigen Logik fremd war — es sei in dieser Hinsicht an Lotts knappe, aber angesehene Schrift »Zur Logik« erinnert —, so war es doch nicht üblich, gerade um diesen Begriff den Stoff der Logik zu gruppieren. Vorwiegend hieraus mag es sich erklären, wenn vielleicht Einzelnes, wie gleich der erste Paragraph des Abschnittes (§. 51. Evidente und evidenzlose Urtheile), einige Schwierigkeiten bieten sollte, deren Besiegung sich aber angesichts der grundlegenden Wichtigkeit der angeregten Fragen reichlich lohnen wird. Thatsächlich hört man skeptische Äußerungen, wie die dort (*L.* S. 119, *l.* S. 80) widerlegten, viel häufiger selbst schon

---

[1]) Brentano gebraucht als *terminus technicus* »Anerkennen und Verwerfen«, erläutert aber gelegentlich diese Ausdrücke selbst wieder durch den Ausdruck »Glauben«.

von denkenden Schülern aussprechen, als die in diesem Punkte gar zu vertrauensselige »formale« Logik angenommen zu haben scheint. Was können aber die Künste der formalen Logik Dem noch sein, der an der Erkennbarkeit der Wahrheit überhaupt zu zweifeln angefangen hat (— und dies anlässlich so naheliegender, ja trivialer Gedanken, wie der beinahe regelmäßig zu vernehmende: Wird nicht das Kopernikanische System, das augenblicklich über das Jahrhunderte lang in Geltung gestandene Ptolemäische triumphiert, voraussichtlich dereinst das Schicksal des Besiegten theilen?) und der dann meinen muss, die Logik habe für die eigentlich ernsten Probleme des Denkens überhaupt keinen Sinn? .. Eine formgerechte Definition der Evidenz haben wir freilich aus mehr als einem Grunde nicht zu geben versucht; den Schüler aber auf die Thatsache unmittelbar hinzuweisen, und zwar unermüdlich bei jeder günstigen Gelegenheit, dass er manchesmal mit Einsicht, nicht selten dagegen ohne solche urtheilt, dürfte weder zu schwierig, noch eine dem gesammten Unterrichte fernliegende Übung sein.

Von den erkenntnistheoretischen Hauptpositionen dieses Abschnittes, welche die Möglichkeit und Eigenthümlichkeit streng gewisser Einsichten auf die in §. 54 entwickelten »Evidenz-Classen« gründen, war schon oben (S. 5 ff.) die Rede. Ich darf hoffen, dass ebenso, wie unser Buch auf dem oben (S. 8 ff.) charakterisierten Wege der Psychologie den ihr gebürenden Antheil an der Logik zu wahren versucht hat, auch der Ruf nach »Erkenntnistheorie« innerhalb des philosophisch-propädeutischen Gymnasialunterrichtes (— in welcher Forderung u. a. Wernikes Aufsatz über Propädeutik-Reform[1]) gipfelt) namentlich in den um den genannten §. 54 sich gruppierenden Untersuchungen eine ausgiebige Berücksichtigung erfahren habe; wozu allerdings auch Einschlägiges in allen anderen Theilen des Buches kommt: so der Excurs über das Verhältnis von »Denken und Sein« (*L.* §. 6), über die Definition der Wahrheit (*L.* §. 10), die Paragraphe über den Causal- und Kraftbegriff, die Lehre von den Wahrscheinlichkeits-Schlüssen mit der elementaren Theorie der Causalurtheile und der Induction, endlich die ganze Methoden- oder Wissenschafts-Lehre.

Sind mit den eben erwähnten Partien diejenigen genannt, in welchen sich unser Buch in der Richtung der modernen Forderungen an eine reformierte Logik am weitesten vorwärts gewagt hat, so mögen nun auch noch einige Worte zur Rechtfertigung unserer — wenigstens scheinbar — umso conservativeren Haltung in Sachen der eigentlichen Schlusslehre im alten Sinne, also der Lehre von den Folgerungen und Syllogismen[2]), hier Platz finden.

---

[1]) Vgl. diese Zeitschrift Jahrg. 1888, S. 452—455.

[2]) Da der scharfe Tadel, welchen mir das in dem Programme über die »Folgerungen« (1879) und in dem Programme »Zur Propädeutik-Frage« (1884) über die Behandlung der alten Schlusslehre Gesagte seitens zweier Kritiker zugezogen hat, wesentlich auf Missverständnissen beruht, so werde ich auf ihn erst antworten, falls er angesichts der nun im Lehrbuche vorliegenden Ausführung meiner damaligen Vorschläge wiederholt werden sollte.

Vor allem möge unterschieden werden zwischen zwei Aufgaben, welche sich die Lehre von den Schlüssen ebenso in der logischen Theorie, wie im praktischen Unterricht überhaupt stellen kann. Die eine Aufgabe wäre die, alle wirklich vorkommenden oder sogar alle überhaupt denkbaren Arten von Schlüssen, sei es nur in Beispielen, sei es in abstracten Definitionen und Classificationen sammt den Beweisen ihrer Giltigkeit so vollständig als möglich vorzuführen. Die andere Aufgabe ist die, den Gattungs-Charakter alles Schließens als solchen dem Lernenden und Übenden so bestimmt und lebhaft als möglich zum Bewusstsein zu bringen; wobei es dann zunächst gleichgiltig ist, ob dieser Charakter an Schlüssen aller möglichen Classen aufgezeigt wird, oder welche einzelnen Formen etwa zu jenem Zwecke ausgewählt werden.

Es dürfte aus der ganzen Anlage des Abschnittes, namentlich auch schon aus dem Eingangsparagraph des Abschnittes (§. 59 über die »Allgemeinen Aufgaben der Schlusslehre«) ersichtlich werden, dass wir auf die zweite Aufgabe, welche ja schon wissenschaftlich die principiellere ist, auch didaktisch ungleich größeres Gewicht legten, als auf die erste. Vielleicht wird man es sogar als allzu weitgehende Gleichgiltigkeit gegen die Kenntnis der einzelnen Schluss-Arten und somit als extremen Anti-Formalismus bezeichnen, wenn wir unsere Überzeugung dahin aussprechen: Die Schlusslehre hat ihren Zweck im propädeutischen Unterricht schon dann, aber auch nur dann erfüllt, wenn der Schüler ein untrügliches Gefühl dafür erworben hat, ob eine angebliche Conclusio mit gegebenen Prämissen wirklich in eigentlicher **Nothwendigkeits**-Beziehung steht, oder aber nur **neben** jenen Giltigkeit hat[1]). Würde dieser Unterschied, ähnlich wie es an dem (in *L.* S. 142, *l.* S. 98, 99) ausgeführten Beispiel der Urtheile »Einige Wasserthiere sind nicht Vögel« und »Einige Vögel sind nicht Wasserthiere« geschehen ist, zunächst bloß *in concreto* noch an einigen wenigen anderen Beispielen, in denen sich ebenfalls das logisch ungeschulte Denken in der Beurtheilung der Nothwendigkeits-Beziehung erfahrungsgemäß mehr oder minder unbeholfen und rathlos zeigt, zu bestimmtem Bewusstsein gebracht, so wäre schon

---

[1]) Indem ich hiemit an den Begriff des »Schließens« die strengste logische Anforderung stelle, trenne ich ihn scharf von jenen bloß associativen Verkettungen, welche zwar in ihrem Endergebnis gewisse Ähnlichkeit mit einer Schlussthätigkeit zeigen, in sich selbst aber vielmehr einen Gegensatz zu einer solchen klaren logischen Thätigkeit darstellen. — Von einer gegentheiligen Auffassung scheint Prof. Dr. Jerusalem auszugehen, wenn er sagt: »Ebenso halte ich die ganze Schlusslehre für wertlos, wenn die Schüler nicht zuvor mit den Associationsgesetzen vollständig vertraut geworden sind« (diese Zeitschrift 1886, S. 870). — Da die gegen Meinong und mich anlässlich unserer Theilnahme an den Verhandlungen der Grazer Mittelschule gerichteten Ausführungen des citierten Aufsatzes (a. a. O. S. 868—872) wesentlich das Verlegen der Psychologie in die VII., der Logik in die VIII. Classe bezwecken, werde ich auf sie erst nach Vollendung des II. Theiles unserer Propädeutik, der Psychologie, zurückkommen. Dass wir es übrigens mit »der von den Herren etwas stiefmütterlich behandelten Logik« nicht so schlimm gemeint haben, dürfte der nun vorliegende I. Theil unseres Buches bezeugen.

ein guter, vielleicht der beste Theil desjenigen Erfolges erreicht, den sich günstigenfalls die Schlusslehre für eine wirkliche Beeinflussung der Denkpraxis versprechen darf. Denn nicht leicht wird jemand sich beim praktischen Schließen jemals fragen, ob die Logik diesen oder jenen Modus als giltig oder ungiltig bezeichne; sondern es wird ihm genügen, den Schluss, welchen er zu ziehen im Begriffe ist, hinsichtlich seiner Strenge an einen beliebigen zu messen, der geeignet ist, ihm als Maß strenger Nothwendigkeit, im Gegensatz zu bloßer Verträglichkeit, zu dienen. Auf jenen sozusagen summarischen Erfolg der Schlusslehre wird aber wohl auch der extremste Antiformalist nicht verzichten wollen. Er mag denn zunächst bloß in dieser Absicht aus den Beispielen (§. 60), welche sogleich nach dem angeführten Einleitungsparagraph der Schlusslehre, also noch vor allen Eintheilungen und sonstiger theoretischer Bearbeitung der Schlüsse als Material für alles Folgende zusammengestellt sind (*L.* S. 144—149, *l.* S. 100—105), beliebige auswählen, welche ihm aus materialen oder sonstigen Gründen als die verhältnismäßig interessantesten erscheinen. An diesen soll der Schüler einfach seinen »gesunden Menschenverstand« erproben. Würde sich hiebei die (in *L.* S. 144, al. 2 ausgesprochene) Erwartung, dass sich bei derlei Vorübungen das Bedürfnis logischer »Regeln« für das richtige Schließen herausstellen werde, einmal wirklich nicht erfüllen — sei es, weil ohnedies immer richtig geschlossen und der Grund der Richtigkeit klar eingesehen wird, sei es, weil der Unterricht es nicht vermag, schon angesichts der concreten Schluss-Aufgaben das Gefühl der Unsicherheit im Schließen zu einem Wunsche größerer Sicherheit zu verdichten — nun, dann dürfte und müsste freilich auf alle weitere, abstract-formelle Behandlung der Schlusslehre verzichtet werden. Aber es liegen weder Erfahrungen vor, die jene Sicherheit, noch solche, welche eine derartige Gleichgiltigkeit annehmen ließen.

Ist denn so im Schüler einmal das Verständnis für eine nicht nur auf Beispiele sich beschränkende, sondern systematische Vollständigkeit anstrebende Schlusslehre geweckt, so bietet sich für die Erfüllung dieser Erwartung nach unserer Überzeugung allerdings kein deutlicherer Typus dar, als die Aristotelische Syllogistik in ihrer relativen[1]) Vollständigkeit. Ein Vergleich unserer Darstellung derselben mit der in den Lehrbüchern der formalen Logik herkömmlichen wird in didaktischer Hinsicht das Bestreben erkennen lassen, von vornherein durch übersichtliche Gruppierung des Stoffes dem Schüler den Eindruck des Geheimnisvollen und den unvermeidlich darauffolgenden des »*Parturiunt montes etc.*« zu ersparen. Warum wir aber auch sachlich die bisher von Sigwart, Wundt u. a. zum Ersatz der guten alten 19 Modi gebotenen neuen Classificationen keineswegs für material so wertvoll zu halten vermögen, wie namentlich auch manche Verfasser von Schulbüchern, welche z. B. wörtliche Abschriften der Wundt'schen Eintheilungen der Schlüsse bringen, hoffe ich bei anderer Gelegenheit zu begründen (in »Logischen Studien«, welche

---

[1]) Vgl. über den Sinn dieser Forderung »relative Vollständigkeit« mein Programm über die »Folgerungen«, S. XVIII.

manche wissenschaftliche Thesen, die im Buche nur angedeutet werden konnten, näher auszuführen hätten).

Ergäbe sich so aus der Gesammthaltung unseres Buches zu den charakteristischen Leistungen der antiken und modernen Logik, die man immerhin unter den Schlagworten »Syllogistik« und »Induction« einander gegenüberstellen mag, für den Schüler ein sozusagen anschaulicher Eindruck von der Eigenart antiken und modernen Geistes auch auf dem besonderen Gebiete der Logik, so wäre ein solcher ungesucht sich ergebender historischer Einblick ein gewiss nicht unwillkommener Nebenerfolg des philosophisch-propädeutischen Unterrichtes.

II. Zum Anhange: Zehn Lesestücke aus philosophischen Classikern.

Im Vorworte des Büchleins habe ich erwähnt, dass es ursprünglich meine Absicht war, jedem Stücke »Bemerkungen« beizugeben, denen sich Anregungen »Zur Besprechung« der Stücke anschließen sollten. Da ich aus den ebendort angedeuteten Gründen von allen derartigen Zusätzen, aus welchen nebenbei auch die Stellung des Herausgebers zum wissenschaftlichen Inhalte der einzelnen Stücke ersichtlich geworden wäre, schließlich abgesehen habe, so mag hier zunächst die Erklärung Platz finden, dass ich glaube, man werde nur das I., II., IV., V., VI. und IX. Stück der Hauptsache nach mit dem gegenwärtigen Stande der philosophischen Wissenschaft in Einklang finden. Gründe, um deren willen wir unsererseits dem Inhalte der übrigen Stücke ganz oder zum Theil nicht zustimmen können, sie aber doch in das Büchlein aufnehmen zu sollen glaubten, sind folgende:

Zu III. — Die Unterscheidung von »primären und secundären Qualitäten«, welche bis auf Descartes zurückgeht, aber hauptsächlich durch Lockes Darstellung berühmt geworden ist, bildet bis auf den heutigen Tag eine erkenntnistheoretische Grundüberzeugung selbst derjenigen Naturforscher, welche der »philosophischen Speculation« so ferne als möglich zu stehen glauben. Es gibt wenige Physiker und Physiologen, die nicht einerseits zugeben, dass z. B. Schall und Licht »objectiv«, d. h. abgesehen von der Einwirkung auf unsere Empfindung, nicht selbst schallend und leuchtend, sondern bloß Schwingungen, also Bewegungsvorgänge seien, andererseits aber die bei der Bewegung und mechanischen Einwirkung in Betracht kommenden Eigenschaften, wie Raum, Zeit und Undurchdringlichkeit für ebenso »an sich« seiend halten, wie sie uns »erscheinen«. Seitens der Erkenntnistheorie sind die meisten der von Locke zum Beweise seiner Auffassung der secundären Qualitäten vorgeführten Argumente als unwiderleglich anerkannt worden, und sie erweisen sich erfahrungsgemäß auch im ersten Unterricht als überaus wirksam, das Vorurtheil des naiven Realismus zu durchbrechen. Dass dagegen die primären Qualitäten die ihnen angewiesene Ausnahmsstellung nicht verdienen (— eine Einsicht, die man mit Unrecht gewöhnlich erst bis auf Kant zurückdatiert), mag dem Schüler immerhin fühlbar werden

gerade aus der naiven Kühnheit, mit der z. B. im §. 11 eine Lieblingsthese des Materialismus in kurzen drei Zeilen als »offenbar« hingestellt wird.

Zu VII. — Soweit Kants Unterscheidung analytischer und synthetischer Urtheile zunächst bloß zwei Classen von (kategorischen) Urtheilen nach einem bestimmten Eintheilungsgrund »künstlich« schafft, entfällt wie bei jeder reinen Nominaldefinition die Frage, ob die Eintheilung »richtig« ist oder nicht. Werden die Termini in dem von Kant definierten Sinn festgehalten, so wird man auch die von ihm gegebenen Beispiele mathematischer Urtheile (soweit sie sich ohne Zwang als kategorische auffassen lassen) wirklich nicht zu den analytischen, noch weniger zu den »identischen«, sondern zu den synthetischen zählen müssen. — Aber freilich scheint uns jene Classeneintheilung beiweitem nicht so »wichtig«, d. h. für die Schaffung »natürlicher« Evidenzclassen fruchtbar[1]), als wofür sie innerhalb Kants Philosophie gehalten wird. Dass wir sie gleichwohl in das Lesebuch aufnahmen, geschah zunächst aus dem rein negativen Grund, um im Lehrbuche (*L. l.* §. 56) kurz über sie hinweggehen zu können. Ferner aber gedachten wir des sonderbaren Umstandes, dass es vielleicht in der ganzen philosophischen Literatur keine Originalstelle gibt, die man häufiger immer wieder *in extenso* abgedruckt findet, so dass es einem Anfänger in Philosophie kaum erspart bliebe, sich früher oder später mit ihr zu beschäftigen. — Endlich aber scheint uns die Lesung und Besprechung der Stelle immerhin auch noch einen naheliegenden positiven Gewinn zu versprechen, wenn an sie jene elementaren Übungen geknüpft werden, welche Pommer[2]) in seinem Programme »Zur Abwehr einiger Angriffe auf Kants Lehre von der synthetischen Natur mathematischer Urtheile« (S. 8 u. a.) angegeben hat.

Zu VIII. — Warum wir Kants Raumlehre überhaupt und speciell die in den reproducierten vier Argumenten enthaltenen psychologischen Thesen nicht für richtig halten können, wird aus der positiven Darstellung in der »Psychologie« hervorgehen. — Immerhin aber würde schon das hohe Ansehen, welches die Kant'sche Raumlehre bei ihren Anhängern wie bei ihren Gegnern genießt, es ausreichend rechtfertigen, den Schüler mit den Ausgangspunkten jener Lehre bekannt zu machen; und speciell bietet die Prüfung der Thatsachen, auf welche sich jene vier Argumente stützen (z. B. dass man sich einen Raum »denken« könne, in dem keine »Gegenstände« angetroffen werden), eine an sich nützliche psychologische Übung. — Und schließlich zeigt die kurze Stelle (wie das vorausgehende Stück) auch in ihrer äußeren Fassung bereits sosehr die gute und schlimme Eigenart der Kant'schen Darstellungsweise, dass es heilsam sein mag, wenn der Schüler noch unter Anleitung des Lehrers einen Eindruck von ihr gewinnt. — Nicht ohne Absicht solcherart stellten wir die so grundverschiedenen Behandlungsweisen der gewöhnlich als Gegenstücke aufge-

---

[1]) Vgl. Meinong, Relationstheorie S. 166 [736]: »Was Kant analytisches Urtheil nennt, ist ein specieller, und zwar ziemlich unwichtiger Fall dieser apriorischen Erkenntnis«...

[2]) Programm des Mariahilfer Gymnasiums in Wien 1873.

fassten Probleme vom »Raum« und von der »Zeit« in unserem Büchlein knapp nebeneinander.

Zu X. — Hier ist es die Frage selbst: »Was ist das höchste Gut?«, welche, wenn sie gegen Schluss des ganzen Propädeutik- und des Gymnasialunterrichtes überhaupt jeder Schüler zunächst als eine persönlich an ihn gerichtete auffasst, Gedanken in ihm anregen müsste, die weit über alles Schulwissen hinausstürmen. Es ist freilich wenig wahrscheinlich, dass die Antwort, welche wir zu hören bekämen, falls uns unser Zögling ganz aufrichtig sein Ideal höchster Glückseligkeit bekennen wollte, mit der des Weisen übereinstimmte, der uns das der geistigen Thätigkeit geweihte Leben als das glückseligste preist. Vielleicht zieht deshalb aus der Besprechung der Stelle unmittelbarer noch als der Schüler der Lehrer Gewinn, wenn er beobachtet, mit welchem Maße von Skepsis der Ausspruch aufgenommen wird: »Schon das Streben nach Weisheit (φιλοσοφία) scheint Freuden zu gewähren, die ob ihrer Reinheit wie ob ihrer Nachhaltigkeit erstaunlich sind.« Mag aber immerhin die Stelle zunächst den jugendlichen Widerspruchsgeist reizen: zur Selbstbesinnung hätte sie doch angeregt und ihren Zweck gewiss nicht verfehlt, wenn sie gerade den Besten zum Bewusstsein brächte, dass, wie das gerühmte »sich selbst genug sein« auf innere Unbefriedigung des Philosophen über den Niedergang der eigenen Volksgemeinschaft deutet, eine altruistische Ethik noch höhere Güter aufzuzeigen habe, als sie der antike Ethiker gekannt hat. — Doch wie dies auch sei: ein propädeutischer Unterricht der Philosophie könnte nicht edler ausklingen als in dem Rathe, »nicht als Mensch auf Menschliches bedacht zu sein, als Sterblicher auf Vergängliches; vielmehr sollen wir soweit als möglich unsterblich zu sein trachten und alles thun zum Zwecke eines Lebens nach dem vornehmsten Theile unseres Selbst.«

Soviel über unsere wissenschaftliche Stellungnahme zu dem Inhalte der Lesestücke. Zu einer solchen hielt ich mich deshalb verpflichtet, weil mir, entgegen einer sehr verbreiteten Auffassung vom Zwecke des Studiums der Geschichte der Philosophie, die sogenannte »objective« — deutlicher: gegen Wahr und Falsch indifferente — Kenntnisnahme von den Behauptungen berühmter und unberühmter Philosophen immer sehr sonderbar erschienen ist, so dass ich glaube, schon der erste Unterricht müsse dem Schüler die an das Studium einer philosophischen Frage gewendete Arbeit schließlich durch einen Zuwachs an positiver wissenschaftlicher Einsicht — sei es durch Annahme, sei es durch klar begründete Ablehnung eines bestimmten Lösungsversuches — ebensogut lohnen, wie auf jedem anderen wissenschaftlichen Gebiete.

Mit dieser Überzeugung aber verträgt sich ganz wohl, dass uns noch höher als diese materiale Förderung die formale steht, welche der Schüler aus der zweckmäßig angeordneten Besprechung der Lesestücke gewinnen kann und soll; und die klare Gliederung der einzelnen Gedankenreihen, welche über die Eignung eines Stückes als Substrat einer lehrreichen Discussion in erster Linie entscheidet, dürfte wohl allen Stücken in vorzüglichem Maße zukommen. — Bezüglich des Näheren in der Durchführung

unseres didaktischen Versuches erlaube ich mir auf mein Propädeutik-Programm S. 80—94 zu verweisen, und spreche nur die Hoffnung aus, dass manches, was von dem dortselbst über die „Lectüre von Originalstellen“ und über die an diese sich anknüpfende „Discussion philosophischer Probleme“ Gesagten Bedenken erregt hat, durch die in unserem Büchlein verwirklichte Auswahl sich als unbedenklich herausstellen werde.

Aus dem Inhalte der Stücke selbst ergibt sich, dass das I., II., IV., die fünf ersten Absätze des V., das VI. und VII. Stück im Logik-Jahre, die übrigen im Psychologie-Jahre zu besprechen sein werden; doch wird bei einigen, so gleich beim I., auch zu einer Besprechung in beiden Jahren unter verschiedenen Gesichtspunkten Gelegenheit sein. — Wie wir uns im einzelnen die Lectüre mit dem zusammenhängenden Unterrichte verbunden denken, wird aus den beiden Beispielen des nächsten Abschnittes ersichtlich werden.

III. Lehrtext und Übungen, Schulunterricht und häusliche Vorbereitung. — Schlussbemerkungen.

Es ist ein öffentliches Geheimnis, dass sich bis auf den heutigen Tag an mehr als einer Anstalt der Propädeutik-Unterricht auf das wörtliche „Auswendiglernen“[1]) des Lehrbuches beschränkt. So hielt es denn auch Drbal für nöthig, in der ersten Auflage seiner Logik zu klagen: „.. Was nützt es, dem Schüler ein tabellarisches Compendium in die Hände zu geben, dessen Wortlaut ihm nicht wenigstens schon an sich verständlich ist, mit dem er, sich selbst überlassen, selbst nach empfangener Erklärung und Belehrung nichts anzufangen weiß, und das er ebendeswegen wortgetreu auswendig lernt, mit den wenigen Beispielen, die etwa der Lehrer hinzugefügt hat?“ — Hiezu stimmt es denn nur zu gut, dass ein Nichtfachmann von unserem Lehrbuche nichts als die Nummer der letzten Seite in Augenschein nahm und auf Grund dessen so argumentierte: Seitenzahl 244, Logikstunden 70 — kämen also zu den drei Seiten Geschichte, die sie für jede Stunde auswendig zu lernen haben, noch mehr als drei Seiten Logik auswendig zu lernen: das geht nicht ...

Was hätte einer mit solchen Prämissen arbeitenden Beweisführung gegenüber eine Wiederholung der in der Vorrede (*L.* S. VII) gegebenen Versicherung genützt, dass wir durch die von dem Minimum eigentlichen „Lernstoffes“ durch ihre freie Darstellungsform scharf sich abhebenden Materialien für einen lebensvollen Schulunterricht gerade das unglückselige, ja angesichts der Zwecke einer Propädeutik geradezu empörende „Auswendiglernen“ der Logik hatten von vornherein unmöglich machen wollen? So viele Lehrbücher haben ja gerade durch ihre Kürze und durch die dogmatische Darstellung ihres (freilich nur zu häufig auch in sich

---

[1]) Mir persönlich ist dies auf Grund glaubwürdiger Berichte von vier Anstalten bekannt. An einer derselben studierte einer meiner Verwandten, der sich vor jeder Logik-Stunde durch seine Mama die Lection abfragen ließ, und dem diese Art der Vorbereitung zu Vorzugsnoten verhalf.

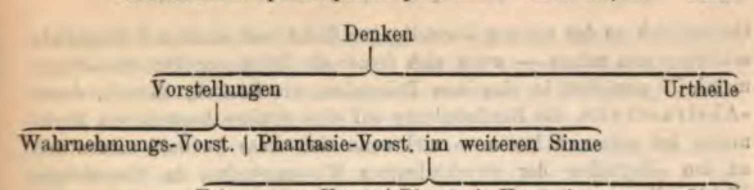
unklaren) Inhaltes dem öden Memorieren Vorschub geleistet. Und trotz der einstimmigen Klagen über diese Zustände, und insbesondere über die Armseligkeit des propädeutischen Lehrstoffes, hatten sich diese Zustände doch an 40 Jahre mit einer sonst beispiellosen Zähigkeit zu erhalten vermocht. Vielleicht wäre es angesichts solcher Thatsachen das Klügste gewesen, sich mit einem »*Lasciate ogni speranza*« zu bescheiden. Aber bei der Abfassung des Buches meinte ich doch wieder, dass man es Erörterungen, wie den über den Gegenstand der Philosophie und der philosophischen Propädeutik (*L.* S. 2—4), über das Problem des Verhältnisses von Denken und Sein (*L.* S. 6), über die Schwierigkeiten, die man von je in der Thatsache des Vorkommens allgemeiner Vorstellungen gefunden hat (*L.* S. 31), über die Verwirrungen, die den Begriff des »Wesentlichen« verdunkelt haben (*L.* S. 45), über den Causal- und den Kraftbegriff usw., und dann wieder den Rathschlägen für die planmäßige Führung einer »theoretischen Discussion« (*L.* S. 202), dem »Beispiele aus der Geschichte der Wissenschaften« (*L.* S. 223—228), und so noch manchem anderen Blatte des Buches, nicht nur auf den ersten Blick ansehen werde, dass es n i c h t für das »Auswendiglernen« bestimmt sei, — sondern ich gab mich sogar der Hoffnung hin, dass das Buch durch eben diese an das tiefere Interesse der Schüler direct sich wendenden Mittheilungen einem wahrhaften »Studium« des Gegenstandes, einer über die täglichen Anforderungen der Schule hinausgehenden Beschäftigung wenigstens einzelner, für philosophisches Denken beanlagter Jünglinge die Wege bahnen werde. Weder dem Geiste eines der »Reife« zuführenden Gymnasialunterrichtes überhaupt, noch insbesondere dem Geiste einer Propädeutik zur Philosophie schien mir eine solche Nebenabsicht des Buches zuwider.

Als mich nun aber auch das Urtheil wohlwollender Fachgenossen belehrte, dass hiermit zuviel auf einmal gehofft und angestrebt sei, und dass es infolge des Umfanges des Buches zu einer unmittelbaren Einwirkung desselben auf die Schule überhaupt gar nicht kommen könne, entschloss ich mich zur Anfertigung des Auszuges »Grundlehren der Logik«. Wie in den Vorbemerkungen dieses Büchleins angedeutet ist, soll es keineswegs einer weniger freien Lehrform, als der in der Vorrede des Lehrbuches (*L.* S. VII) geschilderten, Vorschub leisten. Ja es ist mir durch die äußere Nöthigung zur Herausgabe des Büchleins eigentlich nur eine von Anfang gehegte Absicht vorzeitig in Erfüllung gegangen: ich hatte mir nämlich schon während der Abfassung des Lehrbuches vorgenommen, dereinst, wenn sich der in diesem Buche vollständig dargelegte Lehrgang eingelebt oder aber so manche Abänderung als wünschenswert herausgestellt haben werde, einen »Lehrtext mit Übungen« für die ausschließlichen Zwecke der häuslichen Vorbereitung herauszugeben, welcher Auszug dann noch viel knapper hätte ausfallen können, als die vorliegenden »Grundlehren«.

Möge denn nunmehr auch dieses Büchlein für sich selbst den Eindruck hervorrufen, dass es zu wesentlich anderem bestimmt ist, als auswendig gelernt zu werden. — Aber nicht einmal insoweit wünsche ich ein einfaches Nebeneinandergehen von Schulbuch und Schulunterricht, dass letzterer überall die Reihenfolge der Paragraphen des Buches einhalten

müsste. Zwei Beispiele mögen zeigen, wie ich mir die freiere Bewegung des Unterrichtes in dieser Hinsicht, und wie ich mir die häusliche Vorbereitung auf die Propädeutikstunden denke.

Ich möchte die erste Propädeutikstunde nicht begonnen wissen mit der Besprechung des §. 1, sondern mit der des §. 4: denn der Schüler muss mit Recht vor allem neugierig sein, was man denn mit ihm unter dem Titel „Philosophische Propädeutik“ eigentlich vorhabe — was er sich denn von diesem Gegenstande, an dem ihm alles, vom Namen angefangen, völlig neu und unbekannt ist, erwarten dürfe. Lässt man also nach der Worterklärung „Propädeutik, Vorbildung für die Philosophie“ die Schüler selbst sich darüber aussprechen, was sie sich unter dem Namen „Philosophie“ bisher zu denken gewöhnt hatten, so dürfte man die (in *L.* an der Spitze des §. 4 erwähnten, in *l.* § 4 übergangenen) „hohen Erwartungen“ in irgend einer mehr oder minder klaren Weise vorhanden finden. Dies gibt den Anlass, für die häusliche Lectüre die Schiller'sche Charakteristik des „philosophischen Kopfes“ (*L. l.* S. 3) zu empfehlen; die nächste Stunde wird zeigen, bei wievielen der Wunsch, jene Erwartungen geklärt zu sehen, die Befolgung des Rathes zu veranlassen vermocht hat. — Wird dieselbe Frage wie betreffs der „Philosophie“ nun betreffs der einzelnen „philosophischen Disciplinen“ aufgeworfen, so wird sich zeigen, dass inbezug auf diese an noch viel bestimmtere Vorstellungen angeknüpft werden kann; denn auf Grund der nicht eben seltenen Erwähnungen, die der Schüler schon im gewöhnlichen Gespräch von Psychologie, Logik, Ästhetik machen hörte, werden sich seine versuchsweisen Angaben von selbst, oder bei nur einiger Hilfe von Seite des Lehrers, den Bestimmungen des Lehrbuches (*L. l.* S. 3) nähern. Und mit der in diesen Definitionen enthaltenen Verwendung des Begriffes „psychische Erscheinungen“ ist nun die Veranlassung gegeben, der bisherigen analytischen Besprechung auf dem synthetischen Wege der §§. 1, 2, 3 entgegenzukommen. — Hat dabei der Schüler durch die häusliche Wiederholung der §§. 1—4 bis zur zweiten Stunde sich mit dem theoretisch wichtigsten der verarbeiteten Gedanken, dem Satze von der Evidenz der inneren Wahrnehmung, einigermaßen vertraut gemacht, so mag nun in dieser zweiten Stunde das Interesse an jener Einsicht vertieft und belebt werden durch die Lectüre und Erläuterung des ersten der „Zehn Lesestücke“, des „*Cogito ergo sum*“ von Descartes. — Die dritte Stunde wird dann ausreichen zur kurzen Wiederholung des bisher Besprochenen, wobei wir uns aber nur das Abfragen von Beispielen physischer und psychischer Erscheinungen als eigentliches „Examen“ behandelt denken, dagegen namentlich das Referat über die gelesene Descartes'sche Untersuchung, wie alle künftigen Referate solcherart, recht eigentlich als freie Leistung der für den Gegenstand sich aus wirklich innerem Antriebe Interessierenden seitens des Lehrers beurtheilt wissen möchten (etwa ähnlich den Redeübungen in den Deutschstunden). Hierauf folge der Vortrag des §. 5. Den Lernstoff für die vierte Stunde bildet aus diesem §. 5 bloß das Schema der Eintheilungen



und wieder das Sammeln von Beispielen zu jeder dieser Classen. Die Art der Beispiele wird hier, wie in den meisten anderen Partien, deutlicher als ein ausdrückliches Abfragen des Textes erkennen lassen, ob der Schüler auch den Inhalt dieses Textes — und zwar nicht nur des Groß-, sondern auch des Kleingedruckten — in der Schule aufgefasst und zuhause gewissenhaft überdacht hat. — Wie schon in §. 5 dürfte auch in den weiteren Paragraphen der psychologischen Einleitung der Gang des mündlichen Unterrichtes mit dem des Buches sich decken — bis auf die in *L.* S. 16, Anm. 1 und *L.* S. 17, Anm. 1 angedeuteten Abweichungen.

Als zweites Beispiel sei skizziert die Einführung in die Lehre vom Begriffe. Im mündlichen Unterrichte lässt sich das Interesse und Verständnis für die in den vier ersten Paragraphen dieses Abschnittes (14. Was ist ein Begriff?; 15. Analyse der Vorstellungen, die psychologische Thätigkeit des Abstrahierens usw.; 16. Die psychologische Abstraction als Mittel logischer Begriffsbildung, Inhalt des Begriffes; 17. Individuelle und allgemeine Vorstellungen, Umfang der Vorstellungen) behandelte Kette von psychologischen und logischen Problemen dadurch am wirksamsten anregen, wenn vorerst die Hauptgedanken dieser Paragraphen dem Schüler nicht in der hier eingehaltenen, sondern in annähernd entgegengesetzter Reihenfolge vorgeführt werden. Das Problem nämlich, welches am meisten geeignet war und ist, dem Nachdenken einen mächtigen Ansporn zu geben, liegt in der Frage: Wie ist es möglich, dass es »allgemeine« Vorstellungen gibt, solche die gleich gut auf mehr als Ein Ding passen? Ohne dass man etwa sogleich auf die (in *L.* zu Ende des §. 17 angedeutete, in *l.* weggelassene) Geschichte dieses Problemes eingeht, sondern nur seinen Sinn an irgendwelchen nächstliegenden Beispielen den Schülern fühlbar gemacht hat, werden sie auch auf den einen oder anderen Lösungsversuch verfallen, welcher dem in der Geschichte der Philosophie heimischen Lehrer nicht unerwartet kommt; und wahrscheinlich wird u. a. auch versucht werden, überhaupt ohne die scheinbar widerspruchsvolle Annahme solcher allgemeiner Vorstellungen auszulangen, wie es z. B. die »allgemeine Idee eines Dreieckes« wäre, das (nach Locke) »weder schief- noch rechtwinkelig .., sondern alles dieses und zugleich nichts von diesem sei.« In diesem Falle würde es sich vielleicht empfehlen, sogleich an die Lectüre des IV. Lesestückes, Berkeleys Untersuchung über die abstracten Vorstellungen, zu gehen, wo sich diese Meinung widerlegt findet; sonst mag diese Lectüre den Abschluss der ganzen Reihe von Betrachtungen bilden. Erst wenn die Schüler eingesehen haben, dass die »Allgemeinheit« eine Eigenschaft sei, die, wie paradox sie auch scheinen mag, sich nun einmal

thatsächlich an den meisten Vorstellungen findet und somit auch irgendwie erklärbar sein müsse — wenn sich ferner als Erklärung für die »Allgemeinheit« zunächst in einzelnen Beispielen, wie Dreieck, Mensch, deren »Abstractheit«, die Beschränkung auf eine gewisse Auswahl von Merkmalen, hat erkennen lassen — und wenn sich diese Auswahl namentlich an den »Begriffen« der verschiedensten Wissenschaften in planmäßiger Weise vollzogen zeigt —: erst dann mag wieder vom §. 14 »Was ist ein Begriff« aus- und von hier in synthetischer Weise in der Begriffslehre nach dem Buche weitergegangen werden.

Es sei, sogleich an dieses Beispiel der wesentlich theoretischen Frage über das logische Wesen und die psychologische Entstehung des Begriffes anknüpfend, bemerkt, dass sich unser Buch bestrebt, derartige theoretische Abschnitte immer sobald als möglich wieder mit mehr zu praktischen Übungen Stoff bietenden abwechseln zu lassen: wie solches bei den unmittelbar folgenden Paragraphen über Gattung und Art, Über- Unter- und Beiordnung, Beziehungen zwischen Inhalt und Umfang, zwischen Umfang und Umfang der Fall ist.

Wo ein größerer Abschnitt, wie der zweite der Begriffslehre (*B.* Einige Hauptclassen von Begriffen und Namen), eine längere Reihe von einzelnen Feststellungen bringt, die weniger zu eigentlichen Schulübungen Anlass geben, als dies die beiden noch folgenden Abschnitte der Begriffslehre (*C.* Das Definieren, *D.* Das Eintheilen gegebener Begriffe) thun, dort scheint es mir sogar empfehlenswert, noch während der mehr theoretischen Durcharbeitung des ersteren Abschnittes bereits die praktischen Übungen der beiden letzten zu beginnen. — Ein ähnliches Vorgehen empfiehlt sich im größeren Maßstabe für die beiden Hauptabschnitte der Schlusslehre, die Lehre von den Folgerungen und Syllogismen einerseits, von der Induction anderseits. Ich denke mir keineswegs die formalistischen Übungen des ersten Abschnittes bis zur Ermüdung in einem Zuge durchgeführt, bis endlich die Lehre von der Induction (und die ganze bald folgende Methodenlehre) Erlösung bringt: vielmehr möchte ich die Beispiele zur Schlusslehre auf den ganzen späteren Unterricht bis zum Ende des Logikjahres vertheilt wissen, wobei sie namentlich ein willkommenes Material für das Examen jener minder Begabten bieten werden, welche manchen feineren Fragen der Lehre von der Induction und der Methodenlehre überhaupt nicht mehr volles Verständnis entgegen brächten. — Das Individualisieren des Unterrichtes, welches ich hiemit empfehle, ist gewiss nirgends besser berechtigt, als in der Propädeutik zur Philosophie: sehen wir doch die Eignung für Philosophie selbst von der Natur mit nur allzu sparsamer Auswahl vertheilt!

Manche Paragraphen endlich, wie der über die Führung einer theoretischen Discussion (§. 82), werden überhaupt schon bei der ersten passenden Gelegenheit vorwegzunehmen sein; andere Übungen könnten sogar bei Gelegenheit des Unterrichtes anderer Fächer, wie z. B. die Discussion der Zenonischen Sophismen (*L. l.* §§. 25, 83) bei Besprechung der fallenden Reihen in der Mathematikstunde, vorgenommen werden. So möchte

ich namentlich auch das ins Große gehende „Beispiel aus der Geschichte der Wissenschaften“ (§. 92), die unter specifisch logischen Gesichtspunkten dargestellte Geschichte der Astronomie, zuerst im Physik-, und nur wiederholungsweise im Logikunterrichte durchgearbeitet wissen.

Im ganzen denke ich mir im I. Semester die Einleitung, die Lehre vom Begriff und den ersten, psychologischen Theil der Lehre vom Urtheil (S. 1—80) absolviert; das II. Semester setzt dann ein mit der specifisch logischen Lehre von der Evidenz. Dass so die auf das II. Semester entfallende Seitenzahl etwas größer wird, als die für das I., gleicht sich dadurch aus, dass gegen Ende des Buches der Stoff immer weniger einer besonderen häuslichen Vorbereitung bedarf, und namentlich in den letzten Partien in der Lehre von der Begriffs- und Urtheils-Bildung großentheils eine Wiederholung der elementaren Lehre vom Begriff und Urtheil ist.

Zweck der vorstehenden Andeutungen über die naturgemäße Lehrform der Propädeutik konnte nicht sein, den Fachgenossen, welche mit uns über die Ziele dieses Unterrichtes einig sind, irgendwie Neues zu sagen, sondern wesentlich nur der, auch Fernerstehenden die Versicherung zu geben, dass es uns bei der Anlage unseres Buches in seiner vollständigen wie in der verkürzten Form als eine Hauptsache galt, dem mündlichen Unterrichte die vollste Bewegungsfreiheit zu wahren.

Wir verhehlen uns nicht, dass unser Versuch gleichwohl immer noch ein individuelles Gepräge trägt, welches verschwinden müsste, um allen berechtigten Ansprüchen gleichmäßig zu genügen. So wurde namentlich von mehreren Seiten bemerkt, dass die Beispiele häufiger den Gebieten der Mathematik und Physik [1]) entnommen sind, als es bei gleichmäßiger Berücksichtigung aller Gymnasialfächer der Fall sein müsste. In diesem Punkte kann ich zwar vor allem zur objectiven Rechtfertigung einer solchen Bevorzugung darauf hinweisen, dass in der That von allen Gymnasialfächern jene beiden Wissenschaften die elementarsten Classen von Thatsachen und Beziehungen zum Gegenstande haben und daher auch am meisten geeignet sind, zu einer elementaren Denklehre vorwiegend die Illustrationen zu liefern (— wie denn auch Drobisch gewiss nicht aus Willkür schon auf dem Titelblatte seiner Logik sagt: „Mit Rücksicht auf Mathematik und Naturwissenschaft“). Auch wird von Vielen, so von Zimmermann in der Vorrede zu seiner Propädeutik und sonst, der Lehrer der Mathematik und Physik als besonders zum Propädeutik-Unterricht berufen bezeichnet; was ich, wenn auch in dieser Frage nicht über den Parteien stehend, doch für objectiv, nämlich in jener Eigenart beider Gegenstände, begründet halte. — Gleichwohl kann ich natürlich nicht leugnen, dass meine persönlich nähere Beziehung zu jenen beiden Fächern eine subjective Veranlassung gewesen sein mag, wenn wirklich unser Buch in der er-

[1]) Wenn freilich von einer Seite ausdrücklich der Beweis (*L.* S. 200, *l.* S. 146) für die Grundformel der Goniometrie $sin^2\alpha + cos^2\alpha = 1$, oder das Galilei'sche Fallgesetz $s = \frac{1}{2}gt^2$ (*L.* S. 217, *l.* S. 162) als „für den Durchschnitt der Lehrer *(sic!)* zu schwerverständlich“ beanstandet wurde, so protestiere ich im Namen aller Propädeutik-Lehrer gegen eine solche Verdächtigung der Lehrer wie des Buches.

wähnten Hinsicht eine Einseitigkeit aufweisen sollte. Diesen Mangel darf ich nur auszugleichen hoffen durch »die unmittelbare Mitwirkung der verehrten Fachgenossen an unserem Unternehmen«, welche ich am Schlusse der Vorrede zur Logik (*L.* S. IX) für dasselbe erbeten habe, damit es dereinst als ein gemeinsames Werk aller für eine »Reform der Propädeutik von innen heraus« sich Interessierenden gelten könne. Indem ich diese Bitte — außer in Bezug auf rückhaltlose Urtheile bezüglich des ganzen Buches oder einzelner Partien — hier insbesondere im Hinblick auf die »Beispiele« wiederhole, trete ich in bewussten Gegensatz zu derjenigen (u. a. von Jarz[1]) vertretenen) Auffassung von der Aufgabe des Propädeutik- und speciell des Logik-Unterrichtes, wonach letzterer die Aufgabe hätte, die mannigfaltigen Wissens-Inhalte der verschiedenen Gymnasialfächer zu recapitulieren und zu »concentrieren«. Das wäre sehr schön, wenn wir gerade dem Logiklehrer eine Polyhistorie zumuthen dürften, deren Unmöglichkeit ja hauptsächlich zur nachgerade unbestrittenen Durchführung des »Fachlehrer«-Systemes geführt hat. Umso weniger unbillig ist aber die gewissermaßen umgekehrte Forderung, dass jeder Fachlehrer ein bestimmtes Maß philosophischer Bildung besitzen solle: welche Forderung ja längst sogar ihren gesetzlichen Ausdruck in den Prüfungsvorschriften erhalten hat. Da meinen wir nun, dass allerdings in gewissem Sinne die Logik (und Psychologie) einen Concentrationspunkt für das wissenschaftliche Zusammenwirken aller Fächer und Fachlehrer bilden könne und solle: nämlich insoferne sie alle, sobald — vielleicht lange vor dem systematischen Logikunterrichte der VII. Classe — irgend ein Lehrfach Gelegenheit zur Erörterung logischer (und psychologischer) Gesetze bietet, diese Gelegenheit zur Vertiefung des Faches nach Kräften nützen, soweit es irgend das Verständnis der Schüler zulässt. — So würden sich von selbst aus allen Wissensgebieten Beispiele zur Logik ergeben, welche ebenso auf der Höhe der fachwissenschaftlichen Ansprüche des betreffenden Faches stehen, wie wir dies von den Beispielen aus Mathematik und Physik, und aus den übrigen Fächern, soweit sie uns zugänglich waren, als erste Voraussetzung ihrer Eignung als Beispiele für ein »richtiges« Denken festhielten. — Gerne würden wir derartige Beiträge zu unserem Unternehmen im Falle künftiger Auflagen mit gebürendem Danke namhaft machen. —

Es wäre die Verwirklichung unserer kühnsten Hoffnung, wenn es unserem Buch beschieden sein sollte, irgendwie beizutragen zur Wiederherstellung des richtigen Verhältnisses aller Gymnasialfächer zur Philosophie: möge sich künftighin die Propädeutik als bescheidener, aber würdiger Repräsentant philosophischen Geistes innerhalb des Ganzen einer gesunden Gymnasialbildung bewähren!

Wien, 16. September 1890. Alois Höfler.

---

[1]) Vgl. mein Programm »Zur Propädeutik-Frage«, S. 31, Anm. 2.

Neuere pädagogische Literatur.

Kenntnis der Normalien ist für uns Lehrer unerlässlich nothwendig, daher auch gebotene Pflicht. Dass es hierin mit den Instructionen und Weisungen, mit der rühmlichst bekannten Sammlung von Marenzeller und dem Verordnungsblatte bei weitem nicht abgethan ist, zeigt ein uns vorliegendes Buch: Normalien-Index für die österreichischen Mittelschulen. Von Fr. Hübl. (Brüx 1888, Commissionsverlag der A. Kunz'schen Buchhandlung H. Eichler. gr. 8°, 169 SS.). Dir. Hübl, nach seinen früheren Leistungen auf diesem Gebiete zu einer solchen Arbeit berufen wie nur je einer, hat einmal die oben angeführten Quellen ausgezogen, außerdem aber Wilhelm, die Disciplinar-Ordnung für die Mittelschulen Böhmens und die Instructionen für die Realschulen berücksichtigt. Ferner scheint er schon seit Jahren die von den Mittelschulen herausgegebenen Programme nach diesem Gesichtspunkte durchgesehen zu haben; er bringt wenigstens viele Erlässe, welche (wohl aus Anlass besonderer Fälle) vom hohen Ministerium an einzelne Landesschulbehörden oder von diesen im eigenen Wirkungskreise hinausgegeben worden sind, so besonders von den Schulbehörden in Niederösterreich, Oberösterreich, Kärnten, Schlesien, Mähren und Böhmen. Wie reichhaltiges Materiale hier verarbeitet ist, mag S. 19 zeigen, wo eine Verordnung aus dem Jahre 1775 wörtlich citiert ist, wohl die nachweisbar älteste Verordnung gegen die leidige Vielschreiberei. Die Anführungen erfolgen, je nach der schwereren oder leichteren Zugänglichkeit der Quelle, entweder wörtlich, wie in dem so eben genannten Falle, oder auszugsweise in größerer Ausführlichkeit oder kurz andeutend mit Verweisung auf die Quelle. Außerdem findet sich in dem Buche noch manches, was sicherlich erwünscht kommt, z. B. wenn S. 24 für die Anlage von Bibliothekskatalogen auf das treffliche Buch von Grassauer verwiesen wird, ferner die Tabellen über die Zahl der schriftlichen Aufgaben, ein Anhang über die Geschäfte des Directors. Der Ref. nimmt daher keinen Anstand, den vorliegenden Index als eine sehr verdienstliche Arbeit zu bezeichnen und sie jedem Collegen als einen überaus brauchbaren, den Directoren und den Inspectoren als einen geradezu nothwendigen Behelf zu empfehlen. Bemerkt sei, dass das verarbeitete Materiale bis Ende Juni 1888 reicht und dass ein breiter Rand zur Anbringung neuer Normalien gelassen ist. Zur Ehre gereicht es dem Verf., dass er besonders solche ältere Erlässe ausführlich aufgenommen hat, die zum Wohle oder Besten der Schüler gereichen, so z. B. dass die Abwesenheit eines Schülers ohne Meldung jedesmal ohne Verzug den Vertretern zur Kenntnis zu bringen ist (S. 3, Min.-Erl. aus dem Jahre 1851, also nicht ohne solche Anzeige aus dem Kataloge streichen, wie neuere Schulordnungen gestatten!), dass zufällige Erscheinungen, die nicht auf habituelle Eigenschaften hinweisen, bei Bestimmung der Sittennote nicht in Rechnung zu kommen haben (S. 29, Min.-Erl. aus dem Jahre 1851). — Sachliche Unrichtigkeiten sind uns nur drei aufgefallen: in der Tabelle die Zahl der deutschen Aufgaben in der II. Gymnasialclasse, ferner S. 8, dass die Ernennung der Directoren an Staatsmittelschulen durch allerh.

Entschl. erfolgt (manche Realschulen bilden eine Ausnahme), S. 31 dass die Note aus der zweiten Landessprache nicht auch nach der ungünstigen Seite hin einen Einfluss zu üben hat (was für manche Anstalten nicht mehr gilt). — Das angeschlossene Formulare für den sogenannten Classenkatalog leidet an dem Fehler, dass der Raum für die einen Lehrgegenstände zu groß, für die anderen zu klein bemessen ist. — Gesegnet sei das Andenken des nunmehr verewigten Schulmannes ob dieser und der früheren Förderungen unseres Mittelschulwesens!

Speciell mit unserer Schule beschäftigt sich auch die Broschüre Die vor- und nachmärzliche Mittelschule Österreichs. (Wien 1889, Pichlers Witwe u. Sohn. 8°, 55 SS. 40 kr.) Der ungenannte Verf. zieht die durch den Titel angedeutete Parallele, wobei größere Einfachheit und Einheit des Planes und Zweckes als ein Hauptvorzug des vormärzlichen Gymnasiums bezeichnet wird, bespricht den gymnasialen Unterricht in den fremden Sprachen, der Muttersprache, Geschichte, Geographie, Mathematik, den Naturwissenschaften, der philosophischen Propädeutik, sodann die Realschule und die Frage der Einheitsmittelschule, schließlich Theile aus dem Organismus der Mittelschule und ihrer Arbeit: Thätigkeit des Lehrers, dessen Stellung nach Gehalt und Avancement, Aufgabe des Ordinarius, des Directors und des Inspectors, Conferenzen, Maturitätsprüfung, Concentration des Unterrichtes, Lehrbücherfrage und Schülerbibliothek, Pflege des Patriotismus, allgemeine menschliche Aufgabe der Mittelschule. Der Verf. steht gleichsam auf einer Höhe mit weiter Aussicht und schaut von dort die genannten Punkte unseres Mittelschulwesens, geht jedoch fast nirgends ins Detail ein, wie schon der geringe Umfang der einen so reichen Inhalt besprechenden Schrift andeutet, sondern beschränkt sich darauf, die einzelnen Theile nach ihren Hauptzügen anzudeuten oder nach ihren Hauptseiten zu beleuchten. Was die Frage der Einheitsmittelschule betrifft — um dies allein anzudeuten —, so wird das Für und Wider reiflich erwogen und unter anderem darauf hingewiesen, dass die classischen Sprachen die gemeinsame internationale Grundlage humanistischer Bildung sind; am Schlusse jedoch spricht es der Verf. nicht genau aus, ob er selbst für diese Schulart sei, meint aber, dass die Universalmittelschule zu jenen Problemen gehöre, welche der Verwirklichung desto ferner rücken, je begehrenswerter sie von Hause aus sind und je denkbarer sie in ihrer Lösung zu sein scheinen. — Unsere Schulverhältnisse werden im allgemeinen so dargestellt, wie sie gegenwärtig sind. Nur zwei Stellen scheinen anzudeuten, dass der Verf. nicht mitten in der Praxis steht. So wird S. 50 wohl eine eigene Zeugnisnote für Aufmerksamkeit angenommen, während eine solche thatsächlich schon seit vielen Jahren nicht mehr besteht. Wenn ferner S. 17 gesagt wird, dass die (lateinische und griechische) Sprachlehre dickleibiger statt dünner wird, so entspricht dies durchaus nicht der Wirklichkeit, da diese Forderung, schon seit langem erhoben, immer mehr beachtet wird und gegenwärtig in den Grammatiken von Curtius-Hartel, Hintner und Scheindler schon vollauf erfüllt ist. Ebensowenig entspricht nach den Erfahrungen des Ref. die Bemerkung über das Ausgleichsgeschäft der Schlussclassification (S. 49) der Wirklich-

keit. — Besonders sei auf die schöne Stelle über die Pflege des Patriotismus (S. 53 f.) aufmerksam gemacht.

Größtentheils mit unseren Verhältnissen befasst sich auch die viel versprechende, doch arg enttäuschende Broschüre von Dr. F. Zródłowski, Das Schulwesen und seine Verwaltung. Reform der Volks-, Bürger-, Mittel- und Hochschulen. (Leipzig 1889, Wigand. 8°, 84 SS.) Nach Vorbemerkungen handelt je ein Abschnitt von der Volks- und Bürgerschule, von der Mittelschule, von den Hochschulen, von Stipendien und Versorgungshäusern für Studierende. Der Lichtseiten sind in dieser Schrift wenige (so der Vorschlag über die Schulwerkstätte, den Schulgarten u. ä. S. 29. 52), der Schattenseiten sehr viele. Der Hr. Verf. hat sich u. a. als Motto gewählt: »Siehe, ich will mir meinen Mund nicht stopfen lassen, o Herr«. Und so lässt er sich über die Schulen aus, außerdem über manches Andere, was nicht zur Sache gehört, z. B. über das Waffentragen seitens der Soldaten außer Dienst (S. 17), über die Vergütung der Reisekosten an Abgeordnete des Reichsrathes (S. 61 Anm.) u. ä. Wie solid die Grundlage ist, von welcher die Erörterung manchmal ausgeht, davon mag die Anmerkung S. 50 zeugen, wo »auf Grund einer Mittheilung meines Sohnes, welcher die Mittelschule zu besuchen angefangen hat«, an der allgemeinen Durchführung einer Verordnung gezweifelt wird! Wenn in ähnlicher Weise S. 37 zur Bekämpfung des Latein- und Griechischschreibens angeführt wird, dass bei keinem der neueren Autoren, welche in lateinischer Sprache Einleitungen zu classischen Schriftstellern schrieben.... ein einigermaßen annehmbares Latein sich findet, so möchten wir uns die Anfrage erlauben, ob der Hr. Verf. die Einleitungen aller Autoren gelesen hat. Anderwärts kommen Verirrungen und Auswüchse der Praxis, die sicherlich vereinzelt dastehen, zur Sprache, z. B. S. 46. Wieder anderes wird unter Reserve vorgebracht: »Wenn ich gut unterrichtet bin.... wenn ich nicht fälschlich informiert bin« (S. 73). Als Beispiele von unpraktischen, um nicht zu sagen absurden Vorschlägen seien angeführt: jede Mittelschule soll zwei Directoren haben, einen der humanistischen, einen der realistischen Richtung (S. 47. Schon Vater Homer sagt: *οὐκ ἀγαθὸν πολυκοιρανίη· εἷς κοίρανος ἔστω*); Schüler, welche für das Aufsteigen in den höheren Jahrgang unreif sind, sollen während des Schuljahres in den niedern zurückversetzt werden (S. 48); die mathematischen Lehrsätze sollen nur entwickelt, nicht nachträglich abgefragt werden (S. 41, als ob nicht gerade die Mathematik eine Wissenschaft wäre, in welcher jeder Satz auf die vorausgehenden aufgebaut wird und deren Kenntnis voraussetzt!). Wenn ferner das durchgeführt würde, was S. 66 vorgeschlagen wird, dass »das Unterrichtsministerium auf Antrag des Professorencollegiums bei unbemittelten Candidaten« die Habilitations-Druckschrift in seinen Verlag nehme, wie würde dann wohl der Hr. Verf. die Schale seines Spottes ausschütten! Denn der Hr. Verf. will sich auch hier, seinem Motto getreu, den „Mund nicht stopfen lassen“, sondern ergeht sich in ganz ungeziemende und ungerechtfertigte Äußerungen über die Unterrichtsverwaltung. So wird S. 19 Anm. in höchst absprechender Weise über ein Gesetz Stremayrs geurtheilt (soll etwa das Kind schon vom Mutterleibe

zu sui iuris sein und muss nicht das Gesetz irgend eine Grenze der staatlichen Gewalt bestimmen?). Wenn dann weiter Verordnungen und Handlungen des jetzigen Chefs der Unterrichtsverwaltung getadelt oder missdeutet werden, so glauben wir weder berufen zu sein, dies zurückzuweisen, noch halten wir eine solche Zurückweisung überhaupt für nothwendig, wir möchten uns nur eine Frage an den Hrn. Verf. erlauben: weiß, was nothtut, derjenige besser, welcher durch die Brille der Rechthaberei und Selbstgefälligkeit sieht — um nicht schlimmere Quellen anzunehmen — oder derjenige, welcher aus eigener Erfahrung und Anschauung nicht minder als durch die Berichte der untergeordneten Organe die Verhältnisse, Folgen und Wirkungen der bestehenden Normen kennt? Außerdem verweisen wir auf das Urtheil eines gewiss unbefangenen Ausländers, Klinghardts, in der unten zu erwähnenden Schrift (S. 5, dass des jetzigen Unterrichtsministers »ungewöhnliche Tüchtigkeit wohl jedermann anerkennen muss«. Noch ärger sind die Auslassungen über die Kirche S. 9. Doch scheiden wir von diesem bedauernswerten Allerweltskritikaster und wenden wir uns erfreulicher Lectüre zu!

Einen kleinen, wohldurchdachten und recht gründlichen Beitrag zur Concentration des Unterrichtes bietet die Abhandlung von L. Hütter. **Concentration des sprachlich-historischen und geographischen Unterrichts in der Unter-Tertia** (Leipzig 1889, Fock. 4°, 31 SS. Mk. 1). Im ersten Theile wird eingehend gezeigt, wie die einzelnen Lehrfächer (Religionsunterricht, Latein: Cäsar- und Ovidlectüre, Griechisch, Französisch, Deutsch, Geschichte, Geographie) zur gegenseitigen Unterstützung verbunden werden können mit dem Zwecke, die Ziele des Gesammtunterrichtes zu fördern, wie z. B. die Materien innerhalb eines einzelnen Lehrfaches schon so auszuwählen sind, dass sie möglichst nahe Fühlung mit den umliegenden, voranliegenden und nachfolgenden Stoffen gewinnen. Der zweite Theil enthält allgemeinere Betrachtungen über die Verwertung des ganzen sprachlich-historischen und geographischen Unterrichtsstoffes zur planmäßigen, einheitlichen Ausgestaltung der gesammten Innenwelt des Zöglings (z. B. Treue, Vaterlandsliebe, Naturgefühl, Wert der Persönlichkeit, Verständnis des eigenen Volksthums und der eigenen Zeit, Verfassungs- und Culturgeschichte) und bietet hiefür außerordentlich reiches Materiale. Die interessante Abhandlung sei hiemit bestens empfohlen. Sie kann zugleich einführen in die tiefe Auffassung der Unterrichtsconcentration, die jetzt endlich sich Bahn bricht, besonders durch Aufsätze in »Lehrproben und Lehrgänge« angeregt.

In ein ganz anderes Gebiet hinüber führt die kleine Schrit von G. Friedrich: **Die persönliche Kraft und ihre Bedeutung für die geistige und physische Lebensthätigkeit des Menschen** (München 1889, Friedrich'sche Buchhandlung. 8°, 26 SS. 75 Pf.). Zuerst wird das Wesen des menschlichen Geistes an und für sich einer Betrachtung unterzogen, sodann auf diesem Grunde der Entwicklungsgang der persönlichen Kraft dargelegt. Zahlreich eingestreute Citate bekunden große Belesenheit, besonders in philosophischen Werken. Ob manche der vom Verf. selbst herrührenden Stellen nur dem Ref. oder allgemein schwer verständlich sind, soll hier nicht entschieden werden.

Bahnbrecher und erster Pionnier auf dem Felde der Reform des fremdsprachlichen Unterrichtes war bekanntlich Perthes, ein Altphilologe. Die Methode Perthes' (Sprechen und Aussprache, Induction an ganzen Lesestücken, Ausscheidung der Ausnahmen und des Seltenen auf der Unterstufe usw.) kommt auf dem Gebiete des altsprachlichen Unterrichtes immer mehr zur Geltung. Den besten Beweis hiefür geben uns die Instructionen, der Min.-Erl. vom 1. Juli 1887 und die im Anschlusse daran entstandenen Lehrbücher von Scheindler (Grammatik) und von Steiner-Scheindler (Lese- und Übungsbuch). Die Anregungen Perthes' haben auch auf die Methode des Unterrichtes in den lebenden Sprachen kräftig eingewirkt. Eine gute Übersicht der hauptsächlich auf den französischen und englischen Unterricht abzielenden Bestrebungen bis Ende 1887 und eine kurze Einführung in diesen Reformkampf bietet die auf trefflicher Sach- und ausgedehnter Literaturkenntnis fußende Broschüre von G. Weitzenböck: Zur Reform des Sprachunterrichtes. Mit einem Anhang über die österreichische Realschule. (Wien 1888, Gräser. 8°, 76 SS. 50 kr.) Doch ist der Kampf zwischen den »Alten und Jungen«, den Reformern und Antireformern noch lange nicht ausgefochten. Die »alten Herren« verhalten sich zumeist ablehnend und verweisen in Bekämpfung der neuen Methode wohl auch auf ihre reichere Unterrichtserfahrung und darauf, dass sie auch etwas gelernt haben. Dies geschah z. B. auf dem zu Pfingsten 1887 zu Frankfurt a. M. abgehaltenen zweiten Neuphilologentage. Mit Recht, wenn überhaupt eine Abwehr — vom praktischen Standpunkte aus — nothwendig war, wendet sich hiegegen und gegen andere den Personen der Reformpartei gemachten Vorwürfe H. Klinghardt: Die Alten und die Jungen. Ein Nachwort zum zweiten und ein Vorwort zum dritten Neuphilologentage (Marburg 1888, Elwert. 8°, 22 SS.).

Merkwürdigerweise ist der heftigste Angriff auf Latein, welchen die jüngste Zeit aufweist, gerade von einem Angehörigen eines »lateinischen« Volkes, Frary, ausgegangen. Wohl von diesem beeinflusst war die Rede, welche der (damalige) französische Unterrichtsminister E. Lockroy am 30. Juli 1888 an der Sorbonne zu Paris Über die Zukunft des classischen Unterrichts in Frankreich gehalten hat, und die von J. Singer ins Deutsche übersetzt worden ist (Wien 1889, Konegen. 8°, 11 Seiten nebst Einleitung). Lockroy wandelt theils auf dem Geleise Frarys, andererseits aber will er keinen Schatten des Misscredites auf die classischen Studien werfen (S. 8), er erkennt an, dass die antiken Literaturen an wertvollen Nachrichten und Eindrücken einen Schatz erster Ordnung darstellen (S. 12), und wünscht lebhaft, dass die griechischen und lateinischen Studien erstarken (S. 16). Er spricht so *πρὸς χάριν* bald nach links, bald nach rechts, wie es eben vermuthlich seine amtliche Stellung mit sich brachte. Wie er sich hier gibt, wohnen zwei Seelen in seiner Brust, und der Conflict zwischen den classischen Studien und dem Gesetze des Fortschrittes, das sich uns auferlegt (S. 9), ist nicht gelöst.

Am 15. April 1889 constituierte sich zu Berlin ein allgemeiner deutscher Verein für Schulreform unter dem Namen Die Neue Deutsche Schule. Aus den Zielen dieses Vereines seien hier erwähnt: einheitliche

Vorbildung für die höheren Schulen, Erhebung des Deutschen zum Mittelpunkte des Unterrichts, Gleichberechtigung der Realanstalten und Gymnasien, Einigung aller Schulreformbestrebungen. — Das gleichbenannte Organ dieses Vereines will einen einheitlichen Mittelpunkt darbieten für die gegenwärtige Schulreformbewegung, die auf Herbeiführung einer der Zeitbildung entsprechenden deutsch-vaterländischen Schule abzielt, will die Erziehungs- und Unterrichtsgrundsätze zum Bewusstsein bringen und hiefür die Ergebnisse der neueren Naturwissenschaft verwerten, außerdem auch Schulhygiene und die Dichtung der Gegenwart berücksichtigen, Jugendschriften und Anschauungsmittel für den Unterricht besprechen; sie will nicht einseitig einer Partei dienen, sondern jeder Richtung ihr sachlich begründetes Recht einräumen. Das uns vorliegende erste Heft dieser Zeitschrift, herausgegeben von dem Schriftführer Dr. H. Göring (Berlin, Hofmann u. Comp. 8°, 56 SS. Preis eines Heftes 1 Mk., der zwölf Monatshefte 9 Mk.) enthält zwei Aufsätze über das Programm des Vereines und das von ihm angestrebte Ziel, einen Aufruf zum Beitritte, Aufsätze Reins über den erziehenden Unterricht, Preyers und Vaihingers über Naturforschung und Schule, den Briefwechsel Jonas' und Mommsens über Schulreform, Bemerkungen Langes über die Überfüllung der gelehrten Berufe usw.

Ziel des Vereines „Die Neue Deutsche Schule“ und seines Organes ist, wie bereits angedeutet, auch bessere Schulhygiene und größere Fürsorge für die körperliche Entwicklung der Jugend. Dieser so wichtige, bisher nicht immer und überall gehörig beachtete Theil der Pädagogik findet jetzt seine eigene Pflege und Förderung in der ausgezeichneten Zeitschrift für Schulgesundheitspflege. Nach innerlicher Ausdehnung wird dieses Wort im weitesten Sinne genommen; äußerlich werden alle Culturländer in den Kreis der Betrachtung gezogen. Die Zeitschrift ist daher geradezu ein internationales Hauptorgan für das gesammte Gebiet der Schulhygiene und wohl unentbehrlich für Jedermann, der sich um diesen Theil des Schullebens kümmert oder zu kümmern hat. Der uns vorliegende erste Jahrgang, redigiert von Dr. L. Kotelmann (Hamburg u. Leipzig 1888, L. Voss. 8°, 539 SS. Monatlich ein Heft von mindestens zwei Bogen. Preis halbjährlich 4 Mk.), bietet eine große Menge von längeren Originalabhandlungen, Berichte aus Versammlungen und Vereinen, kleinere Mittheilungen, Tagesgeschichtliches, amtliche Verordnungen, Besprechung oder bloße Anführung von Literatur, Personalien. Der Inhalt ist außerordenlich reichhaltig, die Brauchbarkeit des Bandes durch ein beigegebenes Sach- und Namenregister erhöht. Vertreten sind Ärzte, Schulmänner und Techniker aus nah und fern. Der Ton ist sachlich und vom Geiste der Wissenschaft durchdrungen, was wir deshalb ausdrücklich bemerken, weil gerade manche Schulhygieniker mit Dreschflegeln auf die Schule losschlagen. Im übrigen müssen wir uns hier Beschränkung auferlegen, wollen daher nur einiges anführen, wie und wodurch Österreich vertreten ist. Unter den Autoren finden wir die Namen: Adler, Berger, Burgerstein, Hinträger, v. Reuss, Selber (sämmtlich in Wien), Kratter (Innsbruck), Lukas (Salzburg), Romstorfer (Czernowitz), R. v. Brechler (Leitmeritz), R. v. Höpflingen (Troppau). Inhaltlich finden sich: Kleinere

Notizen S. 120, 222, 223, 328, 330, 376, 496, Mittheilungen über Hygiene im allgemeinen oder Schulhygiene im besonderen im österreichischen Parlamente S. 123, 124, 215—222, Besprechung einschlägiger Schriften von Österreichern S. 284 (von Bruhns), 53—57 (das bekannte Buch von Burgerstein sehr anerkennend besprochen), 102 (von Lorenz), 57 (von Fossek), 60 (von Kramerius), 61 (von Prausek), 340 f. (von Adler), 342 ff. (des Wiener Magistrates); ferner die Verordnungen des niederösterreichischen und des böhmischen Landesschulrathes, betreffend Maßregeln zur Verhütung der Weiterverbreitung übertragbarer Krankheiten durch die Schule S. 267—274 und 498—501, einen Originalaufsatz über die Lufterneuerung in Lehrsälen und Schulwerkstätten vom Architekten Romstorfer S. 235 bis 250, einen ausführlichen Bericht über die Schulgesundheitspflege auf dem Wiener Congresse für Hygiene und Demographie von Burgerstein S. 36 bis 43. 74—94. Unser allergrößtes Interesse erregte das sehr eingehende Urtheil eines Schulmannes, Provincialschulrath Dr. Lahmeyer, über die sattsam bekannten Ergebnisse der Berathungen, welche die Section für öffentliche Gesundheitspflege des Wiener medicinischen Doctorencollegiums über „die Überbürdung der Schüler an den Mittelschulen“ gepflogen hat (S. 337—340). Das Urtheil ist kein besonders günstiges. Der Begriff der Überbürdung sei nicht klar ins Auge gefasst, und es seien Dinge in die Überbürdungsfrage hineingezogen worden, welche damit nichts zu thun haben, was auch Misstrauen in die Richtigkeit derjenigen Ausführungen errege, welche wirklich auf Überbürdung hinweisen. Andererseits fehle in manchen Punkten Vorsicht des Urtheiles, indem unbegründete oder widersprechende Behauptungen aufgestellt würden. Wenn thatsächlich Schüler neun Stunden täglich durch die Anforderungen der Schule in Anspruch genommen werden oder bis 9—10 Uhr abends arbeiten, so sei die Frage, wodurch dies veranlasst werde, indem nicht der Lehrplan daran Schuld zu sein brauche, sondern Übertreibung oder Bequemlichkeit einzelner Lehrer, seitens der Schüler Mangel an Arbeitsordnung, an Ruhe und Aufsicht im elterlichen Hause, Krankheit u. dgl. Gegen die dem Lehrplane und den Instructionen gemachten Vorwürfe wird bemerkt, dass jene auch außerhalb Österreichs in hohem Ansehen stehenden Instructionen von großer Einsicht zeugen und wertvolle Winke einer das Lernen der Schüler erleichternden Methode geben. — Zum Schlusse etwas Erheiterndes aus S. 186 f.! In Constanz wurde bei einem Commerse der Abiturienten ein Lied vorgetragen, an dessen Schluss sich der Vers fand: „Wer ist der wackerste, bravste Mann im Land? Der ist's, der die Überbürdung erfand. Viel freie Zeit!“ Ob nicht auch bei uns Ähnliches vorkommt?

Im Jahrgang 1888, S. 552 f. dieser Zeitschrift haben wir den ersten Jahrgang der „Jahresberichte über das höhere Schulwesen“, herausgegeben von C. Rethwisch, angezeigt, Einrichtung und Bedeutung derselben kurz angedeutet. — Der uns vorliegende II. Jahrgang 1887 (Berlin 1888, Gärtners Verlagsbuchhandlung H. Heyfelder. 8°, VI, 114 + 483 SS.) zeigt denselben Charakter und dieselbe Trefflichkeit, ist aber noch viel umfangreicher, indem jetzt die (im ersten fehlenden, weil nicht rechtzeitig fertiggestellten) Jahresberichte über Geschichte, Mathe-

matik und Physik hinzugekommen sind
wähnen oder anknüpfen, im übrigen au
ganges verweisend. Auch hier ist Öste
sogenannte Dislocationserlass, A 59 de
structionen und die Zeitschriften f. d. ö.
wesen. Von Österreichern, deren Sch
honoris causa erwähnt: Hahndel, Tumli
schwarz gefärbte Kehrseite der neuen ös
Röhling, Burgerstein, Steiner, Veselib,
Minor, Jauker, Goldbacher, Thumser, F
Hauler, Hočevar, Trenkler, Pokorny, G
laun, Mach, Odstrčil, Jarz, Klar, Pawel,
— Die Berichte über Latein und Griech
lich große Bewegung herrscht, dass i
und Übungsbücher immer mehr das N
Wie vieles man aus diesen Jahresberich
möge ein Beispiel aus B 170 zeigen. »F
bringt kaum einer noch ein Wort.... Sc
R. Baltzers Ansicht durchdringen, dass
vollständig ausreicht.« Der Name Balt
matiklehrern einen guten Klang. Mögen
diejenigen auf ihn hören, welche noc
rithmen und demgemäß ohne dickleibige
zu können glauben!

Wien.

Gymnasium und Universität. Ein
von Dr. Eduard Zeller, ord. Prof
Berlin 1890, H. Pätel, 8°, 63 SS.

Das Schriftchen ist ein Abdruck d
d. J. in der »Deutschen Rundschau« ersc
gefunden hat. Doch ist dieselbe hier
zogen und durch einige erläuternde Z
Verf. tritt mit Entschiedenheit für d
und zeigt, was wir an demselben besit
der noch dazu bisher sehr nebelhaften
Hoffen wir, dass das Wort eines Mannes
Berathungen schwer in die Wagschale
sich die Schrift bloß mit einer Untersu
und vermeidet jede Polemik. Nur in
die Vertreter der verschiedenen Fächer
schule verlangen, tritt eine wohlberech

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Literarische Miscellen.

Die Entstehung der griechischen Literatursprachen von Eduard Zarncke. Leipzig 1890, T. O. Weigel Nachfolger (Chr. Hermann Tauchnitz). gr.-8°, 53 SS.

Man muss dem Verf. dankbar sein, dass er seinen im Mai v. J. in der Leipziger Aula gehaltenen Vortrag mit gelehrten Anmerkungen versehen der wissenschaftlichen Welt zugänglich gemacht hat. Die Anmerkungen sind es, welche der kleinen Schrift einen dauernden Wert verleihen. Der Verf. bekundet hier eine seltene Literaturkenntnis (vgl. hiefür namentlich die 25. Anmerkung über den Einfluss der epischen Poesie auf die historische Prosa der Griechen) und eine unter den classischen Philologen noch seltener anzutreffende Weite des Gesichtskreises (vgl. in dieser Beziehung besonders die 29. Anmerkung über die Umsetzung von Gedichten in Prosa bei den modernen Culturvölkern). Den Zweck, welchen der Verf. im Vorwort angibt, nämlich „dem Grundgedanken von dem durchgreifenden Unterschied zwischen Literatursprache und gesprochener Mundart für die griechische Literatur, in Poesie und Prosa, die Beachtung und Anerkennung zu verschaffen, die ihm von den einen ganz, von andern wenigstens zum Theil versagt wird" — diesen Zweck dürfte er erreichen. Neue Forschungsresultate hat der Verf. weder geboten noch zu bieten versprochen. Aber wer mit dem bisher Erforschten sich bekannt machen will, dem wird das vorliegende Schriftchen als ein verlässlicher Wegweiser zu den Orten dienen, wo er seinen Wissensdurst befriedigen kann.

Czernowitz. Isidor Hilberg.

Horaz in deutscher Übertragung von Ludwig Behrendt. I. Oden und Epoden. Zweite (Titel-) Auflage. Berlin 1890, C. W. L. Behrendt. 8°, 272 SS. Pr. 2 Mk. 40 Pf.

Gereimte antike Verse sind stets abstoßend. Der leoninische Hexameter allein macht davon eine rühmliche Ausnahme, er ist eine ingeniöse Erfindung, das alte classische Maß mit dem Klange der mittelalterlichen epischen Kurzzeile einigermaßen auszusöhnen, vom Standpunkte höherer metrischer Betrachtung zwei verschiedene Erscheinungsformen der gleichen Urlangzeile zu verklittern. Aber die antiken Strophengebilde mit Reimen zu versehen, — die mediceische Venus in einem gothischen Sakramentshäuschen! — dieser barocke Gedanke, den, glaube ich, Gottschall zuerst verkörpert hat, sollte doch dem vorgeschrittenen historischen Gefühle der Zeit ferne liegen. Natürlich ist es, dass die Reimbeschränkung den Verf.

zu allerlei Kühnheiten, Flickwerk, aber auch Plattheiten des Ausdruckes bringt; aber kann man sich darüber hinwegsetzen, so muss man der vorliegenden Übersetzung nachsagen, dass sie erstens den Autor im ganzen stets richtig erfasst und zweitens mehr dem Gedanken als dem Worte nachgehend ein besseres Verständnis beim Leser erzielt, als viele andere noch so formgetreue Verdeutschungen. Für unsere Zwecke ist vornehmlich die reiche Zahl von wirklich geschmackvollen und treffenden Titeln hervorzuheben, die der Verf. über die Gedichte setzt. Als Probe diene II. 14 eine Strophe:

> O Freund, o Freund, die eilenden Jahre fliehn
> Wie fromm du sein magst, Furchen dereinst durchziehn
> Die Stirn; das alles droht allstündlich
> Mehr, und der Tod, der unüberwindlich.

Das ist aber doch trotz der doppelten Form gebundener Rede eigentlich blanke Prosa. Und so überall.

Wien. J. M. Stowasser.

Josephus Thüssing, De temporum et modorum in enuntiatis pendentibus apud C. Plinium Secundum usu. Fasciculus I. Prager philologische Studien, mit Unterstützung des k. k. Unterrichtsministeriums herausgegeben von Otto Keller, Prof. an der k. k. deutschen Karl Ferdinands-Universität. II. Heft. Prag 1890, H. Dominicus. gr.-8°, 67 SS.

Ob die Sprache des älteren Plinius wirklich die seltsamste Form der silbernen Latinität, ob seine Syntax weit über die Licenz des Nachclassischen hinaus gekünstelt sei, wie Bernhardy behauptet, das ist die Frage, welche so lange nicht abschließend zu beantworten ist, als die Sprachforscher diesem Autor ihr Interesse versagen. Monographien wie die Thüssings haben daher ihre volle Berechtigung und sind umso willkommener, wenn sie, wie dies bei Th. der Fall ist, den ganzen umfänglichen Autor zum Gegenstand der Untersuchung nehmen und vollständige Sammlungen innerhalb des behandelten Gebietes erzielen. — Th. betrachtet in etwas seltsamer Zusammenstellung zunächst den Conjunctiv bei *licet* und den mit *ne* eingeleiteten Finalsatz, sowie die abhängige Frage (nach ihrem Regens und ihren einleitenden Redetheilen), worauf als Anhang die Formen der directen Frage erscheinen. Ein zweites Capitel befasst sich mit der Consecutio temporum. Nach kurzer Bemerkung über die Tempora des abhängigen Satzes bei regierendem Präsens oder Futur geht Th. auf die Tempuswahl nach präsentischem Hauptsatz in Verbindung mit einem Infinitivus praes. oder perf., einem perfectischen Conjunctiv, einem Particip, Supinum, Gerundium oder Nomen ein. Mit der Behandlung der Tempora in der abhängigen Frage bricht die Untersuchung ab.

Ref. hätte bei aller der Sorgfalt des Verf. gebürenden Anerkennung gewünscht, Plinius' Eigenart bisweilen schärfer beleuchtet zu sehen. Zwar wird entsprechenden Ortes Drägers Syntax angezogen und so hin und wieder ein Fingerzeig gegeben, was lateinisches Sprachgut überhaupt ist. Auch fehlt es nicht an schlagenden Nachweisen über die geringe Verlässlichkeit der Dräger'schen Angaben: vgl. S. 3, 28, 29, 39. Aber vielfach unterbleiben selbst bei selteneren Constructionen orientierende Bemerkungen oder die gegebenen sind unzulänglich, wie S. 7, wo man zu *facere* (*fore*) *ne* anderweitige Zeugen, wie sie Ref. 'Gymnasium' 1889, S. 13 aufgeführt hat, vermisst. Auch *ne* bei *causa*, *ratio* und *remedium* S. 9 wäre anderwärts zu finden: vgl. Liv. V 2, 5, Tac. Hist. IV 56, Ann. XIII 48. In der der Consecutio temporum gewidmeten Darstellung genügen hingegen die Verweise auf M. Wetzels Publicationen.

Wien. J. Golling.

Deutsch-österreichische National-Bibliothek. Herausgegeben von Dr. Hermann Weichelt. 71.—82. Bändchen à 10 kr. Reichenberg i. B., Dr. H. Weichelts Verlag.

Das verdienstvolle Unternehmen, das hoffentlich auch nach des Herausgebers Tod weitergeführt werden wird, bringt wieder manches Bedeutende, das für sich selbst spricht. So A. Grüns Ausgewählte Gedichte (71/72), Der Adept. Trauerspiel von F. Halm (77/78), zwei epische Dichtungen von L. A. Frankl: Christoforo Colombo (74) und König Salomo (79), weiters das Drama 'Hans Sachs' von L. F. Deinhardstein (80/81). Bei den übrigen dürften einige charakterisierende Worte nicht unwillkommen sein.

Nr. 73. Der Hausball. Erzählung aus dem Jahre 1781 von V***. — Es muss dahin gestellt bleiben, ob die Aufnahme dieser derbkomischen Erzählung eines Anonymus des vorigen Jahrhunderts in den Rahmen der Sammlung passt. Die Geschichte ist übrigens durch ihren drastischen Humor ergötzlich zu lesen. Auch als Sittenbild aus dem damaligen Wiener Leben mag man vieles hinnehmen. Stilistisch ist der unbekannte Verfasser merkwürdig unbeholfen. Auch veraltete Ausdrücke und Mode-Fremdwörter begegnen in Fülle. All dies im Vereine mit der Original-Orthographie macht die Lectüre dieses Schwankes nicht so glatt, wie erwartet werden könnte. Interessant ist der vorausgeschickte Hinweis auf Goethes Bearbeitung dieser Erzählung (Hempels Ausgabe V, 269—275).

Nr. 75. Das gefährliche Lied. Novelle von Adolf Foglar. Eine unerfreuliche Erzählung aus dem Jahre 1848. Es fehlt nicht an einigen wirksamen Scenen; die Lösung aber ist voll Unwahrscheinlichkeit und den Gesprächen fehlt das rechte Leben.

Nr. 82. Volkserzählungen. Von Ludwig Foglar. 1. Das Jungfernbrünnlein bei Sievering. 2. Der Messerer von Molln. Erstere ist als Ganzes wenig befriedigend, leider auch durch viele Druckfehler entstellt. Die zweite Geschichte, die auch Lyrisches aufgenommen hat, ist anregend, aber nicht einheitlich genug. Das Schönste in beiden sind die Naturbilder.

Nr. 76. Der Müller von Höft. Novelle von Alfred Meißner. Diese Novelle ist voll echter Tragik und Consequenz, dazu effectvoll geschrieben und zeugt durchaus von dem großen Erzählertalent des Autors. Der Held mit seinem traurigen Schicksal erinnert den Leser vielleicht an Kleists M. Kohlhaas oder in anderer Beziehung an Ludwigs Erbförster. Der packende, mehrfach crasse Inhalt lässt die Dichtung als Volkslectüre sehr geeignet erscheinen, für die Schuljugend jedoch eignet sie sich weniger.

Weitra. Dr. Rudolf Löhner.

Programmenschau.

148. Steinmann W., Über einige homerische Wortformen (čechisch). Progr. des k. k. Gymn. in Königgräz 1889, 8°, 18 SS.

Der Verf. behandelt die in der Ilias und Odyssee vorkommenden Formen der Zeitwörter *ἕζεσθαι*, *δέχθαι*, dann die Bildungen *δίδη*, *διδέντων*, *ἴαχεν*, *κρύπτασκε*, *ῥίπτασκε*, *τρώπασκετο* auf Grund ihrer Bedeutung und gelangt dabei zu folgenden Ergebnissen: *ἕζεσθαι* hat an allen 130 Stellen bei Homer aoristische Bedeutung (der Verf. machte allerdings nur Stichproben) und *ἕζετο* ist nichts anderes als ein reduplicierter Aorist, entstanden aus ursprünglichem *σέ-σδε-το*, gebildet vom Stamme *σεδ*, wie *κεκλόμην* von *κελ*, *πέφνε* von *φεν*, *Ἀθήναζε* aus *Ἀθήνασδε* (der Verf. aus Druckversehen *Ἀθήνασθε*) usw. (vgl. 'Der Dialect der homerischen Gedichte' von Dr. J. van Leeuwen und M. B. Mendes da Costa, übersetzt von Dr. E. Mehler S. 91 und G. Meyer, Griech. Grammatik S. 529). Die

Wahrscheinlichkeit dieser Annahme werde noch durch die Observation erhöht, dass sich ἕζεσθαι auch bei Dramatikern aoristisch gebraucht findet, so Aesch. Eum. 1. 446; Prom. 228; Agam. 664; Soph. Aiax 245; Oed. Col. 98. 1597; Oed. Tyr. 31; Eur. Hel. 1492. 1571. Ob übrigens auch die Fragmente eingesehen wurden und die Stellensammlung auf Vollständigkeit, wie sie die Lösung unserer Frage erheischt, Anspruch erheben kann, muss dahingestellt bleiben. Aus der Prosa führt der Verf. für aoristisches καθέζομαι als Probebeispiele an Xen. Cyrop. IV 5, 41; VI 1, 6; VII 4, 4; Plat. Charm. 155 (dagegen ist Xen. Cyr. V 3, 25 ἐκαθέζετο Imperf.). Zuletzt bespricht er noch die beiden Formen ἑζόμεσθ' (Soph. Oed. Tyr. 32) und ἕζεαι (Od. κ 378), die gewöhnlich als Indicative Praes. gefasst werden. Erstere hält er für einen Aorist, mit der letzteren weiß er sich keinen Rath und denkt entweder, da κατά und ἄρα unerklärlich seien, an eine Verderbnis der ganzen Stelle oder an eine Übertragung der geläufigen Wendung κατ' ἄρ' ἕζετο, die an 24 Stellen und meist wie hier im 3. und 4. Fuß vorkommt. Aus Prosaikern führt Pape im Wörterbuch für den indic. praes. καθέζομαι nur vier Belege an, so dass St. meint, es hätte überhaupt ursprünglich kein praes. ἕζομαι gegeben, sondern es wären nur später die aoristischen Formen irrthümlich auf das Imperfectum und Präsens übertragen worden. Vom Verbum δέχθαι erklärt der Verf. die Ind. ὑπέδεξο, ἔδεκτο, ὑπέδεκτο (ausgenommen Od. ξ 275 und ἀνεδέγμεθ' ρ 563, das imperf. oder aor. sein kann), den Imp. δέξο und den Inf. δέχθαι und ὑποδέχθαι für aoristische, die Participien δέγμενος, ποτιδέγμενος, ὑποδέγμενος an allen 21 Stellen für präsentische Formen, ἐδέγμην (ι 513, μ 230) und ὑπέδεκτο (ξ 275) für nach der bindevocallosen Conjugation gebildete Imperfecta, wie das part. δέγμενος (G. Meyer, Gr. Gramm. §. 487) und vergleicht hiefür die Bildung ἔλεκτο (Hes. sc. 46: (Ζεὺς) παννύχιος δ' ἄρ' ἔλεκτο). Darnach ist auch καταλέγμενος (Od. χ 196) part. praes. Die Formen endlich δέδεξο und δεδεγμένος sind nicht part. perf., sondern part. aor. (dann δεδέγμενος zu accentuieren), wie auch Herod. V 51 ὑποδέδεκτο und das homerische ἐπέπληγον als reduplicierte Aoriste anzusehen sind. Hierauf untersucht er die Bedeutung von δίδη und διδέντων und fasst beide gleichfalls als Aoriste auf (Hesych. διδεῖναι = δῆσαι). Allerdings scheine diese Bildung wegen der präsentischen Reduplication ungewöhnlich; aber auch δίδωμι bewahre die gleiche Reduplication im Futurum (ν 358 διδώσομεν, ω 314 διδώσειν), διδάσκω in allen Formen, und auch im inf. aor. ἰαῦσαι λ 261 neben ἀέσαι ο 40 scheine ι Präsensreduplication zu sein. Bezüglich der Wörter ἴαχεν, ἴαχον, ἐπίαχε, ἐπίαχον fasst der Verf. seine Beobachtungen dahin zusammen, dass, wo ἴαχε und ἴαχον daktylisches Maß haben und im Anlaut keine Spuren eines verlorenen Digamma zeigen, ebenso, wo sie anapästisches Metrum haben, sie aoristische Bedeutung haben. Dagegen sei es nirgends nöthig, ἰάχων mit W. Schulze als part. aor. zu deuten. Den Schluss des Aufsatzes bildet die Untersuchung über κρύπτασκε, ῥίπτασκε, σύλασκε und τρωπάσκετο, in denen der Verf. iterative Aoriste sieht, gebildet wie οὔτασκε (υ 745) von οὖτα, obwohl ἔκρυπτα und ἔρριπτα nicht nachweisbar sind. Übrigens macht St. auf die Form σύλασκε (Hesiod. scut. 480) aufmerksam, wozu der einfache Aorist ἐσύλα lauten würde, eine Form, die sich bei Homer nicht selten findet, gemeiniglich aber als ein aus ἐσύλαε contrahiertes Imperfectum ausgelegt wird. Nun aber schließt an manchen Stellen der Hexameter mit ἐσύλα, so dass α lang und kurz sein kann, und da entspräche es nach des Verf. Ansicht dem Gedankenzusammenhang, ἐσύλα wie ἐγήρα, οὖτα als Aorist gelten zu lassen. Der Ref. glaubt, vorliegende Abhandlung Homerforschern zur Beachtung empfehlen zu können. Überflüssig war es, neben Curtius-Hartel J. G. Schulz zu citieren, auch war die neue 'Grammatik des homer. Dialectes' von Vogrinz heranzuziehen.

149. Spengler Gust., Zu Homers Ilias X, 99—130. Progr. des k. k. Staatsgymn. in Mähr.-Trübau 1889, 8°, 7 SS.

Dieser kleine Aufsatz bildet den zweiten Theil des Programmes, vorausgeschickt ist eine Abhandlung von Dr. H. Hammerl: 'Beitrag zum Fall auf der schiefen Ebene und zur Pendelbewegung.' Der Verf. wendet sich zunächst gegen die Bemerkung von Ameis-Hentze, dass das Selbstgespräch Hektors, in welchem er die verschiedenen Möglichkeiten, sich dem Kampf mit Achill zu entziehen, erwägt, einen nach dem Vorhergehenden ganz unvermittelten Umschwung der Stimmung voraussetze, da derselbe nicht nur bei den rührenden Bitten der Eltern ganz ungerührt geblieben, sondern auch durch das Gleichnis 93—96 sein unauslöschlicher Kampfmuth unmittelbar vorher ausdrücklich betont sei. Sp. hebt, wie ich glaube, richtig hervor, dass im Monolog Hektors das Resultat der Erwägungen, die ihn zum festen Entschluss kommen lassen, sich dem Achilles entgegenzustellen und nicht zu weichen, vorweg genommen sei, wie ja der Dichter auch in der Erzählung von Patroklos (Il. XVI, 668 ff.) und Sarpedons (ib. 333 ff.) Tod u. a. m. der Handlung vorgreife. Dass übrigens Hektor bei den rührenden Bitten der Eltern nicht ganz ungerührt geblieben ist, will der Verf. aus v. 98 *ὀχθήσας* ... folgern und annehmen, dass er infolge der Bitten seiner Eltern zu überlegen beginnt, ob es für ihn überhaupt noch eine Möglichkeit gebe, dem Kampfe mit Achill auszuweichen. Die weitere Discussion betrifft die controverse Interpretation der bekannten Verse 126—128. Der Verf. geht nach Verwerfung der gekünstelten Erklärungsversuche alter und neuer Erklärer mit Ameis-Hentze, Faesi u. a. von *ἀπό* in der Bedeutung 'anhebend von, beginnend' aus, bezieht aber die Worte *ἀπὸ δρυὸς οὐδ' ἀπὸ πέτρης* nicht auf den Inhalt, sondern auf den Umfang des Gespräches, indem er erläutert: 'In keiner Weise fürwahr ist es jetzt möglich, von Baum und Fels angefangen mit ihm zu plaudern, wie Jungfrau und Jüngling, die Zeit und Lust haben, von *A* angefangen, also des Langen und Breiten sich alles zu erzählen.« Sp. nimmt also an, dass die sprichwörtliche Redensart *ἀπὸ δρ. . .*, der nach Welcker die Sage vom Ursprung des Menschen aus Baum und Fels zugrunde liege, hier in der Weise verwendet sei, wie wir etwa sagen würden: »Eine Erzählung mit Adam und Eva beginnen oder 'abovo', von A angefangen«, um die Breite der Erzählung zu charakterisieren, eine Vermuthung, die nicht unwahrscheinlich zu sein scheint. Hektor will eben sagen, er könne jetzt nicht mehr, wie es nothwendig wäre, zum Zwecke der Unterhandlung den Sachverhalt dem Achill von A angefangen darlegen.' Die Präp. *ἀπό* aber will der Verf. mit der festen, sprichwörtlichen Verbindung jener Begriffe rechtfertigen. Kleinere Versehen im Aufsatze sind S. 18 Epexegeten (wohl Exegeten), S. 22 zu Grunde (neben infolge).

150. Hanačík A., Achilles (čechisch). Progr. des k. k. böhmischen Gymn. in Prag, Korngasse, 1889, 8°, 54 SS.

Diese in ihrem ersten Theile vollendete Abhandlung soll vornehmlich Schulzwecken dienen und in der Hand des Schülers gleichsam ein Supplement bei der Homerlectüre bilden. Zu diesem Zwecke stellt der Verf. sämmtliche in der nachhomerischen Poesie überlieferten biographischen Züge des Helden nebst allen Varianten der Mythe zusammen, um so das von Homer gezeichnete Bild zu ergänzen. Nach einer etwas bombastisch gehaltenen Einleitung schildert er das Leben des Cheiron, Peleus, der Thetis und des Achilles von seiner Geburt und Jugend bis zum Tode der Amazonenkönigin Penthesileia in der Weise, dass die nachhomerische und homerische Tradition geschieden wird. Von Gelehrten werden nur gelegentlich Welcker, Helbig citiert. Die Darstellung ist gewandt und besonders durch geschickte Einschaltung einschlägiger Übersetzungsproben

aus Pindar, Euripides, Quintus Smyrnaeus, Catull, Ovid, Statius u. a. anziehend gemacht.

Arnau. F. J. Drechsler.

---

151. Koller Oswald, Klopstockstudien. 1. Klopstock als musikalischer Ästhetiker. 2. Klopstocks Beziehungen zu zeitgenössischen Musikern. Progr. der Landes-Oberrealschule in Kremsier 1889, gr.-8°, 55 SS.

Die vorliegende Arbeit ist als eine sehr gründliche und tüchtige Leistung zu bezeichnen; sie wurde ihrem vollen Werte nach bereits in der Leipziger »Vierteljahrsschrift für Musikwissenschaft« 1890, S. 144—149 von Franz Muncker und im »Anzeiger für deutsches Alterthum und deutsche Literatur« 1890, S. 325 f. von Bernhard Seuffert gewürdigt; daher kann sich der Ref. kürzer fassen, als es sonst einer so wichtigen Arbeit gegenüber möglich wäre.

Koller verfügt über sehr bedeutende Kenntnisse auf dem Gebiete der Musikgeschichte, die er in verschiedenen tüchtigen Quellenstudien bereits mit Glück verwertet hat; er ist aber auch in der deutschen Literatur und der literarhistorischen Forschung so zuhause, dass er in jeder Richtung die nöthigen Vorkenntnisse besitzt, ein so schwieriges Thema wie das seine zu lösen. Noch ist kaum ein Anfang dazu gemacht, jene Partien der deutschen Literatur zu beleuchten, deren Entwicklungsgang mit der Entwicklung der musikalischen Kunst Hand in Hand gieng. K.s Arbeit wird für derartige Untersuchungen, die im Interesse der Literatur und Musikgeschichte gleich erwünscht sind, als Muster in der Methodik gelten können.

Der erste von den beiden Aufsätzen behandelt Klopstock als musikalischen Ästhetiker und ist gewissermaßen der allgemeine Theil der Arbeit. K. untersucht zunächst das Verhältnis, in welchem Klopstocks ästhetische Anschauungen zur Ästhetik seiner Zeit standen, und obschon er im ganzen zu richtigen Resultaten gelangt, so befremdet es doch wahrzunehmen, dass er von Sulzers Ästhetik ausgegangen ist, da Klopstock die Schweizer, die ja auch Sulzers Quelle waren, näher standen. Klopstocks Standpunkt wird jedoch vollkommen richtig gekennzeichnet; in der Musik ist er eigentlich ganz unerfahren und kaum ein Dilettant zu nennen. Das Wenige, was er sich im Laufe der Zeit angeeignet hat, lernte er verhältnismäßig spät. Aber er besaß ein feines Ohr und eine gewisse natürliche Begabung, was ihm bei seinen metrischen Compositionen sehr zu statten kam. Als Metriker steht Klopstock entschieden auf der Höhe seiner Zeit. Er vertritt die Ansicht, dass die Musik tiefer stehe als die Dichtkunst, die für sich imstande ist, moralische Gefühle zu erregen, und er weist ihr ihre Stelle als Begleiterin der Poesie an, indem sie die Empfindungen zu verstärken hat, welche durch die Worte des Textes erregt werden. Somit erscheint ihm die Musik eigentlich als etwas Unselbständiges, und es ist bloß eine Consequenz davon, wenn er sogar nur die Vocalmusik gelten lässt. So galt ihm also das Musikalische als eine bloße Zugabe zu versificierten Texten, deren metrische Composition ihm als musikalischem Dichter, der den Accent nicht auf den Gegenstand seiner Dichtung, sondern auf die Empfindungen verlegt, welche diese erregen soll, eine wichtige Sache war. Darum ist es auch begreiflich, dass er sich bemühte, seine metrischen Gebilde von Musikern componieren zu lassen, wie er auch andererseits versuchte, nach vorhandenen Melodien Texte zu dichten, bezw. rhythmische Schemen aufzustellen, welche er durch Worte belebte.

Im zweiten Theil behandelt K. sehr eingehend Klopstocks Verhältnis zu zeitgenössischen Musikern, vor allem zu Gluck. Den Schluss bildet ein Verzeichnis der Compositionen Klopstock'scher Dichtungen, welchem Muncker nachrühmt, dass es alle bisherigen Zusammenstellungen an Gründlichkeit und Vollständigkeit weit übertrifft.

Wien. F. Prosch.

---

152. Matwij St., Kilka słów o elegiach łacińskich Jana Kochanowskiego (Einiges über die lateinischen Elegien des Kochanowski). Jahresbericht des k. k. Real-Obergymn. in Drohobycz 1889, 8°, 30 SS.

Im ersten Theile behandelt der Verf. vorzugsweise die metrische Seite der Elegien, indem er zuerst über die Synizese, Elision, Quantität, dann über den Hexameter und sog. Pentameter spricht, um schließlich zu constatieren, dass Kochanowski »nirgends in den Elegien (und besonders im Hexameter) von den vorgeschriebenen Regeln der Metrik abwich, wodurch seine Verse angenehm und glatt zu lesen sind«. Der zweite Theil ist den epitheta ornantia gewidmet, welche auf ihre Quellen oder wenigstens Vorbilder bei den lateinischen Elegikern zurückgeführt werden.

Zu beiden Theilen bilden die Rahmen: einerseits eine fünf Seiten ausfüllende Einleitung über die Jugendjahre Kochanowskis, anderseits eine Übersetzung ins Polnische von fünf Elegien (I, 1. 15; II, 11; III, 13; V, 5). Was die Einleitung betrifft, so bringt sie den Beweis, dass der Verf. sich nicht ganz klar über die neuesten Forschungen Rechenschaft gab und infolge dessen einiges missverstand. Die genannten Elegien sind bereits in polnischer Übersetzung von Brodziński und Kondratowicz vorhanden; die des Verf.s übertrifft dieselbe durch Treue und leichten Rhythmus.

153. Heck K. Juliusz, Źródła do dziejów literatury i cywilizacyi polskiej r. XVI. i XVII. stuleciu (Quellen zur Geschichte der polnischen Literatur und Cultur im XVI. u. XVII. Jahrhundert). 1. Bazylego Rudomicza Leo Leopoliensis. Jahresbericht des k. k. Real-Obergymn. in Stryj 1889, 8°, 33 SS.

Die Arbeit, welche das oberwähnte Programm enthält, ist eine Neuigkeit, die sonst schwerlich in Publicationen dieser Art zu finden ist. Es ist ein Neudruck einer seltenen, nur in einem Exemplare der Jagellonischen Bibliothek zu Krakau befindlichen lateinischen Broschüre des Basilius Rudomicz, unter dem Titel »Leo Leopoliensis« gedruckt in Zamość im J. 1651. Dieser Basilius Rudomicz war ein Lithauer, Dr. phil. und Professor der Mathematik und Physik an der im J. 1595 zu Zamość errichteten Akademie. Dem Charakter seiner Zeit gemäß schrieb er einige Panegyriken, zu denen auch Leo Leopoliensis gehört. Als Nicolaus Andreas Zichini, ein Lemberger Bürger, von Zamoyski auf ein Katheder nach Zamość berufen war, benutzte Rudomicz die Gelegenheit, um nicht nur die Tugenden und Talente seines Collegen, sondern auch seinen Geburtsort, die Hauptstadt Rothrusslands, und ihre Räthe hochzupreisen und ihnen sogar die Flugschrift zu widmen.

Das größte Interesse weckt unter anderen in Poesie und Prosa geschriebenen Abschnitten der »Soboles Leonis« betitelte, welcher Notizen über einige der aus Lemberg gebürtigen Gelehrten und Professoren der Akademie zu Zamość enthält. Diese Notizen sind für die Geschichte dieser Akademie und für die polnische Literaturgeschichte nicht bedeutungslos, weil sie manche sonst unbekannte Nachrichten enthalten.

Es ist daher das Unternehmen Prof. Hecks, welcher in dem engen Rahmen einer Programmabhandlung wichtige Materialien beizubringen bestrebt war, nur zu billigen und den Lehrerkreisen auf das wärmste zur Nachahmung zu empfehlen.

Krakau. Roman Zawiliński.

---

154. Trávniček Josef, Das Problem der Kreisausmessung. Eine historische Skizze. I. Die Zeit vor Archimedes. Progr. des ersten deutschen k. k. Gymn. in Brünn 1889, 8°, 20 SS.

Unter besonderer Berücksichtigung der „Vorlesungen über Geschichte der Mathematik" von Prof. Cantor wird die Geschichte des Problemes der Kreisausmessung betrachtet. Zuerst wird dargethan, dass die erste Annäherung für die Bestimmung der Kreisperipherie $U = 3d$ war, dass die nächsten Fortschritte auf dem Gebiete der Cyclometrie den Ägyptern zu danken seien und dass in dem Papyrus Rhind die Annäherung an die wahre Lösung der Aufgabe bereits bedeutender war. Im folgenden werden die ersten Versuche der Griechen, die Kreismessung zu betreiben erwähnt. Schon Pythagoras soll nach den Bemerkungen Plutarchs Studien über Flächenvergleichung gemacht haben; die Betrachtung des Kreises und dessen Eigenschaften scheint aber von den Pythagoreern nicht behandelt worden zu sein. Mehr hat für die erwähnten Probleme die athenische Schule in der Zeit von Pythagoras bis auf Plato gethan, und dieser Epoche wendet der Verf. sein Augenmerk zu. Zunächst verbreitet er sich über den Bericht des Simplikios, den Bretschneider wieder hervorgeholt hat, dann werden die Verdienste Antiphons um die Kreislehre erwähnt; ebenso werden die Bemühungen Brysons von Heraklea, welche die Fortsetzungen der Antiphonschen zu sein scheinen, gewürdigt. Den bedeutendsten Antheil an der Ausbildung der Kreislehre im allgemeinen, der Cyklometrie im besonderen hat in dem Zeitraume von Pythagoras bis auf Plato unzweifelhaft Hippokrates, dessen Betrachtungen im folgenden dargestellt werden. Während die früheren Geometer sich zumeist mit der Quadratur des Kreises befassten, hat Deinostratos der Rectification des Kreises sein Augenmerk zugewendet und dabei eine Curve benützt, welche durch Verbindung zweier Bewegungen (einer drehenden und einer fortschreitenden) entsteht und den Namen „Quadratrix" führt. Deinostratos zeigt, dass die Länge eines Kreisquadranten das erste Glied einer stetigen geometrischen Proportion ist, deren Mittelglieder der Halbmesser und deren letztes Glied die Entfernung des Kreismittelpunktes von dem Endpunkte der Quadratrix ist. Den Beweis gibt der berühmte Forscher indirect. Der Versuch des Deinostratos ist von den bedeutungsvolleren der letzte bis auf Archimedes. — Wir sehen der Fortsetzung der vorliegenden Arbeit mit Interesse entgegen.

155. Binder W., Das graphische Rückwärtseinschneiden (Stationieren) als praktische Messtischoperation. Progr. der n.-ö. Landes-Oberrealschule in Wiener-Neustadt 1889, 8°, 19 SS.

Das Problem, welches der Verf. betrachtet, wurde von Snellius, dann von Pothenot eingehend studiert und führt nach letzterem seinen Namen. Zunächst wird die Constructionsfigur von Tobias Mayer gegeben; diese liefert eine directe Lösung, hat jedoch den Übelstand, dass sie Winkelconstructionen mit dem Cirkel erfordert und deshalb praktisch nicht verwendbar ist. Durch einfache Messtischoperationen können diese Winkelauftragungen vorgenommen werden, und in dieser Beziehung ist das vom Verf. erörterte Verfahren von Bohnenberger-

Bessel bemerkenswert; im weiteren Verlaufe der Abhandlung setzt der Verf. seine eigene Methode des Rückwärtseinschneidens auseinander; dieselbe wurde in ihren Grundzügen in den Sitzungsberichten der kaiserl. Akademie der Wissenschaften (Jahrgang 1881) publiciert; es wird die Theorie und die praktische Durchführung der Methode sehr lichtvoll dargelegt. Die Betrachtung der indirecten Methoden von Lehmann-Hartner, von Grunert, von Winkler beschließt die den Fachmann sicherlich sehr interessierenden Erörterungen der wichtigen Aufgabe und deren Lösungen.

156. Haas Seb., Explicite Functionen zweier unabhängig variabler Größen in der unbestimmten Form $\frac{0}{0}$. Progr. der Staats-Unterrealschule im V. Bezirke von Wien 1889, 8°, 32 SS.

Es wird die unbestimmte Form $\frac{0}{0}$, in welcher bei gegebenen Substitutionswerthen explicite Functionen zweier unabhängig variabler Größen auftreten können, zuerst allgemein, dann für den Fall von homogenen Functionen untersucht und die gewonnenen Theoreme durch viele instructive Beispiele beleuchtet. Hiebei wird dargethan, dass nur in besonderen Fällen der wahre Wert der unbestimmten Form sich ermitteln lässt oder dass es endliche Grenzen gibt, innerhalb welcher der erwähnte Wert unbestimmt enthalten ist; diese Grenzwerte können angegeben werden, und es leisten dabei graphische Darstellungen recht ersprießliche Dienste. Im wesentlichen hat der Verf. seine sehr lesenswerte Arbeit den Vorlesungen über Differential- und Integralrechnung von Prof. Anton Winkler und dem ausgezeichneten Werke über Functionentheorie und den Infinitesimalcalcül von A. Cournot angeschlossen.

157. Habart Karl, Bemerkenswerte Polareigenschaften eines Trajectorien-Systems. Progr. der k. k. Staatsrealschule in Elbogen 1889, 8°, 19 SS.

Ausgehend von dem Probleme des schiefen Wurfes leitet der Verf. die Gleichung, welche die Wurfcurven repräsentiert, ab und stellt sie in homogenen Coordinaten dar. Die gelöste Aufgabe bezieht sich auf die Auffindung des geometrischen Ortes der einer festen Geraden der Ebene zugehörigen Pole des Curvensystems, auf die Bestimmung der Envellope der einem festen Punkte der Ebene zugeordneten Polaren der Wurfcurven, endlich auf die Ausmittlung des Charakters jener Curve, in welcher die Berührungspunkte der Geraden eines Tangentenbüschels mit den Elementen der Reihe gelegen sind. Die gewonnenen Resultate sind theoretisch und praktisch (in der Ballistik) von größter Bedeutung; die gegebenen Entwicklungen, die durchwegs origineller Art sind, zeichnen sich durch Einfachheit der Darstellung und Eleganz aus. Wir empfehlen die Lectüre der Abhandlung den Fachgenossen.

158. Hopfner Friedrich, Ein Beitrag zur Bestimmung des ebenen Schnittes von Polyeder- und Strahlenflächen. Progr. der k. k. zweiten deutschen Staats-Oberrealschule in Prag 1889, 8°, 16 SS.

In der vorliegenden Abhandlung wird die Anwendung von Ebenenbüscheln zur Schnittbestimmung von Ebenen mit Polyeder- und Strahlenflächen bei der Durchführung einer Reihe von Aufgaben gezeigt und die Arbeit eingeleitet durch Angabe einer weniger bekannten Methode der Schnittbestimmung einer Ebene und einer Geraden, welche in den folgenden Constructionen öfter zur Anwendung gelangt. In den verschiedenen Abschnitten, in welche die vorliegende Arbeit gegliedert ist, werden die ebenen Schnitte der Pyramide, des Prismas, der regelmäßigen Polyeder,

der Kegel- und Cylinderflächen bestimmt; ferner wird die Schlagschattenbestimmung der Kugel vorgenommen, die centrale Projection ebener Figuren und des Kreises bestimmt. Durch sorgfältigst ausgeführte Figuren wird jedes der angegebenen Probleme in zweckentsprechender Weise zur Anschauung gebracht. Wir glauben, dass die vorgeführte Methode recht gute Dienste im Unterrichte der darstellenden Geometrie in der sechsten Classe der Realschulen leisten wird.

159. Walda R., Über den Unterricht in der Geometrie. Progr. der Communal-Oberrealschule in Böhm.-Leipa 1889, 8°, 28 SS.

Auf Grund der Schrift »Theorie und Praxis des Volksschulunterrichtes nach Herbart'schen Grundsätzen« bearbeitet von Rein, Pickel und Scheller (Dresden 1885) versucht der Verf. den gegenwärtigen Standpunkt der Methodik des geometrischen Unterrichtes zu skizzieren. In warmen Worten tritt der Verf. der vorliegenden Arbeit zunächst für die Anbahnung eines besseren Verhältnisses zwischen der Pädagogik und der Fachwissenschaft ein und beleuchtet die Stellung der Geometrie im erziehenden Unterrichte. Der exclusiven Euclidischen Methode im geometrischen Unterrichte tritt er — und dies mit vollem Rechte — scharf entgegen. Die Versuche Pestalozzis, welcher eine Formenlehre begründete, die man »Propädeutik der Geometrie« nannte, die Herbart'schen Bemühungen um die Schaffung eines »Prologes der Mathematik« auf Grund des rechtwinkeligen Dreieckes, die Arbeiten von Fresenius, welcher zum Unterschiede von Pestalozzi die Formenlehre an den Körper anknüpfte, die heuristisch-analytisch-genetische Methode Wittsteins werden im folgenden einer eingehenden Würdigung unterzogen und die Art und Weise dargelegt, wie Wittstein die genetische Methode beim Unterrichte verwendet. Die Skizzierung des Verfahrens, das Princip der Symmetrie in den geometrischen Unterricht einzuflechten, wird weiterhin dargelegt. Ausführlich verbreitet sich der Verf. über das Werk von J. Falke »Eine Bearbeitung der geometrischen Formenlehre nach einer neuen Methode« und wendet sich zur Betrachtung der Einrichtung des Lehrverfahrens, welches einzuschlagen ist, damit der bearbeitete Stoff in das geistige Eigenthum des Schülers übergehe. Er ist der Ansicht, dass der Unterricht durch eine Vorbesprechung das neue Pensum einleiten und vorbereiten, das Neue selbst darbieten, dasselbe unter sich und mit Älterem vergleichen und verknüpfen, die begrifflichen Resultate ableiten und in systematische Ordnung zusammenstellen und das erlangte Wissen in den Gebrauch einführen müsse. Diese Anordnung des Unterrichtsganges entspricht der Herbart-Ziller'schen Methode. Der Verf. zeigt weiters an einigen Beispielen und Lehrproben, wie dem Schüler das Eindringen in die Geometrie erleichtert werden kann. Es wird dargethan, wie sich einzelne Lehrproben nach Falke und Hartenstein (Gang des Unterrichtes bei Einführung in die Trigonometrie) mit Anwendung der formalen Stufen für den Unterricht gestalten lassen. Ref. empfiehlt die Lectüre der didaktisch und sachlich wertvollen Arbeit den Fachgenossen.

Troppau. Dr. J. G. Wallentin.

---

160. Jeziorski Fr., Über die symmetrische Gleichung einer Geraden (O zrównaniu symetrycznem linii prostéj). Progr. der k. k. Oberrealschule in Krakau 1889, 8°, 10 SS.

Wenn man, analog den Kegelschnittslinien, die Gerade als geometrischen Ort jener Punkte definiert, welche von zwei festen Punkten

gleichweit entfernt sind, kann man auf Grund dieser Definition eine symmetrische, von der Wahl des Coordinatensystems unabhängige Gleichung ableiten. Der Verf. macht auf alle Vorzüge, welche diese symmetrische Gleichung vor der üblichen ($y = ax + b$) hat, aufmerksam und zeigt, wie leicht aus dieser Form die bekannten Gleichungen sich ergeben. Für Anfänger dürfte die Ableitung und die Discussion der symmetrischen Gleichung nicht so leicht fasslich sein, wie die der gewöhnlichen. Sie kann aber auch im Schulunterricht als ein instructives Beispiel dienen, wie sich Probleme von verschiedenen Gesichtspunkten aus behandeln lassen.

Krakau. Dr. F. Tomaszewski.

Lehrbücher und Lehrmittel.

(Fortsetzung vom Jahrgang 1890, Heft 6, S. 567).

Deutsch.

Fischer, Dr. Franz, Katholische Religionslehre für höhere Lehranstalten. 17. unveränd. Aufl. Wien 1891, Mayer u. Comp. Pr. 50 kr. (Min.-Erl. v. 26. Sept. 1890, Z. 19.346).

Kiepert R., Stumme physikalische Schulwandkarte von Österreich-Ungarn. Maßstab 1 : 1,000.000. Berlin 1886, Reimer. Pr. 4 fl. 50 kr., auf Leinen in Mappe 9 fl.

— — Stumme physikalische Schulwandkarte von Deutschland. Maßstab 1 : 1,000.000. Berlin 1886, Reimer. Pr. 4 fl. 50 kr., auf Leinen in Mappe 9 fl., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 25. Sept. 1890, Z. 14.661).

Schober, Dr. Karl, Schulwandkarte des Erzherzogthumes Österreich ob der Enns und des Herzogthumes Salzburg. Maßstab 1 : 150.000. Ausgeführt und herausgeg. vom k. und k. militär-geogr. Institute. Wien 1889. Pr. eines Exemplares bei directem Bezuge vom k. und k. militär-geogr. Institute innerhalb dreier Monate nach erfolgter Einladung zur Pränumeration mit Stäben 6 fl. 50 kr., ohne Stäbe 6 fl. Nach Ablauf dieser Zeit zu beziehen bei der k. k. Schulbücherverlags-Verwaltung und bei der R. Lechner'schen Hof- und Universitäts-Buchhandlung in Wien um den Pr. v. 10 fl. mit Stäben, 9 fl. ohne Stäbe.

— — Handkarte des Erzherzogthumes Österreich ob der Enns und des Herzogthumes Salzburg. Maßstab 1 : 175.000. Ausgeführt und herausgeg. vom k. und k. militär-geogr. Institute. Wien 1889. Zu beziehen wie die Wandkarte oben um den Pr. v. 7 kr., resp. 10 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 26. Sept. 1890, Z. 16.542).

Die Verlagsbuchhandlung F. Tempsky hat nachbenannte im Selbstverlage des Verf. erschienene Lehrbücher unter theilweiser Preisermäßigung in Verlag übernommen: Gajdeczka, Lehrbuch der Arithmetik für die I. und II. Gymnasialclasse. 3. verb. Aufl. Pr. geh. 70 kr., geb. 90 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 20. Febr. 1885, Z. 2816), Gajdeczka, Lehrbuch der allgemeinen Arithmetik für die III. und IV. Gymnasialclasse. 3. gänzlich umg. Aufl. Pr. geh. 70 kr., geb. 90 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 23. Mai 1888, Z. 9721), Gajdeczka, Lehrbuch der Arithmetik und Algebra für die Oberclassen der Mittelschulen. 2. Aufl. Pr. geh. 1 fl. 10 kr., geb. 1 fl. 30 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 28. März 1886, Z. 4015), Gajdeczka, Übungsbuch für den arithmetisch-algebraischen Unterricht in den oberen Classen der Mittelschulen. Pr. geh. 70 kr., geb. 90 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 4. Juni 1886, Z. 9241), Gajdeczka, Lehr- und Übungsbuch der Planimetrie für Untergymnasien. Pr. geh. 70 kr., geb. 90 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 20. Juni 1887, Z. 11.956) (Min.-Erl. v. 24. August 1890, Z. 17.411).

Pisko, Grundlehren der Physik. Herausgeg. von M. Glöser. 12. gänzlich umg. Aufl. Mit 152 in den Text gedruckten Holzschnitten. Brünn 1890, Winiker. Pr. 1 fl. 30 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 30. August 1890, Z. 11.465).

Albrecht, Dr. Karl, Lehrbuch der Gabelsberger'schen Stenographie für Schul-, Privat- und Selbstunterricht. I. Cursus: Vollständiger praktischer Lehrgang. 54. Gesammtaufl. 2. Aufl. in österr. Orthographie. Hamburg 1890, Haendeke u. Lemkuhl. Pr. 90 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 26. Sept. 1890, Z. 19.187).

Das mit Min.-Erl. v. 24. Juni 1890, Z. 11.986 für die Hand des Lehrers approbierte Lehrbuch: »Leitfaden für den methodischen Unterricht im perspectivischen Zeichnen nach der Anschauung«, 2. Aufl. von A. Jelinek ist in den Verlag der Buchhandlung von Bermann und Altmann übergegangen (Min.-Act Z. 14.604 ex 1890).

Italienisch.

Christ A., Iliade di Omero. Edizione abbreviata. Publicata per uso de' Ginnasi italiani da G. Defant. Con nove incisioni e due carte geografiche. Vienna e Praga 1890, F. Tempsky. Pr. geh. 1 fl. 30 kr., geb. 1 fl. 50 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 13. Sept. 1890, Z. 18.180).

Weidner Andrea, Le vite di Cornelio Nipote. Ridotte ad uso dei ginnasi italiani da Antonio Zernitz, secondo la terza edizione tedesca. Con 21 incisione e 3 carte geografiche. Vienna e Praga 1890, F. Tempsky. Pr. geh. 60 kr., geb. 75 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 22. Sept. 1890, Z. 19.101).

Čechisch.

Cornelii Nepotis vitae. Za potřebou školskou zpracoval Ondřej Weidner. Třetí vydání. Úvodem, seznamem jmen vlastních a dodatkem opatřil A. Mikenda. Mit 21 Abbildungen und 3 Karten. Prag u. Wien 1890, F. Tempsky. Pr. geh. 60 kr., geb. 75 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 5. Sept. 1890, Z. 17.512).

Roth Julius, Cvičebná kniha jazyka německého pro první a druhou třídu škol středních. Prag 1891, F. Tempsky. Pr. 1 fl., geb. 1 fl. 20 kr. (Min.-Erl. v. 26. August 1890, Z. 17.208).

Gebauer, Dr. Jan, Mluvnice česká pro školy střední a ústavy učitelské. II. Skladba. Prag u. Wien 1890, F. Tempsky. Pr. 1 fl., geb. 1 fl. 20 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 30. Sept. 1890, Z. 18.940).

Ricard, Dr. Anselm, Čítanka francouzská pro nižší školy. Poznámkami opatřil F. Šubrt. 2. unveränd. Aufl. Prag 1890, G. Neugebauer. Pr. 60 kr., geb. 78 kr. (Min.-Erl. v. 30. Sept. 1890, Z. 18.934).

Gindely, Dr. Anton, Dějepis všeobecný pro nižší třídy škol středních. Svazek třetí. Věk nový. Čtvrté opravené vydání. Pro české školy vzdělal Jan J. Řehák. Mit 15 Abbildungen und 8 Karten. Prag 1890, F. Tempsky. Pr. 80 kr., geb. 95 kr., unter Ausschluss des gleichzeitigen Gebrauches der 3. Aufl. allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 30. August 1890, Z. 17.079).

Pokorny Dr. Al., Názorný přírodopis živočišstva pro nižší oddělení středních škol československých von F. v. Rosický, 7. verb. Aufl. Prag 1891, F. Tempsky. Pr. 1 fl. 10 kr., geb. 1 fl. 30 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 23. Oct. 1890, Z. 21.165).

Slovenisch.

Lendovšek Josef, Slovenisches Elementarbuch für deutsche Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten. Wien 1890, K. k. Schulbücherverlag. Pr. in Halbleinen 80 kr., allgemein zugelassen (Min.-Erl. v. 14. August 1890, Z. 15.828).

Fünfte Abtheilung.

Verordnungen, Erlässe, Personalstatistik.

Personal- und Schulnotizen.

Ernennungen.

Seine k. und k. apost. Majestät haben mit a. h. Entschl. v. 7. Sept. l. J. die Wahl des Baurathes Josef Hlávka zum Präsidenten der böhm. Kaiser Franz Joseph-Akademie der Wissenschaften, Literatur und Kunst in Prag für die statutenmäßige Functionsdauer von drei Jahren a. g. die Bestätigung zu ertheilen geruht. Ferner haben Seine k. und k. apost. Majestät mit a. h. Entschl. v. 7. Sept. l. J. die Wahl des ord. Universitätsprof., Hofrathes Dr. Anton Randa zum Präsidenten der ersten, des ord. Prof. an der deutschen technischen Hochschule in Prag, Hofrathes Dr. Karl Ritter von Kořistka zum Präsidenten der zweiten, des ord. Universitätsprof. Dr. Johann Kvíčala zum Präsidenten der dritten und des Baurathes Josef Hlávka zum Präsidenten der vierten Classe der böhm. Kaiser Franz Joseph-Akademie der Wissenschaften, Literatur und Kunst in Prag, dann der Wahl des ord. Universitätsprof. Dr. Franz Studnička zum Generalsecretär dieser Akademie, und zwar sämmtlich für die statutenmäßige Functionsdauer von drei Jahren a. g. die Bestätigung zu ertheilen geruht.

Der Privatdocent Dr. Alois Cathrein zum ord. Prof. der Mineralogie und Petrographie an der Univ. in Innsbruck und der Privatdocent Dr. Josef Blaas zum a. o. Prof. der Geologie und Paläontologie an derselben Univ. (a. h. Entschl. v. 25. August), der Privatdocent Dr. Vincenz Hilber zum a. o. Prof. der Geologie und Paläontologie an der Univ. in Graz (a. h. Entschl. v. 24. August), der Privatdocent Dr. Rudolf Dvořák zum a. o. Prof. der oriental. Philologie an der böhm. Univ. in Prag (a. h. Entschl. v. 13. August), die a. o. Proff. Dr. Albin Bráf und Dr. Leopold Heyrowský zu ord. Proff. an der böhm. Univ. in Prag, und zwar ersterer für politische Ökonomie, letzterer für römisches Recht (a. h. Entschl. v. 13. Sept.).

Der Religionslehrer am deutschen Gymn. in Olmütz Dr. Johann Kubiček zum a. o. Prof. der Pastoraltheologie an der theolog. Fac. daselbst (a. h. Entschl. v. 29. August).

Zum Amanuensis an der Univ.-Bibliothek in Wien der Praktikant an dieser Anstalt Dr. Josef Donabaum.

Zum Leiter des k. k. Gradmessungs-Bureau der Privatdocent an der Wiener Univ. Dr. Robert Schram und zum Adjuncten des k. k. Gradmessungs-Bureau der Observator an diesem Bureau Dr. Franz Kühnert.

Zum Adjuncten am chemischen Laboratorium der Kunstgewerbeschule des österr. Museums für Kunst und Industrie in Wien der Fachlehrer an der k. k. Fachschule in Tetschen Emil Adam.

Die Prüfungscommission für das Lehramt an Gymnasien und Realschulen in Lemberg wurde in ihrer dermaligen Zusammensetzung für das Studienjahr 1890/91 bestätigt (Min.-Erl. v. 30. Sept. 1890, Z. 19.231).

Die Zulassung des Weltpriesters der Wiener Erzdiöcese Dr. phil. Heinrich Swoboda als Privatdocent für christliche Archäologie an der theolog. Fac. der Univ. in Wien wurde genehmigt, desgleichen die des Dr. Wilhelm Wirtinger als Privatdocent für Mathematik und des Dr. Fritz Blau als Privatdocent für Chemie an der philosoph. Fac. der Univ. in Wien, des Dr. Eugen Steinach als Privatdocent für Physiologie an der medicin. Fac. der deutschen Univ. in Prag, des Dr. Gustav Jaumann als Privatdocent für Experimentalphysik und physikalische Chemie an der philosoph. Fac. der deutschen Univ. in Prag, des Dr. Franz Torggler als Privatdocent für Geburtshilfe an der medicin. Fac. der Univ. in Innsbruck. Dem Beschlusse des Professoren-Collegiums der rechts- und staatswissenschaftlichen Fac. der Univ. in Lemberg, die von dem Privatdocenten Dr. Ladislaus Pilat an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fac. der Univ. in Krakau erworbene venia docendi für Nationalökonomie für die erstere Facultät als giltig anzuerkennen, wurde die Bestätigung ertheilt.

Die Zulassung des Regimentsarztes Dr. Alois Pick als Privatdocent für interne Medicin an der medicin. Fac. der Univ. in Wien wurde genehmigt, desgleichen die des Dr. Karl Luick und des Dr. Leon Kellner als Privatdocenten für englische Philologie und des Dr. Emil Reich als Privatdocent für Philosophie, dann des Dr. Karl Fritsch als Privatdocent für system. Botanik an der philosoph. Fac. der Univ. in Wien, des Dr. Johann Mitvalský als Privatdocent für Augenheilkunde an der medicin. Fac. der böhm. Univ. in Prag, des Dr. Josef Tretiak als Privatdocent für polnische Literatur an der philosoph. Fac. der Univ. in Krakau.

Der Prof. an der Univ. in Krakau Dr. Michael Bobrzyński zum Vicepräsidenten des Landesschulrathes für Galizien (a. h. Entschl. v. 7. Sept.).

Der Director des Real- und Obergymn. in Chrudim Franz Rosický zum Landesschulinspector (a. h. Entschl. v. 24. August). Derselbe wurde dem Landesschulrathe für Mähren zur Dienstleistung zugewiesen.

Der Prof. am böhm. Gymn. in Budweis Wenzel Pošusta zum Director des böhm. Real- und Obergymn. in Budweis (a. h. Entschl. v 9. Sept.).

Zu wirklichen Lehrern: am Gymn. in Rudolfswerth der Supplent am Gymn. in Laibach Johann Fon, am böhm. Gymn. in Budweis der Supplent an dieser Anstalt Josef Moravec, am böhm. Gymn. in Pilsen der prov. Lehrer an dieser Anstalt Karl Havránek. Zum Prof. am Gymn. in Laibach der Prof. am Gymn. in Rudolfswerth Franz Brežnik.

Der gegenseitige Dienstpostentausch des Lehrers am Gymn. in Jaroslau Simon Trusz und des Lehrers am Gymn. in Złoczow Dr. Josef Limbach, des wirkl. Lehrers am böhm. Gymn. in Pilsen Josef Uličný und des Prof. am Gymn. in Trebitsch Johann Malec, des Lehrers am Gymn. in Rzeszów Boleslaus Szomek und des Prof. am Gymn. in Sanok Karl Całczyńsky wurde genehmigt.

Auszeichnungen erhielten:

Dem ord. Prof. der Mineralogie und Geologie an der Univ. in Innsbruck Dr. Adolf Pichler Ritter von Rautenkar wurde aus Anlass seiner Versetzung in den bleibenden Ruhestand der Ausdruck der a. h. Zufriedenheit bekannt gegeben (a. h. Entschl. v. 25. August).

Dem Prof. am Gymn. in Laibach Valentin Kermavner wurde aus Anlass der von ihm erbetenen Versetzung in den bleibenden Ruhestand der Ausdruck der a. h. Zufriedenheit mit seiner vieljährigen ersprießlichen Dienstleistung bekannt gegeben (a. h. Entschl. v. 5. Sept.).

Der Statthaltereirath und Referent für die administrativen und ökonomischen Angelegenheiten beim Landesschulrathe für Galizien Johann Hild den Orden der eisernen Krone III. Cl. (a. h. Entschl. v. 7. Sept.).

Der Prof. am Gymn. in Salzburg Dr. Nikolaus Schell aus Anlass der von ihm erbetenen Versetzung in den bleibenden Ruhestand das goldene Verdienstkreuz mit der Krone (a. h. Entschl. v. 8. Sept.).

Der ord. Prof. der Geburtshilfe an der deutschen Univ. in Prag Regierungsrath Dr. Ferdinand Ritter Weber von Ebenhof aus Anlass seines Übertrittes in den bleibenden Ruhestand den Orden der eisernen Krone III. Cl. (a. h. Entschl. v. 15. Sept.).

Der Prof. am Gymn. in Rudolfswerth P. Ladislaus Hrovat aus Anlass seiner Versetzung in den bleibenden Ruhestand das goldene Verdienstkreuz mit der Krone (a. h. Entschl. v. 3. October).

Der Religionsprof. am Gymn. in Klagenfurt Benno Scheitz O. S. B. anlässlich der von ihm erbetenen Enthebung vom Lehramte das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens (a. h. Entschl. v. 5. October).

Nekrologie.

(September bis October.)

Am 12. Sept. in Glogau der Director des evang. Gymn. daselbst, Dr. L. Hasper.

Am 14. Sept. in Ravensburg der Gymnasialprof. Dr. Bumüller, als Schriftsteller auf dem Gebiete der Naturwissenschaften bekannt.

Am 15. Sept. in Neustadt-Eberswalde bei Berlin der emer. Prof. der chemischen Technologie an der technischen Hochschule in Graz, Dr. Heinrich Schwarz, 66 J. alt, in Stuttgart der Director der naturwissenschaftlichen Staatsammlungen daselbst, Dr. Ferdinand Krauß, 78 J. alt, und im Seebade Heyst der Kunstkritiker A. Stevens.

Am 16. Sept. in Würzburg der ord. Prof. der Rechte an der Univ. daselbst, Dr. C. von Edel, 84 J. alt.

Am 18. Sept. in Cöln a. Rh. der Director des dortigen Museums, Dr. E. Pinder, als Kunstschriftsteller und Alterthumsforscher bekannt, 78 J. alt.

Am 22. Sept. in Maldeghem in Belgien die Romanschriftstellerin Courtmans, geb. Berchmans, 79 J. alt.

Am 23. Sept. in Wien der emer. Prof. der Staatswissenschaften an der jurist. Fac. der hiesigen Univ., Dr. Lorenz Ritter von Stein, im 75. Lebensjahre, und in Cöln a. Rh. der Dichter und langjährige Redacteur der »Cölnischen Zeitung«, Dr. Hermann Grieben, im 69. Lebensjahre.

Am 24. Sept. in Freiburg i. B. der lyrische Dichter H. L. Flemmich, unter dem Pseudonym Perifal bekannt, und in Kopenhagen der Prof. der Augenheilkunde an der dortigen Univ. Dr. G. Lehmann, 75 J. alt.

Am 26. Sept. in Berlin der Mathematiker Dr. M. Henoch.

Am 30. Sept. in Wien der emer. Prof. der Anatomie an der St. Petersburger medicin. Akademie, Dr. Wenzel Leopold Gruber, in Krukanitz bei Mies in Böhmen geboren, 76 J. alt, und in St. Raphael bei Nizza der Schriftsteller Alphons Karr, 82 J. alt.

Im Sept. in Edinburgh die Dichterin Mary Mac Kellan und in New-York der begabte und fruchtbare englische Dramatiker Dion Boucicault, im 68. Lebensjahre.

Am 2. Oct. in Waging bei Frau
Literatur an der Univ. in München Dr.
jahre, und in Genf der Schriftstelle
Lebensjahre.

Am 3. Oct. in Halle a. S. der
Gymn.-Prof. Dr. R. A. Unger, 77 J.
biete der classischen Philologie rühml
Mehrerau bei Bregenz der Cardinal D
des Kirchenrechtes an der Univ. in W
burg der praktische Arzt und Privat
August Stöhr, im 48. Lebensjahre.

Am 7. Oct. in Stuttgart der P
Hochschule daselbst Dr. Marx.

Am 9. Oct. in München der k.
heilkunde an der Petersburger medi
und in Stockholm der schwedische
48 J. alt.

Am 11. Oct. in Newcastle in E
cock, 84 J. alt.

Am 12. Oct. in Kenbank, Gall
burgh Dr. William Young Sellar.

Am 13. Oct. in Oxford der Prof.
Nationalökonom geschätzt, 67 J. alt.

Am 14. Oct. in Greifswald der
Univ. geh. Regierungsrath Dr. Gustav
Landwirtschaft in Göttingen. im 58.

Am 18. Oct. in Paris der Dic
Aderholdt, im 62. Lebensjahre.

Am 20. Oct. in Triest der dur
Asien bekannte englische Consul Ric

Am 31. Oct. in München der
tigen Univ. Dr. J. N. v. Nussbaum

Im Oct. in Gießen der vormali
Univ. Dr. Heinrich Will, 78 J. alt.

Entgeg

Im 7. Hefte dieser Zeitschrift,
S. 670 eine von Dr. F. Tomaszewski
meiner Abhandlung: »Über die Eigens
(Programm des Gymn. zu Drohobycz
Hr. T. meine Abhandlung »eine Zusa
Binomial-Coëfficienten aus den Lehrbü
und Żmurko«. Ohne mich in eine la
einzulassen, richte ich die Aufmerk
den Formeln: 11, 20, 21, 23, 26, 2
74, 75, 77, 78, 79, 80, 81, 85, 88, 8
104 ausgesprochenen Eigenschaften de
ihn mir gefälligst anzugeben, in wel
und auf welcher Seite dieselben vorzuf
als mein eigenes Product zu betracht
Abhandlung noch mehrere andere vo
und in den erwähnten Werken angef
habe, ist mit Rücksicht auf den Tite
und dies umsomehr, als meine Abhan
auf diesem Gebiete nicht viele Werk
Besonders hervorzuheben, was mein

wähnten Werken entnommen wurde, fand ich für überflüssig, da ich der Meinung war, dass die mehrmals citierten, mathematischen Werke jedem Mathematiker, zumal aber einem Professor der Mathematik in einer Universitätsstadt bekannt sein sollten. Dabei bemerke ich noch, dass ich nie »Zmórko«, sondern zweimal »Zmurko« geschrieben habe, was übrigens in allen durch mich versendeten Programmen aus den zahlreichen Correcturen zu ersehen ist. Vielleicht wird es nicht überflüssig sein noch hervorzuheben, dass ich mich keiner anderen als der drei oben angeführten Werke bedient habe, was ich sonst sehr gerne gethan hätte, wenn ich sie nur hätte bekommen können. Nach dieser Bemerkung entfällt von selbst die zweite Behauptung des Hrn. T., dass meine Abhandlung ein Excerpt aus Lehrbüchern sei. Ob sie zwecklos und reine Zeitverschwendung genannt werden kann, werden die geneigten Leser nach genommener Einsicht und reifer Überlegung selbst zu beurtheilen wissen. Ich kann gegenüber einer solchen Behauptung mich der Vermuthung nicht erwehren, Hr. T. habe meine Abhandlung nicht einmal gelesen, sondern selbe so schnell durchgeblättert, dass er factisch »keinen Ruhepunkt für das Auge und für den Sinn« finden konnte; denn sonst hätte er einen solchen nach jedem Punkte, nach jeder Formel und jedenfalls nach den Gleichungen: 11, 26, 61, 98, 109, 131, 143 und 147, welche als natürliche Haltstellen meiner Abhandlung zu betrachten sind, finden müssen. — Aus demselben Grunde ist es auch nicht zu verwundern, dass der Hr. Rec. in meiner Abhandlung nichts anderes als einen Schwall von Formeln gefunden hat. Was schließlich den meiner Abhandlung vorgeworfenen »Mangel an Übersicht und Eintheilung des Stoffes, sowohl was den Inhalt als was die Form anbelangt« betrifft, so überlasse ich es Hrn. T. in seinen Abhandlungen zu zeigen, wie solchen Mängeln abzuhelfen und ohne Anwendung von Überwindung durch einen Schwall mathematischer Formeln hindurchzukommen wäre.

Brzeżany, 10. August 1890. Wasyl Sanat.

Erwiderung.

Weder im Titel, welcher nicht »Über neue Eigenschaften«, sondern einfach »Über Eigenschaften der Binomial-Coefficienten« lautet, noch sonst irgendwo im Text gibt der Verf., wahrscheinlich aus übertriebener Bescheidenheit, die leiseste Andeutung, dass seine Arbeit etwas Neues enthält. Man ist also berechtigt zu glauben, dass man eine Zusammenstellung des bereits Bekannten vor sich habe. Nicht einmal durch den Druck sind die angeblich neuen Formeln kenntlich gemacht. Man müsste in den »Binomial-Coëfficienten« gerade ein eminenter Specialist sein, um beim Lesen unter der Unzahl von Formeln auf den ersten Blick sogleich zu bemerken, dass diese oder jene Formel einen Fortschritt bedeutet. Und dem Ref. kann man doch nicht zumuthen, dass er vor dem Lesen einer Programmabhandlung die ganze einschlägige Literatur durchstudiert. Wenn also in dem Urtheil über die Abhandlung des Hrn. S. ein Irrthum obwaltet, so trägt die Schuld nicht der böse Wille oder der Leichtsinn des Ref., sondern die unerhörte Bescheidenheit des Verf. Auf die Reclamation desselben habe ich seine Abhandlung noch einmal gründlich geprüft und folgendes constatiert: Die in der Entgegnung angeführten Formeln finden sich genau in derselben Form weder in den von dem Verf. angegebenen drei Werken, noch in anderen, in welche wir Einsicht nehmen konnten. Trotzdem enthalten die Formeln nichts wesentlich Neues, da dieselben theils auf unwesentlichen Umformungen bekannter Formeln beruhen (die Binomialformeln sind sehr elastisch und lassen sich auf mannigfache Art biegen und wenden), theils specielle Fälle be-

kannter Relationen bilden. Die Anzahl dieser neuen Formeln reduciert sich stark, wenn man nur die Grundformeln zählt, mit Übergehung der durch Substitution specieller Werte sich ergebenden Gleichungen. Die Menge der durch Specialisierung allgemeiner Gleichungen möglichen Formeln ist ja fast unbegrenzt. Eine solche Specialisierung hat aber nur dann einen Zweck, wenn man sie eben braucht; dagegen artet sie in eine Spielerei aus, wenn die Bedeutung und Anwendung der speciellen Fälle nicht gezeigt wird, was in der vorliegenden Abhandlung nicht geschehen ist. Die in der Entgegnung angeführten Formeln lassen sich in Gruppen eintheilen. In jeder Gruppe bildet eine Formel die Hauptformel und die übrigen sind specielle Fälle derselben. Nr. 11 erhielt der Verf. durch Division einer bekannten Formel durch einen explicite in derselben enthaltenen Factor. Nr. 20 — 23 erhält man durch Substitution des speciellen Wertes $\left(\frac{2n+1}{2}\right)_r$ in einer bekannten Relation. Diese Substitution gebraucht auch Ettingshausen. Viel einfacher gewinnt man diese Formeln aus dem Satz von Lagrange. Die Gleichung 21 b ist mit der Formel von Lagrange identisch, und nicht, wie der Verf. meint, eine andere Form derselben. Nr. 26 ist bei Ettingshausen (S. 110 und 114) in allgemeiner Form angegeben. Nr. 29—35. Formel 29 kann man viel leichter durch einfache Substitution aus der bei Żmurko S. 129 angegebenen Formel ableiten. Nr. 46—53. Formel 46 ist eine Verallgemeinerung einer bei Ettingshausen vorkommenden Gleichung von beschränkter Giltigkeit, ist also als Fortschritt zu bezeichnen. Nr. 73—104 folgen aus einer bekannten Relation durch Substitution specieller Werte; 87, 89, 91 sind allerdings interessant. Was die übrigen Reclamationen anbelangt, so ist die falsche Orthographie des Namens Żmurko unbestreitbare Thatsache. Der Name kommt in der Abhandlung wirklich nur zweimal vor, ist aber beidemal falsch geschrieben. Der Satz in der Entgegnung »was übrigens .... zu ersehen ist« ist mir unverständlich. Dass der Mangel an Eintheilung die Übersicht der Abhandlung erschwert, wird jeder Unparteiische zugeben. Die Frage, wie man in einer mathematischen Abhandlung dem Mangel an Übersicht und Eintheilung abhelfen kann, ist leicht zu beantworten: durch Übersicht und Eintheilung.

Krakau. Dr. F. Tomaszewski.

Nachtrag zu S. 534.

Ich möchte noch bemerken, dass die kgl. oeff. Bibliothek zu Dresden-Neustadt »vierzig Briefe und Beilagen« A. W. Schlegels an die Buchhandlung Mohr und Zimmer aus den Jahren 1809—1841 besitzt; Herr Oberbibliothekar Prof. Dr. Franz Schnorr von Carolsfeld hatte die besondere Güte auf meine Anfrage mir mitzutheilen, dass selbe nur zum Theil sich an J. G. Zimmer richten. Seiner freundlichen Mittheilung nach besitzt die kgl. oeff. Bibliothek außerdem noch drei einzelne Briefe A. W. Schlegels an Mohr und Zimmer vom 30. Mai 1815, 8. Januar 1823 und 14. Juni 1841.

Wien. Oskar F. Walzel.

Berichtigungen.

S. 91, Z. 14 v. o. lies: 1888 statt: 1888/9. — S. 567, Z. 25 v. u. lies: Steinwenter statt: Steinwender. — S. 860, Z. 3 v. u. lies: 1889 statt: 1881. — S. 1052, Z. 17 v. u. lies: Jesienicki statt: Jezierisck. — S. 1053, Z. 17 v. u. lies: Herodot statt: Homer.





